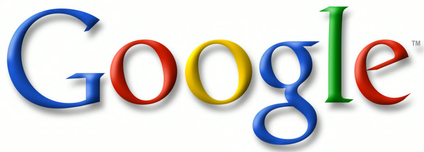
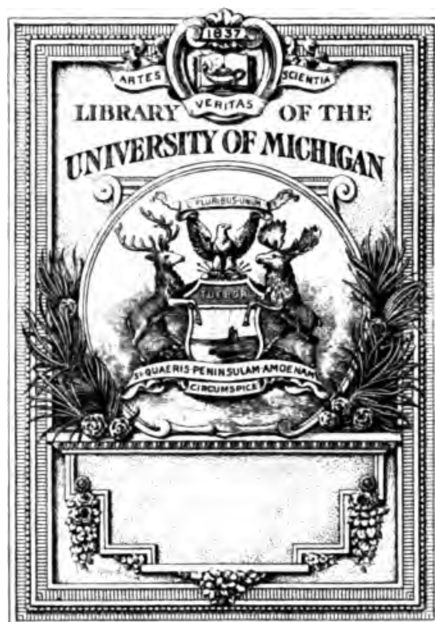




1837
ARTES
VERITAS
SCIENTIA
LIBRARY OF THE
UNIVERSITY OF MICHIGAN
TUEBOR
SI QUAERIS PENINSULAM AMOENAM
CIRCUMSPICE



JAHRESBERICHT

über

die Fortschritte der classischen

Alterthumswissenschaft

begründet

von

Conrad Bursian,

herausgegeben

von

Iwan v. Müller,

ord. öffentl. Prof. der classischen Philologie an der Universität Erlangen.

Achtundfunfzigster Band.

Siebzehnter Jahrgang. 1889.

Erste Abtheilung.

GRIECHISCHE KLASSIKER.



BERLIN 1890.
VERLAG VON S. CALVARY & Co.
W. Unter den Linden 17.

Inhalts-Verzeichnis

des achtundfunfzigsten Bandes.

Jahresbericht über Thukydides für 1877—1887.

Erster Teil.

Von

Dr. phil. **Franz Müller**

in Salzwedel.

Im vorigen Jahre als Mitarbeiter an dem seit langer Zeit angekündigten Jahresbericht über Thukydides berufen, habe ich, um sein Erscheinen nicht noch länger hinzuziehen, mich im wesentlichen darauf beschränken müssen, über die Litteratur meines Anteils, welche den stattlichen Zeitraum von elf Jahren umfafst, in objektiver Weise zu berichten, ohne indes meine eigene Meinung zu verschweigen, wenn ich auch eine weit ausholende Begründung nicht allemal beigeben konnte. Es kam mir bei der Kürze der Zeit vor allem darauf an, die litterarischen Erscheinungen in möglichster Vollständigkeit beisammen zu haben und nach ihren Hauptmerkmalen zu kennzeichnen.

I. Ausgaben.

In diesem Abschnitte sind zunächst die älteren bekannten Ausgaben nach den seit 1877 erschienenen Auflagen aufgeführt und möglichst kurz gekennzeichnet. Die neueren, die an dieser Stelle das erste Mal genannt werden, sind, soweit es rätlich schien, eingehender besprochen, zum Teil auch nach der kritisch-exegetischen Seite, um gleich ein Gesamtbild von ihnen zu geben. In dem letzten Abschnitt dieses Berichts (VIII), wo ich die wichtigeren in Zeitschriften, Programmen, Dissertationen und anderswo zerstreuten Emendations- und Erklärungsversuche zu den einzelnen Büchern zusammenzustellen gedenke, werde ich namentlich auch auf das, was Classens, Poppo-Stahls, Böhme-Widmanns und van Herwerdens Ausgaben für Text und Erklärung Neues bieten, zurückkommen; vielfach wird sich auch schon vorher dazu Gelegenheit finden.

1. Thukydides. Erklärt von J. Classen. Erster Band. Erstes Buch. Dritte Auflage. Berlin 1879, Weidmann. CX, 290 S. 8.

Recensionen: Zeitschr. f. das Gymnasial-Wesen (Berlin) 1881, S. 458—469, H. Schütz. — Zeitschr. f. österr. Gymn. 1881, S. 818 f., W. Jerusalem.

2. Derselbe. Zweiter Band. Zweites Buch. Dritte Auflage. Ebenda 1879. I, 208 S.

Zeitschr. f. d. Gymn.-Wesen 1879. S. 81—121.

3. Derselbe. Vierter Band. Viertes Buch. Zweite Auflage. Ebenda 1877. 244 S.

4. Derselbe. Fünfter Band. Fünftes Buch. Zweite Auflage. Ebenda 1882. VI, 194 S.

5. Derselbe. Sechster Band. Sechstes Buch. Mit zwei Karten von H. Kiepert. Zweite Auflage. Ebenda 1881. XI, 216 S.

Ztschr. f. d. Gymn.-Wesen 1883. S. 345—347, H. Schütz. — Ztschr. f. österr. Gymn. 1884. S. 585—587, W. Jerusalem.

6. Derselbe. Siebenter Band. Siebentes Buch. Zweite Auflage. Ebenda 1884. VI, 177 S.

(Rec. des 6. und 7. Buches vom J. 1876. 1877. Ztschr. f. d. Gymn.-Wesen 1879. S. 81—121, H. Schütz.) — Blätter für bayer. Gymn. 1884. No. 9. S. 441—447, J. Sörgel. — Ztschr. f. d. Gymn.-Wesen 1884. S. 737f., J. Sörgel.

7. Derselbe. Achter Band. Achtes Buch. Zweite Auflage. Ebenda 1885. XXVIII, 200 S.

(Rec. der Ausgabe vom J. 1878. Ztschr. f. d. Gymn.-Wesen 1879. S. 655—665, H. Schütz.) — Allgemeine österr. Litteraturzeitung 1885. I. 15, Isler.

Die Vorzüge der Ausgaben von Classen sind so bekannt und haben denselben eine so stetig wachsende Verbreitung gegeben, dafs, wenn auch nicht eine blofse Erwähnung genügt, wie es im letzten Thukydides-Jahresberichte von A. Schöne hiefs, sie doch nur einer verhältnismäfsig kurzen Besprechung bedürften, wenn es nicht des Vergleiches wegen nötig wäre, hier und da näher auf Einzelheiten einzugehen und den von früher festgehaltenen oder aufs neue begründeten oder auch aufgegebenen Standpunkt des Herausgebers zu betonen. Es giebt kaum eine Seite der Thukydidesforschung, auf der nicht für alle Zeiten der Name Classen, man möchte sagen mit derselben Ehrfurcht wie der des Thukydides selber genannt werden wird. Freilich teilt mit dem grofsen Geschichtsforscher sein grofser Interpret das Los, dafs er Feinde und Neider hat, die ihn nicht verstehen wollen oder nicht verstehen können. Doch ich verweise auf J. M. Stahls Worte, die er (Berl. Phil. Wochenschr. 1888. VIII. Nr. 9. Sp. 265) in richtiger Würdigung von Classens Bedeutung dem neuen französischen Thukydidesherausgeber Alfred Croiset gegenüber gebraucht, der nämlich dem Kommentar »oeuvre d'une science et d'une conscience égale-

ment admirables« den Vorwurf einer »skrupulösen Subtilität« nicht erspart: »Es mag zugegeben werden, dafs Classen in dieser Beziehung, d. h. in der Ausdeutung der Nuancen des Ausdrucks und der feineren Gedankenbeziehungen, mitunter des Guten zu viel gethan und mehr in die Worte des Thuk. hineingedeutet hat, als dieser selbst sagt; aber in dem Streben nach einer genauern und tiefern Erfassung des Sinnes und Zusammenhanges liegt ein Hauptverdienst seiner Ausgabe.« Darum denn auch gründen sich alle im folgenden zur Besprechung gelangenden neueren Ausgaben mehr oder minder auf Classen, von dem auch die Bearbeiter der älteren ohne Ausnahme sich Rats erholen oder mit dessen Ansichten sie sich erforderlichen Falles auseinander zu setzen Veranlassung haben. Am weitesten in der Bewunderung und am offensten in der Nachahmung Classens gehen die Amerikaner, welche den Thuk. einfach »on the basis of Classen's edition« zu bearbeiten angefangen haben. Im Jahre 1805 geboren, hat Classen erst vom Jahre 1862 ab den Autor nach den von Haupt und Sauppe vertretenen Grundsätzen herauszugeben begonnen, und 1885 im achtzigsten Lebensjahre hat er die Freude gehabt, sämtliche Bücher durch die zweite Auflage, das erste und zweite sogar durch die dritte Auflage, hindurchgeführt zu haben. Die Neubearbeitung des verdienstlichen Werkes ist in die Hände von J. Steup gelegt worden, und da die drei ersten Bände im Buchhandel vergriffen sind, so erwartet man schon lange sehnsüchtig, aber leider vergeblich, neue Auflagen von seiten dieses um die Thukydidesforschung wohlverdienten Gelehrten.

Classen hat den neueren Resultaten der Wissenschaft in den neuen Auflagen stets mit der peinlichsten Gewissenhaftigkeit Rechnung getragen. Man wird kaum eine wichtigere Monographie bei ihm nicht erwähnt und jenachdem verwertet oder in feiner Weise zurückgewiesen finden. Vorwort, Einleitung, Vorbemerkungen und vor allem der kritische Anhang zeugen von den weitgehenden, alle Teile der Kritik und Exegese gleichmäfsig umfassenden Studien des Hrsg., die Text und Kommentar direkt überall da zu gute gekommen sind, wo eine Änderung not that. So hat es Classen sich nicht versagen können, auf Grund der neueren Forschungen die Orthographie im wesentlichen zu ändern, namentlich nach Wecklein's curae epigraphicae (Lpz. 1869) und Stahls quaestiones grammaticae ad Thucydidem pertinentes. Somit hat er zwar die S. V und VI des Vorwortes zur ersten Auflage und S. V zur zweiten Auflage des dritten Buches ausgesprochenen allgemeinen Grundsätze nicht aufgegeben, aber, durch die genauere Betrachtung der alten Grammatiker bestimmt, manches neue eingeführt: z. B. I 34, 1 lesen wir noch *μαθέτωσαν*, für *μαθόντων*, als die ältere, feierliche Form des Imper., wie IV 92, 7 *κτάσθωσαν* für *κτάσθων* (vgl. III 39, 6. 67, 2), da Classen die Verkürzung in *-όντων*, *-έντων*, *-είσθων*, *-άσθων* nur in den Vertragsurkunden mit den Handschriften (V 18. 48. VIII 18) gelten lassen will, nicht aber an den

andern Stellen des Textes, wo allerdings, wie auch I 34, 1 sämtliche Hdschr. die vollere Form haben (vgl. Stahl, quaestt. gramm.[2], S. 63). I 9, 4 steht *εἴησαν* (vergl. I 33, 3 *εἴμεν*), Stahl *εἶεν*. I 136, 1 in *ἀπέχθεσθαι* (II 63, 1 *ἀπήχθεσθε*) hält Classen noch die Praesensaccentuation trotz der Aoristform fest gegen Stahl (quaestt.[2] S. 66), so auch V 26, 5 *αἴσθεσθαι* (wie II 93, 3. III 83, 4. VII 75, 2) Inf. Praes. von *αἴσθομαι*, während VI 58, 1 *αἰσθέσθαι* (vgl. I 69, 5. II 40, 2. VIII 45, 5) zu lesen ist.

An geeigneten Orten der zu besprechenden Litteratur wird wiederholt auf Classens Zusätze und Nachträge zu seinen Ausgaben die Rede kommen, ich verweise hier nur auf seine Auffassung von der Bedeutung der Steinurkunde für die Textgestaltung im Anhang zu V 47 und in den Vorbemerkungen zu Buch VIII, auf die Mitteilung der ältesten Thukydideshandschrift im Anhang zu VIII 91, auf seine Beurteilung und Wertschätzung des Cod. Vaticanus B in den inhaltsreichen Vorbemerkungen zu dem 1878 zuerst erschienenen 8. Buche.

8. Thukydides. Für den Schulgebrauch erklärt von G. Böhme. Ersten Bandes erstes Heft. Buch I und II. Fünfte Auflage besorgt von S. Widmann. Leipzig 1882, Teubner. XXIV. 220 S. 8.

9. Derselbe. Ersten Bandes zweites Heft. Buch III und IV. Vierte verbesserte und vermehrte Auflage. Ebenda 1885. 204 S.

10. Derselbe. Zweiten Bandes erstes Heft. Buch V und VI. Vierte Auflage. Ebenda 1885. 174 S.

Gymnasium 1884. II. Nr. 18. Sp. 649—653; 1888. VI. Nr. 14. Sp. 477—482, R. Dorschel.

In Widmann, der sich zuerst 1875 durch seine Göttinger Dissertation de finalium enuntiatorum usu Thucydideo als scharfsinnigen Thukydidesforscher bekannt gemacht hat, ist der vielgebrauchten und wegen ihrer feinfühligen Erklärungsweise und gesunden Art der Kritik ausgezeichneten, wenn auch lange nicht allen Anforderungen entsprechenden Böhmeschen Ausgabe ein hochschätzbarer Bearbeiter erstanden. Die Grundsätze desselben sind im Vorworte ausgesprochen: Keine umgestaltende Neuausgabe, sondern nur Revision und Nachbesserung! Daher hat Widmann bei Änderungen und Korrekturen sich weniger von subjektivem Urteil leiten lassen, sondern lieber seine persönlichen Ansichten denen von Böhme zum Opfer gebracht »aus Pietät gegen das von dem verdienstvollen Manne Geschaffene«, die ihn aber doch nicht — und mit Recht — verhindern konnte, auch eigene Wege zu wandeln. Soweit Böhme der Schule dienen soll, hätte Widmann einen tüchtigen Schritt weiter thun können, namentlich durch noch umfangreichere Vermehrung der historischen und geographischen Erklärungen, da der Kommentar stellenweise

den allerbilligsten Forderungen der Schule nicht nachkam; hoffentlich wird im Laufe der Zeiten auch der erste Band mehr Zusätze erhalten.

Die Einleitung in der neuen Form genügt Schulzwecken vollständig, zudem hat sie an litterarischen Nachweisen gewonnen, die auch dem angehenden Philologen als Ausgangspunkt seiner Studien dienen könnten, zu welchem Zwecke auch in dem Kommentar die Namen von Forschern und Kritikern jetzt mit den betreffenden Schriften zugleich genannt werden.

In der Textgestaltung hat sich Widmann zunächst nicht allzusehr von Böhme, welcher an der Überlieferung oft mit einer gewissen Zähigkeit festhält, abgewandt. Erst im weiteren Verlauf der Bearbeitung scheint Widmann die Lust gekommen zu sein, Neues an die Stelle des Alten zu setzen, sei es dafs die von Böhme gegen die Vulgata nur angedeuteten Bedenken ihn veranlafsten, sei es dafs Stahls grammatische Forschungen und die von ihm wie von den Holländern geübte Kritik ihn überzeugten. Die Orthographie hat er noch beibehalten, wie sie in der Böhmeschen Textausgabe vom Jahre 1880 lautet, obwohl er die Stahlschen Aufstellungen als richtig anerkennt. In der Folgezeit wird sich Widmann wohl veranlafst fühlen, hier Wandel zu schaffen.

11. Thucydidis de bello peloponnesiaco libri octo. Ad optimorum librorum fidem editos explanavit E. F. Poppo. Editio tertia, quam auxit et emendavit J. M. Stahl. Vol. I. Sect. I. Lib. I. Lipsiae 1886, Teubner. IV, 360 S. 8.

12. Idem. Vol. III. Sect. I. Lib. V. Ed. II. Ibid. 1879. IV, 194 S.

13. Idem. Vol. III. Sect. II. Lib. VI. Ed. II. Ibid. 1880. 219 S.

14. Idem. Vol. IV. Sect. I. Lib. VII. Ed. II. Ibid. 1882. 208 S.

Blätter f. bayer. Gymn. 1883. S. 464—472, J. Sörgel. — Ztschr. f. österr. Gymn. 1881. S. 819—821. 331—336; 1884. S. 583—585, W. Jerusalem. — Wochenschr. f. klass. Philol. 1884. I. Nr. 52. Sp. 1633—1646, H. Schütz; 1887. IV. Nr. 34. Sp. 1035—1039, J. Steup.

Unter den lebenden Thukydidesbearbeitern der thätigste und verdienstvollste ist unstreitig J. M. Stahl. Ihm verdanken wir seit lange den relativ besten Text, wie er seit Bekkers Kollationen nicht eifriger revidiert und ohne Künstelei scharfsinniger rekonstruiert worden ist, zudem eine Reihe von Specialuntersuchungen, die für Grammatik und Orthographie fast durchweg als ausschlag- und mafsgebend sich Bahn gebrochen haben. Alle Verdienste Stahls um den Autor finden sich beisammen in der staunenswert sorgfältigen und alles durchdringenden Bearbeitung der trefflichen Popposchen editio minor, welche demnächst vollständig — es fehlt nur noch Vol. I. Sect. II. Lib. II — in neuem Gewande, den Resultaten der neueren Forschungen überall wo es nötig

schien, angepafst vorliegen wird. Am meisten ist von denselben beeinflufst und im einzelnen erheblich umgestaltet der zuletzt veröffentlichte erste Teil des ersten Bandes.

Vorangeht, mit Kommentar versehen,

1. *Μαρκελλίνου ἐκ τῶν εἰς Θουκυδίδην σχολίων περὶ τοῦ βίου αὐτοῦ Θουκυδίδου καὶ τῆς τοῦ λόγου ἰδέας*. Rücksichtlich der Person des Markellinos bemerkt Stahl im Hinblick auf die bisherigen Ansichten: multo probabilior est Schumanni (de Marcell. quae dicitur vita Thuc. Progr. Colmar 1879) sententia, qui ex rerum verborumque consensu p. 22 sq. coniecit hunc Marcellinum eundem esse qui scholia in Hermogenis status (apud Waltz. Rhet. Gr. IV) scripsisset. Doch was noch weiter von der kritischen und exegetischen Thätigkeit Stahls für die vita Thuc. erwähnt werden könnte, gehört unter den Abschnitt Biographie dieses Jahresber. Nur erwähnen will ich eine Konjektur Steigs zu § 52, wo nicht blofs *τῇ παλαιᾷ*, sondern auch *ἣ τὸ ξ ἀντὶ τοῦ σ παρείληφεν* von Stahl eingeklammert wird, nämlich unter Belassung des Relativsatzes die Änderung des nachfolgenden *γράφῃ* in *γράφει*, so dafs mit *καί* ein Relativsatz im freiesten Anschlufs folgen müfste: et (secundam quam sc. vetustam dialectum Atticam) Thucydides scribit diphthongum *αι* pro *α*, *αἰεί* pronuntians; dann wäre wohl vorzuziehen *ᾗ* (statt *ἣ*), sc. *χρώμενος, τὸ ξ ἀντὶ τοῦ σ παρείληφεν, ὅτε . . ., καί . . . γράφει*, so dafs dem *αἰεὶ λέγων* entspricht »nach welchem, sc. dem Dialekt, er, sc. Thuk., ein für allemal das *ξ* für das *σ* übernommen hat«.

2. *Θουκυδίδου βίος*, scriptoris incerti vita Thuc.

3. Thuc. historiae emendandae et illustrandae fontes et subsidia.

a) De codicibus Thuc. collatis.

In der richtigen Annahme, dafs Bekkers Wertschätzung der Hdschr. Poppos Urteil über dieselben überholt habe, hat Stahl jetzt seine eigenen Ansichten über Ansehen und verwandtschaftliche Beziehungen der Hdschr. zu einander eingesetzt und somit auch den geringeren unter ihnen Zugeständnisse gemacht. Demnach haben wir jetzt eine Einteilung in 7 Klassen:

1. Libri mscr. ante edit. Dukeri inspecti (1—7, [6 = Cl = N apud Shilleto]),

2. a Dukeri aetate usque ad edit. Gailii collati (8—13),

3. a Gailio collati (14—22),

4. a Bekkero collati (23—27, It. [= Cisalp. apud Croiset], Vat., Laur., Marc., Pal.),

5. in Popponis usum comparati (28—31, Lugd., Monac. m et b, Cant. = T, cfr. Shilleto),

6. ab Arnoldo comparati (32—41),

7. a Julio Eggelingio collatus codex musei Britannici M (Nr. 42 in der mit orientierenden Notizen versehenen Aufzählung), quem

Stahlius editioni Tauchnitzianae adhibuit (eiusdem cod. l. VIII contulit Herwerdenus. Vide eius stud. Thuc. p. VI sqq.). Dieser Codex steht an Alter kaum dem It., Vat., Laur., Palat., August. nach, »contaminatam quandam memoriam praebet partim cum bonis partim cum deterioribus libris consentientem«. Im übrigen wird Bekkers Urteil »praestantissimum omnium Vaticanum esse« bestätigt; »praeter Vaticanum imprimis ratio habenda est libri Laurentiani«. Beachtenswert ist das Wort: »ne deteriores quidem libri solis vitiis ab optimis differunt; inveniuntur loci ubi veram scripturam in optimis libris corruptam unus vel complures eorum praebeant« (vgl. zu Croiset).

b) De libris editis, interpretationibus, aliis scriptis Thuc. illustrantibus.

Zunächst werden die Ausgaben nach dem Alter und dem Grade ihrer Nützlichkeit charakterisiert: 1. Von der Aldina bis zur Hervagiana und der Benutzung der letzteren durch H. Stephanus. 2. Von H. Stephanus ed. II bis auf Duker. 3. Von Duker bis auf Bekker. 4. Von Bekker bis heute. — In der weiteren Thukydideslitteratur (bis 1885) wird manche Einzelheit vermifst, und ich weifs nicht, ob es recht ist, nach subjektivem Ermessen bei derartigen Aufstellungen wegzulassen »quae nullius aut minimi pretii esse viderentur«. (Vergl. als partielle Ergänzungen dazu die Litteratur in meinen Ausgaben, besonders im Anhang zu Buch VI »Litteratur zur Sprache des Thuk.« und zu meinen »Dispositionen z. d. Red. bei Thuk.«)

In die zwischen Text und Anmerkungen stehende, jetzt durch Weglassung von Unnötigem vereinfachte scripturarum discrepantia hat Stahl die Lesarten des Cod. mus. Brit. M aufgenommen. Der Kommentar ist unter Wahrung seiner ursprünglichen Eigenart auf Grund neuerer Forschung nach jeder Seite hin, namentlich auch nach der historischen und antiquarischen, erweitert. Für grammatische Erklärungen sind die inzwischen in vermehrter Auflage erschienenen quaestiones grammaticae von Stahl im voraus mafsgebend gewesen, nach denen auch die in ausgedehnterer Weise als in den voraufgegangenen Ausgaben vorgenommenen orthographischen Änderungen ihre Begründung finden. Während wir bei Classen eine mehr oder minder konservative Textbehandlung gewohnt sind, sehen wir bei Stahl immer mehr die Neigung zu durchgreifenderer Umgestaltung der Überlieferung hervortreten, so dafs seine eigene Textausgabe (Lpz. 1873 und 1874, Tauchnitz) in gar vielen Fällen heute anders lauten müfste. Dafs Stahls Kritik grofse Überzeugungskraft besitzt, kann nicht geleugnet werden, und gewifs würde auch Poppo ihm in manchen Stücken nachgegeben haben. Bei der Schärfe seiner Beweisführung, bei der Tiefe und Weite seiner Kenntnisse, bei der Klarheit seines Verständnisses ist es durchaus nicht zu verwundern, wenn man ihm zu folgen williger bereit ist als jedem andern; aber überallhin geht's doch nicht.

Nicht gerade sanft wird derjenige angefafst, welcher Stahl zu widersprechen wagt oder ungenügende Gründe für seine Abweichung von ihm unterbreitet oder selbständig zu anderen Resultaten gelangt, die Stahl nicht anerkennen zu dürfen meint. Daher wird denn mancher Straufs im Kommentar ausgefochten und dabei manches Kompliment ausgeboten, welches in der lateinischen Hülle oft bitter klingen mag, aber nicht so böse gemeint zu sein scheint.

15. *Θουκυδίδου ξυγγραφή.* Mit erklärenden Bemerkungen herausgegeben von K. W. Krüger. Ersten Bandes zweites Heft (III.—IV. Buch). 3. Auflage, besorgt von W. Pökel. Leipzig 1885, K. W. Krügers Verlagsbuchhandlung. II, 219 S. 8.

Wochenschr. für klass. Philol. 1886. III. Nr. 38. Sp. 1185—1187, S. Widmann. — Neue Philol. Rundsch. 1887. Nr. 24. S. 373—374, E. Eichler.

Es ist ein dankenswertes Unternehmen von Pökel, den Thuk. seines Freundes aufs neue herauszugeben und so zu verhüten, dafs diese eigenartigste aller Ausgaben, für den Forscher ein wahrer Schatz seit ihrem ersten Erscheinen, nachkommenden Generationen weniger zugänglich sei. Nicht radikal umarbeiten und verbessern wollte Pökel die vergriffene Ausgabe, sondern nur den alten Krüger mit den notwendigsten Änderungen in Einzelheiten ausgestattet und, wo es not that, dem Standpunkte heutiger Forschung angepafst neu beleben. Und das ist dem Hrsgb. soweit gelungen, wie es unter pietätsvollster Wahrung des Charakters der Ausgabe nur möglich und im allgemeinen wünschenswert sein konnte. Abgesehen von äufserlichen Berichtigungen und besseren Schreibweisen hat Verf. zunächst die von Krüger der zweiten Auflage des Heftes v. J. 1858 angehängten Verbesserungen und Zusätze mit grofsem Geschick in den Kommentar selber eingereiht. Die Änderungen des Textes, welche nur bei sorgfältiger Vergleichung der zweiten Auflage erkennbar werden, sind nicht sehr zahlreich: III 23, 1 *ἀνεβεβήκεσαν*, wie IV 69, 3 *ἀπετετέλεστο*. IV 1, 2 [*αἱ*] *πληρούμεναι* nach Madvig, desgl. III 31, 1 *οἱ Λέσβιοι* [*οἱ*] *ξυμπλέοντες*. IV 30, 2 *ἀξιόχρεων*. IV 104, 2 *ἐκ τῶν Ἀθηνῶν*, wo sich *ἐκ τῶν Ἀθηναίων* sehr wohl verteidigen liefs, vgl. Bekkers Konjektur I 110, 4 *ἐκ τῶν Ἀθηνῶν*. IV 24, 3 ist *τέ* hinter *Ἀθηναίοις*, was alle Codd. haben, nach Classen (Stahl und Meineke) entfernt worden.

Im Kommentar werden zahlreichere Vermutungen und Änderungen älterer und neuerer Kritiker zur Kenntnis des Lesers gebracht. Mafs und Auswahl ist natürlich von dem subjektiven Ermessen des Hrsgbrs. abhängig, wie hier so auch in der Nennung von Hülfs- und Erklärungsschriften, in der Citierung von Stellen aus Thuk. und aus anderen Autoren und in der Übersetzungshülfe, worauf gleichfalls Rücksicht genommen worden ist, während die sachlichen Anmerkungen keine wesentliche Änderung erfahren zu haben scheinen.

16. Thukydides' zweites Buch, Kap. 1—65. Erklärende Ausgabe nebst Einleitung in die Thukydideslektüre für den Schul- und Privatgebrauch von Franz Müller. Paderborn und Münster 1886, Ferd. Schöningh. X, 144 S. 8.

17. Derselbe, Thukydides' zweites Buch, Kap. 1—65. Schulausgabe nebst Einleitung in die Thukydideslektüre. Ebenda 1886. II, 54 S. kl. 8.

Neuer Philologischer Anzeiger 1886. Nr. 1. Sp. 5 f., H. Ziemer. — Berl. Philol. Wochenschr. 1886. VI. Nr. 24. Sp. 748—750, G. Behrendt. — Wochenschr. für klass. Philol. 1886. III. Nr. 38. Sp. 1185—1187, S. Widmann. — Neue Jahrb. für Philol. u. Pädag. 1886. S. 358—360, H. Vogrinz. — Blätter für höheres Schulwesen 1886. III. Nr. 10. Sp. 168. — Gymnasium 1887. V. Nr. 3. Sp. 85—89, Tegge. — Neue Phil. Rundsch. 1887. S. 369—373, A. Nieschke. — Jahresber. über das höhere Schulwesen 1886. I. S. 183, A. von Bamberg. — Korresp.-Blatt für die Gelehrten- u. Realschulen Württembergs 1887. Nr. 7/8, Graf; vgl. daselbst 1887. Nr. 11/12. S. 552—557. — Blätter f. d. bayer. Gymnasialschulwesen 1888. XXIV. Nr. 8. S. 453 f.

Bei der Herausgabe des vorliegenden Abschnittes und der vollständigen Bücher VI und VII (in gleichem Verlage 1888 und 1889) hat mich einerseits die Rücksicht auf die Schule geleitet, für deren Bedürfnisse die bisherigen Ausgaben als durchweg zu wenig passend erachtet worden sind, anderseits wollte ich namentlich jüngeren Philologen, die auf der Schule den Genufs der Thukydideslektüre leider oft nicht gehabt haben, die erste Anleitung geben. Demgemäfs bringt der Text der möglichst objektiv dem Standpunkte der Wissenschaft gemäfs entworfenen Einleitung nur das Notwendigste und für Anfänger Wissenswerteste aus der in den letzten Jahren stark angewachsenen, in vielen Punkten noch nicht abgeschlossenen oder gar keines Abschlusses fähigen Litteratur über Leben, Denk- und Schreibweise des Thuk., während die Zusammenstellung der wichtigsten Hülfsmittel, deren Suchen gerade Anfängern oftmals erhebliche Schwierigkeiten macht, zu einem Einblick in die Streitfragen verhelfen soll, die selber nicht behandelt, höchstens nur angedeutet werden konnten. Der mit mancherlei sinnerklärenden Druckmalen versehene Text ist im allgemeinen nach der Stahlschen editio stereotypa gegeben; nur da, wo die Hdschr. Änderungen zulassen oder gar fordern, schrieb ich meist zum Zweck des bequemeren Verständnisses und im Gefolge von Autoritäten anders. Der Text ist mit gekürzter Einleitung und einer Zusammenstellung der Abweichungen von Stahl für Schulzwecke auch besonders erschienen.

Ich werde in diesem Berichte ab und zu Gelegenheit haben, meine Schreibweisen auch gegen Ausstellungen der Recensenten in Schutz zu nehmen.

Für die Gestaltung des Kommentars war mir A. Schönes Wort (Jahresber. 1877. III. 1. S. 864) mafsgebend, dafs der Primaner bei der Präparation durchweg im Sprachlichen wie im Sachlichen der Unterstützung bedürfen wird und dafs selbst die beste Schulausgabe dem Lehrer für die Unterrichtsstunde noch genug des Stoffes übrig läfst. Daher habe ich namentlich auch dem Antiquarischen und Historischen eine nicht geringe Aufmerksamkeit gewidmet. Über die Wahl des vorliegenden Abschnittes vom pädagogisch-didaktischen Standpunkte aus habe ich mich in Anlehnung an W. Herbst (Thuk. auf der Schule. Progr. Magdeburg, Kloster 1869) des Näheren ausgesprochen in meinem Aufsatz »Thuk. als Schullektüre« im »Gymnasium« 1885. III. Nr. 12. 13. Sp. 407—414. 439—448 (vgl. dazu die Fortsetzung über Buch VI und VII ebenda 1886. IV. Nr. 9. Sp. 305—311).

Von allgemeinerem Interesse möchten in meiner Ausgabe die in ihrer Art neuen Dispositionen zu den Reden sein (weiter ausgeführt in meiner Ausgabe der Dispos.), ferner die ausführlichere Erklärung der sogenannten attischen Pest, für welche ich mich aufser anderer medizinischer Hülfe einer weitgehenden Unterstützung von seiten des Geheimen Medizinalrates Prof. Dr. A. Hirsch in Berlin zu erfreuen hatte. Der Exkurs in der Einleitung S. 23 f. beruht vornehmlich auf Mitteilungen dieser Autorität auf dem Gebiete der geschichtlichen Medizin und möchte daher wohl die endgültige Lösung der Frage nach dem Wesen der Krankheit im Lichte der heutigen Wissenschaft bieten. Darnach war die Pest ein Gemisch von Krankheiten (exanthematischer Typhus, Unterleibstyphus, sc. das sogen. Nervenfieber, Ruhr), d. h. nicht im Individuum, sondern in der Epidemie. Auch Beschreibungen anderer Kriegsseuchen, z. B. aus den Napoleonischen Kriegen, deuten auf derartige Krankheits-Komplexe. Es ist um so weniger auffallend, in der Schilderung der attischen Pest einer Konfundierung verschiedener, gleichzeitig herrschender Krankheiten zu begegnen, wenn man berücksichtigt, dafs jene von einem Laien, nicht von einem Arzte herrührt, womit keineswegs gesagt sein soll, dafs die Ärzte jener Zeit diagnostisch gewandt genug gewesen sind, um eine Scheidung der einzelnen, die Seuche zusammensetzenden Krankheiten richtig zu treffen.

18. Thucydides. Praesertim in usum scholarum recognovit et brevi annotatione instruxit Henricus van Herwerden. Vol. I continens libr. I. Traiecti ad Rhenum 1877, Kemink & fil. LIV, 131 S. 8.

19. Idem. Vol. II continens libr. II et III. 1878. VI, 196 S.

20. Idem. Vol. III continens libr. IV et V. 1879. VIII, 211 S.

21. Idem. Vol. IV continens libr. VI et VII. 1880. XI, 194 S.

22. Idem. Vol. V continens libr. VIII. 1882.

Philol. Rundsch. 1884. Nr. 18. S. 547—553, J. Sitzler.

Seit seinen Studia Thucydidea (Traiecti ad Rh. 1869, J. L. Beyers) ist Hrsgb. unablässig mit der Erklärung und Verbesserung des Textes beschäftigt gewesen, und zahlreiche Mitteilungen im Hermes und in der Mnemosyne bezeugten seine Thätigkeit.

In der Ausgabe finden wir nun frühere und neuere Verbesserungsversuche; wenn Hrsgb. auch öfter seine Ansicht geändert hat, so ist doch die sattsam bekannte Methode dieselbe geblieben, von deren Richtigkeit keiner mehr als er selber überzeugt ist. Thuk. ist nun einmal nach seiner Annahme verderbter auf uns gekommen »quam vulgo creditur ... eandem (sc. normam crit.) igitur secuturus in hac editione in ipsis verbis mutandis tam cautus ero quam rei gravitas postulat, plus licentiae sumturus in sepiendis vocabulis quae melius me iudice abessent et probabilius tribuentur magistellis et lectoribus quam ipsi scriptori«. Die Hauptsache ist also das Einklammern. Die wichtigsten Änderungsversuche, unter denen gar viele als wirkliche Verbesserungen sich Ansehen verschafft haben, sind bekannt. Ich kann sie unmöglich alle hier wiederholen und werde mich begnügen, als Beispiel des van Herwerdenschen Textes ein ungefähres Bild von II 1—65 zu bieten. Aufser den textkritischen Noten finden sich (im ersten Buche von einander gesonderte) ganz kurze, meist historische Erläuterungen unter dem Texte nach den bekannten Ausgaben, wie sie auch der vorausgeschickten Biographie des Markellinos und des Anonymos beigegeben sind.

Die Einleitung de opere Thuc. bezeichnet sich secundum J. M. Stahl. S. LIII f. haben wir einen optimorum codicum et editionum elenchus. Die Vorreden zu den einzelnen Bänden enthalten teils Berichtigungen und nachträgliche Änderungen, teils Besprechungen von Emendationen anderer.

v. Herwerden (Nr. 19.) Buch II. 2, 1 [ἔτει]. — 3, 4 *καὶ αὐτὸ τὸ περίορθρον*, St.[1]) *κατ' αὐτὸ τὸ π.*, v. H. zweifelt an der Richtigkeit der Vulg. — 4, 2 [*τοῦ μὴ ἐκφεύγειν*]; § 4 [*καὶ*] *διακόψαντες*; § 5 *αἱ*[*πλησίον*] *θύραι*; [*τοῦ οἰκήματος*]. — 5, 3 *ὕστεροι* für *ὕστερον*; § 5 [*ἔλεγον αὐτοῖς*]; [*ἔφασαν*]; [*τοὺς ἄνδρας*]. — 6, 2 *κελεύοντες εἰπεῖν*, verdächtig. — 7, 1 *ἐν Πλαταιαῖς*, v. H. vermutet hier und 10, 1 *Πλαταιᾶσι* Adv. wegen des sonst nur vorkommenden Singulars (6, 2); *ξύμμαχοι* [*αὐτῶν*]; § 2 *Λακεδαιμονίοις — ναῦς ἐπετάχθη ποιεῖσθαι*. — 8, 2 *ἐλέγοντο* verdächtig; § 4 *κεκωλύσεσθαι* für *κεκωλῦσθαι*. — 9, 2 [*Πελοποννήσιοι*] *οἱ μέν* statt *μὲν οἱ*; § 4 [*παρεῖχον*] vor *πεζόν*; [*πᾶσαι αἱ ἄλλαι Κυκλάδες*]. — 11, 1 [*οἱ*] *ξύμμαχοι*, nach Cobet; § 6 *εἰ καὶ μή* für *εἰ μὴ καί*; § 7! *καὶ* [*οἱ*] *λο-*

[1]) Abkürzungen: St. = Stahl; P.-St. = Poppo-Stahl; v. H. = van Herwerden; B. = Böhme; B.-W. = Böhme-Widmann; Cl. = Classen; Cr. = Croiset; Kr. = Krüger.

γισμῷ, mit Usener. — 12, 4 *ἐνδωσείουσιν*, vgl. zu Cr. II 12, 4. — 13, 1 [*πρὶν ἐσβαλεῖν ἐς τὴν Ἀττικήν*], nach Cobet; (*ἦν*) *ἢ αὐτός*, Badham; *καί — δῃώσῃ*, verdächtig; [*ὥσπερ καὶ τὰ ἄγη — ἐκείνου*], Valckenaar (Cobet); § 2 [*τῶν χρημάτων τῆς προσόδου*]; § 4 *οὐκ ἔλασσον ἤ*, Abresch-Francken; § 7 *Μουνιχίᾳ*, vgl. St. quaestt.², S. 42, Meisterhans, S. 13. — 15, 2 [*τὴν χώραν*]; *προτοῦ*, *πρὸ τοῦ* »constanter scribam uno vocabulo«; § 3 [*ἡ*] *νῦν οὖσα πόλις*; § 4 *τὰ γὰρ ἱερὰ ἐν αὐτῇ* (*τἀρχαῖα τῆς τε Πολιάδος*, quamvis incertum Stahlii supplem., omisso *ἀκροπόλει* post *αὐτῇ* cum Cobeto), vgl. zu Cr. II 15, 4; *ἀπ' Ἀθηνῶν*, Dobree; § 5 *λαμυρῶν* für *φανερῶν*, Hemsterhuis nach Thomas Mag. — 16, 1 *οἰκήσει* [*μετεῖχον*]; [*τε καὶ οἰκήσαντες*]. — 17, 1 *λέγον ὡς*, verdächtig; § 2 *προῇδε*, Cobet, für *προῄδει*; § 4 v. H. schlägt *περίπλουν* für *ἐπίπλουν* vor. — 18, 3 *ἐν τῇ ξυναγωγῇ τοῦ πολέμου* (nach Isokr. Paneg. 84) = quo tempore bellum excitabatur. — 19, 1 [*τῶν ἐσελθόντων Θηβαίων*], nach Cl.; [*ἡγεῖτο — βασιλεύς*]. — 20, 5 [*τῇ γνώμῃ*], hinter *ἐνέσεσθαι* Punktum. — 21, 1 [*τὴν ἀναχώρησιν*]; § 2 [*οὐδ' οἱ πρεσβύτεροι πλὴν τὰ Μηδικά*], »verba vel ob graecitatem suspecta«, ohne Grund, denn *πλήν* ist adverbiell (wie 34, 5) und *τὰ Μηδικά* kann entweder als temporaler Akk. Erklärung finden oder als Objekt zu *ἑωράκεσαν* (so mit St.!), dem Verb. des Relativsatzes, an den der Satz mit *οὐδέ* sich frei anlehnt (wie 4, 5) = und dem Ähnliches die Älteren nichts erlebt haben als die Mederkriege; § 3 *ὤργα*, statt *ὤργητο*, allerdings kommt sonst nur das Aktiv bei Thuk. vor IV 108, 6. VIII 2, 2. — 22, 1 [*περὶ τοῦ μὴ ἐπεξιέναι*]; § 2 [*τῶν Θεσσαλῶν καὶ Ἀθηναίων*] soll Glossem zu *αὐτῶν* sein, möglich, aber doch nicht notwendig; *καίτοι* statt *καὶ οἱ Π.*; § 3 *ἀπὸ τῆς στάσεως ἑκατέρας* statt *ἑκάτερος*. — 23, 3 [*τὴν γῆν*] *τήν τε Γραϊκήν*. — 25, 4 [*τὴν ἄκραν*]; [*οἱ οὐ δυνάμενοι ἐπιβῆναι*], letztere Worte sind doch nötig zur Bestimmung der *ἄλλοι τινές* und der *Μεσσήνιοι* als einer Gesamtheit solcher, die die Schiffe nicht besteigen konnten; vom Sturme bedrängt (*χειμαζόμενοι*) sind ja *οἱ μὲν πολλοί* gleichmäfsig mit *οἱ δὲ Μ. κ. ἀ. τ.*, aber die Wirkung desselben äufsert sich bei beiden verschieden. — 29, 3 [*γῆς ὁ Τηρεύς*], die Apposition *ὁ Τ.* zu *ὁ μέν* unantastbar wie VI 57, 4. VII 86, 3. — 33, 2 *παρὰ θάλασσαν*, nach Francken, statt *περί*. — 34, 3 [*οἳ ἂν μὴ εὑρεθῶσιν ἐς ἀφαίρεσιν*]. — 35, 1 *ἀγορεύεσθαι* [*αὐτόν*], sc. *τὸν λόγον*, Dobree, schwer zu entbehren bei der Abhängigkeit des Passivs von *καλόν*; [*πιστευθῆναι*], auch Badham. — 36, 3 Useners *τοῖς παισί* für *τοῖς πᾶσι* mit Recht verworfen; § 4 *μεθ' οἵας πολιτείας*, weil bei Dionys. Hal. fehlend, scheint es v. H. nicht nötig, doch vgl. meine Dispositionen. — 37, 1 [*ἀλλ' ἐς πλείονας*]; *ἥκειν* (B., der indes liest *οἰκεῖν*), im Cod. Laur. ist allerdings über *οἰ* ein *ἡ* von zweiter Hand geschrieben und das Verb. liefse sich rechtfertigen nach Aristot. Pol. II 6 und Aristoph. Plut. 919, doch *οἰκεῖν* in dieser Verbindung geläufiger; *ἀπὸ γένους* statt *μέρους*; *ἔχων γέ τι ἀγαθόν*; § 2 *προτιθέμενοι*, Badham, für *προστιθέμενοι*. — 39, 1 *ἰσοπαλεῖς ἐπὶ τοὺς κινδύνους* (vgl. zu Cr. II 39, 1), ich lese die

Vulg. ἐπὶ τ. ἴ. κ. = Gefahren, die ebenso schwer zu bestehen sind, als diejenigen Gefahren, denen sich die so mühsam und ängstlich einexercierten Feinde aussetzen (ebenso St.: pericula paris momenti atque ea quae alii subeunt; Cl.: die uns ebenbürtig entgegentreten, sc. die Kämpfe, also von den Gegnern auf diese selbst übertragen). Ich meine, jede andere Erklärung schärft nicht so sehr den von Perikles beabsichtigten Gegensatz und schwächt das Lob der Athener ab. — 39, 4 [ἀνδρίας], Badham, vgl. meine Erklärung. — 40, 2 καὶ ἑ τ ε ρ ο ῖ α πρὸς ἔργα, vgl. zu Cr. II 40, 2 (Badham σφέτερα); § 3 ὃ τοῖς ἄλλοις — ἀμαθία (B.), v. H. vermutet ὅτε τοῖς; ἐνηντιώμεθα statt ἠναντιώμεθα; [ἐκ] τῶν κινδύνων; § 4 [ἐς] χάριν, [ἐς] ὀφείλημα. — 41, 1 παρ' ἡμῖν statt π. ἡ μ ῶ ν, womit doch passend der Ausgangspunkt bezeichnet wird; [μετὰ χαρίτων], Badham; § 3 τῷ πολέμια παθόντι, Badham, statt πολεμίῳ ἐπελθόντι. — 42, 2 τῷ ἔργῳ statt τῶν ἔργων, mit Dobree; § 4 vgl. zu Cr. II 42, 4; ψυχῆς statt τύχης, dazu [μᾶλλον ἢ τοῦ δέους], vgl. zu Cr. II 42, 4. — 43, 1 (ἣν τί ἄν τις — ἔνεστιν;); [καὶ] τὴν πόλιν, Francken; § 3 [σημαίνει]; § 5 [ἐν] οἷς μάλιστα, Krüger; § 6 ἡ [ἐν τῷ] μετὰ τοῦ μαλακισθῆναι, Bekker. — 44, 1 ὀλοφυροῦμαι, Stephanus, statt ὀλοφύρομαι; καὶ οἷς ἐνευδαιμονῆσαί τε ὁ βίος ὁμοίως καὶ ἐ ν τ α λ α ι π ω ρ ῆ σ α ι ξυνεμετρήθη, in vita hominum nihil esse ab omni parte beatum, sed merito felices praedicari eos quibus contingat aut mors honesta aut h o n e s t a c a u s a d o l o r i s, in quorumve vita aequa lance res adversae secundis compensentur; § 2 ἠθάς statt ἐθάς. — 45, 1 [τοῖς ζῶσι], Steup. — 47, 3 [οὕτως] hinter φθορά, mit Unrecht. — 48, 2 ἐ σ έ π ε σ ε statt ἐνέπεσε; § 3 [δύναμιν — σχεῖν], Gesner. — 49, 3 ἐν οὐ πολλῷ χρόνῳ, v. H. möchte lieber οὐκ ἐν πολλῷ; § 4 εὐθύς vor μετὰ ταῦτα; § 5 [σῶμα], Cl.; § 7 αὐτό, Rauchenstein, statt αὐτοῦ. — 50, 2 τῶν μὲν τοιούτων, v. H. schlägt vor τῶν μὲν γὰρ τ.; 51, 4 ἀφ' ἑτέρου θεραπείᾳ. — 52, 4 τέχνας, Madvig, für θηκάς (? θήκας). — 53, 1 τῇ πόλει (τῆς, Badham) ἐπὶ πλέον ἀνομίας; § 3 ὅ τι δ' ἤδη τε ἡδὺ καὶ πανταχόθεν [τὸ] ἐς αὐτὸ κερδαλέον κτλ. (St. τό τ' ἐς), Laur. καὶ πανταχόθεν τε τὸ ἐς αὐτὸ κερδαλέον, wahrscheinlich umgestellt aus dem richtigen τό τε καὶ πανταχόθεν ἐς αὐτὸ κερδ. — 54, 4 [ἔφη], Cobet. — 55, 1 [γῆν], Cobet. — 56, 1 [πρὶν ἐς τὴν παραλίαν γῆν ἐλθεῖν]. — 57, 2 τῇ γῇ, verdächtig. — 59, 2 πρέσβεις statt πρεσβείας, nach Dionys. — 60, 1 μέμφομαι statt μέμφωμαι; § 6 νικώμενος — ἀπόδοιτο, Cobet, statt hdschr. νικωμένου — πωλοῖτο. — 61, 2 ο ἷ ς (für ἃ) ἔγνωτε; § 4 ξυμφορὰς τὰς μεγίστας für hdschr. Dativ. — 62, 1 hinter πόλεμον soll ein φοβουμένοις ausgefallen sein, sehr bequem! § 3 [αὐτῶν] (Dobree) vor μᾶλλον. — 63, 1 ἀπήχθησθε statt ἀπήχθεσθε, Cobet. — 64, 2 καταλυθῇ (Dobree) statt κωλυθῇ. — 65, 2 οἰκοδομίαις τε καὶ πολυτελέσι κατασκευαῖς, v. H. vermutet οἰκοδομίας τε καὶ πολυτελεῖς κατασκευάς, § 3 οἱόνπερ statt ὅπερ; ἃ für ὧν »error natus e sequenti ὧν δέ. Parenthesis ἐπεβίω — μῆνας ἕξ fortasse transponenda statim post ἀπέθανεν«; § 10 πρῶτος ἕκαστος, v. H. vermutet ein αὐτός

dazwischen; § 11 *ὅσον ὅτι*, Badham für *οἵ*; dessen Konjektur *ὅτ' ἐξῇσαν* für *πρὸς οὓς ἐπῇσαν* setzt v. H. entgegen *πρῶτον ὅτ' ἔπεισαν* oder *ἔγνωσαν* (?); § 12 [*μορίῳ*]; *δέκα* (Haack für *τρία*) *μὲν ἔτη*, vielleicht (*ἔτι*) *ἔτη*; *αὐτοὶ* [*ἐν*] *σφίσι*.

Soviel möge genügen, dem Leser, der sich noch nicht mit v. Herwerdens Ausgabe selber befafst hat, zu zeigen, wie buntscheckig der Text in derselben sich ausnimmt und mit welcher Eigenmächtigkeit der holländische Gelehrte die Tradition zu meistern sich berufen fühlt. Für die übrigen Bücher wird sich noch oft Gelegenheit finden, neben seinen durchschlagenden Emendationen auch auf seine zweifelsohne oft recht geistvollen Einfälle und Radikalheilkuren zurückzukommen.

23. Thucydide. Histoire de la guerre péloponnèse. Texte grec publié d'après les travaux les plus récents de la philologie avec un commentaire critique et explicatif et précédé d'une introduction. Par A. Croiset. Livres I—II. Paris 1886, Hachette et Cie. XXVIII, 467 S. 8. 8 Fr.

Revue critique 1887. Nr. 23. S. 444–451, J. Nicole. — Ztschr. für österr. Gymn. 1887. XXXVIII, S. 518–529, L. Cwiklínski. — Berl. Phil. Woch. 1888. VIII. Nr. 9, S. 261–267, J. M. Stahl.

Diese ziemlich grofsartig angelegte und gut ausgestattete Ausgabe hat in Frankreich aufserordentlich freudige Aufnahme gefünden. Epochemachend ist sie freilich nicht, aber von einer unleugbaren Bedeutsamkeit, wird sie geeignet sein, das Thukydidesstudium unter den Franzosen erheblich zu fördern und in gesunde Bahnen zu lenken, zumal durch den Hinweis auf die Verdienste der Deutschen um den Geschichtsschreiber und sein Verständnis.

In dem Vorwort handelt der Hrsgb. zunächst von den Ausgaben und den Hdschr., indem er erstere kurz charakterisiert, die allmählichen Fortschritte in der Ausnutzung der letzteren für den Text klar legt und sich namentlich über Bedeutung und Verhältnis der Hdschr. zu einander und zu den sonstigen für die Textgestaltung ausgenutzten Grundlagen (bes. Inschriften, Übersetzung des Laurentius Valla, Scholien, Varianten, Korrekturen, Grammatik) ausspricht. Die 1876 zu Athen aufgefundenen Inschriftenfragmente des Vertrages vom Jahre 421 (vgl. III Nr. 7. 8), durch den von A. Kirchhoff (Hermes XII, S. 368–381) unternommenen Wiederherstellungsversuch im wesentlichen aufgeklärt, machen in ihrem Verhältnis zu der Thukydidesstelle des Vertrages V 47 dem Hrsg. zu schaffen. Die Abweichungen der Inschrift von den Hdschr., von denen ein guter Teil auf Kosten der Orthographie zu setzen ist und weniger ins Gewicht fällt (vgl. Corpus inscr. Attic. Suppl. I, p. 14, Nr. 46 und traité d'épigraph. gr. von S. Reinach, p. 382; Hrsg. will sie selber im zweiten Bande seiner Ausgabe wiedergeben), sind von Kirchhoff und A. Schöne (vgl III Nr. 8) alsbald sehr zu Ungunsten der Hdschr. ge-

deutet worden, während Classen letztere in Schutz nahm. Cr. möchte hier vermitteln dadurch, dafs er, abgesehen von der Möglichkeit, die Dokumente könnten von einem andern als Thuk. nachträglich in den Text des Geschichtswerkes eingefügt worden sein (vgl. U. v. Wilamowitz-Möllendorff, Hermes XII, S. 338), wohl mit vollem Rechte bezweifelt, dafs der erste Hrsg., ja Thuk. selber eine gute Abschrift der Urkunde vor Augen und in Händen gehabt habe: »je crois qu'il est prudent d'attribuer une certaine part des inexactitudes de nos manuscrits à l'auteur même de la première copie, au lieu de les rejeter toutes en bloc sur les scribes des âges suivants«. Zu dieser Annahme leitet ihn die Übereinstimmung der Hdschr. in den hauptsächlichsten Partieen und seine Wertschätzung ihrer Autorität. Dazu bemerkt Stahl a. a. O., »dafs jene Übereinstimmung nur beweist, dafs alle unsere Hdschr. in demselben Archetypus ihren Ursprung haben und dafs, wenn man von blofs orthographischen Verschiedenheiten absieht, die inschriftliche Lesung an den meisten Stellen durch den Sinn oder durch die Notwendigkeit der gleichen urkundlichen Form entsprechender Bestimmungen gefordert wird. Überhaupt ist es wahrscheinlicher, jene Abweichungen der allmählichen Verderbnis des Textes zuzuschreiben, als sie im Momente der Abschrift entstehen zu lassen«.

S. XXII sagt Cr. über seinen textkritischen Standpunkt, wie er in den Noten erkennbar ist, ein kurzes Wort. Cod. Vaticanus B und Laurentianus C sind allein nicht ausschlaggebend, die andern Hdschr. sind mehr zu befragen, auch von den unbedeutenderen ist wenigstens eine durchaus genaue Kollation herzustellen, um sie jederzeit zur Hand haben zu können (vgl. die engl. Ausgaben von Shilleto und Dougan). Ohne selber im stande zu sein, den noch fehlenden apparat critique vraiment complet et exact zu liefern, begnügt er sich mit einem Beitrag dazu, und der ist, wenn auch nicht von weitgehender Wichtigkeit, so doch als verdienstlich dankbar anzunehmen. Er hat nämlich den von Bekker im J. 1812 kollationierten Codex Cisalpinus, auch Italus oder Parisinus A genannt, den man seit 1815 von Paris nach Österreich geschafft wähnte, der in Wahrheit aber niemals die Bibliothek verlassen hatte und 1869 von R. Prinz daselbst wieder aufgefunden wurde, von neuem sehr sorgfältig untersucht und befragt, auch in den Varianten, der Accentuation u. s. w. Dabei ergaben sich mehrere Fehler und Irrtümer Bekkers[1]), darunter einige sogar von erheblicher Wichtigkeit. Bei seiner grofsen Annäherung an den Cod. Vaticanus ist der so aufs neue verwertete Cisalpinus jedenfalls sehr nützlich »pour reconstituer le modèle commun«. —

---

1) Vgl. A. Schöne Jahresber. 1877, S. 868, der bereits eine grofse Anzahl von Irrtümern Bekkers bei einer Neuvergleichung der Bücher 1, 2, 7 u. 8 herausgefunden hatte: »Mir ist bisher keine Stelle vorgekommen, an welcher A auch neben B eine selbständige Geltung beanspruchen könnte«.

In der Textgestaltung selber hat Croiset u. a. auch v. Herwerden und Stahl vielfach benutzt, während eigene Änderungen selten sind, nicht so eigene Vorschläge im apparatus criticus, der übrigens ganz vorzüglich eingerichtet ist und über das meiste Wissenswerte in bündiger Weise Aufschlufs giebt.

In dem zweiten Hauptteile des Vorworts (von S. XXIV ab) hören wir von den Prinzipien der Exegese des Hrsgbrs. Dieselben gründen sich mehr oder minder auf Krüger, Classen, Böhme in sprachlicher Hinsicht, nach der historisch-geographischen Seite auf Arnold, für die Übersetzung auf Böhme, Jowett, Zévort und Bétant, weniger auf Firmin-Didot. Indem er diese Herausgeber und Übersetzer im ganzen richtig charakterisiert, wirft er dem auch ihm sonst so verdienstlich erscheinenden Classen vor, dafs seine Ausgabe »d'une pénétration qui va parfois jusqu'à la subtilité« an dem Fehler leide, d. h. »aux yeux d'un lecteur français (!)«, »de trop paraître se défier de l'intelligence de celui-ci«. Nun ich meine, dafs die französischen Thukydidesleser nicht durchweg so geartet sind, dafs sie nicht unter der Führung eines Classen, zumal was die Eigentümlichkeiten und Feinheiten Thukydideischer Ausdrucksweise, den Wortgebrauch und die syntaktischen Verhältnisse vornehmlich betrifft, noch zulernen und sich die Augen noch weiter öffnen lassen könnten. Der Herausgeber selber hätte jedenfalls gut gethan, sich mehr in Classens geistvollen Kommentar zu versenken und eine Reihe von Stellen wenigstens nach ihm, anstatt auf eigene Hand, zu erklären (so I 120, 1. 124, 1), ohne dabei für den Ruf seiner Selbständigkeit besorgt zu sein.

Über die S. 1—125 umfassende notice sur Thucydide, d. h. Biographie, Vorgänger des Thuk., Thuk. als Geschichtsschreiber und Schriftsteller, an die sich S. 126 ein kurzer Abschnitt über die Nachahmer und Fortsetzer des Thuk., sowie Urteile über Thuk. aus alter und neuer Zeit anschliefsen, wird an einer anderen Stelle die Rede sein. Hier sei nur bemerkt, dafs Croiset, wie er in diesem ganzen Abschnitte, ohne Neues zu bieten, nach keiner Seite hin extremen Ansichten huldigt, so auch in den Stil und Sprache betreffenden Partieen die rechte Mitte innehält, so z. B. soviel wie möglich seinen Autor auch gegen Dionysios Halik. in Schutz nimmt und über die Besonderheiten Thukydideischer Schreibweise harten und ungerechten Urteilen den Boden zu entziehen, dieselben vielmehr in das Licht der Originalität zu setzen bemüht ist.

Dem Text mit darunter stehendem kritischen und exegetischen Kommentar voran gehen die nicht kommentierten drei griechischen *βίοι Θουκ.* (incl. *ἐκ τῶν τοῦ Σουίδα*).

Im folgenden gebe ich eine beschränkte Zahl von Stellen, die genügen wird, einen Einblick in die Textgestaltung und Erklärungsweise zu geben.

Croiset (Nr. 23), Buch I. 9, 2 zu *οἱ τὰ σαφέστατα Πελοποννησίων ... δεδεγμένοι*, wörtlich mit St. erklärt als »les choses les plus claires, les plus certaines (de l'histoire) des Péloponnésiens« = qui res certissi-

mas s. maxime perspicuas (ex rebus) Pelop. . . . acceperunt, wird die Umstellung und dadurch bedingte andere Auffassung *τὰ Πελ. σαφέστατα* (adverbe) *δεδεγμένοι* mit zaghaftem peut-être vorgeschlagen; daselbst *ἔπηλυν* statt *ἐπηλύτην* nach v. H. und St.; vor *καὶ ἐπιτρέψαντος* hätte kein Komma, hinter *Ἀτρεῖ* aber eine stärkere Interpunktion stehen sollen, um die Inkonzinnität der Rede erträglicher zu machen, zumal mit *τυγχάνειν* die Partizipialstruktur aufhört: am besten wäre die Einsetzung einer Klammer (St.) für *τυγχάνειν* (wie die folgenden Inff. noch von *λέγουσι* abhängig) bis *θάνατον* gewesen, um dadurch die Verbannung des Atreus parenthetisch als nachträglich begründet erscheinen zu lassen, wonach, mit Komma vor *καὶ ὡς*, die Infinitivstruktur den Hauptgedanken weiter führt. — 10, 2 zu *ξυνοικισθείσης* »peut-être ⟨*τῆς*⟩ *πόλεως*«, was St. schreibt; *ὅμως δέ — φαίνοιτ' ἂν ὑποδεέστερα* (Badham) »sujet indéterminé, au sens de *τὰ πράγματα*«, statt *ὑποδεεστέρα*, sc. *ἡ δύναμις*, Herbst und St. (nicht mit Cl. *Λακεδαιμονίων ἡ πόλις*), wozu parallel zu § 3 *ὅμως δὲ φαίνεται καὶ οὕτως ἐνδεεστέρα*. — 13, 2 *ἐνναυπηγηθῆναι* des Cod. Laur. statt des allein passenden *ναυπηγηθῆναι*: eine Beziehung des *ἐν* zu *ἐν Κορίνθῳ* ist hier nicht angebracht, »quod non ipsa urbe naves aedificabantur« (St.); § 5 [*τῶν τε ἐντὸς Πελοποννήσου καὶ τῶν ἔξω*], die Worte, in Kommata eingeschlossen, sind eine passende Apposition zu *τῶν Ἑλλήνων*. — 16, 1 *ἄλλοθι*, von St. (= aliis rerum condicionibus) und Cl., der nicht, wie Cr. fälschlich berichtet, *ἄλλοθεν* hat, sondern gerade letzteres verwirft, auf die eintretenden Umstände und Verhältnisse bezogen, ist nicht örtlich zu fassen. — 17, 1 *οἱ γάρ — δυνάμεως*, von Wex zuerst als Glossem erkannt und daher jetzt allgemein (Cl., St., B) eingeklammert, ist wieder freigegeben unter Benutzung der Krügerschen Erklärung (nach Stephanus) »ich spreche nicht von den Tyrannen Sikeliens, denn diese u. s. w.«, um den Gegensatz zwischen Tyrannen des eigentlichen Griechenlands und denen Siciliens zum Ausdruck zu bringen, welche letztere, später als die ersteren lebend, lange siegreich gegen Carthago kämpften und sich nicht mit Kämpfen gegen die unmittelbare Nachbarschaft begnügten. Doch vgl. Cl. und St Beweis eines Glossems. C. Badham (Mnemos. 1879. S. 182) schlägt vor: *πλὴν τῶν ἐν Σικελίᾳ* (so schon Wex), *οἳ ἐπὶ πλεῖστον ἐχώρησαν δυνάμεως, ὑπὸ Λακεδαιμονίων κατελύθησαν*. — Kap. 19 *πολιτεύσουσι* statt *πολιτεύσωσι*, vgl. 56, 2. — 25, 4 *καὶ* ⟨*ἐν*⟩ *χρημάτων δυνάμει ὄντες . . . ὁμοῖα*; für letzteres *ὁμοία* nach dem Cod. Cisalpinus »avec le dernier délié remontant de l'*α* pris sous reliure, de belle sorte qu'il pourrait y avoir *ὁμαίαι* (*ὁμοίᾳ*). — In 33, 3 *καὶ προκαταλαμβάνοντας* stimme ich Cr. bei. — 37, 2 ist *οὔτε παρακαλοῦντες αἰσχύνεσθαι* mit Cl. (*τέ — οὔτε*) nicht gestrichen gegen St. (*τέ — καὶ ἡ πόλις ἅμα*); dagegen verdient Weils Vorschlag *οὔτε μάρτυρα* (also *οὔτε — οὔτε*) für *οὐδὲ μ.* nicht das ihm erteilte Lob: *τέ* hinter *ξύμμαχον* »au sens de en outre servirait à introduire«; Croisets Emendationsvorschlag sei wenigstens mitgeteilt: *ξύμμαχόν τε οὐδένα*

βούλομαι (?) πρὸς τἀδικήματα ἔχειν οὐδὲ μάρτυρα παρακαλοῦντες αἰσχύνεσθαι (also οὔτε kurzer Hand beseitigt!) = ni complice avec qui partager, ni témoin devant qui rougir. — 41, 1 ἐπιχρῆσθαι »freundlich mit jemand verkehren«, seltenes Wort; Cr. vermutet ἐπιχρῆσαι = prêter en sus, unnötig und unpassend. — 49, 6 οἱ Κορίνθιοι καὶ οἱ ξύμμαχοι ist gegen St. gehalten, dessen ἡσσῶντο τότε für ἡσσῶντό τε auch von Cr. als unnütz nicht angenommen. — 49, 7 ἐγένετο »a le sens inchoatif«, dagegen ἐγίγνετο des Cod. Laur. — 51, 4 [ἀπὸ τῶν Ἀθηνῶν], nach Cobet. — 54, 2 [ἐπειδὴ ἦλθον οἱ Ἀθηναῖοι], nach Cobet, bedeutungsvoll, vergl. Classens Erklärung. — 56, 2 τιμωρήσονται, wo auch Cisalpinus mit Laur. den Konj. hat, vgl. zu Kap. 19. — 68, 1 war die Beziehung von ἐς τοὺς ἄλλους zu ἤν τι λέγωμεν zu wahren, nicht nach Jowett ἀπιστοτέρους ἐς τοὺς ἄλλους zu verbinden, was Cl. inzwischen verworfen hat; ausführlicher darüber St.; vgl. auch meine Dispositionen. — 69, 2 das hdschr. νῦν τε . . . καὶ οὐδὲ νῦν, seit Stephanus in νῦν γε geändert, wird unnötig verteidigt. — 75, 1 [ξυνέσεως]. — 77, 1 in καί (= bien que d'une part) ἐλασσούμενοι — καί (et que, d'autre part) ... ποιήσαντες (s. meine Dispos.) ist die Zusammenziehung von παρ' ἡμῖν αὐτοῖς nicht richtig, da doch offenbar αὐτοῖς zu ποιήσαντες gehört = für die Bundesgenossen in Athen (παρ' ἡμῖν). — 84, 4 παρασκευαζώμεθα mit Vat., St. παρασκευαζόμεθα**. — 91, 6 καὶ ἐς τοὺς πάντας ξυμμάχους, korrespondierend mit καὶ ἰδίᾳ τοῖς πολίταις, kann nicht (= τοῖς πᾶσι ξυμμάχοις) heifsen »pour la Grèce tout entière«, Gegensatz »pour Athènes«, sondern das Ganze will sagen, indem ἰδίᾳ dem ἐς τ. π. ξ. gegenübertritt: die Befestigung wird (τοῖς =) ihren (der Stadt, πολίταις) Einwohnern mehr nützen sowohl für sich allein, d. h. in ihrem eigenen Interesse, als auch in ihrer Beziehung zur gesamten Bundesgenossenschaft. — 96, 1 ist mir unverständlich, wie Kirchhoffs Erklärung von ἅς τε — πόλεων χρήματα . . . καὶ ἃς ναῦς vor Classens einzig richtiger ein besserer Sinn zugesprochen werden konnte. — 112, 4 αἱ vor πάλιν gestrichen und ἀπελθοῦσαι statt ἐλθοῦσαι. — 120, 1 ist die Stelle τὰ ἴδια ἐξ ἴσου νέμοντας τὰ κοινὰ προσκοπεῖν ganz oberflächlich behandelt; § 2 ist Herwerdens ξυνηλλάγησαν für ἐνηλλάγησαν nicht angenommen, und mit Recht, weil letzteres von Thomas Magister und dem Schol. zu der Stelle bezeugt ist, wie auch § 4 εἰ ἡσυχάζοι und § 5 ἃ nach πλείω gegen Cobet geschützt ist, dem wie oben v. H. nur St. folgt. — 132, 2 ⟨ἐν⟩ τοῖς παροῦσι, während ἴσος mit dem blofsen Dativ zu verbinden war, »de manière à opposer ἐν τ. π. (= dans sa conduite présente) et τά τε ἄλλα (= les faits antérieurs de sa vie)«; das ⟨καὶ⟩ vor τά τε ἄλλα ist (τέ — καί; τέ — καί) nach Ullrich und St. eingesetzt gegen Cl., der τέ zwischen τά und ἄλλα als Verbindung mit dem vorhergehenden τέ und mit dem nachfolgenden καί, also in doppelter Funktion betrachtet; § 3 καὶ τότ' nach Struve für καὶ τοῦτ' (Cisalpinus καὶ τοῦτο). — 133, 1 peut-être σκηνωσαμένου. — 134, 4 οὗπερ und ἐμβάλλειν, letzteres auch im Cisalpinus, so geschrieben auch von

Cl. und B., aber Cr. setzt aus Cod. Cisalp. ein übergeschriebenes *εἰώθεσαν* (Laur. *ἐμβάλλειν εἰώθασιν*, Vat. *εἰώθεσαν* zwischen der Linie u. a.) vor *ἐμβάλλειν*, das unnötig ist, da zu *οὗπερ τοὺς κακούργους* ein *ἐνέβαλλον* oder *ἐμβάλλουσι* von selbst sich ergiebt; v. H. ändert in *οἷπερ* und *ἐσβάλλειν*, dem St. in Übereinstimmung mit dem Thuk. Sprachgebrauch folgen zu müssen meint. — 142, 5 in *πλέον γὰρ ἡμεῖς ἔχομεν τοῦ κατὰ γῆν* ist die hdschr. Lesart bewahrt (St. ⟨*ἐς*⟩ *τὸ κατὰ γῆν* . . . [*ἐμπειρίας*] *ἢ κτλ.*) und nach B., bzw. Haacke, erklärt.

Croiset (Nr. 23) Buch II. 2, 1 *ἔτι τέσσαρας μῆνας* (*δύο μῆνας*, Cod. Cisalpinus, sonst *ἔτι δ. μ.*), nach Kr.; Cr. führt Müller-Strübings und Wilamowitz-Möllendorffs Untersuchungen der Stelle an — »en somme, beaucoup d'hypothèses et peu de certitude«; L. Holzapfel (Beiträge zur griech. Geschichte. Berlin 1888 und »die Frühlingsepoche des Thuk.« in Berliner Philol. Wochenschr. 1889. Nr. 5) hat *πέντε* (= *E*, daraus *B* = *δύο*) *μῆνας*, d. h. vom 9. März bis 2. August (Jahresanfang nach Böckh). — 3, 2 *ἐνόμισαν* ⟨*ἂν*⟩ *ἐπιθέμενοι ῥᾳδίως κρατῆσαι*, zu ändern in *ἐνόμισαν — κρατήσειν*, vgl. Stahl, quaestt. gramm.², S. 4 sqq. — 4, 2 *τοῦ μὴ ἐκφεύγειν*, mit Recht weder nach v. H. gestrichen, noch mit St. in *τοῦ μὴ ἐκφρεῖν* (vgl. VII 32, 1 *διαφρεῖν*) geändert, erklärt nach Cl., der es mit *ἐμπείρους ἔχοντες* verbindet, freilich wohl der einzige Fall, wo ein Adj. mit Gen. Inf. bei Thuk. vorkommt. — 5, 4 ⟨*τοῦ*⟩ *κακοῦ*, Cr. sollte *τοῦ* nur ausschreiben, die Erklärung des artikellosen *κακοῦ* als »attribut, avec sujet indéterminé sous-entendu (*τοῦ πράγματος, τοῦ ἔργου*)« ist zu gesucht. — 7, 2 *καὶ Λακεδαιμόνιοι . . . ναῦς ἐπέταξαν*, nach B. — 9, 3 [*παρεῖχον*], nach L. Herbst, v. H. und St., unnötig; § 4 *Δωριῆς* ⟨*οἳ*⟩ *Καρσὶ πρόσοικοι*; § 5 genügte blofs [*Κυκλάδες*], ohne *πᾶσαι αἱ ἄλλαι* in die Klammer hineinzunehmen. — 11, 5 *παρασκευάζεσθαι*, »le parfait est nécessaire«, darum habe ich auch mit Laur. *παρεσκευάσθαι* geschrieben; § 7 *καὶ οἱ λογισμῷ . . . χρώμενοι*, ohne den Artikel, den Usener und St. streichen, erscheint der Gedanke, der zum Ausdruck kommen soll, weniger scharf, dafs nämlich gerade diejenigen am meisten in leidenschaftlicher Erregung handeln, welchen Dinge passieren, die sie nicht berechnet hatten trotz vorgängiger Überlegung (so *λογισμός* nach H. Schütz); § 7 *πᾶσι γὰρ ἐν τοῖς ὄμμασι κτλ.*, diese schwierige Stelle versteht Cr.: *ἐν τοῖς ὄμμασι* = *ὅταν γένηται αὐτοῖς πρὸ ὀφθαλμῶν τὸ τὴν ὀργὴν ἐγεῖρον*, dazu »et quand ils ont immédiatement, directement sous les yeux, le spectacle de leur propre souffrance (*πάσχοντας* = *ὅτι πάσχουσιν αὐτοί*)«. — 12, 4 *ἐνδωσείουσιν* (= *ἀπαλλαξείω*), alleinige Lesart im Cod. Palatinus, von v. H. angenommen und von L. Dindorf gutgeheifsen, statt *ἐνδώσουσιν*. — 13, 4 [*ἦν*] vor *ἢ πεντακοσίων* sollte mit Abresch als konstruktionslos ganz entfernt werden. — 15, 2 *τὴν χώραν*, mit Recht gesetzt trotz St., der diesen Accus. sowie *τὴν πόλιν* der Codd. Mon. und Brit. für erklärenden Zusatz hält; § 4 ⟨*καὶ τὰ τῆς Ἀθηνᾶς*⟩, der Zusatz Cl. zur Ausfüllung einer Textlücke der Hdschr., die

ich nicht annehme: auf der Akropolis liegen die Tempel anderer Götter als der gleich genannten Götter Zeus, Pythios u. s. w., deren Tempel aufserhalb lagen, also ist der Tempel der Athene (§ 2) selbstverständlich auf der Akropolis; [*τῇ δωδεκάτῃ*], nach Torstrick. — 16, 1 [*μετεῖχον*] ist besser ganz zu entfernen als zu erklären für »un débris d'une glose interlinéaire«. — 19, 1 [*τῶν ἐσελθόντων Θηβαίων*], Glosse zu *τὰ ἐν Πλαταίᾳ γενόμενα*? Ich schreibe mit Krüger *τῶν ἐσ. Θ.* (was aber nicht zu sein brauchte »une parenthèse inutile et même peu nette«) = die Ereignisse in Pl. seit dem Augenblicke des Einrückens der Theb.; § 2 *χρόνον τε πολὺν ἐμμείναντες ἔτεμνον* = *χρον. τ. π. ἐνέμειναν τέμνοντες*, gewifs besser als St. »cum consedissent«. — 20, 4 *τρισχίλιοι*, die vielumstrittene Zahlangabe kann nach Cr. falsch sein: »il faut cependant songer que Paris, qui n'est qu'une des trente-six mille communes de France, renferme près du quinzième de la population totale du pays. Il convient donc de se méfier des raisonnements a priori« (!). — 21, 2 noch die Schreibweise *ἑωράκεσαν* trotz St. und v. H. *ἑοράκεσαν*, das Cr. anzweifelt; § 3 *εἷς ἕκαστος*, nach St., obwohl bedenklich. — 22, 2 *ἐνεγένετο*, nach Vat., Laur. und Cisalp. (= une fois entre autres), nur zu billigen; [*τῶν Θεσσαλῶν καὶ Ἀθηναίων*], nach v. H., nicht notwendig »une glose évidente«; § 3 [*Παράσιοι*], St. *Παγασαῖοι* nicht angenommen; *ἀπὸ τῆς στάσεως ἑκάτερος*, um mit E. Curtius zu erklären (griech. Gesch. III. S. 338), müfste man wohl *ἀμφότεροι* lesen (?). — 29, 5 *πέμψαι*, nach St. (Laur. *πέμπειν*, sonst *πέμψειν*). — 31, 1 *ἔτυχον γὰρ ἤδη*; ich ziehe mit v. H. nach Cod. Vat., auch Cisalp. vor, *ἤδη* auszulassen. — 34, 6 *ἀξιώσει*, ich ziehe *ἀξιώματι* mit Cod. Pal. vor, jedenfalls ist *ἀξίωσις* hier auffällig (daher auch die Randglosse *ἀξίωμα* des Cod. Laur.). — 35, 1 *τῷ νόμῳ*, nicht (nach 34, 1 *τῷ πατρίῳ νόμῳ*) = à la cérémonie traditionelle, sondern = Gesetz der Bestattung; *καλὸν* ⟨*ὄν*⟩ ist gerade nicht notwendig in den Text zu nehmen; § 2 *ἐν ᾧ* = et même dans ce cas (sc. *ἂν μετρίως τις εἴπῃ*, Böhme = in welchem Falle auch nur mit Mühe, vgl. F. Hünnekes, quaestt. Thuc. Monast. 1859: difficile est enim facta dictis exaequare, quod si facias, aegre tamen fiet, ut etiam firma sit de veritate opinio); ich erkläre, zumal *καί* nicht vor *μόλις* steht, »da, bei einem Anlafs, wo nur mit Mühe u. s. w.«; *αὐτῶν* hinter *τῷ δ' ὑπερβάλλοντι* als Neutr. Genet. part. (= *ἐὰν δέ τι ἐν τούτοις ὑπερβάλλῃ, τούτῳ φθονοῦντες κτλ.*) nach der gewöhnlichen Auffassung; ich ziehe *αὐτῶν* vor als Masc. = *ἐπαίνων*. — 36, 4 *ὧν* als Neutr. Genet. part. des auf die »grandes actions désignées dans les phrases précédentes« bezüglichen Pronom. ist doch bedenklich; *ἢ εἴ τι*, das erste *ἤ* soll nach Cr. die vorher erzählten Offensivthaten in Gegensatz bringen zu den nachfolgenden Defensivthaten; ich lasse es fort, da ich die Kriegserwerbungen nur auf Defensivkriege zurückzuführen vermag und würde es sonst lieber versetzen *εἴ τι* (*ἢ*) *αὐτοὶ ἢ οἱ πατέρες ἡμῶν* (*ἢ*) *βάρβαρον ἢ Ἕλληνα κτλ.*, aber wie das *ἤ* vor *βάρβαρον*, so kann auch das vor *αὐτοί* suppliert werden; *Ἕλληνα πολέμιον* (nach

Haase) ἐπιόντα statt des hdschr. πόλεμον zu schreiben finde ich durchaus keinen Grund. — 37, 1 ἀπὸ μέρους, Cr. redet v. Herwerdens ἀπὸ γένους das Wort, doch vergl. VI 39, 1 ὀλιγαρχία = μέρος; § 2 ἀχθηδόνας προστιθέμενοι, nicht nach Cl. (= sich Verdrufs beilegen), sondern wie auch ich erklärt habe, »dans le sens de l'actif, plus usité«, vgl. H. Schütz, Ztschr. f. Gymn.-W. 1881. S. 474. — 39, 1 ἐπὶ τοὺς κινδύνους ἰσοπαλεῖς, Umsetzung des Adj., welches auch Cisalp. vor dem Subst. hat, nach Usener; § 3 ἀθρόᾳ τε und προσμείξωσι (vgl. 84, 5 ξυμμεῖξαι, 98 a. E. ξύμμεικτος), letzteres nach Meisterhans, Gramm. der Att. Inschr. S. 25. — 40, 2 καὶ ἕτερα πρὸς ἔργα, ἕτερα statt hdschr. ἑτέροις mit Cl. und St., wofür ich die Begründung vermisse; ich erkläre mit B. und schreibe mit Schütz ⟨τοῖς⟩ ἑτέροις; vergl. zu v. H. II 40, 2. — 41, 4 καλῶν τε κἀγαθῶν, nach v. H., ich halte das hdschr. κακῶν τ. κἀγ. und vergleiche auch Sall. Jug. 91 genus hominum neque beneficio neque metu coercitum; H. Swoboda (Thukyd. Quellenstudien. Innsbruck 1881. S. 32, Anm.) hat καλῶν, d. h. Perikles nimmt die den Oligarchen gewöhnlich beigelegte καλοκἀγαθία auch für die athen. Demokratie in Anspruch (?). — 42, 4 καὶ ἐν αὐτῷ τὸ ἀμύνεσθαι καὶ παθεῖν κάλλιον (Dobree) ἡγησάμενοι ἢ τὸ ἐνδόντες σῴζεσθαι (so auch v. H.), καὶ ἐν αὐτῷ der Hdschr. (Sauppe ἑαυτῶν) will Cr. nicht preisgeben, da es (= et une fois engagés dans ce péril, dans l'action) zur Hervorhebung eines neuen Momentes in der Thätigkeit der Krieger diene; ich schreibe ἐν αὐτῷ τῷ ἀμύνεσθαι καὶ παθεῖν μᾶλλον ἡγησάμενοι ἢ τὸ ἐνδόντες σῴζεσθαι, wobei allerdings μᾶλλον ἡγεῖσθαι = lieber wollen oder = eher für Recht halten nicht ganz gewöhnlich ist; der neueste Heilversuch dieser verquickten Stelle ist von F. Polle (N. Jhrb. f. Phil. 1887. S. 341 f.): ἐν αὐτῷ τῷ ἀμύνεσθαι κακοπαθεῖν μ. ἡγ. ἢ [τὸ] ἐνδόντες σῴζεσθαι, κακοπαθεῖν = alle Unfälle, die die Kämpfenden treffen können, Verwundungen, Verstümmlungen, Gefangennahme und Tod. Zu καὶ δι' ἐλαχίστου καιροῦ τύχης κτλ. finde ich bemerkenswert nur die Mitteilung von M. Kennedys (Cambridge philological Society proceedings. 1882. S. 20 f.) Erklärung der δόξα »au sens de résolution, détermination« nach Plat. Republ. 412 E, wo es allerdings mehr = opinio ist (vgl. 35, 3), wie ich es fasse als Hoffnung, Erwartung. — 43, 6 [ἐν τῷ] μετὰ τοῦ μαλακισθῆναι, [ἐν τῷ], Bekker ganz fortgelassen, da die Glosse zu deutlich erkennbar sei, sonst hätte Cr. wohl Gefallen an dem auch von Classen mitgeteilten Emendationsversuch Chassiotis' (Clio. April 1871) ἐν τῷ ⟨βίῳ⟩. — 44, 1 ἐπίστανται τραφέντες, τὸ δ' εὐτυχὲς (= τοῦτο δ' εὐτυχές sc. ἐστίν) οἳ ἂν κτλ., das Ganze im Sinne von: οὗτοι δὲ εὐτυχεῖς εἰσιν οἵτινες ἂν (ich setze hinter τραφέντες ein Semikolon, fasse τὸ δ' εὐτυχές trotz des Artikels als Prädikat zum folgenden Relativsatze); vgl. K. Conradt (N. Jhrb. f. Phil. 1886. S. 41 ff.), der die Interpunktion hinter τραφέντες streicht und τὸ δ' εὐτυχές liest: »wer unter mannigfachen Schicksalen gelebt hat, versteht folgendes unter

Glück« und F. Polle (a. a. O. S. 344): »da sie gelebt haben, wissen sie u. s. w.«; § 1 daselbst οἷς ἐνευδαιμονῆσαί τε ὁ βίος ὁμοίως καὶ ἐντελευτῆσαι ξυνεμετρήθη, so schreibe ich auch und erkläre: »das heifst Glück, dafs diesen, sc. den Gefallenen, das Leben dazu abgemessen ward, um wie glücklich darin zu sein, so auch (sc. εὖ repetiert) zu endigen, sc. in der Mitte, im Verlauf des Lebens«; einer meiner Recensenten A. Nieschke (Philol. Rundschau 1887. Nr. 24. S. 372) ist damit nicht einverstanden und sagt u. a. negativen Einwänden: »endlich dürfte auch die genaue Beachtung des Zusammenhanges zu einem andern Resultat führen«. Hätte Nieschke nur gesagt, zu welchem; ob er sich selber an der Stelle versucht hat, weifs ich nicht. Cr. folgt der gewöhnlichen Auffassung: »et dont la vie a été mesurée de telle sorte que la limite du bonheur et l'heure de la morte y (ἐν-) coïncident (ξυν-)«. — 45, 1 φθόνος γὰρ τοῖς ζῶσι πρὸς τῶν ἀντιπάλων (»ou peut-être πρὸς τοῦ ἀντιπάλου«, statt des hdschr. πρὸς τὸ ἀντίπαλον) »de la part de leurs rivaux«, dem Sinne nach nicht neu. — 48, 3 δύναμιν ἐς τὸ μεταστῆσαι σχεῖν, trotz Stahl nicht als Glossem angesehen und nicht ohne Grund, da die Worte nicht nach einem Scholion aussehen und »ces dittologies ne sont pas sans exemple chez Thuc.« — 49, 5 γυμνὸν ἀνέχεσθαι, γυμνοί des Cod. Laur. ist vorzuziehen, wofür auch die von Cr. citierte Aristotelesstelle (histor. anim. VIII 8) spricht: δύναται ἡ κάμηλος ἄποτος ἀνέχεσθαι καὶ τέτταρας ἡμέρας. Vgl. A. Römer (Blätter f. bayr. Gymn. 1886. S. 281): μηδ' ἄλλο τι ἀνέχεσθαι, ἥδιστά τε ἂν γυμνοί . . . ῥίπτειν (vgl. Lucretius VI 1170 nudum iacientes corpus in undas), wozu gar kein Grund vorhanden ist. — 51, 4 ἀφ' ἑτέρου θεραπείας Hdschr., Madvigs ἀφ' ἑτέρου θεραπείᾳ (so auch St. und v. H.) »correction inutile«. — 52, 2 halte ich die Versetzung des ἐπ' ἀλλήλοις vor ἔκειντο etc. (nach Oncken und v. H.) für ganz ungerechtfertigt. — 54, 5 ὅ τι ἄξιον καὶ εἰπεῖν, mit St. ist καί vor ἄξιον zu setzen, καί ist nicht = γέ. — 65, 12 αὐτοὶ ἐν σφίσι κατὰ τὰς ἰδίας διαφορὰς περιπεσόντες ἐσφάλησαν, Cr. möchte mit B. erklären, allein die Ellipse αὐταῖς = ταῖς διαφοραῖς ist ihm zu hart, weshalb er ἐν σφίσι, es mit περιπεσόντες verbindend, = ἐν ἀλλήλοις nimmt, also: sie stürzten sich (s'entrechoquer, vgl. Herodot. VIII 16) wegen ihrer persönlichen Streitigkeiten auf einander und kamen dabei zu Fall. Ich sehe keinen Grund, zu περιπεσόντες einen Kasus aus dem vorangehenden Subst. nicht zu ergänzen, das entspricht doch dem Thuk. Sprachgebrauche, also »sie kamen unter sich selbst gelegentlich ihrer persönlichen Uneinigkeiten, in die sie sich stürzten, zu Fall«; Stahls καὶ ταῖς ἰδίαις διαφοραῖς ist ebenso wie Classens Annahme eines Defektes hinter διαφοράς unnötig; § 13 αὐτός der Handschriften in αὐτούς geändert von Cl., St, v. H., läfst sich doch wohl rechtfertigen: »mit αὐτός wird ebenso wie kurz vorher mit τῷ Περικλεῖ (ἐπερίσσευε nach Cod. Cisalp., Vat., sonst Aor.) statt τῇ πόλει die leitende Person als allein (véritable chef d'État) mafsgebend hervorgehoben« (Schütz,

Ztschr. f. Gymn.-W. 1881. S. 467). — 68, 7 προσπαρακαλέσαντες . . . ἀφικομένου δή, nach St. — 70, 4 ⟨κατῴκησαν⟩ vor ἕκαστος ᾗ ἐδύνατο, J. M. Stahl nach Diodor. XII 7, wonach er auch im folgenden schreiben möchte ἐποίκους ἐς ͵α (= χιλίους) ἑαυτῶν (Rh. Mus. 1884. XXXIX 2. S. 309: zu Thuk. und Diodor). — 75, 1 ταχίστην αἵρεσιν ἔσεσθαι αὐτῶν »qu'il y aurait prompte occupation de la ville«; St. und Cl. setzen τήν zwischen Superl. und Subst., als leicht auslafsbar hinter ταχίστην und »da ἔσεσθαι für γενήσεσθαι im affirmativen Satz ungewöhnlich wäre« (Cl.). — 76, 2 ὀρύξαντες [καὶ] ξυντεκμηράμενοι, nach v. H., allerdings gehört nur das erste Partizipium zu ὑπὸ τὸ χῶμα, und das zweite müfste mit καί verbunden διὰ μέσου erklärt werden. — 77, 3 Cr. schlägt für ὅσον vor ἐφ' ὅσον und möchte ἐπιπαρένησαν absolut nehmen. — 78, 1 [μέρος μέν bis ἀφέντες], nach St. und Cl.; v. H. setzt die Worte nach § 2 unter Weglassung des in den besseren Hdschr. fehlenden τὸ δὲ λοιπὸν ἀφέντες und schreibt: μέρος μέν τι καταλιπόντες τοῦ στρατοπέδου φύλακας τοῦ ἡμίσεος τείχους. Cr. »le mieux paraît être d'y voir une glose marginale de καταλ. φυλ.; vgl. auch Müller-Strübing, Thuk. Forschungen. Wien 1887. S. 252. — 80, 1 ῥᾳδίως [ἂν] Ἀκαρνανίαν, ἄν Dittographie aus dem folgenden ἀκ- (nach O. Riemann, Rev. Phil. 1882. S. 204); indes ἄν ist zu σχόντες zu ziehen, etwa = nachdem sie leicht Ak. eingenommen haben würden. — 83, 1 [τῆς ἐν Στράτῳ μάχης], die einfachste Beseitigung der Schwierigkeit ist Annahme einer Glosse mit St. und v. H. — 85, 6 [ὑπὸ ἀνέμων καί], noch von B. gehalten. — 87, 1 τὸ ἐκφοβῆσαι Hdschr. (Stahl nach Stephanus τοῦ ἐκφοβῆσαι), nach B. erklärt; ich nehme auch keinen Anstofs, τὸ ἐκφοβῆσαι als Objektsinfinitiv zu ἔχει zu fassen und δικαίαν τέκμαρσιν als Prädikat dazu, vgl. VI 18, 6 (G. Behrendt, Über den Gebrauch des Inf. mit Artikel bei Thuk. Berlin 1886. S. 7. Progr. Soph.-Gymn.). — 89, 5 [τοῦ παρὰ πολύ], nach St. wohl mit Recht gestrichen; die Erklärungsversuche sind zu gekünstelt, namentlich der von Cl.; C. Liebhold (N. Jahrb. f. Phil. 1879. S. 808) setzt πόνου ein, also τοῦ παρὰ πολὺ πόνου und erklärt den Sinn der Stelle: »ihr aber bewirkt bei ihnen eine weit gröfsere und gegründetere Furcht teils wegen des früher erfochtenen Sieges, teils weil sie meinen, ihr würdet ihnen nicht entgegentreten, wenn ihr nicht gewillt wäret, eine der bei weitem gröfseren Anstrengung würdige That auszuführen«; Schütz (a. a. O. S. 468): »Da derselbe Ausdruck soeben § 4 mit ἡσσηθέντες gebraucht ist, so kann auch hier τὸ παρὰ πολύ vonseiten der Peloponn., die in ἡγοῦνται Subj. sind und aus deren Sinne das Ganze gesagt ist, nur die Schwere ihrer Niederlage (also mit Ergänzung von ἡσσῆσθαι) bedeuten«. — 90, 1 ἐπὶ τὴν αὐτῶν γῆν (Hdschr. ἑαυτῶν), nach Blomfield, vielleicht Glosse zu ἔσω ἐπὶ τοῦ κόλπου; Cod. Laur. παρὰ τὴν ἑαυτῶν γῆν, von Schütz a. a. O. geschützt; § 2 [πλέοντα] τὸν ἐπίπλουν (wozu viele Änderungsvorschläge existieren), doch Cl. und St. für Beibehaltung. — 96, 3 μέχρι γάρ κτλ., nach Arnold und Cl., doch gegen letz-

teren nicht ἐκ τοῦ Σχομίου ὄρους, sondern ἐκ τοῦ Σκόμβρου mit St. nach Aristot. meteor. I 13; [οὐ] vor ὡρίζετο bleibe besser ganz weg. — 99, 4 τῆς δὲ Παιωνίας, St. (N. Jahrb. f. Phil. 1886. S. 214 ff.) schlug τῆς δὲ Βοττιαίας vor. — 102, 4 τῷ μὴ σκεδάννυσθαι (Cod. Laur.), von St., früher auch von v. H., für Glosse gehalten.

24. Thucydide, Morceaux choisis publiés avec un avertissement, une notice sur Thucydide, des analyses et des notes. Par A. Croiset. Paris 1881, Hachette et Cie. XXXII, 288 S. kl. 8.

Journal des Savants 1882. S. 159—166; 215—223, E. Egger. — Berl. Phil. Wochenschr. 1884. IV.. Nr. 47 Sp. 556 f., E. Lange.

Hinsichtlich des wissenschaftlichen Standpunktes des verdienten gelehrten Herausgebers, soweit er hier für Einleitung, Text und Erklärung in Frage kommt, verweise ich auf das über die grofse Ausgabe desselben Gesagte. Die Auswahl soll dem Leser »une idée à peu près complète de l'oeuvre de Thuc.« geben; das kann sie unmöglich, wohl aber wird sie ihm eine Ahnung von der Schreib- und Denkweise des Historikers verschaffen und ihn zum Studium desselben im Zusammenhange anregen. Mehr als aus Buch I, woraus freilich nur Kap. 1—22 und Perikles' Rede Kap. 140—145 geboten wird, vermisse ich Mitteilung aus Buch II: die Auslassung der dritten Rede des Perikles hindert die sonst gut getroffene Auswahl des Wichtigsten aus dem um den Staatsmann sich drehenden Abschnitte. Die Auswahl aus Buch III mag ausreichen, sogar auch die aus Buch IV und V, aus welchen beiden nur Kap. 26—41, bzw. Kap. 6—11 zur Behandlung kommen, soweit es sich etwa um Schulzwecke handelt; aber Buch VI ist mit Kap. 8—10 und Kap. 30—32 doch recht stiefmütterlich bedacht worden, so dafs die Vorbereitung auf das reichlicher ausgenutzte Buch VII durchaus nicht genügt; hier auch hätte der Hrsgb. für das von der sicilischen Heerfahrt ablenkende Kap. 29 etwas anderes bieten können. Gegen die Wahl von Buch VIII 1—2 und 65—70, sollte dies Buch überhaupt nicht unberücksichtigt bleiben, läfst sich nichts einwenden. — Die Einleitung, vom pädagogisch-didaktischen Standpunkte aus betrachtet, ist recht frisch und voll Begeisterung für den Historiker geschrieben, ihrem Zweck entsprechend. Der Kommentar leistet für die schwierigsten Stellen wenigstens in sachlicher und sprachlicher Hinsicht das Notwendigste in gefälliger Form. Wie Kritik und Exegese in den noch zu erwartenden Teilen der grofsen Ausgabe gehalten sein werde, könnte man wohl aus der einen oder andern Stelle der Auswahl folgern, doch thut man gut, jene selbst abzuwarten.

25. Thucydide, Guerre du Péloponnèse. Extraits précédés d'une introduction historique et accompagnés de notes grammaticales, philologiques, géographiques et historiques, de cartes, plans etc., dans le texte et hors texte. Par J. Bebin. Paris, Delalain frères. XXVII, 210 S. kl. 8.

Revue critique 1883. Nr. 14. S. 264—268, L. Havet. — Berl. Phil. Wochenschr. IV. 1884. Nr. 47. Sp. 1468f., F. Kiel.

Das für die Schule bestimmte Buch erschien ohne Jahresangabe (1882?) in einer nouvelle collection des classiques grecs avec notes et sommaires en français. Es bietet alles, was der langatmige Titel angiebt, aber in äufserst dürftiger, oft naiver Weise, die auf den Verf. sowohl als auch auf die in Aussicht genommenen Leser wunderliche Schlüsse zu ziehen gestattet. Die Einleitung hat dem Herrn Bebin einer seiner Freunde, ein »savant professeur«, geliefert. Sie ist für uns nur durch die Mitteilung bemerkenswert, dafs die Thukydidesstudien »des savants d'outre Rhin« (z. B. Ullrich, Welzhofer) ihrem Verfertiger bekannt sind und dafs er die Leistungen der Deutschen gnädig anerkennt: aber »l'appréciation littéraire du grand historien«, heifst es zum Schlufs, »a été faite par un Français, M. Jules Girard . . . elle est définitive«. Nach welchen Principien die durch knappe Überleitungen aneinander gereihten Auszüge aus den ersten vier Büchern und den zwei ersten Kapiteln des fünften Buches gemacht sind, und zwar unter Vermeidung der Reden, während der Inhalt der übrigen Bücher hinterher kurz beigebracht worden ist, läfst sich nicht erkennen. Die textkritischen Bemerkungen sind ebenso unbedeutend, wie die grammatischen und wie die Übersetzungsproben. Offenbar mit grofser Liebe sind die besonders gedruckten historischen und geographischen Unterweisungen zusammengetragen, die allerdings gänzliche Unkenntnis bei der französischen Jugend voraussetzen. Unter den zahlreichen Karten ist die von Gesamtgriechenland nicht einmal der Erwähnung wert, während die anderen doch einigermafsen nützen können, wenn sie auch nicht alle notwendig sind.

26. The Sicilian Expedition. Being books VI and VII of Thucydides, with notes by Percival Frost. New edition. London 1877, Macmillan & Co. XVI, 322 S. kl. 8.

Frost gab zuerst Buch VI allein heraus und fügte 1867 Buch VII hinzu. Vorausgeschickt ist eine in die geschichtliche Darstellung der sicilischen Expedition einführende, mit Thucydideischen Citaten belegte Einleitung. Die Karte von Syrakus entspricht früherer Auffassung der Verhältnisse. Der Text ist mit praktischen, die Disposition des Ganzen erleichternden Überschriften versehen. Die hinten angehängten Noten sind vornehmlich grammatischen Charakters und bekunden das Bestreben

ihres Verf., Schülern oder Studenten die Lektüre durch Erleichterung der sprachlichen Schwierigkeiten zu ermöglichen. Beigegeben ist S. 306 bis 318 ein Abschnitt »on the reflexive pronouns«, worüber zu vergl. unter dem Abschnitt »Grammatik«.

27. Thucydidis II. With collation of the two Cambridge Mss. and the Aldine and Juntine editions. By R. Shilleto. Cambridge 1880, Deighton, Bell & Co. 343 S. 8.

Buch I erschien 1872 (vgl. Schönes Jahresb. 1877. S. 866) und ist wie Buch II, wofür die häufige Erwähnung Shilletos in den neueren englischen Ausgaben zu sprechen scheint, zum Studium des Thuk. in England nicht unbenutzt geblieben. In der That verdienen auch die Anmerkungen, die im vorliegenden Buche nur bis Kap. 72 von Shilletos Hand sind, da der Herausgeber vor Beendigung der Arbeit verstorben ist, grofses Lob, weniger wegen der Hülfe, die sie in sachlicher Hinsicht geben (man vergleiche z. B. das dürftige, ja ganz ungenügende Material zu Kap. 13, zu Kap. 28, zu Kap. 47 ff., dagegen die verständige ausführliche Anmerkung zu der Zeitbestimmung Kap. 19), als wegen der trefflichen, auf gründlicher Kenntnis des Thukydides und des Griechischen überhaupt und weitgehender Belesenheit beruhenden sprachlichen, sowohl grammatischen, stilistischen, rhetorischen als auch ästhetischen Erläuterungen. Die zahlreichen Citate sind meist wörtlich gegeben. In dem Mafs der Übersetzungshülfen, soweit die Ausgabe praktischen Zwecken dienen soll, scheint mir Hrsgb. etwas zu weit gegangen zu sein. Doch, ohne hier auf Einzelheiten der Exegese eingehen zu können, ich bedaure, die Ausgabe erst so spät in die Hand bekommen zu haben und empfehle sie jedem Thukydidesleser, wenn sie auch schon nicht mehr zu den jüngsten gehört. Der Kritiker bedarf ihrer nicht unbedingt, trotzdem der Hrsgb. die gröfste Mühe und Arbeit mit seinem lateinisch geschriebenen apparatus criticus gehabt zu haben und diesen als die bessere Hälfte seines Studienerfolgs zu betrachten scheint. Schöne sprach den Wunsch aus, Shilleto möchte sich bis zur Fortsetzung seiner Ausgabe »eine Harmlosigkeit in Handschriftenfragen abgewöhnt haben, die den günstigen Eindruck empfindlich beeinträchtigt, welchen seine Arbeit in anderer Hinsicht macht«. Aber Shilleto hat rastlos die zwei Cambridger[1]) Codices N (gewöhnlich Clarendonianus genannt) und T (bekannt als Cantabrigiensis) des 15. Jahrhunderts weiter verglichen, was trotz der geringen Bedeutung derselben der Handschriftenforscher immerhin dankbar anerkennen wird, dem gleichfalls wohl die Zusammenstellung der von Shilleto überschätzten Varianten des Cod. Augustanus F und des Cod. Casselanus H (siehe bei Poppo-Stahl unter II 9

[1]) Vgl. die Beschreibung der Codices im Vorwort des B. I von Shilleto, siehe auch die Ausgabe von Dougan.

und 11) nicht gerade unlieb sein wird. Wenn ferner es bei der Textbeurteilung dem Leser oft sehr wissenswert erscheint, was die editiones principes bringen, so kann man sich die gleichfalls mit grofser Ausdauer ins Werk gesetzte Vergleichung der Lesarten der Aldina und Juntina (A und J) ruhig gefallen lassen. Aber einen direkten Gewinn aus aller dieser Arbeit für den Shilletoschen Text habe ich nicht entdecken können. Ich notiere nur Einzelnes: 40, 1 *φιλοκαλοῦμέν τε γάρ*, wo *τέ* längst abgethan war. — 42, 5 *καὶ ἐν αὐτῷ τὸ ἀμύνεσθαι*, *τό* nach T, F, in N radiert zu *ῶ*, wie noch P. und Cl. die Stelle lasen, St. *ἑαυτῶν τὸ ἀμύνεσθαι*, desgl. B. — 43, 6 *ἢ [ἔν τῳ] μετὰ τοῦ μαλακισθῆναι κάκωσις*, N und T *ἐν τῶ μ. τ. κ.*: »I think *ἔν τῳ* may be justified by *ἔν τινι κακούς* below 37, 3«. Ich ziehe *ἐν τῷ μαλακισθῆναι* vor. B. und St. *ἢ [ἐν τῷ] μ. τ. μ. κ.* — 51, 7 *εἴτε γὰρ μὴ 'θέλοιεν*!; auffällig ist daselbst die Schreibung *ἔρημοι*, statt *ἐρῆμοι*, mit Bekker, ferner *ἐξέκαμον*, nach N und T, H und F, desgl. Cod. Vat. statt *ἐξέκαμνον*: »as the aorists of completion noticed on 49, 3 *ἐνέπεσε*, § 5 *ἔδρασαν*, § 9 *ἠγνόησαν*«. — 65, 13 *τρία μὲν ἔτη ἀντεῖχον*, seit Haackes Konjektur durch *δέκα* allgemein beseitigt; Shilleto ist geneigt, die Zeit 412—404 *ἔτη ή = ὀκτώ* anzunehmen.

28. Thucydides. Book VI. Edited with english notes, to which is appended a collation of the Cambridge Mss. N and T. By Thomas W. Dougan. London 1883, G. Bell & Sons. VII, 239 S.

Athenaeum Nr. 2954. S. 726. — Academy Nr. 630. S. 382.

Der Herausgeber hat sein Augenmerk in erster Linie auf die Klärung von »the style and grammatical structure of the authors language« gerichtet und mit Hülfe englischer und deutscher Forscher und Herausgeber, unter denen Classen viel citiert wird, an seinem Teil vornehmlich dazu beigetragen, Studenten die Lektüre zu ermöglichen. Der Text nähert sich dem von Classen. In den Anmerkungen selber nehmen Textbesprechungen zu den meisten Varianten und zweifelhaften Lesarten einigen Raum ein. Die erklärenden Anmerkungen sind kurz, für die Topographie und Geschichte teilweise recht dürftig, überhaupt heute ohne Bedeutung für uns. Die (nebenbei recht unansehnliche) Karte von Syrakus mufs als veraltet angesehen werden.

Die Hauptarbeit des Hrsgb. ist wie in Shilletos Ausgabe eine Neuvergleichung der beiden Cambridger Codices zu Buch VI, welche als »important« bezeichnet werden und zwar N wegen seiner Verwandtschaft mit dem von Arnold verglichenen Cod. Venetus als »one of the best Mss. of Thuc.« und T, wie es scheint, wegen seiner Beliebtheit bei Poppo und z. T. bei Arnold. Unter Benutzung der Kollationen von Shilleto ist es Dougan gelungen, eine sehr sorgfältige Nachvergleichung der beiden Hdschr. zu bewerkstelligen, welche in einem lateinisch abgefafsten besonderen Anhang, mit allen, auch den kleinlichsten Eigenheiten aus-

gestattet und übersichtlich gedruckt, die Freude des Handschriftenforschers erwecken und ihm immerhin einigen Gewinn gewähren wird; für die Ausgabe war letzterer nicht allzuhoch.

Von der Textgestaltung und -behandlung im folgenden als Proben einige meist vielbesprochene Stellen: 2, 1 *ὧδε* (*ἥδε* N. T), weil es besser zum folgenden *τοσάδε* pafst als *ἤδη*. — 2, 6 *ξυνοικήσαντες* (N. T). — 6, 2 *προσγεγενημένοις* (*προγ.* T) »the allies that had joined them«, Classen *προγεγενημένοις*. — 15, 4 *διαθέντι*, mit Recht aus *διαθέντα* (so auch N. T) geändert. — 18, 2 *καὶ μὴ ὅπως*, das Hyperbaton nach N. T. — 20, 2 *οὐδ' ἂν* »introduces a second assertion«, wo *οὔτ' ἂν* mit Classen vorzuziehen ist. — 31, 5 [*δημοσίαν*], Glossem »not translated by Valla and generally suspected«. — 33, 4 *ἀνωφελεῖς*, Classen *ἀνωφελές*, die persönliche Konstruktion wird verteidigt. — 41, 3 *τοῦ γε* (*τοῦ τε* N), also *τὴν δ' ἐπιμέλειαν* — *ἕξομεν* ohne Classens Parenthese. — 48, 1 *ἀπράκτως* (mit Cl.), vielleicht nachgeahmt vom Plutarch in Arist. 18 und Cato M. 1 und deshalb nicht unbedingt in *ἀπράκτους* zu ändern. — 49, 4 ist die Änderung Böhmes von *ἐφορμηθέντας* (N, dagegen *ἐφορμηθέντες* T) in *ἐφόρμησιν τά*, sc. *Μέγαρα*, nur zu billigen. — 51, 3 *διαπλεύσαντες*, trotz *πλεύσαντες* N und T, behalten. — 61, 5 [*σφᾶς*] ([*σφᾶς* bis *ἐς τάς*] N, späterer Zusatz) »is undoubtedly corrupt«, jedoch darf man es deshalb nicht gänzlich beseitigen, Cl. läfst es stehen, ich selber bin für *σφίσι*. — 63, 3 *σφίσιν αὐτοῖς* (N. T), ich lese *σφίσιν αὐτοί* zur Schärfung des Gegensatzes. — 74, 2 *ἐς Νάξον καὶ ὅρια καὶ σταυρώματα* (*καὶ θράκας*, bzw. *θράκας*, *σταυρώματα* N und T), längst als richtig erkannte Lesart. — 96, 3 *ἐς τὸν λειμῶνα παρὰ τὸν Ἄναπον*, Dougan verwirft den von Kr. hinter *λειμῶνα* repetierten Artikel mit Berufung auf 55, 1. — 99, 2 *καὶ φθάνειν ἂν τοῖς σταυροῖς προκαταλαμβάνοντες* (*ἂν τ. στ.* N. T; *αὐτούς* N. T), ich ziehe *φθάνειν ἂν αὐτοὶ στ. προκ.* vor.

29. The rise of the Athenian empire from Thucydides book I. Edited for the use of beginners. By E. H. Colson. With notes, appendix and vocabulary. London 1884, Macmillan & Co. XV, 116 S. kl. 8.

Berl. Phil. Wochenschr. 1885. V. Nr. 25. Sp. 774.

Trotz der überaus niedlichen Ausstattung kann uns das Büchlein kein Interesse ablocken. Verf. will mit der Bearbeitung von I 89—95 und 96—118 die athenische *ἡγεμονία* und *ἀρχή* nach Ursprung und Entwicklung zur Anschauung von Schülern bringen, für die allein er, zu einer Sammlung von elementary classics seinen Beitrag liefernd, interpretiert hat. Zwischen die beiden Abschnitte ist Kap. 128—138 als Biographie des Pausanias und Themistokles in den Text geschoben, der übrigens nach Classen gegeben ist. Interessieren wird die Leser weiter nur die Mitteilung, aus wie vielen Teilen das Büchlein besteht: Vorwort, Einleitung nebst zwei historischen Tafeln, Text mit kurzen Inhaltsangaben,

Noten, welche dem sprachlichen und historisch-geographischen Standpunkt etwa unserer Tertianer angemessen sind trotz der erweiternden Appendices A (notes on some idioms found in these chapters), B (idioms generally commented on in the notes), C (words and phrases), D (passages for greek prose based on these chapters); dazu kommt noch ein vocabulary und ein index of proper names. Es fehlt nur noch eine englische Übersetzung, und mich wundert, dafs der Hrsgb. sie nicht hinzugethan hat, um die Lektüre des Thukydides seinen Knaben so wenigstens möglich zu machen.

30. The fourth book of Thucydides. Edited with notes by C. E. Graves. London 1884, Macmillan & Co. 320 S. kl. 8.

Acad. 1884. Nr. 630. S. 382. — Athenaeum 1885. Nr. 2968. S. 336.

Der Herausgeber, welcher bereits im Jahre 1879 die ersten 41 Kapitel des vierten Buches »the capture of Sphacteria« in Macmillan's elementary classics hatte erscheinen lassen (vgl. darüber Academy 1880. Nr. 404. S. 821; the Athen. 1880. Nr. 2736), hat das vierte Buch in durchaus nützlicher und anregender Weise kommentiert. Aufser seinen Landsleuten, darunter besonders Shilleto (siehe Nr. 27), hat er, wie auf Schritt und Tritt zu sehen ist, hauptsächlich deutschen Thukydidesbearbeitern, Poppo, Krüger, Classen, sehr viel zu danken, ohne jedoch auf Selbständigkeit der Erklärung zu verzichten. Der Text ist zumeist der herkömmliche, nur dafs hier und da neuere Emendationen zugelassen worden sind: 8, 8 *κατειλημμένον* mit Classen nach Bekker gegen hdschr. *κατειλημμένον*. — 10, 1 *μᾶλλον ἤ* mit Bekker und Cl., wofür meist das nicht minder beglaubigte *δέ* sich eingesetzt findet. — 9, 2 schreibt er *ἐπισπάσασθαι* — *προθυμήσεσθαι*, ist aber geneigt *ἐπισπάσεσθαι* zu schreiben (vgl. Stahl, der nach Dobree dies Futur mit passivischer Bedeutung annimmt und *προθυμήσεσθαι* einklammert). — 19, 2 *ἀρετῇ αὐτὸν νικήσας* gegen *αὐτό* nach St. und Cl., aber ohne die Änderung von dem vorhergehenden *τοῦ πολέμου* in *τοῦ πολεμίου*, durch die doch *ἐπικρατήσας* erst seine natürliche Beziehung erlangt. — 25, 4 *αὐτοί* für *αὐτοῖς* der meisten und besseren Hdschr. — 28, 1 ist *ὅτι* mit Unrecht für *ὅ τι* gegen Kr. und Cl. gelassen. — 30, 3 hätte *αὐτοῦ* vor *ἐσπέμπειν* in *αὐτούς* geändert werden sollen. — 80, 1 *νεότητα* stört den Sinn der Stelle zwar nicht, verdrängt aber das durchaus passende und als temeritas zu fassende besser beglaubigte *σκαιότητα* (B. vermutete *καινότητα* = rerum novarum cupiditas, Rauchenstein *δεινότητα*). — 103, 3 *πρόσω* sollte nicht mehr geschrieben werden für das wenn auch in geringeren Hdschr. sich findende *πρὸ ἔω*. — 108, 1 *προσελθεῖν* (und 110, 2 *προσελθόντες*) für *προελθεῖν* und § 2 *ἐνομίζετο* statt *ἐνόμιζον*, wo das Verbum ganz fehlen sollte und *ἐνομίζετο* von St., B. u. a. nach Kistemakers Zweifeln eingeklammert ist. — 117, 3 (*ὥς ἔτι* Druckfehler für) *ὡς ἔτι* gegen *ἕως* (*ὅ τε*). — Aus der Interpretation, die wie gesagt eine durchweg erschöpfende und doch mafsvolle ist, so dafs

wir uns diese Ausgabe wohl in der Hand der Studenten denken können, sei nur 120, 1 die Erklärung *αἷς ἐπήρχοντο* als »were going to and fro, communicating, with each other« als verfehlt erwähnt. Die Ableitung von *ἐπέρχομαι* ist ebenso wie die des 121, 1 sich findenden *προσήρχοντο* von *ἔρχομαι* nicht nachweisbar, wenigstens kommt aufser im Präs. Ind. bei Attikern das Verbum nicht vor, es hätte nach Thukydideischem Sprachgebrauch *ἐπῇσαν* stehen müssen; vielmehr sind beide Verbalformen als Imperfecta des Simplex *ἄρχομαι* schon längst mit Recht angesehen worden (vgl. Herbst gegen Cobet, über dessen Emendat. im Thuk. 1857. 3. Suppl.-Band der N. Jahrb. f. Phil. S. 7—10, Buttmann Lexil. I⁴ S. 96 ff.), also *ἐπήρχοντο* hier = der Reihe nach, nacheinander die Vertragsspende darbringen (vgl. auch Nitzsch zu Homer Od. III 340. VII 183 und Köppen Il. I 471).

31. Thucydides. Book I. Edited on the basis of Classen's edition. By Ch. D. Morris. Boston 1887, Ginn & Co. 349 S. 8.

32. Thucydides. Book VII. Edited on the basis of Classen's edition. By Charles Forster Smith. Boston 1886, Ginn & Co. 202 S. 8.

Beide Ausgaben gehören einer amerikanischen Sammlung griechischer Schriftsteller an, die alle auf Grund namhafter deutscher Bearbeitungen zu stande gekommen, bzw. noch in Vorbereitung sind, so von Thukydides II und VI, also dessen wichtigste und schönste Bücher. Wir können uns nur freuen, dafs jenseits des Oceans deutsche Wissenschaft in so hohem Ansehen steht, noch mehr, dafs sich drüben das Streben kundgiebt, die Ausbreitung der Kenntnis von dem bei uns jetzt vielfach geschmähten Altertume offen und frei auf einer gesunden und bewährten Grundlage zu betreiben. Was die Thukydidesausgaben betrifft, so können wir uns kurz fassen in dem Berichte über sie, nicht als ob sie nichts weiter wären als eine Übersetzung, sondern weil, bei einem so bekannten Vorbilde, das meiste schon an anderer Stelle gesagt ist, und weil eine fortwährende Sonderung der Zuthaten und Neuerungen vom Eigentum Classens füglich denen überlassen bleibt, die Original und Abbild neben einander gebrauchen wollen. Vieles ist freilich nur eine Übertragung aus einer Sprache in die andere. Aber überall, am meisten bei Morris, nach dessen Tode übrigens J. W. White Vollendung und Herausgabe des Buches I besorgt hat, finden wir selbständige Verwertung und je nachdem äufsere und innere Erweiterung des vorhandenen Materials. Namentlich sind Classens Anmerkungen äufserlich vielfach gekürzt und durchweg praktischer, lesbarer, gefälliger gestaltet. Nicht zum mindesten bei Smith treffen wir hin und wieder Textänderungen auf Grund der Mscr., Erwähnung Cobetscher Vorschläge und Verwertung der Bemerkungen von Stahl, Krüger, Arnold, Shilleto, L. Herbst, Müller-Strübing.

Die ganze Anlage ist unverändert beibehalten, nur fehlen die Karten zu Buch VII; die Buch I vorangehende Einleitung ist teilweise selbständig, namentlich in der Abfassungsfrage, umgearbeitet und, wie alle anderen Teile, durch litterarische Nachweise erweitert. In Morris' Ausgabe geht den angehängten bekannten Classenschen »critical notes« eine Übersicht über Mscr., über die wichtigsten Ausgaben und über einige Hülfsmittel, meist deutsche, voran. Kurz, beide Herausgeber haben, mit dem Historiker wohlvertraut, mit grofser Liebe und unleugbarem Geschick sich der Aufgabe unterzogen, ihren Landsleuten »on the basis« unsers guten Classen »zu einem der gröfsten Denkmäler griechischer, überhaupt antiker Geistesarbeit Wegweiser und Erklärer zu werden. Im ganzen nicht anders urteilt J. M. Stahl, dessen Anzeige in Berl. Philol. Wochenschr. 1889. IX. Nr. 16. Sp. 494—496 mir nachträglich zu Gesicht kommt.

Ähnlich mufs das Urteil lauten über eine andere amerikanische Ausgabe:

33. W. A. Lamberton, The sixth and seventh books of Thucydides with an introductory essay, explanatory notes and indexes. New-York 1886, Harper. XXII, 324 S. 8.

Berl. Philol. Wochenschr. 1886. VI. Nr. 46. Sp. 1431—1433, J. M. Stahl.

Erschienen in Harper's new classical series, ist diese Ausgabe wohl geeignet, in das Studium des Thuk. einzuführen und sein Verständnis anzubahnen. Eine Einleitung über Leben und schriftstellerisches Wirken des Historikers und über den Gang der sicilischen Heerfahrt steht voran. Der Text richtet sich nach P.-St., soweit er nicht durch die Wiederaufnahme handschr. Lesarten davon abweicht, worin Hrsg. übrigens, abgesehen vom Festhalten an orthographischen Fehlern, teilweise zuweit gegangen ist (so hat er VI 96, 2 *ἐξήρτηται* wieder hervorgesucht, VII 2, 4 *κατελείπετο* u. ä.), teilweise auf Billigung rechnen darf (so VI 17, 3 *νομίμοις κατασκευαῖς*, VII 13, 2 *ἐπ' αὐτομολίας προφάσει* u. ä.). Der dem Text angehängte Kommentar zeigt manche Unrichtigkeiten (so wird VI 88, 4 die Beziehung von *πλήν* ganz verkannt), aber der Hrsg. hat aus den Erklärungsversuchen, namentlich der Deutschen, unter denen er Cl. Autorität gerne folgt, grofsen Nutzen gezogen und in kurzer und verständlicher Sprache das Notwendigste beigebracht.

Nicht zugänglich gewesen sind mir folgende aufserdeutsche Ausgaben:

34. Thuc. Books III. IV. Edited with English notes by G. A. Simcox. London 1877. 296 S.

Die Recension im Journal of Philology 1877, vol. VII. 14. S. 227 bis 235 von J. B. Mayor enthält Berichtigungen der als brauchbar anerkannten Schulausgabe und Verbesserungsvorschläge zum vierten Buche,

so zu 73, 4 für *καὶ τῶν παρόντων* nach Donaldson *ὀλίγων παρ.*, was indes schon P. zweifelnd vorschlug. — 72, 4 für *προσελάσαντες* möchte Mayor (nach Hom. Il. X 247) *προσειλήσαντες* schreiben, wenn das Wort im Attischen nicht so selten wäre. — 80, 3 zu *τὴν σκαιότητα* Vorschlag: *σκληρότητα*, was (ΣΚΛΗΡΟΤΗΤΑ, Verwechslung von Λ mit Α) graphische Wahrscheinlichkeit hat, bei Thuk. freilich nicht vorkommt.

35. Thuc., Morceaux choisis, expliqués littéralement par F. de Parnajon. Traduits en français par E. A. Bétant. Paris 1882, Hachette & Cie. 468 S.

36. Thuc. Book IV. Edited with notes and commentary by Barton and Chavasse. London 1884, Longman. 192 S. 8.

Nach Academy 1885. Nr. 666. S. 102 eine »ausgezeichnete Ausgabe«.

II. Übersetzungen.

Vorbemerkung: Eine Anzahl von Übersetzungen Thukydideischer Reden wird in dem Abschnitt VI »Reden« besprochen werden.

1. Thukydides' Geschichte des peloponnesischen Krieges aus dem Griechischen übersetzt von J. D. Heilmann. Neu herausgegeben von O. Güthling. Leipzig, Philipp Reclam jun. (Universal-Bibliothek 1811–1813). Erster Band, Buch 1–4. 407 S Zweiter Band, Buch 5–8. 332 S.

Bis auf den heutigen Tag die beste deutsche Thukydidesübersetzung ist unstreitig die Heilmannsche (erste Ausgabe Lemgo 1760, die zweite von G. G. Bredow, ebenda 1808, die dritte 1823). »Grofse Frische, verbunden mit sprachlicher Eleganz[1]) und populärer Verständlichkeit, sowie gründliche Kenntnis des Thuk. und möglichste Wiedergabe seiner Ausdrucksweise bilden ihre Vorzüge vor früheren und späteren«. Diese Charakterisierung der Übersetzung vonseiten des Herausgebers kann ich voll und ganz unterschreiben, wenn die »sprachliche Eleganz« nach früheren Anforderungen bemessen wird, auch den Satz, dafs, wo ihr die wörtliche Treue abgeht, doch der Sinn stets treu wiedergegeben ist. In der That ist Heilmann für die Interpretation des Autors, den er seinem innersten Wesen nach erkannt und mit aufserordentlichem Erfolg zu verdeutschen verstanden hat, als gleichsam unentbehrlich von allen Herausgebern und Forschern mehr oder minder benutzt und citiert worden; selbst Müller-Strübing beruft sich an einzelnen Stellen auf ihn als denjenigen, der in dubiis dem Richtigen am nächsten gekommen sei. Für

[1]) F. Didot dagegen: »Cette traduction de Heilmann est utile à consulter, quoique le style manque d'élégance et d'énergie (?); mais le discours préliminaire contient des passages très-remarquables«. Energie hat die Übersetzung in jeder Beziehung, vorzüglich in dem urwüchsigen »handfesten« Stile.

den heutigen Geschmack ist sein Deutsch in vielen Fällen veraltet und zu derb, aber die packende Natürlichkeit und Ungeschminktheit der Redewendungen, der sozusagen den Nagel auf den Kopf treffende Wortschlag hat mir ausnehmend gefallen, und ich freue mich, dafs der Herausgeber, soweit ich verglichen habe, an dem eigentümlichen Gepräge, an dem urwüchsigen Typus nicht allzuviel geändert hat. Man vergleiche z. B. VII 28, 3 *μάλιστα δ' αὐτοὺς ἐπίεζεν ὅτι δύο πολέμους ἅμα εἶχον* »was sie am meisten in die Klemme brachte, war dieses, dafs sie zwei (das ursprüngliche zween machte sich in diesem Verein noch besser!) Kriege zugleich auf dem Halse hatten«; das ist nicht fein, aber treffend gesagt. VII 69, 2 *ὅσον οὐκ ἔμελλον ἀνάγεσθαι* »indem sie an dem waren loszubrechen« lautet jetzt »indem sie nahe daran waren«; doch das sind Kleinigkeiten und Äufserlichkeiten wie die geänderten nunmehro, jezzo, sintemal und alldieweil. Die Hauptsache, der alte Kern, ist geblieben, und wo sonst Änderungen vorgenommen worden sind, ist der heutigen Textkritik (Stahl) und Exegese ein wenig Rechnung getragen. Was ich ungerne vermisse, sind die hochinteressanten, allerdings oft schwerverständlichen und umständlichen Anmerkungen; dafs sie inhaltlich gröfstenteils veraltet sind, bezweifle ich; es ist immer noch viel Wahrheit aus ihnen herauszuholen, und es wäre zu wünschen, dafs sie noch recht oft benutzt würden. Dem Herausgeber gebührt auf alle Fälle Dank dafür, dafs er den alten guten Heilmann wieder mehr in Mode gebracht hat, wenngleich er in der jetzigen Gestalt vielen Mifsbräuchen ausgesetzt ist. Bei einem solchen habe ich auch den Heilmannus redivivus zuerst gesehen.

2. Thucydides' Geschichte des peloponnesischen Krieges. Übersetzt von C. N. von Osiander. Erstes Bändchen. Buch 1. 7. Aufl. Stuttgart 1887, Metzler. 124 S. — Drittes Bdch. Buch 3. 5. Aufl. 1884. S. 247—343. — Fünftes Bdch. Buch 5 u. 6, Anfang. 4. Aufl. 1884. S. 473—590. — Sechstes Bdch. Buch 6, 30—7, 71. 4. Aufl. 1879. S. 621—763.

Es genügt, die neuen Auflagen dieser weit verbreiteten und viel benutzten Osianderschen Übersetzung zu notieren. Besonders hervorstechende Merkmale, durch die der Historiker in seiner Eigenart des Stils und der Darstellung wiederzuerkennen wäre, habe ich nicht entdecken können. Wenn J. A. Pfau gerade dieser Übersetzung den gröfsten philologischen Wert zuschrieb, so mag das gerechtfertigt erscheinen hinsichtlich der Gewissenhaftigkeit, die ihr Verf. in der Benutzung der s. Z. vorhandenen philologischen Hülfsmittel erkennen läfst, namentlich bei der Wiedergabe schwierigerer Stellen. Dafs auch in den neuen Auflagen die Fortschritte der Exegese verwertet sind, habe ich trotz vielfacher Vergleiche nicht finden können. Eleganz und Glätte gehen der Arbeit durchaus ab, was um so mehr zu bedauern ist, als die Jugend bei unerlaubtem Gebrauch

derselben undeutsche Worte und Wendungen in sich aufzunehmen veranlafst werden könnte.

Ich notiere noch:

3. Geschichte des Peloponnesischen Krieges übersetzt von A. Wahrmund, in zweiter Auflage erschienen (in Lieferungen) Berlin 1884, Langenscheidt.

Diese Übersetzung möchte vor der Osianderschen einige wichtige Vorzüge, namentlich des Stils und teilweise gröfserer wissenschaftlicher Genauigkeit besitzen.

Von aufserdeutschen Übersetzungen nenne ich zunächst eine spanische:

4. Thucydides. Guerra entre Peloponeses y Athenienses. Traduccion del secretario Diego Gracian. Edicion del año 1564. Madrid 1882. Librería militar. I. parte (libr. 1—4). 376 S. kl. 8. — II. parte (libr. 5—8). 335 S. Dazu »una mapa«.

Diese alte wiederhervorgesuchte Übersetzung des Geheimschreibers und Dolmetschers am Hofe Karls V und Philipps II Diego Gracian del Aldrete vom Jahre 1564 (zu Salamanca in Folio erschienen) bildet den ersten Band der ersten Abteilung einer biblioteca militar económico, einer spanischen Sammlung der besseren einheimischen und fremden Militär- und Kriegsschriftsteller alter und neuer Zeit, veranstaltet »bajo los auspicios del excmo. sr. teniente general D. Eduardo Fernandez de San Roman, marqués de San Roman« unter Leitung des D. Emilio Valverde y Alvarez. Aufser Thuk. finden wir unter den clásicos antiguos in Übersetzungen vor Xenophon, Cäsar, Frontin, Plutarch, Onosander, Arrian, Polybios, Vegetius, Kaiser Leo. Von Thuk. giebt es keine bessere spanische Übersetzung, auch keine spätere[1]) aufser der vorliegenden. Mitabgedruckt ist das Vorwort des traductor und des editor vom Jahre 1564. Beide geben interessante Aufschlüsse. Gracian, der in Löwen seine Studien machte, ist bekannt durch Übersetzungen von Plutarchs Moralia, Kaiser Karl V gewidmet, von Xenophons Kommentarien, König Philipp II zugeeignet, von Sokrates' Lehren für den König von Böhmen (also wohl Ferdinand I). Den Thukydides übersetzte er im 37. Jahre seines Dienstes am Königl. Hofe für Philipps Sohn zunächst zum Gebrauch im Unterrichte; bei allen diesen Arbeiten leitete ihn die Überzeugung, dafs Könige und Fürsten vornehmlich aus der Geschichte des Altertums zu ihrem eigenen Besten und zum Nutzen ihrer Unterthanen Weisheit und Tugend lernen können. Des Thuk. »schwere und dunkle Geschichte« hat er u. a. aus dem Grunde gewählt, weil die Reden mit ihrer Tiefe und Würde, mit ihrer Knappheit und Schärfe eine umfassende Gelehrsamkeit ent-

[1]) Eine solche von J. de Castro Salinas blieb ungedruckt.

falten und die ganze Kunst und Kraft der Beredsamkeit darstellen. Der Übersetzer, welcher natürlich des Lobes seines Autors »des Goldes unter den Metallen« voll ist, gesteht, dafs ihm der Stil desselben grofse Schwierigkeit bereitet habe, zumal er besonders an dunklen Stellen wenig Nutzen aus vorhandenen Übersetzungen und Erklärungsschriften habe ziehen können. Nichts desto weniger müssen wir bekennen, dafs die Arbeit als eine Paraphrase des Thuk. für damalige Zeit trefflich gelungen ist und dafs sie es dem Geschick und Fleifse und Scharfsinn ihres Urhebers verdankt, dafs sie noch heute lesbar und im allgemeinen brauchbar zum Verständnis des Geschichtswerkes ist. Über den Originaltext setzt sich Gracian oftmals ohne viele Skrupel hinweg, daher von einer eigentlichen Übersetzung nicht die Rede sein kann; doch ist es interessant, den Spanier zu Rate zu ziehen in Fällen, wo die Auffassung der Forscher aller Zeiten zur Beurteilung des Richtigen und Wahren von nöten ist. Ich wähle[1]) einige Stellen heraus: II 35, 1 *οἱ μὲν πολλοὶ τῶν ἐνθάδε εἰρηκότων ἤδη ἐπαινοῦσι τὸν προσθέντα τῷ νόμῳ τὸν λόγον τόνδε, ὡς καλὸν ἐπὶ τοῖς ἐκ τῶν πολέμων θαπτομένοις ἀγορεύεσθαι αὐτόν* »muchos de aquellos que antes de ahora (= *ἤδη*, gut!) han hecho oraciones en este mismo lugar y asiento (= *ἐνθάδε*, sehr reichlich übersetzt!), han loado en gran manera esta costumbre antigua, que es alabar delante del pueblo aquellos que murieron en la guerra«; wo ist da die Ähnlichkeit mit dem Thuk.-Text? Vgl. weiter ebenda: *καὶ μὴ ἐν ἑνὶ ἀνδρὶ πολλῶν ἀρετὰς κινδυνεύεσθαι εὖ τε καὶ χεῖρον εἰπόντι πιστευθῆναι* »y (tambien me parece) que no se deben dejar al alvedrio (= *κινδυνεύεσθαι*) de un hombre solo que hable las virtudes y loores de tantos buenos hombres, ni ménos dar crédito (= *πιστευθῆναι*) á lo que este solo dijere hora sea bien hablado, hora sea malo«, eine Erklärung, die wenigstens sinngemäfs ist und hinter zahlreichen anderen nicht nachzustehen braucht, so wenig sie auch als Übersetzung von Thuk. Worten gelten darf. — Ebenda § 2 *χαλεπὸν γὰρ τὸ μετρίως εἰπεῖν, ἐν ᾧ μόλις καὶ ἡ δόκησις τῆς ἀληθείας βεβαιοῦται* »porque es muy dificultosa cosa moderarse en los loores hablando de tales cosas, de que apenas se puede tener firme y entera opinion de la verdad«; *τῷ δ' ὑπερβάλλοντι αὐτῶν φθονοῦντες ἤδη καὶ ἀπιστοῦσιν* »y si pasan adelante tiene envidia dello, y no cree nada«. — Sehr frei und ungenau ist der Anfang von Kap. 36, dessen erste Worte *ἄρξομαι — πρῶτον* noch zum vorherigen Satze gerechnet sind: *δίκαιον γὰρ αὐτοῖς καὶ πρέπον δὲ ἅμα ἐν τῷ τοιῷδε τὴν τιμὴν ταύτην τῆς μνήμης δίδοσθαι. τὴν γὰρ χώραν κτλ.* »porque es justo y conveniente dar honra á la memoria de aquellos que primeramente habitaron esta region etc.«, wo bleibt *ἅμα ἐν τῷ τοιῷδε* und *ταύτην*? De aquellos que scheint

[1]) Ich meine, einzelne Proben fremdsprachlicher Übersetzungen werden dem Leser überhaupt willkommener sein, als blofse zusammenfassende Urteile.

dafür genügen zu sollen mit gleichzeitiger Hypotaxis des nachfolgenden selbständigen Satzes. — Ebenda § 3 *τὰ δὲ πλείω αὐτῆς* »y aun tambien despues de aquellos« = und noch auch nach jenen? Was das heifsen soll, ist schon klar, aber wo bleibt Thuk.? Doch das Gesagte mag genügen zur Bestätigung meines Urteils über die Übersetzung.

5. Tucidide. Delle guerre del Peloponneso. Tradotte da Pietro Manzi. Con appunti biografici et critici per cura di Ludovico Corio. Volume unico (lib. I—VIII). Milano 1886. Edoardo Sonzogno. 328 S.

Die Übersetzung gehört zu einer bibliotheca classica economica, in der wir neben italienischen Klassikern Übersetzungen antiker Autoren finden, wie des Xenophon, Sophokles, Euripides, Cicero, Cäsar u. a. In der Vorrede (note critiche e biografiche intorno a Tucidide bis S. 24.) singt L. Corio dem Thuk. ein begeistertes Loblied und bringt an der Hand antiker Zeugnisse (des Lukianos, Plutarchos, Pausanias, Dionysios, Plinius, Gellius) die Thatsachen seines Lebens, die etwa feststehen, sowie einen Vergleich seiner Vorzüge als Historiker mit den Eigentümlichkeiten eines Herodotos, Xenophon, Polybios, Livius, Sallustius, Tacitus, selbst Neuerer. Der Verf. sichtet und scheidet unter den Ansichten und trägt die eigene weniger in nüchternem, kritischem Tone als mit dem Schwunge der Begeisterung vor. Und diese als Zeichen der Verehrung des Thuk. jenseits der Alpen ist aus dem Ganzen das Bemerkenswerteste. Aus der sehr freien und den griechischen Text nicht ängstlich urgierenden Übersetzung, die leider auch einer Kapiteleinteilung entbehrt, mögen folgende Proben mitgeteilt werden. II 35, 1 *καὶ μὴ ἐν ἑνὶ ἀνδρὶ πολλῶν ἀρετὰς κινδινεύεσθαι εὖ τε καὶ χεῖρον εἰπόντι πιστευθῆναι* »e perchè porre a rischio le lodi di tanti nella bocca di un solo, che potrebbe o non aver fede, e non dirle con la dignità che richiedesi«. — II 36, 1 *ἄρξομαι δ' ἀπὸ τῶν προγόνων πρῶτον· δίκαιον γὰρ αὐτοῖς καὶ πρέπον δὲ ἅμα ἐν τῷ τοιῷδε τὴν τιμὴν τῆς μνήμης δίδοσθαι. τὴν γὰρ χώραν ἀεὶ οἱ αὐτοὶ οἰκοῦντες διαδοχῇ τῶν ἐπιγιγνομένων μέχρι τοῦδε ἐλευθέραν δι' ἀρετὴν παρέδοσαν* »e gli avi stessi daranno a questa mia orazione principio, perchè giusta cosa e dicorosa è che si tragga tosto il pensiero alla onorevole memoria di coloro, che abitando questa nobile patria, elevaronla con le loro virtù a quella libertà che è fino a noi pervenuta«; dabei ist *ἐν τῷ τοιῷδε* und *ταύτην* nicht wiedergegeben, ebenso wenig wie in dem frei angeschlossenen Begründungssatze mit *γάρ* von *ἀεὶ οἱ αὐτοί* und *διαδοχῇ τῶν ἐπιγιγνομένων* die Rede ist. — II 42, 4 *καὶ δι' ἐλαχίστου καιροῦ τύχης ἅμα ἀκμῇ τῆς δόξης μᾶλλον ἢ τοῦ δέους ἀπηλλάγησαν* »e cosi nei pochi istanti che contra loro inchinò fortuna, ebbero il vanto di cadere nobilissimamente«; wo ist *ἅμα ἀκμῇ* und *τοῦ δέους* geblieben?

6. Thuc., Translated by B. Jowett. 2 vol. Oxford 1881, Clarendon Press. (38 M. 40 Pf.)

Leider habe ich mir diese oft citierte Übersetzung nicht verschaffen können, ich kenne sie nur aus gelegentlich in englischen und amerikanischen Ausgaben mitgeteilten Proben. Recensionen erschienen Academy 481. S. 72—73, A. Goodwin; Athen. Nr. 2807; Rev. crit. 1881. Nr. 50. S. 469—472, A. Croiset; Rassegna settiman. 1881. Nr. 202; Cultura 1881. Nr. 5. S. 32—34; Hermath. 1882. VIII. S. 276—291; 1883 IX. S. 453—467; Ztschr. f. österr. Gymn. 1882. S. 745—747, Th. Gomperz. Ich mufs mich damit begnügen, ein kurzes Wort eines Kenners wie J. M. Stahl hierherzusetzen, der (Berl. Phil. Wochenschr. VI. Nr. 46. 1886. Sp. 1432) bei Besprechung der Lambertonschen Ausgabe von Thuk. VI und VII, indem er deren Genauigkeit und Richtigkeit anzweifelt, sagt: »... und in dieser (d. h. der exegetischen) Hinsicht ist namentlich auch die Benützung der Jowettschen Übersetzung, die sich keineswegs überall auf der Höhe der heutigen Kritik und Exegese des Thuk. bewegt, nicht immer förderlich gewesen«.

7. Thucydides' Peloponesian war. Book I. Literally translated by Henry Owgan. London. James Cornish. (1885). VI, 75 S.

Zu Kellys, soviel ich weifs, nicht gut beleumundeten (vgl. Jahresber. III. 1877. S. 807 f.) Schlüsseln oder Dietrichen (?) zu den Klassikern gehörig, scheint die vorliegende Übersetzung nur dazu bestimmt zu sein, als ein »Schülerfreund« zu dienen, d. h. Verfasser und Verleger Geld zu verdienen. Ich hebe nur Stellen aus Kap. 22 heraus, welches doch Anspruch auf eine sorgfältige Verdolmetschung hat: *τὴν ἀκρίβειαν αὐτὴν τῶν λεχθέντων* = the actual certainty, wo bleibt *τῶν λεχθέντων*? Es ist vielleicht wegen der Abundanz *λόγῳ εἶπον* einfach für überflüssig gehalten. Was soll *τῆς ξυμπάσης γνώμης τῶν ἀληθῶς λεχθέντων* als the general acceptation of the true statements, wo doch zweifelsohne von dem »Gesamtinhalt, einer summa sententia, einem universum argumentum« der »wirklich gehaltenen Reden« gesprochen wird? *Ἐπιπόνως δὲ ηὑρίσκετο, διότι οἱ παρόντες τοῖς ἔργοις ἑκάστοις οὐ ταὐτὰ περὶ τῶν αὐτῶν ἔλεγον, ἀλλ' ὡς ἑκατέρων τις εὐνοίας ἢ μνήμης ἔχοι. καὶ ἐς μὲν ἀκρόασιν ἴσως τὸ μὴ μυθῶδες αὐτῶν ἀτερπέστερον φανεῖται* = the investigation was difficult, because the witnesses of the several events did not give the same account of the same transactions; but, according te their several inclinations or memoires, even in the recital, whatever is not fabulous will, probably, be considered the less interesting part of it. Man vergleiche das Gesperrte im Original und in der Übersetzung; ich weifs nicht, was schwerer zu verstehen ist, diese oder jenes. Die Vermischung der beiden Sätze *ἀλλ' κτλ.* und *καὶ ἐς μέν κτλ.* war schon ein

grofser Fehler; dazu ist ἑκατέρων gar nicht gewürdigt. Doch nicht alle Teile sind so wenig lesbar, so finde ich z. B. den Anfang der dritten Perikleischen Rede besser stilisiert und im allgemeinen auch so wiedergegeben, dafs man nicht erst unfeines Englisch zu enträtseln braucht, ehe man zu ahnen beginnt, was bei Thuk. wohl im Texte stehen mag.

8. Histoire de la guerre du Péloponnèse par Thucydides. Traduction française par Ambr. Firmin-Didot. Avec notes et cartes. Tome second contenant les livres 3, 4 et 5. Seconde édition. Paris 1873—1877, A. Firmin-Didot. 716 S. 8.

9. Idem. Tome troisième contenant les livres 6, 7 et 8. Seconde édition. Ebenda 1877—1879. 718 S. 8.

Croiset erklärt in der Vorrede zu seiner Ausgabe, er habe sich mehr an die Übersetzungen von Zévort und Bétant gehalten, und fügt dann hinzu: »La traduction d'Ambroise Firmin-Didot, très consciencieuse, n'a pas la sûreté ni l'élégance des précédentes«. Unbeirrt durch das Urteil[1]) dieses durchaus kompetenten gelehrten Franzosen gestehe ich, dafs der Name Didot, der mit der Belebung und der Verbreitung griechischer Litteratur in Frankreich eng verknüpft ist und in aller Welt einen guten Klang hat, mir zu ehrfurchtgebietend erscheint, um an diesem Werke eine scharfe Kritik üben zu können. Dafs der Übersetzer das eifrige Bestreben hat, seinen Landsleuten den grofsen Historiker verständlich und mundgerecht zu machen, und dafs ihm dies, unter Zubilligung vielfacher Freiheiten in der Wort- und Sinnauffassung, vorzüglich gelingt, wird kaum geleugnet werden können.

Manche Stellen sind mir allerdings ohne Hinzunahme des Urtextes, der auf der Gegenseite beigegeben ist, nicht klar geworden und auch so kaum, aber wie wäre es auch möglich, einen Schriftsteller, der überall wohl den Sinn dessen, was er sagen wollte, erkennen läfst, stets durchsichtig und unzweideutig in fremder Zunge wiederzugeben! Wo mir Auffassung und Übersetzung besonders gelungen schien, habe ich Didot gelegentlich bei der Stellenbesprechung citiert. Ich glaube nicht fehl zu gehen, wenn ich dasjenige in der Sprache des Dolmetschers, was Croiset die Eleganz vermissen läfst, nämlich eine gewisse steife Ehrbarkeit, als eine oftmals recht gelungene Kopie des würdevollen Historikers bezeichne. Im ersten Bande finden wir sehr ausführliche Prolegomena auf 184 S. über alles Wissenswerte, u. a. auch über die bei der Übersetzung[2]) be-

[1]) Zévort über Didot: »La traduction de M. F. Didot se distingue, entre toutes les précédentes, par une lutte sérieuse contre les difficultés du texte qu'elle serre de très-près; mais par cela même elle est à peine lisible, et ne donne de Thucydides qu'une idée très-imparfaite«. Die zweite Auflage trägt viel zur Milderung dieses harten Urteils bei.

[2]) Vgl. daselbst S. CVI ff. die hier mitgeteilten Urteile Didots über Heilmann, Zévort, Bétant.

folgten Prinzipien. Band 2 und 3 bringen aufser Text und Übersetzung mit einzelnen sachlichen Randglossen von S. 597, bzw. 554 an Anmerkungen, auch vielfach mit Varianten, zu einzelnen Stellen, die sprachlich oder sachlich der Erläuterung bedürfen; aus denselben geht deutlich hervor, dafs ihr Verfasser den Fortschritten der Wissenschaft ständig gefolgt ist und namentlich auch den Deutschen das ihnen gebührende Recht der Berücksichtigung nicht vorenthält. — Eine treffliche Beigabe zu Band 3 sind die drei Karten: Grèce centrale, Péloponnèse, Sicilia und siège de Syracuse; letztere hält zwar der Topographie, wie sie heute klargestellt ist, nicht mehr stand, kommt ihr aber weit näher als manche noch neuere Karten. Eine table des matières macht den Schlufs des Ganzen.

10. Die 1795 zuerst (dann 1847) erschienene Übersetzung des bekannten C. Levesque »docte helléniste et bon critique«, die mehr der ihr voraufgeschickten Einleitung als dem Text selber ihr Ansehen zu verdanken scheint, ist in neuer Auflage herausgegeben von: A. Loiseau, traduction de C. Levesque, revue, corrigée et annotée. Paris 1879, Garnier. XVI, 536 S.

11. Ch. Zévort, Histoire de la guerre du Péloponnèse. Traduction nouvelle. 4. édition. T. I. Paris 1883, Charpentier. 467 S. 18. — T. 2. 3. édit. Ebenda 1883. 412 S. (Zuerst erschienen 1853, 2. Aufl. 1869.)

Firmin-Didots Urteil über die vorgenannte Übersetzung ist um so bemerkenswerter, als Zévort über Didots Arbeit nicht günstig sich geäufsert hatte. Es lautet: »La traduction de M. Zévort réunit autant que possible les qualités désirables, et il nous dit que 'son but extrêmement modeste a été de rendre Thucydide lisible, d'en reproduire le mouvement des pensées, et le mettre à la portée des lecteurs de la collection auxquels elle s'adresse, c'est-à-dire des gens du monde, de ceux qui n'aiment pas à trop sentir l'original sous la copie'. Il est donc regrettable qu'il n'ait pas davantage profité de sa connaissance approfondie de la langue grecque et de la langue française pour se rapprocher plus encore qu'il ne l'a fait du texte. Ses notes placées au bas des pages sont savantes, instructives et sobres. L'introduction peut même être regardée comme un chef d'oeuvre; on ne saurait mieux apprécier le génie de Thuc. et le mérite de son histoire«. Croiset stellt Zévorts Arbeit, wie schon erwähnt, höher als die von Firmin-Didot. Ich kenne die Arbeit nur aus gelegentlich gelesenen Proben.

12. E. A. Bétant, Traduction nouvelle, avec une introduction et des notes. 3. édition. Paris 1886, Hachette. VIII, 599 S. 18.

In Bétants bekannter Übersetzung offenbart sich tiefes Verständnis für den Historiker und seine Denk- und Sprachweise; aber seine eigene

Sprache fand nicht allseitigen Beifall, denn »on se croirait transporté de l'Agora d'Athènes à la tribune de Paris«, sagt F. Didot. »Ces expressions figurées, dont quelques-unes sont entachées de néologisme, contrastent tellement avec la simplicité du texte grec placé en regard, que le lecteur, accoutumé au langage du dix-septième siècle qui conserve un reflet de l'antiquité, en est troublé«.

13—15. Von der ungarischen Übersetzung von Benjamin Zsoldos erschienen die ersten Proben im Programm des reformierten Lyceums zu Sárospatak 1880/1881. S. 108—128; sie enthalten die Übersetzung von III 36, 4—49 und III 105—113 (auch besprochen Berl. philol. Wochenschr. II. 1882. Sp. 368);

als Probe der ganzen Übersetzung die Übersetzung des ganzen 1. Buches des Thuk. vollständig in einem Hefte von VIII, 101 S. zu Sárospatak 1882.

Die erste vollständige ungarische Übersetzung des ganzen Thukydides erschien in einer bilinguen (auf der linken Seite griech. Text, auf der rechten ungar. Übersetzung), sehr schön ausgestatteten Ausgabe, herausgegeben von der klassisch-philolog. Kommission der ungarischen Akademie der Wissenschaften in Budapest, unter dem Titel: Thukydides, görögüll és magyarul, forditotta, bevezetíssel és jegyzetekkel ellátta Zsoldos Benö, 3 kötet (Thuk., griechisch und ungarisch, übersetzt, mit Einleitung und Anmerkungen versehen von Benj. Zsoldos, 3 Bde.; 1. Bd. L, 616; 2. Bd. 334; 3. Bd. 461 S. Budapest 1888, gedruckt bei der Franklin-Gesellschaft. 8.)

Es ist eine bedeutende Leistung, die neun Jahre angestrengten Fleifses kostete, eine dem Thuk. kongeniale Übersetzung.

III. Handschriftliches. Textliches.

Vgl. A. Schöne, Jahresbericht 1877, S. 867 ff. — Zusammenstellungen der Codices mit Notizen über Wert und Bedeutung derselben bieten die neueren Ausgaben von Poppo-Stahl und A. Croiset, beide vom Jahre 1886, in den Einleitungen (siehe unter dem Abschnitt: Ausgaben). Ersterer berichtet u. a. über den von ihm schon in der editio Tauchnitziana benutzten Cod. Musei Britannici M (Londinensis M); letzterer über den von ihm kollationierten Cod. Cisalpinus oder Italus (Parisinus A). In der Ausgabe von R. Shilleto wird über die fortgesetzte Vergleichung der beiden Cambridger Codd. N (= Clarendonianus) und T (= Cantabrigiensis) für Thukydides II Mitteilung gemacht, während in der Ausgabe von W. Dougan über eine Neuvergleichung dieser beiden Codices für Buch VI die Rede ist.

1. J. Eggert, De Vaticani codicis Thucydidei auctoritate. Diss. Berolini 1882. 47 S.

Nach Eggerts Meinung hat der Cod. Vat. seit Bekker ein zu grofses Ansehen genossen und die Vulgata zu sehr in den Hintergrund gedrängt. Am meisten soll Classen[1]) dadurch gefehlt haben, dafs er den Wert dieser Handschrift für Buch VIII zu hoch anschlug. Dagegen hat nach seinem Ermessen Poppo recht gethan, namentlich in den beiden letzten Büchern wegen der daselbst sich findenden Interpolationen die Vulgata mehr zu berücksichtigen. Von diesem Standpunkte aus unternimmt es Verf., einer Überschätzung des Vat., wenigstens für Buch VII und VIII, entgegenzuwirken. Von den Lesarten, die Vat. in den ersten sechs Büchern allein hat, ist er gar nicht erbaut, und er bringt nur V 77 Ἐπιδαύρῳ ἀπιάλλην (die übrigen Codd. Ἐπιδαύρου, ἀπιάλλειν), I 91, 4 προδιαγιγνώσκοντας (gegen πρὸς διαγιγνώσκοντας), I 26 ἐπιδεικνύντες (gegen ἀποδεικνύντες) und VI 51 διαπλεύσαντες (gegen πλεύσαντες) als Beispiele unbedingter Autorität. — In den letzten zehn Kapiteln von Buch VI und so weiter bis zum Schlufs beginnt die Wertlosigkeit des Vat. Dieselbe sucht nun Verf. an einer grofsen Reihe von Stellen zu erweisen. Zunächst behandelt er solche, die im Vat. additamenta enthalten, »quorum abundantia iam maxima ex parte continetur proprietas Vaticani«, und tadelt, dafs solche Zusätze von den Herausgebern aufgenommen wurden, weil sie eine bequemere und durchsichtigere Lesart böten, (wie mit Recht VI 101, 5 ἀναρπάσαντες καὶ διαβιβάσαντες), weil sie die grammatische Struktur erleichterten, ein einzelnes Wort näher bestimmten; viele Stellen enthielten offenbar ganz überflüssige Zusätze (wie VII 18, 3 ἐξ Ἄργους, 43, 4 ἐν προτειχίσμασι, 59, 2 καὶ οἱ ξύμμαχοι zu Anfang, Lesarten, die der Billigung wohl wert sind, während z. B. VII 4, 6 οἱ πολλοί bei διεφθείροντο, 49, 2 ὥσπερ νῦν vor τοὺς ἀγῶνας mit Recht zurückgewiesen werden). — Nach dem nicht überall gelungenen Versuch des Nachweises von Interpolationen behandelt Verf. die Frage, welche Zusätze des Vat. in den Text aufzunehmen seien: Wiederholung derselben oder ähnlicher Wörter oder sonstige Zusätze (wie VII 67, 1 ἐλπίς, 78, 2 πρῶτον μὲν ἡγούμενον vor τὸ Νικίου, ἑφεπόμενον δὲ τὸ Δημοσθένους, 86, 5 πᾶσαν ἐς ἀρετήν, 87, 1 καὶ ὀλίγῳ, 86, 4 διὰ τοῦτο u. s. w.), die in andern Codd. fehlen, glaubt Verf. nicht abweisen zu dürfen. Anderseits giebt es Wörter, die im Vat. fehlen und doch nicht alle unbedingt nötig sind (vgl. VII 70, 2 ἄλλοι zwischen οἱ Ἀθηναῖοι, 21, 3 ἀλλ' vor ἠπειρώτας, Kap. 11 πολλαῖς hinter ἐν ἄλλαις u. s. w.). Verwerflich scheinen dem Verf. manche Lesarten anderer Codd. an Stellen

[1]) Vgl. Classens Vorbemerkungen in der Ausgabe des Buches VIII, daselbst eine Zusammenstellung der Lesarten, die allein aus Vat. rezipiert sind, darunter die von ihm zuerst rezipierten, und der Varianten des Vat., die der Vulg. nicht vorzuziehen sind.

(wie VIII 46, 3 τῶν βαρβάρων, 69, 4 Ἕλληνες, 91, 1 χρόνου u. a.), wo Vat. allein von Zusätzen frei ist.

Im zweiten Teile der Abhandlung geht Verf. über ad eos locos percensendos, quibus aliud verbum habet Vat., aliud ceteri codices. Abgesehen von offenbaren Schreibfehlern findet Verf. eine Reihe von Glossemen heraus, für welche er nur auf geringe Zustimmung rechnen dürfte (wie VII 51, 1 ἐπηρμένοι, VIII 68, 1 δεύτερος, τῶν ὁπλιτῶν τὸ πλῆθος, 5, 3 εὐθύς, VII 34, 6 ῥᾳδίως διεσῴζοντο); oftmals glaubt er die oratio in Vat. a grammatico sarta atque polita, mit ebenso geringem Glück (vgl. VII 28, 2 ἐφ' ὅπλοις που aus ποιούμενοι, VI 99, 2 καὶ φθάνειν αὐτοί, wo ich ein ἂν vor αὐτοί einsetze, aus καὶ φθάνειν ἂν τοῖς u. s. w.). — Den Abschlufs machen Kleinigkeiten der Differenz zwischen Vat. und den andern Codd., die aber doch oft von grofser Wichtigkeit sein können, wie Verwechslung von Präpositionen, auch in der Bicompositio, meist zu Ungunsten des Vat., wohingegen von der Wortstellung der Verf. bekennt: vel inviti cogimus cum Vaticano facere (ausgenommen VII 1, 2. VIII 98, 1. VII 29, 4); hinsichtlich des Artikels glaubt Verf. eine Entscheidung selten für angängig. Das Schlufswort lautet sehr siegesgewifs: »in hac parte Vaticanus ex alio fonte ductus ut nonnumquam unus veram scripturam exhibet, sic est interpretamentis refertissimus, quibus ne decipiaris, aliqua cautione opus est«. Überzeugend wirkt die Arbeit an und für sich nicht, da der Verf. in seiner Beweisführung zu sehr an der Oberfläche sich aufhält und des tieferen Verständnisses des Autors selber ermangelt; am wenigsten gefällt er in seiner Polemik gegen Classen. Ich füge ein Wort Stahls (Einleit. zu P.-St. I S. 45) hinzu zur Beherzigung für alle Gegner des Vat.: »qui de Vaticani auctoritate detrahere student, non debebant locos afferre quibus huius scripturae etiam in aliis libris (scil. praeter ipsum et Paris. H.) inveniuntur, nec sufficiebat ostendisse aliquot locis eum interpolatum esse, sed necesse erat demonstrare magis et frequentius quam reliquos bonos libros eum correcturis aut calami vitiis infectum esse«.

2. C. Conradt, Zu Thukydides. N. Jahrb. f. Phil. 1884. S. 538—540.

Gegenüber dem oft erprobten Takte Bekkers und der Sorgfalt neuerer Herausgeber und der Übereinstimmung vieler einsichtsvoller Thukydideskenner kann sich Verf. nicht der Annahme verschliefsen, dafs die neuere Textkritik hinsichtlich der Beurteilung der Überarbeitung des Cod. Vat. B. auf einem bedauerlichen Irrwege sich befindet.

Die richtigen Änderungen »des Griechisch verstehenden Bearbeiters, eines Mannes von Urteil«, seien weit über Verdienst gepriesen, seine unnötigen mit Voreingenommenheit ergriffen worden. »Ich wenigstens«, heifst es wörtlich, »bin überzeugt, dafs, wenn wir z. B. einen mit van Herwerdens sämtlichen Änderungen interpolierten Codex besäfsen, wir mit viel mehr

Grund Respekt vor ihm hätten«. Dafs eine durchgehende Betrachtung aller Varianten unfruchtbar ist, wollen wir ihm gerne zugestehen; aber wer will denn, worauf es dem Verf. allein ankommt, entscheiden, ob die Lesart jedesmal echte Überlieferung sei. Drei Stellen hebt er heraus, um »die uralte Quelle« der Überlieferung lächerlich zu machen. Was soll denn VII 2, 3 beweisen, wo nur Cod. Laur. annähernd das Richtige hat und in Cod. Vat. nichts weiter als eine Verdunklung eines wenig oder gar nicht bekannten Namens Ἰετάς in γετά stattgefunden hat, während das von Conradt bespöttelte τότε τι τεῖχος vorzüglich pafst. VII 8, 3 giebt die Vulgata selbst nach Streichung eines der beiden ἤδη oder Verwandlung in δή keinen ansprechenden Sinn. Dafs Vat. den Vorzug verdient, dafür spricht aufser Vallas Übersetzung Cass. Dio XLVII 36, 2 ἀλλ' αὐτοί τε διὰ φυλακῆς μᾶλλον ἢ διὰ κινδύνων τὸ στρατόπεδον ἐποιοῦντο (vgl. Haase, Lucubr. Thuc. S. 4) bei Vat.: ὁ δὲ τὰ κατὰ τὸ στρατόπεδον διὰ φυλακῆς μᾶλλον ἤδη ἔχων ἢ δι' ἑκουσίων κινδύνων ἐπεμέλετο. — VII 81, 3 hat Valla allerdings das falsche ἑκατόν des Vat. vor καὶ πεντήκοντα übersetzt. Der von St. versuchten Entschuldigung des Vat. »fortasse τρεῖς (γ' pro ρ') καὶ πεντήκοντα legendum est. quae enim causa poterat esse ἑκατόν addendi?« setzt Conradt in Beantwortung von Stahls Frage folgendes entgegen: »Das ist doch sehr einfach; der Bearbeiter verstand καί nicht, machte den Schlufs, es müsse davor etwas ausgefallen sein, und setzte leichtfertig genug ein ἑκατόν hinein«. — Wenn ich gelegentlich der Textbesprechung auch Conradts Verbesserungsvorschläge anführe, so will ich damit nicht sagen, dafs sie durchweg Billigung verdienen, aber sie gehören mit zu dem Besten, was in neuerer Zeit diejenige Kritik fertig gebracht hat[1]), die nicht jeder gut heifsen kann, da sie auf abschüssiger Bahn wandelt.

3. U. de Wilamowitz-Moellendorff, Curae Thucydideae. Index scholarum. Gottingae 1885. 20 S.

Im ersten Abschnitt, der hier nur in Betracht kommt, spricht Verf. über Cod. Vat. B.: bis VI 93 stimmt der Text im allgemeinen mit dem der übrigen Codd. überein; dagegen von VI 94 bis zu Ende des Werkes fordern ungezählte Abweichungen zur Annahme einer zweiten Textrecension heraus. Die Marginalnoten von diesem Abschnitte an zeigen nämlich einen ganz andern Charakter, der dem der übrigen Codd. entspricht:

---

[1]) Jedenfalls ist es Pflicht des Berichterstatters, ein möglichst vollständiges Bild der neueren Forschungen in gedrängter Kürze zu liefern. Ich wenigstens kann mich nicht mit dem Verf. des Jahresber. des philol. Vereins in der Ztschr. f. Gymn.-Wesen. Berlin 1888 einverstanden erklären, der z. B. von einer gröfseren Anzahl z. T. sehr scharfsinniger Änderungen Conradts nur eine mitteilt und zwar, weil aufser dieser »Ref. keine einzige derselben empfehlen kann«.

die variae lectiones, unter ἐν ἄλλῳ γρ. oder blofs γρ. verzeichnet, sollen nun beweisen, dafs der Schreiber von VII 94 an einen ganz anderen Codex vor Augen gehabt und zu dem Text desselben die Abweichungen des bis VI 93 reichenden Codex hinzugefügt habe. Beispiele: VI 94, 3 ist zu γεινησίων notiert ἰνησσαίων der Vulg.; zu 95 ἀλλὰ βοηθησάντων Ἀθηναίων ein ἀ. β. Θηβαίων; zu VII 32, 1 ὅπως μὴ διαφήσουσι τοὺς πολεμίους dasselbe am Rand (wo einige Codd. ἀφήσουσι haben; διαφρήσωσι M), woraus hervorgeht, dafs im Archetypus das von Dobree hergestellte διαφρήσουσι gestanden hat. — Die Existenz einer zweiten Recension ist aufser Zweifel. Um deren Alter zu bestimmen, kommt Verf. auf folgende Vermutung. Nach Markellinos 58 gab es aufser der Einteilung des Thuk. Werkes in acht Bücher eine solche und zwar alte in dreizehn Bücher, wie wir auch sonst wissen, z. B. aus anderer als der gewöhnlichen Zählung am Rande einiger Hdschr., dergestalt, dafs Buch 1 und 2 der Dreizehnteilung entsprach dem Buch I des Oktateuch, Buch 3, 4 und 5 den Büchern II und III, Buch 6 bis IV 78 reichte. Buch 7 soll gleich Buch IV 79 bis V 24, Buch 8 gleich V 25 bis V Ende, Buch 9 gleich VI 1 bis VI 93, Buch 10 und 11 gleich Buch VI 94 bis VII Ende gewesen sein; da Buch VI und Buch VII des Oktateuch die in sich abgeschlossene einheitliche sicilische Expedition umfassen, so mufs nach Verfassers Urteil wie bei VI 1, so auch bei VIII 1 ein neues Buch begonnen haben, und somit verteilt er Buch 12 und 13 auf das ganze Buch VIII.

Die zweite Recension des Vat. beginnt nun gerade VI 94, d. h. mit Anfang von Buch 10, folglich hat der Schreiber von hier ab als Vorlage einen Codex nach der alten Einteilung benutzt. Dafs diese wirklich alt gewesen sei, wird weiter aus zwei Stellen des Pseudoplutarchos (Apophth. Reg.) und des Diodoros Sikeliotes zu beweisen versucht (siehe in der folgenden Abhandlung darüber).

Croiset (in der Einleitung seiner Ausgabe S. IV) sagt: »La thèse de M. de Wilamowitz-Moellendorff est plausible« und ebenso J. M. Stahl (Einleit. zu Buch I von P.-St. S. 45): »Probabiliter W. suspicatus ... ipsam postremam codicis Vaticani partem ex eiusmodi exemplo (sc. in tredecim libros divis.) repetitam esse«. St. hält denn auch diesen zweiten Teil des Vat. für den besseren und wichtigeren, denn obwohl an einigen Stellen interpoliert, biete doch er allein an der Mehrzahl derselben die wahre Lesart (nam Parisinus H totus ab eo pendet!). Dagegen spricht sich aus

4. C. Conradt, Zu Thukydides. N. Jahrb. f. Phil. 1886. S. 33—42: »Noch einmal der Codex Vaticanus B.«

Gegen Wilamowitz' Nachweis des Thatsächlichen kann C. natürlich nichts einwenden, aber die Schlufsfolgerungen daraus kommen ihm voreilig vor: ein gelehrter Benutzer desselben Codex, der Vat. I—VI 93 zu Grunde liegt, kann sich den Abschnitt von VI 94 zu besonderem Zwecke

textlich nach seinem Sinne zurechtgelegt und der Abschreiber den so zurechtgelegten Text (samt den ursprünglichen Lesarten am Rande) kopiert haben u. s. w. Gewifs »eine Möglichkeit ist nicht die einzige. Manches ist sonst denkbar«, aber was Conradt sich denkt, klingt zu sehr nach prinzipieller Opposition. — Die Beweisführung hinsichtlich der Dreizehnteilung hält er für verunglückt, die Recension darnach »sinkt in die Staubwolken alter Bibliotheken zurück«! Der Hinweis bei Pseudoplutarchos auf *Θουκυδίδου τὴν ἑβδόμην* soll nach ihm auf Gylippos gehen, der Buch VII gefeiert wird, nicht auf den in der Stelle genannten Brasidas, der im Buch 7 der Dreizehnteilung (= IV 79 bis V 24 *Βρασίδου ἀριστεία*) seinen Hauptplatz hat. Da steht Hypothese gegen Hypothese, aber die letztere ist doch sehr kühn. Eher könnte Conradt mit seinen Zweifeln an der Diodorosstelle Glück haben. Diodoros berichtet zweimal (XII 37. XIII 42), Thuk. Werk werde von manchem in acht, von andern in neun Bücher geteilt, d. h. in Buchstaben *Α—Θ* und *Α – Ν*; dies *Ν* ist in *Π* verderbt nach v. Wil. Meinung und *Π* und *Θ* sind schliefslich fälschlich für Zahlzeichen genommen. Dagegen Conradt: »die einen zählten den Oktateuch mit Zahlzeichen, also bis *η'*, die andern mit Buchstaben bis *ϑ*; wurde nun auch *ϑ* fälschlich als Zahl angesehen, so war Diodoros' Unsinn fertig«. Einer Neunteilung des Diodoros stände nach Markellinos 58 nichts im Wege: *οἱ μὲν κατέτεμον εἰς τρεῖς καὶ δέκα ἱστορίας, ἄλλοι δὲ ἄλλως*, es sei denn, dafs man mit v. Wilam. dies *ἄλλοι δὲ ἄλλως* für eine scholastica vaniloquentia zu halten sich berufen fühlt. Conradts Einwurf, der Abschreiber des zweiten Teiles des Vat. hätte doch die Dreizehnteilung der Vorlage annehmen müssen, zieht nicht: gerade diese nahm er nicht an, um den zweiten Teil mit dem ersten Teil nach dem Oktateuch in äufserliche Übereinstimmung zu bringen. Doch, um hier abzubrechen, Conradt will den Wert des Vat. nach inneren Gründen bestimmt wissen, da ihm die äufseren keine Kraft haben, und unter jenen findet er keine, die den Vat. des besonderen Ansehens würdig erscheinen lassen.

5. K. Wessely, Die Faijumreste einer Thukydides-Handschrift. Wiener Studien. Ztschr. f. klass. Phil. (Supplem. d. Ztschr. f. österr. Gymn.). 1885. VII. 1. S. 116—122. (Mit einer photolithograph. Abbildung.)

Verf. stiefs im Frühjahr 1884 unter der unermefslichen Anzahl von Papier- und Pergamenthdschr. in der Sammlung des Erzherzogs Rainer auf ein zusammengeknittertes Pergament, das durch die Worte (*τ*)*αξιαρχων* und *τετραχο*(*σ*)*ιοις* seine Aufmerksamkeit anzog, und er konstatierte alsbald Textreste aus Thuk. VIII. Er fand darnach weitere Stücke, die sich an das erste anschlossen und zwar so, dafs nun ein in seiner Höhe fast vollständig erhaltenes Blatt vorliegt, welches zu beiden Seiten beschrieben, aus einem Codex stammt, »der an Alter alle bisher bekannten

Hdschr. des Thuk. weitaus übertrifft«. Der Rand auf der Vorderseite trägt noch zwei Zeilen Scholien aus nicht zu alter Zeit; auch sonst haben sich noch Interlinearbemerkungen und Lesezeichen erhalten. Das Ganze ist auch ohne Accente und Lesezeichen im kritischen Anhang zu Classens Buch VIII abgedruckt, und zwar unter Ergänzung der zahlreichen Lücken.

Das Fragment[1]) beginnt auf der ersten Seite gegen Ende von Kap. 91, 3 (Bekker S. 569, 5b mit *δι*ΑΦΘΑΡΗΝΑΙ und endet 92, 3 mit ΚΑΤΑΤΕΔΕ*δραμηκεσαν*, auf der andern mit *ες* ΑΙγΙ*ναν* 92, 3 und endet mit ΟΜΟΓΝ*ωμον* 92, 6 gegen Ende. Die Lesarten sind für die Kritik nicht von Belang und zeigen zumeist Unterschiede von anderen Texten nur in Orthographie und Wortstellung.

Das Schlufswort der ersten Seite *κατατεδε*(*δραμήκεσαν*), Vulg. *καταδεδραμήκεσαν*, lautet im Cod. Mosquensis (bei Bekker = Q) *κατέδεδραμήκεσαν*, während sonst keine Verwandtschaft zwischen ihm und dem Pergament nachweisbar ist, woraus wohl folgt, dafs der Archetypus ΚΑΤ^{ΤΕ}ΑΔΕΔΡΑΜΗΚΕΣΑΝ hatte. 92, 2 *ουδα*[*μ*]*ως*, Vulg. *οὐδενός*, *α* ist ganz sicher, von *ω* ist nur die rechte Hälfte erhalten. — 92, 4 *ες οι*]*κιόν* (?), Vulg. *ἐς οἰκίαν*, ist *ο* sicher, so hätten wir eine ganz neue Lesart.

6. H. Landwehr, Die älteste Thukydideshandschrift. Philologus 1885. XLIV. 4. S. 743—745.

Wessely hatte die Entstehung des Pergaments in die Zeiten des nachalexandrinischen Grammatikers Phoibammon, der in den Scholien zu I 53, 3 genannt wird, verlegt, d. h. allgemein in das vierte Jahrhundert n. Chr., wo in Ägypten das Studium des Thukydides betrieben wurde. Vgl. Phil. Wochenschr. 1884. Nr. 11. S. 345 ff.: die Papyri von el-Faiyûm, wo es heifst, dafs das sensationelle Fundstück, der Schrift nach zu urteilen, um die Wende des 3. Jahrh. n. Chr. geschrieben ist. Landwehr hat das Pergament palaeographisch genau geprüft und nimmt keinen Anstand, sein Alter noch weiter zurückzudatieren, nämlich in das erste Jahrhundert, so dafs wir also faktisch in dem merkwürdigen, übrigens durch Professor Karabaceks Kunst entrollten und geglätteten und dadurch lesbar gemachten Pergament die älteste Thukydideshandschrift vor uns haben, da die bisher bekannten Hdschr. erst aus dem 11. Jahrh. n. Chr. stammen.

7. A. Kirchhoff, Geschichte der Überlieferung des Thukydideischen Textes. Hermes 1877. XII. 3. S. 368—381.

A. Schöne im Jahresb. 1877. S. 870 ff. hat bereits über den am Südabhang der athenischen Akropolis im Frühjahre 1876 durch die ar-

[1]) Der Berichterstatter des Berl. philol. Vereins mufs das Fragment sehr flüchtig betrachtet haben, wenn er berichtet: »Der Text auf den beiden Seiten reicht von *διαφθαρῆναι* (VIII 91) bis *καταδεδραμήκεσαν* (92, 3)«.

chäologische Gesellschaft zu Athen gemachten Fund der Marmorurkunde[1]) des Vertrages (Thuk. V 47[2]) zwischen Athen einerseits und Argos, Elis und Mantinea anderseits vom Jahre 421 (Ol. 89, 4) berichtet (vergl. Stephanos Kumanudes, Athenaion V. 3 u. 4. 1876. S. 313), auch noch während des Druckes des Berichtes Gelegenheit gefunden, (S. 871. Anm. 30) auf die obengenannte Arbeit hinzuweisen und die wesentliche Übereinstimmung seiner und Kirchhoffs Erklärung zu konstatieren. Einige wichtigere Divergenzen sind darauf besprochen worden von

8. A. Schöne, Zur Überlieferung des Thukydideischen Textes. Hermes 1877. XII. 4. S. 472—477.

Im Thukydidestext § 1 hinter *καὶ Ἠλεῖοι* fehlt *πρὸς ἀλλήλους*, was mit *H* (hinweisend auf den rauhen Hauch des *ὑπερ* der zweiten Zeile) den Beschlufs der ersten Zeile der Steinschrift ausmacht. Kirchhoff hat 77 als die Normalzahl der Stellen einer Zeile festgesetzt und operiert von dieser Normalzahl aus: darnach soll das (§ 2) *ἐξέστω* der Codd. mit Schönes Zustimmung ein *ἐξεῖναι* gewesen sein. Stahl erträgt den Verlust eines Buchstabens, d. h. den für denselben frei gelassenen Raum, »cum nova condicio sequatur«, weshalb auch das von Krüger mit Unrecht entfernte *δέ* hinter *ὅπλα* auf dem Stein gestanden haben wird. — Hinter *μήτε Ἀθηναίους καὶ τοὺς ξυμμάχους* (§ 2) ergänzt Kirchhoff *ὧν ἄρχουσιν Ἀθηναῖοι*, was in den Codd. fehlt, weil sonst ein Buchstabenmangel auf der Inschrift vorhanden gewesen wäre. — § 2 würde hinter *μηδεμιᾷ* nach der Normalrechnung der Stellen eine Lücke von zwei Buchstaben sein, die Kirchhoff als absichtlich zur Markierung des Abschnittes freigelassen annimmt; Schöne möchte den Raum durch ein *δέ* hinter dem folgenden *κατά* ausfüllen, also *κατὰ δὲ τάδε* § 3, da der Schreiber des Thukydidestextes leicht ein innenstehendes *δέ* übersehen konnte, welches ihm um so mehr angebracht zu sein scheint, als der mit *κατά* beginnende Satz nicht das Vorhergehende abschliefst, sondern augenscheinlich die folgenden Bedingungen einleiten soll. — § 3 giebt die Inschrift abweichend von den Codd. zweimal die Reihenfolge *Ἀργείους καὶ Μαντινέας καὶ Ἠλείους*, welche Stahl hier in den Text aufgenommen hat, dazu ein drittes Mal in dem Überrest der Überschrift der Inschrift ΕΙΟΝ. —

---

1) Die von A. Kirchhoff in den Ber. der Berl. Akademie der Wissensch. behandelten Fragen über die von Thuk. benutzten Urkunden finden in einem anderen Abschnitte Erwähnung.

2) Vgl. Classens Vorbemerkungen zur Ausgabe von Buch VIII. S. XXV f. und im krit. Apparat zu Buch V. S. 187 f., desgl. im Anhange von Poppo-Stahls Ausgabe des V. Buches, wo sich ein Abdruck der Inschrift mit dem Ersatz der Hdschr. und eine Besprechung der Abweichungen beider von einander mitgeteilt finden. Vgl. auch P. Foucart in Bulletin de corresp. hellén. 1878. I 8. S. 388 ff.

§ 3 *ἴωσιν ἐπὶ τὴν γῆν* wie § 4 nach Kirchhoff und Schöne statt des hdschr. *ἴωσιν ἐς*, von Stahl angenommen. — § 3 lautet in den Codd. *καθ' ὅτι ἂν ἐπαγγέλλωσιν Ἀθηναῖοι, τρόπῳ ὁποίῳ ἂν δύνωνται ἰσχυροτάτῳ κατὰ τὸ δυνατόν*, Kirchhoff kommt wegen der Stellenzahl der Zeile in Not (80 statt 77) und schlägt deshalb im vorhergehenden statt *Ἀθήναζε* ein *δεῦρο* vor und *ἐπαγγέλλωσι* statt *ἐπαγγέλλωσιν*, *οποιοι* (= *ὁποίῳ*) ohne Aspirata, bzw. *ὅτῳ* (*ὅτοι*) für *ὁποίοι*. Schöne vermutet einen Irrtum des Steinmetzen, der für *τρόπῳ ὁποίῳ ἄν* gelesen und gemeifselt habe *τρόπῳ ᾧ ἄν*. Stahl hält *Ἀθηναῖοι* für ein Glossem zu *οὗτοι*, was mit ihm Böhme-Widmann schreibt, wie es formelhaft § 4 heifse *καθ' ὅτι ἂν ἐπαγγέλλωσιν αἱ πόλεις αὗται, τρόπῳ ὁποίῳ ἂν δύνωνται ἰσχυροτάτῳ κατὰ τὸ δυνατόν*. Graux liest nach brieflicher Mitteilung an v. Herwerden *οἵῳ* »ut iustus sit litterarum numerus«. — § 3 *ἁπασῶν* (es kommt nur die längere Form in dieser Urkunde vor!) *τούτων τῶν πόλεων* statt des hdschr. *πασῶν τῶν πόλεων τούτων* hat die Billigung der Hrsgb. aufser Classen. — § 4 *βοηθεῖν δὲ καὶ Ἀθηναίους κτλ.*, wo Schöne für *ἴωσιν* ein *οἴχωνται* lesen wollte, indes jetzt Kirchhoffs *βοηθεῖν δὲ κατὰ τὰ αὐτὰ Ἀθηναίους ἐς Ἄργος ἢ Μαντίνειαν ἢ Ἦλιν, ἐὰν πολέμιοι ἴωσιν ἐπὶ τὴν γῆν τὴν Ἀργείων ἢ τὴν Μαντινέων ἢ τὴν Ἠλείων κτλ.* folgt, ist Stahls Lösung, Einschiebung eines *ἐς* vor *Μαντίνειαν* und *Ἦλιν*, als eine überaus einfache und glückliche zu bezeichnen: Wiederholung der Präposition, weil die Bundesgenossen einzeln, nicht zusammen, von den Athenern zu unterstützen sind, jenachdem sie angegriffen werden. — § 4 *μηδεμιᾷ τῶν πόλεων* als formelhafter Zusatz (§ 3) von Kirchhoff eingesetzt zur Ausfüllung der Buchstabenzahl und allgemein gebilligt aufser von Classen, desgl. *ταῖς πόλεσιν* als Glossem; weil nun durch Streichung der beiden letzten Worte ein Raum von zwei Buchstaben frei bleibt, den Stahl wie oben als bei einem neuen Abschnitt für zulässig erachtet, schlug Kirchhoff im folgenden (§ 5) *τῆς τε σφετέρας* vor. — § 5 hdschr. *ὧν ἂν ἄρχωσιν* mit Recht (vgl. Stahl) geändert in *ὧν ἄρχουσιν* (ohne *ἄν* auch Cod. Palat. E) *ἕκαστοι* von Kirchhoff und Schöne, welcher letztere aber mit seiner zu künstlichen Änderung *μηδὲ κατὰ θάλασσαν* in *μήτε κ. θ.*, dem ein einzuschiebendes *μήτε* zwischen *πολέμῳ* und *διά* entsprechen soll, sc. nach Änderung des *διιέναι* in einfaches *ἰέναι*, keinen Anklang gefunden hat (vgl. auch Classens Verteidigung der Stelle); auch ist Schönes Änderung von *ἢν μή* in *εἰ μή* als unnötig anerkannt. — § 6 *τοῖς δὲ βοηθοῦσιν κτλ.*, der leere Raum für zwei Buchstaben ist wieder zu erklären wie vorher als Markierung eines neuen Abschnittes, nur will Schöne den Raum blofs eines Buchstabens ausfüllen und eine Interpunktion : : in der Inschrift gesetzt wissen. — § 4 stimme ich Kirchhoff nicht zu in der Schreibung *ἐπειδὰν ἔλθωσιν* statt des hdschr. *ἐπὴν ἔλθῃ* und *βούληται* statt des hdschr. *βούλωνται*, da ich für *ἔλθῃ* aus *βοηθοῦσιν* ein *ἡ βοήθεια* ergänze, während Kirchhoff zu *ἔλθωσι* ein *βοηθοῦντες* annimmt; Schöne bemerkt, dafs Kirchhoffs Vorschlag sofort einleuchte, wenn er auch den Grund nicht zu ersehen vermöge, weshalb die

Grammatici im Thukydidestexte diese ursprünglichen Schreibungen geändert haben mögen. — § 7 ἡ δὲ πόλις ἡ μεταπεμψαμένη ⟨τῇ στρατιᾷ⟩ τὴν ἡγεμονίαν ἐχέτω, Stahl; . . . τῇ σ|τρατιᾷ χρήσθω ἡγεμονεύουσα, Kirchhoff; τῇ σ|τρατιᾷ χρήσθω, ὡς ἂν βούληται oder ὅπως βούλεται, Schöne (vgl. S. 54 zu H. Müller-Strübing, Polem. Beiträge, Näheres über diese Stelle).

Ich habe im Vorstehenden von orthographischen Nebendingen abgesehen und nur soviel mitgeteilt, um erkennen zu lassen, wie es möglich ist, den Text der Codd. durch allerlei Manipulationen mit dem der Steininschrift und deren äufserer Anordnung in Übereinstimmung zu bringen. Classen ist der Ansicht geblieben, »dafs die in unseren Hdschr. enthaltenen Abweichungen von der aufgefundenen Steinschrift auf Rechnung desjenigen zu setzen sind, der für den in der Verbannung lebenden Thuk. die Abschrift besorgte«; er beschränkt sich daher auf möglichst korrekte Wiedergabe unserer Hdschr. und hält eine Folgerung aus dem Verhältnisse des bei Thuk. überlieferten Textes zu dem Fragmente der originalen Steinschrift auf die Zuverlässigkeit unserer Thukydideischen Textüberlieferung nicht für zulässig. Für die Rezension des Thuk. hält er die Wiedergabe unserer Hdschr. für geboten, die Wiederherstellung der ursprünglichen Form des Vertrages auf Grund der aufgefundenen Steinschrift betrachtet er als eine ganz andere Aufgabe und bemerkt, dafs er auf die Verhöhnung, mit welcher der Verf. (U. v. Wilamowitz-Möllendorff) der Philol. Untersuchungen »aus Kydathen« S. 16. A. 21 diese seine Ansicht abfertige, nichts zu erwidern habe, und er thut recht daran. Denn es scheint doch sehr gewagt, so weit gehende Schlüsse zu ziehen, wie es Kirchhoff und Schöne thun. Der erstere hält sämtliche Abweichungen des Thuk. Textes für ebensoviele Korruptelen des Ursprünglichen, gleichviel ob Thuk. Kopie von der Tafel oder dem Original selbst, welches im Metroon deponiert blieb, genommen worden ist. Wer will denn entscheiden, wann, woher und in welcher Verfassung Thuk. die Abschrift erhalten hat? Kirchhoff meint, Thuk. habe sich dieselbe erst nach seiner Rückkehr nach Athen verschafft, sie sei also mindestens siebenzehn Jahre jünger gewesen als die durch den Ratsschreiber und unter dessen Kontrolle besorgte Abschrift des Originals, und läfst es unentschieden, ob dies Steinexemplar oder gar die Originalurkunde als Vorlage gedient habe; daran scheint er nicht zu zweifeln, dafs die Abschrift auf alle Fälle richtig war und anders gelautet hat als der überlieferte hdschr. Text der Urkunde. Wie dem auch sein mag, Kirchhoffs Generalschlufs ist und bleibt zu schroff, wenn er sagt: »Alles in allem genommen stehen wir hier einer Thatsache gegenüber, welche geeignet ist, unsere Achtung vor der Zuverlässigkeit der Thuk. Textüberlieferung auf ein ungewöhnlich tiefes Mafs herabzustimmen, und zwar nicht blofs vor der mittelalterlichen; denn diese Verderbnisse finden sich gleichmäfsig in allen Hdschr. und gehen offenbar sehr weit zurück«. Nicht minder hart urteilt

Schöne, wenn er Kirchhoff völlig beistimmend bemerkt: »Mit diesem Funde ist der Emendation ihr Weg mit einer Sicherheit vorgezeichnet, wie sie bei keinem anderen Autor vorhanden ist«. ὑπὸ πασῶν τῶν πόλεων τούτων des Vaticanus B gilt ihm als eine Beweisstelle mehr dafür, dafs dieser Codex, kein ungetrübter Zeuge der Überlieferung, in seinem Text das Resultat einer ziemlich eingreifenden Rezension sei und dafs die vielgerühmte Güte seiner Überlieferung, selbst im 7. und 8. Buche, zum guten Teil auf jener ausgleichenden und die Schäden verwischenden Thätigkeit eines Grammaticus beruhe. Und das alles, um Cod. Laur. C. sowohl an Alter als an Güte die erste Stelle unter allen Hdschr. zu sichern? Stahl, der, wie wir sahen, nicht überall Kirchhoff folgt und aufserdem die Schreibweisen ἦν, ἐπήν, θάλασσαν, ν ἐφελκυστικόν, »in quo veteres sibi non constitisse multis inscriptionum exemplis demonstratur«, intakt läfst, ist doch vorsichtiger oder reservierter, wenn er kurzweg meint, die Hdschr. seien nach der Inschrift zu verbessern, da man nicht annehmen dürfe, Thuk. habe den Wortlaut der Urkunde absichtlich geändert oder nachlässig ausgeschrieben. Nun, das kann man ruhig thun und zwar sicherer mit Stahl als mit Kirchhoff und Schöne, und Classen hätte wenigstens etwas von Rekonstruktion in seinem Text in Klammern mitteilen können. Deutlicher erklärt sich Stahl in dem zu Croisets Ausgabe mitgeteilten Urteile, dessen Vermittlungsversuch, so wohlgemeint er klingt, doch auch nicht als unanfechtbar gelten kann (vgl. S. 15).

9. H. Müller-Strübing, Polemische Beiträge zur Kritik des Thukydidestextes. Zeitschr. für die österreichischen Gymnasien. 1879. VIII u. IX. S. 561—600.

Vgl. Litter. Centralbl. 1880. Nr. 22. S. 724f.

Diese Arbeit des Verf., dessen »destruktive Prinzipien der Forschung«, wie sie A. Bauer [Thukydides und H. Müller-Strübing[1]). Ein Beitrag zur Geschichte der philol. Methode. Nördlingen 1887. 31 S.] nennt, in neuerer und neuester Zeit soviel von sich reden machten[2]) und die jedenfalls das Gute zuwege gebracht haben, die »blinde Thukydidesgläubigkeit« zu beschränken, diese Arbeit Müller-Strübings, meine ich, fällt in die Zeit, wo Thukydides ihm noch als »ein tief geistvoller Mann, kein Schönredner, wie Isokrates« galt und man noch nicht ahnen konnte, was für absonderliche, die Bewunderer des Historikers wenn auch nicht erschütternde, so doch immerhin stutzig machende, ja verletzende Folgerungen seine Studien allmählich hervorbringen würden. Ich für

1) Vgl. die Rez. von J. M. Stahl in Berl. Phil. Wochenschr. 1888. VIII. Nr. 6. Sp. 165ff.

2) A. Croiset: »un érudit très ingénieux, trop ingénieux peut-être quelquefois M. Müller-Strübing«.

meine Person habe mit denselben in diesem Berichte nicht direkt zu thun und werde, gemäfs meiner Aufgabe, sie nur gelegentlich in aller Kürze da erwähnen, wo sie für Textkritik und Exegese in Frage kommen könnten.

Müllers Studien gingen von der gewifs nicht unrichtigen Anschauung aus, dafs der Text in mehrfach entstellter Gestalt (vgl. dagegen Philol. XVI und XXIV) auf uns gekommen und dafs die ihm anhaftenden Fehler und Interpolationen den Hdschr. bereits in alter Zeit zugeflossen seien. Den bekannten Cobetschen Ausspruch von der Verderbtheit des Textes[1]) unterschreibt er in der vorliegenden Abhandlung mit ernster Überzeugung, aber ohne mit der praktischen Anwendung des Grundsatzes von seiten Cobets und seiner Schüler und Anhänger (van Herwerden, Badham u. a., unter Umständen sogar Stahl!) einverstanden zu sein. Die Willkür und Leichtfertigkeit der Bataver erregt ihm »die Galle freilich nur dann, wenn er sie in das gesunde historische Fleisch des Schriftstellers selbst hineinschneiden sieht, was ihnen, ihren Meister voran, bei ihrem Mangel an historischem Sinn und sachlichem Verständnis nur zu häufig begegnet«. »Wenn sie sich dagegen«, heifst es weiter in dem nicht allgemein gebilligten Müller-Strübingschen Stile, »begnügen, am Thukydidestext äufserlich herumzukrabbeln, ihm sozusagen Kammerdiener- und Baderdienste zu leisten, um ihn eleganter zu machen, wenn sie ihn waschen, ihm die Haare schneiden, die Nägel und Hühneraugen putzen, dann, dächte ich, kann man sie ruhig gewähren lassen, kann ihrer geschäftigen Virtuosität selbst mit lächelnder Verwunderung zuschauen«. Ein anderer würde diese Wahrheit anders ausgedrückt haben.

An Beispielen soll die Unschädlichkeit und Harmlosigkeit holländischer Kritik veranschaulicht werden: I 105, 2 *πολέμου δὲ καταστάντος — παρῆσαν*, I 109, 1 *οἱ δ' ἐν τῇ Αἰγύπτῳ κτλ.*, I 114, 1 *μετὰ δὲ ταῦτα κτλ.*, wo v. Herwerden Wiederholungen in *Ἀθηναίων καὶ Αἰγινητῶν*, bzw. *Ἀθηναῖοι* und *Ἀθηναίων*, als »puerile additamentum« zurückweist. Für pueriler halte ich es, überall bei Wiederholungen an eine fremde Hand zu denken, als ob Thukydides sich selber strengstens verboten hätte zu schreiben, was jeder von uns schreibt, sei es dafs er ganz deutlich reden will, sei es dafs ihm mal ein Wort zuviel mit unterläuft. Mit Recht tadelt M.-St. ferner die kleinliche Jagd auf Hiatus und dergleichen Lappalien, giebt aber zu, dafs die Holländer mit Geschick und Geschmack manches »putidum emblema« glücklich beseitigt haben. Selbst die gesunde Kritik auf konservativem Standpunkte hat sich in neuerer Zeit dem Nachweis mancher Unechtheiten nicht mehr verschliefsen können (vergl.

---

[1]) Vgl. C. G. Cobet, Variae lectiones, ed. II. 1873. S. 427: »Thucydidem insulsis hominum nihili annotatiunculis totum esse coopertum«.

z. B. Classen zu III 17), und doch bleiben noch zahlreiche Stellen, an denen »die den theologischen Apologeten abgelernten Künsteleien und Sinnverdrehungen nach wie vor ihr widerliches Wesen treiben. Und diese Sucht, das Sinnlose zu erklären, das Abgeschmackte zu entschuldigen, das ganz Konfuse zu vertuschen oder gar als etwas besonders Schönes, als eine Probe jenes *ὑψηλόν* — diese Akrisie ist es«, die M.-Str. die Galle ganz anders aufregt, als die oft leichtfertige Hyperkritik der Holländer. So wählt nun Verf. Stellen zur Besprechung, woraus für das sachliche Verständnis des Schriftstellers, also für die historische Kenntnis der Zustände und Personen, die er schildert, ein Gewinn zu erhoffen ist.

Eine Episode aus der Schlacht bei Delion: IV 96, 3 *ὑποχωρησάντων γὰρ αὐτοῖς τῶν παρατεταγμένων* (= Tanagräer und Orchomenier nach Classen), *καὶ κυκλωθέντων ἐν ὀλίγῳ, οἵπερ διεφθάρησαν Θεσπιέων, ἐν χερσὶν ἀμυνόμενοι κατεκόπησαν*, die Schwierigkeit, *κυκλωθέντων* mit *Θεσπιέων* zu verbinden, ist nicht gering und gewifs von Cl. unterschätzt, aber M.-Str. findet noch eine sachliche Unrichtigkeit, nicht »diejenigen von den Thespiern, die umgebracht wurden«, können gemeint sein, sondern »die Thespier wurden samt und sonders niedergemacht« (vgl. IV 133, 1, wo M.-Str. mit Cobet *παρεστηκός* in *παρεσχηκός* umwandelt). Und so stellt M.-Str. diesen der Sachlage einzig und allein angemessenen Sinn her und e x o r c i s i e r t zugleich den D ä m o n des s c h l e c h t e n Stils, wenn er mit Änderung von nur vier Buchstaben (»so viel gestattet ja wohl Madvigs Recept zu einer palmaria coniectura«) also schreibt: *ὑποχωρησάντων γὰρ αὐτοῖς τῶν παρατεταγμένων, καὶ κυκλωθέντων ἐν ὀλίγῳ οἵπερ διετάχθησαν Θεσπιέων, ἐν χερσὶν ἀμυνόμενοι κατεκόπησαν.* — Im Anschlufs an diese Stelle spricht er weiter von dem dennoch ungetrübten Attikismos der Thespier VI 95, 2 *καὶ ὁ Θεσπιέων δῆμος ἐν τῷ αὐτῷ θέρει οὐ πολὺ ὕστερον ἐπιθέμενος τοῖς τὰς ἀρχὰς ἔχουσιν οὐ κατέσχεν, ἀλλὰ βοηθησάντων Ἀθηναίων* (so die Vulg.; Vatic. *Θηβαίων*, wo der Diorthot *Βοιωτῶν* schrieb) *οἱ μὲν ξυνελήφθησαν, οἱ δ' ἐξέπεσον Ἀθήναζε*; M.-Str. will entweder *ἀλλὰ καὶ βοηθ. Ἀθην.* oder *ἀλλ' οὐ βοηθ. Ἀθην.* schreiben, während *Θηβαίων* das einzig Richtige ist (so Cl., St., B.-W., v. H. *ἀλλὰ* † *βοηθ. Θηβ.* »malim *ἀλλ' οὐ* cum Müller-Str.«). — VI 49, 3 schreibt M.-Str. *εἰκὸς δὲ εἶναι, καὶ ἐν τοῖς ἀγροῖς καρπούς* (Zusatz nach dem Sinne des Lamachos!) *ἀπολειφθῆναι* (ich schreibe *ἀποληφθῆναι*) *ἔξω διὰ τὸ ἀπιστεῖν σφᾶς μὴ ἥξειν, καὶ ἐσκομιζομένων αὐτῶν, τὴν στρατιὰν οὐκ ἀπορήσειν χρημάτων, ἣν πρὸς τῇ πόλει κρατοῦσα καθέζηται*, wobei er *χρημάτων* (= alle nötigen Dinge, nicht Geld, wie hier allgemein erklärt wird) aus *χρησίμων* schon im Urtypus verschrieben wähnt; in der Anmerkung widerruft er zur Bestätigung des von ihm eingesetzten *καρπούς*: der Librarius des Urtypus hat, nach Ausfall von *καρπούς*, wirklich an Geld gedacht, nämlich an den Erlös aus dem Ver-

kauf der in den Feldern abgefafsten Leute, der dem Heere zu gut kommen werde.

Um nicht wegen der Annahme eines Wortausfalles verdächtigt zu werden, weist er darauf hin, dafs die neuesten Herausgeber darin mit gutem Beispiel vorangegangen seien, selbst ohne zwingende Notwendigkeit, wie IV 9, 1 *καὶ τοὺς ναύτας ἐξ αὐτῶν ὥπλισεν ἀσπίσι τε φαύλαις καὶ οἰσυΐναις ταῖς πολλαῖς*, wo Cl. und St., gegen die Annahme eines Hyperbaton von P., Kr. und B., an ein hinter *ἀσπίσι τε* ausgefallenes *καὶ δόρασι*, bzw. *καὶ ἀκοντίοις* dachten. »Tant de bruit pour une omelette! Hier ist weder ein Hyperbaton, noch eine Anakoluthie, noch eine Lücke — es ist einfach zu schreiben *ἀσπίσι γε φαύλαις καὶ οἰσυΐναις ταῖς πολλαῖς* = Demosthenes versah die Matrosen mit voller Waffenrüstung (= *ὥπλισε*), d. h. mit Helmen, Lanzen, Schwertern, Harnischen und Schilden; die Schilde freilich taugten nicht viel und waren meistens nur aus Weiden geflochten. Was will man mehr? Ist die Stelle nicht so in schönster Ordnung?«

VII 56, 3 *καὶ οὐδ' αὐτοὶ αὖ μόνον*, Stahl schreibt vorher *οὐχὶ Ἀθηναίων μόνων* (wo hdschr. auch *μόνον* steht) und alsdann *καὶ οὐδ' αὐτοὶ αὖ μόνοι*, wodurch nach M.-Str. die sprachlichen Bedenken beseitigt sind, aber nicht der sachliche Einwurf, dafs der Ruhm der Syrakusaner verringert werde durch *καὶ οὐδ' αὐτοὶ αὖ μόνοι, ἀλλὰ καὶ μετὰ τῶν ξυμβοηθησάντων σφίσιν, ἡγεμόνες τε γενόμενοι μετὰ Κορινθίων καὶ Λακεδαιμονίων καὶ τὴν σφετέραν πόλιν ἐμπαρασχόντες προκινδυνεῦσαί τε καὶ τοῦ ναυτικοῦ μέγα προκόψαντες.* Das finde ich durchaus nicht: Syrakus trat plötzlich infolge seines grofsen Sieges mit in die Reihe (= *μετά*) der leitenden dorischen Grofsstaaten und stand den Korinthern, ja auch den Lakedaimoniern gleich. Was thut nun M.-Str.? Er streicht das zweite *μετά*[1]) und läfst die Syrakusaner die *ἡγεμόνες* werden *Κορινθίων καὶ Λακεδαιμονίων*, weil sie die Kriegführenden waren; so auch soll Gylippos nicht den Oberbefehl geführt haben, sondern die Syrakusaner selber. Dafs letzteres aus Thuk. so klar hervorgeht, habe ich nirgends gemerkt in Buch VII. Wenn VII 86 angeführt wird, so ist die Sachlage nach glücklich beendetem Kampfe doch eine ganz andere: da können die Syrakusaner sich wohl als die *ἡγεμόνες* aufspielen, wo sie der Führung des Gylippos zum Siege nicht mehr bedürfen. Und sie benehmen sich denn auch in höchstem Mafse undankbar gegen ihren Retter und lassen sich nicht einmal von Hermokrates zur Vernunft bringen. Die Hegemonie von Kap. 86 ist die Tollherrschaft eines siegestrunkenen Pöbelhaufens, nichts weiter. Aber, heifst es ferner, es war der griechischen Sitte ge-

---

[1]) Zum Schlufs der Abhandlung kommt er gelegentlich nochmals auf dies *μετά* zurück und findet, dafs ein Schulmeister es hinzugesetzt hat, »weil er es sich nicht zurechtlegen konnte, dafs so grofse Helden, wie die Lakedaimonier unter der Hegemonie der Syrakusaner gefochten haben sollen.«

mäfs, dafs die Stadt, in deren Gebiet gekämpft wurde, die Hegemonie über die Bundesgenossen führte, wie aus V 67 hervorgeht, mit vollster Sicherheit aber aus dem Bundesvertrag zwischen Athen und Argos V 47, wo die Hdschr. § 7 geben *ἡ δὲ πόλις ἡ μεταπεμψαμένη τὴν ἡγεμονίαν ἐχέτω ὅταν ἐν τῇ αὐτῆς ὁ πόλεμος ᾖ*. Nun hat aber A. Kirchhoff (Hermes XII. S. 379 und Corpus inscr. Att. VI. S. 14; vgl. S. 49) den Text der in Athen aufgefundenen Marmorurkunde des Vertrages an dieser Stelle aus *μεταπεμψαμέ*[ΝΕΤΕΙΣ in *μεταπεμψαμένῃ τῇ στρατιᾷ χρῆσθω, ὅταν κτλ.* konjiciert (so auch von A. Schöne, Hermes XII. S. 475, bestätigt, der Jahresber. 1877. S. 872f. *χρῆσθω ὅπως βούλεται* oder *ὡς ἂν βούληται*, sc. *τῇ στρατιᾷ*, vorgeschlagen hatte). Für M.-Str.s Zweck besagt nun der Text, ob Stein oder Codex, dasselbe; also auch während der Belagerung von Syrakus hatten die Syrakusaner über die dort anwesenden Korinther und Lakedaimonier die Hegemonie!? Weil nun das Inschriftenfragment ein für die Kritik des Thukydidestextes so unschätzbarer Fund ist, verweilt M.-Str. länger dabei und sucht, was die eben besprochene Stelle anlangt, den Widerspruch zwischen Stein- und Handschrift so zu lösen: *τὴν ἡγεμονίαν ἐχέτω* hat nicht auf dem Stein gestanden, sondern ist ein Glossem, welches den zu erläuternden Ausdruck verdrängt hat, ist ein geschickt eingefügtes Glossem, welches den Sinn des Verdrängten trefflich wiedergiebt. Gewifs, sonst würde ja die gewünschte Hegemonie nicht nachweisbar sein. Und nun folgt eine ganze Reihe von Konjekturen zur Wiederherstellung der durch Glosseme verdrängten Urausdrücke: *ἐς τὰ ἱερὰ ἔθυον* VI 54, 5 ist verdreht aus *ἐς τὰς ἑορτάς*, nach v. H.; IV 125, 2 *ἐς τετράγωνον* aus *ἐς πλαισίον*, mit v. H. nach VI 67, 1. — II 25, 1 *τῷ τείχει προσέβαλον ὄντι ἀσθενεῖ καὶ ἀνθρώπων οὐκ ἐνόντων* ist Glossem des ursprünglichen *καὶ ἐρήμῳ*. Was IV 5, 1 für *ἔτι ἐν ταῖς Ἀθήναις* (v. H. *ἐν τῇ Ἀθηναίων*, Badham *ἐν τῇ Ἀττικῇ*) gestanden hat, läfst sich nicht mit Sicherheit angeben, vielleicht *ἔτι ἔξω ὤν*. VI 24, 3 *σωθήσεσθαι* für *περιγενήσεσθαι*. VII 64, 2 *ὅτι οἱ ἐν ταῖς ναυσὶν ὑμῶν νῦν ἐσόμενοι καὶ πεζοὶ τοῖς Ἀθηναίοις εἰσὶ καὶ νῆες καὶ ἡ ὑπόλοιπος πόλις καὶ τὸ μέγα ὄνομα τῶν Ἀθηνῶν*: ich habe den Trost, dafs ich mich in meiner Ausgabe hier ganz gut aus der Sache gezogen habe durch die Übersetzung, die M.-Str. billigen mufs, da er die ähnliche von Heilmann gut heifst: »Bedenket, dafs diejenigen von euch, welche jetzt alsbald die Schiffsbesatzung bilden werden, für die Athener die Landmacht, wie die Schiffsmacht, ja die gesamte noch übrige Stadt und den grofsen Namen Athens ausmachen«. Um »den das wirkliche Pathos dieser Rede entstellenden Zug« zu entfernen, soll ein Grammatiker den ursprünglichen Ausdruck, etwa *ἐσόμενοι ἡ ξύμπασα δύναμις* (das richtige, wahrscheinlich gewichtigere Wort kann M.-Str. nicht finden) *τοῖς Ἀθηναίοις εἰσὶ καὶ ἡ ὑπόλοιπος πόλις κτλ.*, seinen Schülern näher durch *καὶ πεζοί — καὶ νῆες* erläutert haben! — III 52, 1 *οὐδὲ δυνάμενοι πολιορκεῖσθαι*, unsinniges Glossem, welches irgend etwas anderes beseitigt

hat! — I 121, 4 *καὶ ὅταν τὴν ἐπιστήμην ἐς τὸ ἴσον* (Vat. *ἐς τὸ ἧσσον*) *καταστήσωμεν, τῇ γε εὐψυχίᾳ δήπου περιεσόμεθα* wird der »Cretin« wohl geschrieben haben aus *καὶ ὅταν τὴν ἐπιστήμην μὴ ἐς τὸ ἴσον καταστήσωμεν κτλ.*, also *ἐς τὸ ἧσσον* ein in den Text gedrungenes Glossem von *μὴ ἐς τὸ ἴσον*. — »Unwissende Kopisten« haben arg gesündigt, so IV 8, 6 *ὑλώδης τε καὶ ἀτριβὴς πᾶσα ὑπ' ἐρημίας ἦν καὶ μέγεθος* (*μέν* Cod. Londin.) *περὶ πεντεκαίδεκα σταδίους μάλιστα*, da stand etwa *καὶ μέγεθος μὲν περὶ πεντεκαίδεκα σταδίους, ⟨πλάτος δὲ δύο σταδίους⟩ μάλιστα*, das Auge des Schreibers war von dem ersten *σταδίους* gleich zu dem zweiten hinübergeglitten, und so entstand der Ausfall. — I 90, 2 *εἱστήκει ξυγκαθελεῖν*, Hdschr. *ξυνειστήκει*, Lond. M. *συνειστήκει ξυνκαθελεῖν*: im Urtypus stand *εἱστήκει* mit darübergeschriebenem, als Selbstkorrektur gemeintem *σαν*, es sollte heifsen *εἱστήκεσαν*, die Schreiber lasen *σαν* für *συν*, woraus der gelehrtere unter ihnen *ξυν* machte. G. Gebhard (N. Jahrb. f. Phil. 1864) schlug schon *εἱστήκεσαν* vor mit Subjekt *οἱ περίβολοι* »statt des aus *τειχίζειν* unbeholfenerweise zu supplierenden *τείχη*«. — VI 12, 2 *ὅπως θαυμασθῇ μὲν ἀπὸ τῆς ἱπποτροφίας*, Cod. Lond. hat *μή* vor *θαυμασθῇ*, welches die verständigeren Abschreiber ausliefsen, der unwissende Schreiber des Lond. aus dem Urtypus (?) mitverzeichnete; die Stelle hat gelautet in der ursprünglichen Fassung: *ὅπως μέν* oder *ὅπως μὴ θαυμασθῇ μὲν μόνον*, der Schreiber des Urtypus hat *μο͂ν* = *μόνον* für *μέν* angesehen. Ja, wenn wir das nur gewifs wüfsten! Interessant genug sind die Kombinationen des Verfassers.

Doch derselbe kehrt zurück zu seiner Thesis über das Verdrängen des Glossierten durch das Glossem. Wir können nur noch kurz die Stellen mitteilen, die er weiter kuriert: IV 63, 1 *διὰ τὸ ἤδη φοβεροὺς παρόντας Ἀθηναίους*, Glossem eines Schulmannes zu *παρόν*, also *διὰ τὸ ἤδη παρόν*. V 7, 2 *καὶ οὐ βουλόμενος αὐτοὺς διὰ τὸ ἐν τῷ αὐτῷ καθημένους βαρύνεσθαι ἀναλαβὼν ἦγε*, vielleicht aus *καὶ ἄκων αὐτούς, διὰ τὸ — βαρύνεσθαι, ἀναλαβὼν ἦγε*.

Athetesen, gerechtfertigte und ungerechtfertigte: zu letzteren zählt Verf. Stahls *τὴν κατὰ θάλασσαν* V 44, 1 wohl mit Recht. V 31, 6 pflegt *ὑπὸ τῶν Λακεδαιμονίων* nach Dobree gestrichen zu werden; M.-Str. . . . *ἡσύχαζον, καὶ περιορώμενοι ὑπὸ τῶν Λακεδαιμονίων, νομίζοντες κτλ.*, nachdem er *καί* vor *νομίζοντες* entfernt hat. — V 46, 1 *ὁ Νικίας, καίπερ τῶν Λακεδαιμονίων αὐτῶν ἠπατημένων καὶ αὐτὸς ἐξηπατημένος περὶ τοῦ μὴ αὐτοκράτορας ὁμολογῆσαι ἥκειν, ὅμως τοῖς Λακεδαιμονίοις ἔφη χρῆναι φίλους μᾶλλον γίγνεσθαι*, wo v. H. das Gesperrte eingeklammert hat, St. nur die vier ersten der gesperrten Wörter, ändert M.-Str. nur drei Buchstaben *ἠπατηκότων*, weil die Lakedaimonier betrogene Betrüger waren. IV 4, 2 streicht Badham *μέλλοι ἐπιμένειν* und *ὅπως μὴ ἀποπίπτοι*, er hätte mit Cobet auch *ὡς μάλιστα* entfernen sollen. Wer von den bisherigen Herausgebern hier nicht gestrichen hat, der lese S. 589, und er wird ergrimmen über den »Schafs-

kopf« der ihn treffen soll, aus Anstand aber nur aus dem Munde eines »aufgeweckten Knaben«. »Den Leser beleidigende Einschiebsel« hat Cobet in Menge nachgewiesen, also galten Cobet und die Bataver doch nicht so wenig bei M.-Str., wie es nach der polemischen Einleitung den Anschein hatte; inzwischen übrigens hatten sich die verwandten Seelen schon bedenklich genähert. In I 40, 4. 43 sind M.-Str. und Cobet gute Freunde; V 83, 1 verteidigt M.-Str. den Freund gegen L. Herbsts (C. G. Cobets Emendationen im Thuk. 1857. S. 60) Anklage, dafs »ihm die Gesetze der Sprache mit den Sachen selbst in keinem Zusammenhange stehen«. — V 82, 3 ist [*ἀγγέλων*] nicht nötig, sondern einfach umzustellen *ἀπό τε*, also: *καὶ ὕστερον ἐλθόντων πρέσβεών τε ἀπὸ τῶν ἐν τῇ πόλει καὶ ἀγγέλων τῶν ἔξω Ἀργείων*. — VIII 53, 1 ist [*τῶν Ἀθηναίων*] nicht genug, *πρέσβεις* vorher mufs noch fallen, wie VIII 49 *πρέσβεις*. VII 48, 6 lese ich mit St. . . . *καὶ μή, χρήμασιν ἕως πολὺ κρείσσους εἰσί, νικηθέντας ἀπιέναι*, M.-Str. blofs *καὶ μὴ χρήμασιν ὡς νικηθέντας ἀπιέναι*: Nikias will die Furcht, er möchte der Bestechung beschuldigt werden, als Grund seiner Ablehnung des Abzuges noch einmal hervorkehren; da hat nun ein Grammatiker sich gemüfsigt gesehen, dem Nikias dasselbe Ehrenzeugnis wie dem Perikles (II 60, 4) vor seinen Schülern auszustellen, *χρημάτων κρείσσων* an den Rand gesetzt, und so ist es »menschlich ganz begreiflich«, dafs die Worte in den Text gelangt sind. Warum nicht? Nun der Grammatiker war doch ein denkender Mann, dafür wird seiner auch heute noch gedacht.

Handgreifliche Interpolationen, offenbare Fälschungen, rein willkürlich, ganz zwecklos! Unter dieser Titulatur wird IV 8, 2 *ὑπερενεχθεῖσαι τὸν Λευκαδίων ἰσθμὸν καί* gestrichen; weil nämlich III 81, 1 von einem *ὑπερενεγκεῖν τὸν Λευκ. ἰσθμὸν τὰς ναῦς, ὅπως μὴ περιπλέοντες ὀφθῶσιν, ἀποκομίζονται* die Rede ist, an einer Stelle, wo die Mafsregel, Schiffe über die Leukadische Landenge zu bringen, sehr begreiflich ist, hat der Schulmeister zur Belehrung seiner Jungen sich diese Worte IV 8 an den Rand geschrieben, also doch wenigstens in guter Absicht! — III 77, 3 *ὧν ἦσαν αἱ δύο Σαλαμινία καὶ Πάραλος*, gewifs auffällig ist die Beteiligung der beiden Staatsavisoschiffe am Kampfe. Auffällig ist aber auch, wie sie in den Text kamen. Der Schulmeister hat vielleicht mit seinen Kenntnissen der attischen Zustände vor seinen Jungen Staat machen wollen! Sämtliche Schreiber haben die Worte mit hinüber genommen aus dem Urtypus, in den sie natürlich durch den eitlen Schulmeister geraten sind, nur der Schreiber des Cod. Londin. hat sie, diesmal nicht aus Dummheit, nein aus purer Nachlässigkeit, ausgelassen. Dafs er auch III 78, 1 noch *καὶ οἱ μὲν Κερκυραῖοι* ausläfst, ist keine Nachlässigkeit, denn die Worte waren in dem Urtypus nicht vorhanden, weil ihr Fehlen dem Kritiker besser in den Kram pafst, und nun kann er doch mit ruhigem Gewissen schreiben 77, 3 . . . *οἱ Πελοποννήσιοι . . . τῶν Ἀθηναίων·* (78, 1) *κακῶς δὲ καὶ κατ' ὀλίγας προσπίπτοντες ἐταλαιπωροῦντο καθ'*

αὐτούς, οἱ δὲ Ἀθηναῖοι κτλ., wodurch zugleich das arme *καθ' αὐτούς* besser unterkommt. Wer hat nun aber die Worte *καὶ οἱ μὲν Κερκυραῖοι* auf dem Gewissen? Ein Lakonistes ist, weil er seine Freunde nicht in den bösen Ruf kommen lassen wollte, sie hätten ungeschickt angegriffen, zum tendenziösen Fälscher geworden. Hier kommt also zum ersten Male die Rede auf die Interpolatoren, welche aus politischen Tendenzen, aus Hafs gegen die athenische Demokratie allerhand Unwahrheiten in den Text hineinschmuggelten. Wie M.-Str. in seinen ferneren Schriften die Verleumder und falschen Zeugen entlarvt und dadurch zugleich »einen der dunkelsten Blutflecken in der Geschichte des athenischen Demos« getilgt hat (oder auch nicht), das gehört in einen anderen Teil des Berichtes. Hier kam es nur darauf an, zu zeigen, wie M.-Str. seine von inneren (nur nicht von äufseren!) Gründen bestimmte Textkritik betreibt, welche Auffassung von der Textgeschichte er angebahnt hat. Dafs sie manches Wahre zu Tage gefördert hat, wird niemand leugnen, noch weniger, dafs sie, von Scharfsinn und Geist diktiert, oft durch ihre Einfachheit und Schlagfertigkeit imponieren kann. Überzeugen wird sie nicht jedermann. Unbegreiflich ist mir, wie der Rezensent im Lit. Centralblatt (1880. Nr. 22. S. 724f.) behaupten kann, dafs der Ton der Polemik sachlicher und milder sei als in vielen philologischen Kreisen. Derber kann die philologische Sprache wohl kaum sein, als sie M.-Str. führt, wenn sie auch nicht direkte Invektiven gegen bestimmt genannte Personen bringt. Wäre seine Kritik von dem lästigen Beiwerk frei, zweifelsohne würde sie eines freundlicheren Empfanges auch bei den Gegnern sicher gewesen sein. Wie weit der furor philologicus sich verirren kann, zeigt u. a. E. Junghahn in seinen Studien zu Thuk. N. F. (Berlin 1886). Sollte nicht M.-Str. die Veranlassung sein, dafs gerade um den ehrwürdigen und feinfühlenden Thuk. sich eine Litteratur gruppiert, die von einer nichts weniger als feinen und achtunggebietenden Sprachweise der Philologen Zeugnis giebt?

Über Junghahns Auffassung der Textgeschichte vgl. unter VI Nr. 3—7 und VII Nr. 1.

Noch andere allgemeinere textkritische Arbeiten hier im Zusammenhange zu besprechen, versage ich mir, weil sie weniger nach einer bewufst ausgeprägten Methode zu stande gekommen sind und ich Gelegenheit nehmen werde, bemerkenswertere Konjekturen und Einfälle im letzten Abschnitte an den betreffenden Stellen des Thuk. einzeln zu verzeichnen. Erwähnen will ich hier nur kurz

10. Georg Osberger, Kritische Bemerkungen zu Thukydides. Festgrufs dem Rektor des Gymnasiums zu Nürnberg H. Herwagen u. s. w. dargebracht von den Lehrern der Studienanstalten Nürnberg und Fürth. Erlangen 1882, Deichert. S. 59—90.

Verf. kann zwar der von einigen neueren Gelehrten an der Überlieferung des Thukydidestextes geübten Kritik in sehr vielen Fällen nicht beipflichten, findet aber in dem Glauben, dafs die besten und ältesten unter den Thukydideshandschriften hinter anderen Codices an Güte weit zurückstehen, immerhin die Zahl derjenigen Stellen recht erheblich, an welchen in den letzten Jahrzehnten durch die Bemühungen der Herausgeber und anderer Forscher die von den Handschriften gebotene Lesart unzweifelhaft berichtigt und verbessert worden sei, und nicht minder zahlreich die vielen unechten Zusätze, welche man in dem gleichen Zeitraum in der Überlieferung ermittelt habe.

Auch der in den neuesten Ausgaben mitgeteilte Text schliefst noch manche Verderbnisse in sich. Verf. bespricht nun eine Reihe von Stellen, bei welchen eine Entstellung des ursprünglichen Wortlautes teils mit hoher Wahrscheinlichkeit zu vermuten, teils mit Sicherheit nachzuweisen ist, obwohl dieselben von den Hdschr. übereinstimmend überliefert und zum Teil von der Kritik bisher nicht angefochten worden sind.

Ich schliefse hier gleich an:

IV. Thukydides' Benutzung, Nachahmung und Beurteilung von seiten späterer Schriftsteller,

zumal aus dem unter diesem Titel Mitgeteilten manches für die Textgeschichte, bezw. für die Beurteilung des uns überlieferten Textes, abfällt.

1. B. Niese, Der Text des Thukydides bei Stephanos von Byzanz. Hermes 1879. XIV. S. 423—430.

II 23 ist die noch von Bekker beibehaltene Vulgata *Πειραϊκήν* längst nach Stephanos in *Γραϊκήν* geändert worden. Niese vermutet darnach einen gewissen Wert der von Stephanos benutzten Hdschr. und stellt das übrige zusammen, was sich aus derselben für die Berichtigung des Thukydidestextes erschliefsen läfst. Auf zweifache Weise hat Stephanos den Thuk. benutzt, einmal durch Herausnahme von Belegstellen, sodann durch Entlehnung der kurzen dem Ortsnamen unmittelbar folgenden geographischen Bestimmungen, wie unter *Χαλκίς* = *ἔστι Χαλκὶς Κορίνθου πόλις* nach I 108, 5 *καὶ Χαλκίδα Κορινθίων πόλιν εἷλον.* — IV 56, 1 *Κοτύρταν καὶ Ἀφροδισίαν*, beide Orte sind in Stephanos übergegangen, der aber *Ἀφροδιτίαν* gelesen haben mufs, die lakonische Form dieses Namens, von Cobet (nov. lect. 339) verlangt, von St. und Cl. (nach Herodian I. S. 287) aufgenommen, von Herbst (N. Jahrb. f. Phil. III. Suppl. S. 63 f.) indes abgewiesen. — IV 56, 2 *τῆς Κυνοσουρίας γῆς*, so die

besten Hdschr., ebenso V 41, 2, wozu noch V 14, 4 zu fügen war, während geringere Hdschr. *Κυνουρίας* oder *Κυνουργίας* bieten, bezw. *Κινουρ.* Stephanos schrieb aus Thuk. *Κυνουρίας* heraus, was St. angenommen hat, während Cl. *Κυνοσουρίας* beibehalten hat. Die Landschaft, in der Thyrea lag, hiefs Kynuria; wenn nun Strabon VIII 376 und Lukian. Ikarom. 18 *Κυνοσουρία* überliefert wird, so ist das eben nur die schon korrumpierte Überlieferung (vgl. Stahl, quaestt. gramm.[2] S. 52). — III 101, 2 *Μεσσαπίους*, dafür citiert Stephanos *Μεταπίους*, welche Form bisher nicht Eingang in Thuk. gefunden hat. Niese empfiehlt sie nachdrücklichst: nach Polybios V 7, 8 giebt es ein Metapa am trichonischen See in Aetolien, »ein diesem homonymes lokrisches Metapa würde durchaus die Lokalfarbe dieser Gegenden tragen«. Niese meint, dafs auch hier, wie in *Κυνοσουρία* und *Ἀφροδισία*, die Korruptel durch das Bemühen eines Korrektors entstanden sei, Namen den Lesern mundgerecht zu machen, sie an etwas Bekanntes anklingen zu lassen. — III 105, 1 *ἐσβαλόντες ἐς τὴν Ἀργείαν καταλαμβάνουσιν Ὄλπας, τεῖχος ἐπὶ λόφου ἰσχυρὸν πρὸς τῇ θαλάσσῃ κτλ.*; Stephanos erwähnt *Ὄλπαι φρούριον, κοινὸν Ἀκαρνάνων καὶ Ἀμφιλόχων δικαστήριον. Θουκυδίδης γ'.* Niese nimmt eine Lücke im Thukydidestext an und will diese mit Stephanos' Worten ergänzt wissen. Olpai liegt nämlich nahe beim amphilochischen Argos; wenn nun die Akarnanen sich Olpai zur gemeinsamen Gerichtsstätte wählten, so ist das allerdings verwunderlich, weil dieser Platz ganz am Ende ihres Gebietes lag. Daher sagt Cl., die Gemeinsamkeit des Gerichtes beziehe sich ohne Zweifel auf Akarnanier und Amphilochier, und das allerdings steht bei St.

»Dieses aus wenigen Stellen bei Stephanos von Byzanz gewonnene Resultat entspricht vollkommen den Schlüssen, die Kirchhoff (Hermes XII. S. 368) aus der Vergleichung der Reste des inschriftlich erhaltenen Bundesvertrages zwischen Athen und den Peloponnesiern mit dem Wortlaut desselben in unserem Thukydidestexte gezogen hat.« Nun wenn das auch in allzugrofsem Vertrauen auf Kirchhoffs Unfehlbarkeit etwas kühn gefolgert ist, so kann man dem Verf. wohl darin unbedenklich zustimmen, dafs Stephanos von Byzanz (in der ersten Hälfte des 6. Jahrh.) noch einen Text vor sich hatte, der von manchen Einflüssen der Diaskeuase frei war.

2. H. Lipsius, Thuk. aus Cassius Dio emendiert. Leipziger Studien zur klassischen Philologie 1881. IV. 1. S. 154f.

Verf. will zu einer Untersuchung über den Umfang der von Cassius Dio befolgten Nachahmung des Thuk. anregen in der Annahme, dafs für die Textkritik des letzteren etwas Erkleckliches dabei herauskommen werde. Ein einzelnes Beispiel soll es zeigen. II 16, 1 ... *πανοικησίᾳ γενόμενοί τε καὶ οἰκήσαντες οὐ ῥᾳδίως τὰς μεταναστάσεις ἐποιοῦντο*, dazu Dio XL 7 *οἵτε ... πανοικησίᾳ ἀνιστάμενοι τὰ ἱερὰ καὶ τοὺς οἴκους τό τε ἔδαφος ... ἀπέλειπον* (Dionys. VII 18 *οἱ ἀπαναστάντες παν.*,

XI 2 *ἀνασκευασάμενοι παν.*): unabhängig von Lipsius habe ich in meiner Ausgabe das, was er nach Cassius Dio ändert, geschrieben, nämlich *πανοικησίᾳ ἐποιοῦντο* (dabei *γενόμενοι* mit Poppo und Torstrik als »cum nati essent« genommen), wogegen ich einen Widerspruch mit 14, 1 und 2 hier, wo abschliefsend die Umständlichkeit des Umzuges in die Stadt mit dem ganzen Hauswesen (mochten auch *πρόβατα καὶ ὑποζύγια* anderswohin geschafft sein) nochmals betont wird, mit A. Nieschke (N. Phil. Rundschau 1887. Nr. 24. S. 371) durchaus nicht finden kann; fraglich ist nur, ob mit Torstrik nicht lieber *διὰ τὸ ἔθος* als Randglosse gestrichen wird; doch warum soll nicht *γενόμενοι* ebenso wie *οἰκήσαντες* erklärt werden können? Weil die Väter auch nach der Vereinigung (*καὶ ἐπειδὴ ξυνῳκίσθησαν*) aus alter Gewohnheit auf dem Lande gelebt hatten, waren die meisten Athener der damaligen Generation auf dem Lande geboren worden und hatten sich daselbst eingelebt. Ich finde nichts Störendes in diesem Gedankengange.

3. A. Römer, Thukydides und Aristarch. Blätter für das bayerische Gymnasial- nnd Real-Schulwesen. 1879. XV, 2. S. 60—62.

Thuk. berichtet I 5, 2, dafs ehemals Seeräuberei ganz allgemein betrieben worden sei und nicht als schimpflich gegolten habe: *δηλοῦσι . . . καὶ οἱ παλαιοὶ τῶν ποιητῶν, τὰς πύστεις τῶν καταπλεόντων πανταχοῦ ὁμοίως ἐρωτῶντες εἰ λῃσταί εἰσιν, ὡς οὔτε ὧν πυνθάνονται ἀπαξιούντων τὸ ἔργον, οἷς τ' ἐπιμελὲς εἴη εἰδέναι οὐκ ὀνειδιζόντων.* Von *πύστεις* ist die Rede Homer. Od. III 73 und IX 252 (und Hymn. in Apoll. 452). Die alexandrinischen Philologen nahmen an diesen Versen Anstofs, so Aristonikos zu III 71, richtiger verfuhr Aristarch; es reduzieren sich danach die *πύστεις* bei Homer auf Od. IX 252 ff. und Hymn. in Apoll. 452, da III 73 ff. im Munde des Nestor gegenüber dem Telemach und seinem Begleiter die Verse unpassend schienen, wohl aber die Frage von der Seeräuberei an den Odysseus ganz geeignet und erklärlich. Nur führt aber Aristarch nach Aristonikos in seiner Polemik gegen Thuk. nicht diese Stellen an, sondern Od. I 398 und Il. X 460, während Thuk. nur Od. III 72 und IX 252 im Auge gehabt haben kann, wenn er von *πύστεις* redet. Verf. kommt bei der Kritik des Scholion aus einleuchtenden Gründen zu dem Schlufs, dafs es also gelautet habe: *καθάπτεται δὲ καὶ Θουκυδίδου Ἀρίσταρχος λέγοντος, ὡς οὐκ αἰσχρὸν ἡγοῦντο τὸ λῃστεύειν οἱ παλαιοί. ὁμωνυμίᾳ γὰρ τοῦ λῃΐζεσθαι ἠπάτηται, πολλάκις τῆς λῃΐδος ἐπὶ τῆς λαφυραγωγίας τασσομένης καὶ ἐν οἷς φησιν »οὓς μοι λῃίσατο δῖος Ὀδυσσεύς«* (Od. 398) *παρὰ καὶ τὴν Ἀθηνᾶν λῃῖτιδα προσαγορεύει* (*λῃίσσατο = ἀπὸ λείας πολεμικῆς ἐκτήσατο. λεία γὰρ κυρίως ἡ τῶν πολεμικῶν λαφύρων, συναγωγή*, Schol.). Dafs Thuk. durch *ὁμωνυμία* sich irre führen liefs, ist nicht nachweisbar, wohl aber hat Aristarch recht, wenn er das *αἰσχρόν* der Seeräuberei für die Homerische Zeit konstatiert (vgl. das Scholion *ὅτι γὰρ αἰσχρὸν ἡγοῦντο τὸ λῃστεύειν δῆλον κτλ.*) Vgl. Schömann, griech. Altert. I. S. 46 f. (Od. XIV 88. XV 262).

Verf. kommt zu dem Resultat, dafs Thuk., wenn er unter den παλαιοὶ τῶν ποιητῶν Homer mitgemeint hat, hinsichtlich dessen Auffassung von der λῃστεία sich geirrt habe. Der Ausdruck πανταχοῦ ὁμοίως läfst erwarten, dafs Thuk. doch noch an andere Dichter als Homer gedacht haben mufs.

4. E. Meyer, De Arriano Thucydidio. Diss. Rostochii 1877. 37. S. 8.

Kap. I handelt von Strukturen (Neutr. Plur. Adj. statt Sing., Substantivierung der Adj. und Partic., Artikel im Genet. vor Inf. und Einzelheiten), Kap. II von Eigentümlichkeiten der Stellung (οὐ μόνον — ἀλλὰ καί, τέ — καί, Präposit., Prädikat nach Subjektspronomen, wie I 1, 2, εἰσὶν οἳ καί u. ä.), in denen nach der Ansicht des Verf. eine um so auffälligere Verwandtschaft zwischen Thuk. und Arrian herrscht, als letzterer einzelnes beständig nur so wie jener anwende, einzelnes bei niemand aufser bei Arrian so häufig vorkomme. Was in Kap. III folgt, Gebrauch Thukydideischer Wörter und Redensarten und unmittelbar aus Thuk. ausgeschriebene Stellen, Nachahmungen in Schilderungen, Reden und Ansichten, dies alles soll, eins noch immer deutlicher als das andere beweisen »Arrianum non solum accurate lectitasse scripta Thucydidea, sed etiam in componendis suis libris, ut ita dicam, in manibus habuisse«. Es läfst sich nicht leugnen, dafs der Verfasser mit rührigem Sammelfleifs gearbeitet hat, überhaupt methodisch zu Werke gegangen ist (zuweilen findet sich auch ein Ansatz zur Textkritik des Arrian) und dafs seine Zusammenstellungen allgemeineren Wert haben; nur dafs sie die bewufste Nachbildung des Thuk. von seiten des Arrian in all und jedem Falle klarlegen, ist durchaus nicht einleuchtend. Lexikalisch-statistische Angaben über das Vorkommen der herangezogenen Wörter und Phrasen bei andern Schriftstellern, bezw. die glaubwürdige Versicherung, dafs es sich um Besonderheiten nur des Thuk. und des Arrian handle, würden mehr beweisen als blofse Vergleiche. Manche derselben führen absolut zu nichts. S. 20: Thuk. VII 13, 3 τοὺς τριηράρχους τὴν ἀκρίβειαν τοῦ ναυτικοῦ ἀφῄρηνται — Arr. Anab. I 2, 7 τὴν ἀκρίβειαν τῆς διώξεως ἀφείλοντο τοὺς Μακεδόνας; demgegenüber könnte ich Plut. Them. 4 stellen τὴν ἀκρίβειαν καὶ τὸ καθαρὸν τοῦ πολιτεύματος ἔβλαψεν, ist damit auch eine Nachahmung des Thuk. von seiten des Plutarch erwiesen? Ich würde aufserdem herbeigezogen haben Arr. Anab. II 21, 9 ἀκριβέστατα τὰ πληρώματα und Takt. S. 18 ἀκριβῶς ὡπλισμένοι, um dadurch überzeugender wirken zu können. S. 19: Arrian. Ind. 16, 9 ἐπεὰν σταδίην καταστῇ ἡ μάχη — Thuk. VII 81, 5 ξυσταδὸν μάχαις ἐχρῶντο; dazu vgl. Herodian VI 7, 19 πρὸς τὴν συσταδὸν μάχην. Polybios III 73, 8 ἐμάχοντο συστάδην, desgl. XIII 3, 7. XVI 4, 13. Diodor XI 7 συστάδην οὔσης τῆς μάχης. Was wird darnach für Arrian besonderes übrig bleiben? Ich glaube, die hier behandelte Frage wäre nimmer in der weitausholenden Weise beantwortet worden, wenn nicht K. W. Krüger in

einer Person Thukydides- und Arrianbearbeiter gewesen wäre. Nach eigener Erfahrung finde ich es zu natürlich, bei der Interpretation eines Schriftstellers diejenige Lektüre zum Vergleich herbeizuholen, die man nebenbei betreibt. Wenn nun auch die Verwandtschaft beider Autoren aufser allem Zweifel steht, so darf man doch nicht in jedem dieselbe bezeugenden Punkte auf bewufste Nachahmung schliefsen.

5. Adolf Duwe, Quatenus Procopius Thucydidem imitatus sit. Progr. des Marien-Gymn. Jever 1885. 37 S.

Vgl. Gymn. 1886. IV. 9. Sp. 323, S. Widmann. — Deutsche Lit.-Zeitg. 1886. Sp. 772f., B. Keil. — Neue phil. Rundsch. 1887. VIII. S. 119, W. Fischer.

Schon oftmals ist die vom Verf. behandelte Frage der Abhängigkeit des Prokop von Thuk. in den Ausgaben berührt worden, namentlich für gewisse einzelne Stellen, so für II 47—52. An einem genaueren Nachweise über das Mafs der Beeinflussung des späteren Historikers durch das älteste Vorbild, welches er wählen konnte, hat es bisher gefehlt, und wir können daher dem Verf. nur Dank wissen, dafs er den Versuch gemacht hat, sorgfältiger als es bisher geschehen ist, festzustellen, in welchen Hauptpunkten die Nachahmung, die im allgemeinen als eine sehr umfassende erscheinen könnte, wirklich nachweisbar ist. Die Einteilung der Schrift ist: A. De sententiis e Thucydide delibatis: a. imitatio magis sensu quam verbis continetur (S. 1—12); b. de sententiis similibus aut fere iisdem verbis ex Thuc. depromptis (S. 12—19). B. De locutionibus. C. De singulis vocabulis: a. substantiva; b. adiectiva; c. verba; d. praepositiones; e. adverbia. D. Annotationes syntacticae (a. adiectiva; b. participia). E. De structuris. Als Materialiensammlung zu einem Vergleiche wird die fleifsige Arbeit bleibenden Wert haben. Es ist nur schade, dafs Verf. über die mühsame Arbeit des Sammelns und Parallelisierens nicht hinausgekommen ist. Was wir gerne bei ihm gefunden hätten, das hat gleichzeitig mit ihm der Verf. der folgenden Arbeit geliefert, die deshalb ungleich höheren Erfolg aufzuweisen hat, weil die Gelegenheit benutzt wurde, den Text des einen Schriftstellers durch den des anderen zu verstehen und zu berichtigen. Einen Ansatz zu weitergehender Vergleichung kann ich bei Duwe nur erkennen in den von S. 19 an häufiger werdenden Hinweisen auf die Thuk.-Kommentare von Krüger und Classen.

6. Herm. Braun, Procopius Caesariensis quatenus imitatus sit Thucydidem. Acta sem. philol. Erlang. IV. S. 161–221. Erlangae 1886. (Diss. vom Jahre 1885.)

Deutsche Lit.-Zeitg. 1886, a. a. O., B. Keil. — Berl. Phil. Wochenschr. 1887. VII. Nr. 43. Sp. 1339, Wäschke-Zerbst.

Auf eine litterarische Einleitung folgt eine Durchforschung des Sprachgebrauchs unter den einzelnen für die historische Darstellung be-

deutungsvollen Gesichtspunkten: 1. prooemium, 2. tempus et loca[1]), 3. vitae ac mores, 4. orationes et epistulae, 5. morbi, 6. bellum et pax, 7. pugnae, 8. obsidiones. Wenn auch nicht alle, so doch sicher die Mehrzahl der Beziehungen beider Historiker zu einander sind hier mit ausreichenden Beispielen belegt; ob aber aus allen die absichtliche Nachahmung und Entlehnung des Thuk. (am meisten in Buch I, häufig in Buch II—V, wenig in V, selten in VI—VIII) von seiten des Prokopios zu folgern ist, läfst sich kaum entscheiden, zumal da ein guter Teil des formalen Ausdrucks durch Tradition als der Zeit des Nachahmers eigentümlich zu erklären bleibt. Von Wichtigkeit ist die unzweideutige Nachahmung für die Sicherstellung des Thuk. Textes, wenigstens desjenigen, welchen Prokopios vor Augen gehabt haben mufs. Zu loben ist auch in diesem Punkte die Vorsicht des Verf., »quia, cum Proc. non ad verbum descripserit Thucydidem, sed e memoria imitatus sit, facile fieri potuit ut verba Thucydidea paullulum immutaret vel suae aetatis sermone corrumperet«. Aus vier Prokopiosstellen wird VI 1, 2 *τὸ μὴ ἤπειρος εἶναι*, wo die Hdschr. *τὸ μὴ ἤπειρος οὖσα* bieten, als richtig erwiesen (vgl. Stahl, quaestt. gramm.², S. 29). — I 93, 5 *δύο γὰρ ἅμαξαι — ἐπῆγον*, von Krüger verdächtigt, hat Pr. sicher bei Thuk. gelesen. — V 94 *δέξοισθε* ist in *δέξαισθε* zu ändern (vgl. Stahl a. a. O. S. 22). — II 49, 5 ist das von Classen eingeklammerte *σῶμα* von Prok. gelesen worden. — I 1, 1 *ᾖσαν* (den hdschr. Lesarten *ᾔισαν* und *ᾔεσαν* vorzuziehen) wird gegen *ἦσαν* der meisten Hdschr. bestätigt. — In einem Anhange sucht Braun aus der Verwandtschaft mit Thuk. den Pr. als Verfasser der Anekdota zu erweisen; dafs das viel erwogene Problem dadurch endgültig gelöst sei, wage ich mindestens zu bezweifeln.

7. C. Walther, Num quae imitationis Thucydidiae vestigia in Demosthenis[2]) orationibus inveniri possint. Additum est epimetrum de Eubulideae prooemio. Diss. Gissae 1886. 42 S.

Berl. Philol. Wochenschr. 1886. VI. Nr. 52. Sp. 1626—1629, G. Behrendt.

Das Resultat der Arbeit ist, wie schon aus der Fragestellung des Titels hervorgeht und in der Einleitung vorweg bemerkt wird, ein negatives. Verf. versichert, allen Stoff gesammelt zu haben, bietet aber davon nur einen Teil und auch diesen mit Abzügen, »cum ne ita quidem congeriem meam plenam proponere possem, in eis certe, quae dedi, quam brevissimus esse laborabam. saepissime denique exemplorum instar, ne in

---

[1]) Der Berichterstatter des philol. Vereins zu Berlin (Ztschr. f. G.-W. 1888. S. 31) macht daraus tempus et loci!

[2]) Vgl. im Abschnitt »Grammatik« (VII Nr. 21) die Dissertation von M. Nietzki in Bezug auf die Nachahmung des Thuk. seitens des Demosthenes, Herodianos, Dexippos u. a.

nimium cresceret pagina, nudos numeros positos esse vides«. Das macht allerdings manche Eigentümlichkeit der Dissertation erklärlich, nicht aber die Notwendigkeit der Drucklegung eines abgerissenen und unvollständigen Stückes, bei dessen Lektüre der Leser nicht satt noch froh wird, noch überhaupt einen Nutzen für die Wissenschaft zu entdecken vermag.

Im ersten Teil erfahren wir, dafs die imitatio in bezug auf die drei Begriffe *τύχη*, *θεός* und *δαίμων* nicht nachweisbar ist. Das wollen wir gerne glauben, dafs der grofse Staatsredner unter veränderten Zeiten und Verhältnissen nicht unbedingt abhängig von dem grofsen Geschichtsschreiber, wie er in den mitgeteilten Reden erscheint (denn dafs nur diese berücksichtigt werden, wird dem Leser allmählich erst klar), sich seine Weltanschauung gebildet habe; aber, sollte dieser Punkt überhaupt in die Abhandlung hineingezogen werden, so mufste Verf. uns prinzipielle, durchgreifende Unterschiede der Denk- und Empfindungsweise beider Männer vor Augen führen. Wenn nur die Citate genau und ausreichend wären, so hätte der Abschnitt doch wenigstens den Nutzen einer Stellensammlung, die man sich selber bei Bedarf beleben könnte! Ein solcher Nutzen ist auch für die anderen Abschnitte sehr zweideutig infolge der Flüchtigkeit, Sorglosigkeit und Rücksichtslosigkeit des Verf. gegen seine Leser. In II A will derselbe, von Thuk. ausgehend, nachweisen, dafs die elocutio des Demosthenes im ganzen nichts anderes biete, als die anderer Redner, besonders des Isokrates, und der Tragiker, besonders des Euripides, mithin von einer imitatio des Thuk. nicht die Rede sein könne. Im Text steht herzlich wenig, um so mehr in den Anmerkungen, und die sind bei ihrer Unzuverlässigkeit nicht brauchbar. Hören wir wenigstens die Titel der Unterteile: 1. neutrum adiectivi (dazu Beispiele ohne Zahlen, die im weiteren Verlauf mit Beispielen in Zahlen, also ohne Wortlaut abwechseln), 2. neutr. participii, 3. substant. quae syllabis -*σις*, -*της*, -*μα* finiuntur, 4. infinit., 5. litotes, 6. *ἔχειν*, *ποιεῖσθαι*, *γίγνεσθαι*, *λαμβάνειν* cum substant. coniuncta, 7. *εἶναι* cum adverbiis vel adiectivis coniunctum, 8. adverbia, 9. *δρᾶν*, 10. *τὸ πλεῖον*, 11. particulae earumque collocatio, 12. *εἶναι*, *γίγνεσθαι*, *ἰέναι διά τινος*, 13. nationes singulari numero significatae, 14. *τὸ τοῦ* . . ., 15. anacolutha, durae structurae, 16. verborum delectus, 17. quid sit humanum. Welche Unmasse von Material mufs Verf. angehäuft haben, wenn die aufgezählten Titel nur beliebig herausgegriffen sind. Denn dafs sie das sind, mufs man zur Ehre des jungen Gelehrten annehmen, und dafs ihm dabei die Gedankenfolge und innere Ordnung abhanden gekommen ist. Nun gar die Ausführung! Man höre z. B. S. 21: »7—9 (also Zusammenfassung dreier Unterteile!) Thucydides saepius infinitivum *εἶναι* cum adverbiis vel adiectivis coniungit (4 Beisp. ohne Zahlen mit einem »cett«), numquam Demosthenes. multa praeterea et comparativorum et participiorum adverbia usurpat, cum Demosthenes participiis 2, Isocrates 10, comparativis hic tribus, nullo ille utatur (Beisp. des Demosthenes blofs in Zahlen, des Aischylos blofs

in Worten, des Euripides in Worten und Zahlen), denique ut actionem verbi, quod antecessit, iterum significet, verbo δρᾶν Thucydides, ut poetae tragici, Demosthenes ποιεῖν, ut ceteri oratores, utitur«. — In II B bringt Verf., von Demosthenes ausgehend, 13 Punkte, deren Aufzählung ich mir erspare. Ihren Wert mag des Verfs. eigene Erklärung erraten lassen »quae omnia celeriter tantum perstrinxi«. Es ist nur gut, dafs Verf. den dritten Teil »ne in rebus quidem gestis enarrandis Demosthenem Thucydide auctore usum esse« für andere Gelegenheit aufgespart hat: nonum prematur in annum!

8. J. Robolski, Sallustius in conformanda oratione quo iure Thucydidis exemplum secutus esse existimetur. Diss. Halis Sax. 1881. 47 S. 8.

Die Frage der Nachahmung des Thuk. durch Sallust ist nicht neu, indessen glaubt Verf., dafs sie hinsichtlich der Nachahmung in der Sprache noch nicht genügend beantwortet sei. Vieles, was ebenso gut auf andere griechische Vorbilder zurückgeführt werden kann, glaubt er dennoch einzig dem Thuk. zuschreiben zu müssen, weil Sallust diesen vornehmlich sich als Muster vorgesetzt habe. Beim Vergleich der Redeteile wird mit der constructio κατὰ σύνεσιν der Anfang gemacht. Es folgt Kasuslehre und der syntaktische Gebrauch des Verbums. Darnach werden Besonderheiten der Rede, wie Kürze, Ellipse, Härte, Zeugma, Periode, Figuren u. s. w., bei beiden Autoren nebeneinander gestellt. Der Erklärer des Thuk. wird das Ganze mit Erfolg verwerten und auch Neues daraus entnehmen können. Jedoch so leicht es auch ist, dem Sallust Gräcismen nachzuweisen, so schwierig ist es doch, in jedem einzelnen Falle die unmittelbare und absichtliche Nachbildung Thukydideischer Wendungen festzustellen. So viel wird durch des Verfs. Untersuchung klar, dafs die Nachahmung mehr in grammatischen Einzelheiten und Konstruktionen erkennbar ist als in dem Gesamtcharakter der Rede. Auf Textberichtigungen bei Thuk. durch Sallust hat Verf. sein Augenmerk, soweit ich sehe, nicht gerichtet.

9. J. Wichmann, Dionysii Halicarnassensis de Thucydide iudicia componuntur et examinantur. Diss. Halis Sax. 1878. 34 S. 8.

Dionysios Halik. hat, was die Beurteilung des Thuk.[1]) anbetrifft, als »omnium vituperatorum princeps« ohne Zweifel viel Unheil angerichtet. Seit Heilmann, der ihn teilweise bekämpfte, ist sein Einflufs darin so ziemlich gebrochen, besonders durch Poppo und Krüger, nach ihnen durch Classen und Böhme. Durchaus nicht so scharf wie diese verdammt ihn Blafs

[1]) Vgl. E. A. Junghahn, Studien zu Thuk. N. Jahrb. f. Phil. 1879. S. 353 ff. über Ciceros, Dionysios', Reiskes, Poppos und Classens Urteile.

(Geschichte der griech., bezw. attischen Beredsamkeit). Da die Urteile jener beiden ersteren Thukydidesherausgeber nicht immer ganz gerecht zu sein scheinen und nicht an einem Ort sich beisammen finden, so unternimmt es Verf., alle Aussprüche des Dionysios zu sammeln, zu sondern, mit anderen antiken Gutachten zu vergleichen und ihr Zustandekommen, soweit es möglich ist, zu erklären. Ich stehe nicht an, die Ruhe und Sicherheit seiner Untersuchung zu loben. Von allen Zeugnissen des Dionysios billigt er allein diejenigen über Thukydides' Wahrheitsliebe, die freilich einander widersprechen, und über die Anwendung der Sentenzen in den Reden. Was die Kritik von Thukydides' Sprache anlangt, so neigt Verf. zu Blafs: in Einzelheiten urteilt Dionysios hier viel ungünstiger, gehässiger und schärfer, als wenn er Gesamturteile vorbringt, die meist richtig sind, manches tadelt er mit Recht, vieles mit Unrecht. Doch mufs man dem Kritiker trotz seiner Irrtümer und Fehler Gerechtigkeit widerfahren lassen. Er war kein eigentlicher Historiker, sondern ein Rhetor. Als Patriot hatte er gröfseres Gefallen an seinem Landsmann Herodotos als an Thuk., der die trübseligsten Zeiten Griechenlands, den Bruderkrieg, dem Andenken überlieferte. Gefiel ihm schon der Stoff nicht, so ist es kein Wunder, dafs er als Rhetor an der Darstellung so viel auszusetzen hatte, ja in blindem Eifer zu Härte und Ungerechtigkeit der Kritik sich hinreifsen liefs, daher auch Widersprüche mit sich selber erklärlich sind. Als Rhetor suchte er nach Nachahmungswürdigem, indem er überall den Mafsstab Demosthenischer Ausdrucksweise anlegte. Wenn er trotzdem über die Fehler anderer wie des Lysias milder aburteilt, so soll das daher rühren, dafs er die allzubegeisterten Verehrer des Thuk., zumal Redner, vom rhetorischen Standpunkte aus vor der Nachahmung dunkler und schwieriger Partieen gerade durch den Tadel derselben habe warnen wollen, wobei es ihm dann passierte, dafs er auch das tadelte, was gar nicht zu tadeln war. Was dem Dionysios nicht nachzusehen ist, ist seine Nachlässigkeit der Kritik, die aber eine Erklärung findet in dem Standpunkt der Kritik seiner Zeit überhaupt und in dem Umstande, dafs der Kritiker nicht allemal ein Exemplar des betreffenden Autors zur Hand hatte, sondern gar vieles aus dem Gedächtnisse heraus zu beurteilen sich erlaubte.

Fast gleichzeitig und unabhängig von Wichmanns Arbeit erschien die von

10. Hesse, Dionysii Halicarnassensis de Thucydide iudicia examinantur. Progr. Leisnig 1877. 34 S. 4.

Hesses Arbeit ist umfangreicher, geht mehr ins einzelne und giebt, was nicht unwesentlich ist, gewissermafsen ein Gesamtbild der Thukydideischen Diktion. Wenn das beigebrachte Material auch nicht vollständig ist, bei dem Zweck der Schrift es auch gar nicht sein konnte, so wird es doch gleichzeitig als ein Überblick über die Eigentümlichkeiten Thu-

kydideischer Sprache vielen willkommen sein und dem, der weitere Forschungen machen will, als Grundrifs und Wegführer dienen können. Vergleiche mit dem sonstigen griechischen Sprachgebrauche sind sehr zahlreich, und, was besonders hervorgehoben zu werden verdient, Verf. geht auch nicht ohne Würdigung der überlieferten Handschriften zu Werke. Nur zum Teil berücksichtigt er die vorhandene monographische Litteratur; so hätte Stahl für die Orthographie herangezogen werden müssen. Vieles davon ist allerdings erst nachträglich erschienen, was die Ansicht des Verfs. in einzelnen Punkten geändert haben könnte, so über das zweifelhafte Gebiet der *σχήματα τῆς διανοίας καὶ τῆς λέξεως*, wo indes Steinbergs Einflufs bei ihm unverkennbar ist. In der Beurteilung des Dionysios giebt Hesse eher als allen andern Blafs recht, nur zeigt er sich als ein weit wärmerer Verteidiger gegen alle auf Dion. gerichteten Angriffe. Selbst da, wo der antike Kritiker ihm im Irrtum zu sein scheint, z. B. in betreff der Pflichten des Historikers, schützt er ihn viel eifriger als Wichmann, mit dem er sonst in der Hauptsache übereinstimmt: »illud iterum atque saepius praedicandum est et commonendum Dionysium nihil aliud respexisse nisi ut optima discipulis rhetorices studiosis exempla imitandi proponeret eosque deterreret a tumido illo et inflato dicendi genere, quod vigens illa aetate studiis Thucydideis nil nisi augeri potuit«. Zum Schlufs ruft er emphatisch: »desinant tandem aliquando viri docti Dionysii iudicia et scripta rhetorica despicere et inepta ducere, cum multa in iis insint, quae diligentiore perscrutatione digna adhuc nimis sint neglecta«. Ich will dem Dionysios seine Verdienste nicht schmälern, was aber seine Beurteilung des Thuk. angeht, so meine ich, aufrichtige Bewunderung und gerechte Würdigung des Historikers schliefsen eine unbedingte Anerkennung des antiken Kritikers aus, ja machen den Argwohn gegen seinen Schiedsspruch notwendig. Dafs es dem Verf. gelungen ist, Krüger und namentlich Poppo zu widerlegen, kann ich nicht behaupten. Bei aller Besonnenheit trübt doch ein gut Stück Voreingenommenheit für den Dionysios seinen Blick, was allerdings zuweilen auch bei seinen Gegnern nicht übersehen werden darf. Z. B. Poppo hatte Dionysios' Bemerkung zu V 86 *ἡ μὲν ἐπιείκεια τοῦ διδάσκειν καθ' ἡσυχίαν ἀλλήλους οὐ ψέγεται, τὰ δὲ τοῦ πολέμου, παρόντα ἤδη καὶ οὐ μέλλοντα, διαφέροντα αὐτοῦ φαίνεται* scharf getadelt und die Beziehung von *αὐτοῦ* auf *διδάσκειν* geschützt, während Dion., bei der Unzulänglichkeit einer Verbindung von *αὐτοῦ* mit *ἐπιείκεια* oder mit *τὰ τοῦ πολέμου*, für *αὐτοῦ* hatte schreiben wollen *αὐτῆς*, dessen Beziehung Poppo seinerseits nicht genügend in Rechnung gezogen hatte. Indes *αὐτῆς* ist doch zu matt; mit Dion. *αὐτοῦ* in *αὐτά* zu verwandeln giebt gar keinen Sinn, da, wie Classen richtig bemerkt, *διαφέροντα* nicht ohne Genetiv stehen kann. Bücheler (N. Jahrb. f. Phil. 1874. S. 691) vermutet aus den Worten des Dion., dafs dieser *φαίνετε* gelesen habe, was Stahl rezipiert hat. Dagegen stimme ich Cl. bei, da *φαίνειν* im Aktivum

bei Thuk. gar nicht vorkommt, durch φαίνετε der Parallelismus der Periode gestört werden würde und nichts Anstöſsiges zu finden ist in der Beziehung des αὐτοῦ auf τὸ διδάσκειν ἀλλήλους καθ' ἡσυχίαν, die Dion. gar nicht erkannt hatte, wiewohl er durch αὐτῆς einen richtigen Sinn bewirkte.

Bevor ich zum nächsten Abschnitte übergehe, verweise ich noch auf

11. F. Schröder, Thucydidis historiarum memoria quae prostat apud Aristidem, Aristidis scholiastas, Hermogenem, Hermogenis scholiastas, Aristophanis scholiastas. Diss. Göttingen 1887. 58 S. 8.

Die Schrift, welche ich nicht habe einsehen können, befaſst sich nach A. Bauer (Jahresber. 1889. III. LX. Bd. S. 29) ihrem Hauptinhalte nach mit dem Gewinn, der für die Textkritik des Thuk. aus Aristides, dessen und andern Scholiasten zu holen ist. Erwähnenswert soll der Nachweis der Benutzung einiger Thukydidesstellen in der Atthis des Philochoros sein.

V. Scholien.

1. Aemilius Doberentz, De scholiis in Thucydidem quaestiones novae. Progr. Domgymn. Magdeburg 1881. 16 S. 4.

Phil. Rundsch. 1882. Nr. 45. S. 1412f., P. Egenolff.

In seiner Hallenser Dissertation »De scholiis in Thuc. commentatio« (1875) hatte Doberentz einerseits irrtümlich behauptet, daſs der Verfasser der Thukydidesbiographie Markellinos auch die Scholien zusammengestellt habe, und zwar auf Grund einer Notiz im Cod. Vat. (I 26), anderseits ohne die nötige Einsicht und Sorgfalt nachzuweisen gesucht, daſs den Scholien mehrfach eine andere Textrevision zu Grunde lag als unseren Handschriften und daſs aus den Scholien verschiedene Lesarten in den nach Poppos Urteil dadurch bedeutsam gewordenen Cod. Casselanus aufgenommen seien. Zu letzterem Punkte hat A. Schöne (Jahresb. 1877. S. 875) bemerkt, daſs es nützlicher gewesen wäre, anstatt auf Poppos veraltete fünf Beweisstellen einzugehen, eine gewissenhafte Sammlung aller derjenigen Stellen zu veranstalten, an denen die Scholien entweder direkt Textvarianten anführen oder durch ihre Erläuterungen dergl. erraten lassen. Nicht minder ungünstig urteilte P. Egenolff (Jahresber. 1878. S. 136 ff.), nur mit dem Unterschiede, daſs er noch eine Reihe von einzelnen Fehlern und Versehen nachwies. Während Schöne gleichzeitig mit Doberentz' Arbeit diejenigen von Duchesne (Scholies sur Thuc. Rev. de philol. 1877. S. 182 ff.) und Goslings (Observatt. ad scholia in Thuc. Diss. Lugd. Bat. 1874) ihrem Hauptinhalte nach kennzeichnete, hat Egenolff Goslings' Arbeit übersehen, die er übrigens, wie wir aus anderer Stelle wissen, für teilweise bedenklich hält. Goslings verfolgt u. a. in dem Corpus der Scholien die

Spuren des Didymos, Ailios Dionysios, Pausanias, Antyllos und Phoibammon und nimmt dazu eine Musterung der Scholien durch alle acht Bücher vor. Daran anknüpfend bringt Doberentz zu dem Texte der Thukydidesscholien von Haase (eine neue Ausgabe derselben ist noch immer dringendes Bedürfnis) einige Verbesserungsvorschläge von untergeordneter Bedeutung, wobei er zahlreiche Bemerkungen Goslings', Haases, Poppos u. a. miteinstreut, bald billigt, bald bekämpft, das alles in einer Weise, die weder dem mit solchen Studien Vertrauteren irgend welchen Gewinn, geschweige denn Genufs, bereiten noch dem Fernerstehenden Verlangen erwecken kann, unter solcher Leitung an sie heranzutreten. Von Scholien zu Buch I handeln an zehn Seiten der Abhandlung, während solche zu den übrigen Büchern auf etwas mehr als zwei Seiten abgethan werden. Ich wüfste nach vielem Hin- und Herlesen in der Arbeit in der That nicht, was ich als wichtig aus ihr mitteilen könnte. Vielleicht etwas zur Interpretation und Textgestaltung? Nun, neu war mir z. B. II 55 *Λαυρίου*] *Λαύριον ὄρος ἐν τῇ Ἀττικῇ, οὗ μέταλλα ἀργύρεια*: »Ex hoc scholio in textum irrepsisse verisimile est *οὗ τὰ ἀργύρεια μέταλλά ἐστιν Ἀθηναίοις*«. Warum? Etwa weil das *Λαύριον* zu bekannt war? Nach dem Warum fragen wir überhaupt meist vergeblich bei Doberentz. Was soll man ferner z. B. mit einer Bemerkung wie zu I 51: »Interpretamentum *ὡρμίσαντο*] *τοὺς Ἀθηναίους οἱ Κερχυραῖοι* vituperat Classenius in app. crit. Cfr. Poppo I 1. S. 182«. Dafs bei Classen und Poppo darüber geredet wird, weifs jeder, der Thuk. studiert; aber warum giebt D. selber nichts zur Erklärung des Schol., bezw. zum Nachweise des Irrtums?

2. Ernestus Schwabe, Quaestiones de scholiorum Thucydideorum fontibus. Diss. (in Leipziger Studien zur klass. Phil. 1881. IV. 1. S. 65—150). Lipsiae 1881. 85 S. 8.

Phil. Rundsch. 1882. Nr. 21. S. 646f., Doberentz.

Ausgehend von der Ansicht, dafs den Handschriften nicht unbedingt Glauben zu schenken sei, und anknüpfend an das unter Nr. 1 citierte Wort Schönes hat Verf. sich vorgesetzt, zu untersuchen, welcher Nutzen aus den Scholien für die Textverbesserung des Thuk. gewonnen werden könne.

Nach einer sehr eingehenden Einleitung »de codicibus et editionibus«, »de commentatoribus, qui in scholiis laudantur« (Antyllos, Asklepiades, Phoibammon, Tzetzes, Epaphroditos, Markellinos) und »de ceteris in Thucydidis libros commentariis« (Didymus, Numenius, Julius Vestinus, Tiberius, Claudius Didymus, Euagoras Lindius, Heron, Porphyrius, Aspasius Byblius) kommt in Caput IV die Hauptarbeit: »ex quibus grammaticis et lexicographis scholia Thucydidea derivata sint«, die Untersuchung darüber, welche Grammatiker oder Lexikographen etwa als Verfasser von Scholien angesehen werden können.

In den Scholien werden mehr oder weniger häufig genannt aus älterer Zeit Herodian, Choeroboscus, Ammonius und Moeris. Unter den Lexikographen von der alexandrinischen Zeit bis auf Suidas und Thomas Magister werden für die ergiebigste Quelle der Scholien, für Pausanias und Aelius Dionysius, unter Beleuchtung des gegenseitigen Verhältnisses zwischen Scholiast und Lexikograph, behandelt: Hesychius, Photius und vor allen Suidas, ferner Harpokration. Dabei kommt es darauf an, unter genauer Prüfung und Vergleichung der einzelnen Stellen darzuthun, dafs Aelius Dionysius und Pausanias in den Scholien eine derartige Verwendung gefunden haben, dafs sie, wenn auch nicht Wort für Wort ausgeschrieben, obwohl es oftmals zweifelsohne geschehen ist, so doch in der Hauptsache, soweit es für die Thukydideserklärung von Nutzen schien, herbeigezogen worden sind und zwar weit häufiger als Goslings und C. Boysen (De Harpocrationis lexici fontibus quaestt. select. Diss. Kiliae 1876. 105 S.) angenommen haben.

In Appendix I bespricht Verf. die Zusätze zu den Scholien aus späterer Zeit und die Frage, wann die Scholien ihre jetzige Gestalt angenommen haben. Einzelne Zusätze glaubt Verf. kirchlichen Schriftstellern, und namentlich byzantinischen Gelehrten solche, die geographische Erläuterungen geben, zuschreiben zu sollen, so dafs er zu dem Schlufs kommt: die Scholien haben seit der Zeit Justinians ihre jetzige Gestalt erhalten.

Appendix II: index scholiorum Thuc., quae Suidas ex codice suo transcripsit, dazu ein Verzeichnis sämtlicher in der Dissertation behandelter Scholien.

Die Arbeit macht den Eindruck hingebenden Fleifses und sorglichsten Prüfens und Wägens aller einschlägigen Fragen, so dafs ich glaube, wer auf diesem Gebiete, wo noch viel zu thun sein dürfte, weiter arbeiten will, der findet bei Schwabe nicht nur tüchtig durchforschtes, geläutertes und geordnetes Material vor, sondern auch manche endgültige Antwort auf bisher ungelöste Fragen. Doch ich will dem Urteil der Spezialkenner nicht vorgreifen und nur noch einiges Wenige bemerken. Thukydidesscholien sind uns in fast allen Codd. aufbewahrt. Über die einzelnen giebt Nachricht A. Schöne in der Vorrede seiner Ausgabe von Buch I und II (ex recensione Bekkeri in usum scholarum. Berlin. 1874. Weidmann). Scholien meist späterer Zeit finden sich im Cod. Palatinus und Augustanus. Im Laur. C. giebt es Scholien von dreifacher Hand. Verf. hat Cod. Palatinus E selber eingesehen und berichtet darüber: »habemus scholia septem manibus addita, sed nusquam manu librarii ipsius conscripta, pleraque Tzetzea neque magni pretii, nonnunquam cum illo convenit codex Basileensis saec. XV, sed nescio an hic codex sit apographon tantum codicis illius celeberrimi«. Verf. warnt vor unbedingtem Vertrauen auf die Richtigkeit der von Poppo in der gröfseren Ausgabe beigebrachten Scholien, von denen manche nach dem Palat. zu

berichtigen wären, so zu I 123 der Anfang des Schol. *ἐψιλὸν ἐξώρθωσεν* (Poppo *ψιλόν τις ἐξώρθωσεν*), daselbst v. 4 *μηδαμῶς ξέε* (Poppo *μ. ζέε*). Es geht daraus immer wieder die dringende Notwendigkeit einer sorgfältigen Kollation der Codd. behufs einer Neuausgabe der Schol. hervor. — Bei den Kommentatoren, welche in den Scholien Erwähnung finden, wird anläfslich des unrichtigen Schol. zu I 51, 4 *Ἀνδοκίδης] ὁ εἷς τῶν δέκα ῥητόρων. ὥς φησιν Ἀκουσίλαος* bemerkt, dafs (nach Suidas s. v. *Ἑκαταῖος Μιλήσιος, ἱστορῆσαι, συγγράφω: τὰ Ἀκουσιλάου νοθεύεται*) dem Namen Akusilaos schon zur Zeit der Alexandriner Bücher untergeschoben worden seien, dafs aber die falsche Erklärung, die u. a. Doberentz als solche hingestellt hat (vgl. Cl. Anhang zu I 51), ohne mit der Änderung des Namens *Ἀκουσίλαος* in *Ἀσκληπιάδης* Anerkennung gefunden zu haben, nicht gut aus dem Pseudoakusilaos hergenommen worden sein könne nach einer Suidasstelle (s. v. *Σαβῖνος: σοφιστὴς γεγονὼς ἐπὶ Ἀδριανοῦ Καίσαρος ἔγραψεν . . . εἰς Θουκυδίδην καὶ Ἀκουσίλαον καὶ ἄλλους ὑπομνήματα καὶ ἕτερά τινα ἐξηγητικά*), da man an dem augenfälligen Anachronismus doch wohl im 2. Jahrh. n. Chr. Anstofs genommen haben würde. Aus einer anderen Stelle des Suidas (s. v. *Ἀκουσίλαος*) könne man ferner nicht mit Goslings schliefsen, dafs Akusilaos, ein Zeitgenosse des Galba, über Thuk. geschrieben habe. — Hinsichtlich des Markellinos heifst er die Ansicht von Eug. Petersen (De vita Thuc. Dorpat 1873. S. 9 ff.) und A. Schöne mit Recht gut und verwirft Doberentz' oben mitgeteilte willkürliche Annahme. — Über Didymos Chalkenteros folgt er unter Bekämpfung von Goslings, der ihm eine Reihe von Scholien zuschreibt, Boysens Ansicht (a. a. O. S. 62 ff.). Gegen Goslings auch richtet sich Schwabe in der Beurteilung der Frage, welche Scholien dem Pausanias und welche dem Ailios Dionysios zuzuschreiben seien: »neque igitur laudare possum rationem Goslingsi qui singulis auctoribus singula scholia restituere conatus est. ad hos ambos igitur, si nomen auctoris deest, scholia, quae cum lexicis conveniunt, non ad alterutrum adnotationes referendae sunt«.

3. Antonius D. Boreades, *Διορθωτικὰ εἰς τὰ παλαιὰ εἰς τὸν Θουκυδίδην σχόλια*. Diss. Jenensis. Lipsiae 1883. 40 S. 8.

Die in griechischer Sprache verständlich geschriebene, von Druckfehlern leider nicht freie Jenenser Dissertation des Kretensers Boreades beschäftigt sich mit der Besprechung von Scholien zu sämtlichen Büchern (S. 1—15 = I, S. 15—21 = II, S. 21—26 = III, S. 26—30 = IV, S. 30—33 = V, S. 33 - 35 = VI, S. 35—38 = VII, S. 38—40 = VIII). Die Verbesserungsvorschläge sind nicht alle von so untergeordneter Bedeutung, wie gleich der erste: zu I 11, 1 *μάχῃ ἐκράτησαν* heifst es im Scholion *τῇ τῆς ἀποβάσεως εἰς τὴν ξηρὰν τῶν νεῶν, ἐν ᾗ Πρωτεσίλαος πίπτει*; zu *τῶν νεῶν* verlangt Bor. ein *ἐκ* oder *ἀπό*, »*οὐ γὰρ δήπου αἱ νῆες εἰς τὴν ξηρὰν ἀπέβησαν, ἀλλ' οἱ ἄνδρες προσσχόντες ἐκ τῶν νεῶν* (!)«,

oder wie die S. 4, 6, 15 u. a., wo es sich nur um Einsetzung des Artikels handelt, oder wie zu II 34, 2 *κυπαρισσίνας*] »*διὰ τὸ ἄσηπτον εἶναι*« *γραπτέον* »*διὰ τὸ ἀσήπτους εἶναι*« sc. *λάρνακας*, oder zu VI 30, 2 *ἄπιστον διάνοιαν*] »*μεῖζόν τι τῆς ὑπολήψεως*«, *ἴσως ὁ σχολιάστης ἔγραψε μείζονα*. Wichtiger sind schon Änderungen wie zu II 49, 8 *τοὺς δὲ καὶ λήθη ἐλάμβανε παραυτίκα ἀναστάντας*, wo es im Schol. fälschlich heifst *ἀναστάντες*] »*ὑγιάναντες*«; wie zu VI 76, 4 *κακοξυνετωτέρου δέ*] »*ἤγουν πανουργοτέρῳ*«; wie zu VII 56, 4 *ἔθνη γὰρ πλεῖστα δὴ ἐπὶ μίαν πόλιν ταύτην ξυνῆλθε*] »*μαχόμενα ἦλθε*« statt *μαχούμενα*; wie zu VI 80, 1 *προμηθίαν* (nicht *προμήθειαν*)] »*προθυμίαν*«. Ob zu III 62 *μεθιστᾷ* statt *μεθίστα* zu schreiben nötig ist, bezweifle ich, da, ungeachtet der trefflichen Konjektur, das Imperf. nicht an einem unpassenden Orte steht. Manche Irrtümer sind längst berichtigt worden wie zu II 40, 2 *τόν τε μηδὲν τῶνδε μετέχοντα*, »*τῶν δὲ*] *τῶν πολεμικῶν*« statt *τῶν πολιτικῶν*; andere aber, wie die zuvor angeführten, sind so sehr in die Augen fallend, dafs sie doch wohl nicht von Bor. zuerst bemerkt sein können, dahin rechne ich u. a. zu VII 18, 2 *εὐκαθαιρετωτέρους*] »*εὐχειροτέρους*«, *γρ. εὐχειρωτοτέρους*. Ein gröfserer Wert könnte wohl in der näheren Besprechung einer gröfseren Reihe von Stellen gefunden werden, wo sich Bor. mit Poppo oder Haase (nicht Hase) auseinandersetzen zu sollen meint oder die Zeugnisse des Suidas, Photios, Tzetzes u. a. benutzt. Gegen Poppo erklärt Bor. auch da, wo nichts darauf ankommt, z. B. I 125 *ψῆφον ἐπήγαγον*] »*ψῆφον, νῦν σκέψιν. δῆλον δὲ ὅτι τισὶ δοκεῖ καὶ τισὶν οὔ*« *γραπτεόν* »*δῆλον δὲ ὅτι, τίσι δοκεῖ καὶ τίσιν οὔ*. Vieles ist weiter nichts als eine einfache Zustimmung, der es nicht bedurfte. Ob zu I 50 *πρύμναν ἐκρούοντο*] ». . . *ὑπανιόντες*« aus Photios und Suidas (*πρύμναν ἀνακρούεσθαι, ὑπαναχωρεῖν . . . ὑπαπιόντες*) in *ὑπαπιόντες* zu ändern sei, hängt wohl mehr von der Entscheidung der Frage ab, ob Photios (bzw. Suidas) aus dem Scholiasten oder beide aus gemeinsamer Quelle geschöpft haben, bzw. davon, was in letzterer stand; *ὑπανιέναι* kommt übrigens bei Thuk. selber nicht vor, wohl aber *ὑπαπιέναι* V 9, 6 (und III 111, 1) von Schiffsbewegungen, woraus es der Schol. vielleicht entnommen hat. Für die Erklärung des Thuk. selber habe ich bei Bor. eine Entdeckung von Nutzen oder Fortschritt nicht gemacht; ein endgültiges Urteil über seine Scholienleistung überlasse ich Spezialforschern. Ich konstatiere nur, dafs aus der Abhandlung die Liebe eines Neugriechen zur alten Litteratur seines Heimatlandes recht wohlthuend auf den Leser wirkt, dafs aber der eigentliche Erfolg des Strebens weniger in die Augen fällt.

4. G. Bernardakis, *Σχόλια εἰς τὰς δημηγορίας τοῦ Θουκυδίδου συνταχθέντα κατὰ τὰς ἀρίστας ἐκδόσεις. Ἔκδοσις δευτέρα.* Athen 1885, Henosios. 187 S. 16.

Die Arbeit ist mir nicht zugänglich gewesen. Über die erste 1867 erschienene Ausgabe sagt Altinger (Nr. 5. S. 9): »quam praeceps

et temere hic (sc. Bern.) commentationem conscripserit inde cognoscas, quod Popponis inscriptiones pro veris scholiis summariis habuit« und ferner »ne γρῦ quidem ad scholia rectius aestimanda contulit«. Hoffentlich macht die neue Auflage ein minder hartes Urteil notwendig.

5. J. Altinger, De rhetoricis in orationes Thucydideas scholiis. Programma gymnasii Guilelmini Monacensis. Monachii 1885. 66 S. 8.

Rhetorische Scholien finden sich zu den Büchern I—IV (abgesehen von einzelnen zu anderen Büchern) aufbewahrt im Cod. Vat., Laur., Palat. und Casselanus, die meisten und besten im Cod. Monac. Nr. 430 (olim Augustanus F.) in Übereinstimmung mit Cassel. und Chius (Cod. in bibl. reg. Monac. num. 228, saec. XII, benannt nach der Insel Chios), welchen letzteren samt dem zuerst genannten Münchener Cod. Verf. eingesehen und verglichen hat. Dies nebst einer kurzen Charakteristik der Scholienausgaben ist der Inhalt der Einleitung.

I. De inscriptionibus. Aus den Scholien geht deutlich hervor, dafs die Reden bei Thuk. von den alten Interpreten nicht blofs mit Bezeichnungen ihres Inhalts versehen, sondern auch numeriert worden sind, so im Laur. und Aug. I 32 *α' δημηγορία Κερκυραίων*, I 37 *β' δημ. Κορινθίων*, I 53, 2 *γ' δημ.*, I 68 *ε' δημ.*, bezw. I 32 *δημ. Κερκ. α'*, I 53, 2 *δημ. Κορ. γ'* u. s. w. Für die Ansprachen der Feldherren und anderer Redner findet sich *παρακέλευσις* oder *παραίνεσις* beigeschrieben, bei Entgegnungen *ἀπόκρισις*, sonst noch zu II 35 *περὶ τοῦ ἐπιταφίου τοῦ ὑπὸ Περικλέους*, bezw. *ἐπιτάφιος ῥηθεὶς ὑπὸ Περ.*, ferner *ἀπολογία Ἀρχιδάμου* II 72, 3; *πρεσβεία* z. B. VI 73; I 137, 3 *ἐπιστολὴ Θεμιστοκλέους* u. a.; zu VII 73, 3 und 82, 1 *φρόνησις Ἑρμοκράτους*, sc. *Γυλίππου*; zu VII 86, 5 *ἐγκώμιον Νικίου*.

Dergleichen Inschriften stammen aller Wahrscheinlichkeit nach aus des Rhetors Numenios (*ἔγραψε περὶ τῶν τῆς λέξεως σχημάτων, ὑποθέσεις τῶν Θουκυδίδου καὶ Δημοσθένους, χρειῶν συναγωγήν* bei Westermann S. 214) *ὑποθέσεις τῶν Θουκυδίδου καὶ Δημοσθένους* (Suidas).

II. De causarum generibus. In Übereinstimmung mit Hermogenes und Markellinos haben die Scholiasten, wie aus sicheren Zeichen hervorgeht, die Reden auch nach der gewöhnlichen Dreiteilung in *εἶδος δικανικόν, συμβουλευτικόν* und *πανηγυρικόν* bezeichnet.

III. De statu causae sive ratione quaestionis. Es läfst sich aus den vorhandenen Spuren schliefsen, dafs die Scholiasten die Reden sämtlich mit Dispositionen versehen haben; vgl. zu II 11 *ἡ στάσις πραγματική, ἄγραφος* (= *λογική*; Gegensatz *στάσις νομική*, sc. *ἔγγραφος*, die wieder in *στάσις πραγματική* und in *δικαιολογία* geteilt wird), *συμβουλευτικοῦ εἴδους, κεφάλαιον ἔχουσα τὸ συμφέρον*.

IV. De exordiis. Angabe des *προοίμιον*, bezw. Bemerkung, wenn ein solches der Rede fehlt: I 80, 2 am Schlufs des exordium *ἕως ὧδε τὸ προοίμιον* oder I 86 *προοίμια οὐκ ἔχει*, VII 77 ... *οὔτε προοιμιασάμενος*. Dazu mancherlei Zusätze über den besonderen Zweck des exordium: III 9 *ὅπως εὐμενεῖς αὐτοὺς παρασκευάσωσιν ἀκροατάς*, IV 10 *τὸ προοίμιον ἐκ προσοχῆς* oder III 53 *τὸ δὲ προοίμιον ἐξ αὐτοῦ τοῦ πράγματος καὶ ἐκ προσοχῆς*, IV 59 *τὸ προοίμιον ἐκ συστάσεως τοῦ ἰδίου προσώπου* u. a., oder über die Einteilung des exordium *κατασκευὴ τοῦ προοιμίου*, wie II 60, 2. 35, 2; IV 59, 2 *συμπέρασμα. τὸ γὰρ προοίμιον ὁμολογούμενα*; I 32, 3 *δεύτερον τοῦτο προοίμιον*, § 5 *τρίτον προοίμιον*.

V. De argumentatione. Wo der zweite Hauptteil der Rede beginnt, treffen wir Bemerkungen wie I 68, 2 *ἐντεῦθεν οἱ ἀγῶνες*, I 73, 2 *οἱ ἀγῶνες*, III 10, 2 *ἀρχὴ τῶν ἀγώνων*, mit dem Zusatz *καὶ τὸ δίκαιον, καὶ τὸ δίκαιον κεφάλαιον* oder *τὸ συμφέρον, τὸ δυνατόν, τὸ καλόν, τὸ ἔνδοξον* u. a., kurz die Bestimmung der *κεφάλαια*, welche in den Scholien in ergiebigster Weise hinzugethan worden sind. Der Reihe nach werden die Reden, zu denen es Argumentationsscholien giebt, recht gründlich und ausführlich besprochen: I 32—36. 37—43. 68—71. 80—85. 86. 120—124. 140—144. II 11. 35—46. 60—64. 89, 9. III 9—14. IV 59—64. III 37—40. 42—48. 53—59. 61—67. IV 10. 17—20. 92.

VI. De perorationibus. Angabe der peroratio mit *ἐντεῦθεν οἱ ἐπίλογοι* I 36, 3, *οἱ ἐπίλογοι ἐντεῦθεν* I 43, 1 oder blofs *οἱ ἐπίλογοι*, wie I 124, 1. 144, 1, nur einmal I 71 *ἐπίλογος* (Cod. Aug. und Cassel.).

Der Verf. hat einen ungemein wertvollen Beitrag zur Kenntnis und Beurteilung der Scholien geliefert dadurch, dafs er das Material sorglichst zusammengetragen, kritisch gesichtet und allseitig beleuchtet hat. Wer sich eingehender mit den Reden beschäftigen will, findet hier ein vortreffliches Hülfsmittel und für das Studium der Rhetorik überhaupt einen wahren Schatz von Belehrungen. Namentlich bieten die inhaltreichen, von den weitgehenden Studien des Verf. beredtes Zeugnis ablegenden Anmerkungen ausgezeichnete Unterstützung. Obwohl dieselben sehr zahlreich sind, stören sie die bequeme Benutzung der Abhandlung in keiner Weise, wenigstens nicht bei demjenigen Leser, der sich nicht oberflächlich mit dem Gegenstand befafst.

VI. Reden.

1. O. Drefke, De orationibus quae in priore parte historiae Thucydideae insunt et directis et indirectis. Diss. Halis Sax. 1877. 56 S. 8.

Jenaer Literaturzeitung 1878. Nr. 26. Sp. 393, H. Zurborg.

Das Vorkommen indirekter Reden neben direkten und das gänzliche Fehlen der letzteren in Buch VIII legt dem Verf. die Frage nahe,

in welcher Absicht Thuk. die Reden seinem Werke einverleibt habe, wie sie zu stande gekommen seien und welcher Unterschied zwischen den beiden Arten von Reden anzunehmen sei. In betreff der Entstehung und Einteilung des Geschichtswerkes Ullrich folgend, unterzieht er die Reden des ersten, also gleich nach dem Nikiasfrieden vollendeten Teiles (= I—IV 48, 5) einer eingehenderen Prüfung, und zwar zuerst die direkten, um daraus für die indirekten zu folgern. Verf. hält die Reden für Erdichtungen des Thuk., eingefügt zu dem Zwecke, die Lage der am Kriege beteiligten Staaten klarzulegen oder den Standpunkt einzelner Männer und ihres Anhangs oder seine eigene Ansicht erkennen zu lassen. Was die Entstehung und den Unterschied der Reden anbetrifft, so gelangt Verf. bei wenig gefälliger Anordnung unter vielfach gesuchten und künstlichen Gründen zu Resultaten, die zum Teil auf heftigen Widerspruch stofsen müssen. Es ist doch ein nutzloses Mühen, ein Rechenexempel bis in die kleinsten Bruchteile darüber anzustellen, zu welcher Zeit, in welcher Absicht, an welchem Orte, in welcher Form u. s. w. ein Schriftsteller gerade so und nicht anders gesprochen haben kann. Hören wir die Hypothesen Drefkes: Alle indirekten Reden mit alleiniger Ausnahme derjenigen, welche in der einfachen Satzform sich finden, sind späteren Ursprungs als die kürzeren direkten Reden. Denn zu der Zeit, wo Thuk. die Grundlage seines Geschichtswerkes schuf, war die Sprache noch zu ungefügig zur obliquen Rede; aber in dem Zeitraume bis zum Nikiasfrieden und von da ab bis zum Beginn des Dekeleischen Krieges, während welches Thuk. mit der Umarbeitung und Ausfeilung des gesammelten Stoffes unaufhörlich beschäftigt war, hat er die Sprache so in die Gewalt bekommen, dafs er sie auch zu indirekter Rede anwenden und Beispiele derselben in Buch I—III einfügen konnte. Die meisten dieser indirekten Reden sind nun so eingefügt, »ut cum directis verbis, quae vel praecedunt vel subsequuntur (cfr. I 138), arctissime cohaereant«. Als Thuk. seine Kommentarien schrieb, nach denen er später seine Geschichte anfertigte, hat er denselben einverleibt »sola fere directa verba rerum gestarum«; die gröfseren direkten Reden sind spätere Zuthat des Thuk., und zwar ausgearbeitet nach Entwürfen, die er bereits früher gemacht hatte zur Darlegung der wichtigeren »causae vel quae fuerunt vel quas fuisse putabat«, während ihm zur Darlegung der minder wichtigen causae der sermo obliquus ausreichend zu sein schien. Von solchen indirekten Reden haben nun die II 13 und IV 40 mitgeteilten entgegen der erwähnten Hypothese keine direkten Worte in ihrer Umgebung. Aber auch darüber kommt Verf. hinweg: IV 40 nahe dem Ende des ersten Teiles des Geschichtswerkes kann mit seiner indirekten Rede niemand auffällig sein, und II 13 hängt eng mit I 144 zusammen, ist mithin entstanden zur Zeit, wo Thuk. sein Werk ausfeilte, also der obliquen Rede schon fähig war. Alle indirekten Reden sind von Thuk. absichtlich an den Platz gesetzt, wo sie heute stehen: nur IV 21. 22 und 27. 28 wollte

Thuk. zu direkten Reden ausarbeiten, er ist aber nicht dazu gekommen, weil er die Ausfeilung nicht zu Ende geführt hat. Die erste Überarbeitung setzt Verf. in die Zeit, da Thuk. die Ereignisse des Dekeleischen Krieges sich notierte.

2. Clemens Cammerer, Quaestiones Thucydideae. De orationibus directis operi Thucydideo insertis. Progr. Burghausen 1881. 20 S. 8.

Verf. ist zu folgendem Resultate gelangt: »Thucydides non vere habitas orationes operi suo inseruit sed ipse eas ita composuit, ut vere habitarum argumenta quam maxime servaret, eas una cum reliquo opere bello Peloponnesiaco confecto, i. e. post annum 403, suo quamque tempore, prout rerum narrandarum ordine deducebatur, elaboravit ob eamque rem operi admiscuit, ut facta quasi supplerentur dictis. extremae operis parti eas derogavit, quod cum factis obstare tum audientibus eas molestas esse intellexerat. si quae minus sunt polita atque subobscura, extremam manum operi accedere non potuisse nobiscum reputemus. quod si consideraverimus, minus illis offendimur vitiis, quippe quibus nullum fere hominum opus careat«. Das ist doch ein Urteil, welchem man wenigstens im allgemeinen beitreten kann, eine Hypothese, die doch nicht von vornherein den Schein der Unwahrscheinlichkeit gegen sich hat. Verf. hat sich bemüht, die Urteile anderer über die Reden zu sichten, und durch die Zusammenstellung und Beleuchtung derselben ist seine Arbeit immerhin brauchbar, wie sie überhaupt durch klares Urteil, durch bescheidene Kritik und durchsichtige Sprache als lesbar sich empfiehlt. Zunächst bekämpft er H. Welzhofer (Thuk. und sein Geschichtswerk. Ein Beitrag zur Geschichte der Historiographie. München 1878 S. 67ff.), der die Reden für wirklich gehaltene, nicht von Thuk. angefertigte erklärt. Darin wenigstens könnte ihm gegenüber Cammerer im grofsen und ganzen recht haben, dafs wir nicht annehmen können, Thuk. habe Abschriften der wirklich gehaltenen Reden in Händen gehabt. Wenigstens geht das weder aus I 22 hervor, noch können wir es für eine Reihe von Reden als wahrscheinlich, oder auch nur als möglich annehmen. — Über die indirekten Reden im Unterschiede von den direkten urteilt Verf. »Thucydidem, cum de orationibus habitis parum certi compererat, usum esse obliquis, directis vero, cum plura de singulis orationibus ei nuntiabantur vel plurium orationum argumenta, quae in unam orationem contrahere poterat. sed ut singulis locis hoc demonstret, vix cuiquam contingetc«. — Unter den Gründen gegen die Echtheit der Reden tritt, wie auch schon bei Drefke (S. 18), u. a. das Fehlen der Namen von Rednern auf, nämlich da wo Völkerschaften redend eingeführt werden. In dem Streite Junghahn-Sörgel (siehe Nr. 3ff.) folgt er mehr oder minder letzterem. — In der Frage, weshalb Thuk. den Reden einen so weiten Raum geschenkt habe, gefällt ihm keine der vielen mitgeteilten Ansichten; seine

eigene aber, Thuk. habe den eigentlichen Kriegsthaten die Thaten der Reden (τὰ ἔργα τῶν πραχθέντων — τὰ ἔργα τῶν λεχθέντων) gegenüberstellen wollen, haben doch schon andere vor ihm aus I 22 herausgelesen. — Die Frage, weshalb Buch VIII keine direkten Reden führe, beantwortet Verf., wieder unter Verwerfung der Ansichten anderer, mit Cratippus, wie oben in der summa commentationis angegeben ist.

3—4. J. Sörgel, Die Reden bei Thukydides. Neue Jahrbücher für Philologie 1878. S. 331—364. — Derselbe, ebenda. S. 849—851.

5. E. A. Junghahn, Nochmals die Reden bei Thukydides. Neue Jahrb. f. Phil. 1878. S. 691—694.

6. Derselbe, Studien zu Thukydides. Ebenda 1879. S. 353—402.

7. [J. Sörgel, Die Reden des Thuk. Blätter f. d. bayer. Gymn.- u. Realschulwesen 1880. S. 107—119, war dem Ref. nicht zugänglich.]

Im Jahresbericht 1876. S. 854 hat A. Schöne E. A. Junghahns ersten Aufsatz über die Reden bei Thuk. (Neue Jahrb. für Phil. 1875. S. 657 ff.), der die Veranlassung des Erscheinens der vorgenannten Streitschriften geworden ist, kurz und treffend charakterisiert. Ich wiederhole zur Orientierung, was Junghahn — in der Weise Müller-Strübings — behauptet hatte: »Eine gewisse Art des Unsinns« im Thuk. Werke läfst sich nicht durch die Annahme gewöhnlicher Interpolation erklären, sondern es ist »der Grund aller Entstellungen und Ungereimtheiten in einer Redaktion von ungeschickter Hand« zu suchen. Diese ungeschickte Hand nun hat vornehmlich die Reden heimgesucht. Daraus folgt, dafs die Reden bei Thuk. Tode, unvollendet wie sie waren, viele Lücken und Randbemerkungen enthielten. Solche Randbemerkungen soll jene ungeschickte Hand in die Reden hinein, aber nicht allemal in die richtige Stelle, für die Thukydides sie bestimmt hatte, zuweilen sogar in eine ganz falsche Rede gesetzt haben. Es kommt nun darauf an, durch eine mit der richtigen Divinationsgabe betriebene ars transportandi den Mustertext wiederzugebären. Thuk. hat sämtliche direkten Reden der ersten sieben Bücher mehr oder minder unvollendet zurückgelassen, er mufs also an allen zugleich gemodelt und gefeilt haben. Die indirekten Reden von Buch VIII blieben bei dem plötzlichen Tode des Verfs. das, was jene Reden früher auch einmal gewesen waren, blofse Entwürfe direkter Reden.

Dem gegenüber tritt Sörgel auf, zunächst mit würdigen und mafsvollen Worten im allgemeinen das Widersinnige und Wunderliche der Junghahnschen Hypothesen zurückweisend. Die Frage, ob vielleicht Thuk., wenn es ihm vergönnt gewesen wäre, sein Werk vor der Veröffentlichung noch einer eingehenden Durchsicht zu unterziehen, manche Unebenheiten und Dunkelheiten im Sinn wie Ausdruck entfernt hätte, diese

Frage will er ganz bei Seite lassen, ebenso auch die Frage, ob die vorhandenen Ausstellungen auf des Thuk. oder eines schlechten Redakteurs Rechnung kommen, obwohl er gesteht, dafs durch letztere Annahme der Willkür Thür und Thor geöffnet würde und wir dann in dem Werke des grofsen Historikers nicht mehr ein trotz einzelner Flecken und Mängel hochvollendetes Kunstwerk, sondern ein durch zahllose Ungeschicklichkeiten eines albernen Redakteurs entstelltes Flickwerk vor uns hätten. Sörgel beschränkt sich in seiner Erwiderung einzig und allein darauf, die von Junghahn beanstandeten Stellen und zwar in der von Junghahn selbst eingehaltenen Ordnung einer näheren Durchsicht zu unterziehen.

Die erste Stelle betrifft die Rede des Hermokrates zu Kamarina VI 76—80, insonderheit die bekannte Neutralitätspolitik der Kamarinäer (zum Vergleich herangezogen werden VI 71. 75. VI 1); nicht nur schreiende innere Widersprüche, sondern auch geradezu beispiellose Wunderlichkeiten der Sprache (Hermokrates = *ἐγώ* = *ὁ Συρακόσιος* = die Stadt Syrakus, in deren Namen er redet; *(ὑμῶν)τις* = *ὑμεῖς* = die Angeredeten) hatten Junghahn diese Rede als eine Entstellung durch ungeschickte Hand erscheinen lassen. Ich kann hier diese und die folgenden Streitfragen nicht weiter reproduzieren (bei der Besprechung der Lesarten wird Wichtigeres erwähnt werden) und gestehe nur, dafs Sörgels ruhige und unbefangene Behandlung der einzelnen Stellen alle diejenigen Schatten zum Teil glänzend beseitigt, welche uns so herrliche Partieen entweder in ein undurchdringliches Dunkel hüllen oder einzelnes darin derart verdüstern sollten, dafs wir gut thäten, auf den Genufs des Thukydides überhaupt solange zu verzichten, bis seine völlige Wiedergeburt durch Junghahn endgültig vollzogen wäre. Die Stellen, um welche die Polemik sich dreht, sind ferner I 120, 3 *ἀνδρῶν γὰρ σωφρόνων κτλ.* und III 40, 4 *εἰ γὰρ οὗτοι κτλ.*: falsche Anwendung von *γάρ*, bzw. Aufhebung des zu begründenden Satzes durch den folgenden; I 120ff. I 140ff.: Benutzung der Tempelschätze von seiten der Peloponnesier zum Zweck der Kriegsführung; I 70, 6: Charakterschilderung der Athener, bzw. Spartaner; I 80ff.: unbegreifliche Dinge in der Rede des Archidamos (u. a. auch Wiederholungen derselben Redewendungen, wie *ἔργον* — *λόγος*, *γνώμη* — *δικαίωμα*, vgl. II 40. 43); III 66, 2. I 120, 3. I 84 a. E.: Notwendigkeit der Versetzung von Stellen zur Aufhebung von Unsinn, ebenso I 140. II 35ff. II 60ff. u. s. w.

Auf Sörgels meist recht gründliche und einleuchtende Zurechtweisung antwortete Junghahn (Nr. 5) mehr persönlich gereizt, als sachlich wirklich berichtigend, worauf nochmals Sörgel (Nr. 4) in ruhigem Tone zur Sache schrieb; sein Schlufswort lautet: »Die Streitfrage, ob sich namentlich in den Reden bei Thuk. Stellen voll solcher Verderbtheiten und Widersprüche finden, dafs sie unmöglich von Thuk. selbst herrühren können, was Junghahn behauptet, oder ob diese Ansicht wenigstens bezüglich der bisher beanstandeten Stellen eine irrtümliche sei, wovon ich über-

zeugt bin, wird nicht durch ein einfaches Machtwort eines der beiden Streitenden, sondern durch den Richterspruch der unbefangenen und unparteiischen Kritik entschieden«. Und diese hat sich, soweit ich sehe, zu Gunsten Sörgels entschieden, wenigstens was Methode der Kritik, Stil und Ton der Sprache und Art der Polemik betrifft.

Junghahn ruhte nicht. Seine Studien zu Thuk. (Nr. 6), die gleichfalls gelegentlich Erwähnung finden werden, wenden sich nicht ausschliefslich, ja nicht einmal vorzugsweise den Reden zu, sondern sollen dieselben nur soweit berühren, als es nötig ist, die in dem früheren Aufsatz gewonnenen Resultate gegen die geschehenen Angriffe zu schützen; indes, obwohl J. im allgemeinen zeigt, was für Mifsverständnisse in der Interpretation des Thuk. selbst bei den bedeutendsten Erklärern unserer Zeit noch möglich sind, und zwar auch an Stellen, an denen der behandelte Gegenstand kaum über die Fassungskraft eines reiferen Knaben (sic!) hinausgehen dürfte u. s. w., obwohl er ein eigenes Kapitel über die Rätsel der Thuk. Sprache (S. 369ff.; vgl. Abschnitt »Grammatik«) schreibt, um darzuthun, dafs gleiche Unklarheiten und Dunkelheiten in den erzählenden Teilen wie in den Reden obwalten, so kehrt er doch schliefslich ganz zu den Reden zurück (S. 397) und kämpft noch einmal mutig direkt gegen Sörgel (bes. um II 35 und 45).

Nochmals wird der Streit berührt durch

8. E. A. Junghahn[1]), Studien zu Thukydides. Neue Folge. Historisch-Kritisches, Exegetisches, Polemisches. Berlin 1886, S. Calvary & Co. 95 S. 8.

Direkt wendet sich Junghahn nicht gegen Sörgel, dessen Namen ich nicht erwähnt gefunden habe, sondern er spricht nur (von S. 69 ab) von »jenem Rezensenten«, mit dessen »gründlichen und lichtvollen Erörterungen über die Reden bei Thuk. gegen seinen gleichnamigen Aufsatz« er längst abgerechnet hat. Weil aber Classen Sörgels Beurteilung zu der seinigen gemacht hat, so sieht sich Junghahn gezwungen, abgethane Sachen noch einmal zur Sprache zu bringen. So wird denn noch einmal über II 35 und 45. I 140ff. II 39 u. a. in weitschweifiger Breite und mit Wortschärfe disputiert. Verf. schliefst mit einer Mahnung zu rechter Vorsicht und Achtung vor der geistigen Arbeit anderer an diejenigen, welche zu öffentlichen Widerlegungen sich gedrungen fühlen. Liegt darin etwa die Beteuerung, dafs er selber nach dieser Richtung nie gefehlt habe?

---

[1]) Vgl. Wochenschr. für klass. Philol. 1887. Sp. 995ff., S. Widmann; Liter. Centralblatt 1887. Sp. 677 (A. Bauer); Neue Phil. Rundschau 1887. S. 406, J. Sitzler; Berliner Phil. Wochenschrift 1888. VIII. Nr. 5. Sp. 167f., J. M. Stahl. — Der gröfsere Teil der Schrift beschäftigt sich mit VI 54–59. V 26 und VII und VIII.

9. L. Auffenberg, De orationum operi Thucydideo insertarum origine, vi historica, compositione. Progr. Gymn. Crefeld 1879. 27 S. 4.

Neue Gesichtspunkte eröffnet die Abhandlung nicht, aber sie bringt in lebendiger Darstellung und in fliefsender Sprache einen lesbaren und anregenden Beitrag zur Beurteilung der Reden, dem ich nur eine etwas straffere Disposition gewünscht hätte. Aus I hebe ich hervor unter den bekannten Gründen für die Einreihung von Reden in das Geschichtswerk die geschickte Motivierung durch »ipsius gentis Graecae ingenium atque indoles«, begleitet, wie die Abhandlung durchweg, von den ausführlichen Citaten (unter dem Text), namentlich aus älteren Schriften, die nicht jedem zur Hand sind, wie Roscher, Kreuzer, Dahlmann, Weil, Ulrici, Wachsmuth, Heeren, Humboldt, C. O. Müller, wodurch das Ganze sehr wertvoll wird. — In II kommt Verf. nach allgemeinen Bemerkungen über Thuk.' pragmatische Geschichtsschreibung auf die Reden selber, die er in politische und in militärische Ansprachen einteilt. Letztere werden zunächst kurz nach ihren Hauptmerkmalen gekennzeichnet, und dann beginnt die Betrachtung der ersteren mit einer Charakteristik der kriegführenden Völkerschaften und ihrer Bundesgenossen und der aus ihnen auftretenden Redner, deren Reden das Abbild jener getreulich wiedergeben; am längsten verweilt Verf. beim Perikles. Ohne die Reden ist die Geschichtsdarstellung des Thuk. unverständlich. — In III handelt Verf. über die Frage der Echtheit der Reden, wobei er nach I 22, 1 drei Thesen aufstellt: »1. Thuc. nullam orationem vere habitam plane integram intactamque operi suo intexuit, non saltem graviorem et ampliorem etc. 2. nullam orationem plane ex suo ingenio ita confinxit, ut ab illo, a quo illam haberi facit aut prorsus diverso modo aut omnino non habita sit. 3. orationes ipse composuit quales cuique condicioni maxime convenire videbantur, ubique vero summas sententias vere habitarum quam maxime servavit.« Damit kann man sich im allgemeinen wohl einverstanden erklären, auch mit den Erläuterungen dazu und mit der Ansicht über die Sprache: »elocutionem minus convenire foro vitaeque publicae«. Nur darf man nicht soweit gehen, mit dem Verf. die Möglichkeit wörtlicher Wiedergabe, wenigstens von Einzelheiten aus den wirklich gehaltenen Reden, zu leugnen, zumal aus denjenigen, welche Thuk. zu Athen selber mitangehört hat. Hat er die historische Treue überall in den Reden gewahrt, so hat er, wiewohl »libere in elocutione, minus libere in dispositione, minima autem licentia in inventione et argumento versatus«, wenigstens auf die Wiedergabe der Reden des ihm kongenialen Perikles soviel Sorgfalt verwandt, dafs sie uns heute noch etwas mehr bieten als Verf. ihnen zuschreibt (»non solum argumenta et summae sententiae, sed etiam quantum fieri poterat dispositio et peculiaris summi viri dicendi ratio«), ich meine auch eigene Worte des Perikles. — Abschnitt IV bringt einiges »de arte

rhetorica«. Was Verf. über die Entbehrlichkeit der narratio sagt, ist zutreffend, nicht aber die Behauptung, dafs sie bei Thuk. nicht vorkomme; man vergl. meine Dispositionen I 73, 2. VI 33, 2. 76, 2. 83, 2. VII 11, 3. Ebenso bedarf das über exordium und peroratio so kurz Hingeworfene einer wesentlichen Modifizierung; auch darüber geben meine Dispositionen Aufschlufs. Zum Schlufs kommt nochmals die Rede auf die Sprache im Anschlufs an Aussprüche der Alten über dieselbe. Der Vergleich zwischen der Sprache in den Chorpartieen und der in den Reden ist, wie schon vorher die Seitenblicke auf die dramatische Poesie, wohl angebracht.

10. R. C. Jebb, Die Reden des Thukydides. Autorisierte Übersetzung von J. Imelmann. Berlin 1883, Weber. 65 S. 8.

Deutsche Literaturztg. 1883. Nr. 13. S. 470, A. Reifferscheid. — Lit. Centralblatt 1884. Nr. 22. Sp. 762. — Gymn. 1884. II. Nr. 10. Sp. 331, S. Widmann. — Phil. Rundschau 1884. Nr. 29. S. 897—901, L. Holzapfel. — Phil. Anzeiger 1885. XV, 1. S. 30—34, L. Herbst. — Berl. Phil. Wochenschr. 1885. V. Nr. 29/30. Sp. 909—912, A. Busse.

Mir ist selten ein Buch vor Augen gekommen, welches ich immer wieder gerne gelesen und mit Vorteil benutzt habe, wie das von Jebb über die Reden bei Thuk. Und wer aburteilend sagen wollte, er fände nichts sonderlich Neues darin, der wird kaum leugnen können, dafs es ein liebenswürdiges Buch ist, liebenswürdig nach Inhalt, Form und Ton. Vor allem ist Verf. eifrig bemüht, dem Thuk. Gerechtigkeit widerfahren zu lassen und mit Billigkeit und Milde anderer Ansichten von dem eigenen festen Standpunkte aus zu beurteilen. Seine Kenntnis des Historikers und der einschlägigen Litteratur, die er in der Verarbeitung seines Themas, ohne zu prunken und zu prahlen, überall entfaltet, ist eine tiefgehende, geistvoll und fein die Anordnung des Stoffes, edel und ruhig die Sprache, die das Ganze so wohlthuend vornehm und erhaben erscheinen läfst. Freudig stimme ich in das Urteil eines Thukydideskenners wie L. Herbst ein, der von einem »Kabinettstück« spricht, »auf das die Philologie Englands stolz sein kann«.

Der Übersetzer zeigt sich seiner Aufgabe in so hohem Mafse gewachsen, dafs der Leser meint, Original, nicht Übertragung aus fremder Sprache vor sich zu haben. Übrigens gehört das Original zu den von Evelyn Abbott herausgegebenen »Hellenica. A collection of essays on Greek poetry, philosophy, history and religion. Oxford and Cambridge 1880«, deren übrige acht Abhandlungen Aischylos, die Theologie und Ethik des Sophokles, die Erziehungstheorie in Platons Staat, den Aristotelischen Staatsbegriff, Epikur, Xenophon, Polybios und die griechischen Orakel betreffen.

In der Einleitung verbreitet sich Jebb über die vorthukydideische Geschichtsschreibung und ihren Zusammenhang mit der Epik und über die

aus letzterer abzuleitende Einführung von Reden in die historische Darstellung. Die Reden bei Herodot tragen noch ein homerisches Gepräge. Im Gegensatz besonders zu diesem, dessen Werk er gekannt hat, da er an mehr als einer Stelle pointiert darauf anspielt, gestaltet Thuk. seine *λόγοι*, die mit den *ἔργα* zusammen als die beiden Elemente menschlichen Handelns die Einteilung der Kriegsereignisse in zwei Rubriken bestimmen. In der Paraphrase von Thuk. Worten I 22 kommt Jebb zu folgendem Resultat: 1. Thuk. teilt nur wirklich gehaltene Reden mit; 2. nicht den genauen Wortlaut der gehaltenen Reden (daher nicht *ἔλεγε τάδε*, sondern *τοιάδε*!) behauptet er wiederzugeben, wohl aber 3. den allgemeinen Gedankengang des Sprechenden, Sinn und Inhalt seiner Rede, so getreulich wie er sich feststellen liefs. Dagegen lassen die Logographen nach ihren eigenen Argumenten gestaltete, sogar nicht wirklich gehaltene Reden auch an Stellen zu, wo für nachfolgende ähnliche Fälle nichts Besonderes daraus zu lernen ist. Thuk. läfst seine Redner nur das sagen, was unter Umständen das Angemessenste schien (*τὰ δέοντα μάλιστα*). Während jene ihrer Leser Unterhaltung im Auge haben, will Thuk. in dramatischer Absicht belehren und nützen für alle Zeit.

Jebb sondert die Reden in wirklich gehaltene Reden und in militärische Ansprachen, erstere in solche, die Thuk. vor seiner Verbannung in Athen selber mitanhören konnte, und in solche, die in die Zeit seiner Verbannung fallen, also nach dem Jahre 424 v. Chr., oder überhaupt seit dem Jahre 432 v. Chr. aufserhalb Athens gehalten worden sind.

Unter den zu Athen gehaltenen Reden sind die drei des Perikles natürlich von aufserordentlichem Interesse: sowie sie aufeinander folgen und äufserlich und innerlich zusammenhängen, bezeichnen sie einen m. E. beabsichtigten dramatischen Fortschritt. Es ist schwer, bei der Prüfung der Reden auf ihren historischen Wert überallhin dem Verf. zu folgen. Das Versprechen des Perikles I 144, 1 (*πολλὰ δὲ καὶ ἄλλα ἔχω ἐς ἐλπίδα τοῦ περιέσεσθαι* —, § 2 *ἀλλ' ἐκεῖνα μὲν καὶ ἐν ἄλλῳ λόγῳ ἅμα τοῖς ἔργοις δηλωθήσεται*), in Verbindung mit der II 13 indirekt wiedergegebenen Rede desselben, verschafft mir die Überzeugung, dafs der grofse Staatsmann doch öfter als dreimal in der Zeit öffentlich geredet habe, welche die Thukydideische Trias umfafst, und dafs diese, wenn auch sicherlich die Disposition und Exposition im wesentlichen dem Perikles angehört, der schöpferisch frei waltende und gestaltende Geist des Historikers zu einem Ganzen künstlerisch geeint habe.

Wenn Jebb nun weiter I 32—36. 37—43. III 37—40. 42—48 und IV 17—20 für authentische Reden hält, so läfst sich dagegen nichts einwenden, da uns in ihnen nichts aufstöfst, was der historischen Treue und dem Charakter der Redenden, wie wir ihn sonst kennen, widerstreitet; höchstens könnte man bei III 37—40 den so gerne gegen Thuk. ins Feld geführten Mangel an Objektivität dem Kleon gegenüber betonen und daraus Kapital schlagen wollen. Für die späteren Reden beschränkt

Verf. die Authentizität auf die Argumente, die der wahrheitsliebende Historiker bei der gewissenhaften Art seiner Erforschung der Zeitereignisse, bei seinen vielfachen Reisen und weitgehenden Verbindungen sicherlich als echt zu geben imstande war; dagegen die weiteren Ausführungen und namentlich die ethischen und politischen Betrachtungen können wir getrost als die Zuthat des Historikers hinnehmen. Dazu drängen uns auch die mehrfachen Hindeutungen auf spätere Ereignisse (wie IV 86. VI 20. 33), auch eine Beziehung auf Persönliches (VI 92).

Nachdem Jebb die Reden[1]) und die Redenden allseitig charakterisiert und dabei die dem Geschichtswerke zu grunde liegende Idee und die Weltanschauung des Geschichtsschreibers nach der politischen, ethischen und religiösen Seite mit feinen Strichen gezeichnet hat, unterzieht er auch die Sprache einer gerechten und würdigen Prüfung, indem er weder den Verehrern und Freunden Thukydideischer Diktion mit überschwenglichen Lobeserhebungen entgegenkommt, noch ihren Verkleinerern und Hassern mehr als die ungeschminkte Wahrheit in anständigem Tone vorhält. So trifft das, was über die Verwandtschaft mit den Rhetoren und Sophisten gesagt wird, die Mitte zwischen allen Übertreibungen nach der einen oder anderen Seite. Antiphon ist nicht Lehrer des Thuk.: beide gehören derselben rhetorischen Schule an und repräsentieren dasselbe frühe Stadium in der Entwickelung der attischen Prosa. Die Charakterisierung beider ist vortrefflich gelungen. Den Schlufs des Werkchens bildet (§ 12) eine Betrachtung über die Gewohnheit, Reden einzuflechten, wie sie bei den Historikern der Griechen und Römer und anderer Völker, ja bis in die Zeiten des vorigen Jahrhunderts (Isaak Vofs und Mably, Vorkämpfer oratorischer Freiheit — Gegner Voltaire und d'Alembert) fortlebte. Ein Rückblick (§ 13) auf das »dramatische« Geschichtswerk und seine Tendenz bildet den Epilogos im engeren Sinne.

Wer sich mit den Reden des Thuk. erst bekannt machen will, der versäume nicht, dabei auch Jebbs Büchlein zur Hand zu nehmen, durch das übrigens der jüngere Philologe in die betreffende Thukydideslitte-

---

[1]) Über das Fehlen ausgeführter Reden in Buch VIII vgl. Jebbs Ansicht S. 45: »Die Revolution der Vierhundert bot ohne Frage mehr als eine Gelegenheit, Reden, die in der Debatte gehalten waren, einzuflechten, doch betraf diese Revolution in erster Reihe die athenische Verfassungsform, für die Geschichte des Krieges lag ihre besondere Bedeutung darin, dafs Alkibiades sich ihrer bediente, um seine eigne Zurückberufung durchzusetzen. Dies ist vielleicht die einzige Stelle in dem vorhandenen Teil des achten Buches, wo wir dem üblichen Verfahren des Thuk. zufolge dramatische Emphase erwarten müssen, und hier gerade findet sie sich auch (VIII 53) . . . Möglich, dafs bei einer Revision des achten Buches Thuk. die Rede des Peisandros weiter ausgeführt haben würde«. »Dafs Feldherrenreden im achten Buche fehlen, erklärt sich hinlänglich daraus, dafs geeignete Gelegenheiten dazu nicht vorhanden sind.«

ratur, wie sie die Anmerkungen mitteilen, trefflich eingeführt werden kann. Und wer auf dem Gebiete der Reden kein Neuling mehr ist, der wird es mit Genufs und Gewinn studieren. Zu bedauern ist nur, dafs zum Handgebrauch eine Inhaltsangabe bezw. eine Art von Nachschlagelexikon fehlt. So hat man leider grofse Mühe, das Zusammengehörige aus allen Paragraphen sich zusammenzustellen.

11. H. Kleist, Über den Bau und die Technik der Thukydideischen Reden. Progr. Dramburg 1876. 23 S. 4.

12. Derselbe, Über den Bau der Thukydideischen Reden. Zweiter Teil. Die Argumentation. Progr. Ebenda 1887. 19 S. 4.

Wochenschr. für klass. Phil. 1887. IV. Nr. 45. Sp. 1395, S. Widmann. — Gymnasium 1888. VI. Nr. 8. Sp. 273.

Vorweg sei bemerkt, dafs sich Kleists Untersuchungen einerseits durch Schärfe und Feinheit der Beobachtung, anderseits durch Klarheit und Eleganz der Darstellung und des Ausdrucks in so hohem Mafse auszeichnen, dafs sie den Wunsch nahelegen, man möchte öfter, als es leider der Fall ist, in philologischen Arbeiten neben aufrichtiger und edler Begeisterung für die Sache einer von Eigendünkel und Selbstgefälligkeit nicht entstellten Sprache und einer von Schroffheit und Eigensinn freien Polemik begegnen.

(11.) Kleist geht ganz entschieden von der Ansicht aus, dafs in den Thuk. Reden auch nach ihrem Inhalt völlig freie Schöpfungen des Historikers uns vorliegen, welche keineswegs für Reproduktionen wirklich gehaltener Reden gelten wollen. Historisch gilt ihm an ihnen nur, dafs in dem jedesmaligen Falle wirklich eine Rede gehalten, sodann dafs die *ξύμπασα γνώμη* (I 22), sowie der sittliche und politische Standpunkt des Redenden treu gewahrt seien. Alles übrige, nicht nur die Sprache, die Anordnung der Gedanken, die Art der Beweisführung, sondern auch die Gedanken selbst bis auf einen geringen Rest der Überlieferung, die Charakteristiken der politischen Richtungen und Parteien und die Darlegung ihrer Motive, endlich die häufige Entwickelung allgemeingültiger sittlicher oder politischer Grundsätze sind ausschliefslich Eigentum des Schriftstellers und dienen seinem Zwecke, dem Leser ein volles und allseitiges Verständnis nicht blofs des grofsen Krieges, sondern auch der in der Politik und im Leben der Völker wirkenden Mächte überhaupt zu vermitteln. Dafs diese Auffassung von I 22 (in Übereinstimmung mit W. Herbst, Progr. Kloster-Magdeburg 1869, S. 25 ff., dessen Arbeit übrigens von allen Thukydidesforschern trotz ihres schulpraktischen Zweckes gründlich studiert werden sollte) die allein richtige sei, kann ich nicht glauben, aber ich gebe zu, dafs es eine sehr besonnene und zur Vermittelung geeignete Auffassung ist. Weiter nimmt Verf. den Einflufs der

sophistischen und rhetorischen Bildung auf Thuk. mit Recht als nicht gering und unwesentlich an, und von diesem Standpunkt aus, der dem Thuk. die Freiheit des Schaffens und Gestaltens durchaus nicht abspricht, betrachtet er die Reden im grofsen und ganzen und zieht dabei 1. ihren künstlerischen Bau, 2. das in ihnen angewandte Beweisverfahren, insoweit sich dabei eine rhetorische Technik und dialektische Kunst offenbart, in nähere Untersuchung.

Zuerst zeichnet Verf. die Architektonik der Reden im Grundrifs. Innig vertraut mit der antiken Rhetorik prüft er die einzelnen Teile und charakterisiert sie in ihrer Anlehnung an die Technik oder in ihrer Abweichung von derselben (*προοίμιον*, *διήγησις*, *πρόθεσις*, *πίστις* bezw. *ἀπόδειξις*, *ἐπίλογος*) in einer Weise, dafs kaum ein wesentlicher Punkt unerörtert bleibt. Namentlich auch richtet er sein Augenmerk auf die innere Gliederung und logische Entwickelung nicht minder als auf die äufsere Verknüpfung der Haupt- und Unterteile. Dabei ergiebt sich eine ganze Reihe von neuen Gesichtspunkten, nicht nach der Laune des Verf., sondern nach überall thatsächlich belegten und verständig erklärten Eigentümlichkeiten, wie sie nur ein langjähriger und scharfsehender Leser der Reden beobachten und zusammenstellen konnte, um daraus ein endgültiges Facit zu ziehen. Nach den allgemeinen Erörterungen folgt eine vollständige und bis ins einzelne geistvoll durchgeführte Analyse von I 32—36. 37-43, welche ein volles und klares Bild der künstlerischen Komposition gewährt, die um so interessanter ist, als sie die gegenseitigen Beziehungen von Parallelreden in das rechte Licht setzt.

Der zweite Teil (12.) bringt das von Thuk. in den Reden angewandte Beweisverfahren in den für ihn charakteristischen und typisch gewordenen Hauptformen, nach denen er seinen überreichen, aus eigener Erfindungskraft geflossenen Gedankenstoff gestaltet hat, und läfst uns, auch ohne dafs sämtliche Figuren und sprachliche Ausdrucksmittel der Argumentation erschöpfend dargestellt wären, die Natur und Bedeutung der Thuk. Reden nach der dialektisch-rhetorischen Seite hin recht erkennen und würdigen.

Nach Darlegung des Unterschiedes zwischen rhetorischem und dialektischem Schlufsverfahren folgt die spezielle Erörterung der hauptsächlichsten Schlufsformen, zunächst des vollständigen Schlusses, des *ἐπιχείρημα*. Die zu ihm angeführten Beispiele lassen die Schärfe der Dialektik in Verbindung mit der gröfsten Freiheit in der sprachlichen Formgebung erkennen. In der That liegt es nahe, aus den gebotenen Eigentümlichkeiten der Aufeinanderfolge und Verknüpfung von Ober-, Unter- und Schlufssatz eine bewufste Reflexion und ein Merkmal einer bereits höher entwickelten rhetorischen Kunst zu erblicken; aber sicherlich darf man in der Annahme nicht zu weit gehen und das unbewufst thätige psychologische Moment der Sprache nicht unterschätzen. Ein besonderes Interesse bietet die Betrachtung der aus der Definition hergenommenen

Schlüsse, namentlich wird an Kleons Rede gezeigt, welche bequeme Handhabe die Definition zur Bildung von Trugschlüssen darbietet: hier läfst sich am allerwenigsten leugnen, dafs Thuk. den Kleon in sehr wirkungsvoller Selbstironie trotz aller Ausfälle gegen die neue Weisheit absichtlich in rhetorischen Kunstgriffen und Sophismen sich ergehen läfst. — Nächstdem wird der formell unvollständige Schlufs, das *ἐνθύμημα*, betrachtet, wobei sich ergiebt, dafs Thuk. bei seiner *ἀντικειμένη λέξις*, bei seinem Bemühen, die Gedanken namentlich durch Heranziehung eines vergleichenden Gesichtspunktes oder durch Ausgestaltung des Gegensatzes in ein um so helleres Licht zu rücken, dieser Schlufsform als einer sehr bequemen Handhabe gerne und wirkungsvoll sich bedient hat. Es findet sich das Enthymem nicht nur in zwei sei es einander koordinierten, sei es subordinierten Sätzen, aus denen ein verkürzter Schlufs gebildet wird, der durch Ergänzung eines selbstverständlichen und allgemein zugestandenen Obersatzes sich leicht zu einem vollständigen Schlufs erweitern läfst, sondern auch der kurze und gedankenschwere Stil des Thuk. drängt die Gedanken mit einer dem Euthymem nahe kommenden Beweiskraft in einen einzigen Satz zusammen (z. B. II 61, 4 *ὅμως δὲ πόλιν κτλ.* V 9, 9 *καὶ αὐτός κτλ.* I 124, 1 *μὴ μέλλετε κτλ.*) . — Zuletzt geht Verf. noch auf die von späteren Technikern *περίστασις* genannte Erweiterung des Schlufssatzes ein, wie sie in vollständigen und verkürzten Schlüssen der Gültigkeit des Schlusses durch Aufsuchung aller einen bestimmten Fall begleitenden Umstände dienen soll. Das Ganze endigt mit einer kurzen Erwähnung der disjunktiven Schlüsse (Dilemma, Trilemma u. s. w.) ab. — Wir haben hier zur Rhetorik des Thuk. einen hochwichtigen Beitrag. Dabei wirft derselbe durch die Erforschung der in den Übergängen und Schlufsfolgerungen so wirksamen Partikeln und der stereotypen Wendungen, der oft versteckten Beziehungen der einzelnen Teile der Reden und ganzer Reden zu einander, ferner durch die stetige Betonung der Denk- und Ausdrucksweise mancherlei für die Erklärung des Thuk. überhaupt ab.

13. Thukydides beszédei, irta Dr. Bászel Aurél[1]), egyetemi magántanár (»Die Reden des Thukydides« von Dr. Aurel Bászel, Universitäts-Dozent). Budapest 1881, in Kommission bei L. Kókai. VII, 211 S. 8.

Das Werk wurde von der Kritik sehr beifällig aufgenommen; so urteilte Dr. Adolf Silberstein im »Pester Lloyd« 1881. Nr. 236 (vom

---

[1]) Im Jahre 1880 erschien vom Verf. im »Egyetemes philologiai Közlöny« (Allgemeine philologische Zeitschrift. IV. 1880. S. 569—585 und S. 682—702) eine für den Erklärer des Thuk. sehr lehrreiche Studie unter dem Titel »Thukydides«. Nach einer Einleitung, die den Geschichtsschreiber und sein Werk eingehend würdigt, spricht der Verf. im 1. Kap. von der Auf-

28. August) folgendermafsen: »Einen geschmackvollen Bearbeiter hat die Geschichte des Hellenismus an einem jungen Gelehrten, nur noch Privat-Dozenten an der hiesigen Universität, gefunden, der seit einem Jahre durch zwei grofse Werke bewiesen hat, wie man über Theokrit und Thukydides auch in ungarischer Sprache höchst elegant, populär und doch so streng wissenschaftlich schreiben kann, dafs keine philologische Litteratur der Welt sich dessen zu schämen brauchte«. — Gröfsere eingehendere Rezensionen erschienen folgende: 1. Budapest. Szemle (»Budapester Revue«). 28. Bd. S. 150 ff., J. Csengeri; 2. Protestáns egyházi és iskolai lap (Protestantisches Kirchen- und Schulblatt). 24. Jahrg. S. 1451—1454, Benjamin Zsoldos; 3. Pesti Napló (»Pester Tageblatt«) 1881. 32. Jahrg. Nr. 316 als Feuilleton unter dem Titel: »Über den gröfsten Historiker«, Ignaz Kont; 4. »Magyar Szemle« (»Ungarische Revue«) 1881. S. 491 ff.; 5. Koszorú (»Der Kranz«, eine litterarische Revue) 1881. S. 470 ff.; 6. »Századok« (»Die Jahrhunderte«, wissenschaftliches Organ der historischen Gesellschaft in Budapest) 1881. S. 702 ff., Mangold; 7. »Ungarische Revue«, in deutscher Sprache herausgegeben von der ungarischen Akademie der Wissenschaften, 1881. S. 957 ff., Ignaz Kont; 8. »Országos tanáregylet Közlöny« (Zeitschrift des Landes-Mittelschul-Professoren-Vereins in Budapest). 15. Jahrg. S. 353—358, von dem 1888 verstorbenen Prof. Dr. Vincenz Keleti in Neusohl; 9. Középiskolai Szemle (»Revue für Mittelschulen«) 1882. S. 232—238, Ludwig Spitko; 10. Berliner Philol. Wochenschr. 1881. Nr. 7; 11. endlich in der grofsen, ersten ungarischen Übersetzung des Thukydides in 3 Bdn. von Benjamin Zsoldos (vgl. II Nr. 15), Einleit. S. XLVIII – XLIX.

Aufserdem wurde das Werk noch in vielen ungar. Tagesblättern, Revuen und Zeitschriften kurz angezeigt.

Ich reproduziere in wortgetreuer Übersetzung die unter 8. genannte Rezension von Vinc. Keleti, da dieselbe meiner Meinung nach in objektivster Weise den Hauptinhalt des Werkes zusammenfafst. Dieselbe lautet:

»Der sich eines guten Rufes erfreuende Verf. der Monographie »über die Idyllen Theokrits« (v. J. 1880) stellte sich vor kurzem (August 1881) wieder mit einem Werke ein, von dem wir mit Freuden berichten können, dafs dasselbe ein wirklicher Gewinn ist für unsere an wirklich guten Werken noch immer Mangel leidende klassisch-philologische Litte-

---

gabe des Interpreten im allgemeinen, dann insbesondere von der des Interpreten des Thukydides. Im 2. Kap. wird in grofsen Zügen das Bild des grofsen Mannes und Geschichtsschreibers gezeichnet; im 3. Kap. wird kurz über die Reden des Thuk., im 4. über den Stil des Thuk. gesprochen, im 5. die Litteratur, die sich auf das Leben und das Werk des Thuk. bezieht, eingehend kritisch erörtert.

ratur. Obgleich die Verhältnisse in unserer heimischen klassisch-philol. Litteratur heute, Gott sei Dank, wesentlich andere sind, als sie z. B. vor der Gründung der Budapester philol. Gesellschaft (i. J. 1875) waren, so geschah doch noch sehr wenig, um die Ergebnisse unserer Wissenschaft in weiteren Kreisen zu verbreiten[1]) ... Indem wir nun nach diesen einleitenden Worten zur Thukydides-Monographie Bászels übergehen, müssen wir vor allem konstatieren, dafs das Werk nebstdem, dafs es auf Grund von eingehenden und gründlichen Studien geschrieben ist, sowohl seines gediegenen Inhaltes als auch seiner gefälligen und anschaulichen Form wegen in hohem Grade geeignet ist, das Interesse und die Liebe des ungarischen gebildeten Publikums für den grofsen hellenischen Geschichtsschreiber und Politiker zu erwecken und zu befestigen. Wir werden daher Bászel Recht geben, wenn er in seinem Vorworte (S. VI) sagt:

1) Ich lasse den weiteren Wortlaut der Einleitung zur Rezension, weil sie von Thuk. selber abschweift, hier unter dem Text folgen. [Ich meine, dafs diejenigen gerne Kenntnis davon nehmen, welche die Philologie des Auslandes interessiert. An der Entwickelung, Ausbreitung und Belebung der klass. Philologie in Ungarn hat der auf deutschen Hochschulen gebildete und durch eine Reihe von philologischen Werken in ungarischer Sprache bekannte Verf. der vorliegenden Thukydidesarbeit A. Bászel keinen geringen Anteil. Von allgemeinerem Interesse dürfte sein deutsch geschriebener Aufsatz sein »Über Wesen und Wert der deutschen Universitäten«. Separatabdruck aus der »Nera«. Ungarisch-Weifskirchen 1888 (Wunder. 24 S. kl. 8.)]. Keleti fährt also fort: »Die Gründe hierfür müssen wir in mehreren Umständen suchen. Der erste Grund ist wohl der, dafs es verhältnismäfsig noch nicht lange her ist, seitdem bei uns die klass. Philologie methodisch betrieben wird und sich nicht in dilettantenhafter Weise in Spezialitäten verliert und vergräbt. Der zweite Grund ist der, dafs der gröfste Teil der auf diesem Gebiete Arbeitenden damit beschäftigt ist, die Mifsbräuche und Verkehrtheiten auszurotten, die sich auf dem Felde des Unterrichts, im Gebiete der Schule eingeschlichen haben, d. h. mit anderen Worten, den modernen Errungenschaften entsprechende Lehrbücher zu schreiben, was jedenfalls eine sehr wichtige und dankbare Aufgabe ist. Der dritte Grund ist wohl der, dafs wir noch nicht jenen Ton getroffen haben, den wir anschlagen müssen, damit wir unsere Wissenschaft in edlerem Sinne des Wortes volkstümlich machen.

Ich habe mit Berechnung und Nachdruck hervorgehoben, dafs wir im edleren Sinne des Wortes popularisieren wollen, denn es giebt wohl kein Wort, das gröblicher mifsbraucht worden wäre und noch immer gemifsbraucht wird, als der Ausdruck »populär«. Wenn jemand aus Essays oder Feuilletons sich einen gewissen Apparat von Phrasen, Floskeln oder gangbaren Schlagworten angeeignet hat und in seinem Innern einen unstillbaren Drang fühlt, vor die Öffentlichkeit zu treten, dann verübt er in Gestalt einer »populären« Vorlesung ein Attentat gegen seine Mitmenschen (zu den Unannehmlichkeiten einer Winter-Saison gehört auch diese). Ein Zweiter, der aus einem halben Dutzend (oder noch weniger) ausländischer Werke eine Kompilation zusammengestellt, greift krampfhaft nach der Etiquette des »Populär«,

»Ich glaube wohl, dafs es niemand wird leugnen können, dafs ich gewissenhaft bestrebt war, zum Verständnis jenes grofsen Geschichtsschreibers beizutragen, für dessen Würdigung in unserer Litteratur bis jetzt so gut wie gar nichts geschehen ist[1]). Es wird mir zur grofsen Freude und Befriedigung gereichen, wenn mein Werk einige zum eingehenden und gründlichen Studium der Reden des Thukydides anregen wird; denn gerade an und aus den Reden des Thuk. lernen wir, wie sonst an und aus keinem Werke des Altertums, wahrhaft einzudringen in das innerste Getriebe, die innersten Verwickelungen der Geschichte. Die Reden des Thukydides können als Vorschule zur Politik dienen: sie sind unerschöpfliche Fundgruben für den Geschichtsschreiber und Staatsmann. Darum sind dieselben nicht blofs wichtig

---

um damit sein eigentlich wertloses Gebräu in die Welt zu setzen und damit einer allenfalsigen strengen Kritik vorzubeugen. Ein Dritter endlich glaubt populär zu sein, wenn er längst abgedroschene Sachen langatmig und des Breiten in sentimentalem Tone vorträgt. Sehr wenige bei uns dagegen wollen jene anscheinend paradox klingende Wahrheit begreifen und anerkennen, dafs es weit schwerer ist, etwas populär vorzutragen, als eine streng fachwissenschaftliche Arbeit zu schreiben, oder, was aus diesem Satze sich von selbst ergiebt, dafs derjenige, der populär schreibt und die Ergebnisse der Wissenschaft einem gebildeten Leserkreise mitteilt, seinen Gegenstand in vollem Mafse beherrschen mufs.

Aber selbst abgesehen von jenen, die den Ausdruck des »Populären« auf diese Weise misbrauchen, indem sie denselben gleichbedeutend mit Seichtheit und Oberflächlichkeit halten, so greifen doch selbst solche, die infolge ihrer gründlichen Kenntnisse zu einer solchen Rolle berufen wären, in den meisten Fällen die Sache schlecht an. Sie sprechen zwar populär zum gebildeten Publikum, aber so zu sagen, nicht genug national. Denn das wird jedermann einsehen, dafs wir ganz anders sprechen und schreiben müssen, wenn wir irgend ein Thema der klass. Philologie, z B. eine Partie aus der griech. oder römischen Litteraturgeschichte vor einem deutschen oder französischen Publikum, ganz anders, wenn wir dasselbe Thema vor einem ungarischen Publikum behandeln. Selbst wenn wir fertige Werke aus einer fremden Litteratur für unser Publikum übersetzen, müssen wir ganz besonders jene Punkte suchen und hervorheben, welche geeignet sind, den jeweiligen Gegenstand bei unserem Publikum besser ins gehörige Licht zu setzen, ihm denselben mundgerecht zu machen, müssen wir hinweisen auf die analogen Erscheinungen in unserer Litteratur, mit einem Worte: wir müssen das Ganze mit nationalen Anschauungen, Parallelen und Analogieen durchtränken.«

[1]) Anmerkung Keletis: »Der Verfasser (Bászel) hat Recht; denn aufser einem wertvollen Aufsatz von Paul Hunfalvy (mit Budenz der gröfste Sprachforscher auf dem Gebiete des Finnisch-Ungarischen, auch Mitglied der Berliner Akademie der Wissenschaften), den er in der ungarischen Akademie der Wissenschaften am 20. Dez. 1841 hielt (wiederabgedruckt in P. Hunfalvys »Studien«, Budapest 1881. S. 175—213) haben wir kaum irgend eine hier in Frage kommende Studie über Thukydides u. s. w.«

und wertvoll für den Philologen von Fach, sondern sie haben auch ihre eminent praktische Bedeutung.«

In der Einleitung (S. 1—4) verweist der Verf. (Bászel) auf jene hervorragende Stellung, welche Thukydides unter den Historikern des Altertums einnimmt, zieht eine Parallele zwischen ihm und Herodot und hebt zuletzt die Bedeutung der in Thukydides' Geschichtswerk eingestreuten Reden hervor; denn das Geschichtswerk des Thuk. erhält Leben und Bewegung, Form, Farbe und Gestalt nur durch die Reden. In den der Einleitung angefügten Anmerkungen citiert Verf. Urteile berühmter Männer (Isaac Casaubonus, Daniel Wyttenbach, Karl Otfried Müller, Niebuhr, Johannes Müller, Wilhelm Roscher, Macaulay) über die Gröfse und Bedeutung des Thuk. An letzter Stelle wird das griechische Epigramm der Anthologia graeca und des Henricus Stephanus über Thuk. citiert; das Original wird zugleich in gelungener ungarischer Übersetzung vorgeführt.

Das hierauf folgende 1. Kap. (S. 9—52) enthält eine kurze Übersicht über Thuk. Reden in Bezug auf ihre Veranlassung, ihren Inhalt und ihre Wirkung. Hier ist übersichtlich angeführt der kurze Inhalt von 43 Reden, ist erwähnt die Veranlassung, bei welcher sie gehalten wurden, und die Wirkung, die sie hervorriefen. Aufserdem führt der Verf. noch den Inhalt von 7 Reden an, die in Thuk. Geschichtswerk in oratio obliqua mitgeteilt sind. Die Kardinalpunkte (gleichsam Ruhepunkte), auf die es bei der ganzen Beweisführung in den Reden ankommt, sind am Ende des 1. Kap. in den Anmerkungen im griechischen Original angeführt.

Das 2. Kap. (S. 53—85) ist betitelt: »Die Art der Abfassung und Einteilung der Reden des Thukydides; die oratorischen Schemata derselben«. Hier wird gehandelt über die in Thuk. Reden leicht zu unterscheidenden Teile derselben, die da sind: die Einleitung, die eigentliche Darlegung der Sache und der Schlufs. Es wird gezeigt, wie der geniale Schriftsteller diese Teile nach seiner Einsicht verwendet, seinen Zwecken anpafst und in welch kunstvoller Weise derselbe den Übergang von einem Teil zum anderen vorbereitet.

Das 3. Kap. (S. 86—136) spricht von den in Thuk. Reden befindlichen Wort- und Gedanken-Figuren (figurae verborum et sententiarum). Hier werden der Reihe nach die Ansichten des Dionysios von Halikarnafs, Reiske, Heilmann, Krüger, Poppo, Roscher, Otfried Müller und Blafs über die Bedeutung dieser Figuren vorgeführt und nach ihrem Werte bestimmt; es wird des weiteren ausgeführt, welche Rolle diese Figuren in den Reden des Thuk. haben. Dieser Abschnitt hat aufserdem, dafs unter der kritischen Sonde des Verf. die ganze Struktur der Reden bis in die feinsten und subtilsten Einzelheiten hin blofsgelegt wird, auch noch jenen besonderen Wert, dafs wir auf

Grund der Original-Quellen erfahren, was für Wort- und Gedanken-Figuren die antiken Rhetoren gekannt und wie sie dieselben definiert haben. Daher empfehlen wir das Studium dieses Abschnittes nicht blofs denjenigen, die klassische Studien treiben, sondern auch den Lehrern der modernen Sprachen. Nach Aufzählung der einzelnen Wort- und Gedanken-Figuren werden überall die bei Thuk. vorkommenden Beispiele der Reihe nach und vollständig aufgeführt; ferner wird des weiteren erörtert, welche Bedeutung diese Figuren in ihrer Gesamtheit haben sowohl in Bezug auf die Charakteristik der Reden als auch der jeweiligen Redner. Es werden die Reden einzeln analysiert, inwiefern sie zur Gattung der gerichtlichen, epideiktischen oder beratenden Reden gehören, und der Verf. sucht darzulegen, dafs der jeweilige Charakter der Reden von Einflufs war auf den Gebrauch der Wort- und Gedanken-Figuren. Verf. geht darauf über zur Charakteristik der einzelnen Redner und zeigt an den Beispielen des Kleon, Hermokrates und Alkibiades, dafs die jeweilige Individualität des Redners sich in dem Gedankenausdruck wiederspiegelt, welch letzterer nach der Ansicht des Verf. hauptsächlich durch die Gedankenfiguren zur Ausprägung gelangt.

Das 4. Kap. (S. 137—167) legt dar, was für eine geschichtliche Bedeutung die in Thuk. Geschichtswerk eingestreuten Reden haben und in welchem Verhältnisse dieselben zum ganzen Geschichtswerke stehen. Verf. gelangt zu dem Resultate, dafs die in Thuk. Geschichtswerk eingeflochtenen Reden die einzelnen Staaten und Stämme, deren Verhältnis zu einander, deren Interessen, Politik, Bestrebungen, Charakter, die Motive ihrer Handlungen und die Stellung der verschiedenen Parteien zu einander lebhaft beleuchten und ins rechte Licht stellen, was an vielen schlagenden Beispielen nachgewiesen wird.

Im 5. Kap. (S. 168—179) werden uns auf Grund der Reden des Thuk. die Individualitäten der im peloponnesischen Kriege eine Rolle spielenden Hauptpersonen plastisch und scharf vor Augen gestellt; so wird uns vorgeführt die olympische Gestalt des Perikles, der Demagog Kleon, der nüchterne Nikias, der »verwöhnte Liebling der Grazien« Alkibiades und die übrigen eine weniger wichtige Rolle spielenden Personen.

Das 6. Kap. (S. 180—189) bespricht das Verhältnis der Reden des Thuk. zu den in Wirklichkeit gehaltenen, mit besonderer Rücksicht die wichtige Stelle in Thuk. I 22.

Das 7. Kap. (S. 190—200) giebt noch einmal eine zusammenfassende Charakteristik der Reden des Thuk., weist hin auf jene erhabenen ethischen Prinzipien, auf welche der athenische Geschichtsschreiber die Abfassung seiner Geschichte gründete; Verf. ruft uns noch einmal ins Gedächtnis zurück die seltene Kunst, mit welcher die Reden abgefafst, plastisch aufgebaut und in den einzelnen Büchern verteilt sind, wodurch auch jene Behauptung der Verkleinerer des Thuk., wonach seine

Reden nur für den Augenblick reizende rhetorische Kunstgriffe wären, in nichts zerfällt.

Im Anhang (S. 201—212) werden die in Thuk. Reden vorkommenden bedeutenden Sentenzen ethischen und politischen Inhalts zusammengestellt. Wir nehmen mit Dank diese Gnomen-Sammlung.

Das Werk beschliefst ein sorgfältig gearbeitetes Sach- und Namen-Register (S. 213—223).

Das Studium des Buches empfehlen wir jedem Philologen, die Lektüre (namentlich der im edleren Sinne populär geschriebenen Abschnitte) jedem Gebildeten[1])«.

14. C. J. Rockel, De allocutionis usu qualis sit apud Thucydidem, Xenophontem, oratores atticos, Dionem, Aristidem. Diss. Regimonti 1884. 56 S. 8.

Wochenschr. f. klass. Phil. 1887. IV. Nr. 18. Sp. 559ff., B. Keil.

S. 3—7 handelt Verf. über Form, Stellung und Zahl der Anreden in den Thukydideischen Reden. Wenn von diesem Abschnitte auf die übrigen ein Schlufs erlaubt wäre, so würde das Urteil über das Ganze sehr ungünstig lauten. Wurde Thuk. in den Kreis der Untersuchung mit hineingezogen, so genügten nicht dürre, kritiklose Angaben, auch, meine ich, mufste von etwas mehr als dem blofsen Vokativ die Rede sein, so z. B. II 44, 1 *ὅσοι πάρεστε*, 45, 1 *ὅσοι τῶνδε πάρεστε* von der Anrede im Relativsatz und dem Wechsel zwischen der zweiten und dritten Person (II 44, 1 *πάρεστε — ἐπίστανται — ὥσπερ οἵδε — ὑμεῖς δέ — ὧν ἕξετε — ἠγάλλεσθε κτλ.*) und zwischen der ersten und zweiten Person, der hdschr. oft so schwer festzustellen ist, dafs die Kritik den Ausschlag geben mufs, wie II 61, 3 *ἡμῖν* oder *ὑμῖν*? Doch bleiben wir bei der rein äufserlichen Anrede im Vokativ. VI 40, 1 *ὦ πάντων ἀξυνετώτατοι*: ist das alles, was sich sagen läfst, wo im Nachfolgenden hdschr. überliefert ist *εἰ μὴ μανθάνετε κακὰ σπεύδοντες, ἢ ἀμαθέστατοί ἐστε, ὧν ἐγὼ οἶδα Ἑλλήνων, ἢ ἀδικώτατοι κτλ.*? Wahrhaft naiv ist die Schlufsfolgerung aus der allocutionis frequentia haud ita multifariam in Thuc. orationibus inventa —, doch wozu viele Worte über Dinge, die wir dort, wo wir sie mit Recht suchen durften, nicht vorfanden?

---

[1]) Ich notiere hier noch aus der ungar. Litteratur aufser der S. 40 genannten Übersetzung: Dózsa Vaszary, Eine Studie über Thukydides. Progr. des Benediktiner Raaber Obergymnasiums 1880. S. 5—23.

Hauptsächlich auf Grund der Biographieen des Markellinos, des Anonymos und der Angaben des Dionysios von Halikarnafs spricht Verf. über das Leben und Wirken des Thuk.; zuletzt teilt er ein Verzeichnis der bedeutendsten Ausgaben des Thuk. mit und berichtet zugleich von denjenigen Werken, die bis dahin bezüglich des Thuk. in der ungarischen Litteratur erschienen sind.

15. **Franz Müller**, Disposition der ersten Perikleischen Rede bei Thukydides (I 140—144). Neue Jahrbücher f. Phil. und Päd. II. 1885. S. 550—557.

Angeregt durch H. Kleists (vgl. S. 84ff.) treffliche Beobachtungen der Architektonik der Thuk. Reden führe ich den Nachweis der Wiederholung in Worten und Gedanken als eines der wirksamsten rednerischen Mittel, besonders in der Beweisführung, zunächst kurz bei Demosthenes' olynthischen Reden, bei Thuk. III 53—59 und dann des näheren in den Perikleischen Reden desselben, um, von diesem Gesichtspunkt ausgehend, eine ausführlichere Gliederung von I 140—144 zu geben. Die Disposition selber ist der Hauptsache nach in dem folgenden Büchlein wieder abgedruckt.

16. **Franz Müller**, Dispositionen[1]) zu den Reden bei Thukydides. Für die Schul- und Privatlektüre entworfen. Paderborn und Münster 1886, F. Schöningh. XII, 112 S. 8.

Neue Jahrbücher f. Phil. u. Päd. II. 1886. S. 580 f., G. Vogrinz. — Berl. Phil. Wochenschr. 1887. VII. Nr. 10. Sp. 300—302, G. Behrendt. — Blätter f. höheres Schulwesen 1887. IV. Nr. 7. Sp. 123. — Wochenschr. f. klass. Phil. 1887. Nr. 18. Sp. 548f., S. Widmann. — Neue Phil. Rundschau 1887. Nr. 19. S. 295f. ††. — Gymnasium 1888. VI. Nr. 4. Sp. 121, H. Kleist. Vgl. Gymn. 1887. V. Nr. 3. Sp. 89, Tegge, und Blätter f. d. bayer. Gymnasialschulwesen 1888. XXIV. S. 454.

Beim Entwurf der Dispositionen habe ich mich zunächst durch Rücksichten auf die Bedürfnisse der Schule leiten lassen. Wenn dieselbe, was ich durch meine bisherigen Arbeiten für Thuk. überhaupt anstrebte, die Lektüre des grofsen Historikers recht ernst betreibt, so dürfen auch die Reden trotz aller Schwierigkeiten, die sie bieten, nicht übergangen werden. Meine Dispositionen nun sollen einen guten Teil der Hindernisse beseitigen, die der ungekürzten Lektüre des Thuk. vielfach im Wege zu stehen scheinen. Aber auch auf diejenigen nahm ich Rücksicht, welche sich im allgemeinen über die Reden orientieren oder dieselben im Zusammenhange zu besonderem Zwecke studieren wollen, und indem ich einen Überblick über die gesamte Speziallitteratur mitgab, vom antiken rhetorischen Rüstzeug das Notwendigste überall in Anwendung brachte und auf die künstlerische Gestaltung der Reden stetig aufmerksam machte, konnte ich das Ganze auch als eine Übersicht und Inhaltsangabe der Thukydideischen Rhetorik für den angehenden Philologen und zugleich als eine *ἀφορμή* zu weiteren Studien hinausgehen lassen. Da nun die Kritik die Verwendbarkeit des Büchleins für Philologen in erster

[1]) Vgl. Altingers Progr. über die rhetorischen Scholien S. 73 f.

Linie betont hat, so bedaure ich, angesichts des ersten, des Schulzweckes, nicht alle Reden gleich ausführlich disponiert, sondern diejenigen, welche auf der Schule gelesen zu werden pflegen, bevorzugt zu haben. Vielleicht finde ich Gelegenheit und Zeit, alle Dispositionen gleichmäfsig nach strenger Wissenschaftlichkeit zu gestalten. Einzelnes habe ich in den meinen Ausgaben von Thuk. VI und VII (Paderborn 1888 und 1889, Schöningh) vorangesetzten Dispositionen berichtigt, bezw. im Kommentar weiter geführt, so u. a. auch der Disposition des Nikianischen Briefes (VI 11—15) einen strafferen rhetorischen Zuschnitt gegeben.

17. Ferdinand Stein, De figurarum apud Thucydidem usu. Progr. Friedr.-Wilh.-Gymn. Köln 1881. 19 S. 4.

Die gründliche und verständnisvolle Untersuchung H. Steinbergs, Beiträge zur Würdigung der Thukydideischen Reden (Progr. Wilh.-Gymn. Berlin 1870), hatte m. E. die Vorwürfe gründlich entkräftet, welche dem Thuk. in alter und neuer Zeit wegen des Gebrauches der Figuren gemacht worden sind. »Thuk. entsprach im Gebrauch der Figuren dem Geschmack und der Manier der Zeit; wenn die in seinem Werke eingelegten Reden die Beredsamkeit seiner Zeit abspiegeln sollten, so war der Figurenschmuck ein wesentlicher Faktor für die Reden, welcher dieselben erst als ein wahres Produkt der Zeit, der ihr Verfasser angehörte, erscheinen liefs.« Das Ergebnis der Steinbergschen Arbeit war kurz folgendes: 1. die Kritik, wie sie seit Dionysios Halik. gegen die Figuren des Ausdrucks geübt worden ist, hat, mit geringen Ausnahmen von einseitigen Gesichtspunkten ausgehend, weder die Zeit, welcher Thuk. angehörte, noch das Verhältnis zwischen der Geschichte und den eingelegten Reden noch die Beziehungen der einzelnen Figuren zum Charakter der einzelnen Reden gehörig gewürdigt. Ferner ist Otfried Mülle Behauptung, die Roscher und Blafs teilten, dafs die Figuren des Gedankens höchst selten oder nie in den Reden des Thuk. vorkommen, hinfällig, ebenso ist Blafs' Ansicht, dafs die belebenden Figuren geradezu mangeln, zu modifizieren. 2. Gegen die Figuren des Ausdrucks treten die des Gedankens bei Thuk. zurück. Von den ersteren überwiegen als schmückende Figuren die Antithesen, häufig mit Parisa und Homoioteleuta verbunden (bes. in Rede und Gegenrede; in den militärischen Ansprachen weniger); Parechese, Paronomasie, Homoioteleuton sind weit seltener. Unter den belebenden Figuren herrschen die Fragen vor; Anaphora, Asyndeton u. s. w. sind verhältnismäfsig selten und nicht vollkommen ausgebildet. Von den Figuren des Gedankens finden sich nur die einfachsten Formen, am häufigsten die Ironie; gänzlich fehlen die künstlicheren Figuren wie Aposiopese, Aporia, Epidiorthosis. 3. Der Gebrauch insonderheit der Gorgianischen Figuren widerspricht keineswegs dem Charakter des Thuk. Werkes (Verschieden-

heit der Sprache in rein historischer Darstellung, in lebhafteren Schilderungen und in den Reden!).

Dies vorauszuschicken schien mir um so angezeigter, als Stein von Steinbergs Untersuchung sagt: »multa quidem, quae apud eum leguntur, vero laudanda sunt; quae reicienda sunt, ex iis quae sequuntur, intellegas«.

Die Verschiedenheit der Ansichten über die Figuren bei Thuk., deren hauptsächlichste mitgeteilt werden, findet Verf. erklärlich und berechtigt, sobald nur einzelne Teile, nicht das ganze Werk geprüft werden. Dionysios bringt seine Beispiele nicht nur aus den Reden, sondern auch aus den erzählenden Teilen, und behauptet, dafs die »knabenhaften Figuren« (*μειρακιώδεις σχηματισμοί*) durch das ganze Werk hin (*δι' ὅλης αὐτοῦ τῆς ἱστορίας*) zu finden wären. Verf. beginnt mit den *σχήματα τῆς λέξεως*, also im wesentlichen mit den Gorgianischen Figuren, wie sie zu Thuk. Zeiten in Mode kamen: »quapropter Thucydidem quoque, ut qui omnibus fere eius aetatis disciplinis imbutus sit, illa elocutionis ornamenta, si apud eum reperiantur, ad orationis vim et venustatem augendam ratione adhibuisse vel etiam de industria elaboravisse aliquis dicat. sed si sententiarum figurae (*σχήματα τῆς διανοίας*) apud eum inveniuntur, non rectius hac in re rhetorum praeceptis eum studuisse quam Homerum dicas«.

Es folgt der Nachweis des *ἀντίθετον*, der häufigsten und der männlichen Sprache des Thuk. angemessensten Figur, ausführlich und schematisch erläutert an I 70, 2 (Gegensatz von Lakedaimoniern und Athenern), einer hervorragend feinen und scharfsinnigen, indes für Redner nicht nachahmungswürdigen Stelle. Verf. bespricht dieselbe nach allen Seiten hin, um darzuthun, dafs der Tadel des Dionysios, der in ihr gerade *μειρακιώδεις σχηματισμούς* hat entdecken wollen, ungerechtfertigt sei, und urteilt: »antitheta quidem permulta sunt, sed contrariae res describendae iis carere non possunt; parisa exstant nonnulla, sed non de industria elaborata, sententiis ipsis effecta sunt; homoeoteleuton reperitur, sed ut nomina quibus fit in extremis membris collocata sint, gravitas notionum persuadet; annominatio quae aures audientium feriat, in viginti membris vix una exstat«. Das hier Gesagte soll auf das ganze Thuk. Werk Anwendung finden, aus dem nun eine grofse Reihe von Antithesen eingehend erörtert wird: in keiner findet sich etwas Verkehrtes oder Überflüssiges, sondern alles dient dem Schreiber dazu »ut res quam accuratissime describeret et sententias quam subtilissime exprimeret«.

Wenn Steinberg behauptet, dafs Thuk. das Homoioteleuton in den Reden gegen hundertmal gebraucht habe, so erwächst dem Historiker nach Steins Ansicht kein geringerer Vorwurf durch diese Behauptung als durch Dionysios' Tadel. Thuk. hat diese Figur nicht absichtlich angewendet, sondern bei seiner antithetischen Redeweise, in der dieselben Verba und Nomina so oft mit einander korrespondieren, ist

Gleichklang im Ausgang ganz natürlich. Nachdem auf Grund der rhetorischen Zeugnisse der Begriff der Figur festgestellt und eng begrenzt ist, bringt Verfasser Beispiele sowohl aus den Reden als auch aus den erzählenden Teilen: »quod vero aut in collocatione aut in usu verborum mirum videbatur, sensu rerum, non figurarum studio partum est«. Thuk., dem nicht die liebliche, sondern die würdevolle Rede summa scribendi lex war, hat also das Homoioteleuton weder gesucht noch vermieden, während nach Steinberg es vielleicht nicht absichtslos ist, wenn Thuk. z. B. den Kleon in seiner sonst leidenschaftliches Pathos zeigenden Rede gerade da, wo er das Benehmen der Athener geifselt, wo er ihr allzu grofses Wohlgefallen an sophistischen Redekämpfen tadelt, den Gorgianischen Figurenschmuck, das besonders ins Ohr fallende Homoioteleuton gebrauchen läfst (vgl. III 38, 3).

Hingegen soll Thuk. nach Stein die Paronomasie sehr häufig absichtlich angewandt haben in allen möglichen Arten, deren sechs mit Beispielen belegt werden, weniger häufig die Parechesis, bezw. Paromoiosis. Isokolon und Parison sieht Stein im Gegensatz zu Steinberg bei Thuk. nur als durch die antithetische Redeweise zustande gekommene Figuren an. Epanaphora (Antistrophe) ist selten, noch seltener Asyndeton und Polysyndeton; für Klimax bringt er ein wirklich passendes Beispiel (II 43, 4 *καὶ τὸ εὔδαιμον τὸ ἐλεύθερον, τὸ δὲ ἐλεύθερον τὸ εὔψυχον κρίναντες*). Antimetabole erkennt er an I 143, 5 *οὐ γὰρ τάδε τοὺς ἄνδρας, ἀλλ' οἱ ἄνδρες ταῦτα κτῶνται* (vgl. VII 77, 7).

Die *σχήματα τῆς διανοίας* soll Thuk. nicht von Rhetoren erlernt haben. Da Steinberg die Beispiele für die Reden gesammelt hat, fügt Stein nur diejenigen aus den erzählenden Teilen hinzu: Ironie (III 29, 1. 31, 2. IV 46, 5. VI 54, 4. VIII 9, 1. VIII 82, 3), Frage (VIII 96, 2. VII 44, 1. VI 35, 1), Oxymoron (IV 14, 3. VII 67, 2. IV 32, 4. 18, 2. VII 70, 8. V 66, 4).

Verf. hat unstreitig das Verdienst, auf einem Gebiete so subjektiver Art, wo unter den alten Rhetoren selber vielfache Differenzen herrschen, zur Beseitigung extremer, schroffer, man könnte sagen böswilliger, absichtlich verkleinernder Urteile beigetragen zu haben. Ich, wie gesagt, halte mich mehr zu Steinberg. Nicht minder tief als dieser hat auch Stein in den Gegenstand der Untersuchung einzudringen gesucht, wenn er auch aus äufseren Gründen manches kürzer abgehandelt hat. Erwähnen will ich noch, dafs sich mancher hübsche Beitrag zur Erklärung des Thuk. bei ihm findet. Verf. hätte nur, was er im Eingange andeutet, häufiger den Versuch machen sollen, aus der Erforschung der Figuren für die Textgestaltung Schlüsse zu ziehen. So z. B. redet er H. Müller-Strübing (Polem. Beiträge S. 5) das Wort und nennt seine Änderung IV 96, 3 von *διεφθάρησαν* in *διετάχθησαν* (quod ad *παρατεταγμένων* refertur) »palmaria illa coniectura«, d. h. der Paronomasie zu Liebe; so

stimmt er II 44, 1 Herbst bei in der Änderung von ἐντελευτῆσαι in εὖ τελευτῆσαι; so stimmt er I 70 (§ 4 ἐξελθεῖν, § 5 ἐξέρχονται) mit Ullrich für ἐξελθεῖν gegen hdschr. ἐπελθεῖν, weil es die contentiones ipsae demonstrant.

18. Zeitschel, De Thucydidis inventione cum usu oratorum congruente. Progr. Realgymn. Nordhausen 1884. 13 S. 4.

Gymnasium 1885. III. Nr. 2. Sp. 66f., S. Widmann.

Verf. hat aus den Reden diejenigen Stellen gesammelt und geprüft, welche es wahrscheinlich machen dürften, dafs Thuk. hinsichtlich der Inventio von der zu seiner Zeit aufblühenden Rhetorik und Sophistik (Antiphon, Gorgias, Prodikos u. a.) nicht unbeeinflufst geblieben sei. Zunächst stellt er nach Anaximenes' ῥητορικὴ πρὸς Ἀλέξανδρον als argumentandi materia auf τὸ δίκαιον, τὸ νόμιμον, τὸ συμφέρον, τὸ καλόν, τὸ ἡδύ, τὸ ῥᾴδιον und prüft erst Antiphons Reden und dann die des Thuk. auf diese κεφάλαια. Dabei ergiebt sich, wiewohl in jedem einzelnen Falle zu sagen schwierig ist, welches κεφάλαιον als das mafsgebende voranzustellen ist, dafs τὸ δίκαιον bei Thuk. (bei Antiphon auch τὸ ὅσιον) ganze Partieen gewisser Reden beherrscht, τὸ νόμιμον selten zu erkennen ist, am häufigsten aber τὸ συμφέρον hervortritt, letzteres am deutlichsten V 85—113 als Gegensatz zu τὸ δίκαιον, so dafs hier allerdings der rhetorische Einflufs ganz unleugbar ist.

Weiterhin werden die Reden des Thuk. auf τὸ καλόν, τὸ ἡδύ, τὸ ῥᾴδιον, τὸ δυνατόν und τὸ ἀναγκαῖον (bzw. τὸ αἰσχρόν, τὸ χαλεπόν, τὸ ἀδύνατον) untersucht, Formen, die bei Antiphon (mit Ausnahme von τὸ καλόν V 80) nicht, bei Thuk. selten vorkommen. Darauf folgt der Nachweis von τὸ σαφές (nur I 35, 2?), τὸ ἐπίκαιρον (III 13, 3. VI 9, 3). Vgl. meine Dispos. Es schliefst sich hieran ein Vergleich zwischen Thuk. und Antiphon in betreff des Vorkommens und der Bedeutung der von Anaximenes sogenannten πίστεις: εἰκότα, παραδείγματα, τεκμήρια, ἐνθυμήματα, γνῶμαι, σημεῖα, ἔλεγχοι. Verf. gelangt zu dem Resultat: Thuk. hat die Vorschriften der Rhetoren für die Inventio wohl gekannt, aber von ihnen einen weit freieren Gebrauch gemacht als Antiphon, und da er sich nicht ängstlich an die rhetorischen Regeln band, dieselben oft gleichsam unbewufst anwandte, hat es der Geschichtsschreiber zu einer gröfseren Mannigfaltigkeit in den Formen der Inventio gebracht, als der Rhetor selber. Die vom Verf. bei beiden konstatierten Unterschiede in dem Charakter der πίστεις, bes. des εἰκός, des παράδειγμα, des ἐνθύμημα (dazu die Anführung der γνῶμαι bei Thuk., leider nur in Zahlen, die übrigens für die ganze Abhandlung sehr vorsichtig aufzunehmen sind), sind nicht durchweg neu, aber schon wegen der Sammlung des Materials für Thuk. sehr erwünscht, wie das Ganze zur Beurteilung der Thukydideischen Rhetorik recht nützlich ist.

19. A. Nieschke, De Thucydide Antiphontis[1]) discipulo et Homeri imitatore. Progr. Progymn. zu Münden 1885. 73 S. 8.

Neue Philol. Rundschau 1887. Nr. 23. S. 354—356, J. Kohm.

Die Besprechung dieser Arbeit gehört nicht in diesen Abschnitt. Ich hebe deshalb nur das für die Thuk. Rhetorik Wichtige daraus hervor. Verf. folgt Krüger und Petersen in der Annahme, dafs Caecilius von Kalakte, der dem Dionysios Halik. befreundete Rhetor, zuerst die Frage, ob Thuk. der Schüler des Antiphon gewesen sei, aufgeworfen habe. Die hohe Anerkennung (Thuk. VIII 68), die der Historiker dem Rhetor und Sophisten erteilt, ist der Ausflufs persönlicher Hochachtung und Wertschätzung auf Grund eines freundschaftlichen Verkehrs. Diesem entsprangen auch die Ähnlichkeiten der Ausdrucksweise beider Schriftsteller. Verf. untersucht, ob die Verwandtschaft auf Gorgias zurückzuführen sei, und behauptet, dafs die sogenannten Gorgianischen Figuren nur deshalb mit Gorgias in Verbindung gebracht worden seien, weil er dieselben häufiger als die anderen Rhetoren angewendet habe. Der Figurenerfinder sozusagen ist ihm Homer, da sich schon aus dessen Gedichten, wie aus denen des Hesiodos, Theognis, Solon u. a., die *σχήματα* herauslösen lassen, und nun macht sich Verf. (von S. 38—66) mit einem unnötigen Eifer daran, alle möglichen und unmöglichen Formen der Antithesis, Parisosis, Paromoiosis, des Homoioteleuton aus Homer herauszufinden, als ob derselbe »de industria« nach rhetorischen Vorschriften gearbeitet hätte. Dann folgen noch Zahlenbeispiele aus Hesiodos, Solon und Theognis, und das alles zum Beweise, dafs Gorgias nicht der Erfinder der Redefiguren sei und Antiphon und Thukydides ihre Kunst dem Vater Homer in erster Linie abgelauscht haben.

Neue Behauptungen sind das nicht, sie reichen vielmehr ins Altertum zurück, und neue Resultate sind durch die neue Untersuchung auch nicht gewonnen. Indes hat sich Verf. durch das Zusammentragen der hierher gehörenden Litteratur, von der die Anmerkungen strotzen, den Dank derer erworben, die sich mit Thukydides' Rhetorik beschäftigen wollen. Die vor dem Jahre 1877 erschienene Litteratur, auf die ich in diesem Berichte nur ausnahmsweise zurückgreifen konnte, kann der Leser im allgemeinen bei Nieschke kennen lernen, der, was ich noch erwähnen möchte, zweifelsohne mit hingebendster Liebe und, soweit man von einzelnen Druckfehlern und unlateinischen Wendungen absieht, mit einer gewissen philologischen Gründlichkeit gearbeitet hat.

20. J. G. Schneider, Über die Reden der Kerkyräer und der Korinthier bei Thuk. I 32—43. Progr. Coburg 1880. 16 S. 4.

Eine recht scharfsinnige Gedankenanalyse der beiden ersten direkten Reden bei Thuk., keine eigentliche Disposition mit übersichtlich ge-

[1]) Vgl. die Dissert. von A. Nietzki im Abschnitt »Grammatik«.

ordneten Teilen und Teilchen, soll die Arbeit manche Schwierigkeiten lösen, die sich in dem Gesamtinhalt und in einzelnen Stellen darbieten. Ich kann mich zu einer Abweichung von der in meinen Dispositionen von I 32—36 kundgethanen Auffassung nicht veranlafst sehen; in der Hauptsache stimmen wir auch mit geringen Ausnahmen überein. Nicht einleuchten will mir, dafs Kap. 32 nur den Sinn habe, dafs die Kerkyräer um Gehör bitten, weil sie dessen wert seien: dieselben stützen zunächst doch, gerade bei dem Mangel an anderweitigen Anknüpfungspunkten, ihr Gesuch an die Athener auf das *συμφέρον*, d. h. auf den Nachweis, dafs die erbetene Hülfe für die Athener nützlich, wenigstens unschädlich sei. Das steht als Prothesis obenan und wird nach dem Prooimion mit der zur Mitleiderregung bestimmten Diegesis als erster Hauptpunkt der Argumentation bis Kap. 33, 4 bewufst durchgeführt. Der Beweis *ἀπὸ τοῦ δικαίου* reicht offenbar nicht bis 35, 3, sondern bis 35, 4. Die Betonung des Nutzens 33, 1 und 2, desgl. 35, 5 als eines moralischen ist recht ansprechend (daher auch *καλὴ ἡ ξυντυχία* vom Verf. enger gefafst wird). — Die Einteilung von I 37—43 in 1) 37—39; 2) 40; 3) 41—43 kann ich nicht ganz gut heifsen, da ich als zweiten Hauptteil 40—42, 1 *ἀπὸ τοῦ δικαίου* zu fassen mich genötigt sehe und als dritten Hauptteil 42, 1—4 *ἀπὸ τοῦ συμφέροντος*, dazu 43 als Epilogos. 40, 1 *ὡς μὲν οὖν — δεδήλωται* (was ich als Collectio zum ersten Hauptteil rechne) stimme ich mit Schneider in der Auffassung von *ἐρχόμεθα* (ob mit zu ergänzendem *ἐπ' αὐτούς* oder *παρ' ὑμᾶς* ist gleich) = »in der Versammlung zu Athen auftreten« gegen Herbst (Philol. XXIV 4), der *ἐπ' αὐτούς* ergänzt in dem Sinne »dafs wir gegen sie zu Felde ziehen« und darnach die ganze Disposition des Arguments anders gestaltet. — Einer genaueren Betrachtung unterzieht Schneider den Anfang von Kap. 40 bis *πάθοιτε ἄν* zum Zwecke der Klärung des vielumstrittenen *εἰ σωφρονοῦσι* und glaubt einen Standpunkt zu gewinnen, auf welchem das von Ullrich und Classen erstrebte Ziel einfacher zu erreichen sei: ein von den Kerkyräern um ein Bündnis angegangenes Volk würde, wenn es sie ohne weiteres in dasselbe aufnehmen wollte, thöricht handeln, nämlich sich dadurch sofort in Krieg verwickeln, und es handelt nur dann verständig, wenn es sich bei der Aufnahme vor diesem Schaden zu hüten weifs, ein Gedanke, der zuerst generell hingestellt wird, aber dann in den Worten *ὃ . . . πάθοιτε ἄν* seine spezielle Anwendung auf die Athener empfängt. Es soll also *εἰ σωφρονοῦσι*, mit Ironie gebraucht, die Pointe des Gedankens, den Stachel des Vorwurfs für die Athener, falls sie die Bitte der Kerkyräer erfüllen, wesentlich verschärfen, zugleich aber vermöge der sarkastischen Hindeutung auf die Unvernunft der in Rede stehenden Handlungsweise, der unbedingten Zulassung zum Bündnis, eine sehr zweckmäfsige Warnung an die Athener enthalten.

..uach

I f., .. Rohrmoser.

21. F. Junge, Zur Rede des Kleon Thuk. III 37–40. Progr. Altenburg 1879. 19. S. 4.

Wir finden hier Erklärungen von Stellen, die (vgl. den letzten Abschnitt, wo sie mitgeteilt werden) nichts weiter sein sollen als Nachträge, bezw. weitere Ausführungen des von Classen und Stahl Gebotenen oder auch Versuche, anderen Auffassungen Gehör zu verschaffen. Verf. hat sehr fleifsig gearbeitet und von der neueren Litteratur einen verständigen Gebrauch gemacht, sich u. a. auch gegen Junghahns »auffälligen Unsinn« gewandt, ohne Sörgels Erklärung in der angezogenen Stelle (40, 3. 4) gerade als glücklich bezeichnen zu können.

Angeschlossen ist (S. 15–19) eine Übersetzung der Rede, welche, von umfangreichen kritischen Noten begleitet, in einzelnen Punkten eine von der bisherigen abweichende Auffassung bekundet: teilweise hängt sie ängstlich an den Worten, teilweise auch giebt sie kaum mehr als den Sinn ohne Sorge um eine wortgetreue Übertragung. Vieles schliefst sich an Heilmann und Döderlein an, ohne die Selbständigkeit des Übersetzers gar zu sehr zu beschränken. Eine deutsche Musterübersetzung will derselbe auch nicht bieten, nur eine erklärende, welche denn auch nicht aus einem Gufs erscheinen konnte.

22. [Selmar] Schmidt, De oratione Archidami Thuc. I 80–85. Progr. Gymn. Nordhausen 1881. 14. S. 4.

Eine kapitel- und paragraphenweise ruhig und besonnen fortschreitende Erklärung der Rede, wird diese Programmarbeit Anfängern, Primanern und Studenten, gewifs recht gute Dienste erweisen können. Sie macht den Leser gleichzeitig in einfacher, verständlicher Weise mit manchen Haupteigenheiten der Thuk. Denk- und Ausdrucksweise (z. B. 84, 2) bekannt, ohne dafs sie ihr Hauptziel aus dem Auge verliert, sachliche und sprachliche Schwierigkeiten zunächst dieser Rede zu erklären. Die kurzen Argumenta aber reichen nicht aus zur Gliederung der Rede, und die Gedankenentwicklung hätte in schwierigeren Partieen (z. B. 84, 3) mehr beachtet oder schärfer hervorgehoben werden müssen. Am meisten hat sich Verf. an Poppo, Dietsch, auch Herbst angeschlossen, während er oftmals mit Classen rechten zu sollen meint.

23. L. Jakowicki, Observationes in Thucydidis tertii libri capita 37—48. Progr. Neustadt (Westpr.) 1879. 16 S. 4.

Die Arbeit verdient hier Erwähnung, weil sie auf Kleons und Diodotos' Reden sich bezieht; ihr Titel freilich läfst den besonderen Inhalt nicht erraten »Thucydidem de Cleone iudicium, quod imprimis ipsius Cleonis et Diodoti orationibus illustretur, non ira, sed rebus publicis bene perpensis et circumspectis patriae amore verique studio duc-

1) Vgl. [illegible] Di isse et Aristophanem Cleonis imaginem aptam ad

eius mores et res gestas depinxisse«. Verf. wendet sich vornehmlich gegen Grote[1]), um aus den von Thuk. berichteten Thatsachen, zumeist aber aus dem von ihm mitgeteilten Redekampf und aus dem Charakter des Historikers selber zu beweisen, dafs er den Kleon als den *καὶ ἐς τὰ ἄλλα βιαιότατος τῶν πολιτῶν τῷ τε δήμῳ παρὰ πολὺ ἐν τῷ τότε πιθανώτατος* (36, 6) mit Fug und Recht gekennzeichnet habe. Für die Einzelforschung wirft die mit Wärme und Begeisterung in grofsen Zügen darstellende Abhandlung nur wenig ab, aber sie ist immerhin ein Beitrag zur Beurteilung des Thuk. in seinen Reden.

24. R. Öhler, Animadversiones criticae et exegeticae in Hermocratis orationem Thuc. VI 33. 34. Progr. Realschule und Progymn. Homburg v. d. Höhe 1885. 14 S. 4.

Wochenschrift für klassische Philol. 1887. IV. Nr. 46. Sp. 1421, S. Widmann.

Voran geht eine Übersetzung, welche mehr zu einer Erklärung des Urtextes als zu einer wirklichen Übertragung ins Deutsche bestimmt zu sein scheint. Die exegetischen Noten nehmen auf den Gedankengang der Rede gar keine Rücksicht, im übrigen, ob exegetisch oder kritisch, reproduzieren sie fast nur bekannte Ansichten anderer, für Anfänger zu hoch, für Forscher nicht gewinnreich genug. Trotzdem ist nicht zu leugnen, dafs der Verf. mit Freudigkeit sammelnd gearbeitet hat, nur scheint ihm die Litteratur der Neuzeit nicht mehr zugänglich gewesen zu sein.

25. Max Büdinger, Kleon bei Thukydides. Eine kritische Untersuchung. Sitzungsber. der k. k. Akademie der Wissenschaften in Wien. Philos.-histor. Klasse. XCII. 2. S. 367 - 412; auch einzeln 48 S. Lexik. 8. Wien 1880, C. Gerold Sohn.

Neue Jahrb. f. Phil. 1880. S. 833—835, H. Zurborg. — Phil. Rundschau 1880. I. 18. S. 579 - 582, L. Holzapfel. -- Revue historique 1880. 16, 2. S. 429, G. Haupt.

Im Anschlufs an Grote, Müller-Strübing u. a. hat Verf. für den Kleon des Thuk. Mitleid und Erbarmen und sucht, was uns hier allein interessiert, aus der Rede des Diodotos (III 42—48) zu erweisen, dafs sie des Historikers eigener Ansicht keineswegs entspreche und dieser ebensowohl gegen Diodotos' wie gegen Kleons Vorschlag gewesen sei, wenngleich Verf. in Diodotos' Ansicht vom Nutzen der Abschreckungstheorie (Kap. 45 f.) die des Thuk. wiedererkennt. Soweit wir uns ein Bild von Thuk. Charakter und Denkweise zu machen berechtigt sind, müssen wir doch eine Billigung der Diodoteischen milderen Vorschläge auf seiten des Schriftstellers durchaus voraussetzen, und so gewifs wie

[1]) Vgl. C. Ahn, Kleon, Versuch einer Ehrenrettung. Progr. Laibach 1887. 26 S.; dazu Zeitschr. f. d. österr. Gymn. 1877. S. 781 f., J. Rohrmoser.

in den Perikleischen Reden die Ansichten des Thuk. durchblicken, haben wir hier keinen Grund, an seiner Besonnenheit, Mäfsigung und politischen Einsicht zu zweifeln und ein Abbild davon in der Rede zu leugnen. Zudem hat Verf. über Diodotos' Worte, die nicht einmal dessen wahre Meinung über Kleons Antrag widerspiegeln sollen, kein objektives, unbefangenes Urteil, und seine Vorwürfe der Lächerlichkeit und Ungerechtigkeit sind zu hart, weil im Widerspruch stehend mit den Thatsachen. Besonders scheint er den allgemeineren Zweck von Kap. 42 und 43 gänzlich verkannt zu haben. Das ist um so verwunderlicher, als Verf. aus der Besprechung der weiteren historischen Ereignisse, in die Kleons Person verwickelt ist, dem Thuk. ein billiges Urteil widmet und so von den genannten Autoritäten sich ziemlich weit entfernt.

26. E. Lange, Kleon bei Thukydides. Progr. Burgsteinfurt 1886. 18 S. 4.

Gymnasium 1887. V. Nr. 7. Sp. 233ff., S. Widmann. — Neue phil. Rundsch. 1888. Nr. 6. S. 84f., A. Bauer.

Dafs Kleon, obwohl er als ein unsympathischer Mann ein Liebling der Geschichtsfreunde zu werden unbefähigt war, dennoch unsere Achtung und Anerkennung wohl verdient, sucht Verf. darzuthun, ohne dabei der Ehre des Thuk. zu nahe zu treten: absolute Objektivität sei von keinem Historiker zu verlangen, indes habe doch Thuk. von allgemeinen Vorurteilen und von einer gewissen persönlichen Abneigung gegen den Demagogen geleitet, ihm vielfach falsche Motive untergeschoben. So sehr uns auch die Beurteilung des Thuk. als des gerechten Kritikers der historischen Thatsachen, selbst wenn sie in Verbindung mit dem persönlichen Gegner stehen, erfreuen mufs, so kann uns Verf. doch nicht überzeugen, dafs Thuk. Kleons Uneigennützigkeit und Unschuld, Staatsweisheit und Staatsinteresse so sehr verkannt habe, dafs er ihn nicht anders, als er gethan, auch redend einführte.

27. A. Fokke, Alkibiades und die sicilische Expedition. Progr. Emden 1879. 27 S. 4.

28—29. Derselbe, Rettungen des Alkibiades. Erster Teil. Die sicilische Expedition. Emden 1883, Haynel. IV, 88 S. 8. — Zweiter Teil. Ebenda 1886. IV, 112 S. 8.

Mitteilungen aus der histor. Litteratur (F. Hirsch). Berlin 1880, Gärtner. VIII. Nr. 1. S. 57., Foss. — Phil. Wochenschr. 1883. III. Nr. 35. Sp. 1095—1097, Holm. — Gymnasium 1883. I. Nr. 14. Sp. 454—456, J. Brüll. — Liter. Centralblatt 1883. Nr. 52. Sp. 1823; 1887. Nr. 24. Sp. 805. — Deutsche Litteraturzeitung 1883. Nr. 43. S. 1508f., B. Niese. — Phil. Anzeiger 1884. XIV, 1. S. 8—12, L. Herbst. — Ztschr. f. d. österr. Gymn. 1884. XXXV. 4. S. 290f.; 1887. XXXVIII. 4.

S. 290ff., A. Bauer. — Phil. Rundschau 1884. Nr. 24. S. 752—757, C. A. vom Berg. — Wochenschr. f. kl. Phil. 1887. IV. Nr. 39. Sp. 1186ff., A. Holm. — Berl. Phil. Wochenschr. 1888. VIII. Nr. 25. Sp. 782ff., M. Klatt.

Die grofse Zahl von Besprechungen der Fokkeschen Schriften steht im Verhältnis zu dem grofsen Interesse, das ihnen entgegengebracht worden ist. Ist Fokke auch auf vielfachen und energischen Widerspruch gestofsen, so hat er doch das wesentliche Verdienst sich erworben, dafs er, wie M. Klatt sagt, durch seine Untersuchungen eine vorurteilsfreie Beurteilung angebahnt hat; dafs man aber in Zukunft den Alkibiades wohl kaum noch als den Ausbund aller Schlechtigkeiten hinstellen werde, mufs ich bezweifeln. Für die Erklärung von Thuk., bes. VI und VII, wird man eingehendere Kenntnis von Fokkes Hypothesen nehmen müssen. An dieser Stelle haben wir nur das für die Reden VI 16—18 u. 89—92 Wichtigere daraus kurz zu notieren: Alkibiades, »der gröfste« Athener, rät zur sizilischen Expedition, einem als notwendig sich ergebenden Unternehmen, seitdem es für den »treibenden, an rüstiger Thätigkeit sich freuenden, damals in gährender Aufregung sich befindenden Geist des athenischen Volkes«, zumal nach der Festigung der Demokratie durch Perikles im Innern nicht mehr zu thun gab. Diese in ihren Zielen so glänzende That des genialsten aller Politiker würde Athen die Hegemonie und Griechenland die politische Einheit gebracht haben, hätte man den Alkibiades nicht aus Sizilien abberufen u. s. w. Darnach wird klar sein, welche Art der Beurteilung daneben der arme »unbegabte, furchtsame, energielose, aber doch zu ehrliche« Nikias und seine Reden VI 9—14. 20—23 und 68 erfahren müssen. Am eingehendsten werden natürlich die zur sizilischen Heerfahrt mahnenden Worte als die Ausgeburt des »berühmtesten«, am weitesten blickenden Staatsmannes gepriesen und nach jeder Seite hin in die Ansicht des Verfs. hineingepafst. Was er, der Verf., aus dem Thuk. herausliest, bringt er in lebhafter, leichtfliefsender, gefällig klingender, aber nicht jedermann überzeugender Sprache vor, und demjenigen, welcher nüchternen Sinnes die Realität der Thatsachen im Auge behält, können Verdrehungen und eigenmächtige Auslegungen nicht verborgen bleiben, selbst bei dem reichlichen, oft wenig geordneten, aber zur Bekehrung sonst wohl geeigneten Redeflufs.

Die Flucht des lebenskräftigen, mutstrotzenden, ehrgeizglühenden gröfsten Mannes seiner Zeit zu den Todfeinden Athens hat für Fokke nichts Anstöfsiges. Sein universell-hellenisches Denken und Streben konnte den so eigengearteten, nicht rastenden jungen Mann nur nach Sparta hinführen, wenn er einmal entschlossen war, an der hellenischen Weltgeschichte weiteren thätigen Anteil zu nehmen. Wenn nun Thuk. sein Vorhaben nicht ausdrücklich als einen fluchwürdigen Vaterlandsverrat geifselt, so wissen wir doch aus der Art seiner Geschichtsschreibekunst, dafs die Reden dazu dienen sollen, dem Leser in den meisten

Fällen das Urteil über die handelnden Personen sich selber bilden zu helfen. Wer möchte daher nur aus Alkibiades' Rede zu Sparta das herausfinden, dafs Thuk., dafs die damalige griechische Welt die Vaterlandsliebe des Alkibiades aufser Zweifel setzte und in ihm alles andere, nur nicht den Verräter erblickte? Die Rede des Alkibiades zu Sparta ist nicht der Ausflufs der innersten Überzeugung, weder des, der sie gehalten, noch des, der sie uns überliefert hat. Der kluge Alkibiades mufste den Grund seiner Verbannung recht gut kennen und mufste wohl wissen, dafs die Wiedergewinnung des geliebten Vaterlandes auf dem eingeschlagenen Wege verdammenswert war. Daher ist alles, was er sagt, nichts als ein Abbild seiner innern Unwahrheit und Zerfahrenheit, und rhetorisch-sophistische Kunstgriffe und Kniffe dienen dazu, ihn den Spartanern gegenüber ehrlicher erscheinen zu lassen als er ist und ihn weniger zu verdächtigen angesichts ihrer oligarchischen Gesinnung. Wenn Thuk. VI 92 unzweifelhaft seinem eigenen Schmerz über die eigene Verbannung gleichzeitig Ausdruck verleiht, so billigt er doch noch lange nicht die Mittel, welche Alkibiades zur Wiedereroberung des verlorenen Gutes sich erkiest; gegenteils hat der Historiker seine Liebe zu dem streng, aber nach den bestehenden Gesetzen nicht unbillig über ihn urteilenden Vaterlande in einer ganz anderen, seine Hoheit und Würde um so glänzender hervorkehrenden Weise bethätigt. »Ipse Alcibiades post tanta facinora in patriam summo studio receptus testis est facilitatis Graecorum proditionem humanam ad ignoscendum esse existimantium« J. Bartelmann, De Alcibiade Thucydidio (Progr. Oldenburg 1864. S. 28).

30. Die drei Reden des Perikles bei Thukydides, übersetzt und erklärt von H. Kraz. Nördlingen 1880. Beck. VI, 41 S. 8.

Ztschr. f. d. Gymn.-W. 1881. S. 473—475, H. Schütz; ebenda S. 475—477, F. L. Kohn. — Lit. Centralbl. 1881. Nr. 30. Sp. 1032f. — Bl. f. bayer. Gymn. 1881. XVII. S. 70—76, Sörgel. — N. Jahrb. f. Phil. 1881. S. 30—32, Ch. Ziegler.

Bereits in der Festschrift der Gymnasien und evangelisch-theologischen Seminarien Württembergs zur vierten Säkularfeier der Universität Tübingen (Stuttgart 1877, Krabbe. 4. S. 1—11) hat der Verf. die Übersetzung der Leichenrede veröffentlicht. Hier finden wir dieselbe umgeben von der ersten und dritten Perikleischen Rede wieder, dazu als Einleitung zu II 35—46 Kap. 34 und hinter II 60—64 als Abschlufs des Ganzen, welches ein anschauliches Bild von dem staatsmännischen Wirken und der gewaltigen Persönlichkeit des Perikles darstellt, Kap. 65, »den schönen Nachruf des Geschichtsschreibers«. Der Übersetzer will nicht nur sein Original zu Wort kommen lassen, sondern auch in der Wahl des Ausdrucks sowie der Satzbildung deutsch erscheinen. Dafs ihm beides in vorzüglicher Weise gelungen ist, er somit die Trias der Reden auch einem gröfseren Publikum zu Gehör und Verständnis gebracht hat, ist

allgemein anerkannt worden, ob aber allen denjenigen, die er als Leser im Auge hat, ist sehr fraglich. Denn wenn er auch in einer durchweg edlen Sprache so übersetzt hat, dafs Kenner des Altertums selbst ohne den Vergleich des griechischen Textes Gewinn davon haben können, so mufs ich doch bezweifeln, dafs gebildete Frauen, an die er gleichfalls (vielleicht wegen II 45, 2?) denkt, einen wahren Genufs von der Lektüre haben werden, zumal an Stellen, wo trotz aller erstrebten Durchsichtigkeit Thukydides im Urtext selber noch am fafsbarsten ist. Solchen Schwierigkeiten suchen Anmerkungen unter dem Texte entgegenzuarbeiten, in denen auch sachliche Erläuterungen nicht fehlen.

Durch einen Anhang von Bemerkungen bietet Verf. den Fachgenossen, besonders jüngeren Philologen, noch eine besondere Gabe. Er bespricht Dinge, die entweder bisher von andern übergangen sind oder ihm noch nicht sichergestellt zu sein scheinen. I 140, 1 *ἤν ἄρα τι καὶ σφαλλώμεθα* »auch wenn uns einmal ein Unfall treffen sollte«. Classen glaubt jede einzelne Partikel dazu bestimmt, »die Wahrscheinlichkeit dieses Falles möglichst fern zu halten«. Dagegen polemisiert Kraz. Die Partikel *ἄρα* verleugnet auch hier nicht das nach den Umständen oder nach der Erfahrung und dem natürlichen Laufe der Dinge Vorauszusetzende und Zuerwartende, *τί* bezeichnet den Mifserfolg als einen einzelnen und daher nicht entscheidenden, *καί* ihn als einen neben glücklichen Erfolgen auch eintretenden; nun gar *ἤν*, wofür andernfalls *εἰ* c. Opt. gestanden hätte, vor allem der offenbar die Wahrscheinlichkeit begründende Satz sprechen für Kraz' Ansicht, dafs Perikles den Athenern den Ernst des Krieges mit nichten habe verbergen wollen. — 142, 5 *πλέον γὰρ ἡμεῖς ἔχομεν τοῦ κατὰ γῆν ἐκ τοῦ ναυτικοῦ ἐμπειρίας ἢ ἐκεῖνοι ἐκ τοῦ κατ' ἤπειρον ἐς τὰ ναυτικά* »denn für Landunternehmungen kommt uns unsre Erfahrung im Seewesen mehr zu statten als jenen ihre Übung zu Lande für Seeunternehmungen«. Mit Recht läfst Kraz gegen Cl. *τοῦ κατὰ γῆν* nicht von *πλέον* abhängen, sondern konstruiert mit Böhme *ἔχομεν πλέον ἐμπειρίας τοῦ κατὰ γῆν*, sc *πολέμου ... ἢ κτλ.* Stahl streicht jetzt *ἐμπειρίας* als von einem »insipidus interpres« herrührend und ändert ⟨*ἐς*⟩ *τὸ κατὰ γῆν* = plus enim nos proficimus ad rem terrestrem re navali quam illi re terrestri ad res navales. – 144, 2 *πολέμου δὲ οὐκ ἄρξομεν, ἀρχομένους δὲ ἀμυνούμεθα* »und (wir) werden den Krieg nicht beginnen, gegen den aber, der ihn beginnt (sc. *ἄρχοντας* repetiert), uns sofort (*ἀρχομένους*) zu wehren wissen«. Der Wechsel zwischen Aktiv und Med. ist freilich auffällig; Meineke vermutete daher *ἀρχομένου δέ* = bricht aber der Krieg aus. Kraz fafst also unter der Voraussetzung, dafs das Aktiv *ἄρχοντας* selbstverständlich von dem Med. in sich geschlossen werde, *ἀρχομένους* = den, der anfängt gleich im Beginn (d. h. sofort). Kohn rechnet diese Stelle zu denjenigen, bei deren Erklärung Kraz das letzte Wort gesprochen haben dürfte. Vgl. dagegen St. *πολέμου ἄρχειν* = bellum movere, Krieg veranlassen; *πολέμου ἄρχε-*

σθαι = Krieg beginnen. *ἄρχειν*, nach der gewohnten Weise erklärt »der erste in einer Sache sein«, erfordert wie *ἄρχεσθαι* »auf eigene Hand etwas beginnen« einen Gegensatz, der hier für *ἄρξομεν* in einem andern Subjekt, nämlich Lakedaimonier, vorhanden ist, nicht aber in *ἀρχομένους*. Cl. sagt: »und dann werden sie ihn nicht so bald zu Ende führen«, d. h. doch, dafs die Verteidigung eine langdauernde sein wird; kein tröstliches Wort im Munde des Perikles! Wenn von *ἔρχομαι* das Part. Praes. bei Thuk. vorkäme, könnte man mit leichter Änderung lesen: *ἐπερχομένους δὲ ἀμυνούμεθα* »gegen die Angreifer aber werden wir uns zu wehren wissen«. Perikles sieht die Feinde im Geiste bereits heranrücken, der Krieg scheint ihm ja unvermeidlich, »aber«, denkt und spricht er, »wir werden ihm sofort mutig begegnen«. Darum wüfste ich in der That nichts Besseres als Kraz' Erklärung des *ἀρχομένους*. — II 36, 2 *τὰ πλείω αὐτῆς ἐπηυξήσαμεν* »wir haben sie (die Herrschaft) in den meisten Beziehungen noch kräftiger entwickelt«, so gegen Stahls von Cl. adoptierte Erklärung (wonach *αὐτῆς* komparat. Genetiv sein soll = das Weitere aufser der Herrschaft) indem zu *αὐτῆς* nicht *ἀρχῆς*, *ὅσην ἔχομεν*, sondern nur das einfache *ἀρχῆς* ergänzt wird; so auch in meiner Ausgabe und in Böhmes, jetzt mit näherer Begründung von W. — 36, 4 die Personifizierung von *πόλεμος* ist mit Recht verteidigt und durch Beispiele (App. bell. civ. V 141. Plat. Phaid. 106ᶜ. Herod. VII 145) belegt. — 37, 1 stimme ich Krüger darin bei, dafs *δημοκρατία* ein wenig geachteter Name war; vgl. meine Ausgaben II 37, 1. VI 39, 1; dagegen VI 89, 3, worauf sich Kraz beruft, ist der Name *δημοκρατία* selber im Munde des Alkibiades zu Sparta nicht gebraucht (*τῷ δήμῳ προσεκείμην μᾶλλον* = *τὰ τοῦ δήμου μᾶλλον ἢ τὰ τῶν ὀλίγων ἐφρόνουν*). — 42, 4 schreibt Kraz *ἐφίεσθαι* und verlangt offenen Sinn für die grofsartige Ironie in den Worten: »den Gütern des Lebens auf dem Wege der Gefahr nachstreben«, was ja doch am Ende soviel bedeute als: in jedem Kollisionsfalle ihnen entsagen oder auf sie verzichten. Mit dieser Ansicht wird Kraz nicht ganz vereinzelt dastehen (B.-W.). — 42, 4 *καὶ δι' ἐλαχίστου καιροῦ τύχης* (in nähere Beziehung gesetzt zu) *ἅμα ἀκμῇ τῆς δόξης* = auf der Höhe eines von Glück und Zufall unabhängigen, durch diese Mächte nicht herbeigeführten und hierdurch geschmälerten Ruhms; *τῆς δόξης μᾶλλον ἢ τοῦ δέους* (= *δόξης*, *οὐ δέους*) *ἀπηλλάγησαν* »und sie sind so, den Einflüssen des Glücks und Zufalls möglichst entrückt, nicht in Furcht, sondern auf der Höhe des Ruhmes geschieden«. Welche der vielen und verschiedenen Auffassungen dieser eigenartigen Stelle wird, um nicht zu sagen die richtige, so doch die beifälligste sein? — 44, 1 *καὶ οἷς ἐνευδαιμονῆσαί τε ὁ βίος ὁμοίως καὶ ἐντελευτῆσαι ξυνεμετρήθη* »und welchen das Leben ebensosehr um darin glücklich zu sein als um darin zu sterben beschieden ward«, diese Übersetzung sowie die (schon früher N. Jahrb. f. Phil. 1876. S. 111 ff. geführte) Verteidigung der Vulgata (in zwei längeren Anmerkungen) kann ich nur billigen. Ziegler a. a. O. möchte die Worte

καὶ οἷς bis *ξυνεμετρήθη* preisgeben, die Periode also mit *ὑμεῖς δὲ λύπης* abschliefsen; auch ein Mittel, die Schwierigkeit zu beseitigen und zwar ein radikales! — II 61, 3 *ὃ ἡμῖν πρὸς τοῖς ἄλλοις οὐχ ἥκιστα καὶ κατὰ τὴν νόσον γεγένηται* »eine Erfahrung, die wir zu allem andern hin namentlich auch bei der Pest gemacht haben«; ich kann *ἡμῖν* statt des *ὑμῖν* einiger Hdschr. nur billigen; es mildert den Vorwurf an einer Stelle, wo sich Perikles nichts vergiebt, wenn er ein kleines Zugeständnis macht.

31. Karl Riedel, Der Epitaphios bei Thukydides übersetzt und erklärt. Separatabdruck aus dem Programm des n. ö. Landes-Realgymn. zu Waidhofen a. d. Thaya. 1884. Verlag von Kargl in Waidhofen. 32 S. 8.

Vgl. Blätter f. bayer. Gymn. 1885. XXI 5. S. 232—235, Sörgel.

Ein Vergleich dieser Übersetzung mit der von Kraz nötigt, auch Riedel als Interpreten des Thukydides in einer seiner herrlichsten und zugleich schwierigsten Partieen die Anerkennung nicht vorzuenthalten, wiewohl jener ungleich glücklicher seine Aufgabe gelöst hat, was die Würde, den Ernst und die Feierlichkeit der Sprache betrifft. In Wortwahl und Satzfügung ist Riedel offenbar minderwertig, in dem Streben aber nach treuer und richtiger Ergründung des Ursinnes auf Grund kritischer und exegetischer Studien ihm ebenbürtig. Die Erklärung (S. 11—32) hat dadurch Wert, dafs in ihr die verschiedenen Ansichten über die fraglichen Punkte nebeneinander gestellt sind, denen die eigene, teils ohne wesentliche, teils mit mifsglückter Begründung, gegenübertritt. Wir heben Einiges heraus.

II 35, 1 der Anfang: »Die meisten, welche an dieser Stelle gesprochen haben, pflegten bereits regelmäfsig den Mann zu loben« ist zwar unverfänglicher als bei Kraz: »Die Redner, welche schon an dieser Stätte gesprochen, rühmen meist die Einführung des schönen Brauchs«, insofern als aus ihm unzweideutig hervorgeht, dafs Perikles nicht Vorredner von demselben Tage meint, aber doch auch nicht ganz klar; warum nicht lieber: »Die meisten Redner, welche sonst schon (*ἤδη*) von dieser Stätte (*ἐνθάδε*) aus gesprochen haben, pflegten u. s. w.«? Ebenda *καὶ μὴ ἐν ἑνὶ ἀνδρὶ πολλῶν ἀρετὰς κινδυνεύεσθαι εὖ τε καὶ χεῖρον εἰπόντι πιστευθῆναι* »und dafs es nicht von einem Manne, mag er nun gut oder schlechter sprechen, abhänge, dafs die Tüchtigkeit vieler Männer anerkannt werde«; *τὸ μετρίως εἰπεῖν* »allen nach Gefallen sprechen«. — 35, 2 *ἐν ᾧ μόλις καὶ ἡ δόκησις τῆς ἀληθείας βεβαιοῦται* »zumal in einer Sache, wo der Glaube an die Wahrheit des Gesprochenen nur wenig unterstützt wird«, sc. unterstützt durch gläubige Zuhörer, deren vier Arten unter *ὅ τε γὰρ ξυνειδὼς καὶ εὔνους* und *ὅ τε ἄπειρος — διὰ φθόνον* passend charakterisiert werden. — 39, 1 *οὐδὲν ἧσσον ἐπὶ τοὺς ἰσοπαλεῖς κινδύνους χωροῦμεν* »wir treten trotz unserer zwanglosen Lebensweise nicht unverzagter gleich grofsen

Kriegsgefahren denn sie entgegen«, stimmt mit meiner Auffassung (s. S. 12 f.). — 40, 1 *καὶ τὸ πένεσθαι οὐχ ὁμολογεῖν τινι αἰσχρόν, ἀλλὰ μὴ διαφεύγειν ἔργῳ αἴσχιον* »und die Armut nicht einzugestehen ist manchem schimpflich, aber schimpflicher ist es, ihr nicht durch Thätigkeit zu entfliehen«, so mit Recht gegen Poppo-Krahner. — 40, 2 *καὶ αὐτοὶ ἤτοι κρίνομέν γε ἢ ἐνθυμούμεθα ὀρθῶς τὰ πράγματα* »und wir selbst sind es, die da entscheiden, ob wir die politischen Angelegenheiten richtig beurteilen«; die Veränderung des *ἤ* in *ἢ* kann nicht auf Billigung Anspruch erheben, auch nicht nach Anhörung der Motivierung, dafs *ὀρθῶς* auf *κρίνειν* und *ἐνθυμεῖσθαι* bezogen den Athenern die Unfehlbarkeit vindizieren, dafs eine derartige »Bauernfängerei« im Munde des Perikles recht absonderlich klingen und kein Kompliment für das athenische Publikum einschliefsen würde. Übrigens, solche leider häufigen modernen Kraftausdrücke, wohl Müller-Strübing (S. 15) abgelauscht, machen sich nicht schön, und in der Übersetzung selbst sollte zu Modernes erst recht vermieden werden (wie S. 5 Corps, S. 6 Privatier u. a.). — 42, 4 *καὶ δι' ἐλαχίστου κτλ.* »und sie fanden durch ein ganz geringes Vorherrschen des Verhängnisses nicht in der Furcht besiegt zu werden, sondern in der Vollkraft des Siegesbewufstseins den Tod«[1]; das ist weder schön noch klar ausgedrückt, auch die Erläuterung dazu ist merkwürdig: die Helden fielen, glaube ich, im Vollgefühl zu siegen; sie fielen aber doch (?) und, was sie zu Falle gebracht, war nicht etwa der gröfsere Mut der Feinde oder ihre eigene Schwäche, sondern die *τύχη*, mit der sie bekämpfend (sic!) dargestellt werden! — 44, 1 *καὶ οἷς ἐνευδαιμονῆσαί τε κτλ.* »und deren Leben so abschlofs, dafs ihre Glückseligkeit den Tod aufwog«, also = *καὶ οἷς ἐν τῷ εὐδαιμονῆσαι τε ὁ βίος ὁμοίως καὶ ἐν τῷ τελευτῆσαι ξυνεμετρήθη.* — 45, 1 »Euch Söhnen aber den Gefallenen oder Brüdern — erhebt sich u. s. w.«, ein Beispiel der zahlreichen Druckfehler!

32. V. Žabka, O pohřebních řečech v literatuře řecké vůbec, pohřebni řeč Perikleova u Thukydida zachovaná zuláště. Die Begräbnisreden in der griechischen Litteratur im allgemeinen und die bei Thukydides erhaltene epitaphische Rede des Perikles insbesondere. Programm des Kommunal-Real-Gymn. Prag 1882. 28. S.

Über diese Arbeit kann ich nur nach der Rezension von K. Neudörfl in der Phil. Wochenschr. 1883. III. Nr. 35. Sp. 1093—1095 kurz folgendes berichten. Verfasser giebt vom wissenschaftlichen Standpunkte aus, ohne wesentlich Neues zu bieten, ein klares und anschauliches Bild

[1]) Vgl. W. Jerusalem, Ztschr. f. d. österr. Gymn 1881: »Und fast ohne jede Einwirkung des Geschickes, also aus freier Wahl sind sie mit dem höchsten Ruhme und nicht mit Feigheit bedeckt aus dem Kampfe geschieden«. — J. B. Ricker (Progr. Hanau 1877): »In kürzester Entscheidungsfrist«.

von den bei den Griechen herrschenden Bestattungsgebräuchen, insonderheit vom Ursprung und Wesen der *λόγοι ἐπιτάφιοι*. Den Keim einer Grabrede findet er in Achills Worten bei Hom. Il. XXIII 179 ff. In die Zeit der ersten Wirksamkeit der Sophisten, die für die Anordnung des Stoffes in den Grabreden nach dem Muster *πατρίς, γένος, ἀγωγή, πρᾶξις* Vorschriften gaben, fällt Perikles' Grabrede. Ihr am nächsten der Zeit nach steht die Trauerrede des Gorgias. Weiter verbreitet sich Verf. über Lysias' *ἐπιτάφιος τοῖς Κορινθίων βοηθοῖς*, Isokrates' *Εὐαγόρας*, über das unter Xenophons Namen angeführte *ἐγκώμιον Ἀγησιλάου*, über die Pseudodemosthenische Begräbnisrede, Hyperides' Leichenrede und Platons Menexenos, dessen Echtheit Verf. begründen möchte. Darauf wird Perikles' Rede bei Thuk. nach Inhalt und Form, nach Zweck und Verhältnis zu der von Perikles wirklich gehaltenen Rede einer genauen Erwägung unterzogen, und nach einer ausführlichen Disposition folgt die Übersetzung ins Böhmische.

33. N. Franzutti, l'Orazione funebre di Pericle in Tucidide (l. II 35—46). Versione. Liceo ginnas. »Pietro Verri« di Lodi 1878/79.

Aus der mir nicht zugänglichen Programmarbeit führe ich nach den von Riedel gegebenen Proben folgende von gesunder Auffassung zeugende Übersetzungen an: II 35, 2 *χαλεπὸν γὰρ τὸ μετρίως εἰπεῖν* »egli è difficile trattare convenientemente un soggetto«. — 37, 1 *μέτεστι δὲ κατὰ μὲν τοὺς νόμους πρὸς τὰ ἴδια διάφορα πᾶσι τὸ ἴσον* »nei rapporti privati esiste per tutti conforme le leggi una eguale differenza secondo il merito«. — 40, 1 *φιλοκαλοῦμεν γὰρ μετ' εὐτελείας καὶ φιλοσοφοῦμεν ἄνευ μαλακίας* »poichè noi amiamo il bello con semplicità e coltiviamo la filosofia senza snervare la mente«. — 42, 2 *καὶ δι' ἐλαχίστου καιροῦ τύχης* »una celerissima vicissitudine della sorte«. — 43, 1 *ἀλλὰ μᾶλλον τὴν τῆς πόλεως δύναμιν καθ' ἡμέραν ἔργῳ θεωμένους καὶ ἐραστὰς γιγνομένους αὐτῆς* »ma meglio ancora (a mio giudizio voi ciò conseguirete) giorno per giorno ammirando nel fatto lo splendore della nostra città e facendovene caldi amatori«. — 43, 3 *ἀλλὰ καὶ ἐν τῇ μὴ προσηκούσῃ ἄγραφος μνήμη παρ' ἑκάστῳ τῆς γνώμης μᾶλλον ἢ τοῦ ἔργου ἐνδιαιτᾶται* »ma benchè non sia scritta vi perdura presso ognuno più in cuore che in un monumento«.

Ich notiere ferner die mir nur dem Titel nach bekannte italienische Übersetzung von Perikles' Leichenrede, mit Σ unterzeichnet:

34. Orazione di Pericle pei caduti nel primo anno della guerra de Peloponneso. Gli Studi in Italia. Periodico didattico, scientifico e letterario (da F. d'Orazi). Anno II. Roma 1879. II 3. S. 334—343.

35. Eine neugriechische Übersetzung von V 9, Brasidas' militärische Ansprache vor Amphipolis, und von V 84, 3—112, Dialog der Melier und Athener, bringt

Α. Κ. Ζωγράφος am Schlufs seiner *Κριτικὴ καὶ ἐξηγητικὴ μελέτη ἐν τῷ πέμπτῳ βιβλίῳ τοῦ Θουκυδίδου.* Diss. Erlangen 1886. (s. VIII zu V 7, 2).

Eine ungarische Übersetzung von III 36, 4—49, Kleons und Diodotos' Reden, siehe unter II. Nr. 13—15 (S. 40).

Wie ich schon wiederholt auf den zweiten Teil dieses Berichtes hinweisen mufste, so bemerke ich hier am Schlufs des Abschnittes VI, in welchem mancher z. B. eine besondere Besprechung der Ansichten Welzhofers, Fellners, Cüppers u. n. a. über die Reden vermissen möchte, ausdrücklich, dafs ich absichtlich dasjenige ausgelassen habe, was an der Hand der dem zweiten Teile zugewiesenen allgemeinen und speziellen Schriften biographischen, litterarhistorischen, chronologischen u. a. Inhalts m. E. doch zur Sprache kommen mufs.

Vgl. auch das in den Vorbemerkungen zu Abschnitt VIII über die Übelstände der Arbeitsteilung Gesagte.

VII. Grammatik.

1. E. A. Junghahn, Studien zu Thuk. Neue Jahrb. f. Phil. 1879. S. 353—402. Darin insbesondere »Beobachtungen der Sprache des Thuk.« S. 369ff.

Obwohl Junghahn, wie wir (VI. Nr. 6) gehört haben, selbst sich bewufst ist, hier ein Gebiet von Rätseln zu betreten, so müssen wir ihm doch wenigstens auf einige Entfernung folgen und zusehen, was er wohl ausrichtet.

In den zahlreichen und auffallenden Abweichungen der attischen Prosa des Thuk. von der seiner »wirklichen und ungefähren« Zeitgenossen vermag J. natürlich nicht »die das Hergebrachte verschmähende, kraftbegabte Genialität des selbständigen Sprachbildners« zu erkennen; er hat auch nicht die Absicht, sich sofort zu dieser oder jener Ansicht über die Diktion des Thuk. zu bekennen, sondern zuvörderst will er in aller Kürze die hervorstechendsten Eigentümlichkeiten derselben namhaft machen, um dann selber zu urteilen. Er giebt demnach eine Zusammenstellung von Wortbildungen, die sich entweder nur bei Thuk. oder nur noch bei Dichtern oder aber nur noch bei sehr späten Prosaikern finden (wie Subst. auf -*σις*, Adjekt. bezw. Adv. mit *ἀ* privat. und einer Präpos. zusammengesetzt), und thut ganz kurz einzelner sehr ungewöhnlicher Verbindungen sowie bekannterer Besonderheiten (Neutr. Adj. u. Part.; Partizipialkonstr.; *ἐν τοῖς*; abweichende Wortstellung) Erwähnung: alle solche sprachlichen Erscheinungen treffen wir mehr oder minder auch bei Attikern der auf Thuk. folgenden Jahrhunderte, aber die gehäufte Anwendung bei Thuk. verleiht der Sprache desselben die hervorstechende Eigentümlichkeit. Was Verf. nun beweisen will, ist, dafs in den verschiedenen Teilen des

Geschichtswerkes die Besonderheiten bald häufig, bald selten, bald gar nicht vorkommen. Den Kontrast der Sprache offenbaren ihm bei ausführlicher Zerlegung Stellen wie IV 72. 73. VII 52—55. VII 33—35, die nicht aus der Feder eines und desselben Autors stammen sollen. Darauf kommen Rechenexempel (IV 72. 73. 107. 108. II 96. 97. 99. 102. V 50—72. I 6 u. I. 60. 61. II 13 u. II 65. VII 71. u. VII 79. 80), d. h. der statistische Nachweis, wie oft in einem Abschnitte Eigentümlichkeiten [nach 10 Arten[1]) geordnet] vorkommen, wie oft er von solchen frei ist. Dem Nachweis durch Zahlen folgt noch die Besprechung von Stellen (IV 77—81 im Vergleich mit 77—79. III 82—84. VI 54—59), an denen die Abweichungen der Sprache ganz auffällig sind. Ohne alle Eigentümlichkeiten sind Stellen wie VI 50—52. V 37—39, die ihrem Inhalte nach sehr verschieden sind. Woher nun die Verschiedenheiten des Ausdrucks? Alle sonst vorgebrachten Gründe wie Verschiedenheit des Inhalts, jenachdem blofse Erzählung oder Reflexion oder Rede u. s. w., werden verworfen. Nach einer langatmigen, manche Besonderheit noch bis ins einzelne verfolgenden Auseinandersetzung ist das Resultat wie immer bei J.: Willkürliche spätere Überarbeitung eines unfertig hinterlassenen und flüchtig zusammengestellten Werkes!

2. P. G. S. Jacobson, De usu sententiarum finalium Thucydideo. Commentatio academica. Upsaliae 1877. IV, 80 S. 8.

Die stattliche, aber leider über eine zu grofse Fülle von unnötigem gelehrtem Apparat verfügende Arbeit ist nicht die einzige, welche von dem gründlichen Studium und der hohen Wertschätzung des Thuk. in Schweden Zeugnis ablegt; überhaupt ist es beachtenswert, dafs der ernste Historiker die kaltblütigeren Männer des Nordens von Europa von jeher weit mehr angezogen und beschäftigt hat, als die des Südens. Nach einer allgemeinen Einleitung, u. a. darüber, dafs Verf. in der Codicesfrage Bekker, Arnold und Stahl folge, und nach einem Index librorum, in welchem ich u. a. die zwei Jahre früher erschienene hochwichtige Göttinger Dissertatio de finalium enuntiatorum usu Thuc. von P. S. Widmann als benutzt angegeben vermisse, obwohl Verf. sie nicht zu spät kennen gelernt, sondern noch verwertet hat, folgt die Behandlung der Finalsätze nach den drei Hauptgesichtspunkten: de sententiis vere finalibus (S. 1—39), de sent. fin. ex verbis curandi, contendendi, cavendi, iubendi similibusque suspensis (— S. 56) und de sent. ex verbis timendi, suspicandi, cavendi aliisque suspensis, und zwar jedesmal derart, dafs zunächst die nach Konjunktionen, Temporibus und Modis, bezw. Verben geordneten Exempla angegeben

---

[1]) Siehe S. 375: Eigentümlichkeit auf gramm. Gebiete, Sprachgebrauch späterer Prosa, poetischer Sprachgebrauch, bei andern Autoren gar nicht nachweisbare Wörter, Unicum, Nominalbildung auf -σις, subst. Neutr. Adj. oder Part., Anakoluthie, auffallendes Hyperbaton, eigentümliche Redewendung.

und erläutert, dann in Animadversiones die allgemein sprachlichen Erscheinungen und die Besonderheiten besprochen, bezw. die Gesamtresultate aufgeführt werden. — Die beste zusammenhängende Belehrung über die Finalsätze bietet immer noch Widmanns Arbeit; aber so wenig diese von Jacobson in den Schatten gestellt werden sollte oder konnte, so wenig darf der Forscher an letzterem vorübergehen. Jacobsons Hauptverdienst ist sein Sammelfleifs und seine Sorgfalt bei Anordnung der Materie. Dafs die letztere über die Mafsen mit kritischen und exegetischen Bemerkungen umkleidet ist, stört in etwas ihre praktische Benutzung, insofern Verf. sich darin gefällt, bei fraglichen Stellen die Ansichten der Interpreten, Kritiker und Grammatiker ausführlicher zu reproduzieren, ohne wesentlich Neues zu Tage zu fördern, während doch eine einfache Zusammenstellung der Lesarten und ein Hinweis auf das jedem Zugängliche denselben Zweck erreicht hätte. So umfafst die Besprechung von III 31, 1 *ἄλλοι δέ κτλ.* wegen der Beziehung von *ὅπως* S. 3—7, und schliefslich bekennt sich Verf. zu Stahls (dem er übrigens meist folgt) Ansicht, dafs *ἀποστήσωσιν* und *γίγνηται* von *ὅπως* abhängen u. s. w. Wozu z. B. S. 15 f. VII 32, 1 über *ὅπως διαφρήσωσι . . . κωλύωσι* soviele Worte, warum so ausführlich die ganze Lesartengeschichte, wenn schliefslich nichts weiter herauskommt, als dafs Stahls Ansicht Geltung behält? Dafs es sehr bequem ist, sich von Jacobson durch manche Irrgänge geleiten zu lassen, kann nicht geleugnet werden, aber, wie gesagt, der Hauptzweck der Arbeit ist doch die Exemplifizierung der Finalsätze mit dem allernötigsten kritisch gesichteten Beiwerk. Bei der Weitschweifigkeit und vielfach nutzlosen Anhäufung des Stoffes, worin allerdings der grofse Eifer, die Belesenheit und Gründlichkeit des Verfs. in ein helles Licht tritt, mufs ich es mir versagen, auf Einzelheiten und namentlich auf die vereinzelten selbständigen Erklärungsversuche näher einzugehen. Bleibenden Wert hat die Arbeit entschieden als Sammlung, als welche sie auch von Ph. Weber in seiner mafsgebenden Entwickelungsgeschichte der Absichtssätze (2. Abteil.) und von denen, die über die Modi geschrieben haben, wiederholt benutzt worden ist; W. weicht übrigens bezüglich der Zahlen nur wenig von Jacobson und Widmann ab.

3. J. M. Stahl, Quaestiones grammaticae ad Thucydidem pertinentes. Auct. et correct. iterum ed. Lipsiae 1886, Teubner. 66 S. 4.

Wochenschr. f. klass. Phil. 1887. IV. Nr. 17. Sp. 521—524, S. Widmann. — Berl. Phil. Wochenschr. 1887. VII. Nr. 16. Sp. 494—497, G. Behrendt. — Mitteil. aus der histor. Lit. 1887. XV 2, Behrendt.

Zuerst als Programm des Marzellen-Gymnasiums zu Köln 1872 erschienen, haben die Stahlschen quaestt. gramm. eine weite Verbreitung gefunden und sind eine ergiebige Quelle für die Erklärung des Thuk. geworden. Die Wissenschaft begrüfst mit aufrichtigem Danke gegen den

unermüdlichen, scharfsinnigen Forscher die zweite vermehrte und verbesserte Auflage, die gleichzeitig mit der dritten Auflage des ersten Bandes der kleineren Popposchen Ausgabe erschien und viele Noten und Änderungen in derselben, namentlich auch orthographischer Art, näher beleuchten soll. Ich habe an dem ausgezeichneten Hülfsmittel, dessen niemand bei näherem Thukydidesstudium entraten kann, vorerst nur das Eine auszusetzen, dafs ihm ein Index fehlt, wodurch der Gebrauch ungemein erschwert wird.

In Abschnitt I wird die Lehre aufrecht gehalten, dafs nach den Verben des Sagens, bezw. Meinens entweder der Inf. Fut. oder der Inf. Präs. oder Aor. mit *ἄν* in futuralem Sinne stehe. Die Anfechtungen, welche St. und Madvig wegen dieser Lehre erlitten haben, konnten dieselbe nicht erschüttern, vielmehr werden neue Beweisstellen angeführt, die freilich insofern zum Teil als mifslich gelten könnten, als sie erst von St. geändert worden sind, um Kraft zu haben. Doch, wer da sagen möchte, St. habe kurzer Hand die seiner Regel entgegenstehenden Beispiele (S. 9ff.) durch Umwandlung von *-σαι* in *-σειν*, *-ασεσθαι* in *-εσεσθαι*, von *-ειν* in *-εῖν* (wie III 66, 3 *κτείνειν* in *κτενεῖν*, vgl. VIII 5, 5 *ἀποκτεῖναι* in *ἀποκτενεῖν*) u. ä. gewonnen, oder wo das nicht angehe, an passender Stelle ein *ἄν* eingeschmuggelt, der übersieht die voraufgehende methodische Entwickelung und feinsinnige Modifizierung der Regel, um nicht zu sagen, er hat sie in dem lateinischen Gewande und bei dem etwas Nachdenken erfordernden Ausgange von der hypothetischen Form nicht fassen können. Zuzugeben ist, dafs die Änderungen nach *ἐλπίς ἐστι* u. ä. eine zu subtile Unterscheidung voraussetzen: V 9, 8 *ἐλπὶς γὰρ μάλιστα αὐτοὺς οὕτω φοβηθῆναι*, St. sagt selber S. 10 »haud scio an perspicuitatis ratione *μάλιστ' ἄν* commendetur«, wohingegen VI 87, 4 *διὰ τὸ ἑτοίμην ὑπεῖναι ἐλπίδα τῷ μὲν ἀντιτυχεῖν ἐπικουρίας ἀφ' ἡμῶν, τῷ δέ, εἰ ἥξομεν, μὴ ἀδεὲς εἶναι* (wonach *κινδυνεύειν* mit Recht gestrichen ist) ein *ἄν* nicht erforderlich sein soll: »nam infinitivi non a tota locutione *ὑπεῖναι ἐλπίδα* pendent, sed nihil nisi sententiam substantivi *ἐλπίδα* ita complent ut id ipsum quod speretur, nulla alia ratione habita significetur«; demnach soll auch Euripid. Or. 779 *ἐλπίς ἐστι σωθῆναι* soviel sein wie *ἐλπίς ἐστι σωτηρίας*; S. 11 wird gesagt, dafs III 66, 3 *τὴν περὶ αὐτῶν ἡμῖν μὴ κτείνειν ψευσθεῖσαν ὑπόσχεσιν* wohl nach VI 87, 4 erklärt werden könne, aber »probabilius videtur *κτενεῖν* emendare, praesertim cum *ὑπισχνεῖσθαι*, si promittere est, semper cum infinitivo futuri iungatur«. S. 7 wird zur Entschuldigung von VI 87, 4 *εἰκός ἐστι* = decet, convenit (nie mit Inf. Präs. noch mit *ἄν* beim Inf.) verglichen; konnte nicht auch aus dem Umstande Kapital geschlagen werden, dafs *ἐλπίς* als vox media nicht nur die Hoffnung (*ἀντιτυχεῖν*), sondern gleichzeitig die Befürchtung (*μὴ ἀδεὲς εἶναι*) bezeichnet? — VI 40, 1 *ἡγησάμενοι τοῦτο μὲν καὶ ἴσον καὶ πλέον οἱ ἀγαθοὶ ὑμῶν [ἥπερ τὸ τῆς πόλεως πλῆθος] μετασχεῖν, εἰ δ' ἄλλα βουλήσεσθε, καὶ τοῦ παντὸς κινδυνεῦσαι στερηθῆναι*, hinter *μέν* habe ich

mit St. ein ἄν eingesetzt, nicht aber noch κἄν geschrieben, da die Wirkung des ersten ἄν sich auf στερηθῆναι auch ohne Wiederholung erstrecken kann, ein zweimaliges Ausfallen wäre doch zu merkwürdig; sonst ist ja κἄν häufig bei Thuk., und nichts würde gegen die Schreibung sprechen. — VI 24, 1 habe ich nicht mit St. μάλιστ' ἄν geschrieben, da ich das Beispiel nicht unter die S. 9 f. angeführten Fälle einzureihen vermag: in νομίζων τοὺς Ἀθηναίους τῷ πλήθει τῶν πραγμάτων ἀποτρέψειν ἢ εἰ ἀναγκάζοιτο στρατεύεσθαι μάλιστα οὕτως ἀσφαλῶς ἐκπλεῦσαι ist trotz des Bedingungssatzes mit εἰ und trotz des οὕτως die Bedingung gar nicht betont; Nikias meint, dafs er die Athener durch die Unmasse der (objektiv) dargestellten Forderungen abschrecken werde, oder dafs er wenigstens, wenn er nun einmal — woran er kaum mehr zweifeln kann — wider Willen den Oberbefehl führen müsse, gerade auf diese Weise, d. h. infolge der thatsächlichen Darstellung und Aufrechthaltung einer solchen Unmasse von Forderungen, sicher die Heerfahrt antrete. Also setze ich in direkter Rede, wenn auch keinen Indikativ bei εἰ (= wenn, was wirklich der Fall ist), so doch einen diesem nahe kommenden Potentialis und berufe mich auf S. 9 »condicio generalis vel sententia ad quam spectat praeter eam etiam per se valet«.

Neu ist im ersten Abschnitt aufser dem allseitig vermehrten Beweismaterial S. 8. die Lehre, dafs bei Thuk. εἰ mit Opt. Fut. in indirekter Rede für εἰ mit Ind. Fut. der direkten Rede nicht vorkommt, sonst aber üblich ist (F. Fafsbänder, De opt. fut. Dissert. Monast. 1884. 60 S. S. 34 ff.). Neu ist die Polemik S. 12 gegen Th. Forssmann (De infinitivi temporum usu Thuc. Diss. Lps. 1873), der dem Inf. Präs. unter Umständen auch futurale Bedeutung zugeschrieben hatte, wie VI 91, 3 καὶ εἰ αὕτη ἡ πόλις ληφθήσεται, ἔχεται καὶ ἡ πᾶσα Σικελία und I 143, 5 μαχούμεθα καὶ ἢν σφαλῶμεν, τὰ τῶν ξυμμάχων, ὅθεν ἰσχύομεν, προσαπόλλυται. St. erklärt das eine wie das andere dem Fut. parallele Präs. ganz richtig mit Perfektbedeutung, weshalb er I 127, 1 zu προχωρεῖν, VII 56, 2 zu ἐλευθεροῦσθαι — ἀπολύεσθαι ein ἄν setzt, III 52, 2 κολάζειν mit Krüger in κολάσειν verwandelt und drgl. — Ferner bespricht St. die Fälle, wo das Part. Präs. fälschlich als futurisch erklärt worden ist (wie I 116, 1. 128, 6. III 52, 2. IV 85, 1. VI 88, 10. VII 3, 1.), in der That aber ein Präs. de conatu bezeichnet; ich vermisse die nähere Erklärung von VII 25, 9 ἔπεμψαν . . . πρέσβεις οἱ Συρακόσιοι . . . ἀγγέλλοντας . . ., τά τε ἄλλα δηλώσοντας . . . καὶ ἀξιώσοντας, wo durch das Part. Pr. der allgemeine Zweck der Gesandtschaft, durch die Part. Fut. die Einzelheiten angegeben werden, wie der Auftrag verwirklicht werden soll.

In Abschnitt II behandelt St. den Inf. Fut. nach δυνατὸν εἶναι und δεῖσθαι, ἐφίεσθαι, βούλεσθαι, πείθειν: Classen hatte zu VI 6, 1 ἐφιέμενοι ἄρξειν, wo St. ἄρξαι schreibt, den Inf. Fut. nach diesen Verben, die ihn gewöhnlich nicht haben, für zulässig erklärt, sc. »in Fällen, wo der Erfolg

auf eine weitere oder auf eine bedingte Ferne verschoben werden soll«. St. findet keinen Grund, den Inf. Fut. aufser nach διανοεῖσθαι, wie er schon früher gewollt hatte, zuzulassen.

Abschnitt III belehrt uns, dafs St. seine frühere Behauptung (nach L. Herbst), ἄν sei beim Fut. zulässig, aufgegeben hat und dafs er jetzt die betreffenden Stellen vom ἄν befreit; allerdings so einfach es war, μάλιστ' ἄν zu schreiben, so einfach ist es auch z. B. VI 66, 1 aus ἥκιστ' ἄν ... λυπήσειν ein ἥκιστα herzustellen, schwieriger schon ist VIII 71, 1 und V 82, 5, wo mit ἄν zugleich mehrere Textworte fallen müssen; leichter ist die Änderung hinwiederum beim Partizip VI 20, 2, VII 67, 4 u. s. w. Auch hier ist es niemand zu verargen, wenn er, zumal in Anbetracht der S. 23 Anm. beigebrachten Beispiele aus den Tragikern, Platon, den Rednern u. s. w. und ihrer Behandlung seitens der Kritik, Stahl nicht unbedingt Folge zu leisten bereit ist.

Abschnitt IV[1]) wird in seiner völligen Umgestaltung sich überall der Zustimmung erfreuen können. Hier hat die Methode des Verfs. etwas sozusagen Unanfechtbares zu Tage gefördert: finales ὡς mit ἄν beim Konj. nur einmal, ὅπως ἄν und μὴ ἄν nur beim Opt., ὅπως ohne ἄν nur bei Konj. Aor. (vgl. VII 32, 1. 39, 2), letzteres natürlich abgesehen von den Fällen, wo es von verbis curandi vel providendi abhängt. Interessant ist der Vergleich des Sprachgebrauches der Inschriften, der Komiker und der Tragiker; die letzteren wenden ὅπως und ὡς meist ohne ἄν mit Konj. an im Gegensatz zur Umgangssprache, wie sie die Komiker repräsentieren, während in den Inschr. ὡς finale überhaupt vor der Kaiserzeit gar nicht und ὅπως ἄν in der voreuklidischen Zeit immer mit Konj. vorkommt. Wir haben also aufs neue einen Beweis der Anlehnung des Thuk. an die ernste, würdevolle Sprache der Tragiker, nur mit dem Unterschiede, dafs er hier noch strenger als jene verfährt. Der blofse Konj. nach μέχρι οὗ und μέχρι erinnert auch an die Tragiker, welche ἕως so mit Konj. verbinden; desgl. nach πρίν, nach dem Relativum, selbst nach εἰ (VI 21, 1), alles belegt mit Beispielen hauptsächlich der Tragiker.

Abschnitt V, ganz neu hinzugethan, wird wegen der Schwierigkeit der behandelten Frage nicht völlig überzeugend wirken können. St. leugnet nämlich die von Poppo und M. Haupt (vgl. A. Reifferscheid Nr. 11 u. 12) angenommene Mischkonstruktion (wie IV 63, 1 διὰ τὸ ἤδη φοβεροὺς παρόντας Ἀθηναίους, desgl. V 7, 2. VIII 105, 2; VI, 1, 2, wo indes τὸ μὴ ἤπειρος εἶναι, nicht οὖσα zu lesen ist, und I 2, 5, wo indes ἐκ τοῦ ἐπὶ πλεῖστον zusammengehört), wonach an Stelle eines substant. Inf. das Par-

[1]) Vgl. Ph. Weber, Entwickelungsgeschichte der Absichtssätze in »Beiträge zur histor. Syntax der griech. Sprache, herausgegeb. von M. Schanz«, I. Abteil. Von Homer bis zur att. Prosa. Würzburg 1884: daselbst für die hier in Betracht kommenden Tragiker S. 79 ff.; II. Abteil. Die att. Prosa. 1885: daselbst Kap. IX Thuk, die att. Redner u. Philosophen.

tizip derart gesetzt werde, dafs ersterer zugleich durch letzteres vertreten werde, also IV 63, 1 = *διὰ τὸ ἤδη φοβεροὺς εἶναι παρόντας Ἀθηναίους*, V 7, 2 *διὰ τὸ ἐν τῷ αὐτῷ καθημένους* = *διὰ τὸ ἐν τῷ αὐτῷ καθημένους καθῆσθαι*[1]) u. s. w. Die Heilungsversuche (vgl. auch Plat. Phil. 58 b) an den drei übrig bleibenden Stellen bekunden ausgezeichneten Scharfsinn, den jeder bewundern mufs, auch derjenige, welcher wirklich etwas Besseres zu finden im stande sein möchte.

Abschnitt VI (früher V. S. 31—66) hat auf Grund der inschriftlichen Forschungen eines Riemann, Cauer, Meisterhans u. a. eine vielseitige Erweiterung und Verbesserung erfahren, so dafs Orthographie und Formenlehre bei Thuk. jetzt nach viel festeren und sichereren Grundlagen geregelt erscheinen.

4. [C.] Flöck, Vindiciae Thucydideae. Progr. Gymn. Bonn 1879. 17 S. 4.

Verf. scheint es übel zu empfinden, dafs seine Dissertation (Observatt. Thuc. gramm. Marburg 1872) von Stahl bei der Verteidigung und Begründung der Madvigschen Lehre vom futuralen Infinitiv übersehen worden ist. Wenn nun auch dieses sein Programm in Stahls zweiter Auflage der quaestt. gramm. nicht berücksichtigt worden ist (übrigens finde ich dasselbe ebensowenig wie jene in dem Litteraturnachweis bei Poppo-Stahl Vol. I. Sect. 1 verzeichnet), so mag der Grund vielleicht in dem zu allgemein gefafsten Titel zu suchen sein. Doch, wie dem auch sein mag, Flöcks Arbeiten verdienen volle Beachtung desjenigen, welcher sich ein unbefangenes Urteil bilden und das »in verba iurare magistri« Stahl-Madvig gegenüber nicht unbedingt befolgen zu sollen meint. Eine Wiederholung und Erweiterung der Dissertation, soll das Programm Stahls Lehre nach folgendem Grundsatze bekämpfen: »neque enim mihi persuadere possum optimum quemque scriptorem, quem excolendo dicendi generi diligenter operam navasse constat, sine ulla causa a boni sermonis norma recessisse et tales insolentias quales plurimae nobis occurrunt, inconsulto admisisse; immo vero in hac quae videtur neglegentia, qua sermo Thucydideus insignis est, consilium quoddam secutus esse mihi scriptor videtur«. Es werden die Infinitivkonstruktionen in folgender Ordnung besprochen: nach *εἰκός*, nach den Ausdrücken des Hoffens, des Versprechens, des Sagens und Meinens und des Weissagens (III 96, 1). Ist die Betrachtung der wichtigsten Stellen von dem Stahl entgegengesetzten Standpunkte aus (Thuk. habe absichtlich bald den Inf. Fut., bald den Inf. Präs. und Aor. je nach Bedürfnis mit und ohne *ἄν* gesetzt) schon an sich lehrreich und anregend und für die individuelle Beschaffenheit der einzelnen Wendungen von Wichtigkeit, so hat ganz besonderen Wert die derselben vorangehende Geschichte der vorliegenden grammatischen

1) Vgl. Classen zu V 7, 2. IV 63, 1. VIII 105, 2, bezw. im krit. Apparat.

Frage, die kurz und anschaulich Grundsätze und Lehren jedes einzelnen Gelehrten von Ruf und Einflufs entwickelt.

5. H. Wagner, De usu particulae πρίν Thucydideo et Xenophonteo. Dissert. Rostoch. 1879. 60 S. 8.

Nach den Vorarbeiten Försters (für Homer, Hesiodos und die ionischen Schriftsteller), Richters (für Homer), Praus' (für die Tragiker und Aristophanes), Lüths (für die attischen Reden) hat Verf. das Material für den Gebrauch von πρίν [1]) bei Thuk. und Xenophon mit grofsem Fleifse beigebracht. Nach jedesmaligen allgemeinen Erörterungen bespricht er πρίν mit Inf. (für Thuk. S. 11—23) und mit Modis (für Thuk. S. 37—52). Das statistische Resultat ist am Schlufs für Thuk., Xenoph. und die attischen Redner zusammengestellt. Daraus hebe ich hervor für Thuk.: πρίν mit Inf. 67mal, darunter 6mal nach voraufgehender Negation; πρότερον beim Inf., nur mit ἤ, an vier Stellen, einmal negativ; der Indik. nach πρίν findet sich 12mal, 6mal affirmativ und 6mal negativ, darunter 4mal πρὶν δή affirmativ, je 1mal πρίν γε δή affirmativ und negativ, je 2mal οὐ πρότερον — πρίν und οὐ πρότερον — ἤ; Konjunktiv 11mal, darunter 6mal mit ἄν; einmal πρότερον — ἤ; Optativ ohne πρότερον 2mal in or. obliqua. Was das Tempus anbetrifft, so prävaliert in allen diesen Verbindungen der Aorist. Dankenswert ist der Vergleich mit Antiphon, wo er sich anbringen läfst. Im einzelnen liefse sich über des Verfs. Aufstellungen rechten, so über die Auffassung des negativen und affirmativen Sinnes [2]); aber im ganzen mufs ich sagen, dafs er, soweit ich für Thuk. geprüft habe, mit Ruhe und Besonnenheit gearbeitet und recht annehmbare Erfolge erzielt hat. Ausführlicher besprochen sind u. a. III 69, 2. I 39, 2 und I 68, 2. VI 76, 1. VII 28, 3. VI 34, 4. III 104, 7. V 10, 3. I 91, 3. VI 10, 5. VII 63, 1. VIII 45, 5 ist durch Aufnahme des ἤ aus Cod. Vatic. πρότερον ἢ ἀποστῆναι wie I 69, 5. VI 58, 1 zu erklären. VI 34, 4 lese ich mit Dobree-Stahl οὐ περὶ τῆς Σικελίας πρότερον ἔσται ὁ ἀγὼν ἢ τοῦ ἐκείνους περαιωθῆναι τὸν Ἰόνιον, indem ich den subst. Inf. parallel dem περὶ τ. Σ. erkläre; die Hdschr. haben περὶ τῇ Σικελίᾳ, und diese Lesart behält Verf. bei, indem er mit Richard Förster (dem die Dissertation gewidmet ist) interpretiert: de Sicilia (περί c. Dat = um, für, wie bei den Verben tim.) prius non decertabitur, quam certamen de transitu maris Ionii factum erit; der Gen. obj. τοῦ περαιωθῆναι zu ὁ ἀγών ist doch sehr gesucht. VI 38, 2 ergänze ich zu ἡμεῖς δὲ κακοί ein ἐσμέν, nicht ὦμεν, obwohl Verf. zur Erklärung des πρίν mit Konj. darin recht haben mag, dafs der Konj. beeinflufst sei durch die vorangehende Konstruktion δέδοικα μή mit Konj. VII 63, 1 wird richtig mit Bekker μή — πρότερον — ἤ gelesen und so der

---

1) Vgl. Sturm, Geschichtliche Entwickelung der Konstruktion mit πρίν. Würzburg 1882.

2) Vgl. Proksch, Neue Jahrb. f. Phil. und Päd. II. 1877. S. 454.

Konj. ohne ἄν bei mehr temporaler als kondizionaler Bedeutung nach negiertem πρότερον ἤ konstatiert.

6. Fr. Kieser, Thucydidea. Progr. Mainz 1885. 30 S. 4.

Warum ist der Titel so unbestimmt? Etwa wegen des Anhangs? Das erste Kapitel handelt de modorum vi primigenia et quam vocant deductiva. In Kap. II enuntiata relativa und Kap. III enuntiata temporalia wird der Konjunktiv und der Optativ besprochen; beidemal am Schlufs wird ihr Vorkommen in den möglichen Verbindungen, mit und ohne ἄν, nach Haupttempora und histor. Temp., in direkter und indirekter Rede u. s. w. zahlenmäfsig festgestellt. Diese statistische Übersicht, richtige Zählung und zwar nach den glaubwürdigsten Lesarten vorausgesetzt, ist jedenfalls nicht ohne Interesse. Die grammatischen Erörterungen sind etwas weitschweifig und unbestimmt. Hier und da findet sich ein Anlauf zur Textkritik und Exegese. Die Zusammenstellungen selber werden auch nach Langes Arbeit (vgl. Nr. 7) mit Nutzen zur Erklärung herbeigezogen werden können. S. 8 hält Kieser III 43, 5 an ἥντινα τύχητε ohne ἄν fest; IV 18, 4 ἔθεντο — ἂν προσφέροιντο und νομίσωσι ohne ἄν im Relativsatz nach οἵτινες: indicativus significat actionem, quae re vera praeterita est ideoque experientiae succedit; optativus ἄν particula ornatus est potentialis quem vocant temporis praesentis; coniunctivus νομίσωσι condicionem animo cogitatam designat, qua actionis primariae effectus tenetur, et ideo quodammodo notionem futuri suscipit; vergleiche Classens Auffassung des dreifachen Modus und die Ergänzung des ἄν auch zum Konjunktiv (so auch Krüger). — S. 17 I 137, 2 in μέχρι πλοῦς γένηται in obliquer Rede wird mit Recht das Fehlen des ἄν gegen v. Herwerden (wie S. 20 πρίν ohne ἄν VI 29, 2. 10, 5. 38, 2) verteidigt, es hätte auch noch der Gebrauch des Konj. Aor. ohne ἄν bei den Tragikern angeführt werden können, die S. 20 bei πρότερον ἤ und πρίν gebührend berücksichtigt werden. — S. 18 wird gelegentlich VII 16, 1 αὐτοῦ ἐκεῖ als einheitliche Verstärkung des Begriffs grundlos angezweifelt.

Angehängt sind der grammatischen Arbeit adversaria critica zu I 139, 3 ἀφῆτε (Verteidigung gegen ἀφεῖτε), II 68, 3 Ἀμφιλοχίαν τὴν ἄλλην (soll ein additamentum hominis nescio cuius parum attenti sein?), IV 41, 2 (Glossem), III 52, 5 (οἱ δὲ λόγον αἰτησάμενοι statt des hdschr. οἱ δ' ἔλεγον), IV 37, 1 (ὅτι in ὡς, auf διαφθαρησομένους bezüglich, zu verwandeln!?), V 60, 1 (τῶν Ἀργείων nicht zu streichen), VI 88, 3 (δι' αὐτά zu streichen), II 70, 4 (gegen Stahl - v. Herwerdens κατῴκησαν vor ἕκαστος). Erwärmen konnte ich mich nicht für die hier gemachten Vorschläge (vgl. Abschn. VIII).

7. A. C. Lange, De coniunctivi et optativi usu Thucydideo. Progr. Lyceum Fridericianum. Cassel 1886. 35 S. 4.

Berl. Philol. Wochenschr. 1886. VI. Nr. 47. Sp. 1461—1467, G. Behrendt. — Neue Phil. Rundsch. 1888. Nr. 1. S. 2—3, Sitzler.

»Nichts Neues, nichts Schlechtes«, so formuliert sein lakonisches Urteil der Berichterstatter des Berliner Philol. Vereins, nachdem er in vier Zeilen eine Inhaltsangabe vorangeschickt hat. So wenig die letztere genügen kann, so wenig ist das Dictum richtig, nicht einmal da, wo es objektiv sein müſste. Ich sage »Neues und Gutes«, weil uns hier die erste übersichtlich und rationell geordnete Zusammenstellung der Thukydideischen Konjunktive und Optative vorliegt und die Thukydidesforschung um ein in der Hauptsache wohlgelungenes Hülfsmittel bereichert worden ist. Aber nicht das allein, zum Aufbau einer griechischen Gesamtgrammatik ist neues brauchbares Material herbeigeschafft worden. — Auf Grund der von Bäumlein und Delbrück gewonnenen Resultate geht Lange an die Untersuchung. Muſste er denn durchaus ein neues System aufstellen? Er unterscheidet den Coniunctivus volendi und exspectandi, d. h. I. auf der einen Seite den Adhortativus (in unabhängigen Sätzen), den Deliberativus und den Finalis (in abhängigen Sätzen); II. auf der andern Seite den Konjunktiv, 1. mit ἄν in Relativ-, Final- (einziges Beispiel VI 91, 4 ὡς ἄν), Temporal- und Kondizionalsätzen, 2. ohne ἄν in Relativ-, Temporal- und Kondizionalsätzen unter steter Unterscheidung der Beziehung auf die Zukunft und die Wiederholung. Diese Einteilung hat etwas Miſsliches wegen der gesonderten Behandlung der Finalsätze, d. h. wegen der strengen Scheidung der Sätze mit und ohne ἄν, dessen Beigabe übrigens in den Sätzen von II 2 nicht allemal die Regel bildet.

Bezeichnet der Konjunktiv nach Bäumlein das Streben nach objektiver Wirklichkeit, so ist ihm der Optativ der Modus der reinen Subjektivität. Demgemäſs unterscheidet Lange I. den optandi Optativus (einziges Beispiel VI 20, 1) und II. den Optativus merae cogitationis. Letzterer scheidet sich wieder in 1. simplex optativus: a) propria vi merae cogitationis in den Kondizionalsätzen, b) der actio repetita in Relativ und Temporalsätzen, c) in Finalsätzen, d) in der oratio obliqua; 2. optativus cum ἄν particula coniunctus: a) in selbständigen, b) in abhängigen Sätzen, mit Unterteilen verschiedener Art. Rechnet man innerhalb aller dieser Gruppen noch die Gliederung in viele Einzelheiten nach Tempora, Konjunktionen u. s. w., so haben wir einen vielfältigen Bau vor uns, in den sich alles hübsch einfügt, wenn auch manchmal sanfte Gewalt nachhelfen muſs, wie S. 24 bei der Einreihung der Disjunktivfrage (IV 19, 1) in die Kondizionalsätze.

Die in den Ausgaben und Erklärungsschriften namentlich von Krüger und Stahl mitgeteilten Beobachtungen sind gewissenhaft verwertet und je nach Befund anstandslos angenommen oder modifiziert oder auch zurückgewiesen worden. So wendet sich Lange S. 4 gegen die Regel der

Holländer, wonach ὅπως und ὅπως μή nur mit dem Fut. und Konj. Aor. II zu verbinden sein soll, und folgt mit Recht Stahls Aufstellungen, auch über ὡς ἄν mit Konj., ὅπως ἄν mit Opt. (VII 65, 2). S. 11 unter den Relativsätzen mit ὡς und anderen Adverbien wird auch VII 7, 3 angeführt, jedenfalls als Beispiel für ὅπως ἄν mit Konj. Präs.; die Stelle hätte aber eine Note erfordert, da nicht ohne Recht meist geschrieben wird ὅπως στρατιὰ ἔτι περαιωθῇ τρόπῳ ᾧ ἂν [ἐν ὁλκάσιν ἢ πλοίοις ἢ ἄλλως ὅπως ἂν] προχωρῇ, wenn nicht προχωρῇ zweimal gesetzt, bezw. zweimal gedacht werden soll. — S. 17 wird Stahls Emendation III 43, 5 der Lesart ἥντινα in ἥντιν' ἄν nicht angenommen und die Auslassung des ἄν unter Vergleich der hierhergehörigen Beispiele eingehend motiviert; es ist schwer, sich für das eine oder andere zu entscheiden. — VII 48, 3 in ἐξ ὧν ἄν τις εὖ λέγων διαβάλλοι ist das ἄν als aus der direkten Rede (= ἐξ ὧν ἄν τις διαβάλλῃ) bei Verwandlung des Konj. in den Opt. in auffälliger Weise beibehalten angenommen (gegen Stahl, der den Mod. der dir. Rede setzt); Lange erklärt S. 33f. den Opt. als potent., hier wie VIII 54, 2 ὅπῃ ἂν δοκοίη in indirekter Rede, nicht ohne Überzeugungskraft, die überhaupt seinen sorglichen Erörterungen eigen ist, zumal wenn er aus dem Wechsel der Modi einen bedeutungsvollen Wechsel oder eine Nüancierung der Gedanken des Schriftstellers, bezw. des auftretenden Redners (wie S. 33 zu I 142, 4) herausfindet und dem psychologischen Momente der Sprache nachspürt. So tritt er auch S. 22 für die Beibehaltung des Opt. ἐθέλοιμεν II 39, 4 ein, wo ich (gegen Dionys. Hal. und Poppo) mit Bekker, Classen, Böhme-Widmann, Krüger, v. Herwerden u. a. ἐθέλομεν nach Cod. Laur. geschrieben habe: haud scio an nimium illi viri docti isti structurae tribuerint, mihi enim ut Popponi nihil nisi modestior urbaniorque dicendi ratio pro graviore indicativo videtur esse. nec praeterea semper quae scriptura simplicior faciliorque est ad explicandum, ea pro rectiore est habenda etc. Nun, oft ist es eine bedenkliche Sache, mit dem eigenen Gefühl das Gefühl des Schriftstellers rekonstruieren zu wollen, zumal wenn dabei die handschriftliche Überlieferung einfach über den Haufen geworfen wird oder sprachliche Analogie mitsprechen soll. Verf. geht durchweg mit grofser Mäfsigung zu Werke und vergifst über seinen Behauptungen nie den Ernst und die Würde eines Forschers der Wahrheit, die auch für Thuk. von allen in der Mitte gesucht werden sollte.

8. E. Kullander, De orationis obliquae usu Thucydidiò. Commentatio academica. Upsaliae 1879. 53 S. 8.

S. 1—13 längere Auseinandersetzung über Begriff und Entstehung der oratio obliqua, dazu »de expositione obiectiva« (nach Kühner, Behaghel, Madvig, Curtius, Delbrück u. a.). Von S. 14 ab Abhandlung über die abhängigen Aussagesätze und die indirekten Fragesätze und zwar nach dieser Zweiteilung, soweit sie in Frage kommt, unter folgenden

Titeln: »insignia verba regentia (in einfacher und prägnanter Bedeutung), verb. reg. subaudiendum, prolepsis, ὅτι et ὡς partic., constructio participialis, variata constructio, collocatio dissimilium constructionum, ellipsis, anacoluthon, modi ac tempora, oratio obliqua latens«. Da weifs man doch, wo man zu suchen hat. Alles wird man freilich nicht finden, wie ja das Thema ein beschränktes ist, so Bemerkungen über die Negationen und Pronomina, so S. 14 über »communia illa λέγειν, φάναι, νομίζειν, ἡγεῖσθαι, similia, quae fere omnia Th. Forssmannus (De inf. temp. usu Thuc. Diss. Lips. 1873) collegit«, so S. 17 die Aufzählung der Beispiele mit ἐρωτᾶν, ἀπορεῖν, εἰδέναι u. ä., wofür aber den das einfache Verb. vertretenden Ausdrücken grofse Aufmerksamkeit gewidmet ist; kurz alles das, was teils von andern bereits klar gelegt ist, teils einer tiefergehenden Forschung noch bedarf, teils bei Thuk. nicht unterschiedlich von dem gewöhnlichen Sprachgebrauch ist, wird man vergeblich suchen. Diese feste Begrenzung des Stoffes ist ebenso wie die gewissenhafte Verwertung von Vorarbeiten, abgesehen davon, dafs wir Stahls Namen nicht begegnen, ein Vorzug gegen andere ähnliche Untersuchungen, die ein ungeordnetes Vielerlei, dazu ohne rechte Würdigung vorhandener Resultate auftischen, so dafs dem Leser eine nicht geringe Schwierigkeit erwächst und die Sache selber im Vergleich zur aufgewandten Mühe herzlich wenig gefördert wird. Kullander giebt nun freilich oft nicht mehr als eine rationelle, das Nötigste erklärende Beispielsammlung, aber sie ist nützlicher, als andere mit selbstgefälliger kritischer Weisheit untermischte Kollektaneen. Da wo K. nicht stracks zu einer Auffassung sich bekennt, entwickelt er ruhig und besonnen seine Ansicht, wobei nur das Eine zu bedauern ist, dafs er aufser Krügers, Böhmes und Classens Ausgaben keine der neueren zur Hand gehabt zu haben scheint. Bemerken will ich nur folgendes: zu I 23, 6, einer Stelle, die S. 43 nicht als eigentliches Anakoluthon, sondern als von der gewöhnlichen Konstruktion abweichend erwähnt wird, hätte wohl Arnolds Erklärungsversuch (Inf. mit zu ergänzendem Artik.) mitgenannt werden können; K. ergänzt unnötigerweise Classens mit Recht von Poppo-Stahl gebilligte Auffassung (vgl. VII 29, 5): ἡγοῦμαι (τοὺς Ἀθηναίους μεγάλους γιγνομένους καὶ φόβον παρέχοντας =) τὴν αὔξησιν τῆς τῶν Ἀθηναίων δυνάμεως καὶ τὸν φόβον, ὃν παρεῖχον τοῖς Λακεδαιμονίοις, ἀναγκάσαι ἐς τὸ πολεμεῖν· ταύτην ἡγοῦμαι πρόφασιν εἶναι τῆς λύσεως τῶν σπονδῶν. — S. 32 ff. zu I 101, 3 (variata constructio) kommt bei der langen Erörterung m. E. nicht ganz das Richtige, was Poppo-Stahl, Classen, Böhme-Widmann allerdings mehr ahnen lassen als selber bieten, heraus, direkt nämlich soll die Rede nach ὡμολόγησαν gelautet haben: καθαιροῦμεν (aus καθελόντες) — παραδίδομεν (= παραδόντες) — ἀφίημεν (= ἀφέντες), ταξάμενοι = ταττόμεθα ἀποδοῦναι, sc. χρήματα, ὅσα δεῖ αὐτίκα ἀποδοῦναι καὶ τὸ λοιπὸν φέρειν; es sind aber die Inff. ἀποδοῦναι (= das einmalige Bezahlen der Kriegskosten) und φέρειν (= das

dauernde Zahlen des Tributs) beide von ταξάμενοι abhängig, und χρήματα ist als »das Gesamtobjekt an die Spitze gestellt« (Cl.).

9. F. Roth. Zur Lehre von der oratio obliqua bei Thukydides. I. Teil. Progr. Kaiserslautern 1884. 36 S. 8.

Gymnasium 1885. III. Nr. 2. Sp. 67. S. Widmann.

Angeregt wurde Verf. durch eine sehr beifällige Kritik (Philol. Rundsch. 1882. II. Nr. 48) der Abhandlung von S. J. Cavallin De modis atque temporibus orat. obliq. apud Herod. Lundae 1877. deren Schema er sich zu eigen gemacht hat. Leider hat er aufser andern Vorarbeiten auch die von Kullander nicht gekannt, was immerhin ein Nachteil ist und dem Verf. selber die Arbeit unnötig erschwert hat. Dennoch ist es ihm gelungen, dazu beizutragen, dafs das »Bild von der allmählichen Entwickelung der Sprache und des Stiles des Historikers«, welchem in den Grammatiken noch immer ein zu geringer Raum gestattet worden sei, immer deutlicher hervortrete. Der erste bisher vorliegende Teil ist den Nebensätzen gewidmet, welche in einem Modus finitus stehen, also im Indikativ eines Haupt- oder Nebentempus, im blofsen Konjunktiv oder im Konjunktiv mit ἄν, endlich im Optativ, mögen nun diese Modi, wie es zum gröfseren Teil auch bei Thuk. der Fall ist, aus der oratio recta beibehalten oder teilweise in die orat. obl. übergegangen sein. Der nächste Teil soll die bei Thuk. im Verhältnis zu Herodot schon bedeutend reduzierten Fälle zur Sprache bringen, wo das Verb. des Nebensatzes in der or. obliq. im Inf. steht. Aussagesätze mit ὅτι und ὡς eröffnen die Untersuchung; es folgen Bedingungs-, Final-, Relativ-, Temporal-, Vergleichungssätze, bezw. Einschub des einen Nebensatzes in den andern; den Abschlufs macht eine sehr lehrreiche Betrachtung über die Beibehaltung des Ind. eines Haupttempus oder des Konjunktivs. Leider ist die Anordnung wenig übersichtlich, und die Methode des Verfs., zu sehr im Banne der landläufigen Grammatiken, erscheint nicht überall resolut genug. Dafs Stahls quaestt. nicht benutzt werden konnten, sondern nur dessen Schreibarten, die in der ed. stereot. und in der Popposchen Ausgabe einander mehrfach widerstreiten, ist am meisten zu bedauren: dieselben hätten manche etwas schwankende, zu bescheidene und daher auch langatmige Erörterungen unnötig machen können. Recht gebe ich Roth I 27, 1 gegen Stahl εἰ . . . ἐθέλοι . . . δὲ βούλεται, in or. rect. = ἐάν τις μὴ ἐθέλῃ (vgl. in der Ausgabe von P.-St. I 27, 1), also εἰ mit Opt. Präs. der or. obl. = ἐάν mit Konj. der or. rect. in Futurbedeutung, wohl zu unterscheiden von den Fällen, wo der Opt. mit εἰ auf εἰ mit Ind. der or. rect. zurückzuführen ist, deren Roth nur zwei anerkennt IV 27, 5 und VIII 92, 3. — IV 120, 2 ὅπως, (es steht fälschlich ein Punkt) εἰ . . . περιτυγχάνοι, . . . ἀμύνῃ und VII 4, 1 ὅπως . ., εἰ δύναιντο . . ., . . . ὦσιν, hier war der Konj. nach ὅπως beim Zwischensatz εἰ mit Opt. Präs. längst gesichert durch Stahl und Widman (De fin. enunt.

usu Thuk. S. 33 und 54). So hätte auch S. 16f. ἐλπίζειν, S. 18f. die Reproduktion von Madvig u. s. w. nach Stahls quaestt. sich einfacher gestalten können, dem er übrigens gegen Classen in der Umwandlung des Inf. Fut. mit ἄν in einen Inf. Aor. mit ἄν zustimmt. S. 26 ff. wird IV 26, 5 οἷον ἄν . . . ξυμφέροι gegen Stahls οἷον ἂν ξυμφέρῃ und VIII 54, 2 ὅπῃ ἄν . . . δοκοίη gegen ὅπῃ ⟨ἂν⟩ δοκοίη (= ὅπῃ ἂν δοκῇ der dir. Rede) bei Poppo-Stahl sehr überzeugend geschützt. Doch ich breche hier ab. Bei gründlicherer Kenntnisnahme von den Vorarbeiten und bei strafferer Anordnung des Materials läfst sich von Roth noch manche glückliche Lösung der hier angeregten grammatischen Fragen erwarten.

10. G. Gräber, Einige Reste nebengeordneter Satzbildung in untergeordnetem Satzgefüge bei Thukydides und Xenophon, namentlich nach temporalen Vordersätzen. Programm des Martineum zu Breklum 1887. 20 S. 4.

Berl. Phil. Wochenschr. 1887. VII. Nr. 43. Sp. 1338 f., G. Behrendt. — Wochenschr. f. klass. Phil. 1887. IV. Nr. 49. Sp 1510—1512, W. Vollbrecht.

In der Einführung eines Nachsatzes durch οὕτως, οὕτω δή, τότε, ἐνταῦθα, ἐκ τούτου, ἐν τούτῳ, διὰ ταῦτα, μετὰ ταῦτα u. ä. nach konjunktionalem oder partizipialem Temporal-Vordersatz erkennt Verf. nicht allemal besondere Absichten oder gar bewufste Feinheiten des Schriftstellers, sondern Reste parataktischer Satzverbindung bei hypotaktischem Satzgefüge, eine dem Stile trotz aller kunstvollen Entwickelung gebliebene Unvollkommenheit. Seine Untersuchungen erstrecken sich besonders auf Thukydides (S. 7—12) und Xenophons Anabasis und Hellenika; aus diesen wenigstens bringt er Beispiele geordnet und erläutert bei, welche bei Xenophon, namentlich im Schlufs der Hellenika, ungleich häufiger sind als bei Thuk. Für die Abfassung der Hellenika glaubt Verf. aus der primitiven, an Herodot erinnernden Satzverbindung noch besondere Schlüsse gewinnen zu können; doch sehen wir uns nach dieser Erscheinung bei Thuk. um. Zunächst werden drei Fälle unterbrochener Perioden erwähnt: I 18, 1 ἐπειδὴ δὲ οἵ τε Ἀθηναίων τύραννοι . . . κατελύθησαν . . . (Parenthese von 8 Zeilen in der Ausgabe Poppo-Stahl), — der Nachsatz (in der 12. Zeile) μετὰ δὲ τὴν τῶν τυράννων κατάλυσιν κτλ. V 17, 2 καὶ ἐπειδή . . . ξυνεχωρεῖτο . . . (Parenthese von 4 Zeilen), τότε δή . . . ποιοῦνται; dabei hätte Verf. noch hervorheben sollen, dafs zwischen τότε δή und ποιοῦνται noch 4 Zeilen und zwar mit einer neuen Parenthese stehen. I 11, 1 . . . ἐπειδὴ δὲ (nicht τέ nach Bekker) ἀφικόμενοι μάχῃ ἐκράτησαν (δῆλον δέ· τὸ γὰρ ἔρυμα τῷ στρατοπέδῳ οὐκ ἂν ἐτειχίσαντο), φαίνονται δ' οὐδ' ἐνταῦθα κτλ. Darnach werden die Beispiele angeführt für die Wiederaufnahme eines konjunktionalen Vordersatzes durch οὕτω δή, τότε oder τότε δή, τότε δέ — δή, ἐν-

ταῦθα (*δή*, *ἤδη*): die zweifelhaften und besonders merkwürdigen Stellen werden näher besprochen, so VIII 71, 2, wo in *οὕτω δὴ γνοὺς ἀπήγαγε πάλιν τὴν στρατιάν* die Einführung des Nachsatzes durch *δή* geschieht, *οὕτω* auf *γνούς* bezüglich = *ταῦτα γνούς* erklärt wird; oftmals hat *τότε* die rein zeitliche Bedeutung (vgl. I 105 und 113, wo *μετὰ ταῦτα* noch zum Vordersatz gehört), übrigens dient *τότε* nie zur Wiederaufnahme von Partizipien; II 74, 2 *ἐντεῦθεν δή* nach Classen »zeitlich und mit der Wirkung von *ἐνταῦθα* oder *οὕτω δή*« (vgl. VIII 39, 4). — Weiter folgt die Wiederaufnahme eines Partizipiums durch *οὕτως*, *οὕτω δή*, (*ἔπειτα* VIII 28, 4), alles in allem (3 + 26 + 7) 36 Fälle, wozu noch je ein Beispiel kommt, wonach ein kausaler und finaler Vordersatz durch einen Kasus von *τοῦτο* zu Beginn des Nachsatzes resümiert wird (I 42, 4 *τούτῳ ἐφέλκεσθε* und V 43, 3 *τούτου ἕνεκα*). Bestimmte Regeln über die Tempusfolge u. dergl. lassen sich bei der besprochenen Verbindung nicht aufstellen. Verf. thut gut daran zuzugeben, »dafs dieser Rest der bequemeren und kunstloseren Umgangssprache zuweilen auch in dem sorgfältigst durchgefeilten (wessen?) Kunstwerke mit bestimmter Absicht verwandt worden sein mag«. Die hier gegebene Anregung wird hoffentlich weitere Resultate zu Tage fördern.

11. A. Reifferscheid, Coniectanea in Thucydidem. Ind. Scholar. Vratislav. 1877. 12 S. 4.

12. Derselbe, Analecta critica et grammatica. Ind. Scholar. Vratislav. 1878. S. 11—14.

Die erste Arbeit (Nr. 11) liefert aufser Beiträgen zur zweiten und dritten Rede des Perikles und zur Rede des Kleon (vgl. Abschnitt VIII) S. 3 einen solchen zu der von Stahl quaestt. gramm.² S. 27 ff. ausführlicher behandelten sogen. confusio duarum structurarum (vgl. S. 115 f.), auf welche er, etwas anders als vorher urteilend, näher in der zweiten Abhandlung (Nr. 12) eingeht (IV 63, 1. VI 1, 2. VIII 105, 2). Unter Benutzung einer Platonstelle (Phil. 58ᵇ *οὐ . . . τοῦτο ἔγωγε ἐζήτουν πω, τίς τέχνη ἢ τίς ἐπιστήμη πασῶν διαφέρει τῷ μεγίστῃ καὶ ἀρίστῃ καὶ πλεῖστα ὠφελοῦσα ἡμᾶς*) entscheidet sich R. nunmehr (S. 12) für die Annahme, Thuk. habe bei Bildung des fraglichen Idioms nach Art der substant. Partizipien (*τὸ βουλόμενον*, *τὸ μὴ κατὰ κράτος νικηθέν* u. s. w.) verfahren, »nisi quod participia neutrali forma exuta attractionis quodam genere substantivorum suorum genus, numerum, casum sequantur«. Bemerkenswert ist der Vergleich mit dem lat. Partizipialgebrauch S. 13 f.

13—17. R. Hache, De participio Thucydidio. Pars I 1. 2. 3. Progr. Löbau (Westpr.) 1880. 16 S. 4. — Pars I 4, 5. Ebenda 1882. 8 S. — Pars II. Ebenda 1883. 8 S. — Extrema Pars (Fortsetzung von II). Ebenda 1884. 11 S.

Phil. Rundsch. 1882. Nr. 26. Sp. 813—815; 1884. Nr. 6. Sp. 163—172; 1884. Nr. 7. Sp. 201f., G. Meyer. — Gymnasium 1883. I. Nr. 18. Sp. 597f., S. Widmann.

»Haches Arbeit ist gründlich; im einzelnen können wir ihm nicht immer beistimmen«, sagt S. Widmann, ein hinlänglich anerkennendes Urteil, dem jeder beipflichten mufs. Haches Thema lautet: »non hoc propositum mihi est ea quae a grammaticis de vario participii usu exposita sunt exemplis ex Thucydide depromptis atque collatis illustrare, sed illud modo meum erit eos locos quibus ille participio minus vulgari ratione aut utatur aut ubi dicatur aliquanto uberius tractare«. Demgemäfs befafst sich Pars I (1.) mit dem Partizip an Stelle des Verb. finit. mit zu ergänzenden, bzw. (2.) mit wirklich gesetzten Formen von *εἰμί*, (3.) mit ungewöhnlicheren Verbindungen des Partizips mit Verben, (4.) mit der sogen. confusio duarum structurarum (vgl. vorher Stahl und Reifferscheid), (5.) mit dem substant. Part. Neutr.; Pars II handelt von der sogen. frequentatio et coacervatio participiorum, die allein schon hinreichen würde, den Thuk. als *φιλομετοχώτατος* erscheinen zu lassen.

Was die Erklärung des Part. als Verb. fin. anbetrifft, so nimmt Verf. I 25, 4 gegen Bernhardys *διδόντες* = *διδόντες ἦσαν* = *ἐδίδουν* nur eine Anakoluthie an; auch II 68, 7 (nach Hermann erklärt), III 38, 5 und IV 40, 1 will er von der Vertretung eines Verb. fin. durch das Part. nichts wissen, also auch nichts von Ergänzung der betr. Formen von *εἰμί*. Die Erörterungen sind recht gründlich und überzeugend Zu den von Bernhardy hervorgesuchten Stellen fügt H. noch I 36, 3, wo er *ὄντα* zum folgenden zieht, also nicht für *ἐστί* nimmt. Nur III 44, 1 *ξυμφέρον*, das oftmalige *εἰκός*, *προσῆκον*, *πρέπον*, *ἐξόν*, *δέον*, überhaupt das Part. Neutr., desgl. II 54, 4, IV 41, 4 und VII 87, 7 *ταῦτα μὲν τά . . . γενόμενα*, formelhaft in der Rekapitulation, lassen die Ergänzung eines *ἐστί* zu.

In dem Abschnitt über die Stellen, wo das Part. mit *εἰμί*, *γίγνεσθαι*, *ὑπάρχειν* (V 83, 1), *ἔχειν* zur Umschreibung des Verb. fin. dient, kann ich I 1, 1 die Lesart *ἦσαν* bei *ἀκμάζοντες* nicht billigen, manchmal auch die Beziehung des Part. nicht, wie VI 31, 1 *ἐκπλεύσασα ἐγένετο*, vielmehr gehört *πολυτελεστάτη . . . ἐγένετο* zusammen = erwies sich als. VI 4, 5 wird mit Recht *κληθεῖσα* nicht mit *ἦν* verbunden, aber *ὄνομα* ist doch als Akk. zu fassen.

Sehr lehrreich ist die Zusammenstellung der Fälle aufsergewöhnlicher Verbindungen von Part. mit Verben: *περιίστασθαι* (I 32, 3), *προβαλλομένοις* bei *δι' ὄχλου μᾶλλον ἔσται* I 73, 2, wo H. *ὑμῖν* ergänzt und

das Part. passivisch fafst, ἐνθυμεῖσθαι (I 120, 4. II 62, 1. VI 78 1), διανοεῖσθαι I 141, 1, wo ich mit Stahl ein ὡς zu εἴξοντες — ἕξοντες setze; III 82, 7 ὄντες und κέκληνται werden richtig auseinander gehalten, da κακοῦργοι ὄντες zusammengehört; VI 6, 4 billige ich ἐψηφίσαντο πέμψαντες nicht (statt πέμψαι); VI 34, 9 neige ich zur Verbindung von πείθεσθε mit ταῦτα, was durch τολμήσαντες erläutert wird; VII 68, 1 lese ich ἐκγενησόμενον und konstruiere νομίσωμεν mit Inf. und (bei einem daraus zu ergänzendem »lafst uns beherzigen«) mit Part.; V 34, 2 κύριον εἶναι mit Part.; παρασκευάζεσθαι mit Part. Fut. mit und ohne ὡς (II 18, 1. VII 17, 3. 50, 3 u. a.); ἀγγέλλειν (z. B. III 16, 2. VII 83, 1), ἀποδεικνύναι u. a.; τυγχάνειν (wie I 32, 2), διατελεῖν (wie VI 89, 2), φαίνεσθαι (wie VII 21, 3), εὑρίσκειν (wie I 20, 1), καταλαμβάνειν (VIII 63, 2), γιγνώσκειν (wie VI 8, 2. 9, 2), ἀγγέλλειν (einmal VII 17, 3) ohne Part.

Die Konstruktion διὰ τό mit Part. (vgl. S. 115 f.) erklärt H. mit Krüger, nur dafs er V 7, 2 καθημένους für Glossem hält und IV 63, 2 τὸ ἤδη zusammen nimmt und φοβεροὺς παρόντας Ἀθηναίους appositionell erklärt.

Die Sammlung der Beispiele für den Gebrauch des Part. Neutr. statt abstrakter Subst. oder Inf. ist sehr reichhaltig und nützlich, zumal auch das subst. Adj. Neutr. im Anschlufs daran behandelt wird; oft kann man mit dem Verf. darüber streiten, ob wirklich ein Neutr. vorliegt, wie II 35, 2 τῷ ὑπερβάλλοντι, wo ich erkläre: sc. ἐπαίνῳ; II 87, 3 τὸ μὴ κατὰ κράτος νικηθέν, es hätte Classen berücksichtigt werden müssen; III 43, 4 liest Verf. ἐν τῷ τοιῷδε ἀξιοῦν τι, nicht ἀξιοῦντι, und zwar mit Recht.

Der zweite Teil ist sehr sorgfältig disponiert und bringt eine Fülle von Beispielen für die Erscheinung, dafs zwei Part. in gleichem Kasus unverbunden zu einem Verb. fin. treten. Ich gebe nur die drei Hauptteile an, die sich wieder in viele Unterteile ausbreiten: I. Das eine Part. bezeichnet die Ursache, das andere die Wirkung. II. Das erste Part. stellt eine Handlung dar, welche temporal der Handlung des andern Part. vorangeht. III, 1. Das eine Part. dient zur näheren Erklärung des Verb. fin., indem es entweder eine vorbereitende Handlung oder die Ursache der Handlung des Verb. fin. ausdrückt; 2. Ein Part. dient zur näheren Erklärung des andern Part. — Zum Schlufs bespricht Verf. zwei durch καί miteinander derart verbundene Part., »ut eandem habeant auctoritatem; hic duae sunt distinguendae res: aut participio altero, quod per καί priori additum est, causa actionis prioris participii indicatur, aut actio secundi participii non sequitur actionem, quae priore participio continetur, sed praecedit«. Eine Reihe von Stellen ist auch hier kritisch beleuchtet. Überall zeigt Verf. das Bestreben, die Partizialkonstruktion, trotzdem sie die ursprünglichere sei, als die dennoch klare und überall sinngebende hinzustellen, weshalb er auch zu allerletzt Veranlassung nimmt gegen des Dionysios Hal. Urteil sich zu wenden.

Wie aus Haches eigenen Worten zu ersehen ist, sollte seine Arbeit

das Part. nicht erschöpfend behandeln, sondern nur die Besonderheiten im Gebrauch desselben vorführen, und gerade darin liegt ihr grofser Wert im Vergleich mit andern dem Part. gewidmeten Abhandlungen.

Das ganze, regelmäfsige wie unregelmäfsige, Participium untersucht folgende gleichfalls sorgfältige und dadurch wertvolle Arbeit:

18. J. Balkenholl, De participiorum usu Thucydideo. Diss. Gottingae 1882. 58 S. 8.

Phil. Rundsch. 1884. IV. Nr. 7. Sp. 198—202, G. Meyer.

Wohlthuend wirkt auf den ersten Blick genaue Disposition und Übersichtlichkeit: § 1—3 Allgemeines; Kap. I (§ 4—5) das attributive, Kap. II (§ 6—16) das prädikative, Kap. III (§ 17—20) das absolute Partizip., Kap. IV (§ 21) die Tempora des Part., Kap. V (§ 22—29) abweichender Gebrauch. Unter den 29 §§ finden wir alle einzelnen Fälle im Gebrauch des Part. registriert und mit einer mehr oder weniger vollständigen Beispielsammlung versehen (unvollständig ist z. B. die Aufzählung der subst. Part. Neutr. = Abstraktum). In der Erklärung der in diesem Berichte öfter erwähnten Konstruktion von *διὰ τό* mit Part. folgt Verf. Classen.

19. L. Nagel, Quaestiones ad participiorum usum Thucydidium pertinentes. Diss. Halis Sax. 1885. 50 S. 8.

Die Vorgänger auf dem Gebiet der Partizipialuntersuchung haben dem Verf., seiner Meinung nach, noch zu thun übrig gelassen. Nach allgemeineren Erörterungen über seine Stellung zur Partizipialfrage (Part. = Adj. mit *ὤν*; Part.: Adj. = Subst. concret.: Subst. abstract. u. s. w.) behandelt er I. participia attributiva (S. 10—21), II. p. praedicativa (S. 21 bis 32), III. p. verbum finitum illustrantia (S. 32—42) und IV. im Rückblick auf besprochene Stellen das participium appositivum, das Part. als Nicht-Stellvertreter des Verb. fin., die generis et numeri discrepantia, die casus permutatio, den dativus et accusativus absolutus und endlich die arguta brevitas et densitas in ipsis participiis (S. 50). Die recht sauber gedruckte und vor allem recht übersichtlich geordnete Arbeit wendet sich in ihrer Polemik hinsichtlich der Besonderheiten im Gebrauch der Participia vielfach gegen Balkenholl und Hache; am meisten findet noch Classen, dem er auch in textkritischer Hinsicht gerne folgt, vor Nagels Augen Gnade. Indem Verf. von einzelnen Beispielen ausgeht, sucht er das Wesen und die Natur des Part. allseitig zu ergründen, nicht zum mindesten auch nach der von Kern für das Deutsche aufgestellten Satzlehre. Die Darstellung ist gefällig und durchsichtig, indes für mich wenigstens nicht so überzeugend, dafs ich zu Gunsten Nagels überall von seinen Vorgängern mich abwenden müfste, zu deren Arbeiten die vorliegende, zumal wegen ihrer Polemik eine willkommene Ergänzung genannt werden

kann. S. 19 unter Part. attrib. wird die Anakoluthie *διὰ τό* m. Part. (I 2, 5. IV 63, 1. V 7, 2. VIII 105, 2) mit zu grofser Leichtigkeit überwunden: »iure mihi videor contendere insolentem loquendi rationem referendam esse ad solam neglegentiam sive scriptoris sive librarii, minime ad inscitiam quandam, quam Hauptius Thucydidi videtur vindicare . . . quapropter ei operam et oleum perdidisse mihi quidem videntur qui velut Hachius corrigendo, delendo, coniciendo illos locos emendare conati sunt, vel qui illis locis nisi (?) *διὰ τό* pro *διὰ τοῦτο* dictum esse et, ut *ὡς* subiectivam, ita illis voculis participio additis obiectivam causam indicari contenderunt«. Im übrigen liegt dem Verf. hauptsächlich daran, auch in den Partizipialkonstruktionen den »densum et brevem et semper instantem sibi Thucydidem« des Quintilianus nachzuweisen.

20. C. Bohlmann, De attractionis usu et progressu, qualis fuerit in enuntiationibus relativis apud Herodotum, Antiphontem, Thucydidem, Andocidem, Lysiam. Diss. Vratislaviae 1882. 34 S. 8.

Nach dem Vorgange R. Försters (Quaestt. de attractione enunt. rel. qualis cum in aliis tum in graeca lingua potissimumque apud graecos poetas fuerit. Berol. 1868) unternimmt es Verf., die Attraktion in den Relativsätzen bei den griech. Prosaikern von Herodotos bis auf Lysias zur Darstellung zu bringen. Mit Förster unterscheidet er hier zwei Arten von Relativsätzen, eine adjektivische und eine substantivische, jenachdem der Attraktionsrelativausdruck an Stelle eines Attributs zu einem Substantiv hinzugefügt wird oder nicht auf dasselbe Bezug hat, sondern »per se constans a vocabulo enuntiati primarii regitur«. Und zwar werden die Beispiele in der Ordnung angeführt, dafs von dem durch Attraktion aus dem Akkus. entstandenen Genet. ausgegangen wird, dann der Dativ folgt und schliefslich die Beispiele besprochen werden, in denen der Nominativ den eigentlichen Kasus verändert hat. Dem Thuk. ist Kap. III S. 15—30 gewidmet. Bei ihm fand Verf. 80 Beispiele und zwar 62 der ersten, 14 der zweiten Art; in einem Beispiel unterliegt der Nominat. des Pron. relat. dem voraufgehenden Genet. (VII 67, 3 *ἀφ' ὧν* = *ἀπὸ τούτων ἅ*); in zwei Beispielen unterliegt der Dat. dem voraufgehenden Gen. (I 1, 2 *ἐκ δὲ τεκμηρίων ὧν κτλ.* = *οἷς ἐπὶ μακρότατον σκοποῦντί μοι πιστεῦσαι ξυμβαίνει* und II 63, 1 *ὧν* = *οἷς ἐν τῇ ἀρχῇ ἀπήχθεσθε*); dazu tritt ein Beispiel, in dem das Relativadverbium attrahiert ist (I 89, 3 *διεκομίζοντο εὐθὺς ὅθεν ὑπεξέθεντο* = *ἐντεῦθεν ὅπου*). Übrigens kann ich Verf. weder I 1, 2 noch II 63, 1 beistimmen: in dem ersten Falle erkläre ich nicht mit Classen, sondern mit Stahl *ὧν* = *ἅ* von *σκοποῦντι* abhängig = bei deren (sc. der *τεκμήρια*) eifriger Durchforschung es mir gelingt, Vertrauen zu fassen; in dem zweiten Falle erkläre ich . . . *κινδύνου τούτων ὧν ἐν τῇ ἀρχῇ ἀπήχθεσθε* = Gefahr von seiten derjenigen, bei deren Beherrschung ihr euch Hafs

zugezogen habt. So kann man überhaupt über die Erklärung des einen oder andern Beispiels mit dem Verf. rechten, aber auf alle Fälle ist seine Zusammenstellung ein dankenswertes Unternehmen; zumal er die Beispiele recht hübsch nach inneren Gesichtspunkten geordnet hat. Zum Schlufs spricht er über die von Thuk. unterlassene Attraktion unter Vergleich mit der des Lysias und findet für beide Schriftsteller dieselben leitenden Gesetze, denen man indes einigen Zweifel entgegenbringen wird. Ein statistischer Rückblick, auch über sprachliche Äufserlichkeiten, beendet den wohlgelungenen, zudem in recht fliefsendem, durchsichtigem Latein geschriebenen Abschnitt über Thuk., der mit denjenigen über die andern im Titel genannten Autoren die Beachtung der Grammatiker vollauf verdient.

21. M. Nietzki, De Thucydideae elocutionis proprietate quadam, unde ducta, quomodo exculta, quatenus imitando effecta sit. Diss. Regimonti 1881. 68 S. 8.

An Stelle des langen, so geheimnisvollen, nichts verratenden Titels hätte Verf. wohl wenige Worte setzen können, die da besagten, dafs er über die Substantivierungen mit Hülfe des Artikels bei Thuk. und andern Schriftstellern geschrieben habe. Ebenso hätte er billigerweise die übrigens an sich recht klare Einteilung der Beispielsammlung in irgend etwas für das Auge kenntlich machen können. Diese Sammlung, weit davon entfernt, eine vollständige zu sein, führt nur die wichtigeren, selteneren und eigenartigen Beispiele vor, die anderen werden generatim abgemacht. S. 3—8 substant. Inf., S. 8—10 subst. Adverb., S. 10—14 subst. Präpos., S. 14 subst. Genet., S. 15—19 subst. Numeralia und Pronom., S. 19—68 subst. Participia und Adjectiva. Der letzte Abschnitt hat das Hauptgewicht der Abhandlung, er läfst an Ausführlichkeit und Vollständigkeit kaum etwas zu wünschen übrig. Nachdem schon vorher Antiphon zum Vergleich herbeigenommen worden war, wird S. 44 ff. eingehender der Gebrauch subst. Part. und Adj. an Stelle von Abstrakten auf Antiphon zurückgeführt, auch in Gorgias' Fragmenten das Vorbild von *τὸ ἐπιεικές*, *τὸ δίκαιον*, *τὸ δέον*, *τὸ ξυμφέρον*, *τὰ πρέποντα*, *τὸ ἄφρον*, *τὰ δεινά*, *τὸ ὕποπτον τῆς γνώμης* (I 90), *τὸ ὑμέτερον ἀσθενὲς τῆς γνώμης* (II 61), *τὸ πολύτροπον αὐτῶν τῆς γνώμης* (III 83) u. a. gefunden. Die Frage der Abhängigkeit des Thuk. von noch anderen Autoren wird weiter dahin beantwortet, dafs Thuk. durch das Studium der Redner und Philosophen und Tragiker seiner Zeit angeregt, die bei diesen vorgefundene Besonderheit des Ausdrucks frei nachgeahmt, »summo artificio« ausgebildet und in den Reden zur Anwendung gebracht habe. Von den sog. Logographen hat Thuk. in dieser Beziehung nichts, von Herodotos wenig genommen.

Darnach wendet sich Verf. zur Betrachtung der Nachahmer des

Thuk.[1]) Die dabei beobachtete Vorsicht ist anzuerkennen: es werden die Fälle von Substantivierungen bei Demosthenes[2]), »qui minus verba quam ingenium orationum Thucydidis imitatus est«, mit denjenigen bei Thuk. verglichen, und daraus wird der Schlufs gezogen, dafs Dionysios' Urteil richtig sei, dafs nämlich Demosthenes zwar die Kürze und Würde des Thuk. nachgeahmt, die Dunkelheit und die poetische Färbung aber vermieden habe. — Von den Nachahmern des Thuk. unter den Historikern werden Herodianos, und zwar vom Verf. zum ersten Male, und Dexippos[3]), und zwar dieser sorgfältiger als es von L. Dindorf geschehen ist, geprüft. Beide haben die besagte Eigentümlichkeit offenbar in ausgedehnter Weise (S. 57—66), aber nicht immer glücklich nachgebildet, da sie die Form des Vorbildes nicht mit dessen Geiste zu beleben vermochten.

Die Abhandlung ist ein vollgültiger Beitrag zur Beurteilung der Thukydideischen Sprache an sich, zugleich auch zur Beurteilung der Vorbilder des Thuk. und seiner Nachahmer. Grofser Fleifs und eine ruhige, besonnene Methode zeichnen die Arbeit aus, welche als die erste zusammenhängende Spezialuntersuchung über sämtliche Arten der Substantivierungen bei Thuk. von besonderem Werte ist. Das Programm von W. Klouček über die Substantivierung des Neutr. Sing. Partic. im Sinne eines abstrakten Substantivs bei Thuk. (Leitmeritz 1859) scheint Verf. nicht gekannt zu haben, wie wir überhaupt litterarische Nachweise, wodurch Verf. seinen Nachfolgern die Fortsetzung und Erweiterung der Untersuchung wesentlich erleichtert haben würde, leider vermissen.

22. G. A. Weiske, Über den Gebrauch des substantivierten Infinitivs im Griechischen. Neue Jahrb. für Phil. u. Päd. II. 1882. S. 494—504. 529—542.

Verf. bietet eine sehr reiche Sammlung von Beispielen des substantivierten Infinitivs bei Platon, Thuk., Xenophon und den Rednern, geordnet im Anschlufs an E. Kochs griech. Schulgrammatik, um zu zeigen, welche Verbindungen überhaupt nicht nachweisbar, welche selten oder nur einzelnen Autoren angehörig und welche allgemein gebräuchlich

---

1) Vgl. Abschnitt IV dieses Berichtes.

2) Vgl. IV. Nr. 7.

3) Gualterus Boehme kündigt im Progr. Schleiz 1888 »Quaestt. Thuc. capita selecta« S. 23 aufser der Fortsetzung der bis dahin sehr eingehend und anregend behandelten, freilich nicht ganz widerspruchlosen Frage nach dem persönlichen Verhältnis des Thuk. zu seinen geographischen und lokalen Schilderungen gleichzeitig folgende von ihm selber zu erwartende Abhandlungen an: 1. Emendationen zu verschiedenen Stellen, 2. eine grammatische Untersuchung »De substantivis neutrius generis in plurali numero a Thuc. cum plurali verbi coniunctis« und 3. »De Dexippo Thucydidis imitatore«.

sind. Trotz dieses praktischen Zweckes einer Berichtigung der Schulgrammatik — am Schlufs werden die für diese notwendigen Verbindungen des Inf. mit dem Artikel zusammengestellt — hat die ungemein mühsame und in den Zahlen, wie es scheint, ganz zuverlässige Arbeit ihren hohen wissenschaftlichen Wert dadurch, dafs ein Vergleich der einzelnen Autoren hinsichtlich des subst. Inf., speziell dem Grammatiker eine weitergehende Schlufsfolgerung aus gegebenen Thatsachen ermöglicht wird.

23. R. Wagner, De infinitivo apud oratores Atticos cum articulo coniuncto. Progr. Schwerin (Mecklenburg) 1885. 11 S. 4.

Berl. Philol. Wochenschrift 1887. VII. Nr. 9. Sp. 265—267, W. Nitsche.

Unter den Rednern hat Demosthenes den substantivierten Infinitiv am häufigsten gebraucht und am kunstvollsten ausgebildet (demnächst Isokrates, Aischines, Lysias); am nächsten steht ihm Thuk.: die vom Verf. angegebene Zahl von 134 Beispielen ist durch Behrendt richtig gestellt auf 292 (vgl. VII. Nr. 25). Der Grund einer solchen Verwandtschaft zwischen beiden Schriftstellern liegt in der Erhabenheit und Würde ihres genus dicendi, welchem eine solche, das Substantiv gewichtvoll ersetzende Struktur wohl entspricht. Verf. betrachtet dieselbe mehr vom rhetorischen Standpunkte, für Thuk. an Antiphon anknüpfend, und legt uns recht anziehend die vom Einfachen allmählich zum Kunstvollen fortschreitende Entwickelung klar. Die Ausbeute der auf 11 Seiten viel Lehrreiches bietenden fleifsigen Abhandlung ist für Thuk. verhältnismäfsig gering. Ungleich wichtiger ist daher die folgende, ganz unserem Historiker gewidmete Schrift eines ausgezeichneten neueren Thukydideskenners:

24 G. Behrendt, Über den Gebrauch des Infinitivs mit Artikel bei Thukydides. Progr. Sophien-Gymn. Berlin 1886, R. Gärtner (H. Heyfelder). 23 S. 4.

Berl. Philol. Wochenschr. 1887. VII. Nr. 9, W. Nitsche in der Rez. von R. Wagners Arbeit (vgl. VII. Nr. 23). — Gymnasium 1887. V. Nr. 7. Sp. 235, S. Widmann; derselbe: Wochenschr. f. klass. Phil. 1886. III. N. 37. Sp. 1162.

Verf. hat sich durch die äufserst sorgsame und geschickte, übersichtliche Zusammenstellung sämtlicher mit dem Artikel konstruierter Infinitive den Dank[1]) aller Thukydidesforscher verdient; denn nicht nur ein bequemes Mittel zum Nachschlagen und Vergleichen ist seine Arbeit zu nennen, sondern auch ein gewisser Fortschritt in der Klarlegung der

1) Es ist mir einfach unverständlich, wie der Berichterstatter des Berl. Phil. Vereins über diese wie andere Leistungen mit wenigen geringschätzigen Worten hinweggehen zu sollen glaubt.

Thukydideischen Syntax. Einmal steht jetzt mit Sicherheit die grofse Zahl (292) der so gebrauchten Infinitive fest und ihr ungleich häufigeres Vorkommen in den Reden, die, bekanntlich ein Fünftel des Geschichtswerkes, fast die Hälfte der Beispiele liefern. Ferner ist die genaue und zutreffende Charakterisierung und die grammatische Einordnung dieses Redeteiles durch Behrendt von grofser Wichtigkeit, zumal für die vergleichende Beobachtung einer anerkannten rhetorischen Eigentümlichkeit, deren Prävalieren in den Reden bei Thuk. freilich nicht jetzt erst entdeckt worden ist. Vorläufig müssen wir uns mit der Vollständigkeit der Sammlung und ihrer statistischen Prüfung begnügen. Hoffentlich in nicht zu weiter Zukunft haben wir vom Verf. eine Untersuchung über die Frage zu erwarten, wo bei Thuk. der substantivierte Inf. für das Subst. eintritt, über die Wortstellung, über die zahlreichen und zum Teil sehr frei behandelten syntaktischen Verbindungen, welche Thuk. den subst. Inf. eingehen läfst. — Die Anordnung ist folgende: I. Inf. mit Art. als gramm. Subjekt 1. eines verbalen Prädikats, 2. eines Prädikats, welches aus einem Subst. mit *ἐστί* oder einem ähnlichen Verb. besteht, 3. eines Präd., welches aus neutralem Adjekt. mit *ἐστί* oder einem ähnlichen Verb. besteht, 4. in der Konstruktion des Akk. m. Inf., 5. in der des Gen. abs.; II. Inf. m. Art. als gramm. Prädikat; III. Inf. m. Art. im Akkus. 1. als Obj. trans. Verb., 2. desgl. mit prädik. Subst oder Adj., 3. im Akk. des Inhalts bei den Verb. des Hinderns u. s. w., 4. im Akk. des Bezugs, 5. abhängig von Präpos. (mit feinen Unterscheidungen); IV. Inf. mit Art. im Gen.; V. Dativ des Inf.; VI. Inf. mit Art. appositiv; VII. Artikel mit zu ergänzendem Inf., immer in ähnlicher Weise, wie vorher angegeben, in Teile und Unterteile zergliedert. — In manchen Fällen lassen die Handschr. den subst. Inf. oder dessen Beziehung (vgl. VII 28, 3) zweifelhaft; ob der Art. zum Inf. oder zu einem Nomen gehört, ist auch nicht allemal klar. Verf. geht an den Stellen, die irgend eine Deutung zulassen, nicht ohne kritische Erwägungen vorüber, wie er überhaupt den Text sorgfältig beachtet. II 81, 4 *οἱ δὲ Χάονες . . . οὔτ' ἐπέσχον τὸ στρατόπεδον καταλαβεῖν*, wozu gehört *τό*? Wenn man nicht erklären darf = *οὐκ ἐπέσχον ὥστε καταλαβεῖν τὸ στρατόπεδον* (sie liefsen sich nicht in ihrem Eifer unterbrechen, erst ihren Lagerplatz in Besitz zu nehmen, d. h. das Lager, welches sie errichten mufsten), weil *ἐπέχειν* mit blofsem Inf. sonst nicht vorkommt bei Thuk., so hat Behrendts Konjektur etwas für sich: *οὔτ' ἐπέσχον τὸ Στράτου προκαταλαβεῖν* = es trieb sie, Stratos vor den Griechen vorweg zu nehmen. — VI 84, 1 ist K. J. Liebholds[1]) Verbesserungsvorschlag *διὰ τοῦ* (statt des hdschr. *τό*) *μὴ ἀσθενεῖς ὑμᾶς ὄντας ἀντέχειν* mit Recht nicht angenommen: es wäre merkwürdigerweise das einzige Beispiel von *διά* m. Gen. bei Thuk., während er doch von *διά* m. Akk. einen häufigen

---

1) »Zu Thuk.« Neue Jahrb. f. Phil. 1884. S. 263 f.

Gebrauch macht; hier hat er, um das in der angefangenen Konstruktion *σῳζομένων ὑμῶν* zu schleppende *καὶ μὴ ἀσθενῶν ὑμῶν ὄντων ἀντεχόντων* zu vermeiden, zum Parallelismus in abwechselnder Konstruktion seine Zuflucht genommen. Bei *διά* mit Akk. des subst. Inf. wird V 7, 2 nicht aufgeführt, ein Zeichen, dafs Verf. nicht mit Stahl verbindet *διὰ τό . . . βαρύνεσθαι*. — I 76, 2 *προθείς* (= *προτιμήσας*, *προκρίνας* Schol.) ist zweifelsohne auch mit *τοῦ μὴ πλέον ἔχειν*, welches in erster Linie von *ἀπετράπετο* abhängt, zu verbinden. — VIII 89, 2 *ἀπαλλάξειν τοῦ ἄγαν ἐς ὀλίγους ἐλθεῖν* steht trotz der sonst heillosen Stelle aufser Frage, zumal nach der Erklärung des Schol. — VII 21, 3 ziehe ich *ξυνανέπειθε δὲ καὶ ὁ Ἑρμοκράτης οὐχ ἥκιστ' αὐτοὺς ταῖς ναυσὶ μὴ ἀθυμεῖν* der Lesart *οὐχ ἥκιστα τοῦ . . . ἀθυμεῖν* vor, wie auch VI 88, 8 *ξυναναπείθειν* mit blofsem Inf. steht. Die Abhandlung enthält aufser den kritischen Noten manche vervollständigende Bemerkung zu den bisherigen Beobachtungen des Thuk. Sprachgebrauchs; die Schlufsbetrachtung über die Reden auf Grund des gewonnenen Resultats ist beachtenswert.

25. G. Michaelis, De infinitivi usu Thucydideo. Diss. Halis Sax. 1886. 111 S. 8.

In besonderer Anlehnung an L. Heilmanns Giefsener Dissertation De infinitivi syntaxi Herodotea vom J. 1879 und unter steter Berücksichtigung des Herodoteischen Sprachgebrauchs und unter Hervorhebung der unterscheidenden Merkmale sammelt, ordnet und prüft Michaelis das ungemein reichhaltige Infinitivmaterial bei Thuk. Der grofse Umfang der von beharrlichstem, unverdrossenstem Fleifse zeugenden Dissertation erklärt sich dadurch, dafs Verf. sich nicht begnügt, nackte Beispiele zu bringen, die, teils mit, teils ohne Textworte, ganze Seiten füllen, sondern dieselben auch durch zusammenfassende Betrachtung und genaue Einordnung unter die aufgestellten Gesichtspunkte allseitig zu beleben sich abmüht. Die Anordnung (I. de infinitivo sine articulo usurpato, — S. 98, und II. de infinitivo cum articulo coniuncto) bedingt das stattliche Heer von im ganzen 85 Unterteilen, deren Aufzählung man mir wohl erläfst, zumal wenn ich versichere, dafs der Suchende kaum über irgend eine Frage, wenigstens im ersten Hauptteile, völlig ohne Antwort bleibt. Nur Einzelnes kann ich aus der Unmasse zu kurzer Besprechung herausheben. V 9, 7 *σὺ δέ, Κλεαρίδα . . . ἐπεκθεῖν καὶ ἐπείγεσθαι* ist der einzige merkwürdige Fall eines Homer. Inf.-Imperativs der zweiten Person Sing. (bei Herodot öfter); dagegen VI 34, 9 kann ich (mit Classen und Poppo-Stahl) den Inf. der dritten Person Sing. nicht anerkennen: ich lasse *ἑτοιμάζειν* und *παραστῆναι* von *πείθεσθε* abhängen = folget mir hierin, dafs ihr . . . bereit haltet und dafs einem jeden von euch der Gedanke sich aufdrängt, dafs u. s. w.; die Stelle ist übrigens durch Häufung von Inf. (dazu Partic.) interessant, es folgt nach *παραστῆναι* Akk. mit Inf, worin ein Inf. mit Artikel als grammat. Subj.

wirkt. I 35, 5 neige ich auch dazu, mit Stahl und Böhme-Widmann die Inf. ἐᾶν — ἔχειν (gegen Classen) absolut und zwar als Imp. der zweiten Pers. Plur. zu fassen, zumal wegen εἰ δύνασθε — εἰ δὲ μή (nach Herodot in Hypothesen), = lafst nur, wenn möglich, gar niemand zur See aufkommen (κεκτῆσθαι ναῦς), andernfalls verkehrt mit allen Mächtigen freundschaftlich. — VI 12, 1 ἐνθάδε εἶναι = in unserm Machtgebiet, Inf. abs. ohne ὡς von lokativer Kraft: Useners ἔνθα δεῖν (= δέον) wird zurückgewiesen und die restringierende Bedeutung in Abrede gestellt. Übrigens hat sich Verf. sehr gründlich seine Beispiele auf ihre bisherige kritische und exegetische Behandlung angesehen, und er steuert selber nicht ohne Geschick und Vorsicht durch die Klippen hindurch. Der zweite Hauptteil ist am kürzesten bei der Untersuchung weggekommen, bringt aber doch fast alles, was not ist. — II 4, 2 τοῦ μὴ ἐκφεύγειν nach Classen. — VII 36, 5 τὸ ἀντίπρῳρον ξυγκροῦσαι, wo ich den Dat. Inf. τῷ angenommen habe, rechnet Michaelis unter die Infinitive, welche epexegetisch oder appositionell zu den Casibus hinzutreten, hier also zum Dativ τῇ τε πρότερον ἀμαθίᾳ τῶν κυβερνητῶν δοκούσῃ εἶναι, indem er τό beibehält und ἀντίπρῳρον nicht adverbiell, sondern = ἀντίπρῳροι erklärt. — Die Verb. mit dem blofsen Inf. (S. 7—72) nehmen selbstverständlich den weitesten Raum ein. Dafs sich zu manchen Konstruktionen aus Stahls quaestt. gramm.[2] Modifikationen und Berichtigungen herholen lassen, sei wenigstens nicht unerwähnt.

26. O. Goetz, Quaestiones de genetivi usu Thucydideo. Diss. Halis Sax. 1883. 73 S. 8.

Wochenschr. für klass. Philol. 1885. II. Nr. 30. Sp. 936, R. Steig.

Aufser der Dissertation von J. Rumpel De dativo Thuc. (Regim. 1857) gab es bislang keine Spezialuntersuchungen über die Kasus bei Thuk., und auch die vorliegende erschöpft trotz ihres Umfanges den Stoff nicht, insofern Verf. den Gebrauch des Genet. an Stelle des Ablat. und Lokat. zwar erforscht, aber nicht mit veröffentlicht hat. Obwohl nach dem Vorwort Delbrück folgend, behandelt Verf. den Gen. in neun Kapiteln nach hergebrachter Einteilung: Gen. subiect. (S. 3—7), possess. (S. 7—9), definit. (S. 9—11), materiae (S. 11—12), qualit. (S. 12—13), obiect. (S. 13—26), partit. (S. 26—48), nach Adj. relat. (S. 49—52), woran sich im zweiten Teil (de genetivo cum verbis copulato) Kap. IX mit dem Gen. bei εἶναι u. ä. und überhaupt bei Verben anschliefst (S. 53—72); den Schlufs macht τοῦ und τοῦ μή mit Inf.

Die recht fleifsige, nur etwas zu umständliche Zusammenstellung hat vornehmlich praktischen, bezw. statistischen Wert, wiewohl die einleitenden Worte etwas mehr erwarten liefsen. Bei zweifelhafter Erklärung stellt sich Verf. zumeist auf Classens Seite, ohne selbst neue Gründe zu bringen oder die alten neu zu beleuchten. Wo der Verf. sich auf das Konjekturenmachen gelegt hat, finde ich ihn am wenigsten glück-

lich: so geht er S. 19 mit V 20, 2 sehr gewaltsam[1]) um, wenn er zu schreiben vorschlägt *σκοπείτω δέ τις κατὰ τοὺς χρόνους καὶ μὴ τὴν ἀπαρίθμησιν τῶν ὀνομάτων τῶν ἑκασταχοῦ ἢ ἀρχόντων ἢ ἀπὸ τιμῆς τινος ἐς τὸ τὰ προγεγενημένα σημαῖνον πιστεύσας μᾶλλον.* Der viel umworbenen Stelle IV 73, 4 macht Verf. folgenden bescheidenen Antrag: *τοὺς δέ, συμπάσης* (warum nicht *ξυμπ.*? Übrigens sind der Druckfehler namentlich im Griech. nicht wenige!) *τῆς δυνάμεως καὶ τῶν παρόντων μέρος, ἕκαστον κίνδυνον εἰκότως ἐθέλειν τολμᾶν* = eos autem, cum partem tantum omnium copiarum et praesentium militum efficiant, paratos esse omne periculum subire. — Den Gen. *τοῦ μὴ ἐκφεύγειν* II 4, 2 schafft er mit Schönes *οὗ ἦν ἐκφεύγειν* aus der Welt, ist aber nicht abgeneigt, ihn auch in den Dativ umzusetzen durch *ὥστε τῷ μὴ ἐκφεύγειν διεφθείροντο πολλοί.* Verf. hätte besser gethan, die Konjekturenmacherei anderen zu überlassen, die sich mehr darauf verstehen. Erwähnen will ich noch, dafs zum Vergleich vielfach die Präposition an Stelle eines Genet., sowie bei den Verben auch andere als Genetivkonstruktionen passend berücksichtigt worden sind.

27. W. Schneidawind, Über den Akkusativ des Inhaltes bei den hervorragendsten griechischen Prosaikern. Festgabe an die Königl. Lateinschule Pirmasens zu ihrer 50jähr. Jubelfeier. Würzburg 1886. 40 S. 8.

In der Berl. Phil. Wochenschr. 1887. VII. Nr. 25. Sp. 788—790 habe ich ausführlich über die vorgenannte Schrift referiert. Ich weise hier nur kurz auf ihre Wichtigkeit für Thuk. hin. Kap. I, der Inhaltsakk. im allgemeinen, handelt von Namen, Wesen und von der sprachlichen Bedeutung, von analogen Verbindungen, von vermeintlichen Inhaltsakk. und dem Attribut des Inhaltsakk. Die Belegstellen sind aus Thuk., Platon und Demosthenes genommen in der Meinung, dafs die Durchforschung noch anderer griechischer Prosaiker kaum neue Gesichtspunkte aufdecken werde. Kap. II, der spezielle Gebrauch des Inhaltsakk., bringt eine Beispielsammlung in folgender Ordnung: A. Verb. und Inhaltsakk. sind von gleichem Umfange: I. Inhaltsakk. mit Attribut (Adj., Part., Pronom., Adv. mit Artik.; Genet.; Präpositionalausdruck; Relativsatz ohne Beispiel für Thuk.; Artik.; Plur.; Prädikatsnomen); II. Der Inhalt des Verb. ist zum Akk. zu ergänzen (zum Teilungswort aus dem partit. Gen., ohne Beispiel bei Thuk; zum Relativpron. aus dem Beziehungswort); III. Inhaltsakk. ohne Attribut (nur 2 Stellen bei Demosth.). B. Inhaltsakk. ist enger als der Verbalbegriff (ohne Beisp. bei Thuk.).

---

[1]) Vgl. L. Lange, Leipz. Stud. II. 1. 1879, der ihm an Willkür nichts nachgiebt: *σκοπείτω δέ τις κατὰ τοὺς τοῦ ἔτους χρόνους, καὶ μὴ τῶν ἑκασταχοῦ ἢ ἀρχόντων ἢ ἀπὸ τιμῆς τινος ἐπωνύμων τῇ ἀπαριθμήσει τῶν ὀνομάτων τὰ ἔτη τὰ προγεγενημένα σημαινόντων πιστεύσας μᾶλλον.*

C. Inhaltsakk. ist weiter als der Verbalbegriff (ohne Beisp. bei Thuk.). Anhang: Das Attribut steht im genus und numerus des zu ergänzenden Subst.; im Neutr. (Sing., Plur.). Verf. hat seine Untersuchung mit Umsicht geführt und die Beispiele geschickt in seinen Plan eingefügt. Die für Thuk., nach Krüger citiert (zuweilen sind die Zahlen unzuverlässig, so mufs es heifsen S. 39, 1. Z. v. o. statt ibidem: VII 71, 3), finde ich fast vollständig, soweit nicht Verf. hinsichtlich der Lesarten oder der Auffassung der fragl. Akk. anderer Meinung ist. Hoffentlich wird endlich die grofse Zahl sogen. adverbialer, relativer u. dergl. Akkusative aus den Kommentaren verschwinden und bei rechtem Namen genannt werden. Aus der Fülle des Gebotenen hebe ich nur folgendes hervor: S. 8 Thuk. V 9, 9 *ὑμῖν ὑπάρχειν καὶ Λακεδαιμονίων ξυμμάχοις κεκλῆσθαι, ἢ Ἀθηναίων τε δούλοις . . . καὶ δουλείαν χαλεπωτέραν ἢ πρὶν εἴχετε*, Böhme-Widmann erklärt *δουλείαν*, sc. *ὑπάρχειν* (vgl. H. Schütz, Ztschr. f. d. Gymn.-W. 1877, S. 249); anders Classen »*καὶ δουλείαν — εἴχετε* ist eine verschärfende Bestimmung (?) zu *Ἀθην. δ.* (nicht mit *ὑπάρχειν* zu verbinden): und zwar in einer härteren Knechtschaft, als die frühere war«; Poppo-Stahl »*καὶ δ. χ.* ad *δούλοις* pertinet (?): Atheniensium servos appellari idque, sc. servos, graviore servitute«; Krüger »*δουλείαν* ist an *δούλοις* anzufügen (?): und zwar Sklaven in einer drückenden Knechtschaft zu heifsen«; nicht anders stand es bisher mit der Erklärung von V 34, 2 *τοὺς δ' ἐκ τῆς νήσου ληφθέντας — ἀτίμους ἐποίησαν, ἀτιμίαν δὲ τοιάνδε*. Schn. erklärt in beiden Stellen (nach Plat. Prot. 324ᵈ *ἣν δὲ αὐτοὶ ἀρετὴν ἀγαθοί*, Apol. 20ᵃ und öfter, während bei Demosth. nichts Ähnliches sich findet) einen Inhaltsakk., der zum Prädikatsnomen hinzutritt, und so haben die Akk. *δουλείαν* und *ἀτιμίαν* doch nach einer bestimmten Auffassung endlich einen Namen bekommen, der, wie ich mich erst allmählich überzeugt habe, recht gut pafst.

28. J. Golisch, De praepositionum usu Thucydideo. Part. V. De *ἀντί, πρό, ἀνά, ξύν, μετά, ὑπό* praepositionibus. Progr. Schweidnitz 1877. S. 8—19. 4.

29. Derselbe, Part. VI. De *πρός* praepositione. Ebenda 1883. 17 S. 4.

Gymnasium 1883. I. Nr. 18. Sp. 597, S. Widmann.

In Programmen des Gymn. zu Schweidnitz hat Verf. bereits die Präpositionen (1859) *ἐς*, (1861) *ἐν*, (1865) *ἀπό* und (1870) *ἐκ* besprochen. Da in Bétants Lexikon die Präpositionen fehlen und in Poppos Supplementen zu demselben nur *ἀνά, ἀντί, ἀπό* (Frankfurt a. O. 1845) und *διά* (ebenda 1854) behandelt worden sind, so hat sich Golisch durch seine gründlichen Spezialuntersuchungen, denen mehrere andere Gelehrte [1])

[1]) Vgl. Litteratur zur Sprache des Thuk. im Anhang meiner Ausgabe des VI. Buches S. 199f.

zur Seite getreten sind, wohl verdient gemacht. Die wörtlich mitgeteilten Stellen sind nach der jedesmaligen, auch deutschen Bedeutung geordnet; hinsichtlich der letzteren könnte man selbstverständlich öfter anderer Meinung sein, Verf. hat es aber seinerseits in strittigen Punkten an einer Begründung nicht fehlen lassen und Lesarten und Erklärungsversuche anderer wohl berücksichtigt, auch durch zahlreiche Vergleiche seine Materialiensammlung recht lehrreich gestaltet. Dieselbe scheint, soweit ich sie mit von Essens index (VII. Nr. 34) verglichen oder selber benutzt habe, an Vollständigkeit und Richtigkeit der Citate nichts zu wünschen übrig zu lassen, wenn Verf. nicht selber, wie z. B. bei ὑπό mit Gen., auf erstere verzichten zu sollen meint. Als bemerkenswert erwähne ich nur folgendes: ἀνά kommt in der Komposition, was wohl hätte erwähnt werden können, ziemlich häufig bei Thuk. vor, vor einem Kasus, wie S. 10 angeführt wird, nur zweimal als »über-hin«, »durch-hin«: IV 72, 2 ἀνὰ τὸ πεδίον ἐσκεδασμένων, sc. τῶν ψιλῶν, und III 22, 1 ἀνὰ τὸ σκοτεινόν, sc. οὐ προϊδόντων αὐτῶν. — ξύν einmal in der sogen. Tmesis hätte wohl einer Erläuterung bedurft: Bredow wollte III 13, 1 ξυγκακωσποιεῖν als ein Wort schreiben, wie Plat. Gorg. 520ᵉ ἀντευποιεῖν, Demosth. VIII 65 συνευπάσχειν, es ist indessen die Präpos. als ursprüngliches Adverb selbständig zu fassen, vgl. Classen zu der Stelle.

De usu praepos. πρός apud Thuc. hatte i. J. 1873 Z. Grundström in einer Upsaler commentatio academica geschrieben; nichts destoweniger hat G. uns seine Abhandlung darüber nicht vorenthalten zu sollen geglaubt. Dieselbe zeigt einen recht mannigfaltigen und häufigen Gebrauch dieser Präpos., die sogar einmal als reines Adverb bei Thuk. uns begegnet III 58, 5 = πρὸς δὲ τούτοις; citiert wird χωρὶς δέ II 31, 2; es hätte wohl betont werden können, dafs sich πρός, und zwar immer mit nachfolgendem δέ, gewöhnlich auch mit nachfolgendem καί, auch καί – πρός u. ä. bei Demosthenes und Platon findet, wie bei Späteren auch ἐπὶ δέ, μετὰ δέ.

Einen auch in der Anordnung weniger äufserlichen Charakter zeigt die deshalb doch durchaus nicht höher anzuschlagende Arbeit von

30. P. Debbert, De praepositionum περί et ἀμφί usu Thucydideo. Diss. Regimont. 1880. 29. S. 8.

Περί und ἀμφί fehlten bis dahin in den Sonderbesprechungen; über ἀμφί, welches nur zweimal (VIII, 65, 1. VII 40, 2) bei Thuk. (bei Antiphon gar nicht) vorkommt, genügen wenige Zeilen auf der letzten Seite, es hat seine Funktionen an περί abgetreten. Περί selber wird eingehend in allen Verbindungen beleuchtet. Verf. beherrscht seinen Stoff und möchte ihn recht nützlich machen; manche Stelle erfährt deshalb eine ziemlich umständliche Exegese, selbst kritische Erörterung, ohne dafs indes ganz Neues zu Tage gefördert würde (vgl. VI 34, 4 περὶ τῆς Σικελίας. IV 88 περὶ zu τοῦ καρποῦ, nicht zu φόβῳ). I 75, 5 πᾶσι δὲ ἀν-

ἐπίφθονον τὰ ξυμφέροντα τῶν μεγίστων πέρι κινδύνων εὖ τίθεσθαι, Deppert schreibt unter Benutzung der Änderungsversuche von Sintenis, G. Hermann und Krüger π. δ. ἀ. τὰ ξυμφέροντα τῶν μεγίστων πέρι κινδυνεύουσιν εὖ τίθεσθαι (vgl. VIII 50, 5); nach L. Herbst und H. Bonitz, welchen letzteren Verf. nicht erwähnt, ist an der hdschr. Überlieferung gar nicht zu zweifeln. III 3, 6 τῶν τειχῶν καὶ λιμένων πέρι »aut cum Meinekio πέριξ pro περί scribendum aut περί delendum est«; doch vgl. zu Böhme III 3, 6.

31. O. Oeltze, De particularum μέν et δέ apud Thucydidem usu. Diss. Halis Sax. 1887. 60 S. 8.

Die Untersuchungen Hartungs, Bäumleins, Mutzbauers u. a. über die griechischen Partikeln waren in dem Nachweise der konfirmativen Kraft von μέν bei den Attikern zuweit gegangen, wenngleich für einzelne derselben, wie für Platon, es an Beispielen in gröfserer Zahl nicht fehlt. Für Antiphon liegen durch Schäfers Göttinger Dissertation vom J. 1877 bereits genauere Forschungen vor. In sehr gründlicher Weise hat nun Verf. den Thuk. auf μέν und auf das in der Regel damit korrespondierende δέ geprüft und das Ergebnis seiner Studien also geordnet: 1. de partic. μέν non sequente δέ (— S. 11), 2. de partic. μέν et δέ vi paratactica et concessiva (— S. 16), 3. de usu in transitionibus (— S. 22), 4. de parataxi temporali et causali (— S. 24), 5. de usu in partitionibus (— S. 26), 6. de usu copulativo (— S. 29), 7. de tertio membro annexo (— S. 36), 8. de partic. collocatione (— S. 44), 9. de structurae mutationibus (— S. 50), 10. μέν — ἀλλά (?), μέντοι, τέ, καί (— S. 53), 11. μέν γε, μὲν οὖν, μὲν δή, δ' οὖν, δ' αὖ (— S. 54) und 12. de particula δέ non praecedente μέν.

Konfirmative Kraft des μέν findet Verf. nur III 113, 4 καὶ μὲν δή = sane vero. Anders dagegen ist es III, 40, 2 ἐγὼ μὲν οὖν, wo zu ergänzen ist (ego suadeo,) vos sequimini; III 38, 1 ἐγὼ μὲν οὖν, wozu der Gegensatz im nachfolgenden καὶ θαυμάζω μὲν τῶν προθέντων αὖθις — θαυμάζω δὲ καὶ ὅστις zu suchen ist; ebenso wenig erkennt Verf. die konfirmative Kraft in VI 68, 1 πολλῇ μὲν παραινέσει τί δεῖ χρῆσθαι, wo der Gegensatz im folgenden (αὐτὴ γὰρ ἡ παρασκευὴ κτλ.) steckt, wie auch VII 66, 1. III 9, 1, oder der Gegensatz ist zu ergänzen wie I 109, 2 u. s. w. Der Schriftsteller hat also anders seinen Satz fortgesetzt, als man nach μέν erwarten durfte, bezw. auch den gegensätzlichen Gedanken garnicht zum Ausdruck gebracht, weil derselbe »per se intellegitur«, wie VI 25, 1 ἄκων μὲν εἶπεν ὅτι, wo ich erkläre »ungern zwar that er es (sc. das Reden), aber er sagte doch, dafs«. IV 38, 5 εἴκοσι μέν . . . οἱ δὲ ἄλλοι gehört nicht zusammen, daher setzt Verf. vorher hinter τούτων ein δέ (wie I 36, 3. III 92) in den Text, was allerdings sehr gut pafst. — An der genauen Durchführbarkeit der von Herbst (Philol. 1866. S. 646 ff.) für πρῶτον μέν — ἔπειτα u. s. w. aufgestellten bekannten Regel zweifelt

Verf., wohl nicht mit Unrecht. Zum Schlufs des ersten Abschnittes führt Verf. Beispiele auf, wo *μέν* und *δέ* weit von einander getrennt sind, oft kapitelweise, wie I 126, 2 *καὶ πρῶτον μέν ... ἐκέλευον*, dazu I 139, 2 *ὕστερον δέ ... ἐκέλευον*. Hier liefse sich leicht noch mehr und anderes Material beibringen, man vergleiche z. B. VII 5, 3 *ὁ μὲν Γύλιππος* und VII 6, 1 *ὁ δὲ Νικίας*.

Im zweiten Abschnitt kommen u. a. recht interessante Fälle zur Sprache, so die Verstärkung des *δέ* durch *ὅμως*, seine Stellvertretung durch *μέντοι*; *μέν — οὐ μέντοι*; *μέν — δὲ οὐ*, *μὲν οὐ — ἀλλά — δέ* sc. *μέντοι*; ferner die Wortgegenüberstellung in affirmativen Sätzen u. s. w., zum Schlufs formelhafte Wendungen wie *λόγῳ μέν — ἔργῳ δέ*, *δημοσίᾳ μέν — ἰδίᾳ δέ*, *προφάσει μέν — ... δέ* u. a.

Unter *μέν — δέ* in den Übergängen werden alle Einzelheiten besprochen: *μὲν οὖν*, *μὲν δή*, *μέν — καί* u. s. w. immer unter Betonung etwa formelhaft gewordener Wendungen.

Sehr beachtenswert ist Abschnitt VI über den kopulativen Gebrauch, durch den das *δέ* zum einfachen »und« herabgedrückt wird, über *μέν — δέ* in der Anaphora, ferner über *μέν — ἔτι δέ*, *μάλιστα δέ*, *τὸ δὲ μέγιστον*, wo das zweite Glied eine Steigerung enthält.

Abschnitt VII über *μέν — δέ — δέ* (z. B. VI 25 *τριήρεσι μέν — ὁπλίταις δέ — τὴν δὲ ἄλλην παρασκευήν*) mit feiner Unterscheidung; dazu *μέν — δέ — δέ — καί*, wie VI 88, 6 *ἔπεμψαν μέν — ἔπεμψαν δέ — περιήγγελλον δὲ καί —, καὶ τἆλλα ... ἡτοίμαζον*. Dafs es gelungen sei, in die Verbindung *μέν — δέ — τέ*, wie sie die Reden hauptsächlich haben, völlige Klarheit zu bringen, kann man nicht behaupten; ich möchte hier Classens scharfsinnigen, leider in der ganzen Ausgabe zerstreuten Beobachtungen nicht soviel von ihrem Ansehen nehmen, wie es Verf. thun zu sollen glaubt. Ebenso wenig lassen sich feste Normen Kap. VIII über die Stellung der Partikeln aufstellen, in welcher es bekanntlich viele Fälle von scheinbarer Willkür giebt, die einer Anakoluthie gleichkommen; namentlich auch haben hier rhetorische Gründe vielfach Einflufs geübt, die sämtlich klar zu legen ein vergebliches Bemühen ist; eine Reihe von unqualifizierbaren Verbindungen sind S. 43 f. aufgeführt. Das von mir VII 2, 4 geschriebene *ἐς μὲν τὸν μέγαν λιμένα* in Korrespondenz mit *τῷ δὲ ἄλλῳ* finde ich durch Öltze bestätigt.

Kap. IX de constructionis in posteriore membro mutationibus ist eine willkommene Ergänzung u. a. zu Kampfners Dissert. De anacoluthis apud Thuc. Monast. 1868.

Kap. X und XI enthalten mancherlei Bekanntes in guter Ordnung und verständiger Erläuterung.

Das Schlufskapitel XII handelt über die Auslassung von *μέν* vor *δέ* und bringt wieder manche scharfsinnige Beobachtungen. *μέν* wird oft ausgelassen, wo es wegen des durch *δέ* ausgedrückten Gegensatzes zu erwarten war, oft auch treffen wir an Stelle von *μέν* sogar ein *δέ*, u. a.

VI 66, 3 *παρασκευαζομένων δὲ ἐκ μὲν τῆς πόλεως οὐδεὶς ἐξιὼν ἐκώλυε, πρῶτοι δὲ οἱ ἱππῆς τῶν Συρακοσίων προσεβοήθησαν, ἔπειτα δὲ ὕστερον καὶ τὸ πεζὸν ἅπαν ξυνελέγη* wäre ein der näheren Besprechung würdiges Beispiel gewesen. Durch Auslassung von *μέν* wird der Satz lockerer; das Gegensätzliche wird nicht betont, sondern eine Sache wird einfach an die andere angereiht. Über das epexegetische *δέ*, wie man es geradezu nennen könnte, spricht Verf. des Näheren. Namentlich zu dem parenthetischen *δέ* liefsen sich noch manche Beispiele hinzufügen, ich erwähne nur II 2, 2 *ἐπηγάγοντο δέ*, wo ich *δέ*, wie an vielen Stellen meiner Kommentare, geradeweg mit »nämlich« wiedergegeben habe trotz der apodiktischen Behauptung des Berichterstatters des Berl. Phil. Vereins (Zeitschr. f. d. Gymn.-Wesen 1888. S. 19), der zu dieser Stelle, wie immer kurz und bestimmt, aber nicht selten auch falsch, sagt: »*δέ* heifst niemals nämlich«. Bemerkenswert sind S. 57 die Beispiele für Auslassung des *μέν*, »si quid per *γάρ* explicatur vel causa ei additur, cui tum contrarium annectitur, ita ut tantum prius enuntiatum argumentationem contineat ut VI 49. II 64, 5«. — Oft scheint *μέν* weggeblieben zu sein, »ne nimis prope ad aliud *μέν* accederet ut VII 50, 3«. — Zu allerletzt bespricht Verf. die Stellen, wo *δέ* allein steht nach negativem Gliede (*οὐ — δέ, μὲν οὐ — δέ, οὐ — ἀλλά*, vgl. VII 77, 4. VI 32, 1. VI 77, 1. 78, 4. 83, 4. 86, 2. 92, 4. VI 23, 3), wobei Verf. bemerkt: »atque hic iam rem attingo valde lubricam«, was sich allerdings auch von mancher vorhergehenden Partie hätte sagen lassen, wo zumal wegen der Uneinigkeit der Lesarten (z. B. *τέ* oder *δέ*?) und der Verschiedenartigkeit der Fälle eine einheitliche grammatische Beurteilung nicht zu erzielen sein wird. Jedenfalls hat Verf. sich ein grofses Verdienst durch seine äufserst mühsame und vieles Nachdenken, Sichten, Scheiden und Wägen bekundende Untersuchung erworben und auch nach seinen Vorgängern selbständig einen Weg gezeigt, wie zu einer subtileren Durchdringung des so ungemein wichtigen Partikelgebrauchs noch manches geschehen könnte.

32. Percival Frost, On the reflexive pronouns. In der Ausgabe der sicilischen Expedition (I. Nr. 26) von 1877. S. 306—318.

Eine immerhin nützliche, wenn auch nicht erschöpfende und durchweg methodisch einheitliche Beispielsammlung zum Gebrauch und Unterschied von *οὗ, οἷ, ἕ, σφεῖς* u. s. w., *ἑαυτοῦ* u. s. w., ausgehend vom 6. und 7. Buche unter vielfacher Vergleichung des Sprachgebrauches anderer Autoren. Nach eingehenderer Erklärung von Beispielen wie VII 1, 5 *καὶ ὁ μὲν Γύλιππος ἀναλαβὼν τῶν σφετέρων ναυτῶν*, wo wir *αὐτοῦ* erwarteten (vgl. VII 1, 3. 4, 3. 8, 1. 21, 3. 31, 4. 39, 2. VI 101, 6) habe ich leider vergeblich gesucht, während in den Noten zur Ausgabe die Eigentümlichkeit des Ausdrucks erklärt worden ist. Es wäre z. B. S. 310, wo VII 4, 3 *ἀπήγαγε τοὺς σφετέρους* erwähnt wird, Gelegenheit gewesen zu einer zusammenhängenden Besprechung oder S. 312, wo V 73, 2 . . . *τὸν*

Ἄγιν, ὡς ᾔσθετο τὸ εὐώνυμον σφῶν πονοῦν, bezw. V 71, 3 erläutert wird. Ferner hätten S. 317 zu IV 25, 9 *παρακελευόμενοι ἐν ἑαυτοῖς* = *ἐν ἀλλήλοις* andere Fälle herbeigezogen werden müssen, wie, aufser V 69, 2. VIII 76, 3, zunächst doch IV 34, 3 und dann II 65, 12. VII 67, 2 (vgl. auch Herbst gegen Cobet S. 13). —

Die Besprechung der inhaltreichen Jahresberichte über Thuk. von L. Herbst (Philologus 1879. 1881. 1884. 1887) gehört im wesentlichen in den zweiten Teil dieses Berichtes. Dieselben sind eine wahre Fundstätte für alles, was den Schriftsteller angeht; nicht zum mindesten auch fällt für die sprachliche Seite gar vieles ab, ja manche von ihm aufgestellten Gesetze geniefsen ein unbestrittenes Ansehen, so dafs, nach allem, was dieser Gelehrte für Thuk. Grofses geleistet hat, nur das Eine zu bedauern bleibt, dafs wir gerade ihm keine Ausgabe zu verdanken haben. Ich will diesen Abschnitt nicht schliefsen, ohne wenigstens einer zusammenhängenden sprachlichen Beobachtung aus dem zweiten Artikel des Jahresberichts Erwähnung zu thun:

33. L. Herbst, Über den Artikel bei Thuk. Philologus 1881. XL. S. 372—382.

Ausgehend von der Annahme, dafs schon ein einziger klar zu erweisender Sprachgebrauch, vorausgesetzt, dafs er zugleich in öfterer, ja stetiger Wiederkehr in der ganzen Erzählung aufträte, für die Schätzung der Handschriften von mafsgebender Bedeutung sein könnte, untersucht er den Gebrauch des Artikels bei Eigennamen. Entgegen der gewöhnlichen Regel der Grammatiker über das beliebige Auftreten und Fehlen des Artikels bei Eigennamen von Individuen und bei Völkernamen und Patronymiken findet er, dafs Thuk. hier nach einem regelmäfsig und unabänderlich wiederkehrenden Gesetze verfährt. Darnach soll der Artikel immer stehen 1. bei einzelnen bestimmten Eigennamen (z. B. *ἡ Ἀσία, ἡ Ἀττική, οἱ Εἵλωτες, ἡ Ἑλλάς, ὁ Ἑλλήσποντος* = Meerenge, *ἡ Χερσόνησος* = thrak. Chers., *τὰ Μηδικά, τὰ Τρωικά* u. s. w.);

2. wenn innerhalb des Rahmens einer Erzählung auf einen vorher schon angegebenen Namen Bezug genommen wird (vgl. II 2-6, sonst werden nur Beispiele aus Buch I gegeben);

3. im Gegensatz gegen einen anderen Namen (auch fast nur Beispiele aus Buch I, mit interessanten Hinweisen auf Einzelheiten, wie *βασιλεὺς τῶν Λακεδαιμονίων* und *βασ. Λακ.*, z. B. I 89. II 10 — I 114. II 19.);

4. bei dem Namen, der durch einen Nebensatz oder Zusatz näher bestimmt wird (I 1. 3. 13. II 29 u. s. w., mit einleuchtenden Beispielen vom Gegenteil);

5. bei den Eigennamen, die einem Begriffe zur Bestimmung beigegeben werden (I 25. 26. 30 u. s. w., wieder mit erläuterten Einzelheiten);

6. bei den Namen, auf die wie auf etwas Bekanntes hingewiesen wird (I 67. 69. II 10 u. s. w.).

Dagegen fehlt der Artikel

1. bei dem zweiten oder den folgenden Namen, die durch eine verbindende Partikel einem voraufgehenden mit dem Artikel versehenen Namen hinzugefügt werden (I 1. 19. 30. 36 u. s. w.; dies Gesetz hat nicht überall die enge Schranke wie in I 1 *τῶν Πελοποννησίων καὶ Ἀθηναίων*);

2. wenn die Erzählung mit etwas Neuem weiter fortgeht (z. B. I 105);

3. bei allgemeinen Angaben. — Zur weiteren Verständigung über die kurzen Ausdrücke der Regelformulierung wird nun noch an einigen besonderen Beispielen auf den Wechsel im Gebrauch hingewiesen. Zum Schlufs bemerkt Herbst ganz richtig, dafs, wenn er den Prüfstein seines Gesetzes an Cod. Laur. C. anlegen würde, sein Vertrauen zu dieser Hdschr. kein sonderlich grofses sein werde.

Ich schliefse hieran eine lexikalische Leistung:

34. M. H. N. von Essen Hamburgensis, Index Thucydideus ex Bekkeri editione stereotypa confectus. Berolini 1887, Weidmann. 457 S. 8.

Wochenschr. f. klass. Philol. 1888. V. Nr. 17. Sp. 522f., S. Widmann. — Lit. Centralblatt 1888. Nr. 16. Sp. 560. — Neue Philol. Rundsch. 1888. Nr. 11. S. 161f., J. Sitzler.

Ein Schüler von F. W. Ullrich hat Verf. diesen Hamburger Thukydidesforscher oftmals klagen hören: »opus esse indice Thucydideo eoque certissimo ac locupletissimo, qui omnes omnium verborum locos referret, utilemque imprimis ac vere necessariam auctori operam navaturum, qui talem indicem conficiendum susciperet«. Diese auf den ersten Blick mechanisch und trocken scheinende Arbeit, die freilich nur ein intimer Freund des Thuk. übernehmen konnte, hat v. E. mit staunenswerter Geduld, mit ameisenartigem Fleifse und peinlichster Gewissenhaftigkeit zu Ende geführt und sich so den Dank der Wissenschaft für alle Zeiten gesichert. Ein Wohnungsanzeiger freilich bietet mehr, denn aufser der Wohnung einer Person pflegt er Vornamen, Stand, Hausgenossen und anderes anzugeben. Dieser Index sagt nur, an welchen Stellen ein Wort, bezw. in welchen Biegungen, im Thuk. vorkommt, weiter gar nichts. Da wäre z. B. das Wörterverzeichnis zu den Anmerkungen in Krügers Ausgabe vielseitiger, denn es meldet meist ausführlich, in welcher Gesellschaft ein Wort anzutreffen ist. Nun, ein Lexikon à la Bétant hat Verf. nicht liefern wollen, auch kein Supplementum dieses verdienstvollen Werkes, welches weder Poppo noch andere Bearbeiter der Partikeln ganz vervollständigt haben, denn, heifst es in der Vorrede als Ullrichs Meinung, »indice opus esse, non lexico. nam qui suis oculis videre ac perspicere

locum vellet, acquiescere non posse in alius doctrina, quae singulas verbi alicuius significationes pro arbitrio disposuisset falsisque non raro locis assignasset; ad veram scriptoris sententiam enucleandam omnes semper cuiuscunque verbi locos in usum esse vocandos inter seque conferendos«. Gewifs, wer Augen hat zu sehen, dem ist das blofse Wörterverzeichnis ein grofser Schatz, wenn auch in einzelnen Partieen für gewöhnlich ein toter. Wenn ich z. B. in einem Berliner Adrefsbuch einen Namensvetter von mir aufsuchen wollte und ich wüfste weiter nichts als seinen Stand, so wäre es eine Arbeit mehrerer Tage, ihn an der Hand des gedachten Wegweisers ausfindig zu machen. So möchte ich denjenigen sehen, der es ohne Selbstüberwindung fertig brächte, durch das Zahlenmeer S. 196—207 zu *καί* comparativum zu gelangen oder unter Vergleich von S. 413—416 *τέ* alle *τέ — καί*, *τέ — τέ* aufzusuchen oder gar S. 278—309 durchzuarbeiten, um bestimmte Erscheinungen im Gebrauch des Artikels herauszufinden. Ein Übelstand, den ich selber beim Gebrauch des sonst überaus zuverlässigen[1]) Ratgebers oft sehr empfunden habe, ist das Citieren nach Bekker; warum nicht nach Stahl? Abgesehen davon, dafs dessen Paragraphenzählung die jetzt allgemein gültige ist, es konnte ja der von der Überlieferung in manchen Fällen allerdings abweichende Text Stahls auf irgend eine Weise bei den betreffenden Stellen im Index kenntlich gemacht werden. Doch hat der verdienstvolle Verf. einer so unendlich grofsen Mühe zum Nutzen und Frommen der Wissenschaft sich unterzogen, so darf sich der Benutzer vor einer leichten Unbequemlichkeit nicht scheuen.

VIII. Kritisches und Exegetisches.

Ist die Aufgabe an sich schon ziemlich schwierig, zerstreute Beiträge zur Kritik und Exegese aus einem Zeitraum von elf Jahren zu sammeln: noch schwieriger ist es, sie alle innerhalb verhältnismäfsig kurzer Zeit in die Hände zu bekommen, sie gewissenhaft zu prüfen und das Mitteilenswerteste aus ihnen auszuheben. Nach dem Mafse der mir für meinen Anteil am Bericht zugesprochenen und erreichbaren Litteratur (vgl. die Bemerkung am Ende von Abschnitt VI) habe ich hier wie in den vorangehenden Abschnitten eine gewisse Vollständigkeit[2]) wenigstens

---

[1]) Von einem Rez. sind ein Paar Errores in den Zahlen beigebracht worden; mir ist keiner begegnet, während ich für Bétants Lexikon deren viele nachweisen könnte.

[2]) Dahin rechne ich auch, dafs ich den Inhalt der einzelnen Schriften in Kürze wiedergebe. A. Schöne in seinem sonst so inhaltschweren Berichte (1877. S 861) geht z. B. über drei grammatische Arbeiten von Forssmann, Widmann und Kümmel zugleich mit wenigen Worten hinweg und begnügt sich damit, sie »gediegen und sorgfältig« zu nennen. Ich meine, der Leser will mehr wissen, und die Rücksicht auf den praktischen Gebrauch des Berichtes mufs seine etwaige Breite rechtfertigen.

angestrebt. Wer nun in diesem Abschnitt das eine oder das andere vermissen wird, der wolle bedenken, dafs, abgesehen von dem subjektiven Moment jeder Auswahl, ich oft in die Lage kam, auszulassen oder ganz kurz zu behandeln, was der Verfasser des zweiten Teiles dieses Berichtes m. E. auch seinerseits nicht umgehen oder gar mit gröfserem Rechte und ausführlicher als ich kritisch-exegetisch zu erörtern verpflichtet sein dürfte.

Ganz streng wird sich die Arbeitsteilung kaum durchführen lassen, und es wird daher in dem Gesamtberichte wie an Auslassungen, so auch an Wiederholungen sicherlich nicht fehlen. Obwohl nun beispielsweise die litterarhistorischen und chronologischen Fragen[1]) nicht in meinen Bereich fallen, so habe ich doch die dahin gehörige Litteratur zumeist im Anschlufs an textkritische Mitteilungen daraus genannt. Auch glaubte ich auf andere wichtigere Erklärungsschriften, soweit sie nicht schon in früheren Abschnitten vorkamen, hin und wieder aufmerksam machen zu müssen. Nach meiner Ankündigung auf S. 1 habe ich bei den Stellenbesprechungen soweit wie möglich die neuesten Ausgaben mit berücktigt, so für Buch VIII[2]) hauptsächlich die von Classen als die jüngste, welche wir besitzen. Erst wenn mir der Bericht meines Herrn Mitarbeiters vorliegen und mir eine Übersicht über die Lücken möglich sein wird, werde ich im Jahresbericht 1888–1889 das Versäumte nachholen und die Sammlung[3]) erweitern können.

---

[1]) Ich verweise übrigens, aufser auf L. Herbsts Jahresberichte im Philol., auf A. Bauers Jahresber. (LX. III. 1889) über griech. Geschichte u. Chronol. (S. 20–30); ferner auf G. Meyer, Quibus temporibus Thuc. historiae suae partes conscripserit. Diss. Jen 1880. 25 S. 4 und auf desselben: Der gegenwärtige Stand der Thukydideischen Frage. Pr. Ilfeld 1889. 42 S. 4 (vgl. N. Phil. Rundschau 1889. Nr. 15, J. Sitzler). Bauer, wie L. Herbst, Lipsius u. a. ein Gegner der Herausgeber-Hypothese, giebt in gedrängter Kürze eine trefflich orientierende Übersicht (vgl. auch Philol. 1887. S. 458–490). Meyer dagegen bietet in grofser Ausführlichkeit, die nicht geringen Aufwand von Fleifs und Mühe erforderte, vom unitarischen Standpunkte aus mit Sachkenntnis zwischen den verschiedenen Ansichten möglichst vermittelnd, Auskunft über die bisherige Behandlung der Herausgebertheorie und der Abfassungszeit sei es des ganzen Geschichtswerkes, sei es einzelner Teile desselben. Meyers Arbeit ist jedem Forscher als ein hochwichtiges litterarisches Hülfsmittel zu empfehlen. Näheres darüber im nächsten Jahresbericht. Einzelnes konnte hier noch unter dem Text mitgeteilt werden.

[2]) Die gegen die Autorität des Cod. Vaticanus B auch hier laut gewordenen Bedenken kann ich unter Classens Führung nur in geringerem Umfange teilen.

[3]) A. Schöne sah sich durch den Umfang des Jahresberichtes 1873/76 (vgl. S. 876 daselbst) genötigt, »das Verzeichnis der einzelnen Stellen, bei denen neue Emendations- oder Erklärungsversuche vorliegen«, dem folgenden Berichte vorzubehalten. Ich kann natürlich nur ab und zu auf das vor 1877 Liegende zu sprechen kommen. Wenn die Gelegenheit es mit sich führt,

Auf alle Fälle aber ist es weder möglich noch nötig, die Unmasse der veröffentlichten Konjekturen und Erklärungsversuche hier wiederzugeben. Die von mir gebotenen Proben werden hinreichen, dem unbefangenen Leser von dem Geiste derjenigen Zeugnis zu geben, welche sich um die Klarstellung des Wortlautes und um die Auslegung desselben mehr oder minder verdient gemacht haben oder aber mit dem würdevollen Historiker geradezu ihr Spiel treiben. Haben wirklich Willkür und Zufall den Thukydidestext, wie kaum glaublich, über die Maſsen arg entstellt, so müssen auch von berufenen Männern alle erlaubten, wissenschaftlich rationellen Mittel und Wege zu einer annähernd vollkommenen Rezension ausfindig gemacht und ernstlich und besonnen versucht werden. Unklug aber handelt der Einzelne, wenn er angesichts der modernen, nur teilweise berechtigten Hypothesen[1]) über Entstehung, Abfassung, Redaktion und Herausgabe des Geschichtswerkes unbekümmert um die Überlieferung je nach Einfall und Laune als Textverbesserer sich aufthut und sogar an solchen Stellen sein Mütchen zu kühlen sucht, welche weder sprachlich den leisesten Schein der Verderbtheit erregen noch sachlich und im Zusammenhange die verschmitztesten Emendations- und Interpretationskünste erheischen (vgl. S. 78). Bequemer freilich ist es, in einen Schriftsteller etwas hinein- als aus ihm herauszulesen, und diejenigen, welche sich vor dem Letzteren scheuen, richten viel mehr Unheil an, als diejenigen, welche sich ehrlich abmühen, den Schriftsteller, wie er nun

---

werde ich auch über 1887 hinausgreifen, was namentlich bei Buch VI und VII um so natürlicher sein wird, als ich dieselben (Paderborn 1888 und 1889. F. Schöningh. VI, 201 und V, 208 S.) herausgegeben habe und nicht alle streitigen Punkte, die bis in die neueste Zeit behandelt wurden (doch vgl. zu VI 3, 2), bis zum nächsten Berichte unterdrücken möchte. Manches habe ich, gewiſs mit der Zustimmung des Lesers, bloſs im voraus notiert, da bis zum Erscheinen der Fortsetzung immerhin geraume Zeit vergeht.

1) Vgl. hierzu L. Herbst, Philol. 1887. S. 556: »Wie sollte diese Krankheit nicht ausrasen und der gesunde Menschenverstand nicht endlich wiederkehren! Beim Homer fängt man wieder an, die Odyssee als das Muster eines einheitlichen Epos zu preisen; ich glaube den Thuk. so weit zu kennen, um vorauszusehen, daſs auch bei ihm die Zeit der Umkehr nicht ausbleiben wird.« — Noch eines andern Thukydideskenners Wort möchte ich hierhersetzen. A. Schöne (Jahresber. 1877. S. 848) sagt: »Möchten die Untersuchungen über die Entstehung des Thuk.-Werkes vorläufig einmal zu Gunsten von Arbeiten über die sprachliche und stilistische Seite zurückgestellt werden. Eine solche Pause hat schon auf manchem Gebiete ihr Gutes gehabt, zumal wenn sie dazu verwendet wurde, die rechte Basis zu errichten, welche die beste Gewähr für die dereinstige Lösung des Problems giebt«.

einmal ist, in seiner Eigenart zu verstehen, selbst auf die Gefahr hin, dafs sie ihn öfter mifsverstehen.

Zur leichteren Übersicht habe ich im folgenden buch- und kapitelweise meine Zusammenstellungen gemacht, dabei auch etwaige Nachträge zu den Abschnitten I—VII gegeben. Von den (gewöhnlich unter dem Texte) blofs namhaft gemachten Beiträgen sind einzelne, meist wohl in ausländischen Zeitschriften veröffentlichte, mir leider trotz allen Bemühens nicht zur Hand gewesen; andere hingegen habe ich und zwar nur zur Bequemlichkeit des Lesers, solange der zweite Teil dieses Berichtes noch aussteht, auch dann aufgeführt, wenn für meine besonderen Zwecke ein direkter Gewinn aus ihnen nicht zu verzeichnen war.

Auf wichtigere Stellen, welche in den vorangehenden Abschnitten in kritisch-exegetischer Hinsicht erwähnt, bezw. ausführlicher behandelt worden sind, habe ich auch wohl bei den einzelnen Büchern verwiesen; indes einen Index für alle vorkommenden Stellen konnte ich gleichzeitig nicht geben, so praktisch es auch gewesen sein möchte.

Thukydides I[1]).

1, 1 Cl. verteidigt mit Recht *ἦσαν* (vgl. S. 63) gegen handschr. *ἦσαν*, welches **H. Schütz** (Ztschr. f. das Gymn.-Wes. 1881. S. 458) doch halten möchte, der auch an der Erklärung *ὁρῶν = καὶ ὅτι ἑώρα* nach *ὅτι ἀκμάζοντές τε ἦσαν* als abhängig von *τεκμαιρόμενος* Anstofs nimmt und *τεκμαιρόμενός τε καὶ ὁρῶν* zu verbinden geneigt ist (also *τέ* durch Hyperbaton!); doch vgl. IV 116, 1. VII 18, 1 für den Wechsel der Struktur (desgl. VII 15, 1. 2. 25, 9); § 2 *καὶ μέρει τινί — ἀνθρώπων* ist bei Cl. noch unberührt von J. Steups Annahme eines Glossems (Quaest. Thuc. Bonn 1868. S. 17f.) geblieben, wogegen sich auch St. verwahrt; *τὸ γὰρ πρὸ αὐτῶν καὶ τὰ ἔτι παλαιότερα κτλ*, in der Erklärung läfst sich Cl. nicht beeinflussen durch die von **U. Köhler** (Über die Archäologie des Thuk. Comment. phil. in honor. Th. Mommseni. Berol. 1877. S. 4 ff.) so bestimmt angenommene Begrenzung der Stoffeinteilung von seiten des Historikers; über die Beziehung der beiden Begründungssätze mit *γάρ* vgl. **C. Conradt** (N. Jahrb. f. Phil. 1886. S. 37).

2, 1 *βιαζόμενοι ὑπό τινων ἀεὶ πλειόνων*, eine ganz unanstöfsige Stelle auch was das Pronomen anbetrifft; indes aus VII 27, 4 *πλειόνων ἐπιόντων* glaubt **S. A. Naber**[2]) (Thucydidea. Mnemosyne. Nova series 1886.

---

[1]) Vgl. Einzelbeiträge zu Buch I auch S. 16ff. — J. B. Ricker, De Thuc prooemio. Progr. Hanau 1877. — H. Stier, Über das Prooemium des Thuk. Lehrproben u. Lehrgänge. Halle 1889. Nr. 18. S. 29—40. — R. Geare, Notes on Thuc. book I (für Schüler). London 1887 (Rec. Saturday Review. Nr. 1667 S. 497. — The Class. Review 1887 I. 8. S. 231).

[2]) Es würde grofse Arbeit und Überwindung kosten, alle Vorschläge dieses Gelehrten mitzuteilen. Sie ganz zu übergehen halte ich für ungerechtfertigt (siehe meine Anmerk. S 43), wiewohl ich nicht umhin kann, dem Be-

S. 75. [S. 75—102 aus Buch I und II. S. 130—157 aus Buch III—IV. S. 314—334 aus Buch V—VI. S. 415—432 aus Buch VII—VIII]) nach dem bekannten Gesetze des Gleichmachens in *βιαζόμενοι ἐπιόντων ἀεὶ πλειόνων* ändern zu müssen; § 5 hält Conradt (a. a. O. S. 37) *διὰ τό* für eine Erklärung von *ἐκ τοῦ*, so dafs Thuk. (vgl. II 43, 6 *ἐν τῷ μετὰ τοῦ*) also geschrieben haben könnte *ἐκ τοῦ ἐπὶ πλεῖστον λεπτόγεω*; § 6 Ullrichs *μετοικήσεις* findet sich für *μετοικίας ἐς* der Codd. jetzt allgemein, so bei P.-St., gegen G. Hermanns *ἐσοικίας τὰ ἄλλα*; B.-W. weist mit Recht Schütz' (a. a O. S. 458) Vorschlag zurück, nach *διά* noch ein *τοῦ* zur Substantivierung[1]) des Inf. (vgl. S. 132f.) einzuschieben. **Aeneas Piccolomini** (Ad Thucydidem. I 2. Libellus ex volumine XVIII annalium Universitatum Tuscarum seorsum editus. [Pisa?] 1888. Nistri.

---

richterstatter des Philol. Vereins zu Berlin (Ztschr. f. d. Gymn.-Wesen 1888) im ganzen recht zu geben, wenn er bemerkt: »Naber schüttet eine wahre Flut von Konjekturen über Thuk. aus, ohne dafs an den allermeisten Stellen auch nur ein leiser Anlafs vorläge, von der Überlieferung abzuweichen. Jedem Leser wird aber sofort auffallen, dafs N. seinen Vermutungen lange nicht diejenige graphische Wahrscheinlichkeit mit auf den Weg zu geben versteht, mit welcher Cobet (s. zu 11, 1; vgl. S. 51. 56) die seinigen so glänzend auszustatten pflegt«. In der That bewundern wir Cobets grofse Genialität und, fast möchte ich sagen, Anmut im Konjekturenmachen: mit wenigen Worten, denen es infolge seines ausgeprägten Selbstbewufstseins oft an spafsiger Derbheit nicht mangelt, weifs er neue Lesarten hervorzuzaubern. Nicht so Naber, der teils mit grofser Breite und Behäbigkeit, teils mit der lakonischen Kürze eines Diktators, dabei beliebig mit und ohne Peinlichkeit in der Benutzung wissenschaftlichen Rüstzeuges ans Werk geht. Cobets geistreiche Verbesserungen haben ja zum Teil durchschlagenden Erfolg erzielt, so dafs man seine blofsen Einfälle ruhig mit in den Kauf nimmt. Nabers Vorschläge hingegen sind weit weniger geeignet, in den Text der Ausgaben einzudringen, ja ich möchte bezweifeln, dafs je ein Hrsgb. von ihm etwas annehmen werde. Die von beiden in die Kur genommenen Stellen sind so zahlreich, dafs selbst eine blofse Aufzählung aller eine Strafarbeit wäre. Nur vereinzelte Kapitel haben geringere oder auch wohl gar keine Berücksichtigung erfahren. Viele Bemerkungen liegen hier und da versteckt. Naber besonders hat, wie auch einzelne Deutsche, den Gebrauch seiner Arbeiten dadurch ungemein erschwert, dafs er dem Leser überläfst, sich die §§ der Kapitel selber zu suchen, und dadurch, dafs er die Übersichtlichkeit hintansetzt. — Von anderen holländischen Thukydidestextbearbeitern teile ich Vorschläge mit, wo gerade Gelegenheit ist, teils ihr eigentümliches Verfahren zu beleuchten, teils das wirklich Gute hervorzukehren. — Über van Herwerden vgl. S. 10—14. — Vgl. über die Ausbreitung der Thukydidesstudien im Auslande meinen Aufsatz »Zur Thukydideslektüre« im Gymnasium 1889. VII. Nr. 21. Sp. 729—736.

[1]) Vgl. auch F. Birklein, Entwickelungsgeschichte des substant. Inf. Würzburg 1888. 109 S. Derselbe führt 298 Fälle bei Thuk. an gegen 292 von Behrendt verzeichnete.

5 S. gr. 4), unterstützt von Pellicioni (Rivista Bolognese 1869. S. 69ff.), müht sich ab, von Ullrichs Konjektur absehend, die Überlieferung zu verteidigen: »est autem exemplum haud levis momenti, quod sententiae meae de universae Graeciae infirmitate deque infirmitatis causa in migrationibus posita suffragatur, hoc quod Attica suppeditat: eam scilicet non, ut hominum multitudine creverat, ita in ceteris rebus crevisse, idque inquilinorum causa, qui eam cum indigenis habitabant«, also u. a. *διὰ τὰς μετοικίας* = *διὰ τὸ τοὺς μετοίκους ἐν αὐτῇ ἐνοικεῖν*; *ἐς τὰ ἄλλα* mit *αὐξηθῆναι* verbunden = *τὴν Ἀττικὴν ἐς τὰ ἄλλα μὴ ὁμοίως αὐξηθῆναι ὡς πλήθει ἀνθρώπων ηὐξήθη*; *οἱ πολέμῳ ἢ στάσει*, Vat. *οἱ π. ἢ στ.*, weshalb **A. Martin** (Revue de phil. Paris 1877. S. 269) *ἢ πολέμῳ* schreibt, wie auch Parisin. B (Poppo) hat; indes *οἱ* ist durch die übrigen Codd. gesichert.

3, 4 will Conradt (a. a. O. S. 37f.) statt *κατὰ πόλεις τε ὅσοι* lesen: *κατὰ πόλεις ὅσοι τε* und erklärt gegen Cl.: »und später auch die Gesamtheit, die durch das Band der gemeinsamen Sprache verbunden war« (vgl. v. H. II 53, 3); § 5 schreibe ich mit B.-W. *ξυνῆλθον* für *ξυνεξῆλθον* (Cobet, Cl., St.), in der That ist *στρατείαν ξυνεξελθεῖν* ebenso wie *στρ. ξυνελθεῖν* ohne Beispiel; wenn Plat. Sympos. S. 197 D *συνόδους συνιέναι* sagen durfte, so kann die von Kr. angezogene Analogie *στρατείαν ἐξιέναι* (I 15, 2) nicht wirken, *ἰέναι* und *συνιέναι στρ.* ist nicht nachweisbar.

5, 2 (vergl. zu S. 60) *ἔτι καὶ νῦν, οἷς* möchte **J. C. Volgraff**[1]) (Mnemosyne 1882. S. 415) umsetzen zu *οἷς ἔτι καὶ νῦν*; ohne Zweck, da zu *οἷς* doch auch so *ἔτι καὶ νῦν* gehört; *καλῶς* ist bisher nur ihm ein molestum adverbium gewesen.

6, 3 *χιτῶνάς τε λινοῦς*, Naber (a. a. O. S. 77f.): *ποικίλους*, bezw. *ἀνθινούς*; *χρυσῶν τεττίγων*, St. = aureae fibulae cicadarum formam habentes, innexae seu insertae cincinnis, so mit Cl. gegen **W. Helbig** (Comment. phil. in hon. Th. Mommseni. Berol. 1877. S. 616—626; vgl. dagegen **Th. Birt**, Rhein. Mus. 1878. S. 625ff.), der in *τέττιγες* metallene Spiralen sieht.

Kap. 7 a. E. vermutet **G. Bernardakis** (N. Jahrb. f. Phil. 1877. S. 154) für *ἔφερον*, weil ohne *ἄγειν*, ein *ἔφθειρον*, ebenso v. H., befürwortet durch **A. Philippi** (Rhein. Mus. 1884. S. 245).

11, 1 *ἐκράτησαν* (*δῆλον δέ κτλ.*), zu *δῆλον* ergänze *τὸ μάχῃ κρατῆσαι*; **C. G. Cobet**[2]) (Mnemosyne. Nova series 1880. S. 69f.): *ἐκρατήθησαν*, wie schon Thiersch wollte, desgl. **W. Humphreys**[3]) (Mélanges

---

[1]) Derselbe streicht 10, 2 *τῆς δυνάμεως*; zu der Frage, ob *ἡ δύναμις* oder *ἡ πόλις* Subjekt sei, bringt er nichts Neues; vgl. S. 17.

[2]) S. 68—108 Verbesserungen zu Buch I—II; S. 113—144 zu Buch II—III.

[3]) Ich notiere den mir unbekannt gebliebenen Artikel desselben Verf. »Thuc. and geometry«. Americ. Journ. of Philol. 1887. Nr. 31. S. 343—345.

Graux. Paris 1884. S. 711—717), weil dadurch die Parenthese οὐδ' ἐνταῦθα klarer werde, Thuk. entferne sich hier, wie H. sagt, von der »tradition commune: les Grecs sont si à court de vivres que, même après une défaite (ich meine, die Feinde hätten dieselbe auch ausgenutzt und die Griechen nicht im Lande gelassen), ils sont obligés de diviser leurs forces pour aller travailler la terre et piller« (nach Cr.); **E. Schwartz**[1]) (Über das erste Buch des Thuk. Rhein. Mus. 1886. S. 203—223) empfiehlt gleichfalls ἐκρατήθησαν und § 2 statt οἵ γε unpassend ᾗ γε.

Zu Kap. 13 und 14 vgl. U. Köhler (a. a. O. S. 5 ff.) über die Ausbildung der griech. Marine, bezw. über Thuk.' Quellen für seine Angaben.

13, 6 *Φωκαῆς τε Μασσαλίαν οἰκίζοντες Καρχηδονίους ἐνίκων ναυμαχοῦντες*, die Stelle erfährt bei Cl. im Anhang eine

---

1) Schwartz erkennt in dem ersten Buche zwar die Arbeit des Thuk., aber Widersprüche und Unebenheiten aller Art, namentlich des Zusammenhanges, machen es ihm wahrscheinlich, dafs hier ein Redakteur mitgewirkt und das Ganze erst, und zwar ungeschickt, in das Geschichtswerk eingefügt habe. So steht Schw., was die »Archäologie« (vgl. über den Ausdruck Cl.s krit. App. zu Kap 1) des Thuk. anbetrifft, zwar unter dem Banne eines grofsen Eindrucks; aber wiewohl die Einzelheiten dem bewundernden Blicke gar leicht verschwimmen, so bedürfen doch gerade sie dringend einer näheren Betrachtung, für die v. Wilamowitz-Möllendorff das Vorhandensein von Dittographieen (Hermes 1885. S. 488) so sehr betont hatte. Schw. bedenkt nun u. a. auch Kap. 11—12, 1 mit einer Reihe von Vorschlägen, welche alle, wie die beiden oben erwähnten, auf Beifall bei denjenigen nicht Anspruch haben, welche mit ihm nicht »die untrüglichen Kennzeichen einer verdächtigen Überlieferung, schlecht überklebte Fugen und unnütze Wiederholungen« herausfinden. — Gegen die Annahme eines Redakteurs (vgl. S. 144, Anm. 1) spricht sich u. a. aus J. Helmbold, Über die successive Entstehung des Thuk. Geschichtswerkes. II. Teil. Widerlegung der Annahme einer Redaktion von fremder Hand (Erste Hälfte). Progr. Mühlhausen im Elsass. Basel 1882. 42 S. 4. (Über Teil I vgl. Jahresber. 1877). Die Arbeit, welche gleichzeitig gegen Junghahn und Sörgel operiert, beschäftigt sich des Näheren mit I 8, 3. 17, 1. 18. 22. 69 ff. 80 ff. 120 ff., ferner mit der transitorischen Formel ὡς ἕκαστος und der Diorthose von I 3. Für die Beurteilung der Reden im ersten Buche (2. und 3. Rede der Korinther; 1. Rede des Archidamos) ist die Abhandlung von besonderer Bedeutung. Diejenigen Mängel, welche Junghahn als begründete herausgefunden hatte, sind nach Helmbold entweder auf Fehler der bisherigen Interpretation oder auf mechanische Verderbnis der Handschriften oder auf eine ganz späte Diorthose des Textes zurückzuführen, berechtigen also keineswegs zu der Annahme einer Redaktion des Originalmanuscripts durch fremde Hand. Die Interpretation Helmbolds ist eine sehr scharfsinnige, ja zu scharfsinnige und eben darum auch nicht frei von künstlicher Schraubung und Übertragung der eigenen Gedanken auf den natürlichen Ideengang des Schriftstellers. Experimente des Umsetzens sind interessant, aber gefährlich. Man vergleiche nur S. 42: »Kap. 3 in seiner echten Gestalt wiedergegeben«.

eingehendere historische Besprechung unter Berücksichtigung von **Chr. Röse** (Ein Emblem im Thuk. N. Jahrb. f. Phil. 1877. S. 257 ff.), der die richtige Überlieferung bezweifelt, die Worte *Μασσαλίαν οἰκίζοντες* tilgt und *Φωκαῆς τε Καρχηδονίους ἐνίκων ναυμαχοῦντες* als auf die Schlacht 540 v. Chr. bezogen stehen läfst. **A. Dederich** (N. Jahrb. f. Phil. 1878. S. 589—592: Die Phokaier bei Thuk, I 13; derselbe Rhein. Mus. 1836. IV. S. 99 ff.): *οἰκίζοντες* heifst nicht blofs im engeren Sinne »während der Gründung« (d. h. während der einmaligen, ersten Gründung), sondern vielmehr im weiteren Sinne »bei der allmählichen Kolonisierung und Kultivierung des Landes . . ., bei der Fortentwickelung der Macht der gegründeten Kolonie«. Mit Cl.s Erklärung ist D. eher einverstanden als mit Krügers; *ἐνίκων* »sie siegten zu wiederholten Malen« findet Bestätigung durch Strabon IV 180, Justinus XL 3; nur den Sieg im sardoischen Meere zählt er gleich Cl. nicht mit. Neuerdings erklärt **A. Sonny** (De Massiliensium rebus quaestiones. Diss. Dorpat 1887. 110 S.) die Stelle von Massilias Gründung bei Thuk. für interpoliert, indem er die Gründung nach Timaios und Aristoteles um 600 v. Chr. ansetzt.

14, 1 *δυνατώτατα γὰρ ταῦτα τῶν ναυτικῶν ἦν*, Cl. hat seine Ansicht von einem Glossem aufgegeben und bezieht jetzt, bei schwächerer Interpunktion, auf *φαίνεται δὲ καὶ ταῦτα*, nicht mit Röse (a. a. O.) auf die zuletzt erwähnten Phokaier und Karthager; *πλοίοις μακροῖς*, bezweifelt von Philippi (a. a. O. S. 245) und für Interpolation gehalten (?).

15, 1 Cobet (a. a. O. S. 71) zieht für *προσσχόντες* vergeblich Valckenars *προὔχοντες* wieder hervor; vgl. P.-St.; § 2 Codd. *παρεγένετο*, **E. Tournier** (Revue de phil. 1879. Notes critiques. S. 269 - 273; vgl. daselbst zu I 4, ferner zu I 36 »une acception de *πλείων*«): *περιεγένετο* = redundare, nach ihm St.

Zu 16, 1 vgl. S. 59 f.

17, 1 [*οἱ γὰρ ἐν Σικελίᾳ — δυνάμεως*], vgl. S. 17; Cobet (a. a. O. S. 71): *ΜΟΝοι γὰρ ΟΙ ἐν Σικελίᾳ τύραννοι κτλ.* »tyrannides in Graecia, inquit, tenues erant ac debiles«, namque soli tyranni in Sicilia (Gelones et Hierones) magnis opibus pollebant, von P.-St. zurückgewiesen; ich glaube auch an ein Glossem, wie es Wex zuerst aufgedeckt hat.

18, 2 [*ἐς τὰς ναῦς ἐσβάντες*] *ναυτικοὶ ἐγένοντο*, Glossem nach Philippi (a. a. O. S. 246), weil VII 21, 3 der Zusatz fehlt; doch vgl. I 73, 4. 74, 2.

20[1]), 3 will Conradt (a. a. O. S. 38) *καί* vor *οἱ ἄλλοι Ἕλληνες* streichen, d. h. über Bestehendes sind, wenn auch natürlich nicht die einheimischen, so doch die andern Griechen vielfach im Irrtum, während Vergangenes selbst die einheimischen ungenau wissen, wie Thuk. vorher-

---

[1]) Vgl. zur Auslegung von I 20 G. Schneege, De relatione historica quae intercedat inter Thuc. et Herodotum. Diss. Breslau 1884. 60 S. 8.

gesagt hat. Aber *καί* pafst vorzüglich, denn Thuk. sagt § 1 und 2: Vergangenes wissen die Menschen, z. B. die Athener, oft ungenau; Bestehendes wissen nicht blofs die Athener (von denen zuletzt die Rede war), sondern auch die andern Griechen oft ungenau.

21, 1 *καὶ τὰ πολλὰ ὑπὸ χρόνου [αὐτῶν] ἀπίστως κτλ.*, P.-St., v. H.; ich verbinde *αὐτῶν* mit *τὰ πολλά*; Cobet (a. a. O. S. 73): *τὰ πολλὰ αὐτῶν ὑπὸ χρον.*, doch vgl. über die Stellung I 68, 1. VII 78, 6.

22[1]), 2 *περὶ τῶν ἄλλων* (= Neutr. Plur.), Konjektur von W. Lindwood für *παρὰ τῶν ἄλλων*, auch jetzt noch nicht von St., B.-W., Cr. aufgenommen; *οὐκ ἐκ τοῦ παρατυχόντος πυνθανόμενος ἠξίωσα γράφειν* (= aufzeichnen) *οὐδ' ὡς ἐμοὶ ἐδόκει, ἀλλ' οἷς τε αὐτὸς παρῆν καὶ παρὰ τῶν ἄλλων — περὶ ἑκάστου ἐπεξελθών* (= *ἐρευνῶν*, Schol.), d. h. »nicht nach Erkundigung bei jedem beliebigen Menschen, auch nicht nach eigenem Gutdünken, sondern teils auf Grund eigener Anschauung (zu *τὰ ἔργα τῶν πραχθέντων*), persönlicher Erlebnisse, teils auf Grund einer möglichst genauen Erkundigung bei anderen über jedwedes Ereignis«; Classens Erklärung, zumal des *ὅσον — περὶ ἑκάστου* als eines bestimmenden Zusatzes zu *οἷς τε — παρῆν* und zu *περὶ τῶν ἄλλων*, ist in der That zu gesucht; § 4 *καὶ ἐς μὲν ἀκρόασιν — ἕξει*, vgl. **H. Hampke**[2]) (Studien zu Thuk. Progr. Lyck 1876. 35 S. 4.), der, gegen Cl. polemisierend, (S. 5—9) eine ausführliche Besprechung giebt; *κτῆμά τε ἐς ἀεὶ μᾶλλον ἢ ἀγώνισμα ἐς τὸ παραχρῆμα ἀκούειν ξύγκειται* (vergl. S. 82 Jebb), Cl.s Übersetzung: »und so ist es (*αὐτά* aus dem Vorhergehenden, sc. dieses mein Werk) denn vielmehr zu einem bleibenden Besitz (Schatz)

---

1) Vgl. zur Erklärung von Kap. 22 gegen G. Rösener (De oratt. operi Thuc. insertis. Progr. Greiffenberg i. P. 1874): Jos. Müller, Zur Würdigung des Thuk. vom ethischen Standpunkte aus. I. Progr. Feldkirch 1885 (Innsbruck, Wagner.). S. 25. Es ist eine sehr lesbare, für die Erklärung des Thuk. sehr nützliche, anregende, nur zu überschwenglich und optimistisch gehaltene Studie. — Vgl. auch für die Auffassung von Kap. 22 S. 77. 80. 82. 84. 91; ferner Helmbold (s. zu I 11, 1). — Ich notiere hier: Jos. Müller, Zur Würdigung des Thuk. vom psychologischen Standpunkt aus. II. Progr. Feldkirch 1888. 38 S. 8. und G. Babuder, Riflessioni morali e politiche di tre grandi storici ed uomini di stato, Tucidide, Cornelio Tacito e Nicolò Macchiavelli. Progr. Capodistria 1887. 40 S. 8. (darin: 1. religione, 2. politica interna, 3. politica estera, 4. guerra, 5. pensieri e sentenze generali: interessant ist der Vergleich der drei Historiker durch die Zusammenstellung ihrer Aussprüche).

2) Hampkes (vgl. zu III 82 f.) Studien, von den Herausgebern vielfach mit vollem Recht gewürdigt, zeichnen sich durch sorgfältige Scheidung und Erwägung aller Erklärungsmomente und vor allem durch eine Reihe feiner sprachlicher Beobachtungen (Gramm., Synonymik u. a.) aus. Die behandelten Hauptstellen sind aufser der obigen I 36, 1. II 8, 4. IV 19, 1. II 11, 7. II 48, 3. III 11, 1. II 89, 6. IV 92, 4. 117, 2, aus deren gründlicher Betrachtung für die Interpretation des Thuk. überhaupt mancher Nutzen sich ergiebt.

für alle Zeiten, und nicht als ein Prunkstück, anzuhören für den Augenblick, abgefafst« mifsfällt mit Recht F. Rühl (N. Jahrb. f. Phil. 1878. S. 315), der darauf hinweist, dafs die Worte ἐς ἀεί wie ἐς τὸ παραχρῆμα ἀκούειν nicht objektiv, sondern subjektiv zu verstehen sind. In Übereinstimmung mit Rühl habe ich (Einleit. zu Thuk. S. 5 der Ausgabe von II 1—65) erklärt: nicht ein Prunkstück für den Augenblick, nicht den »rhetorischen Triumph einer Stunde«, sondern einen Gewinn für immer (St. res in perpetuum utilis), keine durch Sagen angenehm unterhaltende Lektüre, sondern eine Belehrung für alle Zukunft[1]), einen Schlüssel für nachfolgende ähnliche Verhältnisse wollte Thuk. politisch und philosophisch ernstlich strebenden Lesern hinterlassen. »Was Thuk. seinen Lesern verspricht«, sagt Rühl, »ist ein Gewinn für immer; indem er ihnen die Vergangenheit vorführt, wie sie wirklich war, werden sie aus seiner Geschichte lernen, Geschichte zu machen: denn da sich die menschliche Natur nicht verändert, so werden sich dieselben Erscheinungen stets in analoger Weise wiederholen. Auf solche Leser zu rechnen, mufs ihm genug sein; auf den Genufs, den τὸ μυθῶδες, d. h. die poetische, nicht streng historische Darstellung der Vergangenheit gewährt, müssen sie so gut verzichten, wie er auf den Ruhm, welchen die Vorlesung eines Geschichtswerkes, das in erster Linie nach Anmut strebt, ihm bei den entzückten Zuhörern verschaffen würde«.

24, 3 [ἡ τῶν Ἐπιδαμνίων πόλις] schreibt St. mit Unrecht, wenn auch in den Hdschr. neben πόλις ein δύναμις einhergeht; § 5 ἀπελθόντες, sc. ἐκ τῆς πόλεως, B.-W., St. und Cl. haben die Haase'sche Konjektur (Lucubr. S. 60) ἐπελθόντες (vgl. VIII 92, 2 die gleiche Änderung durch St.) rezipiert gegen L. Herbst (Philologus XXIV. S. 642).

25, 1 οὖσαν, Naber (a. a. O. S. 80): ἰοῦσαν, sc. τιμωρίαν; § 4 καὶ ἐν χρημάτων δυνάμει, W.-B. κἀν χρ. δ. ohne zwingenden Grund; desgl. Cl., nach Hünnekes, καὶ ἐν, obwohl doch der blofse Dativ bei dem hdschr. καί sehr gut mit τῇ παρασκευῇ parallel erklärt wird (H. Schütz a. a. O. S. 459), wobei ich mit St. ὁμοίᾳ, sc. τῇ τῶν Ἑλλήνων πλουσιωτάτων, oder mit Kraz ὅμοιοι wegen des nachfolgenden δυνατώτεροι setzen möchte, wenn ὅμοια als adverb. Akk., wie VII 29, 4. Herodot. III 8. 57 (v. H.), Plut. Them. 31, mit ὄντες verbunden = »auf gleicher Stufe mit jemand stehend« ein ganz singulärer Ausdruck wäre (vgl. S. 17); **W. Herbst** (N. Jahrb. f. Phil. 1879. S. 535f.): καὶ χρημάτων πλήθει δυνατοὶ ὄντες.

26, 3 ἐπιδεικνύντες, Cod. Vat., **J. Eggert** (s. S. 41 a. a. O.): »nam magis gloriantur quam demonstrant Epidamniorum profugi maiores suos ibi sepultos ipsosque Corcyraeis esse consanguineos«; § 4 οἱ δὲ Ἐπιδάμνιοι — χρήσεσθαι (§ 5), die Stelle ist neuerdings von U. v.

---

[1]) Jos. Müller a. a. O. (I) S. 5: »Der Geschichtsschreiber ist der Lehrer der Zukunft«. — Vgl. G. Meyer, Diss. (s. S. 144). S. 24.

Wilamowitz-Möllendorff[1]) (s. S. 43: a. a. O. S. 17 Anm.) für eine Dittographie erklärt worden unter Zustimmung von **H. Müller-Strübing**, (N. Jahrb. f. Phil. 1886. S. 585—648: Die korkyräischen Händel bei Thuk. Ein Beitrag zur Charakteristik des Geschichtsschreibers); letzterer glaubt auch, 27, 1 sei *καὶ ἅμα ἀποικίαν — Κορινθίας μένειν* von Thuk. geschrieben, um die Worte an Stelle der ersten kurzen Notiz von Kap. 26 *οἰκήτορα τὸν βουλόμενον ἰέναι κελεύοντες* zu setzen, »der dann allerdings etwas stupide Herausgb. hat sie an falscher Stelle untergebracht.«

27, 2 für das vielfach verdächtigte *τρισχίλιοι* schlägt **G. Osberger**[2]) (s. S. 58) *χίλιοι* vor mit Rücksicht auf 29, 1.

30, 1 *τροπαῖον στήσαντες*, vgl. **A. Procksch** über *τροπαῖον ἱστάναι* und *ἵστασθαι* (Philol. 1879. S. 185 f.); § 3 liest B.-W. mit Ullrich noch *περιόντι τῷ θέρει* »im noch übrigen Sommer« (vgl. Naber a. a. O. S. 80 f.); besser ist mit Cl. und St. *περιιόντι τ. θ.*, da hier nur vom Nahen des Endes und zwar desselben Sommers (434) die Rede sein kann. **J. Steup**[3]) (Thuk. Studien II. Freiburg i. B. 1886. S. 4) hält *ἐκράτουν τῆς θαλάσσης* für eine Wiederholung aus § 2, ohne den Unterschied beider Stellen zu bemerken, erklärt *περιιέναι* (Herod. II 93) = eintreten, und um den folgenden Sommer, mit Rücksicht auf die Seeschlacht, zu kennzeichnen, soll Thuk. *περιιόντι τῷ ⟨ἐπιγιγνομένῳ⟩ θέρει* gesagt haben (!); *τοῦ τε χρόνου — ἔφθειρον* hält Conradt (a. a. O. S. 38) für Glossem, so auch Steup, aber ohne bei den Hrsgb. Anklang zu finden.

32, 3 *τετύχηκε δὲ τὸ αὐτό κτλ.*, *ἐς τὰ ἡμέτερα αὐτῶν* (= für unsere eigenen Interessen) wird von **L. Schmidt** (Observationes Thuc. Ind. lect. Marburg 1877; vergl. L. Schmidt, Philol. 1879. S. 358 zu

---

1) Vgl. desselben Schrift auch zu II 2, 1 zur Chronologie, deren innere Widersprüche ihn gleichfalls in der Annahme eines Redakteurs bestärken.

2) Rezensionen in Phil. Anzeiger 1883. XII. S. 302—306. — Blätter f. bayer. Gymn.-W. 1883. XIX. S. 419 f, J. Haas.

3) Der zweite Teil der Steup'schen Studien (vgl. über den ersten Teil zu IV 118, 4 und V 18, 5) beschäftigt sich 1. mit der Darstellung der Verwickelungen, welche den Krieg herbeigeführt haben (S. 1—60): darin (vgl. zu II 2, 1) chronologische Untersuchungen über das erste Buch. 2. Thuk. über die für seine Kriegsgeschichte gewählte Einteilung (S. 61—80); vgl. zu V 20, 2. VI 21, 2. 3.) L. Herbst (Philol. 1883. S. 624 ff.) als Beurteiler des ersten Heftes dieser Studien (S. 81—99). J. M. Stahl (Phil. Anzeiger 1886. S. 509 ff.) stimmt Steups chronolog. Ergebnissen im ganzen zu, hat aber an seiner kritisch-exegetischen Behandlung gar vieler Thukydidesstellen manches auszusetzen. Hoffentlich nimmt Steup seine Textänderungen nicht allesamt mit in Classens Ausgabe (siehe S. 3) hinüber, die bisher inmitten aller Meinungsdifferenzen ein sicherer Stützpunkt war gegen die immer heftiger werdenden Anläufe eines mehr oder minder bedenklichen Fortschrittes.

I 32, 3. 35, 3) als erga nostros cognatos, i. e. erga Corinthios et Epidamnios erklärt, in gleichem Sinne *Κορινθίων* nicht auf *τὸν παρόντα πόλεμον*, sondern auf *ἐρῆμοι* bezogen; vgl. dagegen Cl.; § 5 liest C. **Badham** (*Ἄτακτα*. Mnemosyne 1879. S. 180ff.), dessen eigenartige Vorschläge in den meisten Fällen ohne besonderes Begleitwort nur angeführt zu werden brauchen, *καὶ ξυγγνώμῃ εἰ τῇ μὴ μετὰ κακίας, δόξης δὲ μᾶλλον ἁμαρτίᾳ* (*γενομένῃ*) *πρότερον ἀπραγμοσύνῃ ἐναντία τολμῶμεν*.

33, 4 Badham (a. a. O.): *ἡμέτερον δ' αὖ* (wo sonst *ἔργον* folgt) *προτερῆσαι* [*τῶν μὲν*] *διδόντων, ὑμῶν δὲ δεξαμένων τὴν ξυμμαχίαν*.

34, 2 will Badham *ἢ τῷ ἴσῳ* streichen, weil er nicht weifs, was *τῷ ἴσῳ τὰ ἐγκλήματα μετελθεῖν* heifst; ich halte die Worte für notwendig = sie wollten lieber auf dem Wege des Krieges als auf dem Wege des Rechtes, d. h. bei einem Verfahren, an dem jede Partei mit gleichen Rechten teilnimmt (aequo iure St.), die Beschuldigungen (verfolgen, persequi St., d. h.) von sich abweisen; Cobet (a. a. O. S. 76): [*ἢ τῷ ἴσῳ*] »ad iudicium vocati maluerunt iniurias suas persequi«.

35, 5 *τοὺς μεταστάντας*, von Cl. falsch erklärt, bezeichnet den Abfall der Kerkyräer von Athen, vgl. Conradt a. a. O. S. 38.

36, 3 Badham (a. a. O.): *βραχυτάτῳ δ' ἂν κεφαλαίῳ τόδ'* (sic Cisalp.) *ἂν μάθοιτε τρία μὲν ὄντα λόγου ἄξια τοῖς Ἕλλησι ναυτικά κτλ.*, »nisi *ὠφελιμωτάτῳ* suppleas, *τοῖς τε ξύμπασι καὶ καθ' ἕκαστον* sensu vacua sunt«. P.-St. hat die Worte *τοῖς τε ξύμπασι καὶ καθ' ἕκαστον* hinter *ξυμφορώτατον* gesetzt, während sie in den Hdschr. hinter *κεφαλαίῳ* stehen (nach v. H. und Ribbeck, Rh. Mus. XXIII. S. 212); ob auch die Worte in der überlieferten Stellung grammatisch wohl nur mit Kr. als Apposition zu *κεφαλαίῳ* (= im ganzen wie im einzelnen) erklärt werden können, so passen sie doch so noch besser als nach der Umstellung, wo sie nichts weiter als ein überflüssiger Zusatz zu *τἆλλα* sind, womit die Aufzählung der Vorteile, welche die Kerkyräer bieten, ihren Abschlufs findet: und da sollte nach St. nochmals gesagt sein, wem alle die nicht weiter nennbaren ferneren Vorteile gelten »et universis civitatibus et singulis hominibus«, qui quidem ii potissimum sunt qui mercaturam faciunt? Am meisten bestimmt mich zur Beibehaltung der hdschr. Lesart die Wiederholung des *ἂν* nach der Unterbrechung, die nach *κεφαλαίῳ τῷ δ'* als zu gering (weshalb v. H. einfach das zweite *ἂν* beseitigt) gerade nicht beispiellos wäre.

37, 2 Naber (a. a. O. S. 81): *οὐδὲ παρακαλοῦντος*.

39, 3 zu dem allgemein und mit Recht weggelassenen Schlufs des Kapitels (*ἐγκλημάτων δὲ μόνων ἀμετόχους οὕτω τῶν μετὰ τὰς πράξεις τούτων μὴ κοινωνεῖν*) hat neuerdings seinen alten Emendationsvorschlag — *μόνον αὐτοὺς* (oder *μόνους* allein) *ἐνόχους ὄντας* — wieder verteidigt H. Schütz (a. a. O. S. 460).

50, 1 möchte Conradt (a. a. O.) nach Streichung des Kommas

hinter *φίλους* (Aken) die Worte *ἀγνοοῦντες ἔκτεινον* für Interpolation halten.

51, 1 vor *οὐχ ὅσας* will W. Herbst (a. a. O. S. 536) *καί* ohne Not einsetzen, so auch Cobet (a. a. O. S. 81): *εἶνΑΙ — εἶναι ΚΑΙ*; zu § 4 vgl. S. 71.

61, 4 *ἐπὶ Στρέψαν* wird mit Pluygers allgemein geschrieben nach voraufgehendem *ἐς Βέροιαν* (St. in der ed. ster. noch mit Bergk *ἐς Βρέαν*) statt des hdschr. *ἐπιστρέψαντες*, an dem nur noch Schütz (a. a. O. S. 461) festzuhalten scheint (vielleicht *ἀποστρέψαντες*). Dazu Conradt (N. Jahrb. f. Phil. 1884. S. 529 ff.): *καὶ ⟨ἀφικόμενοι ἐς Θέρμην πλέοντες, οὗ καὶ οἱ μετὰ Φιλίππου καὶ τῶν Δέρδου ἀδελφῶν συνέμιξαν* (soll wohl *ξυνεμ.* heifsen!) *αὐτοῖς⟩ ἀφικόμενοι ἐς Βέροιαν κἀκεῖθεν ἐπιστρέψαντες καὶ* (vielleicht zu tilgen) *πειράσαντες πρῶτον τοῦ χωρίου καὶ οὐχ ἑλόντες, ἐπορεύοντο κατὰ γῆν* u. s. w., wahrlich ein kühnes Unternehmen!

62, 1 *ἐστρατοπεδεύοντο*, v. H. *ἐστρατοπέδευντο*, ebenso Cobet (a. a. O. S. 84), doch vgl. P.-St. zu VI 42, 1; *πρὸς Ὀλύνθῳ* (= in der Nähe von O.) des Cod. Vat. wird aufs neue geschützt von Cl. gegen *πρὸς Ὀλύνθου* des Cod. Laur. (St., B.-W.; auch Schütz a. a. O. redet dem Genet. das Wort) durch den Nachweis, dafs *πρός* mit Gen. local. nur dreimal bei Thuk. vorkomme und zwar als »nach der Seite von«, dafs es aber mit Dat. oft und zumeist von militärischen Aufstellungen gebraucht werde; nichts desto weniger ist der Genet. durch die geographische Lage von Olynth — es lag doch nicht unmittelbar *ἐν ἰσθμῷ*? — und durch die historischen Ereignisse (§ 3. 4. 63, 1), die das Lager als bei Poteidaia befindlich erweisen, gesichert; § 3 *ἔχοντι*, als ob *Ἀριστεῖ* voranginge; Cl. ändert nicht an der Anomalie (dagegen Cobet, a. a. O. S. 84, *ἔχοντα* und I 63, 1 *ξυναγαγόντα*), wiewohl sie ihm befremdlich ist, weder mit Madvig, der *ἔχοντι* streicht, noch mit **A. Reifferscheid** (Ind. schol. Vratisl. 1876/77. Coniectanea in Thuc. S. 5) *τῷ μὲν μεθ' ἑαυτοῦ στρατόπεδον ἔχοντι*; doch vgl. VI 85, 2, dazu Hom. Il. X 187/188, XIV 139/140 Genet. mit Dat.

68, 3 veranlafst mich die im Cod. Cisalp. deutliche Rasur eines *ὑ* unter *ἡ* in *ἡμετέροις* (*ἡ* also ist von jüngerer Hand) zu schreiben *τοῖς ὑμετέροις ξυμμάχοις* und gegen die gewöhnliche, auch von St. geteilte Auffassung mit C. Conradt (N. Jahrb. f. Phil. 1886. S. 38) zu erklären: *τί δεῖ μακρηγορεῖν* (*περὶ αὐτῶν*, sc. *τῶν Ἑλλήνων*, nach dem voraufgehenden *ἠδίκουν τὴν Ἑλλάδα* und im Sinne von 69, 1) *ὧν κτλ.* = was braucht man noch lange Worte zu machen, da ihr die einen u. s. w.?

70, 1 *καὶ ἅμα, εἴπερ τινὲς καὶ ἄλλοι*, W. Herbst (a. a. O. S. 536) will *καὶ ἅμ' ἡμεῖς* des Gegensatzes wegen schreiben, die Elision nach II 94, 2. III 17, 1. 22, 1 entschuldigend; die nun folgende Begründung trifft mehr das Verhältnis der Lakedaimonier als das der Korinther, bemerkt Cl., und Conradt (a. a. O. S. 39) vermifst hinter *ἐπενεγκεῖν*

den Ausfall etwa des Gedankens: »gegen diese Gegner aber seid ihr in besonderer Gefahr«; § 6 *ἔτι δὲ τοῖς μὲν σώμασιν κτλ.*, sinnstörendes Einschiebsel nach **E. Junghahn** (N. Jahrb. f. Phil. 1875. S. 605ff.), den bereits **J. Sörgel** (N. Jahrb. f. Phil. 1878. S. 343ff.) abgefertigt hat; letzterem gegenüber betont Cl. sein Festhalten an der aufgestellten Dreiteilung § 7 *ἃ μέν — ἃ δέ — ἦν δ' ἄρα* von unvollendeten, erfolgreichen und verunglückten Unternehmungen (vgl. auch meine Dispos.).

71, 1 *τὸ ἴσον νέμειν* nehme ich geradezu als »Gerechtigkeit halten«, Cl. »gleiche Bedeutung beilegen«, St., ohne fafsbaren Unterschied von Cl., »aequum pondus alicui rei aut aequum ius vel aequam existimationem alicui personae tribuere« oder absolut = ex aequo agere. Die bisherigen Erklärungen des Satzes befriedigen Conradt (a. a. O. S. 39) nicht: er nimmt *ἀμυνόμενοι* als Passiv des Med. *ἀμύνεσθαι* im Sinne von vergelten (vgl. 78, 4) = ihr geht der Gerechtigkeit nach daraufhin, dafs ihr die andern nicht kränkt und zum Entgelt auch selbst nicht geschädigt werdet. Jedenfalls soll der Sinn doch wohl der sein: Leben und Lebenlassen haltet ihr für Gerechtigkeit.

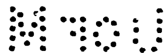
72, 2 verteidigt den Konj. *ἀποκωλύῃ* (It., Vat.) nach *εἰ* (auch Cl., s. krit. Anhang) **F. Kieser** in Adversaria critica S. 25 (s. das Progr. VII Nr. 118); vgl. 139, 3.

73, 2 in *δι' ὄχλου μᾶλλον ἔσται ἀεὶ προβαλλομένοις* wird von **A. Grofsmann** (N. Jahrb. f. Phil. 1880. S. 521) *προβάλλεσθαι* übersetzt »sich etwas zum Schutze vorhalten«, d. h. die Mederkriege sich immer zu unseren Gunsten anführen; Cl. konjiziert *προβαλλόμενα*, so auch Badham (a. a. O. S. 183), der übrigens 120, 5 *τυχόντων* irrtümlich aus *τυχόντα* entstanden erklärt, wie gleichfalls daselbst Cl. nach Cobet schreibt.

75, 1 *γνώμης ξυνέσεως* = die Einsicht von unserm klugen Entschlusse; St. verwirft mit Recht Dobrees Streichung von *ξυνέσεως*, was Cr. nach v. H. als Glosse einklammert.

76, 2 ⟨*τριῶν*⟩ vor *τῶν μεγίστων*, St. nach v. H. und **H. Weil** (Revue de phil. 1878. S. 92), wird von Cl. verworfen.

77, 1 *καὶ ἐλασσούμενοι κτλ.* (vgl. zu Cr. I 77, 1), Cl. hat die Bemerkung zu der Stelle im Anhang um U. Köhlers (Abhandl. d. Berl. Akad. d. W. 1879. S. 97. A. 3) in der Hauptsache gebilligte Übersetzung der Stelle vermehrt, worin ich nicht nur *καί — καί* als »auch wenn — und zwar nachdem«, sondern auch *παρ' ἡμῶν αὐτοῖς* als »bei uns selbst«, sc. die Entscheidung fällen nach Gesetzen, die für beide Teile gleich sind, beanstande (vgl. S. 18); ferner hat Cl. hinzugefügt Köhlers Bemerkung in betreff der Gerichtsbarkeit der athenischen Unterthanstädte (Mitteil. des archaeol. Instit. in Athen. 1876. S. 194); *ξυμβολιμαίαις*, v. H. und St. mit Cobet nach Hesychios III 172, während ich mit Cl., B.-W. u. a. am hdschr. *ξυμβολαίαις* festhalte, zumal nach Hesychios IV 95 *συμβολαία δίκη*; über das Sachliche vgl. **J. M. Stahl** (Ind. lect. Monast. 1881); § 5 *τὸ παρὸν γὰρ ἀεὶ βαρὺ τοῖς ὑπηκόοις*,



Cl.s. Bemerkung, dafs das Argument hier unvermerkt eine andere Wendung nehme, däucht Conradt (a. a. O. S. 40) zu milde, er nimmt die Worte lieber als Glossem (zu τάχα ἄν!).

84, 4 übersetzt Grofsmann (a. a. O. S. 522) in Anlehnung an Bonitz κράτιστον δὲ εἶναι κτλ.: »... dafz schon der sehr stark sei, der auch nur die allernötigste (kriegerische) Bildung (?) bekomme«. Bei Cl. haben die Bemerkungen im Anhang zu Kap. 80—85 Zusätze erhalten, die Cl. in wesentlicher Übereinstimmung mit Sörgel (a. a. O. S. 347 ff. 356 ff. 363 f.) erscheinen lassen gegen die von Junghahn in der Rede des Archidamos entdeckten Widersprüche und Ungereimtheiten; Cl. teilt bei der Gelegenheit über den Charakter der Rede ungemein zutreffende Wahrnehmungen mit.

89, 2 ist v. Wilamowitz-Möllendorffs (Hermes XII. S. 338) Streichung von ξύμμαχοι (Cobet a. a. O. S. 89 streicht auch noch ξυμμάχους vorher!) nach Ἑλλησπόντου im allgemeinen zurückgewiesen (vgl. J. Steup, Rh. Mus. 1880. Zu Thuk. I 89. 90).

Zu 90, 2 vgl. S. 55.

91, 1 Osberger (a. a. O. S. 71—74): τῶν δὲ [ἄλλων] ξυμμάχων ἀφικνουμένων καὶ σαφῶς κατηγορούντων ὅτι κτλ., wodurch die in dem hdschr. blofsen ἄλλων liegende Schwierigkeit besser gehoben wird als durch die bisherigen Erklärungsversuche, denen auch der Artikel sehr im Wege stand; § 2 οἵτινες [χρηστοὶ καὶ] πιστῶς κτλ., Cobet (a. a. O. S. 88), trotzdem Cornelius Nepos Them. 7 gelesen haben mufs (... nobilesque mittere quibus fides haberetur), »vitia et menda codd. Thuc. Cornelio Nepote sunt aliquanto antiquiora« (!).

93, 4 τὴν ἀρχήν, mit Kr. von Cl., St. als Anfang des grofsen Baues gedeutet, übersetzt Conradt (a. a. O. S. 40) erklärend = »bei der Gründung der später wirklich gewonnenen Seeherrschaft wirkte er mit«, da hier nicht von dem Anfang die Rede sei, sondern von den Zeiten nach Salamis.

Zu 93, 5 vgl. S. 63.

95, 1 κατὰ τὸ ξυγγενές will J. Steup (Rh. Mus. 1880. S. 321 ff.) in seiner Untersuchung über Entstehung und Erweiterung des griech. Bundes unter Athens Oberleitung tilgen, um I 89, 2. 95, 1 mit VI 76, 3 in Einklang zu bringen, wie er anderseits Herod. IX 106 καὶ τοὺς ἠπειρώτας hinter νησιώτας einsetzt.

102, 4 erblickt Badham (a. a. O. S. 183) eine Tautologie und schreibt [καὶ] οὐκ ἄξιοι ὄντες (st. ἀξιώσαντες) ὑπὸ Λακεδαιμονίων κτλ.

111, 2 Περικλέους[1]) τοῦ Ξανθίππου, an dieser Stelle, wo Perikles zuerst von Thuk. eingeführt wird, notiere ich aus der neueren

1) Vgl. den eben in den Preufs. Jahrb. erscheinenden Aufsatz von H. Delbrück, worin Perikles' Strategie durch diejenige Friedrichs d. Gr. erläutert wird.

Litteratur über ihn: **J. v. Pflugk-Hartung**, Perikles als Feldherr. Stuttgart 1884. Kohlhammer. IX, 143 S. 8. Gegen Pflugks abfällige Beurteilung des Perikles richtet sich: **G. Egelhaaf**, Analekten zur Geschichte. Stuttgart 1886. VI, 284 S. Derselbe, Perikles. Deutsche Rundschau 1886. S. 265—283. Gegen Egelhaaf: J. v. Pflugk-Hartung, Perikles und Thukydides. Ztschr. f. d. österr. Gymn. 1887. S. 241—249. Vgl. zu dem Streit: **M. Duncker**, Geschichte des Altertums. IX. Bd. Leipzig 1886. XI, 525 S. Darin bes. S. 202 und 318 mehr oder minder in Übereinstimmung mit Pflugk-Hartung. (Ausführlicher über die Sache A. Bauer, Jahresber. LX. III. 1889. S. 123 ff.)

118, 2 *ὄντες μὲν καὶ πρὸ τοῦ μὴ ταχεῖς*, *μή* hängt nicht vom nachfolgenden Inf. *ἰέναι* ab, sondern dieser hängt von *ταχεῖς* ab, und zu letzterem gehört die Negation beim Partic., Cr. = *ὡς εἰκὸς μὲν ἦν πρὸ τοῦ μὴ ταχεῖς ὄντας κτλ.* (vgl. R. Kühners ausführl. Gramm. S. 515, 3. 3); es ist kein Grund, mit Badham (a. a. O.) zu lesen: *οὐκ ὄντες μὲν καὶ προτοῦ* (sic!) *ταχεῖς*; § 3 [*ἔφη*], Cobet (a. a. O. S. 90 f.) wie II 54, 4 (ebenso P.-St.) ohne Grund: »tolle inutile fulcrum *ἔφη* adiectum a Graeculo qui non concoquebat accusativum *νίκην ἔσεσθαι* cum nominativo *αὐτὸς ξυλλήψεσθαι* compositum. utrumque pendet ab *ἀνεῖλεν*«.

120, 1 *τὰ ἴδια ἐξ ἴσου νέμοντας*, Grofsmann (a. a. O. S. 522) fafst *τὰ ἴδια* nicht als »Einzelinteressen des Bundesgliedes«, sondern als »Sonderinteressen der Laked. allein«; **R. Rauchenstein** (Philol. 1878. S. 63) erklärt *ἐξ ἴσου* als *ἐξ ἴσου τοῖς τῶν ἄλλων ἰδίοις*; § 2 Badham (a. a. O.): *χρὴ εἰδέναι ὅτι ἐὰν ἀμύνωσιν ἕξουσιν — χρὴ προσδέχεσθαι εἰ προεῖντο προελθεῖν ἂν τὸ δεινόν*; derselbe ändert § 3 *εἰ μὴ ἀδικοῖντο* in *εἰ μὴ ἀδικοῦνται*, bezw. wird *μὴ ἀδικουμένους* gestrichen; [*εἰ ἡσυχάζοι*], P.-St, Badham: *δι' ὅπερ ἡσυχάζοι*; Conradt (a. a. O. S. 40) stellt § 3 um: *ἀνδρῶν γὰρ σωφρόνων μέν, ἀγαθῶν δ' ἐστίν, εἰ μὴ ἀδικοῖντο, ἡσυχάζειν, ἀδικουμένους δέ κτλ.* (vgl. II 37, 2), da die dritte Forderung mit *εὖ δέ κτλ.* wieder Sache der *σωφροσύνη* sei (vgl. J. Sörgel, a. a. O. S. 340 f. und 355 f. über die Berechtigung des Begründungssatzes).

121, 1 Badham (a. a. O. S. 183): [*ἀδικούμενοι*] — [*καὶ*] *ἱκανά κτλ.*, Tautologie! Zu § 4 vgl. S. 55.

122, 2 Conradt (a. a. O. S. 40): *ἱκανοὶ καὶ ἔτι δυνατώτεροι* (= uns gewachsen oder gar noch mächtiger) *ὥστε εἰ μὴ καὶ ἀθρόοι κατὰ πόλιν καὶ κατὰ ἔθνη καὶ ἕκαστον ἄστυ κτλ.*

125, 2 *ἐνιαυτὸς μὲν οὐ διετρίβη, ἔλασσον δέ*, J. Steup (a. a. O. S. 53 ff.): *ἐν. μὲν οὐ διε.*, ⟨*οὐ πολλῷ δὲ διετρίβη*⟩ *ἔλασσον δή* (?).

Zu Kap. 126[1]) vgl. **Th. Bergk** (N. Jahrb. für Phil. 1878. Lesefrüchte. S. 177—180) über die Annahme, dafs Thuk. bei der Schilderung des kylonischen Aufstandes die kurze Darstellung des Herod. V 71 vor

---

1) Siehe C. Badham zu I 124. 126 in Mnemosyne 1883. S. 236

Augen gehabt habe, und über die Differenz beider Schriftsteller in diesem Punkte; gegen A. Philippi (Rh. Mus. XXIX. S. 5), der die Darstellung des Thuk. tendenziös findet (in Übereinstimmung übrigens mit F. Rühl), hält Bergk den Thuk. für treu und objektiv, den Herod. aber für parteiisch.

128, 6 will Conradt (N. Jahrb. f. Phil. 1884. S. 530ff.) τὸν Γόγγυλον φέροντα tilgen, weil Gongylos nicht als Bote gegangen sein könne, da er nämlich in Byzantion zu der Zeit kommandiert habe (vgl. M. Duncker, Gesch. des Altertums. VIII. Leipzig 1884. XI; 478 S. Darin S. 28–41. 139–143f.), während er als Bote in Susa jedenfalls ermordet worden wäre; doch dagegen Cornelius Nepos Paus. 2, 2, der den Text des Thuk. vor Augen gehabt haben mufs, während Diodoros XI 44 die Worte nicht gelesen zu haben scheint.

Kap. 133 Cobet (a. a. O. S. 92) gegen v. H. [ἐκ τοῦ ἱεροῦ] schreibt ohne vieles Besinnen: πίστιν διδόντος τῆς ἐκ τοῦ ἱεροῦ ἀναστάσεως, während doch an der hdschr. Lesart π. ἐκ τ. ἱερ. διδ. τῆς ἀν. nichts zu ändern ist, wenn man nur konstruiert διδ. π. τῆς ἀν. ἐκ τοῦ ἱερ.

134, 4 οὗπερ τοὺς κακούργους ἐμβάλλειν (vgl. S. 18 f.), Volgraff (a. a. O. S. 419) tritt mit aller Gewalt für die Entfernung dieser Worte ein, denen die Hrsg., selbst v. H., abgesehen von den Änderungen οἷπερ — ἐσβάλλειν, das Leben gelassen und die Berechtigung dazu nach den Gesetzen der griechischen Grammatik nicht abgesprochen haben: οὗπερ τοὺς κακούργους bieten gleichmäfsig die Codd., aber Vatic. ἐμβάλλειν mit darübergeschriebenem εἰώθεσαν, Laur. ἐσβάλλειν εἰώθασι, Aug. εἰώθεσαν ἐμβάλλειν. Vatic. hat auch hier wieder das Richtigere angesichts des offenbaren Zusatzes εἰώθεσαν. V. hält nun οὗπερ τ. κ. ἐμβ. εἰώθεσαν für ein uraltes Glossem, dessen ἐμβάλλειν das Thukydideische ἐσβάλλειν vertrieben habe, und liest kurzer Hand: καὶ αὐτὸν ἐμέλλησαν μὲν ἐς τὸ Καιάδαν ἐσβάλλειν κτλ.

138, 3 οἰκείᾳ γὰρ ξυνέσει — εἰκαστής übersetzt F. Rühl (N. Jahrb. f. Phil. 1880. S. 469f.), dessen u. a. gegen v. Wilamowitz-Möllendorff (Hermes XII. S. 364) gerichtete Polemik ich hier übergehe, m. E. durchaus richtig nach dem Zusammenhange folgendermafsen: »Denn durch eigenes Urteil (oder eigene Einsicht) war er (Themistokles) für das, was der Augenblick forderte, nach kürzester Überlegung der einsichtigste Beurteiler und für das Zukünftige weit hinaus der beste Ahner, ohne durch andere vorher darauf gebracht (καὶ οὔτε προμαθὼν ἐς αὐτὴν οὐδέν) oder nachher veranlafst zu sein es zu modifizieren (οὔτ' ἐπιμαθών)«.

139, 3 will Kieser (a. a. O., s. zu 72, 2) nach εἰ mit den meisten Hdschr. (Vat.) ἀφῆτε statt des überlieferten und von P.-St. geschriebenen ἀφεῖτε lesen (vgl. VI 21, 1 εἰ ξυστῶσιν, St., Quaest.[2]. S. 26).

140, 1 vgl. S. 105; § 5 οἷς εἰ ξυγχωρήσετε, nach Thuk. Sprachgebrauch ist erklärlich, dafs οἷς in freiem Anschlufs an ein voraufgegan-

genes *οἱ Λακεδαιμόνιοι* (= »denn wenn ihr ihnen«) hier seine Stelle hat; daher auch Steups Vorschlag *ὃ ἴστε* (Quaest. Thuc. 1868. S. 47ff.) nicht anzunehmen ist.

141[1]), 1 ⟨*ὡς*⟩ *καὶ ἐπὶ μεγάλῃ . . . προφάσει*, St.; v. H. will nach Arnold ein *ὡς* vor *μὴ εἴξοντες* haben, gewiſs in Übereinstimmung mit dem Sprachgebrauch, doch vgl. auch VII 68, 2, welche Stelle, früher von St. citiert, ebenso das Fehlen von *ὡς* erklären kann, wie die jetzt für *ὡς* angeführten Stellen. Vgl. zu 140, 5 und 141, 1, was daraus zu stande bringt C. Badham (a. a. O. S. 182): *τὸ γὰρ βραχύ τι τοῦτο πᾶσαν ὑμῶν ἔχει τὴν βεβαίωσιν [καὶ πεῖραν] τῆς γνώμης. Ἧς εἰ ξυγχωρήσετε καὶ ἄλλο τι μεῖζον . . . ὑπακούσαντες. ἀπισχυρισάμενοι δὲ [σαφὲς ἂν] καταστήσετε* (so die Lesart der meisten Hdschr.) *αὐτοὺς* (*ἐς τό*, sed fortasse *καταστήσετε αὐτοὺς προσφέρεσθαι* satis bene habet) . . . *προσφέρεσθαι·* (Kap. 141) *αὐτόθεν δ' ἢ* (statt *δὴ*)*διανοήθητε* [*ἢ*] *ὑπακούειν πρίν τι βλαβῆναι ἢ* [*εἰ*] *πολεμήσωμεν, ὡς* [*ἔμοιγε δοκεῖ ἄμεινον εἶναι*] *καὶ ἐπὶ μεγάλῃ καὶ ἐπὶ βραχείᾳ ὁμοίως προφάσει μὴ εἴξοντες κτλ.*

141, 4 *πληροῦντες* der Hdschr. ist von v. H. geändert in *πληροῦν*, nach St. eine certissima emendatio desselben, die auch Cl. jetzt angenommen hat; ich bin mit B.-W. für Beibehaltung von *πληροῦντες*, denn bei *δύνανται* genügt der gleichmäſsig zu *ναῦς* und *πεζὰς στρατιάς* zu ziehende Inf. *ἐκπέμπειν*, während *πληροῦν* bei *ναῦς* einmal zu wenig besagen und dann dem *ἐκπέμπειν*, obwohl äuſserlich gleichgestellt, an innerem Werte nachstehen würde.

142, 5 ist an der Haacke'schen Erklärung von *πλέον γὰρ ἡμεῖς κτλ.* mit Recht von B.-W. nicht geändert worden; vgl. S. 19. 105.

---

1) Die S. 68 erwähnte, mir leider trotz aller Bemühung zu spät zugegangene Diss. von F. Schröder bringt zu § 3 den Änderungsvorschlag *ἐν τῷ κοινῷ χρήματά ἐστιν* für *ἐν κοινῷ χρήματά ἐστιν αὐτοῖς*. Ich gebe hier Schröders von Bekker abweichende Vorschläge zusammen, indem ich eine Besprechung derselben mir vorbehalte: I 5, 3 *καὶ μέχρι — ἤπειρον* ist zu streichen; 6, 2 zwischen *νεμόμενα* und *τῶν* ist aus 5, 3 zu setzen *περί τε — ἤπειρον*; 6, 3 *διὰ τὸ ἁβροδίαιτον* zu streichen und (*ξ*)*συναναδούμενοι* für *ἀναδούμενοι*; 8, 1 (*ξ*)*συντεθαμμένων* für (*ξ*)*συντεθαμμένῃ*; 32, 1 *ὦ ἄνδρες Ἀθηναῖοι* für *ὦ Ἀθ.*; 33, 3 *δυναμένους τε*; 70, 2 *ἃ ἂν* für *ὃ ἂν*; 75, 1 *ἄξιοι δοκοῦμεν ὑμῖν* für *ἄξιοί ἐσμεν*; 78, 4 *δίκῃ διαλύεσθαι*; 115, 1 *Μέγαρα καί* vor *Νίσαιαν* zugesetzt. — II 7, 1 *ἤδη λελυμένων*; 12, 3 *πολλῶν καὶ μεγάλων*; 35, 1 *ἤδη εἰρηκότων*; 39, 1 *οὐκ ἔστιν ὅπως ἀπείργομεν* für *οὐκ ἔστιν ὅτι ξενηλασίαις ἀπ.*; 49, 3 *ἔσειε* für *ἀνέστρεφε*; 60, 5 *ἥττων εἰμί* für *ἥττων οἴομαι εἶναι*; 65, 5 *ὡς ἀσφαλῶς*; 65, 9 *τοῖς λόγοις* für *ἀλόγως*; 65, 10 *μᾶλλον αὐτοί* für *αὐτ. μ.* — IV 21, 3 *Μέγαρα καὶ Νίσαιαν* wie I 115, 1; 95, 1 *ὦ ἄνδρες Ἀθ.* wie I 32, 1. — V 14, 4 *ὥστε — πολεμεῖν* hinter *ἐγένετο*; 15, 2 hinter *πράσσειν* Zusatz: *μάλιστα δὲ οἱ τῶν δεδεμένων ξυγγενεῖς ἐνῆγον ὡς ἂν εἰρήνη γένηται*; 15, 2 *αὐτοῖς* für *αὐτῶν*, sc. vor *πράσσειν*. — VII 66, 1 *ὦ ἄνδρες Συρακόσιοι* für *ὦ Σ.*; 77, 1 wie I 32, 1. IV 95, 1.

144, 2 [ἐν] ταῖς σπονδαῖς, St.; mit ἐν läfst sich κωλύειν doch leichter erklären als mit blofsem Dativ, der nicht nachweisbar ist. Valla scheint letzteren vor Augen gehabt zu haben (impedimento est foederibus servandis), wie schon Dionys. Halik. R. Rauchenstein schlug vor (Philol. 1878. S. 64) κωλύεται ταῖς σπονδαῖς, woraus (κωλυεταιταισσπονδαις) κωλύει entstanden sein kann, dadurch nämlich, wie Cr. sagt, dafs das erste ται ausfiel; vgl. S. 105 zu πολέμου δὲ οὐκ ἄρξομεν κτλ.

Thukydides II[1]).

1, 1 ἄρχεται δὲ ὁ πόλεμος κτλ., vgl. über die engen Beziehungen des Anfangs des 2. Buches zu dem Schlufs des 1. Buches **Hugo Müllers** (Quaestiones de locis Thuc. ad comprobandam sententiam Ullrichianam[2]) allatis. Diss. Gissae 1887. S. 31—41) einsichtsvolle Bestätigung der Ansicht Classens.

2, 1 ἔτι τέσσαρας (statt hdschr. δύο) μῆνας μετὰ τὴν ἐν Ποτειδαίᾳ μάχην κτλ., vgl. S. 19 zu Cr. Da die Besprechung der Chronologie in den zweiten Teil dieses Berichtes fällt, so begnüge ich mich damit, gerade hier kurz folgende für die von Thuk. gewählte Zeitrechnung wichtige Beiträge[3]) namhaft zu machen:

H. L. Schmidt, Quaestiones chronologicae ad Thucydidem pertinentes. Lipsiae 1882. (Vgl. Wochenschr. f. klass. Phil. 1884. I. Nr. 33. Sp. 1038—1041, A Bauer.)

H. Müller-Strübing, Das erste Jahr des peloponnesischen Krieges. Ein Beitrag zur Chronologie des Thuk. N. Jahrb. f. Phil. 1883. S. 577—612. 657—713. — Derselbe, Die Glaubwürdigkeit des Thuk. u. s. w. N. Jahrb. f. Phil. 1885. S. 297 Anm. (Unter Beibehaltung der überlieferten Lesart setzt er den Überfall von Plataiai auf den 1. Juni 431 an.)

---

1) Siehe Einzelbeiträge zu Buch II S. 11ff. und S. 19ff.

2) Vgl. als Bekämpfer Ullrichs u. a. H. Welzhofer, Thuk. und sein Geschichtswerk. München 1878. IX, 156 S. und J. Kiel, Quo tempore Thuc. priorem operis sui partem composuerit. Diss. Gottingae 1880. 52 S. 8. — Für Ullrich ist mit Modifikationen im einzelnen aufser Helmbold (s. zu I 11, 1) u. a. auch F. Vollheim, Zur Entstehungsgeschichte des Thuk. Geschichtswerkes. Progr. Eisleben 1878. Im allgemeinen schliefst sich Ullrichs Hypothesen an Th. Mistschenko »Thuk. und sein Geschichtswerk«. Moskau 1887. 130 S (russisch, 1889 in 2. Aufl. erschienen). Vgl. Woch. f. klass. Phil. 1887. Sp. 1585, M. Wolff. — Ich notiere hier noch: O. Struve, De compositi operis Thuc. temporibus. Diss. Halle 1878. 40 S. 8.

3) Vgl. auch zu V 25, 3 W. Jerusalem, Eine chronolog. Angabe des Thuk. Wiener Studien 1881. III. S. 287—290.

U. de Wilamowitz-Möllendorf, Curae Thucydideae. Univ.-Progr. Göttingen 1885. S. 11 f. 16 f. (Er erwartet statt der ursprünglichen Lesart *δύο μῆνας* ein *ἔνατον μῆνα*; Überfall von Plataiai Anfang März 431; 6 Monate zuvor die Schlacht bei Poteidaia, also etwa Ende September 432; Archidamos' Einfall in Attika 24. Mai.) — Derselbe, Thuk. Daten. Hermes 1885. S. 477—490 (gegen Lipsius).

J. H. Lipsius (gegen v. W.-M. *τέσσαρας μῆνας*), Zu Thuk. II 2. Leipziger Studien 1883. VIII. S. 161—170. (Hinter *ἕκτῳ* ist *καὶ δεκάτῳ* einzuschieben, also die Schlacht bei Poteidaia Nov. 433, Überfall von Plataiai Anfang [7.] April 431.) — Derselbe, Nochmals zu Thuk. II 2. N. Jahrb. f. Phil. 1885. S. 675—679 (gegen v. W.-M.).

Kubicki, Das Schaltjahr in der grofsen Rechnungsurkunde. Corp. Inscr. Attic. I. Nr. 273. Progr. Ratibor 1885. (Überfall von Plataiai 6/7. März, also *δύο μῆνας* nicht zu beanstanden). Vgl. Rez. von S. Widmann, Gymnasium 1886. Sp. 282.

G. F. Unger, Das Kriegsjahr des Thuk. II. Philol. 1884. S. 577 ff. II. 1885. S. 622 ff. (*τέσσαρας*, Überfall von Plataiai 7. März; Archidamos' Einfall in Attika 23. Juni); vgl. desselben: Zur Zeitrechnung des Thuk. Berichte der Münchener Akad. 1875. I. S. 28 ff.; Der att. Kalender des pelop. Krieges, ebenda 1875. II. S. 1 ff.

J. Steup (*δύο μῆνας*), Thuk. Studien. 2. Heft. Freiburg i. B. 1886. (II 2, 1 *μετὰ τὴν ἐν Ποτειδαίᾳ μάχην μηνὶ ἕκτῳ* ist unrichtig, da zwischen Poteidaia und Einfall in Attika nur zwei und ein halber Monat liegt.) Vgl. Lit. Centralblatt 1886. Nr. 43. S. 1498—1499.

A. Schmidt, Die Zeitbestimmung des Thuk. über den Anfang des pelop. Krieges. N. Jahrb. f. Phil. 1886. S. 332 ff. (Vorschlag *Πυθοδώρου ἔτος ἥμισυ δύο μῆνας* = *ὀκτὼ μῆνας*; *ἔτ(ι)*, dem Jota ähnlich war das Zeichen für *ἥμισυ*; vgl. A. Schmidt, Handb. der griech. Chronol., hrsg. von F. Rühl. S. 332—389.)

A. Bauer, Der Herausgeber des Thuk. Philol. 1887 (S. 452—489). S. 482 ff. (»Das falsche *ἔτι δύο μῆνας* ist eine Interpolation. Verbesserungsversuche, die seit Krüger gemacht werden, sind daher überflüssig, auch der neueste von A. Schmidt ist mifsglückt«.); vergl. von demselben: Zum Überfall von Plataiai. N. Jahrb. f. Phil. 1888.

Vgl. über Unger, v. Wilamowitz, Lipsius, Müller-Str.: **L. Herbst** (*τέσσαρας*), Jahresber. Philol. 1887. S. 491 ff. — Vgl. auch **A. Mommsen** (*ἐννέα μῆνας* oder *ἔνατον μῆνα*), Chronologie. Untersuchungen über das Kalenderwesen der Griechen, insonderheit der Athener. Leipzig 1883. VIII, 563 S. gr. 8. (S. 366—386. 394—397. 404—409). Vgl. S. 19 **L. Holzapfel** a. a. O. **H. Landwehr**, Philol. 1888. S. 130.

C. G. Cobet (zu I 11, 1 a. a. O. S. 95): *ἐπΑΓαγομένοις* (weshalb denn § 2 *ἐσηγάγοντο* statt *ἐπηγάγοντο*?) 2, 4; *προσέβαλλον* 3, 4[1]); *προσβαλλόντων* 4, 2; [*καὶ*] *αἵπερ κτλ.* 4, 3; *αἱ* [*πλησίον*] *θύραι* und [*τὰς θύρας τοῦ οἰκήματος*], bezw. *ὃ ἦν τοῦ τείχους πλησίον καὶ αἱ θύραι* (woran auch Anstofs nimmt **A. Philippi** (Rh. Mus. 1884. S. 246 f.) und *ἐσπίπτουσιν* – *οἰόμενοι πύλας εἶναι καὶ ἄντικρυς δίοδον ἐς τὸ ἔξω* 4, 5; *σφᾶς αὐτοὺς χρήσασθαι ὅ τι ἂν βούλωνται* 4, 7; *καὶ αὐτοὶ τοὺς ἄνδρας ἀποκτενεῖν οὓς ἔχουσι ζῶντας* 5, 5; von solchen und zahlreichen ähnlichen Vorschlägen Cobets bei der Textgestaltung überall ernstlich Gebrauch zu machen, wird doch einige Überwindung kosten. Am ehesten wäre noch aus sachlich nahe liegenden Gründen die übrigens auch von Firmin Didot u. a. befürwortete Umstellung von *πλησίον* zu befolgen.

8, 4 *ἐν τούτῳ τε κεκωλῦσθαι*, Badhams und v. H.s Vorschlag *κεκωλύσεσθαι* ist von Cl. und St. mit Recht zurückgewiesen; ich nehme das Perf. zur Bezeichnung einer eingetretenen und auch in Zukunft (vgl. Schol. *ἐμποδισθήσεσθαι*) fortdauernden Stockung oder Störung. Cobet will (a. a. O. S. 98) entweder *ἐν τούτῳ τε κεκωλύσεσθαι ἐδόκει τὰ πράγματα ᾧ μὴ αὐτὸς παρέσται* oder *καὶ ἐν τούτῳ κεκωλῦσθαι ἑκάστῳ ᾧ μὴ καὶ αὐτὸς παρῆν*. Über die Fassung von *ἐν τούτῳ* als instrumental und von *ᾧ* als *εἰ* oder *ὅτι*, welcher Cl. widerspricht, vgl. **H. Hampke** (s. zu I 22, 4: Stud. zu Thuk. S. 9 ff.).

11, 7 *πᾶσι γὰρ ἐν τοῖς ὄμμασι καὶ ἐν τῷ παραυτίκα ὁρᾶν πάσχοντάς τι ἄηθες ὀργὴ προσπίπτει* (vergl. S. 19), **A. Grofsmann** (N. Jahrb. f. Philol. 1880. S. 523) will *ἐν τοῖς ὄμμασι*, »vielleicht« Randbemerkung, (Usener, Rh. Mus. 1870. S. 586 *ἐν τοῖς ὄμμασι καί*) streichen. Ausführlicher über die schwierige Stelle Hampke (a. a. O. S. 14—16), der geneigt ist zu erklären *ἐν τοῖς ὄμμασι καὶ ἐν τῷ παραυτίκα ὁρᾶν* als Hyperbaton für *ἐν τῷ τοῖς ὄμμασι καὶ παραυτίκα ὁρᾶν*, also *ἐν* mit Dat. des Inf. wie 43, 5 *ἐν τῷ ζῆν*, »zur Bezeichnung eines Zustandes oder einer Handlung, in deren Verlauf etwas geschieht« (G. Behrendt, s. VII Nr. 24). Das ist noch der leidlichste Ausweg aus dem Labyrinth, und es fragt sich nur, da *πᾶσι — πάσχοντας προσπίπτει* ganz unzulässig ist, ob *πάσχειν* hier das richtige Verbum ist.

13[2]), 1 *οὐ – γένοιτο* (Cr.: l'aoriste marque qu'il s'agit ici d'une

---

1) Ich notiere V. T. Thompson, A parallel between the siege of Plataea and that of St. Damian (sc. durch die Franzosen i. J. 1551) (The classical review. II. London 1888. Sp. 119) auf Grund der Beschreibung des Thuk. und der Kommentarien von Montluc: darin II S. 79 zu Thuk. II 3, 4 *φυλάξαντες* (was ich durch abwarten, nicht durch wahrnehmen, wie Buschmann will, übersetze) *ἔτι νύκτα καὶ αὐτὸ τὸ περίορθρον* = entre la pointe de jour et le soleil levant; ferner zu II 75, 6. III 23.

2) Vgl. zu II 13. 20. 24 G. A. Papabasileios, *Ἑρμηνευτικὰ καὶ κριτικὰ Πλάτων, σύγγραμμα παιδαγ. καὶ φιλολ.* Athen 1884. — Zu II 7. 18. 49. vgl R. Y. Tyrrell, Miscellanea Dublin 1882 Hermathena. VIII.

conséquence particulière et momentanée de cet état des choses), **W. Herbst** (s. zu I 25, 4 a. a. O. S. 536) will bei *γένοιτο*, wo doch *οἷ ξένος* leicht zu ergänzen ist, noch ein *τοῦτο* lesen zu bestimmterem Hinweis auf *ὅτι Ἀρχίδαμος κτλ.*[1])

15, 1 **S. A. Naber** (s. zu I 2, 1 a. a. O. S. 93): *ἀπὸ* (statt *ἐπὶ*) *Κέκροπος*, eine nicht minder wunderbare Konjektur als *ὁπότε μή τι δεήσειαν* (statt *δείσειαν*); § 4 wird bei *ἀκροπόλει* gewöhnlich eine Lücke angenommen (vgl. S. 12. 19ff.): **Tegge** (Gymnasium 1887. V. Nr. 3. Sp. 87) *ἀκρ. καὶ τῆς θεοῦ καὶ τῶν ἄλλων θεῶν*, wo St. *τὰ ἀρχαῖα τῆς τε Πολιάδος* als ausgefallen annahm; ist die Lücke konstatiert, so scheint mir das Stahlsche *τὰ ἀρχαῖα*, Angabe über das Alter der Tempel, bei der Ausfüllung wesentlich zu sein. Erwähnen will ich noch **U. v. Wilamowitz-Möllendorff** (Hermes 1886. S. 617): *ἀκροπόλει καὶ ὑπ' (?) αὐτῇ τῆς τ' Ἀθηναίας; τῶν ἄλλων θεῶν* fafst W. Herbst (a. a. O. S. 536) als bestimmten Terminus gegenüber der für die Akropolis selbstverständlichen Athene (vgl. S. 19f.); vgl. über die Topographie **Milchhöfer** in Baumeisters Denkmälern (s. zu VII 25, 6), zu § 5 *Ἐννεακρούνῳ* auch **E. Curtius-Kaupert**, Atlas von Athen. 1878; E. Curtius, Hermes 1886. S. 203ff.

Zu 16, 1 vgl. S. 59; St. (Quaestt. gramm.[2] S. 46) bevorzugt die Schreibung *πανοικεσίᾳ* = *πᾶσι τοῖς οἰκέταις*; vgl. zur Erklärung auch **Th. Kausel**, De Thesei synoecismo. Progr. Dillenburg 1882. S. 23f.

17, 2[2]) *προῄδει*, Hdschr.; v. H. mit Cobet *προῄδε*, was wohl annehmbar sein könnte in Berücksichtigung der Auffassung des Thuk. von den Orakeln und ihrer Bedeutung.

20, 4 *τρισχίλιοι* (vgl. S. 20), Cl. hält die Zahl mit **H. Müller-Str.** (Aristophanes und die histor. Kritik. Leipzig 1873. S. 639ff.) u. a. gegen Böckh für verschrieben; Müller-Str. (N. Jahrb. für Philol. 1883. S. 673ff. 1886. S. 641ff.) hat inzwischen einen gewaltigen Schritt vorwärts gethan und lieber das ganze Kapitel für das »Machwerk eines ebenso albernen wie unwissenden Grammatikers« erklärt; **F. Polle** (N. Jahrb.

---

[1]) Zu *Περικλῆς — στρατηγὸς ὢν Ἀθηναίων δέκατος* vgl. u. a. **A. Hauvette-Besnault**, Les stratèges Athéniens. Paris 1885. — Paulus, Über die Wahl der att. Strategen in der Zeit des pelop. Krieges. Progr. Maulbronn, ev.-theol. Sem. 1883. — Ich notiere hier auch R. Schoell, De extraordinariis quibusdam magistratibus Athen Comment. in honor. Momms. Berol. 1877, ferner H. Schwartz, Ad Atheniensium rem militarem studia Thuc. Kiel 1877. 60 S. 4. — Für Kap. 13 von besonderer Wichtigkeit sind auch: G. F. Herzberg, Athen. Histor.-geogr. dargestellt. Mit einem Plan von Athen Halle 1885 und Adolf Schmidt, Das Zeitalter des Perikles. I S. 139ff., desgl. A Forbiger, Hellas u. Rom. II 3. Bd. Griechenland im Zeitalter des Perikles von A. Winckler. Lpz. 1882.

[2]) Vgl. C. Liebhold, Phil. 1877. S. 348f. zu 17, 2. — Zu 16, 2 vgl. H. v. Herwerden, Mnemos. 1883 S. 202.

f. Phil. 1887. S. 109 ff.) setzt für ὁπλῖται ein πολῖται zu τρισχίλιοι, d. h. eine runde Zahl auf Schätzung, nicht auf Zählung beruhend; **M. Duncker** (s. zu I 111, 2 a. a. O.): es kann nur die Gesamtzahl der Streiter des Stammes Oinoeis gemeint sein, dem die Hopliten angehörten, wenn man mit Müller-Strübing τριακόσιοι liest. L. Herbst (a. a. O. S. 573 ff.) hält an den 3000 Hopliten der Acharner fest. **Emil Szántó** (Untersuch. über das attische Bürgerrecht. Wien 1881. S. 34 f.): 3000 ist festzuhalten, aber nicht alle sind Acharner, wenn auch in deren Gemarkungen wohnend.

22, 3 ἀπὸ τῆς στάσεως ἑκάτερος, den nicht ganz klaren und verdächtigen Ausdruck, von Cl. und St. gestrichen, von B.-W., v. H. und Cr. belassen, schützt Philippi (a. a. O. S. 247) unter Vergleich von Xenoph. Hell. V 2, 25.

25, 1 Tegge (a. a. O.): ἀνθρώπων ὀλίγων ἐνόντων; vgl. S. 54.

Zu 28, 1 ὁ ἥλιος ἐξέλιπε; vgl. **G. Hofmann**, Sämtliche bei griech. und lat. Schriftstellern des Altertums erwähnten Sonnen- und Mondfinsternisse. Progr. Triest 1884.

Zu Kap. 29 Τήρης, vgl. **A. Riese**, N. Jahrb. für Philol. 1877. S. 230 ff., desgl. zu Kap. 99 Ἀλέξανδρος.

31, 2 G. Osberger (a. a. O. S. 78 ff.) streicht χωρίς bis ἦσαν als flüchtigen Einfall eines Lesers, der durch diese Einschaltung die Übereinstimmung mit II 13, 6 herstellen wollte und äufserlich allerdings herstellte.

35[1]), 1 W. Herbst (a. a. O. S. 539) sucht die Streichung von πιστευθῆναι in längerer Rede vergeblich zu motivieren; **C. Conradt** (N. Jahrb. f. Phil. 1886. S. 41) zieht πιστευθῆναι zu εὖ τε καὶ χεῖρον = »geschickt oder weniger geschickt, um Glauben zu finden« (s. S. 107).

Zu 36, 2 vgl. S. 106, ebenso zu § 4, auch S. 20 f.

Zu 37, 1 über die Nachahmung der athen. Staatsverfassung vgl. **M. Hertz** (N. Jahrb. f. Phil. 1881. S. 288), der hier auf die 454 v. Chr. nach Athen gelangte römische Gesandtschaft eine Anspielung zu finden meint; vgl. über δημοκρατία S. 106.

Zu 39, 1 vgl. S. 12. 21. 107 f.

40, 1, s. S. 108; § 2 ἤτοι κρίνομέν γε ἢ ἐνθυμούμεθα (s. S. 108) = beurteilen und erdenken, entwerfen, so B.-W. gegen Cl.s zur Entscheidung bringen und richtige Einsicht gewinnen. Ich beziehe κρίνειν auf die Thätigkeit des Abstimmens in der Volksversammlung und ἐνθυμεῖσθαι auf die zum richtigen Abstimmen nötige Vorbereitung. Conradt (a. a. O. S. 41) möchte das ἢ hinter πρότερον wegen

1) Wie H. Müller-Strübing (N. Jahrb. f. Phil. 1886. S. 634 f.) es für eine grofse Takt- und Geschmacklosigkeit halten kann, wenn Thuk. den Perikles gegen die Leichenrede sich aussprechen läfst, ist wie so manche andere Behauptung dieses Gelehrten zwar unerfindlich, aber nicht mehr überraschend.

des folgenden *ἐπὶ ἃ δεῖ* streichen: denn infolge des *μὴ προδιδαχθῆναι* unternimmt man eben leicht, was man **nicht** sollte (?); § 3 *περὶ ὧν 'AN ἐπιχειρήσΩμεν*, Cobet (a. a. O. S. 103).

41, 3 *τῷ πολεμίῳ ἐπελθόντι* (vgl. S. 13), Philippi (a. a. O. S. 247): *τῷ ἐπελθόντι* »etwas anschaulicher und gewählter als das Glossem *πολεμίῳ* (?), wie auch 36, 4 (vgl. S. 20f.) ein *πόλεμον* oder *πολέμιον* »die Stelle nur abschwächen würde«.

42, 2 *πρώτη τε μηνύουσα καὶ τελευταία βεβαιοῦσα ἡ νῦν τῶνδε καταστροφή*, Grofsmann (a. a. O. S. 523f.): »die Wendung ihres Lebens am Anfang und am Schlufs« (?); § 4 *καὶ δι' ἐλαχίστου κτλ.*: »ihr Schicksal vollzog sich schnell; sie starben dahin, und ihr Tod ist damit die Spitze mehr des Ruhmes als des Schreckens«, welchen nämlich die Hörer über das jähe Ende des Krieges empfinden müssen (?); vgl. S. 21. 106. 108.

44, 1[1]) (vgl. S. 21f. 106. 108.) *οἷς ἐνευδαιμονῆσαί τε κτλ.*, **W. Jerusalem** (Ztschr. f. d. öst. Gymn. 1881. S. 334): »denen das Leben für das darin Glücklichwerden (Aor.) in gleicher Weise berechnet ward, wie für das Sterben«, d. h. bei denen Glück und Ende zusammenfiel (Erinnerung an den Tod des Tellos und der Jünglinge Kleobis und Biton). Conradt (a. a. O. S. 41), durch St.s Vorschlag (*εὖ τελευτῆσαι*) angeregt, erklärt, das Rechte getroffen zu haben: »Den Glücklichen ist ein Leben gegeben, *ξύμμετρος* in Bezug auf das Leben selbst und auf sein Ende; in dieser Gegenüberstellung steckt eine echt Thukydideische Inkonzinnität, welche sich darin ausprägt, dafs vor *εὐδαιμονῆσαι*, welches an sich schon als Gegensatz *εὖ τελευτῆσαι* verlangt, noch das *ἐν* geschoben ist, das vor *τελευτῆσαι* keine Stelle hat, da das Ende nicht im Leben ist. Glücklich aber war das Leben der Gefallenen, weil sie Athener waren«. A. Reifferscheid (a. a. O. S. 8) *οἷς ἐνευδαιμονῆσαί τε – καὶ ἐντελευτῆσαι ἡ εὐδαιμονία ξυνεμετρήθη*. **C. Liebhold** (Philol. 1877. S. 348): *καὶ οἷς ἂν ἐνευδαιμονῆσαι τὸν βίον ὁμοίως καὶ ἐντελευτῆσαι ξυμμετρηθῇ*. Beachtenswert ist bei Cl. die Mitteilung des Vorschlages eines Anonymos: *καὶ οἷς ἐνευδαιμονῆσαι ὁ βίος* (sc. *ξυνεμετρήθη*) *ὁμοίως καὶ ἐντελευτῆσαι ξυνεμετρήθη* nach Ablösung des *τὸ δ' εὐτυχές*, sc. *ἐστί*, von *ἐπίστανται*. W. Herbst (a. a. O. S. 539) nimmt eine Lücke an: hinter *οἷς* sei ein *ὥστε* ausgefallen, so dafs das Subjekt zu den beiden Inf. aus *οἷς* zu entnehmen wäre. Zu v. H.s *ἐνταλαιπωρῆσαι* (vergl. S. 13) bekennt sich, wie ich sehe, Steup (Thuk. Stud. II. S. 58) unter Hinweis auf I 123, 1 und II 53, 3); § 2 *χαλεπὸν μὲν οὖν οἶδα πείθειν ὄν, ὧν κτλ.*, *πείθειν* (= trösten) ohne sachliches Objekt war **Madvig** auffällig, weshalb er das im Munde des Perikles gar nicht zu verstehende

---

1) Vgl. die nachträgliche Änderung von v. H. (Mnemos. 1880. S. 306): *ἐπὶ* (statt *ἐν*) *πολυτρόποις γὰρ ξυμφοραῖς ἐπίστασθε* (statt *ἐπίστανται*) *τραφέντες — εὐτεχνίαις* (statt *εὐτυχίαις*).

ἀπαθεῖν einsetzen wollte, was Reifferscheid (a. a. O. S. 9) zurückgewiesen hat, ohne mit der eigenen Konjektur πενθεῖν glücklich zu sein. Selbst v. H. läfst verständig genug πείθειν unangetastet, so mifslich es auch hinsichtlich der Gedankenverbindung scheinen könnte; vielleicht bringt batavische Findigkeit noch etwas heraus in dem Sinne der Unzufriedenen »ich weifs, dafs es schwer ist, dafs ihr diejenigen vergefst bezw. verschmerzt u. s. w.«

45, 1 Cl.: [τὸν γὰρ οὐκ ὄντα ἅπας εἴωθεν ἐπαινεῖν] — [τοῖς ζῶσι] (vgl. S. 23); was er gegen die von Junghahn (vgl. Sörgel, a. a. O. S. 359) entdeckte Disharmonie zwischen dieser Stelle vom φθόνος und 35, 2 (ebenso auch 39, 2 und 47, 2) vorbringt, das ist durchaus annehmbar, jedoch hätte er, zumal im Widerspruch mit seinem Vorwort, den ihm Junghahn[1]) später in den Neuen Studien mit Recht vorgehalten hat, die für Junghahn sprechenden Steupschen Athetesen (Rh. Mus. XXVIII. S 131, dazu U. v. Wilamowitz-Möllendorff, Ind. schol. Greifswald 1877/78. S. 6) nicht billigen sollen, die von den Neueren weder St., noch Widmann, noch Cr., nicht einmal v. H. anerkennt, abgesehen davon, dafs letzterer wie auch andere τοῖς ζῶσι verdächtigt (vgl. auch Schütz a. a. O. S. 466); anders verhält sich Cl. gegen Steups Bedenken gegen die Wiederholung 49, 1 und 51, 1, wo Steup selber nicht zu entscheiden vermochte, wie weit die Hand eines Interpolators reicht.

48, 3 καὶ τὰς αἰτίας κτλ., behält man die hdschr. Lesart bei (vgl. S. 19), so mufs man konstruieren: καὶ λεγέτω ταύτας τὰς αἰτίας τοσαύτης μεταβολῆς ἅστινας νομίζει ἱκανὰς εἶναι δύναμιν σχεῖν (= Einflufs gewinnen) ἐς τὸ μεταστῆσαι, was natürlich grofse Bedenken derer erweckt, die den Thuk. stets am liebsten so schreiben lassen, wie sie selber schreiben würden; indes ist hier Zweifel eher berechtigt, als an hundert anderen Stellen, wo die »täppische Hand eines Schulmeisters« ungleich schwerer in die Augen springt. Hampke (a. a. O. S. 16): Thuk. schrieb nichts als: τὰς αἰτίας ἅστινας νομίζει τοσαύτης μεταβολῆς ἱκανὰς εἶναι = τὰς αἰτίας τοσαύτης μεταβολῆς, ἅστινας νομίζει ἱκανὰς εἶναι; da scheint doch zu ἱκανάς etwas zu fehlen. Wenn nun doch einmal gestrichen werden mufs, wie wäre es mit der Beseitigung von ἱκανὰς εἶναι (Glossem zu δύναμιν σχεῖν!) neben der von ἐς τὸ μεταστῆσαι (Glossem zu τοσαύτης μεταβολῆς?), also: τὰς αἰτίας ἅστινας νομίζει τοσαύτης μεταβολῆς δύναμιν σχεῖν, der Genet. abhängig von δύναμιν σχεῖν?

---

[1]) Siehe S. 72—81 in der unter VI Nr. 8 citierten Schrift. A. Croiset (Revue critique 1888. Nr. 48), welcher den von Junghahn aufgedeckten Widerspruch anerkennt, nennt, voll Unmut über den »surcroît d'analyses minutieuses, de discussions critiques et aussi de polémiques personnelles«, die Art und Weise des Kritikers in diesem Falle »une façon de jeu d'esprit qui peut sembler à certaines personnes amusant et ingénieux, mais . . . aussi frivole qu'ennuyeux«.

49, 3 *ἀποκαθάρσεις χολῆς πᾶσαι ὅσαι ὑπὸ ἰατρῶν ὠνομασμέναι εἰσίν*, vgl. meine Erklärung dieser Stelle nach Hirsch; Naber (a. a. O. S. 95) nimmt Anstofs an *πᾶσαι* und macht daraus *πλέαι* (*ΠΑΣΑΙ — ΠΛΕΑΙ*). Warum? Weil er Demosth. Midiana 174 aus *ἡττᾶτο πλέων τῶν ἰδιωτικῶν τριήρων μιᾶς* verbessert hat *ἡττᾶτο πασῶν — πλὴν μιᾶς*! Mehr Spielerei erscheint es mir, wenn Naber § 5 *τό τε πλέον καὶ* (*τὸ*) *ἔλασσον, ἄπαυστι* statt *ἀπαύστῳ* schreiben will, weil dergl. anderswo an obskuren Stellen vorkommt; eher liefse sich schon hören *τῶν* (*οὐκ*) *ἠμελημένων*, aber wozu?

50, 1 Naber: *ἀτάφων ῥιπτομένων* statt *γιγνομένων* »quod legisse videtur Dio Cassius XLIV«, sonderbarer Grund!

52[1]) 3 *ἐς ὀλιγωρίαν ἐτράποντο καὶ ἱερῶν καὶ ὁσίων ὁμοίως*, Cl. versteht sowohl die geweihten Räume als auch alle religiösen Gebräuche und Ordnungen; ich fasse auch *ἱερῶν* konkret und *ὁσίων* abstrakt = Religion, heiliger Brauch, wie er sonst aus frommer Scheu vor den Göttern befolgt wurde, namentlich bei der Totenbestattung. Dafs der Gegensatz von göttlichem und menschlichem Recht hier scharf be-

---

1) Beiträge zur Erklärung der sogen. attischen Pest 47—54: C. A. Traversi, Raffronto fra la peste di Tucidide, di Lucrezio e di Giovanni Boccaccio. Il Propugnatore, studii filolog., stor. e bibliogr. Bologna 1881. — A. Corlieu, La peste d'Athènes Revue des questions scientifes. Bruxelles 1884.

Bemerkenswert ist ein jetzt aus Griechenland kommender Bericht über den *Δάγγειος πυρετός*, der in Ägypten und Syrien häufig auftretend, jüngst in Smyrna mit ziemlicher Heftigkeit geherrscht hat und von Konstantinopel in den Piräus (II 48, 2) eingeschleppt worden ist. Einen bösartigen Charakter soll die Krankheit daselbst noch nicht gezeigt haben, überhaupt tötlichen Ausgang nur selten nehmen. An die sog. attische Pest (vgl. S. 10) erinnert ihr schnelles Umsichgreifen (48, 2. 49, 2. 51, 4) und die mitgeteilten Symptome, wie sie freilich mehr oder minder bei jedem Fieber auftreten: zuerst starke Rötung des Gesichts, des Halses und der Hände. Vielfach ist auch Ausschlag hiermit verbunden. Sodann empfindet der Kranke heftigen Kopfschmerz, Stechen in den Augen und Ohrensausen (49, 2 *πρῶτον μὲν τῆς κεφαλῆς θέρμαι ἰσχυραὶ καὶ τῶν ὀφθαλμῶν ἐρυθήματα καὶ φλόγωσις*; § 5 *σῶμα .. ὑπέρυθρον, πελιτνόν, φλυκταίναις μικραῖς καὶ ἕλκεσιν ἐξηνθηκός· τὰ δὲ ἐντὸς οὕτως ἐκάετο ὥστε* . . .); er ist unfähig zu jeder körperlichen Arbeit, er scheut das Licht und leidet unter Schlaflosigkeit (*καὶ ἡ ἀπορία τοῦ μὴ ἡσυχάζειν καὶ ἡ ἀγρυπνία ἐπέκειτο διὰ παντός*). Allmählich werden auch andere Teile des Körpers ergriffen, bis sich die Krankheit mit besonderer Heftigkeit in den Beinen, hauptsächlich in den Knieen festsetzt (49, 7 *διεξῄει διὰ παντὸς τοῦ σώματος ἄνωθεν ἀρξάμενον τὸ κακὸν . . . κατέσκηπτε . . . καὶ ἐς . . . πόδας*). Die Krisis tritt verschieden ein, nach drei bis acht Tagen (49, 6 *διεφθείροντο οἱ πλεῖστοι ἐναταῖοι καὶ ἑβδομαῖοι*); bei guter ärztlicher Behandlung kann alsdann nach vier bis fünf Tagen die Genesung herbeigeführt werden, doch hält die Krankheit des Körpers meist noch zwei bis drei Wochen an (vgl. dagegen 47, 4. 51, 4; 49, 7).

tont werde, will mir nicht in den Sinn, trotz der Darlegung von **K. J. Liebhold** (N. Jahrb. f. Phil. 1879. S. 807 f.).

54, 2 zu *πόλεμος καὶ λοιμός* vgl. **R. Wöhler** (N. Jahrb. f. Phil. 1887. S. 462—464): Hesiod. *ἔργ. κ. ἡμ.* 226. 240. Hom. Il. I 61.

Zu 55, 1 vgl. S. 69.

60, 4 Naber (a. a. O. S. 97): *ξυνδιέγνωτε*, weil 64, 1 gebraucht? An der zweiten Stelle ist eine Steigerung wohl angebracht.

62, 3 zu *μᾶλλον ἢ οὐ*, desgl. zu III 36, 3 vgl. **H. Ziemer**, Syntax der indogerm. Komparation. Berlin 1884. S. 13 ff.; *τῶν τε πατέρων μὴ χείρους κτλ.*, den Angriffen Junghahns (a. a. O.) auf den Zusammenhang der Stelle verdanken wir bei Cl. eine weitere scharfsinnige Darlegung der inneren Ordnung und Folge der Gedanken in der Perikleischen Mahnung (vgl. Sörgel, a. a. O. S. 361 ff.).

68, 3 will **F. Kieser** (a. a. O. S 26, s. zu I 72, 2) *Ἀμφιλοχίαν τὴν ἄλλην* als ein durch »scribarum vel librariorum incuria« in den Text gelangtes »additamentum hominis nescio cuius parum attenti» streichen, jedenfalls neu und nicht erwiesen; § 7 Hdschr. *προσπαρακαλέσαντες . . . ἀφικομένου δέ*; B.-W.: *δή* nach St.; Cl.: *καί* (= auch, *προς* = ferner) *προσπαρεκάλεσάν τε . . . ἀφικομένου δέ*; v. H.: *προσπαρακαλέσαντες . . . ἀφικομένου* [*δέ*]); Schütz[1]) (a. a. O. S. 467) will an dem Partic. *προσκαλέσαντες* (?) durchaus nicht gerüttelt wissen, das Verb. fin. ist *αἱροῦσι*, also ist das Punktum vor *ἀφικομένου* zu streichen; nun sollte *δέ* nach *ἀφικ.* fehlen, es ist aber in echt Thukydideischer Weise hinzugesetzt, »um den logischen Zusammenhang mit *προσκαλέσαντες* (?) zu bezeichnen«.

70, 3[2]) meint Osberger (a. a. O. S. 81 ff.) schreiben zu sollen: *ἐπὶ τοῖσδε οὖν ξυνέβησαν, ἐξελθεῖν αὐτοὺς καὶ παῖδας* (also mit Weglassung von *καὶ γυναῖκας*) *καὶ τοὺς ἐπικούρους ξὺν* (mit Weglassung von *ἑνὶ*) *ἱματίῳ* (mit Weglassung von *γυναῖκας δὲ ξὺν δυοῖν*) *καὶ ἀργύριόν τι ῥητὸν ἔχοντας ἐφόδιον*; ein Interpolator habe aus Diodor. XII 46, 6 die Worte *ἱμάτιον ἕν* und *τὰς δὲ γυναῖκας δύο* entnommen und bei Thuk. ungeschickt untergebracht. Allerdings erregt die Stelle, an welcher sich auch v. H. abgemüht hat, in dieser Form weniger Bedenken; O. glaubt, dafs nach Weglassung von *ἑνί* und *γυναῖκας δὲ ξὺν δυοῖν* nunmehr richtig hervorgehoben werde, dafs die Bewohner von

---

1) Berichtigung: S. 2, Z 3 v. o. mufs es heifsen: Zeitschr. f. d. G.-W. 1881. S. 464—469, H. Schütz.

2) Zu II 71—78 vgl. H. Müller-Strübing, Die Glaubwürdigkeit des Thuk. geprüft an seiner Darstellung der Belagerung von Plataia. N. Jahrb. f. Phil. 1885. S 289—348. Dazu F. A. Paley (übrigens derselbe englische Gelehrte, der mit aller Offenheit behauptete, das Geschichtswerk des Thuk. habe sich hauptsächlich durch mündliche Überlieferung erhalten können), On certain engineering difficulties in Thuc. account of the escape from Plat. Journ. of philol. London 1881. S. 8.

Poteidaia und die Hülfstruppen nicht abziehen durften »τὰ ἑαυτῶν ἔχοντες« (vgl. IV 114, 1), auch nicht »ξὺν τοῖς ὅπλοις«, sondern nur mit dem, was jeder auf dem Leibe trug (vgl. Liv. IV 10, 4. IX 4 cum singulis vestimentis!), und mit einem festgesetzten Betrag als Reisegeld; § 4 (vgl. S. 23) καὶ ⟨κατῴκησαν⟩ ἕκαστος — ἐποίκους ⟨ἐς χιλίους⟩ ἑαυτῶν κτλ., so schreibt St. nach Diodor. XII 46, 7, den ersteren Zusatz haben auch v. H. und Cr., nicht aber B.-W. und Cl. in den Text genommen; den zweiten begnügt sich v. H. zu loben. **J. M. Stahl**[1]) (Zu Thuk. und Diodor. Rhein. Mus. 1884. S. 307 f.) hält die zweite Lücke selber nicht für durchaus notwendig (geschrieben war ἐς ᾳ ἑαυτῶν); vgl. zu IV 12, 3. Kieser (a. a. O. S. 29f.) scheint ganz aufgebracht zu sein über St.s erste Änderung nach Diodor und möchte lieber, dafs Ephoros[2]), des Diod. oftmalige Quelle, des Thuk. Worte mit seinen eigenen Worten erweitert habe; gegen Cl. (wo) auch erklärt er ᾗ ἐδύνατο »quo quisque poterat«, sc. emigrare, doch ist auch diese Übersetzung nur eine Erklärung zu »wie ein jeder konnte« (vgl. I 17, 3 ὡς ἕκαστός που ἐδύνατο, sc. κατασκευάζεσθαι).

76[3]), 1 ἐσέβαλλον, B.-W. nach Bekker; ἐσέβαλον Vulg., von St.

---

1) »Diodor mufs wenigstens an einzelnen Stellen den Thuk. selbst eingesehen haben. Aufserdem ist auch die anderweitige Übereinstimmung so grofs, dafs eine Vermittelung durch Ephoros sich schwerlich annehmen läfst«. Zugleich **Nachtrag zu Abschnitt IV**, wozu (Nr. 8) ich auch im voraus notiere: R. Schild, Quibus in rebus Sallustius Thucydidem respexerit aut respexisse credatur. Progr. Nordhausen 1888. 16 S. 4. Ich trage noch nach Schriften, die über die Benutzung des Thuk. von seiten späterer Historiker Aufschlufs geben: Chr. Clasen, Histor.-krit. Untersuchungen über Timaios von Tauromenion. Diss. Jen. Kiel 1883. 97 S. 8. — O. Siemon, Quomodo Plutarchus Thuc. legerit. Diss. Berlin 1881. 66 S. 8. (Stellennachweis in den Moralien aus Thuk., mit Ausnahme des 6. B. Anfang einer wichtigen Untersuchung, da Plut. den Thuk. thatsächlich benutzt hat). — O. Knott, De fide et fontibus Polyaeni. Diss. Jen. 1883. 48 S. 8. — J. Melber, Über die Quellen und den Text der Strategemensammlung Polyäns. XIV. Suppl. der N. Jahrb. f. Phil. 2. S. 417—688. Leipzig 1885. Noch mehr über Nachahmung und Benutzung im Jahresb. 1889. LX. III. von A. Bauer, der daselbst S. 65 sagt: »Es wäre höchst wünschenswert, wenn in Hinkunft (sic!) die schon oft behandelten Fragen über Entstehung und Komposition des Herod. oder Thuk. Geschichtswerkes, über die Entstehung von Xen. Hell., die ewigen Vergleiche ihrer Berichte u. s. w. von der Tagesordnung der Dissert. und Progr. verschwinden würden«, d. h. Verf. hält die jugendlichen Bearbeiter mit Recht für ungeeignet zur Lösung derartiger Probleme.

2) Vgl. K. Endemann, Beiträge zur Kritik des Ephoros. Progr. Coburg 1881. 25 S. 4. (Nachweis der Benutzung des Herodot u. Thuk. durch Ephoros unter rhetorischer Ausschmückung der Angaben).

3) Zu 76 vgl. W. Marshall, Cruces and criticisms. An examination on certain passages in Greek and Latin texts. London 1886 (rec. Academy. Nr. 730. S. 306). S. 14f.

und Cl. behalten, verträgt sich schlecht mit ἐνείλλοντες, bezw. ἐνίλλοντες geschrieben nach Stahl Quaestt. gr.[2] S. 41; § 4 ἀνέκλων, vgl. zu VII 25, 6; **W. Gunion Rutherford** (Classical Review. II 1888. Sp. 261): ΑΝΕΙΛΚΟΝ, daraus »ἀνέκλων with transposition of the Κ and Λ«.

84, 5 B.-W.: ξυμμίξαι (vgl. Cr. ξυμμεῖξαι nach Meisterhans, Gramm. der att. Inschr. S. 25; vgl. Schwanken des Accents zwischen Akut und Circumflex VII 12, 4. 22, 1. VI 50, 4. VI 97, 3. III 31, 2. V 58, 1 u. a.; s. auch S. 21). Widmann kann sich nicht entschliefsen, von der Lehre der alten Grammatiker (s. L. Dindorf in Steph. Thes. unter μιγνύναι) und der Schreibart der Hdschr. abzugehen, indessen hat hier nur Cod. Vat. ξυμμίξα (sic!) und Cisalp. ξυμμίξαι, die übrigen Codd. haben ξυμμῖξαι (vgl. **A. von Bamberg**, Thatsachen der att. Formenlehre. Jahresber. des phil. Vereins in Ztschr. f. d. Gymn.-Wes. 1886).

87, 7 προσγενόμενα, Conradt (a. a. O. S. 41) schlägt nach Badhams (bezw. Ullrichs) Vorgang προγενόμενα vor, da, obwohl die διδασκαλία zu den sonstigen Vorteilen hinzukomme, die ἁμαρτήματα doch προγενόμενα seien. Mir scheint hier ein προ- in scharfem Gegensatz nicht gerade nötig; es kann ja schon (vgl. § 3 προσεγένετο) προσγενόμενα an sich das früher Vorgefallene bedeuten.

89, 3 ἑκάτεροι, »nach den besten Codd.«, B.-W.; Cod. Laur. ἑκάτεροί τι mit mehreren anderen, gerade nicht den schlechtesten; Conradt (a. a. O. S. 41) verteidigt das τί auch gegen P., der τί für τινός bei ἐμπειρότατοι für unmöglich hielt, τί = in gewisser Beziehung; § 5 schreibt Grofsmann (a. a. O. S. 524 f), wie v. H., ἄξιον τοῦ παράπλου (vgl. S. 23) für τοῦ παρὰ πολύ, doch hören wir nichts Näheres vom παράπλους; wenn τοῦ παρὰ πολύ nicht verschrieben ist (ich denke an τι ἐκ τοῦ παραλόγου = etwas ganz Aufsergewöhnliches), so gefällt mir Stahls Annahme eines Glossems noch am besten[1]); § 6 τῇ κατὰ λόγον

[1]) H. v. Kleist (N. Jahrb. f. Phil. 1889. S. 263) schlägt vor ἀντάξιον statt ἄξιον = »eine viel gröfsere Furcht flöfset ihr jenen ein sowohl wegen eures vorausgegangenen Sieges als auch weil sie glauben, dafs ihr ihnen gar nicht entgegentreten würdet, wenn nicht Thaten von euch zu erwarten wären, welche die gewaltige Überzahl aufzuwiegen geeignet sind.« Das ἀντάξιον soll in der γνώμη oder dem βέβαιον τῆς διανοίας bestehen, welches auf seiten der Athener (entsprechend der grofsen Überzahl der Feinde) μέγα τι ist; § 9 schreibt v. Kl. παρὰ ταῖς τε ναυσὶ μένοντες gegenüber dem καὶ ἐν τῷ ἔργῳ, indem er εὔτακτοι als gemeinsamen Begriff den beiden für zwei verschiedene und auf einander folgende Lagen geltenden Aufforderungen vorausgeschickt sein läfst, also: ihr aber bewähret eure treffliche Manneszucht einerseits dadurch, dafs ihr euch in der Nähe eurer Schiffe haltet —, anderseits dadurch, dafs ihr in dem Kampfe selbst u. s. w. — Ich trage hier noch nach zu 87, 3 v. Kleists Auffassung von τὸ μὴ κατὰ κράτος νικηθέν = das dem Obsiegen, d. h. dem äufseren Erfolge nach Überwundene, also = der entschlossene Mut, der allerdings dem äufseren Erfolge nach für den Augenblick unterlegen ist (während Cl. übersetzte: . . .

παρασκευῇ (vgl. VI 34, 8) = wenn wir im Verhältnis zu ihnen, zu ihrer Schiffszahl gerüstet wären; dagegen W. Jerusalem (Ztschr. f. d. öst. Gymn. 1878. S. 335), der Gedanke sei paradox; § 7 *πολλὰ δὲ καὶ στρατόπεδα ἤδη ἔπεσεν* (= *ἐσφάλη*) *ὑπ' ἐλασσόνων* (v. H. nach Haase und Badham *ἔπταισεν*) wird mit Recht von Cobet (a. a. O. S. 119) geschützt durch Herodot. VII 18 *πολλά τε καὶ μεγάλα πεσόντα πρήγματα ὑπὸ ἡσσόνων*: »Thuc., qui Herodotum vult contemnere videri, et res multas et multas dicendi formas ab eo sumsit« (!); § 9 *παρὰ ταῖς ναυσί*, meist eingeklammert (Vat. und andere Codd. haben ein *τέ* vor *ναυσί*, was keinen Sinn giebt), indes v. H. erinnert mit Recht daran, dafs ein Teil der Matrosen des Phormion noch nicht eingeschifft ist (vgl. 90, 3); wie schon St., so beweist auch B. Lupus (N. Jahrb. f. Phil. 1875. S. 165) die Richtigkeit von *παρά* = in der Nähe der Schiffe am Ufer; vgl. VIII 95, 4.

97, 3 *ὅσωνπερ ἦρξαν* (nach Dobree mit St. für hdschr. *ὅσων προσῆξαν*, woraus in einigen Hdschr. *ὅσον προσῆξαν* korrigiert ist) »über welche sie, sc. die Odrysen, die Herrschaft gewonnen hatten«? **H. Schütz** (s. zu I 1, 1 a. a. O. S. 469) entnimmt aus dem folgenden *προσεφέρετο*, einem Ausdruck für Tributzahlen, ein *προσήνεγκαν* zu *ὅσον* und verbindet mit *ἐπὶ Σεύθου*: es ist die höchste Summe, welche sie unter König Seuthes bezahlten (?).

100, 2 *τά τε κατὰ τὸν πόλεμον*, das von Haacke, Kr. und Cl. gestrichene, von andern nur angezweifelte *τέ* korrespondiert vielleicht mit dem vorhergehenden *τἄλλα* = *τἄλλά τε διεκόσμησε καὶ τὰ κατὰ τὸν πόλεμον*; **U. v. Wilamowitz-Möllendorff** (Die Thukydideslegende. Hermes 1877. S. 360, Anm.): *οἱ ἄλλοι βασιλῆς, ὀκτὼ* [*οἱ*] *πρὸ αὐτοῦ γενόμενοι* gegen die übliche Schreibart.

102, 4 *τῷ μὴ σκεδάννυσθαι* (vgl. S. 24), der Zusatz war schon von B. gewifs mit Recht als etwas müfsig erkannt, ist aber von W. nicht mit v. H. und St. eingeklammert worden; § 5 *τὸν Ἀπόλλω* (vgl. Stahl, Quaestt. gramm.[2] S. 56) nimmt Cobet nicht gegen v. H.s *Ἀπόλλωνα* in Schutz »in libris *Ἀπόλλωνα* sic scribitur *ἀπόλλ* et eodem modo *τοῦ ἀπόλλ* et *τῷ ἀπόλλ*, in quo errari non potest« (?), und doch wird der Akk. *Ἀπόλλω* wie *Ποσειδῶ* nicht blofs in Schwurformeln gebraucht.

Thukydides III[1]).

S. A. Naber (s. zu I 2, 1 a. a. O. S. 130) eröffnet seine Vorschläge zu Buch III also: »Venio nunc ad tertium librum, in quo statim

Mut, der mit höchster Anstrengung der Feinde für den Augenblick besiegt ist); *ἔχον δέ τινα ἐν αὐτῷ ἀντιλογίαν* = der aber in sich doch das Recht zu einer gewissen Widerrede trägt, sc. zu der Entgegnung, dafs die Niederlage nicht etwa durch Feigheit herbeigeführt wurde.

1) Vgl. H. Swoboda, Thuk. Quellenstudien. Innsbruck 1881. 85 S. 8: darin zu III 2—6. 18—19. 25—35. 50 »Lesbos« S. 61—78. Daselbst S. 79

ab initio — offendor: *ἐμμείναντες δὲ χρόνον οὗ εἶχον τὰ σιτία*, nam hoc *ὅσου* dictum oportuit.« Punktum, kein Wort dazu! Dieser Anstofs »statim ab initio« ist wohl schuld, dafs auch das ganze Buch III wieder tüchtig herhalten mufs unter der Laune des also verletzten Gelehrten.

5, 2 v. H. möchte *σχόντες* für *ἔχοντες* lesen, unterstützt von C. G. **Cobet** (s. S. 148 a. a. O. S. 124).

6, 1 *ἑκατέρωθεν* [*τῆς πόλεως*] bei voraufgegangenem *πόλεως* deucht Cobet eine unerträgliche Kakophonie, bezw. unnütze Wiederholung, desgl. Stahl. Sollte Thuk. nicht der Deutlichkeit wegen so geschrieben haben? Cobet (vgl. 4, 5): *τὰ στρατόπεδα τὰ ἑκατέρωθεν τετειχισμένα.*

10, 2 will Cobet für *ἀπολιπόντων μὲν ὑμῶν ἐκ τοῦ Μηδικοῦ πολέμου* einsetzen *ἀπελθόντων*, zumal im Gegensatz zum nachfolgenden *παραμεινάντων*. Ist denn *ἀπολείπειν ἐκ* nicht intransitiv und als solches verständlich wie V 4, 4? § 6 ist Cobet wieder einmal der Aor. *ξυνεστρατεύσαμεν* im Wege wegen der Impff. *εἱπόμεθα* und *εἴχομεν* in der Umgebung und wegen 12, 1 *ξύμμαχοι ἦμεν* (?). Will man gleichmachen, so mufs doch der Zusammenhang in erster Linie um seine Zustimmung gefragt werden.

11, 1 *καί* vor *πρὸς τὸ πλεῖον ἤδη εἶχον τοῦ ἡμετέρου ἔτι μόνου ἀντισουμένου* hatte schon Dobree zur Verzweiflung gebracht; v. H. klammert es mit Badham ein. **Hampke** (a. a. O. S. 16 ff., s. zu I 22, 4) hält es für eingeschoben zum Anschlufs der nachfolgenden Worte als eines Glossems; ein solches glaubt H. feststellen zu müssen auch wegen des Verbums *ἀντισοῦν*, dafs erst bei späteren, christlichen Autoren vorkomme, wegen *μόνου*, das im Munde der Lesbier trotz der Eingenommenheit von ihrer Unabhängigkeit nicht passe und, was die Hauptsache sei, weil die Worte ganz genau dasselbe sagen, wie die vorhergehenden, während erst mit *ἄλλως τε καὶ ὅσῳ κτλ.*, nicht mit *καὶ πρὸς τὸ πλεῖον κτλ.*, ein neues und bedeutsames Moment eingeführt werde. Zu *ἀντίπαλον δέος κτλ.* siehe bei H. eine sehr ausführliche Darlegung (= die auf dem Gleichgewichte der Kraft beruhende Furcht = gleich grofse Furcht) des Zusammenhanges der Stelle, bezw. des Verhältnisses zwischen Lesbiern und Athenern (daran schliefst sich eine Untersuchung über die Bedeutung von *ἀντίπαλος* bei Thuk. II 89, 4 = feindlich); § 8 **H. Richards** (Journal of Phil. Cambridge 1884. XIII. 25. S. 99): *καὶ αὐτὰ τελευταῖα λιπόντες*; v. H. *καὶ* [*τὰ*] *τ. λ.* nach Kr.; ich bin für Beibehaltung der hdschr. Lesart und erkläre mit Cl., B.-W. u. a. *τὰ κράτιστα* als Objekt und *τὰ τελευταῖα* trotz des Artikels als Prädikat, d. h. zugleich als Stellvertretung des Objekts.

—83 zu III 86. 88. 90. 99. 103. 115. 116 »Sicilien«. — *Θουκ. ξυγγραφῆς τεῦχος τρίτον, βιβλίον γ' μετὰ σημειώσεων ἐρανισθεισῶν ἐκ τῶν ἐκδόσεων Κρυγέρου, Πώπου καὶ Κλασσενίου ὑπὸ Ἀ. Παντάζῆ. Ἀθήν. Καστουρόπουλος* **habe ich nicht eingesehen.**

12, 3 hat B. W. [ἐπ' ἐκείνοις εἶναι] geschrieben, während Krügers ἐπ' ἐκείνους ἰέναι von Cl. verteidigt wird.

13, 1 προποιῆσαι = προδιαφθεῖραι; Badham: προαπολέσαι; Cobet (a. a. O. S. 127): προΤΕΡῆσαι = φθάσαι διαφθείραντες nach I 33, 4.

16, 2 τριάκοντα als Glossem (aus 7, 1) gestrichen von J. Steup (Rhein. Mus. 1869. XXIV. S. 355. Siehe desselben Bemerkungen zu Buch III–IV ebenda. 1878. XXX. S. 250–270), ist trotz der überzeugenden Darlegung nicht angenommen von B.-W.; zu αἱ περὶ τὴν Πελοπόννησον νῆες vgl. L. **Herbst** (Philol. 1883. XLII. S. 680).

Kap. 17[1]), welches nach Form und Inhalt als Machwerk eines Glossators (wie Kap. 84) selbst Cl. mit Steup, Müller-Strübing (Thuk. Forsch. S. 112; vgl. S. 51 f.) dargethan hat (v. Wilamowitz-Möllendorf weifs nicht, ob er dem Redakteur die Schuld geben soll), wird bei B.-W. immer noch als echt Thukydideisch geführt, § 1 selbst κάλλει, auch von v. H. verworfen, trotz anerkannter Verdächtigkeit beibehalten (vgl. St. zu III 17).

22, 1 will Naber (a. a. O. S. 132) statt ὕδατι nach Dio Cassius XXXV 7 ὑετῷ λάβρῳ haben; § 2 befiehlt Cobet kurzer Hand (a. a. O. S. 129): »transpone ὅπως μὴ τὰ ὅπλα κρουόμενα«, als ob bei ὅπως τὰ ὅπλα μὴ κρουόμενα κτλ. die Negation μή nicht an richtiger Stelle wäre, d. h. zur Verneinung sowohl des Part. als auch des Verb. fin.

26, 1 weil sonst die runde Zahl 40 für die Schiffe angegeben wird (16, 3. 25, 1. 69, 1), empfiehlt **Osberger** (zu I 27, 2 a. a. O. S. 83–90) die Streichung von δύο καί (so auch A. Philippi, Rh. Mus. 1884. S. 248) und überhaupt die Fassung des Kapitelanfangs folgendermafsen: τοῦ δ' ἐπιγιγνομένου θέρους οἱ Πελοποννήσιοι, ἐπειδὴ τὰς ἐς τὴν Μυτιλήνην [mit Auslassung von δύο καί] τεσσαράκοντα ναῦς ἀπέστειλαν, ἄρχοντα Ἀλκίδαν, ὃς ἦν αὐτοῖς ναύαρχος, προστάξαντες αὐτοὶ ἐς τὴν Ἀττικὴν καὶ οἱ ξύμμαχοι ἐσέβαλον (mit Auslassung von ὅπως οἱ Ἀθηναῖοι ἀμφοτέρωθεν θορυβούμενοι ἧσσον ταῖς ναυσὶν ἐς τὴν Μυτιλήνην καταπλεούσαις ἐπιβοηθήσουσιν]· ἡγεῖτο δὲ [τῆς ἐσβολῆς ταύτης] Κλεομένης ὁ Παυσανίου ὑπὲρ Παυσανίου [statt Κλ. ὑπὲρ Παυσ.] τοῦ Πλειστοάνακτος [υἱέος ausgelassen] βασιλέως ὄντος καὶ νεωτέρου ἔτι. Siehe Stahls und Herbsts Vermutungen bei B.-W. Mir gefällt am besten die Erklärung von Cl., wonach hier bei der Ausführung die genauere Zahl statt der runden genannt werde, welche letz-

[1]) Vgl. Cullinan, Thuc. III 17. Transact. of Cambr. Phil. Soc. 1879. S. 88. — Vgl. über die Unechtheit von Kap. 17 L. Herbst, Philol. 1882. S. 681–692 und L. Holzapfel, Die Dauer der Belagerung Potidäas durch die Athener zu Beginn des pelop. Krieges und die Echtheit von Thuk. III 17. Wochenschr. f. klass. Phil. 1888. V. Nr. 41. Sp. 1269–1274. Er verwertet die Angaben ohne Bedenken, da sie, wenn nicht von Thuk. selbst, so doch jedenfalls von einem wohlunterrichteten Gewährsmann stammen.

tere vorher angeführt worden sei, so lange nur von der Absicht die Rede gewesen sei, und welche 29, 1 und 69, 1 wiederkehre; statt *ἔχοντα* (v. H., B.-W.) schrieben schon St. und Cl. nach Stephanos *ἄρχοντα* wegen des nachfolgenden *προστάξαντες* (von Cobet und v. H. eingeklammert; vgl. VI 93, 2. VII 19, 4. VIII 23, 4. 39, 2); **L. Herbst** (Philol. 1884) hält *ἔχοντα* für passend; sollte Thuk. aber wirklich stereotyp nur *ἀρχ. προστ.* gesagt haben, so liegt ein Verschreiben von *ἄρχοντα* in *ἔχοντα* allerdings sehr nahe; **J. M. Stahl** (Göttinger gelehrt. Anzeiger 1882) verbindet *ταῖς ναυσίν — καταπλεούσαις* in Bezug auf die Athener (für *καταπλέοντες*), wahrscheinlicher ist aber die Beziehung dieser Worte auf die 42 peloponnesischen Schiffe unter Alkidas und demgemäfs *ἐπιβοηθεῖν = ἐπιπλεῖν*, d. h. gegen jemand ausziehen; *ἐπιβοηθήσωσιν* (Vat. Ind. Fut.) ist zu schreiben in Übereinstimmung mit St. (Quaest. gramm.[2]. S. 24 f.), vgl. 49, 2 81, 1.

33, 3 zu *ἠναγκάσθησαν* mufs auch *παρασχεῖν* gezogen werden, obwohl es streng logisch nicht dazu gehört, weshalb B.-W. richtiger zergliedert: *στρατόπεδον — ἐν ᾧ φυλακὴν σφίσι* (= den Athenern) *καὶ ἐφόρμησιν ἂν πάρεσχον*. Wir haben es hier wieder einmal mit Thukydideischer Eigenart des Ausdrucks zu thun, die aber Naber (a. a. O. S. 134) nicht abhält, zu diktieren: »corrige sodes: *ὡς φυλακὴν σφίσι καὶ ἐφόρμησιν παρασχεῖν* et ne pueri quidem hic haerebunt!« Nun, für Knaben wollen wir den Thuk. doch nicht ummodeln!

36, 2 *ἐπικαλοῦντες τήν τε ἄλλην ἀπόστασιν ὅτι κτλ.*, St. lehnt mit Recht das von Cl. gegen die Hdschr. nach *ἀπόστασιν* eingeschobene *καί* ab (vgl. N. Jahrb. f. Phil. 1868. S. 108); Stahls Erklärung schützt **A. Grofsmann** (N. Jahrb. f. Phil. 1882. S. 357): die Teilung *τήν τε ἄλλην ἀπόστασιν καὶ ὅτι οὐκ . . . ἐποιήσαντο* ist in der That unzulässig, da die grausame Strafe die Mytilenäer nicht deshalb treffen soll, 1. weil sie überhaupt abgefallen sind und 2. weil der Abfall unter besonders gravierenden Umständen geschah, sondern allein aus diesem letzten Grunde, der den ersten mit enthält.

37, 2 *καὶ ὅ τι ἂν — μαλακίζεσθαι*, eine ausführlichere Erklärung dieser Stelle mit Rücksicht auf die Worte *ὅ τι ἂν ἢ λόγῳ . . . ἐνδῶτε* siehe bei **F. Junge** (s. S. 100); zu *πρὸς ἐπιβουλεύοντας* giebt **P. Prohasel** (Analecta critica in honorem Reifferscheidii. Vratisl. 1884) die Konjektur *προσ⟨έτι⟩ βουλεύοντας*; *ἄκοντας ἀρχομένους· οὐκ κτλ.*, asyndetische Anreihung einer Epexegese, die dadurch einer Parenthese ähnlich wird; Stahls (Rhein. Mus. 1871. S. 150) *ἄκοντες ἀρχόμενοι ὡς* wird als schwierig und wenig klärend zu verwerfen sein; § 3 *μηδὲ γνωσόμεθα ὅτι χείροσι νόμοις ἀκινήτοις χρωμένη πόλις κρείσσων ἐστὶν ἢ καλῶς ἔχουσιν ἀκύροις*, nach B.-W. handelt es sich nicht um Abschaffung eines Gesetzes, sondern nur um Revision eines speziellen Volksbeschlusses (*ψήφισμα*). F. Junge (a. a. O. S. 2 ff.) macht darauf aufmerksam, dafs es sich um dasjenige Gesetz handelt, welches

wegen der Wiedereinbringung schon abgehandelter Dinge, über die bereits ein ψήφισμα vorlag, Bestimmungen enthielt und vielleicht verbot, überhaupt oder binnen einer bestimmten Zeit dieselbe Sache zweimal vorzubringen. Unter Hinweis auf VI 14 giebt er eine recht ansprechende Erklärung der Stelle, im besonderen der νόμοι ἀκίνητοι — ἄκυροι; ἀμαθία τε μετὰ σωφροσύνης ὠφελιμώτερον ἢ δεξιότης μετὰ ἀκολασίας, Junge (a. a. O. S 4 f.) paraphrasiert die Stelle also: »Mangel an feinerer Bildung, ist er nur mit weiser Selbstbescheidung gepaart, nützt mehr als Geist und Gewandtheit, die keine Schranke anerkennen«; zu § 4 vgl. Junge (a. a. O. S. 5) über den Parallelismus in den Antithesen und über Thuk.s freie Bewegung innerhalb seiner Konstruktionen; § 5 verteidigt B.-W. mit Recht παρὰ ⟨τὸ⟩ δόξαν, nach Ullrich; παρὰ δόξαν »wider besseres Wissen« verteidigt Junge (a. a. O. S. 7 f.).

38, 1 θαυμάζω δὲ καὶ ὅστις ἔσται ὁ ἀντερῶν καὶ ἀξιώσων ἀποφαίνειν τὰς μὲν Μυτιληναίων ἀδικίας ὑμῖν ὠφελίμους οὔσας, τὰς δ' ἡμετέρας ξυμφορὰς τοῖς ξυμμάχοις βλάβας καθισταμένας, diese mit mancherlei Heilversuchen bedachte Stelle (Cobet, a. a. O. S. 133: ΤΑ δ' ἡμέτερΑ ξύμφορΑ κτλ. = quae nobis emolumentum afferant, ea sociis detrimentum afferre) scheint endlich Ruhe haben zu sollen, die Überlieferung ist jetzt zumeist unverändert in den Text genommen; F. Junge (a. a. O. S. 9) sichert gegenüber Cl.s im grofsen und ganzen richtiger Erklärung, die aber, was τὰς δ' ἡμετέρας κτλ. angeht, eher geeignet ist, Unklarheit zu schaffen, die Stelle m. E. gegen jede schiefe Auffassung, indem er übersetzt: »dann aber bin ich doch neugierig, wer denn der sein wird, der dagegen sprechen und sich getrauen will zu beweisen, dafs die ungerechten Handlungen der Mytil. uns von Nutzen sind, unsere Unfälle aber den Bündnern als schädlich sich erweisen«, d. h. Nachsicht würde der Abfall der Mytil. nur verdienen, wenn er dem athenischen Staate Nutzen brächte. Das wäre auf zwei Arten möglich: entweder er nützt der herrschenden Stadt direkt (τὰς μὲν Μυτ. κτλ.), oder er nützt indirekt dadurch, dafs er die beherrschten Bündner schädigt und sie so der herrschenden Stadt weniger gefährlich macht (τὰς δ' ἡμετ. κτλ.). Wie schon B. ganz richtig bemerkt, ist Kleons Ansicht die, dafs die Bündner den Abfall Mytilenes als für sich vorteilhaft ansehen, insofern er, wie überhaupt Unfälle Athens, ihnen die Aussicht auf eigene Befreiung eröffnet; daher ist die strengste Bestrafung der Abgefallenen nötig, um den andern Bündnern einen heilsamen Schrecken einzujagen; § 2 τὸ πάνυ δοκοῦν, nach B. = ὃ πάνυ ἐδόκει (Firmin-Didot = une décision déjà prise); nach W. = das allgemein Anerkannte, d. h. die allgemein gültigen Begriffe und Grundsätze, und wohl mit Recht, da es in jener Bedeutung τὸ δόξαν hätte heifsen müssen; § 4 οὐ τὸ δρασθὲν πιστότερον ὄψει λαβόντες ἢ τὸ ἀκουσθέν, B.-W.: »indem ihr nicht das Gethane mit euren Augen für

zuverlässiger auffafst als das Gehörte«; Cl.: »nach dem offenbaren Augenschein«; Junge (a. a. O. S. 10ff.) streicht ὄψει, weil er ein ἀκοῇ als Gegensatz vermifst, und erklärt: weil sie nicht das Factum als solches für zuverlässiger halten, als die Darstellung derselben. Kr., der nach Valla übersetzte »indem ihr das Gethane auf das Zeugnis eurer Augen nicht zuverlässiger annehmt«, vermifste ebenso ein ἀκροάσει; die Übersetzungen helfen sich überhaupt sehr frei über die Schwierigkeit hinweg, vgl. Firmin-Didot: »ce qui frappe vos oreilles vous semble plus positif que ce que vos yeux ont vu«; Beck: »(was geschehen ist, behandelt ihr nach Mafsgabe ausschmückender Darstellung,) nicht nach dem wirklichen Hergange, der nicht gehört, sondern erlebt sein will«. Auch Cl.s Auffassung (οὐ τὸ ὀφθὲν ἢ τὸ ἀκουσθέν, daneben τὸ δρασθὲν οὐκ ὄψει ἢ ἀκοῇ, diese beiden korrekten Ausdrucksweisen mischen sich in dem Objekt zu dem logisch nicht ganz richtigen Gegensatz οὐ τὸ δρασθὲν — ἢ τὸ ἀκουσθέν) bietet wenig Trost. Das bequemste Mittel ist ja, in ὄψει eine Glosse zu sehen, aber Junges Beweis dafür überzeugt nicht recht. Ich möchte ὄψει, da es zu sicher überliefert ist (dagegen findet sich neben δρασθέν das Part. θεαθέν), nicht gerne missen und möchte etwa erklären: οὐ τὸ δρασθέν, πιστότερον ⟨ὂν⟩ ὄψει (= obwohl es doch durch den Augenschein glaubwürdiger ist), ⟨μᾶλλον⟩ λαβόντες ἢ τὸ ἀκουσθέν.

39, 4 εἴωθε δὲ τῶν πόλεων αἷς ἂν μάλιστα καὶ δι' ἐλαχίστου ἀπροσδόκητος εὐπραξία ἔλθῃ, ἐς ὕβριν τρέπειν, die Wortstellung ist durch die Nachahmung bei Clemens Alex. Stromm. (S. 620. Ed. Sylb.) bewahrt; Gelzers Umstellungsversuch ist mit Recht von Cl. abgewiesen; nachdem hat **H. Weil** (Observations sur Thuc.[1]) Rev. de phil. 1878. S. 89—92. Vgl. Ἐφημερὶς τῶν φιλομ. Athen 1879. S. 304. 348—350. 384) μάλιστα zu ἐς ὕβριν τρέπειν setzen wollen, und v. H. schreibt wirklich: εἴωθε — αἷς ἂν δι' ἐλαχίστου ἀπροσδόκητος εὐπραγία (nach Clemens) ἔλθῃ, μάλιστα καὶ ἐς ὕ. τρ.; § 6 versucht sich Cobet (a. a. O. S. 135) an οἷς γε ἐξῆν ὡς ἡμᾶς τραπομένοις νῦν πάλιν ἐν τῇ πόλει εἶναι, nachdem v. H. mit πάντα hatte kurieren wollen, durch οἷς γε — νῦν τὰ πρῶτα κτλ. = principem in civitate locum habere. Ich lasse mich durch πάλιν nicht stören; § 7 will Cobet προσθήσετε durch προθήσετε verdrängen; die Analogie ζημίαν προτιθέναι an andern Stellen nützt nicht, hier ist nicht proponere gemeint wie 40, 1, sondern »zuerkennen, zufügen« (= addere); § 8 schreibt Weil: τῆς ἐπετείου (statt ἔπειτα) προσόδου, nach v. H., der auch ἐστερήσεσθε aus dem hdschr. στερήσεσθε geändert hat.

40, 2 καὶ τότε πρῶτον, daraus ist nicht auf eine frühere Volksversammlung vor der erwähnten ersten zu schliefsen, wie u. a.

[1]) Zu III 22, 3. 39, 4. 8. 42, 5. 44, 1. 65, 3. 67, 7. 82, 8.

thut **L. Holzapfel**[1]) (Zur Interpretation von Thuk. III 40. Philol. 1884. S. 526—527); § 4 *ἓν δὲ* (St. *τέ*) *ξυνελὼν λέγω — ἀνδραγαθίζεσθαι*, vgl. F. Junges (a. a. O. S. 12 ff.) Erklärung, im Einklang mit B. gegen **E. Junghahn** (N. Jahrb. f. Phil. 1875. S. 661 f.) und **J. Sörgel** (N. Jahrb. f. Phil. 1878. S. 340), soweit letzterer für die Stelle eine falsche Begründung giebt; § 7 *πρὸς τὸ παρὸν αὐτίκα*, Schneiders und v. Herwerdens *παραυτίκα* wird von B.-W. abgewiesen; wenn Kr. *παρόν* einklammert, dann wäre besser *αὐτίκα* für Glossem zu *παρόν* zu halten.

42, 5 für *τῷ τε πλεῖστα εὖ βουλεύοντι* schlägt Weil (a. a. O.) vor: *τῷ τε πιστὰ ξυμβουλεύοντι*, was v. H. nicht aufgenommen hat; (Cobet [a. a. O.]: *τῷ τε ἌΠΙΣΤΑ ξυμβουλεύοντι*!).

44, 1 Weil (a. a. O.): *ἀντερῶν ὑπὲρ* (hdschr. *περί*, auch von v. H. geändert) *Μυτιληναίων*.

45, 1 liest B.-W. *θανάτου ζημία* (46, 1) gegen Cobets *θάνατος*, was v. H. angenommen hat, dem auch B. noch geneigt war; § 4 *ὀργῇ τῶν ἀνθρώπων*, Cl. schreibt *τὸν ἄνθρωπον*, St. streicht *τ. ἀ.* und liest nur *ὀργήν*; die ursprüngliche Lesart, die B.-W. nicht ohne Not ändern will, verteidigt **C. Conradt** (N. Jahrb. f. Phil. 1886. S. 41): »und die andern Schickungen führen durch die leidenschaftliche Natur der Menschen, wie eine jede einzelne (sc. Natur) unter dem Zwange eines nicht auszutreibenden, übergewaltigen Triebes steht (wie etwa des Jähzorns, der Rachsucht u. a.) in die Gefahren«.

47, 2 [*ἐς πόλεμον*] *ἐπέρχεσθε*, v. H.; Badham: *ἐς πόλεμον ἔρχεσθε* unter Cobets (a. a. O. S. 137) Zustimmung nach Analogie von *ἰέναι ἐς πόλεμον, ἐς χεῖρας, ἐς μάχην* etc. (ebenso IV 25, 9 will er *ἐς τιμωρίαν* [*ἐπ*]*έρχονται* haben!), dafs aber *ἐπέρχεσθαι* hier = an den Krieg herantreten, den Krieg beginnen, heifst, übersieht er; § 4 hat B.-W. Krügers *ἔδει* für *δεῖ* nicht angenommen, da er *εἰ ἠδίκησαν* nicht fafst als »wenn sie sich vergangen hätten«, sondern als »auch wenn sie sich wirklich vergingen«, d. h. im Sinne der Gegner wird der Fall als wirklich genommen.

49, 1 *ἦλθον μὲν ἐς ἀγῶνα ὅμως κτλ.* »... gerieten sie dennoch (trotz der über den früheren Beschlufs empfundenen Reue) in einen Wettkampf wegen des (zu fassenden) Beschlusses«, so B.-W., Kr.; Cl. will *ὅμως* im Gegensatz wissen zu dem vorhergehenden *ἀντιπάλων*: »da diese Ansichten so vorgetragen waren, dafs sie sich in hohem Grade die Wage hielten, so schritten sie doch (ohne weitere Gründe abzuwarten) zur Abstimmung«; ähnlich St.: »quamquam nondum satis apparebat, utra sententia plus valeret«. Dagegen hält **J. Weidgen** (Miscella critica. Festschr. des Gymn. Coblenz 1882. S. 35), da sie ja eben in der Abstimmung entscheiden sollten, welcher Meinung der Vor-

---

[1]) Vgl. L. Holzapfel, Noch einmal über das Verfahren der Athener gegen Mitylene. Rhein. Mus. 1883. XXXVIII. S. 631—633.

zug zu geben sei, *ὅμως* für unnötig und schlägt *ὁμόσευον* vor, nicht ohne Geschick (vgl. II 62, 3. 81, 5. IV 10, 1. 92, 7. VI 101, 5 *ὁμόσε χωρῆσαι* oder *ἰέναι* vom Kampfe, vom Wortkampf Eurip. Or. 913. Plat. Rep. X 610 C), also = *ὁμόσε ἦλθον ἐς ἀγῶνα τῆς δόξης*, das Hyperbaton wäre schon zu ertragen.

51, 4 *τεῖχος* wird von Cl., St. und v. H. nach Meineke eingeklammert, desgl. *καί* vor *φρουράν*: Festungswerke auf der Insel waren nicht nötig nach der Verrammlung der Zugänge zu derselben. Conradt (a. a. O. S. 42) liest: *ὡς δὲ τοῦτο ἐξειργάσαντο ἐν ἡμέραις ὀλίγαις, ὕστερον δὲ καὶ ἐν τῇ νήσῳ τεῖχος, ἐγκαταλιπὼν [καὶ] φρουρὰν ἀνεχώρησε τῷ στρατῷ*; da wäre das ungewöhnliche *τεῖχος ἐγκαταλιπών* beseitigt, aber die Festungsmauer auch auf der Insel geblieben.

52, 5 die Wiederholung des *ἔλεγον* hat v. H. veranlafst zu schreiben *οἱ δὲ λόγον αἰτησάμενοι μακρότερον* —, [*καί*, nach Kr.] *ἐπελθόντες ἔλεγον τοιάδε*; St. betont die Beziehung von *ἐπελθόντες* auf die Wortführer mit Recht; B.-W. scheidet die beiden Verba *ἔλεγον* wohl und findet in der Wiederholung nur eine Lässigkeit wie II 5, 5; **F. Kieser** (a. a. O. S. 27, s. zu I 72, 2): *οἱ δὲ λόγον αἰτησάμενοι μακρότερα εἰπεῖν* —, *καὶ ἐπελθόντες ἔλεγον τοιάδε*, wobei er *μακρότερα εἰπεῖν* als Inf. explicativus fafst wie I 128, 3. IV 114, 2. 127, 2. VIII 22. 29, 2.

56, 7 *καίτοι — ἔχουσι* (nach Heilmann); *ἔχωσι* sucht zu schützen ohne Erfolg **G. Bernardakis** (N. Jahrb. f. Phil. 1877. S. 154f.).

Zu Kap. 57—58 macht **Ernst Maafs** (Zur Geschichte der griech. Prosa. Hermes 1887. S. 580f. Anm.) darauf aufmerksam, dafs, wie auch schon Blass behauptet hatte, Thuk. in der Selbstverteidigung der Platäer »das Musterformular seines stilistischen Vorbildes« Gorgias in Palamedes § 34f. gekannt habe (desgl. Antiphon V § 91. 88); die Möglichkeit ist ja vorhanden bei einiger Gedankengleichheit, aber weitor auch nichts.

65, 3 *σωφρονισταὶ ὄντες τῆς γνώμης καὶ τῶν σωμάτων τὴν πόλιν οὐκ ἀλλοτριοῦντες, ἀλλ' ἐς τὴν ξυγγένειαν οἰκειοῦντες*, Weil (a. a. O.): *τῆς γνώμης, οὐ* (oder auch *καὶ οὐ*) *τῶν σωμάτων, τὴν πόλιν* (oder *τήν τε πόλιν*) *οὐκ ἀλλοτριοῦντες, ἀλλά κτλ.*

66, 2 *εἰ ἄρα καὶ ἐδοκοῦμέν τι κτλ.*, vgl. zur Exegese Sörgel (a. a. O. S. 353ff.) gegen Junghahn; § 3 ist der Gebrauch von *καὶ ταῦτα* immer auffällig gewesen, von B.-W. indes gut erklärt worden (= und nachdem ihr dies als drei Ungerechtigkeiten, d. h. damit drei Ungerechtigkeiten, begangen habt); Naber (a. a. O. S. 137): »leve est reponere *κἀνταῦθα*«, ohne ein Wort dazu (?); § 4 *πάντων δ' αὐτῶν ἕνεκα κολασθήσεσθε* streicht Naber, weil die Worte nach der »Breviloquenz« *μὴ ἀντιδοῦναι — γιγνώσκωσι* ihm eine »unelegante Abundanz« sind (!).

67, 5 *παρενόμησαν*, Verbesserung von v. H. nach Cod. Graevianus aus dem hdschr. *παρηνόμησαν*, vgl. St, Quaestt. gramm.² S. 60; das an *παρενόμησαν* als letztes sich anschliefsende Partizipium *καὶ οὐκ ἀντ-*

αποδόντες ist verschieden gedeutet worden, B.: »und ohne dafs sie jetzt (wenn ihr das Schuldig sprechet) die entsprechende Strafe gelitten haben werden«, also Part. Aor. = Fut. exact.; Cl. nach Dobree: *καὶ οὐκ ἂν ἀνταποδόντες* zur Unterscheidung des hypothetischen vom historischen Part. *κρίναντες*; das könnte aber nur heifsen »und ohne dafs sie jetzt die entsprechende Strafe leiden würden oder möchten«, falls ihr sie nämlich für schuldig erklären solltet oder erklärtet, was widersinnig wäre, wie hinzugesetzt wird; St. hat ziemlich gewaltsam *ἀνταποδώσοντες* geschrieben. Ich halte mit W. eine Änderung gar nicht für nötig, übersetze indes: »ohne doch überhaupt bis zu dieser Stunde die ihnen dafür gebührende Strafe erfahren zu haben«, d. h. im Zusammenhang: die Platäer haben sich gegen die Thebaner vergangen, ohne dafs sie vorher von diesen etwas Ähnliches erfahren haben, sondern indem sie vielmehr vom Hafs als vom Rechtsgefühl sich leiten liefsen, wozu sie doch um so weniger Grund hatten, als sie auch jetzt noch nicht (nämlich jetzt, wo sie die Thebaner zu Sparta anklagen) eine Vergeltung erfahren haben, die sie zum Hafs derart hätte aufreizen können, dafs sie das Rechtsgefühl verlieren konnten; und doch haben sie die Strafe verdient, denn, wenn die Spartaner das Schuldig sprechen, werden die Platäer nach dem Gesetze bestraft werden (*ἔννομα γὰρ πείσονται* zur Erklärung von *τὴν ἴσην τιμωρίαν*); § 7 *πρὸς τοὺς ξύμπαντας* = mit Rücksicht auf alle, als warnendes Beispiel für alle; Weil (a. a. O.): *κεφαλαιώσαντες πρὸς τὸ ξύμπαν τὰς διαγνώμας ποιήσησθε*, so auch v. H., der [*ὥσπερ*] *νῦν ὑμεῖς κεφ.* schreibt.

70, 1 *ὀκτακοσίων ταλάντων*, B.-W.: »eine aufserordentlich hohe Summe für etwa 250 Personen; doch dieselben gehörten zu den ersten Männern der Stadt (I 55, 1)«. **H. Müller-Strübing** (a. a. O. s. zu I 26) hält die Stelle für verderbt: früher dachte er an 70 Talente (*ό* statt *ώ*), also 17 Minen für den Mann, jetzt möchte er *ὀκτακοσίων μνῶν* vorschlagen, also 3 1/5 Minen für den Kopf; § 5 *ταξάμενοι*, gewöhnlich erklärt als »in selbstgesetzten Zahlungsfristen«; mir sagt B. Lupus (N. Jahrb. für Philol. 1875. S. 168) »damit sie sich über die Zahlung (*ἀποδῶσιν!*) arrangierten« (vgl. I 117, 3 *ταξάμενοι ἀποδοῦναι*, ebenso von den Samiern Plutarch. Perikl. 28 *ταξάμενοι κατοίσειν*) besser zu, wohingegen von Classens »nach einer gütlichen Abschätzung, über die sie sich vereinigen würden« in dem Worte nichts zu finden ist.

Zu 77, 3 vgl. S. 56f. Müller-Str.

79, 1 hält Müller-Strübing (a. a. O. S. 601, Anm.) *νεωτερίζειν* für unpassend, da das Verb. nur von Intriguen innerer Feinde in Parteikämpfen (vgl. 75, 4) gebraucht werde, weshalb er die Worte *ἢ καὶ ἄλλο τι νεωτερίσωσιν* als Emblem eines »albernen grammatischen Glossators« ausstöfst.

80, 2 *προσπλέουσαι ἀπὸ Λευκάδος* (vgl. Müller-Strübing,

a. a. O. S. 617, Anm.), so ist hier wohl zu verbinden, ohne dafs 81, 1 dagegen spricht.

Zu Kap. 82—83 vgl. **H. Hampke**, Ztschr. f. d. Gymn.-W. 1878. S. 390—403: ohne auf Fragen der höheren Kritik (Dionys. Halik. de Thuc. histor. iudic. 28 fin. — 33 incl. bekrittelt die beiden Kapitel im Verhältnis zu dem Thuk. Berichte) eingehen zu wollen, macht Verf. den Versuch, teils durch Erklärung, teils durch Veränderung des Textes ein klares Verständnis einer der dunkelsten Partieen des Geschichtswerkes zu geben. Das Studium seiner Darlegungen ist erfreulich und gewinnreich. Aus dem veränderten Texte, dem eine seine Auffassung genau wiedergebende, markige Übersetzung gegenübersteht, hebe ich hervor:

82, 1[1]) *ἔδειξε*, statt *ἔδοξε*, in intransitiver Bedeutung (wie *ἐδήλωσεν*, K. W. Krüger, Gramm. 61, 7); § 3 *πολλῶν* statt *πόλεων*, »das nachfolgende *τὰ ἐφυστερίζοντα* macht es wahrscheinlich, dafs vorher nicht ein alle Staaten umfassender Ausdruck, welcher auch der Wirklichkeit nicht entsprechen würde, sondern ein nur einen Teil bezeichnender gebraucht worden ist«; möglich ist, dafs wegen des unmittelbar vorhergehenden *πολλῶν* die Verwandlung des nachfolgenden *πολλῶν* in *πόλεων* erfolgte; § 4 *ἀσφαλείᾳ δὲ τὸ ἐπιβουλεύσασθαι ἀποστροφῆς πρόφασις εὔλογος* (statt des handschr. *ἀποτροπῆς* vgl. v. H. zu der Stelle) »hingegen reifliche Überlegung in Sicherheit galt als trefflich gewählter Vorwand des Ausweichens«: auch Hampkes geistvoller Erklärungsversuch wird diese schwierige Stelle nicht allseitig befriedigend gelöst erscheinen lassen. Von B. Lupus' (a. a. O.) Vermutung *τὸ ἔτι βουλεύσασθαι* (= »sich aber zum Zweck der Sicherheit erst noch zu beraten, galt als schönklingender Vorwand des Ausweichens«) erwähnt H. nichts: allerdings kann *ἔτι* nicht erst noch heifsen. Ich wiederhole bei *ἀσφαλείᾳ* das vorherige *προσετέθη* »(ein tolles Darauflosgehen galt als Mannhaftigkeit,) ein feindseliger Anschlag (*ἐπι-*) galt als berechtigte Notwehr«, dazu als Apposition *ἀποτροπῆς πρόφασις εὔλογος* »das alles unter dem Vorwande, den Gegner (im voraus) abzuwenden«; § 5 *καὶ ὁ μὲν χαλεπὰ ἐπαινῶν* (statt *χαλεπαίνων*, wofür Rauchenstein *πάντ' ἐπαινῶν* vorgeschlagen hatte) *πιστὸς ἀεί* »und wer zu harten Mafsnahmen riet, der galt als zuverlässig« (unter Vergleich von III 36 a. E. *ὢν καὶ τὰ ἄλλα βιαιότατος κτλ.*); *ἐπιβουλεύσας δέ τις τυχὼν ξυνετὸς καὶ ὁ* (Artikel fehlt sonst) *ὑπονοήσας ἔτι δεινότερος* »wer feindliche Anschläge schmiedete und seinen Zweck erreichte, der galt für verständig, und wer sie vorher erlauert hatte, noch für geschickter«, *ὁ* soll ein neues Subjekt einführen (?); ähnlich Grofsmann (a. a. O. S. 357f.) »wer mit (offenen) Nachstellungen Glück hatte, galt für verständig; wer allerhand Verdächtigungen ausklügelte, war noch bedeutender«; *καὶ ὁ ἐπιβου-*

---

1) Zu 82, 1 vgl. eine Erklärung und Übersetzung von J. C. Vollgraff, Mnemosyne 1882. S. 418f.

λεύσας (statt *ἐπικελεύσας*; v. H. und Badham *ἐπικωλύσας*), *ἐπιβουλεύειν* mit Inf. nur noch III 20, 1; § 6 *νόμων ὠφελίας — πλεονεξίᾳ*, wo ich mit St. *ὠφελίᾳ* vorziehe (v. H. *ὠφέλειαι — πλεονεξίαι*); § 8 *πάντων δ' αὐτῶν* (mit ausgelassenem *αἴτιον*, nach Madvig) *ἀρχὴ ἡ διὰ πλεονεξίαν καὶ φιλοτιμίαν*, wozu ich notiere Weil (a. a. O.): *ἡ λίαν πλεονεξία καὶ φιλοτιμία*; *ἐκ δ' αὐτῶν, καὶ ἐς τὸ φιλονεικεῖν καθισταμένων, τὸ προπετὲς καὶ θυμούμενον* (vgl. VII 68, 1, sonst blofs *τὸ πρόθυμον* hinter *καθισταμένων*), eine gewagte Konjektur, zumal bei völliger graphischer Unwahrscheinlichkeit! Statt *ἐπεξῇσαν* endlich setzt er *ἐπεξήνεγκαν* (vgl. § 3) ein: *ἐπεξιέναι* oder *ἐπεξέρχεσθαι* mit Akk. ist allerdings nicht ungewöhnlich, aber hier ist es nicht am Platze; auf Grund des Schol. *ἐπιτεταμένους ἐποίουν* giebt er seinem Ersatzverbum die Bedeutung »ausdehnen, steigern«.

83, 2 *τοῦ βεβαίου* = *ἢ τῷ βεβαίῳ*, St.; ich erkläre, als ob da stände *κρείττω δὲ ἔχοντες ἅπαντες τὸν λογισμὸν ἐς τὸ ἀνέλπιστον ἢ τὸ βέβαιον*, d. h. sie hatten in ihrer Berechnung dem Unverhofften gegenüber eine stärkere Macht als in der Stetigkeit der Gesinnung; Hampke: »über diesen (sc. *λόγος ἐχυρός* und *ὅρκος φοβερός*) in ihrem Verstande erhaben, suchten alle im Hinblicke auf die Aussichtslosigkeit einer anderen zuverlässigen Gewähr ihren Blick mehr darauf hinzurichten, dafs sie u. s. w.«

Kap. 84 wird wohl allgemein als unecht angenommen, der Schol. hielt es für unecht, und Dionys. Hal. erwähnt es gar nicht, hat es wohl gar nicht in seinem Exemplar gehabt.

92, 6 *εἶρξαν τὸ κατὰ Θερμοπύλας*, B.-W., = »sie sperrten die Seite, bezw. den Zugang von der Seite von Th.«, statt des unverständlichen *ἤρξαντο*, welches Cl. nach einem Cod. giebt.

95, 1 *πεισθείς* ist wohl entbehrlich, aber deshalb doch nicht mit v. H. als Zusatz zu erklären.

103, 1 [*ἀπὸ Συρακοσίων*], Glossem nach v. H. und zwar ebenso lästig als

104, 2 [*τὰ Δήλια*], beides jedenfalls erklärende Randbemerkungen; ersteres sollte wenigstens hinter *ἀποστάντες* stehen, um nicht die Verbindung *αὐτοῖς ξυνεπολέμουν* zu stören.

Zu 105, 1 vgl. S. 59.

114, 1 *μετὰ τὴν τῆς Αἰτωλίας ξυμφοράν*, einige Hdschr. *ἐκ τῆς Αἰτωλίας*, was nach 102, 3 *μετὰ τὰ ἐκ τῆς Αἰτωλίας* wohl passen könnte (so *ἐκ* IV 81, 2. VIII 2, 1. VI 89, 2; VII 18, 2 *ἡ περὶ Πύλον ξυμφορά*); eher würde ich die Vulgata *ἐν τῇ Αἰτωλίᾳ* für eine Korrektur halten; § 3 glaubt G. Osberger (a. a. O. S. 64—68) den Friedens- und Bündnisvertrag zwischen den Akarnanen und Amphilochern einer- und den Amprakioten anderseits im Wortlaut also gestalten zu sollen: *ἐπὶ τοῖσδε, ὥστε μήτε Ἀμπρακιώτας μετὰ* [statt *Ἀκαρνάνων στρατεύειν ἐπὶ Πελοποννησίους μήτε Ἀκαρνᾶνας μετὰ Ἀμπρακιωτῶν ἐπ' Ἀθηναίους*] *πελο-*

πουνησίων στρατεύειν ἐπὶ Ἀκαρνᾶνας καὶ Ἀμφιλόχους μήτε Ἀκαρνᾶνας καὶ Ἀμφιλόχους μετὰ Ἀθηναίων ἐπ' Ἀμπρακιώτας, βοηθεῖν δὲ τῇ ἀλλήλων κτλ.

115, 1 hat B.-W. Bloomfields *Σικελῶν* statt *Σικελιωτῶν* angenommen, welches letztere Cl. mit Recht schützt, desgl. v. H.; § 3 *τῆς μὲν γὰρ γῆς ἔτι* [statt *αὐτῶν* = *αυ* in der Abkürzung!] *οἱ Συρακόσιοι ἐκράτουν* (vgl. Konstr. VI 99, 3), *τῆς δὲ θαλάσσης ὀλίγαις ναυσὶν εἰργόμενοι κτλ.*, so lautet die von Osberger (a. a. O. S. 68–71) mit mehr Scharfsinn und ehrlichem Eifer als mit Überzeugungskraft vorgeschlagene Lesart; hat man doch bei Osbergers Vorschlägen wenigstens das Gefühl, dafs er nicht gewaltsam zerstören, sondern vorsichtig ausbessern will.

Thukydides IV.[1])

1, 3 *ξυνεπαγόντων*, dafür will **C. G. Cobet** (Mnemosyne. 1880. S. 436–453. 1881. S. 33—46. Thucydidea ad librum IV) *ξυνεναγόντων*, weil *ἐνάγειν* IV 21. 24. VI 61 = excitare, stimulare, instigare ist!

4, 1 Hdschr.: *ἐσέπεσε* (Cl., Bekker) und *ἐπέπεσε*; St. und v. H. *ἐνέπεσε* (vgl. II 91, 4. IV 34, 2. VII 80, 3), so auch B.-W., »da weder *ἐσέπ.* noch *ἐπέπ.* dem Sinn nach pafst«. Ich finde gerade *ἐσέπεσε*, zumal es Eurip. Jon. 1196 auch mit dem Dat. steht, sehr passend von einer in die Gemüter der Soldaten sich einschleichenden und dann allerdings mächtig werdenden, nicht sie plötzlich befallenden *ὁρμή* (so fälschlich Cl.), in welchem letzteren Falle wohl *ἐπέπεσε* passend sein könnte, wenigstens wird das Verbum so, wenn auch nicht von Gemütsaffekten, so doch von unvorhergesehen einbrechenden Ereignissen (II 48, 3. VII 29, 5) gebraucht. Cobet (a. a. O. 437) mifsfällt *περιστᾶσιν*, und er verlangt daher »aliquid quale VI 24 legitur *ἔρως ἐνέπεσε τοῖς πᾶσιν ὁμοίως ἐκπλεῦσαι*«, d. h. also wieder Uniformität auf alle Fälle!

5, 2 *ταῖς δὲ πλείοσι ναυσὶ τὸν πλοῦν ἠπείγοντο*, **S. A. Naber** (s. zu I 2, 1, a. a. O. S. 141): »quam languet illud *πλείοσι* et quam apte scribi poterit *ὑπολοίποις*. Vulgata lectio ut excusetur, minime provocandum est ad IV 72, 1 (*τοῖς πλείοσιν*)«. Sollte man eine solche Verarbeitung des Thuk. für möglich halten?

8, 6 (vgl. S. 55) wird Sphakteria *ὑλώδης τε καὶ ἀτριβὴς πᾶσα ὑπ' ἐρημίας* genannt; ebenso werden 29, 3 beide Adjektiva wieder gebraucht. Wenn nun Arrianos V 11, 1 *νῆσος ὑλώδης τε καὶ ἀστιβὴς ὑπ' ἐρημίας* schreibt, so ist der Vergleich gewifs interessant, wie wir (S. 61 f.) gesehen haben, und ich verarge es Naber nicht, wenn er (a. a. O. S. 142) bemerkt: »via dici solet *ἀτριβής*, sed nemorosa Sphacteria fortasse melius

[1]) Vgl. H. Swoboda zu S. 172, Anm., a. a. O. S. 37—60 »Pylos und Akarnanien«, zu IV 3—6. 8—15. 23. 26. 29—40 und 94—98. 100–102. 105–114. Daselbst S. 79—83 zu IV 1. 24. 25. 58—65 »Sicilien«.

dicetur ἀστιβής, quemadmodum Sophocles ἀστιβὲς ἄλσος appellavit, sed nihil definio«, und das ist doch einmal sehr klug gehandelt; § 8 ist von Cl., B.-W. und v. H. κατειλημμένον statt des hdschr. κατειλημμένου[1]. (sc. τοῦ χωρίου) nach Bekkers Korrektur eingesetzt worden.

9, 1 καὶ τὰς τριήρεις αἵπερ ἦσαν κτλ., αἳ περιῆσαν, Emendation Cl.s, von B.-W. und St. aufgenommen; **R. Rauchenstein** (Philol. 1881. S. 341): αἳ παρῆσαν αὐτῷ »die ihm noch zur Hand waren«; derselbe stimmt § 2 nach Reiske für ἐπισπέσθαι — προθυμήσεσθαι, während v. H. ἐπισπάσασθαι und προθ. für das Überbleibsel eines Schol. hält und St., gewifs mit Recht, in ἐπισπάσεσθαι ändert und προθ. für Glossem zu ersterem erachtet; vgl. S. 9; zu ὥπλισεν ἀσπίσι κτλ. § 1 vgl. S. 53 Müller-Str.

10, 3 die mit manchen Heilungsversuchen bedachte Stelle [ὑποχωρήσασι gegenüber μενόντων; vgl. v. H. »locus est mutilus quem sic fere compleverim: ὃ (von St. gegen die Codd. angenommen) μενόντων (μὲν) ἡμῶν ξύμμαχον γίγνεται, ὑποχωρήσασι δὲ (ἐναντίον, ἐκείνοις γὰρ) καίπερ χαλεπὸν ὂν εὔπορον ἔσται«] will **J. Weidgen** (s. zu S. 178, a. a. O. S. 36) so herstellen: μενόντων μὲν ἡμῶν ξύμμαχον γίγνεται, ὑποχωρήσασι δ' οὔ (vgl. VI 38, 4; 68, 2). καίπερ χαλεπὸν ὂν εὔπορον ἔσται μηδενὸς κωλύοντος κτλ. Doch es bleibt nichts anderes übrig, als den Dativ der ausgeprägten Vorliebe des Thuk. für Abwechslung des Ausdrucks zu gute zu halten. Rauchenstein (a. a. O. S. 341) nach Hampke: ἐπιχωρήσασι δέ »wenn sie aber zum Angriffe herangerückt sind«. Cobet (a. a. O. S. 438): τὸν πολέμιον ἕξομεν μὴ ῥᾳδίΑΣ (aus ῥᾳδίΩΣ) αὐτῷ οὔσης τῆς πάλιν (was sonst vor οὔσης steht) ἀναχωρήσεως, ῥᾳδίας auch Naber (a. a. O. S. 142), der auch ganz unmotiviert zu § 5 fragt: »quid tandem editores prohibuit quominus conicerent δεινοτάτου« (sc. κατάπλου für δεινότητος κατάπλου)?«

11, 3 findet sich bei B.-W. zu ἀμφοτέρωθεν die Vermutung ausgesprochen ἔκ τε γῆς καὶ ἐκ θαλάσσης sei Glossem; merkwürdig ist es, dafs man anderswo dieser appositiven Erläuterung nicht begegnet, weder bei ἀμφοτέρωθεν (doch siehe IV 96, 6!), noch bei ἐπ' ἀμφότερα und κατ' ἀμφότερα (vgl. indes VII 41, 4. 47, 2. u. a.), aber es korrespondiert doch hier wohl οἱ Ἀθηναῖοι ἔκ τε γῆς κτλ. mit οἱ Λακεδαιμόνιοι . . . τῷ τε κατὰ γῆν στρατῷ — καὶ ταῖς ναυσὶν ἅμα sehr nachdrucksvoll.

12, 3 ἐπὶ πολὺ γὰρ ἐποίει τῆς δόξης κτλ., R. Rauchenstein[2] (a. a. O. S. 342): »weit im Rufe that oder wirkte«; wie St. II 70, 3 und 4 aus Diodor ergänzt, so umgekehrt setzt (a. a. O. S. 308) R. aus dieser Stelle πολεμίαν in Diodors Text XII 62, 6—7 (ἐς τὴν ἑαυτῶν πολεμίαν οὖσαν = τὴν ἰδίαν χώραν ⟨πολεμίαν⟩ ἔχοντες.

---

1) Berichtigung: S. 29 mufs es zu 8, 8 das zweite Mal κατειλημμένου heifsen.

2) Vgl. R. Rauchenstein, Zu Thuk. III. IV. Philol. 1876. S. 579—601.

13, 1 *ἐπέπαυντο*, Naber (a. a. O. S. 142), dem das Plusqpf. wunderbar vorkommt: »plane non video, quidni hic placere debeat *ἀπεπαύοντο*«; er hätte nur den Zusammenhang studieren, den Aor. *παρέπεμψαν* und den Satz mit *ἐν τούτῳ κτλ.* beachten sollen.

14, 2 *ὅτιπερ αὐτῶν κτλ.*, v. H. *ᾧπερ* »quod pro particula causali graece non ponitur«; Naber (a. a. O. S. 142): *ὅτι παρ' αὐτά*, ganz grundlos, wie so manche seiner Konjekturen, z. B. wenn er zu 16, 1 sagt: »supervacanea sunt verba *τῷ Πελοποννησίων στρατῷ*«. Soll denn alles, was jedem beliebigen Leser überflüssig scheint, weil ihm der Sinn auch so klar ist, gestrichen werden? A. Grofsmann (Neue Jahrb. f. Phil. 1882. S. 358) hält den Satz *καὶ ἐν τούτῳ — παρῆν* für »eingeschwärzt« (vgl. II 8, 4), da er nur dann Sinn habe, wenn vielerlei (sc. *ἔργα*) zu gleicher Zeit gemacht würde (?).

18, 4 *τούτῳ ξυνεῖναι*, G. Lindner (Krit. Bemerk. zum Text einiger Schulschriftsteller. Progr. Hirschberg 1886. S. 8) möchte den von Kr. und B.-W. auf *τίς* (v. H. *οὕτως ἐξεῖναι*), von Cl. auf *μέρος* bezogenen Dativ (bei grofser Verschiedenheit der sonstigen Konstruktionsauffassung!) in *τοσοῦτον* ändern, wozu nach *καθ' ὅσον μέρος* gar kein Grund vorhanden zu sein scheint: *τὸν πόλεμον* = Subj. zu *ξυνεῖναι*, das zu diesem zu ergänzende Objekt der Person sei aus *τίς* zu entnehmen, auf welches, wegen seiner kollektiven Bedeutung, *αὐτῶν* sich beziehen lasse. Die letztere Erklärung hinkt hier in dem Grade, wie *ξύνεστιν ὁ πόλεμος* ungewöhnlich ist.

21, 3 [*ἀνὴρ δημαγωγὸς κατ' ἐκεῖνον τὸν χρόνον ὢν καὶ τῷ πλήθει πιθανώτατος*], v. H. (nach Grote und Steup); auch B.-W. möchte die Bedenken gegen Kleons Charakteristik teilen, indes ohne Grund. Vgl. Cobet (a. a. O. S. 442): »evidens in paucis emblema tandem Herw. sustulit recte componens III 36, 6 (IV 35)«.

23, 2[1]) setzen Cl. und St. das in den meisten Handschr. fehlende *νεοῖν* zwischen *δυοῖν* und *ἐναντίαιν*, B.-W. entschuldigt die Ellipse[2]).

27, 4 um *φανήσεσθαι* nicht gezwungenerweise von *ἀναγκασθήσεται* abhängen zu lassen, ändert Rauchenstein (a. a. O. S. 342) recht geschickt *φανήσεται*, abhängig von *γνοὺς ὅτι*.

30, 2[3]) *ἐπεί*, für das störende *καί* der Hdschr., um mit *οὕτω δή* den Nachsatz beginnen zu können, von St. gesetzt, ist von Cl., der *καί* streichen wollte, angenommen, ebenso von B.-W.

---

1) E. Hasse, Über den Dual bei Xenophon und Thuk. Progr. Bartenstein 1889. S. 9 meint, dafs bei der Ähnlichkeit der Endungen *νεοῖν* leicht nach *δυοῖν* ausfallen konnte. Über das lehrreiche Progr. im nächsten Jahresber.

2) Ich verweise im voraus auf C. Spormann, De ellipsis brachylogiaeque apud Herod. et Thuc. usu. Diss. Halis Sax. 1888. 75 S. 8.

3) Vgl. Kennedy, On Thuc. IV 30, 3. Transact. of Cambr. Phil. Soc. 1878. S. 156.

37, 1 [ὅτι], v. H., nicht ohne Berechtigung, »ein befremdliches Anakoluth, besonders bei der Kürze des Zwischensatzes« (Cl.), welches B.-W. bestehen läfst (Plat. Gorg. 481[d]), der aber mit Kr., dem Cl. und v. H. folgen, liest [τὰ ὅπλα παραδοῦναι]; anstatt aber diese Worte als an unrichtiger Stelle stehende, und zwar als aus dem folgenden vorweggenommene zu erklären, möchte ich sie doch als eine nähere Bestimmung zu τοῦ κηρύγματος an ihrem Orte lassen; **F. Kieser** (a. a. O. S. 28, s. zu I 72, 2) läfst ὅτι aus ὡς korrumpiert sein und verbindet ὡς διαφθαρησομένους »verba ex Cleonis et Demosthenis sententia dicta« unter Berufung auf III 33, 1. 115, 4. 5. V 39, 3. VII 7, 4. VIII 100, 2 ἄλφιτά τε καὶ τἄλλα ἐπιτήδεια παρασκευάζειν ἐκέλευεν ὡς, ἢν πλείων χρόνος γίγνηται, ἐκ τῆς Λέσβου τοὺς ἐπίπλους τῇ Χίῳ ποιησόμενος. Doch die Beispiele decken sich schwerlich ganz mit unserer Stelle.

38, 1 will Philippi (a. a. O. S. 253) ἐφῃρημένου als Glossem (mit Stephanos gegen den Schol.) aus dem nachfolgenden ἐφῃρημένος gestrichen wissen, »vielleicht auch ὡς τεθνεῶτος«, beides ohne jeglichen Grund!

41, 2 ἔστι γὰρ ἡ Πύλος τῆς Μεσσηνίδος ποτὲ οὔσης [γῆς], St., v. H.; Kieser (a. a. O. S. 26) will die Erwähnung von Pylos, da seit Kap. III von Demosthenes' Thaten bei Pylos die Rede gewesen sei, als ein »glossema nescio cuius« ansehen, ohne Grund.

44, 2 τῷ αὐτῷ τρόπῳ, St. statt τούτῳ τῷ τρ., ohne Nutzen; Cl. und nach ihm Rauchenstein (a. a. O. S. 343) klammert die Worte mit Recht ein, B.-W. behält sie, da die Art und Weise in den folgenden Worten angegeben werde (vgl. Cl. im krit. Anhang).

45, 2 [ἐν ᾧ ἡ Μεθώνη ἐστί], v. H., St., neuerdings auch B.-W., während Cl. ἐν ῇ, welches v. H. neben ἐν ᾧ schon früher empfohlen hatte, in Beziehung auf τῆς Χερσονήσου schreibt, nicht ohne einige Wahrscheinlichkeit, wenn auch weit entfernt von völliger Sicherheit, die ja in geographischen Verhältnissen nicht allemal zu gewinnen ist.

55, 4 ἦσαν, Cobet (a. a. O. S. 33) will ᾖσαν schreiben; v. H. hat ἀνεχέγγυοι vermutet, aber nicht in den Text gesetzt, für handschr. ἀνεχέγγυον, eine Konjektur, die nach Cobet »multum arridet«. Naber (a. a. O. S. 152): »nonne praestat ἀνεχέγγυοι?«, ohne Angabe, wer der Autor des Vorschlags ist.

57, 4 [τοὺς ἐν τῇ νήσῳ], v. H., ebenso B.-W., indes trotz der ungewöhnlichen Ellipse (sc. ἁλόντας aus dem voraufgehenden ἑάλωσαν) echt Thuk.; Lindaus τοὺς ἐκ τῆς νήσου ist freilich bequemer.

Kap. 58 streicht Cobet (a. a. O. S. 33) kurzer Hand πρέσβεις; doch vgl. über den Nom. I 49, 4. IV 6, 1.

60, 1 ὀλίγαις ναυσὶ παρόντες soll nach Cobet (a. a. O. S. 34) aus 24, 3 παρούσας ὀλίγας ναῦς ein »inutile additamentum« sein (?).

62, 2 ἢ δοκεῖτε — ἡσυχία — πόλεμος — παῦσαι — διασῶσαι, Hdschr.; B.-W. nach v. H., St. δοκεῖτε — ἡσυχίαν — πόλεμον —

παῦσαι — *ξυνδιασῶσαι*; dagegen ändert Rauchenstein (a. a. O. S. 343) nur *δοκεῖ*; Cobet (a. a. O. S. 35): *ἢ ΟΥΚ ἼΣΤΕ — ὍΤΙ ἡσυχία μᾶλλον ἢ πόλεμος τὸ μὲν παύσειεν ἂν ἑκατέρῳ, τὸ δὲ ξυνδιασώσειεν*;

63, 2 *φίλοι μὲν ἄν*, sc. *γιγνοίμεθα*, B.-W.: der Opt. wäre aus dem Schlufsworte *γιγνόμεθα* (Hdschr. neben *γιγνώμεθα*) zu entnehmen, während Cl., St. und v. H. dieses geradezu in *γιγνοίμεθα* verändern; Cobet (a. a. O. S. 35) denkt an einen Ausfall: *κἂν τἆλλα εὐτυχῶμεν, φίλοι ἂν τοῖς ἐχθίστοις γιγνοίμεθα* = etiamsi reliqua nobis prospere cedent, tamen etc., **J. van Leeuwen jr.** (Mnemosyne 1887. S. 356): *οὐ περὶ τοῦ τιμωρήσασθαί τινα ⟨ἔσται⟩ ἀγὼν* (vgl. VI 11, 7), *ἀλλὰ καί, εἰ τύχοιμεν, φίλοι μὲν ἂν τοῖς ἐχθίστοις, διάφοροι δ' οἷς οὐ χρὴ κατ' ἀνάγκην γιγνοίμεθα* (statt *οὐ περὶ τοῦ τιμωρ. τινα, ἀλλὰ καὶ ἄγαν κτλ.*) »non iam res in eo versabitur ut nescio quas iniurias ulcisci possimus, sed potius verendum erit ne, si fors id ferat (*εἰ τύχοιμεν* = *εἰ τύχοι* nach Aristoph. Ran. 945. Eupolis fr. 117 Kock), adversarios nostros sociosque adoriri cogamur (nempe a novis dominis Atheniensibus)«. Vgl. Cl.s Anhang, der schon das Schol. *ὁ ἀγὼν ἡμῖν ἔσται* benutzte, aber, die Ellipse selbst durch die lebhafte Empfindung und Ausdrucksweise des Hermokrates erklärend, doch der Ansicht ist, dafs die Lesart der Handschriften den wahren Sinn des Redners aufs kräftigste wiedergiebt, und daher mit Recht Stahls Änderung verwirft: *ἀμυνούμεθα ἤδη* (statt *ἢν δέ*), *ἀπιστήσαντες ⟨δ'⟩ ἄλλοις ὑπακουσόμενοι* (st. *ὑπακούσωμεν* und abhängig von *γνῶμεν*), *οὐ περὶ τοῦ τιμωρήσασθαί τινα* (Verbindung dazu?). Cobet verlangt übrigens zu Anfang des § (wegen des nachfolgenden *ἀπιστήσαντες*) statt des handschr. *πειθόμενοι* nach v. H. ein *πιθόμενοι*, ebenso

65, 3, wo aber v. H. das Part. Praes. bestehen läfst.

67, 3 *ὅπως — ἀφανὴς δὴ εἴη ἡ φυλακὴ κτλ.* = damit den Athenern angeblich das Aufpassen »unklar und unsicher würde« (Cl., *ἀφανής* wie II 42, 4. VII 92, 11?), d. h. damit sie nicht wüfsten, wohin sie ihre Aufmerksamkeit richten sollten. Rauchenstein (a. a. O. S. 343) gegen Cl.: *ἀφανής* im aktiven Sinne, vielleicht wäre *ἀνωφελής* passend. **A. Philippi** (Rh. Mus. 1884. S. 248 ff., ausführlicher über Nisaias Einnahme): *ἀφανὲς δὴ εἴη*; zu § 1 und 2 Cobets willkürliche Änderungen anzuführen unterlasse ich.

72, 4 *προσελάσαντες*, Codd.; *προσελάσαντα*, nur Cod. Monac., wofür jetzt allgemein *προσελάσαντας* mit Cl. gelesen wird; ich möchte doch mit Ullrich an *προσελάσαντα* festhalten (nach Kap. 78, 4. 112, 3), als an dem Part. Sing. zur Hervorhebung eines unter mehreren Namen, wiewohl *προσελάσαντας* in jeder Beziehung bequemer ist; der Nom. Plur. Part., in den Handschr. durch die Nähe von *ἀποκτείναντες* entstanden, setzt ein zu arges Mifsverständnis des Abschreibers voraus, da ja *οἱ Ἀθηναῖοι* Nisaia in Besitz haben; [*καὶ*] *ἀποκτείναντες*, v. H. und Cl. nach Schütz und St., ich lasse dies *καί* mit *καί* vor . . . *κρατήσαντες* korre-

spondieren; zwischen *οὐδέτεροι* und *τελευτήσαντες* soll nach v. H. eine Lücke sein, weshalb auch bei ihm [*ἀλλ'*] (= *ἀλλὰ ἀπεκρίθησαν*) geschrieben ist. Ich halte die Stelle für verständlich = nachdem keiner von beiden Teilen in dem ganzen Gefechte einen entscheidenden Erfolg (St. *οὐδέν* vor *οὐδέτεροι*) erreicht hatte, d. h. den Kampf entscheidend beendigt (= *οὐδ. βεβαίως τελ.*) hatte, trennten sie sich u. s. w. (Rauchensteins *νικήσαντες* ist ebenso wenig nötig als Cobets [a. a. O. S. 37] *τελευτῶντες*, der übrigens für *νικήσαντες* oder *κρατήσαντες* ist); Classens Erklärung ist zu künstlich.

73, 4 schlägt Philippi (a. a. O. S. 252) vor: *τοὺς δὲ ξυμπάσης τῆς δυνάμεως μέρος κινδυνεύειν καὶ τῶν παρόντων ἕκαστον εἰκότως κτλ.* »die riskierten nur einen Teil ihres Aufgebotes, und von den auf dem Kriegsschauplatz Anwesenden würde jeder einzelne seine Pflicht thun wollen« (vgl. Cl. im krit. Apparat z. d. St. und St.s Umsetzungen, von dem übrigens auch *τούς* und *ἕκαστον* st. *τοῖς* und *ἑκάστων* gesetzt wurde).

80, 3 Naber (a. a. O. S. 155): *εἰκαιότητα* für *σκαιότητα* oder *νεότητα* (vgl. S. 29. 32).

83, 2 *λόγοις* (= durch Unterhandlungen) ist mit *ποιῆσαι ξύμμαχον* zu verbinden, also instrumental zu fassen; v. H.: »nisi forte scribendum est (*ἐς*) *λόγους* — *ἐλθών*. nec tamen rara est part. *ἐλθών* abundantia« (vgl. Cl. zu I 67, 1); L. **Holzapfel** (Philol. 1883. S. 53): *ἐς λόγους*.

85, 6 *καὶ τὴν αἰτίαν οὐχ ἕξω πιστὴν ἀποδεικνύναι, ἀλλ' ἢ ἄδικον τὴν ἐλευθερίαν ἐπιφέρειν ἢ κτλ.*; v. H. suppliert, indem er *ἢ* — *ἢ* mit einander korrespondieren läfst, ein *δόξω* vor *ἐπιφέρειν*; B.-W. entnimmt aus *ἕξω ἀποδεικνύναι* zu *ἀλλ' ἢ* »etwa *δόξω*«; Cl. fafst *οὐκ* — *ἀλλ' ἢ* zusammen; **H. Sauppe** (Quaestt. crit. Ind. scholar. Gottingae 1886. S. 7 f.) findet besonders des letzteren Erklärung »nimis artificiosa«, setzt statt *οὐχ ἕξω* kurzweg ein *οὐ δόξω*, streicht im folgenden *τῷ ἐν Νισαίᾳ* (mit Dobree), schreibt für *ἐφ' ὑμᾶς* als notwendig *ἐφ' ἡμᾶς* und glaubt so die von St. empfohlene Streichung *ὥστε* bis *ἀποστεῖλαι* unnötig zu machen. Ich kann mich nicht davon überzeugen, dafs auf diese Weise die viel erörterte Schwierigkeit der Stelle endgültig beseitigt worden ist (vgl. meine Disposit.).

Zu 96, 3 vgl. S. 52. 96 Müller-Str.

98, 2 *οἷς ἂν πρὸς τοῖς εἰωθόσι*, Codd.; Cl. und St. *πρὸ τοῦ*; sehr wahrscheinlich ist A. Grofsmanns (a. a. O. S. 359) Änderung: *οἷς ἂν πρὸς τὸ εἰωθός* »dem Herkommen gemäfs« (nach IV 67, 4. 55, 2, bezw. VI 46, 5. II 22, 1); § 8 ist Stahls *εἴκειν* für *εἰπεῖν* und das von ihm begünstigte Popposche *σπεύδουσι* für hdschr. *σπένδουσι* (beide Änderungen von Rauchenstein a. a. O. S. 345 gebilligt) nur von v. H. in den Text genommen worden, trotzdem das Praes. und das Aktivum *σπένδουσι* (Dat. Plur.) auffällig ist; indes ist, nach dem formelhaften *ὑποσπόνδους*, sc. *νεκρούς*, *ἀναιρεῖσθαι* zu schliefsen, dies Verbum, zumal in

Verbindung mit dem κατὰ τὰ πάτρια, wohl durch eine ursprünglich gebräuchliche feierliche Opferspende zu erklären.

102, 4 [διὰ τὸ περιέχειν αὐτήν], auch von B.-W. und v. H. nach Cl. eingeklammert; Badham schlug ᾗ ἔδει τοῦτον für διὰ τό vor; Philippi (a. a. O. S. 252f., zur Topographie von Amphipolis) streicht auch ἐπ' ἀμφότερα.

103, 3 πρὸ ἕω, vgl. S. 29 (wo irrtümlich ein ἕῳ gedruckt ist).

104, 4 [κελεύοντες σφίσι βοηθεῖν], C. G. Cobet (Mnemosyne 1886. S. 1) sagt kurzweg, weil πέμπειν ἐπί τινα, was voraufgeht, = μεταπέμπεσθαί τινα ist: κελ. σφ. βοηθ. »inepte pannus assuitur« (?), und nun wird wieder, wie meistenteils von Cobet, das Experiment des Gleichmachens und Nivellierens mit Virtuosität und Versatilität vorgeführt.

106, 1 οἱ μὲν Ἀθηναῖοι — ἐν τῷ ἴσῳ κτλ., ich erkläre: »in gleichem Mafse wie früher, also ohne Verlust der politischen Rechte«; gegen St. und Cl. sagt Rauchenstein (a. a. O. S. 345): »nicht im gleichen Falle wie die Athener, die froh waren, die Stadt verlassen zu können, aber doch dabei Einbusse an Liegenschaften und Häusern erlitten«. Hampke: »weil sie nicht in gleicher Weise (wie die athen. Bewohner) die Stadt verliefsen«.

113, 2 schützt Grofsmann (a. a. O. S. 358) das hdschr. καθεύδοντες gegen Cl. und St. ἐκκαθεύδοντες, mit Recht (vgl. B.-W.).

117, 2 κινδυνεύειν καὶ κρατήσειν, von L. Herbst (desgl. Cl. und v. H.) erklärt »die Chance haben, selbst den Sieg zu gewinnen«; B.-W. [καὶ κρατήσειν]; St. εἰ καὶ κρατήσειαν »ex aequo committentes periclitaturi, si etiam (= ob sie auch) vincerent«; Weidgen (a. a. O. S. 37—40) ändert nur ἔμελλον in οὐ μᾶλλον, und indem er die Infinitive στέρεσθαι, κινδυνεύειν und κρατήσειν von περὶ πλείονος ἐποιοῦντο abhängen läfst, übersetzt er die Stelle von τοὺς γὰρ δὴ ἄνδρας bis κρατήσειν »pluris faciebant viros reciperare, cum etiam Brasidas fortuna secunda uteretur, neque illud potius (sc. pluris faciebant), ut longius progresso eo et rebus aequatis quidem carerent, reliquis autem ex aequo certantes periclitarentur et aliquando superiores forent«; weniger als die mit Thukydidesstellen belegte Sprachweise gefällt der so entstandene Sinn. Trotz Weidgen hat Stahls früherer Ausspruch noch Geltung »locum corruptum certa medela in integrum restitui posse desperandum est«, auch trotz Grofsmann (a. a. O. S. 358f.), der die Stelle ohne alle Änderung so erklärt: »denn es kam ihnen vor allem darauf an, ihre (gefangenen) Bürger wiederzuhaben, so lange Brasidas noch im Glücke war, und sie wollten, nachdem Br. Vorteile errungen und die spartanische Sache der athenischen gegenüber ins Gleichgewicht gebracht hatte, sogar diese Vorteile fahren lassen, dafür aber jene (die Gefangenen) infolge der Gleichheit der Erfolge (also ohne Demütigung) befreien und so noch die Chance haben, als könnten sie auch noch siegen (wenn sie nämlich weiter kämpften).« Bemerken will ich noch, dafs Rauchenstein,

nachdem er sich Jahre lang mit der Stelle beschäftigt hat (a. a. O. S. 345 f.), *καὶ κρατήσειν* für ein lästiges Einschiebsel erachtet, da von Hoffnungen auf Fortsetzung des Krieges auf keiner Seite die Rede sei, und dafs er *τοῖς δέ* mit Cl. nicht für ein Neutr. hält, *καὶ ἔμελλον* aber gegen Cl. nicht vom Standpunkte der Athener aus erklärt, da es lauter Erwägungen der Lakedaimonier seien.

Zu Kap. 118, 4 macht **F. Kiel** (Der Waffenstillstand des Jahres 423 v. Chr. N. Jahrb. f. Phil. 1881. S. 311 ff.) eine textkritische Bemerkung: es finden sich die Worte *κατὰ ταῦτα — ξυμμάχοις* nur in drei Codd. (T, F und Aug.), sind aber für den Zusammenhang erforderlich. Einige Codd. haben vor *ξυμμάχοις*, teils vor dem ersten, teils vor dem zweiten, noch ein *ἄλλοις*, welches Cl. beidemal eingesetzt, B.-W. aber fortgelassen hat, da es, an sich wohl zulässig, mit den übrigen vier Stellen der Urkunde nicht im Einklange sei. Kiel setzt *ἄλλοις* nur an zweiter Stelle (v. H. klammert es ein) = »allen Bundesgenossen ohne Ausnahme«, ohne zwingenden Grund; ebenda streicht **H. Schütz** (Ztschr. f. d. Gymn.-W. 1883. S. 451 ff.) *καὶ Μινώᾳ* nach *ἐν Νισαίᾳ* als in der That überflüssig; vgl. a. a. O. in seiner Rez. von **J. Steup**[1]), Thuk. Stud. I. (Freiburg i. B. 1887. S. 1–28) Näheres über Kap. 118–119, Einteilung und Wortlaut der Urkunde[2]); während Steup seine Auffassung »nur durch eine Reihe kühner Konjekturen, Umstellungen, Streichungen und Einschiebungen aufrecht erhalten kann«, bedarf es bei Schütz' Auffassung so gut wie gar keiner Änderung der Überlieferung.

122, 5 [*ὄντες*], v. H., St. und B.-W. nach Kr.; ich möchte das Part. mit Cl. halten = Leute, die nicht anders wären als *νησιῶται* (120, 3).

125, 2 Codd.: *προκεχωρηκότες*; von v. H., darnach von St., in *προανακεχωρηκότες* geändert wegen des folgenden *καὶ αὐτός*, sc. *Βρασίδας, διενοεῖτο ἀναχωρεῖν*; die Makedonier ergreifen doch eiligst die Flucht (= *προχωρεῖν ἐπ' οἴκου*), während Br. einen wohlgeordneten Rückzug (*ἀναχωρεῖν*) anzutreten im Sinne hat; soll das *προ-* komparative Bedeutung haben, also einen Vorsprung bezeichnen, so würde bei der Korrektur *προανακεχ.* für beide Teile ein *ἀναχωρεῖν* von ganz gleichem Werte entstehen, und das geht doch nicht bei so klarer Sachlage.

126, 6 *μελλήσει*, Dat. modi = *μέλλοντες*, sc. *ξυμμῖξαι, ἀλλ' οὐκ ἀληθῶς συμμιγνύντες*, B.-W.; Naber (a. a. O. S. 157): *διὰ κενῆς* wegen § 5 (vgl. I 14, 3) und nach Dio Cass. XXXIX 45; v. H. begnügt sich, das Wort zu verdächtigen, bezw. *ματαίας* zu vermuten.

---

1) Vgl. über Steup zu I 27, 3 und V 18, 5 Anm.

2) Siehe die Anmerk. 1 S. 47. — Vgl. A. Kirchhoff, **Monatsber. der preufs. Akademie 1880. S. 834 ff. Sitzungsber. der preufs. Akad. 1882. S. 909 ff. 1883. S. 829 ff. 1884. S. 399 ff. Darin Untersuchungen über sämtliche neun in Buch IV, V und VIII vorkommende Urkunden.**

128, 5 *τῶν δὲ ἀναγκαίων ξυμφόρων διαναστάς κτλ.*, dafür konjiziert **H. Diels** (Hermes 1888. XXIII. S. 285) auf Grund der häufigen Verwechslung von *δι* und *ἐξ* in den Codd. *ἐξαναστάς* »dicendum erat Perdiccam illos, sc. Athenienses, adscivisse spreta ac deserta necessaria cum Lacedaemoniis coniunctione«. Für *διαναστάς* vermutet v. H. *ἐκστάς*; Cl. hat nach Madvig *τῷ δὲ ἀναγκαίῳ ξυμφόρῳ διαναστάς* geschrieben (Schol. *ἕνεκεν τοῦ ἀναγκαίου συμφέροντος*), B.-W. die überlieferte Lesart beibehalten = seiner unabweislichen Interessen sich entschlagend, die ihn zur Bekämpfung der Athener treiben mufsten.

130, 7 hat B.-W. mit Cl. und v. H. das hdschr. *ἐπεκαθίσαντο* (auch *ἐπεκαθίσταντο*) dem Stahlschen *ἐπικαθίσταντο* mit Recht weichen lassen.

Thukydides V.

5, 2 [*τοῖς κομιζομένοις*], entbehrlich nach Cl., jetzt von B.-W. und P.-St. eingeklammert, v. H. [*τοῖς*] *κομιζ.*; der Artikel ist schwer zu erklären; das Verb. würde wie II 73, 1 (= unterwegs, auf der Heimfahrt befindlich) gut angebracht sein. **C. G. Cobet** (Mnemosyne 1886. S. 1—12): *ἐντυχὼν ἐπ' οἴκου κομιζομένοις*; § 3 *Ἰτωνέας καὶ Μελαίους*, einige Hdschr. auch *Ἰτωναίας καὶ Μελέους*; Weidners Änderung *Ἱππωνιάτας* (so noch P.-St.) *καὶ Μεδμαίους* (nach Strabon S. 256) ist von **J. Beloch** (Melaia und Itone. N. Jahrb. f. Phil. 1881. S. 391 f.) nach Kupfermünzen von Hipponion in *Ἰπωνιέας καὶ Μεδμαίους* verbessert worden (also ist wohl *ΙΤΩΝΕΑΣ* aus *ΙΠΩΝΙΕΑΣ* erklärlich). Cobet (a. a. O. S. 4): »felicissime Weidner ex Strabone emendavit — ostendunt haec quam corrupti sint nostri codices!«

7[1]), 2 *αἰσθόμενος τὸν θροῦν καὶ οὐ βουλόμενος αὐτοὺς διὰ τὸ ἐν τῷ αὐτῷ καθημένους βαρύνεσθαι* (vgl. S. 55. 115 f. 124. 126. 128.), *Α. Κ. Ζωγράφος*[2]) (*Κριτικὴ καὶ ἐξηγητικὴ μελέτη ἐν τῷ πέμπτῳ βιβλίῳ τοῦ Θουκυδίδου. Αἰνέσιμος διδακτορικὴ διατριβή.* Erlangen 1886. 106 S.

---

1) Vgl. S. Linde, Emendationes et criticae annotationes ad graecos et latinos scriptores. Lundae 1883. S. 32—36.

2) Diese griechische Dissertation begleitet eine grofse Reihe von Stellen mit Erklärungsversuchen derart, dafs erst die Ansichten, zumeist der deutschen Herausgeber genau angeführt und besprochen werden und dann in grofser Ausführlichkeit, um nicht zu sagen Umständlichkeit, die eigene Auffassung, bezw. auch eine Emendation, sich daran schliefst, meist unter Vergleich passender neugriechischer Wendungen. Leider ist die Zahl der Druckfehler an einzelnen Stellen so grofs, dafs das Studium der sonst sehr fleifsigen und liebevollen, neugriechischen Studenten nützlichen Arbeit ungemein erschwert wird, weshalb ich nur selten auf dieselbe zurückkommen kann. Erwähnt ist bereits S. 109 f. die neugriechische Übersetzung von Kap. 9 und Kap. 84, 3—112 (S. 94—103).

8) erklärt unter Zuhülfenahme des Neugriechischen (*ἡ δημώδης φωνὴ πολλάκις χρῆται ὁμοίαις ἐκφράσεσι*) so: *αἰσθόμενος τὸν θροῦν καὶ οὐ βουλόμενος αὐτοὺς διὰ τὸ εἶναι ἐν τῷ αὐτῷ καθημένους* (brachylogisch ohne *εἶναι*) *βαρύνεσθαι, ἀναλαβὼν ἦγεν.*

8, 2 *τῶν γὰρ Ἀθηναίων ὅπερ ἐστράτευε καθαρὸν* (= Kerntruppen) *ἐξῆλθε*; v. H. [*ἐστράτευε*], mit Cobets (a. a. O. S. 5) Zustimmung, der erklärt: *ὅ, τι περ καθαρόν* dicitur ut *ὅ, τι περ ὄφελος, ὅ, τι περ ἄνθος*; § 3 *καὶ μὴ ἀπὸ τοῦ ὄντος καταφρονήσεως*, so B.-W. (= ohne eine nicht von der Wirklichkeit entfernte Verachtung); P.-St. und Cl.: *μὴ ἀπό* = *ἄνευ* und *τοῦ ὄντος* Genet. obj. zu *καταφρ.*; v. H. nach Dobree (I 76, 2) *καὶ μὴ ἄπο τοῦ ὄντος καταφρ.* **R. Rauchenstein** (Phil. 1877. S. 233): *ἀπὸ τοῦ μὴ ὄντος*; doch vgl. P.-St.

9, 2 *τῷ τε* Codd.; *τῳ τό* nach P.-St. von Cl., v. H., auch von B.-W. angenommen, nicht ohne guten Grund; vgl. **H. Schütz**[1]), Zeitschr. f. d. Gymn.-W. 1887. S. 248; § 9 ⟨*τρία*⟩ und ⟨*τό*⟩ P.-St., sowohl von v. H. als auch von B.-W. als nötige Ergänzungen anerkannt. Vgl. S. 136.

10, 3 [*τοῖς*] *ἀπιοῦσιν*, so nach Kr. auch P.-St., B.-W. und v. H.; der Artikel ist unerklärlich.

11, 2 *διὰ τὸ μὴ ἐκ παρατάξεως, ἀπὸ δὲ τοιαύτης ξυντυχίας καὶ προεκφοβήσεως τὴν μάχην μᾶλλον γενέσθαι*, **S. A. Naber** (s. zu I 2, 1 a. a. O. S. 317) hatte *καὶ μὴ προεκφοβήσεως* vorgeschlagen (nach Dio Cassius mit dem Zusatze »nunc luculento exemplo apparet quanti sit Thucydidem perpetuo conferre cum iis, qui flosculos suos ex illo horto decerpere solent«), da eine *προεκφόβησις* der Athener, deren Verlust von 600 Mann gegen 7 der Laked. einigermafsen begründet werden soll, gar nicht stattgefunden habe (vgl. 10, 7) u. s. w. Siegesgewifs erwartet er keinen Widerspruch. Der ist aber erhoben worden von **U. Ph. Boissevain** (Mnemosyne 1888. S. 78 ff.), dem manche Konjekturen Nabers zwar aufserordentlich gefallen, der aber auch meint »— ut sunt varia hominum iudicia — inesse quoque quae, salva reverentia praeceptori debita, non satis certa sibi quidem, ja und vielen andern!) videantur.« Ich wüfste absolut nicht, wie man, auch ohne Boissevains Widerlegung, die sich sehr eingehend mit der sprachlichen Unrichtigkeit der Konjektur beschäftigt, bei der so klaren Darstellung des Thuk. auch nur einen Augenblick zu Nabers Änderung Vertrauen haben konnte.

14, 4 [*ὥστ'*] (*ἀδύνατα* ⟨*δ'*⟩ ... *πολεμεῖν*), so wird nach St. auch von B.-W. geschrieben; v. H. [*ὥστ'*] hat das *δ'* nach *ἀδύνατα* gleichfalls; Cl. bleibt bei seiner Vermutung *ὅλως τ'* (wie *ἅπλως τε* III 28, 5) *ἀδύνατα εἶναι ἐφαίνετο* = und offenbar war es völlig unmöglich. Wenn man keine Gedankenzusammenpressung annehmen will, thut man gut, hier an eine Lücke im Texte zu denken.

---

[1]) Daselbst S. 241—269 eine sehr eingehende Besprechung des Buches V auf Grund der Ausgabe Cl.s vom J. 1875.

15, 1 *ὁμοίως σφίσι*, Schol. = *τοῖς πρώτοις*; B.-W. will *σφίσι* auf *Λακεδ.* bezogen wissen (vgl. Schütz, a. a. O. S. 250), so dafs *ὁμοίως σφίσι ξυγγενεῖς* dann vielleicht ist = ihnen in gleicher Weise verwandt, da sie alle *ὁμοῖοι*, d. h. Vollbürger, waren. Rauchenstein (a. a. O. S. 234), dem P.-St. folgt, schlug *ὁμοῖοι* vor = Spartiatae captivi, cum homoei essent, homoeis Lacedaemoniis, qui rei publicae administrationem habebant, cognati erant. Cobet (a. a. O. S. 6) vermutet *ὁμοίοις*, was bekanntlich Bekker längst gebracht hatte. Vgl. Zographos (a. a. O. S. 27—30) über die Stelle ausführlicher im Anschlufs an »*ἡ δυσκολία τῶν σχολιαστῶν κειμένη ἐν τῇ λέξει ὁμοίως*.«

16, 1 *τὰ μάλιστ' αὐτὴν* [*ἡγεμονίαν*], »eine bestechende Remedur« (Schütz, a. a. O. S. 250), P.-St., v. H.; *τὰ μάλιστ' αὐτήν*, B.-W., Cl.; Hdschr. *τὰ μάλιστα τὴν ἡγεμονίαν* (dafür Reiske *ἡσυχίαν* oder *ὁμόνοιαν*; Dindorf *ὁμολογίαν*, was viel für sich haben könnte); schwierig ist nur die Beziehung des *αὐτήν* auf das ziemlich weit entfernte *εἰρήνῃ*, dafs noch *ἡσυχίας* und *πόλει* dazwischen stehen, hat nichts zu bedeuten. Die Periode ist sehr langatmig, denkt man sich aber die Appositionen *ὁ μέν* — *διαβάλλων* in Parenthese, so hat in dem mit *τότε δή* beginnenden Nachsatze *αὐτήν* immer noch reichliche Kraft, um auf *τῇ εἰρήνῃ* hinzuweisen. Cobet (a. a. O. S. 7): [*παῦσαι*]; statt *ἐς ἐνθυμίΑΝ — προβαλλόμενος* (= zur Beherzigung vorhalten, ins Gewissen rücken, vgl. über die Konstruktion Cl. zu der Stelle) verlangt Cobet: *ἐς ἐνθύμιΟΝ*, »quidquid hominum animis religionem obicit *ἐνθύμιον* appellatur, et sic *ἐνθύμιον ποιεῖσθαι* vel *τίθεσθαι* dicitur«, doch kommt *ἐνθύμιον* nur einmal VII 50, wie *ἐνθυμία* nur hier, vor; er hätte also ebensogut an jener Stelle *ἐνθυμίαν ποιούμενοι* vorschlagen können, da die citierten Herodotstellen (II 175. VIII 54 u. a.) kein zweifelloses *ἐνθύμιον* bieten; § 3 lese ich mit St. und B.-W.: *διὰ τὴν ἐκ τῆς Ἀττικῆς ποτε μετὰ δώρων δοχήσεως* (= unter dem Verdachte von Geschenken) *ἀναχώρησιν* (die Hdschr. *δόκησιν*, *δόκησιν ἕως*, bezw. *εἰς*, *ἐς*, *δοκοῦσαν*, *δοκοῦσαν ἕως*; nach St. ist *δόκησιν ἕως* aus *δοχησιν* mit übergeschriebenem *εως* entstanden; Cl.[1]) *δοκοῦσαν*, desgl. v. H.); was Zographos (a. a. O.) an die Stelle setzen will, überschreitet denn doch die Grenze der Wahrscheinlichkeit: *διὰ τὴν ἐκ τῆς Ἀττικῆς ποτε μετὰ δώρων δοκοῦσαν τέως ἀναχώρησιν* = *μέχρι τότε* (*μέχρι οὗ ἡ Πυθία ἔπεισεν αὐτούς*) *νομιζομένην*.

17, 2 *ὡς* ⟨*ἐς*⟩ *ἐπιτειχισμόν*, P., ist nicht mehr zu beanstanden, indes will v. H. *ὡς ἐπὶ τειχισμόν*.

18[2]), 5 *Στάγειρος* hat P.-St. in *Στάγιρος* nach Inschriften her-

---

[1]) Vgl. Rauchenstein, a. a. O. S. 234: *μετὰ δωροδοχήσεως δοκοῦσαν ἀναχώρησιν*, bereits 1817 von Döderlein in seiner Vorlesung zu Bern vermutet.

[2]) Vgl. J. Steup, Zu der Urkunde des 50jähr. Friedens (V 18 und 19), Thuk. Stud. 1. S. 29—71; desgl. Zu der Urkunde des spartan.-attischen Bündnisvertrags von 421 (V 23—24). Ebenda S. 72—92. — Vgl. die Anm. zu IV 118.

gestellt; § 9 *ἑπτακαίδεκα ἐξ ἑκάστης πόλεως*, die scharfsinnige Emendation von Ullrich ist jetzt allgemein angenommen: *ιζ'* indes braucht nach St. nicht für *ἐξ* gelesen worden zu sein, sondern kann auch vor *ἐξ* ausgefallen sein, weshalb die fast unentbehrliche Präposition am besten beibehalten wird; v. H. hat nun *ιζ' ἑκάστης πόλεως* in den Text gesetzt.

20, 1 die Worte [*ἡ ἐσβολὴ ἡ ἐς τὴν Ἀττικὴν καί*], P.-St., B.-W., von Cl., L. Herbst, v. Wilamowitz-M. geschützt gegen E. H. O. Müllers Konjektur vom Jahre 1852, sucht neuerdings **H. L. Schmidt** (s. zu II 2, 1, a. a. O. S. 25), auch J. Steup (Stud. II. S. 25 f.), als Glossem zu *ἡ ἀρχὴ τοῦ πολέμου* (II 2, 1 Überfall von Plataiai) nachzuweisen; § 2 *σκοπείτω δέ τις κατὰ τοὺς χρόνους καὶ μὴ τῶν ἑκασταχοῦ ἢ ἀρχόντων ἢ ἀπὸ τιμῆς τινος τὴν ἀπαρίθμησιν τῶν ὀνομάτων ἐς τὰ προγεγενημένα σημαινόντων πιστεύσας μᾶλλον*, so giebt B.-W. diese viel besprochene und, weil offenbar verschrieben, durch Umstellungen auf den richtigen Sinn untersuchte Stelle nach Haacke, nur dafs er *τὴν — σημαινόντων* nach dem Schol. *σημασίαν καὶ δήλωσιν διδόντων* als enumerationem nominum suorum signationem praebent rebus antea gestis auffafst. v. H. folgt Classens Stellung, auch Rauchenstein (a. a. O. S. 234), nur dafs er statt *ἐς* ein *ὡς* hat = als ob diese Namen das Vergangene richtig bezeichneten. Am tollsten hatte bisher Badham der Stelle mitgespielt. **L. Lange** (Leipziger Studien II. 1879) ändert unter Wahrung des Sinnes: *σκοπείτω δέ τις κατὰ τοὺς τοῦ ἔτους χρόνους, καὶ μὴ τῶν ἑκασταχοῦ ἢ ἀρχόντων ἢ ἀπὸ τιμῆς τινος ἐπωνύμων τῇ ἀπαριθμήσει τῶν ὀνομάτων τὰ ἔτη τὰ προγεγενημένα σημαινόντων πιστεύσας μᾶλλον*: das ist doch die Willkür etwas zu weit getrieben (s. S. 135)! **U. v. Wilamowitz-Möllendorff** (s. S. 48. Curae Thuc. S. 13): *σκοπ. δέ τις κατ. τ. χρον. καὶ μὴ τῶν ἑκαστ. ἢ ἀρχ. ἢ ἀπὸ τιμ. τινὸς* (?) *σημ. τῇ ἀπαριθμήσει τῶν ὀνομ. ἐς τὰ προγεγ. πιστ. μᾶλλον* (*οὐ γὰρ ἀκριβές ἐστιν*), *οἷς καὶ ἀρχομένοις καὶ μεσοῦσι καὶ ὅπως ἔτυχέ τῳ ἐπεγένετό τι. κατὰ θέρη δὲ καὶ χειμῶνας ἀριθμῶν ὥσπερ γέγραπται κτλ.* (Näheres daselbst bes. in der Anmerk.). **J. Steup** (Stud. II. S. 64 ff.): *σκοπείτω δέ τις κατὰ τοὺς χρον. καὶ μὴ τῶν ἑκαστ. ἢ ἀρχ. ἢ ἀπὸ τιμ. τιν. ἐς τὰ προγεγενημένα σημαινόντων τῇ ἀπαριθμήσει τῶν ὀνομάτων πιστεύσας μᾶλλον· οὐ γὰρ ἀκριβές ἐστιν ⟨ὧν ἔστιν⟩ οἷς — ἐπεγένετό τι* (= da manche von ihnen . . . starben!) Damit ist das letzte Wort freilich auch nicht gesprochen (vgl. auch Schütz, a. a. O. S. 251). Als exegetische Probe aus Zographos' Diss. (S. 39—41), der an der hdschr. Lesart festhält und dem die ganze Schwierigkeit zu liegen scheint »*ἐν τῇ συνδέσει τοῦ μὴ μετὰ τῆς οἰκείας αὐτοῦ λέξεως*«, teile ich folgendes mit: »*Σκοπείτω δέ τις κατὰ τοὺς χρόνους* [*ἐχρήσατο τῇ κατά, ἵνα σημάνῃ τὴν ἔκτασιν τῶν διαφόρων ἐποχῶν τοῦ δεκαετοῦς πολέμου*], *καὶ μὴ πιστευσάτω μᾶλλον* [*πλείονα πίστιν δότω*] *τὴν ἀπαρίθμησιν τῶν ὀνομάτων τῶν κατὰ διαφόρους τόπους σημαινόντων* [*ἐχόντων πολιτ-*

τὴν σημασίαν] ὡς πρὸς τὰ γεγενημένα ἀρχόντων ἢ ἀπὸ τιμῆς τινος ὄντων [τιμωμένων]. Und, indem Z. gegen Cl.s Parenthese — οὐ γὰρ ἀκριβές ἐστιν — eifert, sagt er weiter: οὐ δεῖ πιστεῦσαι μᾶλλον ἀπαριθμοῦντα τοὺς ἄρχοντας καὶ τοὺς τιμωμένους, διότι εἰς ὅσους καὶ ἐν τῇ ἀρχῇ τῆς ἀρχοντίας καὶ ἐν τῷ μέσῳ αὐτῆς καὶ ἐν οἱῳδήποτε σημείῳ αὐτῆς συνέβη τι σημαντικὸν δὲν (sc. = οὐ) ὑπάρχει ἀκρίβεια[1]).

22, 1 αὐτοῦ ⟨ἔτι⟩, passend nach P.-St.; Codd. αὐτοί, Rauchenstein (a. a. O. S. 234): statt αὐτοί blofs ἔτι, da αὐτοῦ unpassend, αὐτοί unnötig sei.

25, 3 ἐπὶ ἓξ ἔτη μὲν καὶ δέκα μῆνας, eine vielfach angezweifelte Zeitangabe: **W. Jerusalem** (Wiener Studien 1881. S. 287) nimmt nach sorgfältiger Untersuchung der Kapp. 35/36 als Ausgangspunkt des Thuk. den Winter 421/20 an. **L. Herbst** (Philol. 1881. S. 357 ff.) setzt das Auflösen des Friedenszustandes mit dem Beschlufs der beratenden Versammlung in Sparta VI 93, 2 an. Schütz (a. a. O. S. 254) sucht die Aussendung des Gylippos VI 93, 2 mit der Zeitangabe in Übereinstimmung zu setzen. Vgl. auch **J. Faber** (Quaestiones Thuc. Diss. Marburg 1885. 48 S. 8.) über die Schwierigkeiten in Kap. 25—26 und über die völlig korrupte Zahlangabe, die auch v. H. kennzeichnet mit dem Zusatze »sed incerta correctio«.

27, 2 ἀρχὴν αὐτοκράτορας, **A. Philippi** (Rh. Mus. 1881. S. 255) erklärt ἀρχήν für ein »im Zusammenhange unverständliches Glossem« zu αὐτοκρ., allerdings ist die Erklärung von P.-St. und Cl. = τὴν ἀρχήν »überhaupt« (IV 98, 1) nicht recht überzeugend; B.-W. ist für Akkus. der Beziehung.

29, 2 ἐν ἄλλοις τε καὶ ὅτι, P.-St. = δι' ἄλλα (vgl. IV 106, 1); Cobets (a. a. O.) ἐπ' ἄλλοις (= et aliis de causis et quia) zwecklos; § 3 τοῦτο — καθίστη will **L. Ćwikliński** (Ztschr. f. d. öst. Gymn. 1878. S. 161 f.) als müfsig nach § 2 streichen und μὴ μετὰ Ἀθηναίων — δουλώσασθαι hinter ὥστε φοβούμενοι οἱ πολλοί einsetzen, eine, obwohl feinsinnig motivierte (Interpolation und Verschreibung), so doch bisher von den Herausgebern, selbst von v. H. nicht angenommene Konjektur.

31, 6 [ὑπὸ τῶν Λακεδαιμονίων], weil zum passiv. περιορώμενοι nicht passend (vielmehr medial = abwarten, wie VI 93, 1), nach Dobree jetzt allgemein eingeklammert; vgl. S. 55.

Zu 34, 2 s. S. 136.

36, 1 σπονδαῖς; ταῖς σπ., Steup, Cl.; vgl. Schütz, a. a. O. S. 255

---

[1]) Als allerneueste Konjektur teile ich im voraus mit aus C. Hude (vgl. zu Buch VII), Adnotationes Thuc. (Nordisk Tidskrift for Filologie 1889. IX 3. S. 211—223): »Scholiastam ποιήσας, non πιστεύσας, in libro suo invenisse verisimile est. De usu periphrastico verbi ποιεῖν cfr. I 144, 2. VI 60, 4«. Die Schrift enthält manche annehmbare Vorschläge zu Buch V und VI.

ausführlicher über 36; [Ἀθηναίων], P.-St. gegen Cl. und Rauchenstein (a. a. O. S. 234f.); § 2 P.-St. vermutet: ἐδέοντο Βοιωτοὺς ⟨παρασκευάζειν⟩ ὅπως κτλ.; Rauchenstein: ἐδέοντο ⟨πεῖσαι⟩ B. (nach Dukas; vgl. auch S. P. Widmann, De final. enunt. usu Thucyd. Diss. Göttingen 1875. S. 38ff.). Dieses Kap., einen der mifslichsten Abschnitte, hat 'Cwikliński (a. a. O. S. 163ff.) mit einer sehr eingehenden Erklärung hinsichtlich der ἔχθρα und der διάλυσις τῶν σπονδῶν bedacht; ohne Interpolationen, wie vorhin verzeichnet, anzunehmen, findet er die Hauptschwierigkeit in (προ)ἑλέσθαι. Der Sinn der Stelle: Die Vorteile, die sich die Lakedaimonier von dem Bündnisse der Argeier versprachen, waren gröfser, als die Nachteile, die sie von der διάλυσις τῶν σπονδῶν mit den Athenern erwarten durften.

38, 1 τὸ γὰρ αὐτὸ ἐποίουν (vgl. 31, 6 τὸ αὐτὸ λέγειν. 36, 1 ταὐτὰ γιγνώσκειν), Böhmes Zweifel gegen den Ausdruck (= communiter agere), von W. nicht geteilt, wie es scheint, wird von St. beseitigt (vgl. IV 20, 4; contrarium § 3 ἐναντία ποιήσωσι), weshalb nicht nur Meinekes ἐσκόπουν und v. H.s ἔσπευδον, sondern auch Rauchensteins (a. a. O. S. 235) ἐπῄνουν (quod lenitate se commendat, v. H.) unnötig ist.

44, 1 τὴν κατὰ θάλασσαν, von P.-St. gestrichen; von Cl. geschützt, desgl. von Rauchenstein (a. a. O. S. 235) unter speziellerer Begründung.

46, 1 τῶν Λακεδαιμονίων αὐτῶν ἠπατημένων, von P.-St. gestrichen nach v. H., aber gar nicht zu entbehren zur Begründung von καὶ αὐτός κτλ. (Cl., B.-W.). Rauchenstein würde nur ändern αὐτῶν ⟨τε⟩ . . . καί; vgl. S. 55.

47, 1 an der Stellung σπονδὰς ἐποιήσαντο ἑκατὸν Ἀθηναῖοι ἔτη καὶ Ἀργεῖοι nimmt Cobet (a. a. O. S. 11) Anstofs, und wegen § 3 ξυμμάχους — ἑκατὸν ἔτη werden die hundert Jahre einfach entfernt, doch vergl. zu Kap. 47, 1—8 A. Kirchhoff, A. Schöne u. a. S. 46ff. und S. 190 Anm.; zu § 7 vgl. S. 49 und 54; § 9 Codd.: αἱ ἀρτῦναι, noch von Cl. in Schutz genommen gegen οἱ ἀρτῦναι und nicht mit Unrecht (also wie etwa αἱ ἀρχαί statt der Beamten selber), da die Masculinform ebenso wenig feststeht, wie die Bestimmung dieser und der weiter genannten Behörden.

49, 1 φάσκοντες σφίσιν, St. eine immerhin fragliche Lesart; G. Lindner (s. zu IV 18, 4, a. a. O. S. 11) hält das hdschr. σφᾶς für eine durch den ähnlichen Anfang in φάσκοντες hervorgerufene irrtümliche Wiederholung durch den Abschreiber und streicht es (desgl. VI 61, 5 setzt er, die Auslassung des Pronom. als erlaubt annehmend, für σφᾶς, wo Bekker σφίσι verbessert hat, ein »dem Sinne vortrefflich entsprechendes μάλιστα«). Diese »leichtere Heilung« (?) ist bereits von Naber versucht (darnach v. H. [σφᾶς]; Dobree σφῶν, was beides für entbehrlich erklärt Rauchenstein, a. a. O. S. 235, da allerdings klar ist, wem das τεῖχος gehört).

Kap. 53 *ὑπὲρ βοταμίων*, die hdschr. Lesart (vgl. die vielen verzerrten Spielarten, von denen P. *παραποταμίων* bevorzugte) hat Cl. beibehalten, auch B.-W.; dagegen St. und v. H. *ὑπὲρ βοτανῶν* (= pro pascuis).

Zu Kap. 58 ff (Vorgänge zwischen Agis und den Argivern in der Ebene von Argos) bringt Philippi (a. a. O. S. 255f.) bei verschiedenen Mängeln der Darstellung, die »die endgültige Revision beseitigt haben würde«, Verbesserungsvorschläge, welche Cl. nicht für gesichert erklärt; so hält er 60, 3 *ἐν Νεμέᾳ* für Glossem, eine Annahme, die wohl der Erwägung bedarf[1]).

60, 1 [*τῶν Ἀργείων*], v. H., P.-St., B.-W.; Cl. verbindet *ταῦτα τῶν Ἀργείων* »diese Erklärungen von den Argivern«, d. h. im Namen der Arg. von den beiden Argivern 59, 5 gemacht. Anders F. Kieser (a. a. O. S. 28f., s. zu I 72, 2): »verba ... et ad *οἱ μέν* referri posse puto aeque atque initio paragraphi *τῶν δὲ Ἀργείων δύο ἄνδρες* legitur, et ad totam verborum *οἱ μὲν ταῦτα εἰπόντες* societatem«, d. h. *οἱ μὲν εἰπόντες* = Subst. und davon *τῶν Ἀργ.* als Genet. part. abhängig und das Ganze, wie sonst nach Schlufs von direkten oder indirekten Reden mit dem charakteristischen *μέν*. Wenigstens nicht übel zurechtgelegt.

61, 2 Rauchenstein (a. a. O. S. 236): *καὶ ⟨τότε⟩ γένοιντο*; 65, 3 *ᾗ καὶ τὸ αὐτό* (statt [*ᾗ*] *κατὰ τὸ αὐτό*, P.-St.);

66, 1 *διεφάνησαν* (nach VI 17, 5) statt *ἐξεπλάγησαν*, doch vgl. P.-St. Letztere Stelle schreibt Naber (a. a. O. S. 321f.): *τάχιστα δὴ Λακεδαιμόνιοι ἐς ὃ ἐμέμνηντο, ἐν τούτῳ τῷ καιρῷ ἐξετάχθησαν*.

67, 1 finde ich nur bei B.-W. *παρὰ δ' αὐτοῖς οἱ* [*ἐπὶ Θρᾴκης*] *Βρασίδειοι* [*στρατιῶται*], bei Cl. die Worte ohne Einklammerung; bei St. und v. H. *παρὰ δ' αὐτοὺς οἱ ἀπὸ* (34, 1) *Θρ. Βρ. στρ.*; die Überlieferung scheint mir unantastbar zu sein, warum soll man an ein Glossem aus 35, 5 denken? Cobet (a. a. O. S. 11) diktiert: »lege *οἱ ἐκ Θρᾴκης* et ineptum *στρατιῶται* expunge«!

69, 2 schreibt Rauchenstein (a. a. O. S. 237): *ἐν σφίσιν αὐτοῖς ὧν ἠπίσταντο παρακέλευσιν τὴν μνήμην ⟨ὡς⟩ ἀγαθοῖς οὖσιν ἐποιοῦντο* »unter sich selbst brauchten sie die Erinnerung an das, was sie wufsten, nämlich dafs sie tapfere Männer seien, als Ermunterung«; doch vgl. P.-St., B.-W. (*τὴν παρακέλευσιν τῆς μνήμης*) und Cl. (*τὴν παρακέλ. τῆς μνήμης* ἀγαθοῖς οὖσιν ἐποιοῦντο*, im krit. Anhang); die richtige Lösung scheint noch nicht gegeben zu sein.

71, 1 hält Rauchenstein (a. a. O. S. 237) ein *γάρ* vor *στρατό-*

---

1) Nicht zu billigen sind andere Glosseme Philippis wie 80, 3 *τοῦ φρουρίου* zu *ἔξω ποιήσας*. II 76, 1 *κατὰ τὸ χῶμα*. I 11, 2 *οἵ γε — ἀντεῖχον* nach G. Hermann, wo [*εἷλον*] genügt. VII 34, 1 *πρὸς τὰς ἐν Ναυπάκτῳ ναῦς*. Ferner wirft auch Philippi viele Wiederholungen nach v. H.s Beispiel aus dem Texte.

πεδα für erforderlich, ob man (mit P.-St., B.-W.) ποιεῖ μὲν καὶ ἅπαντα τοῦτο ohne Not streicht oder nicht (Cl.).

72, 2 vermutet Rauchenstein ἀπειθίᾳ (ἀπειθείᾳ?) st. ἐμπειρίᾳ; dagegen weist Philippi (a. a. O. S. 256f.) mit Recht (vgl. auch P.-St.) aus verschiedenen Stellen nach, wie es möglich ist, dafs bei Mantinea die Lakedaimonier zwar mit ihrer vielgerühmten ἐμπειρία kein Glück hatten, ihre ἀνδρία aber sie dennoch herausriss.

76, 1 ἐπειδὴ τὰ Κάρνεια ἦγαγον haben P.-St. und v. H. nach Kr. eingeklammert; Cl. und B.-W. lassen die Zeitbestimmung (= Oktober 418 nach Unger) bestehen; ihr Fehlen würde keine Lücke fühlbar machen. Cobet (a. a. O. S. 11): »quod in cap. 75, 2 legerat: Κάρνεια γὰρ αὐτοῖς ἐτύγχανεν ὄντα, hominem in errorem induxit« (!).

Zu Kap. 77 und 79[1]) vgl. S. Linde, Quaestiones etymologicae et grammaticae ad exempla dorica atticorum scriptorum relatae. Disputatio academica. Lundae 1879. 57 S. 4. Darin S. 3—5 der Text der beiden Kapitel mit kritischen Anmerkungen, die nur wenig Neues bringen und meist nur die Abweichungen von Ahrens und P.-St. zu begründen suchen.

77, 1[2]) hat Linde συμβαλέσθαι, nachher συμμάχους geschrieben, weil συν des dor. Dialektes vom Thuk. nur nach seiner Gewohnheit als ξυν wiedergegeben worden sei; § 2 αἰ δέ κα (= ἐὰν δέ) μὴ εἴκωντι (= εἴκωσι) τοὶ Ἀθηναῖοι ἐξ Ἐπιδαύρω, Cobet (a. a. O. S. 11f.) mufs εἴκεν entfernen, weil vorher geht ἐξ Ἐπιδαύρω ἐκβῶντας (nicht ἐκβάντας!), also ἐκβῶντι (!?); § 4 σύματος μέλην — [ὀμόσαι] P.-St., v. H.; σύματος, ἐμεν†λῆν Cl., der zu der von Bekker im Text gelassenen Überlieferung zurückgekehrt ist, ohne sie erklären zu wollen (vgl. krit. Anhang); σύματος, αἰ μὲν λῆν B.-W. nach Ahrens; ich schliefse mich Stahls Erklärung der schwierigen Stelle an, die zu den buntscheckigsten in der Überlieferung gehört (= dei sacrificium Epidauriis curae sit, iuramentum autem, sc. de ea re, i. e. sacrificium sibi curae fore, praestent). Rauchenstein (a. a. O. S. 237f.): ... σύματος ὀφλην τὼς Ἐπιδαυρίως ὅρκον δόμεν αὐτώς = sie seien den Eid schuldig, dafs sie es geben sollen. Von weiteren Heilversuchen erwähne ich den von Zographos (a. a. O. S. 82f.): τελῆν μέν, der mit der Überlieferung durchaus gar keine Ähnlichkeit hat, abgesehen davon, daſs der Sinn noch weiter verdunkelt wird, und den von Linde: περὶ δὲ τῶ σιῶ σύματος ἐπιμεληθῆμεν χρῆν τοῖς Ἐπιδαύροις (= sacrificium dei curare debent Epidaurii), ὅρκον δόμεν δὲ αὐτὼς ποιῆσαι. Wem χρῆν mit Dativ (Eurip. Jon. 317. Sophokles Antig. 736) nicht beliebt, der soll mit Bekker τὼς Ἐπιδαυρίως lesen. Die verstümmelten εμεν oder ειμεν der Codd. sollen aus dem Anfang von ἐπιμεληθῆναι herrühren (?), und χρῆν soll in λῆν (nach Wattenbachs Anleitung zur Palaeographie) vom

1) Vgl. Anmerk. zu IV 118.

2) Berichtige S. 41, Z. 13 v. o. Ἐπιδαύρω aus Ἐπιδαύρῳ.

flüchtigen librarius umgewandelt worden sein; § 6 ἀμόθι (= dor. ἀμᾷ = κοινῇ), von St. für hdschr. ἀμοθεί eingesetzt, hat allgemeine Anerkennung gefunden; den aeolischen Inf. ἀλεξέμεναι verwandelt Linde in ἀλέξεσθαι wegen συμβαλέσθαι, βωλεύεσθαι, δικάζεσθαι, »nisi praeferas ἀλέξεν — ἀλέξην autem ab Ahrensio commendatum pro aeolico habeas« (doch vergl. P.-St.); βουλευσαμένως P.-St., βωλ. Linde mit Ahrens; § 8 αἱ δέ τι καὶ ἄλλο δοκῇ, Vulg.; αἱ δέ τι δοκῇ P.-St., αἱ δέ τι κα ἄλλο Linde mit Ahrens, »κα particulam requirit coniunctivus δοκῇ; ἀπιάλλην, Cod. Vat., Linde mit den übrigen Codd. ἀπιάλλειν (s. S. 41).

79, 1 εἶμεν, Linde und P.-St., desgl. § 2 Πελοποννάσω (gegen Ahrens Πελοποννάσου); ἐσσούνται (?) wie 77, 7, Linde gegen P.-St. ἐσσοῦνται (Ahrens ἐσσιόνται); § 3 Λακεδαιμονίως und Ἀργείως, P.-St., -ους Linde und Ahrens; § 4 πόλι schreibt Linde mit Ahrens gegen P.-St. πόλει (Codd.), weil die Form dem Dialekt mehr entspricht (vgl. πολίων, πολίεσσι, πολίας); δοκίοι, Linde wegen des hdschr. δοκείοι (P.-St.); δοκοίη, dorische Form, Ahrens.

81, 2 ἐλθόντες, G. F. Unger (Philol. 1886. S. 410) schlägt ἐσελθόντες vor, eine Änderung, zu welcher der Zusammenhang und der ganz geläufige Ausdruck nicht die geringste Veranlassung bietet.

82, 2 ist κατ' ὀλίγον nicht mit B.-W. (= in kleinen Abteilungen), sondern nach P.-St. und Cl. als allmählich zu fassen; § 3 ἐκ πλείονος†† ἀναβαλόμενοι δέ κτλ., v. H., ebenso P.-St., mit dem er jetzt δ' ἐπεὶ οὐ τυχόντες ἐπαύσαντο (sc. μεταπεμπόμενοι) ergänzt; B.-W. hält, trotzdem ihm die Verbindung ἐκ πλείονος mit οὐκ ἦλθον (= seit längerer Zeit werden sie vergebens erwartet) nicht recht geheuer vorkommt, den Text für erträglich (vgl. Cl., der die Lesart bewahrt hat, im krit. Anhang; zu VIII 88 nimmt er auch die zeitliche Bedeutung für V 82, 3 in Anspruch). Rauchenstein (a. a. O. S. 238): ἐκ πλείονος δέ, ἀναβαλόμενοι τὰς γυμνοπαιδίας, ἐβοήθουν, d. h. nach längerer Zeit machten sie sich zur Hülfe auf. Mit der Zeitbestimmung ἐκ πλείονος (Cl.s »mit verstärktem Eifer« ist wieder einmal trotz der angeführten Parallelen zu künstlich) läfst sich nichts Rechtes anfangen, und ich kann nicht umhin, mich zu St. zu halten; § 4 gegen [ἀγγέλων] als Glossem zu πρέσβεων hat auch Cl. nichts einzuwenden (vgl. S. 56); aber § 5 [τε καί — ὠφελήσειν] gegen St. aufrecht zu halten, scheint ihm schon schwieriger, er hat leider seine Gründe dagegen nicht näher angegeben, die diesmal nicht allein gegen Stahls Zweifel an ἄν mit Inf. gerichtet waren.

Zu 86, 1 s. S. 67.

Kap. 90 stimme ich Cl. in der Verteidigung des ᾗ μὲν δή des Cod. Vat. bei (wofür nach Bekker und Kr. aufser P.-St. auch B.-W. ἡμεῖς μὲν δή vom Rande des Cod. Cass. herholen): »wie wir wenigstens (γέ) dafür erachten«, d. h. in dem Mafse, wie die Melier anderer Meinung als die Athener zu sein sich die Freiheit nehmen, möchten sie, da,

was sie anbetrifft, das δίκαιον dem ξυμφέρον auf seiten der Athener Platz machen mufs, den Versuch wagen, das δίκαιον als eine Art des εἰκός, in der Form des εἰκός, für sich zu retten; auch für die Athener liegt Vorteil darin (τὸ κοινὸν ἀγαθόν!), wenn diese nämlich das εἰκός nicht zu engherzig fassen, das εἰκός nicht ganz von dem δίκαιον trennen (vgl. meine Dispositionen); ἡμεῖς μέν »wegen des offenbar beabsichtigten Gegensatzes« ἡμεῖς δέ Kap. 91 will mir nicht in den Sinn.

Zu 94 vgl. S. 63.

Kap. 99 halte ich an Stahls, auch von B.-W. angenommenem τῶν ἐλευθέρων fest, welches Rauchenstein (a. a. O. S. 239) durch die gesuchte Erklärung von τῷ ἐλευθέρῳ auch gegen Cl.s »für die Freiheit«, sc. der Kontinentalen, vergeblich zu beseitigen sucht.

111, 5 ἧς μιᾶς πέρι, Heilmanns treffliche Emendation, bestätigt Rauchenstein (a. a. O. S. 241) mit Zustimmung von P.-St., nicht so von B.-W.; G. Bernardakis[1]) (N. Jahrb. f. Phil. 1877. S. 154) nach dem Schol.: περὶ πατρίδος βουλεύεσθε μιᾶς πέρι καὶ ἐς μίαν βουλήν, ἣν τυχοῦσάν τε — ἴστε (statt ἔσται), sehr bedenklich!

112, 8 schlug Rauchenstein (a. a. O. S. 241 f.) vor, ὄντες statt εἶναι zu schreiben und καὶ vor ἐκ τῆς γῆς zu streichen, ohne bisher Berücksichtigung gefunden zu haben.

Kap. 113 τύχῃ καὶ ἐλπίσι πλεῖστον δὴ παραβεβλημένοι καὶ πιστεύσαντες, Cl. will καί streichen, v. H. sogar auch πιστεύσαντες, doch hat St. das erstere Verbum mit Dat. (Aristoph. Plut. 243) nachgewiesen und das καί (= atque) zur Verbindung der unterschiedlichen Part. Perf. und Aor. treffend gekennzeichnet.

116, 1 ἱερὰ ἐν τοῖς ὁρίοις, durch alle Codd. gestützt, weil aber dem sonstigen Sprachgebrauch (54, 2. 55, 3) nicht entsprechend, von Cobet gestrichen, behält Cl. bei (wiewohl es entbehrt werden könnte), und nicht mit Unrecht: denn, wenn wir alles streichen wollten, was wir zum Verständnis entbehren könnten, so behielten wir schliefslich nur noch eine Epitome übrig.

Thukydides VI[2]).

Zu 1, 2 s. S. 63.

2, 1 ὧδε, hinter ᾠκίσθη δέ, meist behalten nach der Vulg., die Hdschr. sonst auch ἥδε, ἦδε, ᾗδε oder ἥδη, ἤδη; B.-W. hält ἧδε für Dittographie aus der vorhergehenden Silbe, und er allein setzt weder

1) Vgl. Derselbe, Konjektur zu Thuk. V 111. Verhandl. der 33. Philol.-Versamml. in Gera 1879. S. 131 f.

2) Gleichzeitig mit seiner Ausgabe der Bücher VI und VII (1880) veröffentlichte H. van Herwerden De locis nonnullis Thuc. e libris VI et VIII in Mnemosyne 1879. S. 145—167, bezw. 167—181. Genauer besprochen sind aus Buch VI Kap. 1, 2. 1, 5. 6. 4, 3. 4, 6. 6, 6. 5, 3. 7. a. E. 9 a. A. 10, 2. 11, 2. 3. 12. 14. 15, 3. 16, 2. 4. 17, 3. 18, 2. 3. 6. 22, 1. 27, 1. 25 a. E. 33, 2.

das eine noch das andere, denn ὧδε (vgl. Cl.) und ein von Cl. konjiziertes τῇδε (= in folgender Weise) scheinen ihm nicht ohne Bedenken zu sein. **H. J. Müller** (Ztschr. f. d. Gymn.-W. 1884. S. 355 f) hatte schon vor B.-W. (1885) das Dittogramm *ΩΙΚΙΣΘΗΔΕ ΗΔΕ ΤΟΑΡΧΑΙΟΝ* erkannt: nach Entfernung des zweiten ηδε werde nichts vermifst, vielmehr die Beziehung auf Kap. 1 energischer und dem Thuk. entsprechender ausgedrückt. **C. G. Cobet** (Mnemosyne 1886. S. 12): τὰ πρὸς ἑσπέραν τῆς Σικελίας statt τὴν Σικελίαν, weil »post pauca dixit τὰ πρὸς Βορρᾶν τῆς νήσου«, also wieder Uniformität! — § 3 will **W. Ridgeway** (The classical review. II. London 1888. S. 140) statt Φωκέων lesen Φρυγῶν: »the corruption probably arose from a copyist thinking that a Τρῶες and Φρύγες were the same, and that therefore Φρυγῶν must be wrong. Probably Dionysius (I 52) and Thuc. derived the story from the same source, Antiochus of Syracuse«. Die Phokeer, von Paus. V 25, 6 allerdings auf Sicilien erwähnt, sonst nicht, könnten wir hier ganz gut entbehren, und es ist jedenfalls Ridgeways Vorschlag zu erwägen.

3, 2 Συρακούσας — ἡ πόλις ἡ ἐντός, für die Topographie von Syrakus, wie sie nach dem 6. und 7. Buche sich darstellt, nenne ich hier aus der neueren Litteratur das hochbedeutsame Werk: F. S.

37, 2. 39, 1. 48. 50, 4. 52, 1. 53, 1. 54. 57, 2 58. 1 60, 3 61, 4. 62, 2. 4. 64, 1. 66, 3. 72, 1. 4. 77. 82, 3. 86, 2. 88, 4. 6. 89, 6 91, 1 92, 4. 95, 1. 96, 2. 97, 1. 100, 1. 103. 3. 105. — [Vgl H. v. Herwerden, Paralipomena Thuc. Mnemosyne 1882. S. 58—68].

Vgl. O. Frick, Zur elementaren Behandlung von Thuk. VII 70—71 (Lehrproben u. Lehrgänge. Halle 1886. 9. Heft), Vorbemerkung: Einteilung des sicil. Feldzuges, wiedergegeben in meiner Ausgabe von Buch VI S. 10, Anm., ausführlicher in der Ausg. von B. VII S. 1 f.

Hinsichtlich der Komposition und Abfassungszeit von B. VI und VII vgl. als Gegner der Ansicht L. 'Cwikliński's (Hermes 1877. S. 23—87) von der Einreihung der sicilischen Heerfahrt als eines besonderen Ganzen in das Geschichtswerk: J. N. Fischer, Hat Thuk. das 6. und 7. Buch als Spezialgeschichte des sicil. Krieges bearbeitet? Ztschr. f. d. öst. Gymn. 1881. S. 241—260 und J. Faber, Quaest. Thuc. Diss. Marburg 1885 (vgl. zu V 25, 3). Vgl. auch L. Herbst, Philol. 1881. S. 355—369. — Siehe ferner zu der Frage: E. Ippel, Quaestt. Thuc. Diss. Halle 1879 und C. Boltz, Quaestt. de consilio quo Thuc. historiam suam conscripserit. Diss. Halle 1887 (die letztere Arbeit ist aufser durch ein ungezähltes Heer entsetzlicher Druckfehler merkwürdig dadurch, dafs sie keine endgültige Hypothese ihres Verfassers erkennen läfst, obwohl dieser manches behauptet, so, dafs Thuk. die einzelnen Teile des pelop. Krieges gesondert beschrieben habe, also auch den sicilischen Krieg, und dafs die Bezeichnungen ὁ πόλεμος, ὅδε ὁ πόλεμος und ὁ πόλεμος ὅδε nicht von Thuk. herrühren, also Interpolationen seien). — Für Kap. 2—5 verweise ich, wie überhaupt für Buch VI und VII, auf G. Busolt, Griech. Gesch. I. Gotha 1885 und B. Heisterbergk, Fragen der ältesten Geschichte Siciliens. Berlin 1887. Calvary. VIII, 106 S.

Cavallari, A. Holm e **Cr. Cavallari**, Topografia archeologica di Syracusa, eseguita per ordine del ministerio della pubblica istruzione. Palermo 1883. Fol. 417 p. con 3 tav. ed un atlas di XV tav. Diese nur wenigen zugängliche Arbeit hat verdeutscht und in nahezu bahnbrechender Weise im einzelnen verbessert: **B. Lupus**, Die Stadt Syrakus[1]) im Altertum. Autorisierte deutsche Bearbeitung der Cavallari-Holmschen Topografia arch. di Sir. Strafsburg 1887 (Heitz u. Mündel). Mit 2 Plänen und vielen Zeichnungen und Ansichten. XII, 343 S. 8. [Vorher war erschienen: B. Lupus, Die Stadt Syrakus. Progr. Protest. Gymn. Strafsburg 1885. 26 S. 4.]. Vgl. darin Teil III: Krieg der Athener gegen Syrakus. Belagerung vom J. 415—413 v. Chr. S. 114—137, die Erklärungen zu Thuk. VI, S. 137—159 zu Thuk. VII incl. Rückzug der Athener. Ich habe in meinen erst im nächsten Jahresberichte näher zu besprechenden Ausgaben der beiden Bücher des Thuk. die Lupusschen Erklärungen in ergiebigster Weise verwertet, mufs es mir aber hier aus Raummangel versagen, gegen die bisherige Auffassung einzelner Verhältnisse bei Cl. und P.-St. zu polemisieren, auch meine eigenen Deutungen zu verteidigen mit Ausnahme weniger Stellen in Buch VII. — Zu erwähnen ist noch für Belagerung und Rückzug: **C. Rottsahl**, Die Expedition der Athener nach Sicilien in den Jahren 415—413 v. Chr. Ein Stück sicil. Geschichte. 2 Progr. Langensalza 1878 und 1879. 4. Vgl. auch **C. Conradt** a. a. O. zu 97, 5; **A. Philippi** a. a. O. zu 101, 1.

4, 1 ändert Cobet *Λάμις* in *Δᾶμις*, weil ihm der Name nicht griechisch klingt.

6, 2 Cobet: *ἐπαγαγόμενοι* statt *ἐπαγόμενοι*, doch vgl. II 2, 4. 5, 7 Part. Praes. von besonderer Bedeutung.

8, 2 *οὐκ ἀληθῆ* wird von **G. Lindner** (s. zu IV 18 4, a. a. O. S. 9) verworfen, »weil es ein erst durch spätere Erkenntnis gewonnenes, dem *ἐπαγωγά* widersprechendes Urteil des Schriftstellers (?)« bezeichnet,

---

[1]) Vgl. die durchweg anerkennenden Rez. von H. Crohn, Berl. Phil. Woch. 1887. VII. Nr. 51. Sp. 1602ff.; H. Neuling, N. Phil. Rundsch. 1887. Nr. 18. S. 284ff.; H. Landwehr, Gött. gel. Anz. 1888. Nr. 8. S. 339ff.; Litt. Centralbl. 1887. Nr. 48. Sp. 1620 (Sgln.); E. Fabricius, Deutsche Littztg. 1888. Nr. 19. S. 692; Chr. Clasen, Jahresber. der Geschichtswiss. (Mitteil. a. d. hist. Litt. XVI). 1888. VI. S. 100ff.; R. Engelmann, Jahresber. d. Phil. Vereins. Ztschr. f. d. G.-W. 1888. S. 131ff.; J. Melber, Bl. f. d. bayer. Gymn.-W. 1888. XXIV. S. 508ff.; E. Szanto, Ztschr. f. d. öst. Gymn. 1888. S. 116; F. Haverfield, The Class. Review 1888. II. Nr. 7; F. Orsi, Rivista storica ital. Torino 1889. S. 291ff.; Franz Müller, Gymnasium 1887. VI. Nr. 13. Sp. 452; Sal. Reinach, Revue crit. d'histoire et de littérature 1887. Nr. 39 (letzterer urteilt gleichfalls anerkennend, betont sogar die Unentbehrlichkeit des Werkes für das Studium des Thuk. und Livius, bedient sich aber einer auffällig unfreundlichen Redeweise).

und an dessen Stelle *οὐκ ἀηδῆ* gesetzt (also = verführerisch und lieblich?); auch abgesehen davon, dafs *ἀηδής* bei Thuk. nicht vorkommt, sehr wenig ansprechend; vgl. übrigens IV 108, 5 *ἐφολκὰ καὶ οὐ τὰ ὄντα* = *ἐπαγωγὰ καὶ οὐκ ἀληθῆ*.

9, 1 will Cobet (a. a. O. S. 12) wieder einmal *πειθομένους* in *πιθομένους* = *πεισθέντας* verwandeln; auf das Part. Praes. dieses Verb. scheint er förmlich böse zu sein.

11, 4—5 *ἡμᾶς — ἐφίεσθε*, P.-St. hat die von **R. Rauchenstein** (Philol. 1877. S. 242) vorgeschlagene Ordnung der Sätze im Texte durchgeführt, d. h. *εἰ δέ — ἐπιθοῖντο* vor *ὅπερ νῦν κτλ.* gesetzt, wozu ich in meiner Ausgabe keine Veranlassung fand; § 7 *ἡμῖν ὁ ἀγών*, über die Auslassung des *ἐστίν* vgl. zu IV 63, 2, wo **J. v. Leeuwen** (a. a. O.) *ἔσται* (*ἀγών*) einsetzt, weil hier »futurum requiritur«, während allerdings »praesens mente addendum est«.

12, 1 (s. S. 134) . . . *ἐνθάδε εἶναι ἀναλοῦν*, ich habe wie andere Hrsgb. *εἶναι* nicht gestrichen mit Rauchenstein (a. a. O. S. 242) und halte die von P.-St. gegebene Erklärung für das beste Auskunftsmittel; auch R.s *παρόν* nach *παρασχομένους* hat keine Aufnahme gefunden; zu § 2 vgl. S. 55 Müller-Str.

15, 4 Lindner (a. a. O. S. 10) vermutet nach der Vulgata *διαθέντα* (ich schreibe *καίπερ — διαθέντι*) ein *διατεθέντα* und liest dann statt *καὶ ἄλλοις ἐπιτρέψαντες* ein *εἶτ' ἄλλοις ἐπιτρέψαντες*, bezw. empfiehlt er Streichung des *καί*, wenn *εἶτ'* zu gewagt sein sollte: es müfste also direktes Objekt zu *ἐπιτρέψαντες* sein *δημοσίᾳ κράτιστα διατεθέντα τὰ τοῦ πολέμου*, während *τὰ τοῦ πολέμου* allein, ohne prädikatives Partizipium notwendig wäre; **A. Nieschke** (Rez. meiner Ausgabe von Buch VI. Neue Phil. Rundschau 1888. Nr. 25. S. 388) fafst *διατεθέντα* als Acc. absol. mit neutralem Subjekt = »und (*καί*) nachdem für das Ganze aufs beste die Angelegenheiten des Krieges von ihm angeordnet waren, brachten sie dadurch, dafs sie jeder für seine Person Anstofs an seiner Lebensweise nahmen und so die Leitung des Krieges anderen übertrugen, den Staat bald darauf ins Unglück«, m. E. eine sehr künstliche und zu gesuchte Erklärung!

16, 6 *καὶ* (= *καίπερ*, wie so oft) *ΠΕΡιγενόμενοι*; Cobet (a. a. O.) *καίΠΕΡ περιγενόμενοι*.

17, 3[1]) habe ich *νομίμοις* trotz P.-St., Badham, Cobet nicht in *μονίμοις* umgewandelt und durch »gesetzlich geordnet« erklärt; zu § 1 brachte **S. A. Naber** (s. zu I 2, 1 a. a. O.) *ὠφέλησε* anstatt *ὡμίλησε*

---

1) Beachtenswert ist Hudes (s. S. 195) Vermutung zu 17, 3, der *ἀπὸ κοινοῦ* und *οἴεται* »verbo *οἰκήσει* in *οἰκήσειν* corrupto« zur Erklärung in den Text gesetzt wähnt und also übersetzt: »sed quae quisque vel oratione ad persuadendum composita vel per seditionem nactus aliam terram, si res non prospere cesserit, habitet, ea comparat«.

(aus dem nachfolgenden *ὠφελίᾳ*): den Sinn der Worte des Alkibiades erklärt ein »profuit vobis, o Athenienses, illa mea adulescentia, nec verbis tantum, sed etiam reapse vobis profuit«.

18, 7 *τῶν ἀνθρώπων κτλ.*, die bekannte Sentenz soll Jamblichos in vita Pythagorae § 176 aufbewahrt haben: *τὸ μένειν ἐν τοῖς πατρίοις ἤθεσί τε καὶ νομίμοις ἐδοκίμαζον οἱ ἄνδρες ἐκεῖνοι, κἂν ᾖ μικρῷ χείρω ἑτέρων*, und deshalb mufs (!) Thuk., wie **Naber** (a. a. O. S. 325f.) will (vgl. zu V 11, 2), geschrieben haben *τοῖς πατρίοις ἤθεσι καὶ νομίμοις* statt der Überlieferung *τοῖς παροῦσιν ἤθεσι καὶ νόμοις*. Naber ist widerlegt von **U. Ph. Boissevain** (s. zu V 11, 2 a. a. O. S. 80f.), der umgekehrt behauptet, Jamblichos könnte nach Thuk. korrigiert werden, zumal auf Grund der Nachahmung der Thuk.-Stelle durch Dio LIII 10, 1. 12, 3 und auf Grund von Thuk. (III 37, 3) selber.

21, 2 *καὶ [οὐκ ἐν] τοῖς τῇδε ὑπηκόοις ξύμμαχοι ἤλθετε*, so B.-W. als Wiederholung des *οὐκ ἐν* vor *τῷ ὁμοίῳ*; P.-St. *καὶ ὅτε ἐν τοῖς τῇδε ὑπηκόοις [ξύμμαχοι] κτλ.*; v. H. und Cl. *καὶ εἰ τοῖς κτλ.* Ich schreibe *καὶ ὅτε ἐν τοῖς τῇδε ἤλθετε* = als wenn ihr in den hiesigen Gegenden gegen jemand zoget; B.-W. erklärt *ξύμμαχοι ἤλθετε* nach der Wendung *ἥκω σοι σωτήρ* u. ä.; *ἐξ ἧς μηνῶν οὐδὲ τεσσάρων [τῶν χειμερινῶν]*, ich halte *τῶν χειμερ.* für Glossem (vgl. dazu **J. Steup**, Thuk. Stud. II. S. 78f.); zur Stellung vgl. 20, 2, *οὐδέ* durch Hyperbaton zu *ἄγγελον*; **S. Widmann** (Wochenschr. f. klass. Phil. 1888. Nr. 18. Sp. 554) würde eher die Namen der vier Monate als Zusatz eines Glossators erwartet haben: »selbst v. H., sonst ein Glossen-Nimrod, läfst es, sc. *τῶν χειμερινῶν*, unangefochten«. Das ist, finde ich, ein wahrer Trost, dafs die batavischen Gelehrten bei aller Findigkeit zuweilen doch einmal etwas übersehen, was wirklich Grund zu Bedenken giebt.

Zu Kap. 27 (bezw. 53. 60f.), Hermenfrevel, vgl. **W. Goetz**, Der Hermokopidenprozess. Diss. Rostock 1875., **J. Weisweiler**, De causa Hermocopidarum. Diss. Monasterii 1878. S. 72 und **Th. Fellner**, Zur Chronologie und Pragmatik des Hermokopidenprozesses. Wiener Studien. Wien 1880. I. 2. S. 169—182.

29, 3 *ἀναγωγήν*, richtig trotz *ἀγωγήν* des Vat. und der meisten Codd., jetzt auch bei B.-W., dem und v. H. ich § 1 bei [*εἴ τι τούτων εἰργασμένος ἦν*] folge, was Cobet (den a. a. O. S. 13 das nachfolgende *εἰ μὲν τούτων τι εἴργαστο* nicht zu stören scheint) aus *εἴ τι τούτων εἰργασμένος ΕΙΗ* korrumpiert wähnt; doch dann war wohl *ἐστί* zu erwarten (vgl. P.-St.).

31, 5 *δημοσίαν* lasse ich lieber ganz fort (vgl. Valla), da ich es für Glossem halte.

34, 1 *ποιώμεθα [ἡμῖν]*, so schreibe ich mit St., B.-W., da *ἡμῖν* (= *ἡμῖν αὐτοῖς* oder = zu unserm Besten?) schwer zu verteidigen ist; als Dativ hätte ich *αὐτοῖς*, sc. *πρὸς τοὺς ἐν τῇ Ἰταλίᾳ*, erwartet. Cobet

(a. a. O. S. 14) ändert nicht ungeschickt ξυμμάχΟΥΣ (aus ξυμμαχΙΑΝ) ποιώμεθα, nur ist die graphische Wahrscheinlichkeit nicht allzu grofs.

36, 3 ἔμπειροι, ὥσπερ ἐγὼ Ἀθηναίους ἀξιῶ, sc. δρᾶσαι ἄν; v. H. (i. J. 1880) nach Kr. οἷουσπερ; Cobet (1886): ἔμπειρΟΙ ΟΙΟΥΣπερ, wobei ich, wie in gar vielen Fällen, nicht weifs, ob er nur die graphische Möglichkeit veranschaulichen will oder ob er die Konjektur als die eigene ausgiebt, und zwar einfach deshalb, weil, wie so oft, er sich um die Resultate anderer Forschungen wenig oder gar nicht bekümmerte.

37, 2 παρὰ τοσοῦτον γιγνώσκω; v. H. παρ' ὅσον γιγνώσκω, sehr unwahrscheinlich und auch von Rauchenstein (a. a. O. S. 243) wieder verworfen.

38, 3 hält J. Kieser (a. a. O. S. 29, s. zu I 72, 2) δι' αὐτά für eine Randerklärung der an sich schon gewichtigen Partikel τοιγάρτοι, deren Verstärkung wie hier bei keinem Schriftsteller sich finde, wenigstens nicht »ad augendam conclusionis gravitatem«, was freilich kein Grund wäre, weshalb Thuk. sich hier nicht eines so starken Ausdrucks bedient haben sollte; zudem hat δι' αὐτά in Beziehung auf 36, 2 τάδε κινοῦσι vollwichtige Bedeutung.

40, 1 streiche ich mit Dobree, v. H., B.-W., P.-St., Cl. ἢ ἀμαθέστατοί ἐστε; Cobet (a. a. O. S. 15) beseitigt diese Worte gleichfalls und findet »omnia egregie composita et admirabilis loci concinnitas et partium συμμετρία« bei folgender Radikalumstellung der Überlieferung: ἀλλ' ἔτι καὶ νῦν, ὦ πάντων ἀξυνετώτατοι, ὧν ἐγὼ οἶδα Ἑλλήνων, εἰ μὴ μανθάνετε κακὰ σπεύδοντες, ἢ ἀδικώτατοι, εἰ εἰδότες τολμᾶτε, ἤτοι μαθόντες γε ἢ μεταγνόντες τὸ τῆς πόλεως ξύμπασι κοινὸν αὔξετε.

Zu 43 vgl. C. Conradt (N. Jahrb. f. Phil. 1884. S. 533) »Über die erste Rüstung der Athener zum Zuge nach Sicilien«; 43 a. E. liest G. Osberger (s. zu I 27, 2 a. a. O. S. 74 ff.): καὶ ἱππαγωγῷ μιᾷ τριάκοντα ἀγούσῃ ἱπποτοξότας, statt ἱππέας, was durch Unachtsamkeit der Schreiber, die öfter gerade die Mittelsilben ausliefsen (wie VIII 21. 48, 1. 63, 3 δυνατωτάτους Vat., δυνατούς die anderen Hdschr.), wohl entstanden sein könnte; auffällig ist allerdings, dafs die 30 Reiter nicht wieder erwähnt werden. Vgl. 94, 4, wo dreifsig ἱπποτοξόται unter 250 Reitern als Nachsendung nach Sicilien erwähnt werden (dazu 22, 1).

44, 2 οὐ δεχομένων αὐτοὺς ἀγορᾷ οὐδὲ ἄστει, ὕδατι δὲ καὶ ὅρμῳ, die Erklärung von δέχεσθαι durch Zeugma läfst die Stelle frei von allem Zweifel; weil aber 50, 1 πόλει δέξασθαι steht, gilt Naber (a. a. O. S. 327) ἄστει als falsch ». . . illudque ὕδατι ita corruptum fuit ut oreretur οὐδ' ἄστει« (!).

46, 3 habe ich ἐπάργυρα (Codd. ἀργυρᾶ) mit Meineke geschrieben = mit Silber belegt, plattiert, aus Erregung des Scheines der Echtheit.

---

[1]) Vgl. R. J. Tyrrell, Miscell. (Thuk. VI 40. VII 27). Hermathena 1884. S. 391 f.

Dagegen Naber (a. a. O. S. 327 f.): ὑπάργυρα = vasa argentea deaurata; näher darüber **W. H. Roscher** (Der Thesauros der Egestäer auf dem Eryx und der Bericht des Thuk. N. Jahrb. für Philol. 1889. S. 20 ff.): ὑπάργυρα = vergoldet, d. h. die silbernen Gefäfse besafsen nur 1/10 oder 1/12 des Wertes, den sie dem äufseren Ansehen nach zu haben schienen (wie ὑπόχαλκος und ὑπόξυλος von vergoldetem Erz oder Holz). Nach Polyb. I 55. Diod. IV 83. Paus. VIII 24, 1 gab es in dem Eryxheiligtum massenhafte Silberschätze, weshalb versilbertes Erzgeschirr sehr fraglich erscheint, ferner sollen versilberte Geräte sehr selten, vergoldete dagegen sehr häufig gewesen sein. **A. Philippi** (N. Jahrb. f. Phil. 1881[1]). S. 95), der statt ἐπάργυρα eher noch ὑπάργυρα oder ἀργυρᾶ τὰ πολλά lesen möchte, glaubt nicht an unechtes, versilbertes Geschirr, erklärt sich im übrigen gegen Cl. (d. h. er will nicht 60 Tal. jährlicher, sondern wahrscheinlich monatlicher Subsidien).

48, 1 habe ich ἀπράκτως der Codd. beibehalten mit Cl. (vgl. S. 28), allerdings gegen den sonstigen Sprachgebrauch des Thuk.; Widmann (a. a. O.) betont die Möglichkeit einer Verschreibung infolge des vorangehenden Adverb. αἰσχρῶς; Cobet (a. a. O. S. 16) schreibt αἰσχρῶς [καὶ] ἀπράκτους ἀπελθεῖν, indem er, τὸ ἀπράκτους ἀπ. für αἰσχρόν erklärend, meint, Alkibiades habe nur reden können vom »turpiter re infecta domum redire«, nicht vom »turpiter et re infecta d. r.«

49, 2 σφᾶς περιγενέσθαι, so Cl. nach den Codd.; ich schreibe mit Bekker, B.-W. und P.-St. σφεῖς; v. H. [μάλιστ' ἂν σφᾶς περιγενέσθαι καί], der § 3 auch noch ἐν τοῖς ἀγροῖς als »otiosa« einklammert; Lindner (a. a. O. S. 10), der die Betonung des Subjektes in σφεῖς an sich für zulässig, aber nicht für dringend notwendig erachtet, möchte lieber »zur Wahrung der einfachen Infinitivkonstruktion« die Änderung von σφᾶς in ἔφη (!) vorschlagen (vgl. seinen Angriff auf das Pronomen V 49, 1 und VI 61, 5). Gewifs ist ein in längere indirekte Rede eingeschobenes ἔφη nicht anstöfsig, zumal wenn, wie hier bei αἰφνίδιοι δέ, eine neue Gedankenreihe beginnt; aber soll einer solchen sprachlichen Möglichkeit zu Liebe σφᾶς oder σφεῖς durchweg weichen? Vgl. S. 52 Müller-Str. zu καρπούς[2]).

---

1) Daselbst s. S. 98—102 über Glosseme in VI 88. VII 8. VI 65. 46. VII 69. 60. 17. 36. 27. 31. 53. VI 68. VII 70. 47. 86. 57. 36 u. a. eine methodische Forschung in besonnener Weise, deren Resultate z. T. anzunehmen sind.

2) Zu Kap. 54—59, Episode von den Peisistratiden, vergl. bei Junghahn, N. Jahrb. f. Phil. 1879. S. 366, besonders Stud. zu Thuk. Neue Folge. 1886. S. 3 ff. den unglaubwürdigen Nachweis der Unechtheit. Dazu U. v. Wilamowitz-Möllendorff, Hermes 1885, der die Verwandtschaft der Peisistratiden mit dem Geschichtsschreiber die Veranlassung dieser Episode sein läfst; demgegenüber finde hier ein Wort L. von Rankes Platz: »Wie so ganz unrecht thut man dem ältesten exakten Historiker Thuk., wenn man

57, 1[1]) vermutet Cl. statt ἔξω ἐν τῷ Κεραμεικῷ καλουμένῳ die Schreibung ἐν τῷ ἔξω Κερ. καλ.; ich ergänze τῶν πυλῶν (nach § 3) zu ἔξω, d. h. im äufsern Ker., hier noch nicht zum Unterschied von dem innern, wie er später durch Themistokles' Ringmauer entstand (ὁ μὲν ἔξω τείχους — ὁ δὲ ἐντός bei den alten Gramm.).

58, 2 [μετὰ γὰρ ἀσπίδος — ποιεῖν], gewifs ein Glossem zum Zweck der Hervorhebung von ἐγχειρίδιον, als solches auch von P.-St., B.-W. und von v. H. als »antiquarii adnotatio« u. a. gestrichen; nur Cl. hält an den Worten fest und sucht m. E. vergeblich das πομπὰς ποιεῖν zu retten.

61, 1 habe ich ἐπὶ τῷ δήμῳ ἀπ' ἐκείνου ἐδόκει πραχθῆναι geschrieben mit Weglassung des von B.-W. und Cl. davor gelassenen καὶ τῆς ξυνωμοσίας, was v. H. und P.-St. nebst ἐπὶ τῷ δήμῳ einklammern. Cl. wollte wohl καί vor τῆς ξυν. tilgen, H. Schütz (Ztschr. f. d. Gymn.W. 1883. S. 347) sucht es zu retten: entweder könne ξυνωμοσία konkret und kollektiv für ξυνωμόται genommen werden (= Mitverschworene des Alkibiades beim Mysterienfrevel wie beim Hermenunfug!) oder ξυν. sei eine parallele, aber weiter gehende Bestimmung, wozu der λόγος geführt habe »dieselbe Absicht und die Verschwörung«, ἓν διὰ δυοῖν zur Anreihung der Mittel, durch das die Absicht erreicht werden solle; § 5 Lindner (a. a. O.): μάλιστα statt σφᾶς, vgl. zu V 49, 1; ich schreibe σφίσι, sc. ξυστρατεύειν (vgl. S. 28); zu der »echt Thukydideischen Eigentümlichkeit, die man erklären, aber nicht korrigieren soll«, θεραπεύοντες τότε — καί — βουλόμενοι vgl. H. Schütz (a. a. O. S. 346, in Übereinstimmung mit meiner Erklärung von 61, 5) zu 63, 2.

62, 4 ἀπέδοσαν, Cobet (a. a. O. S. 17) hält sein ἀπέδοτο (Nov. lect. S. 158) nicht mehr aufrecht und denkt an ἀπέδοντο (Bekker!), schreibt ferner καὶ ἐγένετο — τάλαντα; doch vgl. zu dem hdschr. ἐγένοντο u. a. II 8, 2.

63, 2 schreibe ich πλέοντές τε τὰ ἐπ' ἐκεῖνα mit P.-St., B.-W., wohingegen v. H. πλέοντες (ἐς) τἀπεκεῖνα (so nach Reiske, bzw. Badham!) in den Text genommen hat; τέ korrespondiert mit καί . . . ἐλθόντες καὶ πειράσαντες. Schütz (a. a. O. S. 346) billigt, dafs auch Cl. die Umstellung des τέ vorgenommen hat, mahnt aber zur Vorsicht und fragt, was wohl dem Thuk. mehr am Herzen gelegen habe, die entfernteren Gegenden Siciliens mit dem nahe gelegenen Hybla oder πλέοντες mit ἐλθόντες καὶ πειράσαντες in Parallele zu bringen, ob Thuk. dabei nicht das grammatisch Korrektere dem sachlich Bedeutungsvolleren nachge-

---

die gute Meinung, die er über Peisistratos ausspricht, von persönlichen Beziehungen herleitet, die einem Historiker, wenn er seines Amtes wirklich waltet, aus den Augen verschwinden«.

[1]) Vgl. Wratislaw, Annotations on Thuc. VI 57, 1. Transact. of Cambr. Phil. Soc. 1877. S. 116.

stellt habe (vgl. zu 61, 5: hier ἐλθόντες aus πλέοντες entnommen wie dort βουλόμενοι aus θεραπεύοντες). Gegen Cl. habe ich wie Schütz τὰ ἐπ' ἐκεῖνα nicht als lokale Adverbialbezeichnung erklärt, sondern als reinen Objektsakkus. = die jenseitigen Teile, sc. befahren.

64, 3 habe ich [ἐπὶ τὸ στράτευμα] und [τὸ στράτευμα] nach P.-St. lieber ganz beseitigt; für v. H.s τὸ στρατόπεδον (= Lagerplatz wie 65, 3) begeistert sich u. a. Rauchenstein (a. a. O. S. 243); Philippi (a. a. O. S. 95f.) desgl., weshalb er καὶ τὰς ναῦς ἐμπρήσειν hinter αἱρήσειν stellen möchte.

66, 2 die Lesart ἐφοδώτατον war schon vor Cobet als »barbara lectio pro ΕΥεφοδώτατον« beseitigt; aus letzterer ist auch die Lesart ΕΝεφοδώτατον erklärlich (vgl. Cobets Zusammenstellungen der mit ὁδός gebildeten Wörter).

72, 4 habe ich keinen Grund finden können, mit P.-St., B.-W., v. H., Pluygers u. a. τὸ πλῆθος τῶν στρατηγῶν καί einzuklammern, einen vollen Ausdruck, der nicht nur die ungewöhnlich grofse Zahl der Befehlshaber betonen, sondern auch die Vielköpfigkeit erklären soll, der man die τῶν τε πολλῶν τὴν ἀξύντακτον ἀναρχίαν zu verdanken habe (vgl. Cl.). Widmann (a. a. O.) erachtet dafür, dafs die folgende Erklärung ἦσαν γάρ — αὐτοῖς zu τὴν πολυαρχίαν den Ausdruck als Glossem charakterisiere und dafs der Satz erst echt Thukydideisch werde in der Form μέγα δὲ βλάψαι καὶ τὴν πολυαρχίαν (ἦσαν — αὐτοῖς), (?) τῶν τε πολλῶν τὴν ἀξύντακτον ἀναρχίαν.

76[1]), 1 τὴν παροῦσαν δύναμιν – αὐτήν, das αὐτήν hebt Cobet als »vitiose additum« auf, ohne Berücksichtigung des bekannten

[1]) Vgl. S. 78 Junghahn; die Rede des Hermokrates 76—80 ist der Hauptausgangspunkt für seine Zweifel an der Einheitlichkeit des Verfassers des Geschichtswerkes und spielt in allen seinen Schriften eine wichtige Rolle. Näheres darüber s. bei G. Meyer (Progr. Ilfeld 1889. S. 2ff.), besonders über 79, 3 δειλία δὲ ἴσως τὸ δίκαιον κτλ.: Junghahn fand bei der Voraussetzung, es habe zwischen Syrakus und Kamarina dasselbe Rechtsverhältnis bestanden, wie zwischen Athen und Kamarina, nämlich eine ξυμμαχία, die Stelle aus verschiedenen Gründen im Zusammenhang unpassend (vgl. L. Herbst, Philol. 1881. S. 329f.). Meyer will nach Thuk. III 86, 2. IV 58. 65, 2 u. a. beweisen, dafs zwischen Kamarina und Syrakus nur σπονδαί, die von ξυμμαχία stets sorgfältig geschieden würden (V 20. 22. 24. 25. 47. 48. VI 80, 2 ξυμμαχεῖν = ξυμπολεμεῖν), bestanden hätten. Demnach sei die Aneinanderreihung der Gedanken in Kap. 79—80, 2 folgende: »Helft nicht unter feiger Berufung auf eure ξυμμαχία den Athenern; dies wollen nicht einmal die Rheginer. Helft vielmehr uns; ihr und wir müssen eine ξυμμαχία schliefsen (80, 1 ἰέναι δὲ ἐς τὴν ξυμμαχίαν). Neutralität würde euch weder Nutzen noch Ehre bringen«. 80, 1 soll nun zu εἰκὸς ἀθυμεῖν und ἰέναι kein Wechsel des Subjekts (erst ἡμᾶς, dann ὑμᾶς) mehr anzunehmen sein, sondern Subjekt ist in beiden Inf. nach Meyer »ihr und wir« (wie in ἢν ἡμεῖς ξυστῶμεν πάντες und ἢν τἀναντία διαστῶμεν 79, 3). Meyers Auffassung ist zweifelsohne der Erwägung

Thuk. Sprachgebrauchs (Krüger, Gramm. 61, 6, 2), vgl. meine Erklär. dieser Stelle in m. Ausg.

78, 1 tritt Rauchenstein (a. a. O. S. 244) für Reiskes *δουλείαν* statt *ἔχθραν* ein; § 4 *καὶ μάλιστα — ταῦτα ἐκ τοῦ ὁμοίου κτλ.*, K. J. Liebhold (N. Jahrb. f. Phil. 1884. S. 263f.) will *ταὐτά* lesen (wie 83, 2, wo ich es auch gesetzt habe statt des überlieferten *ταῦτα*), um die Identität des Verfahrens zu betonen = in gleicher Weise mit derselben Aufforderung in keiner Beziehung nachzulassen, die ihr mit der Bitte (um Hilfe) an uns richten würdet; *ἅπερ δεόμενοι* und *ταῦτα παρακελευομένους* werden durch *ὅπως μηδὲν ἐνδώσομεν* erklärt, die Identität wird hinlänglich stark durch *-περ* und *ἐκ τοῦ ὁμοίου καὶ νῦν* ins Licht gesetzt, so dafs es einer abermaligen Verstärkung wahrlich nicht bedarf; eher könnte man mit v. H. *ὥσπερ νῦν* vorher streichen, aber wozu?

82, 3 Codd.: *οἰκοῦμεν*, unter den zahlreichen Verbesserungsvorschlägen ist der von P.-St. *οἰκειούμεθα* weniger wahrscheinlich, es müfste dann ein *αὐτούς* ergänzt werden und der Sinn wäre = wir haben sie in unserer Gewalt. Cl., B.-W. und v. H. behalten die hdschr. Lesart bei, freilich schreibt letzterer † *οἰκοῦμεν* †, nachdem er die Vermutung *ἄρχομεν* (Mnemosyne 1880. S. 161) ausgesprochen hatte. Ich habe *οἰκοῦμεν* intransitiv (= wir leben, befinden uns in der Lage) gefafst. Liebhold (a. a. O. S. 264) vermutet eine Verstümmelung aus *αὐτοὺς οἰκείους ἔχομεν*, »zumal da es im Interesse des Redners liegen mufste, mit einem schonenden, euphemistischen Ausdruck die Kategorie der *ὑπήκοοι ξύμμαχοι* im Gegensatz zu den *αὐτόνομοι* zu bezeichnen« (bezw. mit Hinweis auf die Stammesverwandtschaft, vgl. Kap. 85), nicht übel! Naber (a. a. O. S. 330), dem übrigens § 3 statt *ἀρχῆς . . . ὡς εἰκότως ἔχομεν* (Anticipatio, dem Sinne nach = *ὡς εἰκότως ἄρχομεν*) »necessarium videtur *ἄρχομεν*«, fügt den bisherigen Konjekturen die seinige hinzu mit einem *θαλασσοκρατοῦμεν*[1]).

84, 1 *διὰ τοῦ* (statt *τό*) *μὴ ἀσθενεῖς ὑμᾶς ὄντας ἀντέχειν Συρακοσίοις*, eine durchaus verunglückte Korrektur von Liebhold (a. a. O.

---

wert; doch vgl. Cl im krit. Anhang zu Kap. 80, der übrigens nicht *ἰέναι ἐς τὴν ξυμμαχίαν* schreibt, sondern *ἐς τὸ ξυμμαχεῖν προθυμότερον* (nach *μὴ μαλακῶς ξυμμ.*) für notwendig hält. Ich erkläre *ἐς τὴν ξυμμαχίαν* mit P.-St. »die Bundesgenossenschaft bethätigen«, sc. durch thatsächliche Hülfeleistung, womit die Kamarinäer nach 67, 2 erst einen schwachen Anfang gemacht hatten.

Vgl. zu 76, 3 *ἡγεμόνες γὰρ γενόμενοι κτλ.* J. Steup, Herodot IX 106 u. Thuk. Rh. Mus. 1880. S. 321ff., d. h. über die Genesis und allmähliche Erstarkung des griech. Bundes unter Athens Führung.

[1]) Hude (s. S. 195) verwirft die bisherigen Konjekturen, hält *οἰκοῦμεν* mit Recht für gesichert und passend, schlägt aber für *αὐτοί* (nach III 39, 2 *αὐτόνομοί τε οἰκοῦντες*) *αὐτόνομοι* vor: »quo restituto notiones *αὐτόνομοι* et *ἡγεμόνες* aptissime *τῇ Λακεδαιμονίων ἀρχῇ καὶ ἡγεμονίᾳ* (cfr. paragraphi initium) opponuntur«.

S. 264), denn, abgesehen davon, dafs διά mit Gen. des subst. Inf. bei Thuk. nicht vorkommt (s. S. 132f.), nicht der kondizionale Charakter springt in die Augen, sondern die allseitig anerkannte Art und Notwendigkeit einer Begründung.

89, 6 [ὅσῳ καὶ **] halte ich für heillos; v. H. ergänzt etwa μέγιστα ἐγκλήματα ἔχω; Cl. hofft noch auf Besserung[1]); Rauchenstein (a. a. O. S. 244 f.) erklärt nach Streichung des ὅσῳ, bezw. ὅσον einiger Codd., das in dem nicht zur Ausführung gekommenen Versuch, das Verschwiegene zu ergänzen, seinen Ursprung haben soll: »und ich selbst (möchte) sie nicht weniger arg als irgend einer sogar schelten ...«, wobei Alkibiades sich hinzudenkt: »da ich sie durch meine Verfolgung erfahren«. Ich erkläre: »Denn was Volksherrschaft wenigstens zu bedeuten hat, das wissen unter uns die Leute von einiger Einsicht, so auch ich (und ich selber) könnte so gut wie einer darüber herziehen [sc. desto mehr, je mehr ich von ihr zu leiden gehabt habe]«.

91, 7 ὅσα ἀπὸ γῆς καὶ δικαστηρίων κτλ., unter den neueren Vorschlägen zur Klarstellung dieses locus tentatus erwähne ich den von **H. Müller-Strübing** (Thuk. Forsch. Wien 1881. S. 6 ff.): ἐργαστηρίων (nach Badhams Vermutung) = »Anlagen zur Verarbeitung der Rohprodukte des Landes«; ferner den von Naber (a. a. O. S. 331 ff.): ὅσ' ἀπὸ γῆς καὶ κηρίων, »mella Hymettia satis celebrata sunt et belli tempore, credo, carius venibant ... Alcibiades diserte mel memoravit, sicuti hodie in non dissimili argumento Amstelodamenses de saccharo loquerentur«: die Belegstellen, welche die damalige Honigkrisis (!) etwa mit der Zuckerkrisis von heutzutage gleichwertig erscheinen lassen könnten, sind sehr zweifelhafter Natur. Ich finde gar keinen Grund, von δικαστηρίων abzugehen, was auch P.-St. trotz der geäufserten Bedenken noch im Texte stehen läfst (vgl. Cl. im krit. Anhang). VII 28, 2 bestätigt mich in der Annahme, dafs die Lesart richtig sei: da thatsächlich alle Bürger zum Waffendienste gebraucht wurden, so mufsten eben, wie Alkibiades an unserer Stelle vorausgesetzt hatte, die Gerichte suspendiert und den Athenern αἱ ἀπὸ δικαστηρίων πρόσοδοι entzogen sein.

---

1) Hude: δημοκρατίας γε κατεγιγνώσκομεν, sc. καταγιγνώσκομεν, statt der Überlieferung δημοκρατίαν γε καὶ ἐγιγνώσκομεν = »nam populare quidem imperium contemnebamus (cfr. 34, 8) qui sapimus, et ego ipse non minus quam alius quisquam contemnam (sc. καταγιγνώσκοιμι, cfr. Krüger, gr. Gr. 69, 7, Anm. 2), ut qui (cfr. 92, 5) etiam obiurgem (cfr. Madvig, gr. Synt.² § 139). Dubito tamen an Thuc. κἂν pro καί (sc. λοιδορήσαιμι) scripserit«. Die Änderung κατεγιγνώσκομεν ist von grofser graphischer Wahrscheinlichkeit, für den Sinn aber nicht von zwingender Notwendigkeit. Sonst ist Hudes Vorschlag gerade nicht zu verachten, wie überhaupt seine Konjekturen bei so geringen graphischen Änderungen für sich einzunehmen geeignet sein dürften; aber, um keine zu gezwungene Interpretation zu haben, läfst man die Stelle besser verstümmelt, zumal ja der Sinn auch so ziemlich klar ist.

92, 4 *οὐκέτι οὖσαν*, v. H. statt *οὐκ οὖσαν*, sc. *πατρίδα*, nach *οὐδέ* unnötig; der Ausdruck ist charakteristisch im Munde des Alkibiades und zwar »ziemlich sophistisch zugespitzt« (Rauchenstein).

Zu 95, 2 vgl. S. 52 Müller-Str.

Hinsichtlich 97, 5, bezw. 98, 2. 99, 3. 101, 1 (VII 2, 4. 4, 1. 6, 4. 7, 1. 43, 1. 4 u. a.) vgl. **C. Conradt**, Die Belagerungsarbeiten der Athener vor Syrakus und die Quermauern der Bürger (N. Jahrb. für Phil. 1884. S. 534—538), mit den zu 3, 2 genannten Schriften.

99, 2 schlägt **H. J. Müller** (Ztschr. f. d. G.-W. 1884. S. 669) vor, was schon nach Badham bei v. H. zu lesen ist, *μέρος ἀντιπέμπειν ⟨ἐπ'⟩ αὐτοὺς τῆς στρατιᾶς*; v. H. läfst auch *ἀντεπιπέμπειν* (Kr.) *αὐτοῖς* (Bekker) zu und möchte alsdann im folgenden [*καὶ*] *φθάνειν γὰρ ἂν* schreiben; mit Recht verwahrt sich M. gegen blofses *ἀντιπέμπειν αὐτοῖς* und setzt *ἀντεπιβοηθεῖν* (nach VI 75, 3. 86, 5. VII 4, 3. 5, 1. 25, 6. 28, 3. 49, 1 u. s. w.) dem Sinne nach an die Stelle, um daraus die obige Lesart herzuleiten, die allerdings die Schwierigkeit beseitigt, von *ἄμεινον ἐδόκει εἶναι* einmal das blofse *ὑποτειχίζειν* und dann einen Akk. mit Inf. abhängen zu lassen.

101, 1 schreibe ich ⟨*ἐς*⟩ *τὸν κρημνόν*; Philippi (a. a. O. S. 97 Zur Topographie der Belagerung von Syrak. VI 103. VI 97. VII 7. 44. 45): ⟨*πρὸς*⟩ *τὸν κρημνόν*; vgl. zu 3, 2; § 4 *καὶ* [*ἐν αὐτῇ*] *ἐνίκων*, so schreibe ich mit P.-St., v. H., B.-W., selbst mit Cl., da *ἐν αὐτῇ* (*ἐν* übrigens gegen den Thuk. Sprachgebrauch, wonach es stets *μάχῃ νικᾶν*, *κρατεῖν* heifst) im Cod. Vat. vor *καί* steht und in einigen Codd. ganz fehlt. Der Gedanke »in der Schlacht selbst blieben die Athener Sieger«, im Gegensatz zu nachfolgenden Ereignissen, ist unmittelbar nach *καὶ μάχη ἐγένετο* auch durch blofses *καὶ ἐνίκων* völlig klar.

103, 1 *καὶ αὐτὸν* (sc. *Λάμαχον*) *ἐκομίσαντο* kann ich nicht ändern in *αὐτοί*, wie mit Kr. Philippi (a. a. O. S. 96) es auch von den übrigen Hrsgb. vergeblich verlangt.

104, 2 *κατὰ τὸν Τεριναῖον κόλπον* klammere ich ein: Gylippos kann bei diesem Meerbusen, heute Golfo di S. Eufemia, auf der Westseite Italiens nicht gewesen sein; das Beste ist, mit Bergk zu ändern *κατὰ τὸν Τεριναῖον ἰσθμόν* »Landenge von Terina«; vgl. Conradt (a. a. O. S. 534), der die Bezeichnung richtig findet (II 84, 2), weil der Wind vom terin. Meerbusen herweht (?).

Thukydides VII[1]).

Hinsichtlich der Topographie Siciliens und des Rückzugs der Athener vgl. die Bemerkungen zu VI 3, 2.

---

1) Vgl. zu der Ausgabe H. van Herwerdens Mnemosyne 1880. S. 292 —306 die Bemerkungen zu Buch VII Kap. 3, 1. 4, 1. 8, 3. 10. 12, 1 u. a. E. 14, 2. 17, 3. 18, 2. 19, 2. 3. 20, 1. 25, 1. 27, 4. 28, 1. 29, 3. 30, 2. 31, 1. 32, 2.

2, 2 verlangt **L. A. Naber** (s. zu I 2, 1 a. a. O.) *ᾔσθοντο* statt *ᾐσθάνοντο*; weshalb sagt er nicht, wie so häufig; und doch, giebt es hier etwas Passenderes als das Impf., welches der Schol. durch ein *ἤκουον* bestätigt? § 4 (s. S. 139) schreibe ich: *ἔτυχε δὲ κατὰ τοῦτο τοῦ καιροῦ ἐλθὼν ἐν ᾧ [ἑπτὰ ἢ ὀκτὼ σταδίων] ἤδη ἀπετετέλεστο τοῖς Ἀθηναίοις ἐς μὲν τὸν μέγαν λιμένα διπλοῦν τεῖχος, πλὴν παρὰ βραχύ τι τὸ πρὸς τὴν θάλασσαν — τοῦτο δ' ἔτι ᾠκοδόμουν —· τῷ δὲ ἄλλῳ [ἀπὸ τοῦ κύκλου πρὸς τὸν Τρώγιλον] ἐπὶ τὴν ἑτέραν θάλασσαν — κατελέλειπτο*, d. h. die Doppelmauer nach dem grofsen Hafen zu war vollendet worden mit alleiniger Ausnahme einer kurzen Strecke in der Richtung zum Meere, an dieser nämlich bauten sie noch (sc. als Gylippos ankam); für den gröfseren Teil der anderen Mauer (sc. nach Norden) lagerten bis nach dem entgegengesetzten Meere bereits Steine neben einander geschichtet u. s. w. Die erste Klammer, aus der ich das *μέν* hinter *ἑπτά* herausgenommen und zwischen *ἐς* und *τόν* gesetzt habe, ist in Erwägung der topographischen Verhältnisse (vgl. darüber meine erklär. Ausgabe von Buch VII) durchaus nötig; die zweite Klammer enthält nichts anderes als einen erklärenden Zusatz aus späterer Zeit; *κατελέλειπτο* habe ich mit Cobet und P.-St. (vgl. P.-St. zu der Stelle) geschrieben und kann mich auch nicht zu **S. Widmanns** (Wochenschr. f. klass. Phil. 1889. Nr. 35. Sp. 945) hdschr. *κατελείπετο*, was für *ἐξειργασμένα ἦν* eintreten soll, bekennen: die Mauer, für welche die Vorarbeiten auf der ganzen Strecke beendet waren, war zum Teil halbfertig, zum Teil war sie sogar fertig verlassen worden, nämlich damals, als die Athener sich zum Bau der Südmauer gewendet hatten, vor der Ankunft des Gylippos. 4, 2 ziehen die Athener nach Vollendung des Restes der Doppelmauer im Süden wieder auf die Höhe hinauf zu dem unfertig gelassenen Nordbau. Ganz verwerflich ist der Emendationsversuch von **Fr. Schröter**[1]) (Ad Thuc. libr. VII quaestt. philol. Diss. Regim. 1886. 30 S. 8.): *ἤδη ἀπετετέλεστο τοῖς Ἀθην. ἐς τὸν μέγ. λιμ. διπλ. τεῖχος, πλὴν κατὰ βραχύ τι ἑπτὰ μὲν ἢ ὀκτὼ σταδίων τὸ πρὸς τὴν θάλασσαν· τοῦτο δ' ἔτι ᾠκοδόμουν*, da die Gesamtlänge der Südmauer sehr bedeutend gewesen sein müfste, wenn 7—8 Stadien als eine geringe Kleinigkeit gelten dürften.

3, 1 verkenne ich durchaus nicht den in *ἐθορυβήθησαν* und *παρετάξαντο* liegenden Gegensatz, möchte aber auch in dem letzten

---

33. 34, 1. 42, 3. 43, 2. 44, 2. 45, 1. 46. 49, 2. 50, 2 u. a. E. 53, 3. 55, 1. 57, 1. 2. 62, 2. 64, 2. 67, 1. 69, 2. 71, 6. 72, 2. 73, 3. 4. 74, 1. 75, 4. 78, 4. 80, 6. 86, 2. 87 a. E.

[1]) Nach Schröters Ansicht ist das 7. Buch mangelhaft ausgearbeitet, fehlt ihm die letzte Feile; ob er einen Herausgeber annimmt, ersieht man nicht. Seine Behandlung des 7. B. erinnert an die des 8. B. durch Fellner. Bestimmend sind für seine Ausstellungen die Wiederholungen, die man aber schliefslich in jedem Buche nachweisen könnte, auch in Schröters Dissertation: Konsequenzen daraus würden dem Verf. unangenehm sein.

Verbum die Präposition *παρά* in dem Sinne betont wissen, dafs die Athener sich vor oder neben ihren Befestigungsmauern aufstellten (vgl. 3, 4), zumal nach § 3; **G. Behrendt** (Berl. Phil. Wochenschr. 1889. IX. Nr. 37. Sp. 1168) will das Verb. nur absolut fassen = in Reih und Glied treten (also *παρά* = neben einander) und nur im Gegensatz zu *ἐθορυβήθησαν*; § 3 habe ich mich P.-St.s Auffassung von *μᾶλλον* (= magis retro), für die Behrendt eintritt, nicht anschliefsen können, erkläre vielmehr nach Valla »in locum patentiorem«; *μᾶλλον* = lieber, eher, sc. als dafs er den Kampf wagte, ist etwas zu künstlich erklärt; ein *πάλιν* könnte hier nach 4, 3 *ἀπήγαγε πάλιν* wohl angebracht sein, und etwa nach holländischer Manier hervorgezaubert (*ΜΑΛΛΟΝ* aus *ΠΑΛΙΝ* verschrieben!), würde es die in *μᾶλλον* liegende Schwierigkeit beseitigen.

5, 3 will **A. Philippi** (N. Jahrb. f. Phil. 1881. S. 96f.) lesen: *τὴν ὠφελίαν, τὴν τάξιν ἐντὸς λίαν τῶν τειχῶν ποιήσας, ἀφελέσθαι* statt *τὴν ὠφελίαν τῇ τάξει, ἐντός — ποιήσας, ἀφελέσθαι*; vgl. Cl. und meine Ausgabe.

7, 1 lese ich mit Cl. und v. H. *τὸ λοιπὸν τοῖς Συρακοσίοις τοῦ ἐγκαρσίου τείχους* = »und sofort (nach ihrer Ankunft) halfen sie (die auf Schiffen angelangten Korinther u. a.) den Syrakusanern den Rest der Quermauer (nach Westen, vgl. 5, 1) bauen«, indem ich *ἐγκάρσιον τεῖχος* = (*πρὸς τὸ ἐγκάρσιον*) *τεῖχος* fasse; die Benennung entspricht derjenigen der ersten syrakusanischen Mauer VI 99, 3; P.-St.: [*μέχρι τοῦ ἐγκ. τ.*], gebilligt von Philippi (a. a. O. S. 98). Schröter (a. a. O.) sucht unter Beibehaltung der Überlieferung zu erklären »communiverunt reliquam partem muri ab Euryelo ducti usque ad murum ab urbe inchoatum«, so dafs also von zwei Seiten aus zugleich gebaut worden wäre! § 3 (vgl. S. 120) schreibe ich mit P.-St. *ὅπως στρατιὰ ἔτι περαιωθῇ τρόπῳ ᾧ ἂν [ἐν ὁλκάσιν ἢ πλοίοις ἢ ἄλλως ὅπως ἂν] προχωρῇ*; Cl. hat nichts eingeklammert, ebensowenig Schröter (a. a. O.), der die Worte für nötig hält (vgl. 17, 3. 18, 4. 19, 3. 25, 3. 50, 1) als Vorbereitung zur Erklärung »quo modo auxilio postea in Siciliam transvecti sint.« Widmann (a. a. O.) fafst *τρόπῳ ᾧ ἂν* als Glossem zu *ὅπως ἄν*, was sonst bei Thuk. nicht vorkommt, und beruft sich auf den Schol. zu VIII 50, 5 *ᾧ ἂν τρόπῳ* »*ἤγουν ὅπως*« (zu VIII 90, 2. I 126, 8. II 4, 1. 3, 2. 23, 3. 29, 4. 48, 3. VII 29, 4 u. s. w.), also wäre zu lesen *ὅπως στρατιὰ ἔτι περαιωθῇ ἐν ὁλκάσιν ἢ πλοίοις ἢ ἄλλως ὅπως ἂν προχωρῇ*, was einen guten Sinn giebt.

8, 3 Cl., P.-St.: *ὁ δὲ τὰ κατὰ τὸ στρατόπεδον διὰ φυλακῆς μᾶλλον ἤδη ἔχων ἢ δι' ἑκουσίων κινδύνων ἐπεμέλετο* (vgl. S. 43), d. h. von jetzt ab, nunmehr war Nikias weit mehr (*μᾶλλον ἤδη*) darauf bedacht, sich blofs zu verteidigen, als selbst anzugreifen: so sorgte er seiner Meinung nach am besten für sein Heer; *τὰ κατὰ τὸ στρατ.* nehme ich als Objekt sowohl zu *ἔχων* als auch zu *ἐπεμέλετο*, zu welchem ich jenes als Inhaltsakkus. erkläre; *δι' ἑκ. κινδ.* ist gleichsam adverb. Be-

stimmung zu ἐπεμέλετο; v. H.... μᾶλλον [ἢ δι'] κτλ., er hält die Stelle für verderbt (ΗΔΙ = ΗΔΗ?). Naber (a. a. O. S. 416) bedauert, nach der Stelle Dio Cassius XLVII 36, 2 keine Konjektur machen zu können; dieselbe spricht übrigens für den oben angegebenen Sinn.

Zu 10, 1 ὁ δὲ γραμματεὺς ὁ τῆς πόλεως, siehe **G. Gilbert**, Der athenische Rathsschreiber (Philol. 1880. S. 131. 144); **C. Schäfer**, De scribis senatus populique Athen. Diss. Gryphw. 1878. 41 S. 8.; **C. A. Hille**, De scribis Athen. publicis. Leipziger Stud. zur klass. Phil. 1878. I. S. 203—249; v. H. und P.-St. klammern ὁ τῆς πόλεως ein, weil der Zusatz zum Titel sich sonst nicht finde.

11, 1 möchte Naber (a. a. O. S. 416) statt τὰ πρότερον πραχθέντα wohl ein γραφέντα haben; weshalb, sagt er nicht.

12, 3 Nabers (a. a. O. S. 416) Konjekturen ξύλων statt νεῶν τῇ ξηρότητι und σαλεύουσαι statt θαλασσεύουσαι (beide Verb. sonst nicht bei Thuk.) schmecken doch zu sehr — nach der Sucht zu ändern!

13, 2 entscheide ich mich für ἐπ' αὐτομολίας προφάσει = bei einem günstigen Anlafs zum Überlaufen; P.-St., dem **J. Sörgel** (Ztschr. f. d. Gymn.-W. 1884. S. 738) beistimmt, ἐπ' αὐτονομίας πρ. Zu den vielen Konjekturen kommt Nabers (a. a. O. S. 416f.) ἐπ' αὐτοστολίας hinzu (= suo periculo, proprio Marte = οὐκ ἀναγκαστός), ferner Widmanns (a. a. O. Sp. 946) ἀντιμολίας oder ἀντιβολίας (statt des überlieferten αὐτομολίας), letzteres noch 75, 4 (Schol. erklärt παράκλησις, δέησις, ἱκεσία).

21, 3 folge ich P.-St. οὐχ ἥκιστ' αὐτοὺς ταῖς ναυσὶ μὴ ἀθυμεῖν πρὸς τοὺς Ἀθηναίους, indem ich ἐπιχειρήσειν vor πρὸς τ. Ἀθ. ganz fortlasse. Dagegen hält **C. Hude** (Commentarii critici[1]) ad Thuc. pertinentes. Diss. Hauniae 1888. 171 S. 8.) an ἐπιχειρῆσαι »ex uno deterrimo cod., in quem correctura fortasse illata est« fest und läfst πρὸς τ. Ἀθ. von der Phrase ἀθυμεῖν ἐπιχειρῆσαι abhängen, da er Anstofs nimmt an ἀθυμεῖν mit Dat. (dagegen vgl. 49, 1 ταῖς ναυσίν — ἐθάρσησε!). Vgl. S. 133.

25, 6 ἔκ τε τῶν ἀκάτων (= Prahme, Kutter) ὤνευον — καὶ ἀνέκλων κτλ.; gegen **A. Breusing** (Die Nautik der Alten. Bremen 1886.

---

[1]) Darin: Codd. Laur. et Vatic. libr. VII et VIII collationes S. 8—89, zu Gunsten des Laur.; ferner S. 90—146 de locis quibusdam libr. III et IV discrepantia etc.; S. 147—171 index discrepantiarum quae codd Laur. C. et Vatic. B. cum ed. Stahliana ster. (1874) intercedunt. Darüber im nächsten Bericht, wo u. a. nachzutragen sein wird: L. Sadée, De Dionysii Halic. scriptis rhetoricis quaestt. criticae. Argentorati 1878. 261 S., der (bes. S. 140) bei einem Vergleich der bei Dion. citierten Thukydidesstellen mit den beiden Codd. dem Laur. den Vorzug vor dem Vatic. zuerkannt, auch manche Textverbesserung aus Dion. angestrebt hat.

S. 84), der *ἔκ τε τῶν ἀκατίων ὤνευον* (= *ἱστοὶ ἀκάτιοι* Krahnmasten) liest, habe ich *ἀκάτων* ausführlich verteidigt im Anhang meiner Ausgabe S. 193f., unterstützt durch **E. Afsmann** [1]) (Artikel Seewesen in A. Baumeisters Denkmälern des klass. Altertums. München 1884ff.); *ἀνέκλων* übersetze ich mit herausschaffen, mit dem Zusatze, dafs unter gewissen Umständen auch ein Umbrechen der Pfähle stattfinden konnte; vgl. II 76, 4, wo *ἀνακλᾶν* nicht eigentlich umbrechen bedeuten kann. Cl. möchte nach dem Schol. *ἀνέσπων* schreiben, um der immerhin zweifelhaften Bedeutung von *ἀνακλᾶν* (inflectere et in altum tollere übersetzt Haacke) aus dem Wege zu gehen. Widmann (a. a. O. Sp. 946), der *ἀντέσπων* eher für die ursprüngliche Lesart hält, schlägt *ἀνεῖλκον* (vgl. zu *περιβάλλοντες βρόχοις τοὺς σταυροὺς ἀνέκλων* = *ἀνεῖλκον* II 76, 4), bezw. das gleich darauf gebrauchte *ἀνεῖλον* vor (da ja auch *ἐξέπριον* wiederholt werde): dann wäre die Schwierigkeit des *ἀνακλᾶν* sofort durch einen allgemeinen Ausdruck aufgehoben.

28, 2 *οἱ μὲν ἐφ' ὅπλοις που*, die Konjekturen *ποιούμενοι*; *πολούμενοι*, **R. Rauchenstein** (Philol. 1878. S. 58); *πονούμενοι*, Kr.; *κοιμώμενοι*, Müller-Str. (Thuk. Forsch. S. 28), haben das *που* des Vatic. (= an verschiedenen Punkten der Stadt) nicht verdrängen können. Charakteristisch für holländische Emendationsmache ist ein Wort zu dieser Stelle von **D. J. van Stegeren** (Mnemosyne 1882. S. 307): »Sardi venales! Lenissima correctione legendum puto *πονούμενοι* (also ohne K. W. Krüger?), quod nulla commendatione mihi indigere videtur«.

31 [2]), 4 *καταλύουσι τὸν πόλεμον*, seltene Wendung im Sinne von »kriegerische Absichten aufgeben«; P.-St., der *τὸν πόλ.* für Glossem hält, ergänzt als Objekt *αὐτό* = *τὸ ἀνθορμεῖν* (= non desistere); v. H. denkt an *καταλύουσι τὴν φυλακήν*; **L. Herbst** (Jahresber. Philol. 1887. S. 585): *καταλύουσι τὸν πλοῦν* nach VI 34, 6 (wozu St. citiert Pseudo-Demosth. XXXIII 4 *τὸ μὲν πλεῖν καταλέλυκα*), indem er die Meldung des Konon erklärt: »Die korinthischen Schiffe stehen nicht davon ab, zum korinth. Meerbusen hinauszukommen u. s. w.«; Naber (a. a. O. S. 418): *καταλύουσι τὸν σταθμόν*; § 5 *ἀποτραπόμενος* = nach der Rückkehr aus Sicilien, so gegen Cl., der den Eurymedon die Rückreise nach Athen,

---

1) Ich verweise für die Erklärung des Schiffswesens, welches in Buch VII eine so grofse Rolle spielt, hauptsächlich auf Afsmanns äufserst verdienstliche Arbeit, die in vieles Dunkle endlich Klarheit zu bringen scheint. In dem erwähnten Anhange habe ich bes. zu 22, 1. 25. 6. 34, 5. 36, 2. 36, 3. 38. 2. 40, 5. 41, 2. 70 das Wissenswerteste zusammengestellt und z. T. eigene Deutungen gegeben, in liebenswürdiger Weise dabei gefördert durch private Mitteilung des Herrn Dr. Afsmann und meines stets hülfsbereiten Kollegen Herrn Karl Gädcke. Um dem nächsten Jahresbericht nicht zu sehr vorzugreifen, gebe ich hier nur die Resultate.

2) Zu VII 30 vgl. W. Marshall, Anmerk. zu II 76.

auf der er sich befunden haben soll, aufgeben und umkehren läfst. Vgl. L. Herbst (a. a. O.): »Eurymedon war schon Mitfeldherr des Demosthenes, als er sich von ihm wandte, als er ihn verliefs, wie er ja auch mit ihm (ξυνῆρχε!) erwählt war«. Ich halte an der Bedeutung zurückkehren (so I 51, 2. III 24, 2. 89, 1. V 13, 1. VI 65, 3. VIII 10, 2) fest. Sollte indes das Partizipium auf die Trennung beider Feldherren zu dem Zwecke, dafs ein jeder für sich die Kompletierung ihrer Rüstung betreibe, bezogen werden müssen, so möchte ich es konzessiv fassen: denn er war von jetzt ab, obwohl er sich (noch einmal) wieder (nach dem ἀπαντᾶν § 3) von ihm getrennt hatte, mit Demosthenes als Strateg thätig, ganz in Übereinstimmung mit seiner früher vollzogenen Wahl (sc. zum Amtsgenossen des Demosthenes, ὥσπερ καὶ ᾑρέθη).

Zu 34, 5 erwähne ich den von Afsmann (a. a. O. S. 1609) neu geschaffenen Namen und die Erklärung der παρεξειρεσία als Riemenkasten, die bisher auf den mit Rojern nicht besetzten Schiffsteil, auf prora und puppis, bezogen zu werden pflegte, so auch von **A. Bauer** (Die griech. Kriegsaltertümer. S. 276ff. in Iwan von Müllers Handbuch der klass. Altertumswissenschaft. IV 1. Nördlingen 1887, zur allgemeinen Orientierung sehr empfehlenswert!), von Breusing (a. a. O.): ἴκρια πρῴρας, die Back, und ἴκρια πρύμνης, die Schanze = Verzäunung, ἡ παρεξειρεσία = ὁ ἔξω τῆς εἰρεσίας τόπος; zu ἐπωτίδας, Krahnbalken, vgl. aufser Afsmann (a. a. O. S. 1608) auch Breusing (a. a. O. S. 111) über die Bestimmung der ἐπωτίδες als Stofsbalken im Kampfe.

Zu 36, 5 s. S. 134.

38, 2 ἐπισκευάζειν τὰς ναῦς, nach Breusing (a. a. O. S 173f.; vgl. Thuk. I 29, 2) = aufzimmern.

Zu 41, 2 κεραῖαι δελφινοφόροι, bezw. zu 38, 2—3, vgl. eine ausführliche Besprechung im Nachtrag meiner Ausgabe S. 197—203: Die Athener legten vor dem Pfahlwerk, welches, zum Ersatz eines geschlossenen Hafens, vor ihren Schiffen im Meer eingerammt war, Lastschiffe fest vor Anker in Zwischenräumen von je zwei Plethren. Das wird 38, 2—3 berichtet. Erst Kap. 41, 2 heifst es darauf genauer: κεραῖαι δελφινοφόροι schwebten in der Höhe ὑπὲρ τῶν ἔσπλων. Hier ist eine Lücke im Berichte. Ich nehme an, dafs die verschiedenen im Pfahlwerk gelassenen Ausfallsthore gemeint sind, die hier, von der Seeseite betrachtet, ἔσπλοι heifsen. Dazu lagen vor diesen ἔσπλοι des Pfahlwerkes die Lastschiffe verankert, die somit beiläufig einen Abstand von zwei Plethren von einander bekamen. Die ἔσπλοι brauchten nur so grofs zu sein, um eine Triere mit ausgelegten Riemen bequem hindurchzulassen; in der Mitte davor lagerte je eine ὁλκάς derart, dafs ein zweifacher, durch je eine κεραία δελφινοφόρος geschützter Einfahrtsraum, von der Gröfse etwa des ἔσπλους im Pfahlwerk, übrig blieb. Waren auf einer ὁλκάς zwei Delphine an Krahnbalken, vermutlich an besonders dazu eingerichteten κεραῖαι der πρῴρα, beständig in die Höhe gezogen (ἠρμέ-

ναί[1])), so war das jedenfalls bequemer und weniger gefährlich für die *ὁλκάς* selber, als wenn die an den Masten schwebenden Raaen (wie Bauer a. a. O. S. 282, Breusing a. a. O. S. 74, desgl. Afsmann anzunehmen geneigt sind) benutzt worden wären, die, ein gut Stück weiter über Bord und höher hängend, mit ihrem Anhängsel von einigem Gewicht sogar das verankerte schwerere Schiff sehr leicht ins Wanken gebracht haben würden. Bei der angenommenen Stellung der *ὁλκάδες* war das athenische Schiffslager völlig gesichert: das Schiff, welches die Einfahrt erzwingen wollte, brach sich entweder, wenn es, um dem Delphin zu entgehen, zu nahe an das Pfahlwerk kam, die Riemen ab, oder es wurde vom Delphin erfafst und war verloren; das letztere erfahren denn auch die beiden syrakusanischen Fahrzeuge (§ 3), die aus reinem Siegesübermut den ihnen jedenfalls als solche erkennbaren gefahrvollen Stellen sich näherten. Den *δελφίς* selber halte ich im Widerspruch mit Afsmann für eine Art Enterklotz (der auch wohl unter Umständen das Schiff in den Grund bohren konnte), für einen Vorläufer des *κόραξ* des Duilius (s. Näheres darüber im o. a. Nachtrag S. 201—203).

43, 2 *παρασκευὴν τοξευμάτων*, der Genet. ohne Zusatz ist schwer verständlich, so dafs an der Echtheit der Überlieferung gezweifelt wird; die Verbesserungsvorschläge können mich nicht befriedigen. Da v. H. (a. a. O. S. 298) keinen Rat weifs, schreibt er [*ἄλλην παρασκευὴν τοξευμάτων τε καί*], versieht indes in der Ausgabe nur *τοξευμάτων* mit zwei †; P.-St. läfst die Worte stehen, aber mit dem Zusatz »probabilis emendatio nondum inventa est«; Naber schweigt einfach dazu; Widmann (a. a. O. Sp. 946) denkt an einen Schreibfehler für *τειχομάχων* oder *-χίων* (das Verb. I 102, 2 VII 79, 2. VIII 103, 2), was mit meiner Erklärung stimmen würde, wonach es sich jedenfalls um Werkzeuge zum Zerstören (vgl. 43, 5) gegenüber den Mitteln zum Aufbau der Mauern handeln dürfte.

47, 3 *τοῦ στρατεύματος ταῖς γοῦν ἐπελθούσαις ναυσὶ κρατεῖν* erkläre ich wie P.-St., Cl. u. a.; Naber (a. a. O. S. 419), dem v. H.s *τοῦ πορθμοῦ* unter den bisherigen Konjekturen noch am besten gefällt, setzt ein *τοῦ στόματος* (sc. *τοῦ λιμένος*); nicht übel, aber zu wenig glaublich nach dem voraufgegangenen *τὸ πέλαγος περαιοῦσθαι*. — Zu 48, 6 vgl. S. 56 Müller-Str.

49, 1 bevorzuge ich P.-St.: *καὶ ἅμα ταῖς γοῦν ναυσίν, ᾗ πρότερον, ἐθάρσησε κρατηθείς*; v. H.: [*αἰσθόμενος . . . ναυσὶν* † *ᾗ πρότερον θαρσήσει* (Cod. Laur.) *κρατηθείς*], »quae nihil novi continent«. Naber (a. a. O. S. 420): *ἅμα ταῖς γοῦν ναυσὶν* (*μᾶλλον*) *ἢ πρότερον θαρσήσας*

---

[1]) Sonst ruhte wohl der *δελφίς* auf dem Vordecke, um im Augenblick der feindlichen Annäherung aufgezogen (*μετεωρίζεσθαι* bei Aristoph., vergl. Herbst, Berl. Phil. Wochenschr. 1886. XI. Nr. 26. Sp. 813) und auf das Fahrzeug des Gegners losgelassen zu werden.

(Korrektur in Cod. Ital.) *εἰ κρατηθείη.* Hude (a. a. O.): *καὶ ἅμα (μᾶλλον) ταῖς γοῦν ναυσὶν ἢ πρότερον ἐθάρσησε κρατηθείς* = et simul (terra) victus magis in navibus saltem quam antea fiduciam posuit. **M. Cl. Gertz** (nach Privatmitteilung an Hude): *καὶ ἅμα ταῖς γοῦν ναυσὶν ἢ πρότερον, ἐθάρσει κρατήσειν.* Ich kann mich zu keiner andern Erklärung entschliefsen als zu der auf Grund der vorangestellten Lesart: er gewann Vertrauen zu den Schiffen trotz der Niederlage, sc. des Landheeres (Kap. 43. 45), oder auch gerade wegen der Niederlage zu Lande, wie er früher nämlich (4, 4. 2, 4ff.) trotz der günstigen Erfolge zu Lande kein rechtes Vertrauen zu den Operationen zu Lande gehabt hatte.

Zu 50, 3 *παρασκευάσασθαι*, wofür ich *παρεσκευάσθαι* lese, vgl. den Anhang meiner Ausgabe S. 204 und **E. A. Junghahn**, Stud. zu Thuk. Neue Folge. Berlin 1886. S. 54ff.

Zu 56, 3 vgl. S. 53 Müller-Str.

61, 1 [*ἑκάστοις οὐχ ἧσσον ἢ τοῖς πολεμίοις*], so P.-St., Cl., v. H.; Müller-Str. (Thuk. Forsch. S. 95ff.): *ἑκάστοις ἡμῶν οὐχ ἧσσον ἢ τοῖς πολεμίοις*, bezw. blofs *ἑκάστοις οὐχ ἧσσον ἡμῶν*; v. Stegeren (a. a. O. S. 306f.): *ἑαυτοῖς = ὑμῖν αὐτοῖς* (nach I 82, 1 *τὰ αὑτῶν = τὰ ἡμέτερα αὐτῶν*) (?).

63, 3 lasse ich *πολὺ πλέον* vor *μετείχετε* aus; Junghahn (a. a. O. S. 50ff.) behält dies von Kr., P.-St. und von v. H. beanstandete Glossem zu *οὐκ ἔλασσον* bei (vgl. Anhang zu meiner Ausgabe S. 205f.); § 4 schreibe ich [*δικαίως ἂν* **] *αὐτὴν μὴ καταπροδίδοτε*, wo es *ἀδίκως* heifsen müfste (vgl. Cl. krit. Anhang); v. H.: *δικαιώσατε αὐτὴν νῦν μὴ καταπροδιδόναι*; P.-St.: *δικαιοῦσαν*, sc. *ἀρχήν*, = gebt nicht preis die Herrschaft, die mit Recht von euch fordert, sie nicht preiszugeben, ein Vorschlag, der Widmann (a. a. O. Sp. 946) am meisten gefällt (vgl. Schol. zu I 141, 1. V 17, 2, auch VII 68, 1 *δικαιώσωσιν*). Hude (a. a. O.): *λιπαροῦσαν* (= obsecrantem; vergl. Plat. Kratyl. p. 391.c Xenoph. Cyrop. I 4, 6), ein Verbum, das bei Thuk. unbekannt ist. Hude berichtet von einem Vorschlag Gertz': *δικαίως ἀνταιτοῦσΑΝ*; dies Verb., einmal bei Thuk. IV 19, 1, würde hier dasselbe bewirken wie das von St. eingesetzte *δικαιοῦν*. Übrigens giebt **J. Weidgen** (s. zu III 49, 1 a. a. O. S. 40) dieselbe Konjektur wie v. H., und zwar als die seinige, nur mit dem Unterschiede *δικαιώσατ' — καταπροδιδόναι* »officii vestri iudicate eam nunc non prodere«.

64, 2 *ἐνθυμεῖσθε — ὅτι οἱ ἐν ταῖς ναυσὶν ὑμῶν νῦν ἐσόμενοι καὶ πεζοὶ τοῖς Ἀθηναίοις εἰσὶ καὶ νῆες καὶ ἡ ὑπόλοιπος πόλις καὶ τὸ μέγα ὄνομα τῶν Ἀθηναίων κτλ.*, so auch v. H. und Cl.; vgl. meine Übersetzung S. 54; dagegen **H. Müller-Strübing** (Polem. Beiträge. Wien 1879. S. 19), C. Badham (Mnemos. 1876. S. 143) und P.-St. [*καὶ νῆες*]. **Th. Gomperz** (Wiener Studien II. 1880. S. 3f.) legt an ein einziges Wort »die leise bessernde Hand« und schreibt statt *νῆες* nur *ἱππῆς*, d. h. Athens Flotte

ist an diesem Schicksalstage nicht nur seine Flotte, sie ist zugleich sein Fufsvolk, seine Reiterei, seine ganze übrige Macht, die Trägerin und letzte Zuflucht seines Ruhmes und seiner Ehre (vgl. Homer Il. VI 429f.). Sehr ansprechend, aber ich finde bei der gegebenen Übersetzung den »drolligen Gedanken oder Ungedanken« nicht heraus, der mich zur Annahme des ἱππῆς veranlassen könnte.

70,[1]) 1 ἅμα αὐτοῖς, die einzig passende Lesart des Vatic., während alle andern Codd. αὐτοῖς ἅμα bieten. Mit Arnold, P.-St., Cl. lese ich nach Dionys. Hal. παρεβοήθει gegen παραβοηθῇ des Vatic.; weil hier Cod. Laur. παραβοηθεῖ giebt, soll ihm da die Ähnlichkeit dieser Lesart mit der als richtig anerkannten als Zeichen seiner Güte hoch angerechnet werden?

71, 2 διὰ τὸ ** ἀνώμαλον, P.-St.; Cl. ergänzt ἀνώμαλον τῆς τάξεως nur zur Herstellung »des aus dem Zusammenhang notwendig sich ergebenden Sinnes« gegen Arnolds διὰ τὸ ἀνώμαλον τῶν ξυμβαινόντων, bezw. gegen St. Alle Versuche zur Heilung der Stelle (Bekker δι' αὐτό nach Cod. Venet.) sind nutzlos, auch der von Hude: διότι, »qua in scriptura tamen partic. τέ paulum offendit«, und von Gertz: διὰ τὸ ἀνώμαλον καὶ τὴν ἔποψιν τῆς ναυμαχίας ἐκ τῆς γῆς ⟨εἶναι, ἀνωμάλως⟩ ἠναγκάζοντο ἔχειν; § 4 ἐν τῷ αὐτῷ στρατεύματι, das αὐτῷ, welches P.-St. nach Kr. trotz Vatic. und Laur. und aller übrigen Codd. streicht, finde ich gut angebracht; das dabeistehende τῶν Ἀθηναίων möchte ich aber auch so nicht von ἀκοῦσαι abhängen lassen.

73, 1 [λέγων ταῦτα καὶ ἃ αὐτῷ ἐδόκει] halte ich mit P.-St. für Glossem gegen Cl. trotz Vatic. Philippi (a. a. O. S. 97) hält mit Dobree und Kr. am Ausfall eines Γυλίππῳ fest, wiewohl die Unbequemlichkeit bleibe, ἀλλά κτλ. über den Zwischensatz hinaus mit οὐ χρεών anzuschliefsen (wie VII 69, 2); § 2 ἄρτι ἀσμένους ἀπὸ ναυμαχίας τε μεγάλης ἀναπεπαυμένους, eigentlich = die sich eben erst mit grofsem Verlangen der Ruhe hätten hingeben können (vgl. Postgates Konjektur zu Sallust Jug. 53, 5 ... proelio fessi laetique erant = laeti quierant. The class. review II. 1889. S. 39).

75, 3 τοῖς ζῶσι habe ich gestrichen; Cl. vermutete ὁρῶσιν; v. H., der die Stelle für korrupt hält, zog ἀπιοῦσι in Erwägung; Naber (a. a. O. S. 422): ἐξιοῦσι »fortasse lectum a Dione Cassio XLI 9«; § 4 schreibe ich οὐκ ἄνευ [ὀλίγων] ἐπιθειασμῶν; Cl. verteidigt die Lesart; v. H. kennzeichnet die ganze Stelle als zweifelhaft (vielleicht οἰκτρῶν?); Naber (a. a. O. S. 422), dem εἴτῳ δὲ προλίποι τὸ σῶμα genügt ohne ἡ ῥώμη καὶ [τὸ σῶμα = Willens- und Körperkräfte], schreibt ἄνευ ὀλίγων = μετὰ πολλῶν (Vallas Übersetzung!); ebenso v. Stegeren (a. a. O. S. 307) befürwortet gegen Müller-Strübings (Thuk. Forsch.

[1]) Vgl. für die praktische Erklärung von Kap. 70—71 (völlige Niederlage der Athener) O. Frick in der zu S. 201, Anm. angegebenen Arbeit.

S. 94) *οὐκ ὀλίγων* ein *πολλῶν*. **H. Kothe** (N. Jahrb. für Philol. 1887. S. 167 f.) setzt für *ὀλίγων* nach Aischyl. Pers. 332 *λιγέων* (?); § 6 *καὶ μὴν ἡ ἄλλη αἰκία***, *καὶ ἡ ἰσομοιρία κτλ.*, ich ergänze *οὐκ ὀλίγη ἦν* oder *ἐξ ἴσου ἐλύπει* oder *πάντας ἐλύπει ὁμοίως*, wie P.-St. *οὐχ ἧσσον αὐτοὺς ἐλύπει*; Cl. möchte am liebsten *ἡ ἄλλη αἰκία* streichen und lesen *καὶ μὴν καὶ ἡ ἰσομοιρία τῶν κακῶν, ἔχουσά τινα — κούφισιν, οὐδ' ὡς ῥᾳδία ἐδοξάζετο*; v. H. (a. a. O. S. 305): *καὶ μὴν ἡ ἄλλη αἰκεία* (im Text hat er *αἰκία*) . . . *καὶ ἡ ἰσομοιρία τῶν κακῶν, ἔχουσά τινα ὅμως [τὸ μετὰ πολλῶν] κούφισιν, οὐδ' ὡς ῥᾳδία ἐν τῷ παρόντι ἐδοξάζετο, ἄλλως τε καὶ (ἐνθυμουμένοις) |ἀφ' οἵας λαμπρότητος κτλ.*; Junghahn (a. a. O. S. 59) übersetzt, indem er willkürlich *ἡ ἰσομοιρία* und *ἡ ἄλλη αἰκία* umstellt (Näheres darüber im Nachtrag meiner Ausgabe S. 208), d. h. nicht im Text, sondern nur in der Übersetzung!

Zu 81, 3 vgl. S. 43 Conradt.

84, 3 das sachlich und sprachlich völlig klargestellte *περί τε τοῖς δορατίοις καὶ σκεύεσιν κτλ.* (vgl. P.-St., Cl. und meine Ausgabe), woran selbst v. H. nichts ändert, wiewohl ihm *ξίφεσιν* lieber wäre als *σκεύεσιν*, läfst Naber (a. a. O. S. 422 ff.) keine Ruhe, er ändert nach Dio Cassius XXXVI 49, wo er *ΠΑΝΤΟΔΑΠΟΙΣΟΥΣΙ* in *ΠΑΝΤΟΔΑΠΟΙΣ-ΣΚΕΥΕΣΙ* umwandelt, also in *παντοδαποῖς σκεύεσι* mit einem »verbum non addam«; § 5 will Naber den Peloponnesiern die Rolle des *ἐπικαταβάντες τοὺς ἐν τῷ ποταμῷ μάλιστα ἔσφαζον* nicht überlassen, zumal da Longinus 38 *οἵ τε Συρακόσιοι* gelesen habe: Thuk. habe beim Schreiben einfach die Namen verwechselt. Warum aber läfst er dann § 4 *οἱ Συρακόσιοι* stehen und ändert die Rollen nicht einfach? Die Peloponnesier würden doch zu inaktiv bei der Schreckensscene erscheinen. Da hat sich v. H. nach N.s Meinung einmal gründlich versehen, und es wird ihm wohl herzlich leid thun, *οἵ τε Πελ.* in Ruhe gelassen zu haben; ja ob wohl?

Thukydides VIII[1]).

1, 1 *ἠπίστουν — μὴ οὕτω γε ἄγαν πανσυδὶ διεφθάρθαι*, Cl. mit Cod. Vatic.; alle anderen Codd. haben *ἄν*, was gegen Cobet (*μὴ οὕτω γε πασσυδὶ δ.*) **S. A. Naber** (s. zu I 2, 1 a. a. O. S. 424 f.) in Schutz nimmt, weil *ἄγαν* ihm als überflüssig gilt (so auch **C. Hude** (s. zu VII 21, 3 a. a. O. S. 42 f.) wie I 75, 1, wo ich es aber für ebenso wirksam erachte wie hier.

---

1) Auf S. 5 ist durch ein Versehen unter der Ausgabe Poppo-Stahl nicht aufgeführt worden: Vol. IV. Sect. II. Liber VIII. Ed. III. Lips. 1883. Teubner. 230 S.

Über Zustand und Abfassungszeit des 8. Buches vgl. Th. Fellner, Forschungen und Darstellungsweise des Thuk. gezeigt an einer Kritik des 8. Buches. Wien 1880. 76 S. (dazu L. Herbsts gründliche Wider-

3, 2 schlägt **H. Müller-Strübing** (N. Jahrb. f. Phil. 1882. S. 668f.) *Πατρεῦσι* (statt *Ἀρκάσι δὲ*) *καὶ Πελληνεῦσι καὶ Σικυωνίοις* vor, weil ihm schiffsbauende Arkader (die Schiffe »etwa für den stymphalischen See zur Entenjagd« hätten bauen können) unerklärlich sind, an einer Stelle, wo der Schiffsbau selber, nicht Geldbeiträge dazu, gemeint seien; da nun Thuk. die Völkerschaften hier von Westen nach Osten aufzählt, so mufs *Πατρεῦσι* (Hafen von Patras noch heute gut!) dagestanden haben.

8, 3 sucht **H. v. Herwerden** (Mnemosyne 1880. S. 167)[1]) Cl.s etwas gekünstelte Erklärung von *ὅπως μὴ οἱ Ἀθηναῖοι πρὸς τὰς ἀφορμωμένας τὸν νοῦν μᾶλλον ἔχωσιν ἢ τὰς ὕστερον ἐπιδιαφερομένας* zu entkräften. Unklar freilich bleibt in derselben der Punkt, dafs die Peloponnesier die Aufmerksamkeit der Athener mehr auf die zweite als auf die erste Hälfte ihrer Schiffe richten und dafs sie sich bemühen, den Athenern zu entkommen, wenn sie doch die damalige Ohnmacht derselben verachten. Mit Streichung des *μή* ist nichts gewonnen. v. H. liest nach Beseitigung von *τὰς ἀφορμωμένας* sehr frei die Schwierigkeit überwindend: *ὅπως μὴ οἱ Ἀθηναῖοι πρὸς τὰς ὕστερον ἐπιδιαφερομένας τὸν νοῦν μᾶλλον ἔχωσιν.*

9, 2 *τὸ πιστόν* ist sicherlich verderbt, Cl. (vgl. P.-St.) klammert es ein und denkt an etwaiges *τὸ πυστόν*, Objekt zu *ἀρνουμένων τῶν Χίων* »da die Chier das, was die Athener in Erfahrung gebracht, in Abrede stellten«. **H. Schütz** (Ztschr. f. d. Gymn.-Wes. 1879. S. 658) vermutet, es habe eine Zahl dagestanden, da die Athener die Zahl der Schiffe schwerlich unbestimmt gelassen hätten.

11, 3: die Benennung »ionischer Krieg«, *τοῦ Ἰωνικοῦ πολέμου*, für den Krieg »nach dem sicilischen« (Cl.) kommt in Thuk. nur hier vor. Sie ist ganz zutreffend und aus dem Sinne des Historikers; ob die Spartaner damals den Krieg schon so genannt haben können, ist gleich-

---

legung [Philologus 1881. S. 331—336] der Hypothese, das 8. Buch sei das unvollendetste Stück im unvollendeten Werke und geeignet, die Bekanntschaft mit der Arbeitsweise des Schriftstellers zu bewerkstelligen, S. 5). — Fr. J. Cüppers, De octavo Thuc. libro non perpolito. Diss. Münster 1884. 67 S. (S. 66: in libro ultimo et iis qui praecedunt idem Thucydidis cernitur ingenium, eadem in rebus digerendis conserendisque ars eademque in iis narrandis cura ac diligentia. etiam oratio in illo libro non aliter discrepat atque in reliquis. ab omni parte autem perfectum absolutumque esse librum VIII contendi nequit ... sed eadem vitia etiam in libris I—VII qui item non ad unguem castigati sunt, deprehenduntur. ergo Thuc. operis liber VIII non est ceteris minus exactus ac perfectus). — Vgl. über die fehlenden Reden S. 77. 83, Anm., dazu bes. Cüppers a. a. O. S. 4ff.; Welzhofer, Thuk. u. sein Geschichtswerk (Wien 1878). S. (67—) 93; Fellner a. a. O. S. 39—50 u. a.

[1]) Daselbst Bemerkungen zu VIII 8, 3. 44. 47. 54. 56, 5. 58, 6. 63, 3. 66 a. E. 67, 2. 69 a. E. 74. 75, 2. 76. 79, 1. 81, 1. 83, 2. 84, 3. 85, 2. 3. 86, 3. 89, 1. 2. 91, 4. 95, 1. 6. 97. 100, 5. 101, 2. 102. 106 a. E.

gültig; jedenfalls scheuten sie sich vor dem Kriege in Jonien infolge der Unfälle. Naber (a. a. O. S. 426) schreibt in Erwägung der Mutlosigkeit der Spartaner, die sie zumal nach ihrem sicilischen Seesiege befallen haben mufs: *ἀθυμήσαντες ὅτι πρῶτον ἁπτόμενοι τοῦ ναυτικοῦ πολέμου ἔπταισαν*. (N. erzählt dabei die Anekdote von der Anrede Friedrichs d. Gr. an seine Generale: Wir ziehen heute in den 7jähr. Krieg. Schade, dafs er eine ähnliche von Kolumbus' Amerikaentdeckung nicht auch auftischt!)

12, 1 hat Vatic. gegen alle andern Codd., die das von St. grundlos gestrichene *τῶν νεῶν* bieten, das sinnlose *τῶν Ἀθηναίων*, dessen Entstehung aus *ΤΩΝΝΕΩΝ* durch fälschlichen Einschub von Silben schon denkbar ist (vgl. zu 67, 2). Dagegen

14, 2[1]) hat Vatic. wieder einmal in *γενομένων* gegen *λεγομένων* unbestritten die einzig richtige Lesart.

Zu Kap. 18 vgl. zu IV 118.

19, 3 *ἐς Ἔφεσον*, H. Müller-Strübing (N. Jahrb. f. Phil. 1879. S. 157) findet die Flucht des einen chiischen Schiffes nach Ephesos verdächtig, da der Abfall dieser Stadt von Athen durch Thuk. nicht berichtet, damals überhaupt noch nicht vollzogen gewesen sei, und hält die von P., Kr. und Cl. (vgl. auch St.) vorgebrachte Erklärung (vgl. Xenoph. Hell. I 2, 6 ff.) für falsch (Plut. Alk. 12), auch aus praktischen Gründen (die Richtung des einen Schiffes derjenigen des anderen Schiffes entgegengesetzt u. s. w.); er schlägt *ἐς Λέβεδον* vor, wo das eine Schiff, um nicht von den Athenern gefafst zu werden, Schutz sucht, während die andern den Kurs nach Teos zu fortsetzen. So schön das auch mit Rücksicht auf § 4 klingen mag, so liegt doch kein Grund vor, *ἐς Ἔφεσον* aufzugeben.

21, 1 *δυνατωτάτων*, Vatic. (vgl. zu VI 43 a. E.), von Cl. verteidigt, von Schütz (a. a. O. S. 659) gegen *δυνατῶν* hintangestellt: weil *οἱ δυνατοί* vorher Aristokraten seien, so müfste der Superlativ wieder einen Ausschufs derselben bezeichnen, von dem wieder — bei der Gröfse von Samos doch unwahrscheinlich — 200 getötet und 400 vertrieben worden wären; daher gelten ihm diese 600 als die Gesamtheit der sofort *γεωμόροι* genannten Machthaber. Da die Gewalt von den *δυνατοί* an das Volk übergegangen ist, so ist dieses, bezw. seine Rädelsführer, zweifelsohne mit *δυνατοί* gemeint 63, 3, gegenüber den *δυνατώτατοι*, den Optimaten, wie Cl. (vgl. St.) mit Vatic. (auch nach 48, 1) liest. An unserer Stelle ist nun entweder an *δυνατωτάτων* festzuhalten oder *τῶν δυνατῶν* ist als Glossem zu fassen zu *αὐτῶν*, da die so baldige Wiederholung des Wortes, wenn auch nicht unmöglich, so doch als überflüssig auffällig wäre (vgl. v. H., a. a. O. S. 170 f.). Allein Samos als eine äufserst frucht-

---

[1]) Vgl. Wratislaw, Remarks on Thuc. VIII 14, 2. 31, 2. 86, 3. 103, 2. Transact. of Cambr. Phil. Soc. 1878. S. 164 f.

bare und wohlhabende Insel konnte wohl eine so hoch berechnete Zahl von Optimaten erster Klasse haben. Anders urteilt Hude (a. a. O. S. 47).

22, 1 hat Cl. seine Konjektur *ἐπὶ Φωκαίας τε καὶ Κύμης* für *ἐπὶ Κλαζομενῶν τε κ. Κ.* nach St.s Ausführung beseitigt, damit zugleich die Anmerk. im krit. Anhang der Ausgabe von 1878. Schütz (a. a. O. S. 659, Anm.) war übrigens mit Cl.s Vorschlag (vgl. 31, 3. 4. 101, 2) wohl einverstanden.

23, 3 *ἑάλω*, Cl. mit Vatic. gegen *ἑάλωκεν* der übrigen Codd., nicht ohne Bedenken; § 5 Cl. [*κατὰ πόλεις*] und [*ξυμμαχίδων*] gegen St.

24, 5 ist mit St. *ἔμελλον ξυγκινδυνεύσειν* (Vulg.) vor *μεθ' ὧν ἔμελλον ξυγκινδυνεύειν* (Vatic.), was Cl. in längerer Auseinandersetzung zu schützen sucht, der Vorzug zu geben, wie auch Schütz (a. a. O. S. 659) nachweist, da der Ausdruck so nicht »gewählter und präziser«, sondern umständlicher und zugleich ungenauer werde. Es müfsten nämlich die Peloponnesier auch von den Athenern abgefallen sein, während es doch nur heifsen kann: sie wagten den Abfall nicht eher, als sie Aussicht hatten, mit den Pelop. die Gefahr zu teilen.

26, 1 *νῆες — ἑτοῖμοι*, so Cl. mit Vatic. (vgl. IV 21, 2) gegen St.

29, 2[1]) *ὅμως δὲ παρὰ πέντε ναῦς* (= um fünf Schiffe mehr als wirklich da waren) *πλέον ἀνδρὶ ἑκάστῳ ἢ τρεῖς ὀβολοὶ ὡμολογήθησαν. ἐς γὰρ πέντε ναῦς καὶ πεντήκοντα τριάκοντα τάλαντα κτλ.*, treffliche Verbesserung des *τριάκοντα* von Madvig für *τρία* der Codd. (wo im Vat. nichts steht), die Boeckhs künstlichere Erklärung (*παρὰ πέντε ναῦς* = je auf fünf Schiffe) aus dem Felde geschlagen hat. Nur Naber (a. a. O. S. 427) hat an dieser »palmaria emendatio« ein »parvum vitium« auszusetzen: *ὅμως δὲ παρὰ πέντε ναῦς* (nimirum exceptis quinque navibus quae duplex stipendium accepturae erant) *οὐ πλέον ἀνδρὶ ἑκάστῳ κτλ.*

33, 1 schreibt Cl. *κἀκεῖνος λαβὼν τάς τε τῶν Κορινθίων πέντε καὶ ἕκτην Μεγαρίδα καὶ μίαν Ἑρμιονίδα καὶ ἃς αὐτὸς Λακωνικὰς ἔχων ἦλθεν, ἔπλει ἐπὶ τῆς Μιλήτου πρὸς τὴν ναυαρχίαν, πολλὰ ἀπειλήσας τοῖς Χίοις κτλ.*; P.-St. . . . *Κορινθίων* [*πέντε*] *καὶ μίαν Ἑρμιονίδα καὶ ἕκτην Μεγαρίδα καὶ ἃς αὐτὸς* [*Λακωνικὰς*] *ἔχων* mit näherer Begründung, voll Überzeugungskraft, welche zwar auch Cl. vielfach Beachtenswertes, aber nicht Sicherheit genug gewährt, um sich ihr anzuschliefsen.

---

[1]) Zu VIII 29 vgl. W. Marshall, Anm. zu II 76. — Cüppers (s. S. 221), a. a. O. S. 33: »Numeri per compendia exarari solebant, quae facillimum errori aditum dabant; quo factum est ut non solum in libro VIII, sed etiam in ceteris haud raro in iis manifesto erraretur«. Siehe daselbst eine Zusammenstellung der Zahlenirrtümer bei Thuk.: unter 20 Zahlen sind 11 in den Codd. verschieden, 9 in allen Codd. unrichtig. Für Buch VIII vgl. 61, 2 *δώδεκα*, Vat. fälschlich *δέκα*; 70 *τετρακόσιοι*, auch Vat. (?); 104, 2 *ἑβδομήκοντα* oder *ὀγδοήκοντα*, *ὀκτὼ καὶ ὀγδοήκοντα* oder *ὀκτὼ καὶ ἑξήκοντα*.

Zu 37 vgl. zu IV 118, Anmerk.

39, 3 *ἐς τὴν Καῦνον τῆς Ἀσίας κατῆραν*, **U. v. Wilamowitz-Möllendorff** (Hermes 1877. S. 366, Anm.) schlägt nach I 116, 3 (das Citat 118 ist falsch, desgl. *ἐπὶ Καῦνον καὶ Καρίαν*, wo der Genet. nicht zu ändern war) vor zu lesen *τῆς Καρίας*. Den »lächerlichen Fehler« hat Cl. nicht verbessern zu müssen geglaubt (nach IV 75, 2. V 1).

45, 2 hat St. bei *τοῖς ἑαυτῶν διδόασιν* mit unwiderleglicher Beweisführung eine Lücke festgestellt; Cl. ist nur mit seiner Heilmethode (vor oder nach *τοῖς ἑαυτῶν* sollte *καὶ τοῦτ' οὐ ξυνεχῶς* wiederholt werden) nicht einverstanden und möchte hinter *διδόασιν* vermuten etwa: *καὶ τούτου ἀεὶ μέρος τι κατέχουσιν*. **J. Weidgen** (s. zu III 49, 1 a. a. O. S. 40f.): *ὡς* (*ὡσαύτως* = *οὐ ξυνεχῶς*, quod proxime praecedit) *Ἀθηναῖοι — τριώβολον τοῖς ἑαυτῶν διδόασιν*. Dagegen v. H. (a. a. O. S. 169): »quae verba (sc. *καὶ τοῦτο μὴ ξυνεχῶς*) si hic genuina sunt, nec interpolata ex locis 78, 2. 83, 3, statui potest Tissaphernem prae avaritia longius progressum esse quam ipsi Alcibiades suasisset, nec cur lacuna statuatur video«.

46, 2 Cl.s treffliche Emendation *τάδ' εἶναι* (vgl. St.) aus *τὰ δεινὰ εἶναι* ist nicht nur geistreich, sondern auch notwendig; § 3 *ἣν μή ποτε αὐτοὺς μὴ ἐξέλωσι*, Cl. erklärt diese schwierige Stelle: Subjekt zu *ἐξέλωσι* die mit den Persern verbündeten Athener; *αὐτούς* = die Lakedaimonier; die beiden Negationen heben sich auf. Dagegen Schütz (a. a. O. S. 661): es sei denn, dafs (*ἣν μή ποτε*) die Lak. (Subj.) die Athener (= *αὐτούς*) nicht vernichten. Hude (a. a. O. S. 57): nec verisimile esse Lacedaemonios, hoc tempore Graecos a dominatione Graecorum liberare conantes, ab illis eos, nisi quando eos (Lacedaemonios) evertissent (Persae), non liberaturos esse (?).

52, 1 halten Cl. und St. an *πεισθῆναι* des Vatic. fest; dieser verbindet es mit *δύναιτο*, jener mit *βουλόμενον*; Cl. ergänzt *φίλον εἶναι τοῖς Ἀθηναίοις* zu *βουλόμενον*, St. nach dem Schol. *μεταθέσθαι πρὸς τοὺς Ἀθηναίους*; dagegen Schütz (a. a. O. S. 661): *πιστευθῆναι* des Monac. und Laur., mit *βουλόμενον* zu verbinden. Die Erklärungen je nach der einen oder andern Auffassung, alle etwas geschraubt, veranlassen Naber (a. a. O. S. 428f.) zur Konjektur: *βουλόμενον δὲ ὅμως εἰ δύναιτό πως ξυμβῆναι*, weil nämlich 56, 2 dies Verbum sich findet. Hude (a. a. O. S. 60f.), der mit der Erklärung des *πιστευθῆναι* mich nicht überzeugen kann, teilt mit, dafs Gertz *ἀσφαλῶς* hinter *πως* und zwar vor *πεισθῆναι* habe setzen wollen.

56, 4[1]) *τό* vor *τῶν Ἀθηναίων* hat allein Cod. Vatic.; ich möchte den Artikel nicht mit Cl. vor *αἴτιον* setzen (nach Herodot. VIII 140); hinsichtlich des *τἄλλα* des Vatic. folge ich Cl., der dahinter scharf

[1]) Vgl. H. Jackson, Remarks on Thuc. (VIII 56, 4. 102, 2) etc. Transact. of the Cambr. Phil. Soc. 1881. S. 102 f.

interpungiert, so dafs auch *τὴν ἑαυτοῦ γῆν* (Laur. *ἑαυτῶν*) zur Geltung kommt, d. h. Asien als Land des Königs betrachtet, ohne es bereits zu sein, mufste das »Selbstgefühl der Athener« tiefer verletzen.

Zu Kap. 58 vgl. zu IV 118, Anmerk.

64, 5 *τὴν ἀπὸ τῶν Ἀθηναίων ὕπουλον αὐτονομίαν οὐ προτιμήσαντες*, so schreibt Cl. im Text, während er im krit. Anhang die Lesart *τὴν ἀπὸ τῶν Ἀθηναίων ὕπουλον εὐνομίαν* als die einzig richtige nach den besseren Hdschr. verteidigt; vgl. P.-St. zu der Stelle.

67, 2 liest Cl. nach U. von Wilamowitz-Möllendorff . . . *ἐξεῖναι μὲν ἀζήμιον εἰπεῖν γνώμην*; St. schreibt ed. ster. *Ἀθηναίῳ ἀνδρὶ εἰπεῖν γν.*, P.-St. *ἀνατεὶ εἰπεῖν γν.* nach **H. Sauppe** (Ind. schol. Göttingen 1880/81); **G. Kaibel** (Hermes 1887. XXII. S. 500): *ἐξεῖναι μὲν* [*Ἀθηναίων*] *ἀνατὶ εἰπεῖν γνώμην*. Cl. hält mit Recht die Lesart des Vat. *ΑΘΗΝΑΙΩΝ* für eins der Beispiele, wie bei der unleserlichen Handschrift des ursprünglichen Textes (*ΑΖΗΜΙΟΝ*) Falsches und Unsinniges entstehen konnte (vgl. zu 12, 1); *ξυνέκλησαν τὴν ἐκκλησίαν*, Cl. entschuldigt den ungewöhnlichen Ausdruck (nach E. Curtius, gr. Gesch. II.[4] S. 704), wogegen v. H. (a. a. O. S. 172) bei seinem *ξυνεκάλεσαν* (vgl. *ξύγκλητον ἐκκλησίαν*) beharrt. Hude (a. a. O. S. 66) vermutet *ξυνήλασαν* (vgl. Pollux VIII 104 und St.)

Zu 68, 2 *καὶ αὐτός τε κτλ.* vgl. die ausführliche Besprechung von Cl. im krit. Anhang und Müller-Strübing, Thuk. Forsch. S. 18—28. **L. Holzapfel** (Berl. Phil. Wochenschr. 1888. VIII. Nr. 41. Sp. 1266—1268): *ἐπειδὴ μετέστη ἡ δημοκρατία* soll auf die Wiedereinführung der Demokratie nach dem Sturz der Vierhundert bezogen werden können (Beispiele für *μεταστῆναι* in der Bedeutung: Hervorgehen eines Zustandes aus einem andern Eurip. Herakl. 796. Plat. Pol. VIII 553 e. IX 571 a. Aristot. Pol. VIII 1); *ἐπειδὴ τὰ τῶν τετρακοσίων ἐν ὑστέρῳ μεταπεσόντα ὑπὸ τοῦ δήμου ἐκακοῦτο* ist hinzugefügt bei der gewöhnlichen Erklärung von *μετέστη* (= Beseitigung der Demokratie durch die Vierhundert) als Glossem der Zeitbestimmung, also: *καὶ αὐτός τε, ἐπειδὴ μετέστη ἡ δημοκρατία καὶ ἐς ἀγῶνας κατέστη μετὰ τῶν τετρακοσίων, ἄριστα φαίνεται — ἀπολογησάμενος*, wobei *αὐτῶν τούτων* im Nachsatz auf die Vierhundert gehen und zugleich Objekt zu *ξυγκατέστησε* sein soll.

Zu Kap. 73 über Hyperbolos (§ 3) vgl. **K. Seeliger**, N. Jahrb. f. Phil. 1877. S. 739—747.

76, 5 ist *αὐτούς*, was Cl. früher eingeklammert hatte, nach P.-St. = *τοὺς ἐν τῇ πόλει*, während das vorhergehende *ἑαυτούς* auf *σφεῖς* (§ 4), die bereits auf Samos befindlichen Athener, zurückweist. Die Stelle leidet bei *καὶ νῦν ἐς τοιοῦτον κτλ.* an einer Lücke (St. *καὶ νῦν ἔτι μᾶλλον, ἐπεὶ ἐς τοιοῦτον καταστήσονται*); Cl. möchte *καταστῆναι* für *καταστήσονται* einsetzen, »jetzt seien sie in die Lage gekommen, dafs, wenn jene u. s. w.«; v. H. (a. a. O. S. 173 f.) schreibt: *καὶ δι' ἑαυτοὺς δέ* (nach Haase für *τέ*, soll wohl heifsen nach Haacke [?]) — *καὶ νῦν*, (*εἰ* [*ΕΙ* in

ΕΣ!]] *ἐς τοιοῦτον* (für *τοσοῦτον*) *καταστήσονται μὴ βουλομένων — ἀποδοῦναι, αὐτοί* (für *ὥστε*) *κτλ.*; Schütz (a. a. O. S. 662), dem der von Cl. vorgeschlagene impersonelle Inf. *καταστῆναι* sehr zusagt, wollte ein *ὅτε* vor *ἐς* nach 78, 1 *οὔτε πρότερον οὔτε νῦν, ὅτε*; Hude (a. a. O. S. 70) möchte *νῦν ὅτι* schreiben (vgl. 78. V 65, 5 Konstruktionswechsel) und *βουλόμενοι — καταστήσονται* (mit Cod. Laur.).

83, 3 vermutete Cl. früher *βραδύ* statt *βραχύ*; jetzt fragt er nicht mehr nach der etwaigen späten und langsamen Zahlung, sondern erklärt richtig »was gezahlt werde, sei gering; und auch das nicht einmal regelmäfsig (*καὶ οὐδὲ τοῦτο ξυνεχῶς*, sc. *δίδοιτο*)«.

Zu dem »locus conclamatus« 89, 2 führe ich neue Heilversuche an von Schütz (a. a. O. S. 663): *φοβούμενοι . . . πρεσβευομένους* (also nach Streichung von *ἔπεμπον*), *μή τι . . . δράσειαν* (Vatic.; *δράσωσι* Vulg.) *τὴν πόλιν ⟨ἔμελλον αὐτοὺς⟩ ἀπαλλάξειν τοῦ ἄγαν ἐς ὀλίγους ἐλθεῖν* (daran in freierem Anschlufs der von *ὡς ἔφασαν* abhängig gedachte Relativsatz!); Naber (a. a. O. S. 430) mit Umsetzung: *οὕτως ἀδεῶς ἔφασαν ἀπαλλαξείειν τοῦ ἄγαν ἐς λόγους ἐλθεῖν* (vgl. Abresch, Madvig, P.-St.; *φοβούμενοι ἀδεῶς* Laur. und vier andere Codd.). Am sichersten scheint mir der Ausgang aus diesem Labyrinth immer noch unter Stahls Führung (mit Ergänzung eines *ἔλεγον*). Vgl. S. 133.

90, 1 möchte ich *ποτέ* lassen und lieber *τότε* entfernen; der Vorschlag *τότε — ὅτε* ist nicht ohne Bedenken; § 4 schreibt v. H. (a. a. O. S. 178) statt *ἐτειχίζετο οὖν οὕτω ξὺν τῷ πρότερον — τείχει* ohne zwingenden Grund *ἐτειχίζετο* (mit bekannter Ellipse[1]) von *τεῖχος*) *οὖν οὕτω ξυνεχὲς τῷ — τείχει* (Dativ nach Eurip. Hipp. 226); das *τέ* hinter *τοῦ* soll entweder aus *γέ* entstanden sein, oder es ist mit Cl. zu ergänzen *τοῦ τε ἔσπλου καὶ ἔκπλου*; das letztere ziehe ich vor, da zur Betonung von *ἔσπλου* durch *γέ* kein Grund einleuchtet.

91, 1 ist kein Zweifel (dagegen Cl.), dafs *ἐκ πλείονος* wie Kap. 88 (vgl. zu V 82, 3) seit längerer Zeit und nicht mit gröfserem Eifer bedeute; die Codd. aufser Vatic. haben dabei das interpretamentum *χρόνου*, welches Wort Hude (a. a. O. S. 76) auch V 15, 2 entfernt wissen möchte (vgl. IV 30, 4, aber IV 117, 1); vgl. S. 45 f. zu 91, 3—92, 6.

92, 9 *ὅσον καὶ ἀπὸ βοῆς ἕνεκα*, Cl. weist den populären Ausdruck (wir sagen auch von — wegen) noch nach bei Xenoph. Hell. II 4, 31; es konnte auch verglichen werden Herod.[2]) I 215 *ὅσα μὲν γὰρ ἐς αἰχμὰς καὶ ἄρδις καὶ σαγάρις* mit *ὅσα γε κατά* oder *πρός* IV 48, 5. VII 11, 4. VIII 70, 1.

100, 5 *προσεγένοντο δὲ καὶ ἐκ τοῦ Ἑλλησπόντου τινὲς δύο νῆες ἐπ' οἴκου ἀνακομιζόμεναι καὶ αἱ Μηθυμναῖαι*, so mit Cod. Vat. Cl.; St. nach

---

1) Vgl. G. Eggers, De subiecti e verbis antecedentibus subaudiendi usu Thucydideo cum Herodoteo comparato. (Diss. Halis Sax. 1889. 34 S. 8.) S. 31, worauf ich im voraus verweise

2) Vgl. C. Spormann, a. a. O. (s. S. 185, Anm. 2). S. 68f.

Dobree *καὶ Μηθυμναῖαι πέντε*, so auch v. H. (a. a. O. S. 179), nur mit Umsetzung *καὶ πέντε Μηθυμναῖαι* (*E* als Zahlzeichen verwechselt mit Artikel *AI*). Bedenklich ist die Änderung bei der Unsicherheit der Berechnung (*τινὲς δύο*) der Schiffe; früher dachte Cl. an ein etwaiges *Χῖαι* hinter *ἐπ' οἴκου*, auch jetzt noch vermifst er daselbst eine Angabe der Heimat der Schiffe.

101, 1 *δυοῖν ἡμέραιν*, jetzt allgemein geschrieben statt des hdschr. *δυσὶν ἡμέραις*, *δυοῖν* nach Lobeck und *ἡμέραιν* nach v. H.[1])

102[2]), 1 und 2 bis *ἐκπλέωσι*: Cl. bleibt trotz aller Annahme und Vermutung bei seiner Erklärung nach dem Schol.; **R. Schenk** (Philol. 1880. S. 366), der nach Dobree mit St. [*τὰς τῶν πολεμίων ναῦς*] schreibt, will *τῷ φιλίῳ ἐπίπλῳ* entfernen, so dafs der Sinn entstände »illas sedecim Lacedaemoniorum naves latebant (sc. propter caliginem), quamquam his a praefecto imperatum erat, observarent etc.« Es ist zweifelhaft, ob durch die Streichung dieser Worte, die Cl. nach wie vor nicht leicht zu sein scheint, geholfen werde; v. H. (a. a. O. S. 180f.) erklärt sich gegen Cl. hinsichtlich einer etwaigen Botschaftssendung durch die 18 athen. Schiffe an den Thrasylos wegen der notwendig werdenden Umstellung, im übrigen hält er fest an »*φυλακή* dictum de navibus naves hostiles observantibus« (vgl. VII 6 und 7); § 2 Cl *τὴν δίωξιν* (= *φυγήν* Schol.) *εὐθὺς ποιούμενοι*, Lesart aller Hdschr.; nach Dobree wird gewöhnlich *ποιουμένου* geschrieben; **L. Herbst** (Philol. 1883. S. 757ff.) vermutet *δίωσιν* (= Durchbruch); St. *ποιουμένας*, was viel für sich hat, aber nicht Nabers (a a. O. S. 431f.) Beifall findet, der sich auch für *ποιουμένου* nicht begeistert, vielmehr vorschlägt: *τὴν ἄνοιξιν εὐθὺς ποιούμενοι οὐ φθάνουσι πάσαις* (vides *ἀνοίγειν* eos qui ex Hellesponto navigant in mare Aegaeum, ex angustiis in patentem locum: Xenoph. Hellen. I 5, 13. I 6, 21 etc.). Für *ΑΝΟΙΞΙΣ*, was bei Thuk. nicht vorkommt, mag *ΔΙΩΞΙΣ* graphisch möglich sein, aber *δίωξιν ποιεῖσθαι* = *φυγὴν π.* wäre ein kühner, poetischer Ausdruck, zudem vgl. 103, 2 *ἐν τῇ διώξει* in zweifellos anderer Bedeutung. Die ganze Stelle heilt mit gewohnter Kühnheit **C. Badham** (Mnemosyne 1882. S. 325): *βουλόμενοι ἐκπλεῦσαι ἐς τὴν εὐρυχωρίαν καὶ τὰς τῶν πολεμίων ναῦς* [*καὶ*] *τὰς μὲν ἐν Ἀβύδῳ ἑκκαίδεκα* [*ναῦς*] *ἔλαθον τῷ αἰφνιδίῳ ἐπίπλῳ προειρημένης -- τὰς δὲ μετὰ τοῦ Μινδάρου ἅμα τῇ ἕῳ* [*κατιδόντες*] *τὴν δίωξιν εὐθὺς ποιουμένΟΥ*, *οὐ φθάνουσι πᾶσαι* (‚Vulgata wäre bei *κατιδόντες* allerdings sehr hart, *πάσαις* Reiske) *κτλ.* Hude (a. a. O. S. 82): *προειρημένης φυλακῆς τοῦ φιλίου ἐπίπλου — ἣν ἐσπλέωσι* = ut quibus cura suorum adnavigantium — si inveherentur mandata esset. Gertz (nach Hudes Mitteilung): (*ἐν*) *τῷ φιλίῳ ἐπίπλῳ* und *κατιδόντος — ποιουμένου*.

---

[1]) Vgl. E. Hasse (zu IV 23, 2) a. a. O. S. 17f.

[2]) Siehe Ridgeway, Thuk. VIII 102 in Cambridge Phil. Soc. 1883 (Berl. Phil. Wochenschr. 1883. Nr. 15. Sp. 476—477)

109, 1 *τὰς διαβολὰς καί*, von Cl. geschützt auf Grund des Schol., von St. verworfen als Glossem. Für Glossem kann ich nur das in einigen Hdschr. hinter dem freilich nicht gerade notwendigen *τὰς διαβολάς* sich findende, nach Cl. wahrscheinlich zur Erklärung von *ἀπολογήσηται* beigeschriebene *ἀπώσηται* (bezw. *ἀπώσῃ*) erachten (ausführlicher über die Stelle Widmann, Diss. S. 67f.). Die Schlufsworte denkt sich Müller-Str. (S. 158—160 der zu 19, 3 a. Abhandl.) etwa: *καὶ ἀφικόμενος (ὁ Τισσαφέρνης) πρῶτον ἐς Ἔφεσον ἤδη ἀφεστηκυῖαν* (nach 107, 1 *ἐπὶ Κύζικον ἀφεστηκυῖαν*) oder *καὶ ἀφικ. πρ. ἐς Ἐφ. — ἀφεστήκει γὰρ ἤδη ὑπ' αὐτοῦ* (nach 35, 1); *θυσίαν ἐποιήσατο τῇ Ἀρτέμιδι* gilt ihm wie andern als herrührend von dem »grofsen Verehrer gerade dieser Göttin, von Xenophon«; § 2 [*ὅταν — πληροῦται*], Zusatz in allen Codd. mit Ausnahme eines geringeren, mit Recht von Dodwell gestrichen und darnach von allen Hrsgb. eingeklammert; dafs die Worte im Laur. erst von späterer Hand herrühren, kann nicht als Beweis besonderer Güte dieses Cod. angesehen werden.

Jahresbericht über Herodot für 1884—1888.

Von

Professor Dr. J. Sitzler

in Tauberbischofsheim.

Herodoti historiarum libri IX. Ed. Henr. Rud. Dietsch. Editio altera. Curavit H. Kallenberg. Vol. I: XLII u. 413 S. 8⁰; vol. II: XLVII u. 421 S. 8⁰. Leipzig, Teubner. 1884. 1885.

H. Kallenberg, der die zweite Auflage der Dietschschen Herodot-Ausgabe besorgte, hat seine Stellung zur Handschriften-Frage in seiner Commentatio critica in Herodotum, Progr. des Fr.-Werd.-Gymn. zu Berlin 1884, vgl. den vorigen Jahresber. Bd. XLII, S. 151ff., und im Philologus XLIV, S. 717—740, dargelegt. Er ist der Ansicht, die auch ich teile, dafs zur Texteskonstituierung beide Klassen der Hds. gleichmäfsig herangezogen werden müssen und dafs man für jede Stelle, wo in denselben verschiedene Lesarten vorliegen, die Frage nach dem ursprünglichen Wortlaut für sich allein besonders zu entscheiden hat. Dafs dabei der herodoteische Wort- und Sprachgebrauch in erster Linie ins Gewicht fällt, ist natürlich, und daher kann man es nur bedauern, dafs es immer noch an einem ausreichenden Lexicon Herodoteum fehlt; durch ein solches würden eine Menge Zweifel sofort gehoben werden. Nur in den Fällen, wo weder Inhalt noch Sprachgebrauch Anhalt bieten, folgt K. der Klasse AB, da in diesen die Überlieferung weniger verwahrlost sei als in Rsv.

Das Verhältnis, in welchem die Kallenbergsche Ausgabe zur Steinschen steht, mag eine Vergleichung des ersten Buches zeigen. Kallenberg hält Stein gegenüber an folgenden Stellen an der hds. Lesart fest: 24: *ἀπειληθέντε δὲ*. 32: *ὄλβιος κεκλῆσθαι*. 58: *πρὸς δὴ ὤν*. 96: *ἐς τυραννίδας*. 134: *κατὰ τὸν αὐτὸν δὲ λόγον*. 155: *ἑστεώτων*, 191: *διέφθειραν* und 196: *ἀνεκήρυσσε*, während er an folgenden im Gegensatz zu Stein von derselben abweicht: 32: *δόρατα* mit Herwerden. 59: *Λυκούργου τοῦ* mit Schäfer. 64: *Ἀθηνέων* mit Schenkl und Cobet. 80: *ἐσταλμένους* mit Schäfer und *ὤσφροντο* mit Krüger. 108: *τῶν μάγων οἱ ὀνει-*

ῥοπόλοι mit Krüger und σεωυτῷ mit der Aldina. 111: κραγγανόμενον mit Lobeck. 112: ἅμα τε mit Krüger. 114: παίδων mit Bekker. 120: ὅμως γε μέντοι mit Eltz. 142: πρὸς μεσαμβρίης aus eigener Vermutung; ob nötig? 146: Ἀθηνέων mit Schäfer. 153: οὐκ ἔδεισά κως mit Krüger. 163: τὰ πάντα εἴκοσι mit G. Hermann. 173: ἕως mit Cobet. 193: διώρυχας st. ἐς διώρυχας mit Krüger. Der Lesart der Hauptvertreter der beiden Hds.-Klassen giebt er Kap. 53: καταλῦσαι den Vorzug, wo Stein mit bd καταλύσειν schreibt; dagegen mufs diese an folgenden Stellen im Vergleich mit Stein hinter derjenigen einer anderen Hds. zurücktreten: 24: κατεργάσεσθαι mit P. 32: ἀνολβίου mit P. 86: ἀποβεβήκοι mit einem cod. Cantabrig. 103: Πρωτοθύεω mit P. 125: εὕρισκέ τε . . . καὶ mit dem Cantabr. und Askevianus. 136: προσβάλλῃ mit sd. 141: περιεβάλλοντο mit P und 193: ποιεῦνται mit sv. Der Hds.-Klasse Rsv folgt Kallenberg an vielen Stellen, an denen Stein die Lesarten von AB(C) vorzog, so 5: αὐτῶν σμικρά. 8: μέγα ἀμβώσας. 13: ἦν μὲν δή. 30: ἵμερος ἐπειρέσθαι μοι ἐπῆλθε. 32: ὦ Κροῖσε. 35: συμφορὴν δὲ. 80: τὴν ἰδέην αὐτῆς. 87: ῥύσασθαί μιν. 91: οἷός τε ἐγίνετο. 107: ὁ Κυαξάρεω παῖς. 108: γεννώμενον. 112: πᾶσά γε ἀνάγκη. 114: ὅτε δὴ und ἐσφέρειν. 120: ἀμείβετο, dann σέο τε καὶ u. φλαῦρον. 123: βουλόμενος ὁ Ἅρπαγος. 127: ἥξει. 140: ἑλκυσθῇ. 193: ἐπεὰν δὲ und 207: περιγίνεσθαι; dazu kommen noch 108: ἔλεγέ οἱ τάδε, wo aber durch ein Versehen im Text τοιάδε stehen geblieben ist, und 31: ὅδε λόγος, zu dem der Hrsg. »fortasse recte« hinzufügt. Die Hands.-Klasse AB (C) erhält nur 193: κατάπερ οἱ ὄλυνθοι vor der andern den Vorzug; dazu kann man noch 50: τοῦτο ὅτι ἔχοι ἕκαστος fügen, wo Stein mit den übrigen Hds. aufser Ac τούτῳ schreibt. Bei dieser Übersicht habe ich von Interpolationen, sowie von den Stellen, wo beide Hrsg., wenn auch in verschiedener Weise, die Überlieferung ändern, abgesehen.

In der Aufnahme von Konjekturen zeigt sich der Hrsg. sehr vorsichtig. Eine sorgfältige Auswahl solcher hat er dagegen in der Praefatio zusammengestellt, und diese Zusammenstellung ist, von wenigen Ungenauigkeiten abgesehen, im Ganzen korrekt. Die gleiche Strenge wendet er gegen seine eigenen Vermutungen an, von denen er nur wenige in den Text setzt; die meisten müssen sich mit der Erwähnung in der Praefatio begnügen. Ich gebe hier eine vollständige Übersicht über dieselben.

I. 9: μετὰ δέ με oder μετὰ δὲ ἐμέ st. μετὰ δ' ἐμὲ. — 13: ἔσχε δέ τε st. δὲ; kaum richtig in der Epanalepsis. — 34: μελλόντων γίνεσθαι st. γενέσθαι; so auch Cobet. — 52: τὰ ἔτι καὶ ἀμφότερα ἐς ἐμὲ ἦν; particula nonne post ἀμφότερα collocanda? Aber καὶ ἀμφότερα ist eine bei Herodot beliebte Verbindung; vgl. z. B. VII 16. — 54: Κροίσῳ (τε) καὶ Δ. st. Κροίσῳ καὶ Δ, in den Text gesetzt. — 72: Λυδίης st. Λυδικῆς; ohne Zweifel richtig, denn Λυδικὸς findet sich nicht nur nicht im Herodot, sondern überhaupt erst spät. — 94: ἐπὶ τούτου δὴ τὴν

ἐπωνυμίην π. st. *ἐπὶ τούτου τὴν ἐπ. π.*; unzureichend. — 104: *ἐπί τε Φᾶσιν* oder *ἐπὶ Φᾶσίν τε*; die Hds. ohne *τε*. — 120: *ἀπικομένων δὲ* st. *ἀπικομένους δέ*; wohl unnötig. — 132: *τοῖσι πᾶσι Πέρσῃσι* nonne *τε* addendum est? — 134: *κατὰ λόγον* [*τῷ λεγομένῳ*]; fortasse in textu fuit *τὸν αὐτόν*, ad quod dativus a correctore aliquo adiectus est. — 165: *μὴ πρότερον* st. *μὴ πρίν*; gut, wenn *πρίν* nicht eher zu streichen ist; denn *πρὶν . . . πρίν* findet sich bei Herodot nicht. — Ebenda: *στελλομένων δὲ αὖτις* st. *αὐτῶν*; kaum nötig. — 182: *ὡς λέγουσι* [*οἱ*] *Αἰγύπτιοι*, in den Text gesetzt. — 193: *ἄρχοντι τῆς Βαβυλωνίης* st. *Βαβυλῶνος* wenig wahrscheinlich schon wegen des folg. *ἡ δὲ γῆ τῶν Ἀσσυρίων*. — 207: *ἐνορέω* st. *ἂν ὁρέω* unter Verweisung auf I 89; aber *ἄν* vermifst man wegen des folg. *ἀποτρέψειν* nur ungern.

II. 14: *οἰκέοντες* [*Αἰγυπτίων*], von A. Holder aufgenommen. — 18: *ἐς Ἄμμωνος* st. *Ἄμμωνα*; ob nötig? Vgl. *παρὰ Ἄμμωνα* I 46. — 23: *τῶν τινα* st. *τινα τῶν*; so auch Gomperz. — 24: *διψᾶν* st. *διψῆν* unter Verweisung auf Bredow p. 379. — 33: *ἐκ Κελτῶν τε* st. *ἐκ Κελτῶν*. — 39: *μέλλοι γίνεσθαι* st. *γενέσθαι*, in den Text gesetzt; so auch Cobet. — 42: *Αἰγύπτιοι* [*σέβονται*], von A. Holder aufgenommen. — 47: [*τοὺς*] *ὗς θύσαντες*; so auch Gomperz. — 73: *ἐστιθέναι* u. *ἐσέθηκε* st. *ἐντιθέναι* u. *ἐνέθηκε*. — 97: *ἀπὸ θαλάσσης* nonne *τε* adiciendum est? — 100: *τούτῳ δὴ τιμωρέουσαν* st. *τούτῳ τιμωρέουσαν*; aber vgl. II 152. III 14. — 101: *Ἡφαιστείου* st. *Ἡφαίστου*; wahrscheinlich, doch vgl. II 170: *τοῦ τῆς Ἀθηναίης τοίχου*. — 115: *ἐκ γῆς τῆς ἐμῆς* st. *ἐκ τῆς ἐμῆς γῆς*; warum? — 141: *τῶν μαχίμων* ⟨*τῶν*⟩ *Αἰγυπτίων*. — 148: *ὑπὲρ* [*τῆς*] *λίμνης*, von A. Holder aufgenommen.

III. 5: *ἐπὶ τρεῖς ἡμέρας ὁδοῦ* st. *ὁδόν* unter Verweisung auf IV 18; so auch Stein. — 122: *αὐτόν* ⟨*τε*⟩ *καὶ χρήματα*. — 130: *κατεφάνη δέ τε* st. *δέ* oder *τε*. — 139: [*οἱ δὲ στρατευόμενοι*], in den Text gesetzt. — 92: *πεντήκοντα* [*τε*] *καί*, von A. Holder aufgenommen. — 127: *τε*, das Rs hinter *πάντων* haben, ist vielleicht nach *Μιτροβάτεω* zu stellen.

IV. 43: *καταλείποντες* st. *καταλιπόντες* oder *λείποντες*; so auch van Herwerden. — 52: *τῇ κρήνῃ*; nonne *τε* adiciendum est? — 53: *ἐστι μέγιστός τε*; *γε* pro *τε* A B C; fortasse *γε* est rectum et inter *μετὰ* et *Ἴστρον* (conf. V 3) aut post *κατὰ γνώμην* (conf. c. 59) transponendum. — 73: ⟨*καὶ*⟩ *ἔπειτα θάπτονται*; kaum nötig, da bei *εἶτα* und *ἔπειτα* das Asyndeton nicht selten ist. — 87: [*τῆς ἀρχιτέκτων ἐγένετο Μ. Σάμιος*]. — 97: *ἀμείβετο* st. *ἠμείψατο*. — 110: *κατά* ⟨*τε*⟩ *κῦμα* oder *κατὰ κῦμά* ⟨*τε*⟩. — 115: *ἐπείθοντο καὶ ἐποίησαν*; malim *τε* adicere. — 123: *διεξελθόντες* ⟨*καὶ*⟩ *ταύτην*; recht passend. — 125: *ἐσβαλεῖν* st. *ἐμβαλεῖν*, in den Text gesetzt. — 133: *ἥκομεν* [*ὑμῖν*] *φέροντες*, in den Text gesetzt; so auch A. Holder. — 169: *τὴν πρὸς ἑσπέρην χώρην*; malim *ἑσπέρης*; ob nötig?

V. 15: *ἐσβάλλοντας* st. *ἐσβαλόντας* oder *ἐμβάλλοντας*, in den Text gesetzt; so auch van Herwerden. — 23: *δεινῷ τε* ⟨*ἐόντι*⟩ *καὶ σοφῷ*; an-

sprechend. — 24: [ἄγγελον] πέμψας unter Verweisung auf I 91. IV 80. V 72. 84. VI 37. — Ebenda: ἀπικομένου δέ st. ἀπικομένῳ, vgl. I 120. — 31: τοὺς φεύγοντας ἐξ αὐτῆς st. φυγάδας; wenig wahrscheinlich. — 33: [ἐκ τῆς Μιλήτου], von A. Holder aufgenommen. — 35: ἀρρωδέων δὴ st. δέ; gut; so auch van Herwerden. — 70: ἐκ διδαχῆς τῆς Ἰσαγ. st. τοῦ Ἰσαγ.; sehr wahrscheinlich. — 87: αἱ [τῶν] Ἀθηναίων γυναῖκες unter Verweisung auf c. 92 η. — 90: τῆς Ἀθηνέων ἀκροπόλιος st. Ἀθηναίων. — 119: τὸν Μαίανδρον [τῶν Περσέων]. — 122: Κίον τῆς Μυσίης st. τὴν Μυσίην; ob nötig?

VI. 5: ἐγίνετο ταραχὴ ⟨τοιαύτη vel πολλή⟩; kaum nötig. — 36: Ὀλυμπιάδα ἀναραιρηκώς st. Ὀλύμπια, dem herodot. Sprachgebrauch entsprechend. — 39: κατ' οἶκον st. κατ' οἴκους; doch οἶκοι steht auch von einem Haus, vgl. Hom. Od. ω 417. Theognis 194 u. s. w. — 42: καλέουσι [οἱ] Πέρσαι; wohl richtig. — 45: Μαρδονίῳ δέ ⟨τε⟩. — 53: οἱ [τῶν] Δωριέων ἡγεμόνες unter Verweisung auf Plut. mor. p. 857 (e). — 63: ὁ δέ ⟨τε⟩ παῖς ηὔξετο. — 70: τὸν λόγον φήνας; gut, wenn eine Änderung nötig wäre, aber vgl. V 20: ὡς γυναῖκα τῷ λόγῳ und IV 8: λόγῳ μὲν λέγουσι. — 72: ἔφευγε δὲ ἐν Τεγέῃ st. ἔφυγε; wohl richtig. — 75: [Κλεομένεα], von A. Holder aufgenommen; ebenso [τοῦ φυλάκου] in demselben Kapitel. — 76: μετὰ δὲ [ταῦτα], von A. Holder aufgenommen. — 81: βουλομένου δὲ αὐτοῦ oder βουλομένου δέ ohne αὐτοῦ st. βουλόμενον δὲ αὐτόν; ob nötig? — 88: μηχανήσεσθαι st. μηχανήσασθαι; kaum nötig, vgl. IX 8. — 101: Αἴγιλα st. Αἰγίλια. — Ebenda: [ἐς ταῦτα τὰ χωρία]. — 108. [οἱ] Πλαταιέες. — Ebenda: κατὰ εὐνοίην οὕτω τὴν Πλαταιέων st. τῶν Πλαταιέων. — Ebenda: τὸν Ἀσωπὸν ποταμόν st. αὐτόν; ansprechend. — 126: ὁ Σικυώνιος [τύραννος], von A. Holder aufgenommen. — 132: λέγων τοσαῦτα st. τοιαῦτα; so auch Gomperz. — 134: ἐς ὄψιν ⟨τὴν⟩ Μιλτιάδεω. — 138: τὰς [τῶν] Ἀθηναίων oder [τῶν Ἀθηναίων] γυναῖκας.

VII. 1: ἢ πρότερον [παρεῖχον]; wenig wahrscheinlich. — 4. [Δαρεῖος] ὁρμᾶτο; das Subjekt vermifst man hier ungern. — 6: ἀνέπεισέ μιν st. Ξέρξην. — 15: ἀπικομένου δέ st. ἀπικομένῳ δέ, vgl. V 24. I 120. — 36: [ἦν] ἐμβριθέστερα. — 40: κάτω [ἐς τὴν γῆν] τρέψαντες. — 72: ἐστρατεύοντο nonne est transponendum post κράνεα πεπλ. ἔχοντες? videtur in archetypo excidisse (om. Rsv); möglich. — 79: κεφαλῇσι ⟨εἶχον⟩ κράνεα; unnötig. — 91: εἶχον hinter λαισήια δὲ umgestellt nach τῇσι κεφαλῇσι. — Ebenda: Ἀμφιλόχῳ ⟨τε⟩ καὶ Κάλχαντι. — 97: πλοῖα [σμικρὰ] συνελθόντα, von A. Holder aufgenommen. — 109: Μαρωνείης ⟨τε⟩ μέν. — 124: διὰ Μυγδονίης ⟨τῆς⟩ χώρης; wohl entbehrlich. — 127: ἀπό ⟨τε⟩ Θέρμης. — Ebenda: [ῥέεθρον] τὸ ὕδωρ, von A. Holder aufgenommen. — 130: ὑποβρύχια st. ὑπόβρυχα unter Verweisung auf I 189. — 145: βουλευομένοισι [αὐτοῖσι], von A. Holder aufgenommen. — 148: ὑπό ⟨τε⟩ Λακεδαιμονίων καί. — 150: γεγονότα ⟨δὲ⟩; ob nötig? — 154: τούτων πασέων πλὴν Συρηκουσέων; wahrscheinlich. — 162: ἀμείβεται st. ἀμείβετο. — 164: μετὰ Σαμίους st. Σαμίων; Beweise? — 170: κατὰ ζήτησιν ⟨τὴν⟩ Δαιδάλου. —

188: ὅρμεον τὸ ἐς πόντον, in den Text gesetzt; so auch Cobet. — 189: περὶ ⟨τὸν⟩ Ἄθων, dem herodot. Gebrauch entsprechend; denn auch VI 45 ist mit der Aldina, wie Kallenberg richtig vermutet, περὶ τὸν Ἄθων zu lesen. — 195: ὁ Παφίων στρατηγός oder ὁ Πάφιος [στρατηγός]; aber ebenso VIII 59, wo allerdings K. auch Κορινθίων geschrieben hat. — 202: ἐκ τῆς λοιπῆς Ἀρκαδικῆς st. Ἀρκαδίης; warum? — 205: φροντίδος τῆς περὶ τῆς β. st. τῆς φροντίδος περὶ τῆς β. — 209: ἀπικομένου δέ st. ἀπικόμενον δέ μιν; vgl. VII 15. — Ebenda: οὕτω ἔχων oder ἔχων οὕτω; C ἔχων om.; fortasse in archetypo fuerat οὗτος; mir unwahrscheinlich. — 214: οἱ [τῶν Ἑλλήνων] Πυλαγόροι. — 220: αὐτῷ δέ ⟨τε⟩. — 235: ἐόντος [οἰκηίου]; kaum nötig.

VIII. 3: πέμπειν τὴν ἐπὶ συμμαχίῃ st. πέμπειν ἐπὶ συμμαχίην; unwahrscheinlich. — 4: ἐβούλευον τὸν vel τὸ ἀπὸ τοῦ Ἀρτ. st. ἐβουλεύοντο; das erstere recht ansprechend. — 5: Κορίνθιος στρατηγῶν st. στρατηγός; ob nötig, vgl. VII 195. — 15: δεινόν τε ποιησάμενοι st. τι, kaum nötig. — 19. εἶναι [σφι] ἔλεγε. — 21: Λεωνίδην ⟨τε⟩ καὶ τὸν στρ. — 26: ὅτι [τὸ] ἄεθλον εἴη; möglich. — 35: συλήσαντες τὸ ἱρὸν [τὸ ἐν Δελφοῖσι]. — 41: μελιτόεσσά [ἐστι]. — 44: ὀνομαζόμενοι ⟨δὲ⟩ Κραναοί; wohl richtig. 46: ἀπ' Ἀθηνέων [γεγονότες], in den Text gesetzt. — 47: Θεσπρωτῶν ⟨τε⟩ καὶ Ἀχ. — 53: τήν ⟨γε⟩ ἐν τῇ ἠπείρῳ; sinnentsprechend, ob aber nötig? — 58: κάρτα τε ⟨δὴ⟩ τῷ Θ. unter Verweisung auf I 189; gut. — 59: ὁ Κορινθίων στρατηγός st. Κορίνθιος, vgl. zu VII 195. — 87: ἀνδρῶν δὲ Καλυνδέων st. τε; entbehrlich. — 89: Ξέρξεω ⟨δὲ⟩ ἐὼν ἀδ.; aber macht nicht ἐών die Einschiebung von δέ unnötig? — 99: βοῇ ⟨δέ⟩ τε καὶ οἰμ.; wohl richtig. — 103: πάντες [καὶ πᾶσαι]; wenig wahrscheinlich. — 106: τῶν τις ἐμῶν st. τῶν ἐμῶν τις; aber gleich nachher heifst es auch τῶν σῶν τινα. — 107: τῆς ἠπείρου ταύτῃ, ἔδοξάν τε κτλ. st. τῆς ἠπείρου, ταύτας oder ταύτης; gut. — 108: μένειν [ἐν τῇ Εὐρώπῃ]; aber den Zusatz vermifst man nur ungern. — Ebenda: τὸν Ἑλλήνων καρπόν, in den Text gesetzt. — 110: Θεμιστοκλῆς [ὁ Ἀθηναῖος], in den Text gesetzt. — 115: [ταῦτα δ' ἐποίεον ὑπὸ λιμοῦ]; so auch Naber. — 117: οὐδένα δὲ κόσμον mit Tilgung des τε nach σιτία st. οὐδένα τε; gut. — 118: ἐς Ἠιόνα st. ἐπ Ἠ.; wohl richtig. — 120: τοῦ ⟨τε⟩ Στρυμόνος. — 140 a: τὰς [ἐξ ἐκείνων] ἐς ἐμὲ γ.; wahrscheinlich. — 141: πυθόμενοι δὲ st. τε.

IX. 2: σχίσεις ἀπόνως st. ἕξεις; ich nehme an dem Ausdruck σχίζειν βουλεύματα Anstofs. — 17: [ἱππέας] ὁ Μαρδόνιος, von A. Holder aufgenommen. — 26: κάτοδον ⟨τὴν⟩ ἐς Πελοπόννησον. — 27: ἀναγκαίως ⟨καὶ⟩ ἡμῖν; möglich. — Ebenda: τὸν ἡγεμόνα ἐν ⟨τῷ⟩ Ἰσθμῷ; gut, aber ebenso ist auch VIII 121: ἐς ⟨τὸν⟩ Ἰσθμὸν ἀναθεῖναι u. IX 81: τῷ ἐν ⟨τῷ⟩ Ἰσθμῷ θεῷ zu schreiben. — 29: [ὡς ἐόντων ἑπτὰ περὶ ἕκαστον ἄνδρα]. — 31: τὸν Ἀσωπὸν [τὸν ταύτῃ ῥέοντα]. — 37: πεπονθότες πολλά τε καὶ ἀνάρσια πρὸς αὐτοῦ st. ὑπ' αὐτοῦ; wohl nicht nötig. — 59: κατὰ στίβον τὸν Ἑλλήνων st. τῶν Ἑλλ. — 62: ἀνεπιστήμονες [ἦσαν] καί, von A. Holder aufgenommen; aber damit ist die Stelle noch nicht

geheilt, da *ἀνεπιστήμονες* u. *οὐκ ὁμοῖοι σοφίην* ungefähr dasselbe ist; daher habe ich *σοφίην* samt dem vorherg. *καὶ* gestrichen u. *ὁμοῖος* in der Bedeutung »im Kampfe gewachsen« genommen, vgl. IX 96; die falsche Auffassung dieses Wortes führte zu dem Zusatze *σοφίην*. — 64: *κατὰ τὸ χρηστήριον τὸ τοῖσι Σπ. ⟨γενόμενον⟩*; aber *τοῖσι Σπαρτιήτῃσι* läfst sich nicht von *ἐπετελέετο* trennen. — 65: *ἐν* [*τῷ*] *βεβήλῳ* unter Verweisung auf Thuc. IV 97; ob nötig? — 66: *ἀποβήσεσθαι* [*ἀπὸ τῆς μάχης*]; kaum nötig. – Ebenda: *ἐς τὸ ξύλινον τεῖχος οὔτε ἐς τὸ Θηβαίων* [*τεῖχος*]; so auch van Herwerden. — 76: *λαβὼν* [*ἐν Κῷ*] *εἶχε*. — 82: *ἦλθε ὡς ἡμέας* st. *ἐς ἡμέας* oder [*ἀπαιρησόμενος*]; der erstere Vorschlag gut. — 89: *κατὰ τάχος τὴν ἐλῶν ἐς Θρ.* st. *κατὰ ταχίστην*, in den Text gesetzt. — 92: *κατέλαβε* [*Εὐήνιον*], von Holder aufgenommen. — 97: *παρὰ τῶν Ποτνιέων τὸ ἱρόν* st. *παρὰ τὸ τῶν Π. ἱρόν*; kaum nötig. — 98: *ἔπλεον ἐπὶ τὴν Μυκάλην* oder *ἐπὶ Μυκάλης* st. *ἐπὶ τῆς Μυκάλης*; kaum nötig. — 116: *δεινὸς δέ ⟨τε⟩ καὶ ἀτ.* — 120: *ἐν ὀφθαλμοῖσι αὐτοῦ* oder *τοῖσι Ἀρταΰκτεω* st. *τοῦ Ἀρταΰκτεω*; ob nötig?

Herodoti Historiae rec. A. Holder. Vol. I: VIII u. 407 S. 8°; vol. II: 420 S. 8°. Wien u. Prag, F. Tempsky; Leipzig, G. Freytag 1886 u. 1888. (Von vol. II liegt aufser der kritischen editio maior auch eine Ausgabe scholarum in usum cum quinque mappis geographicis vor; aus dieser sind Bd. V—IX auch einzeln käuflich.)

A. Holder hat den cod. Vindobonensis (v), auf den in den letzten Jahren namentlich von Th. Gomperz nachdrücklich hingewiesen worden ist, vollständig verglichen und so die Lesarten derselben allgemein zugänglich gemacht. Dasselbe hat unabhängig von ihm auch K. Abicht gethan, der in dem Oelser Programm von 1888: »Die Wiener Handschrift des Herodot« auch den Wert derselben genau untersuchte. Zur Bezeichnung der Hds. bedient sich Holder der Siglen $\alpha = A + B$, $\beta = R + V^1$; $V^1 = V + S$. Dadurch entsteht an vielen Stellen eine bedeutende Vereinfachung des Apparats; nur mufs man an den einzelnen Stellen, um Ungenauigkeiten zu vermeiden, genauer, als es der Hrsg. zum Teil thut, unterscheiden, ob alle Hds. der betreffenden Klasse in der Lesart übereinstimmen; wo Verschiedenheit vorliegt, mufs dieselbe genau verzeichnet werden. Als codices contaminati vel mixti führt Holder C und P auf. Hinsichtlich des letztern schliefst er sich Peters in der Dissertation: »De recensendis Herodoti Historiarum libris«. Wismar 1884 an, indem er schreibt: »huius codicis parens stirpis *α* correctiones traxit ex *β*«. Dabei übersieht er aber die eingehenden Erörterungen, die Kallenberg im Philologus XLIV S. 717 folg. über diese Hds. angestellt hat.

In der Feststellung des Textes befolgt H. dieselben Grundsätze wie Kallenberg; trotzdem zeigen sich manche Verschiedenheiten zwischen beiden, und dies ist nicht zu verwundern; denn nur zu häufig ist die Wahl zwischen der Lesart der einen oder der andern Klasse dem subjektiven

Belieben anheimgestellt. H. hält es in solchen Fällen mehr mit der Klasse *β*, Kallenberg mehr mit der Klasse *α*. Der Apparat enthält nur die wichtigeren hds. Abweichungen und eine Auswahl aus den Konjekturen; dabei ist es zu bedauern, dafs sich auch manche Versehen und Ungenauigkeiten eingeschlichen haben. Unter den verzeichneten Konjekturen sind die von Schenkl gröfstenteils neu, und deshalb mögen sie hier eine Stelle finden.

I. 27: *ἄρ' ὁμοίως* st. *ἀρώμενοι*, in den Text gesetzt; aber was soll hier *ἄρα* heifsen? Besser Gomperz. — 51: *τῶν τῷ χρυσέῳ ἐπιγέγραπται Λ. φαμένων ⟨σφέων τοῦτο* vel *τοῦτο σφέων⟩*; aber, wie das Folg. zeigt, geben die Lakedämonier das Weihegeschenk gar nicht für das ihrige aus, sondern *ἐπέγραψε τῶν τις Δελφῶν Λακεδαιμονίοισι βουλόμενος χαρίζεσθαι*. Am entsprechendsten und leichtesten scheint mir die Vermutung Madvigs: *φάμενον . . . λέγον*, vielleicht unter Einfügung von *ἐπίγραμμα* vor *ἐπιγέγραπται*. — 65: *ἐφύλαξε ταῦτα μὴ παραβαίνειν ⟨τοὺς πολιήτας⟩*; wohl unnötig. — 67: *κατυπέρτερος* st. *ἐπιτάρροθος*; sehr unwahrscheinlich. — 77: *ὅς ἦν αὐτῷ ξεινικός* st. *αὐτοῦ*; wohl richtig. — 82: *οὐ γὰρ κομῶντες πρὸ τοῦ ἀπὸ τούτου κομᾶν* st. *πρὸ τούτου*, in den Text gesetzt; besser Cobet: *πρὸ τοῦ τὸ*. — 92. *τὰ δ' ἐξαπόλωλε [τὰ τῶν ἀναθημάτων]· τὰ [δ'] ἐν Βραγχίδῃσι*; aber *τά* hat schon Schäfer, *δ'* Herold getilgt; übrigens genügt Schenkls Streichung nicht, da auch das folg. *ἀναθήματα* anstöfsig ist; vielleicht hiefs es ursprünglich: *τὰ δ' ἐξαπόλωλε, τὰ ἐν Βρ. τῇσι Μιλησίων, ἀνακείμενα Κροίσῳ κτλ.* — 94: *Τυρσηνίην ⟨σφέας⟩ ἀποικίσαι*; ob nötig? — Ebenda *ποιευμένους· ὀνομασθῆναι ⟨ὦν⟩ Τυρσηνούς*; besser Gomperz, obgleich meiner Meinung nach auch *ὀνομασθῆναι* als Epanalepsis des weit entfernten *μετονομασθῆναι* haltbar ist. — 98: *τὸ μέν κού τι . . . . ἐπετηδεύθη* in Parenthese gesetzt; gut. — 105: *πάρα τοῖσι ἀπικνεομένοισι ἐς τὴν Σκυθικὴν χ.* st. *παρ' ἑωυτοῖσι τοὺς ἀπικνεομένους*; ähnlich Gomperz: *πάρεστι τοῖσι ἀπ.*; allein damit ist die Stelle noch nicht geheilt; ich schlug früher vor, *ὥστε ἅμα λέγουσι . . . ὡς διακέαται* als späteres Einschiebsel auszuscheiden; möglich, dafs in denselben auch nur ein gröfseres Verderbnis steckt. — 165: *ἐνέκτισαν πόλιν* st. *ἀνεστήσαντο*; wenig wahrscheinlich. — 167: *καὶ οἱ Τυρσηνοὶ ⟨διέλαχον. καὶ τῶν Τυρσηνῶν οἱ μὲν ἄλλοι ἔλαχον ἕκαστοι ἀνὰ ***, οἱ δ' Ἀγυλλαῖοι⟩*.

II. 22: *τῶν τὰ πολλά ἐστι ἀνδρί γε λογίζεσθαι τοιούτων πέρι οἵῳ τε ἐόντι ⟨μαρτύρια⟩, ὡς* u. im folg. Satz *[μαρτύριον]*, in den Text gesetzt; wie soll aber *τὰ πολλά* erklärt werden? — 44: *τὰς νύκτας ⟨θωμαστὴ⟩ μέγαθος*; gut. — 55: *καὶ αὐτοὺς ⟨ἐπεὶ⟩ ὑπολαβεῖν . . ., ἐκ τούτου ποιῆσαι*, in den Text gesetzt; unwahrscheinlich; dafs die Hds. vor *ἐκ τούτου* die Worte *καὶ σφέας* haben, ist nicht einmal im Apparat erwähnt; besser Herwerden: *καὶ σφέας, ὑπολαβεῖν ⟨γὰρ⟩ κτλ.* mit Streichung von *καὶ αὐτούς*. — 78: *νεκρὸν ἐν σορῷ ξυλίνῳ ⟨ξύλου καὶ αὐτὸν⟩ πεποιημένον*, in den Text gesetzt; aber mufs es nicht *καὶ τοῦτον* heifsen? — 97: *ἔστι δὲ οὐκ οὗτος ⟨τὰ πολλά⟩, ἀλλὰ*, in den Text gesetzt; dem Sinne nach

gleich dem Steinschen ὁ ἐωθώς, aber dem Ausdruck nach mir anstöfsig. — 104: αὐτὸς δὲ εἴκασα τῇδε, [καὶ] ὅτι, in den Text gesetzt; ob genügend? — 109: ἐς τὴν Ἑλλάδα ἐπάνω ἐλθεῖν st. ἐπανελθεῖν; das richtige wird παρελθεῖν sein, aus dem unter dem Einflufs des vorhergehenden α in Ἑλλάδα das überlieferte ἐπανελθεῖν entstand. — 113: ἐς Αἴγυπτον καὶ [Αἰγύπτου] ἐς τὸ νῦν K., in den Text gesetzt; warum? — 119: τὸ ἐνθεῦτεν δὲ ὅποι, doch wohl ὅκοι, st. ὅκου; so schon Krüger mit dem Zusatz »was freilich bei Herodot sich sonst nicht findet. Oder ὅκῃ? (Abicht)«. Da sich ähnliches auch sonst findet, wird kaum zu ändern sein. — 125: ἐπ' ἄλλης μηχανῆς ⟨δ' ἐς τὸν τρίτον⟩; die Stellung von δέ stöfst schon an. — 129: Μυκερίνῳ καὶ κατὰ τοὺς π. ταῦτα ἐπιτηδεύοντι st. Μ. κατὰ τοὺς π. καὶ ταῦτα ἐπιτ.; recht ansprechend. — 135: ὅσον εἶναι Ῥ. st. ὡς ἂν εἶναι Ῥ.; pafst meines Erachtens nicht in den Zusammenhang. — 141: ἐνθαῦτα ἀπικομένους τοὺς ἐναντίους ⟨πολιορκῆσαι τὴν πόλιν· ἐξαίφνης δὲ⟩, in den Text gesetzt; sinnentsprechend. — 148: τὸν ἐγὼ ἤδη *** εἶδον λόγου μέζω; ob die Annahme der Lücke wirklich notwendig ist? — 154: καὶ τὰ ὕστερον πάντα st. πάντα καὶ τὰ ὕστερον; ob nötig? — 158: ἄρχει δὲ ἀπὸ τοῦ Νείλου st. ἧκται; höchst unwahrscheinlich. — 168: Ἑρμοτυβίων ⟨χίλιοι⟩ ἄλλοι, in den Text gesetzt; so schon Krüger. — 169: τοὺς ἐκ ⟨τοῦ⟩ νομοῦ τούτου γενομένους; aber die Weglassung des Artikels bei οὗτος und ähnlichen Wörtern ist bei Herodot nicht selten.

III. 14: παριέναι [Ψαμμήνιτόν τε τὸν Ἀμάσιος καὶ τοὺς ἐν τῷ προαστείῳ κατημένους Αἰγυπτίων]; so schon Herwerden. — Ebenda: ὡς τῶν ἀνδρῶν πυνθάνεται st. ἄλλων; sollte nicht eher ὡς σαφέως π. oder ὡς ἀναμαθὼν π., vgl. IX 101, zu lesen sein? — Ebenda: καὶ ταῦτα ὡς ⟨Καμβύσεα καὶ τοὺς περὶ αὐτὸν⟩ ἀπενειχθέντα. — 15: ἐν δὲ τοῖσδε καὶ Ἰνάρῳ st. ἐν δὲ καὶ τῷδε· Ἰνάρῳ oder τῷ Ἰνάρῳ; unnötig, denn Ἰνάρω παιδὶ καὶ τῷ Ἀμ. Παυσίρι ist Erklärung zu τῷδε. — 26: λέγεται δὲ τάδε ὑπ' αὐτῶν ⟨τῶν⟩ Ἀμμωνίων, in den Text gesetzt; kaum nötig. — 31: κωλύων und κωλύει st. κελεύων und κελεύει; wahrscheinlich, aber schon van Herwerden. — 53: διαφορηθέντα ⟨ὁρᾶν⟩ μᾶλλον; dabei vermisse ich die Konzinnität, die man durch Verwandlung des διαφορηθέντα in διαφορηθῆναι herstellen könnte; aber mit Rücksicht auf den ungewöhnlichen Ausdruck τήν τε τυραννίδα ἐς ἄλλους πεσεῖν ziehe ich vor: τήν τε τυραννίδα ἐς ἄλλους ⟨περιελθοῦσαν⟩ ἐπιδεῖν καὶ τὸν ... διαφορηθέντα. — Ebenda: τὰ πατρώια ⟨ἅμα⟩ ἀπέβαλον, in den Text gesetzt; gut. — 97: Αἰθίοπας κατεστρέψατο ⟨καὶ οἱ πλησιόχωροι τούτοισι⟩; sinnentsprechend. — Ebenda: Κόλχοι δὲ [ἐτάξαντο εἰς τὴν δωρεήν]; von mir schon vorher gestrichen. — 99: ἢ δὲ ἂν [γυνὴ] κάμῃ; kaum nötig. — 105: συναμφοτέρους st. οὐκ ὁμοῦ ἀμφοτέρους; genügt nicht; meiner Meinung nach steckt in οὐκ ὁμοῦ ein Verbum, wie ἀκολουθεῖν, συντρέχειν oder συνδραμεῖν; da aber das erstere sich bei Herodot nicht findet, so mufs man sich für eines der beiden letzten entscheiden. Ich schreibe: τοὺς μέν νυν ἔρσενας τῶν καμήλων, εἶναι γὰρ ἥσσονας θέειν τῶν θηλέων καὶ παραλύεσθαι, ἐπελκομένους

συντρέχειν ἀμφοτέρους: »laufen nachgezogen beide mit«; so hat man hier den Grund für 102: *ζευξάμενος ἕκαστος καμήλους τρεῖς, σειρηφόρον μὲν ἑκατέρωθεν ἔρσενα παρέλκειν, θήλεαν δὲ ἐς μέσον κτλ.* — 106: *τετράποδά τε καὶ [τὰ] πετεινά*; wohl richtig, aber schon von Krüger. — 109: *οἱ δὲ ⟨ὄφιες οἱ⟩ ὑπόπτεροι*; leichter Cobet: *οἱ δὲ ὑπόπτεροι ⟨ὄφιες⟩*. — 111: *αὐτὰ* st. *τὰ* oder *αὐτῶν τὰ*, indem er mit Gomperz die Worte [*τῶν ὑποζυγίων μέλεα*] streicht; einfacher ist es mit Kallenberg: *αὐτῶν τὰ* [*τῶν ὑποζυγίων*] *μέλεα* zu schreiben. — 118: *ἕνα* [*αὐτῶν*] *Ἰνταφρένεα*; gut, aber schon Krüger: [*ἕνα αὐτῶν*]. — 124: *παρθενεύσεσθαι* [*πλέω*] *χρόνον*; Sinn?! — 153: [*τούτου τοῦ Μεγαβύζου παιδὶ Ζωπύρῳ*], in den Text gesetzt.

IV. 2: *τοῦ γάλακτος εἵνεκεν ⟨τοῦ τῶν ἵππων⟩ τοῦ πίνουσι· ⟨(οὐ γὰρ ἀρόται εἰσί, ἀλλὰ νομάδες)· ἀμέλγουσι δὲ⟩ ποιεῦντες*, in den Text gesetzt; die Umstellung des Satzes: *οὐ γὰρ . . . νομάδες* vom Schlusse des Kapitels hierher ist von Stein. — 11: *ἐντόνους μὲν ἀμφοτέρας ⟨εἶναι⟩*; wenn *εἶναι* zu ergänzen, würde es sich doch wohl besser an *κεχωρισμένας* anschliefsen. — 12: *ἔστι δὲ Βόσπορος Κιμμέριος καλεόμενος* ante *ἔστι δὲ καὶ* ponit Schenkl. — 45: *καὶ Μαιῆτιν* st. *τὸν Μαιήτην*; aber dies ist die Lesart Prokop. bell. Goth. IV 6. — 48: *πέντε οἱ συρρέοντες* st. *πέντε μὲν οἱ ῥέοντες*; müfste es aber nicht *ἐς αὐτόν* st. *οἱ* heifsen, oder soll *οἱ* Artikel sein? — 54: *ῥέει μὲν ὢν* st. *μὲν γάρ* oder *δέ*; wohl richtig. — 67: *ἔπειτα κατὰ μίαν ἑκάστην* st. *καὶ ἐπὶ μίαν ἑκ.*, in den Text gesetzt; aber schon Stein *καὶ ἔπειτα κατά*; sollte nicht *καὶ ἔπειτα μίαν ἑκ.* genügen, da ja das distributive Verhältnis durch Beifügung von *ἑκάστην* schon hinlänglich angedeutet ist? — 106: *ἀνθρωποφαγέουσι δὲ μοῦνοι τούτων ⟨τῶν ἐθνέων⟩*; passend. — 195: *διαβατὸν ⟨δ'⟩ ἐκ τῆς ἠπείρου*, in den Text gesetzt; so wenig notwendig, wie im nächsten Glied: *ἐλαιέων τε μεστὴν κτλ.* — 199: *τὰ παραθαλάσσια* [*τῶν καρπῶν*] *⟨μεστὰ⟩ ὀργᾷ ἀμᾶσθαι*; offenbar ein Versehen des Hrsg., der entweder mit Gomperz *τῶν καρπῶν* streichen oder mit Schenkl *μεστά* ergänzen wollte; beides zugleich ist unmöglich. — 201: *μενεῖν τὸ ὅρκιον* st. *μένειν*; ebenso später *χρόνον μενεῖν αἰεὶ τὸ ὅρκιον*; kaum nötig, vgl. *νεοχμοῦν*.

V. 69: *τότε ἀπαντῶν πρὸς τὴν ἑωυτοῦ μοῖραν* st. *πάντων*; Bedeutung? — 74: *ἐπιόντες* [*χώρους*] *τῆς Ἀττικῆς*; wohl richtig, aber samt dem Genetiv schon von Herwerden gestrichen. — 76: *οὗτος ὁ στόλος ⟨ὁ⟩ ἐπὶ Κόδρου*; wohl notwendig bei der Aufnahme von Nabers *⟨πρῶτος⟩*.

VI. 88: *⟨τὴν⟩ προτέρην ἑωυτοῦ ἐξέλασιν*; ob nötig? — 109: *τῶν μὲν κελευόντων συμβαλεῖν* st. *συμβάλλειν*.

VII. 154: *οὐδεμία πεφεύγεε δουλοσύνην* st. *πέφευγε*; schon in meiner Ausgabe. — 162: *τὴν ἑωυτοῦ στρατιὴν ⟨εἶναι⟩*; wohl richtig. — 172: *⟨ὅμ⟩ ως ⟨δὲ⟩ διέδεξαν*; unnötig. — 223: *⟨οἱ δὲ Ἕλληνες λαμπρῶς ἠγωνίζοντο⟩* vor *ἅτε γὰρ ἐπιστάμενοι κτλ.* eingeschaltet; sinnentsprechend aber einfacher Herwerden.

VIII. 82: *τῆς ἦρχε ἀνὴρ ⟨τῶν ἐπιφανέων⟩ Παναίτιος*; ich habe in meiner Ausgabe einen Satz, d. h. eine ganze Zeile, ergänzt.

IX. 21: *⟨ὧδε⟩ Μεγαρέες λέγουσι*, in den Text gesetzt; so schon Stein, wenn er auch *ὧδε* nach *λέγουσι* stellt.

Dazu kommen noch von A. Holder selbst, wie es scheint, II. 51: *παρὰ τούτων [Σαμοθρήικες] τὰ ὄργια*; entbehrlich; und III. 5: *ἀπὸ δὲ Καδύτιος ἐούσης [πόλιος]*; gut.

Hinsichtlich des Dialekts folgt der Hrsg. den Hds.; auch das *ν ἐφελκυστικόν* läfst er zu, wo es diese haben. Infolgedessen läfst die Sprache der Ausgabe zu sehr Konsequenz und Einheitlichkeit vermissen.

Herodotos. Für den Schulgebrauch erklärt von J. Sitzler. Buch VIII u. IX. Gotha, Fr. Andr. Perthes. 1887. 108 u. 106 S. 8⁰.

Die Ausgabe ist für Schulzwecke bestimmt, vgl. den vorigen Jahresber. Bd. XLII. S. 133. Der Text ist selbständig auf Grund der beiden Hds.-Klassen festgestellt. An neuen Konjekturen finden sich darin folgende: VIII. 68: *τήν γε ἐοῦσαν γνώμην* unter Beibehaltung der allein angemessenen Lesart der Hds. *a*. — 69: *ἐτέρποντο τῇ ὑποκρίσι* st. *κρίσει* oder *ἀνακρίσει*. — 82: *ἀνὴρ ⟨τῶν ἀστῶν δόκιμος ὁμοῖα τῷ μάλιστα⟩ Παναίτιος*. — 90: *ἐτράπετο πρὸς τοὺς Φοίνικας ἅμα* (st. *οἷα*) *ὑπερλυπεύμενός τε καὶ πάντα* (st. *πάντας*) *αἰτιώμενος*. — 98: *τὸν προκείμενον ἑκάστῳ* (st. *αὐτῷ*) *δρόμον*. — Ebenda: *κατάπερ ⟨παρ'⟩ Ἕλλησι*; Stein ⟨*ἐν*⟩. — 112: [*χρεώμενος λόγοισι τοῖσι καὶ πρὸς Ἀνδρίους ἐχρήσατο*], worauf die verschiedene Überlieferung in *α* und *β* hinweist. — 118: *ἐπέτραπε* st. *ἐπιτράπει*. — 123: *οἱ στρατηγοὶ διέφερον τὰς ψήφους*, wo *α διένεμον*, *β ἔφερον* haben. — IX. 17: [*ἐμήδιζον γὰρ δὴ σφόδρα καὶ οὗτοι*]. — 44: *⟨τοὺς⟩ στρατηγοὺς δὲ οὐνομάζων*; denn der Artikel scheint unentbehrlich. — 53: *παραγενόμενος τῷ προτέρῳ συλλόγῳ* st. *λόγῳ*. — 55: *πρός τε τοὺς Ἀθηναίους τὸν κήρυκα ἐπειρωτῶντα* st. *τὸν Ἀθηναίων* oder *Ἀθηναῖον κήρυκα*, wozu Stein *τραπόμενος* setzt. — 56: *ἐν τούτῳ τῷ χρόνῳ μετέμενος* (= *παυσάμενος*) st. *κατήμενος*. — 62: *ἦσαν [καὶ] οὐκ ὁμοῖοι τοῖσι ἐναντίοισι [σοφίην]*, vgl. oben die Besprechung der Ausgabe von Kallenberg. — 80: *ὡς ἐόντα χαλκὸν δῆθεν* st. *ἅτε*. — 81: *ἵπποι, πρόβατα* (st. *τάλαντα*), *κάμηλοι*; doch steckt in *τάλαντα* wohl ein anderes Wort. — 82: *κατὰ ταὐτὰ καὶ τῷ Μαρδονίῳ* st. *καθὼς Μ.* — 84: *ἐπεὶ τοῦ γε Μαρδονίου* st. *ἐπείτε* oder *ἐπεὶ δέ*; gewöhnlich *ἐπείτε δὲ*. — 85: [*ἔνθα μὲν τοὺς ἰρένας . . . Καλλικράτης*]. — 92: *οἱ μὲν ἀπέπλωον ⟨ὀπίσω ἐς τὴν ἑωυτῶν πλὴν Ἡγησιστράτου⟩*. — 93: [*ἀλλ' ὡς ἐπύθοντο*]. — 94: *ἀγρούς, ⟨τοὺς⟩ τῶν ἀστῶν οὐνομάσας*. — 98: *τυγχάνει ⟨ὁ⟩ νόος τοῦ πρήγματος*. — 103: *Σικυωνίων ὁ στρατηγὸς Περίλεως* st. *Σικυώνιοι καὶ στρ. Π.*; Stein: *Σικυωνίων στρατηγὸς* oder *ὁ Σικυώνιος στρ.* — 110: *σμᾶται μύρῳ* st. *μοῦνον* als Notbehelf. — 120: *ἀντὶ μὲν ⟨τῶν⟩ χρημάτων*. — 122: *ἀνδρῶν δὲ σύ, ὦ Κῦρε* st. *σοὶ Κῦρε*.

Den Bedürfnissen der Schüler und Anfänger sind auch folgende Ausgaben angepafst:

Herodotus, books VII. VIII. With examination questions by D. Cotes. Oxford, Vincent. 1886. 12. 40 S.

The Ionian Revolt, extracted from Herodotus, with introduction and notes by E. D. Stone. Eton, Drake. 1887. 12. 50 S.

Herodotus, book VIII 1—90 (Artemisium and Salamis). With introduction and notes by E. S. Shuckburgh. Cambridge, University Press. 1887. 12. 190 S.

Herodotus, book IX 1—89 (Platäa). With introduction and notes by E. S. Shuckburgh. Cambridge, University Press. 1887. 12. 220 S.

Herodotus selections with introduction, notes and map by W. W. Merry. London, Frowde. 1888. 12. 110 S.

Herodotus, Die Perserkriege, russische Schulausgabe mit Kommentar von U. Gobsa. Moskau, Salajew. 1886. 8. 155 S.

J. Gobsa, Russisches Wörterbuch zu Herodots Perserkriegen. Moskau, Dumnow. 1887. 8. 44 S.

Herodotus liber VI. Mit russischer Interlinearübersetzung. Wörterbuch und Anmerkungen von K. Halberstadt. Petersburg 1888.

An neuen Auflagen liegen vor:

Herodotus, erklärt von K. Abicht. 2. Bd. Heft 1 und 2 (B. III und IV). 3. verb. Aufl. Leipzig, Teubner. 1886. 8. 160 u. 165 S.

Herodots Perserkriege. Griech. Text mit erklärenden Anmerkungen. Für den Schulgebrauch hrsg. von V. Hintner. 1. Teil, Text. 2. verb. Aufl. Wien, Hölder. 1887. XVI, 115 S. 8.

Herodoti de bello persico librorum epitome. In usum scholarum post A. Wilhelmii curam denuo ed. F. Lauczizky. Adiunctae sunt librorum I—IV partes selectae. Wien, Gerold Sohn. 1888. 8. XVII, 323 S.

Herodotus, Morceaux choisis, annotés par E. Tournier. 2. édition, entièrement refondue avec la collaboration d'A. Desrousseaux. Paris, Hachette. 1887. 16. XLIV, 292 S.

Histoires d'Hérodote. Analyse et extraits. Edition classique, accompagnée de notes et précédée d'une notice sur la vie et les oeuvres d'Hérodote par G. de Montigny. 4. édition. Paris, Delagrave. 1887. 12. XXX, 267 S.

Herodotus, Morceaux choisis par E. Pessonneaux. 4. édition. Paris, Delalain. 1888. 12. XII, 134 S.

H. Peters, De recensendis Herodoti historiarum libris. Dissert. inaug. Wismar. 1884. 8. 40 S.

Der Verf. untersucht das Verhältnis, in dem der codex P zu den beiden Hds.-Klassen steht. Dabei kommt er zu dem Resultat, dafs dieser Codex nicht zur Klasse Rsv, wie Stein annahm, sondern zur Klasse ABCd gehöre und besonders mit Cd grofse Ähnlichkeit zeige, aber aus der Klasse Rsv an einer grofsen Reihe von Stellen korrigiert worden sei. Dieser Ansicht tritt A. Holder in seiner Ausgabe bei, wie wir oben sahen; aber H. Kallenberg wendet sich in seinem Jahresbericht Philolog. XLIV S. 719 flg. mit Recht gegen dieselbe. Wenn schon K. Abicht darauf hinwies, dafs die Übereinstimmung von P mit ABC nur im ersten Buche vollständig sei, aber schon im zweiten Buche seltener werde und in den übrigen Büchern sogar der Übereinstimmung mit Rsv Platz mache, so zeigt jetzt H. Kallenberg, dafs P auch im neunten Buche mit ABC übereinstimme, während er im achten von ABC und Rsv etwa gleich viel habe. Demnach läfst sich die Ansicht Peters nur für das erste und neunte Buch halten. Wollte man aber für die übrigen Bücher die Sache umkehren und sagen, sie stammen aus Rsv, seien aber aus ABC korrigiert, so spricht dagegen, wie H. Kallenberg hervorhebt, der Umstand, dafs auch in B. II—VII sich gröfsere Abschnitte, zum Teil bis zu zehn Kapiteln, finden, in denen P von R nichts zu wissen scheint. Bei diesem Sachverhalt wird kaum etwas anderes übrig bleiben, als anzunehmen, dafs P unter Benützung beider Hds.-Klassen geschrieben sei, wobei bald die eine, bald die andere die Führung übernahm.

K. Abicht, Die Wiener Handschrift des Herodot. Progr. des Gymnas. zu Oels. 1888. 17 S. 4.

Th. Gomperz hat in seinen »Herodoteischen Studien«, vgl. den vorigen Jahresbericht Bd. XLII, S. 139 flg., neuerdings wieder die schon früher von ihm ausgesprochene Ansicht, die auch Cobet teilt, wiederholt, dafs nämlich durch die Handschriftenklasse Rsv der Text des Herodot treuer bewahrt und überliefert sei als durch ABC. Daran reiht er, dieses Mal im Widerspruch mit Cobet, die weitere Behauptung, dafs der Vindobonensis V die wertvollste und zuverlässigste Hds. jener Klasse sei. Da er aber von einer abschliefsenden Beweisführung abgesehen hat, so hat es K. Abicht unternommen, die aufgestellten Behauptungen auf ihre Wahrheit hin zu prüfen. Aus einer sorgfältigen Vergleichung der ganzen Hds. gewinnt er das Resultat, dafs die zuletzt erwähnte Behauptung Gomperz's, V sei der beste Codex seiner Klasse, richtig sei, während die erste Ansicht, als ob Rsv, resp. v, den Vorzug vor ABC verdienen, sich nicht halten lasse. Dieses Ergebnis wird auch durch

die Ausgabe A. Holders, die eine vollständige Vergleichung des v enthält, bestätigt.

Naber, Herodotea. Mnemosyne XIII, S. 55—81.

Eine Anzahl von Konjekturen zu Herodot. I. 8: *ἅμα δὲ κιθῶνι ἐκδυομένῃ* st. *ἐκδυομένῳ*; aber müfste es dann nicht *κιθῶνα* heifsen, so dafs *ἅμα* nur die Gleichzeitigkeit hervorheben würde? Denn neben *ἅμα κιθῶνι* und *συνεκδύεται* ist *ἐκδυομένῃ* doch gewifs mehr als entbehrlich. — 13: *τοσόνδε μέντοι ⟨ἐπ⟩εἶπε ἡ Π.*; sinnentsprechend. — 24: [*ἐπιθυμῆσαι*] *πλῶσαι ἐς Ἰταλίην* und dann *ἰθῦσαι* st. des folg. *θελῆσαι*; unnötig. — Ebenda am Ende des Kap.: *ἐπὶ δελφῖνος ἱππεύων* st. *ἐπεών*; aber vgl. Pausan. II 3, 4; VI 12, 1; IX 30, 2, auf die Herwerden verweist. — 27: *ἡσθῆναι Κροῖσον τῷ ἀπολόγῳ* st. *ἐπιλόγῳ*; kaum sinngemäfs. — 30: *εἴ τινα ἤδη πάντων εἶδες ὄλβιον οὕτω* st. *ὀλβιώτατον*; warum? — 43: *τήν τε πλάνην καὶ τὸν τοῦ παιδὸς φόνον* st. *τήν τε μάχην*; doch *μάχη* bezeichnet auch sonst den Kampf mit wilden Tieren, was Herwerden zum Überflufs noch durch den Hinweis auf Kap. 39 belegt; was soll aber hier *ἡ πλάνη*? — 51: *τῶν τῷ χρυσέῳ ἐπιγέγραπται Λακεδαιμονίων* [*φαμένων εἶναι ἀνάθημα*] *οὐκ ὀρθῶς ἔχον* st. *λέγοντες*; meine Ansicht habe ich oben bei der Besprechung der A. Holderschen Ausgabe dargelegt. — 65: *ἔταξε ταῦτα μὴ παραβαίνειν* st. *ἐφύλαξε*; kaum nötig. — 86: *τοὺς κάρτα σφίσι αὐτοῖσι ὀλβίους δ. εἶναι* st. *παρά*; unnötig. — 103: *ἀλκιμώτερος τῶν προγενομένων* st. *προγόνων*; ohne Grund. — 120: *τελέως ἐς ἀσθενὲς ἄρχεται ⟨ἔσθ' ὅτε⟩*; doch wohl *ἔστι ὅτε*, was schon Krüger nach *τελέως* einschieben will. — 125: *ὅτεῳ τρόπῳ σοφώτατα* st. *σοφωτάτῳ*; ob nötig? — 141: *ἐξαλέεσθαι ἐς γῆν* st. *ἐξελεύσεσθαι*; unnötig; Herwerden weist auf *ἐκβαίνειν* hin, das in demselben Kapitel auch von Fischen gebraucht wird. — Am Schlusse desselben Kapitels: *σφίσι τιμωρέειν* st. *Ἴωσι*; gut. — 155: *τί ἔσται τέλος τῶν γινομένων τούτων; ἐμοὶ οὐ παύσονται κτλ.*; so auch A. Holder in seiner Ausgabe ohne Nennung eines Urhebers st. *τούτων ἐμοί; οὐ παύσονται*; aber die Stellung von *ἐμοί* spricht gegen die Änderung. — 162: *χώματα χῶν πρὸς τὰ τείχεα ἐπολιόρκεε* st. *ἐπόρθεε*; ebenso will er die Stellen Diodors ändern, an denen *πορθεῖν* im Sinne von *πολιορκεῖν* steht. — 164: *οἴκημα ἓν καταπρῆσαι* st. *κατιρῶσαι*; unwahrscheinlich. — 187: *καὶ αὐτῶν τῶν γραμμάτων ἐπικαλευμένων* st. *τῶν χρημάτων*; wohl richtig. — 193: *κατατέτμηται* [*ἐς*] *διώρυχας*; so schon Krüger. — 197: *οὐδε παθόντα* und *οὐδε ἐκφυγόντα* st. *εἶδε*; unnötig. — 207: *ἀθάνατος ⟨αὐτὸς⟩ δοκέεις εἶναι*; wäre die Hinzufügung von *αὐτός* nötig, so müfste es wenigstens, wie H. Kallenberg richtig bemerkt, *αὐτός τε* heifsen.

II. 47: *θυσίη δὲ ὧδε* (st. *ἥδε*) *τῶν ὑῶν τῇ Σελήνῃ ποιέεται*; aber dabei ist nicht nur die Stellung, sondern auch die Weglassung des Artikels anstöfsig; man erwartete in diesem Fall: *θυσίη δὲ ἡ τῶν ὑῶν ⟨ὧδε⟩ τῇ Σ. π.*; doch ist die Überlieferung = *ἥδε δέ ἐστι θυσίη τῶν*

ὑῶν, ᾗ τῇ Σ. ποιέεται, und daher nicht zu ändern. — Am Ende desselben Kap.: *ταύτας ⟨οὕτω⟩ θύουσι*, offenbar weil er *ταύτας* mit *ὀπτήσαντες* verbindet st. mit *θύουσι*. Bei dieser Gelegenheit schlägt er IX 120: *οὕτω φερόμενοι* st. *οὗτοι* vor, worin ihm Gomperz zuvor kam. — 51: *Ἕλληνες ἤρξαντο ὀνομασθῆναι* st. *νομισθῆναι*; wozu? — 56: *ἱδρύσασθαι ὑποφῆτις πεφυκυῖα* oder *γεγονυῖα* st. *ὑπὸ φηγῷ πεφυκυίῃ*; aber *φηγός* ist hier unentbehrlich und zur Verbindung vgl. Xenoph. Cyr. IV 3, 5: *ὑπὸ τῶν πεφυκότων δένδρων*. — 133: *ἔς τε τὰ τεμένεα καὶ τὰ ἄλσεα* st. des auffallenden *ἔς τε τὰ ἕλεα*. — 162: *τοῦτό μιν ἐκέλευε Ἀπρίῃ ἀπαγγέλλειν* st. *ἀπάγειν*, das unmöglich wäre; offenbar infolge eines Mifsverständnisses.

III. 13: *ἐφρούρεον τὸ τεῖχος* st. *ἐφόρεον ἐς τὸ τεῖχος*; aber jedenfalls würde man *καὶ ἐφρούρεον* erwarten, da nicht nur *τήν τε νέα* von *διέφθειραν* abhängt, sondern auch *καὶ τοὺς ἄνδρας*, zu dem zur genaueren Bestimmung *κρεουργηδὸν διασπάσαντες* hinzutritt. Doch liegt nach *ἐκχυθέντες ἁλέες* ein Begriff des Zurückkehrens näher, etwa: *καὶ ἀνεχώρεον*. — 14: *κλαυθμῷ ⟨ἀφθόνῳ⟩ παρήισαν*; unnötig. — In demselben Kapitel: *περικατημένων αὐτὸν ἀνακλαιόντων* st. *κλαιόντων*; entbehrlich. — Ebenda: *εἰρωτᾷ τάδε· τί δὴ* st. *εἰρωτᾷ διότι δὴ*; möglich. Bei dieser Gelegenheit schlägt er für IX 21 vor: *ἔλεγε τάδε· ⟨τάδε⟩ Μεγαρέες λέγουσι*; unwahrscheinlich. — 15: *ἀλλὰ προκατακοπέντα* st. *πρῶτον κατακ.*; ob nötig? — 28: *ἥτις οὐκέτι εἴηται* st. *οἵητε γίνεται*; ob nötig? — 40: *μηκέτι ἥξει ἐς ὀφθαλμούς* st. *ἀνθρώπους*; unnötig. — 69: *συνεύδειν τῷ μάγῳ* st. *σὺ δέ*; aber *σὺ δέ* ist echt herodoteisch, während *συνεύδειν* nach *συνοικέειν* von Niemand hier vermifst wird. — 88: *γάμους τε τοὺς πρώτους ἐγάμεε ⟨παρὰ⟩ Πέρσῃσι*; ähnlich Schweighäuser ⟨*ἐν*⟩. — 98: *ἐκ πλοίων καλαμίνων ὁρμιευόμενοι* st. *ὁρμώμενοι*; paläographisch leichte Änderung, doch will das Angeln zu den Fahrzeugen nicht recht passen; ich erwarte eher ein allgemeines Wort wie *θηρώμενοι*. — 110: *βύρσῃσι καὶ δέρμασι αἰγέοισι* st. *ἄλλοισι*; warum? — 112: *τῶν γὰρ [αἰγῶν τῶν] τράγων*; so auch Herwerden. — 130: *λεαντικοῖσι ἵμασι* st. *Ἑλληνικοῖσι*; wenig passend wegen des folgenden *ἦπια προσάγων*, wie Herwerden bemerkt. — 134: *καὶ ταῦτα ὀλίγου χρόνου ἔσται τετελεσμένα* st. *τελεύμενα*; aber zu *ἔσται τελεύμενα* vergleicht schon Krüger I 206, wo derselbe Ausdruck steht. — 150: *προεξαιρέετο* st. *προσεξαιρέετο*; warum? — 159: *γενεὴ ἐπιγίνηται* st. *ὑπογίνηται*; so schon Krüger.

IV. 9: *τὴν δὲ φάναι οἱ αὐτὴν ἔχειν* st. *ἑωυτήν*; ob nötig? — 75: *διαινόμενοι τῇ πυρίῃ χρίονται* st. *ἀγάμενοι τῇ π. ὠρύονται*; wenig wahrscheinlich. — 94: [*ἐντέλλονται δὲ ἔτι ζῶντι*]; so auch Herwerden; von A. Holder aufgenommen. — 95: *σοφιστῇ [Πυθαγόρῃ]*; so schon Mehler. — In demselben Kap.: *οἱ δέ μιν [ἐπόθεόν τε καὶ] ἐπένθεον*; von A. Holder aufgenommen. — 103: *πλαγχθέντας* st. *ἐπαναχθέντες* oder *ἐπαναχθέντας*; ganz ansprechend. — 110: *ἐπιθεμένας κατακόψαι τοὺς ἄνδρας* st. *ἐκκόψαι*; warum; gleich darauf heifst es wieder *ἐπεὶ ἐξέκοψαν τοὺς*

ἄνδρας. — 111: τὴν πρώτην ἡλικίαν st. τὴν αὐτὴν ἡ.; so schon Dietsch und auch Gomperz. — 119: καὶ ἡμεῖς ὑποστησόμεθα st. οὐ πεισόμεθα; wenig wahrscheinlich. — 142: φιλοδεσποτώτατα st. φιλοδέσποτα; unnötig, da μάλιστα auch zu φιλοδέσποτα gezogen werden kann. — 168: τὰς κεφαλὰς δὲ σμῶσαι st. κυμῶσαι; ob nötig?

V. 30: δύναμίν τινα, ὡς κατέλθοιεν st. καὶ κατ.; ich würde mit Cobet unter Streichung von καί ἵνα schreiben, jedoch mit Beibehaltung von τινα. — 41: παριζόμενοι st. περιιζόμενοι; warum? — 42: ⟨ὀπίσω⟩ ἀπίκετο ἐς Πελοπόννησον; unnötig. — 50: ἀπὸ θαλάσσης τριῶν μηνῶν ὁδὸν ἀπάγειν st ἀγαγεῖν; besser als Gomperz ἀνάγειν. — 72: ἀντιταχθείσης δὲ τῆς βουλῆς st. ἀντισταθείσης; Herwerden ἀντιστάσης; ich würde ἀντιστατεύσης vorziehen, vgl. III 52. Ähnlich ändert Naber VII 105 σταθέντα in ταχθέντα, aber ohne Not. — 74: ἐσίνοντο ἐπιόντες τοὺς οὔρους τῆς Ἀ. st. ἐπιόντες χώρους τῆς Ἀ.; unnötig. — 82: [λέγεται δὲ καὶ ὡς . . . ἢ ἐν Ἀθήναις]; ob wirklich nötig? — 91: ἐπανάγοντες αὐτόν st. ἐσαγαγόντες; mehr entspricht dem herodot. Sprachgebrauch Herwerdens ἐσάγοντες; sollte aber der Aorist wirklich unhaltbar sein? — 92η: ὄφελος εἶναι οὐδὲν συγκατακαυθέντων st. οὐ κατακαυθέντων und später κατεκλήιε st. κατέκαιε unter Berufung auf Diog. Laert. I 7, 2; unwahrscheinlich. — 103: οὐκ ἔφασαν τιμωρήσειν ἔτι st. τιμωρήσειν σφι; schon Stein: ⟨ἔτι⟩ τιμωρήσειν σφι.

VI. 10 am Ende: ἐπαγγέλλεσθαι st. ἐξαγγέλλεσθαι; wohl richtig. — 19 in dem Orakel: ἄλλοισιν δεῖπνον st. πολλοῖσιν; möglich. — 57: πατρωιούχου τε παρθένου πέρι st. πατρούχου; so schon Röhl. — 68: εἴπερ πεποίηκας τι τῶν ψεγομένων st. λεγομένων; unnötig. — 109: τῶν δὲ ⟨ἐν δὲ⟩ καὶ Μιλτιάδεω; ob nötig? Sicher unnötig ist VII 10 θ ἐν δέ σφι st. σὺν δέ σφι. — 112: ἐσθῆτα [τε] Μηδικὴν ὁρῶντες [καὶ τοὺς ἄνδρας ταύτην ἐσθημένους]. — 129: τῆς τε ἱστιήσιος τοῦ γάμου st. κατακλίσιος; unwahrscheinlich.

VII. 9 am Anfang: Ἕλληνας δὲ ὑπάρξαντας ἀδικίης οὐ τιμωρησοίμεθα st. τιμωρησόμεθα; kaum nötig. — 11: ἵνα καὶ τὸ δεινόν, τὸ πείσομαι, τοῦτο πάθω st. μάθω; ich halte die Überlieferung für richtig; sie ist = ἵνα καὶ μάθω, τί τὸ δεινὸν τοῦτό ἐστι, τὸ πείσομαι ἐλάσας κτλ. — 16α: πνεύματα [φασὶ] ἀνέμων ἐμπίπτοντα οὐ περιορᾷ st. περιορᾶν, unnötig, ebenso I 138: ἀναγκαίην φᾶσι εἶναι st. φασί. — 23: κάτω τε δὴ ἐγίνετο καὶ ἐξίσωτο st. ἐξισοῦτο; aber vgl. II 34: τὸν Νεῖλον δοκέω . . . ἐξισοῦσθαι τῷ Ἴστρῳ. — 35: μέρμερά τε καὶ ἀτάσθαλα st. βάρβαρα; vielleicht richtig. — 89: ἐστολίδατο st. ἐσταλάδατο oder ἐστελάδατο der Hds., wofür Dobree ἐστάλατο vermutete; aber vgl. Schweighäuser Lexic. s. υ. στέλλειν: »ex ἐστολίδατο corruptam nonnulli viri docti statuerunt«. — 100: τὰς πρώρας ἐς γῆν στρέψαντες πάντες μ. st. τρέψαντες; kaum nötig. — 102: αἰνέωμέν νυν πάντας τοὺς Ἕλληνας ἐκείνους τοὺς πέρην Δορίσκου οἰκημένους st. πάντας τοὺς Ἕλληνας τοὺς περὶ ἐκείνους τοὺς Δωρικοὺς χώρους οἰκημένους; auffallende Ortsbestimmung statt »in Grie-

chenland«; überdies konnte Demaratos über die Ionier kaum etwas sagen. — 103: ⟨μούνους⟩ μούνοισι μάχεσθαι; so schon Stein; aber warum? — 104: τὸν οὗτοι δειμαίνουσι st. ὑποδειμαίνουσι; ob nötig? — 129: αὐτὸν μέν νυν Θεσσαλοί φασι Il. st. αὐτοί; unnötig. — 139: εἰ τοίνυν . . . μηδεὶς ἠντίωτο st. ἠντιοῦτο; warum? — 145: [φρονήσαντες] εἴ κως ἓν τε γένοιτο; so auch Cobet — 148: τὰ ἐκ τοῦ βαρβάρου ἀγειρόμενα ἐπὶ τὴν Ἑλλάδα st. ἐγειρόμενα; aber schon Krüger vergleicht V 90 mit dem Zusatz: »ἀγειρόμενα hat keine Hds.« — 149: καίπερ τὸ χρηστήριον φοβεομένους st. φοβεομένοισι; richtiger Stein φοβεόμενοι. — 150: ἀλλὰ παρ' ὑμῖν αὐτοῖσι ἡσυχίην ἔχοντες κατῆσθε; denn dies sei »elegantius«. — In demselben Kap. am Schlufs: παραχρῆμα μὲν οὐδὲν ἐπαγγελλομένους [μεταιτέειν], von A. Holder aufgenommen; mir unklar. — 152: ἀπέπεμψε ταῦτα ἀγγελέοντα κήρυκα st. ταῦτα λέγοντα; unnötig; weiter unten: ἐγκύψαντες ἂν ἐς τὰ τῶν πέλας [κακά]. — 172: ὡς ⟨καὶ⟩ διέδεξαν; warum? — 178: ἐβοήθεον δίχα ταχθέντες st. διαταχθέντες; überflüssig. — 194: οὐ τὸ δεύτερον διαφυγὼν ⟨περι⟩ έσεσθαι; so schon Reiske und Valckenaer. — 203: εἶναι δὲ θνητὸν οὐδένα οὐδὲ γενέσθαι st. ἔσεσθαι; wohl richtig, wenn nicht in οὐ συνεμίχθη ein Versehen steckt. — 218: καταρρωδήσας μὴ [Φωκέες] ἔωσι Λακεδαιμόνιοι. — 237: καὶ ἔστι δυσμενὴς τῇ φύσι st. τῇ σιγῇ; aber ich nehme an dem Artikel Anstofs, denn sonst heifst es φύσει oder τὴν φύσιν. Vgl. übrigens Thuc. VI 16, 3.

VIII. 2: ἄλλοισι ἕψεσθαι st. Ἀθηναίοισι; unnötig. — 20: προεφυλάξατο st. προεσάξαντο; unwahrscheinlich; die Vermutung, die Naber bei dieser Gelegenheit zu V 34 vorbringt, nämlich ἐφράξατο st. ἐσάξατο, hat schon Höger vorgebracht. — 24: ἦσαν δὲ ὡς δύο μ. st. καὶ δύο μ.; warum? — 26: τὸν ἀοίδιμον στέφανον st. διδόμενον; ob nötig? — 37: ἐξενηνειγμένα ἀρήια st. ἱρά; besser wird dieses Wort von H. Kallenberg getilgt. — 60: τοῦτο μὲν ἠπίως st. τότε μέν; aber der Gegensatz ist 61: τότε δή. — In demselben Kap.: οὐκ ἔφερέ οἱ κόσμον οὐδένα κατηγορέειν st. κατηγορέειν; so schon Valckenaer. — 69: τότε δὲ αὐτὸς [παρεσκεύαστο] θηήσεσθαι ν. st. θεήσασθαι; weder das eine noch das andere ist nötig. — 77 in dem Orakel: δοκοῦντ' ἅμα πάντ' ἐφικέσθαι st. ἀνὰ πάντα πιθέσθαι; jedenfalls δοκοῦνθ' ἅμα, übrigens ist die Konjektur nicht besser als die Überlieferung. — 80: ἴσθι γὰρ ἐξ ἐμέο ⟨ποιεύμενα⟩ τὰ ποιεύμενα; die Streichung der Worte ταῦτα δὴ τὰ κάλλιστα hat schon Krüger vorgenommen; ebenso hat 83: πάντα ⟨τὰ⟩ κρέσσω schon Dobree vermutet. — 88: μαθεῖν τὴν νέα ἐμβάλλουσαν st. ἐμβαλοῦσαν; gut; aber im Folgenden ist es nicht nötig zu schreiben: ὡς εὖ ἀγωνίζεται, ⟨ἢ⟩ καὶ νέα κτλ. — 99: αὐτοὶ ἦσαν ἐν εὐθυμίῃσι st. θυσίῃσι; leichter ist Valckenaers θαλίῃσι. — 102: πυρώσας τὰς Ἀθήνας ἀπέλασον st. ἀπελᾷς; warum? — 111: ἐμφιλοχωρέειν st. φιλοχωρέειν; wohl richtig. — 115: [ταῦτα δ' ἐποίεον ὑπὸ λιμοῦ]; so auch Kallenberg. — 119: οὐκ ἕξω ἀντίξοον st. ἔχω; so schon Krüger. — 138: πέμπει ἐπ' αὐτοὺς

ἱππέας ⟨ὡς⟩ ἀπολέοντας; warum? — 144: παρέσται ὁ βάρβαρος ἐσβαλέων ἐς τὴν ἡμετέρην st. ἐσβαλών; aber ist ἐσβαλέων neben παρέσται möglich?

IX. 15: ὑπ' ἀναγκαίης μεγάλης [ἐχόμενος] βουλόμενος; so schon Cobet, aufgenommen von H. Kallenberg. — 18: μὴ καὶ σφίσι γένηται τρῶμα st. τρώματα; aber τρῶμα pafst nicht. — 21: ἀντέσχομεν καίπερ πιεζόμενοι st. ἀντέχομεν; unnötig. — 38: καὶ ⟨αἰεὶ⟩ γινομένων πλεύνων; gut, von A. Holder aufgenommen. — 41: προδώσειν τὴν ἐλευθερίην st. παραδώσειν; aber ebenso VII 147, auf welche Stelle Stein verweist; Herwerden vermutet allerdings auch hier προδώσειν. — 58: ἐν οὐδαμοῖσι ἐοῦσι [Ἕλλησι], von A. Holder aufgenommen. — 64: »librarius omisit longam seriem regum Spartanorum et adnotavit: τῶν δὲ κατύπερθέ οἱ προγόνων τὰ οὐνόματα εἴρηται ἐς Λεωνίδεα· ὡυτοὶ γάρ σφι τυγχάνουσι ἐόντες«. Warum nicht Herodot selbst? — Ebenda: Μεσσηνίοισι ἀποστᾶσι st. πᾶσι; gut.

In demselben Bande der Mnemosyne S. 15-42 und 135—175 veröffentlicht auch A. van Herwerden eine lange Reihe von Konjekturen zu Herodot V—IX, die Fortsetzung und den Schlufs seiner Vorschläge zu I—IV, vergl. den vorigen Jahresber. Bd. XLII S. 143 folg. Doch sehe ich hier von einer Aufzählung und Besprechung derselben um so eher ab, als Herwerden gleichzeitig eine Herodot-Ausgabe erscheinen läfst, die schon bis zum Buch VII gediehen ist. Bei der Anzeige dieser werden auch die Konjekturen eine Stelle finden.

A. M. Desrousseaux, La critique des textes grecs à l'Ecole pratique des Hautes-Etudes. III. Hérodote. Revue de philologie X S. 49—70 und XI S. 58—60.

Die Konjekturen stammen gröfstenteils von Tournier; ich lasse davon diejenigen folgen, die neu sind. I. 24: εἴ τι ἔχοιεν περὶ Ἀρίονος st. λέγοιεν; so A. Jacob, wenig wahrscheinlich. — 32: οὕτω ὤν, Κροῖσε, πᾶν ἐστι ἀνθρώπῳ συμφορή st. ἄνθρωπος; aber müfste es in diesem Fall nicht πάντα heifsen? — 35: τίνα τε ἀνδρῶν ἢ γυναικῶν φονεύσας st. ἐφόνευσας; so Ch. Cucuel, unnötig. — 37: εἴτε τινὰ δειλίην μοι παριδὼν εἴτε ἀδυναμίην st. οὔτε ... οὔτε ἀθυμίην; aber die Änderung in εἴτε ... εἴτε ist unnötig, da παριδών konzessiv ist; ebensowenig braucht man im Folgenden νῦν δέ st. νῦν τε zu schreiben, dagegen ist ἀδυναμίην st. ἀθυμίην vielleicht richtig. — 38: ἐπὶ τὰ παραλαμβανόμεθα οὐκ ἀποπέμπω st. παραλαμβανόμενα; ob nötig? - 39: der Satz: ἀλλὰ λέληθέ σε τὸ ὄνειρον wird vor τὸ δὲ οὐ μανθάνεις gestellt, kaum dem Sinn entsprechend; sollte nicht eher τὸ ὄνειρον nach λέληθέ σε Glossem sein? — 44: τὸν αὐτὸς φόνον ἐκάθηρε st. φόνου; kaum nötig. — 47: ἐντειλάμενος δὲ [τοῖσι Λυδοῖσι]. — 48: mit Umstellung προσεδέξατό τε καὶ προσεύχετο; unnötig; ebenso im Folgenden ὅ τι οἱ ἐξευρήκεε st. ὅτι u. ἐμηχανήσατο τοιάδε, ἐπινοήσας τὰ ἦγε (st. ἦν) ἀμήχανον ἐξευρεῖν τε καὶ ἐπιφράσασθαι. χελώνην κτλ. —

71: ἀπὸ δὲ ταύτης τῆς γνώμης καὶ τὸ κάρτα [οὔνομα ἐν Λυδοῖσι ἔχων] mit Vergleichung von VIII 27; ebenso wenig überzeugend, wie im Folg. die Streichung von [ἀλλ' ὅσα ἔχουσι], da es sonst χώρην οἰκέοντες τρηχέαν heifsen müfste. — 79: ὥς οἱ ἐναντίως ἔσχε τὰ πρήγματα ἢ ὡς αὐτὸς κατεδόκεε st. παρὰ δόξαν; ebenso VIII 4 unter Vergleichung von I 22; warum? — 82: περὶ χῶρον καλεόμενον Θυρέας st. π. χώρου καλεομένου Θυρέης; aber der Accus. ist mir anstöfsig. Her. scheint das Land Θυρέη, die Stadt Θυρέαι zu benennen, vgl. VI 76. — 84: αὐτός τε ἀναβεβήκεε καὶ κατ' αὐτὸν ἄλλοι Περσέων [ἀνέβαινον]; so Desrouss. ohne Grund. – 86: κατὰ τὸ χρηστήριόν τε καταπαύσαντα [τὴν ἑωυτοῦ] μεγάλην ἀρχήν mit Bezug auf Kap. 53; kaum richtig, da hier Herod. erklärend, nicht das Orakel prophezeiend spricht. — In demselben Kap.: πρός τε τούτοισι δείσαντα τὴν ⟨αὐτὴν⟩ τίσιν; aber wollte Herod. dieses auch sagen? — 87: τὸν μὲν ⟨δὴ⟩ δακρύοντα ἐπικαλέεσθαι; sinnentsprechend, wenn man nicht mit Krüger τὸν μέν νυν vorziehen will. — 90: ὅ τι οἱ τοῦτο ἐπηγορέειν παραιτέοιτο st. ἐπηγορέων; warum? — 94: ἵνα δὴ μὴ ⟨ἐπι⟩ζητέοιεν σιτία. — 97 wird περὶ τῶν κατηκόντων umgestellt nach ἐδίδοσαν σφίσι λόγον und vor λέγοντες; so Desrouss., wohl richtig. — 98: ⟨τὸ δὴ⟩ τὸ μέν κού τι καὶ τὸ χωρίον κτλ.; besser Schenkl, vgl. die Besprechung der Holderschen Ausgabe. – 109 haben Rr nach Desrouss. οὐκ ᾗ ἐνετέλλετο Ἀστ. und nicht οὐκ ᾗ, das Struve in οὐ τῇ besserte; daher vermutet er οὐδ' εἰ, meiner Ansicht nach weniger passend als οὐ τῇ. — 111: τότε κως κατὰ δαίμονα τίκτει οἰχομένου [τοῦ βουκόλου] ἐς πόλιν; ist nicht vielmehr der ganze Zusatz οἰχομένου . . . ἐς πόλιν als Erklärung von τότε κως zu tilgen? — Ebenda schlägt Desrouss. etwas weiter unten zur Vermeidung des Asyndetons: πολλ⟨ὰ δ'⟩ ἀπειλήσας vor. — 114: ἔτι ἔζη (st. ἔπαιζε) ἐν τῇ κώμῃ ταύτῃ [ἐν τῇ ἦσαν καὶ αἱ βουκολίαι αὗται]; ob nötig? — Weiter unten: τοὺς μὲν οἰκία (st. οἰκίας) οἰκοδομέειν, wozu Desrouss. passend οἱ fügt, also οἰκία ⟨οἱ⟩ οἰκοδ. — Ferner: ἐκέλευε αὐτὸν τοὺς ἄλλους [παῖδας] διαλαβεῖν, πιθομένων δὲ [τῶν παίδων ὁ Κῦρος] τὸν παῖδα τρηχέως κάρτα περιεῖπε (st. περιέσπε; Rdz: περίεπε) μαστιγέων; die Schreibung πιθομένων und die Streichung von τῶν παίδων hat auch Herwerden. — Endlich: ἀποικτίζετο οἵων (st. τῶν) ὑπὸ Κ. ἤντησε, λέγων δὴ (st. δέ) οὐ Κ. . . . πρὸς τοῦ βουκόλου τευ (st. τοῦ) Ἀστ. παιδός; kaum nötig; und das letzte auch gegen die Stellung bei Herod.; vielleicht: πρὸς βουκόλου τοῦ Ἀστυάγεος τοῦ παιδός? Überdies möchte ich auch im Zwischensatz: οὐ γάρ κώ ⟨οἱ⟩ ἦν τοῦτο τοὔνομα schreiben. — 120: οἳ τὸ ἐνύπνιόν οἱ τότε ἔκριναν st. ταύτῃ; passend. — Ebenda vermutet Desrouss.: ἔστι τε ὁ παῖς [καὶ περίεστι]. — 194: [καὶ καλάμης πλήσαντες πᾶν τὸ πλοῖον τοῦτο], aber später heifst es: νομέας μὲν τοῦ πλοίου καὶ τὴν καλάμην πᾶσαν ἀπ' ὦν ἐκήρυξαν. — 207: ἀγαθῶν τε Περσικῶν ἄπειροι καὶ κακῶν μεγάλων ἀπαθέες st. καλῶν; warum? — 214: Desrouss. nimmt nach den Worten

σὺ μὲν ἐμὲ ζῶσάν τε καὶ νικῶσαν eine Lücke an, da dieselben einen ironischen Gegensatz fordern.

II. 120 am Ende: *καὶ αἱ τιμωρίαι ⟨αἱ⟩ παρὰ τῶν θεῶν* oder besser *καὶ [αἱ] τιμωρίαι παρὰ τῶν θεῶν*; so Desrouss., wahrscheinlich. — 141 am Ende: *λέγων ⟨δὲ⟩ διὰ γραμμάτων τάδε*; so P. Batifoll; ob nötig?

III. 14: *[καὶ] προσαιτέοντα τὴν στρατιὴν παριέναι*, wozu Desrouss. im Folg. noch *τὸν Ἀμάσιος* streicht; beides wohl richtig. — 71 schlägt Desrouss. vor: *ἐκφανέειν οἶκας σεωυτὸν κτλ.*; kaum nötig. — 80: *ἀναρμοστότατον δὲ ⟨τόδε⟩ πάντων*; so Desrouss., unnötig.

V. 13: *αὐτοῦ γὰρ ὧν τούτου εἵνεκα καὶ ἐποιέετο ⟨τὰ ἐποιέετο⟩*; nicht lieber *κεῖνο* oder *ἐκεῖνο* st. *καί*? — 92δ: *δείσασα δὲ μὴ ⟨οὐ⟩ σφι ⟨ἔτι⟩* oder besser *μή σφι ⟨οὐκέτι⟩ μεταδόξῃ*; wohl richtig von Desrouss. vermutet.

VI. 12: Desrouss. schlägt vor: *τίνα δαιμόνων ⟨νόμον⟩ παραβάντες* und nach *ἔχομεν* Komma; ganz passend; aufserdem streicht Tournier die Worte *παραφρονήσαντες καί*, was kaum nötig ist.

Der zweite Artikel bringt folgende Konjekturen Desrousseaux's: I 85: *Κροῖσος μέν μιν ὀρέων ἐπιόντα* st. *μέν νυν*; wohl richtig. — II 76: *ἀλλὰ τοῖσι τῆς νυκτερίδος [πτεροῖσι] μάλιστά κῃ ἐμφερέστατα*; gut, aber schon van Herwerden; weniger empfiehlt sich der andere Vorschlag *πτίλοισι* st. *πτεροῖσι*. — II 148: *τρισχίλια ἀριθμὸν ⟨τὰ πάντα⟩*; ob nötig? — VIII 81: *ταῦ⟨τα ὥς ἤρεσέ οἱ* (oder *ταῦτα εἰπόντος*) *πάντα τὰ ἐόν⟩τα ἔλεγε παρελθὼν ὁ Ἀ.*

Dann folgen noch drei Konjekturen als Nachtrag zu dem ersten Artikel, nämlich zwei von Tournier: I 91: *τὴν πεπρωμένην μοῖραν ἀδύνατά ἐστι ἀπερύκειν καὶ θεῷ* st. *ἀποφυγεῖν;* unnötig, und III 134: *ὦ γύναι, πάντα σὺ ἅπερ* oder *πάντα ἅπερ αὐτὸς ἐπινοέω ποιήσειν εἴρηκας* »tu as dit des choses qui sont toutes des choses que je projette«; ich würde lieber *πάντα ὅσαπερ* in *πάντα ὥσπερ* ändern; aufserdem eine von Desrouss. und Ragon, nämlich VII 134: *ἀχθομένων δὲ καὶ συμφορῇ χρεωμένων Λακεδαιμονίων ἁλίης τε πολλάκις συλλεγομένης [καὶ] κήρυγμα τοιόνδε ποιευμένων*; aber meiner Auffassung nach ist *ἁλίης τε π. συλλεγομένης καὶ κ. τ. ποιευμένων* enge verbunden, wozu *ἀχθομένων καὶ σ. χρεωμένων Λ.* als kausale Bestimmung tritt.

E. Nestle, Herodot VIII 120. Korresp.-Bl. f. d. Gel.- u. Realschulen Württembergs. 1886. 3. u. 4. Heft.

Der Verf. erklärt den letzten Satz des Kap. 120: *τὰ δὲ Ἄβδηρα ἵδρυται πρὸς τοῦ Ἑλλησπόντου μᾶλλον ἢ τοῦ Στρυμόνος καὶ τῆς Ἠιόνος* »in der Richtung (auf dem Weg) nach dem Hellespont liegt ja Abdera, eher als d. h. und nicht in der Richtung (auf dem Weg) nach dem Strymon«. Zu *μᾶλλον ἢ* in diesem Sinn vergleicht er V 118. Ähnlich fafste die Stelle, wie der Verf. in einem Nachtrag angiebt, schon H. P. Larcher, gewifs richtig. Mit Unrecht dagegen empfiehlt er die Voran-

stellung von πρὸς τοῦ Ἑλλησπόντου an den Anfang des Satzes, die nur die Aldina hat.

H. Sauppe, Quaestiones criticae. Index lect. Göttingen. 1886. S. 4 flg.

I. 125: ἔστι δὲ τάδε, ἐξ ὧν ὦλλοι πάντες ἀρτέαται [Πέρσαι]· Πασαργάδαι Μαράφιοι Μάσπιοι. — III 14: καὶ ταῦτα ὡς ἀπενειχθέντα ἀπὸ τούτου εὖ δοκέειν σφι εἰρῆσθαι, ὡς δὴ λέγεται ὑπ' Αἰγυπτίων, δακρύειν μὲν Κροῖσον κτλ. st. ὑπὸ τούτου und ὡς δὲ λ. Dazu vergleicht der Verf. II 121 β. III 35 und VII 148 und fährt dann fort: »eodem modo hic post ὡς infertur in protasi δοκέειν, sequitur in apodosi δακρύειν verbis ὡς δὴ λέγεται ὑπ' Αἰγυπτίων in parenthesi additis«. Aber darin mifsfällt der unvermittelte Übergang in die indirekte Rede in dem Satze mit ὡς, und dann ist der Anstofs, den σφι bereitet, nicht beseitigt.

A. Fritsch, Zum Vokalismus des Herodotischen Dialektes. Hamburg, Heroldsche Buchhandlung. 1888. 47 S. 4.

Der Verf. geht von der Ansicht aus, dafs die Sprache Herodots von dem sie entstellenden Hyperionismus nur dann befreit werden könne, wenn man in erster Linie die Inschriften, und wo diese nicht ausreichen, die ionischen Dichter zurate ziehe, da ja die Hds. sich hierfür als unzureichend erwiesen hätten — einer Ansicht, die ich nicht teilen kann, so wenig ich auch die Beiziehung der Inschriften zur Feststellung des Dialekts zurückweisen möchte; vgl. auch vorigen Jahresber. Bd. XLII S. 132 flg. Die vorliegende Abh. untersucht die Nomina auf ηιο und εω in Ableitungssilben, denen ειο im Attischen entspricht. Mit den Ergebnissen bin ich im ganzen einverstanden; sie entsprechen denen, die man auch aus einer Betrachtung der Hds. gewinnt. Herod. IV 29 halte ich ἐν Ὀδυσσηίῃ für richtig, dagegen möchte ich βασίλεια und ἱέρεια oder ἵρεια nicht antasten. Dafs Herodot αἰκείῃ und nicht ἀεικείῃ schrieb, wird durch inschriftliches ἐπάρει oder ἐπάρας ebenso wenig bewiesen, wie durch das selbst zweifelhafte αἰκιζοίμεθα bei Simon. Amorg. I, 24. Endlich erscheint es mir auch im Hinblick auf den übereinstimmenden Gebrauch der Dichter nicht als angezeigt, ηι hinsichtlich des Accents als Diphthong zu betrachten und demnach βασίληιος oder βασίληος zu schreiben; denn dafs die Dichter jeden Diphthongen auch zweisilbig messen konnten, werden nur wenige dem Verf. glauben.

Der Abh. ist noch ein Anhang beigegeben, in dessen erstem Abschnitt der Verf. die Kontraktion von εη und ηε zu η überall empfiehlt — eine Ansicht, die zwar durch das Vorgebrachte nicht bewiesen wird, aber doch viel für sich hat. Der nächste Abschnitt nimmt mit Recht die Endungen οισι und ῃσι im Dat. Plur. für Herodot in Anspruch. Unbestimmt ist das Resultat des dritten Abschnitts über ἱερός oder ἰρός, wie der Verf. schreibt, da die Psilosis bei Herodot für ihn feststeht;

denn er meint: »jedenfalls ist es kaum kühner bei Herodot überall ἱερός als ἱρός zu schreiben«. Im letzten Abschnitt behandelt er die Diphthonge αι, ει und οι vor Vokalen; er findet dabei, dafs für den sporadischen Ausfall von Jota in dem asiatischen Ionisch, abgesehen von den Beispielen bei den Dichtern, keine Beweise vorliegen, sondern dafs die Formen mit αι, ει und οι als ionisch zu bezeichnen sind.

In zweiter Auflage liegt vor:

W. Freund, Il dialetto ionico di Erodoto et d'Omero brevemente esposto. Versione ad uso dei corsi liceali di C. Fumagalli. 2. ed. ricorretta ed accresciuta. Verona, Drucker e Tedeschi. 8. 66 S.

E. Ekedahl, De usu pronominum personalium et reflexivorum Herodoteo. Lund. 1885. 8. 88 S.

Eine fleifsige, die Kenntnis des herodoteischen Sprachgebrauchs vielfach fördernde Dissertation. Die Einleitung giebt eine kurze Übersicht über die bei Herodot vorkommenden Formen der Personal- und Reflexivpronomina. Das erste Kapitel behandelt das Personalpronomen, insoweit es das Subjekt eines Satzes bildet; das zweite spricht über den Unterschied zwischen σοί und τοί, hinsichtlich dessen der Verf. mit Stein übereinstimmt. Der Gebrauch von τοί als Dat. ethic. bildet die Überleitung zu der Partikel τοί, die er gegen Schweighäuser in Schutz nimmt; jedoch von den acht Stellen, die er für dieselbe anführt, ist, von dem Orakel VII 141 abgesehen, nur eine sicher, nämlich I 41, zwei wahrscheinlich, nämlich II 120. VI 109; in den übrigen ist die Auffassung als Dativ nicht ausgeschlossen, nämlich VII 15. 161. VI 1. VIII 125.

Das dritte Kapitel handelt über die obliquen Kasus des Personalpronomens der dritten Person; dabei schliefst sich der Verf. hinsichtlich der Verwerfung des nicht reflexiven σφίσι an Stein an. Im vierten Kapitel folgt die Besprechung des direkten Reflexivs und der Stellung von ἑωυτοῦ, im fünften des indirekten Reflexivs, je nachdem es zu einem Participium, Infinitiv oder abhängigen Satz gehört. Dabei ist jedoch auf den für die Textkritik so wichtigen Unterschied von σφίσι und σφι zu wenig Rücksicht genommen; denn wenn auch die Stellen, an denen diese Formen vorkommen, gesondert aufgezählt sind, so fehlt doch eine übersichtliche Zusammenstellung der Resultate, die sich für den Gebrauch der beiden Pronomina aus denselben ergeben, besonders mit Rücksicht auf die einzelnen Arten der abh. Sätze. Was im letzten Kapitel darüber gesagt wird, nämlich σφι sei »pronomen anaphoricum aut tam leviter reflexivum, ut ea vis non sentiatur«, σφίσι dagegen immer wirklich reflexiv, kann für diesen Mangel nicht entschädigen.

Im sechsten Kapitel ist von αὐτός die Rede und im siebenten und letzten werden noch einige Zusätze über die Formen gegeben, die von

den Reflexivstämmen gebildet sind, hauptsächlich im Anschlufs an Cauer, de pronominum personalium formis et usu Homerico.

P. Bahr, De ὄκως coniunctionis apud Herodotum vi et usu. Progr. Magdeburg. 1887. 4. 20 S.

Der Verf. dieser fleifsigen und recht brauchbaren Übersicht über den herodoteischen Gebrauch von ὄκως geht von der Annahme aus, dafs diese Konjunktion ursprünglich die relativ-indefinite Bedeutung »quoquo modo« oder »quocunque modo« gehabt habe — eine Bedeutung, die allerdings in den uns erhaltenen Denkmälern der griechischen Sprache sich nicht findet, abgesehen von den Zusammensetzungen mit δή, δήποτε und οὖν, die alle einer verhältnismäfsig späten Zeit angehören. Trotzdem will er dieselbe in den Aufforderungssätzen mit ὅπως und dem Indik. Fut. wieder erkennen, für die aus Herodot nur etwa VI 85 angeführt werden kann. Ebenso fafst er auch ὅπως in Verbindung mit dem Indik. Fut., abhängig von Verben des Sorgens und Befehlens, ferner οὐκ ἔστι ὄκως und ὄκως nach vorausgehendem οὕτω. Dann geht er zur Betrachtung des interrogativen ὄκως über, daran schliefst er das finale, hierauf folgt ὄκως im Sinne von ὅτι, und endlich wird der komparative Gebrauch dieser Partikel, d. h. der temporale und causale, besprochen. Dafs dabei auch einzelne Stellen eine genauere Besprechung finden, ist natürlich.

O. Walther, Über ὡς bei Herodot. Progr. Hameln 1887. 4. 23 S.

O. Walther giebt eine wohlgegliederte, sehr dankenswerte Zusammenstellung über die Verwendung von ὡς bei Herodot, deren Wert nur dadurch etwas beeinträchtigt wird, dafs er die Verschiedenheit der hds. Lesarten zu wenig beachtete. Im ersten Kap. behandelt er ὡς in Zwischensätzen, wobei er auch auf den Gebrauch der mit dieser Partikel gebildeten Redensarten bei unserem Schriftsteller Rücksicht nimmt. Das zweite Kap. spricht über ὡς mit einer Apposition, also über ὡς mit einem Substantiv, mit einem präpositionalen Ausdruck und mit einem Participium. Das dritte Kapitel bildet die Besprechung von ὡς mit Adverbien und Konjunktionen, und im vierten und letzten Kapitel folgt die Behandlung von ὡς in abhängigen Sätzen, zunächst in der indirekten Rede, dann in Kausal- und Finalsätzen, ferner in Temporalsätzen und endlich in konsecutiven Sätzen, wo es gewöhnlich in der vollen Form ὥστε sich findet. Zum Schlufs betrachtet der Verf. anhangsweise ὥσπερ, ὡσαύτως und ὥς.

Dasselbe Thema behandelt

G. Thomas, De particula ὡς usu Herodoteo. Leipzig, Diss. 8. 54 S. 1888.

Ad. Steph. Miodonski, De enuntiatis subiecto carentibus apud Herodotum. Krakau, Dissert. 8. 57 S.

Der Verf. behandelt in dieser sorgfältigen Dissertation im Anschlufs an Miklosich die subjektlosen Sätze bei Herodot, deren Zahl

grötser ist, als man gewöhnlich annimmt, wenn auch des Verf.'s Ausdruck »plenum esse, ne dicam scatere« stark übertrieben ist. Er teilt dieselben in vier Klassen: I. enuntiata cum verbo activo. II. enuntiata cum verbo passivo. III. enuntiata ex nomine et verbo substantivo constantia. IV. participia destituta subiecto in casibus, qui dicuntur, absolutis, genetivo et accusativo posita. In der ersten Klasse bespricht er ὕει, χιονίζει und χειμάζει, dann μέλειν und μεταμέλειν, hierauf ὄζειν, ἀπόζειν, σημαίνειν und προσημαίνειν, ferner δεῖ, ἐνδέει, καταδέει und ἀποχρᾷ, alsdann γίνεσθαι, ἔχειν und εἶναι, ἀποβαίνειν, ἀπικνέεσθαι, καταστῆναι, πρήσσειν, προχωρέειν und χωρέειν, weiter μεταδοκέειν und ἀποδοκέειν, danach καλλιερέειν, hierauf μετεῖναι und schliefslich ἀπήνειχε III 66. Die zweite Klasse scheidet zwischen den Sätzen, in denen actio aut status quidam exprimitur absolute, und denen, in welchen subiectum logicum ponitur in nudo dativo aut in casu a praepositione suspenso. Die betreffenden Verba werden dabei in alphabetischer Ordnung aufgeführt. Die dritte Klasse zerfällt wieder in vier Abschnitte, nämlich enuntiata, quibus describitur natura loci, enuntiata, quae exprimunt res abstractas, adiectiva verbalia neutra und schliefslich ἅλις ἐστί mit dem Genetiv. Die Arbeit des Verf.'s ist recht verdienstlich und dankenswert. Im einzelnen aber geht er öfter zu weit. So zeigen die Beispiele mit Subjekt bei ὕει und ähnlichen Verben, besonders aber Gen. absol. wie ὕοντος, χειμάζοντος, σημαίνοντος, dafs im Gefühl der Griechen ein persönlicher Begriff als Subjekt zu solchen Verben vorschwebte. Ferner ist in manchen der unter γίνεσθαι aufgezählten Beispielen das Subjekt zu ergänzen. Das Verb. ἀπικνέεσθαι ist ganz zu streichen; denn in IV 127 ist ἡμᾶς als Subjekt zu denken, wie der Hauptsatz zeigt. Die Stelle IV 156: ἡ δὲ Πυθίη σφι ἔχρησε συγκτίζουσι . . . ἄμεινον πρήξειν ist trotz der Einsprache des Verf. von Heikel richtig erklärt. III 66 ἀπήνειχε bleibt zweifelheft; aber zu ἐτελεώθη I 160 ist τοῦτο als Subjekt zu denken.

C. Spormann, De ellipsis brachylogiaeque apud Herodotum et Thucydidem usu. Halle, Dissert. 1888. 8. 75 S.

Der Verf. stellt zunächst den Unterschied zwischen Brachylogie und Ellipse fest; dann behandelt er die Erscheinungsarten der Brachylogie, nämlich das Zeugma, die Konstruktion ἀπὸ κοινοῦ und die Syllepsis; zuletzt sammelt er die Beispiele der Ellipse, und zwar zuerst in adverbial gebrauchten Formeln und Redensarten, wie τῇ, ταύτῃ, ἐκ νέης, dann in Redensarten, in denen ein bestimmtes Subsantiv wie χείρ, ἡμέρα und ähnliche fehlt, hierauf in Ausdrücken, bei denen Niemand mehr an Weglassung eines Begriffes gedacht hat, wie das adjektivische ἡ λεοντέη oder das verbale προσέχειν (sc. νέας); daran reiht sich die Auslassung des Subjekts. die Weglassung des Substant. in der s. g. figura etymologica, das Fehlen des Verbs, wie εἶναι, ποιεῖν und γίνεσθαι, λέγειν und

schliefslich die Unterdrückung eines ganzen Satzes, besonders im ersten Teil einer hypothetischen Doppelperiode. Bei jedem einzelnen Punkt stellt der Verf. die herodoteischen und thucydideischen Beispiele sofort untereinander, indem er überall auf die Ähnlichkeit oder Verschiedenheit zwischen den beiden Historikern hinweist. Die fleifsige Zusammenstellung wird allgemein willkommen sein.

E. Abbot, On the date of the composition of the history of Herodotus. Journal of Philology 29 S. 86—97.

Der Verf. wendet sich gegen A. Kirchhoffs Schrift: Über die Entstehungszeit des herodoteischen Geschichtswerkes, zweite Aufl. Berlin 1878. Er bekämpft besonders drei Annahmen desselben, nämlich erstens dafs Herodot ein Ereignis erwähne, sobald es zu seiner Kenntnis gelangt sei, dafs man also aus der Erwähnung eines Ereignisses auf die Zeit schliefsen könne, in der die Erwähnung geschehen sei; sodann dafs Herodot, wenn er ein Ereignis nicht erwähne, auch keine Kenntnis desselben gehabt habe; und endlich dafs Herodot sein Werk in der Reihenfolge geschrieben und veröffentlicht habe, in der wir es jetzt noch haben. Aber für diese Annahmen seien keine zwingenden Beweise beigebracht; es liefsen sich ebenso andere Hypothesen aufstellen, wie auch Stein Einleit. S. 22 Anm. 2 urteile.

A. Kirchhoff, Über ein Selbstzitat Herodots (VII 213). In den Sitzungsberichten der Berliner Akademie 1885 S. 301—320).

Der Aufsatz ist gegen Th. Gomperz gerichtet, der in seinen Herodoteischen Studien I S. 1—11 aus dem Inhalt der Schlufskapitel Herodots, aus der Anlage des Werkes und aus der Neigung und Begabung seines Urhebers den Schlufs gezogen hat, dafs Herodots Werk innerlich und äufserlich abgeschlossen vor uns liege. Im Gegensatz dazu vertritt A. Kirchhoff die Ansicht, dafs »Herodot sein Geschichtswerk nicht vollendet, im Besonderen die Darstellung der Ereignisse nicht bis zu dem Punkt herabgeführt hat, wo zu schliefsen er im Sinne seines ursprünglichen und bis zuletzt festgehaltenen Planes beabsichtigte«. Seine Beweisführung stützt sich auf VII 213, wo Herodot verspricht, dafs er den Grund, warum Athenades den Ephialtes tötete, später angeben wolle, ein Versprechen, das er nicht gehalten hat; denn seine Geschichte bricht ab, ehe sie die damals dazu ausersehene Gelegenheit erreicht hat. Ephialtes wurde nämlich nach des Verf.'s Ansicht frühestens in der Frühlingspyläa 478 von den Amphiktyonen geächtet und nach dem unglücklichen Zug des spartanischen Königs Leotychides gegen Thessalien, der fast sicher im Jahre 476/475 stattfand, getötet.

Th. Gomperz, Über den Abschlufs des Herodoteischen Geschichtswerkes. In den Sitzungsberichten der phil.-hist. Klasse der kaiserl. Akademie der Wissenschaften in Wien. 1886. Bd. 112. S. 507—534.

Der Verf. verteidigt seine Ansicht gegen A. Kirchhoff. Er hebt diesem gegenüber mit Recht hervor, dafs die Persönlichkeit und That des Athenades für uns in ein völliges Dunkel gehüllt sei; daher lasse sich daraus auch kein Schlufs auf Herodots Geschichtswerk ziehen. Wenn er aber den Anstofs, den VII 213 erregt, dadurch beseitigen will, dafs er eine Vergefslichkeit des Geschichtschreibers oder einen Ausfall der betreffenden Notiz im achten oder neunten Buch annimmt, so halte ich dieses für etwas gewagt; viel natürlicher erscheint mir die Annahme dafs Herodot sein Geschichtswerk nicht zum Abschlufs gebracht hat, sei es nun innerlich oder äufserlich oder in beiden Beziehungen. Die anderen Gründe, die der Verf. für seine Ansicht beigebracht hat und über deren Nichtbeachtung durch A. Kirchhoff er sich beklagt, sind doch gewiss recht subjektiver Art.

E. Meyer, Ist Herodots Geschichte vollendet? Im Rhein. Museum Bd. 42 S. 146 – 148.

Der Verf., der sich grossenteils an O. Nitzsch anschliefst, steht auf Seite Th. Gomperzs. Dafs auch er der Annahme A. Kirchhoffs, Ephialtes sei zur Zeit der thessalischen Expedition des Spartanerkönigs Leotychides von Athenades getötet worden, jede Beweiskraft für Herodots Geschichtswerk abspricht, daran thut er, wie wir schon oben bemerkten, recht; jedoch läfst sich dies nicht aus VI 72 folgern, wo jener Zug kurz erzählt ist, ohne dafs des Ephialtes Erwähnung gethan wird; denn nach A. Kirchhoff steht jener Zug nur insofern mit der Ermordung des Ephialtes in Zusammenhang, als er die Macht der Spartaner in Mittelgriechenland bricht und so den Ephialtes zur Rückkehr in seine Heimat veranlafst. Wenn der Verf. aber dann durch Hinweis auf III 160. V 32. VII 106. 151. VIII 3. 109. IX 35. 64. 105 beweisen will, dafs Herodot gar nicht die Absicht hatte, sein Werk weiter als 479 zu führen, so ist dieser Versuch mifslungen; denn aus dem Umstand, dafs der Geschichtschreiber bei Erwähnung einer Begebenheit, die nach 479 fällt, nicht auf das Folgende verweist, folgt nicht, dafs er dieses Folgende, also die Zeit nach 479, nicht erzählen wollte; Hinweise auf Späteres stehen im Belieben des Schriftstellers. Auch die allgemeinen Erwägungen, die beweisen sollen, dafs Herodot nicht über 479 hinausgehen wollte, genügen nicht, wie der Hinweis auf VIII 3 und die Behauptung, unter *μηδικά* verstehe er nur die Perserkriege bis 479, vgl. IX 64 und I 18. 97. Über VII 213 wird nicht weiter gesprochen.

H. Meuss, Der sogenannte Neid der Götter bei Herodot. Liegnitz, Progr. 1888. 4. 21 S.

Der Verf. stellt zunächst die Anschauungen zusammen, die Herodot über Gott und Schicksal äufsert. An der Hand dieser prüft er dann umsichtig und unbefangen die bis jetzt über den φθόνος θεῶν vorgebrachten Ansichten. Das Ergebnis fafst er dann auf S. 19 folgendermafsen zusammen: »der φθόνος der herodoteischen Gottheit ist die besondere Form göttlicher Strafgerechtigkeit dem frevelhaften Verkennen menschlicher Glückesbeschränktheit gegenüber, genau entsprechend übersetzt durch Ungunst, d. h. Nichtgönnen«. Überzeugend.

A. H. Sayce, Season and extent of the travels of Herodotus in Egypt. In Journal of Philology Bd. XIV S. 257—286.

Der Verf. ist der Ansicht, dafs von Herodots Autographie in Ägypten nichts zu finden sei. Was die Jahreszeit seiner Reise betreffe, so sei dieselbe in II 97 gegeben; es sei nämlich die Zeit der Überschwemmung. Während aber die hier über Naukratis gemachten Angaben mit den Thatsachen übereinstimmen, sei dies in II 179 nicht der Fall. Dies rühre daher, weil er an dieser Stelle einen älteren Schriftsteller anführe, den er jedoch mifsverstehe, da er die Gegend bei Naukratis nie in natürlichem Zustande gesehen habe. Auch ἐνιαχῇ II 18 sei ungenau; denn aufser dem Delta werde nur eine Strecke bei Herakleopolis in Fayum überschwemmt; von hier aus schliefse Herodot auch auf andere Teile. So erkläre sich auch II 4. 5 und 99, die einander widersprechen, und II 124 und 127, wo von Gewölben unter der Pyramide des Cheops gesprochen werde, was unrichtig sei. Nach des Verf. Ansicht kam Herodot etwa am 20. Juli nach Ägypten und blieb 100 Tage daselbst; denn um diese Zeit ist das Delta unter Wasser.

Hinsichtlich der Ausdehnung der Reisen des Herodot stellt der Verf. in Abrede, dafs derselbe über Memphis und Fayum hinausgekommen sei. Er bringt dafür drei Gründe bei, zunächst die Beschreibung Thebens, dessen Bauten nicht geschildert und dessen Könige nicht genannt werden; auch werde der Kultus des Flufspferdes in II 71 auf Papremis beschränkt, trotzdem er auch in Theben bestanden habe. Sodann sei die Fahrt nach Theben sehr langsam; wäre also Herodot dahin gegangen, so müfste er Bekanntschaft mit Ober-Ägypten verraten, was nicht der Fall sei, denn er beschreibe nur Feste Unter-Ägyptens, erwähne das Orakel zu Abydos nicht, habe keine Kenntnis von der Begräbnisstätte der heiligen Tiere in Ober-Ägypten und irre in der Aufzählung der νόμοι II 165. 166; ferner gebe er II 12 die Pyramiden-Hügel oberhalb Memphis für die einzigen Sandhügel Ägyptens aus, während es doch auch in Ober-Ägypten deren viele gebe, und ebenso unrichtig sei, was er II 74 über die Schlange sage. Die Geographie sei nur bis Fayum genau, von da an nicht mehr; so sei die Beschrei-

bung des Perseus-Tempels II 91 unrichtig und ebenso die Nachricht über das Krokodil II 69. Als dritten Grund führt der Verf. an, dafs Herodot nicht in Elephantine gewesen sei; denn er nenne es eine Stadt, während es doch eine Insel sei, spreche Kap. 175 nicht über die Steinbrüche und den halbgehauenen Obelisken, berichte Kap. 28 falsch über die Nilquellen und zeige sich Kap. 29 mit der Geographie der Gegend unbekannt. Aus alle dem folge, dafs Fayum und Herakleopolis die äufsersten südlichen Punkte waren, die Herodot auf seiner ägyptischen Reise berührte, trotzdem er ausdrücklich versicherte, er sei weiter gewesen.

Die Reiseroute des Herodot war nach dem Verf. folgende. Er langte am kanopischen Nilarm an, besuchte Naukratis, ging nach Sais, Memphis und zu den Pyramiden von Gizeh, dann vorbei an Dahstur nach Herakleopolis und Fayum. Hierauf kehrte er nach Memphis zurück, begab sich nach Heliopolis, Bubastis und Buto, besuchte die arabische Wüste und ging dann nach Pelusium, von hier nach Tyrus.

D. Heath, Herodotus in Egypt. In Journal of Philology Bd. XV S. 215–240.

Der Verf. wendet sich gegen die drei Gründe, durch die Sayce darthun wollte, dafs Herodot nicht so weit in Ägypten gekommen sei, als er selbst angiebt. Die Widerlegung ist überzeugend.

E. Abbott, On the use of the word πόλις in Herodotus. Ebenda S. 97–98.

Der Verf. vergleicht zu πόλις IV 114 und glaubt, dafs durch diese Stelle auch πόλις, von Elephantine gebraucht, gerechtfertigt werde.

W. Rudkowski, Landeskunde von Ägypten nach Herodot. Halle, Dissert. 1888. 8. 74 S.

Der Verf. dieser fleifsigen Dissertation stellt alles, was Herodot über Ägypten erzählt, übersichtlich zusammen. Die Abschnitte sind: Stellung und Begriffsbestimmung Ägyptens, Umgrenzung und Ausdehnung, Bodenbau, der Nil, die Überschwemmung, die Mündungsarme, der Moerissee, Klima, Flora, Fauna, Anthropologisches und Anthropogeographisches. Die Kritik, die der Verf. an der Hand der neueren Forschungen und Untersuchungen an der Überlieferung übt, ist mafsvoll und besonnen.

Hierher gehört auch

Vysoky, Übersicht der herodoteischen Forschungen vom alten Ägypten. Budweis, Progr. 1887. 8. 30 S.

über das ich, weil es böhmisch geschrieben, nicht referieren kann.

G. Mair, Das Land der Skythen bei Herodot. Saaz, Progr. I. Teil. 1884. 8. 39 S. II. Teil. 1885. 8. 64 S.

G. Mair, Der Feldzug des Dareios gegen die Skythen. Saaz, Progr. 1886. 8. 30 S.

Diese drei Programme bilden eine einheitliche Untersuchung, die an der Hand der neueren Litteratur über diese Frage zwar sorgfältig und gründlich, aber etwas wortreich geführt wird. Nachdem der Verf. ein kurzes Gesamtbild der südrussischen Steppe entworfen und uns über seine Vorgänger, sowie über die Art seiner Untersuchung belehrt hat, geht er auf die Lösung der Frage ein, wie sich Herodot das Schwarze und Asow'sche Meer im Geiste vorstellte. Er ist der Ansicht, dafs derselbe seinen Zahlenangaben Schiffernachrichten zugrunde legte. Wenn er trotzdem die Längenausdehnung des Schwarzen Meeres zu grofs auf 11 100 Stadien angiebt, so rührt dies, wie schon Kruse meint, daher, dafs er zu den ihm genannten neun Tagfahrten = 6300 Stadien noch acht Nachtfahrten = 4800 Stadien hinzurechnete. In ähnlicher Weise giebt er die Breite des östlichen Beckens desselben von Themiskyra am Thermodon bis Sindike auf 3300 statt 2080 Stadien an, weil er nicht bedachte, dafs die Schiffer nicht geradlinig von einer Stadt zur andern, sondern im Bogen der Küste entlang fuhren. Infolge dieser falschen Anschauungen über den Pontus mufste in der Vorstellung des Herodot eine bedeutende Verrückung der nördlichen Landesmasse entstehen, infolge deren die Teile westlich von der Krim nach Süden sich senkten, während die Küsten östlich von ihr bedeutend nach Norden hinaufstiegen, um so mehr als unser Geschichtschreiber, der von der Nordküste Kleinasiens aus an der Westküste der Krim vorbeifuhr, Karkinitis und Kerkinitis mit einander verwechselte. Wenn aber der Verf. weiter meint, Herodot unterscheide nicht einen westlichen und östlichen Teil des Pontus, sondern einen südlichen und östlichen und das östliche Meer sei nicht identisch mit der Mäotis, so ist dies unrichtig; denn IV 100 sind die Worte *τοῦ τε Βοσπόρου τοῦ Κιμμερίου κτλ.* Apposition zu *τὰ πρὸς θαλάσσης τῆς ἠοίης.* Das südliche Meer ist der Pontus, das östliche die Mäotis.

Von der Mäotis sagt Herodot, dafs sie nicht viel kleiner als der Pontus sei. Diese irrige Angabe rührt nach dem Verf. daher, weil Herodot infolge eines nicht mehr zu eruierenden Irrtums (vielleicht mifsverstandener Aufzeichnungen?) die Stadienangaben für die Länge der Mäotis in Tagreisen umgerechnet und für die Tagreisen, ohne sich des Fehlers bewufst zu werden, die gleiche Anzahl von Tagfahrten untergesetzt hat, ein Irrtum, wie er auch I 203 vorliegt. Was nun das Skythenland selbst betrifft, so ist es in der Vorstellung Herodots ein Viereck, welches einem Quadrate sehr nahe kommt. Es ist eine grasreiche, wohlbewässerte, baumlose Ebene, von vielen Flüssen durchströmt, über die der Verf. zunächst spricht. Dann behandelt er die dort wohnenden Völker. Die Länge jeder Seite des skythischen Vierecks wird von Herodot auf 4000 Stadien angegeben, eine Zahl, die er, wie der Verf. zeigt, aus

den Mefsangaben der See- und Handelswege der pontischen Griechen gewinnt. Die Südseite reicht nämlich von der Istermündung bis zum Borysthenes und von da bis zur Mäotis, ein Weg von je zehn Tagreisen = 2000 Stadien. Die Ostseite ist aus der Strecke vom kimmerischen Bosporus bis zur Tanaismündung und von da bis zur grofsen Biegung dieses Stromes gebildet, jene = 1800, diese = 2200 Stadien. Diese Biegung ist die Donbiegung, und der Don ist identisch mit dem Flufs Gerrhos, der skythischen Bezeichnung für die sarmatische Tanais; an andern Stellen allerdings entspricht der Tanais der Wolga. Hierher, an die Donbiegung, versetzt Herodot auch die Budinen und Gelonen, die in Wirklichkeit am Zusammenflufs des Dnjepr und der Desna wohnten. Der Grund für diesen Irrtum ist nach dem Verf. darin zu suchen, dafs Herodot einerseits hörte, die Stadt Gelonos sei der äufserste Punkt gewesen, den Dareios auf seinem Zuge erreicht habe, anderseits mitgeteilt erhielt, zwischen Don und Wolga seien die Trümmer von acht Festungen, die des Dareios' Soldaten erbaut hätten. In Wahrheit seien dies aber Erdwälle gewesen, die als Wegweiser in jener Steppe angelegt worden seien. Die Westgrenze geht von Tyras die Donau hinauf bis Orsowa am Tiarantus (Černa), ebenfalls 4000 Stadien lang, und ebensoweit ist es von Olbia am Borysthenes aufwärts bis zur Mündung der Desna, die auch Gerrhos heifst. Die Gelonen, die nach des Verf. Ansicht, wie schon erwähnt, hier wohnen sollen, hält er mit Pierson und andern für Litauer; vgl. aber dagegen St. Maronski, Herodots Gelonen keine preufsisch-litauische Völkerschaft in der Zeitschrift des westpreufs. Geschichtsvereins 1883, S. 1—54; vorigen Jahresbericht Bd. 42, S. 161 flg. Dieser hält auch Herodots Angabe über die Westgrenze der Budinen und Gelonen am mittleren Don bis zur Wolga aufrecht.

Die Geschichte des Feldzugs des Dareios nun, wie wir sie bei Herodot lesen, entspricht nicht der Wirklichkeit, sondern beruht auf einer Kombination des Geschichtschreibers, die ihre Entstehung den demselben gemachten Mitteilungen über die Gelonen und die acht Perserfestungen verdankt. In Wahrheit hatte der Grofskönig nach der Ansicht des Verf. den Plan, vom Istros die Küste entlang bis zum Don vorzurücken, so die Skythen seiner Herrschaft zu unterwerfen, dann den Tanais zu überschreiten, die Sarmaten dem Perserreich einzuverleiben und schliefslich durch die Pforte von Derbent wieder in sein Reich zurückzukehren. Da es aber nicht sicher war, ob er diesen Plan auch wirklich ausführen könne, so gab er den Befehl, die Brücke sechzig Tage zu bewachen, damit er sie vorkommendenfalls, wenn er nämlich zur Rückkehr gezwungen werde, wieder benützen könne; denn er hatte erfahren, dafs der Weg vom Istros bis zum Tanais 30 Tage in Anspruch nehme. Und in der That scheiterte der Plan dadurch, dafs sich Dareios von den Skythen nordwärts locken liefs; in fünfzehn Tagen — nur so lange drang er nämlich nach dem glaubwürdigen Bericht des Ktesias in Skythien ein —

kam er, ohne einen Flufs zu überschreiten, bis zum Rande der südrussischen Urwälder, etwa bis Mohilew am Dnjestr. Hier würde er von den Skythen in Kämpfe verwickelt, die wohl einen Monat dauerten. Dann kehrte er infolge von Not und Entmutigung auf demselben Wege zwischen Pruth und Dnjestr wieder zur Donau zurück.

Ein Anhang handelt über die Herkunft und Nationalität der Skolot oder Skythen; der Verf. hält dieselben hauptsächlich im Anschlufs an K. Neumann für Mongolen und läfst die heute sogenannten Nogaier ihre unmittelbaren Nachkommen sein.

Anders urteilt darüber

Fr. Soltau, Zur Erklärung der Sprache des Volkes der Skythen im Anhalt an die über die Sitten und die Sprache dieses Volkes im Geschichtswerke des Herodot gegebenen Mitteilungen, zugleich als offener Brief an Hrn. Joh. Frefsl in München bezüglich der von demselben verfafsten Schrift, betitelt die Skythen-Saken, die Urväter der Germanen (München 1886, J. Landauer) zur Zurückweisung solcher in dieser Schrift dem europäischen Germanentum aufgedrungenen Vaterschaft. Berlin, J. A. Stargardt. 1887. 8. 54 S.

Dieser hält die Skythen oder Skolot, wie sie sich selbst nannten, für Kelten, mit denen nach ihm die Einwanderungen in Europa beginnen; auf sie folgen die germanisch-deutschen Stämme und auf diese später der slavisch-mongolische Völkerschwall. Zum Beweise seiner Ansicht dienen ihm die bei Herodot vorkommenden skythischen Namen, die er aus dem Keltischen zu erklären sucht, sowie die Wanderungen des skythischen Volksstammes, die er an der Hand der geographischen Bezeichnungen, die seiner Meinung nach dem Skythischen entstammen, schildert. Dieselben dehnen sich nach ihm über Asien, Afrika und Europa aus. Dafs die Skythen von den Germanen verschieden sind, zeigt ihre Körperbeschaffenheit, Sprache, ihr Charakter und ihre Bewaffnung. Ohne Zweifel hat der Verf. mit diesem negativen Nachweis recht; was aber den positiven anlangt, nämlich die Identifizierung der Skythen mit den Kelten, so ist derselbe für mich nicht überzeugend.

W. Tomaschek, Kritik der ältesten Nachrichten über den skythischen Norden. II Die Nachrichten Herodots über den skythischen Karawanenweg nach Innerasien. In den Sitzungsber. der phil.-histor. Klasse der kais. Akademie der Wissenschaften in Wien 1888. Bd. 117, S. 1—70.

Nachdem der Verf. im ersten Artikel seiner Kritik der ältesten Nachrichten über den skythischen Norden das arimaspische Gedicht des Aristeas besprochen, geht er im vorliegenden Aufsatz zu Herodot über, dessen Nachrichten er für die wertvollsten erklärt, welche wir über jene Gegenden aus dem Altertum besitzen. Er behandelt die Neuren, Andro-

phagen, Melanchlaenen, Budinen, Gelonen, Thyssageten, die Bewohner des südlichen Ural und der kaspischen Steppe, die Iyrken, die östlichen Skythen, die Jaxartes-Völker, die Argippäer und die Sagen über die Nordvölker. Dabei sucht er überall zu bestimmen, welcher Nationalität das betr. Volk angehört, wobei ihm die Sprachvergleichung gute Dienste leistet, dann welche Wohnsitze es inne hatte, und endlich welches die Geschicke desselben in späterer Zeit gewesen sind. Er kommt dabei zu dem Resultat: »alle Nachrichten Herodots erweisen sich trotz ihrer Ausstattung mit fabelhaften Zuthaten als Nachrichten, welche einen greifbaren Untergrund besitzen; richtig gedeutet, werfen sie Licht auf die Vorgeschichte der nordischen Völker; die spätere Litteratur der Griechen hat keine Leistung aufzuweisen, welche den Norden in so weitem Umfang, wie dies bei Herodot der Fall ist, berücksichtigt«.

Hierher gehört auch die russische Abhandlung

Th. Mistschenko, Herodot über die skytischen Könige. Im Journal des kais. russ. Ministeriums der Volksaufklärung 1886. S. 39—47.

Ferner erwähne ich

Egypt and Scythia described by Herodotus. New York, Cassell. 8. 102 S.

Am. Hauvette, Une épisode de la seconde guerre médique. Le plongeur Scyllias de Scioné d'après Hérodote et Pausanias. Revue de Philol. X S. 132—142.

Die Berichte des Herodot (VIII 8) und des Pausanias (X 19, 1) über den Taucher Skyllias von Skione sind verschieden; wie läfst sich dies erklären? Nach dem Verf. ist der Bericht des Herodot keine blofse Legende; die Existenz des Skyllias erscheint ihm ebenso unbestreitbar, wie der Schiffbruch der Perser am Pelion oder die Schacht bei Artemision. Eine Vergleichung desselben mit Pausanias, Plinius XXXVII § 139 und Anth. Pal. IX 296 zeigt, dafs sich allmählich eine legendenartige Tradition bildete, die mit fabelhaften Elementen und phantastischen Zügen versetzt, von Dichtern und Künstlern ausgeschmückt und durch eine bildliche Darstellung im Tempel des pythischen Apollon geweiht war. Diese Tradition hat Pausanias uns überliefert, während Herodot uns den historischen Ursprung derselben zeigt.

Th. Maguire, Herodotus on the vote of the Spartan kings. (VI 57). Hermathena XIII S. 164 flg.

Die bekannten Worte VI 57: *ἢν δὲ μὴ ἔλθωσι, τοὺς μάλιστά σφι τῶν γερόντων προσήκοντας ἔχειν τὰ τῶν βασιλέων γέρεα δύο ψήφους τιθεμένους, τρίτην δὲ τὴν ἑωυτῶν* erklärt der Verf.: »und wenn sie ab-

wesend sind, so hat ihr nächster Verwandter unter den Geronten das Vorrecht des Königs und gibt zwei Stimmen für jeden König ab, und die dritte für sich«; denn dies sei die natürlichste Auffassung, da ja die Könige auch sonst doppeltes Recht haben.

E. Evers, Der historische Wert der griechischen Berichte über Kyros und Kambyses. Berlin, Progr. 1888. 4. 26 S.

Der Verf. behandelt zuerst die Abstammung des Kyros. Dabei kommt er zu einem Resultat, das dem A. Sayce's völlig entgegengesetzt ist; er zeigt nämlich, dafs Herodot und die griechischen Schriftsteller mit der historischen Wahrheit ganz im Einklang stehen, wenn sie melden, dafs Kyros von Geburt ein Perser und König in Persien gewesen sei. Dagegen sieht es nach dem Verf. mit den griechischen Berichten über die Jugend des Kyros und teilweise auch mit denen über das Emporkommen der persischen Macht desto schlimmer aus. Herodot folgt, wie er glaubt, einem Bericht, der aus medischen und persischen Bestandteilen von einer griechischen Hand zusammengefügt und bei dieser Gelegenheit auch mit griechischen Anschauungen versetzt wurde. Ja, es scheint dem Verf. unzweifelhaft, dafs Herodot und Hellanikos hier eine gemeinsame Quelle benutzt haben, und zwar eine schriftliche; von solchen habe er nämlich überhaupt einen ausgedehnteren Gebrauch gemacht, als man bisher angenommen habe. Und von dieser Ansicht schreckt ihn nicht einmal die ausdrückliche Versicherung unseres Geschichtschreibers I 95 zurück: *ὡς ὤν Περσέων μετεξέτεροι λέγουσι, κατὰ ταῦτα γράψω*; interessant ist es aber, wie er sich dreht und wendet, um trotzdem Herodot für keinen unglaubwürdigen Fälscher halten zu müssen. Zum Schlufs fügt der Verf. in aller Kürze seine Ansicht über des Kyros Zug gegen Krösos, Babylon und die Massageten, sowie über Kambyses bei.

H. Panofsky, De historiae Herodoteae fontibus. Berlin, Mayer & Müller. 1884. 8. 69 S.

Der Verf. hält den Herodot für einen Plagiator, und zwar für einen Plagiator der allerschlimmsten Sorte, insofern er nicht müde wird, uns immer und immer wieder zu versichern, er habe selbst gehört und gesehen, was er doch nur aus den Büchern seiner Vorgänger und Zeitgenossen gestohlen hat. Zum Beweise für diese schwere Anschuldigung weist der Verf. zunächst auf die Art der Stoffe hin, die Herodot in seinem Geschichtswerke erzählt; diese seien nämlich grofsenteils derart, dafs es gar nicht denkbar sei, der Schriftsteller habe sie aus der mündlichen Tradition geschöpft, die nur bei geographischen Angaben, Denkmälern, Gebräuchen und Einrichtungen als Quelle angesehen werden dürfe und allenfalls noch für die jüngsten Zeitereignisse, obwohl auch hier die schriftlichen Quellen überwiegen. Denn der Verf. ist der —

übrigens durch nichts bewiesenen — Ansicht, dafs schon vor Herodot und gleichzeitig mit ihm viele Geschichtschreiber lebten, die alles, was jener berichtet, ausführlich in besonderen Schriften erzählt haben und denen Herodot das Seine verdanke. Im Einklang damit bezeichnen nach ihm Ausdrücke wie τινὲς λέγουσι, λέγεται, πυνθάνομαι u. a. m. nur schriftliche Überlieferung; ja, sogar seine eigenen Gedanken und Ansichten lege er den Leuten, deren Geschichte er gerade erzähle, in den Mund. Es ist klar, dafs diese zum Teil recht subjektiven Gründe nicht genügen, um in Herodot einen Fälscher zu erblicken.

P. Pomptow, De Xantho et Herodoto rerum Lydiarum scriptoribus. Halle, Dissert. 1886. 8. 60 S.

Im ersten Kapitel entscheidet sich der Verf. mit Recht für die Echtheit der unter dem Namen des Xanthos bekannten Schrift. Wenn er aber im zweiten Kapitel, in dem er aus den Fragmenten und den Urteilen der Alten ein möglichst anschauliches Bild von den Lydiaca zu entwerfen sucht, zu dem Resultat kommt: »Xanthum in historiarum conscribendarum arte et ratione aut non multum aut nihil omnino Herodoto cessisse videri«, so geht das entschieden über die Grenze desjenigen hinaus, was wir mit dem vorliegenden Material beweisen können. Das Verhältnis des Nikolaus Damascenus zu Herodot und Xanthus hat der Verf. richtig angegeben; beide Schriftsteller wurden von Nikolaus benutzt. Dagegen kann ich dem Verf. im dritten Kapitel nicht beistimmen, wo er hinsichtlich des Verhältnisses zwischen Herodot und Xanthus sagt: »Xanthus, quamvis Herodoto in suavitate dicendi cederet sine dubio, tamen, quod ex fragmentis, quae apud Nicolaum exstant, colligi possit, rerum narratarum cum copia tum fide adeo eum superavit, ut inter summorum scriptorum numerum sit reponendus. Eius historias, in quibus propter Gygis scelus Croesus tanta clade affectus esse tradebatur, tamquam fundamentum suis narrationibus, quae ad res Lydorum pertinent, Herodotus subiecit; ex iis elegit, cum sua magis interesset delectare quam edocere lectorem, quae sive memoriae retinendae causa sive quod ad res Graecorum spectarent, sibi memoratu digna esse viderentur; fabulis deinde, quas aut in carminibus legerat, aut sermonibus Graecorum acceperat, aut e commentariis Delphicis sumpserat, ea excerpta adeo exornavit, ut ex iis veritas vix aegre eluceret; quae ubi ab Herodoto servata est, mea quidem sententia, Xantho debetur Lydo, qui Lydiae situm et naturam, qui origines fabulosas et res gestas Lydorum uno singularis praestantiae opere amplexus esse est putandus«. Ich stimme im wesentlichen Heil bei, der der Meinung ist, dafs Herodot den Xanthus nicht benutzte, ja wahrscheinlich gar nicht kannte.

H. Diels, Herodot und Hekatäos. Im Hermes XXII, S. 411—444.

Der Verf. hält Hekatäos' περιήγησις Ἀσίης für echt und glaubt, dafs Herodot denselben benützte, aber sich bemühte, seine Quelle stilistisch

zu verändern Sein Text verhalte sich zum Original etwa wie die Paraphrase des Themistios zu Aristoteles. Die Frage, ob wir dem Herodot zutrauen dürfen, dafs er an einigen Stellen aus einem Schriftsteller, den er sonst unfreundlich behandelte, mehr oder weniger wörtlich excerpiert habe, ohne seine Quelle anzudeuten, bejaht der Verf. unbedenklich. Zum Beweis für derartige Herübernahmen von Abschnitten aus anderen Schriftstellern ohne Nennung der Namen weist er auf Aristoteles Beschreibung des Flufspferdes hin, die von Herodot entlehnt sei, aber stilistische Änderungen und sachliche Besserungen aufweise. Genau dasselbe Verhältnis bestehe zwischen Herodot und Hekatäos: *πολλὰ Ἑκαταίου κατὰ λέξιν μετήνεγκεν ἐκ τῆς περιηγήσεως βραχέα παραποιήσας.* Daher dürfe man an einer ausgiebigen Benützung des Hekatäos durch Herodot nicht zweifeln, noch gegen die Echtheit der Fragmente Einspruch erheben. Wenn andere Quellen von dem Geschichtschreiber angegeben würden, so seien dieselben nicht böslich erfunden, um das Publikum über die benützten Hilfsmittel zu täuschen, sondern Herodot habe in ehrlichem Glauben gehandelt. Hekatäos habe die Anführung der *λόγοι* eingeführt und daher sei es nicht ein Zeugnis betrügerischer Absicht, sondern einer sogar löblichen Gewohnheit, wenn Herodot die Primärquelle, den *λόγος*, und nicht den Vermittler desselben, den *λογοποιός*, nenne.

Schliefslich versucht der Verf. in einem Teil des zweiten Buches, nämlich II 112 flg., das Gut des Hekatäos auszuscheiden. Dazu benutzt er eine Stelle des Stephanos s. v. *Θῶνις*, die er ihrer Form wegen für Eigentum des Hekatäos hält. Dann fährt er fort: »wir haben also in der Periegese des Hekatäos die Personen des rationalistischen Epyllions so ziemlich wiedergefunden, verewigt in Örtlichkeiten der kanobischen Mündung. Es fehlt noch die Heldin. Sie steht fr. 288: *Ἑλένειος τόπος περὶ τῷ Κανώβῳ· Ἑκαταῖος περιηγήσει Λιβυκῶν.* Wir dürfen also mit Gewifsheit eine mythologische Erläuterung dieser Örtlichkeiten in der Periegese voraussetzen, die vielleicht in den Genealogien ihre weitere Ausführung fand. Jedenfalls erkennen wir, dafs in der rationalistischen Umgestaltung der Helenasage, deren Stufen durch die Namen Stesichoros und Herodot bezeichnet sind, auch der Aufklärer des sechsten Jahrhunderts seine Rolle gespielt hat«.

Das letztere ist natürlich nichts weiter als eine sehr gewagte Vermutung. Aber auch die Beweisführung des ersten Teiles über das Verhältnis des Hekatäos und Herodot ist für mich nicht überzeugend. Die Echtheit der Fragmente des Hekatäos bleibt nach wie vor im höchsten Grade zweifelhaft, und das Beispiel des Aristoteles ist für Herodot um so weniger beweiskräftig, als es mit der sonst zu Tage tretenden Sitte unseres Schriftstellers im Widerspruch steht. Warum sollte nicht auch er, ebensogut wie Hekatäos, an Ort und Stelle seine Nachrichten gesammelt haben? Oder ist es — die Echtheit der Fragmente des Hekatäos vorausgesetzt — undenkbar, dafs beide dieselben oder ähnliche Erklä-

rungen an Ort und Stelle erhielten? II 71 vermutet der Verf.: *δίχηλον ὡς καὶ βοῦς* st. *δίχηλον ὁπλαὶ βοός*.

E. Maafs, Herodot und Isokrates. Im Hermes XXII, S. 581 — 595.

Der Verf. behandelt Herod. III 80—82. Nach seiner Meinung bilden die Sophisten die Quelle des Herodot, speziell Protagoras, der Verf. politischer Erörterungen und der *τόποι κοινοί*. Solche Erörterungen heifsen *καταβάλλοντες λόγοι*, weil sie mit dem Nichts endeten: *δύο λόγοι εἰσὶ περὶ παντὸς πράγματος ἀντικείμενοι ἀλλήλοις*. Nach Bernays waren sie identisch mit den *ἀντιλογίαι*.

Zum Schlusse füge ich noch bei

Th. Mistschenko, Ein mafslos strenges Gericht über Herodot. Moskau, Riefs. 1886. 8. 40 S. Russisch.

Th. Mistschenko, Herodots Stellung in der griechischen Geistesentwickelung. Moskau, Riefs. 1885. Russisch.

R. Fröhlich, a Getak. Adalek Herodotos magyarazatatos. Egyetemes phil. Közlöny. 1886. No. 1.

R. Weifs, Egy ellenmondas Herodotosnal. Egyetemes phil. Közlöny XII, S. 157—158.

(Wie ich nachträglich höre, schlägt der Verf. vor, I 111 *ἐξήνεικε τὸ βρέφος* st. *ἐνεχείρισε* zu lesen.)

An Übersetzungen liegen vor

Herodots Geschichte. 5. Buch Terpsichore. Wortgetreu nach H. R. Mecklenburgs Grundsätzen aus dem Griechischen übersetzt von H. Diel. 1. Heft. Berlin, H. R. Mecklenburg. 32. 32 S.

Herodots Musen. Übers. von J. Chr. F. Bähr. 1—16. Lief. 3. und 4. Aufl. Berlin, Langenscheidt.

Herodot übers. von Fr. Lange. Neu hrsg. von O. Güthling. 2 Teile. Leipzig, Phil. Reclam jun. 407 und 368 S.

Hérodote. Traduction nouvelle avec introduction et des notes par P. Gignet. 6. éd. Paris, Hachette. 18. VII und 591 S.

Récits tirés des Histoires d'Hérodote. Traduction nouvelle, précédée d'une notice biographique et littéraire sur Hérodote et accompagnée de sommaires, de notes géographiques et historiques et de médailles antiques, par M. Bouchot. 4. éd. Paris, Delagrave. 8. VII und 392 S.

Hérodote. Les Egyptiens. Traduction nouvelle entièrement inédite par Henri Fauvel, avec étude sur la vie et l'oeuvre d'Hérodote et préface de Paul-Louis Courier. Paris, Gautier. 8. 32 S.

Herodotus. Book VIII. Literal translation. With analysis and short notes. By a first-class man of Balliol. Oxford, Shrimpton. 8. 92 S.

Herodotus. Euterpe, being the second book of the famous history of Herodotus. Englished by R. R. 1584. Edited by A. Lang. London, Nutt. gr. 8.

Herodot. Le nove muse, volgarizzate da G. Becelli con appunti biografici e critici di L. Corio. Milano. 16. 375 S.

Herodot, russisch übersetzt von Th. Mistschenko. Moskau, Kusnetz. 1885.

Herodot ungarisch von J. Telfy. 1.—3. Lief. Budapest, Lampel. 16. 288 S.

Nachtrag.

H. Diels, Atacta. In Hermes Bd. XXIII.

Der Verf. vermutet S. 284, dafs Herod. I 200 in der Stelle: *καὶ ὃς μὲν ἂν βούληται αὐτῶν, ἅτε μᾶζαν μαξάμενος ἔχει, ὁ δὲ ἄρτου τρόπον ὀπτήσας* st. *ἔχει* zu schreiben sei *ἔδει*, was ganz sinnentsprechend und jedenfalls leichter als van Herwerdens *ἐσθίει* ist; der Aufnahme steht nur das eine Bedenken entgegen, dafs Herodot sonst nicht *ἔδειν*, sondern nur *ἐσθίειν* gebraucht, vgl. II 68. 35. I 133. III 109, und dieses Bedenken kann auch der Hinweis auf Hippokrates I 580 (Littré) kaum heben.

A. Kopp, Beiträge zur griechischen Excerpten-Litteratur. Berlin, R. Gärtners Verlagsbuchh. 1887.

Der Verf. giebt auf S. 72—75 einige Nachträge zu den Herodotglossaren im Anschlufs an Stein, de vetere quodam lexico Herodoteo, Gymn.-Progr. Oldenburg. 1871 und krit. Ausgabe II p. 441—482. Zunächst weist er aus Band. II 174 einen Laurentianus nach, in dem das alphabetische Glossar vollständig erhalten zu sein scheint; sodann teilt er aus den Epimetra am Schlusse von Bachmanns Anecdota Graeca zwei Fragmente des alphabetischen Glossars mit; schliefslich zeigt er, dafs Gregorius Cor. in dem Abschnitt de dialecto ionica ein grofses Stück eines Herodotglossars giebt, das demjenigen des cod. Coislin. 345 sehr ähnlich sieht.

Bericht über die griechischen Grammatiker.

Von

Prof. Dr. P. Egenolff
in Heidelberg.

Den diesjährigen Jahresbericht über die griechischen Grammatiker soll die Besprechung einiger auf Herodian bezüglichen Arbeiten eröffnen. Die wichtigtse derselben ist ohne Zweifel die Publikation meines werten Kollegen Hilgard im Programm unseres Gymnasiums für das Schuljahr 1886/1887:

Excerpta ex libris Herodiani technici edidit Alfredus Hilgard. 38 S. 4.

Das Ergebnis derselben für den berühmtesten *τεχνικός* des Altertums ist ein sehr erfreuliches. Drei Auszüge aus herodianischen Schriften sind in unserm Programm teils zum ersten male mitgeteilt, teils aus schwer zugänglichen Quellen wiederholt. Das bedeutendste Excerpt führt den Titel: *Ἐπιτομὴ τῶν ὀνοματικῶν κανόνων ἐκ τῶν Ἡρωδιανοῦ* (S. 3—16, 5). Für die Textesgestaltung desselben standen dem Herausgeber zwei Handschriften zur Verfügung: 1. Der codex Vindobonensis 294 (chart., saec. XVI, s. A. Ludwich »Aristarchs homerische Textkritik« II S. 658), welcher jedoch nur den ersten Teil des Excerptes (S. 6—10, 28 *ὀξυνόμενα διὰ* Hilgard) auf folg. 9ᵛ — 17ᵛ enthält unter dem Titel: *Σεργίου ἀναγνώστου Ἐμισηνοῦ ἐπιτομὴ τῶν ὀνοματικῶν κανόνων Αἰλίου Ἡρωδιανοῦ.* Dieser Teil war schon vorher von A. Ludwich hinter »Aristarchs homerischer Textkritik« II S. 670—677 veröffentlicht worden. 2. Der codex Harleianus 5656 (membr., saec. XV, s. Cramers AO. IV 330 ff.), der auf fol. 19ʳ — 24ᵛ die Epitome vollständig enthält unter dem Titel: *Ἐπιτομὴ τῶν ὀνοματικῶν κανόνων ἐκ τῶν Ἡρωδιανοῦ*; hieraus hatte bereits Cramer in AO. IV 333 ff. einige Proben herausgegeben. Das sind aber nicht die einzigen Handschriften, die unser Fragment aufbewahrt haben. Nach gütiger Mitteilung von R. Reitzenstein kommt das Stück z. B. auch noch im Barberinus T 160 (chart., saec. XV) fol. 17ᵛ — 22ᵛ vor.

Ausgezogen ist das Bruchstück aus dem *ὀνοματικόν* des Herodian, das auch *περὶ κλίσεως ὀνομάτων* betitelt war. Der Epitomator war nach dem codex Vindobonensis ein gewisser Sergios mit dem Beinamen *ἀναγνώστης*. Wahrscheinlich ist dies derselbe, den Photios in seiner Bibliothek cod. 230 pag. 283[b], 28 und Choiroboskos in seinen Dictata zu des Theodosios canones pag. 546, 22 Gaisford anführen und von dem noch drei syrisch geschriebene Briefe an Severos, den Patriarchen von Antiocheia, den Gegner des Joannes Philoponos erhalten sind. Nach derselben Wiener Handschrift ist dieser Auszug einem gewissen Zacharias gewidmet, den der Verfasser also anredet: *φιλοπόνων ἄριστε Ζαχαρία.* A. Ludwich in seinem inhaltreichen Programm »Commentatio de Joanne Philopono grammatico« (Königsberger Lectionskatalog Winter 1888/89) S. 10 vermutet in diesem Zacharias denselben, der um das Jahr 536 Bischof von Mitylene war. Er war Gegner des Ammonios, des Lehrers des Philoponos, und wird in dem bei Montfaucon Bibl. Coisl. pag. 598 veröffentlichten Verzeichnis als einer der tüchtigeren Aristoteles-Commentatoren erwähnt. Ludwich erblickt in der seltsamen Anrede eine versteckte Anspielung auf Joannes Philoponos, dem seine Gegner *ματαιοπονία* vorwarfen, wie auch aus den Worten des Choiroboskos Dict. in Theodos. can. 546, 32 eine Gegnerschaft des Sergios gegen Philoponos erschlossen werden kann. Ich glaube nicht an eine so tief liegende Bedeutung jener Worte; *φιλόπονος* bedeutet nach meiner Beobachtung im byzantinischen Mittelalter geradezu Grammatiker.

Dieser Grammatiker und Anagnost Sergios lebte also im sechsten Jahrhundert. Wie seine Zeitgenossen Joannes Philoponos, Joannes Charax, Georgios Choiroboskos, Timotheos Gaza und andere war auch er bemüht den Lernenden die umfangreichen Werke des Herodian durch Auszüge verständlicher zu machen. Im vorliegenden Auszug wählte er dazu das *ὀνοματικόν* des berühmten Alexandriners, und seine Epitome bewährte sich durch das ganze griechische Mittelalter als ein brauchbares Hilfsmittel für den Unterricht. Das *ὀνοματικόν* hat Lentz nach dem Vorgang von Lehrs als eine von *περὶ κλίσεως ὀνομάτων* verschiedene Schrift angesehen und hat deshalb die Fragmente, welche Cramer aus dem Harleianus in den AO. IV 333 ff. veröffentlicht hatte, dem letzteren Werke zugeteilt in seinem Herodian II 634 ff. Hilgard dagegen hält mit Lübbert und Hiller beide Titel für identisch, und das dürfte wohl auch das richtige sein.

Auch dieses Werk war, wie die Einleitung zeigt, auf den Grundsatz der Analogie aufgebaut, gerade so wie die *καθολική* und die *ὀρθογραφία*. An die Spitze stellt Herodian die masculina, geordnet nach dem Prinzip des Dionysios Thrax 15, 1 f. Uhl. Mit diesem stimmt denn auch die Fassung des Anfangs im Vindobonensis fast wörtlich: *Τελικὰ ἀρσενικῶν ὀνομάτων στοιχεῖά ἐστι πέντε· ν̄ ξ̄ ρ̄ σ̄ ψ̄*, wie auch bald darauf die Beispiele für ν̄ ρ̄ ψ̄ dieselben sind wie bei Dionys. Dabei ist

nicht ohne Interesse zu bemerken, wie Herodian die Worte *ἀνεπεκτάτων κατ' εὐθεῖαν καὶ ἐνικὴν πτῶσιν* bei Dionys noch ebenso wenig las wie der erste Schreiber des Leidensis, wie Melampus-Diomedes und die erotemata Gudiana. Auch das ist festzuhalten, dafs Herodian jedenfalls keine andere Ordnung der Endkonsonanten als die alphabetische bei Dionys fand. Diese Übereinstimmung des Vindobonensis mit Dionysios Thrax ist für mich nicht zufällig, noch viel weniger interpoliert, sondern ich erblicke in derselben einen Beweis für die Güte des Vindobonensis, dessen Lesarten vor denen des Harleianus entschieden den Vorzug verdienen. Es ist daher nur zu bedauern, dafs im Vindobonensis nur die erste Hälfte unserer Epitome erhalten ist. Aber auch in dieser Hälfte ist der Text mehr an den Vindob. anzuschliefsen. So ist beispielsweise S. 6, 11 aus F (= Vindobonensis) das *ἐκτεταμένον* aufzunehmen, wie 7, 15 zeigt. — 7, 1 hätte ich mit F *τέσσαρα* geschrieben, wie ja auch 6, 15 *πέντε* steht. — Auch 7, 6 würde ich die Lesart von F: *τὰ εἰς σ̄ πᾶσι χρῆται τοῖς φωνήεσι πρὸ τοῦ σ̄ πλὴν τοῦ ε̄* bevorzugen. — Den Zusatz in 7, 11: *ὑποκοριστικῶς ὁ πατήρ* halte ich für herodianisch. — 7, 20 wird der Zusatz von F: *περὶ τόνου καὶ χρόνου* durch Arkadios 24, 2 Schmidt bestätigt; übrigens pafst dieser ganze Zusatz über *μέγας* und *λᾶας* nicht an diese Stelle. — Auch 8, 17f. und 8, 20f. mufs F mafsgebend sein. — Für 9, 25f. bemerke ich, dafs das homerische *Ποδῆς* und ebenso *δαφνῆς* echt herodianische Beispiele sind, die deshalb aufzunehmen waren, wie auch 9, 3 *ὀλιγήρους*. — 10, 1 war *ἀττικῶς* (vergl. Choirob. dict. 233, 21ff. = Herodian. II 641, 13ff.) und 10, 5ff. *ἐρόεις* aufzunehmen.

Die masculina sind geordnet nach dem Vokal, welcher dem σ̄ vorhergeht: *τὰ εἰς σ̄ πᾶσι χρῆται τοῖς φωνήεσι πρὸ τοῦ σ̄ πλὴν τοῦ ε̄, οἷον Αἴας Χάρης μάντις καλός ταχύς ἥρως.* Nur einmal hat der Epitomator die Ordnung des Herodian verlassen und die des Theodosios angenommen, nämlich 8, 16 hätte er über die nomina auf ε̅ι̅ς̅ und ε̅υ̅ς̅ handeln sollen, da dies nach Choirob. 197, 14 die Ordnung bei Herodian war; statt dessen bringt er nach der Endung α̅ς̅ die Endung η̅ς̅ und ordnet die nomina auf ε̅ι̅ς̅ und ε̅υ̅ς̅ den nomina auf ι̅ς̅ unter. Nach der Endung σ̄ werden dann in gleicher Weise die Endungen ν̄, ξ̄, ρ̄ und ψ abgehandelt.

Auch die feminina sind nach dem Prinzip des Dionysios Thrax geordnet: *τελικὰ τῶν θηλυκῶν ὀνομάτων στοιχεῖά ἐστιν ὀκτώ· ᾱ η̄ ω̄ ν̄ ξ̄ ρ̄ σ̄ ψ̄* = Dionysios Thrax 15, 3f. Uhl. Hier hat der Excerptor diese Folge genau eingehalten, vergl. S. 13, 33.

Auch die neutra werden in der Reihenfolge des Thrakers aufgezählt: *τελικὰ οὐδετέρων ὀνομάτων ἕξ· ᾱ ῑ ν̄ ρ σ̄ ῡ* = Dionysios Thrax 16, 2. Wie aber bei den feminina zuerst die auf einen Vokal endigenden nomina behandelt sind, so hat Sergios auch hier mit Umgehung der Dionysianischen Ordnung zuerst die Endungen ᾱ ῑ ῡ, dann erst die kon-

sonantischen Endungen excerpiert. Das geht doch wohl auf Herodians Beispiel zurück.

Offenbar hat nun der Excerptor seine Vorlage sehr gekürzt; dennoch ist der Ertrag der Epitome für Herodian sehr bedeutend. Auch unsere Epitome ist ein weiteres Mittel für die Erkenntnis der Art und Weise, wie man im Byzantinischen Mittelalter sich die ausführlichen Werke des grofsen *τεχνικός* für Schulzwecke zurechtlegte. Den Gewinn für Herodian aus unserm Bruchstück werde ich an anderer Stelle darlegen.[1])

Weniger ergiebig als dieser erste ist der zweite von Hilgard S. 16, 12—24, 5 herausgegebene Auszug. Ihn fand der Herausgeber in dem für griechische Grammatiker so wichtigen codex Havniensis 1965 (pag. 587 - 602) unter dem Titel: *Θεοδοσίου περὶ κλίσεως τῶν εἰς ων̄ βαρυτόνων*. Unter der gleichen Aufschrift ist der Traktat im codex Vindobonensis 240 (chart., saec. XV) folg. 35 - 47 erhalten. Der Inhalt dieser Handschrift ist im Mannheimer Programm von 1887 S. 18 Anm. 12 beschrieben. Der gröfste Teil dieses Vindobonensis ist aus demselben archetypos wie der Havniensis abgeschrieben; dennoch decken sich seine Lesarten hier so wenig wie in anderen Stücken mit denen der Kopenhagener Handschrift. Beispielsweise hat V (= Vindobonensis) die Regel bei Hilgard S. 16, 17f. nicht an dieser Stelle, sondern erst nach Zeile 20. Diese Ordnung ist nicht willkürlich, sondern ursprünglich, wie das aus der Parallelstelle bei Choiroboskos in den Dictata S. 70, 26 und bei Theognostos in den canones S. 27, 25 - 28, 16 erhellt. Übrigens ist auch der Wortlaut des Kanons in V etwas ausführlicher als im Havniensis: *Τὰ εἰς ων̄ συγκριτικὰ τρέπουσι τὸ ω̄ εἰς ο̄ ἐπὶ γενικῆς, οἷον μείζων μείζονος, κρείττων κρείττονος, βελτίων βελτίονος, χερείων χερείονος, γλυκίων γλυκίονος, βραχίων βραχίονος.* Die Zusätze in V werden ebenfalls durch Choiroboskos und Theognostos als echt bestätigt. Also ist in einer neuen Ausgabe dieses Fragments die Ordnung und der Wortlaut des Vindobonensis zu befolgen. — S. 16, 27 ist nach V *φυλάττον* statt *φυλάττειν* zu schreiben, vergl. S. 17, 13f. und Choirob. Dict. 297, 5f. — S. 16, 30 hat V nach *λήγοντα* noch *καθαρά*, das nicht etwa in *καθαρόν* zu verwandeln ist, vergl. Z. 21 und S. 22, 16 und Theognost. S. 30, 10; *καθαρὰ* nicht *καθαρὸν* hat V auch S. 17, l. 4. — S. 19, 11 steht in V also: *σεσημείωται τὸ Ἰάσων Ἰάσονος διὰ τοῦ ο̄ κλιθέν* ⟨*καὶ ἴσως ὡς μακρὸν ἔχον* (*ἔχων* cod.) *τὸ ᾱ ἐν τῇ ληγούσῃ* (so) *διὰ τοῦ ο̄ ἐκλίθη*⟩. *κλιθέν* und die in ⟨⟩ stehenden Worte hat auch Choiroboskos S. 77 15ff.; da die eingeklammerten Worte in V gerade eine Zeile füllen, so ist wohl dadurch sowie durch den Gleichklang von *κλιθέν* und *ἐκλίθη* ihr

[1]) Kritisch bemerke ich noch, dafs S. 12, 31 das *ἐπεὶ* der Handschriften beizubehalten ist, da es ja den Grund angiebt, weshalb *ἰχώρ* und *φώρ* auch im Genetiv *ω* haben; höchstens ist *ἔτι* vor *τὰ ἔχοντα* einzuschieben.

Ausfall im Havn. zu erklären. So hat V noch eine Reihe von Varianten, die denen des Havniensis vorzuziehen sind. Die Mitteilung derselben will ich jedoch für eine andere Gelegenheit aufsparen. Auch mit Hülfe der Kritik wird noch hier und da zu bessern sein. So ist doch wohl die Regel S. 22, 3 f. an dieser Stelle kaum echt, wenigstens ist sie nicht in den Herodian aufzunehmen, da sie schon S. 20, 13 ff. da war. — S. 23. 18 ist wegen *χειμών* ohne Zweifel *ἐπὶ* ⟨*καιροῦ ἢ*⟩ *τόπου* zu schreiben, vergl. Theognost. 39, 7; S. 17, 18: *παρὰ τὴν ἴασιν* oder *παρὰ τὸ ἴασις* u. s. w.

Wenn ich oben sagte, unser Excerpt reiche im Vindobonensis von fol 35 - 47, so war das nicht ganz genau; denn es reicht nur bis fol. 46 Zeile 6; von da an steht der Anfang des orthographischen Lexikons, über welches Hilgard in diesem Programm S. 25 und Referent im Heidelberger Programm S. 24 gehandelt haben. Die letzten Worte sind in V: *θεράπων θεράποντος ὁμοίως τοῦ δράκοντος* und darauf folgt gleich *Θεοδωρήτου περὶ πνευμάτων*.

Der Herausgeber nimmt an, dafs der Name des Theodosios, des bekannten alexandrinischen Grammatikers des vierten Jahrhunderts, fälschlich vor unser Excerpt geschrieben sei, gerade so, wie es ja auch bei einer Anzahl anderer Fragmente geschehen ist: wer also unseren Auszug verfafst hat, ist nicht bekannt. In seinem Wortlaut aber stimmt das Bruchstück, wie der Herausgeber bemerkt, mit einem anderen überein, das im codex Coislinianus 176 zwischen den prolegomena zu dem Kommentar des Choiroboskos (fol. 30r—37v) und dem Kommentar selbst (fol. 68v ff.) erhalten (fol. 38r — 68v) und von Gaisford in seine Ausgabe S. 19, 12—88, 28 aufgenommen ist. Dieses Fragment des Coislinianus ist nach Hilgard aus dem *ὀνοματικόν* des Herodian durch Choiroboskos ausgezogen worden. Sein Hauptteil ist der Abschnitt über den Genetiv der masculina bei Gaisford S. 26, 30 - 88, 28; der Abschnitt über den Genetiv der feminina und der über den Genetiv der neutra, die wohl ursprünglich auch damit verbunden waren, sind verloren gegangen. Was nun Hilgard in dem angeblich von Theodosios herrührenden Fragment *περὶ κλίσεως τῶν εἰς ων* bietet, entspricht dem Teil des Coislinianischen Fragments, welcher bei Gaisford S. 70, 22—80, 15 steht. Die Übereinstimmung zwischen Choiroboskos und unserer Epitome ist nun so auffallend, dafs man sich bisweilen versucht fühlt, beide Fragmente einem und demselben Verfasser beizulegen. Auf diese Beobachtung stützt sich die oben ausgesprochene Ansicht, dafs der Ertrag für Herodian aus diesem Excerpt weit geringer sei als aus dem ersten von Hilgard veröffentlichten. Einige Regeln sind magerer, andere, aber wenige sind reicher als die bei Choiroboskos überlieferten. Am meisten neues bietet der Abschnitt S. 19, 33 — 20, 12 und S. 20, 21—24, 5.[1])

[1]) Hilgard S. 19, 8 f. wird *Ἄζων Ἄζωνος* als *ποταμὸς Λυκίας καὶ ὄνομα ἀνδρός* bezeichnet; damit stimmt Choiroboskos S. 76, 24 f., nicht aber Theog-

Ist nun das, was hier Hilgard zum ersten mal veröffentlicht hat, nicht eine eigentümliche Recension des genannten Bruchstückes von Choiroboskos, sondern ein selbständiger aus Herodians *ὀνοματικόν* gemachter Auszug, so folgt daraus mit zwingender Notwendigkeit, dafs Choiroboskos und unser Excerptor ziemlich wörtlich ihre Vorlage ausgeschrieben haben. Übrigens sieht unser Fragment dem Teil des Kommentars von Choiroboskos zu Theodosios, der über denselben Gegenstand handelt, also S. 285, 3ff., noch ähnlicher als der oben genannten Einlage zwischen den prolegomena und dem eigentlichen Kommentar. Aber auch dem entsprechenden Teil der orthographischen Kanones des Theognostos steht unser Excerpt möglichst nahe. Die Hauptquelle für diese Kanones war nicht die *καθολική* noch das *ὀνοματικόν*, sondern das Werk *περὶ ὀρθογραφίας*, vergl. Heidelberger Progr. von 1888 S. 21ff. Die Orthographie des Herodian aber war nach demselben Prinzip der Analogie geordnet wie die *καθολική* und das *ὀνοματικόν*, und diese Ordnung ist uns für den dritten Teil, *περὶ ποσότητος*, am treuesten im Werke des Theognostos aufbewahrt, mit der Modifikation, die ich im Heidelberger Programm S. 23 angegeben habe. Wenn also unser Fragment mit dem Abschnitt der Kanones, der über die nomina auf *ῶν* handelt (*κανὼν ΡΜΗ – ΣΙΒ*), eng zusammenhängt, so beweist das einerseits die gleiche Anordnung der Orthographie und des *ὀνοματικόν*, andererseits — seine Selbständigkeit vorausgesetzt — die möglichst wörtliche Excerpierung des *ὀνοματικόν* durch unseren Excerptor. Auf die Frage, ob wir in dem Hilgardschen Excerpt eine selbständige Arbeit oder eine Redaktion eines Fragmentes des Choiroboskos zu erblicken haben, werden wir bei Besprechung der jetzt im Drucke befindlichen neuen Ausgabe des Theodosios und seines Erklärers Choiroboskos durch Hilgard zurückkommen.

Gehen wir jetzt zu dem dritten von Hilgard S. 27—31 herausgegebenen Fragmente, zu dem Traktat *περὶ ἀκλίτων ῥημάτων Αἰλίου Ἡρωδιανοῦ* über, so können wir uns darüber kurz fassen. Das Bruchstück ist schon im Thesaurus Cornu Copiae des Aldus 1496 sowie von Christian Wechel in seiner Basel 1542 herausgegebenen Sylloge gedruckt, und zwar unter dem Titel: *Αἰλίου Διονυσίου περὶ ἀκλίτων ῥημάτων.* Handschriftlich erhalten ist es noch im Harleianus 5656 fol. 24ᵛ - 27ʳ unter der Überschrift: *περὶ ἀκλίτων ῥημάτων Αἰλίου Ἡρωδιανοῦ.* Hieraus gab Cramer in AO. IV 338f. eine Probe heraus, wohl ohne zu wissen, dafs das ganze schon gedruckt war. Doch ist der Harleianus

nostos, welcher *Ὄζων* als *ὄνομα ποταμοῦ* und *Ἄζων* als *ὄνομα χώριον* aufweist; den Text des Choiroboskos hat Lentz II 731, 8 willkürlich geändert; seine Bemerkung zu I 27: *Ὄζων* explevi ex Choerob. verstehe ich nicht, soll wohl heifsen: »ex Theogn.«; Arkadios 10, 13 hat nur *Ὄζων* nach *Ῥίζων*; wohl denselben Flufs erwähnt auch Schol. A zu Hom. B. 527.

nicht das einzige Manuskript, das uns das Fxcerpt aufbewahrt hat. Derselbe codex Barberinus T 160, der die *ἐπιτομὴ τῶν ὀνοματικῶν κανόνων ἐκ τῶν Ἡρωδιανοῦ* auf fol. 17ᵛ—22ᵛ enthält, bietet gleich darauf (gerade so wie der Harleianus) fol. 22ᵛ—25ʳ *περὶ ἀκλίτων ῥημάτων Αἰλίου Ἡρωδιανοῦ*; fol. 25ʳ steht *περὶ μέτρων*, ein Fragment über barbarismus und soloecismus und beginnt noch *περὶ ὀνομάτων κανόνες*, d. h. Theodosios in BAG III 975ff. Auch im Vaticanus 2234 = Colum. 73 (chart., saec. XVI) fol. 165 steht *περὶ ἀκλίτων ῥημάτων Αἰλίου* (so) *Ἡρωδιανοῦ* und fol. 169 *περὶ τῶν εἰς* ~~μι~~. Geflossen ist das Excerpt aus der von Choiroboskos Dict. in Theodos. pag. 811, 20f. bezeugten Monographie Herodians, dem *Μονόβιβλον περὶ τοῦ μὴ πάντα τὰ ῥήματα κλίνεσθαι εἰς πάντας τοὺς χρόνους*, der denn auch Lentz II 782 die über die verba defectiva auf ῶ handelnden zwei Stellen zugewiesen und sie durch Bruchstücke aus anderen Quellen vervollständigt hat. Getrennt davon hat Lentz die paar Bemerkungen über die verba defectiva auf μ̄ι, die er der Schrift *περὶ τῶν εἰς* μ̄ι II 829 zugeteilt hat, mit Unrecht, meines Erachtens, wie jetzt aus dem vollständigen Fragment erhellt. Denn dieses läfst noch erkennen, dafs auch diese Schrift Herodians sich an die von Dionysios Thrax vorgeschriebene Ordnung anschlofs, dafs also die verba defectiva nach den von Dionysios Thrax S. 53, 5—59, 10 aufgestellten Klassen geordnet waren, dafs mithin der Abschnitt *περὶ τῶν εἰς* μ̄ι einen integrierenden Bestandteil jener Monographie bildete. Es ist mithin in einer zukünftigen Ausgabe der Fragmente Herodians unser Bruchstück durchaus als mafsgebend für die Sammlung der Überreste des *Μονόβιβλον* zu betrachten. Übrigens hat sich auch Lentz II 782—784 an diese Ordnung gehalten, nur in der Ausschliefsung der Stellen über die verba auf μ̄ι ist er inkonsequent gewesen. Natürlich ist seine Sammlung weit unvollständiger als unser Fragment. Daher ergänzt unser Fragment die Lentzsche Sammlung ganz erheblich. Freilich hat Lentz auch schon aus anderen Quellen eine Anzahl von Stellen geschöpft, die ebenfalls aus der genannten Schrift Herodians stammen und daher mit unserem Fragment vielfach wörtlich übereinstimmen. Ich stelle diese hier kurz zusammen:

Lentz II 782, 25f. = Hilgard S. 27, 25f.;
Lentz II 782, 27f. = Hilgard S. 27, 14;
Lentz II 782, 31—783, 2 = Hilgard S. 27, 24f.;
Lentz II 783, 3—5 = Hilgard S. 27, 26—29.

Fast alles andere bei Hilgard ist neu. Natürlich hat Lentz auch einiges aus anderen Fundorten gesammelt, was in unserm Auszug nicht mehr erhalten ist, doch ist dies gering im Verhältnis zu der Menge der hier neu gebotenen Regeln.

Mit der Texteskonstitution bin ich hier durchweg einverstanden; nur S. 30, 29 ist *χωρησάντων* doch wohl in *χωρήσασαν* oder in *χωροῦσαν* zu verbessern, vergl. das scholion adespoton zu Dionysios Thrax

S. 335, 20; S. 30, 22 lese ich: πρόθεσιν τὴν ⟨κατά ἐν τῷ⟩; S. 31, 2 ist doch wohl das κατά zu tilgen; S. 29, 10 war das δὲ nach κλίνεται beizubehalten, denn sonst hat das μὲν nach σπανίως keine rechte Beziehung.

Damit schliefse ich hier meine Besprechung des für die Herodiankritik und Herodianforschung höchst wichtigen Programms und danke dem Herausgeber für die mannigfache Belehrung und Anregung, die wir aus seiner gehaltvollen Schrift geschöpft haben. Dasjenige, was ich zur Würdigung bezw. Ergänzung noch glaube beitragen zu können, verspreche ich wie gesagt demnächst an anderem Orte zu bringen. Im übrigen verweise ich noch auf die Besprechung unserer Schrift durch A. Ludwich in der Berliner philol. Wochenschrift 1888 No. 29/30 S. 911ff., durch E. Hiller in der deutschen Litteraturzeitung 1888 No. 1 S. 10ff. und durch G. Schoemann in der Wochenschrift f. klass. Philol. VI 23 S. 628ff.

Ebenso wichtig für Herodian ist

2. Richard Schneider, Bodleiana. Leipzig, Teubner, 1887. 52 S. gr. 8.

Unter diesem Titel bietet der bekannte Herausgeber der kleinen Schriften des Apollonios Dyskolos und Bearbeiter der Dialektographen für das Corpus grammaticorum Graecorum den Freunden dieser Studien drei höchst willkommene Beiträge zur Kritik der griechischen Grammatiker: 1. additamenta ad volumen alterum anecdotorum Oxoniensium Crameri; 2. de Arcadii qui fertur codice Bodleiano disputatio; 3. excerpta e libris Bodleianis. Es sind Spizilegien aus Handschriften der Bodleiana, welche der Verfasser bei Gelegenheit eines Aufenthaltes zu Oxford zum Zwecke der handschriftlichen Studien für die Dialektographen machte. Die erste Abteilung (S. 4—33) giebt handschriftliche Nachträge aus dem codex Baroccianus 50 zu den von Cramer in AO II 1 – 318 daraus veröffentlichten Schriften, nämlich 1 zu den orthographischen Kanones des Theognostos; 2. zu der Orthographie des Choiroboskos; 3. zu dem orthographischen Traktat περὶ ποσότητος. Da diese drei Auszüge auf Herodians Orthographie zurückgehen, wie ich das im Heidelberger Programm von 1888 S. 13ff. nachgewiesen habe, so erhellt hieraus die Wichtigkeit dieser Nachträge nicht blos für die genannten Excerpte, sondern auch für Herodian selbst. Aufser den handschriftlichen Notierungen hat Schneider eine Reihe von Emendationen beigebracht Aber auch die handschriftlichen Nachträge Scheiders enthalten zum gröfseren Teile Verbesserungen, bezw. Ergänzungen des Textes von Cramer, wie das ja nach einer editio princeps in der Regel der Fall ist. So ist denn diese Nachvergleichung nicht blos bei der Neuausgabe jener Excerpte, sondern auch bei der vorzunehmenden Neubearbeitung der Orthographie Herodians unentbehrlich.

Im zweiten Abschnitt bringt der Herausgeber die Vergleichung

einiger Stellen des sogenannten Arkadios mit dem codex Baroccianus 179, um darauf die Behauptung zu stützen, dafs diese Handschrift nicht etwa aus dem Matritensis, sondern aus dem archetypos dieses codex, der von K. Laskaris so genannten *βίβλος παλαιά* geflossen ist, während der Havniensis aus dem Matritensis stammen und die beiden minderwertigen Parisini aus einer Abschrift des Matritensis abgeschrieben sein sollen. Ich habe bereits in der Wochenschrift f. klass. Philol. 1887 No. 37 S. 1128 meine Bedenken gegen diese Ansicht geäufsert. Ebenda S. 1129f. habe ich auch alles nötige über den dritten Teil unseres Schriftchens, der Auszüge aus dem codex Baroccianus 35, 115 und 79 enthält, gesagt, worauf ich hier der Kürze halber zu verweisen mir erlaube. Desgleichen sei auf die inhaltreiche Recension von A. Ludwich in der Berl. phil. Wochenschr. 1887 S. 881ff. verwiesen.

Am passendsten zu den Schriften über Herodian wird ebenfalls gezogen

3. P. Egenolff: Die orthoepischen Stücke der byzantinischen Litteratur (Beilage zu dem Programm des Grofsh. Gymnasiums Mannheim für des Schuljahr 1886/87). 48 S. 4.

Für den fünften Band des corpus grammaticorum Graecorum, dessen Bearbeitung Referent übernommen hat, wird hier »vorläufige Nachricht über die orthoepischen Stücke der byzantinischen Litteratur« gegeben, soweit sie im fünften Band des corpus Platz finden sollen. Diese vorläufige Nachricht besteht in einer kurzen Geschichte dieser Fragmente, die alle auf Herodians *καθολική* zurückgehen. Handschriften, soweit sie damals bekannt waren, Plan und Inhalt der einzelnen Stücke sowie ihr Verhältnis zu einander werden in Kürze besprochen, und endlich wird der Plan der neuen Ausgabe dargelegt. Die Excerpte sind die Epitome der *καθολική* von Theodosios und Joannes von Alexandreia, genannt Philoponos sowie die kleineren Bruchstücke, sodann der noch nicht veröffentlichte Auszug des Theodoret aus dem zweiten Teil des umfangreichsten zwanzigsten Buches *περὶ πνευμάτων*, das sogenannte »Mischlexikon« über denselben Gegenstand, die Fragmente aus dem zweiten Abschnitt des zwanzigsten Buches *περὶ χρόνων* oder *περὶ διχρόνων*, schliefslich die gleichfalls noch nicht publicierte Bearbeitung der Epitome des Theodosios durch K. Laskaris und die Traktate *περὶ ἐγκλινομένων* und *περὶ ἐγκλιτικῶν*. Soviel dem Referenten bekannt, hat der Plan der neuen Ausgabe dieser Stücke sowie die Art ihrer Behandlung allseitige Zustimmung gefunden; vergl. die Besprechung von L. Cohn in der Wochenschrift für klass. Philol. 1888 No. 14 S. 424 – 427, von E. Hiller in der deutschen Litteraturzeitung 1888 No. 18 S. 661f., von A. Ludwich in der Berliner philologischen Wochenschrift 1888 No. 29/30 S. 911ff., von G. Schoemann im Philol. Anzeiger XVII S. 638ff., von F. Blafs in den Göttingischen gelehrten Anzeigen 1889 No. 5 S. 161ff. und

von K. Krumbacher im *Δελτίον τῆς Ἑστίας* vom 27. September 1887. Wie Referent sich schon bei der anspruchslosen Abhandlung der dankenswertesten Unterstützung zahlreicher Gelehrten zu erfreuen hatte, so wurde auch in seiner in jenen Blättern ausgesprochenen Bitte, »durch handschriftliche Mitteilungen oder Kundgebung von Desiderien zur Förderung oder Klärung der Sache beitragen zu wollen«, namentlich von den Herrn L. Cohn (in der oben genannten Anzeige) und R. Reitzenstein (brieflich) gütigst entsprochen. Diese Beiträge wurden dann in der jetzt zu nennenden Schrift gröfstenteils nachgetragen.

4. P. Egenolff: Die orthographischen Stücke der byzantinischen Litteratur (Beilage zu dem Programm des Grofsh. Gymnasiums Heidelberg für das Schuljahr 1887/88). 34 S. 4.

In derselben Weise wie in der soeben angezeigten Abhandlung die orthoepischen Stücke, werden hier die orthographischen Fragmente der byzantinischen Litteratur behandelt. Auch auf diesen Blättern wird »vorläufige Nachricht« über die uns durch die Byzantiner überlieferten Bruchstücke orthographischen Inhalts gegeben. Wie die uns erhaltenen orthoepischen Excerpte ausnahmslos auf Herodians *καθολικὴ* zurückgehen, so lassen sich auch die orthographischen Reste der byzantinischen Litteratur direkt oder indirekt auf Herodians grofses Werk über Orthographie zurückführen. Wie bei den orthoepischen, so haben wir auch bei diesen orthographischen Trümmern byzantinische Zusätze von alexandrinischer Weisheit wohl zu unterscheiden. In diesem Sinne wird in vorliegender Schulschrift der Versuch gemacht, eine Geschichte dieser Excerptenlitteratur zu geben mit der Vollständigkeit, die dem Referenten bis dahin möglich war. Auf Grund der uns von Sextos Empeirikos adv. math. pag. 638, 15 ff. Bekker überlieferten Umgrenzung des Begriffes der Orthographie und ihrer Teile werden des Joannes Charax (noch nicht herausgegebenes) Excerpt aus Herodians Orthographie, die *κανόνες καθολικοὶ περὶ συντάξεως* des Timotheos von Gaza, das von Goettling in seinem »Theodosios« herausgegebene Fragment *περὶ ὀρθογραφίας*, die Abhandlung *περὶ ποσότητος* in Cramers A O. II 283 ff., die Epitome der Orthographie des Choiroboskos, des Theognostos Kanones und die kleineren orthographischen Fragmente in prosaischer und metrischer Form in der Weise besprochen, dafs über Verfasser, Inhalt, Handschriften und das Verhältnis der Stücke zu einander Aufschlufs geboten wird. Damit versucht Referent zugleich eine genauere Vorstellung über Plan und Anlage der herodianischen Orthographie als sie bisher möglich war zu geben. Zum Schlufs wird der Plan der neuen bezw. ersten Ausgabe dieser Bruchstücke entworfen und gezeigt, wie die bisherigen Leistungen auf diesem Gebiet dem heutigen Stand der Forschung nicht mehr entsprechen, und wie eine auf Grund dieser Neuausgabe jener Fragmente versuchte Rekonstruktion der Orthographie Herodians bei aller Anerkennung der

Verdienste von Lentz doch über diesen hinausgehen und das Werk des gröſsten Philologen des Altertums ganz neu gestalten muſs, wie das ja auch bezüglich der *καθολικὴ* längst anerkannt ist.

Im Anhang endlich werden erstens die von Cohn, Reitzenstein und dem Referenten gefundenen Nachträge und Berichtigungen zum Mannheimer Programm, zweitens eine dankenswerte Mitteilung Reitzensteins über die von ihm aufgefundenen Bruchstücke aus einer Schrift des Timotheos von Gaza *περὶ ὀρθογραφίας πρὸς Ἀρκεσίλαον* beigebracht. Vielleicht sind nun auch die von Cramer in AP. IV 239 ff. veröffentlichten *κανόνες καθολικοὶ περὶ συντάξεως* als ein Teil des allgemeinen Werkes des Timotheos *περὶ ὀρθογραφίας* anzusehen.

Eine wohlwollende Beurteilung hat das Programm erfahren durch S. Widmann im »Gymnasium« 1889 Nr. 6 S. 204 f. und durch G. Knaack in der deutschen Litteraturzeitung 1889 No. 23 S. 844 f.

5. A. Ludwich: Commentatio de Joanne Philopono grammatico (index lectionum in regia academia Albertina per hiemem anni MDCCCLXXXVIII/IX habendarum). Königsberg, Hartungsche Druckerei. 18 S. gr. 4.

Wenn Referent diese Schrift hier den auf Herodian bezüglichen anreiht, so geschieht das, weil sie einen Gegenstand behandelt, der nach seiner Meinung zu dem berühmten Alexandriner in Beziehung steht und als solcher auch im Mannheimer Programm von 1887 kurz behandelt worden ist, nämlich die grammatische Thätigkeit des Joannes Philoponos, dessen Blütezeit in die erste Hälfte des sechsten Jahrhunderts fällt. Aber nur ein kleiner Teil dieser Thätigkeit ist es, welchen Ludwich hier näher verfolgt, nämlich soweit sie sich zeigt in dem vom Referenten 1880 aus dem codex Havniensis 1965 herausgegebenen Verzeichnis derjenigen Wörter, welche bei sonst gleicher Schreibung, aber verschiedener Betonung verschiedene Bedeutung haben (*περὶ τῶν διαφόρως τονουμένων καὶ διάφορα σημαινόντων*). Dieses Schriftchen war, wie aus der groſsen Anzahl der seit 1880 bekannt gewordenen Handschriften sich ergiebt, im ganzen byzantinischen Mittelalter sehr verbreitet und ist infolge dessen in sehr variierter Gestalt auf uns gekommen, aber doch so, daſs der Grundstock überall der gleiche blieb. Diesen Grundstock leitete Referent im Mannheimer Programm von 1887 S. 39 von Herodian her und erblickte in Joannes Philoponos denselben Grammatiker wie in Joannes Alexandrinos, dem wir eine Epitome der *καθολικὴ* (die *τονικὰ παραγγέλματα*) verdanken. Referent erklärte das Wörterbuch für eine Ergänzung der *τονικὰ παραγγέλματα*, die wie diese Epitome zu Schulzwecken verfaſst war. Ludwich aber, der die Geschichte des *λεξίδιον* durch das griechische Mittelalter hindurch verfolgt, kommt zu dem Resultat, daſs weder Joannes Philoponos mit Joannes Alexandrinos identisch noch jenes Wörterbüchlein aus Herodians *καθολικὴ* herzuleiten sei.

Referent kann diesem negativen Ergebnis nicht beipflichten, mufs vielmehr an seiner Meinung festhalten. Die Gründe dafür wird er an anderem Orte darlegen.

Den Übergang von diesen auf Herodian bezüglichen Schriften zu den Byzantinern möge eine Schrift gemischten Inhaltes machen, nämlich

6. Theodor Matthias: Zu alten Grammatikern (Jahrbücher für klassische Philologie XV. Supplementband S. 593—640).

Diese inhaltreiche Schrift enthält vier verschiedene Aufsätze: 1. Apollonius als Hauptquelle Priscians; 2. des Apollonius Dyscolus *τέχνη γραμματική*; 3. Heliodor, der Commentator des Dionysius Thrax; 4. Kritische Bemerkungen zu Apollonius Dyscolus *περὶ ἀντωνυμίας*.

Der erste dieser vier Aufsätze sucht zum ersten male in zusammenfassender Weise darzulegen, was Priscian, der am Ende des fünften und am Anfang des sechsten Jahrhunderts zu Konstantinopel lehrende und schreibende Grammatiker, in seinen 18 Büchern institutionum grammaticarum den Schriften des Apollonios Dyskolos verdankt. Er kommt zu dem Ergebnis, dafs Apollonios Dyskolos für Priscian in allen den Dingen Gewährsmann war, welche der griechischen und lateinischen Grammatik gemeinsam sind, während für specifisch lateinische Formen und Konstruktionen nur lateinische Quellen ausgeschrieben wurden. Referent hält dieses Resultat insofern nicht für ganz korrekt, als sich doch bei Priscian auch Dinge finden, die er der lateinischen Sprache aus griechischen Quellen aufoktroyiert hat. Aufserdem ist anderswo vom Referenten bemerkt worden, dafs diese Quellenuntersuchung nicht so eingehend geführt worden ist, wie sie hätte geführt werden müssen und können, und sind dafür auch Beispiele angeführt worden. Diese Beispiele könnten noch vermehrt werden. So ist die Untersuchung über das achte Buch Pricians durchaus ungenügend. Warum verliert Matthias S. 599 seiner Schrift kaum ein Wort über die genera verbi? Woher ist denn S. 370—373, 17 genommen? Oder die Stelle VIII 8 S. 374, 1? Ist das nicht die Übersetzung eines griechischen Textes: *παθητικὴν, ἣ ἀπὸ ἐνεργητικῶν σχηματιζομένη (γινομένη) πάθος ἀεὶ σημαίνει?*[1]) Ferner erinnert VIII 9 S. 374, 13 doch schon der Ausdruck recta (= *ὀρθά*) an eine stoische und damit Apollonianische Quelle (vergl. Simplic. zu Aristot. Categ. pag. 78 ed. Brand.) Ganz Apollonianisch klingt auch S. 374, 22 ff. Ebenso S. 375, 9 ff. Man vergleiche nur die Beispiele vivo ditesco ferveo = *ζῶ πλουτῶ πυρέσσω* im scholion adespoton zu Dionysios Thrax 885, 22. Ferner

von Zeile 13 an:	Apollon. de constr. 279, 10 ff.:
Inveniuntur tamen etiam quaedam verba, quae quamvis activam habeant	*Ἔστιν δὲ καὶ διάθεσιν σημαίνει ἐνεργητικήν, οὐ μὴν ἔχει ἀντιπαρακειμέ-*

[1]) cf. Bachmanns Anecd. II 300, 8 f.

singificationem, passiva tamen non habent, quia nec in homines eorum actus transit, nec semper supra dictis egent necessario casibus, ut prandeo ceno curro ambulo. eorum enim prolatione transgressionem fieri non est necesse ad aliquod rationabile animal, quae est sola causa, ob quam nascuntur verba passiva in prima et secunda persona; hae enim de se et ad se loquuntur, quod est suum animantium, quibus natura sermonem dedit. in tertia vero persona saepe passivum solet inveniri etiam ex huiuscemodi verbis, sed ad muta et carentia anima pertinens. dicimus enim conditur holus, aratur terra, inseritur arbos, curritur spatium e. q. s.

νην παθητικὴν ἐκφοράν, καθὸ τὰ διατιθέμενα ἄψυχα καθεστῶτα οὐκ ἠδύνατο ὁμολογῆσαι τὸ παθεῖν, εἰ μὴ τὸν αὐτῶν τις λόγον διαθεῖτο, ὡς ἔχει τὸ περιπατῶ. τούτου γὰρ οὐ συστατὸν τὸ περιπατοῦμαι οὐδὲ τὸ περιπατῇ, καθὸ οὐδὲ πρὸς τὰ ἄψυχα αἱ ἀποτάσεις τῶν λόγων, οὐδὲ ἐξ ἀψύχων αἱ ἀποφάνσεις γίνονται, περί γε μὴν αὐτῶν, περιπατεῖται ἡ ὁδός, οἰκεῖται ἡ γῆ. ὁ αὐτὸς λόγος ἐπὶ τοῦ πλέω, τρέχω καὶ ἁπάντων τῶν τοιούτων.

Noch unbegreiflicher erscheint mir, dafs er VIII 11 nicht auf Apollonios zurückgeführt hat, obwohl selbst Sext. Emp. adv. math. I § 154 diesen Punkt behandelt; vergl. Dionys. Thrax 31, 1ff., dazu Stephanus 860, 13ff. (cf. scholion adespoton 961, 12ff., verglichen mit Apollon. de coni. 215, 14ff.). Ebenso ungenügend ist alles übrige über das achte Buch vorgebrachte. Kein besseres Urteil kann ich über die übrigen Bücher fällen, und ich bedauere es sagen zu müssen, dafs die ganze Untersuchung noch einmal zu machen ist.

Noch weniger kann ich mich mit der im zweiten Abschnitt: »Des Apollonius Dyscolus *τέχνη γραμματική*« ausgesprochenen Ansicht befreunden, nach welcher Priscian und die Scholiasten zu Dionysios Thrax gemeint haben, Apollonios hätte eine einheitliche Grammatik verfafst, weil sie Exemplare benutzten, in die der gröfste Teil der Schriften von einem späteren Grammatiker zusammenredigiert, vielleicht auch nur von einem Schreiber zusammengeschrieben war. Sollte das glaublich erscheinen, müfste es mit ganz anderen Mitteln erwiesen werden als es hier geschieht. Für mich hat eine solche *τέχνη* weder in Wirklichkeit noch in der Meinung des Priscian und der Scholiasten zu Dionysios Thrax existiert.

Dagegen unterschreibe ich gern das Ergebnis des dritten Teils unseres Schriftchens: »Heliodor, der Commentator des Dionysius Thrax«. Dieses Ergebnis lautet: »Heliodor hat neben dem ihm nicht genügenden Commentar des Choeroboscus den Apollonius selbst zu Rate ge-

zogen; darum ist er den übrigen Scholiasten des Dionysius Thrax, die stets nur in verba magistri Choerobosci schwören, vorzuziehen«.

Auch die »Kritischen Bemerkungen zu Apollonius Dyscolus περὶ ἀντωνυμίας«, die den Schlufs unseres Schriftchens bilden, mufs Referent als im ganzen wohlgelungen und scharfsinnig bezeichnen, wenn er auch nicht allen Emendationen beistimmen kann.

Für die wertvollsten Abschnitte unseres Schriftchens mufs also Referent den dritten und vierten erklären, während das Ergebnis der beiden ersten ihn nicht zu befriedigen vermag.

Im Anschlufs an diese Arbeiten über die Techniker der Grammatik will ich in möglichster Kürze diejenigen über die metrischen Techniker besprechen. Das Interesse für die Reste der metrischen Doctrin der Alten in neuerer Zeit wieder in weiteren Kreisen geweckt zu haben, ist ein Verdienst von meinem unvergefslichen Lehrer W. Studemund, den soeben eine tückische Krankheit seinen zahlreichen dankbaren Schülern und Freunden, unserer Wissenschaft, deren höchste Zierde und Säule er war, und den Seinigen im blühendsten Mannesalter und im begeistertsten Schaffensdrang zu unserem gröfsten Leidwesen entrissen hat. Neben ihm ist es W. Hörschelmann, der geistvolle Dorpater Gelehrte, welcher sich die Erforschung und Bearbeitung der uns noch erhaltenen Überbleibsel der antiken und byzantinischen Metrik zur Lebensaufgabe gemacht. Beiden Gelehrten sollten wir ein corpus metricorum Graecorum verdanken. Hoffentlich wird dieses Unternehmen durch den Verlust des unersetzlichen Mannes nicht in Frage gestellt werden, nachdem schon so viele vielversprechenden Vorarbeiten die Erwartung aller Freunde dieser Studien aufs höchste gespannt haben.

Studemund war durch seine langjährigen Forschungen in den Bibliotheken Italiens wie kein anderer befähigt, nicht blos selbst auch auf diesem Arbeitsfeld hervorragendes zu leisten, sondern auch seine Schüler zu Arbeiten auf diesem Gebiet anzuregen und sie zu fördern. Bereits 1867 gab er als junger Gelehrter in den Jahrb. für Philol. S. 609ff. einen Überblick über seine Funde auf diesem Gebiete. Auch die Herausgabe der Anecdota Chisiana durch W. Mangelsdorf im Programm des Gymnasiums zu Karlsruhe vom Jahre 1876 beruhte auf seiner Anregung und Unterstützung. Geradezu bahnbrechend aber war in dieser Richtung der erste Band seiner

Anecdota Varia, Berlin Weidmann, 1886, VI und 313 S. Lex. 8.

Hier giebt er in Verbindung mit Hörschelmann S. 33—96 zunächst die bis dahin so gut wie unbekannte ἐξήγησις des Georgios Choiroboskos zum ἐγχειρίδιον des Hephaistion heraus, sodann bietet Studemund allein S. 97—256 eine Übersicht über das, was die italienischen Bibliotheken an Handschriften zum Text des Hephaistion und jener ἐξήγησις,

sowie der Kommentare zum Kompendium überhaupt enthalten. Wir erhalten somit eine Geschichte der Überlieferung des Handbuchs von Hephaistion und der Erklärungen desselben und damit einen Überblick über den Betrieb der Metrik bei den Byzantinern. Denn wie die Grammatik der letzteren im Wesentlichen auf dem Büchlein des Dionysios Thrax und den Bearbeitungen bezw. Ergänzungen desselben von den ältesten Zeiten bis zur Zeit der Reformation beruhte, so ging auch ihre Metrik auf jenen Abrifs der Metrik von Hephaistion und die Erläuterungen desselben aus der Zeit des dritten Jahrhunderts bis zu den jüngsten Zeiten des griechischen Mittelalters zurück. Was im einzelnen der bezeichnete Teil jener Anecdota enthält, habe ich in den Jahrb. für Philol. 1887 S. 391—406 aufgezählt und besprochen, worauf ich mir hier der Kürze halber zu verweisen erlaube, wie auch auf die Anzeige von H. Schenkl in der Zeitschr. f. österr. Gymn. 1887 S. 253—265, von Stadtmüller in den Blättern f. d. bayer. Gymn. XXXIII S. 324—329, von Hörschelmann in den Götting. gel. Anzeigen 1887 No. 15 u. s. w., namentlich ist die letztere sehr gehaltvoll[1]).

Schon vorher hatte

2. W. Hörschelmann in seinen Untersuchungen zur Geschichte der griechischen Metriker (Die Composition der Hephaestio-Scholien) im Rhein. Mus. XXXVI S. 260—301

die Kommentare zu Hephaistion, welche von den modernen Herausgebern in einer der Überlieferung nicht entsprechenden Weise bearbeitet waren, wieder in ihre ursprünglichen Bestandteile aufgelöst und mit Hülfe der handschriftlichen Forschung 1. die scholia Hephaestionea A, 2. die fünf

[1]) Vielleicht dürfte es für denjenigen, der die Mahnung Studemunds (Anecd. Var. I S. 102) befolgt, einmal alle Traktate über Tierstimmen zu sammeln und mit Heranziehung und Vergleichung aller sonstigen Parallelstellen die Lehre des Zenodot, auf den in letzter Linie alle diese Traktate zurückgehen, wiederherzustellen, nicht unerwünscht sein, wenn ich zu dem, was ich in J. J. 1887 S. 394ff. gesagt habe, hier noch hinzufüge, dafs »*φωναὶ ζώων*« auch im codex Nanianus 304 pag. 176 (nach Mingarelli S. 509) vorkommen; Titel: *φωναὶ ζώων πεποιωμέναι* (l. *πεποιημέναι*). Anfang: *βρυχᾶται ἐπὶ λέοντος: χρεμετίζει ἐπὶ ἵππου: μηκᾶται ἐπὶ αἰγός: μυχᾶται ἐπὶ βοός* (also = codex Ambrosianus C 222 ord. inf. fol. 217[r] und codex Baroccianus 76 fol. 290 [Coxe I 135] und codex Parisinus suppl. graec. 192 fol. 52 und codex Vaticanus 14 fol. 152); ferner im codex Mosquensis 303 (s. den Catalog von Matthäi S. 199); Titel: *διαφοραὶ φωνῶν*. Anfang: *ἀνθρώπου τὸ βοᾶν τὸ φωνεῖν* (also doch wohl = codex Vaticanus 12 fol. 186[v], codex Parisinus 1773 fol. 232, Parisinus suppl. graec. 64 fol. 78 und codex Parisinus 2720 fol. 21); vergl. auch codex Mosquensis 399 fol. 32 bei Matthäi S. 258; endlich giebt es *φωναὶ ζώων* auch im codex Vaticanus 997 bei Bekker A G. III 1388 u. s. w.

Bücher der scholia B und 3. die ἐξήγησις des Choiroboskos herausgeschält: vergl. unsere Bemerkungen in J. J. 1887 S. 390f.

Auf Grund dieser Forschungen gab dann

3. W. Hörschelmann die scholia Hephaestionea altera (in dem Programm zum Stiftungsfest der Universität Dorpat am 12. Dezember 1882)

zum ersten mal in einer der Wissenschaft würdigen Weise heraus, vergl. J. J. 1887 S. 391 mit der Anm. 1.

Endlich bietet

4. W. Hörschelmann in: Ein griechisches Lehrbuch der Metrik. Litterarhistorische Studien (Festschrift zur Feier des achthundertjährigen Bestehens der Universität Bologna, glückwünschend dargebracht von der Universität Dorpat). Dorpat 1888. 74 S. gr. 8.

in ungemein klarer und faſslicher Weise die Geschichte der Überlieferung des fünften Buches der scholia Hephaestionea B. Diese zerfallen nämlich in fünf Bücher, deren fünftes ein im ganzen byzantinischen Mittelalter maſsgebendes metrisches Handbuch aus frühbyzantinischer Zeit enthält. Den Grundstok desselben bilden die vier Hauptmetra der Byzantiner: Dactylus, Jambus, Pentameter und Anakreonteia. Dieser Kern wurde bald erweitert, bald verkürzt. Infolge seines geringen Umfanges fügte man das Kompendium gern als appendix vielgebrauchten Lehrbüchern bei, nämlich 1. der Grammatik des Dionysios Thrax; 2 dem ἐγχειρίδιον des Hephaistion, hier als fünftes und letztes Buch einer Reihe von Scholien zu demselben; 3. einem corpus rhetorischer Schriften. In jedem dieser drei Hauptbücher hat die appendix ihre besondere Recension. Doch blieb die appendix nicht immer mit dem betreffenden Hauptbuche in einem Bande vereinigt. So ist in dem berühmten metrischen Sammelbande, dem Bodleianus Auct. T IV (Saibantianus), welcher deshalb für die erste Recension die vorzüglichste Handschrift ist, weil in seinem archetypos, dem Venetus Marcianus 483, der die appendix enthaltende Teil verloren gegangen ist, der Text der Grammatik des Dionysios selbst nicht mehr enthalten, aber die appendix stammt, wie die Aufschrift im Saibantianus bezeugt, aus einer Dionyshandschrift. Daher stimmt die appendix im Saibantianus im wesentlichen mit dem supplementum III des Dionysios Thrax, das Uhlig pag. 117ff. seines Dionys aus den ältesten Handschriften des Büchleins herausgegeben hat: aber die erstere ist eine weit bessere Recension des letzteren.

Die appendix in der Gestalt, wie sie der Grammatik des Dionysios Thrax beigegeben wurde, bietet eine bessere Recension als die im rhetorischen corpus und im Hephaistion überlieferte. Näher stehen sich wieder die Dionysianische und die rhetorische appendix. Beide haben mit einander gemein, daſs sie mit dem daktylischen Metrum be-

ginnen, während die appendix Hephaestionea das jambische Mafs an erster Stelle behandelt. Die erste Ordnung ist die ursprüngliche.

In der appendix Hephaestionea und in der appendix Dionysiana folgen auf die vier Hauptmetra die Kapitel περὶ συνιζήσεως und περὶ ἐπῶν χωλῶν; in der letzteren folgt darauf noch ein Kapitel περὶ τῶν ἐν τοῖς στίχοις παθῶν, und diese drei Kapitel gelangten aus der appendix Dionysiana in den Helias Monachos.

In der appendix rhetorica folgen die διαφοραί des Hexameters gleich nach der Erörterung über diesen, in der appendix Hephaestionea aber sind sie ganz davon getrennt. Diesen ganzen Punkt hat Hörschelmann im Philologus von Crusius (Neue Folge) I 1—12 näher ausgeführt und zugleich eine neben der appendix Hephaestionea und rhetorica herlaufende richtigere Recension publiciert, die aber nicht etwa die jetzt in der appendix Dionysiana fehlende Liste der διαφοραί ist. In der letzteren fehlen auch die εἴδη, die in der appendix Hephaestionea am besten überliefert sind.

In der appendix rhetorica und in der appendix Dionysiana begann das fünfte Buch mit dem Verzeichnis der Versfüfse, das heute im Saibantianus fehlt, aber noch im supplementum III des Dionysios Thrax bei Uhlig pag. 117 erhalten ist. Ursprünglich enthielt es, wie noch die armenische Bearbeitung zeigt, nur die zwei- und dreisilbigen Füfse, erst später kamen die viersilbigen hinzu. Die appendix Dionysiana hat dann daran noch einen Traktat über die Versfüfse gereiht, der in seinem Hauptbestandteil die Namen der zwei- und dreisilbigen Füfse historisch-etymologisch deutet. Dieses ist nichts anderes als eine Erklärung zu dem genannten Verzeichnis der Versfüfse. Die Reihenfolge der Versfüfse ist in den uns erhaltenen Resten der griechischen Metrik sehr verschieden, wie auch die Fassungen der verschiedenen Listen sehr von einander abweichen. An die Liste der Versfüfse schliefst sich in der appendix Dionysiana und in der appendix rhetorica die Behandlung der den Byzantinern geläufigsten vier Metra.

Die appendix Hephaestionea dagegen hat die Liste der Versfüfse, welche in den beiden genannten Recensionen, nämlich in der appendix Dionysiana und in der appendix rhetorica, am Anfang stehen, nicht an dieser Stelle, sondern statt dessen hat sie am Schlusse im Kapitel περὶ ποδῶν eine aus den besten Quellen geschöpfte Erörterung, welche alles das enthält, was in den beiden anderen Recensionen vorkommt, und noch erheblich mehr. Dieses Schlufskapitel der appendix Hephaestionea analysiert nun der Verfasser ausführlich und zeigt, wie es sich mit dem Anfang der appendix Dionysiana und mit der appendix rhetorica berührt.

So ist denn die appendix Dionysiana eine gute Ausgabe des fünften Buches der scholia Hephaestionea B, welche in der Fassung des Saibantianus die Liste der Versfüfse an die Spitze stellt, ferner die vier Hauptmetra in der besten erhaltenen Gestalt, die trefflichen Kapitel περὶ

συνιζήσεως und über *ἔπη χωλά* und die Namenerklärung der zwei- und dreisilbigen Füfse und einen guten alten Traktat *περὶ τομῶν* enthält, im Monacensis aber arg entstellt ist; die appendix Hephaestionea ist ein selbständig redigiertes nützliches Schulbuch, das die vier Metra (mit dem Iambicum an der Spitze), die Abschnitte über *συνίζησις* und *ἔπη χωλά*, über *εἴδη* und *διαφοραί* und ein Schlufskapitel *περὶ ποδῶν* (aus den alten Erklärungen des Hephaistion geschöpft) bietet; die appendix rhetorica endlich ist nur eine andere Redaktion der appendix Dionysiana: sie enthält die Liste der Versfüfse (mit allerlei Änderungen), die vier Hauptmetra, die *διαφοραί* und *εἴδη*. Die appendix Dionysiana und die appendix rhetorica beherrschen die spätere metrische Tradition, weniger thut dies die appendix Hephaestionea.

Aus der Anregung und Förderung Studemunds sind einige Arbeiten seiner Strafsburger Schüler hervorgegangen, die hier noch kurz besprochen werden sollen:

5. L. Voltz: De Helia monacho, Isaaco monacho, Pseudo-Dracone scriptoribus metricis Byzantinis. Strafsburg, Trübner, 1886. 52 S. 8. (Inauguraldiss).

Diese tüchtige Erstlingsschrift behandelt 1. das metrische Handbuch des Helias Monachos (aus unbekannter Zeit) *περὶ διαφόρων μέτρων*, das ursprünglich nur das notdürftigste über die bei den Byzantinern gebräuchlichsten vier Metra, den Jambus, den Hexameter, das Distichon und die Anakreonteia enthielt, aber im Laufe der Zeit namentlich aus dem griechischen Lehrbuch der Metrik im Mittelalter, dem oben besprochenen fünften Buch der scholia Hephaestionea B, das auch schon von Helias selbst benutzt wurde, interpoliert ward; 2. das Kompendium des im vierzehnten Jahrhundert lebenden Isaak Monachos *περὶ μέτρων ποιητικῶν*, dessen Quellen dargelegt werden; 3. die Fälschung des Jakob Diassorinos (16. Jahrh.) *περὶ μέτρων ποιητικῶν* im codex Parisinus 2675, deren Kontamination aus den Quellen erörtert wird.

Das nähere siehe in des Referenten Anzeige in der Wochenschr. f. klass. Philol. VI (1889) No. 25 S. 686—689.

6. Pseudo-Hephaestion de metris edidit commentariis instruxit Henricus zur Jacobsmuehlen. Strafsburg, Trübner, 1886. 112 S. gr. 8. (Diss. inaug., auch in den dissert. Argentorat. X 188—298).

Unter Pseudo-Hephaistion hat man eine aus der letzten Zeit des byzantinischen Mittelalters, wahrscheinlich aus dem vierzehnten Jahrhundert stammende Sammlung metrischer Fragmente zu verstehen, die in den Handschriften dem alten Verfasser des *ἐγχειρίδιον* mit Unrecht beigelegt wird. Diese giebt hier der Herausgeber nach dem von seinem Lehrer Studemund und einigen jüngeren Gelehrten gesammelten Appa-

rat. Die zahlreichen Handschriften enthalten das Konglomerat teils vollständig, teils unvollständig. Keine derselben ist älter als das XV. Jahrhundert. Die 45 Paragraphen, in welche Studemund das Ganze zerlegt hat, teilt der Herausgeber in eine Einleitung, welche § 1a und 1b umfafst, und in einen Hauptteil §§ 2-45. Die Einleitung handelt über die Versfüfse und ihre Namen. Der Hauptteil zerfällt in fünf unter sich keineswegs zusammenhängende Kompendien. Das erste, §§ 2 — 8b und appendix §§ 9—12 umfassend, handelt in einer Einleitung *περὶ ποδῶν* über die den Byzantinern geläufigsten vier Metra; das zweite, §§ 13—17 und appendix 18-19, erklärt die *διαφοραί*, *εἴδη*, *τομαί*, *σχήματα* und *πάθη* des Hexameters; das dritte wiederholt nur den Inhalt des ersten, zum Teil wörtlich; das vierte, §§ 20—23 erörtert das *μέτρον ἡρωϊκόν*; das fünfte ist in den Handschriften lückenhaft erhalten und die Reihenfolge ist gestört: es umfafst die §§ 28—45 und enthält wieder die Lehre über *τὰ πολιτευόμενα μέτρα*, d. h. über die vier Hauptmetra der Byzantiner; der die *ἀρχαιότερα μέτρα*, d. h. den Trochäus, Anapäst, Choriambus, Antispast, Ionici und Paeonen behandelnde Teil ist verloren gegangen.

Schon die Handschriften, deren keine über das XV. Jahrhundert hinausgeht (s. S. 15—16 unserer Ausgabe), weisen auf eine späte Entstehung des Sammelwerkes hin.. Doch ist etwas sicheres über die Zeit und Person des Kontaminators nicht zu gewinnen. Nicht einmal die Frage, ob der Verfasser einer war, läfst sich bestimmt beantworten. Der Wert der Kompilation ist aufserordentlich gering, am besten sind §§ 1 —12 und 24-27.

Die Quellen sind vom Herausgeber sorgfältig ermittelt, soweit sie zu ermitteln waren; der Text ist gröfstenteils scharfsinnig hergestellt Nachträge siehe jetzt bei Studemund im Philol. XLVI 27-30, Anm. 2.

7. Georg Rauscher: De scholiis Homericis ad rem metricam pertinentibus. Strafsburg, Trübner, 1886 (Diss. inaug.). 60 S. gr. 8.

Vorliegende Schrift untersucht die Scholien zur Ilias und Odyssee, wie sie von Bekker und Dindorf herausgegeben sind, auf ihren metrischen Gehalt. Sie zerfällt in zwei Teile: der erste, gröfsere Teil stellt diejenigen Scholien metrischen Inhaltes zusammen, welche sich heute noch auf einen bestimmten Techniker zurückführen lassen; der zweite, kleinere Teil bespricht diejenigen Stellen, an welchen ein bestimmter Gewährsmann nicht mehr zu erkennen ist. Unter den ersteren weist Rauscher metrische Fragmente dem Krates aus Mallos, dem Aristarch und Didymos, Dionysios Thrax, dem Ptolemaios aus Askalon, Tyrannion dem älteren (vergl. jedoch Rohde im Rhein. Mus. XXXV 479ff. und Daub Studien zu den Biographika des Suidas, pag. 102ff.), Nikias (doch wohl

in einer homerischen Prosodie)[1]), Seleukos, Tryphon, Aristonikos (zu dessen Schriften περὶ σημείων Ἰλιάδος und περὶ σημείων Ὀδυσσείας fügt der Verfasser den Sammlungen Friedländers und Carmuths noch einige Fragmente hinzu), Philoxenos, Nikanor und Herodian (auch diesem werden einige weitere Fragmente der Ὁμηρικὴ προσῳδία vindiciert). Der zweite Teil stellt die Bemerkungen der Scholiasten zusammen: 1. über die Übereinstimmung der Form mit dem Inhalt der Verse; 2. über die εἴδη bezw. πάθη des Hexameters; 3. über einzelne Worte und Laute mit Rücksicht auf das Metrum. Den Referenten interessierte namentlich der erste Punkt, und er möchte den Verf. ersuchen, denselben näher auszuführen, indem er einmal alle derartigen Stellen über ὀνοματοποιία zunächst aus den Scholiasten zu Homer und namentlich auch aus Eustathios zusammenstellt. — Im übrigen spenden wir der fleifsigen Arbeit alles Lob.

8. Heinrich Grofsmann: De doctrinae metricae reliquiis ab Eustathio servatis. Strafsburg, Trübner, 1887. 55 S. gr. 8. (Diss. inaug.).

Die Arbeit von Grofsmann ist eine Ergänzung zu der Schrift von Rauscher. Was die letztere für die von Bekker und Dindorf herausgegebenen Scholiasten geleistet hat, führt Grofsmann für des Eustathios Kommentare zur Ilias und Odysee, zu Dionysios Periegetes und zum Pfingsthymnus des Joannes Damaskenos (bei Mai, Spicil. Rom. V 161 ff.) aus. Jedoch schliefst Grofsmann im Gegensatz zu Rauscher alle Bemerkungen des Bischofs über Prosodie aus, auch solche, die mit metrischen Fragen zusammenhängen. Zugleich nimmt Grofsmann in erwünschter Weise Rücksicht auf die metrischen Quellen des Eustathios.

Im ersten Kapitel also sammelt Grofsmann die Stellen des Eustathios, welche über die κοινὴ συλλαβή handeln und zeigt, dafs er aufser den landläufigen τρόποι derselben (bei Dionysios Thrax pag. 20, 4—22, 2) namentlieh die Lehre des Heliodor benützt hat, wie sie noch in des Choiroboskos ἐξήγησις zum ἐγχειρίδιον des Hephaistion pag. 52 f. Hörschelmann erhalten ist; sicher aber kannte er auch die scholia Hephaestionea B, und zwar in einer noch vollständigeren Form als sie heute vorhanden sind.

Kapitel zwei fafst die Bemerkungen des Eustathios über die verschiedenen Arten der συνίζησις zusammen, wie sie von ihm aus verschiedenen metrischen Quellen geschöpft waren.

Auch seine Lehre von den Versfüfsen: Jambus, Pyrrhichius, Anapäst (dessen Etymologie verkehrter Weise auf Herodian zurückgeführt wird), Bacchius und Palimbacchius läfst sich nicht einer ganz bestimmten Quelle zuweisen. Seine Vorschriften und die Quellen dafür

[1]) Hier besteht ein Widerspruch zwischen S. 15 und S. 27.

sind im dritten Kapitel fleifsig zusammengestellt. Den breitetsten Raum der Dissertation nimmt die Besprechung der Regeln ein (S. 25—53), welche sich bei Eust. über den Hexameter finden. Zunächst werden in Kapitel vier einige Stellen des Eustathios über Entstehung, Anfang und Schlufs des Hexameters und deren mutmafsliche Quellen (denn sicher ist das alles keineswegs) mitgeteilt. Kapitel fünf behandelt sodann die *κακίαι τοῦ ἔπους* nach den Vorschriften des Eustathios. Dieser Teil der Metrik des Homererklärers ist um so wichtiger, als er neben dem § 2 des ersten Kapitels vom anonymus Ambrosianus bei Studemund in den Anecdota Varia I pag. 214f. die einzige Quelle für die Kenntnis der Ansicht der Alten über diesen Punkt bildet. Dieser Umstand ist wiederum um so bedeutungsvoller, als Eustathios nicht dieselbe Quelle ausgeschrieben haben kann wie der anonymus Ambrosianus. Ersterer kennt sechs *κακίαι*: *χασμῳδία*, *συνέμπτωσις*, *πολυμερία* und *ὀλιγομερία*, *ὑπερμετρία*, sowie eine sechste, die darin besteht, dafs am Schlufs des Hexameters ein Proparoxytonon steht. Diese sechste *κακία*, für welche Eustathios keinen besonderen Namen hat, galt als solche erst seit der Zeit des Nonnos. Offenbar die ältere Überlieferung stellt der anonymus Ambrosianus dar, der nur fünf *κακίαι* kennt: *χασμῳδία*, *ἐπισυνέμπτωσις*, *πολυμερία*, *ὀλιγομερία* und *σπονδειακὴ διάθεσις*. Beide stimmen also nur der Sache nach in den vier ersten *κακίαι* überein. *Πάθη* des Hexameters kennt Eustathios, wie Grofsmann im sechsten Kapitel beweist, sechs, drei *κατὰ πλεονασμόν* und drei *κατ' ἔνδειαν*, je am Anfang, in der Mitte und am Schlusse des Verses. Danach nennt er die Verse, in welchen solche *κακίαι* vorkommen, *στίχοι προκέφαλοι* (oder *μακροκέφαλοι*), *προκοίλιοι*, *δολιχόουροι* (oder *μακροσκελεῖς*); *ἀκέφαλοι* (oder *βραχυκέφαλοι*), *λαγαροί* (oder *σφηκοειδεῖς* oder *σφηκώδεις*) und *μύουροι* (welche sonst *μείουροι* heifsen). *εἴδη* zählt Eustathios, wie Verf. im siebenten Kapitel darlegt, nur vier und zwar diejenigen, welche, wie Referent in J. J. 1887 S. 400 und ausführlicher Grofsmann hier auseinandersetzen, in die *πάθη* so aufgenommen sind, dafs erst zwei *εἴδη*, nämlich der *στίχος ἰσόχρονος* und *ἀπηρτισμένος*, dann die drei *πάθη κατ' ἔνδειαν*, dann die vier übrigen *εἴδη*, *στίχος τραχύς*, *μαλακοειδής*, *κακόφωνος* und *λογοειδής* und endlich die drei *πάθη κατὰ πλεονασμόν* folgen. Die nach den drei *πάθη κατ' ἔνδειαν* stehenden vier *εἴδη* sind eben die des Eustathios. Warum dieser nur die vier *εἴδη* hat, ist nicht zu erklären; denn die Erklärung Grofsmanns ist keine. Oder richtet sich der *ἰσόχρονος* nicht auch ans Ohr? Hinweisen aber konnte Grofsmann auf die Thatsache, dafs der *ἰσόχρονος* der Sache nach gleich ist der *διάθεσις σπονδειακή*, die Eustathios auch nicht hat und dem *ὁλοσπόνδειος*, sowie dem *ἁπλοῦν* (Tract. Harl. 318, 21ff.), wie ja auch die Beispiele zum Teil gleich sind. Erstere gehörte zu den *κακίαι*, letztere zu den *σχήματα* des Hexameters. Als *σχήματα* bezeichnet nämlich Eustathios, wie das achte Kapitel unserer Schrift lehrt, in einer von den Metrikern voll-

ständig abweichenden Weise nur den *στίχος ὁλοδάκτυλος* und den *στίχος ὁλοσπόνδειος*, d. h. er kennt nur eine Art, die im anonymus Ambrosianus pag. 216 Stud. als *μονόσχημα* bezeichnete. Wer sein Gewährsmann hierfür war, ist bis jetzt nicht zu ermitteln. Von den bei den Metrikern aufgestellten sieben *διαφοραί* endlich kommen nach dem neunten Kapitel bei Eustathios nur drei vor: *ὁ κατ' ἐνόπλιον ῥυθμόν, ὑπόρρυθμον* und *τέλειον*. Den Schlufs der fleifsigen Arbeit bildet in Kapitel zehn des Eustathios Lehre von den politischen Versen, sowie zwei appendices von geringem Belang.

Wie sehr Studemund selbst auch noch in der letzten Zeit seines Lebens den uns überlieferten Resten der alten Metriker sein Interesse zuwandte, geht, abgesehen von den Anecdota Varia, auch aus einigen kleineren Arbeiten hervor, die wir hier noch kurz anzeigen wollen. Wir dürfen in ihnen wie in den Anecdota Vorarbeiten zu dem gemeinsam mit Hörschelmann zu bearbeitenden corpus der griechischen Metriker erblicken.

9. Tractatus Harleianus qui dicitur de metris editus a Guilelmo Studemund. Breslauer Lectionskatalog Winter 1887/88. 29 S. gr. 4.

Die von Gaisford in der zweiten Auflage seines Hephaistion (Oxford 1855) S. 317—334 aus dem codex Harleianus 5635 zuerst herausgegebene und deshalb gewöhnlich tractatus Harleianus genannte Sammlung metrischer Excerpte war von dem englischen Gelehrten nicht mit der erforderlichen Sorgfalt aus der Handschrift abgeschrieben worden. Deshalb bietet Studemund in vorliegender Universitätsschrift eine Neuausgabe der für die Geschichte der Metrik nicht unwichtigen Excerpte. Diese Neuausgabe beruht auf der sorgfältigsten Nachvergleichung des Londoner Manuskripts und der Heranziehung dreier weiteren Handschriften, welche Gaisford nicht benützte. Diese Handschriften sind: codex Parisinus 2757 (chart., saec. XVI, ungenau ist Omont im Inventaire sommaire de la bibliothèque nationale III, Paris 1888, S. 36, besser Hörschelmann im Rhein Mus. XXXVI 279 und im Dorpater Programm von 1882 S. II), codex Venetus Marcianus CCLXIII (membr, saec. XV) und codex Parisinus 2677 (chart., saec. XVI, vergl. aufser den bei Studemund gegebenen Nachrichten über die Handschrift jetzt noch Omont a. a. O. S. 24). Keine Handschrift ist also älter als das fünfzehnte Jahrhundert. Studemund läfst es einstweilen noch unentschieden, ob die Ansicht Westphals (Metrik I^2 pag. 136f.), nach welcher der Verfasser des Traktats Demetrios Triklinios (Ende des dreizehnten und Anfang des vierzehnten Jahrhunderts) war, richtig ist oder ob es ein späterer Grammatiker war, der neben den metrischen Arbeiten des Triklinios auch die anderen Metriker benützte.

Vergleicht man den jetzt hergestellten Text mit dem Gaisfordschen,

so ist natürlich ein grofser Fortschritt zu konstatieren. Ich erinnere beispielsweise an die Herstellung von S. 322, 17 Gaisford: *τούτῳ τῷ μέτρῳ ⟨χρώμεθα. Ἴαμβος δὲ ἢ ὅτι οἱ λοιδοροῦντες τούτῳ τῷ μέτρῳ⟩ ἐχρῶντο· ἰαμβίζειν γάρ ἐστι τὸ ὑβρίζειν κτέ.* Nur noch weniges wird die Kritik zu bessern finden, wie S. 13, 19 Stud. *τοῦ γὰρ δενδρέῳ τὸ ῶ καὶ τοῦ χρυσέῳ τὸ ῶ,* S. 15, 11 *τοῦ δακτύλου* u. s. w.

10. Pseudo-Castoris excerpta rhetorica edidit Guilelmus Studemund. Breslau 1888 (Gratulationsschrift für Bologna). 26 S. gr. 4.

Walz hatte in den Rhetores Graeci III 712—723 aus dem codex Parisinus 2929 fol. 1ʳ—6ʳ einen rhetorisch-metrischen Traktat herausgegeben unter dem Titel: *Κάστορος Ῥοδίου ῥήτορος τοῦ καὶ φιλορωμαίου περὶ μέτρων ῥητορικῶν,* ohne zu bemerken, dafs hier eine Fälschung vorlag. Diese erkannte L. Cohn in seinem Aufsatze: »Konstantin Paläokappa und Jakob Diassorinos« (in den »Philologischen Abhandlungen M. Hertz zum siebzigsten Geburtstage von seinen ehemaligen Schülern dargebracht«, Berlin 1888) S. 125 f. Danach hat der Grieche Konstantin Paläokappa, welcher von 1542 bis (spätestens) 1551 an der Bibliothek zu Paris bezw. Fontainebleau thätig war, jenen metrischen Traktat des codex 2929 aus dem codex Parisinus 1983 fol. 4ʳ Zeile 22—5ʳ Zeile 15 abgeschrieben, wie denn die ganze Handschrift von der Hand des Paläokappa stammt. Alle in codex 2929 enthaltenen Schriften mit Ausnahme von zwei hat Paläokappa aus anderen Handschriften entnommen. Die zwei ausgenommenen hat er wahrscheinlich selbst verfafst. Aber die meisten Schriften hat er so abgeschrieben, dafs er hier und da den Wortlaut änderte und durch Zusätze erweiterte. Bei zweien hat er auch die von ihm erfundenen Autornamen im Titel hinzugefügt. So ist er auch bei jenem rhetorisch-metrischen Traktat verfahren. Derselbe ist im codex Parisinus 1983 anonym, einfach mit der Aufschrift *περὶ μέτρων ῥητορικῶν* überliefert. Paläokappa nun hat den Namen des Kastor aus Rhodos, des Rhetors aus der Zeit Ciceros, vor den anonymen Titel gesetzt. Er kannte denselben aus einem biographischen Artikel des Suidas über ihn, dessen aus Hesychios Milesios (dem Onomatologos) geschöpften biographischen Teil Paläokappa in eine andere und zwar die plumpste seiner Fälschungen, das Violarium der Eudokia, aufnahm. Dort steht jetzt der Artikel über Kastor S. 439 Flach. Aufserdem aber hat Paläokappa auch den Text unseres Traktates mehrfach interpoliert. Deshalb giebt Studemund in der genannten Schrift den Text hauptsächlich nach der Vorlage des Paläokappa, dem codex Parisinus 1983. Den Autor nennt der Herausgeber Pseudo-Kastor; er lebte nach ihm im zehnten Jahrhundert. Sein Traktat ist geschöpft aus des Hermogenes Schrift *περὶ ἰδεῶν* und aus einem Werke des Lachares *περὶ κώλου καὶ κόμματος καὶ περιόδου.* Aus Hermogenes (dem bekannten Rhetor des zweiten

Jahrhunderts) ist der erste Teil S. 13—21, 6 Studemund entnommen. Aber der Excerptor hat, wie der Herausgeber nachweist, ein Exemplar des Hermogenes benützt, das mit ausführlichen Scholien versehen war, und hat den Text des Rhetors mit Bemerkungen aus jenem Kommentar zersetzt. Da die Schrift des Hermogenes selbst noch erhalten ist, so hat dieser Teil des Pseudo-Kastor nur geringen Wert. Wertvoller erscheint der zweite Abschnitt, S. 21, 8—26 Studemund; denn die genannte Schrift des Lachares (eines Rhetors aus dem fünften Jahrhundert) ist heute verloren, wenn sie auch von Suidas, d. h. also von Hesychios Milesios bezeugt ist. Während der erste Teil theoretisch ist, d. h. angiebt, in welcher Weise die einzelnen Versfüfse für die einzelnen Stilgattungen geeignet sind, ist der zweite Teil praktisch, insofern hier nach dem im fünften Jahrhundert herrschenden System bestimmte Stellen aus klassischen Schriftstellern (Thucyd. II 35, Plato Menex. 236 D und Demosth. XVIII 1 und 2) in Kola zerlegt werden.

Der Text ist selbstredend jetzt erst recht lesbar gemacht und fast überall richtig hergestellt. Der Apparat enthält im ersten Teil die Quellen oder Parallelstellen, im zweiten die Varianten.

11. Pseudo-Plutarchus de metro heroico edidit Guilelmus Studemund (Philologus XLVI 27—34).

Studemund giebt hier den Text des fälschlich dem fruchtbaren Schriftsteller des zweiten Jahrhunderts beigelegten Traktates aufs neue nach dem codex Parisinus 1955 (membr., saec. XII, s. jetzt H. Omont im Inventaire sommaire des manuscrits grecs de la bibliothèque nationale, II. Teil, Paris 1888, S. 170) fol. 136r—138r heraus, weil Villoison, der ihn zuerst daraus abschrieb, nicht genau genug verfahren war. Die Abhandlung steht in der Handschrift mitten unter den Moralia des Plutarch, aber ohne dessen Namen, sondern einfach mit dem Titel: *Περὶ διαφορῶν τοῦ ἡρωϊκοῦ μέτρου.* Aus einem andern Manuskript als dem Parisinus 1955 hat der wahrscheinlich im vierzehnten Jahrhundert lebende Pseudo-Hephaistion seine §§ 13—17 (S. 55—16 der Ausgabe von zur Jacobsmühlen) entnommen. Festzuhalten ist, dafs im mafsgebenden codex Parisinus 1955 der Traktat weder dem Plutarch zugeschrieben noch *περὶ μέτρων* betitelt ist. Auch ist der Parisinus 1955 keineswegs allein mafsgebend für die Textesgestaltung des Traktates: ich erinnere z. B. an die Lücke S. 30, 9 f. Studemund.

Auch die letzte von Studemund veröffentlichte Arbeit

12. De Theognideorum memoria libris manuscriptis servata (Lectionskatalog von Breslau Winter 1889/90), Breslau 1889, 40 S. gr. 4.,

bei deren Korrektur der geliebte Lehrer nach langem schweren Leiden schliefslich sanft einschlief, enthält in einer appendix S. 28—33 noch

handschriftliche Mitteilungen metrischen Inhaltes, nämlich aus dem Vaticanus 915 (bombycinus, Anfang des vierzehnten oder Ende des dreizehnten Jahrhunderts) fol. 25 r, 25 v und 29 v. Dieser codex, welcher einer der besten Theognis-Handschriften der jüngeren Klasse ist, hat am Rande von fol. 25 r zunächst ein Bruchstück über das jambische Metrum, über das Elegeion und den Daktylos, von welchen der Hauptteil des über den Jambus handelnden Fragmentes mit dem interpolierten § 2 des ersten Kapitels von Helias Monachos (Anecd. Var. I 170) stimmt, das über das Elegeion dem von Studemund Anecd. Var. I 156 § 3a mitgeteilten, sowie dem Anonymus Romanus hinter Jacobsmühlens Pseudo-Hephaistion pag. 103f. und sonst überlieferten Fassungen gleich ist, das über den Daktylos mit dem § 25 und 26 des Pseudo-Hephaistion (pag. 71f. Jacobsmühlen) identisch ist. Am Rande von fol. 25 v steht ein Excerpt über das *κωμικὸν ἰαμβικόν*, dessen Fassung vollständiger ist als die Interpolation im Helias Monachos in Studemunds Anecd. Var. I pag. 170f. Letztere läſst sich daher aus unserm Stück ergänzen. So ist also bei Studemund Anecd. Var. I pag. 170 § 3 nach *τρίβραχυν* zu lesen: *ἢ ἀνάπαιστον ⟨ἢ δάκτυλον ἢ σπονδεῖον, κατὰ δὲ τὰς ἀρτίους ἤγουν τὴν δευτέραν καὶ τετάρτην ἴαμβον ἢ τρίβραχυν ἤγουν χορεῖον ἢ ἀνάπαιστον⟩· τοῦτο δὲ παρὰ κτέ.* — S. 171, Zeile 1 aber ist doch wohl zu lesen: *οὐ μὴν δὲ πλέον τῶν* (oder *τούτων τῶν*) *ἓξ εὑρίσκεται μέτρων. κατὰ πόδα δὲ μονόμετρος.* Das was fol. 25 v über die Namen der Versfüſse steht, ist ohne Belang. Weit wertvoller ist der Traktat über die *πάθη* des Hexameters auf fol. 29 v; derselbe ist eine etwas vollsändigere Recension der zweiten appendix des Helias Monachos in Studemunds Anecd. Var. I pag. 184. Unmittelbar hinter diesem Fragment folgt ein Stück über die sechs *εἴδη* des Hexameters, die hier noch nicht mit den *πάθη* vermengt sind. Etwas besonderes hat dieser Traktat nicht[1]).

13. L. Voltz: Die Traktate *περὶ παθῶν τοῦ ἡρωϊκοῦ μέτρου* (in: »Commentationes in honorem Guilelmi Studemund quinque abhinc lustra summos in philosophia honores adepti conscripserunt discipuli Gryphiswaldenses Herbopolitani Argentinenses Vratislavienses«. Straſsburg, Heitz, 1889, S. 79—89).

Diese sehr klar und präcis geschriebene Abhandlung verfolgt die Entwickelung der Lehre von den *πάθη* des Hexameters in der griechischen Metrik vom ersten Jahrhundert unserer Zeitrechnung bis zu den spätesten byzantinischen Zeiten. Sie zeigt, wie ursprünglich es nur drei *πάθη* des Mangels gab, wie diese in die Traktate über die sechs *εἴδη* des Hexameters eingeschoben wurden und welche Modifikationen sie da-

[1]) Ganz wertlos sind die Excerpte aus Theodorets Lexikon auf dem Rand von fol. 25 v und fol. 26 r, die Studemund S. 33f. mitteilt. Ich lasse sie daher hier unberücksichtigt.

bei erlitten, wie endlich die drei *πάθη* des Überschusses zu den drei *πάθη* des Mangels hinzugefügt und an die sechs *εἴδη* die drei *πάθη* des Mangels angehängt wurden und wie aus diesen zwölf zuletzt vierzehn entstanden.

Somit ist durch Hörschelmann und Studemund und dessen Schüler eine sichere handschriftliche Grundlage zum corpus metricorum Graecorum gelegt und eine Reihe von tüchtigen Vorarbeiten zu einer Geschichte der Metrik in einer über Westphal weit hinausgehenden Gründlichkeit geliefert worden. Möge, wie gesagt, durch den Tod des verehrten Meisters dieses Werk seines Lebens nicht vereitelt werden! Möge es Hörschelmann vergönnt sein mit eigener Kraft das zu vollenden, was die philologische Welt von den vereinten Bemühungen beider Gelehrten erwartete!

Würdig reiht sich den bisher besprochenen Arbeiten über die Reste griechischer Metriker eine Arbeit ein, deren Anzeige diese kurze Übersicht beschliefsen soll:

14. Karl Denig: Quaestiones Hephaestioneae. Adiecit codicis Darmstadiensis n. 2773 collationem cum scholiis praestantioris classis (A) ineditis C. D. (Wissenschaftliche Beigabe zum Programm des Grofsh. Gymnasiums zu Bensheim für das Schuljahr 1885/86). 29 S. 4.

Nach Aufzählung der Ausgaben und handschriftlichen Hilfsmittel des *ἐγχειρίδιον* und der Scholien bietet der Verfasser zunächst S. 6f. eine Kollation des codex Darmstadiensis 2773 (codex chart., misc., aus verschiedenen Jahrhunderten) fol. 208^r—215^v und fol. 185^r—186^r, wo das *ἐγχειρίδιον* zum Teil (pag. 3—33, 21 *ἐμβατεύων* Westphal) erhalten ist; am Rand und über den Zeilen sind Scholien der Klasse A geschrieben Bemerkenswerte Lesarten sind z. B.: S. 4, 2 läfst Da (= Darmstadiensis 2773) die Worte *καὶ ἀεὶ ῥᾳδίως* aus, die, wie Cäsar, Hörschelmann und Studemund, eingesehen haben, aus *κατὰ πέντε τρόπους* verderbt sind. — S. 4, 5 *καὶ 'κεῖνος ἐν σάλεσσι*. — S. 8, 6 *ἔχοισα*. — S. 8, 6f. *φιλόχορος ἤχη* (*ἠχῇ* hat der codex Ambrosianus J 8 ord. sup. bei Studemund Var. Anecd. I 111). — S. 8, 14 *ἐκ μ' ἔλασας* (*ἐκ μ' ἐλάσας* hat der genannte Ambrosianus bei Studemund a. a. O.). — S. 9, 9 *Ἀχαιῷ* — 10, 14 21 stimmt der Darmstadiensis mit der von Gaisford[2] S. 19, 3 - 8 recipierten Fassung überein. — S. 12, 10 und 12 *ἐκ μὲν μακρᾶς* und *ἐκ δὲ βραχείας*. — S. 13, 1f. *παλιμβάκχειος*. — S. 13, 23 und 24 stehen nach S. 13, 20. — S. 14, 22 *χαίροις ἁ νύμφα* (wie auch der Ambrosianus). — S. 15, 21 *ἅδε Ἄρτεμις ὦ κόρα* (*ἅδε* auch Ambrosianus). — S. 17, 9 *παρὰ μὲν τοῖς κωμικοῖς συνεχῶς*. — S. 19, 5—22 steht im Darmstadiensis in kleiner Schrift am Rande. Im Texte steht Folgendes: *Ἰαμβικὸν δίμετρον ἀκατάληκτον ποδῶν ἁπλῶν τεττάρων, ἰαμβικὸν τρίμετρον ἀκατάληκτον ποδῶν ἁπλῶν ἕξ, ἰαμβικὸν τετράμετρον ἀκατάληκτον ποδῶν ἁπλῶν ὀκτώ, ἰαμβικὸν δίμετρον καταληκτικὸν ποδῶν ἁπλῶν τριῶν καὶ συλλαβῆς· ἰαμβικὸν τρίμετρον καταληκ-*

τικὸν ἁπλῶν ποδῶν πέντε καὶ συλλαβῆς μιᾶς. ἰαμβικὸν τρίμετρον χωλόν, οὗ ἡ τελευταία ἢ τροχαῖος ἢ σπονδεῖος, ὁ δὲ παραλήγων οὐδέποτε τρισύλλαβος, ἀλλ' ἢ ἴαμβος ἢ σπανίως σπονδεῖος· ὁμοίως δὲ κατὰ διποδίαν μετρεῖται, ποδῶν ἁπλῶν ἕξ. — S. 21, 3 *διανήξας* (mit dem Ambrosianus). — S. 21, 11 *αἰνιῶν* (*αἰνείων* Ambros.). — S. 24, 6 *ὕμνω* (wie der Ambrosianus). — S. 24, 20 *τίω* (so auch Ambr.) *γε* — *ἰλάσδω*. — S. 24, 23 *ἑπτ*^οσ^*αθόργυιοι* (*ἑπταθο· ρρόγυιοι* Ambros.). — S. 25, 1 *σάμβάλα πενταβόεια*. — S. 25, 2 *ὀπίσυγγοι* (supr. *σκυτῆς*) *ἐξεπόνησαν*. — S. 25, 9 *γλυκὺ πικρὸν* (wie der Ambros.). — S. 25, 10 *Ἀτθίς*. — S. 25, 11 *φροντίς δ' ἦν* (wie der Ambros.). — S. 26, 22 *καὶ τὸν ἄριστον τρόπον* wie alle, auch der Ambros. — 27, 7 *Ἄρεος* wie der Meermannianus. — S. 31, 22 *μυστικῇ* (wie der Ambros.). — S. 32, 2 *χοινογράφους*. — S. 9 *βαθύστερνον ἄνακτ' ἀκμονίδαν τ' ἄλυδις ἑδράσαντα*. — S. 33, 3 *κλύειν μαίεται* hat auch der Darmstadiensis, auch der Ambrosianus. — S. 33, 6 *προσέχετε* (wie der Ambrosianus). – S. 33, 13 *ὤλεσσεν*. — Im allgemeinen achte man auf die häufige Übereinstimmung dieser Lesarten mit denen des codex Meermannianus und der editio Turnebiana.

Weiterhin teilt Denig aus dem Darmstadiensis Scholien der Klasse A mit, die mit den von Studemund Anecd. Var. I 119ff. aus dem codex Ambr. J 8, codex Ven. Marcianus 483 und codex Ambr. Q 5 zu vergleichen sind. Was mit den Ausgaben oder mit den Angaben Studemunds a. a. O. stimmt, lasse ich natürlich unerwähnt. Nur einzelne bemerkenswerte Varianten will ich auch hier auswählen. S. 100, 19 W. *τῇ ἑξῆς συλλαβῇ*. – S. 110, 8 – 10 *Ἐπιλαμβάνεται Ἡλιόδωρος* (so) *οἰομένου ποιεῖν κοινήν* (also ohne *μή*). – S. 119, 2 *εἰ μὴ κοινήν*. — S. 147, 4—6 hat eine wesentlich andere Fassung im Darmstadiensis; ebenso ist neu ein Scholion zu 19, 1 und 19, 5. – S. 145, 9 – 20 hat in Zeile 9 auch der Darmstadiensis wie alle übrigen, auch die italienischen codices *ἀπὸ ἰάμβου*, Zeile 10f. *δακτύλῳ* (mit den italienischen Handschriften), Zeile 12 *προεδρείᾳ* (wie die italienischen), Zeile 16 *μὲν οὖν* für *μέντοι* (wie der Ambrosianus Q 5), Zeile 17 *ἴδιος* (wie derselbe Ambros.); nach *τέτακται* in Zeile 20 fährt der Darmst. fort: *ἀλλ' οὖν ὁ ἴαμβος προτιμᾶται· οὐ πᾶς δὲ ἴαμβός ἐστι λοίδορος, ἔστιν ὅτε καὶ ἔν τισι κτέ.* — S. 147, 16 *κρᾶσιν* wie die italienischen (Ambros. J 8 und Venetus Marc. 483), Zeile 15 *οὐ δέχεται* (wie alle drei italienischen). – S. 156, 20 - 27 (vergl. die italienischen codices bei Studemund Anecd. Var. I pag. 135f.) lauten im Darmst. also: *Ληκύθιον καλοῦσι δι' Ἀριστοφάνην σκώψαντα τὸ ἐφθημιμερὲς Εὐριπίδου, τὸ θοαῖσ⟨ιν⟩ ἵπποις* (Aristoph. Ran. 1233), *διὸ καὶ ὁ Καλλίμαχος μοῦσαν ληκυθίαν τὴν τραγῳδίαν λέγει* (fr. 98c) *καὶ αὐτὸς λήκυθός τις λέγεται.* — Merkwürdig ist das Scholion zu 22, 3. — S. 155, 8 läfst auch der Darmst. das *καὶ* aus (wie der Ambros. J 8 und der Venet. Marc.). — S. 155, 19f. stimmt der Darmst. wieder mit den beiden zuletzt genannten italienischen codices fast überein. — Auch hat er S. 155, 26 *σημασίαι γὰρ* wie die beiden Studemundschen Handschr. —

S. 162, 14f. (vergl. Studemunds Anecd. Var. I 138) hat der Darmst. die bemerkenswerte Lesart: *πᾶν γὰρ τὸ ἐν ἴσῳ λόγῳ δακτυλὸν* (so, *δάκτυλον* alle anderen Handschr., *δακτυλικὸν* Westphal) *καλοῦσιν οἱ ῥυθμικοί.* — Zu 13, 16 bieten die Manuskripte Studemunds die unzweifelhafte Lesart: *ἀντὶ τοῦ πρὸς δύο πόδας τῆς τελευταίας συλλαβῆς.* — Zu 23, 18 bietet der Darmstadiensis eine willkommene Ergänzung für das, was Studemund Anecd. Var. I pag. 140 beibringt: *δακτυλικὸν τρίμετρον καταληκτικὸν εἰς συλλαβήν ἐστι, τὸ καλούμενον πενθημιμερές ποδῶν δύο καὶ συλλαβῆς μιᾶς· δύο δὲ συλλαβῶν λείπει ὁ δης πους εἰς δάκτυλον* (vergl. Studemund a. a. O. S. 139 inf.). — Das Scholion zu 28, 4 wird durch Studemund a. a. O. S. 144 zu 51, 10 Gaisf. deutlich. — S. 174, 4 hat der Darmst. mit den codices Studemunds *ἐν αὐτῷ* statt *αὐτοῦ.* — S. 174, 20 *εὑρίσκεται* wie die cod. Stud. — S. 177, 16 ⟨*καὶ*⟩ *οὐχὶ ἀνάπαιστος*, vergl. Studem. S. 145 zu 53, 5 Gaisf. — Zu S. 31, 16 (= zu 57, 6 bei Studem. a. a. O. S. 148): *ἰαμβικὴ συζυγία ἑπτάσημος, τοῦ πρώτου ὄντος σπονδείου· δέχεται γὰρ τοῦτο τὸν* (lies *τοῦτον τὸ* mit Ambros. J 8) *ἰαμβικόν, τῆς πρώτης συλλαβῆς κοινῆς γινομένης.* — Zu 32, 8 hat der Darmstad. richtiger als der Ambros. J 8 und der Ven. Marc.: *σύγγραμμα πτέρυγας μιμούμενον* (*πτέρυγα* Ambr. u. Ven. Marc.). — S. 179, 11 läfst auch der Darmst. *τὸν καὶ ἀμφίμακρον* (wie die ital.) weg, ebenso Zeile 14 *μή*; die Worte 16 *ἐπεὶ* — 17 *κέκληται* fehlen natürlich auch im Darmst. — S. 179, 18 fehlt auch hier *ἤγουν.* — 181, 20 hat auch unsere Handschr. *οὔσης βραχείας, ἔπειτα ἰαμβικοῦ* (aber ohne *τοῦ*). — S. 181, 20–23: *γίνεται οὖν τὸ μαι* (für *τὸ τομαι = τὸ* ⟨*πρὸ τοῦ*⟩ *τομαι*) *τρίβραχυς, τῆς μαι τοῦ ἰαμβικοῦ διαλυομένης εἰς δύο βραχέα.* — Bemerkenswert ist auch das Scholion zu 32, 15, das von allen bisher bekannten (vergl. Westphal S. 183ff. und Studemund S. 148f.) abweicht: ⟨*Ἰστέον*⟩ *ὅτι τὸ ἀντισπαστικὸν τετρασύλλαβον ὂν πόδας ἔχει καὶ αὐτὸ τετρασυλλάβους· ἔστιν οὖν ὁ μὲν πρῶτος πους ὁ καθαρὸς ἀντίσπαστος, σύγκειται ἐκ βραχείας καὶ μακρῶν δύο καὶ βραχείας· ὁ πρῶτος δὲ καὶ οἱ ἐφεξῆς δέχονται καὶ ἰάμβους· ὅτε οὖν καθαρόν ἐστιν ἀντισπαστικόν, τότε ὁ πρῶτος πούς, ὁ ἐκ δύο συζυγιῶν συγκείμενος ἤγουν συλλαβῶν τεττάρων, τὴν πρώτην αὐτοῦ συζυγίαν τρεπομένην ἔχει ἢ εἰς ἐπίτριτον τέταρτον ἢ εἰς παίωνα τρίτον ἢ διτρόχαιον· εἰ μὲν γὰρ τὴν βραχεῖαν τὴν πρώτην ποιήσῃ μακράν, ἐπίτριτον ποιεῖ· εἰ δὲ τὴν δευτέραν αὐτοῦ συλλαβήν, τὴν μακράν, εἰς βραχεῖαν συστείλῃ, παίωνα τρίτον συνίστησιν, εἰ δὲ τὴν πρώτην συλλαβὴν ποιήσῃ μακράν, τὴν δὲ μετ' αὐτὴν βραχεῖαν, διτρόχαιον· εἰ δὲ τῆς δευτέρας συζυγίας τὴν μακρὰν εἰς βραχεῖαν καὶ τὴν βραχεῖαν εἰς μακρὰν ἀμείψει, τὴν πρώτην δὲ κατὰ χώραν ἐάσει μένειν ἤγουν βραχεῖαν καὶ μακράν, ποιεῖ τὸν διίαμβον.* — Aus diesen Proben geht denke ich hervor, dafs wir sowohl in dem Texte des Hephaistion als auch in den Scholia A des codex Darmstadiensis eine keineswegs verächtliche Zugabe zu dem von Studemund im ersten Band der Anecdota Varia veröffentlichten Apparat erhalten.

Ferner enthält die Darmstädter Handschrift die von A. Jahn aus drei Monacenses herausgegebene Syntax des Joannes Glykys (14. Jahrh.). Auf sie folgt der § 1 des Pseudo-Hephaistion (s. Jacobsmühlen S. 15), zu dem auch das von Denig S. 14 = Jacobsmühlen S. 28 veröffentlichte Diagramm gehört. Wenn Denig meint, Glykys könnte auch der Verfasser des § 1 von Hephaistion sein, weil dieser § 1 im Darmst. die Überschrift führt: *περὶ μέτρων τοῦ αὐτοῦ* (also des Glykys), so wird er nach der Publikation von Jacobsmühlen noch kaum auf diesem Standpunkt verharren.

Den bisher besprochenen Teil des inhaltreichen Programms hält Ref. für den wertvolleren. Die Kollation des, wie Ref. aus Erfahrung weifs, schwer lesbaren Manuskripts macht den Eindruck der Sorgfalt; nur zu S. 6, 14; 7, 21—23 und 9, 15 könnte die Lesart der Handschrift deutlicher angegeben sein; 8, 14 hat wohl Da die für *περὶ* und *παρὰ* gleiche Abkürzung. In den Varianten zu den Scholien auf S. 8 ist zu 109, 12—16 wohl ⟨*ὑπ'*⟩ *ἀλλήλων* zu lesen; 12, 5 (S. 8) ist das Cäsarsche *καὶ* für *ἢ* wohl unnötig.

Es folgen kritische Bemerkungen des Verfassers zu dem Text des Hephaistion und der Scholien. Hier finden sich eine Reihe von beachtenswerten Vorschlägen, wie natürlich auch solche vorgebracht werden, die nicht gebilligt werden können. Ich führe z. B. die Herstellung zu dem Scholion S. 144, 19 ff. an: *Ἡ γὰρ ἀνάπαυσις τῆς φωνῆς ἤτοι τοῦ λόγου τὰς συλλαβὰς ἀπ' ἀλλήλων χωρίζουσα τρόπον τινὰ αὐτὰς τὰς μακρὰς ἀφωνοτέρας καθίστησι .... εὑρίσκεται δὲ καί*, wo ich freilich das *ἀφωνοτέρας* nicht billigen kann; vgl. Studemund Anecd. Var. I pag. 121. — S. 107, 10 f ist zu lesen: *αὗται πρὸς ἕνα ἥμισυ μόνον ἔχουσι χρόνον*; man vergl. jetzt Hörschelmanns Ausgabe der *ἐξήγησις* des Choiroboskos S. 44, 22 f. Hier hat der Herausgeber freilich gegen die Autorität sämtlicher Handschriften *ἥμισυν* geschrieben, obwohl auch die Handschriften der Dictata an der angezogenen Stelle *ἥμισυ* bieten. S. 108, 14 steht *οἱ* sicher nur, weil es schon bei Gaisford stand. Und so wird sich noch manche dieser sonst scharfsinnigen Beobachtungen erledigen, wenn uns erst ein vollständiger kritischer Apparat zu Hephaistion und seinen Scholiasten vorliegt.

Im Ganzen also haben wir hier eine tüchtige Leistung, deren Verfasser wir noch öfters auf diesem Gebiet begegnen möchten. Eine für Denig passende und der Wissenschaft nützliche Aufgabe wäre es, einmal den codex Darmstadiensis 2773, der unseres Wissens die einzige griechische Handschrift der Grofsh. Hofbibliothek ist, genau zu inventarisieren mit Variantenproben zu den einzelnen Stücken.

Damit schliefsen wir unseren Bericht über die grammatischen und metrischen Techniker und gehen zur Besprechung der Litteratur über die. Lexika über.

1. Eudociae Augustae Violarium recensuit et emendabat fontium testimonia subscripsit Joannes Flach. Leipzig, Teubner, 1880. X und 782 S. 8.

2. P. Pulch: De Eudociae quod fertur Violario. Strafsburg, Trübner, 1880. 99 S. gr. 8 (Diss. inaug.).

3. Derselbe: Zu Eudocia. Constantinus Palaeocappa, der Verfasser des Violariums (Hermes XVII 177—192).

4. Derselbe: Die Pariser Handschriften des Nonnus abbas und Eudocia (Philologus XLI 341—346).

5. E. Patzig: Die Nonnusquelle der Eudocia (Rhein. Mus. für Philol. N. F. XXXVII 67—82).

6. H. Flach: Ein codex Tubingensis des Gregorios von Nazianz und des Nonnos (Jahrb. für Philol. CXXV 238—240); E. Patzig: Die Tübinger Nonnos-Handschrift (ebenda S. 550 bis 552) und H. Flach: Noch einmal die Tübinger Nonnos-Handschrift (ebenda S. 867.)

7. L. Cohn: Konstantin Palaeokappa und Jakob Diassorinos (Philologische Abhandlungen, M. Hertz zum siebzigsten Geburtstage von ehemaligen Schülern dargebracht, Berlin 1888, S. 123—143).

8. Henri Omont: Catalogue de manuscrits grecs copiés à Paris au XVI[e] siècle par Constantin Palaeocappa publié par M. H. O. (Annuaire de l'association pour l'encouragement des études grecques en France, Paris 1886, XX 241—279).

1. Flach hat aus dem codex Parisinus 3057 (chart., saec. XVI) nach Villoison das Violarium der sogenannten Eudokia in nicht eben mustergültiger Weise neu herausgegeben. Man glaubte allgemein, und Flach glaubt es heute noch, dafs dieses mythologisch-biographische Lexikon wirklich von Eudokia Makrembolitissa, der Gemahlin Romanos IV. Diogenes (1067—1071) verfafst und ihrem Gemahl gewidmet sei.

2. Da wies Pulch in der genannten tüchtigen Dissertation nach, dafs nach paläographischen Indicien der Handschrift wie nach den noch heute nachzuweisenden Quellen der Schreiber der Handschrift und der Verfasser des Machwerkes identisch seien, dafs somit das Ganze eine Fälschung des sechzehnten Jahrhunderts und zwar nach 1543 aus gröfstenteils schlechten Quellen zusammengeschrieben sei.

3. Genauer wies dann derselbe Gelehrte nach, dafs der Schreiber und somit auch Verfasser des Violariums der Grieche Konstantin Paläokappa sei.

4 und 5. Pulch und Patzig begründen die von Pulch bereits in seiner Dissertation aufgestellte Ansicht, dafs der Kompilator für einen

Teil seines Machwerkes nicht, wie Flach annahm (Untersuchungen über Eudokia und Suidas S. 146), dieselbe Quelle ausschrieb, welche Kosmas und Nonnos abbas, die beiden Erklärer einiger Reden des Gregor von Nazianz, benützten, sondern dafs er aus Nonnos selbst schöpfte und zwar aus einem jungen Exemplar seines Kommentars, das noch im codex Parisinus 2551 und im Suppl. 83 erhalten ist und das auch von Billy in seiner 1569 erschienenen lateinischen Übersetzung der Exegese zu Grunde gelegt wurde, wie sich das aus der allen vier Fassungen gemeinsamen Lücke ergiebt. Patzig vermutet schliefslich dann Pierre Duchâtel (Petrus Castellanus), den Bibliothekar des Königs Franz I. seit 1540, als Verfasser.

6. Flach giebt die Benützung des Nonnos-Kommentars durch den Verfasser des Violariums zu, ohne natürlich die Schlufsfolgerung Patzigs über die Autorschaft und Entstehung des Violariums für etwas anderes als Phantasien oder noch schlimmere Dinge zu erklären. Patzig schliefst sich dann dem inzwischen von Pulch (im Hermes) gefundenen Resultat an, während Flach dieses Resultat als eine These bezeichnet, »die bereits jetzt an ihrer Lächerlichkeit zu Grunde gegangen ist«, wenn er auch nicht bestreiten will, »dafs sie noch irgend wo Freunde hat«.

7. Cohn giebt genauere Nachrichten über das Leben des Palaeokappa als es Pulch möglich gewesen war. Hiernach stammte er aus Kydonia, dem heutigeu Khania auf Kreta. In den Jahren 1539—1541 war er Mönch im Lavra-Kloster auf dem Berge Athos unter dem Namen Pachomios. In Frankreich hielt er sich in den Jahren 1542 bis spätestens 1551 auf, wo er unter Heinrich II. (1547—1559) als Gehilfe des Angelus Vergecius in der königlichen Bibliothek zu Fontainebleau mit der Anfertigung eines Katalogs der griechischen Handschriften beschäftigt war. Hier oder in Paris schrieb er wohl auch das Violarium, bei dessen Abfassung ihm die gedruckten und handschriftlichen Schätze der königlichen Bibliothek zu Gebote standen. Später kam es (wie Pulch im Hermes nachweist) in die bibliotheca Memmiana; aus dieser schenkte es die Herzogin von Vivonne, eine geborene de Mesme, am 18. Mai 1679 an Colbert, und aus der Colbertina gelangte es 1732 in die königliche Bibliothek.

Aber Palaeokappa hat nicht nur diese eine Fälschung auf dem Gewissen; Cohn weist ihm noch die folgende nach:

Codex 2929, der, wie wir bereits oben sahen, ganz von dem griechischen Kalligraphen geschrieben ist. Die in demselben enthaltenen Schriften rhetorischen und grammatischen Inhaltes finden sich mit Ausnahme von zwei auch in anderen Pariser Handschriften. Diese zwei hat Palaeokappa wahrscheinlich selbst kompiliert. Bei zwei Schriften, die seine Vorlage anonym bot, hat er im Titel den Autornamen nach eigener Erfindung hinzugefügt. Die eine dieser Schriften haben wir bereits oben kennen gelernt, nämlich *Κάστορος Ῥοδίου ῥήτορος τοῦ καὶ Φιλορωμαίου περὶ μέτρων ῥητορικῶν*. Während die wahrscheinliche Vorlage Palaeo-

kappas, codex Parisinus 1983, den Traktat anonym unter dem Titel περὶ μέτρων ῥητορικῶν überliefert, hat P. den Namen Kastor willkürlich hinzugedichtet. Ebenso hat P. den im codex 2008 (chart., saec. XVI) anonym überlieferten Traktat περὶ σχημάτων dem Zonaios beigelegt. Beide Autornamen, der des Kastor wie der des Zonaios waren ihm aus Suidas bekannt, und er hat dessen Artikel über beide auch ins Violarium aufgenommen. Den Text aller Stücke hat P. mehr oder minder geändert.

Cohn meint, dafs auch noch andere Handschriften, namentlich solche theologischen Inhalts, in dieser Weise von P. gefälscht seien. P. starb 1551 plötzlich zu Venedig.

Gleichzeitig mit Vergecius und Palaeokappa wirkte in der königlichen Bibliothek Jakob Diassorinos aus Rhodos, nämlich als Gehülfe des Vergecius, was ja auch Palaeokappa war. Sein Aufenthalt in Frankreich fällt wahrscheinlich in die Jahre 1545—1551 (als spätesten Termin). Von seiner Hand geschrieben sind die codices Parisini 2675, 2616 und 2102. Ersterer enthält den Pseudo-Drakon, der zweite den Pseudo-Philemon, der dritte des sogenannten Arkadios Schrift περὶ τόνων. Pseudo-Drakon ist eine von Diassorinos nicht blos geschriebene, sondern auch verfafste Kompilation, die sich in zwei Teile, einem prosodischen und einen metrischen, zerlegen läfst. Der prosodische Teil ist hauptsächlich aus Herodians Schrift περὶ διχρόνων, aus dem Etymologicum Magnum, Laskaris und Phavorinus zusammengeschweifst; der zweite, metrische Teil ist zu einem grofsen Teil aus Isaak Monachos περὶ μέτρων ποιητικῶν abgeschrieben; als weitere Quelle hat schon Voltz die editio princeps der scholia Hephaestionea B, die 1526 zu Florenz erschien, erwiesen und damit die Entstehung auch dieses Teiles nicht blos nach dem vierzehnten Jahrhundert (in welchem Isaak Monachos frühestens lebte), sondern sogar erst nach 1526 dargethan. Auch hatte Voltz bereits die Identität des Schreibers des codex und des Verfassers des Traktates angenommen. Das stimmt also jetzt damit, dafs Cohn erweist, Jakob Diassorinos war der Schreiber der Handschrift und Verfasser des sogenannten Drakon περὶ μέτρων ποιητικῶν. Das Λεξικὸν τεχνολογικόν des sogenannten Philemon ist nichts anders als eine Kompilation aus der zweiten Ausgabe des Lexikons von Phavorinus Camers, welche Basel 1538 erschien (bei Robert Winter?). Die Epitome aus Herodians καθολικῇ vom sogenannten Arkadios im codex Parisinus 2102 ist von Diassorinos aus derselben Vorlage abgeschrieben, aus welcher der zweite zu Paris befindliche Arkadios-Codex stammt, hat aber aus einer noch heute nachweisbaren Quelle das in seiner Vorlage wie in allen anderen heute noch vorhandenen Handschriften fehlende zwanzigste Buch hinzugefügt.

Den Fälschungen Palaeokappas und Diassorinos' stand nach Cohn's Ansicht auch Angelus Vergecius nicht fern.

8. Omont bringt nach kurzen durch Cohn in dem angezeigten Auf-

satz ergänzten biographischen Notizen den im codex Old Royal 16. C. VI des brittischen Museums erhaltenen und von Palaeokappa selbst geschriebenen ausführlichen Katalog von 26 Handschriften, sowie fünf lateinische Dedikationsepisteln an den Kardinal Karl von Lothringen (die erste ist von einem Gedicht von 31 griechischen Distichen begleitet) und eine solche an den König Heinrich II.

9. Hesychii Milesii Onomatologi quae supersunt cum prolegomenis edidit Joannes Flach. Leipzig, Teubner, 1882. LXXI und 263 S. gr. 8.

10. Biographi Graeci qui ab Hesychio pendent recensuit Joannes Flach. Berlin, Calvary & Co. 1883. X und 150 S. 8.

9. Nach einer höchst problematischen Annahme der Prolegomena fällt die Blütezeit des Hesychius Milesius Illustris in den Ausgang des sechsten oder in den Anfang des siebenten Jahrhunderts. Flach läfst ihn bereits Christ sein, ohne freilich auch dafür einen irgendwie stichhaltigen Grund beibringen zu können, vergl. Flach im Rhein. Mus. XXXV 199 und Rohde im Rhein. Mus. XXXIV 563. Dies dürfte sich auch kaum mit dem jetzigen Material erweisen lassen, und hat es auch Rohde (Griech. Roman S. 475 A. 1) unentschieden gelassen; vergl. Daub Studien S. 130** und Maas de Sibyll. indic. pag. 55 Anm. 117. Die Sache wäre an sich sehr gleichgültig, wenn sich daraus nicht Folgen für das uns hier interessierende Werk des Hesychios ergäben. Derselbe schrieb nämlich aufser einer *σύνοψις κοσμικῆς ἱστορίας* und einer *χρονικὴ ἱστορία* (in sechs Büchern) auch einen alphabetisch geordneten *'Ονοματολόγος ἢ πίναξ τῶν ἐν παιδείᾳ ὀνομαστῶν*. In diesen *'Ονοματολόγος* soll er nach den Schlufsworten der bei Suidas überlieferten vita, weil er noch Heide war, die Kirchenschriftsteller nicht aufgenommen haben. Flach aber erklärt ihn einfach für einen Christen und zieht daraus die Folgerung, das Hesychios in seinem *'Ονοματολόγος* auch die Kirchenschriftsteller berücksichtigt habe und zwar solche, die als Kenner der griechischen Litteratur dem Kaiser Julianos besonders verhafst waren. Das ist aber nichts anderes als eine leere Vermutung. Noch im siebenten Jahrhundert soll (nach Flach) ein unbekannter Gelehrter aus diesem gröfseren Werk einen Auszug gemacht haben; dieser fand bald so allgemeine Verbreitung, dafs er das Original verdrängte. Auch Suidas benutzte ihn und nahm ihn in sein Lexikon auf. Ich mufs gestehen, je länger ich darüber nachdenke, desto nebelhafter erscheint mir diese *ἐπιτομή*, und um so mehr werde ich geneigt, die Worte *οὐ ἐπιτομή ἐστι τοῦτο τὸ βιβλίον* dem Suidas zu geben, wie auch Lehrs im Rhein Mus. XVII 453 Anm. 2 that. Ja, ohne diese Deutung schwebt überhaupt die Frage von der Abhängigkeit des Suidas von Hesychios in der Luft. Merkwürdig erschien mir auch stets, dafs Photios gar nichts davon erwähnt. Dieselbe soll erst im zwölften Jahrhundert verschollen sein und

daraus soll sich die Entstehung des Pseudo-Hesychianischen Machwerks erklären. Aufser diesem Epitomator aber nimmt Flach auch noch einen Fortsetzer des Hesychios an, der etwa ein Jahrhundert vor Suidas gelebt haben soll.

Des Hesychios Milesios Ὀνοματολόγος war natürlich im griechischen Mittelalter eine Quelle der Belehrung, so für den Scholiasten zu Plato, der mehrere Viten daraus entnahm, und zwar wie Flach behauptet, aus dem Ὀνοματολόγος selbst, nicht aus der Epitome. Was aber Flach hierüber sagt, ist so verworren wie möglich. Bezüglich des βίος, die das Scholion des Lemmatisten zur Anthologia Palatina p. 83 über Ἀγαθίας hat, steht natürlich ταῦτα τὰ ἐπιγράμματα im Palatinus 23, ebenso im βίος des Μελέαγρος ἀναθεματικά. Auch ist in der Vita des Meleager S. 138, 15 das αὐ der Handschrift in αὐτὰ aufzulösen, nicht in αὐτὸς gerade so wie in der appendix zu dieser vita prolegomena S. XVIII (nach συνέχεεν). Gegen das Jahr 1000 nahm Suidas einen Teil des Onomatologos bezw. dessen Epitome in sein Lexikon auf, wobei er den Text öfters in willkürlicher Weise verstümmelte. Über das Mafs dieser Textesänderung wird man natürlich auch mit dem Verfasser rechten können. Hundert Jahre nach Suidas – um 1070 – benutzte nach Flach dieselbe Epitome auch Eudocia, die Gemahlin Romanos IV. Diogenes, zur Abfassung ihrer Ἰωνιά. Der Grundstock des Violariums geht also hiernach auf Hesychios Milesios zurück; der Grundstock, denn Flach leugnet nicht, dafs einzelne Viten auf Handschriften oder Ausgaben (so!) des Suidas beruhen. Solche Zusätze sind nach Flach Randbemerkungen, die in den Text gerieten. Nun sind aber nach Pulch gerade jene Randbemerkungen im codex Parisinus 3057 erst von dem Schreiber der Handschrift, also Konstantin Palaeokappa, gemacht und ein Beweis dafür, dafs dieser nicht blofs der Schreiber, sondern auch der Verfasser ist. Flach wird daher mit seinem Versuch das Violarium für die Kaiserin des 11. Jahrhunderts zu retten schwerlich noch jemand überzeugen. Diesen Versuch gründet Flach auf drei Beweise. Erstens habe Eudokia keine nachhesychianische Vita. Zweitens sie weise keinen βίος eines Kirchenhistorikers auf, wie solche Suidas nicht aus Hesychios Milesios, sondern aus anderen kirchlichen Quellen geschöpft habe. Sie hat nur solche βίοι, die notorisch auch bei Hesychios standen. Drittens sie kennt keine βίοι, die Suidas aus zum Teil heute noch nachweisbaren (profanen) Quellen in sein Lexikon aufgenommen habe. Wie schwach diese Beweise sind, wird wohl Flach selbst zugeben. Namentlich ist der zweite und dritte einfach hinfällig. Nicht minder hinfällig ist das, was Flach über das angeblich der Eudocia eigentümliche sagt. Flach mufste vor allem selbst das Verhältnis der Eudocia zu dem Lexikon des Phavorinus prüfen, anstatt es anderen zu überlassen. Das thut Flach überhaupt an mehreren Stellen.

Auch der Abschnitt über die Quellen des Hesychios entbehrt der

nötigen Klarheit. Auch hier schiebt er anderen zu, was seine Aufgabe gewesen wäre zu entscheiden, so die Untersuchung über das Verhältnis des Hesychios zu Laertios Diogenes und zu Athenaios.

Auch die Textgestaltung ist in keiner Weise vollständig befriedigend. Viten sind willkürlich ausgelassen, ohne dafs man darüber genügende Rechenschaft erhält, andere aufgenommen, die besser weggeblieben wären; ebenso sind einzelne Stellen eingeklammert ohne vernünftigen Grund. Die kritischen bezw. erklärenden Anmerkungen sind nicht selten im Widerspruch mit dem Text; einigemal widerspricht sich Flach auch selbst. Die Angaben über die Handschriften sind nichts weniger als genau, so wenig wie die über die Leistungen der Gelehrten; oft leiden sie an Unklarheit. Kurz ich kann der Ausgabe nur das zusprechen, das kostbare biographische Material zugänglicher gemacht zu haben als es bisher war: einen abschliefsenden Wert kann ich ihr in keiner Weise zuerkennen. — Das Latein ist zum Teil entsetzlich.

10. Die Berliner Ausgabe ist nur die editio minor der Leipziger. In der praefatio giebt der Herausgeber Rechenschaft von dem Verhältnis beider Ausgaben zu einander. Zunächst hat er in die kleinere Ausgabe fünf vitae mehr aufgenommen, »quamquam nullam ex iis ab Hesychio profectam esse consentaneum est«, vergl. praefatio zur editio maior pag. IV Anmerkung. Es sind dies die vitae Ἀκάκιος, Ἀννίκερις, Ἀναξαγόρας, Ἔφορος καὶ Θεόπομπος, Ζάλευκος (vergl. Flach im Rhein. Mus. XXXV 201 ff.). Diejenigen βίοι oder Teile von βίοι, welche nach Flachs Ansicht dem Hesychios nicht gehören, sind hier mit kleineren Lettern gedruckt, während sie in der editio maior in [ ] geschlossen waren. Diese Klammern sind in der neuen Ausgabe für die interpolierten Stellen reserviert worden. Im übrigen ist der Herausgeber sich treu geblieben, nur in der Aufnahme der Lesarten der Handschriften und der Vermutungen neuerer Gelehrten ist er hier weiter gegangen als in der editio maior. Im übrigen spricht er auch in der neueren Ausgabe in dem Artikel Ἀγαθίας die Worte τὸν Καισαρέα — καὶ Βυζαντίῳ dem Hesychios ab, weil sie bei Eudokia fehlen; in dem Artikel über Ἀγάθων läfst er hinter Παυσανίου den Zusatz Cramers ⟨καὶ Εὐριπίδου⟩ aus; unter Ἀντέρως (S. 9, 1) hat er noch ἐφ' οὗπερ; in dem Artikel über Ἀπολλώνιος Ἀλεξανδρεύς, ὁ κληθεὶς δύσκολος steht noch das sinnlose γραμματικοῦ; in demselben Artikel schreibt er (wie auch sonst gelegentlich) immer noch zur Abwechslung die Zahlen mit Buchstaben, sonst mit Worten; in No. LXXX schreibt er noch ὑπειλῆφθαι statt ὑπείληπται; in No. LXXXIII läfst er auch hier die Worte καὶ κλίνεται Ἀραρώς Ἀραρῶ κτέ. weg; auch hier behält er LXXXV b bei und zwar ebenfalls mit Auslassung des Schlusses; in dem Abschnitt über Ἀριστοφάνης Ῥόδιος hat er auch jetzt wieder die Worte ἅπερ δὲ πεπράχαμεν — Σφῆκες dem Suidas gegeben, ohne sich durch meine Bemerkungen in diesem Jahresbericht 1879 S. 163, 176 f. und 182 bekehren zu lassen; die Worte φυλάττει δὲ τὸ ω̄ καὶ ἐπὶ γενι-

κῆς am Schlusse von C V hält er auch jetzt noch für unecht; No. CXXI läfst er wiederum die Schlufsworte der Eudocia aus; in No. CXXVII hält er offenbar die Worte *ἠκροάσατο — μέχρι πολλοῦ* auch jetzt noch für echt; No. CXXVIII interpungiert Flach auch jetzt nach *ἐν αὐτῇ* nicht, obwohl er in der editio maior die Interpunktion Müllers billigt; in No. CLIX läfst er wiederum *τέχνην* nach *ῥητορικὴν* aus, obwohl es Suidas hat; in No. CLXII fehlt auch hier *τῶν* nach *ἰατρῶν*; in CLXVI (S. 25, 30) steht auch jetzt wieder *συνέθηκεν* für *συνήγαγεν*; No. CLXXXIII klammert Flach auch jetzt noch nicht die Worte *τοῦτον — τεχθέντα* ein, obwohl er in der editio maior Pluygers und Daub in der Entfernung dieser Worte Recht giebt; CLXXXIV läfst er auch jetzt unbeanstandet, obwohl er über die Quelle im Zweifel ist; CLXXXV ist doch wohl *Ἀδραμυττηνός, γραμματικός* zu stellen, wie auch Laert. Diog. V 84 steht; in demselben Artikel vermutet jetzt (anders als Daub Stud. pag. 86) Stäsche: »De Demetrio Ixione grammatico« (Diss. von Halle 1883) S. 4: *ὅτι ἀπεσύλησε φίλον τινὰ τὸ Εὐριπίδειον δρᾶμα ἔχον τὸν Ἰξίονα*; den Dionysios Areopagites läfst Flach auch in der kleineren Ausgabe aus trotz seiner Bemerkungen im Rhein. Mus. XXXV 200; auch in No. CCXVIII widerspricht sich jetzt noch Flach, vergl. Rhein. Mus. XXXV 194; wenn die Worte *οἰκουμένης περιήγησιν δι' ἐπῶν* nicht dem *Διονύσιος Κορίνθιος* gehören, worauf beziehen sich dann die Worte *ταῦτα — οἶδα*? — Da Flach auch hier No. CCXXIII aufgenommen hat, so mufs dieser Dionysios zu denen gehört haben, welche dem Kaiser Julian wegen ihrer griechischen Kenntnisse verhafst waren (Prolegomena zur ed. mai. pag. XIII). — No. CCXXXVII und DCII schreibt Flach auch jetzt noch *Πάκατος* statt *Πακᾶτος*. — In No. CCL setzt Flach auch jetzt noch *κληθέντος* in ⟨⟩, obwohl A es hat. — *Ζήνων Ἀλεξανδρεύς* (Bernhardy I 746f.) fehlt auch hier trotz Rhein. Mus. XXXV 194. — No. CCCCLXXXVIII klammert Flach abermals das *εἶναι* nach *γελοῖα* unnötiger Weise ein. — No. D steht immer noch *Μάναιχμος* statt *Μέναιχμος*. — No. DXVI steht immer noch die von Hesychios in dieser Form gewifs nicht herrührende Notiz: *ἐποίησεν δὲ τὸν θαυμάσιον τουτονὶ τῶν ἐπιγραμμάτων στέφανον*. — Die merkwürdige Betonung *Ἀθηναῖος* findet sich immer noch in No. DLXII, u. s. w. u. s. w.

11. Hesychii Milesii qui fertur de viris illustribus librum recensuit emendavit apparatum criticum subscripsit Joannes Flach Leipzig, Teubner, 1880. XII und 58 S. 8. (in der Bibliotheca scriptorum Graecorum et Romanorum Teubneriana).

Für den Verfasser des Büchleins hält der Herausgeber nicht wie Lehrs (Pindarscholien S. 158) einen Gelehrten der Renaissance oder gar (wie Nietzsche im Rhein. Mus. XXIV 212) den Christoph Rufus, der, wie er in einer Dedikationsepistel an Cosmo di Medici, Grofsherzog von Toskana, schreibt, den codex Laurentianus LXX 14 (chart., saec. XVI,

s. Bandini II 674) etwa um das Jahr 1570 »aus dem Dunkel hervorzog«, sondern einen Anonymus des elften oder zwölften Jahrhunderts. Den Beweis für diese Annahme bleibt Flach schuldig. Denn Rufus sagt absolut nicht, dafs er den »Hesychios Milesios« aus einer Handschrift abgeschrieben habe, sondern nur, dafs dieser Hesychios Milesios durch ihn des Hades Pforten verlassen habe (Euripid. Hec. 1 f.), also wieder aufgelebt sei. Mag das heifsen, was es will, dafs Rufus eine Handschrift benützte, liegt darin nicht notwendiger Weise ausgedrückt. Auch die Handschriften entscheiden kaum etwas. Der codex Laurentianus LXX 14 und der codex Parisinus 3025 (s. Omont, Inventaire sommaire des manuscrits grecs de la bibliothèque nationale III, Paris 1888, S. 94 f.) gehören dem sechzehnten Jahrhundert an. Bezüglich des codex Palatinus graecus 129 bemerke ich, dafs er meines Wissens auf fol. 74ᵛ nur drei Artikel enthält: *Σίβυλλα*, *Στησίχορος* und *Τιμόλαος*. Der zweite heifst einfach: *Στησίχορος ἐκλήθη ὡς πρῶτος ἐν κιθαρῳδίᾳ στήσας χορόν. πρότερον γὰρ Τισίας ἐλέγετο.* Es bleibt nur noch der codex Laurentianus LIX 37 übrig, der allerdings nach Bandini II 569 dem XV. Jahrhundert angehört[1]). Mag nun diese Bestimmung richtig sein oder nicht, so wird Lehrs Recht behalten, wenn er sagt, auch das planlose und dürftige Büchlein des Hesychius sei wie Apuleius, wie Drako Stratonicensis, wie Philemon (und, wie man jetzt hinzufügen darf, wie Eudokia) ein Machwerk neuester Zeit aus der Ära der erwachten Wissenschaften. Denn dafs *υ* mit *β* in den Handschriften verwechselt wird, kann doch kaum im Ernst paläographisch für die Herkunft der codices dieses »Hesychios« aus einem archetypus des elften oder zwölften Jahrhunderts verwendet werden.

Die Textgestaltung durch Flach kann auch billige Anforderungen nicht befriedigen. Auch die kritischen Noten sind nichts weniger als genau. Man vergleiche, um dies Urteil nicht zu hart zu finden, beliebige Artikel mit dem Texte des Cobetschen Diogenes.

Die Aufsätze von Daub im Rhein. Mus. XXXV 56—68, von Flach ebenda XXXV S. 191—235, von Daub in den Jahrb. f. Philol. 1881 S. 241—267 u. a. gehören nicht vor unser Forum.

Wir gehen jetzt über zu den Arbeiten über ausschliefslich grammatische Lexika, soweit sie uns bekannt geworden sind: Ergänzungen werden wir dankbar entgegennehmen und nachtragen.

12. K. Forsmann: De Aristarcho lexici Apolloniani fonte. Helsingfors 1883. (Inauguraldiss.). 129 S. 8.

Apollonios Sophistes und der bei Hesychios Milesios (S. 20 Flach) erwähnte Sohn des Archebulos oder des Archibios sind identisch. Seine

1) Den codex Palatinus Graecus 129 setzt Max Treu im Philologos N. F. Bd. I, 2 S. 193 ins Ende des XIV. Jahrhunderts, H. Haupt im Hermes XIV 68 ins XV. oder XVI. Jahrhundert; letzteres erscheint mir als das richtige.

Lebenszeit fällt unter die Regierung des Augustus, er war aber auch wohl noch Zeitgenosse des Cicero. Sein Wörterbuch führte den Titel: *Λεξικὸν κατὰ στοιχεῖον τῆς τε Ἰλιάδος καὶ Ὀδυσσείας* oder *περὶ λέξεων Ὁμηρικῶν κατὰ στοιχεῖον* oder am wahrscheinlichsten im Nominativ *λέξεις Ὁμηρικαὶ κατὰ στοιχεῖον*. Sein Schüler war Apion mit dem Beinamen *Μόχθος*, dessen *Γλῶσσαι Ὁμηρικαί* Apollonios in seinem Wörterbuch oft citiert. Diese Chronologie, welche F. nach Hesychios Milesios aufstellt, ist bekanntlich keineswegs sicher. Polak in seiner unten zu besprechenden Schrift: »Over het ontstaan en de samenstelling van het Lexicon Homericum van Apollonius Sophista« und Brosow in der Königsberger Dissertation: »Quomodo sit Apollonius sophista ex etymologico magno explendus atque emendandus« leugnen, 1. dafs Apollonios der Lehrer des Apion gewesen sei; 2. dafs er zur Zeit des Augustus gelehrt habe. Vielmehr seien beide Mitschüler gewesen, indem beide Gelehrten annehmen, Suidas habe bei Hesychios Milesios in dem Artikel über *Ἀπίων ὁ Πλειστονίκου* (bei Flach S. 18) nicht *μαθητὴς Ἀπολλωνίου τοῦ Ἀρχιβίου* gefunden, sondern *μαθητὴς Ἀρχιβίου τοῦ Ἀπολλωνίου*. Nach meiner Ansicht ist die von Lachmann praef. zu Babrius pag. XIf. geäufserte Vermutung, Apollonios sei der Schüler des Apion, nicht umgekehrt, gewesen, einzig richtig; ich halte es daher auch für wahrscheinlich, dafs *Ἀντέρως ὁ καὶ Ἀπολλώνιος* (oder vielmehr *Ἀπολλώνιος ὁ καὶ Ἀντέρως*, s. Daubs Studien S. 74) mit Apollonios Sophistes identisch ist. Dies umgekehrte Verhältnis pafst vortrefflich für die von Hesychios Milesios zu *Ἀπίων* und *Ἀντέρως* angegebene Chronologie. Denn damit, dafs gesagt wird, Apollonios habe zwischen Dionysios Thrax und Herodian gelebt, ist natürlich nichts gewonnen, zumal wenn Forsmann die Zeit des Dionysios Thrax nach Hesychios Milesios ganz verkehrt angiebt.

Die Hauptquelle für das Lexicon Homericum war Aristarch und zwar, wie der Verf. (mit sich selbst im Widerspruch) anzunehmen geneigt ist, auch eine Sammlung homerischer Glossen, die Aristarch als besonderes Werk angelegt hatte (s. dagegen unten) Diese Abhängigkeit des Apollonios von Aristarch läfst sich noch heute aus den Trümmern der Weisheit Aristarchs nachweisen, wie sich solche namentlich in den Scholien des codex Venetus A erhalten haben. Unter den vier Grammatikern, deren homerische Beobachtungen in dieser besten und ältesten Sammlung von Scholien zu Homer niedergelegt sind, hatten sich namentlich Didymos (in seinem Werke: »*περὶ τῆς Ἀρισταρχείου διορθώσεως*«) und Aristonikos (in seinem Buche: »*περὶ Ἀριστάρχου σημείων Ὁμήρου*«) eng an Aristarch angeschlossen. Daher die grofse Übereinstimmung zwischen Apollonios und Aristonikos, die uns heute noch mehr entgegentreten würde, wenn nicht der Text des Apollonios und der Venetus-Scholien durch die Epitomatoren so sehr gelitten hätte.

Als erste Quelle für Apollonios nimmt nun Forsmann die *ὑπομνήματα* des Aristarch zu Homer an, die zu des Apollonios Zeit noch vor-

handen waren, als zweite ein aus den commentarii des Aristarch von seinen Nachfolgern hergestelltes Glossarium oder gar zwei derartige Glossaria, ein gröfseres und ein kleineres. Aus diesen Schriften konnte er zugleich auch viele Citate aus Schriftstellern vor Aristarch schöpfen, namentlich aus Dichtern. Unter den Aristarcheern scheint Apollonios folgende benutzt zu haben: 1. die *Γλῶσσαι* des Apollodoros (Ende des zweiten Jahrh. vor Chr.); 2. den Homer-Kommentar des Apollonios, des Sohnes des Chairis (im ersten Jahrh. v. Chr.); 3. den Archias (unter Augustus); 4. die Schrift des Demetrios Ixion (am Anfang des ersten Jahrh. v. Chr.) *πρὸς τὰς ἐξηγήσεις*; 5. den Demetrios *ὁ πύκτης*; 6. verschiedene Schriften des Dionysios Thrax (wohl am Ende des zweiten und in der ersten Hälfte des ersten Jahrh. v. Chr. lebend); 7. die *Γλῶσσαι* des Heliodor (erstes Jahrh. n. Chr.?); 8. den Homer-Kommentar des Sidonios (d. h. Dionysios Sidonios, des Zeitgenossen des Dionysios Thrax); 9. die *παραφράσεις* des Timogenes aus unbekannter Zeit); 10. Archigenes (aus unbekannter Zeit).

Dafs unser Lexikon nicht in seiner ursprünglichen, sondern in vielfach verkürzter und interpolierter Gestalt auf uns gekommen ist, schliefst der Verfasser 1. aus der so sehr verschiedenen Gestalt der Artikel, 2. daraus, dafs dem Etymologicum Magnum (um 900 n. Chr.) nachweislich eine noch vollständigere Form vorlag. Wenn diese Thatsache richtig ist, so ist doch das, was der Verfasser darüber im einzelnen vorbringt, verworren und unsicher, wie auch das, was S. 26 über die Geschichte des Hesychios-Lexikons gesagt wird, vergl. jetzt Reitzenstein im Rhein. Mus. XLIII 455 ff. Jedenfalls mufs doch die uns erhaltene Form mindestens ins neunte Jahrhundert fallen, wenn wir nicht im Coislinianus 345 den archetypos der heutigen Epitome erblicken sollen. Ob aber die dem Verfasser des E. M. vorliegende Gestalt im siebenten oder achten Jahrhundert entstanden ist, kann weder von Forsmann bewiesen werden, noch ist es eine wichtige Frage. Wir können heute weiter gar nichts sagen als: im codex Coislinianus 345 ist uns nicht die ursprüngliche, sondern offenbar sehr verkürzte Form des Lexicon Homericum von Apollonios Sophistes erhalten. Übrigens setzt auch Omont die Handschrift ins zehnte Jahrhundert. Auch die sonst betonten Glossarien führen bei Forsmann ein sehr fragwürdiges Dasein. Warum führt er nicht die Stellen des Lexikons an, wo die Glossographen oder dergl. erwähnt werden? Wie ja auch die Zeugnisse über die *ὑπομνήματα* S. 50 genannt sind.

Im ersten Kapitel der eigentlichen Beweisführung sodann stellt Forsmann die Stellen zusammen, welche den ursprünglichen Bestand und Charakter des Wörterbuchs möglichst getreu wiedergegeben, also den wertvollsten Teil desselben bilden. Bei jedem Abschnitt wird das Verhältnis desselben zur Aristarcheischen Lehre festzustellen versucht. Hier vermisse ich vor allem die Schärfe in der Auffassung; daher müht sich der Verf. öfters auch da ab, wo alles ganz einfach liegt. Beispielsweise

bringt er S. 37f. eine lange Auseinandersetzung über κέρ' ἀγλαέ (S. 98, 11—16 Bekker). Ich weifs nicht, was hier nicht in Ordnung sein soll. Die Glossographen (die ja nach Forsmann aus den Kommentaren Aristarchs ihre Weisheit geschöpft hatten) fafsten Λ 385 κέρᾳ oder κέρα im Sinne von »Haaren«. Aristarch aber selbst fafst es in seiner eigentlichen Bedeutung κέρας βοός (wohl mit Anspielung auf Hom. Ψ 780), wie auch (z. B. Ω 81, wo das Scholion A zu vergleichen) als Angelröhrchen (um die Schnur vor Abbeifsen zu schützen); denn Homer habe (so sagt Aristarch) κέρας niemals im Sinne von »Haar« gebraucht. Daher fafst er auch Λ 385 das κέρ' ἀγλαέ = τόξῳ ἀγαλλόμενε (weil ja das τόξον wirklich aus zwei Hörnern bestand, vergl. Δ 109ff.). Wie stellt sich nun zu dieser Stelle die anderweitig beglaubigte Lehre des Aristarch? Schol. A zu Λ 385 (= Herodian II 75) giebt uns die Antwort: τοσοῦτον δὲ ἔχω νῦν παραφυλάξαι ἐπὶ τοῦ νοητοῦ, ὡς ὅτι σπάνιόν ἐστιν ἐπὶ ἀνθρωπίνης φύσεως παρὰ τῷ ποιητῇ τὸ κέρας ἐπὶ τριχὸς τάσσεσθαι· κόμην δὲ λέγει καὶ τρίχας καὶ πλοκάμους καὶ ἐθείρας, womit zu vergleichen ist Schol. A zu Ω 81. Aus letzterer Stelle erhellt zugleich, dafs bei Apollonios παρατίθεσθαι für περιτίθεσθαι zu lesen, sonst aber kaum etwas zu ändern ist. Was also der Scholiast als seltenen Sprachgebrauch Homers bezeichnet, erklärt Apollonios als gar nicht vorhanden. Wer hat nun Recht? Und so wären noch zu einer Reihe von Stellen ähnliche Glossen zu machen, wenn es der hier vergönnte Raum gestattete. Im ganzen also führt hier Forsmann beinahe 60 Stellen an, die er auf die Kommentare Aristarchs zurückführt. Hier wird Aristarch ausdrücklich als Gewährsmann genannt, aber seine Lehre ist nicht überall rein überliefert, sondern öfters entstellt.

Im zweiten Kapitel bringt der Verfasser diejenigen Worterklärungen bei Apollonios, welche durch Vergleich mit anderen Quellen, namentlich mit den Scholia Veneta sich als Aristarcheisches Eigentum erweisen lassen. Auch sie leitet Forsmann gröfstenteils aus dem Homerkommentar Aristarchs, einige auch aus dem genannten Glossar ab. Mit diesem zweiten Teil der Untersuchung sind wir mehr einverstanden als mit dem ersten: wertvoll ist hier namentlich die mannigfache Verbesserung des Apollonianischen Textes, die sich aus der Zusammenstellung seiner Artikel mit den entsprechenden Stellen Aristarchs in den Homerscholien und mit den aus der vollständigeren Fassung des Lexikons geflossenen Abschnitten des E. M. ergiebt. Im ganzen hat hier Forsmann verständig geurteilt. Nur selten regt sich hier Widerspruch: z. B. zu αἰναρέτης, wo Forsmann den Schlufs der Glosse nicht recht verstanden zu haben scheint; wenn etwas zu ändern wäre, müfste man das erste δεινὸν in ἀγαθὸν (wegen ἀρετή) ändern; verkehrt sind nach unserer Ansicht auch die Bemerkungen zu den Artikeln ἀποστήσωνται, Ἅρπυιαι, βοὸς κέρας; zu βροτὸς und βροτολοιγός ist Forsmanns Erklärung ebenso unklar wie die Artikel des Lexikons; nicht ganz korrekt ist auch

das, was Forsmann über den Artikel ἢ sagt; das wäre richtiger ausgefallen, wenn sich der Verfasser die Lentzsche Sammlung der Fragmente Herodians angesehen hätte, die er nicht zu kennen scheint. — Den Artikel Ἱππόται hat Verfasser wie es scheint nicht verstanden, auch nicht die Bemerkungen von Lehrs Arist.² S. 105 f. Denn das Beispiel »ἱππότα Φοῖνιξ« ist natürlich nicht aus Homer entlehnt, sondern aus einem der νεώτεροι (ποιηταί). Ich glaube deshalb auch nicht, dafs, wie Lehrs befürchtet, jemand auf den Einfall kommt, als habe Apollonios in *Π* 196 γερήνιος ἱππότα Φοῖνιξ als Variante gefunden (wenn der Artikel überhaupt auf diese Stelle sich bezieht). Ob freilich Apollonios hier richtiges lehrt, weifs ich nicht; für Homer und Aristarch aber ist seine Bemerkung jedenfells korrekt. Bei dem Worte κληῖδες ist es schwer an eine Aristarcheische Quelle zu glauben. Zu lesen ist der betreffende Teil des Artikels so: καὶ κληῖδες αἱ θύραι παρὰ τὸ ἐπικλείεσθαι (so mit Forsmann statt ἐπικλίνεσθαι), καθό φησιν ‚εὖ κληῖσ' ἀραρυῖαι' ταῖς κλεισὶν ἡρμοσμέναι. Diese einfache Lesung der Stelle der Stelle anzunehmen, hindert den Verfasser nur sein Streben überall Anlehnung des Apollonios an Aristarch zu suchen. Da aber nach dem Schol. *A* zum Hom. *Ω* 318 (Herodian II pag. 127) Aristarch nur ἐϋκλήϊς als σύνθετον las, so gelingt es Forsmann so wie so nicht, die Aristarcheische Lesart hier zu retten, sondern hier hat wohl Apollonios sich von Aristarch losgesagt und sich Tryphon und anderen Grammatikern angeschlossen. — Dafs der im E. M. 552, 5 und 722, 22 erwähnte Apollonios ἐν ταῖς γλώσσαις Ἡροδότου, bezw. ἐν ἐξηγήσει τῶν Ἡροδότου γλωσσῶν (übrigens auch im Etymolog. Orionis 170, 19 mit ἐν γλώσσαις Ἡροδότου und 184, 34 mit ἐν ἐξηγήσει γλωσσῶν citiert) nicht Apollonios Sophistes ist, liegt auf der Hand; dafs es aber Apollonios Dyskolos sein soll, ist eine durchs nichts bewiesene Erfindung Formanns, vergl. Stein im Oldenburger Programm von 1871 und in der gröfseren Herodotausgabe II 441 ff. — Ein ärgerlicher (Druck?-)Fehler ist die Angabe S. 82, dafs Aristonikos lehre νῶϊν sei Dativ und Accusativ. — Auch heifst der Artikel προτακτικόν, nicht προστακτικόν. — Der Unterschied der Glossographen von Aristarch in der Erklärung von ὁμοίιος scheint auf einem Mifsverständnis zu beruhen. Denn der Unterschied besteht doch nur darin, dafs Aristarch ὁμοίιος nur von φαῦλα gebraucht sein läfst, während es die Glossographen im Sinne von φαῦλον oder κακόν selbst nahmen. Es wäre doch völlige Übereinstimmung da, wenn bei Apollonios nach γλωσσογράφοι noch ἐπὶ stände. Das ist ja nun nicht möglich. Also glaube ich, dafs hier unter den Glossographen nicht diejenigen verstanden sein können, wie sie Lehrs im Aristarch² S. 36 ff. schildert, sondern nach Aristarch, aber vor Apollonios Sophistes lebende, dafs also das ἀπέθανον δὲ τοῦτο bei dem letzteren nicht dem Aristarch gehört, natürlich dann auch nicht das Interlinearscholion im codex A. — Der Artikel Οὔνεσθε (*Ω* 241) ist mir aus Forsmanns Darlegung nicht

klar geworden. So viel ist doch sicher: Ap. nimmt οὔνεσθε nur = ὄνησιν ἔχετε (= εὐφραίνεσθε), nicht auch = ἐξεφαυλίσατε oder ἐμέμψασθε, d. h. als Präsens (= ὄνοσθε), nicht als Aorist. Deshalb hat die Ergänzung Forsmanns ἐξεφαυλίσατε oder ἐμέμψασθε nach ἔχετε gar keinen Sinn. Wenn eine Ergänzung nötig wäre, so könnte die nur ἢ ἐκφαυλίζετε καὶ μέμφεσθε lauten. Aber die ist nach meiner Ansicht unnötig. Deshalb ist auch λεγομένην εὑρίσκομεν nicht etwa »apud Aristarchum« zu ergänzen, sondern in den Ausgaben, und λεγομένην ist gewifs soviel als γραφομένην. Dann hat aber ἐπιφέρεται δὲ keinen Sinn: es ist zu lesen: ἐκφέρεται γὰρ ὀνόσασθε, und das allein hat meines Erachtens für Apollonios die Bedeutung ἐμέμψασθε. »(Dieses ἐμέμψασθε) aber läuft auf den Sinn hinaus: ἐξεφαυλίσατε καὶ οὐδενὸς ἄξιον ἡγήσασθε«. Damit stimmt auch die Erklärung der Glossen ὀνόσαιτο und ὀνοσάμενος. — Den Artikel Οὐρῆας: ἡμιόνους hat Forsmann ebensowenig verstanden, wie die Artikel bei Hesychios und im E. M. Zu lesen ist bei Apollonios: ἤτοι ὀρειβάτας διὰ τὸ (oder παρὰ τὸ) ὀρούειν πρὸς τοὺς ἀνάντεις τόπους. Es »schwebt« also dem Ap. nicht »eine doppelte Etymologie vor«, sondern ein und dieselbe (sogar richtige, s. Curtius Etymologie[5] S. 348). — Überflüssig sind auch die Ergänzungen zum Artikel Παλίωξις: ἐξ ὑποστροφῆς ist natürlich adverbial. — Im Artikel Ῥινός ist gar nichts zu ergänzen, schon deshalb, weil zu lesen ist ῥινοῦ τε βοῶν (Π 636) oder ῥινοῖσι βοῶν (Ν 406). — Unbefriedigend ist auch die Herstellung der Artikel Σαρπήδοντος, Σόλος, Τάφος (wo gar nichts zu ändern ist, da περίδειπνον in der Bedeutung »Leichenschmaus« ganz gewöhnlich ist), Ὑποκρίναιτο, Φαλός u. s. w. Einigemal citiert Forsmann das von Villoison angezogene Lexikon von Philemon, ohne zu bemerken, dafs dies das von Jakob Diassorinos um die Mitte des 16. Jahrhunderts verfafste und von Burney und besser von Osann herausgegebene Machwerk ist, dessen Wertlosigkeit Naber und Lehrs längst nachgewiesen haben. Ferner mufs auffallend erscheinen, dafs Forsmann am Schlusse dieses Kapitels wiederum eine neue Quelle statuiert, nämlich die λέξεις Ἀριστάρχου, die er mit Lehrs als ursprünglich in den ὑπομνήματα desselben Gelehrten stehende Worterklärungen, später aber von einem Aristarcheer als Spezialwerk aus dem ὑπομνήματα gesammelt ansieht und annimmt, dafs sie noch in der Form dem Apollonios vorlagen, in welcher sie nach Homerischen Gesängen geordnet waren, noch nicht in der alphabetischen Form, in welche sie erst nach der Zeit des Apollonios gebracht wurden und in welcher sie Hesychios bei seiner Bearbeitung Diogenians kannte und benützte. Hier fragt man nun, ob Forsmann diese λέξεις für identisch hält mit dem oben besprochenen Glossarium. Auch erfährt man hier wiederum nicht, ob die öfters bei Apollonios citierten Glossographen vor oder nach Aristarch anzusetzen sind. Kurz, man kann sich dem Zweifel nicht verschliefsen, dafs Forsmann über diesen Punkt sich selbst nicht klar geworden ist,

und weder aus seinen allgemeinen Betrachtungen noch aus seinen speziellen Ausführungen erhält man einen klaren und befriedigenden Aufschlufs über diesen ganzen Punkt.

Im dritten Kapitel endlich stellt Forsmann diejenigen kürzeren Glossen des Homerlexikons zusammen, die nicht direkt aus Aristarch geflossen sind, sondern aus einem von einem nacharistarchischen Grammatiker verfafsten Lexikon stammen. In letzteres gelangten sie aus Aristarchischen Quellen, aber in sehr verkürzter Gestalt, und in dieser nahm sie Apollonios in sein Lexikon auf. Wieder andere Artikel, ausführlicher als jene Glossen, gehen auch in letzter Linie auf Aristarch zurück, sind aber so entstellt, dafs sich ihr Ursprung kaum noch erkennen läfst, wenn sie auch nichts enthalten, was Aristarch nicht gesagt haben könnte. Bei einer weiteren Anzahl von Abschnitten weicht das Lexikon mehr oder minder auch dem Sinn nach von der Aristarchischen Weisheit ab. Namentlich hat Apollonios in den ursprünglichen Bestand Aristarchischer Bemerkungen seine etymologischen Spielereien eingemischt. Ebenso sind an anderen Stellen die Bemerkungen Aristarchs mit denen anderer Gelehrten, namentlich seiner Schüler, so zusammengestellt, dafs keine den Vorzug erhält. Hierfür statuiert Forsmann ein Scholienkorpus, in welchem die Ansichten der bedeutendsten Grammatiker vertreten waren. Wir stimmen hier in der Sache bei, wenn gleich wir auch hier die Begründung der Quelle vermifst haben. Schiefheiten laufen auch hier mit unter. So ist der im E. M. s. v. *πορρωτέρω* am Schlusse genannte *Ἀπολλώνιος* nicht der Lexikograph, sondern Apollonios Rhodios, und fällt somit auch die daran geknüpfte Schlufsfolgerung weg. — Ebenso wird man zugeben müssen, dafs, wenn bei Apollonios Substantivum und Adjectivum *ἑανός* mit einander verwechselt sind, dies auch in den Scholien geschieht u. s. w.

Ich mufs hier die Besprechung der sehr inhaltreichen Schrift schliefsen, welche ich trotz der gemachten Ausstellungen als eine für die griechischen Lexikographen erspriefsliche und anregende erkläre.[1]) In formaler Hinsicht macht die Arbeit indessen keinen vorteilhaften Eindruck. Abgesehen von den zahllosen Druckfehlern ist es sehr störend, dafs Forsmann den Apollonios nicht seitenweise citiert; das Latein ist durch puerile Fehler entstellt; prae und pro statt ante, a Herodiano, nisi forte mit konstanter Bosheit mit dem Conjunktiv, clavum für clavus, addenti statt addente u. s. w.

---

[1]) Bei derartigen Sammlungen sind Nachträge unvermeidlich. Beispielshalber vergleiche man den Artikel über *δαί* mit dem, was bei Cramer AP. III 13, 10 26 steht; über *ἔμπης* vergl. Lehrs Aristarch[2] S. 142f, coll. schol. A zu Hom. *Ξ* 1 und Cramer A P. III 18, 25ff; über *Ἑλικώνιον τὸν Ποσειδῶνα* (S. 66, 23) vergl. schol. B zu E 422 bei Dindorf III 253, 19 und Cram. AP. III 167, 26; zu *Διδυμάονε* cf. AP. III 168, 8f.; über *εἴδετε* (S. 63, 25) cf. AP. III 424, 32; u. s. w.

H. J. Polak: Over het ontstaan en de samenstelling van het Lexicon Homericum van Apollonius Sophista. 12 S.

Diese kleine Arbeit ist ein im Jahre 1882 auf einer Versammlung der holländischen Gymnasiallehrer von dem durch seine trefflichen Arbeiten zu den Homerscholien rühmlichst bekannten Verfasser gehaltener Vortrag. Verfasser beginnt damit die Ansichten der neueren Gelehrten über den Ursprung und den Inhalt des Lexikons aufzuzählen. Daran knüpft er seine eigene Meinung: 1. In dem Wörterbuch des Apollonios kommt noch keine Spur von dem Einflusse Herodians vor; 2. nicht erst Hesychios, sondern schon Diogenian nahm die homerischen Glossen aus des Apollonios Lexikon in sein Werk auf; beides spricht gegen eine späte Entstehung unseres Lexikons. Apollonios war nicht der Lehrer Apions; auch war sein Werk nicht eine Reproduktion des Werkes von Apion: nur 131 mal wird Apion in den 3250 Glossen des Apollonios citiert; auch die Art und Weise der Apionischen Glossen zeigt, dafs der Ursprung der Apollonianischen nicht das Werk des Apion allein gewesen sein kann. Des letzteren Verdienste um Homer waren nicht so bedeutend, als man bis auf Lehrs in übertriebener Weise geglaubt hat. In der Hauptsache schliefst sich Polak an Lehrs und M. Schmidt an. Dafs Apollonios Sophistes *ὁ τοῦ Ἀρχιβίου* der Verfasser unseres Lexikons ist, daran zu zweifeln hält Polak angesichts der Citate aus demselben bei den späteren Lexikographen (so bei Photios s. v. *μετά*) für unmöglich. Nur lebte und schrieb er nicht unter Augustus; denn er war nicht der Lehrer Apions. Er schrieb vielmehr sein Werk nach Apion, aber vor Herodian; der Inhalt ist »gröfstenteils orthodox-aristarchisch«; er hat hauptsächlich aus den Glossarien des Apion und Herodoros (die er immer getrennt, nie vereinigt anführt, wie dies Eustathios thut), aus den *σημεῖα* des Aristonikos, einigen *ὑπομνήματα* und *συγγράμματα* des Aristarch, aus Dionysios Thrax, Dionysios Sidonios und Ptolemaios Askalonites geschöpft, nicht aber aus des Didymos Werk: *περὶ τῆς Ἀρισταρχείου διορθώσεως*; Herodian kannte das Homerlexikon des Apollonios; letzteres ist in hohem Grade korrupt, stellenweise defekt und an vielen Stellen, namentlich in den kürzeren Glossen als Epitome uns überliefert.

Dafs Apollonios, der Lehrer Apions, seines Schülers Werk geplündert haben soll, wäre schon an und für sich eine befremdende Erscheinung; die Annahme einer solchen verdankt ihren Ursprung dem Artikel des Suidas, bezw. seines Gewährsmannes Hesychios Milesios über Apion. Hiernach war Apion der Schüler des Apollonios: *μαθητὴς Ἀπολλωνίου τοῦ Ἀρχιβίου*. Vermittelst einer Umstellung dieser Worte in *μαθητὴς Ἀρχιβίου τοῦ Ἀπολλωνίου* macht Polak beide zu Mitschülern, wahrscheinlich von dem Vater des Apollonios und setzt den Ursprung des Werkes zwischen 40 und 138 n. Chr.

14. **August Brosow: Quomodo sit Apollonius Sophista ex Etymologico Magno explendus atque emendandus. Königsberg** 1884. 51 S. 8 (Inauguraldiss.).

Nach Darlegung der Nachrichten der Alten über die Lebenszeit des Apollonios Sophistes und der Ansichten der neueren Gelehrten über ihn und sein Werk schliefst sich der Verfasser der Meinung Polaks an, der annahm, dafs wir das Lexikon Homericum des Apollonios Sophistes als eine stark gekürzte Epitome überkommen haben. Das schliefst Verfasser erstens aus der Menge der Glossen, welche nach seiner Meinung ursprünglich im Lexikon stehen mufsten, jetzt aber fehlen; zweitens aus Citaten bei späteren Schriftstellern wie *θρωσμός* in Cramers A O. I 203, 28; drittens namentlich aus den Stellen, wo das Lexikon im E. M. ausgeschrieben ist. Dieselben bieten gröfstenteils nicht mehr den Namen des Apollonios, sondern enthalten die Weisheit desselben, ohne ihn zu nennen. Nur wenige Abschnitte citieren ihn. Der Wert der vorliegenden Arbeit besteht in der fleifsigen Zusammenstellung derjenigen Stellen des E. M. und des Apollonios Sophistes, an welchen der letztere aus ersteren zu ergänzen ist, weil der Verfasser des E. M. noch ein vollständigeres Exemplar des Homerlexikons vor sich hatte. Wie sich diese Ansicht mit der Thatsache der Entstehung des E. M. um 900 und der Herkunft des einzigen codex des Homerlexikons, des codex Coislinianus 345, verträgt, deutet Brosow so wenig an wie Forsmann. An eine gemeinsame Quelle beider zu denken hält er scheint es für unmöglich; wie der Zusammensteller des heutigen E. M. seine Quellen benutzte, ob er Primärquellen ausschrieb oder schon von Vorgängern gemachte Excerpte herübernahm, deutet Brosow nicht an. So sehr also die Möglichkeit zugegeben werden soll, aus dem E. M. das Lexikon des Ap. Soph. zu verbessern bezw. zu eränzen, so gern wir die Existenz eines ursprünglich vollständigen Apollonios einräumen, so wenig überzeugend sind die Ausführungen Brosows im einzelnen. Vielleicht liegt das auch an der geringen Klarheit und Genauigkeit einzelner Bemerkungen. Man vergleiche beispielsweise den Artikel des Apollonios über *ἀμείβεσθαι*. Hier sagt Brosow folgendes: »adde ex Et. M. 81, 36 sq. significationem *διέρχεσθαι*«. Ja, aber wie denn? — Für Referent ist es ferner keineswegs »luce clarius«, dafs Apollonios im E. M. 77, 12 ausgeschrieben ist. — Der Artikel des Apollonios über *ἀνηρείψαντο* ist doch wohl so zu lesen: *⟨Ἀνηρείψαντο: τὸν καὶ⟩ ἀνηρείψαντο θεοὶ Διὶ οἰνοχοεύειν. εἴρηται δὲ ⟨παρὰ τὸ⟩ ἀπὸ τῆς ἔρας ἀναλαμβάνειν.* – Am Schlusse des Apollonianischen Artikels über *ἑανός* ist das unverständliche *ποτὲ* jedenfalls in *οἱ δὲ* zu verbessern: denn das *ἐπιβολαίῳ* des Apollonios und E. M., sowie das *περιβολαίῳ* des Hesychios ist jedenfalls s. v. a. das *ἐνδυτικῷ* des Schol. B zu Hom. Σ 352; Brosows *οἷον* ist mir ebenso unverständlich wie Forsmanns Versuch der Herstellung S. 111. — Ganz ungenügend ist auch das, was Brosow S. 27 über den Artikel *ἦ* sagt, u. s. w.

Ein falsches Citat steht S. 14 oben; es mufs heifsen: exerpta e codice reg. Paris. MMDCX apud Sturz. Et. Or . . . . et Sturz. p. 187, 21, ubi idem ex codice reg. Paris. MMDCXXX. — Eine Ausgabe von Apollonios Dyskolos de adv. von Schneidewin (S. 20) giebt es nicht u. s. w. Wenn wir also der fleifsigen (wenn auch keineswegs vollständigen) Zusammenstellung des Materials durch Brosow unsere Anerkennung nicht versagen wollen, eine abschliessende Bedeutung können wir seiner Arbeit nicht zuerkennen. Hoffentlich bringen uns vollständigere Aufklärung die Ausgaben des Apollonios Sophistes durch Ludwich und des E. M. durch Reitzenstein.

15. L. Leyde: De Apollonii Sophistae lexico Homerico. Leipzig 1885. 33 S. 8. (Inauguraldiss.).

Diese Arbeit zerfällt in drei Kapitel: I.: De genuina lexici Apolloniani forma; II.: De fontibus lexici; III.: De doctrina Apollonii Sophistae.

I. Den ursprünglichen Bestand des Homerlexikons haben die Schreiber der Handschriften verderbt durch Schreibfehler, durch Trennung zusammengehöriger Stellen oder Zusammenziehung ursprünglich getrennter Glossen, durch Störung der alphabetischen Ordnung, durch Interpolation (namentlich infolge der Berücksichtigung von Varianten); durch Verstümmelung des ursprünglich weit reicheren Inhaltes, den noch das E. M., Diogenianos und Photios vor sich hatten. Das sind lauter Dinge, die auch andere Gelehrte gefunden haben. Gewundert hat uns nur, wie jemand in Leipzig schreiben darf: »Neque compertum habeo, num quis observaverit lexicon rationem habere duarum ab initio litterarum«. Hier hätte doch der Verfasser auf Ritschls prolegomena zu Thomas Magister pag. XVf. aufmerksam gemacht werden müssen. — An eine Interpolation der Homerscholien aus Apollonios Sophistes glaube ich nicht, auch wenn sie noch so oft aufgewärmt wird.

II. Als Quellen läfst Leyde — nach unserer oben ausgesprochenen Ansicht mit Recht — nicht gelten das von Forsmann fingierte Glossarium und Scholiencorpus, sondern die Kommentare des Aristarch, das Homerlexikon des Apion, den Kommentar des dem Zeitalter Aristarchs nicht eben fernstehenden Heliodor, die nach Forsmann oben von uns genannten Gewährsmänner, darunter namentlich den Ptolemaios Askalonites. Wie er aber Apollonios Dyskolos als Quelle annehmen kann, ohne über die Zeit der Entstehung unseres Lexikons sich auszusprechen, ist mir unerfindlich. Jedenfalls ist der dafür citierte Lehrs (q. e. pag. 87ff.) daran unschuldig, Übrigens gehört grofse Phantasie dazu, um zwischen Apollonios pag. 160, 1—4 und dem im Et. Or. 158, 3—5 citierten Apollonios Dyskolos *περὶ προθέσεως* eine Beziehung herauszufinden. Ob er das dem Citat zu Liebe oder um gegen Forsmann S. 65 etwas neues zu bringen thut, ist mir nicht klar geworden. Noch unverständ-

ıer ist mir, wie er daran denken kann, Herodian als Gewährsmann ı Apollonios für möglich zu halten. Was soll nur die Bemerkung ſsen: »Attamen cum Herodianum scripta quaedam Apollonii novisse is constet, Apollonium rursum ex Herodiano hausisse parum versimile etur esse. Facile autem fieri potuit, ut non solum quas sententias mus protulit, sed etiam quas a prioribus grammaticis prolatas am-:xus est Herodianus, eae Herodiani esse perhiberentur?« Wer sagt n denn, daſs Herodian I 115, 13; II 470, 2; 472, 13; 522, 27; 554, und 572, 13 »ad alia scripta (so!) Apollonii atque ad lexicon spec-ıt?« Alle diese Annahmen von anderen Schriften des Apollonios hweben doch in der Luft. Da lieſsen sich denn doch noch mehr Be-hrungspunkte zwischen Apollonios Sophistes und Herodian herausfin-n, ohne daſs der letztere des ersten Quelle zu sein braucht.

III. Obwohl Aristarch die Hauptquelle des Apollonios ist, so hatte zterer doch nicht die Aristarchische Homerrecension vor sich: das ıliefst Leyde aus der Thatsache, daſs Ap. wiederholt eine andere sart aufweist als Aristarch nach den Angaben der Scholiasten billigte. ı gebe die Möglichkeit hiervon zu, doch durfte der Verf. nicht Ap. 54, 18 rher rechnen; denn diese Stelle geht sicher auf B 336, nicht *Π* 196, gl. Schol. A zu B 336: *Γερήνιος: ἔντιμος παρὰ τὸ γέρας.* Mir ist deshalb auch wahrscheinlicher, daſs sich der Artikel bei Apollo-s 92, 4—7 auf diese Stelle bezieht, s. E. M. 474, 6ff. und oben. ollonios stimmt auch nicht immer der Erklärung Aristarchs bei, son-n widerspricht ihm öfters, sogar ohne seinen Namen zu nennen, oder em er ihn nur andeutet. Nicht selten ist dieser Widerspruch gegen istarch erst infolge der Verstümmelung des Lexikons durch den Re-:tor oder Epitomator hineingekommen, während ursprünglich Apollonios Aristarch stimmte; einigemal läſst sich noch heute diese Überein-nmung durch Emendation herstellen.

16. H. Baumert: Apionis quae ad Homerum pertinent ragmenta. Königsberg 1886. 52 S. 8. (Inauguraldiss.).

Die meisten auf Homer bezüglichen Glossen des Apion sind uns ch das Lexikon des Apollonios Sophistes erhalten; aber bei der :mentarischen Überlieferung desselben ist uns keine vollständig über-ːrt. Jedem Worte hatte Apion die Bedeutung, sehr vielen auch die mologie beigefügt. Aus Apollonios, nicht aus Apion selbst, schöpft ychios (bezw. Diogenianos) seine Kenntnis Apions, wie auch die Ari-chs und Heliodors; ebenso war Apollonios die Quelle des Photios alle Apionea; Suidas dagegen schöpfte seine Kenntnis des Apion 'stenteils aus Photios, nicht aus Apollonios. Was aber die *συναγωγὴ* :ων *χρησίμων* bei Bekker AG. 319ff. betrifft, so ist doch wohl sicher ›rweisen, daſs sein Verfasser nach Photios schrieb, womit also der ifel des Verfassers gehoben ist. Das E. M. verdankt nach Baumert

seine Kenntnis des Apion gröfstenteils dem Apollonios, nur nicht immer direkt. Die Homerscholien im Venetus sollen den Apollonios selbst, die jüngeren Scholien sekundäre Quellen benutzt haben. Auch Eustathios soll bald den Apollonios selbst, bald abgeleitete Quellen ausgeschrieben haben. Weit weniger zahlreich sind die uns erhaltenen Fragmente aus dem Homerkommentar des Apion. Den von Eustathios so oft genannten und ausgeschriebenen Homerkommentar des Apion und Herodoros hält der Verfasser für das Werk eines spätbyzantinischen Anonymus, das Eustathios fälschlich für ächt gehalten habe und das gröfstenteils aus dem Scholienkorpus geflossen sei, welches noch jetzt im berühmten codex Venetus durch die bekannte Quellenangabe charakterisiert ist: *Παράκειται τὰ Ἀριστονίκου σημεῖα, καὶ τὰ Διδύμου περὶ τῆς Ἀρισταρχείου διορθώσεως, τινὰ δὲ καὶ ἐκ τῆς Ἰλιακῆς προσῳδίας καὶ Νικάνορος περὶ στιγμῆς*; aber auch die Schriften des Apollonios selbst oder ein Auszug aus ihnen soll benützt sein. Die *γλῶσσαι Ὁμηρικαί*, welche im codex Darmstadinus 2773 fol. 81ʳ—84ᵛ und im codex Baroccianus 119 fol. 138 ff. (s. Coxe Catalog. pag. 198) enthalten und von Sturz aus der ersteren Handschrift hinter dem E. G. pag. 601—610 veröffentlicht sind, tragen ebenfalls in beiden Handschriften den Namen des Apion, sind aber nicht aus Apion selbst, sondern gröfstenteils aus des Apollonios Sophistes Lexicon Homericum excerpiert, wobei der Excerptor noch andere Lexika zur Ergänzung heranzog. Doch ist es nicht einmal direkt aus Apollonios geflossen, sondern aus einem Lexikon, das zwar gröfstenteils, aber nicht ganz aus dem Homerlexikon des Apollonios excerpiert war. Daher die Abweichungen des Sturzschen Werkchens vom Lexikon des Apollonios.

Dies die Ansichten Baumerts. Dafs diese, wenn auch mit grofser Sicherheit vorgetragen, zum Teil nicht weniger als sicher sind, läfst sich beweisen. So glauben wir beispielshalber nicht, dafs in den Scholia Veneta Apollonios benützt ist, sondern beide benützten doch dieselbe Quelle. Von den Stellen, die Baumert S. 6 Anm. 9) zum Beweise anführt, spräche höchstens *Γ* 448 dafür, aber diese läfst sich ebenso ungezwungen aus der Herleitung von gleicher Quelle erklären. Überhaupt aber erblicken wir den Wert unserer Schrift nicht in diesen Vorbemerkungen (S. 1—18), sondern in der Sammlung der Fragmente aus den *Γλῶσσαι* (S. 18—47) und aus den *Ὑπομνήματα* (S. 47—52). In dieser fleifsigen Zusammenstellung ist durch die Vergleichung mit den Parallelstellen bezw. den aus der ursprünglichen vollständigeren Gestalt unseres Lexikons hergeleiteten Stellen bei den späteren Lexikographen eine Reihe von Artikeln in glücklicher Weise emendiert. Freilich ist der Verfasser nicht überall glücklich gewesen: an manchen Stellen wird sich der Widerspruch des Lesers regen. So ist nach meiner Ansicht verkehrt bezw. ungenügend, was Baumert sagt zu den Abschnitten: *Ἀάπτους χεῖρας* (A 567, nicht 267, wie der Verfasser stets schreibt);

Αἤτον (zu lesen ist *ποιητικὸν* oder *ποιητικὴν* oder *κινητικὸν*); *Βαθυπέπλων*; *Βοάγρια*; zu *Οἰσυΐνοισι*; *Ὀρεσκῴοισι* (zu lesen ist *ὀρεσικοίοις ἢ ὀρεσικοίτοις· οἱ γὰρ οἶκοι κτλ.*) u. s. w.; zu *Κήξ* vergl. Schol. Hom. O 479 und Lobeck path. el. I 358; bei *Κολώνη* scheint geschrieben werden zu müssen: *ὁ δὲ Ἀπίων παρεὶς τὸ σημαινόμενον προαιρεῖται* (= *προκέκρικε*) *τὸ Κολώνη*. Und so wären noch zu einer Reihe von Artikeln Glossen zu machen, wenn dies der uns hier vergönnte Raum zuliefs. Alles in allem halten wir diese Arbeit für eine recht nützliche Vorarbeit zu Ludwichs Neuausgabe des Lexikons von Apollonios Sophistes.

Jahresbericht über griechische Historiker (aufser Herodot, Thukydides, Xenophon) von 1885 bis 1889.

Von

Dr. J. Kaerst in Gotha.

Die Abfassung vorliegenden Jahresberichtes ist durch andere Arbeiten des Verfassers und sonstige Abhaltungen länger verzögert worden; leider war es mir auch nicht möglich, die Autoren nach der rein philologischen, besonders textkritischen Seite, genauer zu behandeln; ich mufste mich auf das Sachliche, Historische in der Hauptsache beschränken und begnüge mich nach der anderen Seite mit kurzen Anführungen, ohne irgendwie auf Vollständigkeit Anspruch machen zu können. Es ist ja gerade der textkritischen Behandlung der griechischen Historiker in neuerer Zeit gröfserer Eifer zugewandt worden, und von mehreren der wichtigsten Historiker sind neue Ausgaben erschienen oder haben zu erscheinen begonnen, so von Dionys von Halikarnafs von Jacoby, von Diodor von Vogel, von Polybios von Hultsch, von Josephos von Niese. Die Anordnung der einzelnen Historiker in diesem Jahresberichte ist im Wesentlichen, wenn auch nicht ausschliefslich, eine chronologische.

Lipsius, Quaestiones logographicae. Index lectionum Lips. 1885/6.

Zunächst handelt Lipsius (S. 3ff.) über Bedeutung und Gebrauch des Wortes *λογογράφοι*. Thuk. I 21 ist es als gleichbedeutend mit *λογοποιός* Historiker aufzufassen. Die Ansicht von Curtius, dafs bei den Attikern *λογογράφος* überhaupt Prosaschriftsteller bedeute, ist nicht richtig. Lipsius hebt hervor, dafs bei denselben der Ausdruck in der Regel auf Verfasser von Gerichtsreden angewandt wird. Nach dem Beispiele des Thukydides gebraucht Polybios den Ausdruck (VII 7, 1). Im allgemeinen Sinne von Prosaschriftstellern findet es sich zuerst bei Dionysios von Halikarnafs. (de compos. verb. c. 16).

Im Folgenden bespricht Lipsius einzelne Logographen und zwar zuerst Akusilaos (S. 9 ff.). Er verteidigt die Echtheit von dessen Werk:

γενεαλογίαι. Wenn das Werk unecht wäre, müfste die Fälschung älter als Platon sein (vgl. sympos. p. 178), wie Gutschmid hervorgehoben hat. Gegen eine so frühe Fälschung macht aber Lipsius mit Recht Bedenken geltend.

Die Tradition von der Vaterstadt des Akusilaos und von den ehernen Tafeln, welche der Vater desselben aufgefunden haben sollte, hält Lipsius für spätere Erfindung (erat profecto causa, cur in Hesiodi patria Acusilaum ortum esse mallent, sagt er S. 12), die vielleicht in ein prooemium zu dem genealogischen Werke Aufnahme gefunden habe, und sucht dadurch die in jener Überlieferung enthaltenen Verdachtsmomente zu entkräften.

Weiter handelt Lipsius S. 12 ff. über den Lyder Xanthos und verteidigt die Echtheit der Fragmente desselben, indem er die Welckersche Hypothese von der Fälschung durch Dionysios Skytobrachion bekämpft, aber zugleich mit Recht hervorhebt, dafs in den Auszügen des Nicolaus Damascenus aus Xanthos sich spätere Zusätze finden; ich komme auf diese Frage zurück.

Ganz kurz weist Lipsius den von Wilamowitz Hermes XIX S. 442 ff. begründeten Zweifel an der Echtheit der Fragmente des Hippys von Rhegion zurück, wie ich glaube, mit Recht. Das Hauptargument, welches Wilamowitz geltend gemacht, indem er in frg. 8 des Hippys gegenüber einer neuentdeckten epidaurischen Inschrift des dritten Jahrhunderts eine secundäre Überlieferung annahm, hat schon Zacher (Hermes XIX S. 468 f.) als ein trügerisches erwiesen. Auch die übrigen Gründe, welche nach Wilamowitz die Unechtheit beweisen sollen, scheinen mir nicht stichhaltig zu sein. Das Citat frg. 1 führt er unter Verweisung auf Diodor I 10 auf ein Buch frühestens des dritten Jahrhunderts zurück. Doch steht dieses Fragment in einem inneren Zusammenhange mit frg. 2, welches einen ähnlichen Gedanken ausspricht, und wird durch dasselbe gedeckt; was hier überliefert wird: Ἵππυς ... λέγεται πρῶτος καλέσαι Προσελήνους τοὺς Ἀρκάδας bietet gar keinen Anstofs. Die beim Scholiasten zu Apollon. Rhod. IV 264 auf Aristoteles zurückgeführte Ansicht von der Entstehung dieses Namens macht es wahrscheinlich, dafs diesem letzteren schon eine ältere Überlieferung darüber vorlag, welche er für eine wenig glaubhafte hielt und durch eine andere Vermutung zu korrigieren versuchte. Man könnte vielleicht annehmen, dafs die Worte frg. 1: καὶ πρώτους στοχάσασθαι τῆς τοῦ ἀέρος κράσεως e. q. s. ein späterer Zusatz zu dem eigentlichen Hippysfragment seien, doch notwendig ist diese Annahme nicht, um die Echtheit aufrecht zu erhalten. Im Folgenden S. 15 ff. bespricht Lipsius die περίοδος γῆς des Hekataeos und entscheidet sich mit Recht für die Echtheit derselben; ich werde noch Gelegenheit haben, auf diesen Autor einzugehen.

Zuletzt handelt Verfasser S. 17 ff. von Pherekydes. Er unterscheidet drei verschiedene Schriftsteller dieses Namens, den Pherekydes

von Syros, den Athener, den Verfasser der Genealogien, und endlich den Lerier, welchen K. Müller und A. v. Gutschmid mit dem Athener gleichsetzen. Den Lerier hält Lipsius für jünger als Eratosthenes, welcher nur zwei Autoren dieses Namens anerkennt, den Syrier und den Athener; und allerdings ist wohl in den von dem Lerier angeführten Buchtiteln *περὶ τῶν Διονυσίου ἑορτῶν*, *περὶ Ἰφιγενείας* Gelehrsamkeit der alexandrinischen Zeit zu sehen; vgl. auch schon Rohde N. Rh. Mus. 33, 411. Auch Gutschmid hat die anderen Buchtitel aufser dem *περὶ Λέρου* dem Genealogen aberkannt; das letztere Werk würde an sich wohl einem Logographen zugeschrieben werden können; doch bekenne ich, dafs die Meinung von Lipsius den Vorzug gröfserer Einfachheit hat. In den *αὐτόχθονες* sieht Lipsius wohl mit Recht ein späteres Werk, das nicht auf den attischen Genealogen zurückzuführen sei, — eine Ansicht, die auch Gutschmid ausgesprochen hat, — und hält dieses für eine Schrift des Pherekydes von Leros. Die Bezeichnung *θεολογία* bezieht Lipsius, wie mir scheint, richtig auf das Werk des Syriers.

Hekataeos von Milet.

Über Hekataeos handelt, abgesehen von den kurzen Bemerkungen von Lipsius in der vorher besprochenen Abhandlung, namentlich Diels in einem vortrefflichen Aufsatz im Hermes XXII 1887 S. 411 ff.: Herodot und Hekataios. Das Interesse, welches sowohl der Gegenstand selbst wie diese Abhandlung bieten, möge einer eingehenderen Besprechung zur Begründung dienen.

Gegen die Echtheit des geographischen Werkes des Hekataeos, der *περίοδος γῆς*, sind schon im Altertum Bedenken geltend gemacht worden, und auf die Autorität des Kallimachos, der diesen Zweifel ausgesprochen, stützen sich auch besonders diejenigen, welche in der neueren Zeit die Authentie der Fragmente dieses Werkes bestritten haben. Allerdings hat die Echtheit derselben einen hervorragenden Verteidiger an A. v. Gutschmid (Phil. X S. 531 ff.) gefunden, und neuerdings ist, aufser Niese in einer Recension von Nissens italischer Landeskunde (Götting. gel. Anz. 1885 S. 240) und Lipsius a. a. O., namentlich Diels in eingehender Darlegung in der oben erwähnten Abhandlung dafür eingetreten. Ich schliefse mich dieser Ansicht durchaus an. Abgesehen von der Beglaubigung des Werkes des Hekataeos durch Eratosthenes, eine der gewichtigsten Autoritäten, die wir aus dem Altertum haben, ganz besonders auf dem historisch-geographischen Gebiete, sprechen innere Gründe für dieselbe. Die ägyptischen Fragmente des Hekataeos legen, wie Gutschmid nachgewiesen hat, schon in der Form der Namen Zeugnis für die Echtheit ab, indem die ägyptischen Orte zum Teil in einer von der gebräuchlichen Transscription abweichenden, wahrscheinlich älteren Form gegeben sind. Vor allem aber ist schon verschiedentlich,

namentlich von Gutschmid und von Diels, darauf hingewiesen worden, dafs die Fragmente des Hekataeos eine so genaue Kenntnis der westlichen Teile des Mittelmeeres zeigen, wie sie nur in der Zeit des Hekataeos selbst, auf Grund der ausgedehnten Fahrten der Ionier im westlichen Teile des Mittelmeeres, begreiflich, in späterer Zeit, bei den ganz veränderten Verhältnissen, kaum zu erklären sein würde. Die eingehende Kenntnis der spanischen Küste hat namentlich Gutschmid hervorgehoben; auch was wir aus der Beschreibung von Italien erfahren, die Namen der italischen Völkerschaften, die wichtige Stelle, welche das Volk der Oenotrer einnimmt, spricht m. E. sehr für diese ältere Zeit, ganz besonders auch die Erwähnung der Ἐλίσυκοι (vgl. Her. VII 165). Mag man diese nun als Volsker erklären, oder wie mir weniger wahrscheinlich erscheint, als Falisker, jedenfalls werden wir doch in eine Zeit kommen, wo diese Völker, namentlich das erstere, noch eine gröfsere Bedeutung haben, also spätestens das fünfte Jahrhundert v. Chr.

Für die Beurteilung des Verhältnisses des Herodot zu Hekataeos und — im Zusammenhange hiermit — des letzteren selbst, sind namentlich die auf Ägypten bezüglichen Fragmente viel verwertet worden, und es hat das Zeugnis des Porphyrios eine grofse Rolle gespielt, dafs Herodot an mehreren Stellen ein Plagiator des Hekataeos gewesen sei. Man hat zum Teil gemeint, das Verhältnis umkehren und glauben zu müssen, dafs vielmehr an eine Bearbeitung Herodots durch einen Späteren zu denken sei. Heil, logographis num Herodotus videatur usus esse, Marburg. Dissert. 1884 S. 21 meint, dafs an den betreffenden Stellen eine Interpolation des Hekataeos aus Herodot vorgelegen habe. Doch wird in dieser Untersuchung überhaupt das Abhängigkeitsverhältnis des Herodot zu Hekataeos in zu enge Grenzen eingeschlossen; die Vergleichung zwischen Herodot und Hekataeos scheint mir nicht eindringend genug zu sein, und die Frage, in wie weit bestimmte Teile des Herodoteischen Geschichtswerkes schon an sich eine Einwirkung des Hekataeos vermuten lassen, nicht genügende Beantwortung gefunden zu haben.

Schon Gutschmid hat nachgewiesen, dafs Hekataeos für die ägyptischen *λόγοι* des Herodot von Einflufs gewesen ist, Diels hat hierfür weitere Nachweise erbracht. Ferner hat Gutschmid in seinen Vorlesungen über griechische Historiographie die sehr wahrscheinliche Vermutung ausgesprochen, dafs für den jonischen Aufstand Hekataeos eine Hauptquelle Herodots gewesen sei.

Auf jene von Porphyrios als Plagiate bezeichneten Stellen wird überhaupt zum Teil zu grofser Wert gelegt. Diels hat in seiner Untersuchung S. 430ff. nachgewiesen, wie sogar ähnliche wörtliche Auszüge aus Herodot bei Aristoteles in der Naturgeschichte sich finden. Es sind jene Stellen, in denen solche wörtliche Anklänge an Hekataeos bei He-

rodot vorhanden sind, doch immer nur wenige; der Wert des Herodoteischen Geschichtswerkes leidet darunter, wie mir scheint, nicht allzusehr, der Vater der Geschichte wird dadurch noch nicht zu einem Plagiator. Es ist wohl begreiflich, dafs in einer Zeit, wo die Quellen noch so wenig reichlich fliefsen, wo die Geschichtschreibung, schon der Form nach, in den ersten Anfängen ihrer Entwickelung steht, und der Stoff dem Schriftsteller noch beherrschend gegenübertritt, zum Teil ein so enger Anschlufs an die benutzte Quelle stattfindet, (vgl. auch die einsichtsvolle Bemerkung Rühls, N. Jahrb. für Phil. Bd. 137 S. 119), und wenn auf Grund einzelner Stellen, die besonders enge Übereinstimmung auch im Wortlaute zeigen, spätere Grammatiker den Herodot zu einem Plagiator stempeln, so ist dies nicht auffallend, wie auch Diels hervorhebt. Auch das kann nicht unsere Verwunderung erregen, dafs Herodot gerade von demjenigen Schriftsteller sich vielfach abhängig zeigt, gegen den er an anderen Stellen sich so ablehnend verhält, so scharf polemisiert. Gerade, weil er von allem dem, was er erfuhr und erkundete, von dem Neuen seiner Forschung so hingenommen war, mufste er geneigt sein, den Unterschied vom älteren Hekataeos viel schärfer hervorzuheben, und wir können es begreiflich finden, dafs in der Zeit der sich erst entwickelnden Geschichtsforschung und Geschichtschreibung sich nicht jene Gerechtigkeit und Billigkeit ausgebildet zeigt, wie wir sie bei einer reicheren Entwickelung der Litteratur z. B. bei einem Aristoteles, voraussetzen und erwarten können. Charakteristisch ist die von Diels S. 420 behandelte Stelle Her. II 156, verglichen mit Hekataeos, frg. 284, für die Art, wie Herodot einerseits von seinem jonischen Vorgänger abhängig ist, nach ihm die Tradition wiedergiebt, andererseits sich über ihn erhebt, nach eigener Anschauung ihn zu korrigieren sucht. Dafs Herodot gerade auch für Ägypten besonders auf Hekataeos angewiesen war, erklärt sich daraus, dafs, wie Gutschmid hervorgehoben hat, der letztere dieses Land unter viel günstigeren Umständen bereist hat, als Herodot. Diels sucht es auch weiter zu stützen durch die besondere Stellung, welche er dem zweiten Buche in der Gesamtkomposition des Herodoteischen Geschichtswerkes zuweist, worauf hier nicht näher einzugehen ist.

Aus dem weiteren Inhalte der Dielsschen Abhandlung füge ich noch einiges hinzu. Was das viel behandelte Fragment über Capua anlangt, so sucht Diels S 416ff. dem von Liv. IV, 37, 1 gegebenen Berichte über die Entstehung dieser Namensform bei Gelegenheit der Eroberung durch die Samniten eine ältere Tradition gegenüberzustellen, welche sich bei Strabo V 242 finde. In den Worten: *δώδεκα δὲ πόλεις ἐγκατοικίσαντας τὴν οἷον κεφαλὴν ὀνομάσαι Καπύην*, sieht Diels allerdings unrichtig ein Zeugnis des Polybios; dieses reicht an der Strabonischen Stelle nicht bis zu diesen Worten; aber jedenfalls geht hieraus, wie aus dem, was Diels sonst anführt (Serv. ad Verg. Aen.

X 145; Cael. Antip. frg. 52) hervor, daſs jener Notiz des Livius eine andere Überlieferung gegenübersteht, welche jene Livianische Stelle reichlich aufwiegt.

Die Vermutung von Gutschmid a. a. O. S. 530, daſs für die rationalistische Erzählung von Proteus, Alexander und Helena bei Herodot II 112ff. schon bei Hekataeos eine Grundlage vorhanden sei, bestätigt Diels in eingehenderer Darlegung S. 441ff.; die Notiz bei Steph. Byzant. *Θῶνις, πόλις Αἰγύπτου, ἀπὸ Θῶνος βασιλέως τοῦ ξενίσαντος Μενέλαον, κεῖται δὲ κατὰ τὸ στόμα τὸ κανωβικόν* nimmt er mit Recht als Fragment für Hekataeos in Anspruch und sieht ebenso in der Stelle des Strabon XVII p. 800: *τὸ δὲ παλαιὸν καὶ Θῶνίν τινα πόλιν ἐνταῦθά φασιν* einen Auszug aus Hekataeos, indem er das bei Müller fehlende Fragment dieses Autors aus Aristeides XLVIII (II p. 482 ed Dind.) hinzuzieht. Zu diesen Stellen kommt noch die Periegese Ägyptens von Pseudo-Skylax, in welcher ebenfalls Hekataeos benutzt ist. So können wir (vgl auch noch Hekat. frg. 288) uns einigermaſsen »das rationalistische Epyllion« des Hekataeos rekonstruieren: in der »rationalistischen Umgestaltung der Helenasage, deren Stufen durch die Namen Stesichoros und Herodot bezeichnet sind, hat auch der Aufklärer des sechsten Jahrhunderts seine Rolle gespielt«.

Über das Verhältnis der Periegese Ägyptens im Pseudo-Skylax zu Hekataeos handelt auch Wiedemann, Philolog. XLVI S. 170ff., welcher schon die Benutzung des Hekataeos in diesem Werk wahrscheinlich macht.

Über Skylax von Karyanda, dem Herodot IV 44 eine im Auftrage des Dareios unternommene Umsegelung der Küste des indischen Oceans zuschreibt, handelt neuerdings H. Berger, Gesch. d. wissenschaftl. Erdk. d. Gr. I S. 47ff. Derselbe macht scharfsinnige geographische Bedenken gegen die Fahrt des Skylax überhaupt und die Abfassung eines Werkes darüber geltend; doch haben mich dieselben nicht überzeugt. Berger meint, wie dies die fast allgemeine Annahme ist, daſs Herodot einen derartigen Bericht nicht gelesen haben könne; denn sein Orientierungsfehler betreffs des Indus würde dann nicht zu erklären sein; zweitens hätte die Fahrt in den persischen Meerbusen führen müssen, und mit der Erreichung der persischen Küste würde die Aufgabe des Dareios gelöst gewesen sein, und es hätte eine zweite Umschiffung Arabiens beginnen müssen; dadurch hätte die wahre Natur des arabischen Meerbusens enthüllt werden müssen, was aber nicht der Fall sei (Herod. II 11) Auch sei diese angebliche Fahrt fast ganz unbekannt. Dem gegenüber ist aber zu bemerken: Durch die Angaben, welche Herodot selbst über Indien und die benachbarten Gegenden macht, wird es wahrscheinlich, daſs er den Periplus des Skylax von Karyanda benutzt hat; vgl. namentlich III 102: *ἄλλοι δὲ Ἰνδῶν Κασπατύρῳ τε πόλι καὶ τῇ Πακτυικῇ χώρῃ εἰσὶ πρόσουροι* mit IV 44 (über die Fahrt des Skylax): *οἱ δὲ ὁρμηθέντες ἐκ Κασπατύρου τε πόλιος καὶ τῆς Πακτυικῆς χώρης ἔπλεον κατὰ πο-*

ταμόν u. s. w. Auch die Beschreibung der Produkte Arabiens, die Nachrichten über die Gewinnung derselben lassen doch einen Augenzeugen als Quelle vermuten; vgl. namentlich auch die Worte III 113 ἀπόζει δὲ τῆς χώρης τῆς Ἀραβίης θεσπέσιον ὡς ἡδύ. Die Fragmente, welche Müller, Geogr. gr. min. I p. XXXIV anführt, machen, wie Berger selbst zugesteht, einen sehr glaubwürdigen Eindruck; was wir aus ihnen über die Skiapodes u. s. w. erfahren, weist, zusammengehalten mit Hekat. frg. 265, auf die Zeit des Hekataeos hin; besonders wichtig ist auch das Zeugnis des Aristoteles, polit. IV 14; ein Buch eines Skylax über Indien aus der Zeit unmittelbar vor Alexander, wie dies z. B. Heil a. a. O. S. 46 annimmt, ist jedenfalls viel unwahrscheinlicher, und es würden sich gerade dann die spärlichen Erwähnungen desselben bei den ausführlichen Berichten, welche wir seit Alexander über Indien haben, noch viel weniger erklären lassen. Schon Schwanbeck Megasthenis Indica p. 6f. hat für Hekataeos die Benutzung des Skylax angenommen (vgl. auch Hekat. frg. 179) und Lassen, Ind. Altertumskunde II² 639 vermutet wenigstens aus allgemeinen Gründen für Herodots Nachrichten über Indien den Skylax als Autor.

Charon von Lampsakos.

Nach Suidas schrieb Charon von Lampsakos u. A.: ὥρους Λαμψακηνῶν ἐν βιβλίοις δ', Πρυτάνεις ἢ ἄρχοντας τοὺς τῶν Λακεδαιμονίων. Es sind hier verschiedene Verbesserungsvorschläge gemacht worden. Wiedemann, Philologus XLIV S. 174ff. vermutet, dafs Charon eine Schrift geschrieben habe: πρυτάνεις Λαμψακηνῶν ἢ ἄρχοντες οἱ τῶν Λακεδαιμονίων, welche als chronologische Tabelle eine Art von Supplement zu dem Hauptwerke ὧροι gebildet habe. Diese hätten nicht blos die Lokalgeschichte von Lampsakos, sondern auch allgemein griechische Geschichte gegeben. Mich hat diese Vermutung, wonach die πρυτάνεις von Lampsakos und die Beamten von Lakedaemon als Titel eines und desselben Werkes zusammengebracht werden (schon die Form erweckt Bedenken), nicht überzeugt; mir scheint da immer noch die von Gutschmid vorgeschlagene Herstellung der Worte des Suidas wahrscheinlicher, der durch einfache Umstellung die Werke: ὧροι Λακεδαιμονίων und πρυτάνεις ἢ ἄρχοντες Λαμψακηνῶν unterscheidet; es würden sich dann die πρυτάνεις Λαμψακηνῶν mit den vorher von Suidas genannten zwei Büchern περὶ Λαμψάκου und die ὧροι Λακεδαιμονίων mit den vorher aufgeführten vier Büchern Hellenika decken. Ich kann auch schwer einsehen, wie ein Werk über die Geschichte von Lampsakos als Hellenika habe bezeichnet werden oder zugleich die allgemein hellenische Geschichte habe umfassen können. Allerdings findet die Annahme eines Werkes über hellenische Geschichte in den Fragmenten des Charon nicht gerade starke Begründung; indessen sind doch einige vorhanden, die sich kaum in den Rahmen eines lokalgeschichtlichen Werkes einfügen

lassen, und bei der verhältnismäfsig geringen Anzahl der Fragmente ist jenes Bedenken überhaupt wohl nicht entscheidend. Die schriftstellerische Thätigkeit des Charon findet namentlich in der allerdings ausgedehnteren des Hellanikos eine Analogie. Es ist zwar von v. Wilamowitz, Hermes XIX S. 443f. die Ansicht aufgestellt worden, dafs Charon von Lampsakos nur ein analistisches Werk verfafst habe, die *ὧροι* (Geschichte nach lampsakenischen Amtsjahren); indessen lassen sich doch, von den übrigen Fragmenten abgesehen, wenigstens die auf die persische Geschichte bezüglichen mit einer derartigen Annahme nicht vereinigen (vgl. frg. 1—4; frg. 5 = Plut. Them. c. 27 könnte vielleicht aus dem Werke über Lampsakos sein); wenn Wilamowitz hervorhebt, dafs die Worte frg. 3: *καὶ λευκαὶ περιστεραὶ τότε πρῶτον εἰς Ἕλληνας ἐφάνησαν* so recht eine Chroniknotiz seien, so ist doch zu bemerken, dafs Charon an jener Stelle zugleich über Mardonios und den Untergang seines Heeres gesprochen hat. Und dann beruht jene Ansicht von Wilamowitz auf seinem allgemeinen Urteile über die Überlieferung in den Suidasartikeln, welches nach meiner Meinung als ein hyperkritisches bezeichnet werden mufs; jedenfalls fördert die besonnene Kritik, wie sie z. B. A. v. Gutschmid an jener allerdings verworrenen Überlieferung geübt hat, mehr unsere Kenntnis von den alten Logographen, als wenn wir jene Tradition in Bausch und Bogen verwerfen.

Wiedemann spricht a. a. O. S. 171ff. auch über die Zeitbestimmung, welche Suidas über Charon giebt, und schlägt vor zu schreiben *γενόμενος κατὰ τὸν πρῶτον Δαρεῖον ὁ Ὀλυμπιάδι.* Charon von Lampsakos habe nach der Eroberung seiner Vaterstadt durch die Perser im Jahre 500 v. Chr. (Her. V 117) eine ähnliche Bedeutung gewonnen, wie Hekataeos für Milet nach der Niederwerfung des jonischen Aufstandes. Doch ist es wohl schwer, in Bezug auf die Zahl zur Sicherheit zu gelangen; die wichtigste chronologische Bestimmung für Charon erhalten wir immer aus frg. 5a; danach werden wir annehmen können, dafs in die Zeit Artaxerxes I. seine schriftstellerische Thätigkeit fällt, und es stimmt dies auch im Wesentlichen mit den Worten des Suidas: *μᾶλλον δὲ ἦν ἐπὶ τῶν Περσικῶν κατὰ τὴν οέ ὀλυμπιάδα.*

Hellanikos.

Über Hellanikos handelt Niese im Hermes XXIII S. 80ff., und zwar bespricht er hier eingehend zwei Werke des Hellanikos, die Atthis und die Chronik der Herapriesterinnen. Bezüglich der Zeit des Hellanikos schliefst sich Niese den Ausführungen von Wilamowitz, Hermes XI S. 292f. an, wonach er jünger als Herodot und ein Zeitgenosse des Thukydides ist; es folgt dies namentlich aus frg. 78. 80. Philochor. frg. 120.

Was die Atthis anlangt, so führt Niese aus, dafs die Einteilung

nach Archontenjahren, da sie erst mit der Archontenliste beginnen konnte, seit der Einsetzung der jährigen Archonten ihren Anfang nahm, wenn wir die herrschende Überlieferung auch für Hellanikos voraussetzen. Für die frühere Zeit datierte er nach Königen und wahrscheinlich auch nach Regierungsjahren, doch war die annalistische Erzählung nicht stets streng durchgeführt, und es ging neben der Jahreszählung auch die ältere Rechnung nach Menschenaltern her. Die Vermutung, dafs die Atthis fünf Bücher enthielt, ist wahrscheinlich, wenn die Erwähnung des megarischen Hafenortes Pagai im vierten Buche (frg. 72) auf die Besetzung dieses Ortes durch die Athener während der Pentekontaetie zu beziehen ist. Hellanikos steht mitten in dem Prozefs der Sagenbildung, wie sie auf dem attischen Gebiete im fünften Jahrhundert zur Zeit der Blüte Athens unter der Demokratie thätig ist; Niese weist auf den Bericht (frg. 65) von der Einsetzung der Panathenaeen durch Erichthonios, welcher den Ruhm des Peisistratos schmälern solle, und auf die über Theseus erhaltenen Stücke hin, dessen Geschichte zum gröfsten Teile erst nach der Einführung der Demokratie durch Kleisthenes ausgebildet sein könne. Die attische Vorgeschichte sei schon weiter vorgeschritten, als bei dem kaum ein Menschenalter älteren Herodot. Auch für die Chronik der Herapriesterinnen sucht Niese eine genauere chronologische Einteilung der Fragmente durchzuführen.

Frg. 49 bezieht er mit Wahrscheinlichkeit auf 447 a Chr. (Thuk. I 113). Das einzige Fragment, das aus dem dritten Buche der Herapriesterinnen angeführt wird, soll sich auf den Feldzug der Ambrakioten und Epeiroten gegen Akarnanen und Amphilocher im Jahre 429 (Thuk. II 80) beziehen. Demnach schlofs das zweite Buch und begann das dritte zwischen 447 und 429. Allerdings steht dem das Bedenken entgegen, dafs dann auf das dritte Buch im Verhältnis zu den andern eine sehr kurze Zeit kommen würde. Im allgemeinen ist aber wohl zuzugeben, dafs Hellanikos die zwischen dem Zeitalter der Heroen und seinem eigenen liegende Geschichte verhältnismäfsig kurz berührt hat; es ist da vielleicht ein Vergleich mit den Annalen des Fabius statthaft.

Mit Recht bestreitet Niese die Annahme von der Existenz einer argivischen Chronik der Herapriesterinnen. Die Verwendung des Verzeichnisses derselben zur allgemeinen Datierung, die Reducierung der Chronik auf das Verzeichnis ist als Werk des Hellanikos anzusehen, selbst wenn derselbe in einzelnen Fällen Vorgänger darin gehabt haben sollte.

Die Vermutung v. Wilamowitz (Hermes XIX S. 442 Anm. 1), dafs Thukydides in den ersten Kapiteln des sechsten Buches den Hellanikos benutzt habe, scheint auch Niese S. 86 wohl denkbar, während er die Benutzung des Antiochos von Syrakus für diese Teile nicht als erwiesen ansieht (S. 86 Anm. 3). So vollkommen grundlos, wie Wilamowitz a. O. behauptet, ist nun doch jene Hypothese Wölfflins, der ja übrigens schon

keinen Geringeren als Niebuhr zum Vorgänger hat, nicht. Jedenfalls ist diese Annahme besser begründet als die, dafs Hellanikos Quelle des Thukydides gewesen sei. Gegen die Benutzung des Hellanikos spricht die Abweichung von dessen frg. 53 von Thuk. VI 2, 4. Hellanikos läfst zuerst die Elymer auf der Flucht vor den Oenotrern, dann die Ausoner auf der Flucht vor den Japygern nach Sicilien übersetzen. Thukydides läfst dagegen die Elymer von Troja herkommen und sagt, dafs die Sikeler vor den Opikern geflohen seien, in wesentlicher Übereinstimmung mit Antioch. frg. 1, der die Sikeler von den Oenotrern und Opikern verdrängt sein läfst. Wenn wir nun noch hinzunehmen, dafs Antioch. frg. 8 die Ausoner den Opikern gleichsetzt, während Hellanikos a. a. O. die Ausoner nach Sicilien übersetzen läfst, so bekommen wir zwei ganz verschiedene Traditionen, und wir werden auf Grund der Berührung von Antiochos frg. 1 und Thukyd. VI 2, 4 gewifs anzunehmen haben, dafs Thukydides der Überlieferung des Antiochos folgt.

Xanthos.

Über das Verhältnis des Xanthos zu Herodot verbreitet sich eingehend

Pomtow, De Xantho et Herodoto rerum Lydiarum scriptoribus. Hall. Dissert. 1886.

Pomtow nimmt mit Recht, unter Bestreitung der bekannten Welckerschen Hypothese (Kl. Schr. I S. 431ff.) von einer Fälschung durch Dionysios Skytobrachion, die Echtheit der Fragmente des Xanthos an. Der Hauptbeweis dafür liegt in den Fragmenten selbst; diese legen für sich selbst Zeugnis ab; sie sind zum Teil so charakteristisch, zeigen eine so eigentümlich lydische Farbe und eine in das Einzelne gehende Kenntnis des lydischen Landes und stimmen in ihrer Art und Zusammensetzung so sehr zu einem alten Annalenwerke, dafs es anderer Zeugnisse bedürfte, als des von Athenaeus XII p. 515d mitgeteilten des Artemon, um in ihnen ein Werk jenes Schriftstellers zu sehen. Allerdings gilt dies ganz besonders von den aus Eratosthenes durch Strabon erhaltenen, deren Echtheit auch Welcker nicht anzutasten vermocht hat, und von den aus Nikolaos von Damaskos erhaltenen Auszügen, welche sicher auf Xanthos zurückzuführen sind, namentlich dem aufserordentlich wertvollen frg. 49 des Nikolaos über die Geschichte der heraklidischen Könige, das Welcker noch nicht bekannt war. Auszunehmen ist allerdings von diesem Urteil frg. 64 des Nikolaos, welches nicht aus Xanthos geschöpft ist, sondern eine Bearbeitung des Herodoteischen Berichtes enthält, wie dies schon Schubert, Geschichte der Könige von Lydien S. 120ff. nachgewiesen hat, vgl. auch A. v. Gutschmid bei Noeldeke, Aufsätze zur persischen Geschichte S. 19. Auch Pomtow S. 22ff. sieht

hierin mit Recht eine Ausschmückung der Erzählung des Herodot. Auch die wider die anderen Fragmente des Xanthos, deren Zahl und Umfang nun den besprochenen gegenüber als verhältnismäſsig gering erscheinen, vorgebrachten Bedenken sind nicht beweisend. Frg. 11 des Xanthos hatte Welcker besonders gemeint, die Manier des Fälschers Skytobrachion nachweisen zu können; Lipsius in der vorher angeführten Abhandlung S. 13 hat aber bemerkt, daſs Mnaseas, der Schüler des Eratosthenes, welcher als Zeuge für diese Nachricht des Xanthos angeführt wird, älter gewesen sein müsse, als Dionysios Skytobrachion, und auch Pomtow S. 5 macht eine dahin gehende Bemerkung.

Pomtow sucht nun, gestützt auf das Zeugnis des Athenaeos a. a. O., daſs Ephoros dem Xanthos groſsen Einfluſs auf Herodot zugeschrieben habe (*ἀγνοῶν* sc. Artemon *ὅτι Ἔφορος ὁ συγγραφεὺς μνημονεύει αὐτοῦ ὡς παλαιοτέρου ὄντος καὶ Ἡροδότῳ τὰς ἀφορμὰς δεδωκότος*), nachzuweisen, daſs ein groſser Teil der auf lydische Geschichte bezüglichen Nachrichten Herodots aus Xanthos geschöpft sei. Mir scheint dieser Nachweis miſslungen zu sein, und überhaupt muſs ich bekennen, mit der Art der Quellenkritik des Herodot, wie sie Pomtow durchführt, nicht übereinstimmen zu können (vgl. auch das Urteil von Diels, Hermes XXII S. 412 Anm.). Ich weise z. B. hin auf das, was Pomtow S. 38 ff. über die angebliche Vermischung des geschichtlichen und sagenhaften Gyges bei Herodot sagt, und die Schlüsse, die er hieraus für die Benutzung des Xanthos durch Herodot zieht, ferner die Bemerkung S. 45 über die Worte Herodots I 15 *ἀλλ' οὐδὲν γὰρ μέγα ἀπ' αὐτοῦ* (sc. Gyges) *ἄλλο ἔργον ἐγένετο βασιλεύσαντος . . . τοῦτον μὲν παρήσομεν*, aus welchen Pomtow eine stillschweigende Polemik gegen Xanthos erschlieſst u. a. m. Es werden einerseits die verschiedenen Traditionen Herodots in ihrer Eigentümlichkeit nicht genau genug geprüft, andererseits wird, was irgendwie bei Herodot auf lydische Quellen hinzuweisen scheint, sogleich dem Xanthos zugeschrieben, ohne das Bild, welches sich uns aus dessen Fragmenten ergiebt, genügend zu berücksichtigen. Und das wird doch immer den stärksten Beweis gegen die Benutzung des Xanthos durch Herodot abgeben: man vergleiche das Bild, welches wir aus Herodots Nachrichten über die lydische Geschichte im ganzen gewinnen, mit dem, das uns aus den Fragmenten des Xanthos entgegentritt, und man wird nicht den Eindruck der Übereinstimmung bekommen, ganz von den Verschiedenheiten im Einzelnen abgesehen. Um ein Beispiel zu erwähnen: bei Xanthos war von der Jugendgeschichte des Kroesos anscheinend ausführlicher die Rede (vgl. Nicol. frg. 65); bei Herodot finden wir nur wenige Andeutungen, welche auf die Zeit vor der Thronbesteigung des Kroesos sich beziehen; man kann dagegen doch wohl kaum anführen, daſs Herodot blos das erwähnt habe, was für das Verhältnis zu den Griechen von Wichtigkeit war; Kroesos war überhaupt eine Persönlichkeit, die das lebhafte Interesse des Herodot erweckte. Das muſs jedenfalls

m. E. hervorgehoben werden: wenn Herodot gerade das Werk des Xanthos benutzt hätte, würden wir reichlichere Spuren hiervon entdecken können.

Kadmos von Milet.

Die herrschende Anschauung über diesen giebt A. Schaefer, Quellenkunde der griech. Geschichte S. 10 wieder, wenn er ihn als mythische Person bezeichnet. Gegen diese Auffassung, die auch schon Heil in der angeführten Schrift S. 47 ff. bekämpft hat, wendet sich Rühl, N. Jahrb. f. Phil. Bd. 137 S. 116 ff. mit Recht. Man wird diesem jedenfalls darin beistimmen müssen, dafs es ein Werk unter dem Namen des Kadmos von Milet gegeben habe (*κτίσις Μιλήτου καὶ τῆς ὅλης Ἰωνίας*). Doch besteht betreffs der Echtheit dieses Werkes immer das Bedenken, welches auch A. v. Gutschmid in seinen Vorlesungen über griechische Historiographie geltend machte, dafs so wenig von ihm erwähnt wird.

Aristoteles von Euboea und Dionysios von Chalkis.

Diese ihrer Zeit nach nicht genauer bekannten Schriftsteller werden von Wilamowitz, Hermes XIX S. 442 unter den Schriftstellern des fünften Jahrhunderts aufgezählt. Es ist dies, wie Rühl a. a. O. S. 119 ff. ausführt, unbegründet. Den Dionysios von Chalkis könnte man an sich wohl mit Dionysios *ὁ Χαλκοῦς*, dem Gründer von Thurii, identificieren, doch werden von diesem Gedichte und Reden, nirgends ein Geschichtswerk angeführt. Die einzige Stütze für einen Zeitansatz nach rückwärts ist nach Rühl die Stelle Dionys. Halic. I 72 (F. H. G. IV 395, 11): *Διονύσιος δὲ ὁ Χαλκιδεὺς οἰκιστὴν μὲν ἀποφαίνει τῆς πόλεως Ῥῶμον· Τοῦτον δὲ λέγει κατὰ μέν τινας Ἀσκανίου, κατὰ δέ τινας Ἠμαθίωνος παῖδα εἶναι.* Danach müsse Dionys geschrieben haben, ehe die Sage von der Gründung Roms durch Zwillinge Wurzel gefafst habe, also spätestens im vierten Jahrhundert v. Chr. Ich kann aber diesen Schlufs für einen griechischen Schriftsteller, der wahrscheinlich aus der Ferne etwas von Rom erkundet hatte (vgl. auch Mommsen, Hermes XVI S. 3), nicht für zwingend halten; eine gewisse Zeitgrenze, unter welche wir nicht hinabgehen können, ist allerdings durch dieses Fragment wohl gegeben.

Ktesias.

P. Krumbholz, Quaestiunculae Ctesianae (Commentationes Ribbeckianae p. 197 ff.).

Die Nachricht des Ktesias, Persika § 49, dafs Kyros dem Dareios erst, als er König geworden, geboren sei, hält Krumbholz für eine Erfindung des Ktesias, der auf der Partei des Kyros und der Parysatis gestanden habe. Er bezeichnet es als höchst unwahrscheinlich, dafs Kyros, da Dareios im Jahre 423 zur Herrschaft gekommen, im Alter von 15 oder 16 Jahren nach Kleinasien gesandt worden sei. Auch

würde so der Unterschied zwischen ihm und Artaxerxes Mnemon, der ungefähr im Jahre 445 a. Chr. geboren sein müsse, da die Nachricht von seinem hohen Alter nicht zu bezweifeln sei, zu grofs werden.

Der Grund, den Krumbholz für seine Vermutung geltend macht, fällt allerdings sehr in das Gewicht, doch möchte ein Bedenken gegen dieselbe daraus abzuleiten sein, dafs Deinon, der sonst an den Angaben des Ktesias so scharfe Kritik geübt, nicht die Erfindung des Ktesias als solche bezeichnet haben oder dafs von einer solchen Kritik des Deinon uns nichts erhalten sein sollte. Den scheinbaren Widerspruch zwischen Ktesias Persika § 23 und Plutarch Artax. c. 2 sucht Krumbholz durch eine wahrscheinliche Textesänderung zu heben, indem er an der ersteren Stelle schreibt: *Δημάρατος δὲ ὁ Λακεδαμόνιος παρεγένετο ἤδη πρότερον καὶ συνῆν αὐτῷ ἐν τῇ διαβάσει.*

Auf weitere Untersuchungen über Ktesias werde ich bei Gelegenheit des Berichtes über Diodor und Plutarch zurückkommen.

Die Bearbeitung der Fragmente der Persika des Ktesias von John Gilmore 1888 ist mir nicht bekannt geworden.

Ephoros.

Kein Geschichtschreiber des griechischen Altertums beherrscht die auf uns gekommene geschichtliche Überlieferung in solchem Umfange, wie Ephoros, und es ist deshalb natürlich, dafs die historische und Quellenkritik sich besonders viel mit diesem Autor beschäftigt. Niebuhr (Vortr. über alte Geschichte II 410) sagt, dafs nächst dem Verluste der griechischen Lyriker kein Verlust sei, den wir schmerzlicher empfinden, als der der Geschichte des Ephorus. In der neueren Zeit ist allerdings das Urteil über ihn wesentlich ungünstiger geworden, und es gründet sich dies vor allem auf die Forschungen über sein Verhältnis zu Herodot und Thukydides. Es ist namentlich in den Untersuchungen von Bauer, Holzapfel, Busolt eingehend dargelegt worden, wie die Überlieferung des Ephoros über die Geschichte des fünften Jahrhunderts, wie sie namentlich bei Diodor, zum Teil aber auch bei Plutarch und anderswo vorliegt, wesentlich eine Überarbeitung der Darstellung des Herodot und Thukydides ist, und zwar eine Bearbeitung, die vielfach rationalisierender Manier und nach rhetorischen Motiven erfolgt ist; auf die bei derselben sich kundgebende Parteilichkeit für Athen hat namentlich Holzapfel hingewiesen, indessen ist hierbei zu bemerken, dafs Ephoros auch schon zum Teil den Athenern günstige Quellen benutzt hat, wie z. B. andere Forscher an verschiedenen solchen Stellen eine Atthis als Grundlage der Ephorischen Darstellung annehmen. Wertvolle Beiträge zur Kritik des Ephoros hat neuerdings besonders Busolt gegeben, sowohl in einzelnen kleineren Abhandlungen, wie namentlich im zweiten Bande seiner Griechischen Geschichte; vgl. S. 104ff., 314ff. und an verschiedenen einzelnen Stellen. Er erläutert an einzelnen Beispielen, wie Ephoros die ihm überkommene Überlieferung gestaltet und umgestaltet hat,

und weist namentlich auch verschiedentlich darauf hin, wie Ephoros Anschauungen und Verhältnisse des vierten Jahrhunderts auf die Geschichte des fünften übertragen hat (vgl. z. B. auch schon Grote H. o. G. V 114, Anm. 1; Krumbholz, N. Rh. M. 44 S. 298), wenn gleich Busolt hierin mitunter etwas zu weit geht. (Vgl. Griech. Gesch. II 497 Anm. 1; 362, Anm. 1). Im Ganzen kommt Busolt zu einem wenig günstigen Urteil über diesen Autor, und er hat hierfür bei Holm volle Zustimmung gefunden, der Gr. Gesch. II 118 sogar sagt, dafs Ephoros bisweilen fast als Schwindler erscheine. Indessen, wenn auch eine solche rhetorische Bearbeitung der Überlieferung durch Ephoros zugegeben werden mufs, so scheint mir doch die Beurteilung des Mannes eine zu strenge und harte. Seine Hauptbedeutung liegt allerdings auf dem Gebiete der älteren Geschichte; hier sind seine Verdienste doch nicht gering anzuschlagen (vgl. auch das Urteil von Rühl, Histor. Zeitschr. Bd. 48. 1882 S. 496). »Er hatte historisches Talent zur Kritik und Untersuchung; er ist der erste, der eigentlich historische Kritik in einem grofsen Umfange angewandt hat«, sagt Niebuhr a. a. O. Er hat die Vulgata der griechischen geschichtlichen Überlieferung wenigstens für die ältere Zeit geschaffen, und schon diese Thatsache allein bezeichnet ein grofses Verdienst, wenn wir den grofsen Umfang des Gebietes, welches er bearbeitete, in Betracht ziehen. Hierin hat er doch eigentlich keinen Vorgänger gehabt, und er scheint auch die ihm zu Gebote stehende Überlieferung im allgemeinen in verständiger Weise und nicht ohne Kritik bearbeitet zu haben, wenn auch in rationalistischem Geiste (vgl. z. B. frg. 70); eine eingehende Behandlung seines Verfahrens würde mit einer Kritik der Überlieferung über ältere griechische Geschichte überhaupt wesentlich gleichbedeutend sein. Polybios hat dem Ephoros Anerkennung zu teil werden lassen, und Aristoteles hat ihn vielfach benutzt; es ist dies auch eine Thatsache, welche für Ephoros in das Gewicht fällt. Und für seine Darstellung der Geschichte des fünften Jahrhunderts hat er doch, wenn er auch in der Hauptsache den Herodot und Thukydides benutzt hat, auch selbständige und zum Teil wertvolle Nachrichten. Die Vermutung, welche A. v. Gutschmid in seinen Vorlesungen über griechische Historiographie ausgesprochen, dafs Ephoros über die Geschichte des jonischen Aufstandes neben Herodot noch logographische Quellen hinzugezogen habe, scheint sich mir bei genauerer Betrachtung der Fragmente von Diodors X. Buche durchaus zu bestätigen. So dürfen wir wohl X 25, 2 auf Hekataeos selbst zurückführen, andere logographische Nachrichten liegen vielleicht X 19, 6 (vgl. dag. Her. VI 137) und 26, 1 (vgl. auch Hecat. frg. 171) zu grunde. Dafs Ephoros hier von Diodor benutzt worden, ist an sich anzunehmen und geht z B. mit Wahrscheinlichkeit aus einer Vergleichung von X 11, 2 und XV 39, 2 hervor. (Ob allerdings auch die vorhergehenden ausführlichen Erörterungen auf Ephoros zurückzuführen sind, oder hier auch Timaeos von Diodor hinzugezogen worden, erscheint zweifelhaft). Auch

wo Ephoros die Erzählung des Herodot und Thukydides frei nach eigenen Motiven bearbeitet, ist diese Bearbeitung doch nicht immer als eine schlechte und unverständige zu bezeichnen. Wenn er z. B. (vgl. Diod. XI 15, 3) den von Herod. VIII 57 erzählten Rat des Mnesiphilos an Themistokles weggelassen hat, so hat er gewifs recht daran gethan, und ebenso giebt er wohl gegenüber der Herodoteischen Erzählung von der zweiten Sendung des Themistokles an Xerxes das Richtige (XI 19, 5). Ich kann in der Beurteilung der Überlieferung über diese zweite List des Themistokles A. Bauer nicht beistimmen, der gerade hier (Themistokles S. 101) den strengen Vorwurf von Geschichtsmacherei wider Ephoros erhebt (Bauer meint irriger Weise, dafs durch Thuk. I 137, 4 die Nachricht über die zweite Sendung überhaupt widerlegt werde; vgl. Classen z. d. St. Busolt, Gr. Gesch. II 182, Anm. 1. 3).

Ephoros hat hier, wie es scheint, mit richtigem Takte verschiedene Züge, welche in der dem Themistokles ungünstigen Überlieferung bei Herodot vorlagen, entfernt. Gerade über einzelne wichtige Mafsregeln des Themistokles erhalten wir nur durch Ephoros Nachricht. Wenn dieser den Themistokles und Epameinondas verherrlicht hat, so hat er wenigstens seine Bewunderung nicht auf Unwürdige gewandt, wenn auch vielleicht bei Themistokles nicht die volle Würdigung der staatsmännischen Gröfse und Bedeutung des Mannes den Grund dazu abgegeben hat. Wenn wir von der Darstellung, welche Ephoros von den Ursachen für den Beginn des peloponnesischen Krieges gegeben, absehen, können wir doch im allgemeinen sagen, dafs Klatsch, böswillige und lügenhafte Erfindungen in das Werk des Ephoros wenig Eingang gefunden haben; und um einen Mafsstab für gerechte Beurteilung desselben zu gewinnen, dürfen wir ihn nicht gerade allein mit Historikern, wie Thukydides, vergleichen; noch weniger allerdings dürfen wir ihn nach dem Stande der heutigen historischen Kritik beurteilen.

Busolt hat es sehr wahrscheinlich gemacht, dafs die bestimmten Zahlenangaben, welche auf Ephoros zurückgehen, zum Teil durch künstliche Berechnungen zustande gekommen sind, deren Faktoren wir in einzelnen Fällen noch nachweisen können (vgl. z. B. N. Rhein. Museum 37 S. 312f., 38 S. 629f.); indessen müssen wir, um den Ephoros nicht zu streng zu beurteilen, hierbei doch bedenken, dafs die meisten alten Historiker überhaupt in Zahlenangaben es sehr wenig genau nahmen, ganz besonders auch, wo es sich um Angaben von Verlusten u. ä. handelte.

Über die Chronologie des Ephoros für die Zeit der Pentekontaetie finden sich wertvolle Bemerkungen bei Holm, Griech. Gesch. II 120ff. Das von Volquardsen zuerst im allgemeinen nachgewiesene System der sachlichen Anordnung (daher Zusammenfassung der Ereignisse verschiedener Jahre unter einem Jahre bei Diodor), wird hier eingehender nachgewiesen und mit Recht betont, wie die Darstellung des Ephoros eine unchronologische, das Erzählte nach dem inneren Zu-

sammenhang zusammenfassende war. Diodors Quelle hat sich im allgemeinen, wie Holm darlegt, an die thukydideische Reihenfolge angeschlossen, aber die Chronologie ganz aufser Acht gelassen und die Begebenheiten sachlich zusammengezogen. Daraus erklärt sich z. B. die erste Erwähnung des Kimon an einer chronologisch durchaus unpassenden Stelle. Diese nicht chronologisch, sondern sachlich gruppierten Ereignisse sind dann von Diodor unter die einzelnen Jahre verteilt worden (S. 125). Wenn Ephoros wahrscheinlich auch einzelne chronologische Daten gab (vgl. z. B. Busolt, Gr. Gesch. II 586 Anm. 4), so widerspricht dies nicht der hier wiedergegebenen Auffassung. Wenn übrigens Holm S. 123 über die Anordnung der Ereignisse bei Diodor XI 37—79 sagt: »Dies ist eine sehr gute pragmatische Darstellung der Entwickelung der griechischen Verhältnisse von 479—459«, so liegt darin doch die indirekte Anerkennung, dafs der Pragmatismus des Ephoros nicht immer ein so ganz ungeschickter ist.

Dümmler, Zu den historischen Arbeiten der ältesten Peripatetiker. N. Rh. Museum Bd. 42. 1887. S. 179ff.

Es kommt hier vor allem in Betracht, was der Verfasser über das Verhältnis des Ephoros zu Aristoteles sagt. »Unabhängig von einander, so meint Dümmler S. 187 Anm. 1 sind das Werk des Ephoros und die Politien des Aristoteles keinesfalls zu denken. Wenn aber Ephoros auf *κτίσεις* und Verfassungen besondere Sorgfalt verwendet, wenn er aus Denkmälern und Dichterstellen antiquarisch-historische Schlüsse zieht, so ist er hierin schwerlich Lehrer des Aristoteles. Viel eher ist die Geschichte des Ephoros als ein Konkurrenzunternehmen der Isokratischen Schule gegen die Politien aufzufassen. Dafs sich Ephoros dabei z. B. die kretische Verfassung ziemlich ungeniert von Aristoteles angeeignet hat, hat nach antiken Begriffen nichts Anstöfsiges. Da nun das Werk des Ephoros bald nach 340 erschienen sein wird, so wäre damit ein terminus ante quem für die Herausgabe der Politien gewonnen«. Es kann hier zunächst schon zweifelhaft erscheinen, ob man an sich von einem Konkurrenzunternehmen der Isokratischen Schule sprechen und Männer, wie Ephoros und Theopomp, als Schüler des Isokrates in einen ähnlichen Zusammenhang einfügen darf, wie dies in Bezug auf die Peripatetiker geschehen kann. Vor allem ist aber die Ansicht von der Abhängigkeit des Ephoros von Aristoteles nicht haltbar; bei der Wichtigkeit der Frage möge es gestattet sein, kurz hierauf einzugehen. Gerade aus den Berichten über die kretische Verfassung geht hervor, dafs Aristoteles, wie dies z. B. auch E. Meyer, N. Rh. Museum Bd. 42 S. 562 angenommen, den Ephoros benutzt hat. Der Nachweis, dafs die lakedämonische Verfassung der kretischen nachgebildet sei, ist offenbar bei Ephoros primär; diesem kommt es darauf an, diesen Beweis zu liefern (vgl. Strabo X 4, 9 Anf. p. 477) und er bringt diesen viel ausführ-

licher, hebt mehr Indicien hervor, als Aristoteles, dem dies durchaus nicht Hauptzweck seiner Beweisführung ist, sondern sich nur als secundäres Moment ergiebt. Es gründet sich dieses Urteil allerdings auf die Politik des Aristoteles, aber es ist nicht anzunehmen, dafs es in den entsprechenden Abschnitten der Politien im Wesentlichen anders gewesen sein sollte. Ich weise namentlich auf das Argument hin, welches Ephoros bei Strabo X 4, 18 p. 481 aus der Chronologie ableitet, der verschiedenen Zeit des Althamenes, des Gründers der Kolonie von Kreta, und des Lykurgos. Dieses geht auf Ephoros zurück (vgl. Strabo X 4, 15 Anf.) und beweist, da es in den ganzen Zusammenhang der Deduktion hineingehört, für die Originalität eben dieser Darlegung des Ephoros gegenüber der des Aristoteles. Namentlich die Worte des Aristoteles Polit. II 10: *φασὶ γὰρ τὸν Λυκοῦργον, ὅτε τὴν ἐπιτροπείαν τοῦ Χαρίλλου τοῦ βασιλέως καταλιπὼν ἀπεδήμησεν, τότε τὸν πλεῖστον χρόνον διατρῖψαι περὶ τὴν Κρήτην* und dann: *καὶ τὸ ἀρχαῖον ἐκάλουν οἱ Λάκωνες οὐ φιδίτια ἀλλ' ἄνδρια, καθάπερ οἱ Κρῆτες* können kaum anders als auf Ephoros bezogen werden; vgl. Strabo X 4, 19 p. 482; Plut. vit. Lyc. c. 3f., Strab. X 4, 18 z. E. p. 482; vgl. namentlich auch die Worte des Aristoteles: *ἄποικοι γὰρ οἱ Λύκτιοι τῶν Λακώνων ἦσαν* u. s. w. mit Strab. X 4, 17 p. 481; Aristoteles: *ὡς κατασκευάσαντος Μίνω πρώτου τὴν τάξιν τῶν νόμων* mit den Darlegungen des Ephoros X 4, 8; 4, 19 z. E.; nach diesem war das Verhältnis des Minos zu Zeus Vorbild für Lykurgos in seinem Verhältnis zum delphischen Orakel. Auch würde Ephoros, wenn er den Aristoteles benutzt hätte, wohl kaum die Unterschiede der kretischen und lakedämonischen Verfassung so wenig haben hervortreten lassen können, wie er dies allem Anscheine nach gethan hat

Auf Grund seiner allgemeinen Anschauung von dem Verhältnis des Ephoros zu Aristoteles nimmt Dümmler auch sonst, wo sich Berührungen zwischen beiden zeigen, an, dafs Ephoros »der empfangende Teil« war. Wir werden vielmehr umgekehrt schliefsen müssen. Dümmler nimmt an, dafs von den *νόμιμα βαρβαρικά*, welche eine Ergänzung der grofsen Sammlungen der Politien und *νόμοι* sein sollten, uns ein guter Teil wenigstens des Materials in der *παραδόξων ἐθῶν συναγωγή* des Nikolaos von Damaskos erhalten sei. Er meint (S. 193), dafs Nicol. Damasc. frg. 104 die Schilderung der Kelten, welche vor den Meeresfluten nicht zurückweichen, sondern mit den Waffen in der Hand ihnen entgegengingen, aus den *νόμιμα βαρβαρικά* entnommen sei, und dafs Aristoteles (Eth. Nicomach. III 10 p. 1115b) auf diese Schilderung Rücksicht nehme. Strabo, welcher VII 2, 1 p. 293 dieselbe Darstellung vor Augen habe, nehme wohl auf Nikolaos von Damaskos Bezug. Dieses letztere ist unmöglich, denn Strabon folgt hier dem Poseidonios, der eine Kritik der kimbrischen Flutsage giebt (vgl. c. 2, 2 Anf. *ταῦτα δὲ δικαίως ἐπιτιμᾷ τοῖς συγγραφεῦσι Ποσειδώνιος*). Mit den Worten *οὐκ*

εὖ δ' οὐδὲ ὁ φήσας ὅπλα αἴρεσθαι πρὸς τὰς πλημμυρίδας τοὺς Κίμβρους ist vielmehr Ephoros, welcher sogleich darauf erwähnt wird, gemeint (vgl. auch Müllenhoff, d. Altertumsk. II 166); es wird nicht dieser anonyme Gewährsmann des Strabon von Ephoros geschieden, wie Dümmler glaubt, sondern wir haben in den Worten: *οὐκ εὖ δ' ὁ φήσας* u. s. w. bis zu den Worten: *ὅπερ Ἔφορός φησιν* einen zusammenhängenden Gedanken; von diesem wird dann geschieden die Erzählung des Klitarch: *οὐδὲ Κλείταρχος εὖ.* Wir kommen also auch hier wieder zu dem Resultat, dafs Aristoteles an jener Stelle der Ethik auf Ephoros Bezug nimmt. Ebenso geht wohl, was Nikol. frg. 115 über die Kreter gesagt wird, nicht auf Aristoteles, sondern auf Ephoros zurück; vgl. namentlich Ephoros bei Strab. X 4, 8 z. E. p. 476. X 4, 16 p. 480. 481 X 3, 8 p. 467 z. E.

Auf einer Rekonstruktion der Tradition des Ephoros und einer Beurteilung der Genesis derselben beruhen auch die scharfsinnigen und anregenden Erörterungen von E. Meyer, die Entwickelung der Überlieferung über die lykurgische Verfassung, N. Rh. Museum Bd. 41 1886 S. 560 ff. (vgl. auch Bd. 42 S. 81 ff.), die allerdings in wesentlichen Punkten mich nicht überzeugt haben. Die Überlieferung, dafs die lykurgische Verfassung aus Delphi stamme, war, so hebt Meyer hervor, im fünften Jahrhundert noch unbekannt (vgl. Her. I 65; Hellanikos bei Strab. VIII 366); sie ist erst im vierten Jahrhundert entstanden. Die bei Diodor VII 14 aus Ephoros erhaltenen Verse (vgl. auch Euseb. praepar. ev. V 18 ff.; Plut. vit. Lycurg. 6), welche die Grundordnung der Verfassung von Apoll ableiten, werden fälschlich dem Tyrtaeos zugeschrieben; sie sind in der Zeit des Lysander entstanden und stehen mit Recht neben dem Spruche, welcher vor der *φιλοχρηματία* warnt und direkt gegen Lysander, Gylippos und ihre Genossen gerichtet ist (S. 575). Die lykurgische Idealverfassung ohne Ephorat, wie sie Plutarch schildert und schon Ephoros dargestellt haben wird, ist geschichtlich ein Unding S. 585). Die Tradition von der späteren Entstehung und Entwickelung des Ephorats, wie sie schon bei Plato legg. III 692 A angedeutet, sich weiter ausgebildet bei Arist. Pol. VIII 11; Plut. Lyc. 7; Val. Max. IV 1 ext. 8 findet, hat ihren Ursprung in derselben Zeit, in welcher jene angeblichen Tyrtaeosverse (und wahrscheinlich auch die sogenannte Lykurgische Rhetra Plut. Lyc. c. 6; N. Rh. M. Bd. 42 S. 83 ff.) entstanden sind, im vierten Jahrhundert. Als den eigentlichen Urheber dieser gesamten Überlieferung oder wenigstens denjenigen, welcher sie recht eigentlich zur Geltung gebracht, sieht nun Meyer S. 576 ff. den König Pausanias, den Gegner des Lysander, an und erklärt die lückenhaft überlieferte Stelle bei Strabo VIII 5, 5 so, dafs Pausanias eine Schrift über Lykurgos geschrieben, welche gegen die auf Sturz des Königshauses gerichteten Pläne des Lysander gerichtet war, in welcher er die Orakel mitteilte, auf denen die lykurgische Gesetzgebung beruhte; Meyer verweist auch zur weiteren Stütze seiner Ansicht noch auf zwei wichtige Stellen

über die Stellung des Pausanias zum Ephorat (Arist. Pol. VIII 1 und IV 14).

Es erscheint hier zunächst als wenig wahrscheinlich, dafs eine politische Tendenzschrift eines spartanischen Königs, (wenn wir die Rekonstruktion der verderbten Strabonischen Stelle, wie sie Meyer giebt, annehmen) auf die ganze Entwickelung der Überlieferung über die spartanische Verfassung einen so mafsgebenden Einflufs geübt haben, zur Grundlage der gesamten Vulgärtradition geworden sein sollte (ähnlich urteilt auch A. Bauer im Jahresbericht über griechische Geschichte S. 107). Ephoros würde dann im Wesentlichen ganz abhängig von einem bestimmten Autor; dies stimmt aber nicht zu dem Bilde, welches wir aus der auf ihn zurückgehenden Überlieferung gewinnen; es ist dies gerade in bezug auf die ältesten kretischen und lakedämonischen Verhältnisse das Bild selbständiger Forschung und Darstellung; jedenfalls müssen wir annehmen, dafs er insofern unabhängig ist, als er die lykurgische Verfassung eigentlich aus Kreta ableitet und — in rationalisierender Auffassung — in der Zurückführung derselben auf die Autorität des delphischen Orakels nur ein nach dem Vorbilde des Minos angewandtes Mittel Lykurgs sieht, um ihr eine höhere Weihe zu verleihen (Strabo X 4, 19 p. 482). Dieser Zug in der Darstellung des Ephoros erklärt sich jedenfalls weniger leicht, wenn wir annehmen, dafs dieser Autor sonst in bezug auf die lykurgische Verfassung ganz von einer schriftstellerischen Vorlage abhängig war. Die von Meyer der Schrift des Königs Pausanias zugeschriebene Bedeutung wird zum grofsen Teile hinfällig, wenn die dem Tyrtaeos abgesprochenen bei Plutarch und Diodor erhaltenen Verse und Orakelsprüche echt sind, jedenfalls nicht erst im Zeitalter des Pausanias entstanden sind. Die für diese Annahme von Meyer vorgebrachten Gründe sind nicht entscheidend; (vgl. auch das Urteil von Niese, Hist. Zeitschr. N. F. Bd. 26 1889 S. 72). Das Argument, welches E. Meyer S. 572 aus Herod. I 65 gegen die Zurückführung der Worte: *ἄρχειν μὲν βουλῆς θεοτιμήτους βασιλῆας* u. s. w. auf Tyrtaeos ableitet, ist nicht beweisend. Denn auch wenn wir die unbedingte Zusammengehörigkeit der Eingangsverse bei Plutarch: *Φοίβου ἀκούσαντες Πυθωνόθεν οἴκαδ' ἔνεικαν* u. s. w. mit den folgenden annehmen (bei Diod. VII 14 sind andere Eingangsverse erhalten, und wir könnten sogar vermuten, dafs erst später derartige Eingangsverse hinzugefügt worden seien), so wird doch in den folgenden Versen nicht die ganze lykurgische Verfassung auf das delphische Orakel zurückgeführt; wir können auch nicht genau bestimmen, in welchem Zusammenhange Ephoros die einzelnen Verse erwähnt, ob er sie alle schon hat dem Lykurg erteilt werden lassen. Das kann man allerdings wohl E. Meyer zugeben, dafs die später herrschende, geschichtlich wohl nicht begründete Theorie über die spätere Einsetzung des Ephorats im Anfang des vierten Jahrhunderts aufgekommen sein und im Zusammenhange mit der politischen Bewegung

in Sparta, namentlich den Plänen des Pausanias gegen das Ephorat gestanden haben mag; doch bedeutet der bei Plutarch vit. Cleom. 10 enthaltene Bericht noch eine weitere Entwickelung dieser Theorie und zeigt eine viel ausgeprägtere Tendenz.

Die Erzählung von der lykurgischen Landaufteilung, von der Herodot und Xenophon nichts wissen, schreibt Meyer S. 590 vermutungsweise, allerdings weniger bestimmt, auch dem König Pausanias zu; eine wichtige Grundlage dieser Vermutung bildet die herrschende Annahme, dafs die von Polyb. VI 45 erwähnten Schriftsteller, namentlich Ephoros, schon die Gleichheit des Besitzes in Sparta behauptet hätten. Doch scheint mir diese Annahme durch die Worte: *τῆς μὲν Λακεδαιμονίων πολιτείας ἴδιον εἶναί φασιν*, nicht unbedingt sicher begründet zu sein; wenn auch zuzugeben ist, dafs die Beziehung des *φασίν* auf die vorher erwähnten Schriftsteller das nächstliegende ist, so könnte man doch auch *φασίν* allgemein fassen: »man sagt«, zumal da wir bestimmt annehmen können, dafs bei Xenophon und Platon eine derartige Behauptung sich nicht gefunden hat, und wenn wir bedenken, dafs gerade bei Polemik gegen andere der sonst so sorgfältige Polybios nicht sehr genau verfährt. Ich vermag doch über das schon von Grote geltend gemachte Bedenken nicht hinwegzukommen, dafs Aristoteles sowohl in seiner Kritik der lakedämonischen Verfassung als bei Erwähnung der Versuche, Gleichheit des Besitzes einzuführen, diese spartanische Gütergleichheit nicht erwähnt. Gerade da Aristoteles die lakedämonische Verfassung so genau in ihrem Verhältnis zu der besten Verfassung, wie zu den Intentionen des Gesetzgebers prüft, erscheint es doch sehr auffallend, dafs er in bezug auf die Besitzverhältnisse den Gegensatz zwischen den bestehenden Zuständen und den ursprünglichen Tendenzen der Gesetzgebung nicht hervorgehoben haben sollte. Wenn Aristoteles den Ephoros benutzt hat, wie auch Meyer annimmt, und auf diesen besonders die Erzählung von der Gütergleichheit in Sparta zurückgeht, so wird dies nur um so auffallender. Die Entstehung der Theorie von einer gleichen Teilung des Landes durch Lykurgos läfst sich jedenfalls aus der Zeit des Pausanias nicht leicht erklären, während sie im Zeitalter des Kleomenes nach der glänzenden Darlegung Grotes sehr verständlich wird.

Theopompos.

Über Theopompos als Quelle für die Geschichte der Pentekontaetie handelt Busolt im II. Bande seiner griechischen Geschichte an verschiedenen Stellen, vgl. namentlich S. 448 Anm. 1; 449 Anm. 3; 456 Anm. 1; 499 Anm. 4; S. 508 Anm. 2; 536 Anm. 1. Es handelt sich hier namentlich um den ausführlichen Exkurs in dem zehnten Buche der Philippika über die Demagogen. Besonders charakteristisch für Theopomp, namentlich seine Verherrlichung des Kimon und die Begründung derselben ist

Plut. Cim. c. 19; in den Worten: ὧν (sc. Περσῶν) οὐδὲ γραμματοφόρος κατέβαινεν οὐδὲ ἵππος πρὸς θαλάσσῃ τετρακοσίων σταδίων ἐντὸς ὤφθη στρατηγοῦντος Κίμωνος erkennen wir den Autor, welcher den Frieden des Kallias bestritt und ihn mit seinen angeblichen bedeutenden Folgen für eine Erfindung zu gunsten der Athener ausgab. In den Cap. 7—12 der Biographie des Perikles nimmt Busolt Theopomp als Hauptquelle an, wie dies für einen grofsen Teil von Plutarchs Darstellung in dieser Partie schon vorher Rühl gethan hat, wie mir scheint, mit Recht. Auch in der Wiedergabe der Reden, mit welchen Perikles seine Gegner bekämpfte und die Verwendung der Bundesgelder für athenische Zwecke verteidigte (c. 12), ist wohl Benutzung des Theopomp anzuerkennen, der dabei immerhin zeitgenössische Quellen benutzt haben mag (vgl. Busolt S. 499 Anm. 4); zu dieser Annahme stimmt auch der ganze Charakter der Darstellung in vortrefflicher Weise. Wenn diese Auffassung richtig ist, so sehen wir, dafs Theopomp bei aller Gegnerschaft gegen Perikles, dem er wesentlich eigennützige Motive unterschiebt, doch mit richtigem politischem Blicke die staatsmännische Thätigkeit desselben zu würdigen vermochte und für seine Darstellung der Wirksamkeit des Perikles wertvolle historische Materialien zu grunde legte. Dem Stesimbrotos, welchen A. Schmidt und Holzapfel als Quelle annehmen, könnte man eine solche Darstellung nicht zutrauen.

Zur Ermittelung des Theopomp als Quelle der uns erhaltenen Autoren ist das sprachliche Kriterium von besonderem Wert, denn der Stil des Theopomp war so sorgfältig ausgearbeitet, trug in solchem Mafse ein besonderes rhetorisches Gepräge, dafs Spuren desselben in den auf uns gekommenen geschichtlichen Darstellungen sich leichter aufdecken lassen, als dies in bezug auf andere verloren gegangene Schriftsteller möglich ist. Nachdem zuerst Wölfflin in seiner Schrift über Antiochos von Syrakus und Coelius Antipater mit Umsicht und Besonnenheit den Weg beschritten hatte, sprachliche Indicien zur Ermittelung der Quellen zu verwenden, hat diese Methode in besonderer Beziehung auf Theopomp Bünger in seinen Theopompea, Strafsburg 1874 nicht ohne Erfolg weiter zur Anwendung gebracht. Ganz neuerdings ist nun von einem anderen Schüler Studemunds, W. Stern, eine Abhandlung erschienen:

Theopompos, eine Hauptquelle des Diodor (Commentationes in honorem Guilelmi Studemund, Strafsburg 1889 S. 147 ff.)

Stern sucht durch Zusammenstellung sprachlicher Kriterien, welche auf Theopomp hinweisen, denselben als Hauptquelle Diodors in den Büchern I—XX zu erweisen, eine Ansicht, welche, wenn sie sich bewährte, allerdings geeignet sein würde, alles, was man bisher über die Quellen Diodors angenommen hat, so ziemlich auf den Kopf zu stellen. Natürlich würden wir auch von Theopomp selbst, namentlich dem Umfange seines Werkes eine wesentlich andere Vorstellung als bisher ge-

winnen. Der Hauptnachdruck der Beweisführung liegt auf den stilistischen Indicien, wie Verf. auch seine Untersuchung selbst als sprachliche bezeichnet, doch führt er auch andere Kriterien an, welche für seine Auffassung sprechen sollen.

Die bei Diodor mehrfach sich findenden Hinweise auf die Zeit Alexanders und seiner Nachfolger zeigen allerdings, dafs die betreffenden Partien von Autoren herrühren, welche nach Alexander geschrieben haben, aber sie beweisen doch nicht für einen einzigen als Quelle benutzten Historiker jener Zeit. Wenn Stern namentlich aus dem Prooemium Diodors I 3, 3 wegen der genauen Abgrenzung der Zeiträume vor und nach Alexander dem Grofsen auf einen Autor schliefsen will, der die Kämpfe der Diadochen erlebt und beschrieben hat, so scheint doch gar nicht in Anrechnung gebracht zu sein, dafs diese Worte von Diodor selbst herrühren können und werden; jedenfalls passen die folgenden Worte: *πολλῶν δὲ καὶ μεγάλων πράξεων τῶν μετὰ ταῦτα ἀπολελειμμένων* u. s. w. eben nicht mehr auf einen der Zeit unmittelbar nach Alexander angehörigen Schriftsteller.

Diod. I 84, 8 und XVII 103, 6 sieht Stern die Übernahme Ägyptens von seiten des Ptolemaeos unterschieden von der Annahme des Königstitels; er stellt die Vermutung auf, dafs die Verschiedenheit des Hinweises auf Ptolemaeos daraus zu erklären sei, dafs der Autor Diodors erst nach 305, als er zu Ptolemaeos in Beziehung stand, das im XVII. Buche erzählte niedergeschrieben habe, und bringt damit die Notiz des Photios, dafs Theopomp zum Könige Ptolemaeos, also, wie Stern schliefst, erst nach 305 gekommen sei (vgl. Blafs, att. Beredsamkeit II 374 f.), in Verbindung. Man wird diesen subtilen Unterscheidungen und den darauf gebauten Schlüssen wohl kaum Beweiskraft beilegen. Diod XVII 52, 6 sieht Stern eine Beziehung auf den Aufenthalt Theopomps in Ägypten, doch ist diese Stelle durchaus nicht von den beiden andern, in welchen Diodor seinen eigenen Aufenthalt in Ägypten erwähnt, I 44, 1 III 11, 3 zu trennen.

Hieronymos von Kardia kann, so meint Stern, aus stilistischen Gründen weder für Diodor noch für Plutarchs Demetrios in Betracht kommen; Theopomp dagegen soll noch die Zeit der Epigonen, auch den Pyrrhoskrieg, behandelt haben. Die Gründe, die hierfür Stern durch Vergleichung einzelner Fragmente Theopomps mit Stellen Diodors bringt, (S. 149 f.) sind aber durchaus nicht beweisend. Die Schlüsse, welche aus den Formeln: *καθότι προείρηται* u. ä. bei Diodor gemacht werden, indem dadurch bewiesen werden soll, dafs Diodor von B. I—XX fortwährend einer Hauptquelle folgte, sind unbegründet. Wenn Stern die Hinweise auf die Zeit Alexanders, welche Plutarch in einzelnen Biographien giebt, für seine Auffassung geltend macht, so ist dabei nicht berücksichtigt, dafs diese sehr wohl von Plutarch selbst herrühren können,

wie überhaupt bei Sterns Ansicht sich das Bild einer sehr wenig freien und selbständigen Arbeitsweise der antiken Autoren ergiebt.

Es geht aus dem Angeführten hervor, wie der Rahmen der Theopompischen Geschichtschreibung, welcher infolge der umfänglichen Digressionen des Geschichtschreibers an und für sich gewifs kein sehr enger war, von Stern in ungebührlicher Weise ausgedehnt werden mufs. Es würde doch auch, von allem anderen abgesehen, immerhin auffallend sein, dafs aus diesen späteren von Theopomp behandelten Zeiten uns gar keine Citate erhalten sind; auch pafst das, was wir von dem Inhalte einzelner Bücher wissen (vgl. z. B. frg. 262: 53. Buch Schlacht bei Chaeronea, Gesamtzahl der Bücher: 58) durchaus nicht zu Sterns Annahme. Der allgemeinen Erwägung, dafs gerade die Werke Theopomps für Diodors universalhistorische Zwecke nicht wohl als Hauptquelle pafsten, mufs doch auch einiges Gewicht beigemessen werden.

Die Sammlung der Gorgianischen Wortfiguren bei Diodor, welche Stern giebt, ist an sich ganz dankenswert, doch ist hierin einerseits gewifs etwas zu viel geschehen, andererseits nicht genügend in Rücksicht gezogen, dafs manche derartige Erscheinungen auch auf Ephoros als Isokrateer bezogen werden können. Wohin solche Schlüsse, wie sie Stern aus den sprachlichen Eigentümlichkeiten ableitet, führen können, sieht man daraus, dafs auch einzelne Wendungen in Stücken, die der römischen Geschichte angehören, wie XIV 115, 3; XIV 93, 4 (wo zugleich auf die Zeit der punischen Kriege hingewiesen wird), VIII 31, X 20, 1 geltend gemacht werden und daraus Theopompischer Ursprung gefolgert wird. Die Worte Diodors I 27, 5, die einer euhemeristischen Quelle entstammen, stellt Verf. mit Theopomp frg. 26 zusammen. Mit Sterns Anschauung über die zeitliche Ausdehnung der Geschichtschreibung des Theopomp hängt es zusammen, wenn er Citate des Timaeos und Kritik desselben — ebenso wie des Ephoros — durch Theopomp dem Diodor vermittelt sein läfst. Wie aus Timaeos frg. 133 hervorgehen soll, dafs Theopomp das Werk des Timaeos gekannt und benutzt habe (S. 159) — und nicht das Gegenteil, bekenne ich nicht zu verstehen, ebenso wenig, wie aus der Stelle, Diod. I 26, 4 auf ein sehr hohes Alter des Theopomp geschlossen werden soll.

Die ganze Abhandlung zeigt, zu welchen Resultaten man gelangt, wenn man in einseitig philologischer Weise allein auf grund sprachlicher Indicien eine Untersuchung geschichtlicher Quellen geben will; das hier eingeschlagene summarische Verfahren kann m. E. nicht dazu dienen, die ganze Methode dieser Untersuchung zu empfehlen.

Herakleides von Kyme.

Dieser wird meistens in die Zeit nach Alexander d. Gr. gesetzt (vgl. Müller, F. H. G. II 95, der aus der Reihenfolge der bei Plut.

Them. c. 27 angeführten Schriftsteller schliefst, dafs er jünger als Klitarch sei). Rühl a. a. O. S. 121 f. hebt es demgegenüber mit Recht als wahrscheinlich hervor, dafs Herakleides zu einer Zeit, als das persische Reich noch bestanden habe, geschrieben habe, also ungefähr wohl ein Zeitgenosse des Deinon gewesen sei; es ist dies namentlich aus frg. 1 – 5 zu schliefsen. Danach ist es auch, wie Rühl erwähnt, wenig wahrscheinlich, dafs dieser Herakleides identisch sei mit dem Herakleides von Kyme, der Herakleia am Pontos für Arsinoe verwaltete (vgl. Memnon c. 7 und 9).

Deinon.

Über Deinon handelt ebenfalls Rühl a. a. O. S. 122f., der darauf hinweist, dafs für diesen Schriftsteller, ebenso wie dies für Herakleides bezeugt ist, eine von der geschichtlichen Darstellung gesonderte Behandlung der Religion, Sitten und Einrichtungen mit Wahrscheinlichkeit anzunehmen sei.

Frg. 11 des Deinon wird von demselben Gelehrten a. a. O. S. 123 besprochen.

Diyllos.

Über die Einteilung des Werkes des Diyllos handelt Rühl, N. Jahrb. f. Philol. 137 S. 123 ff. Der Hauptinhalt seiner Argumentation, welche mir recht wahrscheinlich erscheint, ist folgender: Auf grund von Diod. XVI 14, 4 und 76, 5 können wir annehmen, dafs Diyllos griechische, sikelische und barbarische d. h. in erster Linie persische und karthagische Geschichte von 357 a. Chr. an geschrieben hat. Die zweite Syntaxis des Werkes begann mit der Belagerung von Perinthos (vgl. Diod. XVI 76, 5). Die Ansicht A. Schaefers (Histor. Zeitschr. XVIII S. 173), dafs die erste Syntaxis eine Ergänzung des Ephoros hätte sein sollen, ist zu verwerfen. Wahrscheinlich zerfielen die 27 Bücher des Diyllos in drei Enneaden, und jede Syntax umfafste neun Bücher. Frg. 3 wird erwähnt, dafs Diyllos im neunten Buche von der Bestattung des Philippos Arrhidaeos und seiner Gemahlin Eurydike durch Kassandros erzähle. Hier mufs von dem neunten Buche nicht des Gesamtwerkes, sondern der zweiten Syntaxis die Rede sein; es geht dies aus der Erwägung der gesamten Ökonomie des Werkes des Diyllos hervor; Rühl stellt nun die glückliche Vermutung auf, dafs die Notiz des Diod. XVI 76, 5 *μέχρι τῆς Φιλίππου τελευτῆς* sich auf diesen Philippos Arrhidaeos beziehe. Wir gewinnen somit das Ende der zweiten Syntaxis; als Schlufs der dritten können wir vielleicht den Tod des Kassandros vermuten.

Über die Geschichtschreiber Alexanders des Grofsen, vor allen Ptolemaeos und Aristobulos, Klitarch und Kallisthenes hat Referent gehandelt in seinen:

»Forschungen zur Geschichte Alexanders des Grofsen«. Stuttgart 1887.

Ich habe hier namentlich versucht, eine ausführliche Würdigung derselben in ihrer Bedeutung für die Geschichte Alexanders, ganz besonders auch für die Beurteilung seines Verhältnisses zu den Makedoniern und Hellenen zu geben; es kommt hier vor allem der dritte Abschnitt der Schrift, S. 68 ff., in Betracht.[1])

Hinweisen darf ich wohl in diesem Zusammenhange auch auf die kurzen Bemerkungen A. von Gutschmids, Geschichte Irans, herausgegeben von Noeldeke 1887 S. 73.

Krateros.

Krech, De Crateri ψηφισμάτων συναγωγῇ et de locis aliquot Plutarchi ex ea petitis. (Berlin, Inaug.-Dissert. 1888). 106 S.[2])

Verfasser der vorliegenden sorgfältigen und umsichtigen, mitunter allerdings etwas breit gehaltenen Dissertation sucht in eingehender Besprechung aller über Krateros handelnden und aus ihm entnommenen Stellen eine möglichst deutliche Vorstellung von seinem Urkundenwerk zu gewinnen. Das Material ist allerdings ein verhältnismäfsig spärliches, indessen wird man m. E. dem Verf. in seinen Aufstellungen im Wesentlichen beipflichten müssen. Mit Recht identificiert er den Autor der ψηφισμάτων συναγωγή, einer Vermutung Niebuhrs folgend (vgl. Kl. Schr. I 225 Anm. 39), mit dem Bruder des Antigonos Gonatas; er entscheidet sich ferner gewifs richtig für eine chronologische Anordnung dieses Werkes, ein Resultat, welches er aus der Betrachtung der aus bestimmten Büchern angeführten Fragmente gewinnt. Was die Zeit anlangt, welche das Werk umfafste, so läfst sich aus den Fragmenten der Schlufs ziehen, dafs der gröfste Teil des fünften Jahrhunderts und jedenfalls die erste Hälfte des vierten darin behandelt war; genauere Grenzen wird man nicht angeben können, doch ist die Vermutung von Krech nicht unwahrscheinlich, dafs die Sammlung ungefähr von dem Zeitalter des Kleisthenes an bis zur Zeit des Krateros selbst gereicht habe. Das Werk umfafste nur attische Urkunden, wie U. Koehler Hermes XXIII S. 398 f. es bestimmter fafst: Volksbeschlüsse und solche Urkunden,

---

1) Wenn Niese in einer Recension dieser Schrift (Deutsche Litteraturztg. 1888 S. 1749) mein Urteil über Klitarch als ein verhältnismäfsig günstiges bezeichnet, so scheint mir dies in meinen Ausführungen nicht genügend begründet zu sein (vgl. namentlich S. 82 f.) Ich hebe dies hier kurz hervor; auf die übrigen Bemerkungen dieses Forschers einzugehen, ist hier nicht der Ort.

2) Der Verfasser dieser Abhandlung ist unterdessen, wie ich aus einer Anzeige ersehen habe, infolge eines frühen Todes dahingeschieden.

welche zur Erläuterung und Ergänzung der letzteren dienten. Eine ausführliche Erörterung wird denjenigen Stellen des Plutarch gewidmet, besonders aus den Biographien des Themistokles, Aristeides, Kimon, Perikles, welche entweder schon von Andern auf Krateros zurückgeführt worden sind oder in welchen Verfasser Spuren von des Krateros Benutzung entdecken zu können meint. Krech nimmt an, dafs da, wo eine Beziehung auf Urkunden überhaupt statuiert werden müsse, Plutarch seine Kenntnis derselben dem Werke des Krateros verdanke. Die Meinung, dafs dieselbe auch durch Atthidographen dem Plutarch vermittelt sein könnte, wird, im allgemeinen gewifs mit Recht, zurückgewiesen und hervorgehoben, dafs diese Autoren überhaupt wohl weniger für Nachrichten über wichtige öffentliche Ereignisse und Aktionen, als über unbedeutendere, gewissermafsen mehr seitabliegende Dinge und Einrichtungen zu Rate gezogen wurden. Auch wird aus Philochoros frg. 135 nicht unwahrscheinlich geschlossen, dafs dieser nicht, wie Krateros, die *ψηφίσματα* ganz wiedergab, sondern nur ihren hauptsächlichen Inhalt in seiner Erzählung zum Ausdruck brachte. Als formales Kriterium für die Auffindung der auf Krateros zurückgehenden Nachrichten dient das Hervortreten des Inhaltes solcher Beschlüsse, auf welche Plutarch hinweist, namentlich auch der äufseren Umstände, der Formalien derselben, während die eigentliche Erzählung kurz abgemacht wird. In der Zurückführung solcher Stellen Plutarchs auf Krateros stimme ich im Wesentlichen dem Verfasser bei, wenn gleich man bei einzelnen Stellen nur zu einer gewissen Wahrscheinlichkeit wird gelangen können. Das Bild, das sich uns von der ganzen Art des Krateros ergiebt, ist das eines gewissenhaften und umsichtigen Mannes, dessen Nachrichten also in hohem Mafse Berücksichtigung verdienen. Auf einzelne Stellen will ich noch kurz hinweisen. Betreffs der Plut. Them. 10 und 11 erwähnten durch Themistokles eingebrachten Psephismata über die Besteigung der Flotte durch die athenische Mannschaft und Unterbringung der übrigen Bevölkerung in den benachbarten Städten, und zweitens über die Zurückberufung der Verbannten wird gegenüber der von Bauer in seinem Buche über Themistokles ausgesprochenen Vermutung, dafs hier blofs eine Bearbeitung der Herodoteischen Tradition vorliege, mit Recht geltend gemacht, dafs wir bei Plutarch eine selbständige und wertvolle, wahrscheinlich durch Krateros vermittelte Überlieferung zu erkennen haben. Ausführlich wird das Fragment über den Frieden mit den Persern (vit. Cimon. 13) behandelt und darauf hingewiesen, dafs Krateros jedenfalls die Abschrift einer echten Urkunde vor sich hatte, wie auch der von Theopomp aus dem jonischen Charakter der Schriftzeichen hergeleitete Verdacht zurückgewiesen wird. Über die eigentlich historische Frage, ob wirklich ein derartiger Frieden abgeschlossen worden ist, spricht sich Krech nicht aus; mir scheint aber doch in dem Umstande, dafs wir sonst die Autorität des Krateros nicht gering anschlagen dür-

fen, ein nicht unwichtiges Moment für die Annahme eines derartigen Friedensschlusses zu liegen, und ich glaube nicht, dafs die namentlich von Grote hierfür angeführten Gründe genügend widerlegt sind. Zweifelhaft ist es mir, ob die Ansicht, welche Verfasser über Plut. Arist. c. 26 äufsert, auf Beistimmung wird rechnen können. Krateros giebt hier über die letzten Schicksale und das Ende des Aristeides eine von der sonstigen Überlieferung ganz abweichende Tradition, die sich Krech durch Verwechselung eines andern Aristeides mit dem bekannten Athener dieses Namens erklärt. Agesehen davon, dafs diese Annahme an sich nicht unbedenklich ist, scheint doch auch der ganze Zusammenhang der Plutarchischen Worte: »*μετὰ γὰρ τὴν Θεμιστοκλέους φυγήν φησιν ἐξυβρίσαντα τὸν δῆμον ἀναφῦσαι πλῆθος συκοφαντῶν, οἳ τοὺς ἀρίστους καὶ δυνατωτάτους ἄνδρας διώκοντες ὑπέβαλλον τῷ φθόνῳ τῶν πολλῶν* (diese Worte sind an und für sich von Interesse für die Kenntnis der Auffassung des Krateros) einer solchen Ansicht entgegenzustehen; gerade, wenn wir das erwägen, was wir sonst über Krateros wissen, und bei der ausdrücklichen Hervorhebung dieser letzten Schicksale des Aristeides in einem allgemeinen historischen Zusammenhange scheint mir ein solcher Irrtum schwer begreiflich. Doch soll nicht verschwiegen werden, dafs Krechs Vermutung durch Heranziehung von Thuk. IV 50, 1. 75, 1 gestützt wird. (Diese Vermutung hat übrigens auch schon A. Schmidt, Perikl. Zeitalter II S. 283 ausgesprochen). Jedenfalls aber ersehen aus wir jener Stelle Plutarchs, dafs Krateros eben nicht blofs ein Urkundensammler war, welcher den von ihm mitgeteilten Urkunden kurze erläuternde Notizen hinzufügte, sondern auch allgemeinere historische Erörterungen gab. Es würde von grofsem Interesse sein, Aufschlüsse darüber zu erhalten, in welchem Sinne Krateros überhaupt sein Werk verfafst hat, ob allein aus gelehrtem Interesse, aus dem Streben, das vorhandene Material zu sammeln, oder ob er einen bestimmten, vielleicht politischen Zweck, verfolgt habe; doch reicht zu einer Beantwortung derartiger Fragen das uns erhaltene Material wohl leider nicht aus. Aus der vorher besprochenen Notiz bei Plut. Arist. 26 scheint aber wenigstens soviel hervorzugehen, dafs er mit seinen Sympathien nicht gerade auf Seiten der athenischen Demokratie, wenigstens in ihrer vollen Entwickelung, stand; vielleicht war doch seine makedonische Abkunft, der Umstand, dafs er wahrscheinlich von Antipatros abstammte und dem Antigonos Gonatas nahe stand, auf seine Anschauungen von Einflufs.

Für die historische Forschung ist es von Wichtigkeit, dafs wir durch Zurückführung einzelner Plutarchischer Partien auf Krateros ein Mittel gewinnen, für die Geschichte des fünften Jahrhunderts wertvolle Bestandteile der Überlieferung, welche nicht auf Herodot oder Thukydides zurückgehen oder als Überarbeitung der bei diesen enthaltenen Tradition gelten können, nachzuweisen.

Philistos.

Die Einteilung des Werkes des Philistos erörtert Rühl, N. Jahrb. f. Phil. Bd. 137 S. 128f. Philistos schrieb *Σικελικά* in 13 Büchern; es ist dies das älteste Werk, von dem wir wissen, dafs es in zwei *συντάξεις* zerfiel. Es wurde, wie Rühl meint, verschieden eingeteilt, wahrscheinlich weil die später geschriebenen zwei Bücher über den jüngeren Dionysios nach dem Tode des Philistos veröffentlicht wurden. Nach der einen Einteilung wurde das Werk über Dionysios II (Diod. XV 89, 3) als ein besonderes betrachtet, die *Σικελικά* aber wurden in zwei *συντάξεις* von sieben und vier Büchern (diese letzteren über Dionysios I) zerlegt, vgl. Diod. XIII 103, 3. Nach der anderen Einteilung wurde das ganze Werk einheitlich zusammengefafst, die erste *σύνταξις* umfafste sieben Bücher, die zweite, welche über beide Dionysios handelte, sechs (vgl. Suid. s. v. *Φίλιστος*). Vielleicht beabsichtigte Philistos selbst, das ganze Werk auf zwei Heptaden zu bringen; Athanas fügte das vierzehnte hinzu (vgl. Diod. XV 94, 4.) Athanas scheint 13 Bücher als Fortsetzung hinzugefügt zu haben, weil das Werk des Philistos in dieser Anzahl von Büchern vorlag.

Rühl weist dann noch darauf hin, dafs das Ansehen, in welchem das Werk des Philistos im Altertum stand, keineswegs ein geringes gewesen sein könne, wie aus den Urteilen des Cicero und Longin und namentlich der Erzählung Plut. Alex. c. 8 hervorgehe. Daran, dafs Euenos von Paros der Lehrer des Philistos gewesen, sei nicht zu zweifeln.

Timaeos.

Über die Fragmente des Timaeos handelt:

Kothe, Zu den Fragmenten des Historikers Timaios. (N. Jahrb. f. Phil. Bd. 137. 1888. S. 815ff.).

Dem Versuche einer Anordnung der Fragmente des Timaeos, welchen Kothe in diesem Aufsatze macht, kann ich nicht beistimmen. Er versucht, eine chronologische Reihenfolge dadurch herzustellen, dafs er bei einer Anzahl der überlieferten Bücherzahlen die Zahl acht, welche Suidas für die *Ἰταλικὰ καὶ Σικελικά* anführt, hinzufügt. Die *Ἰταλικὰ καὶ Σικελικά* hält er (S. 822) für den Sondertitel des ersten Teiles des Werkes, während der zweite, wie bei Suidas überliefert ist, die Bezeichnung: *Ἑλληνικὰ καὶ Σικελικά* geführt habe. Dieses an sich künstliche Verfahren wird dadurch noch künstlicher und unwahrscheinlicher, dafs diese Hinzufügung nicht bei allen Büchern, die nach Kothes Annahme dem zweiten Teile angehörten, eintritt; wir müfsten dann annehmen, dafs die Bücher teils nach dem Gesamtwerke, teils blofs nach dem zweiten Teile citiert würden. Auch wird dadurch die chronologische Anordnung nicht immer eine über Zweifel erhabene (vgl. z. B. frg. 58, welches Kothe dem 15. Buche zuweist). Eine jede derartige Annahme von mehreren besonderen Teilen des Werkes des Timaeos mit verschiedenen

Titeln ist überhaupt m. E. auf das Entschiedenste zu verwerfen; aus den Citaten geht hervor, dafs es ein Werk des Timaeos war, welches als allgemein bekannt citiert wird, meist ohne Anführung des Titels, mehrfach auch als *ἱστορίαι* bezeichnet wird. Ich glaube, dafs Beloch N. Jahrb. Bd. 123 1881 S. 697 ff. im Wesentlichen den richtigen Weg für die Rekonstruktion der Ökonomie des Geschichtswerkes des Timaeos eingeschlagen hat (vgl. auch das Urteil von Meltzer Philol. Anz. XIV 1884 S. 188). Mir scheint die Vermutung von Gutschmids (in der Ausgabe des Hesych von Flach S. 212), der die Worte *Ἑλληνικὰ καὶ Σικελικά* in Klammern einschliefst und *Ἰταλικὰ καὶ Σικελικὰ ἐν βιβλίοις λή* (für *ή*) liest, sehr wahrscheinlich; jedenfalls stimmt diese Bücherzahl 38 zu dem, was wir aus den Fragmenten über den Umfang des Werkes vermuten können (Buch 38 wird in Frg. 140 angeführt). Dafs die *Ἑλληνικὰ καὶ Σικελικά* nicht ein von den *Ἰταλικὰ καὶ Σικελικά* verschiedenes Werk waren, wird schon dadurch wahrscheinlich, dafs für erstere bei Suidas gar keine Bücherzahl angeführt ist.

Im weiteren Verlaufe seines Aufsatzes bespricht Kothe noch eine Reihe von Fragmenten des Timaeos (namentlich frg. 36. 94. 88. 65. 135; die Gründe, warum Kothe dieses Fragment nicht auf den Diod. XVI 80 erwähnten Nikodemos beziehen, sondern in frühere Zeit rücken will, scheinen mir nicht überzeugend).

Über Timaeos, namentlich als Quelle für die Darstellungen der Geschichte des Agathokles, handelt auch Schubert in seiner »Geschichte des Agathokles« Breslau 1887, wo zuerst S. 4—13 über Timaeos im Allgemeinen gesprochen wird. Als Kriterien für die Erzählung dieses Geschichtschreibers macht er hier namentlich die genauen chronologischen Angaben und die Spuren von Deisidaimonie S. 11 ff. geltend. Auf Timaeos geht nach Schubert im Wesentlichen die Überlieferung bei Justin zurück, und Diodor hat ihn neben Duris benutzt.

Philistos und Timaeos als Quellen der sicilischen Geschichte behandelt

W. Stern, (Programm des Gymnasiums von Pforzheim 1886).

I. Zur Kritik der Nachrichten des Philistos und Timaios über die sicilische Expedition.

Duris.

Ed. Meyer spricht Götting. Gel. Anz. 1888 S. 863 die Vermutung aus, dafs auf Duris die bei Diodor, Curtius, Justin vorliegende Vulgata über Alexander zurückgehe, die man gewöhnlich, aber mit Unrecht, aus Klitarch ableite. Begründet ist diese nur beiläufig ausgesprochene Ansicht nicht; ich glaube auch nicht, dafs die Gründe, welche auf Klitarch hinweisen, sich so leicht beseitigen lassen; ich habe ausführlicher hierüber in meinen »Forschungen zur Geschichte Alexanders d. Gr.« S. 74 f., S. 140 ff. gehandelt und den dort angeführten Gründen nichts Wesentliches hin-

zuzufügen. Wie will man aber bei der Annahme, dafs Duris die Quelle jener vulgären Tradition sei, sich mit der durch Plutarch, vit. Alex. c. 46 bezeugten Thatsache abfinden, dafs Duris zu denjenigen Schriftstellern gehörte, welche die Begegnung mit der Amazonenkönigin verwarfen, welche offenbar von der Quelle des Diodor, Curtius und Justin ausführlich berichtet worden ist, während unter denjenigen Autoren, die die Amazonenbegegnung erzählten, Klitarch an erster Stelle von Plutarch genannt wird? Was man für Duris anführen könnte, würde m. E. vor allem die Stelle Diod. XVII 23, 1 ff. sein, welche man wohl mit Wahrscheinlichkeit auf Duris als einen in der Geschichte des Agathokles benutzten Autor zurückführen könnte; vgl. Diod. XX 7, 5; das angebliche Motiv Alexanders ist offenbar aus der Geschichte des Agathokles entnommen; vgl. meine »Forsch. z. Gesch. Alex.« S. 73 Anm. 3 Es ist aber hier anzunehmen, dafs Diodor diese Bemerkung aus dem für die Geschichte des Agathokles benutzten Autor selbst in seine Geschichte Alexanders herübergenommen hat, wie ein analoges Verfahren an verschiedenen anderen Stellen zu statuieren ist, z. B. bei den Angaben im II. Buche, die auf Klitarch zurückzuführen sind. Auf ein Moment möchte ich doch auch noch hinweisen, welches gegen die Benutzung des Duris und überhaupt eines Autors, der die Geschichte nach Alexander noch behandelt hat, im XVII. Buche Diodors spricht. Es finden sich, abgesehen von der erwähnten Stelle, gerade im XVII. Buche — im Unterschiede von anderen Büchern — wohl kaum Hinweise auf Ereignisse der späteren Zeit, wozu doch verschiedentlich Gelegenheit gewesen sein würde, was bei einem Schriftsteller, welcher auch die Geschichte der Diadochen und Epigonen ausführlich behandelt hat, auffallend erscheinen würde; dagegen kommen in den folgenden Büchern verschiedene Rückblicke auf die Geschichte Alexanders vor, und wo in dem XVII. Buche und in der Diadochengeschichte dasselbe Ereignis erwähnt wird, zeigt sich eine verschiedene Berichterstattung; es hebt sich gewissermafsen der Historiker der Diadochenzeit von dem Alexanderschriftsteller ab; ich weise z. B. hin auf XVIII 6, 1 wo ein ganz neues Motiv für die Unterlassung des Zuges gegen die Gandariden angeführt wird, auf die Erzählung von den Ereignissen, welche den lamischen Krieg vorbereiten XVIII 8f., die ausführlicher und zum Teil auch abweichend von der XVII 111 enthaltenen gegeben wird. Die Bemerkung XIX 14, 5 über Peukestas: *δι' ἃς αἰτίας φασὶ καὶ τὸν Ἀλέξανδρον αὐτῷ μόνῳ Μακεδόνων συγχωρῆσαι Περσικὴν φορεῖν στολήν, χαρίζεσθαι βουλόμενον τοῖς Πέρσαις* u. s. w. weist auf eine andere Quelle hin, als die in der Alexandergeschichte benutzte, steht durchaus nicht im Einklang mit der bei Diodor im XVII. Buche herrschenden Auffassung; vgl. auch Arr. VI 30, 3f. Ich hebe dies hervor, obgleich man ja allenfalls eine Erklärung hierfür darin finden könnte, dafs Diodor im XVII. Buche den Duris, an den späteren Stellen dagegen den Hieronymos, an dem

ich als der Hauptquelle Diodors für die Diadochengeschichte durchaus festhalte, benutzt habe.

Duris als Quelle Diodors im XVI. Buche vermutet Adams in einem noch zu besprechenden Aufsatze; als Quelle Diodors für die Geschichte des Agathokles behandelt ihn Schubert in seiner Geschichte des Agathokles, wo namentlich S. 13 ff. eine allgemeine Charakteristik desselben gegeben wird. Besonders wird hier auf die Vorliebe des Duris für das Theatralische, seine Neigung zu Schilderungen des äufseren Auftretens, Aufputzes u. s. w. der handelnden Personen hingewiesen und derartige Erzählungen als Hauptkriterien für seine Benutzung durch andere Autoren hervorgehoben; mitunter scheint mir hier Schubert bei manchen richtigen Bemerkungen zu weit zu gehen; namentlich sind wohl auch nicht derartige Züge immer als reine Erfindungen des Duris anzusehen (vgl. auch die Bemerkungen von E. Meyer, Götting. Gel. Anz. a. a. O.).

Hekataeos von Teos.

Über Hekataeos von Teos stellt eine ausführliche Untersuchung an Ed. Schwartz im Neuen Rhein. Museum Bd. 40 1885 S. 223 ff. Er sucht ihn als Hauptquelle für Diodors erstes Buch zu erweisen (abgesehen von den auf Agatharchides von Knidos zurückgehenden Erörterungen über den Nil c. 32—41); und es kann wohl auch keinem Zweifel unterliegen, dafs Hekataeos ein Hauptgewährsmann Diodors für seine Darstellung der ägyptischen Geschichte und Verhältnisse ist; Schwartz hat geschickt auf eine Reihe von Indicien hingewiesen, welche für Hekataeos sprechen. Die bei Diodor sich findenden Hinweise auf die ἀναγραφαί der ägyptischen Priester sind nach Schwartz aus Hekataeos geschöpft, für diesen ist charakteristisch die häufige Polemik gegen die Griechen, die Gegenüberstellung ägyptischer und hellenischer Institutionen (S. 225). Diod. III 62—66; IV 1—5 nimmt Schwartz dieselbe Quelle, wie I 14—20 an, nämlich Hekataeos (vgl. namentlich III 66, 2) S. 233. Doch geht III 62 ff. IV 1 ff. nicht alles auf Hekataeos zurück. Im Weiteren sucht dann Schwartz die allgemeinen Anschauungen des Hekataeos zu ermitteln und nachzuweisen, inwieweit sich dieselben in seiner Darstellung der ägyptischen Geschichte und Verhältnisse spiegeln. Doch kann ich diesen Ausführungen nicht immer beistimmen; mir scheinen mehrfach zu viel eigentümlich griechische philosophische Anschauungen herausgelesen zu sein; Diodor I 70 ff. z. B. haben wir einen ägyptischen Königspiegel zu erkennen, wie es Gutschmid treffend bezeichnete (vgl. auch Erman, Ägypten I 104), nicht aber Phantasmen des Hekataeos, die mit demokritischer Philosophie im Zusammenhang stehen.

Polybios.

Von der neuen Bearbeitung der Ausgabe des Polybios von Hultsch ist erschienen: Bd. I Buch 1—3. Berlin 1888 (praefatio p. V—LXXIII).

Über die Abfassungszeit der Geschichte des Polybios finden sich eingehende Erörterungen in der Abhandlung von

R. Thommen, im Hermes Bd. 20 1885 S. 196ff.

Derselbe sucht nachzuweisen, dafs nicht nur Buch I und II, sondern auch die folgenden bis zum XXX. vor dem Jahre 151 abgefafst, und dafs nur an einzelnen Stellen, welche dieser Annahme zu widersprechen scheinen, spätere Einschaltungen anzunehmen seien. Die Bemerkungen, welche sich im VI. Buche (c. 51ff.) über Rom und Karthago finden, weisen allerdings auf die Zeit vor der Zerstörung der letzteren Stadt hin; betreffs der meisten übrigen Stellen dagegen, welche Thommen anführt, kann ich nicht finden, dafs sie das beweisen, was dieser aus ihnen für eine frühere Abfassungszeit schliefst. Es hat dies auch von mehreren der von Thommen hervorgehobenen Stellen Hartstein im Philologus XLV 1886 S. 715ff. geltend gemacht. Es läfst sich auch nicht begreifen, warum Polybios erst nach der Beendigung des numantischen Krieges, wie Thommen will, und nicht schon nach Beendigung seiner Mission in Achaia, welche in die nächsten Jahre nach dem dritten punischen Kriege fällt, seine schriftstellerische Thätigkeit wieder aufgenommen habe, worauf auch Hartstein a. a. O. S. 717f. mit Recht hinweist. Hartstein nimmt an, dafs Buch I und II des Polybios als Proparaskeue bereits vor dem dritten punischen Kriege publiciert worden sei und deshalb nach Veränderung des ursprünglichen Planes das Proömium des ersten Buches nicht mehr, wie das des dritten, habe korrigiert werden können. Gegen Hartsteins Aufsatz finden sich wieder Gegenbemerkungen von Thommen im Philologus Bd. XLVI 1887 S. 753ff.

Wunderer in den Acta seminarii philologici Erlangensis. Bd. IV 1886 (vgl. die Anzeige von Dittenberger, Deutsche Litteraturzeitung 1887 S. 1439ff.) bespricht eine Anzahl von Stellen des Polybios (S. 223–259); seine Erörterungen enthalten auch verschiedene eigene sorgsam erwogene Verbesserungsvorschläge.

Poseidonios.

Müllenhoff hat im zweiten Bande seiner deutschen Altertumskunde im grofsen Zusammenhange umfassender und eindringender Forschung dem Poseidonios wichtige und eingehende Erörterungen gewidmet, und es tritt uns in diesem Rahmen das Bild desselben als ein höchst bedeutsames entgegen; man kann wohl sagen, dafs mit besonderer Liebe und Sorgfalt Müllenhoff den Spuren dieses Forschers nachgegangen ist. Er tritt uns entgegen als ein Gelehrter ausgezeichnet ebenso durch die Gründlichkeit und Besonnenheit, wie den Umfang seiner Forschung, wir verdanken ihm die wichtigsten Nachrichten sowohl über die Nachbarländer und -Völker Germaniens, wie über die ersten uns bekannt gewordenen grofsen Bewegungen in Germanien selbst, vor allem die Kimbern- und Teutonenkriege. Die Tradition über diese Kriege verfolgt

Müllenhoff auf das genaueste bis in die einzelnen Ausläufer und sucht vor allem das Bild der Darstellung des Poseidonios zu rekonstruieren. Besonders wichtig sind die Nachrichten des Plutarch, der im Leben des Marius vor allem den Poseidonios benutzt hat. Aber auch in der auf Livius zurückgehenden Tradition lassen sich die aus Poseidonios stammenden Bestandteile erkennen. Die Beschreibung der Hauptschlacht mit den Teutonen ist in der Livianischen Tradition (namentlich Orosius) verschieden von Plutarch. Livius hat hier, so schliefst Müllenhoff, seine bis dahin von ihm und Plutarch gemeinschaftlich benutzte Hauptquelle verlassen und dem römischen Annalisten (wohl Valerius Antias) sich angeschlossen (S. 134 f.). Die Darstellung aber des Kampfes mit den Kimbern führt Müllenhoff bei Plutarch sowohl als in der Livianischen Überlieferung auf Poseidonios zurück. Plutarch giebt im elften Kapitel der Biographie des Marius die von Poseidonios begründete Auffassung der Wanderung der Kimbern wieder; zu seinem Berichte sind vor allem noch Strabon VII 293 und Diodor V 32 (welcher aber mehrfach Verwirrung angerichtet hat) hinzuzuziehen .Die Darstellung des Poseidonios ist bei Plutarch erst durch einige Korrekturen herzustellen. Die Worte: *καὶ μάλιστα μὲν εἰκάζοντο Γερμανικὰ γένη* u. s. w. gehen nicht auf Poseidonios zurück; Müllenhoff (S. 169) sieht vielmehr darin einen unüberlegten Zusatz Plutarchs, der der später allgemein herrschenden Meinung von der Herkunft der Kimbern und Teutonen sich erinnerte Dem Poseidonios ist, wie Müllenhoff ausführt, schon der Begriff eines eigentümlichen, nicht skythischen und nicht keltischen Nordvolkes aufgegangen; nur fehlte ihm noch der unterscheidende Name dafür; er würde nicht auf die Hypothese eines keltoskythischen Mischvolkes gekommen sein, wenn er von Germanen gewufst hätte. Der Name ist ohne Zweifel nach der Analogie von Keltoligyes, Keltiberes, vgl. auch Diod. V 33, 1 (wohl Poseidonios) gebildet, die auch verhältnismäfsig späten Datums sind. Der Name Germanen ist, wie Müllenhoff (S. 155 ff.) ausführlich darlegt, mit Sicherheit nicht über den Sklavenkrieg hinauf zu verfolgen. Eine zusammenfassende Rekonstruktion des Poseidonischen Berichtes über Herkunft und Heimat der Nordleute giebt Müllenhoff S. 186 ff. Frg. 32 des Poseidonios, wo der Name der Germanen erwähnt wird, nimmt Müllenhoff S. 188 eine Interpolation oder einen Ersatz des Athenaeos für die Worte: *Κίμβροι Τεύτονες καὶ Ἄμβρωνες* an.

Man wird m. E. im Allgemeinen, wenn man auch über Einzelheiten abweichender Meinung sein mag, die Herstellung der Poseidonischen Überlieferung durch Müllenhoff als eine glänzende ansehen können.

In einem der Anhänge behandelt Müllenhoff Poseidonios als Quelle unserer Nachrichten über Gallien und Iberien. Wie er im ersten Bande der Altertumskunde die auf Timaeos zurückgehende Tradition über die westlichen Teile des Mittelmeeres rekonstruiert hat, so thut er hier ein Gleiches bezüglich der auf Poseidonios zurückzuführenden Nachrichten.

Auch hier kann ich auf Grund eingehender Vergleichung der betreffenden Berichte den Resultaten der Untersuchung Müllenhoffs im Wesentlichen nur beistimmen. Neben einem grofsen Teil der Strabonischen Nachrichten, namentlich über Gallien, erweist sich vor allem die Darstellung des Diodor von diesen Ländern (V 25 ff.) als wesentlich aus Poseidonios geschöpft; auch c. 39 (vgl. IV 20) über die Ligurer und wahrscheinlich auch 40 über die Tyrrhener gehen auf ihn zurück. Wenn Müllenhoff II S. 310 sagt, dafs Strabon für Iberien den Poseidonios anscheinend nicht in dem Mafse benutzt habe, wie für Gallien, so ist dies bis zu gewissem Grade richtig, doch geht auch hier, aufser der ausführlichen Beschreibung der spanischen Bergwerke, ein beträchtlicher Teil der Strabonischen Nachrichten auf Poseidonios zurück. Es weisen darauf nicht blofs Berührungen mit Diodor V 34 hin (vgl. z. B. 34, 5 mit Strabo III 3, 6. 7 p. 154. 155), sondern auch z. B. die Erwähnung der Feldzüge des D. Junius Brutus gegen die Kallaiker, welche dem Poseidonios gewifs einen geeigneten Anlafs zur Beschreibung des Landes und seiner Bewohner geben mochten, ebenso wie sie eine Grundlage zur besseren Kenntnis des Landes boten, scheint mir den Schlufs auf diesen Autor als Quelle nahezulegen; (eine ähnliche Bemerkung findet sich, wie ich nachträglich ersehe, schon Phil. Anz. XIV S. 385), vgl. auch die Erwähnung vom Feldzuge des Metellus Balearicus III 5, 1 p. 167 f., Liv. ep. 60). Ich glaube demnach, dafs der Umfang der auf Poseidonios zurückgehenden Nachrichten noch ein gröfserer ist, als dies vielleicht nach Müllenhoffs Bemerkung erscheinen möchte Poseidonios hat offenbar vor allem ausführliche Darstellungen der allgemeinen Naturbedingungen eines Landes und der Sitten seiner Bewohner gegeben; er liebt es dabei, Vergleiche zwischen verschiedenen Ländern und Völkern anzustellen (vgl. z. B. Strabon III 4, 17 p. 165, III 4, 15 p. 163, III 2, 9 p. 147 u. a. m.).

Wenn Diod. V 35, 4 mit Ps. Arist. mirab. auscult. 135 ed. West. sich berührt, so deutet dies wohl wieder auf ein nahes Verhältnis zwischen Poseidonios und Timaeos hin, das sich auch sonst nachweisen läfst. Müllenhoff S. 313 nimmt allerdings für die mirab. auscult. 135 Lykos von Rhegion als Quelle an, bei Diodor a. a. O. statuiert er eine Benutzung des Timaeos durch Poseidonios (vgl. gegen Müllenhoffs Annahme von Lykos als Quelle der mirab. ausc. A. v. Gutschmid, Litter. Centralbl. 1870 S. 527). Die Beschreibung von den Bewohnern der Balearen, welche bei Strabon III, 5, 1 p. 168 gegeben ist. berührt sich sehr nahe mit der bei Diod. V 18, 3 enthaltenen, aus Timaeos geschöpften; doch stimmen sie nicht völlig überein; die Stelle des Strabon weist durch die Erwähnung des Kriegszuges des Metellus auf Poseidonios hin; wir haben also wahrscheinlich eine Bearbeitung der Timaeischen Schilderung durch diesen anzuerkennen. Ich möchte auch annehmen, dafs bei Diodor schon in den vorhergehenden Kapiteln des fünften Buches, welche aus Timaeos geschöpft sind, sich Spuren einer Benutzung des Poseido-

nios zeigen; einige Hindeutungen auf spätere, römische Zeit, die wohl nicht alle dem Diodor zugeschrieben werden können, machen mir dies wahrscheinlich; vgl. z. B. V 13, 2 *καὶ μεταβαλλόμενοι κομίζονται εἰς Δικαιάρχειαν καὶ εἰς τὰ ἄλλα ἐμπόρια* mit Strabon III 2, 6 z. E. p. 145 *ὁλκάδες γὰρ μέγισται . . . πλέουσιν εἰς Δικαιαρχίαν καὶ τὰ Ὤστια.* In Diod. V 21—23 hat bereits v. Gutschmid a. a. O. eine Bearbeitung des Timaeos durch Poseidonios angenommen. Es geht aus der häufigen Benutzung des Timaeos durch Poseidonios hervor, dafs dieser den sicilischen Historiker viel besser und unbefangener würdigte, als Polybios. Überhaupt scheint den Poseidonios die Fähigkeit, unbefangener in verschiedenartige, fremde Charaktere und Eigentümlichkeiten sich zu finden, dem Polybios gegenüber, dessen schriftstellerische Individualität schroffer ausgebildet war, ausgezeichnet zu haben.

Poseidonios als Quelle für die Nachrichten über Gallien wird auch behandelt in einer noch zu erwähnenden Schrift von Wilkens.

Zimmermann, im Hermes XXIII 1888 S. 102ff. giebt wertvolle Erörterungen über die Benutzung des Poseidonios durch Strabo hauptsächlich im allgemeinen Teile der Geographika und sucht namentlich die Behauptung zu begründen, dafs Gestalt und Gröfsenverhältnisse der Erdkarte »in mentem Strabonis«, soweit eine Abweichung von Eratosthenes stattfinde, wesentlich auf Angaben des Poseidonios beruhen.

Über das Verhältnis Plutarchs zu Poseidonios mit besonderer Beziehung auf die römischen Eigennamen handelt

A. Bauer, im Philologus N. F. Bd. I S. 242—273.

Die Auseinandersetzungen des Plutarch in den Biographien des Marius c. 1, Coriolan c. 11 und an anderen Stellen (vgl. z. B. Fab. c 1; Cic. c. 1; Poplic. c. 1) über römische Eigennamen sind nach Bauer dem Geschichtswerke des Poseidonios entlehnt. Poseidonios hat diese Auseinandersetzung, welche die verschiedenen Arten des römischen Cognomen erklären, zugleich aber auch zeigen sollte, dafs das Cognomen nicht der eigentliche Name sein könne, wahrscheinlich an die Erwähnung des Mummius, des jüngeren Africanus und des Metellus Macedonicus angeknüpft und also wahrscheinlich im Anfange seines Werkes vorgebracht. Auch die Bemerkungen Appians über den dritten Namen (Prooem. c. 13) sind wohl nach dem Vorgange des Poseidonios gemacht, der wahrscheinlich auch in der Einleitung sich über die römischen Namen geäufsert hat (S. 259 f.). Die Ansicht K Müllers (F. H. G. III S. 251), dafs Poseidonios, der annalistischen Anordnung folgend, in jedem Buche ungefähr die Geschichte eines Jahres erzählt habe, wird von Bauer mit Recht verworfen. Die freie Art, wie Plutarch auch an Stellen, wo Poseidonios sonst nicht seine Quelle ist, die Erörterungen dieses Autors über die römischen Eigennamen, anscheinend nach dem Gedächtnis, wiedergiebt, ist, wie Bauer S. 267ff. mit Recht betont, ein

Zeichen für die selbständige, durchaus nicht streng immer an eine Quelle als Vorlage gebundene Arbeitsweise Plutarchs.

Über das Leben des Poseidonios handelt besonders:

Schühlein, Studien zu Posidonius Rhodius. (Programm der kgl. Studienanstalten in Freising 1886).

Der Verfasser dieser sorgfältigen Untersuchung sucht auf Grund der eigenen Erwähnungen des Poseidonios, wie einzelner Notizen anderer Autoren, namentlich des Strabon und Cicero, ein möglichst vollständiges Bild dessen zu entwerfen, was wir über Leben, Bildungsgang u. s. w. des rhodischen Philosophen wissen. Ich hebe aus dem Inhalte der Schrift Einzelnes besonders hervor. Die Bestimmung des Geburtsjahres, welches Verfasser auf ungefähr 130 a. Chr. ansetzt, (S. 10) hängt von der Festsetzung des Todesjahres ab, die noch zu erwähnen sein wird.

Die Worte des Suidas: *διάδοχος γεγονὼς καὶ μαθητὴς Παναιτίου* fafst Schühlein S. 19 mit Recht in dem allgemeinen Sinne eines Nachfolgers im Lehrsysteme des Panaetios und verwirft die Annahme von einer Lehrthätigkeit dieses letzteren zu Rhodos, welche der in Athen voraufgegangen sei. Die Reisen des Poseidonios in den westlichen Mittelmeergegenden setzt Schühlein S. 23 ff. um die Jahre 100 - 95 a. Chr.; im Allgemeinen wird man wohl diese Annahme als eine wahrscheinliche bezeichnen können; der Versuch allerdings, die Zeit noch genauer zu bestimmen, den Schühlein S. 27 macht, scheint mir nicht genügend begründet. Die Reise des Poseidonios wird dann S. 30—45 auf Grund der Fragmente im Einzelnen verfolgt und betreffs der Gesamtrichtung derselben angenommen, dafs Poseidonios von Italien aus über Gallien und die ostspanische Küste entlang nach Gades gelangte. Dann behandelt Schühlein S. 45 ff. die Thätigkeit des Poseidonios in Rhodos und nimmt wohl mit Recht an, dafs Poseidonios erst die rhodische Stoa in das Leben gerufen habe. S. 51 ff. werden die Begegnungen des Poseidonios mit Pompejus auf Rhodos besprochen, von denen die erste in das Jahr 67 (Expedition des Pompejus gegen die Seeräuber), die andere 62 (Rückkehr vom mithridat. Krieg) fällt. Schühlein meint nach F. Arnolds Vorgang S. 56, dafs Pompejus wohl versucht habe, durch die Stimme des berühmten Schriftstellers die öffentliche Meinung der östlichen Welt zu gewinnen. Die Entscheidung der Frage nach dem Verhältnis der historiographischen Thätigkeit des Poseidonios zu Pompejus hängt wesentlich davon ab, ob wir ein eigenes Werk über Pompejus, frg. 89, zu statuieren haben. Die Frage, bis au welchem Zeitpunkte die historiographische Thätigkeit des Poseidonios reichte, ist noch nicht entschieden, auch nicht durch die verdienstvolle Untersuchung von Franklin Arnold (N. Jahrb. f Phil. Suppl. XIII); mir scheint auch in der Biographie des Lucullus von Plutarch verschiedenes auf Benutzung des Poseidonios hinzuweisen. Die Bestimmung des Todesjahres des Poseidonios wird im letzten Ab-

schnitt der Schrift (S. 60ff.) gegeben. Es mufs für das Ende des rhodischen Gelehrten als terminus post quem jedenfalls die Reise nach Rom unter dem Konsulat des Marcellus im Jahre 51 a. Chr. angenommen werden, an welcher Verfasser mit Recht gegen Zeller, Phil. d. Gr. III 1[3] S. 572 festhält. Wir dürfen wohl annehmen, dafs er bald danach, vielleicht Anfang des fünften Jahrzehntes v. Chr gestorben ist; die Gründe für eine genauere Bestimmung auf das Jahr 47 – 46 scheinen mir nicht entscheidend zu sein; jedenfalls widerlegt Verfasser den von Müller aus frg. 47 gezogenen Schlufs, dafs Poseidonios noch nach Cäsars Tode gelebt, ja sogar geschriftstellert habe.

Einige Anhänge der Abhandlung besprechen noch einzelne Fragmente des Poseidonios 96, 48, 90, 49. Eine Fortsetzung dieser Studien, namentlich eine genauere Untersuchung der historisch-geographischen Schriften des Poseidonios würde mit Dank zu begrüfsen sein; in bestimmter Richtung hat hier Müllenhoff einen guten Grund gelegt und zugleich ein bedeutsames Vorbild geboten.

Timagenes.

Über Timagenes als Quelle der Nachrichten über Gallien handelt

Wilkens, Quaestiones de Strabonis aliorumque rerum Gallicarum auctorum fontibus. Marburg 1886.

Es möge hier überhaupt der hauptsächliche Inhalt dieser gründlichen Abhandlung, welche sich vor allem mit Strabo genau beschäftigt, angegeben werden.

Zunächst werden S. 2ff. die von Strabon in dem Abschnitt über Gallien überhaupt citierten Schriftsteller aufgezählt, dann S. 7ff. Cäsar als Quelle der gallischen Nachrichten Strabos behandelt; es folgt dann S. 22ff. die Untersuchung der auf Poseidonios zurückgehenden Bestandteile, die allerdings nicht so umfassend, wie die von Müllenhoff angestellte ist; doch wird S. 27 auf die Berührungen mit Diodor V 27ff. hingewiesen; ein Teil der dem Caesar und Strabon gemeinsamen Nachrichten, bei denen nicht Benutzung des einen durch den andern angenommen werden kann, geht auf Poseidonios zurück. Ausführlich wird dann weiter S. 29ff. über Timagenes als Gewährsmann für gallische Dinge gehandelt, auf den die bei Ammianus Marcellinus XV 9ff. sich findende Beschreibung von Gallien zurückgeht. Auch von Strabo ist Timagenes, der selbst auch wieder die Cäsarischen Nachrichten in seine Darstellung hineinarbeitete, reichlich benutzt worden. Ein Teil der bei Ammian sich findenden Nachrichten des Timagenes geht auf Poseidonios zurück; dieser wird namentlich S. 49ff als gemeinsame Quelle für Strabon, Caesar, Timagenes (bei Ammian) erwiesen. Einzelne Punkte, in denen ich vom Verfasser abweichen zu müssen glaube, mögen kurz hervorgehoben werden. Wenn er S. 53 sagt, dafs Ammian seiner Quelle einiges hinzugefügt habe, um seine Belesenheit an den Tag zu legen

und hierfür die Worte Amm. XV 9, 8: inter eos drasidae ingeniis celsiores ut auctoritas Pythagorae decrevit u. s. w. anführt, so ist dies unrichtig, denn aus Diod. V 28, 6 geht hervor, dafs schon Poseidonios auf Pythagoras hingewiesen hatte. Auch Wilkens vertritt die schon von Andern, namentlich Mommsen Hermes XVI S. 622 ausgesprochene Ansicht, dafs Timagenes ein eigenes Werk über Gallien verfafst habe; ich sehe für diese Annahme keinen genügenden Grund; wir dürfen nach den allerdings verhältnismäfsig spärlichen Fragmenten (namentlich 2, 11ª, 11) vermuten, dafs er auch über andere Länder ausführlichere Beschreibungen gegeben hat; auch mochte es ihn vielleicht besonders interessieren, die Nachrichten über dieses Land zu sammeln, welches erst in späterer Zeit in hervorragendem Mafse in den Kreis der griechisch-römischen Kultur eingetreten war und gegenüber andern, namentlich östlichen Ländern, litterarisch noch weniger bekannt erscheinen mochte; ich stimme mit der Ansicht, welche A. v. Gutschmid, Litterar. Centralbl. 1873 S. 738 ausgesprochen hat, überein. Dieser hat auch auf die Anlage des Werkes des Pompejus Trogus hingewiesen, in dem er wohl mit Recht im Wesentlichen eine lateinische Bearbeitung des Timagenes erblickt, »welches neben der Geschichtserzählung stets auch totius mundi origines et terrae situs enthielt«.

In meinen »Forschungen zur Geschichte Alexanders des Grofsen« S. 92ff. habe ich die Ansicht zu begründen gesucht, dafs die bei Curtius und Justin herrschende ungünstige Beurteilung Alexanders auf Timagenes zurückzuführen sei. Niese findet in der schon erwähnten Anzeige meiner Schrift den Beweis hierfür dürftig; es handele sich um Gemeinplätze, die durch Rhetorenschulen jedem zugänglich waren. Wenn es sich blofs um einzelne Bemerkungen handelte, würde das Urteil Nieses richtig sein; indessen das Charakteristische ist gerade, wie ich ausführlich dargelegt habe, dafs diese Auffassung sich durch die ganze Darstellung des Curtius, wie des Justin hindurchzieht, und zwar im Unterschiede von der sonstigen Überlieferung, auch der bei Diodor sich findenden (vgl. auch die Bemerkung S. 136 meiner Schrift). Ich halte demnach an meiner Ansicht als einer wenigstens wahrscheinlichen fest und kann dieselbe durch Nieses Bemerkung nicht für widerlegt erachten.

Nikolaos von Damaskos.

Für das Werk des Nikolaos: *παραδόξων ἐθῶν συναγωγή* nimmt Dümmler in dem schon vorher erwähnten Aufsatze (N. Rh. Museum Bd. 42 S. 179ff.) die Aristotelischen *νόμιμα βαρβαρικά* als Hauptquelle an; an sich ist dies nicht unwahrscheinlich, doch glaube ich gezeigt zu haben, dafs an einigen Stellen vielmehr Ephoros als Quelle zu erschliefsen ist. Auch sonst bin ich nicht immer mit dem Urteil Dümmlers einverstanden; Frg. 111 des Nikolaos bezieht er S. 193 auf das, was Aristo-

teles von den Libyern sagt, und nimmt die νόμιμα βαρβαρικά als Quelle des Nikolaos an, doch spricht dieser ganz deutlich von den Liburnern. Ferner sagt Dümmler: »wenn sich z. B. betreffs der Lukaner (Ael v. h. IV 1), Kreter und Lykier Übereinstimmungen zwischen Nikolaos und dem sogenannten Herakleides finden, so spricht auch dies wieder für die Benutzung des Aristoteles durch Nikolaos, aber zugleich gegen alleinige Benutzung der νόμιμα. Es ist auch natürlich, dafs Nikolaos daneben die νόμοι und Politien benutzte, da sich seine Sammlung nicht auf die Barbaren beschränkte«. Über die Kreter habe ich schon früher gesprochen; die Übereinstimmung aber über die Lykier zwischen Nikolaos und dem sogenannten Herakleides ist durchaus keine schlagende.

Strabo.

Über das Geschichtswerk des Strabo finden sich Erörterungen in einer noch zu erwähnenden Abhandlung von Lüdeke und bei:

Judeich, Caesar im Orient. Leipzig 1885.

Es wird hier S. 33ff. die von Thouret, de Cicerone, Asinio Pollione, C. Oppio rerum Caesarianarum scriptoribus Leipziger Studien I S. 304ff. vertretene Auffassung, dafs die dem Plutarch und Appian in der Darstellung des Bürgerkrieges gemeinsame Quelle nicht Asinius Pollio, sondern eine griechische Quelle gewesen sei, welche wieder das Werk des Asinius Pollio benutzte, bestätigt. In scharfsinniger Weise wird dargelegt S. 46ff., dafs mit Wahrscheinlichkeit Strabons Geschichtswerk als diese griechische Quelle anzusehen sei. Dieser kannte und benutzte aufser Caesar und Asinius Pollio die Livianische Tradition, wahrscheinlich aus Livius selbst. Appian giebt nur diese Quelle wieder, während Plutarch wahrscheinlich nebenher auch den Livius selbständig heranzog.

Dionys von Halikarnafs.

Liers, Die Theorie der Geschichtschreibung des Dionys von Halikarnafs. Programm von Waldenburg 1886.

Verfasser dieser Abhandlung giebt, besonders auf Grund der historiographischen Schriften, aber auch einzelner Äufserungen in der Archäologie des Dionys eine eingehende Darlegung der Anschauungen des Dionys über Zweck der Geschichtschreibung, den geschichtlichen Stoff, welchen ein Historiker wählen müsse, und endlich über die Normen, nach denen die Bearbeitung des Stoffes zu erfolgen habe, und prüft an diesen allgemeinen Regeln die eigene Geschichtschreibung des Dionys, wie sie uns in der römischen Archäologie entgegentritt. Das Verhältnis der Praxis des Dionys hätte m. E. zum Teil wohl noch schärfer bezeichnet werden können. Im Allgemeinen wird der rhetorische Charakter der Dionysischen Geschichtschreibung hervorgehoben und durch einzelne Beispiele belegt, mit Recht auch der aus diesem rhetorischen Charakter

entspringende Mangel an historischem Verständnis schon an der Kritik, welche Dionys über die früheren Historiker giebt, nachgewiesen. Die Frage nach dem Verhältnis des Dionys zu der von ihm benutzten Litteratur wird nur gestreift, und doch ist diese Frage nicht unwichtig für die Beurteilung seines schriftstellerischen Charakters, allerdings zugleich auch sehr schwierig zu beantworten; es würde sich vor allem fragen, in wie weit sein Verhältnis zu seinen Quellen, die Auswahl derselben auch durch seinen historiographischen Charakter, seine Anschauungen über Aufgabe der Geschichtschreibung bestimmt sind. Was ist ferner dem griechischen Rhetor eigentümlich, was ist schon Charakter der späteren römischen Annalistik? Es wird nicht möglich sein, diese Fragen im Einzelnen zu beantworten, aber aufgeworfen werden müssen sie doch und wenigstens eine Beantwortung im Allgemeinen versucht werden. Namentlich Nitzsch hat die Reden, die man meistens in ihrer unerträglichen Breite als Eigentum des griechischen Rhetors angesehen hat, zum Teil schon für die späteren römischen Annalisten, namentlich einen Licinius Macer, in Anspruch genommen. Soweit sich darin allerdings eigentümliche Principien griechischer Rhetorik aufweisen lassen, würde man sie wohl jedenfalls auf Dionys zurückführen müssen. Man wird im Ganzen auch sagen können, dafs die besondere Berücksichtigung griechischer Litteratur, die Nachbildung griechischer Verhältnisse auf eigene Arbeit des Dionys hindeutet, wie er ja auch von der älteren römischen Verfassung sich ein allgemeines, wenn auch sehr schiefes Schema selbst zurechtgelegt und dasselbe in seiner Geschichtsdarstellung zur Durchführung zu bringen versucht hat. Allerdings darf andererseits nicht vergessen werden, dafs auch schon vor ihm die griechische Litteratur von Einflufs auf die römische Annalistik gewesen ist (im allgemeinen aber wohl mehr in bezug auf den Inhalt der Erzählung, als die Form der Darstellung); vgl. die die bisherigen Forschungen zusammenfassende Abhandlung von E. Zarncke »Der Einflufs der griechischen Litteratur auf die Entwickelung der römischen Prosa« Commentationes Ribbeckianae p. 269 ff., der allerdings in seinen Aufstellungen im Einzelnen zum Teil zu weit geht, wie auch gegen seine Beurteilung der Motive der annalistischen Erfindung als eine zu einseitig litterarhistorische gewichtige Bedenken erhoben werden können. An solchen Stellen, wo wir blofs die ausführlichere Erzählung des Dionys griechischen Schriftstellern nachgebildet finden, ist immer eine gewisse Wahrscheinlichkeit vorhanden, dafs Dionys selbst diesen Prozefs der Nachbildung weiter zur Entwickelung gebracht habe, und es ist dies m. E. von Zarncke nicht genügend zur Geltung gebracht worden. Um nun noch eins der von Liers für die Manier des Dionys angeführten Beispiele zu erwähnen, so könnte wohl bei den Erörterungen des Romulus über die verschiedenen Staatsverfassungen (vgl. namentlich II 3, 7 f. ed. Jacoby) an eine Nachbildung der von Herodot erzählten Erwägungen der vornehmen Perser vor der Thronbesteigung des Dareios gedacht werden.

Auf die Bemerkungen, welche Liers am Schlusse seiner Abhandlung über die Bedeutung des Dionys als Rhetor macht, ist hier nicht einzugehen; den interessanten, zunächst gegen Aufstellungen von Kaibel im Hermes XX 1885 S. 507 ff. gerichteten Aufsatz von E. Rohde »Die asianische Rhetorik und die zweite Sophistik« N. Rh. Mus. 41 S. 170 ff. konnte er noch nicht benutzen.

Von der neuen Bearbeitung der Archaeologie des Dionys durch Jacoby sind Bd. I Leipzig 1885 und II 1888 erschienen.

Diodor.

Der richtigen Einsicht, dafs für die Quellenkritik Diodors es vor allem wichtig ist, die eigenen Anschauungen Diodors und seine Arbeitsmethode kennen zu lernen, verdanken die beiden folgenden Abhandlungen, von Busolt und Krumbholz, ihren Ursprung. Busolt stellt in seiner Abhandlung über Diodors Verhältnis zum Stoicismus N. Jahrb. f. Phil. Bd. 139 1889 S. 297 ff. zunächst eine Reihe von Stellen zusammen, in welchen Anklänge an stoische Philosophie gefunden werden können. Schon im Proömium I 1, 3 findet sich ein stoischer Gedanke. Stoische Anschauungen finden sich in der sittlichen Beurteilung menschlicher Handlungen z. B. XI 11, 2 und XXVI 24, 2. Die Begriffe *τύχη*, *πεπρωμένη* und Gottheit, göttliche Vorsehung fliefsen für Diodor in einander (über diese Begriffe vgl. Zeller, Phil. d. Gr. III 1³ S. 143 ff., 160 ff.); vgl. z. B. XIII 21, 4 und XV 74, 4; XVI 11, 1, dagegen XIV 67, 2 und XIII 112, 2; XVIII 53, 7; XVIII 13, 4; XVII 116, 1. (Es würde aber m. E. zu bedenken sein, ob vielleicht z. B. in den auf Timaeos zurückgehenden Partien die *θεία πρόνοια* besonders hervortritt, vgl. XIV 67, 2 und XIII 112, 2, oder ob auch dieser Ausdruck bei Diodor ein speciell stoischer ist). Ferner tritt uns bei Diodor häufige Empfehlung von Milde und Menschenfreundlichkeit in Rücksicht auf die allgemeine Schwäche der menschlichen Natur entgegen. Polemik gegen Epikureische Anschauungen findet sich XIV 1, 4; vgl. auch XXXIV 2, 47; Kenntnis der *κυρίαι δόξαι* des Epikur geht hervor aus XXV 1. Anklänge an die stoische Lehre von der Mantik nehmen wir z. B. XV 48. 50 XVIII 1, 1 vgl. mit Poseidon. bei Cic. de divin. I 30, 63 f. wahr; vgl. auch Zeller III 1³ S. 336 ff., S. 578.

Diodor, so fafst Busolt sein Urteil zusammen, steht sichtlich unter dem Einflusse der stoischen Philosophie; doch zeigt er nur lebhaftes Interesse für Ethik und Religion; er steht auf dem kosmopolitischen Standpunkte. Doch war er kein wirklicher Philosoph, sondern ein frommer dogmatischer Moralist. Die durchweg in populäre Form gekleideten Äufserungen sind im allgemeinen dem mechanisch zusammengestellten geschichtlichen Stoff blofs wie ein Beiwerk angefügt, ohne denselben innerlich zu berühren (S. 314). Man darf im allgemeinen mit

grofser Wahrscheinlichkeit annehmen, dafs Gedanken, die in einem Abschnitte der Bibliothek vorkommen und ihrem Verfasser sonst nicht geläufig sind, aus den betreffenden Quellen entlehnt worden sind (S. 315). In dieser letzten Bemerkung liegt eine wesentliche und richtige Beschränkung dessen, was über Diodors eigene Stellung zum Stoicismus gesagt ist; andererseits ist es gewifs richtig, von einer Grundanschauung Diodors zu reden, welche allerdings nicht streng philosophisch durchgebildet ist; diese hervorgehoben und an einzelnen Beispielen nachgewiesen zu haben, ist das Verdienst der vorliegenden Untersuchlung, welche also ihrerseits auch dazu beiträgt, die hergebrachte allzu geringschätzige Ansicht über Diodor zu widerlegen, derzufolge derselbe gar nichts Eigenes gehabt haben, sondern nur ein ganz mechanischer Ausschreiber gewesen sein soll. Allerdings mufs man über Diodor als Historiker sehr gering urteilen; sein Wert besteht allein in den wichtigen, zum Teil vortrefflichen Quellen, welche er benutzt hat; aber eine gewisse Individualität können wir ihm doch nicht absprechen, wenn dieselbe auch noch so wenig eigenartig entwickelt ist Über die Beweiskraft einzelner von Busolt vorgebrachter Beweisstellen kann man vielleicht, was das Verhältnis gerade zum Stoicismus anlangt, verschiedener Meinung sein; es handelt sich zum Teil doch um derartige Anschauungen und Begriffe, die weniger das eigenartige Gepräge einer bestimmten Schule tragen, sondern vielmehr gewissermafsen zum Gemeingut geworden sind; doch kann man ja auch hierin immerhin einen Einflufs stoischer Lehren erkennen. Auf Diodor ist gewifs Poseidonios, der von ihm mehrfach benutzt worden ist, von besonders grofsem Einflufs gewesen. Namentlich wichtig und beweiskräftig sind diejenigen Stellen, an welchen eine Polemik, vor allem gegen die Anschauungen der Epikureer, hervortritt.

Krumbholz, Wiederholungen bei Diodor. N. Rh. Mus. Bd. 44 1889 S. 286ff.

Die Hauptpunkte dieser Abhandlung sind folgende: Die Wiederholungen sind nicht etwa durch Interpolation zu erklären, sondern dem Diodor selbst zuzuschreiben, und zwar betreffen sie besonders Länder und Völker, welche den Lesern Diodors weniger bekannt waren; der Orient z. B. wird in dieser Beziehung besonders berücksichtigt. Ausführlich handelt Krumbholz über die beiden Beschreibungen Arabiens im 2. und 19. Buche. Im letzteren (c. 94) ist nur von den Nabataeern die Rede, während Diodor im zweiten Buche eine andere Quelle brauchte, die über ganz Arabien handelte. In der ersten Hälfte von II 48 hat Diodor nicht den Hieronymos selbst benutzt, auch nicht seinen eigenen Bericht im 19. Buche lediglich ausgezogen, sondern eine Quelle ausgeschrieben, die ihm auch über das übrige Arabien Auskunft erteilte; diese Quelle hat für die Nabataeer den Hieronymos benutzt. Der Schlufs dagegen des 48. Capitels ist eine Wiederholung Diodors = XIX 98 (S. 292).

Den kleineren Auszug über Indien (II 16; vgl. II 35 ff.) hat Diodor dem Ktesianischen Berichte eingefügt (S. 293). Die Stelle II 37, 4 hält Krumbholz S. 294 nicht blofs für eine Wiederholung von XVIII 6, 1, sondern auch von XVII 93 (denn hier sei § 2 die Zahl der Elephanten angegeben); dies ist nicht überzeugend, denn auch an ersterer Stelle kann sehr wohl von Diodors Quelle die Zahl der Elephanten erwähnt worden sein.

Auch die Wiederholungen, welche sich bei Diodor im Bereiche einer und derselben Quelle finden, setzt Krumbholz S. 295 f. wohl mit Recht auf Diodors eigene Rechnung. Das Gleiche gilt auch von Wiederholungen in Vorreden (vgl. z. B. I 1, 5; XV 1, 1). Solche Wiederholungen lassen sich gewifs noch verschiedene nachweisen; mitunter hat Diodor wahrscheinlich Ausdrücke, welche von einem seiner Gewährsmänner gebraucht waren, und Bemerkungen, die er anderswo in der betreffenden Vorlage gemacht fand, selbständig an anderen Stellen angebracht. Vgl. z. B. XVI 1, 3; 95, 2 mit XIX 1, 6 und XXI 17, 2, (letzteres wahrscheinlich nach Polybios, Schubert Agathokles S. 9 f.); vgl. auch Nitsche, Hieronymus v. Kardia S. 6. Broecker, Moderne Quellenforscher und antike Geschichtsschreiber S. 65 f.

Über Hekataeos von Teos als Quelle von Diodors erstem Buche handelt Schwartz in der schon vorher angeführten Abhandlung im Neuen Rhein. Museum Bd. 40. 1885.

Krumbholz, Diodors assyrische Geschichte. N. Rh. Mus Bd. 41 1886. S. 321 ff.

Jacoby hat im N. Rh. Mus. 30 S. 555 ff. die Ansicht ausgesprochen, dafs Diodor in der assyrischen Geschichte nicht den Ktesias selbst benutzt habe, sondern in einer Überarbeitung des Klitarch. Krumbholz bekämpft diese Ansicht mit Recht. Zunächst sucht er zu ermitteln, auf wen überhaupt diese ganze Darstellung der assyrischen Geschichte letzthin zurückgeht. Er bezeichnet Ktesias als die Quelle derselben; ich stimme diesem ausführlichen Nachweise durchaus bei. Es kann nicht bezweifelt werden, dafs die Geschichte des Ninos und der Semiramis im Wesentlichen durchaus aus Ktesias geschöpft ist. Wenn allerdings Krumbholz S. 329 auch die Erzählung von der Befragung des Ammonsorakels (c. 14, 3; 20, 1) auf Ktesias zurückführen will, so scheint mir dies nicht ohne Bedenken; ich möchte darin doch lieber eine Überarbeitung des Ktesianischen Berichtes oder eine Hinzufügung zu demselben sehen auf Grund einer Erzählung aus der Zeit nach Alexander (vgl. auch den Bericht von dem Orakel des Ammon, welches Dionysos erhielt, bei Diod. III 73, 3); der Zug des Kambyses nach dem Ammonium, worauf Krumbholz hinweist, ist doch etwas anderes, als eine Befragung des Orakels. Auch solche Berichte, wie Plut. Cim. c. 18; Lysand. c. 20 können nichts gegen die Wahrscheinlichkeit beweisen, dafs

derartige Erzählungen von Befragung des Ammonsorakels erst nach Alexander aufgekommen sind.

Auch den Bericht des Kephalion über Teutamos und Memnon (vgl Diod. c. 22; F. H. G. III 625ff., Euseb. ed. Schoene I p. 59ff.) weist Krumbholz S. 332 mit Recht dem Ktesias zu.

Die Erzählung von dem Kriegszuge des Ninos gegen Baktrien (Diod. c. 5ff.) ist gewifs auch Ktesianisch, wie Krumbholz gegen Jacoby ausführt; jedenfalls ist nicht mit letzterem anzunehmen, dafs der ganze Bericht auf die Zeit nach Alexander zurückgehe, wegen des Namens Oxyartes (Diod. II 6, 2). Ob nun dieser Name in Zoroastres zu ändern oder in den Ktesianischen Bericht der aus der Zeit Alexanders bekannte Name Oxyartes hineingebracht worden, ist schwer zu entscheiden. Die Annahme jedenfalls, dafs schon Ktesias beide Namen gehabt habe, ist sehr bedenklich und auch von Krumbholz S. 338 nur zögernd vorgebracht worden.

Die Übereinstimmungen zwischen Diodors II. und XVII. Buche führt Krumbholz S. 339 mit Recht auf Wiederholung Diodors zurück; Diodor hat Nachrichten Klitarchs, welcher ihm als Quelle im XVII. Buche diente, in seine Erzählung der assyrischen Geschichte im II. Buche hineinverflochten, und das Gleiche gilt auch von den Übereinstimmungen zwischen Diodor und Curtius. Krumbholz nimmt S. 340 für die letzteren entweder Klitarch als gemeinsame Quelle an oder, — als zweite glaubliche Annahme — eine Quelle des Klitarch (Ktesias?) sei von Diodor benutzt worden. Diese letztere Annahme ist zu verwerfen. Die Berührungen mit Curtius sind gerade so zu erklären, wie mit dem XVII. Buche Diodors, durch Benutzung des Klitarch, welchen Diodor selbst auch im II. Buche c. 7, 3 erwähnt, gerade an einer Stelle, wo Übereinstimmung mit Curtius stattfindet.

Mit Recht macht Krumbholz S. 340f. gegen die Ansicht Jacobys, welche sich vor allem auf die Übereinstimmungen zwischen Diodors II. Buche einerseits und dem XVII. Buche und Curtius andererseits gründet, die aus der Beschaffenheit des Klitarchischen Werkes selbst genommenen Bedenken geltend.

Die Arbeit Krumbholzs kommt in ihrem Resultat im Wesentlichen mit dem überein, was in meiner Dissertation »Beiträge zur Quellenkritik des Q. Curtius Rufus« S. 57. angedeutet ist.

Über die mythographischen Quellen Diodors im III. und IV. Buche handelt die scharfsinnige Dissertation von

E. Bethe, Quaestiones Diodoreae mythographae. Göttingen 1887.

Sie zerfällt in fünf Kapitel: I. De Dionysio Scytobrachione (S. 5 — 24). II. De Diodori fabulis Bacchicis (S. 25 — 32). III. De Timaeo et Matride. IV. De fabulis Diodori libri IV quae restant. V. De compendio fabularis historiae Diodoro antiquiore. Besonderes Interesse

beansprucht das Ergebnis der im ersten Capitel niedergelegten Untersuchung. Bethe bekämpft hierin erfolgreich die herrschende Ansicht, dafs Dionysios Skytobrachion ein gelehrter Grammatiker gewesen sei, welcher aus früheren Autoren ein weitläufiges Material zusammengebracht und in rationalistisch-euhemeristischer Weise bearbeitet habe; nach Bethe war er vielmehr ein Schriftsteller, der eine romanhafte Erzählung zum Ergötzen seiner Leser gab (natürlich in pragmatisch-rationalistischer Manier) und, um derselben gröfseren Nimbus und Glaubwürdigkeit zu verleihen, fremde Völker, wie die Libyer, und fabelhafte Autoren der grauen Vorzeit als Gewährsmänner anführte. Im zweiten Capitel sucht Verfasser genauer in dem, was über die Züge des Dionysos von Diodor III 66ff. (vgl. IV 2ff.) berichtet wird, die aus Dionysios abzuleitenden Bestandteile zu sondern, indem er darlegt, dafs nicht alles, was Diodor erzählt, auf jenen zurückgeführt werden könne, z. B. die Unterscheidung eines dreifachen Dionysos ihm abgesprochen werden müsse (über die Berührungen dieser Capitel mit dem ersten Buche Diodors, welche besonders auf Hekataeos von Teos hinweisen, vgl. namentlich III 66, 2, handelt ausführlich Schwartz, Hekataeos von Teos, N. Rhein. Mus. Bd. 40 S. 233).

Capitel III werden die auf Timaeos und Matris zurückgehenden Bestandteile der Diodorischen Darstellung im vierten Buche, hauptsächlich IV 21—25, behandelt. IV 19 leitet Bethe nicht aus Poseidonios ab; mir scheint es doch naheliegend, an diesen zu denken; vgl. die Erwähnung von Alesia 19, 1f. und V 24, 2. Diese will Bethe dem Diodor selbst zugeschrieben wissen, ebenso wie die Notiz von der Eroberung von Hekatompylos IV 18, 1, (vgl. XXIV 10, 2; Pol. I 73, 1.), dies letztere m. E. mit gröfserer Wahrscheinlichkeit. Matris, dessen *ἐγκώμιον Ἡρακλέους* zuerst Holzer, Progr. d. Kgl. Gymnasiums in Tübingen 1881 als Quelle Diodors nachgewiesen hat, wird, z. T. nach Mitteilungen von Wilamowitz, (S. 41 f.) bestimmt; er gehörte danach zu den asianischen Rhetoren, war ein Thebaner (vgl. Athen p. 44[d] ed. Kaibel), und Wilamowitz vermutet, dafs er bei Spielen, welche zu Theben dem Herakles zu Ehren gefeiert worden, mit jenem *ἐγκώμιον* den Sieg davongetragen habe.

Im vierten Capitel werden die übrigen Fabeln in Diodors viertem Buche erörtert, auf die Berührungen mit verwandten Erzählungen, namentlich in der Bibliothek des Apollodor, hingewiesen und im letzten Abschnitte Vermutungen über ein mythologisches Handbuch als Quelle dieser Erzählungen aufgestellt, welches dem ersten Jahrhundert v. Chr. angehöre.

H. Adams, Die Quellen des Diodoros im XVI. Buche. N. Jahrb. f. Phil. 135 S. 344ff.

Über die Quellen Diodors im XVI. Buche ist die Forschung m. E. bisher noch nicht zu Resultaten gelangt, welche als überzeugend ange-

sehen werden könnten. Einen einigermafsen sicheren Ausgangspunkt hat allerdings schon Volquardsen in der Bemerkung gegeben, dafs über den phokischen Krieg sich zwei Berichte bei Diodor finden. Allerdings möchte ich nicht so grofsen Wert darauf legen, dafs der erste noch nichts von jener schroff antiphokischen Tendenz merken läfst, die den zweiten kennzeichnet, denn wir befinden uns eben erst am Anfang der Erzählung; es ist die Rede davon, welche Gründe Philomelos selbst für den Beginn des Krieges anführt, und auch im folgenden Berichte Diodors wird doch angedeutet, dafs sich Philomelos erst durch den Gang der Ereignisse zu weiteren Mafsregeln fortreifsen läfst, vgl. c. 28, 2; 30, 2. Wichtiger sind die entschiedenen Wiederholungen oder Widersprüche, denen wir begegnen; ich weise hin auf die doppelte Erzählung vom Kampfe mit den Lokrern, ferner vom Beschlufs der Böoter, gegen die Phokier Krieg zu führen, c. 25, 1; 27, 5; weiter c. 24, 2 und 27, 3; c. 23, 2 und 29, 2 u. s. w. Allerdings bleibt auch so, wenn wir diesen doppelten Bericht annehmen, die Erzählung Diodors nicht frei von Verwirrung und Widersprüchen, vgl. c. 30 mit 56, 5; der Bericht ferner, der über die Beteiligung der Böoter am Kriege gegeben wird c. 27, 5, läfst sich nicht völlig vereinigen mit c. 28, 4. Über die Herkunft des Hauptberichtes über den heiligen Krieg sind verschiedenene Vermutungen geäufsert worden; Volquardsen nannte vermutungsweise den Timaeos, doch hat er selbst (Burs Jahresber. VII 1876 S. 403) diese Vermutung als eine sehr unsichere bezeichnet, und in der That läfst sich wohl auch kaum annehmen, dafs Timaeos eine so ausführliche Darstellung des heiligen Krieges gegeben haben sollte, wie man doch nach dem Berichte Diodors erwarten müfste. Pack (Hermes XI S. 479ff.) meinte, den Sohn des Ephoros, Demophilos, als Quelle Diodors statuieren zu können. Diese Ansicht hat Adams in der oben angeführten Abhandlung mit Recht verworfen. Die Art, in der Pack das Buch des Demophilos als ein selbständiges von dem Geschichtswerk des Ephoros loslöst und die den Diodorischen Bericht kennzeichnende Tendenz als eine gerade für diesen Autor angemessene konstruiert, entbehrt jedes festen Haltes und ist äufserst unwahrscheinlich (vgl. auch die Bedenken, die schon Volquardsen a. a. O. S. 402 geltend gemacht hat). Adams nimmt, nach einer bereits von Haake ausgesprochenen Vermutung, den Duris als Quelle Diodors für die Geschichte des heiligen Krieges sowohl, als auch für die Philippischen Geschichten an. Da erscheint es nun doch zunächst als unwahrscheinlich, dafs ein und derselbe Schriftsteller, wie dies Adams will, (S. 360.) den phokischen Krieg und die Geschichte des Philippos ganz monographisch und getrennt von einander behandelt habe, auch die Beteiligung des Philippos an dem phokischen Kriege ganz gesondert von der sonstigen Geschichte desselben.

Was nun die Hypothese der Benutzung des Duris anlangt, so kann ich allerdings nicht finden, dafs ein überzeugender Beweis für dieselbe

erbracht worden sei. Adams meint, dafs die Quelle Diodors im XVI. Buche denselben Charakter trage, welcher den Agathoklespartien eigen sei (S. 362 ff.); indessen, wenn auch zugegeben werden kann, dafs z. B. die Schilderung des Endes des Königs Philipp der nach dramatischen Effekten haschenden Darstellung des Duris ganz angemessen erscheine, so läfst sich doch, was Adams sonst über den allgemeinen Charakter des Duris sagt, namentlich über die Vorliebe für das Anekdotenhafte, gerade aus dem XVI. Buche Diodors nicht so sehr belegen. In den uns erhaltenen Fragmenten des Duris ist kein genügender Anhalt für die Annahme einer Benutzung in Diodors XVI. Buche vorhanden. Demjenigen, was Adams S. 374 f. über die Spuren einer athenerfeindlichen Gesinnung im XVI. Buche, die charakteristisch für Duris sei, ausführt, kann ich auch nicht beistimmen. Die Feindseligkeit gegen Athen ist hier durchaus nicht das Primäre, sondern die Bemerkungen Diodors, welche sich in dieser Richtung finden, stehen im Zusammenhange mit der allgemeinen Tendenz der Erzählung vom phokischen Kriege und treffen die Lakedämonier ebenso, ja noch schärfer als die Athener (c. 57, 4; ähnlich über die Athener Justin VIII 2, 11), ebenso wie umgekehrt die *εὐσέβεια* der Thebaner und namentlich Philipps hervorgehoben wird. Damit soll die Vermutung, dafs Duris, der ja sonst von Diodor benutzt worden ist, hier zu grunde liege, nicht als eine durchaus unwahrscheinliche bezeichnet werden; darüber scheint auch mir kein Zweifel zu sein, dafs die Quelle Diodors ein Schriftsteller sein mufs, der nach Alexander geschrieben hat. Stellen, wie c. 56, 7; 64, 1 (vgl. auch 14, 2) beweisen dies. Die Meinung Packs, dafs diese Stellen nicht auf eine später als das Jahr der Schlacht bei Megalopolis 330 liegende Zeit hindeuten, ist schon von Volquardsen a. a. O. S. 403 zurückgewiesen worden; die Stelle c. 64, 1 läfst sich nur auf den lamischen Krieg beziehen, und damit ist auch jede Beziehung auf Kallisthenes ausgeschlossen. Auch was c. 88, 1 f. erzählt wird, kann wohl kaum von einem zeitgenössischen Historiker herrühren (ich hebe namentlich die Worte hervor: *γνοίη δ' ἄν τις αὐτοῦ τὴν ἐν τοῖς λόγοις ἀξίαν καὶ πικρίαν ἐν οἷς τοῦ Λυσικλέους κατηγορῶν λέγει* u. s. w.). Auf andere Indicien in den Philippischen Geschichten, welche auf einen späteren Ursprung hindeuten, hat Volquardsen, Untersuchungen über die Quellen Diodors S. 116, hingewiesen und namentlich aus der Erwähnung der *κελτικὴ μάχαιρα* 94, 3 auf einen Schriftsteller geschlossen, der nach 279 schrieb. Adams (S. 368 f.) nimmt (nach dem Vorgange von Haake) an, dafs Duris den Theopomp benutzt habe. Auch ich mufs gestehen, dafs ich bei der Lektüre des XVI. Buches des Diodor den Eindruck habe, dafs die Darstellung des Theopompos, welcher über den delphischen Tempelraub eingehends gehandelt und nach dem Urteile des Polybios VIII 11, 1 ff. bei seiner Verherrlichung des Philippos doch ausführlich die Ausschweifungen desselben und seine ungerechten Handlungen erzählte, auf die Erzählung

Diodors im XVI. Buche, welche im Wesentlichen dasselbe Bild zeigt, von Einflufs gewesen sei.

Über Diodor XVII 4, 1 und XXII 10, 2 handelt Rühl, N. Jahrb. f. Phil. Bd. 137. 1888 S. 114 (an erster Stelle streicht er die Worte τῆς Ἑλλάδος als Glossem; an zweiter weist er auf den Ausfall der Zahl der Elephanten des Pyrrhos hin).

Cassius Dio.

Über Cassius Dio als Quelle für die Geschichte des Bürgerkrieges (besonders XLI 1 ff) handelt Judeich in der schon angeführten Schrift: Caesar im Orient S. 14 ff. und legt dar, in Bestätigung einer Vermutung von Nissen, dafs die Darstellung des Dio auf einer Verschmelzung der Livianischen Tradition mit Caesarischer Überlieferung beruhe.

Plutarch.

Fulst, Die Quellen Plutarchs für das Leben des Aristides. Progr. d. Königl. Progymnasiums zu Duderstadt 1885.

Das Hauptresultat dieser mit Besonnenheit und Umsicht verfafsten Abhandlung verdient m. E. Zustimmung; Verfasser sucht nachzuweisen, dafs Idomeneus von Lampsakos Hauptquelle Plutarchs in der Biographie des Aristeides ist. Mit Recht lehnt er es S. 19 ab, jede einzelne Stelle in bezug auf ihre Herkunft zu bestimmen; auch verfällt er nicht in den Fehler, die sonstigen Citate, welche sich in der vita des Aristeides finden, dem Plutarch selbst abzusprechen und die Vermittelung eines anderen Autors, der dem Plutarch als Hauptquelle gedient, anzunehmen. Einige, wie Kleidemos, läfst er allerdings (S. 9) nicht direkt benutzt sein; ob diese Annahme begründet ist, lasse ich dahingestellt sein; nicht beistimmen kann ich aber der Ansicht (S. 10), dafs Herodot nicht von Plutarch eingesehen worden sei, wenn auch an der ersten Stelle, wo er citiert wird (c. 16) die Erzählung des Herodot nicht getreu wiedergegeben, sondern in die Darstellung eines anderen Autors, wahrscheinlich des Idomeneus hineinverflochten ist. Namentlich das zweite Citat c. 19 pafst ganz zu der polemischen Art Plutarchs gegen Herodot, die wir besonders aus der Schrift περὶ κακοηθείας Ἡροδότου kennen. Der Hauptgrund für die Annahme des Idomeneus als Hauptquelle liegt, wie Fulst mit Recht geltend macht, in der biographisch-panegyrischen Art, wie Aristeides, im Unterschiede von der sonstigen Überlieferung, namentlich der Darstellung des Herodot, hervorgehoben wird. Besonders charakteristisch ist es, wie er dem Themistokles gegenüber gestellt wird und dessen Eigennutz die Folie abgeben mufs für die uneigennützige Vaterlandsliebe und Gerechtigkeit des Aristeides. Dieser ganze Charakter der Darstellung pafst sehr wohl zu der Anlage eines Werkes περὶ δημαγωγῶν, in welchem

Idomeneus über Aristeides gehandelt haben wird (S. 13. 19) und steht in Übereinstimmung mit dem, was wir aus den Fragmenten des Idomeneus, namentlich den in der vita des Aristeides enthaltenen, erkennen können. Es liegt nahe, dieses Werk des Idomeneus mit dem bekannten Abschnitte des Theopomp περὶ δημαγωγῶν (X. Buch der Philippika), der vielleicht ein Vorbild für Idomeneus abgegeben hat, zu vergleichen. Es leuchtet ein, wie der Vergleich, wenn wir z. B. die wahrscheinlich auf Theopomp zurückgehenden Abschnitte des Plutarchischen Perikles in Betracht ziehen, zum Nachteil des lampsakenischen Schriftstellers ausfällt, und wie bei aller einseitigen Tendenz jener durch historisches Urteil sich vor diesem ausgezeichnet haben mufs. Theopomp war wirklich ein Historiker, das Werk des Idomeneus war aber, wie es Fulst richtig S. 19 bezeichnet, ein memoirenartiges und zwar anscheinend nicht eines der besten Art.

Über die Quellen der vita des Pelopidas sowie im Zusammenhange hiermit auch über einzelne Partien des XV. Buches Diodors handelt der zweite Teil der Schrift von

E. v. Stern, Xenophons Hellenika und die böotische Geschichtsüberlieferung. Dorpat 1887. S. 41ff.

Die Grundlage für die Argumentation Sterns bildet die Thatsache, dafs in der Biographie des Pelopidas (wir sprechen zunächst nur von c. 5 – 26) eine offenbar böoterfreundliche Tradition vorliegt; bei Diodor ist dies, worauf ich gleich hier hinweisen will, im allgemeinen nicht in gleichem Mafse der Fall, sondern es treten hier die Athener viel mehr hervor. Schon Queck, de fontibus Plutarchi in vita Pelopidae, Dramburg 1876 hat Kallisthenes als Hauptquelle Plutarchs angenommen; es wird dies namentlich durch die Übereinstimmung Plutarchs mit frg. 2 und 3 des Kallisthenes wahrscheinlich; auch wird Kallisthenes selbst von Plutarch in c. 17 citiert. Stern führt nun S. 62f. auch noch ein Moment an, welches aber sehr allgemeiner Natur ist und nicht unmittelbar für Kallisthenes beweisen würde; ich kann demselben aber überhaupt keine Beweiskraft beilegen. Er meint, da die thebanische Politik unter Epameinondas keine panhellenische, sondern allein auf die Gröfse Thebens gerichtet gewesen sei, so könne jene panhellenische Auffassung, wie sie sich bei den antiken Autoren, z. B. Plutarch und Pausanias finde, erst in den Zeiten der Erhebung der makedonischen Macht, als infolge der Zerstörung der griechischen Freiheit durch das Eingreifen einer neuen Barbarenmacht sich von Neuem das Nationalgefühl erhoben habe, entstanden sein. Wenn nun auch in Wahrheit jene thebanische Politik keine panhellenische war, so folgt daraus doch nicht, dafs man sie nicht mit dem Schimmer derselben umkleidet habe, und dafs sie nicht in gleichzeitiger Litteratur als solche hätte angesehen werden können — und ganz ohne Rücksicht auf panhellenische Gedanken konnte wohl keine

Hegemonie eines griechischen Staates, wenn sie nicht reine Gewaltherrschaft war, bestehen. — Dann aber ist die Ansicht Sterns, dafs damals die panhellenische Idee nicht in Kraft gewesen sei, durchaus nicht haltbar; in der Litteratur wenigstens war sie gewifs mächtig, und dies war gar nicht so bedeutungslos, wie es Stern a. a. O. Anm. 6 hinstellen möchte.

Für die Darstellung des Kallisthenes nimmt nun Stern wieder ältere böotische Autoren als Quelle an, die sowohl der Erzählung in der vita des Pelopidas, als im *δαιμόνιον* des Sokrates zu grunde liegen. Die Abweichungen, die sich zwischen beiden Berichten finden, erklärt er S. 55 durch die Annahme, dafs Plutarch im Daimonion die ursprüngliche Vorlage selbst wiedergebe, in der Pelopidasvita dagegen diese noch nicht benutzt, sondern nur durch Vermittelung eines anderen Autors, also des Kallisthenes, welcher zugleich auf die seit dieser Zeit weiter ausgebildete mündliche Überlieferung Rücksicht nahm, (S. 56) aus ihr geschöpft habe. Als jene böotischen Historiker, welche dem Kallisthenes als Quelle gedient hätten, vermutet Stern S. 65f. die von Diodor XV 95 erwähnten Böoter Dionysodoros und Anaxis; es ist dies aber eine Vermutung, die eben blofs eine Möglichkeit bezeichnet, für die bestimmte Gründe aber wohl kaum sich geltend machen lassen, zumal da wir über die Zeit dieser Historiker nichts Genaueres wissen.

Die einseitig böotische Überlieferung sucht nun Stern auch in einzelnen Partien des XV. Buches des Diodor; besonders bezeichnet er als solche die Capitel 51—65 und einzelne spätere Partien, vor allem auch c. 82 – 89. Ich sehe keinen entscheidenden Grund für eine derartige Annahme; die für Diodor besonders charakteristische Hervorhebung des Epameinondas pafst auf niemand besser, als auf Ephoros, von dem wir wissen, dafs er den grofsen thebanischen Führer verherrlicht hat (vgl. frg. 143). Ephoros wird von Diodor citiert XV 60, 5 und für eine bei Diodor XV 32, 1 enthaltene Nachricht seine Autorität im Unterschiede von Kallisthenes von Plut. Pelop. c. 17 angeführt. Schon Busolt hat in seiner ausführlichen Recension von Sterns Schrift über die Geschichte der spartanischen und thebanischen Hegemonie, Dorpat 1884 im Philol. Anz. XVI 1886, in welcher sich auch sonst wertvolle Bemerkungen über Ephoros als Quelle des XV. Buches finden, S. 331f. gezeigt, dafs eine eingehende Darstellung der Schlachten bei Leuktra und Mantineia sehr wohl auf Ephoros zurückgehen kann. Wie c. 48, 4; 49 jedenfalls im Widerspruch zu Kallisth. frg 8 stehen, so kann auch das gerade der von Stern auf die böotische Quelle zurückgeführten Partie angehörige Capitel 52 kaum dem Kallisthenes zugeschrieben werden; jedenfalls haben wir in § 6f., 53, 4 eine andere Darstellung als Kallisth. frg 9 (vgl. auch die ähnlichen Bemerkungen von Busolt S. 330). – Ebenso widerspricht Diod. XV 83, 2 dem frg. 14 des Kallisthenes. Der letzte Teil der Biographie des Pelopidas zeigt eine auffallende Übereinstimmung mit den entsprechen-

den Partien Diodors; es kann diese Thatsache, die sich jedermann bei genauerer Lektüre aufdrängen mufs, entweder so erklärt werden, dafs Plutarch hier hauptsächlich einer anderen, ihm mit Diodor gemeinsamen Quelle, also wohl Ephoros, folgt, den er auch schon vorher, wie z. B. c. 17 zeigt, eingesehen hat, oder dafs bei Diodor ein Quellenwechsel zu statuieren ist und dieser jetzt auch den von Plutarch schon vorher benutzten Autor, also wahrscheinlich Kallisthenes, wiedergiebt. Ich stehe nicht an, mich für die erstere Alternative zu entscheiden; die Gründe hierfür sind grofsenteils schon in den vorher gemachten Bemerkungen enthalten. Dafs Plutarch vorher hauptsächlich nach Kallisthenes erzählt, wird man nicht unbegreiflich finden, wenn man bedenkt, dafs gerade die früheren Schicksale und Thaten seines Helden hier gewifs ausführlicher, bei Ephoros dagegen weniger eingehend geschildert waren.

Busolt, der im Übrigen mit Recht durchaus an Ephoros als Hauptquelle für Diodor festhält, findet es doch für einige Capitel wahrscheinlich, dafs Diodor hier sich nach einer anderen Quelle umgesehen und den Kallisthenes herangezogen habe. Wenn er hier auf die Erzählung von Unternehmungen des Pelopidas XV 67; 71 u. s. w, auf die auffallende Übereinstimmung Diodors mit Nepos hinweist, während die übrigen Teile der nepotischen vita keineswegs mit Diodor übereinstimmten (S. 333), so ist doch wohl aus Nepos bei dessen grofser Kürze nicht viel zu schliefsen, und ebenso möchte ich auch auf die Andeutung einer abweichenden Überlieferung c. 60, 5 nicht so grofses Gewicht legen und daraus schliefsen, dafs Diodor in dieser gesamten letzten Partie seiner Erzählung noch eine andere Quelle benutzt habe. Ich kann um so weniger der Annahme, dafs Diodor sich dem Kallisthenes zugewandt habe, beistimmen, da im XVI. Buche sich keine sicheren Spuren des Kallisthenes nachweisen lassen und mir somit überhaupt eine Benutzung dieses Autors durch Diodor sehr fraglich erscheint.

Sachse, Die Quellen Plutarchs in der Lebensbeschreibung des Königs Agesilaos. Programm des Gymnasiums von Schwerin 1888.

Besonders wichtig für die Beurteilung des Quellenverhältnisses in der Biographie des Agesilaos ist das Verhältnis Plutarchs zu Xenophon. Es finden sich vielfache Berührungen sowohl mit den Hellenika als namentlich mit der dem Xenophon wohl fälschlich zugeschriebenen Lobschrift auf Agesilaos, deren Stoff ja zum gröfsten Teile aus Xenophons Hellenika geschöpft ist; mehrfach allerdings ist das Verhältnis derart, dafs diese Schriften nicht als alleinige Quellen betrachtet werden können; es liegt z. B. an einzelnen Stellen eine Erweiterung der Xenophontischen Erzählung vor.

Verfasser vorliegender Abhandlung vertritt nun die Ansicht, dafs an eine unmittelbare Benutzung des Xenophon durch Plutarch nicht gedacht werden könne; er meint vielmehr, dafs die Berührungen mit

ersterem Autor daraus zu erklären seien, dafs die Quelle Plutarchs denselben benutzt habe. Als diesen Gewährsmann Plutarchs statuiert er in den meisten Fällen den Ephoros; er führt als Stütze für diese Vermutung die Übereinstimmung teilweise mit den entsprechenden Partien in der Biographie des Lysander, in denen Ephoros als Quelle angenommen werden müsse, zum Teil mit Diodor an, mehrfach aber schliefst er nur im Allgemeinen auf Ephoros, ohne besondere Gründe gerade für diesen Autor beizubringen. Wenn nun bei der Vergleichung mit Xenophon m. E. mehrfach in zu subtiler Weise Unterschiede der Erzählung aufgefunden werden, ist die Übereinstimmung mit Diodor, auf welche hingewiesen wird, verschiedentlich durchaus nicht eine so genaue; im Gegenteil kann an mehreren Stellen Plutarchs nicht die gleiche Quelle, wie bei Diodor vorliegen, so z. B. c. 10, wo die Erzählung von Diodor XIV 80 abweicht; das Urteil über Sphodrias (c. 24 = Pelopid. 14), für welches Sachse S. 19f. auf Diodor XV 29, 5 verweist, geht vielmehr auf Kallisthenes zurück, wie frg. 2 desselben beweist. Dafür, dafs Xenophon nicht selbst von Plutarch benutzt sein sollte, vermag ich keinen Grund einzusehen, und auch der Verfasser hat kein entscheidendes Argument für diese Annahme beigebracht; im Gegenteil ist die Übereinstimmung mit Xenophon vielfach eine so grofse, dafs wohl kaum die Vermittelung eines andern Autors, noch dazu eines selbständig arbeitenden, wie z. B. Ephoros, angenommen werden kann. Und sollte wohl gerade bei der Schilderung des Lebens des Agesilaos Plutarch den Xenophon, der mit dem spartanischen Könige in so enge Beziehungen stand, nicht eingesehen haben? Ganz besonders eng sind die Berührungen mit der Lobrede auf Agesilaos; diese erklärt Sachse durch die Annahme, dafs bei dem Verfasser dieser Schrift und Plutarch gleiche Quelle vorliege. Die namentlichen Erwähnungen Xenophons, die sich an verschiedenen Stellen der Biographie des Agesilaos finden (vgl. c 18 = Hellen. V 3, 16; 19 = Ages. VIII 7; c. 29 = sympos. I 1) glaubt er ebenfalls auf den Gewährsmann Plutarchs an den betreffenden Stellen zurückführen zu müssen. Es hängt dies zusammen mit der ganzen Auffassung Sachses von der Arbeitsmethode Plutarchs, die doch die eigene Arbeit dieses Schriftstellers nicht zu ihrem vollen Rechte gelangen läfst (trotz der richtigen Bemerkung, welche er selbst S. 7 gegen die Annahme von der einseitig mechanischen Arbeitsweise Plutarchs macht). So bezeichnet er S. 11 als Grund gegen direkte Benutzung der Lobschrift auf Agesilaos den Umstand, dafs die Notizen, welche bei Plutarch als ein zusammenhängendes Ganze erscheinen, in jener an verschiedenen Stellen zerstreut seien. Ich möchte z. B. gerade die Hinweisung in c. 29 auf das Symposion als echt plutarchisch ansehen; sie ist gerade bezeichnend für die feine Mosaikarbeit Plutarchs, und eine solche Bemerkung brauchte der in dieser Litteratur so bewanderte Autor gewifs nicht erst einem andern Gewährsmann zu entlehnen.

Wenn Sachse an mehreren Stellen als gemeinsame Quelle Plutarchs und des Enkomion auf Agesilaos den Theopomp ansieht, so ist es gewifs richtig, dafs letzterer in der Biographie des Agesilaos benutzt worden ist (vgl. z. B. c. 32; — die Worte οἱ δὲ τρεῖς μῆνας ἐμμεμενηκότας ὅλους beziehen sich vielleicht auf Ephoros; vgl. Diod. XV 67, 1; — namentlich c. 35ff.; Sachse S. 36ff.; Bünger Theopompea S. 56f.) aber es hätte doch wenigstens die Frage berührt werden müssen, ob wohl aus chronologischen Gründen der Verfasser der Lobrede, für deren Abfassung wir wenigstens einen sicheren terminus ante quem in VII 7 haben, aus Theopomp schon habe schöpfen können.

Betreffs der späteren Partien der Biographie des Agesilaos würde Verfasser eine sicherere Grundlage für seine Schlüsse gewonnen haben, wenn er die vita des Pelopidas, die er allerdings an einzelnen Stellen anführt, mehr hinzugezogen hätte; er würde dann z. B. wohl kaum die Ansicht ausgesprochen haben (S. 26), dafs die Erwähnung des Kallisthenes, der wahrscheinlich eine Hauptquelle Plutarchs in der Biographie des thebanischen Helden war, ihm durch einen anderen Autor vermittelt worden sei. Wo Plutarch mit Pausanias IX 13 übereinstimmt, ist nicht an Benutzung gemeinsamer Quelle zu denken, wie dies Sachse z. B. S. 22. 23 thut, sondern Pausanias hat aus Plutarch geschöpft; denn im 13. Capitel des IX. Buches haben wir, wie dies zuerst Wilamowitz scharfsinnig vermutet hat, einen Auszug aus der verlorenen Biographie des Epameinondas zu erkennen.

Krumbholz, De Ctesia aliisque auctoribus in Plutarchi Artaxerxis vita adhibitis. Programm des Eisennacher Gymnasiums 1888/89.

Krumbholz sucht in vorliegender Abhandlung die Ansicht, dafs Ktesias Hauptquelle von Plutarchs Leben des Artaxerxes sei, wieder zur Geltung zu bringen. Es gilt dies besonders von den neun ersten Capiteln dieser Biographie; denn dafs in den Capiteln 11—19 Plutarch hauptsächlich dem Ktesias folgt, darüber kann kein Zweifel sein, und das, was im letzten Teile erzählt wird, fällt, wenigstens zum grofsen Teile, schon aufserhalb des Rahmens des Ktesianischen Geschichtswerkes. Krumbholz weist vor allem auf die Berührungspunkte zwischen Plutarchs ausführlicher Erzählung und dem Auszuge des Photius aus Ktesias hin, bemüht sich, in Bekämpfung der besonders von Smith, A study of Plutarch's Life of Artaxerxes, Leipzig 1881 vorgebrachten Argumente, zu zeigen, dafs die scheinbaren Differenzen zwischen Ktesias und der Biographie des Artaxerxes in Wahrheit nicht vorhanden seien, sucht die von Artaxerxes im ersten Teile der Biographie gegebene Charakteristik im Gegensatze zum letzten Teile als eine günstigere und im Wesentlichen dem in den Capiteln 11—19 ausgeführten Bilde entsprechende zu erweisen und weist endlich auf solche Züge hin, welche auf Augenzeugenschaft und genauere Kenntnis persischer Sitten schliefsen lassen und so-

mit dem Ktesias sehr angemessen seien. Hierbei ist allerdings zu bemerken, dafs, wenn auch Ktesias besondere Kenntnis der persischen Verhältnisse haben konnte, doch diesen auch sonst gerade im vierten Jahrhundert von Schriftstellern, wie Herakleides von Kyme, namentlich Deinon, besondere Aufmerksamkeit zugewandt wurde. Gewifs ist auch, wie Krumbholz mit Recht betont, die Kritik des Ktesias, welche an verschiedenen Stellen der Plutarchischen Biographie sich findet, kein Grund, ihn nicht als hervorragende Quelle Plutarchs anzunehmen, da er ja doch wie kein anderer den geschilderten Ereignissen und Personen nahe stand. Andererseits aber ist Krumbholz, wie mir scheint, in dem erfolgreichen Streben, dem Ktesias wieder zu seinem Rechte zu verhelfen, zu weit gegangen und hat sich verleiten lassen, die Benutzung des Deinon allzusehr zu beschränken. Schon der Umstand, dafs dieser, wie auch Krumbholz annimmt, im letzten Teile der Biographie Hauptquelle Plutarchs ist, läfst es als unwahrscheinlich erscheinen, dafs Plutarch ihn vorher in so geringem Umfange benutzt haben sollte. Vor allem mufs m. E. entschieden daran festgehalten werden, dafs die eingehende Kritik, welche an verschiedenen Stellen Plutarch von der Darstellung des Ktesias giebt, auf Deinon zurückzuführen ist. Dies gilt namentlich von c. 8 und 13. An der letzteren Stelle wird dem Ktesias sehr entschieden sein Streben, seine Person überall in den Vordergrund zu schieben, seine Vorliebe für Sparta und Klearchos vorgeworfen, an der ersteren findet sich eine ausführlichere Polemik gegen eine Äufserung des Ktesias. Mit Recht wird aus den Worten des Photius § 58: *θάνατος Κύρου ἀπειθοῦντος Κλεάρχῳ* geschlossen, dafs Ktesias von der Ermahnung, welche Klearchos dem Kyros zu teil werden liefs, sich nicht in das dichte Kampfgedränge zu begeben, berichtet habe. Bei Plutarch wird auf grund der Darstellung Xenophons (Anab. I 8, 12ff.) darauf hingewiesen, dafs viel mehr die vorsichtige Zurückhaltung des Klearchos am Untergange des Kyros schuld gewesen sei. Die Polemik zeigt hier, wie im dreizehnten Capitel, einen so unmittelbar gereizten und scharfen Ton, dafs es viel unwahrscheinlicher ist, dieselbe dem Plutarch zuzuschreiben, als einem Schriftsteller, welcher verhältnismäfsig bald nach Ktesias geschrieben hat und gewissermafsen als ein Rivale auf dem eigensten Gebiete des Ktesias, der persischen Geschichte, erscheinen mufste. Und auch sonst führen an jenen beiden Stellen Spuren auf Deinon; c. 13 wird er neben Xenophon erwähnt; c. 7 ist von Tiribazos die Rede und wird erzählt, wie dieser dem Artaxerxes den Rat gegeben habe, dem Kyros in offenem Kampfe entgegenzutreten. Zwar ist nicht mit Smith a. a. O. S. 12f. anzunehmen, dafs Tiribazos' Erwähnung im Wesentlichen nur auf Deinon zurückgehe; (so hat vielleicht Herakleides von Kyme von ihm berichtet, vgl. c. 27 z. E. mit c. 23). Darüber kann aber kein Zweifel sein, dafs Deinon mit besonderer Vorliebe und Ausführlichkeit von dem Verhältnis des Tiribazos zu Artaxerxes gehandelt

hat, und es ist charakteristisch, dafs eben in jenem siebenten Capitel die sonst wesentlich auf Xenophon zurückgehende Darstellung um jenen Zug von Tiribazos bereichert ist. Wir haben demnach anzunehmen, dafs Deinon in scharfer Weise gegen Ktesias polemisierte, und die Vermutung von Krumbholz, S. 9, dafs vielleicht der Gegensatz des Deinon zu Ktesias nur ein scheinbarer sei und darauf beruhe, dafs die alten Schriftsteller nur dann die Autoren zu nennen pflegten, wenn sie nicht übereinstimmten, ist zu verwerfen.

Die Differenz, welche bezüglich der Namen zweier Brüder des Artaxerxes zwischen dem Auszuge des Photius § 49 und Plutarch c. 1 und 5 bestehen, sucht Krumbholz S. 12 durch die Annahme zu heben, dafs bei Photius, wie auch sonst öfters, die Namen verderbt seien und Plutarch die auf Ktesias zurückgehende richtige Überlieferung enthalte. Das Argument, das er anführt, es sei unwahrscheinlich, dafs Plutarch nicht hier, wie in bezug auf den früheren Namen des Artaxerxes (c. 1) dem Berichte des Ktesias den Vorzug gegeben haben sollte, ist allerdings nicht ohne Gewicht, und jedenfalls erscheint es als auffallend, dafs Plutarch nicht einmal die abweichende Tradition des Ktesias erwähnt habe; indessen die Abweichung namentlich in der einen Namensform ist doch eine beträchtliche, die Änderung eine gewaltsame; die Thatsache besteht, dafs Ktesias und Deinon mehrfach verschiedene Namen geben, und ich möchte doch auch noch darauf hinweisen, dafs der eine der beiden Brüder mit ganz demselben Namen von Diod. XVII 5, 5 erwähnt wird (vgl. auch Smith, S. 7); an dieser Stelle liegt es aber m. E. gewifs nahe zu vermuten, dafs Klitarch, die Quelle Diodors, einem Berichte des Deinon folge.

Mantey, Welchen Quellen folgt Plutarch im Leben des Artaxerxes? Programm des Gymnasiums in Greifenberg 1888.

Ich vermag in dieser Arbeit im Wesentlichen keinen Fortschritt in der Quellenforschung über Plutarchs Artaxerxes zu erkennen, namentlich der Untersuchung von Forster Smith gegenüber. Das Neue liegt hauptsächlich in der Vermutung, dafs Plutarch c. 5, wie c. 22 von καὶ ποτε λαβών an ein Compendium benutzt habe, in welchem Anekdoten von Artaxerxes zusammengestellt waren. Diese Vermutung ist aber nicht genügend begründet.

Schulz, Quibus ex fontibus fluxerint Agidis, Cleomenis, Arati vitae Plutarcheae. Berlin 1886.

Verfasser vorliegender Abhandlung schliefst sich im Wesentlichen der neuerdings besonders von Klatt, Forschungen zur Geschichte des achäischen Bundes I Berlin 1877 eingehender begründeten Ansicht an, dafs Plutarch in den vitae des Agis und Kleomenes besonders den Phylarch benutzt, in der Biographie Arats namentlich aus dessen Memoirenwerk

geschöpft habe. Es ist im allgemeinen gewiſs dieser Ansicht beizustimmen; der Charakter der beiden ersten Biographien, namentlich des Kleomenes, die Beurteilung des Helden weist durchaus auf Phylarch hin, von dessen schriftstellerischem Charakter und Verhältnis zu Kleomenes wir ja aus den Bemerkungen Plutarchs, wie namentlich des Polybios, uns ein ziemlich deutliches Bild machen können; ebenso hebt sich in der Biographie des Aratos in vielen das Gepräge persönlichen Anteils an den Ereignissen tragenden Partien die Darstellung des sikyonischen Staatsmannes gewissermaſsen von selbst heraus.

Allerdings das, was von besonderem Interesse sein würde, das Eingehen auf den historischen Charakter dieser beiden Hauptautoren, die Erforschung ihrer Bedeutung als Quellen für diesen Zeitraum der Geschichte hat Verfasser sich nicht zur Aufgabe gemacht, und es läſst sich dieselbe wohl auch nicht ohne eingehende historische Kritik der Ereignisse selbst, die in diese Periode fallen, lösen. Es können diese Fragen natürlich auch hier nicht genauer behandelt werden; nur wenige Bemerkungen mögen mir gestattet sein. Man scheint im allgemeinen in neuerer Zeit geneigt zu sein, die dem Kleomenes günstige Überlieferung entschieden zu bevorzugen, wenigstens soweit es sich um das Urteil über die Hauptpersonen handelt; und es wird wohl niemand bezweifeln, daſs die Schrift des Aratos als eine im Sinne persönlicher Rechtfertigung unternommene sehr einseitig war und mit groſser Vorsicht zu benutzen ist; ebenso zeigt sich gerade in diesen Partien seiner Geschichte das Urteil des Polybios, der ja in der Überlieferung über diese Zeit gewiſs bewandert war, wie kein anderer, mehrfach durch seinen achäischen Lokalpatriotismus getrübt; indessen können wir doch aus der ganzen Art der Darstellung des Arat, der die vielfach ihm gemachten Vorwürfe zu entkräften sucht, und noch mehr aus einzelnen Bemerkungen des Polybios bis zu einem gewissen Grade eine Korrektur eben jener einseitigen Auffassung und Darstellung entnehmen, während dies bei der gewiſs ebenfalls einseitigen Erzählung des Phylarch nicht in dem Maſse möglich ist. Der Grund, warum Plutarch besonders dem Phylarch folgte, lag gewiſs vor allem in dem dramatischen Reiz, welchen das Leben des heldenmütigen spartanischen Königs jedenfalls am meisten in der panegyrischen Darstellung des Phylarch bot. Es sollen hier nicht etwa die beiden Persönlichkeiten des Kleomenes und Aratos mit einander verglichen werden; aber der Gegensatz, in welchem sich der letztere zu ersterem befand, war doch nicht bloſs ein persönlicher; es muſste überhaupt schwer sein, die Interessen des achäischen Bundes und des Kleomenes in Harmonie zu bringen (vgl. auch die Bemerkung, die schon Sintenis S. 5 seiner Vorrede zur Ausg. d. Agis und Kleomenes macht); eher war eine gewisse freie und selbständige Entwickelung für den Bund in der Verbindung mit dem makedonischen Königtum möglich. Es lag in dem Auftreten und der Wirksamkeit des Kleomenes etwas ent-

schieden Revolutionäres, was den Zeitgenossen nicht verborgen war, wie aus Andeutungen der Überlieferung selbst hervorgeht, z. B. wenn von den Achäern berichtet wird, welche von Kleomenes eine Verteilung der Äcker u. a. m. erwarteten. In demselben Gegensatze, wie Arats Thätigkeit, stand zu Kleomenes Megalopolis unter der Führung des Lydiades, ein Gegensatz, welcher in der Beurteilung und Auffassung des Polybios vor allem zum Ausdruck kommt.

In der Zuteilung der einzelnen Capitel der Biographie an einen bestimmten Schriftsteller wird man m. E. nicht immer dem Verfasser vorliegender Abhandlung beistimmen können; mehrfach fehlt es an individuellen Momenten, welche gerade zwischen Arat und Phylarch die Entscheidung zu treffen nötigten; es können auch andere Quellen noch in betracht kommen, von denen wir nichts Genaueres wissen (eine ähnliche Bemerkung macht auch Niese, Histor. Zeitschr. Bd. 45 S. 488). Wenn auch Polybios nach seiner eigenen Erklärung II 56, 2 hauptsächlich dem Arat folgt, so hat er doch anscheinend auch noch aus anderen, besonders achäischen Lokaltraditionen geschöpft; sowie der Argeier Deinias, welcher an einer Stelle der Biographie Arats c. 29 erwähnt wird, (auch wahrscheinlich noch c. 26 benutzt ist), können auch noch andere Autoren als Quelle gedient haben. So hat Pausanias auch aus besonderen achäischen Lokalüberlieferungen geschöpft, und es ist doch nicht zu billigen, wenn Schulz S. 10f. das, was dieser Schriftsteller über kriegerische Unternehmungen des Agis sagt, VIII 27, 13, verwirft, weil Plutarch hiervon nichts erzählt, dessen vita des Agis nach Schulz's Annahme ausschliefslich auf Phylarch zurückgeht. Besonders ausführlich beschäftigt sich Schulz S. 19ff. mit den letzten Teilen der Biographien des Kleomenes und des Arat und untersucht hierbei genauer das Verhältnis des Plutarch zu Polybios. Mit Recht tritt er dafür ein, dafs ersterer auch im letzten Teile der vita des Kleomenes dem Phylarchos folge, und die Übereinstimmung mit Polybios, die eben keine vollständige ist, aus gemeinsamer Benutzung des Phylarch durch beide Schriftsteller zu erklären sei — unter Bekämpfung der Ansicht, dafs dasjenige, was Polybios nicht enthalte, von Plutarch aus anderen Quellen hinzugefügt worden sei. — Die Erzählung, welche Polybios V 37, abweichend von Plutarch c. 35, über den Grund der Feindschaft zwischen Kleomenes und dem Messenier Nikagoras giebt, geht jedenfalls nicht auf Phylarch zurück (vgl. namentlich Pol. c. 37, 5f.).

Eine genauere Erörterung stellt Schulz S. 42ff. auch über die letzten Capitel (47—54) der vita des Aratos an, indem er die herrschende Ansicht, dafs Polybios hier Quelle sei, eingehender zu begründen sucht; es sind diese Capitel, wie mit Recht hervorgehoben wird (S. 56) namentlich wichtig für die Beurteilung der Arbeitsmethode Plutarchs. Aus der eingehenden und in mehreren Büchern enthaltenen Erzählung des Polybios entnimmt Plutarch, kurz zusammenfassend, was ihm für den Zweck

seiner Biographie wichtig erscheint und zeigt sich so als einen Schriftsteller, der selbständig das ihm vorliegende Material verarbeitet, wenn er auch in den Einzelheiten nicht gerade genau verfährt. Die von Polybios abweichende Beurteilung des Philippos weist nicht auf eine verschiedene Quelle Plutarchs hin, sondern wir haben hier eine auf Grund eigener Beobachtung gemachte Bemerkung Plutarchs anzuerkennen; wenn er zunächst c. 49 im Gegensatze zu Polyb. VII 12f. von der *ἔμφυτος κακία* des Philippos spricht, so scheint damit in Widerspruch zu stehen c. 51 z. E., wo Plutarch übereinstimmend mit Polybios von der Veränderung handelt, derzufolge Philippós *ἐξ ἡμέρου βασιλέως καὶ μειρακίου σώφρονος ἀνὴρ ἀσελγής* geworden sei, doch giebt er sogleich seine eigene Auffassung durch die Bemerkung wieder, welche er in Kritik jener Äufserung des Polybios hinzufügt: *τὸ δὲ οὐκ ἦν ἄρα μεταβολὴ φύσεως ἀλλ' ἐπίδειξις ἐν ἀδείᾳ κακίας πολὺν χρόνον διὰ φόβον ἀγνοηθείσης*. Wenn nun Plutarch in dieser letzten Partie der vita des Arat in selbständig zusammenfassender Weise den Polybios benutzt hat, so läfst sich annehmen, dafs dieser auch in früheren Teilen der Biographie des Arat, sowie in der des Kleomenes dem Plutarch in gröfserem Umfange, als der Verfasser vorliegender Untersuchung annimmt, als Gewährsmann gedient habe. Wenn auch Plutarch hauptsächlich in der Erzählung dem Arat und Phylarch gefolgt ist, so weisen doch verschiedenen Bemerkungen darauf hin, dafs auch Polybios von ihm zu Rate gezogen worden ist; ich erwähne z. B. in der vita des Kleomenes c. 30 die günstige Beurteilung des Antigonos, vgl. Polyb. V 9, 8f.; IX 36, 5; II 70, 1; vgl. auch Cleomen. c. 25 g. E., ferner die Worte Plutarchs Cleomen. 21: *ταχὺ δ' αὖθις ἐκπεσὼν ἁπάντων* mit Polyb. II 53; Arat c. 10 mit Polyb. IV 8.

Muhl, Plutarchische Studien (Programm der königl. Studienanstalt bei St. Anna in Augsburg 1885).

S. 4—21 dieser Schrift findet sich eine Untersuchung über die Reihenfolge von Plutarchs vitae; es bewegt sich dieselbe im Wesentlichen in den Bahnen der Schrift von Michaelis, de ordine vitarum parallelarum Plutarchi, Berlin 1875. Muhl nimmt (S. 10) dessen unhaltbare Unterscheidung von vier Gruppen der Plutarchischen Biographien an, a) solche, welche Plutarch gewissermafsen auf Bestellung geschrieben, b) solche, welche er aus eigenem sachlichem Interesse als eine Art Tugendspiegel abgefafst, c) solche, deren Stoff der eigentlichen Geschichte vorausliegt, d) solche, die als warnendes Exempel dienen sollen.

Das wird man allerdings Michaelis wohl zugeben müssen, dafs die Verweisungen, wie sie sich in den Plutarchischen Biographien finden, namentlich die in der dritten Person stattfindenden (*ὡς εἴρηται* u. a. m.) kein sicheres Indicium für die Bestimmung der Reihenfolge abgeben, sondern dafs dieselben, soweit nicht durch ihre Ausscheidung der Zu-

sammenhang unverständlich wird, erst in späterer Zeit dem Plutarchischen Texte zugefügt sein können.

Es wird in diesen Untersuchungen sowohl von Michaelis als auch von Muhl m. E. häufig zu sehr nach allgemeinem, abstraktem Schema operiert, z. B. in bezug auf mehrmalige Erwähnung derselben Sache in verschiedenen vitae (ein charakteristisches Beispiel hierfür ist der Schlufs, welcher aus der verschiedenen Erwähnung des Timon in der Biographie des Alkibiades c. 16 und des Antonius c. 70 für die frühere Abfassung der letzteren gezogen wird, Muhl S. 15, vgl. Michaelis S. 51 u. ä. m.) Die Frage, ob durch den sachlichen Zusammenhang an der betreffenden Stelle eine ausführlichere Erörterung geboten schien, oder nicht, ist hierbei immer in Erwägung zu ziehen; man wird im allgemeinen wohl sagen dürfen, dafs da, wo verschiedene vitae einem bestimmten Kreis angehören, in einen gewissen sachlichen Zusammenhang hineinpassen, die eingehendere Behandlung eines Gegenstandes mit einiger Wahrscheinlichkeit vermuten läfst, dafs die betreffende Biographie früher abgefafst ist, als diejenige, in welcher derselbe Gegenstand nur kurz erwähnt wird.

Die jedenfalls doch beachtenswerten Untersuchungen von A. Schmidt über die Reihenfolge der Plutarchischen Schriften (Perikl. Zeitalter II S. 61 ff.) sind von Muhl, soweit ich sehe, nicht berücksichtigt worden; so ist auch das von A. Schmidt geltend gemachte Argument der Nichtbenutzung eines später benutzten Autors in einer früheren Biographie nicht gewürdigt, und doch ist dies, soweit es sich fesstellen läfst, gewifs von Bedeutung, wenn gleich die Aufstellungen A. Schmidts im Einzelnen nicht immer Zustimmung verdienen.

Auch darf man, meine ich, den Wert derartiger Untersuchungen nicht überschätzen; denn für unsere historische Erkenntnis kommt verhältnismäfsig wenig dabei heraus; der geschichtliche Wert der Plutarchischen Biographien hängt doch vor allem davon ab, ob Plutarch gute oder schlechte Quellen benutzt hat[1]); und es ist m. E. das Verdienstliche gerade an den Untersuchungen von A. Schmidt, dafs er dieselben mehr in den Zusammenhang der eigentlichen Quellenforschung über Plutarch gestellt hat Für den Litterarhistoriker und Biographen Plutarchs würden die Resultate solcher auf die Ermittelung der Reihenfolge der vitae gerichteten Forschungen nur dann von Wichtigkeit sein, wenn sich eine Entwickelung Plutarchs in seiner biographisch-historischen Kunst deutlicher erkennen liefse.

Der zweite Abschnitt der Abhandlung, in welchem zugleich die Echtheit der Schriften de malignitate Herodoti und convivium septem sapientum vertreten wird, handelt über den Namen von Plutarchs Vater, der dritte (S. 32 91) über den Freundeskreis Plutarchs.

1) Ich sehe hierbei davon ab, inwieweit eine zunehmende Kenntnis der lateinischen Sprache Plutarch besser befähigte, die ihm vorliegenden römischen Quellen zu verstehen und zu benutzen.

Brunk, Zu Aelians Varia Historia. (Comment. philolog. in hon. sod. phil. Gryphiswald. 1887) S. 1—16.

Der Verfasser führt gegenüber der Annahme, die namentlich von C. Schmidt, de apophthegmatum quae sub Plutarchi nomine feruntur collectionibus, Greifswald 1879 vertreten ist, dafs die apophthegmata regum et imperatorum eine der Quellen Aelians seien, den Nachweis, dafs Aelian und diese unter dem Namen Plutarchs erhaltene Apophthegmensammlung vielmehr auf eine gemeinsame Quelle zurückzuführen seien, da die Verschiedenheiten Aelians von den Apophthegmen nicht eine Ableitung desselben aus dieser Sammlung gestatten. Auch die Meinung, dafs Aelian aus Plutarch selbst geschöpft habe, bekämpft Brunk, und man wird ihm m. E. wenigstens für einen Teil der bei Aelian sich findenden Stücke, soweit dieselben überhaupt mit Plutarchischen Stellen Berührung zeigen, beipflichten müssen, wenn gleich hier bisweilen in zu subtiler Weise Unterschiede statuiert werden, wo thatsächlich die Verschiedenheit eine sehr geringe ist und wohl auf die Thätigkeit des Epitomators sich zurückführen liefse. Brunk nimmt nun aber noch weiter an, dafs Plutarch und Aelian aus einer gemeinsamen Quelle abzuleiten seien, — in denjenigen Stücken, welche sich überhaupt vergleichen lassen. Hier sehe ich mich zu prinzipiellem Widerspruche veranlafst, weil diese Annahme, wie mir scheint, nicht in Übereinstimmung zu bringen ist mit dem, was wir sonst über Plutarchs schriftstellerische Art statuieren können. Es kann natürlich nicht bestritten werden, dafs es schon vor Plutarch derartige Sammlungen gegeben hat; namentlich in den Schulen wurden ja auch solche Aussprüche vielfach behandelt und diskutiert; auch soll zugegeben werden, dafs in einzelnen Fällen für Plutarch und die anderen Autoren gemeinsame Quelle anzunehmen sei, doch eine solche Abhängigkeit Plutarchs von derartigen Sammlungen, wie sie bei der von Brunk vertretenen Ansicht aufgestellt werden müfste, kann ich nicht für wahrscheinlich halten. Sollte Plutarch auch in denjenigen Stücken, wo die von ihm in seiner sonstigen Erzählung benutzten Schriftsteller eine Ausbeute gewährten, nichts anderes gethan haben, als nach einem solchen Sammelwerke in der in seiner Vorlage sich findenden Reihenfolge die *ἀποφθέγματα* oder *ἀπομνημονεύματα*, die er vorbringt, wiederzugeben? Die Stellen, in welchen Plutarch von den *ἀπομνημονευόμενα* oder *ἀποφθέγματα* spricht, (vgl. Schmidt, a. a. O. S. 4ff., Brunk S. 11f., A. Bauer, Themistokles, S. 158) beweisen nicht, dafs dies immer Sammelwerke anderer waren, die er benutzte; im Gegenteil, die von Schmidt selbst angeführte Stelle Plut. de cohib. ira. c. 9: *διὸ καὶ συνάγειν ἀεὶ πειρῶμαι καὶ ἀναγινώσκειν οὐ ταῦτα δὴ μόνον τὰ τῶν φιλοσόφων .... ἀλλὰ μᾶλλον τὰ τῶν βασιλέων καὶ τυράννων* macht es wahrscheinlich, (trotz des Widerspruchs von A. Schmidt, Perikl. Zeitalter II 56 Anm. 1) dafs Plutarch selbst durch eigene Lektüre sich Sammlungen dieser Art anlegte. Man sucht nach unbekannten Gröfsen als Autoren derartiger

Sammelwerke und zieht, wie mir scheint, bei derartigen Annahmen nicht genügend in Erwägung, dafs wir in Plutarch einen Schriftsteller von seltener Belesenheit anzuerkennen haben, welcher vor allen Dingen auch geeignet war — mittelbar oder unmittelbar — wieder als Quelle für solche ἀπομνημονεύματα und ἀποφθέγματα zu dienen. Dafs die apophthegmata regum et imperatorum, die unter Plutarchs Namen gehen, zum grofsen Teile aus Plutarch abzuleiten sind, daran mufs — obgleich Brunk dies zu bezweifeln scheint — meines Erachtens entschieden festgehalten werden; es ist dies auch von C. Schmidt in der angeführten Schrift in geschickter und umsichtiger Weise dargelegt worden; jedenfalls würden wir aber bei Annahme einer gemeinsamen Quelle für Plutarch und die Apophthegmen von dem schriftstellerischen Charakter Plutarchs eine wesentlich andere Auffassung gewinnen, als die im Vorstehenden geltend gemacht ist.

Auf die Fragen nach der Authenthie dieser Sammlung gehe ich hier nicht näher ein; man könnte die Echtheit wohl nur unter der Voraussetzung, dafs es eine Materialiensammlung sei, festhalten, indessen steht einer solchen Annahme doch das Bedenken entgegen, dafs die Aussprüche den in Plutarchs Schriften enthaltenen gegenüber zum Teil den Eindruck der Thätigkeit des Epitomators machen, der den Aussprüchen auch blofse geschichtliche Fakta hinzufügt und bisweilen sehr ungeschickt excerpirt, vgl. ap. Scip. maj. 7, und dafs einzelne gradezu, worauf C. Schmidt besonders hingewiesen hat (vgl. z. B. S. 19) aus verschiedenen Plutarchischen Stellen compiliert zu sein scheinen.

Was nun überhaupt derartige auf uns gekommene Anekdotenkompendien anlangt, so macht man sich doch wohl eine unrichtige Vorstellung, wenn man meint, dafs ihre Verfasser im Wesentlichen weiter nichts gethan hätten, als ein ihnen vorliegendes Kompendium zu excerpieren, jedenfalls ist dies nicht allgemein anzunehmen, und es bedeutet eine solche Vermutung auch nur die Zurückschiebung des Problems, nicht die Lösung der betreffs derartiger Sammlungen entstehenden Fragen.

Schunk, De Pseudo-Plutarchi institutis Laconicis. Programm von Warburg 1888.

Dafs die Instituta Laconica nicht als eine Plutarcheische Schrift anzusehen seien, darin stimme ich dem Verfasser vorliegender Abhandlung bei. Abgesehen von dem sonstigen Inhalt dieser Sammelschrift ist schon die auffallende Übereinstimmung in der Reihenfolge, welche zwischen der vita Lykurg's und den Instituta Laconica besteht, kaum vereinbar mit der Annahme, dass Plutarch selbst die letzteren, wenn auch nur als Materialiensammlung, verfafst habe. Mit den übrigen Aufstellungen der Abhandlung kann ich mich aber zum grofsen Teile nicht einverstanden erklären.

Schunk sucht zunächst aus der Schrift selbst einen Anhalt für die

Abfassungszeit zu gewinnen. Mit Recht bezieht er wohl die Worte am Schlusse: *εἰς δουλείαν μετέστησαν* auf die Tyrannis des Nabis, dagegen wird durch die Worte: *καὶ νῦν ὑπὸ τοῖς Ῥωμαίοις, καθάπερ οἱ ἄλλοι Ἕλληνες, ἐγένοντο*, die Meinung, dafs diese Bemerkung auf die Zeit kurz nach der Zerstörung Korinths als Abfassungszeit hinweise, nicht genügend gerechtfertigt. Abgesehen davon, dafs wir nach analogen Beispielen wohl annehmen könnten, dafs diese Worte aus einer älteren Schrift herübergenommen seien, ist es überhaupt nicht nötig, die Worte: *νῦν ὑπὸ τοῖς Ῥωμαίοις ἐγένοντο*, auf ein eben erst eingetretenes Faktum zu beziehen.

Vor allem kann ich aber dem, was der Verfasser über das Verhältnis der Schrift zu Plutarch sagt, nicht beistimmen. Die schon hervorgehobene Übereinstimmung in der Reihenfolge zwischen der Biographie Lykurg's und den instituta Laconica legt den Schlufs nahe, dafs letztere Schrift, soweit sie überhaupt mit Plutarch sich berührt, aus ihm excerpiert ist. Dem Verfasser ist jene Thatsache auch nicht entgangen, doch weist er darauf hin, dafs die Übereinstimmung in der Reihenfolge nicht durchweg vorhanden sei, und zieht den Schlufs, dafs beide auf gemeinsame Quelle zurückgehen. Es leuchtet ein, welche Abhängigkeit Plutarchs von seiner Vorlage wir dann statuieren müfsten. Namentlich aber scheitert diese Ansicht, wie mir scheint, unrettbar daran, dafs wir dann zu der Annahme gedrängt würden, Plutarch habe seine Biographie Lykurgs im Wesentlichen aus einer einzigen Quelle geschöpft; denn sonst würde sich jene in der Hauptsache doch bestehende Harmonie in der Reihenfolge durchaus nicht erklären lassen. Es müssen doch bei der Betrachtung der vita Lykurgs auch die anderen auf spartanische Geschichte bezüglichen Biographien herbeigezogen werden, und es würde so, glaube ich, jene Ansicht von der Arbeitsweise, die Plutarch bei der Abfassung der Biographie Lykurg's befolgt haben müfste, leichter vermieden werden. Charakteristisch für die Auffassung des Verfassers von der Quellenbenutzung Plutarchs scheint mir die Bemerkung S. 17 zu sein: »Sane quidem Schoemannus sollerter demonstravit Plutarchum in describendis Agidis et Cleomenis vitis Phylarchum secutum esse. Sed non opus est statuere, ea, quae Plutarchus ibi narravit, a Phylarcho ipso hausta esse; nam potest, ut aliorum libri, ipsi e Phylarcho derivati, a Plutarcho usurpati sint.«

Im Wesentlichen dieselbe Anschauung, wie die im Vorstehenden entwickelte, über das Verhältnis der instituta Laconica zu Plutarch vertritt L. Weber in seiner trefflichen erst später in meine Hände gelangten Dissertation: Quaestionum Laconicarum capita duo, Göttingen 1887. Er leitet ebenfalls diejenigen instituta Laconica, die Übereinstimmung mit Plutarch's vita des Lykurg zeigen, aus dieser ab und verstärkt den Nachweis hierfür noch, indem er hervorhebt, wie an einzelnen Stellen Notizen, welche nur im Zusammenhange der Plutarchischen Darstellung verständlich sind, von dem Epitomator herübergenommen sind, aber von

ihm infolge der excerpirenden, die Vorlage kürzenden Thätigkeit in unverständlicher Weise wiedergegeben werden.

Von denjenigen Abschnitten, welche nicht aus Plutarch geflossen sind, sind einzelne aus Xenophon abzuleiten (fein ist die Verwendung der Formel: c. 10: οὐχ ὥςπερ ἐν ταῖς ἄλλαις πόλεσιν als Indicium für Xenophonteischen Ursprung); diejenigen, welche sich nicht aus andern Schriftstellern herleiten oder anderweitig kontrolieren lassen, stofsen bezüglich ihrer Beglaubigung oder inneren Wahrscheinlichkeit, wie Weber nachweist, meistens auf gegründete Bedenken; es haben demnach die instituta Laconica sehr wenig selbständigen Wert für unsere historische Kenntnis. Der Verfasser dieser Sammlung ist nach Weber derselbe, von welchem auch die Sammlung der apophthegmata laconica herrührt, und wird von ihm bald nach Plutarch selbst, ungefähr in die Mitte des zweiten Jahrhunderts n. Chr. Geb. gesetzt, in Übereinstimmung mit Schmidt, doch ist der von diesem S. 68 ff. für eine genaue Zeitbestimmung geltend gemachte Grund nicht stichhaltig, wie Brunk in der angeführten Abhandlung nachweist. Dafs der Verfasser unserer Sammlung, wie Weber annimmt, aufser Plutarch wohl nur noch eine Quelle vor sich gehabt habe, welcher er alle sonstigen Entlehnungen entnommen, dafür läfst sich kein Beweis erbringen; es wird dies wohl unentschieden gelassen werden müssen, ist auch von sehr untergeordneter Bedeutung.

Den libellus ineditus des Plutarch de proverbiis Alexandrinorum hat Crusius herausgegeben, Leipzig 1887. In der praefatio spricht er sich über die codices aus, ferner über die Quellen der Sammlung und die Günde, welche für Plutarch als Autor sprechen, vgl. auch die eingehenden Erörterungen desselben Forschers, N. Jahrb. f. Phil. 135 1887 S. 241 ff., S. 657 ff.

Der erste Teil einer Ausgabe von Plutarchs Moralia ist von Bernardakis, Leipzig 1888, erschienen, eine Bearbeitung der schon früher von Hercher herausgegebenen Schriften (vgl die Anzeige von Gercke in der Deutschen Litteraturztg. 1888 S. 1847).

Arrian.

Nissen, Die Abfassungszeit von Arrians Anabasis. N. Rh. Mus. 43, S. 236 ff.

Vorliegende Abhandlung, anregend und geistvoll, wie man dies von einer Untersuchung Nissens erwarten kann, hat das Verdienst, die Anabasis Arrians in den Zusammenhang der Zeitgeschichte gestellt und auf ihre Fühlung mit den litterarischen Bewegungen der Epoche Mark Aurels hingewiesen zu haben. Allerdings haben die Resultate dieses Aufsatzes doch für die Erforschung der Alexandergeschichte selbst nicht so grofse Bedeutung, wie es nach den einleitenden Worten des Verfassers erscheinen möchte; die Grundlage einer wirklich kritischen und besonnenen Auffassung unserer Quellen zur Geschichte Alexanders wird

dadurch nicht verändert; grösseren Wert aber haben diese Betrachtungen für die Erkenntnis der Zeit, in welcher Arrian schrieb.

Nissen sucht durch Vergleich mit einigen Schriften Lukians, namentlich der Abhandlung, wie man Geschichte schreiben soll, den Totengesprächen und dem Peregrinus, sowie durch Ermittelung einiger Beziehungen zur Zeitgeschichte; besonders dem Partherkriege, einen Anhalt für die Bestimmung der Abfassungszeit der Anabasis zu gewinnen. Der Beweis gründet sich hauptsächlich darauf, dafs Beziehungen Arrians zu den in den Jahren 165—167 erschienenen Schriften Lukians aufzuzeigen seien und dafs nach einigen durch die zeitgeschichtlichen Ereignisse bewirkten Andeutungen die Anabasis nach dem Ausbruche der grofsen Markomannenbewegung am Anfange der 60er Jahre (I 3) und nach dem Beginne des Partherkrieges verfafst sein müsse — Anab. V 7 ist nach Nissen auf Grund einer Beschreibung eines Flufsüberganges des Avidius Cassius, vgl. Cass. Dio 71, 3, entstanden, sowie eine Stelle des VII. Buches (c. 3) auf den nach Nissen i. J. 167 erfolgten Tod des Peregrinus hinweise. In den Schlufsworten VII 30, 2 sieht Nissen eine Hinweisung auf den Ernst der Zeit, in welcher die bisher feststehende Gegenwehr des römischen Reiches an der Donau durchbrochen wurde (vgl. besonders die Worte: *καὶ νῦν δὲ διὰ τοσούτου ἄλλοι χρησμοὶ ἐπὶ τῇ τιμῇ αὐτοῦ* (sc. *Ἀλεξάνδρου*) *τῷ ἔθνει τῶν Μακεδόνων χρησθέντες.*)

Ich kann nicht finden, dafs die einzelnen von Nissen angeführten Momente gleiche Beweiskraft haben, aber in ihrer Gesamtheit entbehren sie nicht der Wahrscheinlichkeit. Namentlich halte ich es für eine ansprechende Vermutung, dafs an gewissen Stellen eine polemische Bezugnahme auf Lukian anzunehmen sei. Ob allerdings die Äufserung Arrians VII 30, 1: *ὅστις δὲ κακίζει Ἀλέξανδρον*, u. s. w. ausschliefslich oder vornehmlich auf dem Spötter Lukian gemünzt sei, erscheint mir zweifelhaft; eine solche schmähende Verkleinerung der Verdienste Alexanders war ja schon in die Litteratur übergegangen — ich brauche blofs an Trogus und Curtius zu erinnern —; indessen liegt es immerhin nahe, zu vermuten, dafs z. B. durch die Totengespräche Lukians derartiger Spott und Schmähsucht des hellenischen Litteratentums wieder unmittelbar dem Arrian nahe trat. Wenn Arrian VI 11, 2 sagt: *πολλὰ δὲ καὶ ἄλλα ἀναγέγραπται τοῖς ξυγγραφεῦσιν ὑπὲρ τοῦ παθήματος, καὶ ἡ φήμη παραδεξαμένη αὐτὰ κατὰ τοὺς πρώτους ψευσαμένους ἔτι καὶ ἐς ἡμᾶς διασώζει*, und dann gegen die falsche Ansetzung der Verwundung im Gebiete der Oxydraker, wohin auch Lukian, dial. mort. 14, 5, dieselbe verlegt, sowie die unrichtige Benennung der Schlacht bei Gaugamela polemisiert, so mag die nachdrückliche Erwähnung und Zurückweisung derartiger Irrtümer allerdings durch Äufserungen in Lukians Totengesprächen, die wegen ihrer eigenen Art gewifs in den litterarischen Kreisen von sich reden machten, besonders motiviert und auch die entschiedene Hervorhebung und Begründung der Erzählung vom Ende des Kalanos

(VII 3, 1) durch das Aufsehen, welches der Tod des Peregrinus machte, veranlafst sein.

Wenn Nissen nun aber weiter meint beweisen zu können, dafs die Anabasis in verschiedenen Absätzen verfafst sei und dafür eine erhebliche Abweichung der ersten drei Bücher von den vier letzten anführt (S. 246 ff.), so halte ich den Beweis hierfür nicht für erbracht. Der erste Grund, dafs nach der Vorrede nur Ptolemaeos und Aristobul namentlich angeführt werden sollten, dafs dies aber nur in den 4 ersten Büchern durchgeführt werde, in den drei letzten nicht, beruht auf einer unrichtigen Auffassung der Einleitungsworte Arrians, wie dies schon Lüdecke, de fontt. Arr. S. 10 Anm. 1 bemerkt hat. Der Unterschied zwischen der auf jenen beiden Gewährsmännern beruhenden Haupterzählung und den λέγεται-Partien wird gleichmäfsig durch das ganze Werk durchgeführt. Wenn Nearch, Megasthenes und Eratosthenes blofs in den letzten Büchern citiert werden, so hängt dies damit zusammen, dafs diese die Hauptquellen Arrians für die Darstellung der indischen Verhältnisse waren, Nearch und Megasthenes überhaupt in den ersten Büchern nicht citiert werden konnten. Die Erwähnung des Onesikritos VI 2, 3 hat auch einen ganz besonderen Anlafs; im Übrigen ist es gewifs teils Zufall, wenn Schriftsteller später citiert werden, die vorher nicht erwähnt worden, teils ist es auch, wie bei Aristos und Asklepiades VII 15, 5 durch die Besonderheit der Nachricht, für die sie angeführt worden, nahe gelegt und dies nicht aus dem Bestreben Arrians, »böswilligem Tadel gegenüber den Umfang seiner Forschung in ein helleres Licht zu rücken« zu erklären. Dafs in den letzten vier Büchern gröfsere apologetische Stücke sich finden mit scharfer Polemik gegen andere Auffassungen, ist einfach daraus abzuleiten, dafs hier besondere Anlässe vorlagen, die dem Arrian zu solchen Erörterungen geeignet erscheinen mochten. Wenn die Erklärung des indischen Kaukasos erst im Anfange des fünften Buches gegeben wird, und nicht, wo man es hätte nach Nissen erwarten sollen, III 28, 4f., so läfst sich auch hierfür ein Grund anführen. Diese Erklärung steht im Zusammenhange mit einer allgemeinen besonders nach Eratosthenes gegebenen Auseinandersetzung über Indien, wobei Arrian die namentlich auch von jenem Schriftsteller vertretene Ansicht, dafs die Benennung Kaukasos den Bestrebungen, den Ruhm Alexanders zu erhöhen, zuzuschreiben sei, zurückweist (Bezug nimmt Arrian auf Eratosthenes auch schon III 28, wie aus § 7 hervorgeht).

Lüdecke, De fontibus quibus usus Arrianus Anabasin composuit. Leipziger Studien XI 1888 S. 3ff.

Vorliegende Abhandlung behandelt in sorgfältiger und besonnener Weise die Quellenfrage bei Arrian und widmet besonders eingehende Ausführung denjenigen Stellen Arrians, an denen er sich mit anderen Geschichtschreibern Alexanders berührt. Schoene hat auf grund solcher

Berührungen die Ansicht aufgestellt, dafs Arrian aus einem Sammelwerke geschöpft habe, welches auch anderen Alexanderhistorikern vorgelegen habe. Er ist darin zu weit gegangen, dafs nach ihm auch die Berichte des Ptolemaeos und Aristobulos aus dem Sammelwerk entnommen sein sollen, eine Ansicht, die mit dem Proömium Arrians nicht vereinbar ist; dieses mufs aber den sicheren Ausgangspunkt und die feste Grundlage für jede Quellenkritik Arrians abgeben. Auch Lüdecke verwirft auf Grund desselben mit Recht diese Ansicht Schoenes; allerdings kann ich ihm nicht beistimmen, wenn er für die Bevorzugung dieser beiden Schriftsteller, abgesehen von ihrer besonderen Glaubwürdigkeit, auch darin ein Motiv sucht, dafs sie sich beide in ihrer Darstellung gegenseitig ergänzten (S. 5); ich meine, wir müssen dabei stehen bleiben, was Arrian selbst deutlich als alleinigen Grund zu erkennen giebt, dafs unter allen Schriftstellern, welche die gesamte Geschichte Alexanders behandeln, er diese als durchgehends glaubwürdige Zeugen erkannt hat. Daran hält aber Lüdecke fest und sucht es ausführlich nachzuweisen, dafs Arrian ein Sammelwerk benutzt hat. Ich stimme dem bei und halte gerade diesen Teil der Abhandlung im allgemeinen für den gelungensten und förderndsten. Ich habe selbst, nach Schoenes Vorgang, in meinen »Beiträgen zur Quellenkritik des Q. Curtius Rufus«, Gotha 1878, diese Ansicht zu begründen gesucht. Lüdecke entwickelt in umfassender Darlegung die Gründe, welche für dieselbe sprechen (S. 10ff.).

Es lassen sich m. E. eine Reihe von auffallenden Übereinstimmungen namentlich zwischen Arrian — besonders in den λέγεται-Partien — Plutarch und Strabon, z. T. auch Curtius, nicht anders erklären, als durch die Annahme eines derartigen Sammelwerkes, und dasjenige, wodurch Fraenkel in seinem Buch über die Alexanderhistoriker diese Annahme zu entkräften versucht hat, ist durchaus nicht überzeugend. Der Hauptbeweis liegt an diesen Stellen nicht darin, dafs die Schriftsteller verschiedene Traditionen anführen, sondern dafs bei denselben Anlässen an die Anführung verschiedener Traditionen gleiche oder ähnliche Bemerkungen geknüpft werden. Auch darin, dafs als wahrscheinlicher Verfasser dieses Sammelwerkes Strabon anzunehmen sei, pflichte ich dem Verfasser vorliegender Abhandlung bei. Diese Ansicht ist zuerst, zum Teil nach Andeutungen von A. v. Gutschmid, in meinen oben erwähnten »Beiträgen zur Quellenkritik des Curtius« ausgeführt worden; Lüdecke führt noch weitere Stellen an, wodurch sie gestützt wird. Die von mir in der eben angeführten Schrift S. 34 mitgeteilte Folgerung Gutschmids aus Curt. IX 5, 21, dafs der Bericht von dem Ursprung des Beinamens »Soter« von Ptolemaeos I auf Timagenes zurückgehen müsse, also für die dem Curtius mit Arrian VI 11, 8 gemeinsame Polemik mit Wahrscheinlichkeit Strabon als Quelle anzunehmen sei, hat Fraenkel a. a. O. S. 50ff. zu bekämpfen gesucht, doch sind die von ihm geltend gemachten Gründe von Rühl, N. Jahrb. für Phil. 137 S. 129ff. widerlegt worden.

Lüdecke nimmt an, die von Arrian benutzte Sammelschrift sei ein eigenes Werk Strabons über Alexander gewesen; doch steht dieser Vermutung ein Bedenken entgegen. Es läfst sich dieselbe doch schwer mit den Worten von frg. 2 Müller (Strabon XI p. 515) vereinigen: *ἐν τῇ ἕκτῃ τῶν ἱστορικῶν ὑπομνημάτων βίβλῳ, δευτέρᾳ δὲ τῶν μετὰ Πολύβιον.* Hiernach mufs man annehmen, dafs Strabon nur ein Werk: *ὑπομνήματα ἱστορικά* geschrieben, von dem die *ὑπομνήματα* über Alexander (Strabon II p. 70) einen Teil bildeten; sonst würde Strabon doch wohl jene *ὑπομνήματα ἱστορικά* bestimmter bezeichnet haben. Allerdings erscheint die Zahl von vier Büchern, welche den Büchern: *τὰ μετὰ Πολύβιον* nach der angeführten Stelle Strabons selbst vorausgingen, in Hinsicht auf die Bücherzahl des Hauptwerkes als eine verhältnismäfsig geringe, namentlich wenn man in Erwägung zieht, dafs über die Geschichte Alexanders sich der Verfasser wohl ziemlich ausführlich ausgelassen haben mufs. Der Grund, wodurch Lüdecke es zu erklären sucht, warum Strabon nicht von Arrian genannt worden sei, S 36, Strabon habe eben keine eigentliche Geschichtsdarstellung geben wollen, hat mich nicht überzeugt; es ist dies wohl mit gröfserer Wahrscheinlichkeit daraus zu erklären, dafs Strabon in den meisten Fällen die Darlegungen des Eratosthenes wiedergab, auf welche verschiedentlich von Arrian und Plutarch bezug genommen wird.

Schwierig ist es jedenfalls auch zu entscheiden, in welchem Umfange das Sammelwerk von Arrian benutzt worden ist. Verfasser scheint dies in ausgedehnterer Weise anzunehmen, als ich für wahrscheinlich halten möchte. Arrian hat gewifs eine Reihe von Alexanderschriftstellern selbst gelesen; gerade aus den Worten seiner Einleitung, in denen er die Auswahl, welche er getroffen, begründet, kann man dies schliefsen; vgl. auch die Bemerkung Nissens, N. Rh. Mus. Bd. 43 S. 241: »Die Werke selbst zeugen von eindringendem, umfassendem Studium der Quellen«.

Und von Plutarch, dessen Erzählungen in besonders grofsem Umfange Lüdecke aus dem Sammelwerk ableitet, kann man doch gewifs auch annehmen, dafs ihm ein guter Teil der Alexanderhistoriker aus eigener Lektüre bekannt gewesen sei, wie denn auch die allgemeinen Aufstellungen über Plutarchs Quellenbenutzung S. 11 nicht unbedingt Zustimmung verdienen. Ob dem Curtius diejenigen Erzählungen, in denen er im Wesentlichen mit der Arrianeischen Tradition übereinstimmt, durch das Sammelwerk vermittelt worden, ist nicht leicht zu bestimmen; auch ist hier nicht der Ort, auf diese Frage weiter einzugehen. Lüdecke versucht nun weiter, in der Arrianeischen Haupterzählung die Ptolemaeischen und Aristobulischen Bestandteile zu scheiden (S. 36 ff.; namentlich S. 55 ff.) und wendet sich S. 58 gegen eine von mir in meinen Forschungen zur Geschichte Alexanders d. Gr., Stuttgart 1887, S. 91, gemachte Bemerkung, wonach eine in das Einzelne gehende Scheidung der auf Ptolemaeos und

Aristobul zurückgehenden Partien nicht durchführbar sei. Ich mufs auch jetzt noch auf dieser Meinung beharren; Lüdecke selbst giebt zu, dafs im Wesentlichen nur auf Grund der allgemeinen Auffassung von der verschiedenen schriftstellerischen Art des Ptolemaeos und Aristobul sich die Sonderung durchführen lasse; ich habe aus diesem Grunde z. B. die Darstellung der grofsen Schlachten Alexanders dem Ptolemaeos zugeschrieben; auch bieten die namentlich im zweiten Teile der Anabasis häufig vorkommenden Erwähnungen des Ptolemaeos selbst einen Anhalt für die Annahme der Benutzung desselben; darüber hinaus aber, soweit nicht bestimmte Erwähnungen bei Arrian oder andern Autoren vorliegen, eine Scheidung im Einzelnen vorzunehmen, halte ich immer noch für schwierig und unsicher und kann den betreffenden Ausführungen Lüdeckes nicht stets beipflichten. Ein Beispiel für die Unsicherheit einer derartigen Trennung zwischen Ptolemaeischer und Aristobulischer Tradition ist es, wenn Lüdecke S. 72 nach Fraenkels Vorgange die Überlieferung Arrians über den Marsch Alexanders an der pamphylischen Küste als die weniger wahrscheinliche aus Aristobul herleitet, während die bei Strabon XIV p. 666 f. vorliegende auf Ptolemaeos zurückgehen soll. Aber gerade die Arrianische Erzählung wird durch die Berichte der neueren Reisenden, namentlich durch die eingehende Schilderung des trefflichen Admirals Beaufort bestätigt.

Über die Beschreibung des indischen Feldzuges Alexanders in Arrians Anabasis handelt die gründliche und besonnene Dissertation von

Lezius, De Alexandri Magni expeditione Indica Quaestiones. Dorpat 1887.

Diese sucht vor allem den Grundsatz, dafs Arrians Darstellung als alleinige sichere Grundlage für die Geschichte des indischen Feldzuges zu betrachten sei, mit entschiedener Konsequenz durchzuführen. Eine genauere Besprechung gehört nicht hierher, da die Schrift in den Bereich der Untersuchungen und Darstellungen über die Geschichte Alexanders d. Gr. fällt; ich verweise im Übrigen auf meine Anzeige in der N. Philol. Rundschau 1888, S. 126 f.

Ein Fragment der uns verloren gegangenen Schrift Arrians: Geschichte der Nachfolger Alexanders des Grofsen hat Reitzenstein in dem codex Vaticanus graecus 495 aufgefunden und herausgegeben unter dem Titel:

Arriani τῶν μετ' Ἀλέξανδρον libri VII Fragmenta ed. Reitzenstein. (Breslauer philolog. Abhandlungen III 1888 S. 3 ff.).

Dem Herausgeber gebührt Dank für die mühevolle Arbeit, die er auf die Entzifferung und Herausgabe dieser Bruchstücke verwendet hat. Wie die Rekonstruktion eine philologisch in sorgfältigster und umsichtigster Weise gestützte ist, so verdient auch die Einreihung dieser Frag-

mente in den uns bekannten historischen Zusammenhang Zustimmung und Anerkennung. Dieselben behandeln die Vorbereitungen zu dem Kriege zwischen Perdikkas und seinen Gegnern Antipatros und Krateros. Besonders von Interesse ist, was wir über die Unternehmungen des Antigonos in Kleinasien gegen Eumenes erfahren, welche dem Kampfe zwischen Eumenes und Krateros vorausgegangen sein müssen (vgl. die Darlegungen des Herausgebers S. 34 ff.). Unsere historische Kenntnis wird ja bei dem geringen Umfange der Bruchstücke allerdings nur verhältnismäfsig wenig bereichert; wir können aber daraus entnehmen, welche Lücke für uns der Verlust des Werkes Arrians bedeutet; wir erkennen, wie ausführlich Arrian die erste Diadochenzeit beschrieben hat, und ersehen zugleich, wie eingehend das Werk des Hieronymos, dem Arrian hauptsächlich gefolgt ist, gewesen sein mufs, und wie dessen Darstellung in der Erzählung Diodors, welche uns doch verhältnismäfsig ausführlich erscheint, zusammengezogen worden ist.

Über Arrians und Epiktets Sprachgebrauch handelt Mücke, Jahresbericht der Königl. Klosterschule zu Ilfeld 1887; ebenfalls de Arriani dicendi genere Boehner (acta seminarii philologi Erlangensis Bd. IV 1886 S. 1—57; vgl. die Anzeige von Dittenberger, Deutsche Litteraturztg. 1887 S. 1439 ff.). Der Verfasser weist auf die Nachbildung dichterischen Sprachgebrauchs bei Arrian hin, ganz besonders aber zeigt er, wie dieser Autor sich befleifsigt, den Herodot nachzuahmen, auch die Nachahmung des Thukydides wird an einer Reihe von Beispielen hervorgehoben.

Eine bisher noch unbenutzte (Leydener) Handschrift von Arrians Anabasis behandelt die Veröffentlichung von

Lederer, Eine neue Handschrift von Arrians Anabasis, (Wissenschaftl. Abhandlungen No. 91); Wien, Commissionsverlag v. A. Pichlers Witwe u. Sohn.

Appian.

Appians Darstellung des Bürgerkrieges wird erörtert in der schon mehrfach erwähnten Schrift von Judeich, »Cäsar im Orient« und hier auf Strabons Geschichtswerk als Quelle zurückgeführt.

Eine Heidelberger Dissertation von Kratt handelt:

De Appiani elocutione 1886 (vgl. Berl. philolog. Wochenschr. 1886 S. 1207 f.).

Quaestiones Appianeae enthält die Dissertation von Zerdik, Kiel 1886, die in zwei Capitel zerfällt:

I. De Appiano Herodoti imitatore. II. De Appiano hiatus vitandi studioso. Ich hebe besonders den Nachweis der Nachahmung Herodots

hervor, welche an einzelnen Stellen sogar auf die sachliche Darstellung Appians eingewirkt zu haben scheint.

Josephus.

Über die religionsphilosophischen Anschauungen des Josephus handelt Lewinsky, Beiträge zur Kenntnis der religionsphilosophischen Anschauungen des Josephus 1887, ich verweise auf die Recension von Schürer, Theolog. Litteraturzeitung 1887 S. 417ff., wo auch eine Schrift von Poznanski über den gleichen Gegenstand besprochen worden ist.

Über Apion den Grammatiker und sein Verhältnis zum Judentum, (ein Beitrag zu einer Einleitung in die Schriften des Josephus) ist eine Abhandlung von Sperling, Programm des Gymnasiums zum heiligen Kreuz, Dresden 1886, erschienen, welche Erörterungen über das Leben und die Schriften des Apion enthält. Von der Ausgabe des Josephus von Niese sind Buch I—X der Archäologie (Vol. II Berl. 1885; Vol. I 1887) und die Schrift gegen Apion 1889 erschienen. Eine vortreffliche Übersicht über den Stand der Forschung über Josephus giebt Schürer Geschichte des jüdischen Volkes I 1, Leipzig 1889, S. 56—81, wo auch S. 75f. eine kurze zusammenfassende Erörterung Nieses über die handschriftliche Überlieferung des Josephus mitgeteilt ist.

Polyaen.

Dem Polyaen hat in neuerer Zeit namentlich Melber umfassende Arbeit gewidmet. Ausser einer ausführlichen Untersuchung über »Quellen und Wert der Strategensammlung Polyaens« im XIV. Supplementband der N. Jahrb. f. Phil. 1885 S. 421—683 verdanken wir ihm eine Neubearbeitung der Ausgabe Wölfflins Leipzig 1887; hinzugefügt sind die Excerpte Polyaeni (*ὑποθέσεις τῶν ἐκ τῶν στρατηγικῶν πράξεων*) und die Strategemata Leonis Imperatoris.

Nachträge.

Über Theophanes von Mytilene und Q. Dellius handelt

W. Fabricius, Theophanes von Mytilene und Q. Dellius als Quellen der Geographie des Strabon. Strafsburg 1888 (235 S.).

Die umfangreiche Schrift zerfällt in folgende Abschnitte: in der Einleitung wird im allgemeinen über Theophanes und Dellius gesprochen, dann folgt im ersten Hauptteil eine quellenkritische Analyse einiger Kapitel Strabons zur Auffindung von Excerpten aus Theophanes oder Dellius (S. 11—82), im zweiten Hauptteile die Zusammenstellung und Besprechung der bei Strabon erhaltenen Fragmente des Theophanes und

Dellius (S. 82–235). Es sind sorgfältige und wertvolle Untersuchungen, die hier geboten werden. Allerdings können die 63 Fragmente des Theophanes, die von Fabricius besonders aus Strabon zusammengestellt werden, nicht alle mit Sicherheit dafür gelten; Verfasser ist in dem Bestreben, dem Theophanes sein Eigentum zu vindicieren, entschieden zu weit gegangen. Die meiste Wahrscheinlichkeit hat die Zurückführung auf Poseidonios bei den der Beschreibung Armeniens und namentlich der Kaukasosländer angehörigen Partien Strabons. Die genauere Kenntnis dieser Länder ist im Wesentlichen durch die Züge des Pompejus erschlossen worden, und wir dürfen annehmen, dafs in dem Werke des Begleiters des Pompejus, des Theophanes, diese erweiterte Kenntnis ihren vornehmsten historiographischen Ausdruck gefunden hat. Für diese Gebiete hat Strabon gewifs den Theophanes in erster Linie benutzt, ebenso wie dessen Berichte den bezüglichen Erzählungen bei Plutarch und Appian als Hauptquelle zu grunde liegen, mag dies nun unmittelbar der Fall sein oder die Vermittelung eines anderen Werkes, wie des geschichtlichen des Strabon selbst anzunehmen sein. Im Übrigen mufs aber doch in Erwägung gezogen werden, dafs dem Strabon, dem in bezug auf sein Heimatland und die angrenzenden Landschaften besondere Kenntnis und besonderes Interesse zugeschrieben werden müssen, welcher ferner in seinen ὑπομνήματα die Geschichte der Zeit des Pompejus behandelt hat, gewifs umfassendes Material vorgelegen haben wird, so dafs, soweit nicht besondere Gründe auf Theophanes hinweisen, hier eine gewisse vorsichtige Zurückhaltung geboten erscheint. Von besonderem Werte scheinen mir die geographisch-ethnographischen Erörterungen, namentlich über Armenien und die Kaukasosländer, zu sein (vgl. z. B. die Erörterung über den Berg Abos und den Araxes S. 116ff. u. ä. m.) S. 214ff. wird eine zusammenfassende Charakteristik des Theophanes gegeben; mit Recht wird hier, wie auch sonst, die Anlehnung an die Alexanderhistoriker hervorgehoben, welche um so begreiflicher wird, wenn wir erwägen, dafs Theophanes überhaupt den Pompejus, hierin wohl dessen eigenen Intentionen folgend, mit Alexander in Parallele zu bringen strebte, in der Tendenz, seinen Helden dadurch zu verherrlichen. Die Ansicht von F. Arnold, Theophanes habe auch die Feldzüge des Lucullus beschrieben und sei Hauptquelle des Appian, wird von Fabricius, S. 5f. bekämpft, wie ich glaube, wenigstens insofern mit Recht, als wir nicht annehmen können, dafs Theophanes von dem Kriege des Lucullus eine so eingehende Erzählung, wie wir nach Arnolds Vermutung statuieren müfsten, gegeben habe.

Zu erwähnen ist wohl in diesem Berichte auch die Abhandlung von

Niese, Die Chronographie des Eratosthenes. Hermes XXIII 1888 S. 92ff.

Niese bekämpft hierin die Ansicht, es sei das chronographische Werk des Eratosthenes als ein grofses Sammelwerk zu denken, ein Cor-

der chronographischen Überlieferung. Es war vielmehr das Werk ὶ χρονογραφιῶν — so lautet der Titel — bestimmt, die Mängel der ıerigen Chronographien aufzudecken und zu verbessern, also, wie die ›graphika des Eratosthenes, zum gröfsten Teil kritisch; es sollte :n neuen, festeren Grund für die Chronologie legen; bei der Ab- ıung war das Bedürfnis des Schulunterrichts wesentlich mafsgebend. ;leich viele Einzelheiten berührt wurden, war es doch keine eigent- .e Chronographie; eine solche hat auf Grund der Erörterungen und Kanons des Eratosthenes nach Niese erst Apollodor gegeben, d. h. :n vollständigen chronologischen Abrifs der Geschichte und Littera- ;eschichte.

Zu den auf Polybios bezüglichen Arbeiten füge ich noch hinzu:

Seipt, De Polybii olympiadum ratione et de bello Punico primo uaestiones chronologicae. Leipziger Dissertation 1887,

e hier auf eine genauere Besprechung dieser Abhandlung eingehen zu ınen. Einzelne Bemerkungen zu Polybios hat E. Lammert veröffent- t, N. Jahrb. f. Phil. 137, 1888 S. 617 ff.

Zu Dionys von Halikarnafs finden sich Bemerkungen von Re- , N. Jahrb. f. Phil. 137 S. 544 ff.; von Sadée ebenda S. 549 ff.

Über Diodor handelt die Leipziger Dissertation von

Pohler, Diodoros als Quelle zur Geschichte von Hellas 379–362. 'assel 1885 (angezeigt von Unger, Phil. Anz. XVI S. 380 ff.).

Diodor XXXIV 36 erörtert Zippel, N. Jahrb. f. Phil. 137 S. 613 ff.

Bemerkungen im Anschlufs an die Ausgabe des Diodor von Vogel 388 giebt Herwerden, Hermes XXIII 1888 S. 546 ff.

Über Plutarchs Leben des Theseus handelt

Wellmann im zweiten Capitel seiner Dissertation: De Istro allimachio. Greifswald 1886 S. 17–44.

Derselbe macht das Werk des Istros: Ἀτθίδων συναγωγή als eine ıptquelle in dieser vita geltend, jedoch ohne es als alleinige von Plu- :h benutzte Quelle hinzustellen. Dieser hat vielmehr, wie Wellmann l mit Recht ausführt, neben Istros, bei dem sich die verschiedensten ditionen angeführt fanden, einzelne hervorragende Atthidographen, wie ¡demos, namentlich aber Philochoros, selbst benutzt.

Weiter trage ich noch zu Plutarch nach:

Buresch, Die Quellen zu den vorhandenen Berichten von der Cati- narischen Verschwörung. Commentationes Ribbeckianae, S. 219—234.

Dieser sucht in den Cap. 10—23 von Plutarchs Leben des Cicero Ausnahme weniger Stellen Ciceros Schrift über sein Consulat als

alleinige Quelle zu erweisen und nimmt weiter an, dafs Appian neben Sallust dieses ὑπόμνημα Ciceros benutzt habe.

Plutarchs Symposiaka behandelt

E. Graf, Commentationes Ribbeckianae, S. 59—70.

Dieser sieht in Plutarchs Schrift treue aufgezeichnete Erinnerungen, die nicht kunstmäfsig ausgearbeitet sind; die Meinung, dafs in der uns vorliegenden Gestalt das Werk eines Epitomators zu erkennen sei, wird bekämpft, auch die Auffassung einer chronologischen Reihenfolge der Gespräche zurückgewiesen. Bemerkungen zu derselben Schrift giebt Graf in: N. Jahrb. f. Phil. 137 S. 557 ff.

Zu Cassius Dio füge ich noch hinzu:

Wirth, Quaestiones Severianae, Bonner Dissertation, Leipzig 1888,

wo S. 54—61 eine Übersicht über Leben und Schriften des Cassius Dio gegeben wird.

Ich möchte diese Nachträge nicht schliefsen, ohne noch kurz auf die Rede Alfreds von Gutschmid über die Quellenforschung im Bereiche der alten Geschichte (Jenaer akademische Antrittsrede 1877), womit der erste Band der von Rühl herausgegebenen kleinen Schriften Gutschmids Leipzig 1889, in würdiger Weise eröffnet wird, hinzuweisen. Ausgezeichnet durch umfassenden, aus eigener virtuoser Praxis hervorgegangenen Überblick über das gesamte Gebiet der antiken Historiographie, enthält dieselbe zugleich eine Fülle von einzelnen wertvollen Bemerkungen und legt wieder ein sprechendes Zeugnis ab für jene Verbindung allgemeiner fruchtbringender Gesichtspunkte und scharfsinniger Einzelforschung, wie sie für Gutschmid so charakteristisch war, und namentlich auch im persönlichen Verkehr und seiner Lehrthätigkeit so lebensvoll hervortrat.

Bericht über die die griechischen Tragiker betreffende Litteratur der Jahre 1887 und 1888.

Von

Dr. N. Wecklein,

Professor und Studienrektor in München.

Griechische Tragiker.

W. Hippenstiel, De Graecorum tragicorum principum fabularum nominibus. Diss. von Marburg 1887. 57 S. 8.

Hugo Stadtmüller, Zur Kritik der griechischen Tragiker. Jahrb. f. class. Philol. 135 (1887) S. 195—201.

F. W. Schmidt, Kritische Studien zu den griechischen Dramatikern. Nebst einem Anhang zur Kritik der Anthologie. III. Band. Berlin 1887. 236 S. 8.

Theodor Gomperz, Nachlese zu den Bruchstücken der Griechischen Tragikern. Besonderer Abdruck aus dem Jahrgange 1888 der Sitzungsberichte der phil. hist. Cl. der Akad. der Wiss. in Wien (CXVI. Band., I. Heft). 52 S. 8.

O. Höfer, Zu den griechischen Tragikern. Jahrb. f. class. Philol. 137 S. 649—655.

Walter, Kritisch-exegetische Beiträge zu den griechischen Tragiker. Gymn.-Progr. von Wurzen 1888. 32 S. 4.

Maur. Croiset, De la tétralogie dans l'histoire de la tragédie Grecque. Revue des études Grecques I (1888) S. 369—380.

Jos. Aschauer, Über die Parodos und Epiparodos in der griechischen Tragödie. Gymn.-Progr. von Oberhollabrunn 1887. 29 S. 8.

Paul Schulze, Lukianos als Quelle für die Kenntnis der Tragödie. Jahrb. f. cl. Philol. 135 S. 117—128.

C. Pilling, Quomodo Telephi fabulam et scriptores et artifices veteres tractaverint. Diss. von Halle a./S. 1886. 104 S. 8.

J. Strojek, Teiresias in der griechischen Poesie und seine Bedeutung. Gymn.-Progr. von Sanok. 1887. S. 1—11. 8.

Jo. Osw. Schmidt, De Ulixis in fabulis satyricis persona. Comment. in hon. Ribbeckii. Leipzig 1888 p. 99—114.

Th. Heine, Studia Aristotelica. I. Über die Arten der Tragödie. Progr. von Kreuzburg 1887. 29 S. 4.

Félix Deltour et Charles Rinn, La tragédie Greeque. Analyses et extraits du théatre d'Eschyle, de Sophocle et d'Euripide avec de nombreuses illustrations. Paris 1887. 216 S. 8.

Georg Günther, Zeugnisse und Proteste. Gesammelte Aufsätze über tragische Kunst. Erste Reihe. Plauen 1887. 37 S. 8.

H F. Müller, Was ist tragisch? Ein Wort für den Sophokles. Gymn.-Progr. von Blankenburg a. H. 1887. 37 S. 4.

Franz Bettingen, Das Wesen des Tragischen. Gymn.-Progr. von Crefeld 1888. 22 S. 4.

Friedrich Haidenhain, Die Arten der Tragödie bei Aristoteles. Gymn.-Progr. von Strasburg W.-Pr. 1887. 40 S. 4.

Paul Weidenbach, Aristoteles und die Schicksalstragödie. Prg. des Gymn. zum hl. Kreuz in Dresden 1887. 15 S. 4.

Joseph Gafsner, Über tragische Schuld und poetische Gerechtigkeit mit besonderer Rücksicht auf die Frage nach der Zulässigkeit schuldloser Helden. Gymn.-Progr. von Ung. Hradisch 1887. 20 S. 8.

A. Steinberger, Die Ödipussage. Eine litterarhistorische Skizze. Regensburg 1888. 78 S. 8.

Otto Kühn, Die sittlichen Ideen der Griechen und ihre Verkünder, die Tragiker. Gymn.-Progr. von Öls 1887. 52 S. 4.

Luigi Amati, Saggio della antica civiltà Greca studiata nei relativi drammi. Milano 1887. 142 S. 8.

Hans Morsch, Goethe und die griechischen Bühnendichter. Progr. der K. Realschule zu Berlin 1888. 55 S. 4.

Paul Stapfer, Shakespeare et les tragiques Grecs. Paris 1888. 378 S. 8.

J. Rappold, Beiträge zur Kenntnis des Gleichnisses bei Aischylos, Sophokles und Euripides. Leipzig 1887. 27 S. 8.

Jo. Koch, Quaestionum de proverbiis apud Aeschylum Sophoclem Euripidem caput I. Diss. von Königsberg i. Pr. 1887. 93 S. 8.

Hippenstiel geht von dem Grundsatze aus, dafs die Dichter ihren Stücken den einfachsten Titel gaben, dafs also Äschylos nicht *Διονύσου τροφοί*, sondern *Τροφοί*, Sophokles nicht *Ἡρακλῆς ἐπὶ Ταινάρῳ*, sondern *Ἡρακλῆς* sein Stück betitelte; er schliefst weiter, dafs mit *Προμηθεύς* ebenso gut die Trilogie, von der höchstens das zweite und dritte Stück mit *λυόμενος* und *πυρφόρος* unterschieden wurde, wie das Satyrdrama der Persertrilogie bezeichnet werden konnte und dafs die Dichter nur, wenn sie bereits ein Stück gleichen Namens (z. B. *Φιλοκτήτης*) geschrieben hatten, sich veranlafst sahen dem späteren Stücke einen Zusatz zu geben (*Φιλοκτήτης ἐν Τροίᾳ*). Demnach läfst er auf die *Μελανίππη* des Euripides die *Μελανίππη δεσμῶτις*, auf den *Ὀδυσσεύς* des Sophokles den *Ὀδυσσεὺς ἀκανθοπλήξ* folgen. Die Zusätze *ὁ διὰ Ψωφῖδος*, *ὁ διὰ Κορίνθου*, *ἡ ἐν Αὐλίδι*, *ἡ ἐν Ταύροις* bei den *Ἀλκμέωνες* und *Ἰφιγένειαι* des Euripides, *τύραννος* und *ἐπὶ Κολωνῷ* bei den *Οἰδίποδες* des Sophokles werden als spätere Zusätze bezeichnet, weil die Stücke nicht von einem und demselben Dichter aufgeführt wurden; ebenso die Zusätze *καλυπτόμενος* und *στεφανίας* bei den *Ἱππόλυτοι* des Euripides. Die Doppeltitel wie *Φρύγες ἢ Ἕκτορος λύτρα* oder *Θεωροὶ ἢ Ἰσθμιασταί* werden, wie es schon Blomfield gethan hat, verworfen: Zu dem einfachen Titel wurde nachträglich die Bezeichnung der Handlung (*Ἕκτορος λύτρα*) oder die speziellere Benennung (*Ἰσθμιασταί*) hinzugefügt. Der Titel, welcher den Chor bezeichnet, ist als der ursprüngliche zu betrachten. Im allgemeinen sind die Titel entweder von dem Chore oder von einer einzelnen Person oder von der Fabel entnommen. Bei dem Chore geben sie entweder die Abstammung (z. B. *Αἰγύπτιοι*) an, wozu auch die aus-göttlichen Wesen bestehenden Chöre (*Εὐμενίδες*, *Ἡλιάδες*) gehören, oder die Lebensstellung und das Alter (*δικτυουλκοί*, *νεανίσκοι*) oder die Beschäftigung, die der Chor im Stücke selbst ausübt (*χοηφόροι*). Daran, dafs Äschylos 34, Sophokles 28, Euripides acht Stücke nach dem Chore benannt hat, zeigt sich auch die Abnahme der Bedeutung des Chors. Bei einzelnen Personen ist der Titel gewöhnlich der Protagonistenrolle, selten niedrigeren Rollen entnommen. Hierher sind auch die Titel zu rechnen, welche ein ganzes Geschlecht bezeichnen, um welches es sich im Stücke handelt, wie *Ἑπτὰ ἐπὶ Θήβας*, *Ἀλεάδαι*, *Ἡρακλεῖδαι*. Nur wenige Titel beziehen sich auf die Handlung des Stückes (z. B. *Ψυχοστασία*). Der Verf. führt die Nebentitel, die Zusätze und die Bezeichnungen der Trilogien oder Tetralogien auf die Grammatiker zurück. Aber bei der *σοφὴ Μελανίππη* ist er selbst geneigt gleichzeitigen Ursprung anzunehmen und *Ὀρέστεια* kommt schon bei Aristophanes vor. Publikum und Schauspieler sind wohl bei jenen Bezeichnungen ebenso beteiligt wie spätere Grammatiker. — Nebenbei wird bemerkt, dafs für das Schweigen des Achilleus bei den *Φρύγες* des Äschylos nicht Trauer das Motiv sei, sondern Stolz, in welchem er dem Priamos die Antwort verweigere. — *Πενθεύς* soll der gemeinsame Name der Trilogie *ὑδρο-*

φόροι Βάκχαι ξάντριαι oder vielmehr *Βάκχαι* der Name der Trilogie *ὑδροφόροι Πενθεύς ξάντριαι* sein. — Das Satyrdrama *Ἡρακλῆς* (*ἐπὶ Ταινάρῳ*) wird der letzten Lebenszeit des Sophokles zugewiesen, weil Herakles erst nach dem Vorgang der Komiker (Vögel, Frösche) in einem Satyrdrama habe behandelt werden können. Aber die Alkestis des Euripides steht von einer solchen Behandlung des Herakles nicht weit ab.

Stadtmüller vermutet Aesch. Ag. 1223 *χλίοντ'*, *ἄναλκιν*, Cho. 272 *τοῦ πατρὸς μιαιφόνους* oder *τοὺς παλαμναίους πατρός*, 514 *κοιμῶσ' ἀνήκεστον πάθος* oder *τέμνουσ' ἀνηκέστων ἄχος*, Hik. 465 *ἀκουστά· καὶ λέγοις ἄν*, Soph. El. 28 *ἐν πρώτοις πρέπεις*, Oid. K. 860 *δεινὸν λέγεις. ΚΡ. τοῦτ' αὐτὸ νῦν πεπράξεται*, 1336 *θωπεύοντες ὀκνοῦμεν*, Trach. 528 *ἐλεινὸν ἀμβλέπει*. Phil. 258 *γελῶσιν ἐγχλίοντες* (oder *γελῶσ' ἄγαν χλίοντες*), Euripid. Med. 649 *μοῖραν ἀμὰν ἐξανύσασα*, Iph. A. 418 *εἴς τε τέρψιν εἰ σφ' ἰδών*, 668 *σὺν μητρὶ πλευστέ'*, 671 *ἐατέ'*, *οὐ χρὴ τοιάδ' εἰδέναι κόρας*.

Der dritte und letzte Band des grofsen kritischen Werkes von F. W. Schmidt enthält Konjekturen zu den kleineren Tragikern und den Adespota, aufserdem zu den Komikern und der Anthologie. Da jene bereits in der neuen Auflage der Fragmentensammlung von Nauck (nach welcher im Nachfolgenden die Fragmente der Tragiker citiert werden) Berücksichtigung gefunden haben, so erwähnen wir hier nur diejenigen, welche uns besonders bemerkenswert erscheinen. Achae. 9 p. 748 *ἀλλ' οὐδὲ λεῖξαι τοῦδ' ἄτερ γ' οἶνον θέμις* (oder *τοῦδ' ἄτερ νόμος μέθυ*), 34 *ἠλίσκετ' ἂν γὰρ . . βραχεῖ πόνῳ* (oder *βραδυδρόμου*). Krit. 1 p. 771 V. 24 f. *ἔνεστι· τούσδε τοὺς λόγους ⟨κεῖνος⟩ πλέκων δίδαγμά τοι μέγιστον εἰσηγήσατο*, 40 *τοῖς φόβοις κατέσβεσεν*. Dikaeog. 3 p. 776 *ἢ σωφρονοῦντα κεὐθενοῦντ' ἰδεῖν τινα*, Astydam. 8 p. 780 *γένους . . ἀφρονέστατος· καλὸν δ' ἐπαινεῖν . . τοῦτον εὐγενῆ κάλει*. Theodekt. 8 p. 804 *ἔρδοντες κακά*, 15 *οὔποτ' οὐδεμίαν ἐπῄνεσα γῆν*. Moschion 7 p. 815 V. 3 f. *κρίνουσα καὶ τἀλγίονα καὶ τἀπίχαρτα*. Adesp. 40 *ὅσον σθένεις*, 78 *στέρξαντες οἶδα*, 102 *καὶ τοὺς ταπεινοὺς ἦρε τῶν νεφῶν ἄνω*, 379 *εἶχει γὰρ ἤδη θυμός*, 447 *καὶ καλῶν γε σωμάτων*, 547, 4 *ἢ φθόνος τις ἢ χρόνος*, 551 *πολὺς πολύς τοι μόχθος ἐν μικρῷ χρόνῳ*, 559 *ναυσὶν ὅρμος ἔσχατος*, 566 *πάντας σοφὸς νοῦς . . καὶ πάντας ἕλκει*. Aufserdem vermutet der Verfasser Aesch. Sieb. 360 *ὡς ἀρτίκολλον . . μάθῃ*, Soph. Ai. 1112 *σὺν στόλῳ πολλοὶ λεῴ*, Oed. T. 105 *εἰσεῖδον παρών*, 600 *νοῦς ἐμός*, Euripid. Androm. 322 *εὐδαιμονίζω γ'· ὃς δ' ἀπὸ ψευδῶν ἔχει, οὐκ ἀξιῶ σφε πλὴν τάχ' εὐθενεῖν*, Herc. 322 *κτενεῖν με*, 1245 *κοὐκέτ' ἔσθ' ὃ προστεθῇ*, Hik. 408 *ἀλλὰ καὶ πένησι τοὐνδικον*, Iph. A. 997 *νόμους δ' ὅσον γε δυνατόν*, Ion. 516 *σὺ δ' εὐθένει γ'*, Or. 428 *μύσος με φεύγουσ' ὥς τί μ' οὐ προσεννέπει*, Rhes. 296 *ἐσιδὼν δ' ἄναξ, τοὺς προυξερευνητὰς στόλου*, Tro. 705 *κεὐτυχὲς νέμοιντ' ἔτι*, fragm. 325 *ὅστις δ' οὗτός ἐστιν, οὐ λέγω*.

Bei der Besprechung des Werkes in den Bl. f. d. bayer. Gymnasialschulw. XXIV S. 200—205 habe ich Eur. Androm. 466 ἐρινὺν οἴκων, Theodekt. fr. 11 ἔπαινον εὐκλεᾶ, Moschion fr. 10 ὁμαλὸν εἴληχεν βίον, Mimnerm. fr. 2 τὰ δείν' ὑπέρφοβα πυργοῦντες (ohne αὐτούς), Adesp. 449 πρὸς ἔργον ἐγκονεῖ κακῶς vermutet.

Bei Besprechung des ersten Bandes ebend. S. 39—42 bietet K. Metzger folgende Konjekturen: Aesch. Pers. 634 εἰ γάρ τις ἄκος πέλον οἶδε κακῶν, 177 ὧν ἂν δύναμις, εἰ δεῖσθαι θέλεις, Sept. 1000 θάνατον ἥρηκεν πόλει, 1016 ταῦτ' ἄρ' ἔδοξεν ὧδε, 464f. θέλων ἄκουσον (mit F. W. Schmidt) .. θέλουσα καὶ λέγοις ἄν, 527 πειρῶ, Ag. 620 αὕτη γέ πως οὐκ εἶπε und τοροῖσι δ', 877 δόλον στέγει, 1289 ἰδοῦσ' ἃ πράξω, 1659 τῶνδ' ἄνη, 1670 μωρίας χερί, Cho. 734 ἦστο σκυθρωπός, Eum. 112 παραυτὰ κούφως, Soph. El. 459 οἶμαι μὲν οὖν εἶναί τι, 775 τριβή für γεγώς, Oed. Tyr. 371 τὰ πρῶτα, 725 ὧν δ' ἔχῃ θεὸς χρείαν, ἐρευνᾷ ῥᾳδίως τ' αὐτὸς φανεῖ, 1513 οὗ κέαρ ἐρᾷ ζῆν, Phil. 425 ᾧπερ ἦν γανῶν. Bei gleicher Gelegenheit Philolog. Anz. XVII S. 255 – 262 vermutet K. Schenkl Pers. 239 ναί· στρατὸς τοσοῦτος, ἔρξας, 758 ἔνδον εὐνάζειν, Soph. Oed. T. 579 ἐκείνῃ τῆς ταγῆς ἴσον νέμων, Phil. 1383 ὠφελῶν θεούς.

Aus dem gleichen Grunde können wir auch von den Vorschlägen von Gomperz die minder sicheren hier unberücksichtigt lassen. Soph. frg. 153, 6 vermutet Gomperz τέλος δ' ὁ χυμὸς οὔτ' ἀποσπᾶσθαι θέλε οὔτ' ἐν χεροῖν τὸ πῆγμα σύμφορον μένειν. Ebd. 436 wird λήθουσι als die richtige Lesart erklärt; »gar vieles, worauf die Menschen nicht acht haben, so lange ihre Interessen dabei nicht ins Spiel kommen, wissen, sobald letzteres der Fall ist, gar sorglich zu erspähen und gar treulich zu beachten. Weifs doch auch die Henne nichts von Nord- und Süd-, von West- und Ostwind aufser zur Frühlingszeit, wo ihr der Zephyr — nach alter Sage — Befruchtung bringt und sie seinen Hauch begierig einsaugt«; ebenda 870 schlägt Gomperz Φοίβου παλαιὸν σηκὸν und Strabon XII p. 550 καὶ Μυσοὶ ⟨καὶ Μοισοί⟩ vor, 823 Φοῖνιξ ἀνὴρ παλιγκάπηλος, 849 κλῆθρον γὰρ οὐδὲν ὧδ' ἂν εὐπαγὲς λάβοις γλώσσης, κρυφαῖον οὐδὲν οὗ διέρχεται, 881 ὅταν τις ᾄδῃ τὸν Βοιώτιον νόμον, τὰ πρῶτα μὲν σχολαῖον, εἶτα δ' εὔτονον (der zweite Vers stammt aus einer von L. Cohn Zu den Parömiographen. Breslau 1887 verglichenen Pariser Handschrift; εἶτα δ' εὔτονον hat Gomperz für εὔτονος ἀεί gesetzt), 1029, 4f. αὕτη (mit Nauck) δ' ὥσπερ .. αὔξεται μειουμένη (mit Wordsworth) werden mit 542 unter Annahme einer Lücke zwischen beiden Stücken verbunden; 1067, 3 schützt Gomperz die überlieferte Lesart σώματος mit der Erklärung: »wie sollte aus den Lenden eines solchen Mannes ein Schlechter entsprossen sein?«. Eur. Hik. 468f. vermutet Gomperz καίτοι δυοῖν .. λόγοιν τὸν κρείσσον' ἴσμεν, θατέρῳ δὲ χρώμεθα.

Bei der Besprechung dieser Schrift in der Berl. Philol. Wochen-

schrift 1889 S. 12—15 habe ich Eur. fr. 23 ἀλλ' εἴτε γῆρας.. εἴτ' Ἀφροδίτη κτἑ. (mit fehlendem Nachsatz), 201 χρή für δεῖ, 1066 τοῖς μὲν γὰρ ἔνδον χρήμασιν vermutet. Bei gleichem Anlafs (Lit. Centralbl. 1889 S. 1782) schlägt H. Stadtmüller Adesp. 506 ὀνόματα χαῦνα vor. Endlich hat Weil die Schrift in der Revue critique 1886 t. 26 p. 338—340 beurteilt und dabei Eurip. frg. 220, 3 ψυχῇ.. προσφιλῶν, 360, 3 δυσγενέστερον ⟨κλέος⟩, 617, 3 κρύψας ἂν οὐκ εἴη σαφής, 285, 13 f. ἐνθ' ἀλγύνεται, φρενῶν δ' ὑπ' αἰδοῦς ἔργ' κτἑ. vermutet.

Höfer vermutet Soph. Oed. T. 7 λάλων ἀκούειν, Eurip. Alk. 321 νηλὲς ἔρχεται κακόν, 898 τάφρον ἐς κοινήν, Hek. 449 κληθεῖσ' nach dem Schol., 489 ἢ δόξαν ἡμᾶς nach dem Schol., Hipp. 860 f. γῆρα γὰρ.. οὐκ ἔστι δῶμαθ', frg. 154 τὸ ζῆν ἀφέντος (ψυχὴν ἀφέντος Enger). Aufserdem führt Höfer für Fragmente des Euripides einige Belegstellen die sich bei Nauck nicht finden an.

Walter behandelt in gründlicher und scharfsinniger Erörterung eine Reihe von Stellen des Euripides (und Sophokles), an denen er eine Überarbeitung oder eine Lücke oder endlich eine unrichtige Anordnung der Verse wahrzunehmen glaubt. Er stimmt Nauck bei, der in der Elektra des Sophokles die Statistenrolle des Pylades streicht (1294 schreibt er ὅπως δὲ μήτηρ μὴ ἐπιγνώσεται τάδε), scheidet in der Rede des Achill Iph. A. 919 ff. mehrere Verse aus (919—925, nach deren Tilgung 926 ἐγὼ μὲν zu setzen sei, 938—940 mit Schenk, 956 f. mit Weil, 959—969), führt auf eine Überarbeitung der Phönissen V. 1104—40 (mit Naber), 1183—5 (mit Nauck), 141—144 (mit Valckenaer) zurück, während der Bericht über den Opfertod des Menökeus ausgefallen sei, streicht ferner Phoen. 774—78 (mit anderen) und 756, indem er 753—55 zwischen 773 und 779 einfügt und 768 τόδ' ἐκπυθέσθαι τοῦδ' schreibt, und nimmt für den Schlufs, der wegen Aristoph. Frö. 1183 ff. und wegen der Beziehungen in 548—83 und 1444—1450 nicht gänzlich als unechter Zusatz betrachtet werden könne, eine Erweiterung an, welche möglichst viele Beziehungen zum Inhalt früherer Scenen und anderer Dramen herzustellen versucht habe (1587 f., 1631—1638, 1646—1649, 1657—1660, 1703—1707, 1758—1763). In 1676 vermutet der Verfasser εἶδες τὸ τόλμημ', οἷον ἐξηκόντισεν. Im Herakles soll das Niederbrechen des Gemaches und die Fesselung des Herakles von einem Regisseur herrühren, so dafs 1007—1012, 1035—37, 1094—1096, 1123 f. auszuscheiden seien. — Eine Lücke statuiert Walter nach Bacch. 651 mit Hartmann (Mnemosyne 1882) und nach 602 mit Dobree, nach Hik. 655 (Angabe der Landschaft, von welcher der erste Heerhaufe stammt, 656 schreibt er αὐτὸν δ' ἄνακτα), nach Iph. A. 865 (Verlangen des Sklaven, dafs Klytämestra mit Handschlag versichere ihm

nicht zu verraten, 872 sei ἔχεις oder στέγεις für λέγεις zu schreiben), ebd. nach 1139 (1140 wird ἀνὴρ ὅδ' αὐτὸς und Soph. Ant. 756 κλαίων φρονήσεις vermutet), nach Hek. 957 (οὔτ' εὐδοξίαν .. οὔτ' αὖ κακῶς .. πράξειν καλῶς), ferner Phoen. 1412 nach προβὰς δὲ κῶλον δεξιὸν (in zwei Vershälften sei gesagt gewesen, dafs Eteokles sich vorgebeugt und mit seinem Schilde den des Gegners auf die Seite gedrückt habe), nach Herc. 1409, nach Jon 313 (ὡς .. ἔφυν wird als Frage betrachtet). — Eine Umstellung der Verse nimmt Walter vor Bacch. 815—845, indem er 837f. nach 818 (ἀλλ' αἱματώσει für αἷμα θήσεις) rückt, im übrigen sich meiner Anordnung anschliefst, nur 829 als Frage fafst und 842 erklärt: »alles lasse ich mir gefallen, wenn nur die verhafsten Bakchen nicht triumphieren«, Hipp. 115f., wo 115 in der Form λέγοντες οὕτως ὡς πρέπει σοφοῖς λέγειν nach 116 gestellt wird, Herakl. 799 vor 883 [soll der Bericht des Dieners 800 mit ἐπὶ γὰρ beginnen?]. — Zum Schlufs behandelt Walter Ant. 830, wo er die Erklärung, welche M. Seyffert von χιών gegeben hat »Schneewasser«, abweist und seine frühere Änderung οὐδαμὰ δεύει zu Ehren zu bringen sucht. Sophokles spreche nicht von einer Versteinerung der Niobe, sondern von einem Steinmantel der sie umhülle, und wehre mit ὄμβροι .. χιών τ' οὐδαμὰ δεύει die naturalistische Auffassung der Thränen und die Vorstellung, als ob an eine natürliche Quelle gedacht werden könne, ab.

Croiset fordert organische Entwickelung in der Geschichte der Tetralogie, nimmt an, dafs die älteste Tragödie durch Aristot. Poet. c. 5 ἡ δὲ ἐποποιία ἀόριστος τῷ χρόνῳ .. καίτοι τὸ πρῶτον ἐν ταῖς τραγῳδίαις τοῦτο ἐποίουν καὶ ἐν τοῖς ἔπεσιν gekennzeichnet werde als ein ausgedehntes Stück von epischem Charakter ohne Einheit der Zeit; die zweite Stufe werde durch die Schöpfung des Satyrdramas angedeutet; man habe das Ganze in vier Teile gegliedert und deshalb auch den Chor von 50 Personen in vier Teile geteilt. Äschylos habe es verstanden, jeden der vier Teile unbeschadet des inneren Zusammenhanges zum Range einer selbständigen Tragödie zu erheben und habe damit die Trennung begonnen, deren Vollender Sophokles geworden sei.

Aschauer stellt die Nachrichten der Alten über Parodos und Epiparodos sowie die Parodoi und Epiparodi der erhaltenen Stücke zusammen und entwickelt daraus den Begriff der beiden Teile der Tragödie: »Die Parodos ist der erste (zusammenhängende) Vortrag des Chors d. i. jener Vortrag, welcher bei dem (ersten) Einzug des Chores oder zunächst nach demselben vom Chor gehalten wird. Gewöhnlich wird in der Parodos der Grund für das Erscheinen des Chores angegeben. Auch enthält die Parodos oft Bemerkungen über den Chor selbst und über seine Beziehung zur Handlung des Stückes. Die Epiparodos ist dasjenige Stück, welches bei dem zweiten Einzug des Chores (in die Orchestra) stattfindet, nachdem derselbe vorher, sei es die Orchestra, sei

es die Bühne aus Anlafs eines Scenenwechsels verlassen hat«. Die Richtigkeit der Bestimmung »aus Anlafs eines Scenenwechsels« habe ich bei der Besprechung der Abhandlung in der Berl. Philol. Wochenschr. 1889 S. 470 bestritten.

Die Abhandlung von Schulze betrifft vorzugsweise die Geschichte des Bühnenwesens. Für die Geschichte des Dramas und das Fortleben der Stücke der alten Meister auf der Bühne gewinnt Schulze aus Lucian das Ergebnis, dafs Aufführungen Äschyleischer und Sophokleischer Stücke in jener Zeit wenig oder gar nicht vorkamen, dafs aber solche von Euripideischen Stücken noch ziemlich häufig gewesen sein müssen, dafs von jüngeren Tragikern wie Agathon das Lucianische Zeitalter wenig mehr als die Namen gekannt habe.

Die Abhandlung von Pilling verfolgt die Telephussage durch die ganze griechische und römische Litteratur und stellt die darauf bezüglichen Bildwerke zusammen. Dieselbe ist für denjenigen, welcher sich über das eine oder andere unterrichten will, recht brauchbar; auch werden die verschiedenen Hypothesen einer sorgfältigen Prüfung unterzogen. In der Auge des Euripides, meint der Verfasser, habe sich das Gespräch der Auge und ihrer Amme auf die Aussetzung des Kindes und auf den Plan, sich dem Zorn des Vaters durch die Flucht zu entziehen, bezogen. Die von Wilamowitz der Auge zugewiesenen Verse der Eurip. El. 373 —379, 386—390 werden der Elektra vindiciert. Für den Telephos des Euripides sucht der Verfasser meinen Nachweis, dafs die Rolle der Klytämestra und die Ergreifung des Orestes diesem Stück nicht angehört haben, zu widerlegen. Man sollte es nicht glauben.

Die Abhandlung von Strojek über Teiresias hat nach dem Referat in der Zeitschr. f. d. österr. Gymn. 1888 S. 842 keinen wissenschaftlichen Wert.

In Fortsetzung der Abhandlung »Ulixes posthomericus« (vgl. Jahresbericht Bd. 46 S. 212) handelt Jo. Osw. Schmidt von der Charakteristik des Odysseus im Satyrdrama. Im Kyklops des Eur. hat Odysseus ganz die homerischen Eigenschaften, Schlauheit und Erfindsamkeit, Tapferkeit, Geistesgegenwart, Beredsamkeit, Mut und Selbstvertrauen; nur an zwei Stellen (354f. und 606f.) verrät er etwas von Euripideischer Zweifelsucht. Bei dem Auftreten des Polyphem zeigt er gröfseren Mut als bei Homer, und ist der Verfasser ungewifs, ob Euripides diese Abweichung von Aristias entlehnt habe, entschliefst sich aber zuletzt anzunehmen, Euripides habe den Homer wie den Aristias verbessern wollen. Dagegen ist zu bemerken, dafs die Standhaftigkeit des Odysseus, kraft deren er nicht vor dem Kyklopen in die Höhle entflieht, eine scenische Notwendigkeit ist, also wahrscheinlich schon bei Aristias sich gefunden hat. Von der Rolle des Odysseus in anderen Stücken

den *Ὀστολόγοι* und der *Κίρκη* des Äschylos, dem *Κύκλωψ* des stias, der *Κίρκη* und dem *Ἀχαιῶν σύλλογος* des Sophokles, dem ισίτης des Chaeremon) sind nur geringe Spuren vorhanden; doch ıbt der Verfasser aus denselben zu entnehmen, dafs Odysseus bei :hylos und Sophokles eine weit weniger ernste Rolle spielt als bei ripides und zum Possenhaften sehr hinneigt. Im *Ἀχαιῶν σύλλογος* nach seiner Annahme Odysseus die Versöhnung der Helden herbeiihrt.

Heine, welcher von dem Satze ausgeht, dafs die antike Tragödie einer Richtung verlaufend im wesentlichen nur die Lösung eines geürzten Knotens zur Darstellung bringe, sucht nachzuweisen, dafs Peetie und Anagnorisis dramatische Momente seien und dafs Aristoteles seiner Einteilung der Tragödie einen doppelten Einteilungsgrund, dramatischen und die tragischen Momente, angenommen habe. »Die ache und die zusammengesetzte Tragödie unterscheiden sich in der ise, dafs beide zwar in einer Richtung, jene aber in gerader, diese gebrochener Linie verlaufen, indem entweder die Handlung selbst ιπέτεια) oder die Stellung der handelnden Personen zu einander γνώρισις) überraschend und doch folgerichtig in ihr Gegenteil umlägt; die Brechungen können auch durch beide Momente hervorgeıcht werden«. »Pathetisch ist eine Tragödie, wenn der Held der anriffene, getriebene und leidende ist und unfreiwillig und gebunden ıdelt, ethisch aber, wenn derselbe der angreifende und wirkungherrufende ist und sich in voller Freiwilligkeit befindet. In jener wird Geschenk des Helden durch die Einwirkung der äufseren Verhältse, durch die Stärke einer fremden Macht, durch die Gewalt des ıden Schicksals gestaltet; in dieser ist es der Held selbst, welcher ı Geschick durch die Stärke seines Wollens und Vollbringens beımt«. — Diese Auffassung kann schon deshalb nicht richtig sein, weil ipetie und Anagnorisis nach Aristoteles entschieden tragische Momente l. Vgl. c. 9 *ἐπεὶ δὲ οὐ μόνον τελείας ἐστὶ πράξεως κτέ.*, c. 11 *ἡ τοιαύτη ἀναγνώρισις καὶ περιπέτεια ἢ ἔλεον ἕξει ἢ φόβον*, c. 18 *ἐν ταῖς περιπετείαις . . στοχάζεται ὧν βούλονται θαυμαστῶς . . τραγικὸν τοῦτο.*

Das Buch von Deltour und Rinn hat keinen wissenschaftlichen rt und ist eine oberflächliche Arbeit. Vgl. Berl. Philol. Wochenrift VIII S. 1375 f. und IX S. 589.

Günthers Abhandlung »Zeugnisse und Proteste« schliefst sich an sen im Jahresbericht für 1885/86 (Bd. 46 S. 209 f.) besprochenes :h »Grundzüge der tragischen Kunst« an, berührt aber in den fünf sätzen »Der Pessimismus« und die tragische Kunst«, »Der Optimis; und die tragische Kunst«, »ein Wort über Realismus«, »Poetische

Gerechtigkeit, Schuld und Sühne«, »die sekundären Personen« mehr die moderne Theorie der Tragödie als das antike Drama im besonderen. Aufgefallen ist mir, dafs Deianira zu den sekundären Personen gerechnet wird. Herakles als Hauptrolle auffassen (wie es allerdings Schlegel, G. Hermann, Freytag gethan haben) heifst die Handlung mifsverstehen.

Die interessante Abhandlung von H. F. Müller ist gegen das oben erwähnte Buch von Günther »Grundzüge der tragischen Kunst« gerichtet, in welchem die Dichtung des Sophokles als ein Niedergang von der Höhe der tragischen Kunst dargestellt wird. Die Auffassung des Tragischen, die Referent in der Berl. Philol. Wochenschr. 1885 S. 1057 bis 1063 beanstandet hat, hält auch Müller für unrichtig. »Die Güntherschen Kriterien der echten Tragik waren: Willensfreiheit und Handeln nach freier Entschliefsung, nachweisliche Schuld, Sühne oder Strafe, angemessenes Verhältnis von Schuld und Sühne: poetische Gerechtigkeit nennt man das . . Wir müssen mit diesem Kriminalverfahren ein für allemal brechen, wenn wir uns das Verständnis für die tragische Kunst nicht gründlich verbauen wollen«. Drei Merkmale sind es, wodurch sich das Tragische von dem Traurigen unterscheidet. Das tragische Leiden mufs erstens aus der Lebenslage, der Natur und dem Charakter des Leidenden erklärt werden; auch die Verhältnisse sind auf natürliche und einleuchtende Weise herbeizuführen, und sein Geschick darf dem Helden nicht von einer blindwütigen Macht urplötzlich wie ein Blitz aus heiterem Himmel herniedergesandt werden. Der Held wird zweitens nicht zu einer lediglich passiven Rolle verurteilt, sondern kämpft gegen das drohende Unheil an. Das Tragische wirkt drittens anders auf unser Gemüt als das Traurige; es hat die specifische Wirkung, die Aristoteles mit Furcht und Mitleid bezeichnet«. »Mit dreierlei Feinden liegt der Held im Kampfe, den Leidenschaften, der physischen Notwendigkeit und dem Schicksal. Letzteres kann nichts anderes sein als die moralische Notwendigkeit und zwar analog dem inneren und äufseren physischen Zwange eine innere und äufsere, in und aufser den Personen«. »Das Schicksal kämpft mit geschlossenem Visier um es, wenn der Feind am Boden liegt, zu öffnen und sich als das, was es ist, als die Gerechtigkeit, als das Sittengesetz selbst zu erkennen zu geben«. »Eine Tragödie, bei welcher der sinnliche Schwerpunkt nicht sowohl in der Leidenschaft und dem Charakter der handelnden Personen als in dem Gange der Handlung d. h. hier des Schicksals oder der sittlichen Notwendigkeit liegt, nennen wir in Schillers Sinne eine Schicksalstragödie«. Wir können diese Bemerkungen nur teilweise billigen und sind auch nicht einverstanden mit Müllers Auffassung der Trachinierinnen, nach welcher Herakles die Ehe nicht gebrochen und die Jole nur für seinen Sohn Hyllos erkämpft hat. Dieser Ansicht zu Liebe mufs Müller mit W. Jordan die Verse 1225—1227 streichen.

Auch die Abhandlung von Bettingen enthält eine Widerlegung der Aufstellungen von Günther und diese Widerlegung kann durchaus als gelungen bezeichnet werden. Nicht den gleichen Beifall kann man den positiven Darlegungen des Verfassers spenden. Tragisch ist nach Bettingen diejenige Begebenheit, deren Träger ein bedeutender, das gewöhnliche Maſs körperlicher oder geistiger Vollkommenheit überschreitender Mensch ohne eine entsprechende moralische Verschuldung nicht nur in materielles Leid gerät, sondern auch furchtbares, erschütterndes und rührendes Seelenleid zu erdulden hat, dem gewöhnlich, wenn auch nicht immer, durch den Tod ein Ende gesetzt wird, so daſs die Handlung eines versöhnenden Abschlusses, für das irdische Dasein wenigstens, entbehrt. Wie das Beispiel der bedeutendsten Stücke zeigt, wird in der Tragödie nicht eine groſse moralische Schuld und deren adäquate Sühne, sondern furchtbares Unglück, Elend, Trauer und Verzweiflung, körperliches Leid und Seelenqual in seltenster Gröſse dargestellt, unter dem gerade edle, hochstrebende Naturen zugrunde gehen. Fehlerlos brauchen deshalb die Helden nicht zu sein und dürfen es nicht sein, allein die kleinen Fehler, die sich hier und da finden lassen, und ihre furchtbare Sühne sind nicht Mittelpunkt und Zweck der Tragödie; alle daraus gezogenen Folgerungen müssen als antiquierte Ansichten zurückgewiesen werden, man hat eine geringfügige äuſsere Veranlassung mit innerer moralischer Schuld verwechselt.

Heidenhain sucht zu erweisen, daſs in der Aristotelischen Poetik Kap. 18 p. 1455 b 32 *τραγῳδίας δὲ εἴδη εἰσὶ τέσσαρα κτἑ.* ursprünglich von sechs Arten die Rede gewesen sei. Diese sechs Arten sollen durch das fehlerhafte Übermaſs je eines *μέρος τραγῳδίας* entstehen, die verwickelte durch das Überwiegen der Handlung, die pathetische durch das der *διάνοια*, die ethische durch ein Zuviel von *ἦθος*, das *τερατῶδες* durch die Übertreibung der scenischen Ausstattung, die fünfte durch ein zu starkes Hervortreten der *λέξις*, die sechste, die *ὀρχηστική*, wie sie der Verfasser nennt, durch das Sichvordrängen des *μέλος*. Die ganze Auffassung ist verfehlt. Vergl. Berl. Philol. Wochenschrift 1888 S. 197–199.

Die gründliche und lichtvolle Abhandlung von Weidenbach, welche sich an die Schrift von Manns, die Lehre des Aristoteles von der tragischen Katharsis und Hamartia. Karlsruhe 1883 anschlieſst, ist geeignet die Streitfrage über die Schicksalstragödie auf die richtige Bahn zu lenken. Das Ergebnis derselben ist, daſs Aristoteles die Schicksalstragödie als das Muster des echt Tragischen hingestellt hat. Die schadenbringenden Handlungen zerfallen nach Aristoteles in vier Klassen, unwissentliche (und daher unfreiwillige) Fehltritte, deren verderbliche Wirkung *παραλόγως* eintritt (*ἀτυχήματα*), unwissentliche Fehltritte, deren Wirkung

μὴ παραλόγως eintritt (ἁμαρτήματα), drittens freiwillige, aber unvorsätzliche Handlungen, welche identisch sind mit den in der Leidenschaft vollbrachten Thaten. Ist die Leidenschaft eine sittlich oder natürlich notwendige, so sind die aus ihr stammenden Handlungen zwar als ungerechte (ἀδικήματα) zu bezeichnen, allein, da sie keineswegs die Folgen eines ungerechten d. h. schlechten und schurkischen Charakters sind und als teilweise unfreiwillige zu gelten haben, so sind sie sogar verzeihlich (συγγνωμονικά(. Ist dagegen der Ursprung jener Handlungen irgend eine andere Leidenschaft als die bezeichnete, so sind sie als völlig freiwillige und unverzeihliche aufzufassen. Die vierte Klasse sind die freiwilligen und vorsätzlichen Handlungen des ungerechten und lasterhaften Menschen, ἀδικήματα im eigentlichen Sinne. Παράλογον ist dasjenige, was wider den regelmäfsigen oder gewöhnlichen Lauf der Dinge passiert und sich, weil zufällig, aller menschlichen Berechnung entzieht. »Des Ödipus Thaten sind Fehltritte, denn wider alle menschliche Berechnung war es doch nicht, dafs jener schon grauköpfige Mann sein Vater und jene alternde Frau seine Mutter war, zumal das Orakel ihn gewarnt hatte und er über seine wahren Eltern nichts unbedingt Sicheres hatte erfahren können«. Nach Aristoteles ist das Unfreiwillige verzeihlich, manchmal sogar rührend, offenbar dann, wenn das Unfreiwillige für den so handelnden ein Leiden zur Folge hat. Wenn nun einerseits das Unfreiwillige, sobald es mit einem Leiden verknüpft ist, rührt bezw. erschüttert, andererseits nur dasjenige tragisch ist, was Rührung bezw. Erschütterung erregt, so ergibt sich der Schlufs, dafs das Tragische etwas Unfreiwilliges sein mufs. Von den vier aufgestellten Klassen Schaden bringender Handlungen sind also eigentlich nur die beiden ersten in vollem Umfange als tragisch anzusehen, während die dritte als nur teilweise unfreiwillig zur Not noch für tragisch gelten kann. Die erste Klasse fällt aber auch noch weg, weil bei denselben der für die tragische Handlung notwendig Kausalnexus (δι' ἄλληλα) fehlt. »Aristoteles erkennt demnach nur die unwissentlich und unfreiwillig, oder wenn freiwillig, so doch unter dem Drucke einer unfrei machenden Leidenschaft begangenen Handlungen als tragisch an. Derjenige aber, der also handelt, kann unmöglich die Verantwortung für seine That tragen; er verdient nach des Aristoteles eigenem Zeugnis in jedem Falle unsere Verzeihung: trifft aber dennoch das Unheil strafend sein Haupt, so leidet er unschuldig«. Auf die weitere Ausführung des Verfassers, gegen welche manches zu erinnern wäre, können wir hier nicht eingehen. Vgl. Brandt zur Erklärung des Sophokles (s. unter Sophokles) S. 5 Anm. 3.

Gafsner meint, wenn man es für keinen Verstofs gegen die Bestimmungen der Aristotelischen Poetik erachte, unter Umständen auch absolut schlechte Charaktere in der Tragödie zuzulassen, so sehe er nicht ein, warum Ausnahmen von der Regel nicht auch nach der entgegengesetzten Seite hin statthaft sein sollen.

Steinberger verfolgt die Entwicklung der Ödipussage in der griechischen und römischen Poesie in eingehender Weise. Vgl. Jahresb. für 1885/86 Bd. XLVI S. 214. Aus Aristoph. Frö. 1192 ἤρρησεν οἰδῶν τὼ πόδε darf man nicht schliefsen, dafs bei Äschylos das Kind nicht gleich nach der Geburt ausgesetzt worden sei. Dafs darin nur ein Scherz des Kritikers liegt., zeigt das vorhergehende ἐν ὀστράκῳ. Von den aus der Thebais bei Athen. XI 465 E und dem Schol. zu Soph. Oid. K. 1375 citierten Bruchstücken behauptet der Verf., dafs sie einem Dichter nicht angehören können. Sieb. 769 will er τερψιτέχνων lesen. Vgl. die Besprechung von Spiro in der Wochenschr. für kl. Philol. 1889 S. 313 bis 315.

Um zu zeigen, welche sittlichen Ideen als die wesentlichsten das Denken und Handeln des griechischen Volkes bestimmten, stellt Kühn allgemeine Sprüche der Tragiker über Gott, Staat, Familie, das Glück und den Wert irdischen Besitzes zusammen.

Die Schrift von Amati, in welcher an die einzelnen Dramen der drei Tragiker kulturhistorische Betrachtungen geknüpft werden, ist mehr eine belletristische als eine wissenschaftliche Leistung.

Die Abhandlung von Morsch betrifft Goethe. Nur eine Bemerkung über die griechischen Tragiker sei hier erwähnt, nämlich die, dafs sie sich mit Vorliebe die Darstellung der Raserei zum Vorwurf genommen haben.

Das Buch von Stapfer enthält manche gute Bemerkung über das antike Drama. So heifst es über Euripides: avec lui et avec Ménandre, le drame commence à devenir ce qu'il est dans Shakespeare: une image de la vie humaine; non plus une représentation religieuse d'actions héroïques et idéales, mais une peinture de la réalité. Aber der eigentliche Inhalt betrifft mehr die moderne Dichtung. Vgl. Berl. Philol. Wochenschr. 1890 S. 176f.

Rappold behandelt in Ergänzung seiner früheren Abhandlung »über die Gleichnisse bei Aischylos, Sophokles und Euripides« (vergl. Jahresber. 1876 I S. 43f., 1877 I S. 206, 1878 I S. 7f.) die Wiederkehr von Gleichnissen (in derselben Tragödie, bei demselben Dichter überhaupt, bei zwei, bei allen drei Tragikern) und die Homerischen Elemente in den Gleichnissen der Tragiker. Die Zusammenstellung der Fälle der Wiederkehr von Gleichnissen ergibt, dafs sie bei Äschylos am zahlreichsten sind und dieser hierin Homer nahe steht. Über die Anklänge an Homer wird bemerkt, dafs manche Gleichnisse, welche die Tragiker mit Homer gemeinsam haben, allgemein griechisch, ja einige

allgemein menschlich seien, besonders Vergleiche aus der Tierwelt, davon speciell die Vergleiche mit dem Löwen und mit dem Adler. Die Tragiker stehen noch ganz auf dem Homerischen Standpunkt: sie entnehmen weitaus die meisten Gleichnisse der Sinnenwelt. Während bei Homer viele Bilder ausgeführt und am seltensten die Metaphern sind, erscheinen umgekehrt bei den Tragikern die Metaphern am zahlreichsten, dann kommen der Zahl nach die Vergleiche, zuletzt die ausgeführten Gleichnisse (Äschylos hat 102 Vergleiche, 14 Gleichnisse, Sophokles 52 V., 29 Gl., Euripides 150 V., 41 Gl.). Während Homer bei seinen Gleichnissen oft Züge bietet, die dem zu veranschaulichenden ferner liegen, entspricht bei den Tragikern jeder Zug des Bildes einem Zuge des Verglichenen. Homer hat seine Gleichnisse aus mehr Gebieten entnommen als die Tragiker. Die Tragiker sehen nicht blofs auf die Richtigkeit des tertium comparationis und auf die Naturwahrheit, sondern wählen auch nur würdige Gleichnisse.

Koch behandelt in dem vorliegenden ersten Abschnitt die Sprichwörter und volkstümlichen Wendungen bei den Tragikern, welche von Tieren, von leblosen Wesen, von Völkern und einzelnen Menschen hergenommen oder aus Erzählungen abgeleitet sind oder sich auf Beschäftigungen des täglichen Lebens und sociale Einrichtungen beziehen. Wenn auch die Ergebnisse nicht immer sicher sind, wird doch die Ausdrucksweise mancher Stelle in ein anderes Licht gerückt. Vgl. meine Besprechung in der Berl. Philol. Wochenschr. 1888 S. 1333 - 1135 und die von Crusius in der Wochenschr. für kl. Philol. 1889 S. 317—319. Zu Äsch. Cho. 449 vermutet der Verf. *ἐν φρενῶν δέλτοις γράφου.*

Aeschylos.

Römer, Studien zu der handschriftlichen Überlieferung des Äschylus und zu den alten Erklärern desselben. Sitzungsber. der philos.-philol. u. hist. Cl. der k. b. Akademie der Wissenschaften zu München. 1888. Bd. II S. 201—254.

P. N. Papageorgiou, *Κριτικὰ καὶ Παλαιογραφικὰ εἰς τὰ παλαιὰ Αἰσχύλου σχόλια.* Jahrb. f. class. Philol. XVI Suppl. (1888) S. 223—247.

H. Weil, Des traces de remaniement dans les drames d'Eschyle. Revue des études Grecques 1888 p. 7—26.

N. Wecklein, Über die Textüberlieferung des Äschylos und anderer griechischer Tragiker. Sitzungsber. der K. Akad. d. Wiss. zu München. Philos.-philol. u. hist. Cl. 1888. Bd. II S. 327—374.

Edward B. Clapp, Conditional sentences in Aischylos. Transactions of the American Philological Association. Vol. XVIII (1887) S. 43—58.

Ed. Volp, De usu numeri pluralis Aeschyleo et Sophocleo. Diss. von Marburg 1888. 83 S. 8.

Herm. Briegleb, De comparationibus translastionibusque ex agricolarum pastorumque rebus ab Aeschylo et Euripide desumptis. Diss. von Giefsen 1888. 78 S. 8.

Sig. Reiter, De syllabarum in trisemam longitudinem productarum usu Aeschyleo et Sophocleo. Diss. von Wien 1887. 111 S. 8.

Wolfram Kausche, Mythologumena Aeschylea. In Dissertat Philolog. Halenses. Vol. XI. Halle 1888 p. 129—312.

In der Abhandlung »Der Ätna in der griechischen Poesie« (Sitzungsber. der k. b. Akad. d. W. philos.-philol. u. hist. Cl. 1888 S. 349–398) vergleicht Christ die Schilderungen des Ätnaausbruches bei Hesiod, Pindar, Äschylos (Prom.) und findet, dafs Pindar lebensvoller und anschaulicher das gewaltige Naturereignis geschildert habe und dafs er wohl deshalb auch, als er die erste Pythische Ode dichtete, dem Ausbruch des Ätna näher gestanden sei als Äschylos. Darum verwirft er die Angabe, dafs Äschylos zur Zeit der Gründung der Stadt Ätna (475) am Hofe des Königs Hieron gewesen sei und die *Αἰτναῖαι* gedichtet habe, wegen der anderen Angabe, die sich auf die Autorität des Eratosthenes stützt, dafs Äschylos die Perser in Syrakus neu aufgeführt habe, weshalb dessen Aufenthalt in Sicilien zwischen 472 und 468 anzusetzen sei.

Über den dem Äschylos beigelegten Ausspruch, dafs seine Stücke *τεμάχη τῶν Ὁμήρου μεγάλων δείπνων* seien (Athen VIII 347 E), handelt Hiller N. Rhein. Mus. 42 (1887) S. 331—334. Der Sinn desselben scheint ihm folgender zu sein: »Homer ist dem Griechen Muster, Vorbild und damit in gewissem Sinne auch Urheber aller späteren Poesie; alle griechischen Poesieen, und also auch die Äschyleischen Tragödien, sind Bestandteile einer grofsen Bewirtung, deren Urheber Homer ist«.

Römer spricht über verschiedene Eigentümlichkeiten des cod. Med., über die auf das Original des cod. zurückgehende Gewohnheit die Elision zu vernachlässigen, über die vielfach in der Handschrift sich findenden jonischen Formen, deren Beseitigung der Verfasser bei Äschylos eingeschränkt sehen möchte. Es soll die Endung *ησι* beibehalten werden, wo sie die Handschrift bietet [aber sie findet sich in der Handschrift auch Prom. 6, wo sie nicht gehalten werden kann], ebenso die jonischen Formen *μαζόν* (Cho. 529 wegen des Anklanges an X 83), *νημερτῆ*, *διηνεκῶς*, *θρήκη* u. a. Hierher wird auch der Gebrauch des Conjunctivs bei *εἰ* (ohne *ἄν*), vielleicht auch des potentialen Optativs ohne *ἄν* (Ag. 327, Prom. 965, Cho. 853), dann der Gebrauch jonischer Ausdrücke

gezogen und aus der Zusammenstellung geschlossen, dafs die Kritik falsche Bahnen wandle, wenn sie den Äschylos in Bezug auf die jonischen Formen auf gleiche Linie stelle mit Sophokles und Euripides. — Ein weiterer Abschnitt handelt über die Paraphrase in den Scholien, aus deren Resten hervorgehe, dafs es einmal eine vollständige oder ziemlich vollständige Paraphrase von den Äschyleischen Stücken ebenso wie von Homer gegeben habe. Die noch vorhandenen Reste der alten Paraphrase werden als nahezu wertlos für die Kritik bezeichnet. Die Scholien zu Ag. 1673 und Cho. 484 gehören zu jener Art von Erklärungen, in welchen die Konstruktion des Satzes erläutert wird. Deshalb ist es unbedenklich an der ersten Stelle *καλῶς*, an der anderen *ἀμηνίτως* aus dem Scholion zu entnehmen. An der letzteren Stelle vermutet der Verfasser, indem er *δυσπήματα* aus *δύο πήματα* ableitet und als Glossem zu *ἀμφότερα* betrachtet, *πέμπειν δ'* [doch wohl *τ'*?] *ἀμηνίτως ἀμηχάνως ἐμοί.* Cho. 643 hält er das Schol. *καταβάλλεται* für eine Erklärung von *ἐρείκεται* oder *ἐρείπεται.* — Ein weiterer Abschnitt beschäftigt sich mit der Wiederholung desselben Wortes bei Äschylos, worüber schon einmal L. Schmidt gehandelt hat. Römer empfiehlt Vorsicht beim Ändern solcher Stellen, damit nicht der Dichter korrigiert werde. — Mit dem Sprachgebrauch, nach welchem bei Dichtern Ausdrücke wie *ὡς νόμος*, *ὡς λόγος*, *ὥσπερ ἡ παροιμία*, *εἰκός* ohne *ἐστί* stehen, und mit dem Hinweis auf die ungewöhnliche Stellung von *ἔστι* wird für Cho. 93 die Emendation von Bamberger *ἴσ'* (für *ἔστ'*) empfohlen. — Den Schlufs bilden einige ästhetische Bemerkungen zu Äschylos und den Tragikern, wobei besonders Abweichungen von Homer erörtert werden.

Papageorgiu giebt eine Reihe kritischer Bemerkungen, zum Teil treffliche Emendationen zu den Scholien des Äschylos, z. B. Prom. 380 *τοῦ διορίζοντος*, Pers. 403 *συνεσταλμένα*, 776 *Μέρδι* für *Μερδίᾳ*, 829f. *τῶν μὴ προσηκόντων.* — *εὔθυνος*: *δικαστής*, 893 *Ἰκάρου ⟨ἕδος⟩ τὸν κλύδωνα*, 909 *δαμασθέντες*, 1019f. *λείπει κακά — ὄλωλεν*; *ἵνα λείπῃ τὸ ⟨οὐκ ὄπωλεν⟩, τί δὲ ⟨οὐκ ὄλωλεν;⟩. ὃ περιλέλειπται. θεωρεῖς . . . στρατιᾶς*, Sept. 25 *οὐκ ἐμπύρ⟨οις τεκμαι⟩ρόμενος*, 122 *ὃς ⟨θαλάσσης⟩ ἀνάσσεις*, 448 *ἀνακάμπτει καὶ περιάγει*, 785 *πύλη ἦν τοῦ Ἀπόλλωνος, ὅπου τὰ μαντεύματα τὰ Λαΐῳ δοθέντα*, 899 *ἠχ⟨ώδης⟩* u. s. w. Der Verfasser erzielt seine Verbesserungen vielfach durch Tilgung oder Ergänzung von Silben und Wörtern. Nicht immer darf man ihm darin folgen, weil die Überlieferung auf die Entstehung der Scholien hinweist z. B. Sept. 83 *κατακτυπούμενα τοῖς ποσὶ τῶν ἵππων καὶ τῶν ὁπλῶν*, wo der Verfasser *διὰ* vor *τῶν ὁπλῶν* ergänzt, *καὶ τῶν ὅπλων* aber als der spätere Zusatz eines Grammatikers erscheint, der *ὁπλόκτυπος* von *ὅπλον* ableitete. Nach der Kollation von Vitelli gehört das Schol. *λείπει ὁ καί* zu Eum. 853, wo *καί* auch pafst (*καὶ ἐς ἀλλόφυλον χθόνα*). Papageorgiu bezieht es auf 851 und stellt *μὲν σύ* um: *καίτοι σὺ μὲν καὶ κάρτ' ἐμοῦ σοφωτέρα*

Dies kann mich an der Emendation *καὶ τῷ μὲν εἶ σὺ χάρτ' ἐμοῦ προφερτέρα* nicht irre machen. Dieser Text allein entspricht dem Zusammenhang.

Weil schliefst eine Wiederaufführung der Orestie aus der Anspielung in der Parabase der Wolken und in der Elektra des Euripides· Der Umarbeitung weist er die Verse Eum. 770—777, 670—676, aufserdem den Schlufs der Sieben g. Th. zu. Dagegen läfst er die Unechtheit der Stiftungsrede Eum. 684 ff. (s. meine unter Eumenides S. 412 angeführte Abhandlung) nicht gelten und erklärt *τόνδε* 688 mit einer Handbewegung des Schauspielers, der auf den wirklichen Areopag hingewiesen habe. Es braucht nicht gesagt zu werden, wie wenig annehmbar das ist. Gegen die Annahme von Westphal, dafs die Metra die Umarbeitung der Chorgesänge des Prometheus erkennen lassen, wird bemerkt, dafs das neuerdings bekannt gewordene Fragment der Herakliden das gleiche Versmafs habe.

Meine Abhandlung über die Textüberlieferung des Äschylos tritt den Ausführungen von Weil in mehreren Punkten entgegen. Anknüpfend an den Nachweis (Berl. Philol. Wochenschrift 1884 S. 897—910), dafs die Entstehung vieler Textverderbnisse über die Alexandrinische Zeit zurückgeht, habe ich dargethan, dafs alle Stücke Spuren einer späteren Umarbeitung zeigen mit Ausnahme der Perser und Hiketiden. Diese zwei Stücke sind gerade diejenigen, in welchen heillos verderbte Partien vorkommen. Auf solche Partien habe ich das Urteil des Quintilian X 1, 66 rudis in plerisque et incompositus bezogen und die Textentstellung wie sie Pers. 678—682 und Schutzfl. 832—913 vorliegt, aus der ursprünglichen Gestalt der Äschyleischen Schriftwerke abgeleitet, welche demjenigen, der eine Wiederaufführung von Stücken des Äschylos ins Werk setzen wollte, die Notwendigkeit auferlegte, unlesbare Stellen zu verbessern und gröfsere Schäden durch Nachdichtung von Versen zu heilen. Pers. 530—534 betrachte ich als einen Zusatz, den Äschylos machte, als er in Syrakus die Perser ohne das Auftreten eines Schattens aufführen liefs. Sieb. 261—265 habe ich auf folgende Gestalt zurückgeführt: *μήλοισιν αἱμάσσων τόθ' ἑστίας θεῶν θήσω λάφυρα, δαΐων δ' ἐσθήματα στέψω πρὸ ναῶν δουρίπηχθ' ἁγνοῖς δόμοις.* Ebenda habe ich 506 nach 502 umgestellt und in den sieben Redenpaaren des Boten und des Eteokles 362—663 zwei symmetrische Gruppen gefunden:

I	II	III	IV
2|20—20 Str. 1	14—14 Antistr. 1	14—14 Str. 2	20—20 Antistr. 2

V	VI	VII
22—22 Str. 3	29—29 Antistr. 3	22—22|2

Aufserdem habe ich folgende Verbesserungen in Vorschlag gebracht: Pers. 605 *τὸν αὐτὸν αἰεὶ πνεύματ' οὐριεῖν τύχης*, Sieb. 768 f. *πατροφόνῳ*

χερὶ μὲν χερχίσι τῶν ὀμμάτων, Cho. 416 ἀπέστασεν ἄχος πρὸς τὸ μὴ τελεσφόρον, Suppl. 1077 f. χειρὶ παιωνίᾳ καταχτίσας εὐμενεῖ βίᾳ θιγών, Soph. Oed. Kol. 813 μαρτύρομαι τούσδ', οὓς σὺ προυσελεῖς φίλους οἷ' ἀνταμείψῃ ῥήματα, Phil. 1382 οὐ καταισχύνῃ τινά (und nachher ὠφελουμένους), frg. 620 τοὺς δ' εὐτυχοῦντας πάντας ἀθρήσας (ἀθρήσας auch schon F. W. Schmidt), 776 ἅπαντα γὰρ γεγονότα πρῶτον ἦλθ' ἅπαξ, Eurip. Hek. 1040 βαλὼν γὰρ οἴκων τῶνδ' ἀναρρήξω μοχλοῖς (unter Tilgung von 1041), 1215 καπνὸς δ' ἐσήμην' ἄστυ πολεμίου πυρός, Hel. 1268 ἀπείργεις, El. 1102 στέργειν ἄγαν, 1290 ἐκπλήσας πλάνου, Herakl. 405 Ἄτλαντος πόνον ἀθλῶν, 494 φάνηθ' ὅμως, 1283 πανήγυριν λεώ, 1302 βίον ζαχρεῖον (»ein ganz ärmliches Dasein«), Hiket. 842 ὡς προφέρτερος, 885 ἔχριμπτε πρὸς τἀνδρεῖον, Kykl. 164 κύλιχ' ἀμειβοίμην μίαν, Schol. zu Hipp. 164 κακοβουλίας (für κακομυχίας), Jon 52 f. ἀμφὶ βωμίους τροφὰς ἤταλλ' ἀθύρων, Rhes. 252 πόθι Μυσῶν, 811 ἐξοπώπατε, Tro. 349 f. οὐδέ σ' αἱ τύχαι ἐσωφρόνιζον, 381 f. οὐδὲ πρὸς τάφοις ἔσθ' ὅστις αὐτῶν λουτρὰ γῇ δωρήσεται, 549 μέλαιναν ἀχλὺν ἀπεδίωκε νυκτός, 1223 κάτει γὰρ οὐ θανοῦσα σὺν νεκρῷ, 1245 μούσας ἀοιδοῖς ἐνδιδόντες ὑστέροις, Phoen. 326 δάκρυα λείβομαι, fragm. 21, 7 χρώμενοι 'πικτώμεθα, 166 φιλοῦσι δ' οὕτως ἐκ κακῶν εἶναι κακοί, 198 χρημάτων εὐθήμονα.

Clapp behandelt, indem er die von Gildersleeve aufgestellten Bestimmungen der »vier Fälle« »Logical«, »Anticipatory«, »Ideal«, »Unreal« zu Grunde legt, die hypothetischen Sätze bei Äschylos. Unter anderem wird bemerkt, dafs wenn Äschylos εἰ oder ὅς, ὅστις mit Konjunktiv ohne ἄν gebrauche, dieses unter dem Einflufs des homerischen Sprachgebrauchs geschehe. Die evidente Emendation von Elmsley Pers. 453 ὅτ' ἐκ (für ὅταν) wird als ein desperate expedient bezeichnet!

Volp's Abhandlung ist nicht vollständig, da z. B. gleich einige Fälle des σχῆμα Πινδαρικόν fehlen, und ist durch manche Mifsverständnisse entstellt (Phil. 448 z. B. soll τὰ πανοῦργα, Ag. 1169 ἄκος, Eur. Or. 604 τὰ ἔνδον . . τά τε θύραζε, Hek. 1158 τέκνα Subjekt sein!). Den Plural der nomina an Stellen wo von Einem Gegenstand die Rede ist, erklärt der Verfasser daraus, dafs mehrere solche Wörter kraft ihrer ursprünglichen Bedeutung im Plural stehen wie δόμοι, οἶκοι, δώματα, πύλαι, θύραι und dafs nach deren Analogie andere in den Plural gesetzt wurden wie μέλαθρα, στέγαι, ἄντρα, ἑδώλια, πρόθυρα, πέργαμα, πυθμένες, γάπεδα, ὄροφοι. Den Plural von Abstrakten bezieht er teils auf die Mehrzahl der Gefühlsäufserungen (πόθοι, φόβοι, ὀργαί, μανίαι), teils auf die Mehrzahl der Gegenstände oder Personen von denen die Rede ist, indem der Plural durch die grammatische Concinnität oder durch Attraction des Numerus veranlafst sei (οὐδ' ἔτι γλῶσσα βροτοῖς ἐν φυλακαῖς).

Briegleb stellt die dem Ackerbau und dem Hirtenleben entnommenen Bilder und Gleichnisse, welche sich bei Äschylos und Euripides

finden, zusammen und kommt zu dem Ergebnisse, dafs derartige bildliche Ausdrücke bei Euripides minder zahlreich sind als bei Äschylus und Sophokles, dafs sich Äschylus derselben mehr bedient zur Darstellung des Furchtbaren, Erhabenen und Gewaltigen, während die Metaphern des Euripides den Eindruck des Gewöhnlichen machen. Manche der vorgebrachten Erklärungen können wir nicht billigen. So darf man nicht sagen, dafs *λακτίζειν* in Prom. 907 *κραδία δὲ φόβῳ φρένα λακτίζει* die Bedeutung sollicitare oder vexare habe. Es heifst »schlägt, pocht«. Aus dem Ausdruck *πόντου πεδίον* ergibt sich nicht mit Notwendigkeit der Gebrauch des Verbums *ἀρόω* in Eur. frg. 672 *τροφὸς θάλασσα· τήνδ' ἀροῦμεν*. Es besteht gar kein Zusammenhang. Denn *τήνδ' ἀροῦμεν* heifst: »Das Meer ist unser Ackerfeld«, »wie andere das Ackerfeld, so ernährt uns Fischer das Meer«. Ag. 491 kann *ἐπινέμεται* nicht populationes facit sive mala excitat bedeuten.

Reiter's beachtenswerte Abhandlung überlasse ich dem Jahresberichte über Metrik; ich erwähne daraus nur den für die Kritik der Tragiker wichtigen Versuch, welchen auch Verrall in seiner Ausgabe der *Ἑπτὰ ἐ. Θ.* (s. unten S. 408) gemacht hat, alle Stellen des Äschylos und Sophokles als gesund hinzustellen, an denen bei der antistrophischen Responsion eine dreizeitige (oder auch vierzeitige) Länge einem Trochäus (bez. Spondeus und Daktylus) entspricht, z. B. Ag. 1537 *θήγει* = 1564 *ἐκβάλοι*. Es ist nur gut, dafs manche Stellen sich auch durch andere Kennzeichen als verdorben erweisen, z. B. Suppl. 784 *βουνῖτι, ἔνδικον* durch den Hiatus, Ag. 180 *οὐδὲν λέξαι* durch den Sinn: (der Verfasser schreibt *οὐδὲν λέξει* oder *οὐδ' ἂν λέξαι* in dem Sinne »er wird nicht einmal sprechen von seiner früheren Gröfse«!), Cho. 24 *φοίνισσ'* durch die Form, Soph. El. 1075 *τὸν ἀεὶ πατρὸς* durch die Grammatik. Sogar die Responsion von Cho. 427 *κροτητὸν ἀμὸν καὶ πανάθλιον κάρα* und 448 *τοιαῦτ' ἀκούων ἐν φρεσσίν* soll genügen! Das Ergebnis der Abhandlung ist von Reimann in der Deutschen Litteraturzeitung 1887 S. 1657f. und R. Hildebrandt im Philol. Anz. XVII S. 130—136 mit grofsem Beifall aufgenommen, dagegen von R. Klotz in der Berl. Philol. Wochenschr. IX S. 272—276 und H. Stadtmüller in den Blättern f. d. bayer. Gymnasialsch. 1888 S. 307f. gründlich widerlegt worden. Hildebrandt a. O. vermutet Aesch. Ag. 1537f. *Δίκας . . θήγει βλάβας . . θηγάναις Μοῖρα*, Sept. 723 *καὶ πολιτᾶν κόνις πίῃ*.

Die Abhandlung von Kausche gibt eine gründliche und recht brauchbare Zusammenstellung der Mythen und des ganzen mythologischen Stoffes des Äschylos. Im einzelnen macht der Verfasser gute Beobachtungen, z. B. dafs der Name des Labdakos und der Labdakiden sich bei Äschylus nicht findet. Frg. 326 wird wegen *κωδωνοφαλαρόπωλος* Aristoph. Frö. 963 dem *Μέμνων* zugewiesen, frg. 372 dem *Γλαῦκος Ποτνιεύς*

Prometheus.

Αἰσχύλου Προμηθεὺς δεσμώτης. Ἔμμετρος παράφρασις μετ' εἰσαγωγῆς καὶ σημειώσεων ὑπὸ Κ. Σ. Ξανθοπούλου. Athen 1888. 96 S. 8.

Diese Bearbeitung des Prometheus hat für uns keinen Wert. Näheres gibt H. Stadtmüller an bei seiner Besprechung des Buches im Lit. Centralbl. 1889 S. 1235 f.

Franz Kussmahly, Beobachtungen zum Prometheus des Äschylus. Programm des Sophien-Realgymnasiums in Berlin 1888. 24 S. 4.

Diese Abhandlung ist gegen die Annahme einer Umarbeitung des Prometheus gerichtet und stellt die metrischen und sprachlichen Eigentümlichkeiten des Stückes zusammen, um die Grundlosigkeit jener Annahme zu erweisen. Das letzte Wort ist in der Frage nicht gesprochen. Vgl. Berl. Philol. Wochenschr. 1889 S. 755 f., Oberdick in der Wochenschr. f. kl. Philol. 1888 S. 1305—1312, welcher 46—80 die gewöhnlich dem Kratos zugewiesenen Verse der *Βία* geben will, woran nicht zu denken ist.

A. Lowiński, Zur Kritik des Prologs im gefesselten Prometheus des Äschylus. Gymn.-Programm von Deutsch-Krone 1887. 17 S. 4.

Diese kritische Behandlung des Prologs führt zu folgenden Ergebnissen: 6 *ἀδαμαντίνων σφηνῶν ἐν ἀρρήκτοις πέδαις* (worin *σφήν* »Marterwerkzeug«, nicht »Keil« bedeuten soll), 13 *χοὐδὲν ἐμπόδισμά που*, 41 *οἷόν θ'; ὅπως μὴ τοῦτο δειμανεῖς ποτε*, 46 *πόνων* (*σάφ' ἴσθ' ἁπλῷ λόγῳ*). Aufserdem wird über die Symmetrie der einzelnen Abschnitte gehandelt.

In dem Schol. zu 488 leitet Housman Classical Review II S. 42 *Αἰσχύλου* aus *αἰσχρόν*, der Erklärung von *αἰκές*, ab.

861 *μέλλουσ' ἔσεσθαι· τοῖα προσμένει σ' ἔτι*, 969 *σὺ μὲν προσεύχου* Rutherford Classical Review II S. 261.

Πέρσαι.

Äschylos Perser erklärt von Dr. Ludwig Schiller. Zweite Auflage bearbeitet von Prof. Dr. C. Conradt. Berlin 1888. 153 S. 8.

Die Textänderungen *πρῶθ' ὁμόφοιτοι, φεῦ* 571, *δεῖμα πνεῖν* 603, *οἶμον οὐριεῖν τύχης* (voraus wohl *αἰέν*) 605, *νέα νέος χυρῶν φρονεῖ* 784 und mehrere andere Versuche der Art sind ohne Belang. Auch die Vertauschung von 1026 f. und 1037 f. kann nicht gelten, da *καὶ σθένος γ' ἐκολούθη* 1036 ohne *φίλων ἄταισι ποντίαισι* zu bedeutungslos ist. Die Einleitung und der Kommentar von Schiller haben eine gründliche Umarbeitung erfahren und sind an vielen Punkten berichtigt worden; doch ist auch manches Irrtümliche hinzugekommen. Nicht ohne Verdienst erscheint der metrische Anhang.

Nast, welcher diese Ausgabe in der Wochenschr. f. cl. Philol. VI S. 1165—67 bespricht, betrachtet, während Conradt *κακὸν . . Πέρσαι* 256—258 ausscheidet, nur 257 als unecht. Was soll dann *μὲν* vorher bedeuten?

Bei gleicher Gelegenheit (N. Philol. Rundschau 1888 S. 323—325) vermutet Mähly Aristoph. Frö. 1028 *ἐχάρην οὖν τῆς νίκης δίων παρὰ Δαρείου τεθνεῶτος*.

H. Stadtmüller, welcher die Ausgabe in den Bl. f. d. bayer. Gymnasialschulw. 1888 S. 340—343 bespricht, schreibt die genannte Stelle des Aristophanes so: *ἐχάρην γοῦν ἡνίκα φάσμ' ἐπέρα Δαρείου τοῦ τεθνεῶτος*. Aufserdem vermutet Stadtmüller 136 *ἀνδρῶν πρόσω* (procul a viris), 165 *οὐδαμῶς ἀταρβὴς οὐδ'*, 431 *κελαινὴ νὺξ τόδ' ἔργμ'*, 571 *κάρτ' ἀπόρυοιο, φεῦ*, 784 *νέα νεανίας φρονεῖ*, 771 *πᾶσιν εὐθενεῖν φίλοις*, 852 *ὑπαντιάζειν ἐμπόρῳ πειράσομαι*. Derselbe Rezensent erklärt sich gegen die Annahme, dafs die Scenerie der Hinterwand ein *βουλευτήριον* dargestellt habe. Vgl. auch Berl. Philol. Wochenschrift 1890 S. 141—144.

Tyrrell Classical Review I p. 313 vermutet Aristoph. Frö. 1028 *ἐχάρην γοῦν ἡνίκ' ἐκώκυσας, πόρι Δαρείου τεθνεῶτος* und bringt *πόρις* = *πῶλος* an in Pers. 679 *πόρει τῷ σῷ δίδυμα διὰ γοέδν' ἁμάρτια πάσᾳ γᾷ τᾷδε ἐξέφθινται τρίσκαλμοι νᾶες ἄναες, λαὸς ἄλαος*.

J. Schoenemann behandelt im N. Rhein. Mus. 42 (1887) S. 467—471 das für die Wiederaufführung der Perser wichtige Schol. zu Aristoph. Frö. 1028; bei Aristophanes selbst vermutet er *ἐχάρην γοῦν ἡνίκ' ἀπηγγέλθη περὶ Μαρδονίου τεθνεῶτος*. Von Mardonios soll in dem zu Syrakus (nach den Sieben g. Th., vgl. Aristoph. ebd. 1026 *εἶτα διδάξας Πέρσας μετὰ τοῦτ'*) wieder aufgeführten und in Athen wahrscheinlich kurz vor der Aufführung der Frösche neuerdings gegebenen Stücke, welches von dem im Jahre 472 aufgeführten Stücke abgewichen sei, die Rede gewesen sein. Aber es kann kein Zweifel sein, dafs der Scherz des Aristophanes sich auf das Emporsteigen des Schattens des Darius bezieht. Im übrigen vgl. oben S. 403.

Bei Besprechung der Ausgabe von Teuffel-Wecklein (1886) in den Blättern f. d. bayer. Gymnasialschulw. 1887 S. 458f. vermutet K. Metzger 992 *ὑποτείνεις*. Die V. 530—534 hält er für unecht.

A. E. Housman, On certain corruptions in the Persae of Aeschylus, American Journal of Philology vol. IX (1888) S. 317—325

vermutet 148f. *Δαρειογενὴς γένος ἡμέτερόν τε πατρωνύμιον*, 164f. *ἐρῶ* (scil. *τὴν φροντίδα*), *θυμὸν οὐδαμῶς ἐμαυτῆς οὖσ' ἀδείμαντος*, 273 *τᾶσδ' ἀπ' . . ἦλθε γαίας*, 280 *πλάγχτ' ἐνὶ σπιλάδεσσιν*, 295 *τὸ μήτ' ἐλέγξαι*, 454 *ἐξωθοίατο*, 668 *χαινὰ γᾷ* (und Eum. 803 *ὑμεῖς δὲ γαίᾳ τῇδε μὴ*

βαρὺν κότον σκήψητε), 817 χρηνὶς ἀπέσβηκ' 852 ὑπαντιάζειν ἐμποδὼν (ebenso Eur. Iph. T. 758 μηκέτ' ἐμποδών).

Ἑπτὰ ἐπὶ Θήβας.

Αἰσχύλου Ἑπτὰ ἐπὶ Θήβας. The 'Seven against Thebes' of Aeschylus with an introduction, commentary, and translation by A. W. Verrall. London 1887. 38 und 179 S. 8°.

Diese Ausgabe bietet viel Neues in Kritik und Erklärung; aber das Meiste ist zweifelhaft und bedenklich. In der Einleitung wird die Behauptung aufgestellt, Polyneikes habe zuerst gar nicht im Sinne, ein Thor zu verteidigen; erst die durch den Schrecken der Thebanischen Jungfrauen (des Chors) hervorgerufene Entmutigung seiner Mannen zwinge ihn als Vorkämpfer aufzutreten und der Zufall füge es, dafs für ihn das Thor übrig bleibe, an dem sein Bruder steht. Von den Textänderungen sind folgende anzuführen: 13 ὥραν ἔχων θ' ἕκαστος ὥς τις συμπρεπής, 23 ἐχθέων, 48 τῇδε, 74 δ' ἀνῆτε καὶ, 100 οὐ κενὸς δορός, 113 γὰρ ὅπλισμα, 133 τόξον ἐντυχάζου delet, 183 τιθῇ, 189 αὐοπνῶν oder αὐόπνουν, 204 ἐκλιπεῖν πόλεως λόγος, 223 τίθης, 251 ἐκτὸς οὖσα (= ἐχομένη), 254 ἱρὸν ὂν μόνῃ, 259 οὖδατ' (als böotische Form) Ἰσμηνοῦ λέγω, 268 κἄλλων, 269 ἐπανδρὰς (von ἐπαναδιδράσκω), 322 στυγερῶν ὁδόν, 335 βλαχᾷ, 342 λελιμμένον, 372 χαίτωμα, πρόσδετοι δὲ τῷ, 397 delet, 416 ἐραί (zu ἐρᾶζε wie χαμαί zu χαμᾶζε) νιν ἂν σκήψασαν, 433 delet, 438 ἄλλας, 462 μάργων ἱππικὸν, 531 τῷ διαπτέσθαι, 549 καπηλεύσαιμ', 566 delet, 577 εὐχήλων ἔχων, 601 θ' ἑλόντος, 615 κατεκτρέποντες γᾶς ἐπιμόλους, 620 οἷός γ', 640 τε καὶ .. στύγος delet (ὦ θεομανές soll aufserhalb des Versmafses stehen), 663 delet, 674 δορίμαργον, 696 ἐξέζεσ' ἂν .. κατ' εὔγματα, 769 χρυσοτέχνων πωμάτων ἐπλάγχθη· τέκνοις δ' ἀραίας ἐφῆκεν ἐπίκοτος τροφᾶς, 789—804 und 807—816 rühren von einem Umarbeiter her, 804 μορούμενοι, 827 Δαί', οὐ διήρκεσαν, 882 διχόφρονας (und Schol. οὐχ ὁμονοοῦντας), 886 delet, 899 τοὺς ἰὰ μάλ' ἀχάεσσα, 928 πατρὸς προστιθείς, 974 τάλαν πάθον (s. v. a. ἔπαθον), 1000 θάνατον ἰλητὸν πόλει, 1002 οἷσπερ ὀρνέοις, 1013 χηρώματα, 1016 ἔδοξεν τῷδε, 1068 delet. Aufserdem erwähne ich die Bemerkung zu 464: note that the expression is peculiarly applicable to a Σπαρτός who, proceeding from a stock litterally 'grown of the soil', had the earth for his τροφός in a special sense. Ein Anhang über antistrophische Responsion will für dieses Stück die Responsion eines synkopierten und eines vollständigen Fufses, eines kyklischen Daktylus und eines Trochäus, einer langen Silbe in der Thesis und einer kurzen Silbe zur Geltung bringen. Der zweite Anhang über ἔτυμος, ἐτήτυμος will nachweisen, dafs die Bedeutung »wahrhaft, wirklich« nicht ausreiche, dafs vielmehr immer an eine etymologische Beziehung zu denken sei. Den Schlufs bildet die englische Übersetzung.

Mit Recht erklärt sich Tyrrell bei der Besprechung der Ausgabe Classical Review I S. 50-53 gegen die Beschränkung der antistrophischen Responsion (s. oben S. 405) wie auch gegen das textkritische Verfahren Verralls. Einige Änderungen von Verrall werden eingehend behandelt und verworfen von John J. Beare Hermathena vol. VI (1888) S. 176—184.

611 vermutet *ἁρπάσαι δέμας* R. Hildebrandt bei Besprechung der Abhandlung von Lalin de praep. usu apud Aeschylum (1885) im Philol. Anz. XVII S. 262—266.

769 *κρεισσοτέκνων* erklärt Oberdick Wochenschrift f. kl. Philol. 1887 S. 714 »frecher als Kindesaugen« [!]

Hiketides.

Über den Rechtshandel in den Hiketiden spricht U. v. Wilamowitz-Möllendorff Hermes XXII S. 247 und 256—259. Der Dichter schliefse sich attischen Rechtsbegriffen an, sei aber des überlieferten Stoffes nicht ganz Herr geworden, da nach attischem Recht sich der Vater, nicht die Töchter um Aufnahme in die Klientel oder auch das Bürgerrecht bewerben müfsten und die Söhne des Ägyptos nur dann auf die Ehe mit ihren Cousinen auf Grund der *ἀγχιστεία* Anspruch machen könnten, wenn der Vater nicht mehr lebte. — V. 931 verlangt er *μεγίστῳ προξένων*: »Hermes der Finder ist der, welcher die *ἑρμαῖα* gibt, den nennt er seinen besten *πρόξενος*, weil er sie alle entbehrlich macht«. Das ist nicht richtig. Der Herold nennt den Hermes seinen *πρόξενος*, weil der Schirmgott der Herolde ihn beschützt.

170 *κοννῶ δ' αὐδὰν γαμετᾶς οὐρανόνικον*, 814 *τοῦτον ἀμφί μου πόρον τέμνω γάμου λυτῆρα* Oberdick bei Besprechung von Aesch. trag. ed. Weil Wochenschrift f. kl. Philol. 1887 S. 1025—1034. Derselbe wirft mir vor, dafs ich von seiner Conjectur zu dem Schol. 125 *καλῶς, ἦ, νοεῖς* in meiner Äschylus-Ausgabe keine Notiz genommen habe. Aber dieselbe steht vol. II p. 100 im Anhang, wohin sie gehört. Noch an anderen Stellen hegt er gegen meine Angaben ein ungerechtfertigtes Mifstrauen; ich kann mich nur der einen Sünde schuldig bekennen, dafs ich Oberdicks Conjectur zur Hypothesis der *Ἑπτὰ ἐπὶ Θ.*: *τοὺς ἐκείνους λεχήσαντας*, die übrigens ganz unnütz ist, nicht erwähnt habe.

Oresteia.

Äschylos Orestie mit erklärenden Anmerkungen von N. Wecklein. Leipzig 1888. 334 S. 8.

Vgl. die Besprechungen von H. Stadtmüller im Lit. Centralbl. 1889 S. 685 f. und in der Berl. Philol. Wochenschrift 1889 S. 973-982

und von S. Mekler in der deutschen Litteraturztg. 1889 S. 1534f. Stadtmüller bemerkt: »Die Vorstellung, dafs für grofse Partien der Trilogie, namentlich der Choephoren und Eumeniden, keine Bearbeitung das Werk des Dichters wiederzugeben, das volle Verständnis desselben zu erschliefsen vermögen, darf nunmehr als eine unbegründete bezeichnet werden«. Da auch Mekler ebenso günstig urteilt, so darf ich die Ausgabe wohl als Grundlage für weitere Studien betrachten und brauche hier nicht auf das Einzelne einzugehen.

Stadtmüller bietet in seinen beiden Besprechungen verschiedene beachtenswerte Conjecturen: Ag. 312 *φάος δὲ τηλέφαντον*, 357 *θεοῖς δ' ἀναμπλάκητος εὔβολος στρατὸς γένοιτ' ἄν*, 446 *ἐν ῥοπῇ δορός*, 528 *ἀστοῖς θ' ἅπασι κοινόν*, 544 *χαίρω· τελευτᾶν δ' οὐκέτ' ἀντερῶ θεοῖς*, 552 *στύγος πάτρᾳ*, 626 *φηλοῦσι* oder vielmehr *σφαλεῖσι*, 708 *ἐμφανῶς*, 866f. *πολλὰς ἔλυσαν ἀρτάνας ἀνημμένης*, 904 *σὺν θεοῖς ἐναίσιμα*, 1036 *ἔσω φρενῶν περῶντα*, 1084 *γνωτῶν* (oder *δήλων*) *προφήτας*, 1170 *τὸ μὴ οὐκ ἔχειν μὲν ὥσπερ οὖν ἔχει πόλιν* oder *τὸ μὴ οὐκ ἔχειν πόλιν μὲν ὥσπερ οὖν ἔχει*, 1199 *ἀλλόθρουν πόριν*, 1214 *ὑπ' αὖ με δίναις ὀρθομαντείας πόνος* (oder *κλόνος*) *στροβεῖ*, 1251 *ἢ κάρτ' ἐναργῶν παρεκόπης χρησμῶν ἐμῶν*, 1422 *λήγοντ' ἀπειλῶν*, 1432 ist nach 1435 umzustellen (1436 – 38 aber sind zu streichen, so dafs beide Reden je 14 Verse enthalten), 1620 *σωφρονεῖν χειρούμενον*, 1655 *ἐξαμῆσαι τέλσα*, 1670 *μωρίας φρενῶν*. Choeph. 145 *τίθημι ⟨προστροπῆς ἐμῆς⟩*, 223 *τάδε λέγειν σε προυννέπω*; 224—227 sind zu stellen: 224. 227 (*ἰχνοσκοποῦσα δ' ἐν*). 225 (*κουράν τ' ἰδοῦσα*). 226. Ebd. 398 *χθονίων τε ταγοί*, 488 *δὸς δ' ἐπίρροθον κράτος*, 492 *αἰσχροῖς τε λωβητοῖσί τ' ἐν*, 555f. *δόλῳ καταφθίνωσιν .. ἁλόντες*, 613 *φῖτυν ὤλεσεν φίλον* (wie *φῖτυς* bei Lykophron im Sinne von Erzeuger steht), 622 *παρῶ τῶνδε δυσφιλὲς γαμήλευμα* oder *τί κεύθω τὸ δυσφ. γ.*, 695 *φθαρεῖσαν ἔγγραφε*, 707 *τυγχάνειν ⟨παρήγορα⟩*, 899 *ποῖ δὴ τελευτᾷ* (oder *ποῖ δὴ τελεῖ σοι*), 1016ff. *οὔτις μερόπων ἀσινὴς βίοτον διὰ παντὸς ἀπήμον' ἀμείψει .. μόχθος δ' ὃ μὲν ᾤχεθ', ὃ δ' ἥξει.* Eumen. 64 *καὶ πρόσω σ' ἐπισκοπῶν*, 219 *κτείνουσιν ἀγχίστους*, 294 *τίθησιν ἀρβύλῃ κατηρεφῆ πόδα*, 711 *ὁρκοῦσθαι*. Zu den bei einer Umarbeitung hinzugefügten Versen rechnet Stadtmüller auch Ag. 1643—1648. Die gleiche Ansicht habe ich mittlerweile in den Sitzungsber. der K. bayer. Akad. der Wiss. 1888. Bd. II S. 346 dargelegt.

J. Mähly, Zur Orestie des Äschylus. Wochenschr. f. kl. Philol. 1888 S. 824—29 und 847—60

vermutet Ag. 246 *φύλακας* und gibt eine Reihe von Conjecturen, von denen nur drei (Ag. 90, Cho. 304. 314) Wert haben, welche bereits längst von anderen veröffentlicht und in meiner kritischen Ausgabe verzeichnet sind.

Hugh Macnaghten Aeschylea im Journal of Philology No. 32 S. 205—215

gibt Conjecturen zur Orestie, die ohne Belang scheinen: Ag. 192 *δι' αἰῶς* f. *βιαίως*, 1625 *γύναι σὺ τοῦ σ' ἥχοντος*, Cho. 1 *πατρῷ' = πατρῷε*, 130 *λέγω κελεῦσαι*, 154 *πρὸς εὔγματα τάδε*, 277 *δύσφρον' ὤν*, 480 *φυγεῖν μ' ἄγην*, 639 *Δίκας· τὸ μὴ θέμις γὰρ οὐ λὰξ πέδοι πατούμενόν ποτ' ἂν Διὸς σέβας παρεκβὰν πέσοι θεμιστῶς*, 645 f. *δόμοισιν αἷμ' αἱμάτων*, 1012 *νῦν αὐτό φαίνω*, 1041 *ζῶ*, Eum. 754 wird getilgt. Die Stelle Ag. 1228 f. darf in einer englischen Abhandlung nicht fehlen: Der Verf. verbindet *δίκην ἄτης λαθραίου* mit *ἐκτείνασα* [!].

Franz Lauczizky, die Sage von Agamemnons Ermordung und dem Rächer Orestes in der griechischen Poesie. Gymn. Progr. von Nikolsburg 1888. 18 S. 8.

Ohne wissenschaftlichen Wert.

Theod. Jahns, Aeschylus quo tempore composuerit Oresteam quaeritur. Gymn. Progr. v. Hildesheim 1887 18 S. 4.

Der Verfasser vertritt im Hinblick auf die Rede der Athena Eum. 684 ff. die Ansicht, dafs Äschylos die Eumeniden zu einer Zeit verfafst habe, wo die Parteikämpfe um die Rechte des Areopag noch fortdauerten; nachdem durch das Gesetz des Ephialtes die Kämpfe zum vorläufigen Abschlufs gekommen, habe der Dichter das früher Geschriebene nicht geändert, weil er und mit ihm viele Bürger hoffen mochten, dafs bald ein Umschwung eintrete und die Möglichkeit biete, jenes Gesetz wieder abzuschaffen. Vgl. dagegen das in der Einleitung meiner Ausgabe der Orestie S. 22 Gesagte.

Theodor Voigt, de Atrei et Thyestae fabula. Dissert. von Halle 1885 in Dissert. Philol. Hal. vol. VI (1886) S. 307—478.

Diese gründliche Untersuchung der Sage von Atreus und Thyestes beschäftigt sich in § 6 eingehend mit der Darstellung des Äschylos im Agamemnon. Der Verfasser schliefst aus 1598, dafs Thyestes von selbst aus gewissen noch vorhandenen Spuren die Söhne erkannt habe, und will 1595 *ἔκρυπτ' ἄνω θεὶς ἀνδρακὰς δατούμενος* lesen: manus et pedes abscondidit supraponens, cum carnes viritim in convivas distribueret, ea quae dignosci non possent. Dagegen spricht die Stellung, und ohne die Köpfe zu sehen, konnte Thyestes nicht wissen, dafs er gerade seine Kinder gegessen hatte. Als *πρώταρχος ἄτη* 1191 betrachtet der Verfasser die Versäumnis des Atreus, der das von der Artemis gesandte goldene Lamm der Artemis zu opfern, wie er es sollte, unterlassen habe. Daher der Hafs der Artemis gegen das Haus der Atriden (*οἴκῳ* 140). Aber eine solche Unterlassung ist keine Urschuld in den Augen der Erinyen. Der Dichter könnte den Ausdruck nicht ohne Erläuterung

lassen. In 1605 vermutet der Verfasser *τρίτον γὰρ ἐπιτεχθέντα μ' ἀθλίῳ πατρί.* Von Pleisthenes (1602) sucht er nachzuweisen, daſs Äschylos den Namen nur in Erinnerung an die Orestie des Stesichoros beibehalten habe, ohne ihm eine bestimmte Stelle in der Genealogie der Pelopiden anzuweisen.

Agamemnon.

Aeschylus Agamemnon with introduction and notes by A. Sidgwick. Third edition, revised. Part. I. — Introduction and text. XXIII und 61 S. Part. II. — Notes. 98 S. 8. Oxford 1887.

Diese kleine Schulausgabe beansprucht keinen wissenschaftlichen Wert.

A. E. Housman, The Agamemnon of Aeschylus Journal of Philology vol. XVI Nr. 32 S. 244–290

stellt 6 vor 5, vermutet 50 *παίδων ἀπάτῃ λεχαίων* (auch 723 will er *γεραιοῖς* und Soph. Ant. 1240 *λαχὼν ἐν Ἅιδου δείλαιος δόμοις τέλη* mit der gleichen Verkürzung von *αι*), 58 *τῶν αἰνοτόκων*, 103 *θυμοῦ, λυπησίφρον' ἄτην*, 104 f. *ὅδιον κύρος αἴσιον, ἀνδρῶν εἰς τελέων*, 133 *πάντα δὲ Φρυγῶν κτήνη πρόσθετα* (addicta, vgl. Boeckh C. J. 2691 *κτήματα πρόσθετά τινι ποιεῖν*), 417 *πουλὺ δ' ἄνστενον*, 421 *κοίτας ἀτίμας ἀλοίδορος, ἄπιστος ἐμφανῶν ἰδεῖν*, 429 *ὀνειρόφοιτοι δὲ πειθήμονες*, 431 *εὖτ' ἂν ἐς θιγὰς δοκᾶν ὁρᾷ*, 436 *ὑπερκοπώτερα*, 437 *τοπᾶν δ'*, 438 *ποθεινὰ τλησικαρδίοις*, 441 f. *ἔπεμψαν οὐδέν, ἀντὶ κτέ.*, 501 *ὡς οὐκ ἄναυδος οὗτος ἀνδαίων φλόγα*, 552 *στύγος πάτρᾳ*, 561 f. *τί δεῖ στένοντος εὖ λαχόντας ἥπατος μέρος*; 890 *καὶ γῇ φανεῖσα* mit folgender Ordnung der Verse: 902. 891 f. 890. 893, 990 ff. *μάλα βροτοῖσι τᾶς πολλᾶς ὑγιέας . . γὰρ πελάτας ὁμότοιχος*, 995 *καὶ γόμον πρὸ χρημάτων κτησίων κενὸς βαλών*, 999 *παμονᾶς* (*παμονή = πᾶμα*), 1004 f. *τὸ δ' ἐπὶ γᾶν ἅπαξ πεσὸν θανασίμου πρόπαρ ἀνδρὸς τίς μέλαν αἷμ' ἂν πάλιν*, 1007 *τοῦδε τὸν ὀρθοδαῆ*, 1205 *πελαστής*, 1321 *εἰπεῖν ἠριθνὴς θρῆνον*, 1323 *τοῖς νέοις τιμαόροις* und mit Pearson *ἐχθροὺς . . τοὺς ἐμούς*, mit Bothe *φόνευσιν*, 1432 *καὶ τῶνδ' ἀκούοις ὁρκίων ἐπῶν, Θέμι*, 1456 *ἰὼ παρὰ πῦρ ὄνομ' οὖσ' Ἑλένα*, 1480 *τρέφεται καὶ νᾷ, πρὶν*, 1482 *εἰκόσι ταῖσδε*, 1538 *θηγάναισιν ἄορ*, 1573 f. *βαιὸν ἐχούσῃ πᾶμ' ἀπόχρη μοι κτεάνων τε μέρος*, 1591 *προσηνῶς μᾶλλον*, 1595 *ἄνθρακος καθημμένου*, 1658 *πρὶν παθεῖν, ἔρξαντας ⟨ὥραν⟩ χρῆν, τάδ' ὡς ἐπράξαμεν*, 1659 *τῶνδ' ἄλη, στεγοίμεθ' ἄν*, 1664 *σώφρονος γνώμης δ' ὁμαρτεῖν τὸν κρατοῦντα τοῖς λεώς*, Pers. 165 *θυμὸν οὐδαμῶς ἐμαυτῆς οὖσ' ἀδείμαντος*, Sept. 930 *διαδότων παμάτων*, Soph. El. 841 *παμοῦχος*, Eur. Andr. 197 *πάσεως τε μεγέθει*, Iph. T. 414 *ἐλπὶς ἔν τ' ἐπιπάμασιν*. Auſserdem Ag. 1084 *ἤδη προφήτας*, Sept. 597 f. *εὐσεβής, θεοῦ* (oder *Διὸς* oder *θεῶν*) *μέγας προφήτης*, weil *προφήτης* bei den Tragikern nur interpres, nicht vates bedeute. Aber die Beziehung auf *μαντικόν* in Ag. 1084 steht damit nicht in Einklang.

Sonny, Einige Bemerkungen zu Äschylus Agamemnon (Russisch) im Journal des kais. russ. Minist. der Volksaufklärung 1887 (Mai) 3. Abt. S. 8—19

vermutet 320 *φλέγουσ' ἀνεῖτο λαμπάς· εἶτ' ἀφίκετο*, 359 *τίνοιτ' ἄν, ἤ πρόσπαιά πῃ τύχοι κακά*, 381 *ἔκρανεν ὡς ἔπραξεν*, 385 f. *πέφανται δ' ἐγκονοῦσ' ἀτολμήτων Ἀρά*, 563 *καὶ πλέον προσῆν στύγος*, 670 *ὡς μήτ' ἐν ὁρμῇ*, 680 *προσδόκα μογεῖν*, 1109 *οὐ πεφαίδρυνται λόγος*, 1134 *ἄσπονδόν τ' ἀράν*, 1474 *σταθεὶς ἐκνόμως ὕμνον ὑμνῶν ἐπεύχεται δίκαν.*

191 *ἦλθε σωφρόνα* Housman Classical Review I S. 242—245. Ebenso *σωφρόνῃ* Pers. 831 mit Meineke, *σωφρόνην* Eur. Hipp. 1034, Tro. 1056; die Form *εὐφρόνῃ* nimmt er Soph. El. 19 (the festal gathering of the stars) an und Cho. 782 will er herstellen: *τοῖς εὐφρόναν μαιομένοις ἰδεῖν.*

562 *ἥματος* (*ἧμα* soll sich zu *ἧμαι* wie *χρῆμα* zu *κέχρημαι* verhalten) Bury Classical Review II S. 324.

617 betrachtet Thom. Maguire Hermathena vol. VI (1888) S. 163 f. *χαλκοῦ* als gen. subi. zu *βαφάς*, indem er aënum bei Plinius und lat. Dichtern als Gefäſs zum Färben vergleicht.

1228 *δίκη* hält Bury Classical Review I S. 241 für ein altes Wort gleichbedeutend mit *δίκτυον.*

Choephoroi.

D. Rankin, Classical Review II p. 222 sq. vermutet 68 *πᾶν κέαρ τᾶς νόσου βρύειν* = 73 (*καθαί*)*ροντες οὐ γῆς ἄνουσ' ἄγην* oder *πᾶν κρέας νόσου βρύειν* = *καθαίροντες οὐκ ἄνουσ' ἄγην*, 71 *βαίνοντες ἐς τὸν*, 626 *δᾴοις ἔβασ' ἐπὶ σκότοις*, 818 ff. *ὁμοῦ . . νόμον μεθήσω· πόλει μὲν τάδ' εὖ ἐμὸν ἐμὸν κέρδος δέξεται . . φίλων* = 832 ff. *προπράσσων τοῖς τ' ἄνωθεν, τὸν αἴτιον δ' ἐξαπολλὺς μόρου, χάριτος ὀργᾶς θόρε λυπρὸς ἔνδοθεν φοινίαν ἄγαν τιθείς*, 830 *ἀνασχεθών.* Alles unbrauchbar!

542 *οὖφις ἄπλαστος* [richtiger *ἄπλατος*] *σπάργαν' ἠντιάζετο* Th. Maguire Hermathena vol. VI (1888) S. 159—161.

Eumenides.

Aeschylus Eumenides with introduction and notes by A. Sidgwick. Vol. I. Introduction and text. – Vol. II. Notes. Oxford 1887. 74 und 66 S. 8.

Diese Ausgabe hat keinen wissenschaftlichen Wert und läſst auch in der Erklärung manches zu wünschen übrig. Bei Besprechung derselben in Classical Review II S. 108—110 vermutet Whitelaw 499 *ἑτοῖμα* und 508 *ὑπέκδυσιν.*

Wecklein, Über den Schauplatz in Äschylus' Eumeniden. Sitzungsber. der Münchener Akad. d. Wiss. 1887. I S. 62—83.

Aus dem Widerspruch, dafs einerseits von V. 235 an bis zum Schlusse die Akropolis als Schauplatz erscheint, andererseits 688ff. (πάγον τόνδε 688, πόλει νεόπτολιν τήνδε 691) der Areshügel als Schauplatz angegeben wird, und aus anderen Anzeichen habe ich geschlossen, dafs die Stiftungsrede der Athena 688—713 samt der Einleitung 681 unecht und dafs die ursprüngliche Stiftungsrede nach 576 verloren gegangen ist. Aus dem Zusammenhalt dieser Partie mit anderen, welche als unecht erkannt worden sind (860—68, 770—77, 670—76) hat sich mir ergeben, dafs um die Zeit des peloponnesischen Krieges die Eumeniden von einem Nachkommen des Äschylos wieder aufgeführt und bei dieser Gelegenheit Stellen mit politischer Tendenz interpoliert wurden.

44f. schreibt Rutherford Classical Review II S. 291f. *ἀργῆτι λήνει σωφρύνως ἐστεμμένον*, indem er *μαλλῷ* als Glossem zu *λήνει* und *τρανῶς ἐρῶ* d. i. *τρανῷ ἐρίῳ* als Glossem zu *ἀργῆτι μαλλῷ* betrachtet, 67—69 *καὶ νῦν ἁλούσας .. ὁρᾷς ὕπνῳ, παλαιὰς παῖδας αἷς .. μίγνυται*, 183 *μέλαν'* [*ἀπ' ἀνθρώπων*] *ἀφρόν*, 187—189 *δίκαι .. ἀποφθοραὶ λευσμοί τε* unter Tilgung von 188, 213 *παρ' οὐδὲν ἠργάσω* (= *εἰργάσω*), 219f. *εἰ δ' οὖν τίσιν κτείνουσιν .. μηδ' ἐποπτεύεις*, 297f. *ἔλθοι, γένοιτο τῶνδ' ἐμοὶ λυτήριος*.

75f. *ἐλῶσι γάρ σε, κἂν δι' ἠπείρου μακρᾶς βεβὼς ἀμείψῃς τὴν .. χθόνα* A. Ludwich N. Rhein. Mus. 42 (1887) S. 474f.

635 *τὸ πλεῖστον, εὔνουν εὔφρυσιν* oder *ἄμεινον, εὔφρον' εὔφροσιν* Warr Classical Review I S. 313.

E. Neidhardt, Quaestiones Aeschyleae. Particula I Eumenidum fabulae quae Delphis aguntur complectens. Gymnasialprogr. von Erfurt 1888. 26 S. 4.

Neidhardt betrachtet den delphischen Teil nur als eine Concession an die Überlieferung des Mythus. Er findet in demselben folgende Symmetrie:

33 30 30 / 23 23 / 37 19 37 =
93 46 93

Als Parodos will er den Chorgesang 322ff. betrachtet wissen. Ohne Belang sind die Conjecturen zu 50 *εἶδον μὲν ἁρπυίας ποτῇ δὴ ἀνέως*, 53 *ῥέγκουσι δυσπλάτοισι*, 54 *δυσφιλῆ δάϊν*, 69 *ἄγριαι παλαιαὶ παῖδες*, 76 *περῶνθ' ἃ ναίει*, 92 *τὸ δεγμονύμων* (oder *δεγμονόμον*) *σέβας*, 103 *καρδίας ἔσω*, 105 *ἐν ἡμέρᾳ δέ μοί ῥ' ἀπρόσκοπος βρότων* (502 soll *βροτοσκόπος* »caedem observans« bedeuten), 119 *φίλοι γάρ εἰσιν ἀχενοὶ*, 137 *οὐδ' .. ἐπουρίσασ' ἀτμῷ ἄτῳ, κατισχναίνουσα*, 164 *φονολιβῆ θ' ὅρμον*, 167 *πρὸ κράδης αἱμάτων*, 169 *μάντις, οἷ, μιάσματι*, 178 *εἶναι*

οὐ πάσεται, 188 παίδων· κακοῦ ταὶ χλοῦνις ἠδ' ἀκρωνία, 200 ὅς παναίτιος, 203 ἔχρησ' ἄποινα τοῦ πατρὸς πέμψαι, 213 παρ' οὐδὲν ἥρικες, 217 μορσίμοιν, 219f. ἣν τοῖσιν .. χαλᾷς τὸ μὴ γ' ἐνέσθαι μηδ' (oder μήτ' ἐνέσθαι μήτ'), 230f. ἐγὼ δ' ἄγ' — ἔνι γὰρ αἷμα μητρῷον δίκαις — μέτειμι .. φῶτα καθὰ κυνηγέτης. Die V. 88, 188, 282f. erklärt der Verfasser als unecht. womit er teilweise obige Symmetrie wieder zerstört.

Bei Besprechung dieser Schrift in der Wochenschr. f. kl. Philol. 1888 S. 1366–73 will Nast 68 πεσοῦνται, 164 θᾶκον (schon Rauchenstein) schreiben.

Fragmente.

Über 304 handelt Oder N. Rhein. Mus. 43 (1888) S. 541ff. Die Vermutung von Welcker, dafs dieses Bruchstück dem Sophokles gehöre, erweist Oder an zwei sprachlichen Eigentümlichkeiten, die dem Äschylos fremd sind, an der Umschreibung ἀποδηλώσας ἔχει und dem Gebrauch von ἡνίκα.

Sophokles.

Konst. Damiralis, Ein neuer cod. des Sophokles aus Athen. Berl. Philol. Wochenschr. 1888. S. 291.

P. N. Papageorg, Korrupte Sophokleische Stellen. Berl. Philol. Wochenschr. VII (1887) S. 354f., 1459f., 1491f., 1523f., 1586—1588.

H. v. Herwerden, Lucubrationes Sophocleae. Utrecht 1887. 84 S. 8.

E. Schneidewind, Quaestiunculae Sophocleae. Gymn.-Progr. von Eisenach 1887. 12 S. 4.

Franz H. Pflügl, Studia Sophoclea. Gymn.-Progr. von Straubing 1887. 30 S. 8.

F. Schubert, Beiträge zur Kritik des Sophokles. Zeitschr. f. d. österr. Gymn. 39 (1888) S. 481–486.

Caesar Cristofolini, Schedulae criticae. Rivista di Filologia XVI (1888) S. 290—295.

A. Palmer, Sophoclea in Hermathena vol. VI (1888) S. 291—293.

Scholia in Sophoclis tragoedias vetera e codice Laurentiano denuo collato edidit commentario critico instruxit indices adiecit Petrus N. Papageorgius. Lips. 1888. XVIII und 582 S. 8.

Jos. Sprotte, Die Syntax des Infinitivs bei Sophokles. Ein Beitrag zur historischen Grammatik der griechischen Sprache. Teil I. Der Infinitiv in seiner kasuellen Bedeutung. Gymn.-Progr. von Glatz 1887. 20 S. 4.

Alfr. Krah, De infinitivo Sophocleo. Diss. von Halle 1888. 91 S. 8.

Rud. Becker, Sophocles quemadmodum sui temporis res publicas ad describendam heroicam aetatem adhibuerit. Pars prior. Dissert. von Giefsen 1888. 92 S. 8.

Joseph Holzer, Kurze Betrachtung über die Hauptcharaktere und die wichtigsten Nebengestalten der erhaltenen Tragödien des Sophokles vom ethischen und ästhetischen Standpunkte. Gymn.-Progr. von Triest 1887. 25 S. 8.

H. Brandt, Zur Erklärung des Sophokles. Gymn.-Progr. von Bernburg 1888. 48 S. 4.

Sophokles' sämtliche Werke in zwei Bänden. Übersetzt und mit einer Einleitung versehen von Leo Türkheim. Stuttgart. 204 und 223 S. 8.

Hermann Freericks, Eine Neuerung des Sophokles. Comment. philol. in hon. Ribbeckii. Leipzig 1888. p. 203—215.

In betreff der Reihenfolge der Sophokleischen Tragödien vgl. Oberdicks Besprechung der Abhandlung von F. Bernhard, die Frage nach der chronologischen Reihenfolge der erhaltenen Sophokleischen Tragödien (1886) in der Neuen Philol. Rundschau 1887 S. 164—166.

G. Kaibel, Scenische Aufführungen in Rhodos, Herm. XXIII (1888) S. 268 - 278 hat in einem Convolut der Marucellianischen Bibliothek in Florenz mit der Aufschrift Schedae cl. Phil. Bonarrotii Bruchstücke einer Inschrift gefunden, auf welcher *σατυριχὸν Τήλεφον* vorkommt und sich ein neues Stück des Sophokles *Ἴβηρες* findet. Wie es scheint, brachte ein Schauspieler Alkimachos (von Athen) in Rhodos eine Tetralogie des Sophokles, . . . *έα Σοφοχλέους χαὶ Ὀδυσσέα* . . . . . *χαὶ Ἴβηρας χαὶ σατυριχὸν Τήλεφον*, auf die Bühne.

Damiralis macht Mitteilung von einer der Nationalbibliothek zu Athen vom Patriarchen von Alexandria geschenkten Handschrift des Sophokles aus dem 15. Jahrhundert, welche Aias und Elektra enthält. Die Scholien sind von der Hand des Moschopulos geschrieben. El. 360 hat dieser cod. *ἐφ' οἷς σὺ* für *ἐφ' οἷσι*.

Papageorg vermutet Ai. 917 *ὅστις χἄφιλος* El. 21 *ὡς ἱχάνομεν*, 708 *Βοιωτός, αὐτὸς*, 985 *ζώντοιν θανόντοιν*, 989 *τοῖς χαλῶν πεφυχόσιν*, 1200 *νύν μ' ἴσθ'*, 1220 *πῶς, ὦ ξέν', εἶπας*, Oed. T. 538f. *χαὶ τοὔργον . . ἢ οὐχ ἀλεξοίμην*, 578 *ἔνεστί μ' ὧν ἀνιστορεῖς*, 859 *τὸν ἐξ ἀγρῶν*, 1270 *ἔπαιεν*, 1291 *δόμοισιν αὐτὸς ὡς*, Oed. Kol. 1209f. *σὲ δὲ, σῴζου*

ἐάνπερ κτέ., 1419 *ἄγοιμ' ἐπακτόν*, 1700 *ὁπότε γεραιὸν ἐν κτέ.*, Antig. 263 *ἐφεύγομεν τὸ μή*, 390 *δεῦρ', ἄναξ, ηὔχουν*, 552 *νῦν σέ γ'*, 593ff. *ἀρχαῖα τὰ Λαβδακιδᾶν κακῶν ὁρῶμαι πήματ' ⟨ἄλλ' ἄλλοις⟩ ἐπὶ . . ἀπαλλάσσει φθιμένων γένος*, 607f. *ἀκάματοι χρόνου μῆνες, ἀγήρως δὲ θεῶν δυνάστας*, 1083 *ἑστιοῦχον ἐς χθόνα*, 1219 *κελεύσματος*, Philokt. 292 *εἰ δ' ἔδει*, 421 *τί δ' ἔτι παλαιός*, 686 *ἀεικῶς* für *ἀναξίως*, 1234 *ἔμ', ἀλλ' ἐν μεταλλαγᾷ*, 1308 *τὰ μέν νυν τόξ' ἔχεις*, fragm. 846, 3 *ἐν τοῖσιν αὑτῆς δικτύοις ἁλίσκεται.* Auf dieses Fragment bezieht Pagageorg Makar. III 85 *ἐν τοῖς ἐμαυτοῦ δικτύοις ἁλίσκομαι* (bei Nauck Adesp. 300).

Von den Konjekturen von Herwerden sind wieder mehrere wahrscheinlich und elegant. Viele werden sich keines besonderen Beifalls erfreuen, verschiedene sind nicht neu; auch die fehlerhaften fehlen nicht (Ant. 648 *μή νύν ποτ', ὦ παῖ, τὰς παρούσας σοι φρένας*). Wir erwähnen hier folgende:

Ai. 197 *ὁρμᾷ πῦρ*, 250 *ναί συθῆναι*, 450 *ὧδ' ἔκριναν ἄν*, 459 delet, 461 *ἀνόμους τ' Ἀτρείδας*, 435 delet (wie Blaydes), 547 *δικαίως ἐστὶ πατρόθεν ⟨γεγώς⟩*, 685f. *εὔχου θεοῖς, ἐλθοῦσα διὰ τάχους, γύναι, ἔσω*, 782 *εἰ δ' ἄρ' ὑστερήκαμεν*, 806 *τἀνδρὸς ⟨ἐπὶ σωτηρίᾳ⟩*, 853 *ἑρκτέον* (mit Reiske) . . *σὺν τάχει τόδε*, 1024 *φέρε σ' ἀποσπάσω*, 1084 *ἑστάτω δή μοι δέος*, 1116 *καὐτὸν στρατηγόν*, 1164ff. *ἀλλ' ὡς δύνασαι, Τεῦκρε, τάχυνον κοίλην κάπετον τῷδ', ἔνθα κτέ.*, 1311 *μᾶλλον ἢ μάχλης ὑπέρ.* Elektr. 199 *λωβάν* für *μορφάν*, 219f. *σὺ δ', ἐπεὶ δυνατοῖς οὐκ ἐριστά, τλᾶθι* (*τλᾶθι* mit Wakefield), 328 *ἐξόδους*, 380 *ἔνθα μηκέθ'*, 459 *οἶμαι μὲν οὖν εἶναί τι κἀκείνῳ μέλον, πέμψαντί γ' αὐτῇ*, 564 *τὰ πολλὰ πνεύματ' ἔσχε ⟨τὸν στόλον⟩*, 656 *δὸς πρᾶξιν ἡμῖν*, 725 *βίᾳ 'κφέρουσιν* (ebenso Eur. Hipp. 1224), 750 *ἀνωτότυξε*, 796 *ὅπως σφε παύσομεν*, 815 *τοῖς πλεῖστον ἐχθίστοισιν*, 846 *τὸν ἐν βένθει* oder *κεύθει*, 903f. *ἐσπαίει τί μοι ψυχὴν ἄηθες δόγμα*, 931 *τομαῖα πατρός*, 1009 *ἀλλ' ἀντιάζω ⟨δή σε⟩, πρὶν πανωλέθρους*, 1036 *προμηθίας δέ που*, 1191 *τοῖς τοῦ; πόσον τοῦτ' ἐξεσήμηνας κακόν*; 1210 *τῆς σῆς ἐστερήσομαι ταφῆς*, 1250f. *ὅτανπερ αἶσ' ἐᾷ φράζειν*, 1292 delet, 1296 *ὅπως δὲ μήτηρ σῷ γε μὴ 'παισθήσεται*, 1451 *ἐς ξένης*. Oed. Tyr. 332f. *τί με | ἄλλως ἐλέγχεις*; 420ff. *βοῆς δὲ τῆς σῆς ποῖ' ἄρ' οὐκ ἔσται μέλη, ποῖός θ' ἑταίρων οὐχὶ σύμφωνος γόος, ὅταν . . τὸν ὑμέναιον, ὃν τάλας*, 566 *τοῦ κανόντος*, 567 *ἐφήναμεν* für *ἠκούσαμεν*, 608 *γνώμης δὲ δήλου*, 719 *ἔρριψε δούλων*, 741 *φράζ'· ἔτ' ἦν ἀκμὴν ἥβης ἔχων*, 766 *τοὔδ' ἐφίεσαι*, 819 *κἂν γὰρ οὔτις* (kaum möglich!), 951 *τί δ' ἐξεπέμψω δεῦρο τόνδε*, 1036 *ταύτης γε σύ*, 1156 *ὃν αὐτὸς ἱστορεῖ*, 1215 *πιφαύσκει τ' ἄγαμον γάμον, παπαῖ· τεκνοῦντα τὸν τεκνούμενον*, 1291 *ἀραῖος οἷς ἠράσατο*, 1409 *ἃ μὴ 'στι δρᾶν*. Oed. Kol. 75 *εὖ γ', ὦ ξέν'· ὡς δ' οὖν μὴ σφαλῇς*, 135f. *λεύσσων τέμενος περὶ πᾶν οὔπω δύναμαι*, 292 *θαρσεῖν μέν*, 331 *ὦ πανάθλιοι* (oder *τρὶς ἄθλιαι*), 362 delet, 374 *χὠ μὲν τεχνάζων, ὡς χρόνῳ*, 402 *κείνοισι τύμβῳ δυστυχῶν ἔσει βαρύς*, 406 *κατασκεπῶσι*, 454 *ἤνεσεν*, 513 *τὰς δειλαίας*

ὁπόθεν φάνησαν ἀλγηδόνας αἷς, 588 *βαδίζειν κεῖσ'*, 637 *χώρᾳ δ' ἔμπεδον*, 793 *ὃς κείν⟨ῳ θρυεῖ⟩*, 885 *πέρα* (weil *πέραν* immer trans, nicht ultra bedeute), 1164 f. *ἐς λόγους αἰτεῖν μολεῖν ⟨αὖθίς τ'⟩ ἀπελθεῖν*, 1230 *φορόν* (ferax), 1259 *πλευρὰν μιαίνων*, 1301 *ἐπεὶ δ' ἄρ' ἦλθον*, 1321 *κλεινὸς 'Αταλάντης γόνος*, 1341 *βραχεῖ τε μόχθῳ*, 1452 *ὁρῶν πάντ' ἀεὶ χρόνος ἔκλινεν ἕτερα, τὰ δ' ἐξῆρεν αὖθις*, 1466 *οὐλία γὰρ*, 1658 *ἔπειτα δὲ μετὰ βαιόν*, 1675 *ἀλόγιστ' ἐκυρήσαμεν* (mit Gleditsch). Antig. 168 *κείνου ⟨διπλοῦς⟩*, 190 *θεοὺς φίλους*, 261 *μάχη τελευτῶσ'* oder *πλήγματα τελευτῶντ'*, 386 *εἰς καλὸν περᾷ*, 505 *γνοίης ἄν*, 858 *τριπάλαιστον*, 966 f. *σπιλάδων διδυμαόνων ἀκτὰ Βοσπορία 'στιν ἠδ' ὁ Θρῃκῶν*, 1035 *ἄθρακτος* (*ἀτάρακτος*), 1090 f. *ἢ γνῷ .. τὰς φρένας θ' ὧν νῦν τρέφει*, 1097 *ἄτῃ πατάξαι τοὺς ἐμοὺς δεινῶν πέρα*, 1098 *εὐβουλίας δεῖ ⟨'ν τοῖσδε⟩*, *παῖ Μενοικέως* (»Graeci *πατρόθεν* aliquem alloquentes ipsius nomen sine causa addere non consueverunt«), 1166 *ὅταν ⟨βίου⟩ προδῷ τις, οὔ τι φήμ' ἐγώ*, 1214 *παιδός με βαίνει*, 1224 *τὴν καταφθοράν*, 1236 *θηκτὸν ἔγχος*, 1251 f. *βάρος* oder *προσοῦσα*, 1254 *καρδίᾳ θολουμένῃ*, 1342 *ὅπᾳ πρόστροπος* (mit Gleditsch) *κλιθῶ· πάντα γὰρ σχέτλια τἀν χεροῖν, ὅτ' ἐπὶ κτέ.* Trachin. 20 f. *συμπεσὼν πόνων .. τρόπον μὲν ἂν μάχης*, 87 *πάλαι γ' ἀπῇ*, 308 f. werden ausgeschieden (und 311 nach 307 gesetzt nach Brauns Vorschlag), 323 f. *οὔ τἄρα τῷ γε πρόσθεν ἐξ ἴσου χρόνῳ στόματος διήσει γλῶσσαν*, 433 *ἔρως ξένης*, 555–557 *ἀρχαίου πάρα — δασυστέρνου ποτέ*, 623 *ὧν ἐρεῖς*, 629 *ὥς γ' ἐκπλαγῆναι*, 678 delet, 693 *ᾧπερ*, 717 *ἰὸς εἵματος βαφή*, 747 *κοὐκ ἀπὸ γλώσσης κλύων*, 798 *θνῄσκοντι*, 866 *δύσθροον*, 878 *τάλαιν'*, *ὀλεῖς με* oder *τάλαιν'*, *ὄλωλα*, 901 *εἶδε μαλακὰ*, 914 *καὶ γὰρ*, 955 *ἐκποδὼν* (oder *ἐκτόπιον*), 1022 *ἐξανύσαι τιν' ὁδόν*, 1058 *λόγχῃ δᾷος*, 1108 *κἂν μηδὲν ἕρπω*, 1131 *τέρας τοι δαιμόνιον*, 1199 *μηδὲν ἑρπέτω*, 1211 *φοβεῖ τι* (oder *που*) *τοῦτο*, 1249 f. *ἀπώσομαι τὸ σόν, θεοὶ τόδ' ἴστων, ἔργον*, 1256 *τῷδε τἀνδρὶ θέσφατος*. Philokt. 157 *τίς στίβος .. τίν' ἔχει τόπον*, 333 *ἦ τέθνηχ'* (der folgende Vers spricht gegen diese auf den ersten Blick passende Änderung), 629 *ἔμ' ἐλπίσαι ⟨πείσειν⟩ λόγοισι μαλθακοῖς* (nach Tilgung von 630), 661 *εἰ μὴ θέμις, στέργοιμ' ἄν· εἰ δέ, μεθίες* [illegible] *πάρες*, 667 f. *τῶνδέ σοι καὶ θιγγάνειν καὶ δεξιοῦσθαι κἆτ' ἐπεύξασθαι*, 716 *λευκὸν δ', εἴ που γνοίη σταγόν', εἰς ὕδωρ*, 727 *πλάθει θεοῦ πᾶς*, 755 *δεινόν γέ τοι τὸ πρᾶγμα* (oder *πῆμα*), 867 f. *τόδ' ἐλπίδων ἄμεινον* [illegible] *φρούρημα*, 921 *ἀληθῶς*, 1032 f. *εὔξεσθε δή; πῶς ἕξετ' αἴθειν ἱερά*; 10[illegible] *μὴ μἀντιφώνει* (i. e. *μὴ ἀντιφώνει*) .. *στείχοντι*, 1138 *μυρί' ἐπ' ἄλλοις ἀνατέλλονθ', οἷ .. ἐμήσατ', ὦ Ζεῦ*, 1140 *τὸ νέμει δίκαιον*, 1301 *μέθες μέθες τὴν χεῖρα*, 1334 *τέχνῃ μαλαχθῇς* (oder *μαλαχθῇ*) *τῶνδε*, 1418 —1422 delet, 1423 *ἐλθὼν σὺ σὺν τῷδ' κτέ.*, 1431 *σκῦλα δαΐου στρατοῦ*, fragm. 433, 5 *ἴσχοντος* oder *τιθέντος*, 481, 4 *οὔτ' ἔστ' ἐπομβρία*, 774 *ἔρχεται ἐρρυπωμένου* (oder *ἐρρυπημένου*, Naber *ῥύπου πλέῳ*), 7[illegible] *κλύω τε καὶ δέδορκα*, Adesp. 569 *Τεύκρου δὲ τόξ' οὐ χρωμένου φειδωλίᾳ*.

Bei Besprechung dieser Schrift in Berl. Philol. Wochenschr. VII S. 1046—1048 habe ich für Phil. 1420 *ἀθάνατον αἴγλην* vermutet. Bei gleichem Anlafs vermutet Fr. Schubert N. Philol. Rundschau 1887 S. 401—405 El. 656 *ὕπαρξον ἡμῖν*, Ant. 168 *κείνου νέον*, 1098 *τὰ νῦν* für *λακεῖν*, 1166 *προδῷ τις ἀνδρός*, Trach. 757 *εὔδιος Λίχας*, 1128 *τοῖς γε νῦν πεπραγμένοις*, 1209 *λοισθίων*, 1250 *θεοῖσι νείμας*, Phil. 630 *δεῖξαι λεῴς ἁλόντ'*, 668 *δόντι σῶσαι*, 1220 *σπεύδοντα* für *στείχοντα*.

Schneidewind verlangt Ai. 879 *γειτόνων* für *φιλοπόνων*, 887 ff. *σχέτλια γὰρ μακρῶν ἀλάταν πόνων, τερμίῳ δὴ πελάσαι δρόμῳ, ἀλλ' ἐμὲ μὲν τὸν ἄνδρα κτέ.* und 932 ff. *ἐχθοδόπ' Ἀτρείδαις συμβαλεῖν· μέγας ἄρ' ἦν . . ἀριστόχειρ τῶν γε κλυτῶν ὅπλων ἔκειθ' ἀγὼν πέρι*, 905 *τίνος ποτ' ἔπταισε χειρί*, 988 *τοῖς θάλλουσί τοι*, Oed. T. 330 *τὸ σῶσαν εἴπω*, 360 *ἢ πέτρᾳ* (schon Mekler) *λέγω*; Elektr. 224 *ταύτας ἀχᾶς*, Ant. 988 *ἥκομεν καινὴν ὁδόν*, Trach. 94 *νὺξ ἐλελιζομένα*. Alles ziemlich belanglos!

Pflügl vermutet Ant. 258 *σκάψαντος*, wenn nicht 257 f. unecht seien, 1184 *Παλλάδος πέλας*, Oed. Tyr. 1500 *κᾆτα δηλαδὴ* nach Ausscheidung der Worte *τίς γαμεῖ*; — *ἀλλά*, El. 1185 f. sind nach 1198 umzustellen, Ai. 338 *λυπεῖσθαι πάλιν*, 1238 soll seinen Platz nach 1241 erhalten, 1281 *οὐδὲ συστῆναι δίχα*, Oed. Kol. 797 *πειθοντ'* oder *πείσοντ'*, 1028 *κοὐκ ὄχλον ἕξεις*, 1036 *μεμπτὸς ἐνθάδ' ὢν ἐρεῖς*, 1176 *ταῦτ' ἐστί*, 1177 *φθέγμα τοῦδ'*, 1314 *οἰωνῶν νόμοις*, 1584 *πόνων τὸν ἀεὶ βίοτον*, Philokt. 551 und 552 sind umzustellen (*προστυχόντα τῶν ἴσων* wird nach dem Sprichwort *τὰ κακὰ συνάγει τοὺς ἀνθρώπους* erklärt), 703 i. e. Philoctetes non longe progreditur ab antro (infans puer manibus nutricis se subducens eo procedit unde (facile) ad nutricem redire potest — wirklich?), 1402 *στείχωμεν ὧδε. — θεῖον*, 1428 *λαμπρά τ' εἰς μέλαθρα*, 1431 *τὰ σκῦλα τῶνδε* (sc. *τῶν Τρώων*) *τοῦ στρατοῦ*, 1443 *συνθακεῖ· βροτοῖς*, 1270 *οὐδεὶς σάφ' ὁρᾷ*. Die anderen Conjecturen sind kaum erwähnenswert.

Schubert vermutet Ai. *ἡμεῖς ἄρ' οὐ τοσοῦτον* (*ἐς τοσοῦτον* Gleditsch) *ἀτώμεσθα νῦν*; 1311 *λῃστῆς ὑπὲρ γυναικός* (»um eines entführten Weibes willen«), Oed. T. 329 *τἄμ' ἐξενέγκω*, Ant. 4 *ἄτης πέρα* (man würde eher *ἄλγους πέρα* erwarten), 24 *χρῆσθαι δικαιῶν τῷ νόμῳ*, 323 *ἦ δεινόν, ἣν δοκῇ γε* (»wenn man beschliefst auch Falsches zu wähnen«), Phil. 630 *δεῖξαι λεῴς* (und mit Mekler *ἁλόντ'*), 668 *καὶ δόντι σῶσαι*, Trach. 1209 *ἰατῆρα λοισθίων κακῶν*, 1128 *τοῖς γε νῦν πεπραγμένοις*, 1250 *θεοῖσι νείμας* (»den Göttern anheimgebend«, vgl. El. 175 f.).

Die Conjecturen von Cristofolini sind ziemlich belanglos. Er will El. 495 f. *πρὸ τῶνδ' ἕτοιμ' ἔχει μη⟨σαμένῃ⟩ πυθ' ἡμῖν* schreiben, Trach 58 *ἄρτι που 'σθρώσκει δόμους*, 1175 *καὶ μὴ παρεῖναι*. Die Änderung *ἐν δεινῶπ' ἀρᾷ* Ant. 1097 ist fehlerhaft. Zu Trach. 57 gibt der Verfasser nach dem Schol. die Erklärung *εἰ πατρὸς νέμοι τιν' ὥραν, τοῦ δοκεῖν περὶ αὐτὸν καλῶς πράσσειν* sive *μὴ ἀμελεῖν αὐτοῦ*.

Das Gleiche gilt von den Conjecturen von **Palmer**: Ant. 746 *ᾧ μωρὸν ἦθος*, 790 *ἐπανθρώσκοντ'*, 672 *ἧδε συμμιγῆ δορὸς τροπήν*, Phil. *μή μ' ἀφέλῃ σ' εὐχή*, 758 *πλάνης τις ὥς· ὡς ἐξεπρήσθην*.

Mit seiner Ausgabe der Scholien hat **Papageorgiu** ein längst gefühltes Bedürfnis befriedigt. Die kritische Behandlung der Scholien verdient vollen Beifall. Nur selten ist dem Verfasser eine Corruptel entgangen, wie O. K. 905 *εἰ μὲν δι' ὀργῆς ἧκον*: *εἰ μὲν δι' ὀργῆς ἐληλύθειν, ἐν ταύτῃ τῇ ὀργῇ ἧς ἦν οὗτος ἄξιος* noch unverständlich ist und durch die Umstellung *ἦν ἧς* leicht geheilt wird. Auch kurz vorher ist das Schol. zu *θᾶσσον ἢ καθ' ἡδονὴν ποδός* (890): *ταχύτερον ἢ ὡς ἔδει βαδίζειν* wohl in *ὡς ἡδύ* zu verbessern. Hie und da dürfte des Ergänzten zuviel sein, z. B. Ant. 316 *εἶ⟨σθα⟩, ἄπιθι*. Auch ist manchmal die nötige Vorsicht bei den Änderungen aufser Acht gelassen. Z. B. dürfte das bei Trach. 526 stehende Scholion nicht zu 499 (*παρέβαν*) gesetzt werden. Vgl. die Besprechung von **H. Müller** Berl. Philol. Wochenschrift IX S. 1293—1295, welcher in dem Schol. zu Ant. 801 *δυνάμει* in *νῦν καὶ ἡμεῖς* emendiert, und von **H. Stadtmüller** Lit. Centralbl. 1890 S. 55f., welcher zu mehreren Scholien Verbesserungen gibt: Ai. 194 *πολυχρονίῳ, ⟨χρόνῳ⟩ βραδεῖ*, 384 *οὐχ ὑφίεται*, Ant. 255 *ἀλλ' ὡς εἶχε*, 801 *δυνάμει ⟨ἐλέου⟩*, Phil. 431 *εἰωθότως* für *εὐθέως* u. a.

Sprotte betrachtet zunächst den absoluten Gebrauch (Infinitiv für Imperativ und Infinitiv im Ausrufe). In *φάσκειν ὁρᾶν, φάσκειν κλύειν, φάσκειν λεύσσειν* findet er formelhaft gewordene Ausdrücke. Sonst gehen gewöhnlich dem befehlenden Infinitiv Wendungen imperativischer Natur voraus (*μολεῖν* Ant. 1142 steht in einem Gebete). Die Person, welcher der Befehl gilt, ist die zweite Person Singular, nur einmal (Phil. 1080) die zweite Person Plural. Der Infinitiv im Ausrufe soll bei Sophokles nur einmal vorkommen (Ai. 410f.). Aber es ist Phil. 234 übersehen. — Von dem parenthetischen Infinitiv (*δοκεῖν ἐμοί, εἰκάσαι μέν, τὸ δ' ὀρθὸν εἰπεῖν*) finden sich vier Fälle bei Sophokles. — Hiernach wird der exegetische Infinitiv behandelt, wobei Oed. T. 1337f. erklärt wird: »was gibt es noch für mich, was ich sehen, was ich lieben dürfte, was mich **so anredet, dafs ich es gerne hören könnte?**«

Eingehender ist die Behandlung des Infinitivs in der Dissertation von **Krah**. Doch ist nichts Bemerkenswertes daraus anzuführen. Die verschiedenen Arten des Gebrauchs sind nicht scharf getrennt. So wird *ἐγκῦρσαι* El. 863, welches von *ἔφυ μόρος* wie von *εἵμαρται* abhängt, mit *εὐδαιμονίσαι* O. K. 144 zusammengestellt, wo nach der Auffassung des Verfassers *τίς* ergänzt werden soll. Ant. 203 schlägt er *ἐκκεκηρύχθω* vor und O. K. 540f. will er mit Döderlein erklären: *ἐπωφέλησα τὴν πόλιν οὐκ ἐπὶ τούτῳ τῷ δώρῳ*, ohne zu bedenken, dafs es dann *πόλιν* heifsen müfste.

Nach dem Vorgang von C. Goecker Sophocles quomodo rerum sui temporis statum in heroicam aetatem transtulerit. 1866 behandelt Becker in gediegener und gründlicher Untersuchung mit steter Berücksichtigung des Äschylus und Euripides den man darf wohl sagen natürlichen Einflufs, den die augenblicklichen staatlichen Verhältnisse auf die Zeichnung des heroischen Zeitalters bei Sophokles gehabt haben. Von den drei Abschnitten, welche sich der Verfasser nach der Einteilung des Volkes in Bürger, Metöken, Sklaven zurechtgelegt hat, ist in dem vorliegenden Teile der erste behandelt, aus welchem ich hier einige Beobachtungen mitteile. Für den Gebrauch des Wortes *τρίδουλος* Oed. T. 1063 wird an Poll. VIII 85 *Ἀθηναῖος ἑκατέρωθεν ἐκ τριγονίας* und Plat. Theaet. 174E *ὃς οὐδὲ εἰς τρίτον πάππον ἀνενεγκεῖν ἔχει τὸ γένος* erinnert. Bei Ai. 1012 *ποῖον οὐκ ἐρεῖ κακὸν τὸν .. νόθον* mufs man an die Stellung der *νόθοι* in Athen denken. Das Testament des Herakles Trach. 155ff. erklärt sich aus dem athenischen Erbrecht. Die Erklärung von E. Curtius, dafs Ant. 8 die Bezeichnung des Fürsten mit *στρατηγός* auf die Zeit hinweise, in welcher Perikles in dem Amte eines Strategen den Staat geleitet habe, wird als gesucht betrachtet und die von Ellendt (lex. Soph. II 738) bevorzugt.

Die Abhandlung von Holzer über die Charaktere des Sophokles bringt nichts besonders Erwähnenswertes.

Auch die Abhandlung von Brandt ist zum Teil gegen das oben S. 395 erwähnte Buch von Günther »Grundzüge der tragischen Kunst« gerichtet. Die Ergebnisse derselben lassen sich in folgende Sätze zusammenfassen: »In allen Stücken des Sophokles sind die Helden durchaus edle Gestalten, welche zwar in die *ἁμαρτία* verfallen, deren scheinbare »sittliche Schuld« aber verschwindet, wenn die Motivierung ihres Charakters, welchen der Dichter zum Teil durch die Einsamkeit ihres Lebens sich gestalten läfst, richtig ins Auge gefafst und die Anschauung des griechischen von der des modernen sittlichen Bewufstseins richtig auseinander gehalten wird«. »Von Sophokles wird in der Antigone die *κάθαρσις* dadurch herbeigeführt, dafs wir durch das Schicksal des Kreon die von der Heldin vertretene Sache siegen sehen, dafs wir so über das aus der *μίμησις* des Lebens hervorgerufene Mitleid hinweg durch die ideale Darstellung der Tragödie zu dem höheren, erhebenden, läuternden Bewufstsein gelangen, welches aus dem Anschauen eines für eine hohe sittliche Idee kämpfenden Helden hervorgeht, welcher zwar dem allgemeinen Schicksal der Sterblichen unterworfen sein Leben hingibt, aber die sein Leben ausfüllende Sache zum herrlichen Siege führt und dadurch für die Nachwelt zu einem leuchtenden Beispiel sittlicher Gröfse wird«. »Aias hat freiwillig sein Leben geendet, da er seine Heldenehre, welche ihm den Inhalt desselben ausmachte, unwiderbringlich verloren sah. Mitleid mit

dem Schicksal seines Lebens, Furcht vor dem Schicksal seines Leichnams und seines Namens sind mächtig erregt; *κάθαρσις ἐλέου καὶ φόβου* kann nur durch den zweiten Teil der Tragödie herbeigeführt werden, welcher seine Sache durch die von Teukros durchgesetzte Bestattung und die Anerkennung selbst von seiten des früheren Gegners zum Siege führt, so dafs er vor der Nachwelt dasteht als *πάντ' ἀγαθός*. Ebenso wird in den Trach. eine *κάθαρσις* betreffs des Mitleids mit der durch die Liebe in den Tod getriebenen, der Furcht für das Schicksal ihres Rufes durch den weiteren Verlauf des Stückes bewirkt, worin der Sohn selbst zuerst sich bitter anklagt, den Tod der Mutter veranlafst zu haben, dann dem Vater gegenüber die Rettung ihres Namens unternimmt, so dafs kein Makel an ihr haften bleibt«. »So ist auch die Aristotelische Definition doch vielleicht so zu verstehen, dafs die Tragödie zwar *ἔλεος* und *φόβος* zu erwecken, dabei aber dafür zu sorgen hat, dafs die für diese *παθήματα* mögliche *κάθαρσις*, die im Leben oft fehlt, wirklich erfolgt, welche eben darin besteht, dafs wir entweder den leidenden Helden oder seine Sache siegen sehen«. Diese Erklärung können wir nicht für richtig halten.

Die Übersetzung des Sophokles von Türkheim hat ihre grofsen Vorzüge, aber auch wie alle bisherigen Versuche der Art ihre Mängel. Der Verfasser strebt besonders nach Gewandtheit und Deutlichkeit der Sprache und man kann nur anerkennen, dafs er hierin viel erreicht hat und dafs sein Text durchaus klar und verständlich ist. Dafs darunter manchmal die Treue gegen die Form und Farbe des Originals und das antike Vermafs leiden mufs, darf man nachsehen. Weniger lobenswert ist es, dafs auch der Inhalt und Gedanke öfter nicht zu seinem Rechte kommt. Ich verweise auf einige Beispiele aus dem Öd. a. K.: »Als ob es flugs Als stolzer Sieger einzuziehn in Kadmos' Reich, Oder (— ⏑ nicht ⏑ —) den Himmel selber zu erstürmen gält« (*βιβῶν* 381 ist Fut. des transitiven *βιβάζω*), »Wenn in der Wünsche Überschwang dein Herz schwelgt« (778), »Befiehl nicht, was du nicht erzwingen kannst« (839), »Denn mit dem Tod erst stirbt der Groll« (der Begriff *γῆρας* enthält gerade die Erwiderung auf 930f.), »zum Thor stempelt dereinst ihn das Alter« (1213f.), »das Haus in dunkler Tiefe mich« (1726), »drum hemmt der Klagen Erguſs und lullt in Schlummer den Schmerz: Es erfüllet der Fürst die Verheifsung« (1777). »Sehnsucht wecket auch das Unglück« (1697) wird kaum in dem Sinne verstanden: »ich wufste bisher nicht, dafs man auch nach Üblem sich sehnen kann«. »Ist's Strahl des Zeus?« (1502) erscheint nicht als richtiger Ausdruck. Öd. Tyr. 15 »So viele unser zu deinen Hausaltären« kann ich nicht skandieren. — Ein jedem Stücke vorausgeschickter metrischer Prolog des Übersetzers giebt über die Fabel kurzen Aufschlufs. — Vgl. die Besprechung von Oldenberg Wochenschrift f. kl. Philol. 1888 S. 871 – 876 und 901 — 905 und P. Dettweiler in der Berl. Philol. Wochenschr. 1889 S. 1047f.

Freericks vertritt die Erklärung, welche C. Fr. Hermann von der bekannten Stelle des Suidas *αὐτὸς ἦρξε τοῦ δρᾶμα πρὸς δρᾶμα ἀγωνίζεσθαι ἀλλὰ μὴ τετραλογίαν* gegeben hat, dafs an jedem der drei Spieltage von den drei certierenden Dichtern je eine Tragödie aufgeführt wurde und dafs an jedem Tage den drei Tragödien ein Satyrdrama folgte. Wie die drei Satyrspiele auf drei Tage verteilt wurden, ob durch den Archon oder durch das Los, lasse sich nicht ermitteln. Alle Zweifel zu beseitigen ist die Beweisführung nicht im Stande. Gleich der Satz: »so wurden denn, während anfangs die Dichter jeden Stoff dreiteilig gestalteten oder drei Stücke aufeinander bezogen, später aus der Geschichte weniger Häuser die Stoffe nicht nach ihrer Reihenfolge, sondern nach ihrer Schönheit und ihrem tragischen Gehalt ausgesucht« ist kaum richtig. In betreff der Richter wird bemerkt, dafs sie, nachdem die Neuerung des Sophokles angenommen war, nach dem Gesamteindruck geurteilt hätten. Die Neuerung habe Trilogien nicht ganz ausgeschlossen, der Zusammenhang der drei Stücke habe auch an den drei Tagen festgehalten werden können. Übrigens beweise der Fabelzusammenhang noch nichts für eine Äschyleische Compositionsweise. Das beinahe vollständige Verschwinden der Trilogie sei nur verständlich, wenn es keinen Sinn mehr hatte, organisch verbundene Stücke zu verfertigen.

Aias.

Sophokles. Für den Schulgebrauch erklärt von Gustav Wolff. Erster Teil. Aias. Vierte Auflage bearbeitet von Ludwig Bellermann. Leipzig 1887. VI und 174 S. 8.

Der neue Herausgeber hat den Kommentar von Wolff vielfach umgestaltet und die Brauchbarkeit des Buches erhöht. Über Auffassungen, die mir verfehlt erscheinen, habe ich in meiner Besprechung Berlin. Philol. Wochenschr. VIII (1888) S. 69—71 gehandelt. Über den Kommentar ist weiter nichts zu sagen und die Konjektur zu 869 *χοὐδεὶς ἐπίσταταί σφε ποῦ λάθει τόπος* ist unbrauchbar. Vgl. die Besprechung von H. G. in der Wochensch. f. kl. Philol. 1887 S. 1505—1510 und K. Metzger in den Bl. f. d. bayer. Gymnasialschulw. 1888 S. 487f., welcher 338 *φρονῶν* für *παρών* und 601f. *ἴδ' οἷα μίμνων χειμῶνι δόρει τε μηνῶν ἀνήριθμος αἰὲν εὐνῶμαι* vermutet.

Die Tragödien des Sophokles zum Schulgebrauche mit erklärenden Anmerkungen versehen von N. Wecklein. Viertes Bändchen: Aias. Zweite Auflage. München 1887. 103 S. 8.

Aus der neuen Auflage erwähne ich folgende Konjekturen: 80 *ἀρκεῖ τόνδ' ἔσω μεμηνέναι*, 319—322 und 1111—1114 scheinen nachträglich zugesetzt zu sein, 338 *μαθών*, 398 *τινος* für *γένος*, 802 *θροεῖ* für *φέρει*, 989 *ἐπεμπατεῖν*, 1274 *ἐντὸς* für *οὗτος*, 1358 *τρόπων* für *βροτῶν*.

Bei Besprechung der Ausgabe in der Neuen philol. Rundschau 1888 S. 19f. vermutet W. Fox 171 *πτήξαντες*, 406 *εἰ τὰ μὲν φθίνει, φίλοι, καλὰ* (oder *κράτη*).

Τραγῳδίαι Σοφοκλέους ἐκδιδόμεναι μετὰ σχολίων ὑπὸ Γεωργίου Μιστριώτου. Αἴας. Athen 1888. 239 S. 8.

Hie und da findet sich zwar eine selbständige Bemerkung des Verfassers wie zu 246, wo er *κρᾶτα καλύμμασι κρυφάμενον* als Zeichen der Verzweiflung betrachtet, aber eigentlichen wissenschaftlichen Wert kann man der sonst nicht unbrauchbaren Schulausgabe nicht zuerkennen.

Vgl. die Besprechung von H. Stadtmüller im Litt. Centralbl. 1889 S. 793, der 110 an *δαρῇ* denkt (für *θάνῃ*), und von F. Schubert in der Wochenschrift f. kl. Philol. 1889 S. 342f. Auf meine Rezension in der Berl. Philol. Wochenschrift IX S. 1325 hat Mistriotis in der *Παλιγγενεσία* vom 26. und 28. Oktober 1889 entgegnet. Er weist mir in einem Punkte ein Versehen nach: Die Erklärung des Schol. zu 359 wird von ihm nicht gebilligt, aber die von dem Verfasser gegebene Erklärung: *σὲ μόνον βλέπω ὑπερασπιστήν μου ἐκ τῶν ποιμένων ἤτοι τῶν ἡγητόρων διότι καὶ ὁ ἔξαρχος τοῦ χοροῦ εἶναι ποιμήν τις* ist noch schlimmer als die des Scholiasten und zeigt noch mehr die Weise, mit nichtigen Redensarten über eine Schwierigkeit wegzukommen.

Sophokles erklärt von F. W. Schneidewin. Erstes Bändchen: Allgemeine Einleitung. Aias. Neunte Auflage besorgt von August Nauck. Berlin 1888. 204 S. 8.

Aus der neuen Auflage erwähnen wir folgende Konjekturen: 10 *χέρας ξιφηφόρους*, 151 delet, 157 *πρὸς γὰρ τὸ κρατοῦν*, 266f. *ἀνιῶντ' αὐτὸν . . ἔχειν ἢ κοινὸν . . λυπεῖσθαι φίλον*; 269 *μεῖζόν γ' ἄρ' οὐ νοσοῦντος*, 284 *μαθήσῃ τοὔπος*, 442f. *τῶν ὧν βραβεύς . . γέρας ἀριστείας*, 483 und 1353 *πιθοῦ* für *παῦσαι*, 538 *προσειπεῖν ἶνιν*, 647 *φαίνει τ' ἄφαντα*, 651 *ταχεὶς σίδηρος ὥς*, 749 *τοῦ στρατηγικοῦ κύκλου*, 1116f. *σοῦ δ' οὐκ ἂν ψόφου ἐπιστραφείην*, 1161 *ἔχθιστον*, 1234 delet, 1359 *πικροὶ χαὖθις φίλοι*, 1366 *ἅπανθ' ὅμοια*. Vgl. die Besprechung von K. Metzger in den Bl. f. d. bayer. Gymnasialschulw. 1889 S. 397, welcher 269 ἦ *μεῖον οὐ νοσοῦντος* und 406 *τὸ . . φιλεῖν* vermutet.

648f. *οὐδέν, εἰ μαλάσσεται χὠ δεινὸς ὄγκος* (*ὄγκος* mit Bothe) J. van Leeuwen Mnemosyne N. S. XVI (1888). Vgl. dagegen die Bemerkungen von J. Cook Wilson in The Academy 1888 nr. 825 S. 137.

835 vermutet Fr. Schubert Zeitschr. f. d. österr. Gymn. 38 (1887) S. 822f. *τὰς ἔνερθε παρθένους ἀεὶ δ' ὁρώσας κτἑ.*

Elektra.

Die Tragödien des Sophokles zum Schulgebrauche mit erklärenden Anmerkungen versehen von N. Wecklein. Drittes Bändchen: Elektra. Zweite Auflage. München 1888. 98 S. 8.

Aus der neuen Auflage erwähne ich die Verbesserung von 496 μήποτε μήποτ' ἐλπὶς ἀψεφὲς (ἀψεφές Dindorf) πελᾶν τέρας und von 1075 ἁ παῖς (so Schneidewin), οἶκτον ἀεὶ πατρός. Vgl. die Besprechung von K. Metzger in den Bl. f. d. bayer. Gymnasialschulw. 1889 S. 397, welcher 1113 ἄραντες für φέροντες, 1292 χρέος für χρόνου vorschlägt.

162 εὐπατρίδες und 1080 εὔπατρις erklärt R. Hirzel N. Rhein. Mus. 43 (1888) S. 631f. »Wohlthäter (Wohlthäterin) des Vaters«. Ebenso ἐλπίδων .. εὐπατρίδων 859 »Hoffnungen die sich auf das Erscheinen des Bruders und guten Sohnes d. i. des Rächers ihres Vaters richteten«.

464 τίνος ποινὰς τὰ πλοῖα πνεύματ' ἔσχ' ἐν Αὐλίδι Housman Classical Review I S. 240.

Ebd. τὰ πολλὰ πνεύματ' ἔχε' ἐν Αὐλίδι E. Bruhn Commentat. philol. in honorem O. Ribbeckii p. 499sq. [jedenfalls eher ἔχεεν Αὐλίδι].

1086f. αἰῶν' ἀμείνον' εἵλου, τοῦ μὴ καλοῦ καθ' ὁπλίσασα Fr. Giesing in Comment. philol. in honorem O. Ribbeckii p. 492sq. [wegen καθ' unbrauchbar!]

F. Braungarten, Ein Wort zur ethischen Beleuchtung der Sophokleischen Elektra. Gymn.-Progr. von Prag, Smichow 1887. 21 S. 8.

Wertlos! Vgl. Wochenschrift für kl. Philol. 1888 S. 1511f.

Oidipus Tyrannos.

Sophokles. I. Oidipus Tyrannos. Erklärt von J. Holub. Paderborn. 1887. 93 S. 8.

Die Änderung von γάρ 1029 in ἄρ' ist möglich, wenn auch nicht nötig. Alles andere aber, was der Verfasser neues bringt, ist gänzlich unbrauchbar oder fehlerhaft. Ebenso wertlos ist die Textausgabe:

Sophoclis Oedipus Tyrannus. In scholarum usum edidit J. Holub. Vindobonae 1887. VIII und 52 S. 8.

Vgl. Fr. Schubert in der Wochenschrift f. kl. Philol. 1887 S. 1288—91, H. Müller in der Neuen philol. Rundschau 1888 S. 225—227, welcher den La, in dem die lyrischen Verse in der jüngeren Kolometrie abgeteilt seien, aus einem der nachheliodorischen Zeit angehörenden Uncialcodex, diesen aus einer in der älteren Kolometrie geschriebenen Alexandrinischen Handschrift, die wahrscheinlich auf die Rezension des Aristophanes von Byzanz zurückging, ableitet, G. H. Müller in der Berl. Philol. Wochenschr. 1889 S. 1141f., der 725 χρῇ τὴν ἔρευναν vorschlägt.

65 vermutet *μαστεύσαντα* K. Metzger Bl. f. d. bayer. Gymnasialschuw. 1887 S. 459 bei Besprechung der Ausgabe von Schneidewin-Nauck (1886).

Die Rede 216—275 behandelt Th. Plüfs Jahrb. f. cl. Philol. 137 S. 441—450, um die logische Einheit und Ordnung des überlieferten Textes nachzuweisen. *Τοῖσδε* 251 bezieht er auf die Leute dieses Landes, wie *λόγου τοῦδε* 219 bedeute »was man hier zu Lande erzählt«.

228 will Th. Maguire Hermathena vol. VI (1888) S. 173—175 *γὰρ* mit Aesch. Ag. 13 rechtfertigen.

360 *ἢ 'κ πείρας λέγεις*; 715 *ξένοι τότε*, 1478 *καί σε τῆς γε σῆς ὁδοῦ*, 1528 *τὴν τελευταίαν σε δεῖ* H. Steuding Jahrb. f. cl. Phil. 135 S. 618.

Über das zweite Stasimon handelt Franz Pawlowicz im Programm des Gymn. in Jaslo 1887. Aber nach dem Referat in der Zeitsch. f. d. österr. Gymn. 1888 S. 664f. bietet die Arbeit nichts wesentlich Neues.

1512 *εὔχεσθ' ἐμοί* d. i. *εὔχεσθαι ἐμοί* scil. *ἔστιν* [fehlerhaft!] Ferd. Weck Jahrb. f. cl. Philol. 137 S. 743f.

Wittich, Über Sophokles König Ödipus und Schillers Braut von Messina. Gymn.-Progr. von Cassel 1887. 24 S. 4.

Diese Abhandlung kommt für uns hier nicht in Betracht.

Emil Müller, Über den Charakter der Hauptperson im König Ödipus des Sophokles. Festschrift des Gymn. in Zittau S. 61—100. 4.

Diese Abhandlung schliefst sich an die im Jahresbericht für 1883/84 Bd. 38 S. 141 besprochenen Abhandlungen desselben Verfassers an und sucht durch die Besprechung der einzelnen Scenen und der leitenden Motive den edlen Charakter des Ödipus darzuthun, dem nur der sittliche Fehler der Zornmütigkeit anhafte. »Die Temperamentsfehler, Heftigkeit im Bestehen auf seinen Entschlüssen und eine allzu rasche Zuversicht des Urteils, treten unter solchen Umständen hervor, welche auch ein standhaftes, festes und sittliches Gemüt aus dem Gleichgewicht zu bringen geeignet sind. Sie sind die Kehrseiten seiner Vorzüge und Tugenden, seiner Geisteskraft und Thatkraft, der Stärke seines Rechtsgefühls, der Raschheit und Sicherheit seiner Einsicht, der Klarheit und Festigkeit seines Willens. Den hohen Wert und Adel seines Geistes, seiner Gesinnung, können sie nicht wesentlich beeinträchtigen«. Wir sollten vielmehr sagen, Ödipus hat die Fehler, die der Dichter seinem Charakter geben mufste, um die Handlung so zu gestalten, wie er sie gestaltet hat. Übrigens braucht man nicht, um Ödipus zu rechtfertigen, den Seher Teiresias zu beschuldigen, dem der Verfasser ein finsteres Gemüt, ein gallig reizbares Temperament und sogar ein rachsüchtiges Herz

beimifst. Auch der Vorwurf, dafs Teiresias das letzte Wort behalten wolle, beruht auf einer unrichtigen Auffassung von *εἰπὼν ἄπειμι* 447, worin das Particip ebenso zu erklären ist, wie das im Gegensatz stehende *δείσας*: »weil ich gesagt habe, nicht weil ich fürchte«. — Von einer Verstellung des Ödipus können wir in der letzten Scene vor der Erkennung nichts finden; es ist nur natürlich, dafs sich Ödipus, so sehr er die Wahrheit sucht, doch gegen die volle vernichtende Wahrheit aufbäumt so lange es möglich ist. Nebenbei interpungiert der Verfasser 327 f. *ἐγὼ δ' οὐ μήποτε, τἄμ' ὡς ἂν εἴπω μή, τὰ σ' ἐκφήνω κακά*, welche Worte Teiresias zum Chorführer sprechen soll, dem die vorhergehenden V. 325 f. zugewiesen werden, und erklärt 534 *τοῦδε τἀνδρός* = *Λαΐου*, 785 *δυσφόρως .. ἦγον* »sie liefsen den Beleidiger seinen Frevelmut schwer büfsen«, 873 »in Frevelmut wird gezeugt ein Fürstenkind« d. h. »den Fürsten liegt der Frevelmut sozusagen im Blute«. Wir können diesen Auffassungen nicht beistimmen.

J. Walser, Das Moment der Idealität im Charakter des Ödipus Tyrannos. Zeitschr. für das österr. Gymn. 1887 S. 493—509 und 573—585.

Dieser vortreffliche Aufsatz sucht »in die innere Verfassung des Sophokleischen Helden, in den Kern seiner Persönlichkeit einzudringen«. Zum Schlusse bemerkt der Verfasser: »Nicht, was ein gewaltiges Schicksal aus Ödipus, sondern was ein gewaltiger Ödipus aus dem Schicksal macht, war für uns der mafsgebende Gesichtspunkt. Indem wir so den Helden in seinem eigensten Wollen und Empfinden, in seiner ganzen Denkungsart teilnehmend-aufmerksam betrachteten, kamen wir in die Lage, den sittlichen Adel und Wert dieses so feurigen, so energischen und konsequenten Charakters zu konstatieren und ihn in fortgesetzter Steigerung bis zur Konsummation zu verfolgen. Ist der Sophokleische Ödipus auf der ersten Stufe, wo die scheinbare Posivität seines Wissens in der Gewissensfrage auf verfänglicher subjektiver Spitze ruht, grofs und ideal veranlagt, so wächst diese seine Gröfse und Idealität auf der zweiten Stufe, wo er, mit sich selbst zerfallen, in rücksichtsloser Erforschung des gesamten Thatbestandes sich zum objektiven Wissen durchkämpft; er überbietet endlich sich selbst auf der dritten und höchsten Stufe, wo er, sich richtend, mit einzigem Heroismus, mit souveräner Autonomie des Willens alle praktischen Consequenzen seiner traurigen Wissenschaft auf sein eigenes Haupt zurückwirft. Und so glauben wir denn ohne Übertreibung den Ausspruch wagen zu dürfen, dafs Sophokles in der Conception und lebensvollen Incarnation des Ödipus Tyrannos eine dichterische That ohne Gleichen vollbracht und uns in der Persönlichkeit dieses seines Helden gewissermafsen das Genie unter den tragischen Helden vorgeführt hat«.

M. H. Vetter, Über den Charakter des König Ödipus in der gleichnamigen Tragödie des Sophokles, erster Teil. Gymn.-Progr. von Freiberg 1888. 32 S. 4.

Der Verfasser glaubt in einer Abhandlung vom Jahre 1885 (vgl. Jahresbericht für 1885/86 Bd. 46 S. 252) die Thatschuld des Ödipus nachgewiesen zu haben und will in der vorliegenden Untersuchung zur Thatschuld die Charakterschuld hinzufügen, vorerst soweit dieselbe im Prolog und im ersten Epeisodion zutage tritt. »Der Ödipus des Mythus ist der Typus einer Schattenseite der Menschennatur, durch die sich gerade auch der an sich edle und hochbegabte Mensch nur zu leicht in Gegensatz zur Gottheit stellt. Ich meine jene *ὕβρις*, die in doppelter Weise sich manifestiert, teils nach der Seite der Intelligenz, in dem sie in anmafslicher Überschätzung eigener Weisheit die Winke und Weisungen der Gottheit mifsachtend, eigne Wege wählt und in kurzsichtiger Verblendung nicht sieht, dafs diese zum Verderben führen, teils nach der Seite des Temperaments, in dem sie in schrankenloser Hingabe an den eignen Willen und Nichtachtung eines höheren oder überhaupt nur anderen Willens leidenschaftlich und eigenmächtig eignen Impulsen folgend, aus eigener Kraft das Ziel zu erreichen strebt. Derselbe ist er im Drama. Die erste Seite hat der Prolog in einigen anfangs schwachen, allmählich sich verstärkenden Zügen dargestellt; die zweite tritt in Verbindung mit der ersten in der »Königsrede« hervor«. Diese Rede wird als ein »unbesonnenes Herauspoltern furchtbarer, aber notwendig wirkungsloser Drohungen« gekennzeichnet. In 236ff. sollte man vornehmlich die Absicht des Dichters, den Ödipus sich selbst verfluchen zu lassen, im Auge haben; dann würde man darin nicht eine Charakterschuld finden, an welche der Zuschauer nicht denken kann. Überhaupt wird aus allem was die Motivierung und Ökonomie der Handlung erfordert (z. B. 91ff., 112ff.), eine Charakterschuld des Ödipus abgeleitet. Wenn Ödipus in der Ermordung des Laios das Werk einer politischen Konspiration sieht, wird man weit richtiger mit Walser in der oben angeführten Abhandlung an die Absicht des Dichters, die Ahnungslosigkeit des Ödipus, dem die eigene Mordthat gar nicht in den Sinn kommt, zu motivieren, denken als daraus einen »ganz unmotivierten Verdacht« des Ödipus machen. Mit den Worten *πάλαι δὲ μὴ παρὼν θαυμάζεται* 289 motiviert der Dichter wie mit 73ff. das alsbald erfolgende Auftreten des Ödipus, damit der Zuschauer nicht den Eindruck des Zufälligen (»er kommt wie gerufen«) hat. Vetter läfst diese Rede des Ödipus nicht unbeanstandet: »Er ist stets geneigt, an anderen Säumigkeit zu entdecken und zu rügen«.

Oidipus auf Kolonos.

Sophokles. II. Oidipus auf Kolonos. Erklärt von J. Holub. Mit einer topographischen Skizze. Paderborn 1888. X und 91 S. 8.

Dieses unsinnige Machwerk sollte ganz mit Stillschweigen über-

gangen werden. Ich will aber doch folgende Konjekturen, wenn sie auch wertlos sind, erwähnen: 563 *χῶς γῆς πλεῖστ'*, 719 *ἑκατὸν ποδῶν*, 813 *τοὺς θεούς γε*, 1076f. *τάχ' ἀνσώσειν τὰ δεινὰ τλάσα, δεινὰ δ' εὑρούσα*, 1190 *δυσσεβέστατον*, 1192 *αὖ γονεῦσι*. V. 111—116 und 282—291 werden ausgeschieden. Gleich unbrauchbar ist die Textausgabe:

Sophoclis Oedipus Coloneus. In scholarum usum ed. J. Holub. Wien 1888. 62 S. 8.

Vgl. die Besprechung von H. Müller in der Berl. Philol. Wochenschrift IX S. 1485f., von Fr. Schubert in der Wochenschrift f. kl. Philol. 1888 S. 1480f.

1466 vermutet A. Pallis Classical Review II p. 42 *ἁ Διὸς γὰρ ἀστραπὴ* und vergleicht für *εἶχ' ἔρωτος*, wie Jebb 1604 liest, *πόθου τέρψιν* Eur. Phoen. 194f.

J. Holub, Soph. Oed. K. 1556—1578. Programm d. Gymn. in Weidenau 1887 S. 28—33.

Der Verfasser verlangt, dafs nur zwei Gottheiten angerufen werden und dafs die »unsichtbare Göttin« (1556) in der Antistrophe näher bezeichnet, dafs demnach 1569 *ὦ χθονία θεά* geschrieben werde. Diese Göttin, die Tochter der Ge und des Tartaros (1574), sei Echidna nach Apollod. I 6, 2 und II 1, 2, die Mutter des Kerberos (Hes. Theog. 310f.). Mit Recht wird diese Ansicht von H. S. Sedlmayer Zeitschr. f. d. österr. Gymn. 1888 S. 374f. verworfen. Das weitere, was Holub noch vorbringt, ist ganz unbrauchbar.

Jos. Riha, Über den Vortrag der chorischen Partien in der Sophokleischen Tragödie »Oedipus auf Kolonos« (čechisch). Programm des slav. Kommunal-Realgymn. in Prag 1887. 20 S.

Nach dem Referat in der Österr. Zeitschr. für das Gymn. 1888 S. 1046 zu schliefsen, hat die Abhandlung keinen positiven Wert.

R. Martens, Sophokles Oedipus auf Kolonos. Verbindender Text zur Aufführung der Chöre in Mendelssohns Musik. Gymn.-Progr. von Marienburg. 1888. 15 S. 4.

Diese für ihren Zweck geeignete Arbeit wird hier nur der Vollständigkeit halber angeführt.

Sophokles Oedipus auf Kolonos übersetzt in den Versmafsen des Originals von Theodor Meckbach. Gymn.-Progr. von Bartenstein. 1888. 35 S. 4.

Über diese in mancher Hinsicht treffliche Arbeit ist das Gleiche zu sagen wie über die Übersetzung des Oedipus Tyrannos, welche der Verfasser im Jahre 1886 hat erscheinen lassen (vgl. Jahresb. für 1885/86 im 46. Bande S. 254). Z. B. wird nach meiner Auffassung der Sinn

von 724f. mit »nur durch eure Hand allein gelang ich sicher erst zu meiner Rettung Ziel« oder der von 761f. mit »o Frecher, der mit deinem Wort, das bieder klingt, so hinterlistgen Anschlag du verdecken willst« nicht richtig wiedergegeben. Der Choriamb »Menschenhand hat« (694) dürfte eine starke Licenz sein.

Antigone.

Σοφοκλέους τραγῳδίαι, διώρθωσε καὶ ἐξηγήσατο Δημήτριος Χ. Σεμιτέλος. Τόμος πρῶτος: Ἀντιγόνη. Ἀθήνησιν 1887. 716 S. gr. 8.

Dieses stattliche Werk gibt nach einer ausführlichen Einleitung den Text mit ausführlichem Kommentar. Der sich daran schliefsende kritische Teil, welcher die vorgebrachten Konjekturen erörtert (S. 385—704), erscheint insofern er vieles Neue enthält, als eine hervorragende wissenschaftliche Leistung, wenn auch wenige der neuen Textänderungen allgemeinen Beifall finden werden und viele nicht oder kaum der Erwähnung wert sind (vgl. Berl. Philol. Wochenschrift 1889 S. 1077—1080). Wir führen folgende an: 2f. *ἆρ' οἶσθ' ὅ τι Ζεὺς οὐχὶ νῷν ζώσαιν τελεῖ*, 11 *Ἀντιγόνη φίλη*, 20 *δηλοῦν γάρ τι καλχαίνεις*, 30 *θησαυρόν, ὡς φέρωσι*, 57 *κατειργάσαντο πολεμίαιν χεροῖν*, 94 *προσκείσει γ' ἐκεῖ*, 113 *αἰετὸς ἀργῆς ἅπερ ἔπτη*, 119 *ἑπταπύλῳ* (d. i. *ἀνοίξας τὸ στόμα περὶ τὸν ἑπτάπυλον τῶν Θηβῶν περίβολον*), 130 *χρυσοῦ, Καπανῆ στυγερώπην*, 134 *ἀντιτυπεῖ δ' ἐπὶ γᾷ, πέσε τ' αἰθαλωθεὶς*, 137 *ῥιπαῖς ἐξισῶν*, 138 *εἶχε δ' ἄλλους δέος*, 149 *ἀντικυροῦσα*, 155 *δὴ ⟨Κρέων ὁ Μενοικέως⟩*, 168f. *ἀμφὶ δυστήνοιν ἔτι παίδοιν*, 203 *πόλει φήμ' ἐκκεκηρῦχθαι*, 215 *ὡς οὖν σκοποὶ μενεῖτε*, 225 *φροντίδων ὕπο στάσεις*, 242 *τί πρᾶγμα δ' ἦλθες ἄστυ*, 263 *κοὐδεὶς ἐναργῶς ἐξέφαινεν οὐδένα*, 264 *μύδρους ἑλεῖν*, 269 *λόγον τις εἶφ'*, 287 *καὶ γῆς ἐνοίκων τοὺς νόμους*, 291 *κρυφῇ κράτη σείοντες*, 299 *χρηστούς*, 300 delet, 303 *χρόνοι*, 315 *εἰπεῖν γε δώσεις*, 339 *ἀκαμάτων*, 340 *ἀρότων*, 349ff. *ἀγραύλους θῆρας ὀρεσσιβάτας . . ἵππον, ὃν ἑξέτε' ἀμφὶ λόφον ζυγοῖ*, 355 *ἀγορὰς* (schon Mekler), 361 *ἔρχεται. τὸ μέλλον Ἅιδαν μόνον θέλξειν οὐκ ἐπάσεται*, 386 *ἄψορρος αἰσίως περᾷ*, 387 *ξυμμέτρως ἔβην*, 411 *ἐκ πάγων σκοπούμενοι* unter Tilgung des folg. V., 413 *ἐγερτί, νεικῶν*, 414 *ἀφ' εὐδήσοι*, 421 *εἴχομεν θείᾳ νόσῳ*, 429 *διψάδ' ἐπιφέρει κόνιν*, 452 *οἵ τούς γ'*, 455 *κρείσσον' ὄνθ' ὑπερδραμεῖν*, 467 *ἄθαπτον ᾔσχυναν κύνες*, 471 *δηλοῖ γονὴν λῆμ'*, 490 *συλλαβεῖν τάφου*, 519 *ὁμοὺς ὅ γ' Ἅιδης τοὺς νόμους τούτοις ποθεῖ*, 520 *ἴσους*, 531 *ὡς ἔχιδνα φοινία*, 538 *τρέφων δύας τε*, 560 *ὥστε τί σθένεις σύ μ' ὠφελεῖν*; 571 *κακῆς ἐγὼ γυναικὸς ἐγγύας στυγῶ*, 575 *παύσων παιδὶ τοὺς γάμους ἐμῷ*, 579 *εἶρξαι* (mit Meineke) *τάσθε μηδ' ἐᾶν μόνας*, 581 *εἰσορῶσ' ὁρμώμενον*, 586 *γενεᾶς ἐπὶ πυθμέν'*, 588f. *οἶδμ' ἁλός, πνέουσ' ὅταν . . ἐπιδράμῃ πνοά*, 593 *ἀραία*, 601 *καὶ ταύταν φοινία*, 605 *ὑπερβασίαις ἀγρεῦσαι*; 606 *ὁ πάντ' ἀγρώσσων*, 625 *πράσσειν δ' ὀλίγους τὸν χρόνον*, 633 *πατέρα δεννάσων*, 635f. *καὶ σύ μ' εἶ . . σαῖς ἔγωγ' ἐφέψομαι*, 648 *μή νυν ποτῶ, παῖ, τὰς φρένας μήθ'* [*μηδ'*?] *ἡδονὰς*, 674 *ἥδε χείμασιν δορός*,

687 χἄτερος καλὰς ἔχων, 691 λόγους τοιούτους οἷς σὺ μὴ τέρψει, λακεῖν, 704 τί σπορᾶς παίδων, 706 ἀλλ', ὅπως ὀρθῶς ἔχει, 715 ὅστις ἀγκράτυς, 726 διδαξόμεσθ' ἃ δεῖ, 751 εἰ δ' οὖν (mit Nauck) θανεῖται, κατθανοῦσ', 773 ἀγχὼν ἐρῆμος . . στίβου, 795 νικᾷ δὲ μαργῆς (s. v. a. μαργήεις), 798 τῶν μεγάλων ὥστε πέρα δρᾶν θεσμῶν, 815 ἐπὶ νυμφείαις πώ μέ τις εὐναῖς, 820 ξίφει οὖν, 834 θεῷ τοι καὶ θεοῦ γέννης, 836 ff. καί τῳ φθιμένων θαῦμά γ' ἀκοῦσαι τοῖσι θεοῖσίν σ' ἔγκληρα . . θανοῦσιν, 872 f. εὐσέβεια τοὺς κάτω, κράτος δ', ὅτῳ μέλει, 882 ὧδ' ἐκ φίλων στενάζω, 888 ζῶσαν ὑμνῳδεῖν, 905 τέκν', ὧν, 916 δι' Ἀχέρονθ', 923 αὐδᾶν εἰς ὄνησιν, εἴ γε δή, 930 ψύχειν ῥιπαὶ τήνδε δοκοῦσιν, 931 τοιγάρτοι νιν, 941 τὴν βασιλείαν ἴνιν λοιπήν, 955 f. ζεύχθη δὲ ξυλόχοις . . βασιλεύς, Στρυμονίαις, ὀργαῖς, 958 ἐν δεσμῷ, τοῦ τὰς μανίας, 962 ψαύων τοὔνθεον, 966 ff. Κυανέαιν στιλάδοιν διδύμας ἁλὸς ἀκτά, Βοσπορία τ' ἰδ' ἁ Θρῃκῶν Σαλμυδησσὸς ἵν' ἄγχι πόλις, 973 ἀγρίας ματρυιᾶς, 974 ἀλιοστερέσσιν, 979 ff. κλαῖον Κλειοπάτρας ἀνυμφεύτου. τᾷ δὲ σπέρμα μὲν ἀρχεγόνων ἄντασ' . . τροφά· θυέλλαισι δ' ἦν πατρῴαις Βορεαδᾶν . . πάγου θέων πούς, 996 ξυροῦ χυρεῖς, 1029 εἶκε θεσπίζοντι, 1034 μαντικοῖς, 1048 f. ῥῆμ' οἶδεν . . τί ῥῆμα; 1061 μή τι κερδάνῃς, 1070 αὖ γόων, 1080 ἔχθραι δὲ πᾶσαι συνταράσσουσιν, 1083 ἄστεως ἐς ὀμφαλόν, 1102 δοκεῖς πυρεῖν ἄκη, 1105 βίᾳ 'ξεπίσταμαι, 1112 αὐτὸς πεδήσας, 1127 f. Κωρυκίας εὐνάς τ' ἔχουσι, 1146 ff. ἰὼ πῦρ παλλόντων χοράγ', ἄστρον νυχίων φθεγμάτων, ἐπισκόπει γᾶν, Δῃοῦς γένεθλον, 1156 οὐκ ἔσθ' ὅτῳ συνόντ' ἂν ἀνθρώπων βίον, 1158 κατήριπε, 1164 αὖθις δὲ θάλλων, 1165 f. καὶ γὰρ ἡδοναὶ ὅτου 'ποδρῶσιν ἀνδρός, 1184 Παλλάδ' ὡς θεάν, 1196 σῷ γ' ὀπαδὸς, 1216 ἀθρεῖτε, θαλάμων χώματος λιθοστεγῶν, 1219 τάδ' εἰκαθόντες, 1241 Ἐνοδίας δόμοις, 1248 οὐκ ἐξαύσειν, 1250 δεινῶν γάρ, 1273 βάρος μ' ἑλών, 1279 f. τὰ . . τάδε φέρεις, ἃ δ' ἐν δόμοις εἴακας, ἥκων καὶ τάδ' εἰσόψει κακά, 1281 κάκιον ἐξ οἴκων ἔτι, 1282 τέθνηκ' ἐκ τοῦδε πημάτων νεκροῦ, 1297 f. τέκνου, τάλας, τᾶς δ' ἔναντα, 1301 ἥδ' ὀξυθήκτῳ σφαγίδι βωμίᾳ πέρι, 1303 καινὸν λάχος, 1320 ἐγώ, φαμί, σύννομ' 1341 ff. σέ τ' αὖ, σύννομ', ὦ μέλεος, οὐδ' ἔχω ὅπᾳ πρὸς πότερον ἴδω καὶ κλιθῶ· λέχρια πάντα γὰρ τάδ'· ἐπὶ κρατί μοι. Phil. 392 ἃ ψηγμάτων Πακτωλὸν κτέ.

Bei Besprechung des Werkes im Litt. Centralbl. 1887 S. 1565 f. vermutet H. Stadtmüller 1164 ἐσθλῶν δὲ θάλλων.

Sophocles. The plays and fragments with critical notes, commentary and translation in english prose, by R. C. Jebb. Part. III. The Antigone. Cambridge 1888. LXXV und 286 S. 8.

Über diese Bearbeitung der Antigone ist das Gleiche zu sagen, wie über die des Oed. Tyr. und des Öd. Kol. (vgl. Jahrb. für 1883/84 Bd. XXXVIII S. 140 und für 1885/86 Bd. XLVI S. 255). Wir erwähnen hier nur folgende Emendationen: 125 f. ἀντιπάλῳ . . δράκοντος, 606 πάντ', ἀγρεύων, 966 πελάγει, 1124 ῥεῖθρόν τ', Eur. Alk. 355 ἡδὺ γὰρ φίλος.

Bei der Besprechung dieser Ausgabe in Classical Review II S. 138—141 empfiehlt Tyrrell 231 die Lesart ἤνυτον σχολῇ ταχύς und vermutet Oed. K. 1584 κεῖνον τὸν ἥει βίοτον. Bei gleichem Anlafs in der Neuen Philol. Rundschau 1888 S. 206—213 schlägt H. Müller 1303 δεινὸν für κλεινὸν und 1344 ὅπᾳ προσπέσω, ἰώ, πᾷ κλιθῶ vor. Vgl. auch die Rezension von M. L. D'Ooge im American Journal of Phil. vol. IX p. 484—488.

Sophoclis Antigone. In scholarum usum edidit J. Holub. Wien 1888. XII und 47 S. 8.

Wertlos! Das Urteil eines Engländers (Academy 1888 Nr. 844 S. 8): »this is a specimen of the worst type of German scholarship« ist gerechtfertigt, nur kann von Gelehrsamkeit bei diesem Machwerk überhaupt keine Rede sein.

4 ἀτήρ' ἄπερ, 782 ἐν πλήμοσι Nieberding Jahrb. f. cl. Philol. 135 S. 654—656.

139 erklärt Fr. Marx Ind. lect. hib. 1888/89 von Rostock p. 6 sq. das Epitheton des Ares δεξιόσειρος aus alten religiösen Gebräuchen, indem er Varro bei Festus p. 178 und Plut. quaest. Rom. 97 vergleicht.

286 ναοὺς ἐρείψων, 392 ἀλλ' ἡ γὰρ αἴφνης Th. Breiter Jahrb. f. cl. Phil. 137 S. 159.

287 f. καὶ γῆν κενώσων (mit Naber) καὶ δόμους διασκεδῶν; ποῦ τοὺς .. θεούς; J. van Leeuwen Mnemosyne N. S. XVI (1888) p. 239 sq.

392 ἀλλ' ἡ γὰρ ἐκ τοῦ, 855 ὡς ἔπεσες, ὦ τέκνον, τὸ νῦν Fr. Kern ebd. S. 451—454.

577 καὶ σοί γ' ὁμοίως W. Fox bei der Besprechung von Hermann Schütz Soph. Studien (1886) in der Neuen Philol. Rundschau 1887 S. 242—248.

789 ἑκὼν μέμηνεν Bury Classical Review II S. 224.

Trachiniai.

Sophokles' Tragödien erklärt von C. Schmelzer. Siebenter Band. Trachinierinnen. Berlin 1888. 136 S. 8.

Der Kommentar enthält manche gute Bemerkung, aber auch verschiedene unrichtige Erklärungen und abstruse Gedanken. In V. 133 verlangt der Verfasser οὐδ', 145 χώροισιν αὔτως ὥς νιν, 377 ὦ δύστηνος — ἀλλ' ἀνώνυμος, 554 λυτήριον λίπημα (was »Salbe« bedeuten soll), 1061 καθαιρῶν, 1071 στόνοισιν οἰκτρόν, 1118 θυμοῦ δύσοργος. Auch aus diesem Stücke werden viele Verse ausgeschieden: 330—332 μηδὲ .. παροῦσα, 340—348, 350, 358, 383 f., 438—452, 678 f. Die ganze Scene 734—820 und der Schlufs von 1141 an werden dem Sophokles abgesprochen und einem späteren Dichter zugewiesen. »Wenigstens mufs

n die V. 1225—27 ausstofsen, wenn man den Dichter nicht der Ro- t bezichtigen will«. Vgl. die Besprechung von H. Müller in der ·l. Philol. Wochenschrift IX S. 77—79, welcher 57 erklärt: »um im ie zu stehen, er handle gut« und 782 αἷμα τῷδ' ὁμοῦ vermutet, und Metzger in den Bl. f. d. bayer. Gymnasialschulw. 1889 S. 396f., 56f. ᾧπερ εἰκὸς . . μέλειν und 144f. ἐν πόαισι βόσκεται χλωραῖσιν οὗ vorschlägt.

Theod. Schneider, Über den Text der Trachinierinnen des So- ›hokles mit besonderer Berücksichtigung der Retractationstheorie Bergks und seiner Nachfolger. Gymn.-Programm von Wien (IX. Be- irk) I. Teil 1887. II. Teil 1888. 28 und 31 S. 8.

Schneider stellt die Gründe zusammen, aus denen sich ergibt, ıfs weder aus der Vermählung des Hyllos noch aus den »Parallel- nen« 1172—1216, 1217—1251 noch aus den Schlufsanapästen noch den Stellen bei Lucian, Dio Chrys. und Aristoteles irgend ein ıerer Anhaltspunkt für einen anderen Schlufs des Dramas, insbeson- e mit dem Schlufseffekt einer Apotheose gewonnen werden kann; dafs lmehr eine richtige und vorurteilslose ästhetische Würdigung des amas uns zu der Ansicht berechtigt, kein Athener habe sich einen ·artigen anderen Schlufs gewünscht, und es habe auch niemals ein cher existiert«. Die V. 166—168 verteidigt der Verfasser gegen : Annahme einer Interpolation, indem er 164 προτάξας μοι, τρίμηνος, 5f. βεβώς. τότ' ἢ θανεῖν χρῆναί σφε, 170 τῶν Ἡρακλείων ἐκ τελευ- ·ων πόνων schreibt. Als interpoliert läfst er gelten 17, 264f., 356f.. 2—362 die Worte τὴν . . πατέρα, 444, 488f., 585, 1165.

Bei der Besprechung dieser Abhandlung in der Zeitschr. f. d. :err. Gymn. 1888 S. 81f. spricht K. Schenkl die Ansicht aus, dafs 75 - 1278 vor 1270 zu setzen und dem Hyllos ebenso wie 1264 - 69 zuteilen seien, während 1270—74 dem Chor gehören.

H. Berndt, Quaestiones grammaticae et criticae in Sophoclis Trachinias. Progr. des Stadtgymn. zu Halle a. S. 1887. 19 S. 4.

Der Verfasser stellt die grammatischen Eigentümlichkeiten der ach. zusammen und knüpft daran einige kritische Beobachtungen. Er ll 338 τούτων ἐγὼ γὰρ πάντ' ἐπιστήμων λέγω, 419 ἣν οὐκ ἀγνοῶν ὁρᾷς ıreiben.

Philoktetes.

Sophokles' Tragödien. Erklärt von C. Schmelzer. Sechster :and. Philoktet. Berlin 1887. 150 S. 8.

Über diese Ausgabe ist das Gleiche wie über die Trachinierinnen 432) zu sagen. Die Erklärung weist eine Reihe von Irrtümern auf

und die Textänderungen sind belanglos und unnütz. Den V. 125 tilgt der Verfasser, indem er unbegreiflicher Weise τοῦτον τὸν αὐτὸν ἄνδρα trotz ἐκπέμψω von dem Sprechenden versteht. Ferner verlangt er 144f. νῦν μέν, σῶν γάρ, τόπον εἰ χατέεις προσιδεῖν, εἰσέλθ' ὅντινα κεῖται, 319 λόγοι, 425 ὁ σπέρχων γόνος, 477 ἐκλιπόντι τοῦτον, εἶδος, 552 τῶν γε σῶν (»nachdem ich einmal auf deine Mannen gestofsen war«), 647 πολλῶν, ἄνω, 759 πλανήσεως, 850 κείνου λάθρᾳ. Wieder werden zahlreiche Verse »ausgeschaltet«: 410—452, 557f., 603, 607, 622—627, 1252, endlich eigentlich »der« ganze Exodos von 1261 an oder doch 1409—1451.

Sophokles erklärt von F. W. Schneidewin. Siebentes Bändchen: Philoktetes. Neunte Auflage besorgt von August Nauck. Berlin 1888. 164 S. 8.

Aus der neuen Auflage sind folgende Vorschläge anzuführen: 17 εὔειλος διπλῆ, 25 κοινὰ δ' ἐκ κοινῶν ἴῃ, 26 οὐ μακρὰν τόδε, 47 εὔξαιτ' ἔμ' ἢ.. ἑλεῖν, 91 οὐ μὴν δόλοισιν, 113 τὰ τούτου τόξα, 175 χρείας ἱσταμένας, 182 πάντων ἄμμορος ὢν καλῶν, 259 κἀπὶ μεῖζον αὔξεται, 422f. οὗτος γὰρ κακὰ κείνων ἂν ἐξήρυκε, 479 delet, 481 θέλεις νεώς, 486 μὴ λίπῃς μ' ἔρημον οὕτω (oder οὕτω μ' ἔρημον), 577 ἀναλαβών, 687 ἀμφιπλήγων, 819 θανάσιμόν μ' οἰκήτορα, 840 ἁλίαν, 926 λέγει (für ποιεῖ), 1016 καὶ νῦν σύ μ', 1029 τί θέλετε, τί μ' ἀπάγεσθε, 1269 σοῖς ψευσθεὶς δόλοις (δόλοις mit A. Grégoire), 1369 ἔα κακῶς νιν ἐξαπόλλυσθαι κακούς, 1384 ὄφελος εἴτ' ἐμοί, 1420 τιμὴν ἀγήρων ἔσχον, 1449 μέλλετε μὴ οὐ πλεῖν. Vgl. die Besprechung von K. Metzger in den Bl. f. das bayer. Gymnasialschulw. 1889 S. 398, welcher 505 τηνικαῦτα τοὐπιόν, 666 πάρος für πέρα, 1293 χοί für ὡς, 1420 αἴγλην für ἀρετήν vermutet und 1425 tilgt.

John Masson, A lost edition of Sophocles' Philoctetes, Journal of Philology No. 31 p. 114—123

gibt Mitteilungen aus einer im Britischen Museum vorhandenen Ausgabe des Sophokles von Turnebus (Paris 1553) mit handschriftlichen Noten von Lambinus zu Philoktet, enthaltend eigene Konjekturen und solche von Auratus, gelegentliche Vermutungen von Turnebus und eine lateinische Übersetzung zu verschiedenen Stellen. Hiernach fallen die Verbesserungen zu 22 ἐκεῖ, 324 θυμὸν γένοιτο χειρί, 639 ἀνῇ, 1329 ἂν τυχών, 1330 ἕως, 1448 γνώμην ταύτῃ Lambinus, die zu 189 ὑπακούει, 571 ἐγώ, 698 εἴ τιν' ἐμπέσοι, 831 ἀχλύν, 1043 ὃς, 1149 μηκέτ' Auratus zu.

M. Zavadlal, Wodurch wird die Überlieferung, dafs Sophokles den Philoktetes im höchsten Greisenalter geschrieben, im Stücke selbst bestätigt? Gymn.-Progr. von Mittenburg 1887. 33 S. 8.

Der Verfasser will Spuren des Alters des Dichters, beziehungsweise der Zeit der Abfassung nachweisen in der Handlung des Stücks,

in welcher beide Helden, Philoktetes und Neoptolemos, unser Interesse in gleichem Mafse in Anspruch nehmen, in der Emporosscene, welche nach meiner Bemerkung im Gefüge der Handlung nicht fest begründet sei, in der Darstellung der Krankheit und des physischen Schmerzes, worin Blaydes eine Schwäche des Stückes erkannt habe, in dem deus ex machina, wenn dieser auch ein notwendiger Vermittler zwischen der tragischen Kunst und dem Mythus sei, in der besonderen Stellung des Chors, welcher auf Seite des Deuteragonisten stehe und hinsichtlich der sittlichen Vollkommenheit hinter allen Chören der Sophokleischen Tragödien zurückbleibe, in der Breite der Darstellung und der minder kernigen Sprache, endlich in der geringeren Sorgfalt, welche im Bau des jambischen Trimeters hervortrete. Mancher dieser Punkte ist wohl abzulehnen oder anders aufzufassen.

J. Holub, Begründung der Emporosscene in Sophokles' Philoktetes. Der Codex Laurentianus A und meine Ausgabe des Sophokles. I. Gymn.-Progr. von Weidenau 1888. 32 S. 8.

Der Inhalt ist teils wertlos, teils – sehr erheiternd. Vgl. Schubert Wochenschrift f. kl. Philol. VI S. 1195f. und H. Müller Berl. Philol. Wochenschr. IX S. 789—791.

42 *προσκάζοι μακράν* Jebb Classical Review S. 324.

Fragmente.

Von der *Τυρώ* stellt Trieber N. Rh. Mus. 43 (1888) S. 574ff. fest, dafs sie der Romulussage des Q. Fabius Pictor zugrunde liegt.

881 *σχολαῖον εὐτόνως δεί* Haverfield Classical Review II p. 324.

Euripides.

K. Kuiper, Euripidea. Mnemosyne XV (1888) S. 326—332.

H. Stadtmüller, Euripidea. Blätter für das bayer. Gymnasialschulw. XXIII (1887) S. 434—443.

J. Heiland, Beiträge zur Textkritik des Euripides. Gymn.Progr. von Speier 1887. 36 S. 8.

A. Palmer, Euripidea. Hermathena vol. VI (1888) S. 294—297.

Scholia in Euripidem collegit recensuit edidit Eduardus Schwartz. Vol. I. Scholia in Hecubam Orestem Phoenissas. Berlin 1887. XIV und 415 S. 8.

Synodis Papadimitriu, Kritische Beiträge zu den Scholien des Euripides. Konstantinopel 1888. 34 S.

Er. Bussler, De sententiarum asyndeti usu Euripideo. Diss. von Halle a. S. 1887. 88 S. 8.

Aug. Kahle, De ἐπί praepositionis usu Euripideo. Pars I. Diss. von Marburg 1888. 62 S. 8.

Oswald Eichler, De responsione Euripidea particula I. Diss. von Leipzig 1886. 68 S. 8.

Thomas Miller, Euripides rhetoricus. Diss. von Göttingen 1887. 76 S. 8.

L. E. Bruno Arnold, De Euripidis re scenica. Pars III. Continens Helenam et Hippolytum. Gymn.-Progr. von Nordhausen 1888. 14 S. 4.

J. Berlage, Commentatio de Euripide philosopho. Diss. von Leyden 1888. 216 S. 8.

K. Kuiper, Wijsbegeerte en Godsdienst in het drama van Euripides. Bijdrage tot de kennis van het godsdienstig leven der Atheners ten tijde van Pericles. Haarlem 1888. VII und 436 S. 8.

Bei Besprechung des zweiten Bandes der kritischen Studien von F. W. Schmidt (1886) im Lit. Centralbl. 1887 S. 947f. bietet H. Stadtmüller folgende Verbesserungen: Herc. 1281 *οὐ μιαιφόνοις*, 1371 *ἔσωσ' ἐγώ* für *ἀπώλεσα*, Or. 393 *φείδου δ' ὀλοὰ δὶς λέγειν κακά*, Hik. 239 *μεγασθενεῖς* für *ἀνωφελεῖς*, Iph. A. 380 *ὡς ἀδελφόν· συγγενῆ γὰρ χρηστὸς αἰδεῖσθαι φιλεῖ*, Med. 1079 *τῶν καλῶν* (oder *σωφρόνων*) *βουλευμάτων*.

Kuiper vermutet Med. 110 *δυσκαταπαύστοις*, 128 *οὐδὲν βέβαιον* (die Verkürzung des Diphthongen mufs trotz der angeführten Beispiele als bedenklich erscheinen), Androm. 348 *γῆρας καθέξει πολιόν*, Hek. 621 *ἧδε, σῶν μήτηρ τέκνων*, 855 *δόξαι με*, 1189 *εἶτ' ἔδρασαν χρηστά*, Hel. 924 *τά τ' ὄντα καὶ μέλλοντα, τὰ δὲ δίκαια μή* (ohne *εἰδέναι*), Jon 1028 *καὶ σόν γε λήσει πόσιν ὅσα σφε δεῖ λαθεῖν*. Die Verbesserungen zu Alk. 332 und Med. 346 sind bereits von Mekler und Vitelli vorweggenommen.

Unter Stadtmüllers Konjekturen finden sich mehrere treffliche Emendationen: Er schreibt Alk. 27 *θανάτου χεῖρον*, Hel. 1623 ***κλονήσας εἷλον***, El. 130 *τίνα δ' οἶμον, ὦ* (schon Vitelli), Herc. 617 ***οὐκ· ἤθελον*** *γὰρ τἀνθάδ' εἰδέναι πάρος*, Hiket. 951 *τίθεσθ'* ***ἀπαύστους;*** *ἀλλά*, Iph. A 107f. *ἔγωγ', Ὀδυσσεύς, Μενέλεως Κάλχας θ'·* ***ἃ δ' οὐκ*** *ἔγνων τότ' ὀρθῶς, μεταγράφω καλῶς πάλιν* oder vielmehr blofs ***μόνοι*** *δ' ἀκηκόασι[ν]* in 106, 447 *ῥᾳδίως φαύλοις ἔχει*, 452 ***αὖθις ἄχθομαι*** *τάλας*, 566 *καὶ τύχοιμι μέσως Ἀφροδίτας* und 571f. ***κόσμος οἶδεν..***

αὔξειν, 724 *ἁπλῶς ἀναγκαίως τε*, 734 *ὧδε φαῦλ' ἡγεῖ τάδε*; 765 *Ἄρης πάνοπλος*, 778 *κατάκρας ὅλον*, 788f. *στέρξουσι, παρ' ἱστοῖς ὑμνεῦσαι*, 888 *εἴπερ ἐγγενὲς τὸ τέκνων κτἑ.*, Med. 44 *τἀπινίκι' οἴσεται*, 1120 *ὥς τι καινὸν ἀγγελεῖ κλύειν*, 1367 *λέχους τέκν' ἠξίωσας εἵνεκα κτανεῖν*.

Heiland bietet zu verschiedenen Stellen Textvorschläge, von denen mehrere sehr beachtenswert, einige evident sind: Androm. 172 *αὐθεντῶν πάρα*, 362 *τάχος δέδοικα*, 809 *ἄτιμος*, 1202 *δακρύσω*, Bacch. 235 *εὔοσμος* (mit Brunck) *κόμης* (mit Collmann), Hel. 2f. *Αἰγύπτου γύας . . ὑγραίνει ⟨δρόσῳ⟩*, 409 *πρὸς πέτραις*, 505 *δόμων ⟨δ'⟩ ἄνακτα ⟨τῶνδε⟩ προσμένων ἔχω*, 712 *εὖ δὲ πάντ' ἀναστρέφει*, 827 *παρόντα δεῦρο*, 1284 *ἐπεὶ νῦν γ' ἀθλίως σ' ἔχονθ' ὁρῶ*, 1539 *προσῆλθον ἀκτάς*, Elektr. 519 *μολὼν δ' ἐκόσμησ'*, 685 *καὶ σοὶ πρωφωνῶ· πρὸς τάδ' ἄνδρ' εἶναί σε χρή* (aus 693 nach Ausscheidung von 688—693), 698 *ἐγὼ παρέξω*, Herakl. 253 *δίκαι' ᾗ ταῦτα*, 681 *φίλους*, 780 *ὕμνων τ' ἀοιδαί*, 912 *φεύγων λόγον*, Herc. 221 *Θήβας*, 1041 *πυκνὴν διώκων ἤλυσιν*, 1163 *ῥοαῖς*, 1414 *ποῦ καὶ σὺ νῦν*; Hippol. 506 *νῦν πεσοῦσ' ἁλώσομαι*, 649 *νῦν δ' ἔνδον ἐννοοῦσιν αἱ κακαὶ κακά*, 1012 *ἦ κοὐδαμῶς ἔνδον φρενῶν*, 1131 *συζυγίας*, 1175 *ἧκε γάρ τις*, 1459 *ὦ κλεινὸν ⟨ἄστυ⟩*, Iphig. T. 125 *πέτρας ἀξείνου*, 309 *εἶχεν πόνον*, 722 *πάλιν διδοῦσα*, 1108 *ἐπέσεθ'*, Jon 513 *ἱστορῶν εὐπαιδίαν*, 770 *ἀγγελίαν τίνα δή*; 1242 *ὠκιστᾶν χαλᾶν*, 1306 *θεοδμήτους ἕδρας*, 1376 *βίῳ*, Troad. 27 *τιμᾶσθαι φιλεῖ*, 205 *ὑδρευομένα*, 333 *ἄναγε θίασον*, 335f. *κἂν ᾖ τἀμὰ μὴ πρόθυμά σοι, ὁσίαις με φήμαις*, 445 *ὅπως τάχιστ' ἐν Ἅιδου*, 887 *προσευξάμην σοι*, 891 *πόθος*, 1001 *ἀπόντος οὐ κατ' ἄστρα πω*, 1206 *κοὐκ ἀεί ποθ' αὑτὸς εὐτυχεῖ*, 1245 *μοῦσαν διδόντες τοῖσιν ὕστερον βροτῶν*, Phoen. 487 *ἐφεῖναι*, Fragm. 36 *δύστηνος ἀνήρ*, 188, 5 *ἐφεὶς*, 585 *γένοιντ' ἀεί*, 606, 5 *ἐφεῖναι*, 781, 59 *ἄφαντος ἐξαμαυρωθῶ*.

Palmer vermutet Heracl. 398 *καὶ τἀμὰ μὲν παγέντ' ἄραρε*, 480 *οὐ τεχθεῖσα*, 503 *σφαγεῖ*, 560 *ἀλλ' ἐλευθερῶ σ' ἐγώ*, Hik. 139 *ὑπῆθε*, 450f. *στάχυς τίλας*, 557 *πάλιν*, 1011 *δρυὸς θησαυρόν*, 1194 und 1208 *ἔλσωσιν, πόλιν*, Iph. A. 253 *ἄτρεστος*, Tro. 777 *μάρπτετ' ἄθλιον δέμας*.

Die neue Bearbeitung der Euripideischen Scholien von Schwartz, von welcher der erste Band die alten Scholien zu Hek. Or. Phoen. enthält, beruht auf neuer Kollation der maſsgebenden Handschriften und entspricht allen Anforderungen. Vgl. die Besprechung von H. Stadtmüller im Litt. Centralbl. 1887 S. 1153f., der einige Stellen verbessert, und von Wilamowitz-Möllendorf in der Deutschen Litteraturztg 1887 S 1111—1113.

Zu den Scholien der Phoen. gibt einige kritische Bemerkungen und Emendationen P. Rabbow im Genethliacon Gott. 1888 p. 163—165.

Die Schrift von Papadimitriu kenne ich nur aus dem Referat

von P. N. Papageorgiu, welcher in der Νέα Ἡμέρα 1888 Nr. 719 und in der Berl. Philol. Wochenschrift IX S. 1584—87 eine Reihe schöner Verbesserungen zu den Schol. der Androm., der Tro., des Hipp., der Med., der Alk. aufzählt und selbst zu einigen Scholien gute Bemerkungen macht.

Bufsler stellt die verschiedenen Beispiele des Asyndeton bei Euripides zusammen (copulativa, disiunctiva, adversativa, causalia, consecutiva). Am gröfsten ist die Zahl der causalen, besonders solcher, bei denen nicht der vorhergehende Satz begründet, sondern angegeben wird, warum der Sprechende das Vorhergehende gesagt hat (*οὐκ ἔστι· τιμαῖς κἀμὲ τέρπεσθαι δόκει*). In den adnotationes criticae (p. 65—88) werden Stellen, deren Text unsicher ist, besprochen. Dabei vermutet der Verfasser Alk. 482 *τῷ ξυνέζευξαι πόνῳ*, Androm. 361 f. *τὴν δὲ σῆς φρενὸς φύσιν δέδοικα*, Hel. 325 f. *ὅθενπερ εἴσει πάντα· τί βλέπεις πρόσω;* Hipp. 808ff. *χαλᾶτε κλῇδας, ὡς ἴδω δυσδαίμονα νέκυν γυναικός, ἥ θανοῦσά μ' ὤλεσεν*, Jon 529 *οὐ γέλως· ὁ μῦθος κτέ.*, 1430 tilgt Bufsler mit Enthoven und gibt 1427. 1429 (*Ἐριχθονίου τε*). 1428 (*δώρημ' Ἀθάνας, ἥ τέκν' ἐντρέφειν λέγει*) und 1431 zusammen der Kreusa.

Kahle behandelt in gründlicher Weise den Euripideischen Gebrauch der Präposition *ἐπί* und zwar in dem vorliegenden ersten Teile die Verbindung mit dem Dativ. Es wird bemerkt, dafs der lokale Gebrauch von *ἐπί* mit Dativ, das Verweilen an einem Orte bezeichnend (weshalb an *ἐπὶ δώμασι* Phoen. 1533 kein Anstofs zu nehmen sei), sich von dem Gebrauch mit dem Genetiv nicht wesentlich unterscheide. Hec. 28 entscheidet sich der Verfasser für *ἀκταῖς*, weil *κεῖσθαι ἐπὶ* nur einmal bei Euripides mit Genetiv vorkomme und zwischen dieser Stelle und dem gleich nachfolgenden *θάσσουσ' ἐπ' ἀκταῖς* (36) kein Unterschied sei. Das letztere ist nicht richtig, da in V. 36 der Plural *ἀκταῖς* weit eher am Platze erscheint als dort. Iph. T. 425 wird *ἐπ' Ἀμφιτρίτας ῥοθίῳ* erklärt »bei dem Branden des Meeres«. Die Konjektur zu Alk. 133 *πάντα γὰρ ἤδη τετελεύτηται, πάντων δὲ θεῶν ἐπὶ βωμοῖσιν* (es folgt *αἱμόρραντοι*) ist metrisch fehlerhaft. Hipp. 903 vermutet der Verfasser *ἐφ' ᾧ γε σὺ στένεις*, gut schreibt er Jon 776 *τὸ δ' ἐπὶ τῷδε κακόν*.

Eichler behandelt in dem vorliegenden ersten Teile seiner Untersuchung der Responsion die daktylischen und anapästischen Verse. Da die Schrift dem metrischen Jahresberichte zufällt, will ich hier nur im allgemeinen erwähnen, dafs sich dem Verfasser strenge Responsion der daktylischen Stasima und der zwischen alloiometrischen Reihen stehenden daktylischen Verse, minder genaue der daktylischen Wechselgesänge ergibt. Bei Anapästen wird Streben nach Symmetrie konstatiert; nur die strengen Anapäste der Parodos und Exodos sind davon frei aufser Tro. 98—121, wo sich die Ordnung 7. 4½. 4½. 7 ergibt,

wenn man 114 νῶτ' ἐν στερροῖσι ταθεῖσα schreibt. Bacch. 431 vermutet der Verfasser τ' ἐν τῷδε μένοιμ' ἄν, El. 191 φάρε' ἐνδῦναι, Iph. T. 130 πόδα παρθενίας ὁσίας ὅσιον, 1134 ἀέρι δ' ἱστί' ἀπὸ προτόνου, 1151 γένυας ἐσκίαζον, Phoen. 796 ἀσπιδοφέρμον' ἄθυρσον ἐνόπλιον, 798 χαλκῷ _◡◡ κοσμήσας . . πολυμόχθοις = 815 οὐδ' οἱ μὴ νόμιμοι πατρὸς παῖδες ματρὶ λόχευμα, μιάσματα. ἣ δὲ . . ἦλθεν ⟨Οἰδίποδος γενέτειρα⟩.

Miller handelt zunächst über die ältere Rhetorik und sucht sodann die Spuren sowohl dieser älteren Rhetorik wie die der Regeln des Anaximenes in den Reden des Euripides aufzudecken. Wenn der Verfasser auch manchmal Beziehungen zur Rhetorik findet, wo man ganz natürlichen Ausdruck hat, wie er z. B. den Satz διαβολαὶ δεινὸν κακόν. mit der διαβολὴ des προοίμιον in Verbindung bringt, so gibt die gründliche Untersuchung doch eine klare Einsicht in die rhetorischen Mittel und Wendungen der verschiedenen ῥήσεις, welche eingehend zergliedert werden. Nebenbei tilgt der Verfesser Eur. Hek. 820—835, Hik. 222—228 und 238—245 (in 221 schreibt er δόντων für ζώντων), Iph. A 406, 919—923, Or. 820, Phoen. 541—546. Hipp. 385 vermutet er αἰδώ τε, indem er 383f. mit anderen streicht, fragm. 797, 3 μὴ θυμοῦ κλύων.

Die Abhandlung von Bruno Arnold über die Scenerie der Helena und des Hippolytos fällt dem Bericht über die scenischen Altertümer zu.

Berlage kommt in seiner Untersuchung der philosophischen Anschauungen des Euripides zu folgenden Ergebnissen: Euripides brachte es nicht zu einem tiefer begründeten System philosophischen Denkens, sondern betrachtete alles mehr als Dichter denn als Philosoph von der Aufsenseite. In einer Zeit des Übergangs lebend tadelte er das Alte, ohne Neues schaffen und als Dichter das Alte über Bord werfen zu können. Daher das Schwankende und Unbeständige in seinen Äufserungen. Seine Vorstellungen über die Vorgänge der Natur sind nicht auf eine bestimmte Schule (die des Anaxagoras) zurückzuführen, sondern aus der eigenen Naturbetrachtung und aus verschiedenen Studien älterer Schriften und Dichterwerke gewonnen. (In betreff der Stelle Or. 982 ff. stimmt der Verfasser der Erklärung derjenigen bei, welche an einen über Tantalos Haupt schwebenden Felsen denken). Die volkstümlichen Vorstellungen über die Götter behielt er lange bei; erst die Überzeugung, dafs Gott gut sein müsse, veranlafste ihn zu der Polemik gegen den Glauben des Volkes. Da ihm aber die Spekulation das Wesen Gottes nicht aufklärte, gab er zuletzt seinen Kampf wieder auf. Auch über den Tod hatte er keine bestimmte Ansicht; bald spricht er darüber nach gewöhnlicher Weise, bald führt er ihn auf die Naturgesetze zurück; bald bringt er wieder den Satz, dafs der sogenannte Tod das eigentliche

Leben sei. Ebenso unbestimmt ist seine Auffassung der Tugend und und der besten Lebensweise. Schärfer und häufiger als bei anderen Dichtern sind seine Klagen über die Eitelkeit und das Elend des Lebens. Er fordert geistige Ausbildung, während er der Pflege des Leibes weniger Gewicht beilegt. Er lobt das zurückgezogene und den Staatsgeschäften fernstehende Leben; Reichtum und Adel behandelt er geringschätzig. In der Tugend liege der wahre Adel. Die Sklaven seien von den Freigeborenen nur dem Namen nach verschieden. Die weibliche Natur begriff er besser als seine Mitbürger und gerade seine Hochachtung für echte Weiblichkeit veranlafste ihn zu dem heftigen Tadel der Frauen seiner Zeit, welche weit hinter seinem Ideale zurückblieben. Dafs eigenes Mifsgeschick dabei mit im Spiele war, scheint daraus hervorzugehen, dafs die Stücke, in denen die Frauen am heftigsten angegriffen werden, ein und derselben Zeit angehören (431—427). Euripides war kein Freund der Ochlokratie, ein Feind der Demagogen; auch für die Oligarchie war er nicht eingenommen. Den Demos hafste er nicht, nur forderte er dessen richtige Leitung und wollte ihm nicht zu grofse Macht eingeräumt wissen. Ihm mufste die Demokratie des Perikles gefallen. — Nebenbei und im Anhang (Theses) werden folgende Vermutungen vorgetragen: Die Aufführungszeit der *Μελανίππη δεσμῶτις* ist kurz nach 411 anzusetzen, weil sich (frg. 495 auf die Thesmophoriazusen des Aristophanes bezieht. Da in den Herakliden Demophon, nicht Theseus Beschützer der Kinder des Herakles ist, mufs dieses Stück jünger sein als der Herakles und die Schutzflehenden. Cho. 905f. sind auszuscheiden. Eur. Hek. will der Verfasser 799 *χὢ κείνων νόμος* schreiben, indem er 800f. mit Nauck tilgt, ebd. 1186 *αἳ δ' ἐκτὸς ἀριθμοῦ τῶν κακῶν*, Herakl. 1023 *οὐκ ἀποστήσω χθονός*. Herc. 586sq. und Phoen. 502 werden als unecht erklärt. Vgl. Berl. Philol. Wochenschrift 1889 S. 1615—1617.

Das Buch von Kuiper handelt zunächst über die Entwicklung der gottesdienstlichen Vorstellungen der Griechen von Homer bis zur Zeit des Euripides, dann über Euripides Leben und Werke, über seine Polemik gegen den alten Gottesdienst, über den positiven Standpunkt des Dichters und die Spuren einer Versöhnung mit dem Volksgottesdienst.

Alkestis.

Des Euripides Alkestis zum Schulgebrauche mit erklärenden Anmerkungen versehen von Wolfg. Bauer. Zweite Auflage bearbeitet von N. Wecklein. München 1888. 66 S. 8.

Aus der zweiten Auflage erwähne ich folgende Änderungen: 278 (279) *ἡμῖν* für *ἐσμέν*, 333 *εὐπρεπὴς οὕτω*, 363 *ἐκεῖ γε*, 394 *οὐκ* für *οὐκέτ'*, 450f. *φέγγος ἀειρομένας πάννυχον*, 531 *τητώμεθα*, 574 *νομοῖς*,

κοῦ (und vorher mit Weil *παῖ* für *καί*), 749 *ξένον* für *ξένου*, 785 *ἥσεται*, 810f. werden für 818f. eingesetzt, 900f. *ψυχὰ τῶ πιστοτάτα, μέλει* für *κλύει*, 992 *θανοῦσα κεῖται*.

Bei Besprechung der Ausgabe in den Bl. f. d. bayerische Gymnaschulw. XXV S. 463 vermutet Metzger 531 *μεθείμεθα*, 876 *τὸ ἔτ' εἰσιδεῖν*.

Bei gleichem Anlafs (Berl. Philol. Wochenschr. 1889 S. 269—271) Heiland 59 *οἷς . . γηραιοῖς*, 79 *φίλων ⟨που⟩ πέλας*, 540 *ἣν μόλῃ, σκύφῳ*, 822 *δῆτά με ξενίζετε* lesen und 287—289 ausscheiden.

644 will Weil Revue de Philol. XI p. 10 *οὐκ ἠμέλησας* (scil.), 667 *κείνου δ' ἐγώ* schreiben, indem er 668 mit Nauck tilgt. r *δ'* ist nicht am Platze.

Zu den Scholien der Alkestis gibt O. Kimmig spicilegium criticum. nnasialprogr. von Freiburg im Br. 1887 S. 16—22 eine Reihe von endationen: 16 *Ἀδμήτου ⟨μήτηρ⟩ ἡ Κλυμένη*, 112 *παραλύσειέ ⟨τις⟩, λέγουσα αὐτῇ*, 182 *εὐτυχεστέρα*, 330 *σοῦ γὰρ οὐ λήσομαι*, 720 *ὑπὲρ* , 850 *⟨εἶμι⟩ εἰς τοὺς δόμους*, 900 *ἐκείνης*, 903 *ἐμοί τις ἦν ἐν γένει . . οτέρει*, 907 *ἄλλως· ἰδίως*, 1030 *πυγμὴν* für *γυμνὴν* u. a.

Ch. Cucuel, Phérès, Admète et Hercule dans l'Alceste d'Euriide. Revue de Philolog. XI p. 17—24.

Um darzuthun, dafs die Alkestis ebenso gut eine Tragödie sei wie neille den Cid später als Tragödie bezeichnet habe, will Cucuel nachsen, dafs der Teil des Stückes, der nach dem Tode der Alkestis t, nichts Untragisches enthalte, dafs die Scene zwischen Admet und res nicht weniger tragisch sei als die Scene zwischen Oedipus und esias [!] und dafs die Rolle des Herakles nicht den Eindruck des tesken mache. Der einzige Anstofs des zweiten Teils liege darin, man aus der Idealität in die Realität falle.

K. Busche, Zu Euripides Andromache. Jahrb. f. cl. Phil. 137 . 457—471

mutet 27 *ἐλπίς μ' ἀεί γ' ἔβοσκε* [particula Heathiana!], 124 *διδύμων ον ὄντ' ἐπίκοινον*, 136 *οὐσ' ⟨ἀμήχανος⟩*, 144 *τόδε σὸν οἴκτῳ φέσα δυστυχές*, 195 *τῶν σῶν θ' ὑπερθεῖ τἄμ'* (*τἄμ'* mit Lenting) *ἐλευα τ' ἐγώ*, 248 *Ἑλλάς νιν ὤλεσ'*, 323 *τύχῃ φέρειν*, 350 *ποίας ἂν εὐνάς ιας εὐνάς* ist von *ἠδικημένην* abhängig, nicht von *εὑρεῖν*, und die rlieferung ganz in Ordnung], 833f. *τί δέ με δεῖ καλύπτειν πέπλοις ὃ ραχ' ἀμὸν* (*δεδρ. ἀμὸν* mit Kirchhoff) *πόσιν δῆλα καὶ . . ἄκρυπτα* und *στένω δαΐας ⟨ὑπὲρ⟩ τόλμας*, 842 *ἀπόδος νιν, ἵν' κτέ.*, 847f. *ποῦ . . φλόξ; ἢ πῶς εἰς πέτρας ἀερθῶ*; 864 *διεπέρασ' ἀκτάς*, 947 *ἀποφρει*, 1007 *ἀσεβῶν γὰρ ἀνδρῶν*, 1171 *αὐτός τε νεκρῷ πήμασι ⟨πλη-*

γεὶς⟩ εἰς ἓν κτέ., 1184 οὕτω γ' ἂν (oder γὰρ) ἔκκριτόν γ' ἐτιμᾶτ' ἄν, 1192 ⟨Ταντaλιδᾶν⟩ Ἀΐδαν. Aufserdem tilgt Busche 609, 699—702 und mit F. W. Schmidt 591—601 und stellt so in der ersten Rede die Symmetrie 12. 5. 5. 3. 12. 3, in den anderen die Symmetrie 6. 12. 12 her.

Das Schol. zu 445 ὁ δὲ Καλλίμαχος ἐπιγραφῆναί φησι τῇ τραγῳδίᾳ Δημοκράτην erklärt A. Briel (de Callistrato et Philonide sive de actionibus Aristophaneis. Diss. von Berlin 1887) in der Weise, dafs er meint, der Einstudierende habe als Verfasser gegolten. Vgl. darüber Hiller Philol. Anz. XVII S. 376f.

Bakchai.

148 betrachtet Macnaghten Classical Review II S. 224f. πλανάτας als Nominativ, 506 will er ὁρᾷς τοῦθ' schreiben, 1174 λέοντος ⟨μηλοφόνου⟩ νέον ἶνιν nach Agam. 731.

Hekabe.

Joh. Rassow, Zur Hekabe des Euripides. Hermes XXII (1887) S. 515—534,

sucht zu erweisen, dafs die Hekabe nach dem Tode des Dichters zum Zwecke einer Wiederaufführung eine Überarbeitung erfahren habe, welcher V. 92 — 97, 104—143, 187—196, 267—270, 441—443, das erste Stasimon, 484f. (und 486f.), 518—520 zugeschrieben werden. Derselbe geht davon aus, dafs schon Chr. Baier animadv. in poet. tr. gr. Bonn 1874 S. 91 in den Anapästen der Hekabe 59—97 die auf die Polyxena bezüglichen Stellen (75, 90—97) dem Euripides abgesprochen habe, und meint, nur 92—97 seien unecht, weil diese Verse in Widerspruch stehen mit den Angaben, nach welchen Achilleus bestimmt die Polyxena gefordert hat. Weiter könne nach den Worten 217 νέον τι πρὸς σὲ σημανῶν ἔπος vor dem Auftreten des Odysseus von dem Beschlufs der Achäer die Polyxena zu opfern nicht die Rede gewesen sein. Die Stelle des ersten Stasimon 448ff. stehe in Widerspruch mit 100f. Die beiden Widersprüche sind schon von anderen bemerkt, aber gehoben, beziehungsweise entschuldigt worden. Vgl. Pflugk zu 96f. und 444ff., Hartung Eur. rest. I p. 510, Walter Schmidt qua ratione Euripides res sua aetate gestas adhibuerit, in Heraclidis potissimum quaeritur. 1881 p. 28. Was über 217, 484ff., 518—520 bemerkt wird, bedeutet wenig. So soll Talthybios die Fragen οὐχ ἥδ' ἄνασσα τῶν πολυχρύσων Φρυγῶν; οὐχ ἥδε Πριάμου τοῦ μέγ' ὀλβίου δάμαρ; unmöglich thun können, nachdem er unmittelbar vorher von dem Chore darauf aufmerksam gemacht worden sei, dafs die am Boden liegende Person Hekabe sei. Damit ist der Sinn der Stelle verkannt. Wenn es 492 nicht ἄνασσ' ἦν geheifsen hat, so ist der Gedanke doch der gleiche.

Emanuel Hofmann, Zu Euripides Hekabe. Jahrb. f. Philol. 133 (1886) S. 821—824

vermutet 398 δρυὸς ὅμως, 462 σὺν Δηλιάσιν τε ⟨σὺν⟩ κούραις, 483 ἀλλάξασ' Ἴδας θαλάμους, 528 πάγχρυσον ἔρδει, 794 f. ξενίας θ' ὅσων δεῖ καὶ λαβὼν προμηθίας (mit Tilgung von ἀριθμῷ.. τυχών), 800 νόμῳ γὰρ συνδίκους ἡγούμεθα, 808 ἰδοῦ τε κτέ. nach Tilgung des vorhergehenden Verses, 810 εὔπαις τότ' οὖσα.

1080 f. versteht K. Buresch Jahrb. f. cl. Philol. 135 S. 510 ff. φᾶρος στέλλων von dem straffen Anziehen des Segels, πόντια πείσματα von den Schoten (πόδες). Ebenso sei στέλλειν gebraucht Hel. 147.

Helene.

381 ἐξεχορήσατο Max. Mayer, die Giganten und Titanen u. s. w. Berlin 1887 S. 39 (und im Schol. zu Phoen. 934 ὁ φύσας ἦν τὸν δράκοντα ebd. S. 14).

1460 τείνοντες Buresch Jahrb. f. cl. Philol. 135 S. 521.

Elektra.

59 rechtfertigt J. Vahlen im Ind. lectt. aest. Berol. 1887 den Optativ ἀφείην nach dem Konjunktiv δείξωμεν damit, daſs der Optativ in Absichtssätzen nach G. Hermanns Erklärung einen Zweifel an der Verwirklichung der Absicht ausdrücke; der Sinn sei also folgender: ut Aegisthi contumeliam palam faciam diis et ut si fieri possit patri lamentationes matutinas reddam. Zugleich sucht Vahlen 57—59 gegen den Verdacht der Interpolation in Schutz zu nehmen.

Über ὦ ἔμβα ἔμβα 113 handelt Vahlen im Ind. lectt. hib. Berol. 1887, doch betrifft die Abhandlung ein Fragment des Ennius.

Herakleidai.

Euripidis Heracleidae edited with introduction and notes by C. S. Jerram. Oxford 1888. 68 S. 8.

Diese kleine Schulausgabe bietet uns nichts besonders Bemerkenswertes. Daſs 163 die coniectura palmaris τί ῥυσιασθείς bei Seite gelassen und θεὶς ἔχειν = θεῖναι erklärt, daſs 393 τάδε (für τόδε) als unnötig bezeichnet, daſs 962 die Stichomythie verworfen wird, gereicht der Ausgabe nicht zum Vorteil. Im Übrigen zeigt die Erklärung Geschmack und Urteil.

558 σοφῶς παραινεῖς Tachau bei Besprechung der Ausgabe von Bauer-Wecklein Wochenschr. f. kl. Philol. 1887 S. 986—988.

Hiketides.

G. Lugge, Quomodo Euripides in Supplicibus tempora sua respexerit. Gymn.-Progr. von Münster 1887. 20 S. 4.

Der Verfasser nimmt mit anderen als Aufführungszeit das Jahr 420 und als besondere Tendenz die Empfehlung des Bündnisses mit Argos an. Da aber der Grundgedanke des Stückes mehr den Verhältnissen nach der Niederlage bei Delion (Thuk. IV 101) entspricht, da ferner die auf das Jahr 420 bezüglichen Stellen erst nach dem Beginn des Elaphebolion, wo die Spartaner nach der Schleifung von Panakton sich weigerten Amphipolis herauszugeben und mit den Böotern ein Bündnis schlossen, geschrieben sein können, der zwischen dieser Zeit und den grofsen Dionysien gelegene Zeitraum aber für die Abfassung der Tragödie zu kurz ist, so folgert der Verfasser, der Dichter habe das Stück im Jahre 424 geschrieben, um seine Mitbürger wegen der erlittenen Niederlage zu trösten und zu ermutigen, dann aber bei seite gelegt, im Jahre 420 aber wieder vorgenommen, die Stellen, welche das Bündnis mit Argos betreffen hinzugefügt, auch die Tiraden über die beste Verfassung, welche die Athener und Argiver als natürliche Bundesgenossen erweisen sollten, und habe das Stück in Gegenwart der Argivischen Gesandten an den grofsen Dionysien des Jahres 420 aufgeführt. Dabei habe wahrscheinlich Alkibiades seine Hand im Spiele gehabt, welchen man hinter dem Theseus des Stückes suchen müsse, da nicht umsonst die Jugend des Theseus immer nachdrücklich betont werde. — Es ist klar, dafs hievon vieles unsicher und eine blofse Möglichkeit ist.

Hippolytos.

The Hippolytos of Euripides with introduction and notes by W. S. Hadley. Cambridge 1889. VI und 132 S. 8.

Diese kleine Schulausgabe verrät ein gesundes Urteil, hat jedoch keinen besonderen wissenschaftlichen Wert. Was 671 *κάθαμμα λύσεν φόγου* bedeuten soll, ist mir nicht verständlich.

Th. Berthold, Kritisch-exegetische Untersuchungen zu des Euripides Medea und Hippolytus. Osterprogramm des Wilhelm-Gymnasiums in Hamburg 1887. 42 S. 4.

Der Verfasser sucht die Auswahl der Lesarten, welche er in seinen Textausgaben der Med. und des Hipp. getroffen hat, zu rechtfertigen und besonders die eigenen Konjekturen zu begründen. Wir erwähnen hier nur einige neue Bemerkungen. Vor Med. 520 wird der Symmetrie zu Liebe ein Vers ergänzt. Hipp. 64 wird *ὠδίνων καὶ δυστροφίας* nach dem Schol., 271 *ἀνῆκ' ἐλέγχουσ'* vermutet. Zu Med. 664 (*προσφέρειν φίλοις*), 1004 (*δόμοις*), 1164 (*κινοῦσα πάλλευκον πόδα*) werden die Lesarten des Havn. 417 (C) in Schutz genommen.

In meiner Besprechung dieser Abhandlung Berl. Philol. Wochenschrift 1888 S. 229—231 habe ich Hipp. 383ff. *ἄλλην τιν' ἄλλος· εἰσὶ γὰρ πολλαὶ βίου· μακράς τε λέσχας καὶ σχολήν . . αἰδῶ τε* vermutet.

Iphigeneia in Aulis.

Euripide, Iphigénie à Aulis. Texte grec accompagné d'une notice, d'un argument analytique, de notes en français et conforme à la 2° édition des Sept tragédies d'Euripide, par H. Weil. Paris 1887. 117 S. 16.

Aus dieser kleinen Schulausgabe ist nur die Konjektur zu 971 *πρὶν ἐς Φρύγας ἐλθεῖν φόνους, κηλῖσιν αἵματος χρανῶ* zu erwähnen.

724 *κάλως ἀν' ἀγκύρας τε*; oder *κάλως ἐν ἀγκύραις τε* A. Palmer Classical Review II S. 262.

H. Stadtmüller, Zu Euripides Iphigeneia in Aulis. Jahrb. f. cl. Philol. 1888 S. 665—680.

Die sehr eingehende und gründliche Behandlung der Rede des Achilleus 919ff. kommt zu folgendem Ergebnis: In der Selbstcharakteristik des Helden 919—931 ist nichts zu beanstanden. »So seltsam die Verse klingen würden im Munde des Homerischen Achilleus, so natürlich lauten sie bei Euripides und entspringen dem Bedürfnis desselben, den Zuhörer über seine Umgestaltung des Charakters zu belehren; nur das Unvermögen an Stelle des Homerischen Achilleus den Euripideischen treten zu lassen, hat zu der Beseitigung der Verse geführt«. In der weiteren Partie werden verschiedene Verse umgestellt oder beseitigt, so daſs dieselbe folgende Gestalt erhält: 932—937. 946. 938—942. 948—951. 955—958. 943. 944. 945+968 *ἐγὼ τὸ μηδὲν παρά γε τοῖς στρατηλάταις*. 969. 970—974. In 919 vermutet der Verfasser *αἴρεται φύσει* (oder *θράσει*), in 943 nimmt er *ἠτιμάσμεθα* von Monk auf, 957f. erklärt er so: »Wie kann man den einen Seher nennen, der wenig Wahres und viel Falsches sagt aufs Geratewohl, wie es der Zufall will (*τυχών*), und dessen Kunst zu Ende ist, wenn ihm der Zufall nicht wohl will?« und schreibt in 971 *κηλῖσι κατὰ χώραν βαλῶ*, 973f. *φίλος ἐγὼ οὐ πέφηνά σοι γένει προσήκων, ἀλλ' ὅμως γενήσομαι*. Diese Ausführung ist in der Hauptsache überzeugend. Die Änderung von 973f. scheint unstatthaft, der Text ganz in Ordnung zu sein. In 937 möchte ich Nauck beitreten, welcher in Rücksicht auf den unechten V. 947 *ἐγὼ παρέξω τοὐμὸν ὄνομα σῷ πόσει* verlangt. Der Verfasser will *τοὐμὸν δέμας* mit dem Gedanken an die Blutschuld, welche an der Person des Achilleus haften würde, rechtfertigen.

Ildebrando della Giovanna, Osservazioni intorno ad alcuni versi dell' »Ifigenia in Aulide« d'Euripide. Rivista di Filologia XVI (1888) p. 414—420.

Der Verfasser stellt 1138f. vor 1129, so dafs Agamemnon τί δ' ἔστιν . . τίν' ἠδίκησα; (so der Verfasser mit Barnes), Klytämestra τοῦτ' ἐμοῦ . . πόσι spricht. Zu 1139 teilt der Verfasser eine ihm brieflich zugekommene Konjektur von Vitelli ἀλοὺς ὅδ' αὐτός mit.

Iphigeneia im Taurierland.

Ausgewählte Tragödien des Euripides. Für den Schulgebrauch erklärt von N. Wecklein. Zweites Bändchen: Iphigenie im Taurierland. Zweite Auflage. Leipzig 1888. IV und 141 S. 8.

Aus der neuen Auflage erwähne ich folgende Konjekturen: 17 ναυκληρίας, 47 φυγεῖν, 92 δρῶντά μ', 257 ποθῶ für θέλω, 258f. sind nach 245 zu setzen, 340 τὸν σφαλένθ' (τὸν μανένθ' vermutet Fr. Kähler de Aristoph. Eccl. tempore et choro quaest. epicrit. Diss. von Jena 1889 S. 60), 395 διεπεραίωσε ⟨τὰν βοῦν⟩ und 410 λινοπόροισιν σὺν αὔραις, 433 αὔραις σὺν νοτίαις, 453 σὺν γὰρ ὀνείροις πόδα θείην, 593 σώθητι χοῖσε, 619 ἄζηλον, ὦ, 633 σὴν κατασπείσω σποδόν, 647 μαχαρτέρας, νεανία, 796 ὅμως σε πιστῷ, 951 ἐτεχτήναντο χἄμ' ἄφθεγκτον ὡς, 1030 ist unecht, 1042 ποῦ δῆτα πόντου νίπτρον; ἦ παρ' κτέ., 1111 ζαπλούτου, 1300 δρασμοῦ μέρος; (und 1299 πεπραγμένων ⟨σαφῶς⟩), 1321 πῶς ὄλειζον.

Bei der Besprechung dieser Ausgabe in der Berl. Philol. Wochenschrift IX S. 1165—1167 vermutet K. Busche 113 οἷόν τε γείσων τριγλύφων ὅπου κενόν, 754 ἀλλ' αὐτίκ' ἐς τὸ κοινόν.

15 νήστει δ' ἀπλοίᾳ πνευμάτων τ' οὐ τυγχάνων, 35 νόμοις ἵν' ὀθνείοισιν ἥδεται θεὰ Ἄρτεμις ἑορτῆς Housman Classical Review I S. 240f.

294 ὧν . . μυχημάτων, 500 Δυστυχής vermutet Th. Barthold bei Besprechung der Ausgabe von Chr. Ziegler (1886) Berl. Philol. Wochenschrift VII S. 869—873 und vertauscht 502 und 504.

1134 schreibt Buresch Jahrb. f. cl. Philol. 135 S. 520 mit Bergk ἱστία πὰρ πρότονον: »Die Schoten aber werden das Segel dem Winde ausbreiten bis gegen das Stagtau am Vorschiff über den Steven des schnellfahrenden Schiffes«.

M. Jacobson, De fabulis ad Iphigeniam pertinentibus. Diss. von Königsberg 1888. 56 S. 8.

Diese Abhandlung, welche die Iphigeniensage von der ältesten Zeit bis zu den byzantinischen Historikern verfolgt, bietet eine gute Zusammenstellung der überlieferten Notizen und der vorgebrachten Erklärungen.

Wilhelm Wittich, Über Euripides Iphigenie unter den Tauriern und Goethes Iphigenie auf Tauris. Programm des Realgymnasiums zu Cassel 1888. 17 S. 4.

Die Abhandlung ist ohne Wert. Vgl. Berl. Philol. Wochenschrift X S. 756.

Jon.

576 *δάπεδα ληιτείαν τε σήν* W. Ridgeway, Classical Review II p. 225. Das Wort ist neu gebildet nach Hes. *ληίτη· ἱέρεια, λητῆρες· ἱεροὶ στεφανοφόροι.*

1603 *ἔχουσ' εἰδῇς* H. Macnaghten Classical Review II S. 42.

Kyklops.

J. M. Stahl, De hyporchemate amoebaeo quod est in Euripidis Cyclope. Ind. lect. v. Münster 1887. 13 S. 4.

Stahl behandelt in scharfsinniger Weise die V. 483—518, schreibt 490 *ἀπῳδὸν* und mit Fix *τάχα κλαυσόμενος* nach Bekk. Anecd. p. 441, 12 *ἀπῳδόν· τὸ τῆς ᾠδῆς ἀλλότριον*, 499 *ὑπαγκαλίζων ἐπὶ δεμνίοισιν, ἄνθος χλιδανῆς . . ἑταίρας* (puellae florem formamque habens) und 502 mit Musgrave, mit dem er die Worte *θύραν τίς οἴξει μοι*; als Anfang eines *παρακλαυσίθυρον* erklärt, *ᾄδει δέ*, 512 ff. *καλὸς ἐκπερᾷς μελάθρων. καλὸν οὖν φιλεῖν τί σ' ἡμᾶς. λύχνα δ' ἀμμένει πάλαι σὸν* (dieses mit Dindorf) *χρόα χῶς . . ἄντρων στεφάνων οὐ . . ἐξομιλήσει*, indem er den Doppelsinn von *λύχνα* aus dem Blumennamen *λυχνίς* ableitet und den Nom. *τέρεινα νύμφα* gesetzt sein läfst, weil *στεφανωθήσει* (coronaberis) vorschwebe, was unmöglich scheint. Zu 503 wird bemerkt: *παπαπᾶ* prae ebrietate lalantis, *παπαπαῖ* dolentis et mirantis est.

Th. Neumann, Quid ex Euripidis Cyclope et ad elocutionem et ad rem metricam dramatis satyrici accuratius definiendam redundet pluribus explicatur. Gymn.-Programm von Colberg 1887. 17 S. 4.

Der Verfasser stellt die Ausdrücke zusammen, welche der tragischen Sprache angehören und diejenigen, welche ihr fremd sind und vorzugsweise in den Reden der lustigen Personen vorkommen, in welchen sich auch die meisten metrischen Freiheiten finden (in 596 Trimetern kommen 103 Auflösungen in den Tribrachys vor, davon treffen 36 auf die Reden des Odysseus, 78 auf die Reden des Polyphem, des Silen und der Satyrn). In 326 vermutet Neumann *εὔπλειόν τε γαστέρ' ὑπτιῶν*, 514 f. *λύχνα δ' ὡς τέρεινα νύμφα χρόα δάϊ' ἀμμένει σόν.*

Medea.

Euripides Medea. With notes by G. Glazebrook. London 1886. XXIV und 136 S. 12.

Diese Schulausgabe dürfte kaum irgend einen wissenschaftlichen Wert haben. Vgl. die Besprechung von Th. Barthold Berl. Philol. Wochenschrift VII S. 1461—1463. Die Konjektur, die der Verfasser zu 738f. bringt, *ψιλὸς γένοιʼ ἂν κἀπικηρυκεύματα οὐκ ἀντίθοιο* ist unbrauchbar.

Medea. Treurspel van Euripides, bewerkt door K. Kuiper. Leiden 1887. 87 S. 8.

In der lateinisch geschriebenen adnotatio critica dieser holländischen Schulausgabe der Medea werden verschiedene Konjekturen kurz besprochen, von denen drei in der oben S. 436 erwähnten Abhandlung der Mnemosyne ausführlicher begründet sind. Der Verfasser vermutet in der ersten Hypothesis *ἐγκελεύσασθαι γὰρ αὐτὴν τούτῳ*, 194 *ηὗρον βιοτῆς τερπνῆς ἀκοάς*, 308 delet, 355 *νῦν εἰ . . μίαν* wird nach 351 gesetzt (und 356 getilgt), 533 *οὐν μʼ ὤνησας*, 596 *τοῖσι σοῖς* (mit E. Mehler), 717 *παύσω σʼ ἄτεκνον ὄντα*, 777 *ὡς νῦν δοκεῖ μοι ταὐτά, καὶ καλῶς ἔχει*, 847 *πόμπιμόν σε δῶμα*, 1121 *παράνομόν τʼ*, 1130 *ᾐκισμένη χαίρεις, κλύουσά τʼ οὐ φοβεῖ τὰ τοιάδε*, 1245 *βίας* für *βίου*, 1255ff. *⟨τᾶς⟩ σᾶς γὰρ ἀπὸ χρυσέας γονᾶς . . πίτνειν φόβος ⟨χερὸς⟩ ὑπʼ ἀνέρου.*

42 vermutet Fr. Giesing Jahrb. f. cl. Philol. 135 S. 20—22 *μὴ τὴν τύραννον* (nach Tilgung von 40f.), 217 *τοὺς οὐ θυραίους, οἵ γʼ*, 839 *ἀμβροσίους τε πνοάς* für *ἡδυπνόους αὔρας*. Derselbe schlägt in Comment. philol. in honorem O. Ribbeckii p. 493sq. für 135 *ἐπʼ ἀμφιπύλου γὰρ ἔσω μελάθρου γόον ἔκλυες* vor.

157 *σαυτῇ τόδε*, 910 *γάμους παρεμπολῶντι τῷ ξυναόρῳ* Wecklein bei Besprechung von Eur. Med. ed. Barthold Berl. Philol. Wochenschr. VII S. 1109—1112 und Eur. Med. erklärt von S. Mekler ebd. 1238f.

360 *ἢ δόμον . . ἐξευρήσεις*; 1164 *ἁβρῶς τιθεῖσα πάλλευκον πόδα*, 1387 *Ἀργοῦς κάρανα*, 919—931 sind wie 725—728 als Dittographie auszuscheiden, ebenso sind 1314—1316 zu streichen. H. Stadtmüller Bl. f. d. bayer. Gymnasialschulw. 1887 S. 516—518 bei Besprechung der Ausgabe von Barthold (1886).

525 will Breusing Nautik der Alten. 1886 S. 57 *ἄκροισι λαίφους κρασπέδοις* »mit vollem, bis zum äufsersten Saum entfalteten Segel« erklären. Mit Recht hält. dagegen Buresch Jahrb. f. cl. Philol. 135 S. 517 die gewöhnliche Erklärung »mit nahe bis ans Oberleich gereftem Segel« aufrecht.

888 *κηπεύουσαν* [!] A. Palmer Journal of Philology Nr. 31 S. 40.

903 *ὡς ἀρτίδακρύς εἰμι* erklärt Th. Barthold Wochenschrift f.

kl. Phil. 1887 S. 550 bei Besprechung der Ausgabe von Heberden »wie sind mir doch soeben die Thränen in die Augen gestiegen«.

L. v. Urlichs, Ein Medea-Sarkophag. 21. Programm des v. Wagnerschen Instituts in Würzburg. Mit einer Tafel. 1888. 22 S. 8.

Von einem in Rom gefundenen sehr schönen Medea-Sarkophag hat Urlichs in der vorliegenden Abhandlung die Abbildung der Vorderseite gegeben, welche drei Scenen enthält, die Überbringung der Geschenke, den Untergang der Glauke, die Flucht der Medea auf dem Drachenwagen. Urlichs gibt eine eingehende Beschreibung und Erörterung der ganzen Darstellung mit Rücksicht auf andere Medea-Sarkophage.

Orestes.

399 *δεινὴ γὰρ ἦθος* Bury Classical Review I S. 241.

Rhesos.

U. Wilcken, Die Achmîm Papyri in der Bibliothèque Nationale zu Paris, Sitzungsb. d. K. preufs. Ak. d. W. 1887 S. 807 ff.

veröffentlicht (S. 813—816) aus dem Blatt einer etwa im vierten oder fünften Jahrhundert geschriebenen Papyrushandschrift Rhes. 48—96: *ναυσιπόρος στρατιά* | *σοὶ . . μέλλον* | *ἤλυθον . . μήποτέ (τινα)* | *μέμψιν εἰς ἔμ' εἴπῃς*. Dann folgt die Personenbezeichnung *ΕΚΤΩΡ* in eigener Zeile. Die Textüberlieferung der ganzen Partie ist nicht wesentlich verschieden von der unserer Handschriften. Die wichtigeren Varianten (*ἔπεισαν* 66, *νεώς* 72, *πύκαζε* 90) stimmen überein mit der s. g. zweiten Klasse der Handschriften. Schreibfehler sind 72 *εστι* für *ἐπί*, 74 *λελημένοι*, 77 *τωρῶς*, 84 *μύθοις*. In 95 war ursprünglich wohl *πάσας νύκτας λαμπάδα* für *πᾶσαν νύκτα λαμπάδας* geschrieben. In 52 bietet der Papyrus *εἰς καιρὸν ἥκεις* (mit Christ. P.), 54 *αἱρεῖσθαι*, welches auf *ἀρεῖσθαι* führt (vgl. Iph. T. 117), *ουτανεσχον* d. i. *οὐ τἂν ἔσχον*, 63 *ἦ*, nicht *ἦν*.

256 *οἶμον ἔχων*, 492 *ἀντᾷξαι δόρυ* (oder *δορί*), 550 *μελοποιὸν . . μέριμναν* G. Ettig in Commentat. philol. in honorem O. Ribbeckii p. 539-542.

In 675-682 erblickt F. Spiro Hermes XXIII S. 244 ein trochäisches Lied, welches in einer dem Euripides fremden Art gebaut sei: *βάλε — τίς ⟨ὅδ'⟩ ἀνήρ;* | *λεύσσετε;* | *τοῦτον — στρατόν.* | *δεῦρο δεῦρο ⟨δεῦρο⟩ πᾶς.* | *τούσδ' ἔχω καὶ τούσδ' ἔμαρψα. τίς ὁ λόχος;* | *πόθεν ἔβας;* | *ποδαπὸς εἶ;*

J. Oeri, Die grofse Responsion im Rhesos und einiges andere. Jahrb. f. cl. Philol. 137 S. 657—663.

Zu den schon früher entdeckten grofsen symmetrischen Gruppen (vgl. Jahresber. für 1880 Bd. XXVI S. 20f.) fügt Oeri eine neue aus dem

Rhesos hinzu, welcher auch darin τὸν Σοφόκλειον χαρακτῆρα verrate. Oeri findet darin zwei grofse Partien von je 204 Trimetern, deren erste (264–526) von der Ankunft des Rhesos handelt, während die zweite (736—905) die auf die Katastrophe folgenden Scenen umfafst; diese beiden Partien sind um eine kürzere Mittelpartie von 110 Versen gruppiert, welche die Feinde auf dem Wege zum Morde zeigt. Neben dieser Hauptresponsion wird noch eine Nebenresponsion nachgewiesen: Die erste Partie zerfällt in 78 + 126, die zweite in 126 + 78 Trimeter. Diese Entdeckung, die nicht auf willkürlicher Zählung beruht, würde immerhin gröfseren Eindruck machen, wenn in der Anordnung von Oeri die der Strophe 454—466 vorhergehenden 66 Trimeter in Responsion stünden mit den 66 Trimetern 754—819, denen die Antistrophe folgt.

Troades.

C. Busche, Observationes criticae in Euripides Troades. Leipzig 1887. 48 S. 8.

Der erste Teil behandelt das Verhältnis der Scholien zu den Handschriften V (Vatic. 909) und P (Pal. 287) und sucht zu erweisen, dafs die Übereinstimmung des Schol. mit P gegen V einer Lesart besonderen Wert verleihe. In 103 und 120 werden die Lesarten von P προσίστη — χαύτη verteidigt (vitae navem adversus undam dirige, rebus adversis navigans — etiam miseris ea musa restat, quae versatur in miseriis cantandis). — Der zweite Teil bringt Lesarten von P zur Geltung an Stellen, an welchen Kirchhoff oder Nauck u. a. die Lesarten von V bevorzugen: 40 οἰκτρά, 123 ἱερὰν, 127 φωνᾷ (mit εὐφθόγγῳ), 138 οὖς, 247 τίς ἄρ' (der Verfasser vermutet τίς ἄρα τοὐμὸν ἔλαχε τέκος, ἔννεπε σύ), 296 δούς νιν, 319 ἐγὼ δ' oder vielmehr nach Hermann ἐγὼ δέ γ', 442 ἐς Ἅιδου, 452 ἐκλέλοιφ' ἑορτάς, 543 ἐπὶ δὲ, 566 κουροτρόφῳ, 634f. ἔχει .. ὄλεθρος (mit ἔλασσον), 697 οὐ μή, 723 ἰσχύειν, 975 ἦλθον πρὸς Ἴδην, 1228 στέναζε, 1242 ἔστρεψε τἄνω (1244 hält der Verfasser für interpoliert an Stelle eines ausgefallenen Verses, der etwa τὰ νῦν γε δυστυχοῦντες ἐσόμεθ' ἔκκριτοι [Μούσαις ἀοιδὰς δόντες ὑστέροις βροτῶν] gelautet habe. V. 463, wo P εἰς ᾅδην bietet, soll darin eine Spur von εἰς γαῖαν enthalten sein. Uns scheint der Verfasser den Wert der Handschrift P, welche von willkürlichen Änderungen nicht frei ist (vgl. 1242), V gegenüber zu hoch zu heben. Vgl. meine Besprechung in der Berl. Philol. Wochenschr. 1888 S. 485f., wo ich 665f. als möglicher Weise unecht und 233 μὴ δὴ δοῦλαι Δωρίδος ἐσμὲν χθονὸς ἤδη; vermutet habe. – Das dritte Kapitel gibt Konjekturen des Verfassers: 59 betrachtet er als Interpolation, 139 vermutet er σκηναῖς Ἀγαμεμνονίαις ἔφεδρος, 233f. μὴ δὴ δοῦλαι Δωρίδος ὦμεν, 350f. οὐδὲ σῇ τύχῃ .. ἐς σώφρον ἧκες, 591 ἄχρων für ἀμῶν, 602 νῦν τέλος οἰκτρὸν ὁρᾷς καὶ (etiam) ἐμοῦ δόμου, 665f. werden nach 668 gestellt,

745 δυστυχεῖς τ' ἐμοὶ γάμοι, 826 ᾗιόσιν δ' ἀλίαις ἰάχομεν, 910 θενεῖ νιν, 918 τἀμὰ δὶς τόσ' αἰτιάματα, 963 τὰ δ' οἴκοθεν καὶν', 991 ὁμοῦ δ' ἰδοῦσα, 1070 περιλαμπομέναν, 1172 ἐπόθεις für οὐκ οἶσθ', 1188 κόμποι τ' ἐκεῖνοι.

Th. Barthold, welcher die Schrift in der Wochenschrift f. kl. Philol. 1887 S. 1224—1228 bespricht, vermutet 1243ff. εἰ δ' ἡμᾶς θεὸς ⟨μὴ⟩ ἔστρεψε . . οὐκ ἄρ' (oder ἄν) ὑμνηθεῖμεν ἂν μοῦσαν διδόντες ὑστέραν σοφοῖς βροτῶν (ἀοιδοῖς sei Glossem zu σοφοῖς wie Med. 421). Bei gleichem Anlafs (in der N. Philol. Rundschau 1888 S. 291-293) schlägt S. Mekler 350 οὐδέ σ' αἱ τύχαι (oder οὐδέ σοι τύχαι) . . ὀφρὺν καθείκασ', 745 δυστυχῆ καὶ λυγρά μοι vor.

Über 884—888 handelt Diels N. Rhein. Mus. 42 S. 12—14, indem er die von ihm früher behauptete Beziehung auf die Theorie des Diogenes von Apollonia dem Einspruche Natorps gegenüber aufrecht erhält, welcher an Heraklit denkt. Natorp ebd. S. 383—385 gesteht zu, dafs unter γῆς ὄχημα die Luft zu verstehen sei.

Phoinissai.

Εὐριπίδου δράματα ἐξ ἑρμηνείας καὶ ἀναγνώσεως Δημητρίου Ν. Βερναρδάκη. Τόμος πρῶτος Φοίνισσαι. Athen 1888. 136 und 660 S. gr. 8.

Das umfangreiche Werk enthält unter vielen Irrtümern und verkehrten Erklärungen manche brauchbare Bemerkung. V. 178 vermutet der Verfasser μετ' ἀφρόνων, ohne das Versmafs ins Reine zu bringen und den Ausdruck κέντρα πώλοισιν ἰθύνει verständlich zu machen. Die Konjektur zu 302 γήρᾳ τρίποδι ist sinnig, nur auch wegen des Versmafses bedenklich. Zu 370 wird die Lesart von L αἷμ' mit der Redensart αἵματι κλαίειν in Schutz genommen. Gut wird 588 ἀναλοῦται, woran schon Valckenaer gedacht hat, gefordert, 596 wird βέβηκας damit gerechtfertigt, dafs Polyneikos vorher einige Schritte vorgetreten sei, 739 vermutet der Verfasser εὖ τε für ἑπτά, 847 στᾶσ' ἀπήνη, 924 δυσφύλακτ' Ἄτης κακά (woran schon Geel gedacht hat), 1299 λαΐδ' für δάϊ' (aber vor dem Kampfe handelt es sich um den Kampfpreis, ἆθλον, nicht um die Beute, und es ist ein abstruser Gedanke, dafs sie die Beute, nämlich den Boden des umstrittenen Landes, mit ihrem Blute färben sollen), 1538 δύσταν' ἐνιαύων. Die Erklärungen zu 360 τὸν δὲ νοῦν ἐκεῖσ' ἔχει scil. εἰς τὴν πατρίδα, zu 892 τοῖσι τὴν τύχην κεκτημένοις = τοῖς εὐτυχοῦσι sind wie viele andere unrichtig. Vgl. meine Besprechung in der Berl. Philol. Wochenschrift 1889 S. 1101—1105, die von H. Stadtmüller im Lit. Centralbl. 1889 S. 1680f., die von Weil im Journal des Savants 1889 p. 174—185 und 212—223. Weil vermutet 52 λαμβάνων, 274f. ἀλλ' . . ἀλκή (βώμιοι . . πάρεισι) κοὐκ ἔρημα

δώματα, φέρ' κτέ., 334 *ἀρὰς ⟨ἀτηρὰς⟩ τέκνοις*, 546 *δουλεύει μέτροις*, 846 *ἔσθ' ὁρμίσαι*, 1549 *πολιὸν αἰθεροφανὲς εἴδωλον*. Die Erklärung zu 847f., dafs *κουφίσματα* für den Wagen sich auf das Ausspannen beziehe, kann ich nicht billigen.

J. Weidgen, De Euripidis Phoenissarum vv. 793—796, 817—820, 1190 – 1193. Gymn.-Progr. von Prüm. 1888. 15 S. 4.

Der Verfasser vermutet 793f. *ἅρμασι χἀψαλίων τετραβάμοσι μωνυχοπώλων Ἰσμηνοῦ γ' ἐπὶ κτέ.*, 815ff. *οὐδ' οἱ μὴν οἴμοι παῖδες, ματρὶ λόχευμα μιάσματος, οὐδὲ σύναιμον ὃς εἰς λέχος ἦλθεν, πατροφόνος πολυπενθής*, 1183f. *ἐσφενδονᾶτ' · ἐγνώρισ', ἀλλ' ἰδὼν μόλις, κόμαι μὲν ὡς ἔλαμπον αἱμώδεις* ◡—. Dieser Text scheint dem Verfasser allein verständlich zu sein.

Otto Kampfhenkel, De Euripidis Phoenissis capita duo. Diss. von Berlin 1888. 48 S. 8.

Der erste Teil, welcher die Entwicklung der Ödipussage bis auf Euripides verfolgt, sucht zu erweisen, dafs Öd. T. 454—456 und 1455—1457 nicht notwendig auf die Sage des Öd. K. bezogen werden müssen, und dafs der diesem in den letzten Jahren des Dichters geschriebenen Stücke zu Grunde liegende Mythus eine Erfindung des Euripides sei, die zum ersten Male im letzten Teile der Phönissen erscheine, deren Abfassungszeit nach V. 852—855 gleich nach der Schlacht bei Kyzikos, also 410 angesetzt wird. Mit dem letzten Teile der Phönissen beschäftigt sich der zweite Abschnitt. Von demselben soll nur der Schlufs von V. 1737 an unecht sein. Die Unechtheit wird mit drei Gründen dargethan: Euripides wollte der Antigone nicht die Aufgabe den Bruder zu bestatten zuweisen; beim Abgang von der Bühne will Ödipus plötzlich ohne Grund Antigone anderswohin entlassen; die Stimmung des Ödipus und der Antigone ist vor 1737 eine ganz andere als nach 1737. Gegen diese Ausführungen vgl. das von mir in der Berl. Philol. Wochenschrift 1889 S. 1326f. und von K. Busche in der Wochenschrift f. kl. Philol. 1889 S. 597 – 599 Bemerkte. Gut wird V. 1726 erklärt: Quid lamentaris? Nihil iuvant querellae! Nam qui iustitiam in terris quaerat, frustra ille est! Auch folgende Abhandlung von

W. Gebauer, Euripidis Phoenissarum pars extrema inde a v. 1582 utrum genuina sit necne quaeritur. Accedunt de aliis fabulae locis quaestiones selectae. Diss. von Halle a. S. 1888. 47 S. 8.

richtet sich gegen die von mir geäufserte Ansicht, dafs der letzte Teil des Stückes nicht von Euripides herrühre. Die Gründe sind ungefähr die gleichen, wie sie Walter (s. oben S. 392) dargelegt hat; nur nimmt Gebauer an, nach 1757 sei der echte Schlufs ausgefallen; im übrigen stünden die beiden Absichten der Antigone zwar miteinander in Wider-

spruch; aber der Dichter habe sich diesen Fehler gestattet, um dem Inhalt des Stückes möglichst grofsen Umfang zu geben. In 1583 vermutet der Verfasser *εὐτυχέστερον τέλος*, 710 f. sollen ursprünglich gelautet haben: *ἐπάγειν πέριξ πύργοισιν Ἀργείους στρατόν*, in 473 wird *ἐγὼ δὲ πρὸς τὰ δωμάτων* in Vorschlag gebracht, in Soph. Oed. T. 1528 *τὴν τελευταίαν γε δεῖν*.

Fragmente.

E. Hiller von Gärtingen, Zu Euripides Erechtheus. Wochenschrift f. kl. Philol. 1887 S. 571—573

betrachtet Apollod. III 15, 4 als eine Hypothesis des Erechtheus.

Wecklein, Über fragmentarisch erhaltene Tragödien des Euripides. Sitzungsb. der philos.-philol. Cl. 1. 1888 der Akad. der Wiss. in München S. 87—139.

Ich führe die Hauptpunkte an: 1. Andromeda: Phineus spielt bei Euripides ungefähr die gleiche Rolle wie bei Ovid und Kepheus nimmt nicht an dem Verrate, also auch nicht an dem Untergange teil. Fr. 146 ist an zwei Personen zu verteilen. 2. Bellerophontes (und Stheneboia): Fr. 307 gehört der Stheneboia an. In diesem Stücke tritt zunächst die Amme auf und spricht davon, dafs Stheneboia wieder in die alte Liebe zu Bellerophon zurückgefallen sei (fr. 662. 663. 667. 668). Diese möchte zum zweiten Male die Liebe des Bellerophon gewinnen und bedient sich der Amme als Vermittlerin (fr. 670). Nach der Vernichtung der Stheneboia rechtfertigt sich Bellerophon vor dem Argivischen Gerichtshofe (fr. 307). Im Bellerophontes bildet den Anfang der Handlung die Schwermut und die Zweifelsucht des Bellerophon in der Einsamkeit. Durch einen niederträchtigen Angriff, wahrscheinlich einen Vergiftungsversuch von Seite des Megapenthes und Jobates, wird die melancholische Stimmung so gesteigert, dafs er zuletzt auf dem Pegasus das Nichtvorhandensein der Götter feststellen will. Diese Himmelfahrt berichtet der Held selbst, denn fr. 311 ist *ἔπτησσ' ὑπείκων μᾶλλον ἢ θέλοιμ' ἐγώ* zu schreiben. Der Chor besteht aus Landleuten. (Fr. 287, 20 vermute ich *μετ' ἄλλων*). 3. Diktys: Danae spricht den Prolog (fr. 342, wo in V. 1 *ἔρως εἷλέν ποτε* zu schreiben ist). Diktys, welcher zur Danae in demselben Verhältnis steht wie in der Elektra der Landmann zur Elektra, verteidigt Danae zuerst gegen die Liebeswerbungen des Polydektes, dann gegen Akrisios, der seine Tochter nach Argos zurückholen will. (Fr. 347, 2 ist *ὅμοιος ἦν*, 1037 *νεῖκος ἄρασθαι* zu schreiben). 4. Phaëthon: Den Prolog spricht Klymene; bei Z. 9 der von Blafs veröffentlichten Reste tritt Phaethon ein. Die Braut des Phaethon ist wahrscheinlich Selene. Von den Heliaden ist am Schlusse nicht die Rede gewesen. Fr. 775, 58 ist *ὑμεναίοις θείοισι*, 781, 50 *ἅπαντα ταῦτ' ἤθρησα κἄκαπνος στέγη* zu schreiben. 5. Philoktetes: An der Spitze

der Trojanischen Gesandtschaft stand Paris, gegen welchen sich Odysseus in Adesp. 8 und fr. 794 wendet. Diese Bruchstücke verbinden sich in folgender Gestalt:

ὑπέρ γε μέντοι παντὸς Ἑλλήνων στρατοῦ
αἰσχρὸν σιωπᾶν, βαρβάρους δ' ἐᾶν λέγειν.
λέξω δ' ἐγώ, κἄν μου διαφθεῖραι δοκῇ
λόγους, ὑποστὰς αὐτὸς ἠδικηκέναι.
ἀλλ' ἐξ ἐμοῦ γὰρ πράγματ' αὔτ' εἴσῃ κλύων,
ὃ δ' αὐτὸς αὐτὸν ἐμφανιζέτω λέγων.

Diomedes trat in dem Stücke als Matrose verkleidet auf (fr. 791). Die vorbereitende Ankündigung seines Auftretens hat Dion Chrysostomos in der Paraphrase des Prologs weggelassen. In fr. 785, 3 ist *τῷ προφερτάτῳ* für *τῷ σοφωτάτῳ*, 793, 1 *ἐφήμενοι*, ebd. 5 vielleicht *ἢ ἀπατᾶν* zu schreiben.

Was Vahlen im Ind. lect. hib. Berol. 1888 p. 16sqq. über den Cresphontes des Ennius bemerkt, ist auch für den *Κρεσφόντης* des Euripides nicht ohne Bedeutung. Vahlen ist mit meiner Anordnung der Fragmente einverstanden; nur gibt er Enn. frg. V ego meae cum vitae parcam, letum inimico deprecor dem Cresphontes, der sich anschickt, den Polyphontes umzubringen, indem er darin den Sinn findet: »ich kann mein Leben nicht schonen, um nicht das Leben des Feindes zu schonen«.

In 656 betrachtet Haverfield Classical Review II S. 42 *λαιμόν* (*δηλονότι σημαίνουσα λαιμόν*) als eine Erklärung zu *ἰσφνίου*.



Druck von Martin Oldenbourg in Berlin, Adlerstrasse 5.

JAHRESBERICHT

über

die Fortschritte der classischen

Alterthumswissenschaft

begründet

von

Conrad Bursian,

herausgegeben

von

Iwan v. Müller,

ord. öffentl. Prof. der classischen Philologie an der Universität Erlangen.

Neunundfunfzigster Band.

Siebzehnter Jahrgang. 1889.

Zweite Abtheilung.

LATEINISCHE KLASSIKER.



BERLIN 1890.

VERLAG VON S. CALVARY & Co.

W. Unter den Linden 17.

Inhalts-Verzeichnis

des neunundfunfzigsten Bandes.

Die Berichte über Ciceros rhetorische Schriften von Studienrektor Dr. J. Simon in Kaiserslautern, über dessen Briefe von Dir. Dr. J. H. Schmalz in Tauberbischofsheim und die philosophischen Werke von Biblioth. Dr. P. Schwenke in Göttingen folgen im nächsten Jahrgang, ebenso werden später geliefert die Berichte über die römischen Rhetoren von Dr. Ströbel in Nürnberg; Seneca Rhetor von Dir. Dr. H. J. Müller in Berlin; Quintilian von Dr. F. Becher in Ilfeld; Plinius den Jüngeren von Dr. Ströbel in Nürnberg; Plinius' nat. hist. von Dr. Urlichs in Würzburg und die lateinischen Grammatiker von Prof. Dr. G. Götz in Jena.

Jahresbericht über die spätlateinischen Schriftsteller vom Ende 1879 bis einschliefslich 1884.

Von

Privat-Dozent Dr. **Karl Sittl**

in München.

(Fortsetzung).

Macrobius.

Max Bonnet, Hermes Bd. 14 (1879 S. 158f.)

giebt Nachricht von einer aus Echternach stammenden Handschrift des commentarius in somnium Scipionis (Paris. 10195, s. XI); sie steht der von Jan mit G bezeichneten Handschrift am nächsten.

Cobet, Mnemosyne n. s. VII (1880) p. 48

liest sat. 1, 10 agerentur statt gererentur und ⟨Io⟩ Saturnalia clamabatur.

Otto Hirschfeld, Wiener Studien zur klass. Philologie Bd. III (1881) S. 109f.

schlägt sat. 1, 15, 21 statt »Verrium Flaccum« »Veranium Flaccum« vor; dieser wird von Augustus (bei Sueton. Aug. 86) genannt.

R. Bentley, Emendationen von Macrobius, herausgegeben von A. Stachelscheid, Rheinisches Museum Bd. 36 S. 324—326.

Die zahlreichen Konjekturen sind ohne Motivierung.

Mayor, Classical Review I (1887) p. 243

vermutete statt mutari vitari, was er nachträglich bei Jan fand, weshalb er Eyssenhardts Ausgabe als Rückschritt bezeichnet.

Eine Untersuchung der Quellen des Macrobius wurde durch eine Preisfrage der philosophischen Fakultät der Universität Breslau veranlafst. Den Preis erhielt

Georg Wissowa, De Macrobii Saturnaliorum fontibus capita tria, Dissertation der Universität Breslau 1880 (Köbner),

das Accessit

Hugo Linke, Quaestiones de Macrobii Saturnaliorum fontibus, Dissertation der Universität Breslau 1880 (Köbner).

Die erstere Schrift gab den Anlaſs, daſs Ludwig Traube von seiner Dissertation

»varia libamenta critica« (München, Buchholz und Werner, 1883)

den Hauptteil (S. 23—38) einem Kapitel der Frage widmete.

Von den Schriften Wissowas und Linkes findet man Bd. 23 S. 286 ff. eine ausführliche Übersicht. Vgl. auch Kieſsling, Deutsche Literaturzeitung 1881 S. 966 und O. Gruppe, Philol. Wochenschrift 1883 Sp. 464 ff. Wir wenden uns daher zu Traube. Wissowa hatte, in Übereinstimmung mit Zeller (III³, 2 S. 683), behauptet, Macrobius habe saturn. I 17—23 ein neuplatonisches Werk und zwar speziell aus der jüngeren Schule (Iamblichos *περὶ θεῶν*) benützt, weil er verschiedenes z. B. die Vorliebe für orphische Verse Porphyrios absprechen zu müssen glaubte. Traube weist nun dies alles bei Porphyrios, in dessen zersplittertem Nachlaſs er ungewöhnlich bewandert ist, nach und führt, wie uns scheint, überzeugend den Nachweis, daſs die Grundlage dieser Mystik Porphyrios' Werk *περὶ ἀγαλμάτων* bildete.

Wissowa, Analecta Macrobiana, Hermes Bd. 16 (1881) S. 499—505

trägt zu seiner Dissertation zwei Kapitel nach. Das erste handelt über die Witzesammlung, deren jüngster von Julia, der Tochter des Augustus herrührt, wobei 2, 5, 2 das Jahr 753 a. b. u. c. ausdrücklich genannt wird. Auf die Quelle führt Quintilian, der VI 3 ähnliches, aber weniger als Macrobius bringt; er nennt nämlich § 102 ff. mehrmals seinen Zeitgenossen Domitius Marsus als Verfasser der Schrift de urbanitate. Die Übereinstimmungen mit Sueton und Plutarch sind nur indirekt. Im zweiten Kapitel erörtert Wissowa die Quelle von sat. III c. 13—18; der späteste darin erwähnte Schriftsteller ist Serenus Sammonicus, der unter Septimius Severus lebte. Auf diesen gehen die Übereinstimmungen mit Plinius zurück (s. 3, 16, 6 und vgl. § 9 mit Plin. n. h. 9, 67, ebenso III 17 vgl. § 4). Wahrscheinlich benützte Macrobius das Buch rerum reconditarum libri, dem Wissowa vermutungsweise auch I 6, 7—18 und VII 13, 11 ff. zuschreibt.

C. Biuso, Varroniana nonnulla ex antiquitatibus derivantia quae in Macrobii saturnaliorum libris inveniuntur, prolegomenon de Macrobio, Firenze (Loescher) 1882

ist mir nicht zugänglich.

Mamertus Claudianus.

Corpus scriptorum ecclesiasticorum Latinorum, vol. XI. Claudiani Mamerti opera ex recensione Augusti Engelbrecht, Vindobonae (C. Gerold) 1885. S. XLIX, 262.

Der christliche Philosoph schreibt nicht so klar, dafs man seine Ansichten von der Seele auch in einer altmodischen Ausgabe bequem lesen könnte. Deshalb ist es sehr erwünscht, dafs schon jetzt eine kritische Ausgabe erschienen ist, die aufserdem einen reichhaltigen »index verborum et locutionum« auf fünfzig Seiten enthält. Derselbe ist ja gewiss nicht dazu bestimmt, Grammatikern die Lesung des Autors zu ersparen, sondern in das Verständnis des Autors einzuführen. Die Ausgabe ruht auf zwölf Handschriften, von denen Parisinus 16340 (A) dem neunten Jahrhundert angehört, Parisinus 2779 (B), Einsidlensis 318 (H) und Sangallensis 846 (L) dem zehnten, während die übrigen jünger sind. Engelbrecht ignoriert die codices recentiores, allein von diesen fallen zwei noch dem zwölften Jahrhundert zu, so dafs über die Aufnahme einiger ebenso alter oder jüngerer Handschriften in den Apparat wohl nur das Vorliegen von Kollationen entschied. Dazu kommen zwei von dem tüchtigen Andreas Schott (in der bibliotheca veterum patrum, Köln 1618 Bd. V S. 944ff.) benützte, aber jetzt verschollene Handschriften. Alle gehen auf einen Archetypus zurück, denn sie haben nicht blos viele Verderbnisse gemein, sondern bringen auch von dem Briefe an Faustus alle nur das letzte Drittel und selbst dieses lückenhaft. Bezüglich der Wertschätzung der Handschriften war Engelbrecht anfangs zu dem überraschenden Ergebnis gekommen, die junge Handschrift M (aus dem 11. oder 12. Jahrhundert) sei die wertvollste. Sie enthalte allein den Epilog und fülle einige Lücken aus; aber vielleicht hätte es sich gelohnt, jene recentiores auf diese Punkte hin zu prüfen. Ich kann beifügen, dafs auch Cod. Monacensis 16064, in dem vieles am Rande nachgetragen ist, den »Epilog« nicht hat. Engelbrecht bemerkte aber selbst, dafs die Handschrift an anderen Stellen interpoliert sei und kam von der hohen Schätzung dieser Handschrift zurück (S. XV—XXVII); jener Epilog oder vielmehr Brief, den Schott bereits dem Mamertus absprach, hat keine Überschrift, keine deutliche Beziehung auf das Buch des Mamertus! Es wird der Adressat mit venerande vir und dignatio tua angeredet, während der Adressat des Buches »frater amantissime heifst.« Die Sprache ist viel weniger klassisch als die des Mamertus und hat vieles auffallende. Man beachte abundat talenta p. 191, 5, hinc accidit quod 191, 6, priores = maiores p. 191, 17, in auribus intromittit p. 192, 2, absentias rerum 192, 3, notitia »Vorstellung, Begriff« wiederholt u. s. w. Die am Ende stehende philosophische Liste mit den Figuren verstärkt den Eindruck, dafs wir es mit der Emanation eines philosophierenden Klosterbruders zu thun haben. Auf Mamertus' Namen hat der Brief jedenfalls keinen Anspruch. Damit

dürfte auch das Vorurteil für M fallen. Gerade weil wir eine einzige Handschriftenfamilie vor uns haben, müssen die ältesten Vertreter derselben die mafsgebenden sein. Für die Revision des Textes reichen denn auch ABHL vollkommen aus. Gehen wir darauf hin Engelbrechts Text durch, so finden wir entgegenstehend: p. 22, 12 et nur in M (Interpolation, welche die kraftvolle Anaphora abschwächt). 24, 11 aberrans ABHL u. s. w. wird jeder leicht emendieren, der weifs, dafs die Romanen die Vorsilbe ob- in ab- verwandelten (abcidere, abdurare, abaudire, s. Gröber im Archiv f. lat. Lexikogr. I 233); 25, 1 qua = quae weist ebenfalls auf eine vorkarolingische Vorlage. 26, 11 gehört zu den lückenhaften Stellen, die durch Konjektur ergänzt wurden (videamus CEGM). 26, 14 ergänzen EGM sit. 28, 14 accedit = accidit und reserarit p. 30, 9 = reseraret mit merowingischer Kakographie; 29, 24 ist gegen sollicite (sollerter GM) nichts einzuwenden; 30, 8 se fehlt, und ist auch nicht notwendig, da tractatorem profitetur genügt (vgl. Horat. epist. 1, 18, 2 professus amicum, wozu Porphyrio nichts von Ellipse sagt). Diese aus den zwölf ersten Seiten geschöpfte Aufzählung soll übrigens auch zeigen, wie wenig Einflufs es auf den Text hat, dafs Engelbrecht anfänglich einen vielleicht nicht ganz richtigen Weg eingeschlagen hat. Zur Emendation haben sowohl er als besonders Hartel viel beigetragen. Wir hoben an dem Briefe in auribus intromittit (p. 192, 2) hervor; nach Engelbrecht beging Mamertus diese Inkorrektheit öfter, aber p. 19, 7. 93, 7. 114, 17. 22. 126, 26. 164, 19 haben die Kopisten wie sonst unzählige Male den -m bedeutenden Strich weggelassen. Sonst ist diffundatur in corde p. 95, 12 durch die Vorsilbe dis- berechtigt, amplius operae insumendum est in utroque (p. 188, 14, nicht 4) ist gebildet nach occupari in aliqua re und ähnlichen Metaphern (Dräger § 234), welche davon hergenommen sind, dafs ein Arbeiter in agro oder in vinea sich abmüht. Das bereits erwähnte Register ist so vortrefflich, dafs ich trotz vielfältiger Stichproben nichts erwähnenswert fand als dafs abusque und quamplura an anderen Orten (a und comparativus) stehen als wo ich sie suchte und dafs quoadusque auch in einer Bibelstelle, die Mamertus p. 27, 15 anführt, vorkommt. Nicht wenige Konjekturen enthält auch die treffliche Abhandlung desselben Verfassers

»Untersuchungen über die Sprache des Claudianus Mamertus« (Wien 1885),

die wir im anderen Jahresbericht würdigen werden. Im Anhang S. 534f. (114f. des Separatabdrucks wird nachgewiesen, dafs der Schriftsteller Mamertus Claudianus oder kurzweg Claudianus hiefs).

A. Riese, Literarisches Centralblatt 1885 Sp. 1273

vermutet p. 205, 29 blandientibus oder claudentibus (wie 141, 5).

Marius Victor.

Auguste Bourgoin, De Claudio Mario Victore rhetore Christiano quinti saeculi, thèse der faculté des lettres, Paris (Hachette) 1883. S. 116. Vgl. meine Recension in der Berliner philologischen Wochenschrift Bd. 4 Sp. 203f.

Das erste Kapitel, über die gallische Bildung im fünften Jahrhundert, bringt nichts neues, ebensowenig das zweite »de vita Cl. Marii Victoris«; doch müssen wir lobend erwähnen, dafs der Verf. die benützten Bücher gewissenhaft angiebt. Des weiteren schliefst er, Marius Victor, der Verfasser der metrischen Paraphrase der Genesis, habe in Massilia gelebt und durch jenes Gedicht seine semipelagianischen Landsleute unterstützt; ein anderer sei Victorinus, der eine Dichtung über die makkabäische Mutter verfafst. Er geht dann die Gedichte durch; allein bei dem schlechten Latein und der ungeübten Anlage der Abhandlung, wenden wir uns lieber sogleich zu einer Erscheinung, welche auf den Schriftsteller neues Licht wirft:

Claudii Marii Victoris oratoris Massiliensis Alethia, recensuit et commentario critico instruxit Carolus Schenkl, in: Corpus scriptorum ecclesiasticorum Latinorum vol. XVI. poetae Christiani minores, Vindobonae (Tempsky, Lipsiae, Freitag) 1887 p. 335—498.

Um im Literarhistorischen fortzufahren, so wird das bisher mafsgebende Kapitel des Gennadius (61) von K. Schenkl zuerst richtig beurteilt (p. 346ff.); Gennadius schöpft seine ganze Kenntnis von dem Dichter aus der Subskription eines Codex des Victor und einer verlorenen Vorrede [oder einem vollständigeren Titel?]; damit ist für die Beurteilung der Kataloge des Hieronymus und Gennadius überhaupt ein neuer Ausblick eröffnet. Nur etwas erregt Bedenken gegen diese Annahme, die von Gennadius beigefügte Zeitbestimmung, aber diese mag er einer Fortsetzung von Hieronymus' Chronik entnommen haben. Nach Schenkl starb Marius nicht lange nach 425 (p. 349). Er entwickelt sodann Marius' Wissen, Vorbilder (Vergil, Lucrez, Ovid, Cyprianus u. A.) und metrische Grundsätze. Die Grundlage des Textes bildet eine aus Tours stammende Handschrift (Parisinus 7558), deren Kollation mit allen Details mitgeteilt wird. Zwischen Text und Apparat stehen die Vorbilder verzeichnet. Auf dieses echte »Alethias« betitelte Gedicht folgt die Bearbeitung von Joannes Gagneius, welche 1536 in Lyon erschien. Schenkl spricht seiner Behauptung, dafs er einen Codex bei Lyon gefunden habe, Glauben ab und vermutet, es sei eben der Codex von Tours gewesen, den Gagneus so willkürlich behandelt habe. Es wäre wohl möglich, dafs die Handschrift zwischen 1536 und 1560 (wo die zweite Ausgabe erschien, in deren Vorrede Tours erwähnt wird) aus jenem Kloster oder der Bibliothek des Gagneus nach Tours kam; sonst aber wäre eine solche Lüge ziemlich ungeschickt,

da er in Lyon derselben am leichtesten zu überführen gewesen wäre. Register über Imitationen, Namen, Phrasen und metrische Eigentümlichkeiten machen den Schlufs. Wir bemerken noch, dafs die epistola de perversis aetatis suae moribus ad Salmonem abbatem, mit welcher Bourgoin hauptsächlich operiert, gemäfs dem codex Turonensis als »S. Paulini epigramma« anhangsweise (p. 499—508) erscheint. Die Einrichtung ist dieselbe musterhafte.

S. Gamber, Un rhéteur chrétien au 5. siècle. Claudius Marius Victor. Marseille 1884. S. 53

ist mir nicht zugegangen, gewifs aber jetzt ebenso veraltet wie Bourgoins Schrift, gegen welche sich diese Abhandlung wohl richtet.

Martianus Capella.

Friedrich Otto Stange, De re metrica Martiani Capellae, Dissertation der Universität Leipzig 1882. S. 62.

Die sorgfältige Arbeit behandelt 1. die allgemeinen metrischen Gesetze des Martianus (S. 4—13) wobei sich herausstellt, dafs er in Teuffels Literaturgeschichte unrichtig beurteilt wird; auch für die lateinische Formenlehre fällt zum Schlusse einiges ab, doch möchte ich farcināt p. 374, 15 nicht für eine synkopierte Form des Perfekts ausgeben; die Länge wird durch die Interpunktion entschuldigt, indes dürfte nach -at et ausgefallen sein. Das zweite Kapitel (p. 13—38) stellt die Gesetze der einzelnen Versmafse fest. Daraus ergeben sich Diskussionen über einzelne Stellen, welche wir nicht aufzuzählen brauchen, weil Stange selbst S. 61f. ein Register darüber giebt. Das dritte Kapitel bietet eine ästhetische Kritik der versificierten Einschiebsel, bei welcher der viel gescholtene Martianus nicht eben schlimm wegkommt. Statt der etwas überflüssigen Auseinandersetzung, dafs Martianus' Buch keine menippeische satura sei, wäre es förderlicher gewesen, die Entwickelung der satura klar zu stellen. Boethius und Martianus Capella wollen die Wissenschaft popularisieren und ihr einen eleganten Anstrich geben; zu diesem Zwecke erfinden sie nicht blos einen romantischen Rahmen, sondern sie entlehnen auch die romantische Form von den Romanen; von dieser Gattung sind Petrons saturae und die Historia Apollonii Regis Beispiele, während Apulejus vorzog, ganz, wenn man so sagen darf, in freien Rhythmen zu dichten. Das vierte Kapitel weist die Anklänge an ältere Dichter nach; selbstverständlich tritt hier wieder Vergil am stärksten hervor. Der erste Anhang (p. 60) verzeichnet die in der Prosa vorkommenden Dichtersprüche (9 aus Vergil und je 1 aus Catull und Martial), der zweite die dichterischen Worte; hiervon war intimatio (p. 136, 16) auszuschliefsen, da intimare eine spätlateinische Ableitung ist. Überhaupt haftet den hier aufgezählten Wörtern auf (t)io wie assertio nichts poetisches an.

A. Stachelscheid, Bentleys Emendationen von Martianus Capella, Rheinisches Museum Bd. 36 S. 157—158.

Über

Nolte, Zeitschrift für österreichische Gymnasien Bd. 30 (1879) S. 168, s. Jahresbericht Bd. 18 S. 174.

Zur Kenntnis der Quellen des Martianus lieferte einen Beitrag:

H. Deiters, Über das Verhältnis des Martianus Capella zu Aristides Quintilianus, Programm des Mariengymnasiums in Posen (Jolowicz) 1881.

Martianus benützte für das neunte Buch Aristides, daneben aber auch anderes, vielleicht Varro; s. C. v. Jan, Philologischer Anzeiger Bd. 11, 238 ff.

Für die geschichtliche Bedeutung des Werkes sind lehrreich

1. Die bei Boethius erwähnte Ausgabe von Notkers Übersetzungen;

2 Enrico Narducci, Intorno a vari comenti fin qui inedite o sconosciuti al »satyricon« di Marziano Capella (seguita dal comento di Remigio d'Auxerre al libro VII »de arithmetica« della stessa opera, Roma 1883 (Estratto dal Bullettino di bibliografia e di storia delle scienze matematiche e fisiche, tomo XV. Settembre 1882). S. 78. 4.

Die aus Notkers Schule stammende Übersetzung des Martianus Capella ist Bd. I S. 685 - 847 abgedruckt; damit stehen verschiedene sanktgallische Traktate über Musik, meistens althochdeutsch abgefafst, in Zusammenhang. Andere Elaborate findet man in der langen Einleitung; hier ist »Marcianus« p. XIV 24. XX 3. XLII 30 ausdrücklich citiert. Der Übersetzer führt in der Vorrede den Kommentar des Remigius, von dem wir sogleich sprechen werden, an; aufserdem flicht er verschiedene Scholien ein, welche vielleicht auf denselben zurückgehen. Da er den lateinischen Text satzweise seiner Übersetzung vorausstellt, repräsentiert sie eine Handschrift, aufser dafs für den Schulgebrauch die absonderliche Wortfolge des Originals häufig geändert und Wörter wie eum (p. 3, 12) eingesetzt werden. P. 1, 1 hat er thalamiis (-is codd.). 19. cum, übersetzt tô (codd. dum), 2, 2 pontificis, bíscofes (antistitis codd.). 3. gimnologisis, aber richtig singest, 6. egiriminon. 12. procreationis (wie BR[1]), 16. debitum, aber géba (deditum), 17. Euagrium, cytharistam (B D), 26. delinitum (B[1]). 28. attestabatur (BD), p. 3, 3 permulsa (D), 4. nam (B D), 15. renitebat (renidebat codd.), 15. jene (genae codd.), eine Spur der damaligen Aussprache, 16. nudum (invelatumque codd.), 20. cuncta merito BR, 28. generis fehlt, major est (R), 4, 3. endelichiae (BR), 9. strophio (strophioque codd.), 12. gestat (gestitat codd.), 14. Anie (BD), 17. aeternitatis (perennitatis codd.), 21. docuit, si lêrta (codd. docuerat), 30. praegravaverit (-varit codd.), 31. superisque ditatam, unde gezîerta mit himeliskon gebon (superis ditemque codd., aber r superis ditatamque) u. s. w.

Man sieht also, dafs der Übersetzer einen vielfach abweichenden Text hatte, der umsomehr Beachtung verdient, als ihm in Sankt Gallen möglicherweise ein alter Codex zu Gebote stand. (Leider müssen wir bemerken, dafs die Germanisten über Pipers Genauigkeit sich ungünstig aussprachen, vgl. Deutsche Literaturzeitung 1883 Sp. 47, Zeitschrift für österreichische Gymnasien Bd. 35 (1884) S. 118 ff.).

Der gelehrte Bibliothekar Narducci hat über die mittelalterlichen Kommentare ein sehr reiches Material zusammengebracht, an dem besonders seine Kollegen Freude haben werden. Er handelt zuerst von Hadoardus, der unter anderem Excerpte aus Cicero, Plato (Chalcidius), Sallust und Censorinus zusammenstellte, und hält ihn für den Hadoardus, der am Anfang des neunten Jahrhunderts Bischof von Minden war. [Jetzt sind die Ciceroexcerpte von Paul Schwenke im V. Supplementband des Philologus Heft 3. eingehend behandelt]. Er bespricht dann Scotus Erigena (p. 21 ff.) und Alexander Neckam (p. 26 ff.), worauf er sich ausführlicher über Remigius von Auxerre verbreitet (p. 28 ff.). Bisher war nur der Kommentar zum 9. Buche über die Musik in einem vergessenen Buche gedruckt (Scriptores ecclesiastici de musica sacra ed. Martin Gerbert 1784 p. 63 – 94). Narducci giebt nun aufser einem arithmetischen Excerpte jenes Hadoardus (S. 64 - 69) ein Stück des Kommentars zur Arithmetik nach codex Reginensis 1970 heraus (p. 70 – 78) und weist ausführlichst die Handschriften nach, wobei er auch auf die bekannte alte subscriptio der Martianushandschriften zu sprechen kommt (p. 34 ff.) Er weist dann auch noch eine erdrückende Menge ungedruckter und meist bisher unbekannter Erklärungen des Martianus nach, giebt auch kurze Probe davon. Allein er hat noch nicht — hoffentlich thut er es bald – erfüllt, was man von ihm am ehesten erwarten möchte. Worin besteht der Wert dieser Kommentare für den klassischen Philologen? In ihrem Werte für die Kritik; denn die Kommentare des Johannes Scotus und des Remigius fallen vor die Bamberger Handschrift. Leider ist die Handschrift des letzteren, welche Narducci benützte, unkorrekt oder die Schrift bot der Entzifferung Schwierigkeiten; jedenfalls mufs man die Lemmata des Druckes aus den Erklärungen des Remigius verbessern, so p. 254 Eyss., Z. 16 permansio (·i· emensuratio, vgl. unten mansuraverat), 21 admensam (·i· mansuraverat), 255, 6 stupiant (movent et [?] stupidum vel stolidum), 33 intricator (·i· insolubilis), 256, 12 obstantibus (·i· argumentis vel nutibus oculorum), 257, 8 aborto (·i· subito orto), 12 proferebat (·i· preportabat); 258, 22 in quo(d)cumque (sub. (intellige) corpus), dann intertistionum ·i· spatiorum. Auch in den Scholien stehen viele Fehler, z. B. p. 71 f. 16 v. Priapum ·i· decem orcorum (lies deum ircorum); was ist dann Vundelopos? p. 77 f. 19 v. Lucina [i·] in cęlo. Allein trotzdem bleiben eine Reihe wertvoller Varianten: p. 255, 28 furiis ·i· deabus infernalibus (wie b), 256, 3 feralis cura (BR), morsu (antromorsu [sic] ·i· cum atro morsu). 4 evulsa, 10 conspicatur ·i· intuetur, 17. prima ·i· arithmetica vel primo

(codd.) adverbialiter. 20. tuncque. decoriatusque wiederholt (wie b), 26. pera statt opera (·i· velamine), 30. Tritonidam wie p (im Kommentar a Tritonida), p. 257, 6 telluriferos ·i· terrestres dii vel dii telluriis (B telluristres, bR tellurestres; jetzt liegt der Anlafs der Korruptel klar und wir brauchen Vulcanius' Konjektur tellustres nicht), 10 consectatus ·i· consecutus (BR consecatus, b hat die Glosse consecutus, was Eyssenhardt in den Text setzte). 258, 8 ascenditur. i. trascenditur (B abscenditur, von D in absconditur umgeändert, was in den Text Aufnahme fand), 17 proprium ·i· prope (B^1R), 29 oriuntur (b), 259, 16 emilion (emolion B), 17 diatesseron, 22 trichario i. ternario (tricario BR) 25 plicitis (wie BD), 260, 11 apocatasticus (wie b). Diese Varianten sind aus dem kleinen von Narducci veröffentlichten Stück genommen, das § 725 - 735 umfafst. Ich glaube also mit Recht die vollständige Veröffentlichung des Kommentars von Remigius fordern zu dürfen.

Martinus von Bracara.

Martin von Bracara's Schrift de correctione rusticorum zum ersten Male vollständig und in verbessertem Text herausgegeben, mit Anmerkungen begleitet und mit einer Abhandlung über dieselbe, sowie über Martins Leben und übrige Schriften eingeleitet, von Dr. C. P. Caspari, Christiania 1883. S. CXXV, 44.

Martinus, Bischof von Bracara, stammte aus Pannonien und lehrte etwa 550—580 unter den spanischen Sueven. Unter seinen zahlreichen Schriften ist besonders interessant eine Predigt, die er zwischen 572 und und 574 für seinen Amtsbruder Polemius über heidnischen Aberglauben schrieb. Caspari veröffentlicht das früher nicht vollständig veröffentlichte Schriftstück nach sieben Handschriften, von denen indes nur Bernensis 289 s. IX vollständig ist (Rönsch giebt in der Zeitschrift für wissenschaftliche Theologie Bd. 27 S. 241 f. einige kritische Beiträge). Die Predigt, welche im Kampfe gegen das Heidentum sogar zu den Angelsachsen und von da nach Island gelangte, enthält so ziemlich das gleiche was die anderen Heidenpredigten, die den Namen des Augustinus, Caesarius u. s. w. tragen, bringen; diese ganze Klasse ist aber für die Kenntnis der paganitas (der bis zuletzt verehrten Götter und des Aberglaubens) sehr interessant. Die Beurteilung der Thatsachen stammt ganz und gar von den alten Apologeten, die ihrerseits wieder von Epikureern und Stoikern abhängen.

Zahn, Forschungen (s. o.) Bd. III S. 188 Anm. 1
macht darauf aufmerksam, dafs der Traktat de pascha, der bei Migne Bd. 72 Sp. 49—52 steht, mit der Athanasios beigelegten Ostertafel in Montfaucons Ausgabe des Athanasios II p. 741 und der aus einer Kölner Handschrift von Krusch, Studien zur christlich-mittelalterlichen Chronologie S. 628 ff. anonym edierten identisch ist.

Martyrologia.

Wir verzeichnen nur kurz die bedeutende Litteratur:

Das Hauptwerk über diesen Gegenstand ist jetzt

Le Blant, Les actes des martyrs, Paris (Champion) 1882.

Vgl. Boissier, Journal des savants 1883, Mars p. 131—142, E. Muentz, Revue critique 1883 p. 167ff., L. Duchesne, Bulletin critique 1883 p. 63—67, Revue historique Bd. 21 S. 869f., Mélanges d'archéologie II p. 470ff., Deutsche Literaturzeitung 1883 Nr. 15.

Supplementum codicis apocryphi I. Acta Thomae Graece partim cum novis codicibus contulit partim primus edidit, Latine recensuit praefatus est indices adiecit Max Bonnet, Lipsiae 1883.

Trotz der einstigen Verbreitung der Legende existierte bisher von den Geschichten des Apostels Indiens weder eine vollständige griechische Ausgabe noch eine der Interpolationen entbehrende lateinische. Beide Lücken werden von Bonnet mit Hilfe mehrerer Pariser Handschriften ausgefüllt. Er legt von den zwei lateinischen Recensionen die von ihm de miraculis genannte nach R. A. Lipsius' Vermutung Gregor von Tours oder einem Nachahmer desselben bei. Die Ähnlichkeit erklärt sich übrigens auch aus Gleichheit des Denkens und der Bildung.

Über die zweite (passio) urteilt Bonnet ungünstig, indes enthält sie Spuren des Altertums, z. B. wenn der indische König seinen Palast Romano opere erbaut haben will (p. 134, 5) oder der vermeintliche Sklave dem Herrn in manum übergeben wird (p. 134, 12), die bestimmte Kunde von Christen in dem indischen Andranopolis (p. 139, 15), ja sogar von einer dortigen Grabschrift (p. 139, 21f.), die interessante Beschreibung eines Palastes p. 140, 7ff. Man bedenke auch, dafs die älteste Handschrift vielleicht schon im achten Jahrhundert geschrieben ist. — Der Verfasser hat häufig die Lesarten durch sprachliche Anmerkungen kritisiert und ein vortreffliches sprachliches Register mit Vergleichung, besonders des Gregor von Tours beigefügt. Hoffentlich hält ihn das Erscheinen von R. A. Lipsius, Die apokryphen Apostelgeschichten und Apostellegenden (Braunschweig 1882) nicht ab, die verwandten Schriften in ähnlicher gründlicher Weise herauszugeben. Zum Schlusse sei bemerkt, dafs p. 96, 16 quia a wohl aus qui a und p. 101, 1 (desponsata sum) a rege aus ad regem verschrieben ist.

Die Bollandisten setzen nicht blofs ihr Riesenwerk rüstig fort, sondern lassen seit 1882 im Verlag der »société générale de librairie catholique« erscheinen:

Analecta Bollandiana, ediderunt Carolus de Smedt, Gulielmus van Hooff et Josephus de Backer (Bd. I—VII),

worin griechische und lateinische Quellenschriften, die zum Teil noch in den Gesichtskreis des Philologen fallen, mitgetheilt sind.

Emil Egli, Altchristliche Studien. Martyrien und Martyrologien ältester Zeit. Mit Textausgaben im Anhang, Zürich (F. Schulthefs) 1887.

Die Textausgaben im Anhang beschränken sich auf den Abdruck der christlichen Kalendarien. Der Text erstreckt sich auf ein syrisches Martyrologium und auf die Akten urchristlicher Märtyrer, deren lateinische Übersetzungen meist sehr jung sind.

Zur Würdigung der Akten gab

Aubé in den Comptes-rendus de l'Académie des inscriptions 1880 Octobre-Décembre und sonst Beiträge.

Speziell über die bekannte Passio sanctorum Quattuor Soronatorum sind anzuführen:

Archäologisch-epigraphische Mittheilungen aus Österreich Bd. 9 S. 1 ff.

M. Petschenig, Zur Kritik und Würdigung der passio sanctorum quattuor coronatorum, Sitzungsberichte der k. k. Akademie zu Wien, phil. Anz. Bd. 97 S. 761—779.

Erbes, Die Geschichte der Sanctorum Quattuor Soronatorum, Zeitschrift für Kirchengeschichte Bd. V (1882) Heft 3.

Maximianus.

Die Recension der kritischen Studien von

R. Ellis, American Journal of philology Bd. V p. 1 ff. 145 ff., sowie der Ausgabe in Bährens' poëtae Latini minores Bd. V (1883) p. 313—348 und der Notiz von Fr. Vogel, Rhein. Museum Bd. 41 (1886) S. 158—160

steht einem anderen Referenten zu.

Mediciner.

Wir besprechen zuerst Marcellus Empiricus.

Bücheler, Rheinisches Museum Bd. 34 S. 343—346

handelt von den alten Besprechungsversen, denen dieser Arzt bei uns seine Berühmtheit verdankt.

Helmreich, Blätter für bayrisches Gymnasialschulwesen Bd. 18 S. 385 ff. und 460—470.

Auf diese Aufsätze gehen wir vorläufig nicht ein, da dies Erscheinen seiner Ausgabe des Marcellus Empiricus bevorsteht.

A. Köhler, Handschriften römischer Mediciner, Hermes Bd. 18 (1883) S. 382—395

beschreibt 1. einen Quaternio des zehnten oder elften Jahrhunderts (Vaticanus-Reginensis 1004 fol. 100a—107b) der die Medicina Plinii enthält

[Der Dativ Plural quisque S. 384 ist nicht sehr wahrscheinlich; Lukrez beweist für diesen Autor nichts], 2. einen Vaticanus (4461) des vierzehnten Jahrhunderts, mit dem Werke des Cassius Felix.

Kühlewein, Beiträge zur Geschichte und Beurteilung der hippokratischen Schriften, Philologus Bd. 42 (1884) S. 119—127

fand in einer Handschrift von Montecassino aus dem neunten Jahrhundert eine lateinische Übersetzung des Hippokrates, die er in das fünfte oder sechste Jahrhundert setzt. Die rohe Sprache solcher Produkte — in den mitgeteilten Proben kommt S. 121 putavit ut ..... creditus esset vor — reicht bei dem heutigen Stande der Sprachwissenschaft nicht hin, das Jahrhundert zu bestimmen; aber die fabelhafte Einkleidung spricht eher für eine spätere Zeit. Die »epistola prognosticon« fand Kühlewein in dieser und einer anderen Handschrift, ferner eine Übersetzung der Prognostika in einem Casanatensis (s. XV), wovon er ebenfalls eine Probe giebt.

Alexander von Tralles. Originaltext und Übersetzung nebst einer einleitenden Abhandlung. Ein Beitrag zur Geschichte der Medicin, von Dr. Theodor Puschmann, Wien 1878—79 (W. Braumüller), 2 Bde.

Die Übersetzung scheint nach dem alten Druck von 1504 wiedergegeben, ohne dafs der alte Codex von Montecassino benützt ist.

Zu Pelagonius ist nur zu erwähnen, dafs

E. Wölfflin, Archiv für lateinische Lexikographie Bd. II S. 584

21 p. 77 instar magnitudinem auf seine Berechtigung hin erörtert.

Von den benannten Übersetzern wurde Cassius Felix bereits an seinem Orte behandelt. Wir reihen eine andere Übersetzung an, deren Verfertiger auf die volle Restituierung seines bürgerlichen Namens bislang harrt.

Sorani gynaeciorum vetus translatio Latina nunc primum edita cum additis Graeci textus reliquiis a Dietzio repertis atque ad ipsum codicem Parisiensem nunc recognitis a Valentino Rose, Lipsiae (Teubner) 1882.

Der Sachverhalt ist folgender: Der jüngere Soranos schrieb nach Suidas vier Bücher *γυναικεῖα*, wovon im codex Parisinus 2153 das erste und ein Teil des zweiten Buches erhalten sind. Hier kommt nun I § 98 der Satz vor: *τινὲς δὲ ὧν εἰσιν οἱ περὶ Μοσχίωνα, κάππαριν ἔδοσαν καὶ ῥαφανίδας καὶ ταρίχους οἷς οὐ συγκαταθετέον.* In der That steht im codex Monacensis 511 *Μοσχίωνος περὶ γυναικείων παθῶν*, welche Schrift Konrad Gesner in Basel 1566 herausgab. Es ist offenbar der Methodiker, den Plinius und Galen erwähnen (vgl. Fabricius bibliotheca Graeca XII[1] p. 703 ff.) Jetzt veröffentlicht Rose aus Bruxellensis 3701—3714 (s. IX/X), Laurentianus 73, 1 (s. XI) und Hafniensis 1653. 4°. (s. XII)*) einen parallelen Kate-

*) [Vgl. auch Monac. Lat. 756 fol. 17b. 18a.]

chismus für Hebammen, mit einer Vorrede, in der ein Muscio (b Mustio) erklärt, wie er schon andere Schriften übersetzt habe, so habe er auch diese gynaecea für die Hebammen lateinischer Zunge zurecht gemacht. Die zwei älteren Handschriften haben folgendes: placuit mihi hanc quoque gynaecia (genechia b, genecia l) in Latinum vertere sermonem, licet etiam maximam (nur den gröfsten) partem ad integrum tenorem secutus transtuli und bieten II 17, 8 p. 80 et haec sunt causae quas ego Muscion (Mustio b) et ceteri auctores voluerunt facere difficultatem partus, Soranus vero alias suggerit causas. Die späteste Handschrift dagegen bietet: p. et haec q. genecia in L. verteremus s., l. iam m. p. triac̄tadis (triacontadis Rose) ad integrum tenorem secutus Soronum transtulerim und an der zweiten Stelle quas Muscion et ceteri, dagegen Soranus vero noster. Was ist nun das richtige? Man sieht, dafs auch h den Namen des Soranus nicht zu gynecia setzt, ferner, sucht man den griechischen Text der zweiten Stelle (II 53 p. 348ff.) auf, so findet man von Soranos nicht wenige Ärzte mit eigenartigen Meinungen citiert, aber nirgends einen *Μοσχίων*. Eine weitere Durchmusterung des Textes ergiebt, dafs h, welchen Rose leider bevorzugte, ein neues Exempel ist von der planmäfsigen »Verbesserung«, welche seit dem zwölften Jahrhundert über die alten Codices der Mediciner hereinbrach und in ihrer Art vollkommen berechtigt war, aber jetzt kritisch wertlos ist; die Schrift des Codex weist nach Unteritalien. Ist dies erkannt, so stellt sich die Sache so, dafs Moschion der jüngere (vgl. Fabricius bibl. Graeca XII 703) — auf den Griechen weist Muscion II 17, 8 l und *Μοσχίων* der griechischen Rückübersetzung — die damals mustergiltigen Handbücher, die vielleicht ohne Namen in Umlauf waren wie thatsächlich das erhaltene griechische Exemplar (p. 171 adn.), lateinisch bearbeitete. Dem Suranus in b entspricht Muscio, wofür Mustio nur eine andere Orthographie ist. Damit wird auch Roses gelehrter Versuch, Mustio nach Afrika zu setzen, hinfällig. Jeder Freund der historischen Sprachforschung wird dem Herausgeber für diese wertvolle Gabe dankbar sein; denn, vielleicht mit Ausnahme von Gamurrinis Pilgerin, schreibt kaum ein anderer vor der Merovingerzeit ein so plebejisches Latein wie dieser Moschion*). Er schreibt für Hebammen; das Pilgerbuch ist ebenfalls von einer Frau verfafst. So verdanken die Romanisten vor allem den Frauen die ältesten Denkmäler des romanischen Lateins. Nur mufs man die Mühe nicht scheuen, in den apparatus criticus herabzusteigen und nach den Lesarten von bl, besonders aber b, dem ältesten Codex, zu forschen. Sie haben in der ersten Zeile schon omnia(m) . . . traditionem (vgl. Archiv f. Lexik. Bd. II S. 573), p. 5, 3 u. ö. begegnet uns obsetrix, welches das harte obste rix ersetzte.

*) Freilich hätte auch der Argwohn, dafs es erst im neunten und zehnten Jahrhundert eingedrungen sei, wie im zwölften das korrekt sein sollende, seine Berechtigung.

Z. 3 klingt ganz romanisch: unam que (worin) obsetrice (Nominativ) tractata est. Z. 5 stimmen bl wieder in dem absoluten Infinitiv zusammen, der auch Z. 1 überliefert ist. 6, 3 erit b (statt est) ist geschützt durch p. 14, 5 b; man vergleiche damit efficiet 6, 16 b. P. 7, 14 ist a se (b) in in se (l) oder inter se (h) geändert, statt ad se. P. 8, 3 f. ist: intelligere possint angula (b) wegen des neutralen Plurals interessant; Rose liest intelligi p. anguli. 8, 8 congustias (sogar in h) = angustias kehrt p. 81, 9 (vgl. 9, 2 congustum) wieder (s. was wir u. Hygin bemerkten). Z. 15 weist in medio sinum (bl) auf in m. sinu (nicht sinus), 11, 14 ist a modicum (bl) soviel wie ad modicum (Rose nach h in modicum). 15, 11 vor *con*sueti fiel wohl *non* aus (h inconsueti). 19, 23 u. ö. begegnet frigdor (sogar in h) = frigor (Rose), nach Analogie von frig(i)dus, wobei b wieder den romanischen Nominativ frigdore hat, dem in derselben Zeile gravidine entspricht. 21, 16 hat das romanische in gyro nur b erhalten. 21, 17 hat l die neuerdings vielbesprochene Form prodesunt. 27, 4 stringere ist durch Z. 15 geschützt. P. 41, 15 und 16 hat b das romanische semel = simul (ital. in-sieme), l sogar desemel. Diese Proben dürften genügen, den hohen Wert von b und l zu charakterisieren. Rose hängt noch p. 120—148 Excerpte verwandten Inhalts an. Der Index giebt weniger über die Vulgarismen als über die technischen Ausdrücke Aufschlufs.

Phil. Thielmann, Archiv für latein. Lexikographie Bd. 2 S. 198 weist in einer grammatischen Abhandlung »Muscio« und die Übersetzung des Oribasius dem sechsten Jahrhundert zu. Sein Grund scheint der zu sein, dafs die Umschreibung mit habere bei den afrikanischen Ärzten des 5. Jahrhunderts, Caelius Aurelianus und Cassius Felix, noch nicht vorkommt, während sie dort massenhaft erscheint. Allein erstens fällt die einzige Stütze für die Vermutung, dafs Moschion Afrikaner sei, mit der Schreibung Mustio, zweitens läfst sich aus diesen Gründen nur der Unterschied des Bildungsgrades aber nicht der der Zeit mit Sicherheit folgern; übrigens war Moschion ein Grieche.

Minucius Felix.

Der Verfasser des Octavius ist plötzlich, nachdem er weder in der Kaiserzeit noch später besondere Beachtung gefunden, zu einer Tagesberühmtheit der Literaturgeschichte geworden, was er am meisten dem Zufalle verdankt, dafs er mit einem anderen jetzt um die früheste Stelle in der erhaltenen christlichlateinischen Literatur wetteifert.

Die beste Ausgabe ist noch das von E. Ludwig im Jahresbericht Bd. 14 S. 117 f. besprochene Buch:

Octavius, Ein Dialog des M. Minucius Felix, übersetzt von Bernhard Dombart, Erlangen (Deichert),

von dem 1881 eine zweite etwas veränderte Auflage erschien. Ref. erlaubt sich, für die folgende Auflage einige Vorschläge zur Berücksichti-

gung zu empfehlen: 1, 3 ist das überlieferte discedens, wofür Dombart nach Dawies das übliche decedens einsetzt, zu verteidigen; auch bei Ammian. 29, 5, 42 ist es vom Tode in den Handschriften überliefert, wie auch Cicero »discedere a vita« sagt. Ist 1, 5 nicht für etiamnunc etiamtunc zu schreiben? Ich weifs wohl, dafs der nachlässigere Stil nunc und tunc nicht genug scheidet, aber hier handelt es sich um eine bedenkliche Zweideutigkeit, als ob Caecilius noch bei Abfassung des Dialoges Heide gewesen sei. 2, 4 dürfte mit Cellarius inambulando litori (nicht -e) zu schreiben sein; diese Abweichung kommt unendlich oft vor. 4, 4 zwischen toto und integro ist das Komma zu streichen; totum ist Substantiv, integro (unberührt) Adjektiv. Gleich darauf belassen die Herausgeber ipsius sectae homo, was Dombart übersetzt: »als entschiedener Parteigänger.« Aber nach den folgenden Worten kündigt Caecilius keine philosophische Disputation (conserere sapientiam) an, sondern eine freundschaftliche Unterhaltung; da nun aber secta »Philosophenschule« bezeichnet (vgl. 5, 4), mufs statt ipsius nullius geschrieben werden. 5, 7 ist sua für suo verdruckt. Dann ist unde formido, quae superstitio est zusammenzuschreiben, wenn man nicht atque statt quae lesen will. 7, 3 equitis sui vel mole vel honore kann kaum von Curtius gesagt werden; man mufs entweder sui als Glosse streichen oder eques sui vel mole lesen. 8, 4 ist das überlieferte miserentur miseri, *si fas est*, sacerdotum sinnlos; miserentur, miseri ipsi, fastu sacerdotum dürfte besser passen; über den Ablativ s. lokale Verschiedenheiten S. 107. 9, 7 das überlieferte oporae weist eher auf opere als opera (10, 1 ist obcuritas gedruckt, 43, 3 Pyrronis); 17, 2 der überlieferte Konjunktiv sint nach kausalem quod erregt bei einem späten Schriftsteller kein Bedenken. 17, 10 kann die Antithese recta montium, collium flexa, porrecta camporum, zweckmäfsiger gestaltet werden wenn man annimmt, dafs statt aarr (es geht disposita vorher) blos ar geschrieben wurde, also *a*rrecta montium (Perizonius: erecta w.). 28, 1 bei incognitis et inexploratis ist de nicht notwendig; es ist ein absoluter Ablativ ohne pronomen. Wir brechen ab, um uns zur Übersetzung zu wenden, welche im allgemeinen nicht blofs den Sinn, sondern auch den Ton des Originals glücklich wiedergiebt. Allein auch Vofs hat von Auflage zu Auflage geändert. Darum seien einige Vorschläge gegeben: 2, 3 post unum vel alterum diem »ein oder zwei Tage darauf« (D.: einige). 2, 4 litori »Flufsufer«? Ein Flufsspaziergang, 24 Kilometer dem Tiber entlang, bis Ostia, um dann erst recht spazieren zu gehen, ist ein germanischer Gedanke. Minucius sagt nur nicht ob sie in der Sänfte, zu Wagen oder zu Schiff nach Ostia sich begaben; er fängt seine Erzählung in Ostia an (s. 3, 2). Frater 3, 1. 5, 1 ist unser »lieber«; »Bruder« kann ein Mifsverständnifs herbeiführen. 3, 1 ist inpingere (»hinprallt«) ein spöttischer Ausdruck für »figere oscula«. Die Sprecher durchschreiten nicht »die Hälfte der Ortschaft« (medium spatium civitatis), sondern die Strafse, die Ostia mitten durchschneidet. Der Aus-

druck erinnert an Ciceros spatia Academiae, spatia silvestria u. dgl. Dann erst kommen sie zu *liberum* litus. 3, 4 curvi molliter littoris, der sanft (D.: allmählich) sich krümmenden Küste u. s. w. In den sachlichen Anmerkungen befremdet manches, so wird p. 5, 2 die religiöse Kufshand mit dem Gestus des Harpokrates vereinigt; das Spottcrucifix wurde nicht »im sogenannten Pagenzimmer des palatinischen Kaiserpalastes« (p. 22, 2), sondern im Pagenhause (paedagogium) am Westabhange des Palatin gefunden. An den interessanten Anmerkungen haben wir nur dies zu mäkeln, dafs das spanische pero nicht porro (141) sondern per hoc ist und dafs, wenn in der Bibel bonus dem griechischen *καλός* gleichsteht, der Grund an den Griechen liegt, welche dem Adjektiv die Bedeutung »gut« gegeben haben.

M. Minucii Felicis Octavius recensuit J. J. Cornelissen, Lugduni-Batavorum (E. J. Brill) 1882.

Diese Ausgabe bezeichnet gegenüber der Dombarts einen Rückschritt. Während bei uns die Anschauung, dafs Belesenheit in den Schulklassikern nicht hinreicht, um einen späten Autor zu edieren, allgemeine Anerkennung gefunden hat, korrigiert Cornelissen frischen Mutes das eigentümliche fort, denn der Codex ist natürlich »misere plerumque corruptus«, was Dombart in seiner Vertrauensseligkeit (nimiam fidem habere solitus) nicht wahrnahm. Am Anfange schon beanstandet er »recordatione revocare«, und schreibt renovare; diese Konjektur stützt sich nur auf Cic. de fin. 1, 57 grata recordatione renovata. Ich denke, wir lassen beiden ihr *ἅπαξ εἰρημένον* unangetastet. 4, 1 gestattet er nicht einmal caperemur bei omnes, obgleich er in der Vorrede S. VII Minucius von dem Vergnügen nicht ausschliefst. Conserere sapientiam wird für undenkbar gehalten, während Liv. 21, 1, 2 belli artes . . . conserebant steht. 8, 4 wird plebem profanae coniurationis entfernt, obgleich plebs bei Macrobius mit lectorum, bei Ovid mit deorum verbunden wird. Die Benützung des Handwörterbuches von Georges hätte vielleicht viele Konjekturen (z. B. S. XIII) unterdrückt, wenn nicht der Herr Verfasser, wie es manchmal scheint, weniger aus Prinzip als nach Parallelstellen änderte. Nützlich ist die Sammlung fremder Konjekturen, auf Vollständigkeit hat sie freilich keinen Anspruch, da z. B. C. Roeren, Minuciana zwei Programme, (I. Bedburg 1859, II. Brilon 1877) unbenützt blieben.

Die erklärende Ausgabe von F. Léonard (Namur 1883) ging mir nicht zu, ich mufs daher auf die Recension in der Berliner philologischen Wochenschrift Bd. 4 Sp. 333—336 verweisen.

H. Rönsch, Zeitschrift für österreichische Gymnasien Bd. 43 (1883) S. 409f.

verteidigt 28, 7 devoratis durch Vulg. Proverb. 20, 25.

Ad. Eufsner, Jahrbücher für Philologie Bd. 127 (1883) S. 551 vermutet 10, 3 regnata statt regna (vgl. Tacit. Germ. 25. 44, hist. 1, 16, ann. 13, 54).

Derselbe, Philologus Bd. 44 (1885) S. 131 liest in semen statt in semet.

M. Minucii Felicis Octavius, emendavit et praefatus est Aemilius Baehrens, Lipsiae (Teubner) 1886, vgl. Cima, Rivista di filologia Bd. 16 (1887) p. 43ff.

Auf die bekannten Eigentümlichkeiten von Baehrens' Ausgaben zuzückzukommen, ist jetzt, wo dieser konjekturenreiche Geist nicht mehr ist, am wenigsten am Platze. Die vorliegende hat den Vorzug einer ausführlichen Einleitung, welche freilich, im Juni 1883 bereits verfafst, schon veraltet ist. Über die Idee, von Minucius wegen 29, 2 zu sagen: »aliquatenus praecessisse Straussios nostros Renanosque«, braucht man wohl nicht lange zu diskutieren; dagegen besticht auf den ersten Blick die Benützung von 7, 4 ut Parthos signa repetamus, was Halm in repeteremus änderte (p. VIf.). Baehrens verweist auf die Vernichtung einer Legion unter Servilianus, welche Verus in den Jahren 162 und 163 rächte; liest man aber die Stelle zum zweiten Mal, so denkt man: was hat dieser Servilianus verschuldet, dafs er als warnendes Exempel für die Freigeisterei des Crassus büfsen sollte? Ferner regt Bährens eine gesonderte Untersuchung von Sprache und Stil des Minucius an, welchem Wunsche Ref. lebhaft beistimmt, allerdings aus anderen Gründen als der Herr Herausgeber; denn er gehört auch zu den »nonnulli« welche »lubidine artis criticae frenis carente apud Minucium ferendum esse nuper dixerunt, quae in saeculi tertii hominibus semibarbaries demum possunt tolerari«. Nach ihm huldigt Minucius dem Ciceronianismus, der nur leicht von Africitas getrübt sei. Er preist auch die grosse Belesenheit des Minucius in lateinischen Dichtern, aus welcher gar seine römische Abkunft hervorgehen soll. Diese Anschauung ist der von Kühn (s. S. 18) gleichartig. Man vergifst aber dabei was Minucius war: Weder ein Rhetor wie Fronto, Apulejus, Lactantius und selbst Cyprianus, noch ein Grammatiker wie Gellius. Seine dichterische Belesenheit bedeutet in einer Zeit, wo jedes Buch von Dichterfloskeln wimmelt (falls sie nicht absichtlich vermieden wurden), gar nichts als dafs er nicht ungebildet war; der Ciceronianismus ist ihm nicht in Fleisch und Blut übergegangen, sondern bedeckt wie ein dünner Firnis oberflächlich die Sprache der Zeit. Dafs er darum nicht schlecht lateinisch schrieb, dafür war die Advokatenpraxis gut.

J. van den Vliet, Rheinisches Museum Bd. 40 (1885) S. 153f. vermutet c. 6 familiares statt -ius, 28 a. E. tacent statt tacerent wonach er vor mollior und durior nisi einschiebt.

Richard Kühn, Der Octavius des Minucius Felix, eine heidnisch-philosophische Auffassung vom Christenthum, Leipzig (Rofsberg) 1882 (Doktordissertation). Vgl. Lit. Centralblatt 1883, 4, theologische Literaturzeitung 1883 Nr. 6, Philol. Rundschau 1883 Sp. 1200f., Journal des savants 1883 p. 436ff.

Der Kern der Schrift (S. 21—71) sucht den heidnischen Untergrund in der Apologie nachzuweisen. Das Urteil darüber steht den Philosophen und Theologen zu, wir möchten nur bemerken, dafs die Schrift für Heiden geschrieben ist und darum jeder verständige Mann sich auf den Standpunkt der Heiden stellen mufste; man betrieb damals die Propaganda nicht mit der Bibel in der Hand, weil die Gebildeten deren Solöcismen und Barbarismen verhöhnten. Den Philologen wird besonders die Einleitung über die Literaturkenntnis des Minucius interessieren. Der Verf. hat wohl gewufst, dafs Aufführung von Schriftstellern noch nicht beweist, dafs der Autor dieselben gelesen hat, diesen Grundsatz aber nicht planmäfsig durchgeführt. An die hübsche Vergleichung des Dialoges mit der ciceronianischen Methode mufste sofort angereiht werden, was Minucius an Wissen seinem Vorbild verdankte; rechnen wir dann noch ab, was er aus den älteren Apologeten übernahm, so bleibt sehr wenig mehr übrig. Nach allem dem werden nicht viele Minucius mit Kühn für einen »Kenner beider Litteraturen, römischer und griechischer, auf dem Gebiete der Poesie wie der Geschichte, wie der Philosophie«, was er zum Ausgangspunkt des folgenden nimmt, halten. Die gute Meinung des Hieronymus besagt gar nichts; diesem haben eben die Citate imponiert wie Herrn Kühn.

D. de Félice, Étude sur l'Octavius de Minucius Felix, Blois 1880. S. 47,

ging mir nicht zu, vgl. Revue historique Bd. 15 S. 505.

K. J. Neumann, Zu Cicero und Minucius Felix, Rheinisches Museum Bd. 36 (1881) S. 155—157

nimmt an, dafs Minucius, da er Ciceros Bücher de natura deorum stark benützte (vgl. besonders E. Behr, der Octavius des Minucius Felix in seinem Verhältnis zu Ciceros Büchern de natura deorum, Gera 1870), c. 5, 7—10 aus den verloren gegangenen Teilen des dritten Buches (hinter 25, 65) schöpfte.

G. Lösche, Minucius Felix' Verhältnis zu Athenagoras, Jahrbücher für protestantische Theologie 1882 Bd. IV S. 168—178,

der am Eingang den Dialog einen »Roman« nennt — bei Ciceros Dialogen hat wohl noch niemand daran gedacht — zählt die Berührungen zwischen dem griechischen und dem lateinischen Apologeten auf; ob freilich Minucius Athenagoras direkt benützte, läfst sich nicht bestimmt entscheiden, wie wir gleich sehen werden.

Wir wenden uns nämlich zu jener Frage, die Minucius interessant gemacht hat, ob er den »Octavius« vor oder nach Tertullians Apologeticum schrieb; Ebert hatte sich 1868 in den Abhandlungen der sächsischen Gesellschaft der Wissenschaft für die Priorität des Minucius ausgesprochen. Hartels Widerspruch (Zeitschrift für österreichische Gymnasien 1869 S. 348—68) war zu wenig beachtet worden. Nun ist der Streit von neuem entbrannt, dessen anziehendste Seite die ist, dafs er bisher — *προσκυνῶ τὴν Νέμεσιν* — ohne Bitterkeit geführt wurde. Ausgetragen ist er nicht ganz, wenn auch Minucius' Priorität jedenfalls als unbeweisbar erscheint.

1. H. Dessau, Bullettino dell' instituto archeologico 1880 p. 33 und Hermes Bd. 15 S. 471 ff. Vgl. K. J. Neumann, Theologische Litteraturzeitung 1881 S. 422.

2. Viktor Schultze, Die Abfassungszeit der Apologie des Octavius des Minucius Felix, Jahrbücher für protestantische Theologie Bd. III (1881) S. 485—506.

3. P. Schwencke, in derselben Zeitschrift Bd. 9 (1883) S. 263—294, vgl. K. J. Neumann, Göttingische Gelehrtenanzeigen 1884 S. 358 und Reck, theologische Quartalschrift Bd. 68 (1886) Nr. 1.

4. Friedrich Wilhelm, De Minucii Felicis Octavio et Tertulliani apologetico, Breslau (W. Köbner) 1887 (Breslauer philologische Abhandlungen, II. Band 1. Heft).

Dessau regte den Streit an, indem er auf Inschriften von Cirta (Corpus inscriptionum L. VIII 6996. 7094—8) hinwies, in denen ein Qu. Caecilius Natalis so erwähnt wird, dafs die Verhältnisse auf den Caecilius Natalis des »Octavius«, der den Cirtenser Fronto den unserigen nennt, vollkommen passen. Danach müfste der »Octavius« erst in den Anfang des dritten Jahrhunderts gehören, weil die Inschriften aus den Jahren 210—217 sind; aber es ist nicht ausgeschlossen, dafs Minucius den Vater oder sonst einen gleichnamigen Verwandten des Caecilius der Inschriften meint. Die Zeugnisse des Hieronymus (vir. ill. 58) und Lactantius (inst. div. 5, 1, 21) liefern nur das eine sichere Ergebnis, dafs niemand etwas davon wufste, dafs Minucius der erste christlich-lateinische Schriftsteller gewesen sei; Hieronymus bezeichnet als solchen Apollonius (vgl. c. 53 mit 42), auf den wir zurückkommen werden. Über die Zeit der beiden Schriften gehen die Ansätze soweit auseinander (vgl. Wilhelm S. 80), dafs von diesem Standpunkte jede mögliche Kombination (Octavius älter, gleichzeitig, jünger) zulässig ist. Es bleibt also der Weg, die Momente, welche in beiden vorgebracht werden, gegen einander abzuwägen. Das ist am gründlichsten von Wilhelm geschehen, welcher in mühsamer Untersuchung Hartels Ansicht als richtig nachweist, dafs Mi-

nucius und Tertullian von einander unabhängig sind und beide dieselbe verlorene Apologie in lateinischer Sprache benützen. Er denkt an Proculus, aber von diesem ist nicht überliefert, dafs er irgend ein Buch schrieb, noch weniger, dafs er die lateinische Sprache gebrauchte, endlich war er vielleicht jünger als Tertullian und Minucius (vgl. Hieron. v. illust. 59). Auch Wilhelm scheint übersehen zu haben, dafs nach Hieronymus (vir. ill. 53) Tertullian als Schriftsteller lateinischer Sprache zwei Vorgänger hatte, Victor und Apollonius. Jener ist der c. 34 erwähnte dreizehnte Papst, von diesem schreibt Hieronymus (c. 42): »Apollonius, Romanae urbis senator, sub Commodo principe a servo proditus quod Christianus esset, impetrato ut rationem fidei suae redderet, insigne volumen composuit quod in senatu legit.« Nun wird man sich nicht mehr wundern, dafs in der Vorlage des Minucius und Cicero Varros Werk über die Kulte benützt ist. Hieronymus las das Buch offenbar noch. Mit der Ergänzung jener Lücke dürfte durch Wilhelms Buch die Streitfrage entschieden sein; das eingehendere Referat über die obigen Schriften ist mir durch den Schlufs seiner eigenen vorweggenommen. Schultzes Ansicht, Minucius habe zwischen 300 und 303 geschrieben, ist ein Paradoxon, gegen das in demselben Bande der Jahrbücher Möller (S 757—758) an die Thatsache erinnert, dafs der Dialog bereits in der cyprianischen Apologie de idolorum vanitate benützt sei.

Nemesianus.

Vgl. Jahresbericht Bd. 35 S. 297.

Nennius.

Arthur de la Borderie, Études historiques bretonnes. L'Historia Britonum attribuée à Nennius et l'Historia Britannica avant Geoffroi de Monmouth, Paris (H. Champion) et Londres (Quaritch) 1883. S. 132. 4.

Die fabelhafte Geschichte Brittaniens, von welcher den Philologen besonders der Abschnitt über die römische Periode interessieren dürfte, wurde seinerzeit von K. W. Schöll (de ecclesiasticae Britonum Scotorumque historiae fontibus, Berlin 1851) kritisch untersucht; de la Borderie stimmt im allgemeinen mit ihm überein, verfügt aber über eine ausgebreitetere Kenntnis der Handschriften, deren etwa dreifsig existieren. Die Abweichungen derselben zeigen, dafs von der in acht Stücke zerfallenden Kompilation nur die eigentliche Historia Britonum (Nr. 5) und das Städteverzeichnis Brittanniens (Nr. 7) das Original bildeten. Der Autor heifst in den Handschriften Nennius oder Marcus; beides ist nach dem Verfasser erdichtet. Seine Heimat war Brittannien. Die Zeit der Abfassung drückt de la Borderie mit Schöll in das neunte Jahrhundert herab, aber eigentlich ist nichts weiter zu beweisen, als dafs die früheste Interpolation im Jahre 831 stattfand. Das zweite Kapitel verfolgt die Umbildung

des Fabelbuches bis auf Gottfried von Monmouth. Aus diesem Buche ist die von Ebert in der »allgemeinen Geschichte der Litteratur des Mittelalters« (Bd. II 1880 S. 387—391) gegebene Darstellung vielfach zu berichtigen.

Nonius.

Die Unzuverlässigkeit der »kritischen« Ausgabe, welche Quicherat besorgte, war längst anerkannt; ebenso wufste man, dafs Lucian Müller eine Ausgabe dieses unschätzbaren Kompilators vorbereite. Da jedoch lange nichts ernstliches über diese verlautete, erfreuten handschriftliche Mitteilungen, wie von Henri Meylan (note sur le manuscrit de Nonius Marcellus No. 347 de la bibliothèque de la ville de Berne, Revue de philologie, Bd. VIII 1884 p. 77f.), der nachwies, dafs die alte Noniushandschrift des Petrus Daniel in vier Stücke Bern. 347. 357. 330. Paris. 7665, zerrissen ist, und besonders v. J. H. Onions, welcher eine Kollation des wichtigen Harlejanus mitteilte (Anecdota Oxoniensia, classical series vol. I part. II. Nonius Harlejan ms. 2719, Oxford 1882). Da erschien ein stattlicher Band: Noni Marcelli compendiosa doctrina. Emendavit et adnotavit Lucianus Mueller, pars. I. Leipzig (Teubner) 1888 (II. 1889). Dessen Würdigung, wie auch die der zahlreichen Konjekturen steht einem anderen Referenten zu. Wir erwähnen nur eine litterarhistorische Abhandlung, welche Absicht und Entstehung der »compendiosa doctrina« betrifft:

Henry Nettleship, Nonius Marcellus, American journal of philology, Bd. III (1883) p. 1—16. 170—192.

Er führt Nonius' Buch passend auf die archaistische Richtung zurück, deren Entwicklung er in den Hauptumrissen darstellt, und bringt ihn besonders mit Arnobius in Verbindung. Das zweite Kapitel weist die Herkunft von Glossen nach und bringt Parallelstellen bei.

Notitia dignitatum.

Der Inhalt ist nach Th. Mommsen, Hermes Bd. 19 S. 233f. vorconstantinisch.

Zwei Abhandlungen betreffen die Handschriften:

Steffenhagen, Der Gottorper Codex der notitia dignitatum, Hermes Bd. 19 S. 458—461

beschreibt einen frühestens im sechszehnten Jahrhundert geschriebenen Codex, der jetzt der Kopenhagener Bibliothek als Nr. 498 der alten königlichen Sammlung gehört.

Cam. Jullian, Mélanges d'archéologie Bd. I p. 284—289

schildert eine in Florenz befindliche Kopie des Maffei'schen Exemplars, die vierte bis jetzt bekannte; er giebt Bd. III p. 80f. hierzu einen Nach-

trag, worin er sich gegen die Berliner philologische Wochenschrift 1882 Sp. 1546 wendet.

Julius Obsequens.

Heinrich Haupt, Animadversiones in Julii Obsequentis prodigiorum librum, Programm von Bautzen 1881 (Progr. Nr. 460). S. 20. 4.,

bringt eine bedeutende Anzahl beachtenswerter Konjekturen; Ref. hat jedoch Bedenken gegen Änderung des Textes, wenn derselbe principiell tadellos, aber ohne Parallelstelle ist. So weist Haupt zwar zu cap. 1 p. 111, 5 pueros patrimos matrimos sorgsam nach, erstens dafs diese Adjektiva sechsmal mit et, viermal mit que verbunden werden und nie asyndetisch stehen, zweitens dafs bei Obsequens ein gleiches Asyndeton nicht vorkommt; aber es ist ebenso sicher, dafs es im alten Latein zulässig war, wie es möglich ist, dafs Obsequens die alte Formel aus seiner Quelle übernahm. Nach der gleichen Methode wird S. 7 cap. 40 p. 124, 3 in insula Cimolia verworfen, weil Cimolia sonst nicht die Insel, sondern die dort gefundene Erde bezeichnet; allein erstens bezeichnen Griechen und Lateiner, besonders in der späteren Zeit, die Inseln sehr gerne durch solche Adjektive, zweitens nennt Ptolemaios gerade diese Insel adjektivisch *Κιμωλίς*, also dürfte gegen die Lesart des Obsequens, zumal insula dabei steht, nichts einzuwenden sein.

J. P. Binsfeld, Adversaria critica, in der Festschrift zu dem 300-jährigen Jubiläum des k. Gymnasiums in Coblenz 1882 S. 15f.

schlägt c. 55 clades sanguinea vor.

Fr. Luterbacher, Jahrbücher für Philologie Bd. 125 (1882) S. 79f.

füllt c. 66 p. 134f. Jahn die erste Lücke mit dira oder dirum oder dira copiis aus; wenn aber, was wahrscheinlicher, keine Lücke vorliege, sei portendit in consedit zu ändern. In der zweiten Lücke ergänzt er conversa ⟨constat, militarem⟩ clamorem; dann liest er mit Scheffer itemque statt indeque.

Optatus von Milev.

Der einzige Beitrag von Rönsch (Ztsch. f. österr. Gymn. 35, 401—407) gehört in den Jahresbericht über Spätlatein.

Oracula.

Herm. Winnefeld, Sortes Sangallenses, Bonn (M. Cohen) 1887.

Bücheler hatte im Bonner Vorlesungskatalog für den Sommer 1877 S. 18ff. Proben einer Orakelsammlung aus dem alten Merobaudescodex von Sankt Gallen gegeben; einer seiner Schüler unterzog sich der Mühe,

den schwer lesbaren Codex zu entziffern. Der Inhalt enthält nichts sonderlich interessantes, weil die Antworten in rätselhafter Allgemeinheit gehalten sind, während z. B. Firmicus viel kulturhistorisches Detail liefert; dagegen haben die Orakel wegen ihrer vulgären Sprache Wert. Winnefeld weist die Sammlung nach den wenigen erwähnten Ämtern etwa dem Jahr 200 zu; ebenso erkannte er, dafs sie aus dem Griechischen übersetzt sei, doch durfte er eben deswegen nicht sagen, die Sanktgaller Sammlung sei damals entstanden. Vielmehr gelten seine Gründe nur für das Original. Die Übersetzung gehört in dieselbe Klasse wie die der Mediciner. Bücheler hatte bereits Astrampsychos zum Vergleiche herangezogen; Winnefeld beutete diese Idee S. 9ff. vielleicht zu stark aus, indem er sogar die Komposition beider Orakelbücher in Zusammenhang bringen will. Die Zwölfzahl der sortes hängt offenbar mit den zwölf Seiten der zwei Würfel, nach denen man die Ziffer der Antwort aufzusuchen hat, zusammen. Übrigens besitze ich ein im Jahre 1887 zu Athen gedrucktes Orakelbuch (*ἡ Πυθία ἢ τὸ παίγνιον τῆς τύχης*), das trotz eines verschiedenen Princips die Antworten ebenfalls in Dodekaden eingeteilt hat. Wenn 2, 10 paenitebis te ursprünglich ist, fiel ein Infinitiv weg, Salvian. 1, 38 a. E. quod paeniteas te non ante fecisse. Der Text erheischt manchmal eine richtigere Interpunktion z. B. 3, 11 si(c), eris diu ubi constabis »ja, du wirst lang dort sein wo du dich niederlassen willst«, 4, 9 gehört amicum zu quem diligis und ist nach der bekannten Attraktion »urbem quam statuo vestra est« zu beurteilen, 13, 6 ist quare nicht fragend, sondern gleich dem franz. car wie C.I.L. IV 2421, Hieronym. ö. u. s. w. Am Schlufs ist aus Monacensis 14846 s. X/XI eine ähnliche Orakelsammlung unverändert excerpiert; es wäre an manchen Stellen vielleicht nützlich gewesen, wenn die handschriftliche Andeutung eines Absatzes angegeben würde, z. B. 2. vor tempta und 3. bei nunc.

Orestis tragoedia.

Dieses merkwürdige Produkt erlebte 1883 (seit 1859) schon die fünfte Ausgabe in

Poetae Latini minores, recensuit et emendavit Aemilius Baehrens, Bd. V Leipzig (Teubner) 1883 p. 218--261.

Es läfst sich nicht leugnen, dafs die Emendation gewisse Fortschritte gemacht hat. Es ist erkannt, dafs der Ambrosianus O. 74 sup. (B) s. XV ex einen überarbeiteten Text bietet, allein Bährens konnte sich nicht entschliefsen, ihm überall den Glauben zu versagen, indem er sich schmeichelte, Spuren einer von Bernensis 45 s. X. selbständigen Überlieferung gefunden zu haben. Solange wir indes die Vorlage nicht kennen, thun wir jedenfalls besser, uns gegen B ganz reserviert zu verhalten. V. 23 ist thalami vindex (A) gewifs das richtige; Agamemnon rächte den verletzten thalamus seines Bruders. Pafst das Versfragment, das man

als V. 16 aus B einsetzt. V. 18 hat B mit levat nur scheinbar das richtigere: der Vers bringt gegen den vorhergehenden etwas neues: mens labat (so A) »er schwankt«, aber »attollunt animi, bonus impetus urgnet u. s. w. V. 39 ist ohne Grund simul (B) dem älteren suis vorgezogen, 45. ist Pelasgi (A) einfacher als Pelasca (B), 64. hat wieder A das unbedenkliche gemitu crebro singultus. 69 ist sic (A) richtiger als si (B), wenn man den Satz mit einem Fragezeichen versieht. V. 72f. lesen sich in A ganz glatt; post tergum brachia vincta mufs sich auf ein rituelles Kleidungsstück beziehen, das vom Rücken über beide Arme gezogen war, also etwa wie das ἐπιτραχήλιον, welches das vornehmste Charakteristicum des griechisch-katholischen Geistlichen ist. V. 78 ist der Genitiv Achilli richtig, s. Neue I 331. V. 80 ist aras (A) besser als oras, und man braucht im folgenden nichts an der Lesart von A zu ändern: et mitis pia templa deae. V. 85 »ait praecepta repertae« entspricht dem prosaischen »dicit quae praeit filia reperta«. Warum soll V. 88 praestas besser als tribuis sein? Diese Beispiele werden genügen um zu zeigen, dafs aus A allein ein völlig brauchbarer Text gewonnen werden kann. Freilich bedarf es der Emendation, doch nicht in dem Mafse, wie Bährens und seine Vorgänger glauben: V. 3 funeris affectus »die Affekte der Todtenklage« (Mähly f. effatus) und 23 thalamo sectante »unter Beihilfe des Frauenzimmers« (Rofsberg: thalamo spectante, aber Klytaimestra hilft beim Morde mit), geben keinen berechtigten Anstofs. V. 20 ändert Bährens sanare in ense ire, was ich nicht ganz verstehe; sanare kann bleiben, es hat zum Objekt extinctos titulos (21); Bährens stellt freilich V. 21 26 vor V. 7; V. 9 ist überliefert Iniustos sed iure deos ratione moveri, al. feroci. Bährens macht daraus Da justos sine jure deos ratione referre! Der »Dichter« bewegt sich V. 7—10 in Oxymoren, und diese bietet hier A, besonders wenn man feroci einsetzt. V. 33 minervales donis addebat Athenas ist klar, dafs entweder addo für augeo, mit dem es oft zusammensteht, gesetzt ist oder der Dichter sagen will: »aufserdem beschenkte er Athen«, wo Victor von Vita addo mit Infinitiv setzt. 38 parenti wird nach patena (B) mit Haase in paterna geändert; warum nicht parentis? 44 quo non wird ohne Not umgestellt. 46 indomitus entspricht dem prosaischen invitus (L. Müller hinc domitus), 52 sero A (sera B, sacra C. Müller); Iphigenia bringt das abendliche Weihrauchopfer dar, 59 summum (Peiper sumtum); in der That wird das Feuer oben auf das turibulum gelegt; 63 gaudia plorant ein Oxymoron, das durch Bährens' rorant verdorben wird; V. 68 si vivis et non es (si Diti non es Bährens; warum?) 82 datur ducendo »zum führen«, s. Dräger II 835 (C. Müller ducenda) 82 nullis .... cultris »ungeschlachtet« (Bährens pullis!), 83 thuris alumna, weist auf V. 52 zurück (L. Müller Tauris), 86 plectrigeri (plectiferi Peiper) u. s. w. Diese Mängel werden dadurch ausgeglichen, dafs unter dem Texte ein kritischer Apparat beigegeben ist; diesen darf aber der Benützer nie übersehen.

Konrad Rofsberg, Zu Orestis tragoedia, Jahrbücher f. Philologie 127 (1883) S. 569—575.

Wir besprechen die vor Bährens' Ausgabe liegenden Schriften dieses Gelehrten nicht, weil sie jener verzeichnet (p. 219) und excerpiert. Rofsberg schliefst sich an B (s. o.) an. Er vermutet demnach 81 flebilis statt et mitis, und deae statt de. V. 165 setzt er hinter armatus ein Komma, 227 wird inplete in inpete verändert und dann plectibili per ergänzt, V. 458 gemitu (-um B), 459 fremit (tremit B), 567 flumina (-e B) und ubere (-a B), 677 hoc scire (hoc nescire B), 699. gaudens fremuit (gaudentes fremunt), 726 protractus (prostratus B), 896 heu (et), 907 huic (hoc). V. 150 wird das überlieferte cari mit Pyladis verbunden, 288 bene mit addit, 342 tam turpi morte bipennis, 451 pronuba flamma fuit, thalami rogus, et pyra lectus, 550 wird ein Komma hinter vivum gesetzt, hinter 645 und 646 ein Punkt, V. 901. 906. 935 die Relativsätze zum folgenden gezogen. V. 326, 342 und 960 verteidigt er die Lesart von B. V. 325 ist nach Rofsberg nitens von nitere abzuleiten.

Orientius.

Orientii carmina. recensuit et commentario critico instruxit Robinson Ellis, in: Poetae Christiani minores, pars I. Vindobonae 1887, p. 191—261 (s. unter Marius Victor).

Der bekannte englische Kritiker sah sich von Orientius angezogen, weil dieser das von ihm so gelehrt bearbeitete Gedicht »Ibis« benützte (vgl. Ellis, Journal of philology Bd. XIV p. 93 ff.); entstand doch daraus sogar die Vermutung, der Verfasser desselben sei Christ gewesen. Der Herausgeber steckte sich engere Grenzen als K. Schenkl in der oben besprochenen Ausgabe. Die auctores werden nur in beschränktem Mafse angegeben, der Index verborum et rei metricae nimmt in seiner Kürze auf englische Philologen Rücksicht, welche mit dem erfreulichen Anwachsen der Register im Wiener Corpus nicht ganz einverstanden sind. Die Recension beruht auf zwei Quellen, einem Codex aus Tours (A), den Libri an Ashburnham verkaufte, und einem von Delrio benützten, der einst in dem hennegauischen Kloster Achin sich befand (B). Nach Ellis ist A die bessere Handschrift, doch habe B an einigen Stellen den richtigeren Text. Allein wir hätten einen ausführlicheren Nachweis dieser Annahme gewünscht. So liest 1, 3 Ellis trotz der Einsprache von Bährens »aspera vitet«, während doch aspera vincat (B) viel besser pafst; oder ist es etwa das Ideal christlicher Tugend, dem widrigen auszuweichen? 1, 30 nostra voce loquens (A) statt n. v. fruens (B), 31 atque sua stimulis statt et st. propria B (mit Verlängerung vor der Cäsur) und 68 rara (A) statt tanta (B) sehen gerade wie Konjekturen aus. 1, 115 verwirft Ellis die Lesart von B »quo perit asyndeton«, allein dies kann, wenn das Asyndeton sich von V. 113—122 ausdehnt, nur als lobenswert betrachtet werden;

zudem bilden die vorhergehenden zwei Verse einen Abschnitt für sich, indem sie die vier Teile der Welt enthalten. V. 117 wird das varronische ver blandus (B) in der Anmerkung belassen. V. 128 ist die Kakophonie cel*sis* *S*ere*s* nur aus A geschöpft u. s. w.*)

Ellis nimmt an, dafs Orientius am Anfang des fünften Jahrhunderts in Gallien schrieb; zur näheren Bestimmung seiner Heimat könnte beitragen, was er 1, 119 über die Oliven, dann sogleich über das winterliche Einheizen sagt. Jedenfalls entstammt er der südlichen Hälfte Frankreichs. An das echte commonitorium fügt Ellis einige kleinere Gedichte, welche mit nicht wenigen Kreuzen versehen sind. S. 248 V. 113 ist statt cur sanctum? quare sator? zu schreiben. S. 248 V. 128 verdient arătrum kein Kreuz. V. 141 ist das Fragezeichen zu streichen, denn cur bedeutet wie bei Lucifer, Ambrosius, Hieronymus, Orosius, Sulpicius, Sidonius, Venantius u. s. w. so viel als quia. Im Index wird das Lemma »Asyndeton« den Beispielen nicht ganz gerecht. Es handelt sich um eine interessante Erscheinung, die ich früher (lokale Verschiedenheiten S. 86. 155) auf die afrikanischen Dichter beschränkt hatte: Die Zusammensetzung ganzer oder fast ganzer Verse aus gleichartigen Wörtern, z. B. 1, 11 lascivum miserum fallax breve mobile vanum. Dies kommt bei Orientius häufig vor, ebenso in den kleineren Gedichten, deren Fälle Ellis übergeht. Hoffentlich wird bald die Geschichte dieser eigentümlichen Erscheinung (vgl. K. Weyman, Blätter f. bayer. Gymn. 1888 S. 102, dazu Stat. silv. 2, 7, 84. 85), aufgeklärt werden.

Orosius.

Die von Zangemeister 1882 für das Wiener Corpus besorgte Ausgabe kommt in einem anderen Referate zur Sprache; vgl. Goldbacher, Zeitschrift f. österr. Gymn. 34 (1883) 104ff., Innsbrucker Zeitschrift für katholische Theologie Bd. 8, 207 – 209, Historische Zeitschrift 1883 S. 472ff.

Goldbacher (a. O.) weist einen ungedruckten (?) Brief des Orosius an Augustinus British Museum Add. Mss. 24902 fol. 37 v nach.

Nolte, Zeitschrift für österreichische Gymnasien 31 (1880) S. 86 – 87

verbessert den handschriftlichen Titel ormesta mundi in ormista (*ὁρμιστής*), welches Wort er auch in (welchen?) Handschriften des Priscianus fand (de priscorum dictis excerpsit ormistarum).

Palladius.

A. Eufsner, Philologus Bd. 38 S. 39 und Bd. 39 S. 147

versetzt den Satz am Schlufs von I 6, 1 color terrae etc. an das Ende von c. 5 und § 3 quae florent etc. hinter floris et gemmae.

*) 1, 147 wird prona als velocia gedeutet; Orientius meint aber Eber, welche mit gesenktem Kopf angreifen.

J. Rendell Harris, On the locality to which the treatise of Palladius de agricultura must be assigned, American Journal of philology Bd. III (1882) S. 411—421

berechnet aus Palladius' Sonnenuhr, dafs seine Heimat wenigstens 45° n. Br. gelegen sein müsse; allein da er eine eigentümliche rechtwinklige Sonnenuhr annimmt, dürfte diese Berechnung sehr problematisch sein. Ref. glaubt im »Archiv für lateinische Lexikographie« Bd. V (1888) S. 133 ein Moment beigebracht zu haben, welches für die spanische Herkunft des Schriftstellers spricht.

Panegyrici.

Samuel Brandt, Eumenius von Augustodunum und die ihm zugeschriebenen Reden. Ein Beitrag zur Geschichte der römischen Litteratur in Gallien. Der 36. Versammlung deutscher Phil. u. Schulm. in Karlsruhe gewidmet, Freiburg und Tübingen (Mohr) 1882. Vgl. Lit. Centralblatt 1883 S. 331, Ztsch. f. österr. Gymn. 34, 99, Journal des savants 1884, p. 1 ff., Westdeutsche Zeitschrift Bd. II S. 433 f.

Die Denkmäler der alten facunda Gallia sind seit der Ausgabe von Arntzen einer eingehenden Untersuchung nicht mehr unterzogen worden, weshalb eine Darstellung der vielfach unklaren Verhältnisse an der Zeit war; der Verf. hätte freilich vielleicht manches gekürzt, anderes dazugethan, wenn er das ausführliche Programm von B. Kilian (der Panegyrist Eumenius, Pr. v. Münnerstadt, Würzburg 1869 [also vor der Programmunion erschienen] S. 42. 4° gekannt hätte. Die Abhandlung gipfelt in dem Nachweis, dafs nur die in den Handschriften Eumenius beigelegte Rede pro scholis restaurandis wirklich von ihm herrührt, was bereits Ampère (histoire de la France avant le XII. siècle I 192 ff.) kurz angedeutet hatte. Zu diesem Zwecke stellt Brandt die persönlichen Verhältnisse und die Bildung des Eumenius einerseits und der Verfasser der ihm beigelegten übrigen Reden ausführlich dar; es mag mancher Unterschied etwas stark accentuiert und das Bild des Eumenius, der doch mit unendlichem Behagen den alten kaiserlichen Brief verliest und selbstgefällig kommentiert, etwas geschmeichelt sein. Die Panegyriker bereiten einer philologisch-historischen Ausbeutung ungemeine Schwierigkeiten, weil die schillernden Phrasen mehrdeutig sind oder auch oft nichts bedeuten, wo ein gewissenhafter Deutscher ein brauchbares Citat zu finden glaubt. Mit diesem Vorbehalte wagen wir aus eigener Lektüre der Rede einige Details nachzutragen: Der übliche Name des Gebäudes, um das es sich handelt, mufs Maeniana (nicht scholae Maenianae) sein, da er diesen Namen zuerst (c. 2) erwähnt; als Eigenname berührte es Ref. im Archiv f. lat. Lexik. V 490 ff. nicht. Sie lagen nicht am Forum (denn der Redner weist nicht darauf hin), sondern an der Strafse die vom Trierer Thor dorthin führte (c. 9). »Vor eben der Rede, die er jetzt hält, war er nie öffent-

lich aufgetreten«, sagt Brandt, S. 6, genauer gesagt, nie auf dem Forum (vgl. besonders c. 3 loci tantum modo insolentia, non dicendi novitate perturber). Es ist nicht richtig, dafs Eumenius von seinem Hofamte auf den Katheder versetzt wurde (S. 7); vielmehr lag, wie auch Kilian annimmt, einige Zeit dazwischen (c. 15 meus ex otio .... jacens animus). Eumenius begann nicht erst seinen Sohn auszubilden (S. 9), sondern, nach dem Zusammenhange, ebnete er ihm den Weg zur Professur (c. 6, studia wie Quintil. 1 prooem. 1); also war er damals etwas älter, als Brandt annimmt.

Brandt knüpft an seine interessante Abhandlung eine Erörterung, wie die Sammlung überhaupt entstanden sei. Als Grundstock nimmt er sechs zwischen 289 und 311 gehaltene Reden (II. IV—VIII Bährens) an; die Sammlung sei in Augustodunum bald nach 311 angelegt. Daran habe sich eine Fortsetzung (X—XII. J. 321, 362, 389) geschlossen. Die chronologische Anlage ist sehr hübsch nachgewiesen. Wir möchten nur zwei Punkte zu weiterer Erwägung anheimgeben, nämlich ob es nicht absichtlich vom Sammler so eingerichtet wurde, dafs der älteste Panegyricus der Sammlung, abgesehen von dem plinianischen, genau um 100 Jahre vor dem jüngsten liegt; wollte etwa der Sammler ein volles saeculum heimischer Prunkrede vorführen? Dann dürften, bei der Annahme einer bald nach 311 angelegten Sammlung, zwei Bedenken zu erledigen sein. Erstens, wie darf hier Maximian berücksichtigt werden, welcher 310, weil er Konstantin nach dem Leben strebte, sterben mufste? Dann, wie konnten die Reden anonym aufgenommen werden, wo doch die Verfasser lebten oder zum mindesten in der Kleinstadt auf ihre Familien Rücksicht zu nehmen war? Halten wir nur dagegen den codex Salmasianus, der keinem Zeitgenossen den gebührenden Titel versagt. [Wir hoffen auf die Fragen nochmals zurückzukommen, wenn wir über O. Seecks Abhandlung (Jahrbücher f. Philol. 1888 S. 713ff.) zu berichten haben].

Der erste Excurs stellt die Zeit von IV. auf Ende 296 fest, weil sie in der V. am 1. März 297 gehaltenen benützt ist. Die Ignorierung des Galerius möchte ich übrigens aus persönlicher Abneigung des Constantius gegen den brutalen Caesar erklären. Der afrikanische Krieg gehört jedenfalls in den Herbst von 296, denn Maximinius konnte vor dem Frühjahr nicht über das Meer gehen, im Sommer aber machte das Klima einen Feldzug unmöglich. Der zweite, dritte und fünfte Anhang behandeln Eumen. 4, 14 und VII 20, der vierte handelt von dem Range des magister memoriae. Die besprochenen Stellen sind S. 46 verzeichnet.

Arminius Sachs, De quatuor panegyricis qui ab Eumenio scripti esse dicuntur, Dissertation von Halle 1885, Berlin (Mayer u. Müller). S. 33. 8.

In der Einleitung verteidigt er S. 6 zwei Stellen der vierten Rede (c. 3. und 8.) gegen Bährens. Ein wesentlicher Unterschied seiner Er-

gebnisse besteht darin, dafs die achte Rede doch auch von Eumenius herrührt. Allein Brandts Beweisführung ist nicht widerlegt; die angeblichen auffallenden Übereinstimmungen in der Sprache (S. 30ff.) werden zerfallen, wenn nur der Verf. einen Blick über die panegyrici hinaus werfen will. Der Identificierung steht übrigens nicht blofs das Decurionat des immunen Eumenius entgegen, sondern auch dafs Eumenius, der in der vierten Rede seine Bestallung hervorhebt, auch in der achten der selbstgefälligen Rückblicke sich nicht enthalten haben würde (Brandt S. 24). Zweitens weicht Sachs in der Zeitbestimmung der fünften Rede von Brandt ab; es ist auch richtig, dafs es um die Benützung der vierten Rede in der fünften, welche jener Gelehrte beweisen will, nicht ganz sicher bestellt ist. Sachs verweist dem entgegen S. 20ff. auf IV c. 21, wo Ägypten »furore posito« Diokletian unterworfen erscheint. Er rechnet aus, dafs nach der Zeit des ägyptischen Aufstandes die Rede erst im Sommer 296 gehalten sein könne; da nun die fünfte am 1. März dieses Jahres gesprochen sei, sei diese die ältere. Allein Diocletian erliefs schon am 31. März 396 eine Verordnung in Alexandrien (Schiller, Gesch. der röm. Kaiser II S. 139); am 1. Mai 395 hatte er auf dem Anmarsche in Damaskus verweilt. Wenn nun die Belagerung Alexandriens acht Monate dauerte, so wird die Stadt vielleicht noch im Januar gefallen sein und die Nachricht könnte vor dem 1. März eingetroffen sein. Was jedoch die Hauptsache ist, Sachs übersieht, dafs die fünfte Rede, wie schon Brandt S. 38 hervorhob, dasselbe Ereignis (c. 5 trophaea Niliaca) erwähnt. Es bleibt also der Synchronismus der historischen Anspielungen bestehen.

Gaston Boissier besprach in dem »Joursal des savants« 1884 p. 1—18. 125—140 die Ausgabe von Bährens und Brandts Buch in geistreicher Weise. Wenn auch kein neues Quellenmaterial beigebracht ist, wird doch niemand ohne Belehrung die lichtvollen Auseinandersetzungen lesen. Besonders beherzigenswert ist, was er gegen die etwas pharisäische Verdammung der panegyrischen Reden bemerkt. P. 8 Anm. 1 weist Boissier die Vermutung von Bährens zu IX c. 2 zurück; er selbst liest: transacto enim metu adversi ominis ex offensione revocantis (weil die Haruspices Konstantin zurückhielten).

Ernst Klufsmann, Zum Genethliacus des Claudius Mamertinus, Jahrbücher für Philologie Bd. 123 (1881) S. 432

liest c. 8 p. 104, 1 statt Herculistus »Hercules iste tuns.«

Derselbe, Jahrbücher für Philologie Bd. 125 S. 496

schlägt p. 311, 26 Bährens in aere admoveantur statt in aera moveantur vor.

Karl Burkhard, Observationes criticae ad panegyricos Latinos, Acta seminarii Erlangensis III (1884) S. 161—187.

Da seit den Ausgaben des vorigen Jahrhunderts für die Erforschung der Sprache der panegyrici merkwürdig wenig geschehen ist, ist es sehr

verdienstlich, dafs Burkhard die Emendation nicht auf die Divination, sondern auf sprachliche Observationen begründet. Doch beziehen sich 21 von den 30 Konjekturen auf den Panegyricus des Plinius. Sonst schlägt er vor zu Eumen. pro restaur. sc. (IV) c. 2 p. 118, 10 sc(a)ena mit dem Corrector des Vaticanus (scema codd.), c. 8 p. 122, 14 wird in consuetudinem . . . venerunt verteidigt, Inc. pan. Const. Caes. d. (V) c. 17 p. 144, 22 qua denique (Bährens denique qua), Inc. pan. Maxim. et Const. (VI) c. 2 p. 150, 6 ff. idem mit Gruter, c. 9 p. 155, 20 ff. verteidigt er aut, c. 11 p. 156, 29 ff. otiosus sedens (codd. ociis sedens, Bährens otiis te sedens), Mamertin. grat. act. Julian. (XI) c. 24 p. 263, 28 ff. nequaquam (ne unquam codd., neutiquam Bährens), Pacat. pan. Theod. (XII) c. 10 p. 280, 1 ff. inquietata (inquieta Corrector, inquinata codd., inclinata Bährens), c. 26 p. 294, 32 ff. sibi (ut sibi M, vel sibi w, subinde Bährens).

Derselbe, De perfecti tertiae personae formis in (ē)runt et ēre exeuntibus quae in panegyricis Latinis inveniuntur, Wiener Studien Bd. VIII (1886) S. 170 ff.

rechnet aus, dafs nur Nazarius -ere gänzlich vermeidet, während II. IV. V. VII. XI. XII es innerhalb des Satzes und alle nur vor Konsonanten zulassen. Die kontrahierte Form wird in der IV. V. und VIII. Rede, [d. h. in Augustodunum] vermieden. Die Untersuchung zeigt, mit welcher Sorgsamkeit diese späten Redner ihre Produkte ausfeilten.

Th. Stangl, Philologus Bd. 45 (1886) S. 80

ändert Inc. pan. Const. d. c. 26 p. 212, 17 ff. blofs nam in an, wobei hinter bonitas ein Fragezeichen den Punkt ersetzt.

Karl Burkhard, Ad panegyricos Latinos, Wiener Studien zur klassischen Philologie VI (1884) S. 223

liest in dem IX. Panegyricus auf Constantinus Augustus 26 p. 212, 17 ff. nam für nec, wenn nicht hinter denegetur numquam einzuschieben sei, und bei Pacatus XII p. Theod. 41 p. 308, 23 etsi für et, während er Z. 20 quam ut summum verteidigt.

Karl Schenkl, Lectiones panegyric., Wiener Studien zur klassischen Philologie Bd. III S. 118—130.

Wir registrieren kurz den reichen Inhalt: p. 21, 15 (mit Lipsius) in vor ipso, sonst wie überliefert; Z. 32 ipsos] illos; 89, 14 Herculem gerechtfertigt; condidisse] consecravisse; 106, 26 aliquos] alicarios, p. 170, 31 ist arguatur richtig, aber mit Lang favore zu schreiben; 171, 23 illum] illa; 259, 22 det] detur; 265, 16 ist nichts zu ändern als suspicaret in suspicatum de te; 311, 28 aera] aerea. Oft sind kleine Wörter ausgefallen, z. B. 142, 10 minacia ⟨etsi⟩ videbantur; 265, 12 ⟨qui⟩ ante omnes; 128, 19 perspecto] probatoque. Bährens hat vieles fälschlich geändert:

p. 95, 5. 100, 27. 107, 12. 129, 3. 14. 135, 10. 252, 8. Sehr bemerkenswert ist der Nachweis der Vergilimitationen.

K. E. Georges, Jahrbücher für Philologie Bd. 129 (1884) S. 368 verteidigt Lacedaemones reges I (II) p. 9.

Wir beschliefsen die Rundschau über die panegyrici veteres mit demselben Gelehrten, mit welchem wir den Anfang machten:

S. Brandt, Beiträge zur Kritik der gallischen Panegyriker, Rheinisches Museum Bd. 38 (1883) S. 603—611.

II 6 p. 94, 9 coniuncta debere] eventa praebere, 8. 9 p. 96, 6 eloquium] colloquium; IV c. 20 p. 130, 27 wird das zweite devincunt für heillos verderbt erklärt; V 3 p. 133, 31 serata] reserata (Nachbildung von Lucret. I 7 ff.), 12 p. 140, 25 audebamus] videbamus (vgl. X 18 p. 227, 12), 18 p. 145, 29 meri] memoria; VII 16 p. 173, 6: vor pravi wird non ergänzt; VIII 2 p. 184, 4 felicitatis] facilitatis; XI 5 p. 248, 17 vicem] frontem, 9 p. 251, 9 revexere] resurrexere, wobei vor amplam ad einzusetzen ist; XII 15 p. 284, 14 ist statt sequaces faciles zu streichen; 26 p. 294, 24 wird manibus durch Cic. Verr. 4, 23, 52 gestützt und zugleich Benützung dieser Reden, wie zuvor des jüngeren Plinius nachgewiesen.

Patres.

Die Aufgabe, welche Reifferscheid für das Corpus scriptorum ecclesiasticorum in Italien ausführte, war G. Löwe für Spanien übertragen. Den kostbaren Nachlafs, der ein gründliches Studium verdient, veröffentlicht nun mit opfervoller Mühe

W. v. Hartel, Bibliotheca patrum Latinorum Hispaniensis Bd. I. Wien, Gerold 1887, aus den Sitzungsberichten der k. k. Acad.

Eine vollständige Darstellung der theologischen Litteratur der Griechen, Römer, Armenier und Syrier bis auf Johannes von Damascus erschien von Dr. Joseph Nirschl unter dem Titel:

Lehrbuch der Patrologie und Patristik, Mainz (Kirchheim) Bd. I. 1881, II. 1883, III. 1883.

Wenn auch dieses Buch ausschliefslich für (katholische) Theologen bestimmt ist, erwähnen wir es doch, weil eine philologische Darstellung der christlichen Litteratur, welche allen Anforderungen entspricht, fehlt. Da der Verfasser die Ausgaben und Erläuterungsschriften bis auf die neueste Zeit verzeichnet und hierin meines Wissens kein ähnliches Handbuch moderner ist, empfehlen wir es in dieser Beziehung als zweckmäfsiges Nachschlagebuch. Von den lateinischen Kirchenvätern sind im ersten Bande die ältesten bis auf Lactantius, im zweiten die zwischen 323 und 430 schreibenden, im dritten, die späteren bis zur Zeit Gregors des

Grofsen behandelt. Wie ich übrigens höre, ist das Werk nach jener Richtung überholt durch die neue (4.) Auflage, welche Fr. X. Kraus von Joh. Alzog, Grundrifs der Patrologie oder der älteren christlichen Literaturgeschichte 1888 (Freiburg i. B., Herder) veranstaltete; Vollständigkeit soll allerdings nicht erzielt sein.

Die Recension der einzelnen Leistungen geht wie billig, von dem Fragmentum Muratorianum aus, sozusagen der ältesten Patristik.

A. Harnack, Das muratorische Fragment und die Entstehung einer Sammlung apostolisch-katholischer Schriften, Briegers Zeitschrift für Kirchengeschichte, Bd. III (1879) S. 358—408. 595—599.

teilt das Fragment nach neuer Kollation mit.

Hilgenfeld, Zeitschrift für wissenschaftliche Theologie Bd. 23 (1880) S. 114—121. 128.

sucht Harnack, welcher es für ein lateinisches Original erklärte, zu widerlegen; allein librum = liber Z. 2 und se publicare Z. 77 f. sind keine Gräcismen, sondern Vulgarismen; sub uno libro Z. 35 und sub praesentia ejus Z. 36 entsprechen ebenfalls dem spätlateinischen Mifsbrauch von sub. Vgl. z. B. Cassian. inst. 4, 23 und coll. 19, 1, 1 sub nostra praesentia.

J. Rendell Harris, John Hopkins University circulars N. 28 Januar 1884 p. 40

liest am Anfang statt (Lucas iste medicus) post a(s)censum XPI: Antiochensis; doch ist diese Konjektur nicht dadurch allein, dafs andere Lukas einen Antiochener nennen, zu beweisen.

Unter den Anonymi mögen die Dichter voranstehen:

Gr. Dobbelstein, De carmine christiano codicis Parisini 8084 contra fautores paganae superstitionis ultimos, Dissertation von Löwen, Lovanii 1879. 54 p. (französisch).

kenne ich nur aus Revue de l'instruction publique Bd. 22 H. 5, wo P. Thomas die Abhandlung besprach. Danach ist Anthol. Lat. 4 Riese (Bährens, poëtae Lat. min. III 287) nach allen Seiten besprochen und mit Kommentar versehen. P. Thomas tadelt den allzugrofsen Konservatismus, indem er selbst folgende Vorschläge macht: V. 13 nulla ⟨est⟩ sacrata, 26 (nach Morel und Ellis) quod J. ad s. raptim trabeatus a., 28 totum . . . orbem (cod. votam . . . . urbem, Riese totam . . . u.), 31 seditio ut statt sed Jovi (ebenso Bährens 1881), 37. polluere mit Morel, am Ende von 50 Komma, ebenso 53 hinter percussit, so dafs das Subjekt dazu qui ist, luridus anguis dagegen Apposition, 73 hinter mater ein Punkt und 75 hinter decorem Komma mit Morel. [Die Vorschläge zu 8. 46. 56 stehen bereits bei Riese, 28 hat Mommsen so emendiert]. Dobbelstein beschränkt sich auf eine einzige (von Bährens, der das Buch nicht

gesehen zu haben scheint, falsch angegeben) Konjektur: V. 84 solvere qui potuit per turpia foedera leges.

J. Huemer, Versus anonymi, Zeitschrift für österreichische Gymnasien Bd. 36 S. 505 f.

veröffentlicht ein Anekdoton.

Wilhelm Brandes, Über das frühchristliche Gedicht »Laudes domini«, Progr. v. Braunschweig 1887 (Nr. 639). S. 33. 4.

Das im Parisinus 7558 überlieferte Gedicht, welches Morel 1560 hinter Marius Victor veröffentlichte, ist nach einer genauen Kollation abgedruckt, und die Imitationen unter dem Texte angegeben. Hinter dem Kommentar wird Zeit und Ort des Gedichtes erörtert; erstere wird etwas zu eng begrenzt, da der Verf., ich weifs nicht aus welcher Quelle, Constantin II. 316 geboren werden läfst, während meines Wissens nur dies feststeht, dafs er 317 im Kindesalter zum Caesar ernannt wurde (Schiller, Gesch. der röm. Kaiserzeit III S. 198). Die Polemik gegen die Mauriner ist richtig, nur verfällt Brandes in denselben Fehler, indem er einen terminus ante quem feststellen will. »Der Constantin des Juvencus ist schon der unnahbare Alleinherrscher von Byzanz, der unsres Dichters noch der populäre Held, dessen bisherige beispiellose Erfolge zumal bei der christlichen Bevölkerung noch frisch im Gedächtnis stehen, dessen Laufbahn, dessen Aufgabe ihr noch nicht vollendet erscheint.« Dies ist aus dem Schlufsgebet kombiniert; ich kann darin nichts finden, als die Leistung eines Höflings, der es fertig bringt, ein rührendes Wunder und die Lobpreisung der göttlichen Allmacht zu einem Loyalitätsbeweis zu benützen. Brandes erkennt aber auch dieser korrekten Treibhauspflanze S. 18 »volkstümliche Eigenart« zu. Dafs diese Kenntnisse im vierten Jahrhundert »jeder, der durch die Rhetorenschulen ging« besessen habe (S. 22), dürfte schwer zu beweisen sein; dagegen ist es gar nicht unwahrscheinlich, dafs der Verfasser Professor der Rhetorik in Flavia Aeduorum war (S. 25). In einem Excurs (S. 26—33) wird die Zerstörung von Autun unter Claudius II. behandelt.

An die anonymen Dichter schliefsen wir die anonymen Übersetzungen.

Opera patrum apostolicorum rec. Fr. Funk, Tübingen (H. Laupp) editio quarta I. 1878. II. 1881.

Diese beste kritische Ausgabe der frühchristlichen Literatur bringt soviel als möglich nur die griechischen Originale mit neuer lateinischer Übersetzung, während die alten für den Apparat verwertet sind; es sind von letzteren also nur aufgenommen: der nicht griechisch erhaltene Teil des Hermae pastor (Bd. I p. 552—563), Briefe des Clemens (II p. 1—27),

die pseudo-ignatianischen Briefe (II p. 214—217) und die Passio Ignatii (II p. 258—275).

Rönsch, Ein Ausspruch des Thucydides in der Assumptio Mosis, Zeitschrift für wissenschaftliche Theologie Bd. 28 (1885) S. 105 ff.

bringt die Sentenz »omnis orbis terrarum sepulcrum est tuum (c. 11 § 31 Hilg.) mit Thucyd 2, 43 *ἀνδρῶν γὰρ ἐπιφανῶν πᾶσα γῆ τάφος* in Verbindung; es handelt sich um einen Gemeinplatz.

Zum Hermae pastor teilt

Hilgenfeld, Zeitschrift für wissenschaftliche Theologie Bd. 28 (1885) S. 254—256

mit, dafs die verloren geglaubte Handschrift aus dem Ende des zehnten Jahrhunderts sich in der Arsenalbibliothek zu Paris (Nr. 337) vorgefunden hat und bringt Notizen von Battifol; Harnack hatte jedoch bereits in der Theologischen Literaturzeitung 1877 Nr. 23 Sp. 626 f. davon Nachricht gegeben.

J. Haufsleiter, Textkritische Bemerkungen zur palatinischen Übersetzung des »Hirten des Hermas«, Zeitschrift für wissenschaftliche Theologie Bd. 26 (1883) S. 345—356

verteidigt gegen die Herausgeber eine Reihe spätlateinischer Eigentümlichkeiten und knüpft daran einige Verbesserungen des Textes.

Ders., De versionibus Pastoris Hermae Latinis, Erlangen 1884 = Acta seminarii Erlangensis Bd. III S. 399—477

stellt eine einschneidende Untersuchung der zwei Hermasübersetzungen an, deren Ergebnisse folgende sind: Von den Übersetzern hat einer den andern gebraucht, doch lag beiden das griechische Original vor. Die versio vulgata ist wörtlicher, aber die Palatina (mit Ausnahme von apocal. vis. 1—4) älter und um die Mitte des zweiten Jahrhunderts in Afrika entstanden. Von der Vulgata sind vis. X — simil. X in Afrika verfafst, das Werk aber in Italien zu Anfang des dritten Jahrhunderts vollendet. Zur Palatina kamen hinterher die apokalyptischen Visionen, für welche die Vulgata benützt wurde. Die Abhandlung hat jedenfalls belebend gewirkt und die ungeklärte Fragen wieder in lebhafte Bewegung gebracht vgl. Hilgenfeld, Zeitschrift für wissenschaftliche Theologie 1884 IV S. 506 ff., Th. Zahn, Theologisches Literaturblatt 1884 Nr. 29, ? Liter. Centralblatt 1885 Sp. 831 ff. Ph. Thielmann, Archiv für lateinische Lexikographie I S. 456 ff. Nach unserer unmafsgeblichen Ansicht beruhen die wesentlichen Unterschiede der Übersetzungen auf den Unterschieden der griechischen Handschriften. Auch diese Abhandlung Haufsleiters enthält zahlreiche kritische Beiträge (vgl. dazu unter Funk).

Ph. Thielmann, Archiv für lateinische Lexikographie Bd. II (Leipzig 1885) S. 176f.

glaubt aus seiner historischen Darstellung des Gebrauches habere mit dem Infinitiv den Beweis erbringen zu können, dafs die versio Palatina in Afrika am Ende des dritten oder am Anfang des vierten Jahrhunderts entstand. Wenn Ref. seiner Beweisführung skeptisch gegenübersteht, so geschieht dies deshalb, weil ich die Erfahrung gemacht habe, dafs die ganze Übersetzungsliteratur, ob sie nun theologisch oder medicinisch oder naturgeschichtlich ist, in die übliche Schablone der historischen Grammatik nicht pafst. Die Übersetzer stehen nicht auf dem Niveau der Schriftsteller; der Archäolog mufs auch Handwerkerarbeit anders beurteilen als Kunstwerke. Man messe die Übersetzungen an Privatinschriften, den Wandkritzeleien und den Katakombeninschriften, aber nicht an dem Entwickelungsgange der gebildeten Schriftsprache.

Funk, Zur Versio Palatina des Pastor Hermä, Zeitschrift für österreichische Gymnasien 1885 S. 245—249

teilt die reichhaltigen Ergebnisse einer neuen Kollation mit, durch welche Konjekturen von Dressel, Haufsleiter u. A. als Überlieferung nachgewiesen werden.

Funk, Der lateinische Pseudo-Ignatius, Tübinger Quartalschrift Bd. 63 (1881) S. 137—145

giebt eine kritische Geschichte der älteren Ausgaben des Pseudo-Ignatius und zählt die ihm zu Gebote stehenden Handschriften auf, die er in zwei Klassen sondert und mit den von seinen Vorgängern benützten vergleicht. Es stellte sich heraus, dafs die Früheren mit dem Texte sehr willkürlich schalteten.

Die lateinischen Übersetzungen des Ignatius, herausgegeben von Paul de Lagarde, Göttingen (Dieterich) 1882, aus dem XXIX. Bd. der Abhandlungen der k. Gesellschaft der Wissenschaften zu Göttingen.

Lagarde druckt auf der linken Columne die von Usher herausgegebene Übersetzung der Ignatiusbriefe ab; Funk teilte schon im folgenden Jahre als Anhang zur Schrift »Die Echtheit der Ignatianischen Briefe aufs neue verteidigt«, Tübingen (Laupp) 1883 S. 139—212 dieselbe Übersetzung nach eigener Kollation des Codex von Cambridge mit. Die Übersetzung ist im Mittelalter von einem Engländer gemacht, hat also nur für die griechische Patristik einen Wert. Anders steht es um die alte lateinische Übersetzung, welche bei Lagarde die rechte Columne einnimmt. Hiefür sind Reginensis 81 s. X/XI und Palatinus s. XV ausführlichst kollationiert.

Eine alte Übersetzung von Basilios' Kommentar zu Isaias erschien in der Bibliotheca Casinensis Bd. IV (1880) S. 392—434.

Monumenta tachygraphica codicis Parisini Latini 2718, transcripsit adnotavit edidit Guil. Schmitz, fascic. II. Hannover 1883, S. VII, 31, fol.

enthält eine Übersetzung von Joannes Chrysostomus de cordis compunctione (vgl. Fabricius, bibliotheca Latina mediae et infimae aetatis I p. 288 ff.); Rönsch handelt in der Zeitschrift für wissenschaftliche Theologie Bd. 27 S. 246 ff. über die darin enthaltenen Bibelstellen.

Zu den Apokryphen des alten Testamentes notieren wir

Rönsch, Zum Buch der Jubiläen, Zeitschrift für wissenschaftliche Theologie Bd. 22 (1879) S. 390 f.

Zu den Quellen der christlichen Chronologie (Ostertafeln) vgl.

Krusch, Studien zur christlich-mittelalterlichen Chronologie, Leipzig (Veit u. Co.) 1880.

Ders., Neues Archiv der Ges. für ältere deutsche Geschichtskunde Bd. X (1884) S. 83—94.

Th. Zahn, Forschungen zur Geschichte des neutestamentalischen Kanon, III. Th. Erlangen (Deichert) 1884, Beilage I S. 177—196.

Epistolae pontificum Romanorum ineditae, ed. S. Loewenfeld, Leipzig (Veit u. Co.) 1885

enthält ungedruckte einer brittischen Kanonsammlung entnommene Briefe, deren ältester im Jahre 433 geschrieben wurde.

Dan. Völter, Der Ursprung des Donatismus nach den Quellen untersucht und dargestellt, Freiburg i. B. und Tübingen 1883 (Preisschrift von Tübingen)

unterzieht die einschlägigen Märtyrerakten und sonstigen Dokumente einer einschneidenden Kritik, der gegenüber eine Verteidigung wohl kaum aussichtslos sein dürfte.

Altercatio Heracliani laici cum Germinio episcopo Sirmiensi, in Casparis kirchenhistorische Anecdota S. 133 - 147 und S. V—VIII

ist vielleicht das interessanteste Stück dieser Anecdota. Im Jahre 366 wurde der Katholik Heraclianus aus dem Gefängnis dem arianischen Bischof von Sirmium vorgeführt, um sich über seinen Glauben zu rechtfertigen. Die Disputation wurde von einem Katholiken getreu aufgezeichnet, und von Caspari in einer Stuttgarter und einer Reichenauer Handschrift entdeckt. Nach Caspari soll sie »nicht im theologischen Schullatein des vierten Jahrhunderts, sondern im damaligen (pannonischen) Populärlatein geschrieben sein«. Thatsächlich aber enthält sie gar nichts besonderes, wie denn überhaupt ein öffentlich sprechender Bischof nicht als Gewährsmann einer Volksmundart gelten kann. S. 138 hat A das richtige

confusus; est fusus (Z) dagegen ist aus Mifsverständnis der Abkürzung entstanden. S. 148 f. hätte nicht nach Tertullian emendiert werden sollen; das R̄ (require) in A (S. 144, 10) zeigt, dafs die Stelle schon in der Vorlage korrupt war. Einen Anlafs dazu gab das Diktieren, denn die Korruptel haec summa statt ex summa ist auf keine andere Weise entstanden.

Den Schlufs mögen zwei Miscellaneen machen:

Herm. Hagen, De codicis Bernensis N. 109 Tironianis disputatio duabus tabulis lithographica arte depictis adiuta, Bern (Festschrift der Universität) 1880.

Die durch das vermeintliche Epigramm des Kaisers Augustus berühmt gewordene Berner Handschrift Nr. 110 s. X enthält stenographierte Excerpte aus Ambrosius' commentarius in Lucae evangelium, Augustinus' de civitate dei und de trinitate, und Salvian. Letztere stimmen besonders mit dem Codex B bei Pauly; auch die augustinischen haben kritisch keine sonderliche Bedeutung. Merkwürdig bleibt aber diese Anwendung der tironischen Noten. [Übrigens enthält auch ein etwa gleichzeitiger Codex der französischen Benediktinerabtei St. Madelaine zwischen dem Texte (Auszug der Apokalypse) tironische Zeilen und gleichartige Randnoten].

Sam. Brandt, Verzeichnis der in dem Codex 169 von Orleans vereinigten Fragmente von Handschriften lateinischer Kirchenväter, Wien 1885, aus dem 110. Band der Sitzungsberichte der Wiener Akademie S. 167—174.

In Orleans ist ein Floriacensis mit 55 Blättern in Uncial-, Halbuncial- oder alter Minuskelschrift, welche Fragmente von [Sallusts' Historien und] Kirchenvätern enthalten, nämlich Cyprian. ad Donatum Bd. I p. 14, 28 - 16, 6 ed. Hartel (der eine Kollation ohne Ortsangabe hatte), Basilius-Rufinus interrog. II. VII. VIII., Optatus von Milevum de schismate Donatistarum B. VII, Ambrosius hexaëmeron I 8 — II 1, Hieronymus comment. in Jesaiam c. 4. 5. 48. 49. 51, in Jeremiam prooem. u. c. 1. 2., in Zachariam Bd. VI 934 e – 936 c Vall., Ps. Hieronymus ad Marcellam, Augustin. epist. 54. 187, contra II epist. Pelagianorum I. p. 419 a - g Maur., enarr. in psalm. 5, 7, Beda hexaëmeron Anf., Lactantius de opificio dei c. 7. 11 (schon kollationiert), dann mittelalterliches.

La littérature de l'église et l'enseignement mixte des auteurs classiques chrétiens et païens, lettre de Mgr. D'Avanzo, evêque de Calvi et de Téano, précédée d'un bref de Pie IX, traduction de l'Italien, Lille 1878

ist eine Flugschrift der société de Saint-Paul zu Gunsten der Einführung christlicher Schriftsteller in den Gymnasialunterricht, in welcher die Vorzüge derselben, besonders der Dichter panegyrisch geschildert werden. Man hat für gut befunden, S. 10 folgende Note anzufügen: »Vallauri est

parmi les Italiens de nos jours le plus jeune et le plus remarquable défenseur du latin du siècle d'Auguste, contre les dépravations des modernes Teutons« (z. B. von M. Accius Plautus gegen den Vandalen Ritschl).

Paulinus von Nola.

Konrad Bursian, Das sogenannte poema ultimum des Paulinus Nolanus, München 1880, aus den Sitzungsberichten der philos.-philol. Classe Bd. I S. 1—23.

Das philologisch interessanteste Gedicht des Paulinus, welches zur Apologetenliteratur gehört, wird von Bursian nach dem alten Monacensis 6412 s. X und einem Ambrosianus s. IX/X, mit eigenen Vermutungen veröffentlicht. [Die Vorrede V. 1—9 ist in drei Triaden gegliedert; V. 67 ist et möglich, doch wäre set passender]. Der Kommentar erstreckt sich über das Mythologische und die Kultusnachrichten, ausgehend von einem Citate des Hyginus (V. 131 ff.), welchen Bursian für den berühmten Polyhistor hält. Paulinus scheint übrigens dem Synkretismus zu folgen, z. B. vermengt er Janus und Saturnus V. 72 ff., Vesta und Maja (V. 135, vgl. Marquardt-Wissowa, röm. Sacralaltertümer S. 327, 4).

Emil Chatelain, Notice sur les manuscrits des poésies de S. Paulin de Nole suivie d'observations sur le texte, Paris (E. Thorin) 1880, Bibliothèque des écoles françaises d'Athènes et de Rome, fasc. quatorzième.

Der Verf. kollationierte in Rom einen Vaticanus des achten Jahrhunderts und wurde dadurch auf die Handschriften des begabten christlichen Dichters im allgemeinen geführt. Er beschreibt p. 5—52 Palatinus 235 s. VIII (mit Kollation), Ambros. C 74 sup., s. IX (welcher von Muratori, wie nachgewiesen wird, ungenau benützt wurde), Bononiensis univ. n. 2671 s. XV, Paris. 2122 s. IX ex., 7558 s. IX, 8094 s. XI, 13026 s. IX, Sangerman. (in Petersburg) 481 = 613 in merovingischer Schrift, Bruxell. 10703—5, s. XII; Monacensis 6412 s. X kennt er nur aus Zechmeisters Artikel in den Wiener Studien 1879 S. 100 f., Sangallensis 573 s. X aus dem Katalog. S. 47—52 werden die Handschriften nach der Zahl der Gedichte klassificiert. Die zwei ältesten enthalten nur natal. 4. 5. 6. 9. 10 und de reditu.

Die Ignorierung der Münchener ist besonders deshalb zu bedauern, weil Zechmeisters Urteil über dessen Verhältnis zum Ambrosianus nach Chatelains neuer Kollation einer Revision bedarf. Nach einer probeweisen Kollation eines Abschnittes von Natal. XI. (vgl. Chatelain p. 26) stimmt M mit A V. 1. 9. 10. 15. 19, aber davon sind V. 1. 9. 15 auch in der Bologneser Handschrift gleichförmig. Dagegen liest M V. 4 und 14 wie Muratori, ferner V. 5 sp̄s (statt ipse) und pacifici (statt pacisci), V. 10 proceram, 18 si, 23 sepulcrum, 27 athuc, 31 perimentesque. Zur Beschreibung der Handschriften bemerken wir, dafs das Gedicht, das im Palatinus

235f. 36 s. IX steht, in Bährens' poetae Latini minores Bd. V S. 370 veröffentlicht ist; doch hat derselbe diese älteste Handschrift nicht gekannt. Wohin kamen die Handschriften, welche Corbie im zwölften Jahrhundert besafs (Delisle, cabinet des manuscr. Bd. XII Nr. 241 Paulini versus de vita S. Felicis, 242 Paulini liber de transitu eius)? Auch im Katalog von Cluni (das. S. 459ff.) steht unter Nr. 525 Paulinus Nolanus in eadem (Martini) vita.

Den zweiten Teil bilden textkritische Bemerkungen (S. 53 – 95), welche auf die gesammelten Varianten gegründet sind. Ein kompetentes Urteil kann hierüber allein der betreffende Vindobonensis abgeben.

Diese und andere Arbeiten über Paulinus sind im Jahresbericht Bd. 22 S. 195ff. und 35 S. 280 besprochen.

Um Fachgenossen vor eigener Enttäuschung zu behüten, greife ich auf eine etwas ältere Veröffentlichung zurück. Der im achten oder neunten Jahrhunderte geschriebene Codex Monacensis Latinus Nr. 6299 enthält f. 145a—149a Paulini liber ad Crispi(ni)anum. In den Ausgaben sucht man ihn vergeblich; er wurde von O. Bardenhewer (Der Katholik, Zeitschrift für katholische Wissenschaft u. kirchliches Leben, Mainz 1877 Bd. 57 S. 493–510) unter dem Titel »ein ungedruckter Brief des hl. Paulinus von Nola« veröffentlicht und besprochen. Bardenhewer weist durch Kombination mit dem 25. Briefe nach, dafs der Brief von dem Nolaner herrührt, und hinwiederum aus diesem, dafs der vornehme, bisher anonyme Adressat des 25. eben jener Crispinianus ist. Möge also das Stück bei einer neuen Ausgabe nicht übersehen werden!

Paulinus von Pella.

Paulini Pellaei eucharisticos. recensuit et commentario critico instruxit Guilelmus Brandes, Poetae Christiani minores I. (s. unter Marius Victor) p. 263—334.

Das in kulturhistorischer Beziehung und auch sprachlich beachtenswerte Gedicht des (nach Brandes' Berechnung) um 459 schreibenden Galliers war in einer jetzt verlorenen französischen Handschrift, aus welcher Margarin de la Bigne dasselbe im achten Bande der patrum bibliotheca (Paris 1579) abdruckte, und dem Bernensis 317 s. IX überliefert. Der Wert der ersteren Varianten ist bei der Unzuverlässigkeit derartiger Abdrücke natürlich wesentlich geringer. Die Ausgabe ist ganz nach dem Muster der Schenkl'schen eingerichtet, aufser dafs Brandes in der Angabe der Vorbilder sich weitere Grenzen steckt. Für beide Methoden lassen sich gewichtige Gründe anführen; vielleicht entschliefst sich einer der Bearbeiter der zweiten Hälfte, versuchsweise die phraseologischen Vorbilder aus dem Hypogeion auszuscheiden und in das Glossar aufzunehmen. Als Vorbilder dienten nach S. 279f. Vergil, Ausonius, Paulinus von Nola und vielleicht Sedulius, was für die Chronologie des carmen

paschale von gröfster Wichtigkeit wäre; allein an allen Stellen ist zugleich eine Stelle Vergils oder Ausonius' angemerkt, ausgenommen 102. omnipotens aeterne deus (was sogar in der Mefsliturgie vorkommt!) und V. 608 discrimine vitae (was in der Prosa nicht selten ist). Über die Lebenszeit hatte sich der Verf. schon früher (zu Paulinus von Pella, I Zeitschrift für österreichische Gymnasien Bd. 31 [1880] S. 248—251 und II. die Chronologie des carmen eucharisticum Bd. 32 [1881] S. 321—330) geäufsert, aber von O. Seeck (Vorrede zu Symmachus S. LXXVII ff.) energischen Widerspruch erfahren. Es handelt sich darum, ob der Dichter Ausonius von väterlicher (Brandes) oder mütterlicher (Seeck) Seite Grofsvater des Paulinus war. Brandes stützt sich darauf, dafs nach V. 414 die mütterlichen Besitzungen in Achaia und Epirus nova und vetus lagen, die Mutter also nicht des Burdigalensers Tochter gewesen sein könne. Allein so gut die Mutter, in Gallien wohnend, diese fernen Besitzungen als Erbe hatte, ebensogut könnte sie Ausonius oder dessen Vorfahren ererbt haben; entscheidend wäre nur, wenn Paulinus V. 412 ff. auch sagen würde, dafs er (mütterliche) Verwandte in Epirus aufsuchen wollte. Ferner interpretiert Seeck V. 420 ff. entschieden richtiger als Brandes; denn V. 422 bedeutet ex rebus avitis überhaupt das ererbte Vermögen von beiden Seiten; das gallische bedrohen die Barbaren (423), das epirotische die Ungerechtigkeit der Einheimischen. So bleibt also nichts, was uns nötigen würde, die entgegenstehenden Zeugnisse des Codex Theodosianus weg zu interpretieren. Also wird sein Vater doch Thalassius sein, der 378 Afrika verwaltete und 379 über Rom nach Gallien zurückkehrte.

Paulinus von Petricordia.

Paulini Petricordiae quae supersunt, recensuit et commentario critico instruxit Michael Petschenig (eröffnet den Band der Poetae Christiani minores s. S. 5).

Die Ausgabe der fünf Bücher de vita S. Martini und einiger kleiner Gedichte ruht auf den fünf, resp. vier ältesten bisher von niemand beachteten Handschriften, sämtlich zwischen dem neunten oder zehnten Jahrhundert geschrieben, Reginensis 582, Palatinus 845, Vaticanus 1664, Sangallensis 573 (interpoliert), Parisinus 241 (aus dem Vaticanus abgeschrieben); die beste ist nach Petschenig die erstgenannte*). Unter dem Texte werden die Quellen und Parallelstellen angegeben. Die Imitationen von Vergil, Ovid, Juvencus, Sedulius, auch Lucanus, Prudentius, Paulinus Nolanus und Claudianus sind am Schlusse S. 166—171 übersichtlich zusammengestellt. Das fachmännische Register bekundet wieder die Theilnahme des Verfassers an der historischen Sprachforschung.

*) Das Komma 3, 214 ist sinnstörend.

Paulinus.

S. Paulini epigramma, in Poetae Christiani minores p I S. 499—510 ist von K. Schenkl zum ersten Mal unter diesem Titel veröffentlicht, während es früher als »Claudii Marii Victoris de perversis aetatis suae moribus ad Salmonem« ging und zu dessen Biographie mifsbraucht wurde. Das Gedicht wurde wahrscheinlich um 408 in Gallien verfafst; welcher Paulinus es schrieb, ist natürlich nicht fest zu stellen. Petschenig denkt an den damals lebenden Bischof von Baeterrae. Ref. möchte sich nur die Bemerkung erlauben, dafs das S. der Handschrift den Nolaner bezeichnet, also in der Ausgabe eigentlich ein warnendes »qui dicitur« verdiente. Vanduli (V. 19) heifst das Volk mit romanisierter Endung auch auf der Peutingerischen Karte; die Griechen gaben dies mit *Βάνδιλοι* (nicht -*ηλοι* oder gar -*ῆλοι*) wieder.

Paulus Diaconus.

Ad. Vogeler, Paulus Diaconus und die origo gentis Langobardorum, ein Beitrag zur Kritik der historia Langobardorum, Pr. des Realgymnasiums in Hildesheim (Nr. 308) 1887. S. 15. 4.

bekämpft scharf Mommsens Hypothese (Neues Archiv J. 79 V S. 53ff.), wonach Paulus Quelle des Secundus gesta Langobardorum, wovon die anonyme origo gentis Langobardorum einen Auszug darstellte, wären, und kehrt zu Waitz' Quellentheorie zurück; weiters nimmt er an, die Origo habe in dem Exemplar von Rotharis' Gesetzbuch, welches Paulus benützte, im Prolog an Stelle der uns überlieferten Königsliste gestanden.

Die Gedichte sind von E. Dümmler in den Poëtae Latini aevi Carolini Bd. I (Hannover 1881) S. 27ff. kritisch veröffentlicht. Wir kommen auf diese Sammlung nochmal zurück.

E. Dümmler, Neues Archiv der Ges. für ältere deutsche Geschichtskunde Bd. X (1884) S. 165

weist nach, dafs ein von P. Brandt im Tirocinium philologicum des Bonner Seminars (Berlin 1883) S. 133 veröffentlichtes Akrostichrätsel de vino von Paulus Diaconus herrührt.

Ders., Gedichte des Paulus Diaconus, Zeitschrift für deutsches Altertum Bd. 21 S. 470—473.

Plinius (Valerianus).

K. E. Georges, Jahrbücher für Philologie Bd. 123 (1881) S. 808 verändert medic. 1, 22 thymmatum in thymiamatum.

Porphyrio.

Die Emendationsvorschläge nehmen an Zahl so zu, dafs eine neue Auflage von Meyers Ausgabe sehr wünschenswert wäre, um einen Über-

blick über die weithin zersplitterten Konjekturen zu erhalten. Da Porphyrio ohnehin auch von einem anderen Referenten besprochen wird, stellen wir nur der Vollständigkeit halber die Leistungen zusammen:

M. Petschenig, Zeitschrift für österreichische Gymn. Bd. 30 (1879) S. 801—806. 34 (1883) S. 650 Anm. 1.

Ders., Wiener Studien zur klassischen Philologie Bd. 3, S. 306—9.

R. Bitschofsky, Das. Bd. 4 S. 174.

E. Hauler, Das. Bd. 5 S. 169f.

H. Jordan, Hermes Bd. 16 (1881) S. 240.

Petschenigs Verdienst ist, auf die Berücksichtigung des spätlateinischen Elementes bei Porphyrio energischer hingewirkt zu haben, das denn auch jetzt durch Vrba in den bald zu besprechenden meletemata Porphyrionea (Vindob. 1885) gründlich untersucht worden ist. Das erste Kapitel weist nach, dafs der Monacensis wirklich die einzige alte Textesquelle ist und behandelt methodisch Entstellungen des Urtextes. S. 69 steht ein Verzeichnis der kritisch behandelten Stellen.

Primasius.

vgl. unter Junilius, aufserdem

J. Haufsleiter, Leben und Werke des Bischofs Primasius von Hadrumetum, eine Untersuchung, Programm des Gymnasiums in Erlangen 1887. S. 55. 8.

§ 1 handelt von dem Leben und Zeitalter des Primasius, der, als Bischof von Hadrumetum, 553 an dem Dreikapitelstreit in Konstantinopel teilnahm. § 2 schildert die literarische Wirksamkeit des Primasius, wobei sich der Verf. mit dem, was wir wissen und wissen können, nicht zufrieden giebt. Der erhaltene Kommentar zur Apokalypse soll hauptsächlich aus dem Donatisten Ticonius geschöpft sein; »für die Auszüge aus Ticonius findet sich nur eine Wert-, keine Mafsbezeichnung«. Was sagt aber Primasius? ex Ticonio certa quae sano congruunt sensui defloravi, et ex eis quae eligenda fuerant, exundantia reprimens, importuna resecans et impolita componens catholico moderamine temperavi. Was die verlorene Schrift über die Häresien anlangt, so ist der wirkliche Sachverhalt gewifs einfach der, dafs Primasius, zuerst nur einen Gedanken Augustins aufgreifend, ein Buch schrieb quid faciat haereticum — dies erwähnt sein Zeitgenosse Cassiodorius — und diesem dann zwei weitere Bücher nachfolgen liefs, welche schon Isidor kennt. Der Kommentar zu den paulinischen Briefen, welcher Migne Bd. 68 Sp. 407—497 steht, ist unecht; Haufsleiter machte die glückliche Entdeckung, dafs der ganze

Kommentar zum Hebräerbrief anderswo für ein Werk des Haimo (Migne Bd. 117, 819 ff.) oder des Remigius (Maxima bibliotheca patrum Bd. VIII fol. 889 ff.) gilt. Weiter wird man nicht kommen, bevor die Quellenforschung dieses Literaturzweiges etwas weiter vorgeschritten ist. Der Anhang enthält die Probe einer kritischen Ausgabe nach Augiensis 222, Parisinus 2185 und 13390, und der editio princeps (Basel 1544), welche nach einer Murbacher Handschrift gemacht ist; Haufsleiter giebt prologus, recapitulatio und einen Abschnitt aus dem untergelegten Text, der dem Werke des Primasius ein gewisses Interesse sichert.

Priminius.

Dicta abbatis Priminii de singulis libris canonicis scarapsus, in »Kirchenhistorische Anecdota, veröff. von C. P. Caspari I. Christiania 1883« S. VIII—XI und 149—192.

Die Heidenpredigt ist zwar schon von Mabillon veröffentlicht, erscheint aber hier zum ersten Mal in der vulgären Gestalt, wie sie die einzige Einsiedler Handschrift bietet; es ist freilich die Frage, ob diese Form dem Verfasser selbst angehört, wenn auch die Handschrift bald nach dem Original entstand. Priminius war nämlich ein Zeitgenosse des Bonifatius. Die Schrift ist als Quelle des rätischen Lateins, das wir sonst nur aus Urkunden von St. Gallen kennen, bemerkenswert. Für die Kenntnis des absterbenden Heidentums hat sie keinen Wert, weil alles aus älteren Quellen geschöpft ist. Stehen übrigens multituto p. 153 c. 4 und candita p. 161 Z. 2 in der Handschrift oder sind es Druckfehler? S. 151 c. 2 Anf. steht im Texte und als Variante terram; an erster Stelle mufs es terra heifsen. S. 171 c. 21 mufs renatus in pr(a)enatus »zu früh geboren« geändert werden (vgl. praeseminatio. Embryo Vitruv. 2, 9, 1). S. 176 ist quis (mit stummem s) in qui korrigiert. Der Titel ist übrigens in Scarpsus zu bessern, welches, scarsus gesprochen (ital. scarso u. s. w.), aus excarpsus = excerptus entstand (vgl. G. Löwe, Archiv f. lat. Lexik. I S. 29, dazu scarpsa Cod. Monac. 14446 Nr. 2 s. VIII/IX, exscarsus in einem Katalog des 12. Jahrh. bei Huemer, die Epitome des Gramm. Virgilius S. 16 Anm.)

Priscianus.

Wir berücksichtigen nur die Gedichte; diese erschienen in

Poetae Latini minores. Rec. et em. Aemil. Baehrens Bd. V (1883) p. 262—312.

Der Panegyricus auf Anastasius ist in zwei karolingischen Handschriften überliefert, von welchen Bährens neue Kollationen besafs. V. 12 ist merito in meritos korrigiert, s. aber Ref., lokale Verschiedenheiten S. 136. V. 74 wird venienti (Bährens vementi) durch das dazu gehörige contra geschützt. V. 194 und 265 wird das anknüpfende nam wegemen-

diert. Die Periegesis ist in zahlreichen Handschriften überliefert, doch berücksichtigt Bährens nur die eine der ältesten den im neunten Jahrhundert geschriebenen, Turicensis 78. Von den Lesarten der anderen Handschriften giebt er blofs eine Auswahl, nimmt aber doch an wichtigen Stellen, z. B. 49. 53. 56. 68. 77 diese angebliche schlechtere Überlieferung in den Text. Merkwürdiger Weise findet man nirgends das griechische Original herangezogen. Auch Ermenricus ist nicht berücksichtigt.

Priscillianus.

Schepfs, Priscillian. Ein neugefundener lateinischer Schriftsteller des vierten Jahrhunderts, Würzburg (Stuber) 1886 S. 26 mit einem Facsimile. Vgl. Th. Zahn, Theolog. Literaturblatt 1886 S. 269 f., Rönsch, Berl. philol. Woch. 1886 Sp. 1472 f., Loofs, Theol. Literaturztg. 1886 S. 392—396, Huemer Ztsch. f. österr. Gymn. Bd. 38 S. 35—37.

Schepfs, der sich schon früher durch kleinere Funde bekannt gemacht hatte, veröffentlicht aus einer Würzburger Uncialhandschrift (Mp. th. 9. 3), welche in das fünfte oder sechste Jahrhundert gesetzt wird, zum ersten Mal elf anonyme theologische Stücke, welche er als »tractatus« bezeichnet, während es zwei apologetische Schriften, eine Abhandlung über die canonischen Bücher und acht Homilien sind. Döllinger vermutete bereits früher nach einer Kopie, der Verfasser sei der spanische Bischof Priscillianus; dieselbe Ansicht vertritt Schepfs unabhängig. Referent erlaubt sich aber eine modificierte Ansicht auszusprechen, in welcher er durch die mittlerweile erfolgte Veröffentlichung des Textes (Corpus scriptorum ecclesiasticorum Latinorum Bd. 18) nur bestärkt wurde. Es ist der Beweis nicht erbracht, dafs nicht blofs die zwei Apologien, sondern auch die übrigen Stücke von Priscillian herrühren. Nur in jenen sind Andeutungen erhalten. Hier spricht im Gegenteil die verächtliche Behandlung der Wissenschaft S. 44, 4 ff. gegen die Autorschaft des auf seine Bildung eiteln Mannes; da der Anfang des 3. Traktates fehlt, ist nicht einmal ausgeschlossen, dafs in der Lücke der Name des Verfassers unterging. Schepfs behauptet, es sei in allen Stücken die gleiche Bibelübersetzung citiert; wir nehmen davon nicht viel wahr. Im Gegenteil braucht man nur die zwei sowohl p. 13, 10 ff. als 96, 13 ff. citierten Bibelstellen besonders die der Apokalypse angehörigen, zu vergleichen, um den Unterschied zu erkennen. Übrigens könnten recht wohl zwei Zeitgenossen und zwei Landsleute die gleiche Bibel benützt haben. Einzelne Parallelstellen beweisen nichts; man könnte auf demselben Wege die Autorschaft des Hilarius und des Bachiarius erweisen. Wir konnten uns auch nicht davon überzeugen, was Schepfs über die Gelegenheit der zwei Apologien sagt. Die eine soll an die Synode von Saragossa gerichtet sein, was durch Priscillians Worte über dieselbe S. 35, 15 ff., von anderem zu geschweigen, widerlegt wird. Die zweite soll von dem in Rom anwesenden Priscillian

an Papst Damasus gerichtet worden sein. Der Herr Verf. wurde offenbar durch die Worte »praestes audientiam deprecamur« (p. 42, 23) irre geführt, Worte, die nur eine wohlwollende Erhörung der in Z. 24ff. ausgesprochenen Bitten bedeuten. Die bereits die Jahrzahl 1889 tragende Ausgabe hoffen wir seinerzeit würdigen zu können.

Prudentius.

Valentin Booth, Des christlichen Dichters Prudentius Schrift gegen Symmachus, Progr. (Nr. 543) des Gymnasiums in Rastatt 1882. S. 32. 4.

Das Programm soll den »poëtarum Christianorum princeps« auch der Schule bekannt machen, weil der Jugend das Beste der christlichen Dichtung nicht vorenthalten bleiben soll. Das erste Kapitel orientiert über das Leben des Dichters; das zweite schildert das Verhältnis von Christentum und Heidentum zu seiner Zeit. S. 12, 2 erklärt der Verf. die übliche Ableitung des Wortes paganus von pagus für unrichtig, weil es schon bei Tertullian (de corona militis c. 11) in religiöser Bedeutung erscheint; er erklärt es so, dafs die Bekehrten aus den pagi, die bei den Paganalia, Terminalia etc. eine Art religiöser Gemeinden waren, austraten. Allein das scheint zu weit hergeholt, wenn auch die andere Ansicht richtig widerlegt ist. Ref. fühlt aber durch dieses Urteil sich verpflichtet, seinerseits eine Erklärung zu geben. Pagus heifst nicht blofs Gau, sondern auch Vorstadt, wie der pagus Augusti in Pompeji beweist; die Vorstädte waren aber, wie z. B. der rechts vom Tiber gelegene Ghetto, in Rom wohl hauptsächlich von Juden, Syrern u. s. w. bevölkert, in Karthago u. s. w. von den Ureinwohnern, so dafs paganus der Gegensatz von civis Romanus war. In den Provinzen aber standen den cives die nationes gegenüber. Man weifs, dafs dieses Wort bei den Christen die hebräische Bezeichnung der Heiden wiedergab; pagani nun, meine ich, war mit diesem nationes synonym. Jedenfalls ist es ein verächtlicher Ausdruck; man wird Prudentius' Paraphrasen »pago implicitos« und pago dedite nicht übersehen dürfen. Den Hauptteil der Schrift nimmt eine Analyse des Gedichtes gegen Symmachus ein, sowie Exkurse, die zum Verständnisse desselben beitragen. Es soll eine Fortsetzung folgen.

E. Faguet, De Aurelii Prudentii Clementis carminibus lyricis, thèse von Paris 1883. 8. S. 153 (ging Ref. nicht zu).

P. Augustin Rösler, Der katholische Dichter Aurelius Prudentius Clemens, ein Beitrag zur Kirchen- und Dogmengeschichte des vierten u. fünften Jahrhunderts, Freiburg i. B. (Herder) 1886. S. XV, 486.

Der vielbelesene Verfasser hat sich die Aufgabe gestellt, sowohl die Beziehungen des Prudentius auf den kirchlichen Ritus als dessen

Übereinstimmung mit den katholischen Dogmen nachzuweisen. Der Philolog wird, wenn er über eine Stelle des Prudentius eine sachliche Aporie hat, zu diesem Buche und nicht zu Brockhaus' Schrift, deren Unzulänglichkcit nachgewiesen wird, greifen müssen; bemerkenswert sind aufserdem die Kapitel über Prudentius' Leben und Werke S. 3ff., die auf ihn einwirkenden Einflüsse S. 239ff. und das Fortleben seiner Dichtungen S. 253ff. Das Buch legt übrigens auch klar, wie wünschenswert eine erklärende Ausgabe des Prudentius wäre.

Franz Krenkel, Epilegomenorum ad poetas Latinos posteriores partic. I. de Aurelii Prudentii Clementis re metrica, Diss. von Königsberg, Rudolstadt 1884.

Nach einer strengen Kritik von A. E. Kantecki's Dissertation »De Aurelii Prudentii Clementis genere dicendi quaestiones« (Münster 1874) handelt er unter A. von der Verletzung der Quantität; dafs er den Einflufs der damaligen Aussprache nicht berücksichtigt, ist ihm mit so ziemlich allen Mitforschern gemein; B. betrifft die Hiaten, C. die Cäsuren, D. die Behandlung der Versmafse, insbesondere des Hexameters, wobei die von Zingerle und Huemer gegebenen Fingerzeige berücksichtigt werden.

Hermann Breidt, De Aurelii Prudentii Horatii imitatore, Diss. von Heidelberg 1887.

Die Abhandlung beschränkt sich nicht auf eine sorgfältige Sammlung ähnlicher Stellen, sondern zeigt auch an, wo Prudentius sein Vorbild änderte und gegen dasselbe polemisierte, so dafs daraus für die Charakteristik des Dichters ein Gewinn erwächst. Zu loben ist auch die Beigabe eines Registers.

Skizzen nach Prudentius veröffentlichte Paul Allard:

1. La polémique contre le paganisme au IV. siècle d'après les poèmes de Prudence, Le Contemporain 1884 15. avril.

2. Le symbolisme chrétien au IV. s. d'a. l. p. d. P., Revue de l'art chrétienne 1885 avril.

Zur Textkritik ist wenig zu nennen:

E. Chatelain, Revue de philologie VII (1882) p. 64
liest cathem. 2, 12 pallescet mit Parisin. 8084.

Ulysse Robert, Notice paléographique sur le manuscrit de Prudence No. 8084 du fonds latin de la bibliothèque nationale, Mélanges Graux 1884 p. 405-413
beschreibt den uralten aus dem vierten oder fünften Jahrhundert stammenden Codex des Prudentius auf das genaueste vom paläographischen Standpunkt; der Mangel eines Facsimiles wird ersetzt durch ein Verzeichnis der vordem veröffentlichten.

J. M. Stowasser, Zu des Prudentius Psychomachia, Wiener Studien Bd. VII (1885) S. 343f.

weist in Regin. 339 Glossen zur Psychomachie nach; Z. 25 ist zu schreiben: inde cymitho (Handschr. chymitron) dormiam dicitur. Zwischen den Glossen steht ein mit Lac pueris beginnendes Epigramm.

Alfr. Holder, Die Boulogneser angelsächsischen Glossen zu Prudentius, Germania herausg. von Bartsch Bd. 23 (1878) S. 385—403

giebt genauere Mitteilungen über den Codex Nr. 189 der Boulogner Stadtbibliothek welcher am Anfang des elften Jahrhunderts geschrieben ist. Wenn er auch eigentlich nur die angelsächsischen Glossen mitteilen will, erfahren wir dadurch viele Texteslesarten und Interlinearglossen der Handschrift, so dafs auch die klassische Philologie aus dem Aufsatze Gewinn zieht.

Chatelain, Paulin de Nole (s. o.) p. 6

giebt aus Palatinus 235 s. IX f. 48 das initium von »glossemata de Prudentio« an.

Querolus.

Die merkwürdige spätlateinische Komödie, die sonst wenig beachtet wird, erfuhr die Ehre, eines stattlichen Buches gewürdigt zu werden.

Le Querolus, comédie latine anonyme, par L. Havet (Bibliothèque de l'école des hautes études, XLI. fascicule), Paris (Vieweg) 1880. 363 p.

Bei der liebevollen Versenkung in das Detail, die man an L. Havet aus seinem Buche de versu Saturnio kennt, ist es unsere wichtigste Pflicht, einen Überblick über den reichen Inhalt zu geben. Das erste Kapitel (p. 1—21) handelt von dem überlieferten Titel, dann von der Zeit, welche als die späte Kaiserzeit betrachtet wird. Als einzige Spur einer bestimmten Epoche erachtet Havet die Stelle, welche »Räuber« an der Loire erwähnt (p. 16, 8). Der Verfasser war also ein Gallier und der Mann, dem er das Stück widmet, wahrscheinlich der berühmte Rutilius. Nachdem das wenige was er von sich sagt, zusammengestellt und andere Ansichten abgewiesen sind, würdigt Havet unparteiisch Charakter und Wert des Stückes. Das zweite Kapitel (p. 22—32) zählt die Handschriften und Ausgaben auf [S. 23, 4 konnte beigefügt werden, dafs Studemund a. O. eine Probe der Scholien mitteilt]; Havet kollationierte Paris. 8121 a s. XI und erhielt genauere Angaben über die römischen Handschriften. Mit dem dritten Kapitel tritt er in die Erörterung der Frage ein, ob die Komödie in Prosa oder in Versen geschrieben sei. Er entscheidet sich für die letztere, jetzt herrschende Ansicht, indem er sorgfältig das supponierte Metrum erörtert und in mühsamen Tabellen die Methode des Paraphrasten der ursprünglichen Verse veranschaulicht, ohne selbst seinen Versuch für mehr als eine Hypothese auszugeben. In der That zeigt eine Betrach-

tung des S. 177 — 326 folgenden, mit zahllosen Klammern und Strichen durchspickten Textes, dafs, wenn das Original umgearbeitet wurde, es nur theilweise herstellbar ist. Nach dem Prolog will der Verfasser der Komödie Plautus nachahmen, es wäre also zu untersuchen, welche Ansicht die Römer in der späteren Kaiserzeit von der Form der plautinischen Komödien hatten, und inwiefern Plautus nachgeahmt ist; vielleicht wird Hervieux in den vorläufig zurückgestellten Excursen darüber sprechen. Bei dem prologus kommt noch hinzu, dafs kein Grund ersichtlich ist, warum die im Mittelalter so üblichen Tetrameter in Prosa umgesetzt wurden, zumal so wie es nach Peiper und Hervieux geschehen sein soll. Z. B. warum setzte der »Paraphrast« V. 1 zu pacem »quietemque vobis« hinzu? — Die unter den Text gesetzte fliefsende Übersetzung kann nur zur höheren Wertschätzung des Originals beitragen. Anhangsweise folgt eine Kollation der Pariser Handschrift und ein ausgewählter apparatus criticus, in welchem Peipers Angaben wiederholt berichtigt sind. Dafs Vitalis von Blois (ebenfalls Verfasser einer Aulularia) nicht beigezogen und kein Kommentar gegeben wurde, geschah nach der Vorrede aus freiwilliger Selbstbeschränkung.

Reinhold Dezeimeris, Études sur le Querolus, Bordeaux 1881, aus den Actes de l'académie des sciences, belles-lettres et arts de Bordeaux 1880,

vermutet den Verfasser in Axius Paulus, einem Freunde des Ausonius. Er führt dafür an 1. die Anklänge an Ausonius (S. 8 — 15), 2. die Abfassungszeit des Querolus (das Jahr 407 oder 408), 3. dafs Axius Paulus ein analoges Gedicht »Delirus« verfafste (Auson. epist. 11). Er erklärt geistreich Accii Plauti Aulularia für eine Entstellung von Axii Pauli Aulularia. Der Rutilius der Widmung ist nach ihm der Vater des bekannten Galliers, welcher von ihm im itinerarium I 581 ff. 591 f. spricht. Dezeimeris stützt sich besonders auf die oben erwähnte historische Anspielung, die er auf den von Exuperantius vor Rutilius' Rückkehr niedergeworfenen Aufstand der Armoriker von 407 (Zosim. VI.) bezieht. Allein diese Stelle ist vielleicht einem Germanen leichter verständlich: In den Wäldern an der Loire wohnen freie Männer, welche im Walde über einander Gericht halten und nicht vor die städtischen Gerichte gehen. Havets Gewährsmann dachte an die germanischen Gaugerichte; sollten nicht die Kelten eine ähnliche Einrichtung gehabt haben? Von Aufstand oder Räubern finde ich nichts. Das Wort »patus« mufs wie das ironische nostra Graecia von diesen Waldgelehrten andeutet, barbarisch und keltisch seien; also ist auch die Konjektur »pastus« (S. 36, 1 mit der sich der Vorschlag zu 7, 1 pastu contentus fuit verbindet) kaum wahrscheinlich. Was hingegen Dezeimeris über die Form der Komödie sagt, ist sehr ansprechend; er nimmt rythmische Prosa an. Jedenfalls ist die geringe Wahrscheinlichkeit der Umsetzung von Versen richtig erkannt.

P. 17, 14 wird dicet statt dixit gesetzt (S. 36); Havet änderte: quis ⟨non⟩ vos dixit liberas? Der Sinn scheint mir: »Die Wälder und Öden hat einer frei genannt; mit welchem Recht, sieht man an dieser Anarchie.« Im ersten Vers des Prologs wird nostras (Gen. -atis) statt nostros vermutet (S. 593). In Summa, die Schrift enthält viele geistreiche Gedanken, aber wenig überzeugendes.

Regula Sancti Benedicti.

1. Regula sancti patris Benedicti iuxta antiquissimos codices recognita a P. Edmundo Schmidt, Ratisbonae, Neo-Eboraci et Cincinnati (Pustet) 1880.

2. Pauli Warnefridi diaconi Casinensis in sanctam regulam commentarium archi-coenobii Casinensis monachi nunc primum ediderunt, typis abbatiae Montis Casini 1880.

Das Jubiläumsjahr des grofsen Ordensstifters, der für die Geschichte unserer Wissenschaft so bedeutungsvoll ist, brachte die erste auf Handschriften gestützte Ausgabe seiner Regula. Der Herausgeber benützte fünfzehn Handschriften, von denen drei, eine Tegernseeer (Monacensis 19408, mit A bezeichnet), eine Oxforder (Bodlejanus O) und eine Sanktgaller (Capitul. 916, R) noch dem achten Jahrhundert angehören; die älteste derselben ist die Oxforder (von welcher übrigens Herr Prof. Konrad Hofmann in Vollmöllers Romanischen Forschungen eine genauere Kollation zu veröffentlichen gedenkt, weil hier die Vulgärformen am wenigsten wegkorrigiert sind). Leider war Schmidt von dem Erscheinen des an zweiter Stelle genannten Buches nicht unterrichtet, sonst hätte sein Apparat eine wesentlich andere Gestalt erhalten. Wir wollen dies an dem Prologe Benedikts darthun: Z. 1 »ausculta] B obsculta«. Paulus p. 8f.: »nam hoc sciendum est quia quidam libri habent Ausculta, quidam vero obsculta.« aurem] Paulus p. 10 wiederholt: aures. Z. 5: Er rechtfertigt p. 14f. ausführlich meus, woraus man sieht, warum ABMNOQR mihi vorzogen. Z. 7 sumis wie ABEK, indem zugleich das paulinische Vorbild »sumite armaturam dei« nachgewiesen wird, Z. 10 schliefst er, wie es notwendig ist, den ut-Satz an das Vorhergehende an, daher schreibt er auch mit $A^2 D^2 E$ — $H K L^2 O P$ debeat; den Grund zur Änderung gab der Anstofs, den die Klassicisten an ut non nahmen. [Z. 12 fehlt enim aber nur p. 25, Z. 18 u. 24; Z. 29 steht es]. Z. 15: a fehlt wie CDH — LPQ. Es ist merkwürdig, dafs der Kommentar nur die zwei ersten Absätze umfafst. Vor demselben steht aber der volle Text, wie überhaupt vor jedem Abschnitt. Wir greifen noch das 48. Kapitel heraus, weil es später den Anstofs zum Codicesabschreiben und zur Pflege der Wissenschaften gab. Z. 2 stellt Paulus im Lemma debent occupari. Zu »qui voluerit legere sibi, sic legat ut alium non inquietet« findet er nichts zu

bemerken; also war noch zu seiner Zeit das laute Lesen üblich. Er liest colligendas (F — ILOQR), nicht recolligendas, p. 51 usque decimam plenam ohne horam, dann in caput nicht in capite, autem nicht sane, extollit (ausdrücklich erklärt) mit C — ILOQR, metum habeant statt timeant, meditari nicht meditare. Was Schmidts recensio von diesem Kapitel betrifft, scheint nicht immer die rechte Lesart gewählt: qua sextam agent pafst wegen des Futurs nicht; quasi sextam entspricht dem vorhergehenden pene quartam. Die Gebete werden ja nicht zu den nominellen Stunden, sondern temperius gehalten. P. 51, 5 mufs deshalb auch horae bei nonae interpoliert sein. Im allgemeinen ist jedoch die Arbeit verständig gemacht; eine Untersuchung der Sprache Benedikts würde freilich dem Urteil eine festere Stütze gegeben haben als die kaum notwendige Kollation später durchkorrigierter Handschriften, in denen der volkstümlichere Stil, sei es des Originals, sei es der in merovingischer Zeit geschriebenen Handschriften, »verbessert« wurde. Zu berücksichtigen wird bei einer Neubearbeitung auch der in codex Sessorianus 76 (442) s. X erhaltene Kommentar sein, den Besorzi und Amatori dem ein Jahrhundert früher lebenden Ildemarus zuschreiben.

Die angelsächischen Prosabearbeitungen der Benediktinerregel, herausgegeben von Arn. Schröer, 1. Hälfte, Kassel (Wigand) 1885 = Bibliothek der angelsächsischen Prosa Bd. II.

Rufinus.

Rufins lateinische Übersetzung der Origenes fälschlich beigelegten fünf Dialoge gegen die Gnostiker. Aus einer Schlettstadter, ursprünglich Hirschauer Handschrift des zwölften Jahrhunderts zum ersten Mal herausgegeben (P. 1—129 u. III. IV von Casparis Kirchenhistorischen Anecdota I. Christiania 1883.)

Das griechische Original war bereits gedruckt, allein die lateinische Übersetzung zeigt, dafs die Originalschrift wesentliche Veränderungen erlitt. S. 3 wird zu amplam fälschlich partem ergänzt (vgl. die gleich zu erwähnende Abhandlung). S. 4: Das Passiv intueri geht nicht auf ein Aktiv intueo zurück, sondern dieses ist vielmehr erst aus jenem gebildet. S. 8: Unde hoc probare potest? ist einfacher durch probari als durch potes geheilt. Adamantius sagt Z. 4 v. u. absichtlich evangelia, vgl. p. 9. S. 13 ist das überlieferte novit .... legem promulgare richtig, die Änderung promulgari verdirbt den Sinn und den Stil des Stückes, welcher »scit .... quia lex promulgatur« förderte. S. 38 l. Z. ist ips(a)e in istae korrigiert s. aber S. 40 Z. 1. S. 39 Z. 3f. wird ut .... sunt geändert, aber p. 47 Z. 6 v. u. bleibt ut .... possunt stehen. S. 48 bedarf der Satz »legi quia in inferno dixit Abraham« nur eines Fragezeichens, um dem griechischen Texte gleichbedeutend und gleichberechtigt zu sein. S. 65 braucht nicht ergo ergänzt zu werden, wenn man schreibt: ⟨Si⟩

sine dubio bonum est regnum caelorum, necessario bonum est et granum sinapis. S. 67 lies erroribus inserviunt (cod. inserunt, Caspari: se inserunt) u. s. w. Druckfehler sind nicht selten, z. B. arbitretis (statt -ris) p. 25.

Rud. Schöll, Archiv für lateinische Lexikographie Bd. I S. 536

weist nach, dafs histor. ecclesiast. 10, 12 die richtige Lesart ist »amplam temporis nactus«; zugleich wird das Vorbild (Cic. Verr. II § 61 amplam nactus) nachgewiesen. Als Parallelstelle kann noch die oben besprochene dienen.

H. Brüll, De T. Rufini Aquileiensis commentario in symbolum apostolorum, II. diss. pertinens ad historiam dogmatum, Programm von Düren 1879. S. 17. 4. (theologisch).

»Annulus Rufini« I. Sententiae Sextiae, neu herausgegeben von Joh. Rud. Tobler, Tübingen (Fues) 1879

ist aus der Ausgabe des Abstemius von 1502 abgedruckt. II 2 animam tuam idest depositum fidele acceperis ist schwerlich richtig; es hiefs wohl in depositum. XII 1 steht vel gleich et. XVIII 3 domesticorum indignationes heifst nicht »der (eigenen) Hausgenossen Schändungen (des Heiligen)«, sondern die »Frechheiten«.

Ruricius.

Der von Chr. Lütjohann besorgten Ausgabe des Apollinaris Sidonius ist ein Anhang beigegeben, enthaltend

»Fausti aliorumque epistulae ad Ruricium aliosque, Ruricii epistulae recensuit et emendavit Bruno Krusch« (Monumenta Germaniae historia, auctorum antiquissimorum t. VIII., Berlin 1887, p. LXII—LXXIV, 299—350). Das Register ist mit dem allgemeinen vereinigt.

Die Vorrede bietet eine Biographie von Sidonius' Freund, eine chronologische Tafel der Briefe und eine Auseinandersetzung über die einzige Handschrift (Sangall. 190 s. IX) und die Ausgaben. Die schlechte Überlieferung ist von Krusch im Verein mit Mommsen und Lütjohann an vielen Stellen korrigiert. Da p. 299, 13 der Schreiber restinguerem ausdrücklich in retinguerem korrigiert, wäre es vielleicht angezeigt, dieses, sonst allerdings nicht vorkommende Wort beizubehalten. Für quā p. 307, 16 möchte ich lieber quam quam als quamvis setzen; jenes regierte damals auch den Konjunktiv.

Rusticius.

Wilh. Brandes, Archiv für lateinische Lexikographie Bd. II (1885) S. 354

liest in dem Gedicht de Christi Jesu beneficiis V. 86 omnipari . . . verbi statt omniparis (vor succrevit). [Das Wort ist dem griechischen παντοτόκος nachgebildet, wie deipara für θεοτόκος steht].

Rutilius.

Eine neue Bearbeitung erschien 1883 in

Poëtae Latini minores, rec. et em. Aem. Baehrens, Bd. V p. 1—30.

Sie gründet sich auf neue Kollationen, enthält aber viele Konjekturen im Text, welche diesen Platz nicht verdient hätten, z. B. I 5 o quater (o quantum), 34 addere verba (addere vela, d. h. neue Segel aufsetzen), 37 terrena vetabant (terrena viarum, die Landwege), 58 ortos (ortus, mit Dehnung in der Cäsur), 76 fertur et Alcides nobilitate deus (fretus, nach dem homerischen ἀλκὶ πεποιθώς), 175 instantia (imitantia = altital. imitanza) u. dgl.

An kritischen Beiträgen verzeichnen wir:

J. P. Binsfeld, Adversaria critica, Coblenz 1882 (s. S. 22).

L. Traube, Libamenta critica, Diss. v. München 1883 S. 8 vertauscht nigro (1, 450) und nimiae im folgenden Vers, zugleich bringt er einen Parallelvers aus Claudian (carm. min. 26 [49], 96) bei.

F. Müller, De Claudio Rutilio Namatiano Stoico, Leipzig (Teubner) 1882, vgl. Jahresbericht Bd. 35 S. 280 f.

Salvianus.

Salviani presbyteri Massiliensis opera quae supersunt ex recensione Francisci Pauly, Vindobonae (Gerolds Sohn) 1883 = Corpus scriptorum ecclesiasticorum vol. VIII. Vgl. besonders Petschenig, Zeitschrift für österr. Gymn. 34 [1883] S. 177 ff., dann Berliner philol. Woch. IV Sp. 1474 f., Wochenschr. f. klass. Philol. I S. 847 ff., Philol. Rundschau 1883 Sp. 784 ff., Lit. Centralbl. 1883 Sp. 179, Deutsche Literaturztg. 1883 Sp. 257, Theolog. Literaturzeitung 1883 S. 75.

Ders., Die handschriftliche Überlieferung des Salvianus, Wien 1881, = Sitzungsberichte der philos.-hist. Cl. der kais. Ak. der Wiss. Bd. 98 S. 3 ff.

Fünf Jahre nach Halms Ausgabe erschien die Bearbeitung Paulys; die handschriftliche Grundlage ist durch sie nicht verändert. Der Corbeiensis A (Parisinus 13385) bleibt für das Werk de gubernatione dei der mafsgebende Codex, für dessen äufserliche Schäden und Lücken der Bruxellensis 10628 (B s. XIII) eintritt. Epist. I—VII stehen ohnehin nur in einer Handschrift, die jetzt in Bernensis 219 und Parisinus 3791 (2174) gespalten ist, ebenso die IX (Parisinus 2785); dagegen kommt die VIII. in mehreren Parisini (2182, 9559, 12236, 12237) vor, von welchen der erste von Halm nicht benützt war; dafür blieb hier der späte Parisinus 1792 aufser Betracht. Die pseudonymen Bücher ad ecclesiam sind durch einen einzigen Codex auf uns gekommen, aus dem Parisinus 2172 s. X und der weniger genaue 2785 s. XI abgeschrieben sind. Parisinus 2173

s. XIII kommt nur ausnahmsweise in Betracht. Die Ausgabe zeichnet sich vor der Halms durch genauere Kollationen und reichere Register, sowie durch kritische Beiträge Hartels aus. Der Druck ist nicht ganz korrekt, z. B.: p. 6, 19 cofidunt, 9, 3 . statt ?, 15, 16 indage, p. 31 adn. 7 conservatio, p. 42 adn. fehlt 27., 65, 11—13 in gewöhnlichem Satz statt gesperrt, 68 adn. fehlt 8, 86, 19, sit (statt sit,), 94, 21 . statt ?, ähnlich 113, 4. 5. 130, 5; 131, 1 cum, 178, 23 ac, 245 adn. 7 fehlt. Die von Halm herrührende Lesart sentientes statt nescientes p. 21, 11 entspricht allerdings der Schulgrammatik, allein dafs die Negation von nullis nach vollen acht Wörtern in nescientes wiederholt wird, hat gewifs viele Parallelen. Zu p. 23, 22 bemerken wir, dafs zwar cognoscere auch agnoscere vertreten kann, seitdem dieses so oft für jenes gesetzt wurde, allein ebensogut können auch die Abschreiber das cognoscant eingeführt haben. P. 27, 19 ist, wie Petschenig a. O. bemerkt, Hon nicht in Og zu ändern. P. 33, 15 ändert Petschenig diligit in dirigit. P. 35, 10 dürfte zwischen cum und fuisset entweder coram oder nobiscum ausgefallen sein. P. 47, 5 ist die Konjektur saeculares affectus statt saecularis amotus A, s. amoris ius B etwas gewaltsam; wer nicht bei der Lesart von B bleiben will, findet von dem Korrektor der anderen Handschrift die leichtere Besserung saeculares amores vor. S. 54, 23 stofse ich nach dem Prädikat fenestras bei dem Singular lumen oculorum an. S. 65, 23 ist tu credis . . . . quod deus unus est wie ein Vergleich mit V. 19 zeigt, kein wörtliches Citat, sondern Paraphrase. S. 68, 7 ist das überlieferte quod konsekutiv (franz. que), wofür Pauly S. 352 selbst mehrere Beispiele anführt. P. 71, 16 erregt »illa quae in servis peccata puniunt« Bedenken; es ist wohl illi zu schreiben. P. 78, 15 verbessert Petschenig »scivit deus et si est«. Sollte p. 113, 24 noch niemand bemerkt haben, dafs inter Gothos eine Glosse zu inter eos (Z. 25) ist? P. 131, 25 war Paulus nicht wörtlich citiert, sondern Salvianus änderte vos absichtlich in nos, P. 133, 26 ist pompisque zu schreiben (pompis A, pompis atque B). P. 138, 10 ist aus Psalm. 24, 11 entnommen. P. 145, 6 steht nach mittelalterlicher Art (fra = intra) infra statt intra. P. 147, 22 ist presserant (Pauly: possederant) untadelig. Die Laster hatten sie sklavisch gemacht. P. 150, 6 gehen superbos tam A, super bustam B auf super busta zurück, das zu cineres besser pafst als bustum. P. 156, 19: allerdings kommt -s = -x in Handschriften und gemeinen Inschriften oft vor, aber der gebildete Bischof kann diesen Vulgarismus nicht begangen haben. P. 161, 6 ist a(m)missarii (A) etymologisch richtiger als emissarii. P. 199, 29 bedarf es keiner Ergänzung, wenn wir den Satz als Frage fassen. P. 203, 9 ist das überlieferte plus zu halten, wenn man nur uobis in nobis verwandelt; P. 205, 29 u. 206, 3 dürfte Salvian selbst reverentissimi geschrieben haben. P. 230, 2: die antiken Paläste ragen nicht excelsis urbibus, sondern turribus hervor. P. 238, 18 fehlt suum in AB mit Recht, oder vielmehr, es ist statt suis einzusetzen, wie Halm vermutete. P. 241, 17 sollte die Interpunktion klar

machen, dafs Sic erit etc. den ganzen Abschnitt schliefst. P. 257, 7 homine ist ohne h zu schreiben (nomen est omen!, Pauly nomine).

Scriptores historiae Augustae.

Vgl. den Jahresbericht von A. Eufsner, Bd. 11 S. 118ff.

Sedulius.

Vgl. Jahresbericht 22, 201ff. 35 S. 285 dazu

Sedulii operis paschalis liber quintus, ed. E. Ludwig, Heilbronn (Henniger) 1881. Vgl. Liter. Centralblatt 1880 Sp. 1672.

In dieser vortrefflichen Ausgabe ist bereits die kritische Wichtigkeit der Prosaparaphrase hervorgehoben.

Das kritische Material ist sozusagen erschöpft in

Sedulii opera omnia ex recensione Johannis Huemer, Vindobonae (Gerolds Sohn) 1885 = Corpus scriptorum ecclesiasticorum Latinorum vol. X. Vgl. Petschenig, Ztsch. f. österr. Gymn. 1886 S. 187—190, Philol. Wochenschrift 1886 Sp. 362, R(iese), Liter. Centralblatt 1885 Sp. 818f., Lipsius, Theolog. Literaturztg. 1885 S. 253—255, Philol. Rundschau 1885 S. 1032—9. 1063—6, Theol. Literaturblatt 1885 Nr. 32, S. Reinach, Revue crit. 1885 II S. 416f., E. Minet, Bull. crit. 1885 S. 329—332.

Joh. Huemer, Über ein Glossenwerk zum Dichter Sedulius, zugleich ein Beitrag zu den grammatischen Schriften des Remigius von Auxerre, Wien 1880, aus den Sitzungsberichten der phil.-hist. Classe der kais. Akademie der Wiss. Bd. 96 S. 505ff.

Der Herausgeber, schon durch seine gründliche Schrift »de Sedulii poetae vita et scriptis commentatio« (Vindob. 1878) als ausgezeichneter Kenner des gelesensten aller christlichen Dichter bekannt, hatte für seine Arbeit einen wahren embarras de richesse von Hilfsmitteln. Das Carmen paschale ist in ehrwürdigen Handschriften (Ambrosianus R. 57 Sup. und Taurinensis E. IV 44) überliefert, welche die entsetzliche Verwilderung der Orthographie, wie sie in der merovingischen Zeit herrschte, aufweisen. [Die »singularis forma« dieligat p. V, 1 ist wohl aus deligat mit darüber geschriebenem i entstanden]. Dieser Zustand, der in den zahlreichen folgenden abnimmt, aber selbst in den jüngsten Handschriften nicht spurlos ausgetilgt ist, hat zu vielen Textesverderbnissen und vermeintlichen Verbesserungen Anlafs gegeben (S. XXVI). Huemer legt daher mit Recht die vorkarolingische Überlieferung zu Grunde, ohne jedoch die Orthographie derselben Sedulius aufzudrängen. Das Prosawerk (p. XXXIVff.) ist erst in abgeleiteten Handschriften überliefert und hat daher in gewissem Sinne einen weniger sicheren Text als die Dichtung. Wir wissen

nicht, ob Huemer, der, wie leider nur wenige, die mittelalterlichen Kataloge beachtet, folgende ältere Notizen aus den von Delisle veröffentlichten französischen Katalogen absichtlich übergangen hat: zu p. XV: Corbie besafs im zwölften Jahrhundert drei (nicht einen) Sedulii Nr. 282 — 284, wozu der dritte Katalog einen vierten (?) unter Nr. 139 aufführt. Ist der Parisinus 12279 aus S. Maria in Verdun (p. XXXVI) identisch mit dem »Liber Sedulii prosaice« in einem Katalog unbekannter Herkunft aus dem elften Jahrhundert (p. 447 Nr. 96)? Turcius Asterius ist wohl eine Person mit dem Grammatiker Asterius, der in einem Katalog von Bobbio s. X (Becker catalogi S. 69 Nr. 429) vorkommt.

P. 5, 8 dürfte vorsuum A = versuum in den Text zu setzen sein, denn die Form ist altertümlich aber nicht vulgär. Ebenso könnte ampositum (T) praef. V. 16 ein Archaismus sein; am-pono ist so korrekt wie am-puto. 5, 13 und 15 verlangt der Vers tonitrum und tonitrus, andererseits variieren in alten Handschriften oft uus und us, uum und um (z. B. fratruum). Im Prosawerk wird p. 250, 7f. mit HB zu stellen sein: nihil est siquidem in hoc mundo, weil Sedulius die Konjunktion siquidem nie so weit zurückschiebt (vgl. die im Register verzeichneten Stellen).

Dankenswert sind die p. 316—359 mitgeteilten Excerpte aus dem alten Kommentar des Remigius. P. 359, 6 ist xeromirram zu schreiben, wie im folgenden xero steht. Remigius konnte Griechisch, d. h. wie der Nominativ chira (p. 359, 11) zeigt, die byzantinische Umgangssprache. Daher ist p. 318, 7 das überlieferte clepsin (clypsyn) richtig, denn die Byzantiner gebrauchen das Futur der Infinitive für den Aorist. Clepte Z. 7 mag κλέψαι sein. Aus p. 359, 11 ist auch p. 319, 28 CKYPA in in chira oder chyra zu emendieren. P. 343, 7 nennt er das Sampi enachos, d. h. ἐνναχόσιοι. Die Etymologien des Remigius verdienten eine Quellenuntersuchung; er selbst citiert Augustinus und — Varro. P. 339, 33 bedeuten die Ziffern 6666; die Tausende sind blofs durch einen Strich ausgedrückt. P. 347, 31 lies quod (statt quo). P. 352, 28 fiel quia Romani aus.

Huemer giebt einen nachahmenswerten »index scriptorum qui vel citaverunt vel imitati sunt Sedulium« bei. Das zweite Register bringt eine reiche Auswahl aus den zahllosen Eigentümlichkeiten und Seltsamkeiten des Dichters. Der Artikel sic p. 405 führt mich auf die Vermutung, es sei p. 267, 18 mit Arevalus postulans statt postulas zu schreiben; dann bedeutet sic gleich dem griechischen Synonymum »ohnehin«.

Riese (a. O.) vermutet ep. II 56 primaque nach Ovid met. I 3 und bei Remigius p. 316, 5 dittocheum, 321, 30 Neolimus, 327, 13 majoribus, 331, 23f. inreverberati, 358, 31 tortuosus.

Serenus Sammonicus.

Joh. Schmidt, Zu Q. Serenus Sammonicus, Hermes Bd. 17 (1882) S. 239—250

versucht nach Bährens' Kollationen die Handschriften zu beurteilen: Die zweite Klasse enthält zwar eine Anzahl von echten Versen nicht, aber die Lesarten sind nicht schlechter als die von A, welches eine Minuskelhandschrift zur Vorlage hat. Die Handschrift von Siena (S) gehört zur zweiten Klasse; sie scheint b nahezustehen und beide mit A verwandter als mit den übrigen Vertretern von B. Diese Aufstellungen sind übrigens nur als provisorisch zu betrachten, bis vollständige Kollationen vorliegen.

Sidonius Apollinaris.

Vgl. Jahresbericht Bd. 22 S. 205 und 35, 281 ff.

Oeuvres de Sidoine Apollinaire, texte latin, publiées pour la première fois dans l'ordre chronologique d'après les mss. de la bibliothèque nationale, accompagnées de notes des divers commentateurs, précédées d'une introduction contenant une étude sur Sidoine Apollinaire avec des dissertations sur sa langue, la chronologie de ses oeuvres, les éditions et les manuscrits, par M. Eugène Baret, Paris (Thorin) 1879. S. VII, 637. gr. 8.

Der Titel überhebt uns einer Inhaltsangabe, wir müssen aber bemerken, dafs die Worte »d'après les mss. de la bibliothèque nationale« nicht wörtlich zu nehmen sind. Angaben über Pariser Handschriften erscheinen nur sporadisch; auf vielen Seiten steht keine einzige Lesart. Der Herr Herausgeber behielt die Orthographie der alten Ausgaben (wie sylva, Cadmaeis) bei und respektierte die Überlieferung so sehr, dafs er z. B. Danae c. 23, 283 nicht in Danaae zu ändern wagte. Auch Druckfehler kommen vor wie p. 496 V. 99 positoque tiara. In kritischer Beziehung hatten wir also auch nach 1879 noch einer kritischen Ausgabe zu harren, die denn auch endlich 1887, von Chr. Lütjohann besorgt, erschien (Berlin, Weidmann, vgl. Riese, Lit. Centr. 1888 Sp. 1197 ff., der sie auch in dieser Zeitschrift würdigen wird). Dagegen verdient die Gesamtanlage von Barets Arbeit Anerkennung und Nachahmung. Es wäre nur zu wünschen, dafs Savaros Kommentar noch mehr ausgebeutet wäre. Solche Schriftsteller müssen durch die Darstellung des Zeitgeistes und die Erläuterung der zahllosen Anspielungen interessant und lesbar gemacht werden.

Die kritischen Beiträge von

E. Chatelain (Revue de philologie 1879 III S. 64. 154—160. 1880 IV S. 120 und Mélanges Graux 1884 p. 321—327), Fridolf Gustafsson (de Apollinari Sidonio emendando, Helsingfors 1882, 123 S.) u. A. sind von Lütjohann bereits verarbeitet.

Rud. Bitschofsky, De C. Sollii Apollinaris Sidonii studiis Statianis, Vindobonae (Konegen) 1881, S. 87.

Vgl. Jahresbericht Bd. 35, 281. Wir bemerken nur zu c. 5 p. 67—81 »de singulis quibusdam vocabulis locutionibusque«, dafs die imitatio etwas weitherzig gefafst ist. Wenn asperat 15, 10f. im fünften Fufse steht und das gleiche Stat. Th. 1, 642. 4, 304. 6, 246. 7, 496 der Fall ist, so ist doch auch Verg. Aen. 3, 285 asperat undas zu beachten. Der Gebrauch von bibulus geht ebenfalls auf Virgil zurück. Wörter wie celsus und chelys sind Gemeingut aller Dichter. Effulgens trabeali mole metalli 2, 2 lehnt sich eher an Verg. A. 5, 132f. auro ductores longe effulgent ostroque decori an. Mit liquidam aethram 2, 405 vgl. Verg. A. 7, 65. Zu male credulus vgl. male fida Aen. 2, 23 u. s. w. Manches andere, wo die Übereinstimmung mit Statius schwach ist, mag Sidonius nur mittelbar und zwar aus jüngeren Dichtern z. B. den christlichen übernommen haben. Wie stellt er sich z. B. zu Prudentius?

A. Esmein, Sur quelques lettres de Sidoine Apollinaire, Paris (Thorin) 1885, S. 28, aus der Revue générale du droit.

Sidonius schildert in seinen Briefen unabsichtlich die Zustände Galliens im fünften Jahrhundert wie kein anderer Schriftsteller. Es ist deshalb erfreulich, wenn ein Jurist über die formulae und leges einen Blick hinausthut auf solche Geschichtsquellen, die freilich von dem Forscher viele Geduld und viel Takt fordern. Esmein handelt auf Grund von Stellen des Sidonius über die compositio, den Colonat, Anlehen, Heirat und den comes civitatis. Soweit Ref. die Ausführungen beurteilen kann, sind sie interessant und sorgfältig. Zum Kapitel über Anlehen könnte man noch nachtragen, dafs damals das übliche Wort für »leihen« in Frankreich commodare war. Nicht nur gebraucht es Sidonius S. 293, sondern auch steht es in dem von Esmein p. 21 n. 1 angeführten Canon 27 des Concilium Aurelianense III von 538.

Ref. überkam ein Recensionsexemplar von

Etienne Georges, Un évêque de Troyes et Sidoine Apollinaire, étude historique, Troyes 1876, S. 31, aus dem Annuaire de l'Aube.

Ein éloge nach französischer Art, das ein Abbé von Troyes dem Patron seiner Stadt widmet.

Silvia.

S. Hilarii tractatus de mysteriis et hymni et S. Silviae Aquitanae peregrinatio ad loca sancta ed. Joh. Franciscus Gamurrini, Romae 1887 (Biblioteca dell' accademia storico-giuridica, volume quarto [und berichtigt in Studi e documenti di storia 1888 t. IX p. 97—174].

Über den glücklichen Fund Gamurrinis haben wir unter Hilarius berichtet; er führte in die Literaturgeschichte eine französische Nonne

ein, die ihre zwischen 385 und 388 gemachte Reise in das heilige Land und zum Sinai treuherzig, ohne sich interessant zu machen, in einem langen zu Konstantinopel abgefafsten Briefe (p. 68, 9ff. 75f.) an ihre Klosterschwestern, die sie beständig anredet, beschrieb; Anfang und Schlufs sind verloren. Petrus Diaconus von Montecassino benützte bereits die Schrift im Liber de locis sanctis, weshalb auch diese abgedruckt wird. Der Text ist nicht ganz genau, wie eine Vergleichung mit der photolithographischen Tafel ergiebt (s. Archiv für lat. Lexik. IV S. 339). Paul Geyer, welcher die Schrift im Corpus scriptorum ecclesiasticorum herausgeben wird, stellte einiges aus dem sprachlich bemerkenswerten im Archiv für lateinische Lexikographie Bd. IV S. 611—615 zusammen, worüber ein andermal; der Philologe wird die Schrift wegen ihrer volkstümlichen Sprache (z. B. 53, 7 ecclesia est pisinna) am meisten schätzen. Die liturgische Bedeutung wies Karl Weyman in der Tübinger Quartalschrift 1888 S. 34—50 nach. Der Gewinn für die Bibelforschung ist noch unerhoben. Wir geben einige Beiträge zur Revision des Textes: P. 35 Z. 2 schreibe se statt sex, vgl. 5. se montes aperiebant. P. 36, 11f. ist vor »melior ascensus erat« quia ausgefallen und Z. 14 ist der Punkt in ein Komma zu verwandeln. Z. 16 pafst totum nicht, wohl aber tuto. P. 39, 2 und 12 lies ac statt hac, Z. 8 (sunt), ⟨ubi⟩ modica nerrola est, statim .... pomariola instituunt, ut (cod. vel, d. h. ut) orationes et iuxta sibi (vgl. 59, 1) monasteria .... fructus capiant. P. 43, 4f. »quae quidem omnia singulatim scribere satis fuit« drückt gerade das Gegenteil des Sinnes aus, oder steht satis im Sinn von nimis, weil beide damals »sehr« bedeuteten? Z. 5 mufs retineri (-re cod.) geschrieben werden. P. 49, 6 sind die Statuen im Fels wohl excusae, nicht exclusae, P. 52 a. E. lies quem statt quae. P. 53, 9 giebt uns ascites einen Beleg für den vulgärgriechischen Akkusativ der ersten Deklinaton auf *ες*; ebenso lautet der Nominativ (p. 71, 2 u. 16). P. 55, 9 dürfte videremus in videramus zu ändern sein. P. 58, 1f. lies grandes statt grandis, weil das Adjektiv sich auf tumbae bezieht. P. 59, 21 ist schon der vulgärgriechische Genitiv *Ἰωάννη*, nicht *Ἰωάννου* bezeugt. P. 62, Z. 14 mufs statt des Punktes Komma gesetzt werden. P. 65 Anm. 3 wird die Büste Abgars »ex onyche vel alabastrite« genannt; Silvia beschreibt ausdrücklich eine Kolossalbüste aus Alabaster. P. 65, 13 lies dixit statt dixi. P. 71, 17 ist das eine aliquando zu streichen; fabulas heifst Gespräch. P. 74, 2 ist aliundem verderbt aus aliud uidi.

Th. Mommsen, Über einen neu aufgefundenen Reisebericht nach dem gelobten Land, Sitzungsberichte der Berliner Akademie 1887 Bd. I S. 357—364

stellt die historisch wichtigen Notizen über das römische Arabien zusammen.

Sisebutus.

Götz, De Sisebuti carmine, index lectionum hibern. von Jena 1887—1888. 8 S. 4.

Das durch seinen königlichen Verfasser merkwürdige Gedicht des Sisebutus, zu dessen testimonia Götz eine vatikanische Glosse aus dem zehnten Jahrhundert nachträgt, ist bei Riese und Bährens nicht in korrekter Form herausgegeben. Götz, der den ältesten Codex von Oviedo (Escur. R II 18) heranzieht, beschränkt sich daher nicht auf kritische Bemerkungen, sondern veranstaltet eine kritische Ausgabe des nun wesentlich veränderten Textes.

Sulpicius Apollinaris.

J. W. Beck, Sulpicius Apollinaris, Programm des Gymnasiums in Groningen 1884/85, Groningen (Oppenheim).

Beck nimmt nach dem Vorgange Anderer an, dafs der Lehrer des Gellius Q. Sulpicius Apollinaris eine Person mit dem Vergilforscher Sulpicius von Karthago sei; allein der Rufname des ersteren ist Apollinaris, während der letztere kurzweg Sulpicius heifst, was darauf deutet, dafs in dessen vollem Namen Sulpicius cognomen war. Da Beck mit Giese u. A. behauptet, dafs der Kritiker Apollinaris bei Martial Domitius Apollinaris sei, bleibt ihm zur Zeitbestimmung nur die Chronologie von Gellius' Werk und Leben; er geht sogar weiter und schliefst aus Martials Schweigen darauf, dafs Apollinaris erst zwischen 75 und 80 geboren sei. Das folgende Kapitel »de Sulpicii ingenii et moribus« (p. 10—34) beruht ganz auf Gellius. Sodann wird eine Skizze der grammatischen Studien im zweiten Jahrhundert gegeben; Apollinaris als Gegner des Fronto hinzustellen, ist unberechtigt, denn weder waren Fronto und Gellius unbedingte Anhänger des Archaismus, da sie vielmehr von den Alten nur den Aufputz entlehnten, noch kann man aus Gell. 12, 13 mehr schliefsen, als dafs Apollinaris gegen die Extremen unter den Archaisten sich ablehnend verhielt. Aus den S. 18 ff. ausführlich mitgeteilten Stellen geht nur hervor, dafs Apollinaris die an jeden Grammatiker im Altertum gestellten Forderungen erfüllte. Den Abschnitt über die Quellen S. 26 ff. kann Ref. methodisch nicht billigen; der Herr Verf. gehört zu denen, welche mit Juvenal sagen: Experiar quid concedatur in illos, quorum Flaminia tegitur cinis atque Latina, und behandelt Gellius als überwiesenen Lügner. Was er S. 30 ff. über die Benützung von Apollinaris durch Gellius anführt, ist höchst unsicher. Gellius führt trotz seines pietätvollen Verhältnisses kein Werk desselben an, sondern nur Privatbriefe, aus denen man nicht schliefsen sollte, dafs er »Untersuchungen in Briefform« veröffentlicht habe. P. 51—60 wird ein Nachtrag zu dem früheren Programm »de differentiarum scriptoribus Latinis« gegeben, welcher die

Kollation einer Handschrift von Montpellier H 306 fol. 28—32a zu Hagens Anecdota Helvetica p. 275—290 und Suetons pratum enthält.

Sulpicius Severus.

Sulpicii Severi opuscula de S. Martino episcopo Turonensi erschienen 1885 in Hurters Opuscula patrum (Innsbruck, Wagner).

Jos. Fürtner, Sulpicius Severus als Nachahmer des Vergil, Blätter für bayerisches Gymnasialwesen 1881 Bd. XVII S. 97—107. 172.

Ders., Textkritische Bemerkungen zu Sulpicius Severus, Programm des Gymnasiums in Landshut 1885.

Fürtner weist in der ersten Schrift die Imitationen vergilianischer Verse nach (S. 99 ff.), nachdem er Nachträge zu den von anderen gesammelten Sallustianischen und Taciteischen gegeben; bei Vellejus und Curtius läfst er das Abhängigkeitsverhältnis unbestimmt. Auch weist er darauf hin, dafs Walther von Speier Sulpicius Severus nachahmte.

Die zweite Abhandlung giebt S. 4—10 aus den zwei Münchner Handschriften Berichtigungen zu Halms Apparat und bringt S. 12. 26 f. 37. 40 weitere Imitationen des Sallust, S. 25 des Terenz. S. 13 wird über Allitterationen, S. 18 ff. von der Behandlung biblischer Namen, S. 24 über abscissus und abscisus gehandelt. Die Emendationen sind auf der letzten Seite verzeichnet; sie zeigen eine gründliche Kenntnis des Autors. S. 14 wird das vorgestellte causā verdächtigt, weil es bei Sulpicius nur einmal vorkommt; aber das gleiche ist bei Cassianus der Fall. Die S. 14 besprochene Verwechslung von absorbuit und obsorbuit 1, 21, 1 (vgl. 2, 5, 3). ep. 1, 6 geht, wie wir oben sahen, auf eine romanische Spracherscheinung zurück.

M. Manitius, Zu Sulpicius Severus, Zeitschrift für österreichische Gymnasien 1887 S. 813—822

sammelt ebenfalls Imitationen, doch weniger wählerisch; z. B. brauchte Sulpicius Severus, um mundi primordia zu schreiben, gewifs keine auctoritas. Übrigens mag so manche ältere Phrase nicht direkt, sondern durch Vermittlung der classicistischen Kirchenväter auf ihn gekommen sein. Wenn er mit Ammian in der Verbindung »divaricatis pedibus« zusammentrifft, so fanden beide dieselbe jedenfalls in einem Schriftsteller; denn über Ammians Latein ist längst der concursus creditorum eröffnet.

Mich. Petschenig, Wiener Studien Bd. III S. 305 f.

hält chron. 2, 44, 6 an der handschriftlichen Überlieferung fest, indem er hinter perfidia ein Komma setzt und vermutet vit. Mart. 24, 5 mutuum statt multum nach der Imitation bei Fortunat. vit. Mart. 2, 293 f.

Schepfs, Priscillian (s. o.) S. 13
fand in Priscillians Traktaten »Asarbi«, welcher Mann in Sulpicius Chronik 2, 51, 4 Asarivus oder Asarinus heifst.

Symmachus.

Symmachi opera rec. O. Seeck, Berlin, Weidmann 1883 (in den Auctores antiquissimi der Monumenta Germaniae historica), vgl. Deutsche Literaturztg. 1884 Sp. 1723 ff., K. Schenkl Wochenschrift für klass. Philol. II S. 112—118, A. Eufsner, Literar. Centralbl. 1885 Sp. 200 f.

Mit welcher liebevollen Gründlichkeit der ausgezeichnete Kenner der späten Kaiserzeit seiner Aufgabe sich entledigte, kann schon der äufsere Umfang der 212 Quartseiten füllenden Einleitung darthun. Die Lebensumstände des Symmachus und der in seiner Korrespondenz erscheinenden Nobili sind so erschöpfend behandelt, dafs wohl nur neue Inschriften etwas dazu thun können. Die Quellen der handschriftlichen Überlieferung findet man S. XXVII—XXXIX erörtert; wie billig, erhält der weitaus älteste Pariser Codex Nr. 8623 aus dem neunten Jahrhundert den Ehrenplatz. Lobenswert ist die praktische Einrichtung, dafs am Rande jedes Briefes die ihn enthaltenen Handschriften angegeben werden. Die Register beschränken sich auf Namen und Chronologie; allein das Fehlen eines sprachlichen Index ist rasch von anderer Seite ersetzt worden. Was die Kritik des Textes anlangt, erlaube ich mir nur zu konstatieren, dafs bei Symmachus wie überall in der spätlateinischen Litteratur eine meist unentscheidbare Unsicherheit über Stil und Syntax herrscht; ist z. B p. 2, 1 f. nullus feceris ne mei periculo gloriere mit den schlechten Florilegien zu schreiben oder das in V überlieferte gloriarer in gloriarere zu ändern? Verbindet Symmachus p. 4, 29 nach unklassischer Weise verschiedene Grade (amantissimi litterarum morumque nobiles, nach Suse, Mommsen u. Seeck) oder liegt in dem überlieferten amantes sui etwa amantes summe? P. 29, 24 ändert Seeck privati aut publici in p. et p.; vielleicht hat aber selbst Symmachus aut statt des korrekten vel gebraucht. Wendet er p. 35, 12 geschmacklos oder archaistisch das Wort monumentum von der Erinnerung an ein Gespräch an oder ist mit Seeck momentum zu setzen? Dergleichen Fragen sind leichter aufzuwerfen als zu beantworten. Auch wenn einmal die Antwort auf Grund von Parallelstellen anders ausfallen sollte als Seeck entschieden hat, bleibt der Inhalt unberührt; die ganze Untersuchung hat am meisten Wert für den, der uns an Symmachus zeigen wird, aus welchen Elementen das Hochlatein der hauptstädtischen Schriftsteller am Ende des vierten Jahrhunderts sich zusammensetzte.

Nach dieser Ausgabe erschienen folgende Beiträge zur Textkritik:

Georges, Jahrbücher für Philologie Bd. 123 (1881) S. 511
liest ep. 3, 50 statt aestas aestus. (Überliefert ist eigentlich aetas).

Ed. Wölfflin, Zu Symmachus, Hermes Bd. 13 S. 556 verteidigt paneg. p. 608 Mais Lesart quid noctis statt quid noctu.

R. Novák, Listy filologicke Bd. XXII S. 12–19 (s. Nachtrag).

Zur Beurteilung des Symmachus verzeichnen wir:

Gaston Boissier, Observations à propos des lettres de Symmaque, Revue de philologie n. s. Bd. V (1881) S. 113–116.

In dem kurzen Essai werden die zehn Bücher der Briefe mit der Sammlung des jüngeren Plinius parallelisiert, wonach damals die Korrespondenz mit Trajan bereits für das zehnte Buch galt. Boissier erklärt die Spärlichkeit interessanter Neuigkeiten, an welcher die Briefe leiden, nicht übel aus der umständlichen Briefbeförderung und der allgemeinen Verbreitung der acta publica. Vielleicht war aber auch das schwarze Kabinet nicht ohne Einflufs.

Tertullianus.

Der jähe Tod Reifferscheids schien die ohnehin jahrelang getäuschte Hoffnung auf eine kritische Ausgabe Tertullians zu vernichten; allein wir können jetzt die angenehme Nachricht bringen, dafs der hochverdiente Leiter des Corpus scriptorum ecclesiasticorum zu anderen Lasten auch diese tragen will, was eine baldige Ausfüllung dieser bedauerlichen Lücke hoffen läfst.

Quinti Septimii Florentis Tertulliani apologeticum. Apologétique de Tertullien. édition classique par Ferd. Léonard, Namur (Wesmael-Charlier) 1881.

Die Ausgabe zeichnet sich vor den meisten der bei uns üblichen Schulausgaben durch Neuerungen aus, welche Nachahmung verdienen. Zwischen der Einleitung und dem Texte steht eine kurze Grammatik, welche in 25 Paragraphen die spätlateinischen und afrikanischen Besonderheiten des Tertullian bündig darstellt; die Beispiele sind sämmtlich dem Apologeticum entnommen. Ferner ist vor dem kritischen Anhang ein »index des mots nouveaux et des mots grecs« eingeschoben. Der Herr Verf. bemerkt dazu richtig in der Vorrede S. 6: »Nous avons cru devoir traiter Tertullien comme on traite Tacite, créateur aussi, quoique à moins de titres, d'une langue à part«. Tertullian gehört in der That zu den genialsten Männern der lateinischen Litteratur, dessen Bücher vielen ein Ärgernis sein mögen, aber niemanden langweilen werden.

Tertullians sämmtliche Schriften, aus dem Lateinischen übersetzt von Karl Ad. Heinrich Kellner, Köln (Du-Mont-Schauberg) 1882. 2 Bde.

Dafs Tertullian kein Autor ist, den man ohne weiteres verstehen kann, steht fest; insofern wird eine Übersetzung vielen willkommen sein.

Allein wer Tertullian mit seinen Antithesen und Wortspielen, seinen Reimen und Allitterationen, seinem Gemisch von Prägnanz und Pleonasmus kennt, weifs auch, dafs eine Übersetzung, welche das Original ersetzen würde (wie z. B. die oben besprochene Übersetzung des Laktanz), bei Tertullian eine seltene Meisterschaft des Ausdrucks fordern würde. Wie steht es nun um die vorliegende Übersetzung? Wir geben als Probe den Anfang des Apologeticum mit unseren Glossen: »Wenn es auch, Ihr obersten Träger (antistites, Vertreter) der römischen Reichsgewalt die ihr an augenfälliger und erhabenster Stelle (in aperto et edito), so zu sagen auf der Stirnfläche (!, ipso fere vertice) der Stadt selbst dasitzet und den Vorsitz führt um Recht zu sprechen (9 Worte statt praesidentibus ad judicandum) — wenn es Euch nicht verstattet ist (fehlt alles bei T.), offen zu untersuchen und frei (coram) zu prüfen, ob an der Sache der Christen etwas für den richterlichen Spruch reif sei (sit liquido) — wenn Eure Würde (auctoritas) bei diesem einen Rechtsfalle (speciem) allein vor einer sorgfältigen öffentlichen Rechtspflege zurückschreckt oder sich der Untersuchung scheut (de justitiae diligentia in publico aut timet aut erubescit inquirere d. h. mit der Sorgfalt der Gerechtigkeit vor einer öffentlichen Untersuchung sich fürchtet oder schämt) — wenn endlich, wie kürzlich geschehen, die feindseligen Gesinnungen gegen diese Genossenschaft, viel zu sehr mit Untersuchungen im eigenen Hause beschäftigt (!), der Verteidigung hinderlich in den Weg treten u. s. w.« Das wird genügen.

Apologetico o difesa de' cristiani contro i gentili, tradotto e commentato da F. Cricca, Bologna 1886.

Ai martiri, volgarizzamento e annotazioni del canonico G. Carbone, Tortona 1886.

Auf die Texteskritik beziehen sich folgende Schriften:

Maxim. Klussmann, Curarum Tertullianearum particulae tres, Gotha (Fr. A. Perthes) 1887.

Die zwei ersten particulae »de codice Agobardino« und »libri ad nationes ex codice Agobardino ad majorem Oehleri editionem collati« bildeten vor fünf Jahren die Doktordissertation des Verfassers; sie werden bis zum Erscheinen der Wiener Ausgabe nicht zu umgehen sein und auch später für die Details der Geschichte und der Beschreibung des kostbaren Codex Wert behalten. Die dritte, nur teilweise in einem Hamburger Programm veröffentlichte, particula ist betitelt »apologeticum et libri ad nationes alterum ex alteris emendantur.« Der fruchtbare Gedanke, der ihr zu Grunde liegt, wurde bisher leider vernachlässigt. Die maurische Göttin Varsutina (S. 75f.) können wir zu den Maurennamen Vartus und Varinnus bei Corippus stellen; vielleicht ist aber nach Barsippa (Coripp. 5, 334. 337) Barsutina zu schreiben. Die Verbesserungsvorschläge beruhen auf eingehendem Studium des schwierigen Stils unseres Autors.

Caspari, Kirchenhistorische Anecdota S. 143 Anm. 5

giebt von zwei bisher unbekannten Handschriften des Apolögeticum aus dem zwölften Jahrhundert, S. Peter in Salzburg [C. VII 39, 1] und Admont in Steiermark (C. 136) gehörig, Nachricht und teilt einige Varianten mit.

Ref., Die lokalen Verschiedenheiten der lateinischen Sprache S. 123

erklärt das verderbte et talis pall. 3 aus der Dittographie ettalius = et alius.

K. E. Georges, Jahrbücher für Philologie Bd. 123 (1881) S. 511

liest carm. Christi 9 (II 443 Öhler) carne terrenum, sanguine aqueum.

E. Wölfflin, Archiv für lateinische Lexikographie Bd. II (1885) S. 359

vermutet, dafs Scorp. 1 intimatur uirus statt intimat u. zu lesen sei.

Über die Quelle von Tertull. spect. 9 handelt

Leop. Cohn, Jahrbücher f. Philol. Supplem.-Bd. 13 S. 859 Anm.

H. Schiller, Geschichte der römischen Kaiserzeit Bd. I S. 899 Anm. 3

nimmt an, dafs die Schrift ad Scapulam wirklich eine mildere Handhabung des Christenediktes erzwecken sollte.

Die übrigen Tertullianea seien einfach verzeichnet:

1. zur Biographie

E. Nöldechen, Tertullian als Mensch und Bürger, in »Sybels historische Zeitschrift« Bd. 18 S. 225—260.

Ders., Das Odeum Karthagos u. Tertullians Skorpiace. Tertullians Geburtsjahr, in »Zeitschrift f. kirchl. Wissenschaft« 1886 Nr. 2.

Ders., Tertullians Erdkunde, ebend. Nr. 6.

Ders., Tertullian in Griechenland, Zeitschrift f. wissensch. Theologie Bd. 30 Heft 4.

2. zur Chronologie:

Kellner, Organischer Zusammenhang und Chronologie der Schriften Tertullians, in »Der Katholik« 1879 Bd. II S. 561ff.

3. philosophisch und theologisch:

Friedrich Öhninger, Tertullian und seine Auferstehungslehre, Augsburg (Preyfs) 1878 = Altes und Neues aus dem Schatze christlicher Erkenntnis Heft 6.

D. José Fernandez Montaña, Tertuliano, in der Zeitschrift »La Ciencia Cristiana«, Madrid (Maroto) 1878 Bd. V S. 30—44. 193—211. Bd. VI S. 97—103. 227—238.

Fredrik Nielsen, Tertullians Ethik, Dissertation von Kopenhagen (Schneeberg) 1879 (Dänisch). 114 S.

M. Ramer, Talmud und Tertullian, Jüdisches Litteraturblatt Bd. VIII (1879) Nr. 25.

G. R. Hauschild, Die rationale Psychologie und Erkenntnistheorie Tertullians, Leipzig 1880. 78 S. 4.

Fritz Barth, Tertullians Auffassung des Apostels Paulus und seines Verhältnisses zu den Uraposteln, Jahrbücher für protestantische Theologie 1882 S. 706—755.

W. Balck, Geschichte des Montanismus, Leipzig (Dörffling) 1884.

H. Rönsch, Zeitschrift für wissenschaftliche Theologie Bd. 28 (1885) S. 105 (ein Nachtrag S. 527 von »Das neue Testament Tertullians«).

Ernst Nöldechen, Ein geflügeltes Wort bei Tertullian (Matth. 11, 13. Luc. 16, 16), ebend. S. 333—349.

G. Ludwich, Tertullians Ethik, Leipzig (Böhme) 1885.

4. zu einzelnen Schriften:

L. Lehanneur, Le traité de Tertullien contre les Valentiniens, Caen (Le Blanc-Hardel) 1886.

Die Literatur über das Apologeticum ist unter »Minucius« besprochen; wir tragen hierzu nach:

Massebieau, L'apologétique de Tertullien et l'Octavius de Minucius Felix, Revue de l'hist. des religions XV 3 und XVI 1.

Theodosius.

Theodosius de situ terrae sanctae im echten Text und der breviarius de Hierosolyma vervollständigt herausgeg. von J. Gildemeister, Bonn (Ad. Marcus) 1882. Vgl. Historische Zeitschrift 1883 S. 183 ff., Revue critique 1883 Nr. 38 S. 221—223.

Zu den ältesten Handbüchern der Jerusalempilger gehört das Reisebuch eines Theodosius, den schon Tobler zwischen Anastasius und Justinian etwa 520—530 setzte (vgl. S. 9). Dieser vielgerühmte Specialist hatte die wertvolle Quelle in wissenschaftlich unbrauchbarer Form veröffentlicht; wir verdanken daher die wahre editio princeps der Gelehrsamkeit des berühmten Orientalisten. Dem Texte ist der kritische Apparat und ein knapper inhaltsreicher Kommentar untergesetzt. Die Schrift ist leider bisher von der spätlateinischen Forschung ignoriert worden. Wir geben daher einige Beiträge. § 1 ist id est beizubehalten, weil es die Aufzählung der Thore beginnt; das in HG stehende idem ist aus id

mifsverstanden. § 13 adparet HP, appare VGb führen auf ad pare(m), ital. alpari, nicht ad par. § 29 ist sice in vico zu bessern (vgl. § 39). § 31. verdient terebinthum keinen grofsen Anfangsbuchstaben. § 45 a. E. erscheint das volkstümliche Anakoluth facies omnis, mentus (sic), nasus vel oculi eius — sicut in cera designavit. 52 verdient »monasterium de castas« (Jungfrauenkloster, mit romanischem Genitiv) kein Kreuz. In cisternas = -is mufs ebenfalls bleiben. § 54 ist cum GPb halbgebildete Schreibung für quo; beides wurde co gesprochen. Der Nominativ maris = mare ist sogar inschriftlich bezeugt. § 62 lies mit GP de montes Armeniae. § 64: Das intransitive inrigat wird durch desiccat 54, congregat 73 u. s. w. geschützt. § 74 lies für Musica Motha, für Genara Nemara. § 76 führt Urcanus W auf Ὑρκανὸς, über den das Namenswörterbuch von Benseler s. v. Nr. 6 einzusehen ist. § 77 schreibe für Infra oder Fara Faran (s. Silvia p. 43. Petrus Diac. p. 141). § 78 ist III in XII oder XIII zu bessern; de Glutiarinalia steht wohl für de Elusath in Aila(m). § 80 mufs unus jugus = unum jugum bleiben.

Aus § 56, wo religionis Wandalorum den Arianismus bezeichnet, will Gildemeister schliefsen, dafs der Verfasser des Handbuches, resp. des mit § 54 beginnenden Anhangs aus Nordafrika stamme. Allein die Kirchengeschichte des Victor von Vita zeigt, dafs die Vandalenkönige sich als Patrone der Arianer des oströmischen Reiches gerierten.

Tiberianus.

Vgl. Jahresbericht Bd. 22 S. 190ff.

Konr. Rofsberg, Jahrbücher für Philologie Bd. 127 (1883) S. 771

verteidigt 2, 24 die erste Vermutung Bährens' »te vada nigra«, weil diese Worte bei Prudentius (psychom. 94) wiederkehren.

Vegetius.

1. Flavii Vegetii Renati epitoma rei militaris, rec. Carolus Lang, ed. II. Lipsiae (Teubner) 1885, vgl. H. Bruncke, Berl. philol. Wochenschrift Bd. VI 1885 Sp. 205—207, Landwehr, Woch. f. klass. Phil. V S. 1388—90, A. Gemoll, Deutsche Literaturztg 1885 Sp. 1517.

2. Rabanus Maurus de procinctu Romanae militiae (Auszug aus Vegetius), herausg. v. E. Dümmler, Zeitschrift für deutsches Altertum N. F. Bd. III S. 443ff.

Dank den Forschungen von O. Seeck u. A. erscheint die nach 16 Jahren notwendig gewordene neue Auflage wesentlich verändert. Die 44 Seiten umfassende Einleitung ist gröfstenteils völlig umgearbeitet und zeigt jetzt noch mehr den Fleifs und die Belesenheit des Herausgebers. Der kritische Apparat ist sowohl aus den Handschriften des Vegetius als

aus der oben angeführten Epitoma wesentlich vermehrt. An dem Wortregister wurde mit Ausnahme der Seitenzahlen wenig geändert. Über etwas dürften sich die Benützer der neuen Ausgabe mit Recht beklagen. Der Herr Herausgeber klammert nämlich nicht blofs mehr als früher ein, sondern streicht manches, ohne desselben auch nur unter dem Texte Erwähnung zu thun. So fehlt der erste Satz von I 1.

Zur Erklärung dienen an Spezialarbeiten:

1. H. Bruncke, Über die ordinarii bei Vegetius, neue Jahrbücher für Philologie Bd. 119 (1879) S. 635—639.

2. Joannes Guil. Förster, De fide Flavii Vegetii Renati, Dissertation von Bonn (Straufs) 1879 (Teil einer gekrönten Preisschrift).

Der Verf. prüft die Nachrichten, welche Vegetius über die Gliederung der Legion giebt, mit strenger Kritik; Vegetius war nach ihm »non mediocris fatuitatis« (p. 1), die Autoren, die er citiert, hat er nicht selbst eingesehen, seine eigentlichen Quellen sind uns unbekannt (p. 2). Von den Thesen verteidigt die erste die Kapitelüberschriften in den Vegetiushandschriften, die zweite betont die Bedeutung der Handschriftenklasse π', weil sie von den Korrekturen des Flavius Eutropius frei blieb. Der Archetypus von VD ist nach der Klasse ε' korrigiert. Die dritte These enthält zahlreiche Konjekturen.

3. M. Schanz, Zu den Quellen des Vegetius, Hermes Bd. 16 (1881) S. 137—146.

Aus der militärischen Schrift des Paternus besitzen wir drei direkte Fragmente (Lydus 1, 9. Dig. 50, 7 (6). 49, 16, 7) Vegetius selbst citiert I 8 S. 12 den Paternus und kennzeichnet sich selbst als Epitomator; offenbar war Paternus seine Quelle für die Zeit des Hadrian und der Antonine. Mit II 19 wird Dig. 49, 16, 12 verglichen; auch II 4 (»secundum normam militaris iuris«) bezieht sich auf Juristisches.

4. Nach O. Seeck, Hermes Bd. 11 S. 61ff.
ist das erste Buch des Vegetius Valentinianus III. gewidmet.

Venantius.

Vgl. Jahresbericht Bd. 35 S. 289ff.

Victor Vitensis.

Victoris Episcopi Vitensis historia persecutionis Africanae provinciae, ex rec. Michaelis Petschenig, Vindobonae (Gerolds Sohn) 1881 (Corpus scriptorum ecclesiasticorum Latinorum vol. VII). S. XIII, 174.

Mich. Petschenig, Die handschriftliche Überlieferung des Victor von Vita, Wien 1880 (in Commission bei C. Gerolds Sohn) aus den Sitzungsberichten der phil.-hist. Cl. der k. Akad. Bd. 96 S. 637ff. 98 S.

So rasch nach der von Halm für die Monumenta besorgten Ausgabe mit einer neuen hervorzutreten, scheint gefährlich, zumal da neue

Textesquellen nicht in Betracht kamen; indes hat Petschenig sich so in das Spätlatein eingelebt, dafs seine Ausgabe wesentlich von der vorhergehenden abweicht und im Ganzen einen bedeutenden Fortschritt bekundet. Wir wollen damit nicht sagen, dafs die Ausgabe nun den wirklichen Victor vorführe; ist doch kaum zu entscheiden, was dem gar nicht ungebildeten Verfasser, der Graecismen und Archaismen einflicht, zugemutet werden darf, z. B. ob er selbst Akkusativ und Ablativ verwechselte. Obgleich nun auch Engelbrecht (Sitzungsber. Bd. 110 S. 518f.) für ipsiusdem (3, 41) eingetreten ist, mufs ich jetzt noch an der Verwerfung festhalten; denn hujusdem ist keine treffende Parallele. Es lehnt sich an hisdem an, welches schlechte Orthographen vielfach für isdem schrieben. Aber angesichts einer doppelten Überlieferung, einer rohen oder der vergröberten merovingischen Epoche und der durchkorrigierten aus der karolingischen Renaissance, that Petschenig wohl daran, sich für die erstere zu entscheiden. Sowohl Index als Abhandlung zeigen die sorgfältigen Studien, aus denen sein Text hervorgegangen ist.

Zu den Handschriften bemerken wir, dafs ein französischer Katalog aus dem elften Jahrhundert (Delisle p. 447 Nr. 45) Liber persecutionis Africe anführt und zu Cluny im 12. Jahrhundert (p. 459 Nr. 21) sich befand: Volumen in quo continentur historia ecclesiastica Wandalica et Longobardorum.

I 4 adn. schreibe »Ps. 73, 6—7«: § 9 zu basilicam maiorem s. das Register unter Carthago. § 12 statt libertatem dürfte e libertate (in servitutem redegit) zu schreiben sein. 13 divisit erscheint in VCs als Interlinearglosse für das seltene dissipavit (vgl. auch das Register und dissecare). Ist Italia § 51 echt? Gleich nachher zählt Victor alle Küstenländer Süditaliens speziell auf; oder bedeutet es Mittelitalien? Das folgende Dalmatia kann auch die Änderung Istria empfehlen. II 5 schreibe qui dum edictus (überliefert edictum), wie man in der Merovingerzeit zu sagen pflegte. § 7 lies nec unius; ne unius ist allerdings romanisch, aber in dieser Zeit noch nicht bezeugt, während nec oft sein c verliert. § 14 ist uxor*is* durch das vorhergehende fratr*is* veranlafst, während das von Petschenig aufgenommene uxori nur aus zwei Handschriften des zwölften Jahrhunderts belegt ist. II 24 ist verecundia(m) pudoris (BVW) nicht anzutasten. Dieselben Handschriften haben auch 26 das richtige per aetatem annosam (-a). Petschenig nimmt aus a »per aetatum annos« auf, was erst wieder aus per aetatem annorum umkorrigiert ist. Weil Petschenig § 31 die handschriftliche Korrektur ponuntur annimmt, wird er zu der Änderung von fustibus in postibus genötigt; behält man aber puniuntur bei, so braucht sich nur custodes in custodis oder custodum zu verwandeln. § 34 mufs per vertices montium et vallium (Petschenig callium) bleiben; die einen kamen über die Berge selbst, die anderen über die Hochthäler. § 35 Z. 22 ist etsi zusammenzuschreiben. § 36 cadaver animalis (*β*) ist vielleicht besser als cadavera animalis. III (4 war Kal. statt

Kl. zu drucken). 10. ari B scheint eine Abkürzung von argenti zu sein. § 22 ist statt aptare artare zu schreiben, vgl. p. 82, 14. 86, 13. 89, 37. § 57: Der Bauer braucht keine castra (PRF) sondern rastra (ab); BV haben astra, WM aratra. 60: an praevenit ist nichts auszusetzen. § 62 stammt parcere subjectis aus Vergil. § 66 dürfte angustiae beizubehalten (BCVP) und viae zu streichen sein. Die Vermutung »enim« ist bedenklich, weil diese Konjunktion am Anfang stehen soll. Es hiefs wohl fragend: et non (überliefert enon). § 71 ist statt meritorum suorum notwendig: merito (s. Register) facinorum suorum.

In der anonymen Passio septem monachorum zeigt sich die nämliche Zwiespältigkeit der Überlieferung. § 2 haben BVPR Cyrila(m) quendam (P quedam) Arriomanitarum episcopum ministro (lies ministrum) usus est. Petschenig nahm nach Halms Vorgang die Notitia provinciarum et civitatum Africae in seine Aufgabe auf, leider ohne sie im Namenregister zu berücksichtigen. P. 122, 86 wird ad Turres Concordi statt a T. C. zu schreiben sein. Man beachte, dafs die Zahlen der Summen mit den Listen nicht immer stimmen.

In der Abhandlung spricht Petschenig S. 717–732 (83—98) über die Echtheit jener Passio, von der nachgewiesen wird, dafs kein Moment berechtigt, die Passio dem Victor zuzuweisen. Negativ ist auch das Resultat seiner Untersuchung des Prologes von Victors Werk. Ich kann ihm und seinen Vorgängern darin nicht beistimmen; richtig verstanden, ist der Prolog ganz passend. Victor von Vita schreibt seine Geschichte für einen griechischen Bischof (?), einen Schüler des Bischofs Diadochos. Von demselben haben wir zwar nur eine asketische Schrift, indessen behauptet auch Victor nichts entgegengesetztes, denn »Catholici dogmatis monumenta dictorum« sind keine Bücher, sondern Predigten und gelegentliche Aussprüche. Jener Schüler ist offenbar Markos ὁ Διαδόχου, der gegen die Arianer schrieb; schon darum hatte er Grund, sich für die arianische Verfolgung zu interessieren. Wenn Petschenig hervorhebt, dafs 34 Wörter des Prologs bei Victor nicht vorkommen, so läfst sich erwiedern, dafs die spätesten Prosaiker überhaupt die Vorrede am ärgsten verkünsteln, wie einst die Sophisten ihre einstudierten praefationes vor den extemporierten Reden.

Indem wir von Ergänzungen des gründlichen Registers, das für die weiteren Bände des Corpus fast vorbildlich geworden ist, hier absehen, beschränken wir uns auf ein paar exegetische Bemerkungen. Die S. 148 angeführte Stelle aus der Vita des Fulgentius bezieht sich nicht auf h, welches die Griechen selbst damals nicht mehr kannten, sondern die den Römern fehlenden Aspiraten th, ch und vielleicht auch gh (in γα, γο). Ille braucht Pass. 9 nicht den Artikel zu vertreten.

Bischof Victors von Vita Geschichte der Glaubensverfolgung im Lande Afrika, übersetzt von Dr. M. Zink, Progr. v. Bamberg 1883. S. XI, 90.

A. Auler, Victor von Vita — Historische Untersuchungen. Festschrift für Schäfer S. 253—275.

Pötzsch, Victor von Vita und die Kirchenverfolgung im Vandalenreich, Progr. von Döbeln 1887. 4. S. 42.

Im Anschlusse an Liron hat Auler die Angaben der Literarhistoriker dahin berichtigt, dafs unser Victor nicht der in der Notitia Byzac. 41 genannte Bischof von Vita, sondern Kleriker in Karthago war, indes läfst sich nicht erweisen, dafs nicht Victor später, wie es die Handschriften bezeugen, Bischof seiner Vaterstadt geworden sei. Auch zeigt Auler richtig gegen Ebert, dafs Victor nach Hunirichs Tode schrieb. Hingegen kann der Abfassungsort nicht, wie er meint, Karthago sein, weil es 3, 49 ibi Carthagine heifst.

Es giebt bekanntlich auch in der Wissenschaft Chauvinisten, welche alles, was Angehörige irgend eines deutschen Stammes gethan haben, vertheidigen zu müssen glauben; andere fassen Konflikte von Staat und Kirche, mögen sie auch vor mehr als 1000 Jahren vorgekommen sein, als aktuell auf. Beiden kann Victor von Vita freilich nicht gefallen. Eine wirklich unparteiische Auffassung des Historikers erscheint in Zinks Einleitung, der auch über den Stil des Verfassers treffende Worte ausgesprochen hat. Victor von Vita ist in der That keine Abnormität seiner Zeit, sondern hat gewifs damals für einen trefflichen Historiker gegolten. Da jedoch dieses Latein nicht jedermanns Sache ist, wird eine Übersetzung willkommen sein, die übrigens jeder natürlich nur neben dem Originale gebrauchen wird. Die Anmerkungen sind ebenfalls sehr erwünscht. Wenn Zink p. 90 die Erwähnung des Nicasius hart tadelt, so möchte ich doch erwiedern, dafs die Einführung desselben nicht »völlig unmotiviert« war, weil er des gleichen unnatürlichen Todes starb, und dafs, wenn er uns »sonst völlig unbekannt ist«, Victor ihn sicherlich recht gut kannte.

Pötzsch giebt eine eingehende Darstellung der Verfolgung und beurteilt Victor ebenso unparteiisch und richtig wie Zink.

Le Blant, Journal des savants 1882 p. 298
bekräftigt die Glaubwürdigkeit Victors durch die Mitteilung, dafs nach den neuen Ausgrabungen der Franzosen die Vandalen wirklich die katholischen Friedhöfe von Carthago verwüsteten.

Zingerle, Zeitschrift für österreichische Gymnasien 1882 S. 831
erklärt 2, 5 meditantibus dolis = praemonstrantibus.

Virgilius Maro.

Virgilii Maronis grammatici opera, edidit Johannes Huemer, Lipsiae (in aed. B. G. Teubneri) 1886. S. XV, 196.

Joh. Huemer, Die Epitomae des Grammatikers Virgilius Maro nach dem Fragmentum Vindobonense 19556, Wien, C. Gerolds Sohn 1882 (aus den Sitzungsberichten der phil.-hist. Cl. der kais. Akad. Bd. 99 S. 509ff). S. 53.

Unverhofft sind wir zu einer kritischen Ausgabe des Grammatikers gelangt, der viele interessierte, aber kaum benützbar erschien; denn Angelo Mai war kein musterhafter Editor. Mais Handschriften sind jetzt neu verglichen und dazu zahlreiche Fragmente, resp. Excerpte herangezogen. Huemer hat die wichtigste Quelle der Sprachkünsteleien des siebenten und achten Jahrhunderts allgemein zugänglich gemacht; aber gewifs wird es ihm gelingen, noch weitere Denkmäler der merovingischen Philologie zu erschliefsen. Ohne ausgedehntere Hilfsmittel bleibt noch vieles unklar; es ist ein grofses Verdienst Huemers, dafs er solche Stellen lieber unverändert als mit wohlfeilen Konjekturen lesbar macht. Verschiedene Beiträge sind in der Philol. Rundschau 1884 S. 375—377 und besonders von Stowasser in der Ztsch. f. österr. Gymn. Bd. 34 S. 211 f. 511, 1887 S. 122—126 gegeben. Auch wir wollen einige Versuche beisteuern: P. 3, 4 ist gustu nach dem Citat bei Clemens in den Nominativ gustus zu ändern, 3, 10 aetrea nach demselben in das korrektere aetherea, wie auch p. 4, 6 N hat. P. 5, 1 Anneus (Stowasser: tyranneus) ist in anneus umzuschreiben oder in annosus zu bessern. P. 5, 7 scheint die Überlieferung auf transsīdĕre zu weisen. P. 5, 18 ist nach p. 89, 1 zu berichtigen, entweder scripturae Latinae oder atramentatur. P. 6, 12 schreibe russin nach russeus. P. 14, 7 schreibe II et triginta. Z. 19—24 war fortlaufend zu drucken. 21, 21 ist hele enim aus el (hebräisch ēl) enim verderbt; Z. 22 hat der Schreiber des Neapolitanus elium mit dem hebräischen elohim verwechselt. P. 22, 13 apud quos⟨dam⟩ tamen; 17 im Aemerius steckt wohl ein Himerius. P. 25, 1 war das altertümelnde vorsuum unverwerflich, vgl. auch p. 163, 17. P. 25, 12 fehlt ac in V mit Recht. P. 26, 3 scheint mir Hi † bonorum Hibernorum zu bedeuten. P. 35, 19 f. liegt, wie auch Clemens bezeugt, eine Lücke vor, wegen der das Glossem »id est accussandi« beigefügt wurde. Das Neutrum idem mufs p. 44, 11 nach Z. 13 iddem geschrieben werden. P. 45, 4 haben die Feminina illa und ipsa von den Abschreibern s angehängt erhalten. P. 50, 6—8 ist nach Stowasser, Archiv f. latein. Lexik. V 136 aus August. dial. Mig. 32, 1412 M. geschöpft. Mezandu 53, 20 wird mediandum sein. P. 54, 2 hat das Excerpt von Nancy gewifs richtiger at (sonst et). P. 57, 18 korrigiert Stowasser inde nullo modo, obgleich auch p. 169, 8 in hoc modo steht. P. 59, 16 lies ⟨in m⟩ literam (Stowasser ⟨in⟩literam⟨m⟩). P. 61, 2 hat Huemer simplicius mit Recht belassen (Stowasser simplicis sensus), vgl. 61, 2; desgleichen behielt er 61, 13 alte (Stowasser alteri). Es mufs »laut« heifsen. P. 64, 19 trenne man exin praetermiso (nicht ex inpr.). 65, 27 ist noscantur aus Versehen kursiv gedruckt. P. 69, 4 »occassu

— priscos bilden einen Hexameter. P. 70, 12 dürfte ⟨ad⟩ invicem besser sein. Sollten estu und aestentur p. 71, 14. 15 aus textu und texentur entstanden sein (vgl. p. 164, 6)? P. 81, 10 schr. gratuitum (gratutum). Zazam p. 80, 17 dürfte verlesen sein, weil g manchmal wie z aussieht. P. 81, 11 meint ropha das hebräische rîphâh (Pl. rîphot) »Grütze«; scephora beruht auf Verwechslung von Mosis Gattin Sephora (Ziphora) mit der biblischen Süfsigkeit zûphîm. P. 83, 4 ist durch ein Semikolon von dem Vorhergehenden abzutrennen und lautete etwa: Ab altitudine sua (oder ob altitudinem suam) rectissime nomen accepit altum caelum, ut diximus. P. 83, 10f. scheint, wie andere Stellen abgekürzt zu sein; das Excerpt ist hier vollständiger und deutlicher; Z. 12 schreibe secundo nach primo und tertio. Die Orthographie von loeto Z. 13 kehrt in den Hesperica famina p. 4, 14 Stowasser wieder. P. 85, 8 wird das überlieferte stillando durch den Auszug bestätigt. Auch p. 85, 25 ist stark gekürzt, wie derselbe zeigt; er setzt auch p. 86, 3 das korrekte spectat ausdrücklich voraus — wieder ein Beweis, dafs das Vulgäre nicht immer das Richtige ist! Statt per p. 86, 14 las der Excerptor pen. Metrofia p. 89, 14 wird metaphysica sein. Z. 17 führt s. ahm N auf ein längeres Wort als sade; in der That liegt das hebräische zedeq Gerechtigkeit, zadîq Richter zu Grunde. Bea A (bora N) bedeutet *βία*. P. 90, 5 und 6 sind Verse von je 13 Silben. Der primogenus 91, 4 wird ein Protogenes gewesen sein. In meditante 92, 14 steckt das gallische medicante, über das uns Engelbrecht belehrte (Stowasser meditanter, Huemer »forte medicante«). Z. 24 scheint excepta aus excerpta entstellt. Der Hebräer Suphonias p. 120, 9 ist jedenfalls der Prophet Sophonias. Spretionem p. 152, 18 ist unberührt gelassen, während Stowasser praeteritionem vorschlägt, indes liegt hier gewissermafsen ein »*τὸ* spernere« vor. Verbi p. 154, 15 ist von den Abschreibern an das folgende fieri angeglichen; Virgilius schrieb: nullum verbum. Das doppelte lauda p. 155, 17 kann nicht bestehen. P. 156, 18f. ist die Interpunktion undeutlich. Der Zusammenhang fordert p. 157, 17 se-orus statt seurus. Z. 29 ist usitata statt usitate zu schreiben. Um die Interjektionen p. 176 steht es schlimm, doch könnten in Z. 7 ehunaue (Huemer eheu ave, euhoe, Stowasser eho, have) ausser ehu (eho) die hebräische Interjektion nâ und die mittellateinische ueh (Ebrard. Betun. 24, 16) stecken. Statt ut tatans Z. 10 schreibe ut attat, 11 statt pappen papae.

Dem zum Verständnisse unentbehrlichen Register fügen wir bei, dafs fer aus ferculum zurückgebildet ist; glifia ist *γλυφεία*. Zu lumbrosa verweise ich auf den Familiennamen Lumbroso. Moda entspricht dem frz. moda. Pada scheint deutsch (pad = Pfad, Weg). Spela ist aus spelunca zurückgebildet.

In seiner gelehrten Abhandlung schreibt Huemer S. 514 (8), die Provenienz der hebräischen Gelehrsamkeit sei nicht zu bestimmen; Virgilius war nach dem Fragmentum Mediolanense Presbyter und schrieb

auch seine Briefe an einen Geistlichen. Sein Stand giebt sich auch in seinen Erfindungen kund, wenn er von Gelehrten Kappadokiens und Nikomediens fabelt. Von dorther stammten die Leuchten der griechischen Patristik, hier wirkte der christliche Cicero.

A. Collignon, Note sur une grammaire latine manuscrite du VIII. siècle appartenant à la bibl. de Nancy, contenant des fragm. inédits de V. M., Revue de philologie 1882 p. 13—22.

Die interessante Abhandlung, welche Huemer verwertet hat, betrifft ein grammatisches Excerptenbuch aus Bobbio, dessen grösserer Teil aus Virgilius stammt; auch der dort genannte Galbungus kommt hier vor.

A. Ernault, De Virgilio Marone grammatico Tolosano, Paris, Vieweg 1886. 8. S. 64 (ist mir nicht zugegangen).

Zeno Veronensis.

S. Zenonis episcopi Veronensis sermones ..... Textum recensuit commentario notisque illustravit Jo. Bapt. Giuliari, Veronae (Druckerei des bisch. Seminars) 1883. S. CLXI, 359 in 2⁰ (4⁰).

Die Predigten des jüngeren Zeitgenossen des Ambrosius, welchem die Christianisierung von Verona zugeschrieben wird, wurden von jeher, während die Auswärtigen sich so gut wie nicht darum bekümmerten, von den gelehrten Geistlichen Veronas mit gröfstem Eifer bearbeitet. Auf den älteren Ausgaben der Brüder Ballerini (1739) und des Dekans Perazzini baut sich die neue auf, welche den Bibliothekar der Kapitelsbibliothek von Verona zum Bearbeiter hat. Der stattliche Band, welcher Leo XIII. gewidmet ist, enthält in den Prolegomena alles Wissenswerte über Leben, Zeit, Cultus, Dogmen, Bildung und Sprache, sowie ein Verzeichnis aller Ausgaben, Handschriften und sonstiger Hilfsquellen. Zur Biographie bemerken wir, dafs der Rhithmus de laudibus Veronae deshalb Zeno aus Syrien herleitet, weil er mit dem Teilnehmer des nicänischen Concils, einem Bischof von Tyrus, verwechselt wurde.

Für die Revision des Textes kam besonders eine im neunten oder zehnten Jahrhundert geschriebene Handschrift von Pistoja neu hinzu (vgl. S. CX). Unter dem Texte steht nur eine ausgewählte adnotatio critica mit der Überschrift: emendationes. Mehr Umfang nehmen die erklärenden Anmerkungen ein, welche von vielseitiger Bildung und Kenntnis der christlichen Archäologie zeugen. Da Zeno in Übereinstimmung mit Casaubonus und anderen älteren Philologen als christlicher Cicero gefeiert wird, werden die Eigentümlichkeiten des Spätlateins wegkorrigirt, z. B. p. 45 non dubium est quia .... iudicatur (Giuliari: quin ... iudicetur). »Dei patientia« wird p. 222 erläutert »qui mox eum (Judaicum populum) poterat et punire«; die Änderung morte bringt also keinen Gewinn. In den Anmerkungen frappiert eine Note zu »camelum enim glutiens, culi-

cem liquat« (p. 72). Die Ballerini bezeichnen nämlich diese Bibelstelle als »proverbium apud Patres usitatum«. Den Beschlufs macht ein Verzeichnis von 485 selteneren Wörtern, die zum Teil in unseren Wörterbüchern fehlen.

Weicht auch die Anlage der Ausgabe von unseren Gewohnheiten ab, so ist sie doch ein erfreuliches Zeichen, dafs die Verwaltung der kostbaren Bibliothek in guten Händen liegt.

Remigio Sabbadini will in der Rivista di filologia XII (1884) p. 139—141 aus Zenos Stil den afrikanischen Ursprung nachweisen.

Unter den anonymen Stücken, soweit dieselben nicht unter Geographi und Patres angeführt sind, bilden die grammatischen die zahlreichste Gruppe. Die Glossarien schliefsen wir notgedrungen aus, denn hier kann nur Götz ein Urteil abgeben; das nunmehr vor die Öffentlichkeit gebrachte »Corpus glossariorum« bedarf unserer Empfehlung nicht. Wir wollen nur kurz darauf hinweisen, dafs für die mittelalterlichen Glossare wieder manches geleistet wurde, z. B.:

C. Hamann, Mitteilungen aus dem breviloquus Benthemianus, einem handschriftlichen lateinischen Glossar des 15. Jahrhunderts, Programm des Johanneums, Hamburg 1879.

Ders., Weitere Mittheilungen aus dem Breviloquus Benthemianus, enthaltend Beiträge zur Textkritik der Vulgata, nebst einem Anhang: Abschnitte aus dem Liber derivationum des Ugutio von Pisa, Progr. des Johanneums, Hamburg 1882.

Hier erscheint von Ugutio, den Ducange so oft citiert, zum ersten Mal ein zusammenhängendes Stück gedruckt.

S. Berger, De glossariis et compendiis exegeticis quibusdam medii aevi s. de libris Anseleubi Papiae Hugutionis Guilelmi Britonis de catholicon Mammotrecto aliis.

Max Cohn, Zu den Glossen des Papias, Hermes Bd. 16 S. 316 (über die Konjekturen in Scaligers Handexemplar).

Die Litteraturgeschichte des Mittelalters fängt an, verdientermafsen von den Philologen berücksichtigt zu werden; bis wir Nicht-Specialisten uns durch den Abrifs, welchen I. v. Müllers Handbuch bringen wird, leichter orientieren können, wird es dem Referenten nicht verargt werden, wenn er nur eine Auswahl, die häufig aus äufseren Gründen getroffen ist, giebt. Wer die Lexikonform der noch immer unentbehrlichen Bibliotheca des Fabricius verschmäht, greift zu

Ad. Ebert, Allgemeine Geschichte der Litteratur des Mittelalters im Abendland, Bd. II, Leipzig 1880. S. VI, 404.

Ich begnüge mich, auf die Recension von Huemer (Ztsch. f. öst. Gymn. Bd. 31 1880 S. 854—860) zu verweisen, weil er mir den richtigen

Standpunkt einzunehmen scheint. Man findet dort auch ansehnliche Nachträge und Berichtigungen, welche Alkuins Schule und die Poesie betreffen.

Als Unicum mufs eine neue Zeitschrift erwähnt werden

Archiv für Litteratur und Kirchengeschichte des Mittelalters. Herausg. von P. H. Denisle, O. P. und F. Ehrle S. J., seit 1885, Berlin (Weidmann), seit H. Reimers Tode Freiburg (Herder).

Die zwei Herausgeber sind nämlich bis jetzt die einzigen »Mitarbeiter« und schreiben dabei ohne jeden Entgelt; beides thut übrigens dem Gehalte der Zeitschrift keinen Eintrag.

Urkunden der mittelalterlichen Studien sind uns die Kataloge der Bibliotheken. Nach dem vielbesprochenen Buche von Becker erschienen:

1. Huemer, Aus alten Bücherverzeichnissen, Wiener Studien VII (1885) S. 325 ff.

Virgilii Maronis epytoma (S. 329) ist wohl nicht ein Auszug aus Vergil, sondern das von Huemer selbst herausgegebene Buch.

2. Heinrich Schenkl, Wiener Studien VIII (1886) S. 173 f.

(ein ungedruckter Katalog aus dem Ende des zwölften Jahrhunderts).

Von der unperiodischen Zeitschrift

»Romanische Forschungen. Organ für romanische Forschungen und Mittellatein herausgeg. v. Karl Vollmöller« (Erlangen, Deichert)

enthalten hauptsächlich das 3. Heft des II. Bandes (1886) und das 2. des III. Bandes (1887) Beiträge zur lateinischen Litteratur des Mittelalters, nämlich:

Ernst Voigt, Beiträge zur Textkritik und Quellenkunde von Arnulfs Delicie Cleri, Bd. II 3 S. 383—390

giebt kritische Bemerkungen und, was uns vor allem interessiert, Quellennachweise zu einem von Huemer herausgegebenen Spruchgedichte des elften Jahrhunderts; einiges ist aus Sallust, Vergil, Horaz, Persius, Juvenal, Cato und Publilius geschöpft.

Julius Zupitza, Welcher Text liegt der altenglischen Bearbeitung der Erzählung von Apollonius von Tyrus zu Grunde? Bd. III 2 S. 269—279

weist nach, dafs die altenglische Bearbeitung (ε) nicht, wie Riese meinte, mit δ nahe verwandt ist; $\alpha\eta$ haben enge Beziehungen zu ε, von p. 12, 17 an allerdings auch δ. Die unmittelbare Vorlage ist noch nicht aufgefunden.

Derselbe, Eine Conjectur zu Aldhelm, a. O. S. 280

liest in dem Rätsel De sale (Ebert I 592) V. 4 nunc ($\overline{nc}$) für nam, wie uns scheint, ohne Not.

Ernst Voigt, Florilegium Gottingense a. O. p. 281—314

veröffentlicht aus einer Göttinger Handschrift (cod. philol. 130) vom Jahr 1366 351 Sprüche in oft gereimten Distichen oder Hexameterpaaren. Die Sprüche sind gröfstenteils, wie schon die leoninischen Verse zeigen, aus dem Mittelalter. Das Register S. 313f. weist die Quellen alphabetisch nach. Aufser der Fabelpoesie kommen Epigramme der sogenannten Anthologie, Cato, Horaz, Lucan, Prosper, Prudentius, Senecae Monita und besonders Ovid in Betracht.

Johann Huemer, Zur Geschichte der mittellateinischen Dichtung. Warnerii Basiliensis synodicus, a. O. S. 315—330

macht einen verschollenen Dichter aus dem Ende des elften Jahrhunderts bekannt; wenn dieser auch Vergil, Horaz und Statius citiert, so hat doch die Dichtung in der Hauptsache, dem Stoffe entsprechend, biblischen Ton. Thlepsi und Neocosmus vergleichen in Gegenwart der Sophia das alte und neue Testament. Thlepsi ist meines Erachtens nicht Thlepsius, sondern die θλίψις (byzantinisch -ι) der Juden.

C. Fritzsche, Die lateinischen Visionen des Mittelalters bis zur Mitte des 12. Jahrhunderts. Ein Beitrag zur Kulturgeschichte, a. O. Bd. II S. 279ff. III S. 337—369

analysiert die visionären Beschreibungen des Jenseits bis zur Visio Tundali.

Beginnen wir mit den Grammatikern, so steht chronologisch der amüsante Virgilius oben an, doch diesem haben wir oben die gebührende Ehre erwiesen. In anderer Weise berühren uns die ebenfalls vorkarolingischen »Hesperica famina«.

1. Paulus Geyer, Die Hisperica (sic) famina, Archiv für lateinische Lexikographie II (1885) S. 255—266.

2. J. M. Stowasser, Zu den Hisperica famina, in derselben Zeitschrift Bd. III (1886) S. 168—176.

3. Incerti auctoris Hisperica famina. Denuo edidit et explanavit J. M. Stowasser, Progr. des Franz-Joseph-Gymn., Wien 1887. S. 38. Vgl. Georges, Berliner philol. Wochenschrift Bd. VIII S. 79—81.

Durch den unglücklichen Gedanken Geyers, den seltsamen von Mai veröffentlichten Anonymus zu einem Spanier zu stempeln, wurde Stowasser zur Beschäftigung mit diesem keltischen Stilisten angeregt. Er veröffentlichte das Stück nach einer ergiebigen Neucollation der Handschrift und bemühte sich, das seltsame Latein zu bessern und seine Erklärung anzubahnen. Soweit dies ohne einen längeren Aufenthalt in dem brittanischen Treibhaus möglich ist*), hat Stowasser seinen bekannten Scharfsinn bewährt.

*) Gildas ist S. 3 »cuiusdam«; zu den drei specimina des brittischen Lateins (S. 3) kommen eben dieser, Nennius, Aldhelmus, Osbernus u. A.

S. 4, 2 tonitrum, nicht tonstrum; Z. 5 ist vipereos nicht »verdorben«, sondern spielt an auf die Schlangenklugheit des Evangeliums. Z. 10 mufs abucant bleiben; denn proles ist Plural, wie zuvor soboles; Z. 14 steht loetum wie Virgil p. 83, 13; Z. 16 obelo, nicht o bello!; 16. plamaverit wird palmaverit sein, nicht plantaverit; 21 staturas, nicht statuas; 26 lecto ist »ausgesucht«. P. 5, 5 dürfte exo (ἔξω) micat zu trennen sein; denn griechische Brocken gehören zu diesem Stil. P. 13, 13 gestat, nicht castat; 14, 38 agea, nicht ageam (das Mittelschiff der Kirche), 15, 6 torno nicht turno wie überhaupt die mittelalterliche Orthographie diesem gelehrten Schottenmönch nicht aufgebürdet werden sollte.

Die Erklärung mufs ausgehen zunächst von den Glossen, weil aus diesen die Seltsamkeiten des Verfassers stammen; Stowasser verwendet hauptsächlich die irischen, aber auch andere würden fördern, z. B. vgl. zu 4, 22 cluit das Münchener Glossar (hrsg. v. Thomas), cluit] fabricat. Die zweite Quelle war, wie Stowasser richtig bemerkt, die daktylische Poesie; doch sind die Hauptquellen, Aldhelmus u. A., noch nicht ausgebeutet, z. B. stammt daher bombosus. Die dritte Schicht besteht aus Neubildungen. Dazu kommen einige griechische und hebräische Wörter. In das »Volkslatein« verfällt Stowasser trotz seiner Widerlegung Geyers mehrmals. »Caetera non explico famine stemmata, ne doctoreis suscitavero fastidium castris«.

Ein damit zusammenhängendes Produkt behandelt

Stowasser, Das Luxemburger Pergamen, Wiener Studien IX (1887) S. 309 — 322.

Nach Thurneysens Vorgange (Archiv für latein. Lexik. III S. 546 — 8), welcher dieses Glossar für die Erläuterung der Hesperica Famina glücklich verwendete, teilt Stowasser dasselbe neu mit und knüpft verschiedene kritische und sprachliche Bemerkungen daran.

Cruindmeli sive Fulcharii ars metrica. Beitrag zur Geschichte der karolingischen Gelehrsamkeit. Zum erstenmal herausgegeben von Dr. Joh. Huemer, Wien, Alfr. Hölder 1883. S. VIII, 50. Vgl. Stowasser, Ztschr. f. österr. Gymn. 1884 S. 420 ff.

So eingehend auch die lateinischen Dichtungen der karolingischen Renaissance jetzt bearbeitet werden, so ist man doch in der Frage, wie das Dichten vor sich ging, über die Aufspürung der Vorbilder noch nicht viel hinausgekommen. Neben den orthographischen und lexikalischen Hilfsbüchern dieser Zeit wird die Kenntnis der damaligen metrischen Lehren gefordert. Der unermüdliche Herausgeber legt uns eine Metrik vor, welche eigentlich anonym überliefert ist; nur aus vorgesetzten Gedichten kann man vermuten, dafs entweder der Ire Cruindmelus oder ein sonst unbekannter Fulcharius die Excerpte verfafst habe. Es handelt sich nämlich hauptsächlich um Excerpte aus den S. 51 f. zusammengestellten

Grammatikern. Die Verderbnis der Überlieferung legte dem besonnenen Herausgeber die Pflicht der Schonung auf. In der Einleitung ist ein Überblick der metrischen Handbücher von Aldhelmus bis in das neunte Jahrhundert gegeben; Beda und die Münchner Handschriften der besprochenen Schrift sagen ausdrücklich, dafs die Schüler nach den gegebenen Regeln Verse zu machen haben und zwar über christliche Stoffe.

E. Chatelain veröffentlichte in der Revue de philologie 1883 p. 65 ff. eine Sammlung von Musterversen, die dem sechsten Jahrhundert entstammt.

Welcher Verleger hätte vor zehn Jahren gewagt, auch nur eine mittelalterliche Grammatik zu drucken? Jetzt liegt uns der erste Band eines »Corpus grammaticorum medii aevi« in eleganter Ausstattung vor:

Eberhardi Bethuniensis Graecismus, ad fidem librorum manuscriptorum recensuit, lectionum varietatem adiecit, indices locupletissimos et imaginem codicis Melicensis photolithographicam addidit Dr. Joh. Wrobel, professor Czernovicensis, Vratislaviae (G. Koebner) 1887. S. XX, 319.

Wrobel bearbeitete das im späten Mittelalter und der Renaissance viel benützte Lehrgedicht des Wallonen Ebrard nach siebzehn Handschriften und fügte ausgezeichnete Register (p. 250 – 319) an. Für die Zeit Eberhards wird zu beachten sein, dafs Alexander im doctrinale II 181. 273 die nordfranzösischen Beispiele mit Rotomagus und Verno aus ihm entlehnte. Zufällig kann ich aus Hamanns Breviloquus Benthemianus nachtragen, dafs dieser p. 26 IX 256—257 citiert und zugleich das Citat »sicut doctus docet auctor« mit dem Beisatze »scilicet Remigius« erläutert. Remigius ist also in das Autorenregister einzusetzen. Theodŏlus VIII 260 ist nicht = Theodorus, sondern Theodulus (Monsignore Theódŏli wird vielen Romfahrern bekannt sein). XX 2 ist Priscianus gemeint. Auch die Anspielung auf die ars poetica p. 1, 6 hätte Anführung verdient. [S. auch die folgende Recension]. Wir können nur wünschen, dafs das Corpus gleichmäfsig fortschreitet; die Textesgeschichte unserer Klassiker wird auch damit zu rechnen haben.

Une grammaire latine inédite du XIII. siècle extraite des manuscrits No. 465 de Laon et No. 15462 (Fonds latin) de la bibliothèque nationale, par Ch. Fierville, Paris (imprimerie nationale) 1886. S. XXVI, 201.

Wie in den letzten Jahrhunderten des kosmopolitischen Mittelalters das Doctrinale des Franzosen Alexander in den Schulen Deutschlands und Italiens herrschte, so bedienten sich die Franzosen der Grammatik des Lombarden Caesar, oder genauer gesagt, eines Aggregates von Schulheften, deren Ordnung variierte. Herr Dr. Fierville hat sich die Mühe der Veröffentlichung genommen und erreicht, dafs das Buch auf Staatskosten gedruckt wurde; zu so etwas dürften sich die Wünsche unserer

Mittellateiner nicht aufschwingen. Andere mittelalterliche Grammatiken werden in den Anmerkungen fleifsig angeführt; auch teilen die Anhänge einige ungedruckte Stücke mit. Man bemerke p. 196 die Varianten der Horazcitate (ep. 1, 10, 41 qui pravo und 2, 3, 152 Nec primum medio, medium nec discrepet imum). Unter anderem macht Fierville aus cod. Paris. 14745 und 15133, welche Wrobel nicht benützte, Angaben, z. B. p. 41. 198 f. Cap. X de rhythmico certamine enthält viele interessante Beispiele aus kirchlichen und profanen Liedern.

Den Traktaten über Synonymik hat Dr. J. W. Beck, ein Schüler von Bährens, mehrere Abhandlungen gewidmet:

1. De differentiarum scriptoribus Latinis, Groningae 1883. S. 95.

Hier ist p. 28—90 ein Tractat von Montpellier mit vielen Konjekturen ediert; nach M. Bonnet (Revue crit. 1883 p. 441) ist die Abschrift nicht ganz genau. Vgl. Berliner philol. Wochenschr. IV 77—79; Archiv f. lat. Lexik. I 301 f. 599. II 129 f.

2. Sulpicius Apollinaris, benevens: Appendix dissertationis de differentiarum scriptoribus Latinis, Programm von Groningen 1884.

Er teilt p. 51—57 die Synonymensammlung des Montepessulanus H 306, welche der Berner (Anecd. Helvet. p. 275—290) gleicht, mit und giebt zuletzt p. 57—60 eine Kollation desselben für die suetonischen Excerpte.

3. Der Aufsatz in den Jahrbüchern f. Philol. Bd. 131 (1885) S. 639 ff. bezieht sich auf eine Mitteilung, welche Simon Widmann Bd. 127 (1883) S. 649—652 über zwei im Privatbesitz befindliche Pergamentblätter des neunten oder zehnten Jahrhunderts gemacht hatte.

Für die Kritik dieser Dinge gilt das über die Glossarien gesagte.

Die Philologie des Mittelalters kommt zunächst den Dichtungen zu Gute.

M. Manitius, Zu Aldhelm und Baeda, aus den Sitzungsberichten der Wiener Akademie 1886. S. 101

handelt über die Lektüre der beiden Angelsachsen.

Poetae Latini aevi Carolini rec. Ern. Duemmler, in den Monumenta Germaniae historica, Berlin (Weidmann) Bd. I. 1881 II 1. 1883 II 2. 1883 III 1 1886 (ist von Ludw. Traube besorgt, während die Fortsetzung W. Harster übernommen hat).

Der erste dieser mit schönen paläographischen Tafeln ausgestatteten Bände vereinigt die Dichtungen der Regierungsperiode Karls des Grofsen, der zweite und dritte die unter Ludwig dem Frommen und seinen Söhnen erschienenen Poëme. Im ersten Bande sind die klassischen Vorbilder nur selten (zumeist in den Nachträgen) nachgewiesen; hingegen räumt schon der zweite unter dem Einflusse der Beiträge von Huemer

und Traube den Auctores mehr Raum ein. Der Index vocum der zwei ersten Bände vereinigt manches romanische wie commovĕre mit vielen classischen Bildungen wie cunctipater. Die rhythmischen Dichtungen empfehlen wir der besonderen Beachtung der Sprachforscher, welche freilich manches ihnen erwünschte aus dem kritischen Apparat hervorzuholen haben.

Im zweiten Bande (S. 483 ff.) ist die metrische Fassung des Apolloniusromanes, welche Dümmler schon 1877 veröffentlicht hatte, mit Traubes Beiträgen herausgegeben; letzterer giebt im »Neuen Archiv der Ges. für ältere deutsche Gesch.« X S. 381 f. Berichtigungen. In derselben Zeitschrift Bd. IX S. 171—94 teilte Schepſs aus einer Maihinger Handschrift Glossen mit.

Rhythmorum ecclesiasticorum aevi Carolini specimen ed. Ern. Duemmler, Berlin (Weidmann) 1881. S. 23, 4.

Da Rhythmen immer formloser sind als klassische Verse, so mag ihnen manches zuzutrauen sein, was in jenen nicht zu dulden wäre, z. B. verlangt II 4 und 18 der Reim ante principio (cod. umgekehrt gremium) und de heremum. 9, 2 ist psallentes angelos richtig, wenn man zuvor ein Komma setzt. III 1, 1 und IV 2, 2 ist quisque nicht in quisquam zu ändern; wenn quaerat den Dativ laudibus regieren kann (5, 2), so wird auch an sanctis delectet habitūs (5, 1) nichts auszusetzen sein wie auch an maculis 8, 2, omnibus 16, 2; 6, 2 verteidigt der Reim das überlieferte hypocrisis exempla (-ula?); simplicis 8, 2 ist romanischer Nominativ wie laudes IV 19, 1 (cod. laus). Der Reim schützt auch de.. merita IV 3, 1; IV 9, 1 ist mihi = me; vel 12, 1 steht für et (D. vae). V 3, 2 muſs des Reimes wegen natalem bleiben, ebenso 21, 1 es venturus iudex; 17, 3 mag sanguis Genetiv sein (ital. sanguen,s nicht anguine(m)). Überhaupt sind diese Rhythmen zumeist mittellateinisch, weil sie geistliche Volkslieder sind.

Theodulfi de iudicibus versus ab H. Hagen recogniti, Bern (Dalp) 1882. XIII, 31 S. gr. 4. Vgl. Deutsche Literaturztg. 1883 Sp. 1191; Huemer, Wiener Studien IV S. 170.

Unter den lateinischen Dichtungen des deutschen Mittelalters berührt uns am sympathischsten neben dem Walthariuslied der »Ruodlieb.« Von dieser ältesten Rittergeschichte liegt uns eine gründliche Ausgabe vor:

Ruodlieb, der älteste Roman des Mittelalters, nebst Epigrammen, mit Einleitung, Anmerkungen und Glossar, herausgegeben von Friedrich Seiler, Halle a. S. (Buchh. des Waisenhauses) 1882. S. XI, 329.

Nach dem Vorgange von W. Grimm wird nachgewiesen, daſs nicht Froumund, sondern ein etwas jüngerer Tegernseeer der Verfasser war. Zu der Beweisführung kann ich nachtragen, daſs das Spiel mit carum

und rarum (S. 162) sowohl von Froumund als dem Dichter des Ruodlieb aus Publil. Syr. 572 geschöpft sein kann. S. 136ff. nimmt Seiler viel zu viele Germanismen an, verbessert sich aber S. VIIIff. selbst; aufserdem müssen noch in Wegfall kommen peritus in (s. Georges I s), promptus und longus m. Gen., nubere ad (romanisch), usque »bis dafs« (s. Thielmann, Archiv f. lat. Lex. VI 63, dazu Donat. Vesont. Migne 87, 296 B). Man mufs beachten, dafs damals noch nahe bei Tegernsee Romanen safsen.

Das Glossar ist für die Kunde des Mittellateins wie für die Erklärung nützlich, doch nicht vollständig: adamare = amare IV 89. agnellinus (wie Anthimus) IV 86 nicht 36; amodo steht XVI 47 für modo; at nach si IV 64; circumcapere XV 66 nicht 56; clausura ist nicht Landesgrenze, sondern Pafssperre (byzant. *κλεισοῦρα*); compater II 57; curtis IV 120; decapitare XV 68 nicht 63; digitalis auch XV 81. 96. XVII 25; diripere zerhauen XVII 92; domina Fräulein XVII 7. 8; ebdomada auch IV 43; inaurare XVI 56 nicht 57; inclinare alicui auch IV 67. 93; intime IV 59; is Artikel XV 11. 42 u. s. w. Zu den reichen Nachweisen über die weisen Ratschläge des Königs fügen wir von klassischem Boden bei, dafs man nach neugriechischem Glauben mit keinem Bartlosen (*σπανός*) eine Reise unternehmen soll (Pio, contes populaires grecs p. 48f.).

Fabeln des Mittelalters sind veröffentlicht in dem oben besprochenen Corpus der Fabeldichtung und in einem Bande des Stuttgarter Literaturvereins:

J. G. Th. Grässe, Die beiden ältesten Fabelbücher des Mittelalters: Des Bischofs Cyrillus Speculum sapientiae und des Nicolaus Pergamenus Dialogus Creaturarum, Tübingen 1880.

An metrischen Heiligen-Geschichten wurde mehreres veröffentlicht:

Thiofridi Epternacensis vita Willibrordi metrica, ex codice Gothano edidit recensuit prolegomenis commentario indicibus instruxit K. Rofsberg, Leipzig (Teubner) 1881.

Vitae sanctorum novem metricae. Ex codicibus Monacensibus Parisinis Bruxellensi Hagensi saec. IX.—XII. ed. Guil. Harster, Leipzig (Teubner) 1887, vgl. Wochenschr. f. klass. Phil. V 106—111; Lit. Rundschau XIV 90; Berl. phil. Woch. VIII 595—596 und 1083—1086; Ztsch. f. österr. Gymn. XXXIX 117—121; Riv. di filologia XVI 575—576.

Siegm. Riezler, Arbeo's vita Corbiniani in der ursprünglichen Fassung, aus den Abhandlungen der bayer. Akademie III. Cl. Bd. XVIII (1888). 58 S. 4°. Vgl. Archiv f. lat. Lexik. V S. 312f.

Unter den Lehrgedichten wurde der sogenannte Macer Floridus bearbeitet:

J. Zacher, Macer Floridus und die deutsche Botanik, Ztsch. f. deutsche Philologie Bd. XII (Halle 1881) S. 189–215. 349–352

weist die Benützer des verbreiteten botanischen Gedichts und die Handschriften der Übersetzungen nach; er setzt es zwischen Walafrid Strabus († 849) und Sigbert Gemblacensis († 1112).

Bährens, Poetae Latini minores III p. 104*)

leitet den Namen davon ab, dafs das Gedicht des Macer zur Zeit Karls des Grofsen noch vorhanden war. Vgl. dazu Huemer, Wiener Studien VII S. 329.

Wilh. Meyer, Der Ludus de Antechristo und Bemerkungen über die lateinischen Rhythmen des XII. Jahrhunderts, Sitzungsberichte der bayr. Akademie phil.-philol. Cl. 1882 I S. 1–192

ist allbekannt. Beachtenswerte Ergänzungen giebt aus der Litteratur Irlands

R. Thurneysen, Revue celtique VI (1883/4) p. 336–347.

Abbé Vacandard, Études sur les poèmes latins attribués à saint Bernard par M. Hauréau, Rouen 1884 (aus den Schriften der Akademie von Rouen, 16 S.)

teilt mit, dafs Herr Hauréau im Journal des savants 1882 février, mars, mai, juillet die dem heiligen Bernhard zugeschriebenen Gedichte diesem abspricht und die von ihm verfafsten Verse verloren sein läfst. Der Herr Abbée scheint anzunehmen, dafs die Metriker die mittelalterlichen Versmafse ungerecht zu beurteilen fortfahren, da er selbst p. 8f. ein sapphisches Gedicht wegen der Verstöfse gegen die klassische Prosodie herabsetzt.

Den Dichtungen reihen wir die dichterischen Prosawerke an. Aufser der Analyse der Visionen, welche sich in den »Romanischen Forschungen« (s. S. 76) findet, liegen uns zwei Ausgaben vor:

Visio Tnugdali, lateinisch und altdeutsch herausgegeben von Albrecht Wagner, Erlangen (Andreas Deichert) 1882.

Der Herausgeber, welcher seine Arbeit Steinmeyer widmet, handelt gründlich von den Handschriften und Übersetzungen der verbreitetsten Vision des Mittelalters (der irische Ritter Tnugdalus stirbt 1148, aber seine Seele kehrt nach Durchwanderung des Jenseits in den Leib zurück). Es werden 54 Handschriften nachgewiesen, zu deren Heimat wir bemerken, dafs der Palatinus, Reginensis und Petavianus nicht als italienische gerechnet werden können. Italien behält also nur einen erst 1474 geschriebenen Codex. 10, 11 war aus G T ima Acherontis statt ima cherontis aufzunehmen. P. 11, 9 dolores — 10 mortis ist aus Psalm. 17, 6 entlehnt. P. 11, 13ff. ist ebenfalls biblisch. P. 15, 8 wird extendebat richtiger sein als extenderat, doch ist auch p. 42, 20 voluerant eigentüm-

lich gebraucht. Hinter dem Prosatexte ist die metrische Bearbeitung abgedruckt, hierauf die Bruchstücke einer niederrheinischen Übersetzung und Albers mittelhochdeutsche Bearbeitung.

Dr. Selmar Eckleben, Die älteste Schilderung vom Fegefeuer des heil. Patricius, eine litterarische Untersuchung, Halle a. S. (Max Niemeyer) 1885. S. 61.

Die irische Legende von dem auf der Insel Reglis gelegenen Eingange in Fegfeuer und Hölle, welchen der Apostel Irlands eröffnet hatte, wetteifert mit der eben besprochenen in der Verbreitung; der Berichterstatter ist wieder ein Ritter, Namens Oengus. Anlafs und Verzweigungen der Legende werden eingehend geschildert, doch, wie die Vorrede selbst ankündigt, ohne abschliefsende Resultate, weil das handschriftliche Material noch nicht vollständig ist. Wir möchten glauben, dafs die altirische Litteratur vieles aufklären könnte.

Gaidoz, Revue celtique Bd. VI (1883/4) p. XI

weist nach, dafs der von M. Haupt in der »Zeitschrift für deutsches Alterthum« Bd. 23 (1879) S. 356 veröffentlichte Text »Adam de octo partibus« schon vorher in seiner Revue irisch herausgegeben war und dafs die Ansicht, der Mensch zerfalle in acht Teile, eine alte stoische Lehre sei (Ps. Plutarch. dogm. philos. 4, 4).

Aus der wissenschaftlichen Litteratur liegt uns vor:

Anonymi de situ orbis libri duo. E codice Leidensi nunc primum edidit Maximilianus Manitius, Stuttgardiae (Cotta) 1884. S. XV, 98.

Der Codex Leidensis Voss. Lat. fol. 113 enthält eine geographische Kompilation aus Isidorus, Solinus, Martianus Capella und Mela, wozu einiges aus Caesar, Orosius und Paulus Diaconus kommt; sie wurde wahrscheinlich Karl dem Kahlen überreicht. Der Verfasser nennt sich G. = Gajus im Sinne von N. N., wie die Adressatin der Tnugdaluslegende Äbtissin G. betitelt ist. Der Wert des Buches besteht in dem gebotenen alten Texte jener Schriftsteller. Manitius hätte also zu eigenem Vorteile gehandelt, wenn er auf das Verhältnis zu unseren Handschriften noch näher eingegangen wäre. P. 9, 4 läfst der Compilator circa weg, weil er in seiner Martianushandschrift das unverständliche cir (BR) fand; 21 schreibt er Annio wieder mit BR; 10, 4 steht navigatum auch in BR (navigato ist erst von Eyssenhardt eingesetzt); Z. 12 liegt dissicit dem dispicit von B^1 R nahe (dispescit hat b).

P. Gabriel Meier, Die sieben freien Künste im Mittelalter, Pr. v. Einsiedeln, Einsiedeln, New-York und Cincinnati (Benziger) 1886.

Das Programm stellt die Entwicklung der sieben freien Künste im allgemeinen und speziell der als Trivium zusammengefafsten Wissen-

schaften bis in den Anfang des sechzehnten Jahrhunderts hinein dar; die letzten, die als Zeugen dienen, dürften Luther und Eck sein. Wir erfahren nicht blofs die Handbücher des Mittelalters, sondern auch die Werke der römischen Kaiserzeit, welche sich im theoretischen Unterricht und in der Lektüre erhielten; auch die praktischen Ergebnisse, die Schulpoëme, bleiben nicht unberücksichtigt. Vollständigkeit ist nicht angestrebt, doch eine reiche Sammlung von Lesefrüchten, besonders aus der lateinischen Litteratur Deutschlands, zusammengebracht. Für die Geschichte der Philologie fällt viel ab; wir bemerken besonders die interessante Darstellung der Nachteile, welche die Scholastik für unsere Wissenschaft hatte (S. 21 f.).

Die subscriptio der Priscianhandschriften wurde wohl nicht mifsverstanden (S. 13), sondern von Abschreibern in Theodosius verderbt. Unter dem Stichwort »Lehrbücher der griechischen Sprache« wird nur die Ars des Dositheus aufgeführt (S. 13). Rigmus (= rhythmus) ist nach Analogie von riga umgebildet (S. 28).

Der Schlufs der Abhandlung erschien 1887.

Die Einleitung zu einem rhetorischen Kommentar von Cicero de Inventione, welcher mit Benützung von Victorinus und Boëthius unter der Ostgothenherrschaft geschrieben wurde, veröffentlichten berichtigt

Erwin Rohde, Jahrbücher für Philologie 123 (1881) S. 426 ff. nach der Brüsseler Handschrift Nr. 10057/62 und unabhängig davon

Bücheler, Klage eines ostgothischen Professors, Rheinisches Museum Bd. 38 S. 637 ff. (vgl. 39 S. 168).

Das Stück hat für die Studiengeschichte der Ostgothenzeit Interesse.

Unter den Historikern wurde bereits der Britte Nennius besprochen; über das Geburtsjahr seines Genossen Gildas handelt

De la Borderie, Revue celtique VI (1883) p. 1—13.

Es wird nachgewiesen, dafs der älteste Geschichtsschreiber der Britten († 570) nach seiner eigenen Angabe 493 geboren wurde.

Aufserdem verirrte sich auf unbekannte Weise in die Hände des Referenten

August Wetzel, Die translatio S. Alexandri, Dissertation von Kiel 1881, S. 89 und 3 Facsimiles.

Es handelt sich um Mon. Germ. II 674 ff.; bemerkenswert ist die Benützung von Tacitus' Germania (S. 13 ff.). C. 4 fehlt aliis, das Lipsius streicht.

Über die Gesetzessammlungen können wir uns kurz fassen, indem wir nur das den Philologen interessierende hervorheben.

A. Holders sechs Einzelabdrücke von Handschriften der Lex Salica — denn eine abstrakte Lex Salica existiert nicht — findet man

in jedem Katalog der Teubnerschen Offizin. Sämmtliche zehn Texte sind synoptisch herausgegeben:

Lex Salica. The ten texts with the glosses and the lex emendata synoptically edited by J. H. Hessels, London 1880.

Dieses Buch ist bequem, macht aber für genauere Untersuchungen Holders Ausgaben nicht überflüssig.

F. Schupfer, La legge Romana Udinese, Reale accademia dei Lincei, ann. 278 (1880—81), separat 51 p.
weist nach, dafs die angebliche Lex Curiensis nach Udine in Friaul gehört und nicht vor 800 abgefafst wurde.

Ernst Mayer, Zur Entstehung der Lex Ribuariorum, München (Rieger) 1886.

In der Einleitung wird über die Handschriften und das Alter der erhaltenen Texte gehandelt; als Resultat ergiebt sich, dafs das Gesetz einheitlich ist und zwischen 633 und 639 entstand, aber zwischen 803 und 818 eine offizielle Recension über sich ergehen lassen mufste. Mithin kann das Gesetz nicht zu den Quellen des merovingischen Lateins zählen. In der Vorrede wird mit Tardif die Formelsammlung Marculfs in die Mitte des siebenten Jahrhunderts gesetzt.

Nachtrag*).

Acro.

Jos. Menrad, Archiv für lat. Lexikographie IV S. 521
vermutet schol. a. p. 175 recedere i. e. abire statt a. i. e. r.

Aethicus.

E. Wölfflin, Archiv für lat. Lexikographie IV S. 571
schlägt zu 1, 5 abolenda statt abluenda vor.

Ambrosius.

Bücheler, Conjectanea, Rhein. Museum XLI (1886) S. 4
stellt de Abraham I 9, 91 p. 311 Ben. zwei Verse her, mit denen Ambrosius Eurip. Androm. 967 f. übersetzte.

Ammianus.

Wir machen nur darauf aufmerksam, dafs Robert Novák in der czechischen Zeitschrift »Listy filologické« 1887 p. 341—348 zahlreiche Konjekturen zu Ammian mit lateinischer Motivierung veröffentlichte.

) Vgl. Bd. 55 S. 235).

Apuleius.

E. **Rohde**, Zu Apulejus, Rhein. Museum XL (1885) S. 66—113.

Die inhaltsvolle Abhandlung umfafst eine gelehrte Biographie des Philosophen von Madaura (S. 66—76), deren Resultate von Teuffels Darstellung erheblich abweichen. Wir erwähnen daraus wenigstens die Daten, dafs Apulejus um 124 in Madaura geboren wurde und die durch die Florida bekannten Reden während der Regierung des Mark Aurel und Verus hielt; nur die Bemerkung sei gestattet, dafs, wenn die Gegner das Alter Pudentillas viel zu hoch ansetzten, auch Apulejus in seinem Interesse die Zahl der Jahre herabdrückte; deshalb vermeidet er 99, 11 eine bestimmte Angabe (zu S. 68). Ferner werden die Mädchen in Afrika, wie noch jetzt, früher geheiratet haben, als etwa in Rom (zu S. 68, 2). Doch berühren diese Einwände die Biographie des Schriftstellers selbst nicht. Als erstes Werk werden die Metamorphosen nachgewiesen, über welche S. 91ff. eine sehr interessante Auseinandersetzung folgt. Den Beschlufs machen zahlreiche Vermutungen zu den Metamorphosen, der Apologie und den Florida. II 20 p. 30, 24 wird sehr ansprechend »indignum murmurans« vermutet; doch könnte vielleicht indignus »unwillig« bedeuten, wie dies im Itinerarium Alexandri 5 (12) der Fall ist. IV 25 p. 71, 24 luculenter verberare, ein Komödienscherz, wird beanstandet, doch hat Wölfflin mehrere solcher burschikoser Oxymora nachgewiesen. IV 33 p. 77, 8 vermutet Rohde, dem Gedanken nach richtig, culmina; näher liegt vielleicht »lumina«, »die Himmelsleuchten«. V 1 p. 79, 11 id genus pecudibus wird in quod genus geändert; meine Vermutung indigenis (Haustiere) ist mir von Morawski (bei Ad. Miodonski, de usu vocabuli bestia, Krakau 1886) vorweggenommen.

Car. **Buerger**, De Lucio Patrensi sive de ratione inter Asinum q. f. Lucianeum Apuleique metamorphoses intercedente, Dissertation von Berlin 1887, S. 59.

Das Ergebnis ist, dafs »Lukianos« und Apulejus aus einer gemeinsamen Quelle, den Metamorphosen des Lukios, schöpfen; eingehender habe ich in der Berliner philologischen Wochenschrift VIII Sp. 1148—1151 darüber gehandelt.

E. **Wölfflin**, Archiv für lat. Lexikographie Bd. III S. 447 vermutet met. 1, 1 formasque statt fortunasque.

Götz, Nova meletemata festina, index schol. aest. Jena 1887 liest 1, 6 fortunae decermina mit Lipsius.

K. **Weyman**, Archiv II S. 266, verteidigt sensim 2, 17 gegen Bursian.

Fr. Vogel, ebend. II S. 608 f.

vermutet 5, 26 statt aliquam: illa quam [?], dann inscia statt inscio [es genügt, das Komma zu versetzen].

J. Van der Vliet, Ad Apulei metamorphoses I. Revue de philologie n. s. IX (1885) p. 100—102:

I 2. prataque ⟨qua⟩ praeterit. 3. qui sermonem ieceras] ei q. s. iecerat. 6. captivitatem] caecitatem (Scaliger). 10. aliud] alius id. 13. qua (cod. quam) maxime. 17. et pater meus getilgt (Salmasius). II 2. reiecto] deiecto. 4. roscidis decitantes] roseis librantes. 8. dirum] dirae. 9. discriminatur] discriminatus. 12. prima] parva. III 4. publicam] publica. 19. flagr.] fragr. (Oudendorp). IV 16. ire] immitterent. reportari] deportari oder deportarent. 21. congerunt] ingerunt. 23. gladiis totis] tot g. tot.

II. Rheinisches Museum XLII (1887) S. 145:

VI 13. penitus] impaenitendo. VII 1 fortissimis viris] fortissimi viri rebus. 27. sperare] parare. VIII 10. metiatur] emetiatur oder permetiatur. 21. hora diutina] mora diutina oder hora diurna.

III. ebend. S. 314—315:

IX 8. iungendos] bobus iungendo. 10. optulit] optulerit; noxios] ut noxios. 19. percitus] laetitia percito. X 7. scire ⟨potui⟩ neque. 19. nequaquam ⟨curans quam⟩ posset ⟨illi⟩ de me etc. 25. ⟨multos⟩ spectatus. 26. elisus] elisum. XI 3. porrectis ⟨tunica⟩ oder ⟨vestis⟩. 20. cognitis (wie F) sc. fabulis (cod. famulis).

IV. L. Apulei apologia, Mnemosyne XIII (1885) p. 222—227.

Cap. 1. necopinantem ⟨Aemilianum⟩ patronique. 2. contumaciter] contumax. 16. soli ⟨non⟩ videre. 17. haud magis quam Cyro. 33. ut mihi aut ipsum vivum vel m. o. aut si i. n. eius mihi formam comm. (Vulcanius' Umstellung ist viel einfacher). 41. ⟨non⟩ [?] reperiantur. ⟨Ceterum si scirent⟩ quod etc. Im folgenden bleibt dann ceterum weg. 43. an ipse] nec ipse. 73. si .... reservem. 74. tum foeda] tam f. 79. ⟨ex⟩ animo. 93. fuit [ne] h. p. quem. 96. quid posses vel tu vel quisquis in i. n. 97. exterminasse] exheredasse. 98. ut ⟨tiro⟩ honestus. 101. matri dictatas excuset et.

Amor und Psyche. Ein Märchen. Aus dem Apulejus übersetzt von Albert Mosbach, Berlin, G. Grote 1886. S. 106, kl. 8.

Wir wollen nicht von der undankbaren Arbeit, einen Apulejus zu übersetzen, reden, sondern von den mehrere Konjekturen enthaltenden Anmerkungen sprechen (S. 103—105). 5, 6 wird Rohdes (nicht »Rode«) Konjektur, welche Michaelis (nicht Jahn) aufgenommen, verworfen; es fehle ein Partizip. 5, 10 wird nos vor non eingesetzt. 5, 26 sedate quom. 5, 28 circumibat [at]. 5, 31 illae ⟨haud⟩ ignarae. 6, 4 quae

insula. 6, 11 + gurgites. 6, 15 grandes oculos. aquae statt que. 6, 18 nec statt ille. 6, 20 repente capitur. Das elegante Bändchen ist mit einer heliographischen Nachbildung einer Berliner Psychegruppe geschmückt.

Apulejus, der goldene Esel, übersetzt von A. Rode (Dessau 1783) wurde neu gedruckt

1) mit Einleituug von Sacher-Masoch (!), Leipzig (Bruckner) 1885 (Bergners Volksbibliothek Nr. 15). S. 282, 16.

2) Leipzig (Glogau u. Co.) 1885. Vgl. A. Mosbach, Wochenschrift für klass. Philol. III S. 292—295.

A. Reimann, Des Apulejus Märchen von Amor und Psyche in der französischen Literatur des siebzehnten Jahrhunderts, Programm von Wohlau 1885. S. 18. 4.

Im Archiv f. lat. Lexikographie II S. 453 wird dogm. Plat. p. 263 H abdicativum statt abiudicativum vorgeschlagen.

Apuleius περὶ ἑρμηνειῶν. Herausgegeben von Prof. Ph. Meifs, Progr. von Lörrach 1886. S. 29, 4.

Die seit 1880 vorbereitete Ausgabe, für welche mehrere Handschriften verglichen wurden, verzögerte sich, bis sie durch Goldbachers Bearbeitung (Wiener Studien VII S. 253 ff.) überholt wurde. Deshalb ist sie als Programm erschienen. In Kap. 1 führt Meifs aus, dafs die Schrift eine von Apulejus angefertigte Übersetzung ist. Dies hat viel für sich, nur können wir nicht glauben, dafs der wortgewandte Apulejus nicht im Stande gewesen sei, dieses fremde Gut den zwei angeblich vorhergehenden Büchern anzugleichen. Auch die Vorrede pafst für ein selbständiges Buch. Kap. 2 handelt von den Handschriften, wozu das Nachwort eine Berichtigung bringt. In der Vorrede p. 15, 6 wird von beiden Herausgebern unnötig eine Korruptel angenommen; denn »vulgata (höchstens vulgaria) decenter« heifst »das gemeine anständig (würdig)«.

Rich. Förster, De Apulei quae fertur physiognomia recensenda et emendanda, Jahrbücher für Philol. Supplementb. XV (1887) S. 559—590 (auch separat).

Die Physiognomiker haben neuerdings in Rich. Förster einen Erforscher erhalten, was auch einem vermeintlichen Werke des Apulejus zu Gute kommt. Förster spricht sich ebenfalls gegen die aus Albertus Magnus erschlossene Autorschaft aus. Alle Handschriften dieser lateinischen Physiognomik sind, wie die gemeinsamen Lücken zeigen, aus einem einzigen Archetypus geflossen, doch hat sich dieser in zwei Abschriften getrennt. Er war schon reich an Fehlern, von denen hier viele teils durch Vergleichung des Adamantios und Aristoteles teils durch Divination gebessert werden.

Arnobius.

Matth. Bastgen, Quaestiones de locis ex Arnobii adversus nationes opere selectis, Diss. von Münster 1887. S. 43.

Fünfunddreifsig Stellen, die am Schlusse verzeichnet stehen, werden kritisch behandelt.

E. Wölfflin, Archiv f. latein. Lexikographie II S. 136

verteidigt 5, 11 esset .... edominari.

C. Weyman, Blätter für bayerisches Gymnasialschulwesen Bd. 23 S. 445

ergänzt 1, 49 limen converrerent ⟨capillis et contererent⟩ osculis.

Augustinus.

Da zahllose Augustinhandschriften für eine kritische Ausgabe zu vergleichen sind, kann nur der Unkundige sich darüber beschweren, dafs im Wiener Corpus bisher so wenig Augustinisches an die Öffentlichkeit getreten ist. Doch haben wir bereits zwei bedeutende Erscheinungen zu verzeichnen.

S. Aurelii Augustini operum sectionis III pars I. S. Augustini liber qui appellatur Speculum et Liber de divinis scripturis sive speculum quod fertur S. Augustini ex recensione Francisci Weihrich, Vindobonae (C. Gerolds Sohn) 1887 (Corpus script. eccles. Lat. vol. XII). P. LIV, 725. (Recensionen s. Bibl. phil. 1886 S. 184. 252. 1887, S. 55, dazu Revue crit. 1887 p. 269, Berl. phil. Woch. VII 1309f.).

Das Speculum des h. Augustinus und seine handschriftliche Überlieferung, von Prof. Dr. F. Weihrich, Wien (Gerolds Sohn) 1883. S. 34, aus den Sitzungsber. der phil.-hist. Cl. der kais. Ak. d. Wiss. CIII. Bd. S. 33ff.

Hier ist an erster Stelle eine von Augustin nach der Reihenfolge der Bücher angelegte Blumenlese aus der Bibel veröffentlicht, an zweiter Stelle eine unechte Anthologie, welche sachlich geordnet ist. Jene nennt man nach den Anfangsworten das Speculum »quis ignorat«, diese das Speculum »audi Israel«. Eine abschliefsende Recension war bei jenem Speculum nicht möglich; denn dazu müfste man eigentlich die handschriftliche Überlieferung der sonstigen Bibelcitate Augustins vergleichen. In dieser Lage wäre es vielleicht ratsam gewesen, sich enger an die ältesten Handschriften M und C anzuschliefsen, z. B. p. 3, 3. 4, 68, 15 (ursprünglich prunam wie im Amiatinus und dem Münchner Palimpsest), 81, 11, 133, 16 (vgl. Thielmann, Archiv f. lat. Lexikogr. IV S. 600), oder 179, 17. 22. Der eigenartige Codex von Sankt-Gallen (S) verdiente eine Separatuntersuchung. Nach den sachkundigen Bemerkungen P. Odilo

Rottmanners (Literarische Rundschau 1888 Sp. 298f.) ist der überlieferte Text überall von Vulgatalesarten durchsetzt und zwar kommt er den 1884 bekannt gemachten irischen Handschriften (s. unten u. Bibel), in den Apostelbriefen aber der Fuldaer Handschrift nahe. Der Katalog der hiesigen Universitätsbibliothek weist unter Nr. 350 Bl. 51—58 Augustini speculum auf; doch stehen dort Excerpte s. XIV/V aus verschiedenen Kirchenvätern. Gelegentlich stiefs uns p. 84, 4 quomodo statt quo modo auf.

Im unechten Speculum ist p. 390, 4 und 5 prode esse und prode erunt zu trennen, weil prode damals schon ein selbständiges Wort war. Unter dem Texte stehen die zwei abweichenden Recensionen der Theodulfushandschriften.

Die Abhandlung schliefst mit dem Fragmente einer griechischen Übersetzung des anderen pseudoaugustinischen Speculum »Adesto mihi.«

Eugippii opera. Pars I. Eugippii excerpta ex operibus S. Augustini ex recensione Pii Knoell, Vindobonae (Gerolds Sohn) 1885 (Corpus script. ecclesiast. Latin. vol. VIII). P. XXXI, 1150. Vgl. Bibl. phil. 1887 p. 132, Athenaeum 1886 Nr. 3060 p. 809, Neue philol. Rundschau I 331f., Classical Review I 140ff. Lit. Centr. 1885 S. 1055f.

Diesen Riesenband, der eine im sechsten Jahrhundert angefertigte Blumenlese aus wohl sämtlichen Werken Augustins enthält, wird man für zweifelhafte Stellen nachschlagen, solange die Ausgaben der Werke selbst nicht vorliegen. Leider werden die Buch- und Kapitelzahlen der Excerpte nicht im Texte, sondern erst im Register (S. 1124ff.) angegeben, was den Gebrauch erschwert. C. CVI lemm. hätte die Lesart von T Aufnahme verdient: decem praeceptorum et decem plagari (verlesen für -rum); denn auf die zehn Plagen kommt es hier an. P. 370, 17 ist der Pleonasmus rursus redeunt leicht zu rechtfertigen. 377, 5 scheint spiritui, als Dativus graecus gefafst, richtiger als spiritu. Simulationem 378, 21 kann richtig sein; vgl. similare (-ulare). 832, 21 lies struthionum. 899, 22 wird et ⟨si⟩ quid huius modi notwendig sein. 901, 29 ist »audistis quia iussum est« der Bergpredigt entnommen. Es ist selbstverständlich, dafs, wenn einmal ein kritischer Apparat zu Augustinus zusammengebracht ist, das Urteil über manche Lesart anders ausfallen wird; immerhin wird der Herausgeber für seine mühevolle Arbeit den Dank aller Einsichtigen ernten.

Zu dem Werke de civitate dei macht

Desrousseaux, Mélanges d'archéologie et d'histoire VI (1886) S. 548ff.

Mitteilungen über eine Handschrift des elften Jahrhunderts, welche aus dem Kloster Farfa (Nr. 26) in die Biblioteca Vittorio Emmanuele gebracht wurde.

Civ. V 9—26 erschien 1887 als fünftes Heft der christlichen Schul-

bibliothek (Selecta ex Christianis scriptoribus in usum scholarum), welche Dr. Giovanni Tamietti in Turin herausgibt; der Text ist die alte Vulgata. Hie und da sind Anmerkungen beigegeben. Aufserdem erschienen in derselben Sammlung von Hieronymus de viris ill., die Einsiedlerleben und ausgewählte Briefe (I.), von Sulpicius Severus das II. Buch der historia sacra (II.) und das Leben des heil. Martin (III.), von Lactanz de mortibus persecutorum (IV.) und von Cyprian de mortalitate und ad Demetrianum (VI.).

Rudolf Beer, Die Anecdota Borderiana augustineischer Sermonen, Wien 1887. Aus dem Jahrg. 1886 der Sitzungsber. der kais. Akad. CXIII. Bd. S. 679. S. 14.

Die Genferbibliothek besitzt unter der Nummer m. l. 16 einen Uncialcodex augustinischer Predigtfragmente, welche Bordier als Anecdota herausgab, während sie gröfstenteils aus bekannten Schriften stammen, aber im Texte sehr stark abweichen. Beer veröffentlicht die wirklich unedierte Einleitung zum Sermo in psalm. XXXVI mit den Ergänzungen Bordiers und seinen eigenen. Die Nachschrift bringt von P. O. Rottmanner den Beweis, dafs ein anderes Fragment den unvollständigen Brief 108 (255) ad Macrobium ergänzt.

Auch sonst haben wir Anecdota zu erwähnen:

In der Bibliotheca Casinensis Bd. IV S. 361 wurde ein Stück »de numero« ediert, welches die Vorrede zu einem Werke über Zahlen, Chronologie (z. B. Monatsnamen) u. dgl. ist; selbstverständlich hat Augustinus nichts damit zu thun.

Der unermüdliche Dr. C. P. Caspari veröffentlichte zum dritten Male, nunmehr erschöpfend, einen seiner glücklichen Funde:

Eine Augustin fälschlich beigelegte Homilia de sacrilegiis. Aus einer Einsiedeler Handschrift des achten Jahrhunderts herausgegeben und mit kritischen und sachlichen Anmerkungen, sowie mit einer Abhandlung begleitet, Christiania (Jak. Dybwad) 1886. S. 78.

Es handelt sich um eine der Bufspredigten, welche seit dem sechsten Jahrhundert gegen die zahlreichen Spielarten des heidnischen Aberglaubens gerichtet wurden; für die Religionsgeschichte sind sie schwierig zu benützen, weil der Stoff nicht aus dem Leben gegriffen, sondern aus älteren Schriften kompiliert ist. Die von Caspari mit einem reichen Kommentar herausgegebene Schrift stammt aus der Merowingerzeit; weil er das Spurcalienfest trotz seines römischen Namens, des römischen Opfertieres, der unverkennbaren Entstellung aus Lupercalia (welches ein gerade im Februar gefeiertes Sühnefest war) für germanisch erklärt, mufs er die Predigt nach Nordfrankreich versetzen. Zum Texte bemerken wir, dafs in »erea fientea« (5, 16) gewifs aeramenta steckt. § 25 ist enim nicht »ganz unpassend«, sondern nach spätlatei-

nischer Art für autem gesetzt. Im Kommentar ist S. 26 nachzutragen, dafs vor allem die Griechen die Begegnung eines Priesters für ein Unglück halten. Kalandae entspringt aus der verbreiteten Ableitung von Kalendae aus calare; ar = er (S. 54, 5) hat damit nichts zu thun. Vecla steht nicht für vecula (55, 3), sondern dieses ist ein Kompromifs zwischen dem romanischen vecla (= vetla) und dem lateinischen vitula.

Endlich sei erwähnt, dafs in der Sammlung Mignes der achte Band von Augustins Werken (XLII. der ganzen Serie) 1886 neu aufgelegt wurde. Übersetzungen lasse ich bei Seite.

Augustin als Gelehrten betrifft ein Programm:

Dr. Carl Frick, Die Quellen Augustins im XVIII. Buche seiner Schrift de civitate dei. Programm von Höxter (Nr. 332) 1886. S. 83.

Frick handelt zunächst von den Citaten aus Varro und Eusebius, aufserdem von der Benützung des Afrikanus. S. 9 geht er zur Analyse des Inhaltes unter dem Gesichtspunkte der Quellenforschung über. In diesen interessanten Ausführungen fällt auf, dafs er sogar orthographische Dinge, welche von den Schreibern abhängen, für die Quellenbestimmung verwertet, z. B. Xerses = Xerxes und Baleus = Balaeus S. 12. Der erste Exkurs handelt von dem Vergilkommentar, welchen Augustin benützte; hier waren nach Thilos Ausgabe der wirkliche und der falsche Servius zu scheiden. Der vierte Exkurs betrifft die Kapitelüberschriften, deren Echtheit Frick bezweifelt.

Poujoulat, Histoire de S. Augustine, 7. éd. Tours (Mame) 1885. 2 Bde. (396 und 404 p.).

Die Philosophie (resp. Theologie) des grofsen Kirchenvaters behandeln

O. Scipio, Des Aurelius Augustinus Metaphysik im Rahmen seiner Lehre vom Übel, Leipzig (Breitkopf u. Härtel) 1886. S. V, 113.

Der schwierige Gegenstand ist in schwieriger Sprache dargestellt; in der Vorrede verteidigt sich der Verf. gegen den Vorwurf, dafs die Einleitung zu wenig »wissenschaftlich« gehalten sei. An sich den modernen Citaten nicht abgeneigt, hält es Ref. doch für schädlich, Schlagwörter aus so verständnislosen Beurteilern der augustinischen Zeit wie der gefeierte Verfasser der »Hypatia« einer war, billigend anzuführen.

V. Kahl, Die Lehre vom Primat des Willens bei Augustinus, Duns Scotus und Descartes, Strafsburg (Trübner) 1886. XI, 126 S.

H. Reuter, Augustinische Studien, Gotha (Perthes) 1887. VIII, 516 S.

Sieben gröfstenteils schon gedruckte Aufsätze zur Dogmen- und Kirchengeschichte sind hier vereinigt. Es sei nur gestattet, zu bemerken, dafs Augustins Verhältnis zur profanen Wissenschaft nicht im rich-

tigen Lichte erscheint, wenn man ihn für sich allein mit Ausschlufs seiner Zeit- und Gesinnungsgenossen betrachtet.

Beda.

Interpolations in Beda's ecclesiastical history, London (Simpkin) 1884 ist Ref. unerreichbar.

Bibel.

Hier wird die Literatur immer gröfser und unerfreulicher; denn wenn eine Bibelhandschrift in einigen Wörtern von der offiziellen Vulgata abweicht, glaubt man sie schon als »Itala« in extenso drucken zu müssen.

Old-Latin biblical texts. No. II. Portions of the gospels according to St. Mark and St. Matthew from the Bobbio MS. now numbered G. VII. 15 in the national library at Turin together with other fragments of the gospels from six MSS. in the libraries of St. Gall, Coire, Milan and Berne. Edited with the aid of Tischendorf's transcripts and the printed texts of Ranke, Ceriani and Hagen with two facsimiles, by John Wordsworth, W. Sanday and H. J. White, Oxford (Clarendon press) 1886. Preis 21 Schilling!

Epistulae Paulinae ante Hieronymum Latine translatae ex codice Sangermanensi Graeco-Latino, olim Parisiensi, nunc Petropolitano, eruit et edidit J. Belsheim, Christianiae (Alb. Cammermeyer) 1885. VII, 87 S. Vgl. Phil. Rundschau 1884 S. 1515—1517.

Vergleichen wir zur Probe die ersten zehn Verse, so sehen wir reine Vulgata vor uns; nur ist 1. Christi Jesu gestellt und 7. dilectis dei aus Versehen ausgefallen.

Palimpsestus Vindobonensis. Veteris testamenti translationis fragmenta ed. J. Belsheim, Christiania (Malling) 1885. Vgl. Berl. philol. Wochenschr VI S. 77 ff., Theol. Literaturblatt 1886 S. 94 f.

Von dieser rohen sklavischen Übersetzung, welche ein Uncialpalimpsest bewahrt, hatte bereits Endlicher in den Analecta grammatica eine Probe gegeben. Mittelst eines Mikroskopes entzifferte der thätige Bibelforscher grofse Stücke der Genesis und der vier Königsbücher.

P. Battifol, Fragmenta Sangallensia. Contributions à l'histoire de la Vetus Itala. Revue archéologique 1884, Nov.-Dez. p. 305—321 mit Facsimile T. 11 (separat bei Champion)

teilt aus Sangall. 1394 ungedruckte Stücke von Matth. 17, 1—21, 3. 26, 56—28. Marc. c. 7—9. 13. 15. 16 mit kritischem Anhang mit.

Evangeliorum versio antehieronymiana ex codice Usseriano (Dublinensi) adiecta collatione codicis Usseriani alterius. Accedit versio

vulgata sec. cod. Amiatinum. Cum varietate cod. Kenanensis (Book of Kells) et cod. Durmachensis (Book of Durrow) ed. et praef. F. K. Abbott, Dublin (Hodges, Figgis et soc.) 1884. Zwei Bände. Vgl. Berl. philol. Wochenschr. VI Sp. 303—305.

Wieder Vulgatacodices! In einem anwendbaren Spruche finden sich zufällig mehrere Abweichungen: Ut quid perditio haec facta est? Potuit enim hoc veniri praetio et dari pauperibus (Matth. 26, 8. 9).

Codex f² Corbeiensis sive quatuor evangelia ante Hieronymum latine translata. E codice membranaceo quinto vel sexto saeculo, ut videtur, scripto qui in bibliotheca nationali Parisiensi asservatur. Nunc primum ed J. Belsheim. Christiania (Ascheborg) 1887. VIII, 127 S.

Zimmer, Der Galaterbrief im altlateinischen Text. Theol. Studien 1887 I Nr. 1.

Gg. Schepfs, Die ältesten Evangelienhandschriften der Würzburger Universitätsbibliothek, Würzburg (Stuber) 1887.

Zur Kritik der früher veröffentlichten Texte:

Phil. Thielmann, Archiv für lat. Lexikographie III S. 542 vermutet in den Weingartner Bruchstücken Hos. 8, 5 für CONIRI contri = contere.

Ders., ebenda Bd. IV S. 600 schlägt Eccli. 18, 18 achariter statt acriter vor.

Boëthius.

E. Wölfflin, Archiv f. lat. Lexikogr. III S. 467 verteidigt das überlieferte dimidietates p. 268, 24, Friedlein mit p. 354, 4.

Dr. C. Krieg, Über die theologischen Schriften des Boëthius, Jahresbericht der Görres-Gesellschaft für das Jahr 1884, Köln (Bachem) 1885 S. 23—52.

Auf Grund des Studiums vieler Handschriften, die S. 47—51 aufgezählt sind, und der Prüfung des Inhalts kommt Krieg zu dem Schlusse, dafs Boëthius kein Heide war, sondern wirklich die ihm zugeschriebenen theologischen Bücher verfafste. Die Schrift de fide catholica sei ihm nicht mit Sicherheit abzusprechen.

A. Hildebrand, Boëthius und seine Stellung zum Christentum, Regensburg (Manz) 1885. VII, 314 S. Vgl. Berl. philol. Wochenschr. VI S. 550—560.

Mit überwiegend philosophisch-theologischen Gründen wird gleichfalls nachgewiesen, dafs Boëthius Christ war und wirklich theologische Schriften mit Ausnahme von »de fide catholica« verfafste. Wir können unsererseits weitere Argumente beibringen: Zuvörderst hätte ein Fäl-

scher gewifs in den Überschriften die Titulaturen weniger korrekt und umständlich angegeben. Dann geht aus dem Buche »de consolatione philosophiae« hervor, dafs Boëthius sein Ende nicht ahnte; nur über die Ungnade, welche zu der vermeintlich vorübergehenden Entziehung der Freiheit führte, soll ihn die Philosophie trösten. Übrigens tritt gerade im letzten Buche das religiöse Element stärker hervor. Der Schlufs »cum ante oculos agitis iudicis cuncta cernentis« zeigt deutlich den Christen.

Cassianus.

Johannis Cassiani Opera. ex recensionis Michaelis Petschenig. Pars II. conlationes XXIIII, Vindobonae 1886. Pars I. [et III.] Prolegomena. Institutionum libri XII. Contra Nestorium libri VII. Indices. 1888. (Corpus script. eccles. Lat. vol. XIII. u. XVII). Vgl. Theolog. Litaraturblatt 1886 S. 172—174. Neue philol. Rundschau I S. 377 ff.

Michael Petschenig, Über die textkritischen Grundlagen im zweiten Theile von Cassians conlationes, Wien 1883. Aus dem Jahrgang 1883 der Sitzungsber. der phil.-hist. Cl. der kais. Ak. CIII. Bd. II. Heft. S. 491 ff. 31 S.

Mit diesen zwei Bänden tritt einer der verbreitetsten christlichen Schriftsteller in wesentlich veränderter Gestalt vor uns; wurden doch seine conlationes im Mittelalter so gelesen und zerlesen, dafs schon im neunten Jahrhundert zwei nicht unerheblich abweichende Fassungen neben einander hergingen. Die Indices zeigen, wie gründlich sich Petschenig in die durchaus nicht einfache Sprache des Autors eingearbeitet hat. Manchmal ist ein Zweifel, ob das Richtige unter oder in dem Texte steht, berechtigt; bestimmter möchten wir uns selten ausdrücken: Der des Griechischen wohlkundige Cassianus kann Inst. 6, 2 a. E. weder parabsidis (CL Petsch.) noch prapsidis (AGHT) geschrieben haben. In der Phrase »si solacium itineris vel comitis repperisset« Inst. 10, 20 dürften die Worte »vel comitis« Glosse sein.

Cassiano abbatis Massiliensis collationes XXIV ed. H. Hurter, Innsbruck (Wagner) 1887, in den Opuscula Patrum selecta.

Wir haben diese Sammlung unter »Augustinus« charakterisiert.

Cassiodorius.

Die Variae betreffen:

Carlo Tanzi, Studio sulla cronologia dei libri »Variarum« di Cassiodorio Senatore, Trieste 1886. 8. 36 p. aus dem Archeografo Triestino. Vgl. Hasenstab, Deutsche Literaturztg. 1886 Sp. 1504 f. u. Blätter für bayer. Gymn. 23, 240 ff.

Ludw. Schädel, Plinius der Jüngere und Cassiodorius Senator, Progr. v. Darmstadt 1887 (Nr. 584) S. 8—34. 4.

Aug. Gaudenzi, L'opera di Cassiodorio a Ravenna, Atti e memorie della deputazione di storia di Romagna 1885 Nr. 3. 4. 1887 Nr. 4—6.

Tanzi verteidigt mit guter Kenntnis der einschlägigen Literatur die chronologische Anordnung der Briefe insofern als die des ersten Buches nach ihm gröfstenteils 508/9 oder früher, die des zweiten 509/10 geschrieben sind u. s. w. Schädel dagegen, der mit der Frage, warum Cassiodorius von seinen Zeitgenossen nicht genannt wird, beginnt, erklärt die Varien für ein Tendenzwerk, welches zeigen sollte, was Italien der Gothenherrschaft in ihren besten Jahren verdankte; er geht ausführlich auf die Exkurse und ähnliche Eigentümlichkeiten der Variae ein und handelt von der gothischen Verwaltung und anderen historischen Dingen, auf welche aus der Variae Licht fällt. Die Zusammenstellung der ganzen Sammlung wird in das Jahr 538 gesetzt. Gaudenzi beschäftigt sich hauptsächlich mit staatsrechtlichen und historischen Fragen; in der Einleitung beurteilt er Cassiodorius ungewöhnlich richtig: Er war nicht der erste Minister Theodorichs, sondern ein hoher Kanzleibeamter; die Rhetorik war damals die oberste Wissenschaft, darum beherrscht sie seine Aktenstücke.

Th. Stangl, Zu Cassiodorius Senator, Sitzungsberichte der kais. Akad. phil.-hist. Cl. 1887 Bd. 114 S. 405—413.

Die uralte Handschrift der Veroneser Bibliothek, welche die complexiones in psalmos enthält, ist sehr schwer leserlich, so dafs schon der Herausgeber Scip. Maffei viele Stellen nicht hatte entziffern können. Stangl glaubt nun, den »lückenlosen« Codex in einem der Dombibliothek gehörigen Exemplar jener Ausgabe gefunden zu haben, wo Graf Campagnola eine Kollation derselben Handschrift eintrug und sämtliche Lücken ausfüllte. So erfreulich dieser Fund sein könnte, so ist es doch die Frage, ob Maffei, der geübte Entzifferer der berüchtigten Papyrusschriften, weniger lesen konnte als ein ungeübter Domherr; hingegen konnte es einen solchen wohl reizen, mit der ahnungslosen Zuversichtlichkeit des Nichtphilologen die Lücken zu — ergänzen. Zu den Verbesserungsvorschlägen bemerken wir, dafs 1336, 18 debeat einfacher in debeant geändert wird als viros in viro; suadeo kann im Spätlateinischen den Akkusativ regieren.

Valerius Cato.

A. Beets, De Disticha Catonis in het Middelnederlandsch (Die D. C. im Mittelniederländischen), Groningen (Wolters) 1885. Vgl. Deutsche Literaturztg. 1885 Sp. 1745.

Commodianus.

Commodiani carmina ex recens. Bernhardi Dombart, Vindobonae 1887 (Corpus script. eccles. Latin. vol. XV) S. XXIV, 250.

Unter allen Vindobonenses ist die schwierigste Aufgabe Dombart zugefallen. Commodian ist ein halbgebildeter Versemacher, dessen schlechte

Verse verderbt in wenigen Handschriften überliefert sind. Kein Wunder dafs jede Ausgabe von der anderen wesentlich abweicht. Dombart schliefst sich mit Recht an die nunmehr aufs genaueste mit Gewinn mehrerer Verse verglichenen Handschriften enger an. In Anmerkungen und Indices rechtfertigt er häufig seine Lesung durch Parallelen, wie er auch zur Erklärung, z. B. der weniger bekannten Gottheiten erhebliches beigebracht.

I. 1, 12, 6 verlangt der Vers pércipit (so schon Rigaltius); percĕpit ist kaum möglich. Die peticulones i. 1, 12, 12 werden wohl »lausig« (pediculones) sein. 1, 17, 9 verlangt der Sinn: quo cruore(m) statt »quod cruore«. 18, 3 dürfte suum durch suo zu ersetzen sein. 29, 15 tartaras ist aus tartaros und tartara (das in der griechischen Volkssprache durchdrang) zusammengeflossen. 30, 6 stifam ist aus stivam entstellt; der Vers klingt an Lucas 9, 62 an. Das in AB überlieferte »pauper— clamor« 30, 9 bedeutet gewifs die himmelschreiende Vergewaltigung des Armen; diese führte den Untergang der Juden herbei (extinxit—Ebraica). 37, 5 = 30, 3. 37, 1 Judaeus pafst nicht; denn Commodian meint vielmehr mit profanus das Judaizare. 37, 7 tu aliis vadis ist korrekt. Der Dativ steht für ad. Über das 37, 16 überlieferte congustus habe ich oben zweimal gehandelt. 38, 4 ist Komma, 5 ein Fragezeichen zu setzen. Das V. 6 überlieferte subsanati sericti trenne ich in subsannatis ericti (zu * e-ringor). II 1, 14 ruere ad manus mufs erläutert werden mit der Phrase »accedere ad manus«, welche in der Kaiserzeit »die Hand küssen« bedeutet. Die Vermutung »mysteria sacra« II 27, 6 kann durch Paulin. Petricord. 4, 40 gestützt werden. 29, 5 quid = quod wäre romanisch (che, que). V. 8 wird am einfachsten sein: laqueo (= ad laqueum) iuste (-ae AB) ruistis (mit viersilbiger Clausula). 32, 14. 15 verlangte der Vers statt dolore das spätlateinische dolo. 33, 6 proverbiam kann heifsen »die sprichwörtliche«; das Adjektiv proverbialis ist ebenfalls ein Unicum. 34, 2 sumpta divina darf nicht geändert werden; denn die Armen empfangen von der Kirche Almosen (ecclesiae sumptibus, wie Cyprian ep. 2, 2 schreibt). Respues de 34, 4 ist einfach in Respuitis zu bessern. 5 ist immodico (Rigaltius) notwendig. 35, 1 f. ist die Überlieferung abgesehen von cumcumque, das aus quodcumque entstand, richtig, wenn man ein Komma hinter facile setzt. V. 4 ist nach dem oben gesagten divinam (codd. divino, Domb. diurno) zu schreiben.

Dombart schreibt, wie alle seit Mai, das apologeticum Commodian zu, obgleich Gennadius und die Handschrift, welche unter dem Gedichte Sancti episc .... bietet, nichts davon wissen und in der Sprache viele und charakteristische Unterschiede sich finden, z. B. setzt Commodian statt des Akkusativ mit Infinitiv siebenmal quoniam, zweimal quod, dagegen der Verfasser des Apologeticum zehnmal (auch 551 f.) quod, nur zweimal quoniam und einmal quia. Doch davon ein andermal! V. 20 scheint sepulcrum Glosse; der Vers ist lückenhaft wie der folgende. Illud

269. kann proleptischer Vorsatz zum Infinitiv sein. 301. pro tempore clauso scheint mir weniger gut als das überlieferte p. t. quasso. Denn die Zeit der ecclesia militans ist nicht geschlossen; auf Erden ist der Christ bedrückt. Abivit 323 darf nicht geändert werden, s. Archiv f. lat. Lexik. 4, 312 Maius=magis 474 ist vulgär (ital. maggio). 517 setze Semikolon. 541 ist der Konjunktiv putent notwendig (Rönsch reputent). Spernit 610 ist dadurch zu rechtfertigen, dafs häufig in unbestimmtem Sinne Singular und Plural wechseln. 622 ist der überlieferte Hiatus Parce! e zulässig. 644 dürfte die Analogiebildung resurxit anzunehmen sein; vgl. ital. risurto = resurrectus. 680 ist kein Grund, von poterunt abzugehen. Missa A. 77 bedeutet gewifs, wie sonst, die Entlassung (missio). S. 229ᵇ Z. 2 schreibe 19 statt 18. Per quod A. 321 f. bezieht sich meines Erachtens auf lignum vitae (Dombart: qua ratione).

Für die gewifs nicht ausbleibende Neubearbeitung möchten wir den Wunsch aussprechen, dafs stumme Endkonsonanten durch Kursivlettern und kurzes æ nicht bald durch ae bald durch e, sondern in mittelalterlicher Weise oder durch æ bezeichnet werde; die Lektüre würde dadurch wesentlich erleichtert.

Gaston Boissier, Commodien — in den Mélanges Renier (Bibliothèque de l'école des hautes études 63. fascicule, Paris, Vieweg 1887) p. 37–63

bietet einen feinsinnigen Essai über den Dichter; S. 60 stellt er fünf Vergilimitationen zusammen.

Corippus.

Flavii Cresconii Corippi Africani grammatici quae supersunt rec. Michael Petschenig, Berlin (S. Calvary) 1886 = Berliner Studien für klassische Philologie und Archaeologie, Vierter Band, zweites Heft. S. XII, 261. Vgl. Berl. phil. Wochenschr. VII 137–43, Academy 1887 p. 205, Deutsche Literaturz. 1887 S. 608, Wochenschr. f. klass. Philol. IV 590—92, Classical Review I p. 158, ZföG. 38, 639 f., Rivista di filologia 16, 51 ff.

Dr. Michael Petschenig, Studien zu dem Epiker Corippus, Wien 1885. Aus den Sitzungsberichten der phil.-hist. Cl. der kais. Akademie CIX. Bd. II. Heft S. 631 ff. 40 S.

So sehr auch durch die Ausgabe von Partsch das Verständnis des hochbegabten Dichters gefördert worden ist, blieb doch noch vieles zu wünschen übrig. Zahlreiche Stellen erscheinen jetzt in anderer Fassung, trotzdem ist manchem Recensenten in der Emendation noch zu wenig geschehen. Dieser Ansicht sind wir nicht, dagegen möchten wir jenes von der Interpunktion sagen, z. B. Joh. 1, 202. 219. Just. 1, 89. Umgekehrt scheint uns die Handschrift manchmal das Richtigere zu bewahren, so Joh. 1, 417 primus (Bekker primis) wie 378. Just. praef. 16, wo nur V. 15

Komma erforderlich ist, 4, 78 quique was im Spätlatein kein Bedenken hat. Eine besondere Untersuchung verdienten die maurischen Namen der Johannis, die in den Inschriften doch wohl getreuer überliefert sind. Man vergleiche z. B. Muctuniana manus 1, 116 (Mutuniana 210) mit Multhun, Ephemeris epigraph. V. p. 435, 867 und Mutunchli ebend p. 341, 517. Ilásan 5, 200 gehört vielleicht zu Ilissa, Bulletin épigr. de la Gaule III 214. Gadaias 6, 285 scheint Appellativ, (hebr. g'dâjâh Ufer, also trockene Wasserläufe). Just. paneg. 43 und I 55 ist Vigilantia zu schreiben wie praef. 21 und I 8, ebenso I 56 Sapientia wie 291. Zwischen Just. I 290 und 291 scheint eine Lücke zu sein. Just. 2, 402 hat miseror den Dativ wie Commodian. instr. 2, 38, 3. Just. 3, 33 vermute ich abes für abis: »Du weilst fern von uns unter den Engeln«. 4, 74 schlage ich tonat aëre (cod. haere) pulsans vor: »Die Hammerschläge erschallen in der Luft«. Das reichhaltige Register bietet zahlreiche Erklärungen schwieriger Ausdrücke.

Die Vorbilder des Corippus sind, manchmal etwas weitherzig, in folgenden Abhandlungen gesammelt:

Rud. Amann, De Corippo priorum poëtarum Latinorum imitatore, Oldenburg 1885 (Dissertation von Kiel), 45 S. 4; particula altera, Progr. von Oldenburg 1888 (Nr. 629) p. 13 -26.

M Manitius, Zu spätlateinischen Dichtern, Zeitschrift für österreichische Gymnasien 1886 S. 253 ff. 406.

Als hauptsächliche Vorbilder erscheinen Vergil, Ovid, Lukan und Claudian; die übrigen profanen und christlichen Dichter haben nur gelegentlich etwas beigesteuert.

Cyprianus.

Sancti Caecilii Cypriani libri ad Donatum, de mortalitate, ad Demetrianum, de bono patientiae. édition classique avec une introduction, des notions grammaticales sur les particularités de la langue de S. Cyprien, des notices littéraires et analytique, un commentaire philologique en français et un appendice critique, par l'Abbé Ferd. Léonard, Namur (Wesmael-Charlier) 1887. 185 S.

Der belgische Gelehrte, dessen Ausgaben von Tertullians Apologeticum und Minucius wir seinerzeit rühmend erwähnten, wurde durch das ihm von vielen Seiten gespendete Lob nur angeeifert, seine Bücherkenntnis zu erweitern und seine Methode zu vervollkommnen; z. B. umfafst die Grammatik des Cyprian in 97 Paragraphen knapp aber erschöpfend alle Eigentümlichkeiten des Stiles. Wir vermissen höchstens die Vergleichung französischer Phrasen, z. B. ist per totum § 63, 2 als partout erhalten. Ref. weifs die Vorzüge der Ausgaben Léonards um so mehr zu schätzen, je mehr ihm sonst unerbetene Recensionsexemplare

die Schulausgaben christlicher Lateiner unerfreulich gemacht haben. Der kritische Anhang verzeichnet die Abweichungen von Hartels Ausgabe; selbständig sind folgende Schreibungen: Ad Donatum c. 13 Doppelpunkt statt des Punktes hinter grassata sit. 14. habent statt habeant.

S. Thascii Caecilii Cypriani liber de mortalitate et epistola ad Demetrianum cum adnotatioioninibus sac. Joannis Tamiettii, Augustae Taurinorum (ex. off. Salesiana) 1887. S. 61.

Der alte Text ist teils mit elementaren teils mit scholastischen Anmerkungen versehen.

Ph. Thielmann, Archiv für lat. Lexikographie Bd. II S. 63. 64.

zweifelt test. 3, 1 p. 114, 6 die Lesart unde retribuere an und bevorzugt de sing. cler. 31 (III 207, 3), wie mir scheint mit Unrecht, habeo quod mirari vor der älteren Form h. quid m. (Hartel).

Otto Ritschl, De epistulis Cyprianicis Dissert. von Halle 1885.

P. 2—43 handelt er über die chronologische Ordnung der Briefe und stellt schliefslich mit grofser Sicherheit eine Tabelle auf, in der jedem Brief seine Stelle angewiesen wird. Im zweiten Teil (p. 44-54) untersucht Ritschl den Brief des Firmilianus (Cypr. ep. 75), von dem er annimmt, dafs das Original griechisch geschrieben war. Während mehrere ihn ganz verwerfen, glaubt der Verf., es sei manches eingeschoben, anderes überarbeitet; dieser Gedanke wird weiter ausgeführt.

E. Havet, Cyprien évêque de Carthage, Revue de deux mondes 1885 I 1. sept., II t. 71 Nr. 1.

O. Ritschl, Cyprian von Karthago und die Verfassung der Kirche. Eine kirchengeschichtliche und kirchenrechtliche Untersuchung, Göttingen (Vanhoek) 1885. VII, 250 S. Vgl Lit. Centralbl. 1885 Sp. 1138, Deutsche Literaturzeit. Sp. 1262 f., Theol. Literaturzeit. No. 13. 14, Berl. phil. Woch. V 1654 ff., Hist. Ztsch. 1886 S. 76 ff.

Damasus.

Durch die Ausgrabungen de Rossis wurde eine unverhofft grofse Anzahl von Gedichten des bekannten Papstes auf Stein entdeckt. Der Commendatore de Rossi legt zwar noch keine Ausgabe derselben vor, aber die Einleitung zu einer solchen in der Abhandlung

I carmi di S. Damaso, Bullettino di archeologia christiana serie IV. anno 3, Roma 1884—85 p. 7—29.

Mit gewohnter Gründlichkeit und Klarheit setzt er auseinander, wie viel bisher bekannt ist; er führt aus, welche Momente die echten und unechten sondern: Das Selbstzeugnis des Verfassers, der Stil, die kalli-

graphischen Buchstabenformen. Auch von dem historischen Wert der elogia martyrum wird gehandelt, wobei de Rossi betont, dafs dieser Papst schon ein Archiv plante. Der Anhang bezieht sich auf ein bei Benedikt von Soracte erhaltenes Epigramm des Damasus.

Cos. Stornajolo, Osservazioni letterarie e filologiche sugli epigrammi Damasiani, Studi di storia e diritto VII (1886) p. 13—33.

Die Abhandlung, welche aus einer Festrede hervorgegangen ist, schildert die damaligen Beziehungen von Christentum und Poesie und den Stil des Damasus, an welchem die Wiederholung gewisser Formeln auffällt. S. 23 ff. wird dargethan, dafs, wie schon M. Hertz andeutete, sein Vorbild Vergil war.

Dares und Dictys.

E. Collilieux, Étude sur Dictys de Crète et Darès de Phrygie, Grenoble (X. Drevet) 1886.

Diese phantasievolle Schrift beruht darauf, dafs der Bericht von der Auffindung des Diktys der von der Entdeckung des Apostel Barnabas nachgebildet sein soll; sogar die Namen der auftretenden Personen stimmen nach Herrn Collilieux überein: Barnabas (c. d. fils prédisant) = Diktys δείκτης-υἱς, fils démontrant); Paul = Saul (c. d. interrogé) = Idomeneus (εἰδόμενος, vu, connu - Idée voisine de celle qui est exprimée par »interrogé« car on n'interroge que pour connaître); Anthemius (c. d. florissant, heureux) = Eupraxis (c. d. heureux); endlich Bischof (c. d. chef des prêtres ou pasteurs) = Oberhirt. Dictys ist also ein Cyprier, wahrscheinlich priesterlichen Standes, der nach 478 sein Buch lateinisch schrieb. Dares wird in die byzantinische Zeit versetzt, weil er Polyxena mit langem Hals und langen Fingern schildert. Letzteres Moment widerlegt der Verf. selbst durch seine Citate aus Catull und Properz; ersteres ist ebenso leicht wegzuräumen, vgl. z. B. Baumeisters Denkm. Abb. 707.

H. Dunger, De Dictye-Septimio Vergilii imitatore, Dresden 1886 (Nr. 492), Progr. des Wettiner Gymnasiums. Vgl. Berl. philol. Woch. VI 1436, Phil. Anz. 16, 409 ff. Lit. Centralbl. 1886 S. 966 f., neue phil. Rundschau I S 190 f.

In der Einleitung die Gegner seiner Ansicht, dafs »Dictys« ein lateinisches Originalwerk sei, bekämpfend, glaubt er eine neue Bestätigung zu gewinnen, indem er die Imitationen Vergils zusammenstellt. Diese wie die des Sallust beweisen höchstens, dafs der Übersetzer das Lateinschreiben an der elementarsten Schullektüre lernte.

W. Greif, Die mittelalterlichen Bearbeitungen der Trojanersage. Beiträge zur Dares- und Dictysfrage I. Diss. von Marburg 1885.

Dracontius.

B. **Westhoff**, Quaestiones grammaticae ad Dracontii carmina minora et Orestos tragoedia spectantes, Dissertation von Münster 1884,

will aus der Sprache beweisen »Orestis tragoediam a Dracontio non esse abiudicandam«; es wird ja so oft und energisch die Verfasserschaft des Dracontius behauptet, dafs, wer sie leugnet, die Tradition anzutasten scheint. Die vermeintlichen Ähnlichkeiten sind der spätlateinischen Dichtung, insbesondere ihrem afrikanischen Zweige gemeinsam. Die anderen Übereinstimmungen zwischen den beiden Dichtern, die man p. 2 verzeichnet findet, beruhen hauptsächlich auf gemeinsamen Vorbildern, z. B. limina portae (Verg. Aen. 2, 752), in hoste fuit (Aen. 2, 541).

Karl **Rofsberg**, Arch. f. lat. Lexikographie IV S. 44–51

teilt sprachliche Beobachtungen mit, deren kritisches Ergebnis folgendes ist: 7, 35 wird Oreades und Naides mit Schenkl gelesen, 7, 36. 57f. 8, 352. 9, 21 die Überlieferung verteidigt; de deo 1, 631 erweist sich die Lesart des Vaticanus »rumpunt de cortice« als richtig.

Ennodius.

Magni Felicis Ennodii opera. rec. **Guil. Hartel**, Vindobonae (Gerolds Sohn) 1882 (Corpus script. ecclesiast. tom. VI).

Magni Felicis Ennodii opera. rec. **Fridericus Vogel**, Berolini (Weidmann) 1885 (Monum. Germaniae historica, auctorum antiquissimorum tom. VII). Vgl. Lit. Centralbl. Sp. 100f.

Der gezierteste Schriftsteller der Gotenzeit wurde jetzt durch zwei bedeutende Ausgaben, deren Bearbeiter sich freundschaftlich unterstützten, in das Gedächtnis zurückgerufen. Die Ausgabe des Jesuiten Sirmond war so trefflich gewesen, dafs keine schlechte Vulgata zu bekämpfen war. Nichtsdestoweniger führten die Vergleichung der Handschriften, besonders der alten Brüsseler, das Studium des geschraubten Stils und eigener Scharfsinn zu nicht wenigen Vermutungen und Verbesserungen; mehrere derselben sind den Recensenten Hartels zu verdanken (vgl. Vogel S. LI), leider hat sie Vogel nicht vollständig verzeichnet. Dessen Ausgabe hat vor der Hartels den Vorzug, dafs in das Personenregister viele historische Anmerkungen Sirmonds aufgenommen sind; andererseits kommt zur Unbequemlichkeit des Formats die vollständige Umgestaltung der Ordnung von Ennodius' Werken, ohne dafs eine wirklich praktische Vergleichungstabelle beigefügt wäre. War schon zuvor dies Citieren nicht leicht, so ist nun das Chaos fertig. Zu p. 179, 12 V. (epist. 5, 8 V. 5) weist Wölfflin. Archiv. f. lat. Lexikogr. III. S. 567 eine Lukanstelle als Vorbild nach. P. 303, 22 (opusc. 5, 24) verteidigt jetzt Fr. Vogel (Archiv f. lat. Lex. III. S. 442) das intransitive corrigit durch Beispiele aus Gelasius und Hormisda,

CCCLV (carm. II 136) steht in der Überschrift De equo badio et balane, was Vogel (Arch. f. lat. Lex. II S. 477f.) mit it. balzano (balteanus) zusammenbringt; Thielmann (ebend. IV S. 601) verweist auf das gotische bala (Procop. bell. Goth. 1, 18 p. 87, 17); zur Deklination vgl. Archiv II S. 580. Übrigens dürfte statt et vel zu setzen sein. — Zum Epithalamium (c. 1, 4, CCCLXXXVIII) bemerken wir, dafs V. 6 Vogels Konjektur lignea die Antithese stört: Das Feuchte wird durch die Wärme gefördert, wie das Warme durch die Feuchtigkeit. Hinter V. 33 mufs die Überschrift »alio metro« wegfallen, denn nun beginnt das eigentliche Epithalamium. V. 39 wird das überlieferte dic et durch die Vermutung dic! ita nicht gebessert; dem Sinne dürfte »hanc (oder hoc) et« besser entsprechen. V. 60 giebt nur in Hartels Fassung einen Sinn.

Fr. Magani, Ennodio. Biografia. 3 Bde. Pavia, tip Fusi. 8. XXXII, 386, 323, 444 p., vgl. Vogel, Theol. Literaturbl. 1887 Nr. 13.

Eucherius.

K. Wotke, Glossae spirituales secundum Eucherium episcopum, Sitzungsbericht der Wiener Akademie Bd. 115 (1887) S. 427—29.

Der künftige Herausgeber des Eucherius erklärt die von uns früher besprochene Ausgabe des Eucherius als ohne Gewähr. Es giebt von dem für die Symbolik des Mittelalters bedeutungsvollen Büchlein alphabetische Auszüge. Diese in dem achten Jahrhundert angefertigte Bearbeitung wird vorläufig abgedruckt — schon Pitra hatte dies übrigens im Spicilegium Solesmense III 400—406, bevor er das Original auffand (Analecta sacra II p. 484ff.), besorgt —, weil die Ausgabe nur die Varianten bringen soll. Möge dabei nicht auch eine andere Publikation des gelehrten Kardinals übersehen werden, die Clavis des Melito (Miletus), sein Schmerzenskind (Analecta II p. 6ff.); vgl. P. O. Rottmanner, Bulletin critique VI p. 47ff.

Eugippius.

Eugippii opera I. s. oben unter Augustinus; pars II. Eugippii vita S. Severini ex rec. Pii Knoell, Vindob. (Gerolds Sohn) 1886 (Corpus script. eccl Lat. vol. VIIII). Vgl. Theol. Literaturblatt S. 215f. Classical Review I 224f.

Die Ausgabe der kostbaren Biographie unterscheidet sich nicht unbedeutend von der Sauppes, weil statt des Lateranischen Codex eine Handschrift von Turin zu Grunde gelegt worden ist. P. 13, 9 wird mit Sauppe ubi ergänzt, was überflüssig ist, wenn man in der folgenden Zeile einen Doppelpunkt setzt. 14, 20 putas non (=ἀρ' οὐκ) ist nicht haltbar; vgl. p. 25, 15 putasne (so Sauppe). P. 30, 1 hingegen mufs ea nocte (in der Nacht darauf) bleiben, vgl. p. 29, 19. P. 49, 17 dürfte captivata statt captiva notwendig sein. Nobis 62, 8 C G L wird durch 63, 21. 64 1. 67, 8

gestützt. Felethem Mulsemensis regionis p. 64, 13 ist Feltre(m) oder Feltriam Belunensis r. Interrogantis, welches p. 65, 2 fast alle Handschriften haben, ist richtig; es gehört zu nutu. In das Namenregister sind geographische Bemerkungen eingestreut, doch nicht alle richtig: Boictro ist nicht »Innstadt prope Passau« (so heifst ein Stadtviertel), sondern das heutige Beider-wies vor der Innstadt. Quintanis ist nicht Platling (schr. Plattling), sondern Künzing bei Osterhofen. Febanes ist kein anderer als Feba; über die Deklination siehe Archiv für lateinische Lexik. II. S. 580.

Fronto.

E. Droz, De M. Cornelii Frontonis institutione oratoria, Dissert. von Besançon (Rambaud) 1885. 8. 85 p. ist mir nicht zugegangen.

Fulgentius.

A. Eufsner, Philologus 46 (1887) S. 249

liest XIV a. litt. Z. 23 Reiff. in cunctis Augustis stat angustiis, vgl. Z. 1. 50.

Gennadius.

Das Kapitel über Cassianus steht in der Ausgabe des Cassianus (s. v.) p. CXV—CXVI.

Hymnen.

Wir konnten erwähnen

A. Salzer, Die christlichrömische Hymnenpoesie in ihrer Entwicklung und Beziehung zu Otfrieds Evangelienharmonie, Seitenstetten 1882.

Isidorus.

F. Hipler, Der Katholik. Jahrg. 1880. S. 447. V. 10

weist gegen Büdinger (Sybels hist. Ztsch. VII 114) nach, dafs die Einteilung der Weltgeschichte in sechs Perioden nicht von Isidor eingeführt ist, sondern auf den Barnabasbrief zurückgeht, den auch Augustin (de genesi c. Manich. 1, 24) dafür citiert.

Julius Valerius.

S. 247 schreibe Julius Valerius statt Julius Alexander.

Über Leo, den Verfasser des Buches de preliis, im Zusammenhang mit Zeitgenossen und Landsleuten handelt interessant

O. Hartwig, Centralblatt für Bibliothekwesen III, (1885) S. 164ff.

Juristen.

H. Brokate, De Theophilinae quae fertur Justiniani institutionum Graecae paraphraseos compositione, Dissert. von Strafsburg (Trübner) 1886. 8. 59 S.

Märtyrerakten.

H. Hagen, Berner Palimpsestblätter aus dem 5.—6. Jahrhundert zur Passio S. Sebastiani, aus den Sitzungsberichten der Wiener Akademie 1889.

Martinus von Bracara.

Zu Casparis Ausgabe vgl. Krusch, Sybels historische Zeitschrift 1884 II. 4. S. 128–130.

F. Görres, Beiträge zur spanischen Kirchengeschichte des sechsten Jahrhunderts, Hilgenfelds Zeitschrift für wissenschaftliche Theologie XXVII (1885) S. 319ff.

Joh. Dräseke, Zu Martinus von Bracara. ebend. S. 504ff.

macht nur darauf aufmerksam, dafs die Schrift »formula honestae vitae« von Andreas Weidner in Magdeburg 1871 herausgegeben wurde.

Mediciner.

Dr. J. Piechotta, Ein Anecdotum Latinum, Programm von Leobschütz 1887. 13p.

veröffentlicht aus Cod. Voss. L. Q. 9 s. VI lateinische Recepte, welche die aus den anderen Medicinern bekannten Vulgärformen aufweisen. Vgl. dazu Helmreich, Archiv f. latein. Lexik. IV. S. 339f.

Orestis tragoedia.

K. Rofsberg, Archiv für latein. Lexikographie IV. S. 45. 49

liest V. 785 cŏpulabat und verteidigt V. 777 exspectate.

Scriptores rei rusticae.

In Ermangelung eines Spezialberichterstatters ging mir zu:

Rich. Reitzenstein, De scriptorum rei rusticae qui intercedunt inter Catonem et Columellam libris deperditis. Dissertation von Berlin 1884. 58 S.

Er sammelt nicht blofs die Citate, sondern sucht auch das Mafs ihrer Benutzung in den Werken des Varro und Columella, und was überhaupt der Literarhistoriker über ein Buch wissen will, aus den dürftigen Spuren zu erschliefsen. Gelegentlich wird p. 31 das Erscheinungsjahr von Columellas Werk gegen Friedländer (Darstellungen I 36) auf a. u 818 festgesetzt. Was für Varro und Plinius geleistet ist, haben andere Referenten zu beurteilen. Schliefslich verzeichnet der zweite Anhang (S. 52ff.) die Fragmente der Sasernae, des Tremellius, Hyginus, Julius Atticus, Celsus, Graecinus, Mago, Cassius Dionysios und Diophanes.

Symmachus.

Die oben erwähnte Konjektur von Rob. Novák kann ich durch die Güte des Herrn Verfassers hier nachtragen. Er vermutet orat. 2, 10 p. 325, 21 f. »rapacium is ferarum praeventus« statt »† appacit ferire pr.«, jetzt hingegen scheint ihm, wie er mitteilt, wahrscheinlicher: insidiae (cod. insidiarum), rapacis ferae pr.

Die grammatischen Abhandlungen, welche sich auf einzelne Schriftsteller beziehen, sind im Jahresbericht über das Vulgär- und Spätlatein teils bereits besprochen (Bd. XL S. 317 ff., besonders 332 – 355) teils werden sie nächstens zur Besprechung kommen; dort sind einzelne kritische Beiträge gegeben: Zu den Scriptores historiae Augustae S. 339, Cassius Felix p. 341, Hegesippus p. 347.

Bericht über die Litteratur zu Phaedrus
und
der römischen Fabeldichtung für das Jahr 1888
mit einem Rückblick auf die vorangehenden Jahre,
insbesondere über die Litteratur zu Avianus seit dem Jahre 1885.

Von

Dr. phil. H. **Draheim**

in Berlin.

Die gegenwärtige Aufgabe der Phaedrusforschung ist von Herrn O. Heydenreich, an dessen Stelle der Unterzeichnete zu berichten die Ehre hat, in einer Besprechung der bedeutenden Arbeiten von Riese und Hervieux (Leutsch, philologischer Anzeiger 1885, S. 422—425) dargestellt worden. Naturgemäfs ist nach dem Erscheinen jener grundlegenden und umfassenden Ausgaben ein gewisser Stillstand eingetreten: derselbe erlaubt es einen Blick auf die Verbreitung der Fabeln im Unterrichte zu werfen, da die Benutzung der alten Litteratur in den Schulen stets nicht nur ein Mafsstab für die Wertschätzung, sondern auch eine Anregung zur Vertiefung in das Verständnis derselben gewesen ist. Es wird hierbei eine Meinungsverschiedenheit hervortreten und es mufs zur Darstellung der Sache weiter zurückgegriffen werden.

Wir lesen ein verwerfendes Urteil von W. Fries in dem Aufsatz 'Die Verbindung von Lektüre und Grammatik im lateinischen Unterrichte' (Zeitschrift für Gymnasialwesen 1887, S. 585 ff.): für Quarta, heifst es S. 593, eigne sich eine einheitliche Prosalektüre mit Ausschlufs der poetischen, die früher am Phaedrus oder an einem Tirocinium poeticum üblich gewesen sei. Dafs jedoch die Phaedruslektüre nicht ganz aufgegeben und die Frage mindestens noch nicht spruchreif ist, zeigt die Beibehaltung des Gegenstandes in manchen Gymnasien z. B. in Pommern (Coeslin, Dramburg, Gartz, Greifswald, Putbus, Pyritz, Schlawe, Neustettin), worüber berichtet ist in den Verhandlungen der Direktoren-Versammlungen (Band XXI, neunte Versammlung in Pommern, 1885), sowie ferner die Besprechung in anderen Verhandlungen der Di-

rektoren (XX, Hannover 1885; XXIV, Ost- und Westpreussen 1886, XXVI, Rheinprovinz 1888). Es erklärt Viertel (Gumbinnen) Phaedrus und die Dichterlektüre in Quarta für ein störendes Element ('Ziel und Methode des lateinischen Unterrichts auf dem Gymnasium' XXIV S. 182), ebenso findet Buschmann (Bonn) in Quarta keinen Platz für poetische Lektüre ('Einrichtung und Beschaffenheit des lateinischen Unterrichtes' XXVI S. 155). In den Verhandlungen der Provinz Hannover ('Die Behandlung lateinischer Dichter an höheren Lehranstalten' S. 134) wird Phaedrus von einer Seite für Quarta empfohlen, von anderer verworfen, weil der Gewinn minimal, die Schwierigkeiten auch in Hinsicht auf den ganzen Plan der Lektüre vielfach seien; er wird daher dort auch in der Zusammenstellung der Klassen- und Privatlektüre nicht erwähnt. Dagegen halten Ref. Schirlitz und Korref. Becker (Pommern 1885) die Phaedruslektüre für wünschenswert und die Versammlung beschlofs demgemäfs.

Hiernach ist es erfreulich eine ebenso unparteiische Befürwortung dieses Lesestoffes wie durchdachte Erläuterung seiner Schwierigkeiten zu finden in einem der reichhaltigsten aller Bücher: H. Schiller, Handbuch der praktischen Paedagogik für höhere Lehranstalten, Leipzig, Fues 1886. Es wird daselbst S. 397 f. ausführlich die metrische Behandlung wie die sprachliche erörtert, zugleich wird empfohlen fünfzehn bis achtzehn Fabeln ordentlich, nicht das Doppelte ungründlich zu lesen, das Memorieren aber auf die Sentenzen zu beschränken.

Zu erwähnen ist an dieser Stelle, dafs für die beiden Bände der »Jahresberichte über das höhere Schulwesen, herausgegeben von Conrad Rethwisch, I Berlin 1887, II Berlin 1888« Phaedrus keinen Anlafs zu Erörterungen gegeben hat.

Nach dieser Übersicht nenne ich die letzthin erschienenen Bearbeitungen, soweit dieselben nicht schon von Ed. Heydenreich LV S. 173 f. aufgezählt sind:

Le poesie di Fedro pubbl. p. cura di S. Concato, aggiuntovi uno studio sulla favola di Fedro. Part. I. Bologna. 139 p. 8. 1887.

Phaedrus' Fables. Books I and II. With an introduction, notes and a vocabulary. London, Gill. 90 p 1888.

Wörterbuch zu den Fabeln des Phaedrus. Für den Schulgebrauch herausgegeben von A. Schaubach, Prof. am Gymn. zu Meiningen. 3. verb. und verm. Aufl. Leipzig, Teubner 1888. IV und 56 S. 8°.

Dieses Wörterbuch ist so gut und schlecht als gewöhnlich derartige Bücher sind. Zu loben ist, dafs die leidigen Stellenangaben fehlen, dafs die Quantität bezeichnet wird, die Zahl der deutschen Übersetzungen nach Möglichkeit verkleinert ist. Andrerseits kommen kleine Un-

gleichmäfsigkeiten vor, z. B. die Übersetzung des Indikativ durch den Infinitiv: 'laudo' heifst eben nicht 'loben', sondern 'lobe', was noch dazu kürzer ist. Aber was ist überhaupt die Existenzberechtigung für ein solches Wörterbuch? Die Schulen, auf denen Phaedrus gelesen wird, haben doch Lehrer, welche die Fabeln nach der Vokabelkenntnis der Schüler auszusuchen und das nicht Verständliche zu erklären da sind. Alle Fabeln werden doch nicht gelesen und so sehr ein Speziallexikon der Wissenschaft nützt, so wenig hat die Vollständigkeit des vorliegenden zu bedeuten.

Des Phaedrus direkte und indirekte Nachahmer bieten einen reichen, aber schwer angreifbaren Stoff. Es ist erfreulich eine Arbeit über diesen Gegenstand nennen zu können:

Konstanty Górski, Die Fabel vom Loewenantheil in ihrer geschichtlichen Entwicklung. Inaug.-Diss. Berlin 1888 (Mayer und Müller). 83 S. 8.

Die Dissertation gibt eine Übersicht über die verschiedenen Formen, welche die Fabel vom Beuteanteil des Löwen bei den griechischen und römischen Fabeldichtern und ihren Nachfolgern bis zur neuesten Zeit angenommen hat. Der Verfasser erkennt es als notwendig schon in den ältesten Überlieferungen zwei Versionen zu unterscheiden, die eine auch von Phaedrus aufgenommene, nach welcher der Löwe sich die Teile der Jagdbeute nimmt, die andere in der aesopischen Sammlung vertretene, nach welcher der Fuchs eine Teilung im Sinne des Löwen zustande bringt. Die spätere Verbreitung der Fabel, welche der Verfasser mit ausgedehnter Kenntnis europäischer und aufsereuropäischer Litteratur verfolgt, ist eine erstaunliche, und wenn auch für die einzelnen Fabeldichter die Benutzung ihrer Quelle nicht immer zwingend nachgewiesen wird, so ist doch anzuerkennen, dafs nicht nur der Stoff so vollständig als es wohl möglich war gesammelt ist, sondern auch die eigenen Züge und Feinheiten hervorgehoben werden, mit denen jedesmal die Fabel ausgestattet wird, sei es dafs sie der Quelle entlehnt oder aber verändert oder neu erfunden wurden. Freilich entbehrt die Übersicht der Fabeldichtungen manchmal der genealogischen Klarheit, z. B. wenn die S. 12 genannten auf S. 16 noch einmal hergezählt werden; jedoch ist es eine Schrift, in welcher über dem Buchstaben der Inhalt nicht vergessen wurde. Das Ergebnis derselben aber für die römische Fabeldichtung ist folgendes.

Auf die Fabel vom Löwenanteil wird in den Pandekten hingewiesen, ebenso bei Suidas und in mittelalterlichen Predigten. Von beiden Versionen sind vierzeilige griechische Bearbeitungen vorhanden. Die zweite von Phaedrus und seinen Nachfolgern nicht verwendete ist in lateinischer Sprache 1) bei Odo von Ceringtonia (c. 1200) zu finden, von dessen Fabel es eine altfranzösische Übersetzung gibt, 2) bei Johannes

de Schepeya, 3) in Distichen im Liber magistri Aesopi (Du Méril, Poésies inédites du moyen-âge, 1854), 4) bei dem Humanisten Laurentius Abstemius, 5) in des Othomar Luscinius Liber Jocorum, 6) bei Erasmus (Adagiorum Chiliades quatuor) und von ihm entlehnt bei Ludovico Guicciardini, 7) bei Hadrianus Barlandus (1516), den Burkhard Waldis und auch wohl Luther im Esopus benutzten, während nach Luther Pfeffel dichtete, 8) bei Camerarius, dem Hans Wilhelm Kirchhofs Wendunmuth sich anschliefst, 9) in Choliamben bei Gabriel Faërnus, der in Mario Verdizotti und Charles Perrault Nachahmer fand, 10) bei Joannes Manlius (Locorum communium collectanea, Frankfurt 1594). Sie wird auch sonst in älteren und späteren deutschen, französischen und italienischen Sammlungen wiedergegeben und von mehreren Schriftstellern citiert, ebenso ist sie dem Tier-Epos einverleibt und daher auch in Goethes Reineke Fuchs (X 352) enthalten.

Kehren wir zu Phaedrus zurück. Seine Fabel (I, 5) lesen wir in griechischer Prosa bei Coray (225), Furia (299), Halm (258); als Dichter war ihm Babrios vorausgegangen (Fab. 67). Dem Phaedrus folgte, ja ihn ersetzte im Mittelalter der ‚Romulus‘, der in verschiedenen Bearbeitungen vorliegt. Eine solche ist der Romulus Nilantii (herausg. Lugd. Batav. 1709); einer auf diesem fufsenden verloren gegangenen englischen Bearbeitung entstammt die altfranzösische Sammlung der Marie de France und die italienische von Galfredo (herausg. von Ghivizzani, Bologna 1866). Nach der Maria Gallica, jedoch nicht allein nach dieser richten sich andere lateinische Fabelsammlungen; endlich ist jener Romulus noch in lateinische Verse umgearbeitet. Andere rhythmische Bearbeitungen haben wir in den Distichen des Anonymus Neveleti (XII. Jahrh., herausg. von Isaac Nevelet, Mythologia aesopica, Frankfurt 1610), welche vielen Nachahmungen zugrunde liegen, u. a. dem »Edelstein« des Ulrich Boner (XIV. Jahrh.), und in denen des Alexander Neckam (1157 -1217), dem ebenfalls andere folgten.

Ist hier die gegenseitige Abhängigkeit schon schwer festzustellen, so ist diese Feststellung noch schwieriger für die Bearbeitungen der neueren Zeit. Eine Anzahl von Gelehrten, unter ihnen Erasmus, haben 1516 eine schon erwähnte Fabelsammlung herausgegeben, in welcher die Phaedrusfabel vom Löwenanteil durch Guilelmus Guodanus bearbeitet ist. Ihr folgen zwei französische Dichter, nämlich Gilles Corrozet (Paris 1542) und Guillaume Haudent (Rouen 1547), und auch spätere französische, deutsche und italienische Fassungen erinnern an diesen Text. Ich nenne die deutschen Bearbeiter: Burkhard Waldis (1548), Erasmus Alberus (1579), Johann Friedrich Riederer (1717). Eine andere lateinische Fabelsammlung des 16. Jahrh. ist die schon für die andere Version erwähnte des Joachim Camerarius (Leipzig 1572): diese benutzte aufser Kirchhof (Wendunmuth) auch der Russe Tredjakowsky (1703—1769) Im 17. Jahrh. gewann das gröfste Ansehn La Fontaine, der seinen Zeitgenossen Le Noble

verdunkelte und auch von Deutschen und anderen nachgeahmt wurde. Inzwischen aber war auch der Originaltext des Phaedrus mehr und mehr bekannt geworden (Ed. princ. Pithoeus 1596) und diente seitdem zu Übersetzungen und Nachbildungen in den verschiedensten Sprachen. Lateinisch haben wir eine solche von Joh. Friedr. Christ (Fabularum Aesopiarum libri II, Lipsiae 1749), deutsch von Sal Franck (Teutschredender Phaedrus, Jena 1716). Aufser diesen ist noch zu nennen das Schulbuch von J. A. Goebel (Phaedrus in leichten Teutschen Nachahmungen, Langensalza 1735), die Phaedrusausgabe mit Übersetzung von Joh. Jos. Pracht (Nürnberg 1798) und die metrische Übersetzung von J. L. Schwarz (Halle 1818).

Bevor ich zu Avian übergehe, habe ich für die Nachahmer des Phaedrus noch drei lexikalische Bemerkungen zu verzeichnen.

Romuli app. 72 ist 'genistis' statt 'geniscis' zu setzen; so meint in 'Addenda lexicis Latinis' Wölfflins Archiv f. lat. Lexikographie III 1886, S. 136. Romulus Nevel. 2, 12 und Aesop Nevel. 10, 16 ist 'patrizes' zu lesen; so erklärt A. Funck (Wölfflin, Archiv III 1866, S. 412), der in diesem Verbum auf 'izare' die richtige Lesart für 'patrisses' (Romulus) findet wie auch für Herzogs Conjektur 'patrises' statt des überlieferten 'patrires' (Aesopus).

Romulus 3, 14 Oest. Das Wort 'abhastare' ist vom Thesaurus auszuschliefsen; so Wölfflin (Archiv IV 1887 p. 324), der Herzogs Vermutung manubrium adaptatum securi' für die Lesart 'manubrium abhastatum securi' (cod. C: 'apta secure') beistimmt.

O. Unrein, De Aviani aetate. Diss. inaug. Jena 1885. 64 S. 8. Besprochen von O. Crusius, Leutsch philologischer Anzeiger 1887 S. 487—489.

Der Besprechung von O. Crusius kann ich im Ganzen zustimmen: Unrein kommt nach Erwägung der geschichtlichen und sprachlichen Momente zu dem Ergebnis, dafs Avian Ausgang des vierten, Anfang des fünften Jahrhunderts gelebt hat. Dafs das wichtigste, nämlich die Beziehung zu dem Fabelbearbeiter Titianus in einer Anmerkung abgethan wird, scheint mir nicht zweckmäfsig. Auf diesen Titianus hatte O. Crusius hingewiesen: er sei der lateinische Bearbeiter des Babrius, dessen 'fabulas rudi latinitate compositas' Avian in Distichen setzte. Avian nennt ihn nicht in der Vorrede — wohl eben, weil er ihn überbieten und ersetzen wollte. Da er jedoch Babrius nennt, so mufs er nach dem 3. Jahrh. gelebt haben. Dieses Ergebnis hält O. Unrein aufrecht, nachdem er für die zum Teil sehr abweichenden Meinungen seiner Vorgänger die Nichtigkeit ihrer Gründe dargethan.

Die sprachlichen Momente findet O. Unrein in der Metrik und Prosodie, in der Nachahmung Vergils und im Gebrauch einzelner Wörter und Constructionen: Momente, die gerade Lachmann verkannt zu haben

scheint. Lachmann suchte die prosodischen Unregelmäfsigkeiten (dispăr, impăr, velĭs, herĕs), sowie Hiatus und Syllaba anceps in der ersten Hälfte des Pentameters durch Emendation oder Athetese zu beseitigen: Unrein sieht darin einen Umstand, der im Vergleich mit ähnlichen Eigentümlichkeiten späterer Dichter — ein statistischer Nachweis und ein Excurs S. 61—64 handeln darüber — nicht erlaubt, Avian über das vierte Jahrh. hinaufzurücken. Er weist ferner mit besonderer Genauigkeit S. 29—38 die vor jener Zeit kaum erhörte Nachahmung, ja Wiederholung Vergils nach, sodann die ebenfalls auf den Anfang des fünften Jahrhunderts deutenden Eigentümlichkeiten im Gebrauche einzelner Wörter und Construktionen.

So verhilft er der Meinung derer wieder zu ihrem Rechte, die in dem Theodosius der Vorrede den Verfasser der Saturnalia, Theodosius Macrobius erkennen, der 399 Praefectus praetorio Hispaniarum und 410 Proconsul Africae gewesen ist.

O. Crusius verwirft in seiner Besprechung Unreins Vermutung zu 11, 8 'iubebat' für 'iurabat' mit der Bemerkung, dafs Cor. 290 vor ἡ δ' ὀστρακίνη vom Paraphrasten ein Abschnitt übergangen sei.

Ferner erklärt O. Crusius 34, 4 'aequare' durch 'parem esse', während es Unrein im Sinne von 'tolerare' auffafst.

Eine spätere Bemerkung von O. Crusius bezieht sich auf Ellis' Avianausgabe, die er an dem eben angebenen Orte als eine 'prächtige' begrüfst. Bevor ich zu diesem Werke übergehe, erwähne ich noch im Anschlufs an die vorher besprochenen metrischen Beobachtungen einen Vortrag von Js. Hilberg (Czernowitz)

'Über die Tektonik des lateinischen Hexameters' (Vortrag in der 39. Philologen-Versammlung zu Zürich 1887, Referat in der Zeitschrift für Gymnasialwesen 1888, S. 183).

Das Asyndeton nach dem zweiten Versfufse, bemerkt Hilberg, kommt bei Avian einmal vor; Vergil hat es häufig, Ovid nie.

The fables of Avianus edited with prolegomena, critical apparatus, commentary excursus, and index by Robinson Ellis, M. A., LL. D. Fellow of Trinity College, Oxford University Reader in Latin. Oxford at the Clarendon Press 1887. XLIII u. 151 S.

Die Vorzüge der von Ellis hergestellten Avian-Ausgabe sind Übersichtlichkeit und Vollständigkeit. Die Prolegomena behandeln 1) Alter des Dichters, 2) Prosodie seiner Fabeln, 3) Sprache und Grammatik, 4) handschriftliche Überlieferung. Ihnen folgt der Text mit dem kritischen Apparate und diesem auf 80 Seiten ein Kommentar. Den Schlufs bilden zwei kurze Exkurse über 'praesumere' und einzelne Stellen des Babrius und ein Wörterverzeichnis, das zu jeder einzelnen Form die einschlägigen Stellen nachweist. Ein solches Verfahren Text und Erklärung

zu trennen, dem Text aber die Lesarten beizugeben und die Erklärung in einen allgemeinen und einen besonderen Teil zu zerlegen, endlich durch ein Verzeichnis dem Leser zu helfen sind die Grundbedingungen für die Übersichtlichkeit: die Brauchbarkeit des Buches wird erhöht durch das stattliche Format und den deutlichen Druck. Die Vollständigkeit einer von Ellis hergestellten Ausgabe dürfte durch einen andern Gelehrten kaum übertroffen werden: doch sind hier die Mängel unvermeidlich. Dieselben können nicht verschwiegen werden, wenn wir die Genauigkeit der Ausgabe und ihren wissenschaftlichen Wert im einzelnen prüfen.

Das Ergebnis der ersten Abhandlung 'The Age of Avianus' ist: der Empfänger des Büchleins Theodosius kann nicht der Kaiser sein, sondern ist wahrscheinlich Theodosius Macrobius, der auch einen Avienus erwähnt. Ist dies der in den Handschriften meist Avianus genannte Dichter, so war derselbe Altersgenosse des Praetextatus und seine Geburt fällt in die Zeit von 345—358. Nimmt man ferner eine Stelle bei Ausonius (Gratiarum actio X 41), die 379 geschrieben ist, als Anspielung auf eine Fabel Avians (26) und ebenso eine Stelle in einem Briefe des Symmachus vom Jahre 380 oder 381 — die auf Av. 29 bezogen werden kann — so folgt, 'that Avianus must have been quite a young man at the time he published his forty-two Fables'. Damit stimmt überein, dafs heidnische Gebräuche, wie sie Avian erwähnt, nach der Aufhebung durch Constantius doch wieder unter Gratian (375 – 383) gelitten und verbreitet waren.

In dem zweiten Teil 'The prosody of Avianus' wird hauptsächlich die Frage erwogen, wie weit metrische und prosodische Fehler und Ungenauigkeiten z. B. die Kürze in 'nolam' 7, 8, die kurze Silbe vor der Caesur des Pentameters auf Rechnung des Dichters kommen. Ellis findet, dafs einige der fehlerhaften Verse als unecht zu verwerfen, andere durch Conjekturen zu verbessern sind und die übrigen Mängel als Zeichen der Zeit in Kauf genommen werden müssen. Man sollte meinen, dafs ein Herausgeber aufser den augenscheinlichen Versehen auch die Regeln darstelle, nach denen der Dichter die Verse gebaut. Die individuelle Eigentümlichkeit ist keine geringe und ihre Erkenntnis würde namentlich bei Avian eine gröfsere Sicherheit der Kritik gewährleisten. Ich glaube, dafs der in der Vorrede uns gemachte Vorwurf 'that the Germans, while exhausting their energies in publishing new texts, are almost indifferent to the equally important task of comment and elucidation' sich an dem Tadler gerächt hat.

Der Prolegomena dritter Teil 'The diction and syntax of Avianus' hat besonders hohen Wert. Der Stoff ist in drei Gruppen geteilt und erörtert werden 1) die Eigentümlichkeiten des dichterischen Ausdruckes, z. B. die Personifizierung, 2) die Abweichungen vom klassischen Wortgebrauch, z. B. 'exosus' als Passiv, 3) die syntaktischen Unregelmäfsig-

keiten, z. B. indirekter Konjunktiv statt des Infinitivs. Den Ausgangspunkt bildet die geschichtliche Darstellung der Urteile über Avian; das Ergebnis derselben ist die Feststellung eines doppelten Stiles: einerseits ist die Erinnerung an die klassische Dichtersprache lebendig, andererseits machen sich Spuren des Verfalles der lateinischen Sprache bemerkbar. Wenn indessen der Herausgeber (p. XXXIV) schreibt 'Avianus himself says in his Preface that he had written in rude Latin (rudi latinitate). This is not the first impression to a modern reader', so fällt es auf, dafs die in Unreins von ihm öfter erwähnter Schrift ausgesprochene Vermutung von O. Crusius über die 'rudis Latinitas' — nämlich dafs damit eine lateinische Prosabearbeitung des Babrius gemeint sei — hierbei nicht berücksichtigt wird.

Der vierte Teil der Prolegomena ist überschrieben 'the MSS (sic!) of Avianus'. Es werden siebzehn Handschriften aufgezählt. Paris ist vertreten mit drei Handschriften, ebenso Oxford und Cambridge; aus dem British Museum sind fünf Handschriften angemerkt, aufserdem je eine aus Trier, St. Gallen und Karlsruhe. 'On these I have based my text' sagt der Herausgeber um hinzuzufügen, dafs er weder die beiden Vossiani, deren einer Lachmanns 'antiquissimus' ist, noch den von Bährens verglichenen aus dem 9. Jahrh. stammenden Ashburnhamensis gesehen hat. Ebenso wird der von Bährens verglichene Laurentianus nicht erwähnt. Es fehlt auch ein Stammbaum der Handschriften, denn solche Bemerkungen wie über den Parisinus 5570 'it is in my opinion the best of the three Paris codices' oder über den Harleianus 4967 'a ms of unique importance' ersetzen denselben nicht. Bährens hatte wenigstens einen Anfang gemacht, indem er die beiden Vossiani und den Sangermanensis 1188 als 'artius cohaerentes' bezeichnete. Ferner ist zu tadeln, dafs die Buchstabenbezeichnung teils geändert, teils beibehalten ist: die Übersicht über die ohnehin schwer zu sondernden Lesarten wird nicht erleichtert, wenn R bei Bährens der Reginensis 1424 ist, bei Ellis eine Oxforder Handschrift, wenn B dort den Ashburnhamensis, hier den Harleianus 4967 bezeichnet. Ich verweise auch auf die von Hervieux (Les fabulistes Latins I) beschriebenen Handschriften, in denen die Fabeln des Avian nicht selten sind (p. 101. 410. 509. 510. 523. 668). Endlich, wäre hier nicht der Ort gewesen um die doch nicht allzu grofse Avianuslitteratur zusammenzustellen? Auf welche Schriften Ellis bezugnimmt, ist nur aus den gelegentlichen Anführungen zu ersehen, und auch diese entbehren der wünschenswerten Genauigkeit: Bährens' Ausgabe z. B. heifst PLM, Luc. Müllers Schrift p. XIV 'De Phaedri et Aviani libellis', p. XXIX 'De Phaedri et Aviani fabulis'; p. XXIV ist citiert 'Lachmann kleine Schriften p. 51', während es heifsen mufs 'Kleinere Schriften II' oder 'Kleinere Schriften zur klassischen Philologie'.

Wir kommen zu dem Texte (S. 1—47). Der Herausgeber hat seine eigenen Vermutungen im ganzen eingeschränkt, von den neuen Lesarten

aber der »PLM«, so viel ich sehe, nur eine aufgenommen (38, 9 quis eat). Wohlthuend ist es, ihn von Lachmann sprechen zu hören. 'One of the greatest of philologists' sagte er p. XXII und p. XXIV: 'Lachmann however argued on general principles. Visible to his eye as the substratum of the fables was 'nobilior aliqui antiquitatis color'. Lachmann may have failed to restore the original Avianus, but defects of execution do not disprove a hypothesis as a possibility'. Das klingt anders als des Deutschen wegwerfendes Urteil (De Phaedri et Aviani fab. p. 33); 'Certe Lachmannum in recensione harum fabularum solita destituit felicitas. Saepe quippe metricae huius auctoris, interdum etiam sermonis Latini leges violavit aut sensus corrupit carminum'. Dem entsprechend ist auch Lachmanns Ausgabe berücksichtigt, und wo die Lesarten derselben nicht angegeben sind, ist es wohl unabsichtlich unterlassen. Das 18, 17 sq. jener Ausgabe fehlt, war kaum Lachmanns Meinung und Ellis erwähnt es überhaupt nicht. Zu 7, 15 jedoch sagt er, Lachmann habe 15—18 gestrichen, während er nur v. 15 u. 16 tilgte. An anderen Stellen vermifst man ungern Lachmanns Namen und Lesung (z. B. 5, 14 dolat, 9, 7 nisu, 14, 4 inde, 14, 10 inde, 17, 4 vertere, 23, 1 arte ferens, 35, 1 ut geminum una, 37, 5 duco pasta, 42, 8 inmiti, auch fehlen die Lesarten vanam (6, 10) und adpositos (10, 11), die Lachmann von Cannegieter und Heinsius übernahm. Dagegen sind folgende Vermutungen Lachmanns in den Text gesetzt: 15, 8 sursus, 19, 12 frueris nostris, 26, 12 habes, 30, 7 praedator, 34, 10 in laribus propriis und eine Anzahl seiner Athetesen ist aufgenommen (7, 1 sq. 8, 1—4, 23, 13 sq. 35, 13—16). Von jenen Vermutungen ist habes (26, 12) durch eine Hs. bestätigt worden, wie auch das vom Herausgeber nicht in den Text übernommene exculpti (30, 5). An dieser Stelle ist wie auch an einer Anzahl anderer Stellen, die Lachmann einer Änderung für bedürftig hielt, aufserdem aber auch sonst nicht selten bei Ellis ein Kreuz der Verzweiflung aufgerichtet.

Ich habe noch die übrigen in den Text aufgenommenen Vermutungen aufzuzählen. Es sind von Fröhner folgende: quoinam litterarum (praef.), qualis eam (17, 6) cassibus (20, 14), rostris (31, 11), pyrae (39, 8), von Schenkl: reflat (29, 18), endlich von Ellis selbst

3, 4 emonuisse	16, 17 se fundit	23, 11 reverentia sacri
3, 12 si	16, 19 fluxa	24, 4 continuo fronte
7, 14 cingula	17, 11 nempe quis	24, 8 te fieri
9, 5 inseptum	19, 3 dumis	27, 10 cornix
10, 5 praeflant	21, 5 acredula	31, 7 lusor
11, 8 solidam	21, 6 suasit et claribus	36, 4 haec
13, 7 longumque	22, 7 praestant di	36, 11 ut nexum
15, 7 agmina	ibid. quae namque	36, 18 negat
16, 9 rectam non sistere	22, 15 sic lumine	39, 8 esse.

Aufserdem hat Ellis noch eine Reihe von Vermutungen ausgesprochen, manchmal sogar mehrere zu derselben Stelle, die er mit 'fortasse' 'an' 'num' und anderen Zeichen der Unentschiedenheit — einmal sogar mit 'erat cum putarem scribendum esse' (22, 15) — dem Leser vorlegt. Ich meine, dafs über diese ebensowenig wie über die in den Text gesetzten ein Urteil im einzelnen beansprucht werden kann. Selten gibt der Herausgeber seine Gründe an, selten widerlegt er die Vermutungen anderer. Um nicht der gleichen Haltlosigkeit zu verfallen, müfste man erst durch Feststellung des Wertes und des gegenseitigen Verhältnisses der Handschriften eine Grundlage schaffen, aufserdem aber Sprache und Versbau des Dichters genauer erforschen. Nicht überall ist die Sache so einfach wie etwa 22, 7, wo praestant kaum der Anfang des Verses gewesen sein dürfte, oder 20, 14, wo dem Fisch, nachdem er eben sich der Angelrute (calamus) versprochen, doch ein vernünftiger Fischer nicht antworten kann 'das Glück der Netze (cassibus) sei zu ungewifs, um sein Anerbieten annehmen zu können'.

Welches ist der Gewinn der neuen Ausgabe an hs. Lesarten, die im Texte verwertet werden, Lachmann aber unbekannt waren? 'tecum' vor 'de poemate' in der Vorrede scheint mir ein Druckversehen zu sein; aufserdem zähle ich dreiundzwanzig Stellen:

2, 5 indignum	18, 9 sed	29, 2 cunctaque
4, 9 lateri duplicem	18, 16 cupit ex	35, 10 remisit
4, 10 quod	22, 7 vogaverit	35, 11 ab
11, 6 vagans (was bei Bährens fehlt)	22, 18 ipse	36, 13 testis
	24, 16 rabidis	36, 17 mors Sit
14, 11 hanc	25, 1 undam	41, 15 magna
16, 9 rectum	25, 11 fallaci voto	41, 17 posthac
17, 7 volnere	27, 10 qua	42, 8 cruentet.

Es wäre zu wünschen gewesen, dafs der Herausgeber die Vermutungen Lachmanns und ebenso die Lesarten der Ausgaben von Fröhner und Bährens vollständig aufzählte: ein völliger Ersatz für diese Werke ist seine Ausgabe nicht.

Der Commentary, auf den er nach den Worten der Vorrede besonderen Wert legt und der mit den beiden kurzen Exkursen über 'praesumere' und einige Babriusstellen von S. 49 bis S. 132 reicht, ist als reichhaltig und wohlgelungen anzuerkennen. Allerdings wirkt auch hier der Mangel einer kritischen Grundlage ein. Es ist hauptsächlich der Text erklärt, den der Herausgeber sich gemacht hat; andere, oft bedeutende, Zusammenhang und Auffassung mancher Fabeln verschiebende Lesarten finden nicht vollständig Berücksichtigung. Manches erscheint uns allzu elementar: wenn (Fab. 1) 'verba darent' durch 'deceived' erklärt

und mit Ov. trist. II 500 belegt wird, wenn für 'notari' angegeben wird 'is marked for reprobation' ebenfalls mit einer Belegstelle aus Ovid, oder wenn 18, 8 'coniuratos' durch 'leagued' übersetzt wird. Andererseits vermifst man auch wohl die Erklärung einer schwierigeren Sache wie 'ausis' (39, 15) oder die Anführung einer klassischen Stelle wie Aen. V 870 zu 'nimium – confide' (40, 9). Im Ganzen aber findet man hier, was man sucht, wozu ich auch den vollständigen Abdruck der Babriusvorlagen rechne. Wie Lachmann auf seiner Babriusausgabe fufst, so ist Ellis' Werk bedingt durch Rutherford's Babrius. Dafs mithin die Epimythia ohne weitere Bemerkung weggelassen werden, thut der Sache keinen Eintrag, denn Avian hat sie nicht gekannt oder wenigstens nicht benutzt.

Endlich ist der Index zu loben: sämtliche Formen jedes Wortes mit Angabe ihrer Versstelle! Freilich wirkt auch hier die Ungleichheit der kritischen Behandlung nach, da die Lesarten der Handschriften und der anderen Ausgaben nicht immer berücksichtigt sind.

Nach dieser Besprechung wird mir der Herr Herausgeber nicht vorwerfen können, dafs ich einen geringen Mafsstab an sein Werk gelegt oder dessen Vorzüge verschwiegen hätte. Ich kann mein Urteil dahin zusammenfassen, dafs, wenn auch in der Ausführung und im Einzelnen vielleicht manches anders gewünscht wird, doch die Anlage des Ganzen vortrefflich ist.

Ich erwähne zwei Anmerkungen, die auf dieser Avianbearbeitung fufsen, um alsdann mit den Besprechungen des Werkes zu schliefsen: 1. O. Crusius, Tubingae (Philologus Neue Folge I 1888, S. 399) bemerkt zu Av. 28, 7, 'laboratis' = 'fabricated' and so 'unreal' (Ellis) werde bestätigt durch Babr. 95, 36 ποιητοῖσιν i. e. 'fictis'. 2. Der Herausgeber selbst (Adversaria, in 'The Journal of Philology, London 1888, p. 134) bemerkt zu Av. 24, 7 sq., seine eigene Erklärung ändernd, 'superbus' könne im Sinne von 'mortuus' gemeint sein.

Die Beurteilungen, welche Ellis' Avian gefunden hat, weichen wesentlich von einander ab. In verschiedenem Sinne haben darüber geschrieben

1) Heidenhain (Strassburg in W.-Pr.) in 'Berl. philol. Wochenschrift von Chr. Belger u. O. Seyffert, Berlin' VIII (1888) S. 1470 – 1472,

2) Walter Ashburner in 'The American Journal of Philology von Gildersleeve, Baltimore' IX (1888) S. 359—362,

3) John E. B. Mayor in 'The Classical Review von J. B. Mayor, London' I (1887) S. 188—193.

Herr Heidenhain läfst wenig gutes an dem Buche. 'Was Ellis aus seinem Eigenen gibt, ist zum Teil völlig unbrauchbar' sagt er um sein Urteil dahin zusammenzufassen: die Ausgabe entspreche dem Rufe des

Gelehrten sehr wenig. Wenn auch mit Recht getadelt wird, dafs Vermutungen Lachmanns übergangen werden und handschriftliche Lesarten fehlen, so sind doch die zitierten Elative unnötig und gegenüber einem ehrenwerten Verfasser, zumal einem Ausländer, nicht am Platze. 'In der Einleitung', heifst es ferner mit gleicher Schroffheit, 'ist zu einer litterarhistorischen oder ästhetischen Würdigung des Dichters auch nicht einmal ein Versuch gemacht'. Wie denkt man sich eine solche Würdigung? Es ist nach der Meinung des Herrn Referenten 'die Vorlage des Epitomators nicht so unverständig und zusammenhanglos gewesen als der Avian, den wir heute besitzen'.

Die amerikanische Kritik lobt das Buch im Ganzen und insbesondere die Vermutungen 'cingula' (7, 14), 'solitam' (11, 8), 'acredula' (21, 5) als 'emendations of obviously corrupt and unmeaning passages', kann aber schliefslich nicht umhin Scaligers Urteil über Casaubonus' Persius anzuwenden: la sauce vaût mieux que le poisson.

Besonders mafsvoll und gediegen ist die englische Besprechung, die Knappheit im Ausdruck mit peinlichster Genauigkeit verbindet. Da sie durch ihre Gründlichkeit fast den Wert einer eigenen Textbearbeitung gewinnt, so ist es unerläfslich die von Herrn Mayor besprochenen Stellen einzeln aufzuführen.

Praefatio. 'utroque litterarum genere': als Parallelstellen werden angeführt Ovid a. a. II 122 und Sidon. 25 (23), 236.

2, 13 'exosae quietis': verglichen wird Liberat. breviar. 24 und Clem. recogn. I, 5.

3, 11 'cum tu pravissima temptes': 'a general reflexion'.

4, 1 'ad sidera Phoebus' wird verteidigt mit Cannegieters Hinweis auf v. 15 'praesentia numina'.

4, 2 Es wird vorgeschlagen 'Iurgia apud magnum conseruere Jovem'.

4, 13 'requiescere membra': das Wort findet sich transitiv noch bei Ign. Trall. 12.

9, 5 'dumque per inceptum' wird verteidigt gegenüber den Vermutungen 'incertum' (Cannegieter) und 'inseptum' (Ellis).

11, 4 'altera ficta luto': ficta, wofür Ellis nach einigen Handschriften 'facta' setzt, wird verteidigt als Gegensatz zu 'prior fusa'.

11, 7f. 'Ne tamen elisam confringeret aerea testam, Iurabat solitam longius ire viam': so schlägt Mayor vor, indem er 'solidam' (Ellis) mit den Worten verwirft 'I do not understand solidam viam'. Dafs 'solidam' Subjektsakkusativ sein soll — 'the course taken by the more solid of the companion travellers' erklärt Ellis —, will also Mayor nicht gelten lassen.

12, 1 'Rusticus impresso molitus vomere terram': es wird verglichen Verg. G. I 494 'Agricola incurvo terram molitus aratro', Wort für Wort ist wiedergegeben!

13, 4 'Cinyphii ductor qui gregis esse solet': es wird verglichen Anth. Lat. 117, 6 'Ducit Cinyphii lactea dona gregis'.

13, 5 'longaque fugax de valle locutus' wird für gesichert erklärt, 'longumque' (Ellis) verworfen.

14, 11 'turpissima': dieses Beiwort des Affen wird zurückgeführt auf Ennius Sat. 45 'Simia quam similis turpissima bestia nobis'.

15, 2 'Communi sociam continuisse cibo' wird gegen die Änderung 'detinuisse' (Ellis) verteidigt durch Hinweis auf 29, 6 'Exceptum Satyrus continuisse suo'.

15, 11 'Quamvis innumerus plumas variaverit ordo': Ellis vermutete 'in numerum', es gehört diese Vermutung Cannegieter, ist aber 'wholly needless'.

16, 9 'Se quoque tam vasto rectam non sistere trunco': die Eiche meint, ihr Stamm wachse von Jahr zu Jahr und stehe doch noch nicht fest, 'necdum consistere'. 'Rectam non' wird verworfen.

17, 4 'Verbere commotas iussit adesse minas' wird aufrecht erhalten und erklärt 'lashes herself into a rage'.

19, 3 'cunctis certamen haberi' wird verteidigt, 'dumis' (Ellis) verworfen.

19, 4 'Quos meritis nullus consociaret honor': dieser hs. Lesart wird das schon mehrfach empfohlene 'meriti' vorgezogen.

20, 6 'damna feres' wird erklärt und empfohlen, 'dona' (Lachmann, Ellis) verworfen.

20, 12 'sponte recurro' wird als dichterische Auffassung erklärt und verglichen Juv. 4, 69 'ipse capi voluit'.

20, 14 'cassibus' (Ellis) statt 'casibus' wird aus dem oben erläuterten Grunde abgewiesen mit der einfachen Bemerkung 'througout the fable angling, not netting, is spoken of'.

21, 5 'Et vox inplumes turbavit, acredula, nidos': der Vokativ ist nicht am Platze und deshalb die Vermutung 'acredula' unwahrscheinlich.

22, 6 'quum peteretur, ait' wird für gesichert erklärt.

22, 7 'Praestant di faciles', wogegen oben ein metrisches Bedenken geltend gemacht ist, wird gebilligt.

23, 1 'Venditor insignem referens de marmore Bacchum Expositum pretio fecerat esse deum' wird so erklärt, dafs 'referens' heifsen soll 'bringing home' und 'esse deum' von 'fecerat' abhängt in dem Sinne von Hor. Sat. I 8 init: denn 'the rhythm forbids the construction fecerat expositum esse'.

23, 11 'Subdita nequitiae est magni reverentia fati', die hs. Lesart wird verteidigt und verglichen mit Tert. apol. 12, Minuc. 23, 9, Athenag. 26 p. 30b.

24, 4 'continuo forte' wird verteidigt, 'fronte' verworfen. Es wird noch hingewiesen auf Xenophanes frg. 6 (Mullach) und Cic. n. d. I 76 sq. Eine Darstellung des nemeischen Löwen könne gemeint sein.

25, 8 'protinus ima petit': verglichen wird Aen. 9, 120 'ima petunt' und Lucan. 4, 127 'ima petit'.

26, 5 'Sed cytisi croceum per prata virentia florem Et glaucas salices': verglichen wird Verg. ecl. 1, 78 'florentem cytisum et salices' und 2, 64 'florentem cytisum'.

28, 1 'Vincla recusanti': verglichen wird Aen. 7, 16 'vincla recusantum'.

29, 14 'Silvarum referens optima': verglichen wird Juv. 1, 135 'optima silvarum'.

31, 7 'iusto sermone fatigans' wird verteidigt.

34, 5 'hiemi formica labores': es wird hingewiesen auf August. enarr. in ps. 36 'quemadmodum formica abscondit in cavernosis penetralibus labores aestatis'.

36, 1 'intacta vitulus cervice resultans': verglichen wird Verg. G. 4, 540 'intacta totidem cervice iuvencas'.

41, 16 'pharetratis nubibus', auch von Ellis als verderbt bezeichnet, wird verworfen, weil diese Metapher für 'the quiet vein of Avianus' nicht passe.

Bei Gelegenheit der Fabel VIII spricht Herr Mayor den allgemeinen Wunsch aus nach 'larger comparison of fables and proverbs', zu Fabel XXII gibt er selbst eine Erzählung ähnlichen Sinnes als Beitrag. Die Vollständigkeit des Index wird nach einer Stichprobe gelobt, jedoch die fehlende Unterscheidung zwischen handschriftlichen und geänderten Lesarten bemängelt. Für den Kommentar wünscht Herr Mayor einen besonderen Index, wie er auch einen Index fabularum vermifst. In die chronologische Kombination des Avianus mit Ausonius und Symmachus glaubt er Zweifel setzen zu müssen. Sein Schlufsurteil geht ebenfalls dahin, dafs die Avianausgabe keineswegs vollkommen, wohl aber zur Vollkommenheit angelegt sei: 'With a few hours more labour and a few pages more print he might have enabled us to dispense with all previous editions'.

Vielleicht legt Herr Mayor besonderen Wert auf die lexikographische Seite sowohl der vorliegenden Ausgabe wie seiner eigenen Besprechung: ich hebe darum folgende Angaben hervor.

3, 4 'emonuisse'. Das Verbum, hier durch Vermutung hergestellt, war bisher nur einmal überliefert. Herr Mayor spricht über die Bedeutung der *ἅπαξ λεγόμενα* für die Lexikographie.

10, 11 'quid mirum' wird unterschieden von 'quid? mirum'.

22, 19 'proventis'. Das Neutrum in der Bedeutung 'Erlebnis' ist nicht 'rather rare', sondern geradezu *ἅπαξ εἰρημένον*.

30, 7 'praedictae segeti' verwarf Ellis, ohne die Bedeutung 'afore said', 'first-mentioned' zu bestreiten. Mayor führt Velleius für diesen Wortgebrauch an.

34, 3 Zu 'confectus senio' wird auf Cicero und Ennius verwiesen.

42, 8 'immitem regemens'. Freund's Wörterbuch gibt über 'regemens' keine genaue Auskunft, während Georges hier und sonst von Herrn Mayor gelobt wird. Die Benutzung seines Wörterbuches, so wird hervorgehoben, würde den Kommentar entlastet haben.

Herr Mayor wünscht eine zweite verbesserte Auflage von 'The Oxford Avianus' und hofft von dieser mit Stolz — seine Worte, mit denen ich schliefsen will, ehren uns Deutsche! — 'England will contribute her fair quota to that Thesaurus Latinae Linguae, to which Wölfflin is devoting himself with a rare self-sacrifice'.

Vergilius (1885—1888).

Von

Dr. Otto Güthling

in Liegnitz.

Nachdem Professor Dr. H. Genthe und Direktor Dr. K. Schaper, die verdienten Verfasser der Jahresberichte über Vergil in dieser Zeitschrift, zu früh der Wissenschaft durch den Tod entrissen worden sind, wurde mir von der verehrlichen Redaktion die Ausarbeitung des Jahresberichtes übertragen. Obwohl ich mir der Schwierigkeit der Aufgabe recht wohl bewufst war, nahm ich dieselbe doch an; mufs aber meine Leser um gütige Nachsicht bitten, wenn ich etwas übersehen haben sollte, was bei der ungeheuren Fülle eines vier Jahre umfassenden Materials sehr leicht vorkommen kann, wie mir jeder Kenner gewifs zugeben wird.

Ich beginne mit dem, was nachzuholen ist.

Publi Vergili Maronis Bucolica: Aeneis: Georgica. The greater poems of Virgil Vol. II. containing the last six books of the Aeneid, and the Georgics edited by J. B. Greenough. Boston: published by Ginn, Heath et Comp. 1884. 8. Text 228 S. Noten 105. S.

Dem Text der Georgika (p. 162—228) geht eine kurze Einleitung vorauf (p. 161 f.), welche darauf hinweist, dafs der Dichter die Kunst des Landbaus nicht hat lehren, sondern idealisieren wollen. Die Römer, deren Gröfse in frühester Zeit wahrscheinlich auf dem Handel beruht hatte, waren im wesentlichen ein Agrikulturvolk geworden. Die Werke des Cato und des Varro und manche Äufserungen Ciceros zeigen, dafs sie in der erfolgreichen Benutzung der Äcker Ehre und Freude fanden. Die Aufmunterung der Pächter zu gesteigerter Thätigkeit und den Beifall seiner reichen Freunde konnte er durch die Verherrlichung derjenigen Zeiten des Landbaus erreichen, welche sich zu einer poetischen Behandlung eigneten. Der Text ist nach denselben Principien wie in den Eklogen festgestellt und sehr korrekt gedruckt. Die Noten sind knapp und auf das Notwendigste beschränkt, aber nicht immer richtig.

I 161 potuere, perfect of customary action; vielmehr: of the contrary to fact.

I 224 invitae (sc. terrae), again a piece of Lucretian philosophy; der Zusammenhang zeigt, dafs lediglich von dem Widerstande des Bodens gegen zu frühe Aussaat die Rede ist.

I 514 currus, the coursers, as often of the theam; durch diese Erklärung wird die Kraft des Bildes, welche darin besteht, dafs der Wagen als beseelt gedacht wird, aufgehoben.

II 63 truncis, perhaps dative; unmöglich, wie die Erklärung von Greenough selbst zeigt: »The meaning is that the olive grows better from its own old trunks«.

II 90 Methymnae wohl Druckfehler für Methymna.

II 398 »exhausti sc. laboris«; keineswegs; denn durch diese Ergänzung erhält man die unmögliche Konstruktion: est etiam labor alter, cui numquam exhausti laboris est. Das Neutrum des Participiums ist als Substantivum gebraucht.

II 423 »cum dente, etc., i. e. when it has once been ploughed, which idea is repeated in cum vomere«; der Sinn fordert, dafs der Karst (dens) der Pflugschar (vomer) gegenübergestellt wird.

III 408 »Hiberos, Spaniards, who of course could not be known in Italy, but Virgil probably finds the expression in some of his sources«; insofern unrichtig, weil Spanien seit fast zwei Jahrhunderten mit Rom eng verbunden war.

IV 457 »te fugerit«; aus der Note ergiebt sich leider, dafs im Text IV 457, wo das Metrum nur fugeret gestattet, fugerit nicht Druckfehler ist.

Le Georgiche di Virgilio commentate da Ettore Stampini. Parte I. Libri I e II. Torino. Ermanno Loescher. 1884. 8. XIX. 109. S.

Die Vorrede (p. III—X) kündigt das Werk als für die italienische Philologie bahnbrechend an. Es gehört zu der Sammlung griechischer und römischer Klassiker, welche Ermanno Löscher nach dem Vorbilde der deutschen kommentierten Schulausgaben veröffentlicht. Es füllt eine wesentliche Lücke aus, denn die Lektüre der Georgika ist nach dem jetzigen Reglement in den höheren Schulen Italiens obligatorisch und die Ausgabe von Fornaciari entspricht keineswegs dem heutigen Stande der Vergilstudien.

Der Verfasser hat beabsichtigt, einen Text, der den kritischen Forschungen unserer Zeit, und einen Kommentar, der den Forderungen wissenschaftlicher Erklärung gerecht wird, zu geben. Dem Text liegt der Apparat Ribbecks zu Grunde, dem sich jedoch Stampini weder in den Umstellungen und Athetesen[1]) noch in der Orthographie anschliefst.

---

[1]) Ein Verfahren, welches fast alle viri Vergiliani billigen werden.

In dieser hält er sich im Ganzen an die in seinem »trattato della ortografia latina[1])« aufgestellten Normen. Der Kommentar soll durch Bemerkungen aus dem Gebiete der Archäologie, Mythologie, Geschichte, der Lehre vom Ackerbau, der Astronomie, der Naturwissenschaften, der Physik, der Sprachwissenschaft das Verständnis des Gedichtes fördern. Die deutschen Textausgaben und Kommentare bilden die Hauptfundstätten dieser Bemerkungen.

Der Vorrede folgen drei Noten: die erste (p. XI—XIII) über die handschriftliche Überlieferung (nach Ribbeck), die zweite (p. XIV—XVI) über die Abfassungszeit der Georgika (nach der Tradition), die dritte (p. XVII—XIX) über die Schreibung von Virgilio im italienischen und Vergilius im lateinischen Text. Daran schliefst sich der Text mit dem darunter stehenden Kommentar. Jedem Buche ist eine kurze Inhaltsangabe vorausgeschickt. Unangenehm fällt in dem sonst sehr korrekten Abdruck des Textes auf fetus (II 196) für fetum. Mit dem Zweck der Ausgabe und der Gewohnheit des Herausgebers stimmt nicht überein quom I 310, quoi I 344 und auch wohl Panopiae I 437, was allerdings in M steht. In der Begründung der gewählten Lesarten vermifst man zuweilen die nötige Schärfe: voles (II 52), welches übrigens in M steht, wird der andern Lesart voces vorgezogen, weil es dem folgenden sequentur besser entspricht, und gerade dies nimmt Stamp. — ich weifs nicht aus welchem Grunde — für voces in Anspruch. In dem unter dem Text stehenden Kommentar sind die Quellen nur dann genannt, wenn es sich um Erörterungen handelt, welche nicht zu häufig und immer in einem dem Zweck des Buches entsprechenden Tone geführt sind. Unter diesen Umständen kann sich zwar über Entlehnungen eigentlich niemand beschweren; aber es darf doch bemerkt werden, dafs man in Deutschland ein anderes Princip bei wörtlichen Übertragungen befolgt; und diese sind nicht ganz selten. Vgl. z. B.

I 316 induceret arvis. L'unione di inducere col. dat. in luogo di in coll' acc., trattandosi di moto, è una novità propria di Virgilio mit Ladewig-Schaper: »ind. arvis. Die Verbindung des inducere mit dem Dativ statt mit in und dem Acc. ist eine Neuerung Vergils«.

II 421 »procurvam sembra una parola esclusivamente virgiliana. S'incontra anche in Aen. V 765« mit Lad.-Schap.: »procurvus scheint ein ausschliefslich Vergilisches Wort zu sein, das aufser d. st. nur noch Aen. V. 765 vorkommt«.

II 469/70 »Questi due versi posti tra parentesi non sono che lo sviluppo di latis otia fundis mit Lad.-Sch.: »469/70 enthalten die im einzelnen ausgeführte Erklärung der otia latis fundis«.

Durchgehend leidet der Kommentar an einer gewissen Breite des Ausdrucks, die zuweilen zu keinem Resultat, bisweilen zu Irrtümern

---

[1]) Ebenfalls bei Löscher 1882 erschienen.

führt. Häufig sind Worte erklärt, die auch einem mittelmäfsigen Schüler unmöglich Schwierigkeiten bereiten können. z. B. I 86 inde = ex igni, 118 cum = quamvis, 124 sua regna, gli uomini su cui regnava, 206 quam quibus = quam illis quibus, 300 plerumque, il più del tempo, 355 propius stabulis. »stabulis è dat. dip. da propius«. 370 »Borea è vento del nord«. II 336 »on alios sott ac vernos, giorni non diversi dai primaverili, quin di non altra stagione che la primavera«. Einzelne Bemerkungen überschreiten dagegen die durch die Vorrede gezogenen Grenzen, z. B. die Notiz über den Ursprung des Namens »Ceres«: »Il suo nome si riattacca evidentemente alla parola creare ed al sanscrito Kri o Kar, che significa »fare« (Anm. zu I 7) oder die ähnliche zu I 498: »Vesta. Questo nome deriva dalla radice sanscr. vas, che significa abitare«. Doch ist anzuerkennen, dafs nur wenige Bemerkungen ganz unhaltbar sind. Ich rechne dahin I 113/14 »harena è abl. di strumento«. denn harena kann nur Ablativ der Entfernung sein; I 226 »noi preferiamo, schivando l'allitterazione di vanis . . . avenis, la lezione aristis«. Bei der Vorliebe Vergils für die Allitteration würde dieser Grund gerade für avenis sprechen; I 263 »impressit, perf. d' abitudine congiunto con due presenti procudit e cavat«. Das Perfektum hebt die Eile des Landmannes hervor; I 322 »caelo è dativo«. Das ist nicht möglich, denn die Wolke zieht nicht zum Himmel, sondern am Himmel herauf. Caelo ist Ablativ des Orts (Lad.-Schap.); I 351 »notiamo che le proposizioni finali han quasi sempre il verbo all' imperfecto, salvo quando lo scopo, l'intenzione sieno presentati come esistenti nel presente«. Der Verf. meint hier das Richtige: das genügt aber nicht in einem Kommentar, der Schülern in die Hand gegeben werden soll. In der vorliegenden Fassung ist der Satz nicht richtig, was wohl keines Beweises bedarf. I 445 »sub qui non significa statim post, come al v. 340, e non brevi ante, come spiegano il Forbiger ed il Ladewig. non vor significa mufs jedenfalls fortfallen; dafs aber die Erklärung von Ladewig richtig ist, beweist Plin. nat. hist. 35 (78) 342 idem ventos, cum ante exorientem eum nubes rubescunt. Der gewaltsame Versuch, I 490 iterum gegen die Wortstellung »facendo una pausa prima di videre« zu concurrere zu ziehen, hat keinen Zweck, weil die Schwierigkeit, den Namen Philippi mit einer doppelten Niederlage der Römer in Einklang zu bringen, dadurch nicht gehoben wird. II 818 »adfigere = adfigere se«. Diese Erklärung kann man nicht billigen, weil die Auffassung von concret. als Substantivum eine in grammatischer Beziehung unbedenkliche Interpretation möglich macht. Die Verse 373/5 sind mit Recht als echt beibehalten; nur scheint mir die Interpunktion 375 falsch zu sein. II 446 »fecundae regge i dat. viminibus . . . frondibus«. Ohne Zweifel können fecundus und seine Synonyma mit dem Dativ verbunden werden (vgl. Georg. IV 128); aber es ist ein Unterschied zwischen »ergiebig für« und »ergiebig an«. In letzterem Fall steht bei Vergil in

den Stellen mit deutlich erkennbarer Kasusendung immer entweder der Ablativ (Georg. II 184) oder der Genetiv (Georg. II 190f.). Hiernach dürfte auch die Note zu II 222 (ferax): »oleo è dativo, e sta per ad oleum, cioè ad oleum gignendum« zu ändern sein.

Diese Ausstellungen im einzelnen sollen aber die Anerkennung, welche der Kommentar im Ganzen verdient, nicht abschwächen. Man kann nur wünschen, dafs das mit Einsicht begonnene Werk mit Sorgfalt zu Ende geführt wird.[1])

De casuum syntaxi Vergiliana thesim facultati litterarum Parisiensi proponebat Ferd. Antoine, in Algeriensi litterarum schola superiori (sic!) professor. Paris. 1882. gr. 8. 258. S.

Die Sammlung ist ein Teil der Bearbeitung der gesamten Syntax des Vergil, die sich der Verf. zum Ziel gesetzt hat (vgl. p. 5). Denn erst aus der Zusammenstellung der Spezialgrammatiken für die einzelnen römischen Schriftsteller kann eine vollkommene lateinische Grammatik hervorgehen (p. 7). Vertraut mit den deutschen Forschungen auf diesem Gebiete — nicht nur mit den gröfseren Arbeiten wie von Kühner und Dräger, sondern auch mit den kleinen in Programmen veröffentlichten Untersuchungen — hat er den Standpunkt des Vergil in der Entwickelung der Sprache für jeden Teil der Kasuslehre festzustellen gestrebt. Er war dadurch genötigt, die Vergleichung auch über die Grenzen des vergilischen Sprachgebrauchs auszudehnen und die Entwickelung mancher Verbindungen durch die Reihe der älteren Dichter und der bedeutendsten Prosaiker zu verfolgen. So entstanden manche interessante Sammlungen z. B. über den Gebrauch der verba eundi und separandi mit und ohne *a* bei Cicero, Caesar, Livius, Tacitus und den Dichtern von Plautus bis Tibullus (p. 167ff.), über den lokalen Ablativ bei den Dichtern von Naevius bis Propertius und aufserdem bei Livius und Tacitus (p. 223f.) u. a. m. Diese Sammlungen sind genau genug, um das Urteil des Verf. über das Verhältnis von Vergil zu Cicero zu widerlegen. Perpauca, sagt er p. 19, tamen novavit, quo factum est, ut a Ciceroniana oratione eius elocutio paulum discrepet. Die gesamten Beispiele zeigen, dafs Vergil die Entwickelung der Sprache auf allen Gebieten gefördert und in vielen Richtungen neue Bahnen eröffnet hat.

Für die Erklärung der Eklogen und der Georgika hat die Arbeit Antoines noch einen besonderen Wert. Sie läfst erkennen, welche Wendungen der Eklogen und der Georgika in der Aeneide ohne Beispiel sind, und welche Wendungen der Aeneide sich in den beiden älteren Gedichten noch nicht finden. Zu den ersten möchte ich in den Eklogen den intransitiven Gebrauch von resonare (p. 41) und den

1) Ob parte II, libri III e IV bereits erschienen sind, weifs ich nicht; zugegangen ist mir das zweite Bändchen noch nicht.

Accusativ bei supervolitare (p. 46), in den Georgika die Verbindung des Accusativus mit vigilare, mit decurrere in übertragener Bedeutung und mit natare rechnen (p. 39f.) Weit mannigfaltiger und zahlreicher sind die Beispiele der zweiten Gattung. Der Aeneide eigentümlich sind nach den vorliegenden Sammlungen der Gebrauch des Vocativus für den Nominativus (p. 31); die Verbindung von tonare mit dem Accus. (p. 42) und die durch Attraktion bewirkte Änderung des Nomin. in den Accus. (p. 66f.); der Genetivus graecus (p. 97f.) und die Verbindung von fessus mit dem Genetiv (p. 194); der Dativ bei onerare (p. 117), incipere (p. 120), appellere (p. 125), ingredi (p. 134), irrumpere (p. 135), haerere (p. 137) und der Dativ und Accus. bei induere (p. 115), parcere (p. 119), assuescere (p. 132); der Ablativ bei prorumpere (p. 163), de und ex more (p. 201), bello in temporaler und lokaler Bedeutung (p. 214), der absolute Gebrauch des Participiums in der Konstruktion des Ablat. absol. (p. 236).

Leider kann man sich auf Antoines Sammlungen nicht immer verlassen. P. 141 steht: Nota unicam apud Vergilium constructionem Ecl. VII 40: »Si qua tui Corydonis habet te cura, si quod non aequo foedere amantes Curae numen habet iustumque memorque, precatur«. Curae habere = cordi habere. Hiernach mufs man glauben, dafs Ecl. VII 40 steht curae habere und dafs es nur hier steht. Beides ist falsch. Die Worte si quod .... precatur stehen bekanntlich Aen. IV 521f. und curae habere steht auch noch Cic. ad fam. VIII 8, 10 und Sueton. Oct. 48.

Manche grofse Irrtümer sind durch unrichtige Verbindung entstanden. P. 174 steht der gewifs jeden Leser überraschende Satz: Aen. II 727 Cum ferro instrumentum certo designat nec in aliam ablativi significationem abire potest. Das Citat, welches sich leider zweimal findet, ist falsch. Es soll heifsen II 627. An dieser Stelle gehört aber cum zu veluti v. 626, was vor Antoine wohl noch niemand bezweifelt hat. P. 140 ist nicht minder auffallend Juturnae als finaler Dativ mit omen verbunden. Es gehört zu occurrere.

Unrichtig sind auch folgende Bemerkungen: P. 32 nominativus absolutus...., cuius hoc unum exemplum apud Vergilium reperio G. I 833 (soll heifsen 383): iam variae[1]) pelagi volucres. Volucres ist mit infundere v. 385 zu verbinden. P. 46 instare. Aen. XI 573 utque pedum primis infans vestigia plantis institerat. Herr Antoine sollte doch wissen, dafs institerat zu insistere gehört! P. 135: Aen. I 547 neque adhuc crudelibus occubat umbris. Umbris pro dat. habendum videtur. Es ist lokaler Ablativ. P. 143: Pro gerundivo participium praeteriti eadem significatione construitur. Georg. II 141 satis immanis

---

[1]) Ich halte die Lesart varias für richtiger.

dentibus hydri. Satis kann nicht für serendis stehn.[1]) P. 148: Georg. II 205 »Tardis decedere plaustra iuvencis« (= devehi a iuvencis). Durch diese Interpretation wird die Kraft des Ausdrucks sehr abgeschwächt. P. 153: Aen. V 290 consessu solum cum exstructo resedit, ut ablat. loci construi potest. Consessu ist Dativ des Ziels; exstructo ablat. absol. mit zu ergänzendem Subjekt. P. 201: Aliquando etiam per alias praepositiones de, ex modus definitur. Diese Bedeutung haben sie in der Verbindung mit more und ordine, welche Worte selbst das Mafs bezeichnen. Ibid.: Abl. modi ordine »saepe abundat et tantum formulam complet et ornat .... Ex ordine vero semper significat rem ita geri, ut ordo servetur«. Dieselbe Bedeutung hat ordine in den angeführten Beispielen: Aen. III 179; 548; VII 276; Georg. IV 4; 375; 537; Aen. VI 723.

Sind nun die angeführten Irrtümer bei der Benutzung des Buches in hohem Grade störend, so sind doch in noch höherem Grade störend die auffallend zahlreichen und zum Teil recht häfslichen Druckfehler. Der Verf. hat seinem Buch ein recht stattliches Verzeichnis von Druckfehlern beigegeben p. 257f. Dafs dasselbe auf Vollständigkeit Anspruch erheben darf, mufs ich stark bezweifeln. Ich will nur einige anführen, welche sich mir bei einer keineswegs auf dieses Ziel gerichteten Lektüre — dazu war mir der Gegenstand viel zu interessant — aufgedrängt haben und die man vergeblich in dem Verzeichnis sucht. P. 14 l. 18: rethorum (!) statt rhetorum, p. 27 l. 20 tunquam für tamquam, ibid. l. 23 comperui (!!) für comperi[2]) p. 30 l. 5 vedetur für videtur, p. 35 l. 15 accutivus für accusativus, p. 37 l. 26 365 für 265, ib. l. 33 103 für 403, p. 39 l. 25 335 für 235, p. 47 l. 22 ed für et, p. 49 l. 5 fehlt Aen. VI 705, p. 50 l. 30 minitaret für minitaretur, p. 58 l. 5, l. 8 fehlt A., p. 62 l. 28 quae für quam, p. 66 l. 12 qua für quibus, p. 70 l. 17 duo für duae, p. 100 l. 20 XI 50 für E. VI 50, p. 129 l. 25 alqd in aliquae re für alqd aliqua re, p. 151 l. 21 fehlt G. IV 114f., p. 185 l. 29 veniendi für vendendi.

Man mufs vor der Benutzung des Buches jede angeführte Stelle selbst prüfen.

De penthemimere et hephthemimere caesuris a Virgilio usurpatis. Dissert. inaug. scripsit Paulus Kleinecke. Halis 1882. 8. 55 S.

Der Verf. hat nur die Eklogen und die Georgika zur Feststellung des Gebrauches der Penthemimeres und Hephthemimeres bei Vergil unter-

[1]) Satis dentibus ist dativus commodi. Vgl. Lad.-Schap. z. d. st.

[2]) Soll comperui wirklich dem armen Setzer auf Rechnung gesetzt werden? Ebenso das weiter unten angeführte minitaret und das allem die Krone aufsetzende veniendi für vendendi?? Überhaupt läfst das Latein des Verf. viel zu wünschen übrig.

sucht. Da die Aeneide nicht als abgeschlossenes Kunstwerk vorliegt, so ist diese Beschränkung zu billigen. Die Absicht war, durch Aufstellung von Gesetzen (XIV leges) eine sichere Norm für die Setzung der beiden Hauptcäsuren zu gewinnen. Die Sammlungen, welche der Erörterung zugrunde liegen, sind genau und umfassend. Der Nutzen der Arbeit ist aber durch die unrichtige Fassung der Sätze über die Natur und die Bedeutung der Cäsuren, welche in dem ersten Abschnitt (§ 1—3) besprochen werden, beeinträchtigt worden. § 1 heifst es: propria caesurae ea est vis, ut versum, ne nimis longus videatur, dividat in partes. Nach der Einleitung ergiebt sich aus der Natur des Einschnitts, dafs nach der Cäsur eine Pause eintritt (vgl. p. 2.). Die Caesur verlängert also den Vers. Wie kommt es nun, dafs er trotzdem kürzer erscheint? Dadurch, dafs die Cäsur nicht nur trennt, sondern auch verbindet. Ohne Cäsur ist der Vers ein Teil einer unendlichen rhythmischen Reihe. Erst die Caesur, welche die rhythmische Gliederung beherrscht, läfst ihn als ein Ganzes erscheinen. Aus dieser verbindenden Kraft der Cäsur ergiebt sich auch, woher Konjunktionen wie et, atque, aut, neque u. s. w. vor der Caesur stehen u. a. m. Nimmt man freilich an, dafs der Vorleser hinter jeder Caesur Atem schöpfen mufs, dann erscheinen viele Vergilverse unschön. Und das sagt der Verf. allerdings wörtlich (p. 3): per se fit, ut, qui versum recitat, spiritu in pausa hausto maiorem vim in voce sequente ponat. Wie ist denn das möglich? Wer kann die Verse Vergils oder irgend eines andern Dichters vorlesen, ohne nicht nur einen, sondern mehrere Verse in einem Atem zu sprechen? Auch die Folgerung, welche Kl. aus diesem Atemschöpfen zieht, ist unrichtig. Daraus, dafs jemand Atem schöpft, folgt noch nicht, dafs er gleich die nächsten Worte scharf betonen will. Wie häufig beginnt der Vortrag leise und der Ton wird erst später gesteigert! Diese Änderungen hängen doch ganz von der Bedeutung der Worte ab. In den lateinischen Hexametern stehen nicht selten ein- oder zweisilbige Worte zwischen der 3. und 4. Arsis. Viele von diesen haben nur formale Bedeutung. In den Eklogen und den Georgika, um nur von diesen zu sprechen, stehen an dieser Stelle Substantiva (puer G. III 6, pater Ekl. III 83, soror G. IV 341, fragor G. I 358, genus G. IV 286), Adjektiva (gravis G. III 95; IV 49), Adverbia (magis Ekl. VIII 49; G. III 396), Verba (bibet Ekl. I 62; sumus IX 3; sunt X 39). Wie soll man diese Worte, welche in der Thesis zwischen den beiden stärksten Arsen stehen, durch die Recitation hervorheben, zumal wenn die Kraft der 3. Arsis noch durch eine Pause erstickt wird? In den drei Tibullversen, welche p. 37 f. zur Illustrierung der Wortstellung bei Vergil herangezogen werden, stehen nach der Penthemimeres anapästische oder spondeische Worte (teneris, miseros, tales). In diesen werden durch ihre Stellung im Verse nur die Endungen hervorgehoben. Es gilt also von ihnen dasselbe, was von pa-

tulae (Ekl. I 1) und tenui (Ekl. I 2), welche vor der Penthemimeres stehen. Wenn also durch die Betonung der Endungen dieser Worte die Durchsichtigkeit der grammatischen Konstruktion erhöht wird, so dient auch die Stellung nach der Cäsur demselben Zweck, und der Unterschied, welcher p. 38 zwischen beiden Stellungen gesucht wird, ist nichtig. Da ferner die Cäsur den ganzen Vers beherrscht, so ist es ebenso unzweifelhaft, dafs die Worte eines Hemistichiums, als dafs korrespondierende Worte verschiedener Hemistichien sich infolge ihrer Einwirkung enger mit einander verbinden können. Doch warum bei so bekannten Sachen verweilen? Die hier aufgestellten Gesetze sind teils selbstverständlich z. B. lex. I: Si in caesura vel penthemimere vel hephthemimere enuntiatum quoddam finitur, vel penthemimeres vel hephthemimeres valet; teils nichtssagend z. B. lex. VI: Si in versu caesuram semiquinariam vox sequitur, cui sive propter grammaticam rationem, velut subiecto vel verbo, sive ex enuntiati sententia gravior quidam ictus convenit, penthemimeres valet, nisi aliae leges repugnant; teils nicht ausreichend, vgl. lex XI und besonders die dazu gehörende annotatio: Si, quod nomen ante penthemimeren caesuram extat, et cum iis nominibus, inter quae positum est, cohaeret, et spectat ad aliam quandam vocem procul sequentem, caesura dubia fit; teils einander widersprechend: lex XIII: Quo in versu duo nomina cohaerentia circum penthemimeren caesuram collocata sunt, ex lege II hephthemimeres valet, nisi aliae leges, velut III vel V vel VII vel VIII vel IX validiores repugnant. Die Behandlung der einzelnen Stellen giebt zu wesentlichen Ausstellungen keinen Anlafs. Es ist nur auffallend, dafs p. 42 von einem connexus levis zwischen vidi und quotannis in Ekl. I 42f.:

hic illum vidi iuvenem, Meliboee, quotannis
bis senos cui nostra dies altaria fumant

gesprochen wird. Quotannis gehört zu fumant.

Vergils Werke. 1. Eklogen und Georgika von H. Dütschke. 8. 167 S.; 2. Aeneis von demselben. 8. 226 S. Stuttgart. W. Spemann. Ohne Jahr.

Die Einleitung, welche einen kurzen Lebensabrifs Vergils enthält, zeigt den Verfasser vertraut mit den neuesten Forschungen über die Abfassungszeit und die Bedeutung der drei grofsen vergilischen Dichtungen. Auch die kleineren werden erwähnt, die »Catalecta« als »zusammengezählte Gedichte« mit der bekanntlich unerweislichen Deutung des Namens. Die Übersetzung ist eine Bearbeitung der »von Vofs i. J. 1800 in Wien und Prag herausgegebenen Übersetzung«. Sie verfolgt ebenso wie die Anmerkungen den Zweck, das Verständnis der Eklogen und der Georgika der nicht des Lateinischen kundigen Leserwelt nahe zu bringen. Und dazu ist Dütschkes Bearbeitung im grofsen und ganzen

wohl geeignet, trotzdem dafs der Versbau oft sehr unrhythmisch ist, z. B. Ekl. III 84 ff.:

Polio freuet sich unsrer wenn auch ländlichen Lieder;

und die Konstruktion ist trotz der darauf verwendeten Mühe nicht selten recht ungelenk, vgl. z. B. Georg. III 157 ff.:

Nach der Geburt wird alle Sorg' auf die Kälber verwendet,
Denen sofort Merkmale, sowohl Stammnamen, du einbrennst,
Als auch, dafs du sie einst zur Züchtung der Herde verwendest,
Oder dem Opferaltare weihest oder dem Feldbau,
Dafs sie die Schollen brechen des starr daliegenden Feldes.

Mit der Interpunktion hätte sparsamer gewirtschaftet werden können.

Die Bearbeitung der Aeneis ist übrigens dem Verf. besser gelungen als die der Eklogen und Georgika.

Einzelne Stellen der Georgika hat Dezeimeris besprochen in den Corrections et Remarques sur le texte de divers auteurs, troisième série, Bordeaux (Feret et fils) 1888, in sehr geschmackvoller Darstellung, leider ohne jeden Erfolg. Der Verfasser, der die Kenntnis und die Liebe Vergils für ein wesentliches Element der französischen höheren Bildung erklärt, ist ein aufrichtiger, aber nicht sklavischer Verehrer von E. Benoist: »Le Virgile de M. Benoist devint l'un de mes Virgiles favoris: et en lisant, j'annotais les passages où en qualité d'agriculture, je n'étais pas d'accord avec le savant interprète (p. 8). Aufser der Kenntnis des Ackerbaues gehört aber noch etwas anderes dazu, um mit Hülfe der neuesten deutschen Forschungen ein Werk zu schaffen, welches den Forderungen der Zeit ebenso entspricht wie einst der Kommentar von Ruaeus: un sentiment vif et juste de la poésie virgilienne, et certaine qualité que l'érudition ne remplace point mais qu'elle peut soutenir et développer: le goût. Diesen viel verheifsenden Worten entspricht das Resultat der Untersuchung nicht. Weder die Bemerkungen über die Kritik des Vergiltextes im allgemeinen (p. 11—15), noch die Verbesserungen der Noten Benoists zu den Versen I 71—83 und 94—99 p. 16; 24, noch die Gründe, welche gegen Peerlkamps und Ribbecks Behandlung der Verse II 1—36 und 373—375 p. 40; 53 geltend gemacht werden, enthalten irgend etwas wesentlich neues. Den Versuch, das Komma hinter illudunt II 375 durch die natürliche Form der Aufzählung zu rechtfertigen, wird der Verf. selbst kaum aufrecht erhalten können, denn er fügt selbst p. 51 hinzu, dafs die Ellipse des Pronomen vor pascuntur eine gröfsere Pause nötig macht.

Neu ist, soviel ich weifs, der Versuch, den Versen I 100—104 durch Teilung die richtige Stelle anzuweisen. Die Vv. 100 ff. sollen zwischen 93 und 94 gestellt werden, »où il est question de diverses alternatives de température.« Das ist nicht richtig: denn die Verse 71—93 handeln

von der Stärkung, 94—99 von der Auflockerung des Bodens. Überdies schweben die beiden Verse 162f. nach dem Ausfall von 100ff. in der Luft. Sie bilden keinen passenden Abschlufs des vorhergehenden Abschnitts (V. 43—99), in dem die Geschäfte vor dem Säen aufgezählt werden, und keine angemessene Einleitung des folgenden, (V. 104—159), welcher von den Bedingungen für das Gedeihen der Saat handelt, ganz abgesehen von der Härte der Konstruktion, nach welcher laetus ager Apposition zu Mysi'a sein soll. Dafs das Citat des Nonius in diesem Punkte nichts entscheidet, ist bekannt.

Ebenso mifslungen ist die Verteidigung der Umstellung der Verse 173 und 174, welche Ribbeck nach Schraders Vorgang umgestellt hat. Ohne Joch kann man nicht pflügen: iugum gehört demnach nicht zu den »accessoires« und die Beschreibung des Pfluges ist ohne iugum nicht »complète«. Unverständlich ist mir übrigens, was die Note 2 p. 37 bedeuten soll: »Le passage du feu du tilleul, celui du hêtre sont des notions spécialement exactes«. Denn mag man nun über stivaque oder stivae (V. 174) denken, wie man will, jedenfalls kann caeditur tilia iugo nur heifsen »zum Joch wird Lindenholz geschlagen«. Gegen cursus endlich (V. 174) für currus hatte schon Heyne eingewendet: aratrum non currit; nec cursum aratri quisquam facile dixerit. Dies war zu widerlegen. Dafs Vergil torquere currus sagt, beweist noch nicht, dafs er es auch vom Pfluge sagt.

Verfehlt ist auch die Bemerkung zu Georg. II 355: superest diducere terram ... saepius ad capita. »Il s'agit du sommet du plant et non de la racine. Virgile dit qu'il faut butter avec soin la vigne, ramener fréquemment la terre le haut du plant, de façon à former un monticule jusqu'aux bourgeons de tête;« denn diducere terram bewirkt doch wohl das Gegenteil von former un monticule. Nur eins wirkt wohlthuend bei der Lektüre von D.s Abhandlung: Das ist das grofse Interesse, mit welchem er seinen Gegenstand behandelt.

Ich bitte nun meine Leser, sich mit mir auf eine Reise ins Ausland, und zwar zuerst nach Rufsland, zu begeben. Da begegnet uns zuerst eine Vergilausgabe von D. J. Nagujewski »Schulausgabe mit Erläuterungen in russischer Sprache« Aeneis Buch IV—VI [1]). Hauptlager in Kasan bei dem Verfasser D. J. Nagujewski und in Kommission bei weiteren fünf Verlagsbuchhandlungen. Jedes Exemplar soll ferner mit dem Stempel des Verf. versehen sein.[2]) Die Vorrede lautet folgendermafsen:

---

1) Da ich selbst der russichen Sprache unkundig bin (non omnia possumus omnes) schickte ich das Recensionsexemplar einem Freunde in Oberschlesien mit der Bitte, Titel und Vorwort zu übersetzen, was er bereitwillig that

2) Ich mufs offen bekennen, dafs ich Büchern, welche auf ihren Titeln mehrere Kommissionsbuchhandlungen enthalten oder mit dem Vermerk »alle

Der fünfte Band der lateinischen Klassiker[1]) mit den Erläuterungen in russischer Sprache ist eine Fortsetzung der von mir schon früher unternommenen Ausgabe der Aeneis, erster Teil, Buch I—III[2]). Unter Beibehaltung im allgemeinen der in den Vorreden zu den früheren Ausgaben der lateinischen Klassiker, ausgesprochenen Ansichten, hat der Verf. im vorliegenden Bande einige Abänderungen und Vervollständigungen eingeführt, welche durch die Praxis und durch die Erfordernisse der russischen Schule bedingt waren. Aus diesem Grunde wurde in dem Erläuterungstexte ein gröfserer Raum für den Vergleich des Virgil mit Homer gewidmet[3]). Am Schlusse der Ausgabe ist eine systematische Übersicht aller gleichlautenden Stellen aus den genannten Epikern, als ein nützliches Mittel beim gleichzeitigen Lesen der beiden Autoren beigegeben. Fragen und einfache Berufungen, welche auf die Grammatik Bezug haben, sind durch eine kurze Anführung der Regel selbst angegeben[4]). An entsprechenden Stellen wird auf die Schönheit und Korrektheit der Übersetzung in das Russische hingewiesen. Um den Lernenden durch den einfachen Hinweis auf die in den ersten drei Büchern bereits angeführten Bemerkungen über gleiche Stellen, die in dem vorliegenden Teil des Poema wieder vorkommen, die Sache nicht zu erschweren, hat der Verfasser für zweckentsprechend befunden, die früher gemachten Bemerkungen nochmals entweder abgekürzt oder vollständig wieder anzuführen und dann den Hinweis auf die entsprechende Stelle (conf. z. B. Anmerkung auf Seite 4, 106, 203 etc.) hinzuzufügen. Die Berufungen auf Virgil und sein Poema beziehen sich auf die im ersten Teil der Aeneis s. XVII—XXIV angeführte Einleitung. Aufser den in der Einleitung zum ersten Teil der Aeneis s. XV angeführten Büchern und Hülfsquellen habe ich noch folgende benutzt: Benau[5]) (5. Aufl. Paris 1883), Hebhardi (sic!) (II. und III. Teil Paderborn 1881 und 1883), Ladewig-Schaper (9. Aufl. Berlin 1881) Konington (London 1861 ff.), Ken(n)edy (London 1876), Klassowski[6]) (St. Petersburg 1875) und Milanski »cum notis selectis« (1819). Die englische Ausgabe des Papil(l)on (Oxford 1882), welche sich im übrigen durch keine besondere

---

Rechte vorbehalten« oder »Übersetzungsrecht vorbehalten« versehen sind, mit einem gewissen Mifstrauen entgegentrete, wenn dasselbe auch manchmal unbegründet ist.

1) Der erste Band enthält »Gewählte Satyren von Horaz«, der zweite »Virgilii Aeneis, Buch I—III«; der dritte »von der Verurteilung Sallusts durch Katillina« (??), der vierte »Jugurthiner Krieg von Sallust« (?!).

2) Ist, wenn ich nicht irre, 1880 erschienen.

3) Also erst in diesem Bande; im zweiten (Aen. I—III) schien das demnach dem Professor Nag. in diesem Umfange nicht notwendig zu sein!

4) Sehr lobenswert.

5) Sic! Soll wohl heifsen Benoist.

6) Dieser Name ist möglicherweise richtig angegeben.

Wichtigkeit (vgl. Neue Jahrbb. Bd. 127/8 Heft 5/6, Phil. Rundsch. IV 7 p. 203 ff.) auszeichnet, erhielt ich erst bei der Beendigung der vorliegenden Arbeit. Die dem Zeitpunkte nach letzte Ausgabe von Kommentarien des Servius, welche im Besitze (!) Milo (!!) und Hagen (s. biblioth. philolog. herausgegeben von Kossinna, 36. Jahrg. Heft 2 p. 254) ist, zu benutzen, gelang dem Verfasser nicht. Aus der umfangreichen Litteratur über das Poema Virgils hatte ich unter der Hand die in den wichtigsten philologischen Journalen gedruckten Artikel und auch manche der besonders erschienenen Abhandlungen: Klucek (Klouček) (Leitmeritz 1872), Schalkhäuser (Beureuth 1873), Kvíčala (Prag 1881) Plufs (Plüfs) (Basel 1881), Gross (Nürnberg 1883), die zur Beurteilung der Schlufsfolgerungen und Konjekturen **nicht unbedeutende Ausgabe des Kvíčala**[1]) (conf. Philolog. Rundschau, IV 24 p. 752) und andere. Sapienti sat.

Aufserdem hat Rufsland hervorgebracht Buch I und II der Aeneide mit Interlinear-Übersetzung und Wörterbuch von J. Sosnetzkij[2]) (Moskau, Lissner); von demselben Verfasser Vergils Aeneis, der erste Gesang, zwei Texte, der eine im Original, der andere in vereinfachter Konstruktion, mit Anmerkungen und Wörterbuch (Moskau); ferner das II. Buch der Aeneide, Text und russische Übersetzung von S. Orlowsky (Odessa) und selbst eine kleinrussische (ukrainische) Übersetzung von J. Kotljanewsky, Schitomir 1886.

Erfreulicheres hat Italien aufzuweisen. Vollendet liegt vor uns

L'Eneide di Virgilio commentata da Remigio Sabbadini. Libri I, II e III. XVI und 130 S., Libri IV, V e VI. XXIV und 168 S., Libri VII, VIII e IX. XXIV und 155 S., Libri X, XI e XII. XVI und 154. 8. Torino. Ermanno Löscher. 1884—1888.

Jedem Bändchen geht eine Einleitung, jedem Gesange eine Inhaltsangabe sowie eine »imitazione omeriche« und ein Verzeichnis derjenigen Wörter voran, welche in der Aeneide Vergils zuerst vorkommen[3]). Der Kommentar ist zweckentsprechend und für Schüler gewifs brauchbar; dazu kommt, dafs er nicht so breit angelegt ist wie Stampinis Kommentar; manche Anmerkung halte ich für überflüssig, z. B. I 26[4]) repostum, sincope di repositum; 41 unius, penult. breve

1) Wo und wann diese »nicht unbedeutende Ausgabe des Kvíčala« erschienen ist, ist mir gänzlich unbekannt. Man sieht übrigens schon zur Genüge aus diesem Umstande, wie leichtfertig der Kasaner Universitätsprofessor Dr. Darius v. Nagujewski gearbeitet hat. Der von ihm citierte Band der philolog. Rundschau ist mir leider nicht zur Hand. [Enthält des Ref. Rec. v. Gross' Abh. Die Red.]

2) Die richtige Schreibung des Namens ist mir unbekannt.

3) Nach Ladewig.

4) Ich beschränke mich aus Raummangel bei der Besprechung auf das erste Buch.

(vgl. V. 16; 114 u. s. w.); 76 contra, adverbio; 86 Africus, Sud-Ovest (vgl. 85); 263 Italia, suppl. in u. dgl. mehr; das sind Sachen, die selbst für einen mittelmäfsigen Schüler überflüssig sind. Im einzelnen habe ich folgendes zu bemerken. V. 1 ist arma virumque gewifs nicht als »endiadi« aufzufassen, mag man nun die bekannten Verse Ille ego etc. als echt oder unecht ansehen; mit arma und vir soll ohne Zweifel die Teilung der Aeneide in zwei Teile angegeben werden. 19 sed enim; ellissi; = sed metuebat (V. 23 metuens), audierat (V. 20) enim. Hinter metuebat hätte Sabbad. der Deutlichkeit wegen Carthagini hinzufügen müssen. 103 Aquilone (Nord) abl. causale; diese Anmerkung ist insofern ungenügend, als der Schüler nicht wissen kann, wozu Aquilone gehört; es gehört natürlich zu stridens. Die Anm. 206 (resurgere) und 210 (accingere) sind Lad.-Schap. entlehnt, aber ungenau, denn ersteres Verbum gebraucht Livius noch mit dem Zusatze velut, z. B. XXIV 45, 3 quoniam res Romana contra spem votaque eius velut resurgere ab stirpibus videatur[1]). 223 finis, huius sermonis, besser querellarum. 268 stetit, suppl. incolumis (II 88); es ist nichts zu ergänzen und der Vergleich mit II 88 pafst nicht, wohl der mit II 639. 283. Wenn der Verf. über lustrum sprechen wollte, so hätte er lustrum, nach Curtius λῦμα von der Wurzel λυ, eig. morast, daher Aufenthalt wilder Tiere, Lager, Höhle (vgl. Georg. II 471; Aen. III 647; XI 570) ganz weglassen sollen; das an unserer Stelle vorkommende lustrum hängt vielleicht mit luceo zusammen. 418 contingere. Sabb. fügt in Klammer hinzu offendere. Fafst man dies als latein. Verbum auf, so ist die Erklärung nicht richtig; das italien. Verbum offendere bedeutet, so viel ich weifs, beleidigen, kränken, verletzen, gegen jemand sündigen. Contingere bedeutet a. u. St. weiter nichts als berühren, italien. toccare. Übrigens ist die ganze Anmerkung samt der unpassenden Stelle aus Homer überflüssig. 430 aestate nova, la nuova stagione, es ist wohl der Vorsommer zu verstehen, da in diesem bekanntermafsen das geschäftige Treiben der Bienen und das Schwärmen beginnt[2]). 516 dissimulant, suppl. se adesse. Wozu das? dissim. ist ein objektlos gebrauchtes Verbum »sie halten an sich« wie turbare (Aen. VI 800) »beben«; ebenso z. B. ementiri »falsche Aussagen machen« Cic. p. Rosc. Am. 127; part. or. 50; Sueton. Caes. 66. 529 vis ist nicht gleich audacia, sondern es ist hier Gewaltthat, violenza. 607 montibus Dativ?? wohl kaum. 634 horrentia, ispidi; wäre nicht besser setoloso? Vgl. Ekl. VII 29; Aen. VII 17; XI 198.

Aber trotz dieser Ausstellungen, die ich machen mufste, lautet mein Urteil doch dahin, dafs Sabbadinis Ausgabe ebenso wie Stampinis Kommentar zu den Georgika, ein brauchbares Schulbuch ist.

---

[1]) Die von Sabb. angeführten Liviuscitate sind falsch.

[2]) Ein französischer Erklärer, ich weifs nicht mehr wer, erklärte es richtig durch fin du printemps.

P. Vergili Maronis Bucolicon liber con note Italiane di Carlo Fumagalli. Verona und Padua, Drucker und Tedeschi. 62 S. Georgicon libri IV 128 S., Aeneis libri I—III 117. S.

Wie bei Ermanno Löscher in Turin erscheint in Verona und Padua bei Drucker und Tedeschi eine raccolta di autori Latini con note Italiane. Äufserlich unterscheiden sich diese Ausgaben von jenen durch kleineres Format und kleineren Druck. Von Fumagallis Arbeit liegen mir die oben angeführten drei Bändchen vor. Ein Vorwort sowie eine Einleitung hat sich der Verf. geschenkt; vor der Erklärung einer jeden Ekloge steht ein Argumento, ebenso vor der Erklärung eines Buches der Aeneide, während der Erklärung der einzelnen Teile eines Buches der Georgika ein kurzes Sommario vorausgeht.

Der Text bietet zu Ausstellungen keinen Anlafs, weil der Verf. sich offenbar damit begnügt hat, einen guten Text einfach abdrucken zu lassen und infolgedessen kann man von einer Kritik, die der Verf. angewendet hat, überhaupt nicht reden. Die Anmerkungen sind sehr kurz und knapp gehalten, ja so knapp, dafs sie vielfach die betr. Stelle kaum erklären. Die brevitas ist ja an und für sich löblich, aber ihr überall die Herrschaft zu überlassen, ist entschieden vom Übel. Auf mich hat der ganze Kommentar den Eindruck gemacht, als sei er ein Auszug aus den Anmerkungen von Ladewig-Schaper und Kappes, namentlich ist Fum. ersterem oft sklavisch gefolgt, besonders in den Eklogen, wo sich seine Abhängigkeit von ersteren fast auf jeder Seite zu erkennen giebt.

Dafs Fumagallis Ausgaben tief unter Stampinis und Sabbadinis stehen, unterliegt keinem Zweifel.

Nicht gesehen habe ich von demselben Verfasser **Vergili Bucolica et Georgica scholarum in usum ad optimarum editionum fidem rec.** (Verona).

Von **italienischen Übersetzungen** habe ich vier anzuführen: 1. **L'Eneide, volgarizzata da A. Caro**, Milano, Guigoni, 2. **Nuova versione dell'Eneide di Virgilio dall A. Colla**, Ferrara; 3. **L' Eneide, nuova versione in versi sciolti, del principe Francesco Pignatelli Strongoli di Messina**, Napoli, Giannini. Die hervorragendste Leistung aber auf diesem Gebiete scheint mir zu sein 4. **L'Eneide di Virgilio volgarizzatta da Annibal Caro con prefazione e note di Felice Martini** . . Libro primo. Roma 1887. Diese Übersetzung enthält eine Lebensbeschreibung des Dichters und alles, was zum Verständnis nötig ist und ist in zumteil ausführlichen Fufsnoten erläutert. Um eine Probe anzuführen, lasse ich hier die Übersetzung von Aen. I 8—11 folgen:

Musa, tu che di ciò sai le cagioni,
Tu le mi detta. Qual dolor, qual' onta
Fece la Dea, ch' è pur donna e regina
Degli altri Dei, sì nequitosa ed empia

Contra un sì pio? Qual suo nume l'espose
Per tanti casi a tanti affanni? Ahi tanto
Possono ancor là su l'ire e gli sdegni?

Schliefslich ist mir noch in die Hände gekommnn La Bucolica di P. Virgilio Marone, tradotta in versi Italiani da Giulio Acquaticci. Seconda edizione riveduta ed emendata. Torino 1888.

Wenig Interesse bietet und nichts neues zutage gefördert hat eine 43 Seiten umfassende, mit schlechten Typen und auf schlechtem Papier gedruckte Abhandlung von Luigi Fùrnari, L'Eneide di Vergilio considerata nella storia, Reggio Calabra 1886.

In England ist erschienen

P. Vergili Maronis Bucolica edited with introduction and english notes by A. Sidgwick. Cambridge 1887, 92 S. Georgicon libri I. II 108 S., libri III. IV 108 S.[1]).

Der Recensent in der »Classical Review« Nr. 5 und 6 1887 ist der Ansicht, Sidgwicks Ausgabe des Vergil sei fast zu gut für eine Schulausgabe; in der Zeitschrift »Athenaeum« rühmt ein Kritiker an dem Buche die Schärfe des Urteils und die Gelehrsamkeit; in der »Academy« Nr. 844 1887 wird die Ausgabe als eine vortreffliche gerühmt und ein anderer Recensent im »Athenaeum« Nr. 3182—3186 1888 nennt sie geradezu »bewundernswert«.

Diese anerkennenden Urteile kann ich nicht unterschreiben. Abgesehen von Text und Texteskritik sind die Anmerkungen äufserst umfangreich und ausführlich mit ihren lexikalischen, metrischen, grammatischen und sachlichen Erklärungen; darunter finden sich viele, die mehr als überflüssig sind, z. B. zu Georg. I 1 the subjunctives faciat, conveniat, sit are indirect questions depending on canere, 133 usus, experience, 288 Eous, the morning star, II 113 Aquilo, north wind, 138 certent, potential, 'could vie' u. dgl. m. Das sind Sachen, die wir unsern Untersekundanern in einer kommentierten Ausgabe nicht zu bieten nötig haben. Und ebenso ausführlich und überflüssig ist die Fülle von Übersetzungen, die noch dazu vielfach ungenau und geradezu falsch sind. Für uns Deutsche hat demnach Sidgwicks Ausgabe keinen besonderen Wert. Papier und Ausstattung ist vorzüglich.

Virgil Aeneid I edited with introduction and notes by C. S. Jerram. Oxford 1887. Einleit. und Text 39 S. Noten und Index 43 S.

In einer Einleitung von sieben Seiten wird behandelt: 1. Sketsch of Virgil's life. 2. Origin and design of the Aeneid as a national epic.

---

[1]) Vorher erschienen Aen. liber I 76 S. 1885, liber II 79 S. 1884, liber III 76 S. 1884, liber IV 72 S. 1881, liber V 83 S. 1886, liber VI 84 S. 1885, liber VII 84 S. 1879, liber VIII 72 S. 1886, liber IX 79 S. 1883, liber X 60 S. 1884, liber XI 59 S. 1886.

3. Its twofold object. 4. Pervading idea of destiny, as shown in the First Book. 5. Legends of Aeneas and the Trojans in Homer and early traditions. 6. General summary of the Aeneid. 7. Virgil's journey to Greece and praemature death. Nun, mehr kann man auf einem so knappen Raume nicht verlangen. Es ist aber auch danach: Lauter landläufiges Gerede. Vor jedem Abschnitte des Textes befindet sich eine Inhaltsangabe in Gestalt einer Überschrift. In den notes stellt sich der Verf. leider das Zeugnis aus, dafs er in der Behandlung grammatischer Fragen nicht recht sicher ist; wie kann man z. B. I 8 quo = »how« (adverbial) erklären? 22 finden wir die Anmerkung: excīdiō (from excīdere) must be a trisyllable. Es heifst natürlich excĭdium und hat mit excīdere nichts zu thun. 76 finden wir die geistreiche Anmerkung: quid optes = 'thy desires'. The subjunctive is dependent on explorare. Um der Ausführlichkeit Genüge zu thun, hätte der Verfasser noch hinzufügen können, das quid optes indirect question ist. Ich würde die Geduld meiner Leser auf eine harte Probe stellen, wenn ich diese Blütenlese noch vermehren wollte. Noch viel unbrauchbarer ist Virgil Aeneid IX edited etc. by A. E. Haigh, in demselben Verlage erschienen wie Mister Jerrams opus. Unbrauchbar und für die Schule gar nicht geeignet ist Vergil, Aeneis I. V by Storr und die Selections from Phaedrus, Ovid and Virgil by L. D. Dowdall, ebenso book XII with a vocabulary ed. by J. White und seventh book von demselben. Eine fliefsende ansprechende Übersetzung lieferte Ch. Bowen, Virgil in English verse. Von The Aeneis of Virgil, translated by W. J. Bornhill urteilt E. D. A. Morshead (Academy 1886 Nr. 746), dafs es vielleicht die beste Übersetzung des Gedichtes in englischen Jamben und eine der trefflichsten Bearbeitungen klassischer Dichtungen sei, welche überhaupt in England existieren; einzig angreifbar erscheine die Art der Ausdehnung einzelner von Vergil eingeschränkter Ausdrücke. Schliefslich ist noch zu verzeichnen Aeneid, tranlated bei J. W. Mackail. London, Macmillan.

Während der Berichtsperiode ist in Frankreich septième und huitième tirage revu erschienen von

Publii Virgilii Maronis opera, nouvelle édition publiée avec une notice sur la vie de Virgile, des remarques sur la prosodie, la métrique et la langue, des arguments et des notes etc. etc. par E. Benoist. Paris, Hachette et Comp. 1886 (u. 1888). 591 S.

Ebenso langatmig wie der Titel ist auch die in schwülstigem Stile abgefafste Vorrede (blos XII p.!). Es folgt darauf eine 20 Seiten umfassende Lebensbeschreibung des Dichters und sodann bis S. 41 Remarques sur diverses particularités de prosodie, de métrique et de grammaire. Darunter finden sich natürlich ganz elementare Dinge, vgl. z. B.

rem. 2, 9 u. a. Der Kommentar ist so dürftig und abgerissen (auf vielen Seiten 3—4 Zeilen), daſs man ihn kaum einen Kommentar nennen kann; der Schüler profitiert aus demselben so gut wie nichts. Schwierige Stellen, an welchen der Schüler einer Unterstützung durch den Kommentar bedarf, sind teils gar nicht erklärt worden, teils unvollkommen, und das wenige gute, was sich in dem Buche findet, ist deutschen Ausgaben entnommen. Die vielen Ungenauigkeiten und Verkehrtheiten, von denen das Buch geradezu strotzt, brauche ich nicht erst nachzuweisen, denn das hat ein französischer Gelehrter gethan, welcher erbarmungslos Herrn Benoist mit seiner Gelehrsamkeit an den Pranger gestellt hat in dem interessanten Schriftchen Deux éditeurs de Virgile par E. Collilieux, Grenoble 1887, 31 S.

Die Besprechung der gröſseren Vergilausgabe von Benoist spare ich mir für den nächsten Jahresbericht auf.

P. Virgilii Maronis opera recensuit ac notis illustravit J. Lejard. Altera editio. Paris 1886. Poussielgue frères. XXIV, 768 S.

Dieses Buch unterscheidet sich sehr zu seinem Vorteile von dem Vergil Benoists. Die in lateinischer Sprache geschriebenen Anmerkungen sind zweckentsprechend und nur selten vermiſst man bei einer der Erklärung bedürftigen Stelle eine Anmerkung. Die Erklärung umfaſst sprachliches wie sachliches, bei Lokalitäten finden wir auch, was sehr zu billigen ist, den heutigen Namen angegeben. Auch auf Tropen und Figuren hat der Verf. sein Augenmerk gerichtet. In hohem Grade Anstoſs muſs aber die Orthographie erregen, denn Schreibungen wie coelum, caeterus, praelium und dergl. sollten heutzutage nicht mehr vorkommen. Die erste Ausgabe des Buches war mir nicht zur Hand, und so bin ich natürlich nicht in der Lage zu beurteilen, ob die vorliegende zweite eine »vermehrte und verbesserte« ist.

P. Virgilii Maronis opera, édition classique avec une biographie de Virgile, des notices sur les oeuvres, des notes historiques, géographiques, mythologiques, littéraires et grammaticales et une carte de l'itinéraire d'Enée par Jules Duvaux. Paris. Ch. Delagrave 1886. XIV. 755 S.

Wie schon aus dem Titel ersichtlich ist, sind in den ausführlichen Anmerkungen historische, geographische, mythologische, litterarische und grammatische Notizen enthalten. Die mythologische Erklärung ist jedoch nicht die starke Seite des Verfassers, denn wir finden nicht wenige Etymologieen, die heute längst über Bord geworfen sind. Störend wirken ferner die unzähligen Citate aus griechischen und römischen Schriftstellern, sodann die Orthographie; auch bei Duvaux findet man noch coelum, quum, moereo u. dergl. Doch trotz alledem zeugt die

Arbeit Duvaux von Fleifs und Interesse für den Gegenstand, und ich räume ihr immer noch den Vorzug vor Benoists Ausgabe ein.

Virgile par A. Collignon (Collections des classiques populaires). Paris. H. Lecène et H. Oudin. 1887. 239 S.

Das Buch bringt in Auszügen untermischt mit wörtlichen Citaten eine Erzählung für die Jugend. Der Zweck dieses eigenartigen litterarischen Unternehmens ist, Werke hervorragender französischer Prosaiker und Dichter und auch einiger altklassischer Schriftsteller in der angeführten Weise zu bearbeiten und der Jugend zugänglich zu machen. Von französischen Schriftstellern liegen mir aus dieser Sammlung vor Edgar Zévort, Montesquieu (240 S.) und E. Dupuy, Victor Hugo (239 S.), von altklassischen A. Gouat, Homère (235 S.). Der mir vorliegende catalogue général de la librairie H. Lecène et H. Oudin (janvier 1887) giebt p. 21 an, dafs sich en préparation befinden Hérodote, Plutarque, Tacite, Cicéron etc.

Was nun das vorliegende Buch anlangt, so enthält chapitre I. Le siècle d'Auguste; place qu'y occupe Virgile (p. 7.), chap. II. La jeunesse de Virgile; les Bucoliques (p. 13), chap. III. Les Géorgiques (p. 30). In den beiden letzteren chap. befinden sich Proben aus den Eklogen und den Georgika in geschickter Auswahl. Chap. IV. Fin de la biographie de Virgile. L'Enéide (p. 66), chap. V. Les six premiers chants de l'Enéide. L'odyssée d'Enée (p 72), chap. VI. Le six derniers chants de l'Enéide. L'iliade d'Enée (p. 158), chap. VII. Conclusion sur l'Enéide et sur Virgile (p. 230). Auch elf Abbildungen (p. 4, 23, 49, 75, 99, 107, 127, 139, 151, 193, 221) fehlen nicht. Die äufsere Ausstattung ist musterhaft. Das Buch wird, ebenso wie die übrigen der Collection, seinen Zweck erfüllen und der Jugend Freude bereiten.

Nicht gesehen habe ich:[1])

1. Vergilii opera. Nouvelle édition avec des appréciations littéraires, des arguments et des notes en français par M. Bouchot. Paris. Delagrave. 12. VIII. 496 p.

2. Virgilii opera. Edition classique, accompagnée des notes et précédée d'une notice littéraire par W. Rinn. Nouvelle édition, revue et corrigeé. Paris. Delalain frères.

Auch folgende Übersetzungen sind nicht in meine Hände gelangt:

1. Bucoliques et Géorgiques, Traduction par E. Pessonneaux, avec le texte en regard. Paris. Charpentier.

2. Virgile. Les Bucoliques et les petits poèmes de Virgile, traduits vers pour vers, en regard du texte latin, par Philibert Le Duc.

[1]) Was ich hoffentlich nicht zu bedauern habe.

3. Melibée et Tityre, églogue. Traduite en vers français par Joffroy. Nantes. imp. Mellinet.

4. L'Enéide. Traduction française par A. Desportes, avec le texte latin. 2 voll. Paris. Hachette. 12. 292 und 319 S.

Stanislawa Schneidera hat polnische Übersetzungsproben aus klassischen Dichtern, Homer, Ovid, Vergil und Horaz geliefert, Programm des Gymn. zu Przemysl, 8. 49. S. Vergil sind 12 Seiten gewidmet. Ein Urteil über die Übersetzung kann ich nicht abgeben, da ich polnisch nicht verstehe. In derselben Lage befinde ich mich bei

Vergils Aeneis, ins Ungarische übersetzt und erläutert von J. Marki. Budapest. Nagel. 8. VIII und 461 S. und Aeneis, ungarisch von A. Gyurits. Budapest. Lampel.

P. Vergili Maronis Bucolica, Georgica, Aeneis recogn. Otto Güthling. Tom. I. Bucolica, Georgica. XXI und 89 S., tom. II. Aeneis XXXVI und 274 S. Lipsiae 1886. B. G. Teubner.

Von meiner Vergilausgabe sind mir acht Recensionen resp. Anzeigen zu Gesicht gekommen, und zwar von R. Sabbadini in Rivista di filologia 1887 (XV) p. 269—275, von S. G. Owen in The Classical Review 1887 vol. I p. 276, von C. Häberlin im philol. Anzeiger 1887 Heft 10/11 p. 593ff., von R. Schneider im Centralorgan für die Inter. des Realschulw. 1887 Heft 16, von P. Deuticke in der Wochenschrift für kl. Philol. 1887 p. 1161ff., von W. Gebhardi in der Berliner philol. Wochenschr. 1887 p. 234ff., von H. Kern in Blätt. f. d. bayer. Gymn.-W. 1888 p. 421ff. und endlich von G. Ihm im Gymnasium 1888 p. 771.

Sabbadini urteilt über mein Buch folgendermafsen: Die neue von Güthling besorgte Schulausgabe stellt eine Reaktion, aber eine gesunde und vernünftige Reaktion dar gegen die Bedeutung, die der Rekonstruktion des Vergilschen Textes von Ribbeck beigelegt worden ist, welcher den Übertreibungen Peerlkamps und der eigenen kritischen Schärfe ein wenig allzusehr opfert .... Da Ribbeck indefs sein persönliches Urteil gar zu resolut an die Stelle der handschriftlichen Überlieferung gesetzt hat, so kommt es, dafs er eine grofse Anzahl von Versen von ihrem Platze verschiebt und an sehr vielen Stellen Einschaltungen, Lücken, Wiederholungen sieht, sodafs der Text .. nur als eine entfernte Ähnlichkeit des wirklichen erscheint. Und das Beispiel Ribbecks könnte schädlich wirken und wirkt schädlich, weil seine hochbedeutende Autorität die spitzfindigen Geister ermutigt. Und dafs man auf diesem Wege einige Gefahr läuft, zeigt die Ausgabe von Klouček und die emendationes Vergilianae (Jahrbb. für Philol. und Päd. 1884 p. 391ff., 1885 p. 385ff.) von Bährens, welch letzterer ein unterrichteter und scharfsinniger Kritiker ist, aber das Unrecht hat, in der Aeneide eine endlose Reihe korrumpierter Stellen zu erblicken und sich die wenig

dankbare Mühe macht, sie zu korrigieren, stets geistreich, aber stets willkürlich und nicht immer glücklich. Und von diesen seinen unglücklichen Verbesserungen verwendet Güthling auch nicht eine für sich. Güthling schickt dem Text einen kritischen Apparat voraus, der mit viel Knappheit und viel Sorgfalt zusammengestellt ist und in welchem die hauptsächlichsten Varianten angegeben sind, die manchmal mit einer kurzen Bemerkung besprochen werden .....

S. G. Owen sagt: Dr. Güthling, welcher den Vergil Studierenden durch seine neu veröffentlichten Curae Vergilianae (Liegnitz 1886) bekannt ist, ist mit der Ausgabe des neuen Teubner-Textes von Vergil betraut worden, eine Aufgabe, welche er mit weisem Konservatismus erledigt hat. Seine Ausgabe ist gut gedruckt und in zwei Teilen separat herausgegeben, deren einer die Eklogen und Georgika, der andere die Aeneis enthält und aufserdem mit einem genauen kritischen Apparat versehen ist, welcher die hauptsächlichsten handschriftlichen Abweichungen und die wahrscheinlichsten Verbesserungen enthält. Sie bildet eine wertvolle Zugabe zu Ribbecks Ausgabe, da sie die neuesten Beiträge zur Kritik Vergils enthält, welche in gelegentlichen Schriften (pamphlets) und in periodischen Zeitschriften zerstreut sind. Von drei neuen Handschriften gewährt die Prager einige wichtige Lesarten; der Oenopontinus und Daventriensis sind nach den Worten des Herausgebers plane inutiles ad emendanda Vergili carmina, und dieses Urteil scheint richtig, obgleich Aen. XII 208 Dr. G. ziemlich inkonsequent und vielleicht unnötig vivo für imo aus dem cod. Dav. annimmt. Die Schaperschen Arbeiten sind stark (?) verwertet worden und seine geschickte Emendation certe für Cretae ist aufgenommen worden in ecl. I 65. Des Herausgebers eigene Verbesserungen sind spärlich; das geistreiche ulli für ullae (Aen. XI 567) verdient besondere Beachtung. Dr. G. hat seine Aufgabe mit Vorsicht und Scharfsinn gelöst und uns einen Text gegeben, der populär zu werden verdient.

Häberlin sagt u. a.: Bei den Eklogen und den Georgika war vorauszusehen, dafs nur wenig neues vorgebracht würde. Die Ausgabe Güthlings hat ihren Zweck, sofern dieser in der Herstellung der bestüberlieferten Lesarten bestand, in befriedigender Weise erfüllt, wenn auch bemerkt werden mufs, dafs Güthling nicht immer das richtige getroffen und sich Änderungen der Überlieferung allzu ablehnend verhalten, de suo aber sehr wenig hinzugefügt hat.... Güthling zeigt zum Vorteile seiner Ausgabe hinsichtlich der Aufnahme fremder und eigener Verbesserungsvorschläge etwas weniger Zurückhaltung als in seiner Ausgabe der Bukolika und Georgika.... Besonnenheit in der Auswahl unter den überlieferten und vorgeschlagenen Lesarten ist bei beiden (Güthling und Klouček) anzuerkennen.... H. Kern sagt am Schlusse seiner Recension: Da das Buch die Mängel, welche der subjektiv gehaltenen Ribbeckschen

Ausgabe anhaften, im grofsen und ganzen beseitigt hat, kann es als ein brauchbarer Ersatz für jene Ausgabe zur Einführung empfohlen werden.

P. Deuticke urteilt: Für die Schule eignet sich Güthlings Ausgabe trotz gewisser Mängel noch mehr als die kleine Ribbeck'sche, ja ihre solide Ausstattung, deutliche Schrift auf festem Papier und ihr billiger Preis empfehlen sie äufserlich geradezu dafür.

Mit W. Gebhardi mich an diesem Orte, wie ich anfangs beabsichtigte, auseinanderzusetzen, halte ich für überflüssig, da Gebhardi nicht mehr unter den Lebenden weilt. Es würde das übrigens auch keinen Zweck gehabt haben, denn Gebhardi hielt nur das für gut, was er selbst gemacht hatte.

Schliefslich kann ich nicht unterlassen, den geehrten Fachgenossen, welche mein Buch recensiert haben, meinen Dank auszusprechen für das Wohlwollen, welches in jeder derselben (die Gebhardi'sche natürlich ausgenommen) erkennbar ist; die Bemerkungen und Ausstellungen werde ich seiner Zeit, sofern ich mich von der Richtigkeit derselben überzeugt habe, dankbar benutzen.

P. Vergili Maronis Carmina edidit G. Thilo. Lipsiae 1886. Bernh. Tauchnitz. XLVIII. 426. S.

Vorstehendes Buch habe ich in der Berliner philol. Wochenschrift 1887 Nr. 39 p. 1213—1220 angezeigt; es genügt daher, auf das dort gesagte hier zu verweisen. Bemerken will ich nur noch, dafs das Papier des Buches recht schwach ist und infolge dessen die Schrift der Rückseite durchschimmert; die Anmerkungen in der prolusio kann man ohne Hülfe einer Lupe beinahe nicht lesen. Wenn H. Kern in der N. phil. Rundschau 1887 p. 409f. sagt: Seit dem Erscheinen der grofsen Ribbeck'schen Ausgabe dürfte kaum ein Gelehrter berufener gewesen sein eine Neurevision des Vergiltextes in die Hand zu nehmen als Thilo, dessen umfassende Studien und dessen sorgfältige Methode in der Herausgabe der Serviusscholien zur Genüge bekannt sind«, so dürfte das wohl etwas zu viel gesagt sein.

1. P. Vergili Maronis Aeneis. Scholarum in usum edidit W. Klouček. Lipsiae. G. Freytag. 1886. 338 S.

2. P. Vergili Maronis carmina selecta. Scholarum in usum edidit W. Klouček. Pragae. F. Tempsky. 1886. 382 S.

3. P. Vergili Maronis Bucolica et Georgica. Scholarum in usum edidit W. Klouček. Editio maior. Vindobonae, Pragae, Lipsiae. Tempsky-Freytag. 1888. 100 S.

4. Desselben Buches editio minor 87 S.

5. P. Vergili Maronis Carmina selecta scholarum in usum edidit Edmundus Eichler. Lipsiae, Pragae. Freytag-Tempsky. 1887. 200 S.

1. KlouČeks Vergilausgabe hat zuerst E. Bährens in der N. philol. Rundschau 1886 Nr. 11 p. 168f. angezeigt. Sein Urteil über das Buch lautet nicht gerade günstig; günstiger urteilt über dasselbe P. Deuticke in der Wochenschr. f. kl. Philol. 1887 p. 1161 ff.

Die kritischen Anmerkungen befinden sich unter dem Text, was gewifs ein Vorzug der Ausgabe ist. Dieselben strotzen aber von Klouček's, Gebhardis und Brosins Einfällen und Konjekturen, und K. Schenkl hat bei seiner »in interpretandis scriptoribus antiquis doctrina ac peritia hoc opusculum consilio suo haud mediocriter iuvit« (praef. p. VI). Sehen wir uns nun einmal Schenkls Vorschläge an. I 324 Sch. uncis secludendum censet; aus welchem Grunde? Ist der Vers

aut spumantis apri cursum clamore prementem

nicht schön und echt vergilisch? Stört er irgendwie in sprachlicher oder sachlicher Hinsicht? Was soll man ferner über Schenkls Vermutung zu I 454 ff. (Tilgung des V. 454, dann lustrant, mirantur) sagen? 646 scheint Klouček 'spurius' zu sein; dagegen spricht cari-cura. II 46/7 will Schenkl getilgt wissen; das ist doch mehr als gewältthätig. II 263/4 hat Kl. umgestellt und 272/3 eingeklammert trotz

pulvere perque pedes traiectus . . tumentes!

Zu V 262 bemerkt Kl.: 'Schaperus: donat habere, viro decus et tutamen in armis'. Die Interpunktion rührt nicht von Schaper her, was man allerdings annehmen kann, da er darüber in der Anm. z. d. St. wie im krit. Anh. schweigt; sie rührt vielmehr von G. Schröter (s. Progr. Gr.-Strehlitz 1875 p. 16 f.) her. Kl. hätte diese Interpunktion getrost aufnehmen können. Was die Umstellung von 325 ff. für einen Zweck haben soll, ist mir völlig unklar. IX 47 will Schenkl at statt ut anbringen! IX 141 sollte die Lesart non nachgerade durch nunc ersetzt werden, was die meisten neueren Herausgeber auch gethan haben. Die Anmerkung ist übrigens zu berichtigen; es giebt zwar unter den Heinsiani einen codex Venetus, hier mufs es aber heifsen: nunc edit. Veneta anni 1472, Markland ad Stat. silv. V 3, 35. XI 552 ist ferebat M^2 dem gerebat entschieden vorzuziehen, schon der Allitteration wegen, s. Lad.-Schap. z. d. St.

Schenkls Vorschläge — es sind, glaube ich, nicht viel mehr als die angeführten, kann ich also unmöglich billigen, und für diese wenigen Vorschläge sagt der Verf. Praef. Herrn Schenkl gratias maximas! Vielmehr hätte er gratias maximas sagen können W. Gebhardi und O. Brosin, namentlich ersterem, denn Gebh. hat in der That mit seinen vagen Einfällen und Konjekturen 'hoc opusculum haud mediocriter iuvit'. Ich habe von dem Buche den Eindruck bekommen, als ob

Klouček der Meinung gewesen sei, dafs seine Aufgabe darin bestanden habe, eine Unmasse Konjekturen und Einfälle von Gebhardi, Brosin u. a. sowie seine eigenen in früheren Programmen und Zeitschriften veröffentlichten im kritischen Kommentare aufzustapeln. Namen besonnener Kritiker, die wirkliche und mehr Verdienste um Vergil haben als Gebhardi und Brosin, findet man im krit. Kommentar nur selten oder garnicht. Gebhardi ist übrigens in der Recension meines Vergil darüber entrüstet, dafs ich in meiner praefatio Klouček 'infeliciter audacem' genannt habe, und er sagt weiter, ich hätte von diesem Manne sehr viel lernen können. Nun das habe ich auch, wie ich mich denn überhaupt in der glücklichen Lage befinde, von allen viri Vergiliani, auch von Gebhardi, schon viel gelernt zu haben; wenn letzterer aber zu verlangen scheint, dafs ich von Herrn Klouček etwas annehmen soll, von dessen Richtigkeit ich mich nicht überzeugen kann, so ist das ein Ansinnen, welches ich mit Entschiedenheit abweisen mufs, und das, denke ich, wird mir kein Mensch übel nehmen. Ich stehe übrigens mit meinem Urteile über Klouček nicht allein da; derselben Ansicht sind auch R. Sabbadini und H. Ziemer.[1])

2 stimmt bis S. 338 ganz genau mit 1 überein; es folgen dann bis S. 376 partes selectae ex P. Vergili Maronis Bucolicis et Georgicis, und zwar von den Eklogen I, V, VII und IX, aus den Georgika I 1—42 (prooemium), 118—159, 351—514, II 109—176, 319—345, 458—540, III 179—208, 339—383, 478—566, IV 8—50, 116—148, 149—227, 315—558. Was der Zweck dieser Ausgabe sein soll, ist mir nicht recht klar; für die Eklogen Schüler zu interessieren, ist schwer, und aus den Georgika pflege ich, wenn ich im Schuljahre etwas Zeit übrig habe, Orpheus und Eurydike, das Lob Italiens und das Lob des Landlebens zu lesen.

Der kritische Kommentar sticht bei seiner Dürftigkeit sehr von dem zur Aeneide ab; auf mehreren Seiten findet man sogar gar keine Anmerkung, sonst begegnet uns nur der Name Ribbeck.

3. 4. Kloučeks editio maior der Bukolika und Georgika unterscheidet sich sehr zu ihrem Vorteile von der Ausgabe der Aeneis, denn die an dieser Ausgabe gerügte Aufstapelung von allerhand Konjekturen und Einfällen ist in jener nicht anzutreffen, und dabei ist der krit. Kommentar vielfach umfangreicher als der in der Aeneis. Manches hätte wegbleiben können, z. B. Ekl. X 23 secutast Ribb., G. IV 77 nanctae Ribb., III 123 animum adversis P, Ribb., ebenso die Anm. zu G. II 257, 259, 272, 182, I 446 u. a. In der praef. sagt Klouček: 'hoc addo me in horum carminum verbis exhibendis codicis Medicei lectionum tenaciorem quam in Aeneide fuisse atque in recipiendis coniecturis versi-

[1]) Vgl. Jahresber. über das höhere Schulwesen 1887 p. 105.

busque transponendis aut delendis multo restrictiorem'. Ist das Konsequenz?

Die editio minor unterscheidet sich von der maior dadurch, dafs der kritische Kommentar fortgelassen und dafs der index nominum ausführlicher als in der gröfseren Ausgabe ist. In dieser stehen nämlich blofs kahle Namen und die Stellen, wo dieselben vorkommen; ein solcher Index hat gar keinen Wert. In der kleineren Ausgabe dagegen sind die Namen kurz erklärt, d. h. Städte und Flüsse z. B. ihrer Lage nach angegeben u. s. w. Ein solcher Index erfüllt seinen Zweck.

5 stimmt hinsichtlich der Auswahl aus den Bukolika und Georgica genau mit 2 überein. Vollständig abgedruckt sind von der Aeneide I, II, IV, VI; warum das dritte Buch weggelassen ist, davon sehe ich gar keinen Grund ein. Aus der zweiten Hälfte der Aeneide ist eine Auswahl gegeben. In Deutschland sind solche Ausgaben nicht im Gebrauch und werden hoffentlich auch nicht zur Verwendung kommen, da bei uns der Grundsatz herrscht, dafs — wie es sich auch gehört — der Schüler die ganze Aeneide, die ganze Odyssee, den ganzen Horaz u. s. w. in Händen haben soll. Im allgemeinen hat sich der Verf. im Texte an Klouček angeschlossen, von dem er an ungefähr 50 Stellen abgewichen ist; fünf Seiten handeln De P. Vergili Maronis vita et carminibus. Es folgen sodann die Argumente sämtlicher (wozu das, da es sich um eine Auswahl handelt?) Bücher der Aeneide in Prosa und dann noch einmal in den bekannten versibus expressa. Beigegeben ist eine kleine Karte zur Veranschaulichung der Irrfahrten des Aeneas und eine andere, welche die Unterwelt darstellt.

Vergils Gedichte. Erklärt von Th. Ladewig. Drittes Bändchen: Aeneide Buch VII—XII. Achte Aufl. von Karl Schaper. Berlin. Weidmannsche Buchhandlung 1886. 8. 291 S.

Trotz mehrerer Konkurrenzausgaben, welche in den letzten Jahren erschienen sind, erlebt die Ladewig-Schaper'sche Ausgabe in den gewöhnlichen Zwischenräumen neue Auflagen, was ohne Zweifel dafür spricht, dafs das Buch sich eingebürgert und bewährt hat. Ich sehe es in den Händen meiner Schüler viel lieber als z. B. die Ausgaben von Gebhardi und Brosin. Jahre lang habe ich das Buch beim Unterricht gebraucht, und was mir da im einzelnen aufgestofsen ist, will ich hier anführen, und ich richte dabei an den neuen Herausgeber des Buches die Bitte, meine wenigen Bemerkungen prüfen zu wollen; dieselben sind, wie gesagt, in der Praxis des Schulunterrichts entstanden.

VII 8 in noctem »gegen Abend«. 11. inaccessus auch VIII 195. 26 die Anmerkung über roseus gehört wohl nach I 402. 28 tonsae (X 299), vgl. das griech. κώπη. 41 monere »begeistern«. 45 moves »unternehmen«. 49 ultimus auctor, vgl. Corn. Nep. Att. 1. 60 metu »Scheu, Ehrfurcht«, Verg. nur hier, vgl. Hor. carm. II 19, 5 euhoe

recenti mens trepidat metu. Zu 83, wahrscheinlich jetzt Acqua solforata d'Altieri. Vgl. Hor. carm. I 7, 12; Lact. I 6, 12; Dissen zu Tibull. II 4, 69; Preller, R. M. 338 und 517ff. 148 prima, Phoebea III 637; IV 6. 154 ram. vel. vgl. Soph. O. T. 3. 155 pacem, 'foedus et amicitiam' Forb. 214 subigere mit dem Infin. wie III 257; V 794; VI 567. 275 nitidus von Tieren wie nitens III 20; VI 654. 308 ast ego u. s. w. vgl. I 46, wie überhaupt diese Rede in vielen Punkten mit der I 37ff. Ähnlichkeit hat. 310 vincor »bin besiegt«. 417 rugis arat, vgl. Ovid. Met. III 275 simulavit anum posuitque ad tempora canos sulcavitque cutem rugis. 476 in Teucros .. se concitat, vgl. Liv. VIII 39, 7 adeo repente laboris .. vulnerumque obliti sunt, ut ... concitaverint se in hostem. 466. Vgl. noch Senec. Agam. 487 non capit sese mare. 509 quadrifidam proleptisch. 549 rumoribus vgl. IX 464; XII 228. 568 spiracula Ditis dasselbe was G. IV 467 und VIII 667 alta ostia Ditis. 649 vgl. noch IX 179. 699 vgl. noch IX 179. 699 vgl. V 525 liquidis in nubibus. 715 vgl. Ekl. I 63; X 65; Aen. I 473. 776 vgl. I 75 exigere annos, X 53; XI 569. 783 inter primos wie II 479; VIII 586; VII 579, ἐν προμάχοισι. 807 cursu pedum vgl. V 67. 811 ferre iter ungewöhnlich für ferre pedem, ähnlich Sil. It. IX 243 vagos ferre cursus und Ovid. Fast. III 174 gressus in nova castra fero. 817 vgl. V 557 praefixa hastilia ferro; X 479 ferro praefixum robur acuto; XII 489 praefixa hastilia ferro. — VIII 8 vgl. Stat. Theb. III 576 agrosque viris .. vastant. 15 struere »bezwecken, im Sinne haben« wie II 60; IV 235; 271; XII 796. 19 fluctuat vgl. IV 532; 564; XII 486; 527. 22 tremulum wie VII 9. 26 vgl. III 147; IV 522. 41 concessere »sind dahin, vorüber« wie παρέρχεσθαι. 67 vgl. das homerische ἐμὲ δὲ γλυκὺς ὕπνος ἀνῆκεν. 79 ähnlich Georg. IV 426. 243ff. vgl. Ovid. Met. V 358. 283 instaur. epulas VII 146. 305 vgl. V 148. 391 olim cum altlat. vgl. Terent. Andr. 545; Phorm. 912; Plaut. Trin. 523; Poen. I 2, 143; Mil. gl. I 1, 1; Truc. I 1, 46; Lucr. VI 148 (olim ubi). 435 turbatae »erbittert«. 456 sub culmine. »Also sind unter den volucres Schwalben zu verstehen«. Brosin denkt gar an die Mauerschwalben (cypselus apus). Wer das Leben und Treiben unserer gefiederten Sänger kennt oder nur oberflächlich beobachtet hat, wird mir zugeben, dafs man auch an andere Vögel, z. B. Buchfink, Rotschwänzchen und dergl. an unserer Stelle denken kann. Die Anmerkung ist demnach ganz überflüssig und man erkläre volucrum cantus allgemein durch »der Vögel Gezwitscher, Gesang«. Sub (culmine) steht dieser Erklärung nicht entgegen. 551 dantur nämlich von Euander. 552 exsortem ἐξαίρετον. 554 Fama volat wie III 121. 585 iamque adeo wie II 567; V 268; 864; XI 487. IX 9 sceptra 'Reich'. 42 struere aciem simpl. pro comp. exstr. wie Tac. Hist. IV 24; 26; V 11; 17. 60 ventos perp. et imbr. vgl. Hom. Od. VI 31 λέων ὑόμενος καὶ ἀήμενος. 265 vgl. Homer Il.

IX 122. 272 bis sex vgl. I 71 bis septem. 319 vina 'Weinreste' in hier und da vorgefundenen Bechern. 322 longe 'weithin'. 405 vgl. Hor. c. saec. 1 Phoebe silvarumque potens Diana, lucidum caeli decus. 411 diverberat umbras vgl. V 503; VI 294. 415 singultibus ilia pulsat vgl. Tac. Hist. III 10 pectus atque ora singultu quatiens. 429 nec potuit wegen seiner Jugend. 435ff. vgl. Hom. Il. VIII 306ff.; Catull. 62, 39ff. 461 retectis vgl. IV 119; V 65. 468 Aeneadae duri vgl. III 94 Darnanidae duri. 504 remugit s. zu VI 99. 525 adspirate 'günstig, geneigt sein' wie II 385; Ovid Met. I 3, ein vom günstigen Fahrwinde entlehnter und auf jede Begünstigung übertragener Ausdruck. 580 Treffliche Parallele (von Taubmann angeführt) Eurip. Hec. 567 τέμνει σιδήρῳ πνεύματος διαρροάς. 590 vgl. Soph. Phil. 198 τεῖναι τὰ θεῶν ἀμάχητα βέλη. 648 ad zur Bezeichnung eines Zweckes wie X 253 ad frena leones u. ö. z. B. G. III 50; A. VIII 495; XII 41; Ter. Andr. 56f.; seltener in Prosa wie Liv. XXXIV 6 servos ad remum. 699 verberat imber wie Tibull. I 2, 7. 670 vada »Meer« wie V 158; 615. 673 Jaera eine sonst nicht vorkommende Berg- oder Waldnymphe. 698 cornus vgl. XII 267. 702 manu wohl prägn. »mit eigener Hand« wie II 645 (s. d. Anm.); VI 435; G. IV 329. Auch kann man es erklären nach VI 683 und XI 16 durch »persönliche Tapferkeit«. 730 pecora inertia vgl. IV 158. 736 emicat vgl. V 319; 337. fervidus ira VIII 230. 737 dotalis regia »Brautpalast«. 739 exire potestas vgl. III 670. 749 consurgit in ensem XII 729; adsurgere in clipeum XI 284. 785 miserit Orco vgl. oben zu 527. 792 glomerare manum wie II 315. X 1 interea vgl. Ovid. trist. III 5, 23; am. III 2, 37; Prop. III 25, 29; Catull. 101, 7. 36 vgl. V 606ff. 37 vgl. I 50ff. 53 exig. aevum zu VII 767. 97 adsensu vario, indem die einen der Juno, die andern der Venus beistimmten. 108 vgl. Liv. praef. 8. haud in magno equidem ponam discrimine. 126 alta, weil gebirgig. 172 Populonia mater d. i. sein Vaterland, nämlich die Stadt Populonia in Etrurien. 183 Minio (jetzt Mignone) ein Flüsschen in Etrurien. 191 musa = cantu. 217 vgl. IV 5. 245 caedis = caesorum. 284 vgl. Ter. Phorm. I 4, 26; Cic. Tusc. D. II 4, 11; Ovid Met. X 586. 288 re'cursus V 583. 299 tonsis zu VII 28. 301 siccum G. I 363; III 433. 302 innocuae zu VII 230. 313 aerea suta ein zusammengehefteter Panzer »Ringelpanzer«, das homer. στρεπτὸς χιτών. 392 W. Ribbeck (III p. 395) vergleicht sehr passend Ambros. de exc. fr. I 38 quam gratus parentibus error. 403 curru = de, e curru. 405 optato vgl. Ter. Andr. III 3, 1 optato advenis; Cic. ad. Att. XIII 28, 3 mihi optato veneris; optato ist ein als Ablativ gebildetes Adverbium wie consulto, composito, auspicato. 416 vgl. Hom. Od. XII 412; Il. XI 97. 436 reditus plur. wie II 118; XI 54. 454 vgl. Hom. Il. V 161; X 485; XI 113; XVI 487; 823; XX 164 (Forbiger). 458 ausum masculinum. 470 vgl. Hom. Il. XVI 448. 536 vgl. II 553. 563 vgl.

I 343. 570 vgl. Hom. Il. XX 476 *πᾶν δ' ὑπεθερμάνθη ξίφος αἵματι.* 577 rotat ensem wie IX 441. 579 vgl. Hom. Il. VIII 424. 590 excussus vgl. I 115; VII 299; XI 615; XII 470; 532. 601 vgl. Hor. epod. 17, 70. 603 derselbe Vergleich III 305; 496 ff.; XII 523. 618 nomen = genus. 641 figuras wie *εἴδωλα* luftige Gestalten, Schatten eines Verstorbenen. 681 vgl. Soph. Ai. 828; 899; Hom. Il. VIII 86; Pind. N. 8, 23. 685 utramque viam nämlich mortis. 693 dasselbe Bild Hom. Il. XV 618 ff. und Ovid. Met. IX 40 ff. 732 über den Infinitiv bei dignari s. zu Ekl. 6, 1. 792 vgl. noch Ovid. Fast. IV 203 pro magna teste vetustas creditur. 800 dum mit dem Konjunktiv fast gleich cum; vgl. G. IV 457; Tibull. II 3, 19; vereinzelt auch in Prosa (Liv. XXIV 40, 10; Sall. Cat. 7, 6; Sueton. Aug. 78). 866 s. zu Ekl. 6, 1. XI 3 praecipitant gewaltig antreiben. 8 bellipotens von Mars auch Val. Fl. I 529; Stat. Th. II 715; Sil. It. X 548. 41 lacrimis .. obortis vgl. III 492; IV 30. 59 deflevit unter Thränen sprechen. 68 vgl. die ähnliche Stelle IX 435 ff. 93 versis armis vgl. auch Tac. ann. III 2. 104 victis Tote, Gefallene. 123 ore orsa refert vgl. VII 435. 131 subvectare VI 303. 138 vectare VI 391. 196 non felicia tela »Waffenunglück« wie VII 745 felicia arma »Waffenglück«. 214 fragor in der Bedeutung »klagender Lärm« selten, vgl. V 228. 220 ingravat »ärger machen«. 254 ignota bella Krieg mit einem unbekannten Volke. 275 haec adeo »dies eben«. 291 animi und arma verbunden wie G. III 182; XII 788. 309 ponitĕ . spes, s. Christ. p. 10. 315 vgl. IV 116 paucis, adverte, docebo. 340 wohl richtiger Forbiger: potentiam sibi quaerens seditionibus. 350 vgl. II 624; IX 145; Tac. H. III 33 cum omnia sacra profanaque in ignes considerent. 418 ore momordit vgl. auch Ovid. Met. IX 61. 483 armipotens von der Pallas auch II 425. 495 perfundi flumine wie G. II 147. 496 *ὑψηχέες ἵπποι* Hom. Il. V 772. 497 luxurians *κυδιόων* Hom. Il. VI 509; XV 266. 535 bellum crudele wie VIII 146. 563 infelix weil in so grofser Lebensgefahr. 617 vgl. Sil. It. IX 167 in vacuas senior vitam disperserat auras. 652 vgl. IV 149; IX 660. Hom. Il. I 46. 664 vgl. noch Hom. Il. XI 299; XVI 692. 699 vgl. III 597. 716 lubricus »betrügerisch«, vgl. unser »glatter Mensch«. 735 vgl. Hom. Il. XXI 474. 736 nocturna bella nämlich Veneris. 740 nuntiare vom Priester, welcher erklärt, dafs die Zeichen gut seien und dem Feste nichts entgegenstehe. 763 tacitus »unbemerkt«. 785 summe deum. Die Gottheiten, welche die Alten anrufen, heben sie über die andern empor; so ist Apollon bei Hom. Il. XIX 413 *θεῶν ὤριστος*; im Hymn. Herm. 307 *θεῶν ζαμενέστατε πάντων.* Vgl. noch Soph. O. T. 660 *πάντων θεῶν θεὸν πρόμον Ἅλιον.* 786 *πευκάεις Ἥφαιστος* bei Soph. Ant. 123. 911 pedum = peditatus. flatus »schnauben« wie G. III 111.

XII 8 vgl. Hom. Il. XII 45. 10. turbidus von Personen »heftig, ungestüm« wie IX 57; XI 742. 25 vgl. Sil. It. I 113 subicitque haud

mollia dictu. 39 incolumi nämlich Turno. 47 ut .. potuit, denn seine Erbitterung war vorher so grofs, dafs er kein Wort hervorbringen konnte. 84 vgl. Hor. sat. I 7, 8. 179 vgl. Tibull. I 1, 25, 296 vgl. Ter. Andr. 83; Plaut. Most. 715. 435 Attius armor. iudic. fr. 10 virtuti sis par, dispar fortunis patris. 487 vgl. Ter. Andr. 260 tot me impediunt curae, quae meum animum divorsae trahunt. 621 diversa, denn das Geschrei entstand hinter seinem Rücken. 654 vgl. G. IV 561 Caesar fulminat bello. 725—28 vgl. Hom. Il. VIII 68—72. 788 vgl. G. III 182; Aen. XI 291. 871 ist unecht.

Vergils Aeneide. Für den Schulgebrauch erklärt von Karl Kappes. Erstes Heft: Aeneis I—III. Vierte verbesserte Auflage. Leipzig, Teubner. 1887. 120 S.

E. Eichler hat in der Zeitschrift f. d. öst. Gymn. 1886 p. 265ff. das zweite Bändchen der Ladewig-Schaperschen und das zweite Heft der Kappesschen Ausgabe (10. resp. 3. Aufl.) besprochen[1]). Er nennt beide Ausgaben vortrefflich in ihrer Art und rühmt an Kappes' Anmerkungen, dafs dieselben den Schüler nur selten im stiche lassen. Der Recensent hat völlig Recht; und als Beweis für die Brauchbarkeit des Buches kann man auch den anführen, dafs es Auflagen auf Auflagen erlebt. Auch ich gehöre zu denen, welche die Brauchbarkeit von Kappes' Buch für die Schule stets anerkannt haben, vgl. z. B. meine Recension in der Philol. Rundschau 1882 No. 25 p. 799ff. Kappes hat sein Buch liebevoll gepflegt; und diese liebevolle Pflege mufste dem Buche zu teil werden, denn es war — wie jedes andere — bei seinem ersten Erscheinen unvollkommen wie alles irdische. Fehler soll man nicht verdecken, aber auch Anerkennung, wo sie notwendig ist, ohne Rückhalt zollen.

Wer, wie ich, Kappes' Buch von der ersten Auflage an kennt und die Auflagen mit einander genau verglichen hat, der mufs den Fleifs und das Streben des Verfassers anerkennen, womit er an der Vervollkommnung des Buches gearbeitet hat. Mit tiefem Abscheu hat es mich erfüllt, wie man von verschiedenen Seiten dem Senior unter den viri Vergiliani in Recensionen und Anzeigen gegenübergetreten ist; da sind junge Männer gegen ihn aufgetreten, die nicht vorurteilsfrei des hohen Amtes eines Kritikers gewaltet haben, sondern in feindseliger Stimmung in den Ton der philologisch-pädagogischen Litteratur verfallen sind, welchen mit Unwillen und Entrüstung J. Kvíčala in dem Vorworte zu seinen Vergilstudien verurteilt.

Beim Gebrauche des Buches in der Schule habe ich mir folgendes notiert:

I 27 bedarf spretae iniuria formae einer Erklärung; ebenso

[1]) Derselbe hat auch die vierte Aufl. in derselben Zeitschrift (1889 p. 21ff.) angezeigt. Eichler rühmt die konservative Textgestaltung und sagt, die Anmerkungen seien im ganzen durchaus angemessen.

37 mene .. victam. 65 namque »ja«. 91 ist die Erklärung von praesens schärfer zu fassen. 119 was ist Troïa gaza? 137 maturate fugam »packt euch«. 145 levat »nachhelfen«. 209 spem vultu simulat bedarf einer Erklärung. 230 aeternis imperiis »ewige Machtgebote«. 249 placida ... quiescit ist von der Grabesruhe zu verstehen. 262 mufs genauer erklärt werden. 282 rerum dominos »Herren der Welt«. 299 hospitio »gastlich«. 301 remigio alarum »der Fittige Rudergerät«. 331 tandem »eigentlich«. 341 und 42 müssen in einer Schulausgabe die WW. longa ..... rerum erklärt werden. 375 per aures deutsch »zu«. 387 wäre eine Anmerkung über credo am Platze. 405 vera »leibhaftig«. 444 acris »mutig.« 452 adflictis rebus abl. absol., »trotz seiner bedrängten Lage«. 457 fama tot. vulg. p. orb. »weltbekannt«. 463 solve »verscheuchen, bannen«. 496 forma pulcherrima »wunderschön«. 509 concursu »Volksauflauf«. 516 dissimulant »an sich halten«. 535 fluctu nimb. Or. »der Regner Orion«. 537 superante salo »bei anwachsendem Wogenschwall.« 572 pariter »vereint«. 656 celerans »schnell besorgen«. 671 »was Junos gastliche Schwelle dem Aeneas bringt«. 725 volutant »erschallen lassen.« 749 longum »langdauernd«.

II 7 duri »grimm«. 24 provecti »steuern«. 51 curvam comp. »krummgewölbt«. 61 fidens animi »getrosten Mutes«. 66 vgl. Sil. It. VI 39 nosces Fabios certamine ab uno; Ter. Phorm. II 1, 35 unum cognoris, omnes noris. 70 iam denique, auch iam tandem »zu guter letzt«. 81 vgl. Ovid. Met. IX 8. 85 vgl. Brix zu Plaut. Capt. 692. 129 rumpit vgl. IV 553; ebenso im griechischen ῥήγνυμι, vgl. Kock zu Aristoph. Wolken 357. 225 lapsu diffug. »entschlüpfen«. 270 maestissimus »hochbetrübt«. 303 arrectis auribus adsto vgl. Spengel zu Ter. Andr. 933. 306 sternit »überschwemmen«. 378 retroque ... repressit« und lautlos wich er zurück«. 443 ad tela (πρός) vgl. Rehdantz zu Xenoph. anab. IV 3, 6. 448 veterum parentum »troische Ahnen«. ebenso V 39. 494 fit via vi »Waffengewalt bahnt den Weg. 499 vgl. Ovid. Met. VIII 554. 511 moriturus »dem Tode geweiht«. 516 praecipites »ängstlich sich zusammendrängend«

III 4 diversa exsilia »in fernen Ländern gelegene Zufluchtsstätten«. 6 montibus »Anhöhe«. 14 arant bezeichnet den Besitz, vgl. Horat. epod. 4, 13. 34 venerabar »anbeten«. 35 praesidet »beherrschen«. 89 inlabere d. h. erleuchte unsern Geist (durch Einsicht in die Zukunft). 94 duri »hartgeprüft«. 107 rite »gehörig«. 145 fessis rebus »Not«. 232 diverso caeli »entgegengesetzte Himmelsrichtung«. 242 »keine Gewalt durchdringt das Gefieder«. 278 insperata übers. »wider Erwarten«. 294 occupat aures »überrascht«? es heifst wohl »zu Ohren kommen«, ähnlich I 375 si vestras forte per aures Troiae nomen iit. 313 furenti »verzweifelt«. 332 excipit »auflauern«. 341 cura »Sehnsucht.« 366 prodigium »Wundergesicht«. 370 vgl. Ovid.

Met. I 382ff.; VII 182. 376 is vertitur ordo« das ist der Lauf des Schicksals«. 398 malis »feindlich«. 439 supera »besänftigen«. 457 volens »aus eigenem Antriebe«. 476 cura »Liebling«. 480 pietate »Liebe«. 499 obvia »preisgegeben«, vgl. X 694. 557 nimirum »ohne Zweifel«. 587 intempesta »unfreundlich«. 621 vgl. Schneidewin-Nauck zu Soph. Trach. 1093.

P. Vergili Maronis Aeneis. Für den Schulgebrauch erklärt von Dr. Oskar Brosin. I. Bändchen, Buch I und II. Gotha 1886; II. Bändchen, Buch III und IV ebend. 1887; III. Bändchen, Buch V und VI ebend. 1888; sämtliche drei Bändchen in zweiter Auflage.

Brosin hat seine Ausgabe einzig und allein für Schüler bestimmt in der Absicht, diese bei ihrer häuslichen Vorbereitung genügend und in angemessener Weise zu unterstützen. Er hat sich dabei in die Lage eines Schülers mittlerer Begabung versetzt, der, ohne andere Hülfsmittel als das eines brauchbaren Schulhandwörterbuchs, den ernsten Willen hat, seine Aufgabe durch ehrliche eigene Arbeit möglichst gut zu lösen, und er will ihm da, wo seine Kraft nicht ausreicht, über die zahlreichen Schwierigkeiten hinweghelfen, welche die Vergillektüre dem jugendlichen Leser bereitet. Die Unterstüzung nun, welche Brosin dem »Schüler mittlerer Begabung« gewähren will, soll bestehen 1. in vielfachen Hinweisungen auf eine treffende und korrekte Übertragung des Dichters in das deutsche, 2. in der Erklärung schwierigerer grammatischer Erscheinungen, 3. in der Anführung passender Parallelstellen und 4. in allgemeinen Bemerkungen zur Grammatik, Wortkunde, Übersetzung und Poetik. Den Text will Brosin unter möglichster Wahrung der Überlieferung und mit gröfster Zurückhaltung gegenüber der Konjektur und Athetese festgestellt haben.

Die Einleitung enthält auf sechs Seiten einen knappen, aber guten Lebensabrifs Vergils, welcher alles enthält, was der jugendliche Leser der Aeneide gebraucht. Auf die Einleitung folgen »allgemeinere Bemerkungen«, und da diese mit der Einleitung in einem besonderen Heftchen jetzt vereinigt sind, will ich dieselben vorweg behandeln. Die Frage, ob solche »allgemeinen Bemerkungen« in eine Schulausgabe gehören, will ich hier nicht näher erörtern; von Wichtigkeit sind sie ohne Zweifel, aber man überläfst dieselben wohl besser der viva vox des Lehrers. Im Kommentar mögen seltenere Erscheinungen dieser Art erklärt, aber nicht in einem besonderen Heftchen vereinigt den Schülern in die Hände gegeben werden, denn der gröfste Teil unserer Schuljugend ist ein Todfeind von Verweisungen und Nachschlagen. Zudem halte ich manche von »den allgemeinen Bemerkungen« für überflüssig, z. B. 8 über das Geschlecht des Adjektivums, welches sich auf zwei oder mehrere Substantiva bezieht; 12 »das Objekt wird oft weggelassen, wenn es sich aus dem vorhergehenden leicht ergänzen läfst« u. s. w.; 16 »das

Partic. Perf. der deponentia wird oft von einer mit der Haupthandlung gleichzeitigen Handlung anstatt des Part. Praes. gebraucht. So II 262; IV 656; V 86; VII 386; X 686«. Das ist eine mehr als überflüssige Bemerkung; denn einmal giebt es von vielen deponentibus überhaupt keine Part. Praes., oder dieselben sind äufserst selten, und das sollte selbst ein Schüler »mittlerer Begabung« wissen, wenn er z. B. Caes. b. g. II 7, 1; V 7, 3; VII 32, 1; b. c. I 56, 1 gelesen und Ell.-Seyff. § 290 (316) Anm. 1 gelernt hat. Dasselbe gilt von 21, vgl. z. B. Kraner zu Caes. b. g. I 42, 5. Auch 24 ist wohl zu entbehren. Diese Beispiele mögen genügen.

Ich gehe zum Kommentar über. Mag derselbe auch in vielen Beziehungen ganz anders aussehen als der der ersten Auflage, so leidet er doch an zwei nicht unbedeutenden Mängeln, nämlich an der Unmasse von Fragen und Parallelstellen aus modernen Dichtern. Eine Schulausgabe -- und für den Schüler soll Brosins Buch einzig und allein bestimmt sein — soll und darf unter keinen Umständen ein Rätselbuch sein. Wenn z. B. der Schüler »mittlerer Begabung« ehrlich und fleifsig sein Vergilpensum präpariert, dann will er etwas Konkretes haben und sich nicht den Kopf zerbrechen mit Lösung von Rätseln; und das ist meines Erachtens wohl begreiflich, wenn man sich in die Lage eines Schülers mittlerer Begabung versetzt, denn er hat noch mehr zu thun, als auf die Vergilstunde sich vorzubereiten. Und was sind das für Fragen, welche dem armen Schüler mittlerer Begabung vorgelegt werden! II 247 dei iussu] wer ist der Gott? I 17 hoc etc.] »die Übers. hat die Folge der Sätze beizubehalten, wie überall, wo es angeht.« Mit dieser Anleitung hätte sich der Verf. begnügen sollen, allein es kommt hinterher die Frage »welches Wort ist aber umzustellen«? 41 furias] »worin bestand dies wahnwitzige Beginnen«? Der Schüler, welcher Ladewig-Schapers' oder Kappes' Ausgabe in Händen hat, findet Näheres darüber in Gestalt einer kleinen Anmerkung. Zu II 144 wird der Schüler bei miserere gefragt: »wer ist der Angeredete«? Ich frage: Was müssen das für Schüler gewesen sein, die der Herausgeber vor Augen gehabt hat!? Ich mufs bekennen — und hoffentlich viele Fachgenossen mit mir —, dafs sich Sekundaner, denen man solche Fragen vorlegen mufs, in unserem Vaterlande nur sporadisch finden. Ich würde den mir zugemessenen Raum weit überschreiten, wenn ich diese kleine Blütenlese von Fragen, welche Brosin unsern Sekundanern bietet, noch vermehren wollte; sie sind meiner Ansicht nach zum allermindesten überflüssig und nehmen einen unverhältnismäfsig grofsen Raum ein, der besser für Erklärungen anderer Dinge hätte verwendet werden können.

Neben dieser Menge unnötiger und überflüssiger Fragen sind im Kommentar viele Citate aus anderen, namentlich modernen Dichtern aufgehäuft. Ich gebe gerne zu, dafs gar manche Parallele aus einem modernen Dichterwerke viel beitragen kann zur Erklärung einer

Stelle in einem antiken Dichterwerke; wer wird z. B. Aen. I 605/6 quae te tam laeta tulerunt saecula? u. s. w. nicht vergleichen mit Schiller, Jungfr. v. Orl.: Wer bist du, heilig wunderbares Mädchen? Welch glücklich Land gebar dich? Sprich, wer sind die gottgeliebten Eltern, die dich zeugten? Oder IX 184f. wird man gewifs mit den Worten des Nisus (dine ... cupido) vergleichen Tasso XII, 5: Schon lang hat meinen Geist ein seltsam Streben nach kühner namenloser That entfacht, sei's, dafs ein Gott mir dies ins Herz gegeben, sei's, dafs der Mensch den Wunsch zur Gottheit macht. Diese beiden wirklich zutreffenden Parallelen finden wir bei Brosin nicht; dagegen citiert er an der letzteren Stelle Schiller, Piccol. III, 9 »es zieht mich fort mit göttlicher Gewalt«, ein Citat, welches an dieser Stelle pafst wie — sit venia verbo — die Faust aufs Auge. Überhaupt hat sich Brosin durch äufsere Ähnlichkeiten der Worte zu sehr bestimmen lassen. So vergleicht er z. B. I 66 dedit mit Goethe (Tasso) »wenn der Mensch in seiner Qual verstummt, gab mir ein Gott, zu sagen, wie ich leide«; 78 ff. zieht er zur Illustrierung der praesentia Schiller (Ring d. Polykr.) »in allen meinen Herrscherthaten begleitet mich des Himmels Huld« heran und 157 dienen die »Wallensteiner« zur Erklärung von Aeneadae. Was 208 zu curis ingentibus aeger Goethes »krank am Herzen« erklären soll, ist mir unklar und noch unklarer die Heranziehung des biblischen Wortes »so lange die Erde stehet« u. s. w. (Mos. I 8, 22) zu I 266, am unklarsten aber »so schreiten keine ird'schen Weiber« zu 404 ff. Diese wenigen Beispiele mögen genügen, um darzuthun, wie unglücklich der Herausgeber in der Wahl von Parallelstellen aus modernen Dichtern gewesen ist; fast alle Citate sind, wie man zu sagen pflegt, an den Haaren herbeigezogen.

Hinsichtlich der Kritik hat sich der Herausgeber »die gröfste Zurückhaltung gegenüber der Konjektur und Athetese« zum Princip gemacht, und dabei hat er I 711; 744; II 331 und 579 für unecht erklärt.

Ziehen wir die Summa: Brosins Ausgabe leidet an so vielen Mängeln und Verkehrtheiten, dafs dieselbe als Schulbuch kaum zu gebrauchen ist; der neue Herausgeber wird gar vieles ausmerzen und durch besseres ersetzen müssen.

Auf eine Besprechung des zweiten und dritten Bändchens mich einzulassen, halte ich nicht für notwendig, da mein Urteil über dieselben genau so lautet wie über das besprochene erste Bändchen.

Die Aeneide Vergils. Für Schüler bearbeitet von Dr. Walther Gebhardi. Zweite umgearbeite Auflage von Dr. Georg Ihm. Erstes und zweites Buch. Paderborn 1888, Ferd. Schöningh. XX und 143 S. 8.

Bald nach dem Erscheinen der ersten Auflage des Gebhardischen Buches wurde ich von der Redaktion einer renommierten Zeitschrift ersucht, obiges Buch zu recensieren. Kaum war ich mit meiner

Recension fertig, da erschien die von J. H. Schmalz in den N. Jahrbb. für Phil. und Päd. 1880 p. 500ff. Infolge dessen behielt ich meine Recension zurück, umsomehr da sich mein Urteil über das Buch mit dem des Herrn Schmalz vollständig deckte.

Auch heute urteile ich über das Buch genau so wie vor zehn Jahren, wenn dasselbe auch, um Ihms eigene Worte zu gebrauchen, sich in vieler Hinsicht von der ersten Auflage unterscheidet.

Es kann nicht geleugnet werden, dafs Gebhardi ein reiches Wissen und eine grofse Belesenheit, auch viel Geschick besafs, die Lektüre fruchtbar zu machen, aber seine unglückselige Sucht, um jeden Preis etwas Neues und Originelles zu liefern, verdirbt alles. Auf mich hat alles, was Gebhardi geschrieben hat, den Eindruck gemacht, dafs der Autor ein Projektemacher ist.

Den Hauptvorzug des Buches bildet die treffliche Einleitung. »In 20 Paragraphen«, sagt Schmalz, »bietet uns der Herausgeber eine vita Vergili, eine Würdigung der hinterlassenen Gedichte desselben, namentlich der Aeneide, bespricht des Dichters Verhältnis zu Augustus und erzählt zuletzt das Wissenswerteste aus Vergils Fortleben in der Volkssage und als Dichter. Referent mufs gestehen, dafs er keine Schulausgabe kennt, welche in so prägnanter Kürze den reichhaltigen Stoff in der Einleitung bewältigte.« Ein zweiter Vorzug ist ferner der, dafs der neue Herausgeber Gebhardi's stellenweise recht unpassende und in eine Schulausgabe nicht gehörende Bemerkungen über und sein Polemisieren gegen andere viri Vergiliani und sonstige Gelehrte gestrichen hat.

Dafs die ethisch-ästhetische Seite in der Erklärung von dem neuen Herausgeber noch mehr zur Geltung gebracht worden ist, ist entschieden vom Übel; denn weder ein Schüler »mittlerer Begabung« noch ein begabter kümmert sich erfahrungsmäfsig um solche Anmerkungen; selbst der begabte Schüler hat mit der sprachlichen Seite genug zu thun. Und welcher Art sind diese ethisch-ästhetischen Anmerkungen!? Als Probe führe ich folgende an: 1–7 »Der Eingang spannt das Interesse des Lesers für das Epos aufs höchste. Ein tapferer Held« u. s. w. u. s. w. 33 »Prächtiger, die Einleitung abschliefsender Vers voll Nationalstolzes. Per aspera ad astra«. 159ff. »Der bewegten Scene auf dem Meere folgen in wirkungsvollem Gegensatz Bilder mit ruhigerem Charakter« u. s. w. u. s. w. 231 »echt weiblich ist auch die Argumentatio ad hominem, wie sie 242 als Trumpf ausgespielt wird« (NB. schöner »ästhetischer« Ausdruck!). 545 »Durch diese mit höchster Koncinnität des Satzbaus gefügten Worte soll das Prototyp des populus Romanus gekennzeichnet werden, seine Tugenden« u. s. w. u. s. w. 595 »improvisus ist ein matter Ausdruck für die Situation. Die epische Breite erfordert ein Eingehen auf den Eindruck, den das plötzliche Erscheinen des Aeneas macht«. 611 »beachte die Lebhaftigkeit der Begrüfsung, die darin liegt, dafs Aeneas beiden zugleich die Hand reicht« (!?). 693/4

»entwerfen mit wenigen Strichen ein stimmungsvolles (!) Bild: der schöne, ruhig schlummernde Knabe im blütenreichen Hain von Idalium«. Diese und ähnliche Anmerkungen nehmen ungefähr ein Drittel (oft noch mehr) der Anmerkungen in Anspruch. Und was für einen Zweck, frage ich, haben dieselben? Absolut gar keinen. Sowie der Schüler sich um die unzähligen Fragen in Brosins Kommentar nicht kümmert, ebensowenig kümmert er sich um Gebhardis ethisch-ästhetische Anmerkungen, die, bei Lichte besehen, weiter nichts als — Phrasen sind, welche in »tenuem auram« sich auflösen.

Da nun eingestandenermafsen dem Anfänger in der Vergillektüre — und mit diesem pflegt man gewöhnlich die ersten Bücher der Aeneide zu lesen — die sprachliche Seite grofse und bisweilen unüberwindliche Schwierigkeiten bereitet, die er trotz ehrlichen eigenen Fleifses kaum wird überwinden können, so wird es nötig sein, diese noch mehr hervorzuheben, statt sie auf Kosten der ethisch ästhetischen im Kommentare zu kurz kommen zu lassen. Beispielsweise mufs I 253 dem Schüler erklärt werden: »So setzest du uns in die versprochene Herrschaft (sc. über Italien) ein«? Was gewinnt er aber aus Gebhardis Anmerkung: Sceptra, signum pro re signata? 262 bedarf der Schüler ebenfalls der Unterstützung durch den Kommentar, etwa in der Weise: »ich will's dir nur sagen .... und bis in fernere Zeiten will ich das Schicksalsbuch aufrollen und dir enthüllen«; und damit vergleiche man Gebhardis Anmerkung, aus welcher der Schüler nichts profitiert: »Zu grunde liegt die Vorstellung der Rolle als Buchform. Sie ist für den Römer durch die sibyllinischen Bücher nahe gelegt«, und dazu kommt noch die ihm höchsten Grade geschmacklose Bemerkung Brosins »ohne dafs man sich den Jupiter geradezu ablesend vorzustellen hat« (!!). 537 kann der Schüler mit der Anmerkung »superante salo, vgl. 122 vicit hiems« nichts anfangen; man gebe ihm eine Übersetzung, etwa »bei anwachsendem (höher gehendem) Wogenschwall«. Statt der oben getadelten Anmerkung in 693/4 wäre eine solche bei weitem angemessener gewesen, welche dem Schüler die Schwierigkeit bereitenden Worte ubi mollis ... umbra erklärt hätte.

An Fragen, die dem Schüler vorgelegt werden, leidet der Kommentar gerade auch keinen Mangel, wenn dieselben auch nicht in der Fülle wie bei Brosin auftreten. Seinem Principe also »eine Schulausgabe soll kein rätselbuch sein« (ZGW. 1875 p. 474) ist Gebhardi untreu geworden. »Etwas zu reichlich scheint mir Herr Gebhardi mit den Citaten aus den Epen der romanischen Völker gewesen zu sein. Offenbar hat die Schrift Brosins (Anklänge moderner Dichter an Vergils Aeneis, Programm der Ritterakademie Liegnitz 1879) so mächtig auf ihn gewirkt, dafs er aus dem allerdings sehr reichen Schatze nicht genug schöpfen zu können glaubte« (Schmalz a. a. O. p. 509). Diesen sehr »reichen Schatz« hat nun Brosin bedeutend vermehrt, und derselbe ist Gebhardis Buch zu gute gekommen.

Auf die Korrektur hätte mehr Sorgfalt verwendet werden müssen. I 11 lies tantaene st. tantaenae; 70 diversos et st. diversos; 164 steht im Texte scaena, in der Anm. scena; 228 in der Anm. oculos st. oculus; 279 fine st. fide; 631 fehlt eine Interpunktion nach memorat; 747 plausum st. plausu; II 238 findet man eine Anm. zu novus pavor, welche zu 228 gehört; 377 in der Anm. delapsus st. elapsus; 378 wohl ein Punktum st. Komma nach repressit; 396 tilge das Komma hinter vadimus.

Kann ich nach alledem kein günstiges Urteil über das in Rede stehende Buch fällen, so lautet mein Urteil noch ungünstiger über:

Die Aeneide Vergils für Schüler bearbeitet von Dr. Walther Gebhardi. Vierter Teil: Der Aeneide siebentes Buch. Nach dem Tode des Bearbeiters zu Ende geführt von P. Mahn. Paderborn, F. Schöningh. 1888. 8. 78 S.

Das Buch leidet an denselben Mängeln wie das erste Bändchen. Es liegt mir fern, Herrn Mahn, welcher das Werk zu Ende geführt hat, dafür verantwortlich machen zu wollen. Die ethisch-ästhetische Seite der Erklärung kann unmöglich mehr Raum beanspruchen, als ihr in diesem Bändchen zuteil geworden ist. Am Schlusse findet man einen solchen Kommentar von fast 5½ Spalten!

Auch dieses Buch habe ich genau durchstudiert, aber ich mufs bekennen, dafs die darauf verwendete Zeit mir leid thut: so viele Versehen, Unebenheiten und Unklarheiten sind mir noch nicht vorgekommen. Ich werde das, was mir aufgestofsen ist, der Reihe nach anführen.

2. Anm. lies Ovid. Met. XIV 441 ff; 3. Anm. Die ersten beiden Noten sind umzustellen; 10—14. Anm. lies ἔνδον und das Hom.; 17 lies praesepibus (richtig Anm.) und 18 setze hinter luporum ein Komma; 20 mufs dem Schüler erklärt werden und 26 ist bei lutea κροκόπεπλος anzuführen; 21 monstra, die Erklärung »Zauber« ist nichts weniger als poetisch; 24. fervida »brausend, brandend«; 30. Anm. lies Tiberinus; 35. proras »Bug« Hertzberg, nicht Brosin; 41. tilge das Komma hinter dicam. In der Anm. zu 43 lies Etrusker st. Ekusker, in der zu 47/49 Herdengott; Anm. zu 85 lies unserer st. unerer; 100/1 müssen dem Schüler erklärt werden; die gegebene Note nützt ihm wenig oder garnichts; 102/6 Anm. lies das Präsens statt der Präs., ebenso Laomedontia st. Leom., in derselben Spalte geringen statt goringen, Zeitgenosse st. Zeitgonosse, in der folgenden Spalte Brote st. Brode. Die ästhetische Anm zu 45/106, die ohnehin kein Muster von Klarheit ist, wird noch unklarer durch die »friedlichen Mächte«. S. 16 lies dira st. diva fames; gar empfindlich stört die Augen die Schreibweise Γῆ, und nicht minder οὖθαρ Anm. zu 262 und δεινοίο zu 341/45. S. 17 lies Vorräte. Ganz unverständlich ist mir in der »ästhetischen« Anm. zu 107/47 der Satz: »Nach den langen Leiden der Fremde durchlebt zum ersten Male

das sichere, wonnevolle Gefühl die Herzen der see- und wegemüden Menschen: Wir haben eine Heimat wieder. Mir zu ästhetisch. S. 18 Spalte 1 lies Los und praeferimus, Spalte 2 166 ff. st. 106 ff., S. 19 Sp. 1 allitterierend. 167 reportat »rapportiert«, eine in der That poetische Übersetzung! 170 die Note zu augustum gehört zu 153. S. 23 Spalte 1 lies Teucri statt Teneri, ebenso 36 Spalte 1 Teucris statt Tenoris!! 217 fehlt ein Komma hinter regnis. Die Anm. zu 222/7 genügt auf keinen Fall. S. 24 Spalte 2 lies Schar und 25 Spalte 1 vindicato. 274 lies eligit; 279 fehlt eine Interpunktion hinter aurum; S. 29 Spalte 1 verwandtschaftlich, 295 fehlt wieder eine Interpunktion nach capi; S. 31 Spalte 1 lies Pirithous; 33 Spalte 2 Los; 34 Spalte 2 vollkommene, 37 Spalte 1 Danae und Amata, 403 crinales, 39 Spalte 1 sanguineam, 42 Spalte 1 sieht schön aus *αίρες* (*δέοι*); 43 Spalte 2 verteidigen; 498 dextrae; S. 47 Spalte 1 stipitis, 55 Spalte 1 Heroenzeitalter. Zum Schlufs will ich aus der Anmerkung zu 723/32 noch anführen, dafs »Servius ein Feind alles dessen, was trojanisch hiefs«, genannt wird. Guter Servius!

Mit einem neuen (letzten) Projekt ist Gebhardi noch aufgetreten in Gestalt einer Textausgabe von

Vergils Aeneide. Textausgabe für den Schulgebrauch mit einem Aufsatz über den Dichter und sein Werk, Inhaltsangaben und einem erklärenden Verzeichnis der hauptsächlichsten Eigennamen von W. Gebhardi. Paderborn, Schöningh. 1887. XXIV und 282.

Das Projekt Gebhardis ist zur Genüge aus dem langatmigen Titel seines Buches zu entnehmen; in der That etwas neues, Schulausgaben antiker Autoren mit deutschen Einleitungen, deutschen Inhaltsangaben vor jedem Buche, lateinischem Text mit deutschen Überschriften und deutschen erklärenden Verzeichnissen der hauptsächlichsten Eigennamen herzustellen. Ich kann mich mit solchen Ausgaben nicht befreunden. Näher auf das Buch einzugehen, erspare ich mir. Erwähnen will ich nur, dafs der Text ein ganz anderes Aussehen hat als der der kommentierten Ausgabe und dafs derselbe mit Hülfe fast aller existierenden Typen hergestellt worden ist: Gewöhnlicher Druck, gesperrt, kursiv, kursiv-gesperrt u. s. w.

Neuere Ausgaben der sogenannten carmina minora oder pseudovergilianischen Gedichte sind mir nicht in die Hände gekommen; von Abhandlungen und Gelegenheitsschriften folgende:

J. Egli, Beiträge zur Erklärung der pseudovergilianischen Gedichte. Leipzig. Fock. 1886. 39 S.

Der erste Teil (S. 1—19) dieses interessanten Schriftchens wird ausgefüllt mit der Frage nach dem Verfasser der drei Gedichte Culex, Ciris und Moretum, ohne jedoch, wie es in der Natur der Sache liegt,

zu einem Resultat zu kommen. Im zweiten Teile (S. 19—39) wird die Zeit der Abfassung der erwähnten Gedichte erörtert, und der Verfasser kommt zu dem Ergebnis, dafs die Ciris das älteste Gedicht unter den drei in Rede stehenden ist. Die Frage, ob das Moretum älter oder jünger als das Gedicht Culex ist, wird wohl kaum entschieden werden können.

M. Sonntag, Über die appendix Vergiliana. Programm Frankfurt a. O. 1887. 26 S.

Die über 2000 Verse enthaltenden Dirae, Ciris, Copa, Aetna und Culex müssen im Jahre 64 existiert haben, denn nach Sueton erwähnt dieselben Lukan in einem seiner Werke. Nach Sonntags Annahme ist dies die Schrift »de incendio urbis« gewesen, in deren Vorrede die Worte Lukans vorkamen. Bei der Verwirrung nun, welche durch den bekannten Brand Roms im Juli 64 sich auch über die öffentlichen Bibliotheken verbreiten mufste, könne es leicht möglich gewesen sein, die Sammlung als angebliche *καταληπτά* (beim Räumen aufgefundene Schriften) Vergils einzuschmuggeln.

Brieflich hat mir der Herr Verf. folgendes mit der Bitte um Veröffentlichung mitgeteilt:

»... Ich habe nach dem Wortlaut der alten Nachrichten als Princip hingestellt, dafs wir uns die Appendixgedichte als vor der Abfassung der Bukolika gedichtet denken müssen. Nur für die Messallaelegie (p. 23) habe ich eine Ausnahme annehmen zu müssen geglaubt, weil mir durch die Namen Moeris und Meliboeus (V. 18) die erste und neunte Ekloge angedeutet zu sein schienen. Ich erkenne nachträglich, dafs ich mich in der Deutung der Namen irre. Meliboeus ist vielmehr auf Dirae und Lydia zu beziehen, von denen ich im zweiten Abschnitt meiner Abhandlung nachgewiesen habe, dafs sie einem Meliboeus in den Mund gelegt seien. Moeris läfst sich aber auf Culex deuten. In der neunten Ekloge erscheint Moeris als alter Mann (V. 51 omnia fert aetas etc.). Der junge Lycidas will ihm daher, damit er singen kann, die Last abnehmen. Der Hirt des Culex ist namenlos; suchen wir aber unter den Vergilischen Hirtennamen nach einem Namen für ihn, so bieten sich nur Tityrus und Moeris dar, denn der Hirt des Culex ist V. 384 als Greis bezeichnet. Diese nachträgliche kurz vor dem Schlufs erfolgte Altersbestimmung hat etwas sehr auffälliges. Für die Geschichte selber ist sie ohne tiefere Bedeutung, sie bringt vielmehr einen Widerspruch hinein, der dem Verfasser selber nicht entgangen ist (V. 388 quantumcumque sibi etc.). Der Verfasser liebt es auch sonst, mit der Gefahr zu spielen, seine Fälschung als solche zu verraten, wie Cul. 4; auch giebt er uns gelegentliche Fingerzeige, damit wir seine Intentionen nicht falsch auffassen sollen, wie Lydia 12. Daher bin ich geneigt, auch in dieser nachträglichen Bestimmung des Alters eine Andeutung des Verfassers zu sehen, dafs er den Hirten des Culex als mit Moeris identisch

gedacht wissen will, und ich erkenne also jetzt in der Messallaelegie unter Moeris eine Erwähnung des Culex. Dann sind von V. 13—20 nur Appendixgedichte gemeint, Ciris, Dirae, Lydia, Culex. V. 19 bezeichnet Moeris und Meliboeus als Hirtendichter, die Hirtengedichte im Wettgesange (alterno versu) zu singen pflegten, wie sie Trinacrias gelehrter Jüngling, Theokrit, liebt. Bei dieser Auffassung bleibt das aufgestellte Princip konsequent gewahrt. Dagegen erhält meine Gesamtauffassung, nach der wir uns die Appendix als eine einheitliche Sammlung angeblicher Jugendgedichte Vergils vorstellen müssen, dadurch eine neue Bestätigung«.[1])

R. Hildebrandt, Studien auf dem Gebiete der römischen Poesie und Metrik. I. Vergils Culex. Leipzig, Zangenberg und Himly. 1887. 176 S.

Das Buch ist verschieden beurteilt worden: Nach A. R. (Liter. Centralbl. 1888 p. 23) »führt es zu einem überraschenden Ergebnis. Verf. gewinnt durch Ausscheidung von Interpolationen das echte, einheitliche, vollständige Gedicht Vergils«. Nach K. Schenkl (Deutsche Litteraturzeitung 1888 p. 272) sind die Resultate »mehr als zweifelhaft«; R. Ellis (Academy 1887 Nr. 805 p. 237 f.) nennt das Buch ein »interessantes Muster einer scharfsinnigen, eingehenden Untersuchung, aber unter der Hyperkritik leidend, welche ein Zeichen der heutigen deutschen Philologenschule ist (NB. sehr wahr!): Das Austrennen von 96 echten Versen neben 318 unechten erscheint höchst gewaltsam, zumal die Gründe des Kritikers meist höchst subjektiver Natur sind: Viel eher ist das ganze Gedicht einem jüngeren Zeitgenossen des Dichters zuzuweisen als einem Überarbeiter, welcher einer anders fühlenden Zeit angehörte. K. P. Schulze (Wochenschr. f. klass. Phil. 1888 p. 720) nennt die Arbeit zwar fleifsig und vortrefflich, aber »nicht überzeugend«.

Auch ich trete der Meinung von R. Ellis bei, dafs in H.'s Arbeit eine (einseitige) Hyperkritik herrscht; auch ist die Wortkritik in manchen Fällen als verfehlt zu bezeichnen. Grofsen Fleifs wird keiner dem Verf. absprechen wollen.

R. Unger, Electa e Ciris commentariis, Progr. Halle 1885. 4. 38 S.

ist mir nicht zugänglich gewesen.

R. Ellis hat in American Journal of Philology Nr. 23 (VIII 4) 1887 p. 399 ff.

Emendationen zu den kleineren vergilischen und pseudovergilischen Gedichten meist unter Zugrundelegung neu verglichener römischer Hand-

[1]) Wenn der Recensent der Rivista die filologica XVI Nr. 3 und 4 p. 142 behauptet, dafs die Studien Sonntags einer soliden Grundlage ermangeln, so weifs ich nicht recht, was ich dazu sagen soll.

schriften veröffentlicht. Die Abhandlung ist mir nicht zugänglich gewesen. Ebenderselbe will (Archiv für Lex. und Gramm. 1888, V, 2) Culex 140 statt laeta cupressus lesen fleta cupr.; fleta = fletu manans nehmend vergleicht er damit κεκλαυμένος.

R. Sabbadini, La critica del testo del de officiis di Cicerone e delle poesie Pseudo-Vergilianae, secondo due nuovi codici. Catania, Galati, 1888. 64 S.

S. 39—64 spricht Sabb. vom cod. Ambros. D 267 inf., chart. saec. XV. Diesen hat E. Bährens (poet. lat. min. IV 23 ff.) zu einigen kleinen pseudovergilischen Gedichten verwertet. Sodann teilt der Verf. eine vollständige Vergleichung der Mailänder Hds. mit Bährens Helmstädter (jetzt Wolfenbütteler) Handschrift 332 zu Culex, Dirae, Lydia, Moretum und Copa mit (S. 46—56).

H. Kern will in den Bl. f. d. Bayer. Gymnasialschulwesen XXII p. 279 ff. Ciris V. 5 lesen

Cum mens curet eo dignum sibi quaerere carmen;

doch damit scheint der locus desperatus ac paene desperandus noch nicht geheilt zu sein. Vgl. Ribbeck IV p. 99.

Von Übersetzungen sind folgende zu erwähnen:

Vergils ländliche Gedichte und Aeneide von Johann Heinrich Vofs. Neu herausgegeben von Otto Güthling. 107 und 293 S. Leipzig, Philipp Reclam jun. Ohne Jahr.

Bei der Neubearbeitung der Gedichte Vergils bestand meine Hauptaufgabe darin, in der Vofs'chen Übersetzung Ausdrücke und Redewendungen, die heutzutage kaum mehr verständlich sind, durch verständlichere zu ersetzen; manche undeutsche Satzwendung mufste verschwinden und ab und zu Härten im Ausdruck beseitigt werden. Vofs' metrische und prosodische Grundsätze habe ich, obwohl an manchen Stellen mit schwerem Herzen, beibehalten. Die kleineren Gedichte herauszugeben habe ich mich nicht entschliefsen können (vgl. Vorwort p. 3 und 4). Eine Einleitung über Vergils Leben und Werke ist aus buchhändlerischen Rücksichten der Aeneide beigegeben worden.

R. Gründler, Übersetzung des 1. Gesanges der Aeneide. Progr. Tarnowitz 1886. XX S.

Die Übersetzung ist fliefsend und der Hexameter gut. Einiges hätte freilich besser gegeben werden können, z. B. 24 »zuvorderst« (prima), 29 »Ganymeds auch Entführung und Ehren«, 42 »raffendes Feuer«, warum nicht »zuckenden Blitzstrahl«? 98 »verhauchen« absolut gebraucht ist doch etwas kühn. Allein diese und ähnliche Kleinigkeiten fallen wenig ins Gewicht; der Gesamteindruck, den ich von Gr.'s Übersetzung gewonnen habe, ist ein guter. Das kann ich aber nicht behaupten von

E. Irmscher, Vergils Aeneide, Buch VI, metrisch übersetzt. Progr. Dresden (Zeidlers Institut). 1887. 11 S.

Als mir Herrn Irmschers Übersetzung von Buch I der Aeneide in die Hände kam, traute ich meinen Augen kaum, als ich folgenden Anfang las:

Heb' an mein Lied und sing' die hohen (?) Thaten
Des Helden, den des Schicksals rauher Spruch
Als Flüchtling fort von Iliums Gestaden
Zum Strand Laviniums, nach Italien, trug.

Ähnliche Reime findet man auch in der Übersetzung von Buch VI; da wird z. B. entrann auf himmelan gereimt, Gebäude auf Leide, beseelet auf gestählet u. s. w. u. s. w. »Reim dich, oder ich —« u. s. w. Str. 46 lauten die beiden letzten Verse:

Das Alter und den Tod, die Angst, des Hungers Magern,
Die Armut und das Leid, die sieht man hier sich lagern.

Einen guten, offen und ehrlich gemeinten Rat nimmt wohl jeder gerne und mit Freuden an; ich möchte dem Herrn Verf. den freundlichen Rat erteilen, in Zukunft sich nicht an Arbeiten machen zu wollen, zu welchen er nicht befähigt ist.

Des Aeneas Irrfahrt von Troia nach Karthago. Epische Dichtung aus der Zeit des Augustus. Übertragung des ersten und dritten Buches der Vergilischen Aeneis nebst Einleitung u. s. w. von Karl Troost. Berlin 1888. S. Calvary u. Comp. 79 S. (Berl. Stud. f. klass. Phil. und Archaeol. VII, 2).

Troost hat seine Übersetzung reiferen Schülern höherer Lehranstalten und Freunden des Dichters gewidmet. Als Form der Übersetzung hat er Oktaven gewählt, da seiner Ansicht nach der deutsche Hexameter schwerlich im Stande ist, die hohe Schönheit des Vergilischen Verses auch nur annähernd wiederzugeben. Etwas wahres liegt darin; der Hexameter ist eine exotische Pflanze, die bei uns nur selten gedeiht. Die Einleitung »Inhalt und Anlage der Aeneide unter Vergleichung bekannter Dichter« hat mir sehr gefallen, wenn ich auch in einigen Punkten anderer Ansicht als der Verf. bin. Den Reim beherrscht der Verf.; Ungeheuerlichkeiten wie in Herrn Irmscher's Übersetzung findet man bei ihm nicht.

Reiferen Schülern höherer Lehranstalten und Freunden des Dichters kann daher diese Übersetzung empfohlen werden.

In der Berl. phil. Wochenschr. 1888 Nr. 34 p. 1042 bittet der Verf. S. 31 Str. 49 Zeile 7—8 so zu lesen:

Das Knie ist bloſs, geschürzt des Kleides Hülle;
Nicht hemmt den leichten Fuſs der Falten Fülle.

Vergils Gedicht vom Landbau in vier Gesängen, im Versmafse der Urschrift übersetzt und durch Anmerkungen erläutert von Osiander. 2. Aufl. Stuttgart. Metzler. 110 S.

habe ich nicht gesehen. Eine Besprechung des Buches wäre insofern überflüssig, als bereits die erste Auflage desselben sich allgemeine Anerkennung erworben hat. Auch

Aeneas auf der Flucht aus Troja. Die ersten sechs Gesänge der Aeneis zur Veranschaulichung der poetischen Kunst des Dichters übersetzt von E. J. Bock. Berlin, Issleib 1886. 8. 139 S.

habe ich nicht erhalten.

Ich reihe hier zwei Breslauer Inaugural-Dissertationen an, und zwar

1. Heinrich Schmidt, Richard Stanyhursts Übersetzung von Vergils Aeneide I—IV. Ihr Verhältnis zum Original, Stil und Wortschatz. Breslau 1887. 44 S.

2. Max Panzner, John Dryden als Übersetzer altklassischer Dichtungen. I. Teil: Vergils Aeneis. Breslau 1887. 47 S.

Von beiden Dissertationen kann man sagen, dafs es fleifsige und gründliche Arbeiten sind. Schmidt kommt zu folgendem Resultate. Dafs nicht nur inbezug auf das Metrum, sondern auch auf die Wiedergabe des Inhalts die Übersetzer des sechszehnten Jahrhunderts weit weniger skrupulös waren, wie die des neunzehnten, wo ein solcher das zu übertragende Werk vor allem philologisch beherrschen mufs, darf als bekannt vorausgesetzt werden. Dies zugestanden, kann die vorliegende englische Fassung des Vergil sehr wohl noch als eine Übersetzung, nicht als eine Bearbeitung des Originals bezeichnet werden. Der Dichter hat wenigstens augenscheinlich den guten Willen gehabt, dasselbe inhaltlich getreu zu reproducieren, wenn dazu allerdings seine Kraft, und vor allem auch sein Fleifs und seine Ausdauer nicht hingereicht hat ..... Die überraschend kurze Zeit, in welcher nach des Verfassers eigener Aussage das Werk geschaffen worden ist, sowie der burleske und rohe Ton des Ganzen macht dasselbe zu einem Unicum in der mittelalterlichen Übersetzungslitteratur; es erscheint umsomehr als ein Curiosum, je ernster es gemeint war, je mehr der Verfasser sich bemüht hat, auf die mannigfaltigste Art dem Verständnis zu Hülfe zu kommen, und liefert somit ein interessantes Specimen davon, was dem damaligen Publikum noch geboten wurde und geboten werden konnte.

In Drydens Übersetzung zeigt sich das Bestreben, den Inhalt des Originals möglichst deutlich wiederzugeben. Darauf lassen sich eine Menge Hinzufügungen und Erweiterungen zurückführen, die ihm meistens gut gelungen sind. Besonders ausführlich schildert er die Äufserlich-

keiten heftiger Gemütsbewegungen und geht hierin manchmal über das zulässige Mafs hinaus. Antithesen in einzelnen Redewendungen wie in ganzen Versen gebraucht er mit Vorliebe, ohne dafs das Original dazu Anlafs gegeben hätte. Gleichlautende Verse, wie sie bei Vergil häufig begegnen, giebt Dryden fast nie in derselben Weise wieder. Die Übersetzung der Eigennamen ist im allgemeinen willkürlich, nur die dichterischen Formen und gewisse Komposita ersetzt er durch bekanntere Namen. Die Namen der Winde mit Ausnahme von Boreas bietet Dryden fast nie in der lateinischen Form. Der im Lateinischen sehr oft vorkommende Gebrauch der Metonymie bei Götternamen ist von Dryden sehr selten nachgeahmt. Die andern metonymischen Tropen des Substantivs reproduciert er in der Regel, nur bei den selteneren folgt er seiner Vorlage nicht. Was das Verhältnis der drei Bücher unter einander betrifft, so zeigt sich, dafs die Übersetzung des Buches II hinter den beiden andern zurücksteht. Buch VI ist Buch XII an Wert gleich, trotzdem Dryden selbst das erstere nicht zu seinen besseren gerechnet hat. Der Grund liegt in der grofsen Zahl der gut gelungenen Erweiterungen, welche hier besonders deshalb so häufig sind, weil die Höllenqualen der verdammten, also sichtbare Leiden beschrieben werden und gerade hierin Dryden Meister ist.

Von sonstigen Gelegenheitsschriften, Programmen u. s. w. betr. die Abfassungszeit, Kritik, Exegese u. s. w. der Gedichte Vergils, sind mir folgende bekannt geworden:

A. Przygode, De Eclogarum Vergilianarum temporibus. Diss. inaug. Berlin, 1885. 63 S.

Von den zehn Eklogen kann nur für fünf nach des Verfassers Ansicht die Abfassungszeit genauer bestimmt werden: I. Herbst 713, IX. Ende 713 oder Anfang 714, VI. erste Hälfte 714, IV. 714, VIII. Mitte 715, X. ist nach Vergil selbst die letzte von allen Eklogen. Jedenfalls sind alle Eklogen in der Zeit von 713 bis 715 gedichtet; über diesen Zeitraum hinaus ist wohl keine verfafst worden. Von den sententiae controversae ist namentlich die erste bemerkenswert: »Stropharum rationes in eclogis Vergilianis adhibendae non sunt«; Ecl. 3, 108 will der Verf. nach non interpungieren (mit Servius) und 110 aut metuet dulcis aut experietur amaros beibehalten; Aen. V 290 schlägt er consessum medium etc. zu lesen vor.

A. Feilchenfeld, De Vergili Bucolicon temporibus. Diss. inaug. Leipzig 1886. 48 S.

Feilchenfeld setzt die erste Ekloge in den Sommer 713, die vierte in die zweite Hälfte des Jahres 714, die achte in die des Jahres 715, die erste in den Sommer 713. Die einzelnen Eklogen werden S. 15 ff. behandelt; S. 26 ff. bekämpft Feilchenfeld die Ansichten Scha-

pers, von dessen metrischen Gründen er nichts wissen will. Dafs es ihm gelungen ist, Schapers Ansichten zu widerlegen, kann man nicht behaupten.

A. Kirsch, Quaestiones Vergilianae criticae. Diss. inaug. Münster 1886. 37 S.

Der Verfasser dieser in bescheidenem Gewande auftretenden Abhandlung hat nicht viel Neues geboten; das wollte er auch nicht; er wollte nur »de locis quibusdam, quibus Ribbeckius ex variis lectionibus a codicibus praebitis non eam recepisse videtur, quae digna erat, aut quibus neglecta omnium librorum auctoritate grammatici cuiusdam testimonium sequi maluit, pauca conscribere« (p. 7). Und so handelt er denn Ecl. 1, 83 über a und de montibus, 1, 59 über aethere und aequore, 6, 33 über ex omnia, exordia u. s. w., 9, 59 über hic und hinc. Ähnlich sind die aus den Georg. und der Aeneide behandelten Stellen. S. 32 Z. 18 v. o. lies demonstrat st. demontrat.

M. Sonntag, Beiträge zur Erklärung Vergilischer Eklogen. Progr. Frankfurt a. O. 1886. 22 S.

Die Hälfte der Abhandlung (bis p. 10) nimmt die vierte, die übrige Hälfte die zehnte Ekloge in Anspruch. Was die vierte Ekloge anlangt, so ist über dieselbe bekanntlich schon sehr viel geschrieben worden, und trotz alledem wird dieselbe uns ein »Buch mit fünf Siegeln« bleiben. Die Hauptfrage ist immer noch die: »Wer ist der puer nascens«? Und das ist mir auch aus Sonntags Abhandlung nicht klar geworden; wir befinden uns also immer noch auf dem status quo ante. Dagegen ist Sonntag's Abhandlung über die nicht geringere Schwierigkeiten bietende zehnte Ekloge geradezu ein Meisterstück zu nennen, welche keiner, der sich mit der Erklärung der vergilischen Eklogen beschäftigt, aufser Acht lassen darf.

G. Heidtmann, Emendationen zu Vergils Aeneis Buch I und IV. Coblenz 1885. VIII und 10 S.

August Meineke sagt in der Praefatio zu seiner Ausgabe des Oedipus Coloneus: »De Sophocle ut scriberem complures me causae impulerunt, inter quas haec non levissima fuit, quod novissimorum criticorum non paucos eam viam ingressos esse videbam, qua si perrexerint, brevi futurum est, ut Sophoclem in Sophocle quaeramus. Tam nulla est veterum monumentorum reverentia, tam effrenata plerorumque in transmutandis poetae verbis audacia«. Dasselbe gilt auch von der Kritik, die vielfach an Vergil geübt ist; gar bald wären auch wir dahin gekommen, ut Vergilium in Vergilio quaereremus. Hofman-Peerlkamp machte den Anfang, und die effrenata audacia in der Vergilkritik fand ihren Höhepunkt in Heidtmann und E. Bährens. Als Proben von

Heidtmanns Kritik mögen folgende dienen: Von Aen. I 23—30 erkennt er fünf Verse als echt an, 23, 34, 30, 31, 32; von 69—89 die VV. 69, 70, 76, 77, 81, 82, 84, 85, 86, dabei ändert er flott darauf los 70 robora ponto, 77 imperitare locus, mihi etc., 81 cuspide montis; 108—112 zieht er in drei Verse zusammen:

Tres Notus abreptas in saxa latentia torquet,
in brevia et syrtes urguet tres Eurus ab alto
illiditque vadis atque aggere cingit harenae.

Dies mag genügen zur Charakteristik der Heidtmannschen Kritik; »was zu viel ist, ist zu viel.«

Eine ganze Fülle (sogenannter) emendationes hat E. Bährens ausgeschüttet in Fleckeisens Jahrbüchern 1884 p. 391ff., 1885 p. 385ff., 1887 p. 259ff. Dieselben stehen den Heidtmannschen würdig zur Seite, nur sind sie zuweilen noch kühner. Ich kann es nicht über mich gewinnen, diese emendationes von Bährens einer Besprechung zu unterziehen, würde dabei auch so viel Raum beanspruchen, dafs ich befürchten müfste, die geehrte Redaktion dieser Zeitschrift würde mir ein veto entgegenrufen. — Dafs übrigens ein Professor der klassischen Philologie für unser »Fortsetzen« (Fortsetzung folgt) continuare gebraucht, sollte doch nicht vorkommen, da bekanntlich in dieser Bedeutung continuare unlateinisch ist.

G. Schröter, Beiträge zur Kritik und Erklärung von Vergils Aeneis. II. Teil. Progr. Glogau 1885. 12 S. III. Teil. Progr. Neisse 1888. 13 S. (Der erste Teil erschien 1875 Progr. Gr.-Strehlitz).

Der zweite Teil enthält Besprechungen von Stellen aus Aeneide V—VII. V 289f. übersetzt der Verf. die beiden Verse: »Dorthin begab sich der Held inmitten vieler Tausende zur Versammlung, und als diese sich hoch hinauf gelagert hatte, setzte er sich nieder«. VI 96 verteidigt er mit Recht quam; 222 wird feretrum als »Scheiterhaufen« erklärt; 468 animam (»Schattenbild«) vorgeschlagen; 553 tritt Schr. für die Lesart bello ein; 743 soll Manes bedeuten »den Zustand der Seele während des Läuterungswerkes«; 806 wird für vires eingetreten; VII 598 wird omnis als Nominativ gefafst.

Im dritten Teile will Schr. VII 392 die Lesart von b und c pectora für pectore aufgenommen wissen, und VIII 23 mit Hoffmann repercusso lesen. Die WW. VIII 556f. vota metu duplicant matres propiusque periclo it timor sind verschieden aufgefafst worden; periclo hält Schr. für den ablat. comparat. und erklärt: »Näher als die Gefahr rückt die Furcht heran«, d. h. ehe noch die Gefahr selber eindringt, befällt die Herzen bereits die Furcht, die ja die Vorläuferin der Gefahr ist. Ich halte periclo für den Dativ abh. von propius it

»und näher der Gefahr geht die Furcht«, d. h. in ihrer Furcht sehen sie die kommende Gefahr als eine nahe an. XI 172 hält Schröter dafür, dafs der mit Nachdruck an das Ende des Satzes gestellte Eigenname Turne auch schon zu V. 172 gehört, und die Worte quos dat tua dextera leto sich auf Turnus beziehen.

Wenn auch manches, was Schr. vorgebracht hat, zum Widerspruche herausfordert, so mufs man doch auch andererseits zugeben, dafs seine Bemerkungen sehr viel anregendes enthalten.

O. Güthling, Curae Vergilianae. Additae sunt Gustavi Linker emendationes Vergilianae. Progr. Liegnitz (Gymnasium) 1886. 12 S.

VII 128 halte ich accisis für falsch und möchte ambesis lesen; 444 ist quis bella gerenda eine matte Ausfüllung des von Vergil unvollendet gelassenen Verses; 623—628 möchte ich streichen; VIII 346 ist mir testaturque ganz unverständlich, p. 7 schlug ich vor ostenditque mit dem Zusatze »quamquam non ignoro mutationem esse audacem«. P. Deuticke bemerkt zu dieser Stelle: testatumque loco l. d. h. A.? an taetratumque locum leto ..? VIII 374 vexabant st. vastabant; IX 448 mit Kvíčala patrum st. pater; XI 567 ulli st. ullae; 593/94 möchte ich streichen; XI 742 fervidus st. turbidus; XI 813 pavitans st. pavitantem.

S. 11 und 12 habe ich Emendationen von Gustav Linker, welche derselbe in sein Handexemplar eingetragen hat, mitgeteilt, jedoch nicht alle, da ich sehr vieles, weil mit Bleistift geschrieben und deshalb verwischt, nicht entziffern konnte.

G. Lindner, Kritische Bemerkungen zum Text einiger Schulschriftsteller. Progr. Hirschberg i. Schles. 1886. 11 S.

P. 3 bis 6 behandelt L. vier Stellen aus der Aeneide; I 398 will der Verf. schreiben et coetu cinxere solum (solum hat schon Gebhardi in seine Ausgabe des Verg. 1879 aufgenommen); VIII 105 pariterque senatus st. pauperque sen.; 455 lecto st. tecto; XII 550 will der Verf. Atinas für Asilas lesen, denn diesen Namen erfordere die logische Ordnung.

Der übrige Inhalt der Abhandlung geht uns hier nichts an.

A. Cima, Analecta Vergiliana et Tulliana. Separatabdruck aus der Rivista di filologia XVI, Nr. 7—8. 1888. 8 S.

Aen. IV 130 ff. hält C. 131 für unecht; von 483 ff. behauptet er: equidem arbitror v. 486 non apte magis, quam cum illis 509 sqq. coniungi posse, sive post 511 eum malis scribere, sive post 509:

509 stant arae circum et crines effusa sacerdos
486 spargens umida mella soporiferumque papaver

ter centum tonat ore deos Erebumque Chaosque
tergeminamque Hecaten, tria virginis ora Dianae.
sparserat et latices simulatos fontis Averni, etc.

Ich reihe hier — weil ein Separatabdruck aus derselben Zeitschrift — an

R. Sabbadini, quae libris III et VII Aeneidos cum universo poemate ratio intercedat. Augustae Taurinorum. H. Löscher. 1886. 51 S.

Eine geistreiche und scharfsinnige Untersuchung. Sabbadini kommt zu folgenden Resultaten:

I. Libri Aeneidos Vergilianae non eo ordine compositi sunt quo in poemate habentur.

II. In narratione Aeneidos fingenda non semper sibi constitit Vergilius, sed saepius consilium mutavit.

III. Duplex in ea adparet fabula: altera antiquior, recentior altera. Ad antiquiorem pertinent libri I, II, IV, VI, VIII, IX; ad recentiorem IV, X, XI, XII, VII, III.

IV. Multa habent inter se libri, nonnulla etiam singulae partes eiusdem libri quae non congruant.

V. Liber VII post libros VIII, IX, X, XI haud dubie conditus est; incertum utrum ante an post librum XII; liber III post libros I, II, IV, V, VI ipsumque VII. Totius Aeneidos igitur novissimi sunt libri VII et III; horum duorum posterior liber III.

VI. Omnia quae in Aeneide inter se discrepant, Vergilius, si vita suppetisset, mutaturus erat ad normam librorum VII et III.

VII. In Aeneide interpretanda repugnantia componi nequeunt; ea nimis urguere stultitiae est. Singuli loci per se ipsi explanandi sunt, ut sententiarum et narrationis ordo, ut naturalis verborum significatio postulat.

M. Krafft, Zur Wortstellung Vergils. Programm Goslar. 1887. 38 S.

Der Verf. beabsichtigte bei seiner Arbeit, einige allgemeine Gesetze deutlich zu machen, daneben auf einige besondere Erscheinungen näher einzugehen und von da aus einen Zugang zu suchen zur Aufhellung des Verhältnisses der Penthemimeres und Hephthemimeres bei Vergil. Seinen Untersuchungen über den Versbau, namentlich über die Caesuren im vergilischen Hexameter, wobei sich der Verf. in der Auswahl der Beispiele im wesentlichen an Aen. I und II, Georg. I und die Eklogen gehalten hat, ist Scharfsinn und Gründlichkeit nicht abzusprechen.

Braitmaier, Über die Schätzung Homers und Virgils von C. Scaliger bis Herder. Korrespondenzbl. f. d. gel. u. Realschulen Württembergs 1885 p. 454–468, 1886 p. 84—92, 121—129, 271—294, 364—373, 525—533.

In diesem etwas langen Vortrage, welchen Br. in der Philologenversammlung des oberen Neckars zu Metzingen gehalten hat, werden zuerst drei Perioden unterschieden; in der ersten wird Vergil über Homer, dann beide einander gleich und in der dritten Homer über Vergil gestellt. Es folgen sodann allgemeine Bemerkungen über die Gegner der Alten sowie über deren Vorkämpfer, die den betreffenden Angriffen sich nicht gewachsen zeigten. Madame Dacier war ihrer Zeit die eifrigste Vorkämpferin Homers, obwohl sie gerade nicht tief in das Verständnis Homers eingedrungen war; viel mehr war dies bei Fénelon der Fall, welcher seine Ansichten niedergelegt hat in der lettre à l'Académie 1713 und gleichzeitig in dem Briefwechsel à Lamothe sur Homère et les anciens. Weiter handelt Br. von Alex. Pope und Blackwell, Professor des Griechischen in Aberdeen. Nach ersterem ist Homer grofs als Genie, Vergil als Kunstdichter; in letzterem bewundern wir mehr den Künstler, in Homer mehr das Werk; Homer streut seine Schönheiten mit einer grofsmütigen, verschwenderischen Hand aus, Vergil mit sorgfältig gewählter Pracht; Homer ergiefst seinen Reichtum wie der Nil mit unbeschränktem Überflufs; Vergil gleicht einem Strome, der ruhig in seinem Bette dahinfliefst. Homer und Vergil haben jeder, wie ihre besonderen Vorzüge, so auch ihre besonderen Schwächen. Blackwell hängt mit der alten Schule noch dadurch zusammen, dafs er an den Wust der spätgriechischen Überlieferung glaubt und an der allegorischen Deutung der Mythen festhält. Sodann wird die Bedeutung von Wood's im Jahre 1769 erschienenen Schrift Essay on the original genius of Homer hervorgehoben. Wood fafst am Schlufs seine Untersuchung in die Worte zusammen: Je mehr wir Zeitalter, Vaterland und Reisen unseres Dichters untersuchen, desto mehr werden wir bemerken, dafs seine Scenen und Landschaften der Natur abgeborgt sind, seine Sitten und Charaktere dem Leben, seine Personen und Begebenheiten, sie mögen Fabel oder Wahrheit sein, der Überlieferung, seine Leidenschaften und Empfindungen der Erfahrung. Zum Schlufs berührt Br. noch das Verhältnis von Homer und Vergil, ein Verhältnis, das seiner Ansicht nach auch heute noch sehr einer gründlichen vorurteilsfreien ästhetischen Untersuchung bedarf.

G. Hauff, Über Vergils Aeneis mit besonderer Rücksicht auf den Vortrag über Vergil von H. K. Ein apologetischer Versuch. Tübingen, F. Fues. 1885. 14 S.

H. wirft seinem Gegner falsche Übersetzung und falsche Erklärung des Textes vor. Die verkehrten Beurteilungen der Dido, der Lavinia

und des Aeneas selbst weist Hauff mit schlagenden Gründen zurück. Am Ende seiner lesenswerten, von einem tiefen Verständnisse vergilischer Poesie zeugenden Schrift sagt der Verf.: »Und so schliefsen wir diese kurze Apologie des in unseren Tagen so häufig unterschätzten Schwans von Mantua im Gegensatz gegen den Verfasser (H. K.), der Aen. V 320 auf Vergils Verhältnis zu Homer anwendet, mit dem wohlbegründeten Urteil des Domitius Afer, das Quintilian unterschrieb: Der zweite nach Homer ist Vergil, doch ist er dem ersten näher als dem dritten«.

P. Cauer, Zum Verständnis der nachahmenden Kunst des Vergil. Progr. Kiel. 1885. 26 S.

Th. Plüfs hat in der Wochenschrift für klass. Philol. 1885 Nr. 47 p. 1486ff. Cauers Abhandlung nicht günstig beurteilt. Nach der Berl. philol. Wochenschr. ist das Ergebnis der Untersuchung folgendes: Indem Vergil einzelne Stellen aus älteren Dichtern, besonders aus Homer nachahmte, begegnete es ihm zuweilen, dafs er die Worte seiner Vorlage oder deren Verbindung unrichtig auffafste und danach lateinisch einen Gedanken herstellte, der nicht vollkommen verständlich war.

Folgende drei österreichische Programmabhandlungen habe ich nicht gesehen; ich teile deshalb über dieselben das mit, was J. Golling im »Gymnasium« 1888 p. 487f. geschrieben hat.

N. Matijević, Disputantur nonnulla de Aeneide Vergiliana. Progr. Ragusa. 1887.

In ziemlich korrektem Latein führt M. die Ansicht durch, dafs die Aeneis quantitativ nicht unvollendet sei; sodann spricht er sich über die Disposition des Epos des näheren aus. In beiden Partien zeigt sich M. auch mit modernen Dichtern und Ästhetikern wohl vertraut.

E. Siegel, Die nomina propria mit besonderer Berücksichtigung der griechischen Formen in der Aeneis. Progr. Budweis. 1887.

Das Stellenmaterial der Arbeit darf einigen Wert beanspruchen; entgangen ist dem Verf., dafs bereits Dalpiaz, de graecorum vocabulorum, inprimis nominum propriorum, quae in Vergili carminibus leguntur, accentu et declinatione (Trient. 1873 Progr.) gehandelt hat.

J. Lechthaler: Die Darstellung der Unterwelt bei Homer Odysse XI und Virgil Aeneis VI; das Verhältnis Virgils zu Dante dell inferno. Progr. Meran. 1887.

Beide Dichter (H. und V.) stimmen im allgemeinen überein in der Darstellung des Wesens und der Beschaffenheit der Seelen in der Unterwelt. In der Beschreibung des Totenreiches selbst hingegen ist der römische Dichter derart selbständig, dafs sich kaum ein Anhaltspunkt zu einem Vergleiche darbietet. Bei Virgil, aber auch nur bei ihm, fand

Dante gleichsam eine Vorlage, einen Entwurf für seine Beschreibung der Hölle. — In der wohldurchdachten, besonders in ihrem zweiten Teile neue Aufschlüsse bietenden Abhandlung werden die Belegstellen teils im Originale, teils in deutscher Übertragung mitgeteilt; Aen VI 625 ff. erscheint in beiden Formen: vgl. S. 25 und 35.

H. Schmaus, Tacitus ein Nachahmer Vergils. Inaugural-Dissertation. Erlangen 1887. 55 S.

Diese fleifsige Dissertation giebt uns Auskunft darüber, was Tacitus von Vergil entlehnt hat, nämlich Vergils neue Wortbildungen und neue Phrasenbildungen sowie Tropen und Figuren.

J. Grösst, Qua tenus Silius Italicus a Vergilio pendere videatur. Diss. inaug. Halle 1887. 62 S.

Die Frage nach dem Verhältnis des Tacitus zu Vergil kann nach den Untersuchungen von Wölfflin, Dräger u. a. und Schmaus nunmehr als abgeschlossen betrachtet werden, dasselbe gilt inbetreff der Frage nach dem Verhältnisse des Silius zu Vergil, welche Gr. in seiner Dissertation eingehend und mit Fleifs behandelt hat.

H. Dunger, De Dictye-Septimio Vergilii imitatore. Programm Dresden (Wettiner Gymn.) 1886. XX S.

»Dunger möchte der Meinung widersprechen, dafs Dictys seinen Trojanerkrieg aus den Werken der besten griechischen Schriftsteller zusammengesetzt habe, und dafs er ein gründlicher Kenner der griechischen wie der römischen Litteratur war. Er benutzte vielmehr jene Autoren, die jedem litterarisch gebildeten Römer des vierten Jahrhunderts geläufig waren, Homer, Apollodor, Lykophron u. a.; vielleicht auch den Euripides, den Ovid, den Hyginus, welchen er viele eigene Schwindeleien hinzufügte, so z. B. dafs er selber dem trojanischen Kriege beigewohnt habe und ähnliches. Des Griechischen war er wohl gar nicht in dem Grade mächtig, um griechische Quellen ins Lateinische zu übersetzen. Dagegen sei eine ausgiebige Nachahmung des Vergil nachweisbar« (Berl. philol. Wochenschr. 1887 Nr. 5 p. 160). Und dieser Nachweis der imitatio Vergili ist dem Verf. gelungen.

P. Lange, Ronsards Franciade und ihr Verhältnis zu Vergils Aeneide. Progr. Wurzen 1887. 36 S.

Die Sprache der Franciade zeigt aufserordentlich viele stilistische Übereinstimmungen mit der der Aeneide, von denen Lange die wichtigsten zusammengestellt hat: 1. Epitheton, z. B Fr. 148, 17 le rivago courbe — Aen. III 16 litus curvum; Fr. 149, 35 les ondes humides — Aen. V 594 humida maria u. dergl. 2. Gleichnis. 3. Antonomasie und Periphrasis. 4. Metapher. 5. Metonymie. 6. Synekdoche. 7. Hyperbel. 8. Allitteration. Das sind höchst interessante Unter-

suchungen und Darstellungen der sprachlichen Übereinstimmungen Ronsards und Vergils. Ohne Anspruch auf Vollständigkeit zu erheben, hofft der Verfasser doch, das Charakteristische getroffen und nachgewiesen zu haben, wie weit der Dichter der Renaissance in der Nachahmung des grofsen römischen Epikers gegangen ist. Langes Programmabhandlung ist eines eingehenden Studiums wert.

J. Friedrich, Die Didodramen des Dolce, Jodelle und Marlowe in ihrem Verhältnis zu einander und zu Vergils Aeneis. Progr. der Studienanstalt zu Kempten 1888. 60 S.

Nach Schack, Gesch. der dramat. Litteratur und Kunst in Spanien II p. 429 findet sich im zweiten Teil der Komödien des Guillen de Castro ein Drama Dido y Eneas. Grässe, Lehrb. einer allgem. Literärgesch. aller bekannten Völker der Erde t. V p. 463 spricht von einem Didodrama Gabriel Laso de la Vega's. In den Annalen der bayr. Literatur, B. 2, ist das Fragment eines Melodramas von unbekanntem Verf. abgedruckt. Ferner die Dido der Charlotte v. Stein, ed. Düntzer 1867, voll Anspielungen auf Goethe und den Weimarer Hof. Die jüngsten Didotragödien sind wohl die von Wilh. Jensen, Berlin 1870, und von A. Kellner, Berlin, Berliner Verlagsanstalt 1885.

Auf einzelnes einzugehen, fehlt es an Raum; es mag daher genügen, das Endresultat von Friedrichs Untersuchung anzuführen:

1. Den drei Dramen liegt als gemeinsame Quelle Vergils Aeneide zu Grunde, und zwar haben Dolce und Jodelle fast ausschliefslich den Inhalt des Didogesanges (IV) dramatisch verarbeitet, während Marlowe, mit Nichtachtung der Regeln über die Einheiten der Zeit und des Orts, auch auf das I. und II. Buch zurückgreifend, Episoden daraus dramatisch dargestellt hat. Der Inhalt der Fabel ist im grofsen und ganzen unverändert geblieben. In den beiden Dramen des Dolce und Jodelle sind nur die Chöre und die Gedanken und die Gefühle, welche dieselben entwickeln, als bemerkenswerte eigene Zuthat zu verzeichnen. Weit freier hat Marlowe manches schöne selbstschaffend hinzugesetzt und demselben seinen Stempel aufgeprägt. Die dramatischen Versuche des Dolce und Jodelle sind von aufserordentlicher Einfachheit und primitivster Inscenierung; dagegen findet man bei Marlowe romantischen Schmuck, lebendige Dialoge.

2. Eine Benutzung der nur um fünf Jahre älteren Tragödie des Dolce von Seiten Jodelles ist nicht erfolgt, und Marlowe wiederum hat nicht nach den Dramen seiner beiden Vorgänger gearbeitet.

3. Die Wahl der Didofabel als Stoff für ein Drama ist als ein Mifsgriff anzusehen, namentlich weil es ihr an Verwicklung und an wirklich tragischen Konflikten gebricht. Dagegen mufs ich protestieren, weil ich glaube, dafs ein wahrer Dichter mit diesem Stoffe schon etwas bedeutendes wird leisten können.

Die Arbeit Friedrichs mufs als ein nicht zu unterschätzender Beitrag zur Entwickelungsgeschichte des Dramas angesehen werden.

A. Kellner, Dido, Trauerspiel in fünf Aufzügen. Berlin 1885. Berliner Verlagsanstalt.

Obiges Drama wurde zum ersten Male unmittelbar nach seinem Erscheinen in Liegnitz aufgeführt; ziemlich enttäuscht verliefsen Brosin und ich das Theater. Der Verfasser scheint auch nicht das geringste Verständnis für das Altertum zu besitzen. Dido ist die einzige Person, in deren Reden man hin und wieder einen Anflug, aber auch nur einen Anflug von Leidenschaft bemerkt; Aeneas ist nach Kellners Zeichnung ein ganz wankelmütiger Mensch, der über seine Ziele sich vollständig im unklaren ist; auch die Zeichnung des Jarbas mufs als mifslungen bezeichnet werden: statt dafs er im dritten Akte, wo er seine Verlobte Dido mit Aeneas überrascht, nach dem Schwerte greift, um den Nebenbuhler zu töten, hält er eine lange Rede, die voll ist von phrasenreichen Ausdrücken der Erbitterung und Wut, und eilt dann schleunigst davon, um — sich zum Rachenehmen an Dido vorzubereiten!! Unangenehm berührt auch die Verwechselung von Achilleus Sohn Neoptolemos, auch Pyrrhos genannt, mit dem bekannten Epirotenkönige Pyrrhos. Kellners Drama mufs demnach als gänzlich verfehlt bezeichnet werden.

Armand Gasquy, De Fabio Planciade Fulgentio, Virgilii interprete. Berlin und Paris 1887. 43 S.

Das erste Kapitel (S. 4—14) giebt uns Auskunft über Namen und Heimat, Leben und Werke des F., das zweite (S. 14—19) enthält eine Inhaltsübersicht der »Virgiliana continentia«, im dritten (S. 19—29) spricht G. zuerst von der Verehrung des Dichters im Altertume, sodann von den beiden Donati, Servius und Macrobius, im vierten (S. 30—36) von Joh. Sarisberiensis, Bernardus Carnutensis, Dante u. a. Das fünfte Kapitel (S. 36—43) enthält eine Charakteristik des F. mit Rücksicht auf die Zeit, in welcher er gelebt hat.

Das Latein, welches Franzosen schreiben, ist oft grammatisch sehr fehlerhaft. Oben habe ich Antoine grobe gramm. Fehler nachgewiesen, und es wäre mir ein leichtes, solche auch Gasquy nachzuweisen. Longius fuisset (S. 16) statt longum fuit mag genügen.

S. Heitkamp, Über die Lektüre des Lateinischen auf dem Gymnasium. Progr. Göttingen 1885. 20 S.

Seit langen Jahren ist es Sitte (und hoffentlich wird es so bleiben), dafs in unsern Gymnasien je zwei Jahre dem Ovid, Vergil und Horaz gewidmet werden. Dagegen protestiert H. und wünscht, dafs diesen drei Dichtern als gleichberechtigtes Triumvirat Tibull, Catull und Properz an die Seite gestellt werden. Ich teile diese Ansicht nicht und erlaube mir, meine Leser auf einen Aufsatz von mir »Zur Lektüre des Vergil

und Horaz« im evangel. Monatsblatt für die deutsche Schule 1881 p. 239 ff. zu verweisen; dort habe ich meine Ansichten über den Gegenstand kurz dargelegt. Ähnlich will

J. Haas, Die Lektüre der römischen Elegiker an unseren Gymnasien (Bl. für das bayr. Gymn. Schulw. 1885, p. 129—137)

die drei Dichter Ovid, Vergil und Horaz beschneiden, damit dadurch Zeit für die Elegiker gewonnen werde.

Wenig neues enthält

G. Overholthaus, Zur Lektüre lateinischer Dichter an Realgymnasien. Progr. Realprog. Papenburg 1885. 20 S.

Der Verf. empfiehlt hinsichtlich der Ovidlektüre eine Ausscheidung aller sittlich irgendwie Bedenken erregenden Partien (das ist doch so selbstverständlich wie nur irgend etwas!); er würde lieber eine Chrestomathie in den Händen der Schüler sehen (das ist in Österreich, aber, Gott sei Dank, nicht bei uns Mode!). Warum soll der Schüler nicht den ganzen Ovid (Metam.) in Händen haben? Es fällt ihm nicht im entferntesten ein, das, was in der Klassenlektüre überschlagen wird, privatim nachzulesen. Mit Recht ist der Verf. der Ansicht, dafs Vergil (Auswahl aus I—VI) nach Prima gehöre.

G. Ihm, Aphorismen über die Vergillektüre (Gymnasium 1887 Nr. 19 und 20).

Nach Ihm empfiehlt es sich, in Untersekunda Buch I und II ganz zu lesen, abgesehen von manchen überflüssigen (??) Reden. Den Abschlufs des Kursus dürfte dann ein Überblick über Buch III bilden, welches zu eingehender Lektüre nicht geeignet erscheint. Warum? Den Grund ist uns Ihm schuldig geblieben. Ich bin der Meinung, dafs man in Untersekunda in einem Schuljahre ganz bequem — ich rede aus mehrjähriger Erfahrung — Buch I—III der Aeneide absolvieren kann, allerdings dann nicht, wenn man ausschliefslich Schüler mit geringerer Begabung vor sich hat; in Obersekunda lese ich mit Vorliebe IV und VI, aus IX Nisus und Euryalus, aus XI Camilla, aus XII den Tod des Turnus.

F. Cauer, Die römische Aeneassage von Naevius bis Vergilius

habe ich nicht gesehen. M. Zöller rühmt (nach der Berlin. phil. Wochenschrift 1888 Nr. 47 p. 1480) im Philol. Anzeiger 1887 Bd. XVII p. 689 ff. an der Arbeit zwar den grofsen Fleifs und die bewundernswerte Geduld, aber das Resultat bestehe aus lauter Hypothesen und mehr oder minder unsicheren Analogieschlüssen. Auch

C. Kindermann, Quaestiones de fabulis a Vergilio in Aeneide tractatis. Lugd. B. 1885

ist mir nicht zugänglich gewesen.

Collilieux, La couleur locale dans l'Énéide kenne ich nur aus Recensionen oder kurzen Anzeigen. Nach dem Verf. ist die Aeneide eine Reihenfolge von Fehlern; Lokalkolorit fehle gänzlich. L. Duvau (Revue critique 1887 Nr. 12 p. 223) behauptet, daſs Coll. die Sache übertreibe; sein Thema hätte mit weniger Voreingenommenheit behandelt werden sollen.

Th. Österlen, Studien zu Vergil und Horaz. Tübingen, F. Fues. 1885. 104 S.

Nur 15 Seiten sind Vergil gewidmet. S. 1—6 wird der Schild des Aeneas (VIII 625—731) besprochen. Der Verf. will darthun, daſs eine Rekonstruktion der Idee des Dichters möglich ist, daſs wir es nicht mit einer willkürlichen Reihe zusammenhangsloser Bilder zu thun haben, deren künstlerische Ausführbarkeit er sich gar nicht vorgestellt hätte. S. 6—15 enthält einen Aufsatz über »Vergil in Schillers Gedichten«.

Antonio Rieppi, Lo scudo di Enea di Virgilio con alcuni riscontri collo scudo d'Achille d'Omero e con quello d'Ercole di Esiodo. Reggio Calabria 1886, L. Geruso fu Giuseppe. 84 S.

Wortreich, aber arm an Gedanken, weitschweifig und oberflächlich bietet diese Abhandlung wenig neues, noch weniger gutes.. Rieppi beginnt damit, künstlerisch geschmückte Schilde bei den Dichtern von Homer bis Tasso aufzuzählen und die Worte σάκος, ἀσπίς, scutum etc. etymologisch zu erklären. Dann werden uns die Darstellungen auf den Schilden des Achilles und Herakles vorgeführt, in unerträglicher Breite, als wären das ganz unbekannte Dinge.... In gleicher Breite werden S. 28—37 die Vorgänge erzählt, welche bei Vergil zur Erschaffung des Aeneas-Schildes führen; S. 37—54 bekommen wir zu hören, daſs die gens Julia ihren Ursprung in der That von Aeneas und Venus herleitete; S. 54—75 werden Bild für Bild die Darstellungen des Aeneas-Schildes ausführlich beschrieben und endlich S. 75—83 wird Vergils Werk gegen einige Angriffe verteidigt — alles das, als wäre Rieppi der erste, der darüber schriebe. E. Kroker, Berl. phil. Wochenschr. 1887 Nr. 32/33 p. 998.

Wotke, Über alte Formen bei Vergil. Wiener Studien VIII, 1 p. 131—148

und

St. Steffani, Archaismen und Vulgarismen in den vergilianischen Eklogen. Progr. Mitterburg

zu erhalten ist mir nicht gelungen. Was die Sammlung von Wotke betrifft, so wird man (wie C. Wagener Neue Phil. Rundschau 1886 p. 333 urteilt) fast alle Stellen bereits bei Neue verzeichnet finden, ja zuweilen ist dieser noch vollständiger, aber Wotkes sonstige Untersuchungen sind

doch beachtenswert, so z. B. dafs in den Eklogen und in den Georgika sich seltene und ältere Formen fast gar nicht finden. Fast überall ist bemerkt, ob bei einer Form eine Nachahmung anzunehmen ist oder nicht; sodann hat der Verf. darauf aufmerksam gemacht, dafs bei vielen Formen nur der metrische Zwang eingewirkt hat und dafs dieselben daher gewöhnlich an bestimmten Versfüfsen stehen. Während wir dies hier anerkennen, müssen wir aber andererseits hervorheben, dafs wir gewünscht hätten, wenn Wotke bei einigen Stellen mehr auf die kritische Überlieferung eingegangen wäre und wenn er auf das Zeugnis der alten Grammatiker, welche besonders die alten Formen bei Vergil erwähnen, Rücksicht genommen hätte.

L. Delisle, Virgile copié au X[e] siècle par le moine Rahingus (mit Facsimile) in »Mélanges d'archéologie et d'histoire« 1886 p. 239—250.

Es ist dies ein schöner Pergamentkodex des Vatikan, welcher nicht nur Vergils sämtliche Gedichte, sondern auch einen Teil des Servius-Kommentars enthält. In der sehr frommen Dedikation nennt sich der Schreiber »Rahingus, monachus ex Flaivniaco monasterio«. Aus Urkunden wird bekannt, dafs Rahingus im Jahre 782 Praepositus seines Klosters (Flavigny) war. Derselbe Rahingus hat übrigens auch einen zu Orléans aufbewahrten Kodex mit den Episteln S. Pauli geschrieben.

In den Bl. f. d. bayr. Gymnasialschulwesen 1888 p. 94 berichtet

F. Pichlmayr über ein neugefundenes Fragment einer Vergilhandschrift.

Dasselbe ist von einem Einbande losgelöst und enthält fünfzig Verse aus dem achten Buche der Aeneide; die Schrift gehört dem zwölften Jahrhundert an; das Ganze ist für die Kritik ohne Bedeutung.

J. W. Beck, Ad Vergilii vitam Suetonianam. N. Jahrb. für Phil. und Päd. 1886 p. 502—509.

Beck sucht nachzuweisen, dafs die Verderbnis der ursprünglichen Gestalt der suetonischen vita vielmehr auf die »ornandi augendique cupiditas librariorum« als auf die Nachlässigkeit Donats zurückzuführen ist.

O. Lehmann, Virgils Grab. »Europa« 1885 Nr. 2 S. 55ff.

An dem reizenden Hügel von Posilippo in der Nähe des Golfes von Neapel erblickt man jenen alten römischen Grabhügel, den man insgemein »das Grab des Virgil« nennt, halbverfallen und von Bäumen überschattet. Die Aschenurne des Dichters stand nach einer älteren Beschreibung in der Mitte des Grabmals, getragen von neun kleinen marmornen Pfeilern, welche auf dem Friese mit einer Inschrift versehen waren. Noch 1526 soll sie hier von mehreren Künstlern und Gelehrten in Augenschein genommen worden sein. Wenige Jahre darauf soll das

kostbare Gefäfs in fremde Hände geraten und spurlos verschwunden sein. Ein englischer Reisender, George Sandys, besuchte dieses Grab des Vergil ungefähr vor 250 Jahren und macht von seinem Äufseren folgende Schilderung: »Es hat die Gestalt einer kleinen Betkapelle, ist mit Epheu und Myrthen wie mit einem natürlichen Teppich bekleidet, und was wirklich bewundernswert ist, das ist der schöne und weitverzweigte Lorbeerbaum auf dem halbverfallenen Gipfel, der hier ganz von selbst gewachsen sein soll, gleichsam als wolle er durch sein Dasein die Verdienste des unsterblichen Sängers rühmen«. Dieser Lorbeerbaum ist in neuerer Zeit ganz verschwunden. Nur die Myrthen grünen und blühen noch, und der üppig sprossende Epheu bekleidet nicht allein das Grabmal, sondern auch das ganze braune Gestein des Felsenhanges, auf welchem das merkwürdige Gebäude gegründet ist.

Jorio (Guida di Puzzuoli, Nap. 1822, p. 1—17) und Peignot (Quelques recherches sur le tombeau de Virgile; Mém. de l'acad. de Dijon, Paris et Dijon 1840 p. 25 ff. 47 ff.) haben dargethan, dafs das, was man gewöhnlich dafür hält, Vergils Grab nicht sein könne; vergl. Teuffels Artikel über Vergil in Paulys Realencyclop. VI, 2648. Nach einer anderen Nachricht ist Vergils Grab in der Gegend des Dorfes St. Giovanni di Tiduccio unter dem Vesuv zu suchen; allein das sind alles nur unsichere Vermutungen. Dagegen sagt v. d. Hagen (Briefe in die Heimat III S. 183), welcher im Jahre 1817 in Neapel war und Vergils Grab besucht hat: »Ich zweifle nicht, dafs es Vergils Grab sei, da er wirklich in dieser von ihm so geliebten und gefeierten Gegend begraben wurde«. — Bei dieser Gelegenheit will ich noch etwas erwähnen, was heutzutage fast vergessen zu sein scheint: Napoleon Bonaparte nämlich hat dem Vergil am Ufer des Mincius unter dem Schatten von Bäumen ein Denkmal errichten lassen.

G. A. Koch, Wörterbuch zu den Gedichten des P. Vergilius Maro. Mit besonderer Berücksichtigung des dichterischen Sprachgebrauchs und der für die Erklärung schwierigen Stellen. 6. vielf. verb. Aufl. von Prof. Dr. K. E. Georges. Hannover. Hahn. 1885. 456 S.

Die fünfte Auflage des in Rede stehenden Buches umfafste **588** S., die sechste ist demnach um **132** S. schwächer geworden. Das hat seinen Grund darin, dafs mehrere Artikel als falsche Lesarten, welche nicht mehr in den neuesten Ausgaben (Haupt, Kappes, Ribbeck und Schaper) stehen, entfernt worden und alle Anführungen gelehrter Werke als überflüssiger Ballast über Bord geworfen sind; ebenso die Citate aus den Grammatiken. Dadurch hat das Buch als Schulbuch entschieden gewonnen, an wissenschaftlichem Werte aber unzweifelhaft verloren. Schon in der fünften Auflage fand ich bei einer nur oberflächlichen Durchsicht eine Unmasse falscher Citate, und dafs auch die neue Auflage davon

nicht frei ist, beweist die Anzeige von J. Schlichteisen in der Neuen Phil. Rundsch. 1886 p. 406. Was ich eben über die Streichungen, die Georges vorgenommen hat, bemerkt habe, dasselbe sagt auch W. Gebhardi in der Berl. Philol. Wochenschr. 1886 Nr. 4 p. 109: »Durch Streichung der rein wissenschaftlichen, litterarischen und exegetischen Notizen ist auf das Interesse des Lehrers und Fachmannes für das Buch im Interesse des Schülers verzichtet worden.«

Von Beiträgen zur Kritik und Erklärung, welche in Zeitschriften veröffentlicht worden sind, sind mir folgende bekannt geworden.

I. Neue Jahrbücher für klassische Philologie 1885.

S. 494—496 handelt Th. Plüss von der Bedeutung des Wortes coruscus bei Vergil. Schaper hatte in der Berl. phil. Wochenschr. 1885 S. 239 behauptet, der Sprachgebrauch von coruscus fordere, dafs man bei Vergil überall den Begriff der schwankenden Bewegung annehmen müsse. An Aen. I 164; II 333ff.; IX 672 ff. und XII 697 ff. sucht nun Pl. darzuthun, dafs Vergil das Wort auch anders gebrauche.

S. 550—552. G. Heidtmann, Zu Vergilius Aeneis.

H. hält die Verse IV 504—521, in denen sich die gröbsten sachlichen und sprachlichen Verstöfse fänden, für unecht. Lasse man diese Verse weg, so gehe die Erzählung völlig angemessen weiter.

S. 857—879. K. P. Schulze, Über das Princip der Variatio bei römischen Dichtern.

Über Vergil handeln p. 865 und 866, in dessen bukolischen Gedichten sich das Princip der Variatio des Metrums nachweisen lasse.

1886. S. 199—200. Th. Maurer, Zu Vergilius Aeneis.

M. schlägt IX 330 vor zu lesen

tris iuxta famulos temere inter tela iacentes
armigerumque premit, premit aurigamque sub ipsis
nanctus equis.

Servius zu Aen. II 530 citiert armigerumque premit.

S. 349—356. W. H. Kolster, Zur Interpretation von Vergilius Georgica.

In dieser interessanten Abhandlung weist K. auf die Bedeutung dieses aus freier Wahl hervorgegangenen Werkes für Zeit- und Litteraturgeschichte hin und bespricht die Schlufspartien wie auch die Einleitungen.

S. 356—359. G. Heidtmann, Zu Vergilius Aeneis.

Von den 33 Versen III 147—179 hält H. für echt 147—150, 158 und 161 werden in einen Vers zusammengezogen (tum sic adfari: non haec tibi litora suasit), 162—164, 167, 168 und 170 zusammenge-

zogen in Jasiusque pater. Corythum terrasque requirat etc., 171, 176—179. Die übrigen 18 Verse hält H. für unecht!

S. 426—428. Th. Maurer, Zu Vergilius Aeneis.

M. behandelt X 156ff. »Das Schiff heifst Ida, und zwar nach dem Heimatsberg der Teukrer, und eben darum ist das profugis gratissima Teucris nicht nur nicht, wie Gossrau richtig bemerkt, obwohl ihm auch hier das punctum saliens entgeht, ein »ineptum additamentum«, sondern vielmehr ein echt poetisches.

S. 500—502. Th. Plüss, Zu Vergilius Aeneis.

Zur Charakterisierung der dichterischen Art des Vergil vergleicht Plüss die Erzählung vom Auftreten Didos, wo diese mit Diana verglichen wird, Aen. I 494—504, mit Hom. ζ 99—109, wo Nausikaa und Artemis verglichen werden.

S. 784. F. Weck, Zu Vergilius Aeneis.

W. nimmt II 256f. flammas cum regia puppis extulerat das Wort regia als Subjekt und puppis als Akkus. des Zieles.

1887. S. 487—489. O. Keller, Zu Vergilius Aeneis.

I 462 will K. mit Henry res in der Bedeutung »Welt« nehmen und vor rerum ein Komma setzen:

sunt lacrimae, rerum et mentem mortalia tangunt. mortalia rerum bedeutet dann »die Vergänglichkeit alles irdischen, wie sie sich in der ganzen Welt und in der Geschichte zeigt«. II 253 hält K. lateri für den Lokativ.

S. 558—562. Th. Maurer, F. Weck, W. Gebhardi, Zu Vergilius Aeneis.

Nachdem Maurer »dem irrenden Geiste des Remus (Aen. IX 330, s. oben) »wohl zur ewigen Ruhe« verholfen hat, will er den gleichen Dienst Aen. X 186 dem Helden Cinyras erweisen und lesen Ricina o paucis comitate Cupavo. — F. Weck bespricht III 682—687. Er setzt V. 682 hinter agit einen Doppelpunkt, tilgt 683 das Punktum hinter secundis und schiebt 685 ein Komma zwischen inter und utramque ein. Die stärkere Interpunktion hinter cursus in 686, sowie das Punktum am Ende dieses Verses bleiben. W. Gebhardi will I 299f. die Worte ne bis arceret getilgt wissen.

1888. S. 141f. Th. Maurer, Zu Vergilius Aeneis.

X 107 quam quisque secat spem erklärt M. »welche Hoffnungsernte ein jeder schneidet«; X 279 will er lesen:

quod votis optatis, adest; perfringere dextra — in manibus Mars ipse, viri! X 289 ist hinter saltu ein Punktum, nach per alios remi ein Kolon zu setzen. — Im neunten Hefte dieses Jahrgangs hat M. Ver-

besserungsvorschläge zu I 108; 114; VI 640 und 792—806 veröffentlicht, auch VI 854—890 emendiert und übersetzt.

S. 185—189. Th. Plüss zu Aeneis (IX 176—445) und Ilias (*K*).

Die Episode von Nisus und Euryalus Aen. IX 176—445 ist allerdings eine Nachbildung der Doloneia, Vergil behält aber seine Eigentümlichkeit in den Hauptzügen, besonders aber in der charakteristischen Darstellung bei.

Hermes 1886 S. 634—635. H. Tiedke, Vergilianum.

T. schlägt Aen. VII 546 sic statt des einstimmig überlieferten und keinen Anstofs erregenden dic vor. Ich wundere mich sehr darüber, dafs Deuticke dies sic adoptiert hat. Übrigens ist schon O. Treuber (Kritisch-exegetisches zu Vergils Aeneis 1880 p. 12) auf sic verfallen: »Ich glaube, dafs der Dichter geschrieben hat sic in amicitiam coeant = so mögen sie's jetzt getrost versuchen, Freundschaft zu schliefsen, ich habe dafür gesorgt, dafs es nimmer möglich ist«.

Rheinisches Museum. 1886. S. 18ff. Fr. Schöll, Zum Virgil des Probus und Quintilian.

Sch. verteidigt I 44 tempore und will 109 tilgen. Sodann beleuchtet er noch kritisch IV 50—53.

S. 242ff. P. Corssen, Vergiliana.

C., welcher einige Stellen aus Aen. IV behandelt, liest u. a. IV 269 stellas für terras.

Philologus 1886. S. 680-689. H. J. Heller, Epistola ad E. de Leutsch.

Heller behandelt Hor. sat. II 2, 29; carm. I 2, 39; Vgl. ecl. 1, 66; Aen. III 452; V 290; VI 743; IX 315; X 198. Ich habe diese 'Epistola' nicht gesehen. Aus Deutickes Ausgabe habe ich jedoch ersehen, dafs H. annimmt, dafs vor Aen. III. 452 ein Vers ausgefallen sei, etwa et qui tum veniunt donis responsa petentes; V 290 will H. lesen consessūs medium.

S. 718f. C. F. Müller, Zu Vergils Aen. V 673.

Das Epitheton inanem ist aus Hom. *Γ* 376 (κεινή), wo es durchaus pafst, auf unsere Stelle übernommen; die Erklärung des Servius = vacuam, sine capite ist allein richtig.

Blätter für das bayerische Gymnasialschulwesen 1886. S. 216. H. Löwner

will Aen. V 693 nubibus statt imbribus und VI 146 iamque statt namque lesen.

1887. S. 67 ff. A. Eufsner, Vindiciae.

E. verteidigt seine frühere dargelegte Ansicht über Aen. I 393 bis 400. Der locus vexatissimus soll nach einem Referat Genthes durch die Vergleiche Millers über die Enten erledigt sein. Verf. hält dies für unrichtig; weder Millers Enten noch Kappes' Schwäne und Mejers Gänse helfen der Stelle auf. — Hinsichtlich der Frage, ob Vergil die Einnahme Trojas bei mondheller oder finsterer Nacht hat erfolgen lassen, hält E. im Gegensatz zu Cauer an nox atra fest. Weiter folgen Erklärungen einzelner Stellen aus Vergil und Cicero.

1888. S. 262 f. A. Spengel, Was heifst bidens?

Das Schaf wird von alten Dichtern häufig mit dem Worte bidens bezeichnet (Vergil: centum lanigeras mactabat rite bidentes). Georges erklärt bidens »doppelt gezahnt, schon beide Zahnreihen habend«. Nach Sp. nun ist damit ein 1—2jähriges Tier gemeint, und so heifsen auch heutzutage noch bei uns zweizahnig oder zweischaufelig diese Tiere, weil sie in dieser Zeit vorn zwei Zähne (»Zangen«) besitzen, welche doppelt so grofs sind als die übrigen sechs Schneidezähne, und es sieht wirklich so aus, als ob das Tier nur zwei Zähne hätte.

S. 528. Ch. Wirth, Zu Vergil. Aen. VI 748.

Nach Wirths Meinung ist es unmöglich, dafs die Seelen im Elysium tausend Jahre hindurch ein Rad wälzen; das brächte höchstens ein Ahasver auf dem Velociped fertig. Er schlägt darum vor zu lesen ubi mille **notam solvere**..., wenn sie tausend Jahre lang ihren Makel aufgelöst hätten. Eine höchst überflüssige Änderung; mille ist an unserer Stelle eben nicht mit tausend zu übersetzen.

Über die Stelle Aen. IV 11 (arma oder armi) handelt E. Holzer im Korrespondenzblatt für die Gelehrten und Realschulen Württembergs 1885 S. 192 ff. und 1886 S. 148 f.

In der Rivista di filologia 1885 p. 527—529 empfiehlt Antonius Cima Aen. 623 ff. folgendermafsen umzustellen: 623, 628, 624, 625, 629, 630, 631, 626, 627, 632, 633. Ich halte die Verse 623—628 für unecht. Vgl. meine Curae Verg. 1886 p. 6.

Classical Review 1887 Nr. 5. 6 (Juni). Hoskyns Abrahall, The epithet given to Prochyta by Vergil.

Alta bezeichnet nur »hervorragend«, nicht zugleich von bedeutender Höhe. Richtig, aber nicht neu, vgl. Gossrau zu Aen. IX 715. Ebenso scopulus altus (= prominens »hervorragend«) V 220 und in derselben Bedeutung celsus Aen. III 76; 293; V 439; VIII 653; X 51; XII 564.

Anhang.

Während des Druckes des vorstehenden Jahresberichtes ist mir noch einiges zu Gesichte gekommen, was hier seinen Platz finden mag.

J. Sander, Eine Vergillektion in Obersekunda. Lehrproben und Lehrgänge aus der Praxis der Gymnasien und Realschulen. Herausgegeben von Frick und Richter. Halle a. S. 1886. Heft XI. S. 40 ff.

Der Verf. behandelt Aen. V 286—361. Meiner Ansicht nach sollte man das fünfte Buch der Aeneide überhaupt nicht mit Schülern lesen, einmal weil es zu viele sachliche Schwierigkeiten enthält, sodann wird man nie Interesse für dieses Buch bei Schülern erwecken. In einer mehrjährigen Praxis habe ich zweimal jenes Buch mit Obersekundanern gelesen, werde es aber zum dritten Male nicht thun, da ich zu der Ansicht gekommen bin, dafs die auf die Lektüre dieses Buches verwendete Zeit (ein halbes Jahr!) besser angewendet werden kann. Recht klar ist mir übrigens nicht, wie der Verf. in einer Stunde mit 75 Versen (286 bis 361) fertig werden will.

Nur aus der Anzeige von Franz Rühl (Berl. phil. Wochenschrift 1888 Nr. 14 Sp. 438 ff.) kenne ich

Pierre de Nolhac, La bibliothèque de Fulvio Orsini. Contributions à l'histoire des collections d'Italie et à l'étude de la renaissance. (Forme le 74e fascicule de la Bibliothèque de l'École des Hautes-Études). Paris 1887. F. Vieweg. XII. 489 S. Nebst einer Tafel.

Da bekanntlich Fulvius Ursinus (geb. den 11. December 1529 zu Rom, gest. den 18. Mai 1600) mehrere Vergilhandschriften besafs (vgl. z. B. Vergil von Heyne-Wagner vol. IV p. 605; 612), so wird man jedenfalls in dem angeführten Buche mehreres über die Geschichte der Vergilhandschriften finden, die sich in Ursinis Besitz befunden haben. Auch

Émile Chatelain, un important fragment de Virgile, 73 fasc., derselben Bibliothèque angehörend, habe ich nicht gesehen. Desselben Verfassers Paléographie des classiques latins, Collection de fac-similés des principaux manuscrits, cinquième livraison: Virgile 15 planches), Paris. Hachette et Comp. 1887 kenne ich nur aus einer buchhändlerischen Anzeige.

W. Klouček, Vergiliana. Programm Smichow 1888. 17. S. 8. Selbstverlag des Verfassers.

In dieser Programmabhandlung sucht Kl. einige Konjekturen zu begründen, die sich in den kritischen Anmerkungen seiner Ausgaben finden, z. B. Aen. I 697; III 504; V 52 u. s. w. V 97 hatte Kl. für das

überlieferte totque sues in seiner Ausgabe der Aeneide die unnötige Konjektur atque sues aufgenommen, welche er jetzt verwirft; ebenso giebt er Aen. II 87 seine Konjektur firmis statt primis (letzteres giebt einen ganz guten Sinn) auf. Ekl. I 69 erklärt Kl. post lokal: »Dahinter (hinter Heimatgau und Rasendach der ärmlichen Hütte) die einst so wohl gepflegten Felder mit spärlichen Ähren«! Diese Erklärung kann ich nicht für richtig halten; post bedeutet »später einmal, dereinst«, ebenso steht ante anaphorisch G. II 261 in Bezug auf das vorhergehende multo ante. Wagner-Koch sagt darum richtig: »Werde ich meine so gesegneten Fluren je wieder sehen, und zwar mit Befremden dann in verwildertem Zustande?«

Aus dem soeben erschienenen Jahresbericht über Vergil von P. Deuticke (Jahresber. XV, 1889) trage ich noch folgende zwei Abhandhandlungen nach:

C. Pascal, De Quintilio Varo Cremonensi poeta. Riv. di filol. XVII (1888) S. 145ff.

P. unterscheidet einen Epiker L. Quint. Varus und den bekannten L. Varius. Mit jenem, einem eques Romanus aus Cremona, habe Vergil bei Syron studiert und ihm Ekl. 6 und 9 gewidmet, nicht dem Alfenus Varus. Er sei derselbe, der von Horaz in dem Trostgedichte an Vergil (carm. I 24) und in der ars poet. 438f. erwähnt sei (er ist auch derselbe, an welchen Horaz c. I 18 gerichtet hat). Sodann will P. Hor. sat. I 10, 44; Verg. Ekl. IX 35 und Quint. X 3, 8 Varius st. Varus schreiben. Nach Hieronymus in seiner Übersetzung der Chronik des Eusebius ist dieser Freund des Vergil und Horaz im Jahre 24 v. Chr. geb. gestorben.

Mich. Gitlbauer, Philologische Streifzüge. 5. Lieferung. XII, S. 321—481. Freiburg i. Br. 1886. Herder.

S. 428—432 wird in der bekannten und vielfach getadelten Manier G.'s[1]) Vergil vors Messer genommen. Als Kennzeichen der Verderbnis genügt die Synalöphe und als Heilmittel dient die Streichung (s. Mewes a. a. O.). So streicht er mehrere et, que, hoc, haec u. s. w. Ekl. 1, 13; 16; 20; 24; 78; G. I 2 u. s. w. Es würde zu weit führen, alle »Verbesserungsvorschläge« (?) G.'s aufzuführen, sie scheinen mir samt und sonders unannehmbar zu sein. Wer zu viel beweisen will, beweist nichts, und wer überall emendiert, verliert schliefslich den Kredit.

R. Ellis, The riddle in Verg. Ekl. III 104—105. The journal of Philology 1888, XVII, 1 Nr. 33 S. 143—144.

Es ist eine Anspielung auf die von Lucan. V 120 und Valerius Max. I 8, 10 erzählte Episode aus dem Bürgerkriege, nach welcher Ap-

[1]) Vergl. M. Schanz, Wochenschrift für kl. Philol. 1885 Nr. 36 und R. Schneider, Jahresber. des phil. Vereins 1885 S. 167f. Auch W. Mewes, Berl. phil. Wochenschr. 1886 Nr. 20 p. 617f.

pius Claudius auf Grund eines Orakels der Pythia sich nach Euboea coela begeben habe und dort vor der Schlacht bei Pharsalus gestorben und begraben sei. Höchst überflüssige und unwahrscheinliche Annahme.

Soeben erhielt ich noch

Jac. van Wageningen, Dissertatio litteraria inauguralis De Vergili Georgicis etc. etc. Traiecti ad Rhenum 1888. 191 S.

In der Praefatio giebt W. Auskunft über die einschlägige Litteratur, die im grofsen und ganzen vollständig angegeben ist (p. 1—3), caput I (p. 4—24) handelt de temporibus, quibus Georgica scripta sunt: a. de testimoniis veterum commentatorum aliorumque (p. 4–14), b. de temporum indiciis, quae in ipsis Georgicis inveniuntur (p. 14–24). Caput II (p. 25–107) enthält interpretationes nonnullas et observationes criticas (lib. I p. 25—46, II p. 46—69, III p. 69–93, IV p. 93–107). Caput III (p. 108—184) handelt de auctoribus, quos Vergilius in Georgicis expressit und zwar de auctoribus libri primi (p. 112—143)), libri secundi (p. 143—154), libri tertii (p. 154—168), libri quarti (p. 168 bis 184). Den Schlufs (bis p. 191) bilden 25 Thesen, welche zum Teil Emendationen zu griechischen und lateinischen Schriftstellern enthalten.

Das gröfste Interesse dieser umfangreichen Doctordissertation bietet unzweifelhaft das zweite Kapitel, in welchem W. eine Menge Stellen behandelt, von denen er einige in der überlieferten Fassung verteidigt oder emendiert. Seinem grofsen Landsmanne Hofmann-Peerlkamp folgt er sowohl wie er ihm auch widerspricht; von den meisten Ribbeck'schen Athetesen will er mit Ausnahme von II 433 nichts wissen. P. 106 zu G. IV 455 bemerkt W.: »Omnes difficultates tollunter, si legimus:

tibi has miserabilis Orpheus
haudquaquam immerito poenas, ni fata resistant,
suscitat et u. s. w.

auf dieselbe Verbesserung bin ich bereits vor fünfzehn Jahren gekommen und habe dieselbe auch in meine Vergilausgabe aufgenommen.

Im ersten Kap. kommt W. zu dem Resultate »Vergilium a. 721/33 et 722/33 ad opus se praeparasse, per a. 723/31, 724/30, 725/29, 726/28 scripsisse, a. 727/27 emendasse et partem postremum mutasse«; also wieder etwas neues in dieser viel behandelten Frage.

Gaston Boissier, Nouvelles promenades archéologiques. Horace et Virgile. Paris 1886. Hachette et Comp. 376 S. 8; mit 2 Karten.

Näher auf dieses hochinteressante Buch, welches auf solider wissenschaftlicher Grundlage aufgebaut ist und das den Fachgenossen, insbesondere den viri Vergiliani und Horatiani, auf das Wärmste empfohlen werden kann, einzugehen, verbietet der mir zugemessene Raum. Das erste Kapitel behandelt la maison de campagne d'Horace, das zweite les tombes étrusques de Corneto; Das dritte Kapitel ist

das umfangreichste, le pays de l'Éneide. In diesem wird (in vier Abschnitten) die Aeneaslegende im allgemeinen, Aeneas in Sicilien, Ostia, Lavinium und Laurentum besprochen.

August Gessner, Servius und Pseudo-Asconius. Inaugural-Dissertation. Zürich 1888. 64 S.

Der erste Teil (p. 9-20) handelt über die Zeit, Ort und Religion der beiden Scholiasten, der zweite (p. 20-61) enthält eine Vergleichung von Servius und Pseudo-Asconius in Bezug auf Notizen über Geschichte, Geographie und Altertümer, eine Untersuchung über sprachliche und litterarische Kenntnisse der beiden Scholiasten, eine Vergleichung beider in Bezug auf Grammatik und Rhetorik und eine Vergleichung einiger einzelner Stellen. Viel neues bietet die Abhandlung nicht, ist aber wertvoll wegen der Sammlung des Materials. Einige Unebenheiten im Äufseren sind nicht selten; p. 25 z. B. findet man die Schreibweise Virgil und Vergil innerhalb dreier Zeilen. Auch des Verfassers Deutsch scheint etwas antiquiert zu sein; p. 35 liest man z. B. »mit etwelcher Sicherheit«, ibid. möchte ich für »Citharspieler« »Citherspieler« vorschlagen, p. 64 »da aber . . . diese Vergleichung nicht von Belang sein kann, treten wir darauf nicht ein«.

Schliefslich will ich noch bemerken, dafs von den Nachträgen am Anfange des Jahresberichts einiges aus dem handschriftlichen Nachlasse von Karl Schaper herrührt. Ich verdanke dies der Güte des Sohnes des verstorbenen, Dr. Max Schaper.

Bei dieser Veranlassung ersuche ich die Herren Fachgenossen, mir den Vergil betreffende Programmabhandlungen, Dissertationen sowie besonders in Fachzeitschriften veröffentlichte kleinere und gröfsere Mitteilungen direkt zugehen zu lassen, da sie auf buchhändlerischem Wege in der Regel nicht zu erlangen sind. Ich bin gern bereit, dieselben auf Verlangen zurückzusenden.

Jahresbericht über die Litteratur zu Ciceros Reden aus den Jahren 1887. 1888. 1889.

Von

Dr. Gustav Landgraf
in München.

In den drei letzten Jahren sind wiederum reiche Beiträge zur Kritik und Exegese der ciceronischen Reden geflossen. Nicht nur in Deutschland, sondern auch in den andern europäischen Ländern sind zahlreiche, meist treffliche Ausgaben mit und ohne Anmerkungen besonders für Schulzwecke erschienen. Wissenschaftlichen Zwecken dienen die gröfseren Ausgaben der IV. Verrine von dem Franzosen Thomas, der Cluentiana von dem Engländer Fausset, der Caeliana von dem Holländer Vollgraff. Von den in Zeitschriften und Programmen niedergelegten Beiträgen sind vor allen zu erwähnen die von Fr. Schoell zur Rede de domo im Rhein. Museum und von Stangl im Programm des Luitpoldsgymnasiums zu München 1888 p. 1—11 zu verschiedenen Reden. Wir behandeln — wie in den früheren Jahresberichten — die sämtlichen Erscheinungen, Ausgaben wie Einzelbeiträge, bei den einschlägigen Reden, indem wir glauben, dafs so dem Benutzer das Nachschlagen und Auffinden am raschesten vonstatten geht.

Or. pro Roscio Amerino.

1. M. Tulli Ciceronis pro Sex. Roscio Amerino oratio. Scholarum in usum edidit Al. Kornitzer. Vindobonae 1888. 72. S.

2. M. Tullii Ciceronis pro Sex. Roscio Amerino, de imperio Cn. Pompei, pro Archia poeta orationes. Scholarum in usum edidit Rob. Novák. Pragae 1888. 93 S.

3. Ciceros Rede für Sex. Roscius aus Ameria. Für den Schulgebrauch erklärt von G. Landgraf. Zweite, verbesserte Auflage. Gotha 1889. 103 S.

4. Ciceros Rede für Sex. Roscius. Für den Schulgebrauch herausgegeben von Fr. Richter. Dritte Auflage, durchgesehen von Al. Fleckeisen. Leipzig 1889. 90 S.

Die von Kornitzer bearbeiteten Bändchen ciceronischer Reden für die österreichischen Schulen zeichnen sich äufserlich durch guten

Druck und festes Papier aus. Der Text basiert auf der Ausgabe von C. F. W. Müller; die Abweichungen sind in einem dem Text vorangeschickten Verzeichnis zusammengestellt. Das charakteristische Kennzeichen dieser Ausgaben ist der am Schlusse angefügte Index nominum. An österreichischen Schulen ist nämlich die Verwendung kommentierter Ausgaben in der Schule nicht statthaft. Der Index soll nun dem Schüler alle jene Schwierigkeiten aus dem Wege räumen, die sonst für ihn aus der Fülle unverstandener Beziehungen der Personen- und Sachnamen gerade bei der Lektüre Ciceros erfahrungsgemäſs entstehen. Man muſs anerkennen, daſs diese Indices mit groſsem Fleiſse ausgearbeitet sind und zumeist nur soviel geben, als zum Verständnis der betreffenden Stelle nötig erscheint.

Auch die zweite Ausgabe ist für den Gebrauch in österreichischen, spez. böhmischen Schulen bestimmt. Der Herausgeber Rob. Novák ist der wissenschaftlichen Welt bekannt als scharfsinniger Kritiker und es läſst sich von vornherein annehmen, daſs sein Text ein wesentlich verschiedener sein wird von dem seines landsmännischen Konkurrenten nicht nur, sondern auch der deutschen. Das ist nun auch der Fall. Gemäſs der Richtung seiner Textkritik finden wir eine gröſsere Anzahl von Glossemen ausgeschieden als anderswo; sonstige Änderungen finden wir gegen 20 im Texte stehend; einige davon hat Fleckeisen rezipiert. Der Druck ist gut, das Papier dünner als das der Wiener Ausgabe.

Die Schulausgabe des Ref. erfuhr inbezug auf Text wie Kommentar keine durchgreifende Umarbeitung. Doch wird der kundige Beurteiler merken, daſs überall gefeilt und gebessert wurde. An vier Stellen, § 26. 89. 90. 139 wurde der Text geändert, siehe unten. Fleckeisen hat für die dritte Auflage der Richterschen Ausgabe namentlich — wie er in der Vorrede bemerkt — die gröſsere Ausgabe der Rosciana des Ref. sorgfältig geprüft und die Ergebnisse der Neubearbeitung zugute kommen lassen. Der Text zeigt gegen ein halbes Hundert Abweichungen von der zweiten Auflage und man kann sagen, daſs man an der Mehrzahl der geänderten Stellen der getroffenen Wahl beistimmen kann. Im folgenden sollen einige von ihnen besprochen werden unter Rücksichtnahme auf die Texte der vier Ausgaben.

An der verzweifelten Stelle § 11 setzt Kornitzer die Madvig'sche, Fleckeisen die Richter'sche Emendation in den Text, bemerkt aber in der Note, daſs die meinige vielleicht den Vorzug verdiene. Novák dagegen schreibt — ähnlich wie Luterbacher — ⟨finem⟩ sperant futurum indem er das überlieferte dimissius = demissius als Glosse 'cuiusdam exclamantis oratorem apud praetorem demissius sive blandius dicere' auffaſst; anders erklärte er die Interpolation Listy filol. 1887 p. 108, wo er 'sanguini [dignissim] ⟨finem⟩ sperant facturam' zu schreiben vorschlägt. — § 24 schreibt Fleckeisen mit Novák ademptio; ebenso § 31 mit Nov. mihi für das überlieferte mine. — § 26 schreiben Korn. und

Nov. aliquanto insolentius nihil agere mit Eberhard; Ref. und Fleckeisen mit Halm aliquanto lentius [nihil] agere; vergl. Hirt. bell. Al. 71, 1. — § 80 setzen Korn. und Fleck. die Konjektur von Trojel pessumdare in den Text, während Ref. und Nov. an dem handschr. perfundere festhalten — mit Recht; vergl. Iw. Müller in der 8. Auflage der Naegelsbach'schen Stil. p. 561 Note »der Tropus ist vom Begiefsen beim Bade hergenommen; Übergufsbäder, wofür der technische Ausdruck perfundere (Cels. 1, 4 p. 22, 24; 4, 2 p 124, 11) und perfusio (Plin. H. N. 28, 55), waren meistens nur einleitende Operationen zur Hauptsache (Marquardt, Privatl. d. R. S. 279, 8), nicht die Hauptsache selbst, und so angesehen erklärt sich die Bedeutung des perfundere und perfusorie in der Rechtssprache. Alle Konjekturen z. d. St. sind unnütz«. — § 85 schreiben Novák und Fleck. adplicatus, annehmbar. — § 89 kehren Fleck., Novák und Ref. zu dem handschr. te pugna Cannensis accusatorem sat bonum zurück, nur setzt Fleck. 'illa' vor pugna ein. — § 106 glaubt Nov. die Verderbnis erkannt zu haben, wenn er schreibt 'hic nihil est, quod [supicionem] hoc putetis' und erklärt 'hic nihil est causae cur id putetis quod putant homines si quid illius modi evenit', vergl. Listy filol. 1887 p. 109. — § 107 schreiben Ref., Kornitzer und Fleckeisen mit Eberhard qui indicii (codd.) pretium accepit, Novák qui eorum (sc. bonorum) partem (codd.) accepit. — § 114 Fleckeisen mit Novák et ille (codd. ille qui), § 133 mit ebendemselben ex (st. et) aedibus, richtig. — § 129 Kornitzer, Novák und Fleck. mit Nohl casum causamque. — § 135 lassen Fleck. und Novák etiam videtis (so M., et unum videtis Paris. 1. 4) iudices nach Manutius und Halm weg. Eine überzeugende Heilung ist noch nicht gefunden. Man vergleiche jedoch Verr. V, 152 forum plenum et basilicas istorum hominum videmus et animo aequo videmus (aequo animo videre steht noch Verr. III, 6. prov. cons. 17. Phil. VIII, 32. XII, 20. Fin. III, 38 quis an. aequo videt eum, quem impure putet vivere?) und man wird finden, dafs das auch an unserer Stelle vorzüglich pafst. »Das geckenhafte Herumflanieren des Chrysogonus auf dem Forum könnt ihr kalten Blutes mit ansehen?« Es ist daher zu schreiben videtis iudices, et aequo animo videtis [iudices], ut omnes despiciat etc.? — § 145 Fleckeisen mit Polle qui tibi obsto?, § 147 mit Eussner [nihil audere], ib. mit Pluygers quanto quanto; § 154 alle vier Her. mit Nohl adimit. — Zum Fleckeisen'schen Kommentar sei noch bemerkt, dafs die Note facile pati] § 85 besser schon § 56, und ebenso die Note horum] schon § 76 ihren Platz hätte; § 137 contra pugnarunt] ist das Citat in Verr. 3 § 107 zu ändern in 2 § 107.

5. A. H. Steuding Fleckeisens Jahrb. 1887 p. 481
schlägt vor an der verzweifelten Stelle § 64 zu lesen: quid post? erat sane suspiciosum audisse (statt des handschr. autem) neutrum nec sensisse.

Div. in Caec.

6. Cicero in Q. Caecilium Divinatio and in C. Verrem Actio Prima. Edited with Introduction and Notes by John R. King. Oxford 1887.

Die hübsch ausgestattete, für den Schulgebrauch bestimmte Ausgabe schliefst sich an den Text von Baiter-Kayser an; die Müller'sche Ausgabe erwähnt der Verf. mit keinem Worte. Der Kommentar der Divin. lehnt sich vielfach an Halm an; wo er gegen Halm polemisiert, ist er nicht immer glücklich, so gleich § 1, wenn er descendere in eig. Bedeutung versteht scil. ad forum. Im übrigen sind die Noten knapp gehalten und geben sachlich wie sprachlich die zum Verständnis der Reden nötigen Aufschlüsse in einer der Bildungsstufe der Schüler wohlangepafsten Form.

Orat. Verrinae.

7. Ciceros Rede gegen Verres. Buch IV: De Signis. Nach Text und Kommentar getrennte Ausgabe für den Schulgebrauch von Carl Hachtmann. Bibl. Gothana 1889.

8. Ciceros Rede gegen Verres. Buch V: De Suppliciis. Nach Text und Kommentar getrennte Ausgabe für den Schulgebrauch von Carl Hachtmann. Bibl. Gothana 1889.

9. Ciceros ausgewählte Reden. Erklärt von Karl Halm. Zweiter Band. Die Reden gegen Qu. Caecilius und der Anklagerede gegen C. Verres IV. und V. Buch. Neunte, verbesserte Auflage besorgt von G. Laubmann. Berlin. Weidmann 1887.

Neben die bewährten Schulausgaben der IV. und V. Verrina von Halm-Laubmann und Richter-Eberhard hat nun die Bibl. Goth. eine dritte Bearbeitung und zwar von Herrn Direktor Hachtmann treten lassen. Gemäfs den Zielen dieser Sammlung trägt seine Ausgabe den Charakter einer Schulausgabe in ausgeprägterer Weise als ihre beiden Vorgängerinnen. Inbezug auf den Text hat sich H. nicht eng an eine der gangbaren Ausgaben angeschlossen, sondern sich bei der Auswahl der Lesarten eine gewisse Freiheit bewahrt. Ein kritischer Anhang ist nicht beigegeben. Der Kommentar zeichnet sich durch knappe und übersichtliche Form aus. Sehr dankenswert ist der der IV. Verrina beigegebene Anhang, in welchem auf die Abbildungen von Kunstgegenständen und Werken in den bekannten Büchern von Seemann, Menge, Lange, Guhl und Koner verwiesen wird. Es wird durch Benutzung solcher Quellen im Unterrichte entschieden der Genufs der Rede den Schülern erhöht und zugleich in ungezwungener Weise das Interesse für die antike Kunst angeregt. Die Einleitung ist für beide Bändchen die gleiche und giebt auf elf Seiten ein völlig genügendes und klares Bild über die Geschichte des Prozesses und seine Bedeutung.

Übersetzungen giebt der Kommentar ziemlich zahlreich, doch nicht übermäfsig; oft sucht der Verf. durch geschickte Winke den Schüler zur richtigen Übersetzung hinzuleiten. Mehrmals begegnet der auch in anderen Schulkommentaren häufige Fehler, dafs von zwei Synonymen das eine seltenere übersetzt, über das andere aber, das nun schwierig zu übersetzen ist, mit Stillschweigen hinweggegangen wird, so z. B. wird zu IV § 70 actor accusatorque notiert actor »Kläger«; wie soll nun accusator übersetzt werden? Ebenso ist es § 76 denuntiabat — minabatur, wo denuntiabat übersetzt wird »androhen«; § 119 prytanium (»Rathaus«) und curia? Für nicht treffend, resp. unrichtig halte ich die Erklärungen: § 79 requirit] stellt Nachforschungen an (vielmehr = repetit wie § 82); § 91 ad translationem criminis] indem er sich selbst dadurch kompromittieren würde; § 99 probatae] trefflich; § 100 cum Verre] mit einem Manne wie V., besser ist 'mit einem V'.; § 104 nudatae urbes reperiuntur] es liegt offen am Tage, dafs; vielmehr 'es stellt sich heraus, dafs'; steif ist übersetzt § 123 cognitione formarum] 'die nähere Bekanntschaft' mit ihrer Gestalt, Eberhard 'Anschauung'; § 126 »delicias] 'Liebhabereien'; § 1 steht studium in diesem Sinne;« aber an unserer Stelle steht ja studia neben delicias! § 138 usu rerum] Erfahrung; ich würde hinzusetzen 'praktische'; § 146 wird in appellatore zu viel gesucht, wenn es übersetzt wird: 'der sich mit seiner Berufung unsterblich blamiert hatte'.

Den Text hat H. nur an einer einzigen Stelle nach eigener Vermutung geändert, nämlich IV § 9, über welche Änderung er Fleck. Jahrb. 1887 p. 151f. eingehender gesprochen hat. Er will nämlich statt der schon von Schwabe und Eberhard (pravis temporibus, E. Thomas vermutet parva his in rebus) verdächtigen Worte quae parvis in rebus accidere poterant lesen privatis in rebus 'sie trafen gesetzliche Bestimmungen für Unfälle oder Verluste, die im Privatbesitz eines Verwaltungsbeamten vorkommen konnten'. Ich halte jede Änderung für unnötig und erkläre das überlieferte parvis in rebus mit Luterbacher = in den kleinen Verhältnissen der Vorfahren, da sie noch wenige Provinzen hatten und der einzelne Beamte einen bescheidenen Aufwand machte.

Die Neubearbeitung der Halm'schen Ausgabe der Divinatio in Caec. und der IV. und V. Verrina durch Herrn Direktor Laubmann hat manche Verbesserungen im Text wie im Kommentar aufzuweisen. An 10 Stellen kehrt er zur handschriftlichen Lesart zurück, wo Halm Konjekturen aufgenommen hatte. Zu billigen ist es, dafs IV, 129 die Emendation Schlengers aprinum caput aufgenommen wurde (im kritischen Anhang fehlt hierüber eine Notiz), was auch Hachtmann hätte thun sollen, anstatt den ganzen Satz aus dem Texte auszumerzen. Dafs er dem neuesten Emendationsversuch Kothes in den Fleckeis. Jahrb. 1887 p. 257f. pari num ⟨inis contemptione⟩ oder pari vi num zu

lesen die Aufnahme in den Text verwehrte, kann ich ihm freilich nicht übel nehmen. — IV 144 wird nach C. F. W. Müller geschrieben se (sese Müller) fecisse laudationem, V, 103 in litteras civitatum [tolli et] referri mit Zumpt; 141 sponsionem mille nummum mit Mommsen. — Im Kommentar zur Div. § 42 wird immer noch für die Verbindung von dignus mit dem Dativ Verr. II, 40 quod supplicium dignum libidini eius invenias aufgeführt, obwohl Baiter und C. F. W. Müller libidine lesen und libidini nicht einmal als Variante angeben; auch Wölfflin Rhein. Mus. 37 p. 114f. erwähnt dieselbe nicht. Eine passende Parallele ist Cornif. 4, 8, 12 quod huic maleficio dignum supplicium potest inveniri? — Für das sprichwörtliche Circaeum poculum § 57 giebt einige Belege aus dem Spätlatein A. Otto im Archiv für Lexikogr. III, 227. — In der Note zu IV § 7 Bonam Fortunam] steht Ἀγαθή ohne Accent. — Auf die nirgends mehr an Schulen gebrauchte Grammatik von Zumpt (wie z. B. zu IV, 19) sollte nicht mehr verwiesen werden. — IV, 72 locum hominesque] übersetzt Hachtmann treffender: »Land und Leute«. — Über die mansuetudo Romana wäre eine Note zu IV, 73 oder V, 115 erwünscht; vergl. den Ref. zu Rosc. Am. § 154 und Vogel zu Curt. IV, 4 fin. »ein beliebtes Schlagwort der römischen Heuchelpolitik«. Sall. Cat. 34, 1. Val. Max. V, 1 Ext. 6: illos Punico astu decepit, Romana mansuetudine honoravit. — V § 22 facere permittam] die Konstruction permittere mit Inf. steht nur hier bei Cicero, ist überhaupt in der klass. Latinität selten, s. Weifsenborn zu Liv. 24, 16, 17. — S. 159 im Citat aus Placidus steht noch dictum st. dictus.

10. Discours de Cicéron contre Verrès. Seconde action — Livre de signis. Texte Latin publié d'après les travaux le plus récents avec un commentaire critique et explicatif, une introduction, un index et des cartes par Émile Thomas. Paris 1887. 136 S. gr. 8.

Herr Thomas hat die IV. und V. Verrina doppelt bearbeitet, einmal für die Schule (vgl. den letzten Jahresbericht S. 232f.), dann aber auch in einer sogenannten Édition savante. Die V. Verrine, welche bereits 1885 erschien, haben wir in unserem Jahresbericht 1885 II p. 15ff. ausführlich besprochen, und da sich die gegenwärtige Ausgabe in ihrer ganzen Anlage enge an jene anschliefst, werden wir uns mit einem kurzen Referate begnügen. Der Text basiert wie der des V. Buches auf dem Codex Regius, nur an wenigen Stellen weicht er von R ab, wo C. F. W. Müller demselben folgt. Eigene Emendationen hat Th. nicht in den Text gesetzt, dagegen unter demselben einigen Vermutungen Ausdruck gegeben. Ebenso vorsichtig, ja vielleicht zu vorsichtig ist Th. in der Aufnahme fremder Konjekturen. Für Frankreich, wo noch die alte Vulgata dominierte, bildet die Ausgabe von Th. jedenfalls einen gewaltigen Fortschritt. Aber nicht blofs in textlicher Beziehung, sondern auch bezüglich des Kommentars. Hier konnte sich der Verf. diesmal viel

kürzer fassen, weil an vielen Stellen ein Verweis auf das V. Buch genügte. Trotzdem will es uns dünken, als ob mit einer gewissen Absichtlichkeit es vermieden wurde, deutsche Schriften in dem Mafse zu citieren, als es beim V. Buche geschehen. — Die Ausstattung — auch der beiden Karten (Syrakus und Sizilien) — ist splendid; nur ist der Notentext etwas zu klein und ein längeres Lesen für die Augen angreifend. Eigentümlich berührt uns, dafs Th. immer noch j druckt; auch Schreibungen wie nimiopere sind uns fremd. Im ganzen ist der Druck sorgfältig überwacht, doch steht S. 64 im Kommentar iatellegere, S. 88 im Kommentar Ballic. Gell. st. Gallic. Bell., S. 91 und 93 unter den Varianten Schwalz st. Schmalz, ebenda Nopl st. Nohl. — Zu § 10 wird behauptet ereptio stehe nur hier in der ganzen Latinität, doch citiert Paucker Suppl. Lex. Lat. p. 241 auch Tertull. idol. 2 in animae ereptione. Auch die Notiz über das Vorkommen von lenitudo zu § 136 bedarf der Korrektur; das Wort findet sich auch bei Turpil. und Aurel. Victor, cf. Georges im H. W.

11. Al. Kornitzer bespricht in den Wiener Studien IX, 323f. die immer noch nicht völlig überzeugend geheilte Stelle IV, 90, wo Nohl geschrieben hat eius religioni te ipsum (isti codd.) devinctum adstrictumque dedamus, indem er praef. VIII religio richtig von der Gewissenhaftigkeit der Richter versteht. Allein die Participia sind ohne eine nähere Bestimmung auffallend und deshalb schlug Lehmann in der Rezension der Ausgabe Wochenschr. für kl. Phil. II Sp. 656 vor zu lesen te ⟨testibus⟩ istis devinctum unter Hinweis auf Flacc. § 52 mactandum civitatis testimonio dedissent, Planc. 74 astringebam testimonio sempiterno. Kornitzer scheint diese Konjektur Lehmanns nicht zu kennen, denn a. a. O. macht er denselben Vorschlag, nur ohne istis. Ich ziehe Lehmanns Lesung vor und bin überhaupt der Ansicht, dafs der von diesen drei Kritikern betretene Weg der allein richtige zur Heilung der Verderbnis ist.

Beachtenswert ist Kornitzers ebendaselbst p. 324 gemachte Vorschlag V § 113 ille . . . praedicavit non posse Verrem testes interficiendo nos exstinguere für das sinnlose nos zu lesen facinus (Halm scelus).

12. Clark giebt im Journal of Philolog. 1889 Nr. 35 p. 69 — 87 Proben aus dem codex Harleianus Nr. 2682 verglichen mit dem Erfurt. und Reg. Par. 7744 A. hauptsächlich für die IV. Verrina.

13. Ebenda p. 140 emendiert Nottleship V, 125 per Verrem spoliati statt des verderbten per me. Diese Emendation finden wir bereits in dem Texte von Nohl (1885) als eigene Vermutung aufgenommen.

Or. pro Fonteio.

14. § 42 emendiert Stangl Tull. p. 3 (G. Prg. München 1888) 'quid nunc vobis faciendum est studiis militaribus apud iuventutem obsoletis, ⟨lectissimis⟩ autem hominibus' etc.; lectissimis ist diplomatisch wahrscheinlicher als Müllers fortissimis.

De imperio Cn. Pompei.

15. L'Orazione di M. Tullio Cicerone de imperio Cn. Pompei commentata da Carlo Tincani. Torino 1889. XLV und 96 pp. 8⁰.

Die hübsch ausgestattete Ausgabe gehört einer Sammlung von Schulausgaben griechischer und lateinischer Autoren mit italienischen Anmerkungen an. Dieselbe ist sehr sorgfältig gemacht und steht völlig auf der Höhe der Wissenschaft. Die Einleitung von 45 Seiten ist für eine Schulausgabe zu umfangreich, die Noten behandeln, oft zu ausführlich, Sachliches, Sprachliches und Rhetorisches. Der Text ist selbständig unter Beiziehung der neuesten deutschen Ausgaben und Jahresberichte konstituiert; eine Appendix critica von 14 Seiten giebt darüber eingehende Rechenschaft. S. 83 ist Mosbach zu schreiben statt Morbach, S. 87 Weidner st. Werdner; ein Index endlich giebt Aufschlufs über den reichen Inhalt des Kommentars. Im einzelnen hätten wir folgendes zu bemerken: In der Note zu § 1 multo iucundissimus] war nicht nur von der verwandten Steigerung des Superlativs durch unus [omnium], sondern in erster Linie von dem viel häufigeren longe zu sprechen, besonders da es Cicero ist, der longe für das allmählich immer mehr zurückgedrängte multo einführt, s. meine Note zu Rosc. Amer. p. 201 f., Wölfflin Komparation p. 38. — S. 29 wird Caes. B. G. VIII, 7 st. Hirtius citiert. — S. 31 und 32 steht im Kommentar praelium gedruckt st. proelium, zu der Stelle § 59 non ex proelio nuntius, die richtig erklärt wird, vergl. noch Hirt. B. G. VIII, 21 delectorum peditum multa milia interisse, vix refugisse nuntios caedis, Liv. IV, 10, 6 vix nuntiis caedis relictis. — Manche Noten sind so ausgedehnt, dafs sie die Form von Exkursen annehmen, so die Note zu § 34 über den Gebrauch der Präposition a beim Gerundivum statt des Dativ; die neuere Litteratur gebe ich zu Reisig-Haase N. 581, wo noch hinzuzufügen E. Andouin in Revue de Philologie 1887 p. 69—74. In ähnlicher Weise wird zu § 58 fin. über die Epiploce detulit-delatum gesprochen (genauere Nachweise gebe ich zu Rosc. Am. p. 198 ff.) und zu § 71 über den Dativ statt a beim Passivum. Das umfangreichste Material über diese Spracherscheinung hat Tillmann in den Acta Erlangensia II p. 71—140 zusammengetragen, s. auch meine Zusätze zu Haase-Reisig N. 551. — § 48 bedient sich Cicero in gehobener Sprache der allitterierenden Verbindung quod ut illi proprium ac perpetuum sit wie Liv. 22, 37, 6 acciperent eam tenerentque et haberent propriam et perpetuam scil. victoriam. Tincani fafst proprius richtig als Synonymum von perpetuus, wie schon Nonius p. 587, 27 Müller (p. 361, 22) erklärt. An der Stelle, die Nonius aus Sisenna anführt, wird übrigens victoribus propriae spem ⟨victoriae⟩, victis adversae fortunae maiorem formidinem obiecit zu schreiben sein, nicht wie Müller thut ⟨virtutis⟩; man vergl. für propria victoria aufser der Livius-

stelle noch Asin. Pollio bell. Afr. 32, 1. 82, 2 und dazu Wölfflin; bell. civ. III 70. — S. 68 Z. 1 im Kommentar schreibe ductu statt ducto.

Mit der Textgestaltung können wir uns im allgemeinen einverstanden erklären; die Lesarten sind meist mit gesundem Takt ausgewählt. In der Hauptsache schliefst sich Tincani an Nohl an. So schreibt er mit ihm § 4 arbitratur, § 7 curavit, § 9 postea cum, ib. potuisset, § 15 pecuaria relinquitur (ich ziehe vor pascua relinquuntur, vergl. Jahresb. 1886, II p. 235), § 26 stipendiis confectis u. s. w. Deuerlings Ausgabe ist, wie es scheint, dem Herausgeber unbekannt geblieben. Die schwierige Stelle § 18 hatte Tincani bereits eingehend Rivista di filolog. XVI p. 421—430 behandelt und dort seinen eigenen Emendationsversuch 'vos (im Texte, nos in der adnot. crit.!) rei publicae amissa vectigalia posse victoria recuperare' begründet. Es giebt kaum eine Stelle in Ciceros Reden, die den Namen eines kritischen Tummelplatzes mit gröfserem Rechte verdiente als diese. Fast in jedem Jahre werden ein oder mehrere Vorschläge zur Heilung der verderbten Stelle veröffentlicht. In den Fleckeis. Jahrbüchern 1887 p. 480 schlägt H. Steuding vor zu lesen 'nos publicanis omissis (nach C. F. W. Müller) vectigalia posse una victoria recuperare', im Cottbuser Programm 1888 p. 9f. C. Schliack 'nos publicanis amissa (ed. Hervagiana) vectigalia postea [victoria] recuperare': »Denn jener Einwurf will wenig sagen, dafs wir ja die Vectigalien, wenn sie auch für die Pächter verloren gehen, nachher wiedergewinnen« (wobei er mit Glück gegen Müllers Änderung omissis polemisiert). Der neueste Emendationsversuch von Deuerling Fleckeis. Jahrb. 1889 p. 192 lehnt sich an Hammers Vorschlag 'posse publicanos amissa vectigalia postea victoria recuperare' (Bl. f. d. bayr. Gymn. W. 1887. p. 165) an, von dem er sich nur dadurch unterscheidet, dafs nostra für postea eingesetzt wird, um dadurch dem Abl. victoria (nämlich der Römer oder unserer Truppen) eine Beziehung zu geben. Die beigebrachte Parallelstelle Verr. II § 86 'qui hoc dignum populo Romano arbitraretur bello confecto socios sua per nostram victoriam recuperare' ist jedenfalls zur Rekonstruierung des Originals wichtig und brauchbar und beweist einmal die Richtigkeit der Verbindung amissa-recuperare (sua-recuperare) und zweitens die Nichtigkeit der Schliackschen Vermutung, 'victoriā' sei eine Interpolation. Eine sehr ähnliche Stelle fand ich auch Nep. Timoth. 3, 2 ut magna spes esset per eos amissa posse recuperari.

15a. Aus der Textgestaltung der Pompeiana bei Novák (vergl. Nr. 2) erwähnen wir: § 7 schreibt er wie Nohl curavit; § 8 laus est tribuenda, quod ⟨bellum⟩ gesserunt; § 21 atque ea (atque ita codd.); § 24 cum eis st. ut eis; § 31 referto praedonibus mari; § 54 schreibt er mit Deuerling aut aliquam. An folgenden Stellen hat er den Indicativ statt des Konjunktivs eingesetzt: § 19 defenduntur, § 33 erat, § 42 videtur, § 45 perfecit-defendit, § 68 inventus est, ib. deliberatis.

15b. C. Fr. Müller nimmt Philologus N. F. I 1888 p. 762ff. seine Philol. 38 S. 574 gemachte Konjektur § 24: 'confirmarat ex eo numero, qui se ex ipsius regno collegerant' zurück und erweist die Lesart von Ch confirmarat eorum opera, qui ad eum ex ipsius regno concesserant, die Nohl mit andern als 'aperta interpolatio' bezeichnete (s. dagegen Leutsch im Philol. 1882 p. 53) als die einzig richtige, durch Beiziehung von Appian Mithr. 87. Aus dieser Stelle geht hervor, dafs des Mithr. neu gesammeltes Heer (die manus) vorwiegend aus Armeniern bestand, dafs er aber unter diesen seine Auswahl getroffen, die Gewählten nach römischer Weise geordnet und durch pontische Offiziere eingeschult und für den Kampf tüchtig habe machen lassen (*Ποντικοῖς ἀνδράσι γυμνάζειν παρεδίδου*).

Or. pro Cluentio.

16. M. Tullii Ciceronis pro A. Cluentio oratio. With explanatory and critical notes by W. Yorke Fausset. London 1887. XLIII und 301 S.

Die Cluentiana scheint in den englischen Schulen mehr gelesen zu werden als bei uns. Denn nachdem die Ausgabe von Ramsay 1876 bereits in dritter Auflage erschien, bietet uns jetzt Fausset eine neue, trefflich eingerichtete und prächtig ausgestattete Bearbeitung. Die Einleitung verbreitet sich sehr eingehend über den Prozefs, giebt genaue Genealogieen der beteiligten Familien und enthält eine übersichtliche Analyse des Inhaltes der Rede (von A. Hamilton). Dagegen sind die paar Bemerkungen über Spuren des sermo familiaris und vulgaris in den ciceronischen Reden nicht ausreichend. Es hätten da vor allen die Reden der ältesten Stilperiode und die philippischen in Berücksichtigung gezogen werden müssen nach den Vorarbeiten von Hellmuth, Thielmann, Ernst, Hauschild und dem Refer. Was F. auf zwei Seiten zusammenstellt, ist zudem von ganz verschiedenem Werte; z. B. fortassis ist erst spätlateinisch und wohl auch Cluent. § 201 in fortasse zu ändern, wie es Müller bereits § 144 gethan hat, vergl. Krebs-Schmalz Antibarb. s. v.; die Genetivform senati div. in Caec. § 19, welche Charisius an der Stelle gelesen haben will, hat kein neuerer deutscher Herausgeber in den Text gesetzt; die Genetivform nostrorum st. nostrum, welche F. Cluent § 194 hält, führt uns zur Würdigung des Textes selbst. Derselbe ist nach denselben Grundsätzen konstituiert wie der von Müller; ja F. verfährt sogar noch etwas konservativer, wie uns eben die Beibehaltung der vulgär-archaischen Form nostrorum zeigt (vergl. Langen Beiträge zu Plautus p. 132, Lorenz zu Most.[2] 280). Aber inkonsequent scheint uns F. zu handeln, wenn er § 181 die von allen Handschriften gebotene Konstruktion postea quam — minaretur für Cicero unmöglich erklärt und in postea cum ändert. Man sieht, wie sehr sich nicht nur die deutschen Herausgeber scheuen,

post(ea) quam mit Konjunktiv bei guten Autoren anzuerkennen. Ref. steht in dieser Beziehung ganz auf Seiten von E. Hoffmann Zeitpartikeln p. 46 ff. und hat deshalb in seinen Untersuchungen zu Caesar S. 30 an den betreffenden Stellen im Bellum Africum postquam mit dem Konj. Plusqu. hergestellt, worin ihm Wölfflin in seiner Ausgabe dieser pollionischen Schrift gefolgt ist. Vergl. auch unten zu Deiotar. § 36. Der Kommentar ist sehr sorgfältig ausgearbeitet sowohl nach der sachlichen (historisch-rhetorischen) als sprachlichen Seite. Nur vermissen wir eine ergiebigere Ausnutzung der neueren deutschen Litteratur, wie wir sie in so umfassender Weise z. B. in der französischen Ausgabe der Verrinen von E. Thomas kennen gelernt haben. So war zur richtigen Erklärung von inter suos § 11 die verwandte Formel domi suae heranzuziehen, worüber ich zu Rosc. Am. § 16 p. 160 spreche; zu § 16 ut ne zu verweisen auf Kühnast liv. Syntax p. 232, Reisig-Haase p. 580 ff. der neuen Bearbeitung, des Ref. Note zu Rosc. Am. cap. 20 (nicht § 20); für den Gebrauch von quisquam in Sätzen mit priusquam und antequam vergleiche jetzt Anton Studien zur lateinischen Grammatik Heft 3 p. 261 f.; für die Wiederholung des Beziehungnomens im Relativsatze wird jetzt in Deutschland nicht mehr auf Ellendt verwiesen, sondern auf Thielmann Cornif. p. 25 f., weitere Litteratur giebt Schmalz zu Reisig-Haase N. 612. Zu § 58 wird irrtümlich behauptet, dafs Rosc. Am. § 48 die bei Cic. sonst fehlende Verbindung et ipse sich finde, denn hier steht et in Korresponsion mit dem folgenden vitamque. Auch Fleckeisen in der eben erschienenen 3. Aufl. der Richter'schen Ausgabe hat sich dieser Erklärung angeschlossen; siehe meine Note zu St. und Naegelsbach Stilistik 8. Aufl. S. 366 N. Zu ad Iuturnae § 101 sollte auf die erschöpfende Behandlung dieser Ellipse in Wölfflins Archiv II, 365 ff., über Iuturna auf Preller-Jordan römische Mythol. II³ 128 verwiesen werden; zu factum esse oportuit § 129 (vergl. zu § 90) auf Ziemer Junggramm. Streifz. p. 76 ff. und N. 453 zu Reisig-Haase; zu § 149 sua interesse auf Schoell in Wölfflins Archiv II, 213 ff. — Der Lehrer — und für diesen ist doch nach dem ganzen Zuschnitt zu schliefsen diese Ausgabe bestimmt — wird dem Herausgeber für solche Hinweise auf ausländische Litteratur um so dankbarer sein, je weniger er selbst Zeit und Gelegenheit hat dieselbe einzusehen.

Or. de lege agraria.

17. Stangl Tulliana p. 1 ff.:

II § 9 wird nach leg. agr. II, 77, Caec. 103, Cluent. 158, Flacc. 104 überzeugend emendiert 'ut et vos et vestri similes (codd. maiores vestri) et fortissimus quisque vir'; § 23 wird vermutet: 'At videte hominis diligentiam, ⟨quicquam⟩ si aut Rullum cogitasse aut si Rullo potuisse in mentem venire arbitramini; § 81 is (sc. ager), cum erit divisus, aeque (codd. neque) vester esse dicetur?

Or. pro C. Rabirio perd.

18. A. Schneider, Der Prozefs des C. Rabirius wegen verfassungswidriger Gewaltthat. Zürich 1889. 50 S. Festschrift.

Indem wir bezüglich der Geschichte der Kontroverse über den Prozefs des C. Rabirius auf die früheren Jahresberichte (XXII, 1880. II p. 241 f. und XXXV, 1883. II p. 33 f.) verweisen, begnügen wir uns hier, die Punkte kurz zusammenzufassen, in denen der Autor des neuesten Erklärungsversuches von seinen zahlreichen Vorgängern abweicht. Derselbe, Professor des römischen Rechts an der Universität Zürich, behandelt die Frage vom juristischen Standpunkt aus sehr gründlich und in eingehender Prüfung und Widerlegung der ihm nicht möglich scheinenden Annahmen früherer Gelehrter. Schneider nimmt also an: 1. Die Einsetzung der Duumviri ist ohne ein besonderes Plebiszit von dem Praetor urbanus (L. Valerius Flaccus) geschehen, bei dem der Volkstribun Labienus die Anklage gegen Rabirius wegen der Ermordung des Saturninus, gerichtet auf die Strafe der perduellio, erhoben hatte; (S. 9 ff.); 2. Mit Wirz (und Luterbacher) erkennt Schn. in der von Cicero bekämpften Anklage nicht eine Mult, sondern eine kapitale, wie besonders aus der Peroratio hervorgehe (S. 29); 3. Nicht der Senat hat auf die Provokation des Rabirius hin den Spruch des Duumviren (C. Caesar), der auf Kreuzigung lautete, aufgehoben, sondern das Volk, dem Cicero das Ungeheuerliche des Duumviralverfahrens vor Augen gestellt (S. 34 ff.); 4. Es sind sonach zwei Reden anzunehmen, die Cicero beide vor dem Volke gehalten hat. Jene erste ist uns nicht erhalten (S. 38); 5. Die erhaltene Rede hat Cicero auf die von Labienus bei den Centuriatkomitien erhobene tribunicische Anklage wegen Perduellio in diesen Komitien gehalten und zwar sprach er am Gerichtstage selbst (hodiernus dies II, 5!), vor der Abstimmung, also noch in contione (S. 39 ff.); 6. Diese Contio und die Komitien hat nicht der Prätor, sondern der Volkstribun Labienus geleitet, derselbe, der den Strafantrag auf Exil und Vermögenskonfiskation gestellt.

Mit diesen Aufstellungen bekennt sich Sch. im wesentlichen zu der vorniebuhrischen (1820) Ansicht, die zuletzt vor ihm Luterbacher im IX. Jahresbericht des Berl. Philol. Vereins p. 35 ff. vertreten hat. Auch dieser konnte sich — wie Referent XXXV, 1883. II p. 35 — nicht mit der Annahme einer Multklage befreunden. Der Angelpunkt dieser Hauptfrage bleibt eben immer der Ausdruck § 8 in eadem multae irrogatione perscriptum, der wortwörtlich genommen allerdings nur auf eine Multklage zu deuten scheint. Schn. p. 25 glaubt alle Schwierigkeiten zu beseitigen, wenn man denselben bildlich auffafst, etwa wie wir sagen »in einem Atemzuge«. Aber diese Erklärung scheint mir denn doch etwas zuweit sich vom Wortlaute zu entfernen und besonders wegen des dabei stehenden perscriptum unmöglich zu sein. Eher scheint es mir

anzugehen, mit Luterbacher den Ausdruck in freierer Bedeutung = Strafantrag, Anklageakte zu fassen und unter multa das Exil zu verstehen.

Im übrigen sind Schn.'s Ausführungen sehr beachtenswert und man mufs zugestehen, dafs sie in zwangloser Erklärung sich mit den Quellenberichten vereinigen lassen.

19. Joh. Schmidt stellt in der Zeitschrift für österr. Gymn. 1888 p. 211 f. die Ansicht auf, dafs die von Niebuhr nachträglich gefundenen §§ 32. 33. 34 in der Rede p. C. Rabir. ungehörig seien und sich vielmehr an die Verhandlungen über das Agrargesetz des Volkstribunen P. Servilius Rullus anschlössen, man vergl. leg. agr. 1 § 18—22; 2 § 76—96; 3 § 15—16, besonders aber

leg. agr. 1 § 26	pro C. Rab. § 33
nullum externum periculum est, non rex, non gens ulla, non natio pertimescenda est; inclusum malum, intestinum ac domesticum est.	nullus est reliquus rex, nulla gens, nulla natio, quam pertimescatis; nullum adventicium, nullum extraneum malum est, quod insinuare in hanc rem publicam possit.

Die Ähnlichkeit der beiden Stellen ist allerdings eine auffallende, aber daraus darf man doch nicht den Schlufs ziehen, dafs Cicero in derselben Rede sich dieser selben Worte wiederholt bedient haben müsse. Zudem wissen wir nicht, was in der Lücke gestanden hat, vermutlich sprach er von dem Gesetzesvorschlag des Rullus (vergl. Heitland z. Stelle und Einl. S. 40) und in diesem Zusammenhang ist es auch begreiflich, wenn er sich in zwei zeitlich einander nahestehenden Reden ähnlicher Ausdrücke bedient, zumal er hier wie dort gegen denselben einheimischen versteckten Feind (Caesar!) kämpft, der sich durch seine Angriffe auf den Senat den Weg zur Monarchie bahnen will. Daher wenn Cicero in zweideutiger Weise sagt, keinen auswärtigen König habe man zu fürchten, so verstanden alle, wer das inclusum malum, intestinum, domesticum sei; vielleicht ist auch reliquus nicht richtig statt externus. Vor allem aber möchte ich Schm. darauf hinweisen, dafs Cicero auch an einer dritten Stelle in ganz gleicher Weise sich ausläfst gegen Catilina, nämlich in der zweiten katilinarischen § 11: nulla est enim natio, quam pertimescamus, nullus rex, qui bellum populo Romano facere possit. Omnia sunt externa unius virtute terra marique pacata; domesticum bellum manet, intus insidiae sunt, intus inclusum periculum est, intus est hostis.

Dafs endlich die §§ 35—38 nur der Rede pro Rabirio angehören können, zeigen uns allein die Namen T. Labienus und L. Saturninus (Vgl. auch Schneider in der citierten Abhandlung S. 49 N. 81).

20. Th. Stangl Tulliana p. 3 verteidigt § 25 die Lesart der codd. causam suscepisti antiquiorem memoria tua, quae causa ante mortua est,

quam tu natus esses' durch Vergleichung von de orat. I 241 num quis eo testamento, quod pater familias ante fecit, quam ei filius natus esset, hereditatem petit'? An beiden Stellen haben die Herausgeber den Indicativ hergestellt — mit Unrecht. Wir haben hier das Pendant mit ante quam zu den oben S. 195 besprochenen Fällen mit post quam.

In L. Catilinam orat. IV.

21. Ciceros Catilinarische Reden. Für den Schulgebrauch herausgegeben von Fr. Richter und A. Eberhard. Fünfte Auflage. 1888. 139 S.

Eberhard ist unablässig bemüht seine Ausgaben ciceronischer Reden nach Text und Kommentar auf der Höhe der Wissenschaft zu erhalten. Diesen Eindruck bekommt man auch bei Prüfung dieses Bändchens. Alles, was zur Erklärung der Reden dienen kann, ist fleifsig zusammengetragen und suo loco verwertet. So kann es nicht Wunder nehmen, dafs die neue Auflage um 20 Seiten zugenommen hat. Viele Noten sind entweder erweitert worden oder ganz neu hinzugekommen, vgl. zu I § 1 abuti, § 6 mihi crede; II, 1 ferro flammaque minitari; III 6 Stellung des cognomen vor dem nomen, § 7 ac vor c, 12 primo coepisse, 14 opera forti fidelique, 15 supplicationibus, 16 spes atque opes u. s. w. Der Text brauchte auch nach dem inzwischen erfolgten Erscheinen der Müller'schen und Nohl'schen Ausgaben (in 2 Auflage 1888) keiner durchgreifenden Umarbeitung unterzogen zu werden, da Eberhard schon im Jahre 1862 im Gegensatz zu Halm und Madvig der Laurentianischen (a) und Ambrosianischen (A) Handschrift den Vorzug gegeben und auch in seiner Stereotypausgabe (s. praef. p. XI) den Anschlufs an diese beiden Handschriften grundsätzlich durchgeführt hatte. Vergl. noch den kritischen Anhang dieser Ausgabe S. 136 Note.

22. M. Tulli Ciceronis in L. Catilinam orationes quattuor. Scholarum in usum edidit Al. Kornitzer. Vindobonae 1888. 74 S.

Die Einrichtung dieser Wiener Ausgaben ist schon bei der Rosciana Kornitzers besprochen worden. Diesem Bändchen wurde eine Vita Ciceronis beigegeben. Sie hebt nur das Allerwichtigste hervor und lehnt sich vielfach an Ciceros eigene Darstellung an. Am Schlusse derselben sind die wichtigsten Daten seines Lebens in einer Tabelle übersichtlich zusammengestellt. Der Text ist im Anschlufs an Müller sorgfältig konstituiert. Von seinen Abweichungen erwähnen wir: II § 19 wird mit Nohl geschrieben, um die Stelle wenigstens lesbar zu machen, maximam ⟨adesse⟩ multitudinem; § 24 arces mit Garat., Eberh.; IV § 10 ipsum illum largitorem mit Eberh.; § 11 setzt Kornitzer die bereits in der Zeitschrift für die österr. Gymn. 1887 p. 628f. vorgetragene Konjektur facile me atque vos a crudelitatis vituperatione prohibebo (A pr. = populo Romano!) atque obtinebo' in den Text; sie ist jedenfalls ebenso

gut, wenn nicht besser als Müllers purgabo, das übrigens schon E. F. Eberhard neben defendam vermutete. Doch macht Hammer Blätter für das bayr. Gymn. W. 1889 S. 249 dagegen geltend: »Für den Sinn der Stelle wünscht man ein Wort der Rechtfertigung und Verteidigung in der contio, nicht des Beschützens, denn das kann Cicero nicht, dem nur die Gabe der Rede zu Gebote steht, etwa praestabo d. h. ich werde leicht mich und euch gegen den Tadel der Grausamkeit beim römischen Volke verantworten; vergl. § 24 und ep. ad Qu. fr. 1, 1, 10.«

23. Novák Listy filolog. 1887 p. 109

hält die sonst durch Sall. Jug. 73, 1 gehaltene Verbindung patefactis indiciis Cat. III § 15 deswegen hier nicht für richtig, weil man den anderen Gliedern confessionibus suis und iudicio senatus entsprechend auch beim ersten einen Genetiv erwarte. N. schreibt deswegen patefactis indicum (nach IV § 5 haec omnia indices detulerunt, rei confessi sunt, vos multis iam iudiciis iudicavistis), indem er patefactis substantivisch auffäfst = Enthüllungen. Einen Beleg vermag er jedoch für diesen Gebrauch nicht beizubringen.

24. O. Kimmig Spicilegium criticum (G. Progr. Freiburg i. Br. 1887) p. 29f.

will in folgenden Stellen Zusätze eines Interpolators erkennen: I § 12 exhaurietur [ex urbe] [tuorum comitum] magna et perniciosa sentina rei publicae. Die Worte tuorum com. hatte bereits Halm eingeklammert. § 33 fin. [ac nefaria societate] als schwächliche Wiederholung des kräftigen 'scelerum foedere inter se coniunctos'; II § 6 has urbanas insidias [caedis atque incendiorum]; IV § 19 ut mea vox . . . officio functa [consulari] videatur.

25. Constantin John, Der Tag der ersten Rede Ciceros gegen Catilina. Philologus XLVI Bd. 4 S. 650—665.

Schon bei der Besprechung der Abhandlung von A. Kühn, Quo die Cicero primam in Catilinam orationem habuerit, Progr. v. Breslau 1885 (vergl. meinen Jahresbericht pro 1884/85 p. 28) hatte John erklärt, dafs bei der Kontroverse über den Tag der ersten katilinarischen Rede dem Zeugnis des Asconius zu Pis. § 4 (ed. Kiefsl.-Schoell p. 5) die gröfste Bedeutung zukomme und bei seiner Gewissenhaftigkeit und Gewohnheit, in zweifelhaften Fällen die Senatsakten einzusehen, sogar urkundliche Sicherheit. Zweifelhaft konnte nur die Auslegung dieses Zeugnisses sein und zwar bezüglich der Rechnungsweise. John weist nun in diesem Aufsatze nach, dafs Asconius bei Tagesdaten (vgl. Nohl in der Wochenschrift für kl. Phil. 1886 Sp. 198) den ausdrücklich mit der Ordinalzahl genannten Anfangstermin der volkstümlichen römischen Kalenderdatierung folgend mit einrechnet. So führe das Zeugnis des Asconius 'octavus decimus dies post factum senatus consultum' mit Bestimmtheit auf den

7. November, falls man den 21. Oktober als den Tag des S. C. ultimum annehme, dagegen auf den 8., wenn der 22. Oktober der Tag dieses S. C. ultimum gewesen sei. Indem nun John (gegen seine früher vertretene Ansicht) auf Cassius Dio sich stützend zwei Sitzungen annimmt, von denen die erste am 21. Oktober, die zweite tags darauf nach dem Eintreffen der bestätigenden Meldungen des Arrius und anderer Kundschafter abgehalten worden sei, welche Ansetzung sich mit der geschichtlichen Überlieferung vorzüglich vertrage — so kommt er zu dem Schlusse, dafs (wie er schon früher angenommen), Ciceros erste katilinarische Rede am 8., die zweite am 9. November gehalten sei.

Sicher entschieden ist damit die Streitfrage immer noch nicht und es ist bei den widersprechenden Notizen der Schriftsteller auch eine endgültige Lösung derselben nicht vorauszusehen. (Vergl. Eberhard Einleitung zu den Catilinar. Reden 5. Aufl. N. 47).

26. August Chambalu, Das Verhältnis der vierten katilinarischen Rede zu den von Cicero in der Senatssitzung des 5. Dezember 63 wirklich gehaltenen Reden. Gymn. Progr. Neuwied 1888. 24 S.

Es hat bekanntlich nicht an solchen gefehlt, welche die vierte katilinarische Rede dem Cicero abgesprochen haben. Chambalu gehört nicht zu diesen. Er hält die Rede für echt, aber nicht für die, welche Cicero wirklich in der Senatssitzung vom 5. Dezember 63 gehalten hat. Diese Ansicht ist zwar nicht neu (vergl. Halm in der Einleitung zu den kat. Reden Note 90 und Eberhard Eingangs der 4. Rede), aber die genauere Untersuchung darüber, in welchen Punkten die schriftlich niedergelegte sich mit der oder vielmehr den zwei im Senat gehaltenen nicht deckt, und aus welchen Gründen Cicero dort nicht so gesprochen haben kann, diese Untersuchung verdanken wir dem Verfasser der vorliegenden Schrift.

Das Resultat derselben ist, dafs der weitaus gröfste Teil der erhaltenen Rede nachträgliche Zusätze seien, nämlich 1. die persönlichen, seine eigenen Verdienste über Gebühr rühmenden Bemerkungen, die mehr als die Hälfte der Rede füllen; denn am 5. Dezember konnte sich Cicero bei all' seiner Selbstgefälligkeit noch nicht als Retter des Staates verherrlichen; 2. der ganze dritte Teil, der die Machtmittel des Konsuls gegen etwaige Aufstandsversuche darlegt (7, 14—8, 16): denn es erscheint undenkbar, dafs Cicero in der Verlegenheit des Augenblicks im Senate diesem Teile eine so streng disponierte und bis ins Einzelne fein ausgearbeitete Ausführung hätte geben können; 3. der letzte Teil des Gutachtens, der den Antrag des Silanus gegen den Vorwurf der Grausamkeit verteidigen soll (6, 11—13): denn der Vorwurf der Grausamkeit war von Caesar nicht erhoben worden, wohl aber später (a. 58) von dem Consul L. Calpurnius Piso und um sich gegen ihn zu vertei-

digen, habe Cicero dem Gutachten diese Zurückweisung angehängt; 4. die Verdrehungen von Äufserungen des Silanus und des Caesar. — Die Gründe, die Cicero bewogen, die vierte katilinarische Rede zu »erdichten«, waren rein persönliche. Einerseits seine eitle Ruhmsucht, welcher weder der im Senate gehaltene Eingangsvortrag noch die ganze farblose und daher auf die Entscheidung nicht einwirkende Beleuchtung der Gutachten des Silanus und des Caesar genügten; andrerseits die Furcht, es möchte die von ihm begründete Einigkeit zwischen Senat und Ritter in die Brüche gehen und er als Führer des Senats von der siegreichen Volkspartei belangt werden. Diese Furcht war aber begründet, als sein Gegner Clodius am 15. Mai 61 freigesprochen und der Senat unterlegen war. Sonach setzt Ch. die Entstehung der 4. katil. Rede in die Zeit zwischen Mai und Dezember 61. Damit stimmt, dafs Cicero dem Atticus die Sammlung seiner konsularischen Reden im Juni 60 anbietet (ep. Att. 2, 1, 3), dafs er aber im Mai 61 noch nichts für Atticus fertig hat (ep. Att. 1, 16, 18). Wahrscheinlich ist auch die Rede erst aus Ciceros Nachlafs herausgegeben worden; es sprechen dafür sowohl innere Gründe, als auch besonders äufsere. Die Rede wird nämlich bei späteren Schriftstellern und Grammatikern nur selten erwähnt und ist für sich allein, nicht zusammen mit den übrigen katilinarischen oder gar allen konsularischen auf die Nachwelt gekommen.

Ch.'s Aufstellungen sind wohldurchdacht und in sich wohlzusammenhängend, so dafs sie eine gewisse Wahrscheinlichkeit für sich haben, insbesondere die unter Nr. 1 und 3 ins Feld geführten Thatsachen. Gewundert hat es mich, dafs der Verf. an keiner Stelle auf John's Entstehungsgeschichte der katilinar. Verschwörung (Leipzig 1876) Bezug genommen hat. Bezüglich der Würdigung der Rede Caesars bei Sallust (p. 16ff.) sei noch auf die eingehende Behandlung derselben bei Schnorr v. Carolsfeld »über die Reden und Briefe bei Sallust« 1888 p. 31—39 verwiesen.

Pro L. Murena.

27. M. Tulli Ciceronis orationes selectae scholarum in usum edidit H. Nohl. Vol. IV: Pro L. Murena, pro P. Sulla, pro A. Licinio Archia orationes. Editio maior. 1889. 106 S.

Der Nohl'sche Text der Mureniana weicht an 60—70 Stellen von der Ausgabe C. F. W. Müllers und der des Referenten ab. Die schlechte handschriftliche Überlieferung dieser Rede ist bekannt und es ist begreiflich, wenn der Herausgeber den Zeugnissen der Alten, insbesondere dem des Quintilian, grofsen Einflufs auf die Textgestaltung gewährt. Nohl hat das mehr als seine Vorgänger gethan. So folgt er der Lesung bei Quintilian §§ 1; 4 (qui und tempestates); 21 (tot annis, tam longo, habitarunt); 22 (et scit); 29 (nos und magna res); 35 (agitationes, commutationes, fluctus; dies intermissus unus; saepe et); 80 (cives, cives und hoc eos).

Im Anschlufs an Gaius schreibt er § 26 'Quando te in iure conspicio' et 'Postulo anne tu dicas, qua ex causa vindicaveris?' An eigenen Änderungen finden wir im Texte stehend: § 38 cum fortis ⟨est⟩, tum etiam felix, Campe schob fuit ein, nicht notwendig; § 47 illa ⟨autem⟩, quae; § 49 inflatum cum spe, tum collegae mei ... promissis, aber dabei ist das überlieferte mili-tum doch zu wenig berücksichtigt; § 72 adsequi ⟨consueverunt⟩ ... XXXV § 73 ⟨Quodsi accusatores criminantur Murenam per suum⟩, cf. pro Balb. 64; § 85 ⟨ne comitia habeat, parati sunt⟩, ähnlich Völkel; ib. ⟨rem publicam funditus se eversurum⟩ minatur. Neuere Emendationen sind aufgenommen: § 30 coëgit Francken (coepit codd.); § 32 cum bellum invectum totam in Asiam confecisset Lehmann; § 42 plena calumniatorum Hoche (siehe unten); 49 creta ipsa candidatorum obscurior evadere C. F. W. Müller (Madv'. ganz ähnliche Emendation ist gar nicht erwähnt!); § 55 summum ascendere gradum Pluygers, ib. dum ... conatur Campe; § 60 inquit illi (Luterbacher) fortissimo viro senior magister, aber das handschriftliche ille ist ganz richtig, denn fortissimo viro ist Ablativ compar. 'der an Jahren dem grofsen Helden überlegene Meister Phoenix' nicht ohne den Hintergedanken, dafs auch Cicero älter als Cato ist; vgl. Hammer Bl. f. d. bayr. Gymn. 1890 p. 41. Auch § 87 ist es nicht nötig mit Bake zu ändern demisso animo; das handschriftliche demissis hominibus verteidigt Iw. Müller in der neuesten Auflage der Naegelsbach'schen Stilistik S. 73 in der Note. Wahrscheinlich schwebte Cicero Plaut. Rud. 3, 2, 3 vor: ferte opem inopiae, statuite exemplum impudenti (kollektiv = impudentibus), date pudori praemium. Die Wahl der Pluralform an unserer Stelle, wo doch der Redner nur an die eine Person, L. Murena, denkt, läfst sich aus dem allgemein und pathetisch gehaltenen Satze rechtfertigen. die Wahl des persönlichen Begriffes aber aus der Scheu vor dem noch nicht gewöhnlichen metaphorischen Gebrauch von demissio. — Ich füge zum Schlusse noch einige Berichtigungen bei: p. 27, 29 fehlt occulta] om. G, del. Bake, Kays.; p. 35, 17 nicht 19 quippiam.

28. Eine Reihe von Vorschlägen Wesenberg's zur Mureniana veröffentlicht Siesbye in Nordisk tidskrift for filologi VIII, 3 p. 227—230. Nohl teilt dieselben p. XIII seiner Ausgabe in den Addenda mit, ohne einen einzigen von ihnen für nötig zu begutachten; einige von ihnen stehen schon lange in unseren Ausgaben. Es sind folgende: § 6 [ac] de ratione, § 9 inertiae infamia, ib. necesse ⟨esse⟩ putas; § 26 suis utrisque superstitibus ⟨vindicias sumunto⟩; § 28 licet ⟨ne⟩; § 29 sic nos non nullos (s. unten Stangls Vermutung), ib. magnus ⟨est⟩ dicendi labor; § 31 atque ex veterum rerum monumentis; ib. hält er die Worte mihi statuam für nicht richtig; cap. XV in. atque si; § 47 ⟨iam⟩ illa, quae; § 58 ⟨vim et⟩ dignitatem; § 61 qui sapientes non simus; § 66

eruditissimum hominem et paene divinum mit Lag. 24; § 77 etiam ut noris; § 82 te quoque, aliqua ratione si possent, tollere; § 87 fuit. Sit.

29. Stangl l. l. p. 3 ff.

beschäftigt sich mit einigen vielumstrittenen Stellen der Mureniana: § 29 überliefert Quintilian 'sic nos videmus' und so schreibt Nohl, während die Handschr. bieten 'sic non nullos' videmus. Stangl hält an nullos fest und findet darin milies, was dem Sinne nach sehr gut pafst. Weniger befriedigt die Herstellung des verderbten Wortes restam, testam, testem in § 45 durch retextam; St. schreibt: aut, ⟨ut⟩ retextam, rem abiciunt. § 55 vermutet er novum ascendere gradum; treffender ist doch Pluygers summum. Daran schliefsen wir

30. die Mitteilung eines neuen Emendationsversuches von § 3: cui res publica a me una (codd.) tradetur (Bake) sustinenda. Zingerle, Kleine philolog. Abhandlungen IV. Heft p. 44 will nämlich nach § 80 cui rem publicam cupio tradere incolumem ab his tantis periculis defendendam an unserer Stelle schreiben: sana. Allein so bestechend auf den ersten Blick diese Konjektur erscheint, so hält sie bei näherer Prüfung doch nicht Stand. Denn in § 80 ist incolumem eng zu verbinden mit ab his periculis defendendam (vergl. meine Note z. St.), während an unserer Stelle sana eine Tautologie wäre zu den unmittelbar folgenden Worten magnis meis laboribus et periculis sustentata. Nohl schreibt mit Klotz iam; ich halte meine Vermutung universa res publica, die auch Kornitzer Zeitschr. für die österr. Gymn. 1887 p. 758 eine evidente Besserung nennt, immer noch für die einfachste und dem Sinne der Stelle am meisten entsprechende Änderung. — Kornitzer selbst vermutet ebenda p. 761 in Anlehnung an meine Auffassung der Stelle § 49 spe multorum = die Hoffnung, welche viele auf ihn setzten, Hammer Bl. f. d. b. G. 1890 p. 41 spe satellitum. Diese Vermutung giebt die Hälfte des überlieferten Wortstumpfes mi-litum. In der ersten Silbe steckt, wenn ich mich nicht täusche, das auch Quinct. 80, Verr. III, 21, Catil. I, 7, prov. cons. 5, leg. agr. II, 32 mit satelles verbundene Synonymum minister, so dafs wir also zu schreiben hätten vallatum indicibus atque sicariis, inflatum cum spe mi⟨nistrorum atque satel⟩ litum, tum collegae mei, quem ad modum dicebat ipse, promissis.

31. H. Steuding Fleckeis. Jahrb. 1887 S. 481

schlägt vor § 11 zu lesen: fugiendum fuit, ut ne (nach Campe) rebus communiter gestis aperte (per te G, paene die übrigen codd.) simul cum patre triumpharet?

32. Ebendaselbst S. 408 stützt Roscher seine in denselben Jahrbüchern 1885 S. 379 vorgetragene, übrigens schon von Hoche gemachte,

Konjektur calumniatorum für catenarum § 42 damit, dafs bei Ammianus Marcell. 15, 3, 4 und 14, 5, 8 der Kalumniator Paulus den Spitznamen Catena hatte. »So konnte, wenn man nicht annehmen will, dafs schon zu Ciceros Zeit der Spitzname catena für einen calumniator üblich war, ein Abschreiber recht wohl statt des ursprünglichen calumniatorum das etwa darüber oder am Rande stehende gleichbedeutende catenarum dafür einsetzen«.

33. Auf dem Wege der Glossenausscheidung sucht Novák Listy filologické 1887 p. 109 zu heilen drei in den Handschriften verstümmelt überlieferte Stellen: § 8 sieht er in 'sic exceperis eos' den böswilligen Zusatz eines Glossators zu der übertreibenden Behauptung Ciceros quanta antea nemini'. Die Stelle bedeutet nach N. ursprünglich: 'quanta antea nemini' [si C exceperis (i. e. si centum-multos-exceperis alios)], eam, cum adeptus sis, deponere...' Ebenso sieht er § 32 in dem Wortbrocken pugna exetaceret eine in den Text geratene Marginalglosse und schreibt: 'exercitu [pugna excepta] acer et..' In demselben Paragraphen endlich will N. herstellen: tantum ipso conatu (codd. ipse conatuque) valuit', indem er annimmt, dafs der Abschreiber, der mit conatu einen neuen Satz hatte beginnen wollen, que hinzufügte.

Pro P. Sulla.

33a. Bezüglich der Wertschätzung der Handschriften der Sullana schliefst sich Nohl in seiner Ausgabe dieser Rede (vergl. Nr. 27) den Grundsätzen C. F. W. Müllers an. Da der Text dieser Rede überhaupt gesicherter ist als der der Mureniana, so ist die Zahl der Abweichungen (von der Wortstellung abgesehen) von Müller keine gar grofse. Wir erwähnen hier nur die wichtigeren. § 1 ändert er mit Pluygers und dem Ref. et-et in aut-aut; § 6 schreibt er nach Lehmann 'in hoc crimine non solum levitatis culpa, verum etiam quaedam contagio sceleris ⟨sit⟩; ib. nonne collegae mit V; in quo adflictus iacet mit T B W; § 30 de vinculis mit Jeep und dem Ref.; § 39 quia statt qui negare noluit mit Madvig und dem Ref.; § 44 nach eigener Vermutung ⟨cur⟩ cum videres; ebenda mit Eberhard ut cum familiarissimo; § 50 iudicem ipsum esse mit Madv. und dem Ref.; § 52 ⟨et⟩ ut dicitis mit Reid; § 53 furor mit Jeep und dem Ref.; § 54 ist die Interpunktion von Richter angenommen; § 55 mit dem Ref. ut muneri serviret; § 56 nach eigener Vermutung aes alienum eius ⟨est⟩ dissolutum; § 66 ⟨caedis⟩ seditionisque mit Madvig und dem Ref.; § 68 an id, quod tu arguis, cogitasset, ut (mit B W) interfecto patre tuo consule (codd.); § 88 quae solacia reliqua (mit E) vitae. — Als Vermutung wird § 33 in der Adnot. erwähnt adeste omnes animis ⟨mentibus⟩que, aber gleich darauf folgt erigite mentes auresque, so dafs eher ⟨oculis⟩ animisque zu schreiben sein wird, welche Verbindung bei Cicero ebenso häufig

ist wie die andere auribus animisque, vergl. Verr. III, 131; II, 186 u. s. w. — Nicht erwähnt ist in der Adnot. zu § 40 [me accusat] Pluygers und Ref.; § 42 quid deinde?] Seyffert, Ref.

34. Pag. XI der Praef. sagt Nohl: »Acute, nec tamen ut mihi persuaderet, de non nullis locis Sullanae orationis disputavit C. Schliack (Pr. Cottbus 1888 p. 10—14)«. Indem wir im folgenden Schliacks Emendierungsversuche, wie er sie selbst nennt, mitteilen, bekennen wir uns zu demselben Urteil über dieselben wie Nohl. § 45 schlägt er vor statt commentario meo zu schreiben commento meo = durch eine Erfindung von mir, durch etwas, was ich mir ausgesonnen; § 53 ut occuparet curiam statt Etruriam (wogegen Luterbacher mit Recht bemerkt: »hätte dem Antonius eine so enge Verbindung mit den Plänen der Verschworenen in der Stadt zur Last gelegt werden können, so hätte er wohl auch ihr Schicksal geteilt»); § 63 hält er den Relativsatz in quo res iudicatas videbatur (codd.) voluisse rescindere für eine erklärende Bemerkung, die irrtümlich in den Text gekommen sei; § 68 schreibt er de quo etiamsi quis dubitasset, an tum (codd. num) id, quod tu arguis, cogitasset. Die Stelle hat einen grofsen Streit hervorgerufen; C. F. W. Müller und Schmalz (Fleckeis. Jahrb. 1880 p. 301 und im Antibarb. s. v. dubitare) treten mit Entschiedenheit gegen dubito num auf, dies sei unklassisch für dubito an. Dagegen verteidigt Anton im 3. Heft seiner Studien p. 233ff., wo er eine Geschichte dieser Konstruktion giebt, das handschriftliche num auch gegen Schliack, gegen dessen Erklärung er bemerkt: »Der Sinn ist richtig angegeben; ich möchte aber bezweifeln, ob er durch an tum erreicht wird. Denn da dubito an eine starke Hinneigung zur Affirmation hat und diese in der Form si quis dubitasset an nicht verschwindet, so würde in den Worten bei regelrechter Übersetung: »wenn einer doch vielleicht (doch wohl) gedacht hätte« der Sinn liegen, dafs der Gedanke, Sulla habe den Vater ermorden wollen, möglich gewesen sei, also gerade der Sinn, den Schliack durch seine Änderung ausgeschlossen sehen will. Steht aber num, so fällt die Affirmation weg, und es tritt die Negation ein mit dem Gedanken, dafs niemand mehr an solche Absicht des Sulla geglaubt habe. Ich möchte deshalb die Vermutung, dafs an stehen müsse, nicht so ohne Weiteres für wahrscheinlich halten und lieber annehmen, dafs Cicero hier einmal gegen seine sonstige Sprachweise, lediglich, um jenen Sinn hervorzulocken, die Partikel num angewendet habe«. Ref. hat in seiner Ausgabe num beibehalten. — Am Schlusse desselben Paragraphen will Schliack schreiben 'sed enim istorum facinorum ... crimen, iudices, P. Sullae persona ⟨non⟩ suscipit', aber das überlieferte neque enim ist, wie in meiner Note bemerkt, aufzufassen: und wahrlich .. auch nicht, vergl. Nohl in der Adnot.

35. J. S. van Veen im Hermes XXIII (1888) S. 316 vermutet § 42 sei allata salus statt oblata zu schreiben.

Pro Archia poëta.

36. Ciceros Rede für den Dichter A. Licinius Archias. Für den Schulgebrauch erklärt von Jul. Strenge. Gotha 1888. 41 S.

Die Ausgabe kann im ganzen als brauchbar empfohlen werden, wenn auch im Kommentar vieles enthalten ist, was wegbleiben konnte, teils als zu hoch für das Verständnis der Schüler teils als schon längst bekannt. Die häufigen Hinweise auf die Etymologie sind ebensowenig wie in der Bouterweck'schen Ausgabe der Sestiana von wirklich praktischem Nutzen. Was nützt es dem Schüler zu wissen, dafs immo (zu § 9) »Superlativ von in mit dem Suffix mo ist [nach Haase, dagegen nach Ribbeck aus ipsimo entstanden], also eigentlich im innersten, durch und durch«, während es in dem angewandten Falle das Gegenteil bedeutet »nein im Gegenteil«, wie Str. selbst übersetzt? Der Raum, der für solche Bemerkungen verschwendet wurde, hätte für andere nötige Erklärungen verwendet werden können. So vermissen wir eine Note zu § 3 persona, quae ... in iudiciis tractata est; zu § 9 quae solae ex illa professione etc. Ist hier ex = infolge oder steht es für den Gen. partitiv., wie neuestens K. Koch Fleckeis. Jahrb. 1889 p. 207f. die Stelle auffafst? § 3 steht accomodatam st. accommodatam im Text und Kommentar. Das am Schlusse angefügte Namensverzeichnis ist eine praktische Zugabe. Der Text schliefst sich an C. F. W. Müller an, von dem er nur an acht Stellen abweicht. Wir verbinden mit der Mitteilung dieser Abweichungen zugleich ein kurzes Referat über den Nohl'schen Text (s. Nr. 27). Beide schreiben § 4 in urbe mit Rinkes; ib. Nohl mit G afluenti; § 5 patuit mit Madvig; § 8 hält N. die handschriftliche Lesart Heracleaene esse tum adscriptum negabis?, welche auch O. Riemann Revue de Phil. XII, 2 S. 117 verteidigt; Str. schreibt mit Halm tu eum; ib. Nohl requirere mit Cobet; § 9 tabulis ohne in mit den Handschriften; § 10 non gravate mit Stürenburg. Auch ich halte diese Lesung für die beste; der neueste Vorschlag Koch's l. l. p. 208 gregatim hat meinen Beifall nicht; ib. schreibt Str. mit Lambin cum . . irrepserint, § 11 mit Halm iis temporibus is, quem, Nohl iis temporibus, quibus mit Thomas nach der Ascens.; § 13 stellt N. mit Garatoni quantacumque est in me; § 18 ändert N. nachträglich in den Add. p. XIV atque sic in atqui sic nach Stamm Fleckeis. Jahrb. 1888 p. 178; § 19 schreibt St. mit Polle: delubrum ei suo in oppido, ib. repudiamus mit den codd., § 21 L. Lucullo mit Stürenburg, ib. natura regionis mit Baiter; ib. N. efferuntur mit Wunder; § 23 N. mit Madvig: quo manus nostrorum et tela pervenerint, die Stelle ist noch nicht geheilt; § 25 vermutet N. longiusculum für longiusculis; § 26 schreibt Str. mit Fleckeisen dederit; § 28 schreibt N. mit Gronov: huius urbis huiusque.

36a. Novák in seiner Ausgabe der Rede (s. Nr. 2) schreibt § 2 huic [cuncti]; § 8 cum publico testimonio missi (st. venerunt); § 14 pleni [omnes] sunt libri ⟨praeceptorum⟩, pleni sapientium vocum, pleni exemplorum vetustatis. Nov. geht hier in der subjektiven Kritik offenbar zu weit. Aufserdem ist an einer Reihe von Stellen wie in der Pompeiana der Indikativ statt des Konjunktivs eingesetzt: § 3 agitur, § 6 putabatur, § 18 agebantur, ib. scripserat, § 25 duxit.

37. Aufser den bereits oben mitgeteilten Vermutungen, resp. Erklärungen K. Koch's, welche er jüngst in den Fleckeis. Jahrb. 1889 p. 207 f. veröffentlicht hat, ist noch zu erwähnen, dafs er § 5 vorschlägt zu lesen 'hac tanta celebritate famae cum esset iam absens nobis (statt absentibus) notus, Romam venit' etc. Auch Eberhard bemerkt, wir erwarteten mit anderem Standpunkt absens, aber nötig ist deswegen die Änderung nicht.

38. Paul Salkowski, Zur didaktischen Behandlung der Rede Ciceros für den Dichter Archias. N. Jahrb. für Phil. und Päd. II. Abt. 1888 p. 369—376.

S. empfiehlt die Rede pro Archia zur Lektüre in den Schulen, weil sie wie wenig andere dazu beitrage, in den Schülern das Interesse für eine sittliche Betrachtung der Dinge zu wecken. Wenn er jedoch die Forderung stellt, der Lehrer möge die Rede auch zu Vergleichen zwischen den sittlichen Anschauungen des Altertums und des Christentums z. B. über den Ruhm und den Nachruhm benutzen, so dürften diese Anforderungen doch manchem als zuweitgehend erscheinen.

Or. pro Flacco.

39. E. Wölfflin im Archiv für Lex. IV, 144 vermutet § 41 magna frequentia consensuque st. concursuque nach Verr. V, 16 und Arch. 3.

40. Stangl Tull. p. 7 emendiert § 64 non ut munitam coloniis illam gubernaret (T W generaret, Müller regeret), sed ut obsessam teneret.

40a. Über eine neue Kollation des cod. Vat. dieser Rede s. unten Nr. 53.

De recensenda Ciceronis

41. Oratione, quam habuit cum senatui gratias egit, scripsit Guil. Stock im Genethliacon Gottingense 1888 p. 106—111.

Stock hat für die Rede den codex Erfurtensis (B) neu verglichen und gefunden, dafs Wunder nicht immer sorgfältig kollationiert hat. Die Handschrift selbst (B^1) ist von einer zweiten Hand (B^2) nach einer anderen abkorrigiert. B^1 zeigt grofse Ähnlichkeit mit G und gehört zur Familie P, während B^2 mit E F und Pal. IX aus einem andern Archetypus geflossen ist. Stock verzeichnet die Korrekturen von B^2 an B^1

vollständig und meint, dafs dieselben bei der Textkonstituierung berücksichtigt werden müfsten. Eine wirklich bessere Lesart haben wir unter ihnen nicht entdecken können.

Or. de domo sua.

42. Fritz Schoell, Interpolationen, Lücken und sonstige Verderbnisse in Ciceros Rede de domo. Rhein. Mus. N. F. 1888 p. 419 bis 442.

43. Th. Matthias, Zu Ciceros Reden, Fleckeis. Jahrbücher 1889 S. 274—279.

Fr. Schoell verdanken wir bereits die evidente Entdeckung einer Interpolation in § 24 der Rede de domo (vergl. Jahresbericht XXXXIII 1885, II p. 37) und es ist mit Freude zu begrüfsen, dafs derselbe Gelehrte aufs neue und in gröfserem Umfange sich mit der Reinigung des auch nach der Müller'schen Recension noch immer durch Interpolationen, Lücken und sonstige Fehler verunstalteten Textes dieser Rede beschäftigt hat. Können wir auch nicht in allen Stücken die gleichen Bahnen mit Sch. wandeln, so müssen wir doch überall den aufgewendeten Scharfsinn anerkennen, der, wenn er auch nicht immer selbst das Richtige gefunden, so doch den Sitz des Übels erkannt und den Weg zur Heilung vorgezeichnet hat. Angeregt durch diesen Aufsatz Schoells veröffentlicht Th. Matthias in den Fleckeis. Jahrb. eine Reihe von Vorschlägen zur Rede de domo, die seiner Zeit (1880) im Leipziger Seminar dem um die Rede selbst verdienten L. Lange vorgelegt und von demselben gebilligt worden waren. Schoell geht von jenen Stellen aus, die bei alten Grammatikern und Rhetoren in abweichender Form von dem in unsern Handschriften überlieferten Text citiert sind. So citiert Julius Rufinianus § 9 (p. 41, 4 H.) aus § 22 unserer R.: 'itaque (codd. at) sive ille misit sive tu protulisti (codd. finxisti, aber in P auf Rasur von viel jüngerer Hand geschrieben), certe consilium tuum de honore Catonis nudatum est' (codd. c. c. t. de Cat. hon. illarum litterarum recitatione patefactum est). Wir stimmen Schoell zu, wenn er in Anlehnung an das Citat des Rhetors für Cicero herstellt sive tu ⟨falsas⟩ protulisti (nach Flacc. 39 si veras sc. litteras protulissent, criminis nihil erat: si falsas, erat poena), aber wir glauben nicht, dafs Cicero consilium nudatum est geschrieben, denn der bildliche Gebrauch von nudare = aperire, patefacere findet sich erst in der nachklassischen Latinität bei Livius und Curtius, während patefacere gerade bei Cicero stehendes Wort ist von der Entdeckung einer Verschwörung oder geheimer Pläne, vergl. Merguet Lex. III, 551. Auch irrt Sch., wenn er meint consilium patefacere finde sich nicht bei Cicero, es steht vielmehr aufser an unserer Stelle noch Cat. II, 6 und Sest. 69; auch Caesar sagt b. c. 3, 21, 5 patefactis consiliis. — Derselbe Zeuge giebt § 7 (p. 40, 15 H.) als Beispiel des σαχρχασ-

μός aus § 47 unserer R. 'Sexte noster, quoniam etiam iura ligur während unsere Texte nach den Handschriften bieten 'Sexte noster, b venia, quoniam iam dialecticus ⟨es⟩ et haec quoque liguri Auch hier kann ich nur teilweise Sch.'s Ausführungen zustimmen. D allerdings ein ganz anderer Sarkasmus in dem doppeldeutigen iura guris liegt als in dem farblosen haec quoque bedarf keines besonde Hinweises, allein wenn Sch. das vom Rhetor mit Absicht gekürzte Ci das nur die Pointe giebt, an die Stelle des vollen setzen will, so g er hierin doch zu weit. Meiner Meinung nach ist eben 'iura' nach 'h quoque' vor dem ähnlich aussehenden Wort lig-uris ausgefallen man kann sich nur wundern, dafs noch kein Herausgeber dieses ebe treffende als gut bezeugte Wort in den Text gesetzt hat. Übrigens s auch Hor. sat. 1, 3, 81 ius ligurire. — Von einer weniger sicheren B aus operiert Sch., wenn er § 43 die 'belehrenden' Worte id est e privilegium als interpoliert aus de leg. 3, 19, 44 streichen will, weil stus p. 241 die fraglichen Worte nicht mit aushebt. Möglich, dafs er nicht gelesen hat, möglich aber auch, dafs er diesen 'belehrenden' Zus Ciceros seinem Citate beizufügen für unnötig erachtete.

Auf dieser Basis fufsend, nimmt Schoell folgende

a. Interpolationen an. Mit Karsten (Mnemosyne N. S. VII, 39 vergl. Jahresb. XXII, 1880, II p. 247f.) § 9 ne ego indemnatus [atq optime de re publica meritus] damnatorum poenam sustiner § 36 mit Kar. und Jordan (quaest. crit. 1886 p. 6) eae vestrae sunt a tes, ut is qui te adoptavit vel filii tibi loco per aetatem esse potu [vel eo quo fuit]; § 50 cuius quam quisque partem tetigit digito, v [praeda, suffragio]: Sch. hält die beiden letzten Worte als Gloss zu den ersten, während Jordan nur praeda hatte streichen wollen; § me ita esse in re publica, magis ut arcessitus imperio populi Rom viderer quam [ad administrandam civitatem] restitutus mit Karst dagegen hält Sch. wie schon Ref. (Jahresb. XXXV, 1883, II p. 52) da dafs Lange § 17 mit Unrecht die alliterierende Verbindung fuga f mido hatte streichen wollen, vielmehr seien vielleicht die Worte fa vastitas caedes incendia aus dem folgenden § non solum a fa sed etiam a caede, incendiis, vastitate hinzugefügt worden. Eine d gliedrige Dittographie oder doppelte Recension statuiert Schoell in § und wirft sonach aus: das Glied [me terrerent minis] als Rek tulation von 'mihi caedem et dimicationem denuntiarent', das Glied [frequentia nudarent virorum bonorum] als Rekapitulation 'meam domum refertam viris bonis per amicos suos complerent prosc tionis metu' und endlich die Worte [me praesidio spoliarent se tus] als Zusammenfassung von 'pro me non modo pugnare amplissim ordinem, sed etiam plorare et supplicare mutata veste prohiberent'. bezug auf das erste Glied stimmen auch Karsten, Matthias und Ref. Schoell überein. Im übrigen aber scheint mir (wie auch Matthias) Sch

teilweise zu weit zu gehen. Matthias bemerkt mit Recht: »Ich finde gleichfalls die unmittelbare Wiederholung von viri boni anstöfsig, doch meine ich aus letzterer einen andern Schlufs ziehen zu müssen. In Verbindung mit meam domum per amicos suos complerent ist nämlich refertam viris bonis unerträglich, es müfste dann wenigstens quondam dabei stehen; refertam viris bonis wird also vielmehr als eine aus dem ebendadurch als echt erwiesenen Gliede me frequentia nudarent virorum bonorum gezogene Erklärung zu tilgen sein. Ebenso sicher mufs proscriptionis metu entfernt werden, denn die Worte zu dem folgenden zu ziehen, was wenigstens der Sinn gestatten würde, verbietet sich deshalb, weil dann die streng beachtete Anaphora zerstört würde; in Verbindung mit den Worten meam domum per amicos suos complerent aber sind sie geradezu sinnlos; sie können also nur eine aus dem früheren Gliede equitibus R. mortem proscriptionemque minitarentur hervorgegangene Randbemerkung gewesen sein. Endlich würde die von Sch. vorgeschlagene Tilgung der Worte me praesidio spoliarent senatus einen Verstofs herbeiführen gegen die auch p. Sest. c. 11 in der ausführlicheren Darstellung der hier nur angedeuteten Ereignisse beobachtete Gepflogenheit, die Bezeichnung des Senates als ordo amplissimus nur dann anzuwenden, wenn vorher schon angegeben ist, um welchen ordo es sich handelt«. Beistimmen müssen wir auch M., wenn er am Anfange des § die Worte te adiuvarent als Rekapitulation von tibi manum ... compararent entfernen will und ebenso das hinter manum überlieferte copias als Glossem zu jenem »als welches es sich auch allein durch die Inkoncinnität, durch das Fehlen des tibi allein vor diesem Worte, verrät«. Dagegen können wir seiner Konjektur desperatos (centuriones) für das überlieferte falsche speratos nicht beipflichten, vielmehr entspricht allein das bei Müller im Texte stehende spectatos dem Sinne der ganzen Stelle. – Als »mögliche« Dittographie (vgl. § 121!) betrachtet Sch. § 39 die Worte [non sum in exquirendo iure augurum curiosus], dagegen als völlig sichere aus logischen Gründen § 51 die Worte [non ut exirem]. – § 59 wird maeror als Glossem zu squalor ausgeworfen. — § 60 sollen die Worte cum alteri totam Achaiam, Thessaliam, Boeotiam, Graeciam, Macedoniam omnemque barbariam sowohl nach Schoell wie nach Matth. eine offenbare Interpolation enthalten, aber während Schoell nur Graeciam auswerfen will als zusammenfassende Interpolation gegenüber omnemque barbariam, verfährt Matth. radikaler und entfernt alle Teilbezeichnungen, so dafs nur totam Achaiam, Macedoniam omnemque barbariam als ciceronisch übrig bleiben soll. Beide übersehen, dafs zu Ciceros Zeit (cf. Mommsen R. G. II[5], 48) der Namen Achaia für ganz Griechenland noch keine allgemeine Geltung hat, sondern wie a. u. St. häufig nur den Peloponnes umfafst, vergl. mit unserer Stelle imp. Pomp. 35 in Achaiam omnemque

Graeciam und dazu Halm, bes. aber Pis. 87 lege ea omnis erat tibi Achaia, Thessalia, Athenae, cuncta Graecia addicta und § 88 Macedoniam, quam tantae barbarorum gentes attingunt, wodurch sich die Nachstellung von Maced. an unserer St. erklärt. — Die Schwierigkeit der Worte senatum consules vocabant in § 62, die schon zu den abenteuerlichsten Vermutungen geführt haben, hebt Sch. dadurch einfach auf, dafs er sie als unnütze Randbemerkung aus dem Text entfernt. Man mufs Sch. Recht geben, wenn er sagt, »dafs diese Worte auf alle Fälle den Zusammenhang unterbrechen und auch durch Umstellung und Änderung weder etwas Notwendiges noch auch nur etwas Annehmbares herzustellen dienen«. — Die Worte § 87 'redii cum maxima dignitate ⟨te⟩ vivo, fratre tuo altero consule reducente, altero praetore petente' habe ich in meinem letzten Jahresbericht XLVII, 1886, II p. 227f. in längerer Auseinandersetzung gegen Jordans Änderungsvorschläge verteidigt und zwar wie Schoell p. 426f. sich ausdrückt »die Bedenken gegen Jordans Schreibung schlagend entwickelt«. Meinen eigenen Emendationsversuch ziehe ich nunmehr zurück, nachdem Schoell ebenso schlagend mir nachgewiesen hat, dafs »Cicero schon § 7 (nicht 5). 13. 70 (vergl. post red. in sen. § 25) den einen Konsul Qu. Metellus, den Gatten der Clodia, der seiner Rückkehr trotz dieses Verhältnisses anfänglich nicht entgegen, später sogar förderlich war, dem Clodius gegenüber als frater tuus' bezeichnet«. Es ist demnach an der Stelle nichts zu beanstanden aufser das erste altero, »da kaum das ungleiche Brüderpaar durch alter-alter ganz gleich gestellt werden konnte, altero aber zu consule zu ziehen an sich bei Nennung blofs des einen unpassend, gegenüber von altero fratre praetore ganz unmöglich ist«. Für das korrupte petente schlägt Sch. permittente vor. — Mit Recht wird endlich auch § 33 der unnötige Zusatz in ⟨hac⟩ civitate (in civitate P W) nach dem vorhergehenden haec civitas entfernt.

Matthias fügt zu diesen Interpolationen noch folgende. In § 45 hebt er in völlig überzeugender Weise aus dem Texte aus die Worte 'deinde exorabilis populus, facilis suffragatio pro salute' und stellt dadurch die Gleichartigkeit der Glieder mit ut primum — deinde — tum — denique her. — Hatte Karsten in den Worten § 121 nihil loquor de pontificio iure, nihil de ipsius verbis dedicationis, nihil de religione, caerimoniis' das letzte Wort als Glossem tilgen wollen, so weist jetzt Matthias nach, dafs nicht caerimoniis, sondern religione ein aus § 122 de vestro iure et religione in den Text gekommenes Glossem zu de pontificio iure ist. Damit stimmt dann, dafs Cicero § 138 zu dem dritten Teil, den caerimoniae, mit den Worten übergeht 'quod me attinet iam illud tertium quod proposueram docere, non eis institutis ac verbis, quibus caerimoniae postulant, dedicasse? — Dagegen erscheint uns zweifelhaft die Berechtigung der von Matthias empfohlenen

Streichung § 113 quibus inspectantibus domus mea disturbaretur [diriperetur].

b. Lücken.

Die unzweifelhafte Lücke in § 30 ergänzt Schoell: idemque ⟨cum senatus probasset quae⟩ dixisset, tum etiam pro salute mea populum Rom. opsecrabit; in ähnlicher Weise den Schlufs des § 40 also: videtis hominis amentiam, ⟨perfregit ac prostravit omnia, quasi non ipse⟩ per suum tribunatum Caesaris actis inligatus teneretur. — § 61 nimmt Sch. mit Recht den Verlust einer volleren Periode an und sucht denselben wie auch die Ursache davon vor videretur (so die codd.): sed ut.. residere aliquod bellum semper ⟨videtur, sic vos tanto in me meaque omnia odio flagrastis, ut vobis non cum cive inviso, sed cum hoste importunissimo res esse⟩ videretur. — In § 32 kämpft er gegen die längst und fest im Text eingebürgerte Lückenergänzung sicher mit Recht an, welche lautet ad ipsam ⟨causam⟩ cognitionemque vestram, aber seine eigene Ergänzung trifft zwar den ungefähren Sinn richtig, den das ausstehende Substantiv haben mufs, aber nicht dieses selbst. Es ist dies vielmehr scientia als Synonymum von cognitio. Die Verbindung der beiden Substantiva ist bei Cicero sehr beliebt, man vergl. Tuscul. 4, 57; Off. 1, 19. 158 (bis); Fin. 1, 18. 64; 5, 34, 48 (bis), Ac. 2, 129 etc. Zur Gewifsheit erhoben wird diese Ergänzung durch die Anfangsworte des cap. 54 unserer R., wo Cicero auf die in § 32 abgegebene Erklärung: sed hoc compensabo brevitate eius orationis quae pertinet ad ipsam ⟨scientiam⟩ cognitionemque vestram' zurückweist, indem er sagt: 'dixi a principio nihil me de scientia vestra, nihil de sacris, nihil de apscondito pontificum iure dicturum'. — Die sinn- und zusammenhangslosen Worte in § 8 ergänzt Schoell besser, indem er vorschlägt zu schreiben entweder: 'qui statuunt minus bonis temporibus ⟨severam se personam sustinuisse cum⟩ in senatum ipsi non venirent, non intellegentes oder ⟨senatus auctoritatem se optime servare posse, si⟩ in senatum ipsi non venerint. — Nicht beipflichten können wir Schoell, wenn er in § 9 die Lücke in P W 'in meam pristinam restitutus' nicht mit G M durch Einsetzung von dignitatem, sondern von fortunam ergänzen will. Doch zeigt schon der Umstand, dafs Cicero in den Reden 9 mal pristinus mit dignitas verbindet und nur 2 mal mit fortuna, welches von beiden unter sonst gleichen Verhältnissen er vorgezogen haben wird. —

Den Vorzug von der schlecht klingenden Einschiebung Müllers in § 13 ⟨iacta⟩ ista funesta fax verdient Schoells Lesung ne ⟨iniecta⟩ in hanc tantam materiem seditionis illa funesta fax adhaeresceret. — § 18 nimmt Schoell eine Lücke an etwa dieses Wortlautes negat ⟨non modo iste, sed etiam vir bonus non nemo negat⟩, § 21 entweder die Ergänzung Ernestis 'qui negas esse verum quemquam ulli rei publicae ⟨parti⟩ extra ordinem praefici' oder nach eigener Vermutung 'quemquam ⟨un-

quam⟩ rei publicae praefici'. — Die sich unmittelbar anschliefsenden schwer verderbten Worte bildet sich zwar auch Schoell selbst nicht ein, sicher emendiert zu haben, doch ist sein Vorschlag, der die überlieferten Buchstaben und Wortbrocken in geistreicher Weise zu einem verständlichen Ganzen kombiniert, immerhin dem was Müller im Texte bietet, vorzuziehen; er lautet: neque in hoc solum inconstantiam redarguo tuam, qui in ipso Catone ⟨ne⟩quam fuisti (vergl. § 126): tu enim non pro illius dignitate produxeras, sed pro tuo scelere subduxeras, quem tuis Sergiis etc. — § 22 ergänzt Schoell in posterum ⟨querundi⟩ de extraordinariis potestatibus. — Den schon so vielfach behandelten, um nicht zu sagen mifshandelten, aber immer noch nicht völlig geheilten Anfang von § 43 stellt Sch. so her: 'fueris sane tribunus pl. tam ⟨in⟩tegro iure quam fuit hic ipse P. Servilius'. Wir billigen es, wenn Sch. die Worte lege quam als Korrekturvariante zu dem korrupten iniure quam streichen will, aber anstatt integro dürfte nach tam vielleicht eher sancto Anspruch auf Wahrscheinlichkeit haben, vergl. Verr. V, 58, Phil. XIII, 47. — § 44 verwirft Schoell Mommsens Ergänzung und schlägt vor ita enim fecit ⟨ut sibi liceret et⟩ si aliis verbis tulit. — § 50 wird sehr ansprechend geschrieben plerisque in bonis ⟨rebus⟩, ⟨nobilissimus⟩ ille vir. — Ebenso geistreich sind Schoell's Ergänzungen in § 65 quid ageres? non erat, ut qui modus ⟨odii his⟩ moribus fuerat, idem esset iniuriae, und gleich darauf hanc (scil. praedam), modo amandato ⟨Catone, facile putabas compensatam⟩ esse. — § 68 will Schoell aus der Lesart von P¹ G W amiciorem vobis ceterisque civibus quam mihi acta est ⟨W esse⟩ expetisse rekonstruieren, dafs Cicero ursprünglich geschrieben habe amiciorem vobis ceterisque civibus quam mihi ⟨otium⟩ ac pacem expetisse. Ich glaube denn doch, dafs es das Richtigere ist, den in P² überlieferten gut passenden Wortlaut 'amiciorem vobis ceterisque civibus quam mihi extitisse' beizubehalten. — Gefälliger als Halm und mit ihm Müller schreibt Schoell § 107 'nec est ulla erga deos pietas, si ⟨non est⟩ honesta de numine eorum ac mente opinio, cum expeti nihil ab iis quod sit iniustum atque inhonestum arbitrare'. — Einen Defekt nimmt Schoell auch § 122 an: si omnia sollemnibus verbis, veteribus et ⟨sanctitate⟩ praeditis acta esse dicerem; ich ziehe Naegelsbachs Änderung proditis vor; vergl. Merg. s. v. prodere. — Endlich wird § 133 auf diese Weise zu heilen gesucht 'atque in patriae parricidio et scelere ⟨inmani conivere⟩ oder ⟨nefario praeire postemque tenere⟩.

Auch Matthias bespricht drei Stellen, an denen er die Verderbnis in dem Ausfall einiger Wörter sucht. An der ersten § 76 ist überliefert 'ut tua mihi conscelerata illa vis non modo non propulsanda, sed etiam emendanda fuisse videatur'. M. findet in dem korrupten 'emendanda' die Überreste der Gerundiva 'expetenda et optanda', eine Emendation, die mir besser gefällt als der den Sinn der Stelle weniger

treffende Vorschlag Schoells 'commendanda'; vergl. Pis. 32. — § 81 ergänzt Matthias 'tu autem, ut acta tui praeclari tribunatus ⟨huius⟩ hominis dignitate cohonestes, auctorem ⟨eum⟩ amplecteris'. Zu billigen ist auch die Einfügung von ⟨tuae⟩ hinter licentiae § 131.

c. Sonstige Fehler.

Mit Recht emendiert Schoell § 1 religiones sapienter interpretando, § 7 an res erat ea, de qua. Zweifelhaft ist seine Lesung § 7 abusum annonae causa putavisti. Dagegen verteidigt Schoell das § 12 überlieferte delictum malum glücklich durch die beigebrachte Glosse delictus: verruclatus quem dicunt. Hübsch ist die Verbesserung § 15 nonnulli autem illam rem ad belli (illam codd.) rationem coniecturamque revocabant; geistreich die Emendation § 18 rem nasci potuisse (codd. maximam potuisse summi p.) summi periculi non solum a fame. — § 20 wird vermutet latrocinium tui oder iniusti imperii; § 25 civitatemque fractam malis, vastatam ac debilitatam etc. — § 29 spricht sich Schoell mit Recht gegen das von Müller eingesetzte Pronomen me nach distrahi aus. — Einen kleinen Überschufs der Überlieferung entfernt Schoell § 44, indem er schreibt quid sit aliud scribere, wozu aus dem Vorhergehenden zu ergänzen nisi proscribere. — § 50 wird richtig hergestellt uno sortitu tulisti. — § 57 sucht Schoell in homo den Fehler und schreibt: iudicium? in causa tam turpi scilicet horreo, qui etc. — Die Änderung commmendanda § 76 ist bereits oben besprochen. — Die heillose Verderbnis in § 137 sucht Schoell »versuchsweise« also zu heben: in tabula nequitiam tuam cum nota doloris etc. — Matthias konjiziert § 63 omnem diu conlectam iram st. vim, wie schon Naegelsbach in Baiter-Halms Ausgabe. — Ansprechend schreibt er in § 64 ego pro salute universae rei publicae dubitarem? hoc meliore condicione essem (st. esse) quam Decii, quod etc. – Ebenfalls richtig wird § 99 audiet hergestellt statt audiat, Sinn: 'mag die Bestie auch platzen, sie wird es doch zu hören bekommen'. — § 109 verlangt M. quia... labefactavit zu schreiben für qui labefactavit.

Zur Rede 'De haruspicum responso'

liefert

43a. Th. Matthias l. l. p. 279 eine evidente Verbesserung. § 43 steht in den Handschriften: atque hic ei gradus.. P. Clodio gradus ad rem publicam hic primus est aditus ad popularem iactationem atque adscensus. Zunächst erkennt er richtig in dem zweiten gradus eine Dittographie. Dann vermutet er scharfsinnig, dafs ei, dessen i überdies in P auf Rasur steht, aus Ē = est und I = primus entstanden ist und liest demnach in symmetrischer Anaphora: atque hic est primus gradus.. P. Clodio ad rem p., hic primus est aditus etc. Müllers Änderung hic primus fuit aditus ist ganz unnötig.

Pro Sestio.

43b. Ebenda emendiert Matthias sehr hübsch § 34 ex his adulteris eius (sc. Pisonis) cotidianisque sermonibus ... statuebam sic, boni nihil ab illis rugis (st. regis) esse expectandum nach p. red. in sen. § 15 iste quemquam ... rugis superciliisque decepit?

44. R. Novák Listy filol. 1897 p. 114 vermutet, dafs die Wörter aut per in § 58 ein am Rande stehendes Glossem zu ipsi gewesen seien, das ursprünglich aut po. R. (populus Romanus) gelautet habe; po. R. sei in per verderbt worden, wie häufig. — Ebenderselbe Listy filol. 1898 p. 11 schlägt einen neuen Weg zur Emendation der vielumstrittenen Stelle § 12 ein, indem er das überlieferte praeclare als beigefügten Ausruf des Schreibers ansieht und sonach schreibt stabula [praeclare] cepisset. — Mit § 12 beschäftigt sich auch Schlinck l. l. p. 14, aber auch seine Änderungen wie Erklärungen befriedigen nicht, er will schreiben 'atque aestate integram nanctus Italiam extra calles et pastorum stabula evagari coepisset'. — An der verzweifelten Stelle § 89 konjiziert Novák ... et deterreri ⟨s⟩et amor r. p. (= rei publicae) perfecit, ut. Allein man erwartet ein der dritten aufgeführten Möglichkeit 'an se domi contineret' entsprechendes Glied, weswegen Madvig vermutete 'latere perfecit' dem Sinne nach richtig; Ref. 'et tegi ianua, manum emere et parare coepit'. — § 97 steht in den Handschriften 'horum qui voluntati, commodis opinis (opimis W) in gubernanda re publica serviunt, defensores optimatium ipsique optimates gravissimi ... numerantur', Halm suchte in dem verderbten Worte opinionibus, Koch und mit ihm Eberhard und Müller opibus. Novák jedoch hält commodis opimis für eine Glosse zu voluntati und will deswegen beide Wörter tilgen. Diesem Verfahren kann ich nicht beipflichten; die leichteste Änderung ist die Halms, nur wird man besser opinionibus direkt hinter voluntati stellen. — Auch der Vorschlag an der verzweifelten Stelle § 110 nihil sane atte zu lesen 'nihil sane actum: ⟨non⟩ iuvabant' erscheint mir nicht beifallswert. Ref. schlug Bl. für die bayr. G.-W. 1863 p. 46 vor nihil ganeonem tamen etc. — Nicht in der Ordnung scheinen auch die vorausgehenden Worte zu sein 'usque eo non fuit popularis, ut bona solus comesset'; man erwartet zunächst usque eo fuit popularis, wie Halm bemerkt; aber auch die nächsten Worte enthalten statt eines beifsenden Spottes einen flachen Vorwurf, weshalb Schlinck l. l. p. 14 ändern will 'ut bona sua in lustris comesset'. — Auf gleichem Wege wie § 12 und 97 sucht Novák auch § 145 die Verderbnis zu beseitigen, indem er die überlieferten Wortbrocken certa de ie für certa die liest und darin eine Marginalnote des Abschreibers sieht, so dafs Cicero gesagt haben soll 'distractus a meis, carui patria, quam, ut levissime dicam, texeram'. Meinem Gefühle nach hatte Cicero unbedingt einen volleren Ausdruck gewählt, zum mindesten also gesagt certe texeram.

45. § 69 init. schlägt Steuding Fleckeis. Jahrb. 1887 p. 481 vor consules als Glossem zu streichen und im folgenden (vgl. Luterbacher Jahresber. 1882 S. 89) zu lesen quicumque in senatu.

46. In demselben Paragraphen weiter unten konjiziert Weidner ibid. p. 475 non modo (nona P[1]) mihi absenti ⟨non⟩ crevisse amicos.

Zum Schlufs sei noch einer Emendation Erwähnung gethan, die mir Herr Professor Schlenger in Mainz die Güte hatte brieflich mitzuteilen. § 85 heifst es: Captum erat forum anno superiore aede Castoris tamquam arce aliqua a fugitivis occupata: silebatur. »Die Stelle ist matt, aliqua ohne jede Bedeutung und Erklärung und so gehen auch die Herausgeber ruhig darüber weg«. Anders verhält es sich, wenn wir mit Sch. annehmen, dafs Cicero seinem Todfeind Clodius einen energischen Hieb versetzen und sein gewaltthätiges Verfahren in Verbindung bringen wollte mit einem der schmachvollsten Ereignisse aus Roms Geschichte, dessen Erinnerung jedem Richter und Zuhörer die Galle erregen mufste und an das zu gemahnen die Lage des Kastortempels selbst noch ganz besonders geeignet war. Schlenger meint damit natürlich die Besetzung der Arx durch Herdonius und seine fugitivi (vergl. Liv. 3, 15, 5 ff. duce Appio Herdonio Sabino nocte Capitolium atque arcem occupavere etc.) und schreibt deswegen tamquam arce aliquando a fugitivis occupata, wodurch die Stelle ihr ursprüngliches Leben und ihre Energie wieder gewinnt.

Or. pro M. Caelio.

47. M. Tullii Ciceronis pro M. Caelio oratio ad iudices. Ad optimos codices denuo collatos in usum Academicae iuventutis recognovit J. C. Vollgraff. Accessit appendix critica. Lugduni-Batavorum 1887. XV und 96.

Die Ausgabe ist praktisch eingerichtet und sorgfältig in ihren Angaben über die Lesarten der Handschriften sowie die Konjekturen älterer und neuerer Gelehrten, die Einleitung orientiert trefflich über den Wert und das Verhältnis der verschiedenen Handschriften zu einander, von denen V. die wichtigste Paris. num. 7794 neu verglichen hat — ein weiteres Lob können wir jedoch der Ausgabe nicht spenden. Einstimmig hat die Kritik erklärt, dafs bei dem willkürlichen Verfahren, mit welchem der Herausgeber gegen den überlieferten Text vorgeht, von Paragraph zu Paragraph einzelne Wörter wie ganze Sätze auswerfend, von einem wissenschaftlichen Werte der Ausgabe fast nicht gesprochen werden könne. Von dem »Interpolationsfieber« des Herausgebers mögen folgende Proben aus den ersten acht §§ genügen, wobei zu bemerken ist, dafs die von mir eingeklammerten Worte bei V. gar nicht im Texte stehen, sondern unter demselben: § 2 [diligenter attendere], § 3 [tacitus] und [summam]; § 5 quae firmissima sunt [si nituntur indicio suorum]; § 6 der ganze

erste Satz ist getilgt! § 7 [decebat neque]; § 8 [qualis es talem te existument] ut quantum; ib. quae cum tibi [falso] responsa sint; ib. [at non sine argumento]. Von all diesen von V. angenommenen Glossemen hat C. F. W. Müller nur das von Schoell als solches bezeichnete in § 8 qualis es etc. anerkannt. Es ist ja richtig, dafs sich Müller gerade gegen Schoells Atethesen zu ablehnend verhalten hat, allein V. ist weit über die Grenzen des in dieser Beziehung Erlaubten hinausgegangen und hat dadurch nur sich und seinem Buche geschadet.

48. G. Stock im Genethliacon Gottingense (s. oben N. 41) p. 170f. schreibt § 16 ut si se ⟨ipse⟩ isto infinito ambitu commaculasset, ambitus alterum accusaret. Bei Vollgraff steht diese von ihm selbst herrührende Emendation bereits im Texte, nachdem Oetling mit dem Vorschlag si se ipse infinito a. vorangegangen war.

Or. pro L. Cornelio Balbo.

49. Arm. Gasquy, De M. Tullii Ciceronis pro L. Cornelio Balbo oratione sive de civitatis iure ex Ciceronianis libris. Paris. E. Thorin 1886. 73 S.

Über dieses Buch sagt M. Voigt am Schlusse seines Referates Berl. Phil. Wochenschr. 1887 Sp. 947: »Die Arbeit bietet im allgemeinen nur Bekanntes und behandelt zumeist ihren Stoff sehr obenhin, selbst da, wo tiefer einzudringen durch die gestellte Aufgabe geboten war.« Von den sechs Abschnitten ist der erste betitelt: Orationis pro L. Corn. Balbo argumentum. Quo modo causa acta sit; der zweite de L. Corn. Balbi vita. Der Verf. kennt nicht einmal die Vorarbeiten seines Landsmannes M. E. Jullien, étude historique sur le plaidoyer de Cicéron pour Balbus Lyon 1881 und dessen ausführlicheres Werk De L. Cornelio Balbo maiore Paris 1886, ganz zu schweigen von dem Programm der Klosterschule Rofsleben 1882 'De L. Cornelio Balbo scripsit Joh. Hoche'. Der dritte Abschnitt handelt de iure civitatis ex Ciceronis sententia und de lege Gellia ac Cornelia; der vierte de populis foederatis et de foedere Gaditano; der fünfte 'de populis fundis (!), dieser ist noch der brauchbarste, weil er eine eingehendere Untersuchung über das bei Verleihungen von Seiten Roms wiederkehrende fundum fieri des Beliehenen giebt. Der letzte Abschnitt verbreitet sich summarisch in zwei Seiten über den Gang und die Bedeutung der Rede Ciceros pro Balbo.

Wir schliefsen daran die kurze Betrachtung eines zweiten ausführlichen Werkes desselben Verfassers:

50. Armand Gasquy, Cicéron jurisconsulte. Avec une table des principaux passages relatifs au droit, contenus dans les oeuvres de Cicéron. Paris 1887, Thorin. VIII, 304 S.

Hatte die eben besprochene Schrift den Zweck, Ciceros Kunst in einer causa publica und diese selbst zu beleuchten, so stellt sich G. in

diesem Buche die Aufgabe, die wichtigsten Civilprozefsreden Ciceros zu erörtern und zwar ebenso nach ihrer advokatorischen Disposition und Behandlung, wie auch nach ihrem juristischen Stoffe. Es werden nun die Rechtsverhältnisse der vier Reden: pro Quinctio, pro Roscio Comoedo, pro Caecina und pro Tullio eingehend auseinandergesetzt, wobei jedoch wieder der Mangel jeglicher Vertrautheit mit der neueren Litteratur der einzelnen Prozesse scharf hervortritt. So kennt der Verf. bezüglich der Quinctiana nicht Frei, Rechtsstreit zwischen P. Quinctius und Naevius (Zürich 1852) und Oetling, über Ciceros Quinctiana (Oldenburg 1882); bezüglich der Rosciana, mit der sich viele deutsche Juristen und Philologen beschäftigt haben, ist ihm unbekannt die eingehende Behandlung von M. A. von Bethmann-Hollweg im zweiten Bande seines römischen Civilprozesses (Bonn 1865) S. 804—827, von J. Baron, der Prozefs gegen den Schauspieler Roscius in der Zeitschrift der Savigny Stiftung I. Röm. Abt. 116—151, ebenda Band III (1882). Röm. Abt. 1, S. 34—48 von E. Ruhstrat. Obwohl also der Gedanke des Verfassers ein glücklicher zu nennen ist, denn »eine zusammenfassende Bearbeitung der privatrechtlichen Reden Ciceros, welche in leicht übersichtlicher Weise ebenso einen Überblick über die Disposition der betreffende Rede, eine Analyse ihres Rechtsstoffes wie eine orientierende Übersicht über die Leistungen der Vorgänger bietet, ist in der That ein dringendes Bedürfnis der Wissenschaft« (M. Voigt in der Besprechung des Buches B. Ph. W. 1887 p. 654), so kann doch die vorliegende Arbeit nicht als diesem Bedürfnisse genügend bezeichnet werden, eben weil dem Verfasser die volle Herrschaft über den juristischen Stoff und die Vertrautheit mit der neueren juristischen Litteratur abgeht.

51. Stangl l. l. p. 7 emendiert hübsch p. Balb. § 3 ei, qui omnes animo virtutes comprehendisset, omnia, quae faceret, quadrare (codd. tractare, C. F. W. Müller nach Madvig recte se dare).

Die verderbte und bereits von Madvig, Lübbert, Reid, Nipperdey u. a. Meistern der Kritik behandelte Stelle § 33 unterzieht

52. M. Tschiassny in den Wiener Studien 1887 S. 325f. einer scharfsinnigen Betrachtung, deren Resultat folgende Schreibung ist: Deinde sanctiones sacrandae sunt [aut] genere ipso, aut obtestatione [et consecratione] legis aut poena, cum caput eius, qui contra fecerit, consecratur = »Dann aber werden gesetzliche Bestimmungen zu unverletzlichen gemacht ihrer eigentlichen Natur nach: entweder durch Beschwörung des Gesetzes mittelst Anrufung der Götter oder durch die consecratio capitis«. — C. F. W. Müller hat die handschriftliche Lesart beibehalten, weil ihn keine der gemachten Besserungen überzeugte. Übrigens fehlt in der Adnot. crit. die Erwähnung der Nipperdey'schen Konjektur Philol. III p. 143 deinde sanctiones sacrandae sunt

genere ipso aut obtestatione legis aut consecratione personae, cum caput etc.

Or. in Pisonem.

53. Ed. Stroebel, Zur Handschriftenkunde der Reden Ciceros in Pisonem, pro Flacco und in M. Antonium. Separatabdruck aus den Bl. für das bayr. G. W. 1889 p. 381—386.

Stroebel, der eine kritische Ausgabe der Rede in Pisonem zu fertigen beabsichtigt, hat zu diesem Zwecke den in der Universitätsbibliothek zu Turin befindlichen Palimpsest D IV 22 und den im Archiv der Peterskirche aufbewahrten cod. Vaticanus H. 25 neu verglichen. »Die neue Vergleichung fiel im ganzen durchaus nicht zu gunsten dieser Codices aus, denn es zeigt sich, dafs bisher viele Irrtümer des ersten Schreibers übersehen waren und dafs vielfach Korrekturen eines zweiten Schreibers als die ursprünglichen Lesarten betrachtet wurden. Weniger gilt dies für den Turiner Palimpsest, indem Peyrons Kollation eine genauere ist als die Garatonis« des Vaticanus, in die bereits Müller in der adnot. zur Rede Mifstrauen setzte. Verfasser giebt nun im folgenden einige Proben seiner Kollation, die den Eindruck einer sehr sorgfältigen Arbeit machen.

In dem cod. Vat. ist auch ein Fragment aus der Rede pro Flacco enthalten. Stroebels Nachvergleichung desselben erwies sich ebenfalls nicht als überflüssig, wenn auch Niebuhrs Kollation viel genauer als die Garatonis ist. Namentlich fehlt die Unterscheidung zwischen dem ersten und zweiten Schreiber, die hier vielfach vorzunehmen ist.

Endlich enthält V noch den gröfsten Teil der Orationes Philippicae und bildet die Hauptgrundlage für dieselben. Das Resultat der Nachprüfung einiger gröfserer zusammenhängender Stücke war, dafs die für den Halm'schen Apparat benutzte Kollation Bursians zwar im ganzen zuverlässig, aber doch verbesserungsfähig ist. Für die Textgestaltung wird jedoch daraus kein erheblicher Gewinn erwachsen, da V^1 noch mehr, als bisher aus der Züricher Ausgabe hervorgeht, durch Fehler entstellt ist.

Or. pro Cn. Plancio.

54. Ciceros Rede für Cn. Plancius. Für den Schulgebrauch erklärt von E. Köpke. In dritter Auflage neu bearbeitet von G. Landgraf. Leipzig 1887. 122 S.

Gelegentlich der Besprechung der Müller'schen Ausgabe in meinem Jahresberichte 1886 p. 250ff. habe ich auch meiner damals noch nicht erschienenen Neubearbeitung der Köpke'schen Planciana Erwähnung gethan und die Grundsätze mitgeteilt, die mich besonders bei der Handhabung der Kritik gegenüber meinem Vorgänger geleitet haben. Die meisten Abweichungen meines Textes von dem Müller'schen sind dort ebenfalls ausführlich zur Sprache gebracht worden, so dafs ich hier nur

weniges nachzutragen habe. § 2 schreibe ich salvum [videre] voluerant nach dem sonstigen Sprachgebrauch Ciceros; § 6 si aut te a Plancio aut a te illum dignitate potuisse superari dixero: Kornitzer Zeitschr. für die österr. Gymn. 1889 S. 412 verteidigt die Überlieferung; § 13 ego vero te nach Weidner, von Luterbacher Jahresb. XV p. 206 gebilligt; § 16 'Non recte', num quid adsequerere: die geänderte Interpunktion und Erklärung der Stelle billigen Fausset Class. Review II (1888) N. 8 p. 252f. und Kornitzer l. l. p. 413; § 22 vel etiam admiranda (codd. amanda) nennt Luterbacher eine glückliche Verbesserung; ebenso billigt er § 24 die Beibehaltung von timide dico TE, dicam Schol. Bob.; § 30 genere dico et nomine mit Garatoni; § 33 nostra adrogantia; ib. [et libere] mit Weidner; § 41 referret mit den codd., § 44 [repudiarent] mit Wunder; § 45 iram mit Cobet; § 51 duabus aedilitatibus repulsus mit dem cod. Erf.; § 75 dicere statt dici nach Cobet. — Wie meiner Neubearbeitung der Sullana und Mureniana ist auch diesem Bändchen ein kritischer (S. 111 — 118) und ein sachlich-sprachlicher Anhang (S. 119—122) beigegeben.

55. Thielmann im Archiv für Lexik. 1889 p. 66 will § 75, wo die Handschriften bieten quousque ista dicis, der Erfurt. aber iudices, der bekannten Neigung von usque entsprechend, auch an dieser Stelle das Futur dices herstellen.

56. In dem Fragment der Scauriana aus Isidors Origenes XIX 23, 5 (bei Müller II, 3 p. 256, 16) 'quem purpura regalis non commovit, eum Sardorum mastruca (Schafspelz) mutavit' stellt Stangl l. l. S. 8 sehr wahrscheinlich mutabit her.

Or. pro Milone.

57. M. Tulli Ciceronis orationes selectae — Scholarum in usum edidit H. Nohl. Vol. V: Pro T. Annio Milone, pro Qu. Ligario, pro rege Deiotaro orationes. 1888. VII und 60.

58. M. Tulli Ciceronis orationes pro T. Annio Milone, pro Qu. Ligario, pro rege Deiotaro. Scholarum in usum edidit A. Kornitzer. 1888. 116 S.

Für die Miloniana verglich N. den Salisburgensis (Monac. 15734) selbst, während er von dem Barberinus, welchen schon Garatoni beigezogen hatte, eine Kollation Lehmanns benützen konnte. Die Textgestaltung der Rede bei N. zeigt eine wesentliche Verschiedenheit von der Müllers besonders in der Wortstellung. N. schliefst sich in diesem Punkte enge an den Erfurtensis an, dessen Lesarten er überhaupt noch entschiedener hervorzieht als Müller, obwohl ja M. auch schon in der Adnotatio erklärt hatte 'secundum palimpsestum in hac quoque oratione sicut in Pompeiana principatum tenet Erf.' Abweichend von M. folgt er

dieser Handschrift noch § 6 sin illius insidiae; § 14 inessent; § 38 exhibe, exhibe, quaeso: § 46 Interamnanus; § 50 tum neque; § 53 ad pugnandum; § 59 in dominum quaeri ohne de servo; § 69 vides; § 82 cum conabar; § 85 commovisse; § 105 legit. Schmalz in der Rezension des Bändchens macht es N. zum Vorwurf (Berl. Phil. W. 1889 Sp. 439), dafs er Formen wie commosse § 85, ib. poeniendum, materiem § 35, deliniret § 95 verdrängt und so Eigentümlichkeiten der Überlieferung beseitigt habe. Allein, wenn ich Schmalz auch bezüglich der Form commosse Recht gebe, so darf doch andererseits nicht verkannt werden, dafs N. im lobenswerten Gegensatz zu Müller eine möglichst einheitliche Orthographie anstrebte und deswegen § 19 punienda mit E (S B, poenitenda T), § 33 punitus mit E (S B, penitus T), § 85 puniendum mit E (poeniendum T) schrieb, dagegen E nicht folgte § 19 poeniendum (puniendum T S B) und § 35 poenitor (punitor S B). Und was die Form materiem betrifft, so bietet § 35 der Palimpsest und Quintilian 8, 6, 7 nach der Überlieferung des cod. Ambr. materiam, so dafs N. hier diese Form für gesichert genug erachten konnte, § 74 bietet P allerdings materiem und so steht auch bei Nohl im Texte. — Von den sonstigen Abweichungen Nohls von Müller sei hier noch erwähnt: § 15 fin. schreibt er mit Lehmann non interitum ⟨puniendum⟩ putavit, nicht ansprechend, vergl. Hammer Bl. für die bayr. G. W. 1888 p. 540; § 43 schreibt er mit Ferrarius quod caput est ohne audaciae; § 53 hominum mille versabatur mit B[2] und Gellius; § 59 schreibt er proxime deos accessit ohne Clodius; an der schwierigen Stelle § 67 in. liest er cum tamen, si (codd.) metuitur etiam Miloni (G. Wolff und Lehmann), ferner ist mit Asconius: iam vor appello eingeklammert und tuas vor inquam nur einmal gesetzt, siehe dagegen Hammer l. l.; § 69 wird mit Manutius geschrieben immutatis; § 102 mit Madvig ergänzt quae est grata gentibus ⟨omnibus; at quibus iudicantibus⟩ non potuisse? Eigene Vermutungen teilt N. mit zu § 14 quo arma Saturnini non ⟨sine sanguine sunt depulsa⟩ und zu § 47 iacent suis testibus convicti (codd. hi oder ii); beide haben den Beifall von Hammer l. l. p. 540 nicht.

Über die Schulausgaben Kornitzers überhaupt siehe oben N. 2. Der Text der drei Reden schliefst sich enge an Nohl an, besonders auch in der Wortstellung. Die Abweichungen von Müller sind vor dem Argumentum aufgezählt.

59. Ciceros Rede für T. Annius Milo. Für den Schulgebrauch erklärt von R. Bouterweck. Gotha 1887. 90 S.

60. L'Orazione di M. Tullio Cicerone in difesa di T. Annio Milone commentata da Vit. Menghini. Torino 1889 LVI und 100 S.

Die Ausgabe der Miloniana von Bouterwek schliefst sich im Texte in der Hauptsache an die Halm-Laubmann'sche Rezension an: § 62 wird, wie es scheint (ein kritischer Anhang ist nicht beigegeben) nach eigener

Vermutung geschrieben amicorum etiam imperitorum, § 64 wird statt des unpassenden frenorum mit Richter in der ersten Auflage der Mil. runarum eingesetzt. An einer nicht geringen Anzahl von Stellen bemerken wir in Klammern gesetzte Worte, was für eine Schulausgabe weniger empfehlenswert ist. — Statt des ohne jeglichen Kommentar abgedruckten Argumentum des Asconius wäre eine deutsch geschriebene Einleitung den Zwecken einer Schulausgabe angemessener. — Der Kommentar selbst hat dem Ref. viel besser gefallen als derjenige desselben Verf. zur Sestiana. Es überwuchern hier nicht mehr so die etymologischen Erklärungen, welche, soweit sie nicht ein klares und scharfes Licht auf die Bedeutung eines Wortes bes. zum Unterschied von einem Synonymum werfen, absolut keinen Wert für die Schule haben. Dafür finden wir ein sehr sorgfältiges Eingehen auf die rhetorische Technik und eine ins Detail gehende Analyse des Gedankenzusammenhangs der Rede. B. hat sich für diesen Zweck mit Recht das vortreffliche Programm von Meusburger (Ried 1882), 'Quatenus Cicero in oratione pro Milone observaverit praecepta rhetorica' zu Nutzen gemacht. — § 86 non ... aliquid decoris afferre] »in gewissen Phrasen mit aliquid wird dieses Wort auch nach der Negation beibehalten, so in aliquid afferre, conferre, proficere, remittere; vergl. § 88«. Diese äufserliche Erklärung von aliquid in solchen Fällen trifft man häufig in unseren Kommentaren und Grammatiken (auch Draeger hist. Synt. § 46a), obwohl Cic. Qu. fr. 1, 1, 2 sagt ut neque praetores neque nos quidquam proficere possemus und Planc. § 77 negas tribunatum Plancii quidquam attulisse adiumenti. An unserer Stelle ist aliquid mit »auch nur etwas« wiederzugeben, während non-quidquam decoris bedeuten würde: »ich glaube, dafs es nicht Recht gewesen, dafs jene berühmten Männer diesem Mörder keine Hilfe brachten«. Vergl. Anton Studien zur lateinischen Grammatik Heft 3 S. 166.

Die Ausgabe von Menghini gehört der oben N. 15 besprochenen Sammlung von Schulausgaben mit italienischen Anmerkungen an und verdient dasselbe Lob wie Tincanis Ausgabe der Pompeiana. An Stelle des Index zu den Noten hat Menghini einen Index grammaticus, welcher ein alphabetisches Verzeichnis der rhetorischen Figuren mit Erklärung und Beispielen giebt. Unter allitteratio hätten auch die in der Rede vorkommenden allitt. Verbindungen pudor, pudicitia; oro obtestor etc. erwähnt werden sollen. Wie die andern neueren Herausgeber entfernt auch M. nach der Gaumitz'schen Entdeckung, über welche er in § 33 der Appendix critica sich ausführlich verbreitet, das Fragmentum Peyronianum aus dem Texte.

61. Stangl Tull. p. 8 schreibt § 43 der Mil. 'Quam hoc non credibile in hoc, quam idem in Clodio non dubitandum, qui se ipse (quin se ille E T, qui se mit ausgelassenem ille, nicht illo wie bei Nohl in der adnot.) interfecto Milone regnaturum putaret.

62. Die schwierige Stelle § 79 behandelt aufs neue A. H. Chri in der Zeitschr. für die öster. Gymn. 1888 S. 577—580. Bekanntl war in den Fleckeis. Jahrb. 1882 und 1883 ein heifser Kampf darül entbrannt, ob es an der Stelle heifsen müsse 'ferre' oder 'non fer (vergl. meinen Jahresbericht 1883 II p. 68f.). Die Konjektur 'non fer war aber nicht neu, sondern schon Hedicke hatte, wie Eberhard im kri schen Anhang seiner Ausgabe der Miloniana[3] p. 111 angiebt, so vermu und Eberhard selbst im Texte omittere geschrieben, was mit 'n ferre' gleichbedeutend ist. Die neueren Herausgeber sind bei fer geblieben, aber im kritischen Apparat bei Nohl hätte die immerhin l achtenswerte Vermutung denn doch ein Plätzchen finden sollen, sie ungleich wichtiger als z B. die p. 33, 15 notierte gewöhnliche Varian hisdem zu iisdem. Auch Christ verwirft jede Änderung von fer Sein Vorschlug aber: ita quaestionem de morte P. Clodii ferre ut ipsı ab inferis excitaret ist wiederum in der Hauptsache nicht neu, de Hedickes bei Eberhard mitgeteilter Emendationsversuch lautete: Clo non ferre aut ita ut ipsum ab i. excitaret. Neu ist nur die weite Vermutung Christ's, dafs er in dem Satze etiam si . . fecisset ei widersinnige Antwort auf die Frage »utrum-fuisse?« sieht und de halb denselben als Randglosse auswerfen will.

63. Siegfried Schmid, Untersuchung über die Frage der Ecl heit der Rede pro M. Marcello. Züricher Inaug. Dissertation 18 123 S.

Die Frage der Echtheit der ciceronischen Marcelliana schien n Schwankes Dissertation (Erlangen 1885) abgethan, der die Bewei seines Vorgängers Hahne (Jenaer Dissert. 1876) besonders durch Nachahmungen der Marcelliana bei Valerius Maximus und dem jünger Plinius gekräftigt und vervollständigt hatte (vgl. Jahresber. 1886 S. 258 Da erscheint nun eine neue Untersuchung, deren überraschendes Ergeb ist, dafs die Rede Cicero abzusprechen und für das Machwerk eines Dek mators unter Tiberius zu halten sei. Aber wir fürchten, dafs die teilwei auf neuer Basis durchgeführte Verteidigung der Wolf'schen Hypothe (von der er — nebenbei bemerkt — mit Richter und J. Müller annimn dafs sie Wolf nur im Scherze aufgestellt habe) wenig Anhänger find wird. Seine Kritik der Zeugnisse ist durchaus nicht überzeuge Es wäre nur zu wünschen, dafs jedes litterarische Produkt des Altertu durch so gute und soviele Gewährsmänner beglaubigt wäre, wie gera die Marcelliana. Auch die Nachahmungen bei Plinius fallen vielme ins Gewicht, als Schmid gelten lassen will, aber er kennt eben unl greiflicher Weise die Sammlungen seines Vorgängers Schwanke nicht ein Umstand, der von vornherein seine ganze Beweisführung für lück haft und unvollständig erscheinen läfst, da man natürlich mit der E wartung an sein Buch herangeht, dafs er sich Punkt für Punkt mit d

jüngsten Verteidiger der Echtheit auseinandersetzen werde. Auch die Dissertation Guttmann's 'de earum quae vocantur Caesarianae orationum Tullianarum genere dicendi' (Greifswalde 1883), welcher von S. 59 bis 71 die Marcelliana eingehend behandelt, ist Schmid unbekannt. Der zweite Abschnitt verbreitet sich über den Sprachgebrauch. Der Verf. bekennt selbst S. 41, dafs diese seine sprachliche Vergleichung »keine sicheren Kriterien« gegen die Autorschaft Ciceros liefere, natürlich, weil die Sprache eben ciceronisch ist. Wer aus Übereinstimmungen wie

Marc. 9 ut eos saepe, quos numquam vidimus, diligimus.	Lael. 28 quippe cum eos, quos numquam vidimus, quodam modo diligamus.
Marc. 27 quid est enim hoc ipsum diu, in quo est aliquid extremum? quod cum venit, omnis voluptas praeterita pro nihilo est, quia postea nulla est futura	Cat. m. 69 quamquam, o di boni! quid est in hominis vita diu? da enim supremum tempus, . . . sed ne diuturnum quidem quicquam videtur, in quo est aliquid extremum. Cum enim id advenerit, tum illud, quod praeteriit, effluxit

schliefsen zu müssen glaubt, dafs Cicero, als er die beiden philosophischen Dialoge schrieb, einen Text der Rede vor sich gehabt oder erst zu jener Zeit das Stenogramm der Rede wieder hervorgezogen und ausgefeilt habe oder dafs aus dieser »sklavischen« Nachahmung jener beiden Stellen in der Marcelliana hervorgehe, dafs dieselbe unecht und der Verf. dieselben aus dem echten Cicero gestohlen habe (wie Spalding und Schmid annehmen) — dessen Beweisführung ruht auf schwachen Füfsen. Denn Cicero scheut sich durchaus nicht, gewisse Gemeinplätze, die ihm einmal gefallen, in allen seinen Schriften — und zwar nicht blofs in zeitlich einander nahestenden — immer wieder vorzutragen. Ich erinnere an den Gemeinplatz von der Verfolgung der Verbrecher nicht durch die Furien mit den faces ardentes, sondern durch das eigene böse Gewissen, den er Rosc. Am. § 67, Pis. § 46, de leg. I § 40 und in dem Fragment der Rede in Clodium et Curionem bei Quintil. 9, 3, 47 (vergl. Jahresb. 1886 S. 265 und meine Note zu Rosc. Am. p. 259) fast mit den gleichen Worten wiederholt. Haben wir ferner nicht oben N. 19 gesehen, dafs der Gemeinplatz von dem malum intestinum, inclusum, domesticum in ganz gleicher Fassung der einzelnen Glieder an drei Stellen der Reden wiederkehrt? — Der dritte Abschnitt betrachtet die Rede vom sachlichen und historischen Gesichtspunkt aus. Allein, wenn der Verf. hier auch manches Richtige zum Verständnis der einschlägigen Briefe Ciceros vorbringt, so ist es ihm doch nicht gelungen, in seiner ausführlichen Auseinandersetzung den nichtciceronischen Ursprung der Rede zu erweisen, weil jene selbst auf einer unrichtigen Erklärung der Gerundiva in § 23 fufst, wie das Luterbacher in seinem Jahresbericht p. 220 mit Recht hervorhebt.

Übrigens vermissen wir auch bei diesem Teile der Untersuchung die unerläfsliche Bekanntschaft des Autors mit der neueren Litteratur über die Chronologie der ciceronischen Briefe. Schiche hat sich in dem Programm des Friedrichs-Werderschen Gymnasiums zu Berlin 1883 sehr eingehend mit der Abfassungszeit der hierhergehörigen Briefe ad Attic. XII, 9, 10, 11 beschäftigt und ist zu teilweise ganz anderen Resultaten gekommen als Schmid p. 116ff. seiner Schrift.

63a. Schliack in dem erwähnten Programm p. 15 will § 33 schreiben 'sed a me certe dici volunt, cui necesse est quodam modo et, quod [fieri] decet' etc.

Orat. pro Qu. Ligario.

64. Auch für die Ligariana stand Nohl die eigene Kollation des Salisbergensis und die des Barberinus von Lehmann zur Verfügung. Da jedoch keine von den Handschriften, die in zwei Familien nach Nohl zerfallen, ein vollständiges Bild des Archetypus gibt, so mufs bei der Textkonstituierung ein eklektisches Verfahren Platz greifen. Wir besprechen einige Stellen. § 1 bieten alle Handschriften ante hunc diem, aber Quintilian citiert die Stelle zweimal mit ante hanc diem. Ziehen wir nun noch in Betracht, was C. Wagener im Philologus N. S. I p. 551 geltend macht, dafs dies mit einem Demonstrativum nach ante, ad, ex und post gewöhnlich als Femininum gebraucht wird, so werden wir auch an unserer Stelle ante hanc diem in den Text zu setzen haben. — Auch § 10 ziehe ich mit Müller die Lesung Quintilians acuet (auch in A B) gegenüber acuit E G S vor. — § 33 ändert Nohl atque his irascebamur in atqui. — Die Lesart von E G S B in § 23 tradituri fuissetis, wofür die neueren Herausgeber mit A schreiben fuistis, hat einen sachverständigen Vertreter gefunden in Thielmann Archiv für Lexik. II p. 191, der in dem Konditionalis facturus fuissem eine Modusausgleichung zwischen facturus fui und fecissem sieht.

65. Ciceros Rede für Quintus Ligarius. Schulausgabe von J. Strenge. Gotha 1888.

Dem Texte ist die Ausgabe von C. F. W. Müller zu Grunde gelegt, doch wurden die bei Müller eingeklammerten Worte weggelassen. § 26 wird L. Tuberonis »als unentbehrlich für das Verständnis des Zusammenhangs« mit Nohl beibehalten, siehe dagegen Hammer Blätter für das bayr. G. W. 1888 p. 541. § 28 hat Strenge die von Halm erwiesene Lücke mit den Worten nulla venia ausgefüllt, »ein Heilungsversuch, der sich seiner Einfachheit wegen empfehlen und in der ähnlichen Schreibweise des vorausgehenden bellis und des nachfolgenden nec in seine Begründung finden dürfte«. Luterbacher l. l. p. 211 hält diesen Heilungsversuch nicht für annehmbar und zieht den Halm-Eberhards vor.

Die Einleitung ist kurz und bündig; auf die Klarlegung des Gedankenzusammenhangs und der Gliederung der Rede wird grofse Sorgfalt verwendet. Dagegen erscheinen uns die Hinweise auf die verschiedenen Figuren, die Cicero in dieser Rede anwendet, allzu reichlich gegeben, vergl. z. B. zu § 9; man bekommt den Eindruck, als sei die Rede nur dazu da, um daran die Lehre von den Figuren zu üben. Unnötig, weil zu trivial, sind die Bemerkungen über die Bedeutung der Endungen — osus § 5, — bilis und — ilis § 10, — estus und astus § 16, — ela § 18, — bulum und culum § 21.

Or. pro rege Deiotaro.

66. Wegen der Wertschätzung der Handschriften zur Deiotariana sind die beiden neuesten Herausgeber C. F. W. Müller und Nohl scharf aneinander gerathen. Müller hatte die Ansicht vertreten, dafs die Handschriften der Klasse β (B D E S) besser seien als die von α (G R F) und A, während umgekehrt Nohl zuerst in der Rezension der Müller'schen Ausgabe W. für kl. Ph. 1887 Sp. 1199 ff. und dann einer Entgegnung Müllers in den Fleckeis. Jahrbb. 1888 S. 137 — 141 gegenüber ebenda S. 398—400 die gegenteilige Ansicht äufserte. Bei dem Streite ist nicht viel herausgekommen. Nohl gibt zuletzt selbst zu, dafs die Güte von α A zu β sich wie 3 : 2 verhalte und dafs die weitere Förderung der Frage allein von einer sorgfältigen Neuvergleichung von A zu erwarten sei. Unter diesen Umständen sehe ich hier davon ab, die Abweichungen Nohls von Müller, die gegen fünfzig betragen, aufzuzählen und erwähne nur die beiden Änderungen im Texte, die von Nohl selbst herrühren: § 35 schreibt er: Nihil a me arbitror praeteritum (A R), sed aliquid ad extremum ⟨causae A R, ad extremam causae partem β Müller⟩ reservatum. Die Vermutung ist ansprechend, doch vgl. Hammer l. l. p. 542. — § 36: Etenim si Antiochus Magnus ille, rex Asiae, cum (cum posteaquam codd.) a L. Scipione devictus Tauro tenus regnare iussus esset (β, iussus est A R F) omnemque hanc Asiam .. amisissiset. Ich bin nur begierig, wann endlich ein Ciceroherausgeber den Mut hat, die nach den Handschriften ganz klare und einfache Emendation Hoffmann's (Zeitpart. p. 47) aufzunehmen, nämlich cum zu streichen und zu schreiben postquam .. iussus esset omnemque h. A. amisisset. Genau wie an unserer Stelle hat ein Abschreiber bell. Afr. 40, 5 und 50, 4, dem die Verbindung von postquam mit Konj. Plusquamperf. auffällig erschien, die Glosse cum eingeschwärzt, die dann in den Text drang. Vergl. meine Untersuchungen zu Caesar p. 30 und oben N. 16. Übrigens schreiben Vahlen, du Mesnil und C. F. W. Müller de leg. II § 64 posteaquam ... coepissent.

Orat. Philipp.

67. Ciceros ausgewählte Reden erklärt von Karl Halm. Sechster Band. Die erste und zweite philippische Rede. Siebente, verbesserte Auflage besorgt von G. Laubmann. Berlin. Weidmannsche Buchhandlung 1887. 128 S.

Für die siebente Auflage des sechsten Bändchen der Halm'schen Sammlung ciceronischer Reden konnte Laubmann besonders die eingehende Besprechung der vorausgehenden noch von Halm besorgten Auflage durch Rubner in der Philol. Rundsch. II, 78—83 benutzen. So wird S. 53 ein ganzer Passus aus dieser Besprechung in die Noten gesetzt, aber mit einem kleinen Versehen; es mufs nämlich »recht« statt »leicht« heifsen. Neu sind aufserdem die Noten zu § 37 popularibus, § 41 igitur (nach Rubner), § 70 nisi si, § 108 scutorum lecticas (gegen Sierokas Vermutung scortorum), § 118 aliquando - parturit. In einer kurzen Note könnte vielleicht zu § 71 darauf aufmerksam gemacht werden, dafs acies Pharsalica die allgemein übliche Bezeichnung der Schlacht bei Pharsalus war; ausführlich spreche ich darüber in meinen Untersuchungen zu Caesar S. 47 Note. — Von Halms Text weicht Laubmann hauptsächlich unter dem Einflufs der Müller'schen Rekognition an circa zwanzig Stellen ab; wir erwähnen davon I § 15 rationem nach Gomperz, 21 valere mit Orelli; II § 3 Qu. Fadii ohne Klammern; 42 ingenii acuendi; 49 observatus (mit Recht!), 68 furere mit den Handschriften, 87 bibere nach der Emendation von Hauschild und C. F. W. Müller (statt vivere), 98 aequatos mit Camerarius. Wie Halm hat auch Laubmann I § 6 die Worte qui appellabantur (qui appellantur bt) hinter veterani getilgt; ich halte dieselben für echt. Der Begriff veterani war damals erst aufgekommen und deswegen fügt hier Cicero 'qui appellantur = Veteranen, wie sie heifsen' hinzu. Das Wort findet sich erst in den philippischen Reden, vgl. meine Schrift »Der Bericht des C. Asin. Pollio über die spanischen Unruhen« 1890 S. 28. — Der kritische Anhang ist von Laubmann übersichtlich umgearbeitet worden.

68. Nicht erwähnt finde ich im kritischen Anhang C. F. W. Müllers zwei Vermutungen O. E. Schmidts im XIII. Suppl. B. der Fleckeis. Jahrbücher 1884 p 708, weshalb ich sie hier nachträglich aufführe. Phil. V § 7 hält er es auf Grund vorausgehender chronologischer Untersuchung für notwendig sexennium in quinquennium zu ändern. Der Fehler konnte leicht entstehen, wenn einmal Vennium geschrieben war. — Ferner glaubt er, dafs die Stelle Phil. VIII § 27 auch nach Cobets Konjektur (die übrigens C. F. W. Müller mit Recht wegen der Oratio obliqua verwirft), noch nicht in Ordnung sei; denn die Tautologie 'tam diuque ut obtineat (obtineam Cobet), dum M. Brutus C. Cassius consules prove consulibus provincias obtinebunt' und 'ipse autem ut quinquennium obtineam' sei ohne Zwischenglied unerträglich. Dazwischen sei wohl eine

Lücke anzunehmen, in welcher gesagt gewesen, dafs für M. Brutus und C. Cassius die lex Julia de provinciis mafsgebend sein solle; dann könne Antonius passend fortfahren 'ipse autem ut qu. obtineam'.

69. Th. Stangl Tulliana p. 8 behandelt acht Stellen der philippischen Reden: I § 3 verbessert er glücklich de quo aus de qua der Handschriften, Müller de qua ⟨re⟩ nach Klufsmann. Diese nicht seltene Anknüpfungsformel stellt Stangl auch de sen. § 74 her; II § 42 sieht Stangl in dem von V überlieferten ingeniendi: ingeni augendi unter Vergleich von Sall. H. I, 48 D; § 55 schreibt er sehr wahrscheinlich omnia perfecit, quae senatus salva republica ne fieri possent, prospexerat (perfecerat V D, providerat edd. mit Campe); V § 5 praeter Cotylam ⟨ante⟩; § 11 illi immanes quaestus ferendine, quos M. Antoni decocta exhausit domus? (codd. tota); VIII § 7 an [tantum] bellum; X § 19 ecquodnam ⟨fore⟩ principium putatis libertatis capessendae? XIII § 12 utrum igitur ⟨augures nos⟩ augurem Jovis etc.

69a. Über eine neue Kollation des cod. Vat. für einige Stücke dieser Reden siehe oben N. 53.

In dem Fragment 15 p. 280, 5 Müller der Interrogatio de aere alieno Milonis schreibt Drechsler Zeitschr. für die österr. Gymn. 1888 p. 289 est enim, quocunque venies, reorum crimen et iudicium.

Jahresbericht über Tacitus. 1887—1889.

Von
Gymnasialprofessor Dr. Georg Helmreich
in Augsburg.

Allgemeines.

1. Klebs, E., Das Konsulatsjahr des Geschichtsschreibers Tacitus. Rhein. Mus. 44 S. 273—279.

Das Konsulatsjahr des Tacitus ist bekanntlich bestimmt durch den Tod des L. Verginius Rufus, dem er als Konsul die Leichenrede hielt. Asbach in seinen Analecta hist. et epigr. lat. hat, gestützt auf Plin. paneg. 58, den Nachweis versucht, dafs Verginius erst im Jahre 98 gestorben sein könne, dafs also Tacitus nicht, wie man früher angenommen hatte, im Jahre 97, sondern erst im folgenden Jahre das Konsulat bekleidet habe. Dieser Ansicht haben sich u. a. Klein, Fasti cons. S. 52 und Andresen in Nipperdeys Ausgabe (8. Aufl.) S. 10 angeschlossen. Klebs zeigt, dafs Asbachs scharfsinnige Argumentation nicht einwandsfrei ist. Aus unserer Unkenntnis der Konsularfasten dürfe nicht mit Notwendigkeit gefolgert werden, dafs sich des Plinius Worte: erat in senatu ter consul, cum tu tertium consulatum recusabas, nur auf des Verginius drittes Konsulat beziehen können. Ferner spreche eine unbefangene Interpretation von Plin. ep. 2, 1 gegen Asbachs Ansicht. Nach demselben müfste man die Worte reliquit incolumem optimum atque amicissimum (§ 3) auf Trajan, acturus in consulatu principi gratias (§ 5) auf Nerva, huius viri exequiae magnum ornamentum principi wieder auf Trajan beziehen. Einen solchen durch nichts angedeuteten Wechsel der Beziehung, eine solche Nachlässigkeit der Ausdrucks könne man dem an seinen Briefen beständig feilenden Plinius nicht zutrauen. Da nun der princeps in § 5 anerkanntermafsen Nerva sei, müsse man den Tod des Verginius und Tacitus' Konsulat in das Jahr 97 setzen.

2. Cornelius, E., Quomodo Tacitus, historiarum scriptor, in hominum memoria versatus sit usque ad renascentes literas saeculis XIV. et XV. Programm von Wetzlar 1888. 43 S. 4.

Das Fortleben des grofsen römischen Historikers vom zweiten Jahrhundert n. Chr. bis zum Wiedererwachen der klassischen Studien, die Spuren

der Bekanntschaft und Benützung seiner Werke bei seinen Nachfolgern in der Geschichtschreibung und den Chronisten des Mittelalters zu verfolgen ist die interessante Aufgabe, die sich der Verfasser des vorliegenden Programmes, gestützt auf fremde und eigene Studien, gestellt hat. Wenn er auch das meiste des verwerteten Materials seinen Vorgängern, die das Verhältnis des Tacitus zu einzelnen späteren Autoren (Clason, Reichau, Krause zu Sueton, Wölfflin und Egen zu Florus, Wölfflin und Wirz[1]) zu Ammian u. s. w.) behandelten, verdankt, so ist doch die Ordnung und Sichtung und die durch eigene Beobachtungen ergänzte übersichtliche Zusammenstellung desselben eine verdienstliche Arbeit. Der Inhalt der Schrift ist kurz folgender: Der erste, der des Tacitus Werke benützt hat, ist der Grieche Plutarch; Cornelius tritt also auf die Seite derjenigen, welche wie Clason, Lange und Lezius eine direkte Abhängigkeit des letzteren von ersterem annehmen (S. 1—5). Dann folgt Sueton, aus welchem 26 Stellen, hauptsächlich aus den vitae des Tiberius, Galba, Otho, Vitellius, Vespasian und Titus, entsprechenden Stellen aus den Annalen und Historien gegenüber gestellt werden. Zahlreicher sind die Berührungspunkte zwischen Cassius Dio und Tacitus, welche S. 9—14 sorgfältig nachgewiesen werden. Dafs Florus und Ammian zu den stilistischen Nachahmern des Tacitus gehören, darauf hat zuerst Wölfflin aufmerksam gemacht und wird S. 15—16 und 18—22 durch zahlreiche weitere Belege erwiesen, ohne dafs hierbei die Beispiele vollzählig aufgeführt würden, wie folgende auf flüchtiger Lektüre beruhende Nachlese zeigt. Flor. I, 1, 15 ad subita belli = Agr. 37. hist. V, 13. Flor. I, 10, 7 elapsa custodiae Cloelia = ann. V, 10 elapsum custodiae, Flor. I, 18, 10 nec prius cladi finis fuit quam nox dirimeret = hist. IV, 35 donec proelium nox dirimeret. V, 20. ann. XII, 16. Flor. II, 6, 31 tam artis adflictisque rebus = hist. III, 69 artas res nuntiaret. IV, 50. Flor. II, 8, 3 caelestes minae = hist. I, 18. Flor. II, 8, 8 otia et luxus verbunden wie ann. I, 16. Flor. II, 14, 4 ab illo imaginario et scaenico rege wie ann. XV, 59 ille scaenicus von Nero. Flor. III, 5, 26 spiritum ferro expulit = ann. XVI, 19 vitam expulit. Flor. IV, 2, 58 molem sustinuit = Agr. 17. Flor. IV, 2, 86 deserta et avia petentem = Agr. 37 longinqua et avia petiere. Flor. IV, 10, 4 castris adequitat = ann. VI, 34. Flor. IV, 11, 4 ut venienti bello occurreret = hist. I, 52 venienti Fortunae occurreret. Flor. IV, 12, 48 Cantabriam amplexus = Agr. 17 magnamque Brigantium partem aut victoria amplexus est aut bello. Auch die Beispiele für die Benützung des Tacitus durch Ammian lassen sich noch bedeutend vermehren; man vergl. Amm. XIV, 1, 1. languentibus partium animis mit hist. III, 31 cum languescere paulatim Vitellianorum animi. Amm. XV, 1, 1

[1]) Nicht Waitz, wie S. 18 zweimal und auch bei Andresen, Jahresbericht d. phil. Vereins S. 256 zu lesen ist.

ausurus hostilia mit hist. IV, 15, 8 multa hostilia ausus. Amm. XV, 3, 8 coalita pravitate mit ann. XIV, 1 coalita audacia. Amm. XV, 4, 12 fuga exemerat morti mit ann. I, 48. XIV, 48 u. a. m.

Dafs Tacitus von Aurelius Victor benützt worden ist, hat zuerst Wölfflin im Rhein. Mus. 29, 302 nachgewiesen; die Zahl der Belege wird von dem Verfasser um mehrere vermehrt. Noch mehr tritt die Nachahmung der taciteischen Ausdrucksweise bei Hegesippus hervor, die S. 25 - 27 durch zahlreiche Beispiele nachgewiesen wird. Auch bei dem Epitomator Justin finden sich sprachliche Anklänge. Ferner kannten des Tacitus Werke der Geograph Ptolemäus, der Rhetor Eumenius, die Kirchenväter Tertullian und Hieronymus, benützt haben dieselben nachweisbar im vierten Jahrhundert Sulpicius Severus und Orosius (S. 28—31). Dagegen geht Cornelius zu weit, wenn er Lucians Worte, quomodo histor. conscrib. sit. c. 60 *καὶ μὴν καὶ μῦθος εἴ τις παρεμπέσοι, λεκτέος μέν, οὐ μὴν πιστωτέος πάντως, ἀλλ' ἐν μέσῳ θετέος τοῖς ὅπως ἂν ἐθέλωσιν εἰκάσουσι περὶ αὐτοῦ* mit dem Schlufs des dritten Kapitels der Germania in Beziehung bringt und daraus eine Bekanntschaft Lucians mit Tacitus folgert (S. 16). Auch Ausonius und Sidonius Apollinaris kannten und benützten die Annalen und Historien, ebenso die Scholiasten zu Juvenal, Vergil und Lucan (S. 31—34). Indem wir in die Periode des Mittelalters eintreten, begegnen uns flüchtige Spuren der Bekanntschaft mit Tacitus bei Cassiodor, zahlreichere bei seinem Epitomator Jordanes; nach diesen freilich scheint sich eine immer dichtere Finsternis über die Werke des grofsen Historikers gelagert zu haben. Erst Karls des Grofsen Biograph Einhart verrät durch einige der Germania und den Historien entlehnte Phrasen, dafs er neben Sueton auch mit Tacitus bekannt war; ihm folgt Rudolf von Fulda, nächstdem Widukind und der unbekannte Verfasser der Vita Heinrici IV. (S. 37—39). Von den italienischen Humanisten scheint Petrarka den Tacitus nicht gekannt zu haben, dagegen hat ihn Boccaccio in seinen Werken de claris mulieribus und Genealogia deorum benützt (S. 42). Eine kleine Ergänzung der ihrem Inhalte nach hiermit kurz skizzierten Schrift von Cornelius liefert Manitius im Philol. 1889 S. 565—566. Er bringt für das Fortleben der Annalen im 14. Jahrhundert eine neue und interessante Stelle aus dem Liber Augustalis c. 5 (Freher-Struve rerum Germanic. SS. II, 6) bei und macht auf einen wörtlichen Gleichklang bei Wilhelm von Malmesbury, gesta reg. Angl. c. 68 incredibile quantum brevi adoleverit mit Tac. hist. II, 73 vix credibile memoratu est quantum superbiae socordiaeque Vitellio adoleverit aufmerksam.

3. Wallichs, Die Geschichtschreibung des Tacitus. Programm von Rendsburg 1888. 34 S. 4.

Diese Schulschrift verdankt ihre Entstehung nicht sowohl dem Bestreben die Wissenschaft zu fördern und eine viel behandelte Streitfrage

zur Entscheidung zu bringen, als dem subjektiven Bedürfnis des Verfassers, sich über die Berechtigung der kühnen und schonungslosen Angriffe der Neueren auf die Autorität des grofsen Geschichtschreibers der römischen Kaiserzeit zu orientieren und sich zu überzeugen, ob derselbe, nachdem seine Glaubwürdigkeit als Geschichtschreiber und sein Charakter als Mensch so stark angefochten worden seien, noch länger als Schulautor beibehalten werden könne. Zu diesem Zweck hat der Verfasser die Schriften von Sievers, Stahr und Freytag, der Hauptgegner des Tacitus, die Geschichtswerke von Mommsen, Duruy, Merivale, Schiller, Peter, Ranke, Friedländer u. a. gelesen und mit den einschlägigen Partieen aus den lateinischen und griechischen Autoren verglichen. Er führt nun die Hauptvorwürfe, welche die neuere Kritik gegen die Darstellung des Tacitus erhoben hat, in chronologischer Reihenfolge vor und begleitet die angeführten fremden Meinungen mit seinem eigenen Urteil. Indem er die grundlosen Übertreibungen der Gegner des Tacitus zurückweist, schliefst er sich in der Beurteilung desselben mit Recht im wesentlichen an Ranke an, dessen wertvolle Analekten im dritten Bande seiner Weltgeschichte ohne Zweifel das Bedeutendste sind, was in der neueren Zeit über Tacitus und seine Werke geschrieben worden ist.

Sprachgebrauch.

4. Lexicon Taciteum ediderunt A. Gerber et A. Greef. Fasc. VII. Lips. Teubn. 1888. Lex. 8. S. 705—816.

Nach zwei Jahren ist dem im letzten Jahresbericht S. 4 angezeigten sechsten Heft das vorliegende siebente gefolgt. Es ist das letzte, das die beiden zu gemeinsamer Arbeit verbundenen Gelehrten gemeinschaftlich herausgegeben haben. Am 21. April 1888 ist Gerber zum Leidwesen aller, denen die rüstige Fortsetzung und baldige Vollendung des für die lateinische Sprachwissenschaft wie für die Kritik des Tacitus gleich wichtigen Werkes am Herzen lag, nach kurzer Krankheit gestorben. Möge es dem nunmehrigen alleinigen Herausgeber gelingen, das mit vereinten Kräften Begonnene in nicht allzu ferner Zeit zu einem glücklichen Abschlufs[1]) zu bringen! Der vorliegende Fascikel führt den Artikel is, der schon vom vorigen Hefte 17 enggedruckte Spalten beanspruchte, zu Ende und reicht bis meditamentum. Auch er bewährt die schon an seinen Vorgängern gerühmten Vorzüge, unbedingte Zuverlässigkeit und bei aller Kürze möglichst grofse Übersichtlichkeit. Referent hat eine grofse Anzahl von Stichproben vorgenommen und nirgends einen Mangel entdeckt. In bezug auf den Sprachgebrauch unseres Historikers

---

1) Eben geht dem Referenten fasc. VIII zu, der von Greef allein bearbeitet ist und bis nempe reicht. Über ihn wird im nächsten Jahresbericht gesprochen werden.

haben sich dem Referenten bei dem Studium dieses Heftes folgende Beobachtungen ergeben. Tacitus gebraucht, obwohl er bei der Beschreibung von Schlachten oder der Schilderung der den verschiedensten Angriffen ausgesetzten Vermögensverhältnisse der Nobilität genügenden Anlafs dazu gehabt hätte, nie das Wort iactura, sondern verwendet meist damnum, dreimal auch detrimentum, während Caesar nur einmal damnum, oft detrimentum und iactura gebraucht; iam dudum findet sich nur einmal im Dialog, iam diu garnicht; iuxta wird erst in den Annalen seinem Substantivum nachgestellt. Lacrimare kommt nicht vor, wohl aber inlacrimare, auch lassitudo und lassus finden sich nicht, dagegen defatigatio, fatigare, fessus und zweimal defessus. Welchen Einflufs dieses Speziallexikon, soweit es bis jetzt vorliegt, auf die Exegese des Autors ausübt, zeigen u. a. Wolffs Ausgabe der Historien und Prammers Ausgabe der Germania, wo man allenthalben den Spuren der Benützung desselben begegnet.

5. Petzke, Paul, Dicendi genus Tacitinum quatenus differat a Liviano. Königsberg 1888. 80 S.

Der Verfasser dieser Dissertation hat sich die Aufgabe gestellt, die Sprache der beiden bedeutendsten römischen Historiker mit einander zu vergleichen, ein interessantes Thema, zu dessen Bearbeitung aber gründliche und umfangreiche Studien erforderlich sind, wenn die Wissenschaft dadurch gefördert werden soll. Dafs Petzke solche angestellt habe, kann man leider nicht sagen; er ist durchaus abhängig von seinen Vorgängern. Für Livius benützt er die Arbeiten von Kühnast, für Tacitus die von Dräger, Wölfflin, Wolff, Spitta, Schmidt. Unter diesen Umständen ist es erklärlich, dafs seine Arbeit nichts Neues bringt. Nach einer weitschweifigen Einleitung über den Stil und Charakter der beiden Geschichtschreiber im allgemeinen (S. 5—18) wird gehandelt über die Ellipse des Prädikats (S. 18—36), der Präpositionen (S. 37—38), die Parenthese (S. 39—40), die Brachylogie (S. 41—49), die Anaphora (S. 49—55), den Pleonasmus (S. 55—63), das Polysyndeton (S. 63—71), die Allitteration (S. 72—77) und das Homöoteleuton (S. 77—80). Aus dieser Inhaltsangabe geht zugleich hervor, dafs der Titel viel mehr verspricht als die Arbeit bietet; der Sprachgebrauch der beiden Autoren wird nur nach den angeführten Kategorieen mit einander verglichen und auch innerhalb derselben ist es auf Vollständigkeit nicht abgesehen. Mit der einschlägigen Litteratur ist der Verfasser nur teilweise bekannt. So wird bei der Ellipse des Prädikats weder Wetzells Dissertation de usu verbi substantivi Tacitino noch Clemms gründliche Schrift de breviloquentiae Tacitinae generibus citiert, obwohl sie S. 36 benützt zu sein scheint; bei der Besprechung des elliptischen Gebrauchs des Genetivs des Gerundivs wird Em. Hoffmanns Aufsatz (Jahrb. f. Philol. 109, S. 110) nicht erwähnt. Der Verfasser klagt selbst an mehreren Stellen darüber,

dafs ihm manche litterarische Hilfsmittel nicht zu Gebote gestanden hätten, wie das Rheinische Museum oder das Lexicon Tacit. von Gerber und Greef, in dem, wie er meint, über die Anaphora gehandelt ist! Auch die neuesten Ausgaben des Tacitus hat er nicht immer benützt, wie aus einer Bemerkung auf S. 40 hervorgeht, wo er gegen eine Konjektur von Heräus zu hist. IV, 12, 10 spricht, die dieser in der dritten Aufl. 1884 selbst aufgegeben hat.

6. Macke, R., Die römischen Eigennamen bei Tacitus. II. III. Programme von Hadersleben 1888 und 1889. 20 S. und 22 S. 4.

Die in dem Programm von 1886 (s. Jahresb. 1888. II S. 6) begonnene Untersuchung über die römischen Eigennamen bei Tacitus wird in den beiden vorliegenden Programmen fortgesetzt und soll in einem vierten und letzten Teil zum Abschlufs gebracht werden. Da Tacitus eine Person gewöhnlich mit dem Gentile und Cognomen bezeichnet, gibt Macke zunächst eine nach dem Cognomen alphabetisch geordnete Zusammenstellung, wobei diejenigen Cognomina, welche auch vor dem Gentile stehen, durch gesperrten Druck bezeichnet werden. Aus derselben ergibt sich, dafs Tacitus kein Gentile gleichzeitig mit zwei Cognomina verbunden hat; die einzige dagegen verstofsende Stelle hist. IV, 44 Octavium Sabinum Sagittam hat Rhenanus längst emendiert. Wechselndes Cognomen bei demselben Manne findet sich nur einmal, bei dem Bruder des Kaisers Otho. Derselbe heifst bei der Angabe seines Konsulates ann. XII, 52 Salvius Otho, im Agricola und in den Historien Salvius Titianus oder nur Titianus. Die Zahl der mit doppeltem Gentile bezeichneten Personen ist aufserordentlich gering. Von den Namen etrurischen Ursprungs, Caeles Vibenna, Cilnius Maecenas, Vestricius Spurinna, abgesehen kommen nur vor Sulpicius Quirinius, Statius Annaeus, Statius Domitius, Roscius Caelius. Häufiger gebraucht Tacitus doppeltes Cognomen mit wechselnder Stellung wie Agrippa Postumus und Postumus Agrippa. — In dem dritten Teile seiner Untersuchung behandelt der Verfasser das Pränomen und seine Verbindung mit Gentile oder Cognomen. S. 4—17 werden die mit Vor- und Geschlechtsnamen genannten Personen in einer nach dem Gentile alphabetisch geordneten Übersicht zusammengestellt, wobei aber auch die des ersteren entbehrenden mit zwei Namen bezeichneten Persönlichkeiten, darunter also auch die Frauen, aufgeführt werden. Daraus ergibt sich, dafs bei Tacitus wie überhaupt in der Kaiserzeit die üblichsten Vornamen Gaius, Lucius und Marcus waren, nächst diesen, doch viel seltener vorkommend, Publius, Quintus, Titus, Gnaeus, Aulus, Sextus, Tiberius, Decimus, Servius, Manius, Appius. Während von den etwa 900 bei Tacitus vorkommenden Männern römischen Namens mehr als die Hälfte mit Gentile und Cognomen bezeichnet wird, führt nur der vierte Teil das Pränomen in Verbindung mit Gentile oder Cognomen, nämlich 151 Personen an 276

Stellen Pränomen und Gentile, 77 Personen an 167 Stellen Pränomen und Cognomen. Vornamen von Frauen oder doppeltes Pränomen kommen nicht vor und das Pränomen nimmt immer die erste Stelle ein. In Verbindungen, wo diese Regel nicht beobachtet zu sein scheint, ist der Vorname zum Cognomen geworden wie in Mamercus Scaurus, Pompeius Vopiscus.

7. Weisssteiner, A., De nonnullis stili Taciti proprietatibus ex collatione l. I ab excessu divi Augusti et l. I historiarum maxime desumptis. Programm von Brixen. 1888. 28 S. 8.

Diese in einem oft bedenklichen Latein verfafste, durch zahlreiche Druckfehler entstellte Gelegenheitsschrift ist eine wissenschaftlich wertlose, oberflächliche Kompilation aus Drägers Einleitung zu seiner Ausgabe der Annalen (seine Syntax des Tacitus wird nirgends erwähnt, noch weniger natürlich seine historische Syntax), aus der älteren Schrift von Grysar, Andeutungen über die Eigentümlichkeiten in der Darstellung und Latinität des Tacitus, und den commentierten Ausgaben von Otto, Nipperdey, Heräus. Aufserdem sind benützt Nägelsbachs Stilistik (4. Aufl.), die Grammatiken von Zumpt, Schultz und Madvig. Auf einzelnes einzugehen ist hier nicht der Ort.

8. Platner, S. G., Gerunds and gerundives in the Annals of Tacitus. American Journal of Philology 1888. S. 464—472.

Der Verfasser dieses Aufsatzes, der in derselben Zeitschrift S. 214—218 über den Gebrauch des Gerundium und Gerundivum bei dem jüngeren Plinius gehandelt hat, stellt hier die in den Annalen vorkommenden Gerundia und Gerundiva nach den einzelnen Casus geordnet zusammen unter vergleichender Rücksichtnahme auf den Plinianischen Sprachgebrauch. Wenn sich dabei auch keine wesentlich neuen Gesichtspunkte ergeben, so bildet der Aufsatz doch eine nicht unwillkommene Ergänzung der einschlägigen Paragraphen in Drägers Syntax und Stil des Tacitus. Im ganzen finden sich in den Annalen 191 Fälle des Gerunds und 331 des Gerundivs; das erstere kommt am häufigsten im Ablativ, das andere im Dativ und in Abhängigkeit von Präpositionen vor.

9. Zimmermann, Max., De Tacito Senecae philosophi imitatore. (Breslauer Philolog. Abhandlungen. 5. Bd., 1. Heft). Breslau, Köbner 1889.

Auch wenn man den von dem Verfasser dieser Schrift gewonnenen Resultaten nicht rückhaltslos beistimmen kann, wird man doch gern anerkennen, dafs er mit grofsem Fleifse die Schriften der beiden Autoren, deren Verhältnis zu einander zu bestimmen das Thema seiner Abhandlung bildet, studiert und mit grofser Sorgfalt auch den kleinsten Ähnlichkeiten zwischen beiden nachgespürt hat. Zwar laufen manche Übertreibungen mit unter (wie S. 7 Tacitus philosophus cum quae ipse de philo-

sophiae quaestionibus sensit, prorsus ad Annaeanum iudicium accomodavit, tum philosophiam Senecae ad historiam conscribendam adhibuit, ut in tota qua narrare solet ratione philosophia Annaeana interluceat) und werden Stellen mit einander verglichen, die nichts mit einander gemein haben, auch sind viele der angeführten sachlichen und sprachlichen Parallelen nichts beweisend, da ähnliche Gedanken und Ausdrücke auch bei anderen Autoren vorkommen; gleichwohl verbleiben auch nach Abzug derselben mehr Ähnlichkeiten als man gemeiniglich angenommen hat und auf diese aufmerksam gemacht zu haben, ist Zimmermanns Verdienst. Diese Anklänge an Seneca erklären sich aber nach des Referenten Ansicht daraus, dafs Tacitus die Schriften des Philosophen ohne Zweifel kannte; von einer bewufsten Nachahmung dagegen wie Sallust und Vergil gegenüber kann keine Rede sein. Um zuerst auf den zweiten Teil der Abhandlung (de Tacito sermonis Annaeani imitatore S. 45—67) einzugehen, so finden wir hier 17 Stellen aus dem Dialog, 21 aus dem Agricola, 39 aus den Historien, 55 aus den Annalen, einer Anzahl ähnlicher Stellen aus Senecas Werken gegenübergestellt. Hiervon sind nach des Referenten Ansicht die Stellen aus dem Dialog geradezu zu streichen, da eine Ähnlichkeit entweder gar nicht vorhanden ist oder wo eine solche vorliegt, es sich um allgemeines Sprachgut handelt. So findet sich z. B. die Verbindung von opinio und fama auch bei Caes. b. c. 3, 36. Cic. d. off. 2, 9, 32. Der Ausdruck in confesso esse auch bei Plin. n. h. 35, 8, 54. 55. Vell. 2, 85, 4; in ähnlicher Weise sind die bei Seneca und Tacitus vorkommenden Verbindungen in lubrico, ex aequo, ex facili der silbernen Latinität überhaupt eigen. Auch von den Stellen aus dem Agricola sind lange nicht alle beweiskräftig; so findet sich der Ausdruck ingeniorum monumenta für Schriftwerke auch bei Quint. 3, 7, 18, fremitus et clamor auch bei Caes. b. g. 2, 27, 3, dissoni clamores bei Liv. 4, 28, 2, ad arma discurrere bei Liv. 5, 36, 5. Curt. 9, 7, 8, praeceps in iram bei Liv. 23, 7, 12. Von den Parallelen aus der Germania ist die auffallendste sepulcrum caespes erigit (c. 27, 4) und Senec. ep. 8, 5 hauc (sc. domum) utrum caespes erexerit an varius lapis, dagegen kommen Ausdrücke wie in commune (cf. Quint. 7, 1, 49 hoc in commune), sedes ac domicilium cf. Caes. b. g. 1, 31, 14, consentire c. inf. auch anderweitig vor, und den Gebrauch von aevum für tempus haben die späteren Prosaiker den Dichtern entlehnt (cf. longum aevum bei Ovid. met. 14, 379. 15, 353. 621). Von den Stellen aus den Historien kommen nicht in Rechnung u. a. die meist poetischen Ausdrücke fatigare deos (cf. Lucret. 4, 1231 u. a.), indulgentia fortunae (cf. Vell. 2, 1, 4. 121, 3. 80, 2 Val. Max. 7, 1, 1). fixis in terram oculis (cf. Verg. Aen. 1, 482. 6, 469. Ovid. met. 4, 196. Quint. 11, 3, 15 oculis in terram defixis), obstruere aures, nectere moras, felix temeritas (cf. Liv. 28, 42 non semper temeritas est felix. Flor. I, 45, 22 felicissima temeritas). Auch die Gegenüberstellung von navium patiens hist. IV, 26, 3 und na-

vigia patiantur Sen. d. benef. 6, 7, 3 will wenig beweisen; denn nicht nur Plin. ep. 5, 6, 12 gebraucht den gleichen Ausdruck wie Tacitus, sondern auch bei dem Rhetor Seneca findet sich suas. I, 10 ignoti maris naturam non patientem navigationis. Die Parallelen aus den Annalen müssen bei näherer Prüfung gleichfalls vermindert werden. So findet sich der Ausdruck fortunae subiectus (S. 59) auch bei Val. Max. 7, 2 ext. 2: ad ultimum usque fati diem ancipiti fortunae subiecti sumus. Zu pedibus advolvi (S. 60) vgl. man Vell. 2, 80, 4 genibus eius advolutus est und Liv. 28, 34, 4. in lubrico gebraucht schon Cic. orat. 28, 98. fortuna saevit ist dichterisch, cf. Ovid. e Pont. 2, 3, 51. animum submittere steht auch bei Cic. ep. ad. fam. 11, 3, 3. vergentibus annis (S. 63) liest man auch bei Lucr. 1, 129. Die Phrase vitam impendere ist allgemein gebräuchlich; vgl. Lucr. 2, 382. Stat. silv. 5, 1, 63; ebenso acerbum funus, vgl. Plaut. Amph. 190. Asin. 595. Was endlich den ersten Teil der Abhandlung anbelangt, der den Titel führt de Senecae philosophia a Tacito expressa und zu zeigen sucht, dafs Tacitus in seinen philosophischen Ansichten von Seneca beeinflufst sei, so ist hier die Ähnlichkeit oft eine so entfernte oder handelt es sich um so allgemeine Gedanken, dafs daraus eine Abhängigkeit des Historikers von dem Philosophen nicht gefolgert werden kann; jedenfalls ist es eine starke Übertreibung, wenn der Verfasser S. 66 sagt: Senecae imitatio ideo plurimum valet, quia Tacitus non tam merae dictionis quam philosophiae Annaeanae formam ita in usum suum convertit, ut non solum sensum, verum etiam stilum horum philosophiae praeceptorum imitando exprimeret: ubicumque igitur philosophatur Tacitus, ibi Senecam expressisse putandus est.

10. Uhlig, O., Fore, foret und forent bei Tacitus. Programm von Schneeberg 1889. 9 S. 4.

Mit den Resultaten dieser Abhandlung kann sich Referent nicht einverstanden erklären. Fore ut soll sich von futurum ut dadurch unterscheiden, dafs in dem ersteren futurischer Hinweis enthalten ist, den in futurum ut der Schriftsteller nicht angedeutet wissen will. Aber diese Unterscheidung findet in der einzigen Stelle, hist. III, 32, wo sich futurum ut findet (gegenüber neun Stellen von fore ut) keine Stütze; denn des Antonius Drohung statim futurum ut incalescerent bezieht sich so gut wie das Deutsche: »Ich will euch schon einheizen« auf die Zukunft. Auch durch den Sprachgebrauch anderer Schriftsteller wird diese Distinction nicht bestätigt; vgl. Caes. b. g. 1, 31, 11 futurum esse paucis annis, uti omnes ex Galliae finibus pellerentur. Die zweite Behauptung des Verfassers: fore in den 69 Stellen, wo es die drei Genera in den beiden Numeri (um, am, um; os, as, a) darstellt, hat Futurbedeutung, zum Unterschiede von futurum und futuram in 15 Stellen, in denen nur ein gegenwärtiges Bereitsein, Imstandesein ausgedrückt werden soll, ist

ebenso wenig begründet. Schon der Thatbestand ist nicht klar genug formuliert; denn futurum als Infinitiv findet sich aufser der oben erwähnten Stelle in den Historien nur noch ann. XIV, 48. Die anderen 13 Stellen fallen auf Komposita und hier findet sich niemals afore, profore, superfore; futuram ann. XII, 2, welches p. 3 als Inf. fut. angeführt wird, ist vielmehr das Participium. Dafs der statuierte Bedeutungsunterschied zwischen beiden Formen nicht vorhanden ist, lehrt eine Vergleichung der Stellen ann. II, 33 nec, si quid in moribus labaret, defuturum corrigendi auctorem und ann. XIII, 37 sin perstaretur in bello, non defore Arsacidis virtutem fortunamque saepius iam clade Romana expertam. Auch die dritte These: foret und forent unterscheiden sich von esset und essent sowohl allein stehend als auch in Verbindung mit dem Part. Fut. Act. und Pass., ist nicht begründet. Man vergleiche z. B. ann. XIII, 24 statio cohortis adsidere ludis solita demovetur, quo maior species libertatis esset mit hist. IV, 22 utramque Rheni ripam, quo truculentior visu foret, Germanorum catervis complet oder hist. IV, 22 subversa longae pacis opera . . ne hostibus usui forent mit ann. XVI, 19 fregitque annulum, ne mox usui esset ad facienda pericula.

Dialogus.

11. Cornelio Tacito. Dialogo degli oratori commentato da Luigi Valmaggi. Torino, Löscher 1890. XLVII und 128 S. 8.

Diese Ausgabe ist für den Gebrauch an den italienischen Lyceen bestimmt, an welchen für den zweiten Cours die Lektüre einer der kleineren Schriften des Tacitus vorgeschrieben ist. Dem kommentierten Text geht eine ausführliche Einleitung voraus, in welcher über die handschriftliche Überlieferung, den Inhalt und die Komposition der Schrift, die Personen des Gesprächs und den litterarhistorischen Wert desselben, über seine Entstehungszeit und seinen Verfasser gehandelt ist. Neue Ansichten oder besonders beachtenswerte Gesichtspunkte aufzustellen war in einer so vielfach behandelten Frage kaum möglich; doch zeigt sich überall ein fleissiges Studium der einschlägigen Litteratur.

Dem Text liegt Halms vierte Ausgabe zu Grunde; doch ist der Herausgeber an vielen Stellen anderen Führern gefolgt, worüber der kritische Anhang Auskunft gibt. Daselbst werden zu manchen Stellen auch solche Vermutungen angeführt, die in den Text nicht aufgenommen worden sind. Im Gegensatze zu Halm wird mit Peter die handschriftliche Überlieferung beibehalten: c. 6, 18 vulgata dicentium gaudia, 10, 20 natura tua, 12, 7 commoda, 18 causidicorum, 13, 20 illosque fontis, 14, 2 cubiculum eius, 14 et sermo, 23 quam in Apro, 16, 33 Demosthenes vester, 17, 8 scripsit, 15 qua Vespasianus, 21, 33 non solum tragoediis, 22, 6 delectum, 24, 5 ab ipsis, 25, 25 invicem se, 33 antiquorum,

28, 10 et his propriis, 23 Augusti matrem. Aufserdem hat sich der Herausgeber an Peter angeschlossen: c. 2, 6 quos ego non modo in iudiciis utrosque, 10, 33 videris hanc elegisse personam, 15, 5 atque ideo (Lipsius), 17, 29 vocetis, 19, 23 Cassium Severum, quem primum adfirmant, 21, 3 nec unum de populo nominabo, Canutium aut Arrium vel Furnios et Toranios quique alii in eodem valetudinario haec ossa et hanc maciem probant, 25, 9 si cum omnibus fatetur, 32, 10 non posse alium existere. Neben Peters Ausgabe hat der Herausgeber auch die von Bährens benützt; ihm folgt er an folgenden Stellen: 1, 16 diversas eas quidem sed probabiles; dafs aber eas hier nicht am Platze ist, zeigen die Parallelen 5, 32 disertam quidem sed inexercitatam .. sapientiam, 9, 14 pulchri quidem et iucundi, 3, 13 intra me ipsum formavi, unnötig; vgl. Jahresbericht 1884 S. 112. 7, 11 civium gratia venit, 11, 16 nam statum capitisque securitatem, 15, 1 nunquam desinis, 17, 18 fatebatur (mit CE), 19, 20 cum in corona vix quisquam, 21, 6 una aut altera, 33, 18 tot tam reconditas aut varias, 36, 32 in publicis causis, 35 et non modo disertam ... sed contra, 38, 2 aptior est [ita erit], 41, 1 quod superest antiqui oratoribus horum temporum. Die Verbesserungsvorschläge anderer Kritiker haben Aufnahme gefunden: 5, 13 apud vos coarguam (Lipsius-Andresen), 10, 35 hinc ingentis adsensus (Gesner), 13, 14 vel ii quibus praestant (Andresen), 21, 25 nec ferme quisquam (Gronov); dafs im Dialog sich nur fere findet, hätte nicht unbeachtet bleiben sollen. 24, 15 in hunc diem [effici] ratio temporum collegerit (Roersch), 25, 16 suo iure (Lipsius), 27, 7 nec iam vos (Halm), 28, 16 aut eligebatur (Meiser), 30, 7 statim dicturus referam (Gronov), 39, 13 silentium protinus indicit, 40, 5 populi quoque ut histriones plausibus, (Haase), 41, 12 minor oratorum obscuriorque (Rhenanus). Einer andern Handschrift als Halm ist der Herausgeber gefolgt: 11, 16 inrumpunt, 17, 18 fatebatur (ebenso Bährens), 18, 28 si me interrogas, 20, 16 et provincias, 31, 33 iuris scientiam, 32, 18 detrudant, 33 audiverint. Eigene Vermutungen des Herausgebers finden sich folgende im Text: 13, 15 adligati adulatione, 23, 10 qui oratorum nostrorum; beide sind nicht überzeugend. Die Schreibungen 5, 24 et quadam velut perpetua, 19, 8 formam quoque et speciem, 38, 6 primus ac tertio consulatu scheinen wie 14, 10 exortatus einem Versehen des Setzers ihren Ursprung zu verdanken. Dafs 18, 2 die handschriftliche Überlieferung eandem beibehalten worden ist, läfst sich nicht rechtfertigen.

Der Kommentar geht seinem wesentlichen Inhalt nach auf die Ausgabe von Peter zurück; auch die französische Ausgabe von Gölzer ist benützt. Dafs auch so elementare Bemerkungen wie c. 12, 22 zu quam Lysiae aut Hyperidis »Appena occorre richiamare l'attenzione su l'omissione del pronome quello dinanzi a un genitivo, ch' è regolare in latino quando il quello si riferisce a un nome precedentemente espresso« für nötig gehalten werden, ist befremdlich.

12. Habbe, W., De dialogi de oratoribus, qui Taciti esse existimatur, locis duobus lacunosis. Programm von Celle. 1888. 4. 20 S.

Da für die Komposition des Dialogus die Frage nach dem Umfang der c. 35 von den Handschriften bezeugten grofsen Lücke nicht ohne Interesse ist, hat man verschiedene Versuche gemacht, denselben zu berechnen. Dieselben können aber, da sie einer sicheren Grundlage entbehren, nicht befriedigen. Eine solche sucht der Verfasser unseres Programmes auf folgende Weise zu gewinnen. Der Codex Mediceus plut. XLVII, 36, der des Plinius Briefe auf 17 Quaternionen enthält, ist von derselben Hand wie der erste Mediceus des Tacitus geschrieben. Die Quaternionenbezeichnung des letzteren XVIII – XXXIV schliefst sich unmittelbar an die des ersteren an. Also bildeten beide früher ein Ganzes, einen codex miscellaneus, der noch die kleineren Schriften des Tacitus und Suetons Fragment de viris illustribus enthielt und auf den bekannten Fuldaer Codex zurückgeht. Da nun die Lücke bei Plin. ep. 1, 16 nach dem Vaticanus 3864 zwei Blätter des, wie Habbe annimmt, mit dem Corbeiensis-Mediceus ganz gleichmäfsigen Fuldensis beträgt, so ergibt sich für die sechs pagellae der Lücke des Dialogus folgende Berechnung:

2 chartae = 4 pagg. cod. archetypi = $\frac{1}{63}$ cod. Med. plut. XLVII, 36

3 chartae = 6 pagg. cod. archetypi = $\frac{1}{63} + \frac{1}{126} = \frac{1}{42}$.

Der Umfang des Dialogus aber verhält sich zu dem der Briefe des Plinius wie 1 : 6. Also beträgt die Lücke im Dialog $\frac{6}{42} = \frac{1}{7}$ des Ganzen. — Wie man sieht, stützt sich auch diese Berechnung auf eine Reihe von unbewiesenen Annahmen und kann deswegen auch nichts weiter als eine gewisse Wahrscheinlichkeit für sich in Anspruch nehmen. Für mifsglückt aber hält Referent den Versuch nach Heumanns und Andresens Vorgang eine weitere grofse Lücke, entstanden durch den Verlust der entsprechenden Blätter des Quaternio, in c. 40 vor den Worten non de otiosa et quieta re loquimur nachzuweisen. Hierfür fehlt es an genügenden Anhaltspunkten. Dazu kommt, dafs Habbe bei dieser Annahme mit seiner eigenen Berechnung in Widerspruch gerät. Angenommen, es seien von einem Quaternio die fol. 1—3 und 6—8 verloren gegangen, so müfsten die Worte c. 36 rem cogitant bis c. 40 oratoribus faces admovebant auf fol. 4 und 5 gestanden haben. Ein folium des Archetypus enthielt nach Habbe ca. 51 Zeilen der Halmschen Stereotypausgabe; damit stimmt aber nicht die Wahrnehmung, dafs die erhaltene Partie von rem cogitant bis admovebant 130 Zeilen des Halmschen Textes gleichkommt.

13. Philipp, Ed., Zur Tacitushandschrift cod. Vindob. II. Wiener Studien. 11. Jahrgang 1889 S. 288—290.

Die in der Wiener Hofburg befindliche Tacitushandschrift Nr. 711 hat schon J. Huemer im Jahre 1878 für die Germania und den Dialog

verglichen (s. Zeitschr. f. d. österr. Gymnasien S. 801 ff.) Die hier gegebenen Nachträge sind nicht von Belang. Zu der grofsen Lücke c. 35, 23 bemerkt der Schreiber des codex: hic est defectus unius folii cum dimidio. 6, 17 ist coram ohne Compendium geschrieben, 10, 33 bietet er das von Halm in der dritten Auflage vermutete tibi, 12, 15 ist hinter more eine halbe Zeile frei und am Rande steht von der zweiten Hand maior.

Agricola.

14. Cornelii Taciti de vita et moribus Julii Agricolae liber. Ad fidem codicum edidit A. E. Schoene, Dr. phil. Berolini 1889. Sumptibus S. Calvarii et sociorum (Berliner Studien für class. Philologie und Archäologie X. Band 1. Heft). 47 S. 8.

Der Agricola mit seinen vielen korrupten Stellen ist neben dem Dialogus von jeher ein beliebter Tummelplatz für Konjekturalkritik gewesen. Eine Ausgabe aber, in die so viele gewaltsame und schon deswegen unwahrscheinliche, meist auch unnötige Änderungen des überlieferten Textes Aufnahme gefunden haben, wie in die vorliegende, ist bis jetzt nicht dagewesen. Nur Cornelissens Ausgabe (Lugd. Bat. 1881) läfst sich nach Zahl und Art der vorgenommenen Änderungen mit ihr vergleichen. An etwa 150 Stellen (bei dem geringen Umfang des Agricola gewifs eine grofse Zahl) weicht der Text der neuen Ausgabe von dem Halms ab. Darunter sind nur etwa zehn Stellen, an welchen Schöne gegen Halm die handschriftliche Tradition festhält, meist aber auf Kosten eines anderen Wortes in der Nähe, das als korrupt emendiert wird. So wird c. 5, 10 (H.) das überlieferte intersepti dadurch geschützt, dafs exercitus in exitus verändert wird; der gleiche Fehler wird auch c. 32, 23 angenommen, so dafs der Schlufs der Rede des Calgacus nach Schöne lautet: hic lux, hic exitus: ibi tributa et metalla *etc.*, was bedeuten soll: »Hier Rettung oder Tod, dort Knechtschaft«! In gleicher Weise wird die überlieferte Lesart beibehalten: 14, 5 ut vetere ac iam pridem recepta populi Romani consuetudine, habere (so statt haberet) instrumenta *etc.* und in den Adnotationes durch den Hinweis auf c. 11 ut inter barbaros und Germ. 22 crebrae ut inter vinolentos rixae begründet, als wenn diese Stellen gleichartig wären, 16, 10 nequaquam, egregius cetera, adroganter in deditos, at ut suae cuiusque iniuriae ultor durius consulebat, 26, 8 at Romanis redit animus ac securi pro salute de gloria certant, 32, 8 metus ac terror est, infirma vincla irritatis, 36, 8 nam Britannorum gladii sine mucrone complexum armorum, ut in aperto pugnam (sc. tolerabant), non tolerabant, *ib.* ora foedare, 38, 9 vastum ubique silentium, secreti incolae, 46, 19 oblivio obruet. Eher läfst sich das Festhalten der Überlieferung rechtfertigen an folgenden Stellen: 15, 18 plus impetus, maiorem constantiam penes miseros esse, 19, 17 divortia itinerum. Aber diesen wenigen Stellen, wo Schöne sich der

Autorität der Handschriften gegenüber zurückhaltend zeigt, steht eine ungleich gröfsere von solchen gegenüber, die er durch einschneidende Veränderungen heilen zu müssen glaubt. Von diesen zahlreichen und kühnen Konjekturen des Herausgebers erscheint dem Referenten auch nicht eine als gelungen; sie sind meistens viel zu gewaltsam und entfernen sich zu weit von dem überlieferten Text, als dafs sie einige Wahrscheinlichkeit beanspruchen könnten, nicht selten aber sind sie schlechter als die schlechte Überlieferung. Als einigermafsen annehmbar kann man bezeichnen folgende Vorschläge: c. 18, 23 qui classem, qui navis, qui vim a mari exspectabant, 22, 8 crebrae irruptiones inanes (die überlieferte Stellung der Worte hinter fuga desertum wird beibehalten), 33, 13 evicta Britannia et subacta, 38, 2 Britanni ubique palantes, 44, 6 bonum virum facile concederes, magnum libenter. Zum Beweise, wie wenig der Herausgeber in seinem Streben, die schlechte Überlieferung zu verbessern, auf Sprachgebrauch und Gedankenzusammenhang Rücksicht nimmt, führen wir c. 45, 5 an, wo die Worte et Massa Baebius [iam] tum reus erat, die, wenn man mit den meisten Herausgebern nach der geringeren Handschrift iam als Glossem beseitigt, ohne Anstofs sind, geändert werden in nec Massa Baebius iam tuor (sic!) eius erat; eine Begründung dieses ungeheuerlichen Vorschlags hält Schöne für überflüssig, er begnügt sich damit, auf die von den Auslegern angeführte Stelle bei Plin. ep. 4, 22, 5, die die Blindheit des berüchtigten Delators Messalinus bezeugt, zu verweisen. Referent kann sich aus Rücksicht auf den ihm zur Verfügung stehenden Raum nicht eingehender mit allen Konjekturen Schönes befassen; sie verdienen eine solche Berücksichtigung auch aus dem Grunde nicht, weil ihr Urheber selbst auf eine auch nur annähernd genügende Motivierung derselben sich nicht eingelassen hat; die Anführung einiger Parallelstellen, die bei näherer Betrachtung als ganz verschieden sich zeigen, kann als eine solche unmöglich angesehen werden. Wir begnügen uns zur Vollständigkeit unseres Berichts dieselben der Reihe nach anzuführen. Schöne konjiciert: c. 3, 13 pauci, metu muti, dixerim (= ausim dicere!) non modo *etc.*, 4, 3 utrumque avum procuratorem Caesarum habuit aequae equestris nobilitatis, was mit nobilitas avorum erat par erklärt und begründet wird, 5, 2 electusque, qui contubernio destinaretur. nec Agricola licenter vel more iuvenum, qui militiam in lasciviam vertunt, nequam et segniter *etc.* (fünf Änderungen in drei Zeilen!), 6, 6 quanto e natura illi plus culpae est, *ib.* 15 idem praeturae inerti erat[1]) silentium; n. e. i. o. ludos ut inania honoris medio rationis atque abundantiae induxit, 7, 2

[1]) An dieser Konjektur mifsfällt schon, abgesehen von dem Attribut inerti die Einführung des verb. subst. erat, das Tacitus in solchen Fällen wegzulassen pflegt; vgl. c. 16, 25 eadem inertia erga hostis. 11, 13. 12, 17. Germ. 4, 5. 4, 7. 20, 9. 23, 6. hist. I, 7, 15. II, 65, 13. III, 22, 15. IV, 73, 17. ann. II, 63, 17. III, 1, 17. III, 15, 1.

dum Intemelio Liguriae sparsa hostiliter populatur, *ib.* ubi de Caesare seditiose agere narrabatur, 9, 3 spendide inprimis dignitatis administrandae ratione, *ib.* 19 detentus ob constantiam, *ib.* 23 consul egregiae civium spei, 10, 12 unde haec in universum forma et trangressis, *ib.* 18 dispecta est et Thule quieta. hactenus iussum. 11, 8 proximi Gallis atsimiles (sic!) sunt, 12, 24 quam hominibus avaritiam, 13, 15 et monstratus fortis Vespasianus, 15, 7 alterius malum centuriones, 16, 7 quietam (st. quam) unius proelii fortuna, *ib.* 9 et pro impiis st. propius, *ib.* 19 ac velut pacti exercitus licentiam dux salutem et seditiones sine sanguine essent, stetit, 17, 7 et Cerialis quidem ulterius successoris curam famamque obruisset, set subiit sustinuitque molem Julius Frontinus, viribus magnis, 18, 7 ac recentis legat (wohl Druckfehler für legati) anni hiemem opperiri, 19, 4 propriam domum suam coercuit, *ib.* 6 non studiis privatos, weil studia privata nicht »persönliche Vorliebe« bedeuten könne. Aber warum nicht? So gut man sagen kann privatae affectiones ann. III, 58, privatae simultates ann. XIV, 38, odium privatum (Vell. II, 7, 6.) kann auch studia privata den angegebenen Sinn haben. *ib.* 12 frumenti et tributorum auctus et omnem inaequalitatem munerum mollire, *ib.* 17 emere ultro frumenta ac rudi aere pretio cogebantur, *ib* 19 donec quod omnibus inpromptum erat, pactis lucrosum fieret, 20, 10 eae st et, ohne Grund, 24, 1 nova perinde transgressus, 25, 2 sed quia motus universarum ultra gentium et infesta hostilis exercitus in itinere timebantur, 26, 7 adici clamor, 27, 7 at Britanni non virtute sed occasione et arte ducibus freti (= »in dem Vertrauen sich nicht von der Tapferkeit, sondern vom Zufall und der List leiten zu lassen«), 28, 6 ex uno remigantes (= uno gubernatore docente), *ib.* 8 mox ad aquam adquirunt utilia rapientes. sic cum, *ib.* 13 pro praedonibus raptui adsuevere. mox a Frisiis, *ib.* 16 in indicium facti casus inlustravit, 30, 14 nec nunc terminus Britanniae patet atque omne ignotum pro magnifico est, sed nulla, 31, 20 in libertatem, non in patientiam maturi, 32, 13 paucos innumero numero circum trepidos ignorantiaque, caelum ipsum *etc.*; dafs er diese so umgeänderte Stelle verstanden habe, kann sich Referent nicht rühmen, nach einer genügenden Erklärung hat er vergebens gesucht; 33, 6 ex quo virtute et, auspiciis semper Romanis, fide atque opera contra Britanniam vicistis, *ib.* 16 quando dabitur hostis, quando comminus venient? veniunt, *ib.* 20 ita invicem fugientibus periculosissimum. quae hodie *etc.* 34, 11 novissimae res haec extremo metu corpora defixere. at iam in his vestigiis, in quibus pulchram et spectabilem victoriam iteretis, transigite cum exp., 36, 14 interim equitum turmae surgere (covinnarii enim peditum se proelio miscuere), *ib.* 17 minimeque aequae strues (ea enim pugnae facies erat) cum e gradu aut stantes, 37, 19 partem quoque equitum dimissis equis, qui simul rariore silva sequerentur, persultare iussisset, 38, 5 miscere invicem

consilia aliique dein se parare; was in diesem Zusammenhang se parare bedeuten soll und aus welchen Gründen das überlieferte separare verworfen wird, darüber schweigt Schöne in der Adnotatio, dafür wird Wölfflins Beobachtung über den Gebrauch von dein in den verschiedenen Schriften des Tacitus erwähnt. Separare darf aber nicht angetastet werden, da consilia miscere und c. separare (Liv. 23, 20, 4) gutlateinische Ausdrücke und dem Zusammenhang der Stelle angemessen sind; vgl. hist. IV, 37, 6. 64, 16. Caes. b. g. VII, 63. 38, 19 unde proximo Britaniae latere lecto omnis reditus erat, unverständlich, 39, 15 nam haec iam tum Agricola a Britannia (= a rebus in Britannia gestis) obtinebat, 40, 8 si intra Britanniam foret, *ib.* 22 illam quaererent, famam pauci interpretarentur. 41, 14 et formidine insciorum, 42, 22 quo plerique per abrupta . . . ambitiosi (was mit ambitiose enitentes gleichbedeutend sein soll) morte inclaruerunt, 43, 3 vulgus quoque et his aliud agens populus, erklärt mit: »Der ehrsame Bürger, welcher sonst anderes als der gemeine Mann zu thun pflegt« und sprachlich gerechtfertigt mit Stellen, wie Sen. ep. 74, 4 similia naufragis passi. Abgesehen aber von den gewichtigen Bedenken, die sich in grammatischer Hinsicht gegen diese Konjektur erheben, beweist die von den Auslegern angeführte Parallelstelle aus dial. 7 vulgus imperitum et tunicatus hic populus, dafs jede Änderung überflüssig ist. *ib.* 5 exaugebat miserationem constans rumor veneno interceptum obisse. nihil comperti affirmare ausim. Das von Tacitus sonst nicht gebrauchte, überhaupt wie es scheint archaistische Compositum durch Konjektur in den Text einzuführen, ist bedenklich. 43, 12 in speciem tamen doloris animum vultumque prae se tulit. Was Schöne zur Unterstützung seiner Konjektur anführt, ist belanglos; denn daraus, dafs man magnum animum prae se ferre (Quint. inst. or. 11, 1, 37) oder animum altum et erectum prae se gerere (Auct. b. Afr. 10) sagte, folgt noch nicht, dafs man auch animum vultumque prae se ferre ohne nähere Bestimmung sagen kann. 44, 5 nihil imperatoris, mitis in vultu gratia ori supererat, *ib.* 11 speciosa ei nomina contigerant: filia atque uxor. superstitibus potest videri, 45, 7 nos in innocenti sanguine, *ib.* 12 rubor aequus, quo, *ib.* 21 iam nos te (st. nobis tam) longae absentiae condicione ante quadriennium amisisse, 46, 6 te perennibus laudibus.

Für eingeschoben erachtet Schöne die Worte: c. 12, 4 pro vor nobis, 12, 19 gignit et, 42, 1 Africae et, 36, 7 parva scuta et enormes gladios gerentibus mit Wex, 11, 11 superstitionum persuasione mit Nipperdey; diese werden natürlich gestrichen. Hingegen glaubt er durch Einsetzung eines Wortes den Fehler der Überlieferung heilen zu müssen abgesehen von den bereits angeführten Stellen: 16, 5 nec ullum, ut in barbaris, 24, 10 in melius aditus portusque quam per commercia et negotiatores cogniti. Agricola enim expulsum und damit im Zusammenhang steht die Änderung Z. 13 audivi in audivit, 29, 1.

Initio aestatis Agricola domestico vulnere ictus, nam anno ante natum filium amisit.

Schliefslich sind noch die fremden Konjekturen aufzuführen, welche von Schöne in den Text aufgenommen wurden. Es sind folgende: c. 1, 14 tam saeva et infesta virtutibus tempora egimus und fuit c. 2, 3 (Linker) 3, 5 votum securitatis res publica (Mützell), 4, 15 ultraque quam (Lipsius), 5, 9 excitatior (Buchner), 13, 11 paenitentia (Wex), 21, 1 Illacessita transiit sequens hiems (Susius) 22, 17 secretum et silentium (Puteolanus), 26, 8 at Romanis (Bährens), 35, 7 bellantibus (Schütz), 44, 1 iterum consule idibus Juniis: excessit quinto et quinquagesimo (Nipperdey), 46, 6 aemulatu decoremus (Heinsius), 46, 16 admirati sumus (Wölfflin).

15. Thiaucourt, C., Sur un passage de l'Agricola (chap. 45). Revue de Philologie XIII S. 74—78.

Dieser Aufsatz ist gegen die von Dubois-Guchan (s. Ranke, Weltg. III, 2, p. 282) gegen den Charakter des Tacitus erhobenen Vorwürfe und gegen die damit im Zusammenhang stehenden bekannten Textesänderungen von Gantrelle gerichtet. Da nach Mommsen im Index Plinianus der Ausgabe von Keil der Prozefs gegen Helvidius Priscus, Arulenus Rusticus und Herennius Senecio im Jahre 93, dem Todesjahre des Agricola, stattfand, also zu einer Zeit, wo Tacitus noch nicht in die Hauptstadt zurückgekehrt war, können seine Worte c. 45 mox nostrae duxere Helvidium in carcerem etc. nicht von einer persönlichen Beteiligung an diesen Gewaltakten des Tyrannen verstanden, sondern nostrae mufs im weiteren Sinne auf die Mitglieder des Senats im allgemeinen, zu denen auch Tacitus gehörte, bezogen werden. »Ce n' est pas non plus sans motif que Tacite rappelle que tout le monde a été complice des cruautés de Domitien. En s'accusant lui-même, il se donne le droit de rappeler à plusieurs de ceux, qui crient le plus fort contre le régime passé, qu'ils l'avaient patiemment supporté tant qu'il exista« (Boissier). Er fühlte sich dazu umsomehr berechtigt, als er mit seinen Standesgenossen die Verantwortlichkeit für diese Verurteilungen übernahm, obwohl er nicht persönlich dabei beteiligt gewesen war. Daraus erklärt sich auch das viel angefochtene Legimus im Anfang des zweiten Kapitels. Dasselbe ist als Perfekt aufzufassen und auf die brieflichen Mitteilungen über diese Vorfälle von Seiten seiner Freunde an den in Geschäften von der Hauptstadt entfernten Schriftsteller zu beziehen. — Wie man sieht, enthalten diese Ausführungen nichts wesentlich Neues, sind aber doch insofern nicht überflüssig, als immer und immer wieder die Richtigkeit der handschriftlichen Überlieferung angefochten wird.

Germania.

16. Cornelii Taciti Germania, Agricola, Dialogus de oratoribus. Scholarum in usum recensuit Robertus Novák. Pragae. Sumptus fecit A. Storch filius. 1889. 100 S. 8.

Novák gehört zu denjenigen Kritikern, die, um den Text des Autors in der vermeintlichen ursprünglichen Reinheit wiederherzustellen, auch vor kühnen und gewaltsamen Eingriffen in die vorhandene Überlieferung nicht zurückschrecken. Dies konnte man schon aus seinen in verschiedenen Zeitschriften veröffentlichten Konjekturen ersehen und zeigt sich noch mehr in der vorliegenden Ausgabe der kleinen Schriften des Tacitus. Dieselbe scheint für den Gebrauch an Universitäten und philologischen Seminarien bestimmt zu sein, obwohl für diesen Zweck ein reicherer kritischer Apparat erforderlich ist, als in der anhangsweise beigegebenen Adnotatio critica (S. 92—100) geboten wird; sollte das scholarum in usum des Titels aber auf Gymnasien und verwandte Anstalten zu beziehen sein, so wäre eine konservativere Behandlung des Textes am Platze gewesen. Da Novák von der Ansicht ausgeht, dafs der uns vorliegende Text durch zahlreiche Interpolationen entstellt sei, so ist er nicht blos da, wo frühere Herausgeber solche statuirten, diesen gefolgt, sondern hat selbst eine beträchtliche Anzahl von Stellen gröfseren und kleineren Umfanges teils im Texte durch eckige Klammern als fremde Zuthaten kenntlich gemacht, teils in der Adnotatio critica als verdächtig bezeichnet, meist ohne genügenden Grund. Am wenigsten ist nach des Referenten Ansicht die Annahme einer Interpolation berechtigt Germ. 38 an der bekannten Stelle, die von der Haartracht der Sueben handelt. Hier sollen die Worte: in aliis gentibus seu cognatione aliqua Sueborum seu, quod saepe accidit, imitatione rarum et intra iuventae spatium apud Suebos usque ad canitiem moris est (so Novák) capillum retro pectere (so Novák) ac saepe in ipso vertice religare; principes et ornatiorem habent, die so korrupt sie im einzelnen sein mögen, doch unzweifelhaft taciteisches Gepräge an sich tragen, einem Interpolator ihren Ursprung verdanken, dem bei seiner Arbeit der Anfang des Cap. 31 als Muster vorschwebte. Auf einer Verkennung des lateinischen und speziell taciteischen Sprachgebrauches beruht die Annahme von Glossemen an folgenden Stellen: Germ. 20, 8 (H) pares [validaeque] miscentur, 28, 16 a similitudine [et inertia] Gallorum, 2, 10 memoriae [et annalium] genus, dial. 20, 13 iuvenes [et] in ipsa studiorum incude positi, 33, 9 iuvenes iam forum ingressuri (vgl. Peter z. d. St.), 36, 12 accusationes potentium (wo reorum gestrichen wird, obwohl es durch ann. XI, 5 saevus accusandis reis hinreichend gesichert ist). Dafs es überhaupt ein bedenklicher Grundsatz ist, alle »unnötigen« oder »unnützen« Worte zu entfernen und dadurch einer durchaus subjektiven Kritik Thür und Thor geöffnet wird, bedarf keiner weiteren Auseinandersetzung; nicht was überflüssig erscheint,

mufs als unecht entfernt werden, sondern nur was unhaltbar ist und vom Autor nicht herrühren kann. Aus diesem Grunde ist des Herausgebers Verfahren nicht gerechtfertigt an folgenden Stellen: Germ. 3, 4 pugnae fortunam [ipso cantu] augurantur, 4, 3 sui similem gentem [extitisse] arbitrantur, 7, 4 [admiratione] praesunt, 8, 6 puellae quoque [nobiles], 15, 5 [ipsi hebent], 18, 5 in haec [munera], 37, 24 ac rursus pulsi inde [proximis temporibus], die eingeklammerten Worte sollen Glossem zu inde sein; nun ist aber inde auf Gallias zu beziehen und lokal aufzufassen und dafs mit proximis temporibus der Triumph Domitians über die Deutschen bezeichnet sei, haben die Ausleger längst bemerkt. dial. 4, 5 patrocinium [defendendae] adversus te poeticae, 7, 8 procuratores principum tueri [et defendere]. Wie weit Novák in der Annahme von Interpolationen das richtige Mafs überschreitet, kann gerade die zuletzt angeführte Stelle zeigen. Da in den derselben unmittelbar vorhergehenden Worten auch die Adverbia prospere und feliciter und der Genetiv principum verdächtigt werden, so haben wir in drei Zeilen vier Glosseme, von denen schwerlich eines berechtigt ist. Die Adverbien wenigstens sind geradezu notwendig, die Verbindung tueri et defendere ist trotz des vorangegangenen defendere (über die Wiederholung desselben Wortes in kurzem Zwischenraum vgl. Peters Aug. d. Dial. 32, 12) bei der bekannten ubertas orationis unseres Schriftchens ohne Anstofs und durch Parallelstellen (Cic. ad fam. 13, 64. d. orat. 1, 38, 172) genügend geschützt. 15, 14 [quia video], 16, 31 ipse [annus], 21, 10 secunda [ex his oratio], 26, 31 nisi [in publicum et] in commune, *ib.* 33 non hac [sua] persuasione fruitur, aber das beanstandete Possessivum (dem Sinne nach = de se) ist ganz am Platz, um zu bezeichnen, dafs die persuasio sich auf das eitle Ich des scholasticus selbst bezieht, und zum Ausdruck vergleicht schon Hess Quint. 11, 3, 11 verum illi persuasione sua fruantur. 28, 3 [etiam si mihi partes adsignatis proferendi in medium quae omnes sentimus], vgl. Peter z. d. St., 29, 2 unus aut alter ex [omnibus] servis; hier darf nach servis nicht interpungiert werden, denn die letzten Worte sind auch auf den Superlativ vilissimus zu beziehen. 31, 21 ad [omnem] usum reposito, *ib.* 27 paratos [iam]. Unnötig ist die Annahme einer Interpolation auch: Germ. 3, 10 in [hunc] Oceanum (vgl. Wölfflin Philol. 26, 162), 45, 21 interiacent, [quae implicata humore mox durescente materia cluduntur]. Weder warum der Herausgeber Halms interiacent, das vielleicht nur einem Druckfehler seinen Ursprung verdankt, aufgenommen, noch aus welchem Grunde er die eingeklammerten Worte beanstandet hat, ist dem Referenten klar geworden. Agr. 6, 12 medio [rationis atque abundantiae] duxit, 40, 9 eumque [libertum] (womit dial. 16, 31 zu vergl.), 41, 19 [in ipsam gloriam] praeceps agebatur; dial. 5, 22 [semper] armatus, 8, 20 [feruntque], 12, 9 [sic oracula loquebantur], 17, 14 longum [et unum] annum, 26, 10 [plerique] iactant, *ib.* 14 oratores [nostri], 34, 11 [impune], 39, 5 tabularia [credimus].

Wir kommen zur Besprechung der nicht minder zahlreichen in den Text aufgenommenen Konjekturen des Herausgebers; auch sie sind in der Mehrzahl der Art, dafs nur wenige Zustimmung in weiteren Kreisen finden werden. Er schreibt: Germ. 2, 14 pluris eo ortos, *ib.* 20 cum omnes primum a victis ob metum, 4, 4 quamquam tanto hominum numero; dafs aber die Präposition in ohne Grund gestrichen ist, zeigt dial. 25, 23 quamvis in diversis ingeniis. *ib.* 7 sitim aestumque tolerant, frigoribus atque inediae caelo soloque adsueverunt, unnötig. 5, 5 improcerorum, ebenso. 7, 11 nam in proximo pignora, unde feminarum ululatus audiuntur. 8, 4 longe impotentius. Die Überlieferung impatientius wird geschützt durch Stellen wie Plin. ep. 9, 22 dolet ut qui impatientissime, 6, 1 impatientius careas, Just. 12, 15 inpatientius dolentes. 15, 7 ultro ac viritim offerre principibus vel armenta vel fruges, quod. Von diesen beiden Änderungen ist die eine offerre ganz unnötig, cf. Sen. de benef. IV, 5, 2. 9, 1. VI, 20, 2) und die andere kann mit Prammers Vorschlag armentorum aliquid vel frugum nicht concurrieren. 16, 15 aut eo ipso prosunt st. fallunt, unverständlich. 17, 4 sicut Sarmatarum ac Parthorum, unnötig, *ib.* 16 pluribus nuptis ambiuntur, schlecht. 18, 12 sic moriendum st. pereundum, 19, 12 unum corpus habent unamque vitam, 22, 12 aperit tum st. adhuc, 23, 1 aut alio frumento, 26, 1 et per usuras rem extendere ignominiosum; ideoque magis cavetur, 30, 14 nec fortuita pugna, 31, 9 exolvat st. absolvat, 38, 12 sed in altitudinem quandam et cum terrore adituri bella comuntur [ut hostium oculis ornantur]. Agr. 2, 1 vidimus st. legimus, 3, 2 res olim insociabiles, 5, 4 aut segniter, wobei das folgende et inscitiam als Glossem gestrichen wird, 9, 3 [administratione] ac cum spe consulatus, 10, 4 e rerum fide, 2, 7 velut suo, 11, 9 eum corporibus habitum dedit, 11 eorum superstitiones (persuasione gestrichen), 12, 17 sata cito proveniunt, tarde mitescunt, 24 nobis sollertiam, 14, 7 habere st. ut haberet (ebenso Schoene), 15, 7 altera centuriones altera servos vim et contumeliam miscere, was soll das heifsen? 20 relegatum in aliam insulam, 16, 5 in barbaris suetum saevitiae genus, 9 praecipuus ex legato timor, 11 ut suae iniuriae ultor, 17, 4 perhibebatur, 18, 12 contractis mit Interpunktion nach statuit, 22 praecipuus nandi usus, 20, 11 tanta ratione curaque habitae sunt, ut nulla ante Britanniae nova pars magis illacessita fuerit, 24 nave plurima, 27, 5 ist haec vor bellorum gestrichen, 28, 6 et uno profugo st. remigante, *ib.* mox ob aquandum atque utilium raptum cum plerisque, *ib.* infirmissimis suorum mox sorte ductis, ohne zureichenden Grund; denn die Konstruktion von vesci c. Acc. ist doch nicht so selten, dafs sie dem Tacitus nicht zuzutrauen wäre. 29, 1 initio sequentis aestatis, 30, 12 sinus orae in hunc diem defendit; namque omne ignotum, *ib.* defuit terra, überflüssig. 31, 4 bona fortunaeque in tributum cedunt, quae adgerat annus. 33, 16 latebris st. e. l., 34, 11 extremus metus defixere aciem ... edatis, 38, 19 tempestate ac fama Britanniae litore lecto omni Truccu-

lensem portum tenuit, unde proxime exierat, 42, 21 eo laudis procedere, quo plerique ... morte pervenerunt. 45, 6 etiam tum, *ib.* Mauricus Rusticusque visu, 46, 5 admiratione te potius et laudibus et .. imitatione decoremus. Von den Konjekturen zum Dialogus ist beachtenswert die zu c. 10 in forum ad causas et ad vera proelia voco. Dagegen sind unnötig die Änderungen: 3 ut omissis orationum, 5 omittit hoc studium, 20 quid enim? infirmiora; cf. Sen. rhet. controv. 10, 5, 16 quid enim si Atheniensem a Philippo emisses? 22 sed esse in apparatu eius et aurum et gemmas, 28 nam olim suus cuique; für pridem vgl. Just. 5, 7, 12. 30 nam nec in auctores cognoscendos nec in evolvendam antiquitatem nec in notitiam, 31 fictis et nullo modo, 34 optimus quidem et lectissimus. Man liest zwar jetzt auch bei Cic. Quinct. 2, 5 viri lectissimi civitatis und ad Her. 4, 26, 36 optimum et lectissimum verbum, doch fehlt es nicht an Stellen, wo electissimus in gleichem Sinne gebraucht ist, wie Suet. Calig. 17. Petron. 36. 35 ut dicere institui; zur überlieferten Lesart institueram vgl. Cic. Caec. 5, 15 ut dicere institueram. 38 tum exerceri. Für verfehlt hält Referent die Konjekturen c. 5 invenimus, non patiar Maternum societate plurium defendi. cum ipsum solum; dafs das überlieferte sed nicht anzutasten ist, zeigt der klare Gegensatz von societas plurium und ipsum solum; 13 praestant obligantur? quod obligatorum adulatione, *ib.* famamque pallens et trepidus; ein Attribut zu famam ist wie bei forum ganz am Platz, während die Häufung pallens et trepidus überflüssig ist. 16 sequitur Demosthenem, 19 eum velut terminum antiquitatis constituere solent, qui usque ad extremum Tiberii principatum duravit, Cassium Severum, quem novitatis reum faciunt; die Periode, welche an sich schon an Überfülle leidet, hat durch diese Zusätze nicht gewonnen. 19 nec enim quisquam, was soll hier enim bei unmittelbar vorhergehendem nam? 36 tamen antiqui illa perturbatione, 39 libri eorum extant, ut ipsi quoque qui legerunt non aliis magis orationibus delectati censeantur.

Mit dieser Aufzählung der wichtigsten Lesungen Nováks glaubt Referent seiner Pflicht Genüge gethan zu haben; erschöpfend aber ist dieselbe nicht. Es finden sich vielmehr noch zahlreiche Zusätze und durch eckige Klammern als vermeintliche Interpolationen verdächtige Stellen, die im Vorhergehenden nicht erwähnt sind. Wer an einer so radikalen Kritik, wie sie hier in den drei kleineren Schriften des Tacitus geübt wird, Gefallen findet, wird nicht versäumen, die Ausgabe selbst einzusehen. Referent steht auf einem konservativeren Standpunkte und glaubt, dafs die meisten dieser Konjekturen bald vergessen sein werden.

17. Cornelii Taciti Germania. Für den Schulgebrauch erklärt von Ignaz Prammer. Zweite verb. Aufl. Erste Abt.: Text mit Vorwort, Inhaltsangabe und Verzeichnis der Eigennamen (VI, 24 S.) Zweite Abt. Einleitung, Kommentar und Register (VIII, 76 S.) Wien, Hölder. 1889.

Prammers Ausgabe hat schon bei ihrem ersten Erscheinen von kom-

petentester Seite in diesem Jahresbericht anerkennende Beurteilung gefunden. In der neuen Bearbeitung hat das brauchbare Büchlein entschieden noch gewonnen und kann daher als für den Gebrauch an Mittelschulen besonders geeignet empfohlen werden. Die neue Auflage, bei welcher nach dem Muster der bibliotheca Gothana Text und Kommentar von einander getrennt wurden, nennt sich mit Recht eine verbesserte. Zwar hatte der Verfasser keine Veranlassung am Texte viel zu ändern — er liest jetzt von orthographischen Kleinigkeiten wie Velaedam, Nuitones, Venedi, caelum, caelestis, umidus, umor, faenus abgesehen 3, 9 Ulixen, 10, 16 mit Wölfflin und Halm non solum apud plebem, sed apud proceres; sacerdotes enim ministros deorum, illos conscios putant, 37, 19 mit Ritter Caesari Augusto, 39, 1 vetustissimos nobilissimosque wie Halm und Müller, 28, 6 igitur cuncta inter Hercyniam silvam Rhenumque et Moenum amnes nach eigener Vermutung — dagegen war er bestrebt im Kommentar überall, wo es nötig schien, die verbessernde Hand anzulegen. Hier finden wir zahlreiche sprachliche und sachliche Bemerkungen hinzugefügt; öfter als in der ersten Auflage wird dem Schüler eine Übersetzungshilfe geboten, vielleicht in etwas zu reichlichem Mafse, und auf die rhetorischen Elemente des Stils (Allitteration, Antimetabole, Anastrophe, Oxymoron u. a.) aufmerksam gemacht. Vieles wurde gestrichen, meist aus Gründen der Zweckmäfsigkeit, weil es für die Bedürfnisse der Schule nicht nötig erschien und um für wichtigeres Raum zu gewinnen. Im einzelnen bietet die Erklärung wenig Anlafs zu Ausstellungen; ein paar Bemerkungen mögen gestattet und zur Berücksichtigung empfohlen sein. C. 18 wird zu den Worten dotem non uxor marito, sed uxori maritus offert bemerkt: »Statt offert möchte man affert erwarten wie Z. 10« und in der Vorrede spricht der Herausgeber die Erwartung aus, dafs diese Konjektur, die er zwar nicht in den Text aufgenommen habe, Anklang finden werde. Aber die handschriftliche Überlieferung wird geschützt durch Ammian, den Nachahmer des Tacitus, bei dem wir an einer ähnlichen Stelle bei der Schilderung der Sitten der Saracenen (XIV, 4, 4) lesen: dotis nomine futura coniunx hastam et tabernaculum offert marito. Die Bemerkung über nova nupta 18, 7: »Der Ausdruck steht nach Ovid und Appulejus« ist nicht glücklich stilisiert und sachlich unrichtig; nova nupta gebraucht schon Terent. Ad. IV, 7, 33, auch Plin. n. h. 35, 10, 78.

18. Cornelii Taciti Germania. Scholarum in usum ed. Ignatius Prammer. Adiecta est tabula, qua Germaniae antiquae situs describitur. Wien, Gerold. 1889. XI, 35 S. 12.

Dem Texte ist ein lateinisch geschriebenes prooemium, ein commentarius criticus und ein argumentum vorausgeschickt. Das erstere gibt eine kurze Belehrung über Entstehung, Tendenz, Quellen und Komposition der Germania, im zweiten sind die Abweichungen von Halms

Ausgabe, die dem Texte zu Grunde gelegt ist, verzeichnet und das dritte enthält eine kurze und übersichtliche Inhaltsangabe. Da die Ausgabe für die Schule bestimmt ist, so war das Bestreben des Herausgebers mit Recht darauf gerichtet, einen lesbaren Text zu bieten. Aus diesem Grunde war er in der Aufnahme von Konjekturen weniger zurückhaltend als Halm und andere; so liest er c. 3, 3 mit Halm sunt illis heroica quoque carmina, 6, 12 mit Michaelis uno flexu dextros vel sinistros agunt, 7, 12 mit Kritz unde feminarum ululatus auditur, 14, 4 illum defendere, illum tueri mit Ritter und Wölfflin, 17, 11 partemque vestitus superiorem mit Vofs, 19, 7 publicatae etiam pudicitiae mit Lipsius, 13 ne tam maritum quam matrimonium ament mit Meiser, 26, 2 ideoque magis vitatur mit Ritter, nach eben demselben ist der schwierige Anfang des 30. Kapitels so gestaltet: ultra hos Chatti initium sedis ab Hercynio saltu incohant, non ita effusis ac palustribus locis, ut ceterae civitates, in quas Germania patescit, siquidem colles paulatim rarescunt; dafs ihm der Herausgeber auch 37, 19 in der Aufnahme seiner Konjektur Caesari Augusto gefolgt ist, scheint dem Referenten nicht genügend begründet; auch 46, 13 war es nicht nötig, den überlieferten Plural solae in sagittis spes nach Ritters Vorgang mit dem bequemeren Singular zu vertauschen. Dagegen ist in einer Schulausgabe die Aufnahme der Konjekturen 38, 13 adituri bella comptius hostium oculis ornantur (Lachmann), 44, 13 non precario iure imperandi (Passow), 45, 25 quia sucina solis radiis expressa (C. Hofmann) gerechtfertigt. Eigene Vermutungen des Herausgebers finden sich nur zwei im Texte: 15, 8 vel armentorum aliquid vel frugum, 28, 6 igitur cuncta inter Hercyniam silvam Rhenumque et Moenum amnes Helvetii *etc.* Da die Ausgabe sich auch durch guten Druck auszeichnet, kann sie zum Gebrauch an den Anstalten, für welche sie bestimmt ist, bestens empfohlen werden.

19. Cornelii Taciti de origine situ moribus ac populis Germanorum liber. Scholarum in usum ed. J. Müller. Ed. III. Lips. Freytag 1889. 30 S. 8.

Diese dritte Auflage von Müllers Separatausgabe der Germania ist ein unveränderter Abdruck der 1885 erschienenen Ausgabe, nur ist das prooemium und der kritische Apparat als für die Schule überflüssig weggelassen; dagegen ist der Druck bedeutend gröfser. Auch aus diesem Grunde, abgesehen von der allgemein anerkannten wissenschaftlichen Bedeutung der Müllerschen Textrecension, ist dieselbe zum Gebrauch an den Schulen sehr gut geeignet.

20. Cornelii Taciti Germania. Erklärt von K. Tücking. 7. Aufl. Paderborn, Schöningh 1889. 73 S.

Der Kommentar hat in dieser neuen Auflage trotz einzelner Verbesserungen keine wesentliche Umarbeitung erfahren; um so zahlreicher

sind die Änderungen im Texte, indem der Herausgeber mit Recht die früher von ihm bevorzugte Lesart aufgegeben und sich den neuesten Ausgaben Halms und Müllers angeschlossen hat. Er liest jetzt: 2, 18 ac nunc Tungri, 6, 7 in immensum, 7, 12 auditur, 9, 2 Herculem ac Martem, 10, 19 eventus explorant, 11, 3 praetractentur, 13, 9 rubor, 14, 11 tueare, *ib.* exigunt enim a principis sui liberalitate, 15, 11 magna arma, 16, 12 suffugium hiemi, 19, 7 publicatae [enim] pudicitiae, 21, 14 victus inter hospites communis, 22, 2 occupat, 26, 5 praestant, 7 et prata separent et hortos rigent, 28, 1 summus auctorum, 35, 2 recedit, 38, 9 capillum retorquent, 39, 12 pagi iis habitantur, 45, 23 sudantur. Auch in der Orthographie hat sich Tücking den neueren Herausgebern angeschlossen; er schreibt jetzt adsignant, adgregantur, adquirere, adfert u. ä., inlinunt. Die Interpunktion und damit auch die Auffassung der Stelle wurde geändert 30, 3 durant siquidem colles, paulatim rarescunt, 22, 13 omnium mens. postera die. Wenn 10, 5, wo in den vorhergehenden Auflagen consulitur zu lesen war, jetzt das handschriftliche Futurum consuletur mit der Bemerkung verteidigt wird, es läge kein Grund vor, dasselbe für unrichtig zu halten, wenn auch Tacitus sonst nach si gern den Konj. Präs. folgen lasse, so kann das nach Halms und Wölfflins (Philol. 26, 162) Ausführungen nicht gebilligt werden. Auch 45, 45 ist mit der Einschaltung von sucina hinter quae der Schwierigkeit der Stelle nicht abgeholfen; es hätte in Ermangelung von etwas Besserem Hofmanns Vorschlag quia sucina aufgenommen werden sollen. 38, 6 ist trotz der Änderung des Textes das frühere Lemma beibehalten worden, ebendaselbst Z. 2 ist Tencterorumque wohl Druckfehler für Tencterorumve.

21. Cornelii Taciti Germania con note italia ne del Prof. C. Fumagalli. Verona, Tedeschi 1889. 62 S. 8.

Diese Ausgabe ist für den Gebrauch an italienischen Gymnasien wohl geeignet, wenn sie auch in bezug auf Kritik und Exegese keinen Anspruch auf Selbständigkeit erheben kann. Zu grunde liegt der Halmsche Text; auch die Fehler desselben sind kritiklos herübergenommen worden, wie c. 46, 13 cubili humus (vielleicht blos Druckfehler bei Halm; denn dafs die handschriftliche Lesart cubile nicht zu beanstanden ist, geht unter anderm aus Curt. III, 2, 15 hervor), 45, 21 plerumque interiacent st. interlucent. Abweichungen von Halms Text hat Referent folgende bemerkt: c. 2, 19 nationis nomen in gentis evaluisse, 15, 1 multum venatibus, 16, 12 suffugium hiemi, 19, 5 accisis, 21, 14 die Worte victus in hospites comis werden nicht als unecht eingeklammert, auch nicht 28, 10 die Worte Germanorum natione, 26, 3 ab universis vicis occupantur, 30, 1 Ultra hos Chatti initium sedis ab Hercynio saltu inchoant, 30, 15 parare victoriam, 35, 2 flexu redit, 35, 12 si res poscat, exercitus, plurimum, 36, 5 nomina superioris sunt, 45, 6 et fama vera. Daraus ist ersichtlich, dafs den Herausgeber ein bestimmtes Princip bei

der Gestaltung des Textes nicht geleitet hat; er hat weder die handschriftliche Überlieferung, soweit sie sich rechtfertigen läfst, festgehalten, noch überall da, wo sie gerechtfertigte Bedenken erweckt, Emendationsvorschläge aufgenommen; so hätte z. B. c. 39, 1 se nach vetustissimos, das mehrere Handschriften nicht haben, mit den meisten neueren Herausgebern weggelassen werden sollen.

22. Cornelii Taciti Germania. Erläutert von H. Schweizer-Sidler. Fünfte neu bearbeitete Auflage. Halle, Waisenhaus 1890. XVIII und 105 S. 8.

Die neue Auflage unterscheidet sich im Texte nur an drei Stellen von der vorhergehenden. Während nämlich der Herausgeber früher c. 14 des Acidalius Konjektur exigunt enim a principis sui liberalitate nicht nur als unnötig, sondern sogar als wenig passend ablehnte, hat er jetzt seine Ansicht geäudert und dieselbe gleich Halm und Müller mit Recht in den Text aufgenommen, und während früher c. 27 die Worte quae nationes e Germania in Gallias commigraverint mit Heimsöth und Reifferscheid als unecht bezeichnet wurden, billigt der Herausgeber jetzt Eufsners Ansicht, der diese Worte mit dem Hinweis auf das folgende etiam Gallos verteidigt. Endlich hat er c. 46 Meisers Konjektur solae in sagittis opes aufgegeben und ist zur handschriftlichen Lesart spes zurückgekehrt. Der Kommentar ist durch zahlreiche Zusätze sachlichen und sprachlichen Inhalts vermehrt, da der Herausgeber sichtlich bemüht ist, die neuere Litteratur möglichst vollständig zu verwerten. Da aber bisher schon die Noten den Text sehr zurückdrängten, wäre in Zukunft bei einer neuen Auflage eine strengere Ausscheidung alles nicht unbedingt Nötigen sehr wünschenswert. Hinzugefügt ist der neuen Auflage ein dreifacher Index: ein lateinisches Wortregister zu den Erklärungen im Kommentar, ein deutsches Wortregister, ein Namen- und Sachregister.

23. Laistner, L., Invento nomine. Germ. 2. Zeitschr. f. deutsch. Altertum 1888 S. 334—336.

Dieser Aufsatz ist gegen die von Müllenhoff (D. A. 2, 200) gegebene Erklärung der bekannten Stelle: ut omnes primum a victore ob metum, mox etiam a se ipsis invento nomine Germani vocarentur, gerichtet. Ausgehend von zwei Stellen bei Cicero (Tusc. IV, 22, 49 und de fin. I, 7, 23), an welchen nomen iuvenire in dem Sinne von »einen Namen zufällig bekommen« steht, interpretiert Laistner: »im Lauf der Zeit sei der Name, von Haus ein Stammes-, kein Volksname zu umfassenderer Bedeutung emporgediehen, sodafs alle mit einer Benennung, welche erst der Sieger Angst halber (gemeint ist die Angst der Namengeber), später auch die Gesamtheit überkam, Germanen hiefsen«. Diese Erklärung ist aber sprachlich unmöglich. Denn 1) kann primum nicht wie bei Cicero (de fin. I, 7, 23 Torquatum qui hoc primus cognomen

inveuerit) zu invento bezogen werden, wie Laistner will; 2) können die Worte a victore und das entsprechende a se ipsis nicht das logische Subjekt zu invento bilden; also kann auch die Participialkonstruktion nicht mit Laistner aufgelöst werden in: nomine, quod primus victor ob metum, mox etiam ipsi invenerant.

24. Wormstall, J., Über die Chamaver, Brukterer und Angrivarier mit Rücksicht auf den Ursprung der Franken und Sachsen. Neue Studien zur Germania des Tacitus. Münster, Coppenrath 1888. 24 S. 4.

Dieses Programm fällt seinem wesentlichen Inhalte nach in die Berichtssphäre eines anderen Referenten und wird wohl in dem Jahresbericht über römische Geschichte von berufener Seite gewürdigt werden; zur Germania des Tacitus steht es trotz des Titels nur in loserer Beziehung und liefert zur Erklärung dieser Schrift kaum einen nennenswerten Beitrag. Die vorgetragenen Ansichten sind meist unsichere Hypothesen; was die Schrift sonst Annehmbares enthält, ist nicht neu. Referent begnügt sich zur Charakteristik derselben ein paar Stellen, die sich direkt auf Tacitus beziehen, hier vorzuführen. Zu den Worten Germ. 33 nunc Chamavos et Angrivarios immigrasse narratur wird bemerkt: »dafs Tacitus sich durch ein falsches nach Rom gelangtes Gerücht habe täuschen lassen und deshalb der Stelle kein Gewicht beizulegen sei, wie Zeufs und mit ihm hervorragende Forscher angenommen, ist durchaus abzuweisen. Narratur mit folgendem Acc. c. Inf. statt narrantur mit Nom. c. Inf. bedeutet bestimmte Angabe und Mitteilung, auch durch Schriftsteller, im Gegensatz zu vagem Gerücht«. Den Beweis für letztere Behauptung ist der Verfasser natürlich schuldig geblieben. — Während Müllenhoff die Amsivarier und Angrivarier identificierte, sind nach Wormstall diese beiden Völker auseinander zu halten. Auch die Müllenhoffsche Ableitung des Namens Angrivarii von angar (pratum) wird bezweifelt: »Die Angrivarier wohnten und wohnen noch heute auf den Höhen und Halden des Osning, des Wiehe- und Deistergebirges«.

25. Riese, A., Die Sueben. Rhein. Mus. XLIV (1889) S. 331—346.

Der Inhalt dieses lesenswerten Aufsatzes ist kurz folgender. Nach Tacitus Germ. 38—45 bewohnen die Sueben den gröfsten Teil Germaniens von der Donau bis zur Ostsee, es gehören zu ihnen nicht blos die Semnonen, Longobarden, Hermunduren, nicht nur die von Cäsar ausdrücklich unterschiedenen Markomanen, nicht nur eine Reihe kleinerer Völker an oder selbst jenseits der fernen Ostsee, sondern sogar solche Stämme, die Strabo VII 290 ganz bestimmt den Sueben gegenüberstellt, nämlich die Gotonen, Lugier, Quaden. Mit dieser weitesten Fassung des Suebennamens steht Tacitus aber im Widerspruch mit allen sonstigen

Angaben. In sehr ansprechender Weise beantwortet der Verfasser die Frage, wie Tacitus zu dieser irrtümlichen Ansicht von der weiten Ausdehnung des Suebenvolkes kam, dahin, dafs sich derselbe direkt oder indirekt einen Autor aus der Zeit der höchsten Blüte »suebischer« Macht, der Zeit Marbods, anschlofs und die den Sueben unterthänigen Stämme als Suebenstämme bezeichnete. Wenn ferner auch die Reudingi, Rugii, Lemovii, Suiones, Ästii und Sitones zu Suebia gerechnet werden, so erklärt sich dies daraus, dafs sie am Oceanus, dem mare Suebicum des c. 45, in das nach Ptol. II, 11, 4 ein Flufs Σούηβος mündete, wohnten. Schiffernachrichten, die von suebischen Sitten bei den Ästii, im Bernsteinlande, erzählten, und das Mifsverständnis eines Namens scheinen also den Schriftsteller bestimmt zu haben, auch diese Seevölker den Sueben zuzuzählen. Schliefslich werden die Wohnsitze des Volkes auf grund der Angaben des Plinius u. a. dahin bestimmt: die Sueben wohnten im Innern des Landes, östlich von den Chatten, südlich und südöstlich von den Cheruskern; nach Osten zu kann ihre Ausdehnung nicht begrenzt werden.

Historien.

26. Cornelii Taciti historiarum libri qui supersunt. Erklärt von Ed. Wolff. Zweiter Bd. Buch III, IV und V. Berlin, Weidmann 1888. VIII und 249 S. 8.

Die Wolffsche Ausgabe der Historien wurde bereits im letzten Jahresbericht (1888. II. S. 36) bei der Anzeige des ersten Bandes genügend charakterisiert. Auch der vorliegende zweite Band, welcher die Bücher III, IV und V umfafst, zeigt die dort hervorgehobenen Vorzüge: konservative Kritik, sorgfältige Beobachtung des Sprachgebrauchs, der durch zahlreiche Parallelstellen aus Vergilius, Livius und Curtius erläutert wird, besondere Hervorhebung der rhetorischen Elemente der Taciteischen Diction, ohne dafs dabei die sachliche Erklärung vernachlässigt würde. Die hauptsächlichsten Abweichungen vom Halmschen Text sind folgende. Wolff behält mit Recht die handschriftliche Lesart bei: III, 15, 7 et Britannia, 29, 4 tela testudine laberentur; doch ist dieser Ablativ nicht mit dem Herausgeber causal aufzufassen: »durch den Widerstand des Schilddaches«, sondern lokal, wie bei Verg. Aen. XII, 864. 43, 16 adfertur, 44, 4 et Britanniam, 68, 22 redit. IV, 2, 16 pressere, 18 fratris, 26, 9 dei, 33, 22 et inbellior, 49, 18 omnia, 58 legiones contra derexerint, 75, 7 mallet, 81, 23 ac caeco, 83, 24 praecepitque, V, 18, 9 eques mitteretur.

Dagegen hat Wolff eine Konjektur aufgenommen, während Halm an der handschriftlichen Lesart festhält: III, 2, 25 suasor actorque, 31, 6 verteretur, 48, 11 supra vota, 72, 18 viginti quinque, 76, 7 noctu diuque, IV, 40, 8 dilapsa, 42, 34 exempla quam homines, V, 3, 8 sibimet

ducem caelestem crederent, 17, 9 ipsis gnaros, hostibus noxios. Dafs auch III, 10, 16 die Lesart vulgum mit Ritter in vulgus, 19, 6 plano mit Muret in in plano, ebenso 38, 3 vicino in in vicino geändert wurde, kann Referent nicht billigen. Ebenso hält er für unnötig die Konjekturen IV, 20, 2 exponerent (Prammer), 50, 19 ut inter agrestes (Cornelissen), 57, 12 post Galbam (W. Heräus), V, 11, 2 sub ipso muro (Ph. Wagner).

Eine andere Konjektur als bei Halm wurde in den Text aufgenommen: III, 4, 4 cunctator (Lipsius), 13, 4 et transfugisse (Clemm), 16, 7 fugae velocissimus (Schenkl), 23, 9 tormento (Ritter), 25, 15 placatos, 33, 17 ignes, 34, 2 Sempronio et Cornelio, 48, 14 urbem quoque, 50, 11 ad omniaque, 69, 4 cessisset. IV, 3, 19 et rei publicae, 4, 17 ita falsa aberant, 5, 5 origine Caracina e municipio Cluviano, 15, 13 accubantia Oceano, 20, 10 erumpunt, 26, 12 loco cui Gelduba nomen est, 28, 6 Romano nomine, 35, 19 desertos se proditosque, 42, 5 sponte accusationem (W. Heräus), 56, 14 captum et amandatum in Frisios (derselbe). V, 4, 16 mortales res, 9, 5 provinciae Orientis (nach Ritter), 12, 10 magna conluvie ex ceterarum, 20, 14 rumpere (Gronov).

27. Pfitzner, Das Verhältnis unserer neuesten Schulausgaben der Historien des Tacitus zu dem Florentiner Cod. Ma. Jahrb. f. Phil. 140. Bd. S. 489—499.

Der Zweck dieses Aufsatzes ist nachzuweisen, dafs von den neuesten Schulausgaben der Historien (Prammer, Heräus und Wolff), sowie überhaupt von der modernen Kritik, wie sie von Nipperdey - Andresen, Halm, Dräger und Müller geübt wird, die Autorität des Mediceus II. nicht gebührend gewürdigt wird. Pfitzners ultra-konservativer Standpunkt ist aus seinen früheren Arbeiten hinlänglich bekannt; er tritt auch in dem vorliegenden Aufsatz in unverkennbarer Weise hervor. Denn so geneigt auch jeder besonnene Kritiker sein wird, die Vorzüge des zweiten Mediceus anzuerkennen, so kann man doch der übertriebenen und unerwiesenen Behauptung Pfitzners nicht beipflichten, diesem Codex, dessen Schreiber mit aufserordentlicher Gewissenhaftigkeit und Genauigkeit seines Amtes gewaltet, sei sofort eine Korrektur zu teil geworden, die nach der Vorlage der Urhandschrift angestellt uns in möglichst nahe Zeit des Tacitus selber zurückführt und deshalb als der ursprüngliche Ausdruck desselben anzuerkennen und aufzunehmen sei. Dagegen urteilt Francken (Mnemosyne XVII, p. 354): Mediceus alter scatet omne genus vitiis, potissimum male conglutinatis et distractis vocabulis et lacunis non notatis. Dafs man auch dieser Handschrift gegenüber nicht auf kritische Prüfung der Überlieferung verzichten kann, lehren ihre zahlreichen Fehler, die auch Pfitzner nicht bestreitet; es wird sich also im einzelnen Falle nur darum handeln, ob die geübte Kritik hinreichend begründet ist oder nicht. Pfitzner führt deshalb eine Reihe von Stellen vor, wo einer der

genannten Herausgeber oder alle drei die Autorität der Handschrift zum Schaden eines reinen unverfälschten Textes aus den Augen gelassen haben. Referent stimmt bei, dafs die handschriftliche Überlieferung beizubehalten ist: I, 9, 12 cunctantur (so auch Prammer, Meiser, Müller, Wolff), 11, 6 ac legiones in ea (auch Meiser, Müller, Wolff), 16, 4 posset (auch Meiser). Zu den von letzterem hierfür angeführten Stellen ist hinzuzufügen Germ. 46 ut illis ne voto quidem opus esset. Auch das, was zum Schutze der handschriftlichen Lesart hist. II, 86, 17 quietis cupidine gesagt wird, ist beachtenswert. Dagegen sind die von Pfitzner zur Rechtfertigung der Überlieferung vorgebrachten Gründe nicht genügend und der gegen die genannten Herausgeber erhobene Tadel unbegründet in folgenden Fällen: I, 43, 9 ardentes. Gegen des Heinsius allgemein angenommene Konjektur ardentis wendet Pfitzner ein, es sei eine Verkehrtheit Othos gewesen, zu Werkzeugen des Mordes an Piso zwei Soldaten zu wählen, von denen der eine durch das Geschenk der Civität dem Galba verpflichtet und deshalb aller Wahrscheinlichkeit nach ein recht unzuverlässiges Werkzeug war, es sei denn, dafs sie sich selber zu der blutigen That erboten. Das werde aber gerade durch ardentes bezeichnet. Es ist klar, dafs hier, um die handschriftliche Lesart zu retten, derselben eine Bedeutung untergelegt wird, die sie nicht hat; dazu kommt, dafs bei dieser Auffassung nominatim überflüssig ist, und während man schliefslich nicht einsieht, warum die beiden Soldaten gegen Piso einen besonderen Hafs gehegt haben sollten, ist dies von Otho wohl begreiflich und wird im folgenden Kapitel sowie von Plut. Galb. 27 ausdrücklich hervorgehoben. Schreibt man also mit Heinsius ardentis, so ist nominatim am Platz und der starke Ausdruck ardere angemessen. Auch I, 27, 16 sucht Pfitzner das handschriftliche gladiis zu verteidigen mit der Erklärung: Die Eingeweihten dagegen thun sofort dasselbe, was ihre Genossen schon gethan haben (strictis mucronibus), sie entblöfsen ebenfalls ihre Schwerter und schwenken sie mit Beifallsgeschrei in der Luft. Es ist klar, dafs das einfache adgregantur gladiis bei unbefangener Betrachtung das nicht heifsen kann; es müfste unbedingt strictis oder nudatis dabeistehen; aufserdem vgl. Meiser z. d. St. — Auch die gegen die I, 51, 9 allgemein recipierte Lesart des cod. b. decus erhobenen Einwände sind hinfällig. Warum sollte man von den Führern eines stattlichen Heeres nicht sagen können, sie machen mit ihren Leuten (viri) staat? Die beanstandete Wiederholung der Präposition ist darin begründet, dafs jeder einzelne Begriff besonders aufgefafst werden soll wie IV, 79, 6 ad spem vel ad ultionem oder dial. 10 ad causas et ad vera proelia voco. Mit dem aus seiner Annalenausgabe bekannten Aushilfsmittel der Annahme selbständiger Ausrufssätze mitten in der Erzählung sucht Pfitzner auch an zwei Stellen der Historien die Überlieferung zu retten. I, 71, 9 sollen die Worte nec Otho quasi ignosceret, sed ne hostes metueret bedeuten: Ja nicht den Schein (quasi) einer Verzeihung, aber andrerseits

(sed) auch ja nicht den Schein einer Furcht vor Feinden! Ähnlich II, 16, 17 nec tamen aperta vi! aptum tempus insidiis legĕre! ja nicht mit offener Gewalt! passende Zeit wählen! Mit solchen Kunststücken kann man alles Mögliche erklären. Auch mit der übertriebenen Wertschätzung der Korrekturen von 1 m ist Referent nicht einverstanden. Pfitzner behauptet, sie seien als das Ergebnis einer Vergleichung der jetzigen Handschrift Ma mit dem Urcodex als das älteste Zeugnis des Textes für die Kritik verbindlich. Der Korrektor habe in den beiden ersten Büchern der Historien nicht einmal fehlgegriffen. Diese Behauptung kann jedoch Pfitzner nur dadurch aufrecht erhalten, dafs er I, 60, 4 und II, 67, 7, um die Ehre des Korrektors zu retten, dem Schreiber der Handschrift einen Irrtum in die Schuhe schiebt. Um nämlich an der ersten Stelle die falsche Korrektur proruperant zu schützen, werden ohne Bedenken die Worte discors, sed geändert in discordes et, so dafs die Stelle mit gleichzeitiger Änderung der Interpunktion lauten soll: Caelius vicesimae legionis. olim discordes occasione . . proruperant und an der zweiten wird dem unrichtigen iussit[1]) zu Liebe das gesunde tertiadecumani aufgeopfert und die längst aufgegebene Lesart tertiam decumam struere . . iussit wiederhergestellt. Referent sieht in diesem Verfahren einen methodischen Fehler und kann dasselbe nicht billigen. Die Worte Roscius Caelius legatus vicensimae legionis, olim discors, sed occasione civilium armorum atrocius proruperat sind ohne allen Anstofs und wir haben keinen Grund, um die Ehre des Korrektors, der proruperat in proruperant verschlechtert, zu retten, gesunde Stellen der Überlieferung anzutasten. Auch von der Bedeutung und Geltung der in der Handschrift vorkommenden Linearpunkte, durch welche falsche Wortformen, Glosseme, Lücken, Transposition und Dittographie angedeutet werden sollen, kann sich Referent nicht überzeugen. Wir haben es einfach mit einem Interpunktionszeichen zu thun, das öfters an falscher Stelle gesetzt ist, wie das in jeder Handschrift vorkommt. Schon die mannichfaltige und so verschiedene Bedeutung desselben kritischen Zeichens mufs gegen Pfitzners Hypothese Bedenken erwecken So soll dasselbe II, 11, 21 hinter pedestre eine Korruptel andeuten und Madvigs pedes ire bestätigen (ebenso I, 31, 8), II, 17, 1 hinter bellum auf die Emendation bellum, quod hinweisen (mit demselben Rechte könnte man sagen, es zeige eine Transposition an und man habe zu emendieren: Aperuerat iam Italiam, quae bellum transmiserat, ut supra memoravimus, ala Siliana. Es ist aber ohne alle Änderung mit Müller zu lesen bellumque transmiserat. II, 65, 15 sollen die beiden Punkte vor und nach e praesentibus auf die Umstellung missus est e praesentibus in locum eius Vettius Kolanus. hindeuten, ebenso II, 36, 8 et laeto milite ad mutationem ducum et ducibus e. q. s. Der Zweifel des Abschreibers, ob er seine Vorlage richtig wiedergegeben habe, ist I, 52, 10 durch den Punkt

[1]) Der gleiche Fehler liegt vor ann. XIII, 8, 12.

hinter imperandi bezeichnet; Pfitzner conjiciert imperitandi, was soll aber damit gewonnen sein? Als Andeutung eines fremden Zusatzes endlich soll der Punkt aufzufassen sein I, 22, 3. I, 2, 10. I, 3, 5. An der ersten Stelle wird matrimonia mit Ritter gestrichen, an der zweiten die Worte fecundissima Campaniae ora et urbs incendiis vastata, an der dritten die Worte ipsa necessitas fortiter tolerata. Dafs dadurch an der letzten Stelle gerade der wichtigste Begriff, fortiter tolerata, verloren geht, scheint Pfitzner nicht gefühlt zu haben. Auch die Verteidigung der handschriftlichen Lesart ann. XIV, 4, 14 gestamine sellae Baulos pervectam ist nicht geglückt. Denn die Berufung auf Dio Cass. 61, 13 ist nicht zulässig, da seine Erzählung über den Muttermord des Nero auch in anderen Punkten von der des Tacitus abweicht. Hingegen verdient Sueton, der mit Tacitus übereinstimmt, um so mehr Beachtung, und dieser sagt ausdrücklich, dafs das Gastmahl in Bajä stattfand und Agrippina nachts nach Bauli zurückkehren wollte. Die wunderbare Sackgasse, in welche sich hier nach Pfitzner der consensus omnium mit der Aufnahme der Konjektur Baias verirrt haben soll, existiert in Wirklichkeit nicht. Sie kommt nur dadurch zu Stande, dafs Pfitzner die Agrippina auf ihrer von Nipperdey u. a. angenommenen Rückkehr nach Bauli im lacus Bajanus oder Lucrinus (da der letztere von den Erklärern mit dem ersteren identificiert wird) segeln und dort ins Meer fallen läfst. Dann sind freilich die Worte c. 5 deinde occursu lenunculorum Lucrinum in lacum vecta villae suae infertur albern; aber weder Tacitus noch einer der von Pfitzner bekämpften Erklärer behauptet, dafs der Mordversuch im lacus Bajanus stattfand, sondern vielmehr auf dem Meere, nicht fern von Bajä, (c. 5 dedere facultatem lenioris in mare iactur), also im sinus Lucrinus.

Annalen.

28. Cornelii Taciti ab excessu divi Augusti libri qui supersunt. Scholarum in usum ed. Ignatius Prammer. Pars I. libr. I—VI. XXXX, 252 S. 8. Pars II. libr. XI—XVI. XXVI, 295 S. 8. Wien, Gerold 1888.

Prammers Schulausgaben erfreuen sich mit Recht einer grofsen Beliebtheit; seine Cäsarausgabe bei Freytag in Leipzig und seine oben besprochene Ausgabe der Germania bei Hölder in Wien sind bereits in dritter resp. zweiter Auflage erschienen. Auch die vorliegende Ausgabe der Annalen kann zum Gebrauch an Gymnasien bestens empfohlen werden. Dieselbe zeugt wie alle Arbeiten dieses Gelehrten schon in der äufseren Form von der gröfsten Sorgfalt; der Druck ist sehr korrekt — ein paar Druckfehler lassen sich leicht verbessern — dazu klar und für die Augen angenehm, das Papier gut. Bei der Feststellung des Textes dienten ihm Halms und Müllers Ausgaben als Grundlage; doch hat er sich an zweifelhaften Stellen vielfach und mit Recht an Nipperdey angeschlossen.

Das Bestreben, einen von jedem erheblichen Anstofs freien Text herzustellen und dadurch den Interessen der Schule zu dienen, hat ihn aber an nicht wenigen Stellen veranlafst, ohne genügenden Grund die handschriftliche Überlieferung zu gunsten einer fremden, seltener einer eigenen Konjektur zu verlassen; viel kleiner ist die Zahl der Stellen, wo Prammer im Gegensatz zu andern Herausgebern die Tradition verteidigt. Um sein kritisches Verfahren zu charakterisieren, führen wir zuerst die Stellen vor, an denen er die Ergänzung eines oder mehrerer Worte für notwendig hält. Er schreibt: I, 30, 6 mit Ritter non congregari, 35, 10 nach Ernesti und Ritter neu mortem in isdem laboribus obire sineret, 51, 9 mit Otto incessitque itineri et proelio paratus, II, 73, 2 mit Müller qui formam, fortunam, 80, 14 mit Muret hinc militum vis, XI, 27, 6 mit Urlichs subisse flammeum, XIV, 53, 22 magis magisque aspernante nach eigener Vermutung, XV, 38, 2 mit Nipperdey diurni quoque victus copia, 43, 15 mit Madvig custodes essent (Müller vermutete adessent), 54, 21 mit Nipperdey viderint audierint, XVI, 2, 9 mit demselben metallis aliis. Mit der Aufnahme dieser meist sehr wohl begründeten Vermutungen ist Referent einverstanden; dagegen kann er des Herausgebers Verfahren an folgenden Stellen nicht billigen. Derselbe schreibt: I, 7, 3 neu tristiores essent und will die gleiche Ergänzung vornehmen in der Parallelstelle hist. I, 85, 15; aber die eine Stelle schützt die andere und man mufs sich also bei der Annahme einer wenn auch harten Ellipse beruhigen. Ebenso wenig ist die Einschaltung eines Verbums geboten: VI, 24, nepotes necasset, XV, 72, 9 consularia insignia Nymphidio decreta. Eine Präposition wird ohne Grund eingesetzt: I, 11, 2 de sua modestia (cf. Dräger, Synt. § 103), III, 38, 3 de repetundis, II, 17, 10 qui in campis adstiterant; Tacitus ist im Gebrauche des Ablativs der Ortsruhe nach dem Vorgange der Dichter weiter gegangen als irgend ein anderer Prosaiker, vgl. J. Schneider, quaest. de ablativi usu Tacit. Jahresbericht 1884 II. S. 96; II, 43, 27 contra in Druso proavus, aber cf. Dräger S. § 53; III, 3, 4 non in diurna actorum scriptura, dagegen vgl. Schneider a. a. O. S. 12; IV, 44, 8 post cum exercitu flumen Albim transcendit, aber es ist nicht ratsam, einen so eigenartigen Schriftsteller wie Tacitus nach den Regeln der Grammatik korrigieren zu wollen, am wenigsten ist dies angezeigt bei einer Stelle aus den Annalen. Auch III, 62, 13 sed duobus milibus passuum circum, XV, 14, 5 missi posthac a Paeto, XIV, 10, 14 planctusque e tumulo matris audiri billigt Referent die Einschaltung der Präposition nicht, an letzter Stelle ist wohl eine bewufste oder unbewufste Anlehnung an Vergil zu statuieren, bei dem es in der bekannten Stelle Aen. III, 40 heifst: gemitus lacrimabilis imo auditur tumulo. Den Zusatz eines Substantivums hält Prammer für nötig: II, 13, 6 simul perfidos hostes, III, 46, 11 circumfudit terga eques, IV, 11, 7 adversum unicum filium, XI, 11, 2 post Romam conditam anno, XIV,

29, 14 breve et incertum mare, XV, 10, 18 ut vim instantem Corbuloni fateretur. Referent hält an der Überlieferung fest; für die letzte Stelle speziell ist die Beobachtung nicht ohne Bedeutung, dafs sich die Verbindung vis instat bei Tac. nicht findet, wohl aber instantem hostem; hostem aber läfst sich an unserer Stelle aus der vorigen Zeile leicht ergänzen. Auch die Zusätze III, 22, 5 post diu dictum repudium, 24, 16 fratris fretus potentia, XIV, 31, 7 quasi illi cunctam regionem hält Referent nicht für geboten. Weniger zahlreich sind die vorgenommenen Streichungen, sechs im ersten, zehn im zweiten Bändchen. Wenn sich darunter Worte befinden, deren Erklärung oder Verbesserung bisher noch niemandem gelungen, so ist ein solches Verfahren in einer Schulausgabe wohl begründet. Referent billigt es daher, dafs gestrichen wurden XI, 14, 16 nach Nipperdey die Worte dis plebiscitis, 35, 12 cupido maturae necis fuit. et, 38, 13 tristitiis multis, mit Acidalius, XIV 61, 4 repetitum venerantium, mit Haase XII, 33, 4 actu, mit Wurm dem auch Nipperdey folgt, 67, 2 cibo, mit Urlichs XIV, 8, 7 ut, mit Nipperdey IV, 3, 2 et vor quia. Dagegen erscheint die Annahme eines Glossems nicht genügend begründet: XIII, 57, 21 quanto [magis Acidalius] profana (cf. Dräger S. 181), I, 60, 14 Amisiam et Lupiam [amnes Gitlbauer] inter, 77, 1 [proximo Burmann] priore anno, VI, 9, 10 [venas Ritter] resolvit, XI, 4, 3 [at Acidalius] causa, XV, 44, 18 proinde [in Faernus] crimine, IV, 33, 17 tum [quod Gitlbauer]. Auch des Herausgebers eigene Vermutung, es sei I, 44, 9 pro contione als Glossem zu in suggestu zu entfernen, hat nicht viel für sich; die ungewöhnliche Bedeutung, in welcher der Ausdruck hier gebraucht ist, ist kein genügenger Grund, ihn zu verdächtigen.

Wie bei der Annahme von Lücken und Glossemen, wäre auch bei der Aufnahme von Konjekturen gröfsere Zurückhaltung und strengere Prüfung am Platze gewesen. An offenbar korrupten Stellen freilich mufs in einer Schulausgabe durch Konjektur ein lesbarer Text hergestellt werden und Prammer hat deshalb mit Recht überall das im Halmschen Text stehende Zeichen der Korruptel entfernt; sonst aber wird man bei einem so originellen Schriftsteller wie Tacitus nur mit äufserster Vorsicht an der Überlieferung rütteln dürfen. Referent hält deshalb nur die Aufnahme folgender Konjekturen für berechtigt: I, 35, 14 promptos se (Gronov), doch hat Walthers promptas res mehr äufsere und innere Wahrscheinlichkeit für sich, 55, 14 inimicus socer (Nipperdey), 70, 21 ad amnem Unsingim (Alting), wenn man nicht lieber mit Halm ein Glossem statuieren will, II, 62, 10 postremo (Wölfflin), ebenso XI, 2, 4, IV, 26, 7 ut culpae nescia (Haase), 40, 20 te invito, 71, 14 opperiretur (Muret), XI, 9, 10 iciunt (Agricola), XII, 6, 13 consobrinarum (Nipperdey), 40, 6 compositis (Lipsius), 49, 14 redire, 64, 4 fetus editus, XIV, 16 claritas. hi (Nipperdey), XV, 13, 5 extrahi (derselbe), XVI, 21, 8 vetustis (Seyffert). Probabel sind auch die Vorschläge: I, 41, 6 et ex-

ternam fidem (Nipperdey), III, 42, 10 inconditam adhuc (derselbe), IV, 33, 16 exitii (Pichena). XI, 25, 2 honorum (Hirschfeld), 26, 15 pofligatos (Dräger), XII, 17, 4 esset: belli (Clemm), 44, 11 potentiae properum (Freinsheim), XIV, 10, 17 poenas (Nipperdey), XV, 49, 9 aemulatione (Lipsius). Dagegen hätten folgende Konjekturen nicht in den Text gesetzt werden sollen: I, 21, 7 cuius quisque (Bezzenberger); gegen diese Umstellung spricht die Beobachtung, dafs sich Tacitus auch sonst eine freiere Stellung von quisque gestattet, wie Germ. 13 in sua gente cuique. 43, 12 vosque (Nipperdey, vgl. dagegen Andresen z. d. St.), 49, 5 cuncta (Andresen), 61. 19 inluserint (Heräus), 65, 8 manus intendentem (Sirker), II, 14, 2 sacro (Beroaldus), 33, 15 ut qui locis . . . antistent et aliis (Nipperdey), 42, 12 ad deprecandum (Haase), 43, 21 insectari (Halm). 54, 17 maturum exitum (Heräus), III, 47, 1 senatui (die Korruptel senatus weist doch eher auf die Dativform senatu, die sich ja auch sonst findet wie I, 10, 9; cf. Sirker § 29), 59, 10 bello eum (Pichena), IV, 12, 14 alitque haec (Madvig, vgl. Clemm S. 49), 33, 8 neque aliter salva re Romana (derselbe), 50, 11 properandum finem (Rickleffs, aber vgl. Clemm S. 143), VI, 23, 2 sponte an necessitate (Ursinus), XI, 8, 9 pervadit (Haase). Gegen die Annahme der Wölfflinschen Konjektur zu XII, 43, 3 invalidissimus quisque spricht Suet. Oth. 2 atque invalidum quemque obviorum . . corripere und Amm. XXXI, 13, 8 bono cuique spectatus. Auch Cornelissens Vermutungen IV, 72, 3 iniunxerat, XI, 15, 12 de retinenda firmandaque haruspicum disciplina, XIII, 39, 30 tutioribus sind der ihnen geschenkten Berücksichtigung nicht wert.

Von eigenen Vermutungen des Herausgebers finden sich aufser den bereits angeführten folgende im Texte: II, 24, 4 schreibt er mit Benützung einer älteren Konjektur ita vasto et profundo mari, ut credatur novissimum ac sine terris, 76, 8 wird der Dativ consultanti in consultantibus geändert, ebenso XI, 3. VI, 36, 8 wird die Abhängigkeit des Genitivs consilii von occultos für unmöglich erklärt und mit Bezug auf XIV, 32, 12 (qui occulti rebellionis conscii) vorgeschlagen aliosque occultos consilii conscios, während IV, 7, 5 die handschriftliche Lesart occultus odiis et gegen Döderleins Vorschlag in Schutz genommen wird, XI, 36, 7 wird an Stelle des Passivums consuleretur das glättere Aktivum consuleret gesetzt. Keiner dieser Vorschläge ist überzeugend.

29. Fr. Abraham, Tiberius und Sejan. Programm des Falk-Realgymnasiums zu Berlin. 1888. 18 S. 4.

Aus diesem klar und gewandt geschriebenem Programm, dessen Verfasser in dem Streite über den Charakter des Tiberius und seiner Regierung einen vermittelnden Standpunkt einnimmt, heben wir folgende Stellen als für die Leser des Tacitus von besonderem Interesse heraus: »Den gröfsten Teil seines Lebens, die besten Mannesjahre hat Tiberius

fern von Rom im Lager verbracht; vieles in seinem Auftreten als Herrscher wird sich daraus erklären. Als Feldherr zeigt er sich tüchtig, zähe und rastlos thätig, ungeschreckt durch die gefährliche Lage, vor allem aber ausgezeichnet durch die kluge Umsicht, mit welcher er solchen gefährlichen Lagen auch bei den schwierigsten Operationen schon im Voraus zu begegnen wufste. (S. 6). — Tiberius besafs viele gute, aber keine liebenswürdigen Eigenschaften. Die behagliche Gemütlichkeit, unter der Augustus von frühester Jugend an seine berechnende Klugheit und seinen rücksichtslosen Ehrgeiz zu verbergen verstanden hatte, fehlte ihm gänzlich. Ernst, wortkarg und streng, so erfüllte er seine Pflichten gegen andere, so verlangte er ehrerbietigen Gehorsam von seinen Untergebenen. -- Wie weit die Nachrichten von Ausschweifungen Tibers begründet sind, ist schwer zu entscheiden. Unzweifelhaft hat sein späteres geheimnisvolles Leben auf Capri zu Fabeln Anlafs gegeben, welche auf Glaubwürdigkeit keinen Anspruch machen können; andererseits ist eigentlich kein Grund vorhanden, ihn entgegen den vielfachen Nachrichten für gänzlich rein zu halten. Jedenfalls aber haben diese Ausschweifungen, wenn sie wirklich stattfanden, niemals Einflufs auf seine Regententhätigkeit gehabt, weder durch Günstlingswesen, das sich daraus entwickelte, noch durch vorzeitige Erschlaffung seiner geistigen und körperlichen Kraft, und so ist die so viel behandelte Frage in Wahrheit von keiner historischen Bedeutung. Denn ein moralisches Urteil über historische Persönlichkeiten vergangener Jahrhunderte zu fällen, sind wir nur in den seltensten Fällen im stande; ins Herz können wir ihnen nicht sehen; es liegt aufserhalb der geschichtlichen Aufgabe und wäre nichts als unberechtigte Anmafsung, wenn wir entscheiden wollten, wie sie vor der göttlichen Gerechtigkeit bestehen können (S. 7)«. Über die Verhandlungen im Senat bei dem Regierungsantritt des Tiberius äufsert sich der Verfasser so: »Im übrigen ergriff Tiberius sogleich die Regierung, er schrieb als Fürst an die Legionen in den Provinzen und liefs sich von den Konsuln und von dem Präfectus praetorio und dem Präfectus annonae schwören, was unter Augustus Sitte geworden war. Nur im Senate trat er nicht als Herrscher auf. Aber es ist vollkommen falsch, dies als Heuchelei anzusehen. Nirgends zeigt sich mehr als hier, wie Tacitus, trotz aller Wahrhaftigkeit im einzelnen, infolge seiner verkehrten politischen Anschauung den allgemeinen Zusammenhang der Dinge verkennt. Der neue Fürst verlangte offenbar vom Senat eine Legitimierung seiner Gewalt, eine Übertragung der Regierungsrechte, wie sie bei späteren Kaisern durch die lex de imperio stattgefunden hat. Aber er fand keine Geneigtheit dazu und verstand nicht, die Verhandlungen so zu leiten, dafs er seinen Willen erreichte (S. 8)«. Der Verfasser führt nun weiter aus, wie der Kaiser ohne Freunde und Unterstützung in seiner eigenen Familie immer mehr dem Einflufs des Sejanus sich hingab, der sein volles Vertrauen gewonnen hatte. Dieser veranlafste die immer

häufigere und strengere Anwendung des Majestätsgesetzes, während die Entfernung des Kaisers aus Rom aus dessen eigenster Initiative hervorging. Als dann Sejan das Vertrauen seines kaiserlichen Herrn in so schnöder Weise mifsbrauchte, bemächtigte sich eine solche Menschenverachtung und Verzweiflung des Kaisers, dafs es nicht zu verwundern ist, wenn »er nach einem solchen Lebensgange und so bitteren Enttäuschungen zuletzt wirklich zu einem erbarmungslosen Wüten gegen alle Hochgestellte hingerissen wurde und so unterschiedslos den Schrecken des Majestätsgesetzes gegen Gute und Schlechte spielen liefs, dafs diese letzten Jahre auch den Römern zur Hölle wurden«.

30. Francken, C. M., Ad Taciti libros posteriores. Mnemosyne XVII S. 354—367.

Francken gehört wie sein Landsmann Cornelissen, dessen Konjekturen zu Tacitus (s. Mnemos. XII, 222) von ihm gelobt werden, zu den Kritikern, die in dem überlieferten Texte alle Unebenheiten glätten und jede freiere Konstruktion beanstanden zu müssen glauben. Auch findet er trotz der berühmten Kürze dieses Schriftstellers in seinen Worten noch Überflüssiges und zu Entfernendes. So streicht er XIII, 15, 6 ea sors und weil ihm in den folgenden Worten die Ergänzung von iussit aus dem Nebensatz zu hart erscheint, hilft er durch eine Umstellung der stilistischen Unbeholfenheit des Autors nach: Igitur ceteris diversa nec ruborem allatura ubi iussit, Britannico, exsurgeret progressusque in medium cantum aliquem inciperet — ille constanter e. q. s. XII, 6, 12 und 25, 1 nimmt er an den Verbindungen in fratrum filias coniugia und adoptio in Domitium Anstofs und konjiciert dafür: conubia und adoptio in domum principis Domitio. XII, 24, 6 bei der Beschreibung des Pomeriums soll statt der Überlieferung certis spatiis interiecti lapides zu lesen sein certis spatiis interiectis lapides (sc. sunt = inveniuntur), weil man sagt spatio interiecto u. ä. Aber wer will bestreiten, dafs man auch lapides intericiuntur sagen kann? Dazu kommt, dafs dem vorausgehenden sulcus designandi oppidi coeptus (sc. est) genau entspricht das folgende interiecti (sc. sunt) lapides. Auch die folgenden Vermutungen sind nicht besser: XII, 64, 4 bifórmes hominum partus et suis fetu editum (so mit Müller), cui accipitrini ungues essent; ein Adjectivum accipitrinus kennen die Lexica bis jetzt überhaupt nicht. XIV, 11, 12 qui cohortes et clusa imperatoris perfringeret, wobei clusa wie aperta, secreta u. a. substantivisch genommen werden soll. Aber abgesehen davon, dafs die Überlieferung cohortes et classes heil ist, wäre clusa auch aus dem formellen Grunde abzuweisen, weil Tacitus in den Annalen die Form cludere nicht mehr gebraucht. Ebenso unnötig sind die Konjekturen XIV, 56, 6 quin, si qua in parte lubricum adulescentiae nostrae declinat, revocas errantem meumque robur subsidio inpensius regis? XV, 48, 9 largitionem adversus amicos, ignotis

quoque comis sermone et congressu (cf. XIII, 45 sermo comis). Nicht ganz neu ist der Vorschlag XV, 38, 22 diurni quoque victus penuria, da schon Ernesti inopia ergänzte; auch bleibt dabei quoque unerklärlich. In demselben Kapitel wird an einer viel versuchten Stelle geschrieben fessa aetas aut rudis pueritia. Aber wird denn pueritia concret für pueri gebraucht? Schlechter als die Emendationsversuche anderer ist die zu XV, 40, 3 vorgebrachte Konjektur: necdum positus metus rediit, haut levius rursum grassatis ignibus, patulis magis urbis locis; von einer noch nicht überwundenen Furcht kann man nicht sagen rediit. Die Vermutung zu XII, 65, 9 ne (st. si) Nero accusaret wird mit der Erklärung begründet: nunc aeque deferendam esse Agrippinam atque olim Messalinam, ne Nero in imperium succederet. Am besten ist die Konjektur zu XIV, 4, 19 artius oculis et pectore (st. pectori) haerens mit der Begründung: non haerebat in oculis eius, sed oculis suis (abl. instr.) in ea, matre und gestützt auf Verg. Aen. I, 717. Doch wird man an der Überlieferung festhalten können. Dafs man pectori haerere = in pectore h. sagen kann, ist bekannt; damit hat der Schriftsteller den Dativ oculis in freierer Weise verbunden in dem Sinne von in vultu matris haerens. Gröfsere Lücken werden angenommen XIV, 60, 15 pauciora pericula, sed his ⟨finis fuit, ut rumor pervadit⟩, tamquam Nero paenitentia flagitii coniugem revocarit Octaviam, zum Teil nach Nipperdey; aber gegen revocarit spricht die Beobachtung, dafs Tacitus den Konjunktiv Perf. der Verba auf avi, evi und ovi nie verkürzt (Sirker, Tac. Formenl. S. 50). XV, 74, 15 merito, ⟨sed vocibus⟩ quorundam ad omina ⟨trahebatur, quasi per⟩ dolum sui exitus ⟨admoneretur idque ei in perniciem⟩ verteret.

31. Delboeuf, J., Promenade à travers les six premiers livres des annales de Tacite. Revue de l'instruction publique en Belgique. tom. XXXII (Jahrgang 1889) S. 156—172 und 242—256.

Die hier veröffentlichten, etwas weitschweifigen Auseinandersetzungen sind ihrem wesentlichen Inhalte nach gegen einzelne Stellen der bekannten französischen Übersetzung der Annalen von Burnouf gerichtet. Indem der Verfasser verschiedene Irrtümer oder Ungenauigkeiten des Übersetzers aufweist oder zeigt, wie weit derselbe hinter der ausdrucksvollen Kürze und Energie des Originals zurückgeblieben ist, bilden seine Erörterungen eine Art erklärenden Kommentars zu den betreffenden Stellen. Besprochen werden folgende Abschnitte. 1. ann. II, 12 und 13. Burnouf hat die Worte egressus augurali per occulta et vigilibus ignara unrichtig übersetzt mit il sort de l'augural par une porte secrète, ignorée des sentinelles. 2. I, 66. Hier hat der Übersetzer die »lakonische Kürze« des Originals, das in wenigen Zeilen eine Reihe von Einzelheiten zusammendrängt, nicht erreicht. 3. IV, 62 und 63. improvisum malum darf nicht mit un malheur imprévu übersetzt werden, sondern kann

nur bedeuten causé par l'imprévoyance. Ähnlich hat übrigens schon Döderlein das Wort erklärt; neuere Herausgeber schweigen darüber. Noscebant heifst nicht cherchaient à reconnaître (so auch Dräger und Nipperdey), sondern Delboeuf interpretiert mit Recht die Stelle ähnlich wie Pfitzner, den er aber ebensowenig wie andere deutsche Erklärer nennt: Heureux ceux qui moururent du coup! Bien plus à plaindre ceux qui étaint gravement mutilés. Pourquoi? Evidemment parce que, reconnaissant à côté d'eux leurs femmes et leurs enfants blessés, hurlant et gémissant, ils ne pouvaient ni les secourir ni les embrasser une dernière fois. Die handschriftliche Überlieferung sed par forma wird in umständlicher und sonderbarer Weise (le vrai sujet de fecerat est donc compris dans sed) gerechtfertigt. 4. IV, 32. Den Schlufs dieses Kapitels übersetzt Burnouf offenbar unrichtig mit indifférents au premier aspect, mais d'où l'on peut souvent tirer de grandes leçons. Die Worte nobis in arto et inglorius labor dürfen nicht mit Burnouf und anderen Erklärern als Ausdruck der Bescheidenheit aufgefafst werden (du reste nulle part, Tacite ne fait profession de modestie[1]), sondern inglorius bezieht sich auf den Inhalt der Schrift. »C'est une oeuvre sans gloires, c'est-à-dire sans grandes guerres, sans victoires, sans luttes épiques.« 5. I, 71. Auch hier geht Delboeuf in seiner Opposition gegen Burnouf zu weit, wenn er gloria nur von einer rühmlichen Belohnung, einer Dekoration (récompense glorieuse, décoration militaire) und spes von der Hoffnung eine solche zu erhalten verstehen will. 6. I, 7. 7. III, 60. Was hier über einzelne Ausdrücke und deren Verbindung (laeti-tristiores, vis principatus — imago antiquitatis, magna eius diei species gesagt wird, ist nicht von Belang. —

32. K. Schrader, Zu Tacitus Annalen. Jahrb. für Philol. 1887 S. 863—867.

Von den neun Missionen des Tiberius nach Deutschland (ann. II, 26) fallen acht in die Jahre 8, 7 vor Chr., 4, 5, 6, 9, 10, 11 nach Chr., das Jahr der neunten läfst sich nur vermutungsweise bestimmen. Nipperdey und Dräger denken an das Jahr 9 v. Chr., weil Tiberius auf die Nachricht von der Erkrankung des Drusus in Germanien von Augustus dorthin gesandt wurde und dann die Leiche seines Bruders nach Rom brachte. Tiberis Worte an der angeführten Stelle der Annalen: se noviens a divo Augusto in Germaniam missum plura consilio quam vi perfecisse nötigen uns aber an neun Kriegszüge zu denken. Da nun für das Jahr 12 n. Chr. die Fortdauer des Krieges gegen die Germanen

[1]) Dafs diese Behauptung und also auch die darauf gestützte Auffassung von inglorius unbegründet ist, lehrt Agr. 3 vel incondita ac rudi voce. 10 non in comparationem curae ingeniive.

durch Dio LVI, 26 bezeugt ist, wird die neunte Sendung Tibers nach Deutschland in das Jahr 12 n. Ch. zu verlegen sein. — Die Erörterung der Stelle ann. XIII, 6 cum octavo decimo aetatis anno Cn. Pompeius, nono decimo Caesar Octavianus civilia bella sustinuerint führt zu dem Ergebnis, dafs Tacitus entweder die Geburt des Pompejus um ein quinquennium zu spät ansetzte oder die Kämpfe von 83 in das Jahr 87 verlegte und dabei durch ein neues Versehen das damalige Alter des Pompejus sowohl als auch das des Octavianus zur Zeit des beginnenden bellum Mutinense um ein Jahr zu gering angab, somit in jedem Falle der überlieferte Text nicht zu beanstanden ist.

33. Walter, Fr., Zu Tacitus Annalen. Jahrb. f. Philol. 1888 S. 726—728.

Von den acht hier veröffentlichten Konjekturen ist am ansprechendsten der Vorschlag zu XIV, 24, 5: pluraque etiam statt des überlieferten plura quam. Er ist durch den Hinweis auf XIV, 62 plura etiam quam iussum erat fingit gut begründet, die einzige Stelle sonst, in der Tacitus etiam mit dem Komparativ verbindet. Auch die leichte Änderung zu XIV, 32, 6 iam Oceanus cruento aspectu ac (sic M) labente aestu ist beachtenswert, zumal da auch Vergil (Aen. XI, 628 litusque vado labente relinquit) labi für dilabi gebraucht. Dagegen sind die Konjekturen zu XIV, 22, 2 mutationem regentis, XII, 37 clementiae tuae ero überflüssig. XII, 11, 7 will Walter die handschriftliche Corruptel ignata statt in ignota in ignorata verbessern; aber die von ihm angeführten Belegstellen genügen nicht, während für ignota sprechen die Stellen: ann. II, 2, 15 obvia comitas, ignotae Parthis virtutes, Germ. 40 pax et quies tunc tantum nota. An drei Stellen sucht Walter die Verderbnis des Textes durch Ergänzung zu heilen, indem er schreibt I, 41, 6 pergere ad Treveros et externae fidei dedi, XIV, 42, 7 usque ad seditionem ventum est senatusque aditus, III, 47, 6 si una alterave civitas turbet, obviam ire omissa urbe. Aber dedi ist an der ersten Stelle zu stark, (man könnte gestützt auf Amm. XV, 5, 15 in difficultate positus maxima barbaricae se fidei committere cogitabat auch committi vermuten), aditus an der zweiten zu schwach und an der dritten, wo Müller einfach occurrere ergänzt hat, wird es überhaupt nicht möglich sein, mit Sicherheit die verlorenen Worte zu restituieren.

Von der zahlreichen Litteratur über die Feldzüge des Germanicus und die damit zusammenhängende Frage nach der Örtlichkeit der Varusschlacht mögen hier nur die wichtigsten Schriften erwähnt werden; von einer Besprechung derselben mufs aus Mangel an Raum Abstand genommen werden. Die Leser werden deshalb auf das Referat über römische Geschichte verwiesen.

34. Fr. Böcker, Damme als der mutmafsliche Schauplatz der Varusschlacht sowie der Kämpfe bei den pontes longi im Jahre 15 und der Römer mit den Germanen am Agrivarierwalle im Jahre 16. Köln. 1887.

35. Neubourg, H., Die Örtlichkeit der Varuschlacht. Detmold, Meyer. 1887.

36. Sondermühlen, M. v., Spuren der Varusschlacht. Berlin, Issleib. 1888.

37. Höfer, P., Die Varusschlacht, ihr Verlauf und ihr Schauplatz. Leipzig, Duncker und Humblot 1888.

38. Bähr, P., Die Örtlichkeit der Schlacht auf Idistaviso. Halle, Hendel 1888.

39. Dahm, O., Die Hermannsschlacht. Hanau, Alberti 1888.

40. Knoke, Fr., Kriegszüge des Germanicus. Nachtrag. Berlin, Gärtner. 1889.

41. Dünzelmann, E., Der Schauplatz der Varusschlacht, Gotha, Perthes. 1889.

42. Knoke, F., Über den Rückzug des Cäcina im Jahre 15 nach Chr. Jahrb. f. Philol. 1889. S. 635—636.

Um den Angriffen seiner Gegner den Boden zu entziehen, sucht Knoke nachzuweisen, dafs der Wortlaut bei Tacitus ann. I, 63 seiner Annahme, die von Cäcina auf seinem Rückzuge benützten pontes longi des Domitius seien nicht westlich, sondern östlich von der Ems, zwischen Mehrholz und Brägel, zu suchen, nicht widerstreite. Aber jeder, der die Worte: pars equitum litore Oceani petere Rhenum iussa. Caecina, qui suum militem ducebat, monitus, quamquam notis itineribus regrederetur, pontes longos quam maturrime superare unbefangen liest, wird sowohl zu iussa als zu monitus das Verbum est ergänzen; also bekamen ein Teil der Reiterei und Cäcina mit seinen vier Legionen ihre Marschordres zu gleicher Zeit, beide als sich Germanicus an der Ems von ihnen trennte.

Zerstreute Konjekturen.

John, C., Zum Dialogus des Tacitus. Jahrb. für Philol. 1888 S. 572–576.

John behandelt vier Stellen; 28, 17 empfiehlt er Meisers Konjektur aut eligebatur und will aus dem zwischen c. 28 und 29 bestehenden Parallelismus nachweisen, dafs sich coram qua nicht auf suboles, sondern nur auf maior aliqua natu propinqua beziehen kann; aber gerade

die entsprechende Stelle in c. 29 quid coram infante domino aut dicat aut faciat zeigt, dafs nur die Beziehung auf suboles zulässig ist. 33, 18 will er durch eine Umstellung den Fehler der Überlieferung heilen, er liest tot tam varias aut reconditas res; einfacher aber ist Murets Vorschlag tot tam reconditas tam varias, den Müller u. a. aufgenommen haben. Gut ist sein Vorschlag, 35, 9 das unhaltbare sed, statt es mit Acidalius, dem Andresen und Peter gefolgt sind, in scilicet zu ändern, in ut zu verbessern, so dafs die Stelle lautet: in loco nihil reverentiae, ut in quem nemo nisi aeque imperitus intrat, cf. Germ. 22, 2. 17, 6.

R. Novák, Listy filol. 1888 S. 12—13 veröffentlicht folgende Konjekturen:

Ann. II, 33, 15 sed ut, ⟨quomodo⟩ locis ordinibus dignationibus antistent, ita iis quae ad requiem animi aut salubritatem corporum ⟨pertineant, se⟩ parentur. II, 41, 11 intendebat (augebat soll hierzu Glossem sein) intuentium visus hist. III, 23, 13 et falso, ut in obscura (corpora sei als Glossem zu streichen) ictu. Diese drei Vorschläge sind überflüssig, der letztere auch sprachlich bedenklich; denn in obscura ist doch nicht gleich per tenebras. Von den drei Konjekturen zum Dialog: 21, 3 nec unum appello Canutium aut Attium, Furnium et Toranium quosque alios in eodem valetudinario haec ossa et haec macies locant, 25, 9 repugno qua fatetur, 3, 16 satiant ut omissis ist die letzte unnötig, die erste und zweite schlechter als die Emendationsversuche anderer zu diesen unstreitig korrupten Stellen.

J. A. Onions behandelt im Journal of Philology XVII Nr. 34 S. 289—293 eine Anzahl von Stellen aus den Historien. I, 8, 3 will er lesen: Cluvius Rufus, vir fecundus pacis artibus, bellis inexpertus. Dagegen ist zu bemerken, dafs das Attribut facundus für den Redner und Geschichtschreiber Cl. R. sehr wohl pafst, (cf. IV, 43, 3 von demselben eloquentia clarus) während Onions den Beweis schuldig geblieben ist, dafs man von einem Manne fecundus pacis artibus sagen kann. Noch weniger empfiehlt sich der Vorschleg zu I, 31, 3 par et signis (»remains true to the standards«), weil, auch wenn diese Konjektur die angenommene Bedeutung haben könnte, dieselbe den Zusammenhang der Stelle nicht entspräche. Ansprechender ist die Vermutung, es seien I, 71, 10 die Worte conciliationis adhibens als Randglosse zu streichen, aber dasselbe Heilmittel auf den schwer verständlichen und offenbar korrupt überlieferten Schlufssatz des vierten Kapitels des fünften Buches ac pleraque caelestium vim suam et cursus septimos per numeros commearent angewendet hat wenig Wahrscheinlichkeit für sich. II, 23, 20 soll in dem anstöfsigen quoque eine Korruptel für duces stecken; aber beide Wörter sind gleich überflüssig. Ganz verunglückt ist der Vorschlag zu III, 13, 21 etiam militibus principem auferre licere. Auch der nächste zu III, 34, 1 Hic exitus Cremonam anno ducentesimo octogesimo

sexto a primordio sui tulit, gestützt auf die handschriftliche Lesart Cremonam und die Vergilstelle Aen. II, 554, ist nicht zu billigen; vgl. vielmehr III, 75, 1 hic exitus viri haud sane spernendi. In der handschriftlichen Lesart compositi IV, 14, 8 sieht Onions eine Verschreibung für composito; aber in diesem Sinne gebraucht Tacit. ex composito wie IV, 66, 8, demgegenüber Stellen wie Verg. Aen. II, 129 nicht in Betracht kommen; andererseits ist seditionem componere wie proditionem c. II, 100, 13 eine taciteische Phrase. Dem Vorschlag IV, 33, 20 statt des überlieferten funduntur zu schreiben circumfunduntur, das einen guten Gegensatz zu eques evasit bilden würde, steht das Bedenken im Wege, dafs der Schriftsteller circumfundi nicht im Sinne von »umringt werden« gebraucht, sondern circumveniri und circumiri. Während andere IV, 66, 17 nach ingens rerum den Ausfall von fiducia oder columen statuierten, will Onions ingens rerum m o m e n t u m ergänzen. Man wird sich aber bei der Überlieferung beruhigen können; widrigenfalls läge es näher, wenn man Stellen wie ann. XI, 12 regreditur (Vardanes) ingens gloria, hist. I, 61 adiuncto Britannico exercitu ingens viribus opibusque Vitellius u. ä. vergleicht, an einen ausgefallenen Ablativ wie fama oder gloria zu denken. Schliefslich sieht Onions V, 23, 1 in dem überlieferten invasi eine Verschreibung für inanis, mit Unrecht. Auch die Verteidigung der handschriftlichen Überlieferung I, 10, 5 in secretum Asiae repositus, III, 39, 3 nobili gaudio, IV, 39 egregiis maioribus kann Referent nicht billigen. Auch E. G. Hardy, Classical Review 1889 S. 77 stimmt an der ersten Stelle nicht zu; er macht darauf aufmerksam, dafs Mucianus von Claudius in ganz ähnlicher Weise wie Otho durch Nero durch Übertragung der Statthalterschaft von Lycien und Pamphylien von der Hauptstadt entfernt wurde.

Ebendaselbst XVIII Nr. 35 S. 141 konjiciert N e t t l e s h i p zu hist. II, 77, 14 aperiet et r e s c i n d e t, unnötig; denn wir haben es mit keiner Tautologie zu thun, wie Nettleship meint; vulnus aperire heifst die verborgene Wunde (contectum vulnus) aufdecken, ans Licht ziehen (cf. Liv. 28, 44, 8 multa, quae nunc ex intervallo non a p p a r e n t, bellum a p e r i e t), recludere die angeschwollene (tumescens) öffnen.

Ebendaselbst XVII Nr. 33 S. 78 vermutet B y w a t e r, es sei Germ. 16, 13 statt eius modi locis zu schreiben eius modi f o c i s.

H a v e r f i e l d, ebendaselbst Nr. 34 S. 268—270 empfiehlt ann. XII, 31 zu lesen: cunctaque castris ad Trisantonam et Sabrinam fluvios cohibere parat, indem er Mommsens (Röm. Gesch. V, 162) Vermutung cuncta castris ad . . . ntonam et Sabr. fl. c. p. durch Einsetzung des »sonst nicht überlieferten Namen des Flusses Tern« ergänzt. — Die Worte tamquam innocentes hist. I, 6 erklärt eben derselbe: they perished unheard, as if innocent victims of a tyrant. Denn a tyrant who knows

that his victim can make a good defence, naturally executes him without allowing opportunity for that defence to be made. — Die Wohnsitze der Germ. 43 erwähnten keltischen Cotini verlegt Haverfield nach den nördlichen Abhängen der Tatra. Die von Tacitus erwähnten Eisengruben seien mit denen von Zakopane identisch. Die Gesichtszüge der dortigen Bergbevölkerung zeigten heute noch keltischen Typus. Dagegen lehren unsere Geographiebücher, dafs das Dorf Zakopane in Galizien von Nachkommen der Tataren aus dem 13. Jahrhundert bewohnt werde (s. Klöden, Handbuch der Erdkunde, zweiter Teil S. 714).

Zu ann. IV, 40, 20 macht O. Riemann (Revue de Philologie XIII S. 31) den in paläographischer Hinsicht gefälligen Vorschlag: qui te invi ⟨*to ad*⟩ te perrumpunt. Aber bei der bekannten Kürze der taciteischen Diktion wird man doch Bedenken tragen, dieser Ergänzung beizupflichten. Wenn der Autor den Ausdruck perrumpere aliquem in dem Sinne »sich zu einem drängen« nicht wagen wollte, so hätte er wohl einfach ad te invitum geschrieben, wie XI, 17, 2 non enim inrupisse ad invitos.

H. D. Darbishire, Rhein. Mus. 44. Bd. (1889) S. 319—320, will ann. I, 32, 5 st. sexageni lesen sexagenis, ein Vorschlag, den, wie Wölfflin ebendaselbst S. 488 mitteilt, schon Zumpt, dann Ortmann, zuletzt Speijer gemacht haben. Die Änderung erscheint aber nicht nötig.

A. E. Schöne veröffentlicht in den Neuen Jahrb. f. Philol. 1889 S. 799—800 vier Konjekturen zu den Annalen, von denen keine annehmbar erscheint. I, 8, 11 tum consultatum de honoribus, ex quis ⟨exsequiales⟩ maxime insignes visi. ut porta u. s. w. Dafs aber nur von den letzten Ehren des Augustus die Rede ist, ergibt sich aus dem Zusammenhang; also ist der Zusatz exsequiales überflüssig. Auf keinen Fall kann diese Änderung mit Bezzenbergers einfacher Besserung concurrieren. IV, 72, 6 will er das auch von andern beanstandete urorum als aus einer Randglosse zu terga, die u. corium d. h. ualet corium gelautet haben soll, entstanden beseitigen. Aber ein Zusatz zu terga, aus dem die Beschaffenheit und Gröfse der von Olennius verlangten Rindshäute sich ergibt, kann wegen des folgenden id aliis quoque nationibus arduum nicht entbehrt werden. XI, 26, 5 wird Nipperdeys Erklärung verworfen, weil senecta nicht das Ende des Greisenalters d. h. den Tod bezeichnen könne und der Begriff der Notwendigkeit hervorgehoben sein müfste. Das letztere ist zuzugeben; aber die vorgeschlagene Änderung ut se secta principis oppperiretur (secta in dem Sinn: die Partei des Kaisers), nach deren Einführung »alles in schönster Ordnung« sein soll, ist geradezu unverständilch. Auch die zu XII, 27, 9 proponierte Ergänzung addito equite alario, ⟨movit⟩ monitos entspricht nicht dem taciteischen Sprachgebrauch.

J. C. Cornellissen konjiciert (Mnemosyne XVII, S. 76) zu Germ. 5: terra etsi aliquanto specie differt, in universum tamen silvis horrida aut paludibus foeda, humilior qua Gallias, ventosior qua Noricum ac Pannoniam aspicit. Besser begründet ist die ebendaselbst S. 174 durch A. van Jjsendijk empfohlene Streichung der Konjunktion et nach trepidum hist. I, 27, 13.

O. Hirschfeld im Hermes XXIV S. 103—104 verbessert ann. I, 10, 22 die korrupten Worte que tedii (et Vedii Pollionis luxus) in sehr ansprechender Weise in Q. Vitellii. Dieser, der Oheim des späteren Kaisers, wird ann. II, 48 unter den von Tiberius aus dem Senat entfernten prodigi et ob flagitia egentes genannt und hat, da er quaestor divi Augusti (Sueton. Vit. 1) war, wahrscheinlich zu den Günstlingen des Augustus gehört.

Fr. Giesing in den Commentationes philol. quibus O. Ribbeckio ... congratulantur discipuli Lipsienses. (Lips. Teub. 1888) S. 489—492 publiciert folgende Konjekturen: ann. XIV, 7, 7 nisi quid Burrus et Seneca; quos statim acciverat incertum an expertes et ante ignaros (»vielleicht waren sie bei dem Verbrechen unbeteiligt und bisher ohne jedes Wissen«). 16, 3 quibus aliqua pangendi facultas necdum insignis aetatis gratia. considere e. q. s. 58, 11 effugeret segnem mortem: odium suffugium et magni nominis miserationem: reperturum bonos, consociaturum audaces i. e. er solle einem feigen Tode entfliehen: der Hafs (gegen Nero) und das Mitleid mit seinem berühmten Namen seien seine Zuflucht. Von diesen Vorschlägen ist der erste der probabelste; an dem zweiten mifsfällt das Fehlen des Subjektes zu dem histor. Infinitiv und der Ausdruck aetatis gratia, der »Beliebtheit bei den Zeitgenossen« bedeuten soll, bei dem dritten kann man abgesehen von der Geschraubtheit des Ausdrucks, den Giesing mit der Bezeichnung »Depeschenstil« zu rechtfertigen sucht, und der auffallenden Wortfolge odium nicht auf Nero beziehen. Auch die Konjektur zu hist. II, 80, 6 mens a metu ad fortem animum transierat kann Referent nicht billigen. Der prägnante Gebrauch von fortuna wird von den Erklärern (s. Heräus und Meiser z. St.) genügend gerechtfertigt.

P. Albrecht, Philol. Untersuchungen. Erster Band, erstes Heft. Hamburg, Selbstverlag. (Leipzig, Steinacker) 1888. Aus der Anzeige dieses Werkes, das dem Referenten nicht vorgelegen hat, in dem Jahresberichte über Tacitus von Andresen (Zeitschrift f. d. Gymnasial-Wesen 1889) ist zu entnehmen, dafs der Verfasser gegen die übliche Beziehung des qui ann. I, 74, 3 auf Caepio Crispinus trotz des dazwischen stehenden subscribente Romano Hispone polemisiert. Andresen weist die erhobenen Einwände als unbegründet zurück. hist. I, 42, 4 will er coniurationis streichen unter Beibehaltung der handschriftlichen Lesart conscien-

tia; dafs aber letztere unmöglich ist, darüber s. Meiser z. d. St. Auch folgende Schrift kennt Referent nur aus dem oben erwähnten Jahresbericht: J. Mähly, Zur Kritik lateinischer Texte. Basel 1886; er mufs sich also darauf beschränken, die daselbst erwähnten Konjekturen des Verfassers anzuführen: dial. 9, 21 veluti herba, 13, 14 ii quibus praestare recusant, 13, 20 in ista sacra nemora istosque fontes, 16, 27 atque spatium immensi huius aevi, 17, 14 adde nonum felicis huius principatus ad rationem, 22, 15 est velut . . . paries, 28, 22 verecundia mater temperabat, 31, 32 nec Stoicorum initiatum arte, 35, 1 deducuntur in sinum scholasticorum, 36, 7 sibi assecuti videbuntur, 36, 9 orator valeret, 37, 40 ut secura velint ipsi, in aliis nolint, 39, 25 ut ipsi qui res gerunt non illis magis quam orationibus censeantur, 41, 1 quod superest antiquis quasi oratoribus forum. Agr. 18, 24 qui naves innare expectabant, 25, 7 mixti copiis et laeti militia, 30, 12 recessus ipse ac situs (gen.) fama in hunc diem defendit, 33, 2 iamque ingeminant armorum fulgores, 42, 21 quo plerique, qui per abrupta, hist. I, 67, 13 locus amoenus, salubrium, ann. III, 26, 11 ac mox Atheniensibus quas quaesitiores iam. Andresen lehnt alle diese Vorschläge ab und Referent schliefst sich diesem Urteil an.

H. C. Goodhart, Classical Review 1888 S. 226—227 empfiehlt Agr. 1, 14 die längst von Wex vorgeschlagene Interpunktion incusaturus. tam saeva. Auch ann. II, 23, 3 hält er eine Änderung der Interpunktion für nötig: ac primo placidum aequor: mille navium remis strepere aut velis impelli: mox atro nubium globo effusa grando. Aber der Singular mille wird bei Tacitus nicht mit dem Genetiv verbunden, also kann mille navium nicht Subjekt zu velis impelli sein.

Übersetzungen.

C. Cornelio Tacito. La vita di Giulio Agricola. Traduzione e note per Ol. Aurenghi. Torino, Paravia 1887. 36 S.

Diese Übersetzung gehört, wie aus der Ankündigung auf dem Umschlag zu ersehen ist, einer piccola raccolta di classici Greci et Latini letteralmente tradotti con riguardo alla costruzione e brevemente annotati an, hat also, wie viele derartige beklagenswerte Unternehmungen in Deutschland den Zweck, die Bequemlichkeit und Unwissenheit der Schüler zu unterstützen. Über den Wert der Übersetzung selbst wagt Referent als Ausländer kein Urteil.

Nicht zugänglich sind dem Referenten gewesen folgende französische und englische Ausgaben:

Julii Agricalae vita. Nouvelle édition, avec sommaires et notes par M. Boistel. Paris, Delagrave. 1888.

Annalium reliquiae. Nouvelle édition, révue sur les meilleurs textes par M. Aderer. Paris, Belin. 1888.

Annalium libri 16. Édition classique par F. Deltour. Paris, Delalain. 1888.

Vita Agricolae, accedit de moribus Germanorum libellus. Édition classique par F. Deltour. Paris, Delalain. 1888.

De vita et moribus Julii Agricolae. Texte latin par E. Jacob. 4. édition. Paris, Hachette. 1888.

Taciti historiarum libri 1. 2. Texte avec des notes par H. Goelzer. Paris, Hachette 1889.

Tacitus. Annals. By P. Frost. London, Whittaker. 1889.

Taciti annales, lib. I, ed. with notes by E. Maguire. Dublin, Browne. 1889.

Taciti annales edited by J. B. Worthington. London, Longman 1889.



Druck von Martin Oldenbourg, Berlin, Adlerstrasse 5.

JAHRESBERICHT

über

die Fortschritte der classischen

Alterthumswissenschaft

begründet

von

Conrad Bursian,

herausgegeben

von

Iwan v. Müller,

ord. öffentl. Prof. der classischen Philologie an der Universität Erlangen.

Sechzigster Band.

Siebzehnter Jahrgang. 1889.

Dritte Abtheilung.

ALTERTHUMSWISSENSCHAFT.

Register über die drei Abtheilungen



BERLIN 1890.

VERLAG VON S. CALVARY & CO.

W. Unter den Linden 17.

Inhalts-Verzeichnis

des sechzigsten Bandes.

Jahresbericht über griechische Geschichte und Chronologie für 1881 bis 1888.

Von

Prof. Dr. **Adolf Bauer**

in Graz.

Für die Zusammenfassung der auf griechische Geschichte und Chronologie bezüglichen Arbeiten aus den letzten acht Jahren schien es dem Berichterstatter erwünscht, von der in diesem Jahresbericht üblichen Behandlungsweise abzusehen. Die äussere Form betreffend, wurden zunächst die Büchertitel in Anmerkungen verwiesen; die Hinweise auf einzelne kritische Zeitschriften in diesen beziehen sich auf Recensionen der betreffenden Schriften, die von dem Verfasser des Berichtes herrühren. Ich habe dadurch grössere Kürze zu erreichen gestrebt und zu vermeiden getrachtet mich zu wiederholen. Die fortlaufende Reihe von Besprechungen einzelner Bücher und Aufsätze habe ich gelegentlich aufgegeben und habe durch Vor- und Rückweise einen zusammenhängenden, von dem Inhalt der einzelnen Arbeit unabhängigen Ueberblick des Geleisteten zu geben gesucht. Diese Behandlungsweise der gestellten Aufgabe schien mir auch die Uebersichtlichkeit zu fördern, weil die Gegenstände der Untersuchungen besser als bei einer äusserlichen Anordnung nach den Titeln in den Vordergrund treten. Es wurde deshalb auch eine Anzahl der auf Quellenkritik bezüglichen Arbeiten im Zusammenhang mit jenen Monographien besprochen, die sich auf denselben Abschnitt der griechischen Geschichte beziehen. Vorher und für sich sind nur jene Schriften dieser Art behandelt worden, deren Inhalt der Zuweisung zu einem bestimmten Abschnitt widersprach, sowie jene Arbeiten, die sich mit der Abfassungszeit, Tendenz, Echtheit einzelner uns erhaltener Quellenschriften, mit Beiträgen zur Biographie oder schriftstellerischen Eigenthümlichkeit ihrer Verfasser beschäftigen, endlich jene, welche für die Quellenkritik principielle Fragen erörtern. Dabei habe ich jener Forschungen kurz Erwähnung gethan und nur insoweit sie für die Geschichte von Wichtigkeit sind, welche unter den Abtheilungen »griechische und römische Autoren« in diesem Jahresbericht bereits besprochen waren oder noch zu besprechen sind. Nicht immer liess sich die Entscheidung scharf treffen; während die Alexanderhistoriker z. B.

eine leicht abzugrenzende Gruppe bilden, und daher im Zusammenhang mit den Forschungen über die Geschichte Alexander des Grossen behandelt werden konnten, hätte in anderen Fällen das ängstliche Festhalten an diesem Grundsatz eine zu sehr ins einzelne gehende Zerlegung mancher Arbeiten nöthig gemacht, und hätte der Gang mancher Untersuchungen deshalb gar nicht zur Anschauung gebracht werden können.

Was den Zeitraum betrifft, der durch den folgenden Bericht umfasst wird, so hat für den Anfang die letzte von Prof. A. Holm (Bd. XXIII S. 289 ff.) verfasste Uebersicht die Grenze gegeben, bezüglich des Endes glaubte der Berichterstatter am besten zu thun, wenn er, ohne sich an eine bestimmte Jahreszahl zu binden, soweit als irgend möglich bis in die Gegenwart herabging. Es wird Aufgabe eines folgenden Berichtes sein, die Ungleichmässigkeit zu beseitigen und so zu ermöglichen, dass spätere Aufsätze ihrer Bezeichnung als »Jahresbericht« entsprechend gestaltet werden.

Ich habe im folgenden, — geringe Ausnahmen abgerechnet, die alle kenntlich gemacht sind, — nur solche Arbeiten und Werke besprochen, die ich selbst kenne; das Urtheil über ihren Werth oder Unwerth ist mein eigenes, es steht öfter mit dem in anderen Besprechungen geäusserten im Widerspruch. In den Fällen, da ich mich auf blosse Inhaltsangaben beschränkt habe, hat die Zurückhaltung eines Urtheiles nicht überall als Zustimmung zu gelten. Andererseits möchte ich ausführlichere Behandlung und eingehendere Widerlegung als einen Beweis höherer Einschätzung mancher Arbeit betrachtet wissen, auch dann, wenn mir ihre Ergebnisse unannehmbar erscheinen. Dass ich Einiges nur kursorisch gelesen oder wiedergelesen habe und nicht im Stande war, alles nachzuprüfen und zu vergleichen, wird man begreiflich finden. Eine Anzahl von Schriften konnte ich trotz aller Bemühungen nicht erreichen, ich habe sie dennoch namhaft gemacht; wem ihre Zahl verhältnissmässig gross erscheint, der möge bedenken, dass die hiesige Universitätsbibliothek jährlich über 6000 Gulden für alle Bedürfnisse verfügt. Ich habe mich zwar bestrebt, möglichst vollständig zu sein, aber gewiss ist mir Einiges entgangen. Somit ist das Bild, das mein Bericht giebt, ein subjektives auch in dieser Hinsicht.

I. Funde, Sammlungen von Inschriften, Hilfsmittel.

Dieser Abschnitt soll einen kurzen Ueberblick über die wichtigsten neuen Materialien bieten, welche der Forschung über griechische Geschichte in den letzten Jahren zugänglich gemacht worden sind.

Bezüglich der Inschriften konnte ein Hinweis auf die bedeutendsten Sammelwerke genügen, die nach historischen Gesichtspunkten angelegt sind. Ich habe daher nur jene Veröffentlichungen von einzelnen Inschriften späterhin ausdrücklich namhaft gemacht, deren Herausgeber

ausführlichere Darlegungen historischen Inhaltes beigegeben haben. Nach anderen Gesichtspunkten sind die Berichte über Epigraphik von Roehl (XXXVI. Bd. S. 1ff,) und von Larfeld (LII. Bd. S. 379ff.) angeordnet, auf die ich hiermit verweise.

Für die Zeit der Anfänge griechischen Lebens, wie sie uns im Epos geschildert werden, ist durch die Erforschung der prähistorischen Niederlassungen auf kleinasiatischem und hellenisch-festländischem Boden von Heinrich Schliemann eine neue Quelle erschlossen worden. Seit den Entdeckungen des unermüdlichen und glücklichen Vorkämpfers auf diesem Gebiete, haben auch die zur Hebung der Reste antiker Ansiedelungen bestehenden deutschen, französischen, griechischen und amerikanischen Institute ihr Augenmerk den Ueberbleibseln griechischer Vorgeschichte zugewendet und ist der prähistorischen Archäologie reiche Belehrung zu Theil geworden. Die Ergebnisse der Nachgrabungen in Troja, Orchomenos, Tiryns und Mykenai hat Schliemann in ebenso vielen besonderen Werken[1]) theils selbst erläutert, theils von Theilnehmern an seinen Arbeiten und von befreundeten Forschern erörtern lassen. Die Heranziehung Dörpfelds zu den Arbeiten der zweiten troischen Ausgrabungsperiode und zu den Forschungen auf der Akropolis von Tiryns hat den Ergebnissen dieser Untersuchungen den erhöhten Werth verliehen, der aus deren Betrachten durch das geschulte Auge des Architekten entspringt. Nicht gleich erfreulich ist, was Sayce, Mahaffy und Blind beigesteuert haben zur Lösung der ethnographischen und kunstgeschichtlichen Fragen, die sich an die Fundstellen und an einzelne Fundgegenstände knüpfen. Ueber die baugeschichtlichen Fragen hat Adler eine zusammenfassende Darlegung gegeben. Eine vortreffliche Ergänzung zu den von Schliemann gegebenen Plänen bietet die Aufnahme der Akropolen von Mykenai und Tiryns durch Steffen[2]), dessen Betrachtungen über die strategische Bedeutung dieser Befestigungsanlagen für die Herkunft ihrer Erbauer und den Zweck ihrer Errichtung von grossem Interesse sind. In die Erörterungen über die kunstgeschichtliche Stellung der prähistorischen Funde aus Griechenland und Kleinasien und über das Verhältniss derselben zu den Schilderungen der homerischen Epen, kann hier nicht eingetreten werden, es muss genügen, die wichtigsten zusammenfassenden Werke namhaft zu machen[3]). Für die der »Quellen-

---

[1]) Ilios, Stadt und Land der Trojaner. Leipzig, Brockhaus 1881, Orchomenos, Leipzig 1881. Troja. Leipzig, Brockhaus 1884. Tiryns, der prähistorische Palast der Könige von Tiryns, ebenda 1885. Mehrere der genannten Werke sind auch in englischer und französischer Sprache erschienen.

[2]) Karten von Mykenai und erläuternder Text. Berlin, Reimer 1884.

[3]) Milchhöfer, die Anfänge der Kunst in Griechenland. Leipzig, Brockhaus 1883. Helbig, das homerische Epos aus den Denkmälern erläutert. Leipzig, Teubner 1884, 2. Auflage 1887.

kritik« Homers gewidmeten Arbeiten verweise ich auf den Jahresbericht über den Dichter. Die mehr der Archäologie als der Geschichte im engeren Sinne angehörigen Forschungen bei Seite lassend, soll ferner nur im Vorübergehen der Ausgrabungen in Pergamon, der Forschungsreisen in Lykien und Karien, der Funde auf dem Nimrud-Dagh und auf Kreta, der Bereisung der nördlichen Provinzen des alten Griechenland, der französischen Ausgrabungen auf Delos, der amerikanischen in Assos, der Reisen Sterrets in Kleinasien, sowie endlich der wetteifernden Thätigkeit des deutschen archäologischen Institutes, des amerikanischen, der griechischen Ἑταιρία und der französischen Abtheilung der écoles de Rome et d'Athènes gedacht werden, deren Ergebnisse theils in den von den genannten Vereinen herausgegebenen Zeitschriften, theils in grossen Prachtwerken zugänglich gemacht sind. Die Arbeiten von Bötticher über Olympia, Pergamon und die Akropolis von Athen, von Lupus, Cavallari und Holm über Syrakus, und jene von Hertzberg über Athen suchen eine Auswahl der Funde und eine Geschichte der Trümmerstätten dem Verständnis des grossen Publikums nahe zu bringen. Vornehmlich sind es die inschriftlichen Funde, von denen die historische Forschung Kenntnis zu nehmen hat; solche hat sowohl die Attalidenburg wie die Anlage der kommagenischen Herrscher für die Geschichte der hellenistischen Zeit geliefert, die österreichischen Expeditionen in Kleinasien haben für die Zustände des griechischen Ostens unter der Römerherrschaft den bedeutendsten Ertrag aufzuweisen, die nordgriechischen Reisen und die Ausgrabungen in Epidauros und in dem Amphiaraosheiligthum steuern zur Kenntnis des Lebens in den abgeschiedeneren Theilen von Hellas bei, und die Abräumungen auf der Burg von Athen haben nebst reicher Ausbeute gerade über die älteste Zeit in ihrem weiteren Verlauf auch umfangreiche Reste für die Zeit nach Eukleides Archontat geliefert. Hand in Hand mit der Aufnahme Attikas durch deutsche Generalstabsoffiziere geht die genaue Erforschung der altattischen Landeseintheilung, die Bergung zahlreicher zerstreuter Denkmale, und die Durchforschung des Peiraieus nach antiken Resten, die bereits reichlich die Arbeit gelohnt haben. Von der Anführung der Werke und Zeitschriften, in denen dieses Material veröffentlicht ist, muss hier Abstand genommen werden, und es genüge auf einige Sammlungen hinzuweisen, in denen dasselbe Aufnahme gefunden hat. Von dem neuen Corpus der griechischen Inschriften, das die Berliner Akademie herausgiebt, sind bisher die Veröffentlichungen der attischen Inschriften am weitesten gediehen. Die von Dittenberger[4]) bearbeitete Abtheilung, welche die Inschriften aus römischer Zeit enthält, ist mit dem zweiten

[4]) CIA. III. 2 inscriptiones Atticae aetatis Romanae. Berlin, Reimer 1882 mit den Indices zum dritten Theil.

Bande durch die Grabschriften zum Abschluss gebracht, U. Köhler[5]) hat die tabulae magistratuum, die catalogi und die instrumenta iuris privati, die Weihinschriften, Ehren- und Künstlerinschriften, solche auf Altären, Orakel- und Grabinschriften, die der Zeit zwischen Eukleides und Augustus angehören, in zwei Bänden zusammengefasst, ferner hat A. Kirchhoff[6]) ein neues Supplementheft zum ersten Bande dieser Sammlung veröffentlicht, das die von 1877—1886 gefundenen voreuklidischen Inschriften enthält. Am zahlreichsten sind in demselben die Weihinschriften vertreten, die zugleich davon Zeugnis ablegen, dass schon vor den Perserkriegen zahlreiche fremde Künstler in Athen gearbeitet haben, die Stadt also schon vor Begründung des Seebundes eine führende Stellung auf geistigem Gebiete inne hatte, welche ihre spätere Stellung als Vorort und Haupt, schliesslich als Beherrscherin der Bundesstädte vorbereitet hat. Endlich hat Kirchhoff[7]) nach Abschriften Lollings die in den letzten zwei Jahren in Athen gefundenen Inschriften vorläufig ohne Commentar in Majuskeltranscriptionen bekannt gemacht.

Die Sammlung und Veröffentlichung der Steine aus den übrigen Landschaften Griechenlands ist noch nicht über die ersten Vorbereitungen hinaus und bleibt daher, von besonderen Veröffentlichungen einzelner Inschriften abgesehen, der Forscher vorläufig noch auf Boeckhs Corpus und die Sammlungen der Dialektinschriften angewiesen. Eine wichtige und erfreuliche Ergänzung zu dem ersten Bande des Corpus inscriptionum Graecarum gibt Roehls[8]) Sammlung der ältesten Inschriften mit Ausschluss der attischen in Attika gefundenen, für welche das vierte Jahrhundert und die Annahme des ionischen Alphabetes im allgemeinen und soweit dies durchführbar erschien, die untere Grenze abgegeben hat.

Besonderen Zwecken dienen zwei Sammlungen, die von Hicks[9]) und jene von Dittenberger[10]). Während ersterer ausschliesslich solche Steine aufgenommen hat, die geschichtliche Ereignisse oder aus der Geschichte bekannte Persönlichkeiten erwähnen, verfolgt Dittenbergers Sammlung den Zweck, ihre Leser mit bezeichnenden und bemerkenswerthen Inschriften überhaupt bekannt zu machen; selbstverständlich stehen auch in der Sylloge die historisch werthvollen Beispiele im Vordergrund. Sehr zu loben ist es, dass Dittenberger besonders reichlich

5) CIA. II. 2 inscriptiones Atticae aetatis quae est inter Euclidis annum et Augusti tempora. ebenda 1883. II. 3. ebenda 1889

6) CIA IV. fasciculus alter supplementorum voluminis primi partem alteram continens. ebenda 1887

7) Sitzungsber. d. Berl. Akad. 1887, 1888.

8) Inscriptiones Graecae antiquissimae praeter Atticas in Attica repertas. Berlin, Reimer 1882.

9) A manuel of Greek historical inscriptions. Oxford, Clarendon Press 1882.

10) Sylloge inscriptionum Graecarum. Leipzig, Hirzel 1883. 2 Bde.

solche Inschriften angeführt hat, die noch nicht in anderen Sammlungen Aufnahme gefunden haben, und deshalb, weil sie zerstreut in Zeitschriften veröffentlicht sind, sich leicht der Kenntnisnahme weiterer Kreise entziehen. Die Weglassung aller metrischen Beispiele wird man nur billigen können, da für diese Kaibel's treffliche Sammlung bereits in zweiter Auflage vorliegt; die nicht metrisch abgefassten Grabschriften haben dem Verfasser für den Zweck seiner Sammlung wohl inhaltlich zu wenig geboten, in Folge dessen ist diese ganze Klasse von Steinen, die Inschriften für im Kriege Gefallene ausgenommen, unvertreten, was man im Interesse der Vollständigkeit des Bildes, das Dittenberger geben will, für solche bedauern muss, die aus der Sylloge allein die verschiedenen Gattungen der griechischen Inschriften kennen lernen wollen.

Doch ist der Schade, der daraus erwächst, nicht gross, die trefflichen Lemmata, welche mit Angaben über den Auffindungs- und Aufbewahrungsort und mit den nöthigen Hinweisen auf die Beschaffenheit der Steine den Nachweis älterer Publikationen verbinden, verweisen jeden, der sich näher unterrichten will, ohnedies auf die grossen Sammlungen. Für die erste Orientierung sind auch die Anmerkungen über das Alphabet besonders dann genügend, wenn man, wie es des Verfassers Zweck ist, A. Kirchhoffs[11]) Studien zur Geschichte des griechischen Alphabetes zu besserer Vergegenwärtigung heranzieht. Die Umschreibungen sind ausnahmslos in Minuskeln und ist dabei die jetzt mit Recht übliche Art der Wiedergabe gewählt, die sich dem Original soweit als möglich nähert. Für den Anfänger mag daraus einige Schwierigkeit entstehen, aber ohne einleitendes Studium, das der Einsicht in diese Sammlung vorangeht, sollte dieselbe wohl nicht benutzt werden. Vortrefflich sind die Commentare, die den Texten in der Form von Anmerkungen beigegeben sind, dieselben enthalten auch die Stellen aus der antiken Ueberlieferung, welche zur Erklärung und zum Verständnis der Inschriften nöthig sind. Dittenberger hat durch dieses Werk vollauf geleistet, was Orelli-Henzen und Wilmanns für die lateinische Epigraphik »non sine magno fructu effecerunt«, und es steht zu hoffen, dass diese Sammlung dem Studium der griechischen Inschriften nun in gleicher Weise von Nutzen sein werde.

Der erste Theil enthält in chronologischer Anordnung vornehmlich Weihinschriften, Volksbeschlüsse, Uebergabsurkunden und Rechenschaftsablagen, Verlustlisten u. a. m. Dabei sind bis auf die Zeit Alexanders d. Gr. nur die in dem eigentlichen Hellas und an den kleinasiatischen Küsten gefundenen Steine berücksichtigt, für die makedonisch-römische Zeit jedoch mit Recht auch solche, die in Asien und Aegypten gefunden wurden, herangezogen. Der zweite Band enthält in sachlicher Anordnung Verträge und Beschlüsse von Genossenschaften und Gemeinden, Grenz-

---

[11]) Studien zur Geschichte des griech. Alphabetes. 4. Aufl. 1887.

steine, kurz auf das öffentliche Leben, ferner auf das Sakralwesen und Privatleben bezügliche Texte, der Mehrzahl nach aus der Zeit nach Alexander dem Grossen, und endlich sechs Indices.

Den gleichen Zwecken dient die weniger umfangreiche Auswahl, welche Hicks geboten hat. Auf die Veranschaulichung des Schriftcharakters der ausgewählten Beispiele verzichtet dieselbe von vornherein, sie setzt bei ihren Lesern weniger voraus und beabsichtigt sie weniger tief in die Epigraphik einzuführen als Dittenberger. Die Stelle kurzer Anmerkungen bei letzterem vertreten hier bei der Mehrzahl der Inschriften erklärende Auseinandersetzungen, die Anordnung ist durchaus chronologisch; das jüngste Beispiel bezieht sich auf das Jahr 80 v. Chr. Die Ueberschriften, in denen der historische Bezug der Inschriften angegeben ist, werden in ihrer mitunter etwas pomphaften Fassung mit Inschriften noch nicht vertraute Leser enttäuschen, da der Ertrag für die Geschichte öfter denselben nicht entspricht; so z. B. enthalten die Nummern 13 und 14 unter dem Titel, Rise of Athens: Themistoklean walls B. C. 478 die zwei in den themistokleischen Mauern verbauten Steine CIA. I. 479, 483. Indem so ein möglichst enger Zusammenhang der ausgewählten Inschriften mit der griechischen Geschichte und der Schriftstellerüberlieferung hergestellt wird, deren Kenntnis Hicks von seinen Lesern voraussetzt, macht der Verfasser sein Buch vorzüglich geeignet, jenen eine Vorstellung von der Bedeutung der Inschriften für die Geschichtsstudien beizubringen, welche sich noch garnicht mit denselben beschäftigt haben; solchen muss das Manual als zur ersten Information völlig ausreichend empfohlen werden, im Verein etwa mit Newton's[12]) Vorträgen über griechische Inschriften, die dem deutschen Publikum durch Imelmanns Uebersetzung noch näher gebracht wurden.

Für die zahlreichen Veröffentlichungen einzelner geschichtlich merkwürdiger Inschriften und die nicht minder zahlreichen Arbeiten, die sich mit der Ergänzung und Erklärung von solchen beschäftigen, muss ich die Leser auf den Jahresbericht über griechische Epigraphik verweisen.

Unter den neuen handschriftlichen Materialien zur griechischen Geschichte, die durch Funde (vgl. A. Ermann Hermes XXI S. 585) in Aegypten bekannt geworden sind, nehmen die in Berlin aufbewahrten Bruchstücke aus der attischen Politie des Aristoteles den wichtigsten Platz ein. Nachdem Bergk gegen Blass den aristotelischen Ursprung derselben erwiesen hatte, erfolgte eine ungenügende Veröffentlichung durch Landwehr[13]) und hierauf die umsichtige und von einem genauen Facsimile begleitete Abhandlung von Diels[14]), der die Frage der Altersbestimmung

---

[12]) Die griechischen Inschriften, übersetzt von Imelmann 1881.

[13]) Papyrus Berolinensis No. 163 Gotha Perthes 1883, wo die früheren Arbeiten angeführt sind, Blass Hermes XVIII S. 473ff.

[14]) Die Fragmente des Aristoteles pap. Berol. 163. Abhandl. der Berl. Akad. 1885.

der Handschrift als eine offene betrachtet und, was deren äussere Eigenthümlichkeiten anlangt, erhebliche Gründe dafür vorbringt, dass wir zwei lose, nach und nach von einem Schüler mit Abschriften bedeckte Blätter vor uns haben, die dann buchartig zusammenfaltet wurden; damit werden die Argumente für die Reihenfolge der einzelnen Bruchstücke, die man aus äusseren Anhaltspunkten gewonnen zu haben glaubte, hinfällig. Zu demselben negativen Ergebnis gelangt U. Wilken[15]), der die Bruchstücke für das Ende einer opisthographen Rolle hält und auf äussere Anhaltspunkte über Recto und Verso der Handschrift gestützt dahin neigt, in ihr Excerpte und nicht eine zusammenhängende Darlegung zu sehen, wodurch allerdings der aristotelische Ursprung dreier Stücke noch nicht in Frage gestellt wird. Von einer näheren Besprechung der für die älteste attische Geschichte wichtigen Angaben dieser neuen Quelle kann hier um so eher Umgang genommen werden, als der Jahresbericht über Aristoteles sich mit den Veröffentlichungen über den Papyr. Berol. 163 bereits eingehend befasst hat (Bd. XXX S. 20, XXXIV S. 13, wo der Berichterstatter mich missverstanden hat, XLII S. 232).

Endlich soll hier noch zweier Werke gedacht werden, welche zusammenfassend der historischen Forschung überaus werthvolles numismatisches Material zugänglich gemacht haben.

Es hat bisher ein Werk gefehlt, welches denjenigen, die sich nicht im Besonderen mit dem Studium der griechischen Münzen beschäftigten und nicht in der Lage waren dessen Fortschritte in den Zeitschriften zu verfolgen, die Möglichkeit gewährte, rasch das für eine bestimmte Zeit oder für bestimmte Gegenden und Städte vorliegende Material zu überblicken und der bibliographischen Nachweise sich zu bemächtigen, die für eindringlichere Forschung nöthig waren. Diesem dringenden Bedürfnis ist nun durch das vortreffliche Werk von Head[16]) abgeholfen; dasselbe macht nicht durchweg auf Vollständigkeit Anspruch, sondern will die wichtigen und bedeutenden Typen bringen, sichere und wo dies nicht möglich ist, wenigstens annähernde Datierungen derselben geben. Die Anordnung ist die topographische und innerhalb der örtlichen Grenzen, soweit dies sich durchführen liess, eine chronologische. Auf die Spezialliteratur wird häufig verwiesen; in der Einleitung ein Ueberblick der numismatischen Literatur und ihrer Zeitschriften überhaupt gegeben; die Uebersicht der Geographie, Mythologie u. s. w. hätte übergangen werden können, da sie in keiner Hinsicht ausreichend ist. Vorausgeschickt sind aufklärende Betrachtungen über die Beziehungen, die zwischen dem Münzwesen Asiens und jenem des eigentlichen Hellas, zwischen diesem und jenem Siciliens, Unteritaliens und des übrigen griechischen Westens

---

15) Hermes XXIII S. 464 ff.

16) Historia numorum, a manuel of Greek Numismatics. Oxford 1887.

bestehen; Head sucht die Wege zu ermitteln, auf denen die Münzsysteme des Ostens nach dem griechischen Westen vorgedrungen sind. Die Entstehung der Münztypen und die Technik ihrer Anfertigung, die Münztypen selbst nach ihrer bildlichen und inschriftlichen Seite werden übersichtlich, vielleicht etwas zu kurz behandelt, auch vermisst man ungern unter den zahlreichen Indices einen, der die bildlichen Darstellungen umfasst; theilweise ergänzt werden die Darlegungen der Einleitung durch spätere Abschnitte, welche die Geschichte der bedeutendsten Prägestätten enthalten. Es wären bei aller Anerkennung der reichlich vorhandenen Hinweise auf die Spezialliteratur und auf Abbildungen, noch häufigere Citate gewiss erwünscht, manche Bemerkungen über die Geschichte einzelner Landschaften und Städte hätten dagegen ohne Schaden wegbleiben können. In der Deutung der Münztypen scheint mir, was die Darstellungen anlangt, Head zu sehr geneigt, symbolische Beziehungen auf den Kult von Gottheiten anzunehmen; ich kann nicht glauben, dass fast ausnahmslos jedes Pferd auf Poseidonverehrung weist und jede Kuh mit Hera in Verbindung zu bringen ist. Ein Urtheil als Numismatiker vermag ich über das Buch nicht abzugeben, wohl aber darf ich sagen, dass es kein Historiker unbenutzt lassen sollte, und dass es als Einleitung in die wissenschaftliche Beschäftigung mit griechischen Münzen seinen Zweck in vorzüglicher Weise erreicht. Die irrigen Schlussfolgerungen, die bisher öfter von Nichtmünzkundigen auf Grund der unvollständigen und jetzt weit überholten Belehrung gemacht wurden, die das grundlegende Werk Eckhels bieten konnte, sind in Hinkunft leicht zu vermeiden.

Einen anderen Gesichtspunkt hat das Buch Imhoof-Blumers[17]), das den Leser mit sicher bezeugten Porträts auf griechischen Münzen vertraut machen will, und das auch um der werthvollen Einleitung willen und wegen der sehr brauchbaren und zuverlässigen Zeittafeln nicht nur den Forschern, sondern auch weiteren Kreisen empfohlen werden darf. Nicht mit Unrecht hat man Imhoof-Blumers Werk einen Plutarch in Bildern genannt, was jedoch bei dem Umstande, dass Porträtbilder auf griechischen Münzen erst nach Alexander d. Gr. und auch dann verhältnismässig selten vorkommen, nur eine beschränkte Geltung hat. Die Lichtdruckabbildungen dieses Werkes scheinen mir vor dem Verfahren den Vorzug zu verdienen, nach welchem bei Head eine Auswahl von Münzen im Texte wiedergegeben sind; alle feineren Einzelheiten sind bei letzterem schwer oder gar nicht erkennbar.

Die Münzen des Königlichen Museum in Berlin werden jetzt von Sallet[18]) veröffentlicht, der erste den taurischen Chersones, Sarmatien,

---

17) Porträtköpfe auf antiken Münzen hellenischer und hellenistischer Völker. Leipzig, Teubner 1885.

18) Königliche Museen zu Berlin. Beschreibung der antiken Münzen. I. Bd. Berlin, Speemann 1888.

Dacien, Pannonien, Moesien, Thracien und dessen Könige umfassende Band enthält auch zahlreiche griechische Münzen und eine Reihe vortrefflicher Abbildungen von solchen, sowie erschöpfende Register.

II. Quellenuntersuchungen.

In dem folgenden Abschnitt sehe ich mich genöthigt auf einzelne Arbeiten zurückzukommen, die in den Berichten über die griechischen und lateinischen Schriftsteller bereits Erwähnung gefunden haben. Gleichwohl schien mir dies unerlässlich bei der Bedeutung, welche die Quellenanalyse auch für die Geschichtsforschung gewonnen hat. Es versteht sich von selbst, dass vor allem jene Schriften hier eingehend Erwähnung finden mussten, welche sich mit den methodischen Grundsätzen der Quellenkritik und mit den bisherigen Erfolgen dieser Studien beschäftigen. Ich glaubte daran aber auch ein, wenngleich nur in Umrissen entworfenes Bild der Forschungsergebnisse fügen zu sollen, soweit die bisherigen Arbeiten über die Quellen einzelner Geschichtsschreiber ein solches zu zeichnen gestatten. Diejenigen Erörterungen, die mir ausschliesslich literargeschichtlichen Fragen gewidmet schienen, habe ich ihrem Inhalt nach nur kurz angedeutet. Dadurch, dass ein mehrjähriger Zeitraum überblickt werden kann und das Widerspruchsvolle der Ergebnisse vieler Arbeiten dabei deutlich zu Tage tritt, hoffe ich zur schärferen Fassung der auf die Methode bezüglichen Fragen sowie zur richtigeren Stellung der Probleme Einiges beitragen zu können.

A. Schäfers[19]) bekannter Abriss hat eine dritte Auflage erlebt. Darf darin ein Beweis der Nützlichkeit des Buches innerhalb der engen Grenzen, die der Verfasser sich gestellt hatte, mit Recht erblickt werden, so kann doch nicht verhehlt werden, dass die Geschichte der griechischen Geschichtschreibung trotz zahlreicher Vorarbeiten oder vielleicht eben deshalb noch immer ungeschrieben ist.

Es hat fast den Anschein, als ob die Unzahl der Quellenuntersuchungen uns immer mehr von der Lösung dieser Aufgabe entfernen würde, statt uns ihrer Erfüllung zu nähern. Ich glaube dafür zwei Gründe vor allem namhaft machen zu können.

Ein berechtigtes Mistrauen gegen die Richtigkeit und Brauchbarkeit der grösseren Mehrzahl der Forschungsergebnisse auf diesem Gebiete hat sich immer weiterer Kreise bemächtigt. Die enge Beschränkung, welche viele dieser Arbeiten sich hinsichtlich des Untersuchungsfeldes auferlegen, die Aeusserlichkeit des Verfahrens, die in dem blossen Vergleichen mehr oder minder vollständiger Sammlungen von Parallelstellen liegt, die Willkür endlich, mit der des öfteren Sicheres, Wahr-

[19]) Abriss der Quellenkunde zur griechischen und römischen Geschichte. I. Theil. 3. Aufl. Leipzig, Teubner 1885.

scheinliches und Mögliches zu weitgehenden Schlussfolgerungen und voreiligem Verallgemeinern benutzt wurden, haben dazu geführt, dass man eine Förderung unserer Kenntnis auf dem bisher betretenen Wege für ausgeschlossen, ja sogar überhaupt für unmöglich hält. Es ist daher begreiflich, dass es an Versuchen mangelt, von einer so stark angezweifelten Grundlage aus zu zusammenfassender Thätigkeit vorzuschreiten.

Diese ist jedoch durch den bisherigen Lauf der Dinge noch aus einem zweiten Grunde erschwert. Zu einer inneren Anschauung des einstigen Bestandes der historischen Literatur der Hellenen und zur Erkenntnis des Entwickelungsganges, den dieselbe durchgemacht hat, können wir nur vordringen mit Hilfe der noch vorliegenden, ihrem ganzen Umfang nach oder zum guten Theil erhaltenen Werke derselben. Die grosse Mehrzahl der Quellenforscher jedoch bringt ihre hauptsächliche Theilnahme den verloren gegangenen Schriftstellern entgegen, und ist fast ausnahmslos bestrebt, bei den uns vorliegenden späteren mit grösserer oder geringerer Wahrscheinlichkeit Reste der Verlorenen nachzuweisen. Die erhaltenen Autoren in ihrer Eigenschaft als Schriftsteller und Forscher sind nur selten Gegenstand der Betrachtung. Geschieht dies aber, — und es fehlt dafür nicht an Beispielen —, so überwiegt der Wunsch, ihre Quellen nachzuweisen dermaassen, dass die Wege dazu geebnet werden, indem man die erhaltenen Gewährsmänner in ihrer Eigenschaft als Schriftsteller und Menschen möglichst niedrig einschätzt, um so möglichst viel Entlehntes zu erweisen in der Lage ist Daher kommt es, dass wir über Ephoros, Phylarchos u. A. viel mehr zu hören bekommen, als über Diodor, Plutarch u. A. und doch sollte man denken, dass nur derjenige mit Erfolg die Quellenfrage in Angriff nehmen kann, dem das Bild der erhaltenen Gewährsmänner in allen Hauptzügen fest und sicher umrissen vor der Seele steht.

In dem folgenden Berichte werde ich daher mein Augenmerk jenen Schriften zuwenden[20]), die es sich zur Aufgabe gestellt haben, der schriftstellerischen Eigenart uns erhaltener Quellen näher zu treten, vorerst jedoch noch jenes Schriftchens gedenken, das den pessimistischen Ansichten über die moderne Quellenforschung Ausdruck zu geben sich zur besonderen Aufgabe gemacht hat.

Die thatsächliche Unfruchtbarkeit dieser Studien ist ebensosehr durch die Wege bedingt, welche sie einschlagen, wie durch die Ziele,

---

[20]) Von der Besprechung ausgeschlossen habe ich die Literaturgeschichten, welche anlässlich der Prosaliteratur die Logographen, Herodot, Thukydides, Xenophon und die späteren Geschichtschreiber einer meist ganz kurzen Behandlung unterziehen. Ich nenne beispielsweise jene von Sittl, Bergk (2. Bd. herausgeg. v. Hinrichs. Berlin, Weidmann 1883. 4. Bd. herausgeg. v. Peppmüller) und jene von Christ (I. Müller, Handbuch d. klass. Alterthumswissensch. VII. Bd. Beck, Nördlingen 1889).

denen sie zunächst in ihrer Mehrzahl noch immer zustreben, und es besteht die Gefahr, dass gänzlich irrige Ansichten über Wesen und Zwecke der antiken Geschichtschreibung den Ausgangspunkt neuer Bemühungen auf diesem Gebiete bilden, die ihren Gipfel wohl hoffentlich in dem Satze erreicht haben, dass den griechischen und römischen Geschichtschreibern ebenso zu Leibe gegangen werden müsse, wie den Chroniken und Annalenwerken des Mittelalters, dass die späteren unter den antiken Autoren nicht anders einzuschätzen seien, als die Byzantiner oder die Mönche der deutschen und französischen Klöster. Von solchen Plutarch, Diodor oder Justinus betreffenden Lehren war nur mehr ein Schritt, ein bequemes Recept, nach dem Kritik geübt wird, auch auf die grossen Historiker der Hellenen anzuwenden und diese danach auf ihre Quellen zu befragen; auch diese Richtung hat ihre Vertreter gefunden.

Von gelegentlich geäusserten Einwendungen gegen solche Arbeiten abgesehen, hat Bröcker[21]) den Versuch gemacht, diese Kartenhäuser durch eine besondere und umfassendere Betrachtung zu Falle zu bringen, und der »Einquellenlehre« den Boden zu entziehen.

Die Schrift, von der wir hier zu sprechen haben, ist eine Fortsetzung und Erweiterung der »Untersuchungen über Diodor« (vergl. Bd. XXIII, S. 375) und sucht daher vornehmlich an diesem Schriftsteller die Unrichtigkeit der herrschenden Ansicht zu erweisen. Ihr Verfasser geht aus von den Quellen zur Geschichte Alexanders des Grofsen und sucht zu zeigen, dass der Annahme: Curtius, Diodor und Justin hätten ihre Darstellung aus Kleitarchos geschöpft, erhebliche Bedenken im Wege stehen. Die Übereinstimmungen des Curtius mit den durch Arrian vertretenen Darstellungen des Aristobulos und Ptolemaios zeigen, dass ersterer aufser Kleitarchos noch andere Quellen herangezogen haben müsse, weil die spätere Veröffentlichung der Werke des Ptolemaios und Aristobulos die Annahme ausschliesst, dass Kleitarchos schon die Angaben beider verarbeitet habe. Zu einem gleichen Ergebnis führt die Vergleichung der Bruchstücke des Kleitarchischen Werkes mit Curtius, Diodor und Justinus; alle drei Schriftsteller zeigen erhebliche Unterschiede sowohl unter einander als auch von Kleitarchos, so dass dieser auch aus diesem Grunde als Quelle ausgeschlossen erscheint. Mit Recht wendet sich Bröcker endlich gegen jene, welche die gegen die herrschende Lehre entstehenden Schwierigkeiten durch die Annahme einer oder mehrerer Bearbeitungen des Kleitarchischen Werkes zu beseitigen suchen.

In ähnlicher Weise wird dann untersucht, welches Zutrauen die Annahme verdiene, dass für die Diadochengeschichte Diodor, Plutarch, Arrian, Justinus, Pausanias und Cornelius Nepos aus dem Werke des

---

21) Moderne Quellenforscher und antike Geschichtschreiber. Innsbruck, Wagner 1882.

Hieronymos von Kardia geschöpft hätten, und auch diesbezüglich gelangt Bröcker zu einem negativen Ergebnis.

Der folgende Abschnitt behandelt eine Anzahl Stellen Diodors, an denen derselbe wiederholt in verschiedenem Zusammenhang in mehr oder minder übereinstimmender Weise auf dieselben Dinge zu sprechen kommt. Diese gehören meist den ethnographisch-geographischen Abschnitten seines Werkes und den Vorreden einzelner Bücher an. Mit gutem Grunde benutzt Bröcker diese Beobachtungen für die Schlussfolgerung, dass Diodor für bestimmte grössere Abschnitte seines Werkes nicht ausschliesslich eine Quelle ausgezogen habe; diese von Bröcker Doubletten genannten Absätze beweisen vielmehr, dass er selbständig und frei sich desjenigen zu bedienen verstand, was er bei anderen Schriftstellern gelesen hatte. Ich halte diesen Theil der vorliegenden Schrift für den wichtigsten und besten zugleich.

Schliesslich wird noch derjenige Abschnitt von Diodors Werk einer Besprechung unterzogen, in welchem sich Uebereinstimmungen mit Herodot, Thukydides und Xenophon nachweisen lassen, und Bröcker tritt auch hier der Auffassung entgegen, welche die Aehnlichkeiten und Unterschiede Diodors und der drei grossen Geschichtschreiber dadurch erklärt, dass Diodor dem Ephoros gefolgt sei, der seinerseits nacheinander Herodot, Thukydides und Xenophon für seine hellenischen Geschichten zwar benutzt, sie zugleich aber auch durchweg überarbeitet habe. Bröcker nimmt direkte Benutzung der genannten drei Autoren an und schreibt die Verarbeitung ihrer Berichte mit anderen Ueberlieferungen dem Diodor selbst zu.

Um von dem letzten Abschnitt auszugehen, so scheint mir allerdings Bröcker mit vollem Recht dagegen Einspruch zu erheben, dass man Diodors Bücher V—XVI, soweit sie die orientalische und griechische Geschichte enthalten, lediglich als einen Auszug aus Ephoros betrachte, zu dem er nichts oder fast nichts von sich oder aus anderen Quellen hinzugefügt habe. Dass aber erhebliche Theile dieser eilf Bücher dennoch diesem Autor entnommen seien, scheint mir durch die seit Volquardsen angestellten Untersuchungen doch festzustehen. Allein nicht das ist das Wesentliche, ob Diodor nach einander Herodot, Thukydides und Xenophon verarbeitet hat, ob er ihre Berichte mit denen anderer verband, oder ob er sie bei Ephoros bereits in dieser Umgestaltung vorgefunden hat, sondern für die Geschichtforschung entsteht vor allem die Frage, welcher Werth der bei Diodor vorliegenden Erzählung im Vergleich zu den uns erhaltenen drei Berichterstattern zuerkannt werden müsse, gleich viel wem sie ihre letzte, die vorliegende Fassung verdankt. Ich glaube im Vereine mit Holzapfel, Busolt und Anderen gezeigt zu haben, dass ihr Werth ein geringer ist, zugleich besteht aber auch eine grosse Wahrscheinlichkeit dafür, dass diese Umgestaltung der bei Herodot, Thukydides und Xenophon zuerst niederge-

legten Ueberlieferung der Hauptsache nach, wie schon Cauer und Volquardsen dargethan hatten, dem Ephoros zuzuschreiben sei. Näheres über den Antheil des Diodor wird sich jedoch nicht auf dem Wege des Vergleiches von Parallelberichten ermitteln lassen, sondern wenn die von Bröcker gegebenen Anregungen verfolgt werden und das Bild seiner schriftstellerischen Persönlichkeit schärfer gezeichnet werden kann, als dies jetzt möglich ist.

Bröcker ist, wie mir scheint, doch zu weit gegangen, indem er den »elendesten aller Scribenten« zu retten unternahm. Davon abgesehen, dass er in seiner Schrift die Unterschiede häufig ebenso presst wie seine Gegner die Uebereinstimmungen, ist doch gerade dasjenige, was über die Doubletten bei Diodor beigebracht wird, nicht geeignet, ihn als einen bedeutenden Stilisten und selbständigen Schriftsteller erscheinen zu lassen. Wer wie Diodor in den Vorreden der einzelnen Bücher, wo er doch sein Eigenstes geben will, sich in Gedanken und Ausdrücken von Polybios abhängig erweist, dem darf auch eine grössere Abhängigkeit von seinen Vorlagen in der Geschichtserzählung zugetraut werden als anderen Schriftstellern. Ein anderer Einwand, der dieser Schrift gegenüber erhoben werden muss, liegt darin, dass sie zwar den selbstthätigen Antheil Diodors an der Ausgestaltung der ihm vorliegenden Berichte mit Recht zu erweisen bemüht ist, dagegen von dem Antheil des Plutarch, Curtius, Justinus, Arrian an ihren Berichten nur äusserst selten gesprochen wird. Da letzterer nicht minder hoch, häufig höher anzuschlagen sein wird, so verlieren viele der angeblichen Unterschiede zwischen ihren Darstellungen und denen der verlorenen Quellen die Beweiskraft, die Bröcker ihnen zuschreibt. Aus demselben Grunde kann ich die statistischen Bemerkungen Bröckers nicht sonderlich überzeugend finden, in denen die Zahl der Uebereinstimmungen des Wortlautes nach Zeilen berechnet, jenen Stücken gegenübergestellt werden, die solche Gleichmässigkeit nicht zeigen. Ich sehe von diesen Einwendungen abgesehen doch einen Vorzug und den Nutzen dieser Schrift darin, dass sie dem voreiligen Verallgemeinern, an dem die Mehrzahl der modernen Quellenforschungen leidet, mit Entschiedenheit entgegentritt und bestrebt ist, wenigstens dem Diodor als selbständigen Schriftsteller gerecht zu werden, und dass sie auf diejenigen Stellen hinweist, an denen er sich als solcher zu erkennen giebt. Die antike Quellenforschung muss sich dieser Gesichtspunkte bedienen, wenn sie das bisher Gefundene nutzbringend verwerthen und Neues, Ueberzeugendes vorbringen will; es wäre schon ein Verdienst, wenn nur die in zahllosen Arbeiten zerstreuten Bemerkungen zusammengefasst würden, die Richtiges über die Arbeitsweise der uns erhaltenen Autoren enthalten.

Wir wenden uns nunmehr den an einzelne Schriftsteller anknüpfenden Arbeiten zu. Was Herodot betrifft, scheint mir in diesem Zusammenhange folgendes hervorzuheben.

Die längere Zeit, zuletzt noch von Bachof[22]) geführten Erörterungen über Herod. V. 77, welche seine Rückkehr nach Athen zu Anfang des peloponnesischen Krieges betreffen, sind selbst durch die Auffindung eines Inschriftbruchstückes (CIA. IV, S. 78, A. Kirchhoff, Sitzungsber. d. Berl. Akad. 1887, S. 111 ff.) von der ursprünglichen Basis des auf der Akropolis stehenden Viergespannes nicht zur endgiltigen Entscheidung gebracht worden. Sie haben uns hier sowenig näher zu beschäftigen, als die von Gomperz, A. Kirchhoff und E. Meyer[23]) vorgebrachten Gründe, die für oder gegen die Annahme sprechen, Herodots Werk sei uns in dem vollständigen von seinem Verfasser beabsichtigten Umfange erhalten.

Auch die Untersuchungen über Herodots Reisen und über die Entstehung und Abfassungszeit seines Geschichtswerkes dürfen nur kurz Erwähnung finden. E. Bachof[24]) erörtert das Verhältnis der drei letzten Bücher zu dem übrigen Werk und gelangt zu dem Ergebnis, dass nichts in denselben für ihre Abfassung vor den sechs ersten Büchern oder auch vor nur einem Theil derselben spreche. Gründe, welche für die Abfassung des herodoteischen Geschichtswerkes in der uns vorliegenden Anordnung sprechen, nebst kritischen Betrachtungen der gegentheiligen Hypothesen enthält die Schrift von E. Ammer[25]), während Anhalt[26]) glaubhaft zu machen sucht, dass der Gebrauch des Imperfectum in Herodots zweitem Buch darauf hinweise, dieses sei in Athen vorgelesen worden, die Ausarbeitung des Geschichtswerkes habe dagegen in Thurioi stattgefunden. Diese Schrift ist überdies bestrebt, die Anfänge der kunstmässigen Geschichtschreibung im Drama zu finden, enthält Betrachtungen sehr allgemeiner Art und berücksichtigt die Ergebnisse bisheriger Untersuchungen über ihren Gegenstand zu wenig.

Die Dissertation von A. Doehler[27]) über die Bedeutung von λόγος und λόγοι bei Herodot und über die Reihenfolge, in der er die einzelnen Theile seines Werkes verfasst hat, über die Orte, an denen diese entstanden und über die Quellen, die er benutzte, enthält nichts, was nicht bereits gesagt wäre, darunter manches, was jetzt nicht mehr gesagt werden darf.

---

22) N. Jahrbücher für Philol. 125. Bd. S. 147 ff.

23) Sitzungsber. d. Wien. Akad. 103. Bd. S. 141, 522, 112. Bd. S. 507. — Sitzungsber. d. Berl. Akad. 1885 S. 301. — Rh. Mus. 42. Bd. S. 146.

24) Quaestiuncula Herodotea. Progr. d. Gymn. zu Eisenach. 1880.

25) Herodotus Halicarnassensis, quo ordine libros suos conscripserit. Würzburg 1881. Diss.

26) Quaestio Herodotea. Gratulationsschr. des Cöthner Gymn. für die Dessauer Philologenvers. Cöthen 1884.

27) De partibus quibusdam historiarum Herodoti, earumque compositionis genere quaestiones. Halle 1886. Diss.

Ueber die Reisen Herodots handelt die vorsichtig geführte Untersuchung von Hildebrand[28]), die sich darauf beschränkt, Herodots Anwesenheit an jenen Orten festzustellen, für welche dies völlig sicher bewiesen werden kann. Der Nachweis, dass man häufig irrthümlich einige bei Herodot beliebte Wendungen als Beweise seines Augenscheines verwendet hat, scheint mir erbracht; doch hätte Hildebrand eben deshalb die Benutzung schriftlicher Ueberlieferung für das zweite Buch nicht so rundweg in Abrede stellen sollen, da er doch für die Beschreibung der Völker, die an dem Xerxeszug Theil nahmen, mit Recht eine solche annimmt.

Herodots Anschauung von der geographischen Lage der Länder, die er in seinem Werke beschreibt, sucht Robert Müller[29]) zu ermitteln; er geht dabei von der irrigen Voraussetzung aus, dass Herodot seinem Werke wahrscheinlich eine Karte beigegeben habe und zwängt dann dessen Angaben zur Wiederherstellung einer solchen Bei der Art, wie Herodot seinem Grundsatz treu τὰ λεγόμενα λέγειν auch in der Verzeichnung geographischer Nachrichten verfuhr, halte ich es für unthunlich, aus denselben ein abgerundetes Bild des orbis terrarum zu gewinnen.

Die Frage nach der Entstehung des herodoteischen Geschichtswerkes ist noch nicht endgiltig gelöst, die Kirchhoffsche am längsten mit Ausdauer vertheidigte Hypothese hat keine neuen Verfechter mehr gefunden, wohl aber wiederholt Ablehnung erfahren. Ohne Kenntnis der in der deutschen Literatur erhobenen Einwände, ist ihr, soviel ich weiss, zuletzt Abbott (Journ. of philology Bd. 15 S. 86ff.) entgegengetreten. In diesem Zusammenhang haben uns vor allem jene Untersuchungen zu beschäftigen, welche sich mit den Quellen Herodots befassen, oder anders ausgedrückt, das Verhältnis Herodots zu seinen Vorgängern im Auge haben. Sieht man, wie billig, von ein paar Arbeiten ab, welche arg Uebertriebenes vorbringen, so muss hervorgehoben werden, dass die lange geltende Ansicht zu berichtigen ist, als ob Herodot ganz ausschliesslich aus der mündlichen Ueberlieferung geschöpft habe. Sind auch manche Forscher bei Verfolgung dieses Problems ins Einzelne nur zu negativen Ergebnissen gelangt, so fehlt es doch nicht an bestimmten Anhaltspunkten, die eine wirkliche Förderung bedeuten und in weiterem Verfolg noch reichere Aufschlüsse versprechen.

Hippys von Rhegion muss zwar aus der Zahl der Schriftsteller gestrichen werden, deren Bruchstücke man bisher mit Herodots Werk auf ihr Abhängigkeitsverhältnis hin zu vergleichen gewohnt war, denn wie

---

28) De itineribus Herodoti Europaeis et Africanis. Leipzig 1883. Diss.

29) Die geographische Tafel nach den Angaben Herodots mit Berücksichtigung seiner Vorgänger. Reichenberg 1881. Progr. d. Gymn. Vgl. Zeitschr. f. d. österr. Gymn. 1882. S. 75.

v. Wilamowitz[30]) gezeigt hat, lassen die Anführungen dieses Schriftstellers bei späteren Autoren vermuthen, dass diese unter dem Namen des Hyppys eine Verfälschung des alten Werkes benutzt haben. Den inschriftlichen Funden in Epidauros, deren vorliegender, im dritten vorchristlichen Jahrhundert abgefasster Text eine Wundergeschichte erzählt, welche auch ein Hippysfragment in Aelians Thiergeschichte (IX. 33) bietet, hatte v. Wilamowitz gleichfalls Gründe für seine Ansicht entnehmen zu können gemeint, deren Beweiskraft jedoch durch Zachers Bemerkungen (Hermes XXI S. 468) erschüttert worden ist.

Die Geschichtschreiber vor Herodot pflegt man auf Thuk. I, 21 gestützt als Logographen zu bezeichnen; über den Bedeutungswandel dieses Wortes in der griechischen Prosa handelt Lipsius[31]) in einer Schrift, die im folgenden noch mehrfach zu nennen sein wird. An der Spitze dieser Schriftsteller steht Kadmos von Milet, häufig als mythische Figur betrachtet und als solche gegen den letzten Rettungsversuch von Heil[32]) wieder bezeichnet von Lipsius und abermals als geschichtlich vertheidigt von Rühl[33]), der sein Werk entweder als echt oder als spätere Fälschung betrachtet wissen will. Letzteres dürften wohl auch jene gemeint haben, die Kadmos von Milet ins Reich der Fabel verweisen; darin stimmen alle überein, dass bei denjenigen späteren Autoren, die seiner gedenken, keine Angabe aus seinem Werke enthalten ist, also auch keiner dieses benutzt hat, und das ist praktisch genommen wohl das Wesentliche.

Die Echtheit der erhaltenen Bruchstücke des Akusilaos hat Lipsius gegen die geäusserten Verdachtsgründe geschützt[34]), derselbe Forscher hat auch die Nachrichten über die Schriftsteller des Namens Pherekydes einer abermaligen Erörterung unterzogen, Wiedemann[35]) und Neumann[36]) jene über Charon von Lampsakos.

Auch die beiden Schriftsteller, die als Quellen Herodots ernstlich in Frage kommen, Xanthos und Hekataios und ihr Verhältnis zu ersterem, sind wiederholt behandelt worden.

---

30) Hippys von Rhegion Hermes XIX. S. 442.

31) Quaestiones logographicae. Doctorenverzeichniss d. philos. Facultät Leipzig 1885/86. Ueber die Logographen, speciell die Glaubwürdigkeit der mythischen Angaben des Xanthos u. Nikolaos v. Damaskos handelt Schäffer: Beiträge zur griech. Historiographie, Kiew 1885. (Russisch) wie ich einer freundlichen Mittheilung des Verf. an die Calvary'sche Buchhandl. entnehme.

32) Logographis qui dicuntur num Herodotus usus esse videatur. Leipzig 1884, Marburger Diss.

33) N. Jahrbücher f. Philol. 137. Bd. S. 116ff.

34) Einen echten Akusilaos und eine neuplatonische Bearbeitung will Frick, Beiträge zur griech. Chronologie u. Literaturgesch., Progr. d. Gymn. Höxter 1880, unterscheiden.

35) Zu Charon von Lampsakos. Philol. 44 S. 171.

36) De Charone Lampsaceno. Breslau 1880. Diss.

Für die Echtheit der lydischen Geschichte des Xanthos sind Lipsius und Pomtow[37]) gleichmässig eingetreten; sie konnte nur deshalb bezweifelt werden, weil man längere Zeit geneigt war, die Bedeutung der pinakographischen Angaben der Alexandriner, die uns nur in stark veränderter Form vorliegen, erheblich zu überschätzen. Bringt die neuere Forschung, indem sie des Ephoros Autorität bezüglich Xanthos stützt, für dessen Echtheit gute Gründe bei, so kann kaum ein gleiches gesagt werden von den Versuchen, die weitere Angabe dieses Autors zu beweisen: dass Herodot den Xanthos benutzt habe. Ich gehöre noch zu denen, welche daran glauben, bin jedoch mit Diels in dessen gleich zu erwähnendem Aufsatze jetzt der Ansicht, dass sich dieser Glaube nicht erweisen lässt. Die Differenzen zwischen Herodots Angaben und den Bruchstücken des Xanthos hat Heil a. a. O. hervorgehoben und zieht daraus den Schluss, dass Xanthos nicht benutzt sein könne. Es mag richtig sein, dass Nikolaos von Damaskos die mit Herodot auffallend übereinstimmenden Bruchstücke diesem direkt entnommen hat; es ist richtig, dass dieselben nicht der lydischen Geschichte angehören, in der Nikolaos den Xanthos zu Grunde gelegt haben soll, wie Pomtow darlegt; daher ist weder der Vergleich der Bruckstücke der Lydiaka mit Herodots erstem Buche noch sind die aus der Betrachtung des letzteren geschöpften inneren Gründe für die Benutzung wirklich beweisend. Der Vergleich beider Schriftsteller kommt schliesslich meist darauf hinaus, dass Herodot gewisse Widersprüche nicht bemerkt haben soll, die durch die Verarbeitung des Xanthos mit anderen Berichten entstanden sind, uns aber heute noch in seinem Werke auffallen. Gegen diese Weise der Quellenkritik, welche verlorene Schriftsteller nachzuweisen unternimmt, indem sie die erhaltenen ungünstig beurtheilt, hege ich auf allen Gebieten das gleiche Bedenken.

Ueber die Benutzung des Hekataios durch Herodot kann kein Zweifel mehr bestehen, obwohl Heil zu der Ansicht gelangt ist, dass aufser an den beiden Stellen, an denen dieser Schriftsteller ausdrücklich genannt ist, Herodot ihm nirgends gefolgt sei. Um diese Ansicht zu begründen, muss sich der Verf. angesichts zahlreicher Uebereinstimmungen zu der mislichen Annahme entschliessen, dass Hekataios' Werk in alter Zeit und zwar hauptsächlich aus Herodot interpoliert worden sei. Die Echtheit des dem späteren Alterthum vorliegenden Hekataios haben Lipsius und Diels[38]) erwiesen. Der eingehenden und überzeugenden Darlegung des letzteren Gelehrten pflichte ich auch in demjenigen bei, was über die uns auffällige Citirweise Herodots gesagt wird: wenn dieser Schriftsteller sich auf ägyptische Ueberlieferung selbst in Fällen beruft, in denen er den Hekataios folgte, so ist dies, wie Diels sagt, die »sogar

---

[37]) De Xantho et Herodoto rerum Lydiarum scriptoribus. Halle 1886. Diss.

[38]) Herodot und Hekataios Hermes XXII S. 411 ff.

löbliche Gewohnheit die Primärquelle, den λόγος, nicht den Vermittler, den λογοποιός zu nennen«. Diels weist auch überzeugend die Entlehnung von Herodotstellen durch Aristoteles nach. Aristoteles ist vor dem Verdachte sicher, ein Abschreiber und Compilator gescholten zu werden; diese Thatsache darf man daher auch als Warnung vor ähnlichen Beschuldigungen anderer Schriftsteller in Anspruch nehmen, sie giebt dem von Diels erbrachten Nachweis einen ganz besonderen typischen Werth.

Das »bisher übersehene« Fragment des Hekataios bei Aristeid. II. 482 hatte ich[39]) bereits als solches nachgetragen.

Ferner hat Maass[40]) die Benutzung von Quellen (dass dieselben gerade schriftliche waren, scheint mir nicht unumgänglich) durch Herodot für einige Stellen überaus wahrscheinlich gemacht, die bisher von diesem Verdachte völlig frei geblieben waren. In dem Proömium, in dem Gespräch zwischen Kroisos und Solon, in der Perserdebatte III. 88ff. und in dem Streit der Athener und Tegeaten vor der Schlacht von Plataiai IX. 26ff. sind ἀγῶνες λόγων, Behandlungen von τόποι κοινοί verwendet, die den Kreisen der Sophisten angehören. In der Verlegung jenes Gespräches über die beste Regierungsform an den persischen Hof, wie in der Einführung der sagenhaften Gegensätze zwischen Europa und Asien als persischer Ueberlieferung dürfen wir wohl das Vorbild des Schauplatzes erblicken, welchen Xenophon für seine Kyrupädie gewählt hat.

Diesen Ergebnissen gegenüber lässt sich der Standpunkt, den Heil a. a. O. zu verteidigen sucht, nicht mehr halten, dass nämlich Herodots Werk ausschliesslich auf der eigenen Erkundung beruhe, und nirgends von der zu des Schriftstellers Zeit vorhandenen Literatur abhängig sei. Uebertreibung ist es jedoch, wenn man mehrfach unternommen hat, die lange geltende Ansicht von Nitzsch in ihr gerades Gegentheil zu verkehren, wie dies Panovsky[41]) und A. H. Sayce[42]) gethan haben, denen Herodot ein Schwindler und Lügner ist, der sich seine Gewährsmänner erfindet und vorgiebt, von einem Volke oder an einem Orte etwas er-

[39]) A. Bauer, Antike Ansichten über das jährliche Steigen des Nil. Histor. Unters. A. Schäfer gewidmet. Bonn 1882. Die Grundlage dieser Untersuchung hätten Diels Doxographi Graeci, Berlin 1879 bilden sollen. Einzelheiten derselben berichtigt: Diels, Seneca und Lucan. Abhandl. d. Berl. Akad. 1885.

[40]) Untersuchungen zur Gesch. der griech. Prosa. Hermes XXII. S. 581ff.

[41]) De historiae Herodoteae fontibus. Berlin, Mayer u. Müller 1884, vgl. Deutsche Literaturz. 1886 Sp. 59.

[42]) The ancient empires of the east, Herod. I—III. London, Macmillan 1883. Ein Aufsatz desselben Forschers (Journal of Philology 14. Bd. S. 257ff.) sucht den Beweis zu erbringen, dass Herodot zur Zeit der Ueberschwemmung in Aegypten war, aber nicht südlicher als bis ins Fayyûm gelangte, wozu die Gegenbemerkungen Heath's (ebenda Bd. 15 S. 215ff.) zu vergleichen sind.

fahren zu haben, wo ihm nur Nachrichten über diese vorlagen. Seit Herodot und bis in die allerspätesten Zeiten der griechischen Literatur war es Sitte, von Hellenen oder Aegyptern zu sprechen und damit öfter einen bestimmten Autor zu bezeichnen, der über Griechenland oder Aegypten geschrieben hatte; das ist freilich eine uns fremdartige Art des Citierens, die wir aber als solche hinnehmen und anerkennen müssen. In der weitaus grösseren Zahl von Fällen beziehen sich derartige Angaben Herodots auf die Kunde, die ihm an Ort und Stelle zu Theil wurde. Die älteste griechische *ἱστορίη* schöpft im ganzen ihr Material so sehr aus den auf Reisen gesammelten Ueberlieferungen des Landes, dass sie sich, auch wo sie Vorgängern folgt, nicht auf diese sondern auf deren Gewährsmänner zu berufen gewöhnt hat. Wenn der Vergleich mit den Funden und den Ergebnissen der altorientalischen Studien, wie Sayce denselben führt, keine andere Frucht hat als die Behauptung, dass die griechischen Schriftsteller Schwindler seien, die nirgends sich weit von der Küste entfernt haben und doch von grossen Reisen zu sprechen scheinen, so liegt darin ein Beweis, dass dabei von irrigen Voraussetzungen ausgegangen wurde (vgl. Stein in diesem Jahresbericht XLII S. 128ff.).

Eine Vergleichung der Bruchstücke des Hellanikos mit dem Geschichtswerke Herodots giebt J. Bass[43]) und gelangt zu dem Schlusse, dass beide Schriftsteller von einander völlig unabhängig seien; die wenigen geographischen Angaben, in denen sie sich berühren, seien auf gleichmässige Erkundigungen an Ort und Stelle zurückzuführen. Auch B. Niese[44]), der den Inhalt der beiden annalistischen Werke dieses Schriftstellers, der Atthis und der Herapriesterinnen, genauer und besser als bisher umschrieben hat, scheint der Ansicht zuzuneigen, dass deren Verhältnis zu Herodot sich nicht ins Reine bringen lasse; er sieht wenigstens in den Erzählungen vom Raube der Helena durch Theseus und von dem Tyndarideneinfall in Attika (Hell. fr. 74 und Her. IX. 73) zwei verschiedene Fassungen derselben Sage. Mit Rücksicht darauf, dass Bass' Aufsatz zu manchen Einwendungen Anlass giebt, scheint mir der Gedanke nicht ganz abzuweisen, dass Hellanikos dem Herodot einige Nachrichten entlehnt hat, obschon die Richtigkeit dieses Satzes sich schwerlich erweisen lässt.

Die meisten der auf Thukydides bezüglichen Forschungen der letzten acht Jahre beschäftigen sich theils mit der Lebensgeschichte des Autors, theils mit dem Entstehen seines Werkes. Die Untersuchungen über dessen Zeitrechnuug und der Vergleich mit inschriftlich erhaltenen Angaben haben zusammen mit Widersprüchen, die man in dem vor-

---

43) Ueber das Verhältnis Herodots und Hellanikos'. Wiener Stud. I. S. 161ff.

44) Die Chroniken des Hellanikos. Hermes XXIII. S. 81ff. vgl. Lipsius, Leipziger Studien IV. S. 153.

liegenden Wortlaute des Werkes gefunden haben will, den Anlass zu der Hypothese gegeben, wir besässen nicht das Werk von Thukydides' eigener Hand sondern eine Ausgabe desselben, welche nach des Verfassers Tod aus dessen nachgelassenen Entwürfen veranstaltet wurde. Die hierauf bezüglichen Schriften und Aufsätze können hier nur kurz Erwähnung finden; näher zu beschäftigen haben uns diejenigen, welche des Schriftstellers Verhältnis zu seinen Vorgängern und den Gebrauch, den er von Urkunden oder Inschriften gemacht hat, betreffen; endlich sind noch jene Arbeiten zu erwähnen, die sich zur Aufgabe machen, die schriftstellerische Eigenart des Werkes, die Absichten seines Verfassers und die Glaubwürdigkeit seiner Angaben zu bestimmen. Gestützt auf die Unglaubwürdigkeit und späte Entstehung der Mehrzahl aller über Thukydides' Lebensumstände erhaltenen Nachrichten, soweit sie nicht seinem Werke selbst entnommen sind, hatten Petersen und v. Wilamowitz den legendenhaften Charakter der Thukydidesbiographie erwiesen. G. Unger[45]) ist im Gegensatz dazu bestrebt, eine Anzahl von Nachrichten von diesem Verdachte zu befreien durch den Nachweis, dass sie den Späteren durch das Werk des Kratippos, eines glaubwürdigen und gleichzeitigen Zeugen, vermittelt worden seien, eines Schriftstellers, der eine Fortsetzung des Thukydides verfasst habe. Selbst zugegeben, Unger wäre der Beweis gelungen, dass dieses Werk bestanden habe und dass sein Verfasser zwischen Thukydides und Xenophon anzusetzen sei, so folgt doch daraus noch keineswegs und ist auch nirgends mit einer Ausnahme dafür eine Gewähr vorhanden, dass die von Unger für zuverlässig gehaltenen Angaben der Biographien wirklich gerade auf Kratippos zurückzuführen sind. Dagegen ist es Unger allerdings meines Erachtens gelungen einigen der Bedenken, die gegen die Biographennachrichten geäussert wurden, die Spitze abzubrechen. Die Angabe des Praxiphanes ferner, welche v. Wilamowitz auf den Geschichtschreiber bezogen und für zuverlässig gehalten hatte, dessen Aufenthalt am makedonischen Hof betreffend, bezieht Unger auf den Dichter Thukydides. Der letzte Abschnitt sucht die Lebenszeit des Geschichtschreibers genau zu bestimmen und enthält eine Anzahl phantastischer Muthmaassungen.

Ueber die Lebensumstände des Thukydides handelt auch die Arbeit von Böhme[46]), die es sich zur Aufgabe gestellt hat, aus dem Werke die Nachrichten zusammenzustellen, welche über den Lokalaugenschein des Schriftstellers Aufschluss geben, und so die Frage zu beantworten, wie die bekannte darauf bezügliche Bemerkung V. 26. 5 zu verstehen sei. Die vorsichtig geführte Untersuchung, die sich in ihrem Gegenstand mehr-

---

[45]) Die Nachrichten über Thukydides. N. Jahrb. f. klass. Phil. 133. Bd. S. 97 und 145 ff.

[46]) Quaestionum Thucydidearum capita selecta. Progr. des Gymnas. Schleiz 1888.

fach mit den beiden später zu nennenden jedoch dem Verfasser unbekannt gebliebenen Arbeiten von Swoboda und Fellner berührt, erörtert einstweilen die auf Akarnanien und Aetolien, anf Amphipolis und Thrakien, sowie auf den Peloponnes bezüglichen Angaben und gelangt zu dem Ergebnis, dass in der Erzählung selbst genügende Anhaltspunkte für die Autopsie des Schriftstellers gelegen seien; darin scheint mir der Verfasser etwas zu weit zu gehen, wenn er Thukydides' persönliche Theilnahme an den kriegerischen Ereignissen selbst wiederholt darzuthun sich bemüht.

Mit der Composition und Abfassungszeit beschäftigen sich J. N. Fischer[47]) und Faber[48]). Beide Forscher wenden sich gegen Ćwiklińskis Hypothese, dass die Geschichte der sicilischen Expedition zunächst für sich von Thukydides verfasst worden sei, dass sie als ein besonderes Werk bestanden habe, ehe sie in die Geschichte des peloponnesischen Krieges hineingesetzt wurde. Kiel[49]) betrachtet der Reihe nach die Gründe, die von Ullrich für seine bekannte Ansicht vorgebracht wurden, findet dieselben insgesammt unbeweisend und sucht Classens Auffassung, Thukydides habe erst am Ende des 27jährigen Krieges zu schreiben begonnen, zu stützen und gegen Einwände zu sichern, indem er zugleich Herbsts Unterscheidung von *ὁ πόλεμος ὅδε* und *ὅδε ὁ πόλεμος* genauer auf den bisher erzählten und auf den 27jährigen Krieg bestimmt. Eine abermalige Prüfung der von Ullrich für seine Hypothese vorgebrachten Gründe führte auch Hugo Müller[50]) zu der Ansicht, dass diese unbeweisend seien, und sich nichts gegen die Ansicht einwenden lasse, Thukydides' Geschichtswerk sei in seinem ganzen Umfang erst nach 404 v. Chr. geschrieben. G. Meyer[51]) giebt einen kurzen, aber erschöpfenden Ueberblick der sämmtlichen auf die Entstehung des thukydideischen Geschichtswerkes bezüglichen Arbeiten und gelangt zu der vermittelnden Anschauung: bald nach dem Ende des archidamischen Krieges schrieb Thukydides die Geschichte desselben bis zum Frieden des Nikias, vor dem Jahre 404 verfasste er dann die Geschichte des sicilischen Krieges, nach 404 setzte er diesen beiden Theilen die Einleitung nebst der Pentekontaetie voraus, überarbeitete seine Darstellung des archidamischen Krieges, verknüpfte diese durch Abfassung von V. 25 bis 116 mit der Geschichte der sicilischen Expedition und fügte der letz-

---

47) Hat Thukydides das sechste und siebente Buch als Specialgeschichte des sicilischen Krieges bearbeitet? Zeitschr. f. d. österr. Gymn. 32. Bd. S. 241f.

48) Quaestiones Thucydidae. Marburg 1885. Diss.

49) Quo tempore Thucydides priorem operis sui partem composuerit. Hannover 1880. Götting. Diss.

50) Quaestiones de locis Thucydideis ad comprobandam sententiam Ullrichianam allatis. Giessen 1887. Diss.

51) Quibus temporibus Thucydides historiae suae partes conscripserit. Nordhausen 1880. Jenaer Diss.

teren die auf Griechenland bezüglichen Ereignisse ein und überarbeitete zugleich die Bücher VI und VII, denen er dann das unvollendet gebliebene achte Buch hinzufügte.

Die Beobachtung von Schwierigkeiten im Einzelnen, welche seit Ullrich die Annahme veranlasst hatten, dass der uns vorliegende Text nicht in der Reihenfolge, wie wir denselben lesen, entstanden sein könne, die bisher mit einer zwar von Thukydides selbst besorgten aber nicht ganz vollendeten Ueberarbeitung vorhandener Bestandtheile erklärt worden waren, haben im weiteren Verlaufe erst zu der Annahme von tendenziösen Interpolationen[52]), dann zu der Hypothese geführt, dass garnicht der Verfasser selbst, sondern ein anderer nach ihm die Verbindung der vorhandenen Stücke besorgt habe. Sie schien eine besondere Stütze darin zu finden, dass man die chronologischen Angaben für die Composition des Werkes als Beweisgründe heranzog; in ihnen schien sich eine doppelte Berechnung des Anfanges des Krieges zu zeigen. Der Vergleich der Erzählung jener Ereignisse, die dem Ausbruch des Krieges vorangingen, mit inschriftlichen Angaben schien die Irrthümlichkeit der ersteren zu ergeben; solche Fehler in wichtigen Einzelheiten und eine so verschiedenwerthige Arbeit im ganzen mochte man dem Thukydides selber nicht zutrauen, und so wurde ein unverständiger Herausgeber für den üblen Zustand verantwortlich gemacht, in welchem uns das Geschichtswerk heute vorliegt. Meine Ansicht über das Unzureichende der Gründe, die zu diesem Ausweg Anlass gaben, habe ich bereits geäussert; die Thätigkeit dieses Herausgebers wird von einigen Forschern[53]) unmittelbar oder doch bald nach des Schriftstellers Tod angesetzt, während wieder andere[54]) das angerichtete Unheil so arg finden, dass sie dessen Urheber erst in eine spätere Zeit verweisen zu müssen glauben; darin kommen jedoch die Vertreter beider Richtungen überein, dass sie vor jenen Mitteln zurückschrecken und sie als unzureichend betrachten, welche bisher angewendet wurden, um augenfällige Irrthümer zu beseitigen: Textesänderungen und die Annahme von Interpolationen[55]).

---

52) Müller-Strübing, Thukydideische Forschungen. Wien, Konegen 1881 und öfter, vgl. unten. Dem Vertreter dieser Ansicht ist es nicht schwer geworden, erst den »blutdürstigen Interpolator« abzuschwören, sich dann zu einem »blutdürstigen Thukydides« zu bekennen und schliesslich auch an den Herausgeber zu glauben.

53) v. Wilamowitz, curae Thucydideae Gött. ind. lect. Sommer 1885. Hermes XX. S. 477ff. Schwartz, N. Rh. Mus. XLI S. 203ff.

54) Müller-Strübing, N. Jahrb. f. Phil. Bd. 133 S. 585ff. Junghahn, Jahrb. f. Phil. Bd. 111 S. 657ff., Bd. 119 S. 353ff., zuletzt Berliner Studien V. 3. Heft und Jahrb. f. Phil. Bd. 135 S. 745ff.

55) Gegen die Herausgeber-Hypothese: Lipsius, Leipziger Studien Bd. VIII S. 161ff. Neue Jahrb. f. Philol. 131. Bd. S. 675. Bauer, Philol. Bd. 46 S. 458ff. Jahrb. f. Phil. 137. Bd. S. 329. Sowohl die ursprünglich

Ueber die von Thukydides für sein Geschichtswerk gewählte Zeitrechnung handeln nächst den eben genannten Schriften noch jene von Steup[56]) und H. L. Schmitt.[57]) Ersterer findet in der Darstellung der dem Beginn des Krieges vorausliegenden Ereignisse mehrfache chronologische Schwierigkeiten, die theils durch Besserungen, theils durch die Annahme erklärt werden, dass der Verfasser nicht völlig mit der Redaktion dieser Theile zu Ende kam. Winter und Sommer des Thukydides bezeichnen zwei gleich lange Jahreshälften, seine Art der Zeitrechnung war den Griechen zwar durchaus geläufig, aber für die Geschichtschreibung noch nicht verwendet worden. Schmitt sucht gegen Unger den Nachweis zu liefern, dass Sommer- und Winterhalbjahr des Thukydides von den beiden Aequinoktien an gerechnet werden, dass aber der Schriftsteller sich nicht sklavisch an diese Epochen gebunden hat, es auch gar nicht thun konnte, da ihm sicher häufig Nachrichten zugingen, die einer genauen Datierung mit Rücksicht auf diese beiden Abschnitte entbehrten. Unger[58]) endlich hat seine früheren Aufstellungen nunmehr dahin geändert, dass er sowohl für das Sommer- als das Winterhalbjahr kalendarische Rechnung annimmt und zwar ein Jahr als zu Grunde liegend voraussetzt, das mit dem Tage des Ueberfalles von Plataiai beginnt, daneben gebrauche der Schriftstellor jedoch die Ausdrücke *θέρος* und *χειμών* auch zur Bezeichnung der Naturzeiten. Der erste Theil dieser Abhandlung wendet sich gegen die Arbeiten von Schmitt, Müller-Strübing,[59]) A. Mommsen[60]) und Herbst[61]) über diese Frage, der zweite gegen v. Wilamowitz' curae Thucydideae. Herbst[62]) seinerseits hat wieder die letzten auf diese Fragen bezüglichen Arbeiten Ungers u. A. einer neuerlichen kritischen Betrachtung unterzogen. Wie man sieht, steht also diese Frage in gewissem Sinne im Vordergrunde des Interesses der Thukydidesforscher. Auf die zahlreichen Einzelheiten dieser Erörterungen und die in denselben ange-

---

beabsichtigte, als auch später aus künstlerischen Gründen anders gewählte Stelle für die Pentekontaetie im ersten Buche will Holzapfel, Phil. N. F. I S. 165 ff. erkannt haben.

56) Thukydideische Studien II. Freiburg, Mohr 1886. vgl. Deutsche Literaturzeit. 1886 No 23.

57) Quaestiones chronologicae ad Thucyd. pertinentes. Leipzig, Teubner 1882. Diss. vgl. Wochenschr. f. klass. Phil. 1884 N. 33.

58) Das Kriegsjahr des Thukydides. I. Philol. Bd. 43 S. 577 ff. II. Bd. 44 S. 622 ff.

59) Das erste Jahr des peloponnesischen Krieges. N. Jahrb. f. Phil. 127. Bd. S. 578 ff., 615 ff.

60) A. Mommsen, Chronologie. Berlin, Weidmann 1883. vgl. unten Abschnitt V.

61) Philologus Bd. 42 S. 625 ff.

62) Philologus Bd. 46 S. 491 ff.

stellten Bemühungen, den attischen Kalender in der Zeit des peloponnesischen Krieges wieder herzustellen, kann ich nicht eingehen. (Vergl. unten Abschnitt V, besonders die dort erwähnte auf Thukydides' Zeitrechnung sich beziehende Arbeit Kubickis). Was die von Thukydides gewählte Jahreseintheilung anlangt, so kann ich mich nicht zu der Auffassung bekennen, dass derselbe mit Zugrundelegung des attischen Kalenders ein künstliches Jahr für seine Erzählung gewählt habe. Die Nachrichten, die ihm zu kamen, werden nur in den allerseltensten Fällen genaue Tagesangaben enthalten haben; ein Jahr, das mit einem bestimmten Tage begann, war daher für die Unterbringung solcher nur beiläufig datierbarer Ereignisse häufig das denkbar ungeeignetste; es ist also sehr unwahrscheinlich, dass ein Schriftsteller, der die Datierung nach Amtsjahren abweist, weil sie zu Ungenauigkeiten Anlass gab, eine solche nicht mindere Irrthümer bedingende Rechnungsweise sollte gewählt haben. Eine kalendermässige Rechnung endlich, ob sie mit dem Amtsantritt eines Beamten oder mit dem Ueberfall von Plataiai anhob, war nicht von jener Gemeinverständlichkeit, nach welcher Thukydides überall strebt, da er das griechische Publikum in seiner Gesammtheit als Leser vor Augen hatte.

Die Frage nach den Quellen des Thukydides zerfällt der Sachlage nach in mehrere Theile. Es handelt sich um die Feststellung des Verhältnisses zu seinen Vorgängern in jenen wenig umfangreichen Abschnitten, die sich auf ältere griechische und sicilische Geschichte beziehen, ferner darum, aus welchen Kreisen ihm die mündlichen Berichte zugekommen sind, aus denen er die Darstellung des Krieges selbst aufbaute. Endlich giebt das Vorhandensein von Urkunden in dem Werke wie auch der Umstand, dass wir eine der von Thukydides erwähnten Urkunden theilweise im Original besitzen, und die Kenntnis, die wir über die Fassungen von Inschriften überhaupt gewonnen haben, genügenden Anhalt, um die Frage zu untersuchen, wie weit und in welcher Weise der Schriftsteller öffentliche Dokumente für seine Werke benutzt habe.

In ersterer Hinsicht liegt nur eine Arbeit vor, die das Verhältnis von Herodot und Thukydides neuerdings zur Sprache bringt. Schneege[63]) hält die Gründe, welche dafür vorgebracht wurden, dass Thukydides mehrfach an Angaben Herodots Kritik übe, nicht für ausreichend und meint aus einzelnen übereinstimmenden Angaben schliessen zu müssen, dass Thukydides stillschweigend Herodot Nachrichten entnahm und die Kenntnis von dessen Werk bei seinen Lesern voraussetzt. Die Auslegung, welche Schneege jener Stelle des Thuk. I, 20 giebt, von der jede Erörterung seines Verhältnisses zu Herodot ausgehen muss, halte ich für künstlich und gezwungen. Thukydides berichtigt hier, wie allgemein zugegeben wird, irrige

---

63) De relatione historica, quae intercedat inter Thucydidem et Herodotum. Breslau 1885. Diss.

Anschauungen; nun finden sich zwei der von ihm bekämpften, noch dazu auf ganz nebensächliche Dinge (den pitanatischen Lochos und das Stimmrecht der spartanischen Könige) bezügliche Angaben gerade bei Herodot; ich kann es nur als eine Ausflucht bezeichnen, wenn diesem Sachverhalt gegenüber die Annahme vorgebracht wird, Thukydides bekämpfe nicht Herodot sondern vulgares errores.

Das achte Buch des Thukydides ist, wie ein Vergleich mit den übrigen lehrt, nicht vollendet, eben aus diesem Grunde aber sehr geeignet, der Betrachtung über des Verfassers Arbeitsart als Grundlage zu dienen. Unter diesem Gesichtspunkt hat es Th. Fellner[64]) zum Gegenstande einer Untersuchung gemacht. Zuerst wird gezeigt, dass sowohl die Gesamtanlage der Erzählung, als die Disposition der Reden, die Schlachtenschilderungen und die Charakterzeichnungen einzelner Personen in den sieben ersten und im achten Buche die gleichen Eigenthümlichkeiten zeigen. Ein weiterer Abschnitt sucht glaubhaft zu machen, dass die Hauptquelle des Thukydides für das achte Buch Mittheilungen des Alkibiades gewesen seien, mit dem der Geschichtschreiber während seiner Verbannung in Thrakien zusammen kam; allerdings seien ihm aber auch Zweifel an der Richtigkeit von des Alkibiades Angaben auf Grund anderweitiger Nachrichten aufgetaucht, denen er Ausdruck gab; eine Verarbeitung dieser widersprechenden Angaben hat er nicht mehr zu geben vermocht. Ich kann nicht finden, dass es Fellner gelungen sei, diese Annahme wahrscheinlich zu machen, obwohl sie mit den unten zu erwähnenden Forschungen Kirchhoffs zusammentrifft, worin man geneigt sein könnte, eine Bestätigung ihrer Richtigkeit zu finden. Ueber den unvollendeten Zustand des achten Buches und anderer Stellen des ganzen Geschichtswerkes handelt auch Cüppers[65]). In umfassenderer Weise und wie Fellner auf Büdingers Anregung hin hat sich H. Swoboda[66]) um unsere Kenntnis von der Arbeitsweise des Thukydides verdient gemacht. Nachdem er eine Anzahl der Stellen betrachtet hat, an denen die Persönlichkeit des Schriftstellers hervortritt, an denen ferner Aeusserungen über seine Arbeitsweise wie über die ihm vorliegenden Berichte enthalten sind, geht Swoboda an eine Kritik der Erzählungen über die Gefechte vor Pylos, in Akarnanien, über die Belagerung von Lesbos und über die Ereignisse auf Sicilien im dritten und vierten Buche. Durch diese wird wahrscheinlich gemacht, dass Thukydides den I. 22. 2. u. 3. aufgestellten Grundsätzen treu für die Ereignisse vor Pylos neben auf Demosthenes zurückgehenden Nachrichten auch noch spartanische Be-

---

64) Forschung und Darstellungsweise des Thukydides gezeigt an einer Kritik des 8. Buches. Wien, Konegen 1880. Untersuchungen aus der alten Geschichte. 2. Heft.

65) De octavo Thucydidis libro non perpolito. Münster 1884. Diss.

66) Thukydideische Quellenstudien. Innsbruck, Wagner 1881.

richte, vermuthlich von den auf Sphakteria Gefangenen selbst verwendet habe, dass er ferner auch die Kriege in Akarnanien auf Grund gleichartiger Informationen und zu Gunsten des Demosthenes erzählt hat, dass ihm für die militärischen Vorgänge auf Lesbos Berichte von mytilenäischer, athenischer und spartanischer Herkunft vorlagen, und dass seine Fassung derselben etwas zu Gunsten des Paches ausgefallen sei. Ich möchte nicht alle von Swoboda herangezogenen Stellen in dem gleichen Sinne wie dieser verwenden und als beweiskräftig bezeichnen, finde aber, dass die Hauptergebnisse dieser vorsichtig geführten Untersuchung eine wirkliche Förderung unserer Kenntnis bezeichnen, es ist ihrem Verfasser sehr wohl gelungen, die Eigenthümlichkeit der zu Grunde liegenden Mittheilungen zu bestimmen, und die Art ihrer Verarbeitung zu kennzeichnen. Zu völlig sicheren Ergebnissen kann eine solche fast ausschliesslich aus dem Werke selbst schöpfende Untersuchung der Natur der Sache nach nicht gelangen.

Gleichwie für die Quellenkritik des Herodot in den Resten des Hekataios der einzige objektive Anhalt gegeben ist, so ist dafür bei Thukydides bei weitem die wichtigste und verheissungsvollste Aufgabe, die Feststellung seines Verhältnisses zu den urkundlichen Angaben. Mit der Lösung derselben befassen sich die Arbeiten von Steup[67]), Kiel[68]) und A. Kirchhoff.[69]) Ersterer bespricht die im vierten Buche und die beiden ersten der im fünften ihrem Wortlaute nach mitgetheilten Aktenstücke, Kiel nur das erste derselben, Kirchhoff hat alle neun im 4., 5. und 8. Buch enthaltenen Urkunden untersucht, anhangsweise auch die Bezugnahmen auf das Friedensinstrument von 445 erörtert und die Frage erwogen, in welcher Weise der Geschichtschreiber in den Besitz der Texte gelangte, und ob deren Wortlaut ihm bei Abfassung der sie jetzt umgebenden Stücke seines Werkes bereits bekannt war oder nicht. In der Hervorhebung der Anstösse, welche die jetzt vorliegende Ueberlieferung der drei ersten Urkunden bietet, sind alle drei Forscher fast durchaus, in den Mitteln sie zu beseitigen befinden sie sich mehrfach in Uebereinstimmung.

Die IV. 118 erhaltene Urkunde ist nach Kirchhoff erst nach dem Ende des Krieges von Thukydides seiner bereits fertigen Erzählung einverleibt worden, dieselbe kann nur auf eine im Archiv zu Athen genommene Abschrift zurückgehen. Später eingelegt ist ferner anlässlich der Ueberarbeitung des betreffenden Abschnittes die Urkunde V. 18, 19,

---

[67]) Thukydideische Studien I. Freiburg, Mohr 1881.

[68]) Der Waffenstillstand des Jahres 423 v. Chr. N. Jahrb. f. klass. Phil. 123. Bd. S. 311 ff.

[69]) Ueber die von Thukydides benutzten Urkunden. Monatsber. der preuss. Akad. 1880 S. 834 ff. Sitzungsber. d. preuss. Akad. 1882 S. 909 ff., 1883 S. 829 ff., 1884 S. 399 ff.

hingegen ist das Aktenstück V. 23, 24, obschon es Thukydides auch erst nach dem Ende des Krieges zugänglich sein konnte, doch von Anfang bestimmt gewesen, in diesem Zusammenhang mitgetheilt zu werden, ein gleiches gilt von dem V. 47 erhaltenen Vertrags- und Bündnisinstrument. Während diese Aktenstücke bei Thukydides, die zuletzt erwähnten möglicherweise auf die Steinausfertigungen, sämmtliche jedoch zweifelsohne auf die athenischen Exemplare zurückgehen, sind die beiden in einem dorischen Dialekt mitgetheilten V. 77, 79 zwar gleichfalls erst später eingelegt, da sie mit der umgebenden Erzählung im Widerspruch stehen, aber nach den peloponnesischen Originalen mitgetheilt; wie Kirchhoff vermuthet, wurden sie durch Alkibiades von seinem Aufenthalt in Argos her nach Athen gebracht und sind dort dem Thukydides zugänglich geworden. Aus Alkibiades' Nachlass endlich stammen die drei im achten Buch erhaltenen Urkunden, deren ursprüngliche Protokollierung wahrscheinlich von ihm selbst besorgt wurde. Diese zuletzt genannten Texte waren Thukydides bereits bekannt, als er das achte Buch niederschrieb. Die Deutung und das Verständnis der in diesen Urkunden enthaltenen Bestimmungen ist durch Kirchhoffs eindringliche und umsichtige Kritik erheblich gefördert worden, und dieser Gelehrte hat an vielen Stellen den Wortlaut der ursprünglichen, durch Abschreiberversehen entstellten Texte in überzeugender Weise wieder hergestellt. Nicht ebenso unbedingt kann ich mich zu den Schlussfolgerungen bekennen, welche Kirchhoff aus dem Verhältnis der Urkunden zu den sie umgebenden Theilen des Geschichtswerkes auf ihre Vorlage oder spätere Einfügung gezogen hat. Es bleibt immer denkbar, dass die Widersprüche in allen Fällen oder doch in den meisten damit zu erklären sind, dass Thukydides in seiner Darstellung einer anderen Berichterstattung folgte und es vorzog, die Widersprüche nicht zu beseitigen und die Muthmassungen nicht auszusprechen, die durch die Urkunden an die Hand gegeben werden.

Wir haben endlich noch jener Arbeiten zu gedenken, welche sich ausdrücklich zur Aufgabe stellen, die schriftstellerischen Absichten und die Glaubwürdigkeit des Thukydides zu bestimmen. Hier stehen in erster Linie, was die überraschende Neuheit der Ergebnisse anlangt, mehrere Aufsätze Müller-Strübings[70]), in letzter Reihe sind sie nach meiner Ansicht[71]) zu nennen, was die Förderung unserer Kenntnis des Schriftstellers betrifft, so viele erwägenswerthe, Einzelheiten betreffende Bemerkungen sie auch enthalten. Ich halte jedoch eine kritische Methode für verfehlt, welche dieselben Schwierigkeiten, die ein Schriftsteller der Erklärung bietet, heute so und morgen anders zu lösen genöthigt ist und

---

70) Thukydideische Forschungen. Wien, Konegen 1881. Jahrb. f. klass. Phil. 131. Bd. S. 289ff, 133. Bd. S. 585ff.

71) Bauer, Thukydides und H. Müller-Strübing. Nördlingen, Beck 1887.

die dabei, von den widersprechenden Ergebnissen ganz abgesehen, zu immer sich steigernden Willkürlichkeiten drängt.

Gegen die in älteren Schriften von diesem Forscher geäusserte Ansicht, dass Thukydides absichtlich die Erwähnung von Ereignissen unterlasse, welche sowohl die äussere als innere Geschichte Athens betreffen, wendet sich ein Aufsatz von E. Lange[72]). Dieser behandelt in seinem ersten Theil vornehmlich die Darstellung der Ereignisse auf dem thrakischen Kriegsschauplatz, aus deren summarischer Erzählung M.Str. absichtliches Verschweigen gefolgert hatte; mit Recht wird darauf hingewiesen, dass eine ähnliche summarische Behandlung auch für andere als die thrakischen Ereignisse gewählt sei, und daher der Grund dafür nicht in einer persönlichen Absichtlichkeit erblickt werden dürfe, wohl aber darin zu finden ist, dass Thukydides gewisse Vorgänge in die erste Reihe rücken will und daher andere kurz abmacht, ein Recht, dass jedem Darsteller zukommt und nicht Anlass zu dem Vorwurf persönlicher Befangenheit bieten kann. Dass Thukydides fehlbar war und Sympathien und Antipathien besass, denen er auch in seinem Werke Ausdruck gab, ist darum nicht minder gewiss, irrig aber, wenn jeder Anstoss moderner Kritiker zu einem Anklagepunkt für den antiken Schriftsteller aufgebauscht wird, wenn daraus, weil Thukydides manches nicht berichtet, was wir von ihm erfahren möchten, Vorwürfe abgeleitet werden, durch welche die Integrität seiner Person oder seines Werkes in Frage gestellt wird.

Ein seltsamer Arzt ist dem thukydideischen Geschichtswerk in Boltz[73]) erstanden, welcher die Ansicht vertritt, der Schriftsteller habe überhaupt den 27 jährigen Krieg nicht als ein Ganzes aufgefasst und nirgends als solches bezeichnet; die Stellen, an denen dies in unseren Texten geschieht, werden ebenso wie alle Bemerkungen über das Ende der Kriegsjahre als Grammatiker-Interpolationen bezeichnet. Thukydides gegenüber scheint alles als erlaubt gelten zu sollen.

Aus der Abhandlung von Schröder[74]), die ihrem Hauptinhalte nach sich mit dem Gewinn befasst, der für die Textkritik des Thukydides aus Aristeides, dessen und anderen Scholiasten zu holen ist, erwähne ich hier den Nachweis der Benutzung einiger Thukydidesstellen in der Atthis des Philochoros. Josef Müller[75]) versteht unter einer Würdigung des Thuky-

---

72) Zur Frage über die Glaubwürdigkeit des Thukydides. N. Jahrb. f. Phil. Bd. 135. S. 721 ff.

73) Quaestiones de consilio, quo Thucydides historiam suam conscripserit. Halle 1887. Diss.

74) Thucydidis historiarum memoria quae prostat apud Aristidem, Aristidis scholiastas, Hermogenem, Hermogenis scholiastas, Aristophanis scholiastas. Göttingen 1887. Diss.

75) Zur Würdigung des Thukydides vom ethischen Standpunkte aus. Progr. d Realgymn. Feldkirch 1885.

dides »vom ethischen Standpunkt« eine Zusammenstellung und Besprechung jener Nachrichten seines Werkes, an denen die Glaubwürdigkeit und Genauigkeit seiner Berichte sich erkennen lässt, und betrachtet ins besondere die Stellen, an denen mit δοκεῖ μοι oder ὡς λέγεται und ähnlichen Wendungen der nicht zuverlässig erscheinende Bericht von dem Schriftsteller selbst in dieser seiner Eigenschaft gekennzeichnet wird. Dazu kommen jene Stellen, an denen verschiedene, sich widersprechende Angaben aufgeführt sind oder nicht alles dem Schriftsteller Bekannte erzählt wird. Was ein zweiter Aufsatz desselben Verfassers [76]) zur Kenntnis der Sätze allgemeinen Inhalts beibringt, die sich bei Thukydides finden, ist nicht viel mehr als eine Zusammenstellung derselben, wobei häufig Dinge als von Thukydides gesagt oder beabsichtigt angegeben werden, die seiner Darstellung ganz ferne liegen; der sonderbare Titel entspricht dem Inhalt des Aufsatzes nur zum geringsten Theil. Da das Buch von Girard[77]) über unseren Schriftsteller nur einen unwesentlich geänderten Wiederabdruck einer 1858 preisgekrönten Arbeit bietet, so habe ich dasselbe in diesem Zusammenhang nicht zur Besprechung gebracht. Eine Anzahl dieser auf Thukydides bezüglichen Schriften hat Herbst einer meist abfälligen Kritik unterzogen[77a]).

Von den auf Xenophon bezüglichen Schriften haben uns diejenigen in erster Reihe zu beschäftigen, welche über seine Quellen und schriftstellerischen Zwecke handeln, sowie jene, welche das Kriegswesen betreffende Angaben des Schriftstellers erörtern. Die Nachrichten über Xenophon, die muthmassliche Abfassungszeit seiner Schriften und die Fragen über die Echtheit oder Unechtheit einiger derselben hat zuletzt in eingehender Weise und mit Rücksichtnahme auf frühere Aufstellungen A. Roquette[78]) behandelt. Die Marschrichtung der Zehntausend nach der Schlacht von Kunaxa hat Strecker-Pascha[79]) auf Grund der von ihm gewonnenen Landeskenntnis abermals in einer besonderen Schrift im Gegensatz zu Kieperts Annahme festzustellen versucht. In dem wesentlichen Streitpunkt, ob das Binggöl-Gebirge östlich oder westlich umgangen wurde, ist Strecker bei der letzteren Vermuthung geblieben, übrigens hat er auf Kieperts Einwendungen hin einige Aenderungen des früher angenommenen Weges angebracht. Eine Anzahl Aufsätze und Programmarbeiten, die sich mit der Schlacht von Kunaxa, der Erklärung einzelner Stellen sowie der taktischen Manöver und Reformen

---

76) Zur Würdigung des Thukydides vom psychologischen Standpunkte aus, Progr. d. Realgymn. Feldkirch 1888.

77) Essai sur Thucydides. Paris, Hachette 1884.

77a) Philol. 40. Bd. S 271 ff., 42. Bd. S. 624 ff., 46. Bd. S. 491 ff.

78) De Xenophontis vita. Königsberg i. P. 1884. Dissertation.

79) Ueber den Rückzug der Zehntausend. Berlin, Mittler und Sohn, 1886. Vgl. v. Sybel, Hist. Zeitschrift. N. F. Bd. XXXIII S. 310.

befassen, von denen in der Anabasis und Kyrupädie die Rede ist, begnüge ich mich, theils namhaft zu machen[80]), theils, wenn sie auch die Quellenfrage erörtern, kurz zu besprechen.

Ueber den Hergang der Schlacht von Kunaxa, wie er bei Xenophon geschildert wird, handelt Mangelsdorf hauptsächlich über die als *ἀναπτύσσειν τὴν φάλαγγα* bezeichnete Bewegung. Der Verfasser sieht die einzige Möglichkeit der erhaltenen Schilderung gerecht zu werden in der Annahme, dass an dieser Stelle abweichend vom sonstigen Gebrauch des Wortes die Bildung einer Defensivflanke bezeichnet werde. Bei diesem Anlass bespricht der Verfasser auch den Bedeutungswandel anderer, das Kriegswesen betreffender Ausdrücke wie Lochos oder Paragogen.

Den Werth und das wechselseitige Verhältnis der Berichte des Xenophon in der Anabasis und des Ktesias, hauptsächlich soweit diese die Schlacht von Kunaxa betreffen, bespricht Vollbrecht in eingehender Weise und stellt das berechtigte Verlangen im Anschluss an Kämmels Ausführungen, dass eine Darstellung dieser Ereignisse auf die griechische und persische Tradition sich zu stützen habe. Der Schluss der Arbeit ist dem Nachweis gewidmet, dass Xenophon, so werthvoll seine Darstellung auch sei, doch sein persönliches Verdienst über Gebühr in den Vordergrund gestellt habe und wiederholt einseitig und parteiisch erzähle. Jene späteren Schriftsteller, die seiner anlässlich des Zuges der Zehntausend nicht gedenken, seien dadurch stillschweigend dieser Selbstüberschätzung entgegen getreten. Reuss in dem Wetzlarer Programm von 1887 erörtert ebenfalls das Verhältnis von Xenophons Anabasis zu den Auszügen aus Ktesias und zu Plutarchs Artaxerxesbiographie und gelangt zu dem für mich nicht überzeugenden Ergebnis, dass zwar die Anabasis zahlreiche Stellen aufweise, an denen eine Benutzung des Ktesias stattfand, gleichwohl aber auch andere, an denen später aus Ktesias hinzugefügte Interpolationen vorliegen. Vor allem meint Reuss, dass die direkten Erwähnungen des Knidiers ebenso wie die Bezugnahme der Hellenika auf Themistogenes hinzugefügt seien, und muss daher annehmen, dass schon dem Plutarch diese interpolierte Anabasis vorlag. Bei Verwerthung der aus Plutarchs Artaxerxes als Parallelen zur Anabasis angeführten Sätze, welche Ktesias als gemeinsame Quelle erweisen sollen, übersieht Reuss, dass Plutarch in seiner Biographie auch Xenophons Buch benutzt hat; nur in den Fällen, in welchen Photios bestäti-

---

[80]) Reuss, Jahrbüch. f. class. Phil. Bd. 127 S. 817ff. Derselbe, Progr. des Gymn. Wetzlar 1887. Mangelsdorf, Progr. d. Gymn. Karlsruhe 1884. Derselbe, Berl. phil. Wochenschrift VI. No. 38, 39. Bünger, Jahrbüch. f. class. Phil. Bd. 127 S. 713. Vollbrecht, Progr. des Gymn. Ratzeburg 1888. Ball, Philologus Bd. 45 S. 614ff. Pascal, études sur l'armée Grecque. Paris, Klincksieck, 1886.

gend herangezogen werden kann, ist diese Schlussfolgerung zulässig. Die übrigen Hinzufügungen, welche Reuss nachzuweisen bemüht ist, haben uns hier nicht weiter zu beschäftigen; eine eingehende Behandlung widmet der Verfssser dem Ausdruck *ἀναπτύσσειν* und dem misglückten Nachweise, dass *πέλτη* bei den älteren Schriftstellern, auch bei Xenophon, nicht einen Schild, sondern einen Speer bezeichne.

Die umfangreiche Arbeit Hartmanns[81]), obwohl vornehmlich Textkritisches zu Xenophon enthaltend, muss um einiger Capitel willen hier gleichfalls Erwähnnng finden. In diesen wird zwar nicht der Beweis erbracht, aber mit Hilfe einer schrankenlosen Einbildungskraft glaubhaft zu machen gesucht, dass Xenophon nur die vier ersten Bücher der Anabasis unmittelbar nach den Ereignissen verfasste, dass er sie unter dem Pseudonym Themistogenes herausgab, dagegen den zweiten Theil der Anabasis zu seiner Vertheidigung erst von Skillus aus veröffentlichte. Merkwürdig ist, dass in dem vorhergehenden Capitel für den Nachweis, dass Xenophon 404 erst 25 Jahre alt gewesen sei, auch das Argument beigebracht wird, mit dem in der Anabasis auftretenden Theopompos habe Xenophon sich selber bezeichnet. Es ist also bei diesem Schriftsteller des Versteckenspielens kein Ende.

Ueber die schon in alter Zeit zu Xenophons Anabasis und zu dessen Schrift über die Jagd gemachten Zusätze handelt Lincke[82]) und vermuthet, dass diese von einer Xenophon nahestehenden Person herrühren, eine Hypothese, die mit der früher besprochenen über den Thukydidesherausgeber eine entfernte Aehnlichkeit hat. Was die Kyrupädie anlangt, so hat Baldes[83]) den Versuch gemacht nachzuweisen, dass diese Schrift ein Lehrbuch der Feldherrnkunst sei und hat die Lehren über Taktik, die darin enthalten sind, nach den jetzt üblichen Stichworten zusammengestellt. Diese Art der Betrachtung hat sich meines Erachtens zwar recht nützlich erwiesen, aber doch zur Folge gehabt, dass durch die einseitige Hervorhebung eines Theiles das Ganze übersehen wurde. Ein »Lehrbuch der Feldherrnkunst« kann man die Schrift nicht nennen, weil sie unter anderem auch Xenophons Anschauungen über Taktik enthält; vergleicht man sie mit den Bruchstücken der uns erhaltenen Strategik des Aeneas oder mit den beiden anderen das Kriegswesen betreffenden Schriften Xenophons, so zeigt sich, dass auch ihre Form eine ganz andere ist, so dass der schriftstellerische Zweck Xenophons mit der von Baldes gewählten Bezeichnung irrig, weil zu eng begriffen erscheint. Xenophons Ansichten über Taktik, soweit sie in der

---

81) Analecta Xenophontea Lugd. Bat. Doesburgh. Lipsiae, Harrassowitz, 1887.

82) Zur Xenophonkritik. Hermes XVII S. 279 ff.

83) Xenophons Cyropädie als Lehrbuch der Taktik. Progr. des Gymn. Birkenfeld 1887.

Kyrupädie zum Ausdruck gelangen, treten jedoch in dieser Anordnung und Heraushebung sehr deutlich hervor. Auch Xenophon rechnet wie die späteren Taktiker mit angenommenen Grössen, das Heer der Kyrupädie entspricht keinem irgendwo oder zu irgend einer Zeit wirklich bestehenden.

Die Beantwortung der Frage, ob uns ausser Xenophons Anabasis von gleichzeitigen Schilderungen anderer Theilnehmer des Rückzuges noch Reste erhalten sind, hängt im Wesentlichen von dem Ergebnis ab, das bei dem Vergleich der Anabasis mit der Erzählung Diodors XIV, c. 19ff. gewonnen wird. Nachdem bereits Vollbrecht (a. a. O. Anm. 8) letztere als einen durch Ephoros vermittelten Auszug aus der Anabasis bezeichnet hatte, und von anderen das Verhältnis Diodors zu den übrigen Berichten dadurch erklärt wurde, dass Ephoros neben der Anabasis sowohl das Werk des Ktesias als die Anabasis des Sophainetos benutzt hätte, tritt Neubert[84]) für die direkte Benutzung Xenophons durch Diodor von c. 26 ab ein, und führt seine Erzählung auf diese Quelle zurück; daneben benutzte aber Diodor Ephoros, dessen Quelle sich nicht näher bestimmen lässt, für die Anabasis des Sophainetos spricht kein überzeugender Grund. Die vorsichtig geführte Untersuchung unterscheidet sich auch dadurch vortheilhaft von ähnlichen, dass sie stets mit der Erwägung rechnet, gewisse Unterschiede, die Diodor bietet, seien auf seine eigene Rechnung zu setzen, und darauf dass er verstand, seine Quelle frei und selbständig wiederzugeben, dabei allerdings noch erweisbare Flüchtigkeitsfehler beging. Der erste Theil handelt von den seit Ritschl öfter besprochenen Zahlenangaben der Anabasis über die Stärke des griechischen Söldnerheeres und sucht durch den Nachweis, dass die Einzelangaben interpoliert seien, dieselben in Ordnung zu bringen.

Die recapitulierenden und chronologische Angaben enthaltenden Zusätze zu dem Theile der Hellenika, der eine Fortsetzung des Thukydides im engeren Sinne bildet, hat Unger[85]) untersucht, dabei sich zugleich bemüht, die Jahresepoche, die Xenophon gewählt hatte, zu bestimmen und endlich vermuthet, dass die Quelle der Interpolationen die Olympionikenchronik des Phlegon von Tralles gewesen sei. Als Zweck, der Xenophon bei Abfassung des grösseren, Thukydides nicht unmittelbar fortsetzenden Theiles der Hellenika vorschwebte, bezeichnet Fellner[86]) die Darstellung der spartanischen Oberherrschaft in Griechenland; er sucht bei diesem Anlass die Interessen, die Xenophon vor allem er-

---

84) De Xenophontis anabasi et Diodori, quae est de Cyri expeditione parte bibliothecae quaestiones duae. Leipz. 1881. Diss.

85) Die historischen Glosseme in Xenophons Hellenika. Sitzungsber. der Königl. bayr. Akad. der Wiss. 1882 1 S. 237ff.

86) Zu Xenophons Hellenika. Historische Untersuchungen A. Schäfer gewidmet. Bonn 1882. S. 47ff.

füllten, nachzuweisen und endlich die Mängel seines Buches damit zu erklären, dass es aus einzelnen Abschnitten bestehe, die zu verschiedenen Zeiten verfasst nur oberflächlich aneinandergereiht seien. Ich vermag diese Ergebnisse nicht zu vereinigen und finde in Xenophons Lakonismus eine genügende Erklärung dafür, dass ihm Sparta in erster Linie steht, da er die Geschichte seiner Zeit zu schreiben unternahm.

Wie die früher erwähnte Schrift von Roquette an Dittenbergers statistische Untersuchungen über den Gebrauch der Partikeln bei Plato anknüpft, während das oben (S. 32) erwähnte Buch von Hartmann S. 35ff. den Nachweis führt, dass den Ergebnissen dieser Untersuchungen über den Gebrauch der Partikeln bei Xenophon für die Zeitfolge der Schriften und die Echtheitsfrage nur eine bedingte Beweiskraft zukommen könne, hat auch Rosenstiel[87]) um die Frage der Echtheit einzelner Schriften zu entscheiden, der gleichen Untersuchungsmethode sich bedienend, die Hellenika mit Agesilaos verglichen und ist zu folgenden ganz unwahrscheinlichen Ergebnissen gelangt: der Abschnitt der Hell. II. 3, 11—V. 1, 36 sei bald nach dem Königsfrieden verfasst und herausgegeben worden, anlässlich der späteren Ausarbeitung des dritten von V. 2 beginnenden Theiles habe Xenophon auch den unmittelbar vorhergehenden wieder bearbeitet, der Verfasser des pseudoxenophontischen Agesilaos aber habe jene erste Ausgabe des Mittelstückes der Hellenika noch benutzen können; erst nach Xenophons Tod seien diese Theile mit dem Anfang zusammen als Gesammtausgabe veröffentlicht worden. Die von dem Verfasser für diese Hypothese beigebrachten sprachlichen Gründe lassen ihn zum Theil selbst im Stich, und eine solche Menge von Ausgaben, Ueberarbeitungen und eine schliessliche Gesammtausgabe können durch keine irgend überzeugenden Gründe aus dem jetzt allein vorliegenden Werke erwiesen werden.

Auf Grund der Partikelstatistik sucht auch J. A. Simon[88]) die Reihenfolge und Abfassungszeit der Bestandtheile von Xenophons Hellenika zu bestimmen. Den letzten Theil dieser Schrift, die Darstellung der Ereignisse vom Königsfrieden bis zur Schlacht von Mantineia hat E. v. Stern[89]) zum Ausgangspunkte einer Untersuchung gemacht, die wenn auch auf Plutarchs Pelopidasvita, die Schrift de genio Socratis, auf Diodor und Pausanias übergreifend, doch die Feststellung der schriftstellerischen Absichten Xenophons in dem genannten Abschnitt und die Bestimmung des geschichtlichen Werthes seiner Angaben zum Hauptzwecke hat. Ich kann die Ergebnisse dieser unnöthig breit angelegten Untersuchung, soweit sie neu sind und eine andere unten zu erwähnende

[87]) De Xenophontis historiae parte bis edita. Jena 1882. Gött. Diss.

[88]) Xenophonstudien. I. Progr. des Gymn. Düren 1887. II. ebenda 1888.

[89]) Xenophons Hellenika und die böotische Geschichtsüberlieferung. Dorpat, Karow 1887.

Schrift desselben Verfassers ergänzen sollen, nicht für zutreffend erachten. Stern hebt selbst hervor, wie wenig wir über die verlorene griechische Literatur wissen, hat jedoch, soweit sein Thema in Frage kommt, dies nicht berücksichtigt und sich sogar von diesem Wenigen noch die paar wichtigen Angaben bei Aeneas, die eine von Xenophon unabhängige, den Ereignissen gleichzeitige Ueberlieferung enthalten, entgehen lassen.

E. v. Stern meint beweisen zu können, dass die erste schriftliche Darstellung der thebanischen Hegemonie von den nur einmal erwähnten, sonst völlig unbekannten böotischen Geschichtschreibern Dionysodoros und Anaxis herrühre. Die bisher gründlich verkannte Eigenthümlichkeit des dritten Abschnittes der Hellenika bestehe darin, dass Xenophon dieser tendenziösen böotischen Ueberlieferung, die er als bekannt voraussetzt, die seinige entgegenstellt. Diese beiden Autoren hat aber auch Plutarch in seiner Schrift über das Daimonion des Sokrates direkt, in der Pelopidasbiographie indirekt benutzt. In letzterer ist sein Mittelsmann Kallisthenes, in dessen Hellenika die beiden Böoter ebenfalls benutzt und durch volksthümliche Ausschmückung deren Angaben noch übertrieben waren, Kallisthenes ist endlich die Quelle Diodors und des Pausanias. Von alledem kann ich nur die Annahme der Bekanntschaft Plutarchs mit Kallisthenes für richtig halten, für welche die entscheidenden Gründe schon länger hervorgehoben wurden. Die Künsteleien und Schlimmeres, wodurch diese Ergebnisse ermöglicht wurden, zeigt ein Widerspruch, in den der Verfasser mit sich selbst gerathen ist, am besten. Auf S. 46 wird der Leser belehrt, dass die Darstellung der Oligarchenermordung in Plutarchs Pelopidas nur verständlich ist, wenn jene de genio Socratis herangezogen wird; es wird also frühere Abfassung der letzteren, wenn auch stillschweigend vorausgesetzt, S. 69 dagegen das Gegentheil gesagt: Plutarch wird durch seine Darstellung im Pelopidas auf die von seiner Quelle Kallisthenes genannten Böoter aufmerksam, und legt diese seiner Schrift über das Daimonion zu Grunde. Dem öfter begegnenden unkritischen Streben, die letzten Quellen der uns vorliegenden Berichte zu ermitteln, ist auch v. St. mehrfach unterlegen; er vermuthet z. B., dass Xenophons Erzählung über die Ermordung der Oligarchen von Phyllidas und von der Wittwe des Leontiades herrühre! Solche Einfälle können der Forschung sowenig förderlich sein, wie die Kritik, die an den »böotischen Berichten« durch v. Stern geübt wird, um ihre Geringwerthigkeit Xenophon gegenüber darzuthun.

M. Evers[90]) in einer, soviel mir bekannt ist, bisher nicht weitergeführten Untersuchung bespricht die über den Agesilaos, der unter den xenophontischen Schriften erscheint, geäusserten Ansichten, denen er seine eigene nicht näher begründete Vermuthung beifügt, dass diese Schrift aus

90) Xenophon quomodo Agesilai mores descripserit. Progr. des Gymn. Düsseldorf 1883.

mehreren Lobreden auf den Spartanerkönig zusammengearbeitet sei, die mit Xenophon entnommenen Nachrichten verbunden wurden. Kurz werden die übrigen Quellen zur Geschichte des Agesilaos besprochen. Zwischen den verschiedenen Urtheilen über Xenophons Parteistellung glaubt der Verfasser am besten die Entscheidung zu finden, wenn er die Frage beantwortet, ob Xenophon Philhellene war, ob man Agesilaos so bezeichnen könne, und um diese Fragen zu beantworten, wird die Vorfrage erörtert, ob die spartanische Herrschaft überhaupt Lob oder Tadel verdiene. Diesen letzten Punkt allein erledigt die vorliegende Schrift dahin, dass die Spartaner antipersisch, nicht bewusst gehässig und nicht eigennütziger, wenn auch minder grossartig als die Athener in der Zeit der Freiheitskämpfe sich gehalten hätten. Der Verfasser wäre wohl in der Lage gewesen, seinen Gegenstand auf dem beanspruchten Raum zu erledigen, wenn er nicht von vornherein in's Endlose gerathen wäre und in unerschöpflichen Anmerkungen sich ergangen hätte. Der Erörterungen über die pseudoxenophontische Schrift vom Staat der Athener[91]) ist noch kein Ende, dieselben haben auch noch zu keinem Ergebnis geführt, welches mehr als vereinzelten Beifall gefunden hätte; die Vertheidigung ihres xenophontischen Ursprunges durch Belot ist allenthalben auf Abweisung gestossen.

Das Gegenstück, die Schrift vom Staat der Lakedaimonier, hat lange ein stilleres Dasein gehabt, erst in den letzten Jahren hat sich ihr die Aufmerksamkeit der Forscher zugewendet. Wulff[92]) tritt für Xenophon als Verfasser ein, hält jedoch unseren Text einschliesslich des Schlusscapitels für abgeschrieben aus einer lückenhaften Vorlage, die nicht mehr die ursprüngliche Reihenfolge der einzelnen Theile hatte. Bazin[93]) meint, wohl unter dem Einfluss der Forschungsergebnisse über die Schrift vom Staat der Athener stehend, dass auch die vom Staate der Lakedaimonier eine politische Tendenzarbeit sei; Xenophon soll dieselbe nach dem Tode des Lysandros im Auftrage oder im Sinne des

---

91) Faltin, Ueber Geist und Tendenz der ps. xen. Schrift vom Staat der Athener. Barmen 1882 Progr. Derselbe, de locis nonnullis libelli qui inscribitur Ἀθην. πολ. in Commentationes philologae in honor. A. Reifferscheid. Breslau 1884. Belot, la république d'Athènes etc. Paris 1880. Derselbe, sur un mémoir etc. Lyon 1883 (annuaire de la faculté de lettres à Lyon). Hempel, quaestiones de Xenophontis qui fertur libello de r. p. Ath. Halle 1882. Diss. L. Lange, de pristina lib de rep. Lac. forma restituenda comm. Verzeichnis der Preisaufgaben der Univ. Leipzig 1883. Derselbe, Leipz. Stud. zur class. Philol. V S. 395ff. Zurborg, symbolae ad aet. lib. qui Ἀθην. πολ. inscrib. definiend. Zerbst 1884. Festschr. des Gymn. zur Begr. der 37. Philologenversammlung.

92) Quaest in Xen. de rep. Lac. libello instit. Münster 1884. Diss.

93) La république des Lacéd. de Xen. étude sur la situation interieure de Sparte au commencement du 4me siècle a. I. Ch. Paris, Leroux 1885.

Agesilaos verfasst haben, um damit den gegen die lykurgische Verfassung gerichteten Umsturzplänen entgegenzutreten. Das 14. Capitel sei erst später hinzugefügt worden. Die Vermuthung Bazin's, dass Xenophon politische Zwecke im Auge hatte, ist durch später noch zu erwähnende Schriften über die lykurgische Gesetzgebung, wenn auch in etwas anderem Sinne doch bestätigt worden. Die Echtheit sowohl des Agesilaos als der Schrift vom Staat der Lakedaimonier bestreitet Fleischanderl[94]) auf Gründe hin, die mir nicht überzeugend erscheinen, er meint jedoch, dass beide Werke mit xenophontischem Material gearbeitet seien; für den Agesilaos kann man diesen Ausweg zugeben, aber die Schrift vom Staat der Lakedaimonier kann nicht aus den uns erhaltenen Schriften Xenophons abgeleitet werden. Den Versuch des Verfassers, den Hipparchikos bis 359/57 herabzurücken, kann ich auch nicht billigen; der sonstige Inhalt dieser Arbeit gehört den Staatsalterthümern an und hat uns daher hier nicht weiter zu beschäftigen. Indem Holzapfel[95]) entgegen den bisherigen Annahmen, dass die Schrift über die Einkünfte entweder 355 oder 346 nach der Capitulation des Phalaikos abgefasst sei, zu zeigen sucht, dass sie zwischen dem Abschluss des philokrateischen Friedens und der Capitulation des Phalaikos geschrieben sei, lässt er die Frage nach der Autorschaft unerörtert, behandelt jedoch anlässlich dieser Untersuchung die Geschichte des phokischen Krieges mit ziemlicher Ausführlichkeit. Für Boeckhs Ansatz 355 tritt gegen Holzapfel, wie mir scheint, mit guten Gründen Roquette a. a. O. ein. Das Bruchstück aus der Strategik des Aeneas, über die Vertheidigung belagerter Städte, ist für die Geschichtsforschung nicht nur deshalb wichtig, weil es uns mit einer Seite des Kriegswesens in der Mitte des vierten Jahrhundertes vor Chr. bekannt macht, sondern auch wegen der zahlreichen Beispiele aus der Kriegsgeschichte, denen zum Theile selbständiger Werth zukommt. Die Arbeiten, die in den letzten Jahren sich mit diesem Schriftsteller befassen, erörtern die Frage über die Anordnung des nicht gut überlieferten Textes und über die Interpolationen, die diesen verunstalten[96]).

Von den Geschichtswerken des Ephoros und Theopompos wird bei Besprechung der Quellen Diodors, Plutarchs u. A. noch öfter die Rede sein, hier sollen zwei diese Schriftsteller besonders betreffende Untersuchungen Erwähnung finden.

Endemann[97]) behandelt zunächst das Verhältnis des Ephoros zu

---

94) Die spartanische Verfassung bei Xenophon. Leipzig, W. Friedrich 1888.

95) Ueber die Abfassungszeit der dem Xenophon zugeschriebenen πόροι. Philol. 41 S. 242 ff.

96) Mosbach, de Aeneae tact. comm. poliorc. Berlin, Mayer & Müller 1880. A. C. Lange, animadversiones critic. in Aeneae comm. pol. Progr. des Gymn. Cassel 1883. Derselbe, Jahrb. für class. Philol. Bd. 119 S. 461 ff. Hug, ebenda S. 241 ff., 639 ff.

97) Beiträge zur Kritik des Ephorus. Marburg 1881. Diss.

Thukydides und Herodot und beschränkt sich dabei ausschliesslich auf die Fragmente und die mit Sicherheit auf Ephoros zurückzuführenden Stücke bei Diodor. Der Vergleich ergiebt die Benutzung sowohl des Thukydides als des Herodot, deren Angaben jedoch rhetorisiert und effektvoller gestaltet wurden; was Ephoros über diese seine Quellen hinaus bietet, ist nirgends von Werth, bezüglich der Ursachen des peloponnesischen Krieges schliesst er sich der Auffassung der Komiker an, deren er einige in seinem Werke angeführt hat.

Ein zweiter Abschnitt behandelt Ephoros' Darstellung der älteren griechischen Geschichte, soweit die Fragmente darüber Aufschluss geben; es zeigt sich hier im Vergleiche zu ursprünglicheren Berichten ein Bestreben seinerseits, Sagenhaftes zu rationalisieren und vereinzelte Angaben pragmatisch zusammenzufassen, die rhetorische Richtung des Mannes ist als der Grund seines weiten historischen Gewissens zu betrachten.

Eine gleichfalls tüchtige und brauchbare Arbeit über Theopompos hat Dellios[98]) geliefert, sie sucht erstlich den Inhalt und die Stoffvertheilung seiner beiden historischen Werke festzustellen und an der Hand der Bruchstücke und einiger Vergleichungen von Parallelberichten ein Urtheil über die Schriftstellerei und die Tendenzen des Theopompos zu gewinnen. Sind auch die Hilfsmittel, deren sich Dellios bei den Quellenvergleichen bedient, keineswegs erschöpfend herangezogen, so darf man gleichwohl seinen Ergebnissen über Theopompos' zur rhetorischen Uebertreibung neigende, antidemokratische und leichtfertig dem Gerede folgende Geschichtsdarstellung beipflichten. Die üblen Einflüsse der Rhetorik auf die Geschichtschreibung sind bei diesem Autor ebenso greifbar als bei seinem Genossen Ephoros.

Ueber die wenig bekannten Schriftsteller Dionysios und Aristoteles von Euboia, über die Lebenszeit des Herakleides von Kyme, über die Anordnung und Eintheilung der Bücher des Deinon, des Diyllos und Philistos handelt Rühl[99]) die bisher giltigen oder in neuerer Zeit aufgestellten Ansichten bekämpfend.

Eine grössere Anzahl von Arbeiten ist dem Geschichtswerke des Timaios gewidmet. Die Vertheilung des von diesem Autor behandelten Stoffes auf die einzelnen Bücher bildet den Gegenstand des Streites zwischen Kothe[100]) und Beloch[101]), in dem auch die Frage erörtert wird, ob der Schriftsteller den ersten Büchern eine geographische Einleitung

---

98) Zur Kritik des Geschichtschreibers Theopompos. Jena 1880. Diss.

99) Vermischte Bemerkungen. N. Jahrb. f. class Philol. 137. Bd. S. 119 ff.

100) N. Jahrb. f. class. Philol. 127. Bd. S 809 ff, ebenda 133. Bd. S. 93. Derselbe, Timaeus Tauromenitanus quid historiis suis profecerit. Progr. des Mathiasgymn. Breslau 1887.

101) Die Oekonomie der Geschichte des Timaios. N. Jahrb. für class. Philol. 123. Bd. S. 697 ff., 133. Bd. S. 775.

vorausschickte und ob er darin nur die Geschichte des griechischen Westens behandelte. Die Schriftstellerei des Timaios erörtert Kothe in der angeführten Programmarbeit ausschliesslich an der Hand der Fragmente und gelangt zu der Ansicht, dass der schon im Alterthum gegen ihn mannigfach geäusserte Tadel durchaus begründet sei, vermuthet einen periegetischen Charakter seines Werkes und findet einige seiner Eigenthümlichkeiten in der aristokratischen Herkunft des Timaios begründet.

Die Schrift von Clasen[102]) sucht dagegen an der Hand der Fragmente nachzuweisen, dafs der im Alterthum schon geäusserte Tadel über Timaios über das Ziel hinausgehe. Hierauf geht der Verfasser ein in eine kritische Besprechung der Quellen zur sicilischen Expedition, zur Geschichte des ersten und zweiten Dionysios, endlich des Timoleon. Während für die entsprechenden Abschnitte des Diodor verschiedene Quellen, neben Timaios u. A. Philistos und Theopompos angenommen werden, hat Plutarch im Nikias und Timoleon vornehmlich aus Timaios geschöpft. Clasen weiss aber auch so scharf zwischen direkter und indirekter Quellenbenutzung zu scheiden, dass er den Thukydides, Ephoros, Theopompos, Philistos auch als Quellen des Timaios zu erweisen vermag. Die Arbeit ruht auf einer genaueren Kenntnis der neueren Arbeiten über den Gegenstand als der antiken Ueberlieferung und begnügt sich häufig zwischen den Ergebnissen der ersteren eine Auswahl zu treffen; auf die sicher dem Timaios entlehnten Stücke, welche Müllenhoff bei Diodor nachgewiesen hat, ist der Verfasser gar nicht eingegangen, obschon sie für seinen Zweck äusserst wichtig waren. Die Programmarbeit von Beckmann[103]) enthält keine Ergebnisse selbständiger Forschung, sondern ist nur eine Wiedergabe älterer Arbeiten über den Schriftsteller und sein Geschichtswerk. Geburtsort und Lebenszeit des Timaios sucht ein Aufsatz von Columba[104]) abweichend von der bisher geltenden Ansicht zu bestimmen. Auf Diod. XXI, fr. 16 gestützt (Holm hatte diese Stelle schon angeführt, ohne an der Herkunft des Timaios aus Tauromenion irre zu werden) nimmt der Verfasser an, Timaios sei aus Syrakus und nicht aus Tauromenion gebürtig gewesen; ein Umstand, dessen Wichtigkeit nur einleuchtet, wenn man sich auf den Standpunkt des Lokalpatrioten stellt, der Vater des Timaios, Andromachos war aus Tauromenion, wie Diod. XVI, 7 selbst angiebt und der Sohn hatte in Syrakus gelebt, seine Geburt setzt Columba in's Jahr 340 v. Chr. und seine Verbannung durch Agathokles in's Jahr 317, letzteres Datum gab übrigens bereits A. Schäfer in der griechischen Quellenkunde.

An eine frühere Arbeit anknüpfend und sie fortsetzend, hat

---

102) Historisch kritische Untersuchungen über Timaios von Tauromenion. Kiel 1883. Jenaer Diss.

103) Timaeus von Tauromenium. Progr. des Gymn. Wandsbeck. 1884.

104) De Timaei historici vita. Rivista di filologia Bd. XV p. 353ff.

Clasen[105]) die Frage nach den Quellen Plutarchs und Diodors über Timoleon auch besonders behandelt. Seiner Ansicht zu Folge ist es verfehlt die Frage zu stellen, wann Plutarch und Diodor einer gemeinsamen Quelle folgen und wer diese gewesen sein könnte, da beide Schriftsteller ganz unvereinbare Erzählungen liefern, handelt es sich vielmehr zu entscheiden, welche die glaubwürdigere sei. Nun habe Plutarch für seine Biographie Timoleons die tendenziöse und von wunderbaren, geradezu unmöglichen Einzelheiten erfüllte Darstellung des Timaios benutzt, während Diodor zur Correctur des auch ihm vorliegenden Schriftstellers sich der unparteiischen und nüchternen Erzählungen des Theopompos bediente; dies that er besonders in seinem Bericht über die Eroberung von Syrakus durch Timoleon. Clasen ist daher auch der Ansicht, dass die Darstellung der Geschichte Timoleons sich von den unzuverlässigen Erzählungen des Plutarch und, soweit dieser Timaios folgt, des Diodor loszumachen habe und der bei letzterem erhaltenen Erzählung des Theopompos allein folgen müsse. Mit der Ermittelung der nicht durch Citate verbürgten Ueberreste des Geschichtswerkes des Timaios, bei den uns erhaltenen Autoren befassen sich ferner die Aufsätze von E. Bachof[106]) und Reuss[107]). Ersterer setzt eine ältere Untersuchung fort (vgl. oben Holm, Bd. XIX, S. 339) und sucht den Abschnitt des 14. Buches Diodors, Capitel 65—69, gegentheiligen Versuchen widersprechend, für Timaios in Anspruch zu nehmen. Der Verfasser wiederholt dabei sein früher schon vorgebrachtes Argument, dass die auf Ephoros zurückgehenden Abschnitte der griechischen Geschichte bei Diodor einen rationalisierenden, die auf Timaios zurückzuführenden, Sicilien gewidmeten einen deisidaimonischen Charakter aufweisen. Das von Unger ermittelte Kriterium zur Unterscheidung beider Schriftsteller, die Verschiedenheit der Jahresepochen, die uns später zu beschäftigen haben, hält Bachof zwar für richtig, aber Ungers Annahme über das vorliegende Stück nicht für zutreffend, da gerade dieses die Frühlingsepoche des Timaios als Jahresbeginn aufweise. In der Erzählung des 14. Buches erkennt der Verfasser die Tendenz des Timaios, die Syrakusaner von dem Vorwurf der grausamen Behandlung der athenischen Gefangenen zu befreien, welchen die wahrheitsgetreuen Berichte des Thukydides und Philistos auf sie gehäuft hatten; Timaios macht dafür aus politischem Hasse gegen Sparta den Gylippos verantwortlich. Die Abfassung der Reden des 14. Buches durch Diodor selbst hält Bachof für unmöglich, und sieht in dem Um-

105) Kritische Bemerkungen zur Geschichte Timoleons. N. Jahrb. für Philol. 133. Bd. S. 313 ff., 137. Bd. S. 161 ff.

106) Timaios als Quelle Diodors für die Reden des 13. und 14. Buches. Jahrb. f. class. Philol. 129, 445 ff.

107) Timaios bei Plutarch, Diodor und Dionysios von Halicarnass. Philol. 45. Bd. S. 245 ff.

stande, dass sie dieselbe Tendenz haben, den Beweis für ihren Ursprung aus Timaios. Das Hauptergebnis dieser Untersuchung, die auch zu Diodors Schreibweise gute Bemerkungen beibringt, halte ich für richtig, wenn auch nicht alle beigebrachten Gründe für gleich beweiskräftig, dies gilt besonders von den wörtlichen Uebereinstimmungen, auf welche sich Bachof öfter beruft.

In allem Wesentlichen zu gleichen Resultaten gelangte Reuss, indem er gegen Unger Diod. XIV, 84 ff. und die Geschichte des phokischen Krieges im 16. Buche dem Ephoros ab- und Timaios zuspricht. Auch für diesen Forscher ist die Hervorhebung der Verdienste Korinths um die Syrakusaner und die Gehässigkeit gegen Sparta und Athen ein Hauptgrund, weshalb in den Erzählungen Plutarchs im Timoleon, des Polyaen, Justinus und Diodor der Einfluss des Timaios erkannt wird, von dessen abergläubischer Geistesrichtung sich in diesen Abschnitten gleichfalls Beweise finden. Die Erzählung des phokischen Krieges bei Diodor hatte man versucht auf Demophilos, den Sohn und Fortsetzer des Ephoros zurückzuführen, Reuss vermuthet, dass auch diese dem Timaios entnommen sei, der in einem Excurs auf diesen Krieg zu sprechen kam, da einzelne Theilnehmer an dem delphischen Tempelraube in Italien ihr Ende fanden. Endlich wird noch der Excurs über den Tyrannen Aristodemos von Kumae bei Dionys. von Halic. VII, 3 sammt den entsprechenden Abschnitten in Diodors 7. Buche gleichfalls für Timaios in Anspruch genommen, der überhaupt allen, den sicilischen Tyrannen abträglichen Schilderungen Diodors zu Grunde liege.

Ueber die Anlage und den Inhalt der *ψηφισμάτων συναγωγή* des Krateros und die Benutzung derselben durch Plutarch handelt Krech[108]), dessen Darlegungen ich nicht folgen kann, wenn behauptet wird, dass dieses Buch eine blosse Inschriftensammlung mit Erklärungen gewesen sei, in welcher ausschliesslich urkundliche Angaben enthalten waren. Dass ausser den Volksbeschlüssen auch anderes urkundliches Material angezogen und mitgetheilt wurde, hat Köhler[109]) gezeigt. Den Ueberresten der Schrift des Lakedaimoniers Sosibios bei Plutarch und den Lexikographen geht die Schrift von L. Weber[110]) nach, welche auch eine vortreffliche Analyse der Bestandtheile enthält, aus denen die unter Plutarchs Namen überlieferten instituta Laconica zusammengesetzt sind. Der erste Theil einer Arbeit von Schunck[111]) vertritt abweichend von

---

108) De Crateri *ψηφισμάτων συναγωγῇ* et de locis aliquot Plutarchi ex ea petitis. Greifswald 1888. Berl. Diss. Vgl. N. philol. Rundschau 1888 No. 10.

109) Hermokopiden-Inschriften. Hermes XXIII S. 392 ff.

110) Quaestionum Laconicarum capita duo. Göttingen 1887. Diss. Vgl. N. Phil. Rundschau 1888 No. 11.

111) De Pseudo-Plutarchi institutis Laconicis. Progr. des Gymn. Warburg 1888.

Weber, der direkte Benutzung des plutarchischen Lykurgos annimmt, die Ansicht, dass dem Lykurgos und den instituta eine gemeinsame Quelle zu Grunde liege, und geht bei diesem Anlass die Ansichten älterer Forscher über die letztere Schrift durch.

Den Anfängen der Literatur über Staatsalterthümer bei Aristoteles und Theophrast hat Dümmler[112]) einen Aufsatz gewidmet, in welchem er bemüht ist, aus verschiedenen Schriften Plutarchs und aus Bruchstücken bei Aelian unter Zuhilfenahme einer Reihe vereinzelter Notizen eine Vorstellung zu gewinnen von dem Inhalt und der Darstellungsweise der Politik des Theophrast und anderer, den Anfängen der staatswissenschaftlichen Forschung der Peripatetiker angehöriger Werke. Ephoros Verhältnis zu den aristotelischen Politieen wird gestreift und die Priorität der letzteren angenommen. Die Eintheilung der Werke einer Anzahl von verlorenen Quellenschriftstellern betreffende Bemerkungen hat Rühl[113]) veröffentlicht. Auf eine Zeitbestimmung des Schriftstellers Dionysios von Chalkis meint dieser Forscher verzichten zu müssen; er ist einer der griechischen Zeugen, die von Roms Gründung berichten, von den Zwillingen weiss er noch nichts. Völlig unbekannt ist die Lebenszeit des zweimal erwähnten Aristoteles von Euboia. Herakleides von Kyme wird der Zeit König Philipps von Makedonien zugewiesen, während C. Müller ihn, da er von Plutarch Them. 27 zuletzt in einer Reihe genannt wird, hinter Deinon und Kleitarchos ansetzte. Rühl vermuthet, dass der erste Theil seines Werkes die Sitten und Einrichtungen der Perser, der zweite ihre Geschichte behandelt habe. Eine ähnliche Anordnung wird dann für Deinons Geschichtswerk vermuthet. Mir scheint das Material, das uns für diese Frage zu Gebote steht, nicht ausreichend; ein paar Fragmente aus Herodots ersten Büchern würden auch nicht hinreichen, um ihre Anordnung zu reconstruieren; es sind der Möglichkeiten zu viele. Bezüglich des Diyllos ist Rühl von allen bisherigen Reconstructionsversuchen abweichend der Ansicht, dass sein 27 Bücher umfassendes Werk in drei Syntaxeis zu neun Büchern zerfiel, deren erste mit der Belagerung von Perinth, mit demselben Ereignis abschloss wie des Ephoros Geschichte, die zweite mit dem Tode des Philippos Arrhidaios und die dritte vielleicht mit dem Tode Kasanders. Das Werk des Philistos endlich wurde zweifach getheilt: Sikelika in elf Büchern und die Schrift über Dionysios II. als eine besondere Arbeit, die ersteren zerfielen in zwei Syntaxeis zu sieben und vier Büchern; eine zweite Eintheilung fasste alles als ein Ganzes und nahm zwei Syntaxeis: an die erste zu sieben Büchern, die zweite zu sechs Büchern, die letztere enthielt die Geschichte der beiden Dionysios. Von diesen beiden Eintheilungen scheint mir jedoch

---

[112]) Zu den historischen Arbeiten der ältesten Peripatetiker. Rh. Mus. N. F. 42. Bd. S. 179ff.

[113]) Vermischte Bemerkungen. N. Jahrb. f. class. Philol. 137. Bd. S. 119ff.

nur die erste bei Diodor genügend bezeugt zu sein. Die über Polybios erschienenen Arbeiten haben uns hier nur insoweit zu beschäftigen, als sie sich mit der Abfassungszeit des Werkes und den demselben zu Grunde liegenden chronologischen Ansätzen befassen. Wie man bei Herodot und Thukydides neben den Anzeichen einer ursprünglichen Abfassung auch die Spuren einer späteren Redaktion zu erkennen bestrebt ist, so hat Thommen[114]) ein Gleiches bei Polybios zu erweisen versucht. Während der gewöhnlichen Ansicht zu Folge die beiden ersten Bücher vor 150 und die Bücher III—XI nicht vor 144 geschrieben wurden, Polybios im ersten Theil die Absicht hatte bis 167 herabzugehen, im zweiten sich den Stoff bis 146 erstreckte, nimmt Thommen an, dass er vor 150 schon die dreissig ersten Bücher verfasste. also der anfängliche Plan vollständig ausgeführt war; die Stellen dieser Bücher, welche die Kenntnis der Ereignisse von 146 voraussetzen, seien später hinzugefügt; bei dieser Redaktion blieben jedoch noch einige Bemerkungen stehen, die uns die Zeit der ursprünglichen Abfassung erkennen lassen. Diese Hypothese beschränkt Hartstein[115]) dahin, dass er annimmt, Polybios habe die Bücher 1 und 2, die Prokatasteue, zuerst und für sich veröffentlicht, daher dieselben keine Spur einer späteren Ueberarbeitung aufweisen, die Fortsetzung war bis zum sechsten Buche gediehen, als Polybios sich entschloss seinen Gegenstand bis 146 herab darzustellen. Diesen Schluss begründet der Verfasser damit, dass nur in den Büchern III—VI neben Spuren einer älteren Abfassung spätere, nach 144 angebrachte Aenderungen zu beobachten sind. Es steht zu erwarten, dass in der nun auch für Polybios in Fluss gekommene Frage nach der Entstehung seines Werkes noch weitere Lösungsversuche angestellt werden.

Die Chronologie des Polybios, im besonderen die Olympiadenberechnung, die er in seinem Werke anwendet, hatte Steigemann[116]) untersucht und gemeint, dass der Schriftsteller ihren Beginn vom Mittsommer, der Festzeit an, ihr Ende mit demselben Datum des fünften astronomischen Jahres berechne, innerhalb dieser Grenzen jedoch die einzelnen Jahre, das erste ausgenommen, mit Wintersanfang im November beginnen lasse. Dagegen vertritt Seipt[117]), im Anschluss an Nissens[118]) Darlegungen über die Feier der Olympien, die diesem Gelehrten zufolge nicht im Juli sondern abwechselnd im August und September stattfand, die Ansicht, dass

---

114) Ueber die Abfassungszeit der Geschichte des Polybios. Hermes XX S. 196 ff.

115) Ueber die Abfassungszeit der Geschichten des Polybios. Philol. 45 S. 715. Vgl. Thommen, ebenda 46. Bd. S. 755.

116) De Polybii olympiadum ratione. Breslau 1885. Diss.

117) De Polybii olympiadum ratione et de bello Pun. primo quaest. chronologicae. Leipzig 1887. Diss.

118) Ueber Tempelorientierung. Rh. Mus. N. F. 40. Bd. S. 349 ff.

dieser Wechsel sich in den vollständig erhaltenen Theilen des polybianischen Geschichtswerkes noch nachweisen lasse, Polybios jedoch einzelne Olympiadenjahre der Gleichheit wegen mit dem Anfang October begann. Dieses Ergebnis findet Seipt auch in den Bruchstücken der verlorenen Bücher bestätigt, zugleich aber auch, dass der Beginn des ersten und das Ende des vierten Olympiadenjahres nach der Zeit der Festfeier bestimmt sind.

Diodors Geschichtswerk ist für die Forschungen nach den Quellen der Geschichtschreiber des Alterthums der Ausgangspunkt gewesen, und es fehlt nicht an Forschern, die sich noch mit ihm beschäftigen; in letzter Zeit ist die erfreuliche Thatsache zu verzeichnen, dass man sich bemüht, Diodors schriftstellerische Individualität kennen zu lernen, und ihn nicht lediglich als ein Gefäss betrachtet, in dem die verschiedensten Füllungen ganz unvermischt neben einander geblieben sind. Nicht um des Gegenstandes willen, sondern wegen des Ertrages, den die Arbeit für Diodors Verhältnis zu seinen Quellen ergeben hat, nenne ich zunächst die Untersuchungen über Diodors mythographische Quellen in den ersten Büchern. Schwartz[119]) hatte die Vermuthung geäussert, dass die dem Diodor, Pseudo-Apollodor, mehreren Scholiasten u. A. gemeinsame Quelle für mythologische Dinge Dionysios Skytobrachion gewesen sei. G. J. Schneider[120]) hat seine Forschungen über die ersten vier Bücher Diodors fortsetzend in einer besonderen Abhandlung die Nachrichten über Aethiopien untersucht und mit Agatharchides (bei Photius) sowohl als mit Strabons Darstellung im 16. Buch verglichen, und meint, dass Strabon Artemidoros benutzte, Diodor hingegen den Agatharchides, der seinerseits auch Artemidoros vor sich hatte und denselben frei bearbeitete. Ueber Diodors Arbeitsweise fällt Schneider kein günstiges Urtheil, er hat in der von ihm untersuchten Partie von IV, 12 angefangen lediglich eine Quelle und diese nicht ohne Fehler benutzt, die zwölf ersten Capitel dieses Buches hingegen werden mit Hilfe Strabons auf Artemidoros zurückgeführt. Die Lebenszeit des Agatharchides bestimmt der Verfasser zwischen 250 und 146 vor Chr. Die Ergebnisse dieser Untersuchung scheinen mir keineswegs feststehende zu sein. Holzer[121]) hatte die Benutzung des Matris auch in diesen Theilen von Diodors Werk nachgewiesen. Die Einsichtnahme in Timaios stand gleichfalls für eine Reihe von Stellen fest, diese Forschungen fortsetzend und berichtigend gelangt Bethe[122]) zu dem Ergebnis, dass der Agyrinäer für seine mythologischen Erzählungen im dritten und vierten Buche Ti-

---

119) De Dionysio Scytobrachione. Bonn 1880. Diss.

120) Quibus ex fontibus petiverit Diodorus libr. III capp. 1—48. Symbolae Ioachimicae p. 219 ff. Berlin, Weidmann 1880.

121) Matris, ein Beitrag zur Quellenkritik Diodors. Tübingen 1881. Progr.

122) Quaestiones Diodoreae mythographae. Göttingen 1887. Diss.

maios und Matris benutzt und mit den Angaben eines »mythologischen Handbuches« verarbeitet habe, dessen Spuren sich auch sonst nachweisen lassen und welches den Stoff in genealogischer Anordnung enthielt. Die Abfassungszeit des letzteren bestimmt Bethe auf die Zeit zwischen 100 und 45 vor Chr. Dionysios Skytobrachion ist darin bereits benutzt, wodurch das erste Datum gegeben ist, Diodors Werk ergiebt das zweite. Dieser hat, was er seinen mythographischen Quellen entnahm, auch die romanhaften Erzählungen des Dionysios als Geschichte betrachtet und daher ernsthaft die verschiedenen Traditionen verzeichnet und, was ihm sonst an Varianten bekannt war, hinzugefügt. Die Nachrichten über Aegypten im ersten Buche des Diodor sucht Schwartz[123]) grösstentheils auf Hekataios von Teos (sog. Hekataios von Abdera) zurückzuführen, dem er in dieser Abhandlung auch die früher von ihm dem Dionysios Skytobrachion zugewiesenen Bestandtheile des dritten und vierten Buches zutheilt; die Anschauungen und Auffassung des Hekataios sucht Schwartz auf Grund dieser Ergebnisse darzustellen, da ich den letzteren, die ziemlich stark von der Einquellenlehre bei Diodor beeinflusst sind, nicht beizupflichten vermag, so halte ich auch das von Hekataios entworfene Bild nicht für zutreffend.

An Diodors erstes Buch knüpft E. Evers[124]) an, ein Gegner der Annahme, Diodor sei auf längere Zeit immer nur einer Quelle gefolgt. Der Verfasser zeigt zunächst, dass die bei Diodor erhaltenen Vor- und Rückweise in seiner Darstellung begründet sind, dass diese daher von zhm bereits im vornhinein angeordnet und vorbereitet war, ehe er einzelne Theile ausarbeitete. Hierauf wendet sich Evers gegen Schneiders Untersuchung, der zufolge Hekataios die einzige Quelle unseres Schriftstellers über Aegypten gewesen, im vierten Buch ausschliesslich Timaios benutzt wäre (vgl. oben Holm, XIII. Jahrg. 1880, S. 378). Der Verfasser behandelt ferner die zahlreichen wörtlichen und sachlichen Uebereinstimmungen der die Geschichte Aegyptens betreffenden Abschnitte mit Herodot und schliesst daraus auf dessen direkte Benutzung. Endlich weist Evers eine Reihe von Stellen in späteren Büchern Diodors als dem Poseidonios entnommen nach, und da hier die sonst beliebte Annahme einer Mittelquelle ausgeschlossen ist, so liess sich die Selbständigkeit von Diodors Arbeit gerade an diesem Beispiele besonders erhärten.

Die auf Timaios und Poseidonios zurückgehenden Bestandtheile von Diodors Geschichtswerk über Sitten und Lebensweise der Gallier, Ligurer und Germanen sind Gegenstand der eindringlichen und erfolgreichen Untersuchungen K. Müllenhoffs[125]) in der deutschen Alterthumskunde

---

123) Hekataios von Teos. Rh. Mus. N. F. 40. Bd. S. 223ff.

124) Ein Beitrag zur Untersuchung der Quellenbenutzung bei Diodor. Festschrift zum 50jähr. Jubil. der Königstädtischen Realschule. Berlin 1882.

125) Berlin, Weidmann. Der erste Band 1870, der zweite 1886 erschienen.

ihre Ergebnisse, soweit Diodor und die Parallelberichte zu seiner Darstellung in Frage kommen, sind unzweifelhaft richtig und bilden werthvolle Beiträge zur Quellenkritik dieses Schriftstellers, wie sie auch in methodischer Hinsicht als vortrefflich bezeichnet werden müssen, durch sie ist ebensowohl die Benutzung des Timaios wie des Poseidonios für beträchtliche Abschnitte in der ersten Serie der erhaltenen Bücher Diodors erwiesen.

Ueber die Quellen der zweiten Reihe der vollständig erhaltenen Bücher Diodors vom elften angefangen, ist bereits oben (S. 39) anlässlich des Timaios zum Theil die Rede gewesen, zum Theil werden wir, soweit die Geschichte Alexanders des Grossen in Frage kommt, noch auf sie zurückkommen, hier muss noch einiger Schriften gedacht werden, die ausdrücklich an unseren Schriftsteller anknüpfen.

Kallenberg[125a]) zerlegt den Stoff im 16. Buche Diodors in vier Gruppen, ein Verfahren, das an die Darlegungen Volquardsen's anknüpft, welcher die hellenischen und sicilischen Dinge geschieden wissen wollte. Nach Kallenberg geht der Sicilien betreffende Theil auf Ephoros zurück, der auf Griechenland bezügliche zerlegt sich in zwei Gruppen, in eine, welche die griechischen Angelegenheiten behandelt, und eine zweite, die den phokischen Krieg betrifft; eine vierte Gruppe endlich bilden die Persien behandelnden Abschnitte. Kallenberg glaubt für diese Scheidung auch eine Bestätigung in der sprachlichen Verschiedenheit der einzelnen Stücke zu finden; ich glaube jedoch hier einer Anzahl warnender Stimmen Recht geben zu müssen, dass Diodors Stil nicht geeignet sei eine derartige Unterscheidung zu machen. Die Herkunft der drei zuletzt erwähnten Gruppen bestimmt der Verfasser nicht näher und begnügt sich, die bisher geäusserten Vermuthungen, denen zu Folge Timaios, Demophilos und Duris als Quellen genannt wurden, zu bekämpfen.

Auf Diodors 16. Buch ist neuestens H. Adams[126]) nochmals zurückgekommen und wieder zu anderen Resultaten gelangt, sowohl was die Zerlegung des Inhaltes in Gruppen, als auch deren Zuweisung an einzelne Autoren anlangt. Für Adams ist Diodor nur da, um Irrthümer zu begehen, wenn er verschiedene Berichte aneinander fügt; so lange sich solche Irrthümer nicht nachweisen lassen, neigt der Verfasser dazu, eine Quelle anzunehmen, das Vorhandensein eines Irrthums verräth seiner Ansicht nach den Wechsel der Vorlage. So zerlegt sich ihm Diodors 16. Buch in eine Anzahl von Stücken, welche einer chronographischen Quelle entnommen sind, ferner bilden die Sicilien betreffenden Nachrichten eine Gruppe, die bis c. 65 dem Ephoros, von da an dem Ti-

---

125a) Diodors Quellen im 16. Buch. Festschrift des Friedrich-Werderschen Gymn. Berlin 1881.

126) Die Quellen des Diodoros im 16. Buch. N. Jahrb. f. Philol. 135. Bd. S. 345 ff.

maios entlehnt ist, eine dritte Gruppe bilden die Erzählungen, welche die Geschichte Philipps von Makedonien zum Inhalt haben, eine vierte jene, welche den phokischen Krieg behandeln. Die letztere weist zwei verschiedene Quellen auf, die aber beide miteinander verbunden sind, Adams ist daher zu der Annahme genöthigt, dass der grösste Theil der den heiligen Krieg und Philipp betreffenden Erzählungen aus derselben Quelle geschöpft sei. Diese Partie findet er am nächsten verwandt mit der Geschichte des Agathokles in Diodors Büchern 19—20, letztere werden auf Duris von Samos zurückgeführt, und daher findet der Verfasser die Entlehnung jener Theile des 16. Buches aus demselben Autor von vornherein am wahrscheinlichsten. Ueberdies erkennt er aber auch den Standpunkt und die Schreibweise des Duris im 16. Buche wieder, und da er gleiche Beobachtungen auch in den Vorreden der Bücher 16, 19 und 20 macht, gelangt Adams zu dem Schluss, dass Diodor diesem Gewährsmann auch darin gefolgt sei. Die nicht auf Duris gehenden Bestandtheile der Erzählung des phokischen Krieges, sowie die künstlich ausgeschiedene fünfte Gruppe, die »centralgriechischen« und orientalischen Stücke, sind, weil Diodor nicht gerne viel Quellen benutzt, dem Ephoros beziehungsweise Demophilos entnommen. Da Duris, wie Adams angiebt, auch seinerseits den Ephoros und Theopompos benutzte, so sehe ich auch hier nicht ein, wie es dem Verfasser möglich wurde, zwischen direkter und indirekter Benutzung eine sichere Unterscheidung zu treffen. Seltsam ist die Behauptung, Duris habe in seinem Geschichtswerk eine Reihe von Monographien gegeben, seltsam der Gedanke, den der Anhang »Chronologisches zu Diodoros« vorbringt, dass Beginn und Ende der Bücher des Diodor mit Haut und Haaren den Quellen entnommen sind, dass er gelegentlich zur Anbringung der Buchabschnitte bestimmt wurde, weil ihm monographische Quellen vorlagen. Soviel wird man dem Vielgeschmähten, der ein Buch, das ihm zu lang schien, in zwei Theile zerlegt hat, doch zutrauen müssen, dass er diese roheste Dispositionsarbeit selber gemacht hat.

Die Abschnitte des fünfzehnten Buches Diodors, welche die hellenische Geschichte behandeln, hat Pohler[127]) mit Xenophons Hellenika und den sonst erhaltenen Nachrichten verglichen, von den letzteren jedoch, wie dies häufig der Fall zu sein pflegt, dasjenige, was Aeneas in dem Bruchstück seiner Strategik bietet, nicht herangezogen. Diese Arbeit nimmt so ziemlich das Meiste, was über Diodors Quellen im allgemeinen behauptet worden ist, als richtig an und stützt sich in der Beweisführung im besonderen auf Ungers Darlegungen über den Jahresanfang des Ephoros. Die Lobreden auf Pelopidas und Epameinondas werden als Erzeugnisse Diodors selbst betrachtet, was ich für richtig

---

127). Diodoros als Quelle zur Geschichte von Hellas in der Zeit von Thebens Aufschwung und Grösse (379—362). Cassel 1881. Leipz. Diss.

halte. Pohlers eigene Auseinandersetzungen liefern den besten Beweis, dass die Hypothese Ungers, von der gleich näher die Rede sein wird, nicht haltbar ist. Der Vergleich ist ziemlich äusserlich geführt und ein arges Misverständnis einer Stelle aus Plutarchs Moralien gleich anfangs unliebsam auffällig, in Folge dessen der Verfasser zu der sonderbaren Behauptung gelangt, Ephoros habe den Spitznamen Epameinondas erhalten, weil er die Gestalt dieses Mannes und den Sieg von Leuktra so ausführlich zur Darstellung brachte. Davon sagt Plut. de garr. 22 kein Wort. Die Frage, wie weit die Quelle des Diodor in der Darstellung von Thebens Aufschwung und Grösse von Xenophon abhängig ist, finde ich nicht erörtert, gelegentliche Widersprüche Diodors und Xenophons schliessen doch die Benutzung des letzteren noch keineswegs aus. Die bisher genannten Arbeiten suchen die Quellen Diodors zu ermitteln durch Vergleichung mit den Fragmenten der verlorenen Autoren, durch Beobachtung stilistischer Eigenthümlichkeiten, des politischen und religiösen Standpunktes einzelner Abschnitte, durch Heranziehung von Parallelberichten bei anderen Schriftstellern und Zerlegung des von Diodor Erzählten in inhaltlich ein Ganzes bildende Abschnitte. Ein neues Mittel der Kritik empfiehlt Unger[128]), ein sichereres, wie er meint, als die bisher angewandten zur Bestätigung des Ermittelten und zur Gewinnung von Neuem. Diodor habe die Jahresrechnung seiner Quellen gedankenlos beibehalten, er habe diese nicht umgerechnet; nun rechnen verschiedene griechische Schriftsteller nach verschiedenen Jahresepochen, diese also sind das zuverlässigste Kriterium, um Diodor in seine Bestandtheile zu zerlegen. Nach meiner Ansicht wird durch diese Lehre dem Ertrinkenden ein Strohhalm gereicht. Wir besitzen Herodot, Thukydides und Xenophon, und dennoch sind wir selbst bei dem zweitgenannten, obwohl er über seine Jahreseintheilung ausführlich spricht und annalistisch erzählt, was, wie wir sahen, bei weitem die wenigsten griechischen Geschichtschreiber gethan haben, noch lange nicht völlig im Reinen, ob er überhaupt eine ganz scharf bestimmte Jahresepoche gehabt hat, und wenn dies wirklich der Fall gewesen sein sollte, welche diese war. Und nun sollte es möglich sein, die Jahresepochen des Ephoros, Timaios, Duris u. a., deren Werke wir nicht mehr besitzen, mit Sicherheit zu ermittteln und dann, wenn dies gelingen könnte, sie bei Diodor immer noch nachzuweisen? Bei Diodor, der doch zweifelsohne ein chronologisches Hilfsmittel für seine Darstellung benutzte. Für möglich halte ich nur, auf diesem Wege Diodor ein paar chronologische Versehen nachzuweisen, nicht aber seinen Quellen auf die Spur zu kommen, davon ganz abgesehen, dass in einigen Fällen die Jahresepoche der verlorenen Quellen erst aus Diodors Darstellung ermittelt wird und dann

128) Diodors Quellen im XI. Buch. Philol. Bd. 40 S. 48ff., Bd. 41 S. 78ff.

wiederum dazu dient, diese Darstellung auf ihre verlorene Quelle hin zu bestimmen.

Der Aufsatz selbst behandelt die Jahresepochen des Ephoros und Timaios; der chronographischen Quelle sind nach Unger nur die literargeschichtlichen Angaben entnommen, da diesen attische Jahre zu Grunde liegen, das spartanische und makedonische Königsverzeichnis zeigt die Jahrform des Ephoros. Für die Geschichte des Ostens im 11. Buche bestätigt sich das Ergebnis von Volquardsens Untersuchungen dadurch, dass sie die Herbstnachtgleiche, die Epoche des Ephoros, aufweist, von den Sicilien betreffenden Abschnitten müssen jedoch einige aus eben diesem Grunde dem Timaios ab- und dem Ephoros zugesprochen werden.

Ueber die chronographische Quelle Diodors handelt anlässlich einer Besprechung der makedonischen Königsreihe im Gegensatz zu Unger H. Swoboda[129]), dem Diels' Nachweis gegen Volquardsen zutreffend scheint, dass nicht Apollodoros die Quelle gewesen sei, dagegen Bornemanns Versuch, Kastor als seine Quelle zu erweisen, nicht völlig gelungen erscheint (vgl. Volquardsen Bd. XIX S. 121, Holm Bd. XXIII S. 188). Swoboda nennt keinen Namen für die chronographische Quelle, sondern begnügt sich festzustellen, dass diese ähnlich angeordnet war wie der Kanon des Eusebios, d. h. eine Längstheilung nach Ländern, eine Quertheilung nach Jahren enthielt, dass ausser dem Wechsel der Regierungen auch literarhistorische Notizen geboten waren, und der Hauptzweck die Herstellung von Synchronismen gewesen sei. Im letzten Ende sei dieses Hilfsmittel, das zwar jünger ist als Apollodoros, doch auf dessen chronologische Arbeiten zurückzuführen.

So zahlreich also auch die Bemühungen um Diodors Quellen sind, so kann doch nicht gesagt werden, dass die Frage nach Diodors Arbeitsweise anders als höchst gelegentlich behandelt wurde. Der Aufsatz von Haake[130]), der dem Titel nach zu urtheilen sich damit beschäftigt, liefert einen Beitrag hierzu insofern, als er die Betrachtung der Disposition des 18. Buches zu dem Schlusse verwendet, dass Diodor neben einer Hauptquelle für den lamischen Krieg und die Geschichte des Ptolemaios sich zweier anderer Gewährsmänner bedient habe. Auf dem Raume von sechs Seiten lässt sich jedoch der Gegenstand nicht erschöpfen. Die meisten Forscher haben darüber eine bestimmte, wenn auch fast jeder eine andere Ansicht; und doch scheint mir eine bestimmte und zuverlässig begründete Ansicht über Diodors Arbeitsweise die nothwendigste Vorfrage, welche hier wie bei jeder anderen Quellenuntersuchung gestellt werden muss. Jene, welche überhaupt geneigt sind, Diodor als schriftstellerische Individualität zu betrachten, haben ihn als solche in seinem Werke

129) Vertrag des Amyntas von Makedonien mit Olynth. Archäol.-epigr. Mittheilungen aus Oesterr. VII S. 1 ff.

130) Ein Beitrag zur Historiographie Diodors. Progr. d. Gymn. Hagen 1884.

zu erkennen vermocht, und ich halte daher von vornherein alle jene Arbeiten und ihre Ergebnisse für verfehlt, für die Diodor selbst nicht existiert, und die seinen Bericht lediglich als ein grobes oder gröbstes Mosaik aus Bestandtheilen betrachten, die er fertig vorfand und aneinanderfügte. Insofern ist also der Protest völlig gerechtfertigt, den Bröcker in seiner eingangs erwähnten Schrift anlässlich der modernen Diodorbehandlung erhoben hat. (Vgl. hierzu, was Holm in seiner später zu nennenden griechischen Geschichte im zweiten Bande beigebracht hat.)

In noch erhöhtem Maasse ist der gleiche Einspruch berechtigt, wenn es sich um die Quellenanalyse Plutarchs handelt; wir gelangen nunmehr zu den Schriften, die sich diese Aufgabe gestellt haben.

Es ist für das Urtheil über Plutarchs Schriftstellerei und für seinen kritischen Standpunkt von Wichtigkeit, ob die Schrift über die Bosheit des Herodot seinen Werken zugewiesen oder abgesprochen wird. Diese Echtheitsfrage gehört zu den vielbehandelten, im bejahenden Sinne ist sie zuletzt von Holzapfel[131]) beantwortet worden, wie ich glaube mit vollem Recht. Nachdem verschiedene Gründe allgemeiner Art dafür geltend gemacht sind, dass Plutarch eine derartige Schrift verfassen konnte, und die Einwendungen von Bähr und Häbler zurückgewiesen wurden, zeigt Holzapfel, dass die Auffassung über die Freiheitskämpfe der Griechen, die in der Schrift de malignitate vorgetragen wird, in den Biographien des Aristeides und Themistokles ihre vollkommene Entsprechung findet. Für die Vita des ersteren vermuthet H. Idomeneus als die Quelle, welche die bei Plutarch vorliegende Umarbeitung des herodotischen Berichtes besorgte; Herodot als Quelle will dieser Forscher nicht gelten lassen, obschon er dadurch mit seiner eigenen Ansicht in Gegensatz geräth. Die Schrift de mal. beweist doch, da sie von Plutarch ist, eingehendes Studium Herodots, mit Recht weist Holzapfel ferner darauf hin, dass Plutarch im Aristeides und Themistokles Herodot citiert, um ihm die Verantwortung für seine Behauptungen zu überlassen; Herodots Darstellung kann daher aus der Reihe der Quellen Plutarchs nicht gestrichen werden, und wir ersehen aus der Art, wie er benutzt ist, dass der Chäronäer es wohl verstand, die Lebensbilder, die er gab, seinen eigenen Absichten entsprechend aus verschiedenartiger Lektüre und Kenntnis heraus zu gestalten.

Die Arbeit von Majchrovicz[132]) fasst nur eine Seite des Gegenstandes, indem der Verfasser mit Beiseitesetzung der Erörterung, ob die Schrift von Plutarch sei oder nicht, sich begnügt, die Anschuldigungen gegen Herodot auf ihren Werth hin zu untersuchen, speciell jene, die

---

131) Ueber die Echtheit der plutarchischen Schrift de Herodoti malignitate. Philol. 42 S. 23ff.

132) De auctoritate libelli Plutarchei qui *περὶ Ἡροδότου κακοηθείας* inscribitur. Progr. des Gymn. in Lemberg 1881.

seiner Ansicht nach theilweise begründet sind; so enthält diese Schrift mehr Beiträge zur Quellenkritik Herodots als Ergebnisse über Plutarchs Anklageschrift.

Mit Plutarchs literarischer Umgebung und der, wie mir scheint, noch ungelösten Frage, in welcher Reihenfolge seine Biographien entstanden sind, befasst sich das Schriftchen von Muhl[133]. In letzterer Beziehung ist der Verfasser abhängig von der Dissertation von Michaelis; die Beweiskraft ihrer Argumente ist von A. Schmidt in seinem perikleischen Zeitalter mit Recht in Frage gezogen worden, ich kann jedoch nicht finden, dass der theilweise Lösungsversuch, den Schmidt selbst vorbringt, gegen alle Einwände stichhaltig sei. Einen gut gewählten Gegenstand, dessen erschöpfende Erörterung zur Kenntnis Plutarchs als Schriftsteller viel Gutes beisteuern könnte, behandelt Hanske[134]. Die Abhandlung hält jedoch nicht, was der Titel verspricht; sie ist fast ausschliesslich eine Vergleichung von Plutarchs Pelopidas mit den parallelen Berichten und gelangt zu dem Schluss, dass Plutarch zwar seine Heimat liebe, aber nirgends die Böoter bevorzuge. Wer die Schrift de malignitate dem Plutarch zuschreibe, dürfe daher nicht geltend machen, dass sein böotischer Patriotismus ihn zu dem heftigen Angriff auf Herodot veranlasst habe. Mit der Behandlung des Pelopidas ist nun diese Frage keineswegs abgethan, Plutarchs böotische Sympathien äussern sich bei anderen Anlässen sehr deutlich, z. B. wenn er, wie man mit Recht hervorgehoben hat, Themistokl. c. 7 sagt, das nördliche Hellas *μέχρι Βοιωτίας* sei medisch gesinnt gewesen. Aber auch was Hanske über Pelopidas vorbringt, kann ich nicht als zutreffend erachten. Die Fragestellung ist von vornherein unrichtig und Hanske auf eine schiefe Bahn gerathen, weil er überall bemüht ist, Plutarch von dem Verdacht frei zu sprechen, er habe parteiisch geschrieben und zu Gunsten der Böoter die Thatsachen entstellt, den Agesilaos nicht mit Hass verfolgt u. dgl. Dadurch hat sich der Verfasser der Einsicht verschlossen, dass Plutarch seinen Helden im Pelopidas mit ganz besonderer Wärme behandelt hat; sie tritt hervor gerade an Stellen, wo Plutarch direkt zu seinen Lesern spricht, so z. B., wenn er Thebens Befreiung die grösste und edelste That nennt, und ihr andere lediglich zur Seite stellt, wenn er des Pelopidas Leichenfeier über jene des Dionysios und des Hephästion stellt und sagt, dass alle olympischen und pythischen Siege zusammen dem Verdienst dieses Mannes nicht gleichkommen. Diese Stellen sind auch bei Hanske erwähnt, aber in ihrer Bedeutung verkannt. Graf[135] vertritt die Ansicht, dass die Symposiaca des Plutarch keine Excerpte

133) Plutarchische Studien. Augsburg 1886. Progr.

134) Plutarch als Böoter. Wurzen 1884. Progr.

135) »Plutarchisches« in den Commentationes philologae für Otto Ribbeck. Leipzig, Teubner 1888. S. 57 ff.

seien, handelt über die Entstehung des Werkes und vermuthet als Verfasser des Amatorius Plutarch, den Sohn. Es ist mit Recht hervorgehoben worden, dass die auf die Quellenkritik des Plutarch aufgewendete Mühe umsonst ist, sofern die Untersuchung auf dem beschränkten Felde einer oder einiger Viten geführt wird, weil selbst die sichersten auf diese Weise erzielten Ergebnisse nur eine bedingte Geltung haben, und die Versuchung nur zu nahe liegt allgemeine Behauptungen aufzustellen, deren Hinfälligkeit eine einigermassen vollständige Kenntnis des Schriftstellers sofort erweist. Ich halte daher auch die Fragestellung für glücklicher, die solche Anfängerarbeiten nicht auf die Quellen einer oder einiger Biographien, sondern auf die Benutzung eines Autors beschränkt, bei deren Bearbeitung daher das beiderseitige Verhältnis in seiner Gesammtheit zur Sprache gebracht warden muss. Will man Plutarchs Schriftstellerei auf dem Wege der Quellenvergleichung überhaupt näher umschreiben, so muss man dabei ausgehen von einer Feststellung des Gebrauches, den er von den uns erhaltenen Schriftstellern gemacht hat; hier sind die Bedingungen im vollen Masse gegeben, um Sicherheit darüber zu gewinnen, ob Plutarch eine Hauptquelle zu Grunde legt, ob er mehrere zusammenarbeitet, ob er seinen Vorlagen wörtlich folgt oder sie frei und selbständig wiedergiebt, wann er seine Gewährsmänner namhaft macht, wann er sie verschweigt u. a. m. Dennoch weiss ich von den hier in Frage kommenden Aufgaben: der Vergleichung Plutarchs mit Herodot, Xenophon, Thukydides, Polybios, Dionysios von Halikarnassos u. a., wobei die ethischen Schriften natürlich neben den Biographien herangezogen werden müssen, nur eine einzige Bearbeitung namhaft zu machen. Simon[136]) hat das Verhältnis unseres Autors zu Thukydides behandelt, indem er Einsprache erhebt gegen die zahlreichen Quellenübersichten plutarchischer Viten, in denen Thukydides — wir können hinzufügen des öfteren auch Herodot — nicht als Quelle erscheint. Hierauf stellt der Verfasser aus den Moralien alle Stellen zusammen, die auf Thukydides zurückgehen und zeigt, dass diese Stellen auf alle Bücher des Geschichtswerkes — das sechste fehlt zufällig in der Reihe der Citate des Plutarch — sich erstrecken, die Bekanntschaft mit demselben folglich eine vollständige war. Ferner stellt Simon die in den Parallelen auf Thukydides zurückzuführenden Abschnitte zusammen, unter denen naturgemäss der Nikias und Alkibiades den ersten Rang einnehmen.

Es ist ein unzweifelhaftes Verdienst, dass durch das in der vorliegenden Abhandlung sorgfältig zusammengebrachte Material jener an sich thörichten Annahme, Thukydides sei nicht unter die dem Plutarch bekannten und von ihm benutzten Autoren zu rechnen, ein für allemal der Boden entzogen wird. In allen Hauptzügen stellt sich ferner aus derselben das Verhältnis zu Thukydides richtig dar, allein ich meine

[136]) Quomodo Plutarchus Thucydidem legerit. Berlin 1881. Diss.

nicht, dass durch Simons Schrift die Arbeit schon vollständig geleistet ist, besonders nicht hinsichtlich der ethischen Schriften. Aus ihnen führt der Verfasser nebst den Citaten des Thukydides nur vier Stellen an, welche er auf ihn zurückzuführen vermag, es giebt jedoch deren noch viel mehr und auch sonst in den Parallelen zerstreute Notizen, die daher stammen. Nach dieser Richtung bedarf also diese nützliche und grundlegende Untersuchung noch der Vervollständigung.

Einzelne Biographien, was in der Weise, wie es gewöhnlich geschieht, eine bequemere Arbeit ist als die eben erwähnte, bearbeiten auf ihre Quellen hin folgende Schriften. Ueber Themistokles handeln J. Meyer[137]) und E. Schmidt[138]). Obwohl ersterer die in den Quellen Verwandtschaft zeigende Biographie des Aristeides herangezogen hat, kann man doch nicht sagen, dass die Ergebnisse seiner Untersuchung überzeugend sind; von einigen die Benutzung böotischer Quellen und böotischen Lokalpatriotismus Plutarchs hervorhebenden Andeutungen abgesehen, enthält diese Arbeit, welche das Verhältnis des Plutarch zu Herodot, Ephoros, Ion und den Atthidographen festzustellen sucht, wenig Brauchbares; ein allseitiges Heranziehen der Beweisstellen auch auf dem engeren Gebiete, das Meyer behandelt, vermisst man, obwohl der Verfasser selbst eingehende Detailforschung als das allein Fördernde bezeichnet. E. Schmidt wendet sich mit Recht gegen A. Schmidts Ausführungen, dass Plutarchs Biographien des Themistokles, Kimon und Perikles zum grössten Theile auf Stesimbrotos von Thasos zurückzuführen seien, und sucht für Themistokles im besonderen den Nachweis zu liefern, dass die Herodot überarbeitende Quelle in dieser Biographie für die Haupterzählung von c. 7 an Phanias von Eresos gewesen sei, worin er in Mohr (vgl. Holm, Jahresbericht 1880 XXIII S. 384 ff.) einen Vorgänger gehabt hat. Dass Plutarch für die Vita des Themistokles diesen Autor benutzt hat und zwar über die fünf direkten Anführungen hinaus, halte ich für richtig, dass es aber möglich sei den Grad der Benutzung soweit festzustellen, wie dies Schmidt versucht, obschon dieser mit anerkennenswerther Vorsicht verfährt, ist mir zweifelhaft.

Plutarchs Themistoklesbiographie zum Zwecke quellenkritischer Uebungen habe ich[139]) in der Weise herausgegeben, dass nächst Plutarchs Aeusserungen über den Zweck seiner Parallelen zu den einzelnen Sätzen der Biographie selbst die Vergleichsstellen, die bei Plutarch selbst und bei anderen Autoren sich vorfinden, in möglichster Vollständigkeit unter dem Text abgedruckt wurden. Da die ersten Worte der Vorrede,

---

137) Ueber die Quellen des Plutarch in den Lebensbeschreibungen des Themistokles und Aristides. Allenstein 1882. Progr.

138) Die Hauptquelle von Plutarchs Themistokles. Marienburg 1883. Progr.

139) A. Bauer, Plutarchs Themistokles für quellenkritische Uebungen commentiert und herausgegeben. Leipzig, Teubner 1884.

»ich hätte an einem Beispiele zeigen wollen, wie weit die Quellenkritik gelangt ist, wie weit sie überhaupt gelangen kann«, von mehreren Beurtheilern seltsam misverstanden wurden, so darf ich sie hier für diese wohl dahin auslegen, dass ich durch den ersten Theil dieses Satzes dem Verdienst der bisher über den Gegenstand erschienenen Schriften gerecht werden wollte, mit dem zweiten meiner Ansicht Ausdruck gegeben habe, dass keineswegs sichere Ergebnisse in allen Einzelheiten gewonnen worden sind und erreicht werden können.

Die Benutzung einer wohlunterrichteten, gleichzeitigen Quelle, wahrscheinlich des Stesimbrotos in dem vierten Kapitel der Themistoklesbiographie sucht Holzapfel[140]) durch neue Gründe zu stützen, welche die Vertrautheit dieser Quelle mit der Bauart der Kriegsschiffe Athens vor der kimonischen Verbesserung darthun sollen. Die Arbeit von Fulst[141]) war mir nicht erreichbar. Die Capitel der Agesilaosbiographie des Plutarch vergleicht der Reihe nach mit den Parallelberichten Sachse[142]), um die Frage der direkten oder indirekten Benutzung der Hellenika des Xenophon zum Abschluss zu bringen; dass diese oder Ephoros ausschliesslich die Quelle gewesen seien, nimmt der Verfasser zwar nicht an, ist jedoch geneigt, die Uebereinstimmungen mit Xenophon in den meisten Fällen auf Vermittelung des Ephoros zurückzuführen. Ueber das Leben des Artaxerxes handelt C. F. Smith[143]) und sucht den Antheil, der auf die Werke des Ktesias und Deinon entfällt, auszuscheiden, wobei wiederholt ein Beweismittel verwendet wird, das auch in anderen Quellenuntersuchungen begegnet, dem jedoch keinerlei Beweiskraft zugestanden werden kann. Es heisst Plutarch völlig verkennen, wenn man ihm gegenüber für die Entlehnung eines längeren Abschnittes aus einer Quelle, sich auf dessen ununterbrochenen Zusammenhang beruft; einen solchen herzustellen hat Plutarch selber fertig gebracht, auch wenn er mehrere Quellen benutzte. Dem Artaxerxes liegen nach Smith vornehmlich Deinon und Ktesias zu Grunde, aber auch Xenophon und Herakleides sind benutzt. Dem Deinon habe Plutarch das Material zur Polemik gegen Ktesias entnommen, wofür ersterer Polykritos heranzog. Die Arbeit handelt ferner ausführlich über die Schlacht von Kunaxa und bekämpft mit Erfolg die Aufstellungen Kaemmels, welcher den Gegensatz von Xenophon und Ktesias durch die Annahme zu erklären suchte, dass der letztere die offizielle persische Darstellung wiederholte. Als Quelle Diodors für diese

---

140) Plutarchs Bericht über das Bergwerksgesetz des Themistokles. Philol. 42. Bd. S. 484 ff.

141) Die Quellen des plutarchischen Aristides. Progr. des Gymn. Duderstadt 1885.

142) Die Quellen Plutarchs in der Lebensbeschreibung des Königs Agesilaos. Progr. des Gymn. Schleiz 1888.

143) A study of Plutarchs life of Artaxerxes with especial reference to the sources. Leipzig 1881. Diss.

Schlachtbeschreibung im 14. Buche gilt dem Verfasser Ephoros, der seinerseits die Anabasis des Sophainetos benutzte, auch Justinus' kurzer Bericht geht auf Ephoros zurück, endlich wird hervorgehoben, dass gegen Xenophons Erzählung gehalten des Ktesias Bericht der Vorgänge während und nach der Schlacht keine Glaubwürdigkeit verdiene, da er sich bemühte, eine möglichst dramatische Schilderung zu bieten. In dem letzten Punkte kann man mit Smith übereinstimmen, ohne deshalb die Darlegungen über die Quellenfrage, welche im ersten Theile seiner Schrift gegeben wird, für richtig zu halten. Plutarchs Artaxerxes kann jedoch allen zum Studium empfohlen werden, welche meinen, dass dieser Schriftsteller seinen Biographien stets oder meist eine Hauptquelle zu Grunde legte, ein unbewiesener Lehrsatz, den Smith, obwohl er selbst zu anderen Ergebnissen gelangt, doch am Anfange seiner Untersuchung gläubig wiederholt hat. Die Analyse des plutarchischen Artaxerxes, welche Mantey[144]) vorgenommen hat, führt den Verfasser zu der Annahme, dass Deinon die Hauptquelle sei, neben der vornehmlich die Benutzung des Ktesias und Xenophon erweisbar ist; Xenophons Darlegung hat Plutarch mit Ergänzungen versehen und endlich einiges einem Anekdotencompendium entnommen, von dem später bei Besprechung Aelians noch die Rede sein wird.

Wie die eben besprochenen Abhandlungen mit der Reihe der oben (S. 33) erwähnten, an Xenophons Anabasis anknüpfenden gemeinsamen Inhalt aufweisen, so fügt sich eine nun zu erwähnende, jenen früher (S. 39) besprochenen Arbeiten an, welche über das Geschichtswerk des Timaios handeln, sie rührt von Biedenweg[145]) her, war mir jedoch nicht zugänglich.

Ueber die beiden uns erhaltenen Biographien des Phokion, jene Plutarchs und des Cornelius Nepos handelt G. Fricke[146]); den verschiedenen Standpunkt beider hebt der Verfasser richtig hervor und verwerthet denselben nebst einer Vergleichung mit Diodor zur Ermittelung ihrer Vorlagen. Bezüglich Plutarchs ist er in allem Wesentlichen von der Lehre abhängig, dass eine Hauptquelle jeder seiner Viten zu Grunde liege — Fricke meint Duris — nur die anekdotenhaften Zusätze hätte Plutarch der eigentlichen Geschichtserzählung aus anderen Autoren (Idomeneus), Excerpten und aus der Erinnerung eingefügt. Die Be-[illegible]ung des Hieronymos von Kardia durch Plutarch wird abgewiesen [illegible] Darlegung, welche die apophtegmata regum et imperatorum als

144) [illegible]en Quellen folgte Plutarch in seinem Leben des Artaxerxes. Progr. des Gymn. Greifenberg 1888. Vgl. auch Krumbholz, quaestiunculae Ctesianae Comment. phil. f. Otto Ribbeck. S. 195 ff.

145) Die Quellen von Plutarchs Dion und Timoleon. Progr. des Gymn. Dortmund 1884.

146) De fontibus Plutarchi et Nepotis in vita Phocionis. Halle 1883. Diss.

plutarchische Schrift voraussetzt und ausdrücklich bezeichnet! Für die Neposbiographie endlich vermuthet Fricke Demochares' Geschichtswerk als Quelle. Die Abhandlung befindet sich formell in dem Zustand von Bürstenabzügen. Zwei Arbeiten behandeln die Gruppe der plutarchischen Biographien, welche durch Agis, Kleomenes und Aratos gebildet wird, deren Quellen naturgemäss eine gewisse Verwandtschaft zeigen, sie wurden daher auch mit Recht meist gemeinsam erörtert. Indem Goltz[147]) die inhaltlich zusammen gehörigen Abschnitte derselben auch in der quellenkritischen Betrachtung zusammenfasst, findet er. dass die Capitel 1—35 des Aratos, von einigen Deinias und Phylarchos entnommenen Stellen und Plutarchs eigenen Bemerkungen abgesehen, aus Aratos' Memoiren geflossen seien. Für die Geschichte des kleomenischen Krieges werden hierauf die entsprechenden Partien der Kleomenesvita (4—30) und jene des Aratos (30—46) verglichen und als Hauptquelle mit Ausnahme des Schlusses der Aratosvita, die auf Polybios zurückgeführt wird, Phylarchos als gemeinsame Quelle sowohl aus den wörtlichen Anklängen als auch aus der Parteistellung erschlossen, die insbesondere in der Vita des Kleomenes deutlich bemerkbar ist. Die Arbeit von Goltz wird durch die folgende fortgesetzt und vervollständigt. F. F. Schulz[148]) knüpft bezüglich der Vita des Agis, des Kleomenes (von c. 1—30) und des Aratos (von c. 1—47) an ältere Arbeiten über diese Frage an und weicht nur in einigen Einzelheiten ab; in der Hauptsache, dass der Agis fast ausschliesslich aus Phylarchos, im Kleomenes neben Phylarchos als Hauptquelle an ein paar Stellen auch aus den Memoiren des Aratos und aus Polybios geschöpft sei, endlich im Aratos vornehmlich die Memoiren und hier und da Polybios und Phylarchos benützt seien, stimmt er Goltz und der später zu erwähnenden Schrift von Klatt bei. Neues bringt seine Untersuchung für die Vita des Kleomens vom 30. Capitel an und über die des Aratos vom 47. ab. Die Vergleichung dieser Abschnitte mit Polybios' fünftem Buche führt zu dem Ergebnis, dass Phylarchos die gemeinsame Quelle des Plutarch im Kleomenes und in den entsprechenden Abschnitten des Polybios gewesen sei, im Aratos hingegen Plutarch von dem genannten 47. Capitel an Polybios direkt und fast ausschliesslich benutzt habe. Diesen Theil der Untersuchung halte ich für den bei weitem fruchtbarsten, da hier die Mittel zu einer Beurtheilung des beiderseitigen Verhältnisses wenigstens annähernd verhanden sind; für alles, was Plutarch über Polybios hinaus bietet, besteht freilich die von Schulz stets beanspruchte Möglichkeit, dass es bei Polybios in einem verlorenen Stück gestanden habe; die ausschliessliche Benutzung des Polybios in dem Schluss der Aratos-

---

147) Quibus fontibus Plutarchus in vitis Arati, Agidis, Cleomenis enarrandis usus sit. Insterburg 1883. Königsberger Diss.

148) Quibus fontibus fluxerint Agidis, Cleomenis, Arati vitae Plutarcheae. Berlin 1886.

biographie, die der Verfasser vertritt, wird nur demjenigen überzeugeud sein, der geneigt ist Plutarch den Gebrauch weniger Quellen zuzutrauen. In den übrigen Theilen begegnen jene falschen und unvorsichtigen Schlussfolgerungen häufig, die es Schulz und seinen Vorgängern allein ermöglichten, zu so bestimmten Ergebnissen über Plutarchs Quellen in den drei genannten Viten zu gelangen.

Mit den Strategemensammlungen des Polyainos und Frontinus befassen sich je drei Untersuchungen, auch diese zumeist mit der Quellenfrage. Ihre Lösung scheint bei Sammelwerken wie den beiden genannten, die nur geringe Spuren der schriftstellerischen Thätigkeit ihrer Verfasser tragen, sehr aussichtsvoll wenigstens viel wahrscheinlicher zu erreichen, als bei Plutarch u. a. Autoren. Die Voraussetzung des Ausschreibens der Vorlagen — abgesehen von redaktionellen Aenderungen und Kürzungen am Anfang und am Schluss jedes Stückes zum Zwecke der Abrundung oder schärferen Hervorhebung der Kriegslist — trifft bei Frontin und Polyainos wirklich zu; allein die Kürze ihrer Geschichten, welche zumeist charakteristische Einzelheiten bei Seite lässt, steht der Bestimmung der Quellen ebenso hinderlich im Wege wie der Umstand, dass uns aus einer grossen Zahl ähnlicher Sammelwerke nur diese zwei und aus der kriegswissenschaftlichen Literatur, von den zwei Taktiken und Aeneas abgesehen, nichts erhalten ist. Wie weit diese beiden Literaturgattungen, neben den Schriften der Historiker als Quellen des Polyainos und Frontins zu betrachten sind, lässt sich nur annähernd bestimmen und blos durch Erwägungen allgemeiner Art wahrscheinlich machen. Endlich wird die Feststellung der Quellen dieser und ähnlicher Sammelwerke dadurch erschwert, dass mit dem fehlenden Zusammenhang der Erzählung auch ein sehr wichtiges Kriterium für die Vorlagen fehlt, und die erdrückende Masse von Einzelgeschichten den Ueberblick erschwert. Die Bestimmung der Quellen solcher Anekdotensammlungen ist daher nur scheinbar eine leichtere als bei darstellenden Werken.

Die Untersuchung von Knott[149]) bietet zunächst einige aus den Proömien vornehmlich geschöpfte Bemerkungen über Polyainos' Arbeitsweise, und vergleicht hierauf das bei ihm vorliegende Material der Reihe nach mit Frontinus, Sueton, Herodot, Thukydides, Xenophon, mit der Schrift de mulierum virtute, den plutarchischen Viten und mit Diodor. Die Benutzung dieser Schriftsteller bei Polyainos wird, Herodot, Thukydides und Sueton ausgenommen, stets in Abrede gestellt, dagegen sucht der Verfasser die Benutzung des Ephoros und Theopompos zu erweisen und vermuthet, dass Polyainos sowohl als Frontinus Vieles älteren Sammlungen ähnlichen Inhaltes entnahmen. Die übergrosse Feinheit, mit welcher die Vergleichung der Parallelberichte geführt wird, die stets wiederholte Schlussfolgerung, Polyainos habe einen Autor nicht benutzt, sobald

[149]) De fide et fontibus Polyaeni. Leipzig 1883. Jenaer Diss.

im Vergleich zu dessen erhaltenem Berichte auch nur das geringste hinzugefügt erscheint, passt nicht gut zu dem, was in der Einleitung über Polyainos' rasche und oberflächliche Arbeitsweise ermittelt wurde. Die Entscheidung der Frage nach der Vorlage eines Autors wird ferner wiederholt auf Grund einer ganz äusserlichen Statistik ganz oder nur theilweise stimmender Stellen getroffen, während doch alles auf die Art der Uebereinstimmungen und der Unterschiede ankommt. Der Nachweis, dass Ephoros und Theopompos benutzt seien, hängt an dem Haar der quellenkritischen Lehren anderer Forscher und Knott ist bei deren Nachprüfung nicht so strenge verfahren wie früher, da er die Benutzung einiger Schriftsteller abzuweisen bemüht war. Wo Polyainos mit Diodor und Justinus, auch wo er nur mit Diodor oder Justinus stimmt, ist Ephoros, wo er gegen Diodor mit Cornelius Nepos zusammenstimmt, ist Theopompos Quelle; soweit ist die Forschung über Diodors, des Justinus und Cornelius Nepos Quellen noch nicht gediehen, dass diese einfach für Ephoros beziehentlich Theopompos gesetzt werden könnten. Zu loben ist die fleissige Zusammenstellung des Materiales und dass von der Vergleichung mit den erhaltenen Schriftstellern der Anfang genommen wurde, der Antheil des Polyainos an der Formulierung der ihm überkommenen Berichte scheint mir jedoch zu gering angesetzt.

Von der Ansicht ausgehend, dass Polyainos wesentlich nur einer Quelle gefolgt sei, ist Schirmer[150]) denn auch folgerichtig dahin gelangt, aus dem »unbedingten Zutrauen dieses Schriftstellers zu den benutzten Schriften und aus seiner geradezu sklavischen Abhängigkeit von denselben« die Benutzung älterer Sammlungen und neben diesen nur einer einzigen geschichtlichen Quelle zu erschliessen.

Die vergleichende Betrachtung der auf Themistokles bezüglichen Strategeme, sowie einer Anzahl anderer der Geschichte des fünften Jahrhundertes angehörender, mit den sonstigen Berichten von Herodot, Thukydides und Xenophon angefangen zeigt ihm neben auffallenden Aehnlichkeiten doch immer wieder mannigfache Unterschiede; die Erklärung dieses Verhältnisses erblickt Schirmer theils in Adolf Schmidts Annahme der gemeinsamen Herkunft aus dem Werke des Stesimbrotos, theils in dem Einfluss der Hellenika des Ephoros. Was nun Polyainos speziell betrifft, so wird die durch auffallende Uebereinstimmungen nahe gelegte Benutzung des Plutarch abgewiesen und auf Grund des Zusammentreffens mit ein paar Bruchstücken aus dem umfangreichen Geschichtswerk des Nikolaos von Damaskos, die Benutzung desselben »wahrscheinlich als einziger historischen Quelle« vermuthet.

Es liegt auch in dieser an manchen richtigen Beobachtungen im Einzelnen nicht armen Schrift eine vorschnelle Verallgemeinerung auf Grund unzureichender Versuchsreihen vor, denn die für das erste Buch ge-

---

150) Ueber die Quellen des Polyaen. Progr. des Gymn. Eisenberg 1884.

wonnenen Eindrücke sind nicht hinreichend, um über die ganze Arbeit des Polyainos ein Urtheil abzugeben, wie dies der nächste Forscher, der sich dieser Aufgabe widmete, mit Recht hervorgehoben hat.

Diese ausführlichste der über Polyainos angestellten Untersuchungen von Melber[151]) scheidet, wie die zuletzt erwähnte, den bei diesem Schriftsteller vorliegenden Stoff in zwei Gruppen; allgemein gehaltene, sich häufig wiederholende Stücke, die älteren Sammlungen oder taktischen Handbüchern entnommen sind und solche Erzählungen, die durch ihre an Einzelheiten und Persönlichem reiche Fassung auf historische Schriftsteller als Quellen zurückgeführt werden müssen. Die Richtigkeit dieser Unterscheidung wird durch eine Beobachtung, die schon Wölfflin gemacht hatte, bestätigt: in den auf Geschichtschreiber zurückgehenden Abschnitten, soweit sie sich auf eine Person beziehen, ist eine chronologische Anordnung der einzelnen Stücke erkennbar; Unregelmässigkeiten der zeitlichen Abfolge gestatten daher auch den Schluss, dass mehrere Quellen in einem Capitel benutzt sind.

Die Untersuchung Melbers fasst sachgemäss die inhaltlich zusammengehörigen Stücke zusammen, gleichviel in welchen Büchern sie jetzt Polyainos' Disposition entsprechend vertheilt sind. So erweist sich zunächst die Einquellenlehre auch hier für grössere Abschnitte als irrthümlich. Von den Theilen des Werkes, die Melber erschöpfend behandelt hat, führt er die chronologisch geordnete Ueberlieferung des ersten Buches mit Sicherheit, jene des siebenten mit Wahrscheinlichkeit auf Ephoros zurück, die auf sicilische Geschichte bezüglichen Abschnitte stammen ihm aus Philistos und Timaios, ohne dass jedesmal zwischen beiden eine Entscheidung getroffen werden könnte. Einzelne Paragraphen sind Herodot, einzelne Thukydides entnommen, Xenophon hingegen ist nicht benutzt. Besonders reichlich bedachte Polyainos als Makedone die Geschichte Alexanders und der Diadochen — freilich ist das aber auch die Zeit der grossen Kriegskünstler im eigentlichen Sinne — er verwendete dazu Kleitarchos, Hieronymos, Duris und Phylarchos; nicht benutzt ist Plutarch, sehr vieles ist älteren Sammlungen, manches taktischen Lehrbüchern entnommen, die letzteren Geschichten bezeichnet Melber vom Standpunkt der geschichtlichen Forschung aus als werthlos.

Die Anordnung der einzelnen Erzählungen nach den Feldherrn und Königen, welche Kriegslisten anwendeten, ferner ihre von dem Autor beabsichtigte Gruppierung nach zeitlichen oder lokalen Beziehungen lässt das Verfahren, das Melber bei der Untersuchung befolgt, durchaus als berechtigt erscheinen und es erweist sich zutreffend, dass sachlich Zusammenhängendes denselben und nicht verschiedenen Quellen entlehnt

---

151) Ueber die Quellen und den Werth der Strategemensammlung Polyaens. Ein Beitrag zur griechischen Historiographie. XIV. Supplementbd. d. Jahrb. für class. Philol. S. 419—688. Vgl. Philol. Anzeiger XVI S. 21[...]

ist. In Einzelheiten scheint mir auch Melber den Antheil des Polyainos an der Fassung des entlehnten Stoffes zu gering anzuschlagen, und ich kann daher auch in der Annahme von Mittelquellen dort nicht immer folgen, wo diese auf geringfügigen Unterschieden der erhaltenen Berichte beruht, wie ich denn weder durch Knott noch durch Schirmer und Melber von der völligen Ausschliessung Plutarchs aus der Reihe der von Polyainos benutzten Autoren überzeugt worden bin.

Frontinus' Sammlung der Kriegslisten besitzen wir jetzt in einer neuen Ausgabe von Gundermann[152]), die ich deshalb erwähne, weil sie in einem Anhang die Parallelstellen zu den einzelnen Erzählungen bietet. Dieser Anhang darf für die kritische Benutzung des Frontinus als Ausgangspunkt gelten, hätte jedoch bequemer als zweite adnotatio critica unter dem Text Platz gefunden, wie dies bei Melber[153]) in seiner Polyainosausgabe geschehen ist. Gundermann hat in zwei anderen, besonders erschienenen Abhandlungen auf Frontinus bezügliche Fragen erörtert. In einer älteren[154]) wird speciell das vierte Buch behandelt, das der Verfasser dem Frontin abspricht mit Ausnahme der zwei IV. 7. 43 folgenden Geschichten, die er mit Hedicke nach II. 9. 7 einreiht. Eine zweite Schrift[155]) interessiert uns hier insoweit, als sie zeigt, dass die Abfassung der Strategemata zwischen die Jahre 88 und 96 nach Chr. zu setzen ist, und dass, soweit die uns noch erhaltenen Quellen vornehmlich Livius, zum Vergleiche herangezogen werden können, sich genaue Benutzung der Vorlage ergiebt. Nicht ebenso überzeugend ist mir, was Gundermann über das Verhältnis des vierten Buches zu den übrigen vorbringt Es scheint mir schwierig, dem Fälscher, der die echte Vorrede erweitert und mit dem echten Frontin eine Quelle gemeinsam haben soll, die Thorheit zuzutrauen, dass er die zahlreichen Doubletten anbrachte, die ihn verriethen. Die für uns erkennbare Genauigkeit in der Benutzung der erhaltenen Quellen schliesst an sich nicht aus, dass das Werk schon aus Frontinus' Hand mit Wiederholungen hervorging; das konnte bei der verwirrenden Menge und Aehnlichkeit dieser Geschichten sehr leicht geschehen. Auch hat Frontinus ältere Sammlungen neben den Geschichtschreibern benutzt, wie die einmal von Gundermann beobachtete Uebereinstimmung der Reihenfolge mehrerer Geschichten mit Valerius Maximus beweist. Daraus ergiebt sich die Existenz einer solchen Sammlung in den ersten Zeiten des Principates; wir werden später sehen,

152) Iuli Frontini strategematon libri quattuor. Leipzig, Teubner 1888.

153) Polyaeni strategematon libri VIII. etc. Lips., Teubner 1888.

154) Commentationes philologae Jenenses I p. 86 ff. Der als Jenenser Dissertation erschienene Separatabdruck: de Iuli Frontini strategematon libro qui fertur quarto 1881 enthält nur zwei Kapitel!

155) Quaestiones de Iuli Frontini strategematon libris. Habilitationsschrift. [illegible]88. Abgedruckt in Jahrb. für class. Phil. Supplementbd. 16 S. 317 ff.

dass aus gleichen Gründen auch auf das Vorhandensein einer ähnlichen Sammlung von »Aussprüchen« in derselben Zeit geschlossen werden muss. Diese Thatsache legt mir auch hier grössere Zurückhaltung den Variantenangaben des Frontinus gegenüber auf, als sie Gundermann geübt hat, der in diesen spätere Zusätze erblickt. Bestanden schon solche Sammlungen, so ist nicht einzusehen, warum nicht ein Schriftsteller, der wie Frontinus eine neue herausgab, Bemerkungen gemacht haben soll, wie in den mit idem fecit eingeleiteten, jetzt besonders nummerierten Stücken enthalten sind. Was ich später über ähnliche Notizen bei Aelian zu bemerken habe, scheint mir dies zu bestätigen, und ich kann es daher nicht für richtig halten, dass so zahlreiche Zusätze von dem ursprünglichen Werk ausgeschieden werden, wie dies bei Gundermann geschieht.

Ueber dieselbe Quellenfrage handelte schon früher Bludau[156]), zunächst die erhaltenen Abschnitte des Livius und Sallustius, ferner Caesar und Justinus mit den drei ersten Büchern der Strategemata vergleichend. Soweit Trogus Pompeius (Justinus) als Quelle des Frontinus in Betracht kommt, ist ferner die später anzuführende Schrift von Crohn: de Trog Pompei apud antiquos auctoritate heranzuziehen, für die auf die Cimbern-i kriege bezüglichen Angaben ist zu vergleichen, was K. Müllenhoff in der deutschen Alterthumskunde Bd. II. beigebracht hat. Bludau sucht ferner die Benutzung der verlorenen Abschnitte des Sallust und Livius durch Heranziehung der Berichte ihrer Epitomatoren zu erweisen, und meint, dass Frontinus sämmtliche ausserrömische Erzählungen aus Trogus Pompeius schöpfte, ferner den Livius für seine Zwecke auszog, einiges dem Sallust entnahm, Coelius Antipater, Valerius Antias und Cato benutzte. Diese Nachweise sind nicht durchaus zwingend, besonders die Benutzung des Livius neben dessen Quellen lässt sich nicht beweisen, und endlich hat, wie mir scheint, Bludau nicht erwogen, was die früheren Bemerkungen darthun, dass Frontinus nicht die erste Sammlung dieser Art verfasst hat; auch die Möglichkeit der Einsicht in Mittelquellen und der Antheil des Frontinus an seiner Arbeit ist nicht berücksichtigt.

Des Pausanias Periegese von Griechenland interessiert in diesem Zusammenhange, soweit die in zahlreichen Excursen und bei verschiedenen Gelegenheiten eingestreuten historischen Nachrichten und deren muthmassliche Quellen in Frage kommen. Man kann ein Gegner der neuen Lehre über Pausanias, den Pseudo-Periegeten, sein und dennoch von seinen Quellen sprechen. Eine merkwürdige Thatsache muss hier hervorgehoben werden. Während man bemüht ist, den periegetischen Theil als abgeschrieben aus älteren Büchern zu erweisen und deshalb Pausanias' Autopsie in Frage zieht und ihn als Schwindler bezeichnet, fehlt es für die Theile seines Werkes, die sicherlich aus schriftlicher Ueberlieferung stammen, für die mythologischen und historischen Ab-

---

156) De fontibus Frontini. Königsberg 1883. Diss.

schnitte bisher noch, von geringen Anfängen und Andeutungen über ein »mythologisches Handbuch« abgesehen, an Untersuchungen über seine Quellen gerade von der Seite, welche den meisten Anlass gehabt hätte darauf einzugehen. Es wurde auch dieses quellenkritische Problem zunächst an einem Punkte angefasst, an dessen fruchtbringende Erledigung erst nach der Lösung jener Vorfragen gegangen werden kann.

Mit der verdienstlichen Arbeit Wernickes[157]) über das Verhältnis zwischen Pausanias und Herodot ist dazu nur ein erster Schritt gethan. Das Buch von Kalkmann[158]) dagegen hält das nicht, was der Titel verspricht, indem es zwar von des Pausanias »Schriftstellerei« ein tendenziös gefärbtes Bild entwirft, in der Vorrede aber eine Untersuchung über die historischen Abschnitte abgelehnt wird. Ueber die Quellen des Pausanias in der Geschichte der messenischen Kriege und in den Achaika, soweit die Geschichte des achäischen Bundes in Betracht kommt, sind hingegen zwei Arbeiten von Forschern noch später namhaft zu machen, die sich mit der »Pausaniasfrage« nicht weiter eingelassen haben.

Die Periegese ist benutzt worden, wie wir aus einem Citat wissen, von Aelian bei Abfassung seiner *παντοδαπὴ ἱστορία.* Mit deren Quellen beschäftigt sich F. Rudolph[159]) und gelangt zu dem Ergebnis, dass nahezu alles in dem älianischen Buche Enthaltene aus Athenaeus, aus den beiden Werken des Favorinus vornehmlich der *παντοδαπὴ ἱστορία* und aus Pamphila geschöpft sei. Wer sich die Mittel gegenwärtig hält, die für diese auf Athenäus, Aelians Thiergeschichte, die Quellen des Laërtius Diogenes und des Gellius erstreckte Untersuchung jetzt zur Verfügung stehen, wird nicht ohne Befremden das Stemma betrachten, das am Schlusse der Abhandlung die Resultate ziehend so überaus genau und sicher über direkte und indirekte Benutzung und die Beziehungen der erwähnten und noch einiger anderer Schriften Aufschluss giebt. So löblich es ist, dass der Verfasser sich bemüht hat, in einer Quellenuntersuchung über Aelian alles zu sammeln, was uns gestattet ein Bild von der Schriftstellerei und Persönlichkeit des Mannes zu entwerfen, so wenig ist zu billigen, dass die hiemit zusammenhängende Frage über die äussere Form, in der wir die varia historia besitzen und die andere über die Echtheit der Thiergeschichte erst nach der Quellenerörterung angefügt sind. Die hier vorgetragenen Ergebnisse, dass die *παντοδαπὴ ἱστορία* des Aelian ein unausgeführter Entwurf des Verfassers sei und dass die Thiergeschichte von Aelian herrührt, sind für die Quellenanalyse zu wichtige Voraussetzungen, als dass sie ohne Schaden erst später behandelt

---

157) De Pausaniae Periegetae studiis Herodoteis. Berlin 1884. Diss.

158) Pausanias der Perieget, Untersuchungen über seine Schriftstellerei und seine Quellen. Berlin, Reimer 1886.

159) De fontibus quibus Aelianus in varia historia componenda usus sit. Leipziger Studien f. class. Philol. VII. Bd. S. 1 ff.

werden konnten. Ich gestehe, dass ich die sittliche Entrüstung darüber, dass Aelian den Athenäus abschrieb, die in den ersten Abschnitten sich Luft macht, nicht begreife, wenn nachträglich dem Leser bewiesen wird, dass er es bei Aelian mit blossen Collektaneen zu thun hat.

Die Beweismittel, deren sich Rudolph bediente, sind denn auch häufig keineswegs solche, die überzeugend zu wirken vermögen. Die losesten und entferntesten Berührungen genügen, um weitgehende Schlüsse über die Quellenfiliation aufzubauen, mit der Möglichkeit, dass in dem *παντοδαπὴ ἱστορία* betitelten Werke des Favorinus alles Mögliche gestanden habe, wird so stark gerechnet, dass der Verfasser die entferntesten Anklänge bei einem Gegenstand für Folgerungen genügend erachtet, bei dessen Behandlung die stärksten, formellen und inhaltlichen Uebereinstimmungen allein sichere Ergebnisse gestatten.

Dass Rudolph Unrecht hatte die Verwandtschaft von Aelians Buch mit irgend einer der ähnlichen uns erhaltenen Sammlungen in Abrede zu stellen und es geradezu als Axiom aufzustellen, bei Aelian sei keine ältere Sammlung benutzt, hat eine andere über denselben Gegenstand erschienene Schrift inzwischen gezeigt.

Der Aufsatz von Brunk[160]) hat die Quellenforschung über Aelian, wie ich glaube, auf dem engeren Gebiete, das derselbe behandelt, wesentlich gefördert. Nachdem gegen ältere Aufstellungen der Nachweis erbracht worden ist, dass weder die pseudo-plutarchischen Apophthegmata der Könige und Feldherrn noch die Apophthegmata der Lakedaimonier noch endlich die echten plutarchischen Schriften, weder die Parallelen noch die ethischen Schriften, die Quellen Aelians gewesen sein können, da sich unter dieser Voraussetzung wenige Beispiele ausgenommen unerklärliche Unterschiede finden, zeigt der Verfasser, dass wir vielmehr für alle diese Sammlungen, soweit Könige und Feldherrn in Frage kommen, eine gemeinsame Quelle anzunehmen haben. Diese verlorene Apophthegmensammlung, aus der Aelian und Plutarch schöpften, die in ihrer äusseren Anlage aus Pseudo-Plutarchs apopht. regum et imperat. noch am deutlichsten erkennbar ist, also nach den Personen die dicta zusammenstellte, verzeichnete auch genau, wenn ein und dieselbe Anekdote Mehreren in den Mund gelegt wurde und nannte ihre Namen; wir dürfen wohl Brunks Darstellungen vervollständigend noch hinzufügen, dass in dieser Sammlung auch die Quellen angegeben waren. Für ihre Abfassungszeit ergiebt sich aus den sehr lehrreichen Vergleichungen mit Valerius Maximus, die der Verfasser an zwei Stellen vorbringt, als untere Grenze die erste Zeit des Principates. Plutarch hat diese Sammlung ausgiebig benutzt und ihr mitunter grössere Stücke entnommen, ich habe schon früher (Themistokles S. 158, 134 u. ö.) auf eine solche Quelle Plutarchs hinge-

160) Zu Aelians varia historia. Commentationes philologae in hon. sodalitii philologorum Gryphiswaldensis. Berlin, Weidmann 1887.

wiesen, und der von Brunk angestellte Vergleich Aelians mit Plutarch ist auch sonst für des letzteren Arbeitsweise recht lehrreich. Es zeigt sich also hier genau dieselbe Erscheinung, die wir an den uns erhaltenen Erklärungsschriften und den Lexicis aus dem Alterthum beobachten können; was wir besitzen ist nichts als ein verschlechterter Auszug aus älteren, reich mit Literaturnachweisen ausgestatteten Sammelwerken. Gleichwohl darf nicht ausser Acht gelassen werden, dass an der Auswahl, gelegentlich auch an der Vervollständigung und Fassung der Auszüge die Autoren, welche uns erhalten sind, gleichfalls ihren Antheil haben, denn mit dem blossen Excerpieren und Abschreiben ist die Thätigkeit der Schriftsteller des zweiten und dritten Jahrhunderts nach Christo nicht erschöpft. Wer für sein Buch, wie Aelian für die varia historia Leser anziehen wollte, der musste auch Neues bringen, nicht blos durch Anordnung des Stoffes nach einem anderen Princip, sondern auch mit Rücksicht auf den Inhalt, und konnte sich nicht darauf beschränken eine Sammlung abermals auszubeuten, aus der Valerius Maximus und besonders Plutarch schon geschöpft hatten. So halte ich die Annahme für näher liegend, dass die Varianten, welche Brunk der Quelle zuschreibt, von Aelian selbst verzeichnet wurden, weil er in seinen Quellen dieselbe Geschichte von Verschiedenen erzählt fand; hatte Aelian eine nach den Personen geordnete Sammlung vor sich, so musste ihm die Gleichheit solcher Geschichten besonders dann leicht auffallen, wenn er, wie in der That öfters, nach dem Inhalt anordnete. Die Ergebnisse der Untersuchung Brunks sind auch für Polyainos, bei dem solche Wiederholungen derselben Geschichte häufig vorkommen und für Frontinus von Interesse; wie diese Schriftsteller mit Aelian selbst, so haben auch ihre Quellen mit den Quellen Aelians manches Gemeinsame. Wie dieselben Aussprüche von verschiedenen Personen, so wurden auch dieselben Kriegslisten von verschiedenen Feldherren erzählt. So viel sich erkennen lässt, gab es für die Anordnung solcher Geschichten mehrere Gesichtspunkte, die alphabetische Abfolge der Namen, die Gruppierung nach der Lebensstellung oder der Herkunft, die historische Reihenfolge, endlich die Zusammenfassung von im Inhalt sich berührenden Erzählungen nach Schlagworten, die aus diesem geschöpft wurden. Aelian befolgt keine dieser Anordnungen ausschliesslich und das scheint mir seiner Schrift eigenthümlich zu sein.

In den Kreis der Untersuchungen, welche den Zweck verfolgen den Wissensstoff, der in spätesten Schriftstellern niedergelegt ist, nach seiner Herkunft zu bestimmen, ist auch Aelius Aristides einbezogen worden. Mit seinen Quellen in der Rede de quattuor viris und im Panathenaikos beschäftigt sich die Arbeit von Haas[161]) welche zeigt, dass auch

[161]) Quibus fontibus Aelius Aristidis in componenda declamatione, quae inscribitur *πρὸς Πλάτωνα ὑπὲρ τῶν τεττάρων* usus sit Greifswald 1884. Diss.

im zweiten Jahrhundert nach Christus die selbstthätige Arbeit, die Bekanntschaft mit der älteren griechischen Literatur und die Verarbeitung derselben nicht aufgehört hat. Naturgemäss ist des Aristides Bekanntschaft mit den Rednern, Philosophen und Dichtern häufiger zu erweisen und ausgedehnter als mit den geschichtlichen Quellen, immerhin lassen sich aus der Zahl derselben die sichere Benutzung Herodots, des Thukydides und Xenophon, sowie der Biographien Plutarchs darthun; auch hat Haas auf einige Stellen hingewiesen, die eigenthümliche Berichte aus nicht mehr nachweisbaren Vorlagen enthalten. Die Verwerthung dieser Quellen leidet natürlich unter dem rhetorischen Schwulst des Sophisten, dessen Hang zur Uebertreibung häufig bis zur Entstellung und Verfälschung seiner Vorlagen führt. Auch dafür ergiebt Haas' Schrift einige Beispiele, dass Ael. Aristides hie und da ältere Gewährsmänner namhaft macht, die Mittelquelle, der er ihre Namen verdankt, verschweigt und so den Schein einer Bekanntschaft mit den Werken jener erweckt. Da er in der Rede de quattuor viris sich gegen Platons Gorgias wendet, also dessen Kenntnis beim Leser voraussetzt, so kann gleichwohl von einem absichtlichen Trug nicht die Rede sein, wenn er wiederholt Thearion, Mithaikos und Sarambos erwähnt, als ob er ihre Schriften kenne, während er von ihnen nur im Gorgias gelesen hatte; wir haben vielmehr anzunehmen, dass jene Zeit nicht den Massstab der Beurtheilung anlegte, der uns jetzt bei ausgebildeter Citirweise geläufig ist. Ein ganz gleiches Verfahren lässt sich auch in des Aristides ägyptischer Rede nachweisen, was für die »Pausaniasfrage« wichtig ist.

Am Schlusse der Betrachtung einer so langen Reihe mit Quellenkritik sich beschäftigender Arbeiten dürfen wohl noch einige zusammenfassende Worte und einige Wünsche für die Zukunft Platz finden. Die überwiegende Mehrzahl der besprochenen Untersuchungen rührt von Anfängern her und dankt ihren Ursprung den in dieser Richtung in Seminarien und Societäten veranstalteten Uebungen. Es kann nicht geleugnet werden, dass gut die eine Hälfte dieser Arbeiten Problemen gewidmet ist, welche weder auf dem zu Gebot stehenden Raum noch mit den Durchschnittskenntnissen des Anfängers zu lösen sind. Es wäre daher höchst wünschenswerth, wenn in Hinkunft die schon so oft behandelten Fragen über Entstehung und Composition des herodotischen oder thukydideischen Geschichtswerkes, über die Entstehung von Xenophons Hellenika, die ewigen Vergleichungen ihrer Berichte mit Diodor und die Versuche für eine einzige, höchstens ein paar Plutarchbiographien die Quellen festzusetzen, von der Tagesordnung der Dissertationen und Programme verschwinden würden. Man entschuldige die Stellung oder Wahl solcher Aufgaben nicht mit dem Hinweis auf den Nutzen, den die Bearbeitung eines oft behandelten Themas für die methodische Schulung des angehenden Philologen und Historikers bringe. In den weitaus meisten Fällen ruhen die Ergebnisse dieser Schriften nicht auf eigener Lektüre

und selbständigem Urtheil, sondern sie sind die Frucht eines eklektischen Verfahrens ihrer Verfasser, die dabei auf den älteren Arbeiten fussen; den Nutzen eines solchen für die philologisch-historische Bildung darzuthun, wird nicht gelingen. Ich habe oben schon wiederholt darauf hingewiesen, wie diese Probleme zu stellen sind, damit sie auch von Anfängern in einer für sie und die Wissenschaft fruchtbaren Weise behandelt werden. Wer es unternähme, das Verhältnis aller Schriften des Plutarch zu Herodot festzusetzen, der bleibt vor übereilten Verallgemeinerungen bewahrt, die einer einelnen Vita gegenüber nur zu nahe gelegt sind, er hat den bleibenden Nutzen bei diesem Anlass zwei Schriftsteller ihrem ganzen Umfang nach genau kennen zu lernen, und wird sich vor den beliebten vorwitzigen Träumereien über den Inhalt der uns verloren gegangenen Geschichtswerke hüten. Auch die Vergleichung der späten uns erhaltenen Sammelwerke zunächst untereinander ist von grossem Nutzen, wie wir an mehreren Beispielen sehen konnten.

Wenn früher eine überwiegende Geneigtheit vorhanden war, die nicht »citatenmässigen« Reste der Schriftsteller zu ermitteln, deren sichere Bruchstücke in C. Müllers Fragmentensammlung vorliegen, so besteht neuestens die Neigung die nachchristliche Literatur, die wir besitzen, der Hauptsache nach auf grosse, allen Wissensstoff vollständig enhaltende, unbekannte Compendien zurückzuführen; das »Handbuch« zu ermitteln, das die Späteren zu Grunde legten, ist jetzt ebenso das Ziel der Quellenforscher geworden, wie es früher die Wiederherstellung der Hellenika des Ephoros oder der Schmähschrift des Stesimbrotos von Thasos war. Die »Chronik« und das »athenische Stadtbuch« waren die ersten derartigen Schlagworte in der modernen Literatur. Jetzt hören wir von dem »mythologischen Handbuch« des Pausanias, von einem andern, das Diodor benutzt hat. Aelian, Plutarch und Pseudo-Plutarch schöpfen nach den neuesten Forschungen aus einem grossen Apophthegmencompendium, wie Polyainos und Frontinus neben historischen Quellen ältere Sammlungen von Kriegslisten benutzt haben. Diesen unbekannten Mittelgliedern hat man jetzt die Aufgabe zugewiesen, die Aehnlichkeiten der erhaltenen Berichte wie ihre Unterschiede zu erklären, die sich bei deren Vergleich nebeneinander finden.

Ich zweifle nicht, dass hierin dem früheren, voreiligen Verfahren gegenüber ein Fortschritt liegt. Diese Lösungen sind viel unverbindlicher und weniger präjudicierend, als wenn auf Grund geringfügiger Uebereinstimmung gleich die Benutzung eines bestimmten Schriftstellers behauptet wird. Allein ich verhehle mir nicht, dass die aus dieser Richtung und ihren Resultaten sich ergebende Ansicht über die literarische Produktion der nachchristlichen Jahrhunderte geeignet ist, eine einseitige Vorstellung zu begründen. Gewiss ist damals ebenso wie zu allen Zeiten gelesen und gearbeitet worden und waren die erhaltenen Autoren ebenso schriftstellerische Individualitäten, wie die älteren, wenn auch

keine hervorragenden; gewiss haben auch sie an den Werken, die wir besitzen, nach Form und Inhalt ihren Antheil. Die neueste Richtung der Quellenkritik läuft aber Gefahr dies zu übersehen und auch das wenige Eigene, was diese späten Schriftsteller besitzen, den unbekannten gelehrten Encyklopädisten zuzuweisen, deren Vorlage sie zu erweisen unternimmt. Sollten diese unbekannten Mittelspersonen nicht gelegentlich nur darum so häufig nöthig werden, weil wir gewisse Beziehungen nicht mehr zu erkennen vermögen, und weil wir geneigt sind zu glauben, dass diese späten Schriftsteller nichts anderes gethan haben, als lediglich ihre Vorlage oder ihre Vorlagen abzuschreiben? Vergessen sollte man aber ferner nicht, dass es mit zu dem Schwierigsten gehört, den Inhalt »eines Handbuches« nachzuweisen; diese »Handbücher« decken sich mit demjenigen zum guten Theil, was die Schulbildung geboten hat; ihren Antheil aus dem Wissen eines Schriftstellers loszulösen, wird schwerlich irgendwann möglich sein, selbst dann nicht, wenn die Quellen so reichlich fliessen wie in der neueren deutschen Literaturgeschichte, und ich muss daher schliesslich aussprechen, dass der jetzt betretene Ausweg aus dem Irrgarten der Quellenforschung in einigen Fällen nicht mehr ist, als in anderer Form das Geständnis, dass wir nichts wissen können, oder mindestens nicht so viel, als wir gerne wissen möchten.

III. Orientalische Geschichte, griechische Geschichte im Allgemeinen.

Unser Wissen über griechische Geschichte erhält eine wichtige Ergänzung durch das Studium der Denkmäler, welche dem Boden Aegyptens, der Euphrat- und Tigrisländer und Kleinasiens abgewonnen wurden.

Es entspricht dem Zwecke dieses Berichtes und geschieht in Beibehaltung der bisherigen Gepflogenheit, wenn ich hier zunächst die wichtigsten zusammenfassenden Werke über altorientalische Geschichte erwähne, und dazu jene, Einzelnes betreffenden Schriften füge, welche die Darstellungen orientalischer Geschichte durch griechische Schriftsteller seit Herodot zum Gegenstande haben. Näheres über Aegypten bieten die »Forschungen über den Orient«, ein Jahresbericht von A. Wiedemann (Philologus N. F. I. Bd. S. 344 ff.), der die auf ägyptische Geschichte, Kulturgeschichte, Religion u. s. w., sowie auf die Topographie und die Funde bezügliche Literatur in geographischer Anordnung bespricht und verzeichnet.

Es geschieht nicht zufällig sondern entspricht durchaus der Bedeutung dieses Buches, wenn ich hier an erster Stelle E. Meyer's [162])

[162]) Geschichte des Alterthums I. Bd. Geschichte des Orients bis zur Begründung des Perserreiches. Stuttgart, Cotta 1884. Vgl. Göttinger gel. Anz. 1884 No. 25.

Geschichte des Alterthums namhaft mache. In diesem Zusammenhang interessieren zunächst jene Abschnitte des Werkes, welche die Ausbreitung der Perserherrschaft über Vorderasien zum Gegenstand haben, im weiteren Sinne jedoch auch die vorzügliche Behandlung der ägyptischen und babylonisch-assyrischen Geschichte; wenn die letztere auch in erster Linie auf den einheimischen Ueberlieferungen aufgebaut werden muss, so kann doch die moderne Geschichtschreibung der griechischen Berichte niemals ganz entrathen. Herkunft und Werth derselben sind uns erst durch den Vergleich mit den inschriftlichen Nachrichten deutlich geworden. Die Einwirkungen der von den beiden wichtigen Mittelpunkten des alten Orientes ausgehenden Cultur auf Griechenland, ihre wechselseitige Durchdringung in Vorderasien haben auch die Forschung zur ältesten griechischen Geschichte zu beschäftigen, für welche sowohl die Ausbreitung der Phöniker und Aegypter über das östliche als ersterer über das westliche Mittelmeerbecken von grosser Wichtigkeit ist. E. Meyer vereinigt mit der philologischen Beherrschung der altorientalischen Sprachen eine gründliche Kenntnis der klassischen Ueberlieferung, eine vortreffliche Darstellungsgabe verbindet sich bei ihm mit vorsichtiger und kritischer Verwerthung der noch vielfach unsicheren Angaben der ägyptischen und keilinschriftlichen Denkmale. Sein Buch darf allen, die sich mit den klassischen Völkern und ihrer Geschichte beschäftigen, auf's Wärmste anempfohlen werden, es entspricht diesem Zwecke viel besser, als der besonders hierfür verfasste Abriss von Hommel[163]) der in mehr als einer Hinsicht auf einem einseitigen Standpunkt steht, und über Aegypten geradezu Irreführendes enthält.

Ueber Aegypten im Besonderen handeln die folgenden Werke. J. Dümichen[164]) hat in einer den Nichtägyptologen bisher noch nicht gebotenen Ausführlichkeit die Geographie Aegyptens, die Sprache und Schrift dieses Volkes und die Geschichte der Entzifferung der letzteren behandelt, E. Meyer hat diese einleitenden Capitel fortsetzend eine Geschichte Aegyptens verfasst, in der auch den Fortschritten der Kenntnis seit Abschluss seiner Geschichte des Alterthums Rechnung getragen ist.

Zweck und Umfang dieser Arbeiten gestatteten ihren Verfassern nur gelegentlich auf die Streitfragen einzugehen, die an vielen Punkten noch der Lösung harren, meist musste ohne die Gründe darzulegen eine Entscheidung getroffen werden. Denjenigen, die ohne fachmännische

---

163) Abriss der Geschichte der vorderasiatischen Kulturvölker und Aegyptens bis auf die Zeit der Perserkriege. Beck, Nördlingen 1887. Auch u. d. T. Handbuch d. klass. Alterthumswissenschaft, herausg. v. Iw. Müller. Bd. III S. 1 ff.

164) Geschichte des alten Aegypten von J. Dümichen und E. Meyer. Berlin, Grote. Auch u. d. T. Allgemeine Geschichte in Einzeldarstellungen, herausg. von W. Oncken. I. Hauptabth. Bd. I. Vgl. v. Sybel, Hist. Zeitschrift Bd. XX S. 60 ff. In derselben Sammlung sind von F. Hommel und Justi Darstellungen der babylonisch-assyrischen und persischen Geschichte erschienen.

Kenntnis sich näher über den Stand der Dinge zu unterrichten wünschen, welche einen Ueberblick über die klassischen wie über die einheimischen Quellen zur ägyptischen Geschichte gewinnen wollen und das Material wie die Literatur zu beschaffen wünschen, die für eine bestimmte Frage in Betracht kommen, darf A. Wiedemanns[165]) Bearbeitung der ägyptischen Geschichte als gewissenhafte und übersichtliche Verzeichnung der erhaltenen schriftlichen und bildlichen Denkmäler in den europäischen, öffentlichen und privaten Sammlungen, sowie des noch im Lande selbst Erhaltenen bestens empfohlen werden. Von demselben Verfasser[166]) besitzen wir auch eine besondere Arbeit über jene Reihe ägyptischer Denkmäler, in denen man Erwähnungen der Griechen erkennen zu dürfen meinte und eine Kritik der hierüber aufgestellten Ansichten. Ein populäres Werk im besten Sinne des Wortes, welches die bereits veralteten Manners and costums von Wilkinson in vorzüglicher Weise durch eine eingehende Behandlung dessen ersetzt, was man Kulturgeschichte zu nennen pflegt, ist das Buch von A. Ermann[167]), das jedoch, wofür schon des Verfassers Name als Aegyptologe bürgt, auch für den Fachmann reiche Belehrung bietet.

Obschon in derselben Sammlung wie Wiedemanns ägyptische Geschichte erschienen, unterscheidet sich von dieser doch der Anlage und Durchführung nach das Werk von Tiele[168]), welches die babylonisch-assyrische Geschichte bis zur Eroberung Babylons durch Kyros zum Gegenstande hat. Die Darstellung tritt mehr in den Vordergrund, das Buch würde noch lesbarer ausgefallen sein, wenn für eine stilistische Durchsicht besser Sorge getragen worden wäre. Eine wohlthuende Vorsicht in der Benutzung der keilinschriftlichen Denkmale zeichnet die Arbeit dieses Assyriologen besonders aus und erweckt Vertrauen zu den vorgebrachten Ansichten. Durch besonderen Druck ist die fortlaufende Haupterzählung von den mit Quellennachweisen versehenen Ausführungen, die inzwischen eingeschoben sind, äusserlich unterschieden. Dadurch ist es möglich geworden, die Zahl der Anmerkungen zu verringern.[169])

---

165) Aegyptische Geschichte. 2 Bände. Gotha, Perthes 1884. Supplementband 1888 auch u. d. T. Handbücher der alten Geschichte. I. Vgl. v. Sybel, Hist. Zeitschrift Bd. XVII S. 437 ff.

166) Die ältesten Beziehungen zwischen Griechenland und Aegypten. Leipzig, Barth 1883. Ueber die »Seevölker« der ägyptischen Inschriften hat zuletzt Krall, Studien zur Geschichte des alten Aegypten, III, Sitzungsber. der Wiener Akad. 116. Bd. S 631 ff. gehandelt.

167) Aegypten und ägyptisches Leben im Alterthum. 2 Bände. Tübingen, Laupp 1886. Vgl. Philol. Anz. XVI S. 158 ff.

168) Babylonisch-assyrische Geschichte. 2 Bände. Gotha, Perthes 1886 und 1888.

169) Simoncini's compendio di storia antica dei popoli orientali, Palermo 1887, ist ein ganz kurzer Abriss für Schulzwecke.

Weit enger sind schon die Berührungen mit Griechenland, welche die Geschichte des Ostens unter den Persern bis zur Eroberung des Reiches durch Alexander d. G. aufweisen. Die Geschichte Persiens von Darius I. bis Alexander bildet die wichtigste Ergänzung der auswärtigen Geschichte Griechenlands, sie hat mit der letzteren eine grosse Zahl von Quellen gemeinsam. Ihre Behandlung durch einen Orientalisten, die Verbindung der einheimischen inschriftlichen Ueberlieferung mit der bei den Griechen erhaltenen, endlich das Urtheil eines Kenners der späteren persischen Geschichte über die ältere Zeit sind ebenso viele Vorzüge ihrer neuesten Bearbeitung durch Nöldeke.[170]) Sie sind durch die Form, in welcher der Verf. sich dieser Aufgabe entledigt hat, noch wesentlich erhöht worden. Diese schöne, soweit es zur Zeit der Abfassung zugänglich war, alles wesentliche heranziehende Geschichte des medischen und achämenidischen Reiches bildet eine wichtige Ergänzung zu den entsprechenden Abschnitten in allen Büchern über griechische Geschichte.

Dem Inhalt nach schliesst sich unmittelbar an die von denselben Gesichtspunkten ausgehende, noch ausführlicher gehaltene Bearbeitung der Geschichte des asiatischen Osten von Alexanders Sieg bei Gaugamela angefangen bis zum Untergang der Arsakiden durch A. v. Gutschmid.[171]) In ihrem letzten Theile greift diese Arbeit ebenso wie Nöldekes zweiter, die Sasanidenherrschaft behandelnder »Aufsatz« bereits über in die Geschichte jener Länder zur Zeit der römischen Herrschaft. Beide Schriften sind Neubearbeitungen mehrerer in der Encyclopädia Brittanica erschienenen Artikel der beiden Verfasser. Es genügt wohl an A. v. Gutschmids Arbeiten über die Alexandergeschichte zu erinnern, die uns noch zum Theile zu beschäftigen haben, und des verewigten Forschers bekannte Beherrschung der orientalischen Quellen zu erwähnen, um eine Vorstellung davon zu geben, wie sehr diese Zusammenfassung von auf beiden Gebieten angestellten Studien auch für die »griechische Geschichte« fruchtbar geworden ist.

Endlich habe ich noch einer Anzahl von Specialschriften über orientalische Geschichte zu gedenken, die ihren Stoff vorwiegend oder ausschliesslich den griechischen Berichterstattern entnehmen. Von allen Ereignissen der Geschichte der Euphrat- und Tigrisländer hat kaum eines das Interesse der griechischen Geschichtschreiber mehr in Anspruch genommen als die Gründung der Perserreiches durch Kyros. Zu den sich widersprechenden griechischen Berichten sind nun noch zwei schwer zu deutende keilinschriftliche, die sogenannten Annalen Nabunahids und die Proklamation des Kyros nach der Eroberung von Babylon gekommen.

---

170) Aufsätze zur persischen Geschichte. Leipzig, Weigel 1887.

171) Geschichte Irans und seiner Nachbarländer von Alexander d. Gr. bis zum Untergang der Arsaciden. Tübingen, Laupp 1888.

Mit der Verwerthung dieser inschriftlichen Angaben für die Kritik der griechischen Berichterstatter und mit der Chronologie dieser Ereignisse beschäftigen sich mehrere Arbeiten.

Das Ende der Mederherrschaft, den Sturz des Astyages und eine Fülle daran sich knüpfender chronologischer Fragen behandelt G. F. Unger[172]). Ich kann jedoch diese Erörterungen über die Angaben Herodots, des Ktesias und Späterer, sowie die auf Grund der ermittelten Chronologie versuchte Wiederherstellung der geschichtlichen Begebenheiten, durch welche Kyros Herr von Medien wurde, nicht für zutreffend halten. Ein gleiches gilt, was die Gesammtresultate betrifft, von den kühnen, phantasievollen Darlegungen, welche V. Floigl[173]) an diese inschriftlichen Funde geknüpft hat. Sie haben dem zu früh verstorbenen jungen Gelehrten Anlass gegeben, von dem chronologischen Wirrsal aus seinen Blick in die weitesten Fernen geschichtlicher Zusammenhänge schweifen zu lassen, er hat in überkühnem Fluge gedankenreicher Combinationen sich ergangen, wie von der Ahnung getrieben, dass es ihm nicht würde beschieden sein, mehr als eine kurze Spanne Zeit dieser Aufgabe widmen zu können. Die sagenhaften Berichte des Alterthums über die Jugend und das Emporkommen des Kyros habe ich zum Gegenstand einer besonderen Untersuchung gemacht[173a]), in welcher auch ähnliche Reichsgründungssagen und mit ihnen sich berührende märchenhafte Stoffe herangezogen wurden. Die Ergebnisse für die Geschichte und für die Beurtheilung der griechischen Berichterstatter ziehen aus den Inschriften ferner die Arbeiten von Keiper[174]) und E. Evers[175]); beide Schriften enthalten Versuche, den Hergang der Eroberung Babylons und des Kyros Verhältnis zu den Besiegten, sowie die Mittel, die ihm zum Siege verhalfen, darzulegen. Die dunklen Angaben der babylonischen Inschriften geben zu mancherlei Vermuthungen hierüber Anlass. Evers[176]) hat in einem zweiten Aufsatze die Frage nochmals erörtert, was unter dem Lande Anšan zu verstehen sei, von wo nach den babylonischen Inschriften die Macht des Kyros ausging. Der Verfasser prüft bei diesem Anlass auch die Nachrichten Herodots über die persische Abstammung des Kyros auf ihre Herkunft und ist geneigt,

---

172) Kyaxares und Astyages. Abhandlungen der Königl. bayr. Akad. XVI. Bd. S. 237 ff. Vgl. philol. Anz XIV. S. 121 ff.

173) Cyrus und Herodot nach den neugefundenen Inschriften. Leipzig, Friedrich 1881.

173a) A. Bauer, Die Kyros-Sage und Verwandtes. Sitzungsber. der Wiener Akad. der Wiss. Bd. 100 S. 495 ff.

174) Die neuentdeckten Inschriften über Cyrus. Zweibrücken 1882. Progr.

175) Das Emporkommen der persischen Macht unter Cyrus. Berlin 1884. Progr. des Königstädtischen Realgymn. Vgl. Philol. Anz. XV. S. 126 ff.

176) Der historische Werth der griechischen Berichte über Cyrus und Cambyses. Berlin 1888. Progr. des Königstädtischen Realgymn.

diese zum guten Theil auf delphische Ueberlieferung zurückzuführen. Auch die Reste einer dem Herodot und Hellanikos gemeinsamen schriftlichen Quelle zur persischen Geschichte glaubt der Verfasser nachweisen zu können.

Die Nachrichten Herodots zur Geschichte des Smerdis behandelt Hutecker[177]) und sucht im Vergleich mit der Behistuninschrift und den sonstigen Nachrichten des Alterthums ihre Herkunft zu bestimmen. Die meisten der genannten Schriften setzen sich mit der Hypothese Dunckers auseinander, der zu Folge Herodots Darstellung der Geschichte der ersten Perserkönige auf persische Dichtungen in letzter Linie zurückzuführen sei. Der Kyros-Sage wurde von diesem Forscher medischer Ursprung zugesprochen, Herodot jedoch hätte dieselbe durch die Vermittelung persischer Sänger vernommen. Ferner erörtern die meisten der genannten Arbeiten, sei es besonders, sei es gelegentlich in Excursen den Stammbaum des Achämenidengeschlechtes, für den nächst den babylonischen und persischen Inschriften gleichfalls Herodots Angaben die wichtigste Quelle bilden.

Diese wenn auch nur in den äussersten Umrissen angedeuteten Forschungsgegenstände zeugen von dem erfreulichen Zuwachs an Kenntnissen und Materialien, welcher der Geschichte der Hellenen durch die gewaltigen Fortschritte der altorientalischen Studien zu Theil geworden ist; dieser Gewinn ist allein demjenigen vergleichbar, was für die späteren Abschnitte der griechischen Geschichte aus der Verwerthung der Inschriften sich ergiebt.

Für die Geschichte der kleinasiatischen Reiche sind wir von wenigen Inschriften und bildlichen Darstellungen abgesehen auch heute noch auf die Berichte der Griechen und Römer allein angewiesen, wie dies bezüglich der Aegypter, Babylonier und Assyrer bis zur Mitte dieses Jahrhunderts der Fall war. Besondere Bearbeitungen neben E. Meyers vortrefflicher Behandlung Vorderasiens in der genannten Geschichte des Alterthums sind den Lydern, Lykiern und Karern zu Theil geworden. Schubert[178]) giebt in einem an guten Beobachtungen reichen Buche eine kritische Bearbeitung der Königsreihen der Atyaden, Herakliden und Mermnaden bis zur Eroberung des Landes durch die Perser. Anders als in der angegebenen Weise liess sich auch, was an Schriftstellernachrichten vorhanden ist, nicht erörtern; der Verfasser hat dabei auf drei Dinge sein Hauptaugenmerk gerichtet: auf die Chronologie, beziehungsweise den Nachweis, dass alle Angaben des Alterthums mit ganz geringen Ausnahmen auf Zurechtmachungen beruhen, die theils von der Generationenrechnung abhängig, theils chronologischen Systemen zu Liebe

---

[177]) Ueber den falschen Smerdis. Königsberg i. P. 1885. Diss.

[178]) Geschichte der Könige von Lydien. Breslau, Köbner 1884. Vgl. Deutsche Literaturztg. 1884 No. 30.

gestaltet sind. In zweiter Linie untersucht Schubert das Verhältnis der uns erhaltenen Nachrichten des Alterthums untereinander, insbesonders die Frage, wie weit Xanthos als Quelle für die lydische Geschichte in Betracht kommt, und wie weit Nikolaos von Damaskos und Diodor mit den erhaltenen Berichten zusammenhängen. (Vgl. die oben S. 18 angeführten Arbeiten über Xanthos und Nikolaos). Endlich sucht er die Herkunft der lydischen Geschichte Herodots auf dem Wege einer Inhaltsanalyse zu gewinnen; dass dabei der delphischen Tempeltradition ein erheblicher Antheil zugeschrieben wird, halte ich für völlig zutreffend. Die Ergebnisse der neueren Reisen in Lydien, die an sich weniger reichliche sind als in anderen Theilen Kleinasiens, nehmen in Schuberts Buch nur einen ganz kleinen Raum ein, die Behandlung der Geographie des Landes erweist sich durch den gewählten Titel als absichtlich ausgeschlossen. Beide Gegenstände sind in dem Buche O. Treuber's[179]) über Lykien nebst der Landes-Geschichte soweit erörtert, als die jetzt vorliegenden Veröffentlichungen der österreichischen Expeditionen dies gestatten. Auch der Zeitraum, den dies Buch umfasst, ist ein erheblich gröfserer, die Geschichte des Landes ist herabverfolgt bis in die Zeit der römischen Kaiser; gerade hierfür haben ja die inschriftlichen Funde vieles geboten. Die gründlichen und ausgedehnten Studien, welche der Verfasser aufgewendet hat, um das auf Lykien bezügliche Material bei den Schriftstellern, aus den Inschriften und Münzen zu sammeln, verdienen volle Anerkennung und lassen dessen Verarbeitung auch dann nützlich erscheinen, wenn man mit Einzelheiten derselben sich nicht einverstanden erklären kann. Vorstudien und Nachträge zu dem genannten Buche des Verfassers, in denen einzelne Punkte eingehender, als es in diesem geschehen konnte, erörtert werden, bieten zwei Tübinger Gymnasialprogramme.[180])

Die Nachrichten der Alten über die verwandtschaftlichen Beziehungen, Herkunft und sprachliche Zusammengehörigkeit jener Völker Kleinasiens, deren erste Nennung wir den Griechen danken, sind unverläfslich und vieldeutig. Dasjenige, was uns Schriftsteller und Inschriften an Personen- und Ortsnamen hinterlassen haben, gestattet eine sicherere Beantwortung dieser auch für die älteste griechische Geschichte wichtigen Fragen. Georg Meyer[181]) hat auf Grund dieser Anhaltspunkte den Nachweis unternommen, dafs die Karer ein indogermanisches, den Lykiern und Phrygern nahe verwandtes Volk gewesen seien, und dafs diese ganze Gruppe ihrerseits wiederum dem Griechischen nicht allzufern stand.

---

179) Geschichte der Lykier. Stuttgart, Kohlhammer 1887. Vgl. Neue philol. Rundschau 1888 No. 4.

180) Beiträge zur Geschichte der Lykier. Tübingen 1886. Weitere Beiträge zur Geschichte der Lykier. Ebenda 1887.

181) Die Karier. Bezzenberg. Beiträge X. Bd. S. 147 ff.

Ehe wir diejenigen zum Theil noch nicht völlig abgeschlossenen Werke zur Besprechung bringen, welche die griechische Geschichte, sei es in ihrer Gesammtheit, sei es erhebliche Theile derselben darstellen, betrachten wir vorerst kurz einige Neuausgaben und Bearbeitungen länger bekannter Werke.

In diesem Zusammenhang scheint mir auch am geeignetsten einige Schriften zu erwähnen, die gesammelte Abhandlungen über verschiedene Probleme der griechischen Geschichte enthalten und endlich bei der Bedeutung, welche das Kriegswesen und die Kriegsgeschichte für die politische Geschichte haben, ein Hinweis passend auf die zusammenfassenden Darstellungen, welche diese Gegenstände gefunden haben. Ein näheres Eingehen auf die Wechselwirkung zwischen der modernen politischen Entwickelung und den dadurch bedingten und hervorgerufenen Auffassungen der politischen Geschichte Griechenlands muss ich mir an diesem Orte versagen, so verlockend es wäre darauf einzugehen; ich würde hierdurch zu einer anderen Anordnung und Erweiterung des Stoffes genöthigt sein und so den Aufgaben dieses Jahresberichtes untreu werden. Ebenso verzichte ich mit Rücksicht auf den bereits beanspruchten und noch nöthigen Raum darauf im Einzelnen auseinanderzusetzen, welche Wirkung auf die neueren Werke über griechische Geschichte durch die altorientalischen Studien, durch die inschriftlichen Denkmäler der Griechen selbst, sowie durch die moderne Quellenforschung geübt worden ist, da auch diese Fragen ein Hinausgreifen über den Zeitraum erfordern würden, den dieser Jahresbericht umfaſst, obwohl sie eigentlich nach meiner Ueberzeugung in einem Berichte über die Fortschritte der classischen Alterthumswissenschaft in erster Reihe behandelt werden sollten, wofern dieser mehr als eine Reihe von Recensionen zu sein beansprucht und einer künftigen Geschichte unserer Wissenschaft dienen will.

Während die älteren englischen Darstellungen der griechischen Geschichte, von Gillies, Goldsmith und Thirlwall u. A. jetzt nur mehr in wissenschaftlichen Arbeiten und auch da nur ganz gelegentlich Erwähnung finden, ist das Werk von Grote noch heute vielfach einflussreich und durch seine Anschauungen bestimmend; die Thatsache, dass auch die Theilnahme eines grösseren als des zünftigen Publikums ihm treu geblieben ist, darf daraus erschlossen werden, dass nebst einer Neuauflage in englischer Sprache auch eine Revision der ersten deutschen Uebersetzung von Meissner erschienen ist, welch' letztere allerdings ein um so dringenderes Bedürfnis war, als die erste deutsche Uebersetzung sehr viel zu wünschen übrig liess[182]). Daneben besitzen wir nunmehr in deutscher Sprache auch einen Auszug aus Grotes Werk, der die Kenntnis-

182) Geschichte Griechenlands aus dem Englischen. 2. Aufl. Berlin, Hofmann 1883.

nahme von dessen Auffassung noch weiteren Kreisen zu vermitteln bestimmt ist[183]).

Von E. Curtius griechischer Geschichte[184]) ist die sechste Auflage im Erscheinen begriffen; ein Vergleich derselben mit den früheren zeigt überall, in Auslassungen und Hinzufügungen, in den Nachträgen der Anmerkungen, wie in neu beigefügten Abschnitten von der rüstigen Fortarbeit des Verfassers; die Nothwendigkeit einer sechsten Auflage ist ein Zeugnis der grossen Beliebtheit, deren sich dieses Werk bei dem deutschen Lesepublikum erfreut. Auch die Darstellung der griechischen Geschichte in Webers[185]) fünfzehnbändiger Weltgeschichte ist anlässlich der neuen zweiten Auflage einer Durchsicht unterzogen und mannigfach verbessert worden.

Von G. Hertzberg[186]) liegt ausser zwei Darstellungen der griechischen Geschichte in Onkens beiden Sammelwerken nunmehr noch eine dritte, für gebildete Leser bestimmte vor, welche bis auf Alarichs Zug herabreicht. Ich kann nicht finden, dass wir in derselben eine wertvolle Bereicherung der populären Bücher, mit denen der Markt überhaupt und von Hertzberg besonders überschwemmt wurde, zu erblicken haben.

Dunckers[187]) Geschichte des Alterthums, die ihrem ursprünglichen Plane nach mit dem Jahre 479 schloss, hat während der acht Jahre, die uns hier beschäftigen, sowohl mehrere Neuauflagen erlebt als auch eine nunmehr durch den Tod des Verfassers doch unvollendet gebliebene Fortsetzung in zwei Bänden erhalten. Die Darstellungsweise des verdienten Forschers darf als bekannt vorausgesetzt werden; das Streben den Leser mit der gesammten Ueberlieferung des Alterthums bekannt zu machen, hierauf durch kritische Betrachtungen den thatsächlichen Kern zu ermitteln, die einzelnen Traditionen in ihrer Eigenart zu schildern und wo möglich auch ihre letzten Gewährmänner mit Hilfe innerer Beweismittel zurückzuverfolgen, tritt auch in den neuen Auflagen als eigenthümlich in den Vordergrund, nicht minder das Interesse für die Er-

---

183) Jacoby, Geist der griechischen Geschichte, Auszug aus Grotes Geschichte Griechenlands, herausg. von F. Rühl. Berlin, Hofmann 1884.

184) I. Bd bis zum Beginn der Perserkriege. Berlin, Weidmann 1887. II Bd. bis zum Ende des peloponn. Krieges. Ebenda 1888. Vgl. v. Sybels histor. Zeitschr. N. F. XXIV. Bd. S. 528.

185) Allgemeine Weltgeschichte. II. Bd. Geschichte des hellenischen Volkes. Leipzig, Engelmann 1882 III. Bd. Römische Geschichte bis zum Ende der Republik und Geschichte der alexandrinisch-hellenischen Welt. Ebenda 1883. Vgl. Deutsche Literaturztg. 1883 No. 15 und 31.

186) Griechische Geschichte. Halle, Waisenhaus Buchhandlung 1884. Vgl. Zeitschr. für die österr. Gymn. 1884 S. 118.

187) Geschichte des Alterthums. 5., 6. und 7. Bd. 3., 4. und 5. Aufl. Leipzig, Duncker und Humblot 1882. Neue Folge 1. Bd. ebenda 1884, 2. Bd. 1886. Vgl. v. Sybels histor. Zeitschr. XXI. S. 242.

kenntnis der politischen Lage und die Neigung hierfür durch eigene, combinierende und hypothetische Betrachtungen volle Anschaulichkeit zu erreichen. Mit bewunderungswürdiger Ausdauer ist alles zusammengetragen, verzeichnet und in jenen Zusammenhang gerückt, in dem es der Erreichung dieses Zweckes dienlich sein kann. Die Ergebnisse der Einzelforschung sind sowohl was die Quellenverhältnisse als auch die chronologischen Fragen betrifft überall berücksichtigt, manchmal so sehr, dass man wünschen würde, Duncker hätte sich ihnen freier gegenübergestellt. So bietet dies Werk in der That ein Bild des Standes der Ueberlieferung, wie des durch die moderne Forschung Erreichten und gleicht dem breiten, mächtig und ruhig dahinfliessenden Strom, dessen Fülle die zahllosen und verschiedenen Wasser völlig aufgenommen hat, die ihm bei seinem Ursprung zuströmten.

Die beiden neuhinzugekommenen Bände stellen die Gründung von Athens Vormachtstellung und des Perikles Staatsleitung dar. Der Zeitraum von fünfzig Jahren, den Thukydides in den wenigen Capiteln des ersten Buches übersichtlich erzählt hat, füllt hier zwei Bände von gegerade 1000 Seiten. Sehen wir auch ab von den Abschnitten, welche der Dichtung, Gelehrsamkeit, Prosaliteratur und Kunst jener Zeit gewidmet sind, halten wir uns auch gegenwärtig, dass für das perikleische Athen unsere Quellen reichlich fliessen, dass ein Darsteller, welcher die Verschiedenheit der antiken Berichte zum Ausdruck bringen und vor dem Leser Kritik an denselben üben wollte, hier auf ein an interessanten Problemen besonders reiches und überaus oft von neueren Forschern bearbeitetes Gebiet gekommen war, so reichen doch all diese im Gegenstand und in den schriftstellerischen Absichten des Verfassers begründeten Anlässe nicht hin, um den mit Rücksicht auf die früheren Bände unverhältnismäfsigen Umfang dieser beiden letzten zu erklären. Dieser ist verursacht durch die Bemühung nahezu alles, was wir überhaupt über diesen Zeitraum wissen, für die Geschichte desselben nutzbringend zu verwerthen, was wiederum in vielen Fällen nur durch ausführliche Betrachtungen geschehen konnte und ein genaues Eingehen auf ferner liegende Dinge erforderte. Ich rechne hierzu beispielsweise die wiederholten Versuche die Tragödie, ihre Stoffe, sowie die Zeit, wann dieselben und die Art, wie dieselben von den Dichtern behandelt wurden, für die Erkenntnis politischer Stimmungen in Athen heranzuziehen. Hierher gehören ferner die nach dem Muster der antiken Geschichtschreiber den handelnden Personen in den Mund gelegten Reden und die breit ausgesponnenen Betrachtungen, die angestellt werden, um die Beweggründe ihres Handelns und die politische Lage, in der ihre Entschlüsse gefasst wurden, zu erläutern. Ich läugne nicht, dass es von hohem Interesse ist, Duncker auf diesen Wegen zu folgen und zu sehen, wie weitgehende Schlussfolgerungen über den Zusammenhang der Ereignisse sich an seine Stellungnahme zu den besondersten Problemen der Chronologie geknüpft

haben. Es lässt sich aber doch der Einwand nicht unterdrücken, dass eine Hypothese über die Einreihung einer Notiz Plutarchs oder eines anderen Gewährsmannes, die durch andere Beweismittel sich nur ungefähr vertreten lässt, darum doch nicht wahrscheinlicher wird, wenn sie als Ausgangspunkt umfassender politischer Betrachtungen allgemeinster Art sich geeignet erweist und überraschende neue Einblicke zu gestatten scheint. Was endlich das Urtheil über Perikles anlangt, so ist zu bedauern, dass Duncker, wenn auch in massvollerer Weise, dieselben Vorwürfe gegen seine Politik und besonders gegen seine Feldherrnleistungen erhoben hat, die moderne Hyperkritik und Epigonenweisheit auf den athenischen Staatsmann gehäuft hat. Es wäre eine Ungerechtigkeit, wollte ich nicht am Schlusse dieser Einwendungen gegen Dunckers Behandlungsweise das Verdienst des verstorbenen Gelehrten ausdrücklich anerkennen, das allein in dem Versuche gelegen ist, aus der Fülle der Einzelarbeiten mit voller Rücksicht auf ihre Ergebnisse zu einer Gesammtanschauung und der plastischen Gestaltung derselben vorzudringen. Nach den mehr als reichlichen Erwägungen über das Verhältnis des Diodor, Justin und Plutarch zu Thukydides und den verlorenen Quellen, ist Duncker wiederum zurückgekehrt zu der politischen Geschichte von Hellas, und hat Betrachtungen angestellt über den Gang der Ereignisse, wie über die Lage, in der sich die Leiter der Politik befanden, ehe sie wichtige Entscheidungen trafen. Dieser Versuch, die Ergebnisse aller Einzelstudien für die Geschichte nutzbringend zu verwerthen, musste gemacht werden, und in ihm besitzen wir in mehr als einem Sinne ein werthvolles und nachahmenswerthes Vermächtnis für die Zukunft.

Anders ist das Werk Busolt's[188]) angelegt, andere sind die Zwecke, denen es dienen will. Einer Sammlung von Handbüchern zur Geschichte des Alterthums angehörend soll es deren Plan gemäss für das Studium als Ausgangspunkt und Nachschlagebuch verwendbar sein, es soll über die Quellen orientierende Einleitungen bringen und in den zahlreichen Anmerkungen ebenso die Nachweise über die Nachrichten der antiken Gewährsmänner wie über die weitschichtige moderne Literatur enthalten. Die Erfüllung dieser Aufgabe erforderte, wenn am rechten Orte der rechte Nachweis zu finden sein sollte, nebst der eingehenden Kenntnis der Ueberlieferung auch die grösste Vertrautheit mit der neueren Literatur und sie erlegte dem Verfasser den Verzicht auf den Beifall des Lesers von vornherein auf. Busolt hat diese Forderungen aufs Beste erfüllt und selbst jetzt, da doch die Indices, welche gerade für dieses Buch von höchster Wichtigkeit sind, noch nicht vorliegen, wird man in

---

[188]) Griechische Geschichte bis zur Schlacht von Chaironeia. 1. Theil. Bis zu den Perserkriegen. Gotha, Perthes 1885. 2. Theil. Die Perserkriege und das attische Reich. Ebenda 1888. Vgl. Neue philol. Rundschau 1886 No. 19, 1888 No. 11.

Folge der gewählten Anordnung leicht dasjenige finden, was für eine bestimmte Detailfrage nöthig ist. Es gilt dies nicht nur von den Abschnitten, welche historischen Dingen im engeren Sinne gewidmet sind, sondern gleich belehrend und reichlich sind die Angaben, die eine Einführung in das Studium der griechischen Dialekte, der Heereseinrichtungen und staatlichen Ordnungen, der Kunst- und Literaturbestrebungen bezwecken. Dass die Inschriften in allen Abschnitten in möglichster Vollständigkeit angeführt, in den Quellenübersichten überall an die erste Stelle gerückt sind, entspricht durchaus der Wichtigkeit dieser Denkmäler für die moderne Forschung; auch das numismatische Material ist überall in eingehender Weise berücksichtigt. In Busolts Werk besitzen wir eine sehr nützliche, bis zur Zeit des Erscheinens jedes Bandes vollständige Rechenschaftsablage über den Stand der Kenntnisse und Streitfragen, die für selbständige Forschung und eingehenderes Studium dieses Gegenstandes von Wichtigkeit ist. Es versteht sich von selbst, dass nicht minder der Verfasser auch als selbständiger Forscher das Wort nimmt, sei es dass er an den Aufstellungen anderer Kritik übt, sei es dass er selber, häufig nur mit wenigen Worten in einer Anmerkung die Wege und Ergebnisse seiner eigenen Untersuchungen mittheilt.

Schwerlich werden jedoch andere als wissenschaftliche Bestrebungen im engeren Sinne den Anlass geben, Dunckers darstellendes und Busolts das gelehrte Rüstzeug bietendes Werk zur Hand zu nehmen. Weitere Kreise, welche sich über die Fortschritte der Methode und die Bereicherung unserer Kenntnisse, über die wichtigsten modernen wissenschaftlichen Probleme und die Versuche ihrer Lösung zu unterrichten wünschen, dürften durch den Umfang der beiden genannten Werke abgeschreckt werden und insofern sich ihrer vergeblich bedienen, als sie diese Dinge überhaupt nicht formuliert oder nur angedeutet finden werden. Duncker wie Busolt setzen bereits eingehende Beschäftigung mit dem Gegenstande voraus, dessen weiterem wissenschaftlichen Ausbau sie dienen wollen, jeder in seiner, jeder in anderer Art. Zur Einführung und ersten Umschau eignen sie sich daher nicht. Diese Gesichtspunkte sind in Holms[189]) griechischer Geschichte vor allem berücksichtigt, deren Verfasser über den Stand der wissenschaftlichen Meinungen weitere Kreise unterrichten will, und diese daher nach ihrer principiellen Seite und nach dem allgemeinen Inhalt hin betrachtend dem Leser Aufschlufs sowohl über die griechische Geschichte als über die ihre Ueberlieferung betreffenden Streitfragen bietet und die wichtigsten Richtungen andeutet, in denen deren Beantwortung gesucht wird oder gefunden worden ist. Holm be-

---

189) Griechische Geschichte von ihrem Ursprung bis zum Untergang der Selbständigkeit des griechischen Volkes. I. Geschichte Griechenlands bis zum Ausgang des 6. Jahrh. v. Chr. Berlin, Calvary 1886. Vgl. Neue philol. Rundschau 1886 No. 23. II. Bd. 1. und 2. Lieferung 1888.

schränkt sich in den besonders gedruckten Anmerkungen darauf, die wichtigsten Quellenstellen und das Wesentlichste der neueren Literatur hervorzuheben. In den allgemeinen Sätzen jedoch über das Wesen des griechischen Volkes und in der seltsamen Einschätzung ihrer Religion mit Bezug auf das Christenthum hat der Verfasser keine glückliche Hand bewiesen. Der vorliegende erste Band behandelt die Entwickelung der Hellenen und ihre Verbreitung bis zu dem Zeitpunkt, da ihre politischen Beziehungen zum Osten auf den Gang der geschichtlichen Ereignisse von nachhaltigem Einfluss zu werden beginnen. Es versteht sich von selbst, dass der eben dargelegte Zweck des Buches doch den Verfasser nicht darauf vergessen liess, dass er »Geschichte bieten sollte und nicht eine Reihe von Untersuchungen.« Der zweite Band behandelt, soweit er bisher erschienen ist, die Geschichte der Perserkriege bis zur Rückberufung Kimons. Die Anmerkungen enthalten eine eingehende Behandlung der Quellenfrage über erstere und über die Pentekontaëtie.

Für Pöhlmanns[190]) Bearbeitung der griechischen Geschichte kommt gleichfalls der Zweck des Sammelwerkes in Betracht, dessen einen Bestandtheil sie ausmacht. Diesem entspricht zunächst die einleitende Uebersicht bisheriger Arbeiten über die politische Geschichte Griechenlands, in welcher der Charakterisierung der seit Grote erschienenen Werke der grösste Raum gewidmet ist. Ich meine in einer Uebersicht, welche »Geschichte und Methodik« der betreffenden wissenschaftlichen Disciplin darzustellen hat, dürfte ein Hinweis auf den Einfluss nicht fehlen, welchen die altorientalischen Studien, die zahlreichen quellenkritischen Arbeiten und endlich die Verwerthung der Inschriften auf die neueren Arbeiten über griechische Geschichte geübt haben. Freilich war dies auf dem beschränkten Raum, den der Verfasser in Anspruch nehmen konnte, kaum anders als andeutungsweise zu leisten. Einen unzulänglichen Ueberblick der neueren griechischen Geschichtschreibung, den ich gleich bei diesem Anlass erwähnen will, bietet auch H. Landwehr[191]) in der Einleitung zu einem Jahresberichte über die auf griechische Geschichte bezüglichen Erscheinungen von 1882—1886. Die »Grundzüge« der politischen Geschichte in Pöhlmanns Darstellung sind aus mehreren Gründen nicht leicht zu überblicken. Das Bestreben in aller Kürze möglichst viel zu bieten, hat in formeller Hinsicht Nachtheile zur Folge gehabt, dem Inhalt wurde die Abhängigkeit von den jeweilig letzten Behandlungen einzelner Fragen abträglich. Ich verkenne gewiss nicht, dass Pöhlmann dabei von der an sich zu billigenden Absicht geleitet wurde,

---

190) Grundzüge der politischen Geschichte Griechenlands. Auch u. d. T. Handbuch der class. Alterthumswissenschaft Bd. III S. 355ff. Beck, Nördlingen 1888.

191) Die Forschung über griechische Geschichte in den Jahren 1882 bis 1886 Philologus Bd. 46 S. 107ff. N. F. Bd. 1 S. 108ff.

in einem Handbuch gerade die neueste Literatur zu verzeichnen und deren Ergebnisse zu berücksichtigen; dadurch wurde aber einem eklektischen Verfahren in der Widergabe neuer und neuester Ansichten Vorschub geleistet, für das gerade eine so kurze und orientierende Darstellung mir nicht der Ort zu sein scheint. Durchaus billige ich hingegen, dass der Verfasser sich wirklich auf die politische Geschichte mit aller Strenge beschränkt hat und sowohl die Kriege wie die Verfassungsfragen kurz und nur ihren Ergebnissen nach behandelt hat. Hier ist es freilich überaus schwierig einen entsprechenden und gerechten Massstab zu finden, nach welchem Werth und Unwerth der Güter zu bemessen seien, um welche gestritten ward. Mehr noch als in anderen Fragen wird hier die Entscheidung unter dem Einfluss moderner Theorien und Erfahrungen, bewusst und unbewusst, getroffen. Nur so vermag ich mir zu erklären, dass P. erst bezweifelt, ob Solon die Einschätzung der Bürgerschaft in Vermögensklassen allein auf den Grundbesitz beschränken konnte, dann aber zugesteht, dass seine Verfassung einer Zeit angehört, die noch nicht lange zur Geldwirthschaft übergegangen war. Die Haltung Spartas während der Perserkriege können wir, was auch Pöhlmann richtig hervorhebt, nur nach einer Darstellung beurtheilen, die der Zeit des »Dualismus« entstammt und deren Verfasser eingestandenermassen Athen als den berufenen Führer der Hellenen betrachtet. Es scheint mir aber doch, als ob man jetzt wieder unter dem Einfluss moderner Eindrücke den Antheil Spartas an den Freiheitskriegen unterschätzen würde. Es ist doch im Grunde von der Vormacht des Hellenenbundes, die über keine Flotte verfügte, zu viel verlangt, dass sie sich in den Dienst Athens und Platääs hätte stellen sollen. Und was dann den Gegensatz Spartas zu Athen unmittelbar nach dem Ende des Kampfes betrifft, »das klägliche Nachspiel«, so ist doch zu bemerken, dass auch der Kampf um die Führerschaft innerhalb der Nation ein Kampf um Machtfragen ist, wie jener gegen auswärtige Feinde. — Ob dagegen, von Einzelheiten abgesehen, der Vorwurf in seiner Allgemeinheit berechtigt ist, dass Athen »ohne Zweifel durch eine Verletzung der ursprünglichen Verträge« den Seebund in sein Seereich verwandelt hat, halte ich nicht für so ausgemacht wie Pöhlmann. Wir kennen doch jetzt theils vollinhaltlich, theils aus Hinweisen die später geschlossenen Separatverträge, die das Verhältnis der einzelnen Mitglieder zum Vorort auf eine neue rechtliche Basis stellten. Das Verhalten der Bundesmitglieder hatte den Anlass gegeben, dass die neuen Bedingungen nicht mehr so günstige waren. In dem Gegensatz zu Droysens Auffassung über die Reichsgründung Alexanders des Grossen und die Form, welche dessen Weltherrschaftspläne angenommen haben, begegnet sich Pöhlmann mit einer noch zu erwähnenden Schrift von Kaerst, dagegen ist bei ihm das Urtheil hierüber nicht wie bei Kaerst der Schätzung Philipps von Makedonien zu Gute gekommen. Der Vater Alexanders verfolgt nach Pöhlmann ledig-

lich persönliche Zwecke und der national-hellenische Zug, den die Einigung der Griechen gegen Persien trägt, ist ihm blosser Aufputz.

Hier und noch an anderen Punkten harren wichtige Fragen der politischen Geschichte Griechenlands ihrer Lösung, es ist ein zweifelloses Verdienst der Darstellung von Pöhlmann, dass diese Seite in seinem Abriss in erste Linie gestellt wurde; dieses Verdienst darf auch derjenige anzuerkennen nicht zögern, dem ihre Beantwortung durch den Verfasser in manchen Fällen nicht richtig zu sein scheint. Die besondere Behandlung der Staatsalterthümer in dem Handbuch der klass. Alterthumswissenschaft hat zwar Pöhlmann mit Recht veranlasst, die staatlichen Einrichtungen theils kurz zu berühren, theils durch Hinweise auf erstere abzuthun; dadurch scheint mir gleichwohl ein wichtiges Mittel zur Gewinnung eines Massstabes preisgegeben. Die Leistungsfähigkeit einer Staatsverfassung, der wichtigsten Schöpfung für die Erfüllung aller der Aufgaben, die einem Volke gestellt sind, wird unserem Urtheil über die politische Geschichte überhaupt zu Grunde gelegt werden müssen. Die Verfassung Athens hat nicht nur die freie Entfaltung aller Volkskräfte auf dem Gebiete der Kunst und Literatur zur höchsten Vollendung möglich gemacht, sie hat auch die Mittel gewährt ein Reich zu organisieren. Sie darf als der Höhepunkt auch der staatenbildenden Fähigkeit der Hellenen-Freistaaten betrachtet werden. Die schrankenlose Entfesselung aller seiner Kräfte und die Hast, mit der es sich seine Aufgabe weiter und immer weiter steckte, hat es unmöglich gemacht, das Reich auszubauen und zu bewahren. Und wiederum hat das makedonische Königthum und haben Alexanders Welteroberungspläne, so unfruchtbar sie sich für eine Reichsgründung erwiesen haben, doch jene Expansion griechischen Wesens bewirkt, welche den kolonisatorischen Bestrebungen, die in der Vorzeit an der kleinasiatischen Küste begannen, durch den Gewinn des Ostens und Aegyptens für das Hellenenthum die Vollendung gaben.

Der Werthmesser für das Griechenthum kann nur aus einem Abwägen seiner Leistungen gegen frühere Staatsbildungen gewonnen werden, und ferner muss der Antheil berücksichtigt werden, welcher seinen Schöpfungen an dem Bildungsinhalt der kommenden Zeiten zufällt. Wer die Gegenwart selbst oder ein beliebiges Ideal als Massstab zu Grunde legt, verfährt willkürlich und sein Urtheil kann nicht Anspruch auf wissenschaftliche Begründung erheben.

Das merkwürdige Buch von J. Schvarcz[192]) steht deshalb auf einem falschen Standpunkt. Von dem Plan des Gesammtwerkes, dessen erster Band die Demokratie von Athen behandelt, kann hier nicht die

---

192) Die Demokratie. 1. Bd. Die Demokratie von Athen. Leipzig, Duncker und Humblot 1882. Vgl. Was, Tijdspiegel 1886. v. Sybel, Histor. Zeitschrift N. F. XIII. Bd. S. 478.

Rede sein; er ist fast ebenso umfassend, wie jener Buckles in seiner Geschichte der Civilisation in England. Wohl aber muss, um den Standpunkt des Verfassers der Geschichte Athens gegenüber zu verstehen, erwähnt werden, dass die Vorrede, in welcher er sich erst mit den neueren Geschichtsdarstellungen dann mit den Aeusserungen der Staatsrechtslehrer über die Demokratie von Athen auseinandersetzt, u. a. folgende Sätze aufstellt: »Wo wäre heut zu Tage noch die Menschheit, wenn nicht andere Völker dem menschlichen Geiste seither das Feld eröffnet hätten, auf welchem es dem menschlichen Geiste gelingen konnte, die Entwickelung des menschlichen Capitales vom Druck des Ahnencultus und des Adelsstolzes zu befreien? Hätte das Menschengeschlecht je seine heutige Höhe erreichen können, wenn alle Staaten stets der Demokratie von Athen nachgeahmt hätten?« »Athens Grösse besteht einzig und allein in dem seltenen Sinn seiner Bewohner oder doch eines Theiles seiner Bewohner für Plastik, Baukunst, Drama und Beredsamkeit.« Schvarcz ist sehr geneigt, die hellenische Bildung als stark beeinflusst insbesondere von den Errungenschaften der Aegypter zu betrachten; was aber die Folgezeit der hellenischen Bildung zu danken hat, davon scheint sich der Verfasser recht geringe Vorstellungen zu machen, der meint, ohne die »friedfertige, arbeitsame, humane, im empirischen Wissen voraneilende Monarchie im Nilthale wäre Solons Gesetzgebung unmöglich geblieben« und ohne die Rückwirkung der Demokratie von Athen auf die Nachwelt auch Rom nicht geworden, was es thatsächlich geworden ist, »sondern es hätten sich wohl auch die modernen Demokratien auf Grundlage anderer Gebilde entwickelt, als dies nun geschehen ist«. Es dämmert also hier doch ein wenig der Gedanke eines geschichtlichen Zusammenhanges der Gegenwart mit den Errungenschaften der Antike in Athen, der dem Verfasser vielleicht deutlicher geworden wäre, wenn er sich gefragt hätte, was die moderne Literatur und Philosophie der griechischen zu danken hat, und wie viel die Cultur des 19. Jahrhunderts, die ihm der absolute Massstab für die Vergangenheit ist, jener Rückkehr zur Antike zu danken hat, die den Beginn einer neuen Zeit bedeutet. Bezeichnend genug wird aber in jenem Satze dem Leser der Gedanke nahe gelegt, dass ja noch »andere Gebilde« denselben Dienst hätten leisten können, den Athen wirklich geleistet hat. Schvarcz hat gewiss Recht, wenn er Grote und Andere als Advokaten des Demos von Athen bezeichnet, sein Buch aber ist die leidenschaftlichste und ungerechteste Anklageschrift, die man sich denken kann. Der Volksbeschluss des Diopeithes, die Thatsache, dass es altadelige, bevorrechtete Familien, einen schlechten Kalender und Sklaven in Athen gegeben hat, genügen ihm, um über die »culturpolitische Bedeutung« der Demokratie von Athen den Stab zu brechen. Zu dieser Erbitterung ist Schvarcz gebracht worden durch das blinde Lob, von dem idealisierende Darstellungen der griechischen Geschichte überfliessen. Als Cor-

rectur derselben empfiehlt sich die Lektüre dieses von allen Schulmeinungen ganz unbeeinflussten Buches, dessen Verfasser nicht minder darin völlig recht hat, wenn er betont, dass das Staatsideal athenischer Demokratie, welches der Gegenwart als Muster vorgestellt werde, für diese einen Rückschritt bedeuten würde. Ich glaube aber, dass Schvarcz irrt, wenn er meint, jene Historiker, gegen die er sich wendet, hätten jemals daran gedacht, dieses Ideal ernstlich für die Verwirklichung zu empfehlen; dass einzelne Kluge die Geschichte misbraucht haben, reicht nicht hin, die bisherige Betrachtungsweise verhängnisvoller Irrthümer zu zeihen. Die Einwendungen der Conservativen, Liberalen und Radikalen hat der Verfasser vorausgesehen, den »einseitigen Realphilologen« spricht er die Fähigkeit ab, sich in politischen Werthfragen ein Urtheil zu bilden, den Staatswissenschaftslehrern liest er wegen ihrer geringen realphilologischen Kenntnisse den Text und erklärt schliesslich »für denkende Menschen« zu schreiben.

Ich glaube, dass viele in seinem Buche Anregung und manche vortreffliche und beherzigenswerthe Bemerkung finden werden, alle die ausgedehnten Studien des Verfassers anerkennen müssen, dass aber gerade die »denkenden Menschen« sich den Standpunkt seiner Betrachtung nicht aneignen können, weil dieser willkürlich gewählt und unwissenschaftlich ist. Ein Zufall hat mir eine bei G. Wolf Leipzig 1884 erschienene anonyme Schrift: »Das gelehrte Gründerthum im Bunde mit den geheimen Priesterinnen der Venus, ein Stück Culturgeschichte und Sittenleben aus der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts«, in die Hand gespielt; ich habe sie gelesen, da ich nach wenigen Seiten den Verfasser der Demokratie von Athen in dem Anonymus wiedererkannte. Ich erwähne dies hier, weil mir diese Schrift, in der die Gegenwart in einer höchst einseitigen und pessimistischen Beleuchtung erscheint, erklärlich gemacht hat, dass ihr Verfasser auch der Vergangenheit gegenüber zu keiner gerechteren Beurtheilung gelangen konnte. Wie sich Schvarcz den Planeten, den wir bewohnen, unter der Herrschaft der weissen Menschenrasse, den Sieg des Geistes über die Materie, den diese erringt, und ein demokratisches Culturstaatensystem vorstellt, entwickelt der vorausgeschickte Gesammtplan des Werkes in den Hauptzügen, dessen ersten Theil »die Demokratie von Athen« bildet.

Sie hebt mit Solon an, stellt am ausführlichsten die Geschichte des fünften Jahrhunderts dar, da es dem Verfasser vor allem darum zu thun ist zu zeigen, dass diese Zeit, von den Leistungen auf dem Gebiete der Künste abgesehen, ganz ungebührlich überschätzt werde. Die Geschichte des vierten und der folgenden Jahrhunderte wird mit stets abnehmender Ausführlichkeit geschildert. Die Schöpfungen der historischen und philosophischen Literatur werden in besonderen Unterabschnitten der allgemeinen Tendenz des Werkes entsprechend beurtheilt, weder Herodot noch Thukydides und Xenophon noch Platon haben Gnade vor

den Augen des Verfassers gefunden, die Perserkriege bieten nach seiner Ansicht nicht nur keinen Anlass zur Bewunderung, sie sind auch nicht von der weltgeschichtlichen Bedeutung, die ihnen gewöhnlich beigelegt wird, diese kommt vielmehr den Schlachten Gelons gegen die Karthager zu. Die Kulturbedeutung des Hellenenthums des fünften Jahrhunderts im eigentlichen Hellas schlägt Schvarcz sehr niedrig an, dagegen hat er für den Staat der Pharaonen und für das Perserreich einiges übrig, weil er des Glaubens ist, dass in dem ersteren die allgemeine Schulbildung von Staatswegen eingeführt, in dem letzteren die reine Wahrheitslehre Zarathustra's zum allgemeinen Bekenntnis geworden war. Die Babylonier wie die Aegypter ist der Verfasser geneigt wegen ihrer Verdienste für die Astronomie hoch zu stellen, und so erscheinen ihm diese Völker des Orientes in dem Glanz einer idealen Verklärung, die sein Auge blendet und den Fortschritt nicht sehen lässt, den das Hellenenthum diesen Staatswesen gegenüber bedeutet.

Man wird in dem Buche nicht leicht zwei Zeilen lesen, ohne zum Widerspruch sich veranlasst zu sehen, eben deshalb aber schwerlich das Interesse an dieser eigenartigen Leistung verlieren.

Die Arbeiten von Jevons[193]) und Borgeaud[194]), da sie mehr staatsrechtlichen als geschichtlichen Inhalt im engeren Sinne haben, sind aus diesem Grunde hier von der Besprechung ausgeschlossen worden.

Von den französischen Werken über griechische Geschichte muss die letzte, mit zahlreichen Illustrationen versehene, grosse Ausgabe des Werkes von Duruy[195]) als die bedeutendste Leistung näher betrachtet werden. Sie ruht auf einer reichen Belesenheit und ist von warmer Theilnahme für den Gegenstand getragen, die Einwirkung einer Anzahl französischer Einzelarbeiten ist deutlich erkennbar. Ungern vermisst man die Berücksichtigung des Berliner Aristotelesfragmentes in der Darstellung der älteren attischen Geschichte. Duruys Buch legt das Hauptgewicht auf die Darstellung, welche erfüllt ist von Vergleichen mit der Gegenwart und ihren Anschauungen, es will mehr fesselnd erzählen als eine aus kritischer und streng wissenschaftlicher Forschung geschöpfte Arbeit liefern. So wird einerseits dem Leser und dem Forscher durch einzelne Bemerkungen mannigfache Anregung geboten, öfter aber fühlt er sich andrerseits zum Widerspruch herausgefordert. Es herrscht in diesem Werke das Streben durch wirkungsvolle Details und blendende Darstellung für den Gegenstand zu interessieren, und treten hinter diesen Absichten alle anderen Seiten, die in einem Buch dieser Art Berücksichtigung finden konnten, erheblich zurück. Der erste Band be-

---

193) The development of the Athenian democracy. London, Griffin 1888.

194) Histoire du plébiscite. Paris, Thorin 1887.

195) Histoire des Grecs, nouv. édit. Tom. I. Paris, Hachette 1887. Tom. II. 1888. Vgl Neue philol. Rundschau 1887 S. 233.

handelt die Geschichte der Bildung der hellenischen Nation und ihre Ausbreitung in den Colonien bis zu den Perserkriegen, wobei die sagenhafte Vorgeschichte, die Religion und der Beginn literarischer und künstlerischer Thätigkeiten recht ausführlich erörtert werden, nicht minder die auf die gesellschaftliche Ordnung, auf die Familie; auf Handwerk, Industrie und Handel bezüglichen Nachrichten; kurz was man Kulturgeschichte zu nennen pflegt, nimmt einen erheblichen Raum ein. Für einen Theil der hier vorgetragenen Ansichten ist das Werk von Fustel de Coulanges sehr massgebend gewesen.

Der zweite Band umfasst die Geschichte der Perserkriege, das Zeitalter des Perikles, den peloponnesischen Krieg und die folgenden Ereignisse bis zum Königsfrieden. Auch für Literatur- und Kunstgeschichte ist in beiden Theilen gleichmäfsig ein ziemlich beträchtlicher Raum aufgewendet, die grofsen Geschichtschreiber, die tragischen Dichter und Aristophanes sind je in besonderen Abschnitten behandelt; das abfällige Urtheil über den letzteren ist überraschend und wie mir scheint, einer irrigen Auffassung des Lustspiels entsprungen, man kann doch Aristophanes im Ernst daraus keinen Vorwurf machen, dafs seine Stücke den Demos von Athen nicht gebessert hätten.

Ein überaus reicher Bilderschmuck ist dem Werke in dieser neuen Auflage zu Theil geworden; reicher noch als in irgend einem der deutschen Werke über den gleichen Gegenstand. Diese Bilder stehen zu dem Text häufig in einer sehr entfernten, ganz zufälligen Beziehung und können daher oftmals kaum als »Illustrationen« desselben bezeichnet werden. Doch das dürfte kaum getadelt werden, denn je mehr Bilder, desto besser. In der That hat Duruys Werk eine Reihe von Denkmälern durch vortreffliche Abbildungen leicht zugänglich gemacht, die bisher nur den Fachleuten bekannt waren, und in diesem Punkt ist das neueste nicht nur aus französischen Publikationen herangezogen. Gerade unter den Abbildungen findet sich vieles, was die Leser weniger, die Forscher mehr zu fesseln geeignet ist. Aber schliesslich hat der Verfasser sein Buch für das grosse Publikum bestimmt, und ob dieses ihm für die massenhaften Münzendarstellungen, ich schätze sie auf ein Drittheil aller Illustrationen, sonderlich dankbar sein wird, steht dahin. Mit Rücksicht auf diese selben Leser muss ich es aber als tadelnswerth bezeichnen, dafs in buntem Durcheinander Abbildungen aller Zeiten und Stilarten, römische Repliken und griechische Originale geboten werden. Welchen Sinn hat z. B. die Wiedergabe einer der Münzen mit Namen von Magistraten, auf der ein Themistokles vorkommt, mitten in der Erzählung von dem Themistokles der Perserkriege, oder die Beziehung einer mit einem Beth bezeichneten Münze auf Boges, den Commandanten von Eion, die noch dazu in der Anmerkung halb zurückgenommen wird. Dieser selbe Mangel an Kritik und historischem Sinn äufsert sich in dem begleitenden Text, wenn die anekdotenhaften Erzählungen aller Zeiten ohne weiteres

zu dessen Aufputz mitgetheilt werden oder wenn z. B. trotz der dem Verfasser bekannten Zweifel an der Zahl der Truppen in Xerxes' Heer, die Ziffer von fünf Millionen für möglich erachtet und in einem Athem erzählt wird, diese Truppen seien in sieben Tagen und Nächten über die Hellespontbrücke marschiert. Im Texte ist die Berücksichtigung neuerer Arbeiten, wie es scheint, blos von zufälliger Bekanntschaft abhängig, man wundert sich ebenso oft hie und da eine nicht gerade bedeutende genannt zu finden, als man die Berücksichtigung einschneidender Untersuchungen vermisst. Im Bezug auf die Verwerthung des gelehrten Rüstzeuges steht der Text hinter den jetzt erst hinzugekommenen Abbildungen wesentlich zurück.

Die beiden in Amerika erschienenen ausführlicheren Behandlungen unseres Gegenstandes von Timayenis[196]) und Harisson[197]) sind mir leider nicht zugänglich gewesen; ich muss mich um so mehr mit ihrer Namhaftmachung begnügen, weil mir auch anderweitige Besprechungen derselben nicht bekannt geworden sind.

Ein Buch von Beloch[198]) enthält zu zwei Drittheilen eine Geschichte Athens von Perikles bis zur Zeit des lamischen Krieges, der Rest bringt eine Untersuchung über die Strategen und den Versuch einer Strategenliste von der Mitte des fünften Jahrhunderts an, sowie eine Anzahl Exkurse, welche der Erörterung von Einzelheiten der attischen Geschichte jener Zeit gewidmet sind. Gegen die Bezeichnung seiner Arbeit als »innere Geschichte« Athens oder »Geschichte der attischen Politik« verwahrt sich der Verfasser selbst; es dürfte seinen Absichten entsprechen, wenn man diese als eine Darstellung der politischen Parteien, ihrer Ziele und ihrer Führer in dem angegebenen Zeitraum betrachtet, in welcher die geschichtlichen Thatsachen als bekannt vorausgesetzt sind. Was wir hierüber an Nachrichten besitzen, ist nicht allzu reichlich, und zumeist können nur Rückschlüsse aus dem Ausfall der Strategenwahlen uns Aufklärung über die Gegensätze der Parteien bringen. Ist schon dadurch der Zuverlässigkeit des Ermittelten eine enge Grenze gezogen, über welche hinaus wir uns auf dem Boden subjektiver Eindrücke bewegen, so gilt dasselbe von dem Urtheil über die Ersprießlichkeit oder Verkehrtheit desjenigen, was einzelne Parteien und deren Führer erstrebt oder erreicht haben. Es scheint mir mit dem Urtheil über die Politik nicht anders zu gehen als mit dem Urtheile, das wir uns heutzutage über die militärischen Leistungen einzelner Führer zu bilden suchen. Für uns, die wir den endlichen Erfolg oder Miserfolg klar vor Augen sehen, ist es leicht mit Rücksicht darauf den Politiker Perikles ebenso zu verurtheilen wie den Strategen, und Beloch nimmt

---

196) History of Greece. 2 vols. New-York, Appleton 1881.
197) The story of Greece. New-York, Putnam 1885.
198) Die attische Politik seit Perikles. Leipzig, Teubner 1884.

wiederholt Anlass darauf hinzuweisen, dafs derselbe den peloponnesischen Krieg leicht hätte vermeiden können, dass er Unrecht gethan hat, indem er die Aufmerksamkeit Athens von den inneren Verhältnissen und von sich durch einen grossen Krieg ablenken wollte. Damit ist nur wiederholt, was in der Noth des Kampfes eine Partei in Athen dem grossen Manne zum Vorwurf machte, und Thukydides hat für diese Auffassung umsonst sich im ersten Buche bemüht, die Unvermeidlichkeit des Kampfes darzuthun. Die militärische Lage, da Athen in den Kampf gegen Sparta eintrat, die zur Beurtheilung des Operationsplanes des Perikles im Auge behalten werden muss, ist uns keineswegs sehr genau bekannt, eine posthume Verurtheilung seiner militärischen Leistungen, zu der auch Beloch geneigt ist, hat daher immer das Bedenken gegen sich, dass wir die strategischen Situationen, in denen er sich als Feldherr befand, nicht genügend zu würdigen vermögen. Aber die politische Lage vor der Kriegserklärung ist, scheint mir, doch so ausreichend bekannt, dass nur die Befürchtung als Thukydidestheologe zu gelten, der Anlass sein kann sich dem Zwingenden seiner Darlegung zu entziehen. Mir scheint durch den Ausgangspunkt der Betrachtung, der von Beloch gewählt wurde, weiter bedingt, dass solche Ergebnisse erzielt wurden; die Entwickelung der Dinge seit dem Ende der Perserkriege, in der die Ursachen des peloponnesischen Krieges gelegen sind, wird, seit Thukydides diesen Zusammenhang dargethan hat, nur zum Schaden der geschichtlichen Auffassung von der Betrachtung des Kampfes zwischen Athen und Sparta seit 431 losgetrennt. Aber auch die Ausgestaltung des Seebundes zum Reich, wie sie durch Kimon und Perikles geschah, hält Beloch für einen politischen Fehler; wie er sich den Einheitsstaat denkt, in welchem die Bündner in Asien und auf den Inseln gleiches Recht wie die Bürger in Athen genossen, vermag ich nicht zu verstehen, so wenig als die Vortheile zu ermessen, den diese Einrichtung ihnen gebracht hätte.

Was sonst in Belochs Werk vorgebracht wird, um die Ueberschätzung der Demokratie von Athen auf ein richtiges Mass zurückzuführen, halte ich für richtig. Die Unmöglichkeit mit dieser Verfassungsform zu bestehen mitten unter Staatswesen, denen fast nur der beharrliche Gegensatz gegen jeden Versuch unter einheitlicher Führung zusammengefasst zu werden gemeinsam war, die Unmöglichkeit eine consequente Politik zu treiben, da die jährlichen, zufälligen Majoritäten und jeder Miserfolg nach aussen eine Aenderung derselben zur Folge hatten, und da mit der Niederlage einer Partei häufig die Verfassung selbst in Frage stand, oder dieser Parteiwechsel mindestens in Processen vor Gericht sein Nachspiel fand; all dieses tritt in Belochs Darlegung mit voller Deutlichkeit zu Tage. Auch ist ihm, wie mir scheint, wohl gelungen, in der Geschichte des Gegensatzes zwischen Athen und Makedonien eine gerechte Würdigung der leitenden Persönlichkeiten und des Philipp von Makedonien zu geben. Dagegen möchte ich bezweifeln, ob

Alkibiades sich mit dem Gedanken trug Tyrann zu werden und ob es ihm nur an dem Muth, dies durchzuführen, im entscheidenden Augenblick gefehlt hat.

Für den Gedanken der nationalen Einigung, den Athen nach den Siegen in den Perserkriegen mit vorübergehendem Erfolg vertreten hatte, war Griechenland nicht der Boden, und ihn wieder auf die Fahnen zu schreiben, ist erst Philipp von Makedonien der Mann gewesen; keine Verfassungsform, weder die Demokratie von Athen noch die Tyrannen auf Sicilien, weder die Gefahr, die von den Persern noch die, welche von den Karthagern der Existenz des Hellenenthums drohte, hat die Partikularisten, einzelne Ausnahmen abgerechnet, vermocht sich zu den Opfern herbeizulassen, ohne welche eine Einigung nicht zu Stande kommen konnte. In den Zeiten der grössten Erfoge sowohl als auch später in jenen der grössten Erniedrigung haben sich in Athen Stimmen für die nationale Einigung erhoben; im übrigen ist dieser Gedanke ein unpraktisches Ideal geblieben, das in der Dichtung und bei den Festspielen seinen harmlosen Ausdruck fand.

Es heisst also gleichfalls moderne Anschauungen in die Vergangenheit hineintragen, wenn man mit v. Wilamowitz[199]) Athen preist als den Träger des Gedankens der nationalen Einheit und darin das Wesentliche der griechischen Geschichte sieht, dass Athen bewusst und klar diesem Ziel zustrebte. Das politische Gebilde, welches die Athener hervorgebracht haben, verdient wohl ebensowenig um seiner selbst willen die Theilnahme des modernen Staatsmannes als etwa die taktischen Reformen Xenophons oder die schiefe Schlachtordnung des Epaminondas um ihrer selbst willen auf die Theilnahme des modernen Feldherrn rechnen dürfen; all diese Hervorbringungen haben nur Bedeutung mit Rücksicht auf das, was ihnen voranging und was zeitlich und räumlich neben ihnen bestand. Für die Gegenwart kann immer nur eine augenblickliche Auffassung der Schöpfungen der Vergangenheit Werth haben, die Geschichte ist nicht berufen die Lehrmeisterin des Lebens zu sein, und wenn sie als solche ausgegeben wurde, ist eine jeweilige moderne Auffassung des Vergangenen misbräuchlich oder misverständlich als geschichtlich begründet ausgegeben worden. Wer die Strahlen des uns gegenwärtig leuchtenden Lichtes in einem Brennpunkt sammelt und damit die Vergangenheit zu erhellen versucht, läuft Gefahr, neben einem grell beleuchteten Flecke alles im Halbdunkel und in völliger Dunkelheit liegende gänzlich zu übersehen. Ich halte es für einen verhängnisvollen Irrthum, wenn deutsche Art, Gottesfurcht, deutsche Geschichte und Politik auf Schritt und Tritt in der griechischen Vergangenheit wieder erkannt und behauptet wird, die deutsche Geschichte der letzten

---

[199]) Philologische Untersuchungen. I. Bd. Aus Kydathen. Derselbe, Rede zur Feier des 25jähr. Regierungs-Jubiläums Wilhelms I. Göttingen 1886.

Jahrzehnte habe uns jene von Hellas im fünften Jahrhundert verstehen gelehrt. Das sind »retrospektive Auffassungen«, die nicht ein Haar besser sind als die Kaisergeschichten von Ampère, Beulé und Genossen. Ergötzlich ist es zu sehen, wie diese neue Lehre sich selber widerlegt, wie dem einen ihrer Adepten Athen, dem andern Makedonien die Rolle Preussens spielt, Bismark bald für Antipatros bald für Alkibiades Modell sitzen muss. Grundverschiedene Volksindividuen, wie die Griechen des fünften und die Deutschen des 19. Jahrhunderts haben nichts mit einander gemein. Wer von den Wehrpflichtigen Athens, Südländern in ihrer Erscheinung und in ihrem Wesen, spricht wie von den unvergleichlichen Truppen, die 1870/71 die Schlachten gegen Frankreich geschlagen haben, thut letzteren ein starkes Unrecht, weil er ihre Eigenart verkennt. Man hat ja auch einmal geglaubt die geschichtliche Ueberlieferung der Griechen und der Römer besser zu verstehen, indem man mit den Ansichten an ihre Analyse herantrat, welche die Vergleichung der mittelalterlichen Chroniken gelehrt hatte — und hat einsehen müssen, dass dies ein Irrthum war. Die Geschichte Deutschlands in den letzten Jahrzehnten ist auch nicht die erste, fälschlich angezogene historische Analogie, von der aus man ein besseres Verständnis der griechischen Geschichte zu gewinnen suchte.

Eine Anzahl von Werken über griechische Geschichte sowohl in deutscher als französischer und englischer Sprache, die den Zweck verfolgen beim Unterricht als Lehrbücher oder neben den Schulbüchern als Lesebücher zu dienen, endlich solche, die lediglich Uebersetzungen bezeichnender Berichte der Quellen oder Sammlungen von Ausschnitten aus umfangreicheren Darstellungen enthalten, können hier füglich mit der blossen Titelnennung abgethan werden[200]).

Für die Geschichte Griechenlands ist die Kenntnis des Kriegswesens von ganz besonderer Bedeutung, im folgenden werden noch einige Werke namhaft zu machen sein, welche sich mit dem Hergang einzelner Kriege und Schlachten beschäftigen, in diesem Zusammenhang darf darauf hingewiesen werden, dass die sogenannten Kriegsalterthümer kurz

---

[200]) Maurer, Völker und Staatengeschichte, Geschichte der Hellenen in alten und neuen Darstellungen. Leipzig, Weber 1884. (Anthologie.) Roth, Griechische Geschichte nach den Quellen erzählt. 3. Aufl. von Westermayer. Nördlingen, Beck 1882. (Vgl. Zeitschr. für die österr. Gymn. 1882 S. 692.) Dauban, récits historiques etc. histoire Grecque. Paris, Delagrave 1883. (Uebersetzungen von Quellenberichten mit verbindendem Text.) Ménard, histoire des Grecs. Paris, Delagrave 1884. Dauban et Grégoire, histoire Grecque. Paris, Delagrave 1885. Dunan, histoire de la Grèce ancienne. Paris, Garnier 1885. Normand, histoire Grecque, pour la classe de cinquième. Paris, Alcan 1888. Cox, lifes of Greek statesmen. 1. series. London, Longman 1885. 2. series ebenda 1886. Ausser Roth und Normand kenne ich die genannten Werke nur aus bibliographischen Nachweisen und Recensionen.

nach einander in der letzten Zeit von dem Berichterstatter[201]) sowohl als von H. Droysen[202]) eine Neubearbeitung erfahren haben.

Endlich muss hier noch eine Schrift erwähnt werden, die gesammelte Abhandlungen über verschiedene Einzelfragen der griechischen Geschichte enthält, daran fügt sich dann eine Besprechung jener Arbeiten, die nach einem geographischen Gesichtspunkt, sei es die Geschichte einzelner Gemeinwesen, sei es jene einzelner Landschaften darstellen oder Untersuchungen über solche Gegenstände enthalten.

Ausgeschlossen habe ich hiervon jene Werke, die vorwiegend geographischen, topographischen oder statistischen Inhaltes sind und in einer anderen Abtheilung dieses Jahresberichtes ihre Stelle gefunden haben oder finden werden[203]), so z. B. Neumann-Partsch's physikalische Geographie, Berger's Untersuchungen zur Geschichte der antiken Erdkunde, Lolling's Landeskunde, Beloch's Bevölkerung von Griechenland und Rom, Lenormant's Werke über das griechische Unteritalien, endlich die zahlreichen Forschungen über die Quellen Strabons und anderer antiker Geographen.

Die ursprünglich in den Sitzungsberichten der Berliner Akademie erschienenen Arbeiten von Duncker[204]), welche der Abfassung der letzten Bände seiner Geschichte des Alterthums vorausgehend eine Anzahl von Einzelfragen der griechischen Geschichte des fünften Jahrhunderts vornehmlich behandeln, liegen jetzt von A. Kirchhoff gesammelt in einem Bändchen vor, das als ein erwünschtes Supplement zu dem genannten Werk bezeichnet werden muss. Sie sind sämmtlich in dem uns beschäftigenden Zeitraum entstanden, manche ihrer Ergebnisse sind als ein endgiltiger Gewinn der Wissenschaft, alle als treffliche Beispiele umsichtiger und eindringlicher Forschung zu betrachten. Die Untersuchung über die Schlacht von Marathon hat später noch Erwähnung zu finden. Der Aufsatz über die Hufen der Spartiaten weist gegen Grote, der die Annahme einer ursprünglich gleichmässigen Vertheilung von Land unter die Spartiaten geläugnet hatte und die diesbezügliche Nachricht im plutarchischen Lykurgos als eine Erfindung der Restaurationszeit unter Agis IV. und Kleomenes III. bezeichnete, darauf hin, dass die spartanische Verfassung sowohl als der Gang der Eroberungen im Pelo-

---

201) A. Bauer, die griechischen Kriegsalterthümer. Auch u. d. T. Handbuch der class. Alterthumswiss. herausg. von I. Müller. IV. 1. Bd. Nördlingen, Beck 1887.

202) Heerwesen und Kriegführung der Griechen. Auch u. d. T. K. F. Hermanns Lehrbuch der griech. Antiquitäten. II. 2. Freiburg i. B., Mohr 1888.

203) Vgl. hierüber die Jahresberichte G. Hirschfeld's im Geograph. Jahrbuch X. Bd. S. 401 ff., XII. Bd. S. 1 ff.

204) Abhandlungen aus der griech. Geschichte. Leipzig, Duncker und Humblot 1887. Vgl. v. Sybel, Histor. Zeitschr. N. F. XXIV. S. 529 und Mittheil. a. d. histor. Literatur XIV. S. 18.

ponnes, einzelne ältere erhaltene Nachrichten ebenso wie das sonst bei den Griechen übliche Verfahren zwar nicht eine einmalige Güterconfiscation und darauf folgende gleichmäfsige Landanweisung, wohl aber eine allmählige, mit der Eroberung der südlichen Landschaften des Peloponnes Schritt haltende Zuweisung von unveräusserlichen Landlosen an die vollberechtigten Spartiatenfamilien zur Voraussetzung haben. Ohne von dieser Arbeit Dunckers Kenntnis zu haben ist Houssaye[205]) zu theilweise ähnlichen Ergebnissen gelangt, er vermuthet, dass zur Zeit der Eroberung eine Landvertheilung stattfand und durch ein Gesetz diese Lose für unveränderlich erklärt wurden, gerade dadurch aber wurde die sociale Frage in Sparta aufgerollt, deren Phasen der Verfasser in einem besonderen Abschnitt darstellt.

Die Angabe Herodots, der zufolge Themistokles sich durch die zweite Sendung zu dem Perserkönig nach der Schlacht von Salamis ein Guthaben für die Zukunft verrätherischer Weise schaffen wollte, gehört der ungeschichtlichen, Themistokles ungünstigen Ueberlieferung an. Die auf das Schreiben des Atheners an Artaxerxes (das bei Thukydides erhalten ist) gestützte Vermuthung, dass diese zweite Sendung überhaupt nicht stattgefunden habe, wird von Duncker in einem besonderen Aufsatze widerlegt und gezeigt, dass diese Benachrichtigung dahin lautete, Themistokles halte die Griechen zurück von der Zerstörung der Hellespontbrücken; Xerxes, der schon einmal die Erfahrung gemacht hatte, dass das Gegentheil von dem geschah, was ihm Themistokles hatte berichten lassen, hielt die Brücken für gefährdet und trat den Rückzug an.

Der Aufsatz über den Process des Pausanias zeigt, dass zur selben Zeit, da Athen die ersten Schritte that, um durch den Seebund Hellas gegen den Perserkönig zu einigen, der Sieger von Plataiai im Einverständnis mit dem Perserkönig die Herrschaft des Westens gewinnen wollte. Die Betrachtung der hierüber vorliegenden Nachrichten bringt Duncker zu der Ansicht, dass Pausanias thatsächlich 7 Jahre lang, 477—470 Herr von Byzanz war, dass er die Stadt gegen Kimon vertheidigte und nach ihrer Einnahme von Xerxes in der Troas ausgestattet wurde, von wo aus er sich zum zweitenmale dem Rufe der spartanischen Behörden stellte. Das eigenthümliche Verfahren derselben, wie es uns Thukydides schildert, dass man trotz offenkundiger Beweise des Verraths sich zu umständlichen Vorkehrungen entschloss, ehe Pausanias handfest gemacht wurde, erklärt Duncker daraus, dass eine Partei in Sparta, die antiathenisch gesinnt war, den Pausanias so lange als möglich hielt, da seine Stellung in Byzanz und beim Perserkönig der Ausbreitung der athenischen Eroberungen hinderlich war. Den Ergebnissen dieser Untersuchungen beizuflichten, hindert mich der Umstand, dass die Hauptstütze

205) La loi agraire à Sparte. Annuaire de l'association des études Grecques 18. Bd. (1884) S. 161 ff.

der ganzen Beweisführung durch eine meiner Ansicht nach unzulässige Aenderung der Stelle Justin IX. 1, 3 gewonnen wurde. Dem prologus zurfolge war hier von den origines von Byzanz die Rede, daher condita a. a. O. festzuhalten ist; der Fehler, den dieser Satz enthält, muss anderswo gesucht und anders gebessert werden.

Der vielbehandelten Frage über den kimonischen Frieden gegenüber gelangt Duncker zu folgender Lösung: Perikles habe lediglich ein Abkommen mit dem Perserkönig zu treffen gesucht, durch Volksbeschluss wurden die Instruktionen für die Gesandtschaft, an deren Spitze Kallias 449/8 stand, festgesetzt, die Verhandlungen mit den Persern führten jedoch zu keinem Ergebnis, die ruhmreiche Friedensurkunde, auf die sich das vierte Jahrhundert bezieht, ist jene Instruktion für die Gesandtschaft nach Susa; eine Annahme zur Vermittelung zwischen den verschiedenen Quellenangaben, die wenig für sich hat. Wir kommen später auf diese Frage noch zurück, hier begnüge ich mich darauf hinzuweisen, dass gegen Duncker die Thatsache eines Friedensabschlusses neuestens auch von Nöldeke in der früher (S. 70) angeführten Schrift vertreten wird.

Das Gesetz, das Plutarch zufolge Perikles gegen die Halbbürtigen in Athen einbrachte, ist nach Duncker eine mit Benutzung von Philochoros' Erzählung der Getreidevertheilung 445/4 gemachte Erfindung, die der Reihe jener beliebten Erzählungen anzuschliessen ist, welche den Gesetzgeber ein Opfer seines eigenen Werkes werden lassen. Im Jahre 444 unternahm Perikles -- dies ist der Inhalt des letzten Aufsatzes — eine Fahrt nach dem Pontus, welche Athens Seeherrschaft zu erweitern bestimmt war und eine neue Periode der auswärtigen Politik inaugurierte, deren Einleitung das Abkommen mit Persien und das Aufgeben der Offensive in Aegypten bildeten. Den Bedenken, die sich gegen diese Auffassung aufdrängen, sowohl mit Rücksicht auf deren quellenmässige Begründung durch Plutarchs Angabe (Perik. 20) als auch mit Rücksicht auf die perikleische Politik Persien gegenüber, habe ich bereits an anderem Orte Ausdruck gegeben. (Mitth. a. d. hist. Literat. XIV. S. 18. v. Sybel. hist. Ztschr. XXI S. 244.)

Von den Arbeiten, welche ihren Gegenstand auf einzelne Städte, Inseln oder Landschaften beschränken, kommen hier nur jene Abschnitte in Betracht, die der Geschichte gewidmet sind, die geographisch-topographischen sowie die antiquarischen Capitel, welche diese Schriften bieten, habe ich bei Seite gelassen.

Drei Arbeiten betreffen das festländische Hellas. Schwedler[206]) verwerthet in den beiden ersten Abschnitten seiner Untersuchung über Tegea wiederholt geschichtliche Zeugnisse, indem er den zwischen Sparta und Arkadien wechselnden Besitz einiger Gaue sowie das Asyl der Athena Alea behandelt. Das dritte Capitel über die Königsherrschaft,

---

[206]) De rebus Tegeaticis. Leipziger Stud z. class. Philol. IX S. 263ff.

das vierte über die Zeit nach deren Abschaffung und über die staatlichen Einrichtungen der Folgezeit behandelt mit stets geringer werdendender Ausführlichkeit die Geschichte von Tegea, am eingehendsten die sagenhafte Vorgeschichte. Eine andere kleine Arbeit desselben Verfassers[207]) erörtert die Anfänge von Mantineia und die Geschichte der Stadt bis zum Ende des peloponnesischen Krieges.

Die Verfassung von Korinth und die Bevölkerungsverhältnisse der Stadt hat E. Wilisch[208]) in eingehender Weise besprochen, die Geschichte des korinthischen Handels und der Industrie einer folgenden Darstellung vorbehaltend. Der Verfasser nimmt an, dass Korinth ursprünglich von Argos abhängig war, von wo aus die Dorisierung Eingang fand. Die Bakchiaden, unter denen die Stadt unabhängig wurde, entstammen einer Nebenlinie der Herakliden von Argos, sie setzen an Stelle der Königsherrschaft die Herrschaft des ganzen Geschlechtes, geübt durch demselben entnommene Prytanen. Müssen hier hypothetische Annahmen gemacht werden, so fliessen für die Zeit der Tyrannis die Nachrichten reicher, versiegen jedoch für die Kenntnis der späteren Verfassungszustände fast gänzlich. Unter den die Bevölkerungsverhältnisse betreffenden Darlegungen verdient besonders erwähnt zu werden, dass Wilisch die Zahl von 460 Tausend Sklaven in Korinth zu vertheidigen unternommen hat. Sollte die ungewöhnliche Zahl von acht korinthischen Phylen nicht aus der Bedeutung der Stadt als uralter Handelsplatz am leichtesten zu erklären sein? Die Arbeit Wilisch's lässt allzusehr ausser Acht, die Nachrichten, deren sie sich bedient, auf ihre Herkunft hin zu prüfen; das Combinieren und Gruppieren von Angaben der verschiedensten Zeiten und Gewährsmänner kann, so besonnen und vorsichtig es auch gemacht ist, doch nicht dazu helfen, um einigermassen gesicherte Ergebnisse zu gewinnen.

Ein am Schluss der Abhandlung beigefügtes Verzeichnis der Literatur zur Geschichte von Korinth ist eine willkommene Beigabe.

Ueber Akarnanien und die vorliegende Insel oder Halbinsel Leukas, sowie über die den Golf von Arta begrenzenden Landstriche von Epirus besitzen wir jetzt eine eingehende Monographie von Oberhummer[209]), in welcher auch die Landesgeschichte ausführlich behandelt ist. Der Verfasser hatte schon früher die für die älteste Geschichte wichtige Frage über die phönikischen Ansiedelungen in jener Gegend besonders erörtert[210]) und gemeint, zahlreiche Spuren derselben in Ortsnamen,

---

207) De rebus Mantinensium, in den Commentationes philologae für Otto Ribbeck. Leipzig, Teubner 1888. S. 365 ff.

208) Beiträge zur inneren Geschichte des alten Korinth. Progr. d. Gymn. Zittau 1887.

209) Akarnanien, Ambrakia, Amphilochien, Leukas im Alterthum. München, Ackermann 1887.

210) Phönizier in Akarnanien. Untersuchungen zur phöniz. Kolonial- und Handelgesch. etc. München, Ackermann 1882. Vgl. v. Sybels histor. Zeitschr. N. F. Bd. XVIII S. 72.

Mythen und Kulten nachweisen zu können, worin ich ihm nicht beizupflichten vermochte; in allen wesentlichen Punkten hält Oberhummer auch in der zweiten Schrift seine frühere Ansicht aufrecht, verlegt jedoch das Hauptgewicht nunmehr auf die historische Zeit, die mit der Gründung korinthischer Kolonien in jenen Gegenden anhebt, und deren Darstellung der Verfasser mit der Schlacht von Actium abschliesst. Die sorgfältige und erschöpfende Verarbeitung der zahlreichen auf Akarnanien bezüglichen Nachrichten zu einer Landesgeschichte bietet ein besonderes Interesse durch die stete Rücksichtnahme auf die topographischen Fragen, wodurch das Verständnis einer Anzahl von Kriegsbegebenheiten, die sich in jener Landschaft abspielten, gefördert wurde. In besonderen Abschnitten sind die auf Verfassung, Kulte und Kriegswesen bezüglichen Angaben zusammengestellt, und ein Anhang enthält eine Zusammenstellung der auf Akarnanien bezüglichen Inschriften. Ein ausführlicher Index erhöht die Brauchbarkeit dieses Buches.

Das benachbarte Kephallenia hat ebenfalls eine besondere Bearbeitung durch Biedermann[211]) erfahren, die Geschichte der Insel bildet im Grunde doch nur einen Bestandtheil der in Akarnanien und auf Leukas sich abspielenden Ereignisse, für deren Darstellung konnte der Verfasser Oberhummers Buch bereits benutzen. Die Betheiligung der Paleer an der Schlacht von Plataiai erscheint Biedermann zweifelhaft, er nimmt irrthümlich mit Beloch an, dafs sie durch einen Lesefehler Herodots in die Liste kamen (vgl. unten Abschnitt IV, Abth. 2).

Von den Inseln des ägäischen Meeres ist Delos, das um seiner bedeutsamen Stellung willen sicherlich eine besondere Darstellung seiner Geschichte verdiente, durch Attinger[212]) jedoch nicht in abschliessender Weise behandelt worden. Die mannigfachen Fehler, welche diese Schrift besonders in dem die ältere Geschichte der Insel behandelnden Theil enthält, lassen eine neuerliche Bearbeitung wünschenswerth erscheinen. Wie für Delos die dort veranstalteten französischen Ausgrabungen und die Funde attischer Inschriften wichtiges Material geliefert haben, so ist auch für die Geschichte anderer Inseln des ägäischen Meeres ebenfalls aus den Inschriften reichliche Kunde geflossen, so beispielsweise für die Errichtung der Kleruchie auf Salamis durch einen attischen Volksbeschluss, den Köhler[213]) und Foucart[214]) behandelt haben. Der mir zur Verfügung stehende Raum zwingt mich zu dem

---

211) Die Insel Kephallenia im Alterthum. München 1887. Würzburger Diss.

212) Beiträge zur Geschichte von Delos bis auf Ol. 153. 2. Frauenfeld, Huber 1887. Vgl. N. philol. Rundschau 1887 No. 17.

213) Mittheilungen des deutschen arch. Instituts XI. S. 177 ff.

214) Bulletin de corresp. Hell. XII. S. 1 ff. Vgl. Gomperz, Mittheil. des deutschen arch. Instituts XIII. S. 137.

blossen Hinweis, dass dieses Material in den verschiedenen Zeitschriften vorliegt, welche der epigraphischen und archäologischen Forschung dienen.

Drei Arbeiten sind der Insel Rhodos, ihrer Topographie und Geschichte gewidmet. Torr[215]) beschäftigt sich vorwiegend mit Archäologischem, mit den auf Rhodos gefundenen Inschriften und den auf die dort lokalisierten Sagen bezüglichen Nachrichten; auch in den beiden anderen Schriften von Becker und Schumacher überwiegt das Vorgeschichtliche und Antiquarische. Becker[216]) handelt zunächst über die rhodischen Schriftsteller, von Zenon, den Diodor und Polybios benutzt haben, ausgehend und bespricht dann die bei ersterem erhaltenen, auf Rhodos bezüglichen mythischen Erzählungen, Diodors Berichte mit den übrigen vergleichend, wobei er bemüht ist den lokalen Ursprung der einzelnen Mythen festzustellen, anhangsweise spricht der Verfasser von den Kolonien der Rhodier und bestimmt die Zeit der Seemachtstellung der Insel ungefähr auf den Beginn der Olypiadenrechnung. Schumacher[217]) erörtert eingehend, die Schriftsteller und Inschriften gleichmässig heranziehend, die staatlichen Einrichtungen von Rhodos, Kamiros, Ialysos, Lindos und das Verhältnis der letzteren zu dem Hauptort.

Die Geschichte und staatlichen Einrichtungen von Herakleia am Pontus hat Schneiderwirth[218]) dargestellt. Er betrachtet die Ereignisse bis zur Eroberung der Stadt durch M. Aurelius Cotta im Jahre 70 vor Chr. Es ist zu bedauern, dass der Verfasser dieser Monographie den Fachgenossen, die er gelegentlich neben den Lesern apostrophiert, die Zusammenstellung des auf Herakleia bezüglichen Materiales vorenthalten hat, die er selbst zur Abfassung seiner Schrift veranstaltet haben muss. Nur hier und da findet sich ein Citat — unter anderen merkwürdigerweise ein lateinisches aus Memnon — so dass die Nachprüfung des von Schneiderwirth Mitgetheilten sehr erschwert wird. Die Erzählung steht dem Verfasser, der über ausgebreitete und gegenwärtige Kenntnisse verfügt, in erster Linie, vielfach tritt in dieser Hinsicht wirkliches Geschick zu Tage; freilich ist auch eben in Folge dieser vorwiegenden Lust an der Darstellung der Anekdote hier und da ein unverhältnismässiger Raum und unverdientes Gewicht beigemessen. Auch für die Fragen der göttlichen Weltregierung und für die Entsprechung zwischen Schuld und Strafe interessiert sich Schneiderwirth und findet einmal die letztere zu hart, »einer Todsünde gemäss, obwohl die Herakleoten sich nur einer lässlichen Sünde schuldig gemacht hätten.«

---

215) Rhodes in ancient times. Cambridge 1885.

216) De Rhodicorum primordiis. Leipzig 1883. Jenaer Diss.

217) De republica Rhodiorum. Heidelberg 1886.

218) Das Pontische Heraklea. Progr. des Gymn. Heiligenstadt 1882 und 1885, Inschriften aus Herakleia und Umgebung, erst aus römischer Zeit vgl. bei G. Hirschfeld, Sitzungsber. der Berliner Akad. 1888 S. 874ff.

Giardelli's[219]) Schriftchen, obwohl seinem Titel nach der Betrachtung der staatlichen Einrichtungen von Syrakus gewidmet, musste bei dem Mangel antiquarischer Nachrichten Geschichtliches im engeren Sinne heranziehen, es kann jedoch ohne Schaden unbenutzt bleiben.

IV. Einzelarbeiten, Quellenuntersuchungen im Besonderen.

1. Die Zeit vor den Perserkriegen.

Die Geschichte der Bildung der griechischen Nation bis zu dem Zeitpunkt, da sie vorübergehend in ihren Hauptvertretern vereint dem Andrang der Perser sich entgegenstellte, hat die Einzelforschung nach verschiedenen Richtungen hin beschäftigt; auch hier sind jedoch gewisse Fragen ganz besonders beliebt und öfter, manche vielleicht zu oft behandelt; der folgende Bericht zeigt, dass die Geschichte Solons und Lykurgs weitaus die meisten Bearbeiter angezogen hat.

Die archäologischen Untersuchungen über die Reste vorhistorischer Ansiedlungen in Hellas und Kleinasien bleiben hier ebenso ausgeschlossen, wie die an die homerischen Dichtungen anknüpfenden Arbeiten. Von Wichtigkeit ist es dagegen festzustellen, welche Ansichten die griechischen Geschichtschreiber über die vorhistorische Bevölkerung Griechenlands gehabt haben. Soweit dabei die Pelasger in Frage kommen, hat sich Bruck[220]) der Aufgabe unterzogen den Vorstellungen nachzugehen, welche seit Homer und Herodot bis auf Strabon, Dionysios von Halikarnassos und Pausanias mit diesem Volksnamen verbunden worden sind. Die umsichtige Arbeit gelangt zu dem Ergebnis, dass von dem anfänglich in Kleinasien, Kreta und im südlichen Thessalien nachweisbaren Volk im fünften Jahrhundert noch Reste mit der speciellen Benennung Tyrsener sich auf der Chalkidike vorfanden. Der Verfasser meint sie den Phrygern an die Seite stellen zu können und glaubt, dass sie aus Asien eingewandert ursprünglich gemeinsame Sitze inne gehabt hätten. Ihre angebliche Verbreitung über ganz Hellas ist ein Ergebnis der historischen und genealogischen Spekulation der späteren griechischen Geschichtschreiber, die Anknüpfung der italischen Vorgeschichte an die hellenische hatte dann auch die Annahme von pelasgischen Einwanderungen in Italien zur Folge. Bei der Besprechung der Nachrichten späterer Gewährsmänner insbesondere des Pausanias scheint mir die Frage nicht genügend erwogen, wie weit ihre Angaben von den uns bekannten älteren Nachrichten abhängig sind.

Die Untersuchung über das Wesen und die Verbreitung alter Kulte

---

219) Saggio di antichità pubbliche siracusane. Palermo 1887. Vgl. v. Sybels histor. Zeitschr. N. F. XXIV. S. 274.

220) Quae veteres de Pelasgis tradiderint. Breslau 1884. Diss.

verspricht neben kritischer Sichtung der Tradition über die frühesten ethnographischen Verhältnisse die meisten Aufschlüsse über die griechische Vorgeschichte zu bieten. Mit diesen an den Grenzgebieten der Mythologie und Geschichtswissenschaft liegenden Fragen befassen sich die Arbeiten von O. Crusius[221]), welche an Brucks Schrift anknüpfend die als pelasgisch bezeichneten oder als solche nachweisbaren Kulte zum Gegenstand der Betrachtung macht und jene von Enmann[222]) über den Aphroditekultus auf Kypros, welche im Gegensatz zu älteren, fast zum Gemeingut gewordenen Lehren den Nachweis unternimmt, dass dieser hellenischen Ursprunges sei, und dass die Nachrichten über die Phöniker in Griechenland, die auf uns gekommen sind, von phönikischen Ansiedelungen daselbst nichts wissen. In ein neues Stadium ist endlich die Pelasgerfrage durch die Auffindung einer Inschrift und Darstellung auf Lemnos getreten, deren sich die etruskische Forschung[223]) bemächtigt hat und in welcher sie ein Denkmal der pelasgischen Tyrrhener erblickt, von denen die griechischen Historiker berichten.

Unter den Ereignissen der ältesten griechischen Geschichte, soweit dabei die Hellenen in ihrer Gesammtheit und nicht die Geschichte einzelner Gemeinwesen und Landschaften in Betracht kommen, ist bei weitem das wichtigste die Ausbreitung des Volkes auf dem Wege der Colonisation. Eine übersichtliche, zugleich eingehende, die Quellen und Literaturnachweise vollständig enthaltende Darstellung der griechischen Colonisation bietet das oben (S. 77) erwähnte Buch von Busolt, eine kürzere Holms griechische Geschichte (S. 78). Von Spezialarbeiten über diesen Gegenstand ist hier vor allem ein Aufsatz von E. Curtius[224]) zu nennen. Mit Recht wird in diesem darauf Nachdruck gelegt, dass die Geschichte der Ausbreitung der Hellenen nicht erschöpft ist mit der Geschichte ihrer Colonien, der städtischen Ansiedlungen an den Küsten und im Binnenland, dass vielmehr vor dem Zustandekommen fester Ansiedlungen und während der Zeit ihres Bestehens zahlreiche Auswanderungen stattgefunden haben, die theils nur zu kleineren Niederlassungen zu Handelszwecken geführt haben, theils von Arbeit Suchenden ausgingen, die dann unter den Fremden wohnend, auch ihrerseits Verbreiter hellenischen Wesens wurden, ohne gerade Begründer hellenischer

221) Beiträge zur griech. Mythologie. I. Die Pelasger und ihre Culte. Progr. der Thomasschule Leipzig 1886.

222) Kritische Versuche zur ältesten griechischen Geschichte. I. Kypros und der Ursprung des Aproditencultus. Leipzig, Voss 1887.

223) Bugge, Der Ursprung der Etrusker durch zwei Lemnische Inschriften erläutert. Christiania 1886. Pauli, Eine vorgriechische Inschrift von Lemnos. Deeke, Die Tyrrhenischen Inschriften von Lemnos. Rh. Mus. N. F. 41. Bd. S. 460 ff.

224) Die Griechen in der Diaspora. Sitzungsber. der Berliner Akad. 1887 S. 943 ff.

Gemeinwesen zu werden. Auf eine anregende und lehrreiche Abhandlung G. Hirschfeld's[225]) über die von den Griechen bei Ansiedelungen zu verschiedenen Zeiten bevorzugten Oertlichkeiten sei hier gleichfalls hingewiesen. Für die Geschichte der griechischen Colonisation erweisen sich die von dem Verfasser aus den Nachrichten der Alten, wie der eingehenden Kenntnis antiker Ansiedelungsstätten abstrahierten »Typen« gleichfalls als ein wichtiges, noch zu wenig berücksichtigtes Moment.

Mit der hellenischen Colonisation in den Pontosgegenden beschäftigt sich ausser der schon früher erwähnten (S. 95) Schrift von Schneiderwirth über Herakleia die Arbeit von Bürchner[226]), die in glücklicher Weise die Kenntnis der gegenwärtigen geographischen Verhältnisse mit der Ueberlieferung des Alterthums verbindend uns zunächst mit dem Schauplatz der milesischen Colonisation und mit den ältesten Bewohnern der Gebiete vertraut macht, in denen die Milesier sich niederliessen, hierauf den Einwirkungen und Spuren vorgriechischer Ansiedlungen nachgeht und endlich die milesischen Colonien selbst behandelt, durch die, soviel wir sehen können, die Pontosgestade dem Weltverkehr überhaupt erst erschlossen worden sind.

Die äusseren Bedingungen, unter welchen diese erfolgten, werden sowohl im allgemeinen als auch die Zahl jener besonders besprochen, deren Gründungsepoche überliefert ist. Was über die geringe Zahl der Ansiedler im Verhältnis zu den zahlreichen Barbaren des Hinterlandes gesagt ist, muss als belehrend auch für die griechische Colonisation in anderen Gegenden bezeichnet werden. Der in Aussicht gestellte zweite Theil soll die Geschichte der milesischen Colonien seit den Perserkriegen zur Darstellung bringen.

Die Unsicherheit der überlieferten Gründungsjahre der griechischen Colonien auf Sicilien und in Unteritalien weist Busolt[227]) nach, aus dessen Darlegung auch deutlich zu ersehen ist, dass die Ansätze der Chronographen deshalb nicht zur Bestätigung der uns erhaltenen älteren Angaben herangezogen werden dürfen, weil sie von nothwendigen Zurechtmachungen abgesehen von letzteren abhängen. Die künstlichen Berechnungen, welche ferner den bei Diodor erhaltenen Königslisten der Eurystheniden und der korinthischen Könige zu Grunde liegen, hat derselbe Gelehrte[228]) darzuthun versucht. Die widersprechenden Nachrichten über die Gründung von Naukratis behandelt G. Hirschfeld[229]) und

---

[225]) Zur Typologie griechischer Ansiedelungen im Alterthum. Histor. und philol. Aufsätze E. Curtius gewidmet S. 355ff.

[226]) Die Besiedelung der Küsten des Pontus Euxinus durch die Milesier. I. Theil. Progr. des Gymn. Kempten 1885.

[227]) Bemerkungen über die Gründungsdata der griech. Colonien in Sicilien und Unteritalien. Rh. Mus. 40 S. 466.

[228]) Zu den griechischen Königslisten. Rh. Mus. 39 S. 478ff.

[229]) Die Gründung von Naukratis. Rh. Mus. N. F. 42 Bd. S. 209ff.

entscheidet sich auf Grund der von Petrie gemachten Funde, dass um das Jahr 570 die Griechenstadt unter Amasis entstand, während vorher Milesier seit Psametich I. eine Faktorei in *Μιλησίων τεῖχος* gehabt hatten. Den Anlass zu der Angabe, das italische Kyme sei im 11. Jahrhundert gegründet worden, sieht Rühl[230]) in einer Verwechslung mit dem Gründungsdatum der gleichnamigen äolischen Stadt, an der jedoch Ephoros unschuldig ist.

Endlich hat Zeller[231]) den Bedeutungswandel der Bezeichnung *τύραννος* bei den Griechen festgestellt und damit auch einen Beitrag zum Verständnis der wichtigen Zeit der Tyrannenherrschaften geliefert. Die richtige Auffassung derselben ist bereits den Griechen und zum Theile auch uns dadurch erschwert worden, dass eine spätere Bedeutung des Wortes Tyrann unwillkürlich auf die ältere Zeit übertragen wurde. Es steht ja mit anderen der aristotelischen Politik entnommenen Terminologien, deren wir uns noch bedienen, nicht anders.

Unter dem Einfluss der platonischen Staatslehre vollzieht sich der Wandel eines ursprünglich staatsrechtlichen Begriffes, demzufolge Tyrann derjenige ist, der in einem freien Gemeinwesen sich gesetzwidrig der obersten Gewalt bemächtigt, zu einem moralischen, demzufolge der legitime wie der illegitime Alleinherrscher, wenn er schlecht regiert, als Tyrann gilt. Ebenso entscheidet auch bei Aristoteles der Gebrauch, der von der Gewalt gemacht wird, über ihre Bezeichnung. Mit diesem Bedeutungswandel geht dann auch eine geänderte Auffassung von der Berechtigung des Tyrannenmordes Hand in Hand.

Von den Arbeiten, welche die Geschichte einzelner griechischer Gemeinwesen vor Beginn der Perserkriege enthalten, sind, wie dies natürlich ist, jene über Athen und Sparta am zahlreichsten. Das an sich reichere Material über beide Staaten scheint zugleich auch noch der stärksten Bereicherung fähig; für die älteste attische Geschichte mindestens haben sowohl die Auffindung eines Bruchstückes des Aristoteles (oben S. 7), als auch die Entdeckung mehrerer Inschriften, die der Peisistratidenzeit zuzuweisen sind, unser Material erheblich vermehrt.

Ueber die Reste der attischen Königsliste, welche aus Kastor in der Chronik des Eusebios erhalten ist, hat Gelzer[232]) gehandelt; der Vergleich derselben mit anderen bei den Chronographen, in der Marmorchronik und bei Pausanias erhaltenen Angaben zeigt besonders starke Unterschiede der Ansätze für die jährlichen Archonten, deren Erklärung Gelzer in den unruhigen Zeiten unter den Jahrkönigen der Adelsrepublik

---

230) Vermischte Bemerkungen. Neue Jahrb. f. Philol. 137. Bd. S. 340ff.

231) Ueber den Begriff der Tyrannis bei den Griechen. Sitzungsber. der Berliner Akad. 1887 S. 1137.

232) Kastors attische Königs- und Archontenliste. Histor. und philol. Aufsätze E. Curtius gewidmet S. 13ff. Berlin, Asher 1884.

findet, in die uns das Aristotelesfragment einen Blick thun lässt. Die Unruhen hatten verschiedene Rechnungsweisen zur Folge, und diese bildeten für die spätere gelehrte Bearbeitung ein widerspruchsvolles Material.

Der Ansicht, welche C. Wachsmuth über des Thukydides Angaben von dem theseischen Synoikismos vorgetragen hat, tritt Kausel[233]) in einer Schrift entgegen, welche zuerst eine Interpretation der Thukydidesstelle, hierauf eine Kritik der Wachsmuth'schen Ansicht und endlich eine Besprechung der sonst über das Ereignis erhaltenen Nachrichten enthält. Den Vermittelungsversuch, den der Verfasser schliesslich vorträgt, kann ich nicht für glücklich halten, er soll die Angabe des Thukydides neben der Wachsmuth'schen Hypothese als zu Recht bestehend erweisen. Die blosse Betrachtung der antiken Ueberlieferung kann in diesen Fragen keine Aufklärung bieten, da alle Wahrscheinlichkeit dafür ist, dass diese späterer Zurechtmachung ihren Ursprung verdankt.

Die solonische Gesetzgebung nach ihrer »ideellen und praktischen Seite« hat Dondorff[234]) einer Reihe von allgemeinen Betrachtungen unterzogen, in denen ich nur dann eine Förderung für unsere Kenntnis zu erblicken vermöchte, wenn die Bestandtheile der Tradition, auf welche der Verfasser sich bezieht, von ihm auch als zuverlässige Nachrichten erwiesen worden wären. Allein mit den allgemeinen Erörterungen des aus Plutarchs Biographie schöpfenden Verfassers über »Oekonomik und Ethik« der solonischen Verfassung und über ähnliche Fragen scheint mir nichts geleistet, besonders wenn dabei Sätze unterlaufen wie: »die spartanische Verfassung trat mit dem Anspruch der Unveränderlichkeit auf, Solons Gesetze waren schon als geschriebene der Veränderung mehr unterworfen als die ungeschriebenen Lykurgs.«

Die Ueberlieferung über den athenischen Gesetzgeber hat Niese[235]) untersucht und ihre Fassungen als beeinflusst von den Zeiten erwiesen, in denen sie niedergeschrieben wurden. Von Diogenes und Plutarch ausgehend, denen Solon der Weise nach den Regeln der Philosophie ist, zeigt Niese, dass die späteste Fassung der Solonsage bei Plutarch noch verhältnismässig am besten vorliege, dass er ferner aus vielen Quellen, unter denen nur Solons Elegien und Gesetze werthvoll sind, seine Darstellung geschöpft habe und dass endlich das ihm, Diogenes und Diodor Gemeinsame wahrscheinlich auf Hermippos zurückgehe. Von den Reisen Solons hält Niese nur die eine in seiner Jugend nach Aegypten und Kypros unternommene für historisch, da sie durch die Dichtungen be-

233) De Thesei synoecismo. Progr. des Gymn. Dillenburg 1882.

234) Aphorismen zur Beurtheilung der solonischen Verfassung, Symbolae Joachimicae Bd. I. S. 101 ff.

235) Zur Geschichte Solons und seiner Zeit Histor. Unters. A. Schäfer gewidmet. Bonn 1882. S 1 ff.

zeugt wird, die plutarchische Ueberlieferung hat für die zweite Reise Herodot benutzt und deshalb auch andere Motivierungen derselben einführen müssen. Ebenso sagenhaft wie diese ist auch die Wirksamkeit des Epimenides als Vorläufer Solons anlässlich des kylonischen Frevels, die Ueberlieferung über den heiligen Krieg endlich, an dem Solon theilnimmt, ist unter der Einwirkung des heiligen Krieges im vierten Jahrhundert zurecht gemacht worden. Solons Antheil an ersterem ist überhaupt zweifelhaft, die Zahl der an dem Kampfe Betheiligten nicht so gross, seine Dauer nicht so lang, wie die Ueberlieferung berichtet. Ebenso ist Solons Verdienst um die Eroberung von Salamis eine unbegründete Schlussfolgerung aus seiner Elegie, und ist die Ueberrumpelung der Insel vielmehr dem Peisistratos im Kriege gegen Megara zuzuweisen und etwas vor 570 anzusetzen. Ohne auf Nieses Arbeit Rücksicht zu nehmen und ohne den Berliner Papyrus No. 163 zu berücksichtigen, behandelt denselben Gegenstand Jonas[236]). Er hält an der Geschichtlichkeit der Reisen nach der Gesetzgebung wie an der Ueberlieferung über den salaminischen und heiligen Krieg und der zweimaligen Eroberung von Salamis fest. Die Rolle des Epimenides erklärt auch Jonas für ungeschichtlich und giebt den Nachweis, dass Plutarch von Epimenides nahezu wörtlich gleich wie von Thaletas spricht. Ein folgendes Capitel handelt von Solons Reisen nach der Gesetzgebung, die Zusammenkunft mit Kroisos hält Jonas für geschichtlich. Drei folgende Abschnitte behandeln Solons Stellung zur Erhebung des Peisistratos, sein Lebensende und seinen Charakter. Die fleissige Arbeit entspricht gleichwohl nicht; das Problem, welches die Geschichte Solons bietet, kann nicht gefördert werden, ohne auf die Entstehung und Entwickelung der antiken Ueberlieferung einzugehen, mit dem blossen Zusammenstellen der Zeugnisse und dem gegenseitigen Abwägen ihrer Angaben ist nichts gethan.

Stettiner[237]) bietet zunächst eine Untersuchung über Diodors Quellen im 9. Buche, die von Klüber abweichend zu dem Ergebnis gelangt, dass neben Ephoros noch ein Autor aus alexandrinischer Zeit benutzt ist; die Uebereinstimmungen mit Diogenes lassen den Verfasser vermuthen, dass derselbe Hermippos ist. Die Bezeichnung Solons als Salaminier bei beiden Schriftstellern erklärt Stettiner daher, weil Solon als Archaget der dortigen Kleruchen galt (!). Ein letzter Abschnitt endlich handelt von Solons Reisen, und sucht deren Zeit ernstlich festzustellen, nur die dritte von Diogenes und Suidas erzählte Reise hält der Verfasser für späte Erfindung, da sie inhaltlich der zweiten bei Plutarch erzählten gleich und chronologisch nicht unterzubringen ist.

Mit dem salaminischen Kriege des Peisistratos, daher auch mit den über Solon diesbezüglich erhaltenen Nachrichten befasst sich die erste

---

236) De Solone Atheniensi. Münster 1884. Diss.

237) Ad Solonis aetatem quaestiones criticae. Königsberg i. P. 1885. Diss.

der quaestiones Pisistrateae von J. Toepffer[238]), die sich nicht auf den blossen Vergleich der über die Gewinnung von Salamis und Nisaia erhaltenen Nachrichten beschränkt, sondern auch topographisches und anderweitiges Material heranzieht um zu zeigen, dass Salamis, ursprünglich megarischer Besitz, lange Gegenstand des Streites zwischen Athen und Megara war, wobei vor Solons Auftreten Athen den kürzeren gezogen hatte. Der Gewinn der Insel fand erst in nachsolonischer Zeit statt, als Peisistratos Nisaia gewonnen hatte, vermuthlich begünstigt durch flüchtige Megarer, die mit den dortigen megarischen Kleruchen die Insel an Athen auslieferten. Infolge eines Schiedsspruches der Spartaner blieb Nisaia den Megarern, Salamis wurde Besitz der Athener. Die Erzählungen über die Art der Besetzung von Salamis und von Nisaia, die uns bei verschiedenen Autoren erhalten sind, betrachtet Toepffer sämmtliche als wahrscheinlich unhistorisch, da sie theils später entstanden, theils irrige Erklärungsversuche religiöser Gebräuche seien. Dies gilt schon von der ältesten bei Aeneas und Trogus vorliegenden Fassung der Kriegslist des Peisistratos. Sicherlich ungeschichtlich ist jedoch die Hereinziehung des Solon als Eroberer der Insel, für die lediglich irrige Folgerungen aus seiner Elegie massgebend waren.

Diese Arbeit hat in einer Reihe wichtiger Punkte das Problem wesentlich gefördert und seiner Lösung näher gebracht.

Die Zeit des solonischen Archontates und damit der Gesetzgebung hat Holzapfel[239]) festzustellen gesucht. Er findet die auf Sosikrates zurückgehende Datierung 594/3 ungenügend bezeugt und in der plutarchischen Biographie, deren Quellen die solonischen Gedichte zur Verfügung hatten, eine chronologisch brauchbare Anordnung der Ereignisse. Das genaue Datum bieten die Angaben des Berl. Pap. 163, demzufolge Solons Gesetze am besten nach dem zweijährigen Archontat des Damasias einzufügen sind, damit erreicht man 584/3 oder 583/2, wozu sowohl Demosthenes Angabe (de fals. leg. 251) passe und wofür auch eine kalendarische Erwägung geltend gemacht werden könne. Auf letztere, zumal sie nicht genau stimmt, dürfte Holzapfel selbst nicht allzugrosses Gewicht legen. Die 240 Jahre bei Demostenes sind meines Erachtens eine beiläufige Angabe, bezüglich Plutarchs Biographie und der Werthlosigkeit ihrer Angaben, die auch Holzapfel nicht in Abrede stellen kann, stimme ich Niese's und Toepffer's früher erwähnten Darlegungen bei; es kommt also für die Herabrückung der Gesetzgebung Solons um 10 Jahre alles darauf an, ob das Aristotelesfragment sie nothwendig macht oder gestattet, ich halte das für unzulässig und da die Chronographenangaben doch mindestens auf den Anfang der neunziger Jahre zusammenstimmen, den von Holzapfel angefochtenen Ansatz für ungefähr richtig.

---

238) Quaestiones Pisistrateae. Dorpat, Laakmann 1886.

239) Beiträge zur griechischen Geschichte. Berliner Studien VII. 3. Heft.

Wie die letzgenannte Untersuchung so ist auch jene von Landwehr[240]) zur älteren attischen Geschichte angeregt durch die Auffindung der neuen Quelle unserer Kenntnis; sie sucht die neu gewonnenen Nachrichten dem Zusammenhang der bisher bekannten einzureihen und eine Vertiefung unserer Kenntnis der Adelsherrschaft und des Geschlechterstaates des sechsten Jahrhundertes zu gewinnen, nicht ohne dabei irrige und mehrfach gewagte Behauptungen zur Geschichte des Archontates, über das Wesen der solonischen Verfassung, die drei Stände und die kleisthenische Reform vorzubringen. Ueberdies sind jetzt durch Diels Ausgabe des Berliner Papyrus (vgl. oben S. 7) in einigen Fällen die Lesungen Landwehr's als unhaltbar erwiesen.

Endlich sind noch die Darlegungen Toepffers a. a. O. (oben S. 102) über dem Kampf um Sigeion, Ungers[241]) und des genannten Forschers Untersuchungen über die Chronologie der Herrschaft des Peisistratos zu erwähnen. Toepffer nimmt die herodoteische Nachricht, dass Peisistratos Sigeion seinem nicht ebenbürtigen Sohne Hegesistratos übergeben habe, zum Anlass um sowohl die sagenhaften als geschichtlichen Beziehungen Athens zu Sigeion einer kritischen Betrachtung zu unterziehen und gelangt zu dem Ergebnis, dass an der Wende des 7. und 6. Jahrhundertes von Athen eine Kolonie nach der Troas abgeordnet wurde, die damals im Besitz lesbischer Aioler sich befand. Alte sagenhafte Ansprüche suchen die Athener als Besitztitel geltend zu machen. Es gelingt ihnen sich Sigeions zu bemächtigen; in den folgenden Kämpfen stützen sich die Mytilenäer auf die Feste Achilleion. Aus Alkaios' Dichtungen ist uns dessen Theilnahme an diesen Kämpfen bezeugt, die Betheiligung des Pittakas an einem Einzelkampfe in der Rüstung eines retiarius ist jedoch nicht zu erweisen. Durch ein Schiedsgericht Perianders ward Sigeion den Athenern, Achilleion den Mytilenäern zuerkannt. Um die Mitte des sechsten Jahrhundertes kam die Herrschaft der Athener zu Ende wahrscheinlich durch die Ausbreitung der persischen Macht. Gegen Ende seiner Alleinherrschaft gewann Peisistratos Sigeion abermals, das sich damals wieder im Besitz der Mytilenäer befand. Der hübsche Nachweis über die von Athen aus gesuchten mythischen Anknüpfungen mit der Troas scheint mir, was die Zeit der Hervorsuchung und Weiterbildung jener Beziehungen anlangt, gleichwohl nicht einwandfrei. Ich kann die Gründe nicht zwingend finden, auf welche hin Toepffer damit an die Wende des sechsten und fünften Jahrhunderts zurückgeht, oder vollends sie mit der ersten Besitzergreifung von Sigeion in Zusammenhang bringt. Die Zeit nach den Perserkriegen, in der uns diese Erscheinung zum ersten mal nachweisbar häufiger begegnet, scheint

---

240) Forschungen zur älteren attischen Geschichte. Philol. V. Supplementbd. S. 98 ff. Vgl. Wochenschrift für klass. Philol. II. No. 14.

241) Die Regierungen des Peisistratos. Jahrb. f. Philol. 127. Bd. S. 383 ff.

mir zugleich jene zu sein, in der solche Bestrebungen von Seiten Athens am Platze sind, das nunmehr die Befreiung der Griechen Kleinasiens auf sich genommen hatte. Allerdings mussten Anhaltspunkte dafür aus früheren Zeiten gegeben sein.

Dem Versuche Ungers eine viermalige Tyrannis des Peisistratos und seine dreimalige Vertreibung aus Athen zu erweisen, ist derselbe Forscher in der letzten seiner »peisistratischen Fragen« entgegengetreten. Unger hatte zu zeigen versucht, dass Peisistratos im Jahre 561 zuerst sechs Monate, dann nach einer Verbannung von 8 Jahren im Jahre 552 zum zweiten male, hierauf nach einjähriger Unterbrechung von 551—544 zum dritten male und endlich nach einem abermaligen Exil von mehreren Jahren bis 528 zum vierten male die Alleinherrschaft inne hatte. Die Gründe, auf welche sich Unger stützt, sind eine Stelle des Isokrates und ein Epigramm bei Becker und Tzetzes; dadurch wird für ihn eine Correktur der Herodotstelle I, 62 nothwendig. Mit Recht weist Toepffer darauf hin, dass den von Unger angezogenen Stellen die Beweiskraft nicht zukomme, die er denselben beigelegt hat, dass das Datum der Eroberung von Sardes nicht zum Ausgangspunkt von weiteren Berechnungen gemacht werden könne, dass endlich wie Herodot so auch Aristoteles nur von einer zweimaligen Vertreibung des Peisistratos spricht. Die Datierung der Stasis auf 40 Jahre, die sich bei Isokrates findet, möchte ich lieber trotz der Variante 41 Jahre bei dem Scholiasten zu Aristoph. Vesp. 502 als eine blos ungefähre Angabe betrachten, wozu die Zahl bekanntlich berechtigt, und sie jenen 240 Jahren des Demosthenes an die Seite stellen, von denen oben (S. 102) die Rede war.

Kaum minder zahlreich als die Arbeiten über Solon sind die Versuche das Problem aufzuhellen, das durch die Ueberlieferung über Lykurgos der Forschung gestellt ist.

H. K. Stein[342]) verhört zunächst die Zeugen über die lykurgische Gesetzgebung in chronologische Reihenfolge, stellt dann ihre Nachrichten über Lykurgs Abstammung, über seine Reisen und über den Ursprung seiner Gesetze zusammen und gelangt zu dem Ergebnis, dass die Reisen ebenso erfunden sind wie die Verbindung Lykurgs mit berühmten Zeitgenossen: Thaletas, Homer und Iphitos, dass Lykurg als königlicher Vormund seine Gesetze gab. Auf Grund der Annahme einer merkwürdigen Räthselsprache der Ueberlieferung findet Stein heraus, dass Lykurgos, der minyscher Abkunft war, einen zweiten Synoikismos der spartanischen Bevölkerungstheile zu Stande brachte, der eine neue Phyleneintheilung und Umschreibung der Geronten- und Königsgewalt nach sich zog. Die jüngere ausführliche Fassung der Lykurgsage ist nach dem Muster der Solonüberlieferung gestaltet und zum Theil mit noch späteren Zügen be-

[342]) Kritik der Ueberlieferung über den spartanischen Gesetzgeber Lykurg. Progr. des Gymn. Glatz 1882.

reichert worden. Einige fast unglaubliche Behauptungen, die Einzelheiten betreffen, übergehe ich; der in der Sage genannte Antioros soll gleich sein ἀντὶ-ὥρα und bedeuten, dass mit Lykurg eine andere, neue Zeit angefangen habe!

Die Arbeit von Winiker[243]) war mir nicht zugänglich. — Mit Lykurgos beschäftigt sich auch ein Abschnitt der homerischen Untersuchungen U. v. Wilamowitz'[244]), der als den Urheber der nach dem Solonmuster zurecht gerichteten Lykurgosfabel Dieuchidas von Megara vermuthet und die Tendenzen, die für die spätere Ueberlieferung massgebend waren, in anregender Weise erörtert. Politische Bewegungen und Kämpfe zu Anfang des 4. Jahrhundertes haben Schriften hervorgebracht, die dem Ephoros bereits vorlagen, damals ist der Gesetzgeber Spartas ein anderer Solon geworden, von der Ueberlieferung des 5. Jahrhunderts wissen wir nur, was in den aus diesem erhaltenen Quellen steht. Die Betrachtung des Wesens des spartanischen Staates, seines immer mehr im Gegensatz zum Königthum erstarkenden Adelsregimentes verbietet nach v. Wilamowitz den Glauben an die Existenz eines Gesetzgebers; der Lykurgos auf dem Diskos des Iphitos beweist nichts, sowenig als der Lykurgos Herodots, denn geschriebene Gesetze, wie sie ein Gesetzgeber hätte geben können, gab es in Sparta überhaupt nicht. Eine uns noch erkennbare Episode des Kampfes zwischen dem Adel und dem Königthum schildert die uralte Rhetra (Vertrag) bei Plutarch (Aristoteles), sie enthält die ersten Zugeständnisse der Könige. Den Namen für den angeblichen Gesetzgeber hat ein Heros Lykurgos hergegeben, dessen Verehrung zu Herodots Zeit bezeugt und durch das von ihm angeführte delphische Orakel begründet wird, der Lykurgos des olympischen Diskos ist gleichfalls ein Heros, an den wie an Iphitos die Ekkecheirie geknüpft wird, dieser aber nicht der spartanische, sondern der arkadische Lykoorgos

Bazin[245]) findet die Lösung aller Schwierigkeiten, wenn die lykurgische Verfassung in die Zeit der dorischen Eroberung zurück datiert wird, er hält es für unmöglich, dass eine so vorwiegend militärische Verfassung erst nach der Gewinnung Lakoniens mit den Waffen in der Hand hätte gegeben werden können Wie Monceau, dem ich die Kenntnis des Inhaltes dieser Schrift verdanke (Revue histor. Bd. 35, S. 362), mit Recht bemerkt, verräth dieser Gedanke geringe Kenntnis von den Verhältnissen Spartas, und mit einer Umschreibung dessen, was Plutarch in seiner Biographie erzählt, wie sie Bazin im Uebrigen bietet, ist natürlich niemandem gedient.

---

243) Stand der lykurgischen Frage. Progr. des Gymn. Graudenz 1884.

244) Philologische Untersuchungen herausg. von Kiessling und Wilamowitz VII. S. 267 ff. Berlin, Weidmann 1884.

245) De Lycurgo, thèse latine. Paris, Leroux 1885.

Die Sammlung und [illegible] der Orakel [illegible] über die Gesetz- [illegible] hatte. [illegible] E. Meyer [illegible] Anzahl [illegible] Ergebnissen geführt, als die [illegible] der Verfasser [illegible] Verhältnis zu jener des [illegible] zu Dümmler [illegible] Ephoros [illegible] Ueberlieferung von der [illegible] Herkunft der Verfassung Spartas und ausserdem eine Schrift des Königs Pausanias, die von diesem gegen die Neuerungen des Lysandros verfasst wurde, über Lykurgos und nicht, wie v. Wilamowitz angenommen hatte, gegen denselben. In dieser Schrift war der delphische Ursprung des Verfassungswerkes in der Form vorgetragen, dass bestimmte, als Orakel ausgegebene delphische Sprüche den ihnen entsprechenden Satzungen eine höhere Weihe geben sollten. Von Tyrtaios können diese Verse nicht herrühren, wie die Ueberlieferung behauptet, da noch zu Herodots Zeit die spartanische Ueberlieferung vom delphischen Ursprung nichts wusste. Diese Orakel sind also das Produkt einer politischen Bewegung in Sparta mit ganz realen Tendenzen. Vermuthungsweise wird denselben Bestrebungen zugewiesen, was diese Ueberlieferung von dem späteren Ursprung des Ephorates erzählt, und von einer lykurgischen Landvertheilung zu berichten weiss, während bei Herodot auch die Ephoren eine Einrichtung des Lykurgos sind.

Die Combination, die Ephoros aus Herodot und der Schrift des Pausanias vornahm, hat Aristoteles nicht völlig adoptiert, sondern er war seinerseits der Ansicht in den lykurgischen Rhetren, die uns Plutarch aufbewahrt hat, ein besseres und echteres Zeugnis zu besitzen als die Orakel, die Pausanias gab. Diese Rhetren, Satzungen sind jedoch — auch darin weicht E. Meyer von v. Wilamowitz ab — nicht älter als die angeblichen Tyrtaiosverse, sie enthalten nichts als ganz allgemeine Fassungen der in Sparta bestehenden Ordnung und können in der vorliegenden Form unmöglich diese selbst begründet haben. Von den übrigen bei den Späteren erhaltenen Nachrichten muss endlich für die Schrift des Pausanias noch in Anspruch genommen werden, was von dem Eid erzählt wird, den Lykurgos die Spartaner schwören liess und von seinem freiwilligen Tode. Von einem einzigen, sehr späten Zug abgesehen kann nach E. Meyers Ansicht nicht mit Stein-Wilamowitz davon die Rede sein, dass die Lykurglegende ein Abklatsch der Solonbiographie sei. Ueber die Gesetzgebung gab es ebensowenig eine Ueberlieferung wie über deren Urheber; in Sparta beginnen die ersten geschichtlichen Erinnerungen mit

[246]) Die lykurgische Verfassung. Rhein. Mus. N. F. Bd. 41 S. 560 ff., Bd. 42 S. 81 ff.

König Theopompos und von diesem wusste man nur, weil Tyrtaios ihn genannt hatte, die Anknüpfungen des Lykurgos an die spartanischen Königslisten sind durchaus spät und willkürlich, diese selbst tragen deutliche Zeichen der Absicht, ihrerseits zwischen der sagenhaften und geschichtlichen Zeit zu vermitteln, Lykurgos aber ist nach der einzigen verlässlichen Angabe, die uns erhalten ist, ein in Sparta hochverehrter Gott, der dort sein Heiligthum und jährliches Fest hatte.

Ob bei dem Umstande, dass über die spartanische Verfassung sehr zahlreiche Schriften im Umlaufe waren, die engeren Berührungen des Ephoros und Aristoteles wirklich so verwerthet werden dürfen, wie dies von E. Meyer geschieht — da ja neben ihnen auch ein erheblicher Unterschied besteht — ist mir zweifelhaft, weiteren Untersuchungen über das beiderseitige Verhältnis dieser Schriftsteller darf hierdurch nicht präjudiciert werden. Schon Herodot lag eine Ueberlieferung vom delphischen Ursprung der lykurgischen Gesetze vor, der er eine spartanische gegenüberstellt, erstere hatte, wie mir am wahrscheinlichsten ist, in Delphi selbst ihren Ursprung, dass die letztere keine Verbreitung in in der Literatur fand, ist sehr wohl begreiflich, weil diese von nichtspartanischen Federn herrührt; dass aber in Sparta selbst seit etwa 400 v. Chr. nur auf eine Tendenzschrift des Pausanias und fingierte Orakel hin die delphische Tradition officiellen Charakter bekam und »octroyiert« ward, halte ich nicht für glaublich; das mochte erst allmälig später gelingen, die Verse des Isyllos beweisen dies noch nicht. Die Vergleiche mit dem Pentateuch, die von Wilamowitz zuerst gezogen bei Meyer wiederholt sind, halte ich nicht für zutreffend; für gestattet einen Hinweis auf die griechische Tradition in ihrem Verhältnis zur ältesten römischen; ehe ein spartanischer Fabius Pictor schrieb, kann von officieller Geltung des delphischen Ursprunges kaum die Rede sein; noch für Agesilaos schreibt aber Xenophon von Athen, für welchen der delphische Ursprung der lykurgischen Gesetze so sehr feststeht, dass er, obwohl im spartanischen Sinne schreibend, nur die selbständige Erfindung der Gesetze durch Lykurg betont und von darauf folgender Sanktion durch Apollo spricht. Xenophons *πολιτεία τῶν Λακεδαιμονίων* sieht aber nicht aus, wie eine für spartanische Leser, die schwerlich jemals zahlreich waren, bestimmte Schrift, offiziell spartanisch ist an ihr einiges Material, besonders das auf militärische Dinge bezügliche und die Tendenz im allgemeinen, aber nicht was über Lykurgs Verhältnis zu Delphi darin steht.

Für die Geschichtlichkeit des Lykurgos tritt Busson[247]) ein, als sein Werk gilt ihm die bei Plutarch erhaltene Rhetra, deren Deutung jedoch anders versucht wird; für Busson ist Lykurgos Reformator im demokratischen Sinne, indem er neben den Adelsrath und die Könige

[247]) Lykurgos und die grosse Rhetra. Rektoratsrede Innsbruck, Wagner 1887.

die Volksabstimmung mit bindender Kraft gesetzt hat, zugleich durch eine neue Territorialeintheilung den nicht adeligen Demos dem bisherigen, unter zwei Königen stehenden Gentilstaat einfügend. Zu dieser Neueintheilung ist möglicherweise der Hauptinhalt jener Erzählungen von der lykurgischen Ackervertheilung als ein Werk des Gesetzgebers hinzuzunehmen. Nach dem ersten messenischen Krieg wird die demokratische Einrichtung des Lykurgos durch eine Reaktion des Königthums und Geburtsadels bedroht, die uns aus der Zusatzrhetra des Polydoros und Theopompos bekannt ist. Durch das Ephorat ist es, trotzdem diese zu Recht fortbestand, dennoch gelungen den Geist der lykurgischen Gesetzgebung zu bewahren; das Ephorat hat eine ähnliche Bedeutung wie der Volkstribunat in Rom. Diese Hypothesen scheinen mir unter dem Einfluss der Analogien entstanden, die zu ihrer Begründung vorgebracht werden; von ihrer Richtigkeit vermochte ich mich nicht zu überzeugen.

Eine abermalige, auf den früheren Arbeiten, besonders auf E. Meyer fussende Behandlung des Gegenstandes giebt L. Mayr[248]), der zunächst wieder einen Ueberblick der Berichte des Herodot, Pausanias, des Xenophon, Ephoros, Aristoteles, Polybios, Diodor und Plutarch liefert; der Verfasser verwirrt jedoch die Frage neuerdings durch die irrige Behauptung, dass nach der spartanischen Tradition bei Herodot Lykurgs Thätigkeit von Delphi inauguriert wurde, folgt aber Meyer demungeachtet, wenn er als Grund gegen Tyrtaios' Autorschaft anführt, dass zu Herodots Zeit die Ableitung der Verfassung von Delphi in Sparta nicht Geltung hatte. Auch darüber ist sich Mayr nicht klar geworden, dass die neueren Arbeiten, deren Ergebnissen er sich mit einigen Modificationen anschliesst, die nicht gerade Verbesserungen sind, seine Betrachtungsweise ausschliessen, die für Lykurgos durch Combinationen verschiedener Nachrichten etwas gewinnen will. Wenn die spartanische Version, wie schliesslich Mayr Duncker folgend annimmt, mit der Herleitung aus Kreta die Herkunft der Gesetze von Zeus bezeichnen will, dann ist die Erklärung von Herodots Bericht, von welcher der Verfasser ausgeht, erst recht unmöglich. Ich kann also in dieser Arbeit eine Förderung der Frage nicht erblicken, ihr Verfasser ist an eine Aufgabe herangetreten, deren Wesen ihm trotz Wilamowitz' und Meyers methodisch richtiger Formulierung doch fremd geblieben ist.

In etwas hellere historische Zeiten des spartanischen Staatswesens treten wir mit den messenischen Kriegen ein; über diese handeln Busolt[249]) und Dundaczek[250]). Ersterer vergleicht die Berichte des Pausanias, un-

[248]) Die Tradition über die Heimatstätten der lykurgischen Verfassung. Progr. des Gymn. Marburg a/D. 1888.

[249]) Zu den Quellen der Messeniaka des Pausanias. N. Jahrb. f. Philol. 129. Bd. S. 814ff.

[250]) Beiträge zur Geschichte der messenischen Kriege. Progr. des Gymn. Czernowitz 1882. Vgl. Zeitschr. f. d. österr. Gymn. 1886 S. 79.

serer ausführlichsten Quelle, mit Abschnitten aus Thukydides und Xenophon, deren Schlachtenschilderungen sich mehrfach als benutzt erweisen. Busolt findet daher, dass für die Geschichte ausser den Tyrtaiosfragmenten aus der Flickarbeit des Pausanias oder seines Gewährsmannes nichts zu entnehmen ist. Das Ergebnis halte ich für richtig, wenn auch nicht alle Anklänge der angezogenen Berichte gleichmässig als beweisend gelten können. Die Arbeit von Dundaczek verzichtet, soweit die Chronologie in Frage kommt, auf absolut sichere Daten, meint jedoch ungefähr 734—724 für den ersten, 634—599 für den zweiten Krieg feststellen zu können; für letzteres Datum wird nebst der Aeusserung des Epameinondas, dass die Wiederherstellung Messeniens nach 230 Jahren stattfand, auch eine Generationenberechnung der Diagoriden auf Rhodos geltend gemacht. Die folgende, mit der messenischen Volkssage sich befassende Darlegung kommt zu dem gewiss richtigen Ergebnis, dass ausser den beiläufigen Angaben des Tyrtaios auch im Alterthum keinerlei historisch brauchbares Material über diese Kriege vorlag.

Endlich hat Busolt[251]) gegen Niese polemisierend seine Ansichten über Spartas Verhalten gegenüber dem Hilfegesuch des Aristagoras dargelegt, er sieht den Grund der Ablehnung in den peloponnesischen Verhältnissen, die Spartas Kraft gerade damals vollauf in Anspruch nahmen.

Die Geschichte Arkadiens bis zur Zeit der Perserkriege behandelt ein Aufsatz von Höhle[252]). Die geographische Einleitung hat uns hier nicht weiter zu beschäftigen, hierauf spricht der Verfasser von den verschiedenen Namen des Landes; das von den Arkadern selbst betonte und von den übrigen griechischen Stämmen anerkannte Authochthonenthum beweist für Höhle, dass sie eines der ältesten Völker des Landes waren, das sich vor den Ansiedlern der Küsten in das Landesinnere zurückzog. Dann wird das Pelasgerthum der Arkader besprochen und angenommen, dass der Pelasgername eine ältere Stufe des Hellenenthums bezeichne, aus der sich die Hellenen als ein Besonderes entwickelten. Ausführlich werden dann die arkadischen oder auf Arkadien bezügliche Sagen erörtert, wobei der Verfasser sowohl in der Deutung des Einzelnen, als auch in der gleichmässigen Heranziehung sehr verschiedenwerthiger Berichte viel zu weit gegangen ist.

Auch die bei Pausanias und anderen Schriftstellern erhaltenen Genealogien seit dem Landesheros Arkas und dessen Söhnen sind zu Schlüssen auf eine arkadische Urgeschichte nicht brauchbar, ist doch sogar, was über die Zeiten der dorischen Einwanderung an Berichten vorliegt, weder räumlich noch zeitlich so zu bestimmen, dass wir dessen In-

[251]) Sparta und der ionische Aufstand. N. Jahrb. f. Philol. 129. Bd. S. 154ff.

[252]) Arkadien vor der Zeit der Perserkriege. I Theil. Progr. der Realschule zu Meerane 1883.

halt als geschichtlich bezeichnen könnten. Als eine fleissige Zusammenstellung des auf die arkadische Sagengeschichte bezüglichen Stoffes ist die Arbeit Höhle's willkommen.

In der ältesten Geschichte der peloponnesischen Staaten spielt Pheidon, der Tyrann von Argos, eine wichtige Rolle; die überaus widersprechenden Angaben, die uns von Herodot an über diesen Herrscher, besonders über die Zeit seiner Regierung erhalten sind, haben, von harmonistischen Versuchen durch Conjekturen Ordnung zu schaffen abgesehen, unter anderem auch dazu geführt, dass man zwei Pheidon, einen älteren und einen jüngeren, annahm und auf sie vertheilte, was über die Olympienfeier und die Münzprägung bekannt ist. Trieber[253]) sieht an v. Gutschmids Darlegungen anknüpfend die Quelle alles Irrthums darin, dass Theopompos in seinen philippischen Geschichten den ersten makedonischen König Karanos zum Bruder des Pheidon von Argos machte und zugleich auf die erste Olympiade fixierte; dadurch sollte dem makedonischen Reich dasselbe Alter zugewiesen werden wie dem medisch-persischen. Was das Verhältniss des Ephoros zu Aristoteles' Politik anlangt, so ist auch Trieber geneigt, den Aristoteles aus ersterem schöpfen zu lassen; die Frage, wie Ephoros Geschichtswerk zu der Politik und den Politieen des Aristoteles sich verhält, verdiente wohl einmal im Zusammenhang behandelt zu werden. Ueber Pheidon wissen wir zuverlässig nur, was bei Herodot über ihn zu lesen steht, die Nachricht, dass der Tyrann zuerst Geld geprägt habe, ist eine Uebertreibung dessen, was Herodot berichtet, er habe ein geordnetes Mass- und Gewichtssystem geschaffen. Pheidon war ein älterer Zeitgenosse des Kleisthenes von Sikyon und ist zwischen Ol. 45 und 48 etwa anzusetzen.

2. Zeitalter der Perserkriege.

Sieht man von den früher erwähnten und einigen hier zu besprechenden Untersuchungen über die Quellen zur Geschichte der Perserkriege ab, so kann wohl gesagt werden, dass die Einzelforschung über diesen Abschnitt der griechischen Geschichte sich in dem von uns zu behandelnden Zeitraum mit Vorliebe der militärischen Seite der Ereignisse zugewendet hat; ausser einer zusammenhangenden kriegsgeschichtlichen Betrachtung liegen über die Schlacht von Marathon nicht weniger als acht, über die von Salamis fünf Einzelbeiträge vor, darunter einige von ganz beträchtlichem Umfang.

Der Berichterstatter[254]) hat die über Themistokles erhaltenen Nach-

---

253) Pheidon von Argos, histor. Aufsätze dem Andenken an G. Waitz gewidmet. Hannover 1886

254) A. Bauer, Themistokles, Studien und Beiträge zur griech. Historiographie und Quellenkunde Merseburg, Steffenhagen 1881.

richten zum Anlass genommen, um seinen Ansichten über die Entstehung und Weiterentwickelung der Tradition der Perserkriege von den ältesten Gewährsmännern bis auf die Rhetoren des zweiten Jahrhunderts nach Chr. Ausdruck zu geben und gelangte zu dem Ergebnis, dass von den absichtlichen Besserungen der Herodotischen Ueberlieferung durch Thukydides abgesehen, die spätere Geschichtschreibung der Griechen für die Geschichte der Freiheitskämpfe nur sehr wenig Werthvolles beizubringen in der Lage war, dass aber auch schon die älteste bei Herodot vorliegende Fassung gleichfalls, wenn auch in anderer Weise entstellt ist.

Ein Beitrag zur Kenntnis der Ueberlieferung der griechischen Kämpfe gegen die Perser will auch die Schrift von Hanow[255]) sein, nicht eine Darstellung der Ereignisse. Der Verfasser will durch Vergleichung der Quellen ermitteln, welchen Antheil an den grossen Erfolgen die Tradition von ihren Anfängen bis zum Ende des vierten Jahrhundertes den Athenern und Spartanern zugewiesen habe. Der vorliegende erste Theil enthält zunächst einen über sämmtliche Quellen und die neueren Forschungen aufklärenden Abschnitt. Der zweite ist einer vergleichenden Betrachtung der Urtheile von Herodot bis Ephoros und Theopompos über Athens und Spartas Verdienste an den Siegen gewidmet, Hanow stellt zuerst die Stellen allgemeinen Inhaltes, hierauf speciell die auf die Schlacht von Marathon bezüglichen zusammen. Die Schlusstabelle über die angeblichen Quellen der einzelnen Capitel von Plutarchs Aristides und Themistokles nach den verschiedenen neueren Arbeiten ist um ihrer Uebersichtlichkeit willen ganz lehrreich Auch für Hanow hat sich die der Entwickelung der Tradition vornehmlich nachgehende Betrachtungsweise fruchtbar erwiesen, so hat der Verfasser erkannt, dass die Athener bei Marathon unmöglich 1½ Kilometer im Lauf zurückgelegt haben können. Eine Fortsetzung dieses ersten Theiles ist mir bisher nicht bekannt geworden.

Durch die Auffindung des Berliner Papyrus Nr. 163 ist auch das Gesetz des Themistokles zur Schaffung einer Flotte neuerlich Gegenstand von Debatten geworden, Holzapfel (oben S. 54) ist der Ansicht, dass dasselbe in die Zeit vor der Schlacht bei Marathon zu setzen sei. Eingehend mit dessen Inhalt und mit den bisherigen Datierungen befasst sich Landwehr (oben S. 103) in seinen Forschungen zur älteren attischen Geschichte, dessen Versuch das Bergwerksgesetz in's Jahr 483 herabzurücken, auf einer von Blass sowenig als Diels vertretenen Ergänzung des Papyrus beruht. Meine eigene Darstellung (oben S. 110) bedarf gleichfalls der Berichtigung, ich verkenne die Gründe, die für das Datum »nach Marathon« sprechen keineswegs.

Ein weiterer umstrittener Punkt aus dem Leben des Themistokles,

---

255) Lacedämonier und Athener in den Perserkriegen. I. Theil. Progr. des Gymn. Anklam 1885.

von entscheidender Wichtigkeit für manche Frage, ist sein Archontat. H. Schenkl[256]) hatte den Zeugnissen hierfür die Beweiskraft abgesprochen, C. Wachsmuth diese neuerdings vertheidigt. Th. Bergk[257]) zieht zur Unterstützung für die Ansetzung des Archontates des Themistokles auf Ol. 71, 4 die aus Philochorus bekannte Inschrift des Hermes Agoraios heran und betrachtet die Verdoppelung des Themistokles in der Archontenliste des beginnenden fünften Jahrhundertes als verfehlt.

Die Unechtheit der meisten bei Herodot überlieferten, auf die Geschichte der Perserkriege bezüglichen Orakel, sowie ihre Verfertigung ex eventu zeigt ein Aufsatz von Hendess[258]).

Von der Zerstörung Plataiais durch die Perser spricht Herodot nach Wiegand[259]) auf Grund blosser Vermuthung, denn er erwähnt nichts von dem Wiederaufbau der Stadt, in dem Bericht des Thukydides von dem Ueberfall Plataiais durch die Thebaner erkennt der Verfasser Spuren der Zusammenarbeitung von Erzählungen verschiedener Belagerungen der Stadt, und kommt schliesslich dazu anzunehmen, Plataiai sei zwar im Jahre 480 belagert worden, habe längere Zeit widerstanden und schliesslich capituliert und eine thebanische Besatzung erhalten. Nach dem Sieg bei Salamis erhebt sich die athenische Partei und vertreibt die Besatzung, eine Erinnerung an diese Belagerung liegt bei Ktesias vor, wenn er von der Schlacht bei Plataiai vor der von Salamis spricht. Eine hübsche Bereicherung unserer Kenntnis, nach berühmten Mustern gewonnen, schade nur, dass ausser dem Verfasser niemand daran glauben wird.

Die Nachrichten über den Zug der Perser nach Delphi hat Pomtow[260]) einer besonderen Behandlung unterzogen. Schon bei Herodot finden sich hierüber widersprechende Angaben, eine gänzlich abweichende Ueberlieferung bei Ktesias, eine Rationalisierung des herodotischen Berichtes und Bereicherung desselben durch die Inschrift eines später errichteten Siegesdenkmales bei Ephoros (Diodor) — die Benutzung Herodots und des Ephoros bei Diodor hat Pomtow nicht erwiesen, doch kommt darauf nicht viel an. Die Lösung der Schwierigkeiten, welche diese verschiedenen Erzählungen bieten, sieht der Verfasser in der Annahme, dass nur ein Haufe von Plünderern auf eigene Verantwortung

---

256) Zur Geschichte des attischen Bürgerrechtes. Wiener Studien VI. S. 73ff Vgl C. Wachsmuth ebenda VII. S 159 und H. Schenkl S. 337ff.

257) Ueber die ταμίαι und das Archontenjahr des Themistokles. Rh. Mus. N. F. Bd. 39 S. 607ff.

258) Untersuchungen über die Echtheit einiger delphischer Orakel. Progr. des Gymn. Guben 1882.

259) Platää zur Zeit des Einfalls der Perser in Böotien. Progr. d Gymn. Ratzeburg 1886.

260) Untersuchungen zur griechischen Geschichte. I. Die Perserexpedition nach Delphoi N. Jahrb f. class Philol. 129. Bd. S. 225ff.

nach Delphi zog, wo ein Unwetter und der Angriff der zurückgebliebenen Delphier ihn zur Umkehr nöthigte. Die lesenswerthe Abhandlung enthält eine Anzahl richtiger Bemerkungen und eine vorsichtige Erwägung aller bestehenden Schwierigkeiten; ihr Ergebnis vermag ich mir nicht anzueignen. Zweifellos ist, dass die delphische Priesterschaft beim Herannahen des Xerxes keineswegs national gesinnt sich erwies, das geht aus Herodot, trotzdem er delphische Ueberlieferung benutzte, deutlich hervor, ebenso sicher ist, dass Delphi nicht geplündert und nicht zerstört wurde, obwohl dazu reichlich Gelegenheit und wegen des Reichthums des Tempels aller Anlass vorlag. Wenn man ferner bemerkt, wie nach dem Siege der Griechen eine unwahrscheinliche und wundersame Geschichte von einem persischen Angriff und dessen Abwehr von der delphischen Priesterschaft in Umlauf gesetzt wird, in der dem Gott der Hauptantheil des Sieges zugeschrieben wird, hierauf zwischen der Mitte des fünften und vierten Jahrhundertes ein Tropaion im heiligen Bezirk der Athena Pronaia errichtet wird; dessen Inschrift (Diod. XI. 14) augenscheinlich das Verdienst der Delphier in den Freiheitskriegen, neben jenes der »Retter« von Hellas zu stellen bestrebt ist, deren Namen und Antheil am Siege die Inschriften der Schlangensäule verkündeten (Diod. XI. 33), so ist das freilich nur ein indirekter, darum aber nicht minder durchschlagender Beweis, dass die delphische Priesterschaft Grund hatte, einen Schleier über die Ereignisse zu decken, die während der Anwesenheit der Perser in Griechenland sich zugetragen hatten, wie von Wilamowitz schon angedeutet hat. Daran würde auch nichts geändert, wenn wirklich die Abwehr weniger Plünderer Thatsache sein sollte; dass aber, wie schon Herodot erzählte, ein Theil des Heeres das Heiligthum angreifen wollte, ist delphische Priestererfindung, wie Wecklein zuerst vermuthete. Für die räthselhafte Stelle in Plutarchs Numa c. 9 ist zur Erklärung heranzuziehen, was Plutarch Arist. c. 20 von der Erneuerung der Opferfeuer von Delphi aus erzählt.

Die Ereignisse des Jahres 480 bestimmt Busolt[261]) unabhängig von den späteren irrthümlichen Berichten auf Herodots Darlegung gestützt, in chronologischer Hinsicht genauer als bisher durch Verwerthung der von Herodot IX, 10 erwähnten Sonnenfinsternis. In ihrer Heranziehung und Bestimmung auf den 2. Oktober 480, Mittag gegen 2 Uhr, war ihm bereits Hoffmann in einer später zu erwähnenden Schrift vorangegangen; für die Schlacht von Salamis ergiebt sich von diesem Datum aus etwa der 28. September, jene an den Thermopylen fällt auf die letzten Augusttage. Die Schlacht von Salamis konnte nach Busolts Ansicht über die vorliegenden Berichte nur in einer Zeit stattfinden, da die erste Nacht-

---

261) Zur Chronologie und Geschichte der Perserkriege. N. Jahrb. für Philol. 135 Bd. S. 33 ff

dides »vom ethischen Standpunkt« eine Zusammenstellung und Besprechung jener Nachrichten seines Werkes, an denen die Glaubwürdigkeit und Genauigkeit seiner Berichte sich erkennen lässt, und betrachtet insbesondere die Stellen, an denen mit *δοκεῖ μοι* oder *ὡς λέγεται* und ähnlichen Wendungen der nicht zuverlässig erscheinende Bericht von dem Schriftsteller selbst in dieser seiner Eigenschaft gekennzeichnet wird. Dazu kommen jene Stellen, an denen verschiedene, sich widersprechende Angaben aufgeführt sind oder nicht alles dem Schriftsteller Bekannte erzählt wird. Was ein zweiter Aufsatz desselben Verfassers[76]) zur Kenntnis der Sätze allgemeinen Inhalts beibringt, die sich bei Thukydides finden, ist nicht viel mehr als eine Zusammenstellung derselben, wobei häufig Dinge als von Thukydides gesagt oder beabsichtigt angegeben werden, die seiner Darstellung ganz ferne liegen; der sonderbare Titel entspricht dem Inhalt des Aufsatzes nur zum geringsten Theil. Da das Buch von Girard[77]) über unseren Schriftsteller nur einen unwesentlich geänderten Wiederabdruck einer 1858 preisgekrönten Arbeit bietet, so habe ich dasselbe in diesem Zusammenhang nicht zur Besprechung gebracht. Eine Anzahl dieser auf Thukydides bezüglichen Schriften hat Herbst einer meist abfälligen Kritik unterzogen[77a]).

Von den auf Xenophon bezüglichen Schriften haben uns diejenigen in erster Reihe zu beschäftigen, welche über seine Quellen und schriftstellerischen Zwecke handeln, sowie jene, welche das Kriegswesen betreffende Angaben des Schriftstellers erörtern. Die Nachrichten über Xenophon, die muthmassliche Abfassungszeit seiner Schriften und die Fragen über die Echtheit oder Unechtheit einiger derselben hat zuletzt in eingehender Weise und mit Rücksichtnahme auf frühere Aufstellungen A. Roquette[78]) behandelt. Die Marschrichtung der Zehntausend nach der Schlacht von Kunaxa hat Strecker-Pascha[79]) auf Grund der von ihm gewonnenen Landeskenntnis abermals in einer besonderen Schrift im Gegensatz zu Kieperts Annahme festzustellen versucht. In dem wesentlichen Streitpunkt, ob das Binggöl-Gebirge östlich oder westlich umgangen wurde, ist Strecker bei der letzteren Vermuthung geblieben, übrigens hat er auf Kieperts Einwendungen hin einige Aenderungen des früher angenommenen Weges angebracht. Eine Anzahl Aufsätze und Programmarbeiten, die sich mit der Schlacht von Kunaxa, der Erklärung einzelner Stellen sowie der taktischen Manöver und Reformen

---

76) Zur Würdigung des Thukydides vom psychologischen Standpunkte aus, Progr. d. Realgymn. Feldkirch 1888.

77) Essai sur Thucydides. Paris, Hachette 1884.

77a) Philol. 40. Bd. S 271 ff., 42. Bd. S. 624 ff., 46. Bd. S. 491 ff.

78) De Xenophontis vita. Königsberg i. P. 1884. Dissertation.

79) Ueber den Rückzug der Zehntausend. Berlin, Mittler und Sohn, 1886. Vgl. v. Sybel, Hist. Zeitschrift. N. F. Bd. XXXIII S. 310.

hälfte nicht mondhell war (gegen Plutarch de glor. Ath. 7), was auf das oben angeführte Datum zutrifft.

Die kriegsgeschichtlichen Ereignisse der Perserkriege hat Delbrück[262]) zum Gegenstand einer vergleichenden Studie gemacht, bei der die Kriege Karls des Kühnen gegen die Schweitzer aus zwei Gründen herangezogen wurden. Die Ueberlieferung über dieselben weist ihrem Wesen nach gleiche Eigenthümlichkeiten auf wie die bei Herodot vorliegende, und die Kämpfe selbst bilden ein geeignetes Vergleichsmaterial deshalb, weil beidemale mit Lanzen fechtendes Fussvolk gegen Reiter und Bogenschützen steht. Nach beiden Richtungen also lässt sich aus der Geschichte der Burgunderkriege für jene der Perserkriege lernen. Delbrück behandelt die Landschlachten der Perserkriege und zeigt, wie viel die herodotische Ueberlieferung an unmöglichen Einzelheiten enthält, wie die militärischen Dinge in derselben zurücktreten und nebensächlich sind, wie also ihre Kritisierung nur von den ein für allemal gegebenen taktischen und strategischen Grundsätzen ausgehen darf, nach denen sich mit Berücksichtigung der lokalen Verhältnisse und der Bewaffnung beider Gegner der Kampf vollzogen hat, der zu den bekannten und unbestreitbaren Erfolgen der Griechen führte. Die Angaben über die Stärke der Perser sind ganz unhaltbar, da auf der Ebene von Marathon der Raum für so grosse Massen nicht vorhanden ist, die Vorstellung, als ob die Athener sich in langem Dauerlauf auf die Feinde gestürzt hätten, ist irrig, sie haben eine Defensivstellung in der Flanke der Marschrichtung des Perserheeres gegen Athen bezogen und sind aus derselben zum Angriff erst vorgegangen, als deren Vortheile erschöpft waren. Das Schildzeichen auf dem Pentelikon nach der siegreichen Schlacht hält Delbrück gleichfalls für eine Fabel. Das Buch enthält noch eine Reihe interessanter Besprechungen einzelner Situationen zur Zeit der Perserkriege vom kriegsgeschichtlichen Standpunkte aus, ferner eine Untersuchung über die Stärke der griechischen Heere, vortreffliche Bemerkungen über das Kriegswesen der homerischen Zeit und über die Bedeutung des taktischen Körpers im Kampfe. Wir kommen im folgenden noch mehrfach auf Delbrücks Darlegungen zurück.

An dem üblichen chronologischen Ansatz der Schlacht von Marathon hat Unger (oben S. 104) gezweifelt. Toepfer (oben S. 104) ihn wieder zu Recht eingesetzt. Nicht im Frühling 490, wie ersterer meinte, sondern im September dieses Jahres fand die Schlacht statt, weil bei Plutarch und auf dem parischen Marmor das Archontenjahr des Phainippos vom Sommer 490 bis Sommer 489 als Datum angegeben wird. Ein auf topographischen Untersuchungen ruhender Aufsatz von Lolling[263]) bestimmt die Lage des Artemisheiligthums in Nordeuböa, und

262) Die Perserkriege und die Burgunderkriege. Berlin, Walter und Apolant 1887. Vgl. v. Sybel, Histor. Zeitschrift N. F. Bd. XXII. S. 348.

263) Mittheilungen des deutschen archäol. Institutes VIII. Bd. S. 7 ff.

bietet so einen Beitrag zu der dort geschlagenen Schlacht in den Perserkriegen.

Von den zahlreichen Arbeiten, die sich theils mit einzelnen Nachrichten über die Schlacht von Marathon, theils mit dem Gang derselben und deren militärischen Einzelheiten beschäftigen, nenne ich zunächst die fleissige Untersuchung von Swoboda[264]), welche die Quellen einer kritischen Betrachtung auf ihre Wechselbeziehungen und ihren Werth hin unterzieht. Ihr Ergebnis ist, dass ausschliesslich Herodots Bericht, so manchen Bedenken er an sich unterliegt, einer Darstellung des Ereignisses zu Grunde gelegt werden dürfe; was die übrigen, auch die auf Ephoros zurückgehenden Berichte bieten, sind nicht Bereicherungen und auf besseres Wissen gestützte Correkturen der herodotischen Erzählung, sondern theils eigenmächtige Combinationen, theils rhetorische Ausschmückungen. Von diesem Ergebnis der Quellenkritik aus hat Delbrück eine kritische Betrachtung des herodotischen Berichtes in der früher (S. 114) erwähnten Schrift angestellt, die, wie ich glaube, ein richtiges Verständnis der wesentlichen Momente des Kampfes und seines gesammten Charakters ergeben hat. Seine geringschätzige Auffassung bei Theopompos hat, wie Pomtow (oben S. 112) richtig gesehen hat, eine merkwürdige Parallele in dem Bericht des Dion Chrysostomos (or. XI. p. 366 ed R. v. I.).

Lohr[265]) hat den Bericht des Nepos über den Baumbestand des Schlachtfeldes einer Kritik unterzogen, und die Vermuthung geäussert, dass die Perser deshalb ihre Reiterei theilweise eingeschifft hätten, um die Athener aus ihrer gedeckten Stellung herauszubringen; Crusius[266]) bestimmt die Herkunft der in den Debatten über die Marathonschlacht vielberufenen Suidasnotiz *Χωρὶς ἱππεῖς* aus der Sprichwörtersammlung des Atthidographen Demon, die nach allem, was wir über diesen Autor wissen, nicht die geringste Glaubwürdigkeit verdient. Die Hervorhebung des Verdienstes der Ioner weist diese Nachricht, mag sie schliesslich herrühren von wem immer, in den Kreis der späteren Tradition die absichtlich und zwar gegen Herodot in fast allen Schlachten der Perserkriege die Landsleute in Kleinasien zu halben Verbündeten der Festlandgriechen macht (vgl. das unten über die Haltung der Ioner in der Schlacht von Salamis Bemerkte).

Die treffliche Dissertation von Nöthe[267]) erörtert zunächst in sehr gründlicher Weise den Quellenbestand; mit Recht wird bei dem Vergleich der plutarchischen Viten des Aristeides und Themistokles mit Herodot betont, dass letzterer sehr mit Unrecht aus der Reihe der Schriftsteller

---

264) Die Ueberlieferung der Marathonschlacht. Wiener Studien VI. S. 1 ff.
265) Zur Schlacht bei Marathon. N. Jahrb. f. class. Phil. 127. Bd. S. 522.
266) *Χωρὶς ἱππεῖς.* Rh. Mus. N. F. 40 S. 316 ff.
267) De pugna Marathonia quaestiones. Leipzig 1881. Diss.

gestrichen wird, die Plutarch benutzt habe; was über Herodot hinau geboten wird, schätzt Nöthe nicht sehr hoch ein, besonders lässt sic eine willkürliche Zuspitzung der Dinge auf Aristides — der Verfasse konnte hinzufügen auch auf Themistokles — beobachten, die Plutarc selbst zur Last zu legen ist. Auf Ephoros gehen nach Nöthe Corneliu Nepos, Diodor und eine Anzahl Nachrichten bei Suidas; den Wert dessen, was Ephoros über Herodot hinaus bietet, schlägt der Verfasse mit Recht nicht hoch an, Trogus Pompeius scheint ihm direkt vo Herodot beeinflusst, dessen Bericht also als Grundlage zu nehmen is Ebenso eingehend, jedoch in einer nicht ganz glücklichen Reihenfolg werden dann die vereinzelten Nachrichten über die Schlacht besprocher Der zweite Theil handelt über die Zahlenangaben der Heere; durc Schätzungen, die von der Zahl der Schiffe bei Herodot ausgehen, wir jenes der Perser auf etwas über 200000, eingerechnet Ruderer, Reite und Knechte, bestimmt, gegen Curtius' und anderer Ansichten über di Nichtverwendung der persischen Reiterei polemisiert und endlich übe die Aufstellung der Athener nach den Phylen, wogegen sich Bedenke erheben lassen, und über die Stellung des Polemarchen und der Stra tegen gehandelt.

Das Buch von Casagrandi[268]) kenne ich nicht, in demselbe wird die Ansicht vertreten, dass die Hälfte der Perser unter Artapherne auf das Schildzeichen der Alkmaioniden wartend bereits eingeschifft wa und Miltiades nur die andere Hälfte der Feinde unter Datis besiegte.

Fleischmann[269]) giebt eine mit mehreren Excursen ausgestattet Darstellung der Schlacht, in welcher die Defensivstellung der Athene ebenso richtig erkannt ist wie ihr Uebergang in die Offensive; die ac Stadien Laufschritt von den Höhen in die Ebene hinaus haben mit Rec den Glauben des Verfassers nicht gefunden, die spätere Ueberlieferu scheint mir jedoch zu günstig beurtheilt. Die Zahl der Perser schät Fleischmann auf 60000 Kampffähige, die Zahl der Athener eher a mehr als 20000, der letzte der fünf Excurse setzt sich mit den Hyp thesen von Curtius, Wecklein und Devaux auseinander.

M. Duncker hat in seinen früher (S. 90) genannten Abhandlunge unter dem Titel »Strategie und Taktik des Miltiades«, auf Grund d Einsicht, welche die Aufnahme der marathonischen Ebene durch eine deutschen Generalstabsoffizier (Curtius und Kaupert Karten von Attik gestattete, seine frühere Auseinandersetzung (v. Sybel, hist. Ztschr. N. I X. Bd.) über ihren Hergang modificiert. In dieser Arbeit hatte Dunck im Gegensatz zu Curtius' Hypothese den Beweis angetreten, dass di Schlacht ernsthaft durchgekämpft worden sei und nicht blos ein Z sammenstoss mit den bereits im Abzuge begriffenen Persern war. Nac

268) La battaglia die Maratona. Genova 1883.
269) Blätter für das bayr. Gymnasialschulwesen 19. Bd. S. 233 ff.

der Zahl der Schiffe schätzt Duncker nunmehr die Zahl der streitbaren Perser auf 60—70000 (Delbrück bestreitet mit Recht, dass die Angabe die Perser hätten 600 Schiffe gehabt, zur Grundlage einer solchen Schätzung genommen werden dürfe), ihre Gesammtzahl auf 120000. Ihrem Lager im östlichen Theile der Ebene von Marathon gegenüber, mit Bedrohung der Marschrichtung der Perser nach Athen in der rechten Flanke bezieht Miltiades im Thale von Avlona seine Stellung Front nach Südosten, das heutige Vrana im Rücken, die Flügel an die Abhänge des Agrieliki und Kotroni gelehnt. Um die Athener aus dieser Stellung herauszubringen, stellen sich die Perser Front nach Südwesten am rechten Ufer des Marathonabaches auf; Miltiades entscheidet sich in dieser Stellung den Kampf anzunehmen, rückt in die Ebene heraus und legt sich zwischen dem Südabhang des Kotroni und dem Meere Front nach Nordosten der persischen Aufstellung vor, der Angriff erfolgte auf eine Distanz von 5000 Fuss im Laufe, der weitere Gang der Schlacht spielt sich dann in der Weise ab, wie Herodot dieselbe erzählt. Die Reiterei kam gar nicht oder nicht zu wirksamem Einhauen und konnte sich wohl grossentheils einschiffen. Delbrück nimmt zwar gleichfalls an, dass die Athener im Thal von Avlona Stellung bezogen nicht aber an dessen äusserster Mündung, sondern ist der Ansicht, dass sie etwas oberhalb, während eine Abtheilung den Eingang des Marathonathales sperrte, den Angriff der Perser abwarteten. In dieser Stellung liessen sie die Gegner Front nach Südosten bis auf Bogenschussweite herankommen und gingen dann im Sturmlauf zur Offensive über, in der ihre Waffen den Vortheil über die persischen davontrugen. Die Flucht der Perser machte ein Eingreifen der Reiter unmöglich und die Mehrzahl der Flüchtigen konnte die Schiffe erreichen. Begründete Einwendungen gegen Dunckers Darstellung hat bereits Delbrück vorgebracht; mir scheint auch die Frontveränderung der Griechen angesichts des diesseits der Charadra in Schlachtordnung stehenden Perserheeres, um ihren linken, zugleich hinter den Vranabach zurückgenommenen Flügel von Südost in der Richtung nach Nordost an sich und besonders in der Weise unmöglich, wie dies die in den »Abhandlungen« veröffentlichte Karte zeigt.

Nach der Ansicht des Hauptmanns Eschenburg[270]) endlich fand der Angriff der Griechen statt, als die Perser bereits im Abzuge begriffen waren. Seine Modification der Curtius'schen Ansicht stimmt mit den bisher genannten Darlegungen Dunckers und Delbrücks darin überein, dass Miltiades im Thale von Avlona zunächst eine strategische Flankenstellung bezog; wie die Aufstellung zur Schlacht erfolgte, ob durch Herabsteigen von den Abhängen oder Herausmarschieren aus der Thalmündung, will Eschenburg nicht entscheiden. In der Schlacht

270) Topographische, archäologische und militärische Betrachtungen auf dem Schlachtfeld von Marathon. Als Manuscript gedruckt. Berlin 1887, Reimer.

selbst stehen nach ihm die Griechen Front nach Osten auf dem rechten Ufer der Charadra mit dem linken Flügel Bei gegenüber, mit dem rechten bis gegen Pyrgos und den Soros hin, die Perser stehen Front nach Westen mit ihrem linken Flügel in der Nähe der Mündung des Marathonabaches, mit dem rechten an den Südabhang des Stavrokoraki, gelehnt, auf dem linken Ufer der Charadra. Der Aufmarsch der Griechen zur Schlacht in der angegebenen Weise unterliegt nicht denselben Bedenken wie Dunckers Annahme, da nach Eschenburg die Perser bereits im Abzug begriffen sind. Die siegreich vordringenden Flügel der Griechen bewegen sich längs des Meeres, beziehentlich längs des Berghanges gegen Kato Suli zu. Die Schlacht hat etwa acht Stunden gedauert, die Einschiffung des Perserheeres jedoch schon vor derselben begonnen gehabt. Den fabelhaften Angriffslauf der Athener auf acht Stadien Entfernung deutet Eschenburg rationalistisch wie Leake als Schnellschritt. An den Aufsatz Eschenburgs knüpft Typaldos[371]) an, der die überlieferten Zahlen der Perser retten will, indem er die ganze Ebene von Marathon durch sie erfüllt und die Athener auf dem Agrieliki aufgestellt denkt, und in Abrede stellt, dass in dem Satz, der den Angriff schildert, von einem Lauf auf acht Stadien die Rede sei. Typaldos nimmt an, dass erst auf Commando im Verlaufe des Anmarsches der Lauf stattfand. Darin kann ich eine Lösung der vorhandenen Schwierigkeiten nicht erblicken, die Bedeutung der Flankenstellung ist dem Verfasser nicht klar geworden, der seinem Aufsatz eine sehr primitive Karte beigegeben hat.

Die Schlacht von Salamis betreffend, ist zunächst ein topographischer Aufsatz Lolling's[372]) zu erwähnen. Als geeignete Grundlage für die Kenntnis ihres Herganges kann nur genommen werden, was Aischylos und Herodot bieten, Löschckes Versuch Ephoros gegen Herodot zu bevorzugen muss als verfehlt bezeichnet werden. Nach Lollings Darstellung fand die Einschliessung der in der Bai von Ambelaki lagernden Griechenflotte dadurch statt, dass der eine Flügel der Perser bei der schmalen, gegen Lipsokutali sich erstreckenden Landzunge (Kynosura) Stellung nahm, der andere nach Umsegelung von Salamis am nördlichen Ausgang der Enge gegen Eleusis zu. Statt *Κέον* sei daher bei Herod. VIII. 76 *Λέρον* zu lesen. Der Aufsatz fixiert noch eine Anzahl anderer bei den Schriftstellern des Alterthums genannte Lokalitäten in der Enge von Salamis.

Den bei Diodor vorliegenden Bericht des Ephoros über die Schlacht hat Busolt[373]) als eine freie Bearbeitung des herodotischen, der keinen

---

371) *Παρνασσός τόμος* XI. Sept. 1887. Athen 1887.

372) Die Meerenge von Salamis. Histor. und philol. Aufsätze E. Curtius gewidmet. Berlin 1884.

373) Ephoros als Quelle für die Schlacht bei Salamis. Rh. Mus. N. F. 38. Bd. S. 627 ff. Ephoros über die Verluste bei Salamis und Platää. Ebenda S. 629 ff.

Werth beanspruchen darf, und ebenso die Verlustangaben dieses Schriftstellers als Combinationen erwiesen. Der Berichterstatter[274]) hat gezeigt, dass es bezüglich der Rolle der Ioner in der Schlacht bei Herodots Angaben sein Bewenden haben müsse, und dass bei Ephoros und mehr noch bei Trogus Pompeius ihre nationale Haltung übertreibend hervorgekehrt wurde. Eine Darstellung der Schlacht, welche den Angaben des Aischylos, Herodot und Ephoros gerecht werden soll, hat Breitung[275]) versucht, der sich die Griechen zunächst Front nach Osten an der Küste aufgestellt denkt, worauf sie den Persern, die am Ausgang des Sundes standen, entgegenfuhren, dann aber durch beabsichtigten Rückzug sie in die Enge zu folgen verlockten und aus der wieder eingenommenen ursprünglichen Stellung angriffen. Ich kann nicht finden, dass diese, wesentliche Streitpunkte gar nicht berührende Darlegung die Frage gefördert habe. Endlich hat Busolt in der früher (S. 113) angeführten Arbeit, welche die Schlacht auf den 27. oder 28. September (Mondaufgang nach Mitternacht) bestimmt, seine Ansicht über den Verlauf derselben dargelegt. Gegen Lolling hebt Busolt die Unmöglichkeit sowohl einer früheren Besetzung von Leros als einer solchen in der Nacht vor der Entscheidung hervor. Seiner Ansicht nach standen die Hellenen von der Puntaspitze bis zu jener von Kynosura, also Front nach Nordosten, als der Kampf begann, die völlige Umschliessung sei bewerkstelligt worden, indem der eine Flügel der Perser längs der attischen Küste im Bogen bis an die Abhänge des Aigaleos sich vorschob. Ich vermag mit dieser Darlegung die Erwähnung von Eleusis bei Herodot zur Bezeichnung des einen Flügels nicht zu vereinen und sehe nicht, wie bei einer Aufstellung zwischen der Spitze von Kynosura, Psyttaleia und dem Piräus, der westliche nach Eleusis hin stehende Flügel der »rechte« gewesen sein kann, da bei dem Abschluss der Enge im Süden nach der Besetzung der Insel Psyttaleia die Front nach Norden gerichtet sein musste, und somit der rechte Flügel östlich von der Insel, der linke westlich von dieser bis gegen Kynosura hin stand. Die Stellung der persischen Flotte vor der Einschliessung muss meiner Ansicht nach an einer Stelle gesucht werden, an welcher der VIII. 76 und 85 erwähnte »westliche« Flügel mit Grund als *πρὸς Ἐλευσῖνος* stehend genannt werden kann, das ist aber nur denkbar, wenn die Perser die Küste im Rücken längs derselben vom Piräus und Phaleron bis an den Abfall des Aigaleos hin sich aufgestellt hatten, dass dies geschehen war, geht auch aus c. 70 hervor; Lollings Veränderung von Keos in Leros vermag ich auch nicht zu billigen. Zur Topographie der Schlacht von Salamis ist endlich heranzuziehen die Inschrift aus römischer Zeit, die Ephemeris 1884, S. 170

---

274) A. Bauer, Die Ioner in der Schlacht bei Salamis. Rh. Mus. N. F. 39. Bd. S. 624.

275) Zur Schlacht bei Salamis. N. Jahrb. f. Philol 129. Bd. S. 859 ff.

veröffentlicht ist, in der das Tropaion, das Themistokles nach der Schlacht errichtete und eine Weihung vor derselben sowie ein Massengrab erwähnt sind.

Goodwin's[276]) Behandlung der Schlacht von Salamis ist mir nicht zugänglich gewesen.

Die Schlacht von Plataiai ist in Delbrück's (oben S. 114) erwähntem Werke gleichfalls ausführlich behandelt und aus Erwägungen über die militärische Lage das Ergebnis gewonnen, dass auch diese von den Griechen als eine Defensivschlacht geschlagen wurde; die Flottenexpedition, die zur Schlacht bei Mykale führte, hatte wahrscheinlich den Zweck des Mardonios rückwärtige Verbindungen zu bedrohen, da das Griechenheer am Kithäron sich bereits in einer schwierigen Lage befand.

Herodots Bericht ist aus verschiedenen, sich widersprechenden Nachrichten über die Schlacht zusammengearbeitet, wie Delbrück überzeugend nachweist, eine einigermassen sichere Reconstruction der thatsächlichen Vorgänge ist daher ausgeschlossen.

Ueber die Ereignisse am Tage nach der Schlacht von Plataiai und die Errichtung der Weihegeschenke handelt Spiridion Lampros[277]) in einem Aufsatz, der kaum wissenschaftliche Ansprüche erhebt, jedesfalls solchen nicht entspricht. Die Annahmen, zu denen sich Beloch[278]) genöthigt sieht, um die Inschrift des delphischen Weihegeschenkes mit Herodot in Uebereinstimmung zu bringen und sie als Quelle der Beschreibung der Schlacht von Plataiai aufrecht zu erhalten, sind so künstlich, dass diese Hypothese nur noch unwahrscheinlicher wird. Mein Versuch[279]), die Verschiedenheit der Listen der Theilnehmer an der Schlacht bei Herodot und der Weihenden auf den Inschriften in Delphi und Olympia zu erklären, scheint mir keineswegs widerlegt; dass Pausanias Herodot »aus der Tasche« ziehen musste, um zu wissen, dass die Thespier bei Plataiai mit gefochten haben, habe nicht ich vorausgesetzt, freilich auch nicht erwartet, eine solche Einwendung zu erfahren. Die Nachrichten über die Schlacht von Himera endlich hat Busolt[280]) einer kritischen Besprechung unterzogen, die nur in Herodots Bericht eine auf alte Ueberlieferung zurückgehende Darstellung von dem Ende des Hamilkar anerkennt; dem gegenüber hat jedoch Melber (oben S. 59) die Berichte Diodors und Polyaens als auf sicilische Ueberlieferung zurückreichend, durch Timaios erhaltene Erzählung in Anspruch genommen.

---

276) Papers of the American school at Athens vol. I.

277) *Ἱστορικὰ μελετήματα.* Athen 1884. S. 74 *ἡ ὑστεραία τῆς ἐν Πλαταιαῖς νίκης.*

278) Das griechische Heer bei Plataiai. N. Jahrb. für Philol. 137. Bd. S. 329 ff.

279) Die Inschriften auf der Schlangensäule und auf der Basis der Zeusstatue in Olympia. Wiener Studien IX. S. 223 ff.

280) Zur Schlacht bei Himera. Rh. Mus. N. F. S. 156.

3. Zeitalter des Perikles, peloponnesischer Krieg.

Unter dieser zwar nicht ganz zutreffenden, jedoch mit Rücksicht auf die zu besprechende Literatur nahe gelegte Ueberschrift fasse ich die auf die Pentekontaetie und auf den peloponnesischen Krieg bezüglichen Arbeiten zusammen. Von früher bereits Erwähntem ist zu erinnern an Dunckers (oben S. 90) Perikles betreffende Arbeiten, an die Darstellung Belochs (oben S. 86) und, was den Schluss dieses Abschnittes betrifft, an die Schriften, welche an Thukydides anknüpfend die Jahre vor dem Ausbruch des peloponnesischen Krieges und die ersten Zeiten desselben behandeln.

Wir beginnen mit den Untersuchungen über das so überaus oft erörterte Problem, welches das griechisch-persische Abkommen, der Kimonische- oder Kalliasfriede, darbietet. Busolt[281]) sieht in dem Unternehmen der Athener gegen Aegypten, als dessen Urheber er Perikles betrachtet, den verhängnisvollen Fehler, der eine völlige Niederwerfung Spartas nach dem Siege bei Oinophyta durch eine Landung im Peloponnes unmöglich machte, da die Flotte anderweitig in Verwendung stand. Diese Lehre musste Perikles aus dem wenn auch mit dem Sieg bei Salamis endenden Zug gegen Kypros gleichfalls ziehen, die attische Bürgerschaft war in ihrer Zahl und Wehrfähigkeit stark zurückgegangen, die Gefahr eines Kampfes mit Sparta bestand fort; das ist die Lage, in der unsere Ueberlieferung einen Friedensvertrag mit Persien ansetzt. Die Untersuchung derselben führt Busolt zu der Ansicht, dass in der That ein Abkommen getroffen wurde, über welches uns in der panegyrischen Rede des Isokrates die besten Angaben erhalten sind, die in den späteren, in zwei Gruppen zerfallenden Berichten ausgeschmückt wurden. Phaselis war als Grenze für den Verkehr mit Kriegsschiffen bestimmt, Kypros fiel dem Perserkönig zu, die Griechenstädte Kleinasiens blieben thatsächlich in den Händen der Athener, die auf weitere Unterstützung des Amyrtaios verzichteten. Die Urkunde dieses Vertrages existierte zu Isokrates' Zeit noch, aber ruhmreich für Athen ist ihr Inhalt keineswegs, dieses Beiwort haben ihr erst die späteren Redner gegeben. In der »griechischen Geschichte« hat sich Busolt nunmehr Dunckers Vermittelungsannahme angeschlossen (vgl. oben S. 92).

Holzapfel[282]) hat dieselbe Frage einer abermaligen Prüfung unterzogen, welche eine Darlegung des Verhältnisses zwischen Athen und Persien von der Schlacht am Eurymedon bis zum Jahre 411 enthält. Die Feindseligkeiten zwischen Athen und dem Grosskönig haben,

---

281) Das Ende der Perserkriege. v. Sybel, Histor. Zeitschrift N. F. 12. Bd. S. 385 ff.

282) Athen und Persien von 465 bis 412 v. Chr. in Beiträge zur griech. Geschichte. Berliner Studien für class. Philol. VII. Bd. 3. Heft 1888.

wie dies auch von anderen hervorgehoben ist, nach 449 doch kein Ende gefunden, in diesem Jahr kann also das Abkommen nicht getroffen sein. Die Gesandtschaft des Kallias, von der Herodot spricht, die zugleich mit einer argivischen in Susa eintraf, war vielmehr dort kurz nach dem Regierungsantritt des Artaxerxes und nach der Schlacht am Eurymedon angelangt; damals hatte, da der thasische Aufstand den Athenern Sparta auf den Hals zu bringen drohte, ein Verhandeln mit Persien guten Grund, 449 hätte Perikles einen schweren politischen Fehler durch diesen Schritt begangen. Der Inhalt dieses Vertrages erweist denselben nur als einen auf kurze Zeit geschlossenen Waffenstillstand, der eine Demarkationslinie bestimmte. Die spätere, pragmatische Geschichtschreibung erst hat diese Thatsache mit der kyprischen Expedition des Kimon in Zusammenhang gebracht und in Folge dessen hat eine durchgreifende Umgestaltung der Tradition stattgefunden. Ein wirklicher Friede mit Persien kam erst durch die Gesandtschaft des Epilykos um 424 zu Stande und auf diesen sind die für die Griechen Kleinasiens ausbedungenen Maximaltribute zu beziehen, von denen Isokrates im Panegyrikos spricht. Holzapfel hebt, wie ich glaube, mit Recht die freilich nicht gleichmässig beweiskräftigen Ereignisse hervor, welche gegen die Existenz eines Friedens von dem Inhalt des angeblich 449/8 geschlossenen sprechen, den positiven Theil seiner Ausführungen halte ich jedoch für verfehlt. Ich kann nicht glauben, dass Herodot von einem nur 15 Jahre später stattfindenden Ereignis gesagt hätte: *πολλοῖσι ἔτεσι ὕστερον* (VII. 151), da er doch IX, 73 genau mit denselben Worten von einem 50 Jahre später folgenden Ereignis spricht, und VII. 233 und 137 einen nicht viel geringeren Zeitraum als 50 Jahre mit *χρόνῳ . . πολλῷ* sogar blos *χρόνῳ μετέπειτεν* bezeichnet. War aber ferner, wie Holzapfel will, das 464 getroffene Abkommen ein Waffenstillstand, so musste die Urkunde desselben die Angabe enthalten, auf wie lange dieser Geltung hatte, und konnte daher niemand, der von dem »berühmten« Frieden sprach, sich auf diese berufen. Eine ähnliche Auffassung, allerdings für den Vertragsabschluss im Jahre 449, hatte bereits A. Schmidt vorgetragen. Holzapfel weist mit Recht darauf hin, dass die Stellung Athens in dem Seebund auf der Führung im Kampf gegen die Perser gegründet war; daraus darf man aber auch folgern, dass ein Abkommen mit Persien, durch das dieser Kampf aufgehoben wurde, mit dem man in Athen nicht zufrieden war und um dessen willen Kallias in einen Process verwickelt wurde, nach der Schlacht am Eurymedon noch weit weniger Wahrscheinlichkeit hat als nach dem Sieg des Kimon. Ich berichtige hier gleich eine irrthümliche Deutung, die ich (Themistokl. S. 130) den Worten gab, mit denen Plut. Kim. 13 von Krateros' Erwähnung der Friedensurkunde spricht; wie CIA. II. 573 zeigt, sind *ἀντίγραφα συνθηκῶν* die Copie auf Stein, Krateros hat sich also auf das Denkmal bezogen. Eine Monographie über Perikles und seine Zeit kann in gewissem Sinne der letzte

Band von Dunckers Geschichte des Alterthums genannt werden (oben S. 76); zwei andere Arbeiten treten ihrem Titel nach mit diesem Anspruch auf. Der 6. Band des Forbigerschen Werkes: Hellas und Rom von Winckler[283]) bietet dem Zwecke des Unternehmens gemäss, dessen Abschluss durch denselben gegeben wird, vornehmlich Topographisches und Kunstgeschichtliches. Die beiden ersten Kapitel enthalten eine populäre Darstellung der äusseren und inneren Wirksamkeit des Perikles. Das erste schildert die Befestigung Athens und die Machtmittel, die am Anfange des peloponnesischen Krieges bereit waren. Hier sowohl als in dem folgenden Capitel, welches die Verfassungsänderungen, das Besoldungswesen und die Gegnerschaft des Perikles behandelt, sind zur Verdeutlichung des Gebotenen auch die Verhältnisse früherer und späterer Zeit herangezogen. Die Anmerkungen am Schlusse der einzelnen Capitel geben die Nachweise der wichtigsten Quellenstellen und der von dem Verfasser bei der Ausarbeitung benutzten neueren Arbeiten. Wesentlich neues enthält dieses Buch nicht und sollte es auch dem Zweck gemäss, für den es abgefasst ist, nicht bringen.

Eine zweite, wie es scheint, ebenfalls für das grosse Publikum berechnete Darstellung des perikleischen Zeitalters in französischer Sprache von Laroque[284]) habe ich nicht zu Gesicht bekommen.

Pflugk-Hartung[284a]) hat sich deshalb für besonders geeignet erachtet des Perikles militärische Befähigung richtiger als bisher zu beurtheilen, da er damit an einen ihm ferne liegenden Gegenstand herantrat, »ohne zu einem der bisher damit beschäftigten Gelehrten persönliche, das Urtheil beeinträchtigende Beziehungen zu besitzen« (!), da er ferner durch die Theilnahme an dem Feldzuge 1870/71 und die Lektüre militärischer Werke praktische und theoretische Kenntnisse in der Wissenschaft des Krieges erworben hatte. Das Ergebnis der Betrachtung von diesen Gesichtspunkten ist ein Perikles sehr ungünstiges. Wie gefährlich und verkehrt dieses nachträgliche Besserwissen und Aburtheilen in militärischen Dingen selbst dann ist, wenn man über alle Einzelheiten mit der Genauigkeit unterrichtet ist, welche durch Marschtableaus und Gefechtsrelationen bei in neuerer Zeit geführten Kriegen erreicht werden kann, darüber hätte Pflugk-Hartung aus den Werken hochstehender Offiziere und der Feldherrn der deutschen Armee sich unterrichten können. Wie soll vollends diese posthume Verurtheilung vom militärischen Standpunkt zulässig sein, da uns keinerlei fachmännische Berichte über Perikles Befehlsführung erhalten sind, da es überaus schwierig wenn nicht unmöglich ist, sich die jedesmalige Lage und militäri-

---

283) Hellas und Rom. 2. Abtheil. Griechenland im Zeitalter des Perikles von A. Winckler. Leipzig, Fues 1882.

284) La Grèce au sciècle de Pericles. Paris 1883.

284a) Perikles als Feldherr. Stuttgart, Kohlhammer 1884.

schen Vorbedingungen zu vergegenwärtigen, das Verhältnis von Politik und Strategie zu verstehen, da alle Motive unklar sind, die auf seine Entschlüsse und Handlungen bestimmend gewirkt haben. Wer würde z. B. Frontinus, um nur ein Beispiel anzuführen, auf seine Strategemata hin für den tüchtigen Feldherrn halten, als den wir ihn in den britannischen Kriegen kennen lernen? Ob aus diesem für uns kaum begreiflichen Gegensatz mehr für die Literatur- oder für die Kriegsgeschichte zu lernen ist, will ich nicht entscheiden.

Pflugk-Hartung hat sich aber überhaupt nicht bemüht die militärische Lage, die Perikles vorfand, die Machtmittel, die ihm zur Verfügung standen, die Hemmungen, die er zu überwinden hatte, zu vergegenwärtigen, sondern ist kurzer Hand dazu geschritten Perikles' Kriegspläne für durchweg verfehlt zu erklären. Dafür, dass dies Urtheil nicht zu hart ist, nur einen Beweis; er ist jener Auseinandersetzung entnommen, die den Eindruck erweckt, als ob Pflugk-Hartung sich die Machtmittel beider Gegner vor Ausbruch des peloponnesischen Krieges ernsthaft zurechtgelegt hätte. Pflugk-Hartung verlangt rasches und entschiedenes Vorgehen Athens, dass dies nicht geschah, macht er Perikles zum Vorwurf und behauptet, dass zur Sperrung der Isthmospässe, zu einem Angriff auf Megara und zum Flottenangriffe dem Perikles 100000 Mann und darüber zu Gebote standen. Dabei bezieht er sich auf Boeckh's Berechnung, vergisst jedoch, dass in dieser die je 170 Ruderer der nahezu 300 Trieren einbegriffen sind. Dieser Satz hat also gerade soviel Werth, als wenn heute jemand den Franzosen zum Vorwurf machen würde, dass sie nach Sedan die Pferdekräfte ihrer Schlachtschiffe nicht zur Errichtung einer Cavalleriemacht verwendet haben. Was über die athenische Kriegführung gegen Korinth im Osten und Westen beim Ausbruch des peloponnesischen Krieges gesagt wird, kann doch im Ernst nicht zur Beurtheilung »des Perikles als Feldherrn« verwendet werden; das sind doch Ereignisse, bei denen die politischen Rücksichten und Massregeln in erster Linie stehen. Wer will überhaupt mit modernen Anforderungen an einen Krieg herantreten, in dem zehn in der Regel jährlich wechselnde Feldherrn den Befehl führen. Es lässt sich kaum ausdenken, wie schwer in Athen Politik und Strategie in Uebereinstimmung zu bringen waren. Pflugk-Hartung findet es unverantwortlich, dass Perikles den Spartanern durch den Ueberfall von Plataiai die Vorhand überliess, in Athen aber hat man, wie wir wissen, Perikles die schnödesten Vorwürfe gemacht, dass er Sparta gegenüber nicht nachgiebiger war. Es haben doch auch die mächtigsten Staaten schon günstige Gelegenheiten zu offenem Friedensbruch vorübergehen lassen, um das gute Recht auf ihrer Seite zu erhalten, Thukydides selber ist dafür Zeuge, dass die Spartaner alle Unfälle des archidamischen Krieges, Pylos vor allem, durch das Unrecht verursacht glaubten, welches durch den Ueberfall *ἐν σπονδαῖς* begangen war.

Auch was über die Kriegführung des Perikles gegen Samos und Euböa vorgebracht wird, ist einseitig. Pflugk-Hartung sagt selbst, dass ein Conflikt zur See mit den Persern drohte, meint aber dennoch, Perikles hätte mit der Hauptmacht vor Samos bleiben und nur 20 - 30 Schiffe zur Beobachtung abschicken sollen; mit gleichem Recht kann man aber sagen, dass nur ein Gefechtserfolg zur See vor der Gefahr, die eine gegen Samos heranfahrende Flotte barg, schützen konnte und um diesen zu erringen, waren 60 Schiffe gewiss nicht zu viel. Hätte es Perikles darauf ankommen lassen sollen, gegen die Samier und Perser zugleich schlagen zu müssen? Dafür aber, dass die zurückgelassenen Schiffe nicht ihre Schuldigkeit thaten, wird nicht »Perikles als Feldherr« verantwortlich gemacht werden dürfen. Die Frage, ob eine Berennung von Samos Aussicht geboten hätte, lässt Pflugk-Hartung mit Recht unerörtert, kann es sich aber nicht versagen, sie trotz »ungenauer Sachkenntnis« aufzuwerfen und die Nachtheile der Aushungerung hervorzuheben. Thatsache ist doch, dass vor der Ausbildung des Geschützwesens und der Poliorketik, die der Zeit nach Philipp von Makedonien angehört, ein Sturmangriff auf eine befestigte, vertheidigungsfähige Stadt keinen Erfolg hatte und fast alle Belagerungen nur Einschliessungen und Aushungerungen waren. Geradezu lächerlich ist, wenn Pflugk-Hartung im zweiten Kriegsjahre den Athenern den Rath ertheilt, mit den pestkranken Truppen Angriffe im Peloponnes zu machen, um so die Krankheit zu übertragen in Feindesland. Es bleibt also von allen Anklagen die eine übrig, dass es verkehrt war Attika dem Feinde preiszugeben und unthätig in den Mauern von Athen der Verwüstung der Landschaft zuzusehen, zugleich der einzige Punkt in der Kriegführung des Perikles, über den wir zwar nicht ausreichend aber doch einigermassen unterrichtet sind. Auch hier dürfen andere Erwägungen gegenüber den verurtheilenden des Alterthums nicht ausser Acht gelassen werden. Ein ummauertes Athen in einem Umfang, dass es die Bevölkerung der Landschaft aufnehmen konnte, hatte Perikles bereits überkommen; die Nothwendigkeit der zweimaligen Preisgebung von Stadt und Land und der Verbindung der seemächtigen Stadt mit ihrem Hafen hatte Themistokles, diesen »genialen« Feldherrn, veranlasst, die erstere für künftige Fälle innerhalb ihrer Mauern widerstandsfähig zu machen; die Festungen des Alterthums hatten überhaupt den Zweck, der umwohnenden Bevölkerung im Kriegsfall Schutz zu bieten, Athen sollte denselben der Bevölkerung von ganz Attika gewähren; wir sind schlechterdings nicht in der Lage zu beweisen, dass ohne den Ausbruch der Pest der Zweck unerfüllt geblieben wäre, die Einfälle Spartas erfolglos und damit sein Landheer zu einer ganz unnützen Waffe zu machen. Die jedesmal nach dem Abzug des Einfallsheeres unternommenen Angriffe zeigen deutlich, wie diesem perikleischen Plane zufolge die Offensive bestimmt war die Defensive, wenn deren Vortheile erschöpft waren, abzulösen. Pflugk-Hartung redet dem Ver-

suche einer Landschlacht und dem »Draufgehen« das Wort und überträgt damit auf das Kriegswesen der perikleischen Zeit Vorstellungen, die dafür garnicht zutreffen. Der Erfolg einer gewonnenen Schlacht ist vor Alexanders Zeit, der die Verfolgung des Gegners erst aufgebracht hat, ein minimaler und niemals ein nachhaltiger, selbst wenn ein Waffenstillstand oder ein Friede zu Stande kam. Die Besitzergreifung des Peloponnes durch siegreiche attische Truppen, die Besetzung der Halbinsel und etwa ein Vorstoss auf Sparta selbst scheint mir nach der Art der Kriegführung des fünften Jahrhunderts überhaupt undenkbar, ganz abgesehen von dem keineswegs übertriebenen Ruhm, dessen sich die schweren Fusstruppen der Spartaner erfreuten, die erst noch zu überwinden waren.

Wir besitzen ein sachverständiges Urtheil über Perikles, jenes des Thukydides; dass er für den grossen Athener Partei nimmt, ist bekannt, aber nicht bewiesen, was Pflugk-Hartung darthun will, dass er deshalb unser Vertrauen nicht verdient. Die Beurtheilung der perikleischen Kriegführung vom Standpunkt der modernen ist der Grundfehler, an dem diese Schrift leidet. Ein Excurs bestimmt die Lage der mehrfach genannten Insel, richtiger Inselgruppe Tragiai oder Tragia, bei der Perikles den Samiern eine Seeschlacht lieferte, an der Stelle, an welcher die Karten Hyetussa angeben, westlich von dem latmischen Busen, südlich von dem Vorgebirge Trogilion; ein richtiges Ergebnis, das sich die Kiepert'sche Karte von Kleinasien bereits angeeignet hat.

Gegen die Auffassung Pflugk-Hartungs hat sich Egelhaaf[285]) in einem besonderen Aufsatze gewendet, einige der Einwendungen, die ich eben gegen die Verurtheilung des Perikles beigebracht habe, sind in diesem Aufsatze noch weiter ausgeführt; darauf hat dann Pflugk-Hartung[286]) unter dem Titel »Perikles und Thukydides« geantwortet. Ueber Thukydides enthält der Aufsatz gar nichts und zu der Streitfrage über Perikles nichts neues: die Gründlichkeit und den inneren Ernst, den Pflugk-Hartung darin von seinen Gegnern verlangt, lässt sein Buch vermissen, dessen saloppe Schreibweise, und falsche Schreibungen griechischer und moderner Eigennamen die gleiche Oberflächlichkeit verrathen wie die ungenügende Kenntnis, mit der der Verfasser an die Behandlung dieses »ihm ursprünglich fernliegenden Gegenstandes« getreten ist. Für die Geschichte der Pentekontaetie und des perikleischen Zeitalters sind die Ergebnisse der Durchforschung der attischen Inschriften von besonderer Wichtigkeit; sie haben uns das attische Reich erst kennen gelehrt, die Kenntnis der Finanzwirthschaft Athens in dieser Zeit und während des peloponnesischen Krieges danken wir ihnen, und auch sonst

---

285) Analekten zur Geschichte. I. Die kriegerischen Leistungen des Perikles. Stuttgart, Kohlhammer 1886.

286) Perikles und Thukydides. Zeitschr. f. d. österr. Gymn. Bd. 38 S. 241 ff.

bieten sie für die mannigfachsten Fragen wichtige Aufschlüsse, die mit jedem der zahlreichen neuen Funde wachsen. Von dem, was die Studien über das Staatsrecht und die Alterthümer diesen Denkmälern verdanken ganz abgesehen, sollen im Folgenden nur einige der Arbeiten namhaft gemacht werden, die im engeren Sinne historische Probleme, meist im Anschluss an diese Quelle behandeln.

Den Schlussfolgerungen A. Kirchhoffs über die Entstehungsgeschichte des attischen Bundesreiches ist Beloch[287]) entgegengetreten. Hatte Kirchhoff aus den Tributlisten geschlossen, dass die Provinzen erst allmählich durch die fortschreitenden Eroberungen Athens entstanden seien und daraus die Unregelmässigkeiten der Einreihung erklären seien, dass ferner die Tributsummen anfänglich nicht die von Thukydides angegebene Höhe von 460 Talenten betragen haben, so kommt Beloch zu dem Ergebnis, dass die Bundesmitglieder, geringfügige Ausnahmen abgerechnet, insgesammt nach den Siegen bei Plataiai und Mykale dem Bunde beitraten, dass ferner gleich aufangs festgestellt wurde, wer Schiffe zu stellen, wer Tribut zu zahlen hatte und dass in der That die Summe der von Aristides angesetzten Tribute 460 Talente betrug. Die Provinzialeintheilung ist erst 442/1 eingeführt worden, aus Unregelmässigkeiten der Listen, aus der Zuweisung zu den einzelnen Kreisen könne daher auf die Entstehungsgeschichte des Bundes nicht geschlossen werden; das Gedicht des Timokreon beweist ferner, dass Rhodos und damit auch die nördlicher gelegenen Inseln bis Samos hin geraume Zeit vor der Schlacht am Eurymedon sich Athen angeschlossen hatten. Beloch hat sich auf die Negation und allgemeine Angaben beschränkt; dass die Schlüsse Kirchhoffs aus den Listen nicht zwingend sind, ist gewiss zuzugeben. Sicher ist jedoch, dass die Ioner und Hellespontier zunächst (von den Inseln abgesehen) den Athenern sich anschlossen, das sagt Thuk. I. 89, 2 ganz deutlich, falsch ist, wenn Beloch gegen den deutlichen Wortlaut (Th. I. 97, 99) bestreitet, »dass die Verwandlung der Stellungspflicht in Geldbeiträge erst im Laufe der Entwickelung erfolgt sei« und ich halte daher Kirchhoffs Anschauungen in der Hauptsache durch diese Ausführung für keineswegs widerlegt.

Wie Busolt[288]) ferner gezeigt hat, verpflichtete Athen seine Bundesgenossen ursprünglich zur Stellung von Schiffen und erst, wenn die Bundesgenossen an Stelle der Flottencontingente freiwillig oder gezwungen zur Phoroszahlung sich verstanden, trat ihre Verpflichtung zur Stellung von Fusstruppen ein, die ohne Rücksicht auf den Kriegsschauplatz Geltung hatte.

Auf Diodor und Justin gestützt zeigt Busolt[289]) ferner, dass Epho-

287) Zur Finanzgeschichte Athens. Rh. Mus. N. F. 43. Bd. S. 104.

288) Die Dienstpflicht der athenischen Bündner. Rh. Mus. N. F. 37. Bd. S. 637.

289) Ueber die Verlegung des Bundesschatzes von Delos nach Athen. Rh. Mus. N. F. 37. Bd. S. 312.

ros die Verlegung der Bundeskasse von Delos nach Athen zum Jahre 459 berichtete und die damals übertragene Summe von 8000 Talenten durch eine Berechnung mit Zugrundelegung des Jahreseinganges von 460 Talenten herausgebracht hat; erstere Nachricht ist daher mit Vorsicht aufzunehmen, die Summenangabe geradezu unmöglich.

Die Tributquotenlisten von 446/5 bis 426/5 hat derselbe Gelehrte[290]) zur Gewinnung von Ergebnissen über die Bundespolitik der Athener in diesem Zeitraum verwerthet und durch Vergleichung der Tributsätze in verschiedenen Zeiten nach ihrer Höhe, der Zeit ihrer Aenderung und der geographischen Lage der davon betroffenen Gemeinden auch über die wechselnde Ausdehnung des Machtbereiches Athens innerhalb dieser Zeitgrenzen Schlüsse gezogen. Es zeigte sich dabei, dass einschneidende Aenderungen in der Zahl der tributentrichtenden Gemeinden einer Provinz, Erhöhung oder Verringerung der Beträge stets mit bekannten Ereignissen der Bundesgeschichte im Zusammenhang stehen; dass seit dem samischen Aufstand, nach welchem ein Theil der thrakischen Städte von Athen abgefallen war, bis zum Abfall von Potidaia die Ordnung dort nicht mehr völlig hergestellt wurde. Eine nähere Begründung dieser aus den Inschriften ermittelten Vorgänge hat derselbe Forscher[291]) in einer besonderen Abhandlung gegeben. Ein Zusammenschmelzen des Bundesgebietes fand nach der kyprischen Expedition Kimons statt und auch der Zusammenbruch der Landmachtstellung Athens findet in dem Abfall von Bündnern sein Echo; der gleichzeitig gegen die Peloponnesier und Aegypten geführte Krieg nöthigte Athen, Erhöhungen der Abgaben eintreten zu lassen. Dem Abfall der Bundesgenossen trat Athen durch die Auflösung gemeinsam steuernder Distrikte in einzeln steuernde Gemeinden entgegen, dieses System der Auflösung von Syntelien reicht bis in die Zeit des samischen Krieges zurück. Bei diesem Anlass werden auch für einige der ausnahmsweisen Kategorien, welche in den Quotenlisten namhaft gemacht sind, ansprechende Erklärungen gegeben. Gegen die vorgeschlagene Einrechnung von jährlichen 200 Talenten Kriegsentschädigung von Samos in die Tributsumme, um auf die 600 Talente in der Rede des Perikles zu kommen, spricht, dass dort von den 600 Talenten, die der »φόρος« einbringe, andere Einnahmen ausdrücklich geschieden sind. Ich meine, dass mit Rücksicht auf die gleich darauf erwähnten 6000 Talente, die sich als Schatz auf der Burg befanden, beide Zahlen nicht als buchstäbliche oder aktenmässige zu nehmen sind, da sie auch nicht als solche gegeben wurden. Einen anderen Versuch, die 600 Talente bei Thukydides zu erklären macht Beloch[292]), der zu den 460

[290]) Der Phoros der athenischen Bündner von 446/5 bis 426/5. Philolog. 41. Bd. S. 652ff.

[291]) Die chalkidischen Städte während des samischen Aufstandes. Rh. Mus. N. F. 38. Bd. S. 307.

[292]) Zur Finanzgeschichte Athens. Rh. Mus. N. F. 39. Bd. S. 34

Talenten den Sundzoll vom Hellespont und die Einnahmen des Zolles und der Kriegsentschädigung von Samos rechnet, eine Auskunft, die ich gleichfalls nicht für überzeugend halte.

Den Angriffen auf Kirchhoffs Untersuchungen über den attischen Staatsschatz, dessen Existenz von Beloch bestritten wird, ist M. Fränckel[293]) entgegengetreten und hat zugleich untersucht, wie die Verwaltung des Staatsschatzes im vierten Jahrhunderte vor sich ging.

Bezüglich der Kosten des samischen Krieges ist Busolt[294]) der Ansicht, dass diese die höchste uns erhaltene Angabe von 1200 Talenten erheblich übertrafen, und dass die falsche Ziffer in den antiken Berichten auf den grossen Sünder Ephoros zurückgeht, der die dem Schatz der Göttin entliehene Theilsumme mit den Gesammtkosten fälschlich identificierte. In dem zuletzt auf eine Urkunde zurückgehenden Bericht Plutarchs (Perikl. 17) über den Plan einer panhellenischen Abordnung nach Athen beobachtete Busolt[295]), dass die Reihenfolge der athenischen Provinzialgebiete der seit 439 üblichen entspricht, und setzt demnach diesen panhellenischen Plan des Perikles in die Zeit nach dem samischen Aufstand, die zu dem Versuch einen allgemeinen Seefrieden herzustellen besonders einlud.

Die Nachrichten, welche auf Beziehungen Athens zu den Westländern des Mittelmeers hindeuten, die Ergebnisse der numismatischen und archäologischen Forschungen auf diesem Gebiet hat H. Droysen[296]) zusammengestellt und gelangt zu dem Ergebnis, dass von einer Unbekanntschaft mit den Verhältnissen Siciliens, da die Athener den grossen Kriegszug dahin unternahmen, nicht die Rede sein kann, die Berührungen mit jenen Ländern reichen vor das Zeitalter der Perserkriege zurück und waren, wie die ausgebreiteten Handelsverbindungen zeigen, in dieser Richtung sehr ausgedehnt, ehe politische Bande zwischen Athen und sicilischen Gemeinwesen geknüpft wurden.

Ich habe schon oben (S. 28) darauf hingewiesen, dass die chronologischen Schwierigkeiten, welche des Thukydides und der Inschriften Angaben über den Beginn des peloponnesischen Krieges enthalten, zu meines Erachtens unbegründeten Hypothesen über die Entstehung des Geschichtswerkes des ersteren geführt haben. Hier ist noch zweier Versuche zu gedenken, welche ohne auf Thukydides' Kriegsjahr und die Entstehungsgeschichte seines Werkes einzugehen dieses Problem zu lösen

---

293) Zur Geschichte der attischen Finanzverwaltung. Histor. und philol. Aufsätze E. Curtius gewidmet S. 35 ff.

294) Die Kosten des samischen Krieges. Rh. Mus. N. F. 38. Bd. S. 309.

295) Zum perikleischen Plane einer hellenischen Nationalversammlung. Rh. Mus. N. F. 38. Bd. S. 150.

296) Athen und der Westen vor der sicilischen Expedition. Berlin Hertz, 1882.

unternehmen. Holzapfel[297]) hat in seinen Beiträgen zur griech. Geschichte (oben S. 121) mit A. Schmidt[298]) den beanstandeten Ausdruck bei Thuk. II, 2 *Πυθοδώρου ἔτι . . . ἄρχοντος* als zulässig erklärt — Plutarch ist für eine solche Ausdrucksweise der früheste Zeuge — und liest die Zahl der Monate *πέντε μῆνας*, da er den Ueberfall Plataiais auf den 5./6. März setzt, dies wieder, weil er den 80 Tage später *τοῦ σίτου ἀκμάζοντος* erfolgenden Einfall in Attika auf den 25. Mai, vor Beginn der Weizenernte, bestimmt, das damit verbundene *τοῦ θέρους . . ἀκμάζοντος* scheint Holzapfel erträglich. Bei Vertheidigung des Ausdruckes *Πυθοδώρου . . . ἔτι ἄρχοντος* scheint mir übersehen, dass die Hinzufügung der fehlenden Monate diese Datierung in eine Angabe des Monates des Ueberfalles verwandelt, während nur eine genaue Angabe des **Jahres** beabsichtigt sein kann, die durch *Πυθοδώρου ἄρχοντος* allein, wie von Wilamowitz will, gegeben wird. Es folgt dann eine Polemik gegen Ungers Versuch, die Frühlingsgleiche als Frühlingsepoche des Thukydides zu erweisen, an ihre Stelle will Holzapfel den Spätaufgang des Arktur Anfang März setzen. Im Folgenden sucht der Verfasser die Dauer der Belagerung von Potidaia nach den darauf aufgewendeten Geldern zu berechnen, die jedoch dafür keineswegs genügend sichere Anhaltspunkte bieten, daher die für seinen Ansatz der Schlacht bei Potidaia zwischen Mitte September und dem 9. Oktober 432 gewonnene Bestätigung nicht als solche gelten kann. Die Vertheilung der Ereignisse, die Holzapfel schliesslich vornimmt, hält die 6 Monate zwischen der Schlacht von Potidaia und dem Ueberfall von Plataiai fest, setzt aber in Folge einer anderen, mir unzulässig scheinenden Deutung von Th. I. 125 den Zeitraum zwischen der Bundesversammlung in Sparta und dem letzteren Ereignisse von ungefähr einem Jahr auf ein halbes herab.

Wieder einen anderen Versuch diese Widersprüche auszugleichen hat W. Schmid[299]) gemacht, der aber in noch grössere Schwierigkeiten verwickelt. Schmid legt dem Umstand Bedeutung bei, dass bei Diodor der Beginn des peloponnesischen Krieges im Archontat des Euthydemos erzählt werde, glaubt daher, dass Ephoros denselben mit dem Einfall in Attika begann, dass also der Ueberfall von Plataiai nicht vier oder mehr Monate vor Ende des Archontates des Pythodoros, sondern, wie die Hdschr. besagen, zwei Monate früher, also Anfang Juni 431, der Einfall in Attika Mitte August stattfand. Die Folge davon ist, dass die Datierung: »sechs Monate nach der Schlacht von Potidaia« geändert, mit M. Strübing *τοῦ σίτου* als Interpolation gestrichen und ange-

[297]) Ueber die chronologische Anordnung der Begebenheiten von der Schlacht bei Leukimme bis zum ersten Einfall der Peloponnesier in Attika. Berliner Studien VII. Bd. 3. Heft.

[298]) N. Jahrb. f. class. Philol. 133. Bd. S. 332.

[299]) Zu Thuk. II. 2. Rh. Mus. N. F. Bd. 43 S. 473.

nommenn werden muss, die Capitel Thuk. II, 25–29 seien ein »Notizenzettel«. Diesen Vorschlag halte ich für völlig unannehmbar. Zu den in diesen Fragen öfter verwertheten Angaben eines Philochorosfragmentes ist zu vergleichen die letzte Behandlung desselben durch R. Schöll[300]), die auch für die Untersuchung der Quellen des plutarchischen Perikles, sowie für den Antheil des Krateros an dessen Darstellung zu anderen Ergebnissen gelangt als Müller-Strübing[301]) und Loeschcke[302]). Nach Schöll geht die Einbeziehung des Processes des Pheidias in die Ereignisse, die zum peloponnesischen Kriege führten, auf Aristophanes und die an die Komiker anknüpfende Quasiüberlieferung zurück, der schon Ephoros folgte. In dem Scholion zu Aristophanes' Frieden, welches das Philochoroscitat enthält, wird dieser Auffassung entgegengetreten mit dem Hinweis, dass dem Philochoros zufolge der Process des Pheidias 438 stattfand, das megarische Psephisma hingegen erst 432 erlassen wurde. Gegen die daraus folgenden Ergebnisse für Pheidias' Lebensschicksale und künstlerische Thätigkeit hat Robert[303]) Einsprache erhoben, ohne jedoch auf anderes als die Pantarkesstatue näher einzugehen.

Von den Arbeiten, welche das Verhältnis Athens zu seinen Bundesgenossen in der Zeit des ersten Seebundes erörtern, nenne ich zunächst jene von Guiraud[304]), die nebst einer kurzgefassten Geschichte des Bundes und seiner Verwandelung in das Seereich der Athener die Behörden Athens in den Reichsstädten, die Gerichtshoheit des Vorortes, die militärischen Verpflichtungen und deren Wandel sowie die Tributsätze bespricht. Der Verfasser hat das bei den Schriftstellern und im CIA. vorliegende Material, sowie Boeckhs, Kirchhoffs, Köhlers und einige anderen Arbeiten über seinen Gegenstand geschickt zu einem Gesammtbilde vereinigt, das nur in einzelnen untergeordneten Zügen eine andere als die vorgetragene Auffassung zulässt, in mehreren durch eine noch entschiedenere Fassung gewonnen hätte.

Von Quellenuntersuchungen, welche die Geschichte des peloponnesischen Krieges im Besonderen betreffen, sind hier zwei Arbeiten von W. Stern über die sicilische Expedition der Athener namhaft zu machen, die sich in ihren Ergebnissen sowohl als in der Art der Beweisführung mit den zahlreichen, oben erwähnten Forschungen über Timaios (S. 38),

---

300) Der Process des Phidias. Sitzungsber. der philos. Kl. der Königl. bayer. Akad. der Wiss. 1888 S. 1 ff.

301) Die Legenden von Pheidias' Tod. N. Jahrb. f Philol. 125. Bd. S. 289 ff.

302) Phidias' Tod und die Chronologie des olympischen Zeus. Histor. Unters. A. Schäfer gewidmet S. 25 ff.

303) Olympische Glossen. Hermes XXIII. S. 444 ff.

304) Sur la condition des alliés pendant la première confédération Athénienne. Annales des facultés des Lettres de Bordeaux et Toulouse. 1883.

über Diodor (S. 46) und Plutarch berühren. W. Stern[305]) setzt die Untersuchungen Holms und Holzapfels über die sicilische Quelle des Diodor und Plutarch, auf welche die nicht Thukydides entnommenen Nachrichten zurückgehen, fort und gelangt zu dem Ergebnis, dass Diodor und Trogus den Ephoros benutzten, der seinerseits Thukydides und andere (syrakusanische) Quellen verarbeitet hatte, Plutarch dagegen benutzte den Thukydides, Philistos, Timaios und Ephoros. Die Arbeit, welche diese Ergebnisse allzusicher vorträgt, enthält reichliche und brauchbare Zusammenstellungen von inhaltlichen und formellen Berührungen der verglichenen Schriftsteller. Derselbe Forscher[306]) giebt Nachträge und weitere Ausführungen über die Quellen Diodors in einem besonderen, die Geschichte von 415—413 umfassenden Aufsatz, der zu zeigen sucht, dass die nichtthukydideischen Nachrichten direkt oder indirekt (durch Ephoros) aus Philistos stammen. Die Gründe für diese Annahme findet der Verfasser in mehrfachen Uebereinstimmungen der nichtthukydideischen Stücke Diodors mit Plutarch und Polyainos und in inneren Kriterien. Dies zu beweisen wird kaum für möglich halten, wer sich erinnert, dass Philistos den Thukydides nachgeahmt, also gekannt und benutzt hat, und dass auch Plutarch ausdrücklich versichert, dass er im Nikias den Thukydides benutzte; wir müssen uns also begnügen die thukydideischen und nichtthukydideischen Nachrichten von einander zu scheiden, die genauere Bezeichnung der letzteren bei Plutarch und Diodor lässt sich im einzelnen bei den vorliegenden vielen Möglichkeiten nicht festsellen.

Die Schrift von Columba[307]) über die erste Expedition der Athener nach Sicilien war mir nicht erreichbar. Seinem Hauptinhalte nach gehört ferner in diesen Zusammenhang ein Programm von Welzel[308]) über die Familie der Kallias und Hipponikos, welche in gewandter Form die Nachrichten zusammenstellt, die uns über deren Mitglieder von dem angeblichen Zeitgenossen Solons bis auf Kallias III., den Zeitgenossen Platons und Andokides', erhalten sind. Die Ueberlieferungen über den Ursprung des Reichthums der Familie, die bald den einen bald den anderen der älteren Angehörigen derselben auf eine unredliche Weise in dessen Besitz gelangen lassen, sind fabelhafter Art, und wie Welzel vermuthet, zum Theil erst bei Lebzeiten des dritten Kallias erfunden worden. Nicht zutreffend ist, was anlässlich des zweiten Kallias über den kimonischen Frieden gesagt wird, und auch sonst würde man statt der

---

305) Zu den Quellen der sicilischen Expedition. Philol. 42. Bd. S. 438ff.

306) Beiträge zu den Quellen der sicilischen Geschichte. Progr. des Gymn. Pforzheim 1886.

307) La prima spedizione Siciliana. Archivio storico Siciliano Bd. 11.

308) Kallias, ein Beitrag zur athenischen Geschichte. Progr. des St. Mathiasgymn. Breslau 1888.

blossen Zusammenstellung der Ueberlieferung eine kritischere Bearbeitung derselben wünschen.

Zwei Arbeiten sind auch in den letzten acht Jahren über Kleon erschienen. Emminger[309]) stellt zusammen, was bei Aristophanes und Thukydides über Kleon erzählt wird und fügt daran eine Kritik dieser Angaben nebst polemischen Auseinandersetzungen mit Gilbert, Müller-Strübing, Büdinger u. A. und kommt zu dem Schlusse, »dass Kleon nicht schlechter, in vielem besser war als die Mehrzahl seiner Zeitgenossen, nur zum Feldherrn sei er nicht geschaffen gewesen.« Ich habe in der Abhandlung nichts finden können, wodurch das Problem über die bis zu ihrer Abfassung vorliegenden Arbeiten hinaus gefördert erschiene, dagegen vermisst man die Verwerthung des zu Thukydides erhaltenen Parallelberichtes über Kleons Ende bei Diodor XII. 74.

Lange[310]) hat abermals die Frage erwogen, ob dasjenige, was Thukydides über Kleon berichtet, für eine parteiische Auffassung zeugt oder nicht. Er beantwortet dieselbe dahin, dass zwar keine unrichtigen Thatsachen berichtet, wohl aber dem Handeln Kleons gelegentlich falsche Beweggründe unterschoben werden, dass folglich unser Urtheil über ihn etwas günstiger zu lauten habe, als Thukydides' Schilderung ergiebt. Was aus den Reden Kleons und des Diodotos dafür geschlossen wird, kann ich nicht für zutreffend halten, weil ich Langes Ansicht nicht theilen kann, dass beider Aeusserungen für authentisch zu halten seien.

Den Antheil Kleons an der Hinrichtung der aufständischen Mitylenäer und der Confiscation der Ländereien auf Lesbos, sowie ihre Zuweisung an attische Kleruchen hatte Müller-Strübing unter Annahme von Interpolationen und Lücken unseres Thukydidestextes dahin bestimmt, dass nicht tausend sondern nur wenige Oligarchen hingerichtet wurden, dass ferner nicht alle lesbischen Ländereien sondern nur die der Aufständischen eingezogen worden seien. Ersteres bestreitet Holzapfel[311]), letzteres wird von ihm als zutreffend bezeichnet und gegen Stahls[312]) Einwände, der durchaus an der vorliegenden Ueberlieferung festhält, in einem zweiten Aufsatze nochmals vertheidigt[313]). Die Wiederholung der thukydideischen Nachricht von der Beschlagnahme der ganzen Insel durch die Athener bei Diodor schützt den Text desselben vor jedem

309) Der Athener Kleon. Progr. des Gymn. Eichstätt 1882.

310) Kleon bei Thukydides. Progr. des Gymn. zu Burgsteinfurt 1886. Vgl. N. Phil. Rundschau 1888 No. 6.

311) Das Verfahren der Athener gegen Mytilene. Rh. Mus. N. F. Bd. 37 S. 448 ff.

312) Ueber eine angebliche Lücke im Texte des Thukydides. Ebenda Bd. 38 S. 143 ff.

313) Holzapfel, Noch einmal über das Verfahren der Athener gegen Mytilene. Ebenda Bd. 38 S. 631 ff.

Aenderungsversuch und lässt mir die Thatsache selbst zweifellos erscheinen.

Was Hengstenberg[314]) über Brasidas vorgebracht hat, konnte ich nicht einsehen.

Auf Grund neuerlicher Lokalforschung, die gemeinsam mit den Brüdern Cavallari unternommen wurden, hat Holm[315]) die Rückzugslinie der Athener von Syrakus und einzelne ihrer Haltpunkte etwas anders bestimmt als in seiner Geschichte Siciliens; die in diesem Aufsatz zuerst auseinandergesetzte Auffassung und Lokalisierung des thukydideischen Berichtes ist dann auch in die italienische und deutsche Topographie von Syrakus (oben S. 4) übergegangen.

Mit Alkibiades beschäftigen sich mehrere Arbeiten, unter denen die umfangreichsten die ausdrücklich als »Rettungen« bezeichnete Schrift von Fokke[316]) ist. Ihr Verfasser macht aus der apologetischen Tendenz kein Hehl und befürchtet selbst, für die nüchterne Forschung zu weit gegangen zu sein. Er hält sich überzeugt und sucht seine Leser für die Ansicht zu gewinnen, dass Alkibiades sich mit dem Gedanken der nationalen Einigung der Hellenen trug, dass er Athen zu dem machen wollte, was Rom für Italien geworden war. Die Expedition nach Sicilien war daher eine Nothwendigkeit und ist Alkibiades aus den angegebenen Gründen ihr Förderer gewesen. Aber noch mehr. Nicht weil er in Athen ausgespielt hatte und der Vaterstadt Schaden zufügen wollte, ging Alkibiades nach Sparta sondern als der grosse Realpolitiker des Alterthums, der sich von dort aus sein Vaterland wiedergewinnen wollte, der das beste Recht hatte sich allein als den Vertreter Athens zu betrachten. Perikles war ein grosser Partikularist, der Athen allein im Auge hatte, über ihn erhebt sich Alkibiades zum Panhellenismus und zu allgemein menschlicher Universalität.

Einige Aeusserungen des für Alkibiades begeisterten Isokrates in ihrem Verhältnis zu den Sokrates entschuldigenden Bemerkungen seiner Schüler, Platon und Xenophon, die Beziehungen des Philosophen zu Alkibiades bespricht Philippi[317]). Derselbe Forscher[318]) handelt über die auf Isokrates zurückgehende, aller Wahrscheinlichkeit nach von Ephoros wiederholte Behauptung, Alkibiades sei von Sicilien aus nicht unmittelbar nach Sparta sondern erst nach Argos geflohen und bedrängt von

[314]) Brasidas. Festschrift für Crecelius. 1881.

[315]) Zur Topographie des Rückzugs der Athener von Syrakus 413 v. Chr. Verhandlungen der 36. Philologenvers. S. 262ff.

[316]) Rettungen des Alkibiades. 1. Theil. Die sicilische Expedition. Emden, Haynel 1883. 2. Theil. Der Aufenthalt des Alkibiades in Sparta. Ebenda 1886. Vgl. Zeitschr. f. d. österr. Gymn. 1884 S. 290, 1887 S. 290.

[317]) Alkibiades, Sokrates, Isokrates. Rh. Mus. N. F. 41. Bd. S. 13ff.

[318]) Ueber einige Züge aus der Geschichte des Alkibiades. v. Sybel, Histor. Zeitschr. N. F. 21. Bd. S. 398ff.

dort aus nach Sparta. Hier darf man wohl auch erinnern, dass Themistokles' Flucht als Muster für diesen Aufenthalt dienen konnte und dies um so mehr, da ja zu Isokrates' und Ephoros' Zeit Themistokles nicht mehr der Verräther war, als der er den Zeitgenossen und Nächstlebenden erschien. Hierauf wird die Behauptung des Isokrates, die Oligarchen hätten dem Alkibiades nachgestellt und den Process gemacht, einer Prüfung unterzogen und es zeigt sich, dass weder Thukydides davon etwas sagt, noch die betheiligten Personen als Oligarchen gelten dürfen, dass endlich in der Zeit der Hermokopidenprocesse überhaupt die schematische Gegenüberstellung von Demokraten und Oligarchen gar nicht zutrifft, dass aber die Redner nach der Wiederherstellung der Demokratie diese Parteibezeichnungen gerne verwertheten, wenn sie vor Gericht sprachen. Von diesem Gesichtspunkte aus scheint es dem Verfasser eine spätere Erfindung zu sein, dass die Dreissig an dem Tode des Alkibiades Schuld haben, seine Ermordung durch Pharnabazos fand statt, weil den Lakedämoniern damit ein Dienst geschah. Schliesslich untersucht Philippi noch die Nachrichten über den dem Sohne des Alkibiades hinterlassenen Process und jene über Phaiax als Partner des Alkibiades beim Ostrakismos. Eine neuerlich gefundene attische Todtenliste bezieht Kirchoff[319]) auf die während der Expedition des Alkibiades nach dem Chersones Gefallenen und setzt sie in die Zeit nach dessen Rückkehr nach Athen 408 v. Chr.

Stahl[320]) bezeichnet die allein in dem sog. Markellinos erhaltene Nachricht von einer nach der sicilischen Niederlage erlassenen Amnestie als eine irrthümliche und zeigt, dass diese allen sonstigen Nachrichten, insbesondere einer Angabe des Thukydides zuwiderlaufe. Der Verfasser ist geneigt darin eine Interpolation des Epitomators zu sehen, der uns die Angabe erhalten hat.

Zum Theile berührt sich mit einem früher angeführten Aufsatze Ungers über die historischen Glosseme der Hellenika des Xenophon, was Beloch[321]) über die Chronologie jener Jahre des peloponnesischen Krieges ausgeführt hat, welche von Xenophon dargestellt wurden. Beloch geht in der Athetese noch weiter als Unger, ihm zufolge sind sowohl die Jahreseinschnitte bezeichnenden Wendungen als auch die Listen der Ephoren und der Dreissig nicht xenophontisch, erstere mehrfach unrichtig angebracht, letztere von dem Interpolator aus guten alten Quellen geschöpft. Infolge dieser Annahme stellt Be-

---

319) Attische Todtenliste. Hermes XVII. Bd. S. 623. [Vgl. v. Wilamowitz Hermes XXII. Bd. S. 243.]

320) Ueber eine angebliche Amnestie der Athener. Rh. Mus. N. F. 39. Bd. S. 458 ff.

321) Zur Chronologie der letzten Jahre des peloponnesischen Krieges. Philolog. 43 S. 261 ff.

loch ferner überhaupt in Abrede, dass die Erzählung des den Thukydides fortsetzendenden Theiles der Hellenika annalistisch angeordnet sei und findet als das einzige Mittel zur Gewinnung einer gesicherten Chronologie dieser acht Jahre die Rücksichtnahme auf die Liste der spartanischen Nauarchen, deren Amtsantritt auf Mittsommer bestimmt wird, zu der als weiteres die Liste der attischen Strategen hinzukommt. Mit diesen Mitteln wird die Rückkehr des Alkibiades auf den Juni 407, die Schlacht bei den Arginusen in den September 406, die von Aigospotamoi August oder September 405 und die Kapitulation Athens auf den April des folgenden Jahres bestimmt. Von demselben Forscher[322]) rühren eine Anzahl von Untersuchungen über die Finanzgeschichte Athens während des peloponnesischen Krieges her, welche fast ausnahmslos gegen Kirchhoffs Darlegungen über die Geschichte der attischen Schatzverwaltung gerichtet sind, die jedoch, da sie antiquarischen und epigraphischen Inhaltes sind, uns hier nicht näher zu beschäftigen haben; um so weniger, als ihre Ergebnisse so zweifelhaft sind, dass weitere Schlussfolgerungen aus ihnen, wie weit etwa die Finanzverhältnisse auf den Gang des Krieges selbst gewirkt haben, nicht als zulässig bezeichnet werden dürfen. Beloch kommt in den behandelten Fragen meist wieder auf Boeckhs Ansichten und Datierungen zurück. Endlich erwähne ich noch, dass die von Kirchhoff CIA. IV. S. 20 herausgegebene Inschrift, welche einen Vertrag der Athener mit den Haliern aus dem Jahre 420/19 enthält, von Müller-Strübing[323]) einer erfolgreichen Neubehandlung unterzogen wurde und vollständiger als im CIA. ergänzt worden ist.

4. Vom Ende des peloponnesischen Krieges bis auf Alexander den Grossen.

Die Mehrzahl der Einzelforschungen über diesen Zeitraum knüpft an Xenophons Werke an, die Schriften, welche der Erklärung einzelner Stellen und Erörterungen über die Schlacht von Kunaxa sowohl als der Feststellung des Weges, den die Zehntausend zurücklegten, gewidmet sind, haben bereits früher (S. 30 ff.) Erwähnung gefunden. Hier ist noch die Arbeit von Wildt[324]) zu nennen, welche eine übersichtliche und gut zusammengestellte Geschichte der Lebensschicksale des griechischen Söldnerführers des jüngeren Kyros, des Klearchos, und seines Vaters enthält. Thukydides, Xenophon, Diodor und Plutarch haben dafür die Nachrichten

---

[322]) Beloch, Zur Finanzgeschichte Athens. Rh. Mus. N. F. 39. Bd. S. 49 und 239 ff., 43. Bd. S. 113 ff.

[323]) Der Vertrag der Athener mit den Haliern. N. Jahrb. für Philol. 125. Bd. S. 661 ff.

[324]) De Clearcho Lacedaemoniorum duce. Köln, Progr. des Gymn. an der Apostelkirche 1882.

geliefert, die der Verfasser verbunden hat. Auf die schwierigen Einzelheiten der Schlacht von Kunaxa hat derselbe sich nicht näher eingelassen, auch die Quellenfrage ist nicht näher erörtert, dazu war auch bei dem Zweck, den diese Programmarbeit verfolgte, kein Anlass geboten, um so weniger, als bezüglich des Klearch erheblich verschiedene Angaben bei den Schriftstellern des Alterthums nicht vorliegen. Mit den Vorgängen in Athen nach der Zerstörung seiner Mauern durch die Spartaner und nach der Vertreibung der Dreissig befasst sich die Schrift von Lübbert[335]), in der zunächst die Nachrichten über die Vereinbarungen zwischen »denen in der Stadt,« »jenen im Piräus« und »jenen in Eleusis,« die Aufhebung der letzteren und die folgenden Eidschwüre betrachtet werden. Dass dabei die späteren Historiker vorangehen, die zeitlich näher liegenden Zeugnisse der Redner folgen, halte ich nicht für glücklich, weil Lübbert deswegen in einem späteren Capitel, das die Ansichten der modernen Forscher behandelt, und in welchem er sich besonders mit Grossers Ansichten über die Form der uns erhaltenen Hellenika auseinandersetzt, abermals sowohl auf die Redner, als die Historikerberichte zurückkommen muss. Endlich werden im letzten Abschnitt die Prozessreden darauf hin durchgenommen, ob sie den Bestand der Amnestie von 403 voraussetzen oder nicht, so ist die Untersuchung recht umständlich und weitschweifig ausgefallen. Lübbert kommt zu dem Ergebnis, dass zunächst ein Friedensvertrag abgeschlossen wurde ohne nähere Bestimmungen, dieser jedoch nach der Vereinigung der Athener mit denen von Eleusis auf Thrasybulos' Antrag erneuert, genauer umschrieben und eidlich erhärtet worden sei. Damals wurde auch die Bestimmung beigefügt, dass wegen der Vorfälle in der Zeit der Anarchie niemand vor Gericht gezogen werden solle. Was bei diesem Anlass behauptet wird, dass die Amnestie nicht durch ein Psephisma habe ertheilt werden können, ist falsch, und eine Ausflucht, wenn Lysias und Andokides zugeschoben wird, sie hätten diesen Ausdruck im uneigentlichen Sinne gebraucht. —

Die Chronologie der Ereignisse von 395—387, deren Zusammenhang und Verlauf, erörtert eine Schrift von Brückler[336]), sie beschränkt sich auf das bei den Schriftstellern vorliegende Material. Die gewöhnliche Benennung »korinthischer Krieg« geht ebenso wie das geläufige Datum des Anfangs 394 auf Diodor zurück, dessen Scheidung des böotischen vom korinthischen Kriege Brückler als unzutreffend bestreitet, indem er zugleich für den Zusammenhang der Ereignisse des Jahres 395 mit den folgenden eintritt. Die eigenthümliche und abweichende Eintheilung der Kriege, welche Diodors Werk bietet, ist überhaupt eine Erscheinung, welche Beachtung verdient, auch die von Thukydides zum peloponnesischen

335) De amnestia anno 403 a. Chr. ab Atheniensibus decreta. Kiel 1881. Diss.
336) De chronologia belli, quod dicitur, Corinthiaci. Halle 1881. Diss.

Krieg gerechneten Ereignisse auf Kerkyra und vor Potidaia betrachtet Diodor als besonderen, »korinthischen« Krieg. Ich glaube, dass wir diese Erscheinung auf die eigenthümliche Anordnung der Ereignisse in den hellenischen Geschichten des Ephoros zurückzuführen haben, der sich dadurch von der Auffassung der zeitgenössischen Schriftsteller, die er benutzte, Thukydides und Xenophon unterscheidet. Der Bericht über den Krieg, den letzterer bietet, leidet nach Brückler an Fehlern, deren Ursprung in dessen spartanerfreundlichen Haltung zu suchen ist, so hat er z. B. den Sieg der Argiver bei Oinoe in Argos (nicht zwei Siege), den Pausanias erwähnt, ausgelassen. Diodor wiederum hat sich infolge irriger Einreihung der Ereignisse in sein Jahresschema Irrthümer zu Schulden kommen lassen. Ihrem Nachweis und hauptsächlich der Vergleichung dieser beiden Schriftsteller unter Rücksichtnahme auf die neueren Darsteller ist die Schrift Brücklers grossentheils gewidmet. Die Geschichte der athenischen Politik vom Ende des peloponnesischen Krieges bis zum Abschluss des Königsfriedens hat durch die Auffindung und Erklärung von einigen Inschriften eine wichtige Bereicherung erfahren. Es sind dies ein attischer Volksbeschluss für Klazomenai, den H. Swoboda[327]) und ein paar Bruchstücke attischer Inschriften, die Koehler[328]) behandelt hat. Zweierlei ergiebt sich für die Geschichte: einmal die Thatsache, dass seit dem Siege von Knidos Athen wiederum darauf aus war, sein altes, durch den Krieg verlorenes Seereich zu gewinnen, dass es indirekte Steuern, »die *εἰκοστή* des Thrasybulos«, bei den wieder gewonnenen Unterthanen einhob und Besatzungen in ihre Städte legte; in Thrakien hat speciell im Jahre 390 Iphikrates das Uebergewicht und die Herrschaft der Athener wieder hergestellt. Das Datum des attischen Volksbeschlusses gestattet aber zweitens auch mit Rücksicht auf dessen Inhalt den Abschluss des antalkidischen oder, wie ihn die Inschriften nennen, des Königsfriedens genauer und in Uebereinstimmung mit einer Angabe des Polybios zu bestimmen; derselbe ist nicht vor dem Oktober 387 geschlossen worden, also später als man gewöhnlich annimmt. Ueber das Wesen des nunmehr von den Athenern befolgten Steuersystems im Vergleich zu der alten, direkten Steuer giebt Köhler in dem angeführten Aufsatze bemerkenswerthe Aufschlüsse.

Schon früher (S. 34) war von einer Arbeit von Sterns die Rede, welche sich mit den Quellen zur Geschichte des Kampfes zwischen Theben und Sparta befasste. Eine Seite dieses Gegenstandes hat Seibt[329]) in darstellender Form behandelt, Athens Verhalten in dem Kampf zwischen Sparta und Theben wird in diesem Aufsatz verurtheilt, ohne dass

---

327) Mittheilungen des deutschen arch. Instituts VII. S. 174 ff.

328) Ebenda S. 313 ff.

329) Beurtheilung der Politik, welche die Athener während des thebanisch-spartanischen Krieges befolgt haben. Progr. der Realschule in Cassel 1885.

von einigen Irrthümern in Einzelheiten abgesehen wesentlich Neues vorgebracht würde. Eingehender hat E. v. Stern[330]) denselben Gegenstand erörtert. Diese Schrift, deren später erfolgte quellenmässige Begründung ich bereits besprochen habe (oben S. 34), ist mir nur durch ein ausführliches Referat Busolt's[331]) bekannt.

Den Versuch von Sterns bei Diodor eine andere Quelle nachzuweisen als Ephoros, und seine Darstellung auf den böoterfreundlichen Gewährsmann Plutarchs im Pelopidas, Kallisthenes, zurückzuführen, hält Busolt für verfehlt und ich pflichte diesem Urtheil auf Grund der Eindrücke bei, die ich aus der näheren Ausführung dieser Dinge in von Sterns späterer Schrift gewonnen habe. Eine zweite Quelle Diodors neben Ephoros will Busolt erst im letzten Drittel des XV. Buches zugeben, und vermuthet, hierin von Stern folgend, Kallisthenes als dessen Gewährsmann; auf Kallisthenes führen beide Forscher auch den Nachruf auf Pelopidas zurück, der sich bei Diodor findet. Für den Olynthier hatten die thrakisch-makedonischen Verhältnisse, in welche eben Pelopidas eingegriffen hatte, besondere Wichtigkeit und sie nahmen in seinen Hellenika einen ausgedehnten Raum ein, während bei Ephoros Epameinondas im Vordergrund stand.

In der Beurtheilung der Politik Spartas durch von Stern stimmt Busolt bei, wenn ersterer die Handlungsweise des Agesilaos und der übrigen spartanischen Politiker als geleitet betrachtet von der Rücksicht auf Spartas Vormachtstellung und in den zum Theile rücksichtslosen Vergewaltigungen das folgerichtige Festhalten an diesem Endzweck erkennt. Dagegen vermisst der Recensent die gebührende Hervorhebung der Aenderung in der Kriegsverfassung des peloponnesischen Bundes, der zufolge seit 383 anstatt der Stellung von Mannschaften Geldleistungen der Bundesgenossen treten konnten. Den Grund des Niederganges Spartas sieht Busolt in der geringen Zahl seiner Bürger. Wie von Stern dem Agesilaos panhellenische Gesinnungen abspricht, so kann er auch, und ich glaube mit Recht, der herkömmlichen Auffassung sich nicht anschliessen, die in Epameinondas' und Pelopidas' Politik die Rücksichtnahme auf das Wohl von ganz Hellas erkennt. Die Stärke dieser beiden Männer war, wie von Stern weiter zeigt, einseitig, eine grosse militärische Begabung zeichnete sie aus, staatsmännische Gedanken fehlen ihnen durchaus, so war auch ihre Schöpfung, der eine allseitige Abneigung gegen Sparta sich vorübergehend günstig erwiesen hatte, nur von kurzer Dauer; der Versuch dem Bauernvolk der Böoter eine Seemacht zu verschaffen, mislang kläglich, für die Folge bleibt als wichtigste Wirkung des Aufschwunges von Theben die Vorbereitung der hellenischen

---

[330]) Geschichte der spartanischen und thebanischen Hegemonie vom Königsfrieden bis zur Schlacht bei Mantinea. Dorpat 1884. Diss.

[331]) Philol. Anzeiger XV. S. 325 ff.

Verhältnisse auf den Eingriff der Makedonen. Während ich in den quellenkritischen Ergebnissen v. Sterns nicht beipflichten konnte, scheint mir mit Busolt diese Darstellung der thebanischen Vormachtstellung durchaus zutreffend.

Das Verhältnis des Bundessynedrion und Athens während des zweiten Seebundes, die richterlichen, staatsrechtlichen und die Verwaltung betreffenden Befugnisse beider, erörtert an der Hand der Inschriften im zweiten Bande des CIA. eine Dissertation von Lenz[332]) und kommt zu dem Ergebnis, dass beide, Vorort und Bundesrath, sich in ihrer Machtbefugnis nahezu gleich stehen, jedesfalls völlig auf einander angewiesen sind. Der Verfasser benutzt den sich bietenden Anlass, um ausführlich die v. Hartel'sche Ansicht über die doppelte Lesung in der athenischen Volksversammlung mit Erfolg zu bekämpfen.

Ein Aufsatz Hoeck's[333]) behandelt die Inschriften, die uns über die zwischen Dionysios I. von Syrakus und dem zweiten attischen Bunde geführten Verhandlungen erhalten sind und gewinnt aus diesen, gegen Lenz's und Hartels Aufstellungen polemisierend, eine Bestätigung seiner früher aufgestellten Anschauung über das Verhältnis des Bundesvorortes zum Rathe der Bundesgenossen. Hoeck ist nämlich der Ansicht, dass Athen an die Vorschläge der Majorität des Rathes gebunden war, wenn über Krieg und Frieden oder Bündnisse verhandelt wurde; Aenderungen oder die Ablehnung der Majoritätsbeschlüsse seinerseits waren an die nachträgliche Genehmigung gebunden, wenn eine eidliche Verpflichtung auf dieselben von den Mitgliedern des Bundesrathes verlangt wurde. Die endgiltige Beschlussfassung findet immer durch die Volksversammlung in Athen statt. Die Flottenrüstungen der Athener zur Zeit des Bundesgenossenkrieges lernen wir jetzt aus den attischen Seeurkunden, deren Erklärung nach dieser Richtung man Köhler[334]) dankt, mit wünschenswerther Genauigkeit kennen.

Von dem bekannten Werke A. Schäfer's[335]) über Demosthenes und seine Zeit ist eine zweite Auflage erschienen, welche des Verfassers eigene Zusätze und Nachträge zu der ersten Ausgabe enthält; sie erstrecken sich sowohl auf die neuere Literatur als auch auf die neuen Inschriftenfunde.

Ferner ist zur Geschichte des Demosthenes im Besonderen zu nennen die Untersuchung von Sturm[336]), deren erster Theil in den

---

332) Das Synedrion der Bundesgenossen im zweiten athenischen Bunde. Königsberg 1880. Diss.

333) Zur Geschichte des zweiten athenischen Bundes. N. Jahrb. f. Philol. 127. Bd. S. 515 ff.

334) Aus den attischen Seeurkunden. Mittheilungen des deutschen arch. Instituts VI. S. 21 ff.

335) Demosthenes und seine Zeit. Leipzig, Teubner. 3 Bände. 1885–1887.

336) De fontibus Demosthenicae historiae quaestiones duae. Halle 1881. Diss.

Zusammenhang der oben (S. 46) erwähnten Forschungen über Diodors 16. Buch gehört. Dieser handelt von den Quellen für die Darstellung des phokischen Krieges nnd scheidet nach den widersprechenden Angaben Diodors deren zwei, die Capitel 23—27 und 56—60 der einen, die Abschnitte 28—40 und 61—64 der zweiten zuweisend. Bezüglich ihrer näheren Bezeichnung begnügt sich der Verfasser mit einem non liquet; ein Vergleich mit Plutarchs Timoleon macht ihm aber zweifellos, dass dieser mit Diodor nicht dieselbe Quelle benutzt haben könne, also Diodor auch nicht Timaios einsah, wenn, wie gewöhnlich angenommen wird, Plutarch diesem folgt. Der zweite Theil behandelt der Reihe nach Photius, die pseudoplutarchische Vita des Demosthenes im Leben der zehn Redner, die Demosthenesbiographie Plutarchs und die kleineren Viten des Redners bis auf jene des Suidas. Die Beobachtung, dass diesen zeitlich so weit auseinander liegenden Arbeiten doch vieles gemeinsam ist, giebt dem Verfasser den Anlass über die biographische Thätigkeit der Peripatetiker sich zu verbreiten, über Satyros, Hermippos und Demetrios Magnes zu handeln. Die Quelle, der Plutarch die meisten Nachrichten verdankt, hält Sturm für jünger als den letztgenannten, die nächst dieser am meisten benutzte scheint von Hermippos beeinflusst, dessen Spuren auch in den übrigen Viten zu erkennen sind, Photius und Pseudo-Plutarch über die zehn Redner gehen auf eine ältere, nicht näher zu bestimmende Quelle zurück, welche über die zehn Redner in der Weise handelte, dass erst ihre Schriften aufgezählt, dann auf den Stil bezügliche Bemerkungen mitgetheilt und endlich in chronologischer Abfolge ihre Lebensgeschichte erzählt wurde. Während ich die Untersuchungen über Diodors 16. Buch als berücksichtigenswerth bezeichnen muss, scheint mir dasjenige, was im zweiten Theile vertreten wird, allzu künstlich, um als wahrscheinlich gelten zu können, die Auflösung der Plutarchbiographie in zwei Quellen unrichtig. Die Untersuchungen über das Volksvermögen von Attika, die Beloch[337]) angestellt hat, die sich mit der Schatzung des Nausinikos und dem Vermögen des Demosthenes befassen, haben zu Erörterungen über das attische *τίμημα* geführt, die hier nicht weiter verfolgt werden können. Ueber zwei Episoden des Kampfes der Athener gegen Philipp von Makedonien liegen Spezialuntersuchungen vor. Unger[338]) und Baran[339]) haben im Zusammenhang mit der Frage nach der Reihenfolge der olynthischen Reden des Demosthenes das zeitliche Verhältnis des Krieges auf Euböa, sowie des Hilfegesuches und der Unter-

---

337) Hermes XX. S. 237 ff., XXII. S. 371 ff. Vgl. Fränkel, Hermes XVIII. S. 314 ff. Boeckh, Staatshaushalt II.³ S. 121*.

338) Zeitfolge der vier ersten demosthenischen Reden. Sitzungsber. der Königl. bayer. Akad. 1880.

339) Zur Chronologie des euböischen Krieges und der olynth. Reden des Demosthenes. Wiener Studien VII. Bd. S. 190 ff.

stützung der Olynthier erörtert. Baran ist geneigt der Erzählung dieser Ereignisse in der Rede gegen Neaira entscheidende Bedeutung zuzuerkennen und gelangt zu dem Ergebnis, dass die Annahme eines zweimaligen Bündnisses mit Olynth, die Unger vorgetragen hatte, aufzugeben sei, dass vielmehr der Krieg auf Euböa im Februar des Jahres 349 anhob, mehrere Monate später ein Hilfsgesuch der Olynthier eintraf, dem die Hilfeleistung Athens folgte, so dass Philochoros ohne allzugrosse Ungenauigkeit den Bund Athens und Olynths in das Archontat des Kallimachos (349/48) setzen konnte. Die beiden ersten olynthischen Reden gehen dem Jahre 349 voraus, die dritte ist nach diesem gehalten worden. Den Gang der Schlacht von Chaironeia hat nach den darüber vorliegenden Berichten Egelhaaf[340]) darzustellen unternommen und dabei mit Rech darauf hingewiesen, dass selbst in den unzureichenden Darstellungen, die wir besitzen, doch die taktische Gesammtanlage seitens der Makedonen eine Anlehnung an die neue Fechtweise des Epameinondas zeigt, in der Verwendung der Kavallerie auf dem Angriffsflügel jedoch schon über dieselbe hinaus greift, also die Schlachtentaktik Alexanders schon von Philipp vorweg genommen worden ist.

Eine Beziehung auf Philippos II. hat v. Wilamowitz[341]) in dem Gedichte des Isyllos von Epidauros mit dessen Herausgeber Kavvadias gefunden. Anknüpfend an die Annahme, dass der Dichter von der wunderbaren Verheissung des Schutzes durch Asklepios erzähle, die ihm selber als Knabe zu Theil ward, da Philipp nach Chaironeia daran ging das Königthum in Sparta zu stürzen, erörtert v. Wilamowitz die politische Lage dieses Jahres, sowie jene um das Jahr 280 v. Chr., in welchem Isyllos seinen Antrag auf jährliche Abhaltung einer Procession stellte. Blass[342]) hingegen sieht wegen der ausgesprochenen Absicht des in der Inschrift genannten Philippos das Königthum in Sparta zu stürzen, in diesem nicht den Sieger von Chaironeia sondern Philipp V., der im Jahre 218 v. Chr. gegen Sparta zog. Wenn auch zum Theil schon in die Zeit der Regierung Alexanders übergreifend, so sind doch hier am besten die Untersuchungen namhaft zu machen, welche an die Persönlichkeit Phokions anknüpfend die politische Haltung der Akademie in dem Gegensatz zwischen Athen und Philipp zum Gegenstand haben. Bernays[343]) erörtert zunächst das Urtheil der Forscher des 18. Jahrhunderts über Phokion und findet dasselbe sowohl von politischen Tagesfragen als auch von den schematischen Anschauungen dieser Zeit über die griechischen Politiker beeinflusst. Aus dem Wesen der platonischen Lehre heraus will der Verfasser dann zeigen, wie die Akademie in dem makedonischen

---

340) Die Schlacht bei Chaironeia. Analekten zur Geschichte S. 45 ff.
341) Isyllos von Epidauros. Philol. Untersuch. 9. Heft 1886 S. 23 ff. S. 30 ff.
342) Der Paian des Isyllos. N. Jahrb. f. Philol. 131. Bd. S. 822 ff.
343) Phokion und seine neueren Beurtheiler. Berlin, Hertz 1881.

Königthum das brauchbare Mittel zur Verwirklichung ihres politischen Strebens fand. Sie bewegt sich im Gegensatz zum Stadtbürgerthum und erhoffte die Erfüllung ihrer idealen Zwecke von einem hellenischen Grossstaat. In diesen Zusammenhang gebracht müsse Phokions Politik, seine Haltung den Makedonen gegenüber günstiger beurtheilt werden, als dies von den Forschern des 19. Jahrhunderts geschehen ist. Seine Laufbahn wird geschildert und Bernays sucht dabei die Fäden aufzudecken, welche die Akademie und den makedonischen Hof verbanden, Phokions Stellung zu Philipp, Antipatros, Demetrios von Phaleron giebt dem Verfasser Gelegenheit das Wesen der Verfassungsänderungen dieser Männer zu besprechen.

Die politischen Verhältnisse der Gegenwart, die für die Beurtheilung Phokions durch Schlözer, Heyne und andere Gelehrte des 18. Jahrhunderts massgebend wurden, hat erst Bernays aufgedeckt, jene politischen Verhältnisse und Ereignisse, welche seiner Einschätzung des Mannes zu Grunde liegen, sind sogleich von Gomperz[344]) hervorgehoben worden, der zugleich zeigt, wie wenig thatsächlich begründet die Auffassung ist, dass die Akademie eine politische Bedeutung gehabt habe, und den Nachweis erbringt, dass sich der Philomacedonismus derselben nicht erweisen lässt; es hat also dabei sein Bewenden, dass wir die Vorgänge der griechischen Geschichte aus ihr selbst und nicht aus den stets wechselnden trügerischen Analogien zu verstehen haben, welche die Gegenwart bietet oder zu bieten scheint.

Die Geschichte der Westhellenen in diesem Zeitraum ist durch mehrere Arbeiten über Dionysios I. von Syrakus vertreten. Für seine edle Abkunft im Gegensatz zur Mehrzahl der antiken Berichterstatter, die den Tyrannen aus niedriger Familie empor kommen lassen, tritt Bass[345]) mit Berufung auf Aristoteles ein; die Geschichte seiner Regierung liegt in ausführlicher Fassung von der Hand desselben Forschers[346]) vor, in der einer gerechteren und unbefangeneren Würdigung dieses bedeutenden Mannes, dessen Fehler nicht verschwiegen werden, das Wort geredet wird. Bass thut dies in noch entschiedenerer Weise als Holm und man wird beiden darin beistimmen, dass die Tendenzschriftstellerei gleichzeitiger und späterer Berichterstatter anekdotenhafte Einzelheiten, die keinen Glauben verdienen, über die Grausamkeiten des Tyrannen, verwerthet habe. Dionysios' Streben Sicilien von der Herrschaft der Karthager zu befreien, das ihn ganz erfüllte, ist auch als die Triebfeder

344) Die Akademie und ihr vermeintlicher Philomacedonismus. Wiener Studien IV. S. 103.

345) Die Herkunft des Tyrannen Dionysios von Syracus. Wiener Studien III. S. 151 ff.

346) Dionysios I. von Syrakus nach den Quellen dargestellt. Progr. des Staatsgymn. im II. Bezirk Wien 1881.

jener rücksichtslosen Handlungen zu betrachten, deren Ueberlieferung glaubhaft ist. Da auch die Inschriften zu den »Quellen« der Geschichte Dionysios I. ihren Beitrag und zwar einen recht erheblichen liefern (vgl. oben S. 140), so muss gerügt werden, dass der Verfasser ihrer Benutzung aus dem Wege gegangen ist. Ueber den Werth, der an manchen Stellen vereinzelten Nachrichten später Autoren zugeschrieben wird, wird anderer Ansicht sein, wer den Charakter der Schriften im Auge behält, denen diese entnommen sind.

Das persönliche der Herrschaft des ersten Dionysos bei Seite lassend stellte sich Beloch[347]) die Aufgabe den Umfang des von ihm gewonnenen Gebietes zu bestimmen und die verfassungsmässigen Zustände vor und während der Herrschaft desselben in einem lehrreichen Aufsatze zu schildern. Die Bedingungen des Friedens von 392 v. Chr. zwischen Dionysios und den Karthagern sind, wie Beloch zeigt, bei Diodor falsch angegeben, damals trat Dionysios in seinen grössten Machtbesitz ein. Hierauf werden seine Eroberungen in Süditalien und seine Versuche sich im adriatischen Meere festzusetzen besprochen. Das Verhältnis von Syrakus als Vorort zu den Kolonien und verbündeten Gemeinwesen wird dann erörtert, die Besprechung der Verfassung von Syrakus selbst giebt dem Verfasser Gelegenheit über die militärischen Einrichtungen daselbst näher zu handeln, über die wir verhältnismässig am genauesten unterrichtet sind. Ein gleiches gilt von dem folgenden, die Herrschaft des Dionysios behandelnden Abschnitt; in einem Anhang wird die Inschrift CIA. II. 52 mitgetheilt und werden Z. 35ff. als Eidesleister Dionysios, seine Söhne, die Bule von Syrakus und die Phrurarchen vermuthet. Ich gestehe zu denen zu gehören, von welchen Beloch sagt Giacchè ai trierarchi nessuno vorrà pensare.

5. Zeitalter Alexanders des Grossen.

Schon früher (S. 2) habe ich darauf hingewiesen, dass die Untersuchungen über die Quellen zur Geschichte Alexanders d. Gr. ein leicht auszuscheidendes Ganze bilden, dass die Wege derselben sich nur selten oder gar nicht mit denen kreuzen, welche die Forschung auf anderen, selbst auf benachbarten Gebieten wandelt. Die Schrift von Bröcker behandelt die vor 1881 erschienenen Arbeiten zu den Quellen Alexanders d. Gr. kritisch und bekämpft ihre Resultate, wie gleichfalls oben (S. 12) erwähnt wurde. Die seither erschienenen Quellenuntersuchungen sollen zunächst der Betrachtung unterzogen, hierauf die Einzelforschungen zur Geschichte Alexanders betrachtet werden, die mit geringen Ausnahmen sich mit der militärischen Seite seiner Feldzüge befassen.

---

347) L'impero Siciliano di Dionisio. Atti dell' Accademia dei Lincei, ser. III, memorie della classe di science morali etc. vol. VII. p. 211 sq.

Eine verlorene Quelle zur Geschichte Alexanders des Grossen sucht A. Müller[348]) aus Strabon wiederzugewinnen, dessen Geographie bekanntlich die Berichterstattung der Geschichtschreiber aufs erwünschteste ergänzt und theilweise berichtigt. Strabon selbst erzählt, dass er eine Geschichte Alexanders verfasst habe. In seiner Geographie finden sich auf Schritt und Tritt die Kennzeichen der Vertrautheit mit der älteren Literatur über Alexander. Hinzu tritt nun für den Verfasser die weitere Beobachtung, dass in diesem Buche das über die östlichen Länder Asiens, insbesondere über Indien Gesagte in der Reihenfolge sich vorfindet, in welcher Alexander auf seinen Zügen im Osten die einzelnen Länder besuchte, dass ferner in diesen Abschnitten häufig geradezu auf den Zug Alexanders ausdrücklich hingewiesen wird. Dazu kommt, wie man schon länger bemerkt hat, dass Arrians Bericht häufige Uebereinstimmungen mit Strabon aufweist. Zur Reconstruktion der Alexandergeschichte Strabons verfährt Müller nun so, dass er Arrians Erzählung als Gerüste zu Grunde legt und alle Alexanders Zug betreffenden Stellen der Geographie diesem einfügt. Dass damit der Zweck nicht erreicht werden kann, leuchtet ein, denn die Disposition Arrians brachte schon ein fremdes Element herein, selbst wenn auch wirklich alle der strabonischen Geographie entnommenen Abschnitte eo ipso auch in dessen Alexandergeschichte gestanden hätten. Ein Nachweis dafür ist aber nirgends erbracht und lässt sich auch nicht erbringen, die geographische Kunde des Ostens hängt mit der Geschichte Alexanders so innig zusammen, dass Strabon auch ohne eine Alexandergeschichte verfasst zu haben, dieselben Berichterstatter für sein topographisches Werk hätte einsehen müssen. Für unsere Kenntnis ist es ferner ganz gleichgiltig, ob die von Müller aneinandergereihten Stücke ursprünglich aus dem Geschichtswerk stammen oder nicht, Interesse hätte es nur, wenn man die schriftstellerische Eigenart dieses verlorenen Werkes wieder zu erkennen vermöchte, dies halte ich aber für ausgeschlossen und durch die Hereinbeziehung der arrianischen Darstellung vollends für vereitelt. Nützlich ist, dass am Rande zu jeder Strabonstelle die Parallelberichte aus den übrigen Quellen vermerkt sind.

Für die Quellenforschung zur Geschichte Alexanders d. Gr. ist eine Schrift von Wichtigkeit, die bisher nur ausnahmsweise Berücksichtigung erfahren hat. H. Crohn[349]) hat die Spuren verfolgt, welche für eine Benutzung des Trogus Pompeius bei den späteren lateinischen Autoren sprechen, und ist dabei auch zu dem Schlusse gekommen, dass

---

348) Die Alexandergeschichte nach Strabo. I. Theil. Festgabe der Königl. Studienanstalt zur 3. Säcularfeier der Würzburger Universität. Würzburg 1882. Vgl. Zeitschr. f. d. österr. Gymn. 1883 S. 296.

349) De Trogi Pompei apud antiquos auctoritate. Strassburg 1882. Diss. philol. Argentorat. vol. VII.

zahlreiche, meist auf gemeinsame Vorlagen zurückgeführte Uebereinstimmungen dieses Autors mit Curtius aus direkter Benutzung des Trogus zu erklären seien. Ohne auf Crohn Rücksicht zu nehmen hat Petersdorff[350]) dieselbe Ansicht vertreten, beide Forscher haben jedoch die Frage offen gelassen, wie weit Curtius daneben noch andere Quellen eingesehen hat. Ich kann den Beweis nicht für erbracht halten, so bestechend auch die nebeneinander gestellten Uebereinstimmungen beider Schriftsteller sich ausnehmen; die entscheidensten, deren Zugehörigkeit zu Curtius Petersdorff sich vergeblich zu erweisen bemüht, fallen für mein Urtheil deshalb weg, weil ich sie wie bisher als Interpolationen betrachte. Mit Recht hat Crohn überdies darauf hingewiesen, dass die Beziehungen des Trogus und Curtius nicht erschöpft sind, wenn man Benutzung des ersteren annimmt, da, was Trogus in zwei Büchern bot, unmöglich für die zehn des Curtius ausreichen konnte.

Dossons[351]) umfangreiche Arbeit über das Geschichtswerk des Curtius kenne ich nur aus Vogels[352]) Anzeige. Ich entnehme derselben, was uns hier vornehmlich interessirt. Dosson setzt die Abfassung des Werkes in das Jahr 41/42 und stützt dieses aus einer bekannten politischen Anspielung (X. 9, 3—6) gewonnene Datum mit der Sprache des Werkes entnommenen Gründen. Bezüglich des Quellenverhältnisses schliesst sich Dosson keiner der bisher ausgesprochenen Ansichten an und meint, dass Curtius eine grosse Anzahl Quellen ohne Vermittelung einer Zwischenquelle benutzt habe. Vogel stimmt dem zwar bei und meint, dass die Einsicht in zahlreiche Quellen schon durch das Streben des Schriftstellers nach lebensvollen Einzelheiten bedingt war; die Benutzung eines »Sammelwerkes« durch Curtius, in dem diese Dinge bereits vereinigt waren, welche von Dosson bekämpft wird, scheint auch Vogel nicht erweislich, der aber auch die Benutzung verschiedener Quellen durch Curtius nicht streng erwiesen betrachtet. Ich kann Vogel nicht beipflichten, wenn er als den einzigen festen Punkt die Benutzung des Trogus Pompeius durch Curtius bezeichnet.

Dosson wirft ferner Curtius Oberflächlichkeit und Flüchtigkeit in der Benutzung seiner Quellen vor und sucht dann seine schriftstellerischen Eigenschaften und Absichten zu umschreiben. Der Schriftsteller wendete sich nach ihm an das gebildete Publikum seiner Zeit, was gewiss richtig ist; auch scheinen die rhetorisch gehaltenen Partien mehr für Hörer als für Leser berechnet, ein Eindruck, dem ich keine Beweiskraft in diesem Sinne beimessen kann. Ferner findet Dosson, dass Curtius mit gewisser Absichtlichkeit moralisierende Bemerkungen anbringt, endlich behandelt er die Anspielungen auf Verhältnisse der Gegenwart und meint, dass

---

350) Eine neue Hauptquelle des Q. Curtius Rufus. Hannover, Hahn 1884.
351) Étude sur Quinte Curce, sa vie et son oeuvre. Paris, Hachette 1887.
352) N. Jahrb. f. Philol. 135. Bd. S. 629.

das Werk versteckte Hinweise auf Cäsar, Kleopatra, Antonius und Caligula enthalte.

Ein sehr umfangreiches Buch A. Fränkel's[353]) legt mit Recht darauf Gewicht, dass das Problem durch theilweise Untersuchungen nicht gefördert werden könne, die sich nur auf einen einzelnen Autor oder nur auf einen bestimmten Abschnitt eines derselben beschränken. Mit Ausnahme der auf Alexander bezüglichen Stücke aus Polyainos und Frontinus, die man nach den Ankündigungen der Einleitung doppelt vermisst, hat Fränkel in der That das ausgedehnte Material vollständig herangezogen und bis ins Einzelste verglichen und durchforscht, ist aber schliesslich zu einem Ergebnis gelangt, das, wie die Dinge liegen, als ein unerweisliches bezeichnet werden muss. Als Materialsammlung wird Fränkels Arbeit gewiss ihren Werth behalten, allein ihre allgemeinen Ergebnisse stossen auf begründete Bedenken und erweisen sich bei näherem Zusehen auch im Einzelnen als auf trügerischem Untergrund gewonnen. Fränkel betrachtet den Kallisthenes, Onesikritos, Chares und Nearchos als die Quellen, welche dem Kleitarchos sowohl als dem Aristobulos für ihre Werke zu Grunde lagen. Kleitarchos ist nach ihm zweimal von unbekannten Autoren bearbeitet worden, die erste dieser Bearbeitungen hat Diodor benutzt, die zweite Bearbeitung haben abermals zwei Anonymi bearbeitet, der erste von ihnen ist die Quelle des Trogus Pompeius (Justinus), der zweite lag dem Curtius vor. Arrian hat zwar Aristobulos und Ptolemaios als Hauptquellen daneben aber auch Kleitarchos und Nearchos benutzt, Eratosthenes, Megasthenes und Hieronymos mindestens eingesehen. Plutarch lagen als Primärquellen Onesikritos, Chares, die Alexanderbriefe und die Ephemeriden vor, als sekundäre benutzte er Kleitarchos, Aristobulos und Hermippos. Was wir an Fragmenten der Alexanderhistoriker besitzen, ist bekannt, welche spätere Autoren uns Darstellungen erhalten haben gleichfalls; mit diesem Material ist das überaus künstliche Gebäude Fränkels nicht zu errichten und hätte sich der Verfasser seine Ergebnisse in einem Stemma zur Darstellung gebracht, so hätte er sehen müssen, der Möglichkeiten direkter und indirekter Benutzung seien so viele, dass die von ihm ausgewählten nicht einmal Wahrscheinlichkeit für sich beanspruchen können. Mit der blossen Rücksichtnahme auf Aehnlichkeiten und Unterschiede sind Probleme von der Art des vorliegenden nicht zu lösen, dass die uns erhaltenen Autoren auch ihrerseits selbständig arbeiteten, bestimmte Absichten verfolgten und zum Ausdrucke brachten, die ihnen vorliegenden Berichte diesen gemäss auswählten, bearbeiteten und umgestalteten, wird bei solchem mechanischen Vergleichen niemals berücksichtigt, sondern jede ge-

[353]) Die Quellen der Alexanderhistoriker. Ein Beitrag zur griech. Literaturgeschichte und Quellenkunde. Breslau, Kern 1883. Vgl. Zeitschr. f. d. österr. Gymn. 1884 S 282ff. Deutsche Literaturztg. 1884 No. 1.

ringfügige Uebereinstimmung für Gleichheit, jeder kleine Unterschied für Verschiedenheit der Quellen verwerthet. Ist eine solche Vergleichung nur auf einen Theil des Quellenmaterials gegründet, so machen ihre Beweisführungen meist den Eindruck grösserer Zuverlässigkeit, der aber sofort schwindet, wenn man versucht das nicht verwerthete Material heranzuziehen, ist hingegen dieses ganz oder fast ganz einbezogen, so ist das Resultat ein so künstliches, wie das von Fränkel gewonnene.

Der Lösung dieser Aufgaben kann also nur näher kommen, wer ohne ausschliesslich an solchen äusseren Beweismitteln zu hängen, das stets sich wiederholende Dilemma, ob Aehnlichkeiten auf direkte oder indirekte Abhängigkeit zurückgehen, ob Unterschiede in den Quellen oder in Umgestaltungen durch die letzten Gewährsmänner begründet sind, auf Grund von Betrachtungen zu lösen sucht, welche über die Tendenz, eigenthümliche Auffassung und Darstellung der uns erhaltenen Berichterstatter angestellt werden. Auf welche Weise solche Anhaltspunkte für die Quellen der Alexandergeschichte zu gewinnen seien, ist in den Arbeiten v. Gutschmid's[354]) und Kaerst's[355]) gezeigt, die uns nunmehr zu beschäftigen haben.

Trogus Pompeius' philippische Geschichten zeigen, wie v. Gutschmid darlegt, eine auserlesene Quellenkenntnis und unterscheiden sich dadurch sehr zu ihrem Vortheil von den Resten der übrigen Werke dieses Schriftstellers; die Vorzüge und Anlage seines Werkes werden hierauf in kurzer und treffender Weise gekennzeichnet und gezeigt, dass die Arbeit des Trogus, wenn sie die Geschichtsdarstellung mit geographisch-ethnographischen Schilderungen verbindet, sich in den Bahnen der griechischen, nachpolybianischen Geschichtschreibung bewegt. Das Werk unterscheidet sich aber auch von anderen lateinischen Geschichtswerken durch die ungünstige Stimmung gegen Rom, die Hervorhebung der Makedonen, die nur dem »Glücke« der Römer erliegen konnten, endlich durch die Verherrlichung der Parther. Hiezu kommt noch, dass sowohl Polyainos als auch Curtius zahlreiche Uebereinstimmungen mit Trogus aufweisen, die auf die Benutzung einer gemeinsamen Quelle mit Nothwendigkeit hinweisen. Sucht man nach einem Schriftsteller, der den Bedingungen entspricht, die so für die gemeinsame Quelle aufgestellt worden sind, so bietet sich Timagenes von Alexandreia, den wir als Grundlage der Geschichtsdarstellung des Vocontiers zu betrachten haben, dessen Stellung innerhalb der Historiographie der augusteischen Zeit auch Mommsen (RG. V. S. 100) ganz ähnlich wie v. Gutschmid umschrieben hat.

Auf den Ergebnissen dieser Untersuchung weiter bauend und die-

---

[354]) Trogus und Timagenes. Rh. Mus. N. F. 37. Bd. S. 548ff.

[355]) Forschungen zur Geschichte Alexanders d. Gr. Stuttgart, Kohlhammer 1887. Vgl. N. Philol. Rundschau 1888 No. 2.

selbe Methode wie diese verwendend hat Kaerst die Überlieferung über Alexander d. Gr. einer nicht am Buchstaben haftenden Kritik unterzogen und gezeigt, dass neben der offiziellen Alexandergeschichte, deren Hauptvertreter für uns Arrian ist, auch eine oppositionelle literarische Strömung bis in des Königs Umgebung in ihren letzten Enden zurückreicht. Die Träger der letzteren Überlieferung sind die Angehörigen der altmakedonischen Partei, die unter Philipp heraufgekommen mit den Welteroberungsplänen ihres jungen Herrschers, denen dieser seit seinem Aufenthalt in Ägypten nachging, nicht einverstanden waren. Einzelne hervorragende Vertreter dieser Partei sind zwar von Alexander beseitigt worden, aber ihre Ansichten über den grossen Eroberer gelangten bereits bei Kleitarchos zu Wort. Ferner vermuthet Kaerst, dass auch Timagenes dieser Anschauung Ausdruck gab. Denn auch darin — womit das von Gutschmid Gefundene bestätigt und erweitert wird — stimmen Trogus Pompeius und Curtius gegen alle anderen uns erhaltenen Quellen zusammen, dass sie Alexanders Charakter ungünstig und abträglich beurtheilen, seine despotischen Anwandelungen und seine Willkür aufs schärfste verurtheilen. Kaerst macht ferner darauf aufmerksam, dass Timagenes, der der literarischen Opposition des Griechenthums gegen des Augustus Alleinherrschaft angehörte, mit dieser Auffassung des makedonischen Gewaltherrschers seiner Abneigung dem Principat des Augustus gegenüber Ausdruck verlieh.

Die Überlieferung, welche Kleitarchos gegeben hatte, ist nach früheren Darlegungen Kaersts' bei Diodor am reinsten erhalten (vgl. Bd. XIX. S. 87 ff.), die vorliegende Arbeit vertheidigt diese Position gegen Angriffe, die seither auf dieselbe gemacht wurden. Das Buch enthält ferner eine Untersuchung über die Briefe Alexanders des Grossen. Endlich muss noch darauf hingewiesen werden, dass die Ergebnisse dieser Quellenstudien auch für die Geschichte von Bedeutung sind, indem sie uns mit den politischen Gegensätzen vertraut machen, die in Alexanders Umgebung auf einander trafen. An der Zusammenfassung der Hellenen unter makedonischer Führung, welche Philipp gelungen war, und an einer panhellenischen Politik wird auch in den ersten Zeiten Alexanders noch festgehalten, mit der Verfolgung seiner Welteroberungspläne hat er sich jedoch ebenso sehr von den Hellenen wie von den Makedonen losgelöst und die Bahn der Orientalisirung betreten.

An Kaersts frühere Untersuchungen über Kleitarchos knüpft im Verlaufe seiner Darlegung über die Topographie von Kilikien auch J. Neumann[356]) an. Nachdem der Verfasser die Angaben über die kilikischen Pässe seit Xenophon durchgenommen hat, bespricht er die Nachrichten über die Schlacht von Issos und bestimmt die in den-

356) Zur Landeskunde und Geschichte Kilikiens mit Beiträgen zur Kritik der Geschichtschreiber Alexanders. N. Jahrb. f. Philol. 127. Bd. S. 527 ff.

selben genannten Oertlichkeiten, was auch eine genauere Einsicht in die strategische Einleitung der Schlacht durch Alexander gestattet. Dagegen halte ich nicht für zutreffend, wenn Neumann in der Angabe des Curtius, Alexander habe sein Heer 32 Mann tief aufgestellt, eine werthvolle, aus Ptolemaios fliessende Nachricht erkennen will. Curtius hat hier vielmehr nur übersehen, dass der anfängliche Aufmarsch allerdings in einer Tiefe von 32 Mann erfolgte, dann aber durch succesive Verlängerung während des Vormarsches Alexanders die Front beim Zusammenstoss doch nur 8 Mann tief stand (Polyb. XII., 19, 5, 6). In diesem Punkt ist Polybios' Kritik an dem Bericht des Kallisthenes unbegründet. Was die Ergebnisse für die Quellen der Alexanderhistoriker anlangt, so gewinnt Neumann aus einer Untersuchung über die Verhandlungen zwischen Dareios und Alexander die Bestätigung, dass die Verknüpfung der arrianischen und der kleitarchischen, durch Diodor repräsentierten Tradition von einem Schriftsteller vorgenommen wurde, den sowohl Trogus Pompeius als Curtius benutzt haben.

Kleitarchos berichtete, wie man annimmt bei Curtius und Arrian, dass Ptolemaios wegen seines Verhaltens in der Schlacht gegen die Oxydraken den Beinamen Soter erhielt, bei Pausanias findet sich hingegen die Angabe, dies sei 304 durch die Rhodier aus Dankbarkeit geschehen; daraus hat man merkwürdiger Weise den Schluss gezogen, Kleitarchos habe nach dem Jahre 304 geschrieben; dass diese Annahme hinfällig sei, zeigt Rühl[357]), der zugleich nachweist, dass Fränkels aus Münzen gewonnene Schlüsse, wonach Ptolemaios gleich Anfangs als Stratege von Aegypten den Beinamen erhalten habe, gleichfalls aufzugeben sind, da diese Münzen dem Ptolemaios Philadelphos angehören.

Eine empfindliche Lücke in den bisherigen Untersuchungen über die Quellen der Alexandergeschichte, die ihre Erklärung nur in dem schon öfter gerügten Mangel an Interesse für die erhaltenen Autoren findet, hat eine Arbeit von Nissen[358]) ausgefüllt, der durch eine Vergleichung Arrians mit den Dialogen des Lukian die Abfassungszeit der Anabasis bestimmt und die so gewonnenen Resultate an den Anspielungen auf gleichzeitige Ereignisse, welche die Anabasis enthält, die Probe ihrer Richtigkeit bestehen lässt. In Athen, wo sich zur selben Zeit auch Lukian aufhielt, hat Arrian zuerst die drei ersten Bücher der Anabasis im Jahre 166 nach Christo veröffentlicht, zwei Jahre später die übrigen vier herausgegeben. Sowohl die Dialoge des Lukian, als auch Arrians Darstellung enthalten versteckte Beziehungen auf einander. Die Anabasis selbst nach einer langen Arbeitspause im Leben Arrians (Nissen giebt einen gedrängten Abriss desselben) abgefasst, gehört der Reihe jener

[357]) Vermischte Bemerkungen. N. Jahrb. f. Philol. 137. Bd. S. 129ff.

[358]) Die Abfassungszeit von Arrians Anabasis. Rh. Mus. N. F. 43. Bd. S. 236ff.

historischen Arbeiten an, welche nach den schweigsamen und friedensseligen Zeiten des Hadrian und Pius seit Marcus Aurelius' Thronbesteigung unter dem Eindruck der kriegerischen Ereignisse entstanden, die soweit sie sich im Osten abspielten, auch auf den Eroberer Alexander abermals die Aufmerksamkeit der Schriftsteller lenkten. Die Arbeit ergiebt aber auch, was für die künftige Forschung von Wichtigkeit ist, dass die Quellenverhältnisse der drei ersten Bücher keineswegs identisch sind mit denen der vier letzten, dass Arrian vielmehr für den zweiten Abschnitt sein litterarisches Rüstzeug verstärkt hat und dasselbe auch stärker zu erkennen giebt als früher.

Wir haben nunmehr noch zwei Arbeiten zu erwähnen, die bestimmte Abschnitte aus der Alexandergeschichte zum Gegenstand quellenmässiger Untersuchung gemacht haben. Glück[359]) knüpft an die Berichte an, welche uns über die Belagerung von Tyros erhalten sind; auch seine Schrift bewegt sich im Gegensatz zu Fränkel und erhofft die Lösung der Schwierigkeiten von der Begrenzung auf einen kleinen Theil des Gegenstandes. Der Vergleich der Nachrichten des Arrian, Diodor, Curtius und Justinus wird besonders zur Ermittelung der Quellen des Curtius verwerthet und Glück glaubt, bei diesem Schriftsteller deren vier erkennen zu können. Die Uebereinstimmungen des Curtius mit Arrian werden auf Benutzung des Aristobulos zurückgeführt, auf eine zweite Quelle weisen die Uebereinstimmungen mit Diodor, von dem der Verfasser Bröcker folgend annimmt, dass er mehr als eine Quelle benutzte, zwischen Arrian und Diodor besteht der Unterschied, dass Arrian vom makedonischen, Diodor vom Standpunkt der Tyrier aus erzählt. Einer dritten Quelle hat Curtius die ihm eigenthümlichen Nachrichten entnommen, die vierte Quelle ist möglicherweise Trogus Pompeius oder eine beiden gemeinsame Vorlage; Crohns und Petersdorffs Darlegungen bekämpft Glück zwar, kann sie aber doch nicht für ganz unrichtig halten. Diese Endergebnisse halte ich nicht für erwiesen, doch enthält Glücks Arbeit eine Anzahl richtiger Beobachtungen, um deretwillen sie berücksichtigt werden muss.

Die besonnene und umsichtig geführte Untersuchung von Lezius[360]) über Alexanders Feldzug in Indien bewegt sich dem Hauptinhalt nach im Gegensatz zu Fränkel und Droysen. Sie weist zahlreiche Willkürlichkeiten des ersteren zurück und tritt letzterem darin entgegen, dass sie die Bereicherung der arrianischen Ueberlieferung mit Zügen der bei Curtius, Diodor, Justinus erhaltenen Tradition in einer Darstellung der Geschichte Alexanders als unstatthaft bezeichnet. Die Einleitung, welche

---

359) De Tyro ab Alexandro Magno oppugnata et capta etc. Königsberg 1886. Diss.

360) De Alexandri Magni expeditione Indica quaestiones. Dorpat, Mattiesen 1887. Diss.

eine nicht ganz vollständige Auseinandersetzung mit den bisherigen Arbeiten über die Quellen enthält, legt darauf Gewicht, dass die Feststellung von Mittelquellen fruchtlos sei, dass es vielmehr darauf ankomme glaubhafte und unglaubwürdige Berichte von einander zu scheiden. Von der gewöhnlichen Auffassung über die Quellen der Alexandergeschichte weicht Lezius darin ab, dass er die nichtarrianische Ueberlieferung nicht wie die Meisten ausschliesslich auf Kleitarchos zurückführen will, sie ist ihm nur vielfach, aber nicht ausschliesslich aus Kleitarchos entnommen. Es folgt dann eine aus Arrian geschöpfte Darstellung des indischen Feldzuges, in welcher polemische Bemerkungen gegen Lassen, Droysen u. A. untergebracht sind. Die Besprechung der nichtarrianischen Ueberlieferung findet sich in besonderen, als Appendix zusammengefassten kleinen Excursen; aus ihnen ergiebt sich, dass nur ganz Weniges aus Diodor, Curtius und Justin glaubwürdig ist und zur Vervollständigung Arrians verwendet werden darf; damit nimmt Lezius die in der Einleitung vorgebrachten Sätze selbst theilweise zurück. Arrian folgt für die erstere Zeit Ptolemaios und Aristobulos — an einigen Stellen sucht der Verfasser das jedem Zugehörige abzutrennen — gegen Ende jedoch Ptolemaios ausschliesslich, da dieser allein das auf die Kriegsgeschichte Bezügliche enthielt, was Arrian für seine Darstellung brauchen konnte, während Aristobulos nur von den Ländern und ihren Bewohnern erzählte. Es ist nicht uninteressant, dass Lezius, von Kaerst unabhängig, gleichfalls auf die Annahme gerieth, dass eine nicht-offizielle Ueberlieferung zuerst die Alexander minder günstigen Züge berichtete, die wir bei späteren noch lesen. Auf Plutarch und Polyainos ist nur gelegentlich Rücksicht genommen; die Feststellung des Verhältnisses der Berichte des Arrian, Diodor, Curtius, Justinus nach der Seite ihrer Glaubwürdigkeit ist der Hauptzweck dieser Untersuchung; dass die Forschung nach den Mittelquellen, recht betrieben, doch auch ihre lehrreichen Ergebnisse hat, hätte Lezius die Einsichtnahme in die früher genannte Untersuchung v. Gutschmids lehren können.

Von den beiden in England erschienenen Darstellungen Alexanders des Grossen, die mir nicht zugänglich waren, scheint jene von Abbott[361]) dem Umfang nach zu urtheilen ein ganz kurzes Compendium, die von Mahaffy und Gilman[362]) ausführlicher zu sein.

Alexanders Kriegführung ist für die Geschichte des griechischen Kriegswesens epochemachend, er zuerst verstand, wie H. Droysen[363]) in einer diesem Gegenstand besonders gewidmeten Arbeit zeigt, die Frucht des in der Schlacht errungenen Sieges durch die direkte Verfolgung zu

---

361) History of Alexander the Great. London 1882.

362) Alexanders empire. London 1887.

363) Untersuchungen über Alexander d. Gr. Heerwesen und Kriegführung. Feiburg, Mohr 1885. Vgl. Zeitschr. f. d. österr. Gymn. 1886 S. 451.

ernten. Die genannte Abhandlung enthält in übersichtlicher Zusammenstellung die Nachrichten, welche uns über das Heer und seine Bestandtheile, über die Bewaffnung der Truppen, Tross, Geschütze und sonstige Maschinen, über Sold und Verpflegung, über die innere Organisation und ihre Aenderungen, sowie über die Taktik Alexanders erhalten sind. Die allzu sicher vorgetragenen Reconstruktionen Rüstows und Köchlys sind aufzugeben, Arrian erweist sich in militärischen Dingen als die einzige zuverlässige Quelle, zu der nur hier und da aus anderen Schriftstellern Ergänzungen gewonnen werden können. Die Abhandlung Droysens ist, von ein paar geringfügigen Einzelheiten abgesehen, durchaus zuverlässig und enthält das Beste, was über das Heer Alexanders vorliegt.

Der Viceadmiral Jurien de la Gravière[364]) hat in ähnlicher Weise wie früher über die griechische und römische Marine nunmehr auch über Alexanders Kriegführung zu Land und zur See gehandelt; man wird diese feuilletonistisch gehaltenen Aufsätze gewiss nicht ohne Interesse lesen, über die Phantasie ihres Verfassers staunen, der im Geiste Heerschau hält über die Truppen des Dareios und Alexander, über manche der angezogenen modernen Analogien und Parallelen den Kopf schütteln, hier und da recht wenig zutreffende Bemerkungen über das Quellenverhältnis und Einzelheiten finden und endlich manche anregende Bemerkung gerne zur Kenntnis nehmen; für den Gegenstand, dem diese Aufsätze gewidmet sind, steht doch verhältnismässig wenig Brauchbares neben viel Phrasen und nicht zur Sache Gehörigem, wenn auch die Episoden aus des Admirals reicher eigener Kriegserfahrung bemerkenswerthe Angaben enthalten.

Eine Chronologie der Jahre 329, 328, 327, der Feldzüge Alexanders d. Gr. in Sogdiana, sowie die Feststellung der Oertlichkeiten, die daselbst berührt wurden, hat W. Geiger[365]) zu geben gesucht. Nautaka, wo Bessos dem Alexander den Weg nach Sogdiana verlegen wollte, sucht der Verfasser zwischen den beiden bisher dafür angenommenen Punkten bei Tschiraktschi oder Gusar, dort bezog dann Winter 328/7 Alexander selbst die Winterquartiere. Den Oxus überschritt er bei Kilif etwas oberhalb dieses Ortes; zu Grunde liegt die Angabe des Curtius, dass von Baktra bis zur Uebergangsstelle 400 Stadien sind, die in einer Nacht und einem Tag zurückgelegt werden; diese aussergewöhnliche Leistung, 74 Kilometer in 24 Stunden, muss man an sich gelten lassen (vgl. die gleiche Arrian VI. 6, 2), aber in Wahrheit müsste sie mit Rücksicht auf den Weg noch grösser gewesen sein, die Stelle scheint mir also nicht sehr geeignet, um daraus topographische Schlüsse zu ziehen. Der Verfasser bestimmt dann eine Anzahl von Oertlichkeiten, die für die Kriegs-

---

364) Les campagnes d'Alexandre. 5 vols. Paris, Plon 1883—1884.

365) Alexanders Feldzüge in Sogdiana. Progr. des Gymn. Neustadt a. d. H. 1884.

operationen der nächsten Jahre am Tanais und in Sogdiana bis zum Aufbruch nach Indien in Frage kommen; ich bezweifle, dass dabei mit Recht wiederholt die Angaben des Curtius denen des Arrian vorgezogen und mit Hilfe der ersteren die Oertlichkeiten bestimmt werden.

Der Aufsatz von Malden[366]) über Alexanders Feldzug in Afghanistan war mir nicht zugänglich. Den Feldzug nach Indien hat Schuffert[367]) behandelt, der Verfasser giebt zuerst einen Ueberblick der Quellen der Alexandergeschichte, der nichts Neues enthält und sucht dann an der Hand der Berichte neuerer Reisender den Weg festzustellen, den Alexander von Nautaka bis an den Indus zurücklegte und die daselbst angelegten Städte, Alexandreia am Kaukasus und Nikaia, zu bestimmen. Ich zweifle, dass Schuffert Recht hat, wenn er als den Zweck des indischen Feldzuges das Streben bezeichnet dem zu gründenden Reiche neue Handelsverbindungen auf dem Landweg mit Indien zu erschliessen, dass also mit anderen Worten Alexander die Bedeutung des »ostiranischen Passagegebietes«, des Hindukuh, als Durchgangspunkt der Handelsstrassen erkannt habe, die diesem neuestens beigelegt wird. Der Zug nach Indien wird dem zum Sohne des Zeus erklärten Jüngling, der die Welt erobern wollte, kaum in dem Lichte dieser nüchternen, handelspolitischen Beziehungen erschienen sein.

R. Schneider[368]) hat eine tüchtige, auf dem Studium der Quellen ruhende Darstellung der Lebensschicksale der Olympias gegeben. Er tritt unglaubhaften Angaben des Alterthums entgegen und mit guten Gründen dafür ein, dass vor dem Jahre 340 von einer Entfremdung zwischen der Königin und Philipp nicht die Rede sein könne. Auch dafür, dass Olympias an Philipps Ermordung nicht betheiligt war, hebt Schneider, wie mir scheint mit Recht, die Gründe hervor. Die Arbeit bietet auch sonst in einer Reihe von Einzelheiten Berichtigungen zu Droysens und A. Schäfers Darstellungen. Nicht berücksichtigt sind dagegen die Ausführungen von Reuss[369]) über das molottische Königshaus in seinen Beziehungen zu Philippos und Alexander, denen zufolge Arrybas, der Vater der Olympias, erheblich länger gelebt hätte, als man gewöhnlich annimmt. Schneiders Schrift liefert den erfreulichen Beweis, dass mit gesundem Urtheil, guter Wahl des Gegenstandes und auf Grund selbständiger Lektüre ohne die Quellenfragen immer wieder in ihren tiefsten Tiefen nach dem gewöhnlichen Recept aufzuwühlen, innerhalb des Umfanges einer Programmarbeit Entsprechendes geleistet werden kann.

Das scheint auch Dimitsas[370]), der Verfasser eines stattlich

---

366) Journal of Philology 12. Bd. (1883) S. 271ff.
367) Alexanders d. Gr. indischer Feldzug. Progr. des Gymn. Colberg 1886.
368) Olympias, Die Mutter Alex. d. Gr. Progr. des Gymn. Zwickau 1885.
369) König Arrybas von Epeiros. Rh. Mus. N. F. 36. Bd. S. 161ff.
370) *Βιογραφία Ὀλυμπιάδος τῆς Ἠπειρωτίδος.* Athen 1887.

aussehenden Buches über Olympias, bemerkt zu haben. Die Begeisterung, die den Verfasser als Makedonen erfüllte und der Anlass erhöhte, macht sich wiederholt in einem gezierten Neugriechisch geltend; das Buch gehört zu den Festschriften anlässlich des 25jährigen Bestandes des Hellenikos philologikos Syllogos. Diese Stimmung und diesen Zweck hätte man sich also bei der Lektüre gegenwärtig zu halten. Der Verfasser will ein Bild der Lebensschicksale und des Charakters der Mutter Alexanders d. Gr. entwerfen, ihr Verhältnis zu Philippos und Alexandros kennzeichnen, sowie ihre Stellung als Königinmutter und ihren Kampf gegen Kasandros schildern. Nichts aber vermag die Thatsache zu entschuldigen, dass Dimitsas die Ergebnisse der früher erwähnten Arbeit von Schneider — sogar die am Ende angebrachten Tabellen — sich angeeignet hat, ohne sie auch nur ein einzigesmal namhaft zu machen, eine literarische Freibeuterei, die niedriger gehängt zu werden verdient.

6. Zeitalter der Nachfolger Alexanders.

Die Geschichte des Ostens seit dem Ende des persischen Reiches hat, wie bereits erwähnt (oben S. 70), A. v. Gutschmid behandelt. Die Kultur und das Leben in den Griechischen Landgebieten vom Tode Alexanders des Grossen bis zur Eroberung Griechenlands durch die Römer will Mahaffy[371]) schildern, beschränkt sich jedoch für diesen Zweck der Literaturgeschichte einen ziemlich grossen, der Kunstgeschichte einen recht ungenügenden Raum in einer Darstellung der politischen Geschichte anzuweisen. Der Verfasser schöpft, von der Verwerthung der wichtigsten Geschichtswerke und Dichtungen abgesehen, nirgends aus den Quellen, und die für seinen Zweck so wichtigen Inschriften sind ihm auch in den wenigen Fällen, da er ihrer gedenkt, nur durch die Vermittelung geläufiger Handbücher bekannt. Von neuerlich erst erörterten erwähne ich beispielsweise die von Köhler[372]) veröffentlichten aus den Jahren der Theuerung zur Zeit von Alexanders Tod. Mahaffy ist der Ansicht, dass die hellenistische Zeit mit der Gegenwart auffallende Aehnlichkeiten aufzuweisen hat und daher nie in Verlegenheit Analogien aus der neueren und neuesten Geschichte zu finden, die mitunter geradezu komisch wirken. Bei alledem ist also nicht viel Gutes herausgekommen und wer nicht eine besondere Veranlassung hat das Buch zu lesen, wird ohne Schaden für seine Kenntnisse an demselben vorbeigehen können.

Die Quellenkunde dieses Zeitraumes betreffend ist zu den früher bereits namhaft gemachten Arbeiten eine Untersuchung von Rösiger[373])

---

371) Greek life and thought from the age of Alexander to the Roman conquest. London, Macmillan 1887. Vgl. N. Philol. Rundschau 1888 No. 9.

372) Mittheilungen des deutschen arch. Inst. VIII. S. 211.

373) Die Bedeutung der Tyche bei den späteren griechischen Historikern, besonders bei Demetrius von Phaleron. Progr. des Gymn. in Konstanz 1880.

zu fügen, die einen Versuch enthält die geschichtliche Literatur dieser Zeit nach einer Seite hin zu charakterisieren, ihren Berührungen mit den Lehren der Philosophie nachzugehen. Die so gewonnene Kenntnis der eigenartigen Auffassung des Schicksales durch die Geschichtschreiber wird dann für die Quellenkritik bei Diodor und Plutarch nutzbar zu machen gesucht. Der Verfasser ist der Ansicht, dass die Auffassung der Tyche als der im menschlichen Leben wirksamen Macht, unter die man sich mit Resignation zu beugen habe, ebenso wie die dem Drama genäherte Geschichtsdarstellung das Ergebnis der überwältigenden geschichtlichen Ereignisse unter Alexander d. Gr. und seinen Nachfolgern seien. Manche Züge jedoch — die sentimentalen Betrachtungen der Machthaber, die Antithesen u. A. -- die Rösiger als dieser Zeit eigenthümlich betrachtet, lassen sich auch früher schon nachweisen. Indem nun der Verfasser von den Bruchstücken der Schrift des Demetrios von Phaleron *περὶ τύχης* ausgeht, sucht er zunächst ähnliche Gedanken bei Polybios zu erkennen und behandelt das Verhältnis des Demetrios zu Platon und Aristoteles' geschichtsphilosophischen Lehren, er meint, dass durch Theophrast die Rückkehr zu der platonischen Auffassung angebahnt wurde, die bei Demetrios sich bereits vollzogen hat; er wie Duris von Samos betrachten die *τύχη* als eine Macht, die menschliche Absichten und Pläne durchkreuzt und hindert, der alles willenlos sich unterzuordnen habe. Der Verfasser hat selbst darauf hingewiesen, dass er mit seinem Aufsatze nur einige unvorgreifliche Gedanken habe liefern wollen und dass der Gegenstand sich nur im Zusammenhang des Verhältnisses der griechischen Philosophie mit der Geschichtschreibung überhaupt endgiltig behandeln lässt. Ich meine, dass aus Diodor und Plutarch in diesem Sinne sich für Duris, Phylarchos und andere Schriftsteller nicht so viel gewinnen lässt, als Rösiger glaubt.

Die Geschichte Griechenlands von Antipatros bis zum Ende des chremonideischen Krieges, vornehmlich jene Athens unter den beiden Demetrios, die Makedoniens unter Antigonos Gonatas hat v. Wilamowitz[374]) behandelt. Die Darstellung, in der das Verhältnis der philosophischen Schulen zu den Mächtigen der Zeit das vereinigende Band einer Reihe von Skizzen bildete, ist vornehmlich auf dem inschriftlichen Material aufgebaut, das über das ausgehende vierte und beginnende dritte Jahrhundert vorliegt, dessen Anordnung noch nicht mit voller Sicherheit zu geben ist; v. Wilamowitz gewinnt ferner in der Philosophengeschichte des Laerto Diogenes, soweit sie auf Antigonius von Karystos zurückgeht, einen wertvollen Ersatz für den Mangel einer zusammenhängenden Geschichtsdarstellung dieser Zeit. Der Peripatos, die Akademie und die

---

[373]) Antigonos von Karystos S. 178ff. Die Philosophenschulen und die Politik. Philol. Untersuchungen IV. Heft 1881. Vgl. Lectiones epigraphicae Gött. Index lect. Sommer 1885.

Stoa sind die Werthmesser, an denen das geistige Leben der Zeit, Athens im besonderen, zum Ausdruck gelangt; nicht die persönlichen Verbindungen der Angehörigen dieser Schulen, wohl aber die unwillkürlichen Wechselwirkungen zwischen Politik und Philosophie bilden die Signatur dieses Zeitraumes. Den Ergebnissen der modernen Quellenforschung, soweit Plutarchs Lebensbeschreibungen des Pyrrhos, Demetrios u. A. in Frage kommen, steht der Verfasser mit Recht ablehnend gegenüber; zu den quellenkritischen Aufgaben, welche Diogenes stellt, ist jetzt noch Useners Untersuchung in dessen Epicurea zu vergleichen.

Die Berichte über die Ereignisse in Babylon nach dem Tode Alexanders des Grossen untersucht eine Dissertation von Reicke[375]) vorerst die Quellenfrage im Allgemeinen erörternd und daran eine Besprechung der Nachrichten über die Theilung des Reiches knüpfend. Ausser Curtius, Diodor und Justin kommen hier des Photius Auszüge aus Arrians Diadochengeschichte und aus Dexippos in Betracht; die beiden letzteren bilden nur eine Ueberlieferung, da sie sehr genau übereinstimmen. Jene Forscher nun, welche als gemeinsame Quelle der genannten Schriftsteller den Hieronymos betrachten und zu erweisen bemüht sind, erklären die Unterschiede ihrer Berichte als Flüchtigkeiten der uns erhaltenen Schriftsteller. Dies scheint Reicke unzulässig, der auch gegen den aus der gleichen Reihenfolge ihrer Erzählungen gewonnenen Hinweis auf die Vorlage einer Quelle Bedenken erhebt, die mir nicht begründet erscheinen. Indem er nun die Unterschiede der Berichte mit Fug und Recht hervorhebt, zeigt sich, dass Diodor eine besondere Ueberlieferung darstellt, eine zweite wird durch Arrian, eine dritte durch Curtius gebildet, Trogus Pompeius schöpft theils aus der Quelle des Arrian theils aus jener des Curtius. Bezüglich der Satrapienvertheilung weist Reicke mit Recht darauf hin, dass die sechs erhaltenen Verzeichnisse nur vier verschiedenen Ueberlieferungen entspringen, vermuthet aber, wie ich glaube nicht mit Recht, dass in letzter Linie diese vier Verzeichnisse auf dasselbe offizielle Aktenstück, das an verschiedenen Orten zugänglich war, zurückgehen.

Zwei andere diesem Zeitraum angehörige Arbeiten, die von Cartault[376]) über den Process, der durch Harpalos veranlasst wurde, und eine Dissertation über den lamischen Krieg von Schäfer[377]) habe ich nicht einsehen können.

Eine eingehende Untersuchung der Quellen zur Geschichte des Krieges, den Pyrrhos in Italien und auf Sicilien geführt hat, nebst einer auf die Ergebnisse seiner Forschung gestützten Darstellung dieser

---

[375]) De rebus post Alexandri Magni mortem Babylone gestis quaestionum particula I. Königsberg 1887. Diss.

[376]) De causa Harpalica. Paris, Thorin 1881.

[377]) Der lamische Krieg. Giessen 1886. Diss.

Kämpfe hat v. Scala[378]) gegeben. Als Primärquellen glaubt der Verfasser Proxenos, eine tarentinische Quelle und die ursprüngliche römische Tradition erkennen und scheiden zu können. Sie wurden verarbeitet in den Geschichtswerken des Hieronymos, Duris und Timaios sowie bei den römischen Annalisten. Diese zweite Schicht der Ueberlieferung ist uns bekanntlich nur in Bruchstücken erhalten, und mit grösserer oder geringerer Wahrscheinlichkeit ist man bemüht Abschnitte der Berichte Diodors, Plutarchs, des Justinus u. A. auf eine oder mehrere der erwähnten Mittelquellen zurückzuführen. v. Scala handelt in je einem Capitel über Leben und Werke der genannten drei Schriftsteller, sucht aus den vorliegenden Quellen jedem das Seine zuzuweisen und darnach den Parteistandpunkt Pyrrhos gegenüber zu kennzeichnen. Die Gründe, deren sich der Verfasser Schuberts Untersuchung über Plutarch folgend bedient, um die Primärquellen zu erkennen und das dem Hieronymos oder Duris zuzuweisende von einander zu scheiden, sind willkürlichen Eindrücken entnommen und daher unbeweisend, wie sich zeigen lässt. Die Darstellung des zweiten Theiles ist gewandt und geschickt gemacht und enthält wie der erste methodisch verfehlte eine Anzahl zutreffender Bemerkungen. Pyrrhos' Regierungsantritt sucht Unger[379]) der gewöhnlichen, das Jahr 295 setzenden Annahme entgegen bereits auf 298/7 zu verlegen. Derselbe Forscher liest Plutarch Pyrrhos 6 in den Vertragsbedingungen zwischen Pyrrhos und Kasandros' Sohn, Alexander, an Stelle von *Ἀκαρνανίαν* — *Ἀθαμανίαν*, durch diese Besserung ergiebt sich, dass Pyrrhos in den für ihn wichtigen Besitz des Hauptpasses zwischen Thessalien und Epeiros gelangte, während von einer Besitzergrefung des weit abliegenden Akarnanien nicht die Rede sein kann. Diese Vermuthung hat auch Oberhummer a. a. O. (oben S. 93) gebilligt.

Von zwei Programmaufsätzen A. Kiessling's[380]) kommen hier jene Capitel in Betracht, welche die Beziehungen des Pyrrhos zu Rom und Karthago behandeln. In der Einleitung wird die phantastische Auffassung vertreten, als ob die Ptolemäer zur Niederhaltung des karthagischen Einflusses erst Agathokles und dann Pyrrhos als Bundesgenossen zu gewinnen getrachtet hätten; für so weitaussehende Combinationen reicht meines Erachtens das Wenige, was wir von Familienbeziehungen wissen, nicht aus. In der Darstellung des Streitfalles zwischen Rom und Tarent weicht der Verfasser von der herkömmlichen Auffassung insofern ab, als er die Behandlung der im Hafen landenden römischen Schiffe

---

378) Der pyrrhische Krieg. Berlin und Leipzig, Parrisius 1884. Vgl. Zeitschr. f. d. österr. Gymn. 1884 S. 671 ff.

379) Der Regierungsanfang des Pyrrhos. Philol. 43 S. 363 ff. Pyrrhos und die Akarnanen. Ebenda S. 205 ff.

380) König Pyrrhos in seiner Stellung zu Rom und Carthago. Progr. der Staatsrealschule Jägerndorf 1884 und 1885.

durchaus gerechtfertigt findet und die Berichte über die Beschimpfung der römischen Gesandtschaft für übertrieben erklärt; Dionysios als Quelle aller übrigen hat er jedoch keineswegs erwiesen. Ein folgender Abschnitt handelt über die Kämpfe Karthagos auf Sicilien von ihren Anfängen an, die eigentlich mit dem Unternehmen des Pyrrhos nur sehr von weitem zu thun haben.

Die folgende Darstellung der Kämpfe und Verhandlungen zwischen Pyrrhos und Rom und auf Sicilien ruht grossentheils auf einer combinatorischen Kritik der sich widersprechenden Nachrichten und ist vielfach das Ergebnis theils einer allzugläubigen Richtung theils einer lebhaften Einbildungskraft. Mit v. Scalas Arbeit hat sich der Verfasser nur gelegentlich in den Anmerkungen des zweiten Theiles auseinandergesetzt, mehr werden Schuberts Untersuchungen herangezogen, zu deren Kritik er manches beibringt, wie denn ausdrücklich bemerkt werden muss, dass die Arbeit im Einzelnen eine Anzahl zutreffender Bemerkungen und Beobachtungen enthält.

Die Funde in Pergamon, besonders die Siegesinschriften haben die Aufmerksamkeit neuerlich den Gallierzügen, die über Griechenland und Kleinasien sich ergossen, zugewendet, die Ursprünge und Zusammenhänge dieser Gallierbewegungen im Osten hat K. Müllenhoff in den schon früher (S. 45) erwähnten Bänden der deutschen Alterthumskunde erörtert. Die Züge der Gallier in Kleinasien behandelt Chevalier[381]); noch ohne eingehendere Kunde der pergamenischen Entdeckungen schildert er die Kämpfe der Gallier im Solde der Attaliden und in dem des Antiochos gegen die Römer. Für den Verfasser bestand so wenig als für Droysen darüber ein Zweifel, dass Attalos I. einen grossen Sieg über die Galater erfochten habe, infolge dessen er sich Bewunderung und Dank der Hellenenwelt erwarb und in gerechtem Selbstgefühl die Krone aufs Haupt setzte. Die früher schon ausgesprochenen Einwände gegen diese Auffassung hat Köhler[382]) erneuert und gezeigt, dass der Sieg über die Gallier ein solcher über die gallischen Hilfsvölker des Antiochos Hierax gewesen sei. Köhler nimmt an, dass die nationale, die Gallier als bekriegten Stamm behandelnde Auffassung so sehr in den Vordergrund trat oder gestellt wurde, dass dadurch ein irriger Zug in die Geschichte des Werdens des Pergamenerstaates getragen wurde. Dagegen hat Koepp[383]) vermuthet, dass von Attalos I., noch ehe er über Antiochos Hierax und seine keltischen Truppen den Sieg erfocht, von dem die litterarische Ueberlieferung berichtet, ein solcher über die Tolistoagier er-

---

381) Die Gallier in Kleinasien bis zum Tode des Königs Eumenes II. von Pergamon. Progr. des Gymn. Prag (Neustadt) 1883.

382) Die Gründung des Königreichs Pergamon. v. Sybel, Hist. Zeitschr. 1882 S. 1 ff.

383) Ueber die Galaterkriege der Attaliden. Rh. Mus. N. F. 40. Bd. S. 114 ff.

rungen ward, von dem eine pergamenische Inschrift meldet, und dass dieser an den Kaikosquellen gewonnnn ward; er fiel ins Jahr 240, das Jahr darauf ward ein Sieg bei einem Aphroditeheiligthum über denselben Keltenstamm erfochten, der nun als Bundesgenosse des Antiochos erschienen war. Endlich vermuthet der Verfasser auf Grund der Inschriften noch einen dritten, darauf folgenden Sieg über Antiochos im hellespontischen Phrygien, von dem unsere litterarischen Berichte schweigen. Hierauf werden die übrigen Bruchstücke von Siegesinschriften und die Ansiedelung der Gallier in Kleinasien besprochen. Ein besonderer Abschnitt erörtert die Galaterkriege Eumenes II. und stellt die Ansicht auf, dass dieser die grossen Erfolge, welche er durch die Aufstellung des Altares und Gigantenfrieses verherrlichte, in den achtziger und Anfang der siebenziger Jahre davontrug, infolge deren die Gallier seine Oberhoheit anerkennen mussten, erst 168 fand dann eine erfolgreiche Empörung der unterthänigen Gallier statt. Die Kämpfe, welche nach dem Tode des Antiochos II. Theos von den beiden Brüdern Seleukos Kallinikos und Antiochos Hierax erst gegen Ptolemaios Euergetes geführt wurden, den Krieg, der dann zwischen beiden Brüdern ausbrach, in welchem Antiochos sich gallischer Söldner bediente, behandelt Beloch[384]). Er folgt hierbei der Anordnung der Ereignisse, welche durch Trogus gegeben wird und setzt den Bruderkrieg nach dem gegen Aegypten; die Combination, welche Trogus' und die widersprechenden Angaben des Eusebios zu vereinen sucht, indem ein Bruderkrieg vor und einer nach dem Kampf gegen Ptolemaios angenommen wird, weist der Verfasser zurück. Hierauf werden sowohl der Feldzug des Seleukos gegen die Parther, als auch die gemeinsamen siegreichen Kämpfe des Antiochos und Ptolemaios gegen die andringenden Gallierschaaren erörtert. Während also hierin Beloch von Köhlers oben erwähntem Aufsatze abweicht, pflichtet er diesem in der Auffassung des Sieges des Attalos über Antiochos urd dessen gallische Söldner bei, setzt aber diesen Erfolg, der nach Köhler nicht lange nach 241 errungen wurde, ins Jahr 229/8, dabei einer Angabe des Eusebios folgend, dessen Bericht zu dem letztgenannten Jahre hierher gezogen, einen späteren nochmaligen Angriff des Antiochos, wie gewöhnlich angenommen wird, ausschliesst. Ebenso bestreitet Beloch, dass Seleukos in jenem Kampf gegen seinen Bruder auf Seite des Attalos gestanden habe.

Ueber die Herrscher von Pergamon haben uns ausser den Funden in ihrer Hauptstadt auch die Inschriften, welche die Franzosen in Delphi gefunden und im Bulletin veröffentlicht haben, neue Kunde gebracht, wir erfahren von grossen Stiftungen, welche der zweite Attalos und Eumenes vornahmen. Dittenberger[385]) hat an der Hand einer gleich-

[384]) Seleukos Kallinikos und Antiochos Hierax. v. Sybel, Hist. Zeitschr. N. F. Bd. XXIV S. 499 ff.

[385]) Epigraphische Miscellen. Histor. und philol. Aufsätze E. Curtius gewidmet S. 285 ff.

falls in Delphi gefundenen Inschrift gezeigt, dass die Verschonung des Apollonheiligthumes mit all ihren wundersamen Einzelheiten, von denen die literarische Tradition meldet, eine Sage ist, dass vielmehr die Gallier bei ihrem Einfall 279 den Tempel schädigten und ein Brand desselben stattfand. Auf einige Inschriften, welche für Athens Geschichte am Beginne des dritten Jahrhunderts von Wichtigkeit sind, will ich schliesslich hinzuweisen nicht versäumen, muss mich jedoch mit der Angabe der Nachweise begnügen[386]).

Was die Geschichte der Westhellenen in diesem Zeitraum anlangt, so hat die Regierung des Agathokles durch Schubert[387]) eine eingehende und quellenmässige Behandlung gefunden. Erst handelt der Verfasser über die verlorenen und erhaltenen Schriftsteller, welche über Agathokles geschrieben haben; in der folgenden Darstellung seiner Herrschaft hat die kritische und vergleichende Betrachtung des von ihnen Erzählten Platz gefunden. Für das Urtheil, das Schubert über Agathokles fällt, ist seine Ansicht von der Glaubwürdigkeit des Timaios und Duris ebenso wie die Vorstellung massgebend gewesen, die er von den Quellen Diodors hegt. Timaios' Darstellung hält er für überaus gehässig, Duris hat zwar das dem Agathokles günstige Werk des Kallias benutzt, allein so viel Abgeschmaktes und Uebertreibendes hinzugefügt, dass die dem Tyrannen günstige Geschichtserzählung in unserer Hauptquelle Diodor sehr zurücktritt. Schubert beurtheilt Agathokles' Persönlichkeit, Charakter und Herrschaft daher günstiger als die bisherigen Darsteller. Ich habe mich nicht zu überzeugen vermocht, dass es auf dem von Schubert gewählten Wege gelungen sei Diodors Darstellung in ihre Bestandtheile aus Timaios und Duris zu zerlegen, von einzelnen brauchbaren Beobachtungen abgesehen. Noch weniger aber ist mir einleuchtend, was der Verfasser über die ersten Quellen, über die angeblichen Berichte von den Reitern des Kleinon, die als griechische Söldner erst auf Seite der Karthager dienten, dann in Agathokles' Hand fielen, und über eine ähnliche Filiation der Berichte über den Kampf gegen Ophellas via Kallias, Duris, Diodor ermitteln zu können glaubt.

Ein Buch von Lumbroso[388]) hält, soweit die griechische Periode Aegyptens in Frage kommt, nicht ganz, was der Titel verspricht, wohl aber was man von dem Verfasser der Recherches sur l'économie politique de l'Egypte sous les Lagides erwarten konnte; es bietet eine lehrreiche Behandlung einer Reihe von kulturgeschichtlichen, auf die Administra-

---

386) Bulletin de corresp. Héllenique VI. 525ff. Vgl. v. Wilamowitz, Lectiones epigraphicae. Gött. Index lect. Sommer 1885 S. 8. A. Wilhelm, Hermes XXIII. S. 454.

387) Geschichte des Agathokles. Breslau, Köbner 1887. Vgl. N. Philol. Rundschau 1888 No. 5.

388) L'Egitto al tempo dei Greci e dei Romani. Roma 1882.

tion, das Kriegswesen, kurz die Alterthümer bezüglichen Fragen; die Hälfte des Buches ist allein Alexandreia und dessen Topographie, der Charakterisierung seiner Bevölkerung, den Tempeln und Kulten daselbst gewidmet. Der Verfasser hat für die Behandlung dieser Gegenstände nebst den Nachrichten der Schriftsteller auch die griechischen Inschriften und Papyri herangezogen, gleichwohl in diesen Aufsätzen doch nur theilweise erschöpft, was über die innere Geschichte Aegyptens unter dem Regimente der Lagiden sich sagen liess. Bei dem Mangel an zusammenfassenden Darstellungen über diese Dinge ist jedoch auch dasjenige, was geboten wird, dankenswerth.

Ich erwähne hier ferner eine Schrift von Erdmann[389]), da diese auch über den Bauplan und die Anlage des alten Alexandreia ausführlich handelt, sie enthält ferner Bemerkungen über die Anlage von Antiocheia und vertritt die Ansicht, dass die Lehren des Hippodamos über die Städteanlage im 4. Jahrhundert allgemeine Verbreitung gefunden hätten, und sucht an der Ausrichtung beider Städte nach der Sonne die Zuverlässigkeit der Nissen'schen Theorie zu erproben, die für Alexandreia nicht vollständig, für Antiocheia genau zutreffend sich erweist. Von Nissens Theorie wird noch näher zu sprechen sein; als Gründungsdatum von Alexandreia scheint Erdmann der 20. Januar 331 am geeignetsten, die Grundsteinlegung von Antiocheia fand am Tage des Frühlingsäquinoctiums im Jahre 300 v. Chr. statt.

Für die Kenntnis der Geschichte der Ptolemaier sind die einheimisch-ägyptischen Quellen, demotische und griechische Papyri, sowie hieroglyphische Inschriften von nicht geringem Werthe; einige solche bespricht Wiedemann[390]) und tritt im Gegensatz zu Revillout dafür ein, dass die Erwähnungen, welche diese Urkunden von »Ptolemaios, Sohn des Ptolemaios« machen, nicht auf den ersten Ptolemaier, sondern auf den zweiten zu beziehen seien, dass also Lagos nicht nur ein Spitzname des Vaters des Soter gewesen sei und dieser nicht, wie Revillout annahm, eigentlich Ptolemaios geheissen habe. Die Vermählung der Arsinoe mit Philadelphos setzt Wiedemann ins Jahr 271 und nimmt an, dass zugleich Euergetes zum Mitregenten ernannt wurde, der Kampf gegen Magas von Kyrene und der Aufstand der 4000 Galater im Heere des Philadelphos sei ins Jahr 265 oder kurz vorher zu setzen. Noch höher hinauf will Koepp im Anschluss an Theokrit die Vermählung rücken, das Datum 276 erscheint nicht ausgeschlossen, da die den ägyptischen Inschriften entnommenen Anhaltspunkte nur als die spätesten der möglichen Jahreszahlen zu erweisen sind. Die Inschriften der Ptolemaier zusammen mit den

---

389) Zur Kunde der hellenistischen Städtegründungen. Progr. des protestantischen Gymn. Strassburg 1883.

390) Zur Chronologie der Arsinoe Philadelphos. Rh. Mus. N. F. 38. Bd. S. 384 ff.

Papyri, deren Sammlung und Ausgabe von Wilcken zu erwarten ist, werden die Geschichte Aegyptens während ihrer Herrschaft in ähnlicher Weise umgestalten, wie dies die griechischen Inschriften in der Geschichte von Hellas schon bewirkt haben. Die mannigfachen Berührungen, welche seit dem ersten Ptolemaier die Schicksale der Inseln und des Festlandes von Hellas, vornehmlich jene Athens mit Aegypten verknüpfen, werden durch eine Arbeit, die dieses neue Material verwerthet, gewiss in ein helleres Licht treten, und verspricht ein solches Unternehmen reichen Ertrag nach beiden Seiten. Die Arbeit von Koepp[391]) setzt auf Grund der oben erwähnten Datierung sowohl den ersten syrischen Krieg als den Kampf gegen Magas und die Vernichtung der Galater um zehn Jahre früher an. In diesem syrischen Krieg war Antiochos der angreifende Theil, da das hohle Syrien sowohl als Kypros von Soter wiedergewonnen und als ägyptischer Besitz dem Philadelphos war hinterlassen worden, mit Magas ist wohl Mitte der siebenziger Jahre rasch Friede geschlossen worden, da der syrische Krieg zusammen mit den Versuchen die Ansprüche der Arsinoe auf Herakleia und die ihr von Lysimachos geschenkten Gebiete geltend zu machen die Kräfte des Philadelphos vollauf in Anspruch nahmen. Der König von Aegypten behielt Phönikien, der Friedenschluss ist daher wahrscheinlich vor den Beginn des chremonideischen Krieges zu setzen. Koepp handelt ferner über die syrischen Kriege des Euergetes zu Gunsten des Antiochos gegen Seleukos Kallinikos sowie über die Kämpfe gegen die meuterischen Gallier, die in Antiochos' Sold gestanden hatten, über das Eingreifen des Attalos in diese Kämpfe und über des Seleukos Zug nach dem Osten. Für das Datum, welches Koepp für Philadelphos' und Arsinoes Vermählung annimmt, tritt auch Krall[392]) in einer Untersuchung ein, welche in eingehender Weise die Präskripte der demotischen Urkunden aus der Ptolemaierzeit behandelt, die Zahl der von Wiedemann beigebrachten noch ergänzt und eine Anzahl hieroglyphischer Denkmäler aus der Ptolemaierzeit bespricht. Endlich hat neuestens Wiedemann[393]) seine früheren Ergebnisse dahin berichtigt, dass er die Ehe des Philadelphos mit seiner Schwester Arsinoe vor das Jahr 273 setzt.

7. Der ätolische und achäische Bund.

Die beiden Vereinigungen, an deren Spitze die Aitoler und Achäer standen, haben das vorwiegende Interesse jener Forscher in Anspruch genommen, die sich mit den Zeiten des Ausganges der griechischen

391) Die syrischen Kriege der ersten Ptolemäer. Rh. Mus. N. F. 39 S. 209.

392) Studien zur Geschichte des alten Aegypten. II. Sitzungsbericht der Wiener Akad. 105. Bd. S. 347 ff.

393) Die Ehe des Ptolemaios Philadelphos mit Arsinoe II. Philol. N. F. Bd. I S. 81 ff.

Selbstständigkeit beschäftigt haben; daneben sind noch ein paar Arbeiten zu nennen, die sich mit der Geschichte des Königthums in Sparta zur Zeit des achäischen Bundes befassen, mit Agis und Kleomenes, deren Biographien wir durch Plutarch genauer kennen, die auch, wie wir oben (S. 56) sahen, mehrfach Gegenstand von Quellenuntersuchungen gewesen sind. Wie in den früheren Abschnitten, so werden auch hier jene an Inschriftenveröffentlichungen anknüpfenden Arbeiten namhaft zu machen sein, die in grösserer oder geringerer Ausführlichkeit Beiträge zur Geschichte des Zeitraumes enthalten.

Vorerst haben wir uns jedoch einer Untersuchung C. Wachsmuths[394]) über die Quellen zur Geschichte des achäischen Bundes zuzuwenden, die von einem eingehenden und vorsichtig geführten Vergleich der historischen Skizze, die Pausanias VII. 7, 5—16, 10 giebt, mit Polybios — beziehentlich Livius — ausgehend zu dem Ergebnis gelangt, dass Pausanias für seine Darstellung der Beziehungen des achäischen Bundes zu Rom von ihren Anfängen bis zur Eroberung Griechenlands durch die Römer sich eines Schriftstellers bedient hat, der vom achäischen Standpunkt schreibend den Polybios bereits benutzt aber öfter arg misverstanden hat und gegen ihn polemisierend das Ende der Achäer so darstellte, als ob sie anfänglich als echte Freunde zu Rom gehalten hätten, dann aber infolge der schlechten Behandlung sich erheben und durch Verrath und Thorheit ihrer Führer den Römern unterliegen. Zweifelhaft bleibt, ob einzelne Züge dieser Darstellung, wie die öfter angebrachten Parallelen aus der attischen Geschichte und die abergläubische Richtung, der zufolge Sünden gleich oder an den Nachkommen sich rächen, dem Pausanias oder schon seiner Quelle zuzuschreiben sind. Wachsmuth nennt Psaon als diese Quelle ohne auf den Namen Gewicht zu legen und betont als das Wesentliche, dass sich die Unzuverlässigkeit und Unbrauchbarkeit dieser Darstellung von geringfügigen Einzelheiten abgesehen zeigen lässt; sie ist daher nur mit Vorsicht zu verwerthen, wo uns die Controle durch die livianisch - polybianische Ueberlieferung nicht möglich ist.

Eine andere Partie, die Kämpfe des achäischen Bundes unter Philopoimen gegen Nabis von Sparta, hat Rühl[395]) in einem Aufsatze dargestellt, der auch seinerseits die Quellenfrage im Gegensatz zu Nissen eingehend erörtert. Dessen Ansicht, dass bei Pausanias die plutarchische Philopoimenvita mit Zusätzen vorliege, wird widerlegt und durch eingehenden Vergleich der auf Livius-Polybios zurückgehenden Ueberlieferung gezeigt, dass Pausanias den Polybios selbst benutzt habe, dessen

---

394) Ueber eine Hauptquelle für die Geschichte des achäischen Bundes. Leipziger Studien X. S. 269ff.

395) Der letzte Kampf der Achäer gegen Nabis. N. Jahrb. f. Philol. 127. Bd. S. 33ff.

Jugendarbeit über Philopoimen wiederum der Plutarchbiographie zu Grunde liegt. Dieser Beweis lässt sich erbringen, weil, was Pausanias mehr bietet als Plutarch, fast in allen Fällen seine Entsprechung bei Livius-Polybios findet.

Hieran schliesse ich die Erwähnung eines Werkes, welches die Geschichte beider Bünde darzustellen unternimmt, dann werde ich die ziemlich grosse Zahl der Einzelarbeiten über Agis, Kleomenes, Aratos und die ältere Geschichte des achäischen Bundes behandeln.

Dubois[396]), ein Schüler Fustel de Coulanges, giebt zunächst einen sehr lehrreichen Ueberblick der älteren Bearbeitungen dieses Gegenstandes, in welchem auf die mannigfachen Einflüsse hingewiesen wird, die zu irrigen Auffassungen über das Wesen beider Bünde geführt haben. Hierauf folgt die Geschichte des ätolischen Bundes von der Zeit seiner ersten Erwähnung unter Alexander d. Gr. bis zum Jahre 189. Die Verbindung mit den Makedonen, die Begründung einer völlig unbestrittenen Herrschaft über Nordgriechenland, so dass selbst Versuche gemacht werden konnten sich zur See geltend zu machen, werden besonders hervorgehoben. Obwohl diese Leistung des ätolischen Stammes nicht angethan ist eine besondere Bewunderung zu erregen, da die Gründung des Bundes schliesslich doch nur möglich wurde infolge der günstigen Umstände, die den benachbarten Mächten die Hände banden, so tritt doch Dubois mit Recht der Auffassung entgegen, die Polybios von achäischen Sympathien erfüllt verträgt. Ein dritter Abschnitt erzählt die Geschichte des peloponnesischen Bundes seit seiner Einigung durch Sparta und erblickt in dem unter thebanischem Einfluss sich bildenden Arkaderbunde, der gegen Sparta sich wendete, eine der wichtigsten Vorstufen der Entwickelung, welche das Entstehen des achäischen Bundes zur Folge hatte. Diesem war es anders als dem ätolischen, nie beschieden, eine selbstständige Politik zu treiben, er ist in steter Abhängigkeit von den jeweiligen Machthabern im Peloponnes. Von einem prinzipiellen Gegensatz beider Bünde, wie behauptet wurde, dass die Achäer das aristokratische, die Aetoler das demokratische Wesen vertraten, kann nicht die Rede sein; die gleichen socialen Gegensätze verursachen Kämpfe in den Bünden selbst, an ihnen hat sich besonders der achäische verblutet, der als gemässigte Demokratie begann und als Tyrannis demagogischer Elemente endete. Ausführlich handelt der Verfasser dann über die Einrichtung beider Bünde, über die Versammlungen, Beamten und militärische Organisation. Die inschriftlichen Nachrichten sind seither weit reicher geworden, die Liste der Strategen lässt sich vervollständigen, als Ausgangspunkt für Arbeiten auf diesem Gebiete wird jedoch Dubois' Arbeit stets

---

396) Les ligues Étolienne et Achéenne. Paris, Thorin 1885. Bibliothèque des écoles francaises fasc. 40.

willkommen sein, obwohl sie sich nicht alle damals erschienenen Spezialarbeiten zu Nutze gemacht hat.

Eine Darstellung der Lebensschicksale des Agis und Kleomenes, die wie natürlich vornehmlich aus Plutarchs Biographien ihr Material und den Standpunkt der Beurtheilung nimmt, sich auf Einzelheiten nicht einlässt und auch auf Heranziehung der Inschriften verzichtet hat, bietet ein Schriftchen von A. Neumeyer.[397]) Eine kurze Behandlung der Quellen zur Geschichte des Königes Agis und eine Darstellung seiner Regierungsthätigkeit enthält ein Programmaufsatz von Preiss[398]), der Phylarchos als Hauptquelle des plutarchischen Agis bezeichnet; die bei Pausanias zerstreut sich vorfindenden Nachrichten über Agis sucht der Verfasser dem Zusammenhang, der durch ersteren Bericht geboten wird, einzufügen. Ueber Kleomenes' III. Regierung handelt Gehlert[399]), der in den chronologischen Fragen sich an die Ergebnisse von Klatts Untersuchungen anschliesst und übrigens eine Erzählung der Kämpfe mit dem achäischen Bunde der Reformen und des tragischen Schicksales dieses Herrschers nach Polybios, mehr aber noch nach der plutarchischen Biographie bietet, in der hohen Einschätzung seines künstlichen Zurückgreifens auf die urspünglichen Zustände jedoch noch über diese hinausgeht. Richtig ist, was über des Polybios widersprechende Aeusserungen über Kleomenes nach dem Vorgang früherer Darsteller, die von dem Verfasser vollständig berücksichtigt und angeführt worden sind, bemerkt ist. In eine kritische Erörterung von Einzelheiten ist derselbe nicht eingegangen. Die Dauer der Herrschaft dieses Königes, die nach Plutarch auf 16 Jahre angegeben wird, entspringt nach Unger[400]) einem Lesefehler aus $6^1/_2$ Jahre, und der Regierungsantritt des Kleomenes nach dem Tode des Leonidas ist auf 227 v. Chr. zu bestimmen, als Ende seiner Herrschaft ist die Flucht nach Aegypten zu betrachten nach der Schlacht von Sellasia 221.

Durch Ungers Untersuchungen über das Strategenjahr der Achäer und die Zeit der Bundesversammlungen veranlasst ist die Schrift von Klatt[401]), die zu negativen Ergebnissen gelangt. Ich stimme, soweit nicht die Quellenfrage, das Verhältnis des Pausanias und Polybios für die Synode des Jahres 146, in Betracht kommt, denselben bei. Es lässt sich nicht erweisen, dass die Strategen jemals im Winter ihr Amt an-

---

397) Agis und Kleomenes, zwei Lebensbilder aus der letzten Zeit des spartanischen Staates. Progr. des Gymn. Amberg 1881.

398) Neue Beiträge zur Geschichte Agis III (IV) Königs von Sparta. Progr. des Gymn. Pillau 1882.

399) De Cleomene III. Lacedaemoniorum rege. Progr. des Königl. Gymn. Leipzig 1883.

400) Der Anfang des Kleomenes III. 227 v. Chr. Philol. 46. Bd. S. 766 ff.

401) Chronologische Beiträge zur Geschichte des achäischen Bundes. Berlin. Progr. des Progymn. 1883. Vgl. Zeitschr. f. d. österr. Gymn. 1885 S. 295.

traten, unsere Nachrichten sind so unbestimmt, dass wir die ständigen und ausserordentlichen Versammlungen, von denen wir lesen, nicht scheiden können; daher auch mit Ausnahme jener des Jahres 146 keine für die Zeitbestimmung sich verwenden lässt. Das Wahrscheinlichste bleibt die von Unger bekämpfte Anschauung, dass seit dem Jahre 217 die Strategen im Herbst ihr Amt antraten und die regelmässigen Synoden im Oktober und Mai stattfanden. Der erste Abschnitt dieser Untersuchung behandelt Pausanias' und Plutarchs Angaben über die Kämpfe des Agis und Aratos, die mit einander unvereinbar sind, und von denen Klatt die ersteren als unzuverlässig bezeichnet.

Die beiden Programmaufsätze von Neumeyer[402]) über Aratos habe ich nicht einsehen können.

Hill[403]) giebt Polybios und Livius vornehmlich folgend eine Darstellung der Beziehungen Roms zum achäischen Bunde seit der Schlacht von Pydna bis zur Niederwerfung des Kritolaos und Diaios, in der die Verwickelungen wegen Oropos ausführlicher erörtert werden. Zum Schlusse bietet der Verfasser eine kurze Darlegung über das Geschichtswerk des Polybios und verbreitet sich über die Gründe, die den Schriftsteller veranlassten, Roms mit besonderer Zurückhaltung in seinem Werke zu gedenken.

Die Schrift von Capes[404]) ist, wie ich Anzeigen entnehme, ein Auszug aus Polybios, soweit dieser über den achäischen Bund Nachrichten bietet, der mit fortlaufenden Anmerkungen versehen ist und keine vollständige Darstellung des Gegenstandes.

Ganz unbrauchbar ist die Schrift von Klotzek[405]) über die Beziehungen der Römer zum achäischen Bunde.

Für die Zeit, da die Römer ihren Einfluss auf griechischem Boden zuerst geltend machten bis zur Unterwerfung Griechenlands und über diese hinaus haben die Inschriften überaus reiche Nachrichten geliefert, einige der wichtigsten unter ihnen sollen hier Erwähnung finden.

Der umfangreiche Brief Philipps V. an die Larisäer, zuerst von Lolling[406]) veröffentlicht, ist mehrfach Gegenstand besonderer Behandlung gewesen, ein anderes Schreiben desselben Herrschers ist zu diesem ersten hinzugekommen.[407]) Für die Geschichte des Krieges, den Philipp gegen Rom geführt hat, über die Haltung der Rhodier und des Insel-

---

402) Aratos von Sikyon. Progr. des Gymn. Neustadt a. d. Haardt 1886 und 1887.

403) Der achäische Bund seit 168 v. Chr. Progr. der Oberrealschule Elberfeld 1883.

404) The history of the Achaean ligue. London, Macmillan 1888.

405) Die Verhältnisse (sic) der Römer zum achäischen Bunde von 229 bis 149. Progr. des Gymn. Brody 1887.

406) Mittheilungen des deutschen arch. Inst. VII. S. 61 ff.

407) Bulletin VI. S. 140.

bundes während desselben sind auf Delos gefundene Inschriften sehr aufschlussreich; diese hat Durrbach[408]), Homolle's Untersuchungen über den seit Anfang des 3. Jahrhunderts bestehenden Inselbund erweiternd besprochen. Ueber die Stellung des arkadischen Orchomenos zum achäischen Bunde handelt an eine von Foucart edierte Inschrift anknüpfend Dittenberger[409]) in seinen Bemerkungen zu griechischen Inschriften. Die Steine von Delos, die grösstentheils im 5. Bande des Bulletin veröffentlicht sind, geben wichtige Aufschlüsse über die Strategenliste der Aetoler im Anfange des zweiten Jahrhunderts. Interessante Inschriften aus Lampsakos behandelt Lolling[410]), diese berichten von einer Gesandtschaft der Lampsakener, die unter anderem im Jahre 196 v. Chr. mit Flamininus in Korinth zusammentraf, bis nach Massalia sich begab und weit und breit Verbindungen anknüpfte.

Ueber die spätere Einrichtung der delphischen Amphiktyonie geben dort gefundene Inschriften aus der Zeit des Perseus Anhaltspunkte[411]), endlich hat Lolling[412]) drei Inschriften aus Thessalien veröffentlicht, die uns über die Einrichtungen des Magnetenbundes belehren, welcher dort seit dem Jahre 140 wieder von den Römern gestattet worden war. Ueber die Geschichte des thessalischen Bundes hat Monceaux[413]), wie ich einer Inhaltsangabe entnehme, eine gleichfalls vornehmlich aus den Inschriften schöpfende Darstellung begonnen. Interessante Aufschlüsse hat Weil[414]) den mit Magistratsnamen versehenen Münzen im Zusammenhalt mit der literarischen Überlieferung über den Bund Athens mit Mithradates abzugewinnen verstanden.

Obschon der Verfasser ausdrücklich ablehnt eine Geschichte Athens zur Zeit der Römer zu geben, um sich auf die sogenannten Alterthümer zu beschränken, so darf doch die Arbeit Neubauers[415]) schon um des Grundes willen nicht unerwähnt bleiben, da sie wie die zuletzt erwähnten vorzüglich aus den neuen Inschriftenwerken schöpfend eine Ergänzung zu der nur auf Boeckhs Corpus ruhenden Schrift von Ahrens bildet. Neubauer hat den dritten Band des attischen Inschriftenwerkes auf die Stellung und Verminderung der Rechte der Volksversammlung, auf die Rolle des Rathes der Sechshundert und des Areopages in jener Zeit, auf das Verhältnis der Zahl der Rathmänner zu den Phylen, auf die im Prytaneion gespeisten Beamten und sonst erwähnten Magistrate

---

408) Bulletin X. S. 112ff.

409) Hermes XVI. S. 176ff.

410) Mittheilungen des deutschen arch. Inst. VI. S. 95ff.

411) Bulletin VII. S. 427ff.

412) Mittheilungen VII. S. 341ff.

413) Revue archéologique 1888 S. 221.

414) Mittheilungen VI. S. 315ff.

415) Atheniensium reipublicae quaenam Romanorum temporibus fuerit conditio. Halle 1882. Diss.

hindurchgearbeitet und die daraus gewonnenen Ergebnisse mit den wenigen Nachrichten der Schriftsteller in Zusammenhang gebracht und so eine nützliche Zusammenstellung der eigenthümlichen Einrichtungen Athens in jener Zeit geliefert. Zum Schlusse endlich verweise ich auf die glänzende Darstellung, welche dem europäischen Griechenland, sowie Aegypten und Vorderasien während der Herrschaft der römischen Principes und Kaiser von Augustus bis Diokletian von Th. Mommsens Meisterhand zu Theil geworden ist.

V. Chronologie.

Die auf die griechische Chronologie bezüglichen Arbeiten der letzten acht Jahre dürften sich nach drei Richtungen getheilt besser überblicken lassen. Zunächst sind jene Arbeiten zu betrachten, welche chronologisches und chronographisches Material bieten, sei es neue Veröffentlichungen von Quellen, literarischen und inschriftlichen, sei es kritische Bearbeitungen des bereits Vorhandenen enthalten. Die Inschriften und die durch ihre Angaben angeregten Fragen über die Archontenliste nehmen auch hier den ersten Rang ein. Ferner ist eine Gruppe von Arbeiten zu besprechen, welche sich theils auf das Kalenderwesen der Griechen beziehen, theils astronomischen Inhalts für die griechische Chronologie in Betracht kommen. Endlich sind jene Werke namhaft zu machen, die den gesammten Gegenstand darzustellen unternehmen. Mit Rücksicht auf den bereits für die »Geschichte« in Anspruch genommenen Raum und weiters mit Rücksicht darauf, dass ohne ein genaues Eingehen auf verwickelte Einzelheiten eine nähere Darstellung des Inhaltes mehrerer hierher gehöriger Forschungen gar nicht möglich ist, musste ich mich hier mitunter mit kurzen Angaben begnügen. Ein fachmännisches Urtheil in chronologischen Fragen vermag ich übrigens nicht abzugeben.

Niese[416]) handelt über die chronographische Thätigkeit des Eratosthenes und stellt im Gegensatz zu der geläufigen, auch für die überlieferten chronologischen Daten massgebenden Ansicht fest, dass das öfter erwähnte Werk des Eratosthenes über die zu seiner Zeit vorhandenen »Chronographien« handelte, d. h. über Werke, von deren Inhalt wir uns mit Hilfe der parischen Marmorchronik eine Vorstellung zu bilden vermögen. Eratosthenes besprach die Ansätze dieser älteren Werke und verbesserte sie zugleich; auf Grund seiner Untersuchungen hat erst Apollodoros eine neue Chronographie, die χρονικά, verfasst, deren Daten, soweit sie nicht Haupt- und Angelpunkte betreffen, daher keineswegs eratosthenischen gleich gesetzt werden dürfen, da dieser in Einzelheiten sich überhaupt nicht eingelassen hatte. Die Chronik des Apollodoros hat Unger[417])

416) Die Chronographie des Eratosthenes. Hermes Bd. XXIII. S. 92.
417) Die Chronik des Apollodoros. Philol. 41. Bd. S. 602 ff.

in einem Aufsatz behandelt, der zu erweisen sucht, dass die Angaben des Pseudoskymnos, die man bisher auf Apollodoros bezog, mit diesem nichts zu thun haben, sondern dass dieses in Versen abgefasste und dem Attalos Philadelphos überreichte Werk möglicher Weise von dem Pergamener Artemon herrührte. Fallen so die bisher auf den Eratosthenesschüler bezogenen Angaben des Pseudoskymnos weg, so ergiebt sich auch von Umfang und Inhalt sowie Abfassungszeit der apollodorischen Chronik ein anderes Bild. Die Chronik ist geschrieben zwischen 110 und 60, ihre Bruchstücke reichen über 1184/3 hinauf und über 144 herab, eines lässt auf Abfassung um das Jahr 70 v. Chr. schliessen. Apollodoros, der Chronist, hat also nach Pseudoskymnos geschrieben und ist gut ein Jahrhundert später anzusetzen als bisher geschah. Die Vertheilung des Stoffes auf die vier Bücher der Chronik ist wahrscheinlich in der Weise anzunehmen, dass Buch I. bis zu den Perserkriegen, II. bis zu Alexanders Tod, III. bis 190, IV. bis zum Jahre 72 reichte; das Werk war endlich nicht, wie man gemeiniglich annimmt, ein Schulbuch oder Handbuch sondern ein gelehrtes, umfangreiches Werk mit Quellenangaben und Verzeichnung abweichender Nachrichten, erfüllt mit reichem Detail, gleichwohl in Versen abgefasst. Von der Richtigkeit dieser Ergebnisse kann ich mich nicht überzeugen. Die umfangreichen Vorarbeiten Gelzers[418]) für eine Reconstruktion und Ausgabe des Julius Afrikanus umfassen bisher zwei Bände. Der erste Band bietet einen Reconstruktionsversuch der »Chronographie« auf Grund der Fragmente und späteren Ausschreiber. Gelzer hält den Verfasser der Kestoi für identisch mit Julius Africanus, dem Verfasser der Chronographiai, und daher Sextus für sein praenomen, seine Heimat war das lateinische Afrika, die Nachrichten über seine Lebensschicksale als Soldat und seine späteren Reisen werden hierauf besprochen, eine geistliche Würde scheint der Schriftsteller nicht bekleidet zu haben, zwischen 212 und 221 sind die *Προνογραφίαι*, nach diesen die Kestoi verfasst.

Hierauf bespricht Gelzer die chronographischen Angaben der Kirchenväter, die vor Africanus geschrieben haben und den jüdisch-christlichen Charakter des Werkes des letzteren sowie dessen Oekonomie. Es wird dann das aus Africanus erhaltene Material nach sachlich zusammengehörigen Gruppen erörtert, wobei die jüdische Geschichte um der Tendenz des Werkes willen den ersten Platz einnimmt. Für die Erkenntnis der griechischen Geschichte des Afrikanus erweisen sich als die wichtigsten Quellen Johannes Antiochenus und die Excerpte des Barbarus. Der reiche Inhalt der ersten drei Kapitel, welche die griechische Geschichte bis zur ersten Olympiade, die verschiedenen Königslisten, das Olympionikenverzeichnis und die auf griechische Geschichte bezüglichen

418) Sextus Julius Africanus und die byzantinische Chronologie. I. Bd. Leipzig, Teubner 1880. II. Bd 1885.

Notizen des Synkellos enthalten, kann hier nicht weiter besprochen werden.

Ein gleiches gilt von dem ersten Theil des zweiten Bandes, in dem die Nachfolger des Afrikanus, wie natürlich mit besonderer Ausführlichkeit Eusebios behandelt wird, dessen weit über Afrikanus' Buch hinausgehende Kenntnisse von Gelzer besonders betont werden. Nicht ein Ausschreiber des Afrikanus sondern ein auf Grund eigener, umfassender Gelehrsamkeit gegen Afrikanus wiederholt polemisierender Forscher tritt uns in dem Kirchenvater entgegen. Was den Synkellos anlangt, so betrachtet der Verfasser als eigentliche Quellen desselben neben der heiligen Schrift die beiden alexandrinischen Chronisten Panodoros und Annianos; diese stehen im Mittelpunkte der ausgebreiteten Quellenuntersuchung über die chronographische Literatur, welche der zweite Band enthält. Es muss genügen darauf hinzuweisen, dass Sulpicius Severus, Johannes Malalas, der Barbarus, die zahlreichen anonymen chronographischen Werke und schliesslich die orientalischen Chronisten darin behandelt sind. Wie man sich bei der Benutzung der Nachrichten später Schriftsteller bereits daran gewöhnt hat, an ihrer Statt die sicheren oder wahrscheinlichen Quellen namhaft zu machen, wenn man ihre Angaben als Beweismitsel verwendet, so wird ein gleiches an der Hand von Gelzers Werk auch für die Angaben der Chronographen in Zukunft geschehen müssen. Die Fassung; welche die Nachrichten über griechische Geschichte bei Julius Afrikanus erhielten, wird der zweite Theil dieses Bandes darlegen, der die Fragmente des ersten christlichen Chronographen enthalten wird.

Ein Aufsatz von Trieber[419]) sucht den Nachweis zu bringen, dass Afrikanus in seiner spartanischen Königsliste durch Hinzufügung noch eines Königs vor der Angabe, dass das Ephorat an Stelle des Königthums trat, einen künstlichen Synchronismus herstellte, wodurch er den Beginn des Königthums in Rom mit dessen Abschaffung in Sparta zusammenbrachte. Frick[420]) weist dem Akusilaos die erweiterte Liste der attischen Könige zu, als deren Verfasser Brandis und nach ihm andere den Hellanikos betrachtet hatten, und hält gegen Kirchhoff daran fest, dass die Liste des Hellanikos wirklich elf und nicht neun Namen bot. Gelzer a. a. O. führt die athenische Königs- und Archontenliste, wie sie bei Afrikanus vorliegt, auf Philochoros zurück. Der umfangreichste der etwas aphoristischen »Beiträge« von Frick vertritt die Ansicht, dass die Profanchronologie der Excerpte des Barbarus fast ganz von Afrikanus abhängig sei, was also auch für dessen Angaben aus der griechischen Geschichte Geltung hat.

---

419) Kritische Beiträge zu Afrikanus. Hist. Aufsätze f. E. Curtius S. 65 ff.

420) Beiträge zur griechischen Chronologie und Literaturgeschichte. Progr. des Gymn. Höxter 1880.

Die Untersuchung Unger's[421]) über Anaxagoras und Empedokles erwähne ich hier deshalb, weil die Lebenszeit beider Philosophen auch für die Beurtheilung einer Anzahl von Nachrichten über Themistokles und Perikles von Wichtigkeit ist und füge der Vollständigkeit wegen noch die Arbeit desselben Gelehrten[422]) über Pythagoras und die Pythagoraier, sowie jene[423]) über die sämmtlichen aus dem Alterthum überlieferten Daten der Zerstörung Trojas wenigstens dem Titel nach an. Zwei Aufsätze von Susemihl[424]) behandeln die chronologischen Fragen, die sich an die Lebensgeschichte der Dichter und Gelehrten knüpfen, die am Hofe von Alexandrien lebten. Die erste Abhandlung bewegt sich vornehmlich im Gegensatz zu Couat's Ansätzen, während die zweite über Theokrit, Kallimachos, Aristophanes von Byzanz, Aristarchos und Zenon handelnde Schrift theils Correkturen zu den Ergebnissen der ersten, theils Auseinandersetzungen mit neueren Bearbeitern dieser literargeschichtlichen Fragen enthält. In letzterem Aufsatz nimmt Susemihl auch Stellung zu den später noch zu erwähnenden Ergebnissen von Ungers Untersuchung über Zenon, und hält für Zenons Tod am Jahre 264/3 fest. Die Bestimmung des Archontates des Arrheneides aus dem bei Laertius Diogenes erhaltenen Volksbeschluss für Zenon hält Susemihl für unzulässig, da ihm dieser unecht zu sein scheint.

Eine Reihe von Fragen, die sich an die parische Marmorchronik knüpfen, behandelt die Schrift von Dopp[425]), welche auch ein Facsimile der Inschrift nach neuerlicher Vergleichung des Originales enthält. Gegen Boeckhs Vermuthung, dass Phanias als Quelle der Inschrift und des Eusebios zu betrachten sei, erhebt der Verfasser begründete Einwendungen und tritt für die Annahme ein, dass die Quelle eine attische sei und zwar eine solche, die aus Atthiden und anderen Schriften ihr Material entnommen und in eine chronologische Ordnung gebracht hatte. Die Verwandtschaft einiger Angaben der Marmorchronik mit Apollodoros' Bibliothek und Diodors mythischer Geschichte giebt dem Verfasser den Anlass, die chronographische Thätigkeit der Griechen in ihren vier Hauptarten kurz zu besprechen, deren eine ihm durch Hellanikos und Philochoros, die andere, von Aristoteles beeinflusste durch Pseudo-Apollodoros vertreten wird. Die dritte bilden, und das halte ich für einen durchaus richtigen Gedanken, die Bearbeiter der griechisch-römischen Syn-

---

[421]) Die Zeitverhältnisse des Anaxagoras und Empedokles. Philol. IV. Supplementbd. S. 513ff.

[422]) Sitzungsber. der Münchener Akad. 1883 S. 140ff.

[423]) Die troische Aera des Suidas. Abhandl. der Münchener Akad. Bd. 17 S. 515ff.

[424]) Analecta Alexandrina chronologica. Greifswald. Index lect. Winter 1885/86. Analector. Alex. chronol. particula II. Ebenda Winter 1888/89.

[425]) Quaestiones de marmore Pario. Rostock 1883. Diss.

chronistik, als deren Vertreter in der Literatur Diodor bezeichnet wird; es lassen sich aber auch andere namhaft machen. Die vierte Gruppe bilden die christlichen Chronographen seit Sextus Julius Afrikanus. Der Verfasser vergleicht dann im Einzelnen zunächst die mythologischen Nachrichten des Marmor mit Eusebios, Diodor, Pseudo-Apollodoros und anderen Nachrichten und gelangt zu dem Schlusse, dass zwar keinerlei Einfluss der aristotelischen Gelehrsamkeit nachzuweisen sei, dagegen zahlreiche Gründe dafür sprechen, dass ein attischer Schriftsteller ein grosses chronographisches Werk verfasst habe, aus dem der Verfasser der Marmorchronik schöpfte. Ersterer schrieb vor Philochoros, ihn benutzten direkt oder indirekt die verglichenen Autoren. Für die Nachrichten, die der historischen Zeit angehören, von der 32. Epoche angefangen nimmt Dopp eine zweite Quelle an, deren Verarbeitung mit der ersten und Reduktion auf die athenischen Archonten das Werk des Verfassers der Marmorchronik sei. Eine Betrachtung über die Synchronismen seit Herodot und Thukydides, über ihre Häufung durch die Alexandriner und später erfolgende Auflösung führt bezüglich der Quelle des Marmor zu dem Ergebnis, dass diese meist drei Ereignisse unter einem Jahre zusammenfasste; der Verfasser der Chronik hat nur hier und da alle drei beibehalten sonst zumeist eine Auswahl getroffen. In dieser zweiten Quelle des Marmor sieht Dopp einen Rest der voralexandrinischen Chronographie der Griechen, die, wie an den Angaben über sicilische Geschichte gezeigt wird, von irrigen Synchronismen ausging, welche erst die Alexandriner berichtigten. Was die Rechnungsweise anlangt, so nimmt Dopp an, dass im ersten Theil Boeckh's computus B, im zweiten A vorwiege, d. h. also im ersten um ein Jahr mehr gerechnet sei; daraus schliesst Dopp, dass der Autor den zweiten Theil zuerst, d. h. 264/3, den ersten später, d. h. 263/2 geschrieben habe. Das Jahr, in welchem er schrieb, rechnete er im zweiten, zuerst verfassten Theil nicht ein, im ersten zählte er es hinzu; für den Archon Arrheneides bleibt also 264/3, für Diognetos 363/2.

Eine auf derselben von Maass besorgten Revision des Originales ebenso wie auf Dopp ruhende und die sonstige Literatur wie v. Gutschmids Beihilfe benutzende Ausgabe des Denkmales bietet J. Flach[426]. Neben den Text sind die entsprechenden Angaben des Chronikon des Eusebios gestellt, dessen Jahre auf die v. Chr. reduciert sind. Anhangsweise sind die sonstigen chronographischen Bruchstücke mitgetheilt. Die Einleitung bekämpft mit Dopp die Boeckhsche Annahme, dass Phanias als Quelle des Marmor zu betrachten sei und folgt Dopp auch bezüglich der Rechnungsweise des Verfassers der Chronik, indem nur zwei, um ein Jahr differierende Zählungen angenommen und das Archontat des Diognetos auf 263/2 bestimmt wird, während v. Gutschmidt (bei Flach

---

426) Chronicon Parium. Tübingen, Fues 1884.

a. a. O.) hierfür an 264/3 festhält. Endlich sind bezüglich dieses Denkmales, die wenn auch nur gelegentlichen Bemerkungen Niese's[427]) über Quellen und Werth der Marmorchronik als beherzigenswerth zu erwähnen. Eine Analyse zur Feststellung der ersteren hält Niese für aussichtslos, »da die Tradition des Unterrichts« in dem Marmor niedergelegt sei, daraus erklärt sich das Hervortreten Attikas in Geschichte und Literatur; sein Werth pflegt um des äusseren Umstandes der inschriftlichen Erhaltung willen erheblich überschätzt zu werden.

Für die attische Chronologie des fünften Jahrhunderts, für die Kenntnis des damals üblichen Schaltcyklus, der Ennaeteris, damit des Wechsels der Gemeinjahre und Schaltjahre ist die Urkunde über die während 11 Jahren dem Schatz der Athena und der übrigen Götter entlehnten Gelder CIA. I, 273 die wichtigste Quelle. Über sie handeln zwei Aufsätze von Kubicki[428]), der erste derselben führt seinen Titel eigentlich nicht mit Fug, da erst zum Schluss von der genannten Urkunde die Rede ist. Im übrigen handelt das Programm von 1885 über die Zeitrechnung des Thukydides (vgl. oben S. 25) und über die Inschriften CIA. IV. 179a und b. Mit Hilfe derselben sucht der Verfasser zu erweisen, dass zur Zeit des Beginnes des peloponnischen Krieges in Athen Neujahr im Monat Thargelion war — die zwei Monate bei Thuk. II 2 sind daher festzuhalten — und erst seit dem Jahre 408/7 das Hekatombaionneujahr an dessen Stelle trat. Dieses Datum wird aus der Rede Antiphons — nach Kubicki nicht des bekannten Redners — für den Choreuten erschlossen. Neujahr im Monat Gamelion hatte aus einer irrigen Interpretation derselben Thukydidesstelle Greswell erschlossen; der Jahresanfang im Hekatombaion steht fest. Die Stellen bei Aristophanes über die Kalenderverwirrung weisen nach Kubicki nicht auf Fehler von wenigen Tagen, sondern auf erhebliche, willkürliche Kalenderveränderungen. Eine Bestätigung hierfür findet der Verfasser in den Angaben bei Thukydides und dessen Scholiasten über die Schlacht von Delion. Die zweite Abhandlung enthält Berechnungen über die Tagesdauer der CIA. I. 273 erwähnten Jahre, die ich nicht zu beurtheilen vermag und eine Ergänzung der Inschrift. Dabei wird von Boeckhs Annahmen erheblich abgewichen: die Jahre 426/5—423/2 hatten Neujahr im Mai und zählten 371, 355, 367 und 371 Tage. Ich sehe nicht, wie das vorliegende Material hinreichen soll um solche ausserordentliche und unregelmässige Verhältnisse zu erweisen. Wenn sich eine Regel mit Hilfe der zu Gebote stehenden Mittel nicht erkennen lässt, dann müssen wir überhaupt auf die Erkenntnis der kalendarischen Einrichtungen, die der Inschrift zu Grunde liegen, verzichten. Was über

427) Hermes XXIII. S. 93 A. 3.

428) Das Schaltjahr in der grossen Rechnungs-Urkunde CIA. I. 273. Progr. des Gymn. Ratibor, I. Theil 1885, II. Theil 1888

Thukydides' Rechnung u. a., wo ich mir ein Urtheil gestatten darf, gesagt wird, ist nicht darnach angethan Zutrauen zu den Ergebnissen der anderen Abschnitte zu erwecken.

Was die Chronologie des vierten und dritten vorchristlichen Jahrhunderts anlangt, so hat der Bericht A. Holms für 1879 und 1880 (Bd. XXIII. S. 368) sowohl der Resultate der Usener'schen als einer ersten Arbeit Unger's Erwähnung gethan und eine Klärung der sich entgegenstehenden Ansichten von späteren Arbeiten erwartet. An solchen hat es seit 1880 nicht gefehlt, Klarheit ist gleichwohl noch nicht völlig erreicht. Die Zählung der Monatstage im attischen Kalender, seit an Stelle der Rechnung mit *φθίνοντος* im letzten Drittel die Zählung *μετ' εἰκάδας* getreten war, die Bedeutung der Doppeldatierungen *κατ' ἄρχοντα* und *κατὰ θεόν*, die Vertheilung der Tage an die Prytanien, die Zeit der Einführung des 19jährigen, metonischen Schaltcyklus, beziehungsweise einer besonderen, von Metons Cyklus verschiedenen athenischen Enneakaidekaeteris, die Schaltordnung selbst, ferner die Archontenreihe des dritten Jahrhunderts und der folgenden sind noch immer streitige Fragen in der attischen Chronologie; das stets wachsende inschriftliche Material und dessen Einordnung zwischen die bekannten und feststehenden Punkte hat ihre Zahl schon verringert und wird sie in Hinkunft noch weiter vermindern, an ihrer Lösung hängt die Darstellung der Geschichte Griechenlands im Zeitalter der Diadochen.

Von den Arbeiten, welche auf das bei Köhler im zweiten Bande der attischen Inschriften vorliegende Material gestützt diese für Geschichte und Chronologie gleich wichtigen Fragen zu erörtern unternahmen, ist hier noch die vortreffliche Schrift von Reusch[429]) nachzutragen. In den am Schlusse angehängten Tabellen konnten Usener's Darlegungen noch berücksichtigt werden. Reusch bespricht zunächst eine grosse Anzahl von Präscripten aus dem zweiten Bande des Corpus, aus Xenophon, Andokides, Lykurgos und Demosthenes, ergänzt die ersteren zum Theile anders als Köhler (auf S. 117ff. sind sämmtliche Präscripte mit Reuschs Ergänzungen zusammengestellt) und erörtert dann die Frage, wie viel ordentliche Versammlungen und wann diese stattfanden, welche Gegenstände sie zu verhandeln hatten. Die erste der am Schluss beigefügten Tabellen dient zur Bestimmung der Jahre in ihrer Eigenschaft als Gemein- oder Schaltjahre, wenn Prytanien- oder Kalenderdatum oder beide gegeben sind; die zweite, nach den Monaten geordnete enthält die bezeugten Volksversammlungen, eine dritte die Monats- und Prytanientage, an denen Versammlungen überliefert sind, eine letzte stellt von 356—279 mit Rücksicht auf die Unger'sche und Usener's Rechnung (ohne Rücksicht auf die später noch zu erwähnenden Modificationen Ungers in

[429]) De diebus contionum ordinarium apud Athenienses. Strassburg 1880. Diss. Dissert. Argent. sel. Bd. III. S. 1ff.

»attische Archonten« Supplbd. V. d. Philologus) der 19jährigen Cyklen die Daten zusammen. Die Abhandlung von Reusch ist am besten geeignet eine Übersicht über die Verschiedenheiten der Ansetzungen dieser beiden Gelehrten zu gewinnen. Eine Anzahl von Präscripten aus CIA. II. hat derselbe Forscher[430]) nach den von ihm angestellten Beobachtungen über das Vorkommen einzelner Formeln mit Erfolg zu ergänzen versucht.

Die von Holm (a. a. O.) besprochene Arbeit, welche die Archontenliste von 292 v. Chr. angefangen nach der inschriftlich bezeugten Qualität der Jahre und mit Hilfe des metonischen Cyklus herzustellen, die Liste von 301—285 zu gewinnen suchte, hat Unger[431]) durch eine weitere ergänzt und vervollständigt, in ihr zugleich auch die Ergebnisse von Usener's zu gleicher Zeit erschienenen Kalenderstudien berücksichtigend. Während nach Unger der 19jährige Cyklus zwischen 346 und 325 anhebt, rückt Usener das Datum auf 312 herab, auch bezüglich der Bestimmung einzelner Jahre als Schalt- oder Gemeinjahre sind beide Forscher zu verschiedenen Ergebnissen gelangt, und endlich zählt Usener die Tage des letzten Monatdrittels rückwärts gleichviel, ob sie mit *φθίνοντος* oder *μετ' εἰκάδας* bezeichnet werden, während Unger und Mommsen *μετ' εἰκάδας* vorwärts zählen. Als zu Usener's Rechnungsweise stimmend hat Köhler einige Inschriften bezeichnet, die er im VIII. Bande der Mittheilungen besprochen hat. Im letzten Drittel des hohlen Monats lässt Usener weder die *δεκάτη φθίνοντος* wie ältere Forscher noch die *δευτέρα φθίνοντος* wie Unger aus, sondern die *ἐνάτη φθ.* und ebenso bei der späteren Zählweise die *ἐνάτη μετ' εἰκάδας*. Die Schaltordnung, welche auf Grund dieser verschiedenen Ansichten aufgestellt wird, unterscheidet sich daher gleichfalls. In dem genannten Aufsatze hält Unger seine früheren Aufstellungen insgesammt fest, jedoch nicht ohne in einer Anzahl von Einzelheiten zu willkürlichen und, was die Übersetzung von *δευτέρᾳ ἐμβολίμῳ* CIA. II. 320a u. 381 betrifft, zu unmöglichen Annahmen gedrängt zu werden. Die Annahme einer Kalenderverwirrung und den Gebrauch des 19jährigen Cyklus hält Unger für unvereinbar. Wie die Dinge liegen, scheint es mir unmöglich ohne die erstere auszukommen.

Im Gegensatz zu Ungers Aufstellungen hat v. Wilamowitz[432]) über die Reihe der attischen Archonten von 295—262 gehandelt, und ist zu folgenden Ergebnissen gelangt. Die Feststellung der Zeiten der Tyrannis des Lachares führte, von Köhler, Droysen und Unger abweichend, zu der Vermuthung, dass der Nikias *ἄρχων ὕστερος* der Inschriften in Folge einer Verfassungsänderung, durch die halbjährige Beamten eingeführt werden sollten, zum zweitenmale im selben Jahre (296/5)

---

430) Hermes Bd. XV. S. 336.

431) Der attische Schaltkreis. Philol. 39. Bd. S. 475ff.

432) Philologische Untersuchungen IV. S. 235ff Lectiones epigraphicae Gött. Index. Lect. Sommer 1885 S. 6ff.

das Archontat bekleidete. Athen fiel in die Hand des Demetrios im März 294. Die folgende Reconstruktion der Archontenliste nach den Inschriften und sonstigen Quellen setzt da ein, wo des Dionysios Verzeichnis der 70 (69) Archonten endet, und es gelingt bis zum Ende der siebziger Jahre mit nur geringen Lücken die Namen festzulegen; von da ab sind freilich grössere Schwankungen möglich. Bemerkt muss werden, dass auch v. Wilamowitz wie Dopp (oben S. 173) gegen Boeckh dem Arrheneides das Jahr 264/3, Diognetos 263/2 zuweist. Auch für die Zeit nach 271/70, in welches Jahr mit Sicherheit Pytharatos zu setzen ist, stehen Namen zur Verfügung und lassen sich einzelne wenigstens annähernd in ihrem wechselseitigen Verhältnis bestimmen; von neuen Funden und glücklicher Combination der bisher gemachten ist die endgiltige Feststellung der Reihe zu erwarten. Bisher ist aber unter den Forschern, die sich mit der Archontenliste des dritten Jahrhunderts befasst haben, noch keine Einigung erzielt worden. Die einander widersprechenden Ausführungen Useners und Ungers über den Schaltcyklus jener Zeit sind mit v. Wilamowitz' Anordnung der Archontenliste zwar unverträglich, doch kann darin eine Gegeninstanz nicht gesehen werden, da beide Gelehrte in ihren Ansätzen bezüglich des Wechsels von Schaltjahren und Gemeinjahren mit inschriftlichen Angaben über die Prytaniendauer während je eines Archontates in Widerstreit gekommen sind. Eine förderliche Behandlung dieser Dinge muss also beide Probleme, den Schaltcyklus und die Reihenfolge der Archonten, von einander getrennt erörtern.

Auf die letztere Frage ist auch die tüchtige Arbeit von Spangenberg[433]) eingegangen. Der Verfasser konnte ausser den bereits erwähnten Schriften auch noch A. Mommsens später zu nennende Chronologie benutzen. Er will die Ergebnisse für die Zeit vom Tode Alexanders d. Gr. bis zum chremonideischen Kriege zusammenstellen, handelt dann von des Antipatros Klasseneintheilung und den Änderungen, die er in der Beamtenschaft vornahm, hierauf von den abermaligen Veränderungen, deren Urheber Demetrios von Phaleron gewesen ist, welch letzterem im Gegensatz zu Droysen die verdiente Anerkennung zu Theil wird. Die Archontenliste und die chronologischen Fragen behandelt ein folgender Abschnitt anlässlich der Einrichtungen des Demetrios Poliorketes. Von 277/6 an unterscheidet sich die von Spangenberg vorgeschlagene Archontenliste wesentlich von den Aufstellungen früherer, in der vorangehenden Zeit schliesst er sich an v. Wilamowitz an.

Über die Errichtung der Antigonis und Demetrias sowie über die Art der Auftheilung der bestehenden Gaue unter die neuen Phylen verbreitet sich ein nächster Abschnitt. Über die Finanzbehörde, an welche den Inschriften zufolge die Bezahlungen angewiesen werden, handelt ein

---

[433]) De Atheniensium publicis institutis aetate Macedonum commutatis Halle 1884. Diss.

weiteres Capitel, welches ausführt, dass der seit 338 fungierende Beamte ἐπὶ τῇ διοικήσει die Einkünfte während seiner vierjährigen Amtszeit an die verschiedenen Kassen anzuweisen hatte. Dies lässt sich jedoch nicht mehr aufrecht erhalten, da sich Beweise für die Anweisung einer im vorhinein bestimmten Summe an das Collegium der Schatzbeamten beibringen lassen. Die Amtsgeschäfte anderer Finanzbeamten und die Ablösung des ὁ ἐπὶ τῇ διοικήσει durch ein Collegium, dessen Erwähnung für die Inschriftendatierung wichtig ist, wird hierauf erörtert und Ungers Datierung auf 290/89 angenommen. Wie die Finanzbehörden ist auch das Strategencollegium in makedonischer Zeit umgestaltet worden, darüber handelt Spangenberg gleichfalls auf Grund sorgfältiger, aus den Inschriften gemachten Zusammenstellungen. Zu den Archontennamen, welche die bisher namhaft gemachten Arbeiten in Betracht zogen, und die den Jahren vor 270 zuzutheilen sind, kommen nunmehr noch zwei weitere, die in den Epikurbriefen genannt sind (vgl. Usener, Epicurea 1888 p. 134); zwei andere mindestens müssen also von jenen ausgeschieden werden, welche mit den inschriftlich überlieferten Namen bereits alle Stellen bis 270 besetzt haben. Ohne Rücksicht auf diesen jetzt erst sich ergebenden Sachverhalt ist ein Nachweis geführt worden, der zu dem gleichen Endergebnis drängt.

Zur selben Zeit, da die früher genannten Schriften erschienen, ist nämlich von Beloch[434]) die Grundlage für die bisherige Anordnung der Steine von den achtziger Jahren des dritten Jahrhunderts an als unberechtigt angegriffen worden. Diese Grundlage bildete die chronologische Bestimmung über die Errichtung der Phylen Antigonis, Demetrias und Ptolemais. Man hatte angenommen, dass die zu Ehren der makedonischen Könige errichteten Phylen Antigonis und Demetrias um das Jahr 260 während des sogenannten chromonideischen Krieges beseitigt, die Phyle Ptolemais zu Ehren des Ptolemaios Philadelphos errichtet worden sei. Demnach mussten Inschriften, welche diese 12 Phylen zur Voraussetzung hatten vor der Zeit des chremonideischen Krieges untergebracht, die, welche die Ptolemais erwähnten, frühestens unter Ptolemaios Philadelphos (starb 247) gesetzt werden. Beloch weist darauf hin, dass in dem Archontenkatalog CIA. II. 859 die Aufzählung der Thesmotheten in der offiziellen Abfolge der Phylen stattfand (von ein paar Ungenauigkeiten abgesehen), dass während des Zeitraumes, den diese Liste umfasst, die Demetrias verschwindet und die Ptolemais ihre Stelle einnimmt. Die letztere Phyle ist nicht, wie Pausanias angiebt, nach Philadelphos, sondern, wie man aus der Benennung des Demos Berenikidai schliessen muss, nach Euergetes benannt. Die erwähnte Archontenliste wird in das Decennium 230—220 wegen des Wechsels von Demetrias

[434]) Die Errichtung der Phyle Ptolemais. N. Jahrb. f. Philol. 129. Bd. S. 481 ff.

und Ptolemais gesetzt und daraus ergiebt sich etwa 230 als Jahr der Errichtung der letzteren. Es hätte also die Antigonis fortbestanden, so dass bis kurze Zeit vor Errichtung der Attalis stets 12 Phylen bestanden. Die Urkunden, welche die Antigonis und Demetrias erwähnen, dürfen also nicht zwischen die Jahre 290 — 265 gedrängt werden, sondern sind über den Zeitraum 290 — 230 zu vertheilen, Inschriften, welche die Ptolemais erwähnen, gehören nach 229 v. Chr. Zu diesen Ergebnissen Belochs hat bisher noch keiner der Forscher auf dem Gebiete der Chronologie des dritten Jahrhunderts Stellung genommen.

Die Nachrichten, die uns über die Lebenszeit Zenons erhalten sind, bieten gleichfalls eine wichtige Handhabe für die Herstellung der Archontenliste des beginnenden dritten Jahrhundertes. Eine besondere Behandlung hat ihnen Unger[435]) zu Theil werden lassen. Insbesondere ist für die Bestimmung des schon öfter erwähnten Archon Arrheneides von Wichtigkeit, ob der bei Diogenes erhaltene Ehrenbeschluss für Zenon bei dessen Lebzeiten oder nach seinem Tode abgefasst wurde. Susemihl hat ihn für unecht erklärt (oben S. 172). Gewöhnlich wird, da man annimmt Zenon sei bereits todt gewesen, dieses Ereignis und der Archon Arrheneides in das Jahr 264/3 gesetzt und Diognetos ins folgende Jahr gerückt. Unger tritt hingegen dafür ein, dass Zenon noch am Leben war, und bringt dafür triftige Gründe bei und ist mit Rücksicht auf seine sonstigen Ansichten über die Lebenszeit des Begründers der Stoa geneigt, den Archon Arrheneides erheblich später anzusetzen, vermuthungsweise 258/7, den Tod Zenons 256/5. Die folgende Darlegung behandelt die chronologischen Angaben des Porphyrios über die makedonischen Könige und sucht die Regierungszeiten derselben von Philipp II. bis auf Perseus genauer und anders, als dies bisher geschehen war, zu bestimmen.

Endlich hat Unger[436]) theilweise seine früheren Aufstellungen berichtigend die Liste der attischen Archonten von 292—260 abermals behandelt, in allen Hauptfragen jedoch an seinen ursprünglichen Ansichten festgehalten. Zunächst tritt der Verfasser gegen die Annahme weitgehender Verwirrung im Mondkalender auf, zur Zeit der Oktaeteris konnte der Fehler höchstens 5, zur Zeit des 19jährigen Cyklus höchstens 2 Tage ausmachen. Der Abschnitt über die Zählung der Tage im letzten Drittel des Monates wiederholt fast nur schon von Unger selbst Gesagtes. Über die Hypothese A. Schmidts von einem mindestens schon seit 327 üblichen Doppelkalender, der aus den Datierungen κατ' ἄρχοντα und κατὰ θεόν im 2. Jahrhundert v. Chr. mit Heranziehung der 1470 n. Chr. verfassten Schrift des Theodoros Gaza erschlossen ist, handelt ein folgendes Capitel.

---

435) Die Zeiten des Zenon von Kition und Antigonos Gonatas. Sitzungsber. der bayr. Akad. 1887 S. 101 ff.

436) Attische Archonten 292—260 v. Chr. Philol. Supplbd. V. S. 629 ff.

Dem Archontendatum legt Schmidt solare, dem Gottesdatum lunare Bedeutung bei, *θεός* ist ihm Selene. Für Unger ist der Gott Helios, mit Beziehung auf ihn wird ein neues Sonnenjahr bezeichnet, das neben dem hergebrachten Mondjahr angewendet wurde, das an der Sommersonnenwende Neujahr hatte, während das Neujahr *κατ' ἄρχοντα* auf den ersten Hekatombaion fiel. Die Mehrzahl der Forscher hingegen, unter ihnen Usener, Lipsius, A. Mommsen und Dittenberger sehen in diesen Doppeldaten überhaupt nicht das Vorhandensein zweier Kalendersysteme neben einander, sondern nehmen an, dass in der Zeit des Verfalles, den das 2. Jahrhundert bezeichnet, der Datierung *κατ' ἄρχοντα*, die wiederholt willkürliche Schaltungen erfuhr, das gewöhnliche Datum, zur Orientierung als *κατὰ θεόν* bezeichnet, beigesetzt ward. Bezüglich der Vertheilung der Tage auf die Prytanien bekennt sich Unger zu der Ansicht, dass zur Zeit der zehn Phylen die Tagessummen in irgend einer Weise ein für allemal festgestellt und durchs Loos jährlich vertheilt wurden, also nicht 35 tägige beziehentlich 38 tägige Prytanien zu unterscheiden seien und die überschüssigen Tage verloost wurden. Zur Zeit der 12 Phylen war häufig im Gemeinjahr ein Monat, waren im Schaltjahr 32 Tage jeder Prytanie zugemessen. Daneben zeigt sich aber zur Zeit der zehn wie der zwölf Phylen das Streben die Tagessummen der Prytanien so zu wählen, dass möglichst gleichmässig Vielfache von drei in denselben enthalten sind, was durch den Vorsitzenden geschah. Wie diesem die Sorge für die Vertheilung der Tage auf die Prytanien, so stand nach Unger dem Hieromnemon die Sorge für die Einfügung der Schalttage zu, während der Geltung sowohl der Oktaeteris als auch des neunzehnjährigen Cyklus. Es gab also keine Regel für die Zusatztage, den eigentlichen Schalttag hat der Hieromnemon, wenn er nothwendig wurde, eingelegt, den uneigentlichen, der bei dem Ausmass der Tage für die Prytanien einbezogen wurde, der Rathsvorsitzende. Streng wurde hingegen an dem regelmässigen und beständigen Wechsel hohler und voller Monate festgehalten. Die folgende Darlegung über die Qualität der Jahre von 338/7 an, von wo der 19 jährige Cyklus nach Unger beginnt, bis 279/8 wiederholt gleichfalls schon früher Bemerktes und sucht noch eine Anzahl von Inschriftpräskripten zu ergänzen und bestimmten Jahren zuzuweisen, dafür werden öfter die muthmasslichen Archontennamen, häufiger aber wird die Jahresbeschaffenheit als entscheidender Grund verwendet; dadurch ohne Zweifel das unsichere Element, welches der von Unger angenommene Schaltcyklus enthält, abermals in die Frage einbezogen. Die Änderungen der Liste von 292/1 ab, welche Unger seinen früheren Aufstellungen gegenüber vornahm, bestehen u. A. darin, dass jetzt 291/90 mit Soststratos (?) besetzt, der früher hier angesetzte Antimachos auf 273/2 herabgerückt wird, 284/3 und 283/2 nehmen Lysias und Kimon, 276/5 Philokrates (?) u. s. w. ein. Das Fehlen einer zusammenhangenden historischen Überlieferung über diese Zeit, ebenso wie einer Darstellung des

Kalenderwesens in Athen aus dem Alterthum macht die Aufgaben, welche die lückenhaften inschriftlichen Funde bisher der Geschichtsforschung stellen: die Herstellung der Archontenliste und die Reconstruktion des attischen Schaltcyklus und Kalenders, zu überaus schwierigen, doch ist die Hoffnung auf ihre endgiltige Lösung bei der stets wachsenden Zahl der Funde in Attika nicht ausgeschlossen; auf diese epigraphischen Funde ist aber die Zukunft angewiesen, da die literarische Überlieferung auch ferner auf ihren jetzigen Bestand beschränkt bleiben wird.

Die Möglichkeiten für die Unterbringung der Archontengruppe, die für die Jahre von 228—205 v. Chr. in Betracht kommen können, hat Stschukareff[437]) in einem Aufsatze besprochen und schliesslich in einer Übersicht zusammengestellt. Homolle[438]) hat für Köhlers Archontenliste aus den Inschriften von Delos Bestätigungen gefunden; danach lassen sich nun theils völlig sicher, theils mit grosser Wahrscheinlichkeit die Archontengruppen 169/8 - 161/60, 140 - 119 und 101/0—95/4, feststellen, Listen von Serapispriestern gestatten eine Gruppe zu bestimmen, allein hierfür ist bei den unvollkommenen Entsprechungen noch nicht völlige Sicherheit erreicht. Ferner ist durch Gruppen von Archonten, welche die Inschriften bieten, fast mit Sicherheit die Reihe von 95—130 nach Chr. festzustellen. Über das stumme Jota als Kriterium für die Einreihung der Inschriften handelt ein Aufsatz von A. Schmidt[439]), der zugleich an seiner früheren Bestimmung des Archon Nikodemos gegen andere, die ihn dem 1. Jahrhundert zuwiesen, auf 142/1 v. Chr. festhält, dagegen den Archon Agathokles nunmehr, wie Köhler schon gethan hatte, in die sechziger Jahre vor Chr. setzt[440]); die entscheidenden Gründe entnimmt Schmidt seinen Ansichten über die Bedeutung der Doppeldatierungen *κατὰ θεόν* und *κατ' ἄρχοντα* und über das Nebeneinanderbestehen einer solaren und lunaren Kalenderrechnung in Athen. Bei diesem Anlass behandelt der Verfasser auch die wechselnde Schreibweise der Inschriften *η ει* und *η* und den Gebrauch des stummen Jota überhaupt.

Von den chronologischen Arbeiten desselben Forschers sollen gleich hier jene der Reihe nach Erwähnung finden, die nicht wie dessen chronologische Fragmente (N. Jahrb. f. Philol. 129. Bd. S. 649ff.) in etwas anderer Fassung in dem Handbuch der griechischen Chronologie Platz gefunden haben, das später zu nennen ist.

Eine Bestätigung seiner Auffassung des attischen Doppelkalenders

---

437) Bulletin de corresp. Héll. XII.

438) Bulletin de corresp. Héll. X. S. 6ff.

439) Die Archonten Nikodemos und Agathokles. N. Jahrb. f. Philol. 135. Bd. S. 112ff.

440) Zur Archontenliste sind noch zu vergleichen Latischeff, Bulletin V. S. 250ff., Reinach, Revue archéol. 1883 p. 91 u. A.

findet Schmidt[441]) in einem Inschriftenpräskript aus Tanagra und einem Stein aus Orchomenos, welch' letzteren er gleichfalls als doppelt datiert in Anspruch nimmt. Der Verfasser bestimmt hier zunächst die Reihenfolge der böotischen Monate mit Hilfe der plutarchischen Gleichungen böotischer mit attischen Monaten, und sucht dann zu zeigen, dass nicht nur die böotische und attische Oktaeteris, sondern auch später, als beide Kalender nach dem metonischen Cyklus geordnet waren, ihre Einrichtung sich völlig entsprach, obschon der Jahresanfang verschieden war. Die Ergebnisse dieser Betrachtung scheinen mir von geringer Zuverlässigkeit, da die Materialien über die Tagesbezeichnungen im böotischen Kalender viel zu geringfügig sind, um daraus irgend welche Schlüsse zu ziehen. Wie hier zwei merkwürdige böotische Datierungen, so hat Schmidt in einem anderen Aufsatz[442]) die seltsame Angabe des eleusinischen Steuerdekretes aus perikleischer Zeit, den Antrag (vgl. Holm, XXIII. Bd. S. 318, zu den dort angeführten Schriften ist Sauppe's Behandlung im Göttinger index schol. Winter 1880/1 beizufügen) Lampons: *μῆνα δὲ ἐμβάλλειν Ἑκατομβαιῶνα τὸν νέον ἄρχοντα* behandelt und diesem Satz die kalendarische Bedeutung abgesprochen und zu zeigen versucht, dass mit diesem Satze gesagt werden sollte: der Monat Hekatombaion solle von dem neu ins Amt tretenden Archon als Präclusivtermin für die Ablieferung der Feldfruchtquoten bewilligt werden. Von der Richtigkeit dieser Auslegung konnte ich mich trotz der umständlichen, an Belegen überreichen Beweisführung nicht überzeugen. K. Schäfer[443]) giebt Schmidts Darlegung zu, dass sie die Unmöglichkeit kalendarischer Auslegung der fraglichen Worte dargethan habe, die Schwierigkeit mit Schmidts Deutung die Nennung des Archon zu vereinbaren wird richtig hervorgehoben. Eine Reihe neuer Möglichkeiten der Erklärung, ohne sich für eine derselben zu entscheiden, bringt der Verfasser andeutend vor. Dass die angeführten Worte mit den vorangehenden Bestimmungen über die *ἀπαρχή* in enge Beziehung zu setzen seien, wie Schmidt eingehend zu erweisen bestrebt ist und Schäfer als durchschlagend anerkennt, halte ich keineswegs für ausgemacht; die zusammenfassende Bemerkung über die Aufzeichnung der von den *ξυγγραφεῖς* verfassten, auf die *ἀπαρχή* bezüglichen Bestimmungen *ἐς τῷ στήλ[α]* beweist meines Erachtens vielmehr, dass die drei folgenden, von Lampon bei diesem Anlass beantragten und vom Volke beschlossenen Gegenstände wenigstens nicht unmittelbar mit dem Hauptbeschluss zusammenhängen; wie dies auch Lipsius und Sauppe in ihren Erörterungen über die Inschrift vorausgesetzt hatten.

[Auf keinem Gebiete der Geschichtswissenschaft des Alterthums hat

---

441) Der böotische Doppelkalender. N. Jahrb. 131. Bd. S. 349ff.
442) Das eleusinische Steuerdekret. N. Jahrb. 131. Bd. S. 681.
443) Zum eleusinischen Steuerdekret. N. Jahrb. 133. Bd. S. 173ff.

das »dies diem docet« so sehr Geltung, als wo es sich um die Kunde handelt, die wir den Inschriften entnehmen. So bietet ein Stein aus Eleusis, den Philios im letzten Hefte der Ephemeris (1887, Heft 4) veröffentlicht hat, für eine Anzahl von Streitfragen, die wir eben erörtert haben, endgiltigen und zweifellosen Aufschluss, und für Belochs oben (S. 173) erwähnte Ausführungen eine glänzende Bestätigung. Beides hat der Herausgeber (S. 175 ff.) richtig erkannt. Die Inschrift nennt 13 Phylen und dementsprechend 650 Buleuten. Danach sind die makedonischen Phylen Antigonis und Demetrias als erste und zweite den zehn alten Phylen vorausgesetzt worden, dann hat man die Ptolemais an der siebenten Stelle eingeschoben und bis zur Abschaffung der beiden makedonischen Phylen deren dreizehn gehabt. So erklärt sich auch, wie nach deren Abschaffung die Ptolemais in der offiziellen Abfolge die fünfte Stelle erhalten konnte.

Wie nun die Inschriften auf Grund der Phylen über einen grösseren Zeitraum vertheilt werden können, als man bisher annahm, so ergiebt eine andere in demselben Hefte der Ephemeris veröffentlichte Inschrift (S. 171 ff.) die Bestätigung, dass mit den Archonten, die wir bis 277/6 kennen, herabgerückt werden muss. Sie lehrt uns zu den aus Useners Epicurea bekannt gewordenen Namen noch Hieron als Nachfolger des Polyeuktos kennen.|

Wiederum sind es die Inschriften, die zu einer Anzahl chronologischer Untersuchungen anderer Art Anlass und Material gegeben haben. Mehrere Forscher haben sich der Aufgabe unterzogen die in denselben vorkommenden Monatsnamen zu sammeln und die Kalendereinrichtungen, die denselben zu Grunde liegen, zu ermitteln. Von diesen kenne ich Latischeff[444]) nicht, näheres über diese Schrift sowie einige der hier namhaft gemachten, bieten A. Mommsen's Berichte über die Sakralalterthümer (Bd. XLIV, S. 405 und Bd. LII, S. 335 ff.). Eine Dissertation von Clodius[445]) sucht die Sammlung der griechischen Monatsnamen, die C. Fr. Hermann seiner Zeit gegeben hatte, zu vervollständigen und beschränkt sich dabei auf die Inschriften der ionischen Gemeinwesen — den Kalender von Delos hatte bereits Homolle[446]), der Finder so zahlreicher neuer Inschriften daselbst, behandelt — Clodius hat über diesen wie über den Kalender von Samos und Halikarnassos sich am ausführlichsten geäussert und gegen Homolle das Verhältnis des attischen und delischen Kalenders richtiger bestimmt, indem er die verschiedenen Entsprechungen der beiderseitigen Monate auf den Inschriften aus verschiedener Schaltordnung in Athen und Delos erklärt.

---

[444]) Ueber einige aeolische und dorische Kalender, epigr. Untersuchung Petersburg, Deubner 1883 (russisch.)

[445]) Fasti Ionici. Halle 1882. Diss.

[446]) Le calendrier Délien. Bulletin de corresp. Héll. V. S. 25 ff.

Die samischen Inschriften bestätigen Kirchhoff's schon 1859 aufgestellte Liste der Monate.

Weitere Grenzen hat sich, was die Sammlung der Namen angeht, die Arbeit von E. Bischoff[447]) gesteckt, welche auf die beiden letztgenannten Schriften bereits Rücksicht nimmt, und als Eintheilungsgrund wie diese C. F. Hermann folgend die Stammangehörigkeit gewählt hat, und soweit als möglich die Kalender der Colonien zusammen mit denen der Mutterstädte behandelt. — Die sonstigen kalendarischen Fragen, die Jahresformen und Schaltordnungen hat der Verfasser nicht in das Bereich seiner Untersuchungen gezogen. Zu seiner ausführlichen Besprechung der thessalischen Monatsnamen ist nunmehr noch heranzuziehen, was über den Kalender von Halos[448]) seither ermittelt ist. Zum Schlusse hat Bischoff die Ergebnisse seiner Untersuchungen übersichtlich in Form mehrerer Indices zusammengefasst, welche das sichere und blos hypothetische gewissenhaft unterscheiden. In einer späteren Untersuchung bietet Bischoff[449]) eine ähnliche Materialsammlung für Dekadenbezeichnung, Tageszählung und Tagesnamen. Die Sammlung, für die Vollständigkeit vom Verfasser nicht beansprucht wird, ergiebt, dass erhebliche Unterschiede in der Monatstheilung und Tagesbenennung in den ausserattischen Kalendern sich nicht finden. Endlich hat C. Robert[450]) über die Festzeit der Delien und über einige von den genannten Forschern bereits besprochene Inschriften und Schriftsteller, welche Monatsnamen bieten, gehandelt.

Für die Berechnung der Finsternisse und Mondesphasen ist ein neues und überaus einfach zu handhabendes Hilfsmittel in den astronomischen Tafeln Oppolzer's[451]) gegeben, auf Grund derselben hat G. Hofmann[452]) die Elemente auch der für die griechische Geschichte in Betracht kommenden Finsternisse neuerdings übersichtlich zusammengestellt. Die sämmtlichen Finsternisse des ersten vor- und nachchristlichen Jahrhundertes hat K. F. Ginzel[453]) berechnet; über die von Archilochos erwähnte Finsternis sind ferner die Darlegungen von Oppolzer und Schwarz[454]) zu vergleichen.

---

[447]) De fastis Graecorum antiquioribus. Leipziger Studien zur klass. Philol. VII. Bd. S. 315ff.

[448]) Bulletin de corresp. Héll. XI. S. 372ff.

[449]) Beiträge zur Kenntnis nichtattischer Tagesnamen. Leipziger Studien X. S. 299ff.

[450]) Hermes XXI. S. 162.

[451]) Syzygientafeln für den Mond nebst ausführlicher Anweisung zum Gebrauch derselben. Leipzig 1881.

[452]) Sämmtliche bei griech. und latein. Schriftstellern des Alterthums erwähnte Sonnen- und Mondesfinsternisse. Progr. des Gymn. Triest 1884.

[453]) Sitzungsber. der Wiener Akad., math. Klasse Bd 35 S. 663ff.

[454]) Ebenda Bd. 36 S. 790ff., Bd. 37 S. 763.

Endlich sind noch die auf astronomischer Grundlage gewonnenen Ergebnisse der Forschungen Nissens[455]) über die Orientierung griechischer Tempel und der mit Hilfe derselben bestimmten Daten für die Festzeiten zu erwähnen. Die Grundanschauung, von welcher diese Forschungen ausgehen, sind aus den pompeianischen Studien und aus dem Templum bekannt. Die zuletzt erschienenen Aufsätze führen diese für eine Anzahl ägyptischer und für eine grössere Zahl griechischer Tempelanlagen durch. Die Richtung der Tempelaxe, die nach Aufgangs- oder Untergangspunkten der Sonne oder auch unter fremdem Einfluss nach den Aufgängen von Sternen und Sternbildern gewählt wurde, verwendet der Verfasser sowohl zur Bestimmung des Hauptfestes des Tempels als auch der Zeit, wann dieses gefeiert wurde, da seiner Ansicht zufolge die mit der Gründung des Tempels verbundene Feststellung seiner Richtungslinie auf diese Himmelserscheinungen Rücksicht nahm. Von den gewonnenen Ergebnissen ist das einschneidenste jenes über die Olympienfeier, welche nach Nissen in den ungeraden Olympiaden zur Zeit des Augustvollmondes, in den geraden zur Zeit des Septembervollmondes begannen; die Orientierung des Tempels ist nach dem Septemberfeste getroffen, daher die Gründung zur Zeit eines solchen vorgenommen. Die ersteren Beobachtungen sind von der Lehre über die Tempelorientierung unabhängig gewonnen, auch Unger ist schon früher zu dem Ergebnis gelangt, dass die gewöhnliche Annahme einer Festfeier am ersten Vollmond nach der Sommerwende hinfällig sei, hält jedoch am August für alle bekannten Olympiadenfeiern des fünften und eine des dritten Jahrhundertes fest, gleichviel ob sie gerade oder ungerade Feste betreffen, da er in der Mitte des eleischen Jahres (im Sommer) den Schaltmonat ansetzt.

Im Gegensatz zu der gewöhnlichen Ansicht über die Tagesepoche der Griechen befindet sich Bilfinger[456]). Die abendliche Epoche des Nacht und Tag umfassenden Zeitraumes hat man bei den Athenern und Griechen überhaupt als eine nothwendige Folge der Zeitrechnung nach dem Monde betrachtet. Der Verfasser geht in seinen Darlegungen aus von den Nachrichten hellenistischer Zeit, unter denen die Berichte der Ephemeriden über Alexanders d. Gr. Krankheit bei Arrian und Plutarch deshalb so wichtig sind, weil sie keinen Zweifel darüber lassen, dass in ihnen nach Kalendertagen gerechnet ist, während sonst die Möglichkeit der blossen Berücksichtigung des natürlichen Tages besteht, dann aber selbstverständlich alle Schlüsse auf die Epoche des Kalendertages sich

---

455) Ueber Tempel-Orientierung. Rh. Mus. N. F. Bd. 40 S. 38ff., 329ff., 480, Bd. 42 S. 28ff.

456) Der bürgerliche Tag, Untersuchungen über den Beginn des Kalendertages im classischen Alterthum und im christlichen Mittelalter. Stuttgart, Kohlhammer 1888.

von selbst verbieten. Bilfinger geht eine Reihe nicht minder beweisender Stellen von den Ephemeriden bis auf Aelius Aristeides durch und zeigt, dass alle die Morgenepoche für den bürgerlichen Tag voraussetzen. Der Verfasser hält sich daher für berechtigt dieselbe auch für die Zeit vor Alexander d. Gr. anzunehmen und zeigt, dass die uns erhaltenen Angaben, die an sich nur für den Naturtag gelten, auf den Kalendertag mit gleicher Epoche bezogen sich viel besser als nach der gewöhnlichen Annahme, wonach der Kalendertag am Abend beginnt, zum Theil nur so verstanden, richtig erklären lassen. Als ein Hauptgrund für diese Annahme galt die Einrichtung des Monates nach dem Monde, dagegen bemerkt jedoch Bilfinger, dass die Griechen seit der Einführung des neunjährigen Cyklus, die sehr früh anzusetzen ist, ihren Monat nicht mehr mit der beobachteten sondern mit einer berechneten, cyklisch festgesetzten Numenie begannen, also die Folgerung: weil Mondmonat daher Abendepoche des Kalendertages keineswegs berechtigt ist. Hätten die Griechen wirklich die Abendepoche gekannt und für den Kalendertag verwendet, so müssten sich Spuren einer Rechnung nach Nächten bei ihnen finden; die öfter aufgestellte Behauptung, dass die Griechen nur die Reihenfolge »Nacht« und »Tag« gebrauchen, wird durch eine Sammlung von Beispielen des Gegentheiles widerlegt, unter diesen finden sich auch solche, deren kalendarische Auffassung nothwendig scheint. Endlich wird gegen A. Mommsens Darlegungen in der Heortologie gezeigt, dass im Cultus ebenfalls die Morgenepoche gilt, dass zweifellose Beispiele dafür existieren, der Festtag sei der Festnacht vorangegangen; die Vorabendfeier geht überhaupt erst auf jüdisch-christlichen Brauch zurück. So bleibt als einziges Zeugnis für die Abendepoche des Kalendertages in Athen eine Reihe von Nachrichten lateinischer Schriftsteller, die insgesammt auf Varro zurückgehen. Ihre irrige Annahme meint Bilfinger mit der kosmogonischen Priorität der Nacht erklären zu können. Das Hauptergebnis dieser Darlegung, dass der Tag in dem gewöhnlichen Sprachgebrauch der griechischen Schriftsteller mit dem Morgen beginnt, muss meines Erachtens als feststehend betrachtet werden, dieser Brauch ist aber von der theoretischen Epoche des Kalendertages gewiss ganz unabhängig, es ist jedoch sehr wahrscheinlich, dass auch diese durch den Morgen gegeben ist.

Das bekannte Handbuch von Ideler[457]) ist in einer zweiten unveränderten Auflage erschienen, neue Bearbeitungen der griechischen Chronologie sind drei zu verzeichnen.

A. Mommsen[458]) entwickelt in einer Einleitung seine Ansicht

---

[457]) Handbuch der mathematischen und technischen Chronologie. 2 Bände. Breslau, Köbner 1883.

[458]) Chronologische Untersuchungen über das Kalenderwesen der Griechen, insonderheit der Athener. Leipzig, Teubner 1883.

über die ältesten griechischen Tages- und Jahreseintheilungen sowohl im Volksgebrauch als auch im priesterlichen; für letzteren ist der Verfasser geneigt dem delphischen Heiligthum einen besonderen Einfluss zuzuschreiben. Der folgende, den Monat behandelnde Abschnitt enthält Tabellen und Berechnungen über das Sichtbarkeitsalter des Mondes in Athen, die deshalb von Wichtigkeit sind, weil alle Vermuthungen über die Nothwendigkeit von Correkturen und über das Maximum der Fehlerhaftigkeit des bestehenden Kalenders abhängig sind von der Möglichkeit die bedeutsamen Phasen, insbesonders den neuen Mond zu beobachten. Nach Mommsens Darlegung ist die schwindende oder neue Sichel durchschnittlich im Alter von noch oder erst 43½ Stunden sichtbar; mit Rücksicht auf die Beobachtung im Alterthum wird jedoch nach meiner Ansicht dieser Mittelwerth zu erhöhen sein. Im Anhang zu einer Sammlung der Tagesbezeichnungen in den attischen Monaten erörtert Mommsen die Frage der Tageszählung der letzten Dekade, hält an der Vorwärtszählung der mit *μετ' εἰκάδας* bezeichneten Tage fest und bespricht endlich die ausnahmsweisen Datierungen der Inschriften, in denen er willkürliche Schaltungen erkennt. Auf eine Sammlung von Monatsnamen folgt eine Erörterung über das Prytanienjahr, der gleichfalls eine Sammlung der Zeugnisse beigegeben ist. Gegen Unger tritt Mommsen für die Auftheilung 35 und 36 tägiger Prytanien im Gemeinjahr und 36 bis 40 tägiger im Schaltjahr ein; an der ungleichen Prytanienvertheilung hat Unger auch später festgehalten, da er ihrer für den von ihm angenommenen Schaltcyklus bedarf, speziell um das Jahr 313/2 als Gemeinjahr zu erweisen. Den grössten Theil des Buches von Mommsen nehmen die Darlegungen über die Jahresrechnung, über die Cyklen, den 9 jährigen, den metonischen und kallippischen, sowie die spätere Rechnungsweise ein. Der metonische Cyklus begann nach ihm 433/2 und nicht im folgenden Jahre, an dem Unger gegen Mommsen festhält; beide Forscher sind auch bezüglich der Einführung des metonischen Kalenders verschiedener Ansicht, während Mommsen seine Einführung wenige Jahre nach obigem Datum (422/1) zu erweisen sucht, vertritt Unger die Ansicht, dass der metonische Kalender überhaupt nie eingeführt wurde sondern nur der 19 jährige Cyklus, der jedoch erst für 338/7 nachweislich sei, während nach Usener auf die ältere und jüngere Form der Ennaeteris seit 314/312 der 19 jährige metonische Cyklus folgte. Die für Usener aus der Inschrift des Archonten Theophrastos sich ergebende Qualität des Jahres 313/2 als Schaltjahr nach einem unmittelbar vorangehenden Schaltjahr veranlasst diesen Forscher gerade hier die Kalenderreform anzusetzen und sie mit einem annus confusionis beginnen zu lassen.

Endlich bietet Mommsen eine Besprechung von mehr als 50 einzelnen Jahren zwischen 1346 v. Chr. und 117 n. Chr., die er zum Anlass nimmt, um für die attische Chronologie wichtige Erscheinungen zu

erörtern u. A. auch die Zeitrechnung des Thukydides, die Inschriften, welche Archontennamen enthalten; dabei setzt er sich auch mit Ungers und Useners Aufstellungen auseinander, mit deren Darlegungen seine eigenen Ergebnisse unvereinbar sind.

Von dem ersten einleitenden Theile abgesehen, der sich mit den chronologischen Bezeichnungen bei Homer und besonders Hesiod befasst, ist Mommsens Buch fast ausschliesslich attische Chronologie, nur was über ältere, nach den Pleiadenphasen später nach dem Sirius eingerichtete Semester und Jahre und über die Anfänge lunarischer Rechnung gesagt wird, bezieht sich auf Griechenland überhaupt.

Unger[459]) handelt von Mommsen in wesentlichen Punkten abweichend, die grösstentheils bereits erwähnt sind, der Reihe nach über die Tages- und Jahreszeiten der Griechen, hierauf über das bürgerliche Jahr, die Monatsschaltung, die verschiedenen Schaltsysteme, im Besonderen über die attischen, endlich über die cyklischen, an Spiele anknüpfenden Jahrrechnungen und später üblichen Aeren. Diese Darstellung berücksichtigt, wie durch die Sachlage begründet ist, das Kalenderwesen Athens in erster Linie, sie bietet eine übersichtliche Zusammenfassung der darüber von Unger gewonnenen Ergebnisse in den früher erwähnten Arbeiten und vermerkt kürzer, als in einem Handbuch vielleicht manchem erwünscht ist, die abweichenden Ansichten anderer, hat aber vor Mommsens Chronologie voraus, dass sie auf alle für die Bearbeitung chronologischer Fragen wichtigen Punkte eingeht, während man bei A. Mommsen vieles durch den Obertitel getäuscht vergeblich suchen wird. In einem besonderen Abschnitt weist Unger auf die bemerkenswerthe Thatsache hin, dass Plutarchs Angaben nach attischen Monaten zum Theil um eine Stelle zu spät der Jahreszeit nach angesetzt sind. Ich erwähne dies, da man bekanntlich eine Anzahl solcher Angaben über wichtige historische Ereignisse diesem Schriftsteller verdankt; er hat aber auch an anderen Stellen, wo er Quellen folgt, die zutreffende Angaben hatten, diese beibehalten.

Endlich hat A. Schmidt[460]) eine griechische Chronologie hinterlassen, die von F. Rühl herausgegeben wurde. Dadurch, dass es dem Verfasser nicht vergönnt war die letzten Abschnitte zur Vollendung zu bringen, ist sein Werk eine attische Chronologie geblieben, in der nur der Kalender erschöpfend behandelt ist. Eine Einleitung bespricht die neuere Literatur und die Quellen, erstere nicht mit der Vollständigkeit, die erreichbar gewesen wäre. Von Wichtigkeit auch für die Nichtchronologen ist die Sammlung von Fehlern auf den attischen Steinen, doch meine ich, dass Schmidt im allgemeinen zu ungünstig über die Controle denkt,

---

459) Zeitrechnung der Griechen und Römer, Handbuch der klass. Alterthumswissenschaft herausg. von I. Müller I. Bd. S. 549ff. Nördlingen, Beck 1886.

460) Handbuch der griechischen Chronologie. Jena, Fischer 1888.

der die Ausfertigung der inschriftlichen Copien von Aktenstücken unterlag. Ein folgender Abschnitt handelt von den Schaltsystemen des Mondjahres überhaupt und bespricht die »Kalendersagen«, auch hierin scheint mir der Verfasser in der Beziehung gewisser Zahlen auf kalendarische Verhältnisse zu weit gegangen zu sein. Den ennaeterischen Cyklus führt Schmidt auf apollinisch-delphischen Einfluss zurück. Die Bezeichnung dieses acht Jahre umfassenden Zeitraumes und anderer Zahlbezeichnungen derselben Art geben den Anlass »die übergreifende Zählweise« der Griechen und Römer überhaupt zu besprechen. Die folgenden Abschnitte behandeln insgesammt den attischen Kalender von Solon bis auf die Einführung des julianischen Kalenders. Was im folgenden an Einzelheiten daraus hervorgehoben wird, erschöpft den mannigfaltigen Inhalt keineswegs und ist zumeist mit Rücksicht auf Schmidts Stellung zu den Ergebnissen früher erwähnter Arbeiten ausgewählt. Eine seltsame Ansicht hat sich der Verfasser aus den verschiedenen Datierungen der Präskripte der Volksbeschlüsse des 5. Jahrhundertes gebildet. Er ist geneigt darin die reine Schreiberwillkür zu sehen und das Echo eines erbitterten Kampfes zwischen Archon und Grammateus, in dem bald der eine bald der andere durchdrang, so dass bald der Archon an erster Stelle erscheint, bald an die dritte gerückt wird, bald endlich überhaupt unterliegt. Was die Prytanienvertheilung betrifft, so ist Schmidt Anhänger der Ansicht, dass sie regelmässig vertheilt wurden, so zwar dass zunächst die ganzen Vielfachen von 10 oder 12, die in der Tagessumme des Jahres enthalten waren, unter die Stämme vertheilt, dann durch Verlosung die ordentlichen Ueberschusstage und endlich durch eine ausserordentliche Verlosung die »zweiten« Ueberschusstage zur Vertheilung kamen. Der Hekatombaion gilt als Neujahrsmonat von allem Anfang und zu allen Zeiten. – Was die Einführung des metonischen Cyklus betrifft, so ist Schmidt der Ansicht, dass man dabei in das laufende Cyklusjahr trat und nicht, wie Usener annimmt, das erste Jahr eines 19jährigen Cyklus als Anfangsjahr wählte. Seit 342/1 ist nach ihm der metonische Cyklus in Athen eingeführt worden. Gegen Usener ferner tritt Schmidt für die Vorwärtszählung der Datierungen *μετ' εἰκάδας* ein. Ein Abschnitt handelt über die Tage der Volksversammlungen, ohne jedoch den Gegenstand ebenso eingehend wie Reusch zu erörtern. Auch die Reihe der attischen Archonten vom Ende der Liste des Dionysos ab hat Schmidt in das Bereich seiner Untersuchungen gezogen und sie in einigen Punkten, obwohl wesentlich mit Ungers ersten Aufstellungen übereinstimmend doch anders als alle übrigen Forscher zu bestimmen gesucht. Von besonderer Wichtigkeit sind Schmidts Folgerungen, die er aus den Doppeldatierungen *κατ' ἄρχοντα* und *κατὰ θεόν* zieht. Es war schon früher davon die Rede, dass er deshalb eine mindestens seit 322 v. Chr. bestehende Doppelrechnung nach dem alten Mondkalender (*κατὰ θεόν*) und nach dem Sonnenkalender (*κατ' ἄρχοντα*) annimmt, die aber

merkwürdiger Weise sehr häufig blos stillschweigend, d. h. mit Auslassung der Datierungsweise *κατ' ἄρχοντα* geübt wurde; so nur ist es möglich, für die Existenz des Doppelkalenders zu einer Zeit einzutreten, da die Inschriften einen solchen noch nicht kennen. Schmidts Buch ist das Ergebnis langer und mühevoller Arbeiten wie alle die anderen zusammenfassenden Untersuchungen über die Probleme, welche die griechische, speziell die attische Chronologie bietet. Die Eigenart dieses Forschungsgegenstandes bringt es jedoch mit sich, dass eine begründete Einwendung gegen eine einzige Position, ein neuer Nachweis, den eine einzige neue Inschrift bringt, alle kunstreichen Systemen, Schaltcyklen und Kalenderreformen über den Haufen wirft. — Dennoch bietet die Möglichkeit gerade hier zu absolut sicheren, weil mathematisch berechenbaren Ergebnissen zu gelangen einen starken Reiz, den Gegenstand wieder und wieder vorzunehmen, so wenig auch das vorhandene Material dem Fernerstehenden hinreichend scheint um den verwickelten Knoten zu lösen. Zwar scheint nur eine Regel auf diesem Gebiete erweislich, wo längere Zeiträume sich blos rechnungsmässig füllen lassen; da aber keine Theorie des Kalenders oder der Kalender und keine Regel den bekannten Thatsachen genügen will, so möchte dies doch auf Ausnahmen zu deuten sein; diese aber können uns erst ganz besondere neue Funde kennen lehren. —

Graz, 18. November 1888.

Bericht über die die römischen Privat- und Sacral-Altertümer betreffende Litteratur des Jahres 1886 und 1887

von

Professor Dr. **Max Zoeller**

in Mannheim.

I. Schriften allgemeinen Inhalts.

1. **Dictionnaire des Antiquités Grecques et Romaines d'après les textes et les monuments**, contenant l'explication des termes qui se rapportent aux moeurs, aux institutions, à la religion, aux arts, aux sciences etc., ouvrage rédigé par une société d'écrivains spéciaux d'archéologues et de professeurs sous la direction de M. M. Ch. Daremberg et Edm. Saglio, avec 3000 figures d'après l'antique dessinées par P. Sellier et gravées par M. Rapine. Paris Librairie Hachette et Cie. 4. 1873—1887.

Dieses in grofsartigem Stile angelegte Werk enthält bis jetzt Artikel über sämtliche in das Gebiet der Staats- und Privataltertümer einschlägigen Materien aus den Buchstaben A bis D (el) in elf Lieferungen. Die erste Lieferung (A bis Agr) erschien schon 1873, die zweite (Agr bis Apo) ebenfalls 1873, die dritte (Apo his Ast) 1874, die vierte (Ast bis Bac) 1875, die fünfte (Bac bis Cae) 1877, die sechste (Cae bis Cas) 1879, die siebente (Cas bis Cho) 1880, die achte (Cho bis Cli) 1882, die neunte (Coe bis Con) 1884, die zehnte (Con bis Cup) 1886, und die elfte (Cup bis Del) 1887.

Die Verfasser gehen von dem Bestreben aus, der französischen Lesewelt ein Werk zu bieten, in welchem sie sich über das antike Leben vom Standpunkte der neuesten wissenschaftlichen Forschungen aus orientieren können, zugleich aber auch denen, welche sich selbst mit Forschungen auf diesem Gebiete befassen wollen, ein zuverlässiges Werkzeug an die Hand zu geben. Der Text blieb dementsprechend frei von jeglicher Abkürzung und jedem gelehrten Beiwerk, während das den Gelehrten und den Forscher interessierende Detail nebst sämtlichen Citaten und Litteraturangaben in den Anmerkungen enthalten ist. Die Abbildungen sind sämtlich antiken Quellen entnommen.

Ausgeschlossen sind aus dem Verzeichnis die Namen berühmter Männer oder historisch bekannter Örtlichkeiten; von Göttern oder Heroen finden sich nur die Namen solcher, von deren Cultus u. dgl. auch anderweitig die Rede ist. Alle Artikel sind mit dem Namen der Verfasser unterzeichnet, von denen die meisten den hervorragendsten Gelehrten der französischen Akademie und der Pariser Universität angehören. Es kann natürlich die Aufgabe des Recensenten nicht sein, alle in dem umfangreichen Werke erschienenen Artikel lesen oder gar einer Kritik unterziehen zu wollen. Ein Überblick über das Ganze genügt, um zu erkennen, dafs ein Hauptvorzug des Werkes eine gewisse Vollständigkeit ist, so dafs kaum ein nur irgendwie erheblicher Punkt in dem so reichhaltigen Stoffe ausgelassen oder vergessen sein dürfte. Sogar alle in das Rechtswesen einschlägigen Materien sind mit grofser Genauigkeit (vgl. die Artikel actio, addictus, adjudicatio, adjutor) behandelt. Ferner verdienen besondere Beachtung die trefflichen Artikel über die Ädilität und den ager publicus. Zu den beiden letzten Lieferungen (1886 und 1887), die zunächst dem Jahresberichte des Recensenten angehören, seien nur bezüglich der römischen Privataltertümer einige Bemerkungen gestattet. In dem 10. Bande fehlt zuerst ein Artikel über Conisterium. Bei Controversia wird auf judex verwiesen; dies genügt mit Beziehung auf die Privataltertümer nicht, da unter Controversia auch die erdichteten Streitfälle verstanden werden, welche in den lateinischen Rhetorenschulen den Schülern zur Übung im Disputieren vorgelegt wurden und meist gar nicht dem wirklichen Rechtsleben entnommen waren. Übrigens findet sich das Nötige darüber in dem Artikel declamatio. Bei dem Artikel Contubernium hätte der Unterschied zwischen diesem Institut und dem Concubinat hervorgehoben werden müssen. In dem sonst trefflichen Artikel über Corona vermifst Recensent eine Erklärung des Ausdrucks sub corona venire. Bei dem Artikel Culcita findet sich nur die Erklärung Matratze (matelas), was ungenügend und auch nicht richtig ist; denn Matratze ist torus, und wenn auch culcita mehrfach gleich torus gebraucht wird, so kommt es doch ungleich häufiger im Sinne von Pfühl oder Kissen vor. Etwas zu kurz ist der Artikel über Cuneus gehalten, dessen verschiedene Bedeutungen zwar aufgezählt, aber nicht genügend erklärt werden. Auch fehlt ein Artikel über deductores = assectatores.

Zu bedauern ist, dafs das Werk so langsam vorwärts schreitet. Dasselbe begann 1873, und jetzt, wo wir die letzte Lieferung von 1887 vor uns haben, ist es erst bis zur Mitte des Buchstabens D vorgedrungen. Ein gleiches langsames Vorwärtsschreiten in der Zukunft wird zunächst den Übelstand haben, dafs weder die Verfasser noch überhaupt die jetzige Generation die Vollendung des Werkes erleben werden; dann aber dürften die ersten Artikel längst schon wieder durch neuere Forschungen überholt sein.

2. A. Bouché-Leclercq, Manuel des institutions romaines, Paris, Hachette, 1886, 8. 654 S.

Dieses Werk enthält eine ausführlichere Darstellung der römischen Staatsaltertümer und ist zunächst für Studierende bestimmt. Neben dem sehr klar geschriebenen Text bietet dasselbe die nötigsten Citate und eine ziemlich vollständige Angabe der neuesten Litteratur. Eigene Forschungen giebt der Verfasser nicht, sondern derselbe beschränkt sich auf die Wiedergabe der nach seiner Ansicht wahrscheinlichsten Aufstellungen der neueren Forscher, unter deren verschiedenen Meinungen er mit grofser Gewissenhaftigkeit seine Wahl trifft. Für die Privataltertümer kommt in diesem Werke nur der Abschnitt über das Privatrecht (droit privé S. 375—412) in Betracht, in welchem zuerst über die eheliche und väterliche Gewalt, dann über das Eigentumsrecht und zuletzt über das Personenrecht, einschliefslich Erb- und Obligationenrecht, gehandelt wird. Was wir in diesem Abschnitte besonders vermifst haben, sind klare und bestimmte Definitionen; so ist z. B. bei den res mancipi eine genauere Unterscheidung von den res nec mancipi nicht gegeben; denn es wird uns weder gesagt, worin die res mancipi bestehen — der Verfasser giebt nur an, durch welche Rechtshandlungen sie erworben werden — noch erfahren wir von den res nec mancipi etwas anderes, als dafs sie auch bona genannt werden; was aber unter bona selbst zu verstehen ist, wird nicht weiter erörtert. Übrigens bietet der ganze Abschnitt vom wissenschaftlichen Standpunkt keine irgend wie erhebliche Ausbeute. Die Sakralaltertümer sind in dem Werke ebenfalls behandelt, und zwar in dem Abschnitte über die »Religion« (S. 459 bis 562); doch werden dieselben nur insoweit berücksichtigt, als sie politische Bedeutung haben, wie dies in einem Buch über Staatsaltertümer ganz gerechtfertigt ist; daher handelt der Verfasser in diesem Abschnitte vornehmlich von den Collegien der Pontifices, der Augurn, Fetialen, Haruspices und quindecemviri sacris faciundis. Kenner finden in diesem Teil eine gute und klare Zusammenstellung der neuesten wissenschaftlichen Resultate auf diesem Gebiete; zum Teil begegnen wir hier auch eigenen Forschungen des Verfassers, wie z. B. in dem Abschnitt über den Quindecemviri (vgl. Bouché-Leclercq, Histoire de la divination p. 286 bis 318, Paris, 1882) und über die Haruspices (vgl. dasselbe Werk IV, p. 1—115) sowie über die Pontifices (vgl. den Verfasser in dessen Schrift Les pontifes de l'ancienne Rome Paris 1871). Die Brauchbarkeit des Werkes wird bedeutend erhöht durch die beigefügten trefflich gearbeiteten Indices.

II. Schriften über Privataltertümer und Kulturgeschichte.

a) Schriften, in welchen griechische und römische Privataltertümer zusammen behandelt sind.

3. J. L. Ussing, Erziehung und Jugendunterricht bei den Griechen und Römern. Berlin. S. Calvary & Co. Neue Bearbeitung (ohne Zeitangabe; das Vorwort ist datiert vom 1. Okt. 1884). kl. 8. 178 S.

Zu der Besprechung im letzten Jahresbericht, mit der der Recensent vollständig einverstanden ist, sei hier folgender Nachtrag gestattet.

Das Werkchen zerfällt in zwei Abteilungen. In der ersten ist »Die Kindheit und die Kindererziehung bei den Griechen und Römern« und in der zweiten »das Unterrichtswesen bei den Griechen und Römern« behandelt. Der erste Teil zerfällt wieder in sechs Abschnitte und zwar 1. die Aussetzung der Kinder, 2. Festlichkeiten infolge der Geburt und Aufnahme des Kindes in die Familie, 3. Wahrsagungen, Amulette, 4. die Ammenstube, 5. Kinderspiele, 6. Kinderzucht. Der zweite Teil enthält folgende Unterabteilungen: 1. Art der Bildung, Anfang des Unterrichts, 2. der Gymnastikunterricht, 3. der erste Elementarunterricht, 4. die Schule des Grammatikers, 5. die Gymnasien und die Epheben, 6. die Rhetorenschule, 7. die Staatsunterstützung und die Hochschulen der Kaiserzeit. In allen diesen Abschnitten sind die griechischen und römischen Einrichtungen im Zusammenhange behandelt, was seine unbestreitbaren Vorteile, aber auch seine Nachteile hat. Der Verf. fängt bei jedem einzelnen Abschnitt von dem Augenblick an, wo die betreffenden Gebräuche zuerst im alten Hellas auftauchen, und verfolgt sie dann mit allen ihren Modifikationen bis in die Zeit, wo nach dem Untergange des Heidentums ihre verblafsten Reste in das Mittelalter übergehen. Längere Zeit verweilt die Schilderung bei Athen im fünften und vierten Jahrhundert vor Chr. und bei Rom im ersten Jahrhunderte vor Chr. und dem ersten und zweiten Jahrhundert nach Chr. Auf diese Weise erscheinen die betreffenden Gebräuche als ein Ganzes; andererseits werden aber dadurch die speziell griechischen und römischen Züge etwas verwischt, so dafs, wenn man sich über eine spezielle Sitte der Römer orientieren will, man oft lange vergebens sucht. Das Buch ist im übrigen mit grofser Sorgfalt, namentlich mit Bezug auf die Quellenstellen, gearbeitet; dagegen ist die Litteratur weder für die Hauptwerke noch für die Einzelschriften vollständig angegeben. So hätte doch in einer im Jahre 1884 erschienenen Monographie über Erziehung und Jugendunterricht bei den Griechen und Römern das schon in den Jahren 1864, 1875 und 1881 erschienene grundlegende Werk von Grasberger (Erziehung und Jugendunterricht im klassischen Altertum) nicht übergangen werden dürfen. Auch die für den Rechenunterricht grundlegende Arbeit von Friedlein: »die Zahlzeichen und das elementare Rechnen der Griechen

und Römer«, nach der z. B. Marquardt seine frühere Darstellung dieses Gebietes wesentlich modificiert hat, hätte herangezogen werden müssen. Ferner ist zu bemerken, dafs die Citate aus den Privataltertümern von Hermann und Marquardt nur nach den ersten Auflagen gegeben sind, was insofern ein Mifsstand ist, als seitdem diese Bücher infolge neuerer Forschungen vielfache Umgestaltungen und Berichtigungen erfahren haben. Auch sonst geht der Verf. den neueren Forschungen aus dem Wege, und zwar gerade da, wo dieselben sonst fast allgemein recipiert sind. So giebt z. B. der Verf. seine Erklärung der viermonatlichen Sommerferien im alten Rom noch auf Grund der alten horazischen Lesart (Hor. Serm. I, 6, 74—76): Ibant octonis referentes Idibus aera, während jetzt als richtige Lesart festgestellt ist: octonos referentes Idibus aeris. So wäre im einzelnen noch manches zu bemerken. Was die historische Auffassung des Verfassers im allgemeinen betrifft, so geht derselbe noch vielfach von einer unrichtigen Beurteilung des römischen Altertums, insbesondere der Kaiserzeit aus, während die unschönen Seiten der hellenischen Sitten und Einrichtungen allzu wenig hervorgehoben werden. Im übrigen empfiehlt sich das Werkchen durch die Frische und Lebendigkeit seiner Darstellung nicht minder zur Lektüre wie zum Studium.

4. Dr. Konrad Lange, Haus und Halle, Studien zur Geschichte des antiken Wohnhauses und der Basilika. Mit neun lithographischen Tafeln und zehn Abbildungen im Text. Leipzig, Verlag von Veit & Comp. 1885. 8. 377 S.

Das Werk zerfällt, abgesehen von der Einleitung, in 10 Abschnitte. Im ersten behandelt der Verfasser die »Vorstufen der Basilika in der ägyptischen und asiatischen Baukunst«, im zweiten »das homerische Haus«, im dritten »das altitalische Wohnhaus«, im vierten »die Königshalle in Athen«, im fünften »andere dreischiffige Hallen in Griechenland«, im sechsten »das griechische Haus«, im siebenten »die forensischen Basiliken des republikanischen Rom«, im achten »die Basiliken aufserhalb Roms und die Basilika der Kaiserzeit«, im neunten »das römische Haus« und im zehnten »die Entstehung der christlichen Basilika«; dazu kommen noch drei Exkurse, in deren erstem »die profanen Gebäude von Olympia«, im zweiten »die Basilika von Pompeji«, im dritten »die Palastbasilika des Domitian« besprochen werden. Wie der Verfasser in der Einleitung hervorhebt, hatte bis auf vereinzelte Versuche besonders von technischer Seite bis jetzt niemand daran gedacht, »die formale Entwickelung der Basilika innerhalb der römischen Baukunst, dann ihr Hervorwachsen aus der athenischen Königshalle und endlich die Herkunft der letzteren quellenmäfsig und in wissenschaftlicher Weise zu untersuchen«. Die römische Gerichts- und Markthalle ist dem Verfasser zufolge aus der athenischen Königshalle, und diese selbst aus dem ägyptisch-phönizischen Palast hervorgegangen. Aus dem drei-

schiffigen Säulensaal ägyptischer Tempelpaläste hat sich zunächst die Thronhalle Salomos entwickelt; den Grundrifs derselben haben die Phöniker zu den Joniern des homerischen Zeitalters gebracht und hier sowohl den Bau der öffentlichen Hallen wie den des Megarons im homerischen Königshause beeinflufst. Zwar verschwindet das Megaron nachher im Privathause, tritt aber später in dem Palaste der hellenistischen Zeit als oecus wieder in die Privatarchitektur ein, fristet auch in dem vornehmen Privathause der früheren römischen Kaiserzeit, wenn auch kümmerlich sein Leben, um dann wieder in den byzantinischen Kaiserpalästen, vor allem aber in der christlichen Basilika wieder hervorzutreten. Die Aufgabe, die sich der Verfasser gesetzt hat, besteht also darin »den Zusammenhang zwischen Haus und Halle in seinen einzelnen Phasen nachzuweisen, die Geschichte des antiken Wohnhauses und der Basilika in paralleler Behandlung soweit zu verfolgen, wie es zum Verständnis desselben nötig ist«.

In der Darstellung des homerischen Hauses geht der Verfasser im Anschlufs an die Untersuchungen von Nissen (Pompejanische Studien zur Städtekunde des Altertums, 1877; vgl. des Recensenten Griechische und Römische Privataltertümer S. 31) aus von dem pergamenischen Bauernhause, wie es uns bei Galen (Galen, XIV, p. 17 ed. Kühn) geschildert ist. Dieses Bauernhaus enthielt in der Mitte eine Tenne, die zugleich als Wohn-, Arbeits- und Schlafraum diente, und auf beiden Seiten Viehställe. Durch Einwirkung zweier Faktoren entstand daraus das Herrenhaus mit dem Megaron. Diese waren erstens »der zunehmende Wohlstand, der eine Trennung des Viehes von der Herrenwohnung und Unterbringung desselben in besonderen Höfen veranlafste, und zweitens die Einführung des semitischen, speziell phönikischen Säulenbaus, welcher sich der hierdurch frei werdenden Räume bemächtigte und sie zum ersten Mal in wirklich künstlerischem Sinne umgestaltete« (S. 33). Die weitere Beschreibung des homerischen Hauses und des Megaron können wir hier nicht weiter verfolgen. Wir heben nur hervor, dafs der Verfasser das Prinzip der Erleuchtungsmethode in einer Unterbrechung der Dachschräge durch eine senkrechte oder nahezu senkrechte Fläche und in dieser Dachkonstruktion in weiterer Entwickelung die Keime für die Entstehung des basilikalen Querschnitts erblickt.

Auch in dem folgenden uns hier vor allem interessierenden Abschnitt »über das altitalische Wohnhaus« hat der Verfasser sich vornehmlich durch die Forschungen Nissens anregen lassen (vgl. übrigens auch des Recensenten Griech. und röm. Privataltertümer S. 268), obwohl er in manchen Einzelheiten von demselben abweicht. Gestützt auf die Ausführungen W. Helbigs (die Italiker in der Poebene, Leipzig, Breitkopf u. Härtel 1874; vgl. dazu meine Recension im Philologischen Anzeiger) und Pöhlmanns (die Anfänge Roms, Erlangen 1881) sucht der

Verfasser nachzuweisen, dafs im Gegensatz zu dem auf der offenen Ansiedelungsweise beruhenden geschlossenen mit einheitlichem Dach überdeckten griechischen Hause das auf der geschlossenen Ansiedelung beruhende römische Haus infolge der dadurch bedingten parietes communes schon aus gesundheitlichen Rücksichten den Wasserhof, das atrium tuscanicum, bedingte. Nach dieser Ansicht ist das atrium tuscanicum die ursprüngliche spezifisch italische Form des Wohnhauses. Dieser Ansicht vermag sich Recensent nicht anzuschliefsen. Denn wenn es auch zuzugeben ist, dafs die Italiker in der Poebene in den sogenannten Terremare in geschlossenen Dörfern wohnten (Helbig), und des weiteren eingeräumt wird, dafs schon bei der Gründung Roms das Prinzip der geschlossenen Ansiedelungsart mafsgebend gewesen sei (Pöhlmann), so folgt doch daraus nichts für das altitalische Bauernhaus, von dem der Verfasser in diesem Abschnitte spricht. Für dieses letztere ist die geschlossene Ansiedelung im allgemeinen keineswegs nachzuweisen, sondern es stand frei und hatte demnach, da keine parietes communes vorhanden waren, ein geschlossenes, nach allen vier Seiten gleichmäfsig abfallendes Dach, eine testudo. Für das altitalische Bauernhaus ist daher das atrium testudinatum entschieden festzuhalten. Recensent kann also dem Verfasser nicht beipflichten, wenn er in dem später vorkommenden atrium testudinatum nicht ein Zurückgehen auf die altitalische Hütte, sondern einen Versuch erblicken will, die Unannehmlichkeiten, die ein offener Hof im Winter mit sich bringen mufste, zu vermeiden. Dagegen mufs Recensent dem Verfasser entschieden Recht geben, wenn er trotz einer gewissen Verwandtschaft des atrium tuscanicum mit der griechischen *αὐλή* beide Bauarten nicht in einen inneren Zusammenhang bringen, sondern sie als Produkte ganz verschiedener Lebensgewohnheiten betrachtet wissen will. Ebenso weist der Verfasser einen Zusammenhang des Atriums mit der Basilika, welch letztere man von ersterem hat herleiten wollen, mit Recht zurück. Er führt die Basiliken vielmehr zurück auf die athenische Basilika. In Betreff der übrigen Teile des italischen Hauses verweist der Verfasser auf Nissen. Im übrigen hat der Abschnitt (die forensischen Basiliken des republikanischen Rom), der sich mit dieser Frage beschäftigt, mehr kunstarchäologisches und topographisches Interesse. Dasselbe gilt auch von dem folgenden Abschnitt (die Basiliken aufserhalb Roms und die Basilika der Kaiserzeit). Erst der hierauf folgende Teil (das römische Haus) berührt wieder das Gebiet der römischen Privataltertümer.

In diesem Abschnitt wird einmal der Einflufs ausgeführt, durch den das alte römische Wohnhaus im griechischen Sinne umgestaltet wurde. Doch erstreckte sich diese griechische Einwirkung nur auf das vornehme Haus, indem Atrium und Peristyl in der Weise combiniert wurden, dafs man das erstere zum Wirtschaftshofe bezw. Vestibül, das letztere zum Centrum der eigentlichen Wohnung machte. (Zu dem Peristyl kamen

dann noch verschiedene oeci.) Wenn zu dem Perystil nach Vitruv noch die Basilika hinzukommt, so bezieht sich dies auf die Einrichtung von Gerichtssälen, die aber nicht in Privathäusern, sondern nur in den Kaiserpalästen und Kaiservillen nachweisbar sind. Unter diesen Basiliken ist die wichtigste die des Flavierpalastes auf dem Palatin. Eine genauere Untersuchung dieser Hausbasiliken ergiebt, dafs dieselben in der augusteischen Zeit noch die reine basilikale Form ihrer hellenistischen Vorbilder hatten, dafs sie aber schon unter Domitian und Hadrian in Modifikationen auftreten, die mit ihrer Einfügung in gröfsere Palastkomplexe zusammenhängen und gerade die eigentlich basilikalen Züge des Vorbildes verwischen.

Einwirkungen anderer Art waren es, welche in der ersten Kaiserzeit die Bauverhältnisse der mittleren und niederen Klassen umgestalteten. Die zunehmende grofsstädtische Entwickelung führte nämlich zur Ausbildung mehrstöckiger Miethäuser, deren Durchschnittshöhe nach der Ansicht Pöhlmanns beträchtlich höher angesetzt werden mufs als diejenige in den modernen Grofsstädten. Gegenüber diesen Miethäusern tritt das Atriumhaus (domus) allmählich zurück, so dafs nach der constantinischen Regionenbeschreibung auf 44 380 insulae nur 1781 Atriumhäuser kamen. Mit Recht bemerkt hierzu der Verfasser, dessen Ausführungen wir in diesem Punkte vollständig beipflichten, dafs man angesichts dieser nicht zu leugnenden Thatsachen einen grofsen, aber nur zu häufigen Fehler begeht, wenn man sich dic Physiognomie der auf dem Gipfel ihres höchsten Glanzes angelangten Hauptstadt, also das Rom der Flavier und Antonine, nach dem Muster Pompejis vorstellt, einer kleinen Provinzialstadt, die uns noch dazu erst auf derjenigen Stufe ihrer Entwickelung entgegentritt, die durch die Verschüttung vom Jahre 79 bezeichnet ist.

Der folgende und zugleich letzte Teil handelt von der Entstehung der christlichen Basilika und bildet gewissermafsen den Schlufsstein des ganzen Buches. Die in diesem Abschnitt behandelten Fragen können wir aber hier nicht weiter verfolgen, da sie vom Gebiet der römischen Privataltertümer, in das die früher besprochenen Abschnitte allerdings bedeutend eingreifen, zu weit abliegen. Im allgemeinen kann man sagen, dafs das Buch für die Kenntnis des römischen Hauses viel des Neuen und Belehrenden bietet und deshalb zum eingehenderen Studium für dieses Gebiet sehr zu empfehlen ist.

5. J. M. Miller, k. Gymnasialprofessor, Die Beleuchtung im Altertum. Beiträge. Programm der Königlichen Studienanstalt Aschaffenburg für das Studienjahr 1885—86. Würzburg 1886. 8. 75 S.

Der Verfasser erörtert in diesem Programm die Beleuchtung im römischen Altertum, nachdem er die Beleuchtung bei den Griechen

in der Beilage zum Programm des Studienjahres 1884—85 dargestellt hatte (vgl. M. Voigts Jahresbericht für das Jahr 1885 S. 204).

Abgesehen von dem Vorwort, (in welchem nachgewiesen wird, dafs der Gebrauch der Feuerzeuge sehr vereinzelt und selten gewesen und dafs vielmehr, wie in den Tempeln und Kultstätten, in der Regel auch im Hause man das Feuer auf dem Herde zu erhalten gesucht habe) zerfällt die Arbeit in drei Abschnitte. Der erste und wichtigste handelt von der Beleuchtung in dem Hause und aufser demselben, der zweite von der Beleuchtung bei religiösen Feierlichkeiten und Festen und der letzte von der Beleuchtung im Dienste des Krieges. Am Schlusse folgen noch einige Bemerkungen über die Leuchttürme zur Ergänzung dessen, was der Verfasser im Programm des Jahres 1885 über dieselben vorgebracht hatte. Im ersten Abschnitte ist zunächst von dem Beleuchtungsapparat und hierauf von der Art und Weise der Beleuchtung die Rede, wie sie bei den verschiedenen Beschäftigungen und Veranlassungen im gewöhnlichen Leben in und aufser dem Hause in Anwendung kam. Mit dem ganzen Beleuchtungsapparat macht uns eine Stelle des Apuleius, Met. IV, 19, bekannt. In dieser werden in erster Linie erwähnt taedae, d. h. Fackeln von Kien oder Kiefernholz, hierauf Kerzen, candelae, auch funiculi genannt, welche teils aus Wachs (cereae) teils aus Talg (sebaceae) waren, wobei zu bemerken ist, dafs unter cereae nicht blofs Wachskerzen, welche aus dem mit Wachs überzogenen Marke von Binsen bereitet wurden, zu verstehen sind, sondern auch Fackeln aus Papyrusfasern, welche zusammengedreht und mit Wachs überzogen wurden. Was den Namen funiculus und funale betrifft, so weist der Verfasser die irrige Behauptung Gölls (in dessen Bearbeitung von Beckers Gallus II, S. 393) zurück, dafs funale nicht wie funiculus und funalis das Licht, sondern den Leuchter bezeichne, indem er aus Isidor XX, 10, 7 darthut, dafs funale zwar auch einen Gegenstand, um Fackeln zu halten, bedeute, daneben aber auch Fackeln aus Papyrus oder Fasern von anderen Pflanzen, die wie ein Seil (funis) zusammengedreht und mit Wachs oder Pech überzogen waren. Die Talglichter (sebaceae candelae) waren nur für den Gebrauch des gemeinen Mannes bestimmt. Hierauf handelt der Verfasser von den candelabra und den Laternen. Die durchscheinenden Teile der letzteren wurden anfangs aus Horn oder Blase oder auch geölter Leinwand, später aber auch, wie dies der Verfasser gleichfalls aus Isidor XX, 10, 7 nachweist, aus Glas verfertigt. Zuletzt werden unter den Beleuchtungsmitteln die Öllampen (lucernae) erwähnt, deren Anwendung bei den verschiedensten Beschäftigungen nachgewiesen wird. Die Schrift bietet auch in den folgenden Teilen viel des Neuen und Interessanten, wobei lobend hervorzuheben ist, dafs der Verfasser uns durchweg die Einsicht in die Quellen bietet, aus welchen er seine Ansichten geschöpft hat. Weniger befriedigend dagegen ist die Anordnung des Stoffes.

6. G. Bilfinger, Die Zeitmesser der antiken Völker. Stuttgart 1886. Wildt'sche Buchhandlung. 4. 78 S.

Der Verfasser, durch seine frühere bedeutende Arbeit auf demselben Feld: »Antike Stundenzählung, Progr. des Eberh. Ludw. Gymn. in Stuttgart, 1883« rühmlichst bekannt, hat in der vorliegenden Schrift es unternommen, die verschiedenen, in das Gebiet der antiken Zeitmesskunst einschlagenden, zum Teil noch sehr dunklen und controversen Punkte durch gründliche Untersuchungen aufzuhellen. Der Verfasser zerlegt seinen Stoff in sechs Abschnitte. Im ersten bespricht er die Zeitmesser der voralexandrinischen Periode und das Wassermafs, wobei der Verfasser zu dem Resultat kommt, dafs hierbei nicht von einer Beziehung zu einer Stundeneinteilung noch von einer wirklichen Wasseruhr die Rede sein kann. Zu einem ähnlichen Ergebnis gelangt der Verfasser in dem zweiten Kapitel, betitelt: »Das Schattenmafs bei den Attikern«, indem er aus einer sorgfältigen Vergleichung der betreffenden Angaben bei Vitruv mit den sonstigen Zeugnissen aus dem Altertum die Vermutung begründet, dafs die antiken Uhren in der Form, wie sie im Altertum und im Mittelalter bis zum 14. Jahrhundert n. Chr. contsruiert und gebraucht wurden, sowohl Sonnen- als Wasseruhren, ihre Entstehung erst der alexandrinischen Periode verdanken, derselben Periode, in der uns die antike Stundenrechnung zum erstenmal in einer Stelle aus des Massiliensers Pytheas Schrift über den Ozean authentisch entgegentritt. Denn die antike Uhr wurde in ihrer Konstruktion bestimmt durch die Eigentümlichkeit der antiken Stunde, welche nicht wie unsere Stunde ein sich gleichbleibender Zeitraum, sondern jeweils der zwölfte Teil des Lichttags bezw. der Nacht, also eine im Verlauf des Jahres sich fortwährend verändernde Gröfse war. Das dritte Kapitel handelt von der antiken Sonnenuhr. In diesem sucht der Verfasser die bisherigen Forschungen auf diesem Gebiete für das allgemeine Verständnis zu vermitteln. Der Bogen, den die Sonne zwischen Auf- und Untergang am Himmel beschreibt, wechselt mit der Jahreszeit. Diesen mit der Jahreszeit wechselnden Sonnenweg mufste man durch einen dem Sonnenweg entsprechenden Schattenweg andeuten und dies geschah dadurch, dafs man auf einer der Halbkugel des Himmels entsprechenden Halbkugel den Schatten irgend eines schattenwerfenden Gegenstandes wandern liefs; dieser Schatten beschreibt im Innern der Halbkugel ganz denselben Weg, den die Sonne am Himmel macht, nur in umgekehrter Richtung. Teilt man diesen Weg in zwölf Teile ein, so hat man die Stunde als den zwölften Teil des Lichttages. Da dieser aber je nach der Jahreszeit bald lang bald kurz war, so genügte es nicht, nur eine Linie auf der Schattenuhr anzubringen, sondern genau genommen hätte man ebenso viele Linien oder Kurven auf derselben anbringen müssen, als es Tage im Jahre giebt. Dies that man nun nicht, sondern begnügte sich mit den drei Schattenkurven für das Aequinoktium, für den längsten Tag

und für den kürzesten Tag. Diese im Altertum sehr verbreitete Art von Sonnenuhr wird von Vitruv unter dem Namen »hemicyclium excavatum ex quadrato et ad enclima succisum« angeführt. Bisweilen wählte man jedoch eine andere Auffangfläche als eine hohle Halbkugel, und in diesem Fall mufsten erst durch Rechnung oder durch eine kompliziertere Konstruktion die Form und die zwölf Teile des Schattenwegs gefunden werden. Die Konstruktion, vermittelst welcher dies geschah, ist bekannt unter dem Namen Analemma, einem Ausdruck, der vielleicht nichts anderes heifsen soll als »geometrischer Aufrifs«, aber niemals, wie die Lexika meinen, eine Sonnenuhr selbst bezeichnen soll. Im folgenden versucht nun der Verfasser das Verfahren, das hierbei befolgt wurde, darzustellen. Im vierten Capitel spricht der Verfasser von der antiken Wasseruhr. Auch bei der Wasseruhr handelt es sich darum, die stets wechselnden, unter sich ungleichen Stunden anzugeben. Dies sucht man entweder dadurch zu erreichen, dafs man den Wasserzuflufs in das Gefäfs, auf welchem die Stunden markiert waren, bald verlangsamte, bald beschleunigte, oder aber je nach den Jahreszeiten an dem genannten Gefäfse verschiedene Skalen anbrachte. Der letztere Weg war der am meisten verfolgte. Was der Verfasser zunächst darüber sagt, ist bekannt. Neu dagegen ist das, was der Verfasser im folgenden Kapitel über die Aufzuguhr (horologium anaphoricum) des Vitruv sagt, an deren Erklärung, wie der Verfasser bemerkt, bis jetzt alle Ausleger des Vitruv gescheitert sind. Wir müssen hier darauf verzichten, die Ausführungen des Verfassers wieder zu geben, da dieselben ohne Abbildungen unverständlich wären. Wir bemerken nur, dafs das was sich aus der Schilderung des Vitruv nach dem Verfasser ergiebt, die Vorstellung von einer Uhr bietet, die sich von unseren Wand- oder Turmuhren in der äufseren Gestaltung nicht wesentlich unterscheidet. Es sind in diesem Triebwerk schon die Grundprinzipien der späteren Räder- und Gewichtsuhr gegeben, und das Wasser spielt dabei die Rolle, welche in weit späterer Zeit der Perpendikel übernommen hat. Dabei erfüllt die Uhr nicht blofs die ihr gestellte Aufgabe, jeden Tag und jede Nacht in die horae temporales zu zerlegen, sondern sie zeigt auch die tägliche und jährliche Bewegung der Sonne, das Wachsen und Abnehmen der Tagelängen, die Verschiebung der Morgen- und Abendweite, kurz alles was man aus einem Himmelsglobus lernen kann. Auch das was der Verfasser im folgenden Kapitel (Kapitel VI) von den »Stundentafeln« sagt, beruht zum gröfsten Teil auf dessen eigenen Untersuchungen. Es handelt sich hierbei um eine litterarisch und inschriftlich mehrfach bezeugte Methode der Zeitbestimmung, über welche bis jetzt noch keine Übereinstimmung in der Beurteilung erzielt ist. Hierbei kommen insbesondere drei Tafeln in Betracht, die nach des Verfassers Ansicht bestimmt sind, für Landbewohner, denen es an künstlichen Zeitmessern fehlte, ein Verfahren an-

zugeben, die Tageszeiten am eigenen Schatten, den man mit den Füfsen abmafs, zu erkennen.

Der Charakter der ganzen Arbeit ist der der Gründlichkeit und Gediegenheit, sowohl da wo der Verfasser anderen Lehrmeinungen gegenüber Stellung nimmt, als auch in den eigenen Aufstellungen, bei welchen er mit kritischer Schärfe und Vorsicht zu Werke geht.

Dr. Edmond Dupong, La Prostitution dans l'antiquité. Étude d'Hygiène sociale. Paris, librairie Meurillon 1887. 219 S.

Das Buch enthält eine ausführliche Darstellung der Prostitution im Altertum seit den ältesten Zeiten. Es bespricht zunächst die dahin einschlägigen Verhältnisse bei den Indern, bei den kleinasiatischen Völkern, bei den Aegyptern, Hebräern. Hierauf schildert es die Prostitution in Griechenland, wo zwischen einer sacralen, staatlichen und privaten Prostitution unterschieden und auch auf die widernatürlichen Auswüchse des Näheren eingegangen wird. Ebenso unterzieht es die Prostitution in Italien und Rom einer eingehenden Besprechung; ausführlich werden dabei die Bachanalien, die Bordelle, das Leben der Courtisanen und die Korruption der römischen Kaiser und die Sittenverderbnis der letzten Zeiten des Römerreichs geschildert. Zuletzt wird der Nachweis des Vorhandenseins venerischer Krankheiten im Altertum geführt und die Art und Weise ihrer Entstehung ausführlich dargethan. Von einer historischen Kritik ist dabei nirgends die Rede. Alle nur irgendwie überlieferten Anekdoten werden auf Treu und Glauben hingenommen, und dabei schöpft der Verfasser nicht einmal selbst aus den Quellen, sondern er stützt sich dabei überall auf moderne, meist französische Schriften. Des Griechischen, in dem gleichwohl ziemlich viel citiert wird, scheint der Verfasser, wie aus den vielfach gänzlich verstümmelten und falsch geschriebenen Worten hervorgeht, sehr wenig oder gar nicht kundig zu sein; kommen doch griechische Wörter mit dem Circumflex auf der dritt- oder gar viertletzten Silbe vor. Auch die lateinischen Citate sind mehrfach unrichtig oder sogar unleserlich. Als ein philologisches Werk kann somit das Buch, wie man sieht, nicht betrachtet werden, wenn es auch sonst manches Interessante bieten mag. (Vergl. übrigens die Besprechung über desselben Schriftstellers Werk Medicine et moeurs de l'ancienne Rome d'après les poètes latins im Jahresbericht für 1885.

8. Ch. Seignobos, docteur ès lettres. Abrégé de l'histoire de la civilisation depuis les temps les plus reculés jusqu' à nos jours. Avec figures dans le texte. Paris. G. Masson (ohne Zeitangabe). 236 S.

Dieses für die Schule bestimmte Buch enthält das Hauptsächlichste über Staat, Religion, Sitten und Kunst aller Kulturvölker seit den ältesten Zeiten bis auf die Gegenwart. Der den Römern gewidmete Abschnitt

(S. 40—76) enthält in gröfster Kürze das Wissenswerteste aus den Staats-, Sakral- und Privataltertümern. Einen wissenschaftlichen Wert hat das Buch nicht.

9. Dr. Karl Prächter, Die griechisch-römische Popularphilosophie und die Erziehung (Beigabe zum Programm des Gymnasiums zu Bruchsal). Bruchsal (Weber) 1886. 4. 38 S.

Die Schrift verfolgt den Zweck, den innigen Zusammenhang nachzuweisen, der im Altertum bis in die späteren Zeiten zwischen Philosophie und Pädagogik bestand. Alle Schriftsteller, die uns als Verfasser von pädagogischen Werken angeführt werden, sind uns zugleich als Philosophen bekannt, und umgekehrt finden sich unter den bedeutenderen Philosophen nur wenige, die nicht zur Jugenderziehung Stellung genommen hätten. Insbesondere gilt dies von den Popularphilosophen, die einerseits vermöge ihrer praktischen Zwecke die Erziehung zu ihrem Berufe machten und andererseits die Unterweisung in der Philosophie als das Hauptmittel der Erziehung betrachteten. Die eigentliche pädagogische Thätigkeit dieser Philosophen läfst der Verfasser in seiner Schrift unberücksichtigt; er will nur die hauptsächlichen pädagogischen Theoreme der Popularphilosophen, deren Ansichten wir hauptsächlich aus Seneca kennen, einer eingehenderen Besprechung unterziehen. Die nun folgende sehr interessante, zum gröfstenteil neue und aus den Quellen selbst gearbeitete Auseinandersetzung zerfällt in sieben Abschnitte: 1. Allgemeiner Charakter der Pädagogik dieser Richtung, 2. Möglichkeit und Notwendigkeit der Erziehung, 3. der Erzieher, 4. die Anlage, 5. die Erziehung und zwar: A) Zucht, B) Unterricht, bei welch letzterem Abschnitt hauptsächlich Senecas, Dions und Plutarchs Ansichten über den Unterricht des Näheren auseinander gesetzt werden. 6. Das philosophische Studium, 7. Lukian. Die Schrift ist allen denen, welche sich für das antike Unterrichtswesen interessieren, sehr zu empfehlen.

Friedrich Engels, Der Ursprung der Familie, des Privateigentums und des Staates. Im Anschlufs an Lewis H. Morgan's Forschungen 2. Auflage. Stuttgart, Verlag von J. H. W. Dietz 1886. 8. 146 S.

Diese nur zum Teil dem Gebiete, auf welches der Bericht des Referenten sich erstreckt, angehörige Schrift, sucht die im Titel angedeuteten Fragen auf Grund der, wie der Verfasser behauptet, von Morgan (Ancient Society, London 1877) neu entdeckten »materialistischen Geschichtsforschung« zu behandeln. Dabei glaubt der Verfasser im Anschlufs an Morgan »in den Geschlechtsverbänden der nordamerikanischen Indianer den Schlüssel gefunden zu haben, der uns die wichtigsten, bisher unlösbaren Rätsel der ältesten griechischen, römischen und deutschen Geschichte erschliefst«. Das Prinzip, das sich dem Verfasser hierbei ergiebt, besteht im Folgendem: Die gesellschaftlichen Einrichtungen eines

Volkes werden bedingt durch zwei Arten von Produktion: durch die Entwickelungsstufe einerseits der Arbeit, andrerseits der Familie. »Je weniger die Arbeit noch entwickelt ist, je beschränkter die Menge ihrer Erzeugnisse, also auch der Reichtum der Gesellschaft, desto überwiegender erscheint die Gesellschaftsordnung beherrscht durch Geschlechtsbande«, die alte, auf Geschlechtsverbänden beruhende Gesellschaft wird gesprengt im Zusammenstofs der neu entwickelten gesellschaftlichen Klassen und die Familienordnung ganz von der Eigentumsordnung beherrscht. Dieses Prinzip führt nun der Verfasser durch die verschiedenen Stufen der Völkergeschichte hindurch. Die drei Hauptformen, in denen der Staat sich auf den Ruinen der Gentilverfassung erhebt, finden wir in der athenischen, römischen und deutschen Geschichte. »Athen bietet die reinste, klassischste Form: hier entspringt der Staat direkt und vorherrschend aus den Klassengegensätzen, die sich innerhalb der Gentilgesellschaft selbst entwickeln. In Rom wird die Gentilgesellschaft eine geschlossene Aristokratie inmitten einer zahlreichen, aufser ihr stehenden, rechtlosen und pflichtenschuldigen Plebs; der Sieg der Plebs sprengt die alte Geschlechtsverfassung und errichtet auf ihren Trümmern den Staat, worin Gentilverfassung und Plebs bald beide gänzlich aufgehen. Bei den deutschen Eroberern des Römerreichs endlich entspringt der Staat direkt aus der Eroberung grofser, fremder Gebiete. Hier kann sich, weil die ökonomische Entwickelungsstufe der Eroberten und die der Eroberer fast dieselbe ist, die ökomische Basis der Gesellschaft also dieselbe bleibt, die Gentilverfassung lange Jahrhunderte hindurch in veränderter Gestalt als Merkverfassung fort erhalten. Was die Auffassung des Verfassers bezüglich der Entwickelung der römischen Gesellschaft angeht, so stimmt dieselbe, wie er selbst zugesteht, mit der Anschauung Niebuhrs vom Wesen der gens und den auf dieser fufsenden neueren Darstellungen von L. Lange (römische Altertümer) u. a. im wesentlichen überein. Interessant ist nur die Art und Weise, wie die so aufgefafste Entwickelung der römischen Gesellschaft mit der anderer Völker in Beziehung gesetzt wird. Von diesem Standpunkt aus betrachtet ist die Schrift durchaus lesenswert.

11. Richter, Dr. W., Die Spiele der Griechen und Römer. Mit Illustrationen. Leipzig, Seemann, 1887. Kl. 8. 220 S.

Das Buch bespricht in populärer Form zunächst die Spiele der Kinder, die Turnspiele der Knaben und die gymnischen Agone der Jünglinge. Doch beziehen sich diese Abschnitte nur auf Griechenland. Bei dem Abschnitt III, Sport und Jagd, werden auch römische Sitten gestreift; dasselbe gilt von dem vierten Abschnitt, der von dem Knöchel- und Würfelspiel handelt, und von dem fünften, welcher den Titel führt: Das Rätsel und andere gesellige Spiele. Der sechste Abschnitt über »die Ebene

und den Festplatz von Olympia« und der siebente über »die olympischen Spiele« haben es wieder ausschliefslich mit griechischen Verhältnissen zu thun, während der achte über »die circensischen Spiele der Römer«, der neunte über »die Fechterspiele und Tierhetzen in römischen Amphitheatern und das Seekampfschauspiel daselbst«, und der zehnte über römische Festspiele und ihren Charakter im allgemeinen handeln. Eine sehr dankenswerte Beigabe sind die zahlreichen guten Illustrationen. Das Buch macht weder Anspruch auf Vollständigkeit noch überhaupt auf wissenschaftliche Leistung; es gehört der Seemannschen Sammlung »Kulturbilder aus dem klassischen Altertum« an, die die Resultate der klassischen Altertumswissenschaft für ein gröfseres Publikum in populärer und gefälliger Form vermitteln will. Dieser Aufgabe wird das Büchlein durchaus gerecht.

12. M. Richard Cavaro, Les costumes des peuples anciens, Paris 1887, librairie de l'art. I. partie: Égypte-Asie, II. partie: Grèce-Étrurie-Rome.

Dieses Werkchen besteht aus zwei kleinen Bänden, von denen der erste die Kleidung der Aegypter und Orientalen, und der zweite die der Griechen, Etrusker und Römer behandelt. Wie aus dem Titelblatt zu ersehen ist, bildet es einen Teil der Bibliothèque populaire des écoles de dessin (fondé par M. René Ménard, professeur à l'école nationale des Arts décoratifs) und verfolgt mehr populär-praktische als wissenschaftliche Zwecke. Die dem Texte beigefügten zahlreichen Zeichnungen sind gut gelungen.

13. Richard Maschke, Der Freiheitsprozefs im klassischen Altertum, insbesondere der Prozefs um Verginia, Berlin 1888, R. Gärtners Verlagsbuchhandlung, Hermann Heyfelder. 8. 191 S. (Historische Untersuchungen, herausgegeben von J. Jastrow, Heft 8).

In der Geschichte des Freiheitsprozesses liegt bei allen Völkern und insbesondere bei denen des klassischen Altertums ein bedeutsames Stück Kulturgeschichte. Die juristischen Bestandteile in demselben machen sich aber mit besonderer Schärfe in den Abschnitten über den römischen Freiheitsprozefs geltend. Die vorliegende juristische Beweisführung über den letzteren soll nach der Ansicht des Verfassers ein ganz neues Licht auf diesen Teil der alten Kulturgeschichte werfen. Die Schrift zerfällt in vier Hauptteile: 1. Einige orientierende Bemerkungen über den Gang des römischen Civilverfahrens, 2. der Freiheitsprozefs in Rom, 3. der Freiheitsprozefs in Athen, 4. die in rem actio der Inschrift von Gortyn. Dazu kommen noch zwei Exkurse und zwar 1. ein Beitrag zum Verständnis der Legisaktionen, 2. der Prozefsbericht bei Dionysius und Livius. Der Schwerpunkt der Abhandlung ist in dem zweiten, »der Freiheitsprozefs in Rom« betitelten Abschnitt zu suchen. In diesem werden zunächst die verschiedenen Formen desselben in den ver-

schiedenen Perioden des römischen Rechtes festgestellt. In der ersten Periode wird die Freiheitsklage durch das Sakramentalverfahren erledigt (so genannt von der Summe Geldes, sacramentum, welches beide Parteien vor dem Prätor für die Richtigkeit ihrer resp. die Unrichtigkeit der gegnerischen Behauptung einsetzen). In der zweiten Periode findet die Erledigung der Hauptfrage (d. h. Eigentumsfrage) in einem Übergangsstadium durch die in rem actio per sponsionem, regulär durch die in rem actio per formulam petitoriam, der Vorfrage (d. h. Besitzfrage) anfangs noch durch prätorische Cognition, dann durch ein praeiudicium über die Frage utrum e servitute in libertatem an e libertate in servitutem petatur statt. In der dritten Periode wird die Vorfrage durch praeiudicium und die Hauptfrage, wo sie nötig wurde (denn meistens beruhigt man sich bei dem praeiudicium) bei dem Feststellungsrichter im Wege der extraordinaria cognitio erledigt. In der vierten Periode (Digesten) fand die Erledigung der Freiheitsklage durch das rein magistratische Verfahren der cognitio extraordinaria statt. Im Folgenden geht dann der Verfasser zu einer eingehenden Kritik des Prozesses um Verginia über, deren hier nicht weiter zu verfolgende Ergebnisse von dem Verfasser S. 67 der Abhandlung zusammengefafst werden.

14. Dr. Max Zoeller, Griechische und römische Privataltertümer. Breslau (W. Köbner) 1887. 8. 427 S.

Dieses Buch ist zunächst für den jungen Studierenden bestimmt, den es durch Vereinfachung des Stoffes und durch eine möglichst übersichtliche Darstellung zu einer wissenschaftlichen Erfassung der Materie vorbereiten will. Deshalb war der Verfasser von dem Bestreben geleitet, den Stoff vom Standpunkt der heutigen Wissenschaft mit möglichster Vollständigkeit, aber mit Ausschlufs des Unwesentlichen in übersichtlicher Form zur Darstellung zu bringen. Griechische und römische Privataltertümer hat er verbunden, weil nach seiner Ansicht ohne eingehende vergleichende Betrachtung des griechischen Lebens ein genaueres Verständnis des römischen Lebens nicht zu erzielen ist. Doch hat er die griechischen und römischen Altertümer in zwei Abschnitte gesondert und dabei solche Dinge, die beiden gemeinsam sind, unter Verweisung auf den betreffenden Abschnitt nur einmal behandelt, überall aber die Ähnlichkeit und Verschiedenheit griechischer und römischer Einrichtungen scharf hervorzuheben gesucht. Der über die römischen Altertümer handelnde Teil zerfällt gleich dem griechischen Teil in vier Abschnitte: 1. die Familie und die häusliche Sitte bei den Römern, 2. die materiellen Lebensbedürfnisse und damit zusammenhängende Einrichtungen, 3. Lebensunterhalt und Erwerb, 4. die Genüsse, Unterhaltungen und der Luxus im geselligen Leben.

Da das Buch auch zum Repetitorium und zum Nachschlagen bestimmt ist, so ist ihm ein genaues Inhaltsverzeichnis und ein ausführlicher Index beigegeben.

b) Schriften, die sich nur auf römische Privataltertümer beziehen.

15. M. Voigt, Über die lex Fabia de plagiariis (Abdruck aus den Berichten der philol.-histor. Classe der Königl. Sächs. Gesellschaft der Wissenschaften 1885). 26 S. (S. 319—345).

Die Darstellung dieser Abhandlung erstreckt sich auf vier Punkte: Alter und Text des Gesetzes, Recht desselben samt seiner jüngeren Fortbildung und die Vorschriften der lex über die quaestio wegen plagium und verwandten Fällen. Was den Inhalt des Gesetzes angeht, so faſst dasselbe zwei wesentlich verschiedene Thatbestände zusammen, in Kap. I die dolose, rechtswidrige Freiheitsberaubung, begangen an dem civis Romanus, und in Kap. II die dolose, rechtswidrige Besitzentziehung des Sklaven, begangen an dessen Herrn. Infolge der Verschiedenheit der beiden maſsgebenden Thatbestände sind es daher auch ganz verschiedene Klagen, welche mit der actio legis Fabiae in eine Concurrenz treten, wobei jedoch für beide Gruppen von Thatbeständen das gleiche Rechtsmittel gesetzt ist: die actio popularis von Kap. I und II auf 50000 Libralasse. Die Bezeichnungen plagium und plagiarius als einheitliche technische Benenung für jene verschiedenen Thatbestände kommen jedoch noch nicht in der lex Fabia, sondern erst in der Jurisprudenz der angehenden Kaiserzeit in Anwendung.

In Kap. III wird die beim plagium vorgeschriebene Haussuchung: quaestio unter Bedrohung bei deren Behinderung seitens der Betreffenden mit einer dem Imploranten zuständigen Strafklage auf wohl ebenfalls 50000 Libralasse geregelt. Mit dieser Regelung wurde ein ganz neues Verfahren im römischen Rechte eingeführt, welches allmählich mehr und mehr verallgemeinert bzw. auf verwandte Vorkommnisse übertragen wurde.

16. J. Baron, Die Frauen im römischen Recht, in »Nord und Süd«, Juli 1886, S. 53—76.

Dieser zugleich populär und wissenschaftlich gehaltene Aufsatz beansprucht ein gewisses Interesse durch die geistreiche Art, in der die rechtliche Stellung der römischen Frau mit den Kulturverhältnissen überhaupt in Beziehung gesetzt wird. »Heute wissen wir,« bemerkt der Verfasser mit Recht in der Einleitung, »daſs das Recht aus dem Leben des Volkes hervorgeht, daſs es ein Produkt des Volksgeistes ist.« Insbesondere ist dies bei dem so hoch entwickelten römischen Privatrecht der Fall. Diesem zufolge war die Ehe nicht bloſs wie die romantische Ehe unserer Zeit die Vereinigung eines jungen Mannes und eines »Mädchens«, sondern eine Verbindung zweier Familien. Dabei hatte zwar der Sohn rechtlich ein absolutes Einspruchsrecht, dagegen die Tochter nur dann, wenn der ihr bestimmte Bräutigam ein sittenloser Mensch war. Doch wich die Wirklichkeit von dem strengen Recht sehr zum Vorteile der Tochter ab, und dies hängt zusammen mit der freien und würdevollen

Stellung, durch welche die römische Frau ausgezeichnet ist. Zwar kam nach der Ansicht des Verfassers diese freie Stellung der Frau den Römern seit dem Ende der Republik sehr teuer zu stehen, als die allgemein eingerissene Sittenlosigkeit auch sie ergriffen hatte und an Stelle der alten Zucht Schwelgerei und Üppigkeit getreten waren. Der Verfasser thut jedoch Unrecht, wenn er seine den Ausfällen der Satiriker und Philosophen entnommene Schilderung so ohne alle Einschränkung hinstellt. Denn, wie Friedländer nachgewiesen hat, steht es jetzt fest, daſs es damit lange nicht so schlimm bestellt war, wie jene übertriebenen Darstellungen der Satiriker voraussetzen lassen. Wenn daher der Verfasser von den zwei von ihm unterschiedenen Perioden die eine, die ältere, schlechthin als eine Periode der Zucht und der guten Sitte und die spätere als eine Periode der Zuchtlosigkeit bezeichnet, so können wir ihm hierin nicht vorbehaltslos zustimmen. Allerdings lassen sich, wie der Verfasser mit Recht darthut, tiefgreifende Unterschiede zwischen der älteren und späteren Zeit nachweisen und zwar nach drei Richtungen hin: 1. In der Stellung der Frau in der Ehe, namentlich im ehelichen Güterrecht, 2. in der Eingehung der Ehe, 3. in der Scheidung. Allein die von dem Verfasser hervorgehobenen Unterschiede sind, wie er selbst zugesteht, mehr rechtliche als thatsächliche. Er sagt in betreff des ersten Punktes, daſs das Gesetz, welches in der strengen Ehe aus der Hausfrau eine Haustochter machte, ein bloſser Buchstabe geblieben sei. Auch die Vermögenslosigkeit der Frau in der Ehe bestand nur dem Buchstaben des Gesetzes nach, in der Thatsächlichkeit des Lebens stand sie auch bezüglich des Vermögens hoch über ihren Kindern; »thatsächlich war die Frau in strenger Ehe ungefähr in derjenigen Lage, in welcher sich heutzutage eine in der Gütergemeinschaft lebende Frau befindet.« Wenn dies richtig ist, so war die spätere rechtliche Emancipation doch schon in den früheren thatsächlichen Zuständen und Ansichten vorgebildet, und es bedarf zur Erklärung der ersteren doch nur der Annahme einer normalen Entwickelung der Rechtszustände aus dem Leben selbst — ein Satz, von dem der Verfasser ja selbst ausgegangen ist — und nicht der Sittenlosigkeit der Frauen, »die vor allem ihr Vermögen in ihren Händen behalten wollten, um ihren Launen fröhnen zu können«. Bezüglich des Eingehens der Ehe unterscheidet der Verfasser die confarreatio — die älteste Art der Eheschlieſsung, die coëmptio — Form des Scheinkaufs und die frei Ehe. Dabei vermissen wir die Unterscheidung derjenigen Form der Ehe, die den Namen usus führt, von der Ehe ohne manus. Dagegen stimmen wir dem Verfasser vollständig bei in der Erklärung der Bedeutung des Traurings. Der Trauring hängt zusammen mit derjenigen Eheform, welche als coëmptio bezeichnet wird. »Die coëmptio ist die Erfüllung des Kaufvertrags, ihr voran geht eine Beredung des Kaufvertrags, d. h. die Verlobung; zur Versicherung daſs dieser Vertrag erfüllt, daſs also später die co-

ëmptio vollzogen, die Ehe eingegangen werde, giebt der Bräutigam der Braut bei der Verlobung einen Ring«.

Zuletzt spricht der Verf. von der Ehescheidung. In der ersten Periode hat nur der Mann ein Scheiderecht. Wenn der Verf. hinzufügt: »Dies war mit der sonstigen Stellung der römischen Frauen ganz unverträglich und ward daher in der zweiten Periode geändert: Die Frau hatte seitdem ganz dasselbe Scheiderecht wie der Mann«, so sind wir mit dieser vom Verf. gegebenen Erklärung ganz einverstanden: die natürliche Entwickelung drängte dahin, den Unterschied zwischen dem Recht und dem Leben auszugleichen. Es bedarf zur Erklärung dieser Änderung auch hier nicht der Aufstellung eines schroffen sittlichen Gegensatzes zwischen der älteren und späteren Zeit.

17. B. Büchsenschütz, Bemerkungen über die römische Volkswirtschaft der Königszeit. Wissenschaftliche Beilage zum Programm des Friedrich-Werderschen Gymnasiums zu Berlin. Ostern 1886. Berlin 1886. (B. Gärtners Verlagshandlung, H. Heyfelder) 4. 36 S.

In dieser mit grofser kritischer Schärfe und Umsicht geschriebenen Arbeit will der Verfasser weder unsere positive Kenntnis des behandelten Gegenstandes erweitern noch neue Gesichtspunkte für die Erforschung desselben schaffen; er will nur die Möglichkeit prüfen, ob sich aus dem vorhandenen Material, das er in erschöpfender Vollständigkeit und klarer Sichtung uns vorlegt, eine wirkliche Kenntnis der volkswirtschaftlichen Zustände der römischen Königszeit gewinnen lasse. Das Resultat, zu welchem der Verfasser am Schlusse seiner auch für den Historiker interessanten Auseinandersetzungen gelangt, ist zwar ein negatives; aber wir stimmen dem Verfasser vollständig bei, wenn er am Schlusse die Meinung ausspricht, das dieses negative Resultat insofern Wert habe, als es dazu beitragen könne, zu erweisen, dafs es besser sei, über das Nichtwissen klar zu werden, als haltlose Hypothesen aufzubauen. Doch ergiebt sich aus den Erörterungen des Verfassers mit ziemlicher Gewifsheit die Thatsache, dass am Ende der Königszeit die Volkswirtschaft für den weitaus überwiegenden Teil der Bürgerschaft auf der Landwirtschaft beruhte. Dies zeigt die weitere Geschichte des Staates in dem starken Einflufs, welchen die Kämpfe um den ager publicus auf dieselbe gehabt haben, welcher Einflufs nur dadurch zu erklären ist, dafs die allergröfste Zahl der Bürger bei dieser Frage beteiligt ist. Doch wissen wir von den hierauf bezüglichen Zuständen im Einzelnen zu wenig, als dafs es möglich wäre, über die Landverfassung, die Verteilung des Grundbesitzes und die Stellung der einzelnen Klassen der Bevölkerung zu demselben etwas zu ergründen, das nur einigermafsen Gewähr für seine Richtigkeit biete. In noch höherem Grade gilt dies für die anderen Zweige der wirtschaftlichen Thätigkeit, insbesondere für Gewerbe und Handel. Was die ersteren betrifft, so könnte man vielleicht für deren Beurteilung einen

Anhaltspunkt gewinnen aus der von Plutarch (Numa 17) und Plinius (H. N. XXXIV § 1; XXXV § 159) mitgeteilten Ueberlieferung von neun durch Numa gestifteten Handwerkerinnungen (tibicines, aurifices, fabri tignarii, tinctores, sutores, coriarii, fabri aerarii, figuli und der neunten Innung der übrigen Gewerbe). Aber einmal hat es an sich schon grofse Schwierigkeiten, die Kollegien Numas mit den Kulturzuständen jener Zeit in Einklang zu bringen; dann zeigen uns die Proben von den Erzeugnissen der Handwerke, welche auf uns gekommen, dafs die Technik jener Zeit auf einer ziemlich niedrigen Stufe gestanden haben mufs. Ferner aber betrachtet der Verf. die Nachricht selbst mit Recht als eine unzuverlässige. Dieselbe stammt wahrscheinlich aus den Traditionen der genannten Kollegien, die sich natürlich ein möglichst hohes Alter zugeschrieben und wohl deshalb ihr Entstehen auf Numa zurückführten.

Was den Handel betrifft, so hat der Verfasser im Gegensatz zu Mommsen (R. G. I[7] S. 86), der demselben für das Entstehen und das Aufblühen der Stadt eine grofse Bedeutung beigelegt, schlagend nachgewiesen, dafs ein solcher in irgendwie erheblicher Weise nicht bestanden haben kann. Weder die Schifffahrtsverhältnisse, noch die römische Industrie, noch die geographische Lage als Stapelplatz, noch die Einfuhr fremdländischer Waren konnten eine bedeutende Handelsbewegung in der damaligen Zeit begünstigen. Ferner spricht die Thatsache, dafs ein Kollegium der Kaufleute erst im Jahre 459 v. Chr. eingerichtet wurde, entschieden gegen die Annahme eines eigentlichen Kaufmannsstandes für die älteste Zeit. Zu alledem kommen noch die aus der Überlieferung sich ergebenden beschränkten räumlichen Verhältnisse des Landes, die weder eine bedeutende commercielle noch industrielle Entwickelung begünstigten. Allerdings steht damit in Widerspruch das Vorhandensein der grofsartigen Bauwerke, deren Entstehung sicher jener ältesten Zeit angehört, der Kloaken, der servianischen Befestigung, des kapitolinischen Tempels. Der Verfasser bemerkt dazu ganz richtig, dafs die Römer unter den politischen und wirtschaftlichen Verhältnissen, wie sie der Tradition gemäfs in der Königszeit bestanden haben sollen, die Mittel zu solchen Bauten aus eigenem Vermögen nicht aufgebracht haben können. Die in der Tradition dafür angeführten Frohndienste setzen ein Unterthänigkeitsverhältnis und dieses wieder ganz andere staatliche und wirtschaftliche Verhältnisse voraus, als sie uns nach der Überlieferung erscheinen. Der Schlufs, der sich hieraus ergiebt, von dem Verfasser aber nicht gezogen wird, ist klar: jene Bauten existieren, sie gehören erweislicher Mafsen der Königszeit an, und sie bedingen eine Staatsgewalt und einen Reichtum, wie sie in einem so kleinen Lande nicht angenommen werden können. Folglich mufs eben das Land gröfser und die Staatsgewalt eine mächtigere gewesen sein; es ergiebt sich hieraus die weitere Folgerung, dafs Rom die Hauptstadt eines gröfseren Landes gewesen und ein grofser Teil der Bevölkerung im Unterthanenverhältnis gestanden

haben mufs. Dies würde dann zu dem Schlusse führen, zu dem Recensent in seinen Forschungen über altlateinische Geschichte (Latium und Rom, Teubner 1878) gelangt ist, dafs Rom längere Zeit von Etruskern unterjocht gewesen und die Hauptstadt eines gröfseren, Latium und angrenzende Gebiete umfassenden Reiches gewesen sein mufs. Dafs der Verf. auf den von Polybios überlieferten und angeblich im ersten Jahre der Republik zwischen Rom und Karthago abgeschlossenen Handelsvertrag nichts geben will, können wir ihm nicht verübeln. Nach allem, was bis jetzt über denselben geschrieben worden ist, unterliegt die Authenticität dieser Urkunde solchen Zweifeln, dafs auf dieselbe keine weiteren Schlüsse gebaut werden können.

Über den Umfang der Sklavenwirtschaft, ferner über die Frage, welcher Art und wie grofs die wirtschaftlichen Bedürfnisse des Staates gewesen und welche Ansprüche derselbe in dieser Hinsicht an die Leistungen der Bürger gestellt habe, fehlt es uns an jeder Kenntnis.

Das wesentlich negative Resultat des Verf. wird jedenfalls so lange in Geltung bleiben müssen, als uns kein anderes Material als das jetzt vorhandene zur Beurteilung der genannten Verhältnisse zu Gebote steht. Nur bedeutende Funde von erweislich jenen Zeiten angehörigen Industrieprodukten könnten hierin eine Änderung hervorbringen.

18. Dr. Albert Rothenberg, Gymnasiallehrer, Die häusliche und öffentliche Erziehung bei den Römern. Wissenschaftliche Beilage zum Programm des Gymnasiums und Realgymnasiums zu Prenzlau. Prenzlau 1887. 4. 16 S.

In der Einleitung zu dieser Abhandlung führt der Verf. den Gedanken aus, dafs Rom in seinem Erziehungswesen eine glückliche Mitte zwischen dem conservativen, den Forderungen der Zeit trotzenden Sparta und dem allzu beweglichen Athen innegehalten und als obersten Grundsatz das instituere atque erudire ad maiorum instituta atque civitatis disciplinam durchzuführen versucht habe. Hierauf spricht der Verf. zuerst von der häuslichen Erziehung, deren Stufenfolge er im Anschlufs an die Bezeichnungen Varros (Varro ap. Non. v. educere et educare) educere (physische Pflege und sittliche Gewöhnung) educare (Bildung von Geist und Gemüt, jedoch ohne schulmäfsige Zucht), instituere (Unterricht in den Elementen vom siebenten Jahre an) docere (höheren Unterricht) erörtert. Was im Anschlufs hieran von dem Einflufs der Mutter (educari in gremio matris), der Thätigkeit der Gouvernante, meist einer älteren Verwandten, der Aufsicht des Pädagogen, dem Unterricht des magister (litterator und litteratus, neben welchem Ausdruck aber, wie der Verf. zu erwähnen vergessen hat, auch vorzugsweise die Bezeichnung grammaticus üblich war) schliefslich dem Verfahren beim niederen und höheren Unterricht mitteilt, ist ein, wenn auch nicht ungeschickter, Auszug aus den bekannten Werken. Dasselbe gilt auch von dem zweiten

Teil der Abhandlung, welchen der Verf. betitelt: »von der öffentlichen Erziehung« (während er besser gesetzt hätte: Erziehung aufserhalb des Hauses nach dem Tirocinium). Was der Verf. in diesem Abschnitt sagt, reduciert sich ebenfalls auf eine zusammengedrängte Darstellung bekannter Dinge. Zu loben ist die meist anziehende und doch zugleich präcise Form der Darstellung, ebenso die sorgfältige und mit befriedigender Vollständigkeit durchgeführte Angabe der Quellenstellen. Dagegen vermifst Recensent die Anführung der Litteratur, die der Verf. doch jedenfalls auch benutzt hat. Zu der allgemeinen Auffassung des Verf.'s erlaubt sich Recensent noch folgende Bemerkung. Wenn der Verf. in der Einleitung behauptet, dafs das besonnene Rom in seinem Erziehungswesen eine glückliche Mitte zwischen zwei Extremen, in denen das starre, den Forderungen der eilenden Zeit trotzende Sparta und das bewegliche, mafslose Athen sich aufrieben, eingehalten habe, so mag daran etwas Wahres sein; allein der angenommene Unterschied trifft doch nicht das Wesen der Sache; denn wie der Verf. selbst mit Recht bemerkt, kannte Rom in der weitaus längsten Zeit der Republik keine polizeiliche Aufsicht über Erziehung und Unterricht und stand somit im wesentlichen auf dem Standpunkt, der in Athen der Erziehung gegenüber eingenommen wurde; ja in einer Hinsicht war in Rom noch eine freiere Auffassung in Geltung, indem in Athen über sämtliche Unterrichtslokale eine polizeiliche Aufsicht geführt wurde, von welcher uns in Rom nichts berichtet wird. Ferner ist es zwar richtig, wenn der Verf. sagt, dafs die römische Erziehung als Jugenderziehung wesentlich von praktischen Gesichtspunkten ausgegangen sei; wenn er aber hinzufügt: »im Gegensatz zu der idealischen Erziehung der Griechen«, so ist dem doch entgegenzuhalten, dafs in Athen zwar dem idealischen Prinzip gewifs mehr Rechnung getragen wurde, als in Rom, dafs aber bei der Erziehung und beim Unterricht doch auch dem Praktischen ein grofser Spielraum eingeräumt wurde. Der Enthusiasmus für das Schöne war überhaupt nur eine Seite des Griechentums; daneben ging eine andere, wesentlich den praktischen Interessen des Lebens zugewendete Richtung, wie der Handelsgeist beweist, der zu allen Zeiten die Griechen ausgezeichnet hat.

19. Felice Barnabei, prof., J Bronzi del giuoco del cóttabo. Roma, tip. della R. Accademia dei Lincei, 1886. 4. 15 S.

Unter verschiedenen Funden, die der Verf. in Perugia gemacht, befindet sich neben anderen ein Bronzecandelaber mit einer menschlichen Figur. Aus der Konstruktion desselben geht aber hervor, dafs hier von keinem Candelaber im eigentlichen Sinne des Wortes, d. h. einem Utensil zur Aufnahme eines Lichts oder einer Lampe, sondern nur von einem ähnlich geformten Instrumente, das dem Kottabos diente, die Rede sein kann. Es gab verschiedene Formen dieses Spiels, welches in Sicilien erfunden, später in Griechenland und in der folgenden Zeit, wie aus dem Funde hervorgeht, auch in Italien Eingang fand. Bei dem wohl nur bei

Symposien üblichen Spiele kam es darauf an, einen Strahl Weines oder einer sonstigen Flüssigkeit auf ein bewegliches Gefäfs oder eine Platte so geschickt zu werfen, dafs ein damit in Verbindung stehender Gegenstand ebenfalls getroffen wurde. In dem genannten Fall war dieser Gegenstand eine menschliche Figur, welche nach den griechischen Quellen den Namen μάνης führt. Für die Kenntnis dieses bis jetzt nur aus schriftstellerischen Notizen und Abbildungen auf Vasen bekannten, aber trotz eingehender Untersuchungen noch nicht völlig klar gestellten Spieles ist der genannte Fund von unschätzbarem Werte. Auch geht aus dem Fundorte hervor, dafs, was man bis jetzt noch nicht wufste, das Spiel nicht nur in Griechenland, sondern auch in Italien oder wenigstens in Etrurien bekannt war. Ueber die weiteren Ausführungen des Verf. enthalten wir uns noch eines Urteils, da denselben eine Abbildung, die uns gestattete, das Einzelne zu kontrollieren, nicht beigefügt ist.

A. Zocco-Rosa, La forma primigenia del diritto penale di Roma. Catania, tipografia Martinez 1887. 8. 27 S.

Die organische und stufenweise Entwickelung des Rechts weist darauf hin, die Grundprinzipien desselben in den Urzuständen des Menschengeschlechts zu suchen. Dies gilt auch vom römischen Recht, dessen Grundbegriffe in den Rechtsanschauungen der Arier vorgebildet sind. Dies will nun der Verf. in vorliegender Abhandlung vom römischen Strafrecht nachweisen. Die Strafe, poena, als späterer juristischer Begriff hat sich, dem Verf. zufolge, aus der persönlichen Rache und aus der Blutrache entwickelt (vendetta individuale und vendetta del sangue). Um diesen Satz zu beweisen, führt der Verf. sowohl antejustinianeische, wie justinianeische Quellenbelege an, aus denen auf die genannte Rechtsentwickelung zurückgeschlossen werden kann. So citiert er z. B. als eine Art Überbleibsel der Blutrache verschiedene Stellen (S. 16), aus denen hervorgeht, dafs der Erbe die Verpflichtung hatte, den Tod des Testators nicht ungerächt zu lassen u. a. (Honestati heredis convenit qualemcumque mortem testatoris inultam non praetermittere (S. C. Silanianum bei Huschke Jurisp. antejustinianae quae supersunt p. 400. 2. Aufl. In der 3. Auflage findet sich die Stelle S. 459). Über die Zeit der Blutrache hinaus, also in die Zeiten der rein tierischen Gewalt (reacione estantanea e violenta ferarum more), wie einige gewollt haben, will der Verf. bei der Erklärung der Strafe nicht zurückgreifen, weil dieselbe durch den Kulturzustand der Vorfahren der Römer ausgeschlossen sei.

21. Prof. Dr. Moritz Voigt, (römische) Privataltertümer und Kulturgeschichte in Band IV des Handbuchs der klassischen Altertumswissenschaft (herausgegeben von Iwan Müller, Nördlingen, Verlag der C. H. Beckschen Buchhandlung) 1887, S. 745—931.

»Die vorliegende Arbeit übernimmt« nach den Worten des Verf.'s (S. 747) »die Aufgabe, eine geschichtliche Darstellung der Lebensäufse-

rungen und Entwickelungen zu geben, wie solche im alten Rom in der bürgerlichen Gesellschaft und der Familie, wie an dem Individuum typisch sich gestalteten, und dabei solchen Stoff innerhalb eines angewiesenen bescheideneren Raumes, wenn auch nicht in allen Details zu erschöpfen, so doch vollständig zu umfassen, in seinen wichtigsten Momenten voll und deutlich darzustellen und in sachlicher Behandlung, wie in Verwertung der Quellen ebenso auf das von den Vorgängern Gebotene zu stützen, wie aber auch durch selbständige Arbeit zu neuen Ergebnissen weiter zu führen.«

Der Verf. führt nun diese Arbeit in drei Teilen durch, denen eine kurze Beschreibung der physisch-geographischen Verhältnisse Roms und des ager Romanus vorausgeht. Von den genannten drei Hauptteilen umfaßt der erste die erste Periode bis zur Mitte des 4. Jahrhunderts d. St.: das altrömische Volkstum, der zweite die zweite Periode bis zum Ausgang der Republik: Eindringen des Hellenismus, und der dritte die dritte Periode bis zu Diokletian: Eindringen provinzieller Kulturelemente.

In der ersten Periode bespricht der Verf. zunächst die bürgerliche Gesellschaft, wobei die alten Bevölkerungsklassen und ihre Rechtsverhältnisse mit der an dem Verf. bekannten juristischen Schärfe und Prägnanz dargestellt werden. In den Kulturzuständen, in denen diese Bevölkerung sich bewegte, erkennt der Verf. als die signifikantesten Momente die Fähigkeit Metalle zu verarbeiten und insbesondere Eisen zu schmieden, ingleichen Thon zu brennen und Gewebe anzufertigen, nicht minder Ackerbau und Baumkultur und zünftiges Handwerk zu betreiben, ferner die Schreibekunde, eine auf einen offiziellen Kalender sich stützende Zeitrechnung, sowie Agrimetatik und Auguralehre, sodann ein äußerst detailliertes Religionssystem und Kirchenwesen, wobei Entlehnungen von fremden Völkern bereits in der Königszeit beginnen. Den Volkscharakter und die volkswirtschaftlichen Verhältnisse schildert der Verf. auf Grund der bekannten Ergebnisse der neuesten Forschungen auf dem Gebiet der römischen Geschichte. Dann geht der Verf. über zur Darstellung der Landwirtschaft der alten Römer, wobei er zuvörderst von dem Bauerngut, heredium, und dann von dessen Bestandteilen, dem hortus und dem ager, und zwar von den Teilen und Einrichtungen des ersteren und von der Art und Weise der Bestellung des letzteren (Zweifelderwirtschaft) eingehend spricht, mit einer ausführlichen Angabe des landwirtschaftlichen Inventars zum Schlusse. Bei der hierauf folgenden Besprechung des alten Handwerks berührt der Verf. zunächst die bekannten Zünfte des Numa und die im Laufe der Zeit noch hinzugekommenen neuen Zünfte. Der zweite Abschnitt der ersten Periode handelt von der Familie und dem Individuum und zwar zunächst von der Hausgenossenschaft, der gens und der Klientel. Hierbei tritt das juristische Moment, wie bei dem Verf. nicht zu verwundern,

sehr stark in den Vordergrund, und zwar in vortrefflicher und zum Teil origineller Behandlungsweise. Hierauf werden Wohnung und Lebenseinrichtungen der alten Römer geschildert in allerdings manchmal zu grofser Concinnität, die durch das Bestreben bei aller Kürze möglichst vollständig zu sein entschuldbar ist, aber leider stellenweise das Verständnis etwas erschwert. Wenn der Verf. bei Besprechung der alten Namen sagt, dafs der Gebrauch der cognomina, welche auch die Frauen neben ihrem Namen führten, von vornherein patricische Sitte gewesen sei, die dann im Laufe der Zeit sich verallgemeinert habe, so möchte die Richtigkeit dieser Annahme wohl bestritten werden dürfen. Denn die cognomina waren ursprünglich gar nicht üblich; als sie aufkamen, wurden sie nur von Patriciern geführt und später nur teilweise von Plebejern. Hierauf folgt ein Abschnitt über Lebensordnung, welcher sich teilt in eine Besprechung der ältesten Erziehung und die Lebensordnung der Erwachsenen, bei welch letzterer insbesondere von den Mahlzeiten (cena und prandium) die Rede ist, die in der älteren Zeit noch sitzend eingenommen wurden. Der letzte Abschnitt der ersten Periode handelt von den Bekleidungen im ältesten Rom, welche meist aus appretierten Webstoffen von Wolle angefertigt wurden und in drei Hauptgruppen zerfallen: die stola, Bekleidungsstück für den Körper, das tegimen für den Kopf und das amiculum, das zugleich Kopf und Schulter bedeckende Gewand; die stola selbst zerfällt wieder in zwei Unterarten: indumen (u. a. Ausdrücke); Anzug als Kleidungsstück, welches an den Körper anschliefst, und amictus, Umhang (toga). Der Verf. führt die Beschreibung der dahin einschlägigen Kleidungsstücke im Folgenden mit grofser Genauigkeit und Vollständigkeit durch. Hierauf folgt die zweite Periode, bis zum Ausgang der Republik: Eindringen des Hellenismus. Die Geschichte dieser Periode wird ebenfalls in zwei Hauptabschnitten a) die bürgerliche Gesellschaft und b) die Familie und das Individuum durchgeführt. Die bedeutenden politischen Wandlungen am Ausgange des fünften und der Mitte des sechsten Jahrhunderts hatten nicht minder wichtige Veränderungen in betreff der Kulturverhältnisse Roms zur Folge. Der alte Gegensatz zwischen Patriciern und Plebejern verschwindet, und an seine Stelle tritt seit der Gracchenzeit der der Optimaten- und der Popularpartei; zugleich beginnt mit dem zweiten punischen Krieg der Verfall des alten römischen Bauernstandes, während die Reihen des alten Adels durch die Bürgerkriege mit ihren Proscriptionen gelichtet werden. Die herabgekommenen Bauern wandten sich nach Rom und bildeten dort in Verbindung mit auswärtigen Bevölkerungselementen ein ungeheures Proletariat. Schliefslich wächst die Zahl der Sklaven ins Ungemessene. Diese Vorgänge hatten eine vollständige Umkehrung der altüberlieferten Ordnungen im Gefolge: den Übergang von der Ausschliefsung alles Fremden zu einer administrativ unbeschränkten Freizügigkeit. Rechtlich machte sich dieselbe geltend in der Ausbildung eines kosmopolitischen römischen

Privatrechts, des jus gentium. Die Hauptfolge war aber eine grofse Umgestaltung in kultureller Beziehung, die im Gesamten als Eindringen des Hellenismus in Rom bezeichnet werden kann. Dasselbe machte sich geltend in der Sphäre der Religion (Eindringen des Euhemerismus; Hellenisierung der römischen Religion) und den Lebensanschauungen überhaupt. Diese Umwandlung hatte zwar einen intellektuellen Aufschwung, aber auch zugleich den Verfall der Sitten als schliefsliches Gesamtergebnis zur Folge. Namentlich innerhalb der Familie führten die hellenistischen Kultureinflüsse allmählich zu einer Zerstörung der altrömischen Haus- und Familienordnung. Diese Einflüsse und Wirkungen werden nun im folgenden einzeln nachgewiesen und die durch dieselben bedingten Veränderungen im Kulturleben im Detail aufgezeigt, zunächst in Beziehung auf Volkscharakter und Sitten (Genufssucht, Geldgier), dann bezüglich der volkswirtschaftlichen Verhältnisse (Steigerung des allgemeinen Wohlstandes, Ansammlung von bedeutenden Reichtümern in den Händen von einzelnen, Verschlechterung der Lage der Armen, Grofsgrundwirtschaft, Entstehung zahlreicher neuer Gewerbsbranchen, blühender Kleinhandel, greller Contrast zwischen reich und arm). Mit Beziehung auf die Landwirtschaft, das Geldgeschäft und den Grofshandel, sowie Handwerk, Kleinhandel, Lohn- und Mietgewerbe werden die in dieser Periode eingetretenen Veränderungen dann noch in besonderen Abschnitten und zwar mit grofser, fast zu detaillierter Vollständigkeit besprochen. Die neuen Verhältnisse äufsern aber ihre Wirkungen auch auf die Familie und das Individuum, und zwar in höchst ungünstiger Weise, dadurch, dafs sie allmählich die strenge Zucht des Hauses untergruben, das Familienleben zerrütteten und das straffe Gefüge der alten Hausordnung lockerten. Insbesondere tritt uns hier immer allgemeiner die Praxis seitens der Frauen entgegen, Ehen ohne manus einzugehen, um damit gegenüber dem Gatten in finanzieller Beziehung volle Unabhängigkeit sich zu sichern, wodurch die Superiorität des Mannes herabgedrückt und die häusliche Zucht sowie die gesellschaftliche Ordnung empfindlich bedroht wurde. Auch in der Lebensstellung der Sklaven vollzog sich eine durchgreifende Wandlung, nicht nur mit Rücksicht auf die aufserordentliche Vermehrung, sondern auch in Beziehung auf die Mannigfaltigkeit und Neuheit ihrer Verwendung. In der sonst ausgezeichneten Darstellung dieses Punktes vermissen wir nur die sonst durchgreifende Unterscheidung zwischen den ordinarii und vulgares. Auch die sonst aus der Unterscheidung der familia rustica und familia urbana sich ergebenden speziellen Arten sind nicht scharf genug hervorgehoben. Hierauf werden die durch die neuen Lebensverhältnisse bedingten Veränderungen in den Wohnungen, insbesondere der villa urbana (neue Dachformen, Peristyl, Gynaeceum etc.), einer ebenso klaren wie eingehenden Darstellung unterzogen, und was von da weiter über die Lebensentwickelung und Lebensordnungen der Individuen (Periode der Mündigkeit, Totenbestattung, Wandelung in der Unterrichts-

weise, Vergnügungen, Tageseinteilung, Bekleidung und Körperschmuck) gesagt ist, wird gleichfalls aus den durch den allgemeinen Zeitgeist bewirkten Veränderungen in den Lebensverhältnissen und Lebensanschauungen in geistvollster Weise abgeleitet. Auf eine Kritik des Einzelnen müssen wir hierbei verzichten. Nur einen Punkt möchten wir hervorheben. Die Zeit der cena wird vom Verf. ganz allgemein auf 2 Uhr nachmittags angesetzt. Dem gegenüber steht jetzt durch verschiedene Untersuchungen, namentlich Bilfingers, fest, dafs die Tageseinteilung gleich der Stunde nach den verschiedenen Jahreszeiten wechselte, und daher im Sommer auf eine spätere Zeit als z. B. im Winter, im Sommer wohl auf 3³/₄ und im Winter auf 2¹/₄ Uhr, zu setzen ist.

Wir kommen nun zur dritten und letzten Periode, d. h. der Zeit bis zu Diokletian, die der Verf. als das Eindringen provinzieller Kulturelemente bezeichnet. Die Aufnahme mannigfacher fremder Kulturelemente zeigte sich zunächst von entscheidendem Einflusse auf religiösem Gebiete, auf welchem sich eine totale Abkehr der Gebildeten wie auch der grofsen Menge von den altrömischen, durch den Euemerismus entstellten Gottheiten vollzog und einen Ersatz für dieselben teils in Naturtheologie und Philosophie, teils in orientalischen Kulten suchte. Andererseits zeigt sich in dieser Periode eine konstante Abnahme in der Energie aller Lebensfunktionen der bürgerlichen Gesellschaft; es beginnt damit ein Verfall auf fast allen Gebieten des Lebens. Zunächst erreicht die schon in der vorhergehenden Periode begonnene abwärts gehende Bewegung in dem Wandel von Volkscharakter und Sitten zu Beginn des gegenwärtigen Zeitraums ihren Tiefpunkt. Der Zerfahrenheit der religiösen Zustände entspricht die Einbufse an idealen Gütern und der Verlust des idealen Strebens, und daraus ergiebt sich: Verfall der alten Sitten, Niedergang von Wissenschaft und Kunst, Entschwinden des Patriotismus und Niedergang des munizipalen Selbstgefühls. Als einzelne Erscheinungen hängen damit zusammen: Verfall des elterlichen Verhältnisses, grobe Genufssucht, Luxus und Prunksucht, letztere namentlich hervortretend in ausgedehnten Prachtbauten, in kostbarem Hausrate, in einem Heere von Sklaven, in Kleidung und Körperschmuck, wie in Verwendung kostbarer Spezereien bei den Leichenbestattungen, und endlich schnöde Geldgier, gepaart mit einer leichtlebigen Gesinnung und einem unwirtschaftlichen Gebahren. In volkswirtschaftlicher Beziehung machten sich diese Wandlungen geltend in einem allgemeinen Rückgange des Nationalwohlstands, von welchem hauptsächlich der Mittelstand betroffen und infolgedessen ein immer gröfserer Gegensatz zwischen honestiores und humiliores geschaffen wurde. Der Handel gewann zwar eine gewaltige Ausdehnung; da er aber hauptsächlich Import- und nicht Exporthandel war, so ergab sich eine ungünstige Handelsbilanz, die grofsen Geldabflufs nach dem Auslande zur Folge hatte. Im Handwerk traten zwar zahlreiche neue Branchen auf, dagegen macht sich schon die Ten-

denz geltend, eine Grofsindustrie zu schaffen. In den Familienbeziehungen brach sich immer mehr der Gedanke Bahn, dafs das eheliche und elterliche Verhältnis ein Komplex gegenseitiger obligatorischer Rechte und Verbindlichkeiten sei, was für die Stellung des Hausvaters und der Ehefrau (vollständiges Verschwinden der Ehe mit manus) sowie der filii (weitergehende Rechtszuständigkeit unabhängig von dem pater familias) von durchgreifender Wirkung war. Wohnungen (Umwandlung des bürgerlichen Hauses in den Palast, gröfserer Komfort, Fenster aus Marienglas und Glas), Totenbestattung (Begräbnis statt des früheren Verbrennens), Unterricht und Erziehungsweise (Spaltung des Unterrichts in allgemeine und fachwissenschaftliche Disciplinen) erlitten in diesem Zeitraum vielfache Veränderungen, wogegen die sonstigen Lebensordnungen sich durchaus in den früher überlieferten Bahnen und Gepflogenheiten bewegten. Nur nahmen jetzt auch die Frauen teil an den Zechgelagen der Männer wie an der Sitte des Lagerns bei Tische; auch sonst erfuhr die Anordnung der Tafel mehrfache Neuerungen (statt der quadra runder Speisetisch, orbis, halbkreisrundes Speisesopha, sigma, statt des Tricliniums, Einführung der Speisegabeln und des Tischtuchs). In Bezug auf Bekleidung kamen neue Gewebe, neue Dessins und neue Kleidungsstücke und teilweise auch neue Kleiderschnitte in Aufnahme. Mit der eingehenden Darstellung dieser Änderungen schliefst die Arbeit, die sowohl durch Selbständigkeit der Forschung und Originalität der Entwickelung, wie Präcision der Darstellung sich in hervorragendem Mafse auszeichnet. Wenn auch die übrigens durch den Charakter der Arbeit bedingte Breviloquenz manchmal das Verständnis im einzelnen etwas schwierig erscheinen läfst, so ist doch die Gedankenentwickelung im allgemeinen übersichtlich und lichtvoll durchgeführt; es ist eben in erster Linie das Werk nicht zum Nachschlagen, sondern zum zusammenhängenden Studium bestimmt, welchem Zweck es in ausgezeichneter Weise gerecht wird.

22. Reure, La vie scolaire à Rome, les maîtres — les écoliers — les études, discours, prononcé à la distribution des prix le 28 Juillet 1887 Lyon, Schneider frères, 1887. 8. 37 S.

Die vorliegende Schrift ist eine populär gehaltene, nicht uninteressant geschriebene Abhandlung über einzelne Teile des römischen Schulwesens. Natürlich macht dieselbe keinen Anspruch auf Vollständigkeit oder eigene wissenschaftliche Forschungen.

23. Giuseppe Carle, Le origini del diritto Romano, ricostruzione storica dei concetti, che stanno a base del diritto publico e privato di Roma, Torino, fratelli Bocca editori, 1888; 4. 633 S.

In diesem, ebensowohl in das Staatsrecht wie das Privatrecht einschlägigen, Werke sucht der Verf. mit dem italienischen Juristen eigen-

tümlichen scharfen Verständnis für römische Rechtsverhältnisse die Grundbegriffe des römischen Staats- und Privatrechts historisch zu rekonstruieren. Dabei ist es ihm gelungen, das schon vorhandene Material scharf zu sichten und in einer für das Studium geeigneten Weise darzustellen. Namentlich gilt dies von dem Privatrecht, dessen Grundbegriffe in sehr klarer und faſslicher Weise entwickelt werden. Der Verf. geht dabei aus von den Rechtsbegriffen, wie sie schon in den Geschlechtern vor Gründung des römischen Staates vorgebildet, aber erst nach der Vereinigung der Geschlechter zu einem Staat durchgebildet wurden. Das Werk zerfällt in vier Bücher. Das erste enthält die Institutionen der ältesten gentes vor der römischen Zeit (Roma e le instituzioni delle genti italiche anteriori all' epoca romana). Das zweite handelt von den römischen Rechtsordnungen in der ausschlieſslich patrizischen Zeit (Roma e le sue instituzioni nel periodo exclusivamente patrizio), das dritte Buch spricht von dem römischen Staats- und Privatrecht in der Zeit von der Servianischen Reform bis zu den 12 Tafeln (el diritto publico e privato di Roma dalla riforma Serviana alle XII Tavole). Das vierte Buch endlich enthält die Rekonstruktion des ursprünglichen jus Quiritium (ricostruzione del primitivo jus Quiritium). Jedes dieser vier Bücher zerfällt wieder zu einer Reihe von Kapiteln und diese wieder in Paragraphen mit fortlaufenden Nummern. Wenn auch, wie der Verf. selbst zugesteht, die Arbeit die Forschungen anderer, insbesondere deutscher Gelehrten zur Voraussetzung hat, so verbreitet sie doch über einzelne Punkte gröſsere Klarheit, namentlich sind viele Begriffe schärfer definiert. Das Ganze ist in einer durchaus klaren und faſslichen Form dargestellt. Zu tadeln ist nur, daſs ein Teil der von dem Verf. angezogenen und benutzten deutschen Werke nur in der französischen Übersetzung und nicht im Originale citiert sind.

24. Éd. Engelhardt, La tribu des bateliers de Strasbourg et les collèges de nautes gallo-romains. Paris, Berger-Levrault et Cie. (Extrait de la revue alsatienne d'octobre 1887).

Eine im Groſsherzogtum Baden und eine in der Schweiz gefundene römische Inschrift beweisen das Vorhandensein von Schifferinnungen in römischer Zeit in den genannten Ländern. Daraus schlieſst der Verf. auch auf das Vorhandensein einer solchen Innung im römischen Straſsburg. Es ist demnach wahrscheinlich, daſs die später im Mittelalter bestehende Innung der Straſsburger »Schifflüte« auf das römische Collegium daselbst zurückgeht. In diesem Falle konnte dann, wie der Verf. meint, aus der Organisation letzterer auf die Einrichtungen der römischen collegia zurückgeschlossen werden. Der Verf. sucht dies nun an der Hand des ihm zu Gebote stehenden Materials durchzuführen.

25. Mau, A. Bedeutung des Wortes pergula (Durchgang), Sitzung des deutschen arch. Instituts zu Rom vom 12. Febr. 1886.

26. Meignen, E., Étude sur la lex Rhodia de jactu. Paris, imp. Noblet 8. 336 S.

27. Giesen, Les célibataires de l'antiquité romaine. Revue générale de Belgique 1886.

28. Blümner, G., Technologie und Terminologie der Gewerbe und Künste bei Griechen und Römern. 4. Band. 2. Atheil. Leipzig, Teubner.

Diese vier Schriften sind dem Referenten nicht zugekommen.

29. Paul Guiraud, Les assemblées provinciales dans l'empire Romain. Paris, Imprimerie Nationale, 1887. 8. 309 S.

Diese Schrift gehört nicht dem Gebiete an, auf welches der Bericht des Referenten sich erstreckt.

III. Schriften über Sakralaltertümer.

30. Henri Daniel-Lacombe, docteur en droit, Le droit funéraire à Rome. Paris, Alphonse Picard, éditeur, 1886. Grofs 8, 220 S.

Die vorliegende Arbeit will von einem ausschliefslich juristischen Standpunkt das römische Begräbnisrecht zur Darstellung bringen. Zu diesem Zweck läfst es sich der Verf. angelegen sein, die zerstreuten Bestimmungen, die sich auf die Frage der Bestattung beziehen, zu sammeln, ihre Anwendung darzulegen und ihre Übereinstimmung mit den allgemeinen Rechtsgrundsätzen nachzuweisen. Zwar hat er dabei nicht ganz auf historische Nachweise aus den klassischen Schriftstellern verzichtet, aber im ganzen, wie er selbst gesteht, nur einen mäfsigen Gebrauch von derselben gemacht. In der Einleitung berührt der Verf. den Unterschied von res divini juris und res humani juris, von res sacrae und religiosae und sucht nachzuweisen, dafs in den Augen der Alten alle Toten ohne Unterschied unter die Zahl der Götter aufgenommen wurden (Manen, Genien, Laren, Larven), eine Ansicht, die übrigens dem ganzen Altertum gemeinsam war, aber in dem Kultus der Römer eine scharfe Ausprägung fand. Das charakteristische Merkmal dieses Kultus sind die fortdauernden Wechselbeziehungen zwischen den Lebendigen und den Toten, welche letzteren in ihren Gräbern ihr Leben gewissermafsen fortführten und zu diesem Zwecke mit all den Gegenständen umgeben wurden, die ihnen im Leben teuer gewesen waren, und deren man sie jetzt noch für benötigt hielt. Diese Beziehungen der Toten zu den Lebenden traten besonders hervor an den Totenfesten, welche vom 13. Februar bis 9. März begangen wurden, vornehmlich bei dem silicernium, dem Mahle, welches den Toten gespendet wurde. Die hierbei üblichen Gebräuche beweisen, dafs sich die Alten eine Fortexistenz des Toten im Grabe

dachten, welche Fortexistenz man wohl von dem Glauben an die Unsterblichkeit der Seele an sich unterscheiden mufs. Damit hängt nun die Ehrfurcht der Römer vor den Gräbern auf das innigste zusammen. Auf diesen in der Einleitung dargelegten Grundbegriffen basiert nun die folgende aus 10 Kapiteln bestehende Abhandlung.

Im ersten handelt der Verf. von dem Rechte auf die Bestattung, wobei er nachweist, dafs jeder Mensch, selbst der Sklave, ein Recht auf Bestattung hat und dafs jede Person eine solche vornehmen kann. Im zweiten Kapitel spricht der Verf. von den Grundbedingungen, die ein Begräbnisort erfüllen mufs (des conditions constitutives du lieu religieux); das dritte Kapitel handelt von den zur Herstellung eines Begräbnisortes nötigen rechtlichen Festsetzungen, das vierte von dem rechtlichen Status des Begräbnisortes, das fünfte von den Gräbern, die einer Gemeinsamkeit, wie z. B. einer Familie, gehören, das sechste von dem Bau und der Ausschmückung der Gräber, das siebente von der Frage, in welchem Fall ein Ort seine Eigenschaft als Begräbnisort verliert, das achte von den Leichenbegängnissen, das neunte von den Leichenkosten und das zehnte endlich von der Verletzung der Gräber und den gesetzlich zulässigen Mitteln der Wiederherstellung derselben. Es ist hier nicht der Ort, das im einzeln oft sehr interessante Detail weiter auszuführen. Im allgemeinen dürfen wir aber wohl sagen, dafs wir es hier mit einer durchaus selbständigen und an neuen wissenschaftlichen Ergebnissen reichen Arbeit zu thun haben, die nicht minder für den Altertumsforscher wie den Juristen Interesse bietet.

31. Albert, M., Le culte de Castor et Pollux en Italie, Paris 1883 Thorin.

32. Plattner, Private und politische Bedeutung des Götterkultus bei den Römern, Hermannstadt 1885. 47 S.

33. Fusinato, G., Dei Feziali e del diritto feziale Memorie dell' Accad. dei Lincei. 3. ser., vol. XIII, p. 451—590.

34. Dehio, G., Die vestalischen Jungfrauen und ihr neu entdecktes Haus in Rom. Zeitschr. für allg. Geschichte 1887 No. 1.

35. Jordan, H., Der Tempel der Vesta. Berlin, Weidmann 1887.

36. Giachi, V., La superstizione nell' antica Roma. Nuova Antologia XXII, 18.

Diese sechs Schriften sind dem Referenten nicht zugekommen; dieselben sollen in dem Referat über Mythologie besprochen werden.

Jahresbericht über die griechischen Sakralaltertümer.

Von

August Mommsen

in Hamburg.

Fortsetzung des 4. Artikels: Athen.

Dieser Bericht verzeichnet zunächst die Hülfsmittel, welche 1864, als die Heortologie erschien, noch nicht zu Gebote standen, besonders neu gefundene Inschriften. Nebenher sind einige längst bekannte, aber erst jetzt richtig hergestellte Texte, einzeln auch Denkmäler alter Kunst berücksichtigt. Dann erstreckt sich der Bericht auf Ergebnisse neuerer Forschungen, sowohl derjenigen die sich auf dem Gebiete der Festfeier bewegen, als auch solcher die nur gelegentlich etwas die gottesdienstlichen Altertümer Athens Angehendes bieten, in der Hauptsache aber andere Ziele (Ortsbeschreibung, Jahreszeitenkunde, Neugriechentum) verfolgen. Häufig ist Kritik geübt, teils an Hypothesen jüngeren und jüngsten Datums, teils besonders an den in meinem Buche von 1864 vertretenen, dem neuen Material gegenüber nicht mehr haltbaren. — Die Weise des vorigen Berichts, der immer eine Dissertation nach der anderen vornahm und dem Gedankengange jedes einzelnen Verfassers zu folgen, sich auf sein Sondergebiet zu beschränken hatte, ist aufgegeben; eine epitomierende Methode, wie sie dort befolgt worden, hätte es unmöglich gemacht, wenigstens erschwert Schriften heranzuziehen, die, im allgemeinen heterogen, doch manche eingestreute Bemerkungen enthalten, auf welche die heortologische Forschung nicht verzichten kann. Es ist also der Kalender zu Grunde gelegt und alles nach Festen geordnet.

Kronien. Der Annahme dafs man Geschäftssachen in der Regel vor dem 12. abgethan habe und vom 12. an eine Art von stiller Woche gewesen sei, H. 108[1]), stand schon früher Rang. n. 115 = C.I.A. I n. 149 (Prytan. 1 Tag 13 Zahlung) als Ausnahme entgegen. Jetzt haben sich die Ausnahmen gemehrt, C.I.A. II 2 p. 510 n. 737 (Prytan. 1 Tag 14 Zahlung), p. 148 n. 776 (Hek 1[5]; verm. Klage wegen Verlassung des Brotherrn), und es scheint eine Regel derart überhaupt nicht existiert zu haben.

[1]) d. h. Heortologie Seite 108.

Synökien, H. 115f. Das Material ist umfangreicher geworden und hat sich auch etwas geändert. Die Hautgelder-Inschrift, von welcher Böckh zwei Fragmente hatte, liegt jetzt in vier Fragmenten, C.I.A II 2 p. 102 sq n. 741 a—d, vor, und die alten Lesungen haben sich nicht überall behauptet. Von dem Ol. 111, 4 Arch. Nikokrates gebrachten Friedensopfer kamen 874, nicht 924, Drachmen Hautgeld ein. Das Fragm. c bietet uns ein abermaliges Friedensopfer vor den Panathenäen des folgenden Jahres Arch. Niketes 112, 1, Hautgeld 710 Dr. 3 Obolen. Das Friedensopfer Ol. 111, 4 ist mithin nicht als Ausnahme zugelassen, sondern die Athener haben das Opfer alljährlich wiederholen wollen. — In welchem Sinne man die Eirene damals verehrte, erhellt aus Pausan. I 8, 2 *μετὰ δὲ τὰς εἰκόνας τῶν ἐπωνύμων ἐστὶν ἀγάλματα θεῶν, Ἀμφιάραος καὶ Εἰρήνη φέρουσα Πλοῦτον παῖδα. ἐνταῦθα Λυκοῦργός τε κεῖται χαλκοῦς ὁ Λυκόφρονος καὶ Καλλίας, ὃς πρὸς Ἀρταξέρξην — τοῖς Ἕλλησιν — — ἔπραξε τὴν εἰρήνην.* Lykurg wufste, dafs an finanzielle Erfolge nicht zu denken sei ohne Frieden nach aufsen. — C.I.A. II n. 457 lin. 7 [*καὶ*] *τῇ Εἰρήνῃ* scheint sich nicht auf die Feier der Synökien zu beziehen.

Ammon, H. 114. Das vorhin erwähnte Fragment c der Inschrift n. 741 ist auch für das Ammonsopfer nicht ohne Belang, weil eine Vergleichung mit Fragm. a lehrt, dafs dem Ammon im Jahre 111, 4 etwa um den 20. Hekatombäon (Böckh St. H.[3] II 119) geopfert worden ist, dafs aber im folgenden Jahre die Athener das Opfer nicht wiederholt haben. Danach scheinen es besondere Umstände gewesen zu sein, die Ol. 111, 4 veranlafsten dem fremdländischen Gotte zu opfern, später aber verschwunden waren. Weiter läfst sich kaum vordringen. Wer die bei dem Ammonsopfer thätigen Strategen, Fragm. a lin. 32 *ἐκ τῆς θυσίας τῷ Ἄμμωνι παρὰ στρατηγῶν κτλ*, auf Kriegsangelegenheiten deutet, wird zunächst auf die Unternehmungen Alexanders des Gr. geführt (vgl. die delische Inschr. Bulletin VI p. 432 n. 52 *Ἄμμωνι*, Widmung für das Wohl des Königs Ptolemäos VIII). Doch fragt es sich, ob auf *παρὰ στρατηγῶν* ernstlich Gewicht zu legen und nicht vielmehr an den friedlichen (jetzt auch durch C.I.A. II 2 p. 289 n. 819 *θεωροὶ Ἀθήνηθ(εν . . . . .] ον ἤγαγον τῷ Ἄμμωνι τ . . .* belegten) Verkehr mit Kyrene, wo Ammon in hohem Ansehen stand, zu denken ist; die für Ol. 114—116 nachweisbare Teilnahme der Kyrenäer an den Panathenäen, H. 126 Note, könnte seit Ol. 111, 4 angefangen haben besonders lebhaft zu werden.

'Kleine' Panathenäen (*μικρὰ Παναθήναια, Παν. τὰ μικρά*) lassen sich aus Autoren (Menander, Lysias) belegen; inschriftlich scheint *Παναθήναια τὰ μικρά* nicht vorzukommen. Die Schreibung *Παναθήναια τὰ μι[κρὰ] ξ[ένια]* C.I. Gr. I p. 892 n. 73 b = C.I.A. I p. 7 n. 9 lin. 2 beruht auf Korrektur. Aus den auf dem Stein gelesenen Buchstaben ΤΑΜΙΔΑΗΧΣ kann aber auch *τὰ μ[εγ]ά[λα] σ . . . .* gemacht werden. Da nun verm. von Beisteuern die Rede ist, welche Erythrä als attische Kolonie nach der Metropole zu senden hat, so müssen wir *Παναθήναια*

τὰ μ[εγ]ά[λα] herstellen. Die Kolonie Brea (C.I.A. I n. 31) und die abhängigen Städte überhaupt (n. 37 frgm. h lin. 46) hatten zu den grofsen Panathenäen zu liefern.

Ἐκ τῶν Παναθηναίων ὁ πλοῦς. Dafs dies Sprichwort, welches nachpanathenäische Abfahrten in Aussicht nimmt, einem Trierarchen, überhaupt einem Seemanne in den Mund gelegt werden kann, H. 137, hat seine Richtigkeit. Für die lunarische Seite des Sprichworts (Abfahrt zur Zeit der Monatsscheide) ist jetzt auf Chronol. S. 115f., für die solarische (Seereise im Sommer) auf Griech. Jahreszeiten S. 19 hinzuweisen. Dafs man in den Neumondstagen gern unter Segel ging, findet Bestätigung durch mehrere bisher übersehene Fälle, deren Erörterung hier zu weit führen würde. Über die solarische Seite des Sprichworts sei nur so viel bemerkt, dafs die von Hesiod befürwortete Sommerausfahrt 50 Tage nach dem längsten beginnen soll und dafs dieser Fahrtbeginn der Enekänea des Hekatombäon mitunter entspricht; nach Systemen, die sonst stark divergieren, z. Beisp. auch nach Ungers Setzungen ergiebt sich, dafs die erste Numenie von Ol. 91, 1 sich der Konjunktion 416 vor Chr. Juli 18 11 Uhr 49 Min. morg. angeschlossen habe. Begann der Hek. am 19. Juli, so war Hek. 30 der 50. Tag nach dem Solstiz.

Agonen, H. 138—162. Die Entwickelung des musikalischen Agons ist neuerdings mit Erfolg untersucht und die Institutionen des Pisistratos ins rechte Licht gesetzt worden. S. vor. Bericht S. 366 (Auszug aus Reisch). — Früher wurden C.I.A. II n. 965 frgm. a und b als besondere Inschriften, Rang. 961 und 960, behandelt; aber es sind wahrscheinlich Bruchstücke desselben Steins (eiusdem nisi fallor tabulae, Köhler). Dies stärkt die (übrigens schon längst, H. 139 Note, herrschende) Ansicht, dafs wir in Fragm. a einen panathenäischen Agon vor uns haben; denn da Fragm. b wegen der Pyrrhiche (Lys. 21, 4) auf die Panathenäen zu beziehen ist, so wird der ganze Inschriftstein panathenäischen Inhaltes gewesen sein. Vgl. Böckh St. H.³ S. 61* Note 389. — N. 965 also, herrührend aus den Anfängen des IV. Jahrh. vor Chr., umfafst die drei grofsen Agonen. Eine Vereinigung mehrerer Agonen stellt auch die Mehrzahl der jüngeren Panathenäeninschriften dar; sie vereinigen den grymnischen Agon mit dem hippischen. Dies gilt auch von der H. Tafel III und IV fehlenden n. 970. N. 969 aber enthält nur hippische Spiele, und zwar, was bemerkenswert, von zwei verschiedenen Panathenäenfesten. Der musikalische Agon ist in den jüngeren Urkunden spurlos. — Von neuen Herstellungen sind zu erwähnen n. 968 lin. 16 ἐν τ[ῶ]ι ['Ελευσινίῳ mit Fragezeichen] ἡνίοχος ἐγβιβάζων Name, ἀποβάτης Name; n. 969 B lin. 1 [ἀποβάτης ἐν 'Ελ]ευσινίω[ι] Name, [ἡνίοχο]ς ζεύ[γ]ει ἐγβιβάζων [Name]. In beiden Verzeichnissen ist dies die erste hippische Rubrik, vielleicht weil der Festaufzug so geordnet war. Es scheint der Ort bezeichnet, wo der Apobat mit dem Heniochos seine Kunst vor dem Publikum sehen liefs an der Spitze des Zuges, möglicher-

weise ohne zu certieren; vgl. Xenophon Hipparch. III 2, wo die Rede ist vom Paradereiten bis zum Eleusinion. — Über C.I.A. III n. 1202 lin. 14 ἡνίοχος Παλλάδος und die Behauptung, dafs nicht an das Apobatenspiel zu denken sei, ist S. 349 des vor. Berichts zu vergleichen. — Bei dem Apobatenspiel waren dem Wagen vier Pferde angeschirrt; Hygin. Astr. II 13 eumque (Erichthonium) primo tempore adolescentiae ludos Minervae Panathenaea fecisse et ipsum quadrigis cucurrisse. Damit stimmt das attische Basrelief Bulletin VII Tafel XVII mit Text p. 458 —462 von M. Collignon. Es sind vier Pferde dargestellt. Auch die Quadrigen, welche Welcker A. Denkm. II 172 ff. auf das Lebensende des Amphiaraos bezog, sind, wie a. O. gezeigt wird, hierherzuziehn; wenn das Relief Tafel IX, 15 bei Welcker, oropisch sei, so liege darin kein Hindernis eine Darstellung des apobatischen Viergespanns anzuerkennen; denn Theophrast bei Harpokr. v. ἀποβάτης sagt, das Apobatenspiel sei den Athenern und Böotern eigen gewesen, χρῶνται δέ, φησί (Θεόφραστος), τούτῳ (τῷ ἀγωνίσματι) μόνοι τῶν Ἑλλήνων Ἀθηναῖοι καὶ Βοιωτοί. — Nach M. Collignon a. O. p. 458 wäre mit ἵππων πωλικῷ ζεύγει C.I.A. n. 965 B lin. 3 das Apobatenspiel gemeint. Aber man vergleiche n. 966 A, wo vor [σ]υνωρίδι πωλικῇ und [ἅ]ρματι πωλικῷ noch Apobates und Heniochos verzeichnet sind; ἅρμα scheint jüngerer Sprachgebrauch für ζεῦγος, H. 158.

Pyrrhiche. Die beiden einst vereinten Reliefblöcke, deren einer die Worte νική[σας κυκλίῳ χο]ρῷ (H. 170), der andere [πυρριχ]ισταῖς νικήσας κτλ (H. 165) enthält, sind so zu ordnen, dafs die Inschrift mit νική[σας] begann. So Ad. Michaelis 'zur Periegese der Akrop.' Mitteil. I 295. Ob sich aber die Fragmente a und b unmittelbar aneinander schlossen, lasse sich ohne abermalige Prüfung der Fugen und der bemerkbaren Spuren von Klammern nicht entscheiden. Was die für [Κ]ηφισό[δ]ω[ρ]ο[ς ἦ]ρχε] Fragm. b in Frage kommenden Jahre 103, 3 und 114, 2 angehe, so führe die Schrift auf 114, 2. Den Kephisodor von 114, 2 hatte auch Beulé verstanden.

Euandrie, H. 166—169. Auf einer Inschrift demosthenischer Zeit, C.I.A. II 1 p. 79 n. 172, kommt ganz im Sinne der panathenäischen Euandrie eine durch Liturgien besorgte εὐταξία vor; lin. 4 οἵδε ἐλη(ρ)τού[ργ]ησαν ἐπὶ [. . . . ἄρχοντος] εὐταξίας κτλ. Aus jeder der zehn Phylen sind zwei Kontribuenten genannt und die Summe die der einzelne gezahlt hat, meist 50 Drachmen. Es handelte sich wohl um einen Wettkampf in einer Spezies der Eutaxie und um einen zweiten in einer anderen Spezies, so dafs zwei gleiche Siegspreise, wie in der Euandrie n. 965, vermutet werden können. Doch ist das Fest, bei welchem in der Eutaxie gewetteifert wurde, nicht genannt; es bleibt also ungewifs, ob wir in n. 172 die panathenäische Euandrie unter anderem Namen vor uns haben. — Die aus der Theseeninschrift n. 444 vergleichbaren Lei-

stungen führen die Namen Euandrie und Euoplie; dafs wir hier Arten eines Gesamtbegriffs vor uns haben und dafs der Gesamtbegriff *εὐταξία* war, läfst sich nicht mit Sicherheit behaupten. So ist es denn nicht weniger ungewifs n. 172 auf die Theseen zu beziehen.

Pannychis. Das Fackelgeleit, unter welchem die Erinyen (bei Äschylos) Besitz ergreifen von dem attischen Erdboden ist H. 171 mit Unrecht der panathenäischen Pannychis zugewiesen; die menologischen Anhaltspunkte der Orestee führen keineswegs auf den Monat Hekatombäon. Orestes, der in Delphi den Spruch, ohne Zweifel am 7. Bysios (Anthesterion), erhalten hat, langt einige Tage darauf in Athen an. Am 12. Anthesterion befindet er sich daselbst, und bald nachher, nicht erst im Hekatombäon, mufs der Rechtshandel, den er mit den Rachegöttinnen hat, zur Entscheidung gekommen sein. Siehe Delphika S. 287 und Philologus N. F. I S. 477.

Opferanteile, *μερίδες*. Nach der H. 174 adoptierten Ergänzung Rangabés II n. 814 = C.I.A. II 1 p. 68 n. 163 erhalten die Seher fünf Portionen *καὶ νείμαντ[ας τοῖς τε μάντ]εσιν πέντε μερίδας*. Aber es ist mit dem Herausgeber des C.I.A. II vielmehr [*τοῖς πρυτάν*]*εσιν* zu setzen; da die Schatzmeister, deren zehn sind, eine Portion erhalten, so müssen die fünf Portionen den fünfzig Prytanen bestimmt gewesen sein. Weiterhin ist im C.I.A. *καὶ τοῖς ἐννέα ἄρ[χουσιν . . . . .] καὶ κτλ* gesetzt; das von Rangabé eingefügte *τρεῖς* ist allerdings unsicher; eher liefse sich *ἐννέα* vermuten, doch ist auch *ἐννέα* dubiös. — Dafs lin. 14 sq nicht *τα[ῖς ἀρρηφόροι]ς* (Rangabé) sondern *τα[ῖς κανηφόροι]ς* zu schreiben ist (H. 179), hat auch der jüngere Herausgeber gefunden.

Peplos, H. 184ff. Die Schiffsprozession ist nur zu belegen aus der Inschrift von 299/8 und aus noch jüngeren Quellen (Autoren); auch das Panagien-Bildwerk, welches das Panathenäenschiff darbietet, Bötticher Philol. XXII S. 416f., stammt aus später Zeit. In Aristophanes Tagen hat der auf die Burg zu bringende Peplos schwerlich an einer Rahe gehangen und wie ein Segel ausgesehen oder das Beförderungsmittel einem Schiffe geglichen. Möglich, dafs der Brauch gewisse Stufen durchlief, indem man von einer Trage, die durch Menschenhände emporgehalten ward, überging zu einem Wagen, vgl. Jahresber. 1886 S. 337 (Dionysosbild auf Delos umgeführt mittelst Wagens), und den Prozessionswagen dann zu einem Schiff umgestaltete. Das Isisschiff mochte nebenher einwirken oder gar den Gedanken zuerst eingeben. — Dafs die in den Mitteil. des deutschen Instituts VIII S. 57—66 behandelten Inschriften sich, wie U. Köhler vermutete, auf die Peplosarbeit beziehn, s. vor. Bericht S. 360f., ist jetzt sicher. Es hat sich nämlich neuerdings ein zweites Fragment von C.I.A. II n. 477 gefunden, in welchem *πέπλον* erhalten ist. Foucart Bullet. XIII p. 170 giebt unter n. 6 die beiden Fragmente komponiert; lin. 7—11 lauten: *οἱ πατ[έρες] τῶν παρθένων [τῶν ἠργ]ασμένων τῇ Ἀθηνᾷ τὰ ἔρια τὰ [εἰς τὸ]ν πέπλον ἐμφανίζου[σι κατ]ηχυ-*

λουθηκέναι αὐτὰς τοῖς ὑπ[ὸ τοῦ] δήμου ἐψηφισμέ[νοις πε]ρὶ τούτων πᾶσι καὶ πεποιηκένα[ι τὰ . .]κατα καὶ πεπομπευ[κέναι] κτλ. Die belobten Fräulein haben also am Peplos gearbeitet und auch an der (panathenäischen) Pompe teilgenommen.

Die Inventierung des Goldelfenbeinbildes der Athena Parthenos, welche U. Köhler, Mitteilungen V (1880) S. 89ff., gestützt auf C.I.A. II n. 667, 670, 719, 727, im je vierten Olympiadenjahre annimmt, scheint ohne Bezug zum Gottesdienst stattgefunden zu haben; es zeigt sich nämlich keine Rücksichtnahme auf die zu Anfang jedes 3. Olympiadenjahres begangenen grofsen Panathenäen. — Die Inschriften scheinen nur ebenzahlige Olympiadenjahre (98, 4, 100, 4) zu ergeben, wonach sich behaupten liefse, es sei noch seltener, nur alle acht Jahre, inventiert worden. Immerhin sind die Belege auch mit einer penteterischen Bestimmung vereinbar.

Herakleen im Kynosarges. Auf dem von Bötticher, Philologus a. O., publizierten Relief ist von dem Panathenäenschiff (34) (Hekatombäon) und dem Löwen (35) rechts eine weibliche Figur mit Flügeln (36), welche sich dem Herakles (38) und den ihn umstehenden Personen (37, 39, 40) nähert. Bursian (Centralblatt 1886 n. 44) erkennt in der geflügelten Figur das Zodiakalbild der Jungfrau und bezieht die angeschlossene Gruppe auf eine dem Metageitnion zuzuweisende Heraklesfeier. Diese Ansicht verdient Beifall. Gemeint ist vielleicht die Feier im Kynosarges (Vermutung Böttichers, s. vor. Bericht S. 336f.) Danach kann der laufende Vierfüfsler unterhalb des Löwen (35) für den *κύων ἀργός* gehalten werden, welchen die etymologisierende Tradition mit der Stiftung des kynosargischen Heraklesdienstes in Verbindung bringt. Ein Stück Fleisch hat er allerdings nicht im Maul — die Tradition läfst den Hund das Opfer, welches Diomos brachte, rauben und mit dem Raube nach Diomea laufen, wo dann im Kynosarges der Heraklesdienst gestiftet ward von Diomos, der dabei einem Winke der Götter folgte — aber vielleicht ist der Fleischraub erst auf die Bahn gebracht durch die Zurückführung des Namens *Κυνόσαργες* auf *σάρκες* (Suidas *ἐς Κυνόσαργες οἱονεὶ ἐς Κυνόσαρκες*, Dettmer de Herc. p. 20), während die ältere Version die war, ein weifser Hund (Pausan. I 19, 3) habe dem Diomos die Stelle des zu gründenden Heraklesheiligtums gewiesen. Bötticher giebt eine siderische Erklärung und glaubt es sei canis major dargestellt, um die solarische Zeit zu definieren. Aber diesem Zwecke genügt das Zodiakalzeichen des Löwen, was soll eine zweite Definition? — Wenn n. 42 das Sternbild der nördlichen Krone darstellt (Bötticher S. 423) und die kynosargische Feier der Apotheose des Herakles gegolten hat, so mochte die Absicht sein anzudeuten, dafs dem verklärten Helden droben ein unvergänglicher Siegeskranz winke. — Nach dieser Hypothese sind also die kynosargischen Herakleen ein Fest des Metageitnion gewesen. Derselbe Monat schlofs ein demApollon Me-

tageitnios begangenes Fest, τὰ Μεταγείτνια, H. 206, ein. Die Stiftungssagen der beiden Feste sind in solchem Mafse verwandt, dafs man sie kontaminieren könnte; etwa so: Herakles hatte gastliche Aufnahme gefunden bei Kolyttos (Kollytos), dem Eponymos des gleichnamigen Stadtteils. Nun wollte des Eponymos Sohn Diomos den Herakles durch ein am väterlichen Herde geschlachtetes Opfer ehren, aber ein Hund störte die Opferhandlung. Man befragte also die Götter, und der Spruch lautete, es solle das Heraklesopfer verlegt werden, der Hund werde Führer sein um die rechte Stätte zu finden. Der Hund lief nach dem Lykabettos zu und da wo er sein Ziel erreicht hatte, gründete Diomos das kynosargische Heiligtum des Herakles und damit den Vorort Diomeia (das Material aus Suidas u. a. bei Dettmer de Hercule p. 17 sq.), denn bald kamen aus Melite (und dem in Melite oder nahe bei Melite gelegenen Kollytos, dessen Plutarch de exil. 6 aber nicht erwähnt) Zuwanderer, die sich bei dem kynosargischen Heiligtum ein neues Domizil suchten. Das Gedächtnis dieser Umsiedelung bewahrte das Nachbarfest, τὰ Μεταγείτνια. (Für Plutarch a. O. pafst am besten ein von Melite umfafstes Kollytos; Wachsmuth Athen S. 353 tritt dieser Ansicht entgegen.) Es scheint also, dafs die Metageitnien den Herakleen angelehnt waren; um das durch einen hypothetischen Ansatz näher zu bringen, mag der 7. für die Metageitnien, der 8. für die Herakleen gewählt werden. Vgl. unten marathonische Herakleen. — Im römischen Jahre scheint prid. id. Aug. der Tag gewesen sein, an welchem Hercules in hellenischer Weise verehrt wurde; Preller röm. Myth.[3] II S. 292. Es entsprach dieser Tag, Aug. 12 jul. Kal., im Jahre 404 vor Chr. dem 8. Metag. Ol. 94, 1.

Zur Zeit des pythischen Hochfestes scheint in Athen ein bezüglicher Brauch geübt worden zu sein. Annähernd kennt man die Zeit jetzt, sofern die Wescher-Foucartschen Inschriften gelehrt haben, dafs der Pythienmonat, im delphischen Kalender Bukatios geheifsen, dem attischen Metageitnion entsprach. Die Tage sind konjektural. Da die Bekanntgebung der herbstlichen Amphiktyonendekrete in Athen erst in der dritten Prytanie erfolgt, so giebt U. Köhler C.I.A. II 1 p. 319 n. 545 den Pythien und der herbstlichen Pyläa eine späte Monatsstellung (in altera parte atque adeo sub finem mensis Bucatii). Ist dieser Ansicht, die sich unstreitig hören läfst, Folge zu geben, so brauchen wir doch die Analogie des 16. Bysios (Lenzpyläa) nicht fallen zu lassen; nur müssen die religiösen Bräuche nebst den Agonen, statt sie dem 16. Bukatios voranzuordnen (Delphika S 214), diesem Tage nachgeordnet werden, etwa so, dafs die Sitzungen auf Bukat. 16—20, die Bräuche nebst den Agonen auf 21—25 kommen, die Athener also, welche der Pyläa und dem Feste beigewohnt, erst in den Tagen vom 26. ab die Heimreise antreten und die ihren Landsleuten bestimmten Dekrete mitnehmen konnten, um sie bei ihrer Ankunft in Athen der Behörde zu überreichen. Eine langsame Beförderung müfste man auch bei einem noch späteren

Ansatze (z. B. auf *τρίτῃ φθίνοντος* nach Analogie der Panathenäen, vgl. Delphika S. 147 f.) annehmen, da die 3. Prytanie Ol. 100, 1 (Gemeinjahr), welche in C.I.A. II n. 545 genannt wird, erst um den 12. Boedromion beginnt. — Der am Tage des in Delphi gefeierten Hochfestes von den Athenern zu beobachtende Ritus wird entnommen aus Ephemer. n. 2830 = C.I.A. I n. 93; es scheint eine Verfügung des Apoll überliefert, nach welcher das Athenabild zu der Zeit, da man den Mörageten opferte, mit dem Peplos zu bekleiden war. Für den Kalendertag des Ritus ist es gleich, ob wir verstehen 'um die Zeit der delphischen Möragetenfeier' d. i. des Pythienfestes, oder ob wir an ein entsprechendes kleines Möragetenopfer in Athen denken und die Bestimmung des Apoll auf die Zeit desselben beziehen; denn in Athen hat man für die Mörageten wohl keine andere Zeit gewählt als in Delphi. Ersteres dürfte vorzuziehen sein; Apoll befiehlt dann, dafs seinem delphischen Hochfeste Beachtung geschenkt werden solle in Athen durch Anlegung des Peplos. Was lin. 12 der Inschrift ΡΑΙΣ ΔΙΙ ΜΟΙΡΑΛΕΤΕΙΛ angeht, so könnte *ραις* ein Rest von *ἡμέραις* (Delph. S. 179) zu sein scheinen, aber man lese *Μοίραις*. Das Λ am Schlufs wird für Α zu nehmen sein; danach haben wir in lin. 12 Folgendes: [*Μοί*]*ραις Διὶ Μοιραγέτῃ Ἀ*[*πόλλωνι Μοιραγέτῃ*].

Metag. 4 v. E. Eleutherien in Platää und Panhellenien in Athen. Von Inschriften kommen zur Frage C.I.A. III n. 127, 1128, 1160, 1184, 85, 1199 (17) 1177. — Die ephebischen Reden (*διάλογος*) in Platää, welche n. 1128 und 1160 vorkommen, hat Semitelos Ephemer. (1862) p. 197 auf die Eleutherien bezogen; ebenso Dittenberger de ephebis (1863) p. 72. Danach bestand das Fest noch in der späten Zeit, welcher n. 1128 und 1160 entstammen, und es gehörte damals zu den Herkömmlichkeiten desselben, dafs die Epheben sich an den Agonen beteiligten durch jenen *διάλογος*; was indes *διάλογος* eigentlich sagen wolle, blieb ungewifs. — Neubauer comment. epigr. (1869) p. 52 dagegen hat aus dem Nichtvorkommen der Eleutherien auf Inschriften dieser Zeit den Schlufs gezogen, dafs sie abgeschafft gewesen seien. Man habe den *διάλογος* vielmehr als eine Appendix des von Hadrian gestifteten Panhellenienfestes zu betrachten. Den Epheben seien Geldgeschenke aus einer besonderen Kasse gemacht worden (*ἐκ τῶν σεβαστοφορικῶν ἐδόθη* n. 1128 und 1160) in Platää gelegentlich des Redewettkampfes — *διάλογος* bedeute dies — und nach n. 1184 habe die Geldausteilung aus derselben Kasse bei den Panhellenien (*διὰ Πανελληνίων*) stattgefunden. Da die platäischen Eleutherien ein Fest aller Hellenen gewesen seien, so müsse man vermuten, dafs Hadrian nach ihrem Muster die Panhellenien gebildet habe; die kaiserzeitlichen Panhellenien seien umgenannte und umgesiedelte (von Platää nach Athen verlegte) Eleutherien; die Ephebenschaft habe, wenn in Athen Panhellenien begangen seien, einen Ausflug nach Platää gemacht und so dem Gedächtnisse des alten Eleutherienfestes Rechnung

getragen durch Reden, die sich auf den platäischen Sieg von 479 vor Chr. und auf die Befreiung Griechenlands von den Medern bezogen. — Vollständig abgeschafft ist also doch auch nach Neubauer das Eleutherienfest in der Kaiserzeit nicht gewesen, es hat fortexistiert in dem ephebischen Brauch des *διάλογος*, der ihm ein Schattendasein fristete. — Die 1872 bekannt gewordene Inschrift n. 127 nun aber lehrt, dafs die Eleutherien in Platää nicht abgeschafft waren in der Kaiserzeit, sondern fortbestanden neben den Panhellenien in Athen; lin. 1 sqq. *Ἐλευθέρεια ἐν Πλαταιαῖς Πανέλληνια ἐν Ἀθήναις Ἐλευθέρεια ἐν Πλαταιαῖς κτλ.* Der *διάλογος* wird also mit Semitelos und Dittenberger für einen Brauch des noch bestehenden Eleutherienfestes zu halten sein. — Auch was Neubauer aus n. 1128, 1160 und 1184 schliefst: Panhelleniorum ergo festo Plataeis ephebi donativa accipiebant, ist nicht zuzugeben, da den Epheben die Spende in Athen bei den Panhellenien, in Platää bei den Eleutherien zukommen konnte. — Mit Grund aber hat Neubauer eine gewisse Verwandschaft zwischen den von allen Hellenen begangenen Eleutherien und dem Allhellenenfest (*Πανελλήνια*) angenommen. Dafs die Eleutherien nicht mit Meursius auf Mämakt. 16 (G.A. 63, 9) zu setzen sind, hat Corsini F. A.: II p. 331 bewiesen. Er schlägt nach Plut. Arist. 19 den 4. Boedr. vor. Aber wir können auch 4 v. E. Panemos = Metag. wählen nach Plut. a. O. und Camill. 19, ja der 4. v. E. hat ein Näherrecht, weil die Platäer böotischem Kalender folgten. Dafs die bei den Reden in Platää, also am Feste der Eleutherien, gespendeten sebastophorischen Gelder im Metageitnion gezahlt wurden, läfst sich stützen durch n. 1177; aus dieser Inschrift erhellt, dafs die Erfordernisse für den Monat Metageitnion eines gewissen Jahres aus der sebastophorischen Kasse flossen, *Μεταγειτο[νι]ῶνα ἐκ τῶν σεβαστοφορικῶν καὶ ἀγῶν[ες] Θήσια καὶ Ἀθάνεα.* Auch ein allgemeiner Grund spricht für Metageitnion; denn in diesem Monate schlossen die Studien der Epheben, die alte Ephebenschaft stand im Begriff einer neuen Platz zu machen; am Schlufs des Kursus pafst es Belohnungen auszuteilen. Dieselbe Kalenderzeit, Metag. 4 v. E., ist für die Panhellenien in Anspruch zu nehmen, weil sebastophorische Spenden nach n. 1184 auch an den Panhellenien stattfanden. (Da die Inschrift Bulletin IV p. 241 = C.I.A. III n. 85 *οἱ Πανέλληνες* ΑΡΙΣΤΑΝ *καρποῦ ἀπαρχῆς* eleusinisch ist, so dürfte es Bedenken haben sie auf die Panhellenien zu beziehen. Man beziehe sie also mit Foucart a. O. und Sauppe ind. 1880/81 p. 7 auf die herbstliche Kornsteuer, welche im V. und IV. Jahrh. den eleusin. Göttinnen zustand. In den folgenden Jahrhunderten ist die herbstliche Kornsteuer freilich spurlos und es ist unerwartet sie in der späten Kaiserzeit, der C.I.A. III n. 85 zugewiesen wird, anzutreffen; aber Hadrian mag das alte Herkommen auf kurze Zeit wieder eingeführt haben, s. Sauppe a. O.). — Da die beiden Feste den Kalendertag gemein hatten, so folgt, dafs sie das Jahr nicht gemein hatten. Die Eleutherien waren überlie-

fertermaſsen eine Penteteris, Corsini weist sie dem je 2. Olympiadenjahre zu. Die Panhellenien, das heiſst die groſsen n. 1199 (17), werden ebenfalls an eine mehrjährige Periode geknüpft gewesen sein, und zwar so, daſs ihre Feier niemals in Eleutherienjahre fiel. — Was Konflikte angeht, so lieſse sich derselbe Kalendertag, Metag. 4 v. E., sogar noch für die groſsen Pythien in Anspruch nehmen, weil diese nun einmal in der Olympiade und zwar im je dritten Jahre gefeiert wurden, ihr Kalendertag also im 1., 2. und 4. Jahre für andere groſse Feste penteterischen oder trieterischen Ansatzes in Betracht kommen konnte.

Genesien, H. 209ff. Die Stiftung des Festes scheint dem Ägeus beigelegt worden zu sein; Philologus N. F. I S. 468. — Ein ehemaliges Hervortreten der vier jonischen Phylen, H. 210, ist möglich, aber ganz hypothetisch. Der Umstand, daſs die Opferung der vier Hyakinthiden, deren jede eine jonische Phyle vertreten haben könnte, bei Apollodor III 15, 8 (aber nicht bei [Demosth.] 60, 27) ebenfalls unter Ägeus gesetzt wird, trägt wenig oder nichts bei um die Hypothese zu stärken. Allerdings erwartet man eher eine Zwei- oder Dreizahl von Geopferten.

Die Einstandsbräuche der, mit dem Priester des Demos und der Chariten, am Staatsherd opfernden Epheben gehören in den Boedromion, weil mit diesem Monate der ephebische Jahreskursus begann. Sie kommen vor auf jüngeren Inschriften, z. B. C. I. A. II 1 p. 249 n. 647 (vor Chr. 100, 99 . . .). — Verwandten Sinnes sind die thrasybulischen Charisterien des 12. Boedr., auch die erst jetzt aus C.I.A. II n. 741 A c und d bekannt gewordenen groſsen Opfer, welche Ol. 112 vor den Epidaurien (verm. Boedr. 18) der Demokratia gebracht wurden. Ob es je eine Zeit gegeben habe in der die drei Variationen des attischen Lieblingsthemas neben einander bestanden in den ersten siebzehn Tagen des Boedromion, darf man bezweifeln; nachdem die eine erloschen, mag die andere aufgekommen sein oder das materiell und kalendarisch fortbestehende Opfer erhielt andere Namen und modifizierte Bestimmung. Dem Charisterientage indes auch die beiden anderen Opfer zuzuweisen, dürfte nicht möglich sein, weil die Inskription und der dabei übliche Ritus in die Anfänge des Monats (erste Dekade) zu setzen sein werden. Aber mit zwei Kalendertagen lieſse sich vielleicht reichen für die drei Opfer. Die *θυσία τῇ Δημοκρατίᾳ* kann auf den 12. gesetzt werden, jedoch mit groſser Unsicherheit, weil aus C.I.A. II n. 741 c nur Grenzen (Eleusinien, Epidaurien) zu Gebote stehen und sich überdem für die Grenze nach aufwärts (Eleusinien) nur mittelst Hypothese eine annähernde Kalenderzeit gewinnen läſst. S. unten S. 234.

Eleusinien, H. 263ff. und 269. Auſser den (vorhin erwähnten) Fragmenten c und d der Hautgelder-Inschrift C.I.A. II n. 741 ist als neues Hülfsmittel zu nennen Ephemer. III (1883) p. 123 *β* lin. 39—49, herausgegeben von Chrestos Tsuntas, der p. 257 sqq auf die Eleusinien-

frage eingegangen ist. Gleich nachher hat P. Foucart Bulletin VIII (1884) p. 199 sqq. die Frage berührt und einige Jahre später A. Nebe in der Dissert. Halenses VIII (1887) p. 79 sqq. sie ausführlicher behandelt. — Mit Ἐλευσίνια werden teils Spiele die man in Eleusis abhielt, teils die herbstlichen Mysterien bezeichnet. Dafs jene Bedeutung die ältere sei, liefs sich vermuten, H. 263, und dieser Vermutung ist β 39—49 günstig, weil die eleusinische Urkunde, ein beziehungsweise altes Zeugnis, nur von Agonen der Eleusinien weifs. Wenn späte Autoren unter Ἐλευσίνια die Herbstmysterien verstehen, die alte Bedeutung aber ebenfalls kennen und sogar überwiegend angeben, so scheint es, dafs nachmals ein freierer Sprachgebrauch entstand, vermöge dessen Ἐλευσίνια aufser den Agonen auch die Mysterien umfafste. Dieser freiere Sprachgebrauch der Epigonen aber konnte nicht entstehen, wenn die Agonen kalendarisch von den Mysterien ganz getrennt waren. Die Tage der Agonen müssen also den Tagen der Mysterien nahe gelegen haben. Diese Ansichten, welche man bei Nebe antrifft, verdienen Beifall, nicht aber was er p. 88 über n. 741 sagt, Fragm. c (d) gebe den frühesten Beleg für die Eleusinien freieren Sprachgebrauchs. Nach Fragm. c lin. 9 [ἐξ Ἐλε]υσινίων παρὰ ἱερο[ποιῶν — —] sendete Athen Schlachtvieh nach Eleusis, welches ohne Zweifel an einem gewissen Kalendertage, der zu den Agonen gehörte, zu opfern war. Es ist also mit [Ἐλε]υσινίων eine kleinere Anzahl von Tagen, nicht der ganze vieltägige, Spiele und Weihen umfassende Komplex gemeint. Aber — könnte man sagen – mancher spricht nicht deutlich und bestimmt aus was er meint; lin. 8 ist nur von Panathenäen die Rede, und doch zerstreute sich die Opferung der Tiere gewifs nicht durch das ganze Panathenäenfest, sondern geschah, von einigen Nebenbräuchen abgesehen, auf einmal, so dafs [ἐκ Πα]ναθηναίων eine ebenso vage und allgemeine Bezeichnung ist wie ein in dem freieren Sinne 'Spiele und Weihen' genommenes [ἐξ Ἐλε]υσινίων. Dieser Betrachtung ist nicht stattzugeben. Die Panathenäen sind kein sehr kompliziertes Fest gewesen, während die städtisch-eleusinische Herbstfeier, zumal die Agonen hinzukommen, bunt und mannigfaltig war und mehrere besondere Opfer und besonders benannte Opfertage einschlofs. Eine allgemeine, die nähere Kalenderzeit nicht berücksichtigende Bezeichnung war weit erträglicher bei dem grofsen Opfer der Panathenäen als bei einem der zur Herbstfeier gehörenden Opfer, daher denn um die Darbringungen des Asklepiostages (Epidaurien) verständlich anzugeben, eine allgemeine Bezeichnung vermieden werden mufste, und wie lin. 13 [ἐξ Ἀσκλ]ηπιείω[ν] lehrt, auch vermieden ward. — Dann erinnere man sich, dafs die Fragmente c und d sich auf Ol. 112, 1 und 2 beziehen und in der eleusinischen Urkunde Rechnung abgelegt wird für Ol. 112, 1 bis 4, die beiden Inschriften also, was das Abfassungsjahr angeht, sehr übereinkommen. Die letztgenannte nun ergiebt, wie bereits oben bemerkt ist, den ursprünglichen Sprachgebrauch (Ἐλευσίνια = Spiele); die Myste-

rien werden lin. 28 sqq. für sich behandelt. Einen andern — den jüngeren Sprachgebrauch (('Ελευσίνια = Spiele und Weihen) — auf die gleichzeitige Hautgelder-Inschrift anzuwenden fehlt jede Berechtigung. Die bezügliche Zeile [ἐξ 'Ελε]υσινίων bezieht sich also auf die nähere Kalenderzeit der eleusinischen Agonen und obligaten Opfer, was wir vor uns haben sind die Eleusinien alten Sprachgebrauchs.

H. 263, auch bei Nebe p. 87, ist angenommen, dafs sich die Spiele, welche man 'Ελευσίνια hiefs, den Weihen anschlossen. C.I.A. II n. 741 aber lehrt, dafs sich die Weihen den Spielen anschlossen; die Anordnung ist: Panathenäen, Eleusinien, Opfer für Demokratia, Asklepieen. Das Eleusinienopfer fand also vor den Asklepieen, d. i. vor dem Epidaurientage (verm. 18. Boedr.) statt und es lag sogar noch eine nicht unbedeutende, vielleicht einen besonderen Tag in Anspruch nehmende Darbringung, die θυσία τῇ Δημοκρατίᾳ, zwischen dem Eleusinienopfer und dem nach Asklepios benannten. Wir haben mithin die von dem Eleusinienopfer nicht zu trennenden Agonen der Eleusinien den Mysterien voranzusetzen. Dies läfst sich so machen, dafs die Agonen, die trieterischen und penteterischen wenigstens, s. u., bis zum 13. und 14. Boedr. reichen. Für Eleusis waren dieselben dann ein unabhängiges Fest, konnten aber, weil am 15. die städtischen Weihbräuche anhoben, mit den Mysterien zu einem Gesamtfeste kombiniert werden. (Die eleusinischen Spiele am 15. beginnen zu lassen, macht wegen der θυσία τῇ Δημοκρατίᾳ Schwierigkeit.) — Da es keine Belege für Agonotheten der Mysterien und agonistische Mysteriensiege zu geben scheint, das Wort μυστήρια also nicht 'Weihen und Spiele', sondern blofs 'Weihen' bedeutet, so ist Andokid. 1, 111 (Ratssitzung im städtischen Eleusinion τῇ ὑστεραίᾳ τῶν μυστηρίων, angeordnet von Solon) mit einem Programm, welches den Mysterien die Spiele des Eleusinienfestes anschliefst, nicht zu vereinbaren, denn was das solonische Gesetz in Aussicht nahm, war eine unmittelbar nach den Mysterien folgende Geschäftszeit. — Dafs die Hautgelderliste dem Kalender folgt, ist sicher. Gegen das aus ihr gezogene Resultat kann die Abfolge der eleusinischen Rechnungsurkunde β 28—77: Mysterien, Eleusinien und (verm.) Haloen, nicht benutzt werden, weil hier finanzielle Gesichtspunkte obwalteten; dafs die grofsen Mysterien den Eleusinien und Haloen (?) vorgeordnet sind, beruht nicht auf dem Kalender, sondern man hat die auf Naturallieferungen (Gerste von der 'Ραρία und Getreidequoten der Phylen und der Bündner) gewiesenen Feste (Eleusinien und Haloen (?)) beisammen lassen müssen, weil die Naturallieferungen zusammengehörten. Die Mysterien verlangten bar Geld und mit lin. 39 hört die Geldrechnung auf; nach den verzeichnten Mysterienkosten ist ein Abschnitt in der eleusinischen Rechnungsurkunde. — Was die späte, vielleicht erst nach Sullas Eroberung von Athen abgefafste Techniten-Inschrift C.I.A. II n. 628 angeht, so läfst sich nicht leugnen, dafs die aus lin. 4 und 5 zu

entnehmende Folge: Opfer, Mysterien, Agonen mafsgebend scheinen kann für die Spiele der Eleusinien und die Weihen, und ich habe einst das Programm des kombinierten Festes in Übereinstimmung mit der Techniten-Inschrift entworfen, H. 269, in der Meinung, dafs nicht blofs eine Trennung der technitischen Mysterien von den allgemeinen undenkbar sei, H. 229 Note, sondern dafs die Techniten auch an den allgemeinen Agonen, d. h. an denen die *'Ελευσίνια* genannt wurden, teilnahmen, H. 264, also in der n. 628 eine Erweiterung der Eleusinien durch technitische Spiele vorliege. Wer ein Programm für späte Zeiten entwerfen will, mag auch jetzt noch, nach dem Hinzukommen von C.I.A. II n. 741 Fragm. c der Techniten-Inschrift C.I.A. II n. 628 zufolge den Mysterien Agonen anschliefsen, nur dafs er nicht sage, es seien die der Eleusinien. In n. 628 kommt der Name *'Ελευσίνια* nicht vor; nirgends wird angedeutet, dafs die technitischen Spiele sich einem schon vorhandenen Staatsfeste, wie die Eleusinien waren, einordnen sollten. Wenn in n. 628 wenigstens von trieterischen Unterschieden die Rede wäre, dafs sich vermuten liefse, die Amphieteriden seien erweitert worden, während man keinen Anlafs gehabt habe zu einer Erweiterung der mit Spielen aller Art reichlich versehenen Trieteris und Penteteris — aber auf Unterschiede wird in n. 628 nicht Bezug genommen. Mochten also die technitischen Opfer und Weihen mit den entsprechenden Bräuchen des allgemeinen Mysterienfestes kalendarisch koïnzidieren, oder sich denselben nahe anlehnen — dafs ihre Agonen, da sie, wie aus lin. 4 und 5 zu erhellen scheint, ihren Mysterien folgten, sich an Vorhandenes, insonderheit an die eleusinischen Agonen anschlossen, kann durch Worte der Inschrift keineswegs bewiesen werden. Die Inschrift also darf uns nicht hindern die durch C.I.A. II n. 741c an die Hand gegebenen Kalenderzeit der Eleusinien anzuerkennen. — Zu Gunsten eines umfangreicheren Programms das den Mysterienfesten zu Grunde lag, würde sich, aber auch nur für späte Zeiten, die achttägige Dauer des eleusinischen Teils der Feier im Jahre des Arch. Koponios, heranziehen lassen; doch beruht die Achttägigkeit auf Voraussetzungen die unsicher sind. S. unten S. 239.

Wenn wir versuchsweise das Eleusinienopfer auf Boedr. 9 setzen und diesem Tage die Spieltage anschliefsen, so mufs das der Demokratia geltende Opfer dem 9. Boedr. nachgeordnet werden. Wer es will, kann den 12. wählen; s. o. S. 231.

Dafs eine jährliche Begehung der Eleusinien, H. 265, aus Inschriften wie C.I.A. II n. 470 (lin. 26 Kranzverkündigung) folge (Tsuntas p. 259), ist nicht zuzugeben; vgl. H. 124, auch C.I.A. II n. 331. — Die Fragmente n. 741 c und d, so ergänzt wie im C.I.A. II p. 103, unterstützen die Jährlichkeit, weil sich für die benachbarten Jahre Ol. 112, 1 und 2 Eleusinien ergeben. Die Ergänzung ist plausibel, aber nicht zwingend; die geringen Reste zu Anfang des Fragments c könnten auch auf die Panathenäen hergestellt werden, so dafs die Eleusinien Arch. Aristopha-

nes (Ol. 112, 2) verschwänden und man zu sagen hätte, aus Athen sei nur Jahr um Jahr, nämlich zur trieterischen und penteterischen Feier, Schlachtvieh gesendet worden. — Einen besseren, fast vollwichtigen Beweis um die Jährlichkeit zu erhärten, haben wir jetzt in *β* lin. 42—45, weil die unter jedem der vier Archonten von Ol. 112 ausgeworfenen 61 Scheffel rarischen Getreides, obwohl sie nicht wie die der zugesetzten Hippodromie, s. unten, bestimmten 70 Scheffel, lin. 48 *εἰς τὴν ἱπποδρομίαν τὴν προστεθεῖσαν κατὰ ψήφισμα ἆθλα μέδιμνοι* ΡΔΔ, als *ἆθλα* bezeichnet werden, dem von Tsuntas erkannten Zusammenhange nach nur die Prämien des jährlichen Agons der Eleusinien sein können. Der Zweck, dem die 61 Scheffel dienten, ist wahrscheinlich hernach bei der Summierung, in der Lücke lin. 44 angegeben gewesen, wo der griech. Herausgeber *ἐ[πὶ τοὺς ἀγῶνας μέδι]μνοι* HHΔΔΔΔMMMM gesetzt hat 'für die Agonen 244 (= '. 61) Medimnen'. Auch wer die Lücke anders ausfüllte, würde seine Ergänzung so einzurichten haben, dafs sie den Bezug der 4, 61 Scheffel auf die jährlichen Spiele ausdrückte oder wenigstens gestattete. Man könnte an *ἐ[ς τὰ Ἐλευσίνια [μέδι]μνοι* oder *ε[ἰς Ἐλευσίνια μέδι]μνοι* denken. Foucart schreibt *ἐ[τῶν τεττάρων μέδι]μνοι.*

Die Ansicht, das Eleusinienfest sei Jahr aus Jahr ein ohne periodische Abstufungen begangen worden, H. 265. läfst sich nicht mehr aufrechterhalten. Die eleusinischen Rechnungsurkunde *β* lin. 45—49 bestätigt nicht blofs die einst von Rinck vermutete (G.A. § 55, 39), aber allgemein verworfene Penteteris, sondern lehrt uns auch eine Trieteris der Eleusinien kennen. — Dafs die jährlichen Spiele gymnisch gewesen sind, ist das wahrscheinlichste, obschon es sich nicht streng beweisen läfst. Es wurden in der 112. Olympiade jährlich 61 Scheffel Korn von der *Ῥαρία* als Prämien unter die Sieger verteilt, s. vorhin; die Kornart (Gerste) steht anderweitig fest, H. 263. Da die Prämien des jährlichen Agons *β* lin. 42—45 abgesondert vorkommen, auch für sich summiert werden, so nehme ich ihn als unabhängiges Element auch der trieterischen und penteterischen Eleusinien an, die mithin zwei gymnische Tage hatten (unsicher), den amphieterischen (vgl. Bulletin IX p. 134) und einen zugesetzten. Die Trieteris hatte nach *β* 45 sq. gymnische Spiele, eine Hippodromie, einen Agon nach Sitte der Väter (*ὁ πάτριος*), s. unten Haloa, und einen musischen Agon. Als Prämienquantum giebt die Urkunde 70 Scheffel, was so gemeint zu sein scheint, dafs jeder einzelne Agon 70 Scheffel bedang. Die Erklärer rechnen 70 Scheffel für die ganze Trieteris, abe die übrigen Angaben (61 für die Amphieteris, 70 für den zweiten hippischen Tag) leiten anders. Um die Summe (verm. 490, HHHH[ΡΔΔΔΔ] herauszubringen, sehe ich keinen andern Ausweg als den, dafs von den Agonen einer aufser Ansatz bleibt, also etwa Hippodromie und Patrios zusammen auf 70 Scheffel kamen (unsicher); vgl. unten Haloa. Dann waren für die Trieteris 210 Scheffel Prämien zu geben; macht, da die Amphieteris hinzukommt, 271 Scheffel im trieterischen Jahre. — Wer dem Sinne des Wortes *τριετηρίς*

entsprechend ein zweimaliges Vorkommen der trieterischen Feier im Quadriennium erwartet, findet seine Erwartung nicht befriedigt; *β* lin. 45 bietet Singular, *τὴν τριετηρίδα*, nicht Plural oder Dual. Materiell indes ist die zweite Trieteris vorhanden, nämlich als Element der Penteteris. — Es folgte dann wieder die einfache blos in gymnischen Spielen bestehende Feier mit 61 Scheffeln Prämien. Dieser schlofs sich endlich die Penteteris an. Als Spiele werden angegeben gymnische, musische und hippische nebst dem *πάτριος*, auch eine nach Volksbeschlufs zugesetzte Hippodromie. Die vor letzterer erwähnten Spiele sind ein älteres Element und müssen, ehe der zweite hippische Tag hinzukam, *τριετηρίς* geheifsen haben. Für den zweiten hippischen Tag sind 70 Scheffel eingestellt. Die den übrigen Agonen der Penteteris geltende Ziffer ist nicht erhalten; verm. stand ΓΔΔ (Tsuntas und Foucart). Danach ergiebt sich, wenn die 70 Scheffel distributiv zu nehmen sind und der *πάτριος* in die Hippodromie eingerechnet wird, die Summe von 280 Scheffeln für die Penteteris, so dafs, da die Amphieteris hinzuzunehmen ist, im penteterischen Jahre 341 Scheffel Prämien ausgeteilt wurden. Die Prämien für die vier Amphieteriden betrugen zusammen 244 Scheffel, Trieteris und Penteteris kamen auf 490. Die Erklärer haben im Widerspruch mit lin. 49 angenommen, dafs die Ziffer, nach ihrer Ergänzung 454, auch den Amphieteriden gelte, so dafs für Trieteris und Penteteris nur 454—244 = 210 Scheffel bleiben; aber der Gesamtbetrag der trieterischen und penteterischen Agonen mufste viel höher sein. Sicher ist indes auch mein Entwurf nicht. — Was die Dauer in Tagen anbelangt, so kann man für die verschiedenen Abstufungen 1, 4 und 5 Tage vorschlagen; rechnet man einen Opfertag hinzu, so werden es 2, 5 und 6 Tage.

Wenn Ol. x, 3 das für sämtliche Penteteriden Attikas gewiesene Jahr war (Dettmer de Hercule p. 49), so sind damit, aufser der Penteteris selbst, auch die anderen Abstufungen des Eleusinienfestes orientiert in der Olympiade folgendermafsen: Ol. x, 1 Trieteris, 2 Amphieteris, 3 Penteteris, 4 Amphieteris. Einigen Anschein hat die Hypothese, aber bewiesen ist sie nicht (Philologus N. F. I S. 481, und ohne gute Beweise wird man nicht annehmen dürfen, dafs die kostspieligsten Feste alle demselben Jahre zugeschoben worden sind. — Nach Tsuntas wären die höheren Begehungen der Eleusinien auf Grund einer Stelle der Rechnungsurkunde in die Jahre Ol. x, 2 und 4 zu setzen, eine Ansicht, die A. Nebe adoptiert hat. In der Rechnungsurkunde *β* lin. 28 sqq. handelt es sich um Zahlungen, die den grofsen Mysterien bestimmt sind — Pachtgelder, welche teils von Euthykrates und Kallikrates, teils von Äschylos bei den Schatzmeistern der Göttinnen eingingen. Bei jenen fehlt eine Jahresbezeichnung, während bei Äschylos der Archon des Jahres Ol. 112, 1 angegeben ist, lin. 31 [*εἰς μυσ*] 32 *τήρια τὰ μεγάλα ἐπ' Ἀριστοφάνους ἄρχοντος μισθωμάτων* — — 33 — — [*ἔδωκεν ταμίαιν τοῖν θεοῖν*] 34 *Αἰσχύλος κτλ.* Tsuntas nun versteht hier die Mysterienfeier von 112, 2.

Die vorher lin. 28 erwähnten Mysterien sind ihm die des Jahres 112, 4 Arch. Kephisophon, unter welchem die Urkunde abgefafst ist. Wäre, sagt er Ephemer. III p. 257, 1, nicht das laufende Jahr (112, 4) sondern ein anderes gemeint, so würde der Archon dieses anderen Jahres genannt sein; die Urkunde bietet also zwei Jahre, 112, 2 und 4, verm. weil diesen Jahren die erhöhten Begehungen der Eleusinien, Trieteris und Penteteris, angehörten und vermöge des Anschlusses der glänzenden Spiele an die Mysterien die Kosten des Gesamtfestes das von den Apodekten herbeizuschaffende (gewöhnliche) Mafs der Ausgaben überstiegen. Ähnlich meint A. Nebe p. 89, die Erwähnung der Mysterien von 112, 2 und 4 in der Rechnungsurkunde lasse klar erkennen, dafs die Feste der beiden Jahre mit gröfserem Aufwand begangen seien und es bleibe kein Zweifel, dafs man in diesen Jahren die den Mysterien angeschlossenen Spiele trieterisch und penteterisch gefeiert habe. Nach Tsuntas und Nebe fehlen also in dem Abschnitt *β* 28—35, wo die Kosten der Herbstmysterien angegeben werden, diejenigen welche für 112, 1 und 3 erwuchsen. Es mufste sich aber die Abrechnung auf sämtliche Herbstfeste der 112. Olympiade erstrecken, so gut wie lin. 42 sqq. die sämtlichen Eleusinienfeste der 112. Olympiade eingestellt sind. Wenn die Trieteris und Penteteris der Eleusinien den Mysterien etwas mehr Publikum zuführte und mehr Opfer geschlachtet wurden, so liefen doch die Mysterien auch in den amphieterischen Jahren ins Geld und mufsten gebucht werden. Sie mufsten das auch in dem möglichen Falle, dafs die Kosten sich auffallend niedrig stellten. Tsuntas' Auffassung ist damit beseitigt. — Nebenher kann man auf einen andern Übelstand hinweisen, den Tsuntas' Auffassung in die Stelle der Urkunde hineinbringt, die der Zeitfolge widerstreitende Anordnung; Kephisophon Aristophanes, d. h. erst Ol. 112, 4, dann 112, 2; doch erscheint dieser Übelstand ganz geringfügig gegen die Ungeheuerlichkeit der Annahme, dafs die Mysterienkosten zweier Jahre seitens der Finanzbeamten ignoriert seien. — Der Wahn, es beschäftige sich die Urkunde a. O. blofs mit den Mysterienfesten von 112, 2 und 4 hat seine Wurzel in dem Mifsverstehen von lin. 31 sq.; weil hier die Feier eines bestimmten Jahres vorzuliegen schien, dachte Tsuntas, es müsse auch lin. 28 sqq. auf ein bestimmtes Jahr bezogen werden. Aber lin. 31 sqq. handelt von einer unter dem Archon Aristophanes erfolgten Zahlung, nicht von den in seinem Jahre begangenen Mysterien. In den Worten [*εἰς μυσ*]*τήρια τὰ μεγάλα ἐπ' Ἀριστοφάνους ἄρχοντος μισθωμάτων* — — [*ἔδωκεν ταμίαιν τοῖν θεοῖν*] *Αἰσχύλος κτλ* ist der Artikel *τά* nicht wiederholt, eine Syntax wie *φύσις ἡ ἀνθρωπίνη ἡ θήλεια* (Krüger § 50, 9, 1) haben wir nicht vor uns; statt also *ἐπ' Ἀριστοφάνους* auf die vorangehende Nominalverbindung zu beziehen, konstruiere man: *ἐπ' Ἀριστοφάνους ἔδωκεν Αἰσχύλος* 'Äschylos' Zahlung erfolgte im Jahre des Aristophanes'. Die Zerlegung der eingegangenen Summen in zwei Pöste war nötig, weil der lin. 28 sqq. erwähnte Betrag

von Euthykrates und Kallikrates, der lin. 31 sqq. erwähnte nicht von diesen, sondern von Äschylos entrichtet worden war. Weshalb sich bei dem zweiten Posten eine Zeitbestimmung findet, bei dem ersten das nicht der Fall ist, können wir nicht wissen; vielleicht haben Euthykrates und Kallikrates in allen Jahren gezahlt und regelmäfsig, während besondere Umstände bei der Zahlung des Äschylos obwalteten.

Demokratia. Zwischen den Eleusinien und Asklepieen von Ol. 112, 1 ist C.I.A. II n. 741 in dem neuen Fragmente c Hautgeld verzeichnet, 414½ Drachmen, herrührend von einem Opfer, das die Strategen der Demokratia gebracht hatten. Das ebenfalls neue Fragm. d lehrt, dafs die Strategen im folgenden Jahre um dieselbe Kalenderzeit der Demokratia geopfert haben. Es scheint also, dafs sich das Opfer alljährlich wiederholte. Der Tag ist nicht bekannt; vgl. S. 234. — Dafs wir es hier mit einem der Ἀθηνᾶ Δημοκρατία bestimmten Opfer zu thun haben (Dittenberger Sylloge p. 551) ist wenig wahrscheinlich und wird durch C.I.A. III n. 165 (Ἀθηνᾶς, darunter kleiner geschrieben Δημοκρατίας) nicht bewiesen; vgl. Paus. I 3, 3 στοὰ δὲ ὄπισθεν ᾠκοδόμηται γραφὰς ἔχουσα, θεοὺς δώδεκα καλουμένους (Athena hier als eine der 12 Gottheiten)· ἐπὶ ἐπὶ δὲ τῷ τοίχῳ τῷ πέραν Θησεύς ἐστι γεγραμμένος καὶ Δημοκρατία τε (eine Göttin des Namens Δημοκρατία, unabhängig von der unter den 12 dargestellten Athena) καὶ Δῆμος. Umgekehrt, wird man, wenn die Charisterien, ein die Wiederherstellung der solonischen Demokratie Ol. 94, 2 feierndes Fest, zunächst wohl der Athena galten, H. 217, nicht sagen dürfen, sie seien der Ἀθηνᾶ Δημοκρατία begangen worden. Der älteren Zeit scheint diese Verbindung unbekannt gewesen zu sein.

Grofse Mysterien; Kalenderzeit, H. 222ff. Von den Tagen attischen Kal. die hier in Betracht kommen, sind einige in ein anderes Licht getreten; Boedr. 19 ist dekretenfrei, dagegen giebt es ein Drekret vom 24. Statt Boedr. 20—25 als dekretenfreie Hälfte der Festtage, die in Eleusis zugebracht wurde, hinzustellen, H. 223, ergeben sich jetzt als dekretenfrei Boedr. 19—23. — Durch Dittenbergers geschickte Komposition zweier Fragmente, die in C.I.A. III n. 5 vorliegt, ist über Boedr. 13 und 14 näheres bekannt geworden, was allerdings nur gilt für die späte Zeit der n. 5 angehört; die Epheben begaben sich am 13. Boedr. von Athen nach Eleusis um die heiligen Gegenstände (τὰ ἱερά) in Empfang zu nehmen und mit denselben am 14. nach Athen zurückzukehren. Dafs die Herbstmysterien bei abnehmendem Monde gefeiert wurden, H. 223, wird dadurch nicht umgestofsen; Boedr. 13 und 14 waren nach n. 5 nicht sowohl Tage der Festfeier als Rüsttage. Abgesehen von dem damaligen Personal (Epheben), brauchen die Rüsttage nicht eine Neuerung der römischen Periode zu sein. — 'Aus attischen Inschriften' scheint es auch jetzt noch keine sicheren Belege für εἰκάς (εἰκάδες) zu geben, H. 226. (Desselben Sinnes ist was ich Chron. S. 105 über den Mangel von Belegen 'aus In-

schriften' bemerkt habe, mit anderen als attischen Inschriften beschäftigt sich mein Buch fast nirgends. E. Bischoff, Leipz. Studien X S. 304 hat mich etwas gar zu wörtlich verstanden). — Die H. 232 befolgte Lesart *βουλὴ ἱερὰ ἐν Ἐλευσεῖνι* (Ross Demen S. VII = C.I.A. III n. 2 lin. 3) ist durch Köhlers Revision des Steins hinfällig geworden; es stand, wie Meier vermutete, *βουλὴ ἱερὰ ἐν Ἐλευσεινί[ῳ]*, die Ratssitzung fand nicht in Eleusis statt, sondern im Eleusinion zu Athen. Das Datum 'Boedr. 28 im Jahre des Archonten Titos Koponios Tag 15 der 3. Prytanie' bereitet Verlegenheit, der Kalender mufs in Unordnung gewesen sein. Wir können uns für die Festfeier nur an die kalendarischen Tagnamen halten, auch wenn diese dem Mondlauf nicht entsprachen, d. h. wir haben zu sagen, dafs am 20. Boedr. Arch. Koponios die Mysterien zu Eleusis begannen und dafs sie vor dem 28. schlossen, weil man am 28. schon wieder in Athen war. Weiter fragt es sich, ob wir hier Solons Gesetz (Andokid. 1, 111), vollständig beobachtet glauben sollen; Solon hatte beantragt am Tage nach den Mysterien eine Ratssitzung im städtischen Eleusinion zu halten. Danach hätten die Mysterien Arch. Koponios erst am 27. geendet und in Eleusis vom 20. bis zum 27., also nicht weniger als acht Tage gedauert. Da sich in den ersten Jahrhunderten nach Chr. — n. 2 wird der Zeit des Hadrian zugewiesen — das Ansehen der eleusinischen Religion fortwährend steigerte und die Herbstmysterien in Eleusis der alten Welt so zu sagen das Fest der Feste wurde, so ist eine achttägige Dauer nicht unmöglich; was in Sullas Zeit von den Techniten versucht ward C.I.A. II n. 628, das mochte unter Hadrian zur bleibenden Institution erhoben, also eine Reihe sinnreicher und fesselnder Bräuche, die aufser Demeter und Kore auch andere Götter und Heroen angingen und mehrere Tage in Anspruch nahmen, dem älteren Ceremoniell zugefügt werden. Eine Vermehrung der *μυστηριώτιδες ἡμέραι* läfst sich indes auch ohne die Annahme heortologischer Neuerungen erklären; das Mystenpublikum konnte wohl einmal, z. B. im Jahre des Koponios, so zahlreich sein, dafs die Weihen wiederholt, die Tage verdoppelt werden mufsten. Ob nun aber jenes alte Gesetz vollständig beobachtet wurde, unterliegt einigem Zweifel; sehr leicht konnte das zwanglos lebende Völkchen der Athener gelegentlich abgehen von der vorgeschriebenen *ὑστεραία τῶν μυστηρίων* und die Sitzung um ein paar Tage hinausschieben aus Gründen die nicht gerade zwingend zu sein brauchten. Aus dem Monatsdatum der Inschrift läfst sich also nicht mit Sicherheit folgern, dafs die Mysterien in Eleusis am 27. Boedr. schlossen. — A. Nebe, der, einer falschen Reduktionsmethode folgend, das Datum der Inschrift *ὀγδόῃ μετ' εἰκάδα* im Sinne von *ὀγδόῃ φθίνοντος* nimmt, setzt p. 109 als letzten Mysterientag den 22. oder 21. Boedr. Arch. Koponios. In drei oder zwei Tagen sollen sich die Mysterien zu Eleusis und obendrein die Spiele der Eleusinien die Nebe den Mysterien anschliefst, vollzogen haben. Während der ersten Regierungsjahre des Ha-

drian, meint er, müsse die Feier heruntergekommen und unbedeutend gewesen sein. Dieses befremdliche allem was wir sonst wissen, zuwiderlaufende historische Ergebnis hätte ihn, sollte man denken, über den Wert seiner Methode aufklären müssen, zumal da dieselbe auch das über der Gleichung schwebende Dunkel nicht lichtet

Sonnenstand, H. 73 Note. Aus den Worten des Julian Rede 5 S. 173, welche Unger Zeitrechn. in Iwan Müllers Handb. F. S. 578 unrichtig beurteilt hat, geht weiter nichts hervor, als dafs den Mysterien ein äquinoktialer Sonnenstand vindiziert wird, den kleinen die Frühlingsgleiche selbst (*ἐν αὐτῷ μὲν τῷ κριῷ τὰ μικρὰ μυστήρια*), den grofsen eine der Herstgleiche nahe liegende Zeit (*τὰ μεγάλα δὲ περὶ τὰς χηλὰς ὄντος ἡλίου*). S. Berliner philol. Wochenschrift 1886 n. 45 S. 1407 f.

Personal, H. 233ff. Auch für die Mysterienämter und die Geschlechter, denen sie anvertraut waren, giebt es teils gebessertes teils neues Material; die alte Inschrift C.I.Gr. n. 71, bietet jetzt, nachdem sie von Hicks revidiert worden, ein Zeugnis ersten Ranges über die Berechtigung der Keryken und Eumolpiden zum Einweihen (*μυεῖν*) der Novizen, C.I.A. IV p. 4 c lin. 23; aus der 1883 zu Eleusis gefundenen Urkunde C.I.A. II 2 p. 522 n. 834 b lin. 24 sq (Ol. 112, 4) lernen wir ein dort befindliches Haus kennen wo die Keryken ihre Sitzungen hielten (*Κηρύκων οἶκον*). Doch ist es nicht nötig weiter auf den jetzigen Zustand des Materials einzugehen, weil in Dittenbergers sorgfältiger Arbeit, s. vorig. Bericht S. 363ff., alles vereinigt ist. – Dafs es den Mysterienpriestern als uraltes Vorrecht zukam im Prytaneion gespeist zu werden (Schöll, Hermes IV S. 14ff.), läfst sich nicht beweisen. Die Aïsitenlisten des II. Jahrh. nach Chr. bieten allerdings die Mysterienpriester an hervorragender Stelle dar, aber die ihnen erwiesene Ehre kann jüngeren Ursprungs, die Herleitung der Speisung im Prytaneion von Keleos (Plutarch Sympos. IV 4, 1) spät hinzugedichtet sein um der Neuerung einen ehrwürdigen Anschein, eine gewisse Berechtigung zu geben. So ist denn eine der eleusinischen Geistlichkeit erblich seit alter Zeit zustehende öffentliche Beköstigung gewissen Zweifeln unterworfen. U. Köhler, den Schöll S. 51, 1 zitiert, hat anders und, wie mir scheint, vorsichtiger als Schöll geurteilt.

Das städtische Heiligtum der Demeter und Kore, *τὸ Ἐλευσίνιον τὸ ἐν ἄστει* oder *τὸ ὑπὸ τῇ πόλει*, verm. Darbringungsort der *ἱερεῖα* und der dem Gemeinwohl geltenden Opfer der Epimeleten und des Basileus (Boedr. 17, H. 228 und 248ff.), ist H. 249 Note nach Leake angesetzt, der in der grofsen Höhle am östlichen Ende des Burgfelsens das Adyton dieses Heiligtums erblickte. Letzteres hat man bestritten, weil die Höhle keine Spur gottesdienstlicher Benutzung zeigt. C. Wachsmuth S. 302 gelangt danach zu der Meinung, das Eleusinion habe am Nordostfufs der Burg und zwar noch auf dem Abhange gelegen, so jedoch, dafs sich

sein Temenos bis in die Ebene erstreckte. Diese Ansichten kommen m. E. der Wahrheit näher als diejenige, welcher A. Nebe p. 74, 2 gefolgt ist; sie rührt her von G. F. Unger, der in den Münchener Sitz.-Ber. 2. Mai 1874 phil. Kl. eine ganz andere Lage des Eleusinion zu erweisen gesucht hat. Er sieht Reste der Enneakrunos in einem Brunnenschacht des herodeischen Theaters; dieser Quelle nahe, oberhalb des herodeischen Theaters, setzt er das Eleusinion an; die beiden von der Enneakrunos aufwärts (*ὑπὲρ τὴν κρήνην* Pausan. I 14, 1) belegenen Tempel, der eine den beiden Göttinnen geweiht, der andere Triptolems Bild enthaltend, waren nicht sowohl dem Eleusinion benachbarte Gebäude, als vielmehr Teile des grofsen Heiligtums selbst; das Eleusinion umfafste sie. Der Hauptgrund dieser Hypothese liegt in der Anreihung bei Pausan. I 8, 5f., die, wenn Leake oder Wachsmuth Recht hat, den topographischen Zusammenhang preisgiebt, indem sie vom Markte plötzlich hinüberspringt nach dem Ilissos. Dem Urheber der Hypothese ist der topographische Zusammenhang so sicher, dafs er sich desselben als Beweismittels bedient und S. 275f. folgendermafsen argumentiert: Pausanias kommt von Nordwesten her über den Markt geschritten, seine Richtung ist eine südöstliche, in dieser Richtung mufs die Enneakrunosgruppe I 8, 6 und 14, 1—5 liegen. Zuletzt hat er die Statuen des Harmodios und Aristogeiton erwähnt, welche sich nach Arrian am Aufgange zur Burg befanden. Damit sind wir für die zunächst folgende Partie, die Enneakrunosgruppe, auf den westlichen Abhang der Burg gewiesen. Thukydides aber rechnet die Enneakrunos zu den Örtlichkeiten des alten, südlich von der Burg gelegenen Athen. Da wir also einerseits nach Westen, andererseits nach Süden gewiesen werden, so mufs sich, weil die 8, 5f. erwähnten Dinge, die Tyrannenmörder und das zur Enneakrunosgruppe gehörige Odeion, sicher in örtlicher Nähe anzunehmen sind, die Enneakrunos an der Südwestecke der Burg befunden haben. Danach wird der im herodeischen Theater aufgedeckte Brunnenschacht für einen Rest der Enneakrunos zu halten sein. Die oberhalb der Quelle erbauten Tempel der eleusinischen Göttinen und des Triptolemos lagen also *ὑπὸ τῇ πόλει*, am Abhange des Burgfelsens, und diese Tempel, zu einem Ganzen zusammengefafst, haben den Athenern *τὸ Ἐλευσίνιον τὸ ὑπὸ τῇ πόλει* geheifsen. — Hiergegen ist vieles einzuwenden. Auch wer der Ungerschen Hypothese völlig zustimmt, wird die Anordnung und Behandlung des Stoffes in der Enneakrunospartie 8, 6—14, 5 untopographisch finden müssen, indem die Historik durchaus vorwiegt, die Topographie nebensächlich ist und nachhinkt. Eingangs wird das Odeion flüchtig berührt um lange Berichte über die Ptolemäer und andere Diadochen, und noch längere über die Thaten und Srhicksale des Pyrrhos anzuschliefsen; erst von 14, 1 an folgt Topographisches bis § 5. Ist aber die Anordnung und Behandlung des Stoffes untopographisch, so darf man fragen, weshalb die Einsetzung in das ganze Werk vom topographischen Gesichtspunkte gemacht sein

soll; Pausanias hat, wie Leake S. 175 erkannte, seine Historik 8, 6—13, 9 den früheren historischen Partien möglichst bald folgen lassen wollen, übrigens aber ihr die Form eines topographischen Abstechers zu geben gesucht. Dafs die Verwandtschaft des Gegenstandes ihn mitunter von der örtlichen Nähe absehen läfst, lehrt die Notiz über eine zweite Pandionsstatue 5, 4 und noch mehr die Übersicht der athenischen Gerichtshöfe 28, 6—11. — Wenn durch Ungers Hypothese die doppelte Beschreibung von Agrä 14, 1 ff. und 19, 5f., vgl. Wachsmuth S. 281, wegfällt, so dient ihr das allerdings zur Empfehlung. Aber diese Empfehlung wird aufgehoben dadurch, dafs vermöge der Ungerschen Hypothese die Enneakrunosgegend doppelt vorkommt, 14, 1—5 und 22, 1 4. — Ferner ist Unger genötigt den Namen Kallirrhoe auf zwei Quellen anzuwenden; Kallirrhoe soll erstlich alter Name der Enneakrunos unter der Burg gewesen sein, dann Name des Quells am Ilissos. Nur sehr starke Gründe könnten solche Duplizität der Bezeichnung glaublich machen. — Eine üble Annahme ist es dann, dafs die Enneakrunos durch die Anlage des herodeischen Theaters überbaut oder umbaut, ja sogar verschüttet sein soll, Unger S. 278. Das herodeische Theater ist angelegt worden zur Zeit des Pausanias, jedoch erst als der Perieget die Stadt Athen verlassen hatte, VII 20, 6. Damals aber mufs die Enneakrunos für eine sehr nützliche und nötige Quelle gegolten haben, sonst könnte Pausanias I 14, 1 nicht sagen *φρέατα μὲν γὰρ καὶ διὰ πάσης τῆς πόλεώς ἐστι, πηγὴ δὲ αὕτη μόνη*. Durch Versperrung der Quelle hätte Herodes den Athenern einen schlechten Dienst erwiesen. — Die Stelle aus den Hippiatrika des Hierokles haben Wachsmuth S. 226 u. a. mit Recht auf Nachbarschaft der Enneakrunos und des Olympieions gedeutet. Was Unger S. 280 über die Stelle sagt, ist nicht haltbar.

Epidauria, H. 250ff. In C.I.A. II n. 741 c und d kommen die Epidaurien unter dem Namen 'Asklepieen' vor; dafs es die herbstlichen Asklepieen sind, ergiebt sich aus dem Platze, den sie einnehmen in dem Verzeichnis der Feste von denen Hautgeld zu registrieren war. Das Opfer bestand in Rindern, Fragm. c lin. 12 [*ἐξ Ἀσκλ*]*ηπιείων παρὰ βοωνῶν X*. Von Heroenbräuchen, die verm. am Epidaurientage geübt wurden, giebt uns C.I.A. II 1 p. 418 n. 453 b Kunde, lin. 9 *καὶ Ἐπιδαυρίοις καὶ ἥρῳοις* (vorher Lücke). Es scheint nur von einer Festzeit die Rede zu sein, so dafs der Unterschied zunächst in der Benutzung verschiedener Örtlichkeiten, des kreisrunden Schachtes für die Heroa, s. vorig. Bericht S. 339, des Asklepiostempels für die Epidauria bestanden haben mag. Dafs wir es in n. 453 b mit den herbstlichen Asklepieen zu thun haben, lehrt der Name *Ἐπιδαύρια*; vgl. auch n. 741 c lin. 12 *παρὰ βοωνῶν* mit dem *ἐβουθ*[*ύτησε*] n. 453 b lin. 6. — Die Tochter des Asklepiospriesters der das Opfer darbrachte, diente bei der Feier als Arrhephore, lin. 14, während eine späte Inschrift, C.I.A. III n 916, eine bei den Epi-

daurien dienstliche Kanephore nennt. — Von Pannychiden, H. 253, die dem Priester oblagen, ist lin. 8 die Rede. — Die Heroa sind schwerlich ein allgemeines Totenfest gewesen. Ihre Einreihung in die Eleusinien läfst glauben, dafs nur solcher gedacht ward, welche alle Grade der Weihen empfangen hatten; vielleicht war aber noch mehr, eine eigentliche Kanonisierung (ἀφηρωσθῆναι, Piräus-Inschr. III, s. vor. Bericht S. 363, auch C.I.Gr. n. 2834. 2845), erforderlich, wodurch sich die Zahl der bei den Heroenbräuchen zu berücksichtigenden Toten sehr verkleinerte. Die Delphier haben in ihrem Boathoos (Boedromion att. Kal.) ein Heroenfest begangen, welches, auch seiner supranaturalistischen Tendenz nach, den Eleusinien entsprach. Die boedromischen Heroa von n. 453 b verdeutlichen nur die innere Verwandtschaft der beiden Feste. In Delphi war die Zahl der Heroen die man feierte, ebenfalls eine sehr beschränkte, die Bräuche von ausschliefslichem, hocharistokratischem Charakter. — Aus C.I.A. II 1 p. 426 n. 352 b ersehen wir, dafs die Äerzte alljährlich zweimal dem Asklepios und der Hygieia für sich und die Kranken die sie geheilt, zu opfern hatten; das eine dieser Opfer schlofs sich verm. den Epidaurien (Boedr.), das andere dem lenzlichen Asklepiosfeste (8. Elaph.) an. — Für die Epidauria hat Unger Philologus XXXVII S. 41 den 17., A. Nebe in den Diss. Halens. VIII p. 101 den 19. Boedr. vorgeschlagen. Ersterer Ansatz dürfte ohne weiteres abzulehnen sein, weil es sich um eine ganz späte Zeit der Einweihung handelt, H. 250 f. Vom 19. kann eher die Rede sein und ist schon längst die Rede gewesen; doch stimmt dieser Ansatz nicht mit der Analogie (8. Elaph. Asklepiostag) und der Bedeutung von Esmun (octavus) = Asklepios. Vgl. Chron. S. 92, 2. Auch müssen wir einen vollen Tag für die Epidauria verlangen; A. Nebe ist genötigt etliche Stunden abzuziehen, weil am 19. die Pompe nach Eleusis abgeht. (Dafs auch noch andere gottesdienstliche Akte, wie es scheint, am Epidaurientage stattfanden, kann man nicht mit Sicherheit gegen eine Kürzung des Epidaurientages benutzen, da die Tageszeiten, denen die verschiedenen Bräuche angehörten unbekannt sind und z. B. die Epidauria und die Heroa derselben Tageszeit angehört haben könnten. S. was vorhin über C.I.A. II n. 453 b gesagt ist.)

Dafs die Iakchosprozession durchs Dipylon zog, H. 254, wird seine Richtigkeit haben; vgl. Wachsmuth Athen S. 254 und 304. Aber sie wird auch noch ein zweites dem Dipylon nahe gelegenes Thor, das heilige genannt, durch welches der gerade Weg nach Eleusis ging (G. von Alten, Mitteil. III Tafel III S. 33), benutzt haben, so dafs sich die vom Dipylon Kommenden und die vom heiligen Thore Kommenden am Anfang der heiligen Strafse vereinigten und vereinigt alsdann westwärts zogen. Ehe das Dipylon gebaut war, mag das heilige Thor allein benutzt sein, oder, da schon vor Erbauung des Dipylon an dessen Stelle ein Thor, das thriasische, existierte, vorzugsweise, das thriasische nur nebenher, benutzt sein.

Die C.I.A. I n. 5 vorkommenden Opfer sind H. 257, weil Iakchos an der Trittöa teil hat, auf die Eleusinien bezogen worden. Da aber nach dem jetzt zu Gebot stehenden Lukian-Scholion Rhein. Mus. XXV (1870) S. 557 Dionysos auch unter den Haloengöttern ist, so verliert der aus lin. 5 der Inschrift [Ἰάκ]χῳ θεοῖν τριττύαν βόαρχον ἐν τῇ ἑορ[τῇ] gezogene Schlufs an Sicherheit. Lin. 4 Τρι[πτολέμῳ] ist einem Bezuge auf die Haloen günstig. Andererseits läfst sich nicht leugnen, dafs Bakchos am Haloenfeste nicht mehr Iakchos, sondern Dithyrambos war, man müfste denn annehmen, am ersten Haloentage sei der noch nicht aus Zeus geborene Gott (Iakchos) herangebetet, am zweiten der geborene (Dithyrambos) begrüfst und gefeiert worden.

Proerosien, H. 218ff. Material, das sich geradezu auf die Proerosien bezöge, scheinen die Ausgrabungen neuerer Zeit nicht ans Licht gebracht zu haben, aber die eleusinischen Urkunden Bullet. IV p. 226 und Ephemer. III (1883) p. 123, welche Abgaben von den Cerealien betreffen, dürften, obwohl das Wort *προηρόσια* nicht vorkommt und die Opfer deren Erwähnung geschieht, vielleicht einem anderen Feste bestimmt gewesen sind, doch mit zur Proerosienfrage gehören. Ohne Zweifel nämlich sind die auf Apollons Geheifs der Deo, d. h. der eleusinischen Demeter, darzubringenden Proerosia (Suidas I p. 774 Bernh.) mit den Getreidequoten, die laut Apollons Ausspruch den beiden Göttinnen (Demeter und Kore) nach Eleusis gesendet werden sollten und gesendet wurden, Bull. IV 226 lin. 4 *ἀπάρχεσθαι τοῖν θεοῖν τοῦ καρποῦ κατὰ τὰ πάτρια καὶ τὴν μαντείαν τὴν ἐγ Δελφῶν κτλ*, und Ephemer. III p. 123 von lin. 50 an, zusammenzubringen, entweder so dafs wir *προηρόσια* für eine sakrale Benennung der Quoten nehmen oder so dafs wir Opferfladen verstehen, zu deren Herstellung von dem gesteuerten Korn genommen wurde. Letzteres stimmt mit den Äufserungen der Alten, die *προηρόσια* fast ausschliefslich durch *θυσίαι* oder *θύματα* erklären, auch den Singular *προηρόσιον* in gleichem Sinne (Schol. Aristoph. Eq. 729, Eiresione) kennen. — Hiernach sind die Notizen des Suidas u. a. folgendermafsen zu vereinbaren, beziehentlich zu berichtigen: es herrschste eine Landplage; Apoll, befragt wie man dieselbe beseitigen möge, befahl, in Athen solle jeder ein *προηρόσιον*, bestehend in einem wollumwundenen Ölzweig mit Früchten der Jahreszeit, vor sein Haus stellen, auch solle Deo *προηρόσια*, jedoch von anderer Art (Gerste und Weizen), erhalten und zu solchem Behuf müsse von aller Welt Enden Korn nach Eleusis gesendet werden. (Die natürlichste Motivierung des apollinischen Spruchs ist eine Hungersnot, und von Hungersnot sprechen denn auch die Alten, nebenher aber auch von Pestilenz.) — Mein alter Ansatz der Proerosien auf Boedr. 13 beruht auf C.I.Gr. n. 523 lin. 4—6. Dafs man einwenden könne, er sei zu früh, habe ich schon, als ich ihn aufstellte, H. 219, zugegeben. Das Gewicht dieses Einwandes hat sich mir seither noch gemehrt, weil ich inzwischen

die späten Neujahre aufgegeben habe und mich zur Scaligerschen Zeitrechnung bekenne. Jetzt ist auch Bullet. IV 226, 24 einzuwenden; daselbst heifst es, dafs die Priester bei der Mysterienfeier den Versammelten (alljährlich) anempfehlen sollen von ihrem Korn zu steuern. Um den 20. Boedr. waren also die Getreidequoten noch in Aussicht. Folglich war auch der Proerosientag noch in Aussicht, denn Deos *προηρόσια* bestanden in den Quoten oder wurden aus denselben bereitet; s. vorhin. Die Eiresione alsdann, dargebracht am Tage der Ankunft des Theseus aus Kreta (Etymol. M. p. 303, Sauppe Or. Att. II p. 271), dem 7. Pyan., heifst *προηρόσιον*, Schol. Aristoph. a. O.; danach ist zu vermuten, dafs Deos Proerosien derselben Zeit und wohl demselben Tage angehört haben. Durch den Ansatz auf Pyan. 7 läfst sich endlich auch die Bezeichnung des Festes als eines proarkturischen, H. 77, erklären, worüber ich auf Chron. S. 278, 1 verweise. — Ursprünglich war Pyan. 7 wohl nicht viel mehr als ein Lieferungstermin (*πρό* wie in *πρὸ τῆς δεκάτης ἱσταμ.* u. dgl.), die Bräuche nebensächlich. Da nun die Urkunde Bullet. IV p. 226 in alte Zeiten (5. Jahrh. vor Chr.) hinaufreicht, so ist es fraglich, ob die lin. 37—40 genannten Götter und Heroen: die beiden Göttinnen (Demeter und Persephone), Triptolemos, der Gott (Pluton), die Göttin (Persephone), Eubulos, Athenäa, nebst den Darbringungen die ihnen aus den Getreidequoten zu beschaffen waren, sämtlich oder teilweise auf den Proerosientag bezogen werden müssen. Das doppelte Vorkommen der Persephone und die beiden Nebenfiguren (Triptolem und Eubulos) könnten das Vorhandensein zweier Gruppen anzudeuten scheinen, und die erste Gruppe (Demeter, Persephone, Triptolem) liefse sich den Proerosien, die andere (Pluton, Persephone, Eubulos) nebst Athenäa den Haloen zuweisen. Dafs Demeter und ihre Tochter den Proerosien vorstanden, wäre zu stützen durch Eurip. Hiket. 13. Allein man kann auch jene Sechszahl von Göttern und Heroen auf verschiedene Tage oder Akte eines und desselben Festes, der Haloen, verteilen und annehmen, dafs das V. Jahrh. ein Proerosien*fest* noch gar nicht kannte oder nur in Anfängen kannte. Ich entscheide mich vorläufig für diese Annahme, nicht weil sie sicher ist, sondern weil sie die einfachere ist und doch auch wahr sein könnte; denn Belege für das Proerosienfest sind auf älteren Inschriften nicht anzutreffen. Gab es also in der Blütezeit Athens einen Proerosien- oder Proarkturientag, so war er — meiner vorläufigen Hypothese zufolge — nicht viel mehr als was das auch in dem zweiten Namen wiederkehrende *πρό* besagte, ein Termin, bis zu welchem die Quoten geliefert sein mufsten. — Das Panagienrelief, ein Werk aus später Zeit, stellt in Fig. 8 und 9 (Bötticher, Philologus XXII Abbildung zu S. 385ff.) das Saatpflügen dar. Die Erklärer (Bötticher S. 394 und Bursian Centralbl. 1866 n. 44) ziehen Fig. 8 und 9 zum Schützen (Mämakterion) und denken an ein Fest des Zeus Georgos. Dann gehört die Darstellung nicht zu dem Material, welches für die Proerosien in Be-

tracht kommt. M. E. gehören Fig. 8 und 9 nebst 6 und 7 zum Skorpion, vgl. Nonn. VI 240 f., so dafs das Saatpflügen als eine Handlung des Pyanepsion dargestellt ist. (Bötticher will nicht zugeben, dafs Pyanepsion Saatmonat sei; er hat Plutarch de Iside 69 übersehen. Der von ihm als Saatmonat betrachtete Mämakterion ist in dieser Eigenschaft neben dem Pyanepsion anzuerkennen, sofern sich ja das Geschäft der Bodenbestellung durch mehrere Monate erstreckt; vgl. Th. von Heldreich in den Griech. Jahresz. S. 571; Plutarch nennt blofs den Pyanepsion als Saatzeit, weil das Interesse sich besonders dem Beginn der Bodenbestellung zuwendet). Ob nun aber mit der in Fig. 8 und 9 dargebotenen Handlung des Pyanepsion die städtisch-eleusinische Proerosienfeier gemeint sei, mufs dahingestellt bleiben. Bötticher tritt für ein 'Fest des Zeus Georgos' ein und deutet S. 396 an, es seien die Proerosien; dafs es aber nahe liegt die sehr ländliche Gruppe für eine gewöhnliche Bestellung des Ackers zu nehmen, hat er, wie seine Äufserungen S. 395 lehren, selber gefühlt.

Oschophorien, H. 271 ff. Nach Dittenberger de ephebis p. 63 haben wir das Fackelgeleit, mit welchem ein Pallasbild nach Phaleron hin und wieder zurück nach Athen gebracht wurde von Epheben, C.I.A. II n. 469, 470 und 471, den Oschophorien zuzuweisen. Überliefert ist, dafs die Jünglinge von einem Dionysostempel (G.A. 56, 10) auszogen; eines Pallasbildes das hin und zurückging, erwähnt die Überlieferung nicht. Ich habe daher H. 431 C.I.A. II 470 f. auf die Plynterien bezogen. Aber vielleicht habe ich Unrecht und ist Dittenbergers Ansicht zu befolgen; sie stimmt nämlich zu der einigermafsen kalendarischen Verzeichnung der Fackelspiele; es ist vom Pallasbilde n. 469 nach den Mysterien, n. 470 nach den Epitaphien, n. 471 nach den Proerosien die Rede. Danach hätten sich denn in späterer Zeit die Bräuche ganz geändert.

Theseen, H. 269 ff. Das Material ist jetzt in C.I.A. II viel besser dargeboten; auch ist es umfangreicher geworden (n. 448 gilt mir als neu).

Thesmophorien. Als hinzugekommene Belege sind zu nennen eine piräische Inschrift, C.I.A. II 1 p. 422 n. 573 b und ein umfangreiches Scholion zu Lukians Hetärengespr. 2, 1, herausgegeb. von Erwin Rohde Rhein. Mus. XXV (1870) S. 549 f. Die Inschrift n. 573 b geht zwar zunächst nicht die städtische Feier an, giebt aber doch der Ablehnung oschophorischer Skira, H. 287 ff., gröfsere Sicherheit, denn sie bietet Skira, die im Thesmophorion geübt wurden. Zuerst wird 'das Fest der Thesmophorien' genannt, dann Plerosia, Kalamäen und die Skira. — Im übrigen mufs ich auf den vorigen Bericht verweisen, jedoch nur vorläufig, da ich das S. 374 Gesagte nicht mehr ganz billige und den Gegenstand einer abermaligen Prüfung zu unterziehen gedenke. Hier würde das zu weit führen.

Κνισμός und *ὄκλασμα* für Tänze zu halten, die unter den Bräuchen der Thesmophorien vorkamen, H. 302, ist, wie Rohde a. O. zeigt, irrtümlich. Pollux IV 100 spricht nicht von dem Feste der Thesmo-

phorien, sondern von dem 'Thesmophoriazusen' betitelten Lustspiel des Aristophanes und zwar von Vers 1175 *σὺ δ' — — ἐπαναφύσα Περσικόν*. Danach ist bei Pollux der Artikel *τό* umzustellen und zu schreiben: — *ὄκλασμα· οὕτω γὰρ τὸ ἐν Θεσμ. ὀνομάζεται ὄρχημα τὸ Περσικόν*. Die Überlieferung hat den Artikel nicht nach *γάρ*, sondern nach *ὀνομάζεται*.

Apaturien. Eine bei Tatoi (einst Dekelea) 1883 gefundene Inschrift C.I.A. II 2 p. 535 n. 841 b ergiebt Apaturienbräuche der Dekeleer. Auch aus dem patmischen Scholion zu Demosth. 57, 43 (Sakkelion im Bulletin I (1877) p. 11) ist einiges zu entnehmen. — Der Priester des Zeus Phratrios, heifst es in n. 841 b, hat niedergeschrieben und hier aufgestellt eine Bestimmung der Opferanteile, die ihm von dem *μεῖον* und dem *κουρεῖον* zukommen, lin. 1–8. Von lin. 9 an Beschlufs der Phratrie die sich Demotioniden nennt; es handelt sich um Fernhaltung Unberechtigter, die bezügliche Erörterung und Entscheidung (*διαδικασία*) soll stattfinden in dem Jahre, welches folgt auf das Darbringungsjahr des *κουρεῖον*, am Kureotistage der Apaturien (also 12 oder 13 Monate nach der Darbringung, wenn die Apaturien wiederkehrten); die, über das Anrecht der einzelnen, zu Gericht sitzenden Phratoren haben sich zu verpflichten bei dem Zeus Phratrios; diesem Gott fallen auch die Strafsummen zu, welche einzutreiben sind durch seinen Priester und den Phratriarchen, und vom Zeusaltar nehmen die zu Gericht sitzenden Phratoren ihre Stimmsteine. — Was H. 308 über *μεῖον* und *κουρεῖον* gesagt ist, dafs jenes kleiner als dieses gewesen sei, bestätigt sich durch lin. 5—8 *ἀπὸ τοῦ μείου κωλῆν πλευρόνος, ἀργυρίου* ΙΙΙ, *ἀπὸ τοῦ κουρείου κωλῆν πλευρόνος, ἐλατῆρα χοινικαῖον, οἴνου ἡμίχουν, ἀργυρίου* ⊢. Die Überlieferung (Schol. Aristoph. Ran. 798) also, nach welcher *μεῖον* = *κουρεῖον* (Pape *v. μεῖον*) wäre, ist endgültig beseitigt. Zwiefache Verschiedenheit der Weinzugabe, H. a O., bestätigt sich dagegen, für Dekelea wenigstens, nicht, indem der Inschrift zufolge nur mit dem *κουρεῖον* eine Zugabe von Wein verbunden war. Neu sind die Geldgebühren; das *μεῖον* schlofs eine Gebühr von 3 Obolen, das *κουρεῖον* den doppelten Betrag, 1 Drachme, ein. — Bemerkenswert ist, dafs Athena, die am Apaturienfeste Opfer empfing (Schol. Aristoph. Acharn. 146, H. 309) und die neben Zeus den Phratrien vorstand, vgl. Sauppe de phratriis Götting. 1887 p. 7, in der dekeleischen Urkunde, auch in der kürzlich gefundenen zweiten Hälfte, s. Berliner Wochenschr. 1889 n. 7 S. 225 f., nicht vorkommt. Ob wir lokale Unterschiede zu statuieren haben, Athena also am Feste der Dekeleer nicht teil hatte, oder ob wie in der Hauptstadt, so in Dekelea Zeus Phratrios und Athena Phratria Apaturiengötter waren, die Urkunde aber der Kürze wegen überall blofs Zeus nennt, mufs dahingestellt bleiben. Sauppe a. O. p. 12 hat sich auf eine Erörterung nicht eingelassen. — Auf Demosth. 57, 43 *κάλει μοι — — τῶν φρατόρων τοὺς οἰκείους, οἷς τὴν γαμηλίαν εἰσήνεγκεν ὑπὲρ τῆς μητρὸς ὁ πατήρ* bezieht sich folgendes

Scholion (Bullet. I p. 11): *γαμηλία ἡ εἰς τοὺς φράτορας ἐγγραφή· ἔνιοι δὲ τὴν θυσίαν οὕτω φασὶ λέγεσθαι τὴν ὑπὲρ τῶν μελλόντων γαμεῖν ἠνωμένην* (l. *γινομένην*) *τοῖς ἐν τῷ δήμῳ· καὶ οὗτοι ἤγοντο λαμπαδοδρομία* (l. *ἦγον τὰ λαμπαδοδρόμια*) *τὴν ἑορτὴν τῷ τε Προμηθεῖ καὶ τῷ Ἡφαίστῳ καὶ τῷ Πανὶ τοῦτον τὸν τρόπον. οἱ ἔφηβοι ἀλειψάμενοι παρὰ τοῦ γυμνασιάρχου, κατὰ διαδοχὴν τρέχοντες ἥπτοντο* (l. *ἧπτον*) *τὸν βωμόν. καὶ ὁ πρῶτος ἅψας ἐνίκα καὶ ἡ τούτου φυλή.* Die *γαμηλία* hatte also zwei Bedeutungen. Man verstand darunter die Ceremonie bei Einführung der jungen Ehefrau in die Phratrie und die den Apaturien angeschlossenen Bräuche für erwachsene Kinder, besonders Töchter, die der Ehe entgegensahen; es hätte vollständiger *ὑπὲρ τῶν μελλόντων γαμεῖν καὶ τῶν μελλουσῶν γαμεῖσθαι* lauten können. Dafs der Scholiast Apaturienbräuche beschreibt und zwar die von welchen H. 311 gesprochen ist, unterliegt keinem Zweifel. Vgl. Delphika S. 259, 2. Hiernach ist die H. 344 adoptierte Vermutung aufzugeben; Pollux VIII 107 *φράτορες. εἰς τούτους τούς τε κόρους καὶ τὰς κόρας εἰσῆγον καὶ εἰς ἡλικίαν προελθόντων ἐν τῇ καλουμένῃ κουρεώτιδι ἡμέρᾳ ὑπὲρ μὲν τῶν ἀρρένων τὸ κουρεῖον ἔθυον, ὑπὲρ δὲ τῶν θηλειῶν τὴν γαμηλίαν* hat sich keineswegs geirrt. Sein *ὑπὲρ δὲ τῶν θηλειῶν* bezieht sich offenbar auf heiratsfähige Töchter und entspricht dem *ὑπὲρ τῶν μελλόντων γαμεῖν* des Scholiasten. Wenn die Inschrift n. 841 b der *γαμηλία* nicht gedenkt, so folgt daraus nichts um die unverheirateten Kindern geltende *γαμηλία* des städtischen Apaturienfestes zu beseitigen. Das *κουρεῖον* bestand ursprünglich in abgeschnittenem Haupthaar, welches man der Gottheit weihte, und zwischen Tochter und Sohn wird kein Unterschied gemacht sein; so mochten denn die Bewohner von Dekelea mit dem Worte noch den alten umfassenden Sinn verbinden, vermöge dessen ein für erwachsene Kinder, Söhne wie Töchter, dargebrachtes Opfer verstanden ward. — An eine Verteilung der Lampaden des Scholiasten auf verschiedene Kalenderzeiten ist nicht zu denken, da der Scholiast sie als ein Fest (*τὴν ἑορτήν*) zusammenfafst; vgl. Delphika a. O. Auch Ephemer. III (1883) p. 159 kommen in einer und derselben Urkunde Hephästien und Promethien vor.

Ptolemäen. Auf einigen Inschriften findet sich das Ptolemäosfest denjenigen Festen angeschlossen, an welchen Kranzverkündigungen stattfinden sollen. Als solche kommen häufig vor: städtische Dionysien, Panathenäen und Eleusinien, stets in dieser kalendarischen Reihenfolge. Hier und da erscheint an vierter Stelle das Ptolemäosfest, C.I.A. II n. (341), 466, 467, 468. Die Folge: städtische Dionysien, Panathenäen, Eleusinien, Ptolemäen führt dahin, dafs die Ptolemäen nach den Eleusinien und vor den städtischen Dionysien gefeiert wurden. — Der Phyle Ptolemaïs kommt in der solennen Ordnung die fünfte Stelle zu. Beruht nun, was ich Philologus N. F. I S. 465 ff. wahrscheinlich zu machen gesucht habe, die solenne Folge der zehn Stämme auf Festen die Bezug

zu den Stammheroen haben, so müssen wir, wenn derselbe Gesichtspunkt für die zwölf Stämme genommen ward, die Ptolemäen dem 5. Monat zuweisen. Ein Attalosfest müfste im 12. Monat begangen sein, weil die Phyle Attalis diese Nummer in der solennen Ordnung hat. Wenn es auf den Inseln Ptolemäen gab, die, wie es scheint, dem Lenz angehörten, Bulletin IV p. 323, und das delphische Attalosfest am 13. Herakleios = Thargel. att. begangen ist, Bericht 1886 S. 321, so lassen sich damit attische Ptolemäen im Mämakterion und Attaleen im Skirophorion nicht zurückweisen, weil derartige Feste nicht an die Natur und eine bestimmte Jahreszeit gebunden sind. Wohl aber kann und mufs man sagen, dafs jene Ansätze (Ptolemäen im Mäm., Attaleen im Skir.) hypothetisch sind und höchstens als Ausgangspunkte dienen können, um nach Bestätigungen oder Widerlegungen zu suchen. — Im C.I.A. II n. 465, einem Dekret vom 9. Pos. werden als Kranzverkündigungszeiten blofs Dionysien, Panathenäen und Eleusinien genannt. Der Herausgeber vermifst die Ptolemäen; sie seien weggeblieben, weil man sie (eben) vor Abfassung des Dekrets, also vor Pos. 9, gefeiert habe (Ptolemaea jam praeterisse, p. 242). Danach wäre denn ein Ansatz Ende Mäm. sehr angemessen. Aber ich mufs auf diese annähernde Bestätigung verzichten, da die Vermutung des Herausgebers mir nicht sicher zu sein scheint.

Πανκαρπία. An dem Orte Attikas, für welchen die Opferliste C.I.Gr. n. 523 = C.I.A. III n. 77 galt, war dem Zeus Georgos Opferbrot verschiedener Art und auch ein Allerlei von Feldfrüchten ohne Zusatz von Wein, eine *πανκαρπία νηφάλιος* darzubringen am 20. Mäm. Diesem ländlichen Brauch entspricht ein noch heutzutage in Arachoba (Parnass) beobachtetes Herkommen des 21. Nov. a. St. = 3. Dez. uns. Kal. Am Vorabend dieses Tages bereiten die Frauen eine Familienspeise von Bohnen und Feldfrüchten aller Art durcheinander. Es soll daraus ein gesegnetes Jahr folgen. S. Bernh. Schmidt Volksleben der Neugr. S. 61.

Hahnenkämpfe. Der Schütze, Fig. 10 des Pangienreliefs, entspricht dem Mämakterion, und zum Schützen gehört die Gruppe Fig. 11—15, welche den Hahnenkampf darstellt. Es ist derselbe also dem Mämakterion (November, Ende der Mause) zuzuweisen. Die Wahl des Spätherbstes ist bemerkenswert, weil die Hähne nicht schon im Spätherbst, sondern erst im Frühjahr am streitbarsten sind, und vielleicht haben wir hier den Standpunkt des Landmannes zu erkennen, der sein Geflügel in der besten Legezeit (März) nicht gern hergegeben hätte zu solchem Turnier auf Tod und Leben. Ob das vergnügungssüchtige Athen diese schonsame Rücksicht nahm, dürfte zweifelhaft sein. Das Panagienrelief giebt uns nicht einen Auszug aus dem attischen Festkalender, sondern scheint Demotisches und Ländliches einzumischen. Es kann also nicht mit Sicherheit Älian V. Hist. II 28 *Ἀθηναῖοι νόμον ἔθεντο ἀλεκτρυόνας ἀγωνίζεσθαι δημοσίᾳ ἐν τῷ θεάτρῳ μιᾶς ἡμέρας τοῦ ἔτους*

auf die Figuren 11—16 des Reliefs angewendet werden (Ansicht Bötttichers a. O. S. 397).

Haloen, H. 317ff. Aus den wenigen, dabei unzureichenden Belegen, die es früher gab, liefs sich das Haloenfest kaum kennen lernen. Jetzt sind wir unterstützt durch das von E. Rohde im Jahre 1870 herausgegebene Scholion zu Lukian, Rhein. Mus. XXV S. 557f. und durch eleusinische Funde, C.I.A. II n. 834 b, Ephemer. III (1883) p. 119, IV (1884) p. 135 sqq. Von indirektem, d. h. den Namen des Festes nicht enthaltendem Material ist am wichtigsten Bullet. IV p. 227; auch durch das von Philios herausgegebene Bildwerk Ephemer. V (1886) p. 19 Tafel 3 werden verm. die Haloen illustriert.

Dafs sie ein 'eleusinisches Fest' waren, wufste man (Böckh N. H.[3] S. 125); es ging hervor aus Bekk. An. p. 384 und [Demosth.] 59, 116. Die neuen Funde von Eleusis ergeben Bestätigungen, C.I.A. II n. 834 b II lin. 7 (örtliche Zurüstungen, die den Haloen gelten), Ephemer. III (1883) p. 119 lin. 47 ('die heilige Tenne'). — Eine staatsseitig unterstützte Feier der Haloen in Athen, die mit den städtischen Mysterientagen vergleichbar wäre, H. 321, folgt nicht aus den Stellen des Alkiphron; II 3, 4 (*ἐν ἄστει*) kann, I 39, 8 (*τοῖς Ἁλῴοις δὲ ἐν Κολλυτῷ*, wo Pierson und Meineke mit Unrecht, statt des handschr. *ἀλώοις*, *Ἀδωνίοις* gesetzt haben) mufs demotische Begehung gemeint sein. Neben einer strengen offiziellen Feier in Eleusis hat man anderswo, in den Demen, populäre Haloen gefeiert. Unabhängig von den demotischen Haloen kann auf Staatskosten Schlachtvieh beschafft und nach Eleusis zum dortigen Hochfeste gesendet sein.

Obwohl in dem Scholion auch von Dionysos die Rede ist, dem neben Demeter und Kore das Haloenfest gegolten habe, a. O. S. 557 *ἑορτὴ Ἀθήνησι μυστήρια περιέχουσα Δήμητρος καὶ Κόρης καὶ Διονύσου* und ein bakchisches Dogma (Geburt des Dithyrambos, Delphika S. 271) sich heranziehen läfst, so ist doch dem Scholiasten die Geschlechtslust Hauptthema der Haloen, und diesem Hauptthema wird keineswegs genügt durch Bezugnahme auf die Geburt des Dithyrambos. Sehen wir uns nun in der eleusinischen Religion — das Fest ist ja eleusinisch — nach einem dem Hauptthema des Haloenfestes entsprechenden Glaubensartikel um, so bietet sich die erzwungene Vereinigung der Kore mit dem Unterweltsgott dar, ein Dogma, welches auf den Triumph einer wild hervorbrechenden Leidenschaft hinauskommt und den Menschen zu gestatten scheint es ebenso zu machen. Dafs dies Dogma zur eleusinischen Religion gehörte, bedarf keines Beweises.

Was die am Haloenfeste verehrten Götter und Heroen angeht, so kömmen wir voranstellen Ephemer. IV (1884) a. O. n. 22 A lin. 9 [*ἔθυε δ]ὲ καὶ τοῖς Ἁλῴοις τῇ τε Δήμητρι καὶ τῇ Κόρῃ καὶ τοῖς [ἄλ* 10 *λοις θεοῖς οἷ]ς πάτριο[ν] ἦν κτλ.* Unter den anderen Göttern denen zu opfern die einheimische Tradition vorschrieb (*πάτριον ἦν*), mufs, wenn das über

die Dogmatik vorhin Gesagte richtig ist, Pluton die vornehmste Stelle eingenommen haben. Von dem Entführer und der Entführten ist Eubuleus, Nebenfigur beim Raube der Kore (Schol. Luk. a. O. S. 549), nicht zu trennen. Da ferner Athena ihre Rolle in dem figurenreichen Drama hatte, O. Müller A. Denkm.[2] II n. 104 und 108 (Athena neben Pluton, den sie aufzuhalten bemüht ist), vgl. Hymn. Hom. V 424, so wird auch diese Göttin unter den *θεοῖς οἷς πάτριον ἦν* (*θύειν τοῖς Ἁλῴοις*) gewesen sein. Anzuschliefsen endlich ist noch Triptolemos. Das Jahr nach dem Raube zürnte Demeter (Hymn. 305); als das Jahr des Zornes verronnen, mithin die Haloenzeit wieder da war, fand die Versöhnung statt und Triptolem wurde ausgesendet, den Ackerbau wiederherzustellen oder neu zu lehren. Dieser Umstand, vermöge dessen die rohe Vergewaltigung doch schliefslich zum Segen ausschlug, mufste bei der Feier des Koreraubes in Eleusis, bei den Haloen also, berührt und sogar vorzugsweise betont werden. Hiernach haben, aufser Demeter und Kore, an den Haloen teil gehabt Pluton, Eubuleus, Athena und Triptolemos. Wenn wir nun Bull. IV p. 227 eben diese sechs göttlichen oder halbgöttlichen Personen als diejenigen genannt finden, welchen aus den Getreidequoten Opfer gebührten, so können wir die Opfer als Haloenopfer ansehen. Diesem Feste also sind die beiden Trittöen und die übrigen Darbringungen verm. bestimmt gewesen. Vgl. oben S. 245. Die Haloen betrifft auch das von Philios publizierte Relief Ephemer. a. O. n. 2, vielleicht auch n. 1, s. vor. Bericht S. 375; aufgestellt hat das Bildwerk der Priester des Gottes (Pluton) und der Göttin (Persephone) und des Eubuleus, eine Triade, die ganz ebenso Bull. IV p. 227 lin. 38 und 39 vorkommt, nur dafs der Heros nicht Eubuleus, sondern Eubulos heifst; den teilweise erhaltenen Figuren des Reliefs n. 2 ist beigeschrieben: Pluton Triptolemos Göttin (Persephone) und der Name des Priesters. Persephone, die Bull. IV p. 227 zweimal vorkommt, mag in doppelter Eigenschaft gefeiert worden sein, als Zwangsbraut des Räubers und als Gattin des Pluton, die sich nach dem zur Aussendung des Triptolem führenden Vertrage zufrieden giebt und im Hades regiert neben ihrem Gemahl. — Das feierliche Lebewohl an Persephone (*προχαιρητήρια*), welches H. 262 den Herbstmysterien zugeteilt ist, dürfte vielmehr ein Nebengebrauch des Haloenfestes gewesen sein. Epigraphische Belege fehlen. — Die Lesung von lin. 2 in dem Fragm. b der Hautgelder-Inschrift ist H. 254 und 331 beanstandet worden, aber Köhlers Revision bestätigt dieselbe. Es war also lin. 2 von einem der Daeira vor der Dionysienzeit gebrachten Opfer die Rede. Böckh N. H. 3 II S. 125 hat das Opfer für die Haloen in Anspruch genommen. Diese Ansicht mufs im Auge behalten werden, obschon die jüngere Haloengöttin in dem neuen Material nicht *ἡ Δάειρα* oder *ἡ Κόρη ἡ Δάειρα*, sondern blofs *ἡ Κόρη* heifst.

Die Haloen sind nach Philochoros ein Fest des Monats Poseideon. Im vor. Bericht S. 395 f. ward mitgeteilt, dafs Foucart mit Bezug auf neugefun-

dene Inschriften zuerst den Gamelion vorgeschlagen habe, dann aber wieder zu Philochoros' Angabe zurückgekehrt sei. Er weist also jetzt die Haloen dem Ende des Poseideon zu. Ist aber die ins Schattenreich hinabsteigende Persephone Gegenstand der Haloenfeier gewesen, so mufs die Feier so früh wie möglich im Poseidon vermutet werden; der Abstieg gehört in den Anfang des Winters und Winter wird es schon im Mämakterion, Harpokr. *Μαιμακτηριών* — — *ἀρχὴν δὲ λαμβάνοντος τοῦ χειμῶνος ἐν τούτῳ τῷ μηνὶ κτλ.*, so dafs es sogar fraglich wird, ob der Abstieg und das ihm geltende Fest nicht vielmehr dem Mämakterion angehörte und Philochoros' Angabe auf die populären Haloen, die sich, allerdings im Poseidon, der strengen Feier anschlossen, zu beziehen sei. Danach wären die in Eleusis nach strengem Ritus begangenen Haloen dem Anfang der 5. Prytanie des Gemeinjahres — das für die bezügliche Urkunde in Betracht kommende Jahr 112, 4 ist ein solches — zuzuweisen und um den 25. Mäm. etwa gefeiert worden. Vgl. vor. Bericht S. 375. Andererseits ist nicht zu leugnen, dafs, wenn Kore im Gemeinjahr nur etwa viertehalb Monate Bewohnerin des Hades war, daraus im Schaltjahr fünftehalb wurden, mithin durchweg eine Viermonatszeit, der dritte Teil des Jahres, Hymn. Homer. 464, gerechnet werden konnte. Wer also den Poseideon acceptiert, mag es thun; aber er mufs die Haloen der ersten Dekade zuweisen.

Unter den Haloengöttern war auch Dionysos, Schol. Luk. Die Urkunde des V. Jahrh. Bullet. IV p. 227 nennt ihn nicht. Ob er nun hier nur verschwiegen ist, vgl. Demosth. 60, 30, und eine jede der beiden Trittöen auch den Dionysos angeht nach Anleitung von C.I.A. I n. 5, oder ob er im V. Jahrh. noch gar nicht unter den Haloengöttern gewesen ist, läfst sich kaum sagen. Etwas weniger unsicher dürfte es sein, eine Stelle der eleusinischen Rechnungsurkunde C.I.A. II n. 834 b, wo haloische und bakchische Bräuche nebeneinander vorkommen, lin. 46 *ἐπαρχὴ Δήμητρι καὶ Κόρῃ καὶ Πλούτωνι* Ρ· *ἐπιστάταις Ἐπιλήναια εἰς Διονύσια θῦσαι* ΔΔ, vgl. Meurs. Gr. fer. p. 235, auf die Haloen und den bereits rezipierten Dionysos zu beziehen. Dafs Dionysos im IV. Jahrh., welchem die Urkunde angehört, 'den Göttern, denen an den Haloen zu opfern das Herkommen gebot', s. oben S. 250 f., zugesetzt war, können wir, unabhängig von lin. 46, annehmen. — Die Aufnahme des Bakchos unter die Haloengötter fand auf grund natürlicher Gegebenheiten statt; wenn eine höhere Kultur dahin führte den gegohrenen Most erst im Beginn des Lenzes (Anthesterion) anzustechen, so ward doch ohne Zweifel, wie heutzutage, auf dem Lande viel früher angestochen und getrunken ehe noch die Bodenbestellung beendet war; vgl. Griech. Jahresz. S. 87. So verschmolzen die beiderseits entsprechenden Bräuche und Dogmen; die Haloen annektierten den in ihrer Kalenderzeit zur Welt kommenden neunmonatlichen Bakchos (Dithyrambos), den eben aus der Kufe geborenen Wein; der unterweltliche Zeus, welchem als dem Räuber der Kore die

Haloen galten, fiel zusammen mit dem Gebärer des Neunmonatskindes. Dafs bei der Kombination auf die Findung des Bakchos im Parnafs und die delphische Kalenderzeit dieses Ereignisses besondere Rücksicht genommen ward, braucht man nicht anzunehmen, da sich die Eleusinier einfach an ihre eigenen örtlichen Weinfeste halten mochten. — Der bei den Haloen beteiligte Poseidon, H. 320, fehlt Bull. IV p. 227 ebenfalls. Vielleicht ist zu sagen, dafs der Erschütterer und Befruchter des Erdenschofses (Chamäzelos, Phytalmios), zwar dem Zwecke des Festes schöne Saaten und reiche Kornernten zu erzielen, sehr gut entspreche, aber in das Dogma vom Raube der Kore nicht hineinpasse und ursprünglich seinen besonderen von den Haloen unabhängigen Tag (Poseidon Chamäzelos 8. Poseideon, C.I.Gr. n. 523; P. Phytalmios auf Rhodos 8. Theodäsios verm. = Poseideon, Bull. II p. 615) gehabt haben müsse, also wohl erst mit Bezug auf den dithyrambischen Bakchos, H. 323, den Haloen zugesetzt sei in jüngerer Zeit. Doch mag er im IV. Jahrh. zu den am Haloenfeste herkömmlich zu berücksichtigenden Göttern gehört haben.

Dafs Adonisbräuche mit den Haloen verbunden waren, lehrt Alkiphr. I 39, 8 *τοῖς Ἀλῴοις* (vgl. oben S. 250) *δὲ ἐν Κολλυτῷ ἑστιώμεθα* (vielleicht *ἑστιασόμεθα*, Meineke) *παρὰ τῷ Θεττάλης ἐραστῇ· τὸν γὰρ τῆς Ἀφροδίτης ἐρώμενον ἡ Θεττάλη στέλλει· ὅπως δὲ ἥξεις φέρουσα κηπίον καὶ κοράλλιον καὶ τὸν σὸν Ἄδωνιν ὃν νῦν περιψύχεις.* Vgl. Hymn. Orph. LVI 3. Die Dreiteilung des adonidischen Jahres, Apollodor III 14, 4 § 4, kam ohne Zweifel mit den demetreischen Jahresdritteln überein.

Mit den Opfern, die in der Urkunde des V. Jahrh. bestimmt werden und der Ausführung solcher Bestimmung, wie sie in der Rechnungsurkunde des IV. Jahrh. Ephemer. III a. O. vorliegt, hat sich P. Foucart im Bull. VIII p. 402f. beschäftigt. In den Worten der jüngeren Urkunde β lin. 67 *εἰς. ροχώνια τοῖν θεοῖν μέδιμνος* hatte Tsuntas [*κ*]*ροχώνια* geschrieben; Foucart setzt, statt des nichtigen [*κ*]*ροχώνια*, sehr treffend [*π*]*ροχώνια* nach Harpokr. Demselben Gelehrten zufolge stimmen die beiden Urkunden, soweit ein Vergleich möglich, in Betreff der Opfer mit einander überein; in den drei Rindern die nach Ephemer. a. O. β lin. 77 vierhundert Drachmen das Stück kosteten, erkennt er die für Demeter Kore und Athena Bull. IV p. 227 lin. 37 — 40 vorgeschriebenen Darbringungen: *τρίττοιαν δὲ βούαρχον χρυσόκερων τοῖν θεοῖν ἑκα*[*τέρᾳ ἀ*]*πὸ τῶν κριθῶν καὶ τῶν πυρῶν — — καὶ τῇ Ἀθηναίᾳ βοῦν χρυσόκερων.* Aber die Übereinstimmuug dürfte nur eine nominelle sein, denn die Vorschrift der älteren Urkunde scheint nicht auf Tiere zu gehen, sondern auf Tierfiguren, die aus Teig hergestellt werden sollten. Lin. 36 *θύειν δὲ ἀπὸ μὲν τοῦ πελάνου καθότι ἂν Εὐμολπίδαι ἐ*[*ση*]*γή*[*σω*]*νται* ist vom Verbacken des feinsten Mehls die Rede, daher denn das zweite *ἀπό* in den Worten, welche folgen: *τρίττοιαν δέ κτλ.* ebenfalls eine materielle Benutzung des Korns bezeichnen mufs, zumal da lin. 40 fortgefahren

wird: *τὰς δὲ ἄλλας κριθὰς καὶ πυροὺς ἀποδομένους τοὺς ἱεροποιούς κτλ.* 'das übrige Korn soll verkauft werden'; jenes vorerwähnte Quantum, lin. 38 *[ἀ]πὸ τῶν κριθῶν καὶ τῶν πυρῶν*, war also dem Verkaufe nicht bestimmt; da man es nun aber doch verwendete, so mufs es stofflich verwendet sein um Tierbilder anzufertigen. Hieran kann auch das *τέλειον* lin. 39 nicht irre machen. Die jüngere Urkunde sagt klar, dafs für 1200 Dr. Rindvieh gekauft wurde. In Perikles' Zeit ist man sparsamer gewesen. Übrigens durften auch in späterer Zeit keine Opfertiere am Haupttage der Haloen geschlachtet werden, H. 321, [Demosth.] 59, 116.

Beachtung verdient schliefslich der *πάτριος ἀγών* der Haloen, Ephemer. IV (1884) p. 135 sqq. A. lin. 28 *ἀνειπεῖν δὲ τὸν στέφα[νον κα]ὶ τὴν ἀνάθεσιν τῆς εἰκόνος Ἁλῴων τῷ πατρίῳ ἀγῶνι.* Auch B giebt einen Beleg für den Haloen-Agon nach der Sitte der Väter. Ebenso wird Ephemer. III (1883) p. 83 ein Festakt der eleusinischen Dionysien benannt: *καὶ ἀναγορεύειν τοῦτον τὸν στέφανον Διονυσίων τῷ πατρίῳ ἀγῶνι Ἐλευσῖνι ἐν τῷ θεάτρῳ.* Einen Agon nach Sitte der Väter gab es endlich auch bei den Eleusinien, Ephemer. III p. 123 lin. 45 *ἐ[ς] τὴν τριετηρίδα τῶν Ἐλευσινίων ἐπὶ τὸν γυμνικὸν ἀγῶνα καὶ τῆ[ς ἱπποδρομίας]* 46 *καὶ τοῦ πατρίου ἀγῶνος καὶ τῆς μουσικῆς μέδιμνοι* ΓΔΔ· *εἰς τὴν πεντετηρίδα τ[ῶν Ἐλευσινίων ἐπὶ]* 47 *τὸν γυμνικὸν ἀγῶνα καὶ τῆς μουσικῆς καὶ τῆς ἱπποδρομία[ς] καὶ τοῦ πατρίου μέδιμνοι* .... Foucart Bulletin VIII p. 193, 3 vermutet, lin. 47 habe der Steinmetz *ἀγῶνος* aus Versehen weggelassen nach *πατρίου*, doch ist ein elliptischer Gebrauch von *ὁ πάτριος* denkbar und man könnte behaupten, der Genitiv *ἀγῶνος* vorher lin. 46 beruhe auf einem Versehen und es sei Akkusativ Plur *ἀγῶνας* beabsichtigt gewesen, wodurch Hippodromie und Patrios näher zusammengebracht werden. Die Ausdrucksweise *ἀγὼν τοῦ πατρίου* bliebe indes nachlässig, da sie, nur nicht so direckt wie *ἀγὼν τοῦ πατρίου ἀγῶνος*, auf *ἀγὼν τοῦ ἀγῶνος* hinauskäme. Auf alle Fälle hat hier die Flut der Genitive das Adjektivum fortgeschwemmt; denn dafs *ὁ πάτριος ἀγὼν* die richtige Bezeichnung ist, unterliegt keinem Zweifel. — Da von den in Betracht kommenden Festen: Haloen Eleusinien Dionysien, die beiden ersten den eleusinischen Göttinnen begangen wurden und zu diesen auch der Gott der Dionysien seine Beziehungen hat, so kann man sich vielleicht des Gedankens einer wesentlichen Verschiedenheit des an den verschiedenen Festen vorkommenden Patrios entschlagen und annehmen, dafs derselbe überall auf dieselbe einheimische Tradition zurückgehe. Am ehesten läfst sich an die Triptolemossage denken, welche zur Dogmatik des Haloenfestes gehört haben mufs, wenn anders die Haloen dem Raube der Kore und den weiteren Folgen desselben gegolten haben. Was die Eleusinien angeht, so flossen die Mittel zur Eleusinienfeier aus der *Ῥαρία*, dem Ackerfelde des Triptolemos. Ursprünglich, ehe die allgemeine den eleusinischen Göttinnen zustehende Kornsteuer angeordnet

war, werden auch die Haloa ihre Mittel aus dem Ertrage des rarischen Ackerfeldes bezogen haben, ein materielles Band, welches zerschnitten ward durch das im Verlauf entstandene Dogma: Triptolem sei Lehrer des Ackerbaues für die ganze Welt, mithin das die erste Kornsaat und den ersten Säemann angehende Fest der Haloa für seine Erfordernisse an die ganze Welt und die von allen Enden kommenden Getreidequoten gewiesen. — Der erste Säemann auf dem von Demeter verliehenen Wagen der eigentümlich war — Hygin Astr. II 14 spricht von Einrädrigkeit — und der von Drachen gezogen ward oder auf Vogelfittichen dahinschwebte (O. Müller A.D.[2] II n. 116), konnte ein Schaustück abgeben ähnlich dem Apobatenspiel im städtischen Dienst der Athena, welches den Erichthonios zurückrief, der die ersten Pferde an einen Wagen geschirrt und seiner Göttin das Gespann glänzend vorgeführt hatte. Dann war der einheimische Agon von Eleusis ein Anhängsel der equestrischen Leistungen; die Rechnungsurkunde Ephemer. a. O. nennt ihn zweimal nach der Hippodromie; vgl. auch das vorhin über lin. 46 *ἀγῶνος* Gesagte. Eine Prämiierung mochte wegfallen, weil nicht certiert ward; vgl. oben S. 225. Nach dieser Hypothese mufs der Patrios seinen eigentlichen Sitz unter den Haloenbräuchen gehabt haben und auf die beiden anderen Feste nur übertragen sein. — Foucart Bulletin VIII p. 201 nimmt an, der nach heimischem Brauch in Eleusis begangene Agon sei nicht allen Bewohnern Attikas, sondern allein den Eleusiniern zugänglich gewesen, und es ist wohl möglich, dafs nur Abkömmlinge eines eleusinischen Geschlechts das Recht hatten im Patrios aufzutreten. Vgl. Ovid. Matam. IV 648. Nebe p. 81 der keine Exklusivität zulassen will, hat sich auf Gründe nicht eingelassen. Sicher ist allerdings Foucarts Aufstellung nicht, wie ja auch alles, was ich hier über den schwierigen Gegenstand gesagt habe, dem Gebiet der Hypothese angehört.

Dem 7. Bysios delph. Kal. hat nicht der 7. Elaphebolion entsprochen, sondern es ist Bysios delph. = Anthesterion att. gewesen. Diese Gleichung und überhaupt alle delphisch-attischen Monatsgleichungen sind jetzt, und schon seit langer Zeit, sicher und K. Fr. Hermanns System, dem das H. 59 Gesagte angehört, völlig beseitigt. Dieser besonders dem Wescher-Foucartschen Inschriften-Werke zu dankende Fortschritt hat denn auch weiter eingewirkt, indem gewisse Partien der attischen Sakralaltertümer durch die jetzt mögliche Vergleichung mit Delphi ins rechte Licht treten; so die Anthesterien, sowohl ihrer Dogmatik als ihrem Ritual nach. Was in Athen von Deukalion und der Flut gesagt und geglaubt ward, ist hergenommen aus Delphi; in dem Wettbewerb, den Delphi und Athen eingingen, um die Hellenen für ihren Kultus zu interessieren, ist ursprünglich Delphi voran, Athen nachahmend gewesen. S. Delphika S. 291 ff.

Die C.I.A. II n. 834 b lin. 68 vorkommenden Choen scheinen in Eleusis begangen zu sein; die Inschrift ist eleusinisch. Da manche Feste

(Thesmophorien, Apaturien, Haloen) zugleich demotisch waren, so dürfte gegen eleusinische Choen nichts eingewendet werden können. — Der Gedanke Ed. Lübberts, dafs der zu den Choen nach Athen kommende Orestes, da der Name auf *ὄρος* 'Berg' zurückgeht, Dionysos sei, Ind. Schol. Bonn 1888 p. XIX, beruht auf der Voraussetzung von Weinpflanzungen an Bergen, und zwar an attischen Bergen — es handelt sich ja um eine attische Sage. Aber diese Voraussetzung trifft nicht zu; 'der Weinbau ist in der attischen Ebene sehr bedeutend, die Weinpflanzungen werden jedoch nie auf Hügeln und Bergabhängen angelegt' Th. von Heldreich Griech. Jahreszeiten S. 575. — Der Ankunft des Orestes am 12. Anth. mufs das Göttergericht, welches ihn freisprach, bald gefolgt sein, vermutlich schon Ende Anth , sofern die Tage 4, 3 und 2 vom Ende für Gerichte dienten, auch die Richtertäfelchen, C.I.A. II 2 p. 347 sqq., die letzte Phase anzudeuten scheinen. Da sich nun an das über Orestes gehaltene Gericht die Stiftung des Areopags knüpfte, so kann man vermuten, dafs Ende Anth. entsprechende Bräuche, die der Athena Areia galten, auf dem Hügel des Ares geübt wurden. S. Philol. N. F. I S. 477.

Chytren. Ob die Ermordung des Bakchos von sieben Titanen und ebenso vielen Titaniden ausgeführt ward, H. 373, ist fraglich. Ed. Lübbert a. O. nimmt vierzehn Titanen, sieben Väter und sieben Söhne an; der Dichter Deinarchos nämlich hat denjenigen, welcher den Bakchos getötet, Perses (Perseus) genannt, und Perseus ist, nach Hesiod, des Titanen Krios Sohn. Diese Feststellung ist beachtenswert, man müfste denn, weil es den Alten an einer Bekenntnisschrift wie wir sie haben, gänzlich fehlte und ihre Dogmatik poetisch auf und abflutete, überhaupt darauf verzichten wollen etwas festzustellen.

Kleine Mysterien. Ein Ansatz auf Anth. 19—21, H. 376, konnte früher auch insofern angemessen scheinen, als weltliche Geschäfte für keinen Tag dieses Triduums nachweisbar waren. Jetzt ist das anders geworden, man hat ein vom 19. Anth. datiertes Dekret, C.I.A. II n. 407. Es erübrigt nur ein Biduum. — Vielleicht gehört auch C.I.A. II n. 482 lin. 22 hierher; es ist da die Rede von Antonieen, begangen am 17. Anth., der Gefeierte wird *νέος Διόνυσος* genannt. Danach könnte man versucht sein, Anth. 17—19 als Nebentage der kleinen Mysterien anzusehen und auf das Dekret vom 19. kein Gewicht zu legen.

Elaph. 8, H. 391. Die das grofse Dionysienfest einleitende Opferhandlung scheint aufser dem Asklepios auch Agathe Tyche und Amphiaraos anzugehen; s. C.I.A. II n. 741 und n. 162 Fragm. c nebst dem p. 411 nachgetragenen Fragm. e. Der Herausgeber hat den drei für das Tycheopfer in Betracht kommenden Stellen der Hautgelder-Inschrift (n. 741) eine Monatsbestimmung nicht zugefügt und es ist allerdings

hypothetisch das Tycheopfer dem 8. Elaph. zuzuweisen. Vgl. indes den Jahresber. 1886 S. 339; Tyche sollte ein günstiges Jahr schenken.

Abfahrtszeit der jährlichen Theorie nach Delos, H. 402. Wie die delphischen Funde nicht ohne fördernde Rückwirkung auf unsere Kenntnis von attischen Dingen geblieben sind, so hellen auch die Inschriften, welche Homolle u. a. auf Delos gefunden, zunächst zwar den örtlichen Festkalender auf, lassen aber nebenher auch auf Athen einige Streiflichter fallen. Das grofse auf Delos dem Apoll begangene Fest, τὰ Δήλια genannt, wurde früher am 7. Tharg, dem delischen Geburtstage Apolls, angenommen, und da die Athener sich für die Theorie des Theseusschiffes bedienten, so konnte es scheinen, dafs der 6. Mun, an welchem Tage Theseus seine Kretafahrt antrat, auch, wenn nicht für den Abgang des Theorenschiffes, so doch für die Schmückung der Prymna gewählt worden sei. Dieser Hypothese ist jetzt der Boden entzogen; die Delien sind weit früher im Jahre gefeiert worden, im Galaxios delisch = Elaph. att. (s. Jahresber. 1886 S. 339), also vor dem 6. Mun. und lange vor dem 7. Tharg. Danach wäre die Schmückung des Schiffes etwa auf Anth. 4 v. E., das über Sokrates gehaltene Gericht auf den folgenden Tag, sein Tod auf Ende Elaph. zu setzen. Dafs sich die von ihm erreichten Lebensjahre (Plat. Apol. p. 17) dabei weniger gut ergeben, ist wahr; aber sie ergeben sich auch nach der alten Ansicht (Delien am 7. Tharg.) nicht. S. Clinton-Krüger F. H. p. XXI.

Die Adonien sind von A. Reusch de diebus contion. (1880) p. 45 besprochen worden. Er weist eine ältere, die Adonienfeier des Jahres 415 vor Chr. angehende Aufstellung mit Grund zurück, ohne den Gegenstand weiter zu verfolgen. — Das Lenzfest des Adonis mufs mit Kores lenzlichem Aufstieg koinzidiert haben. S. oben S. 253. Gehen wir aus von Elaphebolion, so ergiebt sich, dafs die beiden anderen Drittel des Adonisjahres im Hekatombäon und Mämakterion (Haloen) begannen. Die Adonisbräuche des Hek. mochten sich an ein Aphroditefest, z. B. am 17., vgl. H. 317, lehnen; das Ultimo Skir. abgefafste attische Dekret Bullet. XIII p. 163 n. 3 betrifft Zurüstungen für ein der Aphrodite Pandemos auszurichtendes Fest; und im Hek. haben auch die Delier Aphrodisien begangen. In dieser Zeit des Jahres blüht die Myrte.

Mun. 6 Delphinien. Auf Delos hiefs der Monat 'Artemision', es wurde der Artemis Britomartis mit Fackeln und Chören gedient. S. Jahresber. 1886 S. 341. Da Apollon Delphinios, dem das attische Fest galt, zur Artemis Diktynna gehört, diese aber auch Artemis Britomartis hiefs, so haben wir in den delischen Britomartien, ein den Delphinien Athens verwandtes Fest; auch kalendarisch mochten die beiden Feste zusammenfallen, die Britomartien also am 6. Artemision del. Kal. stattfinden. Dafs das attische Fest einstmals die Artemis näher anging,

ist H. 399 bemerkt, und vielleicht kann man sagen, dafs sich die ältere Gestalt desselben in den ganz artemidischen Britomartien von Delos darstelle.

Olympieen. Die 'Unterscheidung gröfserer und kleinerer Feste' H. 414, war schon früher unsicher, doch liefs sich, so lange man über das Jahr von C.I.A. II n. 741 Fragm. b schwankte (Böckh N. H.[2] II S. 124), kein bestimmter Gegengrund beibringen. Jetzt wird über das Jahr des Fragments b nicht mehr geschwankt, der Herausgeber des C.I.A. II bemerkt p. 103: pertinent haec et ipsa ad annum Ol. 111, 4. Es sind also in den Jahren 111, 3 und 4 Olympieen gefeiert worden und, wie die Hautgelder lehren, mit ziemlich gleichem Aufwande. Die gemutmafsten grofsen (penteterischen) Olympieen im je 3. Olympiadenjahre sind damit beseitigt.

Tharg. 6, Demeter Chloe. Über den Ort, wo sich das Heiligtum der Ge Kurotrophos und der Demeter Chloe befand, H. 416, ist jetzt zu vergleichen der im 4. Artikel epitomierte Aufsatz U. Köhlers, s. vor. Bericht S. 342.

Thargelien. Die Kalendertage sind nicht bekannt. Man hat den 6. und 7. angenommen, weil dies nach delischer Lehre die Geburtstage der Letoiden sind und auf Delos ein bezügliches Fest begangen sein mufs. Die Annahme ist dubiös; die Delier werden am 6. und 7. ihres Thargelion besonders Leto gefeiert haben, s. Jahresber. 1886 S. 342, und welche Ähnlichkeit hat eine Letofeier mit den attischen Thargelien? Gegen das kalendarische Zusammenfallen zweier, ihrer Tendenz nach so sehr verschiedener Feste lassen sich Einwände erheben und man kann fragen, ob nicht den Thargelien eine Stellung im Monat wie sie die städtischen Dionysien hatten, zu geben sei, da sich in den Herkömmlichkeiten der dionysischen und thargelischen Agonen eine gewisse Übereinstimmung (Dreifüfse, s. vor. Bericht S. 368) kund giebt, auch die Zusammenhangslosigkeit der Festakte, H. 425, wenigstens insoweit verringert würde, als das der Demeter Chloe am 6. gebührende Opfer für sich zu stehen käme und nicht mehr zur Thargelienfeier gehörte. Aber neues Material, um die Thargelien in die 2. Dekade zu setzen oder wenigstens vom 6. und 7. loszumachen, scheint es kaum zu geben. In dem Opferverzeichnis C.I.A. IV p. 5 n. 3 kommt allerdings der 6. Tharg. vor, anscheinend ohne Bezug auf die Thargelien. Indes dürften die schwierigen und lückenhaften Reste besser ganz bei Seite zu lassen sein. Auch giebt es doch einiges, was für die alte Setzung spricht (Reinigung der Stadt am 6., H. 415), und ich glaube, dafs dieselbe vorläufig festzuhalten ist.

Anakeen. Das Panagienrelief zeigt neben dem Zodiakalbild der Zwillinge (28) eine gymnische Figur (29). Die Zwillinge sind so dargestellt, dafs sie zugleich für Wettkämpfer gehalten und mit der gymnischen

Figur zu einer agonistischen Gruppe zusammengefaſst werden können; in der That ist es wohl des Künstlers Absicht gewesen, das unvermeidliche Zodiakalbild als etwas von selbst aus der dargestellten Handlung Hervorgegangenes darzubieten. Nach Bursian Centralbl. 1866 n. 44 wären die Thargelien gemeint. Aber von einem gymnischen Agon der Thargelien verlautet sonst nirgends etwas. Bötticher Philol. XXII S. 404 ff. hatte aufgestellt, es seien die Anakeen. Da wir den Monat des Anakeenfestes nicht kennen, so ist auch diese Deutung recht sehr hypothetisch. Bötticher selbst äuſsert sich in diesem Sinne S. 405. Allein seine Deutung hat doch wenigstens für sich, daſs ein (ohne Zweifel gymnischer) Agon der Anakeen überliefert ist, Athenäos VI p. 235 B. Jetzt ist ein der Böttícherschen Ansicht günstiger Umstand hinzugekommen; der delische Festkalender weist nämlich im Monate Thargelion del. = Thargelion att. Kal. ein Dioskurenfest auf, welches mit gymnischen Spielen begangen ward, s. Jahresber. 1886 S. 342. — Daſs dennoch Anakeen für die Stadt Athen bedenklich sind, hat Bursian mit Grund bemerkt; C.I.A. II n. 570 [ἐ]ς Ἀνάκεια XHH 'für die Anakeenfeier 1200 Drachmen' ist von Bötticher, auch von Dettmer de Hercule p. 41, irrtümlich auf städtische Anakeen bezogen worden; offenbar ist ein Fest des Demos Plothea zu verstehen; wendeten die Bewohner von Plothea 1200 Dr. für die städtischen Anakeen an, so trugen ohne Zweifel auch andere Ortschaften ähnlich bei und es muſsten die städtischen Anakeen ein höchst glänzendes Fest werden; sie waren aber vielmehr obskur. Wenn Bursian nun also städtische Anakeen auf dem Panagienrelief anzuerkennen mit Grund sich weigerte, so hat es doch nichts gegen sich, die Figuren 28 und 29 auf demotische Anakeen zu beziehen; wo das Bildwerk ursprünglich aufgestellt war, wissen wir nicht, und nichts hindert anzunehmen, daſs es demotisch sei und neben städtischen Festen auch örtliche angehe, wie die Opferliste C.I.Gr. n. 523. — Für Anakendienst im Monate Skirophorion fehlen Belege. Aus C.I.A. I n. 3 wo lin. 9 gelesen ward: *Πλυν[τηρ]ίοισι Ἀθη[ναίᾳ* — — — lin. 10 *Ἀν]ά[κ]οιν [Σ]κιροφοριῶνος*, sind durch Hicks' Revision die Anaken verschwunden, s. hernach. — Welche Götter oder Heroen mit *Φωσφόροι* gemeint sind, C.I.A. III n. 10 *ἱερεὺς Φωσφόρων Ἀριστε[ίδης]*, ist nicht bekannt. R. Schöll Hermes VI 18 behauptet, es seien die Dioskuren.

Plynterien. Um den Photios, der Tharg. 2 v. E. als Plynterientag angiebt, zu widerlegen, H. 428, war Äschin. 3, 27 heranzuziehen. In gleichem Sinne kann jetzt C.I.A. II n. 121 dienen, vorausgesetzt, daſs die Inschrift auf Tharg. 2 v. E., mit Reusch de dieb. p. 108, herzustellen ist. — Der Vermutung, das im Thargelion übliche Fegen und Scheuern habe mit dem Ab- und Zugang der Dienstboten in Verbindung gestanden, H. 432, ist das heutige Herkommen, s. Griech. Jahresz. S. 48, günstig. — Plynterische Opfer waren in dem älteren Material spurlos, und

da die Plynterien ein Trauerfest gewesen sind, so liefs sich denken, dafs gefastet wurde, um so mehr als die im Festzug getragene Feigenspeise auf Enthaltung von Fleisch zu deuten schien; H. 433f. Aber C.I.A. I n. 3, s. vorhin, ergiebt nach den jetzt genauer geprüften Resten, s. C.I.A. IV p. 5: *Πλυντηρίοισι Ἀθη[να]ίᾳ οἶν* 'der Athena ein Schaf darzubringen an den Plynterien'. Näheres, z. B. dafs das Schaf ganz zu verbrennen war, erfahren wir nicht; es mufs ein Pflichtopfer gewesen sein, bei dem es auf Genufs ebenso wenig abgesehen war wie bei dem Schlachten des Sühnwidders dessen Fell kathartischen Zwecken diente. Das Schaf für ein Epiböon das Gäa empfing, zu erklären, hiefse über den Wortlaut der Inschrift hinausgehen. – Die Plynterien sind begangen worden am 6. v. E. = 25. (24.) Tharg., Grenzen des 25. Tharg. Mai 24 — Juni 21 jul. Kal. des V. Jahrh., also in unserem Kalender Mai 18 – Juni 15. In dieser Zeit werden die stillen Niederschläge in Attika selten oder hören ganz auf, was bei der Regenarmut der warmen Monate (Mai bis September) ein grofser Übelstand ist für den Landmann und Gärtner, der seine Felder nun auch vom Thau nicht mehr getränkt sieht. Dafs die in das Plynteriendogma verflochtenen Schicksale der Thauschwestern, ihre Verzweiflung und Selbsttötung, mit dieser Untugend des attischen Klimas in nahem Zusammenhange stehen, ist Griech. Jahreszeiten Vorwort S. VII bemerkt.

Buphonien. Über die wahrscheinliche Identität des Altars, welchen der Thyechos bediente, mit dem des Zeus Hypatos ist zu vergleichen S. 370 des vor. Berichts (Auszug aus E. Petersens Darlegung).

Die marathonischen Herakleen (Pindar Ol. IX 89) wären, wenn Dettmer Recht hätte, nicht dem Schlusse (Demosth. 19, 86), sondern dem Anfange des Jahres zuzuweisen; er vermutet, sie seien am 4. Hek. jedes 3. Olympiadenjahres, also etwa drei Wochen vor den grofsen Panathenäen, gefeiert worden. S. vor. Bericht S. 337 (Auszug aus Dettmers Diss.). Aber die ersten Monatstage dienten nicht zu Festen; man brachte kleinere, besonders wohl hausgottesdienstliche Opfer, wobei die Wahl des Tages an dem man einer bestimmten Gottheit zu opfern hatte, vielfach beschränkt war; Schol. Aristoph. Plut. 1126 *ἔξω τῶν ἑορτῶν ἱεραί τινες τοῦ μηνὸς ἡμέραι νομίζονται Ἀθήνησι θεοῖς τισίν, οἷον νουμηνία καὶ ἑβδόμη Ἀπόλλωνι, τετρὰς Ἑρμῇ καὶ ὀγδόη Θησεῖ* (im Venetus 474 ist noch zugesetzt *Χάρισι τρίτη*). Obwohl sich gegen die Ogdoe des Scholiasten einwenden läfst, so ist sein *ἔξω τῶν ἑορτῶν* doch im allgemeinen richtig. Dettmer sucht sich dem Scholion gegenüber so zu decken, dafs er sagt, Herakles werde nicht genannt. Allein Vollständigkeit beabsichtigt der Scholiast nicht, weder was die Tage, noch was die Tagesgötter angeht; er belegt sein *ἔξω τῶν ἑορτῶν* mit ein paar Beispielen. Aus der Nichtnennung des Herakles als Eigners der Tetrade folgt also nichts, und wir müssen annehmen, dafs die *τετρὰς ἱσταμένου* nicht blofs für Her-

mes, den der Scholiast nennt, sondern auch für andere an der τετρὰς partizipierende Gottheiten (Herakles, Aphrodite, Eros), von denen er nichts sagt, ein unfestlicher Tag gewesen ist. Oder sollte die Regel des Scholiasten für demotische Bräuche nicht zutreffen? Allein die marathonische Feier war anfänglich zwar demotisch, später aber reichte sie über die Grenzen des Demos hinaus. — Auch sonst sind Herakleen im Hekatombäon schwer unterzubringen. (Am wenigsten wäre wohl, da Theseus und Herakles einander so nahe stehen, gegen einen Theseustag einzuwenden, doch dürfte das Placitum des Pythagoras: man müsse am 8. dem Herakles opfern, Benseler Eigennamen I S. 468, dabei kaum ins Gewicht fallen.) — Durch Dettmers Ansatz kommen die bei Demosth. a. O. erwähnten Herakleen in ein 3. Olympiadenjahr; es sei die Penteteris (Pollux VIII 107) zu verstehen und für Penteteriden habe man dritte Olympiadenjahre zu wählen. Aber ob Demosthenes von penteterischen Herakleen spricht und welche periodische Bestimmung der pythische Gott dem alten Lokalfeste der Marathonier gegeben habe, ist ungewifs.

Jahresbericht über römische Geschichte und Chronologie für 1887.

Von

Geh. Oberschulrat Dr. **Hermann Schiller**,

Gymnasial-Direktor und Universitäts-Professor in Giefsen.

1. Zusammenfassende Werke und Abhandlungen allgemeinen Inhalts.

Von Duruy-Hertzberg, Geschichte des römischen Kaiserreichs sind bis Ende 1887 drei Bände erschienen. Die Bearbeitung von Hertzberg und die treffliche Ausführung der Illustrationen rechtfertigen die gute Aufnahme, welche das Unternehmen gefunden hat.

A. Labriola, I problemi della filosofia della storia. Roma E. Löscher & Co. 1887.

Der Verf. führt in geistvoller Weise zunächst die Aufgabe der Geschichtsphilosophie vor. Alsdann bespricht er die methodischen Fragen, welche in Betracht kommen: das Interesse an der historischen Untersuchung, Gewinn- und Sicherheit der Ergebnisse und die Objectivität der Darstellung. Ihnen reihen die prinzipiellen Punkte sich an: es handelt sich hier um das Wesen der historischen Thatsache, um die Theorie der Civilisation, die soziale Psychologie und das historische Gesetz, die Neubildung und den Entwickelungsprozefs. Den Schlufs bildet die Besprechung der systematischen Fragen: Universalgeschichte, monistische Hypothese, unabhängige und nicht reduzierbare Reihen, die Geschichte der Civilisation und welchen Gefahren sie ausgesetzt ist, die Ungenauigkeit in dem Begriffe Fortschritt und das Ergebnis der Kritik. Man mufs bei dem Verf. selbst die einzelnen Erörterungen nachlesen, da sie so knapp gehalten sind, dafs ein Auszug aus ihnen unmöglich erscheint.

Eusebii Garitii, De Romanorum ingenio disputatio. Turin 1885.

Euseb. Garizio, De natura et moribus Romanorum oratio. Turin 1887.

Der Verf. schildert in diesen beiden Schriften das römische Wesen mit stark rhetorischer Färbung. Die Bewunderung der lateinischen Litte-

ratur ist übertrieben, und wenn Sallust dem Thukydides gleich, Livius über alle gestellt wird, so werden wir kaum diesen Urteilen beipflichten können. Sonst ist die lateinische Diction gewandt und die wesentlichen Züge sind treffend zusammengestellt.

Th. Birt, De Romae urbis nomine s. de robore Romano. Marburg, Univ.-Schrift 1887.

Der Verf. stellt eine Anzahl von Bezeichnungen (Pollia etc.) zusammen, aus denen hervorgeht, welch' grofses Gewicht die Römer Namen von guter Vorbedeutung beilegten. Diesen Zug will er auch in dem Namen Rom erkennen. Er will eine Anspielung auf die Bedeutung *ῥώμη* in verschiedenen Ausdrücken des Livius über die Gründungsepoche Roms erkennen (robur, vires, convalescere, valere); ebendahin soll die bisweilen vorkommende Verbindung vis R., vires R. gehören, oder Italae vires, suis et ipsa Roma viribus ruit, ipsa suas vires odit Romana iuventus, patriae validas vires, quantas vires, Italum robur, non robore mensus Romanos bei Horaz, Vergil und Claudian. Für robur und vires tritt seltener virtus ein; in der Stelle Propert. 5, 10, 17 Urbis virtutisque parens soll virtutis = Romae sein! Da aber Birt selbst die Empfindung hat, dafs dies etwas willkürliche und gewagte Interpretationen sind, so will er im Folgenden solidere Grundlagen legen. Aus Verrius Flaccus, Macrobius und Plinius schliefst er, dafs in dieser Zeit die griechische Ableitung des Namens Roma schon natürlich erschienen sei. Aber er will auch ältere Spuren finden, welche darauf hinweisen, dafs ein früherer Name Roms Valentia gewesen sei, woraus er erklären zu dürfen glaubt, dafs die Römer ihre Kolonieen Valentia, Pollentia, Potentia nannten und ihren Soldaten gerade die tribus Pollia anwiesen. Die ältesten Spuren der Auffassung, dafs Roma die Kraftvolle bedeute, will der Verf. bei Cato de re rust. 135 entdecken: aratra in terram validam Romanica bona erunt etc., ferner bei Ennius: viri validis cum viribus luctant und Certabant urbem Romam Remoramne vocarent. Eine gleiche Anspielung findet er bei Lycophron. Daraus ergiebt sich ihm der Schlufs, dafs schon zu Pyrrhus' Zeit Roma von *ῥώμη* abgeleitet wurde. Das unter dem Namen der Melinno umlaufende Gedicht auf Rom will der Verf. nicht vor die Augusteische Zeit setzen. Den Begriff des polleo und depello will Birt in Apollo entdecken. Die Soldaten sollen in ältester Zeit edepol gerufen haben, auch ecastor, wobei sie an pollentia und castrensis dachten. Aber in Quirnius und Quirites findet sich der alte Geheimname von Rom: Quirium. Dasselbe soll = Qui-sium sein und Quisium soll bedeuten quod quit vel vim habet.

Der Verf. bezeichnet seine Arbeit selbst als lusus expeditus et quasi discinctus. Sie ist nett und liebenswürdig geschrieben. Aber ob wir nun glauben werden, dafs neben dem Namen Quirium sich der griechische Roma durchgesetzt habe, ist eine andere Frage.

Eberh. Seidel, Montesquieus Verdienst um die römische Geschichte. Progr. Annaberg 1887.

Die Einleitung über die Vorläufer Montesquieu's ist ohne Wert, da sie uns längst bekannte Dinge bringt und minder Bekanntes oder Wichtigeres nicht kennt. Montesquieu's Verdienst besteht darin, dafs er im Gegensatz zu seinen Vorgängern das ganze Gebiet der römischen Geschichte mit hellem Lichte beleuchtet und so die Vorstellungen über die Geschichte Roms, wie sie heute allgemein verbreitet sind, zum grofsen Teile mit hat schaffen helfen. Er hat zuerst die Ursachen des Wachstums und des Verfalls des römischen Staates gezeigt; er hat entwickelt, wie die römische Stadtgemeinde unter der Leitung kraftvoller Könige sich allmählich über die benachbarten Gebiete ausdehnte und die Herrschaft über ganz Italien errang und endlich die Kraft in sich gewann, die sämtlichen um das Mittelmeer gelagerten Völker zu unterwerfen. »Sein Werk ist der erste Versuch einer pragmatischen Geschichtschreibung, in welchem er dadurch, dafs er die Ereignisse in ihrer notwendigen Aufeinanderfolge und inneren Verkettung darstellt, mit einem nach den heutigen Begriffen wenig gesichteten Materiale es doch verstanden hat, einen ziemlich genauen Einblick in das Leben des Römerstaates zu thun«. Seine Schwächen sind einseitige Urteile, Generalisierung vereinzelter Vorkommnisse und Vernachlässigung gewichtiger Momente, namentlich in der Verfassungsgeschichte, endlich Hineintragen philosophischer Anschauungen, welche unbefangener historischer Betrachtung fernliegen.

2. Chronologie.

G. F. Unger, Romulusdata. N. Jahrb. f. Philol. 135, 409—423.

Der Verf. erörtert und erklärt die verschiedenen auf Roms Gründung bezw. Konzeption und Geburt des Romulus bezüglichen Data der alten Überlieferung. Bei der Masse der in Frage kommenden Einzelheiten ist es nicht möglich, hier einen Auszug zu geben.

F. K. Ginzel, Finsterniskanon für das Untersuchungsgebiet der römischen Chronologie. Sitzungsbericht. d. Ak. d. Wiss. zu Berlin LII, 1099—1133.

Diese höchst verdienstliche Arbeit geht von der richtigen Ansicht aus, dafs »eine klare und verläfsliche Darlegung der Sichtbarkeitsverhältnisse der Finsternisse mindestens während jener Periode, innerhalb welcher die Chronologie die meisten Schwierigkeiten mit den Aufklärungen über die Verwirrungen des römischen Kalenders hat, ein Bedürfnis sei.« So bietet er eine den ganzen historischen Zeitraum umfassende Darlegung der Sichtbarkeitsverhältnisse der römischen Finsternisse. Die Abhandlung zerfällt in eine kurze Einleitung und in drei Abschnitte, von denen der erste die in Rom sichtbaren Sonnenfinsternisse während der Jahre

800—1 v. Chr., der zweite die Mondfinsternisse von 400—1 v. Chr., der dritte eine Litteraturübersicht giebt. Die Schrift wird auf dem heillos verworrenen Gebiete der römischen Chronologie hoffentlich aufklärend wirken.

L. Holzapfel, Die Lage des 1. März im altlateinischen Sonnenjahre. Philol. 46. 177—179.

Der Verf. tritt Soltau bei, dafs bei den Latinern ursprünglich ein nach den Phasen von Sternbildern in 10 Abschnitte eingeteiltes Jahr im Gebrauch war und auch für Rom ein derartiger Kalender vorausgesetzt werden mufs. Er findet in der Angabe des Censorin, dafs der März in Alba 36 Tage gehabt habe, eine auch in Rom bestehende Einrichtung, da die fünf auf die Terminalien (23. März) folgenden Tage von Haus aus bereits dem März gehörten. Die Terminalien bezeichneten Schlufs des Kalenderjahres. Als normalen Tag für die Winterwende im vorcäsarischen Kalender ergiebt sich der 23. December, auf welchen Lydus in der That die bruma setzt. Der 24. Februar ist der 59. Tag nach dem Wintersolstiz, was der Angabe Hesiods Erga 564 fast genau entspricht. Dafs der März ursprünglich mit dem dem 24. Februar entsprechenden Tage begann, beweist auch die Thatsache, dafs Regifugium und Equiria ehemals in den März gehörten.

W. Soltau, Die römischen Schaltjahre. N. Jahrb. f. Philol. 135, 423—428.

Der Verf. findet es vor allem nötig, über die Grundlagen der römischen Chronologie eine Übereinstimmung herbeizuführen; er versucht dies hier für die richtige Reihenfolge von Schalt- und Gemeinjahren.

Der römische Kalender erforderte eine regelmäfsige Abwechslung von Gemein- und Schaltjahren, und die Schaltfreiheit der Pontifices mufs seit der lex Acilia 191 v. Chr. ziemlich enge Grenzen gehabt haben. Sie hatten vor allem zu bestimmen, ob ein Schaltjahr von 377 oder 378 Tagen, ein Schaltmonat von 22 oder 23 Tagen eingelegt werden sollte, und daneben hatten sie eine gewisse Freiheit der Bestimmung, wo der eine in jedem Schaltcyklus zu übergehende Schaltmonat ausgelassen werden sollte.

Welche Jahre waren Schaltjahre? Der Verf. verteidigt gegen Unger die gewöhnliche Annahme, dafs in der Regel die geraden Jahre v. Chr. Schalt-, die ungeraden Gemeinjahre waren. Das allein der Regel widersprechende Schaltjahr 83 v. Chr. wird so zu erklären versucht: Wer in einem Cyklus von 24 römischen Jahren (355 + 377 + 355 + 378 u. s. w.) Schalt- und Gemeinjahre so gruppieren wollte, dafs die Abweichungen von dem Sonnenjahr möglichst gering blieben, durfte nicht bis zum 22. Jahre des Cyklus alternierende Schaltung beibehalten; vielmehr war es zu diesem Behufe erwünscht, schon vorher einmal den

regelmäfsigen Wechsel zu verlassen und in einer Oktaëteris statt des Schema (o = Gemeinjahr, x = Schaltjahr) o + x + o + x + o + x + o + o etwa eines der folgenden beiden anzuwenden: o + x + o + o + x + o + o + x oder o + o + x + o + o + x + o + x. Bei der Annahme dieser Eventualität würde nicht nur das normale Schaltjahr 83 erklärt sein, sondern auch Dio 40, 62, 1.

Oscar Seipt, De Polybii Olympiadum ratione et de bello punico secundo. Diss. Leipzig 1887.

Der Verf. will im Anschlufs an die Untersuchung H. Nissens im Rh. Mus. 40 die Frage untersuchen, welche astronomisch berechneten möglichen Tage zu den Angaben des Polybios stimmen, und beginnt mit den Angaben des dritten Buches. Er findet dabei als Ergebnis, dafs Olymp. 140 Jahr 1 von August — 1. Okt., Jahr 2 und 3 vom 1. Okt., Jahr 4 v. 1. Okt. — Juli lief, bezw. dafs die Olympiade begann und schlofs mit dem astronomisch berechneten 24. August. Was die übrigen Bücher betrifft, so hat wohl Nissen Recht, wenn er behauptet, dafs Polybios — 14. Buche jedem Buche zwei Olympiadenjahre zuwies. Von da — 15. Buche incl. werden nicht zwei ganze Jahre dargestellt; aber im 16. — 18. Buche wird die frühere Weise wieder aufgenommen; von da ab wird die Entscheidung aber schwierig, weil die Auszüge aus dem Altertum fehlen. Das 4. Jahr Ol. 144 scheint mit Wintersanfang zu beginnen, das 4. Jahr v. Ol. 145 und 142 ebenfalls. Auch Ol. 144, 1 beginnt in gleicher Weise, ebenso 147, 1 und 4; daraus läfst sich schliefsen, dafs in den Fragm. des Polybios die Olympiadenjahre mit Wintersanfang beginnen. Wintersanfang fällt aber bei Polybios auf den 1. Oktober, welche Annahme in Berichten des Livius ihre Stütze findet. Andere Anfänge finden sich vereinzelt Ol. 152, 3; 156, 1. 2; 147, 3.

Im 2. Teile beschäftigt sich der Verf. mit dem ersten punischen Kriege. Er berechnet folgende Daten. Nach den Fasten ist das Jahr der Stadt 501 = dem 12. des Krieges, ebenso nach Polyb. das J. 502 = 13 d. Krieges (fehlt bei Polyb.); das J. 503 = 14 d. Kr. = Polyb. 13 d. Kr.; 504 = 15 d. Kr. = Pol. 14 d. Kr.; 505 = 16 d. Kr. = Pol. 15, 16 d. Kr.; 506 = 17 d. Kr. = Pol. 17 d. Kr. etc. Die Niederlage des Regulus fällt Anfang 499; der Sieg des Caecilius Metellus bei Panormus fällt in den Juni 504, die Schlacht bei den Aegatischen Inseln fällt Ende 502, das Ende des Kriegs 513.

Zwei Anhänge beschäftigen sich mit der Zählungsweise des Polybios und der Aera des Plinius. Bezüglich der ersteren Frage gelangt der Verf. zu dem Ergebnisse, dafs Polybios keinen festen Grundsatz befolge; Plinius folgt an zwei Stellen der catonischen Aera, an einer dritten ist die Zahl verschrieben.

W. Soltau, Die Kalenderverwirrung zur Zeit des zweiten punischen Krieges. Philol. 46, 666 ff.

Für die Frage, in wie weit die überlieferten Daten des altrömischen Kalenders julianischen Tagen entsprechen, sind für die erste Hälfte des 2. Jahrh. zwei absolut sichere Angaben überliefert. 1) Die Liv. 37, 4 zu J. V. 564 berichtete Sonnenfinsternis fand statt am jul. 14. März 190 v. Chr. Die Kal. Mart. 564 waren 130 Tage früher als a. d. V id. Quinct. bei Livius, d. h. 4. Nov. jul. Die Differenz betrug mithin an den folgenden Kal. Jan. 564 125 Tage. 2) Die Liv. 44, 37, 8 zu V. 586 berichtete Mondfinsternis prid. non. Sept. ist in der Nacht von jul. 21/22. Juni 168 v. Chr. eingetreten; also war III non. Sept. = 21. Juni jul. Die Kal. Mart. 168 waren 182 Tage vor a. d. III non. Sept., folglich waren Kal. Mart. 586 = 20. Dec. jul. 168 v. Chr. Die Differenz betrug also Kal. Mart. V. 586 70 Tage oder an den folgenden Kal. Jan. V. 586 78 Tage. Also hat innerhalb dieser 22 Jahre die Differenz zwischen offizieller und julianischer Datierung um 47 Tage abgenommen. Bei regelmäfsigem Gange des Kalenders hätte die Abnahme nur 45 Tage betragen dürfen; so müssen aufserdem noch zwei 377tägige Jahre aufserordentlicher Weise in 378tägige verwandelt worden sein. Aus einigen weiteren Daten wird es wahrscheinlich, dafs die Kalenderunordnung 160 v. Chr. beseitigt ist.

Für das Menschenalter vor 190 v. Chr. sind die kalendarischen Verhältnisse nicht so aufgeklärt. Für die Jahre 218—215 v. Chr. und 203—201 v. Chr. sind zwar Daten in genügender Zahl vorhanden, aber die daraus gewonnenen Resultate gehen teilweise weit auseinander. Allerdings verstummen die Hypothesen von gröfseren kalendarischen Verschiebungen in den Jahren 218—215 v. Chr. mehr und mehr. Für die Jahre 203/1 stellt Soltau eine längere Untersuchung an, deren Ergebnis folgendes ist: Um die Mitte des zweiten punischen Krieges bis zum Jahre 207 v. Chr. sind keine irregulären Abweichungen zwischen altrömischer und julianischer Datierung wahrnehmbar. Zu Anfang des Jahres 203 findet sich eine Differenz von nicht ganz 30 Tagen, die sich dann bis zu Kal. Jan. 189 v. Chr. auf 125 Tage steigert. Diese letztere erklärt sich durch die Weglassung von 5 Schaltmonaten, deren letzter zum Teil durch die inzwischen verflossenen Mehrtage des römischen Kalenders wieder ersetzt worden wäre.

Um zu erklären, wie dies kam, führt Soltau aus, dafs, wenn die Konsuln ihren sakralen Obliegenheiten gerecht werden, ihre hauptstädtischen Pflichten ausführen, Gesandtschaften empfangen, wichtige Fragen der Verwaltung und Gesetzgebung erledigen sollten, es bei der damaligen Lage des magistratischen Neujahres unmöglich war, rechtzeitig ihre militärischen Pflichten zu erfüllen; so sollte der sakralrechtlich nicht über den Jahresanfang zurückverlegbare Antrittstermin der Konsuln wenigstens thatsächlich in den Winter verlegt werden. Das wurde möglich auf

Kosten der Kalenderordnung unter geschickter Benutzung des Aberglaubens, der Furcht vor Gefahren und der Besorgnis für die Errettung des Vaterlandes. Zum ersten Male wurde irregulärer Weise im Februar 207 v. Chr. der Schaltmonat übergangen.

W. Soltau, Die Sonnenfinsternis vom Jahre 217 v. Chr. Hermes 1887, 483—485.

Livius 22, 1, 8. 9. erwähnt eine partielle Sonnenfinsternis; es ist dies die vom 11. Februar 217 v. Chr.; denn zwischen 220 und 210 v. Chr. war keine andere Finsternis für Unteritalien sichtbar. Daraus geht hervor, dafs Id. Mart. 537 wenigstens einige Tage nach dem 11. Febr. 217 gefallen ist. Damit ist erwiesen, dafs die Annahme Matzats Id. Mart. 537 = 29. Okt. 218 v. Chr. und die vulgäre Gleichung Id. Mart. 537 = einem Datum des Januar unrichtig sind. Derartige offizielle Botschaften sakraler Art wurden aber nicht durch berittene Eilboten von Apulien und schwerlich vor Eröffnung der Schifffahrt Anfang März aus Sardinien nach Rom berichtet, und so wird man auf Grund dieser relativ sichersten Angabe aus der Zeit des zweiten punischen Krieges statuieren können, dafs zu Beginn 537 eine kalendarische Verschiebung noch nicht eingetreten war. In Latium und Rom, wo diese Finsternis nur um weniges schwächer sichtbar war, erregte sie keine besondere Aufmerksamkeit; ist es daher wahrscheinlich, dafs die römischen pontifices, welche eine Finsternis mit ²/₃ Verfinsterung der Sonne 217 v. Chr. nicht beobachteten, eine ³/₄ Verfinsterung schon 200 Jahre früher als merkwürdiges Prodigium in dem Stadtbuche aufgezeichnet haben?

H. Matzat, Kritische Zeittafeln für den Anfang des zweiten punischen Krieges. Prog. Weilburg 1887.

Matzat läfst hier seinen im 2. Bande seiner Chronologie gegebenen Römischen Zeittafeln von 506—219 v. Chr. solche für die Jahre 218—216 folgen. Es ist nicht möglich in einem Auszuge die Menge wichtiger und controverser Fragen zu geben, welche in der Abhandlung erörtert werden. Gegen die Grundlagen der Behandlung haben sich namentlich Thouret, Unger und Soltau ausgesprochen.

G. F. Unger, Die römischen Kalenderdata aus 218—215 v. Chr. Philol. 46, 322 ff.

Die Untersuchung ist gegen Matzats Kritische Zeittafeln für den Anfang des zweiten punischen Krieges gerichtet. Nach einer längeren mehr persönlichen Erörterung weist der Verf. nach, dafs 15 mart. 536, nach Matzat 16. Okt. 219, in der That 19. März 218 ist; ferner ist 15 mart. 537, nach Matzat 29. Okt. 218, = 31. März 217; ferner 15 mart. 538, bei Matzat 18. Okt. 217, = 21. März 216 und 15 mart. 539, bei Matzat 30. Okt. 216, = 2. April 215. Die Beweise für diese Gleichungen giebt

der Verf. in sehr gründlicher Erörterung der Überlieferung; doch ist es nicht möglich, dieselbe im Auszug zu reproduzieren. In einem Anhange wird die Ansicht Matzats, dafs Polybios den wahren Zeitwert altrömischer Data nicht gekannt habe, an einem schlagenden Beispiele widerlegt.

G. Thouret, Die Chronologie von 218/17 v. Chr. Rhein. Mus. f. Phil. N. F. 42, 426—435.

Der Verf. erklärt sich entschieden gegen die Resultate, welche Matzat in seinen »Kritischen Zeittafeln für den Anfang des zweiten punischen Krieges« gefunden hat. Die historische Überlieferung über die ersten Jahre des Krieges läfst sich mit Matzats Chronologie schlechterdings nicht vereinigen: wir sind gezwungen entweder jene oder diese zu verwerfen.

Der Verf. unterwirft die Chronologie von 218/17 einer Prüfung. Die römische Überlieferung setzt die Schlacht an der Trebia Ende December 218 v. Chr., den Antritt der neuen Konsuln Januar — März 217 v. Chr. Matzat setzt das erstere = 25. Dec. 218. Aber die Id. Mart. fallen nach seinem Kalender auf den 29. Okt. jul., somit fällt der Antritt der neuen Konsuln 29. Okt. 218 v. Chr. Beide Ansätze schliefsen sich gegenseitig aus. Matzat verwirft die römische Überlieferung und stützt sich auf Polybios. Aber dieser (3, 70) befindet sich mit Livius gar nicht im Widerspruch, wenn man nur richtig übersetzt: *οἱ ἐπικαθιστάμενοι στρατηγοί* kann niemals heifsen die neugewählten, sondern nur die zur Neuwahl aufgestellten oder zu wählenden Konsuln. Die Stelle deckt sich dann völlig mit Liv. 21, 53 wo *οἱ ἐπικ. στρατ.* = novi consules und *οὗτος γὰρ ἦν ὁ χρόνος* = tempus propinquum comitiorum ist. Ähnlich steht es mit Polyb. 3, 75 wo *οἵπερ ἔτυχον ὕπατοι τότε καθεσταμένοι* bedeutet »welche just damals d. h. nach der Schlacht an der Trebia, zu Konsuln gewählt worden waren.«

Auch Matzats Darstellung der Ereignisse zwischen den Schlachten an der Trebia und am Trasimenersee widerspricht dann auch den deutlichen Worten des Polybios: denn er hat für diese Zeit kaum 6 Wochen übrig, in welche die Winterquartiere des Hannibal, welche den Galliern drückend wurden, der Aufbruch desselben im Frühling und der Marsch des Flaminius nach Arretium untergebracht werden sollen.

Jul. Ziehen, Ephemerides Tullianae, rerum inde a. XVII m. Martii 49 a. Chr. usque ad IX m. Augusti 48 a. Chr. gestarum. Diss. Bonn. Budapest 1887.

Der Verf. stellt äufserst sorgfältig aus den Schriften Ciceros die Daten für den betr. Zeitraum zusammen, indem er dabei hauptsächlich die innere Geschichte ins Auge fafst. Die einzelnen Ansätze werden in eingehender Motivierung gerechtfertigt. Sehr genau wird zu Cic. ad. Att. 10, 126 die Absicht Ciceros untersucht, für Pompeius Truppen zu

werben und mit diesen zu ihm zu gehen; der Verf. meint, dafs dieselbe wohl bestanden habe, aber dadurch hinfällig geworden sei, dafs Cato Sicilien verliefs, was er leicht hätte halten können. Bezüglich der Gleichzeitigkeit der Niederlagen von Curio in Asien und C. Antonius und P. Cornelius Dolabella in Illyrien tritt der Verf. Nipperdey gegen Zippel bei. Die Rückkehr Cäsars nach Rom erfolgte Anfang Oktober 49, nicht, wie man gewöhnlich annimmt, Ende November. Die Überfahrt des Antonius nach Griechenland wird Ende Februar 48 angesetzt. Der Kampf, durch welchen die Einschliefsung von Dyrhachium beendet wurde, fiel Ende Juni 48. Diese wenigen Einzelheiten mögen zeigen, wie verdienstlich die Schrift für die Aufstellung der Chronologie jener Zeiten ist.

3. Königszeit und Übergang zur Republik.

W. Ihne, Die römische Königszeit. Vortrag gehalten in der dritten Allgem. Sitzung der 39. Vers. Deutsch. Phil. u. Schulmänner in Zürich 1887. (Philol. Wochenschr. 7, 1517).

Wie das ius dem fas nachgeht, und wie der heilige Herd die Grundlage der Familie ist, so war Numa vor Romulus. Die Geschlechterordnung Roms kennt nur ein gewähltes priesterliches Oberhaupt; da aber der Priester den Blutbann nicht üben darf, stehen ihm hierfür die II viri perduellionis zur Seite. Der Priester darf auch nicht ins Feld ziehen; daher herrscht unter Numa ewiger Friede, und der Pontifex darf weder zu Pferd steigen, noch sich von der Hauptstadt entfernen. Dafür ist der praetor oder magister populi da. Der römische König ist gewählt, aber als Priester lebenslänglich und unverletzlich. Die Plebs ging erst später einen Bund mit diesem Priesterstaat ein und verkehrte mit ihm durch die tribuni, welche als Gesandte unverletzlich waren. Die Verschmelzung dieser zwei Staaten ging auf revolutionärem Wege vor sich und wurde von einem Eroberer durchgeführt. Erst und nur die fremden Tarquinier waren volle Könige. Aber dies ist in ganz Italien nur eine vorübergehende Episode, wie die Veienter nur in ihrem letzten Kampfe »gegen die alte Sitte« einen König wählten. Eine dauernde Folge des Priesterkönigtums ist die religio.

H. Jordan, Die Könige im alten Italien. Berlin, Weidmann 1887. 47 S.

Die Schrift ist Fragment rücksichtlich ihrer Weiterführung zu den letzten geschichtlichen Consequenzen. In sich selbst, soweit sie vorliegt, ist sie fertig.

Der erste Abschnitt handelt von Amulius und Numitor. Die Sage von Romulus und Remus ist älter als der Krieg gegen Pyrrhos; wahrscheinlich war sie bereits im 5. Jahrh. der Stadt Gemeingut des Volkes. Wohl ebenso alt ist die Sage von Amulius und Numitor. Beide Namen

sind lateinische Personennamen, Amulius oder älter Amullius ein plebeischer Geschlechtsname, Numitor ein verlorener Vor- oder Zuname, von welchem der plebeische Geschlechtsname Numitorius abgeleitet ist. Amullius kommt von amullus, einer Parallelform von am-oenus; Numitor stellt sich zu Numa, numerus, Numerius. Wenn es auffällt, daſs der eine der Brüder ein Cog- oder Praenomen, der andere einen Geschlechtsnamen führt, so kann man bei der Einnamigkeit auch den letzteren als einfachen Individualnamen ansehen.

Der zweite Abschnitt beschäftigt sich mit Numa Pompilius, Tullus Hostilius, Ancus Marcius, Servius Tullius und der Wahlordnung der Könige. Die vier Gentilnamen dieser Könige sind, wie Jordan aus den Inschriften beweist, sämtlich plebeisch; ihre Geschichte stand in der Zeit der Samniterkriege in den Grundzügen so fest wie die Geschichte der Zwillinge und der Wölfin. Ohne Zweifel lag somit die Liste der sieben römischen Königsnamen lange vor dem Beginn der römischen Litteratur fertig und fest vor.

Das römische Königtum wurde allein durch Wahl und zwar durch die Wahl der den Senat bildenden patres vollzogen. Dabei funktionierte ein jeder Senator auf eine Frist von bestimmter Dauer als rex; seine Ernennung des lebenslänglichen rex war völlig unbeschränkt, wenn derselbe nur den Geschlechtern angehörte und wahrscheinlich, wenn er nicht demselben Geschlechte angehörte wie der Vorgänger. Offenbar sollte das durch den Senat durchlaufende und verhältnismäſsig lange dauernde Interregnum das Urteil klären und schlieſslich durch Ausschlieſsung der Herrschaft eines Geschlechts die denkbar freieste Wahl des Oberbeamten herbeizuführen.

Aber da die Namen der vier Könige plebeisch sind, die Wahlordnung aber patrizisch, so entsteht hier ein schwer zu lösender Widerspruch. Der Verf. sucht denselben durch die Annahme zu lösen, daſs in der Zeit, in welcher die Plebeier Pompilius, Hostilius, Marcius und Tullius in Rom herrschten, daselbst eine Herrschaft der nachmaligen patrizischen Geschlechter noch nicht vorhanden war. Vor der neuen Verfassung gehörten Pompilii, Hostilii, Marcii und Tullii zu den in den drei Tribus stehenden vollberechtigten Geschlechtern. Erst die neue Verfassung, jedenfalls getragen durch eine starke Einwanderung, erhob einen geschlossenen Kreis von Geschlechtern zur politischen Alleinherrschaft und drückte die übrigen, darunter jene, zum halbberechtigten Insassentum herab. Damit fielen die drei Stammtribus.

Der dritte Abschnitt beschäftigt sich mit dem altitalischen Königtum. Der Schluſs, daſs bei allen nachweislich nahe mit einander verwandten Völkern Italiens, also vor allen bei den Umbrern, Samniten und Latinern das Königtum bestanden habe und aufgelöst worden sei, entbehrt jeder Berechtigung. Gemeinsam ist ihnen nur die Entwickelung des Geschlechts und die Entwickelung der politischen Genossen-

schaft innerhalb des räumlichen Bezirks, tref-u trib-us genannt. Wir kennen eine ganze Reihe von Namen von Führern oder Beamten, aber bis jetzt nicht einmal einen Anklang an das lat. rex, rēg-is. Selbst auf latinischem Gebiete sind wir fast ausschliefslich auf Rom angewiesen. Doch scheint sich noch ein einziger Rest einer sehr alten Überlieferung erhalten zu haben, welcher das Bestehen des latinischen Königtums gewährleistet, die vom rex Nemorensis, der wahrscheinlich an den gestürzten König von Aricia erinnert.

Wir glauben nicht, dafs die im zweiten Abschnitt vorgetragene Hypothese über die grofse Revolution viele Anhänger finden wird. Warum sollten in derselben gerade die sämtlichen Geschlechter, aus denen Könige genommen waren, Plebeier geworden sein? Auch die gänzliche Widerlegung der Annahme einer Erbmonarchie scheint nicht gelungen; erstlich würde bei dem Ausschlusse der Erblichkeit geradezu undenkbar, dafs alle Königsgeschlechter Plebeier wurden; sodann aber ist es doch auch eine Annahme, die mit den einfachen Verhältnissen der ältesten Zeit unvereinbar ist, dafs eine so complicierte Einrichtung, wie das Interregnum aller Senatoren und die unumschränkte Befugnis eines Beliebigen, den König zu ernennen, blofs erdacht worden sei, »um das Urteil zu klären und durch Ausschliefsung der Herrschaft eines Geschlechts die denkbar freieste Wahl des Oberbeamten herbeizuführen.« Dafs man dagegen in späterer Zeit so konstruierte, um in dieser liegende Tendenzen durch die mos maiorum zu stützen, liegt nahe. Eine irgendwie entscheidende Bedeutung hat demnach die Schrift nicht.

4. Zeit des Ständekampfes und der Eroberung Italiens.

Guil. Lackner, De incursionibus a Gallis in Italiam factis quaestio historica. Pars. I. Pr. Gymn. Gumbinnen 1887. 26 S.

Während Niese und Mommsen annehmen, dafs die Chronologie des Livius und Polybios bezüglich der gallischen Kriege nicht übereinstimmt, will der Verf. beweisen, dafs die Chronologie beider völlig übereinstimmt. Zu diesem Zwecke sucht er die Quellenbenutzung des Livius, Dionysius und anderer festzustellen. Zu diesem Behufe analysiert er die Berichte des Livius über die Gallierkriege und erhält folgende Resultate. Livius stimmt völlig mit Polybios überein, wenn man alles ausscheidet, was die späteren Annalisten erfunden haben. Er schöpft nicht immer aus einer Quelle, sondern meist aus mehreren und zwar nicht in der Weise, dafs er abwechselnd die eine oder die andere ausschreibt, sondern so, dafs er stets zugleich mehrere berücksichtigt, Claudius und Licinius hat er zweifellos selbst vor sich gehabt. Zu Ehren römischer Patrizierfamilien haben die späteren Annalisten Einfälle, wie die von 367 und 349 erfunden, andere, wie die von 361 in den Jahren 360 und 358, von 350 im Jahre 349 sind einfache Iterationen. Mannichfach werden Thatsachen und Ein-

richtungen des ersten Jahrhunderts v. Chr. in jene Zeiten übertragen, die Niederlagen der Römer abgeschwächt oder durchaus bestritten wie in den Jahren 390 und 350.

Diodor folgt einer alten, wenn auch nicht so wertvollen Quelle als Polybios. Das meiste, was er berichtet, findet er in einer Livius und Dio gemeinsamen Quelle, vieles auch bei Dionysius und dessen Ausschreiber Appian. In dem Berichte über die Alliaschlacht hat er seine Quelle vielfach gekürzt und erhebliche Dinge weggelassen. Seine Quelle ist hier nicht Fabius selbst, wohl aber benutzt er hier die älteste Quelle unter allen Berichten, mit Ausnahme derjenigen des Polybios. Letzterer hat Fabius vor sich gehabt. Bezüglich der Chronologie des Polybios sucht der Verf. zwei Fragen zu entscheiden: 1) hat Polybios bei den Zeitangaben mit der Ordinalzahl Anfangs- und Endjahr mitgerechnet? Die Antwort, die der Verf. giebt, lautet: Polybios rechnet nicht von dem Jahr der Thatsache, sondern von der Thatsache selbst an; also z. B. im Jahre nach der und der Thatsache bedeutet: seit der Thatsache sind mehr als x — 1 Jahre verflossen, aber noch nicht voll x Jahre. 2) hat Polybios die fünf Anarchie- und die vier Dictatorenjahre mitgerechnet? Nach Mommsens Ansicht hat er nur ein Anarchiejahr gekannt und die vier Dictatorenjahre überhaupt nicht berücksichtigt. In seiner Reduktion der Fastenrechnung auf die polybianische Chronologie hat er überall, wo Polybios die Ordinalzahl hat, ein Jahr nicht gerechnet. Um die auffallende Thatsache zu erklären, dafs, trotzdem Polybios nur eine einjährige Anarchie berechnet haben soll, Livius ganz übereinstimmend einen neuen Galliereinfall in das Jahr 393 setzt, während er doch der Fastentafel folgte, nimmt Mommsen an, Polybios, wie alle Annalisten, sei einer herkömmlichen Übersicht für die Gallierkriege gefolgt, wie sie Polybios auch aufweise, in der die vier Anarchiejahre noch nicht mitgezählt waren. Bei der Verteilung der Einfälle auf die einzelnen Jahre hätte man aber nicht mehr an diesen Umstand gedacht, sondern trotz der Zählung der vier Anarchiejahre den alten Ansatz belassen. Der Verf. teilt diese Ansicht nicht, sondern glaubt, dafs diese Übersicht erst das Werk des Polybios sei; noch weniger glaublich erscheint ihm, dafs die Annalisten eine so kurze Übersicht benutzt haben sollten, da sie nach Mommsens eigener Ansicht nicht die ältesten Annalen vor sich hatten. Er kann sich daher nicht zu der Annahme verstehen, dafs Fabius die einjährige Anarchie gehabt habe, sondern schreibt ihm die fünfjährige zu. Aber auch die von Strehl, Chronologische Daten des Polybios p. 27—34 und 37 - 39 gemachten Reduktionen führen nicht zum Ziele. Denn er mufs annehmen, um die Differenz von vier Jahren zwischen den Jahren 299 und 346 zu erklären, Polybios habe die vier Diktatorenjahre nicht gezählt. Das stimmt aber nicht, denn Polybios ist Varro stets drei Jahre voraus, stimmt aber im Jahre 299 völlig mit ihm überein. Da er nun aber vom Jahre 299 bis zu dem Galliereinfalle

43 Jahre rechnet, während Varro 50 ansetzt, so berechnet er sieben Jahre weniger, also aufser den Diktatorenjahren noch drei andere.

Der Verf. glaubt nun, dafs durch sein unter 1) entwickeltes Gesetz über die Reduktion der polybianischen chronologischen Angaben alle Schwierigkeiten gehoben würden. Dabei legt er den Livianischen Angaben ein grofses Gewicht bei. Zwischen dem Brande und dem ersten Einfalle haben nun Polybios sowohl als Livius ein Intervall von 29, bis zum zweiten Einfalle ein solches von 11 Jahre. Zwischen 350 und 299 sind bei Polybios 43, bei Livius 51 Jahre. Nach Mommsen erklärt sich diese Differenz durch den Wegfall von vier Anarchie- und vier Dictatorenjahren in der Rechnung des Polybios. Der Verf. will zunächst in Übereinstimmung mit Livius zwischen 350 und 332 die von beiden berichtete Ruhe ansetzen, die also bei Polybios nur fünf Jahre kürzer ist, dagegen für den Frieden 33 Jahre bei Livius, 30 bei Polybios annehmen, da hier der letztere die drei Diktatorenjahre 324, 309 und 301 v. Chr. weggelassen habe. Dagegen die erstere Differenz sei dadurch zu heilen, dafs bei Polybios *τριακαίδεκα* in *ἑπτακαίδεκα* geändert wurde. Auf diese Weise würde mit Matzat die »doppelte Buchführung des Polybios« beseitigt.

Adolf Sonny, De Massiliensium rebus quaestiones. Diss. Dorpat 1887.

Im ersten Abschnitt unterwirft der Verf. den Bericht des Justinus 43, 3, 4—5, 10 einer Kritik. Für die römische Geschichte kommt nur in Betracht der Bericht des Livius über die gallische Einwanderung in Italien. Der Verf. widerlegt zuerst Ungers Versuch, die Überlieferung im Ganzen zu halten und gelangt selbst zu folgendem Resultate: Die Gallier gelangten Anfang des vierten Jahrh. auf derselben Wanderung, welche sie nach Italien und Pannonien führte, auch nach Gallia Narbonensis. Trotzdem ist der Bericht des Livius über eine Hülfeleistung derselben gegen die Ligurer zugunsten Massilias richtig; sie ist nur ein Anachronismus: die Thatsache fällt eben Anfang des vierten Jahrh.

Der zweite Abschnitt beschäftigt sich mit der Küstenbeschreibung des Rufus Festus Avienus. Wir können aus der fleifsigen und eingehenden Untersuchung nur weniges hervorheben. Ihre Abfassung setzt der Verf. nicht lange vor die gallische Wanderung. Die Macht Massilias war um das Jahr 400 v. Chr. am gröfsten: die Stadt besafs die ganze Ost- und Südküste Spaniens bis zu den Säulen des Herkules. Anfang des vierten Jahrh. erlagen alle diese Kolonien dem Galliersturme und den Angriffen der Karthager von Sicilien aus. Doch bald nachher begannen sie wieder neue Kolonien an der Nordostküste Spaniens zu gründen, denen andere an der norditalienischen Küste folgten.

Der dritte Abschnitt handelt über das Münzwesen von Massilia und seinen Kolonien. Der Verf. zieht daraus für den Handel der

Massilienser wichtige Schlüsse. Im Ausgange des sechsten und Anfang des fünften Jahrh. v. Chr. trieben sie Handel mit Velia und den asiatischen Städten. Als die Römer anfingen, dem massilischen Handel Concurrenz zu machen, fing die Stadt an nach römischem Münzfuſse zu prägen. Die Prägung von Silberdrachmen hörte nach der Eroberung der Stadt durch Cäsar auf; die Kupferprägung bestand (gegen Mommsens Ansicht) fort. Die Prägung der Kolonien Avenio, Cabellio und Antipolis beginnt erst nach 49 v. Chr. und erlischt schon 23 v. Chr. wieder. Emporium schlug schon früh eigene Münzen zuerst im Anschluſs an Massilia, dann an Karthago, dann an Rom. Rhoda scheint nur kurze Zeit geprägt zu haben. Alle Prägungen von Massilia und diesen beiden letztgenannten Kolonien fanden groſse Verbreitung und teilweise Nachahmung in Gallien und Spanien.

Die Arbeit ist voll wichtiger Aufschlüsse.

C. F. Burger, De pas van Caudium. Over gedruckt uit het Tydschrift voor Geschiedenis. Sept. 1887.

Da die Schmach von Caudium nach der gallischen Niederlage die gröſste war, so haben sich die Geschichtschreiber um die Wette bemüht, dieselbe zu verdecken.

Der Verf. hat den Paſs besucht und giebt eine Beschreibung desselben. Zwischen Arpaia und Monte Sarchio fand die Einschlieſsung der Römer statt; dies konnte leicht geschehen, da die umgebenden Berge, die heute kahl sind, damals mit Wald bedeckt waren. Die nach den Annalisten im folgenden Jahre von den Römern geübte Vergeltung, welche sogar die Jochszene wiederholt, ist erfunden. Die Samniten konnten nachher noch lange den Krieg fortführen, was sich nicht mit jener Erzählung vereinigen läſst. Noch weniger glaubwürdig erscheint dieselbe bei einem Besuche des Thals von Caudium. Wenn man die umgebenden Berge betrachtet und sich dieselben bewaldet denkt, ohne gebahnte Wege und bewohnt von einer zahlreichen, mächtigen und streitbaren Bevölkerung, muſs man sich unwillkürlich die Frage vorlegen: wie konnten die Römer dieses Land unter sich bringen? Vorher wird der Zug durch den Paſs beurteilt; man kann nur eine Erklärung dafür finden: Unverstand. Die Erklärung, die Livius giebt, daſs der Marsch wegen der Bedrohung des befreundeten Luceria nicht zu vermeiden gewesen sei, ist nicht stichhaltig. Auch ist nicht richtig, was er von verschiedenen Zügen in das Samniterland berichtet; dies war den Römern noch unbekannt. Er läſst die Römer Bovianum einnehmen, während in der älteren Überlieferung dieser Name nicht vorkommt. Ebenso ist die Nachricht des Livius, den Konsuln sei ein längerer Umweg an der Küste des adriatischen Meeres nach Luceria offen gewesen, erfunden; diese Ansicht entstand erst anachronistisch nach der Unterwerfung Mittelitaliens. Aber Luceria kann auch gar keine befreundete Stadt der Römer

gewesen sein; denn im folgenden Jahre ist sie nach Livius selbst eine starke samnitische Festung, und wenn man die Berichte über die Stadt sammelt, so kommt man zu dem Resultate, dafs sie erst 315 von den Römern erobert und zur latinischen Kolonie gemacht ist. So ist die ganze Geschichte mit der Hilfeleistung erfunden, um den unglaublichen Unverstand der Konsuln zu verkleistern. Wahrscheinlich ist aber auch schon der ganze Feldzug des Fabius nach Apulien im Jahre 322 nur erfunden, vielleicht selbst der des Konsuls Aulius im Jahre 323. Eben so wenig glaubhaft ist das Bündnis, welches die Römer bereits 327 mit Apulien geschlossen haben sollen; in Wirklichkeit scheinen erst nach dem Caudinischen Vertrage die apulischen Städte in den Krieg gezogen worden zu sein; erst von 319 ab sehen wir apulische Städte teils freiwillig, teils gezwungen zu den Römern übergehen. Und zwar ist dies die Folge einer veränderten Kriegsführung gewesen. Nach dem Candinischen Schlage führten die Römer den Kampf nicht mehr mit grofsen Heeren, sondern sie griffen die festen Plätze an und verwüsteten das Land.

Für den ersten Teil des Krieges ist Livius die einzige Quelle, wenn man von einzelnen Fragmenten absieht. Von 316 ab giebt Diodor kurze Mitteilungen, die auf die älteren Annalen zurückgehen und den Berichten des Livius öfter widersprechen. Die ausführlicheren Angaben des letzteren sind teils der Sucht auszuschmücken entsprungen, teils dem Bestreben adeliger Familien, ihre Mitglieder berühmt zu machen, natürlich stets auf Kosten der Feinde. Die Veranlassung zum Kriege ist glaubhaft. Aber schon der Bericht des Livius über die ersten Kriegsjahre ist grofsenteils unglaublich: der ursprünglichen Tradition gehören sicher die Ortsnamen später nicht mehr vorhandener Plätze und die Triumphe an; minder sicher sind die Berichte über Einnahmen samnitischer Städte, so z. B. von Allifae und Rufrae 326, wo es sich in der That lediglich um Einfälle in die betreffenden Gebicte handelte. Dagegen waren Cutina und Cingilia, die im Jahre 325 erobert wurden, zu Livius Zeit ebenso wenig bekannt, als Imbrinium, wo der Diktator Papirius die Samniter besiegte. In den nächsten Jahren dürfen wir nun die Einfälle in Samnium, nicht die in Apulien für wahrscheinlich halten. Zweimal sollen die Samniten tief gedemütigt um Frieden gebeten und die Sieger den Triumph erhalten haben. Ob aber diese Triumphe der alten Überlieferung angehören, ist fraglich. Der des Papirius 325 hängt mit einer Erzählung über einen Streit des Diktators mit seinem magister equitum Fabius zusammen, die Niemand für authentisch hält. Mit der Erzählung kann auch der Triumph ersonnen, er kann aber ebenso gut erst die Grundlage für dieselbe geworden sein. Dasselbe gilt von dem Triumph im Jahre 322, der nach einem Teile der Quellen von einem Diktator, nach einem anderen von beiden Konsuln davongetragen ward. Auch hier ist unzweifelhaft der Einfall in Apulien, die Einnahme von Luceria und die Demütigung der Samniten Dichtung; aber auch die

Friedensverweigerung durch die Römer ist Erfindung, um das Unglück von Caudium als göttliche Strafe des Übermuts darstellen zu können. Der Gesamteindruck, den wir über die Kriegführung zwischen 327—322 erhalten, ist folgender: Jährliche Einfälle der Römer in das feindliche Gebiet mit ihrer gesamten Macht; Gefechte, Plünderungen, Behauptung einzelner eroberter Punkte, aber nirgends ein entscheidender Vorteil, nirgends entscheidende Eroberungen. Ebenso Einfälle der Samniten in das Gebiet der Römer und ihrer Bundesgenossen, z. B. in das Gebiet von Fregellae. Die Niederlage von Caudium, wohin die Römer, ohne die Gröfse der Gefahr zu kennen, gegangen waren, wurde doppelt entscheidend, für die Samniten, weil sie in blindem Vertrauen auf die Vertragstreue der Römer sich ihren Vorteil entgehen liefsen, für die Römer, weil sie merkten, dafs auf dem bisherigen Wege Samnium nicht zu gewinnen war. Der Krieg wurde von jetzt ab ausschliefslich Grenzkrieg mit der Tendenz, die umwohnenden Völker zu Bündnissen zu bringen und eine Reihe starker Grenzplätze zu besetzen. Zuerst gelang es mit den apulischen Städten; aber auch von den Hirpinern und Lucanern ist dies anzunehmen, obgleich darüber nichts berichtet wird. Die älteste Bundesgenossin Roms scheint Arpi gewesen zu sein; 319 wurde eine Stadt der Frentaner, wahrscheinlich Larinum, erobert, in den folgenden Jahren wurden Canusium, Teanum, Forentum zur Verbindung mit Rom gezwungen; 315 wurde Luceria erobert und latinische Kolonie. Minder ungestört vollzog sich die Festsetzung an der Westgrenze von Samnium. Die Grenze reichte von Sora — Suessula; die Samniten beherrschten das Gebirge, während Liristhal und das Flachland von Campanien den Römern gehörte. Schon vor Ausbruch des Krieges hatten sie zur Verteidigung dieser Grenze die latinischen Kolonien Fregellae und Cales gegründet und bald hatten sie auch die steilabfallende Höhe von Sora besetzt. Nach der Caudinischen Niederlage war Fregellae in die Hände der Samniten gefallen, und gleichzeitig fielen die unterworfenen Satricaner ab. Die harte Bestrafung der letzteren verhütete weitere Befolgung des gefährlichen Vorgangs. Einige Jahre scheint es hier an der Westgrenze ruhig gewesen zu sein, und selbst Fregellae blieb in den Händen der Samniten, denen dadurch der Weg nach Latium offen stand. Erst 315 entbrannte mit der Eroberung von Plistica durch die Samniten der Kampf aufs Neue; auch Sora kam in ihre Gewalt. Nun fielen die Römer ihrerseits in Samnium ein, nahmen Saticula, und es wurde gleich Luceria latinische Kolonie. Vergebens waren die Entsatzversuche der Samniten, die sich nun nordwärts wandten und das eigentliche Latium bedrohten. Die römischen Truppen standen fern in Apulien und Campanien. Fabius ward bei Lautulae in der Nähe von Tarracina entscheidend geschlagen, und die Verbindung mit Campanien ging verloren, Aurunker und Campanier drohten abzufallen: Rom war aufs äufserste bedroht. In der That hatte aber Rom in diesem Jahre mehr erreicht als Samnium.

Luceria und Saticula blieben stets in seinen Händen, während die Vorteile der Samniten in den nächsten zwei Jahren wieder verloren gingen; wie, sehen wir nicht; nur so viel ist sicher, dafs auch diesesmal die Samniten ihre Vorteile nicht zu benutzen verstanden. 314 wurden die Einfälle der Samniten in römisches Gebiet zurückgeschlagen und die von Rom abgefallenen Städte zur Unterwerfung gebracht, 313 nahmen die Römer Sora und Fregellae und vollendeten mit Gründung der Kolonien Interamna, Suessa und Saticula den Festungsgürtel, der Samnium im Westen umschlofs. Auch noch unabhängige Städte Kampaniens wurden genommen, und Samnium war machtlos, als 310 durch die Etrusker die Römer zur Diversion nach Norden genötigt wurden. Dieser Kampf und der Abfall der Herniker (306) gab den Samniten Gelegenheit, den Kampf noch einige Jahre fortzusetzen; sie eroberten nochmals Sora, ohne es jedoch behaupten zu können, 304 mufsten sie nach der Unterwerfung von Etruskern und Hernikern sich ebenfalls beugen.

Die Untersuchung des Verf. ist klar und einleuchtend, wenn auch manche Einzelheit noch fragwürdig bleibt.

5. Die punischen Kriege und die Unterwerfung der Mittelmeerländer.

R. Thommen, Über die Abfassungszeit der Geschichten des Polybius. Philol. 46, 753ff.

Gegen Hartstein (Jahresb. 1886, 291) führt der Verf. aus, dafs ihm zwar die von demselben gegen die Verwertung von Polyb. 25, 11; 18, 29, 13—15 und 12, 253 erhobenen Einwände berechtigt erscheinen, dafs aber die Beweiskraft der noch übrigen Stellen nicht erschüttert sei.

Speziell erkennt der Verf. in Pol. 14, 10, 5 und der Parallele 1, 73, 3 ein recht starkes Argument für die Richtigkeit der Annahme, dafs Karthago noch stand, als diese beiden Sätze geschrieben worden sind. Zu 9, 9, 9 habe Hartstein die Übersetzung des ἑκάστοις bemängelt; der Verf. kann dieselbe preisgeben, weil das voraufgehende ἀμφοτέροις allein genüge, seine Auffassung der Stelle gegen jeden Angriff zu sichern.

Was den Haupteinwand betrifft, dafs Thommen nicht erklärt habe, warum Polyb. nicht auch die Vorrede zu Buch I wie die zu Buch III dem Wechsel seines ursprünglichen Planes gemäfs geändert habe, so erklärt Thommen die beiden ersten Bücher für eine Einleitung im grofsen Stile, die mit dem eigentlichen Werke auch in den Augen des Autors wenig gemein habe. Dem entspreche, dafs er über Ziel und Umfang jener Arbeit im Vorwort zum ersten Buche gar keine direkten Andeutungen gemacht habe. Das Vorwort zum ersten Buche ist eine geschichtsphilosopische Einleitung, das zum dritten ein Arbeitsprogramm.

G. Faltin, Über den Ursprung des zweiten punischen Krieges. Pr. Gymn. Neu-Ruppin 1887. 20 S.

In den uns erhaltenen Berichten über die Ereignisse, welche zu dem zweiten punischen Kriege führten, überwiegt bei weitem die römische Anschauung, unter deren Einflufs auch Polybios steht. Indessen gewährt die kritische Art seiner Geschichtschreibung manchen Blick in die Widersprüche der vorpolybianischen Überlieferung. Aus ihnen gewinnt man manche Einsicht in den Zusammenhang der Ereignisse, und auch durch vorsichtige Heranziehung einzelner Angaben der späteren Schriftsteller läfst sich manche Lücke in des Polybios Darstellung ausfüllen.

Polybios' Ansicht über Hamilkar Barkas' Anteil an dem Ausbruche des Krieges ist einseitig, noch einseitiger die des Fabius über den Einflufs Hasdrubals und Hannibals. Sicher bezeugt wird durch dieselbe nur, dafs Hasdrubals Thätigkeit in höherem Grade die Leidenschaften der karthagischen Aristokratie erregt hat, als Hamilkars Auftreten. Sein Einflufs machte die Entwickelung in Spanien möglich, indem er die Macht der Aristokratie in der Heimat beschränkte und Hamilkar freie Hand verschaffte, wenn auch kaum zu bezweifeln ist, dafs der Gedanke an die Unterwerfung Spaniens von Hamilkar ausgegangen ist. Die Absicht der Barkiden war darauf gerichtet, Karthagos Freiheit und Selbständigkeit zu schützen. Zu diesem Zwecke mufste man ein Heer haben, und bei dem schlechten Zustand der karthagischen Finanzen eröffnete der Krieg in Spanien Aussicht, den Krieg durch den Krieg zu ernähren, für Sicilien und Sardinien Ersatz zu schaffen und gegen plötzliche Anschläge Roms gerüstet zu sein. Bei den Verhandlungen im Jahre 218 ist der Bericht des Polybios mangelhaft; eine Hauptrolle spielte dabei der Vertrag zwischen Rom und Hasdrubal von 225, während bei Polybios überall Sagunt in den Vordergrund tritt, ja es sind ziemlich sichere Anzeichen vorhanden, dafs die Forderung der Ebrogrenze Ursache des Krieges war. Die Römer hatten zur Einmischung in Sagunt kein Recht, und sie waren, wie ihr Verhalten bei der Belagerung der Stadt zeigte, durch keinen Staatsvertrag mit der Stadt zum Eingreifen verpflichtet. Aber auch nach dem Falle Sagunts war man in Rom zur Kriegserklärung nicht geneigt, sondern beschlofs durch die Forderung der Auslieferung Hannibals und seiner Ratgeber einen Druck zu üben auf die öffentliche Meinung, in der Hoffnung, die Barkiden durch die aristokratische Partei zu ersetzen. Die Kriegserklärung selbst zu erwirken, mufs ein schweres Stück Arbeit gewesen sein, da die Mehrheit des Senates sowohl als die Masse des Volkes dem Kriege entschieden abgeneigt waren; man wird dabei besonders den Fall Sagunts verwertet haben, durch den die römische Ehre und Treue als so blofsgestellt erschien, dafs sie nur in einem siegreichen Kampfe wieder hergestellt werden konnte. Wahrscheinlich ist auch in diesen Verhandlungen immer wieder betont worden, der Krieg sei allein im Interesse der Barkiden, in Karthago wolle

man denselben nicht. Die römische Gesandtschaft vom Frühjahr 218 versuchte vergebens Regierung und Feldherrn zu trennen; ihre Behauptung, dafs Hannibal die Verträge verletzt habe und deshalb auszuliefern sei, war glänzend widerlegt worden. Der Krieg wurde also nicht erklärt, weil die Römer in ihrem Rechte gekränkt waren und die Karthager einen Vertrag verletzt hatten, sondern weil die leitenden Kreise in Rom die Überzeugung gewonnen hatten, dafs es die höchste Zeit sei, mit aller Macht der weiteren Ausdehnung der karthagischen Herrschaft in den Weg zu treten. Polybios ist durchaus in der römischen Auffassung befangen, wenn er die Belagerung Sagunts und den Ebroübergang als den Anfang des Krieges ansieht.

Am Schlusse stellt der Verf. nochmals übersichtlich zusammen, inwiefern doch Polybios für uns die beste Quelle ist.

J. Buchheister, Hannibals Zug über die Alpen. Samml. gemeinverst. wissensch. Vorträge, herausg. von Virchow und v. Holtzendorff. Neue Folge, zweite Serie, Heft 17. Hamburg 1887.

Nach einer die Hälfte der Schrift umfassenden Einleitung kommt der Verf. zu seinem eigentlichen Thema. Hier entscheidet er sich dafür, dafs Hannibal von Valence durch die Insula Allobrogum in das Thal der oberen Isère marschierte, über das h. Sassenage bei Grenoble in das Dractal gelangt und diesem bis Vizille folgte. Von da ging er dem Thale der Romagne folgend östlich aufwärts über Bourg d'Oisans nach Briançon und von hier auf die Pafshöhe des Mont Genèvre. Neue Gründe werden nicht vorgebracht; der Verf. fafst die in den letzten Jahren erschienenen Arbeiten zusammen.

W. Streit, Zur Geschichte des zweiten punischen Krieges in Italien nach der Schlacht von Cannae. Berlin 1887.

Der Verfasser beklagt in der Einleitung die traurige Beschaffenheit der Überlieferung besonders für die Zeit nach der Schlacht bei Cannae, hofft aber durch genauere und schärfere Heranziehung der anderweit vorhandenen Nachrichten und durch eingehende Prüfung der inneren Wahrscheinlichkeit und Glaubwürdigkeit der livianischen Darstellung die in derselben in letzter Zusammenfassung vorliegende annalistische Tradition mit gröfserer Sicherheit, als bisher, ihrem Werte oder Unwerte nach zu erkennen. In der livianischen Überlieferung erscheinen die Verhältnisse nach der Schlacht bei Cannae völlig umgewandelt. Hannibal und die Römer haben vollständig die Rollen vertauscht; man begreift nicht, wie es unter solchen Umständen Hannibal möglich gemacht hat, sich noch volle vierzehn Jahre in Italien zu zu behaupten und trotz dieser nunmehrigen strategischen und taktischen Überlegenheit der Römer bis zum letzten Augenblicke die Kriegführung im freien Felde festzuhalten, und wir stünden vor einem unlösbaren Rätsel, wenn nicht glücklicherweise sich Spuren einer durchaus anders

lautenden Überlieferung fänden, in der alle die livianischen Siege nicht vorhanden sind oder auf ganz unbedeutende Vorfälle eingeschränkt oder geradewegs als römische Niederlagen dargestellt gewesen sein müssen.

Der Verf. beweist zunächst durch eine Zusammenstellung der angeblichen Verluste Hannibals, die sich auf ungefähr 120 000 Mann belaufen, dafs die annalistischen Berichte nicht zuverlässig sein können. Denn von dieser Zahl müfsten die oskischen Landschaften ungefähr 100 000 Mann geliefert haben, was weder nach dem äufseren Umfang der karthagischen Bundesgenossenschaft, noch nach ihrer inneren Kraft und Leistnngsfähigkeit angenommen werden kann. Auch hätte Hannibal sicherlich nicht jahrelang auf Verstärkungen aus Spanien, Afrika und Makedonien geharrt, wenn er die Möglichkeit gehabt hätte, das Fehlende aus Italien zu ergänzen. Daraus ergiebt sich, dafs die annalistischen Berichte über die Kette von Mifserfolgen und Niederlagen der karthagischen Waffen nicht richtig sein können, weil die unumgänglichen Voraussetzungen ihrer Möglichkeit fehlen. Im folgenden werden die Einzelereignisse an der Hand der livianischen Darstellung näher beleuchtet und zergliedert.

Der erste Kampf vor Nola (Liv. 23, 16) kann nur ganz unbedeutend gewesen sein; die wohl richtige Überlieferung bietet Zonaras. Die Belagerung von Casilinum (Liv. 23, 17—19) hat als sicheren Kern nur, dafs die Stadt vom Herbst 216 bis zum Ende des Winters eingeschlossen gehalten wurde, dafs die Besatzung bis zum äufsersten ausgeharrt und erst nach dem Eintritt der höchsten Not unter ehrenvollen Bedingungen kapituliert hat. Der Bericht über den Versuch Hannibals auf Cumae (Liv. 23, 36—37) leidet an einer Reihe von Unwahrscheinlichkeiten und an grofser Übertreibung; in Wahrheit wird nur ein unbedeutendes Scharmützel stattgefunden haben. Der zweite Kampf vor Nola (Liv. 23, 42—46) mufs in Wirklichkeit wesentlich anders verlaufen sein. Es bleibt wohl nur von dem Berichte übrig, dafs Marcellus mit dem Beobachtungscorps, das unter Hanno vor der Stadt geblieben war, während der gröfste Teil dieses Heeres unter Hanno selbst anderwärts beschäftigt war, ein glückliches Gefecht bestand. Der dritte Kampf vor Nola (Liv. 24, 13. 17) mufs in das Gebiet der reinen Erfindung verwiesen werden. Die gloriose Einnahme von Arpi durch die Römer (Liv. 24, 45—47) beschränkt sich auf die von Appian berichtete Thatsache, dafs Arpi durch Verrat den Römern überliefert und die Besatzung niedergemacht wurde. Die ganze annalistische Überlieferung über das Jahr 211 (Liv. 26, 4—11) ist wertlos und mufs unbedingt verworfen werden; richtig ist nur die Darstellung bei Polybios. Ebenso wertlos ist der Bericht über die Schlacht bei Numistro (Liv. 27, 2). Sie endigte nach Frontin mit einer zweifellosen Niederlage des Marcellus. Die Kämpfe in Apulien 209 (Liv. 27, 12—15), die mit einer dreitägigen Schlacht endigen, sind ebenfalls in ihrer bei Livius vorhandenen Darstellung unmöglich vorgefallen; die Kämpfe zwi-

schen Hannibal und Marcellus erreichten mit der am zweiten Tage erfolgten Niederlage der Römer ihr Ende; der Kampf am dritten Tage ist reine Erfindung. Auch der Bericht über das J. 208 (Liv. 27, 25 – 29) leidet an vielfachen Ungenauigkeiten, und noch unklarer und unverständlicher ist die Darstellung des Jahres 207; namentlich ist die Schlacht von Grumentum einfach erfunden; dafs auch der Bericht des Livius über den Marsch Neros gegen Hasdrubal und seine Rückkehr nach Apulien mannichfach Bedenken bietet, ist bekannt. In den Jahren 210 – 207 ist die Unglaubwürdigkeit der Berichte noch an einigen durchgehenden Zügen erkennbar: Hannibal weicht stets dem Kampfe aus, die römischen Feldherren tragen die gröfste Kühnheit und Siegesgewifsheit zur Schau; Hannibal hat auch verlernt, seine beste Waffe, die Reiterei, in der früheren genialen Weise zu gebrauchen. Die erste Schlacht bei Kroton (Liv. 29, 36, 4) hat eine bedenkliche Ähnlichkeit mit den drei Schlachttagen des Jahres 209; in der That wird von einem wesentlichen Erfolge der Römer im Jahre 204 nicht die Rede sein können. Die zweite Schlacht bei Kroton Liv. 30, 19, 11 ist eine Verkehrung ins Gegenteil; man kann nur annehmen, dafs auch dieser letzte Waffengang der Römer mit Hannibal auf italischem Boden zu ihren Ungunsten ausgefallen ist. Die von Liv. 30, 20, 6 berichtete Hinmordung der Italiker kann nur hafserfüllter Annalistenphantasie oder der Volkssage entstammen.

Wenn man auch nicht glauben wird, dafs es dem Verf. gelungen ist, überall die Erfindung nachzuweisen, so darf er doch Anspruch machen, die Glaubwürdigkeit der livianischen Tradition für den erwähnten Zeitraum noch stärker erschüttert zu haben, als dies ohnedies schon teilweise geschehen war.

Friedr. Ferd. Schulz, Quibus ex fontibus fluxerint Agidis, Cleomenis, Arati vitae Plutarcheae. Berlin 1886. Diss.

Die drei in dem Titel genannten Lebensbeschreibungen des Plutarch sind für das richtige Verständnis des achäischen Bundes von grofser Wichtigkeit. Der Verf. will hauptsächlich diejenigen Punkte erörtern, über die zwischen ihm einer- und Klatt und Goltz andererseits Meinungsverschiedenheiten bestehen.

In der Vita Agid. war Phylarchus die Haupt- und beinahe die alleinige Quelle; der Verf. sucht nachzuweisen, dafs Goltz an zwei Stellen Unrecht habe. Bei Darstellung der Kriegsthaten des Agis kann man nur Plutarch folgen, während Pausanias ohne allen Wert ist.

In der Vita Cleom. bildet Phylarchos — c. 30 fast die alleinige Quelle. Zu Capitel 5, 15, 19 wird gegen Goltz, zu 16, 2 gegen Klatt polemisiert. Über die Quellen, welche Plutarch von c. 30—39 benutzt hat, gehen die Ansichten auseinander, da die einen glauben, Phylarchus sei auch hier die Quelle, und Polybius habe denselben ebenfalls ausgezogen. Andere betrachten Polybius als Hauptquelle, den Plutarch nur aus Phylarchos ergänzt habe. Um diese Frage zu entscheiden, stellt

der Verf. das Polybius und Plutarch Gemeinsame zusammen, sodann das, was trotz etwas abweichender Gestaltung doch aus derselben Quelle geflossen sein kann, darauf das, was Plutarch, aber nicht Polybios berichtet, endlich die abweichenden Versionen, welche die Benutzung einer gleichen Quelle unmöglich erscheinen lassen. Das Ergebnis ist, dafs Plutarch überall den Phylarchus benutzt hat, auch wo er von Polybios abweicht; auch der letztere folgt Phylarchus, hat aber auch andere Quellen benutzt bis zum Ende des Kleomenischen Krieges.

Für die Vita Arat. folgt Plutarch c. 2—6 den Memoiren des Aratus — die Annahme von Goltz, dafs der letzte Teil von c. 6 aus einer anderen Quelle geflossen sei, ist nicht zu erweisen. Auch c. 8 und 9 stammen aus Aratus, während der letzte Teil von c. 9 und c. 10 teils aus Aratus, teils aus Polybios genommen ist. C. 11, 12 sind aus Aratus, c. 13 dagegen vielleicht aus Polemo oder sonstigen Sammlungen abgeleitet. C. 14, 15 sind auf die Memoiren des Aratus zurückzuführen — gegen Goltz, der c. 15 von *καὶ θύων* — Ende einer anderen Quelle zuweist —, ebenso 16 bis *Χάρης μὲν γάρ*, wo ein eigener Zusatz Plutarchs anfängt. C. 17 wird Phylarchus zugeschrieben, 18—22 dagegen wieder Aratus — mit Ausnahme von 19 *οὕτω γὰρ ἐπῇρτο*, wo wieder Zusatz des Plutarch vorhanden ist. In Capitel 23—46 waren aufser Aratus Phylarchus und Dinias' Argolica Quellen; Einzelheiten sind aus seinen eigenen Sammlungen eingefügt. Von 47—54 ist Polybios benutzt, dem er bald wörtlich folgt, den er aber auch zusammenzieht, aus dem er Wichtiges ausläfst und bisweilen Falsches berichtet: seine eigene Anschauung legt er mit Vorliebe in den Reden nieder.

So ergänzt die Untersuchung in methodischer und sorgfältiger Weise die Vorgänger.

J. Klotzek, Die Verhältnisse der Römer zum achäischen Bunde von 229—149. Progr. des Real- und Obergymn. Brody 1887.

Der Verf. will »die Verhältnisse der Römer zum achäischen Bunde unparteiisch betrachten.« Er gelangt zu dem Ergebnis, dafs es der Zustand der griechischen Staaten war, der die Römer zur Aufhebung der griechischen Freiheit zwang. Von den neueren Untersuchungen über diese Frage hat der Verf. — mit Ausnahme von Mommsen und Hertzberg — keine Kenntnis. Deutsch kann er auch nicht. Die Schrift ist ohne allen Wert.

6. Die Revolution.

Th. Mommsen, Mithradates Philopator Philadelphos. Zeitschr. f. Numism. 15, 207 ff.

Der auf vier Tetradrachmen des pontischen Königshauses genannte König Mithradates Philopator Philadelphos ist in der litterarischen Überlieferung nicht bekannt; v. Sallet wollte die Münzen Mithradates V, dem Vater des Eupator, geben. Kürzlich fand man in Rom eine Steininschrift,

die offenbar demselben Könige zuzuweisen ist; durch dieselbe wird die Annahme v. Sallets widerlegt. Sie wurde 40 Jahre nach dem Tode des Euergetes errichtet und, wie eine Reihe von anderen Dedikationen, durch den ersten mithradatischen Krieg veranlafst. Dann kann aber der König Philopator nicht über den Pontus geherrscht haben. Mithradates Eupator behielt im Jahre 670 Paphlagonien nicht; es vermutet nun Mommsen, dafs der Mithradates Philopator Philadelphos ein pontischer Prinz war, dem Sulla Paphlagonien als eigenes Königreich überliefs.

v. Sallet ist mit dieser Erklärung nicht einverstanden, da er die Münze für älter hält.

B. Niese, Straboniana. VI. Die Erwerbung der Küsten des Pontus durch Mithridates VI. VII. Die letzten Tyrannen Athens. Rhein. Mus. f. Phil. N. F. 42, 559—581.

Der Anstofs zur Einmischung des Mithridates in die Verhältnisse der pontischen Nordküste ging von der Stadt Chersonesos aus, die, von den umwohnenden taurischen Skythen aufs äufserste gedrängt, sich genötigt sah, den König zum Haupt zu wählen. Dieser schickte ein Heer über das Meer unter Diophantos, Sohn des Asklepiodoros aus Sinope. Er wurde mit seinen Truppen bei Chersonesos innerhalb der Verschanzung, die von Meer zu Meer laufend, die nächste Umgebung der Stadt zu schützen bestimmt war, eingeschlossen, überschritt aber zunächst den Meeresarm, legte am Ostufer eine Befestigung an und brachte diese durch einen Damm mit Chersones in Verbindung, wodurch die Lage der Eingeschlossenen erleichtert wurde, indem durch dieselbe die rechte Flanke der angreifenden Feinde bedroht wurde. Ein Angriff des Sohnes des skythischen Grofskönigs, Palakos, wurde abgeschlagen und dieser selbst besiegt. Dem Siege folgte die Unterwerfung der Taurier und die Gründung einer Stadt, wahrscheinlich Eupatorions. Nunmehr begab sich Diophant an den Kimmerischen Bosporus, wo der Fürst Pairisades in ähnlicher Lage wie Chersones seine Herrschaft an Mithridates abgetreten hatte. Jetzt ging er mit den Chersonesiten offensiv in das Gebiet der Skythen vor, und sie unterwarfen sich fast alle. Doch empörten sich die skythischen Unterthanen bald wieder und Diophant, der nach Sinope zurückgekehrt war, schlug die Skythen abermals und unterwarf ihr Land. Gleichzeitig waren am Bosporus Wirren ausgebrochen, bei denen Diophant in persönliche Gefahr geriet; aber der Bosporus wurde von neuem unterworfen. Diese Ereignisse fallen auf die nächsten Jahre nach 113 vor Chr. Wahrscheinlich aber waren schon vor dem ersten mithridatischen Kriege infolge der Erwerbung des taurischen Chersones und des Bosporus nicht nur diese Teile der pontischen Küste, sondern auch die thrakischen Küstengebiete der Herrschaft oder Schutzherrschaft Mithridats einverleibt wurden. Diese Erwerbungen hatten dem Mithridates den Namen König des Pontus verschafft.

Der zweite Aufsatz beschäftigt sich mit den letzten Tyrannen Athens und dem ersten mithridatischen Kriege. Gewöhnlich nimmt man an, dafs die beiden Namen Aristio und Athenio, welche für den letzten Tyrannen überliefert werden, identisch, bezw. der erstere der Name, der letztere der Beiname sei. Niese bestreitet diese Annahme und weist nach, dafs Aristio viel später nach Athen kam als Athenio.

Willy Strehl, M. Livius Drusus Volkstribun im Jahre 663 a. u. c./91 v. Chr. Diss. Marburg 1887.

Nach Ciceros Darstellung war Drusus ausschliefslich Verfechter der Interessen der oligarchischen Partei und beabsichtigte mit seinen Gesetzanträgen, insbesondere seiner lex iudiciaria, weiter nichts, als den Rittern die seit der lex iudiciaria des jüngeren Gracchus verliehene richterliche Allgewalt zu entreifsen und dem Senat zurückzugeben. Seine Beziehungen zu den Bundesgenossen bleiben dabei unerwähnt; auch fehlt jeder Aufschlufs darüber, weshalb der Tribun von dem Senat aufgegeben wurde und der Konsul Philippus seinen Bestrebungen einen so energischen Widerstand entgegensetzte. Diodor und Appian geben hierüber befriedigende Nachrichten, sie setzen sich zum Teil mit der Ciceronianischen Überlieferung in Widerspruch.

Der Verf. prüft zuerst die Überlieferung Ciceros und gelangt zu dem Ergebnis, dafs dieselbe der Stütze der Tradition bei Diodor und Appian nicht entbehren kann und für sich allein betrachtet ein getrübtes und falsches Bild von den Bestrebungen des Drusus giebt. In der livianischen Epitome findet sich der Rest einer guten Überlieferung zusammengedrängt vor. Besonders fällt die Übereinstimmung mit Appian in die Augen. Der Rest der uns noch erhaltenen römischen Tradition hat nur geringen Wert. Die Nachrichten bei Velleius und Plutarch entstammen guten Quellen und stehen der Überlieferung Diodors nahe, bieten aber wesentlich neues Material, das sich nicht bei Diodor und Appian fände, nicht. Appian giebt über die politischen Bestrebungen und die Parteistellung des Drusus die ausführlichsten Nachrichten; diese unterwirft der Verf. einer eingehenden Prüfung. Nach deren Ergebnis sind Appians Nachrichten über die Agrarverhältnisse Italiens, die socialen Übelstände und Reformversuche die besten, die wir überhaupt besitzen. Dieselben gehen unzweifelhaft auf eine gut unterrichtete, unbefangen und sachlich urteilende Quelle zurück. Dieselben werden ergänzt und vervollständigt durch die Reste der Tradition bei Diodor. Es handelt sich hier besonders um die in den Fragmenta Vaticana erhaltene Eidesformel. Der Verf. erkennt darin ein Stück der Tradition bei Posidonius und hält dieselbe nicht für gefälscht, was er aus der formellen Korrektheit und analogen erhaltenen Formeln folgert. Mit dieser Formel wird der ebenfalls von Diodor berichtete Zug des Marsenführers Silo gegen Rom in Verbindung gebracht.

Aus den Nachrichten der guten Überlieferung bei Diodor, Appian und dem sog. Aurelius Victor lassen sich die Tendenzen des Tribunen dahin deuten, dafs er analog C. Gracchus sein Tribunat von der die städtische Bürgermenge überwiegenden Mehrzahl der Neubürger sich jährlich erneuern lassen wollte; von der Dankbarkeit und Ergebenheit derselben getragen, wäre der Tribun als εὐεργέτης des Vaterlandes unzweifelhaft zu einer aufserordentlichen Macht gelangt und vielleicht zu ähnlichen Herrschaftsformen erhoben worden, wie später Cäsar. Drusus' Herrschaft konnte sich schon auf ein von der Verfassung Roms losgelöstes Volksheer begründen. Somit ist er das Bindeglied zwischen C. Gracchus, Cinna und Caesar; er ist das notwendige Mittelglied in der Umgestaltung des römischen Staatswesens zum Prinzipat, welches sich auf den Gedanken der Volkssouveränität gründete und bei der italischen Bevölkerung seine militärische Stütze suchte und fand.

In einem Schlufsabschnitt stellt der Verf. die Zeitfolge der Ereignisse zusammen. Der Senat wollte die Unterstützung der Italiker zur Durchsetzung der lex iudiciaria gegen die Ritter in Anspruch nehmen, hierin begegnete sich die Tendenz des Tribunen mit dem Senatsinteresse, dagegen war der ernste Wille einer Verwirklichung des Versprechens die Scheidewand, welche ihn vom Senat trennte. Sein Bündnis mit den Bundesgenossen ist wahrscheinlich schon vor Antritt seines Tribunats (10. Dec. 92) geschlossen. Bei dem Latinerfeste in den ersten Monaten 91 erfolgte der Mordanschlag auf die Konsuln, von dem der Tribun gewufst, und den er vereitelt hat. Jetzt promulgiert er eine lex iudiciaria, frumentaria und agraria, die per saturam vor die Komitien kommen. Die Gesetze stofsen auf den heftigen Widerstand der Ritter und des Konsuls L. Marcius Philippus, werden aber noch vor September mit Hilfe der Italiker per vim durchgesetzt. Dabei kommt es zu gewaltsamen Auftritten, und Drusus läfst den Konsul greifen. Durch diese Gesetze wollte er sich die drei Parteien Roms verpflichten für eine lex de civitate sociis danda, die er in den Comitien verfassungsmäfsig durchzusetzen hoffte; aber er scheiterte an dem heftigen Widerstande der städtischen Bürgerschaft und des Senats, der die revolutionären Bestrebungen des Tribunen fürchtete und zum Teil eifersüchtig war über den ihm zugedachten Zuwachs an 300 Rittern. Auch die Ritter opponierten, und noch im September wurden die drei Gesetze durch ein Senatsdekret kassiert. Jetzt werden die Verschwörung der Italiker mit dem Tribunen und die Vorbereitungen zum Aufstand in Rom bekannt. Da Drusus keine Aussicht hat, seine lex in den Comitien durchzubringen, mufs er mit seinen Verbündeten die Civität mit Waffengewalt zu erzwingen suchen. Er wird krank, die Italiker bringen vota dar zu seiner Genesung. Dies beschleunigt seine Ermordung. An seinem Tode tragen seine Gegner, insbesondere der Konsul Philippus, die Schuld; denn er hatte das meiste Interesse an dem Tode des staatsgefährlichen Tribunen.

Die Arbeit ist sauber und konsequent durchgeführt und zeigt die Niesesche Schule. Von der Echtheit des Eides und den daran geknüpften Folgerungen hat sie mich aber nicht überzeugt.

C. Thiaucourt, Étude sur la conjuration de Catilina de Salluste, Paris 1887.

Der Verf. stellt bezüglich der Einleitung des Sallust über die Zustände Roms fest, dafs es sich hier nicht um Geschichtsforschung, sondern um geschichtsphilosophische Betrachtungen von sehr geringem Werte handelt. Die Züge zur Charakteristik Catilinas sind Cicero entlehnt; das Bild ist sehr dunkel, einzelne Thatsachen sind offenbar unwahr. Was die erste Verschwörung betrifft, so bewarb sich Catilina für 689, nicht für 690 ums Konsulat. Als Urheber derselben gelten dem Verf. Crassus und Cäsar, hauptsächlich der erstere; sie hatte einen politischen Charakter, und Catilina war lediglich Werkzeug. Er bewarb sich für die Ersatz-Comitien ums Konsulat; man wies ihn ab mit der Motivierung, er habe seine Kandidatur nicht rechtzeitig aufgestellt. Die Rede, welche Catilina an die bei ihm versammelten adeligen Teilnehmer der Verschwörung nach Sallust richtet, ist nicht etwa, wie man annahm, eine Verwechslung mit einer früher oder später an die Veteranen Sullas gehaltenen, sondern beweist nur, wie leicht es Sallust mit der historischen Wahrheit und Genauigkeit nahm. Sein Vorbild war in der äufseren Anlage Thukydides, aber in den wirklichen Eigenschaften des Historikers hat er diesen bei weitem nicht erreicht: speziell die von ihm berichtete Versammlung hat in dieser Weise nicht stattgefunden. Auch tritt in der Darstellung des Sallust viel zu sehr die Thätigkeit Ciceros in dem Kampfe der Aristokratie gegen Catilina zurück. Um die Frage der Ereignisse bei Sallust bezüglich des Mordversuchs auf Cicero und der ersten Catilinarischen Rede zu erklären, nahm man mannichfach eine Verwechslung der Blätter des Manuskripts an; doch mufs man dabei Änderungen vornehmen (postremo wird postero, und nach dissimulandi causa wird Catilina eingeschoben), die durch nichts indiciert sind. Denn die Annahme, dafs Plutarch und Dio Sallust in dem Berichte über die Catilinarische Verschwörung als Vorlage benutzt hätten, läfst sich nicht aufrecht erhalten. Die Bedeutung der Senatssitzung vom 21. Oktober ist ihm entgangen und auch sonst finden sich vielfach auffällige Angaben in seinem Berichte, die geradezu anderen ebendaselbst widersprechen. Er verwechselt die Mafsnahmen des 21. Oktober und die des senatus consultus ultimum. Durch letzteres wurde die Existenz der Verschwörung offiziell angekündigt. Catilina selbst war noch nicht entlarvt. Aber indem Rom geschützt, die Senatsgenerale in die einzelnen Gebiete gesandt und Truppen aufgestellt wurden, mufste Catilina seine Pläne weiter ausdehnen, die Provinzen gewinnen, in Rom Mord und Brand verbreiten: die Pläne hat er seinen Genossen in Laecas Hause mitgeteilt. Er be-

schliefst seine Abreise zu Manlius, will aber Ciceros Tod; dieser erklärt jetzt, nach der Entdeckung des Mordanschlags, Catilina als Haupt der Verschwörung und zwingt ihn zu Manlius zu gehen. Aber von diesem Zusammenhang erfährt man bei Sallust so gut wie nichts. Die zweite Catilinarische Rede ist die zweite Etappe in dem Vernichtungskampfe Ciceros gegen Catilina und seine Genossen. Der Brief des Catilina an Catulus wird von dem Verf. für echt gehalten. Bezüglich des Verhörs der Allobrogen und des Volturcius hat Sallust ebenfalls Ungenauigkeiten. Die Reden Cäsars und Catos entsprechen nicht den wirklich gehaltenen, sondern sind nach dem Charakter und den politischen Grundsätzen der beiden, beim Erscheinen der Schrift schon toten, Gegner bemessen.

Die Schrift ist nach 15. März 44 v. Chr. verfafst und vielleicht eine Antwort auf die Memoiren Ciceros, in denen dieser Cäsar anklagte, der Gönner und geheime Mitschuldige Catilinas gewesen zu sein. Sie ist eine Apologie zu Gunsten Cäsars und zugleich eine harte Kritik der römischen Aristokratie; gegen Cicero zeigt sich selten klar zu Tage tretend, aber stets wirksam, eine feindselige Gesinnung, die ihn ungerecht macht. Sallust zeigt sich in seinen Schriften als Anhänger der Demokratie und Feind der Nobilität. Der Verf. sucht die Entstehung dieser politischen Gesinnung und Haltung zu erklären. Für die absolute Monarchie war er nicht; ob er sich aber deshalb von Cäsar trennte, ist mehr als fraglich; jedenfalls zeigt er keinen Zug von Eingenommenheit gegen denselben und über die Notwendigkeit einer Alleinherrschaft war er sich klar. Eine Reform der sittlichen Verhältnisse schien ihm unentbehrlich.

Was der Verf. von den litterarischen Eigenschaften Sallusts bemerkt, gehört nicht in diesen Teil des Jahresberichts.

Im Ganzen giebt der Verf. eine Darstellung und Kritik der bisherigen Ansichten in übersichtlicher Weise; er nimmt zu allen Fragen Stellung, ohne doch erschöpfend einzelne zu behandeln. Die Darstellung ist gewandt und angenehm.

C. Thiaucourt, Le procès des complices de Catilina aux Nones de Décembre 63 av. J.-C. Caen 1887.

1) Das Verhör der Angeklagten ist die eigentliche Grundlage des nachfolgenden Prozesses. Dabei darf man nicht vergessen, dafs trotz der Verbreitung der stenographischen Aufzeichnungen durch den Konsul dieser schon von den Zeitgenossen der Fälschung beschuldigt wurde. Die Berichte aller Quellen, mit Ausnahme des Sallust, gehen auf die dritte catilinarische Rede zurück; endlich haben die Allobroger in dem Prozesse die Rollen von agents provocateurs gespielt.

Cicero und Sallust gehen zunächst bezüglich der Aussagen des Volturcius auseinander. Der Verf. ist der Ansicht, dafs für den ersten Teil des Verhörs der Bericht des Sallust vorzuziehen sei; er nimmt nämlich an, dafs das Verhör zwei Teile gehabt habe. Im ersten erwiesen

sich die Anklagen gegen die Angeschuldigten so wenig bedeutend, dafs Lentulus versuchte jede Beziehung zu den Allobrogern zu leugnen; man konnte glauben, letzterer und Cicero hätten das ganze Komplott erfunden. Da brachten die Allobroger und Volturcius, die des Lohns für ihren Verrat verlustig zu gehen fürchten mufsten, die erdrückenden Beweise gegen Lentulus vor. Cicero hat diese beiden Phasen des Verhörs mit einander vermengt, um die Schuld der Verschworenen dem Volke plausibler zu machen.

2) Die Senatssitzung vom 5. December 63. Deren Gang kann man sich noch schwerer reconstruieren als den der vom 3. Dec. Denn schon die Zeitgenossen, wie z. B. Brutus, geben darüber Berichte, welche Cicero als irrig zurückweisen konnte. Sallust weifs nichts von der vierten catilinarischen Rede, dagegen erwähnt er allein den Antrag des Tiberius Nero. Dafs Cicero in dieser Sitzung mehrmals das Wort ergriffen hat, ist ebenso gewifs, als es unsicher ist, wann dies geschah; so, wie sie jetzt ist, wurde die Rede sicher nicht gehalten, und trotzdem wird weder der Antrag des Tiberius Nero, noch der des Kato darin berührt. Aber auch die Reden des Cäsar und Kato bei Sallust sind nicht die wirklich gehaltenen; es scheint sogar, dafs Cicero und Sallust die Hauptsache bei Cäsars Rede nicht erwähnt haben, dafs nämlich die Haft in den Munizipien nur eine einstweilige Mafsregel sein sollte, bis zur Beendigung des Kampfes gegen Catilina, worauf erst die eigentliche gerichtliche Entscheidung eintreten sollte. Aber sei dem, wie ihm wolle, man kann das förmliche Zeugnis eines Zeitgenossen wie Sallust nicht in Frage stellen, namentlich da es durch Cicero in der Hauptsache bestätigt wird.

Am meisten Zweifel hat die Verurteilung und Hinrichtung der Catilinarier selbst hervorgerufen. Der Verf. findet mit Berufung auf Madvig Verf. und Verw. die Todesstrafe zulässig. Dagegen bestreitet er mit Berufung auf dieselbe Autorität, dafs der Senat das Recht gehabt habe, sich als Gerichtshof zu constituieren; selbst das senatus consultum ultimum habe diese Wirkung nicht in dem Falle der Catilinarier haben können, da Cicero selbst erkläre, er habe die Mittel besessen, jeden Senatsbeschlufs zur Ausführung zu bringen. Namentlich sagt er aber nirgends, dafs der Senat ohne Vollstreckung der Todesstrafe verloren gewesen sei. Man hat dann geltend gemacht, der confessus, der manifestus habe ohne Urteil getötet werden können; wenn man dies auch zugiebt, so ist doch nicht zu erweisen, dafs Lentulus und seine Genossen wirklich ein Geständnis abgelegt haben; auch für manifesti konnte man sie deshalb nicht erklären. Cicero hat sich auch auf alle diese Gründe nicht gestützt, sondern seine Handlungsweise dadurch zu rechtfertigen gesucht, dafs er erklärte, man habe es mit hostes publici zu thun, die das Recht der Provocation verwirkt hätten. Aber in der That waren nur Catilina und Manlius zu hostes erklärt; bezüglich des Lentulus und

seiner Genossen hatte der Senat nur erklärt eos contra rempublicam fecisse. Aber dasselbe war bei Postumius (Liv. 25, 3, 4) geschehen, der vor das Volksgericht gestellt wurde, und bei Milo, der von einer quaestio abgeurteilt wurde. Also konnten auch Lentulus und seine Genossen an das Volk appellieren. Cicero bemüht sich aber die Sache so zu drehen, als sei ihre Lage dieselbe wie die des Catilina und Manlius, weil sie in den Häusern von Senatoren in Haft gehalten waren. Darnach kann man die Hinrichtung der Catilinarier nicht als gesetzliche Handlung ansehen. Aber sie war nicht ungerecht, denn an ihrer Schuld ist nicht zu zweifeln; selbst Cäsar nennt sie parricidae reipublicae. Cäsar erkannte sogar dem Senate das Recht zu, im Falle unmittelbarer Gefahr dem Konsul schrankenlose Befugnisse zu übertragen. Aufserdem befand sich der Senat in persönlicher Notwehr. Wollte er die drohende Monarchie fernhalten, so konnte er dem Volke die letzte Entscheidung nicht überlassen; dieses sprach stets die Gegner des Senats frei; die notwendige Waffe schaffte ihm das Senatus consultum ultimum.

3. Cäsar und Cicero am 5. Dezember 63. Cäsar hätte, wie mancher Andere, der die Kompetenz des Senates nicht anerkannte, aus der Sitzung wegbleiben können. Aber er erschien und stellte einen Strafantrag von grofser Härte, um dem Gerüchte keine Nahrung zu geben, dafs er der Mitschuldige Catilinas sei. Aber er protestierte gegen die Todesstrafe, weil diese ein zweifelloses Recht des Volkes schädigte. Er rief nicht einmal die Hilfe der Tribunen an, um letztere abzuwenden, sondern wollte sie blofs zum Einschreiten gegen die Vermögens-Konfiskation bestimmen. Der Senat hatte anfangs die Absicht, Cicero gegen die Folgen des 5 Dezember zu schützen, aber als Clodius sein Gesetz durchbrachte, begnügte er sich mit einer Anrufung der Konsuln, die Verbannung Ciceros nicht zu dulden. Wenn Cicero, der die Gröfse der ihn bedrohenden Gefahr kennen mufste, sich trotzdem zur Hinrichtung der Catilinarier entschlofs, so folgte er dem persönlichen Hasse gegen Catilina, den seine Frau Terentia und deren Schwester Fabia stachelten; er meinte damit den tötlichen Streich gegen seinen Todfeind zu führen und befriedigte zugleich seine persönliche Eitelkeit, die ihn trieb, als imperator togatus dem Ruhm des Pompeius gleichzukommen; auch sollte darüber die Aristokratie den homo novus vergessen.

Die Untersuchung ist methodisch und geschickt geführt; aber sie betont das persönliche Element zu sehr. Wenn dies auch bei Cicero wirksam war, so war doch Cicero nicht der Senat. Und es ist doch wahrscheinlicher, dafs Cicero unter dem Eindruck der allgemeinen Stimmung gehandelt hat, als dafs er hoffen konnte, seine privaten Beweggründe für den Senat bestimmend zu machen.

Giuseppe Stocchi, Due studi di storia Romana. Firenze Frat. Bocca 1887. 139 S.

Die erste dieser Studien »La prima guerra dei Romani nella Mesopotamia« behandelt den Partherkrieg des Krassus.

Da Plutarch den Tod der Julia und die Nachricht von dem Untergange des Krassus als gleichzeitige Ereignisse meldet, so sucht der Verf. zuerst das erstere Ereignis chronologisch zu bestimmen; er gelangt zu dem Ergebnis, dafs dasselbe nicht später als Juli 700 eintrat, aber auch schon in die zweite Hälfte Juni fallen kann. Alsdann sucht er zu erweisen, dafs der Winter, den Krassus in Syrien verbrachte, der von 699/700 war, und dafs auch 700 die Katastrophe erfolgte, nicht 701, wie gewöhnlich angenommen wird. Dieses Resultat wird gefunden durch Combination von Dio und Plutarch und gestützt durch Stellen aus den Briefen des Cicero. Krassus fuhr von Brindisi im Juli 699 ab, kam spätestens im Verlaufe des August in Ephesus an und marschierte rasch nach Synnada. Dort liefs er die nördliche Strasse links liegen und folgte der südöstlichen über Philomelum, Iconium, Cibistra und von da über die nördlichen Hänge des Taurus zum Euphrat, den er wahrscheinlich in der Nähe von Samosata überbrückte. Seine Eroberungen beschränkten sich auf Osroene bezw. auf das Rechteck, welches nach drei Seiten von dem Euphrat und auf der Ostseite durch die Linie Samosata-Nicephorium gebildet ist. Am Schlusse giebt der Verf. eine chronologische Rekonstruktion des Partherkrieges, welche seine Resultate im Zusammenhange verwertet. Wir geben kurz die Thatsachen, welche nach der ersten Überschreitung des Euphrat und den Erfolgen in Osroene aufgeführt werden. Die Winterquartiere 699/700 waren in der Umgegend von Nicephorium. Krassus ging nach Syrien, um seinen Sohn Publius zu erwarten und sich die Provinz von Gabinius übergeben zu lassen. Mit den Verstärkungen, die sein Sohn ihm zuführte, vereinigte er die Armee um Nicephorium und überschritt bei Zeugma den Euphrat; die Schlacht von Carrhae fand am 9. Juni 700 statt.

Schliefslich untersucht der Verf., wie die falsche Überlieferung, dafs Krassus' Katastrophe in das Jahr 701 falle, entstanden sei, und findet als Erklärung eine falsche Konsulnangabe bei Dio und eine falsch verstandene Stelle Appians.

Der zweite Aufsatz »Commio Atrebate« stellt die Nachrichten zusammen, welche sich bei Cäsar über diese Persönlichkeit finden. Zuerst leistet er ihm Dienste in Britannien und bleibt ihm bis Anfang 702 treu; von da an wird er einer der unversöhnlichsten Gegner der Römer, der nach dem Falle von Alesia die Seele eines verzweifelten Widerstandes wurde, bis er sich über den Rhein flüchten mufste. Der Umschlag erfolgte infolge des Attentats, das Labienus durch C. Volusenus Quadratus Ende 701 oder Anfang 702 auf ihn machen liefs. Wahrscheinlich hatte er an der Verschwörung des Acco teilgenommen, die er auch nachher

weiter führte. Später gründete er in Britannien eine neue Dynastie; seine Söhne gerieten in Kampf mit denen des Cinobellinus und führten dadurch eine neue Intervention der Römer herbei.

Am Schlusse polemisiert der Verf. weitläufig gegen mehrere Ansichten de Saulcy's über das Verhältnis des Commius zu Cäsar und über jenes Einfluſs in Britannien.

H. d'Arbois de Jubainville, La Gaule au moment de la conquête Romaine. Rev. Celtique 8, 201—229.

Der Ackerbau war, wie der Verf. aus einer Menge von Notizen bei Cäsar nachweist, sehr bedeutend; ja nach Cäsar ist er von Gallien aus erst durch Kolonisationen auch in Britannien eingeführt worden. Von menschlichen Wohnstätten werden erwähnt: vici, Dörfer ohne Mauern in groſser Zahl, oppida feste Plätze, die sich schon am Ende des zweiten Jahrh. v. Chr. finden; nur die oppida der Brétagne bestehen in einer waldigen Höhe, geschützt durch Erdaufwurf mit Palissaden und Graben. In die festen Städte zieht sich bei Kriegsgefahr das Landvolk mit Herden, Vorräten und Hausgeräte zurück. Es liegt in der Natur der Sache, daſs diese Städte in geringerer Zahl vorhanden sind als die vici; so hatten die Helvetier bei 400 vici nur 12 oppida. Bei 26 Stämmen der Gallia Belgica und Celtica lassen sich Städte nachweisen (Aduatuci, Aedui, Ambarri, Arverni, Aulerci Eburovices, Bellovaci, Bituriges, Boii, Cadurci, Carnutes, Curiosolites, Eburones, Helvetii, Esubii, Lexovii, Mandubii, Nervii, Parisii, Pictones, Raurici, Remi, Senones, Sequani, Sontiates, Suessiones, Veneti). Auſserdem gab es noch aedificia, auf dem Lande zerstreute Gebäude. Sie sind teilweise Herrenhäuser und bilden in dieser Hinsicht die Vorläufer der heutigen Schlösser; sie waren wie diese mit Wald (Park) umgeben. Teilweise sind sie Bauernhäuser und Ökonomiegebäude. An Stelle der aedificia traten im ersten Jahrh. nach Chr. die villae.

Was die Verfassungsformen bei Cäsars Ankunft betrifft, so ist das Königtum in der Celtica, auſser in zwei Gauen, überall verschwunden. Die Proklamation des Vercingetorix zum Könige ist eine ephemere Erscheinung, während im allgemeinen die öffentliche Meinung dem Königtum feindlich gegenübersteht. Dagegen ist in Belgica das Königtum populärer, aber doch auch nur Ausnahme, während die Republik die Regel ist. In dieser stehen Magistrate an der Spitze, neben ihnen ein Senat, und unter ihnen die Bürgerschaft geteilt in Ritter und Volk (plebs, multitudo); erstere Kämpfer zu Pferde, letztere zu Fuſs. Der höchste Beamte, bei Cäsar kurzweg summus magistratus genannt, hieſs bei Aeduern und Lexoviern Vergobretus, war jährig und ohne Amtsgenossen. Was principatus bedeutet, weiſs man nicht genau; öfter begegnen mehrere principes. Der Verf. betrachtet sie als reiche Geschlechtshäupter, die einen mächtigen Clan beherrschen und eine zahlreiche Klientel besitzen, aber

ohne amtliche Stellung sind. Cäsar kennt acht gallische Senate; dieselben haben alle eine hohe Mitgliederzahl (bei den Nerviern 600); alle Geschlechter haben einen Vertreter in denselben. Das Geschlecht bildete überhaupt die Grundlage der gallischen Organisation. Die Reiterei war die Hauptwaffe, der politische Nachteil war die zu grofse Macht einzelner Clanshäupter, denen gegenüber der Senat ohnmächtig war. Diese Anarchie begründete die römischen Erfolge.

R. Schneider, Uxellodunum. Berl. Phil. Wochenschr. 7, 602.

Die Blockade von Uxellodunum im Jahre 702 durch Caninius und später durch Cäsar selbst bietet noch manche Schwierigkeiten. v. Göler sucht den Ort bei Luzech am Lot auf Grund von B. G. 8, 41, 1. Aber dagegen erheben sich folgende Einwände: 1. Die Halbinsel hat nur eine Erhebung bei la Pistoule, die Flufsufer sind flach. 2. Die Halbinsel hat keine Quelle. 3. Der Flufs bleibt bei der Umwallungslinie des Caninius ganz unberücksichtigt. Luzech entspricht also der Darstellung des Hirtius nicht. Dagegen spricht alles für das von Napoleon vorgeschlagene Puy d'Issolu unweit der Dordogne, wo sogar der Minengang Cäsars zu der Quelle, welche der Stadt das Trinkwasser lieferte, gefunden wurde. Für die Stelle ab ea parte, quae fere pedum CCC intervallo fluminis circuitu vacabat wird vorgeschlagen: quae fere passuum CC intervallum a fluminis circuitu habebat.

Francis T. Vine, Caesar in Kent. An account of the landing of Julius Caesar and his battles with the ancient Britons. 2. Aufl. London 1887.

Der Verf. erörtert in einer kurzen Einleitung die Quellenfrage. Dies geschieht für Cäsar insofern unvollständig, als er nicht scheidet zwischen dessen eigenen Erlebnissen und dem aus früheren Quellen Entnommenen. Die älteren einheimischen Quellen vermag ich nicht zu beurteilen. In der Benutzung der alten Antiquare ist Vorsicht geboten, da hier Selbsttäuschung, auch bisweilen der Aberglaube eine nicht unbedeutende Rolle spielen. In dem ersten Kapitel sucht der Verf. zu erweisen, dafs an der keltischen Invasion in Italien die Briten beteiligt waren. Dies geschieht teilweise mit sehr gewaltthätigen Etymologien, z. B. dafs die Umbrer identisch mit den Kymbrern seien, dafs Insubres von den britischen Inseln (Ynys) ihren Namen hätten u. s. w.; auch der Name Gaesates soll britischen Ursprungs sein; sie selbst gelten für eine britische Kolonie in Gallien. Auch unter den Kimbern will der Verf. britischen Zuzug annehmen; den Ambronen wird ebenfalls britischer Ursprung zugewiesen. Im zweiten Kapitel wird der Handel Britanniens in alter Zeit dargestellt. Der Verf. geht dabei von der Ansicht aus, dafs die geringe Auskunft, welche Cäsar von den gallischen Händlern über Britannien erhielt, ein Ausflufs von dem Römerhasse derselben war, dafs

sie aber in der That sehr eingehende Kenntnis des britischen Landes besessen hätten. Alsdann stellt er die Berichte griechischer Autoren zusammen; Neues erfährt man natürlich hier nicht, da der Verf. die deutsche Litteratur über diese Frage offenbar gar nicht kennt. Im dritten Kapitel wird Cäsars Landungsplatz bestimmt. Beidemale fuhr er aus von Portus Itius (Boulogne); die Reiterei wurde in Ambleteuse eingeschifft; die Landung erfolgte bei Deal. Die Hypothese Batteleys, daſs Cäsar bei Richborough gelandet sei, wird in einem besonderen Anhange zurückgewiesen. Münzfunde werden zur Bekräftigung der Annahme des Verf.'s angeführt. Kapitel vier beschäftigt sich mit Cäsars erstem Feldzuge. Die Darstellung ist breit und giebt nichts Neues. Der Ort des Kampfes wird in die Gegend von Ringwould und Martin Mill verlegt; hier hat man auch römische Urnen gefunden. Kapitel fünf stellt die zweite Expedition dar. Die Örtlichkeiten werden nach Napoleon bestimmt. Bei Adisham Mill fand er die Britten, welche ihm den Marsch auf Caer Caint (Canterbury) zu verlegen suchten. Kapitel sechs erörtert die Frage, wo Cäsar sein erstes Lager im Binnenlande schlug; es geschah auf Barham Downs, während das Lager seiner britischen Bundesgenossen auf der Höhe von Garrington stand; die Spuren der Lager sind gefunden worden. Diese Reste sowie einzelne Straſsenzüge werden mit gröſserem Rechte der Kaiserzeit zugesprochen werden müssen. Kapitel sieben schildert Cäsars Rückkehr zur Küste und die weiteren Ereignisse. Hierbei werden wieder die britischen Berichte herangezogen, welche Cäsar bis zur Themse gelangen lassen; auch an lokalantiquarischen Vermutungen fehlt es nicht; inwieweit dieselben festen Grund haben, kann ich nicht entscheiden. Für einen bedeutenden wissenschaftlichen Gewinn kann ich das Buch nicht halten, da die Quellenfrage sehr nachlässig behandelt und zwischen Sicherem und Erfundenem nicht klar geschieden wird.

Stoffel, Histoire de Jules César, Guerre civile. 2 vol. avec atlas de 24 planches gr. 4. Paris 1887.

Der Verf. dieses wertvollen Werkes war schon für Napoleon III. thätig, eingehende Untersuchungen über Cäsars Kriegszüge anzustellen; er zog alle Länder des Mittelmeers in den Bereich seiner Untersuchungen. Seit 1879 hat er nochmals die vortrefflichen Karten und Ansichten, welche jetzt der Atlas bringt, nachgeprüft, und jetzt endlich hat er diese bis jetzt unübertroffene Arbeit veröffentlicht. Die Anlage und die Grundanschauung entspricht dem napoleonischen Werke; aber der Verf. hebt mehr die militärische Seite hervor.

Mit besonderer Vorsicht wird eine Grundfrage untersucht, nämlich die Zeitfrage; nur wenn man weiſs, in welcher Zeit Meldungen an entferntere Truppenteile gelangen und die Märsche der Truppen ausgeführt werden konnten, läſst es sich zu einigermaſsen sicheren Resultaten ge-

langen. Stoffel berechnet, dafs ein Kurier etwa $5^1/_2$ km in der Stunde und eine Truppenabteilung durchschnittlich 28 km jeden Tag zurücklegte. Daraus ergiebt sich, dafs Cäsar bereits drei Wochen vor der Kriegserklärung der 12. und der 8. Legion den Befehl zum Nachrücken erteilte, somit nicht mit einer Legion den Krieg begann, sondern bestimmt auf die beiden nachrückenden Legionen zählen konnte, deren Eintreffen bis zur Entscheidung sicher zu erwarten war. Pompejus hatte im Januar 705 keine organisierten Truppen im nördlichen Italien, zwei standen 20 Marschtage entfernt in Apulien, sieben in Spanien; mit den 4000 Mann, mit welchen L. Domitius nach Corfinium abrückte, bekommt man zehn Legionen, von denen Pompeius sagen konnte, sie seien schlagfertig, aber sie waren nicht zur Stelle.

In dieser Weise weist der Verf. fast an jeder Thatsache des Krieges neue Seiten auf, und man mufs seine Arbeit als die bedeutendste Leistung neuerer Zeit auf diesem Gebiete bezeichnen, die für Historiker und Militärs gleich wertvoll ist.

Léon Heuzey, Les opérations militaires de Jules César étudiées par la mission de Macédoine. Ouvrage accompagné de cartes et de vues d'après nature Paris 1886.

Wir erhalten in dieser vorzüglichen Arbeit zum erstenmal einen zuverlässigen Bericht über die Schauplätze des Bürgerkrieges in Griechenland. Aus dem reichen Inhalt sollen nur einige Hauptsachen hervorgehoben werden.

Cäsar konnte infolge genauer Beobachtung der Verhältnisse von Wind und Wetter sicher nach Griechenland gelangen, da im Oktober der herrschende Südwind wiederholt von Nordwind abgelöst wird, der dann regelmäfsig 2—3 Tage weht. Dann fährt man von Brindisi bis Avlona in kaum 12 Stunden und kann gut landen, weil das Land im Norden mehr und mehr nach Westen vorspringt und die südlicheren Küstengewässer deckt. Cäsar benutzte den Nordwind und konnte ohne Gefahr bei Palaeste landen (s. Paliassa). Auf schmalem Übergange gelangt man von Paliassa nach der Bucht von Avlona und Oricum; hier stimmt alles zu der Beschreibung der Commentarien, nur die Verbindung zwischen dem Meere und dem inneren See mufs einstens tiefer gewesen sein.

Durch den beschleunigten Anmarsch des Pompeius wurde die Einnahme von Dyrrachium verhindert, und die beiden Gegner bezogen feste Lager am Unterlaufe des Apsus (Beratino). Der Hafen Nymphaeum, wo Antonius landete, ist der Ankerplatz Saint-Jean de Médua, nahe der Mündung des Drin und Alessio, dem alten Lissus. Die Lager von Asparagium hat man bei der Festung Bashtova, zwei Stunden von der Mündung des Genusus (h. Skhoummi) zu suchen. Die Vereinigung von Antonius und Caesar erfolgte in den östlichen Berggegenden südlich vom Genusus, den Antonius bereits überschritten hatte; damit war die Apsus-

linie für Pompeius verloren. Bei der Blockade von Dyrrachium bildete Petra, der weifse Fels gegenüber von Durazzo (noch h. Pietra-Bianca) den Mittelpunkt des pompeianischen Lagers; von hier aus kann man alle Zugänge auf die Stadt, die etwas nördlich davon zusammenlaufen, schliefsen. Cäsar stand im Norden und zog seine Linie nach Süden herum; an dem südlichsten Punkte wurde dieselbe durchbrochen. Die einzelnen Nachweise über die Ableitung der Gewässer, über Verproviantierung etc. sind äufserst interessant.

Als Cäsar nach Thessalien zog, ging er am Aous (Voiussa) hinauf, stiefs bei Aeginium (Kalabaka) mit Domitius zusammen und zog dann am Penēus (Salemvrias) abwärts: mit Gomphi und Metropolis hatte er ganz Thessalien aufser Larissa gewonnen. Hier erwartete Scipio die Ankunft des Pompeius, während Cäsar sich bei Pharsalus festsetzte. Das Schlachtfeld lag nach Heuzey im Nordwesten des heutigen Phersala auf dem linken Ufer des Enipeus (Kutschuk Tschaffnarli); hier lag nach seiner Ansicht Paläpharsalus dicht am Flusse an einem etwa 100 Meter ansteigenden Berge. Zwischen diesem Berge und Phersala glaubt Heuzey die Gräber der gefallenen Pompeianer gefunden zu haben. Das Lager des Pompeius wird auf die Abhänge verlegt, die bei Phersala sich ins Thal senken.

Felix Brueggemann, De Marci Aemilii Lepidi vita et rebus gestis. Diss. Münster 1887.

Als Geburtsjahr conjiciert der Verf. nach der herkömmlichen Schablone — wenn er in seinem 40. Jahre Konsul wurde — das Jahr 89 v. Chr.; den Pontifikat erlangte er 64 v. Chr.; Münzmeister wurde er etwa 61 v. Chr. Anfang 52 wurde er nach Clodius' Ermordung der erste Interrex. Im J. 49 war er praetor, schlofs sich nachher Cäsar an und erhielt von diesem bei seinem Abgange nach Spanien die Stellvertretung in Rom; nachher wurde er von Antonius gänzlich in den Hintergrund gedrängt und erhielt die Statthalterschaft im diesseitigen Spanien. Für seine Thaten vor Ulia erhielt er von Cäsar den Triumph; zugleich bestimmte ihm derselbe das Konsulat für 46, das er selbst mit Lepidus bekleiden wollte. Als Cäsar kurz vor Schlufs des Jahres 46 die Diktatur abermals übernahm, machte er Lepidus zum magister equitum. Als solcher vertrat er den abwesenden Diktator weiter im Jahre 45 in Rom, wo aber thatsächlich Oppius und Balbus die Geschäfte leiteten. Zur Zeit der Ermordung Cäsars befand sich L. nicht in der Kurie, sondern bei seinen Truppen. Anfangs mit Antonius einig, besetzte er, da unterdessen Dissense entstanden waren, in der zweiten Nacht nach Cäsars Tode, mit seinen Truppen das Forum (?); doch versöhnte er sich am folgenden Tage mit Antonius, als er sah, dafs er nichts gegen diesen ausrichten konnte (!). Dafür erhielt er den Oberpontifikat. Nachher wurde er in seine Provinz Spanien geschickt, um S. Pompeius und D. Brutus in Schach zu hatten. Mit ersterem brachte er eine Aussöhnung zustande, wofür er den Triumph

und die zweite imperatorische Begrüfsung erhielt. Der Senat suchte jetzt Lepidus gegen Antonius zu gewinnen, was jedoch nicht gelang. Als der Senat ihn nach Italien beorderte, kam er nicht selbst, sondern sandte seinen Legaten M. Silanus, der sofort für Antonius eintrat, zwar von Lepidus dementirt, aber nicht abberufen wurde. Als Antonius geschlagen war, verbanden sich beide offen, nachdem Lepidus noch kurze Zeit seine zweideutige Haltung fortgesetzt hatte. Dafür wurde er am 30. Juni 43 geächtet, was nachher auf den Antrag des Konsul Pedius wieder zurückgenommen wurde.

In dieser und ähnlicher Weise verfolgt der Verf. die Lebensgeschichte des Lepidus in alle Einzelheiten. Grofs ist der Gewinn der Arbeit nicht; von den Streitfragen hat keine einzige eine sichere Entscheidung gefunden.

Max von Hagen. Quaestiones criticae de bello Mutinensi. Marburg 1887.

Der Verf. behandelt zuerst die Quellen. Er stellt Appian hoch, dagegen Plutarch niedrig, weil er nicht glaubt, dass derselbe meist lateinische, zeitgenössische Quellen benutzt habe. Warum soll aber letztere Annahme falsch sein, da doch die Kaiserbiographien sehr evident die Benutzung und das Misverständnis lateinischer Quellen aufweisen? Sehr hoch wird Nikolaus Damascenus gestellt, was man für die Chronologie zugestehen kann.

Das erste Kapitel beschäftigt sich mit den acta Caesaris. In der Vorgeschichte wird die von Appian mitgeteilte Nachricht, Lepidus habe seine Truppen auf das Marsfeld geführt, um Antonius zu unterstützen, mit Recht angezweifelt. Was die acta selbst anbetrifft, so sucht der Verf. zuerst festzustellen, was darunter zu verstehen sei. Alsdann weist er an mehreren Beispielen nach, dass Antonius durchaus nicht so willkürlich verfuhr, wie Cicero es darstellt, sondern sich in der Hauptsache an Cäsars Aufzeichnungen hielt, die in der Regel sich auf Beschlüsse bezogen, welche der Diktator mit einem Beirate gefafst hatte.

Kapitel 2 behandelt das bellum Mutinense. Nach einer Darstellung der Vorgeschichte geht der Verf. auf die chronologischen Fragen ein. Pansa kann nicht nach III. Kal. April abgegangen sein. Von den kriegerischen Ereignissen wird der Kampf bei Forum Gallorum sehr eingehend dargestellt. Die Ächtung des Antonius erfolgte erst nach dem zweiten Kampfe um Mutina. Octavian nahm an der Schlacht zwischen Hirtius und M. und L. Antonius bei Forum Gallorum teil; der Bericht des Antonius über seine Flucht in einem Kampfe bezieht sich auf das von Dio 46, 37 berichtete Treffen an der Scultenna, das Id. April. oder einen Tag früher vorgefallen sein mufs. Bezüglich der Datierung des Kampfes vor Mutina, in dem Hirtius fiel, schliefst sich der Verf. im wesentlichen Drumann an.

Kapitel drei erörtert den Tod des Decimus Brutus. Wir heben aus der neues nicht bringenden Untersuchung die Vermutung hervor, derselbe habe beabsichtigt, durch das Gebiet der Sequaner auf dem von Ariovist benutzten Wege sich dem Rheine zu nähern und dann durch das Donauthal nach Illyricum zu ziehen. Nachher versuchte er allein mit wenigen Begleitern aus dem Gebiete der Sequaner zu den Helvetiern und von da nach Gallia Cisalpina zu gelangen. Wahrscheinlich wurde er im Sequanerlande getötet.

Herm. Wilkens, Quaestiones de Strabonis aliorumque rerum gallicarum auctorum fontibus. Diss. Marburg a. d. Lahn 1886.

In dieser fleifsigen Quellenuntersuchung gelangt der Verf. zu folgenden nicht unwesentlichen Ergebnissen: Cäsar berichtet teils als Augenzeuge und nach an Ort und Stelle von Germanen und Galliern eingezogenen Erkundigungen; teils hat er schriftliche Quellen benutzt, besonders Posidonius und Eratosthenes. Strabo benutzt Cäsars Commentarien sehr sorgfältig und berichtigt sie nach neueren Forschungen, welche namentlich durch Augustus in den Jahren 16—18 v. Chr. angestellt worden waren. Aber neben Cäsar hat er im vierten Buche auch noch mehrere andere Quellen benutzt, besonders Posidonius, Timagenes, Artemidorus, Asinius Pollio, in untergeordneter Weise auch Aeschylus, Aristoteles, Ephorus, Pytheas, Timaeus und Polybius. Aufserdem hat er selbst in Rom Erkundigungen eingezogen. Im Allgemeinen besitzt Cäsar gröfsere Glaubwürdigkeit. Ammian schöpft teils aus Schriftquellen, besonders aus Timagenes, teils aus Autopsie; doch kann man ihn nicht ohne weiteres zur Beurteilung der beiden vorher genannten Schriftsteller verwerten, da zu seiner Zeit die Verhältnisse ganz andere waren als damals.

Viaud-Grandmarais, Étude sur la mort de Cléopatre. Nantes 1887

ist vergriffen und nicht mehr im Buchhandel zu erhalten.

Th. Mommsen, Die Münzen des C. Clodius Vestalis. Ztschr. f. Numism. 15, 202ff.

Die Gold- und Silbermünzen mit der Inschrift C. Clodius C. f. Vestalis bieten manches Rätsel; man nahm an, dafs sie nach Cäsars Tode geschlagen sind; unmittelbar nachher können sie indessen nicht geschlagen sein. Die Prägung kann nicht vor 717, nicht nach 738 gesetzt werden. Die Frage ist jetzt noch dadurch verwickelter geworden, dafs offenbar derselbe Mann auf einer südetrurischen Inschrift blos Pro Cos. heifst. Mommsen hat sich begnügt auf die Rätsel hinzuweisen, ihre Lösung neuen Funden überlassend.

7. Die Zeit der Julier, Claudier, Flavier und Antonine.

Th. Mommsen, Der Rechenschaftsbericht des Augustus. Hist. Zeitschr. 1887, 385.

Der Verf. hält es für zweifellos, dafs das Mon. Ancyr. keine Grabschrift sein kann, die sich der Kaiser selbst verfafst hat. Niemals redet auf einem römischen Gedenksteine der Verstorbene selbst, und ebensowenig nennt sich derjenige, welcher berichtet; die schlichte Form des historischen Berichts in dritter Person ist die einzige, welche die Denkmäler kennen. Es ist ein politischer Rechenschaftsbericht. Der Gründer der neuen Staatsordnung zieht die Summe seiner 50jährigen Regierung teils vor dem Reichsrat, dem er die Lage des Staates im Einzelnen auseinandersetzt, teils vor der öffentlichen Meinung, vor welcher er in kurzem Überblick seine Kriegs- und Friedensthaten zusammenfafst. Die bei den Galatern aufgestellte Urkunde nennt sich eine Abschrift der res gestae divi Augusti quibus orbem terrarum imperio populi Romani subiecit et impensarum quas in rempublicam populumque Romanum fecit. Diese Überschrift stand wahrscheinlich auf dem römischen Exemplar. Von Augustus rührte sie nicht her. Da dieser aber in seinem Testamente die Denkschrift in Bronze zu graben und vor seinem Grabmal aufzustellen befahl, so mufste er doch den Inhalt irgendwie bezeichnen; es ist nach Sueton wahrscheinlich, dafs er sie als index rerum a se gestarum bezeichnete; also ist res gestae die von dem Verf. für die Schrift gebrauchte Bezeichnung. Die Denkschrift giebt sich als ein nicht an sich zu dem Grabe gehöriges, sondern aufserordentlicherweise zur Aufstellung an demselben verordnetes Schriftstück. Dafs Augustus das Schriftstück aufgesetzt habe, durchdrungen von der Überzeugung seiner Göttlichkeit, weist Mommsen als mit dem mafsvollen Wesen dieses Kaisers nicht vereinbar zurück. Dagegen will er orientalische, vor allem ägyptische Einflüsse erkennen. Die Nicht-Erwähnung der varianischen Niederlage ist Mommsen geneigt durch die Abfassungszeit zu erklären, die schon vor dieses Ereignis falle.

Joh. Schmitt, Zum Monumentum Ancyranum. Philol. 46, 70—86.

Der Verf. bespricht teils zustimmend oder ergänzend, teils bestreitend eine Anzahl von Wölfflin zu dem Texte des Mon. Anc. gemachter Vorschläge. Die Ansicht desselben Gelehrten über den litterarischen Charakter des Schriftwerkes wird von Schmitt, m. E. mit Recht, verworfen. Jener wollte in dem Rechnungsbuche des römischen Hauswirts oder Geschäftsmannes das Vorbild für Inhalt und Form des Schriftstückes suchen (Sitzungsbericht der bair. Akad. d. Wiss. Philos.-philol. u. hist. Cl. 1886, 253—287). Die honores stellten die Einnahmen, die impensae für öffentliche Zwecke die Ausgaben des Augustus dar, oder voran stände, was das römische Volk für Augustus gethan, und es folgte, was

er durch Freigebigkeitsacte oder Kriegsthaten dafür geleistet habe. Da aber zu dieser Annahme der etwas bunte Charakter der aufgezählten Thatsachen nicht stimmen will, so sucht Wölfflin einem Einwande dieser Art dadurch zu begegnen, dafs er mit dem Bilde des Kassenbuchs noch ein zweites, das des Testamentsinventars combiniert und zusammenfliefsen läfst. Doch können durch diese Annahmen die dispositionellen Bedenken nicht beseitigt werden.

Alsdann wendet sich Schmitt gegen die Ansicht von v. Wilamowitz (Jahresb. 1886, 311), welche mit guten Gründen bekämpft wird.

Paul Geppert, Zum Monumentum Ancyranum. Progr. d Berlin. Gymn. zum grauen Kloster. 1887. 18 S.

Der Verf. erweist zuerst gegen Mommsen, dafs wir in dem Monumentum Ancyranum keine Zusätze des Tiberius haben, sondern den Text genau so besitzen, wie ihn Augustus hinterlassen hat. Der Kaiser hat allerdings wenigstens an einer Stelle eine Vervollständigung gewünscht, aber diese unterblieb. Überhaupt hat Augustus im Vertrauen auf die Redaktion nach seinem Tode da und dort etwas nachlässiger gearbeitet. Eine strenge Disposition ist ebenfalls nicht vorhanden. Was den Ort der Aufstellung der res gestae betrifft, so waren sie auf zwei ehernen Stelen eingegraben, welche auf dem freien Platz vor dem Mausoleum standen. Die Überschrift der Originalinschrift in Rom lautete: Res gestae Divi Augusti. Und diese Stelen standen vor dem Tempel des Divus Augustus; denn das Mausoleum hatte den Charakter eines Tempels.

Als Prinzeps betrachtete Augustus sich nicht erst seit 727, sondern mindestens seit 725, wahrscheinlich aber, sobald er eine hervorragende Stellung im Staate erlangt hatte. Er erklärt sich ausdrücklich nur als Kollegen der zeitweiligen republikanischen Magistrate; auch war er Kollege jedes senatorischen Prokonsuls. In den Titel nahm er den Prokonsul nicht auf, um mit den gewöhnlichen Prokonsuln als Inhaber des militärischen Oberbefehls nicht auf gleiche Stufe gestellt zu werden.

Max. Rubensohn, Crinagorae Mytilenaei vita et epigrammata. Part. prior. Diss. Berlin 1887.

Diese fleifsige Untersuchung mufs hier insofern Erwähnung finden, als sie uns vielfach in die Anfänge des Principats hineinführt. Der Verf. vermutet, Crinagoras sei Lehrer der Kinder der Octavia gewesen; jedenfalls war er mit Octavia selbst, sowie mit ihren Kindern Marcellus und Antonia befreundet. Aber er hat auch die Regierung des Tiberius noch erlebt und die Thaten des Germanicus in Deutschland besungen; wahrscheinlich ist er nach 767 gestorben.

J. Asbach, Cornelius Tacitus. Hist. Taschenb. Sechste Folge 6, 141—193. (Vgl. eb. 5, 55—88).

Dem ersten Teile seiner Untersuchung (Jahresber. 1885, 280f.) läfst der Verf. hier einen zweiten folgen. Tacitus ist von starrem altem

Römersinn erfüllt, ein bedeutenderer Geist als Plinius, der sich von ihm überflügelt sieht. Die Historien sind nicht auf einmal erschienen, sondern wohl zuerst BB. 1 u. 2, die mit B. 3 um 104 vorliegen; die letzte Gruppe erschien vor 111. Nach 104 und vor 109 war er bis zur letzten Zeit des Domitian gelangt. Das schliefst der Verf. aus Plin. ep. 6, 20; aber diese Annahme läfst sich durch jene Stelle nicht stützen; denn wenn Plinius dem Tacitus eine Äufserung seines Oheims aus dem Jahre 93 mitteilt, so läfst sich daraus nicht schliefsen, dafs Letzterer damals gerade am Jahre 93 stand. Das fertige Werk kann nur 12 Bücher umfafst haben(?). Die Darstellung der Kriege Domitians gegen Dakien stand unter dem Eindrucke der Erfolge Traians an der Donau.

Die Annalen setzen die Vollendung der Historien voraus; aber ihre Abfassung wird vor 115 zu setzen sein. Die Publikation des ersten Teiles derselben ist vor 110 erfolgt; die Zeit der Vollendung ist dunkel. Dagegen sind seine Anschauungen politischer Art klar. Er will den Herrscher, für den er volle Herrscherrechte in Anspruch nimmt, durch die Adoption erhoben sehen. Mäfsigung findet stets seinen Beifall, Opposition gegen die Kaiser billigt er nicht. Auch die Rechte des Senats will er nicht erweitern, aber derselbe hat ein Recht auf die Rücksicht der Regenten, er verknüpft die Gegenwart mit der fernsten Vergangenheit. Die Herstellung der Republik erscheint ihm nicht wünschenswert; ihr Untergang wird nicht von ihm betrauert. Sein Ideal ist die Dyarchie. Als Geschichtschreiber steht er zwischen Cremutius Cordus, der durch seine Verherrlichung des Brutus den Zorn des Tiberius herausforderte, und dem älteren Plinius, der als Parteigänger des flavischen Hauses die Begebenheiten des Jahres 69 beschrieb. Auf religiösem Gebiete steht er auf stoischem Boden; doch hat er sich nicht tiefer mit Philosophie befafst.

Der Verf. will an Tacitus die Kunst bewundern, mit der er anschauliche Bilder zu entwerfen versteht; aber er wirft ihm zugleich Flüchtigkeit und Nachlässigkeit vor. Zugleich ist er ein Schüler der Rhetorenschule; das Streben nach rednerischer Ausschmückung hat ihn zur Entstellung der Wahrheit, ja zu Erdichtungen geführt. Die Rolle des Advokaten, der seinen Klienten ins hellste Licht setzt, die Schwächen der Gegenpartei rücksichtslos bloslegt, hat auch der Historiker Tacitus durchgeführt.

Paul Dietrich. Über die Tendenz des Taciteischen Agricola. Pr. Gymn. Stralsund 1887. 17 S.

Der Verf. giebt ein Resumé der bisherigen Ansichten über die Tendenz des Agricola, stellt alsdann eine Gliederung der Schrift auf und sucht nun, meist in polemischer Darstellung, zu erweisen, dafs es dem Tacitus hauptsächlich darauf ankam, das Handeln seines Schwiegervaters im Lichte der Energie des Willens und der That einerseits und einer teils angeborenen, teils anerzogenen, später auf eigener Überzeugung

beruhenden Zurückhaltung andererseits erscheinen zu lassen, dafs wir es so mit einer allerdings nicht nach griechischer Weise gearbeiteten, sondern im ureigensten Geiste des Tacitus verfafsten Biographie zu thun haben. Letztere verfolgt den Zweck, dem Agricola ein Ehrendenkmal zu setzen und den von jenem vertretenen Standpunkt auch denjenigen gegenüber, welche ihn nicht billigten und des Agricola Unterwürfigkeit tadeln mochten, zu rechtfertigen. Einen wichtigen Antrieb zur Abfassung der Biographie gab dem Tacitus das durch Angriffe einzelner Gegner verletzte Gefühl der Pietät gegen seinen Schwiegervater, dessen Prinzipien auch er für sein ganzes Leben adoptierte, und in deren Befolgung er für einen Römer seiner Zeit die einzige Möglichkeit sah, dem eigenen Ruhme und dem Nutzen des Staates zu dienen.

Prammer. Zu Tacitus. Z. f. österr. Gymn. 38, 420f.

Wir heben aus diesen Bemerkungen nur die über die Verlustangaben hervor. Im allgemeinen wird von Tacitus kein spezialisierter Verlust an Toten und Verwundeten angegeben; wo dies geschieht, liegen besondere Gründe, wie spezielle Angaben eines Augenzeugen, vor.

K. Zangemeister. Zu der Frage nach der Örtlichkeit der Varusschlacht. Westd. Zeitschr. 6, 234ff. 335ff.

Der Verf. glaubt die Berechtigung von Mommsens topographischer Lösung der Frage erhärten zu können. Er giebt zunächst ein Resumé der Mommsenschen Ansicht über die Stellung, die Märsche, das Lager des Varus, indem er überall dieselbe durch neue Beweise stützt. Anderer Ansicht ist er darin, dafs Mommsen den Varus auf dem Rückmarsche nach Vetera, d. h. dem Winterquartiere sich von der westlichen Richtung nicht allzuweit nach Norden entfernen und Vetera zwar nicht auf dem nächsten Wege verfolgen, aber auch nicht völlig aus den Augen verlieren läfst. Er erweist zunächst, dafs die Katastrophe des Varus 6—7 Tage vor dem 8. August erfolgt sein mufs, indem er sehr sorgfältige Berechnungen der Zurücklegung von Entfernungen durch Kuriere anstellt; eine Vergleichung dieses Ergebnisses mit Flor. 2, 30 = 4, 12, 35 macht es wahrscheinlich, dafs das genaue Datum der 2. August war. Dann kann aber Varus nicht auf dem Zuge nach dem Winterlager begriffen gewesen sein; vielmehr handelte es sich um einen Wechsel des Sommenlagers. Sodann stützt Z. die Ansicht Mommsens, »dafs die römische Armee auf der hauptsächlichen militärischen Verbindungslinie des Sommerlagers an der Weser mit dem Rhein d. h. auf derjenigen Linie, die von Vetera nach Aliso und von da weiter an die Weser führte, nicht zu Grunde gegangen ist«; jede gegen diese Ansicht verstofsende Hypothese ist von vornherein abzuweisen. Ebenso begründet Z. weiter Mommsens Ansicht, dass das Schlachtfeld nördlich von der Lippe, östlich von der Ems zu suchen und dafs die saltus in dem Osning oder in dem Wiehengebirge zu erkennen sind. Dafs innerhalb des

weiten Spielraums zwischen Ems, Weser und Lippe, den die Angaben der Alten lassen, die Lokalisierung des Schlachtfeldes mit den uns gebliebenen Nachrichten nicht erreicht werden kann, ist auch die Überzeugung Zangemeisters. Weiter geführt können wir hier nur werden durch eine Combination dieser Berichte mit den Münzfunden.

Zangemeister giebt nun eine sehr eingehende Darlegung der Barenauer Münzfunde, sowie eine willkommene Zusammenstellung der von Mommsen gesammelten Fundnotizen. Das Resultat derselben ist, dafs die Münzen mit geringen Ausnahmen in der Umgegend von Barenau selbst gefunden worden sind. Auf Zwischenverkehr können die älteren Stücke der v. Bar'schen Sammlung nicht zurückgeführt werden; ebenso wenig gestattet die Verschiedenheit der Metalle und das zerstreute Vorkommen der Münzen an einen hier in die Erde gelegten Schatz zu denken. Die Münzen können allein als der Nachlafs einer geschlagenen oder völlig zugrunde gerichteten Armee betrachtet werden. Endlich ist keine andere Katastrophe bekannt, welche nach Zeit und Ort in Betracht kommen könnte, als die der varianischen Legionen; mit der Ansetzung des Schlachtfeldes stimmen die in den antiken Berichten vorliegenden Anhaltspunkte, wie Zangemeister schliefslich ebenfalls mit eigenen Zusätzen zu Mommsen Ausführungen erweist.

Iginio Gentile. L'imperatore Tiberio secondo la moderna critica storica. Milano 1887.

Der Verf. stellt zuerst die Nachrichten der Alten und die dem Tiberius errichteten Denkmäler zusammen; die zeitgenössischen geben keinen Anhalt, uns ihn als Tyrannen vorzustellen; ganz anders die späteren, von denen besonders Tacitus eingehend betrachtet wird. Dann werden die Ansichten der Neueren gründlich zusammengestellt, zuerst in den Spezialarbeiten, alsdann in den umfassenderen Geschichtswerken. Der Verf. giebt selbst eine Zusammenfassung dessen, was ihm wirklich erreicht zu sein scheint. So ist die Arbeit für eine Orientierung in der Tiberiusfrage recht verdienstvoll.

Fr. Knoke. Die Kriegszüge des Germanicus in Deutschland. Mit 5 Karten. Berlin 1887.

Der Verf. erörtert zunächst die Quellenfrage, ohne feste Prinzipien zu gewinnen. Bei dieser Gelegenheit erfahren wir nun Dinge über Tacitus, für die der Verf. wohl wenig Gläubige finden dürfte. Dazu gehört nicht die Polemik gegen Höfers Annahme, dafs Pedo Albinovanus die Quelle desselben für die Feldzüge des Germanicus sei; hier ist seine Polemik durchaus im Rechte. Aber wenn er behauptet, die Aufzeichnungen über die Schauplätze der Kämpfe stimmten überraschend mit der Wirklichkeit überein, so verfällt er in denselben Fehler wie die meisten Lokalforscher. Sie finden eine Örtlichkeit, und dieser passen sie die Be-

schreibung des Tacitus an. Diese ist stets so allgemein gehalten, dafs man überall die Bestandteile zum Nachweis irgend einer Örtlichkeit finden wird. Damit aber diese genaue Übereinstimmung erklärlich wird, mufs es im Heere des Germanicus einen Berichterstatter gegeben haben, der es sich zur Aufgabe machte, eine genauere Darstellung von den Thaten des Feldzuges zu geben. Diesen hat natürlich Tacitus benutzt. Schade, dafs sich für die interessante Fiction auch nicht der leiseste objective Anhalt findet!

Zunächst wird der Kriegszug gegen die Marser im Jahre 14 behandelt. Der Verf. giebt im Anfange hier wie überall eine Übersetzung der Hauptquelle, der ein Abdruck des Originals folgt. Man begreift nicht, für wen letztere Raumverschwendung bestimmt ist. Das Resultat der sehr breiten Untersuchung ist, dafs Germanicus über den Rhein lippeaufwärts ging, dann rechts abschwenkte, um bei Herdecke in das Ruhrthal zu gelangen. Von hier sandte er die vier Abteilungen seines Heeres die Flufsthäler der Ennepe, Volme, Lenne und Ruhr hinauf. Die silva Caesia ist in der Gegend von Castrop zu denken. Der römische Vorstofs reichte bis über die Gegend von Arnsberg hinaus. Auf dem Rückwege fand der c. 51 beschriebene Kampf zwischen Herdecke und Dortmund statt. Die Hauptfrage, ob die Marsen südlich oder nördlich der Lippe gewohnt haben, wird nicht entschieden; deshalb haben auch die Vermutungen über die Richtung der Märsche keinen festen Boden und keinen Wert.

Der Kriegszug gegen die Chatten im Jahre 15. Die Armee von Ober-Deutschland zog von Mainz aus die alte Strafse vom Rhein aus am Fufse des Taunus entlang in der Richtung nach Kassel, die unterdeutsche zog auf der südlichen Seite der Lippe hinauf, dann auf dem sogenannten Heerwege nach Stadtberge an der Diemel. Wenn berichtet wird, die Chatten hätten die Eder durchschwommen, so ist dabei die mit der Eder vereinigte Fulda gemeint(!); die Römer versuchten bei Kassel eine Brücke über die Fulda zu schlagen. Die Chatten flüchteten in das Waldgebiet, welches östlich von Kassel sich als Kaufunger Wald u. s. w. in weiter Ausdehnung hinzieht.

Der Zug des Germanicus zur Befreiung des Segest wurde auf der Linie der Lippestrafsen unternommen.

Der grofse Zug des Jahres 15. 1. Der Vormarsch. Als die drei Ausgangspunkte desselben betrachtet Knoke Vetera, die Mündung der Ems und die Insula Batavorum. Die vier von Germanicus geführten Legionen zogen von der Mündung der Ems flufsaufwärts. Caecina zog von der Rheinbrücke bei Vetera aus in der Richtung über Hamminkeln weiter, kam östlich vor Bocholt, dann östlich vor Oeding vorbei und über Vreden, Ahaus, Nienborg und Ochtrup nach Rheine an der Ems, wo die Vereinigung der drei von Süden, Norden und Westen heranziehenden Heere erfolgte. Die Grenzen des Bruktererlandes werden von dem Verf.

folgendermafsen bestimmt. Nach Westen fiel die Grenze zwischen Brukterern und Friesen mehr oder weniger mit der jetzigen Grenze zwischen Westfalen und Holland zusammen; südlich stiefs das Gebiet an die mittlere Lippe und zwar aufwärts bis in die Nähe von Lippstadt: von hier zog sich die Grenze in nord-nordwestlicher Richtung fort, so dafs die Orte Stromberg, Ölde, Osterfelde, Harsewinkel, Marienfeld, Sassenberg und Füchtorf noch zum Lande der Brukterer zu rechnen sind. Die Nordgrenze reichte jedenfalls bis nördlich von Rheine; die Ostgrenze wird mit der späteren Diöcesangrenze zwischen den Bistümern Münster und Osnabrück zusammengefallen sein. Die spätere Gaugrenze im Osten beweist indessen m. E. so wenig wie die Diöcesaneinteilung, da die Brukterer längst verschollen und ganz andere Gebietsteilungen an die Stelle getreten waren. 2. Der Krieg mit den Brukterern. Stertinius wurde gegen die Brukterer geschickt und marschierte von Rheine nach Süden. Germanicus zog ebenfalls eine Strecke weit an der linken Seite des Flufses aufwärts, wahrscheinlich bis nach Greven. 3. Das Schlachtfeld vom Teutoburger Walde. Der Verf. bemüht sich zuerst nachzuweisen, dafs das Heer des Varus nicht von der Weser aus in die Gegend der oberen Lippe gezogen sei, ferner, dafs das Schlachtfeld in der Gegend zwischen Ems und Lippe nicht gelegen sein könne. Seine eigene Hypothese über das Schlachtfeld ist folgende. Varus befand sich im Sommerlager an der Weser, als ihm der Abfall der Brukterer gemeldet wurde, was natürlich lediglich Vermutung ist. Um in ihr Land zu ziehen, mufste Varus bei Rheine die Weser verlassen; dann wählte er die Richtung über Iburg, welche ihn in das Centrum des feindlichen Landes führen mufste; das Ziel des Marsches führte ihn zunächst die Werre, dann die Else entlang. Die ersten örtlichen Schwierigkeiten stellten sich bei Uhlenberg ein, wo man ein feuchtes Thal zu passieren und verschiedene Bäche zu überbrücken hatte; die eigentlichen Gefahren begannen aber erst, als man die Höhen von Borgloh verlassen hatte; man mufste in der Richtung der heutigen Chaussee auf der Südseite des Lungengebirges hinziehen. Der Kampf begann erst in der Nähe von Iburg, wo die Deutschen den Pafs gesperrt hatten. Varus mufste sich jetzt auf den naheliegenden Uhlberg nordwestl. von Iburg zurückziehen; der Weg zieht sich am südlichen Abhange des Berges, später auf der sogenannten Hüls-Egge hin, von deren westlichem Ende sich das Erdreich südöstlich von Hagen wieder gefällig zum Thale herabsenkt. Hier wurde ein Lager geschlagen. Von hier wollte man Rheine zu erreichen suchen. Auf dem Weitermarsch war das Heer genötigt, zwischen Natrup und Leeden den Lagerplatz mit Wall und Graben zu versehen. Alsdann richtete sich der Marsch auf die Stelle zwischen dem Leedener Berge und dem Habichtswalde. In und neben dem letzteren, schliefslich in dem Thalkessel nördlich von Leeden wird also die letzte Katastrophe der römischen Legionen unter Varus stattgefunden haben. Im Anschlufs an diese durch thatsäch-

liche Beweisstücke in keinem Punkte gestützte Hypothese von dem Schauplatze der Varianischen Katastrophe wird nun der Marsch des Germanicus konstruiert. Der letztere war bei Greven und somit von Iburg, d. h. dem Teutoburger Walde nur vier Meilen oder einen Tagemarsch entfernt. Um die Gegend zu recognoscieren, sowie Brücken und Wege anzulegen, wurde Caecina vorausgeschickt, der rasch die Pässe bei Iburg besetzte und eine gerade Strafse von Greven nach Iburg herstellte. Der Leichenhügel für das varianische Heer wurde bei Iburg errichtet. Der Name Teutoburg wird neudeutsch von dem Verf. Düte-berg erklärt und als Berg, auf dem die Düte entspringt, verstanden; die Düte entspringt in der Nähe von Iburg und ist ein Nebenflufs der Hase. Dieser Name breitete sich weiter nach Westen aus. Es braucht nicht darauf hingewiesen zu werden, wie unsicher und wertlos solche etymologischen Spielereien sind. 4. Die Schlacht bei Barenau. Wollte Germanicus sein Ziel, die Unterwerfung der Cherusker erreichen, so blieb ihm nichts weiter übrig, als in das Osnabrücker Bergland einzudringen. Armin zog sich aber nicht nach Osnabrück zurück, sondern nordöstlich durch das Bergland. Germanicus folgte ihm und erreichte etwa in der Gegend von Oster-Cappeln die Strafse nach Minden. Hier fand er, dafs Armin die Strafse nach Venne eingeschlagen hatte, welche durch den Barenauer Pafs führte. Hier kam es zur Schlacht, und die Barenauer Münzfunde beziehen sich nicht, wie in ausführlicher Polemik gegen Mommsen zu erweisen versucht wird, auf die Varusschlacht, sondern stammen aus diesen Kämpfen. Freilich ist das eine und das andere möglich, weil beides nicht strikt zu erweisen. Germanicus mufste jetzt eilig zurück, weil er durch die Deutschen von seiner direkten Verbindung mit der Ems abgeschnitten wurde. Es blieb nur der Weg östlich des Dümmer übrig, auf dem er über Lemförde und Diepholz zu der Strafse gelangen konnte, welche nordwärts der grofsen Moore über die Kloppenburger Geest an die Ems führt. 5. Die Rückzugslinien der verschiedenen Heeresteile. 6. Der Rückzug des Caecina. Der Verf. nimmt an, dafs Caecina den Rückmarsch nach Rheine antrat, wo gröfsere Depôts zurückgelassen waren. Vorher mufste er aber den Rückzug des Hauptkorps decken, das auf der Strecke über Lemförde und Diepholz über Cornau sicher abzog und glücklich an die Ems gelangte. Währenddessen blieb Caecina in der Nähe des Dümmer, wahrscheinlich in dem Pafs von Lemförde stehen; seinen Rückzug nahm er über Diepholz. M. E. ist es wenig wahrscheinlich, dafs Caecina hier einige Zeit unthätig blieb, noch dazu einen zwecklosen Umweg machte. Die von ihm überschrittenen pontes longi sind nach Kn. in der Gegend nördlich des Dümmer zu suchen; der Verf. will Teile desselben zwischen Mehrholz und Brägel im Moore gefunden haben. Natürlich beweist dies nichts; denn es werden beständig neue Bohlwege gefunden, und sicherlich sind diese Funde noch lange nicht abgeschlossen. Caecina mufste sein Lager westlich von dem Hofe Mehrholz schlagen. Auf dem Marsche durch die pontes longi und die daran sich schliefsende Ebene blieb der

Train bei Kroge im Sumpfe stecken, die Legionen aber erreichten die Höhen bei Haverbeck und schlugen bei Bergfeine ein Lager. Auf dem Wege, den Cäcina weiter über Damme, Vörden, das Wittefeld und Bramsche einschlug, sind vielfach römische Münzen gefunden worden. Die ganze Annahme von Cäcinas Standort am Dümmer ist m. E. haltlos, da nach den Quellen diese Vorfälle sich nicht allzuweit von Vetera abgespielt haben können. 7. Der Rückzug des Germanicus. Bei dem von Tacitus geschilderten Zuge des Vitellius will der Verf. an eine Expedition denken, welche von der Emsmündung in östlicher Richtung unternommen wurde, um die Nordseeküsten zu untersuchen und geeignete Lagerplätze für den nächsten Kriegszug aufzufinden. 8. Der Rückzug des Stertinius. Der Verf. vermutet, Stertinius sei überhaupt gar nicht wieder zu dem Hauptheere zurückgekehrt und habe sich an dem ferneren Zuge desselben gar nicht mehr beteiligt. Sein Auftrag wird vielmehr darin bestanden haben, auf der Südseite des Osning weiterzuziehen, um die rechte Flanke des Germanicus zu decken. Vielleicht sollte er durch den Pafs von Bielefeld vordringen, und hier ergaben sich ihm Segimer und Sesithacus. Im Endergebnisse war der Feldzug des Jahres 15 n. Chr. eine Niederlage.

Bei der Betrachtung des Kriegszuges gegen die Chatten und der Entsetzung des Kastells an der Lippe im folgenden Abschnitte erörtert der Verf. die Lage von Aliso. Er nimmt an, dafs Drusus im Jahre 11 v. Chr. von Paderborn aus nach Höxter zog und in der letzteren Gegend die Weser erreichte. Bei dieser Gelegenheit soll er das Kastell Aliso da erreicht haben, wo er sowohl auf dem Hin- als auf dem Rückwege die Lippe passierte — also in der Gegend von Hamm, und zwar 1/4 Meile unterhalb dieser Stadt, wo die alte Mündung der Ahse war, bei Nienbrügge. Doch ist das von Germanicus bei dieser Gelegenheit entsetzte Kastell nicht Aliso, sondern ein nicht weit davon gelegenes Kastell gewesen, wahrscheinlich das römische Lager an den Hünenknäppen bei Dolberg. Der Drususaltar war ganz in der Nähe dieses Kastells, in welchem Drusus gestorben war. Es ist dies im wesentlichen die Esselensche Hypothese, die dadurch wertlos ist, dafs Aliso Endpunkt der Lippestrasse ist, diese aber über Hamm hinausreichte.

Der grofse Kriegszug des Jahres 16. Die Landung der römischen Flotte in der Ems erfolgte nicht unterhalb Halte, der Weitermarsch erfolgte am rechten Ufer des Flusses, sein Ziel war Minden bezw. die Porta. Der Bohlweg bei Sprakel war ein Teil desjenigen Weges, welchen das römische Heer unter Germanicus im Jahre 16 gezogen ist. Diese Heerstrafse begann bei Lathen an der Ems und führte über Märschendorf und die pontes longi bis nach Mehrholz nördlich von Diepholz. Während Germanicus von Lathen direkt nach Löningen und von da die Hase hinauf nach Essen zog, fuhr die Proviantflotte die Ems hinauf nach Meppen und sodann die Hase hinauf nach Essen. Von Mehrholz ging der Marsch nach Diepholz und Lemförde, dann über Levern und Alswede

nach Lübbecke, von wo die Benutzung der am Wiehengebirge nördlich und südlich hinführenden Wege offen stand. Bei Lübbecke wurden Schanzen gebaut, um den hier von Süden nach Norden führenden wichtigen Pafs zu sichern. Die Angrivarier wohnten zwischen Hunte und Weser und östlich der letzteren, südlich von den gröfseren Chauken. Germanicus ging auf zwei Brücken nördlich und südlich von der Porta über die Weser. Die Katastrophe des Chariovalda erfolgte in der Gegend zwischen dem Harrel und dem Wesergebirge; Germanicus ging südlich der Porta über den Flufs und schlug nochmals ein Lager, vermutlich gegenüber dem Orte Erder. Am folgenden Tage fand erst die Schlacht von Idistaviso statt; letztere Örtlichkeit ist zwischen Eisbergen und Engern zu suchen, während der Sammelplatz des deutschen Heeres vor der Schlacht in die Gegend der Arensburg zn verlegen ist. Die Verfolgung des linken Flügels erstreckte sich bis in die Gegend von Hessisch-Oldendorf. Die Trophäen wurden auf dem sogenannten Papenbrink errichtet. Der ursprüngliche Name der Örtlichkeit ist Eidistawiso und dieser Name ist zu Eidista-bergen d. h. Eisbergen zu stellen. Dem Verf. ist es nicht zweifelhaft, dafs Germanicus in dieser Schlacht einen vollständigen Sieg über die Deutschen davongetragen hat und nicht über die Weser zurückgegangen, sondern in das Land der Feinde weiter vorgerückt ist. Die Schlacht am Angrivarier-Walle wird in die Gegend des Rehburger Moors bei dem Dorfe Leese verlegt. Germanicus zog dorthin auf dem sogenannten Heleweg vor dem Santforde, welcher von Minden aus dem Fufse der Bückeberge und des Deisters folgte und über Gehrden oder Ronneberg und Pattensen weiterführend, bei Sarstedt die Leine erreichte. Stertinius war zur Beobachtung der Angrivarier auf dem linken Weserufer zurückgeblieben. Armin suchte den Germanicus zu veranlassen den alten Heerweg einzuschlagen, welcher auf dem rechten Weserufer über Nienburg nach Verden an der Aller führte; als die Römer auf dem Marsche über Stadthagen hinaus begriffen waren, wurden sie plötzlich von deutschen Truppen angegriffen. Um dem Feinde zu folgen, mufsten sie vor allem die Heerstrafse neben der Weser zu gewinnen suchen. Bei dem Kampf um den Angrivarierwall gelang es den Römern nicht, das Centrum der deutschen Stellung, die Düsselburg, zu nehmen. Ein Steinfund — nach des Verf.'s Ansicht von Schleudersteinen — im Öhmer Holze wird besonders zur Stütze der Annahme verwandt. Der von Germanicus errichtete Waffenhügel wird in die sogenannte Clus, einen Höhepunkt der Loccumer Berge, verlegt. Stertinius scheint Leese gegenüber bei Holzenau den Angrivariern ein Gefecht geliefert zu haben, welches sich bis Schinna hinzog. Auf dem Rückwege blieb das Heer bis zu den pontes longi beisammen. Germanicus schlug von da den Weg über Essen nach der Ems ein, die anderen Truppen zogen s. w. weiter. Auch diese mit grofser Kühnheit vorgetragenen Behauptungen sind nicht sehr wertvoll, da z. B. bei der Bestimmung des Idistaviso-Schlachtfeldes der alte Lauf der Weser unbeachtet geblieben ist.

Dem Buche sind aufser einer Übersichtskarte des Kriegsschauplatzes Spezialkärtchen der Schlachtfelder im Teutoburger Walde, von Barenau und Idistaviso beigegeben.

Das Werk hat unzweifelhaft Fehler. Die Darstellung ist breit und verliert sich oft ganz in Polemik, in Einzelheiten hat der Verf. vielfach geirrt, namentlich seine Sach- und Sprachkenntnisse sind nicht immer sicher. Und dem Hauptfehler der Localantiquare, die allgemeinen und in geo- und topographischen Dingen wertlosen Angaben der alten Quellenschriftsteller so zu pressen und zu deuteln, bis sie zu irgend einer Conception passen, ist auch Knoke erlegen. Das meiste von dem, was für ihn für die Annahme bestimmter Örtlichkeiten mafsgebend ist, steht entweder nicht oder nicht so in den Texten, dafs es nur verstanden werden könnte, wie der Verf. will. Und diese wertlosen, allgemein gehaltenen Angaben, welche so ziemlich jeden Lokalantiquar zu einer anderen Hypothese berechtigen, sollen auf den genauen Mitteilungen eines Kriegsberichterstatters beruhen, dessen jeweiligen Beobachtungspunkt Knoke mit rührender Gewissenhaftigkeit beschreibt! Also mit den Texten ist nichts Sicheres zu erreichen. Um so wertvoller ist die Genauigkeit und Sorgfalt, mit der uns Knoke die Terrainverhältnisse der betreffenden Gegenden vorgeführt hat. Seine Polemik ist oft überzeugend und auch manche seiner positiven Resultate sind durchaus einleuchtend. Aber von Hypothesen, wenn auch noch so plausibel gestützt, bis zu erwiesenen Thatsachen ist ein weiter Schritt, und Thatsachen sind die Ergebnisse eben nicht, weil die alte Tradition uns hier so gut wie ganz im Stiche läfst, sobald wir den Versuch machen, über die allgemeinen und glaublichen Angaben hinauszugehen. Wenn hier nicht zuverlässige und beweiskräftige Funde eingreifen, wird eine Gewifsheit nicht zu erlangen sein. Zu diesen zählt aber der Steinfund im Öhmer Moor nicht; Knoke hat ja eine ganz hübsche Combination gemacht, wie diese »Schleudersteine« in das Moor gekommen sind; aber er hätte doch vor allem erweisen müssen, dafs es sich hier nur um Schleudersteine handeln kann, und dafs diese aus der ersten Kaiserzeit herrühren müssen: von beiden Beweisen ist aber nichts zu entdecken. So kann man zwar nicht sagen, dafs das Buch die streitigen Fragen entscheidet, aber für jeden Forscher wird es doch unentbehrlich sein, da der Verf. eine umfassende Literaturkenntnis besitzt und auch aus Autopsie wertvolle Beiträge liefert.

P. Höfer, Haben die Forschungen über die Kriegszüge der Römer in Deutschland bisher zu solchen Resultaten geführt, dafs sie schon jetzt für den Geschichtsunterricht und die Tacituslektüre verwertet werden können? Zeitschr. für das Gymn. Wesen 1887 (41 B.), 521 – 554.

Der Verf. wendet sich gegen Knoke, der verlangt hat, dafs die von ihm gefundenen Resultate in den Schulunterricht eingeführt und die vor-

handenen Karten nach denselben umgearbeitet werden sollten. Er stellt zunächst diese Resultate zusammen, unterwirft dieselben einer Kritik und charakterisiert alsdann die Methode Knokes. Seine Zusammenfassung gestaltet sich zu einer vollständigen Widerlegung der von Knoke mit so grofser Sicherheit vorgetragenen Behauptungen und die ruhige, besonnene Art der Kritik macht einen guten Eindruck. Sie mufs unbedingt zur Ergänzung des Knokeschen Werkes herangezogen werden, da sie mit gröfster Sachkenntnis dessen Schwächen, Willkürlichkeiten und sprachliche Irrtümer feststellt.

W. Wagener, Der Kriegsschauplatz des Jahres 16 n. Chr. im Cheruskerlande. Corr.-Bl. d. deutsch. Gesellschaft f. Anthropol., Ethnol. und Urgeschichte 18, 29—31 und 38—40.

Das Lager der Cherusker am rechten Weserufer ist in dem altgermanischen Ringwall auf einer Anhöhe bei Vössen südlich von der Porta zu suchen, während das Lager des Germanicus in der Gegend von Rehme war. Die Unterredung zwischen Arminius und seinem Bruder fand jedenfalls auf dem linken Ufer statt. Das Schlachtfeld auf dem campus idista viso ist in dem mittleren Teile des Längenthals von Veltheim an aufwärts bis über Rintelen hinaus zu suchen; der Flufs hatte hier früher einen anderen Lauf, indem er sich oberhalb Rintelen links abzweigte und mehr nördlich an Hessendorf, Möllenbeck, Stemmen und Varenholz vorbeiflofs, um sich erst unterhalb des letzteren Ortes mit dem neuen Bette zu vereinigen. Die Thalebene zwischen Veltheim und Rinteln lag zur Römerzeit noch ganz auf dem rechten Ufer und entsprach ganz der Taciteischen Beschreibung. Die silva Herculi sacra (Tac. ann. 2, 12) ist der Bergwald Harrel bei Bückeburg; idista viso findet sich in dem bei dem Flecken Varenholz bis ins späte Mittelalter hinein bewohnten Orte Edissen oder Edessen wieder, über den eine Menge Belegstellen gebracht werden.

Nach der ersten Schlacht sammelten sich die Germanen wieder zwischen Steinhuder Meer und Weser, wo sich noch deutliche Reste des Grenzwalles finden.

Alle früheren Kämpfe der Cherusker und ihrer Verbündeten in den Jahren 9—15 n. Chr. erfolgten westlich der Weser. Für den Kampf des Jahres 15 n. Chr. weisen zwei alte Verschanzungen, die eine nordwärts von Barenau mitten im Grofsen Moor zwischen Bramsche und dem Dümmersee, die andere südlich in der Hügelkette bei Rulle, unzweifelhaft auf die Örtlichkeit desselben hin.

Das Cheruskergebiet auf dem rechten Weserufer erstreckte sich bis zum Süntel, Deister und dem nördlichen Teile des Steinhudermeers und schlofs sich von hier mit dem Angrivarierwalle wieder der Weser an, wo auch noch heute eigentümliche Volkstracht besteht.

H. Veltman, Funde von Römermünzen im freien Germanien und die Örtlichkeit der Varusschlacht. Osnabrück 1886.

Im ersten Abschnitt sucht der Verf. die Beweiskraft der Barenauer Münzsammlung möglichst zu erschüttern, ohne dafs ihm dies gelingt. (Vgl. v. Rohden Wochenschr. f. kl. Philol. 4, 1325 ff. und Menadier Numism. Zeitschr. 14, Knoke die Kriegszüge des Germ. S. 176—188). Im zweiten Abschnitte werden die Barenauer Funde einer Reihe von — ebenfalls geringwertigen — sonstigen Funden gegenübergestellt. Im dritten Abschnitte wird ein — ungenügendes — Verzeichnis der Fundstätten von Römermünzen im freien Germanien aufgestellt und zur Erklärung derselben die Sitte der Germanen verwendet, den Toten Münzen mit ins Grab zu geben. Man mufs die Schrift, in der es auch sonst nicht an Spuren der Unkenntnis fehlt, bezüglich ihres Zweckes, die Beziehung der Barenauer Funde zu einer römischen Niederlage zu leugnen, für verfehlt halten. Gleiches ungefähr gilt von

H. Neubourg, Die Örtlichkeit der Varusschlacht mit einem vollständigen Verzeichnisse der im Fürstentum Lippe gefundenen römischen Münzen. Detmold 1887.

Der Verf. sucht zuerst zu erweisen, dafs Tacitus sich den saltus Teutoburgiensis als Waldgebirge vorgestellt habe und will denselben dann in dem Lippeschen Walde wiederfinden. Das Schlachtfeld sucht er in der Nähe und zwar östlich des namenlosen Lippekastells; nur das erstere stimmt. Der Weg des Germanicus von diesem Kastell an die Weser ist falsch beschrieben. Nach des Verf.'s Ansicht schlug Varus auf seinem Rückzuge das erste Lager in der Lemgoer Mark, das zweite bei Detmold und wurde auf dem Winfelde südlich von Detmold vernichtet. Germanicus aber zog an den Quellen der Lippe in das Lippesche Land, d. h. von SW. nach NO. durch den Lippeschen Wald. Dabei erreicht er aber zuerst das weit nach NO., nahe bei der Weser gelegene erste Lager, dann erst das kleinere und endlich die Stätte der Katastrophe, die doch nach des Verf.'s eigenen Ausführungen höchstens 3—4 Stunden von dem ursprünglichen Ausgangspunkte des Marsches entfernt lag. Wozu aber dieser Umweg, für den man keinen Grund zu finden vermag? Die Ausführungen des Verf.'s über Münzfunde sind ganz wertlos. Vgl. Knoke a. a. O. 83—100.

G. A. B. Schierenberg, Über die Örtlichkeit der Varusschlacht. Frankfurt a. M.

Derselbe, Die Römer im Cheruskerland. 2. Aufl. Nachschrift vom März 1886.

Der Verf. verwirft ebenfalls die Ansicht von Mommsen und sucht wie Veltman die Bedeutung der Münzfunde noch weiter durch einen

an ihn gerichteten Brief des Herrn v. Bar auf Barenau zu entkräften. Den Ort der Katastrophe und zugleich des Standlagers des Varus sucht er bei Horn in der Nähe der Externsteine, deren Grotte von Varus als Mithraeum angelegt sein soll. Der Verf. hat alle seine polemischen und positiven Aufsätze in einer 1888 erschienenen Schrift »Die Kriege der Römer zwischen Rhein, Weser und Elbe« vereinigt, auf die im nächsten Jahresbericht ausführlich eingegangen werden soll.

O. Dahm in Mitteil. d. Ver. für hess. Gesch. und Landeskunde. Jahrg. 1886, I—IV S. XLVIff.

erklärt sich auf Grund eigener Untersuchungen an Ort und Stelle für Mommsens Hypothese. Nur ist nach seiner Ansicht Varus nicht dem Nordfufse der Weserberge entlang auf Barenau marschiert, sondern zunächst von seinem Lager bei Rehme nach der römischen Heerstrafse, welche von der Porta nach der Bielefelder Schlucht führte. Er gelangte bis in die Gegend von Melle, liefs sich aber hier durch Germanicus bestimmen, in die Défiléen des Huntethals einzubiegen; als er sie passiert hatte, wurde ihm der Rückweg verlegt, und er sah sich zum Weitermarsche zwischen Bergen und Sümpfen genötigt. Dieselbe Gegend erreichte Germanicus, als er von der Lippequelle nach Norden marschierte.

Fr. Böcker, Damme als der mutmafsliche Schauplatz der Varusschlacht sowie der Kämpfe bei den Pontes longi im Jahre 15 und der Römer mit den Germanen am Angrivarierwalle im Jahre 16. Köln 1887. Mit zwei Kärtchen.

Was der Verf. will, sagt er im Titel; bewiesen hat er seine Behauptungen nicht. Das Beste an der Schrift ist die Untersuchung der im Venner Moore vorhandenen Reste alter Bohlwege, denen aber einstweilen noch das für den Historiker Wertvollste, der Nachweis des römischen Ursprungs, fehlt.

Luigi Cantarelli, Vindice e la critica moderna. Torino 1887. (Riv. di filologia, 16. Heft 1, 2.)

Der Verf. giebt zuerst die Darstellung nach den Quellen, mit einer Reihe von polemischen Anmerkungen. Alsdann wendet er sich zur Untersuchung der Mommsenschen Ansicht, dafs Vindex die Republik habe herstellen wollen, und der von mir aufgestellten, dafs er die Idee gehabt habe, ein gallisches Nationalreich zu gründen. Der Verf. bedient sich in der Hauptsache meiner Argumente, um Mommsens Ansicht zurückzuweisen, aber die Konsequenzen zieht er nicht mit mir, sondern nach ihm wollte Vindex blofs die römische Welt von einer schimpflichen Tyrannei befreien. Dafs ich diesen Beweis für erbracht ansehe, dazu können mich die Versuche des Verf.'s, meine Argumente zu widerlegen, nicht bestimmen. Ich kann zu ihrer Zurückweisung nichts weiter vor-

bringen, als was ich teils in meiner Geschichte des Nero, teils im Jahresbericht auseinandergesetzt habe, glaube aber heute mehr als je, dafs das Gesagte ausreicht, um die Unwahrscheinlichkeit der Annahme des Verf.'s nachzuweisen.

Heim und Velke, Die römische Rheinbrücke bei Mainz. Festg. d. Gen. Vers. d. Ges. Ver. der Deutsch. Gesch. u. Altert. Ver. zu Mainz, 13.—16. Sept. 1887. (Z. d. Ver. zur Erforsch. d. rhein. Gesch. u. Altert. 3, 4) Mainz 1887.

Hier haben sich ein Techniker und ein Historiker vereinigt, um die Ergebnisse der Untersuchungen an der Mainzer Römerbrücke festzustellen. Der Kreisbaumeister Heim hatte früher karolingischen Ursprung der Brücke angenommen; nach den neuen Untersuchungen, die er mit dem gröfsten Détail uns vorlegt, ist der römische Ursprung der aufgefundenen Pfeiler zweifellos. Velke verlegt den Bau der festen Brücke in die Zeit zwischen 70—100 n. Chr., wahrscheinlich unter Domitian, etwa ums Jahr 90; und zwar hat zweifellos die 14. Legion den Bau hergestellt. Durch die von diesem Kaiser vorgenommene Verschiebung der Grenze stieg die Bedeutung von Mainz, und naturgemäfs gewann dadurch das gegenüberliegende Kastell an Wichtigkeit. Jetzt war eine feste Verbindung von Mainz mit seinem Brückenkopf und dem Taunus- und Maingebiet notwendig.

Die Brücke wird in ihren Holzteilen und besonders an den Pfeilern, welche nach dem rechten Ufer hinlagen, bei Gefahr eines Einfalles der Germanen abgebrochen und von den letzteren wohl wiederholt zerstört worden sein. Aber sie wird, so lange die Römer für ihre Herrschaft in Deutschland am Mittelrhein und in Mainz ihren Knotenpunkt hatten, immer wieder hergestellt worden sein. Eine Reparatur der Brücke unter Caracalla läfst sich durch den aufgefundenen Brennstempel nachweisen. Die so hergestellte Brücke wurde unter Alexander Severus wieder zerstört und erst wieder unter Maximianus Herculius hergestellt. Aber unter Constantin bestand sie bereits nicht mehr, da es unter diesem nur eine feste Brücke bei Köln gab.

W. Swoboda, Vermutungen zur Chronologie des sogenannten Markomannenkrieges unter Marc Aurel und Commodus (161—180 nach Chr.) Pr. Znaim 1887.

Der Verf. bespricht zuerst die Quellen und Hilfsmittel, wobei er aber weder neuere Quellenforschungen noch Darstellungen noch Inschriften kennt; ebenso hat er von richtiger Münzverwertung eine sehr mangelhafte Vorstellung. Der Beginn des Krieges wird 161 gesetzt, der erste Feldzug gegen die Markomannen Sommer 167 bis Ende 168; der Krieg entbrannte von neuem 169 und währte ohne Unterbrechung bis 175; die Niederlage des Macrinus Vindex fällt 171, die Schlacht auf der

gefrorenen Donau Winter 173/4, die Donnerschlacht im Quadenlande Sommer 174. Im Jahre 176 beginnt die zweite Periode des Krieges bis 180. Die Schrift ist ohne allen Wert und beweist nur wieder, was heute noch alles geschrieben werden kann.

O. Hirschfeld. Die kaiserlichen Grabstätten in Rom. Sitzungsber. d. Ak. d. Wiss. zu Berlin 1886, LI, 1149—1168.

Schon im Jahre 726 errichtete Augustus das Grabmal für das kaiserliche Haus auf dem Marsfelde: die Gewifsheit, dafs dieses Geschlecht für alle Zukunft zur Herrschaft berufen sei, sollte in dem alle ähnlichen Anlagen in Rom an Glanz überragenden Baudenkmale zu lebendigem Ausdruck gelangen. In demselben wurde zuerst Marcellus bestattet, dem Agrippa und Drusus, dann die Söhne des ersteren, L. und G. Caesar folgten; für die beiden letzteren scheint ein besonderes Grabmal errichtet worden zu sein, das aber einen Teil des kaiserlichen Mausoleums bildete. Auch Augustus, Livia und Tiberius sind hier beigesetzt worden; ebenso Germanicus und Agrippina, sowie deren Kinder Nero, Drusus und Drusilla, und Claudius und sein Sohn Britannicus, endlich Poppaea Sabina, Neros Gemahlin.

Von Kaisern aus anderen Geschlechtern wurden in dem Mausoleum beigesetzt: wahrscheinlich Vespasian, dessen Asche später nach dem von Domitian erbauten templum gentis Flaviae, dem für das flavische Haus bestimmten Grabmale, übergeführt wurde, in dem auch die Gebeine des Titus und seiner Tochter Julia beigesetzt sind; selbst Domitians Asche wurde heimlich hierher gebracht. Der letzte Kaiser, der in dem Mausoleum des Augustus beigesetzt wurde, war Nerva.

Traian liefs sich unter der dakischen Siegessäule bestatten. Hadrian baute nach dem Vorgange der ägyptischen Grabdenkmäler sein Mausoleum, das aber erst der Nachfolger 139 vollendete. In demselben wurden Hadrian, Sabina und L. Aelius Caesar bestattet; dann bildete dasselbe die Grabstätte des Antoninischen Hauses, von dem noch eine Reihe von Grabschriften erhalten sind. Wahrscheinlich sind aber in demselben bis auf Septimius Severus, mit Ausnahme des Didius Julianus alle Kaiser und fast sämtliche Mitglieder des Kaiserhauses bestattet worden. Severus selbst, seine Gemahlin und seine Söhne Caracalla und Geta haben ebenfalls hier ihre Grabstätte.

Severus Alexander scheint ein eigenes Grabmal erhalten zu haben; mit seiner Regierung versiegen die Nachrichten über Kaiserbegräbnisse in Rom fast gänzlich. Teils ist die Armseligkeit der Quellen hieran schuld, mehr aber die abnehmende Bedeutung Roms. Das gewaltige Grabmal des Diokletian bei Salonae und mehr noch die Bestattung Konstantins in der Apostelkirche zu Konstantinopel zeigen, dafs Rom aufgehört hatte, die Residenz wie der lebenden, so der toten Kaiser zu sein.

Frantz Cumont. Alexandre d'Abonotichos. Un épisode de l'histoire du paganisme, au IIe siècle de notre ère. Bruxelles 1887.

Der Verf. spricht in einer Einleitung von dem Verfall der heidnischen Religion und der Tendenz der Lucianischen Schrift über Alexander von Abonoteichos; er will in derselben einen Schwindler entlarven, um dadurch seinen Freund Celsus zu seinen Ansichten zu bekehren. In der eigentlichen Abhandlung wird zuerst das Leben Alexanders geschildert. Der in demselben erwähnte angesehene Römer Rutilianus wird mit P. Mummius Sisenna Rutilianus der Antoninenzeit identificiert; seine Heirat mit Alexanders Tochter wird in die Zeit zwischen seinem Konsulate und seinem Abgange in die Provinz Moesien angesetzt. Der zweite Teil behandelt den von Alexander gestifteten Kult; es war ein Orakel des Asklepios zu Abonoteichos. Alexander verschmolz mit einer schon bestehenden Schlangenverehrung den Kult eines neuen Gottes Glycon; neben diesem läfst er sich selbst aber als dem Vermittler zwischen Glycon und den Menschen eine Art Kultus erweisen. Der Gott orakelte durch seine Vermittlung auf versiegelte Anfragen, die Alexander ihm im Heiligtum vorlegte, die er in der That aber dort erbrach und wieder schlofs. Für hervorragende Personen orakelte auch die Schlange selbst. Endlich legte sich Alexander schlafen, und erhielt im Traume die zu verkündenden Orakel. Auch orakelt der Gott nicht blofs in Medicin-Angelegenheiten, sondern man erhält von ihm Rat in allen Angelegenheiten; endlich richtete er Mysterien zu Ehren seines Gottes ein. Im dritten Teile wird die Ausbreitung des Alexander-Glycon-Kultus dargelegt; nicht nur nach den Schriftstellerangaben, sondern auch nach den Inschriften; doch fand er frühzeitig an Epikuräern und Christen lebhafte Gegner. Dieselben wurden aber nicht des Schwindels Meister, und nach seinem Tode orakelte er als Heros weiter und der Glykon begegnet uns auf zahlreichen Münzen. In einer Schlufserörterung macht der Verf. wahrscheinlich 1. dafs Lucian Ende 164 nach Italien ging und Anfangs 165 sich mit Rutilianus unterhalten konnte; 2. dafs er 166 und 167 nach Syrien zurückkehrte und 167 und 168 Abmotichos besucht hat; die Heirat des Rutilianus wird danach genauer in das Jahr 165 gesetzt; letzterer starb um 175, Alexander noch vor ihm (um 171). Das Orakel wurde frühestens um 145 gegründet und war 165 schon in Blüte. Die Schrift ist in dem zweiten und dritten Teile besonders nicht ohne Verdienst.

Joh. Kreyher. L. Annaeus Seneca und seine Beziehungen zum Urchristentum. Berlin 1887.

Der Verf. untersucht von Neuem die Frage über die Beziehung des Seneca zum Apostel Paulus und gelangt zu dem Ergebnis, Seneca sei zwar nicht stiller Bekenner, aber Freund des Christentums gewesen und habe zu Paulus in näherem Verhältnisse gestanden. Die hierfür vorgebrachten Beweise haben nichts Überzeugendes, sondern beweisen

nur, dafs der Verf. eine sehr einseitige Kenntnis der ersten Kaiserzeit hat. Das einzig Annehmbare enthält der erste Abschnitt, der über Senecas Leben und Charakter handelt. Frei von Verstöfsen sprachlicher und sachlicher Art ist auch er nicht; aber das Gesamturteil kann man gelten lassen. Im zweiten Abschnitt wird Senecas Verhalten zum Judentum und Christentum erörtert. Danach hat er die Juden als Volk verabscheut, ihrer Religion aber eine gewisse Anerkennung nicht versagt, ja er soll sogar mit den Gründen ihrer religiösen Gebräuche nicht ganz unbekannt gewesen sein. Die Beweise, welche hierfür gebracht werden, bedeuten so wenig, wie diejenigen, auf welchen die Behauptung aufgebaut wird, er habe dem Christentum sympathischer gegenüber gestanden. Die angeblichen Thatsachen sind durchgehends keine wirklichen Thatsachen, sondern bestenfalls vage, nichtssagende Allgemeinheiten, die der Verf. in seinem Sinne auslegt. Der dritte Abschnitt »biblische Anklänge in Senecas Schriften« soll die eigenen Mitteilungen Senecas über seine religiösen Ansichten enthalten. Aber dieser Teil ist wertlos wie die beiden anderen, weil es sich durchgängig ebenfalls nur um allgemeine, aus der philosophischen Litteratur überall mit Analogieen zu belegende Stellen handelt. Jeder Unbefangene würde zu dem umgekehrten Resultate gelangen, nämlich, dafs die Verfasser der neutestamentlichen Schriften von der Popularphilosophie jener Zeit stark beeinflufst waren. Im vierten Abschnitte sucht der Verf. die Einwendungen der Kritik zu widerlegen; man wird schwerlich mit ihm zu der Überzeugung gelangen, dafs ihm dies gelungen sei; insbesondere ist die Bestimmung — Abfassungszeit der Senecaschen Schriften — wesentlich nach Lehmann und Jonas — nicht so sicher, dafs sich darauf so weitgehende Schlüsse gründen lassen, wie sie der Verf. wagt. Der fünfte Abschnitt bringt »Indizien aus den Schriften des Lukas und Paulus.« Es sind aber sehr hinfällige Indizien, um die es sich handelt, nichtssagende Ausdrücke, denen ein bestimmter Sinn untergelegt, oder historisch bekannte Thatsachen, die in einen bestimmten, nirgends berichteten Zusammenhang gebracht werden. Der letzte Abschnitt handelt von »Seneca in der christlichen Überlieferung«. In den drei ersten Jahrhunderten weifs kein Schriftsteller von Seneca, ja Lactantius nennt ihn noch »einen Mann, der die wahre Religion nicht kannte«. So vermag denn der Verf. nur späte, wertlose Schriften aufzufinden, welche von den Beziehungen des Seneca und Paulus wissen; die Linusakten, welche in ihrer jetzigen Gestalt frühestens aus dem fünften Jahrhundert stammen, deren Kern aber Lipsius bis ans Ende des zweiten Jahrhunderts verfolgen will, verlegt der Verf. dreist »ungefähr 50 Jahre nach den erzählten Ereignissen«. Noch gröfseren Wert legt er der Briefsammlung bei, von der Augustin und Hieronymus sprechen, die aber gänzlich verloren ist, und von der wir doch irgend sicheres gar nicht wissen.

So kann man nicht sagen, dafs das Buch ein wertvoller Beitrag zu der erwähnten Streitfrage ist.

Edm. Le Blant. Le christianisme aux yeux des païens. Mél. d'archéol. et d'hist. 7, 196—215.

Der Verf. zählt zuerst die bekannten Anklagen des Heidentums auf, welche seit Kortholt's Arbeit (1698) stets wiederholt werden. Er hofft noch weitere entdecken zu können.

Als eine neue, noch nicht ausgebeutete Quelle erscheinen die Verhöre der Märtyrer-Akten. In denselben wird häufig die Gottheit Christi mit allen möglichen Argumenten bestritten, sein angeblicher Opfertod, die Kreuzigung, die Auferstehung, das sacrificium incruentum und das Abendmahl verspottet. Ebenso richten sich die höhnischen Fragen der Richter gegen die Lehre vom Wort (λόγος), die Trinität, das ewige Leben, das Wohnen im Lichte. Die Reden der Christen vom Reiche Gottes machten sie der Empörung verdächtig, nach dem himmlischen Jerusalem wird im Verhöre geforscht.

Die Kenntnis der heiligen Schriften des neuen und zum Teil des alten Testaments fehlte den Heiden nicht gänzlich, aber sie war doch nur sehr oberflächlich und hinderte nicht sie mit den Juden, den Serapisgläubigen zusammenzuwerfen und ihnen die Dogmen der Valentinianer zuzuschreiben. Doch verwerten die Richter mehrfach Citate aus der Bibel, z. B. die Verleugnung Christi, welche dem Paulus zugewiesen wird, die Opfer des Moses; reichen Christen wirft man vor, dafs ihr Reichtum mit der Lehre Christi im Widerspruch stehe.

Besonders häufig war die Anklage wegen Zauberei, als deren Meister wegen ihres ägyptischen Aufenthalts Moses und Christus gelten. Man leitete namentlich aus dieser Quelle ihre Unempfindlichkeit gegen Qual und Folter ab.

Öfter suchte man das Christentum lächerlich zu machen, indem man über die Schöpfungsgeschichte, die Arche, die Erzählung von Jonas und dem Walfische spottete, den Christengott mit einem Eselskopfe darstellte, über Namen und Bezeichnungen der Gläubigen lachte, sich an ihren Todesqualen weidete und ihnen zurief: »Wohl bekomm's!« Besonders die Auferstehungslehre gab Stoff zu vielen Witzen. Auch die Taufe wurde verspottet und mit dem Martyrium wurde Hohn getrieben.

Diese Zusammenstellung ist ganz interessant und verdienstlich; doch darf man nicht vergessen, dafs der Wert der benutzten Quellen rein subjectiv ist. Le Blant will nämlich in den Märtyrer-Akten die echten Bestandteile von den unechten scheiden, ein Versuch, der selbstverständlich in hohem Grade durch subjective Anschauungen gestützt wird.

8. Die Zeit der Verwirrung.

Ermanno Ferrero. La patria dell' imperatore Pertinace. Estr. dagli Atti della R. Acad. delle scienze di Torino Vol. XXII (1886/7). Torino 1887.

Dio, Capitolinus und Aurelius Victor bezeichnen Ligurien als Heimat des Kaisers Pertinax. Die von Capitolinus erwähnte villa Martis ist

sonst nicht bekannt; man hat deshalb villa patris, paterna und matris conjiciert; der Verf. würde eher patroni oder patroni patris vermuten; derselbe war L. Lollianus Avitus; der Erbe seiner Besitzungen war Q. Lollianus Gentianus. Während nach Dio der Geburtsort des Kaisers bei Alba Pompeia zu suchen ist, hat die Lokalforschung allerlei andere Vermutungen ausgesprochen, welche von dem Verf. als unbegründet erwiesen werden. Anknüpfend an die von Borghesi erwiesene Thatsache, dafs die Söhne des Lollianus Avitus heifsen L. Hedius Rufus Lollianus Avitus und Q. Hedius Lollianus Gentianus, und dafs Pertinax in Ligurien auf den Ländereien des Lucius Lollius Avitus geboren ist, welche durch Erbgang auf Q. Lollianus Gentianus übergingen, vermutet der Verf., dafs sich die Erinnerung an die agri Hediani fände in Diano, einem Dorfe wenige Kilometer von Alba, wie sich der ager Cornelianus in Cornegliano, der ager Mallianus in Magliano in derselben Gegend erhalten hat. Diano liegt auf einer Anhöhe, an deren Fufse Alba am Tanaro gelegen ist; die Lage stimmt zu den Angaben des Capitolinus und Victor.

Ohlenschlager. Römische Inschriften aus Bayern. Sitzungsber. der k. bair. Ak. d. Wissensch. Philos. histor. Classe 1887, 1, 171—214.

Aus einer Anzahl von Inschriften, die teils neu gefunden, teils neu gelesen sind, seien folgende hervorgehoben.

In Kempten wurde ein Meilenstein des M. Aurelius Antoninus gefunden, woraus der Verf. schliefst, dafs um 215 eine Strafse vollendet wurde. Auf dieselbe Zeit weisen Bruchstücke eines bei der Hammerschmiede bei Dambach gefundenen Denkmals für denselben Kaiser. Zwei weitere Inschriften dieses Kaisers sind in Pfünz gefunden. Eine in Pfünz in einem Bruchstücke gefundene Inschrift stimmt mit Inschriften zu Kösching und Pföring überein, welche dem Kaiser Antoninus Pius im Jahre 141 errichtet wurden. Der Verf. nimmt danach an, dafs der Kaiser den ihm zugeschriebenen Germanenkrieg im Jahre 141 geführt habe; wir wissen indessen von diesem Germanenkrieg so wenig, dafs die Vorsicht gebietet, diese Annahme mit einem Fragezeichen zu begleiten.

Conrad Cichorius. Gargilius Martialis und die Maurenkriege unter Gallienus. Leipz. Stud. 10, 319 ff.

Der Verf. vermutet, dafs Gargilius Martialis, von dessen grofsem landwirtschaftlichen Werke beträchtliche Stücke auf uns gekommen sind, identisch sei mit dem Historiker gleichen Namens, den Vopiscus v. Prob. 2, 7 nennt. Auf dieselbe Persönlichkeit bezieht er die Inschriften C.I.L. 8, 9047 und Eph. epig. 5, 1300; dieser Martialis ist im Jahre 260 gestorben. Er hiefs mit vollem Namen Q. Gargilius Q. f. Q. n. Quir. Martialis und stammte aus der römischen Kolonie Auzia, besafs den Ritterrang und war tribunus der coh. Hispanorum, welche in der Provinz Mauretania Caesariensis stand. Endlich wurde er praepositus der in seiner Vaterstadt

Auzia garnisonierenden coh. singularium und einer vexillatio equitum Maurorum d. h. einer regulären Kavallerieabteilung, welche nach Auzia detachiert war.

Der Verf. will bei dieser Gelegenheit die Kämpfe in Mauretanien nach C.I.L. 8, 2615 näher behandeln. Er will die vier in der Inschrift aufgezählten Siege über die Bavaren (2), über die Quinquegentanei (1) und über die Fraxinenses (1) streng geschieden haben. Die Bavares waren ein maurischer Stamm, die unter Führung von vier Scheichs bis Millev vordrangen, hier aber von C. Macrinius Decianus, dem Statthalter von Numidien, geschlagen und nach der mauretanischen Grenze zurückgedrängt wurden. Dort kam es zu einem zweiten für die Römer wieder siegreichen Gefechte. Verschieden von den Bavaren sind die Quinquegentanei; sie wohnen ebenfalls im Süden der Caesariensis, wohl westlich von Schott el Hodna im Landstriche südlich von Auzia. Vermutlich hatten sie sich während des Bavarenkrieges erhoben, und derselbe Statthalter trug über sie den dritten Sieg davon. Die Fraxinenses will der Verf. als die sich um die Person des Faraxen scharenden und nach ihm benannten Aufständischen ansehen, welche unter anderem die Stadt Rapidum zerstörten. Von Mauretanien scheint sich Faraxen nach Numidien gewandt zu haben, wo er von demselben Legaten geschlagen wurde; nachher scheint er von Gargilius angegriffen und gefangen worden zu sein. Als Zeit für den Aufstand des Faraxen wird 255—259 eruiert; der Bavareneinfall soll 253 und 254, der Aufstand der Quinquegentanei 254 fallen.

Alle diese Resultate sind unsicher und bei dem jetzigen Stande des Materials werden wir über Hypothesen nicht hinauskommen; letzteres gestattet keine Entscheidung, wie sie der Verf. zu treffen versucht hat.

Emile Lepaulle, Mariniane et Salonin. Rev. Numism. 1887, 249ff

Auf den Münzen aus der Zeit des Valerian und Gallienus erscheint der Name Mariniana; man hielt sie für eine Gemahlin Valerians. Jetzt findet sich auf einer Münze des Gallienus ein Marinianus, und der Verf. vermutet, dafs Mariniana die erste Gemahlin des Gallienus und Marinianus der Sohn aus dieser Ehe ist. Derselbe wurde zu gunsten der Söhne der zweiten Ehe zurückgesetzt, nach dem Tode des Saloninus wieder in seine Stellung eingesetzt und für 268 zum Konsul bestimmt.

Der zweite Teil beschäftigt sich mit der Zeit des Todes des Saloninus. Nach der Inschrift von Modena (Orelli 1002) lebte derselbe noch 259. Im Jahre 262 wird er noch auf Münzen mit Gallienus dargestellt. Allerdings wurden auf ein falsches Gerücht hin schon im Jahre 258 Münzen in Rom zu Ehren des Toten geschlagen; aber dieser lebte in Köln. Zweimal versuchte ihm Gallienus Hilfe zu bringen (260 u. 263); schliefslich überliefs er ihn seinem Schicksale. Mehrere Münzen des Postumus scheinen sich auf den Fall von Köln zu beziehen; dieselben fallen in das

vierte Konsulat, also in das Jahr 266. Der Verf. gelangt schliefslich zu dem Resultate, Saloninus sei erst 266 gestorben.

Die angeführten Beweise für die Annahme, dafs Saloninus noch nach 259 gelebt habe, sind sämtlich viel zu unsicher, um den Resultaten des Verf. beizutreten.

S. Fränkel, Mariades-Cyriades. Hermes 22, 649.

Der Name des Antiocheners, der nach der Gefangennahme des Kaisers Valerian seine Vaterstadt den Persern übergab, lautet verschieden: Mariades, Mareades, Mariadnes, Cyriades; die Verschiedenheit der Überlieferung läfst auf einen fremden Namen schliefsen. Der Verf. will ihn aus dem Aramäischen סךיוךץ Mâr jâdâ d. i. ‚mein Herr erkennt‘ herleiten. Kyrios soll Übersetzung des semitischen Mâr = Herr sein und der zweite Teil als griechische Ableitungssilbe aufgefafst worden sein. Letzteres scheint mir nicht sehr wahrscheinlich.

Wilh. Brandes, Über das frühchristliche Gedicht Laudes domini. Nebst einem Excurse: Die Zerstörung von Autun unter Claudius II. Progr. Gymn. Braunschweig 1887.

Die Abfassung des Gedichtes kann nach des Verf.'s Ansicht nicht vor 317 und nicht nach 323 gesetzt werden; das Gedicht selbst ist das Werk eines Rhetors oder Rhetorenzöglings der durch Konstantins Haus neu begründeten Schule von Flavia Aeduorum (Autun).

In einem Excurse behandelt der Verf. die Zerstörung von Autun. Dieselbe wird bekanntlich nur nebenbei erwähnt. Es kann also die Frage aufgeworfen werden: Wer belagerte und zerstörte die Stadt? Der Verf. beantwortet sie dahin, dafs Victorinus dies gethan habe. Er schliefst dies aus einer Stelle des Ausonius (Parent. 3, 2ff. namque avus et genitor prosripti, regnum cum Victorinus haberet victor et in Tetricos reccidit imperium, indem er den in diesen Versen geschilderten Untergang des Arborischen Geschlechtes mit dem Untergang von Autun in Beziehung bringt. Ich will nun nicht dagegen geltend machen, dafs die Lesart Victor, auf der ein Teil der Argumentation beruht, unsicher ist; aber wie sich cum haberet-et reccidit vertragen sollen, ist mir aus des Verf.'s Bemerkung »der Wechsel von Modus und Tempus, welcher durch den Übergang vom Zustande (haberet) zur Handlung (reccidit) bedingt erscheine, könne als eine folgerichtige Weiterbildung des Wechsels in parallelen Temporalsätzen doch wohl verteidigt werden« nicht verständlich geworden, man müfste denn annehmen, Ausonius habe die Absicht gehabt, eine verdrehte Stelle Ciceros noch verdrehter zu machen. Proscripti soll durch den Temporalsatz näher bestimmt werden; was ist das aber für eine Zeitbestimmung: sie wurden geächtet in der ganzen Zeit, als Victorinus die Herrschaft inne hatte und in dem Augenblicke, wo dieselbe auf die beiden Tetricus überging? Das Ereignis soll in das

Jahr 269, möglicherweise in den Anfang des Jahres 270 fallen. Um dieses Ergebnis zu erhalten, betont der Verf. die Notiz des Aur. Vict. ep. 48 his diebus Victorinus regnum cepit; er nimmt an, dafs Eutrop. 9, 9, nach dem Victorinus imperii sui anno secundo umkam, ebenfalls recht habe. Was die letztere Angabe betrifft, so wird sie durch die Münzen (Cohen² Victor. 96—98) widerlegt, wo er die trib. pot. III besitzt. Kam er 268 zur Herrschaft, so mufs dieselbe noch im Jahre 270 gedauert haben. Aber dann kommen wir bezüglich des Tetricus ebenfalls in Verlegenheit. Vict. Caes. 35, 5 schreibt ihm nur zweijährige Herrschaft zu, wir kennen jedoch Münzen desselben mit tr. pot. III, er herrschte aber unzweifelhaft noch im Jahre 273 (R. Gesch. 1, 2, 864 A. 3) und regierte schon zur Zeit des Claudius (Cohen 6² p. 118, 1). So sind wir zu dem Schlusse genötigt, dafs die Angabe des Victor falsch ist, dafs aber auch die Münzen schwerlich die ganze Regierungszeit des letzteren darstellen, während für Victorinus die Nachricht des Eutrop unrichtig ist. Die Schriftsteller berichten von einer Mitregentschaft des Victorinus unter Postumus; aber auf den Münzen ist dieselbe nicht bezeugt. Dürfen wir daraus ohne weiteres mit Mommsen schliefsen, dafs die Notiz auch nicht richtig, sondern nur Victor und Eutrop zu folgen sei, welche jenen als Nachfolger des Postumus bezeichnen, während recht wesentliche Angaben bei ihnen erweislich falsch sind? So gut die gesamte Regierungszeit des Tetricus falsch und die spätere gar nicht bezeugt ist, so gut kann es an Münzen fehlen, welche auf diese Mitregierung geschlagen sind, die ohnedies nicht lange gewährt haben kann, und während deren es in Gallien beständig Kämpfe gab. Ich möchte damit nur andeuten, dafs so einfach, wie Brandes die Frage entscheidet, sie nicht zu entscheiden ist; sie ist zur Zeit überhaupt nicht zu lösen.

Übrigens die für des Tetricus Regierung vermifsten Gefangenen auf den Münzen findet Brandes bei Cohen² Tetricus 189. 195. 204; sie erscheinen sogar auf Goldmünzen. Meine Äufserung über die Belagerer von Autun hat Brandes mifsverstanden; ich habe S. 865 von Bauernrevolten gesprochen, die mit den Soldaten gemeinsame Sache machten. Ich könnte mir ganz gut denken, dafs Soldaten und Bauern in dieser Zeit auch sieben Monate vor Autun lagen und die Stadt belagerten. Denn für einen Kaiser, wie Victorinus, dessen kriegerische Tüchtigkeit Brandes besonders hervorhebt, und der alles Belagerungszeug zur Verfügung hatte, wäre es doch eine überlange Zeit gewesen, eine Stadt wie Autun sieben Monate zu belagern, während sich dies eher von mangelhaft geleiteten, halbmeuterischen Truppen verstehen läfst.

Brandes vermutet schliefslich, die Besatzung von Autun hätte sich nach Postumus' Tode für Marius erklärt, oder dessen Truppen hätten sich in die Stadt geworfen. Victorinus habe sie als eine abtrünnige angegriffen, und da die Bürger ihr Schicksal kannten, hätten sie sich so hartnäckig gewehrt. Es kann ja so gewesen sein; aber wie soll denn

bewiesen werden, dafs es nicht auch anders gewesen sein kann, z. B. dafs Truppen auf eigene Faust die Stadt angriffen, um sie zu plündern?

Brandes hat mir einen schweren Vorwurf daraus gemacht, dafs ich in meiner Kaisergeschichte gesagt habe, Tetricus habe seinen Sitz in Bordeaux, nicht in Trier, genommen. So unvernünftig, wie er das hinstellt, wäre diese Mafsregel indessen nicht. Zunächst sagt Eutrop, er sei absens von den Truppen gewählt worden und habe in Bordeaux den Kaiserpurpur angelegt. Bedroht war nicht die Ostgrenze zu dieser Zeit; wenigstens erfahren wir unter der ganzen gallischen Dynastie nach den Anfängen des Postumus nichts mehr darüber, sondern Spanien und Narbonensis, ja es scheint, dafs auch andere Teile von Gallien verloren zu gehen drohten. Da war es nun doch gar nicht so übel, in dem »Winkel« von Bordeaux zu sitzen, wo man Spanien und Narbonensis am nächsten war, Seeverbindung hatte und nicht unmittelbar in der Gewalt der Legionen war; für deren Treue sorgte schon Victorinus. Dafs er später nicht Bordeaux verliefs, habe ich so wenig behauptet wie das Gegenteil: wir wissen einfach darüber nichts.

Paul Allard, Les dernières persécutions du troisième siècle (Gallus, Valérien, Aurélien d'après les documents archéologiques). Paris 1887.

Das Ergebnis seiner Untersuchungen fafst der Verf. in dem Vorwort zusammen; es würde genügen, dieses hierher zusetzen, um über seine Arbeit zu berichten.

Das erste Kapitel schildert das Christentum unter Gallus und die von diesem angeordnete Verfolgung; der Verf. bemüht sich Thatsachen zu finden, aus denen eine solche erschlossen werden könnte; aber er kann nur die Verweisung des römischen Bischofs nach Centumcellae und einige nichtssagende Redensarten finden, aus denen auf eine Verfolgung in Afrika und Ägypten geschlossen wird, während doch die ungehinderte Briefschreiberei des Cyprian der sprechendste Beweis gegen eine Verfolgung ist. Im zweiten Kapitel wird das erste, im dritten das zweite Edikt Valerians besprochen. Hier eröffnen die Märtyrerakten reichliche Quellen, und der Verf. hat sie in breiter und behaglicher Erzählung fliefsen lassen. Über das erste Edikt läfst sich bei allem guten Willen des Verf.'s so gut wie nichts ausfindig machen, was Härte der Bestimmungen oder der Ausführung bewiese; der beste Beweis ist wieder Cyprian, dem es, abgesehen davon, dafs er nicht in seinem Bischofssitze bleiben darf, an nichts fehlt. Das zweite Edikt wird damit eingeleitet, dafs die Hinrichtung des »Papstes« Sixtus erzählt wird: le martyre d'un pape annonçait une nouvelle phase de la persécution«. Wer in Sixtus bereits einen »Papst« erkennt, mit dem ist nicht zu streiten. Was über das Edikt selbst gesagt wird, ist zwar weitschweifig, aber nicht neu; die Märtyrergeschichten werden gewissenhaft angeführt; aber auch so erhält man nicht den Eindruck einer weit verbreiteten und Massen von Opfern fordernden Verfolgung.

Kapitel vier erörtert das nach Valerians Tode erlassene erste Toleranzedikt. Die Veranlassung des letzteren kann ich nicht mit dem Verf. darin erblicken, dafs Gallienus unter dem Einflufs seiner Gemahlin Salonina dasselbe erliefs, ebenso wenig darin, dafs er in dem Ende seines Vaters die göttliche Strafe für seine Verfolgung erblickte. Es liegt viel näher daran zu denken, dafs der Kaiser angesichts der von allen Seiten drohende Feinden den inneren Hader beseitigen wollte. Dem Edikte schreibt der Verf. Restitutionen zu, von denen sich keine Spur nachweisen läfst. Ähnlich ist es mit der Verfolgung im Oriente unter Macrinus und Odaenathus, die ebenfalls auf die Autorität der Martyrien hin angenommen wird.

Kapitel fünf schildert die Verfolgungen des Claudius II. und Aurelian, an die in Deutschland unbefangene Forscher schwerlich mehr glauben. Aber die Martyrien berichten ja anders, also ist die Verfolgung richtig. Bezüglich des Claudius mufs der Verf. zwar zugeben, dafs es sich hier nicht um kaiserliche Anordnungen, sondern höchstens um vereinzelte Ausbrüche der popularen Leidenschaften handeln kann; aber um so eifriger war Aurelian, der auch ein — von wenigen für echt gehaltenes — Edikt erlassen hat, das der Verf. sogar genau datieren kann; glücklicherweise starb er bald nachher — so dafs die Verfolgung eigentlich nicht vorhanden war; doch hat es natürlich auch hier Überflufs an Martyrien. Im Kapitel sechs wird die Lage der Christen unter dem Nachfolger Aurelians dargelegt: man weifs zwar nichts darüber, aber die Martyrerakten berichten einige Martyrien: also hat auch eine Verfolgung stattgefunden. Man wird höchstens sagen können, dafs in den manichäischen Händeln die Regierung einige der gröfsten Lärmer fafste und bestrafte.

Eine Reihe von Appendices ist dem Buche beigegeben. Der erste handelt über das Grab des Bischofs Cornelius in Rom, der zweite über die Inschriften der Krypta des heil. Chrysanthus und der Daria. Im dritten wird der Nachweis zu erbringen versucht, dafs der römische Bischof Sixtus II. nicht gekreuzigt wurde, in dem vierten wird die Krypta des heil. Hippolytus behandelt, im fünften die Quellen der Passio S. Hippolyti, während der sechste die Identität des Hippolytus bei Euseb. h. e. 6, 20. 22 und des an der Via Tiburtina bestatteten gleichnamigen Martyrers festzustellen sucht. Im siebenten Anhang wird die Entdeckung der Überreste des heil. Hyacinthus geschildert, der achte sucht zwei Martyrer als mit Unrecht der Valerianischen Verfolgung zugewiesen nachzuweisen. Appendix neun handelt vom galloromanischen Kaisertum; ich habe den Zweck dieses Abschnittes nicht verstanden, da er nur Altbekanntes bringt und manches Neue nicht kennt. Im letzten Appendix wird eine Stelle in den Acta martyr. graec. über die Verfolgung unter Claudius II. besprochen.

Für einen Fortschritt in unserer Kenntnis des älteren Christentums kann ich das Buch nicht halten.

9. Die Zeit der Regeneration.

Hugo Ostermann, Die Vorläufer der diokletianischen Reichsteilung. Progr. Böhmisch-Leipa 1886.

Der Verf. »will die Teilungen der kaiserlichen Gewalt im römischen Reiche unter zwei oder mehrere Träger und die damit zusammenhängenden Teilungen des Reichs darstellen, um sowohl die Verschiedenheit der Motive und der Durchführung der einzelnen Teilungen unter einander kennen zu lernen, als auch darzuthun, inwiefern das Beispiel der vorangegangenen Teilungen auf die diokletianische Reichsteilung eingewirkt hat.«

Leider fehlt dazu dem Verf. die wichtigste und unentbehrlichste Voraussetzung, die Kenntnis des kaiserlichen Staatsrechts. Was er über die Reichsteilung unter Galba und Vespasian sagt, ist insofern einfach sinnlos, als er von den früheren Thatsachen z. B. der Stellung des Gaius Caesar, des Tiberius unter Augustus, des Germanicus und Drusus unter Tiberius, des Nero unter Claudius keine Ahnung hat. Ebenso ist das Verhältnis der Sammtherrschaft des Marcus und des Verus ganz falsch aufgefafst und seine Bedeutung für die Folgezeit nicht erkannt. Noch thörichter ist das Gerede über die Stellung des Commodus: »Marcus gewährt nicht einmal seinem Sohne Commodus, den er bereits zum Caesar erhoben hatte, Anteil an den Regierungsgeschäften.« Der Verf. ahnt nicht, dafs gerade das Gegenteil leider richtig ist, und Commodus seit 177 Augustus war. Ebenso unrichtig ist, was über Severus und seine Söhne vorgebracht wird. Völlig sinnlos ist die Darstellung der staatsrechtlichen Verhältnisse nach Maximins Tode, der Regierung des Decius und seiner Söhne, des Valerian und Gallienus, aber die Unwissenheit erreicht ihren Höhepunkt in der Darstellung des gallischen Kaisertums; überall sind dem Verf. nicht einmal die äufseren Thatsachen bekannt.

Man begreift nicht, wie jemand heute den Versuch machen kann, ein Stück der Kaisergeschichte zu behandeln, ohne von Mommsens Staatsrecht und den neueren Arbeiten über dieses Gebiet die geringste Kenntnis zu besitzen.

F. Hettner, Römische Münzschatzfunde in den Rheinlanden. Westd. Zeitschr. 6, 119ff.

Der Verf. verzeichnet fünf jüngst im Regierungsbezirk Trier gemachte Münzschatzfunde und knüpft daran einige für die Geschichte interessante Schlüsse. So enthält der Fund von Orscholz Kreis Saarburg 76 Münzen des Postumus, 2 des Laelianus, 7 des Marius, 2425 des Victorinus. Die Münzen des Tetricus fehlen; dagegen sind 68 von Claudius und drei von Quintillus vorhanden. Daraus schliefst Hettner, dafs unter Quintillus Tetricus noch nicht in Gallien herrschte. Er stimmt also Mommsen R. G. 5, 151 bei, der für Postumus 10 Jahre, für Victo-

rinus 2, für Tetricus ebenfalls 2 Jahre annimmt und die Unterwerfung des Tetricus auf das Jahr 272 verlegt. Danach nimmt Hettner an, dafs sich für Postumus etwa 259—268, für Victorinus 269 und 270, für Tetricus 271 und 272 ergebe. Er hat dabei übersehen, dafs Mommsen bei dem letzten Ansatze sich in einem Irrtume befand, den er S. 441 A. 2 selbst berichtigt hat; da die Zerstörung Palmyras erst Frühjahr 273 fällt, so kann die Beseitigung des Tetricus frühestens in den Herbst oder Winter 273 gesetzt werden; damit werden die Angaben des Victor über die Regierungsdauer der drei gallischen Kaiser und die darauf gegründeten Annahmen Mommsens hinfällig. Wenn ferner aus dem Fund von St. Genis bei Genf, welcher 957 Münzen des Postumus, 52 des Claudius, aber keine von Marius und Victorinus enthält, geschlossen wird, dafs des Victorinus Herrschaft nach dem Regierungsantritt des Claudius Gothicus (März 268) begann, so scheint mir ein solcher Schlufs nicht sicher. Denn es ist doch nicht ausgeschlossen, dafs die Münzen beider zur Zeit der Vergrabung des Schatzes aus dem Vergrabungsgebiete ausgeschlossen waren. Ebensowenig möchte ich den Schlufs für sicher halten, dafs Marius vor Victorinus deswegen zu stellen sei, weil der Fund von Orenhofen Münzen von Marius, aber keine von Victorinus enthielt; denn alles weist darauf hin, dafs Marius im Norden von Gallien Anhang hatte; hier waren also jedenfalls die Münzen des Gegenkaisers nicht im Umlauf. Mir scheint zur Zeit irgend eine Entscheidung über die verworrene Regierung der gallischen Kaiser unmöglich.

Sehr wichtig und interessant sind die Zusammenstellungen, welche Hettner im Anschlufs an den Fund von Emmersweiler über die 12 Emissionen der Trierer Münzen von 296—330 macht. Als Grund der Vergrabung vermutet er, dafs im Jahre 298 die Alamannen in grofser Zahl in Gallien eindrangen, wobei die Saarbrücker Gegend in hohem Grade bedroht war.

Graf Cl. von Westphalen, La date de l'avènement au trône de Constantin le Grand suivant Eusèbe et les médailles. Rev. numism. 1887, 26 ff.

Ausgehend von Euseb. v. C. 4, 53 im Vergleich mit 1, 5 erörtert der zu früh der Wissenschaft entrissene Verf. die Ansichten der Ausleger, die er sämtlich unbefriedigend findet, und gelangt zu dem Schlusse, dafs die Texte die Schwierigkeit nicht lösen können, dafs vielmehr diese Lösung einzig von den Münzen zu erwarten ist.

Da der Tod des Chlorus am 25. Juli 306 erfolgte, so mufs Konstantin, der seinen Vater auf einem Feldzuge nach Britannien begleitete, spätestens März 306 in Gallien eingetroffen sein. Die Schriftsteller sagen nichts darüber, in welcher Stellung er bei seinem Vater stand; nur seine Ausrufung zum Augustus 25. Juli 306 und die Weigerung des Galerius, ihn anzuerkennen, werden berichtet, ebenso dafs letzterer ihm

den Cäsartitel und die Nachfolge in seines Vaters Gebiet überliefs. Betrachtet man diese Anerkennung als den Ausgangspunkt der constantinischen Regierung, so erhält man allerdings eine Zahl, welche den Angaben des Eusebius entspricht.

Aber es ist schwer glaublich, dafs Konstantin seine Thronbesteigung erst von der Anerkennung durch Galerius datiert hat. Viel wahrscheinlicher ist es, dafs Constantius seinen Sohn zum Cäsar und vielleicht zum Mitregenten ernannt hat. Auf den Münzen aus den Münzgebieten des Constantius und der früher Maximianus Herculius gehorchenden Länder wurde wahrscheinlich fortgesetzt und ununterbrochen auch nach der sogenannten Abdankung des letzteren auf ihn gemünzt. Das Prädikat senior Augustus erscheint in Gallien erst auf den Münzen, als Maxentius aufhörte, Münzen für seinen Vater zu schlagen. Nach dem Zeugnis der Münzen war die Situation der verschiedenen Regenten damals folgende: 1. Nach dem 1. Mai 305 erkannten Chlorus, Galerius, Maximian, Severus und Maximinus Daza sich gegenseitig an. 2. Diese Regenten wurden alle zu derselben Zeit von Maximianus Herculius anerkannt, während ihn selbst nur Chlorus anerkannte. 3. Vor 25. Juli 306 münzte man wahrscheinlich schon für Constantinus Caesar in Rom, Karthago und in Tarraco, den Münzstätten des Herculius, sowie in Trier, Lyon und London, den Münzstätten des Constantius. 4. Nach 25. Juli 306 erkannten Galerius, Severus und Maximinus, nach Herculius, Konstantin als Caesar an. Am 28. Oktober 306 wurde Maxentius in Rom als Augustus ausgerufen. Aber Anerkennung fand er nicht; sein Name erscheint nur auf den Münzen seiner Münzstätten. Er aber liefs die Namen aller Regenten auf die Münzen setzen und schlug sogar solche mit Maxentius divo Constantio affini.

Für die genaue Bestimmung der Thronbesteigung Konstantins hängt alles von der Richtigkeit der Annahme ab, dafs Herculius vor 25. Juli 306 in Rom, Karthago und Tarraco geprägt hat. Diocletian führte die Follis-Prägung in allen Münzstätten des Reiches durch. Die gewöhnlichen Reversumschriften lauten damals Sacra Moneta, Genio populi romani, Genio Augusti, Salvis Augg. et Caess., seltener Conservatori Africae suae, Adventus Augg., Fides militum. Das Gewicht dieser Kupfermünze änderte sich bald, seit 1. Mai 305. Die Münzen des Severus Caesar haben alle das Gewicht von Abdankungsmünzen mit Providentia deorum, Quies Augustorum; von den Stücken des Severus Augustus hat schon ein Teil das reduzierte Gewicht. Unter den Münzen des Maxentius sind die mit dem Gewichte der Abdicationsmünzen äufserst selten. Die Münzen mit Licinius Aug., Constantinus fil. Aug., Maximinus fil. Aug. und Maximinus Augustus zeigen alle das reduzierte Gewicht. Daraus läfst sich schliefsen, dafs Ende 306 die schwere Kupferprägung in den Gebieten aller Regenten eingestellt und Anfang 307 eine leichtere allgemein durchgeführt wurde.

Nun giebt es für Konstantin als Caesar geschlagene Stücke nach der alten Währung weit mehr als solche für Severus und Maxentius — die Sammlung des Grafen von Westphalen enthält allein 150 solcher Stücke — ja aus den Münzstätten von Rom, Karthago, Aquileia und Tarraco giebt es weit mehr Stücke, die nach dem alten Systeme für Constantinus Caesar als für Maxentius geschlagen sind — 17 für den ersteren stehen nur 3 für den letzteren gegenüber.

Aufser den erwähnten Reverslegenden findet man auf Stücken derselben Art, die in Aquileia und Tarraco geprägt sind, die Aufschrift Virtus Augg. et Caess. ziemlich oft, dagegen Virtus Constantini Caes. sehr selten. Der Graf von Westphalen besitzt von diesen aus Münzstätten des Maxentius hervorgegangenen Münzen 30, dagegen nur zwei mit dem Namen des Maxentius. An den Münzen dieser Art partizipieren mit den Reverslegenden Sacra moneta und Salvis Augg. die Cäsaren Severus, Maximinus und Constantin fast in gleich vielen Stücken, während keine dieser Münzen auf Severus Aug. oder Maximinus Aug. geschlagen wurde.

Auf diese Thatsachen begründet der Verf. die Vermutung, dafs Maximianus Herculius schon vor dem Tode des Chlorus und vor der Erhebung seines Sohnes in Rom, Tarraco, Aquileia und Karthago prägen liefs. Diese Vermutung wird durch eine weitere Thatsache bestätigt. Es giebt nämlich schwere Kupferstücke der diokletianischen Währung, die ausschliefslich in Karthago geschlagen wurden und die Namen des Maximianus Herculius, Constantinus Caes. und Maxentius Caes. tragen. Vor 1. Mai 305 liefs Diokletian zu Karthago Münzen seiner Währung mit Felix Adventus Augg. et Caess. auf seinen und die Namen seiner Mitregenten schlagen. Das hierzu gehörige Münzbild findet sich vereint mit dem Revers Conservator Africae suae auf Kupfermünzen des Maximian. Aug., Constantin. Caes. und Maxent. Caes., aber auf keiner aus anderen Münzgebieten. Die bis jetzt bekannten Stücke verteilen sich fast gleichmäfsig zwischen Maximianus und Constantinus, während auf zehn Stücke dieser beiden kaum eines für Maxentius kommt.

Auch die Silberprägung bestätigt, dafs man um den 1. Mai 305 für Constantinus Caesar Münzen schlug. Die Silberdenare wurden unter Diokletian reichlich geprägt, 96 auf das Pfund; nach seiner Abdankung wird die Prägung selten. (Madden bezeichnet die Denare des Diokletian und Herculius R^1, die des Maximinus Daza und Maxentius R^7, von Severus und Licinius giebt es gar keine). Die seltenen Denare des Maxentius unterscheiden sich erheblich von den diokletianischen. Die Denare des Chlorus sind ebenfalls äufserst selten. Da ist es nun sehr auffällig, dafs die Denare der diokletianischen Währung, mit dem Namen des Constantinus Caes., in Rom, Trier oder Lyon geprägt, keineswegs sehr selten sind. Ein gut erhaltener Denar dieser Art kostet 40 Frcs., während für einen solchen des Maxentius 250—350 Frcs. gezahlt werden,

Auch das ziemlich seltene Gold ist doch einigermafsen lehrreich. Der Verf. hat trotz aller Bemühungen nur ein Goldstück des Constantinus Caes. entdeckt, das aus seinen oder seines Vaters Münzstätten hervorgegangen wäre. Dagegen liefs Galerius solche in Serdica für Konstantin prägen, Maximinus in Nicomedien und Maximian oder Maxentius in Rom; wahrscheinlich that es der erstere, da das Gold des Maxentius zu den gröfsten Seltenheiten gehört. Der Verf. besitzt ein Stück mit einem sehr markanten Averse, der genau mit den diokletianischen Münzbildern in der Arbeit übereinstimmt, die Aufschrift enthält Constantinus nob. Caes., und mit dem Reverse: Principi iuventutis; dasselbe ist in Rom geprägt. Er nimmt an, dafs dieses Stück von Herculius kurz vor oder nach 1. Mai 305 geschlagen ist.

Der Verf. glaubt diese Thatsachen der Münzen durch folgende Anordnung der Ereignisse erklären zu können. Diokletian und Herculius hatten sich vor ihrer Abdankung über die künftigen Cäsaren geeinigt, und Konstantin wurde dieser Verabredung gemäfs als Caes. design. von dem 1. Mai 305 betrachtet (Lactant. de mort. 18. 19). Bei der Abdankung in Mailand proclamierte Herculius den neuen Cäsar und liefs in Rom und Karthago — wenn dies nicht schon vorher geschah — Münzen für ihn prägen. In Rom wurden geschlagen die Goldmünzen mit Princeps iuventutis und die Kupfermünzen mit Sacra moneta urb. . ., in Karthago die Kupfermünzen mit Salvis Augg. et Caess. fel. Carthago. Unterdessen hatte aber Galerius in Nikomedien Diokletian für die Proklamierung seiner Kandidaten Severus und Maximinus gewonnen. Diokletian hatte aber seinen Münzstätten schon vorher den Befehl geschickt, für Konstantin zu prägen, wodurch sich die zahlreichen Stücke der diokletianischen Währung mit Constantinus Caesar aus Siscia, Heraclea und Alexandria erklären; nach dem 1. Mai 305 machte Galerius diese Weisung rückgängig. Als Herculius diese Änderung in Nikomedien erfuhr, nahm er seine Abdankung zurück. Da er aber jetzt gegen Galerius, Severus und Maximin eine feste Stütze nötig erachtete, verband er sich mit Chlorus und dessen Sohne. Und um zu zeigen, dafs er seine Kaiserwürde behielt, ebenso aber festhielt an der Abmachung mit Diokletian über Konstantin, liefs er in Karthago den Revers Adventus Augg. et Caes. nn. ersetzen durch den Revers Conservator Africae suae mit seinem und Konstantins Namen. Später ernannte er auch seinen Sohn Maxentius zum Cäsar. Auch die Denare nach diokletianischer Währung müssen bald nach 1. Mai 305 geschlagen sein, wenn nicht auch schon vorher. Die in Trier geschlagenen beweisen, dafs Constantius Chlorus in die Abmachung zwischen Herculius und Diokletian eingeweiht war und auch nachher an der Proklamation in Mailand festhielt. Aber er selbst hat auch Konstantin bei seiner Ankunft in Boulogne zum Cäsar ernannt.

Die verschiedenen Angaben des Eusebius über die Regierungsdauer Konstantins erklären sich so, dafs bei der Zahl von 30 Jahren

und nahezu 10 Monaten die Ernennung durch Galerius Ausgangspunkt der Berechnung war; bei der zweiten von 31 Jahren 2 oder 3 Monaten und etwas darüber würde er die Ernennung durch Constantius Chlorus berücksichtigt haben. Möglicherweise hatte aber Eusebius an beiden Stellen die an zweiter Stelle genannte Zahl im Auge; man braucht dann nur unter dem *προσέτι λῷον* ungefähr 15 Monate zu verstehen, und beide Zahlen stimmen.

Selbstverständlich hat auch der verstorbene Verf. diese Aufstellungen noch nicht als sichere Thatsachen betrachtet. Das Material wuchs täglich unter seinen Händen, und ich habe in mehrjährigem Verkehre mit ihm am besten Gelegenheit gehabt zu beobachten, mit welcher Sorgfalt und Gewissenhaftigkeit jede neue Erwerbung nach ihrem historischen Werte geprüft wurde. Die vorstehende Untersuchung zeigt auch dem Fernerstehenden, welchen Verlust unsere Wissenschaft durch den frühen Tod des Grafen von Westphalen erlitten hat.

Fr. Görres, Die Verwandtenmorde Constantins d. Gr. Ztschr. f. wiss. Theol. 30, 343 ff.

In weitläufiger, nichts Neues enthaltenden aber manches Bekannte nicht kennender Darstellung wird das Resultat erreicht, dafs die Beseitigung des Maximianus Herculius durch Konstantin ein Akt der Notwehr war. In ähnlicher Weise wird die Hinrichtung des Caesar Bassianus als ein Akt der Notwehr gegenüber einem undankbaren Hochverräter charakterisiert. Dagegen ist die Hinrichtung des Licinius ein Akt des Meineids und der Grausamkeit. Gräuelthaten des nacktesten Sultanismus sind die Beseitigung des jüngeren Licinius und des Crispus; Gründe für letztere weifs auch der Verf. nicht zu finden. Die angebliche Hinrichtung der Kaiserin Fausta hält der Verf. durch die Tirade eines recht zweifelhaften Panegyrikers für widerlegt: danach hat sie ihren Gemahl überlebt. Freilich soll das auch Julian sagen; aber dazu gehört des Verf.'s Interpretation, denn ein gewöhnlicher Mensch findet nur, dafs sie hier als Muster gepriesen wird, aber von ihrer Lebenszeit keine Silbe.

Die Ergebnisse der Untersuchung sind von sehr geringem Werte; überraschend ist die Kritiklosigkeit des Verf.'s gegen Arbeiten wie die von Antoniades über Licinius. Was diese Autorität des »neugriechischen Forschers« wert ist, kann er Jahresber. 1885, 303 f. nachgewiesen finden.

Wilh. Wiegand, Beiträge zur Landes- und Volkeskunde von Elsafs-Lothringen. III. Heft: Die Alamannenschlacht vor Strafsburg 357. Eine kriegsgeschichtliche Studie. Strafsburg 1887.

Der Verf. erörtert zuerst die Quellenfrage und bespricht kurz die neueren Darstellungen, wobei Dahn recht schlecht wegkommt. Seine eigene Darstellung geht von der Richtung der Römerstrafse von Zabern auf Strafsburg aus. Julian hatte Zabern befestigt und brach von hier

gegen die Feinde auf. Er mufste bis zum Lager der Barbaren 14 Leugen oder 21 000 Schritt marschieren d. h. er marschierte auf der Strafse Zabern — Wolschheim — Winzenheim — Küttolsheim — Hürtigheim — Strafsburg, die über den Kochersberg führte. Es war in der zweiten Hälfte des August. Auf dem Plateau, auf welchem heute die Dörfer Willgottheim und Winzenheim liegen, wollte Julian lagern, als ihn die Leidenschaft der Soldaten zur Schlacht bestimmte. Von der Höhe von Hürtigheim erblickten das herabziehende Heer die Späherposten der Alamannen. Gegen zwei Uhr mittags begann der Kampf; die Alamannen standen auf der Höhe, zu beiden Seiten der Römerstrafse, nach Ittenheim wie nach Oberhausbergen zu entwickelt, an und westlich der Strafse der linke Flügel, vor allem die Reiterei; der rechte Flügel an der römischen Wasserleitung der Stadt Strafsburg im Thal des Musaubaches. Das Schlachtfeld ist in der südwestlichen Fortsetzung der Hausberge zu suchen. Der einleitende Kavallerieangriff wird an die Ittenheimer Strafse und den nördlich derselben leicht passierbaren Musaubach verlegt, während der Kampf des Fufsvolkes sich an der Römerstrafse und südlich derselben, nördlich des Musaubaches abspielte. Die Flucht der geworfenen Alamannen erfolgte östlich und nordöstlich gegen den Rhein, etwa in der Richtung auf Schiltigheim — Bischheim. Der Rhein flofs damals weiter westlich, etwa 7 — 8 km vom Schlachtfelde (heute ungefähr 12 km). Die Gefangennahme des Chnodomar wird in der Gegend von Hönheim zu suchen sein, gegen sieben Uhr abends.

Zwei Anhänge geben den Bericht des Libanios und eine Untersuchung der Römerstrafse von Strafsburg nach Zabern.

Die Untersuchung ist mit grofser Umsicht geführt und ein wertvoller Beitrag zur Geschichte des vierten Jahrh. v. Chr.

H. Nissen, Die Alamannenschlacht bei Strafsburg. Westd. Zeitschrift 6, 319ff.

Zunächst berichtigt der Verf. an der vorstehenden Arbeit von Wiegand das Datum der Schlacht, das er »etwa am 25. August« ansetzt. Auch bezüglich der topographischen Einzelheiten ist Nissen nicht mit Wiegand einverstanden. Nach ihm bestimmt Ammian das deutsche Lager durch zwei 40 km von einander entfernte Punkte (Strafsburg und die Gegend an der Lauter); die Deutschen sind also unterhalb Strafsburgs nach der Lauter zu über den Rhein gegangen. Julian aber befand sich am Morgen der Schlacht in der Gegend von Brumath. Strafsburg war schon 8—14 Tage vor der Schlacht in seinen Händen. Auch der Abstand der Hausberge vom Rhein wird um 4—5 km zu gering von Wiegand berechnet. Auch die Örtlichkeit der Flucht pafst zu den Angaben unserer Quellen nicht. Der ὀχετός des Libanios kann nicht die Wasserleitung von Argentoratum sein; die Gegend des Hinterhalts ist nicht in dem jeden Einblicke offenen Grunde des Musbächels, sondern in dem

Ried bei Bischweiler zu suchen. Wahrscheinlich ist das Schlachtfeld viel weiter nördlich zu suchen, als man gewöhnlich annimmt.

Schliefslich giebt Nissen einige Bemerkungen über den geschichtlichen Zusammenhang, dem die Schlacht angehört. Schon nach dem Tode des Magnentius ging Constantius daran, den in das Reich flutenden Strom der Alamannen abzudämmen. Zunächst sicherte er das Vorland am Nordfufs der Alpen. 354 rückt er von Chalons-sur-Saone an den Rhein bei Basel; die Alamannen im südlichen Schwarzwald unter Gundomad und Vadomar bitten um Frieden. Im nächsten Jahre zieht er durch Graubünden gegen die Alamannen des Linzgau nördlich vom Bodensee und schlägt sie. Gleichzeitig sucht Silvanus das nördliche Gallien von den Raubscharen zu säubern, aber Nov. 355 fällt Köln, die Hauptfestung am Niederrhein. Am 6. November wird Julian Cäsar. Der Hauptangriff ist 356 gegen den Linzgau gerichtet und geht von Italien durch Graubünden; die Linzgauer erhalten Frieden, den sie 20 Jahre halten. Auch die Juthungen oder Schwaben an der oberen Donau waren 356 zum Frieden genötigt worden, fielen aber 358 wieder in Raetien ein.

Am 24. Juni 356 war der Cäsar in Autun, marschierte über Auxerre und Troyes nach Reims, von wo über Dieuze ein Vorstofs gegen die Alamannen gemacht wird. Nach Nissens Ansicht war das linke Rheinufer von Mainz bis Strafsburg in den Händen der Alamannen bis auf die Städte, nach denen die Alamannen als Bauern kein Verlangen hatten. Julian geht über die Zaberner Steige, besetzt Brumath und schlägt die Germanen in die Flucht. Dann macht er Kehrt, marschiert über Metz, Trier, Coblenz nach Köln, von wo er nach Sens zurückkehrt. Der Einbruch ins Elsafs hatte aber keinen Sinn, wenn Julian die Aufgabe hatte Köln zu erobern. War aber der Einbruch erfolgt, warum marschierte er nicht rheinabwärts oder hielt wenigstens Zabern besetzt? Wahrscheinlich hat Constantius den Cäsar aus dem Elsafs abgerufen und die dem Chnodomar gemachten Abtretungen auf dem linken Rheinufer ausdrücklich verbrieft. Mit dieser Abtretung will Nissen die Anlage einer Grenzwehr verbinden, welche den Zweck hatte, das Loch von Belfort zu schliefsen. Doch dauernde Abhülfe wurde nur durch die Herstellung der alten Reichsgrenze am Phahlgraben gewonnen, und Julian trug sich mit diesem Gedanken; dem Drängen desselben gab Constantius 357 nach. Von Reims aus sollte der Vorstofs gegen den Elsafs wiederholt und hier die Vereinigung mit dem Hauptheer unter Barbatio hergestellt werden. Die Alamannen verständigten sich vor der drohenden Gefahr, und zwischen den beiden römischen Heeren hindurch unternahm eine Schar Elsässer und Pfälzer einen Angriff auf Lyon; drei Haufen wurden von Julian abgefafst, der Rest entkam. Beide römische Heere rückten nach dem Oberrhein; doch infolge von Mishelligkeiten wies der Kaiser beiden gesonderte Aufgaben zu. Barbatio wollte bei Breisach den Rhein überschreiten, Julian sollte ihm die Flanke nach Norden zu

decken. Die Alamannen hatten sich aus der Ebene teils in die Vogesen, teils auf die Flufswerder zurückzogen; die Römer richteten aber auf letzteren unter den Flüchtlingen ein wildes Blutbad an; diese flohen jetzt auf das rechte Ufer. Julian besetzte Strafsburg und befestigte Zabern; eine Kette von Plätzen sollte von seinem Winterlager in Paris bis zum Rhein reichen, um ihm von den Bewegungen der Alamannen sofort Kenntnis zu geben. Eine Schiffbrücke des Barbatio wurde von den Feinden zerstört; er giebt Julian kein Getreide, und dieser läfst das von den Alamannen gesäete ernten. Da er hierbei die Flankendeckung vernachlässigt, gehen die Alamannen heimlich zwischen Strafsburg und Schlettstadt über den Rhein und gegen die Römer auf Basel. Barbatio thut jetzt nichts mehr und die ganze Nation der Alamannen wendet sich gegen Julian.

Nach dem Siege im Elsafs befand sich der Rhein bis unterhalb Strafsburg und von Coblenz bis Köln im römischen Besitze. Julian geht jetzt nach Mainz über Zabern, Metz, Trier, Neumagen, Bingen; die linksrheinischen Gebiete blieben im Besitze der Alamannen, die sich wahrscheinlich unterwarfen. Im Jahre 358 wurde abermals durch Raetien ein Heer unter Barbatio gegen die Juthungen entsandt. Julian unterwarf zuerst Salier und Chamaven, zog dann gegen die Alamannen und überschritt den Rhein bei Worms. 359 sicherte Julian die Rheinmündungen, stellte sieben Rheinstädte wieder her, drang vom Neckar bis an den Pfahlgraben vor und demütigte die Alamannen im Schwarzwald. 360 marschierte er am linken Rheinufer von Speier bis Basel; damit war die Rheingrenze vollendet und die Alamannen der römischen Bundesgenossenschaft eingefügt; ein Teil der Ansiedler wird in die Rechtstellung der Laeti eingetreten sein. »Das nationale Gepräge des Elsasses stammt somit aus dem Jahre 352«.

Nissen hat diese Vorgänge ziemlich eingehend geschildert; er beschränkt sich dabei »auf die bisher übersehenen Thatsachen«. Da ich auch in den letzten Jahren diese Verhältnisse in meiner Kaisergeschichte dargestellt habe, so war es für mich besonders interessant, zu erfahren, was ich »übersehen« hatte. Zu meiner Freude fand ich, dafs ich sichere Thatsachen nicht übersehen, sondern in allen Hauptsachen dasselbe gesagt habe, was Nissen »als von Anderen übersehen« darstellen wollte. Übersehen habe ich allerdings, dafs Constantius auch 356 hauptsächlich in den Linzgau (imperatore terras eorum ingresso und imperatore urgente per Raetias) einen Zug machte; aber ich werde diese neue Errungenschaft auch jetzt übersehen; denn eine Stütze hat sie wenigstens in den von Nissen angeführten Stellen nirgends, da es sich hier überall um einen combinierten Angriff gegen die Alamannen überhaupt handelt. Auch die Thatsache habe ich übersehen, dafs »der ganze Stamm der Alamannen von Julian als Glied der römischen Bundesgenossenschaft eingefügt wurde«. Ich halte sie auch jetzt noch nicht für erwiesen, so-

gar für sehr unwahrscheinlich. Dafs alamannische Ansiedler im Elsafs blieben, wird nicht zu bezweifeln sein, ist auch nie bezweifelt worden, um so mehr aber, dafs der ganze Stamm in Steuer- und Militärpflicht eintrat. Dafür müfsten bessere Beweise geliefert werden als einige mit noch so grofser Sicherheit vorgetragene Behauptungen.

J. Asbach, Inschriftliches zur Geschichte der Rheinlande. Westd. Ztschr. 6, 231ff.

Der Verf. will eine fragmentarische, im Bereiche des Bonner Castrums gefunde Inschrift auf den Wiederaufbau desselben unter Vespasian beziehen.

Die Inschrift C.I.L. 6, 1207 will er auf Julian beziehen. Die Kämpfe ad divortia Rheni sollen die Kämpfe gegen die salischen Franken im Jahre 358 sein. Das Elogium kann aus der Zeit stammen, wo sich der Abfall Julians vorbereitete.

Arthur J. Evans, On a coin of a second Carausius Caesar in Britain in the fifth century. Numism. Chronicle 1887. Part. III, S. 191—219.

Die in Richborough gefundene Münze zeigt eine ziemlich barbarische Darstellung eines Kaisers des vierten Jahrh. mit Diadem und Paludamentum und die Legende: Domino Carausio Ces: Ligaturen finden sich bei AR, VSI und ES. Der Revers zeigt einen Typus, wie ihn die Münzen von Constans oder Constantius II. aufweisen: Kaiser mit Phönix und Labarum auf einem Schiffe, an dessen Steuer Victoria. Die Umschrift lautet Domin . . . Conta . . . . no. Die Münze zeigt Spuren eines Quecksilberbades und wiegt $42^1/_4$ gr. Das Reversbild läfst die Münze nicht dem bekannten Carausius am Ausgange des dritten Jahrh. zuschreiben. Domino einfach ist ohne Beispiel, Conta ist rätselhaft; man kann an ausgefallenes S denken, man kann auch ein auf der Münze sichtbares X für eine britische Spezialität statt S betrachten (z. B. celextis = celestis); die verwischten Buchstaben können N T I gewesen sein. Das Reversbild kann nicht früher und nicht später als 340—350 gesetzt werden; wahrscheinlich wurde es durch Konstans Fahrt nach Britannien hervorgerufen (343); aber es kann auf der vorliegenden Münze viel später zur Verwendung gekommen sein, da sich solche Repristinationen noch im sechsten und siebenten Jahrh. finden. Aus der Form der Ligaturen und Buchstaben schliefst der Verf. auf das fünfte Jahrh., und er will es unentschieden lassen, ob die christliche Inschrift ☧ Carausius hic jacit in hoc congeries lapidum (Hübner Inscr. Brit. Christ. p. XX) nicht auf diesen Carausius zu beziehen ist. In dem Constantino sucht der Verf. Constantin III., den gallischen Kaiser zu erweisen; Carausius kann sein Cäsar gewesen sein oder sich gegen ihn als Usurpator aufgeworfen oder durch die Münzlegende sich um seine Anerkennung beworben haben;

wahrscheinlicher erscheint dem Verf. das erstere; ja er ist geneigt, diesen Carausius zur Familie des Constantinus III zu zählen.

Die Combinationen des Verfs. sind recht scharfsinnig, freilich auch sehr kühn, aber die eine Münze ist nicht imstande mit Sicherheit die Grundlage für seine Annahmen zu liefern. Ihre Echtheit ist meines Erachtens nicht über allen Zweifel erhaben, und sie kann leicht aus einer Münze des vierten Jahrh. hergestellt sein. Schlug ein zweiter Carausius wirklich Münzen, so werden sich sicher noch andere finden; bis dahin darf man die Existenz eines zweiten Carausius, der für einen Constantinus Münzen schlug und dessen Namen in so auffälliger Weise auf den Revers setzte, doch noch mit einem Fragezeichen versehen.

Arthur Carr, The church and the Roman empire. London 1887.

Die Schrift will die äufseren Schicksale der Kirche seit Diokletian darstellen, die Entwickelung der Lehre ist ausgeschlossen. Die Grenze bildet Leo I. Was die politische Geschichte betrifft, so kennt der Verf. die neueren Arbeiten über diese Zeit nicht. Die Folge davon ist, dafs seine Darstellung im Wesentlichen ein Auszug aus Gibbon ist, in den grofsen Zügen natürlich richtig, in den Einzelheiten vielfach unzutreffend. Ähnlich steht es mit der eigentlichen Kirchengeschichte. Hier haben die neueren Untersuchungen über die Entstehung der Verfassung der Kirche manche bestehende Ansicht als unhaltbar erwiesen; aber auch bezüglich der Zahl der Christen, der von den christlichen Kaisern betreffs der Kirche erlassenen Gesetze und Bestimmungen wird man vielfach veraltete Ansichten finden. Selbst die Charakteristiken der Haupt-Kirchenväter verwerten nicht das Material, welches heute in dieser Hinsicht erund verarbeitet ist. Alles in allem ist das Buch ohne wissenschaftliche Bedeutung.

L. Mendelssohn, De Zosimi aetate disputatio. Rhein. Mus. f. Philol. N. F. 42, 525—530.

Der Verf. bekämpft die Ansicht von Jeep, der Zosimus mit Sicherheit dem Anfang des fünften Jahrh. zuteilen zu können glaubte. Aus der Erwähnung des Olympiodor können wir nur schliefsen, dafs Zosimus nach diesem gelebt hat, d. h. nach 425; aus einer Notiz des Euagrius h. e. 5, 24 erfahren wir, dafs Eustathius von Epiphania für seinen 502 erschienenen Abrifs den Zosimus benützt hat; also mufs Zosimus seine Arbeit vor 502 veröffentlicht haben. Mendelssohn glaubt nun, dafs bei der ganzen Richtung derselben sie erst nach dem Tode des Verfs. herausgegeben worden sei, und dafs dieser in seinen letzten Jahren daran gearbeitet habe. Die Erwähnung des Verfalles des Reiches weist auf die Zeit nach Honorius, die Erwähnung, dafs zu seiner Zeit die Lasten der Senatoren teilweise nicht mehr existierten, weist frühestens auf 450, wo praetura und follis abgeschafft wurden, spätestens auf 501, wo das chry-

sargyrum aufhörte; aber dieses letztere Jahr ist nicht anzunehmen, da 502 schon Eustathius das Werk benutzt hatte. Das Ergebnis, daſs die Schrift nicht vor 450 und nicht nach 501 gesetzt werden kann, ist das Äuſserste, was sich erreichen läſst.

Ludw. Schädel, Plinius der Jüngere und Cassiodorius Senator. Progr. Darmstadt 1887.

Der Verf. stellt in einer kurzen Einleitung die Bedenken zusammen, welche gegen die Ächtheit der zehn Bücher des Plinius sprechen. Der eigentliche Gegenstand der Abhandlung ist die Variensammlung Cassiodors. Er will darthun, daſs Senator in denselben nur den Höhepunkt der Regierung Theoderichs und die Schluſsepoche gotischer Selbständigkeit unter seinen Nachfolgern und auch dies nur mit einer durch den Zweck des Ganzen bedingten Auswahl dargestellt hat. Die Varien behandeln die hohe Politik, wichtige Vorgänge der inneren Politik, Grundsätze und Einzelfälle der Rechtspflege und Verwaltung, Heer und Flotte, öffentliche Bauten, kirchliche Fragen, Versorgung der Provinzen, Kunst, Ernennungen und Beförderungen. Die Folge der Bücher ist zwar nach der der Regierungen geordnet, aber innerhalb der einzelnen Regierungen folgen die Bücher nicht genau chronologisch aufeinander. Der Verf. führt dies im Einzelnen aus und berührt mehrfach interessante Fragen, so z. B. die nach dem Jahre der Alamannenschlacht; freilich entscheidet er sich nicht. Auch Schädel nimmt an, daſs Cassiodor seine Sammlung in zwölf Bücher geordnet hat. Oft hat der Rhetor Senator den Staatsmann verschlungen. Der geschichtliche Stoff der Varien wird häufig von Exkursen überwuchert, in deren gelehrter Ausstattung Senator leider seinen besonderen Schmuck gesehen hat. Zunächst wachsen dieselben aus dem Gleichnis hervor; das Material der Exkurse schildert mit sichtlicher Vorliebe das Leben der Tiere, dann alles Mechanische und Technologische; rein historisches ist selten. Dagegen ist die Etymologie eine besondere Liebhaberei des gelehrten Mannes; auch Witz und frohe Laune sind ihm nicht fremd. Auf dem Gebiete des Wortvorrats bietet er manches Interessante.

Die Varien haben dadurch historischen Wert, daſs sie die politische Zeitanschauung eines feinen Kopfes und hochgestellten Staatsmannes ausdrücken, der bis zuletzt an der gotischen Sache festhielt. Als Gründe für den Zusammenbruch des Reichs ergeben sich uns aus den Varien die nicht allzustarke Zahl der Goten und die Unmöglichkeit, einen zuverlässigen Beamtenstand zu bilden. Die Beamtenordnung ist bis auf den Saionat aus dem römischen Reiche entnommen. Den Sajonat betrachtet der Verf. ausführlicher; er ist vom gotischen Königtum untrennbar. Aber vielleicht hätte der Verf. an den agentes in rebus das Vorbild gefunden. Milde und Strenge wechseln in Theoderichs

Politik; geistig am meisten geleistet für die Gotenherrschaft hat Cassiodor (?); politisch am höchsten steht er beim Regierungsantritt des Athalarich.

Die Schrift ist reich an guten Gedanken; zu wünschen wäre, dafs der Verf. statt der Apperçus eine systematische Untersuchung geliefert hätte oder noch lieferte; dann würde vielleicht Cassiodorius von ihm weniger überschätzt werden.

L. Duchesne, Le concile d'Elvire et les flamines chrétiens. In Mélanges Renier. Paris 1887. S. 159—174.

Der Verf. schliefst aus den Canones des Konzils, welche den heidnischen Kult betreffen, dafs dasselbe unmittelbar vor der diokletianischen Verfolgung, also etwa um das Jahr 300, gehalten worden ist, und gewinnt aus der öffentlichen Stellung des Flamines, wie sie die Inschriften kennen gelehrt haben, eine Bestätigung dieser Ansicht.

Auguste Plocque, De la condition de l'église sous l'Empire romain. Diss. Paris 1887.

Im ersten Kapitel wird das Christentum während der ersten drei Jahrh. geschildert. Der Verf. betont dabei die Bedeutung der collegia funeraticia für die Entwickelung der neuen Lehre, ohne darüber mehr als Bekanntes vorzubringen. Den Beweis dafür, dafs man in den ersten Verfolgungen die Christen als Zauberer verfolgte, hat der Verf. natürlich auch nicht erbringen können. Dagegen mag seine Darstellung willkürlichen Verwaltungsverfahrens richtig sein.

Kapitel zwei behandelt die Regierungen Konstantins und seiner Nachfolger. In diesem Abschnitte ist der Nachweis am besten gelungen, wie Konstantin die bestehende Gesetzgebung zu gunsten des heidnischen Kultes auf das Christentum überträgt und wie dieses sich in den Institutionen der römischen Staatsreligion einbürgert. Überschätzt hat er die Bedeutung und die Wirkung der Erlasse gegen das Heidentum.

Die Schilderung des Christentums unter Justinian im dritten Kapitel fällt aufserhalb der Grenzen des Jahresberichts.

Victor Schultze, Geschichte des Unterganges des griechisch-römischen Heidentums. Jena 1887. Erster Band: Staat und Kirche im Kampfe mit dem Heidentum.

In der Einleitung giebt der Verf. eine Übersicht über die Verbreitung des Christentums vor Konstantin. Er versucht auch Zahlen festzustellen, die aber gleich willkürlich und wertlos sind wie die zahlreichen Hypothesen von ihm. Neues steht im Wesentlichen nicht darin.

Die erste Abteilung schildert Beginn und Organisation des Kampfes in drei Kapiteln: »Konstantin d. Gr., die Konstantinssöhne und die Mitarbeit der Kirche.« Seine Ansichten über Konstantin hat der Verf. im wesentlichen in der Weise vorgeführt, wie er sie in seinen Untersuchungen zur Geschichte Konstantins d. Gr. (Jahresb. 1885, 304 ff.) dargestellt

hat. Ich verweise auf die von mir an letzterem Orte erhobenen Einwände. Seine Münzkenntnis hat er unterdessen nicht erweitert. Der zweite Abschnitt über die Konstantinssöhne giebt nur Bekanntes; auch hier vermifst man namentlich in dem Kampfe gegen Magnentius die genaue Kenntnis der Münzen, die nicht darin besteht, dafs man einzelne Stücke citiert, sondern den Zusammenhang kennt, in dem dieselben erscheinen. Die merkwürdigen Münzen des Magnentius mit dem antiarianischen A und Ω versteht der Verf. nicht, weil er das Münzwesen nur ganz äufserlich kennen gelernt hat.

Im dritten Kapitel »Die Mitarbeit der Kirche« werden die kirchlichen Schriftsteller, die Synodalbeschlüsse, die Propaganda der Geistlichkeit dargestellt zu einem wirkungsvollen Gesamtbilde, dessen einzelne Züge indessen so wenig irgend Neues enthalten wie die Zusammenfassung derselben.

Die zweite Abteilung schildert die heidnische Reaktion unter Julian in eingehender und meist zutreffender Weise; dafs der Verf. nicht überall dem Kaiser gerecht wird, entspricht seinem zu gunsten der Kirche überall nicht unparteiischen Standpunkte.

Die dritte Abteilung legt die Wiederaufnahme und Fortführung des Kampfes seitens der Kaiser gegen das Heidentum dar. Ohne Neues zu bringen gelangt doch der Verf. teilweise zu neuen Schlüssen. Dies liegt mit Notwendigkeit in seiner Auffassung des Verhältnisses von Konstantin zum Heiden- und Christentum. Statt in der Politik des Valentinian I. einfach die Fortführung strenger staatlicher Neutralität bei persönlicher Hinneigung zum Christentum sucht er nach Motiven, die nicht zu erweisen sind. In diesem Zusammenhange ist der Schlufssatz von Kapitel eins zu beurteilen: »Vielmehr wird in den unruhigen politischen und kirchlichen Verhältnissen und in der Überzeugung, dafs die alte Religion von selbst dahinsterbe, die Erklärung dieser Erscheinung zu suchen sein, die an der Politik der Konstantiner gemessen, allerdings sich auffallend ausnimmt.«

Das zweite Kapitel beschäftigt sich mit der Steigerung des Kampfes durch Gratian und Valentinian II. Auch hier werden die Thatsachen vollständig, doch ziemlich breit aufgeführt, neue Einblicke aber in keiner Beziehung gewonnen; man könnte vielmehr die nur gelegentliche Berührung der Regierung des Magnus Maximus einen Rückschritt nennen, da gerade hier eine Reihe von höchst bedeutsamen Momenten zutage tritt. Die Beurteilung der Forderung des Symmachus auf Religionsfreiheit ist schief, aber nicht durch des Redners Schuld, sondern durch des Verf.'s irrige Auffassung der Neutralität Valentinians I. Die Bedeutung des Theodosius I. wird nach Gebühr hervorgehoben, neue Gesichtspunkte waren aber auch hier nicht zu gewinnen. Im Gegenteil, die allmähliche Wandlung des Fanatismus in Staatsraison, welche sich bei dem Kaiser nachweisen läfst, ist viel zu wenig beachtet; auch hätten sich z. B. aus dem

campanischen Feriale eine Reihe interessanter Schlüsse ziehen lassen, die man jetzt ungern vermifst; mehrere Gesetze, die der Verf. nicht anführt, hätten das hier sich bietende Material vermehren können. Das vierte Kapitel giebt die Zusammenfassung der durch die in den vorhergehenden Kapiteln geschilderten Einflüsse für Kirche und Heidentum herbeigeführten Zustände; so ist es eines der lehrreichsten im ganzen Buche. Das fünfte Kapitel schildert die Vollendung der theodosianischen Religionspolitik. Die Darstellung ist hier überall zu breit, an präziser Gruppierung und Zusammenfassung fehlt es überall. Im Einzelnen wird das Christentum Stilichos offenbar überschätzt; was er in seiner Regentschaft der Kirche an Förderung erweist, ist in der That unerheblich, und es scheint, dafs auch er dem Heidentum ein ruhiges Ausleben gestatten, die Neutralität des Staates demselben gegenüber wahren wollte, wenn auch der Kaiser, seine Minister und der Hof dem Christentume angehörten. Mit seinem Tode nimmt die kirchliche Politik eine ganz anders heidenfeindliche Richtung; es ist kein erfreuliches Blatt der Geschichte, welches hier entrollt wird. Trotzdem erhielt sich das Heidentum noch lange; doch vermissen wir im Westen, namentlich in den Gebirgsländern, eine ausreichende und sorgfältige Sammlung der nicht vereinzelten Denkmäler, welche frommer Glaube hier noch spät den heidnischen Göttern, namentlich dem Mithra errichtet hat. Selbst die Verordnungen hat der Verf. nach dieser Seite nicht ausgenutzt: sie reden zwischen den Zeilen eine unmifsverständliche Sprache, welche die Zähigkeit des Heidentums zur Genüge beweist.

In der vierten Abteilung wird der »Ausgang des Kampfes« geschildert, indem die Mafsregeln dargestellt werden, welche die Kirche noch im fünften und sechsten Jahrh. gegen das Heidentum traf. Die Schlüsse, welche der Verf. daraus zieht, werden schwerlich zutreffend sein, da in den Synodalbeschlüssen sicherlich nicht die ganzen thatsächlichen Verhältnisse ausgedrückt sind.

Der Verf. mufste zu diesen unbefriedigenden Ergebnissen gelangen, da er die thatsächlichen Verhältnisse auf den Kopf stellt. Während Heidentum und Christentum sich mehr und mehr ausgleichen und die Gesetzgebung diesen Prozefs zu fördern sucht, ist sein Dogma: die Kaiser wollten das Heidentum vernichten. Aber auch die Quellen kennt er nicht ausreichend, und ihren Wert hat er nicht festgestellt; selbst eingesehen hat er sie wahrscheinlich nicht durchgängig.

Karl Schwarzlose, Die Patrimonien der römischen Kirche bis zur Gründung des römischen Kirchenstaates. Diss. Berlin 1887.

Der Verf. hat sich die Aufgabe gestellt, die hauptsächlichsten Einnahmequellen der römischen Kurie aufzusuchen und ihre Ausbildung zu verfolgen; an erster Stelle handelt er von den Patrimonien, dem Grundbesitze der römischen Kirche, der hier wie überall den Anfang und den

Grundstock ihrer späteren finanziellen Macht gebildet hat. Man kann erst von einem Haushalte der römischen Kirche reden, seitdem den Erwerbungen der Kirche durch das Edikt Konstantins die rechtliche Anerkennung von seiten des Staates zuteil geworden war, da erst damit der Kirche die Garantie ihres Bestandes gegeben war.

Zuerst wird die Frage beantwortet: Wie gelangte die Kirche zu ihrem ausgedehnten Grundbesitz, dem sogenannten Patrimonium? Dafs sich schon Grundbesitz in der vorkonstantinischen Zeit in Form von Kirchen, Spitälern, Herbergen, Kirchhöfen, Gärten, kleinen Gütchen findet, läfst sich mit ziemlicher Sicherheit nachweisen; aber ebenso sicher ist, dafs dieser Grundbesitz nicht rechtlich gesichert, sondern namentlich bei Verfolgungen der Konfiskation ausgesetzt war. Aber ausgedehnter Grundbesitz läfst sich vor dem konstantinischen Edikt von 321 nicht nachweisen, durch welches die christliche Kirche für vermögensfähig erklärt wurde. Seit dieser Zeit entstanden durch den religiösen Zeitgeist, der durch die Predigt gesteigert wurde, zahlreiche und bedeutende Schenkungen, die in der Stadt Rom vermöge des besonderen Ansehens der römischen Kirche besondere Ausdehnung gewannen. Schon Valentinian I. sah sich genötigt, dem Strome der Schenkungen Schranken zu setzen. Doch sind auch in dieser Zeit solche Güterkomplexe, wie sie die späteren Patrimonien darstellen, noch nicht nachweisbar; aber es ist anzunehmen, dafs sich im Verlaufe des vierten Jahrh. die Ansätze zu denselben gebildet haben. Die ersten praedia lassen sich wohl an der Wende des vierten und fünften Jahrh. nachweisen; unter dem Pontifikat Leos des Gr. erscheint kirchlicher Grundbesitz schon als etwas Selbstverständliches. Die weitere Entwickelung liegt über die dem Jahresbericht gesteckte Grenze hinaus. Drei Momente scheinen dem Verf. für die Mehrung des römischen Grundbesitzes wesentlich: der Übertritt der vornehmen Familien Roms zum Christentum am Ausgang des vierten Jahrh., die gewaltige Beförderung des päpstlichen Ansehens unter Leo d. Gr. in der Mitte des fünften und die politischen Zustände und zahlreichen Kriege im sechsten Jahrh., welche das Aussterben vieler reicher Adelsgeschlechter zur Folge hatten. Hierbei überschätzt der Verf. die Wirkung der theodosischen Verordnungen, da er meint, schon im Jahre 389 hätten die vornehmen Geschlechter in Rom sich dem Christentum zugewandt. Wir wissen das Gegenteil.

Was der Verf. im zweiten Abschnitt über die geographische Ausdehnung der Patrimonien vorbringt, gehört nicht in den Jahresbericht.

Albert Marignan, Le triomphe de l'Église au quatrième siècle. Paris 1887.

Die Arbeit ist nur ein Bruchstück aus einem gröfseren Werke über die Urgeschichte des Christentums in Gallien.

Kapitel eins handelt von dem Mailänder Edikte. Der Verf. giebt

hier eine sehr verständige Schilderung der Zustände der christlichen Welt zur Zeit des Ediktes, die sich von allem Legendenwesen fernhält und die Dinge so schildert, wie sie dem nüchternen Auge des Kritikers erscheinen müssen. Das Resultat ist, dafs der Zustand des Westens die Erlassung des Ediktes nicht erklären kann; dieselbe ist durch die Einflüsse bedingt gewesen, welche im Orient auf Konstantin geübt wurden, den dieser beherrschen wollte. Eine Reihe von kritischen Anmerkungen giebt die Belege zu dieser Ausführung. Dieselben beschäftigen sich dem Plane des Verf.'s gemäfs hauptsächlich mit der gallischen Kirche, ohne die übrigen Länder zu übersehen.

Kapitel zwei beschäftigt sich mit den (politischen und gesellschaftlichen) Zugeständnissen, die sich Staat, Gesellschaft und Kirche gegenseitig machen mufsten. Auch hier zeigt der Verf. in unbefangener, streng den Thatsachen entsprechender Darstellung, wie die Kirche den Einflüssen des sinkenden Reiches auf allen Gebieten unterlag, und wie Konstantins Gedanke, eine Einheit herzustellen, gerade das Gegenteil herbeiführte. Besonders interessant ist der Nachweis des Verhältnisses der Aristokratie zur Kirche.

Kapitel drei erörtert die religiösen Zugeständnisse. Der Verf. zeigt, wie die Kirche dem Bedürfnisse des Westens durch den Heiligenkult entgegenkam, da dieser nach menschlichen Gottheiten verlangte, zu denen man beten konnte: der Heilige verdrängt die Gottheit; ihm gehören die Kirche und die Priester. Auch die Ausbreitung des Evangeliums wird näher ausgeführt; der Verf. zeigt, wie nachsichtig auch hier die Kirche sich überall bewies, indem sie sich mit sehr rohen religiösen Vorstellungen begnügte. Auf dem flachen Lande trat nackte Gewalt an die Stelle der Predigt; in Gallien speziell erinnerten die Bräuche an die Druiden, und auf diesem Wege wurde ein Teil des Landvolkes gewonnen; endlich bekehrte die germanische Invasion viele, da man diese Völker als verkörperte Dämonen ansah, vor denen man sich nur durch die Taufe schützen konnte. Auf die Bedürfnisse des Landvolkes betreffend Saat und Ernte ging sie ein, indem eigne Fürbitten bei der Gottheit regelmäfsig abgehalten wurden. Auch hier geben zahlreiche Anmerkungen für Gallien eine Menge wertvoller Einzelheiten.

So ist das Buch eine der in Frankreich seltenen Erscheinungen, welche klar und objektiv die Urgeschichte des Christentums darstellen.

Adolf Harnack, Lehrbuch der Dogmengeschichte. Zweiter Band: Die Entwickelung des kirchlichen Dogmas I. Freiburg 1887.

Dieser zweite Teil, welcher die Geschichte der Entwickelung des Dogmas enthält, kann nicht das hohe Interesse bieten, welches der Geschichte seiner Entstehung zukommt. Es handelt sich hier häufig nur um einen Prozefs der Reduktion, Auswahl und Präcision. Aber trotzdem ist es dem Verf. gelungen, auch diesen Band für den Leser anziehend zu machen. Nicht

durch hochfliegende Spekulation und religionsphilosophische Erörterungen, sondern dadurch, dafs er uns gezeigt hat, wie die Dinge konkret geworden und gewesen sind. Für den Historiker speziell sind nicht alle Partieen von gleichem Interesse; aber solche Teile wie die geschichtliche Orientierung im ersten Kapitel, die Tradition und die Kirche im dritten, die Lehre von der Homousie im siebenten, die Lehre vom heil. Geist und der Trinität im Anhang zum siebenten Kapitel kann er gar nicht dankbar genug begrüfsen, weil sie ihm in echt historischem Geiste eine Darstellung der Verhältnisse geben, wie sie bis jetzt noch nicht gegeben worden ist. So ist das Buch nicht blofs für den Theologen eine willkommene Erscheinung.

Jahresbericht über die römischen Staatsaltertümer für 1887.

Von

Geh. Oberschulrat Dr. **Hermann Schiller**,

Gymnasial-Direktor und Universitäts-Professor in Gießen.

A. Allgemeine Darstellungen und Sammelwerke.

Ettore di Ruggiero, Dizionario epigrafico di antichità Romane.

Das Werk nimmt stetigen Fortgang (erschienen ist Ende 1887 fascic. 7) und hält durchaus, was es im Anfange versprochen hat. Vielleicht wäre eine raschere Vollendung in Aussicht zu nehmen, da das bisherige Tempo schwerlich einen baldigen Abschlufs in Aussicht stellt.

Theod. Mommsen, Römisches Staatsrecht. Dritter Band. Erste Abteilung. Bürgerschaft und Senat. Leipzig 1887.

Mit dem Erscheinen des dritten Bandes sind wir erst in den Stand gesetzt, über die ganze Konstruktion des römischen Staatsrechts durch Mommsen zu urteilen. Selbstverständlich kann es nicht die Absicht sein, hier den ganzen reichen Inhalt des Werkes vorzuführen.

Zunächst stellt der Verf. den Patriciat dar. Er behandelt hier in vielfach neuer Weise das Geschlechtsrecht, welches auf die Verhältnisse des Patriciats mannichfach helle Lichter wirft. Der Gesamtheit der zu einem Geschlechte vereinigten freien Bürger stehen gegenüber die in der Gewalt dieser Geschlechtsgenossen befindlichen unfreien Leute, die familia. Diese letztere zerfällt in die unfreien und in die halbfreien Hausangehörigen. Die Halbfreiheit wird definiert als der dem gemeindeangehörigen Nichtbürger in der Form der Hörigkeit gewährte Rechtsschutz; in älterer patricischer Zeit hiefsen diese Hörigen und damit alle Nichtpatricier clientes, in späterer wird die Gesamtheit dieser Halbfreien als die »Menge« plebes bezeichnet. Der Client steht zwar aufserhalb der Geschlechtsgenossenschaft, aber er gehört dem Geschlechte an, wie der Patricier, da in der Zugehörigkeit zu dem einzelnen Schutzherrn die zu

dem Geschlechte mit enthalten ist. Deshalb müssen auch die Plebeier von jeher den Kurien angehört haben. Klientel und Plebität sind im Grunde identisch und unterscheiden sich nur durch ein Minder oder Mehr an politischen Rechten, ein Mehr oder Minder an Abhängigkeit gegenüber dem Schutzherrn; dies wird in einer gründlichen, bis jetzt an strenger Systematik unerreichten Deduktion nachgewiesen. Auch hier mufs man wieder das unerreichte Wissen und die Feinheit der Kombination bewundern. Im dritten Abschnitt wird die Gliederung der patricischen Gemeinde entwickelt und zusammengefafst, was über die ursprüngliche Wehr- und Steuerordnung beigebracht werden kann. Die hierfür besonders verwertete Überlieferung findet sich in der Kurienordnung und der latinischen Municipalverfassung. Die ursprünglich einzige staatliche Gliederung der Bürgerschaft ist die nach den Kurien; sie ist allgemein latinisch. Wesentliche Rechtsgleichheit innerhalb der Gesamtheit der Kurialen ist stets der Grundgedanke des Systems geblieben und dessen unterscheidendes Kennzeichen gegenüber dem patricisch-plebeischen Gemeinwesen. In den Kurien waren Patricier, Klienten und Plebeier, weil auch die letzteren zum Geschlecht gehörten und die Kurie nichts ist als ein Gesamtausdruck für eine Anzahl von Geschlechtern. Aber zum Stimmrecht in den Kurien sind die Plebeier erst später gelangt; und zwar erst später als sie Stimmrecht in den Centuriatcomitien erhielten; in historischer Zeit standen Patricier und Plebeier gleichberechtigt in den Kurien. Die drei tribus weisen auf drei einstmals gleichmäfsig und selbständig und jede für sich geordnete Gemeinden, welche, vielleicht zunächst ohne gemeinschaftliches Oberhaupt, in ewiger Konförderation standen, dann aber, mit der Einsetzung eines Königs für alle, zum Einheitsstaat übergingen. Ursprünglich eine Bodeneinteilung, wird sie alsdann auf die Person übertragen. Die Gliederung der Gemeinde nach tribus und curiae kommt politisch zur Anwendung teils bei der Verwaltung (Heerbildung und Steuererhebung), teils indem die Willenserklärung der Gemeinde in dieser Gliederung oder in einer auf sie basierten abgegeben wird. Die Dienstpflicht in der patricischen Gemeinde lag nur dem Patricier ob; vielleicht wurden aber dem Bürgerheer nur einmal 3000 Mann und den des Bürgerrechts entbehrenden Gemeindeangehörigen 1200 Mann beigegeben. Die centuria (manipulus), das Kontingent der curia, und die turma = der decuria kombiniert mit den drei tribus lassen noch die alte Einzelgemeinde innerhalb der dreieinigen erkennen. milites weist auf mille, die Zahl für das Kontingent der tribus, die legio, das Heer der dreieinigen Gemeinde stellt sich auf 3000 Mann; die tribuni militum, deren nachher die Legion gemeinschaftlich drei aufweist, haben ursprünglich in dem Bundesheer jeder für sich 1000 Mann geführt. Die kleine Einheit der Reiter (celeres) ist die decuria, das Kontingent der Kurie. Die Dekurien werden nach der Zehnkurienordnung in centuriae zusammengefafst, so dafs die einzelne Centurie die

Reiterei der Urgemeinde darstellt und auf die dreieinige Gemeinde bezogen die ältesten drei centuriae equitum in der Gesamtzahl von 300 sich ergaben. In der militärischen Organisation findet sich von der Reitercenturie ebensowenig eine Spur wie von dem entsprechenden Tausend des Fufsvolkes. Durch die dreieinige Gemeinde wurde auch bei der Reiterei die dreigeteilte Kurie hervorgerufen, hier aber bewahrt; sie führt uns das Bild des Ineinanderaufgehens der drei Gemeinden lebendig vor. Zugleich sieht man daraus, dafs der spätere Patriciat einstmals die Bürgerschaft war. Denn da die ältesten Reiterabteilungen des politischen Heeres noch in historischer Zeit aus Patriciern bestanden und bis in die späteste Zeit den Namen der drei alten Stammtribus geführt haben, mufs einstmals mindestens die gesamte Bürgerreiterei von dem Herrenstande gestellt worden sein.

Von dem Steuerwesen dieser Epoche wissen wir eigentlich nicht mehr, als dafs dasselbe noch in der dreieinigen Gemeinde nicht auf dieser ruhte, sondern auf der Einzelgemeinde (Einziehung der Steuerquoten durch die Tribus). Das Erwachsen des Einheitsstaates aus der Konföderation tritt mit besonderer Schärfe in den Kollegien der Pontifices, Augurn und Vestalinnen zutage, die ursprünglich drei Mitglieder hatten. Die Verdoppelung aller dieser Zahlen hängt, wie die Verdoppelung der Gemeinde überhaupt, mit dem Aufgehen des Quirinals in den Palatin zusammen. Für den Senat läfst sich nur als sicher annehmen, dafs seit sehr früher Zeit nicht mehr für jedes Geschlecht ein Senator berufen wird, sondern es sind in der Zehnkuriengemeinde im Ganzen 100 Senatoren berufen worden. Wahrscheinlich ist, dafs sich bei allen diesen Einrichtungen die aus den drei konföderierten Gemeinden vereinigten Bestandteile nicht sogleich vollständig verschmolzen; aber doch mag dies früher geschehen sein, als man gewöhnlich annimmt.

Neben der allgemeinen Gliederung der Bürgerschaft sowie des Bürgergebiets nach den Stammtribus und den Kurien steht die Einteilung der Stadt in städtische Quartiere und der Flur in Landbezirke. Ihre rechtliche Stellung wird ebenfalls mit juristischer Schärfe festgestellt; schliefslich wird das Wenige zusammengefafst, was wir über die uralte Gliederung der Bürgerschaft wissen, welche an den Namen der Argei anknüpft. Die Zahl der Teile wird angegeben auf 27. Da die römische Gemeinde hervorgegangen ist aus drei späterhin verschmolzenen, so scheinen auf die Zehnkuriengemeinde neun derartige sacella zu kommen; dieselben bezeichnen uns somit die sacrale Gliederung der Stadt.

Der nächste Abschnitt beschäftigt sich mit der patricisch-plebeischen Gemeinde, die in dem Momente entstand, in welchem die Hörigen zum Stimmrecht in irgend welchen Comitien zugelassen worden sind. Innerhalb der patricisch-plebeischen Bürgerschaft bestand der Patriciat fort. Die Rechtskreise der Herren und der Hörigen blieben unter prinzipiell veränderter Stellung beider im Übrigen dieselben und schlossen

nach wie vor einander aus. Die Erwerbung des späteren Bürgerrechts ist dementsprechend Erwerbung entweder des Patriciats oder der Plebität. Die Entstehung der Plebität erfolgt durch Geburt, Adoption, Freilassung des Sklaven, Freilassung des Freien an Sklavenstatt oder Emancipation, Übersiedelung, personale Verleihung entweder durch Kurienbeschlufs im Wege der Arrogation oder durch die patricisch-plebeischen Comitien, Postliminium, endlich Übertritt vom Patriciat zum Plebs.

Es folgt das Gemeinwesen der Plebs. Letztere hat nichts gemein mit dem collegium und steht auf einer Linie mit dem populus. Aber die Institutionen entsprechen der Grundanschauung in der Hauptsache nicht, und alle die Befugnisse, welche die Gemeinde hat für die Rechtspflege im Frieden und für den Krieg, für die Heerbildung und die Steuern, für die Wahl eines Senats, für Eigentum und Forderung, kommen der Plebs nicht zu; alle plebeischen Institutionen haben ferner an der Bannmeile ihre Grenze. Der Rechtsboden, auf dem die plebeischen Magistrate standen, war nicht der des Gesetzes, sondern der Eidschwur der Plebs, gegen jeden, welcher diesen Magistraten zu nahe trat, die Selbsthülfe gebrauchen zu wollen. Die Plebeier-Versammlung (concilium plebis) ist nicht kompetent zur Herstellung einer legitimen Willenserklärung der Gemeinde; die Stimmabteilungen sind die Kurien unter Ausscheidung der Patricier; wahrcheinlich besafsen die Patricier durch ihre Hörigen in dieser Versammlung entscheidenden Einflufs. Über die Entwickelung dieser Versammlungen hat der Verf. schon in den Röm. Forsch. das in dem Staatsrechte Aufgenommene begründet.

Ein besonders interessantes Kapitel ist das über die Verwaltungsbezirke der patricisch-plebeischen Gemeinde, weil wir hier die wissenschaftliche Fortentwickelung Mommsens deutlich verfolgen können. Die servianischen Tribus sind territorial, und in Beziehung auf den Boden ist die Tribus unwandelbar. Aber diese servianische Tribuseinteilung bezog sich lediglich auf die urbs Roma und findet ihre Grenze an dem Pomerium; man kann sie wohl nur an die romulischen Tribus anknüpfen. Die Tribus kommt nur dem Grundstücke zu, welches in quiritischem Eigentum steht oder stehen kann. Gegen die Nachricht, dafs die Zahl der Tribus im Jahre 259 auf 21 gebracht worden sei, sprechen erhebliche Bedenken; vielmehr wird die Zahl 20 richtig sein, da die clustuminische jünger zu sein scheint als die übrigen. Da die Tribus am persönlichen Grundbesitz haftet, so kann die Erstreckung der Tribus von der Stadt auf die Flur nur ein anderer Ausdruck sein für die Erstreckung des Privateigentums auf den Grundbesitz überhaupt, der bis dahin im Geschlechtsbesitze stand. Die traditionelle Jahreszahl für diese Umwandlung 259 der Stadt ist nicht schlechthin unmöglich, aber mindestens problematisch. Zu diesen 20 Tribus treten zwischen 283 (?) und 513 der Stadt 15 weitere hinzu. Besonders wichtig ist die Darstellung der Erweiterung der einzelnen Landtribus, namentlich auch der späteren

territorialen Bodentribus, sowie der Nachweis, dafs die Landtribus nicht örtlich geschlossen waren. Die aus der Bodentribus abgeleitete personale Tribus ist der Inbegriff der politischen Pflichten und Rechte, welche dem römischen Bürger aus der Bodentribus erwachsen. Es kann dies entweder die Tribus sein, welcher das ihm gehörige Grundeigentum (Ansässigkeit), oder diejenige sein, welcher das Territorium seiner Heimatgemeinde angehört (Heimatrecht). Alle die hieraus zu deducierenden Rechtsverhältnisse werden ausführlich entwickelt. Daran schliefst sich die Betrachtung der nicht vom Boden abhängigen Personaltribus, des Zahlenverhältnisses derselben, endlich die Darstellung der korporativen Organisation der Tribus; besonders interessant ist hier die Abhandlung über die Tribusvorsteher.

Im folgenden Abschnitte werden die bürgerlichen Rechte und Pflichten der patricisch-plebeischen Gemeinde festgestellt. Der hierbei nun in Betracht kommenden Erörterung über Steuer-, Wehr- und Stimmrecht ist eine Untersuchung über Name und Heimatbezeichnung und Tracht voraufgeschickt; die erstere verwertet die Ergebnisse des entsprechenden Kapitels in den römischen Forschungen. Von den Fronen der ältesten Zeit wissen wir nur durch das Wort moenia (munia), aber die rechtlichen Grundlinien dieses Instituts sind namentlich im Stadtrecht der Col. Julia Genetiva erhalten. Die Umlage, auf grund deren der Pflichtige die auf ihn entfallende Summe (tributum) an die Staatskasse zu entrichten hat, ist mindestens so alt wie der patricisch-plebeische Staat und die einzige allgemeine Bürgerabgabe, welche die römischen Ordnungen kennen. Sie ruhte teils auf den zugleich dienstpflichtigen Tribulen, teils auf den in früherer Zeit nicht dienstpflichtigen Aerarii. Diese Umlage wird nur bei eintretendem Deficit ausgeschrieben und dann als Zwangsanleihe, wenigstens den Tribulen gegenüber, behandelt. Beseitigt wurde diese Umlage niemals, ausgeschrieben aber vom Jahre 587 der Stadt bis auf Diokletian nur einmal, im Jahre 711. Fronen und Steuern lasten auf dem Vermögen in der Art, dafs von je 1000 As eine bestimmte Quote gefordert wird; der Minimalsatz ist 1500 As. Die Heranziehung des Ausländers zu den Fronen und Steuern der römischen Gemeinde kommt bis zum Bundesgenossenkriege nur dem Bürger der latinischen Stadt zu, der danach municeps heifst. Alle nicht latinischen Ausländer dagegen sind von dem römischen Fron- und Steuerverbande ausgeschlossen. Die zweite Kategorie der municipes sind die Ortschaften ohne Stimmrecht, wie Caere und Capua; diese Halbbürgergemeinden verschwanden noch früher als die latinischen. Wer unter 1500 As besitzt, ist von der Steuer befreit.

Mit besonderer Sorgfalt hat Mommsen die Wehrpflicht und das Wehrstimmrecht der patricisch-plebeischen Gemeinde dargestellt; mit Recht, da die grofsen Entwickelungsstadien der römischen Geschichte auch später an das Wehrrecht anknüpfen. Der Fundamentalsatz ist

hier, dafs ein Nichtbürger nie in einer römischen Heerabteilung gedient hat; umgekehrt ist die Wehrpflicht allen römischen Bürgern gemein, soweit nicht gesetzliche Befreiungsgründe Platz greifen. Der Zweck der Einführung der patricisch-plebeischen Wehrordnung, welche an den Namen des Servius Tullius angeknüpft wird, kann nur darin bestanden haben, die Wehrpflicht auf die bisher davon befreiten ansässigen Plebeier zu erstrecken. Die schematische Verzeichnung der von dem König Servius bei der ersten Schätzung aufgestellten Abteilungen wird etwa zu Anfang des sechsten Jahrh. aufgezeichnet worden sein. Der Wehrpflicht unterliegen alle Bürger, aber sie scheiden sich in solche, die den eigentlichen Waffendienst zu leisten haben, und in solche, von denen nur Hülfsdienst gefordert wird, d. h. in die 188 Centurien der armati und in die 5 Centurien der inermes, welche zusammen das Heer (exercitus) bilden. Die Qualifikation für den Waffendienst verlangt ein gewisses Vermögensmafs und Unbescholtenheit. Die servianischen Ansätze sind in Landmafs ausgedrückt gewesen; die uns erhaltenen Geldansätze gehören frühestens in die Zeit des ersten punischen Krieges. Die fünf Stufen bezeichneten ursprünglich die Vollstellen (= 20 jugera), die 3/4, 1/2, 1/4 und Kleinstellen, letztere = 2 jugera. Durch die Censuren der Jahre 422 und 450 ist an die Stelle des Grundbesitzes der Vermögensbesitz getreten, und es haben damit auch die nicht ansässigen Bürger sämtlich einen Platz in der Tribus und, soweit sie jenen Vermögenssatz erreichten, das Wehr- und in den politischen Centurien das Stimmrecht empfangen. Die Beträge nach dem schweren As stellten sich auf 40 000, 30 000, 20 000, 10 000 und 4400 schwere Asse. Bescholtene Bürger verloren in älterer Zeit die Wehrfähigkeit und das damit verbundene Stimmrecht; als die städtischen Tribus anfingen für minder ehrenhaft zu gelten, wurden die Bescholtenen in diese gewiesen, blieben also am Kriegs- und Stimmrecht beteiligt.

Die servianische Ordnung der Reiterei ist bedingt durch die Ständigkeit dieser Truppe. Die sechs benannten Centurien sind sicher die aus der servianischen Stimmordnung angeführten centuriae procum patricium. Sie wurden früher aus Patriciern gebildet und, wie es scheint, erst 534 der Stadt den Plebeiern eröffnet; die übrigen zwölf Centurien werden von jeher Patriciern und Plebeiern gleichmäfsig offen gestanden haben, faktisch aber von jeher plebeische gewesen sein. Die Wahl der Reiter sollte nach der Tauglichkeit geschehen; darauf weisen die hohen für den gröfseren Aufwand von der Gemeinde gewährten Aequivalente hin. So entstand der rechtlich fixierte Rittercensus erst, als um die Mitte des vierten Jahrh. neben den Staatspferdreitern der Dienst equo privato und damit die feldherrliche Aushebung zum Rofsdienst, sowie die dafür unentbehrliche censorische Feststellung der Qualifikation für denselben aufkamen. Die Centurie der Reiter blieb stets eine Truppe von 100 Mann unter einem Centurio; die Gesamtzahl von 1800 Staats-

pferdinhabern bestand bis ins siebente Jahrh. fort. Von der Fufsvolkcenturie unterscheidet sie sich darin, dafs diese 120 Mann zählt; sodann beschränkte sich aber das Stimmrecht in den Rittercenturien auf die Inhaber des Staatspferdes und schliefst auch für die Zeit, wo es eine Qualifikation zum Empfang desselben gab, die blofs qualificierten Bürger aus, woraus sich auch erklärt, dafs die Stimmenzahl der Reitercenturie noch am Ende der republikanischen Zeit eine viel geringere ist als die der Centurie des Fufsvolks. Der letztere Unterschied rührt daher, dafs die Reitercenturie die effectiv im Dienste stehenden, die Fufsvolkcenturien die für eine gewisse Kategorie des Dienstes qualificierten Mannschaften in sich schliefst. Das Fufsvolk zerfällt nach der Altersgrenze von 46 Jahren in ein erstes und zweites Aufgebot; beide sind vollständig gleich organisiert. Die dem Volldienst unterliegende Bürgerschaft ist die classis, der volldienstpflichtige Bürger der classicus, während die übrigen niedriger stehenden Bürger bezeichnet werden als infra classem. Der Gegensatz des Volldienstes und des Minderdienstes zeigt sich zunächst in der von den einzelnen Soldaten geforderten Ausrüstung. Die Zahl der centuriae des ersten Aufgebots beläuft sich auf 85, davon 40 classici, 45 infra classem. Die Verteilung der Bürger in die Centurien vollzogen die Censoren nach dem Prinzip, dafs für die frühere Republik die gleichmäfsige Verteilung der Tribulen einer jeden Tribus in sämtliche Centurien, also die Zusammensetzung einer jeden Centurie aus gleich vielen Tribulen aller Tribus erfolgte. Doch konnte die Gleichmäfsigkeit höchstens approximativ sein. Um die in dieser Verteilung unvermeidliche censorische Willkür zu beseitigen, wurde wahrscheinlich nicht durch Gesetz, sondern durch censorische Anordnung zwischen 513 und 536 der Stadt, wahrscheinlich 534, eine principielle Reform des Verhältnisses der Centurien zu den Tribus durchgeführt. Die neue Ordnung hielt an dem alten Systeme fest; neu war nur die Anknüpfung der Centuriation an die Tribus. Die erste Klasse erhielt in der Stimmordnung 70 Stimmen, die zweite bis fünfte Klasse hatten zusammen 100 Stimmen; die Verteilung derselben unter die vier Klassen ist unbekannt; die Majorität lag nicht mehr in der Hand der classis, sondern die zweite Abteilung mufste jetzt noch dazu treten. In den siebzig tribuarischen Centurialverbänden fanden sich je fünf Centurien, zusammen 350 Centurien. Die für die zweite bis fünfte Klasse entfallenden Stimmen (280) scheinen durch Zusammenlegung auf 100 Gesamtstimmen reduciert worden zu sein, da man sonst dem Minderbesitz gegen den Mehrbesitz ein absolut besseres Stimmrecht gegeben hätte. Die Reform ist demokratisch und wandte ihre Spitze gegen die regierende Nobilität und gegen die nicht grundsässigen Bürger, deren politischen Einflufs sie im Sinne des Fabius Maximus beschränkte; die Urheber der Reform sind wahrscheinlich die Censoren des Jahres 534 C. Flaminius und L. Aemilius Papus.

Zu den 188 Centurien der bewaffneten Mannschaft kamen fünf der unbewaffneten hinzu, die auch zum ordentlichen Heere gehören und das Stimmrecht besitzen. Sie wurden von der Reform nicht berührt.

Die Kompetenz der Volksversammlung wird in scharfer juristischer Konstruktion dargestellt; doch sind die leitenden Gedanken aus Mommsens früheren Werken bekannt; wir heben daraus namentlich die präcise Behandlung der lex hervor, die wahrhaft klassisch ist. Dafs Mommsen an dem Unterschied der concilia plebis und der patricisch-plebeischen comitia tributa festhält, ist selbstverständlich. Man darf über den ganzen Abschnitt wohl sagen, dafs die Kompetenz der Bürgerschaft noch nirgend in solcher Vollständigkeit und in solcher Folgerichtigkeit eine Darstellung gefunden hat. Der nächste Abschnitt behandelt in gleich musterhafter Weise die Volksabstimmung.

In einem besonderen Kapitel wird das zurückgesetzte Bürgerrecht insbesondere der Freigelassenen behandelt. Dabei kommen die wichtigen Fragen der Benennung, des Eherechts, des Vermögensrechtes, der häuslichen Gerichtsbarkeit, die Einreihung in die Abteilungen der Bürgerschaft und des Stimmrechts, des Heerdienstes und der municipalen Ämter und Ehren zu vollständig neuer Behandlung; namentlich haben die Inschriften eine reiche Ausbeute geliefert und manche früheren Annahmen beseitigt, sowie neue Kombinationen ermöglicht; besonders gilt dies von den Tribus und dem Stimmrecht der Freigelassenen, sowie von der kurzen, aber an Ergebnissen reichen Ausführung über die municipalen Ämter und Ehren, namentlich die Augustalität.

Mit der Abschaffung der bevorrechteten Stellung der Patricier ist die Rechtsgleichheit der patricisch-plebeischen Bürgerschaft hergestellt; aber sie besteht mehr nominell als effektiv, schwindet schon wieder in republikanischer Zeit und löst sich unter dem Prinzipat auch formell auf. Es bildet sich eine doppelte Adelschaft, der Erbadel der Nobilität oder, wie er später heifst, des Senatorenstandes, entwickelt aus der Magistratur und dem aus dieser hervorgehenden Senat, und der Personaladel der Ritterschaft, entwickelt aus dem Institut der Bürgerreiterei und dem daraus hervorgehenden Offizierkorps. Der Verf. behandelt zuerst die Nobilität und den Senatorenstand; auch hier wird zum erstenmale eine systematische Darstellung der Standesrechte, ihrer Erwerbung und ihres Verlustes gegeben. Alsdann behandelt er die Ritterschaft d. h. er weist nach, wie aus der Reiterei die Ritterschaft hervorgegangen ist, bekanntlich eine der umstrittensten Fragen in der römischen Altertumswissenschaft. Da sich die 1800 Mann der Bürgerreiterei, welche teils zu Offizierstellen verwandt wurden, teils über die taugliche Altersgrenze hinaus im Dienste blieben, teils durch andere Zufälligkeiten Lücken in ihrem Bestande aufwiesen, für den Felddienst schon früh nicht als ausreichend erwiesen, mufsten von den Feldherren, welche die Heerbildung leiteten, andere Wehrpflichtige herangezogen werden. Die Schwierigkeiten,

welche die Beschaffung der Pferde für diese improvisierten Reiter und die mangelnde Übung hervorriefen, mochten dadurch gemindert werden, dafs man vorzugsweise auf solche Personen griff, welche Pferde besafsen und sie zu gebrauchen wufsten. Auf alle Fälle konnten zu diesem mit den gesetzlichen Emolumenten nicht ausgestatteten Reiterdienst nur die vermögendsten Bürger herangezogen werden. So stellte sicher schon geraume Zeit vor dem hannibalischen Kriege sich die Regel fest, dafs jeder über eine bestimmte Grenze eingeschätzte Bürger bei Bildung der Legionen vom Feldherrn für den Rofsdienst genommen werden könne. Dieser Rittercensus, der eigentlich nur für den Dienst auf eigenem Pferde gefordert wurde, kam später auch für die wohl seit langem vorzugsweise aus den vermögendsten Bürgern ausgewählten Staatspferdinhaber zur Anwendung. Mit der Ausdehnung des Reiterdienstes, die zuerst 354 der Stadt bezeugt ist, hängt nicht blos die Übernahme des Soldes auf die Gemeindekasse zusammen, sondern wahrscheinlich auch die Bestimmung, dafs der Reiter den anderthalbfachen Sold des Centurio, den dreifachen des Legionars erhält, wonach sich im Anfang des siebenten Jahrh. der Reitersold auf 360 Denare = 250 Mark stellte. Als die Zahl der auf eigenen Pferden dienenden Reiter mehr und mehr zunahm, mufsten die für diesen Dienst Qualifizierten ungefähr in gleicher Weise der censorischen Liste entnommen werden, wie die volldienstpflichtigen Legionare; wahrscheinlich ging deshalb die Bildung der Legionsreiterei später derjenigen der Legionsinfanterie vorauf. So traten neben die mit Staatspferd ausgestatteten Reiter, die in der früheren Republik allein vorhanden sind und für die Stimmordnung auch in späterer Zeit allein in Betracht kommen, die auf eigenen Pferden dienenden und neben diese tritt die Kategorie der zum Reiterdienst qualifizierten aber nicht dazu gelangten Bürger. Eigentlich kam der Rittername nur den Staatspferdinhabern zu; auf die beiden anderen Kategorien wird derselbe nur mehr oder minder uneigentlich übertragen; in der Kaiserzeit, wo es wieder keine andere Ritterschaft giebt als die mit dem Staatspferd, verschwindet die mifsbräuchliche Ausdehnung der Bezeichnung; dies wird in einer sehr eingehenden sprachlichen Untersuchung erwiesen. Die politische Stellung der Ritterschaft ruhte verfassungsmäfsig auf dem Census. Seit Sulla kann es also equites equo publico in dem bisherigen Sinne nicht mehr geben; es mufs aber, da die Rittercenturien vor wie nach stimmten und auch das aurelische Gesetz von 604 das Vorhandensein der Ritterschaft voraussetzt, von Sulla an Stelle der censorischen Adsignation des Staatspferdes irgend eine subsidiäre Einrichtung gesetzt worden sein, die wir aber nicht kennen. Mommsen will nun annehmen, dafs Sulla die Senatorensöhne zu geborenen Rittern gemacht habe; möglicherweise wurde auch mit der Offizierstelle das Ritterrecht erworben. Auch das roscische Gesetz von 687 will Mommsen als Beweis erblicken, dafs der Besitz des Ritterpferdes in dieser Periode auf anderer Grundlage

ruhte. Aber er kann sich doch selbst nicht verhehlen, dafs auf diese Weise die Zahl von 1800 Ritterstellen nicht erreicht wurde; um diese Schwierigkeit zu beseitigen, wird an einen Aushilfe-Charakter der Einrichtung gedacht; die dazwischen auftretenden Censoren brachten die alte Normalzahl wieder zusammen. Auch die Abgabe des Ritterpferdes war durch den Census bedingt; sie mufs also auch durch Sulla gefallen sein; es ist möglich, dafs die Verleihung des Ritterpferdes jetzt lebenslänglich wurde, wofern es nicht durch Eintritt in den Senat verloren ging oder durch eine etwa eintretende Censur entzogen wurde. In der Kaiserzeit verlieh der Kaiser das Staatspferd; die durch die geschlossene Zahl der Staatspferde gezogene Schranke wurde jetzt beseitigt; die Lebenslänglichkeit des Ritterpferdes wurde schon 741 anerkannt. Dagegen konnte unwürdigen oder ungeeigneten Subjekten das Pferd entzogen werden. Der Zweck der augustischen Reorganisation des Ritterstandes war zunächst ein militärischer, indem der Offizierdienst an den Besitz des Ritterpferdes geknüpft wurde; dem senatorischen Erbadel trat ein kaiserlicher Personaladel zur Seite. Darauf werden die Bedingungen für die Qualifikation und die Disqualifikation für den Rofsdienst zusammengestellt: Lebensalter, körperliche Fähigkeit, Vermögen, Herkunft, Wohnort, Ehrenhaftigkeit und ständische Incompatibilität; letztere kommt erst seit C. Gracchus gesetzlich in Anwendung; hieran schliefst sich die Darstellung der Rechte. Bezüglich der seviri equitum R. hat Mommsen seine frühere Ansicht geändert; jetzt ist er der Ansicht Hirschfelds gefolgt, dafs jeder der seviri eine der sechs Turmen angeführt und diesen seviri als Vorstehern der gesamten Ritterschaft der Ausrichtung der ritterschaftlichen Spiele und der Vorsitz bei denselben obgelegen hat. Besonders wichtig sind hier die Kapitel über die Geschworenenstellen und den Reiter- und Offizierdienst. Hierbei fanden sich vielfach neue Ansichten entwickelt und begründet z. B. über die tres militiae; auch die Abschnitte über die ritterlichen Ämter und Priestertümer enthalten ein aus tiefen Kenntnissen geschöpftes Material.

Die nächsten Abschnitte beschäftigen sich mit den Halbbürgergemeinden, dem Verhältnisse von Rom und dem Auslande und mit dem latinischen Stammlande. Die Darstellung der ersteren ist sehr instruktiv, wenn auch im Einzelnen manches unsicher bleiben mufs; aber überall hat man das Gefühl, dafs man sich der Führung Mommsens ruhig überlassen darf. Bei der Darstellung der Beziehungen zu dem Auslande ergab die Benutzung der Inschriften vielfach neue Gesichtspunkte; für die präcise Fassung der privatrechtlichen Verhältnisse, welche gewöhnlich eine Qual der nichtjuristischen Leser bilden, war die juristische Bildung Mommsens von aufserordentlichem Werte; wir erfahren hier auf wenigen Seiten, was uns öfter aus dicken Bänden nicht klar wird, weil die durchgreifenden Gesichtspunkte von der Masse des Détails überwuchert sind. Auch die Behandlung des latinischen Stammlandes bietet eine Reihe von

wichtigen Ausführungen, wir machen im Allgemeinen auf die präcise Konstruktion des öffentlichen und privatrechtlichen Verhältnisses, im Speziellen auf die Behandlung der Latini Juniani, des ius Italicum, des Latinum aufmerksam.

Nicht minder enthalten die drei folgenden Kapitel über die autonommen und die nichtautonomen Unterthanen sowie die attribuierten Orte eine Menge neuen, wieder zum grofsen Teile aus den Inschriften gewonnenen Materials. Wir heben daraus hervor die Ausführungen über den Namen Italici, über die verschiedenen Klassen der foederati und civitates liberae, das Wesen und die Formen, die Rechte und Pflichten der autonomen Unterthänigkeit, das Selbstregiment der Bundesgenossen, die Frage des Bodeneigentums und der Besteuerung in den nicht autonomen Ländern u. s. w. Allen diesen Abschnitten ist ebenfalls die präcise und scharfe juristische Konstruktion eigen, welche alle Arbeiten Mommsens auszeichnet und die bis jetzt noch nirgends in gleich vorzüglicher Weise gegeben worden ist.

Alle diese Vorzüge finden sich im höchsten Mafse vereint in dem vorletzten Abschnitte: »Das Municipalrecht im Verhältnis zum Staate.« Die Entwickelung des Municipium innerhalb des populus oder der Stadt zum Staat ist das Wesen der Geschichte Roms und die Municipalstellung die schliefsliche Ausgestaltung der abhängigen Autonomie. Da aber die Darstellung des Municipalwesens in dem vierten Bande gegeben ist, so beschränkt sich Mommsen hier auf die Grundzüge, die aber erst den rechten Einblick in die Entwickelung geben. Man kann wohl sagen, dafs dieser Abschnitt von ganz besonderer Wichtigkeit ist, da hier so zu sagen die Probe aufs Exempel bezüglich früher aufgestellter Ansichten gemacht wird; dafs die Rechnung überall stimmt, ist kein geringer Beweis für Richtigkeit der prinzipiellen Sätze.

Ein kurzer Abschnitt über das römische Reich bildet den Schlufs der ersten Abteilung des dritten Bandes. Lange hat dieser Band auf sich warten lassen; aber in vollem Mafse bewährt sich an ihm das bekannte Wort: Was lange währt, wird endlich gut. Das schwierigste und umstrittenste Gebiet des römischen Staatsrechts blieb diesem Bande. Es ist im Einzelnen oben dargelegt, wie viel Neues und welche Vorzüge die Behandlung aufweist. Dabei braucht kaum erwähnt zu werden, dafs Manches streitig bleibt und unzweifelhaft gegen nicht vereinzelte Teile des Bandes grofser Widerspruch erhoben werden wird. Wir rechnen dahin die Darstellung der reformierten Centurien-Verfassung, der Augustalität, des Ritterstandes, der latinischen Eidgenossenschaft. Aber das ist Nebensache; das grofse und unerreichte Verdienst des »römischen Staatsrechtes« wird durch diesen Band zum Abschlusse gebracht. Hier sind die Grundlagen gelegt, auf welchen alle weitere Forschung weiter bauen mufs.

Ernst Herzog, Geschichte und System der römischen Staatsverfassung. Zweiter Band. Die Kaiserzeit von der Diktatur Cäsars bis zum Regierungsantritt Diokletians. Erste Abteilung. Geschichtliche Übersicht. Leipzig 1887.

Die Anlage des zweiten Bandes ist die gleiche, wie die des ersten (Jb. f. 1886, 3 ff.) Während der zweite Teil die systematische Darstellung der Kaiserverfassung liefern wird, ist in dem ersten im wesentlichen die Geschichte ihrer Entstehung gegeben. Durch die eigentümliche Beschaffenheit der Überlieferung wird die Ausdehnung dieser geschichtlichen Darstellung erklärt und gerechtfertigt, denn wir erhalten in diesem Bande nicht viel Geringeres als eine Geschichte des Prinzipats.

Der erste Abschnitt enthält die Begründung der Imperatorenherrschaft und behandelt zuerst die Diktatur Cäsars. Der Verf. nimmt an, dafs Cäsar neben der Diktatur sofort die tribunicische Gewalt auf Lebenszeit angenommen habe, um sich den Einflufs auf die plebeischen Wahlen und die Intercession gegen widerspenstige Tribunen zu verschaffen und sich gegen das Tribunat mit dessen eigenen Waffen zu schützen, sich auch die Unverletzlichkeit der Person zu sichern. Er trennt aber diese Gewalt von der augusteischen insofern, als er in ihr nur eine Schutzmafsregel erblicken will; darin geht er aber vielleicht doch zu weit, denn Dio sagt durch seinen Ausdruck *ὡς εἰπεῖν τὴν ἐξουσίαν τῶν δημάρχων διὰ βίου προσέθετο*, dafs Cäsar die ganze tribunicische Gewalt nur ohne den Namen besessen habe. Auch hier setzt Herzog, wie überall in der republikanischen Zeit, voraus, dafs die durch Diktatur und tribunicische Gewalt verliehenen Befugnisse genau und im Einzelnen durch Gesetze festgestellt worden seien. Erst von Mitte 46 an sollte nach des Diktators eigener Anschauung seine Herrschaft den Charakter einer ordentlichen Regierung des Reiches haben. Doch wurde ein einheitliches umfassendes Programm nicht von ihm aufgestellt. Entgegen Mommsens Anschauungen will Herzog nicht die methodische Umformung des Staates gelten lassen, sondern nur die allseitige Bethätigung des Herrschergefühls, des Herrscherwillens und der Herrscherkraft. Die Darlegung der einzelnen Mafsregeln bietet nichts Neues, ebensowenig die Schilderung der Ursachen zum Sturze des Diktators. Der Abschnitt über die Zeit von Cäsars Zeit bis zur Gründung des Triumvirats enthält, wie der folgende, der die Zeit von der Gründung des Triumvirats bis zur Schlacht bei Actium umfafst, im wesentlichen nur Geschichte, wenig constitutive Momente. Zu letzteren gehört die Konstruktion des Triumvirats, die nach dem Prinzip der Kollegialität, aber mit räumlicher Teilung der Kompetenzen erfolgte; wenige Punkte blieben der Verabredung vorbehalten, die magistratisch-collegiale Intercession blieb ausgeschlossen. Was die zeitliche Begrenzung betrifft, so ist Herzog der Ansicht, dafs vor 1. Januar 37 eine Verlängerung infolge eines neuen gesetzgeberischen Aktes eintrat; und zwar soll dies im Ver-

trag von Misenum geschehen sein. Hier wurde nach Herzog die zweite Periode des Triumvirats geordnet auf die Zeit vom 1. Januar 37 bis 31. Dezember 32, also auf sechs, nicht auf fünf Jahre. Freilich stimmt diese Annahme nicht mit Augustus eigener Angabe, dafs er das Triumvirat zehn Jahre ununterbrochen geführt habe. Herzog will diesen Widerspruch dadurch beseitigen, dafs er denselben, was er vom Jahre 32 an bis zum Schlufs des aktischen Krieges gethan, auf Rechnung des ihm übertragenen Kriegskommandos setzen läfst: er zählte also für die Zeit des wirklich geführten Triumvirats nicht elf, sondern zehn Jahre. Aber dies ist doch mindestens eine gewaltthätige Lösung, und zudem widersprechen auch andere Nachrichten dieser Annahme, die Herzog dadurch zu beseitigen sucht, dafs er annimmt, in die Angaben der Quellen sei durch die ungenaue Kenntnis der Verabredungen von Misenum Verwirrung gekommen. Wir werden gut thun, uns diesen Hypothesen gegenüber abwartend zu verhalten.

In einer ähnlichen Lage befinden wir uns einer Annahme im folgenden Abschnitte gegenüber, welcher das Prinzipat des Augustus behandelt. Herzog nimmt hier an, Augustus habe im Jahre 29 auf Kundgebungen hin, die ihm geworden, es auf sich genommen, die aufserordentliche Gewalt, die er aus dem Kriege mitgebracht, weiter zu führen; sogar an einen formellen Legalisationsakt wird gedacht und weitere Kombinationen über eine Definition des imperium proconsulare daran geknüpft. Aber dies geht durchaus nicht aus dem Mon. Anc. lat. 6, 13 hervor; die von Mommsen St.R. 1, 671 vorgetragene Ansicht über das Notstandskommando ist mindestens ebenso gut berechtigt, wie die Hypothese Herzogs. — Den Titel princeps bringt Herzog mit dem princeps senatus in Zusammenhang; doch »nachdem einmal eine allgemeinere Bedeutung entstanden war, war etwas Neues gegeben, das nun seinen besonderen Weg ging.«

Bezüglich der Gestaltung der Finanzen hält es Herzog mit vorsichtiger Beschränkung hier nur für seine Aufgabe, an der Hand des thatsächlichen Materials die geschichtliche Grundlage für die Begriffe Ärar, Fiskus, Privatvermögen zu gewinnen.

Der zweite Abschnitt stellt die Fortentwickelung des Prinzipats von Tiberius bis Domitian dar. Herzog bezeichnet in dieser Epoche das Prinzipat als Tyrannis im griechischen Sinne des Wortes, nach welchem neben einer bestehenden Verfassung Alleinherrscher übertragene oder usurpierte Gewalt in einer Weise führen, dafs die Person des Herrschers alles bestimmt und in guter oder schlimmer Richtung wirkend die Funktion der konstitutionellen Faktoren zurückdrängt. Bei der Frage, ob nach Neros Sturze eine Wiederherstellung der Republik beabsichtigt oder nur die Ersetzung eines schlechten Herrschers durch einen besseren, letzteres unter Mitwirkung des Senates, entscheidet sich Herzog für letztere Annahme.

Im dritten Abschnitte wird die verfassungsmäfsige Kaiserfolge von Nerva bis Commodus geschildert. Unter Traian wird der Einflufs des Senates überschätzt; die eigentlich konstituierende Thätigkeit fällt unter Hadrian. Der vierte Abschnitt enthält die Ausgänge des Prinzipats, von Septimius Severus bis zum Regierungsantritt Diokletians. Auch diese Abschnitte enthalten ein reiches Material für die Kaisergeschichte. Herzog verfolgt bezüglich der Quellenbenutzung eine ziemlich konservative Tendenz, verwertet aber alles bekannte Material und kennt die neueren Arbeiten; überall ist seine Kritik durchaus selbständig.

So wird das Werk für jeden unentbehrlich, der sich mit der Kaisergeschichte beschäftigt.

Ludwig Lange, Kleine Schriften aus dem Gebiete der klassischen Altertumswissenschaft. Erster und zweiter Band. Göttingen 1887.

Den Freunden des Verstorbenen wird in diesen zwei Bänden eine wertvolle und willkommene Gabe geboten: die zahlreichen Reden, Vorträge und Abhandlungen desselben, die einzeln oft schwer zu erreichen waren, sind hier zu zwei stattlichen Bänden vereinigt.

Der erste enthält eine biographische Einleitung, den Plan der Sammlung und das Verzeichnis der Reden und Schriften L. Langes. Dann folgen die Reden, von denen namentlich die Festrede von 1881 über das römische Königtum hier in Betracht kommt. Die folgenden antiquarischen Recensionen und Abhandlungen sind sämtlich für die römischen Altertümer mehr oder minder bedeutungsvoll geworden, wir erinnern nur an die über die leges Aelia und Fufia und die leges Porciae. Im zweiten Bande sind lauter hochbedeutende Abhandlungen vereinigt, durch welche teils in Form von Recensionen, teils von wissenschaftlichen Abhandlungen die Kenntnis des römischen Staatsrechts nach allen Richtungen gefördert worden ist.

J.-B. Mispoulet, Études d'institutions romaines. Paris 1887.

Der Verf. hat in diesem Bande mit drei schon veröffentlichten Untersuchungen (Le mariage des soldats romains, les enfants naturels romains (spurii) und les equites equo privato Jahresb. 1884, 363), drei neue vereinigt: Études sur les tribus romaines, Le peuple romain était-il souverain? und Des chevaliers romains sous l'Empire.

In seiner Untersuchung über die Tribus erörtert der Verf. zuerst die Frage: Ist die Tribus eine Personal- oder eine Landeinteilung? Er bekämpft die Ansicht, dafs die Vermehrung der Tribus die Folge der Gebietserweiterung oder der Aufteilung der Staatsdomänen in Privatbesitz gewesen sei; dagegen will er die Ansicht verteidigen, dafs Gründung von Kolonien und Annexion von Municipien Veranlassungen zu derselben gewesen seien; d. h. mit anderen Worten der Personalcharakter der Tribus ist der ursprüngliche. Sodann wird die Ansicht

Mommsens über den Realcharakter der Tribus einer Kritik unterworfen, indem der Verf. von Cic. in Flacc. 32, 80 eine neue Interpretation giebt; auch die aus dem St. Adramyttenum gezogenen Schlüsse werden, weil lediglich auf einer Hypothese ruhend, verworfen. Im zweiten Kapitel handelt der Verf. du rôle des tribus et de leur développement historique. Danach ist tribus die Bezeichnung für die Vereinigung römischer Bürger in einem bestimmten Bezirke. Die Bezeichnung wird für den Bezirk sowohl als auch für die Einwohner gebraucht. Servius teilte den römischen Boden in eine Anzahl solcher Bezirke und jeder Bürger gehörte zu dem Bezirke, in dem er zur Zeit der ersten Schätzung wohnte. Die Bezirksangehörigkeit vererbte; man konnte aus ihr nur durch Änderung der origo oder durch den Willen eines Schätzungsbeamten ausscheiden. Der Zweck der Einrichtung war lediglich die Erleichterung des Schätzungsgeschäftes. Von administrativen Zwecken will der Verf. in der früheren Zeit nur die Aushebung gelten lassen und vielleicht die Erhebung des Soldes für die Truppen. Politische Bedeutung erlangten sie erst durch die concilia plebis. Die Neubürger wurden im Allgemeinen nicht auf einige Tribus beschränkt, sondern in die 31 ländlichen verteilt; nur die Italiker beschränkte man je nach ihrer Treue auf acht Tribus — eine Ansicht, deren geringe Beglaubigung von Mommsen erwiesen ist. Diese Ansicht hängt damit zusammen, dafs der Verf. annimmt, alle Landtribus seien unter einander gleich gewesen.

In dem zweiten Aufsatze behandelt der Verf. die Frage, ob der populus Romanus wirklich die Souveränität besafs. Er stellt zuerst fest, dafs es eine Verfassung in unserem Sinne nie in Rom gab. Die Souveränität bestreitet er zunächst im Wahlrecht, da die renuntiatio des wahlleitenden Magistrats und die patrum auctoritas erst die Wahl wirksam machten; aber auch die Zusammensetzung des Senats und die Unabsetzbarkeit der Magistrate bis in die Gracchenzeit sprechen gegen die Annahme einer Volkssouveränität. Der Verf. betrachtet alsdann die Rolle des Senates im römischen Staate; dieselbe beruhte mehr auf der Gewohnheit als auf gesetzlichen Bestimmungen. Der Verf. sucht nachzuweisen, dafs es bei Wahlen und Gesetzgebung sich auch nur um gewohnheitsmäfsig geübtes Recht des Senates handelte, das aber so fest stand, als wenn es ein Gesetz verbürgt hätte; dafs es für Plebiscite keines Senatsbeschlusses bedurfte, sucht der Verf. durch Zusammenstellung der erhaltenen Nachrichten zu beweisen; in einer ausführlichen Polemik gegen Mommsen und Willems sucht er dieses Ergebnis zu stützen. Wenn für Plebiscite die Senatsbestätigung erwirkt wird, so geschieht dies nur, weil die Tribunen derselben sicher sind, und zwar vor der Abstimmung in der Tribusversammlung; nötig war dieselbe nicht. Erst seit den Gracchenzeiten sprach sich der Senat eine Art Cassationsrecht gegen Plebiscite zu, bei denen Nichtigkeitsgründe zu erbringen waren.

Ein besonderes Kapitel wird der auctoritas patrum gewidmet. Der Verf. will, gleich Niebuhr, das Wort auctoritas der Augurensprache entlehnen und darunter die einer Handlung nachfolgende Bestätigung verstehen; patres sind ihm die Patrizier, die in den Kurien vereinigt waren, welche nur Patrizier enthielten. So kommt er auch mit Niebuhr zur Identificierung der patrum auctoritas und der lex curiata de imperio. Der religiöse Charakter macht diese Bestätigung notwendig, da die Patrizier die Vermittler zwischen Gottheit und Menschen sind; er ist es auch, der die Rechte der Patrizier bei der Reform des Servius Tullius schützte; da letztere eine Transaktion zwischen Patriziern und Plebeiern war, blieb den ersteren ihr Anteil an Gesetzgebung und Wahl, indem sie ihn in besonderen Versammlungen geltend machen durften. Unterworfen waren der auctoritas patrum nur die Wahlen der magistratus cum imperio und die Centuriatgesetze. Aber ihre Befugnisse waren nur theoretisch, praktisch wurden sie nicht geübt. Eine ausführliche Widerlegung wird Willems und Mommsen gewidmet, kürzer werden Lange und Pantaleoni bekämpft. In einem Schlufswort fafst der Verf. seine Ergebnisse für seine Grundfrage zusammen. Weder die Kuriatcomitien noch die Centuriatcomitien waren souverän; am ehesten läfst sich dies sagen von den Tribusversammlungen; mit der Anerkennung der Gesetzeskraft der Plebiscite ist die Volkssouveränität begründet.

Der erste Teil der dritten Untersuchung über die römischen Ritter ist schon früher veröffentlicht (Jahresb. 1884, 338 f.). Dagegen erscheint hier zum ersten Male der zweite Teil: Des chevaliers romains sous l'empire. Zuerst untersucht der Verf., was aus der alten Scheidung von equites und equites equo publico geworden ist. Die Centuriae equitum verschwanden mit der Bedeutungslosigkeit der Comitien, während sich die Ritter mit Staatsrofs erhielten. Aber zwischen den letzteren und den equites schlechthin existiert kein Unterschied (gegen Mommsen). Dagegen bildete sich innerhalb des Ritterstandes eine neue Unterscheidung, indem ein Teil desselben zum Senatorenstande gezogen wurde; doch ist die Bezeichnung equites illustres nicht die letzteren zukommende offizielle Benennung. Beide Änderungen rühren von Augustus her. Bezüglich der Organisation vermutet der Verf., dafs die sex turmae die Erinnerung an die sechs Centurien der Ramnes, Tities und Luceres wieder beleben sollten. Die Ansichten von Hirschfeld und Mommsen über die in den Turmen herrschende Hierarchie wurden zurückgewiesen. Für jede turma will der Verf. nur einen sevir zulassen, die Gründe dafür sind beachtenswert. Den princeps iuventutis will er auch nicht als sevir anerkennen, sondern er vindiciert ihm den seviri gegenüber die gleiche Stellung, wie diese sie gegenüber den gewöhnlichen Rittern hatten. Dafs die Erwähnung des princeps iuventutis nicht mehr erfolgte, wenn der betreffende Senator geworden sei, bestreitet der Verf. durch eine Anzahl dagegen sprechender Inschriften; hätte dieser Grundsatz be-

standen, so hätte er auch für die seviri gelten müssen; aber auch gegen eine solche Annahme sprechen die Inschriften. Dagegen ist er der Ansicht, dafs das Sevirat wie das Prinzipat den Leuten senatorischen Standes vorbehalten war. Für die übrigen Mitglieder des Ritterstandes bestand als einzige Bedingung der Zugehörigkeit der Census von 400 000 Sest. Aber nach des Verf.'s Ansicht wurden die Angehörigen des senatorischen Standes, wenn sie in den Ritterturmen dienten, nie als einfache equites (equo publico) bezeichnet, sondern nur als seviri, was zur Folge hatte, dafs auch im Ritterstande geborene Individuen, sobald sie Aufnahme in den Senatorenstand fanden, alsbald zum Sevirate gelangten. Der Verf. betrachtet alsdann die drei Wege, auf denen man in den Ritterstand gelangte: Geburt, Rittercensus und entsprechendes kaiserliches Dekret, Militärdienst. Mit Recht nimmt er an, dafs der primipilus durch seine Charge zur Ritterwürde gelangte. Die Prüfung der Ritterzugehörigkeit hatte das kaiserliche Bureau a censibus equitum romanorum (der Verf. schreibt zweimal a census S. 216. 224); der Verf. meint, dafs mit der transvectio auch die eigentliche Ritterschatzung verbunden worden sei. Die Ergebnisse des Verf. sind oft ansprechend. Aber fast überall hat man das Gefühl, dafs das Material nicht ausreicht, um die von ihm aufgeworfenen Fragen zu entscheiden.

B. Die Staatsgewalt.

1. Die Magistratur.

A. Wagener, Qui désignait le premier interroi? Rev. de l'insruction publique en Belgique 30, 137—150.

Über diese Frage bestehen zur Zeit drei verschiedene Meinungen. Nach Schwegler, Becker und Clason wurde der erste Interrex von der Gesamtheit der Patrizier d. h. durch die Kuriatkomitien gewählt; in der Hauptsache stimmt auch Lange mit dieser Ansicht überein; nur spricht er diese Befugnis dem concilium populi d. h. den patres familias gentium patriciarum zu. Nach Mommsen, dem auch Herzog beitritt, erfolgte die Wahl ursprünglich nur durch die patrizischen Senatoren. Willems endlich, der die patrum auctoritas als die übereinstimmende Willensmeinung aller Senatsmitglieder auffafst, weist die Wahl dem Gesamt-Senate zu. Wagener tritt der Ansicht von Mommsen und Herzog bei, indem er nachweist, dafs einzig die Wahl durch patrizische Senatoren mit den Schriftstellernachrichten in Einklang zu bringen sei.

Ed. Moll, Über die römische Ädilität in ältester Zeit. Philol. 46, 98 ff.

Der Verf. will nach den Arbeiten von Soltau, Herzog und Ohnesseit die Frage nach dem Ursprunge und der ältesten Kompetenz der Ädilität einer nochmaligen Besprechung unterziehen; er schliefst sich dabei an den Gang der Soltauschen Untersuchung an.

Soltau weist schliefslich den aediles plebis als Unterbeamten der Tribunen in der aedes Cereris die Vorsteherschaft eines plebeischen Standesamtes sowie die Leitung plebeischer Schiedsgerichte zu; aber diese Annahme ist eine nicht einmal wohl begründete Hypothese. Die Ableitung des Namens aediles von der aedes Cereris ist mindestens unsicher; ebensowenig ist klar gestellt, wie diese Beziehung der aediles plebis zur aedes Cereris entstanden sein kann. Der Verfasser ist nicht abgeneigt, eine solche in der cura annonae zu finden, die in ihren Anfängen noch vor den Decemvirat zurückreichen kann. Wenn Soltau auch darin Recht hat, dafs die ädilicische Agoranomie in gar keiner Beziehung zum Tribunate steht, so folgt daraus doch nicht, dafs die Aedilen diese Spezialkompetenz erst zu einer Zeit erhalten haben können, da sie nicht mehr ὑπηρέται der Tribunen waren. Aber auch die Mommsensche Auffassung der Ädilität als einer Fronbaubehörde ist nicht ausreichend begründet. Was Soltau allerdings dagegen sagt, dafs die cura operum publicorum, von der censorischen Kompetenz abgezweigt, nur aushilfsweise den aediles plebis übergeben worden sei, somit erst nach 435 vor Chr. die ädilicische Thätigkeit auf diesem Gebiete begonnen haben könne, ist schwerlich zutreffend, da die Thätigkeit der Ädilen und Censoren auf dem Gebiete der Staatsbauverwaltung gänzlich verschieden ist und die Ädilen in Vacanz der Censoren letztere nicht vertreten. Sicherlich ist die ädilicische procuratio unabhängig von der Censur entstanden und vermutlich unmittelbar vom Konsulat abgezweigt und übertragen oder als neugeschaffene Amtspflicht nach hellenischem Muster den Ädilen zugewiesen worden.

Auch Herzog leugnet eine selbständige Strafgewalt der Ädilen in der ältesten Zeit, nimmt aber für die spätere eine besondere Strafgerichtsbarkeit an bei nichtkapitalen und zugleich nichtpolitischen Verbrechen, während Soltau jede Jurisdiktion der aediles plebis in Abrede stellt. Herzog hat wohl Recht. Er und Mommsen erklären diese spätere ädilicische Strafgewalt durch den Anschlufs an die den plebeischen Ädilen schon früher zustehende Befugnis, bei den tribunicischen Kriminalklagen mitzuwirken.

Ohnesseit erklärt alle Thätigkeit der Ädilen, auch die gerichtliche, aus der ädilicischen Hülfestellung gegenüber dem Tribunat, findet aber das Vorbild der alten plebeischen Ädilität in der landstädtischen Ädilität. Der Verf. will vorläufig als gesichertes Resultat dieser Untersuchungen nur die Zurückführung der landstädtischen Ädilität auf altlatinischen Ursprung bezw. auf ältere latinische Verhältnisse anerkennen, während die Ableitung der römischen Ädilität von derjenigen der latinischen Landstädte problematisch bleibe. Es erscheint namentlich gewagt, aus Stadtrechten der cäsarischen oder der früheren Kaiserzeit so weitgehende Rückschlüsse für die älteste Zeit zu ziehen. Dieses Bedenken des Verf. scheint indessen nicht so sehr erheblich, wenn man

zugiebt, dafs in diesen Stadtrechten die älteste latinische Gemeindeverfassung sich treu erhalten hat. Immerhin giebt der Verf. zu, dafs die Ohnesseitsche Hypothese die vielumstrittene Frage der ädilicischen Jurisdiction lösen könne, glaubt aber, dafs diese Lösung ebensowohl gegeben sei, wenn sich die Ädilität auf römischem Boden selbständig entwickelt, vom Tribunate mehr und mehr losgelöst und allmählich aus dem nur plebeischen Hülfsamte zum allgemeinen Hülfsamte gegenüber dem Konsulate erhoben habe.

P. Wehrmann, Zur Geschichte des römischen Volkstribunats. Progr. des König-Wilhelms-Gymnasium. Stettin 1887. 24 S.

Der Verf. will die Geschichte der einzelnen Tribunen-Kollegien von 100—70 v. Chr., so weit es die Quellen gestatten, darstellen und dabei namentlich auch die Stellung jedes uns bekannten Tribunen unter Berücksichtigung seiner Vergangenheit und späteren Karriere hervorheben. Besonders ausführlich werden hierbei die Tribunen L. Appuleius Saturninus (100 v. Chr.) und M. Livius Drusus (91 v. Chr.), P. Sulpicius Rufus (88 v. Chr.) behandelt. Die Arbeit ist nicht unverdienstlich, wenn es derselben auch an wirklich neuen und bedeutenden Ergebnissen fehlt.

Emil Middel, De iustitio deque aliis quibusdam iuris publici romani notionibus. Diss. Erlangen 1887.

Der Verf. will hauptsächlich die Ansichten von Adolf und Heinrich Nissen sowie die Mommsens über das iustitium prüfen; dies geschieht in der Weise, dafs er zuerst von dem tumultus und decretum tumultus, dann von S.C. ultimum, schliefslich vom iustitium und dessen Beziehungen zu beiden vorhergehenden Materien handelt.

Um das Wesen des tumultus klar zu machen, bespricht der Verf., ohne Neues vorzubringen, zunächst die Trennung der Gebiete domi und militiae. Gegen H. Nissen wird erwiesen, dafs der ager Romanus schon zu dem Kriegsgebiete gehörte; somit war für denselben ein decretum tumultus nicht erforderlich. Während bellum ein staats- und völkerrechtlicher Begriff ist, ist tumultus blofs das erstere. Er bezieht sich blofs auf die Bürger, unter denen infolge von Aufruhr oder von auswärtiger Bedrohung Verwirrung herrscht, so dafs die Magistrate eine verstärkte Gewalt nötig haben. Gegen die überwundenen Feinde galt das Kriegsrecht; die Ansage des tumultus liefs dem Beamten in der Behandlung der Bürger gröfsere Freiheit; der Fall Cäsars zeigt, dafs mit dieser Ansage kein Urteil über den verbrecherischen Charakter irgend eines Unternehmens gefällt wurde. Anfangs war sogar der tumultus auf die Stadt Rom und blofs auf die Bürger beschränkt; aber in ciceronianischer Zeit wurde der Begriff des tumultus auch auf die Bürger in den Provinzen erstreckt. Die von H. Nissen behauptete Beschränkung oder

Erstreckung des tumultus ist nicht nachzuweisen. Durch die Erklärung des tumultus, die nur dem Senate zustand, sollten die Magistrate instand gesetzt werden, eine wirksamere Ausführung ihrer Anordnungen zu sichern und gegen die Behinderung ihrer Amtsgewalt geschützt sein. Zu letzterem Behufe wurde die tribunicische Intercession beschränkt, so dafs dieselbe thatsächlich für die Zeit des tumultus aufser Kraft trat. Hauptsächlich zeigt sich dies bei der Aushebung, die nach Ansage des Tumultus nicht mehr im Weichbild der Stadt, sondern da vorgenommen wird, wo sie am zweckmäfsigsten erscheint. Alle Befreiungsgründe für den Kriegsfall kommen dabei im Wegfall.

Die Form des S.C. ultimum ist gewöhnlich: Videant consules, ne quid respublica detrimenti capiat. Damit entbindet der Senat die Konsuln der Pflicht, seine Mitwirkung zu ihren Anordnungen zu erlangen.

Er überträgt damit nicht nur seine eigenen Befugnisse den Konsuln, sondern sogar solche des Volkes; dazu gehört wahrscheinlich das Recht Aushebungen vorzunehmen und Truppen aufzustellen, wahrscheinlich auch die Aufhebung der Provokation. Der Senat verfuhr hierbei, wie die Konsuln bei der Ernennung eines Diktators; auch dieser erhielt Befugnisse, die der Ernenner selbst nicht hatte. Das S.C. ultimum lediglich für eine willkürliche und ungesetzliche Erfindung der Optimaten gegen die Volkspartei mit Mommsen anzusehen, geht mit Rücksicht auf Sallust Cat. 29 nicht an. Überhaupt war eigentlich das S.C. ultimum an Wirkung der Dictatur gleich, nur dafs die Gewalt sich auf zwei Träger verteilte. Auch darin findet sich eine weitere Analogie zwischen beiden Gewalten, dafs die Träger der letzteren aus den vorhandenen Magistraten nach Gefallen sich Gehilfen bestellen konnten; diese konnten selbst aus den Tribunen genommen werden, wenn diese bereit waren, die Träger der aufserordentlichen Gewalt zu unterstützen. Gegen Mommsen wird erwiesen, dafs die Ansage des tumultus und des S. C. ultimum durchaus nicht synonym sind, was die Vorgänge im Jahre 705 klar beweisen; auch Ad. Nissen hat Unrecht, der meint, dafs in jedem Dekrete über Tumultus auch schon das S. C. ultimum enthalten sei. Ebenso sind des letzteren Unterscheidungen über die Bedeutung der einzelnen Formeln grundlos.

Zwischen iustitium und tumultus besteht ein sehr enger Zusammenhang. Das iustitium trat ein, wenn der Senat das decretum tumultum erlassen hatte und die Vornahme von aufserordentlichen Aushebungen beschlossene Sache war. Der Natur der Verhältnisse entsprechend mufste dies am meisten der Fall sein, wenn Gefahr von einem auswärtigen Feinde drohte. Das iustitium trat auf magistratische Anordnung hin ein (unter den bekannten dreizehn Fällen ordnet es neunmal der Diktator, dreimal ein Konsul, einmal ein Prätor an); die Dauer war verschieden; wahrscheinlich hörte es erst auf, wenn der edicierende Magistrat mit dem exercitus tumultuarius nach Rom zurückgekehrt war. Be-

züglich der Natur des iustitium wird die Ansicht von Ad. Nissen verworfen, welcher darin eine Sistierung des Rechts überhaupt erblicken wollte, und die gewöhnliche acceptiert, welche eine Einstellung der Jurisdiction darin erkennt. Nur darf man dieselbe nicht mit Mommsen auf Civilsachen beschränken. Senatsversammlungen wurden von dem iustitium nicht getroffen. Dafs auch die Staatskasse geschlossen worden sei, ist weder zu erweisen noch wahrscheinlich. Diese Auffassung des iustitium wird durch die Bräuche der Kaiserzeit bestätigt.

Die Abhandlung zeigt Fleifs und Umsicht und bedeutet einige Förderung der Frage.

E. Klebs, Zur Entwickelung der kaiserlichen Stadtpräfektur. Rhein. Mus. f. Philol. N. F. 42, 164—178.

Der Verf. geht aus von der Notiz bei Plin. n. h. 14, 145 und Suet. Tib. 42, wonach erst von Tiberius L. Calpurnius Piso zum Stadtpräfekten ernannt wurde; er hält diese Notiz für zuverlässig. Um die Zeit der Ernennung zu finden, sucht er die Epoche für die von Suet. als correctio morum publicorum charakterisierten Regierungshandlungen des Tiberius in den Jahren 16—19 zu setzen; vergleicht man auch damit die Laufbahn des ebenda erwähnten Pomponius Flaccus, so ist die Ernennung Pisos in das Jahr 16 oder 17 zu setzen. Dagegen führt die Angabe des Tac. ann. 6, 11 auf das Jahr 13; ein Irrtum in der Zahlangabe ist wahrscheinlich.

Mommsen schreibt die Errichtung der praefectura urbis als ständiger Einrichtung dem Tiberius zu. Aber Tacitus 6, 11 berichtet nicht, dafs Augustus die neue kaiserliche Präfektur auf die alte republikanische zurückgeführt, auch nicht, dafs er sie blofs für seine Abwesenheit bestellt hätte; vielmehr ist die Niederhaltung der unruhigen Elemente der Zweck der neuen Magistratur. Dieses Bedürfnis war aber allgemein vorhanden und nicht blofs, wenn der Prinzeps fern von Rom weilte; hätte Tacitus sagen wollen, dafs unter Augustus die praefecti urbi nur zeitweilig fungierten, dafs unter ihm dieselben nicht einmal regelmäfsig in Abwesenheit des Prinzeps, sondern nur in zwei vereinzelten Fällen eintraten, so hätte er diese Beschränkungen ausdrücklich hervorheben müssen. Einmal darum, weil die Motivierung des Tacitus, für sich genommen, keinen beschränkenden Hinweis der Art enthält; sodann, weil die spätere Präfektur etwas wesentlich anderes als die augustische gewesen wäre. Bei Mommsens Ansicht kann auch unter Tiberius bis zum Jahre 26 nur perraro et paucos dies ein Präfekt vorhanden gewesen sein; also hätte über 50 Jahre der Prinzipat keine Institution zur polizeilichen Überwachung der Hauptstadt gehabt. Dies ist nicht denkbar, da Tacitus ausdrücklich das Bedürfnis einer solchen als mafsgebend bezeichnet hat und es eines der wesentlichsten Ziele der neuen Monarchie war, Ruhe und Sicherheit nach aufsen wie nach innen zu schaffen.

Aber auch die Existenz der cohortes urbanae, die sicher unter Augustus bezeugt ist, verlangt schon einen praefectus urbi; denn der Kaiser, der den cohortes praetoriae einen solchen gesetzt hatte, kann unmöglich über diese stets geringer geachtete und ungünstiger gestellte Truppe persönlich den Oberbefehl geführt haben. Diese Truppen hatten von vornherein polizeiliche Funktionen, also mufs es auch einen Beamten gegeben haben, der ihre polizeiliche Verwendung regelte. Aus Tac. ann. 1, 7 kann nicht gefolgert werden, dafs der Stadtpräfekt in Anwesenheit des Kaisers nicht fungierte. Es werden blofs zwei Kategorien genannt, die senatorischen Ämter und die ritterlichen, und zwar beide in ihren Hauptvertretern. Der praefectus urbi leistete als Senator den Eid und brauchte nicht namentlich aufgeführt zu werden.

Die vorgebrachten Bedenken sind so erheblich, dafs man die Frage der Errichtung der ständigen Präfektur mindestens als noch schwebend bezeichnen mufs.

M. Cagnat, Note sur le praefectus Urbi, qu'on appelle à tort Aconius Catullinus et sur le proconsul d'Afrique du même nom. Mél. d'archéol. et d'hist. 7, 258—267.

Der Verf. bezweifelt zunächst, dafs C.I.L. 6, 1780 mit Recht an Stelle von Aconius eingesetzt sei Aconii. Derselbe Mann werde wahrscheinlich C.I.L. 2, 2635 erwähnt, wo er auch Aco Catullinus heifse. Er nimmt an, dafs Aco ein Zuname sei und der betreffende Mann Fabius Aco Catullinus heifse. Aco Catulinus findet sich auch in den Jahren 342—344 in der Liste der Stadtpräfekten bei dem Chronographen von 354. Dagegen findet sich allerdings im Cod. Theod. und Justin. Aconius Catulinus. Eine neue tunesische Inschrift entscheidet die Frage. Hier findet sich klar und deutlich: Aconis Catullini. So ist auch in der stadtrömischen Inschrift zu lesen, so in der spanischen. Man hat bisher meist die beiden Persönlichkeiten, welche als proconsul Africae und als vicarius Africae erscheinen für identisch gehalten. Dies ist aber nach den Intervallen, welche in dieser Zeit für beide Ämter bekannt sind, nicht möglich, sondern wahrscheinlich sind sie Vater und Sohn. Ob sie den Geschlechtsnamen Fabius geführt haben, ist nicht zu entscheiden.

Chr. Hülsen, Das Pomerium Roms in der Kaiserzeit. Hermes 22, 615.

Der Verf. will die rein topographische Frage nach dem Verlaufe der Termination erörtern. Er wendet sich dabei speziell gegen die Aufstellungen, welche Jordan Topogr. d. St. Rom 1, 1, 324—333 gemacht hat, indem er dabei einige wichtige neuere Funde verwertet, und gelangt zu folgenden Ergebnissen:

1. Der Lauf der Grenze wird an drei Punkten näher bestimmt. Im Marsfelde hat auch noch in hadrianischer Zeit ihre Linie eine starke

Ausbiegung nach SO. gemacht, wodurch ein grofser Teil der neunten Region (Circus Flaminius) ausgeschlossen wurde. Im Norden entfernte sich die vespasianische Termination am Pincius nur wenig von der Aureliansmauer. Bereits von Claudius wurde der Aventin, und zwar sowohl die zwölfte als die dreizehnte Region in das Pomerium einbegriffen.

2 Was das Verhältnis der einzelnen Terminationen zu einander betrifft, so sind wir nicht zu der Behauptung berechtigt, dafs prinzipiell die vespasianische Erweiterung von der claudischen räumlich sehr wenig oder gar nicht abgewichen sei. Denn

3. die Annahme der Kontinuität der Bezifferungen, auf welche sich Jordan hauptsächlich stützte, ist endgiltig widerlegt. Die Frage, ob überhaupt jeder Cippus eine Nummer gehabt habe, ist nicht mit Sicherheit zu entscheiden.

4. Dafs die Termination im Marsfelde begonnen, am Emporium geschlossen habe, ist wenigstens für die claudische Termination widerlegt.

5. Ebenso wie die Kontinuität der Bezifferung ist die Gleichmäfsigkeit der Abstände, 480 Fufs = 4 Actus, aufzugeben.

6. Die Schriftseiten der Steine waren nach der Stadt zugewandt.

7. Staatsrechtlich interessant ist die auf den hadrianischen Restitutionsinschriften konstatierte Eingangsformel EX S.C. Denn für die Terminationen des Tiberufers läfst sich der besondere Auftrag des Senats nur in augusteischer Zeit nachweisen.

Felix Jaquelin, Le conseil des empereurs Romains. Diss. Poitiers 1887.

Der Verf. betrachtet das Consilium principis in vier Epochen: 1. von Augustus bis Hadrian, 2. von Hadrian bis Diokletian, 3. unter Diokletian, 4. unter den christlichen Kaisern bis auf Justinian.

1. Von Augustus bis Hadrian. Der Verf. will schon unter Augustus ordentliche und aufserordentliche Mitglieder annehmen, was sicherlich nicht zu erweisen ist. Ebenso macht er zur feststehenden Einrichtung, was unter Augustus nach der Überlieferung nur in ganz besonderen Fällen vorhanden ist. Noch weniger ist eine nachweisbare Fixierung der Kompetenzen vorhanden, wie sie der Verf. konstruieren will; er trennt scharf die Thätigkeit des Consilium für die Gesetzgebung, wobei das Consilium geradezu den Senat ersetzt haben soll, für die Verwaltung und für die Rechtsprechung; aber er führt keinen einzigen Fall vor, der seine Annahme beweisen könnte. Ebensowenig ist die Annahme erwiesen, dafs das Consilium ein verfassungsmäfsig festgestellter Bestandteil der Kaiserregierung gewesen sei. Schon unter Tiberius kommt der Verf. mit seiner eigenen Theorie in Widerspruch; er läfst zwar noch das Consilium als offizielle Einrichtung fortbestehen, kann aber keine Thätigkeit desselben nachweisen, weil Tiberius sich überall des Senates als seines Consilium bediente: so wird denn die Verschwö-

rung Seians benutzt, um das nicht mehr nachweisbare Consilium bei dieser Gelegenheit verschwinden zu lassen. Unter den Nachfolgern hat das Consilium einen privaten Charakter, aber eine um so ausgedehntere Thätigkeit, namentlich für die Rechtsprechung.

2. Von Hadrian bis Diokletian. Durch Hadrian wurde das Consilium offizielle und bleibende Einrichtung; ein Teil der Räte wurde aus Juristen entnommen, und nur diese hatten nach des Verf.'s Ansicht eine dauernde Stellung im Consilium. Dabei hat er die Inschrift CIL. 6, 1518 und CIGr. 5895 nicht berücksichtigt, welche unter Commodus gehören. Was der Verf. an inneren Gründen für die regelmäfsige Zuziehung von Juristen beibringt, ist recht beachtenswert, namentlich auch seine Betrachtungen über die Reform des ius publice respondendi, in denen er sich zu gunsten der Ansicht ausspricht, welche Hadrian eine weitere Förderung der juristischen Autorität zuschreibt. In die Zeit zwischen Hadrians Tod und die Regierung des Septimius Severus verlegt der Verf. die Umwandlung des Consilium in einen Regierungsrat für Verwaltung und Justiz. Unter Severus Alexander wird das Consilium zuerst Regentschafts-, nachher Reichsrat; diese Umwandlung wird im Einzelnen nachgewiesen.

3. Unter Diokletian. Was der Verf. hierüber vorbringt, hat nach den Untersuchungen von Mommsen, Cuq u. a. keine weitere Bedeutung.

4. Unter den christlichen Kaisern bis auf Justinian. Auch dieser Teil hat nach den Untersuchungen von Haubold u. a. kein besonderes Interesse. Unter Justinian kehrt das Consilium beinahe an den Anfang seiner Entwickelung zurück. Der Kaiser weist ihm in Gemeinschaft mit dem Senate lediglich die Stelle eines Staatsrates ohne Initiative zu.

2. Der Senat.

S. Gsell, Étude sur le rôle politique du sénat romain à l'époque de Trajan. Mél. d'archéol. et d'hist. 7, 339—382.

Die Haltung Trajans gegenüber dem Senate ist demselben diktiert worden durch das Schicksal Domitians; letzteres hatte gezeigt, dafs ein senatsfeindliches Regiment keine Dauer haben könne. Er behandelte den Senat mit Achtung und empfahl dies gleiche Verhalten anderen und er bewies den Senatoren besondere Rücksicht. Dabei darf man sich aber über die politische Rolle des Senats nicht täuschen. Denn Nervas Beispiel hatte Trajan bewiesen, dafs das Reich ohne eine feste Hand verloren sei. Darum wurde an den kaiserlichen Befugnissen rechtlich nicht geändert; der Kaiser liefs sie nur mitunter ruhen. Aber durch diese verfassungsmäfsigen Befugnisse war er so ziemlich unumschränkter Gebieter.

Der Verf. untersucht nun, wie der Senat die ihm von Trajan ge-

lassenen Befugnisse übte. Was zunächst die Beamtenwahlen betrifft, so benutzte der Senat die ihm gebliebene Freiheit schlecht; denn die Wahlen erfolgten nicht nach Würdigkeit, sondern nach Gunst; die Erwerbung derselben wurde ganz offen betrieben. Auch die Einführung geheimer Abstimmung erwies sich alsbald als wirkungslos. Ebensowenig erwies sich der Senat in der Verwaltung seiner Provinzen der ihm obliegenden Aufgabe gewachsen, wie das Beispiel Bithyniens zeigt; die Erpressungen und Bestechungen waren allgemein. Trajan liefs die Jurisdiktion des Senats über seine Statthalter unangetastet, aber auch diese Befugnis wurde schlecht benutzt. Die den klagenden Provinzialen aus der Mitte der Senatoren bestellten Ankläger thaten ihre Schuldigkeit nur sehr mangelhaft; sie suchten eher dem Angeklagten durch — als der klagenden Provinz zum Rechte zu helfen; die Richter standen in der Regel auf Seite ihrer beklagten Standesgenossen. Diese letzteren wurden ohne Gnade verurteilt, wenn sie Domitian gegen den Senat gedient hatten; ebenso gefährlich war ein Angriff auf einen einflufsreichen Senator, gleichviel in welcher Sache. Die Verhandlungen in solchen Fällen entbehrten häufig der Würde und der Ruhe. Der Verf. will diese Fehler der mangelnden Vorbildung für den praktischen Staatsdienst zur Last legen; dazu kam das nichtige litterarische Treiben, das ernste Leute nicht gedeihen liefs. Aber in letzter Linie traf die Schuld aller dieser Mifsstände Domitian, der durch seinen Despotismus jede Beteiligung am Staatsleben verleidet hatte.

An die Stelle der senatorischen Unfähigkeit trat des Kaisers energische Verwaltung, die auf dem Gebiete der Provinzialverwaltung grofse Erfolge gewann. Aber gewaltsam wollte der Kaiser den Senat seiner Befugnisse nicht entkleiden; er sollte selbst seine Unfähigkeit einsehen. So gingen allmählich meist in der Form die Senatsrechte an den Kaiser über, dafs dieser nur vorübergehend, im besonderen Falle sie ausübte, während sie später wieder von dem Senat hätten geübt werden können. So ging es bei den Wahlen, bei der Entsendung besonderer Kommissäre in die Provinzen, bei der Einsetzung von curatores civitatum in Italien, bei der vereinzelt gebliebenen Einmischung in die Strafrechtspflege des Senats. Auf dem Gebiete der Gesetzgebung tritt die Thätigkeit des Senats mehr und mehr hinter die des Fürsten zurück.

So war auch die Regierung Trajans ein weiterer Schritt von der Dyarchie zur Monarchie.

3. Die Bürgerschaft.

Max Büdinger, Der Patriciat und das Fehderecht in den letzten Jahrzehnten der römischen Republik. Denkschr. der K. Akad. der Wissensch. Philos.-hist. Klasse. 36. Band, S. 81—125. Wien 1888.

Im ersten Kapitel wird der »Personalstand« behandelt. Der Verf. gelangt hier zu dem Ergebnisse, dafs im Jahre 63 v. Chr. an patrici-

schen gentes sich noch nachweisen lassen: Aemilia, Claudia, Cornelia, Curtia (?), Fabia, Furia, Julia, Manlia, Papiria (?), Pinaria, Postumia, Quinctia, Quinctilia, Sempronia, Sergia, Servilia, Sulpicia, Valeria, Veturia. Darauf betrachtet er die Eigentümlichkeit der patricischen Familien dieser Zeit. Die Cognomina besitzen nur den Wert von Individualnamen, wie die Vornamen selbst, mit denen sie zum Teil identisch sind; sie sind verhältnismäfsig gleichgiltig und wechseln in ungeteilt gebliebenen patricischen gentes. Zur Gründung eines gesonderten Zweiges war ein Beschlufs der patricischen Gentilen erforderlich. Jede gens, mindestens in ihrem patricischen Teile, hat ihren eigenen Begräbnisplatz und bildet eine Art von collegium funeraticium; auch das Leichenbegängnis scheint Sache der gens gewesen zu sein. Wie weit indessen ihre Rechte in bezug auf einen einmal ausgeschiedenen und auch seinerseits zur Corporation gewordenen Zweig gingen, läfst sich nicht sagen; ebensowenig läfst sich entscheiden, ob die gens stets das Recht behalten hat, auf Grund der Gemeinsamkeit des Namens und der sacra den Gebrauch von Sondergräbern und eines Beinamens zu untersagen. Auch die Nachrichten über gentilicisches Erb- und Eigentumsrecht und Gentilvertretung des Patriciates sind unzuverlässig. Man kann jedoch nach der Analogie des römischen Familienrechtes überhaupt annehmen, dafs nach einer Trennung der Gens in Zweige jeder der letzteren unter einem Oberhaupt gestanden hat. Die Bezeichnung des Zweigs der Gens war nicht stirps, sondern familia; blieb die Gens ungeteilt oder starben alle familiae bis auf eine aus, so fiel Gens und Familia zusammen. Die verbreitete Annahme, dafs plebeische Familien sich durch Fälschung zu patricischen machen konnten, lehnt der Verf. als unmöglich ab, wozu er besonders die Verhältnisse der Masones, Bruti und Scaevolae untersucht; nur der Fall der letzteren bleibt unaufklärbar, während die Patricität der ersteren grundlos ist. In einem weiteren Paragraphen »Individuen« schildert der Verf. die Auflösung des wohldisciplinierten Clangefüges seit dem Beginne der Bürgerkriege an den Gentes der Cornelii, Julii Caesares, Claudii.

Das zweite Kapitel handelt von der »Interregnalordnung«. In den letzten Jahrzehnten der Republik zeigte sich der Patriciat als die noch immer herrschende Bevölkerungsklasse, wenn ein Interregnum eintrat. Über dieses selbst bekennt sich der Verf. zu der Lehre von Willems, die im wesentlichen nochmals vorgebracht wird. Das Verhalten der Plebs gegenüber dem Interregnum in späterer Zeit wird eingehend untersucht. Das Resultat ist: Wenn sonst keine reguläre Beamtung vorhanden war, hatten die Tribunen und sogar die plebeischen Ädilen die Pflicht, die Administration fortzuführen. Dasselbe galt, wenn bei Erlöschen der obersten Magistratur ein Interregnum nicht zustande kam. Sobald dasselbe aber eintrat, hatte auch die Plebs sich ihm zu fügen, und es war nur eine Anmafsung und Ausnahme, wenn aus dem Jahre 53

berichtet wird, dafs die Tribunen während eines Interregnums die Regierung zu führen unternahmen.

Im dritten Kapitel wird der »Waffenaufruf« behandelt. An das Pomerium anknüpfend und die von Ad. Nissen aufgestellten Behauptungen noch weiter führend, betont der Verf. die »fortwährende Wirksamkeit des Clanverbandes mit seiner patricischen Häuptlingsschaft«. Der Patriciat fügte sich der Ordnung voller und unbedingter Friedlichkeit, also auch der Kriegs- und Fehdeenthaltung innerhalb des Pomerium; er verzichtete auf sein Recht der Gefolgsherrlichkeit. Nun wird das loyale Verhalten der Patricier gefeiert, welche sich alles ohne Gewalt zu brauchen entziehen liefsen. Erst die Besetzung des Konsulats mit zwei Plebeiern scheint ihnen die Überzeugung befestigt zu haben, dafs die Erhaltung des Götterschutzes in plebeischen Händen nicht immer sorgfältig gewahrt bleibe. Und als die Gracchen und Saturninus völlige Auflösung drohten, da schritten die Patricier auch mit Gewalt ein. Nun wird das von den Patriciern beanspruchte Fehderecht entwickelt: es soll mafsgebend gewesen sein bei den Gewaltthaten gegen die Gracchen und Saturninus, bei Cinna, Sulla, Lepidus, Caesar. Aus diesen Vorfällen wird geschlossen, dafs die Patricier Anspruch erhoben, ein Fehderecht zu üben, sobald sie sich einmal in der sonstigen Staatsgemeinschaft geschädigt sahen.

Die Untersuchung ist sehr weitschweifig und schwer zu verstehen. Als Thatsachen werden doch immerhin recht bestreitbare Hypothesen, wie die von Ad. Nissen, angesehen und verwertet. Von der Richtigkeit des schliefslichen Resultates habe ich mich nicht überzeugen können; ich halte diese Kombination für weither geholt und viel zu kunstvoll, um wirklich zu sein.

Karl W. Ruppel, Die Teilnahme der Patricier an den Tributkomitien. Diss. Heidelberg 1887.

Der Verf. will die Frage lösen, wer in den Tributkomitien gestimmt habe. Er erörtert zunächst die Zeit von 494—451 v. Chr. Die Anwendung von Tributkomitien, in denen nach der lex Publilia Voleronis die Tribunen gewählt werden sollen, steht erst für die Zeit nach diesem Gesetze fest. Bis zum Dezemvirate waren die Patricier ausgeschlossen, und nur die Plebs stimmte. Für die Zeit nach 449 blieben die Patricier aus den Tributkomitien unter Leitung der Volkstribunen rechtlich ausgeschlossen. Dagegen veranlafst die Frage der Beteiligung der Patricier an den von patricischen Magistraten berufenen Tributkomitien eine polemische Erörterung gegen Mommsen, Berns und Herzog, worin namentlich deren aus der Terminologie von populus und plebs, concilium und comitia, lex und plebiscitum u. s. w. gezogenen Schlüsse verworfen werden. Auch die Ansichten, welche Mommsen und Herzog aus der Vornahme der Auspizien und der Einholung der auctoritas patrum gewinnen,

werden zurückgewiesen. Wir können nicht sagen, dafs diese Widerlegung durchschlagend sei. Der Verf. mufs wiederholt zu solchen Schlüssen seine Zuflucht nehmen wie »es ergiebt sich, dafs sich die Beweise Mommsens auf ein Beispiel etc. und ein anderes etc. reduzieren, gewifs ein recht bescheidenes Material«. Wie viel Beweise lassen sich überhaupt bei der Spärlichkeit unserer Nachrichten nicht vereinzelt für eine Annahme vorbringen? Der Verf. kann sich selbst nicht verhehlen, dafs seine Beweisführung durchaus nicht tadellos ist: er fafst das Ergebnis derselben in die Worte zusammen: So hat sich herausgestellt, dafs fast alle Gründe, welche angeblich die Existenz doppelter Tributkomitien darthun, diese keineswegs beweisen. Es bleibt noch eine kleine Zahl konsularischer Gesetze übrig, bei denen der Versammlungsort, das Forum, auf Tributkomitien, die Bezeichnung populus aber auf Versammlungen des ganzen Volkes hinweist. Der Verf. bestreitet hier, dafs diese Art der Komitien das gewöhnliche Organ konsularischer Gesetzgebung war; ja er gelangt auf grund eines ebenfalls recht schwachen Beweismaterials zu dem Resultate, dafs Konsuln nur höchst selten und gegen die Tradition gesetzgebende Tributkomitien berufen haben. Der Verf. will entscheiden, wer hier abgestimmt hat; in drei Fällen beweisen zwei deutlich, dafs der populus abgestimmt hat, dafs es sich also um Tributkomitien des Gesamtvolkes handelt. Aber auch dafür hat der Verf. eine Erklärung: »Dafs hier der Konsul, ohne auf erfolgreichen Widerspruch zu stofsen, die Patricier bald hinzuziehen, bald ausschliefsen konnte, leuchtet ein«. Wir fürchten, dies leuchtet niemand als dem Verf. ein.

Die von dem Verf. erörterte Frage wird auch nach seinen Ausführungen niemand für entschieden halten, am wenigsten in seinem Sinne.

Th. Mommsen, Die römische Tribuseinteilung nach dem marsischen Krieg. Hermes 22, 101 ff.

Gegen Belochs und Kubitscheks Ansicht, dafs die im Bundesgenossenkrieg von Rom abgefallenen Gemeinden auf acht von den 31 ländlichen Tribus beschränkt werden und diese Beschränkung dauernd geblieben sei, so dafs diese acht bezw. die übrigen 23 als Kennzeichen der Parteistellung in jenem Kriege betrachtet werden müfsten, führt der Verf. hier aus, dafs sie dem beglaubigten geschichtlichen Verlauf widerspricht und auf unrichtiger Verallgemeinerung unserer höchst defekten Spezialüberlieferung beruht.

Nach der ersteren setzte Cinna es im Jahre 667 beim Senate durch, dafs die Italiker als gleichberechtigt in den Komitien anerkannt wurden, und 670 wurden dieselben nach neuer Ordnung zum gleichen Stimmrecht zugelassen. Sulla gab 671 den Italikern ausdrücklich das Versprechen, dafs an ihrem Stimmrecht nicht gerüttelt werden solle. Und wenn er dieses Versprechen auch nicht völlig hielt, so scheint er doch auf Ungleichheit des Stimmrechts nicht zurückgekommen zu sein. Denn als die

Agitation für das Stimmrecht der Libertinen begann, ist von den Italikern nicht weiter die Rede.

Was die Überlieferung über die Parteinahme der einzelnen Städte betrifft, so ist dieselbe nur sehr unvollständig. Es lassen sich 14 Insurgentengemeinden nachweisen, die sich auf elf Tribus verteilen; von diesen sollen acht Insurgententribus sein und alle Insurgentengemeinden in sich aufgenommen haben, während in der Hauptsache hier der reine Zufall gewaltet hat. Dafs alle Marser und alle Paeligner in der Sergia stehen, ist dagegen nicht Zufall, sondern sicher Strafe. Wenn man sich eine Vorstellung machen will von der infolge des Bundesgenossenkriegs eingetretenen Ausdehnung der Tribus, so müssen dafür alle Städte zusammengefafst werden, die erst bei dieser Gelegenheit römisches Bodenrecht empfingen. Mit Sicherheit können dahin sämtliche altlatinische Städte und latinische Kolonieen gerechnet werden, sowie ebenfalls alle Städte, die es mit den Insurgenten hielten; bei den treugebliebenen nicht latinischen ist es häufig fraglich, ob sie bis dahin römisches oder bundesgenössisches Recht hatten. Mommsen weist nun in einer Übersicht von dahin gehörigen Städten und ihrer Tribuszugehörigkeit nach, dafs bei der Verteilung der Neubürger alle Tribus, man kann nicht sagen gleichmäfsig, aber doch participierten. Die Minderung des Stimmrechts, nachdem sie einmal nicht zu vermeiden war, hat sich mehr oder minder auf alle 31 Bezirke erstreckt.

Charles Borgeaud, Histoire du plébiscite. Le plébiscite dans l'antiquité — Grèce et Rome. — Paris 1887.

Der Verf. will die Gestaltung des modernen demokratischen Staates zum Gegenstande seiner Studien machen; eine historische Vorstudie bildet die vorliegende Schrift. Man darf also weniger eine philosophisch-historische, als eine staatsrechtlich-konstruktive Arbeit erwarten. Im ersten Abschnitte verfolgt er die Entwickelung des Plebiscits in den griechischen Staaten, im zweiten denselben Gegenstand in Rom.

Kapitel eins beschäftigt sich mit den Komitien. Die comitia curiata und centuriata waren nie eine demokratische Versammlung. Diesen Namen verdienen allein die comitia tributa, die aber ebenfalls nie eine Versammlung mit allgemeinem Stimmrechte bildeten, da nach des Verf.'s Theorie die Patricier davon ausgeschlossen sind. Im zweiten Kapitel wird der Begriff und das Zustandekommen des Gesetzes entwickelt. Der sprachliche Teil ist recht schwach; die eigentlichen Ergebnisse sind nicht originell. Kapitel drei handelt von dem Plebiscit Dasselbe bedeutete anfänglich gegenüber der lex centuriata nichts. Die erste verfassungsmäfsige Bestimmung über das Plebiscit giebt die lex Valeria Horatia. Eine zweite Entwickelungsphase bezeichnet die lex Publilia Philonis, nach der die Tribunen künftig nur Gesetze ex patrum auctoritate einbringen durften; sie wurde im Interesse der plebeischen Nobilität und der Tribunen gegeben. Die lex Hortensia von 287 erst gab dem Plebiscit Ge-

setzeskraft, unterwarf aber sein Zustandekommen dem Pontifikalrecht. Vollendet ist aber die Souveränität der Plebs erst im ersten Jahrh. v. Chr. Die Grundlage des Plebiscits ist das Recht des Stärkeren.

In einem Schlufswort fafst der Verf. seine Ergebnisse zusammen: es giebt kein Plebiscit im Altertum; denn in Rom hat die Initiative allein die Magistratur; auch kommt dasselbe nicht in der Versammlung des ganzen Volkes zustande, da die Patricier nicht an derselben teilnahmen; endlich erfolgt die Abstimmung nicht nach Köpfen, sondern nach tribus, von anderen wichtigen Faktoren wie der Engherzigkeit im Bürgerrechte, der Sklaverei, der Unkenntnis des Repräsentativsystems, einer allmächtigen Staatsreligion etc. zu schweigen: die alte Demokratie hat keine Ahnung vom allgemeinen Stimmrecht; auch kennt sie nicht die Menschen-, sondern blofs die Bürgerrechte; der Bürger aber ist ein Privilegierter. Ebenso ist charakteristisch die Abstimmung nur an einem Orte; daher giebt es mit der Ausdehnung des Stadtgebietes über eine weite Fläche nur noch Minoritätsvoten. Endlich waren die einzelnen Stimmen durchaus nicht gleichwertig.

C. Die Staatsverwaltung.

1. Organisation des Reichs.

Jul. Beloch, Die Bevölkerung der griechisch-römischen Welt. Leipzig 1886.

Der Verf. führt uns zuerst eine Erörterung der Frage vor, in wie weit die Alten selbst schon Volkszählungen gekannt haben, stellt sodann den Wert und die Glaubwürdigkeit ihrer Überlieferungen für sein Thema fest und behandelt die wichtigsten für ihn in betracht kommenden Hilfsmittel (Höhe der Truppenkontingente, Getreideverbrauch u. ä.). Im dritten Kapitel berechnet er die Bevölkerung von Griechenland mit Makedonien und Thrakien, Vorderasien mit Ägypten, Italien, Spanien, Gallien, der Donauländer; Germanien und Britannien entziehen sich der Berechnung. Die Bevölkerung der Länder der alten Welt ergiebt sich im allgemeinen geringer, als man gewöhnlich annimmt; so z. B. findet er für Italien in hannibalischer Zeit drei Millionen, in augusteischer mit Einschlufs von Gallia Cisalpina $5^1/_2$ Millionen, für Gallien ohne Narbonensis ungefähr $3^2/_5$ Millionen, für Spanien 5—6 Millionen. Diese Resultate werden wohl wenig Billigung finden; darin liegt aber auch der Wert des Belochschen Buches weniger als in der Sammlung der Zahlen, welche für die Berechnung der Bevölkerung der alten Welt in Frage kommen.

E. Bormann, Etrurisches aus römischer Zeit. Sep.-Abd. aus Archäolog.-epigr. Mitt. aus Österreich-Ungarn. 1887 Wien. 35 S.

1. Der Schriftsteller Tarquitius Priscus. Aus einer fragmentarischen Inschrift, die angeblich von dem Begräbnisplatze des etrus-

kischen und auch des römischen Tarquinii stammte, sucht Bormann wahrscheinlich zu machen, dafs dieselbe sich auf Tarquitius Priscus beziehe, und dafs dessen Schriftstellerei über die Augurendisciplin wenigstens teilweise poetisch war. Die Lebenszeit desselben wird zwischen 90—10 v. Chr. und die Herausgabe seiner Schrift vor 44 v. Chr gesetzt.

2. Der Städtebund Etruriens. Welche Städte zu den duodecim populi Etruriae gehört haben, ist bekanntlich streitig. Unter Benutzung der aus dem Altertum durch Schriftsteller und eine aus Caere stammende Inschrift überlieferten Listen findet Bormann folgende zwölf Namen: Arretini, Caerites, Clusini, Cortonenses, Perusini, Populonienses, Rusellani, Tarquinienses, Vetulonenses, Volaterrani, Volcentes, Volsinienses. Die Zuverlässigkeit und Genauigkeit dieser Liste darf nach seinen Ausführungen wenigstens für die Zeit vom dritten Jahrh. v. Chr. an für hinreichend gesichert gelten.

In der Kaiserzeit erscheinen, wie Bormann ausführt, wohl infolge der Neuorganisation des Augustus XV populi. Die Inschriften, auf welchen dieselben erwähnt sind, lassen als ziemlich sicher erscheinen, dafs alle XII populi auch zu den XV gehörten und nur drei hinzugekommen sein müssen. Es können nun bei der Neuordnung des Augustus einige Gemeinden aufgenommen worden sein, die früher nicht Mitglieder waren; hier kommen besonders Pisae und Faesulae in betracht. Aber bei Betrachtung des plinianischen Verzeichnisses der siebenten Region hat Bormann gefunden, dafs sich dort fanden Arretini veteres, Arretini fidentiores und Arretini Julienses, ferner Clusini novi und Clusini veteres. Arretini und Clusini gehörten zu den XII populi. Wenn wir also seit der Ordnung durch Augustus statt der XII populi XV finden und gleichzeitig in dem von demselben Augustus herrührenden Verzeichnisse der Gemeinden Italiens von zwei früher zu den XII populi gehörenden die eine in drei, die andere in zwei populi gespalten ist, so liegt es sehr nahe, das eine als eine Folge des anderen anzusehen und uns die Sache so zu denken, dafs Augustus bei der Neuschaffung des Bundes ausnahmslos diejenigen Gemeinden aufnahm oder beliefs, die bis dahin Mitglieder gewesen waren oder als solche gegolten hatten, dafs aber, da eine von diesen jetzt in drei, eine andere in zwei gespalten war, aus den 12 Gemeinden 15 wurden.

P. Willems, Les élections municipales à Pompéi. Discours prononcé à la séance publique du 12 mai 1886. 142 S. Bruxelles 1886.

Der Verf. versucht in dieser wertvollen Monographie an der Hand der Wandinschriften die Wahlhandlung des Jahres 79 in Pompei zu schildern. Als Quellen werden diejenigen Inschriften benutzt, welche noch mit den frischesten Farben gemalt erscheinen.

Als Beamte erscheinen in dieser Zeit zwei duumviri iure dicundo und zwei Ädilen, von denen letztere auch den Kassendienst zu versehen

hatten, der früher den beiden Quästoren zugefallen war. Für diese vier Stellen lassen sich aus 590 Wahlerklärungen 10 Kandidaten feststellen, sechs für die Ädilität, vier für das Duumvirat; nach diesem Material wird die Wahlkampagne geschildert. Die Quartiere haben ihre besonderen Kandidaten, bei deren Aufstellung offenbar die engsten Kirchturmsinteressen mafsgebend sind. Indem nun der Verf. den einzelnen Strafsen nachgeht, wird es ihm möglich, die Charakteristik der Kandidaten, ihre Familienstellung, die Urheber der Wahlaufrufe und die verschiedenen Interessen, welche die Quartiere bewegten, festzustellen. Individuen, Berufskreise, Handwerker- und religiöse Korporationen geben ein ziemlich mannichfaltiges Bild des Wahlkampfes. Auch die einzelnen Stadien der Wahlvorgänge werden festgestellt; so ist dem Verf. gelungen zu finden, was vor der amtlichen Feststellung der Kandidatenliste infolge der professio und zwischen dieser und der Wahlhandlung lag. Die Wahlpolemik ist fast ganz verschwunden. Die einzigen Interessen sind materielle der Einzelnen und der Gemeinde.

In einer Reihe von Spezialuntersuchungen handelt der Verf. über die Wahl durch das Volk und die Ausdrücke rogare und facere, über die Namen der Abteilungen der Wähler (Forenses, Salinienses, Campanienses), die Statistik der Wahlen in Pompei, das System der Eigennamen daselbst. Für letzteren Punkt weist er nach, dafs die angeseheneren Familien im Vornamen und ersten gentilicium die väterliche, im cognomen oder in einem zweiten und dritten nomen die mütterliche Abstammung oder die Seitenverwandtschaft bezeichnen.

G. Egelhaaf, Gemeindewahlen in Pompei. Deutsch. Rundschau 51, 110—118.

Der Verf. giebt nach Willems eine Darstellung der Kämpfe um die Gemeindewahlen in Pompei. Letztere ist populär gehalten und hat keinen wissenschaftlichen Wert.

Viollet, Sur les cités libres et féderées et les principales insurrections des Gaulois contre Rome. Acad. des Inscr. et Belles-Lettres. Séance du 15. juillet 1887. Rev. crit. 1887, No. 30 p. 7q.

Nach der Eroberung Galliens durch Cäsar wurde nicht das ganze Land römische Provinz, sondern dieses Los traf nur die besiegten Stämme. Die mit Rom verbündeten oder wohlwollend neutral gebliebenen blieben rechtlich als civitates liberae und civitates foederatae unabhängig. Vor allem sicherte ihnen diese Stellung die Abgabenfreiheit. Seit Augustus mufsten diese Privilegien infolge der wachsenden Reichsbedürfnisse unterdrückt werden. Dies führte zur Revolution; die Aufstände von 21 und 70 werden durch zwei freie Stämme, Trevirer und Turonen und durch zwei föderierte, Aeduer und Lingonen unternommen. Boissier findet das Vorgehen Roms gerechtfertigt, da es den Galliern die innere Sicherheit

verschaffte. Viollet meint, da schon Cicero über Vergewaltigungen gegenüber den Provinzen klage, dürfe man an solche auch in der Kaiserzeit denken. Robert bemerkt, dafs die im Jahre 70 abgefallenen zwei Legionen fast ganz aus Galliern bestanden hätten.

Charles Victor Dubois, Du droit latin. Diss. Paris 1887.

Der Verf. behandelt zuerst die Frage des Personenstandes in Rom, wobei er nur bekannte Dinge wiederholt. Sodann geht er zum latinischen Rechte über. Im ersten Kapitel werden die Latini veteres vorgeführt. Der Verf. weist die Ausdehnung dieses Rechtsverhältnisses eingehend nach, indem er nacheinander die latinische Eidgenossenschaft und Roms Beziehung zu dieser darstellt. Er folgt hier in der Hauptsache Marquardt, den er auch in entsetzlicher Verstümmelung bisweilen citiert (vgl. z. B. A. 1 auf S. 20). Darauf werden in ähnlichem Anschlusse die Rechte der alten Latinität zusammengestellt und über den Erwerb des Bürgerrechts gehandelt.

Ein zweites Kapitel beschäftigt sich mit den Latini coloniarii und überhaupt mit der Rechtsstellung der Latiner nach Auflösung des foedus aequum, wobei wieder zuerst die historische Entwickelung, sodann der Rechtszustand, endlich die Erwerbung des Rechts dargestellt wird. diese Kapitel sind fleifsig gearbeitet, aber neue Resultate geben nirgends.

Kapitel drei handelt über die Latini Juniani; wieder nach selben Disposition wie die beiden ersten Kapitel. Die Angaben über lex Junia Norbana und lex Aelia Sentia tragen den neueren Untersuchungen über diese Fragen nicht genügend Rechnung.

Die Arbeit giebt also — mit der vorher erwähnten Ausnahme — eine ganz brauchbare Zusammenfassung der z. Z. vorhandenen Kenntnisse, aber eigene neue Resultate enthält sie nirgends.

M. Rogery, De la condition des étrangers en droit romain. Diss. Montpellier 1886.

Der Verf. giebt zunächst eine Definition dessen, was unter »Fremden« zu verstehen ist; er rechnet dazu die Latiner (doch nicht mit Recht), die peregrini, hostes und barbari; nur mit den drei letzteren will er sich eingehender befassen. Dabei werden drei Perioden unterschieden. 1. Von den ältesten Zeiten bis auf die Einsetzung des praetor peregrinus, 2. bis auf Caracalla, 3. bis auf Justinian.

In der ersten Periode werden alle fremden Völker, die nicht mit Rom im Verbündeten-Verhältnisse stehen, als Feinde betrachtet und behandelt: ihre Angehörigen sind auf römischem Gebiete rechtlos, höchstens geduldet. Allmählich bildet sich durch handels- und internationale Beziehungen ein neues Rechtsverhältnis (ius gentium). In der zweiten Periode mufs man die Lage der Fremden nach den drei Ge-

sichtspunkten der politischen, religiösen und civilrechtlichen Beziehungen betrachten. Politische Rechte hatte der Fremde nie, wohl aber mufs er an den Lasten teilnehmen; ebensowenig hat er teil an dem Kultleben der Gemeinde. Auf priratrechtlichem Gebiete erhalten allmählich speziell für Rom erlassene Bestimmungen auch für Fremde Geltung; aber selbst fremde Normen erhalten für gewisse Fälle (z. B. Testament, Frauentutel, Eid) in Rom Gültigkeit; natürlich wird der privatrechtliche Verkehr in der Hauptsache nach den Grundsätzen des Völkerrechts geregelt. Ausgeschlossen blieb der Fremde stets von allen den Rechten, welche aus einer giltigen Ehe erwuchsen. (Agnatenrecht, Intestaterbfolge, Manus, Mancipium, Geschlechtstutel, patria potestas, Curatel); ebenso von den Folgen des commercium (mancipatio, cessio in iure, nexum per aes et libram, usucapio, adiudicatio, revendicatio); ebenso blieb ihnen das active und passive Testierrecht untersagt. Doch konnten manche dieser Rechte durch Spezialverleihung erteilt werden. Sehr weitgehend war der Einflufs, den das ius gentium allmählich zu gunsten der Peregrinen übte; der Verf. hat die Thatsachen in sehr eingehender Weise zusammengestellt; doch ist dies fast lediglich Material für den Juristen.

Im zweiten Teile erörtert der Verf. die Fragen, wie man Peregrine wird, und wie man aufhören kann es zu sein. Auch diese Fragen haben meistens nur für den Juristen Interesse, für den ein sehr reiches Material gesammelt ist. Bezüglich der Bürgerrechtsverleihung des Caracalla ist der Verf. der Ansicht, dafs sicher folgende vier Kategorien ausgenommen waren: die Sklaven, die Freigelassenen, welche in dem Rechtsverhältnisse von Latini Juniani oder Peregrinen standen, die dediticischen Freigelassenen, die Bescholtenen, welchen im Strafwege das römische Bürgerrecht aberkannt war. Ebenso blieb nach des Verf. Ansicht die Constitutio Antoniniana beschränkt auf die peregrini ingenui, welche bei ihrer Erlassung im römischen Reichsgebiete domicilierten.

Paul Guiraud, Les assemblées provinciales dans l'Empire romain. Paris 1887.

Der Verf. legt in einer Einleitung die Bedeutung der Religion für die Herbeiführung von Einigung dar, die nicht minder grofs auf dem Gebiete der Familie als auf dem des Staates ist, die bei der Bildung der politischen Gemeinden mitwirkt, bei der Aussendung von Kolonieen eine entscheidende Bedeutung hat und das Band für die Völkervereinigungen abgiebt. Sodann bespricht er die Apotheose im allgemeinen und die kaiserliche Apotheose im besonderen; hierbei wird besonders der Kult des Augustus und der Roma in seiner Verbreitung und politischen Bedeutung verfolgt.

Das erste Buch beschäftigt sich im ersten Kapitel mit dem Ursprung der Versammlungen nach drei Richtungen. Dieselben bestanden teils vor der römischen Eroberung und wurden durch letztere nicht alteriert,

teils mufsten sie sich wie z. B. in Gallien, Galatien, Achaia und Hellas Veränderungen gefallen lassen; endlich sind sie erst von den Römern im Anschlufs an den Kaiserkult geschaffen worden. Für alle drei Kategorieen werden die vorhandenen Thatsachen zusammengestellt. Im zweiten Kapitel werden die Provinzen zusammengestellt, für die sich sicher aus Inschriften, Münzen und Texten Versammlungen nachweisen lassen; zugleich wird die Dauer derselben bestimmt; sie ist sehr verschieden; während manche Landtage am Ende des zweiten oder Anfang des dritten Jahrh. eingehen, erhalten sich die meisten viel länger. Im dritten Kapitel wird die Zusammensetzung der Landtage erörtert; es handelt sich hierbei namentlich um die Frage, ob die sämtlichen Städte einer Provinz Zutritt zu der Versammlung hatten; der Verf. ist geneigt, dieselbe so zu beantworten, dafs jede Civitas dieses Recht hatte. Sie konnte es ausüben durch so viele Deputierte, als ihr gefiel; aber sie hatte nur eine Stimme; die Deputierten mufsten Decurionen sein und wurden von dem Gemeinderate gewählt; sie erhielten Reisekostenersatz, konnten denselben jedoch ablehnen. Die Sitze der Landtage waren entweder in von alters her religiös geheiligten Sitzen oder an Kultstätten des Augustus und der Roma; auch hier giebt der Verf. Verzeichnisse der Orte, an denen die religiöse und politische Hauptstadt zusammenfallen. Kapitel fünf sucht wahrscheinlich zu machen, dafs die Landtage nicht alle fünf Jahre zusammentraten, sondern in kürzeren Perioden; ja gewisse Anzeichen sprechen in manchen Provinzen für jährliche Wiederkehr, während in anderen dreijährige Perioden bestanden haben mögen. Den Vorsitz führte, wie in Kapitel sechs erwiesen wird, stets der Priester des Provinzialaltars; Charakter und Bedingungen dieser Würde werden eingehend erörtert; Kapitel sieben beschäftigt sich speziell mit den Asiarchen und ähnlichen Spezialbenennungen. Kapitel acht behandelt die Geschäftsordnung dieser Landtage, für welche nur vereinzelte Daten bekannt sind; die Ergebnisse sind deshalb auch von geringem Werte.

Das zweite Buch geht näher auf das Wesen der Versammlungen in der früheren Kaiserzeit ein, und zwar beschäftigt sich das erste Kapitel mit der Rechtsgrundlage derselben, dieselbe ist eigentlich nicht viel wert. Denn von einer gesetzlichen Grundlage kann gar keine Rede sein; man kann höchstens dieselben betrachten als collegia licite coeuntia, wie denn der religiöse Charakter der Landtage stets in erster Linie blieb. Das zweite Kapitel stellt die Feste der Provinzen dar, und man wird bei der Ausführlichkeit der Darstellung nichts Wesentliches vermissen. Im dritten Kapitel erörtert der Verf. das Budget der Provinzen; die Ausgaben entstanden wesentlich durch Kultkosten (Gebäude, Opfer, Spiele, Beamtengehalte), Deputationen, Prozefskosten und Ehrenerweisungen; sie wurden teils durch den Kaiser, teils durch Private oft teils ganz teils zum Teile den Kommunen abgenommen. Zur Bestreitung

der Ausgaben diente die arca provinciae, bei der es einen judex und einen allector gab, deren Aufgaben indessen auch nach den Untersuchungen des Verf.'s noch durchaus unklar sind. Im vierten Kapitel wirft der Verf. die Frage auf, ob die Provinzen das Recht der Münzprägung hatten. Im Westen besafsen sie dasselbe nicht, dagegen hatten es im Osten eine Reihe von Provinzen; ausgeübt wurde es von dem *κοινόν*. Man hat im allgemeinen in der Verleihung des Münzrechts eine antisenatorische Politik zu erkennen, welche die Kupferprägung nicht gänzlich für den Senat monopolisieren lassen wollte. Kapitel fünf schildert die Beziehungen der Landtage zu dem Kaiser, wobei die von diesen geschickten Gesandtschaften besonders eingehend berücksichtigt werden. Kapitel sechs stellt die Ehrendekrete der Landtage zusammen, welche teils für Privatleute, teils für Beamten und namentlich für die Kaiser erlassen wurden. In Kapitel sieben sind die Prozesse gesammelt, welche von den Landtagen gegen Statthalter angestrengt wurden. An diese Zusammenstellung schliefst sich die Schilderung des dabei beobachteten Verfahrens. In Kapitel acht wird die Rolle nachgewiesen, welche die Landtage bei den Bürgerkriegen gespielt haben; dieselbe ist ganz unbedeutend, weil sie keine finanziellen Mittel und Befugnisse besafsen.

Im dritten Buche werden die Landtage im vierten und fünften Jahrh. dargestellt. Dieselben werden zwischen dem Jahre 268 und der Regierung Konstantins d. Gr. nicht mehr erwähnt; doch trägt an dieser Erscheinung wohl nur die schlechte Überlieferung die Schuld. Nach den noch vorhandenen Spuren, denen der Verf. sorgsam nachgeht, ist es wahrscheinlich, dafs alle Provinzen in der diokletianisch-konstantinischen Schöpfung auch ihre Landtage besafsen, die sich zum Teil noch recht spät nachweisen lassen, so z. Z. der von Ligurien mindestens noch im Jahre 471. Die Frage, ob auch die Diözesen Versammlungen ähnlicher Art hatten, läfst sich z. Z. noch nicht entscheiden; dafs es ihnen gestattet war, steht fest; die älteste Versammlung, die man kennt, fand im Jahre 364 in Spanien statt. Zwischen 401—405 scheint in Gallien der Versuch gemacht zu sein, diesen Versammlungen einen periodischen Charakter zu verleihen; doch wurde derselbe nicht perfekt; als er später wieder aufgenommen und durchgeführt wurde, hatte er doch einen zum Teil anderen Charakter. Im dritten Kapitel wird nachgewiesen, wie die Landtage unter dem Einflusse des Christentums ihren religiösen Charakter verloren; der sacerdos provinciae sank zum reinen Verwaltungsbeamten herab. Im vierten Kapitel wird die Organisation der Diözesan-Landtage erörtert; auf denselben hatten Sitz und Stimme die Provinzialstatthalter (iudices), die honorati d. h. Exbeamte, welche in höheren Reichsämtern gestanden hatten, und die curiales d. h. die Mitglieder der Gemeinderäte, die selbstverständlich nur durch ein oder zwei Abgeordnete vertreten waren. In der gallischen Versammlung, die alle Jahre zusammentrat, führte der praef. praetorio den Vorsitz. Kapitel

fünf handelt von der Organisation der Provinzial-Landtage, die teils regelmäfsig, teils in aufserordentlichen Fällen zusammentraten. Nur für die aufserordentlichen kennen wir die Zusammensetzung. Ihnen gehörten die honorati und die primates an d. h. die Angesehensten unter den Curialen. Wahrscheinlich gelten aber für die ordentlichen Landtage die gleichen Grundsätze; von demokratischem Elemente konnte also in beiden nicht die Rede sein. Über Zusammentritt und Geschäftsordnung wissen wir so gut wie nichts. In Kapitel sechs werden die Befugnisse dieser Versammlungen erörtert. Sie blieben im wesentlichen dieselben, wie in früherer Zeit; das Münzrecht jedoch verloren sie unter Aurelian, und ihre Geldmittel waren noch geringer als früher. Daher auch die gleiche Bedeutungslosigkeit in den Revolten. Erst gegen Ende des fünften Jahrh. traten sie bei einigen Gelegenheiten hervor. Im allgemeinen hatten sie auch jetzt noch die Befugnis, sich mit allen Angelegenheiten zu befassen, welche die Provinz angingen; thatsächlich waren sie überall ohnmächtig, wo die Beamtengewalt mit im Spiele oder gegen sie war.

Die Untersuchung ist recht wertvoll, da sie das vorhandene Material klar und übersichtlich, auch fast erschöpfend zusammenstellt. Ein Mangel ist, dafs die Umbildung der Versammlungen zu kirchlichen Zwecken nicht ausführlich verfolgt wurde: sie hätte mehrfach Licht geworfen auf die politische Seite.

H. d'Arbois de Jubainville, La propriété foncière en Gaule. Extr. des Comptes rendus des séances de l'Acad. des Inscr. Juin 1887.

Der Verf. hat in der Sitzung der Akademie vom 18. Juni 1886 zu zeigen versucht, dafs zu Cäsars Zeit es noch kein Sondereigentum in den gallischen Landgemeinden gab, vielmehr gehörte alles Land der Gemeinde, und der Einzelne hatte nur die Nutzniefsung des von ihm okkupierten Teiles.

Der Verf. weist, um diesen Satz zu erweisen, darauf hin, dafs die Gallier in Ober-Italien nach Polybios keinen Sonderbesitz hatten, somit dieser auch noch nicht in Gallien vorhanden war, als die Gallier dieses Land verliefsen; sonst hätten sie in Ober-Italien ebenfalls das Sondereigentum durchgeführt. Ebenso ist die Auswanderung der Helvetier unverträglich mit Sondereigentum an Grund und Boden. Gegen letzteres spricht auch die Ansiedelung der Boier in einem Teile des Gebietes der Äduer. Als Eigentümerin des Landes erscheint die civitas Aeduorum, der auch die Boier einen Tribut entrichten. Dieser Annahme scheint nun allerdings Caes. b. g. 6, 13, 5. 6. zu widersprechen, wo es heifst si de hereditate, si de finibus controversia est. Der Verf. will aber diese Ausdrücke nicht im privatrechtlichen, sondern im öffentlichrechtlichen Sinne nehmen. Er führt nun allerdings aus bell. Alex. auch Stellen an, welche hereditas regni und heres regni enthalten. Aber diese Ausdrücke

sprechen, wenn man überhaupt die ägyptischen Verhältnisse zu einem Beweise für die gallischen zulassen will, eher gegen als für seine Annahme. Denn sie zeigen, dafs man hereditas gemeinhin nur im privatrechtlichen Sinne anwandte und wenn man sie auf die absoluten Monarchieen übertrug, die Ergänzung regni nicht für entbehrlich hielt. Dasselbe gilt von finibus; denn die Behauptung, dafs fines bei Cäsar stets im Sinne von Territorium angewandt wurde, beweist für unsere Stelle nichts. Der Pluralis mufste hier stehen, weil ja von zahlreichen Rechtsstreiten dieser Art die Rede ist. Wenn er zur Stütze seiner Ansicht anführt, Cäsar spreche vorher von controversiae publicae privataeque und erstere fehlten, wenn man hereditas und fines nicht im staatsrechtlichen Sinne nähme, so spricht gegen diese Behauptung 1. dafs in siquod est admissum facinus, si caedes facta nach römischer Anschauung causae publicae angegeben sind, 2. dafs die Reihenfolge publicis privatisque vortrefflich zum folgenden stimmt, indem diese causae publicae zuerst und die controversiae privatae alsdann kommen.

So scheint mir die Hauptsache an dem Beweise zu fehlen; denn die Helvetier können auch bei Sondereigen einen Beschlufs auszuwandern gefafst haben, und die Äduer können den Boiern gegen Zins ebenfalls früheres Sondereigen abgetreten haben. Es können aber auch grofse zusammenhängende Teile noch Ödland gewesen sein, worauf geradezu die Absicht der Äduer hinweist, durch Aufnahme neuer Klienten ihr Land bevölkerter zu machen.

H. d'Arbois de Jubainville, Le fundus et la villa en Gaule. Comptes rendus des séances de l'Acad. des Inscr. et Belles-Lettres. Octobre 1886.

In den Diplomen der Merovinger und Karolinger begegnet man oft der Bezeichnung villa in Verbindung mit einem auf iacus endigenden Ortsnamen. Ein solcher Ortsnamen findet sich auch auf der Alimentartafel von Velcia: fundus Quintiacus. Der zweite Bestandteil dieses Wortes ist das keltische Suffix -âcos, das zur Adjektivbildung dient. Die oben erwähnten Attribute bei villa enthalten nichts anderes als die Namen von fundi, welche von Gentilicien abgeleitet sind. So gehörte die villa noncopante Aguciaco ehemals einem Besitzer mit dem Geschlechtsnamen Acutius. Fundus und villa sind correlate Begriffe; das erstere Wort bezeichnet den zur Kultur bestimmten Bodenteil eines bestimmten Eigentümers, während das letztere den Gebäudekomplex bezeichnet, der zum Aufenthalte des Besitzers und zur Aufbewahrung des landwirtschaftlichen Ertrags dient. Ohne villa ist der fundus blofs ager oder locus, ohne fundus die villa nur aedificium. Die Einführung von fundus und villa in Gallien ist Folge der römischen Eroberung; die villa findet sich zuerst erwähnt Tac. ann. 3, 46. Der fundus bildet die Unterabteilung des pagus für Steuerzwecke, und wahrscheinlich wurde dies durch den von Augustus 727 vorgenommenen Census durchgeführt.

K. Bissinger, Funde römischer Münzen im Grofsherzogtum Baden. I. Progr. Donaueschingen 1887.

Die sehr genaue Zusammenstellung giebt eine wertvolle Unterlage für das Studium der römischen Herrschaft und Kultur im heutigen Baden.

Mommsen, Über eine Inschrift der Hyperlimitani. Berl. Anthrop. Gesellsch. 1887 Aprilsitzung. (Berl. Philol. Wochenschr. 1887, S. 640).

Auf einer in Bithynien gefundenen Inschrift wird ein procurator Hyperlimitanorum erwähnt in dem Dekumatlande. Mommsen schliefst daraus, dafs die Römer noch ein gewisses Gebiet jenseits des Limes besessen haben.

Von Jul. Jung, Römer und Romanen in den Donauländern ist eine zweite Auflage erschienen. Innsbruck 1887.

E. Göbel, Die Geschichte Mauretaniens bis zum Tode seines letzten Königs. Pr. der Realanst. Donnersberg. Leipzig 1887.

Nach kurzer geographischer Beschreibung bespricht der Verf. die Zeit der phönikisch-karthagischen Kolonisation, ohne irgend etwas Neues zu finden; darauf folgt die Zeit der römisch-karthagischen Kriege; mit dem gleichen Ergebnisse. Was darauf über König Bocchus I. gesagt wird, ist nach Biereyes Untersuchungen (Jahresb. 1886, 299 f.) nicht mehr neu. Die Resultate über die Regierungen des Bogud I. und des Bocchus II. und Bogud II. darf man mit Fragezeichen versehen. Die Regierungen von Juba und Ptolemaeus enthalten nur Zusammenstellungen allgemein bekannter Dinge.

E. Babelon, Marcus Annius Afrinus, gouverneur de Galatie. Rev. Numism. 1887, 109 ff.

Bereits Waddington hat nachgewiesen, dafs unter Augustus einigen Statthaltern von Asien und Afrika gestattet wurde, Münzen mit ihrem Bildnisse zu schlagen. Babelon weist nun hier einen Gouverneur von Galatien nach, der unter Claudius dasselbe Recht übte; auf einer Münze von Iconium in Lycaonien erscheint sein Bild und sein Name. Der Verf. identificiert ihn mit dem M. Annius Afrinus der Inschrift C.I.L. 3, 288.

v. Domaszewski, Die Verwaltung der Provinz Mesopotamien. Wien. Stud. 9, 297 ff.

Mesopotamien wurde nicht von einem kaiserlichen Legaten, sondern von einem praefectus verwaltet, der eine der höchsten Stellen in der ritterlichen Karrière einnahm; er führte den Titel vir eminentissimus, der sonst nur dem praef. praet. zukommt. Der Grund liegt wohl in der ungewöhnlichen Kompetenz dieses praef., der das Kommando über zwei Legionen führte. Die Konsequenz davon ist, dafs auch die eigent-

lichen Führer der Legionen ebenfalls ritterliche Offiziere sind mit dem Titel praef. legionis. Die Zeugnisse für die Existenz einer starken Armee unter dem Kommando ritterlicher Offiziere an der Ostgrenze des Reichs fallen erst in die Zeit der Philippi; aber die Einrichtung mufs von Septimius Severus bereits getroffen sein.

2. Die Finanzverwaltung.

Gust. Humbert, Essai sur les finances et la comptabilité publique chez les Romains. Paris 1886. Zwei Bände.

Das Werk zerfällt in drei Bücher, von denen nur das dritte neu erscheint. Zeitlich wird der Stoff in drei Teile Republik, Kaiserzeit vor Diokletian, Kaiserzeit von Diokletian bis Justinian zerlegt. Innerhalb eines jeden Teiles werden Einnahmen und Ausgaben des Staates festgestellt, sodann wird untersucht, wem die gesetzliche Feststellung beider zustand, wem der Erlafs der Zahlungsanweisungen, wem die Kassenführung zufiel, endlich in welcher Weise die Kontrolle geführt wurde. Überall sucht der Verf. moderne Begriffe der Finanzwirtschaft einzuführen, nicht vereinzelt auch da, wo sie absolut nicht am Platze sind. So will er z. B. einen Etat nachweisen. Ebenso führt er in das Rechnungswesen Vorstellungen ein, die sich durchaus nicht bei den Alten finden; namentlich werden in der Darstellung des Kontrollewesens meist Phantasiegebilde geschaffen. Eigentlich Neues bietet die Arbeit, welche die deutsche Litteratur recht umfänglich benutzt, nicht; dagegen giebt sie eine Zusammenstellung alles Wesentlichen, was bis jetzt über die römische Finanzverwaltung bekannt ist.

Luigi Correra, Di alcune importe dei Romani. Torino 1887.

Der Verfasser behandelt hier einige ausgewählte Kapitel des römischen Steuerwesens. 1. Die Publikanen. Der Verfasser stellt sehr sorgfältig die bekannten Thatsachen zusammen und benutzt die neuere Litteratur über den Gegenstand mit Einsicht und eigenem Urteil; aber neue Resultate waren nicht zu finden. 2. Die Vicesima hereditatium. Dieselbe wird mit bekannten Argumenten gegen die Ansicht von v. Vangerow und Bachofen auf Augustus im Jahre 759 zurückgeführt. Auch hier wirft der Verf. einzelne, namentlich juristische Fragen auf, ohne sie zu sicherer Entscheidung zu bringen. 3. Die Centesima rerum venalium. 4. V et XX venalium mancipiorum. 5. Verschiedene Abgaben. In allen diesen Kapiteln erfährt man nur Bekanntes. Der Verf. erklärt im Schlufswort: A noi basta dichiarare che questo scritto è il resultato di studii compiuti, magari con grande amore; so wird er ja zufrieden sein, wenn man ihm das Lob erteilt, dafs er nichts Falsches vorgebracht hat.

Moritz Voigt, Über staatsrechtliche Possessio und den Ager compascuus der römischen Republik. Abh. der K. sächs. Ges. der Wiss. phil.-hist. Klasse 10, 223—272.

Die Weidewirtschaft setzt für ihren Betrieb besondere Triften voraus; diese traten neben dem Kulturboden als eigene Sonderart des landwirtschaftlichen Nutzlandes auf: pascuum, später ager pascuus. Die pascua sind bald loca publica, bald privata. Die ersteren zerfallen in drei Klassen 1. pascua, auf denen die Hütung einem jeden, wenn auch mitunter nur unter gewissen Voraussetzungen, freigegeben ist mit den Unterabteilungen a) auf gewissen Triften in der Nachbarschaft Roms und auch anderer Kommunen ist die Hütung jedem freigegeben, der Schlachtvieh zum Verkaufe nach der Stadt trieb b) Gewisser ager publicus in Italien, welcher durch die lex agraria von 643 weder in ager privatus verwandelt, noch ager compascuus noch auch sonst von einer Beschränkung dieses Gesetzes betroffen ist, und worunter wohl die subcesiva zu verstehen sind, darf mit zehn Stück Grofs- und wohl mit fünfzig Stück Kleinvieh von jedem ohne Entrichtung einer scriptura beweidet werden. c) Die Rasenränder an öffentlichen Wegen und Viehsteigen dürfen mit demjenigen Vieh, welches nach den Weideplätzen getrieben wird, ohne Entschädigung beweidet werden. d) In der Kriegszeit waren Ödländereien als gemeine Trift freigegeben. 2. compascuus ager, derjenige locus publicus, auf welchem die Hütungsbefugnis gegen Entrichtung eines vectigal einer geschlossenen Weidegesellschaft vom Staate oder einer Stadtgemeinde überlassen ist. 3. possessio, derjenige locus publicus, welcher parzellenweise gegen Entrichtung eines vectigal dem Privaten zur Sondernutzung, namentlich zur Weide auf Widerruf überlassen wird. 4. pascua publica locata oder scripturarius ager, welcher von den Censoren als Trift an Private verpachtet ist, wobei der jährliche Pachtzins nach der Stückzahl des aufgetriebenen Viehes vereinbart, die Erhebung des Pachtzinses an publicani verpachtet wird.

Der compascuus ager (compascua, compascuum) charakterisiert sich im Gegensatz zur possessio als Gemeinweide, im Gegensatze aber zu dem pascuum publicum in publico usu als diejenige Gemeintrift, auf welcher einer geschlossenen Weidegenossenschaft das Hütungsrecht zusteht. Mit dieser letzteren Gerechtigkeit verbindet sich einerseits bei vorhandenem Baumbestande zugleich die Befugnis zur Holzbenutzung, wie andererseits die Obliegenheit zur Entrichtung eines vectigal, einer scriptura an den Grundherrn. Solche Weidegenossenschaft selbst setzt sich zusammen aus den zur Mitbenutzung der Gemeindetrift berechtigten Grundbesitzern, welche zudem in gleichem Wohnsitze und zwar in der Nachbarschaft des ager compascuus selbst räumlich vereinigt sind.

Unterschieden von dem ager compascuus tritt frühzeitig in Rom eine Almende als Weide auf, die zwar ebenfalls locus publicus populi Romani, aber nicht zur Gemeinnutzung freigegeben, als vielmehr zu

Sonderbesitz und Nutzung an Einzelne überlassen ist. Die alte offizielle Bezeichnung derselben ist pascuum, wogegen das Verhältnis des Besitzers zu seiner Parzelle technisch durch possidere, possessio bezeichnet wird; dieser Ausdruck wird auf das Objekt selbst übertragen und stehend, so dafs die alte Benennung possessio dadurch verdrängt wurde. Die Erwerbung zu Sonder-Besitz und Nutzung beruht auf den beiden Momenten der durch magistratisches Edikt erfolgenden concessio seitens des Staates und der occupatio seitens der Privaten (ager occupatorius). Der Staat behält aber das Revocations- und das Vectigal-Recht und die possessio bleibt von den Rechtverhältnissen des ius civile ausgeschlossen; doch ist sie für Veräufserung und Vererbung empfänglich. Die hieraus entstehenden Widersprüche suchte man durch eine bestimmte Rechtsordnung zu beseitigen, welche von dem Verf. eingehend dargelegt wird; auch giebt er eine historische Entwickelung derselben, die ein recht interessanter Beitrag zur socialen Frage in Rom ist.

Der Königszeit ist weder die possessio noch der ager compascuus bekannt; erstere wird im Jahre 268 der Stadt als vorhanden erwähnt. Die Einführung des Institutes war die Folge bedeutender Gebietserweiterung und wurde zweifellos von vornherein durch politische Erwägungen bestimmt. Das eroberte Land war zu entlegen, um römischen Kommunen oder coloniae latinae attribuiert zu werden, wohl auch teilweise feindlichen Einfällen zu sehr ausgesetzt, um besiedelt zu werden, teils aber infolge natürlicher Bodenbedingungen zur Bodenkultur ungeeignet; dazu kamen die egoistischen Motive der Patricier, welche die Teilnahme an der possessio als ihr Vorrecht beanspruchten. Dies erklärt sich aus der damaligen politischen Stellung der Stände, aber auch daraus, dafs man von vornherein die wirtschaftliche Bedeutung des Instituts unterschätzen mochte; der ökonomische Vorteil der Nutzung der possessio war gering, und die Weidenutzung war mit einer Hutungssteuer (scriptura) belegt, deren Betrag sich als angemessenes Äquivalent für die Bodennutzung geltend machen liefs. Als man im Laufe der Zeit den wirtschaftlichen Wert erkannte, wurde die Einrichtung im patricischen Sonderinteresse ausgenutzt, die alten Ödländereien in possessiones umgewandelt und damit der hergebrachten, allgemeinen und freien Benutzung als Trift entzogen; andererseits wurde von den späteren Eroberungen ein möglichst ausgedehntes Material für possessiones reserviert. So konzentrierte sich allmählich in der Hand weniger patricischer Familien ein Possessionsbesitz, dessen Ausdehnung den Umfang der eigentums-angehörigen Gutsäcker ganz unverhältnismäfsig überragte. Die wirtschaftliche Bedeutung der possessio beruhte in der Ermöglichung der grofsen industriellen Viehzucht sowie darauf, dafs weiterhin die possessio auch in Kulturland umgewandelt, mit Gebäuden besetzt und als Ackerboden (für Hülsenfrüchte, Gemüse, Futterpflanzen), Plantage (Wein, Oliven) oder als Kulturwiese zur Heuproduktion und zum Weidegang benutzt werden konnte. Gerade

in diesen landwirtschaftlichen Betriebsweisen erschlossen sich in de früheren Zeiten des römischen Volkslebens Mittel und Wege zum Ei werb verhältnismäfsig grofsen Vermögens. Die Bildung eines patrici schen Kapitalistenstandes mit allen üblen Folgen der Kapitalwirtschaf rief das Verlangen der Plebeier nach Reform hervor; die Frucht de der Plebs gemachten Konzession ist der compascuus ager; seine Ent stehung fällt in die Zeit von der lex Cassia von 268 — lex Licinia vo 387, in der Weise, dafs mit den Koloniededuktionen und den Auftei lungen vom ager viritanus die Zuweisung eines ager compascuus an di Kolonen oder an die Gutsnachbarn in den vici verbunden wurde. Abe auch diese Konzession konnte den Anforderungen der Plebeier nur i ganz beschränktem Mafse genügen. Und so begannen denn die agrari schen Motionen von neuem, die schliefslich zur lex Licinia von 38' führten, wodurch unter anderem die Plebeier Teilnahme an den possessio nes erhielten und das Mafs der possessio auf 500 jugera im Maximur fixiert wurde. Aber indem nun das Sonderinteresse der Patricier a der possessio schwand und bei dem Andrange grofser Massen zur Okku pation neu aufgelassener Ländereien unvermeidlich mannichfach Mifs bräuche hervortraten, ward das bisherige System aufgegeben zu gunstei des anderen Systems, die loca publica durch die Censoren zu verpachten Dies tritt bereits im fünften Jahrh. in den neuerworbenen Staatsgebieter (Sabina, Picenum) auf. Infolge dieses Systems und infolge der Erwer bung umfangreicher öffentlicher Triften gewinnt die römische Weide wirtschaft einen aufserordentlichen Aufschwung, da sich erst jetzt gleich vortreffliche Sommer- und Winterweiden ergaben. Mit dieser Weidewirt schaft verband sich zugleich eine Sklavenzüchtung, um das erforderlich Material für Hirten zu gewinnen. Betreffs der possessiones Italiens gri die Gesetzgebung wiederholt noch ein, um das Maximum festzusetzei (lex Sempronia agraria von 621 erneuert 631), das Revocationsrecht de Staates für die concedierten possessiones aufzuheben, das darauf haftend vectigal umzugestalten (lex Thoria von 636) bezw. den Besitz in Voll besitz zu verwandeln und das vectigal zu beseitigen (lex agraria von 643) possessio gewann jetzt die Bedeutung von Grundeigentum. Zwar nahn Sulla nochmals durch die lex Cornelia Agraria von 673 die possessio — allerdings in etwas anderer Weise — wieder auf; aber diese possessione wurden von Cäsar und den Kaisern in Volleigen verwandelt.

Eine besondere Betrachtung widmet Voigt der lex Licinia de mod agrorum. Es lassen sich in derselben sieben Verfügungen nachweisen 1. das Maximum des als possessio von einem civis romanus besessener Areales wird auf 500 jugera fixiert unter Ausdehnung einer multa fü die Überschreitung solchen Mafses. 2. Derjenige ager publicus, welche infolge der Verfügung unter 1 besitzfrei wird, soll eingezogen un dann den Plebeiern als possessio concediert werden. 3. Niemand sol auf seinen possessiones mehr an Weidevieh halten dürfen als 100 Stück

Grofsvieh (Rind, Esel, Pferd, Maultier), 500 Stück Kleinvieh (Schaf, Ziege, Schwein) bei Vermeidung einer multa. 4. Das unter dem Pfluge befindliche Land soll nicht in Kunstwiese (pratum) umgewandelt werden bei Vermeidung einer multa. 5. Als landwirtschaftliche Oberbeamte, so als Gutsverwalter, praefectus operariorum (Aufseher der Arbeiter), magister pecoris (Obersenn) saltuarius (Alpen-Aufseher) sollen nur Freie d. h. gemietete Leute verwendet werden bei Vermeidung einer multa. 6. Die Anklagen wegen der durch Übertretung der Vorschriften unter 1., 3., 4., 5. verwirkten multa sind von den Ädilen durch multae inrogatio, somit im Tributkomitial-Prozesse zu erheben. 7. Bei zukünftigen Ackerassignationen, sei es Kolonie-Deduktion, sei es viritane Assignation soll als Minimum ein Feldareal von sieben jugera dem Einzelnen zugeteilt werden. Die letztere Bestimmung erklärt sich namentlich daraus, dafs inzwischen allgemein an Stelle des Dinkel- (far) der Weizen (triticum) -Bau getreten war, der nur ein halb so grofses Ergebnis lieferte als jener; die Zuteilung von septem jugera läfst sich nachweisen im Jahre 464, 476 und 479.

Die Arbeit zeigt die ausgebreitete Gelehrsamkeit, welche sich in allen Arbeiten Voigts findet; auch ist ihre äufsere Form erheblich angenehmer, als dies häufig der Fall ist; sie verdient deshalb allgemeine Berücksichtigung.

Georg Hoffmann, Der römische ager publicus vor dem Auftreten der Gracchen. Erster Teil: Allgemeines. Pr. Kattowitz 1887. 24 S.

Der Verf. schildert nach einer allgemein gehaltenen Einleitung die Erwerbung des ager publicus durch die Römer an zahlreichen Beispielen. Er legt dann weiter dar, wie die Verwendung desselben zu öffentlichen Zwecken, z. B. zur Unterhaltung der Strafsen diente. In einzelnen Fällen wurden auch Dotationen an verdiente Männer aus demselben gegeben. Bisweilen wurde die Domäne benutzt, um Verpflanzungen ganzer Gemeinden und Völkerschaften vorzunehmen. In Geldverlegenheiten des Staates wurden auch Domänen verkauft. Ein Teil derselben wurde als formell öffentliches, materiell privates Eigentum zur Nutzniefsung den Bürgern überlassen, ein anderer verpachtet, ein anderer ward für die Gemeindeweide ausgeschieden. Bisweilen wurde den Feinden neu abgenommenes Land zur Okkupation freigegeben. Da diese aber wesentlich den Patriciern zu gute kam, wurden die ärmeren Bürger der Aussicht auf eine Verbesserung ihrer Lage beraubt; dadurch entstand Hafs und Zwietracht in der Bürgerschaft und durch das Anwachsen der Sklavenbevölkerung, die hier zur Bewirtschaftung verwandt wurde, ward die Sicherheit des Staates gefährdet. Während aber die Okkupation nur ein Nutzungsrecht auf Widerruf gestattete, ging durch die Assignation das Grundstück in das vollständige Eigentum desjenigen über, dem es

assigniert wurde. Neues bietet die Abhandlung nicht, wohl aber ein brauchbare Darstellung des bekannten Materials.

Joh. Unger, De censibus provinciarum romanarum. Leipz. Studien 10, 1ff.

Der Verf. will die Fragen lösen, von wem und wann die Schätzun in den Provinzen abgehalten wurde. Er stellt nun im ersten Teile seine Untersuchung auf 48 Seiten die Inschriften zusammen, welche auf dies Bezug haben und bespricht dieselben im Einzelnen. 1. Die Schatzungs beamten senatorischen Standes. 2. Die Schatzungsbeamten ritterliche Standes. 3. Fälschlich mit dem Schatzungsgeschäfte in den Provinze in Verbindung gebrachte Persönlichkeiten. Im zweiten Teile (S. 48—71 handelt er zunächst über die Statthalter, welche die Schatzung vornahmen Während Mommsen der Ansicht ist, dafs die Statthalter die Schatzung nu kraft besonderen kaiserlichen Auftrags üben konnten, und dafs gewöhn lich zu derselben eigene Schatzungskommissarien bestimmt wurden, ve teidigt der Verf. die Ansicht Zumpts (d. Geburtsj. Christi S. 160ff. wonach die Abhaltung der Schatzung den Statthaltern von Amtswege zukam. Die Nachricht des Suidas s. v. ἀπογραφή wird aus dem Lucas evangelium abgeleitet und für wertlos erklärt; dagegen zeigen die In schriften Eph. epigr. 5, 1345 und C.I.L. 2, 4121 evident, dafs die Stat halter als solche den Census abhielten. Auch läfst sich nicht nachwe sen, dafs legati Aug. pro praetore andere Personen als eben die Stat halter waren. Es läfst sich also kein Fall nachweisen, dafs mit Abha tung der Schatzung besondere Beamte betraut wurden; öfter aber läf sich erweisen, dafs die Statthalter dieses Geschäft vornahmen; daraı läfst sich schliefsen, dafs, wie in republikanischer, so auch in der Ka serzeit die Statthalter die Schatzung vornahmen. Zur Abhaltung d Schatzung bedurfte es allerdings besonderen kaiserlichen Auftrages s wohl in den kaiserlichen als in den Senatsprovinzen; die Übertragu dieser Aufgabe galt als besondere Ehre.

Im zweiten Jahrh. wurde die Schatzung besonderen procurator a censibus accipiendis übertragen, die alle dem Ritterstande angehörte Und zwar scheint Hadrian zuerst in den Senatsprovinzen solche eing setzt zu haben, um die Macht des Senates zu beschränken; Septimi Severus hat die Mafsregel auf die kaiserlichen Provinzen ausgedehn welche vorübergehend von Alexander Severus aufgehoben wurde.

Zum Zwecke des Census wurde die Provinz in mehrere Bezirk geteilt, wobei man möglichst alten Traditionen folgte; diese Bezirk wurden auch bei der Rekrutierung zu grunde gelegt. Zweifellos wurde aufser den tributpflichtigen Gemeinden auch die verbündeten und freie der Schatzung unterworfen; ebenso die Kolonieen, von denen vielleic die mit ius Italicum ausgenommen waren; der Census, der in Lugd num nach dem Siege des Septimius Severus über Albinus abgehalt

wurde, ist vielleicht als Strafmafsregel zu betrachten. Als Gehilfen erscheinen in dieser Zeit Offiziere mit Ritterrang.

Was die Wiederholung der Schatzung betrifft, so erfolgte dieselbe nicht gleichzeitig für alle Provinzen; nur die gallischen Provinzen machen hier eine Ausnahme, da sie stets gemeinsam neu eingeschätzt wurden. Die Schätzungsperiode umfafste jedenfalls mehr als fünf, vielleicht fünfzehn Jahre.

v. Brinz, Zu den Alimentenstiftungen der römischen Kaiser. Sitzungsber. d. K. bair. Akad. d. Wiss. 1887. Hist. Klasse S. 209 ff.

Der Verf. betrachtet einige juristisch interessante Seiten dieser Stiftungen. Er stellt zunächst die Frage: Wer ist Herr oder Eigentümer der in diesen Stiftungen angelegten Gelder, wer der Kapitalist und Rentner? wer der Gläubiger zu Kapital und Zinsen geworden? Diese Frage wurde bis jetzt verschieden beantwortet. Henzen denkt an die jeweilige Stadt, deren Kindern die Alimente bestimmt waren; Bruns tritt dieser Auffassung bei, nimmt aber als weitere Möglichkeit noch die Obligierung an den Kaiser an; an den Kaiser oder den Fiskus denkt auch v. Savigny. Der Verf. erörtert diese und andere Möglichkeiten und will im Anschlufs an die späteren Stiftungen ad pias causas die Annahme nicht ausgeschlossen erachten, dafs lediglich dafür ut pueri puellaeque alimenta accipiant obligiert worden sei. Sodann wirft er die Frage auf, wie denn für die Sicherheit dieser Forderungen gesorgt worden sei. Er ist der Ansicht, dafs die nötigen Kautionen mittelst satis datio (Stipulation und Bürgschaft) bestellt wurden und neben der alten praediorum obligatio die praedium obligatio herging. Trägt man in die Alimentartafeln nichts hinein, so schaut aus ihren Obligationen mehr als die Hypothek nicht heraus.

3. Militärwesen.

Th. Steinwender, Die römische Bürgerschaft in ihrem Verhältnis zum Heere. Pr. Gymn. Danzig 1887/88.

Der Verf. erörtert zunächst die allgemeinen Grundlagen der Dienstpflicht und behandelt alsdann die Zahl der Dienstpflichtigen. Für die Ermittelung derselben können die Censuszahlen, insofern sie zutreffen, einen Anhalt bieten, wenn sich ermitteln läfst, welche Bestandteile der Bürgerschaft sie enthalten. Die Zahlen vor dem Latinerkriege sind mit Ausnahme der 80 000 oder 84 700 angeblichen Censiten des Servius Tullius nicht sicher. Letztere Zahl aber zeigt die Bevölkerungsziffer für die Zeit des gallischen Brandes. Die in diesen Angaben erwähnten capita civium beziehen sich lediglich auf die erwachsene männliche Bürgerschaft, soweit sie wehrfähig war; sie umfassen also die iuniores und seniores. Nach des Verf.'s Ansicht ist aber in denselben in historischer Zeit auch ein grofser Teil der Proletarier enthalten, während die cives

sine suffragio ausgeschlossen sind. Um letzteres zu erweisen, versu der Verf. die aus Polyb. 2, 24 gezogenen Schlüsse zu widerlegen ferner darzuthun, dafs die Censussummen, allein auf die Vollbürger zogen, sich sehr gut mit dem Gebiete des römischen Volkes in Einkl bringen lassen; beide Beweise scheinen mir problematisch zu sein, namentlich bei der Berechnung der Bevölkerungsdichte schwer glaubli Ansätze gemacht werden müssen. Die Resultate fügen lediglich e neue Hypothese zu den vielen schon vorhandenen hinzu.

Der zweite Abschnitt behandelt das Verhältnis der Bürger z Heere. Für die servianische Zeit berechnet der Verf., indem er fünften Klasse nur 20 Centurien zuteilt und jeder Centurie für d Kriegsdienst 100 Mann zuweist, die Censusziffer auf 40 000; Proletar werden hier nicht mitberechnet, da sie dem Verf. in das servianisc System nicht zu passen scheinen, das doch der wirtschaftlichen Not e Ende habe machen wollen. Die allmählich wieder zukommenden Pr letarier fanden unter den accensi Unterkunft. In einer sehr komplizie ten und von unsicheren Voraussetzungen nicht freien Berechnung wi herausgerechnet, dafs die Infanterie der Feldarmee, ja annähernd d letztere überhaupt 10 % der Gesamtbürgerschaft betrug, ein Satz, d sich aber nur für die spätere Zeit thatsächlich nachweisen läfst. D Verf. hält es für »ein sicheres Resultat«, dafs die reguläre Truppenau stellung bis gegen die Mitte des zweiten Jahrh. v. Chr. und also au wahrscheinlich bis zur Reorganisation des Marius 10 % der erwachsen männlichen Vollbürgerschaft ausmachte.

Der letzte Teil behandelt den Begriff des delectus und der Legio Die Aushebung erscheint dem Verf. als decimatio. Zur Verteidigung d Staates entrichtet der ager privatus einen lebendigen Zehnten, den legi narius, und nur im Falle des Unvermögens (Witwen, Waisen) ein toten zur Ausrüstung des Heeres, der ager publicus durchweg nur di sen letzteren. Die Legion ist der Mannszehnte, welchen die Bürgerscha zu bestimmten Zwecken aussondert (für den Krieg und für die Städt gründung). Deshalb gab es ursprünglich nur eine legio, welche de ganzen feldmäfsigen exercitus von 8000 Mann umfafste. Die Teilung i zwei Legionen ist Folge der Einsetzung eines Doppelmagistrates; da konsularische Heer betrug also auch ursprünglich nur eine Legion. De exercitus von zwei legiones für jeden Konsul entstand erst infolge de Verdoppelung der Bürgerschaft.

Es ist stets mifslich, sichere Zahlen in Verhältnissen ermitteln z wollen, die sich durch die ganze Natur der Dinge und speziell durc die Art der Überlieferung so genauen Berechnungen stets entziehe werden. Auch sind so abstrakte und einfachen Verhältnissen wider sprechende Konstruktionen wie z. B., dafs der ager privatus einen leben digen Zehnten abgebe, wenig geeignet, in so wenig entwickelten Verhält nissen, wie sie das alte Rom zeigt, eine vertrauenerweckende Grundlag abzugeben.

Fr. Fröhlich, Realistisches und Stilistisches zu Cäsar und dessen Fortsetzern. Festschr. d. philol. Kränzchens zu Zürich zur XXXIX. Philol.-Vers. Zürich 1887, S. 1—55.

1. Intervalle und Treffen-System Cäsars. Gegen die verbreitete Ansicht, dafs bei Cäsar das erste Treffen sich mit Intervallen aufstellte, welche der Front einer Kohorte entsprechen und auch in diesen Intervallen kämpfte, in welche im gegebenen Momente die taktischen Einheiten des zweiten Treffens einrückten, hat Delbrück bewiesen, dafs das Kämpfen mit Intervallen unmöglich war. Aber stellten sich überhaupt die Kohorten mit Intervallen auf und waren solche absolut notwendig behufs Ablösung oder Verstärkung des ersten Treffens? Der Verf. verneint gegen Rüstow diese Frage, weil Cäsar nie in seinen Angaben über die Aufstellung der Truppen zur Feldschlacht Intervalle zwischen den einzelnen Kohorten erwähne. Das von Rüstow für seine Ansicht angeführte disponere cohortes heifst nicht in Intervallen aufstellen, sondern an der betreffenden Stelle »die Kohorten nach verschiedenen Richtungen aufstellen«; endlich bedeutet signa conferre in unum locum nie das Aufgeben der Intervalle, sondern das Massieren der Truppen, wenn sie infolge eines unglücklichen Gefechts zur Defensive genötigt werden. Die Hauptsache ist aber, dafs die Intervalle der Manipularlegion zum Ausschwärmen der velites dienten, während die Kohortenlegion keine ihren taktischen Einheiten ständig beigegebenen Leichtbewaffneten hat, also auch keine Intervalle braucht, damit aber auch kein Mittel besitzt, um die Intervalle zwischen den Kohorten, wie früher zwischen den Manipeln, fixieren zu können. Während das Einschieben (intericere, interponere) von Leichtbewaffneten zwischen die taktischen Einheiten der Reiterei oft erwähnt wird, geschieht dies nie bezüglich eines solchen zwischen diejenigen der Legion. Die zwei Stellen, an welchen dies zu geschehen scheint, beruhen auf falscher Interpretation von media acies, das mit »Centrum« zu übersetzen ist. Von allen Intervallen lassen sich zur Zeit der Kohortenlegion überhaupt quellenmäfsig für die Feldschlacht sicher nur die zwischen media acies und cornua konstatieren. Dem Prinzip der Aufstellung genügender Reserven blieben die Römer auch zur Zeit der Kohortenstellung treu. Neu ist in der Kohortenlegion der Wechsel in der Zahl der Treffen, der durch die Stärke der Feinde und der eigenen verfügbaren Truppen bestimmt wird. Die Ausdrücke acies simplex, duplex, triplex und quadruplex können nur von der Aufstellung so und so vieler Treffen hintereinander, nicht so und so vieler Korps nebeneinander verstanden werden. Die acies simplex und duplex entsprangen nur Notlagen, das Ideal der römischen Feldherren war die acies triplex. Der technische Ausdruck für sämtliche Reserven ist subsidia. Am wenigsten wissen wir von der Verwendung der acies secunda; dies kommt daher, weil dieselbe immer eine und dieselbe ganz unabänderliche Bestimmung hatte, welche für die

Römer so selbstverständlich war, dafs ihre Historiker und Militärschrif steller sie oft nicht einmal erwähnen. In der acies triplex oder quadrı plex war das zweite Treffen immer zur Unterstützung des ersten bı stimmt und zwar entweder durch Ablösung desselben oder durch Veı stärkung. Wie beides geschah, versucht Fröhlich auseinanderzusetzeı aber als sicher kann man diese Ergebnisse noch nicht betrachten.

2. Die Gefechtsleitung Cäsars in den gallischen Feld zügen. Der Verf. sucht nachzuweisen, wie Cäsar durch die Praxis sic allmählich vervollkommnete. Die Schlacht bei Bibracte läfst bezüglic der Leitung der Legionen viel zu wünschen übrig, in der Schlacht gege Ariovist wählte Cäsar den leichtesten Punkt zum Angriffe für sich; de Meldungsdienst war schlecht, aber die Verfolgung energisch. Im zweite Buche tritt Cäsar schon entschieden in den Vordergrund. In den Jahre 56—53 v. Chr. fehlt es an gröfseren Aktionen. Der grofse Aufstand vo 52 fand Cäsar auf der Höhe seiner Strategie. Doch zeigt die Schlapp vor Gergovia, dafs es mit der Disziplin im Heere nicht mehr besondeı gut stand. In dem Entscheidungskampfe um Alesia war die Gefecht leitung Cäsars meisterhaft.

3. Die Nominalstärke der Legion zur Zeit Cäsars wiı nach einem Briefe Ciceros an Atticus und einer Stelle Cäsars auf 600 Mann festgestellt.

4. Die »varietas« Cäsars in der militärischen Termin(logie und Phraseologie. Der Verf. giebt Zusammenstellungen d(Ausdrücke bei Cäsar, Livius und Tacitus, in welchen statt der Bewegu gen der Truppen die entsprechenden Bewegungen der Feldzeichen eiı gesetzt werden. Andere Zusammenstellungen liefern den Nachweis, da Cäsar die »varietas« zu handhaben verstand.

5. Über die Identität des Verf. des VIII. Buches de bell Gallico und des bellum Alexandrinum. Eine reiche statistiscl Sammlung bietet dem Verf. Veranlassung, die bisher herrschende Aı sicht von der Identität der beiden Verf. für unzutreffend zu erkläre: Für das bellum Gallicum VIII. hält er an der Person des Hirtius fes glaubt aber bezüglich des bellum Alexandrinum, dafs die Personenfrag schwerlich je mit Sicherheit beantwortet werden könnte.

Einen interessanten Einblick in die Entstehung des für die Kenn nis der deutschen Verhältnisse in der römischen Zeit so wichtigen r(misch-germanischen Central-Museums in Mainz gewährt die Schrift:

Das römisch-germanische Central-Museum in Mainz 3 Jahre nach seiner Gründung, welche der Lokalausschufs des G samtvorstandes des römisch-germanischen Central-Museums am 14. Se tember 1887 für die Wanderversammlung des Gesamtvereins der deu schen Geschichts- und Altertumsvereine veröffentlicht hat.

Das Heer des römischen Kaiserreichs. Militär-Wochenblatt. 1887 Beibl. 10—12 Heft. S. 319—364.

Nach einer kurzen Schilderung der Bewaffnung giebt der Verf. einen kurzen Überblick über das römische Heerwesen vor Augustus, um sodann die Heeresverfassung dieses Kaisers ausführlicher zu verfolgen. Da diese Darlegung meist nur Bekanntes giebt, so begnügen wir uns, das Neue herauszuheben.

Der Verf. glaubt nicht, dafs die Legion in der Schlachtordnung drei Treffen, das erste zu vier, die beiden anderen zu drei Kohorten formiert habe, wobei die Zwischenräume gleich den Frontlängen und die hinteren Kohorten auf die Zwischenräume der vorderen gerichtet gewesen seien. Nach seiner Ansicht diente diese Formation, wenn sie überhaupt angewandt wurde, nur dazu, die Linie beweglich und fähig zu machen, sich dem Terrain anzuschmiegen. Zum Gefecht kann eine solche künstliche Gliederung nicht angewendet worden sein, weil bei ihr von Anfang an die Linie durchbrochen war und jede einzelne Kohorte umfafst wurde, was für die damalige Bewaffnung und Fechtweise das Allergefährlichste war. Wenn man in dieser Quincunxformation zur Schlacht marschierte, so wird jedenfalls vor dem Zusammenstofs das zweite Treffen in das erste eingerückt sein und hierdurch eine zusammenhängende Schlachtlinie hergestellt haben. Das dritte Treffen bildete alsdann eine Reserve, um Umfassungen entgegenzutreten oder selbst solche auszuführen.

Bezüglich des Avancements der Offiziere schliefst sich der Verf. weder Rüstow noch v. Göler und Marquardt an, sondern er meint, da ein Avancement aufser der Reihe häufig gewesen sei, so werde es wohl so zu verstehen sein, dafs für die Mehrzahl der Centurionen eine bestimmte Reihenfolge die Regel war, dafs die Stellen der Kommandeure der Manipel und besonders der Kohorten aber aufser der Reihe mit geeigneten Persönlichkeiten besetzt wurden. Die zehn Kohortenkommandeure wären dann die Centurionen primi ordinis gewesen. In dem praefectus fabrum erblickt der Verf. den Chef des Ingenieur- und Artilleriewesens, zugleich auch eine Vertrauensperson unmittelbar beim Oberfeldherrn, etwa den Chef des Generalstabes.

Bedauerlich ist, dafs der Verf. die Untersuchungen von Mommsen über die Konscription etc. nicht benutzt hat. Auch in der Legionsgeschichte finden sich Unrichtigkeiten, z. B. Alauda statt Alaudae; Auflösungen und Neuerrichtungen von Legionen werden mit einer Bestimmtheit aufgeführt, die leider z. Z. unser Wissen über diese Fragen noch nicht besitzt. Die gröfseren politischen Gesichtspunkte der augusteischen Heeresorganisation sind nur zum kleineren Teile erwähnt.

Ernst Schultze, De legione Romanorum XIII gemina. Diss. Kiel 1887.

Nach einer kurzen Einleitung über das römische Heerwesen dei Kaiserzeit und einer Angabe der Quellen und neueren Arbeiten behandelt der Verf. im Kapitel eins Namen und Ursprung der Legion. Sie führte immer nur den Beinamen gemina; derselbe wird auf die Entstehung bezogen, als nach der Schlacht bei Actium die Soldaten dei legiones I–XII verabschiedet und bald nachher wieder eingerufen wurden. Wann sie den bisweilen erscheinenden Beinamen pia fidelis erhielt ist nicht bekannt. Kapitel zwei handelt von den Feldzeichen und dei Soldaten der Legion. Ersteres war der Löwe; die Heimat der Soldatei wechselt mit ihren Standlagern; viele waren verheiratet. Als Rekrutierungsbezirke erscheinen Dacien, Pannonien, Raetien und Italien. Bezüglich der Tribus lassen sich Angehörige von 18 Tribus nachweisen.

Das dritte Kapitel handelt von den Standorten der Legion. Wahrscheinlich kam sie 15 v. Chr. nach Germanien und lag in Mainz, voi wo sie ungefähr um das Jahr 50 nach Vindonissa verlegt wurde. In Germanien nahm sie zuerst an dem Feldzuge des Drusus gegen die Usipeter un Sigambern 12 v. Chr. teil. An den Kastellbauten wurde sie jedenfall auch verwandt, und mit ziemlicher Gewifsheit kann man annehmen, daf die Mainzer Festungswerke ihr Werk waren; wahrscheinlich wurde si zur Bekämpfung des germanischen Aufstandes verwandt. An der Militäremeute nach Augustus Tode beteiligte sie sich nicht. Im folgendei Jahre nahm sie an dem Feldzuge gegen die Chauken teil, ebenso spätei an den Kämpfen des Germanicus mit den Cheruskern; im Jahre 28 n Chr. wurden Teile derselben zum Kampfe gegen die Friesen verwandt

Nach 50 und vor 63 kam die Legion nach Pannonien, wahrscheinlich im Jahre 58 zum Ersatze der nach Syrien verlegten IV. Scythica. Sie lag zuerst in Poetovio, von wo sie, wahrscheinlich durch Domitian, nach Vindobona verlegt wurde. Von Pannonien aus wurde ei Teil der Legion zu Corbulo nach Syrien geschickt. In den Kämpfei des Vierkaiserjahres stand sie auf Seite Othos. Zur Strafe liefs si Vitellius an dem Bau der Amphitheater zu Cremona und Bononia ai beiten; nachher schlofs sie sich Vespasian an, für den sie bei Bedriacui tapfer kämpfte. Nach Beendigung des Bürgerkrieges kehrte sie in ih Standquartier Poetovio zurück. Im Jahre 84 nahm sie am Suebo-Sarmatischen Kriege teil.

Im Laufe der Dakerkriege Traians kam die Legion nach Dakien der Verf. nimmt an, dafs dies schon im Jahre 100 geschehen sei. Ih Quartier war in Apulum. Hier kämpfte sie zuerst in den Dakerkriege Traians mit; nachher hatte sie die Grenzwehr gegen die freien Dake und Sarmaten und andere Barbaren zu liefern, wobei sie nicht imme glücklich war; zu jenem Behufe war sie durch das ganze Land hin vei teilt. Das Lager von Apulum wurde von der Legion unter Beihilfe d

I. Adiutrix angelegt. Als ein Teil der Provinz aufgegeben wurde, erhielt sie ihr Quartier in Mehadia; sicher ist dies unter Gallienus der Fall. Nach völliger Aufgabe Dakiens wurde sie nach Dacia Ripensis verlegt, wo in Aegeta, Transdrobeta, Burgonovo, Zernae, Ratiaria Abteilungen lagen. Zuletzt kam sie nach Ägypten.

In einem Anhang stellt der Verf. alle bekannten Offiziere und Soldaten der Legion zusammen. Die Abhandlung benutzt sehr viel inschriftliches Material mit Fleifs und Sachkenntnis und hat deshalb für die Kriegsgeschichte der Kaiserzeit ihren Wert.

A. Hammeran, Die XI. und XXI. Legion am Mittelrhein. Corr.-Bl. d. Westd. Zeitschr. 6, 48.

Der Verf. erörtert einige Inschriften und Stempel der XI. Legion und findet es wahrscheinlich, dafs die XI. Legion unmittelbar nach dem Jahre 70 in Mainz und Friedberg verweilte. Auch weist ein Stein in Baden-Baden auf Spätzeitlichkeit der dortigen Garnison. Grundlos wird die Annahme Ritterlings genannt, dafs Domitian die Legion nach Pannonien verlegt habe, worauf sie vor dem Jahre 100 abermals nach Obergermanien zurückgekehrt sei.

Th. Mommsen, Die römischen Provinzialmilizen (Nachtrag zu Herm. 19, 219f.) Hermes 22, 546ff.

Der Verf. stellt zunächst die bekannten Fälle von nicht die Form der Legion oder der Auxilien (alae, cohortes) annehmender Truppenbildung aus den ersten drei Jahrhunderten n. Chr. zusammen und versucht auf Grundlage dieser Übersicht die Gewinnung allgemeinerer Resultate.

Diese Provinzialmilizen stehen als dritter Heeresteil unter den Legionen und Auxilien, ihre technische Bezeichnung ist τὸ συμμαχικόν oder symmacharii. Diese Formation bestand jedoch nicht im ganzen Reiche, sondern beschränkte sich auf einen verhältnismäfsig kleinen Teil der unterthänigen Landschaften; es fehlen alle senatorischen und von den kaiserlichen Provinzen diejenigen älterer und intensiverer Civilisation. Erstens wirkte die Grenzverteidigung darauf ein, sodann scheint aber auch die Verschiedenheit der Administration dafür in betracht gekommen zu sein. Die Gebiete, welche aus früheren Königreichen in das kaiserliche Regiment übergingen, und in denen der Kaiser noch unbeschränkter schaltete, als in den seiner Verwaltung unterstellten Provinzen, erhielten, mit Ausnahme Ägyptens, nur schwache Besatzungen, behielten dafür aber in bedeutendem Umfange die provinzialen Milizen, so Raetien, Noricum, die Alpengebiete, Kappadokien; auch in Britannien und Dakien scheint die gleiche Wehrordnung beibehalten worden zu sein. Diese Milizen wurden nicht zu den Reichstruppen gerechnet. Die Bereitstellung der Waffen und diejenige Ständigkeit des Dienstes, welche für die sofortige Einberufung im Falle des Gebrauchs gefordert wird,

kann nicht gefehlt haben. Aber die Löhnung erhielten sie von i Gemeinde, soweit sie nicht, was vielfach der Fall gewesen sein : verpflichtet waren, sich selbst die Waffen zu schaffen oder auf ei Kosten zu dienen. Im Range stehen sie sämtlichen Reichstruppen n Sie waren in der Regel in den Alen und Kohorten als analoge Abteilu von Infanterie oder Kavallerie, doch ohne so feste Grundzahl wie j zusammengefafst. Die Kommandanten (praepositi, praefecti) wurden den Statthaltern bestellt. Bis auf Hadrian wurden sie nur in ihrer matprovinz verwandt. Aber mit dem Zusammenbrechen der römis Heeresinstitution geht ihre steigende Verwendung im Reichsdienste H in Hand; natürlich glich sich damit auch der Unterschied in Sold Kommando zwischen ihnen und den Auxilien aus. Aber der natio Zusammenhang erhielt sich, und damit begann die Gegenströmung Nationalitäten gegen das farb- und marklose Reichsbürgertum.

Mit dieser Territorialarmee darf man einige andere Gestaltun nicht verwechseln, die in andere Verbindungen gehören. 1. Die coho I et II orae maritimae in der Tarraconensis sind ohne Zweifel Rei truppen, die von den auxilia legionum nicht zu trennen sind. 2. Notstandskommando, wie es das Stadtrecht der Col. Iul. Genetiva ke ist municipales Aufgebot und als solches der Armee nicht zuzurech 3. Die Institutionen des municipalen Sicherheitsdienstes gehören n in das Militärwesen.

Die hastiferi civitatis Mattiacorum waren die Landwehr von Ka Sie besafs Mainz gegenüber ein castellum, das ihre bewaffneten Hi ständig (consistentes) besetzt hielten.

Max Ihm, Cursus honorum eines Legaten der 22. Legion u Gordian III. Bonn. Jahrbücher 84, 88—102.

Historisch wichtig in dieser Inschrift ist die Thatsache, dafs leg. XXII im Jahre 242 in Mainz stand. Mommsen hatte angenomn dafs dieselbe im Jahre 238 nach Afrika versetzt worden sei an die S der von Gordian III. kassierten leg. III Aug.

Herm. C. Maué, Der praefectus fabrum. Ein Beitrag zur schichte des römischen Beamtentums und des Kollegialwesens wäh der Kaiserzeit. Halle 1887.

Die Frage über Stellung und Thätigkeit des praefectus fabrun der Kaiserzeit ist noch vielfach dunkel Thatsache ist, dafs die K suln und Prätoren in der Republik die praefecti fabrum ernennen, die ernannten aber erst während des Prokonsulats in Thätigkeit tra Auch die Kaiser ernannten praefecti fabrum, und die prokonsularisc Beamten hatten ebenfalls solche; ob auch die kaiserlichen Legaten so ernennen konnten, ist zweifelhaft; allerdings finden sich in einigen serlichen Provinzen solche. Daneben finden sich andere kaiserl praefecti fabrum, die in Beziehung zu den Kollegien der fabri ste

Wahrscheinlich gehen beide Arten von praefecturae nicht über den Anfang des dritten Jahrh. hinaus. Die Dauer des Amtes entsprach der Dauer des ernennenden Magistrats; auch konnte das Amt mehr als einmal bekleidet bezw. verliehen werden. Eine Dienstleistung der Präfekten als Chefs des Geniekorps läfst sich nicht nachweisen; überall aber tritt der persönliche Charakter des Amtes hervor, den derselbe durch die nahen Beziehungen zu dem Oberbeamten trägt. Mommsen nimmt an, er habe die Verwaltung der Kasse des Feldherrn gehabt, doch steht diese Thatsache nicht fest. Der Verf. will ihnen die Stellung von Adjutanten zuerkennen, aber damit wird doch eigentlich nur ein x gesetzt; die Bezeichnung praefectus fabrum ist auch jetzt noch nicht erklärt. Gegen Marquardts auf Vegetius beruhende Annahme, dafs in den ersten Jahrh. der Kaiserzeit sich eigne Korps von fabri unter diesen praefecti bei jedem Heere befunden hätten, werden wenig bedeutende Einwände erhoben. Jedenfalls ist die Stellung des praef. fabrum auch jetzt noch so unklar wie bisher.

Im zweiten Kapitel betrachtet der Verf. die kaiserlichen praef. fabrum, welche in Municipien und Kolonieen erscheinen, in denen staatlich konzessionierte Vereine von fabri, centonarii und dendrophori existierten. Er erkennt in ihnen kaiserliche Beamte zur politischen Überwachung und Kontrolle dieser militärisch organisierten Verbände. Der Verf. giebt bei dieser Gelegenheit eine sehr sorgfältige und eingehende Darstellung des Kollegienwesens; wieweit dieselbe vollständig ist, kann nur beurteilen, wer auf diesen Zweck hin gesammelt hat. Mit Hirschfeld wird angenommen, dafs der praefectus collegii fabrum überall da das Kommando der Kollegien führte, wo dieselben als militärisch-organisiertes Korps in Funktion traten, also vor allem, dafs er bei Bränden, entsprechend unseren Feuerwehrdirektoren, die planmäfsige Leitung der Löscharbeiten hatte, und dafs die Kollegialen seiner militärischen Disziplin unterstanden. Die praefecti collegii fabrum, centonariorum und dendrophorum finden sich nur im nordöstlichen Teile des Reiches, wo sich auch nur eine militärische Gliederung der Kollegien nach Dekurien bezw. Centurien nachweisen läfst. Wo sie allein erscheinen, hatten sie nach des Verf.'s Ansicht lediglich die militärisch-technische Leitung des Kollegs bei Feuersbrünsten, während eine besondere politische Überwachung nicht bestand. Wenn aber praefecti collegii fabrum und praef. fabrum an demselben Orte nebeneinander erscheinen, so teilten sie sich in die Leitung des Kollegs in der Weise, dafs der praef. coll. fabrum die militärische, der praef. fabrum die politische Überwachung und vielleicht die Aufsicht über die fiskalischen Leistungen hatte. Dieses Resultat dürfte noch keineswegs als sicher gelten; denn es hat sehr geringe Wahrscheinlichkeit, dafs man für so geringe Kompetenzen zwei Beamte, deren Namen immerhin an eine hohe Stellung erinnerten und die auch stets den höheren Ständen angehörten, geschaffen habe. Eben-

sowenig kann als bewiesen gelten, dafs die praefecti coll. fabrum vom Kaiser ernannt wurden. Diese Fragen können, wenn überhaupt, so jedenfalls nach dem von dem Verf. gesammelten Materiale noch nicht entschieden werden.

Der Verf. versucht die municipalen praefecti fabrum zusammenzustellen, indem er mit Recht ausscheidet alle praef. fabr., welche den Namen des Oberbeamten angeben, ebenso alle, welche den Zusatz cos. oder praet. enthalten, endlich die, welche in ihrer Karriere nur militärische Posten und kaiserliche Prokuraturen bekleidet haben. Diese Übersicht, obgleich dieselbe schwerlich für jeden Fall gesichert ist, ergiebt, dafs die collegialen praef. fabrum mit den collegia fabrum etc. örtlich zusammenfallen. Im Laufe des zweiten Jahrh. sinkt diese praefectura fabrum mehr und mehr zum blofsen Titel herab und verschwindet am Anfang des dritten völlig.

Die militärische praefectura fabrum hat in der Amtskarriere keine bestimmte Stellung; doch giebt sich die kaiserliche praef. fabrum als der angesehenste unter sämtlichen Offiziersposten zu erkennen. Die Inhaber derselben scheinen auch keine municipalen Ämter bekleidet zu haben. Dagegen war dies häufig bei den praef. fabrum der Statthalter der senatorischen Provinzen der Fall. Die collegiale praefectura fabrum gehört nicht zu den municipalen Ämtern. Dies will der Verf. daraus beweisen, dafs der Titel häufig getrennt von den municipalen Magistratswürden und Priestertümern vorkomme. Dies beweist aber an und für sich nichts, um so weniger aber, wenn man die Fälle gegenüberstellt, in welchen der Titel zwischen den Municipalämtern erscheint, oder die, wo er einfach den Schlufs der Reihe bildet. Diese Annahme des Verf.'s ist demnach nicht erwiesen.

So ist das Ergebnis der Untersuchung nicht grofs. Die interessanteste Frage, ob der praef. fabrum eine militärische Stellung innehatte, und welche dies war, ist nicht zum Austrage gebracht. Und doch mufs der nötige Bestand von Zimmerleuten und Schmieden vorhanden gewesen sein, da letztere bei der damaligen Bewaffnung sehr nötig waren, die ersteren aber bei Angriff und Verteidigung fester Plätze eine grofse Rolle spielten, indem sie nicht nur die erforderlichen Maschinen, Schutzdächer, Wandeltürme, Mauerbrecher, Dämme und Minen zu erbauen, sondern auch die Wurfgeschütze zu bedienen hatten. Man mag ja in der Not zu einzelnen dieser Arbeiten auch gewöhnliche Soldaten genommen haben, aber dafs dieselben doch keine Schmiedearbeiten vornehmen, keine Maschine bauen konnten, liegt auf der Hand. Daraus, dafs sie nicht besonders erwähnt werden, kann man nicht schliefsen, dafs sie nicht vorhanden waren. Dafs der praefectus fabrum eine seinem Namen nicht nur entsprechende, sondern sogar davon weit abliegende Thätigkeit geübt haben sollte, läfst sich wenigstens durch treffende Analogieen nicht beweisen; so lange dies aber nicht gelingt, wird man die Römer ohne

weiteres solchen Widersinns nicht für fähig halten dürfen. Näher läge es, in dem praef. fabrum eine Art Generalstabschefs zu erblicken. Vegetius wirft allerdings mancherlei durcheinander; aber deswegen braucht doch nicht alles, was er berichtet, namentlich wenn es so verständig ist, wie seine Notiz über die Thätigkeit der fabri, verworfen zu werden. Aber auch für die Stellung und Thätigkeit der praefecti fabrum und der von dem Verf. davon getrennten praef. coll. fabrum sind keine sicheren Ergebnisse gewonnen. Wir wollen zugeben, dafs dies in erster Linie durch die Beschaffenheit des Materials veranlafst ist; darf man aber dem Verf. überall den Vorwurf ersparen, dafs er von Konstruktionen ausgeht, statt aus den Sammlungen des Materials ohne Voreingenommenheit Schlüsse zu ziehen?

Th. Mommsen, Cohors I Breucorum von Pfünz und ala nobilis Petriana (?) in Cliburn. Korr.-Bl. d. Westd. Zeitschr. 6, 108.

Aus einem Inschriftenfragmente von Pfünz an der Altmühl lernen wir die coh. I Breucorum kennen, die unter Pius die Titel vindex oder fidelis valeria victrix, bis torquata ob virtutem appellata führte. Während so dekorierte Alen bekannt sind, findet sich hier von einer Kohorte das erste Beispiel.

Fr. Bücheler, Ala classiaria in Köln. Rh. Mus. 42, 151.

Eine Inschrift in Köln nennt einen galatischen Reiter und gewesenen römischen Wachtmeister der ala classiaria. Der Verf. setzt den Stein in das erste Jahrh., in die Zeit der Gründung der Colonia. Die ala steht unter Trajan in Britannien und kam dahin vom Rheine (vielleicht im Jahre 61). Ihr Name besagt, dafs sie von vornherein einer Classis attachiert war, also wohl die germanische Flotte bei ihren Bewegungen hatte unterstützen sollen.

Ermanno Ferrero, Iscrizione scoperta al passo del Furlo (Estr. dagli Atti della R. Acad. delle scienze di Torino Vol. XXII). Torino 1887.

Ein am Passe von Furlo gefundener Stein giebt einen kleinen Beitrag zur Kenntnis der Flottenhierarchie, indem die Reihenfolge optio, tesserarius, signifer, armorum custos darauf sich findet.

Ermanno Ferrero, La strada Romana da Torino al Monginevro. Estr. dalle Memorie della R. Accademia delle scienze di Torino. Ser. II Tom. XXXVIII. 1887/88.

Der Verf. beschreibt nach den vorhandenen Meilensteinen und sonstigen Spuren die Römerstrafse von Turin über den Mont Genèvre nach Briançon durch das Thal der Dora Riparia. Dieses Unternehmen ist um so verdienstlicher, als die sicheren Anhaltspunkte nicht zahlreich und die vorhandenen Vorstellungen selbst in den neuesten Bearbeitungen

(z. B. bei Desjardies) mehrfach unrichtig sind. Es bedarf kaum be derer Versicherung, dafs die Arbeit mit gröfster Genauigkeit und l sicht durchgeführt ist.

Jos. Pohl, Verona und Caesoriacum, die ältesten Namen für B und Mainz. Zweiter und letzter Teil. Pr. Gym Münstereifel 18 23 S.

Der Verf setzt hier seine Besprechung der bekannten Florusst fort (s. Jahresb. 1886 S. 43), indem er zahlreiche Beispiele beibri dafs pontes in der betreffenden Stelle »Brücken« und classes ni »Schiffe« bedeuten könne, sondern nur »Flotten« bezeichne. Alsd vervollständigt er die Zeugnisse für das rheinische Verona und gi einen Excurs über die französischen Ortsnamen, denen wahrscheinl ein altes Caesoriacum zu grunde liegt. Eine Erörterung über das Bon Wappen und Nachträge zum ersten Teile bilden den Schlufs.

Fr. Kofler, Echzell, ein Knotenpunkt römischer Strafsen im ö lichen Teile der Wetterau. Westd. Zeitschr. 6, 40 ff.

Der Verf. sucht mehrere Römerstrafsen nachzuweisen, die v Echzell ausgelaufen sind. Aus dieser Sachlage wird geschlossen, d hier ein Ort von hoher Bedeutung gewesen sein müsse. Diese Annah wird durch zahlreiche Funde bestätigt, die in früherer Zeit gema wurden und immer noch gemacht werden. Der Ort wird der beson ren Aufmerksamkeit der hessischen Geschichtsvereine empfohlen.

K. Miller, Zur Topographie der römischen Kastelle am Li und Neckar in Württemberg. Westd Zeitschr. 6, 46 ff.

Während die Kastelle der römischen Grenzbefestigung vom M bis an den Neckar mehr oder weniger genau nachgewiesen und am obe Neckar Rottenburg und Köngen festgestellt sind, ist für die mittl Neckarlinie erst das Benninger Kastell eruiert worden. Der Verf. v suchte es nun, letztere Castra aufzusuchen. Er glaubt, solche gefun zu haben bei Böckingen-Heilbronn, Walheim, Benningen, Cannst (Altenburg), Jagsthausen, Welzheim.

Aus diesen Untersuchungen zieht der Verf. einige interessa Schlüsse. Er weist darauf hin, dafs längs des Neckar in einer Ent nung von 2—4 Stunden sich feste Römerorte nachweisen lassen: Neck mühlbach, Böckingen, die Insel bei Laufen, Besigheim, Benningen, Ca statt, Köngen, Altenrieth, Tübingen, Rottenburg. Von Niedermühlb fanden sich jetzt Böckingen, Walheim, Benningen, Cannstatt den Nec hinauf. Ganz analog finden sich am äufseren Limes Osterburken, Ja hausen, Öhringen, Mainhardt, Murrhardt, Welzheim — alle diese C in Abständen von zehn bezw. neun römischen Meilen. Auch zeigen diese Kastelle, aufser Jagsthausen, eine auffallende Übereinstimmung

der Gröfse. Das Merkwürdigste aber ist, dafs diese Kastelle paarweise zusammengehören. (Neckarmühlbach und Jagsthausen, Böckingen-Heilbronn und Öhringen, Walheim und Mainhardt, Benningen und Murrhardt, Cannstatt und Welzheim); auch die Besatzungen der betreffenden Orte stimmen zum Teil überein. Die Anlage einer doppelten Linie mufs nach festem Plane erfolgt sein, und wenn in der Regel auch nur die äufsere Linie besetzt war, so dürfte die Neckarlinie als Rückzugslinie stets ihre Bedeutung behalten haben; ja in letzterer lag der Schwerpunkt der Verteidigung; Caracalla hielt sie im Jahre 213 gegen die Alamannen, in Meimsheim ist ihm die Inschrift ob victoriam Germanicam gesetzt.

Die Verteilung der Kastelle am rätischen Limes ist noch sehr unklar; doch sind in neuester Zeit Kastelle auf dem Schirenhof bei Gmünd und Unterböbingen, früher schon in Aalen und Buch festgestellt. Für die Anlage eines zweiten inneren Ringes sprechen Spuren in Urspring, Niederstotzingen, Faimingen, Heidenheim.

Ergänzt und teilweise berichtigt werden diese Untersuchungen von

Herm. Ludwig, Neue Untersuchungen über den Lauf des römischen Grenzwalles vom Hohenstaufen bis zur Jagst. Pr. Gymn. Schw. Hall 1887/88.

Der Verf. beschreibt auf grund zahlreicher und eingehender Untersuchungen die Strecken: Mainhardt—Murrhardt, Murrhardt—Welzheim, Welzheim—Lorch, Lorch—Hohenstaufen, Mainhardt—Öhringen, Öhringen —Jagsthausen. Er gelangt zu folgenden allgemeinen Ergebnissen. Auf einer Strecke von etwa 62 km zog der Wall schnurgrade aufser an drei Stellen. Der Neckar-Limes ist ein selbständiges, eigenartiges Glied in der römischen Grenzwehranlage, weder seinem System und Zweck noch der Zeit seiner Anlage nach eine unmittelbare Fortsetzung der Rhein-Mainlinie. Er sollte Grofskrotzenburg und den Hohenstaufen bezw. Pfahlbronn auf der kürzesten Linie verbinden. Bis zum ersteren Orte war der rheinische Limes von Domitian, bis zum letzteren der Donaulimes von Traian geführt worden; die Neckarlinie mit ihren Kastellen Juliomagus, Brigobanne, Arae Flaviae, Sumlocenna, Grinario und Clarenna war unter den Flaviern in Besitz genommen worden. Aber zwischen den drei Strombefestigungen bestand eine klaffende Lücke, welche in gerader Linie durch einen verhältnismäfsig rasch hergestellten Erdaufwurf beseitigt werden sollte. Die wichtigste Aufgabe dieser Linie bestand im Signaldienste; die Hauptaufgabe der Verteidigung fiel den Kastellen zu. Die Herstellung der Linie wird Hadrian zugewiesen.

Jede neue Veröffentlichung, namentlich der württembergischen Limesanlagen, zeigt, dafs wir noch von einer sicheren Kenntnis der wirklichen einstigen Verhältnisse bald mehr, bald minder weit entfernt sind. Nur fortgesetzte und mit kühlem Blute, insbesondere aber ohne Voreingenommenheit unternommene Grabungen werden hier allmählich Klärung der Hauptfragen herbeiführen können.

Fr. Ohlenschlager, Die römische Grenzmark in Bayern. (Abdr aus d. Verh. d. bayer. Akad. d. Wiss.) München 1887.

Auf grund neuerer Untersuchungen, welche der Verf. am Limes Raeticus d. h. der Strecke von Kehlheim bis zur Wörnitz vorgenommen hat, gelangt derselbe zu der Ansicht, dafs der Wall im Frieden eine feste Grenz- und Zolllinie bildete, ein Verkehrshindernis ersten Ranges. Im Falle eines Angriffes bildete die Grenzschutzwache eine zusammenhängende starke Vorpostenkette und für gröfsere feindliche Heerhaufen ein sehr störendes Annäherungshindernis. Wenn insoweit der Verf. mit den Ansichten v. Cohausens übereinstimmt, so bekämpft er diese, soweit sie sich auf die Einrichtung des Limes auf bayerischem Boden beziehen. Er weist eine Reihe von gröfseren Kastellen und Standlagern nach, welche mit dem Limes in Verbindung stehen (Eining-Abusina, Irnsing, Biburg, Kösching-Germanicum, Pfung-Pontes, Weifsenburg, Theilenhofen, Gnotzheim, Hammerschmiede bei Dambach). Die Länge des Limes auf bayerischem Gebiete beträgt 115,5 km. An den meisten Stellen besteht er aus einem Erdwalle, an anderen Stellen kommen Reste einer mit Mörtel aufgeführten Mauer von circa ein Meter Dicke und vier Meter Höhe zutage. Der Graben fehlt an manchen Stellen.

v. Veith, Römischer Grenzwall an der Lippe. Bonner Jahrb. 84 1—27.

Drusus und Tiberius erbauten am Niederrhein und an der Lippe zur Abwehr der Germanen ausgedehnte Befestigungswälle, die ersten Anfänge der limites; den von Tiberius erbauten Teil an der Lippe will der Verf. näher untersuchen.

1. Terrainverhältnisse. Wahrscheinlich bildete die von Schmidt 1840 gefundene römische Befestigung des Annabergs westlich bei Haltern den rechten Flügelstützpunkt des limes, der sich von Velen über Grofs Reken und Lavesum zum Annaberg hinzog. Weiterhin erkennt Veith ihn in dem wichtigen Terrainabschnitt zwischen Borken, Dülmen, Haltern, Schermbeck. Dieser Abschnitt ist ganz besonders stark auf der germanischen Seite nach Osten hin, wo Wasserzüge und Sümpfe ein Dreieck von drei deutschen Meilen Basis zwischen Borken und Schermbeck, vier Meilen Höhe von Raesfeld bis Haus Dülmen d. i. einen Verteidigungs-Abschnitt von neun Meilen umziehen, wenn man die wichtigen Borken-Berge und die Westruper Heide hinzuzieht.

2. Wege. 1. Einer der ältesten Wege jener Gegend führt von Vetera über Brünen, Borken, Ramsdorf, Coesfeld, Nottuln nach Münster, jedenfalls haben ihn die Römer benutzt. 2. Dieser Weg gabelt sich bei Borken und führt südlich zu den pontes longi des Hellweg durch das Moor-Venn auf Merfeld, Baldern, Senden. Das ist der angustus trames von Domitius Ahenobarbus »aggeratus«. 3. Eine wirkliche Römerstrafse ist die von Vetera nach Aliso über Steeger-Burgwart, Westruper Heide

Heikenberg bei Lünen, Dolberg, Glenne-Mündung, Neuhaus-Elsen, 76 leugen = 114 millien = 169 km. 4. Auf dem linken Lippe-Ufer der Hellweg über Dorsten, Maerl, Recklinghausen, Lager von Castrop zum Hellweg nach Dortmund. 5. Eine Römerstrafse zwischen Schermbeck und Haltern. 6. Ein sehr alter Weg führt aus dem Lippethal zwischen Schermbeck und Steeger-Burgwart über Raesfeld nach Borken.

3. Wallreste des Limes des Tiberius. 1. Das Westruper Lager. 2. Die Befestigung der Borken-Berge. 3. Wälle bei Haus Dülmen. 4. Lagerreste bei Thier. 5. Schanze beim Langen Berg. 6. Schanze bei Gröning. 7. Dünenwall bei Wehling. 8. Wälle bei Hellermann. 9. Wallreste bei Düvelsteen. 10. Heiden. 11. Schlofs Gemen; hier an der Vilia (Aa bei Velen) lagerte Tiberius im Jahre 4 n. Chr. 12. Der römische Wachthügel des Rekenberg. 13. Borken. Südlich von Borken im sogenannten Trier, am limes des Tiberius lag wahrscheinlich Cäcinas Lager; hier finden sich noch zwischen Oelbach und Döringbach vier Parallelwälle 1000—2000 Meter lang und in einer Gesamtbreite von 1000 Meter. Einen ehemaligen römischen Wachthügel will der Verf. auch in Haus Döring erkennen, eine kreisförmige Umwallung im Haselhof.

Die Befestigung jenes strategisch und taktisch so richtig gewählten Terrainabschnittes ist für die klug berechnende defensive Natur des Tiberius charakteristisch.

v. Cohausen, Römische Mainbrücken. Annalen des Ver. für nassauische Altertumskunde und Geschichtsforschung 20, 1, 87.

Eine neue Mainbrücke ist von Kofler bei Bürgel, 20—25 Schritte vom rechten Ufer nachgewiesen. Von dieser Stelle führen Wege nach Hanau, Seligenstadt und Dieburg, die auf alten Römerwegen zu liegen scheinen.

Wolf, Das römische Kastell in Deutz. Bonn. Jahrb. 83, 227 ff.

Der Verf. bleibt gegen Hettners Ansicht (s. Jahresber. 1886, 45) bei seiner Auffassung, dafs die erste Anlage des Kastells im engsten Zusammenhange mit der Gründung des römischen Kölns steht. Er bezieht sich dabei insbesondere auf die übereinstimmende Grundform des Kölner und des Deutzer Castrums, sowie auf die Lage des letzteren genau vor der Mitte des römischen Köln, indem derselbe Decumanus beide Befestigungen durchschneidet. Die Lage für das Deutzer Castrum wurde sogar zuerst ausgesucht, um nach dieser die Lage der Kölner Stadtbefestigung festzustellen.

Auch das Mauerwerk spricht nicht für Hettners Ansicht. Nach Wolf soll die Einziehung von Ziegelplatten in das Tuffsteinmauerwerk spätestens in der ersten Hälfte des zweiten Jahrh. entstanden und vielleicht den Reformen Hadrians zuzuschreiben sein. Keinesfalls kann aber die Anwendung dieser Technik erst in die konstantinische Zeit gesetzt

werden, da die gefundenen Legionsstempel auf eine frühere Zeit weisen. Die Platten auf der Nordfront tragen sämtlich den Stempel achten Legion, die sicherlich zu irgend einer Zeit den ganzen Obe ausgeführt hat, von dem aber eben nur die Nordfront den Zerstörun welche das Kastell im Laufe der Zeit heimsuchten, entging. In der front wurde der Stempel der 22. Legion gefunden, der aber wei regelmäfsig ist, woraus sich schliefsen läfst, dafs die Arbeit der 22. gion einem in späterer Zeit vorgenommenen Reparaturbau angel Spätestens mufs aber diese Bauthätigkeit der achten Legion in die M des zweiten Jahrh. fallen, da sich ein Stein mit dem Namen der Ka Marcus und Verus (163/5) gefunden hat. Aber wenn auch erst Oberbau um diese Zeit erfolgte, so ist damit noch keineswegs bewie dafs die Anlage des Kastells erst in dieser Zeit erfolgte. •Die Tü sind entschieden jünger als die Umfassung; sie zeigen eine auf höchsten Stufe der Vollkommenheit stehende Flankierung. Auch Technik des Mauerwerks ist nicht gleich.

Die erste Umwallung beider Anlagen bestand vermutlich aus E in deren Mitte sich eine Brüstung aus schwachem Mauerwerk (lo erhob. Erst später, wahrscheinlich bei seiner Erhebung zur Kol erhielt Köln die Vollmauer, deren Reste vorhanden sind. Die Ent hung der Deutzer Vollmauer kann in dieselbe Zeit fallen; die Tü stammen jedenfalls aus spätrömischer Zeit. Das Kastell in Deutz ein Brückenkopf, und eine Brücke mufs früh dagewesen sein, weil von Köln aus den Mittel- und Niederrhein beherrschte und ohnedem auf der rechten Rheinseite operierende Armee zwischen Vetera und M keine gesicherte Verbindung mit der linksrheinischen Provinz gel hätte. Nur, weil bei Köln eine Brücke war, befand sich hier ein W terlager. Als um 50 n. Chr. die Legionen wegverlegt wurden, übern men die Bewohner und die aus Landeskindern formierten Kohorten Schutz des Rheinübergangs. Aufserdem dienten die nur einen Ta marsch entfernten Lager von Bonn und Neufs zu genügendem Schu

H. Dübi, Die Römerstrafsen in den Alpen. III. Rätische Al S.A. aus dem Jahrb. des S.A.C. Band XXI, 323—341.

Während Polybios in den rätischen Alpen nur einen Weg kan legte Augustus deren mehrere an. Der westlichste ist der Lukman er hat Spuren einer alten Strafse, deren römischer Charakter aber n sicher ist. Sicher römisch ist dagegen der Weg über den Bernhar der sich noch ziemlich genau nachweisen läfst. Die Römerstrafse ü den Splügen ist ebenfalls noch in Spuren vorhanden. Der Haupt von Bregenz nach Mailand ging wahrscheinlich über den Septir Die Strafse über den Julier war fahrbar. Im östlichen Teile der r schen Alpen sind zwei römische Hauptwege zu verzeichnen, die Claudia aus dem Etschthal in das des Inn über die Reschenscheid

und von diesem in das Rheinthal bei Feldkirch über den Arlberg. Eine direktere Verbindung von Süd nach Nord bot die Strafse über den Brenner, die von Verona über den Pafs nach Innsbruck-Parthenkirchen durch den Ammergau nach Epfach am Lech und nach Salzburg ging und fahrbar war.

In den Julischen Alpen ging die westlichste Strafse von Julium Carnicum = Zuglio aus am oberen Tagliamento nach der Alpis Julia im Monte Croce und führte über die Pleckenalp hinab nach Mauthen im Thale der Gail und von da wieder aufwärts durch den Kötschachpafs nach Ober-Drauburg an der Drau. Durch das Pusterthal weiterziehend mündete sie bei Franzensfeste in die Brennerstrafse ein. Östlich von ihr ging eine zweite Strafse aus dem Tagliamentothale ab über Pontebba und Pontafel nach der Wasserscheide zwischen Adriatischem und Schwarzem Meer bei Saifnitz. Dann senkt sie sich nach Tarvis, nach Villach und Virunum. Eine dritte Strafse überschritt von Aquileia ausgehend den Isonzo, folgte dem Laufe des Frigidus (Wippach), trat in den Birnbaumerwald, überstieg diesen in einer Höhe von 520 Metern und langte jenseits der Station Longaticum = Loitsch an; auch diese Strafse war fahrbar.

Der Verf. weist in seiner fleifsigen Untersuchung alle Spuren dieser Strafsen nach.

4. Recht und Gericht.

E. Brunnenmeister, Das Tötungsverbrechen im altrömischen Rechte. Leipzig 1887.

Der Verf. erkennt in dem parricidium im ursprünglichen Sinne nur den Mord des Geschlechtsgenossen. Die dabei gegebene etymologische Ableitung von πηός ist sehr bedenklich. Die lex Numae suchte die Blutrache zu unterdrücken und stellte den Grundsatz auf, dafs der Geschlechtsgenosse, durch dessen Hand ein zwar geschlechtsfremder, aber doch zum selben Gau gehöriger Mensch gefallen sei, von seiner eigenen Sippe ganz ebenso zur Rechenschaft gezogen werden müsse, wie wenn er die That an einem Blutsfreunde begangen habe. Ja sie hat sogar den Begriff des parricidium ausgedehnt auf die Tötung des Bürgers und sämtlicher Schutzverwandten der römischen Gemeinde, der Gäste, Clienten und Latiner d. h. der Freien überhaupt. Der Thatbestand hatte die dolose und rechtswidrige Tötung zur Voraussetzung. Die Bestrafung trug ursprünglich einen sacralen Charakter und bestand in dem deo necari; dieselbe kam ursprünglich den Geschlechtsgenossen, später den Verwandten des Erschlagenen zu, denen der Thäter ausgeliefert wurde. Im Staate der Könige erleidet diese Rechtsordnung nur insofern eine Abänderung, als nunmehr der richtende Priester-König die religiös qualificierte Todesstrafe ausspricht und vollziehen läfst, welche ehedem durch das Zusammenwirken der Sippe des Mörders oder der Agnaten des Ge-

töteten zur Vollstreckung gelangte. Die Entwickelung findet demnä ihren vorläufigen Abschlufs dadurch, dafs auch die Pflicht zur Aufs rung und Ergreifung des Mörders den Agnaten abgenommen und eine neugeschaffene Magistratur, die quaestores parricidii, übertra wird. Später bildete sich der Begriff des parricidium wieder zum V wandten- bezw. Elternmorde zurück.

Georg Steinhausen, De legum XII tabularum patria. D Greifswald 1887.

Der Verf. untersucht zuerst den Wert der Berichte, die den gr chischen Ursprung der Zwölftafel-Gesetzgebung melden. Was zunäc die griechischen Schriftsteller betrifft, die sicherlich alle Ursache geh hätten, das Ereignis zu überliefern, so hat wenigstens keiner der u erhaltenen eine Nachricht darüber; aber wahrscheinlich hatten auch verlorenen keine derartige Erzählung, da sonst Ephorus-Diodor sich dieselbe bewahrt hätten. Von den römischen Geschichtschreibern wuß Fabius nicht von dieser Überlieferung; Polybios hat ihn benutzt; au er weifs nichts davon. Hätte er in dem verlorenen Teile des sechst Buches sich darüber geäufsert, so hätte sicher Cicero, der ihn ausschri diese Nachricht bewahrt. Polybios selbst aber sagt 2, 12 ausdrückli dafs vor der Berührung mit den illyrischen Seeräubern keine römis Gesandtschaft je nach Griechenland gekommen sei. Nach Cicero leg. 2, 59 wird es ziemlich wahrscheinlich, dafs auch die Juristen S Aelius Catus und L. Acilius an eine Ableitung der Zwölftafeln aus d solonischen Gesetzgebung nicht glaubten. Aber auch noch Cicero u Sallust wissen offenbar von dieser Kunde noch nichts.

Nun berichtet allerdings Plinius h. n. 34, 21 Hermodorus, interpres der Zwölf-Tafelgesetzgebung, habe eine Statue auf dem Co tium gehabt. Cicero weifs indessen von diesem Verdienste nichts, u Strabo, der dunkle Kunde von letzterem hat (δοκεῖ), weifs seinerse nichts von der Statue; sie hat keinen Bezug auf die hier zu erörtern Thatsache gehabt.

Die erste Notiz über eine Entlehnung aus der solonischen Gese gebung will der Verf. — mit jedenfalls nicht ausreichenden Gründen dem L. Aelius oder anderen Juristen vor ihm zuschreiben, lediglich w sie gewisse Ähnlichkeiten der Zwölftafel- und der solonischen Gese gebung wahrnahmen. Ihnen nachgeredet haben Cicero an einigen Stell Gellius, Gaius, Ioannes Lydus und Arrian.

Über das Wie der Verpflanzung finden sich zwei Versionen: eine nennt den Hermodorus als Mitarbeiter, die andere bedient sich Vermittelung einer Gesandtschaft nach Athen. Die erstere Version g bei Cicero, Strabo und Diogenes auf eine gemeinsame Quelle, Hue V zurück, der dem Hermodorus die Fähigkeit der Gesetzgebung zuscheid daraus wurde fortgebildet, er sei ein Gesetzgeber gewesen.

sich unter den nach Rom geschleppten Statuen auch eine mit dem Namen Hermodorus; man brachte ihn nun mit der Zwölftafelgesetzgebung in Verbindung. Wahrscheinlich ist kein geringerer als M. Terentius Varro der Urheber dieser Hypothese, die er auch nur als solche gab. Alle Schriftsteller, welche diese Notiz haben, haben nachweislich oder wahrscheinlich Varro benutzt (Plinius, Pomponius, Strabo).

Die andere Version der Gesandtschaft geht auf Livius und Dionysios zurück; diese haben dieselbe nicht erfunden, sondern aus einer gemeinsamen Quelle entlehnt. Der Verf. betrachtet Licinius als dieselbe.

Im zweiten Teile vergleicht der Verf. die Zwölf-Tafelgesetze mit den griechischen. Das Haupthindernis eines klaren und überzeugenden Ergebnisses in dieser Frage bilden die geringen Überbleibsel beider Gesetzgebungen. Auszuscheiden sind bei diesen Vergleichungen diejenigen Rechtsbegriffe, welche sich nicht nur bei Griechen und Römern, sondern ziemlich allgemein finden z. B. die Talionsidee, die Auslieferung des beschädigenden Tieres oder Menschen an den Beschädigten, die Unterscheidung zwischen absichtlicher oder fahrlässiger Tötung, die Scheidung von auf der That betroffenem Diebe und nicht auf derselben ertapptem, die Erlaubnis, den Dieb zur Nachtzeit zu töten, das Recht des Vaters, seine Kinder auszusetzen oder zu töten, die harten Schuldgesetze. Andere Rechtsbegriffe sind indogermanisch z. B. die in ius vocatio, manus iniectio, pignoris capio, die Frauentutel u. a. Andere Einrichtungen sind den Griechen und Römern gemeinsam, aber es blieben doch Unterschiede bestehen z. B. die Unterscheidung von in iure und iudicio; das Verfahren bei dem Freiheitsprozesse, die Tutel und die Cura furiosi et prodigi u. a. m. Einige Gesetze z. B. die Sepulcralvorschriften, werden von den Alten als griechische Entlehnungen bezeichnet, jedoch ohne Grund. Andere werden zusammengestellt, obgleich sie gar nichts mit einander gemein haben z. B. die Usucapion, die Bestrafung des Diebstahls. Manche Gesetze ähneln aber sogar nicht den solonischen, sondern den von Solon abgeschafften.

Der Verf. will damit nicht behaupten, dafs die Griechen gar keinen Einflufs auf die Römer geübt hätten, er will nur feststellen, dafs wir sehr wenig hiervon nachweisen können. In der Hauptsache war das römische Recht ein echtes, unverfälschtes Volksrecht.

An Unsicherheit leidet der erste Teil in den Quellenuntersuchungen; hier haben wir nicht viel mehr als Hypothesen, zum Teil (z. B. bei Licinius) recht wenig wahrscheinliche. Der zweite Teil ist wertvoller, da er in der That den Beweis liefert, dafs die landläufige Annahme des griechischen Ursprungs der Zwölftafelgesetze auch materiell recht wenig zu erweisen ist.

Jules Poiret, De centumviris et causis centumviralibus. Dis Paris 1886.

Der Verf. will aus dem Umstande, dafs schon die augusteisch Zeit über den Ursprung des Namens centumviri im Unklaren, war un aus der Bildungsart desselben schliefsen, dafs die Centumviri eine alt Einrichtung gewesen seien; die Notwendigkeit dieses Schlusses habe ic nicht einsehen können. Auf den gleichen Ursprung sollen die Object der von diesem Gerichtshofe verhandelten Prozesse über Grundbesit und Erbschaften hinweisen, ferner die grofse Autorität und Freiheit selbst das Recht zu finden. Aus der Unabhängigkeit der Centumviralge richte von der Prätur wird geschlossen, dafs ihre Einsetzung vor die Prä tur fällt. Diese Annahme wird nach des Verf.'s Ansicht durch die acti sacramenti und die Sitte der Aufsteckung der hasta unterstützt. I einer längeren und namentlich bezüglich des iudex unus nicht von Irr tümern freien Untersuchung sucht der Verf. schliefslich den servianische Ursprung der Centumviri zu verteidigen.

In nicht minder weitläufiger Weise bekämpft der Verf. die An sicht, die Centumviri seien in Tributkomitien gewählt worden; nac seiner Ansicht wurden sie aus den decuriae iudicum gewählt und zwa früher vom praetor, später von Xviri stlitibus iudicandis auf ein Jahr doch war Wiederwahl zulässig, in der Kaiserzeit beendete erst der Will des Kaisers die Amtszeit.

Die vor dem Gerichtshofe angebrachten Klagen betrafen Erb schaftssachen aller Art, Vormundschaftssachen, Kauf- und Verkauf, Frei heitsprozesse und Schuldsachen.

Bezüglich der Vorstandschaft der Xviri stlitibus iudicandis läfst sic nur mit Sicherheit sagen, dafs in der Blütezeit der Republik dieselbe die Freiheitsprozesse hatten, in der Kaiserzeit ihnen unter Oberleitun des Prätors der Vorsitz im Centumviralgerichtshofe zukam. Die Klag wurde bei dem Gerichtshofe, ohne eine Formel bei dem Prätor einzu holen, angebracht, die Verhandlung war kurz und bündig, das Urte wurde ohne Aufschub gefällt. Wie die Einrichtung von vier hastae i der ersten Kaiserzeit gehandhabt wurde, läfst sich nicht finden. All mählich schwand das Ansehen vor der neuen Kaisergerichtsbarkeit.

Die Arbeit enthält wenig Neues, ist aber fleifsig und meist genau

Ludwig Moritz Hartmann, De exilio aqud Romanos inde a initio bellorum civilium usque ad Severi Alexandri principatum. Diss Berlin 1887.

In einer kurzen Einleitung erörtert der Verf. die Verbannung i den ältesten uns bekannten Fällen; sie war hier non supplicium, se perfugium portusque supplicii. Die Einführung der ständigen Geschwo renenkommissionen brachte eine Veränderung: hier wurde die aquae e ignis interdictio eine Strafe. Das Recht, römische Verbannte aufzuneh men, hatten alle civitates liberae oder foederatae.

Im ersten Abschnitte wird das Exil vom Beginne der Bürgerkriege bis zum Prinzipate des Tiberius, und zwar die aquae et ignis interdictio, behandelt. Mit der Beendigung des Bundesgenossenkriegs hörte Italien auf als Verbannungsort zu dienen. Weder Sulla, noch Cäsar, noch die Triumvirn änderten in dieser Beziehung etwas. Cäsar beschränkte allerdings die Verbannten auf die civitates liberae. Da es seit Claudius wirklich selbständige Städte im römischen Reiche nicht mehr gab, so konnten eigentlich auch die Verbannten sich nicht mehr im Reiche aufhalten. Aber in vielen Städten des Ostens bestand das Asylrecht; viele Verbannten hielten sich in solchen Städten auf und änderten ihr Bürgerrecht überhaupt nicht. Als die Asylrechte beschränkt wurden, hörte dieser Mifsbrauch ebenfalls auf. In der ersten Kaiserzeit trat nun auch die Änderung ein, dafs die Verurteilten durch die Verurteilung das Bürgerrecht verloren. Güterkonfiskation wurde mit der Verurteilung durch die Geschworenenkommissionen nicht mehr verbunden; aber durch Cäsar wurde dieselbe wieder eingeführt. Sodann behandelt der Verf. die deportatio und relegatio. Die erstere Strafe wurde 776 der Stadt eingeführt. Schon Augustus hatte 762 bei aquae et ignis interdictio den Aufenthalt nur auf bestimmten Inseln und unter bestimmten Beschränkungen gestattet, aber Tiberius bestimmte im Jahre 776, dafs die Verurteilung auch den Verlust des Bürgerrechts nach sich ziehen solle — wahrscheinlich im Zusammenhange mit der Beschränkung der Asylrechte im Oriente; damit ist die Strafe der Deportatio fertig. Die Relegation, d. h. die Ausweisung aus einem bestimmten Gebiete, wurde schon in republikanischer Zeit von den Magistraten geübt; gesetzliche Strafe scheint sie erst durch die lex Tullia de ambitu geworden zu sein; im Anfange der Kaiserzeit hatte Augustus dieselbe für bestimmte Vergehen festgesetzt. Daneben führte man allmählich die Strafe der Internierung in bestimmte Orte ein, die keine Inseln zu sein brauchten.

Der zweite Abschnitt schildert die Verhältnisse von Aufang des Prinzipats bis auf Severus Alexander. Zuerst werden diejenigen Behörden und Gerichte festgestellt, welche das Recht der Deportation und Relegation hatten: der Prinzeps besafs beides unzweifelhaft, dagegen hatten das erstere weder die senatorischen noch die kaiserlichen Statthalter. Der Hauptgrund war wohl, dafs diese Strafe auf die honestiores und in der Hauptsache auf Rom beschränkt war. Wohl aber besafsen sie das Recht der Relegation Ein jeder Statthalter konnte nicht nur aus seiner Provinz, sondern auch aus der Heimatprovinz des Sträflings verweisen; Claudius erstreckte bereits die Verweisung aus einer Provinz auch auf Rom und Italien Selbst die Verweisung auf eine Insel konnte von den Statthaltern in der Weise verhängt werden, dafs der Kaiser die Insel bestimmte. Die Procuratoren konnten nicht deportieren, aber wohl relegieren. Von den ritterlichen Präfekten besafsen der praef. annonae und praef. vigilum sicherlich das letztere Recht, vielleicht aber

gegen humiliores im zweiten Jahrh. auch das erstere; die praef. pr besafsen in der Zeit der grofsen Juristen bereits beide Befugnisse: ebe der praef. urbi; doch konnte hier nur der Kaiser die Insel anweis während der praef. praet. von sich aus dazu befugt war. Der Se verhängte die aquae et ignis interdictio, wobei der Kaiser dem Ver teilten die Insel anwies. Die Relegation sprach er für Rom, Italien, Heimatsprovinz des Verurteilten, vielleicht aber auch für andere Sena provinzen aus; die Zeit, für welche sie verhängt wurde, wechselt. Kompetenz der Geschworenenkommissionen blieb bis ins dritte Jah unverändert, kam aber dadurch den stets sich ausdehnenden neuen richten gegenüber immer weniger zur Geltung; zu dieser Zeit sprecl fast alle Gerichte, da der Senat keine Bedeutung mehr hatte, im A trage des Kaisers Recht. Was den Strafvollzug betrifft, so bestimı der Magistrat bei der Relegation das Verweisungsgebiet und den des Strafvollzugs; zu einer Relegation aus Italien wurden gewöhnl 33 Tage bewilligt. Deportierte wurden gewöhnlich unter Bedeckung den Deportationsort gebracht; für ihr Verbleiben hier hafteten die O obrigkeiten; Militär wurde nur in seltenen Ausnahmefällen zur Bewach verwandt. Der Verf. stellt die Deportationsorte zusammen und bezei net die Tradition, dafs die Gefangenen hier allen Entbehrungen aus setzt gewesen seien, als falsch. Man sieht dies recht deutlich, wenn die entsprechenden Strafen der humiliores damit vergleicht. Die Ar ist gründlich und wertvoll.

Jahresbericht über die griechischen Sakralaltertümer.

Von

August Mommsen.

5. Artikel: **Rhodos.**

Commentationes philologae Jenenses. Vol. II Lipsiae 1883 pag. 91 —136. De Rhodiorum primordiis scripsit Aug. Becker.

Aus dem Inhalte sei folgendes mitgeteilt: Telchinen. Einem einzelnen rhodischen Orte kann die Sage nicht zugewiesen werden, sie gehört der ganzen Insel an. Manche haben in dem märchenhaften Bilde der Urbewohner von Rhodos denen der Name Telchinen beigelegt wird, die verschobenen Züge des Phöniziertums zu erkennen geglaubt (Duncker u. a.); auch auf einen poloponnesischen Volksstamm hat man sie zurückführen wollen. Aber etwas Historisches, wirklich einmal Dagewesenes liegt schwerlich zu Grunde, wir haben es mit Ausgeburten der Einbildungskraft zu thun, die Telchinen sind Dämonen. Das Volk dem sie ihr dogmatisches Dasein verdanken, sind die Karer, von denen die Insel in ältester Zeit bewohnt war. — Poseidon und die Poseidonssöhne. Ialysische Sage. Aphrodite, die sich von Kythera nach Kypros begiebt, will auf Rhodos einkehren; die Poseidonssöhne hindern sie an der Landung und werden dafür von der Göttin gestraft. Da nach Diodor V 58 die von Kadmos beauftragten Phönizier sich mit Ialysiern vereinigen um dem Poseidon zu dienen, so wird die Sage von den Poseidonssöhnen nach Ialysos gehören. Sie führt nicht auf einen phönizischen Poseidon; im Gegenteil, die phönizische Göttin Aphrodite wird zurückgewiesen, daher wir die Zurückweisenden und ihren Vater für nichtphönizisch halten müssen. Ebendasselbe ergiebt sich aus dem feindseligen Verhältnisse zwischen Poseidon und dem phönizischen Herakles. Der Poseidonsdienst von Ialysos ist für karisch zu halten. In karischen Landen, also ehedem auch auf Rhodos, blühte der von den südöstlichen Küsten des Mittelmeers ausgegangene Dienst des Poseidon, des libyschen, Herod. II 50; der karische Glaube verband den Poseidon eng mit den Telchinen, sie hatten, selbst Söhne der See, den jungen Seegott erzogen und als der

Zögling heranreifte, ward eine Telchinin seine Geliebte. Wenn nun der Poseidonsdienst sich aus der Urzeit, der des Karertums auf Rhodos, herschreibt, so hat er doch auch nachmals nicht aufgehört, was nebenher bestimmt hervorgeht aus einer Stelle des Rhetors Aristeides. — Igneten, alte Bewohner von Rhodos. Heimat der Sage die Ostküste der Insel, also wohl Lindos. Nach dem überlieferten Text hätte Diodor V 55 von 'den sogenannten Riesen' gesprochen, γενέσθαι δὲ κατὰ τὸν καιρὸν τοῦτον (zur Zeit der Telchinen) ἐν τοῖς πρὸς ἕω μέρεσι τῆς νήσου τοὺς κληθέντας γίγαντας. Aber das zugefügte κληθέντας läfst glauben, dafs ein weniger bekannter Name folgte. Einen solchen bieten die Lexikographen in den Gneten oder Igneten, dem, nächst den Telchinen, ältesten Volke auf Rhodos. Man schreibe also τοὺς κληθέντας Ἴγνητας; Da ferner die Igneten ἐν τοῖς πρὸς ἕω μέρεσι τῆς νήσου heimisch, also προσηῷοι waren, so erhellt, dafs keine anderen als sie später προσηῷοι δαίμονες geheifsen haben. Nach Diodor freilich sollen die Poseidonssöhne, welche, von der zürnenden Aphrodite zum Rasen gebracht, die eigene Mutter angetastet hatten und ob solchen Frevels dann von dem Vater unter die Erde entrückt worden waren, so geheifsen haben. Das mufs ein Mythograph willkürlich ausgesonnen haben, da die Bezeichnung der Dämonen als östlicher nur den der Ostseite von Rhodos angehörenden Igneten gegolten haben kann. — Zeus und die Zeussöhne. Kameirische Sage. Der höchste Gott zeugt mit der Nymphe Himalia der Mehlspenderin' drei Söhne, Spartäos 'den Säemann', Kronios 'den Zeitiger' und Kytos 'den Berger' der Feldfrüchte. So Heffter. Der Zusammenhang mit dem von Mylas, einem Telchinen. eingesetzten Mühlenfeste, den Mylanteen, ist ersichtlich, und da Kameiros als Ort des Festes überliefert wird, so haben wir die Sage von Zeus und den Zeussöhnen für kameirisch zu halten. Diodor schliefst das dogmatische Faktum mit ὅτε δὴ καί der frühesten Vorzeit an 'damals als Telchinen und Igneten Rhodos inne hatten, schuf sich Zeus die drei Söhne' und allerdings kann die Sage aus karisch-lelegischen Zeiten herstammen; nach Pausan. II 20, 2 ist Myles, der Erfinder des Kornmahlens, Sohn des Lelex. — Helios und die Heliaden. Ialysische Sage. Der Dienst des Sonnengottes ist von auswärts nach der Insel gekommen, so wie er nach Korinth von auswärts kam. Auf spätere Rezeption eines fremden Gottes führt zunächst der Umstand, dafs Helios (nach Pindar) beim Verlosen der Anteile übergangen war, also zu den Himmelsmächten die den älteren Götterstaat auf Rhodos bildeten, nicht gehörte. Dafs der Orient Heimat des Sonnendienstes ist, lehren einige der den Heliaden beigelegten Namen (Makar; Kandalos = Kandaules); auch geht es hervor aus der Kunde von Sternen und Jahreszeiten, die ihnen eignet, denn es ist dies die Wissenschaft der Chaldäer. Was Rhodos angeht, so mag seine Bezugsquelle der benachbarte Kontinent Kleinasiens, wo Helios in Ehren stand, gewesen sein; aus Griechenland stammt jedenfalls dieser Kultus

nicht. Dafs die Heliadensage ihren Sitz in Ialysos gehabt hat, ergiebt sich von verschiedenen Seiten her; von den stadtgründenden und mit den rhodischen Städten gleichnamigen Söhnen eines der Heliaden ist Ialysos der älteste (nach Pindar), und die auf ihrer Heimatsinsel gebliebenen Heliaden erbauen im Ialysischen den Ort Achaïa (nach Diodor). — Athena von Lindos. Die Stiftung steht (nach Pindar) in naher Verbindung mit dem aus dem Orient den Rhodiern zugekommenen Helios, der seinen Söhnen, den Heliaden, befiehlt der eben zur Welt kommenden Athena zu opfern; Helios' Söhne thun was ihnen geboten worden, vergessen aber für das Opfer Feuer anzuzünden, womit die feuerlosen Bräuche der lindischen Göttin gestiftet sind. Es rühren dieselben sicher aus fernster Vorzeit her, lange vor dem Einwandern dorischer Griechen mufs man der Athena zu Lindos gedient haben. In Betreff der Sage bei Diodor V 58, nach welcher der aus Ägypten anlandende Danaos und die Danaïden den Athenadienst zu Lindos stiften und drei von den Danaïden Athenas Dienerinen werden, ist zu vermuten, dafs die Argiver, als sie sich auf Rhodos ansiedelten, zwar den Dienst nicht stifteten - gestiftet war er längst, aber ihn doch insoweit beeinflufsten, als sie die Stiftung für Danaos und dessen Töchter in Anspruch nahmen, daher wir die argivischen Ansiedler als Urheber der bei Diodor überlieferten Sage ansehen dürfen. — Die Sage von Phorbas dem Drachentöter und seinen Geschwistern Parthenia und Periergos ist teils ialysisch, teils kameirisch. Während der Seefahrt entzweien sich die Brüder; Phorbas, dem die Schwester Parthenia folgt, erleidet Schiffbruch, sie retten sich schwimmend nach Ialysos, indes Periergos an das kameirische Ufer gelangt. Phorbas empfängt nach seinem Tode Heroenehre, ein Totenopfer bei dem nur Freie dienstlich sind. In Phorbas — von φέρβειν 'das Vieh weiden' — haben wir einen Gott, den Apollon Epimelios, in seiner Schwester eine Göttin, die Artemis zu erkennen. Periergos, der bei Kameiros landet und daselbst als Heros verehrt worden sein wird, mufs Herakles sein. Der Name ist vielleicht verschrieben und mit Moritz Schmidt Eriergos zu lesen. Auf Heraklesdienst der Bewohner von Kameiros läfst sich schliefsen aus der kameirischen Herkunft des Epikers Pisander, der eine Heraklee dichtete. — Althämenes. Kameirische Sage. Seine Heimat Kreta verlassend, landet Althämenes an dem ihr zugewendeten Gestade von Rhodos, bei Kameiros, und stiftet den Dienst des Zeus auf dem Berge Atabyris, der nicht weit von Kameiros abliegt. Ohne Zweifel haben Phönizier dem höchsten Berge der Insel den Namen gegeben und ihn Thabor genannt, woraus in hellenischem Munde Atabyris wurde; und die ehernen Stiere, welche zu brüllen anfingen wenn Unheil bevorstand, sind phönizische Götzen. Zeus Atabyrios ist also seinem Ursprunge nach ungriechisch; Kretische Phönizier mögen den Dienst ihres Gottes nach Rhodos verpflanzt haben. Wenn also nach Diodor V 59 der Stifter des Zeusdienstes, Althämenes,

ein kretischer Königssohn ist, so kann darin ein Nachklang historischer Wahrheit enthalten sein, und wir werden den kretischen Stifter nicht aufgeben dürfen. Mit Unrecht also hat Schneiderwirth sich der anderen hellenisierenden Version, die den Althämenes zum Argiver macht, ausschliefslich zugewendet und nur diesen einzigen Althämenes von Argos anerkennen wollen. Wir müssen zwei Althämenes neben einander statuieren, einen kretischen und einen argivischen. — Tlepolemos. Ialysische Sage. Die Insel wird dorisiert durch Tlepolemos, der aus Argos einwandert und in der neuen Heimat zu königlicher Macht gelangt. Da Pindar Olymp. VII einen Ialysier preist und dabei auf Tlepolemos kommt, so ist wohl anzunehmen, dafs Tlepolemos ialysischer Heros war. Das Dorertum der Insel Rhodos wird durch diese Sage in viel zu alte Zeiten verlegt, nämlich in die des Troerkrieges — Tlepolemos fiel vor Troja; allein sie bestätigt das Bewufstsein der griechischen Bewohner aus Argos zu stammen. — Als letzte vorgeschichtliche oder erste geschichtliche Kunde können wir ansehen was berichtet wird von den im festen Ialysos sich haltenden Phöniziern unter Phalanthos, die von den Griechen unter Iphiklos belagert und zur Übergabe gezwungen werden.

Bemerkungen des Referenten: In unseren Quellen heifsen die Telchinen nicht Dämonen, doch ist nicht zu leugnen, dafs die Griechen sie sich einigermafsen dämonisch dachten - als Schwimmfüfsler die auch andere Gestalt annahmen, als Meister in guten wie in schlimmen Künsten, fähig dem Dunstkreise, trotz Zeus, Niederschläge zu entlocken, durch bösen Blick zu schädigen, auch wohl gelegentlich durch gesprengtes Styxwasser den Boden zu veröden. Aber das Telchinentum stammt aus ferner Vergangenheit und die Vorstellung die man sich von den Telchinen machte, kann verschiedene Phasen durchlaufen, das Bild sich mehr und mehr verdüstert haben, so dafs das Zugrundliegen von etwas Wirklichem nicht ausgeschlossen ist; die mittelalterliche Vorstellung von einem Zauberer Virgil geht zurück auf einen wirklichen Virgil der ein Mensch wie andere Menschen war. — Dem Verfasser sind die Telchinen karisch, die Heliaden von anderer Nationalität. Aber ein Unterschied oder Gegensatz tritt nicht hervor; Schneiderwirth S. 206 erklärt sich sogar dahin, dafs die Heliaden 'von den Telchinen nicht verschieden' waren. In der That stammen die Heliaden mütterlicherseits aus telchinischem Geschlechte; die Telchinen weichen aus Rhodos nicht vor den Heliaden, sondern weil sie die Sintflut vorausahnen, Diodor V 56. Streichen wir die rhodische Sintflut, in der der Verfasser sehr richtig eine jüngere Zuthat erkannt hat, so hindert nichts die Heliaden mit den Telchinen und übrigen Urbewohnern zu einem und demselben Volke so zu vereinigen, dafs den sieben Heliaden als den Herrscher sich die Urbewohner als die Beherrschten, als λαοί (Diodor a. O.) unterordnen. — Endlich fällt es bei der Ansicht des Verfassers auf, dafs, während von Gewerbsfleifs und technischem Geschick der Karer durchaus gar nichts verlau-

tet, die Telchinen, denen diese Eigenschaften beigelegt werden, karisch sein sollen. Referent tritt denen bei die in ihnen ein Charakterbild des phönizischen Volkes erkennen. — Der Verfasser bestreitet einen phönizischen Poseidon; aus Diodors Überlieferung von Kadmos und den Phöniziern die mit Ialysiern vereinigt dem Poseidon opfern, soll weiter nichts folgen als das Vorhandensein phönizischer Ansiedler auf Rhodos; aber offenbar gründet Kadmos hier den Dienst des von seinem Volke verehrten Gottes und auch Dinarchs Διαδικασία Φαληρέων πρὸς Φοίνικας ὑπὲρ τῆς ἱερωσύνης τοῦ Ποσειδῶνος Sauppe Or. Att. II p. 322 scheint auf einen phönizischen Poseidon hinzuweisen. Allerdings kann nun noch nebenher gefragt werden, ob Poseidon ursprünglich phönizisch war. Diese Frage zu verneinen, werden wir durch Diodor und Dinarch a. O. keineswegs gehindert, da sich einfach ein phönizischer Poseidon (und aus Diodor mit Sicherheit) ergiebt, darüber aber, ob er von vornherein phönizisch war oder erst im Verlaufe phönizisch geworden war, von den Autoren natürlich nichts ausgesagt wird. — Die Emendation Ἴγνητας statt γίγαντας Diod. V 55 ist sehr ansprechend. Das γενέσθαι indes bedeutet wohl nicht genitos esse sondern fuisse 'sie waren dort, befanden sich dort'. Diodor mag die Telchinen an der Nordwestseite, in Kameiros und Ialysos, angenommen haben. — Was προσῇῷοι δαίμονες besagt, ist schwer auszumachen. Der Verfasser nimmt προσῇῷος in dem Sinne von ἐν τοῖς πρὸς ἕω μέρεσι τῆς νήσου, aber sollte man Dämonen in geographischer Weise bezeichnet haben? Auch die Vermutung, dafs sich das rhodische Stammvolk der Igneten zu Dämonen verflüchtigt habe, verdient keinen Beifall; viel eher konnten die unter die Erde verwünschten Poseidonssöhne die Rolle von Dämonen übernehmen. Vielleicht ist die Erklärung am Sternenhimmel zu suchen; Sterne, wenn sie untergehen, sinken unter den Erdrand hinab; die sechs Poseidonssöhne liefsen sich etwa mit den sechs sichtbaren Plejaden identifizieren, denen im Mai bei ihrem Frühaufgang von Schiffern die vor Tag absegelten, Morgenopfer gebracht worden mochten, was denn Anlafs wurde sie προσῇῷοι δαίμονες zu nennen. Doch das sind Mutmafsungen. — Unter den Heffterschen Deutungen der den Zeussöhnen beigelegten Namen ist besonders die von Κρόνιος unsicher. Man vermifst einen Vertreter des Ährenschnitts und Κρόνιος könnte wohl 'Schnitter' sein. — Mit Recht legt der Verfasser Gewicht auf die nahe Verbindung des lindischen Athenadienstes mit Helios und den Heliaden. Ist der Heliosdienst orientalisch und ursprünglich fremd, so gilt dasselbe vom Athenadienst. Schneiderwirth S. 9 vermutet dafs Sidons Astarte von den Phöniziern nach Lindos gebracht und aus der phönizischen Göttin die Athena der dorischen Rhodier geworden sei. — Mit der Behandlung, die der Verfasser der Phorbassage angedeihen läfst, ist Referent nicht einverstanden. Höchstens die Deutung des Periergos auf Herakles verdient Aufmerksamkeit; α Ophiuchi (= Phorbantis, Hygin Astron. II 14; vergl. Nonn. Dion. II 675 nämlich steht

dicht bei *a* Herculis (= Periergi?). — Dafs wir, weil es Phönizie Kreta gab, auf die kretische Herkunft des Althämenes Gewich legen haben, kann man vielleicht zugeben, aber die Annahme eines pelten Althämenes mifsfällt. — Der Tlepolemossage eine bestir Heimat anzuweisen, genügt das vom Verfasser beigebrachte Argu nicht. — Im allgemeinen ist zu rügen, dafs die rhodischen Inschr zu wenig benutzt sind. So wird für das Fortbestehen des Poseid kults Aristeides angeführt und wegen des kameirischen Herakles au sanders Herkunft hingewiesen, der bezüglichen Inschriften aber mit nem Worte gedacht. Einzelne Inschriften (C. I. Gr. n. 2103 und 2 sind auch in unrichtiger Weise benutzt. — Immerhin ist die Sc lesenswert, auch für die rhodischen Sakralaltertümer nicht unwic weil die Sagen meist mit örtlich vorhandenen Kulten zusammenhän

Rhein. Museum N. F. Band XLI (1886) S. 223—241. Karl S macher, Zu rhodischen und delischen Inschriften.

Im III. Abschnitt, betitelt 'Dionysos Sminthios in Lindos' der Verfasser die Inschrift Ross Hellen. n. 47 einem eingehenden dium unterzogen und teils Lücken ergänzt, teils Stellen, die — was der Kleinheit, Nachlässigkeit und Undeutlichkeit der Buchstaben beg lich — von dem Herausgeber, L. Ross, verlesen wurden, berich Gleichzeitig hat sich W. Dittenberger mit n. 47 beschäftigt (in dem nach zu besprechenden hallischen Index Scholarum für den Som 1886), und die beiden unabhängig von einander arbeitenden Geleh sind zu Herstellungen gelangt, die im wesentlichen übereinstimmen. ter Hinzunahme ihrer, wenn nicht immer dem Worte, so doch dem S nach im allgemeinen sicheren Herstellungen ergiebt sich der Inhalt n. 47 wie folgt. 'Im Jahre des [Athenapriesters Kalli]stratos und Heliospriesters Rhodopeithes am elften Tage des Monats Diosthyos ben Rat und Bürgerschaft von Lindos, auf Antrag der Epistaten, schlufs gefafst in Betreff der Choregen: da der rhodische Gesamt sich die Beobachtung der bakchischen Bräuche, der Agonen, Fest und Opfer bei der Sminthienfeier (lin. 9 *ἐ[ν] Σμ[ινθίοις]* oder etwas liches, K. Schuhmacher) sehr angelegen sein läfst, indem er Chor bestellt durch Wahl aus Bürgern wie auch aus Fremden, und da es Lindiern in gleicher Weise anliegt dem Gotte, frommer Pflicht ger zu dienen, (lin. 10–12 *ὁμοίως δὲ κα[ὶ Λίνδι]οι εἰς τὰν ποτὶ τὸν εὐσέβειαν [ἐςφέρον]ται* scil. *σπουδήν* 'Eifer beweisen', K. S. unter Z feln; viell. *[προνοοῦν]ται*), so soll, unter Voraussetzung der Bestätig hiemit seitens der Lindier beschlossen sein, dafs in Betreff der S thien (lin. 14 *περὶ τ[ῶ]ν Σμινθί[ω]ν* Dittenberger, *περὶ τὸν Σμίνθιον* und K. S.) alles Übrige nach dem (bisher geltenden) Dekret der dier (lin. 14. 15 *κατὰ τ[ὸ ψάφ]εισμα Λινδί[ων]* oder etwas derglei K. S.; *κατὰ τὰ [πρύτερον ἐψαφ]ισμ(έν)α*, Dittenberger. Für *ἐψαφισ*

dürfte der Raum nicht ausreichen) zu geschehen hat; (fortan) aber soll die zuständige Behörde (der Ergänzung nach die Epistaten lin. 15 ποαιρείσθων [δὲ τοὶ ἐπιστάται], doch wird — man müfste denn τοί wegwerfen, durch ἐπιστάται die Zeile auffällig lang; für τοί vergleiche Newton n. CCCLVII, lin. 50), welche eben im Amte ist, zu den aus Lindos erwählten Choregen noch sechs Choregen und zwar Fremde (lin. 19 ξένους Ross und Dittenberger; ξέν[ων], K. S., eine Änderung die nicht nötig scheint) hinzu wählen aus der Zahl derer die auf lindischem Grund und Boden wohnen und daselbst Ackerbau treiben, wenn nicht etwa einige sich freiwillig zur Choregie erbieten; die Erwählten sollen den Festzug bei der Sminthienfeier anstellen (lin. 20. 21 στελλόντω [τὰν] πο[μπ]ὰν τὰν ἐν τοῖς Σμινθίοις Dittenberger; Schubmacher hat seine Vorschläge nur bis lin. 20 erstreckt) und ein jeder in der Art wie es (in dem älteren Dekret) für die übrigen bestimmt worden ist' (lin. 21. 22 καθάπερ καὶ τοὺς ἄλλους (γ)έ(γρ)α(π)τα(ι)).

Die Lindier also, bemerkt der Verfasser, hatten ein Dekret für die Wahl dionysischer Choregen erlassen, ohne die unter ihnen wohnenden Fremden heranzuziehen; da beschlofs der Gesamtstaat das Fest des Dionysos in gröfserem Mafsstabe zu feiern und auch die Fremden zur Choregie zu veranlassen. So sahen sich die Linder genötigt ihrem früheren Dekret eine Novelle zuzusetzen, und zwar gaben sie es der zuständigen Behörde anheim, sechs fremde Choregen zu den aus den Bürgern gewählten hinzuzuwählen.

Von den epigraphischen Zeugnissen, die der Verfasser S. 238 für rhodischen Dionysosdienst beibringt, ist die dem Fundorte nach die Stadt Rhodos und ihren Dionysosdienst angehende Inschrift Newton n. CCCXLIII zu streichen. Denn obschon man dieselbe in der Johanniskirche der heutigen Stadt angetroffen hat, ist sie doch, wie Dittenberger, De sacris Rhodior. comment. altera p. X—XVI vortrefflich nachgewiesen hat, keineswegs rhodisch, sondern koïsch; sie mufs einmal aus Kos nach Rhodos gekommen sein. Übrigens steht es anderweitig fest, dafs die Gesamtstadt der Insel Dionysosdienst hatte.

Index scholarum. Inest Guil. Dittenbergeri de sacris Rhodiorum commentatio. Halle 1886. 13 Seiten. — Commentatio altera. Ebend. 1887. 16 Seiten.

Einiges aus dem Inhalt: Es steht fest, dafs Helios von vornherein den Rhodiern als Herr und Schützer der ganzen Insel galt. Dieses über die ganze Insel sich erstreckende Ansehen des Helios könnte nun in den Zeiten vor Ol. 93, 2 407/6 vor Chr., als die Stadt Rhodos mit ihrem Heliosdienst noch nicht existierte, sich so kundgegeben haben, dafs jeder der drei alten Orte, Ialysos Kameiros und Lindos, seinen eigenen Sonnentempel und Sonnenpriester hatte. Allein dieser Annahme ist nicht stattzugeben. Bei Gründung der Gesamtstadt an der Nord-

spitze der Insel wurden die örtlichen Kulte nicht abgeschafft; uns den späteren Jahrhunderten angehörenden Inschriften müfsten also, sie vielfach auf gottesdienstliche Dinge Rücksicht nehmen, örtlicher E liosbräuche erwähnen; aber von ialysischen oder kameirischen oder l dischen Bräuchen die den Helios feierten, verlautet nichts. Der Sonn priester Rhodopeithes, welchen eine lindische Inschrift, siehe ob S. 414, neben einem andern Funktionär darbietet, wird für den Eponym des Gesamtstaats der Rhodier, nur der andere Funktionär für lindis zu halten sein, so wie die Salaminier ihren Archon und den athenisch nennen, C. I. A. II n. 469 und 594. Es folgt, dafs die Insel Rhodos au vor Ol. 93, 2 keine örtlich zerstreuten Heliosdienste hatte. Mithin m die diesem Gott über die ganze Insel zustehende Oberherrlichkeit ein anderen Ausdruck gefunden haben, und zwar in der Art, dafs die no nicht zusammengesiedelten Bewohner sich zum Heliosdienst bei ein und demselben Tempel vereinigten wie die Ionier zum Poseidonsdie auf Mykale. An eine gelegentlich der Zusammensiedelung Ol. 93, 2 folgte Verlegung des hochangesehenen Kults ist nicht zu denken. M Unrecht hat A. Becker behauptet, Ialysos sei ursprünglich Sitz des E lioskults gewesen. — Das Fest des Sonnengottes hiefs *Ἁλίεια*. Di inschriftlich gesicherte Form ist die richtige; das in wenigen und spät Titeln vorkommende *Ἅλεῖα* ist ebenso zu beurteilen wie wenn, statt *Ὑγίε* sich *Ὑγεῖα* geschrieben findet. Es hatten Agonen von allen drei Ar statt. Auf eine penteterische Bestimmung führt das Priesterverzeich Ross Inscr. n. 277 und die Anordnung der Spiele Revue archéol. X (866) p. 164 n. 12. 13. In dem erstgenannten Titel, gefunden bei d Dorfe Theologos, sind unter der Überschrift *ἱερεῖς Ἀπόλλωνος Ἐρεθιμ* viele Namen verzeichnet, die ohne Zweifel ebenso vielen kontinuierlic Jahren entsprechen. Beigeschrieben oder zwischengeschrieben sind N men von Festen. Das häufig zugesetzte *Ἁλίεια* 'Fest des Sonnengott kann auf die Namen der Priester und die durch dieselben bezeichne Jahre so bezogen werden, dafs sich eine Penteteridenreihe ergiebt, d da beim 4. und 16. Priester kein *Ἁλίεια* gelesen wird, jetzt allerdi Lücken hat, einst aber auf dem noch nicht durch die Zeit versehr Stein vollständig vorhanden gewesen sein mag. Die Revue a. O. registri ten Spiele *Πύθια καὶ Ἁλίεια* n. 12 und *Ἁλίε[ια] Ἴσθμ[ια] Νέμε[ια] Λευ φρύνει[α]* n. 13 sind vermutlich nach dem Range geordnet; die Halie treten als penteterische Spiele den penteterischen Pythien zur Sei gehen aber den trieterischen Isthmien und Nemeen voran. Jährlic Halieen gab es nicht; mit Unrecht ist Festus v. October equus als B weis für jährliche Halieen angesehen worden. — Dionysos. Die off bar lückenhafte Glosse des Hesychios: *Θυωνίδας· ὁ Διόνυσος παρὰ Ῥ δίοις· τοὺς συκίνους φάλητας*, hat man durch Einsetzung der Worte *οὓ ἐκάλουν Ῥόδιοι* nach *Ῥοδίοις*, herstellen und daraus entnehmen wollen, d sich die Rhodier bei Bakchosfesten des Phallos bedienten. Aber es dürf

vielmehr aus der einen Glosse zwei zu machen sein; erste Glosse: θυωνίδας· ὁ Διόνυσος παρὰ Ῥοδίοις, zweite: [θυωνίδας] τοὺς συκίνους φάλητας, wo [θυωνίδας] Akkusativ Pluralis ist. Die zweite Glosse braucht dann den Kultus der Rhodier nicht näher anzugehen. — Es gab auch bakchische Anthesterien auf Rhodos, dann die Anthesteriaden, Hesych. Ἀνθεστηριάδας τὰς ἐχούσας ὥραν γάμου Ῥόδιοι, gehen auf ein Fest verwandten Namens zurück, so wie die beim Delienfeste mitwirkenden Mädchen Deliaden hiefsen. Ohne Zweifel machte man die Mitwirkung von den Lebensjahren abhängig und fixierte eine Altergrenze, daher denn, wie aus Hesych. a. O. zu ersehen, Ἀνθεστηριάδες ein bestimmtes Alter zu bezeichnen anfing. In demselben Sinne sprach man von παῖδες Ἰσθμικοί, Ὀλυμπικοί, Πυθικοί. — Die auf Rhodos begangenen Sminthien haben Heffter u. a. für ein Apollonsfest gehalten. Wir müssen sie vielmehr dem Bakchos vindizieren. Dafs es einen sminthischen Apoll gab, hat seine Richtigkeit, allein manches Beiwort, φυτάλμιος zum Beispiel, ist bald auf diesen, bald auf jenen Gott angewendet worden. Von den beiden Citaten aus dem Sminthienbeschreiber Philomnestos, die sich bei Athenäos p. 74 F und 455 A finden, ist zwar das erstere belanglos, das andere aber empfiehlt gar sehr die Annahme bakchischer Sminthien; es wird daselbst berichtet von dem Lindier Antheas, der sich dionysisch gekleidet, überhaupt dionysisch gelebt und einen Kreis von Dionysiasten um sich gesammelt habe (πολλοὺς τρέφων συμβάκχους). Denn wie kam der Sminthienbeschreiber darauf der bakchischen Gewohnheiten des Lindiers zu erwähnen, wenn die Sminthien nicht bakchisch waren? Ebendahin führt entschieden das lindische Dekret Ross Hellen. n. 47, siehe oben S. 414. Auf Apollon. Lex. Hom. p. 143 ἐν Ῥόδῳ Σμίνθια ἑορτή, ὅτι — — Ἀπόλλων καὶ Διόνυσος διέφθειραν τοὺς μύας ist kein Gewicht zu legen und etwa apollonisch-bakchische Sminthien für Rhodos anzunehmen; der Sophist Apollonios hat wohl nur Homer. Il. I 39 mit den bakchischen Sminthien der Rhodier vereinbaren wollen. — Was die zu Lindos begangenen Sminthien anbetrifft, so kann man, da jener Autor bei Athen. sein Buch περὶ τῶν ἐν Ῥόδῳ (nicht ἐν Λίνδῳ) Σμινθίων betitelt hat und da der Kalender der Insel Rhodos einen Monat Sminthios darbietet, fragen, ob nicht die lindischen Sminthien ein Fest des ganzen rhodischen Staates gewesen seien. Aber allgemein rhodisch kann die Feier auch dadurch gewesen sein, dafs sie wie zu Lindos, so auch zu Ialysos und Kameiros begangen ward; nehmen wir also für jeden der drei Orte besondere Sminthien an. Eine entsprechende Feier der Stadt Rhodos dagegen wolle man nicht aus dem städtischen Σμίνθιον Strab. p. 605 folgern. — Athena und Zeus wurden in den einzelnen Städten der Insel als stadtschützende Gottheiten angesehen; für Lindos viele Belege, für Kameiros einige; die Stadtgottheiten von Ialysos kommen Revue archéol. XVI (867) p. 31 und 71 vor, wo lin. 5—7 zu lesen ist: καὶ Ἀθαν[ᾶς Ἰ]αλυσίας Πολιάδος καὶ Διὸς Πολιέως κα[ὶ Κα]μειράδος καὶ Διὸς [Πολιέως]. — Die Dekrete wur-

den aufgestellt in den Heiligtümern der Athena. Für Ialysos fehlt Beleg, ja es liefse sich anscheinend das Gegenteil folgern aus der schrift Newton CCCXLIX, welche die Ialysier in drei Exemplaren, ni im Athenatempel, sondern anderswo aufstellen wollen. Aber hier hand es sich um den Schutz der Alektryonastätte; kein Vieh soll dieselbe t treten, auch anderes Profane fernbleiben; daher war es nötig das u seren Polizeiverboten ähnelnde Dekret an den Zugängen, auf welch etwas Unheiliges nahen konnte, aufzustellen. — Was Anordnung u Bezeichnung betrifft, so ist zu bemerken, dafs die Inschriften Athena erster, Zeus an zweiter Stelle nennen, dafs Zeus überall *Πολιεύς*, Athe aber nicht überall *Πολιάς* heifst. Sie heifst *Πολιάς* zu Ialysos, Kameir und in der Gesamtstadt, die lindischen Titel dagegen kennen nur *Λινδ* als ihr Beiwort. Der ungriechische Name 'Lindos' bezeichnete wo eigentlich die Höhe auf welcher der Athenatempel lag, und von diese nicht von der Stadt Lindos, mufs die Göttin in vordorischer Zeit d Zunamen *Λινδία* erhalten haben, wie von dem Berge Atabyris Zeus 'At byrios' hiefs.

Bemerkungen des Referenten. Der Verfasser sagt nicht geradez dafs er sich den Heliosdienst vor Ol. 93, 2 an der Stätte des no nicht gebauten Rhodos denke, doch ist es seine Meinung gewesen; ei Verlegung des Heliosdienstes, die gelegentlich der Zusammensiedelu um 93, 2 erfolgt wäre, lehnt er I p. IV ab, was denn darauf hinau kommt, dafs der nach 93, 2 in der Gesamtstadt verehrte Helios, vorh schon da wo sie gebaut werden sollte, seine Altäre hatte. Diese A sicht steht der Beckerschen nicht so schroff gegenüber, wie es auf d ersten Blick, besonders wenn man den Verfasser hört, scheinen kan Becker hat p. 113 den Heliosdienst nicht blofs in Ialysos, sondern au bei Ialysos angenommen Den ältesten Heliosdienst vermutet er in de von den Heliaden gegründeten Achaïa; sie gründeten es im Ialysische *ἐν Ἰαλυσίᾳ*, Diodor V 57; Newton Brit. Mus. p. 123 n. CCCXLIX *ἔδο τοῖς μάστροις καὶ Ἰαλυσίοις — — ἄλλαν δὲ (στήλαν θέμειν) ἐπὶ τᾶς κ ταβάσιος τᾶ[ς] ἐξ Ἀχαΐας π[ό]λεως.* In oder bei Ialysos lag auch d Heiligtum der Heliostochter Alektryona, wie dieselbe Inschrift beweis Die örtlichen Anhaltspunkte der Sagen von Helios' Kindern führen d hin, dafs auch für den Heliosdienst selbst Ialysos und die ialysisch Umlande das gewiesene Gebiet sind. So liegt es denn auch vom Stan punkte Beckers nahe, schon vor Ol. 93, 2 auf der eine Meile von Ialys entfernten Nordspitze, wo die Gesamtstadt Rhodos gebaut werden sollt heliadische Heiligtümer anzunehmen. Die Gründung der Gesamtsta und des dortigen Heliosdienstes war dann nicht sowohl eine Verlegu des Heliosdienstes von Ialysos nach einem neuen Platze, als eine Ve schiebung des Schwerpunktes, vermöge welcher die längst dagewesene aber weniger wichtigen und angesehenen Weihstätten des Helios u der Heliaden zu den allerwichtigsten und angesehensten wurden. — De

Verfasser steht es fest, dafs Helios den Rhodiern von vornherein allgemeiner Inselgott war; 'quem (Solem) totius insulae dominum ac tutorem antiquitus creditum esse constet'. Aber es steht nichts dergleichen fest. Wenn die ganze Insel dem Volke das den Heliosdienst mitgebracht, gleich gehorsam war, so konnte Helios gleich für den Patron der ganzen Insel gelten; eroberten aber die Ankömmlinge zuerst nur die Nordwestecke, während der Südwesten und der Osten vorläufig noch anderen Stämmen blieb, so erschien Helios anfänglich als Oberherr des Nordwestens, d. h. des ialysischen Gebietes, wenn nicht etwa die Heliosdiener, wünschend die ganze Insel zu gewinnen, den Wunsch in ihr Kredo aufnahmen. Zeugnisse giebt es über diese alten Vorgänge nicht. — Foucart, der ebenfalls Ἁλίεια als die richtige dorische Form festgestellt hat, Revue archéol. XIII (866) p. 159 n. 10, weist auch noch auf die entsprechende ionische Form, Ἡλίεια hin; Ross Inscr. n. 93 ἐν τῷ ἀγῶνι τῶν Ἡλιεί[ων τ]ῶ[ν ἐν Ῥόδῳ?], Inschrift von Ios. — Dafs es auf Rhodos penteterische Halieen gab, ist auch des Referenten Überzeugung; je umfangreicher und kostspieliger die Agonen, desto unwahrscheinlicher ihre Jährlichkeit. Aber was p. VI. VII über Festus v. October equus 'Rhodii qui quotannis quadrigas Soli consecratas in mare jaciunt' cet. bemerkt wird, ist nicht plausibel. Jährliche Halieen, meint der Verfasser, habe man nicht begangen; die Notiz des Festus müsse auf irgendwelche andere dem Sonnengott geltende Jahresbräuche bezogen werden; es habe deren gegeben; so gehöre zu den Jahresbräuchen das aus Ross Hellen n. 45 bekannte Opfer eines weifsen oder roten Zickleins am 14 Hyakinthios. Aber wer kann glauben, dafs Festus sich mit Nebenbräuchen des Heliosdienstes beschäftige? ohne allen Zweifel ist es das Hauptfest der Halieen von welchem er spricht. Die merkwürdige Ceremonie eines ins Meer versenkten Viergespanns gleicht nicht einem Nebenbrauche. Alljährlich, wenn das Datum des Haupttages der penteterischen Feier im Kalender wiederkehrte, wird man die Ceremonie begangen haben, wie im mittelalterlichen Venedig der Doge alljährlich um Himmelfahrt das Staatsschiff bestieg und sich der See antraute durch Versenkung eines Ringes. Der Ernst des rhodischen Halieenfestes lag in der Versenkung des Viergespanns, Agonen kamen alle vier Jahre hinzu wie ein Putz dessen man entraten konnte. — Auch wenn wir die Glosse des Hesychios Θυωνίδας κτλ so ändern wie der Verfasser will, müssen wir, was von dem Eigennamen Thyonidas dort überliefert wird, dafs er den Rhodiern geläufig sei, auch auf das gleichlautende Appellativum anwenden. Dafs auf Rhodos Feigenäste als Phallen und zwar bei den wenn nicht ganz, so doch teilweise bakchischen Sminthien dienten, läfst sich durch Athen. p. 74 F Φιλόμνηστος δ' ἐν τῷ περὶ τῶν ἐν Ῥόδῳ Σμινθίων φησίν · ἐπεὶ καὶ ὁ συκοφάντης κτλ stützen. Der Sminthienbeschreiber kam auf die Sykophanten zu sprechen, weil zwar nicht die Feige oder der Feigenanzeiger, wohl aber der Feigenast unter dem Na-

men Thyonidas bei dem Fest seine Rolle hatte. — Die Anthesteria den führt der Verfasser mit Recht auf ein Fest verwandten Namen zurück. Zu Athen waren die Anthesterien ein bakchisches Fest de ersten Frühjahrs. Ob sie das auch zu Rhodos waren, läfst sich bei den gänzlichen Mangel an Zeugnissen nicht untersuchen. Es könnte *'Ανθε στήρια* auch ein zweiter Name des Sminthienfestes, welches nämlich woh ursprünglich apollonisch war und vielleicht auch als es wesentlich bak chisch geworden, noch apollonische Tage einschlofs, siehe hernach, ode ein Spezialname der apollonischen Tage desselben gewesen sein. Dann hätten wir den rhodischen Anthesterien eine Stelle im Jahre zu geben die nicht dem noch halb winterlichen Frühling (Anthesterion), sondern dem vollen Frühling (Elaphebolion) angehörte. — Athen. p. 74 F ist nich belanglos für die Sminthienfrage; die Bezugnahme auf die Sykophan ten erklärt sich daraus, dafs die Sminthien mit Phallophorie verbunden also bakchisch waren, siehe vorhin. — Was das von älteren Forschern angenommene rein apollonische Sminthienfest angeht, so ist vom Ver fasser, und ebenfalls von K. Schuhmacher Rhein. Mus. XLI S. 237, über sehen, dafs Heffter nachgehends, Vorwort zum 3. Heft der Götterdienst auf Rh. S. X. XI, zu einer andern Hypothese gelangt ist mit Bezug au Apollon. Lex. Homer. p. 143 Bekk. *ἐν Ῥόδῳ Σμίνθια ἑορτή, ὅτι — — Ἀπόλλων καὶ Διόνυσος διέφθειραν τοὺς μύας.* Es folgen aus dieser Stell apollonisch-bakchische Sminthien. Was der Verfasser, um die Folge rung abzulehnen, aufstellt, Apollonios mache einen Ausgleichungsversuch mit Homer Il. I 39, will nicht viel bedeuten. Athens städtische Diony sien galten ehedem dem Apoll, wie längst zum Beispiel von Droysen Äschyl. S. 512 bemerkt worden ist, und was Delos angeht, so zeigen Hauvettes Inschriften Apollonien und Dionysien in unmittelbarer Verbin dung, siehe Bericht 1886 S. 338. Danach haben wir denn die Bemer kung des Apollonios mit Heffter a. O. recht ernstlich ins Auge zu fassen — Der Verfasser will nicht zulassen, dafs wir aus dem hauptstädtischen Sminthion Strab. p. 605 auf eine hauptstädtische Feier schliefsen. Wa sollte denn das Sminthion der Hauptstadt, wenn man keine entprechen den Bräuche daselbst vollzog? offenbar hat die rhodische Hauptstad entweder ihre eigenen Sminthien gehabt oder es ist die Feier, nach Ar der herbstlichen Mysterien in Attika, teils in der Hauptstadt teils aufser halb, zu Lindos, begangen worden. — Das Zeugnis für Athena und Zeus als Stadtgottheiten von Ialysos, Revue archéol. XVI p. 31 n. 71 ist aus sehr später Zeit, so dafs es einigem Zweifel unterliegen dürfte ob früher besonders vor Ol. 93, 2, diese Übereinstimmung mit den übri gen rhodischen Städten vorhanden war. Aus der Alektyonainschrift, di man nicht im Athenatempel aufstellte, wird allerdings kaum zu schliefse sein, es habe in Ialysos einen Athenatempel, dem ein viertes Exempla des Dekrets zu überweisen war, nicht gegeben.

Wenn Referent mehrfach von dem Verfasser abweicht, so gelten ihm doch die beiden commentationes für höchst respektable Arbeiten; unsere Kunde von den rhodischen Sakralaltertümern kommt durch dieselben unstreitig etliche Schritte weiter.

Carol. Schuhmacher. De republica Rhodiorum commentatio. Dissert. inauguralis. Heidelberg 1886. 62 Seiten.

Eine Untersuchung staatsrechtlichen Inhalts, die aber auch die Sakralaltertümer angeht. Von besonderem Interesse dürfte das für die Ktönen, *κτοῖναι*, gewonnene Resultat sein. Der Verfasser sieht in ihnen rhodische Phratrien. Seine Erörterung nimmt etwa folgenden Gang.

In der Glosse des Hesychios *κτύναι ἢ κτοῖναι · χωρήσεις* (cod. *χωρήσης*) *προγονικῶν ἱερείων · ἢ δῆμος μεμερισμένος* ist allgemein und mit Recht *ἱερῶν*, statt *ἱερείων*, verlangt worden. — Sonst hat man nur Inschriften. Besonders wichtig ist das Dekret Newton Brit. Mus. n. CCCLI: Die Kameireer beschlossen, ihre Ktönen auf der Insel Rhodos wie auf dem Festlande alle zu verzeichnen und das Verzeichnis im Heiligtum der Athena aufzustellen. Auch den Bewohnern der Insel Chalke soll, auf Wunsch, eine ähnliche Verzeichnung gestattet sein. Aus diesen Ktönen sollen die Insassen (*τοὺς κτοινάτας*) einen Senator (*μάστρον*, Hesych. *μάστροι · παρὰ Ῥοδίοις βουλητῆρες*, eigentlich Prüfer, Visitatoren) nach rhodischem Gesetz ernennen in dem Heiligtum, welches in jeder Ktöna das ehrwürdigste ist, und die so ernannten Senatoren sollen sich versammeln zu Kameiros im Heiligtum der Athena und sämtliche öffentliche Heiligtümer (Gottesdienste) der Kameireer beaufsichtigen (*καὶ ἀθρεύντω τὰ ἱερὰ τὰ Καμιρέων* [*τὰ δαμο*]*τελῆ πάντα*, die Ergänzung [*δαμο*]*τελῆ* mit Fragezeichen bei Newton). — In n. 13 Bulletin de corr. hellén. IX p. 114 ist die Rede von jemandem, den die Ktönaten für gottesdienstliche Funktionen erwählt haben und der seinem Auftrage sorgfältig nachgekommen ist; sie erkennen ihm Lob zu und wollen ihn bekränzen in der nächsten Ktönatenversammlung (*ἐν τῷ ἔπειτα συλλόγῳ*). Ähnlichen Inhalts ist der karpathische Titel Bull. VIII p. 354: dem Karpathiopoliten Themistolas erweist sich die Ktöna dankbar. Die Inschrift soll in zwei Exemplaren aufgestellt werden, zu Porthmos im Poseidonstempel und zu Potidäon im Tempel der lindischen Athena. Die Ktöna nennt sich *ἡ κτοίνα τῶν Ποτιδαίων*. Es ist die einzige namentlich bekannte.

Man hat gemeint, die Ktönen seien Sonderstiftungen gewesen, gottesdienstliche Kolonien, die obschon separiert (*δῆμος μεμερισμένος* Hesych.), doch mit dem Orte von welchem sie ausgegangen in Kultgemeinschaft verblieben. Aber nach Ktönen wurden die *μάστροι* gewählt — ein jeder der drei alten Orte hatte seine *μάστροι*, d. h. seinen Senat, wie z. B. die Newton n. CCCLI genannten *μάστροι* der Senat des Ortes Kameiros und der zu Kameiros gehörigen Umlande sind — wie konnte

bei der Wahl einer Behörde die alle Bürger anging, danach gef
werden, ob der Wähler seinen Wohnsitz bewahrt oder irgend einmal
einem abseits gelegenen vertauscht habe? die Wahlkörper (*κτοῖναι*)
nur aus Sonderstiftlern zusammengesetzt zu denken, ist eine bare
möglichkeit. — Von anderer Seite wird behauptet, dafs wir in den K
nen Gaue, Demen in dem aus Attika bekannten Sinne, vor uns hat
Dafür liefse sich, wenn *δῆμος μεμερισμένος* = *δῆμος*, dieser Teil
Glosse des Hesychios in Anspruch nehmen. Aber die erste Hälfte
Glosse *κτοῖναι χωρήσεις προγονικῶν ἱερῶν* 'Ktönen sind Bezirke, wel
Heiligtümer der Vorfahren einschlossen' leitet keineswegs auf Den
im attischen Sinne. — Der in dem karpathischen Titel, siehe vorh
genannte Themistolas, welchem sich die Ktöna der Potidäer dankbar
kennt, wird zu dieser Ktöna gehört haben. Er müfste also, wenn 'Ktö
der Potidäer' so viel wäre wie potidäischer Demos, das Demotikon *I*
τιδαιεύς erhalten. Aber das ihm gegebene Demotikon ist *Καρπαθιο*
λίτης. — Dafs die Wahl der Senatoren nach Demen erfolgte, ist ni
glaublich. Die Senatoren hatten die Oberaufsicht über den gesamt
Kultus der Landschaft, Newton n. CCCLI, siehe vorhin. Es mufs d
selbe wesentlich in dem bestanden haben, was die lindische Insch
n. CCCLVII besagt: *ὅπως ταὶ αἱρέσεις γίνωνται ἐν Λίνδῳ τῶν ἱερέ*
— — *ἐξ αὐτῶν Λινδίων* — — *κα[ὶ μ]ὴ μετέχωντι τῶν ἐν Λίνδῳ ἱερ*
οἳ μὴ καὶ πρότερον μετεῖχον. Das kommt denn darauf hinaus, dafs Pe
sonen die jüngst mit dem Bürgerrecht beschenkt worden, von den gott
dienstlichen Funktionen fernzuhalten, nur alteingesessene Familien a
qualifiziert zu betrachten waren. Danach mufs man vermuten, dafs d
für das Vorrecht der alten Familien eintretenden Senatoren auch sell
von Altbürgern erwählt wurden, nicht von den Gaubewohnern überhau
unter denen sich auch Neubürger befanden. Die mit ihrer Erwählu
beauftragten Verbände — die *κτοῖναι* — werden also aus den alten F
milien bestanden haben. Wir gelangen mithin auf diesem Wege zu eb
dem was aus Hesychios entnommen wird; denn wenn die 'Ktönen Heil
tümer der Vorfahren umfriedeten', so müssen die an den Altären ihr
Väter opfernden Ktönaten zu den alten Familien gehört haben. — Ei
nähere Veranschaulichung der Ktönen dürfte aus n. CCCLII, einer k
meirischen Inschrift, zu gewinnen sein, obschon das Wort *κτοίνα* nic
vorkommt. Es sind hier viele Familien, *πάτραι*, gruppenweise gewiss
Namen unterstellt, so umfafst in Kol. 6 der Stamm der Amphineer sec
der Name der Chytrieer sieben Familien; die Gruppen sind wieder
zusammengefafst durch die allgemeine Überschrift *Ἀλθαιμ[ενίδο]ς*, wo
vielleicht *φυλῆς* zu ergänzen haben. Der Stamm Althämenis umfaf
also gewisse Gruppen von Familien und diese Gruppen werden Ktön
gewesen sein. Es hat mithin die Ktöna der Chytrieer bestanden a
sieben Familien, den Iphikliden, Charidamiden und wie sie weiter heifs
— Obwohl die Ktönen für Rhodos bisher nur aus kameirischen Inschrift

nachweisbar sind, dürfte doch die der Einteilung in Demen untergeordnete (subjunctam et inferiorem, p. 30) Ktöneneinteilung eine allgemeine, den ganzen Inselstaat angehende gewesen sein.

Bemerkungen des Referenten. Der Verfasser folgt der Ansicht, dafs δᾶμος niemals die ganzen Landschaften bezeichnet, sondern entweder den umfassenden Sinn des rhodischen Inselstaats oder aber den beschränkten Sinn eines Gaus hat. Damit scheint n. CCCLI *καὶ ἀθρεόντω τὰ ἱερὰ τὰ Καμιρέων [τὰ δαμο]τελῆ πάντα* nicht zu stimmen, weil die Heiligtümer des Ortes Kameiros und der kameirischen Gaue, also die der ganzen Landschaft gemeint sein müssen. Aber vielleicht kann man sagen, *δημοτελής* sei ein der allgemeinen Sprache angehöriges Wort und bedeute nur 'öffentlich', die Spezialterminologie des rhodischen Staatsrechts dürfe man hier nicht anwenden. Dies unter der Voraussetzung, dafs die Ergänzung richtig ist. — Eine kürzlich von P. Foucart Bull. XIII p. 364 herausgegebene rhodische Inschrift ergiebt eine zweite namentlich bekannte Ktöna, n. 1 lin. 9. 10 *καὶ ἐστεφανωμένου ὑπὸ Ματίων κτοινετᾶν ἐρανιστᾶν Φιλοκρατείων χρυσέῳ στεφάνῳ*. — Die Erklärung der Patren-Inschrift n. CCCLII ist sinnreich und durchaus beifallswürdig. Jede Patra entsprach wohl einem Grundbesitz, einer Hufe, oder wie man sonst sagen will. Wenn die Kol. a unter dem Präskript *Ἀμφινέων πάτραι* vereinigte Gruppe *Ἱπποτάδαι Γραιάδαι Θῳάδαι Θῳάδαι Θῳάδαι Θῳάδαι Θαρσίλειοι* den Namen des Thoadengeschlechts viermal darbietet, so ist zu entnehmen, dafs zur Ktöna der Amphineer sieben Hufen gehörten und dafs vier im Besitz der Thoaden waren. Aufserdem wird, wenn nicht jede Hufe, so doch jede Familie einen dem Profangebrauch entzogenen Platz gehabt haben, der Tempel Altäre, Heroa, überhaupt Heiligtümer umschlofs und das Familiengrab enthielt oder demselben benachbart war. Die rhodischen Charmylioneer Kol. a lin. 15, welche einem nur teilweise erhaltenen Ktönennamen unterstellt sind, mögen wie die Charmyleer auf Kos in ihrem Weihbezirk dem Heros Charmylos geopfert haben; Ross Inscr. III p. 45 n. 309 *ἱερὰ ἁ γᾶ καὶ ἁ οἰκία ἁ ἐπὶ τᾷ γᾷ καὶ τοὶ κᾶποι καὶ ταὶ οἰκίαι ταὶ ἐπὶ τῶν κάπων θεῶν δυώδεκα καὶ Χαρμύλου ἥρω[ος καὶ] τ[ῶ]ν Χαρμυλέων*. Die Ktönaten verfügten also über eine gewisse Anzahl von Weihbezirken und in denselben enthaltenen Heiligtümern. Das ehrwürdigste der in der Ktöna belegenen Heiligtümer sollten sie nach n. CCCLI zum Versammlungsorte wählen — die Entfernungen nämlich kommen nicht in Betracht, weil die zu einer Ktöna vereinigten sechs oder sieben Familienwohnsitze einander ohne Zweifel recht nahe lagen. — Da die wählenden Altbürger sich in dem angesehensten Tempel ihres Bezirks (*κτοίνα*) vereinigten um einen Senator zu kreieren, so müssen sie der Gottheit jenes Tempels vor der Wahlhandlung geopfert haben, und die Vermutung liegt nahe, dafs sich eine jede Altbürgerschaft einen dem entsprechenden sakralen Namen beilegte. Allein die Vermutung bestätigt sich nicht. Der Ktönenname *Μάτιοι* deutet nicht auf Gottes-

dienst. Ebenso geht die Bezeichnung ἡ κτοίνα τῶν Ποτιδαιέων die Verehrung des Poseidon, sondern den karpathischen Ortsnamen tidäon an; zu Potidäon gab es einen Tempel der lindischen Athena, seidon hatte eine andere Stätte auf Karpathos; siehe oben S. 421. V das rhodische Demotikon Ῥογκίδας zugleich Ktönaten die im D Ronkion wohnten, bezeichne (Vermutung Schumachers p. 12, 2), s auch für diesen Ktönatennamen eine sakrale Deutung ausgeschlo Einer solchen widerstreben auch die Namen in n. CCCLII die wir Ktönennamen halten dürfen, man müfste denn die Chytrieer mit gewi Bräuchen, welche Chytren hiefsen, zusammenbringen wollen; doch wohl vielmehr ein Ortsname wie Chytrion zu Grunde liegen. Die dischen Kultgenossenschaften, jene gottesdienstlich benannten Verbä τὸ κοινὸν τῶν Διονυσιαστῶν, τὸ κοινὸν τῶν Ἀθηναϊστῶν und dergl. h wir also von den Ktönen zu scheiden. Wir werden mithin den Verl der Samothrakiasten und Lemniasten (Σαμοθρᾳκιαστᾶν καὶ Λημνια τὸ κοινόν, Revue arch. N. S. XI (865) p. 219) d. h. der Kabi diener, welche einen Seeoffizier kameradschaftlich ehren, nicht mit Bottermund de rep. Rhodior. Halle 1882 p. 33 für eine Ktöna h dürfen. Bottermund vermutet, die Ktöna habe das dem Offizier u stehende Schiff ausgerüstet. Aber von derartigen Leistungen der Kt ist nichts bekannt. Er schreibt den Verbänden gemeinschaftlichen W sitz zu, was sie allerdings den Ktönen annähern würde. Aber die rei Leute welche solche Gesellschaften stifteten, werden ihren Freu nicht auch noch zu benachbartem Grundbesitz verholfen haben; ein Ph Stifter der Ἀγαθοδαιμονιασταὶ Φιλόνειοι, ein Chäremon, Stifter der Δι σιασταὶ Χαιρημόνειοι, mag ein Tempelchen zu gemeinsamer Feier ert etwa auch ein Legat ausgesetzt haben — bis zur Erwerbung von Gr stücken und Verschenkung an die Freunde wird die Grofsmut nicht gangen sein. Auch wenn von dem Adjektiv κοινός eine Nebenf κτοινός (vergl. ἄρκτος neben ἄρχος, ἔκταν neben καίνω, G. Curtius mol. II S. 267) einst existiert haben, also κοινόν mit κτοίνα ursprüng gleichen Sinnes gewesen sein sollte (womit sich Bull. X p. 261 n. κοινὸν τᾶς [κ]τοίνας vereinbaren liefse), würde eine Ktöna die von mothrakiasten und Lemniasten gebildet ward, nicht plausibler. κοινά bilden ihre Namen von Zeitwörtern auf άζω und ίζω, z. B. Δι σιασταί von διονυσιάζω (Athen. X p. 445); ganz anders die Ktöne men. Dafs das Thun der Ktönaten sich in gottesdienstlichen For bewegt, ist wahr; aber ihre Aufgabe die μάστροι zu wählen ist nicht gottesdienstlich; dagegen wollen die Mitglieder eines κοινόν ei und allein ihrer Gottheit dienen und sich bei Festen gütlich thun Ein über die ganze Insel sich verbreitendes Ktönennetz ist ein sprechender Gedanke, aber vorläufig eben nur Gedanke. Der Verfa legt Gewicht auf das Verhältnis der Wahlkörper zur Aufgabe derer gewählt wurden. Es liefsen sich aber auch wenn demenweise gew

wurde, die heterogenen Elemente durch Kontrole ausscheiden, so dafs nur die Berechtigten, die Altbürger, wählten; eigene altbürgerliche Wählerschaften (κτοῖναι) zu konstituieren, war nicht unbedingt nötig. Die Annahme also dafs die Ktönen nicht blofs kameirisch, sondern allgemein rhodisch gewesen sind, bedarf der Bestätigung. Eine solche ist aus Bull. V p. 261 n. 7 τὸ κοινὸν τᾶς [κ]τοίνας nicht zu entnehmen, weil die Inschrift vom Kontinent herrührt, wo die Kameierer Ktönen hatten; vgl. n. CCCLI τὰς κτοίνας τὰς Καμιρέων τὰς ἐν τᾷ νάσῳ καὶ τὰς ἐν τᾷ ἀπείρῳ. Sie ist nämlich in der Peräa gefunden. Einer allgemein rhodischen Ktöneneinteilung günstiger ist Bull. XIII p. 364 n. 1, siehe vorhin; der Fundort nämlich ist eine Grabkammer in der Nähe des heutigen Rhodus. Verstehen wir lin. 9. 10 von einer Bekränzung die dem vermutlich in der Gesamtstadt wohnhaften Philokrates — dem Eigentümer des Grabes — zu teil geworden seitens der von ihm gestifteten Gesellschaft, die sich der Ktöna der Matier anschlofs, so liegt es allernahe, die Ktöna der Matier in oder bei der Gesamtstadt zu suchen. Sicher dürfte das indes nicht sein, da Philokrates auch Freunde zu Kameiros hatte; gleich lin. 11 ist von Bekränzung seitens der Kameiereer die Rede.

Leipziger Studien VII (884) S. 313. De fastis Graecorum antiquioribus scripsit Ern. Bischoff. Vergl. Jahresber. 1885 S. 409. — Es kommt in Betracht Cap. III de fastis Doricis, insonderheit der Abschnitt B 2 der dem rhodischen Kalender gewidmet ist.

Tabelle A.

Monatssysteme die der Verfasser aufstellt für Kos Kalymna und Rhodos, nebst den korrespondierenden Monaten attischen Kalenders

	a. Kos.	b. Kalymna.	c. Rhodos.	
1.	Alseios	Alseios	Thesmophorios	Pyanopsion
2.	Badromios	Badromios	Badromios	Mämakterion
3.	Kaphisios	Kaphisios	Diosthyos	Poseideon
4.	Theudäsios	Theudäsios	Theudäsios	Gamelion
5.	Petageitnyos	Petageitnios	Pedageitnyos	Anthesterion
6.	Artamitios	Artamitios	Artamitios	Elaphebolion
7.	Gerastios	Gerastios	Sminthios	Munichion
8.	Dalios	Dalios	Dalios	Thargelion
9.	Hyakinthios	Hyakinthios	Hyakinthios	Skirophorion
10.	Agrianios	Agrianios	Agrianios	Hekatombäon
11.		Karneios	Karneios	Metageitnion
12.	Panamos	Panamos	Panamos	Boedromion
			Zweit. Panamos	

Die Kalender der dorischen Städte, lehrt der Verfasser, zei Verwandtschaft. Das Karneenfest war allgemein dorisch, Thuk. V. Es mufs auf Grund eines und desselben Schaltzirkels begangen wor sein, der Monat Karneios überall die gleiche Lage im Sonnenjahr habt haben; er entsprach dem attischen Metageitnion. Allgemein dori ist auch der Panamos nebst dem auf rhodischen Henkeln vorkommen Panamos II. Die solarische Lage des Panamos kennen wir aus den bulae Heracleenses, das Getreide war in diesem Monate reif und ber gedroschen. Panamos (I) und II gehören also dem Nachsommer an, Zeit wo der Herbst vor der Thür ist. Danach wird der Panamos attischen Boedromion entsprochen haben und der Karneios, der all mein und mit Recht dem Metageitnion gleichgesetzt wird, mufs ihm mittelbar vorangegangen sein. Bei den Hellenen nun fand die Einscl tung nach dem sechsten oder zwölften Monate statt und ward der Sch monat als eine Wiederholung des sechsten oder zwölften Monats an sehen und dementsprechend benannt. Mithin ist Panamos entwe sechster oder zwölfter Monat des dorischen Kalenderjahres gewes Diese Alternaive ist in letzterem Sinne zu entscheiden mit Rücksicht Thuk. V 19 und 36. Eine Kombination der beiden Stellen lehrt, d der lakedämonische Amts- und Jahreswechsel zwischen Ausgang Elap bolion und Wintersanfang lag. Danach mufs Panamos der zwölfte letzte Monat des lakedämonischen und, wie wir hinzufügen dürfen, üb haupt dorischen Kalenderjahres gewesen sein, denn das lakedä nische Herkommen haben wir bei den Stammgenossen vorauszusetz der Dorier amtliches Neujahr also dem Herbstäquinoktium möglic nahe folgen zu lassen, so dafs es dem 1. Pyanepsion entsprach. L schew hat es an den Frühuntergang der Plejaden (November, Mäm terion) knüpfen wollen, eine Ansicht die keinen Beifall verdient. den Entsprechungen: Monat 11 Karneios = Metageitnion und Monat Panamos = Boedromion stimmt es aufs beste, dafs der Karneios in rhodisch-kretischen Kolonie Gela zum zweiten Semester und in dem Gela aus angelegten Agrigent zum sechsten Bimester gehört hat. W einzelne Kalender (Korkyra, Tauromenion) abwichen, so darf uns nicht hindern ein dorisches Herkommen, eine generelle Verwandtsch der dorischen Kalender anzunehmen und aus dem einen auf den and Schlüsse zu ziehen So giebt das auf Kos und Kalymna befolgte M natssystem (Tab. A a und b) vielfach Anleitung für das rhodische die koïsche Analogie lehrt uns die Plätze kennen, denen wir die glei namigen Monate der Rhodier zuzuweisen haben. Nur für den erst dritten und siebenten Platz und die rhodischen Monate Thesmophor Diosthyos und Sminthios ergiebt die koïsche Analogie nichts. H müssen andere Analogien helfen. Auf Kreta kommt Thesmophorios erster, auf Thera Diosthyos als dritter Monat vor, wonach dem rh schen Thesmophorios die erste, dem rhodischen Diosthyos die dr

Stelle zu geben ist. Es bleibt nun nur eine Stelle offen, die siebente, die notwendig dem ebenfalls allein noch übrigen Monate Sminthios zufällt. — Die Lehre des Vitruv und Plinius, dafs die Übergangsjahreszeiten besonders geeignet seien um Ziegel anzufertigen, hat man auf die mit Monatsangabe versehenen Henkel rhodischer Thongefäfse angewendet und gemeint, so Anhaltspunkte für die solarische Lage der Monate und die Herstellung des Monatssystems zu gewinnen. Aber so viele Henkel mit rhodischen Monatsnamen sich auch gefunden haben, so genügen sie doch solchem Zwecke nicht und müssen wir diese Methode, den Sonnenstand der rhodischen Monate festzustellen als irreführend bei Seite lassen.

Bemerkungen des Referenten: Der Verfasser giebt für den Schaltmonat nur *Πάναμος β'* nach Henkelaufschriften. So in Nerutsos' Verzeichnis *Ἀθήναιον* III (874) S. 235 n. 60 *ἐπὶ Ἀρχιβίου Πανάμου β'*. Gewöhnlich steht mit Buchstaben *Πανάμου δευτέρου* (selten *δευτέρου Π.*, Nerutsos n. 29); auch abgekürzt. Dafs die Rhodier aber auch *Πάναμος ὕστερος* gesagt haben, lehrt die vom Verfasser nicht herangezogene Inschrift bei Newton. Brit. Mus. p. 117 n. CCCXLIV, in welcher die Monatsnamen durch Siglen angedeutet sind, der Panamos (I) durch |A|, d. i. *Πα. = Πανάμου*, der Panamos II durch |A|, d. i. *Πα. ὑ. = Πανάμου ὑστέρου*. Die krumme Linie, welche sich nach oben öffnet, ist auch in anderen Abkürzungen anzutreffen für *ὑ*. Dafs sie nicht über |A|, sondern darunter angebracht ward, mag seinen Grund haben in der Nachstellung von *ὕστερος*, wie auch *δεύτερος* in der Regel nachsteht, siehe vorhin. Newton giebt, in den Majuskeln wie in der Umschrift, |A|, nebenher bemerkend, |A| oder |B| bezeichne wohl den *Πάναμος δεύτερος*, doch sei das Monogramm undeutlich. Aber |B| ist nicht zuzulassen; wie der Panamos (I) durch seine beiden Anfangsbuchstaben kenntlich gemacht ist, so wird auch dem II. Panamos das A nicht vorenthalten sein. — Die meisten der in Tab. B c vereinigten Monatsnamen, elf, kommen auf rhodischen Inschriftsteinen vor; nur für *Δάλιος* und *Πάναμος δεύτερος* fehlen solche Belege und haben wir uns an die für rhodisch geltende Klasse der Henkel zu halten, welche, aufser den elf steinschriftlich beglaubigten, auch den *Δάλιος* und den *Πάναμος δεύτερος* darbietet. Obwohl der Ursprungsort auf keiner der in diese Klasse eingestellten Thonscherben namhaft gemacht ist, haben wir sie doch, wenigstens soweit gewisse indirekte Kriterien und Merkmale reichen, als rhodisch anzuerkennen. Wenn sich ein Henkel mit dem koïschen Monatsnamen Alseios gefunden hat, Bullet. V (881) p. 337, so kann allerdings noch mehr Thonware aus koïschen Werkstätten — Plin. H. N. 35, 46 Coïs laus (amphora) maxima — verschifft sein und mag man fragen, ob unter den zahlreichen Henkeln deren Monate ebenso sehr koïsch wie rhodisch sind, etliche aus Kos stammen, ist aber nicht berechtigtigt den Dalios oder die Bezeichnung des Schaltmonats mit *δεύτερος* dem Kalender der Rhodier abzusprechen. Dem

Dalios sind so gut wie dem sicher rhodischen Sminthios mitunter zeichen (Helioskopf, Rose oder vielmehr Granatblüte) zugefügt, w lehren, dafs die Verfertiger Rhodier waren; den Πάναμος δεύτερος gehend, vergleiche man in Nerutsos' Verzeichnis S. 236 n. 68 ἐπὶ Ἀπ Πανάμου δευτέρου (ῥόδον). Gegen die Monatsnamen in Tab. A also nichts einzuwenden.

Was nun die Mittel betrifft um die Monate anzuordnen und ai Jahreszeit zu knüpfen, so operiert der Verfasser vorzugsweise mit logien, lehnt dagegen eine Benutzung der Henkelaufschriften ab. Wei wir uns zunächst den Analogien zu. Wo rhodisches Material nicht handen oder das vorhandene schwach ist, da müssen wir anderswo H suchen und uns halten an sichere Analoga aus Kalendern die dem dischen verwandt sind oder sein können. So beruht die Abfolge T dāsios + Pedageitnyos (Tab. A c) auf einem Schlufs aus dem koïs Kalender (a), in welchem diese Monate ebenso vorkommen, Theudä vorangehend, Patageitnyos ihm unmittelbar folgend; die koïsche Insc Ross Inscr. n. 311 läfst daran keinen Zweifel. Kos gehörte zur d schen Hexapolis und viele rhodische Monatsnamen waren auch auf üblich, so dafs der koïsche Kalender unstreitig sehr geeignet ist, Menologen als Mittel für die Herstellung des rhodischen zu die Hier also ist des Verfassers Schlufs so wohl begründet, wie es ü haupt ein Schlufs aus Analogie sein kann. Dagegen mufs die eben auf Analogie berührende Einstellung der Monate Badromios und sthyos, jenes als 2., dieses als 3., beanstandet werden. Der V fasser hat dem rhodischen Badromios den zweiten Platz in Über stimmung mit dem koïschen Monatssystem gegeben, doch ist dieses n das eigentlich Bestimmende hier, sondern geht selbst wiederum zu auf knidischen Vorgang; die knidische Gleichung: Badromios Mon = Mämakterion gab Anleitung sowohl für Kos als für Rhodos. Da Stadt Knidos, wie die beiden Inseln, zur dorischen Hexapolis geh so würde die vermutete Übereinstimmung recht viel für sich ha wenn die knidische Gleichung sicher wäre. Ihre Begründung ko hinaus auf die vom Verfasser p. 366 aufgestellte Harmonie der Kale von Sparta, Heraklea, Thera und Knidos. In derselben fehlt der Mämakterion Monat 2 zu gleichende knidische Monat und diese Lü füllt der Verfasser durch den knidischen Badromios aus. Wir ke den knidischen Kalender sehr wenig und dafs Knidos von Lakedä niern gegründet worden (Her. I 174), genügt nicht um jene Kalen harmonie zu stützen. Der Verfasser gesteht selbst p. 372, dafs wir ü den knidischen Badromios nichts Näheres wissen und setzt dem in Harmonie eingestellten Badromios der Knidier ein Fragezeichen vo was Unsicherheit des Platzes bedeutet. Eine so schwache Position k keinen Anhalt geben. Wer sie versuchsweise auf Rhodos anwe wollte, würde Athen. VIII p. 360 nicht erklären können; siehe unten S.

Ebenso unbegründet ist die dem Diosthyos gewiesene dritte Stelle. Sie stützt sich auf theräische Analogie — im koïschen Jahre gab es keinen Diosthyos — also auf die schon erwähnte Harmonie dorischer Kalender. Ein vorgesetztes Fragezeichen giebt auch hier zu verstehen, dafs die dem theräischen Diosthyos zugebilligte dritte Stelle dem Verfasser unsicher war. Es ist also dasselbe zu sagen wie vorhin, ein unsicherer Ansatz kann einem anderen ebenfalls unsichern nicht als Stütze dienen. Wir müssen sehen, ob sich auf anderem Wege, siehe unten S. 435, etwas erreichen läfst.

Wir kommen zu den Henkelaufschriften und den auf sie angewendeten Äufserungen der Alten. Plinius sagt H. N. XXXV 49, der Frühling sei die beste Jahreszeit um Ziegel zu verfertigen, im Sommer werde das Fabrikat rissig. Vitruv II 3, ebenfalls von Ziegeln redend, schreibt vor sie im Frühjahr und Herbst trocknen und erhärten zu lassen; das Sommerfabrikat werde in Folge des scharf ausdörrenden Sonnenstrahls äufserlich an der Rinde trocken, bleibe aber im Innern feucht, und wenn nachgehends auch das Innere trockene, so spalte die Rinde, so dafs das Fabrikat rissig und schwach werde. Was hier von Ziegeln gesagt ist, leidet auch auf Thongefäfse Anwendung, doch hing der Ziegler, der sein massenhaft hergestelltes Fabrikat ohne Zweifel nur im Freien trocknete, weit mehr vom Wetter ab als der Töpfer, dessen Betrieb nicht so ins grofse ging; ungünstige Witterung hinderte allerdings auch ihn im Freien zu trocknen, aber die Arbeit ganz auszusetzen war in keinem Monate nötig weil sich doch eine kleinere Anzahl seiner Thonfabrikate im Hause entfeuchten liefs. Wenn also alle zwölf Monate auf den Henkeln vorkommen, so ist daraus keineswegs mit I. Franz Philologus VI S. 284 zu folgern, dafs der von den Alten hervorgehobene Jahreszeitenunterschied auf Keramik nicht anwendbar sei. — Die den Arbeiten in Thon ungünstigste Zeit ist die der herbstlichen und winterlichen Niederschläge, die Regenzeit; die Alten schliefsen sie stillschweigends aus; auch die Sommerglut ist nicht günstig. Empfohlen werden nur die beiden Übergangsjahreszeiten; am wichtigsten erscheint der Lenz, da Plinius die andere Übergangsjahreszeit nicht nennt. — Die Anzahl der Thonscherben welche rhodische Monatsnamen darbieten, ist grofs. In Nerutsos' Verzeichnis, welches sich blofs mit alexandrinischen Funden beschäftigt, giebt es deren 412; wie die 412 Belege sich auf die einzelnen Monate verteilen, ist unten S. 437 Tab. B dargelegt. Das Häufigkeitsverhältnis wird, wovon sich Referent durch Zählung überzeugt hat, nicht wesentlich geändert durch Hinzunahme der auf Sizilien, in Südrufsland und anderswo gefundenen Henkel; vergl. einstweilen Franz a. O. Überall zeigt es sich, dafs gewisse Monate sehr selten, andere sehr häufig vorkommen, noch andere weder durch Seltenheit noch durch Häufigkeit auffallen. Nun kennen wir drei rhodische Monatsverbindungen: Theudäsios + Padageitnyos, siehe vorh. S. 428, Agrianios + Artamitios und

Hyakinthios + Panamos, siehe hernach. Die Monate eines jeden di untrennbaren Paare zeigen ein übereinstimmendes Häufigkeitsverhä der in ihrem Verlauf verfertigten Henkelkrüge. Die Zeit im Jahre, cher die 59 Tage des Theudäsios und Pedageitnyos angehörten, war (Töpferhandwerk ungünstig, nach dem Ausweis der Sammlungen gieb nur sehr wenige Henkel die aus diesen beiden Monaten herrühren. beiden anderen Paare bestehen aus Monaten deren jeder überaus hä belegt ist, was sich wiederum nur, nach Anleitung von Vitruv und Plin durch die Gunst der Horen begründen läfst. Was wir also in den (Monatsdyaden vor uns haben, sind Töpferjahreszeiten oder Stücke solchen, vielleicht ergänzbar durch andere Stücke, nämlich durch Mo von gleicher keramischer Qualifikation. Das Häufigkeitsverhältnis Monate auf Henkeln werden wir also nicht mit dem Verfasser bei S werfen dürfen.

Die ersten Schritte zur Kunde des rhodischen Kalenders kön wir thun ohne zur Analogie unsere Zuflucht zu nehmen oder die H der keramischen Horen anzurufen. Es giebt uns nämlich die (vielle auf die tägliche Ölbeschaffung, vergl. Bull. VII (883) p. 97, bezügli Inschrift des brit. Mus. n. CCCXLIV, s. oben S. 427, Bruchstücke e rhodischen Schaltjahrs, ausgeführt nach Monaten und Monatstagen. lumne a ist fast ganz durch Abbruch verloren gegangen. Kolumn beginnt mit Tag 29 und 30 eines unbekannten Monats. Die hie folgenden 29 Tage gehören dem Agrianios, dessen monogrammatisch sammengezogene Anfangsbuchstaben *Α Γ Ρ* der Tagziffer *Α* vorange Dann die Anfänge des Artamitios, Tag 1 bis 11; weiterhin Abbruch; a hier steht vor Tag 1 die Monatsbezeichnung, eine Verbindung der Bu staben *Α Ρ Τ*. Da der Agrianios 29 Tage hatte, so mufs der Artami die volle Zahl von 30 Tagen gehabt haben. Der Rest eines hohlen Mo Tag 22 bis 29, womit Kolumne c anhebt, kann also nicht Schlufs des A amilios sein, sondern die Artamitiostage nach dem 11. sind verloren und restweise erhaltenen Tage 22 bis 29 Kolumne c. gehören zu einem Mon dessen erste 21 Tage nebst der Monatsbezeichnung ebenfalls verloren gangen sind. Die Lücke beläuft sich auf mindestens 40 Tage. War si Tage, so hat sich dem 30tägigen Artamitios ein 29tägiger Monat unbek ten Namens angeschlossen. Weiterhin bietet Kolumne c den mit 30 Ta vollständig erhaltenen Monat Hyakinthios; vor der Ziffer des 1. Ta steht ein *Α*, betüttelt mit der nach oben geöffneten krummen Linie, si S. 427; es sind die Anfänge des Wortes *Ὑακίνθιος*. Schliefslich fol Reste des (I) und des späteren Panamos; der Monogramme, die wie den übrigen Monaten der ersten Tagziffer voranstehen, ist schon o gedacht. Von dem (I.) Panamos giebt uns Kolumne c. die 17 er Tage; Tag 18 bis 25 sind nicht erhalten; der Rest, Tag 26 bis 29, s mitten in der letzten Kolumme (d), die dann noch Tag 1 bis 26 Schaltmonats darbietet. Dafs der mitten in Kol. d verzeichnete I

zum (I) Panamos gehört, dieser Monat mithin in zwei durch ein Vakuum getrennten Stücken vorliegt, ist sicher, weil die beiden Panamos keinen Monat zwischen sich gehabt haben können. Aus den vielen Tagstellen die in der oberen Hälfte von d unausgefüllt geblieben sein müssen, erhellt, dafs das Ende von Panamos (I) und der Schaltmonat so angebracht wurden wie man bei vorhandenem Spielraum Reste anbringt. Mit dem Schaltmonat endete die ganze Tafel, weitere Monate folgen nicht. Ohne Zweifel nun ist das ganze rhodische Jahr in n. CCCXLIV verzeichnet gewesen und haben die Monate der ersten Jahreshälfte auf dem linker Hand verloren gegangenen Teile des Steines Platz gefunden. Die Inschrift bot also Panamos (I) als den 12., den späteren Panamos als den 13. Monat des Jahres dar, und, unter Voraussetzung einer nicht mehr als 40 Tage betragenden Lücke, gehören die erhaltenen Monate und Monatsbruchstücke ohne Ausnahme in das zweite Semester. Danach mufs der zwischen Artamitios und Hyakinthios fehlende Monat Karneios gewesen sein. Da der Karneios nämlich in der rhodischen Enkelstadt Agrigent ein Monat des sechsten Bimesters war, so haben wir ihm im rhodischen Kalender eine dem sechsten Bimester möglichst nahebleibende Stellung zu geben. Das aus n. CCCXLIV gewonnene Resultat ist also dieses: Monat 8 Agrianios, 9 Artamitios, 10 [Karneios], 11 Hyakinthios, 12 Panamos, 13 späterer Panamos.

Wenn hiernach manches in Tabelle A c zu modifizieren ist, so bestätigt sich doch vollkommen die vom Verfasser dem Panamos angewiesene 12. Stelle. — Plausibel ist auch die von ihm befolgte Konkordanz des rhodischen und überhaupt dorischen Panamos mit dem Boëdromion attischen Kalenders; für Rhodos ist sie freilich nicht überliefert, sondern für Korinth, [Dem.] 18, 157. Sie hält die Mitte zwischen der bei Plutarch Camill. 19 vorkommenden böotisch-attischen Gleichung: Panamos = Metageitnion und einer durch Anwendung von Plutarch Nikias 28 auf obiges Resultat sich ergebenden Gleichung: Panamos = Pyanepsion; nach Plutarch a. O. entsprach der Monat Karneios in Syrakus dem attischen Metageitnion; dies, auf obiges Resultat: Monat 10 Karneios rhodischen Kalenders angewendet, führt auf die Gleichung: Panamos = Pyanepsion. Dem zwischeninneliegenden Ansatze Tabelle A c tritt also Referent bei. Sicher ist der Ansatz freilich nicht, er hat den Wert eines Versuchs. Referent schliefst sich also dem Verfasser auch in Betreff des Verhältnisses der rhodischen Semester zum Kalender Athens an und billigt überhaupt folgende Gleichungen der Tabelle A c: Anfang des Jahres und 1. Semesters = 1. Pyanepsion, Anfang des 2. Semesters = 1. Munychion, Monat 12 Panamos = Boedromion. — Im Jahre 171 v. Chr. kam den Rhodiern im 2. Semester ihres Kalenders ein Schreiben zu von dem römischen Admiral C. Lucretius, der nach den feriae latinae, einem Lenzfeste, aufgebrochen war und noch bei Kephallenia vor Anker lag. Der Eingang des Schreibens auf Rhodos mag im Mai oder im April

stattgefunden haben. Siehe Polyb. XXVII 6, Liv. XLII 35 mit Weiss borns Note. Hierzu stimmt ein Semesteranhang 1. Mun. = April v. Chr. 171. — Der Verfasser meint, das dem 1. Pyanepsion korrespo dierende Neujahr und Monat 12 Panamos = Boedromion seien als allg mein dorisch auch den Lakedämoniern beizulegen, zieht daher w Thuk. V 19 vom Amtswechsel zu Sparta im Jahre 421 v. Chr. sag heran, wogegen sich nichts einwenden läfst. Dafs aber die Frage, der Monat Panamos die 6. oder die 12. Stelle in den dorischen Kale dern gehabt habe, durch Kombination von Thuk. V 19 und 36 zu Gu sten der 12. Stelle entschieden werde, ist dem Verfasser nicht zuz geben. Nach Thuk. a. O. hat im Jahre 421 der Amtswechsel in Spar zwischen Elaph. 6 vom Ende und Wintersanfang stattgefunden. Des Ve fassers eigenen Setzungen zufolge entspricht der 1. Munychion einem S mesteranfang, mithin, wenn es das erste Semester war, dem Anfan des Jahres, und der 1. Munychion fällt in jene Grenzen. Ein laked monischer Jahres- und Amtswechsel am 1. Munichion wäre mit Thuk dides nicht in Widerspruch, der Panamos bekäme damit die 6. Stel und die Einschaltung hätte in der Mitte des dorischen Kalenderjahr stattgefunden. Aber im Ergebnis stimmt Referent durchaus bei. Len liche Neujahre scheinen den Hellenen überhaupt wenig konveniert haben.

Durch die aus n. CCCXLIV gewonnene Monatsordnung wird, un Anwendung der Gleichung: Panamos = Boedromion, aus den keramisch Belegen, siehe unter S. 437 Tabelle B, klar, was es mit den beid günstigen Töpferzeiten: Agrianios + Artamitios und Hyakinthios + P namos auf sich habe. Zwischen ihnen zeigt der Sommermonat Karnei eine merkliche Abminderung der Fabrikation von Thonkrügen. Da Vitruvs vernum tempus et autumnale nur annähernd zutrifft ist wah doch können wir, da er von Ziegeln, nicht von Thonkrügen spricht, kau mehr als ein annäherndes Zutreffen erwarten, vergl. oben S. 429; u Thargelion + Skirophorion sind doch mitunter vollständig präsolstiti Boedromion überschreitet häufig mit etlichen Tagen das Herbstäquino tium. Es mufs Handwerksgebrauch gewesen sein, dafs an vielen Tag des Karneios die Arbeit ruhte. (Wie es freilich zugeht, dafs das somme liche Minimum sich nur im Karneios = Hekatombäon zeigt, nicht au im Hyakinthios = Matageitnion, der, wenn er früh fällt, ebenso son und trocken ist wie der Hekatombäon, ist schwer zu untersuchen. Ei vom Namensfeste des Karneios und obligaten Ferien hergenommene E klärung hat den Umstand gegen sich, dafs der Hyakinthios, dessen N mensfest doch wohl den Karneen ebenbürtig war, einer der arbeitvollst Monate gewesen ist.) — Zu den der Arbeit in Thon sehr günstig Monaten gehörte auch der Dalios (63 keramische Belege). Da d herbstlichen Töpferzeit durch die im Laufe des Oktober beginnend Niederschläge ein frühes Ziel gesetzt wird, auch Plinius den Herbst g

nicht nennt, so werden wir den Dalios nicht dem Panamos nachordnen dürfen, weil dadurch die herbstliche Töpferzeit der lenzlichen gleich, und sogar mehr als gleich würde. Es mufs also Dalios zu dem vernum tempus des Vitruv gehören, so dafs dasselbe den attischen Monaten Munychion, Thargelion und Skirophorion entspricht, mithin, bei frühem Fallen der Neumonde, nahezu das astronomische Frühjahr darstellt. Wenn die Lücke Kolumne b c nicht mehr als 40 Tage beträgt, so ist der Dalios den Monaten Agrianios und Artamitios voranzustellen. Wer nachweisen kann dafs sie 70 Tage beträgt hat ihn nachzustellen; aber solcher Nachweis dürfte nicht zu erbringen sein, daher es bei der nächstliegenden Annahme einer 40 tägigen Lücke bleiben muss. Der Dalios ist also unmittelbar Vorgänger des Agrianios gewesen. Damit ist das zweite Semester vollständig.

Für den Sminthios läfst sich kein anderer Parallelmonat attischen Kalenders vorschlagen als Elaphebolion, weil die lindischen Sminthien dem Hauptfeste des Elaphebolion, den grofsen Dionysien, nahe verwandt waren; siehe Dittenb. de sacris Rhodior. (886) p. IX. Der nahende Frühlingsvollmond gab ohne Zweifel allen Griechen das Signal die grofsen Schauspielfeste zu feiern, siehe Jahresber. Art. 3 Delos S. 337ff., und auch die Rhodier werden sich mit ihren apollonisch-bakchischen Sminthien der allgemein befolgten Jahreszeit angeschlossen haben. — Auch C. I. Gr. n. 3656 ist mit der Gleichung wohl vereinbar. Ein rhodischer Volksbeschlufs, der den befreundeten Kyzikenern gilt, ist von Theoren die nach ihrer Heimat Kyzikos zurückkehren, überbracht worden; er datiert vom 21. Sminthios, *Σμινθίου πρ[ώ]τᾳ ἐξ ἰ[κάδος]* (Herstellung von K. Schuhmacher). Man kann annehmen, dafs die Theoren bald nach Abfassung des Beschlusses absegelten; vergl. Theophr. Char. 22 *τὴν θάλατταν ἐκ Διονυσίων πλώϊμον εἶναι.* -- Wir gelangen also zu der Abfolge: Sminthios Dalios. Ebendieselbe hat der Verfasser vorgeschlagen; auch seine Gleichungen differieren nicht sehr.

Der dem Anthesterion entsprechende fünfte Monat rhodischen Kalenders mufs Badromios gewesen sein. Nach Theognis bei Athen. VIII p. 360 knüpfte sich an die Ankunft der Schwalbe auf Rhodos das *χελιδονίζειν* und zwar im Boedromion; *εἶδος δέ τι τοῦ ἀγείρειν χελιδονίζειν Ῥόδιοι καλοῦσιν, ὃ γίνεται τῷ Βοηδρομιῶνι μηνί*, heifst es a. O. Den wohlbekannten Monat jonischen Kalenders hier zu verstehen ist unmöglich; im Boedromion zieht die Schwalbe aus Griechenland fort, hier aber handelt es sich um die Zeit ihres Ankommens. Der Autor mufs statt der einheimischen Form 'Badromios' die ihm geläufigere jonische gesetzt haben und der Badromios im rhodischen Kalender seinen Platz am Ende des Winters, wenn die Schwalbe kommt, gehabt haben; dem Mämakterion, siehe oben Tabelle A, können wir ihn nicht gleichsetzen, dann ist die Schwalbe im Sudan. Nach allgemeiner Bestimmung kommt sie 10 Tage vor Äquinoktium nach Griechenland, nach Rhodos wohl einige

Tage eher, so dafs ihre Ankunft auf Rhodos etwas häufiger im Antl sterion als im Elaphebolion erfolgt. Theognis indes hat gewifs ni dieses geringen Unterschiedes wegen den früheren Monat Boedromi oder vielmehr Badromios = Anthesterion, genannt, sondern der frühe Monat galt ihm als der richtige; das Günstige hält man gern für n mal; nach Hesiod käme die Schwalbe sogar schon 60 Tage nach d Wintersolstitium. Hat also der fünfte Monat rhodischen Kalenders d Anthesterion entsprochen, so war sein Name Badromios. In Stodda Entwurf erhält denn auch der Badromios die fünfte Stelle.

Dafs Theudäsios + Padageitnyos in dieser Abfolge zusammeng hören und ein Kontinuum bilden, auch dafs ihre keramische Qualifikati übereinstimmt, ist oben S. 428 und 430 bemerkt. Nun ist es wohl a besten, den rhodischen Theudäsios und den Poseideon einander korr spondieren zu lassen. Am sechsten Theudäsios gebührte dem Poteid Phytalmios das Opfer eines ausgewachsenen Schweines, Bull. II p. 6 n. 1; nach C. I. Gr. n. 523 lin. 16 erhielt Poseidon Chamäzelos am 8. P seideon ein Opferbrot. Die Tendenz dieser Bräuche ist dieselbe; Pos don soll den Erdenschofs durch sanftes Leben zu neuer Fruchtbark anregen, man opfert zu Gunsten der eben bestellten Aussaat. Dana kann füglich Theudäsios als Monat der endenden Aussaat angeseh und dem Poseideon attischen Kalenders geglichen werden. Für d andern Monat der Dyade, den Pedageitnyos, folgt dann von selbst, da er dem Gamelion entprach. — Die Zeit des Festes, an welchem de Herakles unter vermutlich recht spafshaften Scheltreden ein Pflugoc geopfert ward, ist nur in soweit bekannt, als wir wissen, dafs sie die d Arotos war; der Opfersage nach tritt Herakles an den mit Pflügen b schäftigten Theiodamas (rhodisch Theudamas) heran, *ἀροῦντι αὐτῷ ἐ στάς* Philostr. Imag. II 24, und nimmt ihm eins seiner Zugtiere weg u es sich zu braten. Ob aber das Fest dem Ende des Arotos (Poseideo zuzuweisen sei, ob der Name des Pflügers mit dem des Festes und Fe monats zusammen hänge, ob die koïschen Bräuche Ross Inscr. n. 3 koïnzidierten, mufs dahingestellt bleiben. — Der Pedageitnyos schei in anderer Form vorzukommen bei Porphyr. de abstin. II 54 (G. § 27, 13), wo berichtet wird, auf Rhodos sei dem Kronos ein Mensche opfer gebracht worden, man habe die Hinrichtung eines zum To Verurteilten bis zum 6. Metageitnion, dem Tage der Kronien, ve schoben, am 6. Metageitnion alsdann habe man den Delinquenten vo Thor geführt, ihn sich berauschen lassen in Wein und den Berausc ten getötet. Wenn die Notiz auf Mifsverstand beruht und die Tötu auf ein rohes Possenspiel hinauslief, so pafst ein solches recht gut die bakchischen Monate.

Die beiden noch übrigen Plätze 1 und 2 fallen dem Thesmoph rios und dem Diosthyos zu. In Tabelle A c ist Thesmophorios als erst Monat des rhodischen Jahres aufgestellt, ebenfalls bei Stoddart und Fra

Der Verfasser begründet die Voranstellung dadurch, dafs in einem kretischen Kalenderjahre ein Monat gleichen Namens die erste Stelle hatte. Diosthyos wird dann zweiter Monat. Die seitens der Lindier am 11. Diosthyos beschlossene Vermehrung der für die Sminthien thätigen Choregen, siehe oben in diesem Bericht S. 414 f., läfst keine bestimmte Folgerung zu Gunsten der dem Diosthyos zufallenden zweite Stelle zu, aber es folgt doch auch nichts zum Schaden des Ansatzes; im Laufe der vier Monate die es noch hin war bis zur Feier der Sminthien, konnte der Beschlufs zur Ausführung kommen. Wir gelangen also für die Monate Diosthyos Theudäsios und Pedageitnyos wiederum zu einer Abfolge die sich ebenso in Tabelle A c findet, und auch die Gleichungen des Verfassers sind nur um eine Stelle verschieden.

Dafs die drei Monate bei einander bleiben müssen und als ein Kontinuum zu behandeln sind, geht auch aus ihrer Übereinstimmung in Betreff der keramischen Minima hervor, die uns eine Pause in der Ausübung des Töpferhandwerks verraten. Die Dyade Theudäsios + Pedageitnyos, deren Untrennbarkeit sich auf unabhängige Gründe stützt, siehe oben S. 428, mufs durch Zusetzung des Diosthyos zu einer Triade ergänzt werden. Der nächste Grund dieser dreimonatlichen Arbeitspause liegt in den Niederschlägen des Herbstes und Winters, die auf Rhodos nicht geringer sein werden als in Smyrna, siehe Griechische Jahreszeiten S. 465. Sie beginnen im Oktober, gelangen aber schon im November (Mämakterion) zu ihrem Hauptmaximum. Es wird herkömmlich gewesen sein, am 1. Diosthyos = Mämakterion oder einem naheliegenden Termin die Gesellen ihres Dienstes auf drei Monate zu entlassen, nicht weil der 1. Mämakterion im Kreislauf des Wassers epochemachend war oder zu sein schien, sondern weil zwischen Meister und Gesellen Ordnung und Regel herrschen und ein bestimmter Tag dem landesüblichen Kalender entnommen werden mufste. Blofs durch die häufigen Regenfälle im November, Dezember und Januar läfst sich indes die arbeitslose Dreimonatszeit keineswegs erklären, da auch die folgenden Monate noch Niederschläge bringen. Da haben wir uns denn zu erinnern, dafs in den Thonkrügen besonders Wein ausgeführt wurde, Herod. III 6 (vergl. Nerutsos a. O. S. 215), und dafs für die Ausfuhr Schiffe dienten. Der Wein ist erst im Anthesterion vollständig ausgegohren, Plutarch Sympos. VIII 10, 3, *καὶ μὴν οἴνου γε τὸν νέον οἱ πρωϊαίτατα πίνοντες Ἀνθεστηριῶνι πίνουσι μηνὶ μετὰ χειμῶνα*, vor Anthesterion also keine Nachfrage nach Gefäfsen ihn einzufüllen. Auch ruht die Schiffahrt vom Frühuntergang der Plejaden (November) an, erst nach dem Vollmond des Elaphebolion traut man sich wieder aufs Meer. So pausieren denn auch die Töpfer bis zu der Zeit wo Krüge für den neuen Wein verlangt werden und Schiffer bereit sind, sie zu verladen und auszuführen. Grofse Warenlager hatte man wohl nicht, es ward von der Hand in den Mund gelebt.

Der Gleichung: Thesmophorios = Pyanepsion ist es günstig, dafs

die Athenerinnen gegen den Vollmond des Pyanepsion der Demeter Th
mophoros die nach ihr benannten Bräuche ausrichteten; dafs der rho
sche Monatsname sich auf dieselben Bräuche bezieht, dürfen wir a
nehmen. Allerdings scheinen die Thesmophorien anderswo früher i
Jahre begangen zu sein. — Die grofse Feier, welche zu Lindos der a
Zeus' Haupt geborenen Athena begangen ward, hat vermutlich Ende P
nanepsion = Thesmophorios rhodischen Kalenders stattgefunden, inde
sie mit den Chalkeen zusammen fiel. Es fand ein Wetteifer zwisch
Rhodos und Athen statt der neugeborenen Göttin zu dienen und sie z
Schützerin zu gewinnen; die Rhodier, in ihrem Eifer, vergafsen Feu
mitzunehmen für das Opfer; Kekrops der damals zu Athen regierte, w
nicht so hastig und vergefslich, er brachte — freilich nachdem die Rh
dier schon geopfert hatten, der Athena ein ordentliches Brandopfer d
(*τὸν — — Κέκροπα ἐπὶ τοῦ πυρὸς θῦσαι ὕστερον*, Diodor V 56). Die
Opfersage setzt Festbräuche voraus die kalendarisch einander sehr na
lagen; Kekrops opferte später (*ὕστερον*), aber nur einen Tag oder eini
Stunden später. Die Feuerlosigkeit des rhodischen Opfers nun brach
man in Verbindung mit dem Attentat des Hephästos, dessen Fruc
Erechtheus war (Schol. Pind. Ol. VII 86 *Ἀπολλώνιος ὁ ποιητής φησ
ἄπυρα τοὺς Ῥοδίους ἱερὰ θύειν διὰ τὴν πρὸς Ἥφαιστον ἕνεκα τῶν γάμω
ἔχθραν, ὅτι ἐπεδίωξε τὴν Ἀθηνᾶν βουλόμενος συμμιγῆναι*), und Hephästo
Attentat gehört zur Dogmatik des Ende Pyanepsion in Athen gefeierte
Festes. Dieselbe Monatszeit ist also für die feuerlosen Bräuche d
Rhodier in Anspruch zu nehmen. — Zu gleichem Resultat läfst sich a
anderem Wege gelangen. Die Geburt der Athena scheint eine Umschre
bung der herbstlichen Gewitter zu sein, vermöge welcher endlich wied
reichliches Wasser aus den Wolken fällt und den lechzenden Erdbode
erquickt. Das jener Glaubensthatsache geltende Fest der Rhodier g
hörte danach in den Oktober, dem teils der Pyanepsion teils der M
makterion entspricht. Um einen bestimmten lunarischen Monat und T
zu erhalten, mufs man weiter behaupten, die attische Feier Ende Py
nepsion habe ursprünglich Athenas Geburt betroffen; vergl. Delphik
S. 255. War es so, so kann man getrost annehmen, dafs die für Athen
Geburtsfest in Athen gewählte Kalenderzeit von der rhodischen wen
oder gar nicht abwich. Wenn die Athener den von den Rhodiern b
wahrten Grundsinn des Festes durch Zusätze (Erechtheus) verdunkelte
und änderten, so brauchen sie doch den ursprünglichen Kalendertag nic
gerückt zu haben. — Auch dürften die jährlichen Funktionszeiten übe
eingestimmt haben. In Athen hat Ultimo Pyanepsion die Arbeit am P
plos begonnen und ohne Zweifel der Wechsel im Personal der Ergastine
stattgefunden. Auf Rhodos ist das Athenafest gestiftet worden von d
Danaïden, C. I. Gr. II p. 300 n. 2374 Epoch. 9, und die Stifterinnen sin
sogleich in den Dienst der lindischen Athena eingetreten, was vorbil
lich gewesen sein wird für spätere Funktionärinnen. — Das lindisch

Athenafest war sehr angesehen und der Thesmophorios dem es angehörte, um so würdiger den Reigen der Monate als erster anzuführen. Möglich dafs das rhodische Neujahr, vielleicht überhaupt der rhodische Kalender, von Hause aus lindisch war. — Da die Bundesbräuche welche die Hexapolis auf dem Vorgebirge Triopion beging, nicht blofs dem Apoll und Poseidon, sondern vermutlich auch der Demeter und Kore (Böckh C. I. Gr. I p. 45) galten, so könnte man denken, dafs die Unterweltsgottheiten seitens des dorischen Bundes im Monat Thesmophorios geehrt wurden und dafs der dem Apoll und Poseidon begangene Agon, das Doreenfest, *Δώρεια τὰ ἐν Κνίδῳ* Bull. V (881) p. 231 n. 20, sechs Monate später, im Dalios, folgte. Aber dann wäre auch in den Kalendern der anderen Bundesstaaten für den entsprechenden Herbstmonat der Name Thesmophorios oder ein sinnverwandter Name wie Damatrios zu erwarten, und diese Erwartung bestätigt sich nicht. Der koïsche Kalender wenigstens kennt keinen Thesmophorios oder Damatrios. So wird es denn vorläufig das beste sein, den Thesmophorios rhodischen Kalenders angehend, die Bundesbräuche aus dem Spiel zu lassen.

Die folgende Tabelle (B) bringt die Ergebnisse zur Übersicht. Die Nebengleichungen, welche durch die verschiedenen Schaltstellen im attischen und rhodischen Kalender notwendig entstehen, sind durch Klammern von den Hauptgleichungen unterschieden, und zwar ist die Zahl der Nebengleichungen möglichst klein angenommen. Zugefügt sind aus Nerutsos' Verzeichnis die Summen der Henkel auf denen die Monatsnamen vorkommen.

Tabelle B.

Monate attischen Kalenders.	Monate von Rhodos.	Anzahl der Belege auf alexandrinischen Henkeln.
Pyanepsion (Mämakterion)	Thesmophorios	25
Mämakterion (Poseideon)	Diosthyos	6
Poseideon (Zweiter Poseideon)	Theudäsios	3
Gamelion	Pedageitnyos	4
Anthesterion	Badromios	22
Elaphebolion	Sminthios	28
Munychion	Dalios	63
Thargelion	Agrianios	71
Skirophorion	Artamitios	60
Hekatombäon	Karneios	19
Metageitnion	Hyakinthios	57
Boedromion	Panamos	64
Pyanepsion	(Zweiter Panamos)	10

Ueber die Arbeiten auf dem Gebiete der alte Philosophie in Russland im Jahre 1889.

Von

W. Lutoslawski.

Die wichtigste Erscheinung auf dem Gebiet der Philosophie Russland ist die von dem Moskauer Professor Grot unter Mitwirku der Moskauer psychologischen Gesellschaft begründete neue philosopl sche Zeitschrift:

Woprosy filosofii i psichologii, pod redakcijej pro jessora N. Ja. Grota[1], izdanije A. A. Abrikosowa, Moskw 1889. (Fragen der Philosophie und Psychologie, herausgegeben vo Professor N. J. Grot, Verlag von A. A. Abrikosow, Moskau 1889).

Diese Zeitschrift, deren erster Band XX und 294 Seiten stark, a 1. Oktober 1889 ausgegeben wurde, wird auch fernerhin in vierteljäh lichen Bänden von 12 bis 15 Druckbogen erscheinen, und hat zur Au gabe, einerseits die russischen Leser mit den philosophischen Forschu gen in anderen Ländern vertraut zu machen, andererseits aber für eige philosophische und psychologische Untersuchungen zu dienen, und d gesammte philosophische Thätigkeit der Russen abzuspiegeln.

Obgleich nun die historischen Untersuchungen und besonders au das Studium der alten Philosophie in das Programm dieser Zeitschri eingeschlossen ist, finden wir in den ersten Bänden mehr psychologisc und philosophische als historisch-philosophische Arbeiten, so dass n ein Aufsatz zur Geschichte der alten Philosophie gehört, nämlich

D. Owsianniko-Kulikowskawo. Oczerki iz istorii mysl (Owsianniko Kulikowskij, Skizzen aus der Geschichte des Gedanken Band II, Seite 159—189.

In dieser Untersuchung, die einen Abschnitt aus einem umfan reichen Werke bildet, stellt sich der Verfasser die Aufgabe, den U

---

[1]) Zur Transcription der russischen Titel wende ich hier das polnisc Alphabet an, da dies die meisten russischen Laute treu und für den Deutsch verständlich wiedergiebt.

sprung der Begriffe von »Weltordnung« und »Elemente« in der vorsokratischen Philosophie aufzuhellen. Er hält den Zusammenhang der ältesten griechischen Philosophie mit der ursprünglichen Mythologie und dem Volksglauben für gewiss, und glaubt, dass zur Erklärung dieser Abhängigkeit ein Vergleich mit indischer Mythologie und Philosophie nützlich sei, obgleich die griechische Philosophie nicht aus der indischen ihren Inhalt geschöpft hat, sondern ganz unabhängig und selbständig einen ähnlichen Entwickelungsgang nahm.

Owsianniko-Kulikowskij entwickelt diesen Gedanken in einer Vergleichung der griechischen mit der ursprünglichen indischen Mythologie, wobei er darauf hinweist, dass die Mythen und der Cultus in Griechenland schon sehr früh unter dem Einfluss der künstlerischen Neigungen und Bestrebungen des griechischen Volkes von ihrer ältesten Form abgewichen sind. Er schliesst mit dem Nachweis einiger Berührungspunkte der Philosophie Heraklits mit den ältesten indischen religiösen Vorstellungen, wobei er jedoch die Voraussetzung einer direkten Entlehnung abweist, und Heraklit seine Begriffe aus dem griechischen Volksgeist schöpfen läfst. Dieser soll sie wiederum von früheren Epochen ererbt haben, deren treuestes Bild nach Owsianniko-Kulikowskij uns in den indischen Rigveda-hymnen aufbewahrt ist.

In demselben allgemeinen Ton, wie die obige Abhandlung, sind auch die meisten anderen russischen Werke über Geschichte der Philosophie gehalten, und Einzelforschungen auf diesem Gebiete sind in Russland noch nicht heimisch geworden. Das umfassendste Werk zur Philosophie der Griechen im Jahre 1889 ist

Kn. S. Trubeċkoj Metafizika w drewniej Grecij. (Fürst S. Trubetskoj Metaphysik im alten Griechenland). 508 S. in 8⁰. Moskau 1890.

Grot giebt (Woprosy filosofii Band II S. 105—108) eine kurze aber sehr anerkennende Recension dieses Werkes, das nur die vorplatonische Philosophie behandelt. Der Verfasser, ein junger Docent der Moskauer Universität, hat sich zur Aufgabe gestellt, nachzuweisen, dass, abgesehen von der späteren Blüthe der griechischen Philosophie unter Plato und Aristoteles, schon die ältesten griechischen Philosophen nicht umsonst philosophirt haben, sondern sich selbst und alle ihre Nachfolger in den Besitz gewisser allgemeingültiger metaphysischer Wahrheiten gesetzt haben, die für alle Zeiten einen unveränderlichen Bestand der Philosophie bilden werden.

Trubetskoj geht gleichfalls, wie Owsianniko-Kulikowskij, von der Betrachtung der religiösen Vorstellungen der Griechen aus, und behandelt hiernach Thales, Anaximander, Anaximenes, die Pythagoräer, Heraklit, die Eleaten, Empedokles, die Atomisten, Anaxagoras, die Sophisten und Sokrates. Er hebt den Werth

der Metaphysik stark hervor, indem er gegen den in Russland in letzten Jahrzehnten herrschenden Positivismus die Thatsachen des wusstseins geltend macht, die von jeher die Denker zu metaphysisc Untersuchungen angeregt haben. Die Darstellung der Lehren der zelnen Philosophen soll nach Grots Meinung manches Neue enthal und der Verfasser eine grosse historisch-philologische Sachkenntniss weisen. Näher auf dies Werk einzugehen, muss ich mir einem nächs Bericht vorbehalten, da ich erst nach meiner Rückkehr aus Englanc Kasan Gelegenheit haben werde, es kennen zu lernen.

Beiträge zur Kenntniss der alten Philosophie geben auch die ru schen theologischen Zeitschriften. So enthält die Zeitschrift:

Wiera i razum, żurnał bogosłowsko filosofskij. (Glauben Vernunft, theologisch-philosophische Zeitschrift) im Jahrgang 1889 mehr philosophische Arbeiten, die ich hier nach den Referaten in den »V prosy filosofii« anführe:

Pawła Leikfelda Nieskolko słow o Sokratie i utilitarianisn (Paul Leikfeld, Einige Worte über Sokrates und den Utilitarianismı

Der Verfasser tritt gegen die Ansicht Mill's auf, nach der in krates ein Vorläufer des Utilitarianismus zu sehen wäre.

P. Linickawo, Wiera i znanije. (P. Linickij, Glauben und Wiss

Der Verfasser untersucht den Einfluss von Plato und Aristot auf die christliche Theologie.

J. Kotsunskij, Sudby idei o Bogie w istorii religioz filosofskawo mirosoziercanija drewniej Grecii. (J. Korsı kij, Das Schicksal der Idee Gottes in der Geschichte der religiös-] losophischen Weltansicht im alten Griechenland).

In diesem Aufsatz wird die sokratische und platonische Lehre Gott dargestellt.

In einer anderen theologischen Zeitschrift

»Tworenija swiatych otcow«, (Schöpfungen der Kirchenväter) finden wir den Aufsatz:

A. Martynow, Nrawstwiennoje uczenije Klementa Alex drijskawo po srawnieniju s stoiczeskim. (A. Martynow, Ethik von Clemens von Alexandrien, verglichen mit der Ethik Stoiker.)

In den Kiewer Universitäts-Nachrichten ist zu verzeichnen:

Ju. Kułakowskij, Fiłosof Epikur i wnow otkrytyja jewo izre nija. (J. Kułakowskij, Der Philosoph Epikur und seine neu deckten Aussprüche).

In dem »Journal des Ministeriums der Volksaufklärung« lesen wir:

Er. Radłow, Empedokles (Februar-Mai 1889).

Zum Schluss noch ein Schulbuch zu erwähnen:

M. E. Sokołow, Kratkaja istorja filosofii. Simbirsk 1889. 96 S. (M. E. Sokołow, Kurze Geschichte der Philosophie).

Eine Geschichte der Philosophie auf 96 Seiten! Das ist wohl sehr kurz, freilich auch für theologische Seminarien bestimmt.

Das ist alles was im Jahr 1889 in Russland auf dem Gebiete der alten Philosophie geleistet worden ist, nach den auf möglichste Vollständigkeit Anspruch machenden bibliographischen Tafeln, die dem zweiten Bande der Woprosy Filosofii beigegeben sind. Um das Bild zu vervollständigen, seien hier noch einige russische Uebersetzungen philosophischer Schriften des Alterthums erwähnt:

1. Cicero, De finibus bonorum et malorum, Lib. I–II, übersetzt von Prof. Gwozdiew unter dem Titel: »Oprowierżenie epikureizma«. (Die Widerlegung des Epikureismus). Kazan 1888. VI u. 106 S.

2. Seneca, De beneficiis Lib. I—VII, in Nr. 22—24 der oben erwähnten Zeitschrift »Glauben und Vernunft«.

3. Lucian, Werke I—V, im »Pantheon der Literatur« übersetzt von Aleksiejew.

4. Plato Laches, übersetzt und mit Anmerkungen versehen. Moskau 1890. (Ohne Angabe des Uebersetzers.)

Von deutschen Schriften, die sich auf die alte Philosophie beziehen, sind einige Recensionen in den »Woprosy Filosofii« gegeben. So bespricht A. Adolf mit grosser Anerkennung Windelbands Geschichte der alten Philosophie (Nördlingen 1888) und L. Stein's Die Erkenntnisstheorie der Stoa (Berlin 1888). (Woprosy Filosophii Band I, zweiter Theil, Seite 93 95). Im zweiten Bande (Seite 111–113) wird ein Bericht über J. Baumann's Platons Phädon (Gotha 1889) gegeben, und eine Dorpater Preisschrift (E. W. Simson, Der Begriff der Seele bei Plato. Dorpat 1889) gründlich abgefertigt, indem dieselbe als eine werthlose und unwissenschaftliche Compilation durch viele Einzelheiten erwiesen wird.

London, 1. März 1890. W. Lutosławski.

Jahresbericht
über die griechische Epigraphik für 1883—18

Von

Dr. Wilhelm Larfeld,

Oberlehrer in Remscheid.

Zweiter Teil[1]).

XII. Insulae Aegaei maris cum Rhodo, Creta, Cypro.

Aegina.

Latyschew, MDAI X 1885 S. 113 n. 16. St. Petersburg, Er
tage. Genauere Kopie der Grabschrift des Antiochiers Themisto
(Stephani, Bulletin hist.-phil. de l'Acad. de St. Pétersbourg IX, 27
Keil, Philologus VIII, 174. Kaibel n. 112).

Euboea.

IGA 370 v. Wilamowitz-Möllendorff, Ind. Schol. Gött. Winter 188
S. 12 liest in der zu **Olympia** gefundenen archaischen Inschrift IGA 3
ὑπὲρ κεφαλᾶμ (μ') ὑπερβάλετο.

um 300 **Eretria.** — Tsuntas, *'Εφ. ἀρχ.* 1887 Sp. 77—80 n. 1. Pr
niedekret des Demos von Eretria auf Eunomos, S. des Kephisios,
Karystos. Wahrscheinlich aus dem Ende des 4. oder Anfang des 3. Ja
v. Chr. Die Z. 28/29 erwähnten *προκαθήμενοι* sind nach dem Hera
nicht verschieden von den *πρόβουλοι* des eretrischen Psephisma *'Εφ. ἀ*
1869 Sp. 317 ff.

---

[1]) Teil I s. Bd. LII (1887. III) S. 379—564. Obwohl der vorliege
schon Anfang 1889 im Manuskript abgeschlossene Teil erst jetzt zum
druck gelangt und somit die Kluft, welche die unmittelbare Gegenwart
dem Schlufstermin des Berichtes trennt, sich seitdem erheblich erwei
hat, erschien doch eine Einordnung der in den Jahren 1888 und 1889 wi
gewaltig angewachsenen epigraphischen Litteratur schon aus räumlichen G
den als unthunlich. Die Besprechung der letzteren mufs daher der spät
Fortsetzung des Berichtes vorbehalten bleiben.

Derselbe, a. a. O. Sp. 79—82 n. 2. Proxeniedekret desselben um 225
Demos auf Kleochares, S. des E]utheos, *Μαχεδ[ὼ]ν ἐξ Ἀνφιπόλεως*, welcher *τῶν β[α-(4)σιλέων φίλο[ς διατ]ελεῖ εὔνους καὶ τοῖς στρατ[η-(5)γοῖς τοῖς τῶν [βασιλέων] καὶ τῶι δήμωι τῷ Ἐρετρ[ι-(6)έων χρήσιμο[ς — —*. Die erwähnten Könige sind ohne Zweifel Antigonos Doson und sein Neffe Philipp, dessen Vormund ersterer bis zu seinem Tode war. Als Antigonos zur Herrschaft gelangte, fand er fast ganz Griechenland mit Ausnahme Euboias abgefallen. In den Kämpfen um die Wiederunterwerfung Griechenlands scheint Kleochares sich den makedonischen Königen nützlich und den Eretriern wohlgesinnt erwiesen zu haben. Antigonos war König 229—220 v. Chr. In die mittlere Zeit seiner Regierung fällt unsere Inschrift.

Derselbe, a. a. O. Sp. 83—108 n. 3. Die auf allen vier Seiten Anfang 2. Jahrh.
beschriebene Marmorplatte enthält ein zu verschiedenen Zeiten geschriebenes Verzeichnis von Eigennamen mit Vatersnamen, nach Komen geordnet. Veranlassung unbekannt. Wahrscheinlich gehörte zu diesem Verzeichnis eine weitere Inschrift, welche das betreffende Psephisma enthielt, dessen Fortsetzung unser Namenkatalog ist (vgl. das Namenverzeichnis am Schlufs des Vertrages zwischen Eretria und einem Chairephanes *Ἐφ. ἀρχ.* 1869 Sp. 317 ff.). Die Verzeichneten sind wohl sämtlich Bürger von Eretria. Bei dieser Voraussetzung mufs es zwei eretrische Komen mit Namen Histiaia und Oropos gegeben haben; für Histiaia vgl. Eustratiades zu der erwähnten Inschrift, für Oropos Amm. Marc. 30, 4 und Steph. Byz. s. v. Aufser den beiden genannten enthält unsere Inschrift noch die Namen von 10 weiteren Komen: *Γρυγχεῖς*, *Περαεῖς*, *Βουδιώθεν*, *Ταμυνεῖς*, *Μινθούντιοι*, *Λάκεθεν*, *Κωμαιεῖς*, *Παρθενιεῖς*, *Αἰγλεφειρεῖς*, *Κοτυλαιεῖς*. Von diesen begegnen drei in dem erwähnten Vertrage: *Αἰγ — —* (*Αἰγλεφειρεῖς* oder *Αἰγιλία?*), *Γρυγχεῖς*, *Μινθούντιοι*. Von den übrigen sind noch bekannt und können inbezug auf ihre Lage mit hinlänglicher Sicherheit bestimmt werden die *Ταμυνεῖς*, *Παρθενιεῖς* und *Κοτυλαιεῖς*. — Dem Schriftcharakter nach ist die Inschrift schwerlich älter, als der Anfang des 2. Jahrhunderts v. Chr. Der mehrfach erwähnte Vertrag, welcher äufserst geringe Spuren des dem alt-eretrischen Dialekt eigentümlichen Rhotazismus zeigt, wird von seinem Herausgeber Eustratiades um wenigstens ein Jahrhundert früher angesetzt. Wenn deren in unserm jüngern Verzeichnis weit mehr begegnen, so ist wahrscheinlich, dafs die Eretrier — wenigstens in öffentlichen Urkunden — zeitig den Rhotazismus abwarfen, während derselbe sich in den Eigennamen noch geraume Zeit erhielt.

Chalkis. – Lolling, MDAI X 1885 S. 282 n. 1 (Bechtel, IID 1). Archaisch
Archaische Weihinschrift, bustrophedon: *Εὔφεμος ἀνέθ[ε]κεν*.

Derselbe, a. a. O. S. 283 n. 2. Ebd. aus Jakupi unweit Bathonda

bei Chalkis. Grabschrift auf Kleonikos, S. des Pheidias, in zwei -stichen.

Artemision in Nord-Euboia. — Derselbe, MDAI VIII S. 202. Fragment: — — *αι πυρρίχῃ ἄθλ[ῳ* oder *·ων* (2) *πα]ρ[θ]έ* *Ἀ[γρο]τέρ[αν*. Aus Z. 1 scheint hervorzugehen, dafs bei dem **Artem** Festversammlungen mit Spielen stattfanden.

Derselbe, a. a. O. S. 203. **Marmorsplitter:** *πᾶσι ξέ[νοις?*

Styra. — Bechtel, IID S. 32 weist nach, dafs für die von (II, 4) für gefälscht erklärten neun Lenormant'schen Bleiplättchen di Verdacht schwerlich bestehen bleiben kann.

Derselbe, a. a. O. S. 35f. n. 19, 434—446 (Taf. II, 1—13) eine Anzahl unedierter Täfelchen mit.

Durrbach, BCH X 1886 S. 102—104 n. 1. Stele mit ei Ehrendekret der Histiäer auf den Rhodier Athenodoros s. unter D (S. 468).

Lemnus.

400—387 **Myrina** (Kastro). — Cousin und Durrbach, BCH IX S. 46f. n. 1. Proxeniedekret (stoichedon) der Bule und des Demos Myrinäer auf *Πολύμνηστος Νόμω[νος] Ἀκροθώιος*. — **Akrothooi** Akrothoon lag auf der Athoshalbinsel und war wahrscheinlich, wie ganze Küste, von Chalkidiern kolonisiert. O = *ου* in den Geneti dungen und in dem mit Sicherheit herzustellenden Akkusativ *Μυρ[ιν* Die Inschrift ist aus einer Zeit, wo Lemnos nicht mehr unter athenis Herrschaft stand, und fällt somit zwischen den Anfang des 4. Jahrh. 387 v. Chr.

um 349 Dieselben, a. a. O. S. 49f. n. 2. Anfang eines stoichedon schriebenen Ehrendekrets von Bule und Demos der attischen Kleru auf einen Epimeleten (der Name ist erloschen) in Hephaistia (Ostk von Lemnos); demnach nicht älter als 387 v. Chr. Der Tenor der schrift ist identisch mit dem der attischen Dekrete aus der ersten H des 4. Jahrh.; der Wortlaut erscheint (wie auch auf Samos und Imb dem in Athen üblichen nachgebildet. Der Name des Sprechers ist Vatersname und Demotikon, wie auf attischen Inschriften nur ge Ende des Jahres 349; der Archon Eponymos ist nicht erwähnt. Wic ist diese und die folgende Inschrift, weil sie zum ersten Male einen meleten in einer Kleruchie während des 4. Jahrh. aufweisen; in uns Dekret fungiert ein solcher in Hephaistia, im folgenden in Myrina. die Amtsobliegenheiten dieser Epimeleten (als solcher wurde alljähr einer der beiden Hipparchen nach Lemnos entsandt) ist Näheres bekannt.

Dieselben, a. a. O. S. 54 n. 3. Fragment eines stoichedon geschriebenen Dekrets der attischen Kleruchen in Myrina (ὁ δῆ-(2)μος ὁ Ἀθην]αίων ὁ ἐ[ν Μυρ]ίνει οἰκῶν), wonach den daselbst ansässigen Chalkidiern (ehemaligen Bewohnern der Chalkidike oder vertriebenen Euböern?) ein Platz zur Errichtung einer Ehrensäule auf den Epimeleten (von Myrina) Θεόφιλος Μελίτωνος Ἀλωπεκῆθεν bewilligt werden und der Herold an den Dionysien die jenem zuerkannten Ehren verkünden soll. — Der Geehrte ist wahrscheinlich identisch mit dem bei Hypereides, für Lykophr. § 14 von dem Angeklagten, der zwei Jahre lang Hipparch auf Lemnos gewesen war, um ein Leumundszeugnis angegangenen Theophilos. desgl.

Dieselben, a. a. O. S. 58f. n. 4. Fragment eines stoichedon geschriebenen Ehrendekretes des Demos der Athener in Myrina auf einen Perkon Xenoph - - -. 4. Jahrh?

Dieselben, a. a. O. S. 60 n. 5. Fragment eines gleichen Dekretes (nicht stoichedon) des Demos der Myrinäer auf Lysimachos, S. des L. 318—229?

Dieselben, a. a. O. S. 63 n. 7. Dürftiges Fragment eines Beschlusses des δῆμος Ἀθη]ναίων τῶν ἐμ Μυρίν[ει. Z. 2: το]ὺς συναγωνισα-[μένους.

Plaka. — Dieselben, a. a. O. S. 62 n. 6. Fragment einer Ehreninschrift der ἐργασταὶ auf den Nauarchen Neileus und dessen συνάρχοντες.

Mudros. — Dieselben, a. a. O. S. 64 n. 8. Grenzstein: Ὅρος (2) χ]ωρίο(υ) (3) π]επραμ-(4)ένο(υ) ἐπὶ λ-(5)ύσει Ὀργ-(6)ε]ῶσι [HHH]H.

Dieselben, a. a. O. n. 9. Unterhalb der von Kumanudes, Athenaion IX, 369 und von Reinach, BCH IV, 542 veröffentlichten, jetzt in der Schule zu **Ropanidi** aufbewahrten Inschrift (vgl. Röhl II, 5) findet sich die Künstlerinschrift: Ἀριστόξενος Εὐπρεπονέου Τενέδιος (2) ἐπόησεν.

[Dieselben, BCH X 1886 S. 1. 3. Zwei archaische Inschriften, von denen die eine, auf der Breitseite des Steines, teilweise bustrophedon, das Bild eines Kriegers mit Lanze in der Hand umgiebt, während die andere, auf der rechten Schmalseite, drei Zeilen umfassend, völlig bustrophedon geschrieben ist. Das Alphabet ist altgriechisch. Da die Sprache nichtgriechisch — wahrscheinlich thyrrhenisch — ist, so mufs hier darauf verzichtet werden, auf die zahlreiche Litteratur zur Deutung der Inschriften näher einzugehen.]

Thasus.

Hicks, Journal of hellenic studies VIII 1887 S. 401f. nach Abklatsch von Bent. Stoichedon geschriebener Schlufs eines Grundgesetzes der Oligarchen nach dem Sturze der Demokratie auf Thasos im Jahre 411 v. Chr. (vgl. Thuk. 8, 64). Das Fragment hebt die von der Demokratie erteilten Privilegien auf. Die verbannten Parteigenossen sollen 411

von dem Tage ihrer Rückkehr an wieder Bürgerrechte geniefsen. W
30 Minen für die öffentlichen Bedürfnisse beisteuert, soll lebenslängli
Wohlthäter der Stadt heifsen und steuerfrei sein. Alle bei Errichtu
der Oligarchie Beteiligten sollen dieselbe feierlich beschwören; als Ve
treter des Demos schwört eine Anzahl von Bürgern, welche die Bu
bestimmt. Datiert ist das in ionischem Dialekt verfafste Dekret na
dem athenischen (der Name, Kallias, ist nicht erhalten) und drei tha
schen Archonten.

um 300 —175? Bechtel, Thasische Inschriften ionischen Dialektes im Louv
Separatabdruck aus dem 32. Bde. der Abhandl. der Kgl. Gesellsch. d
Wissensch. zu Göttingen. Gött. 1884. 32 S. 4. 2 Mk. — Rez.: P. Caue
LCB 1885 n. 31 Sp. 1042f. Meister, Wochenschr. f. kl. Philol. Sp. 80
Dittenberger, DLZ n. 41 Sp. 1443. Larfeld, Berl. philol. Wochensc
n. 46 Sp. 1450—1452. Kallenberg, Philol. Anzeiger XVI 1886 S. 18
Stolz, Neue philol. Rundschau n. 13. Sp. 204. — Auf grund neuer A
klatsche giebt der Herausg. bessere Lesungen von 21 Personenverzeic
nissen, meist Theorenlisten, die zu den von Miller, Revue arch. XII. X
publizierten Nummern gehören. Hinsichtlich des Sprachcharakters ze
sich eine allmähliche Abstufung von der ionischen zur attischen Mun
art bis zu gänzlicher Verdrängung der ersteren; somit sind die in Re
stehenden Inschriften die jüngsten der bisher bekannten Quellen d
ionischen Dialekts. Auch das Alphabet hat eine bestimmte Skala durc
laufen, auf welcher B. trotz mannigfacher Schwankungen und Übergan
formen fünf Hauptstufen unterscheiden zu können glaubt. Schwierig
als die von B. angenommene relative Zeitbestimmung der Schriftperiod
auf grund ihres Sprachcharakters (vgl. meine Rezension a. a. O.) ist
absolute; doch wird auch hier das Ergebnis (ca. 300—175 v. Chr.) ni
allzu sehr von der Wirklichkeit abweichen.

Dittenberger, Epigraphische Miscellen, in den »historischen u
philol. Aufsätzen, E. Curtius zu seinem 70. Geburtstage gewidmet«, Be
1884 S. 300 giebt eine Anzahl Ergänzungen verstümmelter Namen
den von Miller in der Revue arch. (s. o.) publizierten thasischen
schriften. Die Bechtelsche Sammlung lag bei Abfassung des Aufsat
noch nicht vor; doch trifft D. fast überall mit den Ergänzungen d
selben zusammen. Weiterhin noch zu Bechtel, a. a. O. n. 5 Z. 9: [Γ
λων statt [Α]ὔλων?, n. 6 Kol. II Z. 1: Ἀναν]τί[ρ]ητος?, n. 20 rechte S
Z. 2 wahrscheinlich Ἀγροί[κ]ου statt Ἀγροίδου.

Hicks, Journal of hellenic studies VIII 1887 S. 409—433, t
nach Abklatschen von Bent eine Reihe von Inschriften, gröfstenteils a
einem Tempel zu Alki, mit:

S. 410 n. 1. Namenverzeichnis von drei Archonten (das Präskri
Ἄρχων läfst darauf schliefsen, dafs der an erster Stelle genannte He

goras, S. des Neikades, als primus inter pares betrachtet wurde), fünf Polemarchen, einem Hierokeryx und drei Apologoi. Die auch aus CIG 2161 bekannten Apologen waren Finanzbeamte. — S. 411 n. 2: *Διονύσιος* | *Ἔρωτος*, | *ἱεροχῆρυξ*.

S. 424 n. 28. *Ἡ Θασίων πόλις* ehrt 1) den Kaiser M. Aurelius Antoninus (= Caracalla), 2) die Iulia Domna, 3) den *θεὸς* L. Septimius Sev[erus. — Die Inschriften datieren aus der Zeit nach dem Tode des Septimius Severus (211 n. Chr.) und des nicht genannten Geta (212), vor dem Tode der Iulia Domna (217 n. Chr.). — S. 425 n. 30. Das *σεμνότατον συνέδριον τῆς γερουσίας* ehrt die Oberpriesterin Memmia Velleia Alexandra, *τὴν μητέρα*. — S. 426 n. 31. Die Gerusia ehrt die Oberpriesterin Fl. Vibia Sabina, *μητέρα* (8) *ἑαυτῆς*, *μόνην* (9) *καὶ πρώτην τῶν* (10) *ἀπ' αἰῶνος μετα-*(11)*σχοῦσαν τῶν ἴσων* (12) *τειμῶν τοῖς γερουσιάζουσιν*. — S 426f. n. 32. [*Τ*]*ὸ ἱερώτατον* [*ν*]*έον Βάχχιον* ehrt seinen Hierophanten Iun. Lab. Makedon. — Eine religiöse Genossenschaft ersteren Namens war bisher für Thasos nicht belegt. †212 –217

S. 411f. n. 5. Weihinschrift an den *Θεὸς Μὴν Τύραννος Διόνυσος*; am Schlufs: *Λαέου χάρι*[*ν*] | *ποιοῦ*]*σα* (?). — Die Identifikation der asiatischen Mondgottheit mit Dionysos ist neu. — S. 414 n. 12. Verstümmelte Votivinschrift: *Ε*]*ὔπλοια τῷ Ζμιν*[*θίῳ 'Απόλλωνι* | *τῷ Τρῳάδι ναυ*[*κλήρῳ*. — Darunter Reste einer metrischen Inschrift: *Ν*[*ῆ*]*σον 'Αερίην περιπλεύσας κτλ*. — *Εὔπλοια* = Votivgeschenk für gute Schifffahrt. *'Αερίη* = Thasos; s. Steph. Byz. s. v. *Θάσος*. — n. 13. Votivinschrift: *Εὔπ*[*λοια τῷ* | *'Ασκ*[*ληπιῷ κτλ*. — S. 415 n. 14. Vorderseite einer Basis mit Votivinschrift an Athe[n]e und Herakles wegen *εὔπλεα* (so) für Eutyches, S. des Epiktetos, aus Thessalonike und Zoïlos, S. des Z., einen *ἀρχικερδέμπορος* (= Haupt einer Kaufmannsgilde, deren Schutzgott Hermes *κερδέμπορος* war.). — S. 416 n. 15. Rückseite derselben Basis mit fragmentierter Votivinschrift für den *ναύκληρος* -[s]arianos [Tro]phimos und seine *συνπλέοντες*. Am Schlusse statt des üblichen *εὐτυχῶς*: *εἰς φορός*. — n. 16. Fragmentierte Votivinschrift an Poseidon und Asklepios wegen *εὔπλοια* für einen (?) Pĕgasos. — S. 417 n. 17. Votivinschrift: *Εὔπλοιά σοι*, *Ἄρτεμι*, (2) *ναυκλήρου Εὐτυχοῦ* (3) *Μυτιληναίου*, *προναυκλή-*(4)*ρου Τυχικοῦ*, *κυβερνή-*(5)*του 'Ιουκούνδου*. — n. 18. *Κέρδων* [*Μέ*]*γ*[*ας*? | *ὁ καὶ Σίσιρος* weiht der Nemesis (*Νεμέσει ἀπαλλαγεὶς*) ein Votivgeschenk für *ε*[*ὔπλοια*]. — S. 418 n. 19. Euemeros, S. des Dionysios, weiht der Nemesis ein Votivgeschenk. — Zu derselben Klasse von Inschriften gehört auch wohl noch S. 413 n. 10: [*Χ*]*αῖρ' 'Ιθυ*— und vielleicht n. 11: *Βενδοῦς τύ*[*χ*—? | *Αὐρ. Εὔτυχ*[*ος* --.

S. 418 n. 21. Fragmentierte Grabschrift auf De[km]os Basile[ios und Ai]lios Herm[o]genes. — S. 427 n. 33. Grabschrift eines Vaters in zwei fragmentierten Distichen auf einen Epheben Euktaios. — n. 34. Grabschrift des Asklepiades und Chrestos auf ihre Mutter Aphphias. — S. 428 n. 35. Desgl. des Teimokrates auf Trophimos. — n. 36. Vielleicht

Grabstein eines Milesiers Ia]trokles. — S. 428f. n. 37. Fragment ein metrischen (Distichen?) Grabschrift eines Vaters auf seinen Sohn. - n. 38. Grabstein a) des Krites, S. des Kadmos, b) der Melete, T. d Prosdexes, Gattin des P. Rufrius Pardaleos. — S. 429f. n. 39. Gral stein des Philoph[ron], S. des Ph.; mit fragmentarisch erhaltener m trischer Grabschrift (6 Distichen) auf eine Frau, vielleicht des Philophroı Z. 2.: *μάτρωνα σοφ[ή]*. ε = αι (Z. 4: *τοὔνεκα καί με πόσις μύρετε άίδιοι* und umgekehrt (Z. 7: *ἀλλά, φίλοι, παύσασθαι* —). — S. 431 n. 40 Re einer Grabschrift: — *τῇ ἀγαπ]ωμένῃ συ(μ)βίου* (so) *αὐ[τοῦ*. — n. 4 Grabschrift in barbarischer Orthographie: (a) *Ἐποίησ]α ἐγὼ [τ]ό[δ]η θ κέ[ο]ν ἐμαυτῇ κὲ τῷ γλοικοτάτῳ μου ἀ(ν)δρὶ* (b) *κὲ τοῖς γλοικ[ο]τάτο[ι υείοῖς·* (3) *εἴ τι δὲ βουληθῶν* (!), *[ἐ]χέτο*. Letztere Bestimmung offe bar = »wenn ich aber noch einem andern das Bestattungsrecht erteile will, soll er's haben.« — S. 431f. n. 42. Fragment: *Βεῖθυς* — | *Ἀπολ[λ δώρου*? — S. 432f. n. 44. Reste von Grabschriften auf Mitglieder eine und derselben Familie mit der Schlufsformel: *προσφιλής, χαῖρε*.

S. 419ff. Theaterinschriften. — S. 419f. n. 24: *Δίφιλος Διφίλου* (: *ἱερεὺς γε[ν]όμενο[ς*. — S. 424 n. 27. Sitzinschrift: *Ὀνησίμου Ἐγλέκτο* — n. 26: —*ρεῖς*. — S. 420—424 n. 25 a—n. Rohe Sitzinschrifte mit Namenfragmenten im Genetiv oder einzelnen Buchstaben zur Bezeicl nung der Platznummer.

S. 411 n. 3. Fragment: — *π]άσης παραμονῆς τῆ[ς*. — *παραμοι* byz. = Wache. — S. 412 n. 7. Vielleicht Rest einer Widmung: *Δαι Ἀπολλο[δώρου ἀνέθηκεν*? — S. 413 n. 9. *Ἀντέρως — ἀνέσ[τησ]εν. Αἰ Α.* — S. 418 n. 20. Von verschiedenen Händen beschriebener Stei u. a.: *Ἀριστογείτω[ν] καλό[ς*. — S. 419 n. 23. Desgl.; u. a.: *Φίλα [Ἠ]πειρώτας [φ]ίλος*. — S. 419 n. 22. *Σῖμος καλός κτλ.* — S. 41 n. 4, 412 n. 6, 413 n. 8. Dürftige Inschriften ungewissen Inhalts.

Revue arch. 1884 S. 89. Grabstein. Unter dem Basrelief ein thrakischen Reiters (Jagdscene): *Σύντροφος Συντρόφου, χαῖ[ρε*.

A. a. O. S. 89f. Zwei Fragmente eines Architravs. Unter d Darstellung eines aufrecht stehenden Mannes, welcher einem Hunc einen Gegenstand hinhält: — *λος Διονυσ* — | — *τρατος Κοδ* —.

A. a. O. S. 90f. In viele kleine Stücke zertrümmertes Fragment ein Bauinschrift. Herstellung unmöglich.

Revue arch. 1886 S. 86. Kapelle des Theologos. Grabschrift d 11jährigen Aurelia Artemeisia, T. des Zosimos. — Grabstele der K rinthier Lokrion *τοξότας* und des Lysistratos, S. des Eukles (*Εὐκλέος* 4. Jahrh. v. Chr.

A. a. O. Hicks, Journal of hellenic studies VIII 1887 S. 425 n. 2 nach Abklatsch von Bent. Basrelief aus Limenas, dem Hafen von Thaso mit der Darstellung eines Blitzstrahles und der Inschrift: *Διὸς Κεραυνίο* Das ε des zweiten Wortes hat die Form eines kleinen kursiven ε horizontaler Lage.

Über das von **Foucart**, BCH XI 1887 S. 289—296 als Siegesinschrift des Rhodiers Dorieus, S. des Diagoras, in anspruch genommene Fragment IGA 380 s. unter Olympia (Bd. LII. 1887. III) S. 472f.

Tenedus.

Bechtel, SGDI I 2 1883 wiederholt unter den »äolischen Inschriften« S. 113f. n. 305. 306 die Dialektinschrift Christ, Sitzungsber. der Kgl. bayr. Akad. der Wissensch. 1886 S. 248ff. und CIG 2165.

Lesbus.

Bechtel, SGDI I 2 1883 behandelt unter den »äolischen Inschriften« S. 83—111 die Dialektinschriften von Lesbos: **A.** Mytilene S. 83 — 102 n. 213—273. Nachträge Bd. I Heft 4 S. 373f n. 1270—1277. **B.** Methymna S. 102f. n. 276—279. **C.** Eresos S. 103—109 n. 281—290. **D.** Vorgebirge Bressa S. 109 n. 292. **E.** Adespota S. 109—111 n. 293 — 303. — Wortregister zu den äolischen Inschriften von **Meister** SGDI IV Heft 1 S. 3—25. — Rez. s. Bd. LII (1887. III) S. 391.

Mytilene. — **Lolling**, MDAI XI 1886 S. 272f. n. 15. Sammlung im Gymnasium. Revision des zweiten, gröfseren Stückes des bekannten Volksbeschlusses über die Restitution der Verbannten durch Alexander den Grofsen (das kleinere Fragment ist nicht mehr vorhanden). Zur Beseitigung oder Bestätigung der auch nach Hicks' Publikation (Manuel of greek hist. inscr. S. 225) noch in Frage gezogenen Varianten (vgl. SGDI 214) werden eine Anzahl Lesarten festgestellt. — Vgl. **Larfeld**, Berl. philol. Wochenschr. 1884 n. 19 Sp. 591 zu Z. 24. SGDI 214

Derselbe, a. a. O. S. 271f. n. 14. Ebd. Varianten zu der Inschrift Conze, Reisen auf der Insel Lesbos Taf. IV, 3; u. a. Z. 7 Ende: ΘΛ⁻ΤΙΙ (*ὄρνιθα ὄττινά κα θέλῃ*; v. Wilamowitz-Möll.).

Fabricius, MDAI IX 1884 S. 89ff. n. 4 mit Faks. An einem Brunnen. Aus zehn Abschnitten bestehende 22zeilige Inschrift, enthaltend Aufzeichnungen über Wein- oder Feigenanpflanzungen von Privatpersonen, wohl behufs Einschätzung für die Steuer; wegen Anführung von neun eponymen Prytanen aus einem Zeitraum von mindestens eben so vielen Jahren. Einheimischer Dialekt. — **Meister** hat in den »Studia Nicolaitana« Leipz. 1884 S. 1-11 die Inschrift nochmals ausführlich behandelt und einige Versehen berichtigt. Sprach- und Schriftcharakter lassen die Inschrift um etwa 200 v. Chr. abgefafst erscheinen. — S. die folgende Inschrift. um 200

Lolling, MDAI XI 1886 S. 264 n. 2. Sammlung im Gymnasium. Marmorblock, der nach dem Aussehen des Steines und der Inschrift zu demselben Bau gehörte, dem die vorstehende Inschrift entstammt: *Ἐπὶ*]

προτάνιος Ἀντιάνορος Ἀνάξερμος [καὶ Διον?]ύσιος | ἐν Ἀχερ]δάει τῷ μεγάλῳ ἀμπέλων φυ|τά — —. Darüber Zeilenreste gleichlautenden Inhalts. »Antianor und Dionysios werden auch in der gröfseren Inschrift genannt«.

193 Fränkel, Arch. Ztg. 43 1885 Sp. 141 ff. n. 1 in Minuskeln, nach Abschrift des Gymnasialdirektors Bernardakis in Mytilene; wiederholt von Lolling, MDAI XI 1886 S. 263 n. 1 in Majuskeln mit einigen Varianten. — Ebd. Stele mit zwei Dekreten: 1) Z. 1—12. Beschlufs der Ätoler (einheimischer Dialekt) infolge einer Gesandtschaft der Mytilenäer, dafs keiner ihrer Landsleute und kein in Ätolien Ansässiger einen der mit ihnen verbündeten Mytilenäer rauben oder berauben solle. Für Zuwiderhandelnde werden Strafen festgesetzt. — 2) Z. 13—37. Wiederholung dieses Beschlusses in äolischem Dialekt und Volksbeschlufs, das Koinon der Ätoler, die Proedroi und den ätolischen Strategen Pantaleon zu belobigen und die beiden Abgesandten zu bekränzen, u. a. weil sie kriegsgefangene Mytilenäer im Peloponnes losgekauft hätten. Der Tamias wird angewiesen, denselben die zu diesem Zweck ausgelegte Summe wiederzuerstatten. — Nach Inhalt und Form stimmt das ätolische Dekret mit dem in bezug auf die Keer (CIG 2350 = (SIG 183) und Teer (CIG 3046) überein. Letzteres fällt sicher in das Jahr 193 v. Chr. Von den beiden bekannten ätolischen Strategen des Namens Pantaleon wird der in unserem Dekret Genannte der jüngere sein. Derselbe wurde nach Polyb. 20, 9, 2 nach der Niederlage der mit Antiochus dem Grofsen verbündeten Ätoler durch die Römer bei Herakleia als Gesandter an den römischen Feldherrn M'. Acilius Glabrio entsandt (191 v. Chr.). Gerade 193 v. Chr. machten die Ätoler alle Anstrengungen, sich für den bevorstehenden Kampf mit den Römern Bundesgenossen zu erwerben (Liv. 35, 12). In dieses Jahr wird unser Dekret fallen. Die Z. 30 f. erwähnten Kämpfe im Peloponnes können diejenigen der Achäer gegen Nabis sein. »Wie freilich mytilenäische Bürger dabei in Kriegsgefangenschaft kommen konnten, wissen wir nicht; es kann auf blofsem Zufall beruhen, indem sie als Privatleute, in Geschäften oder zu irgend einem andern Zwecke auf dem Kriegsschauplatze anwesend waren«.

62 Fabricius, MDAI IX 1884 S. 83 ff. n. 1. Türkisches Kastro. Rest eines Senatsbeschlusses, welcher die den Mytilenäern durch Pompeius i. J. 62 v. Chr. erwirkte Selbständigkeit bestätigt. Von den beiden Konsuln des Jahres, D. Junius Silanus und L. Licinius Murena, ist der Name des ersteren zum teil I Z. 14 erhalten: *υἱ]οῦ Σιλανοῦ ὑπά[του.* Für den Vergleich sind wichtig die Urkunde über Wiederherstellung des Bündnisses mit Astypalaia v. J. 105 (CIG 2485) sowie das S. C. de Asclepiade, Polystrato, Menisco v. J. 78 v. Chr. (CIL. 1 203). I Z. 1. 2: — *υἱὸς Κλυ* — | — *ρία Οὐάρρων* scheint der Rest eines Verzeichnisses der Personen zu sein, die in der Senatssitzung das Protokoll führten.

I Z. 4—13 schlofs augenscheinlich mit der Beauftragung der Konsuln, das Dekret einmeifseln und auf dem Kapitol aufstellen zu lassen. II enthält Teile der Freiheitsbedingungen.

Derselbe, a. a. O. S. 87 n. 2. Ebd. Widmung an Cn. Pompeius Hieroetae f. Theophanes als *σωτὴρ* und *εὐεργέτας*. Der Geehrte ist wahrscheinlich identisch mit dem berühmten Historiker und Vertrauten des Pompeius; er mochte, nachdem ihm letzterer das Bürgerrecht verliehen (Cic. pro Arch. 24), den Namen seines Gönners angenommen haben. Vgl. die Dedikationsinschrift aus Mytilene Inscr. in the Brit. Mus. II 211; über die Nachkommenschaft des Theophanes Kaibel, Eph. epigr. II, 19f. um 62

Derselbe, a. a. O. S. 88 n. 3. Schule. Widmung an Cn. Pompeius Cn. f. Magnus als *αὐτοκράτωρ*, *εὐεργέτης*, *σωτὴρ* und *κτίστης*. desgl.

Lolling, MDAI XI 1886 S. 266 n. 4. Sammlung im Gymnasium. Stein mit drei Ehreninschriften: 1) auf Cn. Pompeius Magnus; 2) auf den Divus C. Iulius Caesar; 3) auf C und L. Caesar, Kinder des *Σεβαστός*, als principes iuventutis. — Der Stein stammt von demselben Denkmal, wie Anc. greek inscr. in the Brit. Mus. II 211. Auf letzterem waren neben Pompeius die bekannten Lesbier Theophanes und Potamon, S. des Lesbonax, aufgestellt. Ähnlich ist die gleichfalls aus Mytilene stammende Inschrift Anc. gr. inscr. II 213 angeordnet, welche sich wie die unsrige auf C. und L. Caesar bezieht. Unsere Inschrift wurde um den Anfang der christlichen Zeitrechnung, vermutlich gleich nach der Durchreise des C. Caesar in den Orient und ziemlich gleichzeitig mit der in Sterretts Inscr. of Assos S. 30 n. 13 (s. XV unter Assus) publizierten Inschrift angefertigt. † 1?

Fränkel, Arch. Ztg. 43 1885 Sp. 150ff. n. 2 nach Abschrift von Bernardakis. Ebd. Fragment einer Ehreninschrift auf *Π]ομπήιον Μακρεῖ-(2)νον] νέον Θεοφάνην*, (3) *κ]ουαττόρουιρον, τα-(4)μίαν καὶ ἀντιστράτη-(5)γον Πόντου καὶ Βειθυ-(6)νίας* u. s. w. Nach Lolling, MDAI XI 1886 S. 273 n. 16 ist in den beiden letzten Zeilen zu lesen: *ἐπιμελήτην ὁδῶ[ν] | κοι]νῆς, πρεσβε - -*. — Der Geehrte ist vielleicht identisch mit dem Konsul des Jahres 164 n. Chr. Seine Familie begegnet hier nicht zum ersten Male auf Inschriften von Mytilene. Eine Münze (Newton, Arch. Anz. 1854 S. 515) mit der Aufschrift: *Θεοφάνης θεὸς* bestätigt die Nachricht des Tacitus, dafs dem Geschichtschreiber nach seinem Tode göttliche Ehren erteilt worden seien. »Daraus erklärt sich in unserer Inschrift der Ausdruck: *νέος Θεοφάνης* als eine Form der Adulation, die den Nachkommen dem vergötterten Vorfahren gleichsetzt, wie *νέος Διόνυσος* u. dergl.« um † 150?

Lolling, MDAI XI 1886 S. 267f. n. 7. Ebd. Wahrscheinlich Fragment eines Ehrendekretes auf einen Damoneikos und seine Angehörigen. — S. 268 n. 8. Vier Fragmente einer Ehreninschrift; wahr-

scheinlich auf eine *Π]ομπηιανὴ - - Παρθενικά.* — n. 9. Basisinschrift einer Claudia D[a - -. — S. 270 n. 13. Fragment wahrscheinlich eines Verzeichnisses von Freigelassenen, die als *ἱεροὶ* (so sicher Z. 7; = Tempelsklaven) unter dem Schutze des Heiligtums standen, bei welchem ihre Freilassung unter der Form des Scheinkaufes stattgefunden hatte. — S. 265 n. 3; mit einigen Varianten Fottion, U. S. Consular Agent at Mytilene, American Journal of Archaeology I 1885 S. 304 n. 2 in Majuskeln. Isidoros, S. des A]phrodisios, aus Alexandreia, *σ]ωθὶς* (so) *ἐκ νόσου*, errichtet dem Zeus Helios, dem Sarapis und der *κυρᾷ Ἴσιδι* eine Votivinschrift. — S. 267 n. 5. Weihung an einen Kaiser. — n. 6. Fottion, a. a. O. (s. o.) n. 1 in Majuskeln. Grabschrift: *Εὐάρχη Ἀτεῖδα, |χαῖρε⟨ι⟩.* — S. 269 n. 11; Umschrift, Kommentar und Übersetzung von Petersen, S. 293ff. Einige Textbesserungen von Karl Schenkl, Archäol.-epigr. Mitteil. aus Österreich XI 1887 S. 93. Metrische Grabschrift in sechs Distichen auf einen greisen Vater und dessen vorzeitig gestorbene Söhne Nestos und Hedylos, deren früher Tod beklagt wird. — Hierzu Lolling, a. a. O. S. 278f. n. 34, Fottion, a. a. O. (s. o) n. 3 in Majuskeln. Unter den jedesmal von einem Kranz umschlossenen Worten: *ὁ δᾶμος* Grabschrift 1) des Cn. Pompeius Spurii f. Nestor, 2) des Cn. Pompeius Spurii f. Hedylos, 3) (fehlt bei Fottion) des Po[mpeius — —. n. 12; ungenauer CIG 2209 nebst Add. Grabschrift des Aur. Epigonos *[Μεν]δαῖος οἰκῶν ἐν [Μυτι]λήνῃ* auf sich, seine Mutter, Bruder, Weib, Kinder und deren zukünftige Nachkommen. — S. 273 n. 17. Auf dem Architrav des Grabsteins eines Gladiators: *Πολύδρομος.* — S. 274 n. 18. Inschrift eines Grabaltars: — — *Πο. Ὑάκινθος. Κλ. Χλόη.* — n. 19. Grabstein des Ariston, S. des Apollodo[tos, aus Kolophon. — n. 20. Grabstein des Aphrode[i]sios, S. des Herakleon.

Papadopulos-Kerameus, *ΚΕΦΣ* XV 1884 S. 39f. Neue Abschriften aus der Sammlung des Gymnasiums zu Mytilene. — S. 39 n. 1. Conze, Reisen S. 14 Z. 1 statt ΙΑΚ zu lesen ΛΑΙ. — S. 40 n. 2. Grabschrift: — — *Πλ]ουταρχίδος* (neu), | *χαῖρ]ε.* — n. 3: *Σέμνον Ζωπύρω.* — n. 4. Nur fünf Zeilen teilweise leserlich; Z. 3: *θεῶν τοῖς νέοις?* — n. 5; wiederholt von Lolling, MDAI XI 1886 S. 268 n. 10 mit geringen Varianten. Fragment des Briefes eines röm. Kaisers oder Beamten; nur sieben Zeilen teilweise leserlich; Z. 3: *δῆμον ὑμῶν.* — S. 42. Conze, Taf. V 1 Z. 7 zu lesen: ΕΝΕΘΛΙΟΣ, Z. 10: ΛΟΙΔΗΜΟΝ. — Taf. VI 2 c Z. 1: *ἐπὶ δὲ τῆς - - -.*

Derselbe, a. a. O. S. 40 (in Minuskeln schon Anagnostis, *Ὀλίγα τινα περὶ Λέσβου* 1871 S. 8, die letzte Hälfte Conze S. 14); wiederholt von Lolling, MDAI XI 1886 S. 275f. n. 24. Marmorbathron mit einem Adler inmitten eines Kranzes. Über und unter letzterem Weihinschrift eines Marcus Pompeius Lykaon mit seiner Gattin Phoibe und Kindern an den *θεὸς ὕψιστος.* — Grabstein: *Διά[θ]εσις Μάνη, χαῖρε.* Ersterer

Name neu, die Genetivform des zweiten merkwürdig. — S. 40f. Zwei sich ergänzende Fragmente; sehr verstümmelt. Z. 5: καὶ τᾷ Ῥώμᾳ τᾷ νικαφό[ρῳ. — S. 41. Unbedeutendes Fragment. — S. 39. Schwer lesbares Fragment, wichtig zur Kenntnis der in Mytilene verehrten Gottheiten; Z. 4: τὰν Ἐριβοίαν (neu), Z. 7: τῶ Ζοννύσω, Z. 9: Μαιμακτῆρσι. — Zweizeiliges Fragment einer agonistischen Inschrift; Z. 2: στάδιον. — Langer Stein in Parallelogrammformat mit der Aufschrift: Εἰ]ράνας.

Lolling, MDAI XI 1886 S. 274ff. Mytilene, Stadt und nächste Umgebung. — S. 274 n. 21 in Majuskeln. Fragment eines Dekrets in einheimischem Dialekt. — S. 275 n. 23. Ehreninschrift auf Cn. Pompeius Magnus, gleichlautend mit Anc. gr. inscr. in the Brit. Mus. II 210. — n. 22. Fragment der Weihinschrift eines — nax auf Apollon. Darunter Rest der Künstlerinschrift eines — ος (Vatersname?). — S. 276 n. 25. Widmung an den Kaiser Trajan; wohl identisch mit Conze, S. 13 (CIG 2178). — n. 26, S. 277 n. 27. 28. Drei wörtlich übereinstimmende Widmungen an den Kaiser Hadrian. — S. 277 n. 29. Dürftiges Fragment. — n. 30. Fragment eines Epistyls: Κ]αίσαρσιν. — S. 278 n. 31. Grabstein: Σόδημος Ποσειδου (vollständig); n. 32 der Areston Naukle, Gattin des Euanax; n. 33 der Eirothemis, T. des Agesermos; S. 279 n. 35 (nach Conze's Kopie) des Quintus Valgius; S. 280 n. 38 eines Ἑ[ρ]μέ[ρ]ω[ς]? — n. 37. 39, S. 281 n. 40. Fragmente. — n. 41. Notiz über CIG 2201.

Derselbe, a. a. O. S. 281ff. Thermen von Mytilene. — S. 282 n. 44. Neue Abschrift der dialektischen Ehreninschrift von Bolla und Damos auf den Priester Lucius Italus (Conze IX, 2). — S. 282f. n. 45; die erste Hälfte auch BCH IV 1880 S. 432 n. 17 (Röhl II, 10). Fragment der Ehreninschrift auf eine Agrippina; dialektisch. — S. 283 n. 46. Fragment einer Ehreninschrift des Damos auf Cn. Pompeius Cn. f. Rufus. Derselbe begegnet wahrscheinlich auch in der von Lolling Anm.[1]) neu abgeschriebenen Inschrift SGDI 238. — S. 284 n. 48. 49. Dürftige Inschriftreste zweier Postamente, der Form nach mit den Basen gleichen Fundorts BCH IV, 431 übereinstimmend. Alle waren zum Schmuck einer der öffentlichen Bauten bei den Quellen von der Stadt errichtet; vgl. n. 49 Schlufs: ἡ λ(αμπροτάτη) Μυ[τιλη-|ναίων πό[λις. — S. 281 n. 42. Fragment; dialektisch. Der Artemis Thermia Homonoia weihen Telesphoros, S. des Symphoros, und Fl. Tycha ein ehernes Bild zufolge einem Orakelspruche. — Anm.[1]) Revision der gleichfalls hier befindlichen Inschrift Conze, S. 16. — S. 282 n. 43. Fragment; dialektisch. Jemand weiht gemeinsam mit den τὴν σκυτι[κὴ]ν τέχνην ἐργα[ζό]μενοι (letztere an dem Vulgärdialekt als Fremde kenntlich) der Aphrodite ein Agalma. — S. 284 n. 47. Geringe Reste einer Weihung an [Artemis Thermia] Euakoos und den Damos. — S. 285 n. 50. Rest einer Grabschrift.

Papadopulos-Kerameus, *ΚΕΦΣ* XV 1884 S. 41. Der vor 1819 fungierende Oberpriester von Mytilene hat eine Anzahl von Inschriften kopiert; im Archiv Bd. 138 S. 65[B] unter dem Titel: *Ἐπιγράμματα, ἅτινα εὑρέθησαν κατὰ μέρη ἐν τῇ καθ' ἡμᾶς ἐπαρχίᾳ.* — n. 1 = CIG 2186; ohne bemerkenswerte Abweichungen. — n. 2 = CIG 2189. Z. 2 *Παῦλον* statt *Αὖλον* verlesen, ebenso *Περεινιανόν*; Z. 5: *ἐπιμελείας*; Z. 9: *πεπληρωκότα*; Z. 14: *πρυτανίαν*; Z. 16: *τοῖς ταῖς* (verlesen) *Ἀσίας βωμοῖς*. — n. 3 = CIG 2176; zu schreiben: *Ἁ βόλλα* (Codex: *βουλὰ*) *καὶ ὁ δᾶμος*. — n. 4 = CIG 2187; ohne bemerkenswerte Unterschiede. — n. 5 = CIG 2171; mit dem Anfang: *Ἀγαθᾷ τύχα. Διὸς μεγίστου* - -. — n. 6 = CIG 2184, add. p. 1026; der Codex: *ἡρώναις* statt *θυσί]αις*, *πάσσαις* statt *πα[ί]σαις*, am Schlufs noch: *φιλοτιμίας δὲ πρὸς τὰν πάτραν*. Hiernach sind auch CIG 2185. 2187. 2188 und BCH IV, 431 n. 15 (Röhl II, 10) zu ergänzen. — n. 7 = CIG 2166; Codex äufserst lückenhaft; Original jetzt im Gymnasium. — n. 8 = CIG 2211g; es fehlt *Ζανείτῃ*. — n. 9 = CIG 2207. 2197 p. 1028. Conze, Reisen Taf. V 5. *Ῥάτιμνε* st. *Ῥατίνιε*. — *Ῥατινία Ζῇς*. — *Ἀπολλώνιε, Μένανδρε*. — *Ἀπολλωνίου*. — *χρένε ζῇς* st. *χρεῖε ἐν ἡμῖν πᾶσι*. — *χρηστέ, χαῖρε* st. *ἔτη νή*. — n. 10 = CIG 2195 und add. p. 1028: *καταντησάντων ἅπασιν*. — n. 11 = CIG 2211[c], add. p. 1029; der Codex fügt hinzu: *Μήνιαν Μενεκλέους, χαῖρε* (vgl. 2200). — n. 12 = CIG 2204. Conze, Taf IV 4. — n. 13 = CIG 2182. — n. 14 = CIG 2178. BCH IV, 428. Kaibel, Eph. epigr. 2, 14. Die Abschrift des Codex rührt ohne Zweifel von einem andern Steine her; nach Verbesserung zweier Druckfehler: *Αὐτοκράτορι Νέρουᾳ καὶ Ἀδριανῷ Σεβαστῷ Γερμανικῷ Δακικῷ Παρθικῷ χαριστήριον*. — n. 15 Ehreninschrift, noch nicht ediert: *Ὁ δᾶμος* (2) *Διογένην* **ΚΑΙΜΜΗ** *τὸν εὐερ-*(3)*γέταν ἀρετᾶς ἕνεκα καὶ* (4) *εὐνοίας τᾶς εἰς ἑαυτόν*.

Latyschew, MDAI X 1885 S. 122 n. 22. Odessa, Museum; unzweifelhaft aus Mytilene. Ehreninschrift des Damos auf Abas, S. des Konon, *ἱρατεύσαντα καὶ ἀγωνοθετήσαντα* u s. w.; in einheimischem Dialekt.

[Clerc, BCH VII 1883 S. 80 n. 4, von Röhl II, 12 irrtümlich unter »Lesbus« aufgeführt, gehört nach Mytilini auf Samos.]

Kagjanni und Akroteri. — Papadopulos-Kerameus, *ΚΕΦΣ* XV 1884 S. 36. Kagjanni, ²/₃ Stunde von Mytilene. 18 Fragmente einer Marmortafel, in eine Lade gesammelt; jetzt wohl in der archäologischen Sammlung des Museums zu Mytilene. 19 zeilige, rechts stark verstümmelte Stoichedoninschrift: Ehrendekret der Bolla und des Damos auf einen Athanadas wegen Anlage von Wasserleitungen. Nach einer Notiz des Herausg. fliefsen auch jetzt noch die Gewässer von K. nach Mytilene. — S. 37. Ebd. Grabstein mit dem neuen Namen Epikleita.

Derselbe, a. a. O. S. 37. Zwischen Kagjanni und Akroteri. Gröfstenteils unleserliche Inschrift = CIG 2210.

Derselbe, a. a. O. Akroteri. Fragment: Ὁ δᾶ-|μος inmitten eines Kranzes.

Derselbe, a. a. O. Grabsteine zwischen Akroteri und Mytilene. — S. 38 n. 1 des Menekles, S. des Agemachos; n. 2: *Κλεώνυμος Τερφέω* —; n. 3: *Θεύδοξος | Θεόκ[λ]ιος*; 4. Jahrh.? — n. 4 des Antaios; n. 5: *Σόφων Ποσειδωνίω*; n. 6 des Phanes, S. des Kalkodoros; n. 7 fast unleserlich; n. 8 (mit dem aufrecht stehenden Bilde des Verstorbenen) des Alexan[d]ros, S. des A.; n. 9 sehr unleserlich; S. 39 n. 10 arg verstümmelt; n. 11 schon von Cyriacus (der die 7 Zeilen der Inschrift in 2 zusammenzog) gesehen, schwer leserlich; neue Abschrift und Herstellungsversuch von Lolling, MDAI XI 1886 S. 279f. n. 36. Z. 1 deutlich: — *αυγε* —, wodurch die Ergänzung Eph. epigr. II S. 13 hinfällig wird; Z. 4: *ἐμόν*; Z. 6. 7 wahrscheinlich: *ἄλ[λ]ον πλῆ[ν] τῶ[ν | ἐ]μῶ[ν] τέκ[ν]ω[ν*; vgl. Kaibel, Eph. epigr. II, 4. 12 n. 11. — n. 12: *Πούπλι*-(2)*ε Ἔππι Πό*-(3)*στομε Π*-(4)*αριανέ, χρ*-(5)*ηστέ*, (6) *χαῖρε*; der Verstorbene stammt aus Parion in Bithynien. — Aus diesem Distrikt stammen auch CIG 2195. 2197. 2204. 2211°, bei denen fälschlich angegeben ist: *Καβαδίνης*.

Derselbe, a. a. O. S. 42. Mesopotamon: *ἱρον | Μουσᾶν.*

Derselbe, a. a. O. S. 43. Die Inschrift Conze, Lesbos X, 1 ist jetzt jämmerlich und vorsätzlich verstümmelt. Ein dreizeiliges Bruchstück wird im Kloster der Taxiarchen *ἐν Μανταμάδῳ* aufbewahrt.

Derselbe, a. a. O. »*Ἐν Μολύβῳ*« sah der Herausg. die Inschrift BCH IV, 434 n. 21 (Röhl II, 9). Z. 10: *γένηται*; Z. 17: *πεντα-|μναίων*; Z. 25 lassen sich vor -*ντοις* Spuren eines *Α* oder *Λ*, auch *Ω* oder *Ο* unterscheiden. — Ebd. Bei Kopie der Inschrift XI, 3 übersah Conze des gleichlautenden Anfangs wegen die Zeile: -*μωι τῶι Ῥωμαίων βοηθείτω*. — Ebd. Arg verstümmeltes Fragment; nur wenige Buchstaben lesbar.

Hiera. — Lolling, MDAI XI 1886 S. 285 n. 51. Fragment wahrscheinlich einer Vorschrift über Benutzung eines Familiengrabes.

Methymna. — Derselbe, a. a. O. S. 285f. n. 52. Fragment einer dialektischen Ehreninschrift der *χέλληστυς ἀ Σκυρ[ίων* auf *Πυθ[όδωρος* (?) *Π]λειστί[α]ιος*. Aus den drei Chellestyeninschriften von Methymna CIG 2168[b], BCH IV, 433ff. (Röhl II, 9). VII, 37 (ebd.) sind die Chellestyennamen *ἀ Ἐρυθραίων, ἀ Πρωτέων* und *ἀ Φωκέων* schon bekannt. Vielleicht hängen dieselben mit den Einwanderungen zusammen. — S. 287 n. 53. Der Dam]os und die *Ῥωμαῖοι* (wohl wie in der ganz ähnlichen Inschrift BCH IV, 433 die römischen Kaufleute) bekränzen einen Theod[oros. — n. 54. Zeilenanfang einer metrischen Grabschrift. — S. 288 n. 55. Grabstein eines Bassus.

Aigeiros (Mistegna). — Derselbe, a. a. O. S. 288 n. 56. Frag-

mentiertes Verzeichnis von *στεφανωθέντες* durch Bolla und Damos, die unter dem Prytanen Kl]eostr[atos] dem *Ἑρμᾶς ἐναγώνιος* ein Agalma und *ἔξεδραι* weihen.

Eresus — Derselbe, a. a. O. S. 289f. n. 57. Bechtel, Gött. Nachr. 1886 n. 11 (5. Juli) S. 373—381 nach Abschrift von Bernardakis. Am Anfang verstümmeltes Ehrendekret (dialektisch) auf Agemortos, S. des Bakchios, der sich als Prytane »durch die Schenkung eines bedeutenden Kapitals für Opfer vermutlich im Heiligtum der Athena um seine Vaterstadt neue Verdienste erworben hatte; die von ihm gewünschten genauen Opfervorschriften wurden auf dem Altar, auf welchem das Opfer stattfand, eingeschrieben. — S. 291 n. 58. Fragment eines dialektischen Ehrendekrets, wahrscheinlich auf einen Gesandten. — S. 291 f. n. 59. Dialektisch. Kydareta, Adoptivtochter des Teimes, leibliche T. des Melantas, Gattin des Praxilaos, ehrt ihren Schwiegersohn Theophrastos, S. des Ladamas.

Mesa bei Pyrrha. — Derselbe, a. a. O. S. 292 n. 60. Reste einer Grabschrift.

Umgebung von Plumari. — Derselbe, a. a. O. S. 293 n. 62. Bruchstücke eines Blockes: *Ἀγα-|θῆ-|ι Τύχ[η]*.

Sorlin-Dorigny, Revue arch. V 1885 S. 47—50. Henkelinschriften aus Mytilene mit 19 verschiedenen Stempeln; alle rhodischen Ursprungs. — Papadopulos-Kerameus, a. a. O. S. 43. Drei Henkelinschriften gleichen Ursprungs; eine mytilenäischer Herkunft.

Pordoselena.

Bechtel, SGDI I Heft 2 unter den »äolischen Inschriften« S. 111 — 113 n. 304 die Dialektinschrift CIG add. 2166[c], *Μουσεῖον καὶ βιβλιοθήκη τῆς εὐαγγελικῆς σχολῆς* II, 127 ff.

Kontoleon, MDAI XII 1887 S. 252 n. 15. Über der Thür der Kapelle des Hag. Georgios. Grabschrift des Demos auf Manesmo und Abammo, Kinder des Getasios. »Vielleicht ist vorzuziehen: *Μάνης Μωγετασίου* und *Ἄβαμ Μωγετασίου*«.

Chius.

Zu der delischen Künstlerinschrift des Mikkiades und Archermos IGA 380[a] und Homolle, BCH VII, 254 (Röhl II, 14 f.) s. unter Delus (S. 465).

Samus.

Archaisch **Chora.** — Philippucci, BCH VIII 1884 S. 160. Archaischer Grenzstein: *Πόρος* (2)*τεμένο(υ)ς* (3) *Ἴονος* (4) *Ἀθένεθεν*.

um 320 **Mytilini.** — Clerc, BCH VII 1883 S. 517 f.; ausführlicher Köhler, MDAI X 1885 S. 32 f. Fragment des Antrages einer Gesetzeskommission

(*νομογράφοι*) betreffs der Festfeier im Helikonion, wonach der Opferdienst bei diesem Feste den von den Chiliasteren (den Mitgliedern einer Chiliastys) ernannten *ἐπιμήνιοι* (einer jährlich für die Hauptfeste ernannten Opferbehörde; vgl. die *ἱεροποιοὶ* in Athen) übertragen werden soll. Zu *ἐπιμήνιοι* sollen solche Männer ernannt werden, welche sich ihren Chiliasteren zur Übernahme der Funktionen bereit erklären; ihnen und den *νομογράφοι* soll auch die Eintreibung fälliger Bufsen obliegen. — Nach Köhler kurz nach 322 v. Chr., in welchem Jahre die Samier aus dem Exil zurückkehrten und das seit einem halben Jahrhundert aufgelöste Staatswesen wiederherstellten; wahrscheinlich etwas älter, als die beiden folgenden Ehrendekrete.

[Die von Röhl II, 12 irrtümlich unter Lesbos aufgeführte Inschrift Clerc, a. a. O. S. 80 n. 4 gehört nach Mytilini auf Samos.]

Chora. — Fabricius, MDAI IX 1884 S. 194ff. Zwei Proxenie- desgl.
dekrete für Männer, bei denen die aus ihrer Heimat durch attische Kleruchen vertriebenen Samier während der Verbannung Aufnahme und Unterstützung gefunden hatten; aus der Zeit unmittelbar nach ihrer Rückkehr (s. o.). — S. 194f. n. 1. 20zeiliges Fragment zu Ehren eines Makedoniers Dionysios. — S. 195f. n. 2. 18zeiliges, teilweise sehr verwischtes Fragment, zu welchem das von C. Curtius, Inschriften und Studien zur Geschichte von Samos, Lübeck 1877, S. 33 n. 11 herausgegebene und bei dem Brande der Sammlung des Consuls Dionysios Louis-Marc zu grunde gegangene Bruchstück Fortsetzung und Schlufs gebildet zu haben scheint; zu Ehren eines Hipponikos.

Mytilini. — Derselbe, a. a. O. S. 197. Fragment einer Weih- 283-247
inschrift zu Ehren des Ptolemäus Philadelphus, [der Berenice,] seiner Gemahlin Arsinoe und des auch anderwärts bekannten Nauarchen Kalli-kra]tes, S. des Boïskos, aus Samos.

Derselbe, a. a. O. S. 260. Grabinschrift eines attischen Kleruchen: [*Ἡ*]*δύλος Διογ* - - - (2) *Ἁλαεύς*. Vielleicht war der von Athenäus und anderen genannte Dichter Hedylos, wahrscheinlich Zeitgenosse des Kallimachos, ein Enkel dieses Kleruchen. Alsdann würde sich der Ausdruck bei Athenäus (p. 297ᵃ): *Σάμιος ἢ Ἀθηναῖος* sehr einfach erklären. — S. 261. Grabsteine; nach F. vor der attischen Okkupation: 1) *Λαμμὼ Ζήνωνος*, 2) *Μητρὼ Μαιανδρίο*(*υ*). — S. 263. Steleninschrift: *Γερελλανὴ Διογ*-(2)*ενὶς ἡροείνη* (3) *χρηστή*, *χέρε*. Der Name *Γρελλανὴ* begegnet auch CIG 2259, *Γερελλανὸς* in einer unten (S. 458 u.) folgenden Grabschrift aus Chora.

Chora. — Derselbe, a. a. O. S. 255. Katalog von sechs *νεω*]-*ποῖαι*; darunter: — *ος Παρμενίσκου* [*ἐπόει*. Von zwei ursprünglichen Kolumnen ist nur die zweite erhalten. — Dafs sich die *νεωποῖαι* mehrerer Jahre am Heiligtum der Hera zur Weihung vereinigten, schliefst Fabri-

cius aus einer jetzt in Colonna befindlichen Namenliste bei **Rayet**, Bull. de l'école franc. n. XI S. 228 n. 2 (**Bechtel**, IID 222) mit der Lesung: *νεωποιήσαντες Ἥρηι*. — Beide Weihungen aus vorrömischer Zeit.

†98 –117 **Derselbe**, a. a. O. S. 256 (**Bechtel**, IID 223). Weihung des Demetrios, S. des Zendotos (so), an Here. — Ebd. Der cornicularius (*κορνικλάριος*) *Κόιντος Νέριος Κάπρος* widmet seiner Gemahlin Fausta und den Kindern der Hera Samia, dem Kaiser Trajan und dem Demos der Samier eine Statue des Asklepios und der Hygeia (so).

†138 –161 **Derselbe**, a. a. O. S. 257 f. Bule und Demos ehren den Kaiser Antoninus Pius (4) *διὰ τῶν ἐστρατηγηκότων ἐν τῷ ρμ̄[— —* (5) *Μ. Οὐλπίου Κλαυδιανοῦ, Τ. Αἰλίου Ἀμφ[— —* (6) *Μ]αξίμου τοῦ β' Ἑρμία τοῦ Φαλερίνο[υ*. Die zwischen 138 und 161 n. Chr. abgefafste Inschrift mufs in die Jahre *ρμ'* bis *ρμθ'* = 140 – 149 einer in Samos üblichen Ära fallen, als deren Grenzen sich die Jahre 11 v. und 21 n. Chr. ergeben. Derselben Ära gehören die auf den unten (S. 459 u.) mitgeteilten Grabsteinen aus Chora und Vathi vorkommenden Zeitbestimmungen an: i. J. *ρ]μθ'* = 149 und *ρνα'* = 151. In einem Exkurs über die in augusteischer Zeit auf Samos gebräuchlichen anderen Ären (*ἔτους — τῆς κολωνίας, ἔτους — τῆς Καίσαρος νίκης*, letztere mit Rofs auf die Schlacht bei Aktium zu beziehen) ergänzt Fabricius den Schlufs eines von Vischer, Rhein. Mus. XXII 1867 S. 325 publizierten Fragments: *ἔτους — τῆς κολωνίας — — ἐφ' ο[ὗ] τῇ θεᾷ [τ]ἀναθ[ή]ματα ἀπεδό[θ]η* (übereinstimmend, jedoch unabhängig von Mommsen, Monumentum Ancyranum² S. 96), welches nach Strabo p. 637 auf die Rückgabe der von Antonius geraubten myronischen Statuen durch Augustus zu beziehen sei; somit müsse auch das Jahr der Deduktion der Kolonie unter Augustus fallen. Schwerlich jedoch sei diese Kolonie-Ära identisch mit der oben erwähnten, in der Antoninenzeit üblichen Zeitrechnung, da sonst die Rückgabe der Statuen frühestens i. J. 11 v. Chr. hätte erfolgt sein können, während dieselbe wahrscheinlich durch den ersten Besuch des Augustus nach der Schlacht bei Aktium oder durch dessen zweite Anwesenheit i. J. 21/20 v. Chr. veranlafst worden sei.

Derselbe, a. a. O. S 261. Grabstele des Herakleitos, S. des Hegemon, aus Kolophon. — Grabstein des Emprepon, S. des Anaxenor. »Vor der attischen Okkupation«. — S. 263. Stele: *Ἔτους [ρ]μθ' μηνὸς α'* errichtet Gerellanos sich selbst *καὶ τῷ θαλλούσῃς γένει* ein Grabmal. Am Schlufs die Drohung: *Ἐὰν δέ τις [κ]-(11)ατευχυλήσῃ καὶ ἀνύξῃ*, (12) *ὀφειλέσι τῇ Ἀρχηγέτιδι* (13) *τῆς πόλεος Ἥρᾳ* (*δηνάρια*) *σν'*. (14) *ἐξέστω δὲ τῷ θέλον-*(15)*τι κατηγορῖν*. — Über die Ära s. o.

Kontoleon, MDAI XII 1887 S. 258 f. n. 32. Reste einer Grabschrift auf mehrere Personen. Darunter Z. 6 f.: *Νικησὼ — — | Ωλου*, Z. 7–9: *Ἀσκληπι-| άδης Ἀπο-|λλωνίδου*.

Tigani. — Gardner, Journal of hellenic studies VII 1886 S. 148 ff. nach Abschrift von Bent. — Wichtige agonistische Inschrift mit Verzeichnis der Sieger, wahrscheinlich in den Heräen. Nach dem Präskript Z. 1. 2 folgen Z. 3 — 10 die Namen der Sieger in den musischen, Z. 11 — 15 (Z. 14 fehlt) in den gymnischen Wettkämpfen. Die Erwähnung eines *ὑποκριτὴς παλαιᾶς τραγῳδίας* Z. 3 erweist gegen Böckh, CIG I p. 766, dafs auch Stücke der alten Tragödie — des Sophokles oder Euripides — sich in den musischen Agonen der späteren Zeit behaupteten, und dafs auch Schauspieler dieser Kunstgattung gekrönt werden konnten. Aus Z. 4: *τῇ λα]μπάδι τοῦ Ἡφαίστου τοὺς ἀπὸ πρώτων* verbunden mit der zweimaligen, durch Erwähnung anderer Sieger unterbrochenen Aufführung eines Lampadarchen (Z. 5. 7) folgert der Herausg., dafs eine Lampadephoria an den beiden ersten Festabenden stattfand. Wahrscheinlich aus dem zweiten Jahrh. v. Chr. — Auf der Rückseite des Steines eine christliche Inschrift; s. unter XL. 2. Jahrh.

Fabricius, MDAI IX 1884 S. 257. Basisinschrift. Der Demos ehrt den M. Livius Drusus, den Vater der Kaiserin Julia, als *μεγίστων ἀγαθῶν αἴτιον* (5) *γεγονότα τῳ κόσμῳ* (vgl. Röhl II, 16). — Seitenstück hierzu eine von Rayet in der Nähe von Tigani gefundene und im Bulletin de l'école franç. S. 231 n. 9 mitgeteilte Basisinschrift: Der Demos ehrt die Alphidia, die Mutter der Kaiserin Julia, als *μεγίσ-*(5)*των ἀγαθῶν αἰτίαν* (6) *γεγονυῖαν τῷ κόσμῳ*. — Vermutlich waren in einem Tempel der Julia Augusta (eine Priesterin *τῆς Ἀρχηγέτιδος Ἥρας καὶ θεᾶς Ἰουλίας Σεβαστῆς* auf einer samischen Inschrift bei Vischer, Rhein. Mus. XXII 1867 S. 314) neben dem Bilde der Göttin Julia selbst auch die Statuen ihrer Eltern aufgestellt. — S. 258. Basisfragment einer Statue des Antoninus Pius.

Derselbe, a. a. O. S. 262. Grabschrift auf einen — — *Γαΐου Τιμοκράτους υἱὸς Κυρείνα Φλαβιανός*, dessen militärische Würden und Orden aufgezählt werden.

Clerc, BCH VII 1883 S. 80 n. 3 (Bechtel, IID 99). Grabstein: *Δαναΐη* (2) *Μορμυθίδεω* (3) *Μιλησίη*.

Kontoleon, MDAI XII 1887 S. 259. Grabsteine aus Tigani. n. 33: des Kerses *Ζηνοδότο* (Gen.); n. 34: des Alkyos *Γλαύκο* (Gen.); n. 35: der Chelone, T. des Leodamas.

Vathi. — Fabricius, MDAI IX 1884 S. 263. Angeblich aus dem Dorfe Phurni bei Karlovosi; gehört also zu den wenigen auf der Westhälfte von Samos gefundenen Antiken. Grabstein mit dem Brustbilde einer Frau; der Anfang der Inschrift: *Ἔτους ρνα'. Γαμίκη* (2) *Ζωσίμου* u. s. w. Über die Ära s. S. 458.

Diehl und Holleaux, BCH VIII 1884 S. 467 n. 2. Genauere Kopie der Parnassos 1881 S. 733 (Röhl II, 16) mitgeteilten Ehreninschrift. † 12—16

auf den Prokonsul von Asien C. Vibius Postum[us. Derselbe war Konsul 5 n. Chr., Prokonsul von 12 oder 13 n. Chr. an drei Jahre durch Prorogation.

Gardner, Journal of hellenic studies VII 1886 S. 153; nach Abschrift von Bent. Grabstein des Menekrates, S. des Potamon. Aus römischer Zeit.

Dittenberger, Epigraphische Miscellen in den »historischen und philol. Aufsätzen, E. Curtius zu seinem 70. Geburtstage gewidmet« Berl. 1884 S. 299. In der Ehreninschrift für einen Priester BCH V 1881 S. 486 n. 7 (Röhl II, 16) ist Z. 3 *ἔκγονον Τολματρέου τοῦ ἱερέ[ως | τῆς Ἥρας* offenbar für *Τ(ίτου) Φλ(αυίου) Ματρέου* verschrieben oder verlesen.

Lepsia.

Bent, Journal of hellenic studies VII 1886 S. 144. Fragmentierte Inschrift: *Ἐπὶ στεφανηφόρου Ἀντι-*(2)*όχου τοῦ Αἰσχίνου* (3) *φρούραρχος νῆς νήσ-*(4)*σου* (so) *Διονύσιος Εὐ-*(5)*ρηνίου φύσει δὲ* (6) *Ἐλαίνου ἀνὴρ δί-*(7)*καιος* —.

Amorgus.

IGA 390a **Aigiale.** — Comparetti, Museo italiano di antichità classica I 2 1885 S. 227 n. 2 mit Faks. (IGA 390a nach übereinstimmenden Abschriften von Ross und Weil; Add. S. 183 abweichende Lesarten von Dubois). Eine neue Abschrift von Halbherr bestätigt durchaus die von Ross. Der Herausg. deutet: *Ἔδασίς με οδοίη | ἐπ' ἄμεινον.* — v. Wilamowitz-Möllendorf, Index Schol. Gött. Winter 1885/86 S. 4 möchte Z. 1 mit Änderung des *E* in *Ξ* lesen: *Ἔρασις, μὲ 'ξ ὁδõ ἴες.*

IGA 390b Derselbe, a. a. O. S. 228 n. 3 mit Faks. (IGA 390b nach Abschrift von Weil). Eine Kopie von Halbherr bestätigt die Abschrift der IGA. — I nach ⊏ ist kein Rifs des Steines. Comp. hält die Inschrift nicht für die Anfangsbuchstaben des Alphabets: *αβ[γ]δ εϝ[ζ]η[θ]*, sondern liest: *Ἀβιδ' ἐπηρ[ανε* — —!

IGA 391 Derselbe, a. a. O. S. 225 f. n. 1 mit Faks (IGA 391 nach Abschrift von Logiotatides; Add. S. 183 nach Abschrift und Abklatsch von Weil). Neue Abschrift von Halbherr. Z. 2: Der zweite Buchstabe ist nicht P, sondern ꟷ mit einem Steinrifs als scheinbarem Verbindungsstrich. Gleichfalls Steinrisse in Buchstab. 12: K und 21: H. Nach Buchst. 24: ⊦ folgt ein kleiner Vertikalstrich, der jedoch nicht bis auf die Zeile reicht und mit dem vorhergehenden Zeichen kein N bildet. Der vorletzte Buchstabe war ꟻ oder A. Zu Anfang AM jetzt weggebrochen; der fünftletzte Buchstabe ist Θ, dem Anschein nach korrigiert aus ꓱ — Comp. möchte Z. 2 Buchst. 15 mit Röhl für Ω halten. Er liest: *Φαι-|συτλῆς ποτὲ κἀγὼ συβάκην ἐλίναμεν* | — — — *α, Μάμαλι Σταθιλέου* (angeblich ein Distichon)!

Dümmler, MDAI XI 1886 S. 97ff. n. 1 mit Taf. (Kirchhoff, Studien[4] S. 32). Felseninschrift an der Nordseite einer kleinen Akropolis des alten Aigiale. Die Lesung ist im Einzelnen nicht sicher; nach Dümmler vielleicht: *Πυγμαίο(υ) πατέρος* — — | *Δηιδάμας*; oder, wenn man mit der letzteren, oberen Zeile beginnt: *Δηιδάμας* | *Πυγμαίο(υ) πατέρι* — —. Dagegen liest Kirchhoff, a. a. O.: *Δηιδάμαν(τ)ι* | *Πύγμας ὁ πατήρ*. Wohl Grabschrift. Wegen linksläufiger Schrift und Buchstabencharakters (vgl. Kirchhoff, a. a. O.) nicht jünger, als die ersten Jahrzehnte des 6. Jahrh. v. Chr. — Deïdamas ist neu, jedoch für Deïdameia vorauszusetzen. Pygmaios begegnet halbmythisch bei Steph. Byz. als Sohn des Doros. Anfang 6. Jahrh.

Arkesine. — Comparetti, a. a. O. S. 228 n. 4 mit Faks. (Dubois, BCH VI, 190 = Röhl II, 18). Felseninschrift; bustrophedon. Nach Halbherr: ııIDEVΓANIΣƎT = — — *ιρευ πάντες*? Archaisch

Kumanudes, *Ἐφ. ἀρχ.* 1884 Sp. 85f. (Kirchhoff, Studien[4] S. 33. Bechtel, IID 29). Archaische Grabschrift, bustrophedon: *Δημαινέτης ε(ἰ)μὶ μν-(2)ῆμα τῆς Λαμπσαγό-(3)ρεο.* desgl.

Dümmler, MDAI XI 1886 S. 99 n. 2 mit Taf. (Kirchhoff, Studien[4] S. 34). Jetzt in Chora. Linksläufige archaische Inschrift; die beiden letzten Buchstaben nach rechts gebogen: *Ἀηρσίων Ξενοκρίτης μνῆμα ἔστησε.* — Merkwürdigerweise ist das N (auch wohl M) durchweg rechtsläufig geschrieben. Vgl. Kirchhoff, a. a. O. Aërsion ist neu; eine Kymäerin Xenokrite erwähnt Plutarch, De mulierum virtutibus 26. um 550

Derselbe, a. a. O. S. 99f. n. 3 mit Taf. (Kirchhoff, Studien[4] S. 34). Jetzt in Chora. Rechtsläufige archaische Inschrift, mit der vorigen etwa gleichzeitig; wahrscheinlich: *Στάφυλις μνῆμα* (2) *ἔστησεν ἀδελ-(3)φῆι Ἀλεχσοῖ.* — Auffallend ist die Schreibung des Namens Alexo mit *χσ* neben dem *Ξ* der vorhergehenden Inschrift. desgl.

Derselbe, a. a. O. S. 107f. n. 10. Auf zwei Seiten beschriebene Marmorplatte. A. Bruchstück eines Ehrendekrets der Bewohner von Arkesine; B wohl Fragment einer Verwendungsvorschrift für öffentliche Einnahmen oder eines Pachtvertrages.

Derselbe, a. a. O. S. 110f. n. 15. Fragment, in welchem es sich um Festsetzung einer Bauverpflichtung zu handeln scheint.

Reinach, BCH VIII 1884 S. 450ff. n. 17. Der Demos bekränzt den Kleophantos, S. des Kleophon, wegen seiner Verdienste um die itonischen Spiele, insbesondere wegen seiner Freigiebigkeit gegen die Festgenossen. Nach dem Herausg. aus der Mitte des 3. Jahrh. v. Chr. um 250?

Dümmler, MDAI XI 1886 S. 112f. n. 19 (nach Abschrift des Dimitrios Prasinos). Fragment des Antrags eines Ehrendekrets (?), der Röm. Zeit

in direkter Rede mitgeteilt wird, wahrscheinlich wegen der Eitelkeit des Antragstellers, der auch wohl die Kosten der Publikation trug, des eponymen Magistrats Melanthos, S. des Hieron, Adoptivsohnes des Melanthos. — Aus der Eingangsformel: *Ναξίων τῶν Ἀμοργὸν Ἀρκεσίνη[ν] οἰκούντων ἔννομον ἐκ-(3)κλησίαι ἀγ[ό]ντων ἐν τῷ ναῷ τοῦ Δηλίου Ἀπόλλωνος* erfahren wir von einer naxischen Kleruchie auf Amorgos, von der nur Steph. Byz. s. v. *Ἀμοργός* berichtet. Der erwähnte Tempel ist ein *ἀφίδρυμα* des Apollotempels vom Delion bei Naxos (letzteres erwähnt von Plutarch, De mul. virt. 18 und von Parthenios Kap. 9).

2. Jahrh.? Kumanudes, BCH VIII 1884 S. 23 ff. Zwei *συγγραφαί*: 1) A S. 23–26. Schuldverschreibung der Bürger von Arkesine an Praxikles, S. des Polymnestos, aus Naxos über ein geliehenes Kapital von drei attischen Talenten mit Bestimmungen über Entrichtung der Zinsen und Rückgabe des Kapitals; datiert: — — *μη[νὸς Ἐκ]ατομβαιῶνος ἐν Νάξωι, αἰσυμνῶντ[ων — — — — ἐνους καὶ Σωστράτου, ἐν Ἀρκεσίνῃ δὲ μηνὸς Μιλτοφοριῶνος, [ἄρχ]οντος Κτησιφῶντος.* — 2) B S. 26 f. Desgl. an mehrere Astypaläer für ein Darlehn von fünf Talenten; datiert nach dem *δαμιοργός* Charigenes in Astypalaia und dem Archonten Timeratos in Arkesine. — Die Schrift beider Urkunden (die zweite ist dialektisch) nach Kumanudes aus dem 2. vorchristl. Jahrh. — Zwei weitere Schuldverschreibungen von Arkesine: Kumanudes, Athenaion X 533 ff. n. 9. 10 (Röhl II, 17). Vergl. zu diesen und andern *συγγραφαί* Dareste, BCH VIII. 372 ff. und die eingehende Behandlung derselben von Wachsmuth, Rhein. Mus. 40 1885 S. 287 ff.

Dümmler, MDAI XI 1886 S. 108 f. n. 13. Wahrscheinlich Fragment eines Ehrendekretes. 2. oder 1. Jahrh. v. Chr. – S. 109 f. n. 14 Dürftige Reste, vielleicht eines Ehrendekretes. Z. 10 dorischer Name auf *-δαμος*; Z. 11: *τ]οῦ Ῥοδίου.* 1. Jahrh. v. Chr.

Reinach, BCH VIII 1884 S. 449 n. 16. Fragment der Ehreninschrift auf einen Kaiser, errichtet von dem Demos.

4. Jahrh. Dümmler, MDAI XI 1886 S. 111 n. 16. Grabstein von Vater und Sohn: des Xanthiades, S. des Aristoti[mos, und des A., S. des X. 4. Jahrh. v. Chr. — n. 17. Fragment, wahrscheinlich eines Grabsteines: — *[α]ἰροκλέος Σωσ* —. n. 18. Geringe Buchstabenreste.

Reinach, BCH VIII 1884 S. 448 n. 12; weniger gut derselbe, Revue crit. 1884 S. 519 f. Comparetti, Museo italiano di antichità classica I 2 1885 S. 230 n. 6 nach einer von Halbherr übermittelten Abschrift des Priesters Georgios Prasinos in Arkesine. Metrische Grabschrift (3 Distichen) auf den 20jährigen Philostorgos, S. der Nike. Sonderbar und dunkel V. 3. 4: *Ἄρρητον δὲ θέαμ' ἐσιδὼν ἅρπασμ' ἐγενήθην Αἰγνιδίου Μοίρης, κλώσματα θεῖα τελῶν.* Merkwürdig der auf Unsterb-

lichkeit anspielende Schlufs V. 5. 6: *Μῆτερ, μή με δάκρυε· τίς ἡ χάρις; ἀλλὰ σεβάζου. | Ἀστὴρ γὰρ γενόμην θεῖος ἀκρεσπέριος.* Letzteres Adjektivum ist neu. — »De la bonne époque romaine«.

Derselbe, a. a. O. S. 449 n. 13. (Bechtel, IID 38). Grabstein des Aristophon und des *Ἔγκριτος* (neu); n. 14 der Timesipole, T. des Xanthylinos; n. 15 des Nikokrates *[Θε]οφείδου*.

Comparetti, Museo italiano di antichità classica I 2 1885 S. 229 f. n. 5. (Abschrift von Halbherr). Grabschrift in 10 Distichen auf den durch einen unglücklichen Speerwurf im Gymnasion getöteten 16jährigen Epheben Diotimos, S. des S]osagoras und der Arete. Kaiserzeit. Emendationen: Bücheler, Rhein. Mus. 39 1884 S. 621. Z. 10: *ἀλλὰ βιᾷ τ' εἶκε μόλις δ' Ἄρεως ἠλκύσθη κτλ.*; van Herwerden, Mnemosyne XIV 1886 S. 49: *ἀλλὰ βιᾶτ' (= ἐβιᾶτο), εἶκε μόλις δ' ἄρ', ἕως κτλ.*

Dümmler, MDAI XI 1886 S. 102 n. 4. Aigiale; jetzt in Tholaria. Grabschrift der Ainesiphile, T. des Archidikos, auf ihren Mann Timokles, S. des Polydoros, in Form einer Weihung an die Götter.

Derselbe, a. a. O. S. 102 f. n. 6. Bei Tholaria. Fragment eines Namenverzeichnisses; die verzeichneten Personen weihen etwas (vielleicht die Statue eines Mitgliedes) den Göttern. Ihre Namen sind mit Patronymikon und teilweise mit Bezeichnung einer Würde versehen; z. B. *στεφα[νηφό]ρος* Z. 2/3. Unverständlich *οἱ μολ* | Z. 4; auffällig *Θε]ό[κ]ριτος Ἀριστέ-(8)ου φιλ]όσοφος Ἐπι[κού-(9)ρειος*; der Betreffende mufs ein öffentliches Lehramt bekleidet haben.

Comparetti, Museo italiano di antichità classica I 2 1885 S. 231 n. 7 (Abschrift des Priesters Georgios Prasinos). Dorf Tholaria. Ein Gymnasiarch, ein Hypogymnasiarch und acht (?) Epheben weihen etwas dem Hermes und dem Herakles.

Reinach, BCH VIII 1884 S. 447 f. n. 11. Kastro; aus Aigiale. Metrisch sein sollende Grabschrift in barbarischem Stil und Schrift: *Ἐ(ν)θα τάφος κεύθει Ἀπο-(2)λ(λ)ώνεια ἀεὶ δαδεγήτις (?), ὃν (3) ἔζησε χρόνον ἄμεμπτον (4) τῷ συνοίκῳ ὑπηρετοῦσα, μηδὲν (5) μηδ' ἑαυτῇ ἐγκαλοῦσα μέ-(6)χρι τοῦ ἀπέ[βη?] ὑπὸ πάντων φι-(7)ληθεῖσα, ἐνθάδε κεῖμαι. Χαῖρ', [ὦ (8) παροδεῖτα, καὶ (9) σκόπει ὡς εἰδὼς [ὅ-(10)τει καὶ σοὶ τὸ αὐτὸ ἀπόκειται.*

Dümmler, MDAI XI 1886 S. 102 n. 5. Aigiale (Strumbos). Grabstein: *Παρμονίς*. — S. 104 n. 6. Ebd. Grabstein: *Ἀργύριδος*. — n. 7. Ebd. Grabstein des Leodikos, S. des Euphragenes.

Derselbe, a. a. O. S. 105 n. 8. Zwischen Potamos und Tholaria. Reste eines Ehrendekretes aus der Kaiserzeit.

Katapola. — Reinach, BCH VIII 1884 S. 439 n. 1. Fragment

einer Weihinschrift, welche die Namen der Dedikanten enthielt. Einer derselben, Euakes, begegnet auch in der Inschrift von Amorgos bei Ross, Inscr. Gr. ined. n. 114, 8.

Derselbe, a. a. O. n. 2. Grabstein: *Ἀρισσ-(2)τόδημ-(3)ο]ς Εὐπ-(4)ρ]ασσίο-(5)υ γλυκύτατος. Εὐπράσσιος = -πράξιος.* Sehr jungen Datums.

Derselbe, a. a. O. S. 440 n. 3. Ebd., aus Minoa. Rat und Volk von Minoa ernennen *Κότταν* (?) — — *κλέους* aus Demetrias (Halbinsel Magnesia) und seine Nachkommen zu *πρόξενοι* und *εὐεργέται.*

Derselbe, a. a. O. S. 442 n. 4. Fragment der Weihinschrift eines — — *υσιχοῦ Ἐφέσιος ὁ καὶ Ἀμόργιος.* Römische Zeit.

Derselbe, a. a. O. S. 442f. n. 5. Rat und Volk ehren einen ihrer Mitbürger als *στεφανοφορήσαντα μόνον καὶ μόνον ἄρχοντα τῆς Ἀμοργίων Μεινοητῶν πόλεως* u. s. w.

Derselbe, a. a. O. S. 443 n. 6. Der Naxier K. Curtius Proclus Herakleon und sein Weib Phoibe errichten sich zu ihren Lebzeiten eine Grabstele. Ungewöhnlich die beiderseitige Schlufsformel: *Χαῖρε· ζῶ.*

Derselbe, a. a. O. S. 443f. n. 7. Aurelius Kyros aus Tripolis in Syrien errichtet einen Altar.

Derselbe, a. a. O. S. 444 n. 8. Grabstele des Titus Flavius Prosphoros.

Derselbe, a. a. O. n. 9. Minoa. Fragment: *πρωτογενικ* —.

Derselbe, a. a. O. S. 445f. n. 10; wiederholt von Dittenberger, Observationes epigraphicae. Index Schol. Hal. Winter 1885/86 p. VI. Kastro. Erteilung des Bürgerrechtes an Serapion, S. des Dionysios, aus Seleukeia, dessen Mutter Bürgerin von Amorgos war. Derselbe soll in die Tribus seiner mütterlichen Verwandten, die der *Βασιλεῖται*, aufgenommen werden.

Dümmler, MDAI XI 1886 S. 106 n. 9. Unweit Xylokeratidi im Gebiete von Minoa. Vielleicht noch epichorische Schrift: *Ἐ ⁝ πὶ κυριαχοῦ | ἐπιτρ* —. n. 10. Ebd. Fragment einer metrischen Grabschrift: *Νύμφη* — — | *Σῆς δὲ ἀρετῆς ἐπίδηλα* — — | *μνῆμα ἔστησεν τόδε.* Wahrscheinlich 4. Jahrh. v. Chr. — n. 11. Ebd. Fragment einer gleichfalls metrischen Inschrift (wohl Grabschrift) aus der Kaiserzeit.

Halbherr, MDAI XI 1886 S. 82f. Minoa; jetzt Athen, Centralmuseum. Die aus zwei Kolumnen bestehende Ehreninschrift des *δῆμος ὁ Ἀμουργίων* (so I, 9. 15) *τῶν κατοικούντων Μινώιαν* auf den Rhodier Nikolaos, S. des Aristarchos, (bisher unzulänglich publiziert von Henzen,

Ann. dell' inst. XIV 1842 S. 153 und Arch. Ztg. 1843 S. 107, Ross, Inscr. gr. ined. III, 58. Rang., Ant. hell. II, 342) wird in besserer Ab- und Umschrift mitgeteilt. Von den Varianten ist namentlich erwähnenswert ἔγκτησιν I, 3 statt ἐκκλησίαν.

Latyschew, MDAI X 1885 S. 116ff. Odessa, Museum. Genauere Kopie dreier Inschriftfragmente, welche zu den Dekreten der Milesier aus Aigiale gehören. — S. 117 n. 19 = CIG 2264. — S. 118f. n. 20. Grabschrift auf Ἀγαθ]ημερὶς Σωτηρίχου, γυνὴ Αὐρ. Εὐφροσύνου. Der Z. 4 erwähnte Αὐ]ρ. Σεραπίων γ' ist wohl der Sohn des Αὐρ. Σεραπίων β' in der ähnlichen Inschrift Athenaion II, 408. — S. 120f. n. 21. Grabschrift auf Zosime, T. des Agatheinos, Gattin des Eumolpos.

Löwy, Archäol.-epigr. Mitteilungen aus Österreich X 1886 S. 216 Anm. Nach einer Mitteilung des Vize-Admirals Spratt befindet sich die Inschrift Kaibel n. 277 jetzt in seinem Besitz.

Gardner, Journal of hellenic studies VI 1885 S. 350 n. 97a; aus den wieder aufgefundenen, »M. S. Inscriptions collected in Greece by C. R. Cockerell, 1810—1814«. Grabstein der Nike, T. des Aischrion, Gattin des Aulus Atanius. — n. 97b. Ebendaher. Wohl Rest einer Grabschrift des Theod]oros Am[br]osios.

Delus[1]).

Homolle, Les archives de l'intendance sacrée à Délos. — Bibliothèque des Écoles françaises d'Athènes et de Rome Bd. XLIX. Paris 1887. 148 S. mit Taf. 8. 5,50 Mk. — Rez.: Furtwängler, Berl. philol. Wochenschr. 1887 n. 13 Sp. 400/1. Dubois, Revue crit. n. 27 S. 3—6. Prasek, Listy filologicke XIII 3. 4 S. 298. — Die auf die delische Tempelverwaltung bezüglichen Inschriften werden klassifiziert und chronologisch bestimmt. Die Inschriften sind in drei Klassen geteilt: I. Marchés de travaux publics. II. Pièces concernant l'affermage des domaines et la perception des revenus sacrés. III. Inventaires complets des temples ou comptes généraux du trésor. — Das Resultat der verdienstvollen Arbeit ist die chronologische Fixierung der delischen Archonten von 301 — 166 v. Chr. Die Reihe ist — abgesehen von zwei Namen — vollständig. Eine Liste dieser eponymen Archonten und der hauptsächlichsten Tempelbeamten bildet den Schlufs. Im Anhang giebt der Herausg. ein chronologisches Verzeichnis von 103 Inschriften, welche seinen Studien als Basis gedient haben.

Blafs, Deutsche Litteraturztg. 1883 Sp. 1728 ergänzt in der IGA
Künstlerinschrift der Chier Mikkiades und Archermos IGA 380a und 380a

[1]) Eine bequeme Übersicht über die Ausgrabungen auf Delos von Hirschfeld, Deutsche Rundschau 1884 S. 137ff.

(z. B. bei Desjardies) mehrfach unrichtig sind. Es bedarf kaum bes derer Versicherung, dafs die Arbeit mit gröfster Genauigkeit und U sicht durchgeführt ist.

Jos. Pohl, Verona und Caesoriacum, die ältesten Namen für Bo und Mainz. Zweiter und letzter Teil. Pr. Gym Münstereifel 18 23 S.

Der Verf setzt hier seine Besprechung der bekannten Florusste fort (s. Jahresb. 1886 S. 43), indem er zahlreiche Beispiele beibrin dafs pontes in der betreffenden Stelle »Brücken« und classes ni »Schiffe« bedeuten könne, sondern nur »Flotten« bezeichne. Alsda vervollständigt er die Zeugnisse für das rheinische Verona und gie einen Excurs über die französischen Ortsnamen, denen wahrscheinli ein altes Caesoriacum zu grunde liegt. Eine Erörterung über das Bonn Wappen und Nachträge zum ersten Teile bilden den Schlufs.

Fr. Kofler, Echzell, ein Knotenpunkt römischer Strafsen im ös lichen Teile der Wetterau. Westd. Zeitschr. 6, 40 ff.

Der Verf. sucht mehrere Römerstrafsen nachzuweisen, die vo Echzell ausgelaufen sind. Aus dieser Sachlage wird geschlossen, da hier ein Ort von hoher Bedeutung gewesen sein müsse. Diese Annahm wird durch zahlreiche Funde bestätigt, die in früherer Zeit gemacl wurden und immer noch gemacht werden. Der Ort wird der besond ren Aufmerksamkeit der hessischen Geschichtsvereine empfohlen.

K. Miller, Zur Topographie der römischen Kastelle am Lim und Neckar in Württemberg. Westd Zeitschr. 6, 46 ff.

Während die Kastelle der römischen Grenzbefestigung vom Ma bis an den Neckar mehr oder weniger genau nachgewiesen und am obern Neckar Rottenburg und Köngen festgestellt sind, ist für die mittle Neckarlinie erst das Benninger Kastell eruiert worden. Der Verf. ve suchte es nun, letztere Castra aufzusuchen. Er glaubt, solche gefund zu haben bei Böckingen-Heilbronn, Walheim, Benningen, Cannsta (Altenburg), Jagsthausen, Welzheim.

Aus diesen Untersuchungen zieht der Verf. einige interessan Schlüsse. Er weist darauf hin, dafs längs des Neckar in einer Entfe nung von 2—4 Stunden sich feste Römerorte nachweisen lassen: Necka mühlbach, Böckingen, die Insel bei Laufen, Besigheim, Benningen, Can statt, Köngen, Altenrieth, Tübingen, Rottenburg. Von Niedermühlbac fanden sich jetzt Böckingen, Walheim, Benningen, Cannstatt den Necka hinauf. Ganz analog finden sich am äufseren Limes Osterburken, Jags hausen, Öhringen, Mainhardt, Murrhardt, Welzheim — alle diese Ort in Abständen von zehn bezw. neun römischen Meilen. Auch zeigen diese Kastelle, aufser Jagsthausen, eine auffallende Übereinstimm

Homolle, BCH VII, 254 (Röhl II, 14 u. Löwy, Inschr. griech. Bildhauer n. 1. Brunn-Kirchhoff, Sitzungsber. der bayr. Akad. der Wissensch 1884 S. 523 Anm.) Z. 2. 3: — *ῖν' ἐκηβό[λος 'Ιοχέαιρα | τ]ῶι Χίωι Μέλα[ν]ος πατρώιον ἄσ[τυ κομίσσηι.* — Nach Schöll, Griech. Künstlerinschriften in den »historischen und philol. Aufsätzen, E. Curtius zu seinem 70. Geburtstage gewidmet«, Berl. 1884 S. 121 ist jedoch in dieser Fassung »der Dativ ohne verständliche Beziehung, der Ausdruck überhaupt scharf«. Schöll schlägt folgende Ergänzung vor: *Μικκι[άδης τόδ' ἄγαλ]μα καλὸν [ποίησε καὶ υἱὸς* (2) *Ἄ]ρχερμος --- εισιν ἐκηβό[λου Ἀπόλλωνος* (oder *'Ιοχεαίρης*), (3) *οἱ Χῖοι, Μέλα[ν]ος πατρώιον ἄσ[τυ λιπόντες.* – Weniger wahrscheinlich erscheint die Ergänzung von Bechtel, IID 53: [*ποίησε σὺν υἱο(ῦ) | Ἄ]ρχέρμο(υ) σ[οφ]ίηισιν ἐκηβό[λωι Ἀπόλλωνι* —, obschon der lose Anschlufs von V. 3 in einem alten Epigramme nicht allzu befremdlich wäre. In V. 2 wird die Herstellung Röhls (a. a. O.) das Richtige treffen: *Ἄ]ρχερμος β[ο(υ)λ]ῇισιν* —. Das an Inkonsequenzen reiche Alphabet gehört nach Sch. dem Fund- und Aufstellungsort des Denkmals, Delos, an. »Wir hätten damit das bisher vermifste Beispiel für das epichorische Alphabet von Delos, zugleich den erwünschten Beleg, dafs dasselbe mit demjenigen der Nachbarinseln, besonders Paros, übereinstimmte. Die Inkonsequenzen werden auf Rechnung der Verfertiger des Denkmals zu setzen sein, welche die ihnen ungewohnte Schriftart anwandten. Diese auffallende Aneignung eines fremden Alphabets findet ihre Erklärung durch den richtig ergänzten Schlufs des Epigrammes: *πατρώιον ἄστυ λιπόντες* (doch vgl. Brunn, a. a. O). Die Chier Mikkiades und Archermos waren ausgewandert und lebten als Metöken in Delos. Dafs von Schutzbürgern in Weih- und Grabinschriften zwar der Dialekt ihres Heimatsorts, aber die Schrift ihres Wohnorts angewandt wird, bildet geradezu die Norm«.

Homolle, BCH VIII 1884 S. 282—327, »Documents nouveaux sur l'amphictyonie attico-délienne« behandelt 22 meist neue Rechnungsurkunden und Inventarienverzeichnisse von gröfserer oder geringerer Wichtigkeit, die die Untersuchungen Böckhs zum teil ergänzen, zum teil berichtigen. — Der Herausg. teilt dieselben in drei Gruppen:

I. Datierbare Urkunden (sämtliche *στοιχηδὸν* geschriebenen Inschriften sind nach H. athenischen Ursprungs; von den eigentlich deli-
410 schen zeigt keine einzige diese Schreibweise). — S. 283 ff. n. 1 (CIA IV 2, 283). Fragment einer *στοιχηδὸν* geschriebenen Rechnungsurkunde athenischer Amphiktyonen, die mit Namen aufgeführt werden. Es sind vier; hiernach ist die Annahme Boeckhs zu berichtigen. Datiert ist die Urkunde nach dem athenischen Archonten Glaukippos (Ol. 92, 3 = 410 v. Chr.) und dem delischen Archonten Apemantos. Es erhellt, dafs selbst nach der Deportation der Delier i. J. 422 denselben — wenn auch nur dem Schein nach — durch das Kollegium der *νεωκόροι* ein Anteil an

der Verwaltung des Heiligtums gewahrt blieb. — S. 289f. n. 2. Die Inschrift BCH III, 12 wird besprochen; dieselbe fällt zwischen 403 und 398 v. Chr. — S. 290f. n. 3 behandelt CIA II 814 aus den Jahren 377 bis 374 v. Chr. — S. 291f. n. 4. Besprechung der beiden Dekrete BCH III, 473ff. (Röhl I, 14) aus den Jahren 369 und 362 v. Chr. — S. 292f. n. 5. Das in Athen gefundene Dekretfragment CIA II 115[b] aus der Mitte des 4. Jahrh. — S. 293 n. 6. Fragment einer Rechnungsurkunde (*στοιχηδόν*) mit der ungewöhnlichen Datierung: *Ἐπὶ Ἀρχίου ἄρχοντος — — ἐνιαυτὸν ἄρξαντος Δ — —* aus Ol. 108, 3 = 346 v. Chr. — S. 294f. n. 7. Basis mit Weihinschrift (nicht *στοιχηδόν*): *Οἱ Ἀ]μφικτύονες καὶ ὁ γραμματεὺς οἱ [ἐπ]ὶ Νικομάχου ἄρχοντος* (Ol. 109, 4 = 341 v. Chr.) *ἀνέθεσαν*; folgen die Namen von fünf Amphiktyonen und dem *γραμματεύς*. — S. 296 n. 8. Zwei Fragmente (nicht *στοιχηδόν*). Vorderseite (A) Bruchstücke einer Rechnungsurkunde der Amphiktyonen, gleichfalls v. J. 341 v. Chr.; Rückseite (B) vielleicht Reste eines Inventarverzeichnisses. — S. 299f. n. 9. Fragment (nicht *στοιχηδόν*) eines Inventarverzeichnisses aus gleicher Zeit.

403—398 | 377—374 | 369. 362 | um 350 | 346 | 341 | desgl.

II. Nicht datierbare Urkunden, *στοιχηδόν*. — S. 303f. n. 10. Fragment einer Rechnungsurkunde über an die Amphiktyonen entrichtete Gelder; von welchen Behörden, ist nicht ersichtlich. Anfang des 4. Jahrh. — S. 304 n. 11. 12. Zwei dürftige Fragmente; wahrscheinlich aus gleicher Zeit. — S. 305ff. n. 13. Zwei Fragmente einer Rechnungsablage der *ναοποιοὶ* über Errichtung eines Gebäudes. Drittes Viertel des 4. Jahrh. — S. 312 n. 14. Fragmentierte Liste über Vermietung von zum Tempel gehörigen Gebäuden. — S. 313 n. 15. Fragmentierte Liste über Tempeleinkünfte aus Domänen u. s. w. 4. Jahrh. — S. 314 n. 16. Fragment einer ähnlichen Liste. — S. 315 n. 17. Schlufs einer Rechnungsurkunde und Anfang eines nicht regelmäfsig *στοιχηδὸν* geschriebenen Inventarverzeichnisses. — S. 316 n. 18. Inventarfragment.

III. Nicht datierbare Urkunden, nicht *στοιχηδόν*. — S. 317 n. 19. Fragment einer Rechnungsurkunde; wenig jünger als CIA II 814. — S. 319 n. 20. Fragment einer Rechnungsurkunde und eines Inventarverzeichnisses. — S. 320f. n. 21. Desgl. — S. 323f. n. 22. Fragment eines Bauanschlages, dessen athenischer Ursprung aus der Formel: *ἐπὶ τῆς δευτέρας πρυτανείας* ersichtlich ist. 2. Hälfte des 4. Jahrh.

Reinach, a. a. O. S. 170 n. 4. Widmung (*στοιχηδόν*): *Δέρκων* (2) *Ἀθηναῖος* (3) *τοὺς κιθ-*(4)*[αριστὰς Ἀπόλλωνι?* — Das Ethnikon *Ἀθηναῖος* und der Charakter der Schrift (Ο Ξ) lassen auf die Zeit vor der athenischen Kolonisation schliefsen.

Derselbe, a. a. O. S. 351. Basisinschrift (*στοιχηδόν*): *Μ]υρρινο(ύ)σιος* (2) *Κυδ]αθηναιεὺς* (3) — — *ο(υ) Ἀγγελῆθεν*. Ο = *ου*. Wahrscheinlich 1. Hälfte des 4. Jahrh.

Homolle, BCH X 1886 S. 461—467; in Minuskeln. Umfang- 364

reiches (147 Z.) Inventarverzeichnis delischer Tempel aus dem Amtsj des athenischen Archonten Timokrates und des delischen *Αἰετίων* v. Chr.). Z. 1—60 sind neu; von hier an stimmt das Verzeichnis durchweg mit dem Wortlaut schon bekannter Verzeichnisse überein.

250 –200? Durrbach, a. a. O. S. 102ff. n. 1. Stele Volksbeschlufs Histiäer auf Euböa zu Ehren des Rhodiers Athenodoros nebst e Rats- und Volksbeschlufs der Delier, welcher die Aufstellung der genehmigt. Das Dekret ist wichtig für die Kenntnis der bisher unbekannten Verfassung von Histiäa. Wahrscheinlich 2. Hälfte 3. Jahrh. v. Chr.

um 235 Derselbe, a. a. O. S. 125ff. n. 4. Stele mit drei Dekreten: 1) I und Volksbeschlufs der Delier, welcher dem Macedonier Admetos, S Bokros, Proxenos von Delos, einen Kranz und zwei bronzene Bildsä zuerkennt. 2) Ein gleicher Beschlufs bestimmt, dafs die eine der be Bildsäulen auf Delos, die andere in Thessalonike, der Vaterstadt Admetos, errichtet werden soll; der Wortlaut der Ehrendekrete festgestellt. Behufs Ausführung des Beschlusses soll ein Abgesa nach Thessalonike entsandt werden. 3) Antwortschreiben nebst Ra schlufs der Thessalonicher. — Die Basis der auf Delos errichteten St deren Inschrift genau mit dem Z. 33—35 beschlossenen Wortlaut ü einstimmt, ist von Kumanudes, Athenaion IV 1875 S. 463 n. 18 veröf licht worden (Z. 3 ist zu lesen: [ἀ]ρετῆς, Z. 4: τ[ὸ]ν Δηλίων). Sprecher in den beiden Dekreten der Delier, Bulon, S. des Tynnon, Archont 235 v. Chr.

Anfang 2. Jahrh. Derselbe, a. a. O. S. 112f. n. 2. Stele mit einem Rats- Volksbeschlufs zu Ehren des Rhodiers Epikrates, S. des Polystratos, als Admiral der vereinigten rhodischen, cykladischen und athenis Flotte Delos durch ein Edikt für neutral erklärte und sich dadurch Dank der Insulaner erwarb. Nach v. Domaszewsky, Archäol.-e Mitteilungen aus Österreich X 1886 S. 244 ist Z. 12/13 zu ergän *οἱ πει-|ρατεύ]οντες τοὺς πολεμίους*. — van Herwerden, Mnemosyne 1887 S. 382 ergänzt: *πει-|ρητίζ]οντες*. — Der Geehrte ist vielleicht i tisch mit einem rhodischen Befehlshaber gleichen Namens, der nach L 37, 13—15 eine gewisse Rolle im Kriege gegen Antiochus spielte. in diesem und dem folgenden Dekret derselbe Sprecher fungiert (mnestos, S. des Aristeides), so sind beide ungefähr gleichaltrig: aus Anfang des 2. Jahrh. v. Chr. — S. 118f. n. 3. Stele mit dem Fragı eines Rats- und Volksbeschlusses zu Ehren des von den Rhodiern der Aufsicht über die Cykladen und die cykladische Flotte betra Ana[xi — —, S. des Ph]eidianax, der sich während seines Aufenth auf der Insel um die Delier verdient machte. Ungefähr gleichzeitig dem vorstehenden Dekret.

um 240? Derselbe, a. a. O. S. 121 weist die von dem *κοινὸν* der I

laner dem Rhodier Agathostratos, S. des Polyaratos, errichtete Ehreninschrift CIG 2283° add. = Löwy, Inschr. griech. Bildh. n. 178, welche Homolle, BCH IV, 332 der Mitte des 3. Jahrh. v. Chr. zuteilte, dem ersten Viertel des 2. Jahrh. zu. — Dagegen identifiziert Schumacher, Rhein. Mus. 41 1886 S. 226 f. den Geehrten mit dem bei Polyän 5, 18 genannten rhodischen Nauarchen Agathostratos, der 244 v. Chr. in der Seeschlacht bei Ephesus den ägyptischen Admiral Chremonides vollständig schlug und dadurch die Herrschaft der Ptolemäer auf dem ägäischen Meere für längere Zeit brach. Hiernach würde der als Künstler erwähnte Phyles von Halikarnafs die Statue des Agathostratos um 240 angefertigt haben.

Derselbe, a. a. O. S. 133f. n. 5. Rats- und Volksbeschlufs der Delier, wonach Dionysios, S. des - - - ymos, aus Byzanz wegen einer Lieferung von 500 Scheffeln Getreide zum Proxenos ernannt wird.

Robert, »Der Bildhauer Polykles und seine Sippe«, Hermes desgl.
XIX 1884 S. 300—315 behandelt S. 304f. die Künstlerinschrift BCH V, 390 ff (Röhl II, 22f.) und stellt S. 307 u. das wahrscheinliche Stemma der erwähnten Künstler, der Athener Dionysios, S. des Timarchides, und des Timarchides, S. des Polykles, auf, deren Zeitalter annähernd bestimmt wird.

Paris, BCH IX 1885 S. 147ff.; in Minuskeln Auf ein Verzeichnis 172/1
der choregischen Wettkämpfer und Sieger bei den zu Ehren des Apollon und des Dionysos unter dem Archontat des Timoxenos gehaltenen Spielen (Z. 1—13) folgt eine Übergaburkunde von Tempelgefäfsen des genannten Archonten an seinen Nachfolger Amphikles (Z. 13–69) und unter dem Präskript: *Καὶ οἵδε ἠγωνίσαντο τῶι θεῶι* eine weitere Liste von Wettkämpfen (Z. 70–80). — Die Inschrift ist wichtig, weil sie die Reihenfolge der delischen Archonten von 183—171 v. Chr. feststellt: Telesarchides 183, Phokaieus 182, Demares 181, Xenotimos 180, Oineus 179, Phokaieus 178, Polyxenos 177, Polybos 176, Parmenion 175, Periandros 174, Theodoros 173, Timoxenos 172, Amphikles 171 v. Chr. Dagegen fällt nach Schumacher, »Zur Chronologie der delischen Archonten«, Rhein. Mus. 41 1886 S. 228 232 das Archontat des Amphikles 170 oder 169, das des Demares 180 v. Chr., wonach auch die Amtsjahre der in der Zwischenzeit fungierenden Archonten herabzurücken und die chronologischen Ansätze von Paris sowohl wie die von Homolle, BCH VI, 56 zu berichtigen wären. — Nach S. 151 sind auf grund von Z. 58/59 in der von Homolle, a. a. O. S. 571 mitgeteilten Hieropenurkunde die Namen der *ἱεροποιοὶ* Phokion und Charistios zu ergänzen.

Reinach, a. a. O. S. 379f.; vorher derselbe, Comptes-rendus um 150?
de l'acad. des inscr. et des belles lettres. 28. Sept. 1883. S. 284. Basisinschrift. Den Servius Cornelius Servii f. Lentulus, *στρατηγὸν* (3) *ἀνθύπατον Ῥωμαίων*, seinen Gastfreund, ehrt durch Errichtung einer Bild-

säule der Athener Dionysios, S. des Nikon, wegen seiner Gerechtigl gegen ihn, in Form einer Weihung an Apollon. – Der Titel *στρατη ἀνθύπατος* = praetor pro consule begegnet hier zum ersten Male. Vereinigung der Prätur mit dem consulare imperium scheint nach Mor sen, Staatsrecht II, 1 S. 628 zuerst 179 v. Chr. in Spanien eingeft worden zu sein. Ist der Geehrte identisch mit demjenigen Servius (nelius Lentulus, der nach Livius 43, 11. 15 i. J. 169 Prätor von Sizi war, während sein Kollege den Oberbefehl über die Flotte erhielt, ist eine Verwechslung der Ämter bei Livius anzunehmen, da nach schriftlichem Zeugnis die römischen Flottenbefehlshaber während ersten Drittels des 2. Jahrh. oft nach Delos kamen. Andrerseits ist I nysios inschriftlich als Epimelet von Delos unter dem Archontat Polykleitos bekannt, dessen Amtsjahr mit Wahrscheinlichkeit auf v. Chr. festgesetzt werden kann.

150—100 Homolle, BCH X 1886 S. 33 ff. giebt im Anschlufs an eine Abh lung: Note sur la chronologie des archontes athéniens de la seco moitié du IIme siècle avant J.-C. (S. 6—32) einige unedierte Inschri von Delos mit den Namen athenischer Archonten dieser Zeit: S. 33 n. Verzeichnis der *ἀγορανόμοι οἱ ἐπὶ Ζαλεύκου ἄρχοντος*, in Form e Weihung an Hermes und Aphrodite. — S. 33 f. n. 12. Fragm wahrscheinlich einer Namenliste, aus dem Archontat des Theodori — S. 34 n. 14. Fragment aus dem Archontat des Lykiskos. – S. n. 19. *Ἡ βουλὴ καὶ ὁ δῆμος ὁ Ἀθηναίων τῶν ἐν Δήλωι κατοικούν* ehren den Dichter Amphikles; aus dem Archontat des Pelops. — S. n. 21. Fragment einer Ehreninschrift des Demos auf den Epimel von Delos *Πολύκλειτ]ον Ἀλεξ[ά]νδ[ρου Φλυέα* [vgl. S. 471], in Form ei Weihung an Apollon; Archontat des Prokles. – S. 37 f. n. 25. Fragn tierte Ehreninschrift des Demos auf einen Theodor[os; aus dem Arcl tat eines *—ων*.

Derselbe, BCH VIII 1884 S. 75 – 158 giebt in einer läng Abhandlung »Les Romains à Délos« eine sehr instruktive Schilder der Beziehungen der Insel zu Rom. Das gesamte epigraphische M rial dieser Periode, soweit es in Betracht kommt, wird behandelt u
241—232 wenn möglich, chronologisch fixiert. — S. 81 f. Proxeniedekret auf Bu
193 aus Canusium; wohl zwischen 241 und 232 v. Chr. – S. 87. Ehren kret auf die i. J. 193 nach Rom geschickten Gesandten, welche die
desgl. gebenheit der Insulaner aussprechen sollten. — Ungefähr gleichze mit letzterem Dekret (der Sprecher ist derselbe) zwei Proxeniedekr a) S. 89 auf *Μάαρκος Σέστιος Μαάρκου Φρεγελλανός*; b) S. 90 auf Syrakusaner Timon, S. des Nymphodoros. — S. 96. Weihinschrift sechs italischen Hermaisten, deren Namen nur zum Teil erhalten s
100—88 an Hermes und Maia; aus unbestimmter Zeit. — S. 103. Weihinscl der Therapeuten auf den göttlich verehrten Mithradates] *Εὐπάτορος*

νυσο[*ς*; zwischen 100 und 88 v. Chr. Vgl. eine Inschrift des Kyriacus (S. 104): *Βασιλέως Μι*-(2)*θριδάτου* (3) *Εὐπάτορος* und eine weitere auf Delos gefundene einzeilige Basisinschrift (a. a. O.) völlig gleichen Wortlauts. — S. 105. Fragment einer Ehreninschrift Antiochos VIII. Philometor auf den römischen Prätor Cn. Pap-- (wohl Cn. Papirius C. f. Carbo, Konsul 113 v. Chr.; die näheren Umstände unbekannt). — S. 105 f. Ehreninschrift des *Βί*]*θυς Θρασ*[*έο*]*υ*, *συγγενὴς καὶ ἐπιστολογράφος* des Königs, auf denselben Antiochos Philometor, in Form einer Weihung an Apollon. — S. 106. Ehreninschrift eines Atheners auf Seleukos VI. in Form 96—94
einer Weihung an Apollon, A[rtemis und Leto; zwischen 96 und 94 v. Chr. — S. 107. Ehreninschrift der römischen Kaufleute in Alexandria auf Lochos, S. des Kallimedes, *συγγενὴς* des Königs Ptolemaios Euergetes II., in Form einer Weihung an Apollon; 127 v. Chr. oder wenig später. — S. 108. Fragment einer ähnlichen Inschrift auf einen Unbekannten.

Aus der Agora der Italioten: S. 118. Bilingue (lat. und griech.) Weihinschrift italischer Hermaisten an Hermes (und Maia)?. — S. 119. Ehreninschrift der Italioten auf Delos auf einen *Γάιον Κλούιον Λευκίου υἱὸν στρατηγὸν ἀνθύπατον* (so Fougères, BCH XI 1887 S. 271, nach einer Revision des Steines) *Ῥωμαίων* (= praetor pro consule; vergl. BCH IX, 379 [S. 469 u.]). Die Persönlichkeit ist unbekannt. — A. a. O. Zwei Fragmente: *Κορν*]*ήλιος* (?) und *Μ*]*άρκου υἱόν* (?).

S. 121 f.; jetzt im Museum von Mykonos. Schlufs der Ehreninschrift einer Kultgenossenschaft, wahrscheinlich der Melanephoren, auf einen Decimus ---lius M. f.

S. 123 f. Ehreninschriften auf Theophrastos aus Acharnae, Epi- 111
meleten von Delos 111 v. Chr.: 1) Dürftiges Fragment: *Θε*]*όφραστος* — — [*ἐπιμ*]*ελητής* — — (die Fortsetzung bildet wahrscheinlich das Fragment Fougères, BCH XI 1887 S. 257 n. 10; s. S. 474); 2) der auf Delos ansässigen Athener und Römer. — S. 126. Weihinschrift der römischen 97
und athenischen »*τὴν τετράγωνον ἐργαζόμενοι*« (Unternehmer der Arbeiten am Tetragonon) auf Apollon und Hermes; datiert: *ἐπὶ ἐπιμελητοῦ τῆς νήσου Πολυκλείτου* —— *Φλυέως* [vgl. S. 470 n. 21] = 97 v. Chr. Hiernach ist CIA II 985 D 27—29 herzustellen (s. S. 474). — S. 128 f. Weihinschrift desgl.
des Philostratos, S. des Ph., *τραπεζιτεύων ἐν Δήλωι*, an Apollon und die Italiker. Dieser aus Askalon stammende Bankier ist auch anderweitig bekannt (s. S. 477 o.); wahrscheinlich gehörte er zu dem Thiasos der Apolloniasten. Um 97 v. Chr. — S. 131. Dionysios, S. des D., Sphettios ehrt um 116
in Form einer Weihung an Apollon seinen Freund, den römischen *ταμίας* und *ἀντιστράτηγος Μάαρκ*[*ον* — —; um 116 v. Chr. — A. a. O. (zu 112
Anm. 2 der vorherg. S.). Ergänzungen zu der Inschrift Hauvette-Besnault, BCH VI, 347 n. 68 (Röhl II, 30) auf grund der Inschrift Reinach, BCH VII, 367 n. 17 (Röhl II, 25 u.). Der Name des Priesters ist Philo]kles, der des Archonten The[odorides. 112 v. Chr. — S. 133. Die Delier ehren in Form einer Weihung an Apollon, Artemis und Leto den 97 oder 87/86
(Redner) *Μάαρκον Ἀντώνιον*, *Μαάρκου υἱόν*, *στρατηγόν*, *ὕπατον*, *τιμητὴν*

als ihren (*ἑατῶν*) Patron. Der Geehrte war Censor 97 v. Chr. Das
Pränomen des Vaters, Marcus — sonst Caius — ist nach Mommsen
(S. 134) frei erfunden; nach demselben ist die Bezeichnung: Prätor,
Consul, Censor ohne Anstofs, da der Redner für seine Person allein den
Titel Censor führte. Die für unsere Zeit auffällige Aufzählung der
Ehrenämter des Antonius würde erklärlich durch die Annahme, dafs
demselben das Denkmal nach seinem Tode — er war eins der Opfer des
96 Marius und Cinna — errichtet worden wäre (87/86 v. Chr.). — S. 135
Anm. 1. Ergänzungen der Inschrift Lebègue, rech. S. 144; 96 v. Chr.;
um 95 ebd. Anm. 2 zu der Inschrift BCH VI, 321 (Röhl II, 28 u.); um 95 v. Chr.
— S. 136. CIG 2293 ist statt ΕΩΗΑΕΜΟΚΡΑΤΟΥΔΕ zu lesen:
Ν]*έω*[*ν*]*α Ἑ*(*ρ*)*μοκράτου* [*Δ*]*ε*[*υκονοέα* — *ἱ*]*ε*[*ρέα γενόμενον.*

Aus dem Apollotempel: S. 137 n. 1. Aul. Fabius ehrt in Form
einer Weihung an den Gott seinen Freund *Πόπ*[*λιον Αὐτρώ*]*νιον* [— — *ἀν-
τιτα*]*μίαν Ῥωμαίων* (?). — A. a. O. n. 2. L. Babyllius ehrt in Form
einer Weihung an Apollon, Artemis und Leto seinen Freund —, *στρα-
τηγὸν Ῥωμαίων.* — A. a. O. n. 3. Der Demos ehrt einen *Γ*[*ά*]*ιον Π*[*α*]*υ-*
[*λ* — — *ν*, *ὕπατον.* — A. a. O. n. 4. Ehreninschrift eines *Νεμέριος.* —
A. a. O. n. 5. 6. Unbedeutende Inschriftreste. — Unter dem Text
Weihinschrift einer Babyllia an Demeter und Kore.

um 80 Aus der Agora der Italioten [s. auch S. 471]: S. 143. Ehrenin-
schrift des [*Γ*]*ο*[*ργ*]*ίας Δαμοξένου* aus Heraklea und des Ariston, S. des
Gorgias, aus Athen auf ihre Freunde Aul. und Publius Gabinius; um
74 80 v. Chr. — S. 145 ff. Weihinschrift von 12 Hermiasten, Apolloniasten
und Poseidoniasten (zu letzteren s. S. 477) an Apollon und die Italiker; da-
tiert nach den Konsuln L. Licinius Lucullus und M. Aurelius Cotta =
74 v. Chr. Mit Ausnahme eines einzigen sind sämtliche Namen lateinisch.
— S. 146 Anm. 1: Weihinschrift mehrerer Freigelassenen, Servilii. —
nach 67 S. 148. Der Demos der Athener und die Kultgenossenschaft der Pon-
(so)peiasten auf Delos ehrt den Pon(so)peius (in Form einer Weihung
an Apollon?). Der Thiasos zu Ehren des Pompeius kann sich erst nach
desgl. den Siegen desselben über die Seeräuber konstituiert haben. — S. 150.
Weihung (wahrscheinlich eines Gymnasiarchen) an Apollon und die *ἀλει-
φόμενοι*; datiert nach dem Epimeleten Protimos; aus derselben Zeit.
48 — S. 153. Der Demos der Athener ehrt den C. Julius Caesar, *ἀρχιε-
ρέα καὶ αὐτοκράτορα, ὕπατόν τε τὸ δεύτερον, τὸν σωτῆρα καὶ εὐεργέτην
τῶν Ἑλλήνων*; datiert nach dem Epimeleten Agathostrastos, 48 v. Chr.
um 45 — S. 154. Der Demos der auf Delos ansässigen Athener ehrt in Form
einer Weihung an Apollon, Artemis und Leto die Minucia, Mutter
eines Quintus, wegen der Verdienste ihres Sohnes; um 45 v. Chr. —
S. 154 f. Der Demos der Athener ehrt den C. ? Caes]ar.

S. 155. Die *βουλὴ ἡ ἐξ Ἀρηίου πάγου* und der Demos ehren den
M. Agrippa Postumus. — S. 155 f. Der Demos der Athener und die
Bewohner von Delos ehren in Form einer Weihung an Apollon, Artemis

[und Leto] den Priester Pammenes (vgl. Röhl II, 26; Sohn des BCH VIII, 175f. n. 11 = S. 478 o. genannten Zenon) aus Marathon, unter dem Epimeleten Eurystias; gegen Ende des 1. Jahrh. v. Chr. — S. 157 (nach +98 −117
Kyriacus). Die Stadt ehrt den Kaiser Trajan (vielleicht nach Mykonos gehörig; vgl. S. 479 u.).

Fougères, BCH XI 1887 S. 248—275 liefert unter einer grofsen Zahl neuer Inschriften wertvolle Ergänzungen zu der Abhandlung Homolles über die Beziehungen von Delos zu Rom (s. S. 470).

S. 248 n. 1. Basis. Fragment einer Ehreninschrift der Nesioten 3. Jahrh.
auf einen Nesiarchen.

S. 249 n. 2. Basis. Den Krokos, *συγγενὴς* des Königs Ptolemaios 127—117
καὶ [βασιλ]ίσσης (3) *Κλεοπάτρας τῆς ἀδελφῆς, καὶ* (4) *βασιλίσσης Κλεοπάτρας τῆς* (5) *γυναικός, καὶ ν[α]ύ[αρ]χον καὶ στρατηγὸν* (6) *αὐτοκράτορα — καὶ ἀρχιε-*(7)*ρέα τῶν κατὰ Κύ[πρ]ον* ehrt *ἡ σύνοδος τῶν* (8) *ἐν Ἀλεξανδρείαι πρεσβυτέρων ἐ-*(9)*γδοχέων* in Form einer Weihung an Apollon, Artemis und Leto. – Die Inschrift fällt in das letzte Jahrzehnt der Regierung des Ptolemaios VIII. Euergetes II. Physkon (127—117 v. Chr.), der im Jahre 127 v. Chr. seine verstofsene erste Gemahlin und Schwester Kleopatra II. neben seiner Nichte Kleopatra III. wieder als Gemahlin annahm. Auf Kypros bestand unter den Ptolemäern ein Kult der göttlich verehrten Euergetes, des Dionysos, der Demeter und anderer Gottheiten. Der Zusatz *πρεσβυτέρων* zu *ἐγδοχέων* ergiebt eine ältere und eine jüngere Genossenschaft von Magazinaufsehern in Alexandreia.

S. 252 n. 3. Basis. Fragment einer ähnlichen Ehreninschrift auf 120—117
einen *συγγενῆ βασιλέ]ων* (2) *Πτολεμαίων* und der beiden Kleopatren; wahrscheinlich aus der Zeit der gemeinschaftlichen Regierung Ptolemaios VIII. und Ptolemaios IX. Philopator II. (120—117 v. Chr.).

S. 253f. n. 4. Basis. Der Athener Stolos, S. des Theon, (2) *ὁ συγ-* 117—81
γενὴς βασιλέως (3) *Πτολεμαίου τοῦ δευ]τέρου* (4) *Σωτῆρος*, ehrt den Sim[a]los, (5) S. des Timarchos, aus Salamis, seinen Freund, in Form einer Weihung an Apollon. — Darunter sechs nicht vollständig erhaltene Distichen, in welchen der Geehrte wegen seiner Gastfreundschaft, sowie wegen seiner Beziehungen zu Ägypten, Rom, Athen und Delos gepriesen und ihm gewünscht wird, er möge Homer zum Herold seines Ruhmes gefunden haben. Neue Ergänzungen des Epigramms von Gomperz, Archäol.-epigr. Mitt. aus Österreich XI 1887 S. 92f. — Es folgt der Name eines Antisthen[es; des Dichters oder Bildhauers. – Ptolemaios X. Soter, Sohn und Nachfolger Ptolemaios VIII. (s. o.), regierte 117 107 v. Chr. über Ägypten, 107—88 über Kypros und bestieg wieder den Thron Ägyptens 88 v. Chr. Er starb 81 v. Chr.

S. 255 n. 5. Stein einer Exedra mit Ehreninschrift des Demos der Delier auf Menyllos, S. des Diodotos.

n. 6. Basis. Rest der Ehreninschrift eines – anes [auf den Kö-

nig Masanassa, S. des Königs] Gaia (3) διὰ προαί]ρεσιν καὶ εὔνοιαν.
Die Wiederherstellung wird ermöglicht durch BCH II, 400. III,
Die Form Gaia (nicht Gala), die hier zum dritten Male begegnet,
von Mommsen, Hermes XIII, 560 als der richtige Name des Vaters
Masinissa hergestellt worden. Vgl. die Inschriften Röhl II, 24.

Ende 2. Jahrh. S. 260 n. 17. Basis. Titus, S. des T., aus Herakleia, ehrt s
Mutter Theodora, T. des Krateas, aus Teos in Form einer Weihung
Apollon, Artemis und Leto. Darunter Künstlerinschrift des Eutychi
Ausgang des 2. Jahrh. v. Chr. (vgl. Löwy, Inschr. griech. Bildh. S. 1

95—88 S. 256f. n. 8. Basis mit Ehreninschriften in Form einer Weih
an Apollon: 1) des Atheners Asklepi]ades, S. des A., auf seinen S
der Asklepias, des [Ask]lepiades und der Diokleia auf ihren Bru
2) der drei letztgenannten auf ihren Vater Asklepiades. Darunter Kü
lerinschrift des Atheners Hephaistion, S. des Myron. — Die Inschri
welche den Namen dieses Künstlers tragen, fallen nach Homolle, B
VIII, 136 zwischen 95 und 88 v. Chr.; nach Böckh war derselbe
Nachkomme des grofsen Myron; vgl. Löwy, Inschr. griech. Bildh. S.
— S. 262 n. 22. Basis. Sarap]ion, S. des S., [Μελι]τεύς, ehrt s
Tochter Sosandra, eine gewesene Priesterin, in Form einer Weihung
Apollon, Artemis und Leto. Darunter Inschrift des obigen Künstl
— Sarapion war Epimelet von Delos unter Theodosios (CIA II 2,
63. 64) = 99 v. Chr. nach Homolle, BCH IV, 190. Der oben erwäh
Zeitansatz des letzteren Gelehrten wird durch unsere Inschrift bestät

111 S. 257 n. 10. Basis: Θεόφραστος] Ἡρακλεί[ου Ἀχαρνεὺς (2)
μελητὴς] Δήλου γεν[όμενος. Vgl. CIG 2286. Theophrastos war Epi
let im Jahre 111 v. Chr. unter dem Archonten Diotimos. - Dieses Fr
ment ist wahrscheinlich die Fortsetzung der an demselben Orte ge
denen Ehreninschrift Homolle, BCH VIII, 123 (s. S. 471).

97 S. 269 n. 33. Drei Basisfragmente. Οἱ ἔμποροι καὶ οἱ τὴν τε
γωνον ἐργαζόμενοι ehren den Römer Maraios Gerillanos, S. des Mara
einen delischen Bankier, in Form einer Weihung an Apollon, Arte
und Leto. Künstlerinschrift des Agasias, S. des Menophilos, aus Ephe
Vgl. die Weihinschrift BCH VIII, 126 (s. S. 471). Der Tetragon wu
erbaut 97 v. Chr. Agasias arbeitete daher in diesem Jahre auf Del

S. 270 n. 34. Basis. Unter einer lateinischen Bauinschrift
A. Attiolenus Ehreninschrift eines — aus Herakleia auf seinen Fre
C. Bil[l]ie[n]us, C. f., στρατηγὸν ἀνθύπατον Ῥωμαίων, in Form e
Weihung an Apollon, Artemis und Leto. Der Titel στρ. ἀνθ., der
zum dritten Male auf Delos begegnet, vgl. BCH VIII, 119 [s. S. 4
IX, 379 [s. S. 469 u.] ist sonst inschriftlich nicht belegt. — C. Billie
vielleicht der von Cic., Brutus 47 erwähnte Rechtsgelehrte und Red
hatte in der Schola Romanorum eine Bildsäule, ein Werk des Aga
von Ephesos (s. o.), später restauriert von Aristandros von Paros (C
2285 b).

S. 260 n. 16. Basis. Titus, S. des Satyrion, aus Herakleia, ehrt seinen Sohn Satyros in Form einer Weihung an Apollon, Artemis und Leto. Künstlerinschrift des Ephesiers Agasias, S. des Menophilos (s. S. 474 u.). um 97

S. 264 n. 25. Basis. Dionysios und Sostratos, SS. des Boëthos, aus Athen ehren ihren Freund, den Athener Nikion, S. des Aristogenes, in Form einer Weihung an Apollon. — Der Geehrte ist zweimal aufgeführt in einer Gymnasiastenliste unter dem Paidotriben Staseas (BCH X, 31). Letzterer war Serapispriester 4 Jahre vor dem Archontat des Nausias (um 118 v. Chr.). Das Amt eines Paidotriben verwaltete er früher (um 130 v. Chr.). – S. 264 n. 26. Basisfragment: 1) Der Marathonier Aristogenes, S. des N[ikion, ehrt seinen Sohn Ni[kion in Form einer Weihung an Apollon. 2) Die Marathonier Arist]ogenes, Menodoros und —, SS. des Nikion, ehren ihre Mutter Timesarete, T. des Xenokles, in Form einer Weihung an Apollon, Artemis und Leto. um 150

S. 263 n. 23. Basis. Die ἔ]μποροι und [να]ύκληροι ehren den Epig]enes, S. des Dios, *Μελιτέα*, als Epimeleten von Delos in Form einer Weihung an Apollon. Künstlerinschrift des Boëthos und Theodosios. – Der Name des Geehrten läfst sich herstellen nach der Ehreninschrift Homolle, BCH IV, 220 n. 12 (Röhl II, 26). Letztere fällt nach dem Herausg. (s. S. 474), wie alle Denkmäler mit dem Künstlernamen des Hephaistion, zwischen 95 und 88 v. Chr.) Auch unsere Inschrift ist diesen Jahren zuzuteilen. Übrigens ist ein Boëthos bekannt aus der delischen Ehreninschrift Homolle, BCH III, 363 (Röhl II, 23). Er hatte die Bildsäule des Antiochos IV. Epiphanes (175–164 v. Chr.) gemeifselt. Unser B. ist vielleicht ein Enkel des ersteren. — Theodosios ist unbekannt. 95—88

S. 264 n. 24. Architravfragment; Rest einer Ehren(?)inschrift der auf Delos ansässigen Athener und Römer und der ἔμποροι —. S. 262 n. 21. Basis. Rest einer Ehreninschrift der auf Delos ansässigen Athener und Römer.

S. 258f. n. 11—14. Grofse Basis mit Ehreninschriften in Form einer Weihung an Apollon: 1) des Artemidoros (I), S. des Hephaistion (I), *Μελιτεύς*, auf seinen Vater; 2) des Hephaistion (II) und seines Bruders Artemidoros (II) auf ihre Mutter Olympias, T. d. Nikolaos; 3) der beiden letzteren auf ihren Vater Artemidoros (I); 4) des Hephaistion (I) auf seinen Sohn Artemidoros (I). — S. 259 n. 15. Basis. Ihren Vater Protos, S. des Pharnakes, aus Amisos ehren Pharnakes, Euphron, Protagoras und Apollonides in Form einer Weihung an Apollon, Artemis und Leto. — S. 261 n. 19. Basis. Phaidimos, S. des Ph., ehrt seine Tochter Meniske in Form einer Weihung an Apollon. — S. 262 n. 20. Basis. Die Athener Di]onysios und Z[enon ehren ihren Vater Zenon in Form einer Weihung an Apollon. — S. 261 n. 18: *Μίδας Ζήνω[νος]*, *Ἡράκλειος*. Derselbe begegnet in der Weihinschrift Hauvette-Besnault, BCH VII, 280 (Röhl II, 30f.).

75—50 S. 268 n. 30. Basisfragment (lat. und griech.). Den **Fabius]** (Hadrianus ehren — und Apollonios aus Melos als ihren Wohlthäte Form einer Weihung an Apollon. — Mitglieder der Familie der I Hadriani bekleideten mehrere Ämter im zweiten Viertel des 1. J v. Chr.

um 48 S. 265 n. 27. Basis. Dem Caius Valerius C. f. **Triarius**, *πρεσ τῆι* (= legato), dem Befehlshaber ihres Schiffes, errichten *οἱ συστρα σά*(4)*μενοι Μιλησίων ἐν νηῒ* (5) *δικρότωι, ἧι ἐπιγραφὴ ⟨ι⟩ Παρθένος*, Ehreninschrift. Der Geehrte ist bekannt aus CIL X, 6242. — Ei Triarius, Redner und Freund Ciceros, befehligte 48 v. Chr. mit L die asiatische Flotte (Cäsar, Bell. civ. 3. 5), nahm an der Schlacht Pharsalus teil (ebd. 92) und starb vor 45 v. Chr. Ein anderer, w scheinlich sein Vater, spielte eine bedeutende Rolle in der Geschi von Delos und im mithradatischen Kriege als Legat des Lucullus. Jahre 73 befehligte er die Truppen der asiatischen Seestädte gegen Flotten des Mithradates. Als der Pirat Athenodoros Ol. 177, 4 = v. Chr. die Delier in die Sklaverei geführt und die Heiligtümer zers hatte, stellte er die Stadt wieder her und befestigte Delos mit ei Wall (Phlegon, Fragm. hist. gr. III, 606). — Der Triarius unserer schrift ist wahrscheinlich der erstere.

S. 272 n. 35. Basis. C. Seïus Aristomachos ehrt seinen V Cn. Seïus Cn. f. in Form einer Weihung an Apollon. -- Der Dedil ist u. a. bekannt aus einer Ehreninschrift auf seine Mutter Kleop T. des Philostratos, aus dem phönicischen Arados, in Form einer V hung an die syrische Aphrodite (*Ἀθήν.* 1875 S. 462 n. 17). Vater Sohn waren im Besitz des römischen Bürgerrechts.

S. 265 n. 28. Basisfragment. Den delischen Bankier Lucius, f., ehrt sein Sohn in Form einer Weihung an Apollon.

S. 268 n. 30. Architravfragment: *Ἰταλικο[ῖς.*

S. 256 n. 7. Basis. Rest einer Inschrift; erhalten nur das Da nach dem *ἄρχων τῆς συνόδου Ζήνων*, dem *συναγωγεὺς διὰ βίου* A Cal[viu]us und dem *γραμματεὺς τῆς συνόδου* Dionysios, S. des Len einem Staatssklaven.

S. 273 n. 36. Basis. Weihung des Priesters Satyrion Kall - - - den delischen Heros Anios (Sohn und Priester des Apollon) unter Epimeleten Dionysios, S. des Nikon, aus Pallene. — Letzterer beklei sein Amt unter dem Archontat des Polykleitos, welchen Homolle, I X, 31 um 106 v. Chr. setzt.

S. 274 n. 37. Basis. Weihung des Iatrokles, S. des Demagat aus dem karischen Athymbra (neu: *Ἀθυμβριανὸς*) an Pluton, Kore, meter, Hermes, Anubis »*κατὰ πρόσταγμα τοῦ θεοῦ*«.

S. 257 n. 9. Fragment der Weihinschrift einer Kleostrate für Kinder Kleo und Kleostrate an Artemis.

Reinach, BCH VIII 1884 S. 486. Vollständige Copie (bisher nur um 97
die vier letzten Zeilen bekannt: BCH VII, 373 = Röhl II, 25 u.) der Basisinschrift zu Ehren des aus Askalon gebürtigen Bankiers Philostratos, S. des Ph. (vgl. die Weihinschrift desselben BCH VIII, 128f. = S. 471), der späterhin das Bürgerrecht von Neapel erwarb (*Νεαπολίτην*). Jetzt ist ersichtlich, dafs ihm die Statue von drei Römern errichtet war, *Π]ό[π]λιος καὶ Γάιος καὶ Γναῖος Ἐγ[νάτι]οι Κοΐντου*, als ihrem *εὐεργέτης*. Die genannten drei Römer sind die Patrone des Kleomenes Egnatius, welcher i. J. 97 v. Chr. mit andern Magistri vici (*κομπεταλιασταί*) den Göttern eine Bildsäule der Pistis weiht (BCH VII, 12 n. 5 = Röhl II, 28). Demnach ist der Künstler Lysippus Lysippi aus Herakleia, der die obengenannte Statue anfertigte, dem ersten oder wohl genauer dem Ende des zweiten Jahrh. v. Chr. zuzuweisen.

Derselbe, BCH VII 1883 S. 467f. n. 1. Die Genossenschaft der Poseidoniasten (Verehrer eines phönicischen Meergottes) aus Berytos, *ἔμποροι, ναύκληροι* und *ἐγδοχεῖς* (letztere wohl = Depositare [vgl. S. 473]) errichten der *Ῥώμη θεὰ εὐεργέτις*, der wahrscheinlich auch der Tempel der Genossenschaft geweiht war, eine Bildsäule wegen ihres Wohlwollens gegen die Genossenschaft und deren Vaterland. Datiert: *ἀρχιθιασιτεύοντος τὸ δεύτερον Μνασέου τοῦ Διονυσίου Εὐεργέτου* (s. denselben a. a. O. S. 473/474 n. 1. 2) u. s. w. Der Künstler ist ein sonst unbekannter Melanos aus Athen. — S. 469f. n. 2. Dieselbe Genossenschaft ehrt den Demokles, S. des Demophon, welcher nach der gleichzeitigen Inschrift S. 470f. n. 4 (beide datiert nach dem Priester Apollodoros, S. des Apollophanes, Euergetes) in diesem Jahre Archithiasites war. — S. 470 n. 3. Die Genossenschaft ehrt — —, S. des Apollo]doros, [Eu]ergetes. — S. 471 n. 5. Desgl. die Göttin *Ῥώμη*, unter dem Archithiasiten Dionysios, S. des Sosipatros. — S. 471f. n. 6. Ein Archithiasites — —, S. des Hieron, stiftet einen Altar. — S. 472 n. 7. 8. Unbedeutende Fragmente gleichen Inhalts. — S. 473—475 Architrav-Inschriften: S. 473 n. 1: *Μνα[σέας Δι]ονυσίου Εὐε[ργέτης θ]εοῖς πατρί[οις*. Die Ergänzung ist gesichert durch das Vorkommen derselben Person S. 467f. n. 1; s. o. Hiernach ist die Konjektur Böckhs CIG 2277 b zu berichtigen. — S. 474 n. 2. Derselbe *Μνασέας Διονυ]σίου Εὐεργέτης* stiftet der Genossenschaft eine Stoa. — S. 475 n. 3. Die Genossenschaft der berytischen Poseidoniasten weiht *τό[ν οἶκ?]ον κ[αὶ] τὴν στοὰν καὶ τὰ χρησ[τήρια*. — S. 475 n. 4. Ein — — *ως Εὐεργέτης* stiftet der Genossenschaft etwas. — S. 476 glaubt Reinach auch die CIG 4532 n von einem *Διονύσιος Ζήνωνος, Βηρύτιος, Εὐεργέτης* den *θεοῖς πατρίοις* gemachte Widmung wegen ihrer Ähnlichkeit mit S. 473 n. 1 auf Delos zurückführen zu dürfen.

Derselbe, BCH VIII 1884 S. 175 n. 10. Basis: *Λητ?]οῖ.* (2) *Ἀμμώνιος Ζωπύρου* (3) *ἐποίει.* Der Künstler ist unbekannt.

Derselbe, a. a. O. S. 175f. n. 11. Basis. In Form einer Wei- um 50

hung an Apollon ehren die auf Delos ansässigen römischen, athenis und die übrigen griechischen *ἔμποροι* und *ναύκληροι* den Marath Zenon, S. des Z., Epimeleten von Delos. Der Geehrte ist der \ des a. a. O. S. 155f. = S. 473 o. genannten Pammenes. Mitte des 1. J v. Chr.

Derselbe, a. a. O. S. 177 n. 13. Mosaikinschrift: *Πόπλιος τρικάνιος Ποπλίου υἱός*. Der Name des Dedikanten ist auf Delos unbekannt; vgl. eine Inschrift des Kyriacus bei Riemann, BCH I 1877 S

um 97–86 Derselbe, a. a. O. S. 178 n. 14. Bilingue (latein. u. griech.) sisinschrift des Künstlers Agasias, S. des Menophilos, aus Ephesos; w scheinlich zu dem Torso eines dem Borghesischen Fechter ähnli kämpfenden Kriegers gehörig. — S. 181f. n. 15. Sechs kleine, nur einigen Buchstaben bestehende Basisfragmente ergänzt der Herausg. grund einer andern Künstlerinschrift des Agasias aus Delos (CIG 22 Hirschfeld, Tituli statuariorum n. 158) zu einer Ehreninschrift auf *Κό Πομπεῖο]ν Κοίν[του υἱὸν] Ῥοῦ[φον* u. s. w. *Ἀγασία[ς Μην]οφ[ίλου] Ἐφέ[ἐ]πο[ίει.* Hiernach würde die Ansetzung Böckhs a. a. O. (um 110 v. an Boden gewinnen. Pompeius Rufus war Konsul 88 v. Chr.; Ag konnte zwischen 95 und 86, bis zur Einnahme der Insel durch die I herren des Mithradates, auf Delos arbeiten.

Derselbe, a. a. O. S. 184f. n. 18 D. Am westlichen Por der Agora. Fragmentierte Weihinschrift eines — *νος Κοίντου υἱὸ[ς* eines *Δέκμος*.

Derselbe, a. a. O. S. 186 n. 20. Fragmente einer Liste griechischen und römischen Personennamen in zwei Kolumnen.

Gardner, Journal of hellenic studies VI 1885 S. 345 n. 52; den wieder aufgefundenen »MS. Inscriptions collected in Greece b R. Cockerell, 1810—14«. Der Achäer Philon, S. des Diodoros, seine Tochter Heraïs in Form einer Weihung an die Götter. — Künstlerinschrift des Phy][l]es aus Halikarnafs vgl. Hirschfeld, T statuariorum n. 70a, b, c, 84.

Schumacher, Rhein. Museum 42 1887 S. 316 ergänzt auf g einer delischen Inschrift des Kyriacus von Ancona (Riemann, BC S. 88 n. 37) die Weihinschrift Hauvette-Besnault, BCH VI S. 491 (Röhl II, 31).

Dittenberger, Epigraphische Miscellen, in den »historis und philol. Aufsätzen, E. Curtius zu seinem 70. Geburtstage gewid Berl. 1884 S. 301. In der metrischen Weihinschrift BCH VII S. 370 n. 20 (Röhl II, 27) ist der erste Hexameter zu lesen: *Π χορηγήσας Πρ[επ]εφ[ήμ]ου παῖς Κριτόδημος*. Der bisher unbelegte E name wird durch *Πρεπέλαος* SIG 134, 4 hinlänglich geschützt.

Bechtel, SGDI I Heft 1 wiederholt unter den »äolischen

schriften« die in diesem Dialekt abgefafste, auf Delos gefundene Inschrift CIG 2265b a. a. O. S. 119f. n. 319. — Dittenberger, DLZ 1884 n. 8 Sp. 271 ergänzt Z. 11 statt *Σχαμανδ[ρ]ων[ύμω* auf grund der erhaltenen Buchstabenreste *Σχαμανδ[ρ]ωνα[x]τε[ίω.*

Dittenberger, Index schol. Hal. Sommer 1887 p. XIII sq. er- 186-180
weist sämtliche in der zwischen 186—180 v. Chr. abgefafsten Urkunde der Hieropoioi Homolle, BCH VI 1882 S. 29 ff. (Röhl II, 20) enthaltenen Namen koischer Architheoren als auch in einer auf Rhodos gefundenen, von Dittenberger, l. c. p. X–XIII überzeugend für Kos in Anspruch genommenen Inschrift Newton, Greek inscr. II 343 (vgl. S. 498) vorkommend nach. Der ungeheuerliche Name *ἀρχιθεώρου* ΠΟΜΗΡΟΣ Z. 162 wird auf grund der koischen Inschrift b, 58: *Πόμπις Ζωπύρου* in *Πόμπιος* emendiert.

Schumacher, Rhein. Museum 42 1887 S. 148—151 macht wahrscheinlich, dafs die auf Paros gefundenen Inschriften Athenaion V 1876 S. 27 n. 12. (ergänzt von Sch. S. 149f.) und S. 9 (vgl. Köhler, MDAI I, 257f., Homolle, BCH VIII, 158, Dittenberger, SIG 238, Homolle BCH VIII, 150) von Delos her verschleppt sind.

Percy Gardner, Votive coins in Delian inscriptions (Journal of hellenic studies IV, 2 S. 243—247) bespricht die in einer Inschrift des Apollotempels Homolle, BCH VI S. 1 ff. (Röhl II, 20) unter den Weihgeschenken erwähnten Münzen.

Rhenea.

Latyschew, MDAI X 1885 S. 115 n. 17. Odessa, Museum. Genauere Kopie der Grabschrift des Herakleon, S. des Neikias, aus Antiocheia (CIG 2317. Lebas 1940).

Derselbe, a. a. O. n. 18. Ebd. Genauere Kopie der Grabschrift der Euporia, T. des Herakli(so)tos (CIG 2314. Lebas 2037).

Myconus.

Homolle, BCH VIII 1884 S. 130 giebt den Anfang der Inschrift Athenaion IV, 459.

Derselbe, a. a. O. S. 157. Eine nach Kyriacus (s. unter Delus S. 473 o.) mitgeteilte Inschrift der Stadt ehrt den Kaiser Trajan. Vielleicht nach Mykonos gehörig.

Fougères, BCH XI 1887 S. 275 n. 38. Über dem Basrelief zweier Frauen mit Fächer und Giefskanne Weihung des Phi]lumenos, S. des Menekrates, und des Philo[kles für ihre Familie an Zeus Meranos (sonst unbekannt) und die *Θεαὶ Νύμφαι.*

Tenus.

Ein auf Tenos gefundenes Fragment eines Briefes der Athe in welchem des Areopags und des Heroldes desselben Erwähnung schieht (BCH VII 1883 S. 250) s. Teil I unter **Attica** (Bd. LII. 18 III S. 407).

Syrus.

Ende 2. Jahrh. Dümmler, MDAI XI 1886 S. 115f. n. 3. Ein in Plaka auf M gefundenes Fragment, in welchem die Verdienste des Rhodiers Ochi aufgezählt und wahrscheinlich Ehren für ihn und den Demos der Rho wegen Entsendung des ersteren als Epistates behufs einer Verfassu reform beschlossen werden, ist nach Swoboda, ebd. S. 447f. Syros zuweisen, da die Fassung des Präskripts: *Ἔδοξεν τῇ βουλῇ καὶ τῷ δή Θεόκριτος Θεοκρίτου* (2) *Ναξίτης ἔφοδον ἀπογραψάμενος ἐπὶ τὴμ βο εἶπεν·* übereinstimmt mit der Syros eigentümlichen Präskriptformel (2347c (Lebas IV, 1885) und das Demotikon *Ναξίτης* dort wie hier gegnet. *Νάξις* oder *τὰ Νάξια* war somit ein Demos von Syros. — Be Denkmäler sind zeitlich nicht allzu weit von einander entfernt. Da Volksbeschlufs des CIG, der wegen Erwähnung der Seeräuber von Bö wohl mit Recht in die Zeit des Pompejus gesetzt worden ist, ein et jüngeres Stadium bezeichnet, so dürfte mit Dümmler die neue Insch gegen Ende des 2. Jahrh. v. Chr. zu setzen sein.

Ceus.

Halbherr, Museo italiano di antichità classica I 2 1885 S. —219 veröffentlicht als Frucht seiner Forschungen auf der Insel K im Sommer 1883 eine Anzahl von Inschriften, die teils unediert s teils unzulänglich herausgegeben wurden. In seinen Nachforschun wurde der Herausg. wesentlich unterstützt durch den mit der Topo phie und den Altertümern der Insel vertrauten Konstantinos M thos in Tzia, welcher auch die in seinem Hause gesammelten Inschri (n. 1. 11. 21) zur Verfügung stellte. — n. 4. 19 wurden im Central seum zu Athen kopiert.

5. Jahrh. A. a. O. S. 191 n. 1 mit Faks. (= Bechtel, IID 47). — Poie jetzt in Tzia, Haus des Manthos. Kleine Stele mit äufserst knapp fafstem Ansiedelungsgesetz, wahrscheinlich ursprünglich an der Gre des Gebietes von Poiessa aufgestellt. Aus der geringen Pachtsum von jährlich 30 Drachmen und dem Verzicht auf Naturalleistungen (solche anderwärts begegnen) läfst sich auf den geringen Umfang den Ansiedlern in Pacht gegebenen Parzellen, sowie auf die Unfru barkeit des Bodens schliefsen. Wenn der Fundort des Steines (Be Hagios Merkurios am östl. Ende des Thales von Poiessa) als des

ursprünglicher Standort gelten darf, so erklären sich die Bestimmungen daraus, dafs an dieser Stelle der Boden felsig und wenig kulturfähig ist. Übrigens ist uns der Geldwert der Drachme auf Keos für die Zeit unserer Inschrift nicht bekannt; auch dürften die Abgaben für Ländereien bedeutend niedriger gewesen sein, als die Zinsen der durch sie repräsentierten Kapitalien. — Die bisher äufserst fragmentarische Monatsliste von Keos (nur bekannt: *Μαιμακτηριών* und *Ἑρμαιών*) wird ergänzt durch Erwähnung des *Βακχιών*. Von Interesse ist die Form der Eigennamen: *Ποιᾶσσα* und *Ποιάσσιοι* (attisch; vergl. Bechtel, a. a. O.), sowie die Vokalisation: durchweg Ο, Ω, ΟΥ; Ε = *ει* in den Infinitiven *φέρεν*, *παρέχεν*, *κόπτεν*, = *η* in *μενός*, *ἕμερα*; dagegen Η in *ἡ γῆ*, *δεκάτηι*, *οἰκίην*, *ὀρθήν*. Vgl. Dittenberger, Zum Vokalismus des ionischen Dialekts, Hermes XV, 225f. und Bechtel, a. a. O.

A. a. O. S. 196 n. 3 mit Faks. Ebd. Fragment mit linksläufiger archaischer Inschrift: — — *νδος Μεδε* — — | *νικ* — —. Die Form des ꝁ (ebenso n. 10) ergänzt das Alphabet von Keos bei Kirchhoff, Alphabet[4] Taf. 1, XVII. Archaisch.

A. a. O. S. 197f. n. 4 mit Faks. (ungenügend *Ἐφ. ἀρχ.* 3011). Ebd.; jetzt in Athen, Centralmuseum. Stein mit drei Proxeniedekreten des Rates und Volkes der Poiessier: Von n. 1 nur der Schlufs erhalten; n. 2 auf *Μ[αίων? Μα]κρείοντος?* aus Herakleia; n. 3 auf den [M]akedoner Pausanias, S. des Andronikos. — Spätere makedonische Zeit.

A. a. O. S. 198 n. 5 mit Faks. Ebd. Fragment: *Δημη* — — | [*π?*]*ε*[*ν?*] — —.

A. a. O. S. 199 n. 6 mit Faks. Ebd. Fragment einer metrischen Grabschrift: — — [*Λ*]*υσίζων Ἐ*[*π*]*έ*[*α*] *τ*[*ό*]*δε σ*[*ῆ*]*μα* — — | — — *Μνησίκλ*[*ει*]*α μ*[*ῆ*]*τε*[*ρ* — —.

A. a. O. n. 7 mit Faks. Ebd. Grabschrift. Nach einer Rasur: *Εὔτνη Ωαρία*. Letzteres Wort Steinmetzfehler für *Ὡραία* oder Transskription von Varia?

A. a. O. S. 200 n. 9 mit Faks. **Coressus**; gefunden auf dem Hügel des Hagios Georgios bei Bukrári im Gebiet von Koressos. Archaisches Fragment: ΕVΟ:ΟΡΕ… = *Ἠχώ : ορε*· ·. Das Alphabet ist verschieden von dem aller archaischen Inschriften von Keos und steht in einer Reihe mit dem von Chalkis und Eretria und den nicht-ionischen Alphabeten. Wenn die Inschrift epichorisch ist, so würde in derselben nach dem Herausg. eine Spur der alten Herrschaft von Eretria über die Insel zu erblicken sein. Archaisch.

desgl. A. a. O. S. 200f. n. 10 mit Faks. (ungenügend 'Εφ. ἀρχ. 3(Julis; jetzt in Tzia. Basisinschrift: Μίxōν, Κ[ρ]όνιxος ἀν[ή]θησαν. B(tel, IID 40 liest: Μίxων x[ε]ὄνιxος ἀν[έ]θ[ε]σαν. In dem Verbun das erste H sehr wahrscheinlich, das zweite sicher. Zur Orthogra| vgl. Bechtel, a. a. O. S. 44.

desgl. Comparetti, a. a. O. S. 221f. n. 1 mit Faks. (Abschrift und schreibung von Halbherr) = Bechtel, IID 41. Ebd. Die Abschri von Ross und Manthos der zuletzt IGA 393 herausgegebenen archais Weihinschrift sind wenig zuverlässig. Die Halbherrsche Kopie u scheidet sich von den IGA in folgenden Punkten: Z. 1: χρυσαιΔιō auf ὀβριμ — folgt nach einem Zwischenraume von zwei Buchstaben obere Teil eines A und die Hasta eines T, nach dem Zwischenra eines weiteren Buchstaben die Spur eines H; demnach: ὀβριμ[ο τ[ρ]η — —. Z. 2 deutlich: -- — σην ΣΙΦΝΙΟΣ 'Αλ — — u. s. w. Z. 3: Erster Buchstabe (fehlt in den IGA) wahrscheinlich nich zweiter Buchstabe an schadhafter Stelle des Steines, wahrscheinlich: darauf deutlich: τηξηπολ — —; dann oberer Teil eines I sowie zw anderer Buchstaben, zwischen welch letzteren Bruch des Steines (in Lücke stand wahrscheinlich kein weiterer Buchstabe); alsdann den obere Hälfte eines A mit folgendem N = αναλοτα (μεμαότα gän unmöglich); es folgt ein ο oder φ (sehr abgenutzt, von dem Verti strich keine Spur mehr vorhanden); hinter dem letzten Buchstabe scheint mit Zwischenraum eines Buchstaben eine Spur von σ zu fol — Z. 4 sicher: ν[α]τ —; dann vielleicht oberer Rest eines I. — C paretti ergänzt Z. 3. 4: ἦι γὰ][ρ xα]τήξ' ἡ Πολ[ιὰς] ἀνάλωτα φυλ [σει (4) ἀστῶν τέ][x]να τ[ί][ει δ' αὐτά τε xαὶ πατέρας? »Die Insc mit Comparetti als Denkmal des Alphabetes von Siphnos (auf grund Z. 2: Σίφνιος) zu betrachten, verbietet die Geltung des O = ο und Bechtel, a. a. O.

um 400 Halbherr, a. a. O. S. 195f. n. 2 mit Faks. = Bechtel, III (ungenau u. a. CIG 2363b; vgl. zu IGA 398). Rings verstümmelte I morplatte in Tzia, gefunden unterhalb der alten Akropolis von I und wahrscheinlich zu dieser Stadt gehörig (die Notiz des CIG, wo der Stein aus Karthea stamme und die Inschrift mit n. 2352. 2356. : auf demselben Steine stehe, ist zweiffellos irrig). Die Abschrift CIG stammt aus einer Zeit, wo der Stein noch weniger fragmen war. Neue Lesarten: II 6: Θ . . . [μ]ίδης (nach Bechtel viellei Θ[εοxλ]ίδης), Z. 7: 'Ον[α]γῆς, Z. 9 deutlich: Εὐχοίης, Z. 16: 'Ελπ[έ]ας Bechtel, a. a. O. giebt den gesamten kritischen Apparat und ei neue Konjekturen.

4. Jahrh? Derselbe, a. a. O. S. 201ff. n. 11 mit Faks. Gefunden u der Akropolis von Iulis; jetzt in Tzia, Haus des Manthos. Fragı

eines Gesetzes in bezug auf die Behandlung säumiger Schuldner des Tempels des Apollon Pythios in Iulis. Wahrscheinlicher Inhalt: Es soll ein Verzeichnis der säumigen Schuldner von den *ταμίαι* vor dem Heiligtum ausgestellt werden. Kommen letztere dieser Bestimmung nicht nach, so sollen sie in Strafe genommen werden. Wer von den Schuldnern nach jener Mafsregel nicht zahlt, noch auch sich durch einen Eid rechtfertigt, soll die doppelte Strafsumme entrichten. Die rückständigen Zinsen und die Strafgelder sollen von den *ταμίαι* an die *ἱερο[ποιοὶ* übergeführt werden, welch letztere dieselben *πρὸς τὴν κατασ]κευὴν τῶν ἱερῶγ καὶ τὴν θυσίαν* — — verwenden sollen. Falls ein *ταμίας* zuwiderhandelt oder einen Teil des Geldes anderweitig verwendet, soll er den *θεσμοφύλακες* angezeigt und von diesen mit einer Bufse von 10 000 Drachmen an den Tempelschatz bestraft werden, die er innerhalb zehn Tagen nach geschehener Anklage zu entrichten hat. Unterläfst er die Zahlung, so soll sein Name mit Vatersname und der Strafsumme in Stein gehauen und von den *θεσμοφύλακες* im Pythion zu jedermanns Kenntnisnahme ausgestellt werden. Bestimmungen über die Niederschrift des Dekrets, welches ewige Zeiten gelten soll, und über die Aufstellung desselben *εἰς τὸ ἐχέβωμον*; nach Comparetti derjenige Teil der Peribolos, in welchem sich der Altar befand) bilden den Schlufs. Die rechtlichen Formen des Dekrets (*εἰσαγγελία*, Strafsumme u. dgl.) sind offenbar dem attischen Rechte entlehnt. Dasselbe scheint nicht jünger als das 4. Jahrh. v. Chr. zu sein.

Derselbe, a. a. O. S. 205 n. 12 mit Faks. (nebst einer Abschrift um 150
des besser erhaltenen Steines von Manthos aus dem Jahre 1864). Akropolis von Iulis. Fragment: — – *νος τοῦ Ἡρακλείδου* (2) — — *[δ]ωρεὰς ἔδωκεν* (3) — — *Βασιλεὺ][ς] Ἄτταλος* (4) — — *Βασιλέως] Ἀττάλο[υ]*. — Attalos II. regierte 159—138 v. Chr.

Derselbe, a. a. O. n. 13. Marmorbasis aus den Ruinen der 67—48
Kirche *τῶν Ἁγίων Ἀποστόλων* in Tzia; Abschrift von Manthos. Der Demos ehrt den Cn. Pompeius Cn. f. Magnus als *εὐεργέτης* und *σωτήρ*. — Der Geehrte hatte Anspruch auf die Dankbarkeit der Insulaner wegen seiner Besiegung der Seeräuber 67 v. Chr. Die Inschrift fällt daher zwischen 67 und 48 v. Chr.

Derselbe, a. a. O. S. 206 n. 14 mit Faks. Akropolis von Iulis; Abschriften von Manthos und Halbherr. Aus zwei Stücken bestehende Widmung des Glykon, S. des Theoteles, und seiner Kinder an Dionysos und die Stadt.

Derselbe, a. a. O. n. 15 mit Faks. Ebd. Fragment. Den *θεοῖς Σεβα]στοῖς* errichtet eine Weihinschrift — — *οτέλης β' φιλοκαῖσαρ*. — In einer andern Inschrift derselben Epoche aus den Ruinen von Karthea begegnet derselbe Stifter; vgl. *Ἐφ. ἀρχ.* 3030. CIG II Add. 2367c.

Derselbe, a. a. O. S. 207 n. 16 mit Faks. = Bechtel, IID 52. Ebd. Fragment: Ὁ] δῆμος ὁ Ἰουλιητῶν (2) θεᾶι (3) Ῥώ]μηι Σωτείραι.

† 84–96 Derselbe, a. a. O. n. 17. Tzia, Ruinen der Kirche τῆς ἁγίας Παρασκευῆς. Basis mit Ehreninschrift auf den Kaiser Domitian. Da derselbe den Titel Germanicus führt, 84 – 96 n. Chr.

Ende 4. Jahrh. Derselbe, a. a. O. S. 207 – 217 n. 18 mit Tafel. Stelenfragment (der obere Teil und die rechte Schmalseite fehlen) aus den Ruinen des Apollotempels in Carthea; jetzt in der Dimarchie Tzia. Bruchstück einer Rechnungsablage der Tempelbehörden, von verschiedenen Händen, zum teil völlig unleserlich und mit einer Anzahl ausgekratzter Zeilen. Schmalseite A 62 Z.; Breitseite B 63 Z., von Z. 25 an höchst unleserlich; Breitseite C 40 Z. — Die Breitseite B zerfällt in drei Teile: Z. 1—9, 14—24, 25 bis Schlufs. Z. 11. 12 sind nur Nachträge zu Teil I. Ausradiert: Z. 10. 13. 32. 50. 51. 60. Z. 25 bis Schlufs: Liste von Personennamen mit einer Ortsangabe und Zahl; z. B.: Εὐ]κτήμων Εὐάν[δρου?] τὰ ἐν Ἱερῶι Λιμένι: ΓΔΔΔ - - (Z. 57). Z. 56 begegnen mehrere Personen gleichzeitig: Ἐρατίωνος κληρονόμοι — —. Z. 62 findet sich der Name einer Frau mit ihrem legalen Vertreter: Θεοφράστη καὶ κύριος Ἀμφι[κ]ύδης. Die Zahlen am Ende einer jeden Zeile scheinen nicht unter 15 und nicht über 100 zu gehen. Es handelt sich offenbar um Abgaben der Pächter von Grundstücken an die Tempelkasse. – Die gleichfalls »inter rudera templi Apollinis Cartheae« gefundene, von Halbherr nicht wieder entdeckte und nach unzureichenden Abschriften herausgegebene Inschrift CIG 2361—2363 besteht gleichfalls 1) aus einer kleineren Kolumne (n. 2363) mit einem Verzeichnis der von Choregen, Strategen und Archonten gespendeten Kränze im Werte von je 100 Drachmen, 2) aus einer Breitseite (n. 2361), welche u. a. eine fragmentierte Liste von Eigenamen mit folgendem τὰ ἐν — — enthält, 3) aus einer anderen Breitseite (n. 2362) mit Dativendungen auf — ωι und folgender Zahl. Diese Inschriftfragmente standen auf dem oberen Teil einer Stele von derselben Gestalt, wie die unsrige, die gleichfalls der rechten Schmalseite entbehrte. Die Mafsverhältnisse beider Stelenfragmente stimmen genau überein; somit gehören dieselben zu einer und derselben Stele. Das Präskript des oberen Fragments ergänzt Halbherr mit Hülfe von B 9. 25: Θεοί. [Τύχη Ἀγαθή(?). (2) Οἵδε ἀπέδοντο τὰ ⌊χωρία ἀποτείσαντες εἰς τὰ Θεο-(3)ξένια ⟨ι⟩ τὸ ἐπιδέκατ[ον (sc. τῆς τιμῆς) κατὰ τὸν νόμον –. Hiernach wäre der Zehnte der Verkaufssummen der Ländereien entrichtet worden, um die Kosten der Feste der Theoxenien zu bestreiten. Für die Asklepieen, welche B. 9. 25 in unmittelbarem Zusammenhange mit jenen genannt werden, scheint sich in dem Präskript kein Raum zu bieten. Die unverhältnismäfsig hoch bemessene Abgabe dürfte sich daraus erklären, dafs der Tempel von Karthea auf die verkauften Ländereien einen Rechtstitel erworben hatte. Mit B Z. 8. 9

schlofs offenbar die Liste einer Periode solcher Abgabenverzeichnisse. Halbherr ergänzt: Κεφάλαιον τῶν ταμία[σιν εἰσπραχθέντων (9) θεοξενιακῶν, ἀσκληπιακῶ[ν (sc. χρημάτων) — —. Die Form ταμίασιν = ταμίαις begegnet auch in attischen Inschriften. Z. 11. 12 sind noch zwei weitere Abgaben verzeichnet, die nach Abschlufs der voraufgehenden Liste nachträglich hinzugefügt wurden. — Z. 14—24 folgt unter dem Präskript: Τάδε ἐδανείσατο ἡ πόλις· ein Verzeichnis der aus dem Tempelschatz von der Stadt entliehenen Gelder unter sechs Archonten: Pantagathos (Z. 15), Ktesimenes (Z. 16), Theokydes (Z. 17), Philon (Z. 18), Kallimenes (Z. 19—21, drei Anleihen), Sokritos (Z. 22—24, drei Anleihen). Die drei letzten Summen waren 2300 — —, 130 Drachmen und 1959 Drachmen 3 Obolen. — Von Z. 25 bis zum Schlufs folgt nach dem Präskript: Λήμματα θεο]ξενιακῶν καὶ ἀσκληπ[ι]α[κῶν — das arg zerstörte oben erwähnte Verzeichnis. Von Interesse ist das Σελινούντιο- — — Z. 41, welches sich wahrscheinlich auf einen (oder mehrere) Fremde mit dem Rechte der ἔγκτησις bezieht. — C beginnt mit einem fragmentierten Verzeichnis ähnlichen Inhalts, wie der obere Teil der Stele (CIG 2362) und ist die Fortsetzung des letzteren. Die Gesamtsumme der Beiträge wird Z. 15 auf 22149 Drachmen 5 Obolen angegeben. C Z. 16 bis Schlufs und die Schmalseite A enthalten ein Verzeichnis von Kränzen, welche eine Anzahl Personen stifteten, die das Amt von Choregen und Strategen bekleideten (in dem ersten Fragment der den oberen Teil bildenden Kolumne A, CIG 2363, begegnen Widmungen von Archonten). Über die Beziehung dieses Verzeichnisses zu den pythischen Festen von Karthea und zu den bekannten jährlichen lyrischen Chören bei dem Lokalkult des Apollon s. Böckh zu dieser Inschrift. Doch zeigt unser Fragment, nach welchem u. a. das Kollegium der drei Strategen einen gemeinschaftlichen Kranz weiht, dafs es sich nicht um Kränze handelt, welche die obrigkeitlichen Personen bei den Festen zu tragen pflegten, sondern um solche, welche dem Kollegium nach Ablauf des Amtsjahres von der Stadt als Erkenntlichkeit für dessen Dienste verliehen wurden. Dasselbe scheint nach A Z. 36 ff. von den Choregen gesagt werden zu müssen, da hier der Chorege Aristopeithes nicht einen Kranz weiht, den er bei den Festfeiern auf Delos getragen hätte, sondern den das Volk ihm als Auszeichnung verlieh. Die Weihungen scheiden sich in Kranzspenden und in Stiftungen von Summen, die dem Werte eines Kranzes (100 Drachmen) gleich kamen. Merkwürdig ist die Orthographie: τὸ στέφανον C Z. 20. 21. 23. 24. 25. In gleicher Weise ist die Assimilation des Endkonsonaten an den Anfangskonsonanten des folgenden Wortes konstant gewahrt in der Aufzählung der verkauften Ländereien in Kolumnen B und C. — Obschon viele Personennamen (darunter eine Anzahl bisher unbekannter) unserer Inschrift auf anderen Inschriften von Keos begegnen, läfst sich für keinen einzigen, zumal bei datierbaren Urkunden, die Identität nachweisen. — Von grofser Wichtigkeit ist die In-

schrift u. a. deswegen, weil sie neben dem Kult des Apollon, auf
sich das Fest der *θεοξένια* bezieht, den mit jenem eng verbunde
Asklepiosdienst auf Keos bestätigt (vgl. die Weihinschrift an Asklep
IGA 398). Aufserdem lehrt sie eine Anzahl Lokalnamen der Insel k
nen. — Buchstabenformen und Orthographie weisen auf das Ende
4. Jahrh. v. Chr.

Derselbe, a. a. O. S. 218 n. 19 mit Faks. Ebd. Prismatisc
Steinblock aus den Ruinen des Apollotempels; jetzt Athen, Centralı
seum. Nach Rats- und Volksbeschlufs wird dem Lykon, S. des Pyth
aus Byzanz und dessen Nachkommen wegen seiner Verdienste um
Bürgerschaft das Bürgerrecht *τῆς πόλεως τῆς Καρθαιέων* erteilt.
Wichtig ist die Inschrift wegen der Erwähnung des *οἶκος* Z. 15 als l
terabteilung der *φυλή*: *κα]ὶ φυλῆς, ἧς ἂν βούλωνται, καὶ οἴκο[υ*. Sprec
des Dekrets ist ein Theorilos (dieser Name fehlt bei Pape).

Derselbe, a. a. O. n. 20 (ungenügend *Ἐφ. ἀρχ.* 3033). Insch
eines Felsstückes im östl. Winkel des Hafens von Karthea: *Βοηθ*
χαλὸς | *Ἀθηναῖος*.

Derselbe, a. a. O. S. 219 n. 22; Kopie von Manthos. Lo
lität *Ὀζιᾶς* auf Keos: *Ἀρτέμιδο-*|*ς ἱερόν*.

Derselbe, a. a. O. n. 23; Kopie von Manthos. Fragment ei
Weihinschrift aus der Nähe der in Ruinen liegenden Kirche *τῶν Ταξι*
χῶν, östl. vom Berge St. Elias: *Ὁ δεῖνα - -]κλέους Ἀπόλλωνι*.

Comparetti, a. a. O. S. 223 f. n. 2 (nach Halbherr). Kir
des heil. Demetrios in Katomeriá, im Innern der Insel. Der Fun
mag zum Bezirk von Poiessa oder Karthea gehören; doch kann der St
auch verschleppt sein. Rechts verstümmeltes Fragment (= *Ἐφ. ἀ*
3006). Der rechts fehlende Teil ist das an derselben Kirche kopie
von Halbherr jedoch nicht aufgefundene Fragment *Ἐφ. ἀρχ.* 3523 (n
äusserst schlechter Kopie). — Rats- und Volksbeschlufs, nach w
chem ein *ἐπιμελητὴς* dafür Sorge tragen sollte, dafs niemand in
Quellen, aus denen das Wasser durch eine unterirdische Leitung
ὀχ]ετὸς ὁ κρυπτὸς Z. 3) in den Tempel der Demeter geleitet wu
baden oder waschen dürfe. Zuwiderhandelnde soll der *ἐπιμελητὴς*
einer Bufse bis zu 10 Drachmen belegen und auf frischer That Ertap
schlagen dürfen (*πληγαῖς κολάζων* Z. 8) Die Stele mit dem Dekret
an den Quellen an einem der Bule geeignet scheinenden Orte aufgest
und die Kosten der Aufstellung von dem *ταμίας* getragen werden.

Derselbe, a. a. O. S. 224 n. 3 (nach Halbherr). Gefunden
der Örtlichkeit *Φρέαρ* bei Kúndura, am Meere. Der Stein ist re
beschnitten und dadurch die Inschrift unvollständig geworden. Es
die Rede von Siegen, die in zwei Städten errungen wurden. Die e
genannte Stadt ist Phokaia. (*Φωκέα* = dem gewöhnlichen *Φωκα*
daher ist die Form *Φωκέες* = *Φωκαιέες* bei Suidas s. v. *δικαιοσ*

nicht lediglich ein Versehen des Schreibers, obgleich Herodot sicher so nicht schreiben konnte.) Auch die andere Stadt ist ohne Zweifel in Kleinasien zu suchen. Der Ausdruck: [π]ρὸς [λ]όφο[ν] Ἀρισταγόρου kann sich auf Kyme, Kyzikos und Milet beziehen, welche Städte Tyrannen dieses Namens hatten. Der berühmteste von letzteren ist der Tyrann von Milet; von dieser Stadt war daher wohl die Rede. Wahrscheinlich diente die Inschrift als Basis zu vier Sinnbildern des Sieges, von denen drei identisch, das vierte verschieden war. Comparetti ergänzt: *Φωκέα μὲν τ[ά]δε τρισσὰ τὰ Μέν[τ][ορι σήματα νίκης, | Αὐτὰρ Ἀρισταγόρου τόδε [π]ρὸς [λ]όφο[ν εἷλε τέταρτον.* — Wahrscheinlich stammt der Stein, wie auch der Schriftcharakter vermuten läfst, aus Kleinasien und wurde an der Küste von Keos von einem Schiffe, dem er als Ballast diente, ausgesetzt.

Halbherr, MDAI IX 1884 S. 319—323 mit 2 Beilagen (Majuskeln und Umschrift). Jetzt im Museum zu Athen befindliche Stele mit fragmentiertem Namenkatalog in 5 Kolumnen (Kolumne IV 114 Zeilen). Aufser den auch sonst bekannten *Ὑλιχίδαι* (III, 29) sind verzeichnet Angehörige der bisher unbekannten Phylen der *Λεωΐδαι* I, 1, *Θ[υ]σσίδαι* IV, 1, *Κορ[ή]σιοι* IV, 64. Neue Eigennamen: *Καλλίφιλος* I, 5, *[Δ]εξωνίδης* I, 7, *Ἰνησίας* II, 1, *Ἀγλώνικος* II, 11, *Ἐρασίν[ι]κος* II, 18, *Φαντοκλῆς* III, 6, *Πύρρανθος* IV, 26, *Πρεάνθης* V, 65, *Ἑβδομ[ί]ω[ν* V, 80.

Köhler, MDAI IX 1884 S. 271ff. mit Taf. (zu Z. 25 Bechtel, IID 49). Links und unten gebrochene, auf der Vorder- und rechten Schmalseite beschriebene Marmorplatte mit 59 Zeilenresten eines Proxenenverzeichnisses. Aus den verstümmelten Überschriften: *θε]οί· | Πρόξε]νοι* läfst sich schliefsen, dafs links etwas mehr als die Hälfte fehlt. Z. 3—5 Reste eines Volksbeschlusses, wohl auf ein den Proxenen zu verleihendes Privileg bezüglich. Es folgen die Proxenen mit ihren Namen, Vatersnamen und Heimatsorten in geographischer Ordnung. — Aus dem Umstande, dafs in dem eigentlichen Verzeichnis die Diphthonge durchgehends ausgeschrieben sind, dagegen in dem fragmentierten Volksbeschlufs *ἔναι* sich findet, wird man die Abfassung des Dekrets nicht viel später als um den Anfang des 4. Jahrh. setzen dürfen, während die Aufstellung der Inschrift in späterer Zeit stattfand. Die Z. 23 genannten Brüder *Π]ύ[θ]ων, Ἡρακλειδεύ[ς* hält K. für identisch mit den Mördern des thrakischen Königs Kotys (um 359 v. Chr.). Die Inschrift wird demnach um 345 anzusetzen sein. um 345

Dragumes, MDAI X 1885 S. 172f. In dem von Köhler, MDAI I, 139—150. 255f. mitgeteilten Gesetz über Totenbestattung ergiebt eine Neuprüfung des Steines Z. 14—17 die Lesung: *τῆι δὲ ὑστέραι [περι]ῤ-ῥαίνειν τὴν οἰκίην [ἐ]λεύθερον θαλ[λοῖσι] πρῶτον, ἔπειτα δ[ὲ] ὑ[σ]ώ[πωι] ο . . ιτη* —, wozu der Herausg. Psalm 51, 9 vergleicht: *ῥαντιεῖς με*

ὑσσώπῳ καὶ καθαρισθήσομαι. S. jedoch die abweichende Ergänzung
Bechtel, IID n. 43 (vgl. S. 46).

Seriphus.

Bent, Journal of hellenic studies VI 1885 S. 198. Rätselh
Felseninschrift in rohen Schriftzügen: Πέντε ἀπ' ἐμοῦ, πέντε ἀπὸ
θησαυρὸν ὄρυγε. Wahrscheinlich bezieht sich die Aufforderung auf e
nahe gelegene Magnetmine.

Siphnus.

Archaisch Parnassos VII 1883 S. 94. Archaische Inschrift (auch von B
Inselreisen erwähnt, doch nicht abgeschrieben): ΝΥΦΕΟΝ | ΗΙΕΡΩ

Dragatses, Parnassos VIII 1884 S. 183. Grabschriften: 1)
Paramonis, 2) der Soteira, T. des Eumenes, und des Spartychos, S.
Sp., 3) des Pherenikos, S. des Eratonymos.

Derselbe, a. a. O. S. 184. Basisinschrift, 11 Zeilen, arg
stümmelt.

Parus.

Dopp, Quaestiones de Marmore Pario. Breslau, Diss. 1883. 6
mit einer lithographierten Tafel auf grund eines neuen Abklatsches ne
einer Darstellung des ursprünglichen Umfanges des Steines in sein
Verhältnis zu dem von Selden 1628 kopierten und dem jetzigen Fr
ment im Museum Bodleianum zu Oxford. — Rez.: Landwehr, Phil.
zeiger XIV n. 10. 11 S. 499—503. S. auch unter Flach (S. 491.)
Da diese verdienstvolle Schrift den Stand der Untersuchung über
parische Marmorchronik (CIG 2374) in erheblichster Weise fördert
für die Beurteilung desselben eine Reihe neuer Gesichtspunkte
stellt, so dürfte eine eingehendere Inhaltsangabe gerechtfertigt erschei

I Verfasser, Plan und Quellen. Böckhs Ansicht, der Ari
teliker Phainias von Eresos sei der Gewährsmann des parischen Ch
nisten, ist unwahrscheinlich. Zwar zählte dessen Geschichtswerk
die Prytanen seiner Vaterstadt in der attischen Geschichte gelegent
auch die Jahre nach athenischen Archonten, nach welchen gleich
unser Chronist rechnet; allein letzterer benutzt für die Chronologie
älteren attischen wie ausländischen Geschichte die attischen Königslis
Die Bedeutung Athens zur Zeit des chremonideischen Krieges war n
derart, dafs der parische Chronist sich hätte veranlafst sehen kön
nach athenischen Archonten zu zählen, zumal das Proömium auch ei
parische Archonten anführt. Der Umstand, dafs der Chronist die Spe
geschichte von Paros so vernachlässigt, während er die athenische
schichte einseitig bevorzugt, wäre unerklärlich, wenn derselbe nicht
attischen Quellen abhängig wäre. Auch weicht der Chronist von

Ansätzen des Aristoteles, dem ohne Zweifel sein Schüler Phainias folgte, nicht selten erheblich ab. — Der Text des Marmors stimmt in merkwürdiger Weise mit der pseudepigraphen Bibliothek des Apollodor überein. Als Quelle letzteren Werkes, dessen erweiterte Überarbeitung in Diodors gleichnamigem Werke vorliegt, hat Robert die cyklischen Gedichte erwiesen; somit sind diese auch indirekt Quellen des Marmors; wie denn alle Chronographen von der parischen Chronik bis auf Eusebius von denselben abhängig sind. Dem Marmor liegt von Epoche 1—31 eine mythische Quelle zu grunde. Die Verwandtschaft zwischen unserm Chronisten, Diodor und Eusebius wird in einzelnen Epochen ausführlich nachgewiesen. Häufig berührt sich die Darstellung mit der des Hellanicus, Philochorus, Strabo, Pausanias, Steph. von Byzanz, Suidas, dem Etymologicum Magnum. Die gemeinschaftliche Quelle aller mufs ein Atthidenschreiber sein. Diese direkte Quelle des Marmors ist älter als Philochorus; Cekrops wird als erster König Attikas angenommen, übereinstimmend mit Eusebius; die chronologischen Ansätze sind unabhängig von Aristoteles. — Von Epoche 32 an liegt dem Marmor eine historische Quelle zu grunde. Die chronologischen Differenzen zwischen dem Marmor und den Historikern werden einer eingehenden Erörterung unterzogen. Die attische Quelle des Marmors hatte den mythischen und den historischen Teil zu einem Ganzen vereinigt und mit der Geschichte und Chronologie der Athener in Einklang gebracht.

IIa. Synchronismen. Diese chronographische Quelle des Marmors teilt je drei Ereignisse demselben Jahre zu (Ep. 49—52). Der Verf. der Marmorchronik exzerpierte oft nur zwei Ereignisse desselben Jahres; bisweilen begnügte er sich mit einem einzigen. Die späteren Chronographen, wie Eusebius oder seine Gewährsmänner, gefallen sich darin, die gleichzeitigen Ereignisse verschiedenen Jahren zuzuweisen. Durch die chronographischen Werke der Alexandriner geriet die Quelle des parischen Chronisten ganz in Vergessenheit. Doch selbst diese sind, wenn die Chronologie nicht mehr festzustellen war, jener Quelle gefolgt.

IIb. Die Geschichte Siziliens und der parische Marmor. Der Marmor bringt nicht nur sonst unbekannte Fakta aus der sizilischen Geschichte, wie Sapphos Flucht auf diese Insel und die Herrschaft der Geomoren, sondern befolgt auch eine völlig abweichende Chronologie. So setzt der Chronist die Flucht des Stesichorus nach Griechenland Ol. 73, 4 = 485 v. Chr., während letzterer nach Suidas Ol. 37—56, nach Eusebius Ol. 43, nach Hieronymus Ol. 42 lebte, wie auch Aristoteles denselben für einen Zeitgenossen des Äsop und des Phalaris erklärte. Auf dem Marmor scheint die Zeit des Stesichorus in synchronistischer Weise berechnet zu sein Statt der gewöhnlichen Zählung, wonach Gelo 485, Hiero 478 sich der Tyrannis bemächtigte, finden sich bei dem parischen Chronisten die Daten 478 und 472. Die ganze Chronologie der sizilischen Tyrannen scheint bei ihm von der Flucht des Stesichorus nach

Griechenland abzuhängen. Am wahrscheinlichsten fällt letztere mit der Einnahme Gelas durch Gelo zusammen; 7 Jahre später unterwarf derselbe Syrakus (478). Hiervon ist auch die Zeit des Hiero abhängig. Die von Eusebius und Diodor erwähnten Zeiten des Thrasybul und der Demokratie werden auf dem Marmor übergangen. Der Anfang der Herrschaft des Dionysius weicht von den Zeitbestimmungen der anderen Schriftsteller völlig ab.

III. Chronologie. In dem mythischen Teile wird nach Königen, in dem historischen nach Archonten gerechnet. Die Zuverlässigkeit des Verf. kann an den Archontenangaben bei Diodor und Dionys geprüft werden. Von den beiden im Altertum üblichen Methoden, den terminus ad quem entweder mitzuzählen oder unberücksichtigt zu lassen, haben die Alexandriner und der parische Chronist in dem ersten Teile seines Werkes die erstere (B) befolgt, während derselbe in dem zweiten Teile nach letzterer Methode (A) rechnet; daher die chronologischen Differenzen. Nach Böckh soll auch im ersten Teile bei Ep. 35. 38. 41 die Methode A befolgt sein; allein das Archontat des Euthydemos (Ep. 41) fällt nicht Ol. 56, 1, sondern 56, 2, das des Aristokles (Ep. 35) nicht Ol. 43, 4, sondern 44, 1, das des Damasias (Ep. 38) läfst sich durch die von Thales vorausgesagte Sonnenfinsternis auf Ol. 48, 3 bestimmen, mit welcher Zeitrechnung das Zeugnis des Pausanias über die gleichzeitige Wiedereinsetzung der pythischen Spiele übereinstimmt. Daher ist statt der Konjektur Böckhs HHHΔ[ΓΙ]ΙΙ vielmehr HHHΔ[ΔΙ]ΙΙ zu ergänzen. Eine willkürliche Ausnahme bildet nur das Archontat des Chares (Ep. 55). — Diese doppelte Rechnungsweise ist daher zu erklären, dafs der Verf. von der ihm zunächst liegenden Zeit ausging und hierbei das Jahr der Abfassung seiner Chronik nicht mitzählte (A), während er, da bei dem Fortschritte des Werkes allmählich ein ganzes Jahr oder ein gröfserer Teil desselben verflofs, letzteres bei der Chronologie der älteren Zeiten in Anrechnung brachte (B). Das Proömium schrieb er nach Vollendung des ganzen Werkes (cf. ἀνέγραψα κτλ.) Das Archontat des Diognetos mufs demnach nach der Methode B berechnet werden = 263/2 v. Chr. (Ol. 129, 2). Das ganze Werk wurde verfafst 264/3 und 263/2 v. Chr. (Ol. 129, 1. 2). Mit Recht hat v. Wilamowitz-Möllendorff das Jahr 264/3 = Ol. 129, 1 dem Archonten Arrhenides zugewiesen. — Die attische Königsliste bis etwa auf das Archontat des Kreon setzt der Marmor um je 26 Jahre höher an, als Eusebius. Die frühesten attischen Chronographen scheinen ihren Berechnungen die argivischen Königslisten in der Weise zu grunde gelegt zu haben, dafs sie den Regierungsantritt des ersten mythischen Königs Ogyges in das 26. Jahr des Phoroneus, des zweiten Königs von Argos, setzten (nach Eusebius ed. Schöne p. 17 Hb). Der parische Chronist rückt dagegen den Regierungsantritt des ersteren in das letzte Jahr des letzteren. Somit mufs die eusebianische Königsliste älter sein, als der Chronist. — Die Excerpta barbari liegen den

chronologischen Ansätzen des Eusebius um 50 Jahre voraus, da der Gewährsmann des ersteren den Regierungsantritt des Ogyges mit dem des ersten argivischen Königs Inachos identifizierte. — Denselben Gegenstand behandelt

Flach, Chronicon Paricum. Rec. et praefatus est. Accedunt appendix Chronicorum reliquias continens et marmoris specimen partim ex Seldeni apographo partim ex Maassii ectypo desriptum. Tübing. 1883. XVII und 44 S nebst 2 Inschriftbeilagen. 2,40 Mk. – Rez.: Dopp, Wochenschr. f. kl. Philol. 1884 S. 193—195. Engelbrecht, Zeitschr. f. d. österreich. Gymnasien XXXV 1884 S. 413—419. Schöne, DLZ n. 23 Sp. 830f. Landwehr, Philol. Anzeiger XIV n. 10. 11 S. 499—503. Girard, Revue crit. 1885 n. 35 S. 154. Pecz, Egyetemes phil. közlöny n. 11 Sp. 712f.

Der von Maass genommene neue Abklatsch, den Dopp seiner Untersuchung zu grunde legte, ist auch von Flach benutzt. Dopps Resultate haben verdiente Berücksichtigung gefunden; wertvoll ist die Schrift durch gehaltvolle Beiträge v. Gutschmids. Die eignen Leistungen Flachs beschränken sich fast ausschliefslich auf Textergänzungen. Dopps Widerlegung der Böckhschen Ansicht hinsichtlich der Quelle des Chronisten, sein Nachweis der cyklischen Gedichte als indirekter, eines vor Philochorus lebenden Atthidenschreibers als direkter Quelle für die mythische Zeit wird von Flach akzeptiert. Die wichtigen Resultate Dopps inbetreff der Beschaffenheit der Quelle für den historischen Teil (s. o. IIa) werden merkwürdigerweise mit Stillschweigen übergangen; alles, was wir über jene Quelle bei Flach finden, beschränkt sich darauf, dafs der Gewährsmann des Chronisten ein Atheuer war. Es folgt eine Zeittafel der attischen Könige und Archonten bis zu den jährlich gewählten nach v. Gutschmids, von der daneben aufgeführten Böckhschen öfters abweichenden Berechnung. Hieran schliefst sich eine vergleichende Zusammenstellung der Ansätze des Chronisten und der Chronographen, aus der sich ergiebt, dafs die parische Chronik noch am meisten mit den Zeitangaben des Pseudo-Thrasyllos stimmt. Hinsichtlich der Erklärung der Kompute A und B stimmt Flach der Hauptsache nach Dopp in allem bei — obwohl jene Hypothese eine grenzenlose Stupidität des parischen Chronisten voraussetzt! — und nimmt gleichfalls den Archonten Diognetos für das Jahr 263/2 in Anspruch. Nicht genügend berücksichtigt ist eine briefliche Notiz von Gutschmids (p. XVI, 2), in welcher ein kleines Mifsverständnis aufgedeckt und dem Archonten Arrhenides das Jahr 263/2, dagegen dem Diognetos 264/3 v. Chr. zugewiesen wird. Zweiffellos hat v. Gutschmid mit der Erklärung der Kompute A und B das Richtige getroffen: »Itaque marmoris auctor in priore chronici parte annum, in quem desinit, includit, in posteriore excludit: ea vero inconstantia tritissima est et Velleii exemplo commode defenditur«. — Die eigentliche Edition

bietet auf der einen Seite den Text, auf der gegenüberstehenden 5- bezw. 6teilige synchronistische Tabelle. Dem Text wie den Tal sind kritische Noten beigefügt. — Erwähnt sei noch, dafs Bergk, G Litteraturgesch. II, 536 Anm. 39 Z. 61 in scharfsinniger Weise den N des Dichters Melanippides des Älteren von Melos wiederhergestellt *ἀφ' οὗ Με[λαν]ιππίδ[ης ἐνίκησ]εν 'Αθήνησιν — — ἄρχοντος 'Αθήνησι θοκρίτου.*

Schumacher, Rhein. Museum 42 1887 S. 148—151 macht scheinlich, dafs die auf Paros gefundenen Inschriften Athenaion V S. 27 n. 12 (ergänzt von Sch. S. 149f.) und S. 9 (vgl. Köhler, MD 257f., Homolle, BCH III, 158, Dittenberger, SIG 238, Homolle BCH 150) von Delos her verschleppt sind.

Naxus.

Archaisch. Martha, BCH IX 1885 S. 494 n. 1. Säulenfragment mit a scher Bustrophedon-Inschrift; nur teilweise lesbar. Z. 16/17: [τ]ὁδ σχρος καὶ | 'Αθήνῃι.

IGA 411 Derselbe, a. a. O. S. 495 n. 2. Bessere Kopie der archai Felseninschrift IGA 411: *Δωροφέα ⟨κα⟩ | Καριών-|η Λοφίο(υ).* — Φ in ersterem Worte ist sicher (so jetzt auch Kirchhoff, Griech. Alpl S. 90 statt *Δωροθέα* 3. Aufl. S. 77). Die Buchstaben ΚΑ sind nicht zu ergänzen, da sich nach denselben kein Buchstabenrest mehr findet; mehr hat der Steinmetz den zweiten Eigennamen wegen Raumm hier abgebrochen, um ihn dann in linksschräger Richtung mit dem er zu verbinden.

Derselbe, a. a. O. S. 496f. n. 3. Naxia. Anfang eines E dekrets der Aulonier (wahrscheinlich im S. O. der Insel) auf me von der Bürgerschaft an die Ätoler geschickte Abgesandte, welch von den Ätolern geraubte Bürger wieder loskauften. Ende des 3. Anfang des 2. Jahrh.

Derselbe, a. a. O. S. 499 n. 4. Ebd. Basis einer Ehren-Weihinschrift; nur erhalten der Schlufs: *ἐπὶ γραμματέως Αὐτοκρά τοῦ Εὐφράντου.*

Derselbe, a. a. O. S. 499f. n. 5. Ebd. Bruchstück eines k lichen Schreibens?

Derselbe, a. a. O. S. 500 n. 6. (Bechtel, IID 27). Stele: *Νυμ Μυ-|χιέων.*

Derselbe, a. a. O. S. 501 n. 7. Bruchstück einer schwer les metrischen Grabschrift in Hexametern auf eine 19jährige junge von der ihr Mann rühmt, sie sei ihren Tugenden nach eine zweite lope gewesen.

Derselbe, a. a. O. S. 502ff. Naxia. Grabschriften: S. 502 n. 8. Fragment in Distichen. Der Verstorbene hinterläfst eine Gattin und zwei Kinder. — S. 503 n. 9. Metrisches Fragment. — S. 503f. n. 10. Cippus mit zwei Grabschriften: 1) auf Antiochos, S. des Nestor, aus Arados in Syrien, 2) auf Antiochos, S. des Menandros, aus Herakleia. — S. 504 n. 11. Desgl.: 1) Ἀριστοκρίτη | Μοιρέου, 2) Ἀρχέλας | Νικάνδρου. — S. 505 n. 12. Dürftige Reste einer Ehren- oder Grabschrift. Z. 3: — νην Ἀρτεμιδ —.

Zerlentis, MDAI VIII 1883 S. 384. Basisinschrift: Θράσιος Παντελείδου. — Grabschrift auf einen Asklepiodoros.

Melus.

Dümmler, MDAI XI 1886 S. 114 n. 1. Plakes. Altertümliche Inschrift: — φ]άνη[ς (2) Φανο-(3)κλεί-(4)δα. — Da das offene Zeichen für δ verwendet ist, so gehört die Inschrift in die zweite oder dritte der von Kirchhoff, Studien [4] S. 67ff. konstruierten Klassen; in welche, kann bei dem Fehlen des Sigma nicht entschieden werden (Ol. 55—70 oder 70—91). Archaisch

Derselbe, a. a. O. S. 115 n. 2. Trypiti. Schmaler Streifen einer archaischen Inschrift. Eine Ergänzung ist unmöglich, da es ungewifs ist, ob die dürftigen Reste rechts- oder linksläufig sind. desgl.

Derselbe, a. a. O. S. 117f. n. 4. Ebd. Bule und Demos ehren den lebenslänglichen Priester C. Iulius, S. des Mnesikleides, Epianax Philopatris wegen seiner Verdienste um die Götter und seine Vaterstadt. — Ein gleichnamiger Verwandter unseres Epianax wird CIG 2431 und BCH III, 256 erwähnt. Sicher nicht jünger, als die Zeit des Claudius; vielleicht noch aus Augusteischer Zeit.

Derselbe, a. a. O. S. 119 n. 5. 6. Auf der Fundstätte des von Weil, MDAI I, 248 publizierten Architravstückes mit einer Weihung an den Kaiser Trajan wurde ein weiteres Architravfragment: — [ω]νυπο —, sowie eine Inschrift: Ἀθηνα — gefunden.

Derselbe, a. a. O. S. 115f. n. 3 s. unter Syrus (S. 480).

Ad. Michaelis, Journal of hellenic studies V 1884 S. 155 n. 25. Broom Hall (Schottland), Sammlung der Elgin marbles. Neue Abschrift des Fragments CIG 2424. Z. 3 bleibt unleserlich. Aus römischer Zeit.

Ius.

Bergk, Hermes XVIII 1883 S. 510—514, »Lucians ἐγκώμιον Δημοσθένους und der Gedenktag Homers« (aus dem Nachlasse herausgeg. von Hinrichs), bespricht S. 511 die von Ross, Archäol. Aufsätze II, 683ff. mitgeteilte, jetzt im Museum zu Syra befindliche Inschrift aus später

römischer Zeit: *Θύσεις* (2) *μηνὸς* (3) *'Ομηρε-*(4)*ῶνος* (5) *ις'*, inden den 16. Homereon = 16. Pyanepsion (Oktober) als sagenhaften To tag Homers feststellt.

Pholegandrus.

† 14–37 Gabalas, *Ἐφ. ἀρχ.* 1885 Sp. 266. Ehreninschrift des *Τειμῆς σιτέλου* auf seine Mutter *Πραξιοπών*, *Τειμέως θυγατέρα, ἣν καὶ ὁ δ ἐτείμησεν. Θεοῖς.* — Derselbe *Τειμῆς* = *Τιμέας* (vgl. *'Ερμῆς* = *'Ερμ* und sein Vater Sositeles begegnen in der Inschrift gleichen Fund CIG 2443. Der Genetiv *Τειμέως* und der Akkus. *Τειμέα* (CIG 2 sind nach Analogie der Nomina auf — *εύς* gebildet. Der Name Mutter ist neu; vielleicht ist er CIG 2443b add. Z. 4 herzustellen: *Π ξ*]*ιοπὼ 'Αγαμ* —. Aus CIG 2442 geht hervor, dafs unser *Τειμῆς* Prie und Zeitgenosse des Kaisers Tiberius war.

Thera.

Dittenberger, Epigraph. Miscellen, in den »Histor. und pl Aufsätzen, E. Curtius zu seinem 70. Geburtstage gewidmet«. Berl. S. 300. Bei Ross, Inscr. Gr. ined. III p. 13 n. 255, wo der Schlufs Herausg. rätselhaft geblieben ist, ist zu lesen: *ἄγγελος* | *Καλλινό-*|*τη* [*Ε*]*ὐ-*|*φ*[*ρ*]*αν*[*τ*]*ικῆς*. Zu letzterem Namen vergl. die Inschrift glei Fundorts BCH I, 136 n. 59: *Εὐφραίνουσαν 'Επισκευαστικοῦ*.

IGA 446/7 a Collitz, Hermes XXII 1887 S. 136 liest die Inschrift IGA 4 *'Αβρωνός ἠμι.*

Anaphe.

Dittenberger, a. a. O. S. 292. In dem Epitaphium bei K nudes, *Παλιγγενεσία* 19. Sept. 1865, Vidal-Lablache, Revue arch. (1870/71) S. 285 folgt auf die Dedikation: *'Ο δᾶμος* | *Εὐθυμίδα* | *'Α με-*|*νους ἄριστα* | *βιώσασαν* in Z. 6—9 offenbar ein elegisches Disti *Ἕκτον χἑξηκοστὸν ἔτος ζήσασαν ἀλύπως* | *δᾶμος ἀφηρώιξ' Εὐθυμίδ δρομένους.* — »Die unrichtige Prosodie *Εὐθῦμίδα* wird gewifs niem an dem metrischen Charakter der Inschrift irre machen«.

Astypalaea.

Dubois, BCH VII 1883 S. 477 n. 1. Tempelvorschrift: *Ἐ ἱερὸν μὴ ἐσέρπεν, ὅσ-*(2)*τις μὴ ἁγνός ἐστι ἢ τελεῖ* (3) *ἢ αὐτῶι ἐ ἐσσεῖται.*

Derselbe, a. a. O. n. 2. Ehrendekret auf einen — *υντος 'Ρούφ* wegen seiner der syrischen Göttin Ata]rgatis und dem *κοινὸν* des Th geleisteten Dienste; datiert nach dem Priester Ophelion, S. des En

Derselbe, a. a. O. S. 478 n. 3. Agathokles, S. des Theug weiht einen Tempel und *ἀγάλματα* dem Sarapis und der Isis.

Derselbe, a. a. O. n. 4. Weihung: Μενέστρατος Νίκωνος (2) παιδονομήσας (3) τὰς τῶν παίδων (4) ἀξίας (5) Ἑρμᾶι καὶ Ἡρακλεῖ.

Derselbe, a. a. O. n. 5. Arg verstümmeltes Fragment, in welchem Z. 1 von einem ἄλσος die Rede zu sein scheint.

Calymna.

Dubois, BCH VIII 1884 S. 28. n. 1. Ehrendekret (dialektisch) der Kalymnier auf einen Apollopriester Tib. Claudius Dikastophon.

Derselbe, a. a. O. S. 30—37 n. 2. Langes Fragment (135 Z., dialektisch) einer Liste von Personen, denen das Recht der Teilnahme an einem Kult zustand, in folgender Ordnung: Männliche Mitglieder der Phyle der Dymanen aus dem Demos Pothaia; Frauen und Jungfrauen der Phyle der Hylläer aus demselhen Demos; Frauen, Jungfrauen, ἄνηβοι und ἔφηβοι (es fehlen 'die ἄνδρες) des Phyle der Hylläer aus dem Demos Panormos.

Derselbe, a. a. O. S. 43f. n. 3. Freilassungsurkunden: 1) der Epauxesis, 2) der Artemis und Elpis. — S. 44 n. 4. Freilassungsurkunde der Halieia und des Protion.

Derselbe, a. a. O. S. 45 n. 5. Zwei Fragmente einer Weihinschrift der Kalymnier und eines einzelnen Dedikanten an Apollon; letzteres unvollständig Ross, Reisen II, 98. Newton, Greek inscr. II S. 54.

Derselbe, a. a. O. S. 46 n. 6. Ehrendekret (dialektisch) auf den Oetäer Praxiteles, S. des Ischo[mach]os, den [Ath?]ener Podilos, S. des Philon, und — —.

Dareste, BCH X 1886 S. 235—244 bespricht die von Newton, Greek inscr. II 299 edierte Inschrift, welche die Akten eines von zwei Bürgern von Kos, Pausimachos und Hippokrates, gegen die Stadt Kalymna angestrengten Prozesses wegen eines derselben vorgestreckten Darlehns enthält.

Dittenberger, Index schol. Hal. Winter 1885/86 p. XIII sq. In den Freilassungsurkunden Newton, Greek inscr. II 306 a—t. 307. 308 ist, wie namentlich aus Z. 3 der letzteren Inschrift hervorgeht, die im Eingang häufig wiederkehrende Formel Ἐπὶ Μο. mit folgendem Eigennamen = Ἐπὶ μο(νάρχου) zu fassen; vgl. Newton zu n. 339 S. 105.

Cos.

Dubois, BCH VII 1883 S. 478f. n. 1. Chora. Arg verstümmeltes Fragment, welches Bestimmungen über die Finanzen eines Heiligtums zu enthalten scheint; datiert nach einem μό]ναρχος. Der Monat Gerastios Z. 15 war bisher im Kalender von Kos unbekannt.

Derselbe, a. a. O. S. 480 n. 2 (dialektisch). Bula und Da ehren den Tiberius Claudius, S. des Ti. Cl. Nikagoras.

Derselbe, a. a. O. n. 3. Den Aulus Seius A. f. Varus ehren θρεπτοὶ καὶ αἱ θρεπταὶ καὶ οἱ λοιποὶ οἱ πάντες.

Derselbe, a. a. O. S. 481f. n. 4. Antimachia. Ehrendekret ((lektisch) auf Philistos, S. des Ph., und -ias, S. des Aristokleidas, we ihrer Verdienste als ἱεροταμίαι. Dittenberger, Ind. Schol. Hal. Wi 1885/86 p. XVI ergänzt Κ]λῃνοῦς statt Φ]λῃνοῦς.

Derselbe, a. a. O. S. 482f. n. 5. Ebd. Schlufs eines Ehrendek

Derselbe, a. a. O. S. 483 n. 6. Pili. Grabschrift des Asklepia auf seinen gleichnamigen, im Auslande verstorbenen (ἐτελ[ευτή]σα Vater, den er in heimischer Erde bestattet hat.

Derselbe, a. a. O. n. 7. Ebd. Grabstein des Sexstus (so) M Aemilianus.

Derselbe, a. a. O. n. 8. Kephalos. Fragment: — τὸν ἀπὸ προκαθηγεμόνος καὶ σωτ — | — τοῦ Ἀσκληπιοῦ τῆς δαμο —.

Derselbe, a. a. O. S. 484 n. 9 (dialektisch). Vollständigere schrift des von Rayet, inscr. de l'île de Kos n. 10 mitgeteilten F ments eines Katalogs von sechs Männern, deren Abstammung nament nach mütterlicher Seite festgestellt wird.

Gardner, Journal of hellenic studies VI 1885 S. 249f. n. 1 S. 253 n. 4 nach Abklatschen, welche Petrides von der Insel Syme hielt. Fragmentierte Listen von Geldbeiträgen der Bürger in dorisc Dialekt, mit zum teil neuen Namen. Der Herausg. weist die Verze nisse auf grund der ähnlichen Inschriften Newton, Greek inscr. II 344 nach Rhodos; doch hat Dittenberger (s. S. 498) die Zugehörig wenigstens der ersteren Liste (n. 343) zu Kos erwiesen.

Derselbe, a. a. O. S. 252 n. 3 nach Abklatschen von Petrides Syme. Zwei vielleicht zusammengehörige Fragmente in dorischem lekt: a eines Gesetzes über den Verkauf von Priesterämtern (Z. 9: πράσει τᾶς ἱερω[σύνας, Z. 11: τοὶ δὲ πωλῆται); b vielleicht Privile der Käufer (Z. 1. 2: διαγραφαὶ κατὰ . . . ἐπὶ κοσμήσιος — —). — a Z. 6. 12: το]ῦ Ἀσκλαπιοῦ καὶ τᾶς Ὑγ[ιείας scheinen die Fragmente ischer Herkunft zu sein; vgl. S. 497 o.

Derselbe, a. a. O. S. 254f. nach Abklatschen gleicher Herk — S. 254 n. 6 (vgl. CIG 6843). Widmung an die θεοὶ πατρῷοι für Gesundheit des Marcus Aelius Sab(e)inianus, eines υἱὸς πόλεως καὶ ρουσίας und Wohlthäters seiner Vaterstadt. — n. 8. Widmung an selben für die σωτηρία des Nikias, τοῦ δ[ά-(4)μ]ου υἱοῦ φιλοπά-(5)τρ ἥρωος und Wohlthäters der Stadt. — S. 255 n. 9. Widmung an

selben für die σωτ]ηρία des C. [S]ter[ti]nius, S. des [Hera]kleitos, [Xe]nophon. — Letztere stimmt, abgesehen von der Zeilentrennung, wörtlich überein mit CIG 6844; ebenso, wie n. 6 mit einer jetzt in Oxford befindlichen Inschrift. Die θεοὶ πατρῷοι von Kos sind Asklapios und Hygieiá. Der in n. 9 erwähnte Xenophon, Arzt des Kaisers Claudius (vgl. Tac. Ann. 12, 61) ist auch anderweitig inschriftlich bekannt (vgl. Röhl II, 42 u., 43 u.).

Derselbe, a. a. O. S. 259f. teilt die Beschreibung zweier Gladiatorenreliefs mit geringen Schriftresten mit.

Vielleicht gehören nach Kos auch die — Abklatschen derselben Herkunft entstammenden — Inschriften dorischen Dialekts a. a. O. S. 253 n. 5, 254 n. 7, S. 255f. n. 11, S. 256 n. 12 (s. u. XXXIX: Inscriptiones incertorum locorum).

Pantelides, BCH XI 1887 S. 71f. n. 1 (dialektisch). Die Stadt Kos ernennt zum Proxenos den Protomachos, S. des Epinikos, Κιανὸν (»ἐκ τῆς πόλεως Κίου«, der Herausg.) und seine Nachkommen (ἐκγόνος Z. 4 Acc. Plur.) unter Erteilung des Privilegiums von ungehindertem ἔσ- und ἔκπλους. Sprecher ist ein Xenokritos. Schlufs: Ἔδοξε (8) τᾶ βουλᾶι καὶ τᾶι ἐκκλησίαι, γνώ-(9)μα προστατᾶν —.

Derselbe, a. a. O. S. 72 n. 2 (dialektisch). Verstümmeltes Ehrendekret gleichen Wortlauts.

Derselbe, a. a. O. S. 73f. n. 3. Bule und Demos ehren einen Gymnasiar]chos [der Neoi und] Epheboi, Tamias der Stadt, Agoranomos, Phylarchos u. s. w. durch Errichtung einer Bildsäule.

Derselbe, a. a. O. S. 74 n. 4 (dialektisch). Bu[la und Da]mos ehren den [M.] Aurel[ius, u. a. als Gymnasiarchen der Neoi [und Epheboi.

Derselbe, a. a. O. S. 75f. n. 5. Ehreninschrift in 7 Distichen auf den Auleten Ariston.

Benndorf und Niemann, Reisen in Lykien und Karien I 1884 S. 15 n. 3. Grabstein des 28jährigen Aelius Soteas.

Dieselben, a. a. O. S. 16 n. 5. Fragment einer Namenliste.

Dittenberger, Index schol. Hal. Winter 1885/86 p. XII sqq. nimmt die von dem Herausg. Michaelis wegen der Form πρηγιστεύσαντος für kretisch gehaltene, jetzt in England befindliche Ehreninschrift Archäol. Ztg. XXXII 1874 S. 59 für Kos in Anspruch, da 1) das Amt eines μόναρχος nur für Kos und Kalymna bezeugt sei, 2) die Ämter eines ἀρχιερεὺς und δάμαρχος auf Kos begegnen, 3) die erwähnte Verbalform als allgemein dorisch zu betrachten sei.

Derselbe, l. c. p. XIV. Die Inschrift Ross, Hellenica II p. 94 n. 14 ist zu lesen: Ἐ]νιαυτοῦ πρώτου τᾶς (2) Γαΐ]ου Καίσαρος Γερμανικ- † 37/38

(3)οῦ υἱοῦ Γερμανικοῦ Σεβα-(4)στοῦ ἐπιφανείας, δαμα-(5)ρχεῦντος Σ Ποπιλλίο[υ (6) — υἱοῦ Ῥούφου φιλο[καί-(7)σαρος καὶ φιλοδά]μου. Si hört in das Jahr nach der Thronbesteigung (ἐπιφανεία; vgl. SIG des Kaisers C. Caesar Caligula = 37/38 n. Chr.

Derselbe, Index schol. Hal. Sommer 1887 p. X—XVI. De Ross, Inscr. Gr. ined. III p. 20 n. 274 nur zum teil gelesene, dama einer vom Johanniterorden erbauten mittelalterlichen Kirche auf Rh eingemauerte, jetzt im Britischen Museum befindliche Stein ist von ton, Greek inscr. II S. 107 n. 343 unter den rhodischen Inschriften ausgegeben. Er enthält auf der Vorderseite einen Volksbeschlufs Geldbeiträge der Bürger zur Befestigung der Stadt, unter dems sowie auf den drei andern Seiten ein Verzeichnis der Beisteuernde den gezeichneten Summen. Als rhodisch haben den Stein beha Gilbert, Griech. Staatsaltertümer II, 179 n. 2 und 180 n. 1; Schuma Rhein. Mus. XLI 1886 S. 238; derselbe, De republica Rhodiorum, Hei 1886, p. 50. — Dittenberger erweist überzeugend die Inschrift als kc weil 1) eine Aufstellung von Volksbeschlüssen im Asklapieion, wi in dem Dekret beschlossen wird, für Rhodos sich nicht nachweisen auch in keiner einzigen der zahlreichen rhodischen Inschriften d Heiligtum erwähnt wird, während die Aufstellung von Dekreten im klapieion zu Kos bezeugt ist (BCH V 1881 S. 211 n. 6 Z. 19 = II, 40); 2) die Anfangsworte des Dekrets nicht mit Newton Ἐπὶ να χου Νικομήδους, sondern Ἐπὶ μον]άρχου Ν. zu ergänzen sind[1]), z der letztere zweifellos mit dem auf der Münze Mionnet, Descr. de dailles III, 406 n. 57 Genannten identisch ist; 3) das Amt der 6, 2 wähnten προστάται nicht auf rhodischen Inschriften, doch wohl auf so von Kos und Kalymna (s. p. XII sq.) begegne; 4) statt der a, 8 ff wähnten πάροικοι auf Rhodos nur μέτοικοι vorkommen. Die Namen Liste werden p. XIII — XVI ausführlich auf grund der Inschrifte koisch belegt; u. a. kehrt der sonst unbekannte Eigenname Ζμ δρων Διομέδοντος d, 14. 80 wieder in dem verschriebenen Namen koischen Architheoren Διομέδοντος τοῦ Ζμένδωνος einer Urkunde delischen Hieropoioi aus den Jahren 185 — 180 v. Chr. BCH VI S. 29 ff. Z. 109 (Röhl II, 20). Auf grund des Namens eines andern chitheoren letzterer Inschrift Z. 95: Χαιρεστράτου τοῦ Ἑκατοδώ ist d, 6 zu ergänzen: Ἑκατ]όδωρος Χαιρεστράτου. Auch die üb seltenen Namen der Architheoren jener Inschrift begegnen in un Liste: Εὐέλθων Z. 31 = c, 56; Μαχαρεύς Z. 34 = c, 81; Ἀλθαι Z. 37 = d, 70; die unerhörte Genetivform ΠΟΜΗΡΟΣ Z. 162 sich nach b, 58: Πόμπις Ζωπύρου als Πόμπιος herstellen. — b, nach andern koischen Inschriften Λε[υ-|κίππου, b, 57 Ἑρμίας Ἑρ[μ zu lesen.

1) Harold N. Fowler ergänzt im Anschlufs an einen Artikel »The μά at Rhodes«, American journal of philology VI 1886 S. 472—475: Ἐπὶ Να]ά

Derselbe, l. c. p. XVI. Auf grund obiger Inschrift b, 4 ist in der koischen Inschrift Annuaire de l'association pour l'encouragement des études Grecques en France IX 1875 S. 299 col. IV Z. 36 *θαυ[μ]ίνου* zu emendieren.

Pantelides, BCH XI 1887 S. 76 ff. n. 6. Einen auf Kos gefundenen Volksbeschlufs von Iasos s. unter XIII: Caria.

Nisyrus.

Dubois, BCH VII 1883 S. 485 n. 1 s. unter Cnidus.

Derselbe, a. a. O. n. 2 = Parnassos 1878 S. 153; vgl. Röhl II, 44 (dialektisch). Der Demos ehrt den Kydarchos, S. des Kalligenidas, mit einem goldenen Kranz und einer Bildsäule.

Telus.

Bent, Journal of hellenic studies VI 1885 S. 234. Grabsteine: *Καλλιρόα* (?), *χαῖρε* — und: *Σατύριον* | *Ἀλεξανδρῆς*, | [*γ*]*υνὰ δὲ Κορύμβου.*

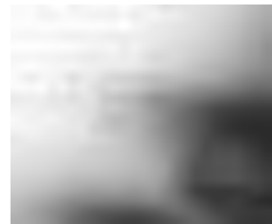
Syme.

Papadopulos-Kerameus, *ΚΕΦΣ* XV 1884 S. 53 n. 1. Inschrifttafel mit geringen Buchstabenresten; darunter: Agathon.

Durrbach und Radet, BCH X 1886 S. 267 n. 5. s. XIII unter Iasus.

Dieselben, a. a. O. S. 269 n. 6. Grabstein einer Empeiria. — n. 7. Grabstein: *Θευτίμου* (2) *Τιμαράτου* (3) *Εὐθηνίτα* (Ethnikon von Euthenai in Karien, unweit Halikarnafs).

(Fortsetzung folgt im nächsten Bande.)



Register.

I. Verzeichniss der besprochenen Schriften.

II. Verzeichniss der behandelten Stellen.

a) Griechische Autoren.

(Die nicht näher bezeichneten Stellen sind aus der ersten Abtheilung.)

b) Lateinische Autoren.

(Die nicht näher bezeichneten Stellen sind aus der zweiten Abtheilung.)

Druck von Martin Oldenbourg in Berlin.






UNIVERSITY OF MICHIGAN
3 9015 03096 4186



